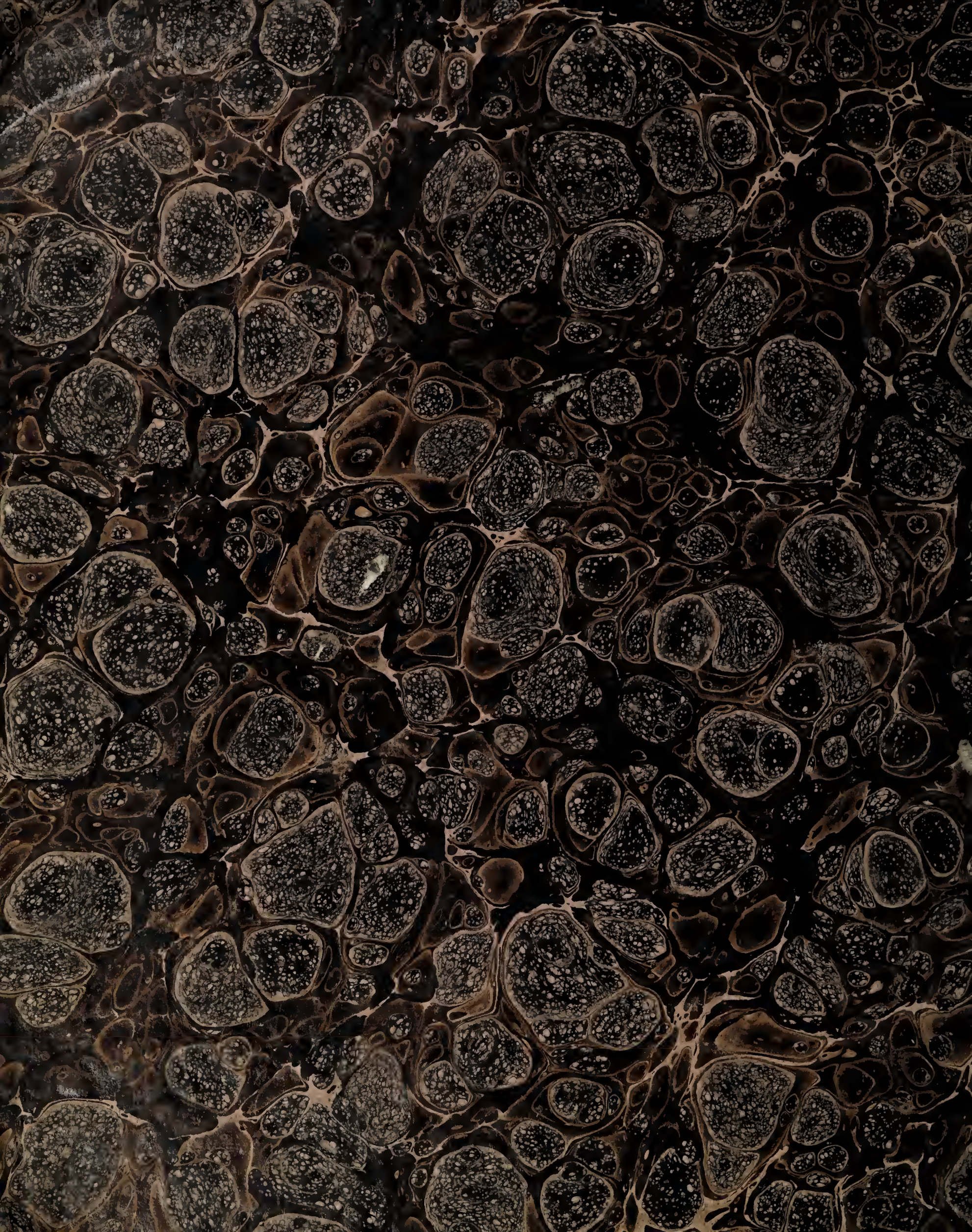

72900

LEIPZIGER

LITERATUR-ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1817.

ZWEITES HALBJAHR, Nº. 168. BIS Nº. 335.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL.

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Wellcome Library

https://archive.org/details/s2id13403620

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des July. 168. 1817.

R o m a n e.

1) *Sämundis Führungen*, ein Roman aus der Geschichte der freien Maurer im ersten Jahrhundert. Von *J. A. Kanne*. „Geliebt warst du zuerst, damit du würdig würdest, geliebt zu werden.“ Augustin. Nürnberg bey Riegel und Wiessner 1816. 324 S. Pr. 1 Thl. 8 Gr.

2) *Cölebs oder der junge Wanderer, der eine Gattin sucht.* Ein Beytrag zur genauern Kenntniss der häuslichen Gewohnheiten und Sitten, der religiösen und moralischen Denkart Englands von *Hanna More.* Nach der vierzehnten Original-Ausgabe aus dem Englischen. Erster Band. Stuttgart bey Steinkopf. 1816. Vorrede XIV. 350 S. Zweyter Band. 1816. 376 S. Pr. 2 Thl.

Die Muse des Romans hat bekanntermassen einen etwas zweydeutigen Ruf, u. daran sind die Schriftsteller vom ersten Range in allen Sprachen eben so sehr, als der Tross ihrer Nachahmer Schuld. Schon dass der Roman nicht nur dichterisch vergnügen, sondern auch wohl insgeheim die Menschen zu Meinungen auf gut *prosaisch* überreden will, macht ihn etwas verdächtig. Und nun bedenke man erst, welches so häufig die Lebensansichten sind, die darin aufgetischt werden, wie sich mit allem Aufwande von Empfindsamkeit, Abentheuerlichkeit, Witz, Humor und Satyre, die poetische Hyperbel, die sogenannte ideale Einseitigkeit oder gar eine verderbte Welterfahrung in das reizbare Herz und in das wirkliche Leben einschleicht, welche Verzerrung aller festen Urtheile, heitern Lebensvorstellung und sittlichen Ordnung sich dem überreizten jugendlichen und weiblichen Gemüthe mittheilt, ungeachtet diese das Gestalt- und Regellose gerade am wenigsten vertragen können. Freylich soll eine sittliche Schulpedanterie nicht alle Freyheit der Ansicht ersticken, die man mit Fantasie, Philosophie und Erfahrung auf den Höhen des Lebensweges gewinnt. Der Jüngling soll dem Schulzwange entnommen in Universitätsjahren und auf Wanderungen einer gewissen Unbeschränktheit geniessen. Selbst das junge Weib, welches aus der jungfräulichen, durch keine Dissonanzen gestörten Stille in die Welt tritt, muss die Dissonanzen des Lebens kennen lernen, ihre fremde, wunderbare, auch wohl ausschweifende Sitten und Urtheile betrachten, nicht nur um weltklug, nein um aus freyer Wahl sittlich und gläubig zu werden. Jünglinge und Mädchen nun mit allem diesem auf eine zartfühlende und verständige Art bekannt zu machen, da der Baum des Erkenntnisses einmal gekostet werden muss, ist nun das schwere Amt, welches eigentlich dem *Roman* aufgetragen scheint, in wiefern er als Werk der Beredsamkeit und Belehrung, noch mehr wie das Lehrgedicht, kurz als halbe Prosa *ein Amt* hat. Dass dieses Amt von einem *Richardson* in seinen Grandisonen und Clarissen zu steif und pedantisch verwaltet wird, wiewohl mit viel Zartgefühl, wollen wir gern zugeben. Dass mehr *Poesie* dabey möglich sey, hat die Erfahrung gezeigt, hätte nur diese höhere *Poesie* nicht alle *Nüchternheit* mit sich fortgerissen. Der jugendlichen Phantasie muss allerdings *romantisch* zu Muthe werden, wenn sie sich zuerst vom Labyrinth der grossen Welt umfangen erblickt, und sie muss sich nach einem Faden der Ariadne umsehn, welchen ihr in fremden poetisch dargestellten Beyspielen die Muse des Romanes reicht. Der Romanenheld, der hier als Beyspiel zu brauchen ist, ist demnach ein solcher, welcher, wie ein, wenn auch sonst nicht ganz musterhafter Wilhelm Meister, *Lehr*jahre hat, wie ein Sämundis, in Kannes Roman, *Führungen* besteht, oder wie Hanna Mores Cölebs sich als *Wanderer* auf den Weg macht, um Menschenkenntniss und eine Gattin zu suchen. Nun fallen aber leider die grossen Romanendichter bey diesem ihrem Amte, die Jugend mit der Welt bekannt zu machen, eben so wie die gemeinen, gewöhnlich, um von einer groben Sache einen groben Ausdruck zu gebrauchen, mit der Thüre ins Haus. Ihnen haben wir es vorzüglich zu danken, wenn unsere früheste Jugend mit allen Schwelgereyen der wunderlichsten, unordentlichsten Einbildungskraft des gemüthlosen Witzes oder der geschraubten Gefühle, mit der ausschweifendsten sittenlosesten Darstellung, und mit aller satyrischen Zweifelsucht in Ansehung eines guten Geistes, der das Leben bewohnen möchte, bereits übersättigt ist, und beynahe nichts mehr zu lernen hat. Rous-

seau schrieb seine Heloise, trotz ihres frommen Schlusses, doch in einer Art Verzweiflung an den Menschensitten. Voltaires philosophische Romane sind wenigstens grösstentheils das Werk der Menschenverachtung, und in sofern bestimmt, nur von einem lebenssatten Timon gelesen zu werden. Die englischen Humoristen, worunter wir hier aber den treflichen u. unerreichten Goldsmith nicht rechnen, waren auch etwas mit dem Leben zerfallen, dessen Umrisse sie grell, selten versöhnend, schildern. Indess waltet doch eine feine Empfindung, eine nüchterne Weltansicht, und ein gewisser Geist der ästhetischen Form über ihren Witzspielen und Lebensschilderungen. Hein eine so *gutmüthige Liebhaberey* aus reiner Menschenliebe, das Herz der Leserwelt über die Potenz der Seligkeit hinaus in die Unseligkeit zu überreizen und in ihrem Kopfe eine Umkehrung aller Ansichten, ein metaphysisches, fantastisches, sittliches Chaos, als höchstes Werk des Genius hervorzubringen, findet sich wohl bey keiner Nation in ihren Romanen so häufig, als bey der deutschen, eben weil bey der Tiefe ihres Gefühls und ihrer Forschung auch ihre *Verkehrtheit* am aller gefährlichsten werden muss. Wäre doch nur, wie ein Romanenschreiber selbst witzig genug sagt, jeder Roman so systematisch, wie ihn jener Buchhändler bestellte, der eine Band abentheuerlich, der andere schlüpfrig u. freygeisterisch, der dritte moralisch und hochtrabend, wie man die Musikstücke in Andante, Adagio, Allegro zu theilen pflegt, so wüsste doch jeder Leser nach Belieben auszusuchen, und sich im Labyrinth zu finden, anstatt dass jetzt alles durch einander geht und derjenige, der in unsern Romanen Belehrung, Einweihung in das Mysterium des Lebens sucht, gegenwärtig nur immer mehr mystificirt wird.

Die beyden hier zu beurtheilenden Romane zeichnen sich vor der grossen Masse ihrer Mitbrüder und Zeitgenossen allerdings durch eine festere Richtung, reinere Stimmung und eine *edlere* Lebensansicht aus, und werden eben deswegen der hochgebildeten *deutschen* Lesewelt im Ganzen bey dem so verwirrten und verzerrten Geschmacke sich weniger empfehlen. Denn so prahlend auch das patriotische, moralisch-stolze Modegeschrey von der *deutschen Sittlichkeit* seyn mag, so zeigt doch die *ausschliessliche Aufmerksamkeit*, welche die vornehm literarische deutsche Lesewelt nur auf tändelnde, abentheuerliche und gar frech-unsittliche ästhetische Geburten richtet, dass es mit der deutschen *Sittlichkeit* in Vergleichung gegen das Ausland noch nicht so weit her sey! Vielleicht zwar ist es gut, dass in Deutschland keine Hauptstadt, keine Akademie der Gelehrten, selten ein literarisches Tribunal den Ton in der Literatur anzugeben vermag, dass selbst die geträumte deutsche *Gelehrtenrepublik* sich so wenig versteht. Dafür bestimmt aber auch die jugendliche Parteysucht, das zufällige Urtheil einiger anerkannten Kunstrichter, einiger Grossen, vor allen das genialisch oder bürgerlich vornehme Ansehn eines Schriftstellers so oft seine grössere Wirksamkeit. So haben denn einige wenige, selbst damals noch gewaltig jugendliche Stentorstimmen von Modekritikern nun einmal dem guten Deutschen, der in der Bücherwelt ein wenig John Bull ist, ein paar berühmte Hauptnamen zur Verehrung aufgestellt, und ihm besonders die Trennung der Sittlichkeit und des Ernstes von der Schönheit, an welche ein Plato nie glauben konnte, so ganz begreiflich gemacht, dass der gute deutsche Leser den Kern seiner ältern so gehaltvollen, leider aber noch etwas sittlich abergläubischer Literatur gänzlich vergisst, sich nur um die ihm oft sehr nachlässig zugeworfenen Brocken der erklärten Lieblingsschriftsteller im Tone der *sogenannten* grossen Welt begierig reisst, die wildesten Excretionen ihrer Phantasie für Prinz Biribinkers Orangewasser (in Wielands Mährchen) hält, und durchaus nichts interessant findet, wo der Geist nicht an dem Rande der abentheuerlichsten Lebensansicht voll Zauberey, Schicksal und Materialismus oder baroken magnetischen Traumwelt hinschweift. Kurz man muss fast meynen, bey Deutschen heisse nur *höchste Poesie* eine an der Weltlichkeit und den plattsten Lastern sich weidende, aber mit Wohlgerüchen lieblicher Bilder und stolzer Sentenzen, den Höllengestank beräuchernde Einbildungskraft. Eine Art *Religiosität* ist zwar wieder an der Ordnung des literarischen Modetages — nur darf sie durchaus nicht mit kräftiger Begeisterung den Flug eines Milton oder Klopstock nehmen, mit lutherischem Ernste der Wahrheit auftreten wollen, damit, wie geschrieben steht in neuen heiligen Schriften, „die alte Schwiegermutter Weisheit unsere junge Frau im Hause, *das zarte Seelchen*, die *Phantasie ja nicht beleidige*." Darum hängt die *neue* Literatur ihrer *neuen* Religiosität so gern das schwere alte erzkatholische Messgewand, den Wundermantel der *Legende*, das spielende Flügelkleid des grausigen Gespenstermährchens für Kinder um, damit es immer bey den vielen *Mirakeln* ungewiss bleibe, ob der vornehme, weltkluge Dichtergeist, der das vornehme Publicum unterhält, nicht etwa mit dem Glauben nur sein höfliches Spiel treibe, damit der hohe Dichtergeist und sein gleichartiges Publicum die schauerliche Würde und angenehme Rührung, welche die Religion etwa geben *kann*, ganz geniesse, ohne doch im geringsten in seinen gebildeten freyeren Weltansichten gestört zu werden. Solchen zarten Geschmack u. solche feingebildete Religiosität, wie sie jetzt bey uns herrschend zu seyn scheint, hat *Paulus*, der Apostel, in seinem Briefe an den Timotheus treffend geweissagt: „Es wird eine Zeit seyn, sagt er, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nach denen *ihnen die Ohren jucken*, und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln

kehren." Dass es noch eine würdigere, kleine, deutsche Lesewelt gebe, wäre ungerecht zu verschweigen, welche aber in Sachen des Geschmacks, der Lehre und der Wissenschaft leider zu der *ecclesia pressa* gehört. Die grössere Menge hingegen besteht erstlich aus den *happy Few*, von höchster ästhetischer Bildung, die in den Lesezirkeln das Wort führen, und dann aus dem furchtsamen Haufen, der ihnen nachbetet. Und in diesem Kreise kennt man nur solche Schriftsteller, welche selbst welterfahren und genialisch vornehm sich dünkend in der Stimmung der grossen Welt Anleitung zu geben vermögen, anstatt dass man sonst vermeinte, der Lehrer der Menschen durch Schrift, vom Geiste in der Einsamkeit erhoben, solle dem Strom der Weltlichkeit, der Welt seiner Zeitgenossen entgegentreten und entgegenarbeiten.

Vom Geiste einer bessern, wahren Religiosität aber sind nun die beyden anzuzeigenden Bücher erfüllt, welche übrigens das unterhaltende Gewand des Romans nicht verschmäht haben, um mit unter tiefe Wahrheit zu verkünden. Wir haben diese beyden Schriften in Eine Anzeige vereinigt, weil sie, ungeachtet der verschiedenen Form und Ausführung, der *nationellen* und *Geschlechts*verschiedenheit derjenigen, von denen sie herrühren, dennoch Eine Hauptabsicht zu haben scheinen, nämlich *wahre christliche Gesinnungen* wieder zu erwecken. Beyde tragen schon einige Empfehlung so zu sagen an der Stirn in ihren Titeln. Herr *Kanne*, Verf. von No. 1., ist schon eine geraume Zeit eben sowohl als witziger, humoristischer Schriftsteller, wie auch als genialer Denker und gelehrter Forscher in den Mysterien der alten Mythen und Sprachen bekannt, wiewohl ihm mehr das Talent in jenen verborgenen Tiefen der alten Völkerweisheit neues auszuspüren, als das gefundene auf eine geniessbare Art zu ordnen, eingeräumt werden konnte. Bey einem solchen Manne, der das labyrinthische Pantheum der Religionen durchirrte, muss es für alle Bekenner der klaren, einfachen Wahrheit des Christenthumes doppelt erfreulich seyn, wenn selbiger von eben dieser einfachen Klarheit ergriffen, in vorliegender Erzählung die Reinheit evangelischer Religion und Tugend gegen allen Prunk heidnischer Weltlichkeit hervorhebt. Diese Richtung seines Gemüthes war bereits aus Aeusserungen in seinem *Pantheum* vorher zu sehen. „Viele, meint er da, würden einst gar die Entdeckung machen, dass er ordentlich mit christlichem Glauben schreibe und blutwenig Verstand besitze." Ausserdem lässt der vorliegende Kannische Roman schon auf dem Titel ahnen, dass er den Schicksalen der christlichen Kirche sehr glücklich eine ihrer *romantischen* Seiten abgewonnen habe, indem sie in jener Zeit geschildert werden, wo sich die ganze Römerwelt in Romantik auflöste, wo die christliche Wahrheit noch mit dem Reize der *Neuheit* gegen die ersterbenden heidnischen Symbole ausgerüstet, unterdrückt von öffentlicher Gewalt in geheimen wundervoll wirksamen Vereinen sich hervorthat. Da nun *Neues* und *Geheimes* jede weltliche Phantasie in Romanen zu ergötzen pflegt, und vorzüglich die *Idee* von *geheimer*, sittlicher Gesellschaft von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten bey den Menschen einiges, grösstentheils freylich *nichtiges* Aufsehn erregt (indem solcher Tugendgesellschaft es selten einfällt, wie Sämundis S. 158. sagt, den guten Zwecken mehr mit guten Mitteln zu dienen, als mit schlechten), so wird hier, nach Tasso, die Medicin dem kranken Kindlein in einem mit Honig bestrichenen Glase gereicht. Was den englischen, hier übersetzten, Roman von *Hanna More* No. 2. betrift, so bezeugen schon die auf dem Titel angegebenen *vierzehn* Originalausgaben, wie sehr dies Buch einer englischen religiösen Dichterin in seinem ursprünglichen Vaterlande gelesen worden, und es bedurfte daher kaum der noch überdiess in einer Vorrede hinzugekommenen Empfehlung des würdigen Herrn M. *Steinkopfs*, Pastors der deutschen lutherischen Kirche zu London, einen Uebersetzer aufzufordern, in welcher Eigenschaft hier Herr Pfarrer *Blumhardt*, früherer Uebersetzer des *Buchanan* und anderer englischen Schriften, auftritt. Merkwürdig übrigens zur Erkenntniss des verschiedenen Zustandes der christlichen Kirche in England und Deutschland ist die Art, wie beyde Bücher, No. 1 und 2., einen u. eben denselben Gegenstand nehmen. In *Deutschland* hat freylich französischer Witz, prosaische, sogenannte Aufklärung und nachher ästhetisch-geniale Sucht nach dem griechisch-heidnischen Geschmack, von den berühmtesten Schriftstellern ausgesprochen, der Sache des innerlichen und äusserlichen Christenthums überhaupt geschadet, und so sah sich Hr. *Kanne* genöthigt, den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume besonders darzustellen und drückt dabey eine gewisse Stimmung aus, die alles bis zum Ekel getriebenen Philosophirens und Aesthetisirens in Deutschland *satt* ist. In England hingegen, so viel es einzelne scharfsinnige Freygeister gab, konnten sie doch dem äusseren bürgerlichen Anstande der christlichen Kirche weniger Eintrag thun. Desto verderblicher wirkte der Zwiespalt der einzelnen Secten, und so sah sich wiederum *Hanna More* genöthigt, mehr gegen die einzelnen Sektenansichten und zur Wiederbelebung erstorbener christlichen Formen äusserer Ehrbarkeit durch Kunstgefühl und edlere Philosophie zu wirken.

In *poetischer* Hinsicht, an *Tiefe* des Gefühls und Gedankens verdient der Kannische *Roman* allerdings den Vorzug. Treffend hat er seinen Hauptgedanken in Erzählung sowohl als in dialogisirter Lehre durchgeführt, dass die christliche Tugend in Verläugnung des selbstischen Wesens, der Neigung u. des Stolzes bestehe. Sein Held *Sämundis* wird von allen weltlichen Neigungen bestürmt, von der

Liebe, die seine Seele unter einem idyllisch-edlen Anstriche zu umstricken sucht, welcher zu Gunsten jeder deutsche Romanenheld gewöhnlich alles opfert, und von der Ehrsucht, die bey glücklichen Umständen sogar nach einer Kaiserkrone greift. Allen diesen Neigungen wird am Ende ihr Gegenstand gewährt, allein nur dann erst, nachdem er sie verläugnen lernte. Die Darstellung mag in Ansehung des bald zu viel, bald zu wenig in der romantischen Verwickelung Fehler haben. Aber die Aufmerksamkeit wird doch bis zu Ende in einer den Romanenlesern so werthen Spannung erhalten. Freylich scheint unser Vf. mitunter fälschlich gedacht zu haben, er müsse zu Gunsten einer guten Sache sich auch an den falschen Geschmack anschmiegen. Hierhin gehört zuweilen etwas *geziertes* im Styl und in der Erzählung, besonders zu Anfang, frostige Wortspiele bey selbst erhabnen Gegenständen (z. B. das Spiel mit *Tugendlehre* und *Leere* S. 138., das um so weniger an seinem Platze scheint, weil die Sprechenden keine Deutsche sind. Doch hat er hierin grosse Dichter und selbst Shakespear zu Vorgängern), humoristische Einfälle, z. B. manche des braunen Mannes oder des Sämundis in zu *unedlen* Ausdrücken, welche nicht selten Disssonanzen geben (S. 132.). Auch hätte der Schluss vielleicht bey allem Rührenden der Scene noch mehr Eindruck gemacht, wenn nicht der Hauptheld gleichsam in einer feyerlichen Prüfung durch Fragen und Antworten genöthigt würde, noch selbst wörtlich zu bekennen, dass seine Gesinnungen gegenwärtig ganz rein wären. S. 325. Welcher Mensch darf und kann dies sagen? Und wenn Sämundis es wirklich war, nach der Dichtung, so hat er dies besser und wahrer schon durch seine Begeisterung, seine Thaten und ganze Lebensweise gezeigt, wiewohl er auch bey seiner apostolischen Sendung zuweilen noch etwas zweydeutig in Absicht auf die Mittel verfährt. Alles dieses hindert aber keinesweges den Eindruck des Ganzen, und wird wenigstens durch so viele ausgezeichnete Stellen aufgewogen, von welchen wir nur noch einige anführen wollen.

„Ohne dass man anfängt, gute Werke zu üben, kommt man nicht zu der Erkenntniss, dass man kein *Einziges* üben kann“ S. 137.

„Das *Uebernatürliche* ist des Menschen erste wieder zu gewinnende *Natur* und was er jetzt hat, seine Unnatur“ S. 152.

„Wolle nur immer für *dich*, du musst doch für das *Ganze* wollen.“

„Gieb mir einen Punct ausserhalb der Erde und ich will die Erde aus ihren Angeln heben, sagte Archimed. Suche jene Gegenlust und Gegenkraft ausser dir und du wirst dich selbst aus den Angeln heben, sage ich. Suche in dir, dem zu besiegenden, *auch* zugleich den Sieger, so wirst du ewig überwunden, aber suche den Punct, auf dem du gegen dich streitest, ausser dir, so stehst du in dir fest. Archimeds Punct lag im freyen, weiten Weltraume, dein Punct liegt bey den Göttern, und nur durch den Himmel bewegst du die Erde“ S. 131.

Wie wahr wird hier der Unterschied der religiösen Sittenlehre und der irdischen Vernunftmoral auseinandergesetzt. Aber zum Beweise, dass der Verf. zuweilen zu sehr mit Worten spielt und dadurch den Leser irre macht, stehe hier zum Gegenstück eine andere Stelle, wo er beynah das Gegentheil sagt. Wenigstens muss man die Worte alsdann in ganz anderer Bedeutung nehmen:

„Gehe *nicht aus dir*, so wohnt Er (der Herr) in dir, und ist Er in dir, so gehest du seine und nicht deine Wege und deine Steige werden richtig seyn“ S. 253.

Besser und treffender wird ein ähnlicher Gedanke in folgenden schönen Worten S. 136. ausgeführt: „Die Sonne steht bereits am Himmel, öffne nur dies Fenster, so scheint sie dir ins Gemach. *Wolle* nur von der Erde weg zum Himmel, so kommt der Himmel schon zu dir auf die Erde. Dich trennt nichts von ihm, als des Willens verschlossene Thür; denn zum Himmelreich trägst du in jenem göttlichen Etwas die Schlüssel, und in ihm auch Recht und Ansprüche darauf. Von dort bist du her, und so einheimisch du in Gott bist, so einheimisch ist Er in dir, kommst du zu Ihm und Er zu dir, so seyd ihr beyde zu Haus.“

So Sämundis. Aber auch der braune Mann spricht manches gewichtige Wort in einem verschiedenen Style. Z. B. S. 111.: „die schönste Philosophie wandelt kein altes Kleid in ein neues um, und sollte ich ein Altflicker seyn?“ S. 69. „Die Ehre hat den Goldglanz der bunten Schmetterlingsflügel, aber die Ewigkeit bürstet allen Staub von den Fittigen der Psyche!“

Wir haben nur Einiges ausgezeichnet, das die wahre religiöse Ansicht des Vfs. kenntlich macht. Feiner, psychologischer, sentimentaler u. mit ästhetischem Glanz ausgedrückter Bemerkungen, die man gewöhnlich in Romanen schöne Stellen nennt, findet derjenige Leser ausserdem viele, der mit der blossen Erzählung nicht befriedigt wird.

Wir wenden uns zu dem englischen *Roman*, der, wie die Verfasserin selbst in ihrem Vorworte eingesteht, diesen Namen kaum tragen kann, weil die Erzählung an sich wenig Zusammenhang und Interesse hat, auch der Hauptliebhaber in Gegensatz der feurigen deutschen Romanenliebhaber, gar zu methodisch verfährt, folglich die Hauptaufmerksamkeit nur auf eine glückliche u. treffliche Schilderung von Charaktern und Lebensweisen in englischen Familien gerichtet wird, welches auch wohl dem Buche seinen Absatz verschaft haben mag.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des July. 169. 1817.

Medicin.

Medicinisches Realwörterbuch zum Handgebrauch praktischer Aerzte und Wundärzte (für praktische Aerzte u. s. w.) und zu belehrender Nachweisung für gebildete Personen aller Stände. Herausgegeben von Dr. *Joh. Friedr. Pierer*, H. S. Hofrathe, Amts - u. Stadtphysikus zu Altenburg. Erste Abtheilung. Erster Band. Leipzig u. Altenburg, F. A. Brockhaus, 1816.

— Auch unter dem Titel:

Anatomisch - physiologisches Realwörterbuch zu umfassender Kenntniss der körperlichen und geistigen Natur des Menschen im gesunden Zustande. Erster Band. A. B. XX. und 936 S. gr. 8. Pr. 3 Thlr. 18 Gr. auf Druckpapier.*)

Der Anfang eines Werks, dem eine ungewöhnlich grosse Ausdehnung bestimmt ist, verdient in unsern Blättern um so eher einige Berücksichtigung von Seiten der Kritik, da derselben bey den folgenden Theilen wahrscheinlich weniger Raum verstattet werden dürfte. Wir sind zuerst schuldig, unsere Leser von der Einrichtung vorliegender Schrift zu unterrichten. Indem der Hr. Herausgeber die Nothwendigkeit von Realwörterbüchern dadurch zu erweisen sucht, dass in ihnen ein wissenschaftlicher Gegenstand nach allen Beziehungen, die er seiner Natur nach hat, ins Auge gefasst, und frey von den Schranken des Systems aufgenommen werden kann, und zur Erreichung dieses Zwecks Vollständigkeit und Abgeschlossenheit der einzelnen Artikel, Besonnenheit in der Anordnung des Ganzen bey den verschiedenen Ansichten der verschiedenen Mitarbeiter, und die günstige Form der Heilkunde ansieht, die wie keine andere Wissenschaft, die Füglichkeit darbieten soll, sich ausser systematischen Zusammenhang über jeden Gegenstand eine umfassende Uebersicht zu verschaffen, ist er bemüht, diese in der medicinischen Literatur noch stattfindende Lücke durch gegenwärtiges Werk auszufüllen, das die Heilkunde im umfassenden Sinne in sich enthalten, aber so in besondern Haupt- und Unterabtheilungen erscheinen soll, dass es drey Cyklen und folgende Unterabtheilungen in sich enthalten wird: Anatomie und Physiologie, Pathologie, Therapeutik, Pharmakologie, Pharmaceutik, Klinik, Chirurgie, Geburtshülfe, Staatsarzneykunde. — Wie sonderbar sich in dieser Deduction die so schnell erfolgte Beyseitesetzung der systematischen Ordnung, die fast an Verachtung gränzt, aus der Feder des Verfs. ausnimmt, wird vorzüglich demjenigen recht lebhaft werden, der die Vorrede dieses Wörterbuchs selbst liest, und die in ihr enthaltenen Aeusserungen über das System mit denen vergleicht, denen der Verf. vorzüglich in seiner Zeitschrift auch jetzt noch dadurch in der That huldigt, dass er sie sogar zum Zufluchtsorte systematischer Uebertreibungen gemacht hat; doch, wir lassen diese Bemerkungen auf sich beruhen, um über den eigentlichen Zweck des Wörterbuchs unsere Meinung zu äussern, und dadurch unser Urtheil über die Unternehmung des gegenwärtigen zu rechtfertigen.

Unstreitig gehört die Abfassung eines Wörterbuchs zu den geringern Leistungen eines Schriftstellers, im Besitze des dazu nöthigen Bücherschatzes, bey gehöriger Kenntniss der Literatur, und mit kluger Beurtheilung dessen, was in den einzelnen Artikeln nöthig und erforderlich ist, hat der Bearbeiter öfter das zu erwägen, was er, um zu grossen Umfang zu vermeiden, wegschneiden muss, als dass er an Stoff Mangel litte. Gleichwohl ist der Nutzen eines Wörterbuchs nicht zu verkennen, wenn es gilt, gemeinnützige Kenntnisse, denen nicht Jedermann anhaltende Mühe widmen kann, zur Mittheilung zu bringen; darüber hat auch schon längst das Bedürfniss entschieden, und daher fehlt es auch nicht an historischen, geographischen, antiquarischen, technologischen, ökonomischen Wörterbüchern. Von einem gleichen Nutzen sind auch Wörterbücher, deren Gegenstände zwar aus besondern Wissenschaften entlehnt, aber ebenfalls von allgemeinem Nutzen sind, daher haben wir aus der Medicin für Nichtärzte, Wörterbücher über Diätetik, Volksarzneykunde, Toxikologie, aus andern Wissenschaften ähnliche. Hierin besteht der eigentliche Zweck des Wörterbuchs, es ist seiner

*) Um allen Schein der Partheylichkeit zu vermeiden, haben wir diese, von einem zweyten Verfasser eingesandte, Recension nicht zurückhalten wollen.

d. R.

eigentlichen Beschaffenheit nach zur schnellen Belehrung bestimmt, diese kann aber nicht gründlich seyn, eben weil sie schnell seyn soll. Noch gibt es eine andere Art von Wörterbüchern. Sie sind für den Gelehrten des Fachs bestimmt, das sie in sich fassen, ihre Artikel sind mit vieler Kenntniss und Belesenheit ausgestattet, stellen sie auch keine neuen Ansichten, Erfahrungen und Entdeckungen auf, so sucht doch der Gelehrte in ihnen wie in einem Repertorium Alles, was über einen Gegenstand gedacht und geschrieben ist. Zwischen diesen beyden Arten von Wörterbüchern soll das vorliegende, seiner Anlage zufolge, das Mittel halten, indem es zu gleicher Zeit für den Arzt und für den gebildeten Nichtarzt bestimmt ist. Dies aber ist die Ursache, warum wir diese Unternehmung nicht billigen können; seinem Umfange nach — der Verleger bestimmt ihn auf 50 Bände, wir bezweifeln, dass diese hinreichend seyn mögen! — kann es nur für den eigentlichen Arzt bestimmt seyn, für diesen aber ist kein Artikel völlig erschöpfend, er wird seine Neugierde befriedigen, er wird seiner Erinnerungskraft dadurch zu Hülfe kommen können (dasselbe, was ihm sein Handbuch auch leistet), will er aber den Gegenstand getrennt vom System, will er mehr, will er denselben gründlich kennen lernen, wie er es von einem wissenschaftlichen Werke zu fordern berechtigt ist, dann — muss er andere Lectüre suchen; ein Artikel, der nur auf den Raum weniger Seiten beschränkt ist, der meistentheils nur das Geschichtliche, nur die Resultate angestellter Untersuchungen enthält, wird nur Halbwisser bilden. Wir berufen uns zum Beweis unsrer Behauptung auf die Ansicht des Werks selbst, und schlagen zum Vergleich andere Wörterbücher vor, die, indem sie die alphabetische Form beybehielten, auf die grösste Vollständigkeit der einzelnen Artikel sahen, was freylich auch nur durch den grössern Umfang des Werks erlangt werden konnte. Die Ursache dieses gerügten Fehlers scheint uns aber darin zu liegen, dass der Herausgeber, an dessen umfassenden Kenntnissen zu zweifeln grosse Unwissenheit verrathen würde, doch als einzeln stehender Mann sich eine Aufgabe gemacht hat, die, gnügend zu lösen, kaum in der Macht einer Gesellschaft von Gelehrten liegen würde, wenn ihnen ein so kurzer Zeitraum dazu vergönnt wäre, als in welchem der Verleger das Werk zu endigen bestimmt hat. Man bedenke für eilf Zweige der Medicin, deren jeder eine schwere Wissenschaft in sich schliesst, will Herr P. in einem Zeitraum von höchstens 10 Jahren und von verhältnissmässig nur wenigen Mitarbeitern unterstützt, fast eben so viele Wörterbücher liefern, die dem Arzte zu wissenschaftlicher Belehrung dienen sollen; steht dies wohl in den Kräften eines Einzigen? Selbst wenn dieser Eine, wie hier nicht zu verkennen ist, mit allseitigen Kenntnissen ausgerüstet dasteht, und mit Muth, Umsicht, Ordnungsliebe, scheinbarer Ausdauer ans Werk geht.

Und gesetzt nun, wir hätten nach langen Anstrengungen des Herausgebers, nachdem mehr als ein Mitarbeiter seine Jahre an die Ausarbeitung eines Theils der unzähligen Artikel gesetzt hätte, ein alphabetisches Werk erhalten, das Vollständigkeit mit Gediegenheit, Kürze im Ausdruck mit Reichthum an Stoff paarte, in dem sich gleiche Kenntniss sowohl des neuesten Standes der Wissenschaften als der alten Classiker verriethe, würde wohl die Wissenschaft einen wahren Gewinn daraus ziehen? Berechnen wir die Zeit, die die besten Köpfe an ein solches Wörterbuch wendeten, entzogen sie sie nicht ernstern Forschungen, Studien, die die Wissenschaft weiter gebracht hätten, statt dass hier nur gesammelt wird. Und der Nutzen, den ihre Arbeiten schaffen? Besteht er nicht grösstentheils darin, dass Schwachköpfe im Besitze eines solchen Werks mit Kenntnissen prahlen können, die auf keinem festen Grunde ruhen; oder können sie wohl mit Recht erwarten, dass derjenige, dem es Ernst um die Wissenschaft ist, sich je mit einem Wörterbuchsartikel begnügen wird? Und endlich, haben wir nicht etwa Ueberfluss an Büchern, an denen nur die Form neu, der Inhalt aber aus andern Büchern gesammelt ist? Ist es nicht ein sehr gegründeter Vorwurf, der der deutschen medicinischen Literatur gemacht wird, dass sie reicher an solchen Schriften sey, die allein den hypothesenreichen Köpfen ihrer Verfasser, oder gleich Schmarotzerpflanzen, hundert andern Werken ihren Ursprung verdanken, als an Büchern, die neue, wahrhaft nützliche Entdeckungen und Erfahrungen enthalten, und dadurch einen neuen Weg zeigen, wenn auch nur eins der unzähligen Leiden der Menschheit wirksam zu verbannen.

Hiermit hätte Rec. sein Urtheil über eine Unternehmung ausgesprochen, das er deswegen so unumwunden mittheilte, weil es ihn schmerzte, die Wissenschaft des Herausg. an einen Gegenstand verwendet zu sehen, der derselben bey dem unverhältnissmässig grossen Aufwande von geistigen Kräften gegen den geringen Nutzen, den er zu leisten verspricht, nicht völlig werth zu seyn scheint.

Nach diesem allgemeinen Urtheile wenden wir uns nun zur Anzeige vorliegenden Bandes. Indem der Herr Herausg. die Anatomie und Physiologie des Menschen zum ersten Objecte seiner Arbeiten machte, nahm er ausser denen Artikeln, die zu diesen Doctrinen im strengsten Sinne gehören, auch mehrere andere aus der Philosophie, Physik, Chemie, Naturgeschichte, vergleichenden Anatomie und Physiologie auf, die zwar auch zum Menschen, als Theil des Gesammtorganismus in nicht geringer Beziehung stehen, aber selbst nach dem Geständniss des Herausg. in den Handbüchern der Physiologie als bekannt vorausgesetzt werden; ausser diesen zog er auch die Psychologie mit in den Kreis seiner Untersuchung; in allem diesem verkennen wir nicht das Streben nach Vollständigkeit, dennoch

kann aber Rec. diesem Verfahren seine Billigung nicht schenken, denn 1) sucht man in einem Wörterbuche nur diejenigen Artikel, die der Wissenschaft desselben in der engsten Bedeutung angehören mussen, und es heisst auf Vollständigkeit verzichten, wenn man aus andern Disciplinen einige Artikel aufnimmt, und so dem Leser das Recht gibt, die Aufnahme mehrer Artikel, die auch zu dem Hauptgegenstande in einiger, wenn auch entfernterer, Beziehung stehen, zu verlangen; 2) wenn einmal aus Wörterbüchern eine vollständige Kenntniss des menschlichen Körpers erlangt werden soll, so gibt es andere Wörterbücher, die eben dieselben Artikel zum vorzüglichsten Gegenstande ihrer Untersuchung gemacht haben; 3) wird dadurch der Umfang des Werks unnöthigerweise vergrössert. Die aus allen diesen Wissenschaften entlehnten Artikel sind aber auf verschiedene Art erklärt. Ihrer Wichtigkeit wegen nehmen die *Realerklärungen* die vorzüglichste Stelle ein. Je nach der Menge des schon vorhandenen Stoffs, und nach der verschiedenen ihnen geschenkten Sorgfalt ihrer Bearbeiter, nehmen sie bald einen grössern, bald einen kleinern Raum ein; die meisten derselben behandeln ihren Stoff erst historisch-kritisch, dann doctrinell, und zum Schlusse ist ihnen die nöthige Literatur hinzugefügt. Es sind übrigens diese Erklärungen mit Deutlichkeit geschrieben, und sie geben eine sehr gnügende Uebersicht dessen, was über ihre Gegenstände bis jetzt bekannt ist. Von ihnen hat allein 157 an der Zahl der Herausgeber gefertigt, die übrigen 86 seine Mitarbeiter. Als die vorzüglichsten wegen ihres Inhalts und ihres Umfangs glauben wir folgende erwähnen zu müssen: Absorption; animal. Wärme; Blutcirculation von Wilbrand; Adipocir von John; Affe von Tilesius; Anthroponomie von Sachs in Königsberg; Augen; Augenarterien; Brachialnervenplexus von Rosenmüller; Aristotelische Philosophie; Arithmetik des Lebens; Atmosphäre; Bildung; Blut (sehr interessant!); Abdominalmuskeln; anatom. Abbildungen; anatom. Literatur (auf fast 4 Bogen); Balsamirung der Leichen; Brüste, vom Herausg. Die psychologischen Artikel sind sämmtlich von Dzondi. Einige andere Artikel hätten wohl grössern Umfang verdient, da sie der Herausgeber einmal in seinen Kreis zog, als Alkalien, Ammonium, Asche, von John; animal. Magnetismus, von Bartels. Eine kürzere oder wohl gar keine Erwähnung hätten hier verdient: Adam, Anthropoglyphen, Anthropomorphen, Blas Helmontii.

Eine andere Art von Erklärungen sind blosse Nominalerklärungen; sie enthalten die Etymologie und Synonymik des Worts mit einer kurzen Erläuterung desselben. Auch hier haben wir weniger über Mangel an Vollständigkeit, als vielmehr über unnöthigen Ueberfluss uns zu beschweren; so wurden mehrere aus ältern, oder nicht bekannt gewordenen, physiologischen Systemen entlehnte Wörter aufgenommen, als: adech, alternatrix facultas, anhaltende Facultät, anthropomagnetismus, anthropometallismus, automatische Bewegungen, automatische Kräfte u. s. w.; auch mehrere wenig gebräuchliche anatomische Benennungen.

Der Druck dieses Werks verdient lobenswerthe Erwähnung, vorzüglich bemerklich macht sich die strenge Correctur desselben, die kaum einige Fehler bemerken lässt, und in der Art selten bey medicinischen Werken besorgt zu werden pflegt.

Apothekerkunst.

Repertorium für die Pharmacie. Angefangen von Dr. *A. F. Gehlen*, fortgesetzt in Verbindung mit *C. F. Bucholz*, *Rink* u. A. von Dr. *J. A. Buchner*. Band II. Heft 3. Nürnberg 1816., bey Joh. Leonh. Schrag. Jeder Band 1 Thlr. 12 Gr.

Im ersten Abschnitte finden sich zwey Abhandlungen über gewurzhafte Arzneystoffe. Die erste handelt von den Vanillenschoten, und hat Hrn. Bucholz zum Verfasser, der sie mit der ihm eignen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit durchgeführt hat. Er entdeckte dabey, dass der neutrale Quecksilberoxydulsalpeter ein gutes Erkennungsmittel der Benzoesäure sey; dass während der Destillation mit Wasser oder Weingeist der vorher starke Geruch der Vanille ganz verschwinde, auch der zur Tinctur angewendete, absolute Alkohol während der Rectification sich in wässrigen von 97° umändere. Die zweyte Abhandlung, über die Gewürznelken, ist als verbessernder Zusatz zu der, von Trommsdorff (im 25. Bande seines Journals) gelieferten Analyse anzusehen, da der Verf. Wachs als ihren Bestandtheil findet. Die kurzen Bemerkungen und Nachrichten des zweyten Abschnittes beziehen sich auf Verfälschung der Cichorienwurzeln mit den sehr ähnlichen Bilsenkrautwurzeln; auf einen in England zum Handel für das Ausland aus Lehm und Erbsenmehl gemachten Pfeffer; auf die in Schweiggers chemischer Zeitschrift zur Gnüge erwähnte Beobachtung der Korkentzündung bey der Destillation der Salpetersäure, wovon hier eine genugthuende Erklärung gegeben wird; auf des Grafen Reals Auflösungspresse, wozu eine Abbildung; auf das destillirte Opiumwasser; auf die giftige Eigenschaft der Kleesäure und die Bereitung des Rosenöls. Ueber die letztern beyden einige Worte. Seit Thomson im medical Repository die schädliche Eigenschaft der Kleesäure bekannt gemacht hat, lässt man in allen deutschen Zeitschriften deshalb Warnungen ergehen. Dergleichen Beobachtungen sind aber gewiss schon älter, wenigstens sind Rec. drey an einem Orte binnen wenig

Wochen vorgefallene bekannt, deren eine, wenn er seinem Gedächtniss trauen darf, auch in den Altenburger medicinischen Annalen aufgezeichnet ist. Ein hypochondrischer, schwächlicher Mann nämlich, wohnhaft in Dresden, wo sich Rec. dazumal gerade aufhielt, bereitete sich öfters Laxiertränke von Salz und Manna, und nahm 1812., wie ein vorgefundener Rest zeigte, Sauerkleesalz statt Bittersalz dazu. Sogleich nach dem Einnehmen bekam er Erbrechen, und in wenigen Minuten war er todt. Fast zu derselben Zeit verschluckte eine, an einer sackförmigen Bauchwassersucht leidende, Frau, aus gleicher Verwechselung, eine Unze desselben Salzes; es wirkte augenblicklich drastisch durch heftiges Erbrechen und Purgiren, doch erholte sich die Kranke mit sichtlicher Abnahme ihrer Wassersucht bald. Denselben nicht tödtlichen Erfolg hatte das Salz bey einem Manne, der es in gleicher Menge nahm. — Was das Rosenöl betrifft, so glauben viele deutsche Apotheker, dass die Centifolie kein Oel gebe, und doch kann bey jeder Destillation des Rosenwassers, wenn der Apotheker nur zu 32 Unzen überzuziehenden Wassers jederzeit ein Pfund Rosen nimmt, das dabey übergehende butterartig geronnene Oel leicht gesammelt und durch Rectification gereinigt werden. Der dritte Abschnitt gibt einige unvollendete Recensionen über Meissners Aräometrie, über das Schweizerische Archiv der Medicin, Chirurgie und Pharmacie, über den ersten Jahrgang des *Journal de pharmacie et des sciences accessoires*, in welchem letztern der Malamborinde, als eines neuen Arzneymittels aus Südamerika, gedacht wird.

Beschluss der Recension von *J. A. Kanne's* und *Hanna More* Romanen.

Vorzüglich ist es aber hierbey neben Kritiken des Luxus der Modethorheit, Modepoesie und Geniesucht unserer Tage, in den angeführten Gesprächen auch auf Austausch religiöser Ansichten abgesehen, welche in den Zirkeln der feinen Welt so selten zur Sprache kommen, in England vielleicht noch eher, als anderswo. Hier wird denn allerdings manches Wort zu seiner Zeit gesagt. Die Gallerie verschiedener Männer und Frauen, die christliche Gesinnungen zu haben vermeynen, ist treffend und unterhaltend ausgemahlt, und eine richtigere Ansicht von Religion liegt immer bey der etwanigen Beurtheilung dieser Charaktere und falschen Meinungen zu Grunde. Dagegen ist der Charakter eines wahren Christen B. I. S. 146. 147. in der Person des Hrn. Stanley sehr glücklich geschildert. „Er war der Meinung, dass ein schlechter Geschmack die Sache des Christenthums *nie* befördern könne. Auch gab er Weltmenschen weniger Anstoss, als die meisten religiösen Menschen, die ich kennen gelernt habe. Denn er stritt nie um Worte und kleinliche Distinctionen u. s. w. Er hielt es keineswegs für Herabwürdigung seines frommen Sinnes, wenn ein Christ die ganze Würde des Ausdrucks, den besten Geschmack und allen Scharfsinn der Philosophie für eine Sache verwandte, die dem Herzen jedes Christen am nächsten liegt, und den besten Gebrauch seiner edelsten Fähigkeiten fordert." Auch die Schilderung eines echtchristlichen Predigers, des Hrn. *Barlow*, ist sehr gut gerathen, B. I. S. 173. „Er sagt, seiner Erfahrung gemäss habe er am meisten genutzt, *wenn er am wenigsten gelobt werde*, und er fühle sich immer durch die wärmsten Lobsprüche, die er erhalten, am meisten *gedemüthigt*. Denn gemeiniglich loben solche Leute die Predigten am lautesten, welche ihnen zu folgen am wenigsten entschlossen sind, während solche, welche bessere Eindrücke in sich aufgenommen haben, in der Regel durch die Predigt in einen *unbehaglichen* Zustand versetzt worden sind!" Möchte man doch das, was hier von *Barlow* alles gesagt wird, wie es schon in der Vorrede und im Leben des alten Tauler gesagt ist, in lutherischen Stadtgemeinden vorzüglich beherzigen! Leider ist der Indifferentismus für das echte Christenthum häufig so gross, dass man gar nicht mehr in der Kirche zu Gott, sondern zu *einem Prediger* geht, um sich von ihm rhetorisch, politisch, philosophisch ergötzen zu lassen, und sich dann über ihn, als einen Virtuosen, kritisirend unterhält, und leider sind viele Prediger gestimmt, sich selbst so zu betrachten — und Philosophie, Politik, psychologisch sentimentale Entwickelungen für das feine Publicum an die Stelle der Worte desjenigen zu setzen, der gesprochen hat, wie noch kein Mensch gesprochen hat und sprechen wird. — Eben so viel Wahres findet sich hin und wieder über die thörige Erziehung unserer Zeit, z. B. über die Erziehung unserer Jungfrauen in der grossen Welt, welche mit Recht eine wahre Mahomedanische genannt wird, B. I. S. 167., weil unsern Mädchen die als herrschend von unsern Schöngeistern empfohlene *ästhetische Bildung* statt der *religiösen* seyn muss, und sie eigentlich mehr zu Hetairen als zu Matronen, zu Guitarre, Tanz, Stickerey und Liebhabertheater, als zum Hause und zur edlen Liebe gebildet werden. Was die Erziehung des männlichen Geschlechts durch die Philologie betrifft, so wird B. II. S. 166. sehr richtig auf die Vermischung der heidnischen und christlichen Principien aufmerksam gemacht, wo man die Jünglinge mit Büchern der heidnischen Philosophie überschüttet, ihnen die heidnischen Götter und Heroen zu bewundern gibt, und doch verlangt, sie sollen Christen seyn. Die Uebersetzung ist fliessend, bis auf die Härten in den Versen und einigen Provincialismen, z. B. eine Fraze (B. I. S. 150.), *Heyrath machen* statt *thun*. „Ich hätte die *holden Geschöpfe* (liebenswürdigen Kinder) *aufzehren* mögen. (B. I. S. 151.) u. s. w.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des July. 170. 1817.

Geometrie.

Geometrische Aufgaben mit vollständigen Auflösungen zum Selbstunterricht für Anfänger. Von *J. F. Schaffer*. Mit vier Kupfert. Oldenburg, in der Schulze'schen Buchh. 1816. VI u. 327 S. in 8.

Nach der sehr richtigen Bemerkung des Verfs. in der Vorrede ist nach Vollendung des Cursus in der Elementargeometrie die eigene Auflösung zweckmässig gewählter Aufgaben das beste Mittel, sich in den Elementen vollkommen festzusetzen u. gehörig zu orientiren. Alle, welche dazu von ihren Lehrern angehalten worden, rühmen diese Uebung als vorzüglich bildend und zum weitern Studium anreizend. Man sehe unter andern, was *Mönnich* in der seinem Lehrbuche (nach der zweyt. Ausg.) angehängten kurzen Geschichte der Mathematik §. 40. darüber sagt. Allein soll der angegebene Zweck vollkommen und wirklich erreicht werden, so muss die Auflösung der Aufgaben allein durch geometrische Hülfsmittel, ohne Anwendung des algebraischen Calculs, der in der vorliegenden Sammlung ausschliesslich gebraucht ist, geschehen. Die Nothwendigkeit dieser Forderung leuchtet daraus ein, dass bey der algebraischen Auflösung geometrischer Aufgaben kaum andere Lehrsätze der Geometrie in Anwendung kommen, als die von der Aehnlichkeit der Dreyecke und der Pythagorische Lehrsatz; ja die Selbständigkeit der analytischen Geometrie verlangt, nicht mehrere anzuwenden, wie denn auch nicht nur der Erfinder selbst (Cartesii Epistol. P. III. ep. 72.), sondern auch *Newton* (Arithmet. univers. Quomodo quaestiones geometricae ad aequationem rediguntur) die aus der Euklidischen Geometrie zu entlehnenden Lehrsätze ausdrücklich auf die genannten beschränken, und Letzterer sogar das Pythagorische Theorem für entbehrlich erklärt. Bey dieser zum Theil in dem Wesen der Algebra gegründeten, zum Theil selbst erwählten Armuth der analytischen Geometrie an eigentlich geometrischen Hülfssätzen (das Ziehen der Hülfslinien, welches sie mit der reinen Geometrie gemein hat, kommt hier nicht in Betracht) ist sie freylich eben nicht geeignet, eine vertrautere Bekanntschaft mit den Lehrsätzen der Elementargeometrie und ihrer Verknüpfung unter einander zu bewirken und zu unterhalten. Dieser Vortheil lässt sich allein von dem blos construirenden Verfahren der Alten erwarten, welches also in einer Sammlung von Aufgaben, wie die gegenwärtige, wo die Verzeichnung und die mit der Erfindung derselben verbundene Uebung des Geistes im Combiniren und Anwenden der Elementarsätze nebst der dadurch bewirkten völligen Aneignung des Erlernten Hauptzweck ist, wenn nicht ausschliesslich, doch vorzüglich hätte angebracht und beybehalten werden sollen. Eine solche Sammlung rein-geometrisch aufgelös'ter Aufgaben findet sich in *Thom. Simpson's* Elements of Geometry, welche in England immer noch sehr geschätzt und wiederholt aufgelegt sind. Diese hätte der Verf. sich zum Muster nehmen sollen.

Da Hr. *Schaffer* sein Buch solchen bestimmte, welche ohne Zuthun und Beyrath eines Lehrers sich in der Auflösung geometrischer Aufgaben üben, und der daraus erwachsenden Vortheile theilhaftig machen wollen, so war eine schickliche Stufenfolge in den Aufgaben vom Leichteren zum Schwereren und vom Einfachen zum Zusammengesetzten nöthig, die der Vf. auch gut beobachtet hat. Ferner musste die Auflösung der Aufgaben ausführlich seyn, und Schritt für Schritt dargelegt werden, um keinen Anstoss und Aufenthalt zu veranlassen. Auch dieses ist geschehen, und zwar oft mit einer, wie wir fürchten, ermüdenden Umständlichkeit. Die allgemeinen Auflösungen sind durch Anwendungen auf besondere Fälle und durch numerische Beyspiele erläutert; auch hat sich der Verf. bemüht, durch eingestreute Bemerkungen über den Gang und die Resultate des Calculs besonders die Bedeutung der bey einer Auflösung zum Vorschein kommenden negativen Werthe gehörig nachzuweisen, scheint aber darin oft selbst nicht ganz klar gesehen zu haben, wie sich unter andern daraus abnehmen lässt, dass einmal (S. 56. §. 19. N. 3.) eine Linie deswegen für positiv erklärt wird, weil sie *ungefähr* eine gleiche Lage mit einer andern positiv genommenen habe. Das Negative bey Linien ist nicht immer in der entgegengesetzten Lage zu suchen, sondern es hängt überhaupt davon ab, wie sie zur Erzeugung anderer durch Addition oder Subtraction mit einer als positiv betrachteten ersten Linie verbunden werden müssen. Auch ist nicht zu vergessen, dass die Algebra meistens eine viel

allgemeinere Aufgabe, als die vorgelegte ist, auflöset, bey welcher die Beziehung des Entgegengesetzten gar wohl Statt haben kann, da sie in dem besondern darunter begriffenen Falle durch die Bestimmungen desselben ausgeschlossen wird. Wie in dem erwähnten Puncte so finden wir auch sonst die Anmerkungen des Verfs. nicht immer eindringend genug. So wird z. E. in der 21sten Aufgabe für die eine oder andere Seite x eines Parallelogramms, dessen Inhalt u. Umfang das m und n fache von dem Inhalte und Umfange eines gegebenen Dreyecks sind, und das den Winkel v enthält, gefunden

$$x = \tfrac{1}{4} ns \pm \tfrac{1}{2} \sqrt{\left(\tfrac{1}{4} n^2 s^2 - \frac{2\,mbh}{\sin v}\right)}$$

wo s den Umfang, b die Grundlinie und h die Höhe des gegebenen Dreyecks anzeigen. Nun fügt der Verf. noch die Bedingung, dass das Parallelogramm gleichseitig seyn soll, hinzu, wodurch

$$\tfrac{1}{4} n^2 s^2 - \frac{2\,mbh}{\sin v} = 0$$

$$\text{und } x = \tfrac{1}{4} ns$$

wird, wo die erste Gleichung eine Bedingungsgleichung für das Verhalten der Grössen m, n, s, b, h, sin v ist, aus welcher von je funf derselben die sechste bestimmt wird. Diese zieht der Verf. aber gar nicht in Betracht, sondern behilft sich, anstatt aus ihr zu folgern, auf eine andere Art. Einen Anfänger kann diess irre machen.

Wenn man bey der Auflösung einer Aufgabe nach einer mehr oder minder verwickelten Rechnung auf ein unerwartet einfaches Resultat gefuhrt wird, so deutet dieses immer auf eine merkwürdige Eigenschaft oder Relation zwischen den Grössen der Aufgabe hin. Da die Entdeckung einer solchen meistentheils die einzige Belohnung eines mühsamen Calculs ist, so hätte der Verf. nach *Newton's* und *Wolfs* Vorgange nicht unterlassen sollen, die Anfänger anzuführen, solche Resultate wieder in die gewöhnliche Sprache zu übersetzen und die Formeln zu lesen, oder dem Grunde ihrer Einfachheit nachzuforschen. Eine solche Gelegenheit bot sich z. B. bey der 25sten Aufgabe dar, welche ein reguläres Vieleck von einer geraden Seitenzahl in ein anderes von halb so viel Seiten zu verwandeln verlangt. Hier findet der Verf. nach einer ziemlich weitläuftigen und mancherley Substitutionen und Reductionen erfordernden Rechnung für den Halbmesser y des Kreises, in welchen das gesuchte Vieleck eingezeichnet werden kann, wenn die Seite des gegebenen Vielecks b und der Halbmesser des darum beschriebenen Kreises r heissen, den ganz einfachen Ausdruck

$$y^2 = \frac{2r^4}{2r^2 - b^2}$$

Der Grund dieser so einfachen Bestimmung von y durch b und r sind die von *James Gregory* zuerst in ihrer Allgemeinheit aufgefassten, zwischen den in einem Kreise eingeschriebenen regulären Polygonen von n und 2n Seiten, p und p′, und den umschriebenen ähnlichen Polygonen, P u. P′. Statt habenden merkwürdigen Relationen, nach welchen p′ das geometrische Mittel zwischen p und P, P′ aber das harmonische Mittel zwischen p′ und P ist. Hieraus folgt nämlich $p = \frac{(2p' - P')\,p'}{P'}$ vermittelst welches Ausdrucks sich die obige Formel für y^2 ganz leicht ergibt.

Was endlich die Constructionen des Vfs. betrifft, so sind dieselben grösstentheils ohne alle Eleganz und von der Art, von welcher *Wolf* (Commentat. de studio mathematico recte instituendo Cap. IV. §. 173.) mit Recht sagt, dass sie das Auge beleidigen. Das ist aber auch nicht wohl anders möglich. Denn sie sind beym ersten Anlaufe, den der Verf. genommen, entstanden, indem er in jedem Falle nichts weiter thut, als die allgemeinen Vorschriften zur Construction der Gleichungen des ersten und zweyten Grades anzuwenden, und die Formeln für diese Anwendung einzurichten, ohne zu versuchen und nachzuforschen, ob sich nicht der durch die Endgleichung dargestellte Zusammenhang von Grössen etwa auf einen schon bekannten, einfachern, zurückbringen lasse. Hätte der Vf. z. E. bey der 42sten Aufgabe versucht, die Formel

$$\cos C = \frac{cc - aa + bb - dd}{2\,(ad + bc)}$$

wodurch derjenige Winkel des grössten aus den vier Linien a, b, c, d zu zeichnenden Vierecks bestimmt wird, um welchen die Seiten b und c liegen, auf die zurückzuführen, welche den der Seite γ gegenüberliegenden, und von den Seiten α und β eingeschlossenen Winkel C eines Dreyecks bestimmt, nämlich auf diese: $\cos C = \frac{\alpha\alpha + \beta\beta - \gamma\gamma}{2\,\alpha\beta}$ so würde er eine weit simplere und zierlichere Verzeichnung, als die von ihm gegebene ist, erhalten haben. Es ist sehr wohl möglich, vermittelst der Algebra eben so nette Constructionen zu erhalten, als durch die geometrische Analysis; es sind aber alsdann wenigstens eben so viel, wo nicht mehr, Kunstgriffe als bey dieser anzuwenden. So dient in dem angefuhrten Beyspiele der Satz aus der feineren Arithmetik, dass $(mm - nn)(pp - qq) = (mp \pm nq)^2 - (np \pm mq)^2$ zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Ungeachtet nun die Algebra in Absicht auf die Concinnität der Constructionen der geometrischen Analysis keinesweges nachsteht, so scheinen doch die auf die letztere gegründeten Verzeichnungen, wegen der unmittelbaren Anschaulichkeit der Verhältnisse und Beziehungen zwischen den gegebenen und gesuchten Grössen und ihrer

Verbindung durch Hülfsgrössen, mehr natürliche Schönheit zu haben, als die vermittelst der Algebra gefundenen. Und gesetzt auch, dieses wäre nicht der Fall, sondern bestände blos in der Meynung der Verehrer der geometr. Analysis, so muss derselben, in sofern sie einen Zweig auf einem der Hauptäste der reinen Mathesis bildet, doch ihr Recht geschehen, und sie darf nicht vernachlässigt werden. Deswegen hätten wir gewünscht, sie von dem Vf. wenigstens bey solchen Aufgaben angebracht zu sehen, deren Auflösung auf dem rein-geometrischen Wege gewiss ungleich einfacher und kurzer zu erhalten steht, als auf dem algebraischen, wozu unter andern die 51ste Aufgabe: In ein gegebenes Dreyeck ein anderes ihm ähnliches, welches zu ihm ein gegebenes Verhältniss hat, zu beschreiben, gehört, deren allgemeine Auflösung vermittelst der geometrischen Analysis höchst simpel und kurz ausfällt, und von welcher der Verf. nur einen Fall muhsam und weitläufig construirt. Bedürfte es noch einer Empfehlung der geometrischen Analysis von grosser Auctorität, so würden wir *Euler's* Geständniss, dass er (Nov. Commentar. Petropol. Tom. III.) über drey von ihm mitgetheilte Auflösungen der Aufgabe: Es sind zwey conjugirte Durchmesser einer Ellipse der Lage und Grösse nach gegeben, man soll die Axen derselben finden, ablegt, dass nämlich die von *Pappus* (VIII. 14.) gegebene Auflösung ihnen bey weitem vorzuziehen sey, anführen. Und in der That, wenn man noch die von *Robert Simson* (drey erste Bücher von Kegelschnitten, übersetzt von *Camerer* S. 90.) der Composition von Pappus vorangeschickte Analyse vergleicht, so wird man jener Auflösung um so viel eher den Preis zugestehn.

Die bisher beygebrachten Bemerkungen sind nicht gemacht, den Werth von Hrn. *Schaffers* Buche herabzusetzen, das in mancher Absicht nutzlich werden kann, nur nicht in der, wozu es sein Verf. eigentlich bestimmte. Wir fügen, um die Leser übersehen zu lassen, was sie etwa in demselben suchen können, noch die Inhaltsanzeige bey.

In der Einleitung werden, neben einigen nicht ganz treffenden, mehrere gute Bemerkungen über das Wesen der Arithmetik, Algebra und Geometrie und über die algebraische Auflösung geometrischer Aufgaben vorgetragen. Dann folgt im ersten Abschnitte die Construction der Gleichungen des ersten und zweyten Grades. Der zweyte Abschnitt hat es mit der Bestimmung eines Dreyecks aus gegebenen Linien, der dritte mit der Verwandlung der Figuren, der vierte mit der Einschreibung von Figuren in andere, der fünfte mit der Theilung der Figuren zu thun. Der sechste Abschnitt endlich enthält einen Versuch das Maximum oder Minimum veränderlicher Grössen ohne Differentialrechnung zu bestimmen. — Das vom Verf. hier angegebene Verfahren, welches er sein eigen nennt, ist im Grunde nichts anderes als *Fermats* durch den binomischen Lehrsatz erweiterte, und mit den nöthigen Regeln zur Beurtheilung, ob ein Grösstes oder Kleinstes vorhanden sey, versehene Methode. Dass der Vf. für sich darauf gekommen ist, glauben wir ihm gern; auch ist die Darstellung des Verfahrens ihm recht wohl gerathen; nur wird er selbst nicht der Meinung seyn, dass die viel kürzere und allgemeinere Methode, welche die Differentialrechnung zur Bestimmung des Grössten u. Kleinsten darbietet, dadurch entbehrlich gemacht oder gar verdrängt werden könne. In den zur Anwendung des Verfahrens gewählten Beyspielen hätten die Auflösungen wohl manchmal durch eine schicklichere Wahl der Functionalgrösse für das Maximum oder Minimum abgekürzt werden können. Auch sind die meisten Aufgaben so beschaffen, dass sie sich durch einfache geometrische Betrachtungen auflösen lassen, wie z. B. die 45ste Aufgabe, in welcher das grösste Dreyeck gesucht wird, das über einer gegebenen Grundlinie so beschrieben werden kann, dass die beyden Schenkel desselben ein gegebenes Verhältniss zu einander haben. Zieht man nämlich hier den Kreis, welcher der Ort der Spitze ist (*Kästners* geometr. Abhandl. I. Samml. 5. Abh.), in Betracht, so ergibt sich auf der Stelle für das grösste Dreyeck dasjenige, dessen Höhe der im Mittelpuncte jenes Kreises auf die verlängerte Grundlinie senkrechte Halbmesser ist. — Noch müssen wir den Verf. auf einen im Buche mehreremal vorkommenden Widerspruch zwischen seinem Ausdrucke in Worten und in Zeichen aufmerksam machen. Er sagt, B solle der mte Theil von A seyn, und setzt doch $B = mA$.

Kurze Anzeigen.

Die Kirche in dieser Zeit. 2tes Heft. Vorschläge. Von *F. H. C. Schwarz*, Doct. u. ordentl. Prof. der Theol. zu Heidelberg. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1814. 52 S. gr. 8. (8 Gr.)

Kurz und geistreich, doch ohne eine leitende Idee, und ohne strengen Zusammenhang gibt der berühmte Vf. in diesem 2. Hefte (S. N. 112. 1814.) *Vorschläge* zum Heil der Kirche, wovon wir das Wichtigste ausheben. Der Vf. will eine sogenannte *apostolische* Kirche, diese ist nach S. 25. „katholisch und protestantisch zugleich, oder evangelisch, da sie alle Menschen unter dem einen Oberhaupte Christus zu verbinden sucht, und das Evangelium rein und lauter durch alle Welt verkündigt.“ Daher sollen, nach S. 15., nicht die Katholiken und Protestanten, sondern der *Katholicismus* und *Protestantismus* diese Kirche gründen, da beyde Denkarten zu ihrem Wesen gehören. Vermuthlich um die katholische Partey desto leichter zur apostolischen Kirche zu ziehen, gestattet er ein geistliches

Oberhaupt neben einer geheiligten Repräsentation, damit jener nicht Zwingherr und Glaubensrichter werde. „Wir müssen aber dieses dem unsichtbaren Regenten der Kirche überlassen“ (wörtlich S. 14.) — gerade, wie der Verf. des Buchs über die *Erneuerung des kirchl. Lebens* im prot. Deutschl. die Wahl des evangel. Oberbischofs dem heiligen Geiste übertrug. — Für die Kirchen*verwaltung* wird ein neues Kirchenrecht, für das Kirchen*amt* eine neue Agende, für das Kirchen*regiment* eine Kirchenzucht gefordert, und der Vf. lässt sich ebenfalls beykommen, dem *Kirchenbann* das Wort zu reden. Was über die Nothwendigkeit und Schwierigkeiten dieser dreyfachen Aufgaben gesagt wird, ist kurz und flach. Als Vereinigungspunct für die apostolische Kirche wird das alte sogen. apostolische Glaubensbekenntniss aufgestellt, doch unter solchen Abänderungen, die eine Vereinigung nur unter denen möglich machen, welche jetzt schon im Geiste vereinigt sind. Denn der zweyte Artikel lautet so: *Ich glaube an Jesum Christum, als den, durch welchen Gott seinen heiligen Rathschluss für die wahre Gottesverehrung ausgeführt hat.* — Als den Gegensatz des äussern Kirchenthums betrachtet der Vf. den Mysticismus, Separatismus und Indifferentismus; was darüber gesagt wird, ist sehr beherzigungswerth. Aber noch grössere Aufmerksamkeit verdient die dreyfache Eintheilung des geistlichen Standes in *Katecheten* (Jugendlehrer, aus denen die Prediger gewählt werden), *Priester*, Pfarrer, Seelsorger, die schon Männer von gereifterm Alter seyn sollen), u. *Doctoren* (Lehrer der Lehrer, Aelteste, Episkope). Das Zeitalter darf von dieser, hier treffend dargestellten Idee, nicht abgehen, *den gesammten Religionsunterricht nur von Geistlichen besorgen zu lassen.* Die Schulmeister verderben mehr, als ein Pfarrer wieder gut machen kann; in ihren Händen sollte nur der Elementarunterricht zur Verstandesbildung liegen, aber bey jeder Parochie sollte ein geistl. Jugendlehrer seyn, der unter Aufsicht des Predigers den Religionsunterricht ertheilt, indess die Prediger selbst das ganze Jahr hindurch den Unterricht der Katechumenen auf sich haben. — In den *Resultaten*, die der Verf. zuletzt zieht, bemerken wir folgendes. Die Zeit dringt auf eine neue Befestigung der Kirche. Der Christenglaube bedarf einer kräftigen Anregung durch die Lehre und den Cultus. Nichts ist dringender, als tüchtige Geistliche. Die Kirche gehört sich selbst an, sie erhält, bildet, regiert sich selbst. Der Kirchenbeamte soll seine Besoldung nicht aus den Staatseinkünften haben; denn wessen Brod der Mann isset, dessen Diener ist er. Auch nicht bürgerlichen Rang hat der Geistliche; doch kann ihm der Staat *aus Gunst* einen gewissen Rang ertheilen (um sich vor den Leuten doch sehen lassen zu können), u. noch leichter Ehrenbezeigungen, Orden u.dgl. Dies ist wie so vieles Andere unbestimmt u. ungegründet geblieben, u. der Vf. verweiset auf Kirchenordnungen u. Kirchenrechte, die erst noch zu Tage gefördert werden sollen.

Ideen über Staat und Kirche, Kultus, Kirchenzucht und Geistlichkeit. Ein Beytrag zur Verbesserung des protestantischen Kirchenwesens. Von *Ph. Fr. Pöschel.* Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner 1816. 118 S. 8. (10 Gr.)

Der Verf. ist mit den bessern Ideen über die auf dem Titel genannten Gegenstände wohl bekannt, und er spricht darüber mit Einsicht u. Nachdruck. Wir wünschten nur der Darstellung mehr Ruhe und Ordnung, und weniger Declamation u. Kraftsprache. Auch lässt sich über diese noch lange nicht erschöpften Gegenstände Neues genug aus dem Schatze des Herzens und der Erfahrung hervorholen, wovon wir jedoch hier nichts gefunden haben; selbst das Bekannte, was neuerlich in vielen Schriften über die Verbesserung des kirchl. Wesens niedergelegt worden ist, hat hier von keiner Seite an Licht und Interesse gewonnen. In dem Abschnitte über *Kirchenzucht* folgt der Verf. dem neueren Verfechter derselben, Hrn. *Schuderof,* auf dem Fusse nach, nur verliert er den Muth früher, als dieser, indem er an der Herstellung einer tüchtigen Kirchenzucht verzweifelnd zuletzt sich weislich auf das beschränkt, was hier am Gerathensten ist: dass Regenten und Staatsdiener mit dem Beyspiele öffentlicher Religiosität vorangehen, und die Sonntagsfeyer durch zweckmässige Anordnungen und strenge Wachsamkeit in Würde und Wirksamkeit erhalten sollen. Dies ist fürwahr auch das Geringste, was die Kirche vom Staate erwarten kann; und verstehen die Regierungen ihr eigenes Interesse, so lassen sie sich zu so heilsamen Anstalten nicht vergeblich erbitten, wie es für viele immer noch vergebliche Rede geblieben ist. Mehr als dies bedarf es auch *von Aussen* her nicht, um das kirchliche Leben zu fördern, wenn nur *von Innen heraus* desto mehr geschieht, und durch Anstellung vielseitig gebildeter Geistlichen — wozu allerdings auch Verbesserung ihrer äusserlichen Lage erforderlich ist — allmählig in den Gemeinden der gesunkenen Religiosität aufgeholfen wird. Der Hr. Verf. hat dies tief gefühlt, und sich daher im letzten Abschnitt auf eine würdevolle und kräftige Art über die Pflichten und die Lage der Geistlichen, und besonders über die eben so ungerechte als verderbliche *Besteuerung* derselben erklärt, worin es im Vaterlande des Verfassers sehr arg seyn muss. Wir wünschen seinen Vorstellungen den besten Erfolg, und hoffen es um so mehr, da *Preussen* hierin mit einem schönen Beyspiele vorangegangen ist, und auch in *Sachsen* das durch die Noth gebotene Uebel wieder aufgehört hat. —

Wie hat es aber der Vf. bey seinem deutschen Sinne über sich gewinnen können, seine Rede mit so vielen französ. und latein. Wörtern zu entstellen? Man muss dies überall rügen, wo man es findet, damit die böse Sitte endlich nirgends als bey den schlechten Schriftstellern gefunden werde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des July. **171.** 1817.

Arithmetik.

1) Neue Rechnentafeln. Ein Hülfsmittel zur Erlangung der Kunstfertigkeit im Rechnen. Für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler, zunächst aber für die Schüler u. Zöglinge einer Privatlehanstalt, bearbeitet von M. *Friedr. Gottl. Haan*, Prof. der Philos. und der Hülfswissensch. an der Königl. Sächs. medic. - chirurgischen Militär-Akademie, Ehrenmitglied der K. S. ökon. Gesellsch. und Privatlehrer und Erzieher in Dresden. *Erste Sammlung.* Enthält: die 4 Rechnungsarten gleich- und ungleichbenannter Zahlen; die 4 Rechnungsarten mit Brüchen, die Proportions- und Regel detri ohne und mit Brüchen. Dresden, 1814. Bey dem Verfasser. 13 Bogen. 8.

Berechnung aller Aufgaben in den Rechnentafeln für Schulen von M. *F. G. Haan.* Für den Lehrer. *Erste Sammlung.* Dresden, 1815. bey dem Vf. 3½ Bogen 8. (18 Gr.)

2) Rechenbuch zur Erleichterung des Unterrichts für Lehrer, besonders zum Gebrauch in Schulen, von *J. D. Dessmann*, Lehrer an der Halleschen Hauptschule. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke. 1814. 128 S. gr. 8. (9 Gr.)

Desselben Rechenaufgaben zur praktischen Uebung für Schüler und Schülerinnen. *Erstes Heft*, die vier Species mit unbenannten und benannten Grössen (2 Gr.). *Zweytes Heft.* Regula de tri (1½ Gr.). *Drittes Heft.* Die Bruchrechnungen (1½ Gr.).

3) 128 Rechentafeln für Stadt- und Landschulen und zum Privatunterrichte, von *J. F. Köhlein.* Zweyte Auflage. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer 1815. 20 Bogen, gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

4) Aufgaben zur Uebung in den vier Grundrechnungsarten für Anfänger im schriftlichen Rechnen, von *L. Nissen*, Schreib- und Rechenmeister zu St. Johannis, *N. Herrmannsen* und *A. Steffensen*, beyde Elementarschullehrer zu St. Marien, sämmtlich in Flensburg. Zum Gebrauch für Schulen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Schleswig, bey R. Koch, 1816. 68 S. gr. 8. (3 gr.)

5) Sammlung vermischter Rechnungsaufgaben für Landschulen. Ein Anhang zu jedem Rechenbuche. Neue Auflage. Leipzig, bey Carl Cnobloch, 1816. 7 Bogen 8.

6) Uebung im Kopfrechnen für Kinder, von *H. H. W. Arendt.* Erste Sammlung. Zweyte verbesserte Auflage. Altona, bey J. F. Hammerich, 1815. 12½ Bogen, 8 (10 Gr.)

No. 1. Bey dem Rechenunterrichte auf blossen geistlosen Mechanismus sich einzuschränken, verdient mit Recht getadelt zu werden; aber auf der andern Seite ist es eben so tadelnswerth, wenn die Zeit nur zu arithmetischen Fragen, Betrachtungen und Erzählungen verbraucht wird. Es ist vielmehr schlechterdings nothwendig, dass hier auch das Gedächtniss in Anspruch genommen, und Kunstfertigkeit erworben wird, die fast in Mechanismus übergeht. Die mechanische Kunstfertigkeit bleibt bey dem Rechenunterricht immer die Hauptsache. — Das alles ist nach des Rec. Meinung um so richtiger, je weniger Zeit die Beybringung der Gründe und ihre Auffassung auch bey Kindern nur erfordert, wenn man dabey unmittelbar ihren gesunden Menschenverstand in Anspruch nimmt, nicht den Umweg durch die allgemeinen Beweissysteme einschlägt, welche nur für die schwierigen Rechnungen, zum Behufe der Mathematik behandelt, nöthig, für kleine u. grosse Rechenkinder aber, auch für die meisten ihrer Lehrer gar nicht geeignet sind. Auch alles Uebrige, was der Verf. in der lesenswerthen Vorrede äussert, ist so vernünftig, und als Resultat eines gewissenhaften, selbstdenkenden, nicht mit dem Strome schwimmenden Lehrers vor Augen liegend, dass wir schon im voraus versichert waren, seine Uebungsaufgaben sehr zweckmässig gewählt und geordnet zu finden. Rechen*tafeln* hätten sie vielleicht nicht genannt werden sollen, weil sie nicht wie die Junkerschen behandelt werden, sondern jeder Rechenschüler das Buch in Händen haben soll.

No. 2. Dieses Rechenbuch darf nicht (sagt Hr. *Dessmann*), zu der schon vorhandenen Menge gezählt werden, welche eine theoretische Anleitung zum Rechnen geben; sondern es hat vielmehr den Zweck, den practischen Rechenunterricht hierin, vorzüglich bey einer grossen Anzahl ungleich geübter Schüler zu erleichtern und nutzbarer zu machen. — Ganz zweckmässig hat daher der Verf.

auch in dem für den Lehrer bestimmten Handbuche nur die Ansätze aufgeführt, und ganz kurz gesagt, wie dabey zu verfahren ist. Eben so wahr als aufrichtig versichert er auch in der Vorrede, dass es eine schwierige Sache sey, einen grossen Haufen Rechenschuler von sehr verschiedenen Fortschritten und Talenten sämmtlich zu beschäftigen.

No. 3. Hr. *Köhlein* hatte bey seinem Rechenunterrichte der Junkerschen Rechentafeln mit Vortheil sich bedient, obgleich die fremden Werthar-ten und deren Benennungen die Schuler oft verwirrt und missvergnugt gemacht, und ihm durch die Erklärung derselben manche Zeit geraubt haben, die er besser hätte anwenden können. Dieses veranlasste ihn, selbst Rechentafeln fur seine Gegend auszuarbeiten, die uns ganz zweckmässig gerathen scheinen, auch sehr deutlich und auf gutes Papier gedruckt sind.

No. 4. Von Hrn. *Nissen* u. s. w. sind diese Tafeln zum Gebrauch für Schulen — besonders, setzt Rec. hinzu — für die Flensburger Schulen herausgegeben. Die Beantwortung der Aufgaben haben die Verfasser nicht drucken lassen, „weil ein geübter Blick des Lehrers leicht die Richtigkeit der Auflösung zu beurtheilen im Stande sey, und weil das Buch dadurch unnöthig verthenert werde.“ — Beyde Gründe sind offenbar unstatthaft.

N. 5. *Neue Auflage* steht bloss auf dem einzelnen, eingelegten Titelblatte. In dem ersten, angedruckten ist die Jahrzahl weggeschnitten. Auf anderthalb Bogen sind die Beantwortungen hinter einander fort gedruckt; die übrigen 5 Bogen können in 4o Tafeln geschnitten, also nach Art der Junkerschen Tafeln benutzt worden. Es sind lauter *vermischte Aufgaben*, die bey jedem Rechenbuche gebraucht werden können, und durch welche der gewöhnliche Ausspruch der Bauern: „der Schulmeister kann meinem Jungen nichts mehr im Rechnen aufgeben, ganz wegfallen wird.“ Sie sind auf gutes, starkes Papier sehr leserlich gedruckt.

No. 6. Man braucht nur Hrn. *Arendts* Vorrede zu lesen, um es sehr begreiflich zu finden, dass diese seine Arbeit, nach durchaus vernünftigen und deutlich dargelegten Ansichten eingerichtet, eine *zweyte Auflage* nöthig hatte.

---

1) Gemeinnützige Algebra von *J. Kroymann,* Lehrer des Schreibens und Rechnens am Königl Gymn. zu Altona. 3te verbess. Aufl. Altona, bey I. F. Hammerich, 1813. 252 und IV Seiten, 8. (12 Gr.)

2) Genau berechnete und ganz zuverlässige Verlusttabellen, nämlich über alle vorkommende Geldsorten und Papiere, welche gegen baares Geld oder gegen bessere Münzsorten verlieren von $\frac{1}{4}$ bis 90 auf Hundert und von 9 $\frac{3}{4}$ bis 10 vom Hundert. Herausgegeben und allen Kaufleuten und Geschäftsmännern gewidmet von *Joh. Philipp Schellenberg.* Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng. 1815. X und 511 Seiten, gr. 8. (3 Rthlr.)

3) Neues tabellarisches Handbuch für Banquiers u. Kaufleute, enthält eine genaue und richtige Berechnung aller Münzsorten al Curso, so wie auch die Wechselcourse etc. völlig nach A. Wagners Plan ausgearbeitet und als ein Nachtrag zu demselben herausgegeben von *Paul Binder*, Kaufmann in Bautzen. Leipzig, 1815. bey K. F. Köhler. VIII. 182 Seiten, gr. 8. (1 Rthlr. 3 Gr.)

4) Neues Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. Ein Lehr- und Handbuch für Jedermann. Erste und zweyte Abtheilung. Hildesheim, bey Gerstenberg, VIII. und 488 S. 8. (12 Gr.)

No. 1. Seite 112 u. s. w. wird für das zweytheilige Quadrat $a^2+2ae+e^2$ gelehrt, 1) wie man den *mittleren* Theil durch die beyden äussern Theile; 2) den ersten Theil durch die beyden übrigen, und 3) den letzten Theil durch die beyden vordern finden könne. Durch die ganz unnöthigen 1) und 2) wird die Aufmerksamkeit der Lehrlinge unnöthig zerstreut; und durch 3) wird auf eine unbehülfliche Weise gefunden, wenn man „*das Quadrat* des mittlern Theils durch den vierfältigen ersten Theil, oder das Quadrat der Hälfte des mittlern Theils durch den ersten Theil dividirt.“ (Nach den drey Beyspielen, die wiederum fast eine ganze Seite füllen, heisst es dann ferner:) „Enthält eine Aequation ein unvollständiges Quadrat so nennt man sie eine *unreine Potenzäquation*, zu deren Entwickelung die Ergänzung des unvollständigen Quadrates erforderlich ist. §. 7. Wie viel beträgt die durch x bezeichnete Zahl wenn $x^2 - 6x = 27$ ist? — 6 x quadrirt $= 36x^2$, $4 \times x^2 = 4x^2$, $36x^2 : 4x^2 = 9$. Diese 9 ist der dem Quadrat fehlende Theil. Hat man die Potenzäquationen auf o reducirt, so unterscheiden sie sich besonders in folgenden drey Arten: In etc. $a^2 + ea - d = o$. In etc. $a^2 - ea - d = o$. In etc. $a^2 - ea + d = o$.“ (Die vierte Art ist vergessen.) „In einer jeden Aequation der ersten und zweyten Art bezeichnet der *Potenzbuchstabe* eine positive und eine negative Grösse, oder eine *wahre* und eine *falsche* Wurzel.“ — Solch ein unbehülflicher, unbedachtsamer und veralteter Lehrvortrag vermochte in unserm deutschen arithmetischen Publicum des gegenwärtigen Jahrhunderts seine dritte Auflage zu erleben!

N. 2. Verschiedene Geldsorten, besonders die Staatspapiere, sind zu unsern Zeiten einem so beträchtlichen Verluste unterworfen, dass die Münz- und Wechseltabellen von *Poschmann, Enderlin* etc. gegenwärtig kaum noch brauchbar, oder doch gerade fur die meisten und gewöhnlichsten Falle nicht mehr hinreichend sind, weil sie nur bis auf 9 Procent Verlust gehen. Leider, bis auf 90 Procent hinauf, und bis auf 10 Procent hinab, muss man

jetzt, für *auf* und *in*, Verlusttabellen haben, also, mit dem Verfasser nach Viertelprocenten gestuft, bey jenem von $\frac{1}{4}$ bis 90, bey diesen von $99\frac{3}{4}$ bis 10. Sehr zweckdienlich ist des Verfassers Kunstgriff, vermittelst zweyer vorgedruckten Reductionstabellen, jene Verlusttabelle für alle Länder in Europa, vorzüglich aber für alle teutsche Provinzen brauchbar zu machen, man mag nach Thalern, Groschen, Pfennigen oder nach der Kreutzer-Währung oder irgend einer andern rechnen. Sehr richtig ist ferner die Bemerkung des Verfassers, dass diese Reduction, und überhaupt die ganze Bearbeitung dieser Tabellen weit leichter ausgefallen wäre, wenn der Verf. die Unterabtheilung in Decimalbrüchen der höhern Sorte hätte angeben dürfen. Aber hätte nicht der Verf. zum Theil hier herzhaft durchgreifen können und sollen? Seine Bemerkung, dass leider die vortreffliche Decimalrechnung in unserm Teutschlande, die Mathematik ausgenommen, noch zu wenig Liebhaber und Verehrer gefunden habe, leidet doch gegenwärtig und seit mehr als 20 und 30 Jahren schon beträchtliche Ausnahmen. Schon der verewigte *Büsch* in Hamburg hat die Bahn gebrochen, (*Gerhardt* in Berlin sogar für die Logarithmen durch sich selbst ein gutes Beyspiel gegeben), und die meisten beachtungswerthen Rechenbücher pflegen sogar jetzt diese Decimalbrüche auf eine sehr einleuchtende Weise zu lehren. Die grossen kaufmännischen Rechner, und hauptsächlich die Wechselrechner, mit denen es der Vf. vorzüglich zu thun hat, sind ja auch über solche kleinliche Besorgnisse hinaus, welchen die Cassenrechner und Juristen allerdings noch unterworfen sind. Den Letztern dürfte es freylich eine ihnen unerträgliche Gewissensangst verursachen, den letzten Groschen durch Decimalbrüche nicht ganz genau zertheilen zu können, wenn z. B. 5 oder 7 Erben gleiche Ansprüche daran haben! Solcher Besorglichkeiten ungeachtet und des Schlendrians bey den Cassendefectanten ungeachtet, welche meistens den Splitter besser als den Balken zu sehen pflegen, wird ein Mathematiker, wenn er verwickelte Cassenrechnungen zu fertigen, oder zu revidiren hat, für sich selbst die Vortheile der Decimalrechnung hie und da zu beträchtlicher Zeitersparung benutzen können. — Grosse *Richtigkeit* traut Rec. diesen Tafeln aus Gründen a priori zu, weil nämlich der Verf. offenbar ein geübter und scharfsinniger Rechner ist, einem solchen aber gerade die systematische Folge mehrerer ähnlichen Rechnungen viele Mittel an die Hand gibt, jeden einzelnen Fehler ziemlich leicht zu verhüten, oder doch, wo er sich eingeschlichen hat, zu bemerken. — Auch der Verleger hat nichts versäumt, um diese Tafeln empfehlungswerth zu machen.

No. 3. Seit 1799, da *Wagners* tabellarisches Handbuch erschien, hat sich bis zu Ende des Jahres 1814 in den Cursen und Berechnungen der Münzsorten so vieles verändert, dass allen denen, die sich an jene Tafeln gewöhnt haben, dieser Nachtrag sehr erwünscht seyn wird; da es wohl scheint, dass man sich auf ihre Richtigkiet in hohem Grade verlassen kann, auch übrigens der Verleger für gutes, weisses Papier und netten lichten Druck gesorgt hat. Es ist sehr wahr, dass dergleichen Rechenknechte, wie man sonst sie nannte, dem schwierigen Geschäfte eines Banquiers und ähnlichrechnenden Kaufmannes eine achtungswerthe Erleichterung gewähren. Mag auch einige Ungewissheit, ob der Rechenknecht richtig ansage, übrig bleiben; ein geübtes Auge weiss doch aus den benachbarten Angaben solcher Tafeln meistens sehr schnell zu überschlagen, wie gross die Ungewissheit etwa seyn könne, u. nachdem man das Verlangte selbst berechnet hat, so ist es ungemein viel werth, sein eignes Resultat mit der Angabe in den Tafeln vergleichen zu können!

No. 4. Gegen den Titel, so kurz er ist, dürften sich mancherley Ausstellungen machen lassen. Neu ist freylich jedes Rechenbuch, wenn es so eben verfasst und zum ersten Mal gedruckt ist. Sollte dagegen der Verfasser an *neuen Methoden, Erläuterungen* und *Darstellungen* etwas erfunden haben, so hätte dieses, zur Belegung des Titels, in der Vorrede angezeigt werden mussen. Statt dessen sagt er vielmehr, dass er andere Rechenbücher benutzt und als Leitfaden, vorzüglich *Mengewein* und *Scheller* befolgt habe. Allerdings enthält das Buch mehrere, noch nicht so gar lange auf die Bahn gebrachte, schickliche und einleuchtende Darstellungen, die aber, falls der Verf. gerade von den beyden genannten Vorgängern sie hergenommen hat, auch bey ihnen nicht neu, nicht selbst verarbeitet waren. So wird der Lehrling dieses Buches die sämmtlichen Aufgaben der Regula multiplex ungleich sicherer zu berechnen wissen, als es gewöhnlich der Fall ist, wenn ihre Regeln auf die Lehren der zusammengesetzten Proportionen dem Anscheine nach, genau betrachtet aber so gut als gar nicht, begründet werden. Allerdings wird auch hier durch jene mitgeschleppten zusammen gesetzten Proportionen ihm anfangs die Sache erschwert werden; wenn er aber durch Erfahrung gefunden hat, dass jene ihm undeutlich gebliebenen Lehren zur richtigen Auflösung gar nicht nöthig sind: so wird er sich um sie nicht ferner bekümmern, sondern lediglich an das übrige Verfahren sich halten; und dieses besteht nun schlechterdings in dem Verfahren der *Basedowischen* Regel, wie es schon 1787 von Dessau aus bekannt geworden ist. — Für ein *Lehrbuch*, selbst auf Stadtschulen und Gymnasien, gehören nicht so umständliche Einleitungen und Erörterungen, wie sie hier häufig vorkommen; und für ein *Handbuch* sind die gar zu vielen Uebungsaufgaben überflussig und lästig. Uebrigens ist in diesem Rechenbuche ein so richtiger und deutlicher Ausdruck herrschend, dass es für seinen anonymen Verfasser ein günstiges Vorurtheil erregen würde, auch wenn er durch ein beträchtliches Studium der Mathematik sich gebildet

hätte. Rec. möchte indessen vermuthen, dass dieses nicht, oder doch nach den besten Lehrbüchern nicht, geschehen sey; weil sonst, wer so viel Talent zum richtigen und deutlichen Denken als der Verfasser besitzt, in der Proportionslehre durchaus richtig geblieben seyn würde, welches gleichwohl auch hier nicht der Fall ist. — Die zweyte Abtheilung behandelt die einfache und umgekehrte Regel de tri, Interessen- und Rabattrechnung, zusammen gesetzte Regel de tri, Reductionsrechnung, Kettenregel, Gesellschafts- und Vermischungsrechnung; woraus schon abzunehmen ist, was in der ersten Abtheilung abgethan sey.

B o t a n i k.

Deutschlands Schwämme in getrockneten Exemplaren. Fortgesetzt, gesammelt und herausgegeben von *J. G. Schmidt* und *G. Kunze*. Zweyte bis fünfte Lieferung. No. XXVI-CXXV. Leipz. 1816. G. Vossische Buchhandlung. 4.

Neben den seit längerer Zeit bestehenden und neu angefangnen Sammlungen getrockneter Pflanzen schreitet die vorliegende, deren erste Lieferung im Jahrg. 1815 Stück 272 S. 2173 unserer Zeitung angezeigt ist, ziemlich schnell vorwärts, was ein Zeichen der günstigen Aufnahme ist, die sie gefunden hat. Was den Titel betrifft: so ist das „Fortgesetzt, gesammlet und herausgegeben“ nicht deutlich genug ausgedrückt, da man nicht sagen kann, die Schwämme sind fortgesetzt, sondern die Sammlung der Schwämme ist fortgesetzt. In Absicht auf die Materie gewinnt die Sammlung an Interesse, indem mehr seltene und neue Arten als früher aufgeführt werden. Wahl der Exemplare und Aeusseres der Sammluug bleibt sich gleich, im Texte sind mancherley Druckfehler stehen geblieben.

Das zweyte Heft enthält bekannte, aber meistentheils seltene Pilze. Sphaeria *atronitens*, eine composita, die die ganze untere Fläche von Birkenblättern überzieht und von Funk schon als Xyloma *betulinum* gegeben war. Sph. *Doliolum cinnabarina* Tod. ein Schmarozer eines andern Schmarozers, der Tubercularia *vulgaris*, Onygena *equina*, uredo *striola*, auf arundo *phragmit.*, Pucciniae *dianthi* Decand., peziza *granuliformis* Pers., Exosporium *tiliae*.

Die dritte Lieferung enthält eilf sphaerias, davon die meisten auf Stengeln von Kräutern oder Blättern von Bäumen wachsen. Zu Sphaeria *tiliae* gehört das auch von Persoon vergessene Synonym lichen *atratus* Hedw. Stirp. cryp. 2. Peziza *pulchella*, die hier gelieferten Exemplare sind ganz ungewöhnlich klein, u. man würde die Bulliardische Abbildung nicht darin erkennen, wenn man nicht die Pflanze schon vorher grösser gesehen hat. Peziza *Nidulus* u. s. w. ein Gewächs, das von weitem einer sphaeria *herbarum* an Stengeln von Monocodyledonen ansitzend, ähnlich sieht, aber beym Erweichen in Wasser eine schüsselförmige Spitze und weiche Substanz zeigt. Rec. findet noch etwas Schwierigkeit, es zur Peziza zu bringen. Es besteht durchaus aus parallel liegenden Schläuchen gleicher Länge, die den aussen ansitzenden schwarzen Borsten bis auf Farbe und Grösse ähnlich sind, konnte aber keine Sporidien in der Zahl acht darin erkennen.

Im vierten Hefte Sphaeria atrovirens in den Blättern des viscum *album* aus der Lausitz, findet sich bey Leipzig. Sph. *cruenta*, der rothe Rand, von dem sie den Namen trägt, gehört zur Blattsubstanz der convallaria *multiflora*. Stilbospora *fugax* n. sp. in rundlichen Häufchen mit zweyfächrigen Sporidien an Birkenreisern. Rec. findet sie auch an Linden.

Hysterium *melaleucum* Fries. an Blättern des vaccinium *Vitis idaea*. Eurotium *epixylum* n. sp. Das von Link aufgestellte genus zeigt peridia capituliformia sessilia, die hier gelb sehen und röthliches Pulver geben; ist häufig an Birkenholze und von Weitem mit Lepraria *arcumata* zu verwechseln. Aecidium *Taraxaci* n. sp. hat viel Aehnliches mit aec. *rumicis*, oder pomeranzenfarbenes Pulver. Puccinia *menthae*. Hier heisst es sporulis subquadrangularibus, weiter unten bey phragmidium sporidiis, und bey uredo *phaseoli* fusc. 5. capsulis. Hier sollten doch ähnliche Organe auch ähnliche Namen erhalten. Puccinia *artemisiarum γ. maritimae*. Wir halten diese artemisia *maritima* für einerley mit *Iulina* W., wenigstens für verschieden von *maritima* L. Phragmid. *bulbosum* pedicello apice incrassato, sollte heissen basi incrassato. Merisma *foetidum*, geoglossum *glabrum* sind für die Leipziger Flora gute Bereicherungen, oder ihr Daseyn wenigstens aufs Neue bestätigt.

Im fünften Hefte ist neu: hysterium *corni* (*albae*). Die feinen Streifen, die hier mit Recht als von der Oberhaut des cornus herrührend angegeben werden, gehn nicht allemal, wie die Definition des Verf. besagt, in die Queere, sondern nur dann, wenn das Hysterium gerade queer über den Ast her liegt; wo es schief angewachsen ist, müssen auch die Streifen schief laufen und so ist es auch. Phacidium *dentatum* S. K. peziza *Inaula* Rebent. Flor. Neomarch. (nicht Index plant. Berol.) fand Rec. nicht immer mit 4—5 Hautzipfeln, sondern auch nur mit einer einmal gespaltenen Haut bedeckt. Polythrincium n. gen. gränzt zunächst an Acladium Link. hat jedoch zwischen seinen kurzen gegliederten Fädens sporidia didyma, die ein beträchtliches dicker sind, als die Fäden. Es ist sehr gemein auf Blättern des rothen Klees. Ob die Gattung sich erhalten werde, muss die Zeit lehren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des July. 172. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Ueber ein, Caspar Barth zugeschriebenes, Werk: Gelliana.

In dem Verzeichnisse der noch unedirten Werke *Caspar Barth's*, im 11. Theile der deutschen Acta Eruditorum werden S. 929. seine Gelliana mit der Bemerkung aufgeführt, dass sie „ein gewisser guter Freund" besitze, der sie bald herauszugeben gedenke. Dieser war M. *Christian Schöttgen*, Rector der Kreuzschule zu Dresden, welcher, da er keinen Verleger fand, sich endlich entschloss, die Handschrift nach und nach in seinen Schulprogrammen herauszugeben. Den Anfang machte er mit folgendem Programm: Casp. Barthii observationem de dictatore municipali, ex libro Gellianorum inedito promit, simulque — ad oratt. VI. — invitat Chr. Schöttgenius. Dresdae 1738. 4. (1½ Bogen), welches das 91 u. fg. Cap. der Handschrift enthält. Eine weitere Fortsetzung ist nicht erschienen. Die Handschrift selbst kam in der Folge aus Schöttgens Bibliothek in die gräfl. Brühlsche, und mit dieser in die königl. Bibliothek zu Dresden, wo sie sich noch findet.

Die vor mehrern Jahren im allg. literar. Anzeiger angestellten Nachforschungen nach den ungedruckten Theilen von Barths Adversariis bewogen mich, das Buch genauer zu untersuchen, um zu sehen, ob es vielleicht in einiger Beziehung zu den Adversariis stehe. Ich fand, dass es in 394 kurzen Abschnitten oder Capiteln vermischte, meist classische Autoren und Alterthümer betreffende Bemerkungen enthält, zugleich aber auch, dass Schöttgens natürliche Flüchtigkeit, deren ihn Adelung in der Vorrede seines Directoriums in Hinsicht seiner Arbeiten über die sächsische Geschichte anschuldigt, ihm auch in der Angabe des Verfs. dieses Werkes einen argen Streich gespielt habe.

Das Manuscr. ist nämlich nichts weniger als Barths Arbeit, geschweige denn seine eigne Handschrift, wie Schöttgen sowohl in seinem Programm, als auch auf dem, dem Mst. selbst vorgesetzten, Titel so zuversichtlich behauptet. Allerdings kann man bey einer flüchtigen Ansicht wegen der darin herrschenden Barthischen Belesenheit, wegen der Aehnlichkeit, welche die ganze Form der Aufsätze mit Barths Adversariis hat, und wegen der öftern Bemerkungen über Statius, mit welchem sich bekanntlich Barth beschäftigte, sich leicht versucht fühlen, auf diesem als Vf. zu rathen. Allein, zu bewundern ist es, wie Schöttgen bey einer genauern Durchsicht (und diese war doch wohl nöthig, als er das der Bekanntmachung Werthe herauszuheben sich vornahm) das 201. Cap. übersehen konnte. Nachdem der Vf. hier bemerkt hat, dass die Namen Venus und Neaera bisweilen überhaupt statt amica gebraucht werden, fügt er zum Schlusse hinzu: Vide Barthium l. 41. Adv. c. 15. qui idem sentit. Das war doch wohl einleuchtend, dass Barth selbst diese Worte nicht schreiben konnte.

Der wahre Verf. ist niemand anders, als der in einer Geschichte der Philologie im 17. Jahrhunderte nicht zu übersehende *Andreas Rivinus*, Professor der Poesie zu Leipzig, durch seine Ausgaben der Anthologie und mehrerer kleiner Schriftsteller des Mittelalters bekannt († 1656.). Dafür bürgt mir seine Handschrift, welche ich aus seinen übrigen, auf der Univ. Bibliothek zu Leipzig aufbewahrten Handschriften genau kenne. Dafür bürgen ferner die im 133 u. fg. Capiteln enthaltenen Sammlungen de Dea et festo Majuma, welche man zum Theil wörtlich in Rivinus Diatribe de panegyricis Majumis, Maicampis et Roncaliis. Lips. 1651. 4. wiederfindet. Auch lässt sich dafür die öftere Erwähnung seines Freundes, des persischen Reisenden, Adam Olearius, und sein Berufen auf mündliche Mittheilungen desselben (Cap. 9. u. 129.) anführen. Dieser war nämlich Rivinus Verwandter; denn R's dritte Gattin war eine geborne Olearius. Barth hingegen erwähnt in seinen Schriften diesen Olearius nirgends. Was endlich die Bemerkungen über Statius betrifft, so treffen einige allerdings mit Barths Commentar zum Statius überein, z. B. Cap. 14. über die Alpina cupressus (vgl. Barths Statius Thl. 3. S. 615.), und von diesen lässt es sich bey Rivinus genauer Freundschaft mit Barth nicht ohne Grund vermuthen, dass er sie Barthen mitgetheilt habe, andere aber sucht man vergebens in der Barthschen Ausgabe, z. B. Cap. 35. (fehlt bey Barth Thl. 4. S. 1594.) und Cap. 71. (wo Barth Thl. 2. S. 761. ganz andrer Meinung ist.)

Der Titel: Gelliana, welchen Rivinus diesem Mss. gab (er steht von seiner eignen Hand zu Anfange des-

selben, und kommt auch Cap. 200. vor), bezieht sich übrigens blos auf die Aehnlichkeit, welche die äussere Form des Buchs mit dem Gellius hat. Ueber Gellius selbst kommt wenig darin vor. Da die neuesten Bücher, welche citirt werden, Bocharti Phaleg (Cap. 386.), Selden de uxore hebraica (Cap. 387.) und Olearius persische Reisebeschreibung (Cap. 65.) sind, von welchen erstere beyde 1646., letzteres 1647. zuerst erschienen, und da die im 133 u. fg. Cap. enthaltenen Sammlungen de Dea et festo Majuma bereits in der erwähnten, im Jahr 1651. erschienenen, Dissertation benutzt sind, so fällt die Zeit der Ausarbeitung dieses Mss. wohl in die Jahre 1640—1650.

Dresden.

Bibliothek-Seeretär *Ebert.*

Französische Literatur.

Der Graf *Ségur* gibt eine neue Allgemeine Geschichte zum Gebrauch der Jugend heraus, die aus 44 Bänden bestehen, und den Subscribenten, mit schwarzen Kupfern, 75 Fr. kosten soll. Für colorirte Kupfer wird ein halber Fr. auf den Band mehr bezahlt. Die erste Lieferung ist schon erschienen: Abrégé de l'histoire universelle ancienne et moderne, à l'usage de la jeunesse par M. le Comte de Ségur, 1. Livr. Histoire ancienne, T. I—IX.

Von des Herrn *Anquetil* Histoire de France, depuis les Gaulois jusqu'à la mort de Louis XIV. erscheint eine neue Ausgabe in 10 Octavbänden.

Von *Malte-Brun* Précis de la géographie universelle ou Description de toutes les parties du monde, sur un plan nouveau, d'après les grandes divisions naturelles du globe etc. ist der fünfte Theil, der das südliche Afrika und beyde Amerika's enthält, herausgekommen. Die fünf Bände mit dem vollständigen Atlas von 75 Charten kosten 104 Fr.

Die Déscription des plantes rares, que l'on cultive à Navarre et à Malmaison, par M. *Aimé Bonpland* ist unlängst mit der *eilften* Lieferung nebst 6 Kupfern in Fol. vollendet worden. Das ganze Werk kostet 577 Fr. 50 Cent.

Von der Histoire naturelle des animaux sans vertèbres, présentant les caractéres généraux et particuliers de ces animaux, leur distribution, leurs classes, leurs familles, leurs genres et la citation des principales espèces, qui s'y rapportent, par le Chev. *de Lamarck* ist der vierte Theil in 8. vor einigen Monaten ausgegeben worden.

Der berühmte Literator *Peignot* hat ein neues bibliographisch. instructives Werk herausgegeben, dessen weitläufiger Titel den Inhalt schon hinlänglich anzeigt: Traité du choix de Livres; contenant 1. des observations sur la nature des ouvrages les plus propres à former une collection peu considérable, mais précieuse sous le rapport du goût; 2. des recherches litéraires sur la prédilection particulière, que les hommes célèbres de tous les temps ont ene pour certains ouvrages; 3. un memorial bibliographique des édions les plus correctes et les plus belles des chefs d'oeuvre de la literature sacrée, grecque, latine, française et étrangère; 4. enfin une notice sur l'établissement d'une bibliotheque, sa construction, sa division, le soin que l'on doit prendre des livres, par *G. Peignot.* (Preis 4 Fr. 75 Cent.)

Die Gräfin *de Genlis* hat herausgegeben: Abrégé des Mémoires ou Journal du Marquis *de Dangeau*, extrait du manuscrit original, contenant beaucoup de particularités et d'anecdotes sur Louis XIV., sa cour etc. avec des notes historiques et critiques et un abrégé de l'histoire de la régence, in 4 Bänden in 8. (24 Fr.)

Von den Mémoires de Mad. la Marquise de la Rochejaquelein, écrits par elle-même ist schon die vierte Auflage erschienen.

Von den Mémoires du Cardinal de *Retz*, de *Guy-Joli* et de la Duchesse de *Némours*, contenant ce qui s'est passé de remarquable en France pendant les premières années du regne de Louis XIV. ist eine neue Ausgabe in 6 Octav- oder Duodezbänden erschienen.

N. X. Willemin wird herausgeben: Monumens français inédits, pour servir à l'histoire des arts, des costumes civils et militaires, armes, armures, instrumens de musique, meubles de toute espèce et décorations intérieures et extérieures des maisons; rédigés, dessinés, gravés et coloriés à la main d'après les originaux par N. X. Willemin, in 3 Bänden in kl. Fol. mit ungefähr 200 Kupfern. Alle zwey Monate wird eine Lieferung mit 6 Kupfern und Text erscheinen, und eine solche Lieferung 13½ Fr. kosten. (Das ganze also gegen 120 Thlr.)

Unter der Presse ist: Histoire de Jeanne d'Arc surnommée, après sa mort, la Pucelle d'Orléans; tirée de ses propres declarations, consignées dans les grosses authentiques des procès-verbaux, des interrogatoires, qu'elle subit à Rouen, des cent quarante dépositions des témoins oculaires entendus à l'epoque de la révision de son procès; des manuscrits de la Bibl. du Roi; de celle de la Tour de Londres etc. par M *Lebrun de Charmettes*, in 3 starken Octavbänden mit 12 Kupfern.

Kürzer wird folgendes, ebenfalls bald zu erwartende, Werk seyn: Jeanne d'Arc. ou Coup d'oeil sur les révolutions de France au tems de Charles VI. et de Charles VII. et surtout de la Pucelle d'Orléans, par M. *Berriat Saint-Prix.* Ein Octavband mit Charten und Kupfern.

Vermischte Nachrichten.

Zu Tongern, im Lüttichschen, ist man bey Anlegung einer neuen Kunststrasse auf viele römische Alterthümer gestossen, worunter sich ein sauber gearbeitetes metallenes Idol auszeichnet. Die Krüge haben ihre Glasur erhalten und sie der umgebenden Erde mitgetheilt. Man stiess auch auf die alte römische Heerstrasse, die so fest war, dass sie nur mit der äussersten Gewalt durchbrochen werden konnte. Das Gefundene wird nach dem Haag gebracht.

Todesfälle.

Zu Soest, in Westphalen, starb am 23. May der verdiente und allgemein geschätzte Rector der dasigen Schule, *Joh. Heinr. Phil. Seidenstücker*. Er hatte früher dieselbe Stelle mit vielem Beyfall zu Lippstadt bekleidet, und dort wie hier mit glücklichem und segensreichen Erfolge gelehrt. Geboren zu Hemroda, im Schwarzburg-Sondershausischen, zeigte er früh viele Anlage zum Studieren, welches er auch mit Glück begann und fortsetzte, bis er zum Lehramte in Lippstadt berufen wurde. In vielen Schulschriften und einzelnen Abhandlungen hat sich *Seidenstücker* als einen gründlichen Denker, im Fache der Sprachwissenschaften sowohl, als der allgemeinen Erziehungskunde, gezeigt, und als Director zweyer angesehener Schulen hat er seine Grundsätze wohlthätig und eingreifend in das praktische Leben der ihm anvertrauten Jugend überzutragen gewusst. Dabey war er auch ein guter Mensch, ein treuer Freund und angenehmer, unterhaltender Gesellschafter, der deswegen überall, wo er hinkam, wohl gelitten war und allgemein geliebt wurde.

Am 7. Juny starb zu Dreyssigacker der Herzogl. Sachs. Meining. Forstrath *Carl Gottlob Cramer*, Verfasser mehrerer ehemals geschätzter Romane, im 60. Jahre des Alters.

Am 19. Jun. zu Prag der bekannte Historiker und ehemal. Geschäftsträger verschiedener Höfe zu Berlin, *Carl Ludwig v. Woltmann*, geb. zu Oldenburg 1770.

Am 26. Jun. starb zu Schneeberg der dasige Bergmeister, *Ludwig Heinrich Kabisch*, Ritter des Kön. Sächs. Verdienst-Ordens, im 60. Jahre des Alters.

Am 30. Jun. zu Dresden der Königl. Sächs. Bergrath und Professor der Mineralogie und Bergbaukunst an der Berg-Akademie zu Freyberg, auch Ritter des gedachten Ordens, *Abraham Gottlob Werner* (im 67. Jahre des Alters), dessen Name schon den erlittenen unersetzlichen Verlust hinlänglich bezeichnet, so wie die feyerliche, auf königl. Kosten veranstaltete, Abführung der Leiche in die Domkirche zu Freyberg, die hohe Achtung seiner Verdienste.

An demselben Tage verlor das Hamburgische Gymnasium seinen sehr verdienten Lehrer, Prof. *Christoph Daniel Ebeling*, im 76. Jahre des Alters.

Ankündigungen.

Neue Verlagsbücher

von

E. F. Steinacker in Leipzig.

Ostermesse 1817.

Gebhard, F. H., ausführliche Erklärung des kleinen Lutherischen Katechismus für nachdenkende Lehrer; insbesondere für Prediger und Schullehrer. 1s Bändchen. gr. 8. 12 Gr.

Hesse, M. J. H. G., kleine Denksprüche für die untern Classen in Bürger- und Landschulen und für den Privatunterricht gesammelt. Mit einer Vorrede vom Vicedirector *Dolz*. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 8 Gr.

Hülfsbuch zum 3ten Cursus des griech. Elementarbuchs von *Fr. Jacobs*. Bestehend in einer Uebersetzung desselben und historische Erläuterungen. Für den Lehr- und Selbstunterricht. Zweyte, durchaus verbesserte und nach der neuesten Ausgabe des Originals verglichene, Auflage. 8. 20 Gr.

Auch unter dem Titel:

Jacobs, Attika. Ins Deutsche übersetzt und mit einzelnen historischen Erläuterungen begleitet.

Hülfsbüchlein für Jagdliebhaber, Scheibenschützen, Landsturmmänner und Büchsenmacher; oder die Kunst, Schiessgewehre zu untersuchen, die Fehler derselben zu entdecken, und sie mit leichter Mühe zu verbessern. 8. 6 Gr.

Mosch, D. C. F., Sachsen; historisch, topographisch, statistisch und mit naturhistorischen Bemerkungen dargestellt. 1ster Band, mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.

Opitz, Mag. C. G. Und seine Zahl ist 666. Ein Nachtrag zur kurzen Uebersicht der Offenbarung Johannis. gr. 8. 2 Gr.

Predigtbuch, Mildheimisches. 1r Band, enthaltend die Predigten vom 1. Advent bis Exaudi. 8. 1 Thlr.

In der *Palmschen* Verlagshandlung zu Erlangen ist erschienen und an alle Buchhandl. versandt:

Glück, J. C. C., ad fragmentum Julii Pauli ex libro eju- V. ad legem Juliam et Papiam, quod exstat in LACIA. §. 2. D. de legatis et fideicomissis II. 4maj. 1817. 16 Gr.

Gönner, N. T. von, Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen. 2ten Theils 3te und letzte Abtheil. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Haenlein, G. F., observationes quaedam de officio et potestate interpretis circa antinomias in pandectis obvias. 4 maj. 1817. 6 Gr.

Hildebrandt, Fr., Lehrbuch der Physiologie. 5te verbesserte und vermehrte Auflage, mit dessen Leben und letzte Krankheitsbeschreibung, von Doct. *Carl Hohnbaum*. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 12 Gr.

Schulfreund, der bayerische, herausgegeben von *Heinr. v. Stephani*. 10s Bdchen. 8. 16 Gr.

Uebungsbuch zum schriftlichen Rechnen, enthaltend die nöthigsten Rechnungsregeln, sehr viele Beyspiele und eine Menge Uebungsaufgaben. gr. 8. 14 Gr.

Bey *Heinr. Ludw. Brönner* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grundzüge einer Naturgeschichte

als Geschichte der Entstehung und weiteren Ausbildung der Naturkörper

von

Professor *F. S. Voigt*.

gr. 8. mit 3 Kupfern. 3 Rthlr.

Diese, viele neue Ansichten und Thatsachen enthaltende, und ihrem ganzen Plane nach von allen bekannten abweichende Naturgeschichte beginnt, weil sie die Körper vorzüglich nach ihrem historischen Zusammenhange darstellt, von den ersten, aus geognostischen Untersuchungen bekannten Ereignissen der Vorwelt, und führt so die Geschichte der Schöpfung bis auf die Gegenwart fort. Die Lehre von den fossilen Körpern oder sogenannten Versteinerungen hat der Hr. Verfasser deshalb vorzüglich sorgfältig bearbeitet, so dass dieses Buch hierin als das vollständigste angesehen werden kann, welches wir besitzen. Obgleich für den Gelehrten bestimmt, so ist es doch auch für Jeden, der einige Vorkenntnisse besitzt, zum Selbstunterricht brauchbar, indem es selbst die Naturkörper aller drey Reiche so weit besonders abhandelt, als diese in Familien und Gruppen vereinigt sind. —

Im Verlage der unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

D. J. C. H. Roloff's Anleitung zur Prüfung der Arzneykörper bey Apothekenvisitationen, für Physiker, Aerzte und Apotheker. Zweyte verbesserte Auflage. Preis 14 Gr.

Wie willkommen ein solches Werkchen, wenn es zweckmässig angeordnet, denen, die es gebrauchen, seyn muss, hat der schnelle Abgang des hier angezeigten hinlänglich bewiesen. Diese Anleitung nur des Beyfalls, den sie zu finden das Glück gehabt hat, würdiger zu machen, hat der Verfasser durch sorgfältige Verbesserungen in dieser zweyten Auflage zu bewirken gesucht, zu dem Ende sämmtliche Prüfungsmethoden von neuem durchgearbeitet, und diejenigen, welche nicht zweckdienlich genug schienen, abgeändert und auch nicht selten ganz neue angegeben.

Die Verlagshandlung wusste ihrerseits ihre Erkenntlichkeit für die gute Aufnahme des Werkchens nicht besser zu bezeigen, als dass sie diese zweyte Auflage ohne Preiserhöhung auf Schreibpapier abdrucken liess.

Magdeburg, im July 1817.

Creutz'sche Buchhandlung.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandl. gesandt worden:

Freiesleben, J. L., geognostische Arbeiten. 5ter Band. Auch unter dem Titel: Beyträge zur mineralogischen Geographie von Sachsen. 1ste Lief. gr. 8. 1 Thlr.

Hoffmann, L. A. S., Handbuch der Mineralogie, fortgesetzt von A. Breithaupt. 4ten Bdes. 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Lampadius, W. A., chemische Briefe für Frauenzimmer von Bildung und Häuslichkeit. 8. br. 1 Thlr. 8 Gr.

— — — — Grundriss der Electrochemie. 8. broch. 9 Gr.

Schmiedel, M. J. L., Versuche in Gedichten, nach der Zeitfolge geordnet. 8. 18 Gr.

Schriften, die heiligen, in ihrer Urgestalt, deutsch und mit Anmerkungen von M. K. G. Kelle. 2ter Band. Mosaische Schriften. 1s Buch. gr. 8. 2 Thlr.

Für Freymaurer. Neues Taschenbuch für Freymaurer, auf die Jahre 1816. u. 1817. 12. br. ist auf Verlangen zu haben für 18 Gr. bey

Craz und Gerlach.

Freyberg in Sachsen, im July 1817.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandl. erscheint nächstens:

Anthologia graeca selecta. Collegit, emendavit, edidit *Fr. Heinr. Bothe*. 8 maj. Manhemii.

Welches zur Vermeidung aller Collision hiermit anzeigt

Tobias Löffler.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des July. **173.** 1817.

Orientalische Literatur.

Handbuch der Hebräischen, Syrischen, Chaldäischen und Arabischen Grammatik für den Anfang der Erlernung dieser Sprachen bearbeitet von D. *Johann Severin Vater. Zweyte Ausgabe*, grösstentheils, besonders nach Sacy Grammaire Arabe, umgearbeitet u. durchgehends verbessert. Leipzig, 1817., bey Friedrich Christian Wilhelm Vogel. XVI und 467 S. gr. 8. (3 Thlr. 4 Gr.)

Der *Hebräischen Grammatik* S. 1 — 98, welche dieses Handbuch eröffnet und wie bey der ersten, so bey dieser zweyten Ausgabe auch einzeln (*Grammatik der Hebräischen Sprache.* Erster Kurs für den Anfang der Erlernung. *Dritte*, durchaus verbesserte, und mit einem kurzen Lese - und Wörterbuche vermehrte Auflage. Leipzig 1816.) ausgegeben wird, haben wir bereits in diesen Blättern mit voller Anerkennung des Verdienstes, welches sich sowohl der Verf. durch die vollständige Umarbeitung, als die Verlagshandlung durch ein gutes Aeussere um dieselbe erworben haben, erwähnt. Wir wenden uns demnach sogleich zu dem *Syrischen und Chaldäischen Theile* S. 99 — 246., in welchem nach S. VI. der Vorrede einiges aus *Alb. Schultensii* institutiones Aramaeae u. *G. M. Amirae* grammatica Syriaca s. Chaldaica (Rom. 1596.) nachgetragen worden ist. Solche Nachträge und Verbesserungen haben wir S. 165. 166. 171 — 174. 185 — 190. 193. 194. 205 und 206. vorgefunden, die wir der Beachtung derer empfehlen, welche sich für das Aramäische interessiren. Die Syntax hat dabey keinen Zuwachs erhalten; Hr. V. erwartet S. VII. erst Ausführlichkeit der Syrischen Syntax von *Bernstein's* Unternehmen, wenn sie mit eben der Aufmerksamkeit erörtert werde, als er sich bewusst sey, schon bey der ersten Ausgabe der Hebräischen angewendet zu haben, um so viele Fragen und Rücksichten zur Sprache zu bringen, durch deren Erörterung sie zum Theil geworden, was sie sey. Auch sind einige, zum Theil schon am Ende der ersten Ausgabe angezeigte, Druckfehler unberichtigt geblieben, wie z. B. S. 119. in der Mitte ﻥﻄﻠﻣ Statt ﻥﻄﻠﻣ, S. 164. Zeile 3. von unten ﻞﻌﻔﻳ Statt ﻞـﻌﻔﻳ.

Am meisten gewonnen hat unstreitig *die Grammatik der Arabischen Sprache* S. 249 ff., welche nach *De Sacy's* Grammaire Arabe grösstentheils umgearbeitet und reichhaltig vermehrt worden ist. Der Verf. hielt es, wie er sich S. VI. der Vorrede über diese Umarbeitung erklärt, für Pflicht, für diejenigen, welche ihm das Vertrauen geschenkt, sich oder Andere durch seine Lehrbücher in diese Sprachen einzuleiten, aus *De Sacy's* grossem Werke so vollständig, als es für diesen Zweck möglich gewesen, alles das nach Deutschland zu verpflanzen, womit ein gründliches Studium der Arabischen Sprache beginnen müsse, da das Werk selbst von den angehenden Freunden der Arabischen Literatur in Deutschland nur wenigen zu Gebote stehe, und von diesen eben wegen seines Reichthums kaum benutzt werden könne, vielen Anderen gänzlich unzugänglich sey. Statt der von ihm vorgeschlagenen nachträglichen Auszüge habe die um morgenländische Literatur ausgezeichnet verdiente Verlagshandlung aber eine neue Ausg. des Handbuches angemessener gefunden, um jene Erweiterungen ohne die ausserdem unvermeidlichen Wiederholungen in die Hände der Käufer des letzten Drittheils einer Auflage von 1500 Exemplaren zu bringen. So sey, nachdem schon die Hebräische Grammatik neu gedruckt gewesen, auch ein grosser Theil der Syrischen, Chaldäischen, Arabischen neu gedruckt, und eine ganz neue Arabische Syntaxis hinzugefügt worden, so dass also in wenigen neuen Ausgaben so Vieles durchaus umgearbeitet erscheine, als in dieser. Hieraus dürfte denn vollkommen klar werden, warum, während mehrere Partieen dieses Elementarbuches sehr vervollständigt u. erweitert erscheinen, andere Abschnitte noch in ihrer früheren Gestalt vor uns liegen, warum manche, dem Geweihten zwar unbedeutende, dem Anfänger, besonders aber denjenigen, die sich selbst in das Arabische einleiten wollen (für welche das Buch doch auch nach der Vorrede bestimmt ist) gar sehr lästig fallende Druckversehen auch hier wieder gefunden werden, wie z. B. S. 257. Z. 9. مَدِيْنَةٌ Statt

مُدِينَةٌ; S. 261. Zeile 10. von unten كِتَابٌ Statt كِتَابٌ; S. 272. Z. 8. Accusat. قَابِلَةً Statt قَابِلَةٌ; S. 364. Zeile 4. قُبِلَ Statt قَبِلَ, und die beyden Druckfehler S. 370., warum z. B. S. 257. §. 3. auf S. 256. 2. *Anmerk.* III. *angeführte Worte* verwiesen wird, welche nun nicht mehr Anmerk. III., sondern IV. stehen, und warum der Verf., der ز in der Regel durch *s*, und ص durch *z* ausdrückt, S. 386. Z. 8. doch زكار *Zaccar*, und S. 400. Z. 15. v. unt. صعصعة *Sasaa* (Statt, nach seiner Weise, *Sakhkhar* oder *Sachchar* u. *Zazaa*) schreibt. Diese kleinen Mängel wird man indess gern übersehen, wenn man die Vorzüge erwägt, welche der Vf. dieser neuen Ausgabe an so zahlreichen Stellen zu geben bemüht gewesen ist. Vervollständigt und berichtigt ist die Lehre von den *Consonanten* u. *Vocalen* S. 255. 256., sodann §. 10. vom *Lesen des* ّ u. s. w., §. 11. *vom Teschdid* oder Verdoppelungszeichen, und S. 269. 270. ist Einiges über die Aussprache des Arabischen im gemeinen Leben beygebracht worden. Sehr umständlich verbreitet sich der Verf. §. 15. über die *Geschlechts-Form der Nennwörter*, §. 16. über die *Formen der Substantive* überhaupt, §. 17. den *Numerus der Nennwörter* und §. 18. über die *Formen des Pluralis fractus.* Wenn er aber S. 276. Anmerk. II. sagt: „die Sprache des gemeinen Lebens *hat den Dual nicht*," und S. 296. B. „Aus dem Paradigm §. 14. II. erhellet, dass die Vulgärsprache — — — zweyerley Endungen des Plurals *u. Duals*, jedoch ohne Endvocale ـَا und ـِي, hat:" so dürfte diess den des mündlichen Unterrichts entbehrenden Anfänger in einige Verlegenheit setzen. Umgearbeitet und verbessert ist ferner §. 27 u. 28. §. 40. 42. 45. §. 50. am Ende. §. 51 und §. 53., u. S. 378 ff. eine ganz neue Arabische Syntax hinzugekommen, deren Vollständigkeit und Ausführlichkeit schon allein hinreichend seyn würde, dieser Grammatik einen entschiedenen Vorzug vor allen anderen Lehrbüchern dieses Umfanges zu sichern, und allen denen sie unentbehrlich zu machen, deren Freude oder Beruf das Studium der Arabischen Sprache ist.

Möge dieses schätzbare Handbuch fortan, wie bisher, zur Belebung der Sprachen beytragen, denen es gewidmet ist!

Physik.

Mesmerismus. Oder System der Wechselwirkungen, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus als die allgemeine Heilkunde zur Erhaltung des Menschen von Dr. Friedrich Anton Mesmer. Herausgegeben von Dr. Carl Christian Wolfart. Mit dem Bildniss des Verfassers und 6 Kupfertafeln. Berlin in der Nicolaischen Buchhandlung 1814. LXXIV u. 356 Seiten gr. 8.

Hierzu als zweyten Theil:

Erläuterungen zum Mesmerismus von Dr. C. Ch. Wolfart. Berlin, Nicolaische Buchhandl. 1815. XVI u. 296 S. (Beyde Theile zusammen 3 Thl.)

Bisher hat man das Wort Mesmerismus in einem engern Sinne genommen, als es vom Herausg. vorliegenden Werks gebraucht wurde; denn wenn man unter jenem Worte, den Wörtern Galvanismus, Perkinismus gleich gebildet, eigentlich eine uns unbekannte Naturkraft begriff, theils um ihren Entdecker zu ehren, mehr aber noch, um nicht durch ihren gebräuchlichen Namen: anim. Magnetismus einen falschen Begriff von ihrem Wesen zu erwecken; so umfasst dieses Wort jetzt in seiner neuesten Bedeutung ein ganzes System der Entwickelung und Ausbildung der physischen und moralischen Natur, in dem zwar der anim. Magnetismus seine Stelle erhalten musste, das aber weit mehr sich mit Astronomie, Kosmogenie, Physik, Biologie, Psychologie, Pädagogik, Politik und dergl. mehr beschäftigt. Zwar möchte diese Behauptung von weniger Erheblichkeit scheinen, indem wohl schwerlich der Mesmerismus in keiner seiner Bedeutungen in Sprachgebrauch zu kommen scheint; da indessen die Aufnahme eines Buches öfters von dessen Namen abhängt, und da wohl mancher das Buch mit ganz andern Erwartungen in die Hände genommen hat, als er darin befriedigt gefunden haben wird; so hielt Rec. obige Bemerkung für nöthig, der er noch das hinzufügt, dass der Entdecker des anim. Magnetismus, von dem man eine treue, in keinen geheimnissvollen Schleyer eingehüllte Erzählung von der Art, wie er seine Entdeckung machte, und sie in so grosse Aufnahme brachte, eine vollständige Angabe von seiner Anwendung des anim. Magnetismus u. von der Hülfe, die er in den verschiedenartigsten Krankheiten leistete u. s. w., mit dem grössten Danke angenommen haben würde, es nicht der Mühe werth hielt, seine Leser mit diesem untergeordneten Gegenstande zu unterhalten, sondern sie lieber die Einrichtung des ganzen Weltgebäudes kennen lehren wollte. Es ist daher das, was uns hier über den

animal. Magnetismus aus seiner ersten Quelle zufliesst, an Gehalt unbedeutend, das Wahre davon schon längst bekannt, übrigens noch mit einer Menge Irrthumer begleitet, auf die sonst zwar grosser Werth gelegt wurde, die aber schon lange, wenigstens in Deutschland, ihrer Unbrauchbarkeit oder gar ihrer Schädlichkeit wegen, erkannt u. verworfen sind. Wir wenden uns aber nun zu dem vom Verf. aufgestellten Systeme. Rec. stellt den Lesern die Lichtseite desselben sogleich vor die Augen, damit nicht die Schattenseite jene völlig in den Hintergrund stellt, was wohl zu leicht geschehen dürfte. Zu jener zählen wir aber zuerst das Festhalten des Verfs. an seinem Systeme, der dasselbe schon in seiner akademischen Probeschrift kund that, es nachher theilweise, vorzüglich durch mündlichen Unterricht zum Eigenthum eines sehr gemischten Publicums machte, und so fest mit dem practischen Theile des anim. Magnetismus zu verweben wusste, dass man kaum diesen ohne jene theoretische Lehre sich darzustellen vermag, in verschiedenen von ihm und seinen Anhängern ausgegangenen Schriften als auf das Höchste, was menschliche Vernunft dem Geheimnisse der Natur zu entringen vermochte, aufmerksam machte, und es endlich in seiner jetzigen Gestalt, 40 Jahre nach seiner Entstehung, der gelehrten Welt überliefert; in der That muss diese lange Ausdauer eines denkenden Kopfes bey seinem Systeme eine günstige Meinung für die Wahrheit desselben erwecken (oder sie vermag wenigstens ein günstiges Licht auf die Festigkeit u. Charakterstärke des Mannes zu werfen, der so sein System vor den Angriffen der Zeit und der Aufklärung schützte, ein Fall, der wohl hier eintreten mochte!). Viel könnte auch der Umstand zur Empfehlung des Systems beytragen, dass der Verf. durch dasselbe seinen anim. Magnetismus erfunden haben will, wenn nicht aus andern Nachrichten diese Versicherung dahin zu berichtigen wäre, dass sich die Entdeckung nur bey Gelegenheit vieler Versuche mit dem Magnet am menschlichen Körper ergab, also nicht eigentlich gesucht wurde. Endlich ist auch nicht zu verkennen, dass der Vf. manche Ideen offenbart, die als ein Blick in die Lage der Wissenschaft in spätern Jahren anzusehen sind, und so an manchen Stellen seiner Zeit vorausgeeilt zu seyn scheint (übrigens ein Vorzug, den mancher gleichzeitige Schriftsteller mit dem unsrigen theilen wird!). Grösser an Anzahl, schwerer an Gewicht als diese zweydeutigen Lobsprüche sind ohnstreitig die Blössen, die wir an diesem System entdeckt zu haben glauben. Wir erwähnen zuvörderst, dass das Ganze, wie alle ähnliche Systeme, die das Unergründliche, den Anfang der Dinge ergründen wollen, leidige Hypothese ist, für die keine Erfahrung spricht und je sprechen kann, für die kein Beweis vollgültig ist, und für die am wenigsten, die, wir möchten sagen, kindischen Beweise des Verfs. einiges Gewicht haben, die die entgegengesetzten Bewegungen der Flutstoffe durch die Vermischung des Wassers mit gefärbtem Weingeiste begreiflich machen, oder das beschleunigte Durchströmen der Allflut durch die Körper dem Flusse vergleichen, dessen Lauf unter einer Brücke schneller wird. Dazu kommt noch, dass diese Hypothese nur in Nebendingen neu, der Hauptsache nach schon längst widerlegt ist, denn offenbar hat der Verf. seinem Systeme Cartesius Lehren zu Grunde gelegt, und wie dieser mit einer weiter nicht bekannten Urmaterie, die in steter Bewegung ist, den ersten Grund zu seiner Hypothese gelegt. Und obgleich er aus dieser ganz grundlos angenommenen Urmaterie auf einem etwas verschiedenen Wege als sein Lehrer, die Körperwelt hervorgehen heisst, so begegnet man demohngeachtet Cartesianischen Ideen, als z. E. seinen Wirbeln, die sich auch in der neuesten Theorie um den Mittelpunct des Festwerdens drehen sollen. — So unhaltbar und fehlerhaft aber die Theorie des Verfassers von der Entstehung der Welt ist, eben so mangelhaft sind auch die Kenntnisse, die er von der Natur einzelner Dinge und Erscheinungen in der Welt an den Tag legt; mit Verachtung aller der unzähligen Entdeckungen, die in der neuern und neusten Zeit in allen Reichen der Natur gemacht sind, ist ohngefähr an dem Orte Hr. M. stehen geblieben, wo vor 40 Jahren am Ende seiner akademischen Laufbahn die Ausbildung der Wissenschaften stand, und so ausgerüstet, und unbeachtet lassend jene riesenmässigen Fortschritte in der Chemie u. Physik, und Naturgeschichte, jene totalen Umwälzungen in der Philosophie und Arzneykunde, die, wenn sie auch nicht etwas Besseres hervorgebracht haben sollten, doch das Unhaltbare der damaligen Theorie aufgedeckt haben, hat er es jetzt unternommen, uns eine Theorie vorzulegen, die, wenn sie Beyfall erndten will, auf ganz andern Gründen ruhen, ganz anders durchgeführt werden müsste. Denn wie mag es jetzt wohl von dem Denker verlangt werden können, dass er sich eine Theorie anbilde, in der er alle jene, durch unsterbliche Anstrengungen entdeckte, unzerlegte Stoffe der neuern Chemie vergessen müsste, um Wasser, Luft und Aether wieder als Elemente anzuerkennen? oder um sich das Feuer „als eine überaus hastige und tonische Bewegung in einer Reihe der Allflut" zu denken? oder wie will man dem Arzte Begriffe aufzwingen, die, wie in dem Capitel von der Gesundheit und Krankheit, seinen bisherigen geradezu widersprechen? Ist doch eins der ersten Erfordernisse bey Aufstellung einer Hypothese, alle auf dieselbe Bezug habende Erscheinungen zu ihrer Unterstützung herbeyzuziehen, und hinwieder durch eine sorgfältige Prüfung dieser die Wahrheit jener zu belegen, gleichwie eine Probe die Richtigkeit der Rechnung beweiset. Es würde eine eigne mühsame Arbeit erfordern, um der alten Hypothese des Verfs. die hauptsächlichsten Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens, so weit wir sie ihren wahren Verhältnissen nach in neuern Zeiten haben ken-

nen gelernt, anzupassen, und diese Arbeit, die wir der Wolfartschen Versuche im 2ten Theile ungeachtet noch nicht als beendigt ansehen können, würde durch die Unmöglichkeit, Wahrheit mit Irrthum vereinigen zu sollen, Mesmers Verirrungen nur zu deutlich an den Tag legen. Hoffentlich wird nach allem dem, was Rec. bis hierher über vorliegende Schrift geäussert hat, Niemand ausführliche Auszüge aus derselben von ihm verlangen; für diejenigen Leser aber, die noch eine grosse Sehnsucht nach Hrn. M.s Weisheit in sich tragen möchten, gibt er den Inhalt der Schrift an, die uns ihren Verf. gleich den Philosophen des alten Griechenlands als Staatsmann, Gesetzgeber, Erzieher, Naturforscher und Arzt kennen lehrt. Einleitung. 1. Theil. Physik. 1. Abth. Vorläufige Begriffe. 2. Abth. Von den Eigenschaften organisirter Körper. In besondern Capiteln über den Zusammenhang, die Elasticität, den Schwerdruck der Körper, Theorie von der Erdkugel, über die Kometen, die Ebbe und Flut; Magnet; die Wärme etc. den thierischen Magnetismus. Letzteres Capitel von S. 106 — 120. 3. Abtheil. vom Menschen, mit neun Capiteln über die Nerven, die Muskelfibern, über die Reizbarkeit, über Wachen und Schlaf, über Gesundheit u. Krankheit; im Anhang etwas über Somnambulismus. 2. Theil Moral. Einleitung. 1. Abtheil. Elementarbegriffe: über die Moral, Freyheit, Gesellschaft, Gesetze. 2. Abth. Ueber Regierung und Verfassung mit 13 Capiteln vom Verfassungsentwurf, Erziehung, Jugendspielen, Festen, über die Geistlichen; Einleitung zu einem Strafgesetzbuche, über die Abgaben, über Maass und Gewicht. Im Anhang über die naturgemässe Verfahrungsart bey der Geburt des Menschen.

Der zweyte Theil dieses Werkes, Hrn. Wolfarts Erläuterungen, ist ein lobpreisender Commentar, bestimmt, die Schwächen des Mesmer'schen Systems zu verdecken, seine Blössen und Unhaltbarkeiten zu leugnen, ja wo möglich ihren tiefen und deshalb unerkannten Sinn an den Tag zu bringen, und endlich seine etwanigen Vorzüge in ein Licht zu setzen, das alle andere Systeme mit dem hellsten Glanze überstrahlen soll. In sofern Hr. W. mit diesem Bestreben eine nicht gemeine Gabe der schönen Darstellung, tiefe Kenntnisse, Scharfsinn und den glühendsten Enthusiasmus für die Wahrheit des Mesmerismus verband, konnte demselben keine eindringendere, kenntnissreichere, gewandtere Vertheidigung zu Theil werden. Demohngeachtet hat Rec. bedauert, alle diese Vorzüge auf einen Gegenstand verwendet zu sehen, der ohne die Aufmerksamkeit, die ihm Hr. W. schenkte, sich wohl schwerlich des Beyfalls eines einzigen wahren Gelehrten zu erfreuen haben möchte!

Kurze Anzeige.

Praktisches Handbuch der statarischen und cursorischen Lectüre der deutschen Classiker, für Lehrer und Erzieher, von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz. Fünfter* oder Supplementband. Leipzig, im Schwickertschen Verlage 1817. XVIII. 494 S. gr. 8.

Mit diesem Bande hat Hr. Profess. Pölitz sein überaus zweckmässig eingerichtetes und sehr brauchbares Handbuch, das den gesammten deutschen, dichterischen und prosaischen Vortrag und alle Classiker umfasst, beendigt. Mehrere Sammler haben schon aus ihm geschöpft. Die Bestimmung desselben war auf einen dreyfachen Cursus berechnet und zu dem dritten oder höhern Cursus, der die einzelnen Formen des poetischen, prosaischen und rhetorischen Styls umfasst, gehörten nicht nur die beyden letzten Bände des Werks, sondern auch dieser Supplementband, der aus den Schriften der Classiker der letzten zwölf Jahre Bruchstücke mittheilt, aber auch noch manches aus den ältern Classikern der Nation nachholt. So wie den dritten Band eine kurze Theorie des Styls eröfnete, so ist diesem fünften eine kurze Uebersicht der Geschichte der deutschen Sprache vorausgeschickt, so viel davon für Gymnasien und Realschulen zu gehören scheint und auf akademische Vorträge über die Geschichte der National-Literatur vorbereiten kann. Es sind vier Perioden derselben festgesetzt. Die Abtheilungen der gesammelten Stücke aber sind: Poetische Fragmente: 1. Lyrische Form: das Lied (religiöse u. profane Lieder), Cantate, Elegie, Heroide, Ode, Hymne, Dithyrambe, Sonett, Madrigal, Triolett, Rhapsodie. 2. Historische Form: Fabel, poetische Beschreibung, poetische Erzählung, Parabeln (anhangsweise), Epopöe, Romanze und Ballade, Legende. 3. Didaktische Form: eigentliches Lehrgedicht, Satyre. 4. Gemischte Formen: Idylle, Allegorie, Parodie, Dialog, poetische Epistel, Endreime, Sinngedichte, Epigramme. Den Beschluss machen Fragmente aus der Sprache der Beredsamkeit, von Luther, Cramer, Löffler, Ammon, Tzschirner, Feuerbach. Zahlreicher sind die class. Dichter, aus denen man Stücke findet. Am Ende des Werks ist eine Uebersicht sämmtlicher in allen fünf Bänden vorkommenden Schriftsteller, mit Angabe des Inhalts der Bruchstücke aus ihnen, der Gattung und Form, wozu sie gehören, beygefügt. Vielleicht würde bey jedem Namen noch die Angabe des Geburts- oder Todes-Jahres erwünscht gewesen seyn. Nicht sehr häufig, aber doch, wo es vorzüglich nützlich war, sind kleine Anmerk. unter dem Texte zur Erläuterung beygefügt. Wir hoffen, dass diese so vollständige Sammlung nicht nur das öffentliche, sondern auch das Privatstudium unsrer Classiker befördern und zur allgemeinern Einführung eines guten und richtigen deutschen Vortrags beytragen werde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des July. 174. 1817.

Rechenkunst.

Ausführliche Anweisung zum Rechenunterrichte in Volksschulen nach der bildenden Methode von Dr. *Heinr. Stephani,* königl. bayerschen Kreis- Schul- und Kirchenrathe, des königl. Hausordens vom heil. Michael Ehrenritter und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Cursus. Die Zahlenrechenkunst. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner, 1815. 158 Seiten, 8.

Es ist eine unbezweifelte, obschon nicht überall genugsam beherzigte Wahrheit, dass die Unterrichtsanstalten eines Volkes, und insbesondere sein erster Unterricht auf sein bürgerliches, staatliches und sittliches Seyn den grössten und entscheidendsten Einfluss haben. Wer aber, von dieser Wahrheit überzeugt, die Volksschulen und Volksschullehrer kennt (mit Ausnahme weniger, die sich über die andern rühmlichst erheben) wird gewiss allen den Männern, die sich die Belehrung der letztern und dadurch die Verbesserung der erstern angelegen seyn lassen, den ihnen dafür gebührenden Dank nicht versagen.

Auch der Verfasser vorliegender Schrift ist einer von denen, die sich um diesen unsern Dank verdient gemacht haben, wie solches mehrere seiner frühern Schriften, und vorzüglich auch die vorliegende, zur Genüge beweisen.

Mit Recht sagt selbiger, dass in den meisten Volksschulen unter allen Lehrgegenständen die Rechenkunst am schlechtesten betrieben werde, während gerade dieser Gegenstand am fähigsten ist, die Selbstthätigkeit der Schüler zu erregen, ihre Denkkraft zu üben. — Mit gleichem Rechte behauptet er, dass bey dem ersten Unterrichte in der Rechenkunst, eben so wie bey jedem Lehrgegenstande, der Schüler alles selbstthätig aus sich entwickeln, sich jederzeit dessen, was er hervor bringt, vollkommen bewusst werden, und vorzüglich durch Zusammensetzung und Zerlegung einer jeden einzelnen Zahl sich von den Zahlen selbst den möglichst klaren Begriff verschaffen müsse.

Zu dem Ende theilt der Verfasser den Rechenunterricht in drey Cursus, und zwar soll in dem *ersten* das *Denk-* oder *Zahlenrechnen* (nicht das Kopfrechnen), in dem *zweyten* die Zifferrechnung (das gewöhnliche Rechnen), in dem *dritten* aber die *bürgerliche Rechenkunst*, d. h. die Anwendung der Rechenfertigkeit zur Lösung der im Leben vorkommenden Rechenaufgaben, behandelt werden.

Vorliegende Bogen enthalten nun den ersten Cursus oder die vom Verfasser so genannte *Denk-* oder *Zahlenrechnung*, in welcher noch gar nicht von Ziffern die Rede seyn soll, um den Schüler desto mehr an den eigentlichen Gegenstand der Rechenkunst (die Zahl) hinzuweisen. Die Methode, die der Verfasser hier angibt, und nach welcher dieser erste Unterricht betrieben werden soll, ist im Wesentlichen folgende:

1) der Schüler soll sich mittels der Finger möglichst klare Begriffe der Zahlen 1 bis 10 verschaffen; dann wird er auch im Stande seyn, sich ähnliche Begriffe von 1 bis 10 Zehnern, 1 bis 10 Hundertern, 1 bis 10 Tausendern zu entwickeln, und dann durch Verbindung dieser Zahlen verschiedener Ordnungen von den Zahlen 11 — 20, 21 — 100 u. s. w. überhaupt von den auf einander folgenden Zahlen einen Begriff zu erhalten. Diess nennt der Verfasser das *Numeriren* oder *Zahlenordnen.*

2) Dieses Zusammensetzen der Zahlen aus ihren Ordnungen hält aber der Verf. nicht für hinlänglich, um dem Schüler einen gehörig klaren Begriff einer jeden einzelnen Zahl zu verschaffen; zu dem Ende soll ausser dem Numeriren noch eine zweyte Grundübung vorgenommen werden, von ihm das *Ponderiren* oder *Zahlenmessen* genannt, welches darin besteht, eine Zahl auf so viel Arten, als möglich, in zwey oder mehr Theile zu zerlegen.

3) Dann soll der Schüler die Addition der ersten 10 Zahlen erlernen, und wenn er dieses, durch gehörige Leitung dahin gebracht, aus sich selbst entwickelt hat, so wird er auch die Zahlen der Ordnungen, in sofern sie zu einer und derselben Ordnung gehören, und eben so auch die Zahlen, die aus verschiedenen Ordnungen bestehen, leicht addiren können; z. B. $56+47$ gibt erstlich 5 Zehner und 4 Zehner zusammen 9 Zehner, dann $6+7=(6+4)+3=10+3=1$ Zehner und 3 Einer; daher zusammen 10 Zehner und 3 Einer; oder 1 Hundert und 3, d. h. $56+47=103$.

4) Dem Addiren soll dann das Multipliziren als eine zusammen gesetzte Art des Addirens,

dann das Subtrahiren und zuletzt das Dividiren als eine zusammengesetzte Art des Subtrahirens folgen und auf ähnlichen Wegen, wie die Addition, behandelt werden; um dann den Uebergang zur Regeldetri (vom Verf. die *Schlussrechnung* genannt) machen zu können. Indem der Verf. hier den Unterricht zu verbessern sucht, da er auf das Wesen dieser Rechnung aufmerksam macht, und demnach insbesondere darauf sehen lässt, dass sie nicht unrichtig angewandt werde, verdient er sich vorzüglichen Dank; da der Schüler, bey der gewöhnlichen Art des Unterrichts, seine Regel: „multiplicire die zweyte mit der dritten und dividire durch die erste" gebraucht, ohne nur den geringsten Begriff von dem zu haben, was er dadurch leistet, noch weniger aber, *wo* er diese Regel anwenden könne. Es gibt daher so wenige, die ihre in der Schule erworbene Rechenfertigkeit irgendwo anders, als bey den ganz gewöhnlichen Fällen anzuwenden im Stande sind; und sie gebrauchen diese ihre Regel bey jeder Aufgabe, sie mag nun für selbige in Anwendung gebracht werden können, oder nicht, geben z. B. auf die Frage 1 Pfund fällt in einer gewissen Zeit 15 Fuss tief, wie tief fallen 3 Pfund in derselben Zeit? die Antwort 45 Fuss; eben weil sie nicht wissen, welchem Grunde jene Regel ihre Entstehung zu verdanken hat.

5) Nachdem die ganzen Zahlen behandelt sind, soll man den Uebergang machen zu den Brüchen (vom Verf. die *Theilzahlen* genannt), diese wie benannte Zahlen betrachten (z. B. $\frac{3}{4}$ wie 3 *Viertheil* eben so wie 3 Aepfel, 5 Pfund etc.) und nun dieselben zwey Grundübungen, das *Numeriren* oder *Ordnen*, und das *Ponderiren* oder *Messen* (eigentlich das Zerlegen derselben in andere) vorgenommen, dann auf Brüche addirt, multiplicirt, subtrahirt und dividirt werden, um zuletzt die Regeldetri nochmals in dem Falle vornehmen zu können, in welchem die gegebenen Zahlen nicht immer ganze Zahlen sind. — Es versteht sich, dass, da diess alles ohne Ziffern geschieht, es nicht darauf abgesehen ist, ganze grosse Rechnungen machen zu lassen, sondern nur durch vorgelegte einfache Beyspiele (die indessen, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, wegen der durch diese Unterrichtsweise gestärkten und geübten Selbstkraft der Schüler, doch schon ziemlich zusammengesetzt werden können) das Wesen der Operationen und der Regeldetri auf eine deutliche, durch Fragen aus dem Schüler entwikelte, also von ihm selbst erzeugte Weise in das Licht zu setzen, so dass sich der Schüler zu jeder Zeit nicht nur seiner Verrichtungen, sondern auch der Gründe derselben vollkommen bewusst wird.

Es fällt gewiss einem jeden, der diese Schrift gelesen hat, sogleich in die Augen, dass die Art, wie der Verf. den ersten Rechenunterricht betrieben haben will, äusserst zweckmässig, und ihre Annahme in jeder Schule sehr zu wünschen ist. Desto mehr freuen wir uns über die Deutlichkeit und Allgemeinverständlichkeit des Vortrags, der für Lehrende und wohl zunächst für Schullehrer bestimmt, *meistens* sowohl die Fähigkeiten der Schüler, als insbesondere auch die des Lehrers auf's genaueste berücksichtigt. Da, wo der Lehrgegenstand es erfordert, ist selbiger katechetisch so gut, als es die Kürze des Ganzen zuliess, durchgeführt.

Je mehr aber aus dem bisher gesagten, so wie aus seinen frühern Bemühungen die Absicht des Verf. unverkennbar hervor geht, durch bildenden Unterricht die schlummernden Kräfte des Kindes zu wecken, es derselben bewusst werden zu lassen, bey seiner ersten Erziehung schon zum Menschen, in der wahren Bedeutung dieses Wortes, zu bilden, und dadurch den Keim zur höhern Ausbildung zu legen, jemehr er diese Absicht, in dieser seiner Rechenmethode erreicht hat, desto mehr müssen wir die grosse Nachlässigkeit tadeln und rügen, mit welcher der Verf. in einzelnen Fällen zu Werke gegangen ist, mit welcher er insbesondere zwey Hauptgrundgesetze des Vortrags und des Unterrichts übersehen, und dadurch eine das Ganze an vielen Stellen äusserst erschwerende Undeutlichkeit erzeugt hat. Diese beyden Grundgesetze aber sind folgende: *Neue Bezeichnungen so wie neue Benennungen sind immer an und für sich schädlich, und dürfen nicht eher eingeführt werden, als bis ihre absolute Nothwendigkeit erkannt ist*, und: *Unbestimmtheit in der Bezeichnung ist dasselbe, was Unbestimmtheit in der Sprache ist; beyde sind nothwendig schädlich, und verhindern oder erschweren wenigstens ungemein alle Klarheit der Begriffe.* Dass aber der Verfasser gegen diese beyden Gesetze zum grössten Nachtheil für seine Schrift gesündigt hat, kann durch eine Menge von Angaben ausser Zweifel gesetzt werden. Summen und Producte sind wesentlich von einander verschieden, und doch will der Verf., dass das Wort *Product* durch das Wort *Summe* ersetzt werden soll. Noch verschiedener ist Multiplicand, Minuend und Dividend, und doch belegt der Verf. alle drey mit einem und demselben Namen der *Grundzahl*. Am meisten hat aber die Benennung *Theilzahl*, und die dadurch nöthig gewordene *Theilganzes* dem Vortrag des Verf. geschadet, denn diese haben unglücklicherweise immer zwey verschiedene Bedeutungen. Einmal bezeichnet Theilzahl einen Bruch, und Theilganzes die getheilte Einheit (in §. 14 und §. 61.); ein andermal aber stehet Theilzahl statt des *Zählers*, Theilganzes statt des Nenners des Bruches. So z. B. heisst es §. 69. (der zweyte Hauptsatz des Ponderirens der Brüche): „das Theilganze bleibt sich gleich, es mag in noch so viele Theile getheilt werden, als man will," und im §. 70. (der 3. Hauptsatz des Ponderirens): „werden die Theilzahlen und die Theilganzen gleich vergrössert, so bleiben sich die erstern immer gleich z. B. $\frac{1}{4} = \frac{2}{8} = \frac{3}{12} = \frac{4}{16} = \frac{5}{20} = \frac{6}{24}$ etc." Undeutlicher kann wohl dieser Satz nicht leicht gegeben werden. Im §. 69. bedeutet Theilganzes unstreitig nichts an-

ders als die getheilte Einheit, nach der §. 61. gegebenen Definition, in §. 70. aber bedeutet es den Nenner des Bruches. Das Wort Theilzahl hat endlich in einem und demselben (nämlich dem dritten) Satz die beyden Bedeutungen, indem es das erste Mal den Zähler des Bruches, das zweyte Mal den ganzen Bruch bedeutet. Wie sehr ist aber der Nenner eines Bruches von der getheilten Einheit, wie sehr der Zähler desselben von dem Bruche selbst verschieden? Warum sollen die passenden Benennungen Zähler und Nenner vermieden, warum statt Bruch das so unpassende Wort Theilzahl, warum überhaupt so viele neue, meistens unpassende Benennungen eingeführt werden? Wird nicht der Schüler die gewöhnlichen Worte eben so gut behalten, als diese neuen, ohne dass man befürchten darf, was jetzt geschehen muss, dass er sich in diesen verschiedenen Bedeutungen verwirre, und wenn diess auch nicht der Fall seyn sollte, dass er späterhin beständig, auf im Leben vorkommende Ausdrücke stossen wird, die ihm nicht bekannt sind, wenn er sie nicht zugleich mit seinem neuen Worte erlernt hat, und ist diess Letztere der Fall, so hat er ja doppelte Mühe gehabt. (Den Grund, warum man das Wort *Bruch* nicht mehr gebrauchen solle, sucht der Verf. in der Unanständigkeit, weil damit körperliche Uebel bezeichnet werden, von denen man nicht gern öffentlich spricht; allein es gibt erstlich auch Brüche, z. B. Beinbrüche, Armbrüche u. s. w. von denen man gar wohl öffentlich spricht und sprechen kann; und wenn dies dennoch nicht seyn soll, so hätte der Verf. nur das ursprüngliche Wort *gebrochene Zahl* setzen dürfen, welches wenigstens eben so passend als Theilzahl ist.)

Eben so tadelnswerth ist die Bezeichnung. Es scheint zwar in einem Werke, welches auf *mathematische* Evidenz und Gründlichkeit keinen Anspruch macht, die Bezeichnung keine so wichtige Sache zu seyn, wenigstens kein so wesentlicher, unverzeihlicher Fehler, als die oben gerügte Doppelsinnigkeit der Benennung; bedenkt man aber, dass Unbestimmtheit im Ausdruck der Untergang aller klaren Begriffe ist, dass diese Unbestimmtheit gerade den an sich weniger gebildeten in jeder Rücksicht im Wege steht, und vereinigt damit, dass dieses Werkchen für Schullehrer geschrieben ist, so wird man begreifen, wie nachtheilig es ist, wenn diese von solchen, die sich ihre Belehrung angelegen seyn lassen wollen, durch dieselben Fehler gleichsam dazu autorisirt werden; während letztere beständig darauf Rücksicht nehmen, und diese Unbestimmtheit allenthalben und bey jeder Gelegenheit bekämpfen sollten, weil sie auf die Schüler mittelbar die schädlichsten Einflüsse nicht nur haben kann, sondern auch wirklich hat. — Das Zeichen (=) ist ganz nach Willkühr gebraucht, bald in diesem bald in einem andern Sinne, so dass es öfter Mühe kostet, die jedesmalige Bedeutung desselben zu entziffern. So findet man z. B. §. 52: $10+10=20+10=30+10=40+10$ u. s. w. und S. 77: $67+(8=5+5)5=70+5=75$; $8+(3)2=10+1=11+5=14+5=17+5=20+5=25+5=29+1=30+2$ u. s. w.; eben so Seite 100: $4-100=96-4=92-4(2+2)=88$ u. s. w. und Seite 155: $\frac{1}{3}+\frac{1}{4}+\frac{2}{3}=5.4=12.5=60$ u. $\frac{3}{4}+\frac{3}{5}+\frac{3}{6}+4\times5=20.6=120$ und ein andermal wieder: $\frac{1}{3}=\frac{20}{60}$; $\frac{1}{4}=\frac{15}{60}$ u. s. w. Ferner sind bey den Differenzen und Quozienten die Subtrahenden und Divisoren immer vor die Zeichen der Subtraction und Division gesetzt worden, während es allgemeine Uebereinkunft ist, selbige gedachten Zeichen nachzusetzen. Es kommt dem Vf. auch nicht darauf an, selbige zuweilen nachzusetzen, wie aus einem der oben angeführten Beyspiele zu ersehen ist. Wir sehen nicht ab, wozu dergleichen Aenderungen nützen sollen, begreifen aber gar wohl, welchen Nachtheil sie bringen. Indem wir den wesentlichen Nutzen seiner Methode anerkannt haben, wird uns der Vf. um so weniger als blossen Eiferer gegen alle Neuerungen, welchen Namen sie haben mögen, wie es dergleichen viele gibt, anerkennen, sondern wird um so eher einsehen, dass wir nur gegen das offenbar Schädliche eifern, das Gute aber zu beherzigen wissen. Die vielen Additionszeichen statt der Multiplicationszeichen sind hoffentlich blosse Druckfehler (ungeachtet sie öfter auf einer Seite reihenweise hinter einander stehen), da das Multiplicationszeichen angegeben, und auch mehrere Male gebraucht worden ist. Die Einrichtung des Drucks hat auch das Ihrige zur schwereren Verständlichkeit der aufgestellten Schema beygetragen. Statt der Wiederholungszeichen (″) sind immer Querstriche (—), die unglücklicherweise auch Subtractionszeichen sind, gesetzt worden. Daher trift man z. B. folgende Schema an: $8-10=2-10-8+2$; und dergleichen mehr, die selbst im Zusammenhang schwer zu übersehen sind.

Ausserdem finden wir noch folgendes wesentliche zu bemerken: Die §. 4. angegebene Erklärung: „die Zahl ist eine Grösse, welche die Eins zum Grundelemente hat," hätte ganz umgangen werden sollen, da sie nichts sagt, nichts deutlicher macht, und es überhaupt sehr schwer, vielleicht unmöglich seyn dürfte, eine richtige und zugleich für unphilosophische Köpfe begreifliche Definition der Zahl aufzustellen. Der Verf. hätte sich daher bloss begnügen sollen, auf den Unterschied zwischen Zahl und Zahlzeichen aufmerksam zu machen, wie später wirklich und sehr fasslich geschehen ist. Die Behauptung des Vfs. §. 6. (wo er den Unterschied zwischen dem von ihm so genannten *Denk*- oder *Zahlen*-rechnen und dem Kopfrechnen angibt), dass man bey dem Kopfrechnen *nur mit Ziffern rechne*, ist wohl nicht ganz richtig. Unter Kopfrechnen versteht man überhaupt die Fähigkeit, gegebene Aufgaben ohne Hülfe des Schreibens (eigentlich überhaupt ohne sämtliche Hülfsmittel zu lösen. Nun gibt es aber gar viele Leute, die, durch ihr bürgerliches Verhältniss dazu gebracht, sehr fertige Kopfrech-

ner sind, ohne je das Zahlensystem durch Ziffern darzustellen erlernt zu haben; ja selbst fertige schriftliche Rechner werden u. können bey dem Kopfrechnen nicht immer Ziffern zu Hülfe nehmen. Das gewöhnlich so genannte Kopfrechnen kann daher öfters gar wohl das Denkrechnen des Vfs. seyn, wenn es auch nicht so methodisch betrieben wird, als dies vom Vf. geschieht. Der Vf. hätte daher auf die beyden Arten des Kopfrechnens aufmerksam machen und dann zeigen sollen, dass die eine Art das von ihm so genannte Denkrechnens sey. Das Ponderiren oder Zahlenwesen ist allerdings sehr zweckmässig und nöthig, um dem Schüler den möglichst klaren Begriff einer jeden einzelnen Zahl beyzubringen, und es ist dies gewiss eine der wichtigsten Uebungen, die bey dem ersten Rechenunterrichte vorgenommen werden kann. Wenn aber der Vf. §. 9. die Nothwendigkeit dieser Grundübung dargethan zu haben glaubt, indem er sagt: „Wenn auch die Schüler durch das Numeriren alle Zahlen selbstthätig bilden lernen, so geschieht diess doch von ihnen so flüchtig und mit so geringer Reflexion, dass sie doch keinen *völlig deutlichen Begriff* von der Grösse oder den Bestandtheilen jeder Einzelnen derselben haben, und eben deswegen auch so lange nicht im Stande sind, das *Verhältniss der Zahlen unter sich* leicht und sicher aufzufassen u. s. w.“ so können wir nicht mit ihm einerley Meynung seyn. Denn erstlich kann man sich nicht leicht *völlig deutliche Begriffe* aller Zahlen verschaffen, sondern muss sich begnügen den *möglichst klaren* Begriff einer jeden einzelnen zu erhalten, welches nur dadurch geschehen kann, dass man sich nach und nach immer mehrerer und mehrerer Arten der Zusammensetzung der gegebenen Zahl aus zwey oder mehr andern bewusst wird. Da nun das Numeriren meistens nur eine einzige Art der Zusammensetzung angibt, so fehlt freylich noch etwas wodurch jene mehrere Arten entwickelt werden; aber dies Fehlende, was der Vfr. Mangel an Reflection nennt, ist eben das Ponderiren, und es ist also durch obiges nichts anders gesagt, als: weil der Schüler bey dem Numeriren numerirt und nicht ponderirt, so muss das Ponderiren noch besonders vorgenommen werden. — Da die Multiplication eigentlich aus der Addition unmittelbar hervorgeht, so liess sich der Verfasser verleiten, auf die Addition sogleich die Multiplication, dann die Subtraction und auf diese die Division folgen zu lassen; und dann war es natürlich, da die Multiplication als eine zusammengesetzte Addition betrachtet wurde, die Division als eine zusammengesetzte Subtraction zu betrachten. Dies letztere ist aber äusserst unzweckmässig und wegen des Einflusses, den solches auf die Methode, also auf die Schüler unmittelbar hat, vielleicht am meisten zu bedauern. Es gibt gewiss keine Aufgabe im Leben, welche Division erfordert und die sich nicht jedesmal unmittelbar aus der Multiplication ableiten liesse (und die vom V. selbst aufgestellten sind am geeignetsten dazu, diese unsre Behauptung zu rechtfertigen, während es bey den meisten immer erst einer künstlichen Wendung bedarf, um ihre Lösung aus der Subtraction abzuleiten. Soll man z. B. 600 Thlr. in 6 Theile theilen (unter 6 Personen gleich vertheilen), so wird es gewiss schwer halten, dem Schüler begreiflich zu machen, dass man hier suchen müsse, wie viel Mal die Zahl 6 von 600 *abgezogen* werden könne; während er ohne weiteres einsehen wird, dass man die Zahl zu suchen habe, die 6 Mal genommen (mit 6 multiplicirt) 600 gibt. Mit derselben Leichtigkeit kann dann auch die Lösung der andern Aufgabe: 600 Fl. sind unter eine Anzahl Personen zu vertheilen, jede bekommt 6 Fl., wie viel Personen waren es? aus der Multiplication abgeleitet werden, während es auch hier noch schwer fällt, sie aus der Subtraction abzuleiten. (Der Beschluss folgt.)

Kleine Schrift.

Die bürgerliche Rechenkunst, oder vollständige Anleitung zu allen im Handel und Wandel vorkommenden Rechnungen, enthält ausser den Grundrechnungen oder sogenannten Species, auch die gerade und umgekehrte Regel detri. Von Abel Bürja. 2. Aufl. Berlin, bey Chr. Christ. Gottfried Schöne 1817. 52 Bogen gr. 8. (1 Rthlr.)

Irgend eine Vorrede zur zweyten Auflage hat Rec. in dem ihm überschickten Exemplare nicht vorfinden können; es ist also wahrscheinlich, dass die Verlagshandlung, um dies Buch nach dem Tode seines V. fort zu bringen, das Mittel ergriffen habe, in die erste Anflage bloss ein neues Titelblatt einzulegen. Aus mehrern Gründen dürfte man vermuthen, dass dieses Rechenbuch fernerhin wenig Absatz finden werde. Der Vortrag ist sehr sehr weitschweifig. Die vielen Beyspiele, theils berechnete, theils unberechnete, füllen zu vielen Raum an, und sind ohne Auswahl, zum Theil ohne praktisches Schicklichkeitsgefühl hingeschrieben. So findet man von S. 566 an nach einander folgende Aufgaben, die in Hinsicht auf gewöhnlichen Handel u. Wandel etwas seltsam zu heissen verdienen. IV 1 Zentner 54 Pf. 17 Loth Pfeffer sind für 12 Thlr. eingekauft worden, was kostet 1 Pf. Antw. 11 gr. $11\frac{3}{5}\frac{1}{8}\frac{3}{5}$ pf. V. 18 Pf. Waare kosten in Breslau 7 Gulden. Wie viel kostet ein Laep? Antw. 9 Gulden 5 gute Groschen, 1 Gröschel, 2 Denaren. VI. 62 Zentner Waare kosten in Frankfurt am Mayn 1556 Fl. Wie viel bekommt man für 765 Fl. 11 Kr.? Antw. $50\frac{42}{46}\frac{8}{0}\frac{41}{8}\frac{1}{0}$ Zt. VII. 24 Karch Waare kosten in Wien 18926 Fl. 36 Kr. Wie viel bekommt man für 1554 Fl. 12 Kr.? VIII. 5 Zentner 59 Pf. 1 Mark 3 Unzen Waare kosten in Danzig 89 Fl. 15 Gr. 5 pf. Wie viel bekommt man für 29 Gr. Alle diese und eine Menge ähnlicher Aufgaben sind hier vollständig berechnet, wozu viel Raum verbraucht wird. Von einem so berühmten u. geübten Mathematiker, als es der Verf. war, lässt sich erwarten, dass er bey Verfertigung eines solchen arithmetischen Buches in irgend eine eigentliche theor. Unrichtigkeit nicht verfallen seyn wird, auch wenn es ohne viele Bedachtsamkeit verfertigt scheinen sollte, wie es wirklich der Fall ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des July. 175. 1817.

Baukunst.

Denkmäler der deutschen Baukunst, dargestellt von *Georg Moller*, Grossh. Hess. Baurath. Heft III. IV. Darmstadt, bey Heyer u. Leske. 1816. 17.

Die Fortsetzung dieses für die altdeutsche Baukunst sehr wichtigen Werkes, von dem bereits die zwey ersten Hefte angezeigt worden, ist um so erfreulicher, da die Deutschen noch kein ähnliches Werk aufzuweisen haben, das sie mit der Kunst der Altvordern auf eine Art bekannt macht, welche das Hohe dieser Kunst und den zarten Sinn der Meister deutlich darstellt. Herr *Moller* wird aber noch überdies um die altdeutsche Kunst durch Herausgabe der Originalzeichnung des Doms zu Cöln sich verdient machen, wie der Umschlag des 4ten Heftes der Denkmäler zu erkennen gibt. Hr. *Moller* war so glücklich, einen alten, auf Pergament gezeichneten, Original-Riss des Hauptportals und halben Kirchengiebel mit dem nördlichen Thurme, der aus dem Archive des Doms abhanden gekommen war, wieder aufzufinden. Dieser Bauriss, 3 Fuss breit, 15 Fuss hoch, wird, nach der Grösse des Originals copirt, in sieben grossen Kupfertafeln erscheinen, wozu noch, um den Aufriss deutlicher zu machen, zwey Grundrisse der beyden ersten Stockwerke des Thurmes hinzugefügt werden, ebenfalls nach Original-Zeichnungen im Besitz des Hrn. Professor *Wallraf* in Cöln, so, dass also das ganze Werk auf neun Kupfertafeln erscheint, denen eine historisch-artistische Erklärung zugegeben wird.

Was die hier anzuzeigenden Hefte der Denkmäler betrifft, so sind sie nicht weniger interessant, als die beyden erstern. Wir finden zuerst eine Ansicht der Kirche St. Kastor zu Coblenz. Sie ist, nach dem im zweyten Hefte der Denkmäler befindlichen Grundrisse dieser Kirche zu urtheilen, die hintere Fassade; jedoch scheint nicht die ganze Fassade vorgestellt, sondern nur der Vorsprung des Chors nebst den zwey Thürmen. Was schon der Grundriss vermuthen liess, und die Basilika-Form des Plans, dass die Bauart der Kirche die neu-griechische ist, das bestätigt dieser Aufriss. Die Vorlage des Chores ist halbzirkelrund, auf Säulen erheben sich runde Bogen, und die Thürme sind ganz einfach.

Die drey folgenden Kupfer des dritten Heftes haben das Kaufhaus zu Mainz zum Gegenstand, von dem der zweyte Heft den Grundriss und eine perspectivische Ansicht zeigt. Hier ist ein geometrischer Aufriss der vordern Seite dieses Hauses, die Ansicht des Innern, der Seitenaufriss, der Durchschnitt nach der Länge und das Profil einiger Gesimse. Die Aussenseiten sind einfach. Bey der vordern Ansicht ist nur der Eingang durch Zierathen ausgezeichnet, so wie jedes der zwey Fenster im obern Stockwerke. Die Seitenansicht hat ganz glatte Mauern, die durch nichts als die in guten Verhältnissen aufgestellten Fenster unterbrochen werden. Ueber dem Dachgesims erhebt sich an jeder Ecke ein Thürmchen, und dazwischen stehen auf dem Gesims Zinnen, welche das Dach verstecken. Die Zinnen der vordern Seite sind mit erhabenem Schnitzwerk verziert, Krieger vorstellend. Im Mittelalter war dieses eine bedeutende Verzierung. Unten im Hause wurden bürgerliche Geschäfte getrieben, Geschäfte des Friedens, Handel und Wandel. Der obere Theil des Gebäudes zeigte, dass die Bürger selbst ihre Stadt, ihre Rechte, ihr Gut zu vertheidigen und vor feindlichen Anfällen zu schützen wussten. Das Innere des Kaufhauses besteht in beyden Stockwerken aus drey Bogengängen, die schöne Perspectiven bilden, deren hohe Spitzbogen auf niedrigen viereckigen Pfeilern ruhen.

Ein Fenster der Katharinen-Kirche zu Oppenheim, von dem im ersten Hefte Grundriss und äussere Ansichten vorkommen, hat das fünfte Kupfer des dritten Heftes, und ein anderes Fenster dieser Kirche das erste Kupfer des vierten Heftes. Beyde sind sehr schön und mit vieler Einsicht angeordnet; denn indem bey dem erstern alle Zierathen nach dem Fünfeck gestellt sind, so gibt bey dem zweyten das Dreyeck die Norm, und wo dort alles fünfmal erscheint, hat hier die Dreyzahl die Oberhand. Unter jedem Fenster sind die Profile der Stäbe und Bogen angegeben. Noch einen andern Theil dieser Kirche stellt das zweyte Kupfer des vierten Heftes auf; eine Seiten-Capelle, die durch das Grabmal der Familie von Dalberg merkwürdig ist. Zwey Bildsäulen, eine männliche, eine weibliche, an der Mauer in zierlichen Bilderblinden angebracht, die männliche auf einem Löwen, die weibliche auf einem Hunde stehend, und beyde betend.

Das dritte und vierte Kupfer macht uns mit zwey Theilen des Doms zu Mainz bekannt. Die-

ser Dom wurde am Ende des zehnten Jahrhunderts unter Kaiser Otto II., während der Regierung des Bischofs Willigis gebaut, der auch mehrere Kirchen in Mainz errichtete und ausschmückte. Als er abbrannte und nach der Wiedererbauung nochmals ein Raub der Flammen wurde, erhielt er unter den Erzbischöfen Conrad I. und Siegfried III. seine jetzige Form, späterhin aber noch manchen Zusatz. Von einem der ersten Baue ist unstreitig der Eingang an der Südseite des östlichen Chores übrig, der Gegenstand des dritten Kupfers; und von einem der letztern Baue wahrscheinlich das Fenster in der Capelle Allerheiligen, vom Jahre 1317., auf dem vierten Kupfer. Beyde geben deutlich die Bauart ihrer Zeiten zu erkennen, und wenn die Thüre die neu-griechische Bauart zeigt, die Bedeckung aus halben Zirkelbogen bestehend, die auf Säulen ruhen, so sieht man am Fenster lauter Spitzbogen und andern gothischen Schmuck.

Das fünfte und sechste Kupfer des 4ten Heftes wird durch die Vorstellung des Thurmes am Münster zu Ulm sehr interessant, da dieser Thurm ungefähr nur bis zur Hälfte aufgebaut ist, hier aber der ganze Thurm und wie er bey seiner Vollendung würde ausgefallen seyn, zu sehen ist. Der Bau des Münsters begann im Jahre 1377., und wurde in hundert und eilf Jahren zu Stande gebracht. Den Thurm hingegen zu vollenden wagte man nicht, weil der Grund nachgab, ob er gleich nachher von mehrern Werkmeistern ausgebessert wurde, unter denen *Burkhard Engelberger* als der vorzüglichste genannt wird. Bey der Vergleichung der auf dem fünften Kupfer befindlichen Darstellung des Ulmer Thurmes mit der jetzigen Ansicht, die wir aus *Fricks* Beschreibung des Münsters zu Ulm kennen lernen, fällt es um so mehr in die Augen, wie sehr die unterbrochene Vollendung dieses Bauwerks zu bedauern ist, und welch kunstliches Werk dadurch unterblieb. Zu dem, was jetzt steht, wäre noch ein Stockwerk und eine zart durchbrochene Spitze gekommen, und es würde einer der schönsten Thürme altdeutscher Kunst entstanden seyn, wäre er vollendet worden. Die hier gegebene Abbildung ist nach einer Zeichnung auf Pergament aus dem 15ten Jahrhundert genommen, welche der Prälat Schmidt zu Ulm besitzt. Ein fac simile eines Theils dieser Zeichnung zeigt das sechste Kupfer, wobey der Reichthum in den Zierathen und die schöne Anordnung eben so viel Bewunderung verdient, als die Sorgfalt, Richtigkeit und Nettigkeit, womit alles gezeichnet ist.

Wir haben noch eines Kupfers zu erwähnen, des sechsten vom dritten Hefte, das den Grundriss der Kirche zu Friedberg bekannt macht. Das Alter dieser Kirche ist uns unbekannt, die Form der Basilika aber, die ihr gegeben ist, lässt muthmassen, dass sie aus frühern Zeiten sich herschreibt, obgleich die fünfseitige Vorlage des Chors und die an den Umfassungsmauern angebrachten Strebepfeiler, nicht weniger die mit Säulen verzierten Pfeiler, welche das Schiff von den Abseiten trennen, an das 11te und 12te Jahrhundert erinnern.

Wir wünschen nichts mehr, als dass Herr *Moller* bey der Herausgabe dieser Denkmäler vom Publicum hinlänglich unterstützt werde, auch zur weitern Bekanntmachung hinlängliche Musse habe, damit wir uns recht bald der Fortsetzung erfreuen können.

Augenheilkunde.

Rathschläge für die Erhaltung gesunder, und für die Wiederherstellung erkrankender Augen. Von *Joh. Aug. Schiege*, Doctor der Medicin u. Chirurgie, zur Zeit zu Ratibor im preuss. Oberschlesien praktizirendem Arzte. Auf Kosten des Verfassers, zum Besten der im letzten Kriege verstummelten preussischen Vaterlandsvertheidiger. Berlin, b. Amelang. 1816. S. 147. 8.

Ohne ermüdende Weitschweifigkeit oder unnütze Declamation, gibt diese kleine Schrift, in einer gefälligen wohllautenden Sprache, eine fassliche Aufklärung über den Bau des Auges, über das Sehen und verschiedene krankhafte Zustände des Gesichtsorgans. Die Schrift ist übrigens nicht für Aerzte, sondern für das grössere Publicum bestimmt. Sie behauptet einen ehrenvollen Platz unter den verschiedenen, bereits vorhandenen, ähnlichen Schriften, und zeichnet sich durch Originalität vor ihnen aus; denn man findet hier keine Wiederholung der längst bekannten und schon oft ausgesprochenen schulgerechten Regeln, sondern es ist überall das Bestreben des Verfs. sichtbar, den Laien durch vernünftige Gründe davon zu überführen, in welch einem wichtigen Bezug das Sehorgan mit dem ganzen Organismus steht, wie tief also die Maassregeln zur Erhaltung des Auges und zur Beseitigung krankhafter Einflüsse auf dasselbe eingreifen müssen, und wie weit der Ungeweihte, bey der Beseitigung krankhafter Anfechtungen, ohne Gefahr in der Selbsthülfe gehen dürfe. Die Rathschläge selbst, welche der Vf. gibt, sind sehr richtig und verdienen alle Beherzigung. Vorzüglich hat der Verf. in Rücksicht des Unfuges, der mit dem Gebrauch der Brillen getrieben wird, ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, und es ist wünschenswerth, dass diese Blätter, nicht nur weil sie offenbar einen Mann von höherer wissenschaftlicher Ausbildung und praktischer Kenntniss zum Verfasser haben, und also inneren Gehalt besitzen, sondern auch, weil mit ihrer Verbreitung ein wohlthätiger Zweck verbunden ist, recht viele Theilnehmer finden möge.

Trigonometrie.

Tabulae logarithmico-trigonometricae contractae cum novis accessionibus ad abbreviandos facilio-

resque reddendos calculos trigonometricos editae a *Jo. Pasquich*, regii Budensis observatorii directore. Lipsiae in libraria Weidmannia. MDCCCXVII.

Abgekürzte logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit neuen Zusätzen zur Abkürzung und Erleichterung trigonometrischer Rechnungen, herausgegeben von *Johann Pasquich*, Director der königl. Ofener Sternwarte. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandl. 1817. XXXVIII. (XII Vorr., XXVI Einl.) und 228 S. gr. 8.

In der lateinisch und deutsch geschriebenen Vorrede erklärt Hr. *Pasquich*, dass er bereits vor 16 Jahren den Gedanken an eine ähnliche Sammlung logarithmisch-trigonometrischer Tafeln, wie die gegenwärtige ist, wo den Logarithmen der trigonometrischen Linien die Quadrate der Sinus, Cosinus u. s. w. beygegeben sind, gehabt, und den verstorbenen *Vega* zur Ausführung desselben ermuntert habe. Dieser, durch *Vega's* Tod und über andere Beschäftigungen beynahe ganz vergessene Gedanke sey durch die, vom Hofr. *Gauss* im 26. Bande der monatl. Correspond. gethane Aeusserung, es würde die daselbst von ihm mitgetheilte Tafel zur bequemen Berechnung von log. $(a \pm b)$ aus den besonders gegebenen log. *a* und log. *b* sehr zweckmässig mit einem neuen Abdrucke der kleinen *Lalandischen* Tafeln verbunden werden können, wieder erneuert worden, und da ein Freund, welchen Hr. *Pasquich* dazu aufgefordert, sich nicht zu der Ausführung habe verstehen wollen, wenigstens gezögert habe, so habe er sich selbst dazu entschlossen.

Die ebenfalls lateinisch und deutsch zugleich abgefasste Einleitung übergeht das Gewöhnliche und Bekannte mit Recht, verweilt dagegen umständlicher bey dem, was diese Tafeln vor andern Eigenes haben, welches die vorhin erwähnten Quadrate der Sinus, Cosinus u. s. w. sind. Hr. *Pasquich* zeigt den Gebrauch davon, um aus den Logarithmen einer trigonometrischen Linie die Logarithmen der übrigen zu finden, ohne erst durch den dazu gehörigen Bogen zu gehen. Dieser Gebrauch beruht auf leicht zu findenden Differentialformeln, welche Hr. *Pasquich* aber sehr weitläufig herleitet. Er vernachlässigt dabey mit Vorsatz die Vorzeichen, indem er d. log. $\sin\varphi = \cot\varphi^2$ d. log. $\cos\varphi$ statt $-\cot\varphi^2$ d. log. $\cos\varphi$ setzt. Das Vorsetzliche der Vernachlässigung erhellt daraus, dass er in Verlauf der Rechnung (also eigentlich zu spät) sagt: „Bekanntlich ist Δ log. tang $\varphi = \Delta$ log. cot. φ, sobald man nur (richtiger und unzweydeutiger wäre *blos* gewesen) die Quantität der Differenz in Betrachtung zieht.“ Trotz dieser Erinnerung können wir jedoch solchen Verstümmelungen der Formeln unsern Beyfall nicht geben.

Ob der Vortheil, den Herr *Pasquich* durch seine eben besprochene Zugabe zu den logarithmisch-trigonometrischen Tafeln zu erreichen beabsichtigt hat, in der That so bedeutend sey, dass der vergrösserte Aufwand an Papier und Druck dadurch überwogen werde, zweifeln wir fast. Denn um diese Zugabe zu gebrauchen, muss der Rechner die dazu nöthigen Formeln entweder dem Gedächtnisse wohl eingeprägt, oder solche auf ein besonderes Blatt (nicht etwa vorn oder hinten in das Buch) geschrieben zur Hand haben. Das erste wird man bey der grossen Menge wissenswürdiger Dinge, selbst blos in dem Gebiete der reinen Mathematik, nicht leicht jemanden zumuthen; das andere macht die Sache weitläufig. Alles in Anschlag gebracht, scheint uns der simple, sich gleichsam von selbst darbietende, Gebrauch der Differenzen, wie ihn *Mayer* im ersten Theile seiner praktischen Geometrie S. 16—18. (nach der 4ten Ausgabe) lehrt, eben so kurz, wo nicht kürzer, als der Gebrauch der Quadrate der Sinus u. s. w. Die grössere Genauigkeit, welche man dem letzteren Verfahren vor dem ersteren beyzulegen geneigt seyn möchte, verschwindet bey einer nähern und genauern Prüfung ganz. Deswegen glauben wir, dass Hr. *Pasquich* in jeder Rücksicht besser gethan hätte, statt der Quadrate der Sinus, Cosinus u. s. w. zu geben, diese Grössen selbst anzusetzen, welche in vielen Fällen von gutem Nutzen sind, und aus denen man in den seltenen Fällen, wo es nöthig scheinen kann, leicht ihre Quadrate vermittelst der Quadrattafeln mit hinlänglicher Genauigkeit (zum Behuf der Interpolation) findet.

Den übrigen Raum der Einleitung nimmt die von *Gauss* selbst gegebene Erklärung seiner oben gedachten, in diese Sammlung mit aufgenommenen Tafeln zur Bestimmung des Logarithmen von $a+b$, oder $a-b$, aus denen von *a* und *b*, und die Auseinandersetzung des Verfahrens, welches Hr. *Pasquich* in Ermangelung einer solchen Tafel, wie die *Gauss'sche*, anwendet, ein. Sonderbar genug contrastirt die Art, wie Hr. *Pasquich* sich hier behelfen zu können glaubt, mit der Idee, der die mehr erwähnte Zugabe ihre Entstehung verdankt.

Es ist noch die Einrichtung der Tafeln selbst mit wenigen Worten anzuzeigen.

In der Anordnung folgt Hr. *Pasquich* ganz *Lalande*. Die Zahlen sind mit ihren Logarithmen so wie die Bogen mit den Logarithmen ihrer Sinus, Cosinus u. s. w. säulenförmig, das Grössere unter dem Kleinern eingereihet, nicht zeilenweise neben einander gestellt, wie es in den kleinen *Prassischen* Tafeln der Fall ist. Die höchsten Ziffern der Logarithmen und der Quadrate der Sinus, Cosinus u. s. w. sind da, wo sie eine Zeitlang dieselben bleiben, fast durchgängig nicht wiederholt.

Die erste Tafel enthält die gemeinen Logarithmen der Zahlen von 1 bis 999 mit der Kennziffer, von 1000 bis 10,000 ohne dieselbe, in fünf Decimalstellen. Die zweyte gibt in eben so viel Deci-

malstellen die Logarithmen der Sinus, Cosinus u. s. w. innerhalb des ersten Grades für alle Zehner von Secunden, vom ersten Grade an von Minute zu Minute, nebst den logarithmischen Differenzen für eine Secunde in zwey Decimalstellen. Vom ersten Grade an finden sich auf den Seiten mit ungeraden Seitenzahlen (den Logarithmen gegenüber und zur rechten) auch die Quadrate der Sinus, Cosinus in den fünf höchsten Ziffern. Es ist nicht gut, dass die Einrichtung der zweyten Tafel nicht so getroffen ist, dass allemal ein ganzer Grad mit einer Seite endigt. Es wird dadurch mehr Aufmerksamkeit erfordert, wenn Versehen vermieden werden sollen, wie Rec. aus dem Gebrauche von *Vega's* Handbuche weiss. Die dritte Tafel endlich ist die vorhin erwähnte *Gauss'sche*. Ein kleiner Anhang gibt auf zwey Seiten den Modulus des Briggischen Logarithmensystems und das Reciproke desselben, die Zahl π nebst ihren gewöhnlichen und natürlichen Logarithmen, in acht Decimalstellen, eine Tafel zur Verwandelung von Minuten und Secunden in Decimaltheile des Grades und die Länge von Kreisbogen in Theilen des zur Einheit genommenen Halbmessers. — Für Genauigkeit des Drucks bürgt die aus *Vega's* Tafeln rühmlichst bekannte Sorgfalt des Correctors. Das Papier hat ein gutes Ansehen, ist aber nicht hinlänglich stark und steif. Zum Schluss dieser Anzeige erlauben wir uns, veranlasst durch die lateinische Vorrede und Einleitung, noch den Wunsch, dass es doch den Mathematikern, welche Latein schreiben, gefallen wolle, *Ernesti's* u. *Wyttenbach's* Erinnerungen in ihren Vorreden zu den Initiis doctrinae solidioris und zu den Praeceptis philosophiae logicae in Rücksicht der Latinität zu beherzigen. Wir verlangen damit nicht, dass sie mathematische Gegenstände mit rhetorischen Wendungen vortragen sollen, wie *Ernesti* in der Arithmetik und Geometrie gethan, der sich hier den *Euklides*, *Archimedes*, *Apollonius*, *Theodosius* u. s. w. welches doch auch classische Schriftsteller des Alterthums sind, nicht hat Muster seyn lassen, sondern wir wünschen nur Reinheit und Deutlichkeit, welche das, was sich in der Sprache der Alten sagen lässt, auch in dieser und keiner selbstgeschaffenen sagt.

Beschluss der Rec. von *Stephani's* Anweisung zur Rechenkunst.

Hätte der Verf. diesen Umstand bedacht, so würde er vielleicht zu gleicher Zeit eingesehen haben, dass es für die Schüler auch weit leichter ist und seyn muss, die Subtraction gleich nach der Addition zu betrachten, da beyde eigentlich nur eine einzige Operation ausmachen, und man mit der einen die andere zugleich gegeben hat. So wie man sagt: 2 und 3 macht 5, so hat man zugleich gesagt: 2 von 5 bleibt 3 und 3 von 5 bleibt 2. Der Verf. selbst wurde schon früher bey Bildung des Zahlensystems darauf geleitet, die Addition und Subtraction als eine einzige Operation zu erkennen, und selbige zugleich mit einander zu behandeln, indem er von Zahl zu Zahl vorwärts schritt (addirte) und dann eben so rückwärts ging (subtrahirte). Die Multiplication und Division machen aber auf gleiche Weise nur eine Operation aus; auch hier ist die eine durch die andere mitgegeben, und keine lässt sich ohne die andere denken.

Endlich können wir nicht unterlassen, zu bemerken, dass in der Regel detri-Aufgabe S. 157., wo zu den drey Bruchen $\frac{3}{2}$, $\frac{4}{5}$ und $\frac{10}{6}$, das vierte Glied der Proportion gesucht wird, es nicht zweckmässig ist, alle drey Brüche auf dieselbe Benennung zu bringen, wie solches der Vf. gethan hat; indem die Schüler dadurch gar leicht auf einen falschen Nebenbegriff geleitet und zu dem Wahn gebracht werden können, als müsste dies jedesmal geschehen. Es soll ja nur das Verhältniss der ersten beyden zu einander bestimmt werden, und dies geschieht, indem man blos diese beyden auf gleiche Benennung bringt. Die Aufgabe selbst muss nämlich auf folgende Art behandelt werden:

$$\frac{2}{3} : \frac{4}{5} = \frac{10}{6} : \text{gesuchten}$$
$$\frac{10}{15} : \frac{12}{15} = \frac{10}{6} :$$

Daraus, dass die ersten auf gleiche Benennung gebracht worden sind, erhält man das Verhältniss derselben zu einander; man findet nämlich, dass das zweyte Glied $\frac{12}{10}$, oder $\frac{6}{5}$, oder $1\frac{1}{5}$mal grösser ist, als das erste, und hieraus findet man das vierte Glied, indem man das dritte $\frac{10}{6}$ auch $1\frac{1}{5}$mal nimmt; dies gibt $\frac{10}{6}$ und $\frac{1}{5}$ von $\frac{10}{6}$ oder $\frac{2}{6}$, zusammen $\frac{12}{6}$ oder 2 Ganze; und so ist erst die Aufgabe nach der vom Vf. vorgetragenen Methode, die solcher in den vorhergehenden Beyspielen immer beybehalten hat, und die auch beybehalten werden muss, wenn nicht der Schüler zu irrigen Nebenbegriffen gelangen soll, gelöst.

Damit wir übrigens nicht missverstanden werden mögen, wiederholen wir hier nochmals, dass wir die Methode, nach welcher der Vf. den *ersten* Rechenunterricht betrieben wissen will, für die vorzüglichste halten unter allen bis jetzt angegebenen, uns bekannt gewordenen, und dass es nicht genugsam zu wünschen, ja Pflicht ist, selbige in allen Volksschulen (wo nicht schon eine ähnliche vorhanden ist, was indessen ein seltener Fall seyn dürfte) einzuführen. Wir rügten das Tadelhafte in der Ausführung, eben weil das Werkchen auf eine so allgemeine Brauchbarkeit Anspruch machen kann, und demnach die Folgen der angeführten Mängel desto wichtiger werden können, wenn nicht auf selbige aufmerksam gemacht wird; zugleich aber, um den Vf. dahin zu bringen, bey seinen ferner so sehr lobenswürdigen Bemühungen, die Verbesserung des Unterrichts betreffend, selbige und ähnliche, so allgemein schädliche, zu vermeiden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des July. 176. 1817.

Gerichtliche Medicin.

Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin von *Adolph Henke*, der Arzneikunde und Wundarzneikunst Doctor, Professor der Medicin an der königlich baierischen Universität zu Erlangen, der physikalisch-medicinischen Societät daselbst zeitigem Sekretär und einiger gelehrten Gesellschaften in Deutschland, Russland und der Schweiz Mitgliede. *Erster Band.* Bamberg, bey C. F. Kunz. 1815. VIII und 242 S. 8. *Zweiter Band.* 1816. XII und 315 S. 8.

(Von einem andern Recensenten.)

Obgleich man schon durch den Titel über den Zweck dieser Abhandlungen unterrichtet zu seyn glauben sollte; so erklärt doch der Verfasser in der Vorrede zu dem ersten Bande, dass sie vorzüglich den Zweck haben, einige für die gerichtliche Medicin, wie für das Strafrecht gleich wichtige Lehren gründlich und erschöpfend zu entwickeln, und aus dem Streite widerstrebender Ansichten wo möglich zu einer festbegründeten Ueberzeugung und zu sicher leitenden Grundsätzen zu führen.

Dass die Ausarbeitung der Abhandlungen dem auf dem Titel angegebenen Zwecke entspricht, kann und wird Niemand dem Verfasser streitig machen. Würde der Verfasser diese Abhandlungen in noch mehreren Bänden durch alle Capitel seines Lehrbuchs der gerichtlichen Medicin fortsetzen, so würden wir auf solche Weise zu einem vollständigen Hefte über die gerichtliche Arzneiwissenschaft gelangen. Dieses würde für die Schüler des Verfassers von grossem Interesse seyn, und könnte auch für andere junge gerichtliche Aerzte, welche die Arzneywissenschaft studiren, manchen Nutzen haben. Nur wäre dann dabey zu beklagen, dass die Abhandlungen nicht in der Ordnung folgen, in welcher das Lehrbuch des Verfassers abgefasst ist.

Nicht also ist es aber, wenn man die Abhandlungen nach dem in der Vorrede zum ersten Bande angegebenen Zwecke betrachtet. Die besprochenen Lehren sind keinesweges durch diese Abhandlungen (nach der Redensart des Verfassers) aus dem Streite widerstrebender Ansichten zu einer festbegründeten Ueberzeugung und zu sicher leitenden Grundsätzen geführet worden.

In dem ersten Bande kommen zwey Abhandlungen vor:

1. Von S. 1 -- 89. *Ueber die gerichtlich medicinische Beurtheilung der zweifelhaften Todesarten todtgefundener neugeborner Kinder.* Der Verfasser hat diese Abhandlung in 3 Abschnitte getheilt: a. *Untersuchungen über Reife und Zeitigkeit der neugebornen Kinder.* b. *Untersuchungen über das zweifelhafte Leben todtgefundener neugeborner Kinder nach der Geburt.* c. *Untersuchungen über die natürlichen und gewaltsamen Todesarten neugeborner Kinder.* Man findet hier alles über diese Gegenstände bisher genannte recht gut zusammengestellet, in einer ganz zweckmässigen Ordnung vorgetragen und nach der bereits bekannten Art des Verfassers kritisch beleuchtet. Neues hat jedoch die Wissenschaft durch diese Bearbeitung nicht gewonnen.

Was der Verfasser S. 23 von der Lungen- und Athemprobe sagt und sonst schon gesagt hat, darf nur von dem Theile derselben, den man die Schwimmfähigkeitsprobe genannt hat, für sich ganz allein betrachtet, verstanden werden. Allenthalben wo der Verfasser auf diese Probe kommt, was an mehreren Stellen in dieser Abhandlung geschiehet, ist die Darstellung so, als wenn die Sache ausgemacht wäre, dass derselben gar keine Beweiskraft mehr zukäme. Es sollte dem Recensenten leid thun; wenn der Verfasser dieses wirklich glaubte. Nie wird es der Schwimmfähigkeitsprobe abgesprochen werden können, dass sie in Verbindung mit den übrigen bey solchen gerichtlich medicinischen Untersuchungen zu berücksichtigenden Umständen bey dem Beweise für oder wider das Leben des Kindes nach der Geburt von hohem Werthe sey. Sie beruhet auf zu anerkannt richtigen physischen Grundsätzen, als dass alle Erzählungen vom Schreyen der Kinder im Mutterleibe ihr nachtheilig seyn könnten.

Wenn der Verfasser S. 57 sagt, dass der gerichtliche Arzt die Frage zu beantworten habe, ob im gegebenen Falle *vorsätzliche* Tödtung des Kindes statt gehabt habe: so möchte dieses als ein Beweis gelten können, dass der Verfasser von dem ihm vorlängst von *Wildberg* gemachten Vorwurfe, dass er den gerichtlichen Arzt über die Gränzen

der gerichtlichen Azrneywissenschaft hinausführe, nicht frey zu sprechen ist.

Bey Angabe der Fälle von Verletzungen des Kindes in der Gebärmutter durch dem Bauche der Schwangeren zugefügte Gewaltthätigkeiten hat der Verfasser mit Recht Vorsicht der Beurtheilung empfohlen. Eben darum aber hätte Recensent wohl gewünscht, dass der Verfasser auf die Umstände, ohne welche die Verletzungen nicht denkbar sind, aufmerksam gemacht hätte! Die Möglichkeit der Kopfverletzungen von schweren natürlichen Geburten giebt der Verfasser offenbar zu unbedingt zu.

Des Verfassers Empfehlung einer vorzüglichen Gewissenhaftigkeit und Behutsamkeit, um ja zu keinem voreiligen Schlusse hingerissen zu werden, noch zu einem ungerechten richterlichen Ausspruche Anlass zu geben, verdient übrigens von jedem jungen gerichtlichen Arzte besonders beherziget zu werden.

2. Von S. 93 -- zu Ende: *Historisch-kritische Darstellung der Lehre von der Lethalität der Verletzungen.* Schon in *Kopp's* Jahrbuche der Staatsarzneykunde, Jahrgang VI, S. 109 u. f. findet man einen ausführlichen Aufsatz des Verfassers über diesen Gegenstand. Hier ist nun die Lehre aufs neue in eine andere Form gebracht, und die neueren Verhandlungen über diesen Gegenstand sind mit verarbeitet worden, um so dieselbe noch einmal vollständiger als in jenem Aufsatze vorzutragen.

Wie in dem ganzen ersten Bande, so insbesondere in der ersten Abtheilung dieser Abhandlung findet man theils im Texte selbst, theils in Noten die verschiedenen Ansichten und Urtheile der gerichtlichen Aerzte und Criminalisten in längeren und kürzeren Citaten wörtlich dargestellet. So z. B. nimmt ein solches Citat aus *Stübels* bekanntem Werke die Seiten 145 -- 147 des Textes ein, ein anderes Citat aus demselben die Seiten 172 -- 174. Dadurch hat natürlich die Abhandlung ohne Noth eine grössere Ausdehnung erhalten.

Die Abhandlung zerfällt in 2 Abschnitte: 1. *Historische Darstellung der Lehre von der Lethalität der Verletzungen*, und 2. *Kritik der Lehre von der Lethalität der Verletzungen und der verschiedenen Eintheilung der Lethalität.* Alle Eintheilungen der Tödtlichkeit der Verletzungen aus der neueren Zeit erklärt der Verfasser für vom Standpunkte des Arztes aus einseitig und ohne Würdigung der aus ihnen erwachsenden Folgerungen für das Criminalrecht, und findet durch sie erst recht die Verwirrung aufs höchste gesteigert. Recensent kann hierin dem Verfasser nicht Recht geben; er ist vielmehr fest überzeugt, dass das nicht so allgemein der Fall ist, als der Verfasser meint: nur muss man die wahre und eigentliche Bestimmung einer Eintheilung nicht aus den Augen verlieren. Da der Verfasser sich dieses aber hat zu Schulden kommen lassen, so hat der in dieser Abhandlung beabsichtigte Versuch der Lösung des vermeinten Knotens auch misslingen müssen. Der eigentliche und wahre Zweck der Lehre von der Lethalität der Verletzungen in der gerichtlichen Arzneywissenschaft darf nach des Recensenten Urtheil nicht anders gedacht und bestimmt werden, als dass der gerichtliche Arzt durch sie in den Stand gesetzt werden soll, in jedem vorkommenden Falle der Untersuchung der geschehenen Verletzungen nach dem Tode alle erforderlichen Momente aufzufinden, zusammenzustellen und zu beurtheilen, um der Rechtspflege diejenige vollständige Aufklärung über die Causalität des Todes geben zu können, die in jedem Falle möglich ist. Den nächsten und wichtigsten, den primären Zweck, übergehet aber der Verfasser ganz und hält sich allein an den entfernten, den secundären. Daher kommt es denn auch, dass er mit Unrecht die Forderung macht, die Eintheilungen sollen dem Zwecke der Rechtspflege entsprechen, und eine bestimmte Eintheilung soll der Erfüllung jenes Zwecks angemessen seyn. Daher kommt es denn auch, dass der Verfasser eine im 5ten Stücke des ersten Bandes des neuen Archivs des Criminalrechts von *Kleinschrod, Konopak* und *Mittermaier* gelieferten Uebersicht der Verhandlungen der gerichtlichen Aerzte über die genannte Lehre, welche er noch fortzusetzen versprochen hat, für Criminalisten von Nutzen halten konnte.

Der Verfasser eifert in allem, was er bisher über die Tödtlichkeit der Verletzungen geschrieben hat, gewaltig gegen die Verwechselung des Standpunktes des Chirurgus und des gerichtlichen Arztes, und bemerkt darüber nicht, dass er selbst sich einer Verwechselung des Standpunktes des gerichtlichen Arztes und des Criminalisten schuldig macht. Den Widerspruch mit den Rechtsgrundsätzen, den der Verfasser einigen neueren Eintheilungen Schuld giebt, konnte der Verfasser nur darum finden, weil er die angegebene nächste und eigentliche Bestimmung einer jeden Eintheilung der tödtlichen Verletzungen verkannt hat. Die Abhandlung wird endlich mit dem offenbar unzeitigen und unreifen Resultate geschlossen, dass aus den Verhandlungen der Aerzte über diesen Gegenstand nichts herauskommen würde, und dass es deshalb am sichersten und leichtesten sey, dass alle Criminalgesetzgebungen den Aerzten allgemeine Fragen vorlegten, wie in der Königl. Preuss. und der Bayer. Gesetzgebung wirklich geschehen ist.

In dem 2ten Bande kommen 4 Abhandlungen vor: 1. *Ueber die Möglichkeit der Ueberfruchtung in Bezug auf Physiologie und gerichtliche Medicin.* Eine getreue Zusammenstellung alles dessen, was bisher über diesen Gegenstand in den beiden genannten Beziehungen geschrieben worden ist.

2. *Ueber die gerichtlich medicinische Bestimmung der Tödtlichkeit einiger vormals für unbedingt tödtlich gehaltenen Verletzungen.* Weil manche Verletzungen, z. B. die der innern Carotis, des trunci communis derselben, der arteriae subaxillaris und cruralis, und die gänzliche Durchschneidung der Luftröhre selbst mit gleichzeitiger Verletzung der Speiseröhre, die vormals im chirurgischen Sinne wegen ihrer Unheilbarkeit für unbedingt tödtlich gehalten wurden, durch die fortgesetzte Cultur der Chirurgie heilbar geworden sind; so folgt daraus keinesweges (was besonders junge gerichtliche Aerzte zu glauben geneigt seyn möchten), dass sie nun auch in foro nicht mehr für unbedingt tödtlich gehalten werden können. Es ist allerdings sehr wahr, dass es ein anderes ist, was der Chirurgus bey Operationen thun kann, und ein anderes, was bey Verwundungen, wie sie in foro vorkommen, möglich ist, wo die Hülfe der Kunst mit allen ihren Mitteln nicht auf eben solche Weise zur Hand seyn kann.

3. *Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe.* Dieser Aufsatz ist nichts anders als eine zweite Auflage der in *Horns* Archive 1811, Band 1, S. 377 u. f. bekannt gemachten Abhandlung, noch ehe die erste Auflage, welche ohnehin noch dadurch verstärkt war, dass die Abhandlung aus jenem Archive noch besonders abgedruckt und als eine besondere kleine Schrift verkauft wurde, vergriffen ist. Rec. kann es nicht billigen, dass der Verf. die Käufer der vorliegenden Abhandlungen hier nöthiget, ein und eben dasselbe mehrmals zu kaufen. Hatte er Zusätze oder Verbesserungen zu machen, die er für so wichtig hielt, dass er sie dem Publico nicht vorenthalten durfte: so hätte er sie ja für sich allein hier kurz mittheilen können; es brauchte deshalb ja die ganze Abhandlung nicht noch einmal gedruckt zu werden!

Eine unbedingte und sichere Beweiskraft der Schwimmfähigkeitsprobe für sich allein für oder wider das stattgefundene Leben des Kindes nach der Geburt in allen vorkommenden Fällen hat in der neueren Zeit niemand behauptet. Der Verf. hätte also gar nicht nöthig gehabt, gegen eine solche Behauptung zum dritten Male mit einer und eben derselben Abhandlung zu Felde zu ziehen. Ob er aber den Werth, der von einigen anderen neueren Lehrern der gerichtlichen Araneywissenschaft der Schwimmfähigkeitsprobe der Lungen zuerkannt worden ist, durch seine Abhandlung streitig gemacht habe, das mag jeder Leser derselben selbst beurtheilen. Rec. ist überzeugt, dass diese Probe in der von *Wildberg* also benannten Pneomomantie als ein zu ihr gehöriger Theil ihren Werth immer behaupten werde, und dass das, was in jener Probe für sich allein betrachtet dunkel oder in einen falschen Schein gestellet bliebe, durch die Vergleichung der übrigen die Pneumomantie constituirenden Momente aufgeklärt und berichtiget werde, und dass es, wenn der Verfasser ihren Werth auch noch so sehr herabsetzen wollte, doch immer ausgemacht bleibe, dass ohne sie die Pneumomantie höchst unvollständig seyn würde, indem diese nur mit Hülfe jener zu der genügenden Beweiskraft gelangen kann. Rec. hält daher auch die Furcht des Verf., dass Gesetzgebungen verleitet werden könnten, den gerichtlichen Aerzten gewisse Fragen vorzuschreiben, die sie bey den Obductionen todtgefundener neugeborner Kinder zu beantworten haben würden, für unzeitig: zumal da er überzeugt ist, dass solche Fragen, wie bey den tödtlichen Verletzungen, so auch hier nur allemal den gerichtlichen Arzt in seiner Beurtheilung mehr beschränken, oder wohl gar irre leiten.

Der Verf. tadelt es, dass gerichtliche Aerzte nach Beweisen für das angefangene *selbständige* Leben fragen, und meint, der Richter frage darnach gar nicht. Rec. bemerkt hier nur, dass nach seiner Ueberzeugung der Verf. hierin im Irrthume ist. Er kann sich, ohne die Gränzen dieser Anzeige zu sehr zu überschreiten, hier in kein näheres Detail einlassen, hoffet aber bald eine andere schickliche Gelegenheit zu finden, wo er diese seine Behauptung rechtfertigen und den Verfasser widerlegen kann.

4. *Ueber die gerichtsärztliche Beurtheilung der psychischen Krankheitszustände zum Behuf der Rechtspflege.* Wie überhaupt in dieser so höchst wichtigen Lehre der gerichtlichen Arzneywissenschaft ein jeder nicht ganz gehaltloser Beytrag zur psychologischen Beurtheilung willkommen ist, so verdient auch diese Abhandlung, welche unstreitig vor den übrigen in diesen beiden Bänden den Vorzug behauptet, mit Recht eine gute Aufnahme, und Rec. hält, ungeachtet er in Hinsicht des aufgestellten Princips nicht der Meinung des Verf. seyn kann, es für Pflicht, dieselbe den Lesern zu empfehlen.

Nachdem der Verfasser hier zuerst mehrere der bisher bekannten verschiedenen Begriffe und Classificationen der Seelenkrankheiten neben einander gestellet hat, um zu zeigen, wie wenig auch die bessern Schriftsteller über diesen Gegenstand übereinstimmen, und nachdem er die Leser auf die theils daraus, theils aus Mangel an Einverständniss zwischen den Aerzten und Criminalisten hergeleiteten Schwierigkeiten bey der gerichtlich medicinischen Beurtheilung der Seelenkrankheiten geführt hat, untersucht er in 3 verschiedenen Abschnitten folgende 3 Fragen: a. *Was ist dem Rechtsgelehrten zu wissen nöthig, wenn derselbe in Fällen des bürgerlichen und des Strafrechts gerichtliche Medicinalpersonen über den zweifelhaften psychischen Zustand der in Untersuchung befindlichen Personen befragt?* b. *In wiefern ist das bisherige*

Verfahren der Gerichtspersonen bey der Abfassung der auf zweifelhaften psychischen Zustand Bezug habenden Fragen, und der Gerichtsärzte bey der Abfassung der Antworten dem Zweck der Wissenschaft angemessen gewesen? 3. *Welche Bedingungen sind von Seiten des Rechtsgelehrten und der Aerzte zu erfüllen, wenn der Zweck der gerichtsärztlichen Untersuchung psychischer Zustände erreicht werden soll?* Der Verfasser ist bemüht gewesen zu zeigen, dass man bisher in der gerichtlichen Arzneiwissenschaft in Hinsicht der gerichtlichen medicinischen Untersuchung psychischer Zufälle ganz falsch zu Werke gegangen sey. und das er allein erst das Princip gefunden habe, worauf es dem Richter beym Befragen der gerichtlichen Aerzte, und den letzteren bey der Untersuchung eigentlich ankommen müsse. Lange vorher aber schon, ehe der Verf. an die Reformation der gerichtlichen Arzneywissenschaft dachte, hat man gewusst, dass es der Criminalist bey der Untersuchung des Verbrechens damit zu thun habe, ob der Verbrecher frey handelte und frey handeln konnte, oder nicht: indem man längst gar wohl eingesehen hatte, dass eine Handlung, die vom Willen getrennt oder ganz gegen den Willen, und nicht aus eigenen Neigungen und Vorstellungen des Handelnden auf eine nahe oder entfernte Weise entstanden sey, nicht zugerechnet werden könne. Lange vorher schon ist man darüber einverstanden gewesen, dass auch im Civilrechte oft auf die Untersuchung dieser Art alles ankomme. Man hat aber wohlbedacht unterschieden, dass dieses nicht Sache des gerichtlichen Arztes seyn könne und solle, sondern dass der gerichtliche Arzt nur die zum Grunde liegenden psychischen Umstände aufzusuchen, zusammenzustellen und zu beurtheilen habe.

Der Verf. gestehet es ein, dass die Bestimmung der Zurechnung dem Richter zukomme: da nun aber zu dieser Bestimmung die Entscheidung, ob der Mensch frey handelte und frey handeln konnte, oder nicht, mit gehört, und von ihr nicht getrennt werden kann; so muss auch diese Entscheidung dem Richter zukommen. Nur ist dazu erforderlich, dass er über alle deshalb nöthigen Vorfragen über den psychischen Zustand des Individuums durch sachverständige Aerzte unterrichtet werde. Deshalb ist auch nur dieses allein Sache der gerichtlichen Arzneywissenschaft, indem durch sie die psychischen Bedingungen ausgemittelt werden, nach welchen der Richter entscheiden kann, ob Freyheit statt hatte oder nicht, und darum Zurechnung möglich sey oder nicht.

Im 4ten Abschnitte handelt der Verf. *über die von Reil und Hoffbauer angenommenen Zustände der Unfreyheit ohne Zerrüttung des Verstandes.* Der Verf. sucht zu beweisen, dass sie nicht Statt finden können. In Hinsicht der geführten Beweise muss Rec. die Leser auf die Abhandlung selbst verweisen.

Abschnitt 5. *Ueber die Beurtheilung der aus Leidenschaft und Geisteszerrüttung wirklich oder scheinbar zusammengesetzten psychischen Zustände.* Der Verf. giebt solche Zustände mit Recht zu, und fügt Regeln zur Beurtheilung derselben hinzu.

Dass der Verfasser auch in diesem 2ten Bande, und insbesondere auch in der letzten Abhandlung durch die häufig vorkommenden langen Citate aus andern Schriften (z. B. S. 233 — 236 incl. ein Citat aus *Reils* Fieberlehre, und gleich darauf S. 237 u. 238 aus *Hoffbauers* Criminalpsychologie) die Abhandlung ohne Noth vergrössert hat, glaubt Rec. um so mehr tadeln zu müssen, als beym Studio dieser Abhandlungen die angeführten aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen ja doch nicht genügen können, sondern noch eine Vergleichung der Schriften selbst erforderlich ist.

Kurze Anzeige.

Kaufmännische Arithmetik, oder allgemeines Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Manufakturisten, Fabrikanten und deren Zöglinge. Herausgegeben von *Johann Philipp Schellenberg. Erster Cursus.* Dritte neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Rudolstadt. Im Verlage d. S. R. privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung. 1817. 814 S. gr. S. *Zweyter Cursus,* 360 S. (3 Rthlr.)

Der Verfasser versichert, dass er auch bey dieser dritten Auflage nicht unterlassen hat, hie und da nöthige Verbesserungen anzubringen, und besonders in dem zweiten Cursus die neuen Veränderungen in den Curszetteln gehörigen Ortes einzuschalten und nachzutragen. Da sein sachverständiger Fleiss dem Publicum sehr bekannt ist, so wird diese Versicherung genügen, auch diese dritte Auflage als solche dem dahin gehörigen Publico zu empfehlen. Auch der Verleger ist in aller Hinsicht der Belohnung würdig, die der rasche Absatz ihm verschaffen kann. Für so gutes Papier und so guten Druck ist der Preis sehr billig angesetzt; und der Verfasser rühmt, dass er von dieser Verlagshandlung sehr human behandelt wurde, als er mit seinem versuchten Selbstverlegen auf Subscription in Verlegenheit gerathen war.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des July. 177. 1817.

Moralphilosophie.

Philosophische Tugendlehre von *Gottlob Ernst Schulze*, Königl. Grossbrit. Hannöv. Hofrathe und ordentl. Professor der Logik und Metaphysik auf der G. A. Univers. zu Göttingen. Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht. 1817. XII u. 179 S. 8. (16 Gr.)

Die moralischen Grundsätze, welche in dieser Tugendlehre entwickelt und dargestellt werden, hat der Verf. bereits in einem frühern Werke, das die philosophischen Rechtsprincipien enthielt, aufgestellt, u. deshalb im vorliegenden Werke mehrmals darauf verwiesen. Wenn auch diess Verfahren einige Unbequemlichkeit hat, da beyde Werke nicht zwey Theile eines und desselben Ganzen ausmachen, sondern jedes für sich bestehen soll, so ist es doch dem Verf., der diese Werke zum Behufe seiner Vorlesungen schrieb, nicht zu verdenken, dass er das dort Gesagte hier nicht noch einmal sagen wollte. Darin aber müssen wir dem Verf. vollen Beyfall geben, dass er die Moral nicht als blosse *Pflichtenlehre*, sondern als wirkliche *Tugendlehre* behandelt hat. Denn eine Pflichtenlehre würde einerseits auch die strengen Rechtspflichten in sich aufnehmen, andrerseits aber die so wichtige Lehre von der Bildung eines tugendhaften Charakters von sich ausschliessen müssen. Endlich müssen wir auch billigen, dass der Verf. zwar einerseits die nothwendige Verknüpfung zwischen Tugend und Religion anerkennt und daher weder von einer irreligiosen Moral noch von einer immoralischen Religion etwas wissen will, indem er S. 38. sagt: „Wenn die Religion ohne Moral allen Leidenschaften diente, so ward hingegen eine Moral ohne Religion von jeder Leidenschaft bestürmt und unwirksam gemacht“ — dass er aber auch andrerseits nicht, wie es jetzt häufig geschieht, beyde für identisch erklärt und theoretisch vermischt, sondern die Tugendlehre als eine selbständige, obwohl übrigens aus einer und derselben Wurzel mit der Religionslehre stammende Wissenschaft behandelt hat. Darum halten wir es auch für keinen Fehler oder Mangel, dass in dieser Moral kein besondres Hauptstück von den *Pflichten gegen Gott* handelt. Denn die Gesinnungen und Handlungsweisen, die man sonst unter diesem Titel in der Moral abhandelte, werden richtiger in die Religionslehre verwiesen, wenn nicht die Gränzen beyder Wissenschaften in einander laufen sollen. Der moralisch-religiose Mensch aber macht gar keinen Unterschied zwischen Pflichten gegen Gott und gegen andre Wesen, sondern betrachtet sich in jeder Hinsicht als verpflichtet durch und gegen Gott. Indessen hätt' es doch wohl einer besondern Rechtfertigung bedurft, warum der Verf., da er nicht nur Pflichten des Menschen gegen sich selbst und gegen andre Menschen, sondern auch Pflichten gegen Verstorbne, gegen die Thiere und gegen die leblose Natur ausdrücklich unterscheidet und abhandelt, nicht auch Pflichten gegen Gott unter einem eignen Titel aufgeführt habe, um den Anstoss zu vermeiden, der aus dieser Unterlassung für manchen Leser entstehen dürfte. Ueberhaupt hätten wir vom Verf. noch die allgemeine Frage aufgeworfen und beantwortet gewünscht, ob der Mensch auch Pflichten gegen übermenschliche Wesen und gegen die gesammte Geisterwelt habe — eine Frage, die gar nicht so überflüssig ist, als es beym ersten Anblicke scheinen möchte, vielmehr gerade jetzt, wo man wieder anfängt, über die Geisterwelt allerley Träumereien aufzustellen, ein praktisches Interesse hat. Denn wenn in der That Engel und Teufel bald unsichtbar bald sogar sichtbar uns umgeben und auf unsre Willensbestimmung Einfluss haben können, so dürfte die Moral wohl nicht die Frage unbeantwortet lassen, was der Mensch in dieser Beziehung zu thun oder zu lassen habe.

Das Ganze ist folgendergestalt organisirt: Nachdem der Verf. in der Einleitung *einige wesentliche Eigenschaften der Tugend und die an ihr möglichen Verschiedenheiten* erörtert hat, handelt er im ersten Hauptst. *von der zur Tugend erfoderlichen Bildung der Seelenkräfte* und im zweyten *von den Wirkungen der Tugendgesinnung im Betragen gegen sich selbst und gegen Andre.* Da nun der Vf. die Seelenkräfte in *Erkenntnisskraft*, *Gefühlskraft* und *Willenskraft* eintheilt, so zerfällt das erste Hauptst. wieder in *drey* besondre Abschnitte, das andre hingegen nur in *zwey*, weil der Verf. die Pflichten des Menschen nur in *Pflichten gegen sich selbst* und *gegen andre Menschen* eintheilt, die Pflichten gegen *Verstorbne* aber, so wie gegen

die *Thiere* u. die *leblose Natur* dem zweyten Abschnitte bloss anhangsweise beyfügt.

Gegen diesen wissenschaftlichen Organismus liesse sich freilich einiges einwenden. Die Tugendlehre hat nothwendig zwey Fragen zu beantworten: 1. Was soll der Tugendhafte thun und lassen? 2. Wie soll man tugendhaft werden? Die zweyte Frage aber lässt sich nicht eher gründlich beantworten, als bis die erste eben so grundlich beantwortet ist. Darum unterschieden die älteren Ethiker nicht mit Unrecht die eigentliche *Ethik* oder *Tugendlehre* (im engern Sinne) von der *Asketik* oder *Tugendmittellehre*. Der Verf. verwirft diesen Unterschied in der Vorr. S. V., indem er meynt, die Asketik solle so wenig als die Casuistik einen besondern Theil der Wissenschaft ausmachen. Von der Casuistik ist diess richtig, weil die wichtigern *casus conscientiae* sich sehr leicht bey Darstellung der einzelnen Pflichten mit abhandeln lassen, wenn man es überhaupt nöthig findet. In Ansehung der Asketik aber hat der Verf. nicht nur Unrecht, sondern sich auch selbst widerlegt. Denn sein ganzes erstes Hauptstuck, welches *von der zur Tugend erforderlichen Bildung der Seelenkräfte* handelt, ist im Grunde nichts anders als Asketik oder Tugendmittellehre, wenn man etwa dasjenige abzieht, was der Verf. aus der Anthropologie und besonders aus der Psychologie beygemischt hat. Dadurch aber hat der Verf. ein offenbares *Hysteron-proteron* begangen, weil er früher lehrt, wie man tugendhaft werden soll, da man doch vor allen Dingen wissen muss, was der Tugendhafte zu thun und zu lassen hat. Denn die Moral muss doch wohl den tugendhaften Charakter erst in seiner ganzen Fülle und Kraft entwickeln, ehe sie zur Bildung eines solchen Charakters einige Anleitung geben kann. Der Verf. scheint auch anfangs auf dem richtigern Wege gewesen zu seyn. Denn am Ende der Einleitung S. 24. finden sich die Worte: „Endlich wird aber auch noch dasjenige, was die Entstehung der tugendhaften Gesinnung ganz vorzüglich befördert und begunstigt, erwogen werden.“ Diese Worte sind aber auf einem eingelegten Carton weggelassen, woraus erhellet, dass der Verf. seinen Plan erst abänderte, nachdem die Einleitung bereits geschrieben und abgedruckt war.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das vorliegende Werk wollen wir noch einige besondre über einzelne Punkte beyfügen. In der Einleitung handelt der Verf. unter andern auch von den verschiednen Formen oder Aesserungsarten der Tugend in Bezug auf empirische Umstände und Verhältnisse. und macht darüber manche sehr treffende Bemerkung. Im 8. §. aber, wo er in dieser Hinsicht vom Volkscharakter handelt, kommt einiges vor, dem wir nicht durchaus beystimmen können. Er behauptet nämlich, dass bey den meisten gebildeten Völkern Asiens die Vorstellung von der Tugend und Vollkommenheit des Menschen mit besondern religiosen Ideen zusammenhange, nach welchen die Erreichung des Zwecks unsrer Natur allererst in einer künftigen Welt möglich und das Leben in der gegenwärtigen nur ein Zustand der Vorbereitung auf jene sey, diese Vorbereitung aber nur durch Ueberwindung der an die gegenwärtige Welt uns fesselnden Begierden der Sinnlichkeit mittels der Kraft des auf den Himmel gerichteten Blicks, mithin durch Entsagung auf irdischen Genuss und ein Leben für die Ewigkeit bewirkt werden könne. Nach der bey den gebildeten Völkern Europa's herrschenden Denkart hingegen sey der Mensch dazu bestimmt, seinem Daseyn im gegenwärtigen Leben durch gute und edle Thaten, durch Verdienste um Mit- und Nachwelt einen Werth zu geben. Allein die zuerst bezeichnete Ansicht von der sittlichen Vollkommenheit ist eigentlich die des Christenthums. Dieses stammt zwar aus Asien; allein gerade die gebildetern Völker Asiens sind nicht dem Christenthume, sondern dem Islamismus, dessen Moral wie die judische weit mehr auf das Sinnliche und Irdische als auf das Geistige und Himmlische gerichtet ist, oder andern Religionsformen ergeben, deren Moral mit der christlichen in diesem Punkte auch nicht völlig zusammenstimmt. Da nun das Christenthum gerade unter den gebildetsten, ja mit Ausnahme der Türken und Juden unter allen Völkern Europa's herrscht, so sollte man jene Ansicht von der sittlichen Vollkommenheit eher bey den europäischen als bey den asiatischen Völkern als die am meisten verbreitete annehmen. Im Grunde aber sind beyde Ansichten einander gar nicht entgegengesetzt. Denn wer sein gegenwärtiges Leben nur als einen Vorbereitungsstand auf ein künftiges betrachtet, wird eben deswegen auch jenem durch gute uud edle Thaten einen höhern Werth zu geben suchen. Der Unterschied besteht also nur darin, dass die eine Ansicht bloss ethisch, die andre religios ist. Dieser Unterschied gilt aber nur für die Theorie; in der Praxis fallen beyde Ansichten zusammen.

Wenn der Verf. §. 28. zum tugendhaften Charakter eine solche Erhabenheit über das Sinnliche in unsrer Natur fodert, „dass Unglücksfälle jeder Art, sollten sie auch alle sinnlichen Annehmlichkeiten des Lebens rauben und sogar den höchsten Schmerz erzeugen, dessen die menschliche Natur fähig ist, weder *Kummer*, noch auch *Ueberdruss*, oder gar Verabscheuung des Lebens bewirken“ — so fodert er offenbar mehr, als die menschliche Natur leisten oder tragen kann. Wenn ein Hausvater bekümmert ist, weil er in einer nahrungslosen oder theuern Zeit für sich und die Seinigen die nöthigen Erhaltungsmittel nicht herbeyschaffen kann, oder wenn ein Kranker, der Jahre lang gelitten hat und keine Hülfe von der Kunst mehr erlangen kann, sich nach der endlichen Befreiung von einem elen-

den und unthätigen Leben sehnt, so sind diese Gefühle so natürlich und nothwendig, dass sie die strengste Moral nicht misbilligen kann. Die Moral kann nur fodern, dass man diesen Gefühlen sich nicht bis zur Verzweiflung hingebe, sondern ihnen durch Willenskraft widerstehe, dass man in jedem Falle nicht nach dem blossen Gefühle, sondern nach Vernunft oder, was eben so viel heisst, nach Pflicht handle, also auch mit Ergebung leide, was nicht zu ändern.

Im 46. §. bemerkt der Vf. anfangs sehr richtig, dass zu einem durchaus pflichtmässigen Verhalten gegen uns selbst eine genaue *Selbsterkenntniss* erfodert werde, und behauptet dann weiter, dass diese Selbsterkenntniss bey Personen, welche in der Ausübung des sittlich Guten noch mit Hindernissen zu kämpfen haben, einen *Zusatz* erhalte, der beym Tugendhaften nicht vorkommen könne. Unter diesem Zusatze versteht der Verf. die Regung des *Gewissens*, wiefern sich dasselbe als innerer Richter durch seine Aussprüche über unsern sittlichen Zustand ankündigt. Diese Ansicht vom Gewissen scheint uns zu einseitig. Denn es würde hieraus folgen, dass das Gewissen beym Tugendhaften auf diese Art gar nicht wirksam seyn könnte, während es doch beym Tugendhaften noch regsamer ist, als beym Lasterhaften. Auch wird der Tugendhafte es nie so weit in seiner sittlichen Vervollkommnung bringen, dass er bey Ausübung des sittlich Guten mit gar keinen Hindernissen mehr zu kämpfen hätte, das Gewissen ihm also gleichsam entbehrlich wäre. Ueberhaupt aber hätten wir gewünscht, dass der Verf. vom Gewissen nicht bloss so beyläufig geredet, sondern darüber eine besondre und ausführliche Untersuchung angestellt hätte, um die gar nicht unwichtigen Fragen zu beantworten, ob das Gewissen untrüglich in seinen Aussprüchen sey, ob es gewissenlose Handlungen oder Subjekte gebe u. dergl.

Dass der Verf. S. 124 und 125, wo er von der Tugend des Mannes und des Weibes in Bezug auf das eheliche Leben redet, die *eheliche Treue* und die auch im ehelichen Umgange zu bewahrende *Keuschheit* gar nicht erwähnt, ist nicht zu billigen. Auch hätte man da, wo der Verf. von andern gesellschaftlichen Verbindungen, die auf besondre selbsterwählte Zwecke gerichtet sind, handelt (vornehmlich §. 57.), wohl erwarten sollen, dass der Verf. etwas über die jetzt viel besprochne Frage sagen würde, ob und wiefern es mit der Gewissenhaftigkeit des Tugendhaften bestehen könne, an *geheimen Gesellschaften*, selbst solchen, die ein günstiges Vorurtheil für sich haben und vom Staate geduldet sind, Theil zu nehmen, wobey aber freylich der *Begriff* einer geheimen Gesellschaft genau hätte bestimmt werden müssen. Denn bey den meisten Streitigkeiten über diesen Gegenstand wird man finden, dass die Streitenden von ganz verschiednen Begriffen über den Gegenstand ihres Streites ausgingen, folglich auch nie zu einem bestimmten Resultate gelangen konnten.

Eben so vermissen wir in dieser Tugendlehre noch die Beantwortung der Fragen, wie der Tugendhafte sich in solchen Fällen zu verhalten habe, wo die Selbstpflicht mit der Pflicht gegen eine bestimmte Gesellschaft (Familie, Staat, Kirche) oder auch jene oder diese Pflicht mit der allgemeinen Menschenpflicht in *Collision* zu gerathen scheint, und wie die *sittliche Besserung* des Menschen zu betrachten sey, ob als blosser *Fortschritt im Guten* oder als *Ausgang von einem Bösen*, das der menschlichen Natur nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit nun einmal innewohnt. Der Verf. bemerkt zwar im letzten §. seines Werkes mit Recht, dass die *Erziehung* eine Bedingung des Entstehens und der Ausübung der Tugend sey. Aber die Erziehung wird doch anders verfahren müssen, wenn sie nur das Gute zu erhalten und zu erhöhen, als wenn sie mit einem schon vorhandnen Hange zum Bösen zu kämpfen, mithin diesen vorerst möglichst zu unterdrücken und eine demselben entgegengesetzte Richtung oder Stimmung des Gemüths hervorzurufen hat.

In Ansehung des Ausdrucks hätte sich der Vf. bey Abfassung eines Lehrbuchs zu Vorlesungen wohl hin und wieder etwas kürzer fassen sollen, indem manche Paragraphen viele Seiten hindurch laufen und mehr Abhandlungen moralischer Wahrheiten als Andeutungen des Vorzutragenden in bestimmten Lehrsätzen sind. Auch ist die häufige Verbindung von *als* und *wie* bey Vergleichungen (z. B. mehr dieses, *als wie* jenes) pleonastisch.

Aller dieser Bemerkungen ungeachtet gehört doch diese Schrift zu den bessern moralischen Lehrbüchern, und besonders ist der edle Geist, der das Ganze durchdringt und belebt, mit hoher Achtung anzuerkennen.

Katechetik.

Etwas über Katechismen überhaupt, über Ursins und Luthers Katechismen insbesondere, u. über Vereinigung der beyden evangelischen Confessionen. Von Joh. Ludw. Ewald. Heidelberg, bey Mohr und Winter 1816. 64 S. 8. (6 Gr.)

Hr. K. R. Ewald erwartet, zu Folge des *Vorworts*, jetzt noch nicht die Einführung eines zweckmässigen Katechismus für beyde protestantische Confessionen, da man jetzt, wunderbar genug, das Alte zurückwünsche, weil es alt ist, wie man sonst

nach dem Neuen griff, weil es neu war. Wohl mag er in seiner Umgebung die schmerzliche Erfahrung darüber öfters gemacht haben; um so ehrenvoller für ihn, dass er für das Bessere arbeitet, als könnte es Morgen schon zur Ausführung kommen! Was er in dieser kleinen Schrift über die Nothwendigkeit und zweckmässige Einrichtung eines evangelischen Landeskatechismus sagt, verdient Aufmerksamkeit, und erregt keine geringen Erwartungen für ein Lehrbuch, das der Verf. zu bearbeiten unternehmen würde. Gleichwohl ist es auffallend, dass seine Vorschläge S. 54. dahin gehen: den Heidelberger Katechismus nur zu *reinigen*, u. dabey den von sechs Theologen der Dortrechter Synode entworfenen *Auszug* zum Grunde zu legen — in den Schulen aber diesen Katechismus gar nicht zu gebrauchen, sondern den Religionsunterricht nur auf *biblische Geschichte* zu beschränken — den Predigern indess frey zu lassen, ob sie bey ihren Katechisationen von dem neuen Katechismus Gebrauch machen, oder bey Luthers u. Ursins Lehrbüchern bleiben wollen — nur dass sie im *moralischen* Unterricht sich des neuen bedienen. Das sind halbe Maassregeln, die zu nichts führen, und wozu den würdigen Verf. die Einseitigkeit seiner Ansichten verleitet hat. Er will nämlich für die Schulen eine blos *geschichtliche* Darstellung der Religion gelten lassen, mit Hinzufügung von biblischen Stellen u. Liederversen, und zu diesem Behuf liefert er hier den Entwurf eines *historischen* Katechismus, der unsern ganzen Beyfall hat, und den wir allen Bürger- und Landschulen wünschen müssen. Mit der biblischen Geschichte aber sollte, nach unserm Ermessen, der Religionsunterricht nur *angefangen* werden, und zwar für die *unterste* Classe in einer Auswahl biblischer Erzählungen zur Hinleitung auf religiöse Bedürfnisse u. Ideen; für die *mittlere* Classe nach dem grössern Entwurfe des Verfassers, zu dessen Verständniss schon mehr Reife des Urtheils gehört, und der sich genau an den Gang der biblischen Bücher hält. Bleibt es nun bey dieser blos historischen Unterweisung, so empfangen die Kinder die Religionslehren immer nur als *Kenntniss*, nicht als *Ueberzeugung*, und als für sich gültige Wahrheit. Als solche kann sie ihnen aber in den zwey letzten Jahren des Schulunterrichts vom *Prediger* gegeben werden, wie Rec. thut, und wobey er der Leitung des (lutherischen) Katechismus folgt, dessen Verbannung aus den Schulen weder nöthig, noch heilsam ist, dessen freye Benutzung aber mit Zuziehung brauchbarer Materialien, wie die des *Parisius*, u. eigener Arbeit gestattet werden muss. Für *diesen* Unterricht — den eigentlich sittlichen und religiosen — und zu eigenem Gebrauch der Erwachsenen ist ein zweckmässiger Landes-Katechismus, von Theologen beyder protestantischen Confessionen, entworfen, bey der anerkannten Unzulänglichkeit des Lutherischen, und besonders des Ursinischen, ein sehr dringendes Bedürfniss. Die Nothwendigkeit desselben hat der Verfasser theils durch die Bemerkung einleuchtend gemacht, dass jeder verständige Prediger, besonders unter den angehenden, nach eigenem Ermessen neben dem alten einen andern Katechismus in die Schulen seiner Parochie einführt, und beym Confirmandenunterricht eigene Arbeit gebraucht, theils durch eine kritische Beleuchtung des *Ursinschen* Katechismus, welcher bey manchem Guten Dogmen enthält, die schlechterdings nicht mehr gelehrt werden sollten, und der ohnehin seiner nächsten Bestimmung nach mehr polemischen als didaktischen Gehalt hat, was von dem Lutherischen weniger gilt. — Wir geben nur noch die Idee des *historischen* Katechismus an, als das Ausgezeichnetste in der Ewaldschen Schrift, und das der Ausführung vollkommen werth ist. *Voran* lässt der Verf. sehr zweckmässig einen Unterricht über die religiosen Bedürfnisse der Menschen gehen, in deren Befriedigung durch die biblische Lehre auch zunächst die Wahrheit derselben begründet ist, und wodurch das Interesse für sie erregt wird. Darauf folgt 2) Unterricht über die Bibel. 3) Allgemeine Weltgeschichte (besser: Entstehung des Menschengeschlechts). 4) Geschichte der jüdischen Stammväter, als Probe der Erziehungsart Gottes. 5) Geschichte der Juden als Nation. 6) Handlungen, Lehren und Schicksale Jesu. 7) Geschichte und Lehren der Apostel. 8) Hauptinhalt der Bibel, klar und kurz zusammengefasst, als vollständiges Glaubensbekenntniss der Confirmanden. 9) Vergleichung dieser Lehren mit den Bedürfnissen der Menschheit. 10) Beweise von der Göttlichkeit der biblischen Lehren. — Das Büchlein ist übrigens durch viele Druckfehler entstellt, und die Schreibart selbst ist nachlässig und flüchtig.

Kurze Anzeige.

(M. Tulli Ciceronis) Oratio pro M. Marcello. Edidit *J. D. G. Seebode.* Prior particula textum continens. Braunschweig b. Vieweg 1815. 26 S. gr. 8.

Hr. D. Cludius, Superint. zu Hildesheim, hat diese Ausgabe, deren zweyter Theil uns noch nicht zugekommen ist, mit einer Vorrede begleitet, worin er die Veranlassung der Ausgabe erzählt. Hr. Direct. Seebode hatte noch während seines Aufenthalts in Göttingen Gelegenheit, theils mehrere alte Ausgaben, theils drey, zwar neue, aber doch nicht werthlose, Handschriften der Gött. Bibl. zu vergleichen. Diese Hülfsmittel setzten ihn in den Stand, manche Stellen zu verbessern, manche Glosseme zu entdecken u. den Text überhaupt öfters zu ändern. Die Gründe davon und die Varianten überhaupt soll der 2te Theil enthalten, wo auch die Untersuchung über Echtheit oder Unechtheit der Rede, in Form eines Gesprächs eingekleidet, beygefügt werden wird. Nach seiner Erscheinung wird sich erst über die ganze Ausgabe urtheilen lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des July. 178. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Universitäten.

Auf der immer mehr aufblühenden Universität zu Krakau haben vom 1. Oct. 1816. bis in den July d. J. folgende Professoren Vorlesungen gehalten:

In der theolog. Facultät: *Dominicus Markiewicz*, Dr. der Philosophie u. Theologie jetzt Dechant der theol. Facultät, Pastoraltheologie; *Florian Kudrewicz*, vom Orden des heil. Basilius, Th. D. und Prof. Script. sacrae, Hermeneutik, Philologie und Exegese des N. Test.; *Nicolaus Gilles*, P. P. O., Dogmatik; *Nicol. Janowski*, Francisc. Ord., Dr. Theol. u. Prof. Extr. der Moral; *Matthäus Kozłowski*, Domin. Ord., Theol. Dr., Kirchengeschichte.

In der juristischen: *Adam Krzyżanowski*, D. u. P. O. Dechant der Fac. Jus civile, provinciale und cambiale; *Valentin Kitwiński*, D. u. P. O., Criminalrecht und Civilprocess; *Augustin Boduszyński*, D. u. P. O., Römisches- und Kirchenrecht; *Felix Słotwiński*, Phil. et J. D. P. O., Natur-, Staats- und Völkerrecht, Staatshaushaltungs- und Finanzwissenschaft, Statistik.

In der medicinischen: *Franz Kostecki*, P. P. Em. Dechant der Fac., Makrobiotik; *Adalb. Geo. Boduszyński*, D. u. P. O. Medic. Praxis im klin. Institut und den Krankenhäusern der Stadt, Therapie, Pathologie, Materia Medica, Hygieine u. Receptirkunst; *Ignaz Wozniakowski*, D. u. P. O., Hebammenkunst, Krankheiten der Weiber, Klinik der Wöchnerinnen, theoret. Chirurgie; *Sebastian Girtler*, Phil. et Med. D. P. O., Med. Polizey, Med. forensis, Geschichte der Medicin, Vieharzneykunst; *Joseph Sawiczewski*, P. O., Pharmacie, Toxicologie; *Joseph Kozłowski*, D. u. P., Anatomie und Physiologie; *Nic. Corde*, praktische Chirurgie und chirurg. Klinik.

In der philosophischen. 1. Mathemat. Facultät: *Carl Hube*, D. u. P. der höhern Mathematik, Propädeutik und höhere Mathematik, Algebra, Trigonometrie, Theorie der krummen Linien; *Joseph Łęski*, D. u. P. der Astronomie, Astronomie, Landchartenkunst; *Aloys Estreicher*, Phil. et Med. D., P. O. der Zool. u. Botanik: Zoologie, Mineralogie, Geologie, Botanik; *Joseph Markowski*, Ph. et Med. D., P. O. der Chemie, Experimental-Chemie; *Roman Markiewicz*, D., P. O. der Physik, Physik; *Franz Sapalski*, P. P., beschreibende Geometrie, Mechanik, Hydraulik. 2. Facultas literaria: *Geo. Samuel Bandtkie*, D. u. P. O. der Bibliographie: Bibliographie, Theorie des latein. Styls nach Beck, Disputirübungen; *Julian Czermiński*, D. und P. der Geschichte, ältere und neuere Geschichte, Geographie, histor. Kritik, Literargeschichte; *Felix Jarocński*, Th. et Ph. D. P. O. Phil., Logik, Metaphysik, Ethik, Geschichte der Philosophie, Pädagogik; *Paul Czaykowski*, D. P. O. der polnischen Sprache, Beredtsamkeit und Dichtkunst, Uebungen im Polnischen; *Peter Boucher*, Domh. zu Kielce, P. P., franz. Sprache und Literatur; *Herm. Schugt*, D. P. P., über Herodot, Theorie des griech. Styls; *Joseph Peszk* lehrt die Malerkunst, *Jos. Brodowski* die Zeichenkunst, *Herm. Schugt* die engl. Sprache.

Der Inhalt der für die polnische Literatur wichtigen Einleitung zum Lect. Cat. soll an einem andern Orte angezeigt werden.

Chronik der Universitäten.

Am 21. Juny wurde die schon durch kön. preuss. Cabinetsordre vom 12. April 1815. bestimmte Vereinigung der ehemaligen Universität zu Wittenberg mit der zu Halle vollzogen, und die von dem akadem. Senat jener Universität in Halle befindlichen Mitglieder, Hr. Dr. u. Prof. theolog. *Mich. Weber*, Hr. Dr. u. Prof. iur. *Pfotenhauer*, die Doctoren und Professoren Med., *Schreger* u. *Nitzsch*, und die Professoren Phil., *Raabe*, *Steinhäuser* und *Gruber*, in den akad. Senat zu Halle eingeführt. Die Doctores u. Professores theol., *Nitzsch*, *Schleusner* und *Heubner* sind in Wittenberg geblieben und Directoren des dort errichteten Prediger-Seminarii geworden. Das Vermögen der Wittenberger Universität wird unter dem Namen der Wittenbergischen Stiftung nach besondern Bestimmungen verwaltet. Herr Prof. *Gruber* ist kurz darauf zum Prorector der vereinten Universität gewählt worden.

Gelehrte Preisfragen.

Die histor. philolog. Classe der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat für das Jahr 1819. (Einsendungs-Termin 31. März) aufgegeben (mit dem verdoppelten Preis von 100 Ducaten): Eine historisch-juristische Darstellung des Verfahrens der Attischen Gerichtshöfe, sowohl in öffentlichen als Privat-Rechtshändeln, mit möglichst bestimmter Sonderung der verschiedenen Formen der Klagen und Processe, und Angabe der Beschaffenheit einer jeden derselben, sowohl in Rücksicht der Form, als der Materie der Klagen, und in Rücksicht der Folgen derselben.

Die mathemat. Classe hat die Aufgabe für 1819. (Einsendungs-Termin 31. März, Preis 50 Duc.) erneuert: Von irgend einer Krystallisation (sey es des Kalkspaths, Schwerspaths, Flusspaths, eines künstlichen Salzes oder wovon man sonst will) 1) eine genaue geometrische Beschreibung zu geben, und zwar nicht in der Kunstsprache der Mineralogen, sondern in rein geometrischen Ausdrücken, und besonders den Durchgang der Blätter und die Kerngestalt nicht hypothetisch, sondern nach sichern Beobachtungen zu bestimmen; 2) eine Hypothese über die Gesetze der Anziehung zu ersinnen, aus welcher sich der innere Bau des Krystalls nach den Lehrsätzen der Mechanik erklären und in analytischen Formeln darstellen lässt.

Preisertheilung.

Der im J. 1814. von dem Hrn. Freyhrn. *v. Beroldingen* in Hannover auf die beste lateinische Ode, in welcher die Mildthätigkeit der Britten gepriesen, und England als ein für Deutschlands Freyheit wachender Schutzgeist dargestellt würde, ausgesetzte Preis von 12 Friedrichsd'or konnte erst spät im vorigen Jahre wegen Kränklichkeit Eines der Herren Kampfrichter vertheilt werden. Unter den 43 eingegangenen Gedichten fanden sich, nach Zusammenstellung der Urtheile der Herren Censoren, zwey des Preises würdige; sieben wurden als vorzügliche hervorgehoben. Als Verfasser der gekrönten Oden nannten sich nach Eröffnung der beygeschlossenen Zettel, als der Erste Herr Professor *Messerschmid* in Altenburg, und der Zweyte Hr. Director *Wagner* in Lüneburg. Nach dem Beschlusse des liberalen Preisspenders ist den genannten Gelehrten der Preis zur Hälfte zuertheilt. — Diese beyden gekrönten Oden sowohl, als die sieben ausgewählten vorzüglichen (deren Verfasser sind: Herr Dr. *Baumgarten-Crusius*, Beysitzer des Schöppenstuhls zu Leipzig; Pfarrer *de Marées* zu Dessau; Candidat *Gabler* zu Roengarten, bey Frankfurt a. d. Oder; Amtschreiber *Friedrichs* zu Steyerberg, in der Grafschaft Hoya; Candidat M. *Freytag* zu Leipzig; Candidat *Stever* zu Rostock; Candidat *Hefter* zu Schweinitz) werden durch die besondere Güte des Preisspenders in London mit typographischer Schönheit allernächstens gedruckt, und dem Publicum mitgetheilt werden. Einige nicht werthlose Gedichte konnten nicht concurriren, da sich die Verfasser gegen die Vorschrift genannt hatten.

Zu erwartende Werke.

Unser gelehrter und verdienter Landsmann, Herr Professor Dr. *Hase* zu Paris, hatte schon im 8. Bande der Notices et Extraits de la Bibl. du Roi, das sechste Buch von des *Leo Diaconus* Byzantinischer Geschichte (von 959—975.) nebst Inhaltsanzeige des ganzen Werks bekannt gemacht (auch einzeln ausgegeben). Jetzt ist er durch die Freygebigkeit des Kaiserl. Russ. Grosscanzlers, Grafen Romanzoff, und durch die besondere Unterstützung der französ. Regierung in den Stand gesetzt, das ganze Werk, das schon Combefis ediren wollte, mit der lateinischen Uebersetzung und philologischen und erklärenden Anmerkungen als Anhang zum Corpus Historiae Byzant. herauszugeben, und der Druck ist bereits weit vorgerückt. Ausser dem erwähnten Werke wird dieser Anhang noch enthalten: 1) Einen auf Befehl des K. Nicephorus Phokas verfertigten Tractat über die Taktik; 2) ein Bruchstück der Geschichte des Johann aus Epiphania von den Kriegen zwischen den Persern und Römern aus einer Vatican-Handschrift; 3) den griechischen Text von des Theodosius Grammatikus Brief über die Einnahme von Syracus durch die Saracenen, der blos lateinisch von Pirro in der Sicilia Sacra und von Ducange in den Anmerkungen zum Zonaras bekannt gemacht worden ist. Der Preis dieses Bandes, der die Sammlung der Byzantiner ergänzt, ist für die Subscribenten 40 Francs, und man kann bey den Brüdern de Bure in Paris, oder bey Treuttel und Würz in Strasburg und Paris subscribiren. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres wird der Druck beendigt.

Englische Literatur.

Der verstorbene englische Oculist *Saunders* hatte schon vor einigen Jahren eine Abhandlung über die Krankheiten der Augen herausgegeben. Davon hat ein Freund desselben eine neue, mit reichhaltigen Zusätzen, 7 colorirten Kupfern und dem Bildniss des Verfassers vermehrte Ausgabe besorgt. A Treatise on some practical Points relating to the Diseases of the Eye by the late *John Cunningham Saunders*, Demonstrator of Anatomy at St. Thomas's Hospital Founder etc. To which are added a short Account of the Author's Life and his Method of curing the congenital Cataract by his Friend and Colleague, *J. R. Farre*. A new edition, with additions. The whole illustrated by coloured Engravings. Lond. 1816. 8. In der Vorrede wird auch des Verfs. Methode, durch Auflösung der Staare Blindgeborne zu heilen, vertheidigt.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Professor *Rühs* zu Berlin ist zum Historiographen des preuss. Hauses ernannt, und ihm der Zutritt zu allen Archiven verstattet worden.

Der Privatlehrer, Hr. Dr. *Gerlach,* ist zum ausserordentl. Professor der Philosophie auf der vereinten Universität von Halle und Wittenberg ernannt worden.

Der Privatlehrer zu Halle, Hr. Dr. *Drumann,* ist ausserordentl. Professor der Geschichte in Königsberg geworden.

Ankündigungen.

In der Ostermesse 1817. sind in der *Dieterichschen* Buchhandlung in Göttingen folgende Werke erschienen:

Blumenbach, J. F., Specimen historiae naturalis ex auctoribus classicis, praesertim Poetis illustratae, eosque vicissim illustrantis c. 1 Tab. aenea. 6 Gr.

Lampadius, W. A., Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde. 1r Theil. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. mit 21 Kupfern. 2 Rthlr. 16 Gr.

Dessen Handwörterbuch der Hüttenkunde, in theoretischer und praktischer Hinsicht ausgearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr.

Langenbeck, C. J. M., Commentarius de structura peritonaei, testiculorum tunicis, eorumque ex abdomine in scrotum descensu ad illustrandam herniarum indolem. 8maj. c. 24 Tabulis aeneis in Fol. 8 Rthlr.

Mahn, Dr. E. A. P., Berichtigungen zu den vorhandenen Wörterbüchern und Commentaren über die hebräischen Schriften des A. Test. gr. 8. 1 Rthlr.

Martens, G. F. de, Recueil de Traités d'Alliance, de Paix, de Trève, de Neutralité etc. des Puissances et Etats de l'Enrope. Tome I. et II. Seconde Edition revue et augmentée. gr. in 8. 4 Rthlr. 16 Gr.

T. III. et IV. befinden sich unter der Presse.

— — Supplément au Recueil des principaux Traités etc. Tome V. gr. in 8. 2 Rthlr. 20 Gr.

Auch unter dem Titel:

Nouveau Recueil de Traités etc. Tome I. depuis 1808—1814. Avril.

Runde, Dr. J. F., Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 5te verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 4 Gr.

Sallusts, C. C., übriggebliebene Werke, ausser den Bruchstücken übersetzt durch K. F. v. Strombeck. gr. 8. 20 Gr.

Neue englische Sprachlehre für Deutsche

nach *Murray, Walker, Mavor, Perry,*

und dem einfachsten Systeme richtiger Aussprache und Betonung mittelst Anwendung einiger Accente und Ziffern durchs ganze Buch.

Von

Carl Schulze.

gr. 8. 1817. geh. 1 Thlr. 4 Gr.

Diese praktische Grammatik führt den Lehrer auf einen leichten Weg, die englische Sprache den Deutschen zu lehren. Jede Regel und Eigenheit derselben, besonders in Anwendung der Participien und Präpositionen, ist durch jedesmalige Hinweisung auf die, unter besondere Nummern gestellten, Regeln und Beyspiele auf das deutlichste erläutert. Die Aussprache betreffend (welche diese Grammatik so frey und deutlich als noch keine in Deutschland bestimmt hat), so beruht sie auf den Grundsätzen des feinsten Geschmacks, wie man dieselbe heutigen Tages nur in den Zirkeln der höheren Stände zu London, oder aus dem Munde eleganter Parlaments-Redner zu hören gewohnt ist. Mittelst einiger Accente und Ziffern ist es dem Verfasser gelungen, die englischen Laute auf das glücklichste zu übertragen. —

Zur weitern Ausbildung der englischen Sprache dürfen folgende anerkannte Werke benannt werden:

Handbuch der englischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter, Stücke aus den classischen englischen Prosaisten und Dichtern. Nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Herausgegeben von *H. Nolte* und *L. Ideler.* 2. Bände gr. 8. 3te vermehrte Aufl. 3 Thlr. 8 Gr.

the Vicar of Wakefield, a tale supposed to be written by Himself. Accentuirt von *J. Ebers.* Vierte, von *H. Nolte* vermehrte und verbesserte, Auflage. 8. 20 Gr.

Macbeth a Tragedy by William Shakespeare with a selection of explanatory and historical notes, from the most eminent Commentators. For the use of the learners of the english language. 8. 12 Gr.

Die Leipziger Literatur-Zeitung empfiehlt es als ganz geeignet, da gebraucht zu werden, wo man das Studium der englischen Sprache mit einigem Ernst betreibt, über die engen Grenzen der ersten Bedürfnisse hinausgehen, und auf die Bildung des Geschmacks und der Urtheilskraft der Lernenden wirken will und kann. Aus der Fülle der gelehrtesten Commentatoren findet man zum Verständniss des Dichters den unentbehrlichsten Bedarf, und so eignet sich diese Ausgabe ganz vorzüglich zum Gebrauch in höheren Schulen. —

Bey *J. D. Schöps*, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Phaedri, Aug. Lib., fabularum Aesopiarum libri V. et Publii Syri aliorumque veterum sententiae ex recens. Bentleji passim Codd. MSS. auctoritate nec non metri et rhythmi musici ope reficta. Additum est glossarium schol. usui accommod. a C. G. Anton. Post mortem patris edidit C. T. Anton. 8 maj. Zittav. 1817. Auf mittelweiss Papier 18 Gr., auf weisser Papier 20 Gr.

Beym Ankauf von fünf und mehrern Exemplaren ist der Preis auf mittelweiss Druckpapier nur 16 Gr., und auf weiss Druckpapier 18 Gr., wofür Exemplare beym Verleger und in allen Buchh. zu haben sind.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Blumenlese aus Deutschlands vorzüglichsten Dichtern, für Schulen. Erste Sammlung aus Wielands Gedichten (6½ Bogen) Druckpap. 6 Gr., Schreibpap 8 Gr. Zweyte Sammlung aus Klopstocks und Schillers Gedichten (11 Bogen) Druckp. 8 Gr., Schreibp. 12 Gr.

Wer 12 und mehrere Exemplare zusammennimmt, erhält von der ersten Sammlung das Exemplar auf Druckpapier um 4 Gr., Schreibpapier zu 6 Gr. Von der zweyten Sammlung das Exemplar auf Druckpapier zu 6 Gr., Schreibpapier zu 8 Gr.

Altenburg, im Jul. 1817.

Schnuphasesche Buchhandlung.

An die protestantische Geistlichkeit.

So eben sind erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Plank, Dr. G. J. (Cons. Rath, Professor, Ritter u. s. w. in Göttingen), über den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse unserer protestantischen Kirche bey dem Schlusse ihres dritten Jahrhunderts. Betrachtungen, Vorschläge und Wünsche. 8. Preis 14 Gr. oder 1 Fl. rheinl.

Der Name des verehrten Verfassers bürgt für die Vorzüge und Wichtigkeit dieser Schrift, die wohl vor ähnlichen Erscheinungen einer besondern Beachtung verdient.

Ausarbeitungen für die kirchliche Jubelfeyer der Reformation am 31sten October des Jahres 1817. Reden, Gebete, Texte und kurze, so wie ausführliche, Entwürfe zu Vorbereitungs- und Jubel-Predigten; nebst vorangehenden Erinnerungen an die früher veranstalteten Jubelfeyern im 17ten und 18ten Jahrhunderte. Herausgegeben von *S. J. Ramann* und *J. C. Berls.* 8. Preis 14 Gr. oder 1 Fl. rheinl.

Auf die in Preussen und Sachsen bereits ausgeschriebenen Texte ist hier Rücksicht genommen worden.

Obgleich das Ganze genau auf das bevorstehende Jubelfest eingerichtet ist, so lässt sich dasselbe immerhin als ein kleines Magazin für die Feyer des alljährlichen Reformationsfestes gebrauchen.

Diese Ausarbeitungen sind im Tone und in dem Reichthume geschrieben, welche aus den „Ausarbeitungen für die kirchliche Feyer des 18ten Octobers, Erfurt, 1816.“ (Preis 8 Gr.) bekannt sind, denn sie haben einen und denselben Verfasser, und den würdigen Pfarrer *Ramann* zum Mitarbeiter.

G. A. Keysers Buchhandlung in Erfurt.

Zu

J. A. L. Richter's

Phantasien des Alterthums

oder

Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer, Aegypter und anderer orientalischen Völker u. s. w.

sind so eben 20 Kupfertafeln in Quart-Format vollendet, welche über 200 der trefflichsten, nach Antiken gezeichneten Darstellungen aus der Götterlehre der Alten, enthalten. Der Preis ist 2 Rthlr. 8 Gr. — Die bereits erschienenen drey ersten Bände dieses Werkes kosten 5 Rthlr. 10 Gr. Der vierte ist unter der Presse, und der fünfte und letzte Band, welchem ein vollständiges Wort- und Sachregister beygefügt wird, wird diesem bald folgen. Mehrere erschienene, sehr vortheilhafte, Recensionen, überheben uns jeder weitern Bemerkung über dieses vortreffliche Werk.

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bekanntmachung.

Die Allgegenwart Gottes. Preis 2 Thlr.

Unter diesem Titel und mit diesem Inhalt ist in der *Henningsschen* Buchhandlung zu Gotha ein Buch erschienen, das aus zwanzigjährigem Studium ein trefflicher, bekannter Gelehrter vorlegt. Die Lehre der Allgegenwart führt zum höchsten Alterthum, und wie sie da aus Tradition schon sich auffindet, so ist sie bis jetzt ein herrlicher Glaube geblieben, und eine Ueberzeugung den Edelsten eigen, wie furchtbar dem Sünder. Dieses Buch ist historisch sehr wichtig, es erläutert dem Gelehrten vieles, was mühsame Jahre des umfassendsten Studiums hier aufstellten.

Für jeden Leser frommen Sinnes ist es zugleich so anziehend und belehrend, dass es gewiss zu den Erscheinungen unserer Literatur gehört, die grosse Auszeichnung verdienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des July. 179. 1817.

Naturlehre.

Ueber das Sehen und die Farben, eine Abhandl. von *Arthur Schopenhauer*. Leipzig, bey Hartknoch. 1816. 88. Seiten. 8. (10 Gr.)

So anstössig es dem Rec. war, gleich in der Einleitung so viel von *Newtons Irrlehre* zu lesen, u. S. 4. den leisen Wunsch zu vernehmen, dass alle jetzige Lehrer der Optik ihre Stellen erst möchten einer neuen, jener Irrlehre nicht mehr ergebenen Generation eingeräumt haben, so hofft er doch durch diese Anzeige darzuthun, dass diese Irrlehrer nicht gerade immer ungerecht gegen das Verdienst derer sind, welche die Welt durch den Umsturz des Newtonschen Systems beglücken und befreyen wollen: denn wir gestehen es mit Vergnügen, dass Hr. Sch. manchen Punkt klarer aufgefasst und dargestellt hat, als wir uns erinnern, ihn sonst wo gefunden zu haben, und dass wir seine Ansichten über das, was als Thätigkeit des Auges beym Sehen kann betrachtet werden, grösstentheils Beyfalls würdig finden.

Der Verfasser redet fast ganz allein von der Affection des Auges, oder was dem als Wechselwirkung gegenüber steht, von der Thätigkeit des Auges beym Sehen,; von dem, was von aussen her diese Affection bewirkt oder diese Thätigkeit hervorruft, also von dem Lichtstrahl, den *Newton* mathematisch auf seinem Wege verfolgte, kömmt wenig vor. Sofern also finden wir den Hauptgegenstand der Newtonischen Theorie, die ungleiche Brechbarkeit der Farbenstrahlen hier nicht widerlegt, sondern es ist nur davon die Rede, dass das Auge auch da die Empfindung von Violet oder von Roth haben kann, wo nicht jene Strahlen von verschiedener Brechbarkeit (wie wir mit *Newton* sagen) gesondert auf das Auge fallen.

Des Verf. Untersuchungen nehmen nun etwa folgenden Gang. Bey der Einwirkung des Lichtes oder des Weissen ist das Auge in *voller* Thätigkeit; unthätig hingegen, wenn es dem Finstern oder Schwarzen zugewandt ist. Wird die Thätigkeit des Auges in einigen Theilen der Retina durch das Sehen auf einen hellen Gegenstand sehr gereizt, so erschöpft dieser Reiz diese Theile der Retina, und macht sie für ein schwächeres Licht minder empfänglich; daher sieht das Auge, wenn es sich dnrch den Blick auf ein helles Fenster mit dunkelen Fensterkreuzen z. B. ermüdet hat, und nun sich gegen eine graue Fläche wendet, ein dunkleres dem Fenster gleichendes Bild und ein *helles* Kreuz. Hier nämlich werden die vorhin nicht zur vollen Thätigkeit aufgeregten Theile der Retina von der ganzen Helle des Grau afficirt, die erschöpften Stellen der Retina hingegen können durch den schwachen Reiz jenes matten Grau wenig oder gar nicht erregt werden,, und ihr Unthätigwerden ist in unserer Empfindung eben das, als ob jene Stelle von keinem Lichte getroffen würde. Hier ist, nach Hrn. Sch. Ausdrucke, die Thätigkeit des Auges *extensiv* getheilt. Diesem steht die *qualitativ* getheilte Thätigkeit des Auges gegenüber. Betrachtet man eine gelbe Scheibe auf schwarzem Grunde, und richtet dann das Auge auf eine graue Fläche: so erscheint dort ein violettes Spectrum der gelben Scheibe. Indem das Auge auf das Gelb gerichtet war, ward nicht seine *volle* Thätigkeit in Anspruch genommen, sondern indem sie qualitativ getheilt war, tritt nun — beym Ausruhen des Auges auf dem Grauen — ohne neuen äussern Reiz die zweyte Hälfte der Thätigkeit als violett hervor. (Recens. glaubt, dass die *Newtonianer* dieses etwa in folgenden Worten ihrem System angemessener finden möchten. Wenn das Auge in einigen Theilen der Retina vom Weiss geblendet ist, so tritt eine Unempfindlichkeit für das Licht ein, uud der übereizte Theil der Retina liegt zwischen den übrigen, das matte Licht richtig empfindenden Theilen wie mit Finsterniss bedeckt, da; ist das Auge in einigen Theilen der Retina durch Gelb geblendet, so sind diese Theile nur noch für die complementären Farben, deren Vereinigung (nach Ausscheidung alles Gelben) violett gibt, empfänglich, und diese Stellen der Retina werden also von dem Weiss oder Grau so afficirt, als ob nichts von gelben und dem Gelben verwandten Strahlen da wäre; das Auge sieht also ein violettes Spectrum.)

Die Farbe ist also, nach Hrn. Sch., die qualitativ getheilte Thätigkeit des Auges, und wir finden allen Grund, diese Darstellung sehr passend

und richtig zu nennen; nur würden wir sagen, die Empfindung von Farbe entsteht durch eine qualitativ getheilte Thätigkeit.*) Diese Theilung scheint in gleiche Hälften zu zerfallen beym reinen Roth und Grün; sie scheint in $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ zu zerfallen beym Blau und Orange; und endlich in $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ beym Violett und Gelb, denn unstreitig macht Gelb den stärksten, Violett den schwächsten Eindruck aufs Auge. Eigentlich ist der Farbenkreis eine zusammenhängende stetige Grösse, und jeder Farben-Nuance steht ein bestimmtes Complement entgegen; aber jene, nach einfachen Verhältnissen zerlegte Thätigkeit des Auges scheint in unserer Empfindung etwas so hervorstechendes zu haben, dass alle Menschen von gesunden Augen jene Farben als reine Hauptfarbe anerkennen.

Hiernach sollte man, meint Hr. Sch., nicht von einzelnen Farben, sondern von Farbenpaaren reden, und *Newtons* sieben Farben kommen begreiflich hier sehr übel weg.

Da völlige Unthätigkeit des Auges das ist, was wir Finsterniss nennen, so muss das als Farbe erscheinende Hervortreten der qualitativen Hälfte der Thätigkeit des Auges von einer gewissen Finsterniss begleitet seyn, oder die Farbe ist von schattiger Natur. (Dies ist wieder in Beziehung auf die Empfindung ganz wohl zu verstehen; denn obgleich das, was als Eindruck von aussen die Empfindung von Farben hervorbringt, nicht eine Mischung von Licht und Finsterniss, d. i. von Etwas und gar Nichts seyn kann, so fühlt sich doch das Auge, indem es Farbe sieht, in einem Zustande, der zwischen dem durch volles Licht bewirkten und dem bey Finsterniss Statt findenden in der Mitte liegt.)

Der Verfasser geht nun zu Bemerkungen gegen *Newton* über, scheint uns aber das nicht richtig aufgefasst zu haben, dass *Newton* nicht die blosse Empfindung des Auges betrachtete, sondern das, was als äusserer Reiz jene Empfindung bewirkt, Dieses Objective, welches Hr. Sch. doch anzuerkennen scheint, muss offenbar auf andere Art betrachtet werden, als der blosse Erfolg davon, die Empfindung des Auges, oder wie wir recht gern mit sagen wollen, die durch jenes hervorgerufene Thätigkeit des Auges. Den Umständen nachzuspüren, unter welchen uns Roth, Gelb u. s. w. erscheint, wäre also kein so ganz absurdes Bemühen. Doch wir wollen dabey uns nicht aufhalten; denn eben weil die Untersuchung auf zwey wesentlich verschiedene Gegenstände gerichtet ist, so können die Parteyen sich nicht vergleichen, sondern jede muss ihren Weg fortgehen, und jede muss sich allenfalls das Spötteln und Schimpfen der andern gefallen lassen. Herr von Göthe wird übrigens hier auch widerlegt, indem seine Meinung, das Weisse lasse sich nicht aus Farben wieder herstellen, unrichtig befunden wird. Aber dem Hrn. *v. Göthe* kann man aus diesem Irrthume keinen Vorwurf machen, (sagt der Verf. S. 62), weil er bloss die *newtonische* Irrlehre im Auge hatte, und um das *σκιερὸν* der Farbe hervorzuheben, allerdings zu weit ging; *Newton* dagegen hat dennoch Unrecht, denn nicht die vereinigten Farbenstrahlen machen Weiss, sondern die hergestellte gesammte Thätigkeit des Auges ist es, was die Empfindung des Weissen hervorbringt. Hier scheint es uns, stellt sich nun gerade der Gegensatz des Objectiven und Subjectiven recht deutlich dar, und in unsern Augen ist die hier gegebene Widerlegung *Newtons* gerade seine Rechtfertigung. Gibt es sechs Gegenstände, die jeder einzeln betrachtet, die Empfindung der sechs Hauptfarben bewirken, und es findet sich, dass man weiss sieht, wenn das Bild aller jener Gegenstände auf denselben Punkt der Retina fällt, oder auch, wenn man ihr Bild im Brennpunkte einer Linse vereinigt: so wird man objectiv nicht anders, als von Vereinigung der sechs Lichtstrahlen reden können, so geneigt man auch immer seyn mag zu sagen, dass die Farben nicht in der Welt sondern nur im Auge existiren.

Doch diese Bemerkungen werden schwerlich die Göthianer zu einer grössern Billigkeit gegen *Newton* bewegen, und wir fügen daher nur noch Eine zum Schlusse bey: Wenn auch wirklich einmal die von Hrn. *Schopenhauer* geweissagte Zeit käme, da *Newtons* Lehre als völlig ungenügend verworfen wäre, und man die jetzige Widerlegung *Göthe's* nur mit Mühe aus Staub und Wurmfrass hervorsuchen könnte: so würde doch die Nachwelt das zum Ruhme der Newtonianer sagen, dass sie Göthen und seine Anhänger nur mit Gründen bestritten haben, statt dass die Göthische Partey ihre Polemik gegen *Newton* mit Schimpfreden glaubte würzen zu müssen, und nicht selten eine Disputirart anwandte, die, wenn sie auf der Gasse und auf dem Markte gehört wird, fast allemal verräth, dass die reellen Beweise und Gegengründe zu Ende sind.

*) Sollte es nicht zu früh seyn, ehe der *physikalische* Unterschied zwischen farbigem und weissem Lichte ausgemacht ist, den *physiologischen* festzustellen, und als Kind zu taufen, ohne dass man weiss, ob es ein Knabe oder Mädchen ist? Anm. des Red.

Alte Geographie u. Alterthumskunde.

Schon zu den ersten Ausgaben von des Barthelémy Reise des jüngern Anacharsis wurde eine

kleine Sammlung von Charten und Planen zugegeben, die auch bey der deutschen Uebersetzung nachgestochen sind. Bey den folgenden Ausgaben, vornemlich der vierten, wurden sie vermehrt und mit einer kritischen Analyse von Barbié du Bocage begleitet. Wir haben die neueste, so eben erschienene und wieder vermehrte Ausgabe vor uns liegen, die folgenden Titel hat:

Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, vers le milieu du quatrième siècle avant l'Ere vulgaire, par l'A. *Barthelemy*. Cinquième Edition. Atlas. Précédé d' une Analyse critique ou Description des Cartes et composé de 41 Planches, dont une Partie des Cartes générales, des Cartes des Provinces, des Plans des Villes et de ceux des Batailles furent dressés de nouveau et l' autre partie revue, corrigée et considérablement augmentée, en 1799 et 1811 et gravée de nouveau par Tardieu pour la quatrième édition in 4to de ce Voyage. (Les Monumens, Vues et Paysages furent aussi dessinés de nouveau par *Bourgeois* et gravés par *Pillement*.) Par M. *Barbié du Bocage*, Membre de l'Institut. à Paris chez Desray, Libraire. De l'Imprim. de Didot Jenne. MDCCCXVII. in Fol. 60 S. Text, 41 Kupfertafeln. Subscr. Preis 15 Thlr. 18 gr.

Die vorgesetzte Analyse critique des cartes de l'ancienne Grèce par J. D. Barbié du Bocage ist so abgedruckt, wie sie der Vf. für die 1811 vollendete vierte Ausgabe ausgearbeitet hatte, doch ist einiges den Umständen nach geändert (so wird jetzt die Bibl. *du Roi* angeführt) und manche neue Note ist beygefugt, wie S. 8. wo der Verf. erwähnt, dass, seit er die erste Analyse gemacht, er in der königl. Bibl. noch viele Papiere von Fourmont gefunden habe, die ihm Gelegenheit gaben, sein Reise-Tagebuch herzustellen, was wohl einen guten Quartband geben würde. Vor dem Atlas steht das Brustbild Barthelemy's von Gounod nach Houdon's Büste gezeichnet und von Langlois gestochen. Dann folgt 2. die allgemeine Charte Griechenlands und seiner Kolonien von Barbié du B. 1798 angefangen und 1809 vollendet, 1811 zum erstenmal durch den schönen Stich bekannt gemacht. Mehrere Gelehrte haben zur Vervollkommnung derselben beygetragen. Truguet, Abaucourt, Beauchamp, Verninac, Descroches, die ihre Zeichnungen, aufgenommene Charten, astronomische Beobachtungen, Nachrichten dem Verfasser mittheilten. Aus dem Kriegs-, dem Marine-Depot, dem geograph. Depot beym Ministerium des Innern der königl. Bibl., hat er ferner die nöthige Unterstützung erhalten. Als er schon mit dem Atlas zur 4ten Ausgabe beschäftigt war, erhielt er noch eine gute Zahl Beobachtungen des Hrn. von Chabert und Skizzen von Charten desselben über die mittäglichen Theile Griechenlands und des Archipelagus, und endlich auch eine im J. 1798 gezeichnete Charte der Küsten Griechenlands und der Cykladen im Marine-Depot, die 1799 ans Licht trat und nach den Beobachtungen von Chabert eingerichtet ist. Choiseul-Gouffier theilte ihm eine grosse von Fauvel aufgenommene, Charte von Attika mit. Und so sind noch mehrere andere Hulfsmittel benutzt, auch die Charten in Stuart's Antiqu. of Athens. (M. 5. S. 6. 7. f. 41 ff. 55. ff. u. noch S. 20. 23. 24. 26.) 2. B. ist die besondere Charte Griechenlands und seiner Inseln, wie sie schon 1788 gemacht wurde. 3. Plan der Schlacht von Marathon und 4. von Thermopylä. Dazu sind des Hrn. Foucherot Mittheilungen benutzt, ausser ihnen noch eine ältere Charte von Leroi und neuere von Stuart (von dessen Alterthümern Athens der Verf. damals eine französische Uebersetzung mit Bemerkungen versprach, die nun auch erschienen ist), Chandler u. a. auch handschriftliche Charten von Fourmont). 5. Plan der Schlacht bey Salamis. 6. Plan der Schlacht bey Platäa. Beyde, sagt der Verf. der Analyse, wurden viel unvollkommner ausgefallen seyn, wenn nicht der See-Minister im J. 1788, Hr. de la Luzerne ihm manche Erläuterungen gegeben, und die Alten mit Barbiés Zeichnungen gelesen und verglichen hätte. Fauvel gab dem Verf. einige Nachrichten über die Ebene von Platäa, die von seinem Plane etwas abweichen, aber er konnte von den Beobachtungen keinen Gebrauch machen, weil sie nicht mit einer Zeichnung begleitet waren. 7. Charte des Mäotischen See's und schwarzen Meers (Cette Carte, heisst es S. 9., a été refaite pour cette nouvelle édition: und die darzu gebrauchten Hulfsmittel, der russische Atlas, Beauchamp's Beobachtungen und handschriftliche Charte und s. f. sind S. 52. f angegeben). 8. Plan des thracischen Bosporus zum Theil nach Kauffers Charte, die 1776 aufgenommen war, zum Theil nach den handschriftl. Planen die der General Abaucourt bey seiner Reise nach Konstantinopel 1787 aufgenommen hat. 9. Plan des Hellesponts, thracischen Chersoneses und eines grossen Theils von Troas, nach den vom Gen. Turguet mitgetheilten Charten, le Chevalier und Choiseul-Gouffier (von denen doch nachher die vollständigen Reisebeschreibungen erschienen sind, die hier noch hätten sollen nachgetragen werden). 10. Plan der Umgebungen von Athen, nach einem sehr umständlichen von Foucherot 1781 an Ort und Stelle aufgenommenen Plan, zu dem jedoch noch Einiges ist hinzu gefügt worden. 11. Charte von Attika, Megaris und einem Theil der Insel Enböa, ganz umgearbeitet. 12. Plan der Akademie und ihrer Umgebungen als Supplement zum Plan von Athen. 13. Plan einer griechischen Palästra nach Vitruvs Angaben, von Foucherot, Ingenieur der Brücken und

Kunststrassen, gezeichnet. 14. Plan von Athen, ganz nach Barthelemy's Ideen vom Verf. entworfen und unverändert. (Wir hätten einen neuen, nach so manchen neuen Entdeckungen und Angaben eingerichteten gewünscht. Hier muss man also zu Stuart gehen.) 15. Plan und Aufriss der Propyläen. 16. Plan und geometrischer Aufriss des Theseus-Tempels. 17. Perspectivische Ansicht dieses Theseus-Tempels. 18. Plan und geometrischer Aufriss des Parthenon. 19. Perspectivische Ansicht des Parthenon. 20. Zwey Frontons des Parthenon in dem Zustand, in welchem sie sich 1671 befanden. Sie sind 1687 bey der venetianischen Belagerung der Festung von Athen unter dem General Königsmark durch eine auf den Minerven-Tempel gefallenen Bombe zerstört worden. Der französ. Gesandte bey der Pforte, Ollier de *Nointel*, hatte 1674 alle Reliefs des Parthenon und darunter auch diese beyden Frontons zu Athen zeichnen lassen von einem flamländischen Maler, der 15 Tage mit dieser Arbeit zubrachte. Die lange verlornen Zeichnungen sind endlich doch im Cabinet der Kupferstiche bey der königl. Pariser Bibl. wieder gefunden worden, und daher ist diese Kupfertafel entlehnt. Von dem was bekanntlich ganz neulich über diese Reliefs, besonders die durch Elgin nach England gekommenen, ist gesagt worden, wird in dieser neuen Ausgabe nichts erwähnt. 21. Charte von Phocis, Doris und dem Lande der Lokrer, vermehrter als in den frühern Ausgaben. 22. Plan der Umgebungen von Delphi. 23 Ansicht von Delphi und den zwey Spitzen des Parnasses, nach Entwürfen von Foucherot und Fauvel, mit Beyfügung der Ruinen von Crissa. 24. Plan eines griechischen Hauses, nach Vitruvius. 25. Charte von Böotien. 26. von Thessalien. 27. Charte von Aetolien und Akarnanien nebst der Halbinsel Leukadien und den Inseln Cephalenia und Ithaka. Diese Charte fand sich in den ersten Ausgaben nicht, so wenig sie auch entbehrt werden konnte. 28. Charte von Korinth, Sicyonien, Phliasien und Achaien. 29. von Elis und Triphylia. 30. Plan von Olympia, fast so, wie er in den ältern Ausgaben war. Hr. B. hatte vergeblich den Hrn. Fauvel zu Athen um Materialien über diess Local gebeten, das er oft besucht hatte, er verwies ihn immer auf die umständlichen Nachrichten, die er dem Gesandten Aubert-Dubayet hatte zukommen lassen, unter dessen Papieren sich aber nichts fand. Fauvel will den Hippodromus, das Stadium, Theater u. Tempel des Jupiters wieder gefunden haben, allein Hawkins hat neuerlich behauptet, dass sich keine Spur vom Stadium oder dem Hippodromus finde. 31. Charte von Messenien. 32. von Lakonien und der Insel Cythera. 33. Plan von Sparta und dessen Umgebungen, nur nach Barthelemy's Ideen, zum Theil aus Leroi ergänzt. 34. Charte von Arkadien. 35. von Argolis, Epidaurien, Trözenien, Hermionis, der Insel Aegina und Cynuria. 36. Plato auf dem Vorgebirge Sunium in der Mitte seiner Schüler, eine Ansicht. 37. Plan eines alten griechischen Theaters. 38. Charte der Küste von Kleinasien von Cumä bis Rhodus. Sie fehlte in den ältern Ausgaben, und ist aus Choiseul-Gouffier's maler. Reise nach Griechenland übergetragen. 39. Charte der Cykladen (von d'Anville). 40. Griechische Münzen aus dem königl. Cabinet ausgewählt. Eine Silbermünze von Tarent, auf welcher der Stifter Taras auf einem Delphin reitend, gesehen wird; eine bronzene alte von Athen, mit dem behelmten Kopf der Pallas u. der Burg von Athen; eine Silbermünze der alten Stadt Dankle oder Zankle (Messina, in Sicilien), eine von Arkadien, eine bronzene von Knidos mit der Venus des Praxiteles, eine bronzene von Samos mit der Juno zwischen zwey Pfauen, fünf Silbermünzen von Athen (Tetradrachmen, Drachmen, Obolus, halber Obolus, zum Theil mit vieler Inschrift.)

Kleine Schrift.

Worte auf der Anhöhe der Landstrasse nach Gorbitz gesprochen *an Werners Sarge* in der 11ten Stunde der Nacht zwischen dem 2ten und 3ten July 1817. von *C. A. Böttiger.* Dresden, 1817. in der Arnoldschen Buchhdl. 16 S. in 8.

Es ist schon aus mehrern Zeitungsblättern bekannt, wie feyerlich die Abführung der Leiche des seligen Bergrath Werner von Dresden, wie ansehnlich die Begleitung bis zu der Anhöhe, wo der Freyberger Leichenconduct sie in Empfang nahm, wie eindrucksvoll die Worte gewesen sind, welche der vieljährige Freund des Verewigten, der auch bey seinem sanften Entschlummern gegenwärtig war, sprach. So wie die ganze Feyerlichkeit das Gefühl des grossen Verlustes, den man erlitten, und die hohe Achtung, welche man den Verdiensten des Verstorbenen schuldig war, und die gewiss nur von wenigen Befangenen verläugnet werden konnte, auf das Unverstellteste ausdrückte, so mussten diese Worte zwar tiefe Rührung befördern, aber auch die Herzen zu den religiösesten, edelsten und patriotischen Empfindungen erheben. Sie werden diess auch bey allen Lesern thun. Einige Anmerkungen, die Werners vielseitige Bildung, Beschäftigungen und ausgebreiteten Ruf angehen, erläutern manche Andeutung. Ein von einem ehrwürdigen Dichter dem Sprecher mitgetheilter geist- und gefühlvoller Nachruf ist angehängt. Der Platz, wo diese Worte gesprochen wurden, wird künftig *Werners* Ruhe heissen, und ein Denkmal erhalten. Ein würdiger Biograph wird dem Verewigten nicht fehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des July. **180.** 1817.

Erzählungen.

1. *Blumen und Blätter* von *Friedr. Laun.* Leipzig, bey Hinrichs 1815. 222 S. 8. (21 Gr.)

2. *Die Traumdeutung; Herr Blitz; und die Glückswürfel.* Erzählungen von *Friedr. Laun.* Ebendas. 1814. 256 S. 8. (1 Thl. 6 Gr.)

3. Erzählungen von *August Freyherrn von Steigentesch.* Zweyte vermehrte u. verbesserte Auflage. Erstes Bändchen 206 S. Zweytes Bändchen 188 S. Darmstadt, bey Heyer und Leske. 8. 1815. (1 Thl. 8 Gr.)

1. Die *Blumen und Blätter von Laun* enthalten fünf Erzählungen, welchen als Motto die Verse vorgesetzt sind:

> Was nicht vermag als Blume zu erfreuen,
> Das hofft als Blatt auf gütiges Verzeihen.

Für Blumen möchten nur der Sylvesterabend — und die veränderten Gesinnungen gelten können, und die letztere Erzählung blos in Rücksicht der Form. — Im *Sylvesterabend* wird die nicht unwichtige Erfahrung, dass der thörichte Wunsch, die Zukunft voraus zu wissen, zu Handlungen verleitet, die, obgleich nur scherzhaft gemeint, doch oft die schlimmen Folgen eines sträflichen Vorwitzes haben, auf eine unterhaltende und lehrreiche Weise anschaulich gemacht. Der Gang der etwas romanhaften Begebenheiten lässt einen unglücklichen Ausgang erwarten; das Geschichtchen nimmt aber ein erwünschtes Ende, das durch einen plötzlichen, zur rechten Zeit eintretenden Todesfall herbeygeführt wird. Ohne diese Zerhauung des Knotens wäre die Anekdote zu einer ausführlichen Erzählung oder gar zu einem Romane geworden, der die Quaalen und Peinigungen einer unglücklichen Ehe, die aus grossmüthiger Aufopferung und heimtückischer Bosheit entstand, zum unerfreulichen Gegenstand gehabt hätte. — *Die veränderten Gesinnungen.* Die junge Nichte fängt der ältlichen Tante einen Vierzigjährigen weg; bald aber, da sie einen jungen wohlgebildeten und angesehenen Arzt kennen gelernt, gereuet sie dieser an der Tante begangene Raub. Sie wird plötzlich krank, von dem geliebten Arzte jedoch bald wieder geheilt. Nun wird sie diesem und der Vierzigjährige der Tante zu Theil, auf welchen letztere aus Verdruss über den der Nichte gegebenen Vorzug anfangs nicht gut zu sprechen war. — Das unbedeutende Histörchen ist mit muntrer Laune vorgetragen und durch manchen glücklichen Einfall gewürzt. — *Die Macht des Entsetzens, Keine Erdichtung.* Diese wahre Anekdote, welche die Quaalen der Gespensterfurcht durch die Nähe einer secirten Leiche und durch das Zusammentreffen mehrerer ängstigenden Vorfälle veranlasst, sehr umständlich schildert, hat zu viel Aehnlichkeit mit den gewöhnlichen Gespenstergeschichten. *Die Leiche.* Diese Erzählung und die Geschichte der *veränderten Gesinnungen* haben einen und denselben Gegenstand; nur dass hier, auf Anlass eines Scheintodes, eine freywillige Scheidung die Personen mit einander verbindet, die dem Alter u. der Neigung nach sich angehören. — Den Beschluss macht *der grosse Diplomatiker.* Der Sohn eines Diplomatikers, der blos dadurch in den Ruf eines feinen Unterhändlers gekommen ist, weil es ihm gelungen, die Tochter des Todfeindes seines Vaters zur Gemahlin zu erhalten, wird, nachdem er zwanzig Jahre in der Einsamkeit des Landlebens zugebracht hat, von seinem Landesherrn aufgefodert, für ihn um eine Prinzessin zu werben. Nach vielem Sträuben fügt er sich in das sonderbare Ansinnen, ist aber nicht so glücklich, die Hand der Prinzessin für seinen Fürsten zu erlangen, indem er die wider ihn angezettelten Ränke kaum ahndet. Komische Scenen gibt es nun wohl durch diese Ränke, sie sind aber nicht von besondrer Kraft und nicht mannichfaltig genug, so dass das Ganze nicht viel Unterhaltung gewährt. —

2. *Die Traumdeutung* enthält zwey Hexengeschichten, welche das Gefährliche des Glaubens an Traumauslegungen und sogenannte Geistercitirungen anschaulich machen. Solche Warnungsgeschichten mögen jetzt nicht überflüssig seyn, da man wiederum anfängt, die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Träume nicht nur an sich, sondern vornehmlich als Verkündigerinnen der Zukunft zu predigen. Wenn man sonst aus Aufklärungssucht alles und jedes, was sich nicht erklären lässt, gradezu als Hirngespinst und Unding verwarf, so geräth man

in unsern Tagen wiederum in das andere Extrem und ist auf dem Wege, den alten Aberglauben wieder zu Ehren zu bringen; man bildet sich ein, über die Natur der geheimnissvollen Dinge, die man am besten auf sich beruhen lässt, da sie doch dem Menschen ein ewiges Räthsel bleiben, wenigstens etwas ahnen zu können, und von solchen angeblichen Ahnungen springt man leicht zu abergläubischen Behauptungen über. — Die Erzählung zeichnet sich übrigens von Seiten der Darstellung nicht besonders aus, und der eingeschalteten Geschichte fehlt es am Schlusse an der gehörigen Klarheit. *Herr Blitz.* Dieser Studentenschwank fängt lustig genug an, wird aber, als die Mystification des Alten in wahre Erbschleicherey übergeht, gar zu unlustig, was durch die nachmaligen Gewissensregungen des Mystificators so wenig gut gemacht wird, wie durch das plötzliche Erscheinen des todt Geglaubten, und dessen und des Vaters Verzeihung des ihnen gespielten Schalkstreichs. Am befriedigendsten ist die Schilderung der kleinstädtischen Beschränktheiten. *Die Glückswürfel.* Dieser Erzählung gebührt vor den übrigen bey weitem der Vorzug, und sie ist auch an sich von Werth. In der Form einer Teufelsgeschichte wird von dem wüsten, mit Schmach und Verbrechen endenden Leben eines Spielers, der sein Glück falschen Würfeln verdankt, ein sehr treffendes, erschütterndes Bild aufgestellt; besonders gut ist vorgestellt, wie nach dem ersten Schritte der Verblendete, wie von einem unwiderstehlichen Schicksale getrieben, immer tiefer in das Labyrinth der Ausschweifungen u. der Lasterthaten hineingeräth, bis er endlich in den Abgrund des Verderbens stürzt.

5. Von den *Erzählungen des Freyherrn von Steigentesch* enthält ein grosser Theil Schilderungen der Sitten der vornehmen Welt, die sich die grosse zu nennen pflegt; diese Schilderungen sind für eine augenblickliche Unterhaltung und ganz für die Personen geeignet, die den Stoff zu ihnen hergegeben haben. Es fehlt ihnen nicht an einer gewissen Mannichfaltigkeit, aber der leidige graue Hintergrund der Langenweile und des Ueberdrusses, der bey allen sichtbar ist, gibt ihnen eine Einerleyheit und eine Beschränktheit, die sich, so sehr der Verfasser auch die Kunst versteht, pikant zu erzählen und die komischen Seiten hervorzuheben, nur zu fühlbar macht. Von den Erzählungen dieser Art kann man keine ganz uninteressant nennen, es fehlt ihnen aber, ihrer Natur nach, an einem wahren Interesse, und man hat beynah die eine vergessen, wenn man zu der andern übergeht. Die Darstellung ist sehr anschaulich u. die Schreibart, dem Stoffe völlig angemessen, ist in jener französischen, dem sogenannten guten Tone entsprechenden Manier, die schnell vorübereilend, in kurzen hüpfenden Sätzen erzählt, u. alles nur flüchtig und mit leicht hingaukelndem Witze berührt. Man bekommt fast lauter Schaumgerichte zu kosten, es glänzt und schimmert alles, aber wie Schminke und falsches Gold. Ein frivoler, leichtfertiger Geist ist herrschend, der allem Würdigen aus dem Wege geht, zuweilen wohl gar durch Spott und Hohn zu trotzen und damit im besten Fall auf die bequemste Weise sich abzufinden sucht.

Unter den Schilderungen des vornehmen Lebens zeichnen sich vorzüglich *die zwey Tage auf dem Lande* aus. Diese Erzählung ist ein allerliebstes, sehr belustigendes Gemälde von den mancherley Widerwärtigkeiten, womit ein neuvermähltes Ehepaar, das zur Erholung von den ewigen Bällen, Schauspielen, Concerten, Spielgesellschaften u. s. w. sich aufs Land begibt, unaufhörlich zu kämpfen hat, so dass es nicht länger als zwey Tage die Abscheulichkeiten des Landlebens zu ertragen vermag. Vor allem ergötzlich ist die Scene, nachdem sie die Sonne haben aufgehn sehn: das Entzücken, so wie das frühe Aufstehen hat beyde ganz abgemattet, und halb im Schlafe setzen sie sich nun an den Theetisch; die gnädige Frau begiesst sich mit dem heissen Theewasser die Hand, und laut schreiend und aufspringend wirft sie den Tisch um sammt der Maschine, die dem Herrn Gemahl auf die Füsse sturzt, der eben schlaftrunken eine leere Tasse vor dem Mund hält. Die Gnädige ist natürlich sehr aufgebracht, und sagt sehr naiv: „Das kommt alles von Ihrer Sonne. Ich lasse es gelten, wenn solche Sachen um zehn oder eilf Uhr Morgens zu sehen sind, aber sich um Mitternacht an das Fenster zu stellen, um die Gegend hell werden zu sehn, das ist noch keinem vernünftigen Menschen eingefallen.“ — *Die Zeichen der Ehe* laufen sammt u. sonders auf gleichgültiges Benehmen hinaus, das Ueberdruss und Langeweile, die gewöhnlichen Wirkungen beständigen Beysammenseyns, verräth. Diese Zeichen sind mit muntrer Laune geschildert, witzig zusammengestellt, und auf den ersten Blick unterhaltend genug, so wie die Intrigue, die auf sie sich gründet und durch schlau berechnete Ueberraschung das Geständniss der heimlichen Ehe ablockt. Aber wie traurig, wie leblos und verblichen erscheinen im Hintergrunde die ehelichen Verhältnisse! der Scherz wird unbewusst zum bittern Spott, er mag sich auch noch so leicht und flüchtig gebehrden. — *Der Beruf.* Ein junger, nicht lange verheiratheter, armer, seine Berufspflichten treu erfullender Landprediger bekommt einen Obristen zur Einquartierung. Der Obrist, den die Langeweile plagt, weil es in der Gegend kein Wild zu jagen gibt, vertreibt sich die Zeit mit der reizenden Frau seines Wirthes, und aus Dankbarkeit für die angenehme Zeitkürzung gibt er dem Prediger auf einem von seinen Dörfern eine einträgliche Pfarrstelle. Der gute Geistliche preist auf einem einsamen Spaziergange sich glücklich, und heimkehrend findet er im Gartenhause seinen Gönner, der ihn öfters besuchte, in den Armen seiner Frau. Der Obrist zieht ihn

ohne weiteres in die Stube, und erzählt ihm, wie er lediglich durch die Gunst der Gemahlin des Kriegsministers befördert worden, nachdem er lange, mit Wunden bedeckt, unbeachtet und Lieutenant geblieben. Dies möge ihm zum Trost dienen, und er rathe ihm, seine Frau hinfort gut zu behandeln, denn er könne ihm die schöne Stelle, wie er sie gegeben, wiedernehmen. Am Schlusse heisst es nun: „Den Pfarrer hatten Rosens Thränen erweicht. Er liebte seine Stelle, sein Haus, seinen Garten u. Rosen. Der Obriste reiste ab, die Zeit goss ihren Balsam in die Wunde. Sein Glaube an die Bestimmung des Menschen war erschuttert, aber er glaubte fest an die Stimme des Berufs. Sein Sohn musste ihm an jedem Abend die Geschichte seines Tagwerks erzählen, um sich zu üben, und mit acht Jahren schickte er ihn auf eine Tanzschule in die Stadt.“ — Was sagt nun diese Erzählung? Eigentlich doch wohl nichts, als dass es in jedem Stande Menschen gibt, welchen nichts über ein gutes Leben geht. Diese alltägliche Erfahrung wird aber, in Voltaire's Manier, durch sarcastische Wendungen pikant gemacht und muss Stoff hergeben zu einer argen Verspottung des Glaubens an die Heiligkeit des Berufs. — *Ewige Liebe.* Ein sechs und sechzigjähriger Weltmann legt seiner eben so alten Gemahlin ein aufrichtiges Bekenntniss von seinen Untreuen ab. Diese lauten frivol genug, und es kommt unter andern der Satz vor: „Es ist ein elender Zustand um die ewige Treue, wenn man nicht sechs und sechszig Jahr alt ist.“ Diesen leichtfertigen Offenherzigkeiten geht jedoch die Betheurung zur Seite, dass er sie allein geliebt habe, und die Klage, dass er seine Liebe nicht erwiedert gefunden, als er von seinen Verirrungen zu ihr zurückkehren wollte. Ein tiefes Gefühl spricht aber keinesweges aus dieser Klage, zu welcher er nicht einmal berechtigt ist; denn seine Gemahlin konnte wohl seine Liebe nach dem, was sie von ihm wusste und schon am Hochzeittage erlebt hatte, nicht ahnen. Das Ganze schliesst dann mit dem spasshaften Versprechen, dass er von nun an sie nicht nur ewig lieben, sondern selbst auf ewig ihr treu seyn wolle. — *Die Kleinigkeiten* lauten gleichfalls leichtsinnig genug. Die eingeschalteten Anekdoten von einem Grafen, der einer Raupe seine Frau, einem Husten sein Regiment, einem Magenkrampfe seinen Orden und einem Leichdorn die Ungnade des Fürsten u. seine Unabhängigkeit zu verdanken hat, sind bey weitem interessanter als die Schilderung der verschwenderischen Baronin, welche die kostspieligsten Moden für Kleinigkeiten erklärt. Der Schluss, der den Baron mit der Baronin über diese Kleinigkeiten einig machen, und eine Art von ehelicher Lebensphilosophie enthalten soll, enthält eigentlich nichts als Redensarten, die recht artig klingen. — *Die Krankheit.* Diese Erzählung verspottet mit munterem Witze jene eiteln Weltdamen, die sich an Leib und Seele krank fühlen, weil sie nicht mehr jung sind, und schreibt ihnen Heilmittel vor, welche eine lange Erfahrung für sich zu haben scheinen. Es werden ihnen nämlich vorerst freygeisterische Schriftsteller, wie Voltaire und sodann der fromme Bourdaloue und — Zollikofer verordnet.

Wir wenden uns nun zu den übrigen Erzählungen, wo es nicht zunächst auf Schilderung der Sitten der höhern Stände abgesehn ist. *Die Tugend* ist eine interessante Anekdote. Eine alte Wittwe gesteht ihrem Freunde, der sie einst leidenschaftlich liebte, und der, weil sie ihrem ältern und kränklichen Ehegatten treu, seiner Liebe kein Gehör gab, an die Tugend der Frauen glaubt, „wie *ihre* Tugend in einem Momente an einem sehr dünnen Faden gehangen habe.“ — *Marie* ist eine erschütternde Verführungsgeschichte, die mit der pathetischen Apostrophe schliesst: „Der Graf von G. lebt ruhig auf seinem Schlosse. Er hat Marien und die Alpen vergessen. blühende Kinder spielen um ihn, und ein reizendes Weib verschönert seine Tage, die das Verbrechen nicht ahndet. — Rächer im Verborgenen, wann wirst du erwachen? Was soll die hülflose Unschuld auf der Erde, wenn das Laster glücklich ist?“ — *Das Schlüsselloch* ist eine halb komische Liebesgeschichte zwischen ehemaligen Jugendgespielen, die nach vielen Jahren zufällig wieder mit einander zusammentreffen. Sie ist unterhaltend und es spricht aus ihr wahre Zärtlichkeit. — *Robert.* Diese tragische Novelle, deren Scene an die Ufer der Guadiana verlegt ist, scheint uns nicht im spanischen Geiste erzählt zu seyn; sie hat denselben Ton wie *Marie*; der Stoff selbst wirkt mehr als die Darstellung, die etwas manierirtes hat. — *Die Nebenbuhlerin.* Ein sehr seltsames Missverständniss entflammt eine Frau zur heftigsten Eifersucht, so dass der Mann, der die gewaltsamen Ausbrüche ihrer Leidenschaft sich nicht erklären kann, sie für wahnsinnig hält. Dies gibt halb tragische Scenen, mit welchen die burleske Auflösung sonderbar absticht. Das Ganze macht einen ähnlichen tragi-komischen Eindruck, wie Gotters originelle Posse: *Der schwarze Mann.* — *Ach!* Eifersüchtige Grillenfängerey eines Ehemannes ist der Hauptgegenstand. Nicht recht klar wird das Ganze, so dass am Schlusse die Worte: „Beschäftigung muss der Mann haben, denn Müssiggang und Träume ermüden“ — befremden müssen. — *Häusliches Glück.* Durch grundlose Eifersucht wird auf eine kurze Zeit das Glück einer Ehe getrubt. Den Beschluss macht der Satz: „In der Ehe muss man seinem Herzen und nie seinen Augen und seinen Ohren trauen. Das ist das einzige Mittel, das häusliche Glück zu erhalten.“ — *Die öffentliche Meinung.* Eine satyrische Schilderung der Untergrabung eines guten Rufs durch fratzenhafte Gerüchte. Die Darstellung hat wie die Erfindung etwas Gezwungenes und Unfreyes. — Die drey letzten Erzählungen sind überhaupt von

geringem Werth, und der Verf. scheint nur, wenn er das Leben der höhern Stände schildert, ganz in seiner Sphäre zu seyn. Auch die Erzählung, *die Stufenfolge der Liebe*, worin von einer jungen Bürgermeistersfrau in einer kleinen Stadt mehrere Liebesgeschichten erzählt werden, die nicht von der feinsten Art sind, hat nichts Ausgezeichnetes, und ist nur hin und wieder durch witzige Einfälle etwas belebt.

Gedichte.

Gedichte von *Otto Koch* aus Holstein. Kiel, in der akademischen Buchh. 1815. 114 S. 8. (12 Gr.)

Diese dichterischen Versuche zeigen im Ganzen noch zu wenig Charakter, so dass sich von ihnen eben nicht viel Bestimmtes sagen lässt. Es sind grösstentheils lyrische Herzensergiessungen, unter welchen die Klagen über die Untreue der Geliebten noch die meiste eigenthümliche Farbe haben. In den Romanzen ist der Dichter wenigstens auf dem rechten Wege, wenn er gleich in dieser Gattung noch nichts liefert, das ausgezeichnet genannt zu werden verdiente. Manche seltsame Uebertreibungen muss man der jugendlichen Unerfahrenheit zu gute halten. So heisst es z. B. in einem Sonnet an seinen Freund:

Feind bin ich dem Schwarm von Dichterlingen;
Dass sie nie mehr in die Saiten singen,
Lass vor Deutschland unsre Leyer klingen.

Oefter noch gibt Ungleichheit des Tons Anstoss, wie in dem Gedicht *Ewig nahe* folgende Verse, die mit den übrigen sonderbar genug abstechen:

Bin ich *ihr* denn wirklich so ferne?
Nein, dem Körper nur sind es Meilen,
Doch dem Herzen, das so treu liebet,
Nur ein Sprung!
Mögen mich des Weltmeers Orkane
Anwehn, bin ich *ihr* doch nicht ferner,
Als wenn mich ihr Odem gleich Zephir
Sanft anhaucht.

Von wahrhaft dichterischem Talent scheinen uns besonders zu zeugen: *das Lieblichste* — eine recht liebliche Liebesode — *der Abend am Meere*, voll wahrer Empfindung und glücklich im Ausdruck. — *Ich denke dein — Soll ich oder soll ich nicht? — das Geständniss — an der Elbe* — recht zart, nur der Schlussvers stimmt nicht zum Ganzen — *Hymne — Erste Liebe* u. s. w. — Eins der besten Sonette setzen wir ganz her:

Der Sommermorgen.

Der Sonne Purpurschein verdrängt die Nacht;
Es grüsset in der Dankgefühle Drange,
Die Lerche mit hellschmetterndem Gesange,
Mit Duft die Rose ihre Strahlenpracht.
Mir schläft die Sonne noch; mir Armen lacht
Das Aug' ja nicht, an das ich ewig hange;
Vergebens lausch' ich ihrer Stimme Klange;
Und kein Gesang ist noch für mich erwacht.
Die Rose buhlt vergebens um mein Lächeln.
Weit schöner prangt sie, als auf dieser Flur,
Auf ihrer Wange in der Reize Fülle.
Vergebens sucht der West mich froh zu fächeln;
Mich dünket still und öde die Natur.
Nur *sie* haucht Leben in die todte Stille.

Kurze Anzeige.

Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800. verstorbenen deutschen Schriftsteller. Ausgearbeitet von *Joh. Georg Meusel. Funfzehnter Band.* Leipzig, bey G. Fleischer 1816. IV. 491 S. gr. 8.

Mit diesem Bande hat der ehrwürdige Vf. ein überaus mühsames Werk vollendet, dessen Bearbeitung er einen grossen Theil seines Lebens gewidmet hat. Nur durch besondere Nachträge einzelner Literatoren kann ein Werk dieser Art ganz vollständig werden. Mehr als man von einem einzigen Gelehrten zu fordern berechtigt ist, hat Hr. M. geleistet. Manche specielle Hulfsmittel waren, als der Anfang der Bearbeitung gemacht wurde, gar noch nicht gedruckt. (Ein kleines Verzeichniss derselben, das manchem angenehm seyn wird, ist in einer Note zur Vorr. S. III. aufgefuhrt.) Es sind in dem ganzen Werke nicht weniger als 6280 Schriftsteller aufgeführt. Beyträge u. Zusätze, die Hr. M. theils selbst gesammlet, theils von Andern erhalten hat, werden einen Ergänzungsband geben. Ob er erscheinen solle, lässt Hr. M. von den Liebhabern abhängen. Sie haben ihre Namen der Verlagshandl. anzuzeigen. Ist ihre Zahl hinlänglich, die Druckkosten zu bestreiten, so will Hr. M. auch dieser Arbeit, so viel Mühe u. Zeit sie auch kosten wird, sich unterziehen. Sollte ihm sein Alter es nicht erlauben, so wird Hr. Prof. Ersch an seine Stelle treten, den Hr. Hofr. M. zum Bearbeiter u. Fortsetzer seiner literar. Arbeiten ausersehen hat u. dem er seine Papiere überlassen wird. Wir hoffen nicht nur, dass die Käufer des Lex. auch den Supplementband gern und dankbar annehmen werden, sondern dass auch der Vf., der noch nichts von Alterschwäche fühlt, die Freude haben wird, auch so sein Werk zu vervollständigen, so wie es schon mit andern der Fall gewesen ist. Der gegenwärtige Band fängt an mit *Joh. Adam Melchs* (gest. 1785.) und schliesst mit dem Jesuit D. Joseph Zwinger (gest. 1772.). Die Natur und Bestimmung des Werks bringt es mit sich, dass auch manche unbedeutende Schriftst. aufgeführt sind, aber nicht gering ist die Zahl der bedeutenden, von deren Lebensumständen auch etwas mehr gesagt ist, wie von dem Freyh. v. Wolf, Graf v. Zinzendorf u. Pottendorf. Man wird es aber gewiss nicht ungern sehen, dass auch von weniger berühmten, aber eben deshalb nicht so bekannten Schriftst. genauere Lebensnachrichten ertheilt sind, wie von Geo. Heinr. Zinke, dem Verf. verschiedener ehemals beliebter, obgleich mangelhafter, Lexikons.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July. 181. 1817.

Physik.

Grundriss der Physik als Vorbereitung zum Studium der Chemie von D. Johann Bartholomä Trommsdorff. Mit Kupfern. Gotha, bey Hennings. 488 S. 8. (2 Thl. 8 Gr.)

„Sollte diese Schrift dem *literarischen Vehmgerichte* nicht entgehen, so möge ihr ein billiger sachkundiger Richter werden, der mit Gründen tadelt und mich belehrt, was bey einer etwanigen künftigen Ausgabe zu verbessern seyn möchte, mit Dank werde ich es benutzen. Sollte aber ein *literarischer Klopffechter* über das arme Büchlein herfallen — je nun, so schreye er sein *Zeter!* und schlage es todt, wenn er kann. Ein *literarischer Mord* ist Gottlob doch kein physischer.“ — Dies ist der Schluss der Vorrede. Warum sich durch solche Aeusserungen in eine feindselige Stellung setzen? Wozu diese widrigen Ausdrücke: literarisches Vehmgericht, literarischer Klopffechter, literarischer Mord? Ein Mann von anerkannten Verdiensten und wohl begründetem Rufe konnte sich ihrer am ersten enthalten; da er gegen einen literarischen Mord schon durch seinen Namen gesichert ist. Ueberdem ist es im Fache der Mathematik und Physik Gottlob eine seltene Erfahrung, dass literarische Klopffechter und Mörder Unfug anrichten. — Das Buch — ein Büchlein können wir es gerade nicht nennen — handelt in zwölf Abschnitten 1) von den Körpern überhaupt, 2) von den festen Körpern, 3) von den flüssigen Körpern, 4) von festen u. flüssigen Körpern in Verbindung, 5) vom Schalle, 6) von der Cohäsionskraft und der chemischen Verwandtschaft, 7) vom Lichte, 8) von der Wärme und vom Feuer, 9) von der Elektricität, 10) von dem Magnetismus, 11) von der Meteorologie oder den Lufterscheinungen, 12) von der Literatur der Physik. Die mathematischen Lehren sind, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, nur kurz berührt und physische Geographie, so wie Astronomie, nicht mit aufgenommen worden. Für die Güte der Ausführung bürgt schon der Name des Verfassers; die Lehren sind sämmtlich mit vorzüglicher Deutlichkeit vorgetragen, die neueren Entdeckungen gehörig benutzt und angegeben. Besonders fleissig ist die Elektricitätslehre abgehandelt. Das Buch ist unstreitig eins der besten physikalischen Lehrbücher. Wir fügen diesem Urtheile über das Werk im Allgemeinen noch einige, das Einzelne betreffende, Bemerkungen bey. Im ersten Abschnitt, wo zuvörderst von der wesentlichen Beschaffenheit der Körper gehandelt wird, sagt der Verfasser gar richtig: „was ein Körper an und für sich sey, das wissen wir nicht;“ dagegen aber stellt er doch §. 22. sehr entscheidend das dynamische System auf. „Die Erfahrung lehrt, dass, wenn wir den Raum irgend eines Körperlichen verengen wollen, wir Widerstand finden, so gross oder so klein er auch seyn mag. Dieser *Eindruck* muss von einer in dem Körper vorhandenen Kraft herrühren. *Also* erfüllt die Materie ihren Raum nicht durch ihre blosse Existenz, sondern durch eine besondere bewegende Kraft, und da diese Kraft einer andern oder der Annäherung widersteht, so nennen wir sie eine zurückstossende Kraft, Repulsivkraft, Expansivkraft.“ Ob sich jenes „*also*“ vor dem Richterstuhle einer gesunden Logik rechtfertigen lasse, bezweifeln wir. „Das Kunststückchen, sagt der Verfasser in der Vorrede, ist sehr leicht: man nimmt nämlich alles, was man zu einer Erklärung braucht, als erwiesen an, und wenn es zur Erklärung kömmt, so holt man es wieder hervor.“ Das passt auch auf die dynamische Erklärung der Undurchdringlichkeit. — Dem dynamischen System gemäss lieset man hier in den folgenden Paragraphen die oft gelesenen Sätze, dass ohne Repulsivkraft die Materie sich ins Unendliche zusammenziehen und in einem mathematischen Punct zusammenschwinden, das heisst: der Raum ganz leer seyn; ohne Anziehungskraft aber die Materie sich ins Unendliche ausdehnen, also auch wieder Null werden müsse. Das atomistische System wird in einer Anmerkung als etwas *ehmals* angenommenes erwähnt. Es kann dem Vf. nicht unbekannt seyn, dass es gerade neuerlich erst wieder auf die Bahn gebracht wird. Das eine ist so gut eine metaphysische Spielerey, wie das andere. — Im 262. §. wird als Beweis der Cohäsionskraft das Zusammenhängen eines Cylinders von Bley und eines andern von Zinn angeführt, „die mit ihren sechs ebenen glatt geschabten Grundflächen *drehend* fest an einander gedrückt werden.“ Dieser Versuch ist aber nicht tauglich zu dem Zwecke, denn durch das Drehen werden die Theile dieser weichen Metalle in einander getrieben, so

dass diese wie zwey an einander verschobene Stücke rauhen Zeuges zusammenhängen. Der Versuch gelingt auch nicht gerade blos wenn der eine Körper von Bley, der andere von Zinn ist; sie können beyde von Bley seyn, und, was besonders das eben Gesagte bestätigt, es gelingt auch, wenn die Oberflächen gar nicht eben, sondern ganz willkurlich, nur aber frisch geschnitten sind. In dem auch in geschichtlicher Hinsicht belehrenden Abschnitt von der chemischen Anziehung wird am Ende der festen Mischungsverhältnisse erwähnt, die in der neueren chemischen Physik eine der merkwürdigsten Theorie ausmachen. Wir hätten gewunscht, sie von einem so erfahrnen Chemiker, wie der Verf. ist, weiter ausgefuhrt zu wissen. Im 407. §., wo von dem Staarstechen die Rede ist, werden die beyden Operationen des Herausnehmens und des Herunterdruckens der verdunkelten Krystall-Linse angefuhrt. Hier verdient bey einer künftigen neuen Auflage, die diesem Buche nicht fehlen wird, noch eine neuerlich als empfehlungswürdig befundene dritte Operation. nämlich die *Zerstörung* der Krystall-Linse in dem Auge selbst bemerkt zu werden. Recens. hat kürzlich mehrere glückliche Beyspiele dieser Operation zu sehen Gelegenheit gehabt. Was von Fernröhren. gemeinen u. achromatischen, vorkömmt, ist nur beschreibend, die Wirkungsart, besonders der letzteren, wird dadurch dem Anfänger nicht klar. Dasselbe gilt von den reflectirenden. Hier heisst es §. 419. bey dem Newtonschen Teleskope: „Ehe dieses geschieht (nämlich ehe das Bild des grossen Spiegels zu Stande kommt), fängt ein kleiner ebener Spiegel, welcher der Mitte des Hohlspiegels gegenüber steht und mit dessen Achse einen Winkel von 45° macht, die Strahlen auf, und wirft sie seitwärts nach dem Oculare, *von welchem* im Brennpuncte der Ocular-Linse das Luftbild *entsteht*." Das ist, auch blos als beschreibend angesehen, undeutlich gesagt. Im 405. §. (der unrichtig §. 540. bezeichnet ist) wird nur die Lage u. Figur der Krystall-Linse als Ursache der Kurzsichtigkeit angegeben: die Convexität der Hornhaut trägt aber unstreitig auch dazu bey. Die Polarisirung des Lichts, die *Malus* zuerst bekannt gemacht hat, ist übergangen: sie hätte wohl verdient, mit angefuhrt zu werden. Von der Natur des Lichts heisst es §. 422.: „das Licht lässt sich nicht mit andern Materien vergleichen, und weder unter die Classe der tropfbaren, noch der expansiven Materie bringen. Darum aber, dass etwas immaterial ist, ist es noch nicht blos Geist, *denn zwischen Materie und Geist sind noch viele Stufen denkbar.*" Es wäre interessant gewesen, wenn uns der Vf. darüber etwas ausfuhrlicher belehrt hätte: Von den Sonnenstrahlen werden hier mit Recht die neueren Beobachtungen über leuchtende, wärmende und chemische Kraft derselben beygebracht. Etwas zu kurz ist dagegen §. 486. der Chlorine u. Jodine gedacht. Perioden, wie folgende, bedurften wohl der Feile: §. 611. Licht bemerkt, wenn an das rechte obere Zahnfleisch das eine, an das linke Zahnfleisch das andere dieser Metalle gelegt und beyde mit den äusseren Enden verbunden werden, der, welcher diesen Versuch anstellt. Oder §. 620. Aus dem Angeführten erhellet, dass nur Plattenpaare wirksame Glieder der Säule sind, und dass das rohe Zink Ende — das letzte Z ist, so dem K unmittelbar folgt, u. + E gibt ZKF, das wahre — Ende. das andere Metall, welches dem Z unmittelbar zuletzt folgt FZK; dass einzelnes Metall nichts thut. als leiten u. daher eine Säule KFZKFZKFZ mit der ZKFZK in der Wirkung ziemlich gleich ist u. beyde nur aus zwey Gliedern bestehen." Die Lehre von der Berührungselektricität ist übrigens sehr gut vorgetragen. Ueber die Theorie der Voltaischen Säule wird man freylich §. 619. nicht ganz befriedigt; wir finden es aber doch zweckmässig, dass der Verf. sich hier nicht weiter auf eine Darstellung der verschiedenen Erklärungsarten eingelassen hat. Bey der Aufbauung der Säule §. 618. ist bey den Worten „hierauf wieder eine Silber- oder Kuplerplatte" vermuthlich vergessen worden hinzuzufugen: „und eine Zinkplatte" und §. 625. fängt eine Periode mit „Doch ist jedoch," an, — aber der Recens. bedarf wegen Bemerkung solcher Kleinigkeiten mehr der Nachsicht, als der Vf. wegen dieser unbedeutenden Federfehler selbst. Die chemischen Wirkungen der Säule §. 629. wurde man von dem Verf. gern ausfuhrlicher dargestellt lesen. Von der Richtung der Magnetnadel in verschiedenen Gegenden der Erdoberfläche wird §. 656. eine Darstellung gegeben, die wohl noch von zahlreicheren u. sorgfältigeren Beobachtungen ihre Bestätigung erwartet (durch einen Druckfehler steht hier atlan*d*isch für atlantisch, so wie §. 694. Thonschie*b*er Statt Thonschiefer). Der sogenannte thierische Magnetismus ist nicht erwähnt, auch gehört die Sache mehr in das Gebiet der Physiologie als in das der Physik der unorganischen Natur. Das Rollen des Donners wird §. 750. zum Theil der Zurückwerfung des Schalles von den verschiedenen *Flächen der Wolken* und der Gegenstände auf der Erde zugeschrieben, wobey man aber nicht umhin kann zu fragen: ob die Wolken Schall zurückwerfen können? Bey der Dämmerung §. 743. ist das Phänomen der Gegendämmerung vergessen worden, wovon man noch keine befriedigende Erklärung hat. Der Regenbogen wird §. 744. nur beschrieben, nicht erklärt. Von den Gasarten wird nicht besonders gehandelt. Die Literatur im zwolften Abschnitt ist dem Zwecke des Buchs gemäss, kurz, und nur hin und wieder mit ein paar beurtheilenden Worten begleitet. z. B. „*Fischers* Geschichte der Physik — ein klassisches Werk" (voluminös wenigstens), „*Gehlers* Wörterbuch. — Dieses classische Werk kann Anfängern die Stelle einer ganzen physikalischen Bibliothek ersetzen" (es können auch wohl solche, die nicht Anfänger sind, daraus lernen). „*Fischers* physikal. Wörterbuch — Es unterscheidet sich von jenem vorzüglich da-

durch, dass es die Erklärungen nach dem dynamischen System gibt" (vermuthlich soll das ein Vorzug seyn?). *Kries* ist durch einen Druckfehler in *Gries* verwandelt. Die Herren Correctoren sollten doch ein wenig sorgfältiger verfahren, um einen Rec. nicht zu solchen Kritteleyen zu veranlassen. Von *Parrots* Physik ist 1815. der dritte Theil erschienen, der hier nicht angeführt ist, vielleicht weil er die Physik der Erde behandelt, die der Vf. aus seinem Plane ausgeschlossen hat. Bey dem mit kleiner Schrift gedruckten, siebenzehn Zeilen langen Titel des Verfs. auf dem *Titel*blatte fiel uns ein, dass *Kästner* anfangs auch seinen Titel, in den spätern Ausgaben seiner Schriften aber blos seinen Namen auf die Titelblätter setzte. Der Titel ist freylich, wie eine Kleinstädterin in einem bekannten Schauspiele sagt, an einem Manne das, was der Henkel an einem Topfe ist: aber um einen Topf anzufassen, bedarf es doch nicht eines so gewaltig grossen Henkels. Wir dächten, die Schriftsteller überliessen die grossen Titel den grossen Herren. Die Doctoren könnten es am ersten, da das grosse D schon seiner Figur nach wie zum Henkel gemacht ist.

Thierheilkunde.

Ueber die Rindvieh-Pest und deren Behandlung nach darüber geführten Acten in den J. 1813 — 1814., von *G. G. D. Namsler*, K. Pr. Kreisphys. des Polnisch-Wartenberg. Kreises in Schlesien, D. d. M. u. ausüb. Arzt daselbst, Mdg. der Sydenh. G. zu Halle. Breslau bey W. G. Korn 1816. VIII und 144 S. 8.

Hier kömmt uns einer der Erfahrnen über die wichtigste aller Thierkrankheiten entgegen; in sofern wird auch unsere Erwartung gerechtfertiget, dass wir in dieser Schrift so mancher Bestätigung wichtiger, älterer Behauptungen früherer Schriftsteller, so mancher Erweiterung derselben u. wohl auch selbst mancher neuen Erfahrung, wenn auch sie gerade nicht zu den erfolgreichen Entdeckungen gehören sollte, entgegen sehen konnten. Zu jenen Bestätigungen und Erweiterungen gehört im vorliegenden Werke ganz besonders die Sache der *Erosionen* im Maule der kranken Rinder als sicheren, pathognomischen Zeichens der Rinderpest; zu den neuen Erfahrungen kann man mehrere kurative, mehr oder weniger glückliche Erfolge, von ihm und andern Physikern, in den J. 1813 und 1814. beobachtet, so wie einige eigenthumliche, aus jenen abgeleitete, Ansichten zählen. Es ist daher sehr Schade, dass der Verf., welcher nach dem, was er leistete, und nach der schönen Gelegenheit, die ihm zu Gebote stand, etwas besseres zu leisten, dieses Werkchen mit der unverzeihlichsten Nachlässigkeit in Einleitung, Vortrag und logischer Haltung des Ganzen, und des Einzelnen, woraus Widerspruch auf Widerspruch entstehen musste, bearbeitet hat. Auch fehlt es ihm durchaus an Kenntniss des Vorgearbeiteten u. selbst dort, wo er sie haben musste; wie z. B. über das Todtschlagen als Polizeyvorkehrung, macht er davon weder einen bejahenden noch verneinenden Gebrauch; so dass man nicht begreift, wie er, im unaufhaltsam wortreich fortströmenden Vortrage das Wichtigste oft übersehen konnte, wenn er so viel andere Gegenstände (wie z. B. die Inoculation), die minder in seinen Plan gehören, weitläuftig abhandelt. Die Begründung dieses Urtheils des Rec. über das vorliegende Werkchen des Hrn. N. wird sich aus dem Nachfolgenden ergeben. Dieses wird zugleich eine Zusammenstellung des Wichtigeren des Inhalts dieser Schrift, welches über denselben Gegenstand hie und da zerstreut und ohne Ordnung in derselben niedergelegt worden, u. mithin mühsam aufgesucht werden muss, darbieten.

Rec. fängt mit dem an, was sich auf die gedachten *Erosionen* bezieht. Wenn der Vf. S. 13., nachdem er dem Entdecker dieses Zeichens der Rinderpest grosse Complimente gemacht hat, behauptet, dass wir nun ein festes Fundament für diese Krankheit besässen, um ein Gebäude darauf zu errichten, so schlägt er diesen Fund doch wohl zu hoch an. S. 15. erklärt er dieses Zeichen als das einzige sichere Pathognomicum, in der Folge behauptet er öfter, dass es bey keiner der von ihm angegebenen Formen der Krankheit (der leichten und schweren) fehle. Im Ganzen hat er wohl recht, allein er musste doch auch nicht unbemerkt lassen, dass es im einzelnen concreten Falle sehr oft nicht hinreichend hervortritt; weil sonst bey den ersten Stücken, wo man es vielleicht gerade zu vermissen scheint, besonders der Unerfahrne, sich leicht geborgen halten und die nöthige Vorsicht unterlassen könnte. Oft ist die Sache, das heisst, der erste Uebergang zum Erweichen (zur talgartigen Umbildung) des Oberhäutchens im innern Maule zwar vorhanden, es finden sich auch wohl die damit verwandten kleinen, den Hirsekörnern ähnlichen, Drüsen; aber doch nicht wirklich *Erosionen*, weil zufällig keine Gelegenheit Statt fand, wodurch jenes erweichte Oberhäutchen abgeschilfert und somit Entblösungen von demselben, welche eben die *Erosionen* constituiren, gebildet worden wären. Der Erfahrne versucht diese Abschilferung allenfalls selbst und er weiss sich, wenigstens sehr oft, damit zu helfen. Zuweilen erscheinen sie auch darum nicht, weil das Stadium noch nicht genug vorgerückt ist, oder weil auch wohl vor Ausbildung dieses Zeichens (in seltnern Fällen) der Tod schon erfolgt. Die rosenrothe Farbe des innern Maules, welche den *Erosionen* voranzugehen pflegt, will der Verf. zuerst am Zahnfleische des Unterkiefers beobachtet haben. Diese *Erosionen* will der Verf. S. 28 und 29. aus einer Polarität zwischen der äus-

sern Epidermis und dem Oberhäutchen im Maule und der zottigten Haut der vier Magen erklären. Hier sey die Polarität negativ, dort wegen des zugleich damit verbundenen Hautausschlages positiv. Da die *Erosionen* ein Absterben der talgartig erweichten innern Haut des Mundes sind, da ferner die zottige Haut bey der Section, besonders in den Blättern des Buches, meistens losgehet (welches aber auch in jeder andern Krankheit der Fall ist), so glaubt er, dass diese negative Polarität gegen jene positive des Ausschlages hinreichend begründet sey. Allein warum treten die *Erosionen* denn nicht auch beym Schafe, wenn es blattert, wo eben diese positive Polarität Statt findet, in Folge derselben hervor?

Dass der Verf. das Uebel als Typhus charakterisirt, ist wohl eine sehr richtige Ansicht, allein er zeigt nirgends, dass er den höhern Sinn des Typhus, nach welchem er, so wie beym Menschen, auf dem Reproductionsprocess des Contagiums beruht, gehörig aufgefasst hat. Die Indication besteht also hier darin, diesen Process zur Vollendung zu bringen, ohne dass dabey die Natur unterliegt; gerade wie bey der natürlichen Blatter; der Ausschlag ist hierbey jedoch nichts wesentliches, welches auch der Verf. anerkennt. Unter jenem Gesichtspuncte würde Hr. N. das Fieber, welches er als Hauptsache ansieht, doch ganz anders beurtheilt und nicht gemeinhin nach Fiebermitteln, sondern nur nach diesen und jenen; und hier wieder, wie in den Pocken, nach Lage der Epizootie, gefragt haben. Er würde auch nicht das antiphlogistische Heilverfahren ohne alle Ausnahme bey dieser Berücksichtigung verwerfen. Welche mannichfaltige Fieberformen stellt nicht die Pocke auf! Also nicht auf die Zerstörung des Contagiums, so sehr (wie der Verf. S. 33. behauptet), als auf Bewirkung eines leichtern Verlaufs jenes Processes hat man bey dem Heilverfahren Rücksicht zu nehmen. Sehr recht macht der Vf. uns darauf aufmerksam, dass die Rinderpest einer leichteren und schwereren Form unterworfen ist. Es ist wohl sogar noch zweifelhaft, ob die leichtere Form durchaus und ohne Ausnahme auch ansteckend seyn muss. Das Contagium gelangt im Typhus der Menschen so oft nicht zu jener Reife, die Bedingung der weitern Verbreitung ist; wer will es behaupten: ob dieses nicht auch bey der Rinderpest zuweilen der Fall seyn kann? Dann wird ein solches Rind aber auch wohl einer zweyten Ansteckung fähig bleiben. Das Fieber der Rinderpest ist ihm Nervenfieber, der Typhus ist aber morbus sui generis, wie das bösartige, ansteckende, nur selten in dieser Form erscheinende *Kindbettfieber*, wie der *Hospitalbrand* (worüber wir No. 256. l. J. so belehrende Mittheilungen in diesen Blättern erhalten haben), aber Nervenfieber ist er nicht. Dies gilt auch von der Rinderpest; eben weil sie Typhus ist. Daher auch der Widerspruch der Symptome, wie der Vf. S. 11. und anderwärts behauptet, hier gar nicht eine solche Rolle spielt, als er vorgibt. Darum eben geräth der Verf. über die erhöhete Sensibilität so oft mit sich selbst in dieser Schrift in Widerspruch; bald spricht er, wie S. 27. vom Steigen der Sensibilität des ganzen Hautsystems, anderwärts von höchster Anstrengung, erhöheten Actionen, bald behauptet er, wie S. 20. das Gegentheil „*Stumpfsinn — — niemals erhöhete Actionen.*“ Eben so ist es wohl widersprechend mit so vielen andern Stellen dieses Werkes, wenn er S. 26. vom Ausschlage sagt: „er ist kein kritischer Ausschlag“ und doch wohl mit Recht so sehr darauf dringt, dass jede Verkältung von ihm möglichst abzuwehren sey. Rec., der von den Sturzbädern, die er so häufig anzuwenden anordnete, sich immer noch beym abundanten Gebrauch, viel gutes verspricht, tritt dem Verf. gern bey, dass sie beym Ausschlage, der doch nicht scharlachartig ist, bedenklich seyn mögen. Ungeachtet Hr. N. nicht zu jenen gehört, sie auch nicht zu kennen scheint, welche den Ausschlag eine so grosse Rolle in unseren Tagen auch bey der Rinderpest spielen lassen, so wird der Leser in dieser Beziehung doch manches Gute in dieser Schrift auffinden; leider muss er es erst mühsam zusammenstellen, wenn er sich einen Begriff von der Sache selbst machen will. Ob auch wohl dieser Ausschlag, in Folge dessen die Haare wie im Typhus ausfallen, etwas mehr als das Erzeugniss der absterbenden, in Schuppen nachher abgehenden Epidermis und der Einwirkung dieser Erscheinung auf die Hautdrüsen seyn mag?

Ueber die Heilmittel und Hausmittel, welchen der Verf. gute Erfolge nachrühmt, werden vielleicht so manche Leser, die das Curiren nicht ohne allen Grund verwerfen, sehr unzufrieden seyn, Rec. hat alles dieses nicht ohne Interesse gelesen. Sein Interesse würde aber noch grösser gewesen seyn, wenn ihm die Furcht nicht immer in den Weg getreten wäre, ob auch der Verf. dieser Beobachtungen, der so leicht als Schriftsteller zu Werke geht, als Beobachter die erforderlichen Anstrengungen zur Begründung seiner Resultate sich nicht hat reuen lassen. Essig und Lange, Kampfer und Cascarille, Mineralsäuren und endlich auch der Phosphor werden hier nach ihren Wirkungen aufgeführt. Zum Beschluss dieser Anzeige will Recens. den hie und da zur Sprache gekommenen Unterschied zwischen dem *leichten, gutartigen Maulweh* und den *Erosionen* noch kurz angeben. Dort ist die ganze lederartige Haut in ihrer ganzen Dicke von der darunter Statt findenden Feuchtigkeit in die Höhe gehoben und meist abgestorben; hier (bey den Erosionen) ist nur von der Epidermis die Rede, sie gehen der lederartigen Haut im Maule nichts an.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des July. 182. 1817.

Mathematik.

Grundlehren der Algebra, höhern Geometrie und Infinitesimal-Rechnung zur Erleichterung dieses Studiums fasslich vorgetragen von Joh. Jos. Ign. Hoffmann, Königl. Bayer. Schulrath, Director des Lyceums zu Aschaffenburg, Prof. der Mathematik und Physik, auch Professor an dem Forstlehr-Institute etc. Mit 14 Kupfertafeln. Giesen, bey Georg Friedrich Tasché 1817. 542 S. 8. Preis 1 Rthlr. 16 Gr. (3 Fl. Rhein.)

In der Vorrede äussert der Hr. Verf.: Da nach dem Wahne vieler Unkundigen oder Halbwisser die Mathematik eine trockene, den Verstand ermüdende Lehre sey, so könne für solche, die der Wissenschaft erst gewonnen werden sollen, die Deutlichkeit des Vortrags nicht zu weit getrieben werden. Dass aber die Mathematik, die evidenteste aller Wissenschaften, noch nicht allgemein mit dem besten Erfolge gelehrt werde, meint er, rühre von der, oft fehlerhaften Methode her. Doch sey schon die Bahn gebrochen. Mit der besten Wirkung betrachten sachkundige Lehrer die Mathesis nicht blos als Mittel, um eigentliche Mathematiker zu erziehen, sondern als allgemeines Bildungsmittel des jugendlichen Geistes, als die wirksamste *Geistesgymnastik*. Diesen wichtigen Zweck im höchsten Grade zu erreichen, sey das Hauptziel ihres öffentlichen Unterrichts: das vorzüglichste Talent schwinge sich dann aus eigener Kraft über das Elementare hinaus, und wandle in den höhern Regionen mit Lust und Freyheit umher.

Ueber die Beschaffenheit des Buches und seine Bestimmung gibt der Hr. Verfasser folgendes an. Der Verfasser habe sich Schüler gedacht, welche, mit den Grundlehren der Arithmetik und Geometrie (einschliesslich Trigonometrie) vertraut, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, eine brauchbare Anleitung wünschen, um auch das übrige Elementar-Gebiet der Mathematik zu durchwandern. Hierzu soll dieses Buch dienen. Neues, sagt er, (aber er kann dabey nicht unterlassen einzuschliessen) „im strengen Sinne des Wortes“ werde der sachkundige Leser wenig darin finden. Doch werden dem aufmerksam prüfenden Kenner manche Eigenthümlichkeiten in der Darstellung nicht entgehen. Sein Hauptzweck sey stets gewesen, den Schüler auf die möglichst anziehende Weise, ohne der Gründlichkeit etwas zu vergeben, durch das Elementar-Gebiet der Algebra, höhern Geometrie und der Infinitesimal-Rechnung zu geleiten. Von dieser erhabenen Stelle möge er sodann, mit heiterm Blicke, den zurückgelegten Weg übersehen; entweder um seinen mathematischen Cyklus nun abzuschliessen, oder, nach Kraft und Wunsch, seine Thätigkeit auf neue Gegenstände lenken. Die Elemente der Algebra beginnen mit der Lehre von entgegengesetzten Grössen und mit der Buchstabenrechnung, weil diese zum algebraischen Gebrauche höchst nöthige Vorbereitung öfters nicht mit gehöriger Fasslichkeit vorgetragen werde. Absichtlich sey die Auflösung der cubischen Gleichungen nicht darin aufgenommen, weil sie nach der Ansicht des Verfs. für einen höhern Cursus gehören. Er versichert, in den geometrisch-algebraischen Aufgaben werde man eine angenehme Mannichfaltigkeit nicht vermissen. In den Vortrag der höhern Geometrie hatte er gesucht den höchsten Grad von Fasslichkeit der Darstellung zu bringen. Die Methode, zuerst die geometrische Entstehung einer Curve zu zeigen, sodann eine Gleichung für sie aufzufinden, und endlich aus dieser Gleichung wieder die fernern Eigenschaften jener Curve analytisch abzuleiten, habe sich hier als die zweckmässigste bewährt. Ausser der geraden Linie und den gewöhnlichen Kegelschnitten werden zur grössern Mannichfaltigkeit noch einige krumme Linien von höhern Ordnungen betrachtet. Was die Infinitesimal-Rechnung betreffe, habe er sich bewogen gefunden, das *Differential* eine Grösse zu nennen, welche gegen eine gegebene endliche Grösse *unendlich klein* und aus der Natur derselben abgeleitet ist. Er meint: Da es, nach dem Ausspruche der Sachverständigen noch immerhin keine solche Begründung der Differential-Rechnung gebe, welche in Hinsicht ihrer Fasslichkeit den Elementarlehren der Geometrie gleich gestellt werden könne, so werde man es nicht übel deuten, wenn er in dieser Schrift eine Ansicht zum Grunde lege, welche dem Anfänger, der dieses Gebiet zum erstenmale betrete, am *fasslichsten* sey. Alle Regeln zur Differentiation (glaubt er) seyen demselben klar, wenn er einge-

sehen habe, dass d (xy) = x dy + y dx ist. Dieses folge aber daraus, dass dx dy gegen dx oder dy als Null betrachtet und weggelassen werden kann. *Jede andere Methode*, die Differentiale zu entwickeln, setze tiefere mathematische Kenntnisse voraus, als hier geschehen könnte, und, nach dem Plane der Schrift geschehen durfte. Schlüsslich fügt der Hr. Verf. noch bey: Der Hauptzweck dieser letzten Abtheilung ist, den Schülern die allgemeinsten (soll wohl heissen die allergewöhnlichsten) Regeln und Anwendungen des Infinitesimal-Calculs fasslich vorzutragen. Der Bemühungen, diese Rechnung evident zu begründen, konnte hier keine Erwähnung geschehen. Für angenehme Mannichfaltigkeit der Anwendungen der Differential- und Integral-Rechnung auf arithmetische und geometrische Gegenstände glaubt der Verf. hinreichend gesorgt zu haben. Auch hier habe er sich eines hohen Grades von Deutlichkeit beflissen; eben um zu zeigen, dass auch die ersten Anfänger einige Fortschritte in der Rechnung des Unendlichen machen können, deren blosser Name oft Viele zurückschreckt. Und hiemit übergibt er die Schrift den Verehrern der Mathesis.

Dieser Auszug aus der Vorrede, der durchaus getreu ist, gibt dem Kenner schon einen Begriff sowohl von der Beschaffenheit des Buches als auch von der wissenschaftlichen des Hrn. Verfs. Rec. sieht sich aber dennoch genöthigt, dasselbe weiter zu beleuchten. Es fängt, wie schon angegeben worden, mit der sogenannten Lehre der entgegengesetzten Grössen an; und zwar ganz auf dieselbe Art, wie sie Kästner in seiner Arithmetik vorgetragen hat. Hie und da glaubt der Hr. Vf. etwas hinzu thun zu müssen, wodurch aber die Sache nicht immer verständlicher wird. So z. B. fügt er dem Kästnerischen Beweis des Satzes: Eine negative Zahl abziehen, heisst die ihr gleiche positive addiren, noch diesen bey: „Da die negative Zahl in Bezug auf die positive einen Mangel ausdrückt, und abziehen so viel heisst, als wegnehmen, so ist die Subtraction der negativen Zahl nichts anders, als die *Wegnahme des Mangels*. Wer aber den Mangel hinwegnimmt, muss etwas wirklich Vorhandenes setzen.“ Aber Mangel ist nichts negatives. Man kann Mangel an Geld haben, wenn man nicht so viel hat, als man braucht, ohnerachtet man keine Schulden hat. Um zu beweisen, dass zwey negative Factoren ein positives Product geben, ist dasselbe lächerliche Spiel mit Begriffen gebraucht, wie es sich bey Kästner findet. Es ist doch sonderbar, dass man das Absurde nicht fühlt, Zahlen in *Beziehung auf einen gewissen Zustand derselben* multipliciren zu wollen. Wenn man sich solche Spielereyen mit Begriffen erlaubt, so kann man auch beweisen, dass ein blaues *vier* mit einem gelben *fünf* multiplicirt, ein grünes *zwanzig* gebe. Der durch seine Kreis - Rechnung bekannte Lagny gibt in seinen Nouveaux Elemens d'arithmetique et d'algebre. Paris 1697. S. 134. von diesem Satz auch einen Beweis solcher Art: Er schliesst nemlich — b gibt mit + d multiplicirt offenbar — bd oder — (+bd). Nimmt man also auch d negativ, so ist — b multiplicirt mit — d gleich — (-bd) d. i. weil das negative von einer negativen Zahl eine positive ist, + bd. Aber Lagny hatte zu viel Einsicht, um so etwas für einen gründlichen Beweis anzusehen, und sagt daher „Mais cette raison est trop metaphysique.“ Ueberhaupt ist dieses Capitel der entgegengesetzten Grössen zur Begründung der Buchstaben - Rechnung eben so überflüssig als absurd; und die verständigsten Mathematiker verwerfen es gänzlich. Um die Regeln der Buchstaben-Rechnung mit Evidenz abzuleiten, gibt es keinen bessern Weg als den, welchen schon die ältesten Algebraisten, wie z. B. Scheubel vor mehr als 250 Jahren in der Algebra, die er seiner Ausgabe der 6 ersten Bücher der Elemente von Euclid vorangesetzt hat, eingeschlagen haben. Und er ist auch von allen gründlichen Mathematikern, die uber diese Wissenschaft geschrieben haben, befolgt worden. Der Hr. Verf. hätte die beyden Artikel *Buchstabenrechnung* und *entgegengesetzte Grössen* in dem Wörterbuch von Klügel beherzigen sollen. Der 2te Abschnitt enthält von S. 15—52. die Buchstabenrechnung. Und hier begeht der Hr. Verf. in §. 48. einen grossen Fehler. Nachdem er nemlich in §. 40. gezeigt hat, dass, um irgend eine Potenz wie a^2 auf die 5te zu erheben, man den Exponenten 2 mit der Zahl 5 multipliciren müsse; schliesset er daraus, dass also auch $\left(a^{\frac{1}{m}}\right)^m = a^{\frac{m}{m}} = a$, u. dass also $a^{\frac{1}{m}} = \sqrt[m]{a}$ sey. Da aber, was auch $a^{\frac{1}{m}}$ bezeichnen mag, solches gewiss nicht innerhalb des Anfangs von Potenz aufgestellten Begriffs liegen kann; so lassen sich auch nicht die für Potenzen geltenden Regeln so gerade zu hierauf anwenden. Ganz strenge genommen, kann die Bedeutung dieser Bezeichnung auch erst aus dem binomischen Satz abgeleitet werden. Der 3te Abschn. enthält von S. 52—42. Einleitung zur Algebra, und begreift die Auflösung einfacher Gleichungen, so wie auch reiner quadratischer. Gleichung wird definirt: es sey ein Ausdruck, worin einerley Grösse auf zwey verschiedene Arten dargestellt wird, und Algebra, es sey derjenige Theil der Mathematik, welcher aus gegebenen Eigenschaften bekannter Grössen die unbekannten durch Hülfe der Gleichungen finden lehrt. Die erstere ist offenbar nicht gut, aber die letztere unrichtig. Im 4ten Abschn. von S. 43—103. kommen die gewöhnlichen algebraischen Aufgaben vor, worunter auch Aufgaben sind, die vermittelst zwey und drey unbekannter Grössen aufgelöst werden, ohne dass zuvor etwas von der Auflösung der Gleichungen mit mehrern unbekannten Grössen gelehrt worden ist. Eben so kommen auch Aufgaben, die auf unreine quadratische Gleichungen führen, vor, und die Auflösungs-Art solcher Glei-

chungen ist ganz kurz eingeschoben. Auch unbestimmte Aufgaben vom ersten und zweyten Grad findet man, jedoch ist diese Lehre kaum berührt. Bey einigen Aufgaben kommen arithmetische und geometrische Progressionen vor, diese müssen also schon in einem frühern Werke erklärt seyn. Eigentlich gehören sie aber in dieses Buch. Den Beschluss dieser Algebra macht der 5te Abschn. von S. 104 — 144. mit der Anwendung auf Geometrie, und es sind hier 22 sehr bekannte und leichte Aufgaben aufgelöst und aus den Formeln ihre geometrischen Constructionen abgeleitet. Nur bey den drey letzten Aufgaben werden ein paar der einfachsten trigonometrischen Sätze angewendet. Mit diesem 5ten Abschnitt schliesst zugleich auch die erste Abtheilung des Buches. Uebrigens sind die Auflösungen aller Aufgaben sehr ausführlich vorgetragen, und der Hr. Verf. lässt den eignen Kräften seiner Schuler fast gar nichts übrig, wodurch dieselben erregt und gestärkt werden könnten.

Die zweyte Abtheilung ist *höhere Geometrie* überschrieben. Und der erste Abschnitt enthält von S. 145 — 158. die Gleichungen für die gerade Linie und den Kreis. Hier kommt ein neuer Begriff von negativen Grössen vor, den der Hr. Vf. aber von dem anfangs aufgestellten nicht unterscheidet. Es ist der, welcher bey der Anwendung der Analysis auf Geometrie die *Lage* betrifft, und man stösst da auf dieselben unrichtigen Vorstellungen, die man bey Kästner in der Trigonom. S. 453. der 5ten Auflage findet. Die Gleichungen für den Kreis sind für die Fälle angegeben, wo ein Durchmesser als Abscissenlinie angenommen ist, und der Anfangspunct entweder in dem einen Endpunct des Durchmessers oder im Mittelpunct liegt. Der 2te Abschn. enthält von S. 159 — 209. die Kegelschnitte. Den Anfang macht die Parabel. Sie ist aus dem Schnitt des senkrechten Kegels erklärt, und eben daher auch ihre Gleichung abgeleitet. Parameter will Hr. Hoffmann durch Parabelmesser übersetzen. Aus der Gleichung wird ihre Construction in der Ebene abgeleitet. Alsdann wird der Brennpunct bestimmt und hierauf die bekannte Verzeichnung dieser Curve vermittelst eines Fadens und Winkelmaasses gelehrt. Ferner wird gewiesen, wie mittelst des Brennpunctes an einen gegebenen Punct eine Tangente gezogen wird, und der Satz bewiesen, dass die Subtangente das Doppelte der Abscisse ist. Und somit haben die Anfänger nach der Meinung des Hrn. Verfs. die *vorzüglichsten Eigenschaften* der Parabel. Auf eben diese Art ist auch die Ellipse und Hyperbel behandelt. Uebrigens ist alles, was der Hr. Verf. hier vorgetragen hat, deutlich und leicht verständlich. Noch ist diesem angehängt: etwas weniges von der Geschichte der Kegelschnitte aus Klügels Wörterbuch Art. Geom. Ferner, über den Ursprung der Worte Parabel, Ellipse, Hyperbel und über die Vergleichung dieser Linien und ihrer Uebergänge, so wie auch ihre gemeinschaftliche Gleichung. Der 3te Abschn. enthält von S. 209 — 225. einige Curven höherer Ordnungen (wie sie der Hr. Vf. nennt) als: Die Cissoide, Conchoide, Spirallinie und Cycloide. Die drey erstern sind für den Anfänger recht gut abgehandelt, von der letzten aber, welches gerade die wichtigste ist, ist fast gar nichts gesagt.

Die dritte Abtheilung ist überschrieben: *Erste Elemente der Infinitesimal-Rechnung*, und der erste Abschnitt enthält von S. 227 — 302. die Grundlehren der Differential-Rechnung. Hier trift man S. 229. folgende Grundsätze an: I. *Unendlich grosse* u. *unendlich kleine* Grössen sind keine an sich bestimmte, in sich selbst abgeschlossene, sondern unbestimmte Grössen. Ihre Wesenheit besteht in der Eigenschaft, durch Vermehrung grösser, durch Verminderung kleiner zu werden, als jede angegebene Grösse. II. *Unendlich kleine* Grössen können gegen die ihnen gleichartigen, *endlichen*, so wie die *endlichen* wiederum gegen die ihnen gleichartigen *unendlich grossen* als verschwindende Grössen, d. h. als solche angesehen werden, welche mit ihnen verglichen $= 0$ sind. III. So wie die *unendlich grosse* Grösse durch Zusetzung oder Wegnahme einer gleichartigen endlichen nicht vermehrt oder vermindert wird, so erleidet auch die endliche Grösse durch das Hinzufügen oder Abziehen einer unendlich kleinen keine Veränderung ihrer Grösse. IV. Unendlich grosse und unendlich kleine Grössen haben nur bey *veränderlichen* Grössen Statt. Denn *beständige* Grössen sind weder eines Wachsthumes, noch einer Verminderung fähig, und ihr Werth bleibt sich gleich. Und S. 230. findet sich diese Erklärung: Eine Grösse, welche gegen eine gegebene endliche Grösse unendlich klein, und aus der Natur derselben abgeleitet ist, wird das *Differential* derselben genannt. Eine endliche Grösse *differentiiren* heist, eine ihr gleichartige finden, welche gegen diese gegebene unendlich klein ist. Die *Differentialrechnung* ist eine Anweisung, die Differentiale der Grössen zu finden und zur Erreichung eines bestimmten Resultats anzuwenden. Sollte man es glauben, dass in Deutschland, von wo aus sich die höhere Analysis auf eine so glänzende Art verbreitete, nach 100 Jahren die Anfangsgründe dieser Wissenschaft (aufs gelindeste ausgedrückt) so unverständlich u. unrichtig könnten gelehrt werden? Was müssen Ausländer davon denken! — Denn dass sie von unserer Schreibwuth richtige Begriffe haben sollten, kann man ihnen gewiss nicht zumuthen. Nach diesem lehrt nun der Hr. Verf. auf diese Weise fort die Ausdrücke $x+y$, xy, xyz, x^2, x^3 u. s. w. x^m, $\frac{x}{y}$ und überhaupt blos algebraische Functionen (das Wort Function kommt aber im ganzen Buche nicht vor) differenziiren. Wobey aber die Differentiation der Wurzelgrössen ersehlichen wird. Und hierauf folgt sogleich die

Bestimmung der Tangenten u. Subtangenten, Normalen und Subnormalen auf die gewöhnliche Art. Die Anwendungen gehen auf den Kreis und die Kegelschnitte. Von diesen wendet er sich zur Lehre vom Grössten und Kleinsten, die er auf folgende beyde Grundsätze stützt: 1) Da das *Grösste* und *Kleinste* der Wendepunct ist, in welchen zwey entgegengesetzte Zustände der Grössen, im grösser und kleiner werden, sich berühren, so ist das Grösste und Kleinste etwas *Unveränderliches* und *Beständiges*; die unzähligen grösseren und kleineren Werthe hingegen, welche zuvor und nachher Statt finden können, sind *veränderliche* und *unbeständige* Grössen. 2) Da das Differential jeder beständigen Grösse = o ist, so muss auch das Differential vom Grössten und Kleinsten = o gesetzt werden. Wodurch aber der Hr. Vf. endlich ganz zu erkennen gibt, dass er nicht in den Geist dieser Wissenschaft eingedrungen ist. Den Beschluss dieses Abschnitts macht der Kästnerische Beweis des Binomial-Theorems. Dieses Theorem gehört aber nicht der höhern Analysis, sondern der Algebra an. In dem 2ten Abschn. sind nun zuletzt von S. 502—542. nach des Hrn. Vfs. Ueberschrift die Grundlehren der Integralrechnung enthalten; wenn man anders, ohne eine grosse Unbescheidenheit zu begehen, etwas so geringfügigem einen so prunkvollen Namen geben darf. Denn diese Grundlehren bestehen ganz allein darin, dass $\int m x^{m-1} dx = x^m$. Und das übrige besteht grösstentheils mittels der Entwickelung in Reihen, aus Anwendungen davon auf die Quadratur, Rectification der Kegelschnitte und des Kreises, und der Bestimmung des Inhalts und der Oberfläche derjenigen Körper, die entstehen, wenn sich diese Curven um ihre Axen drehen.

Der Hr. Verf. ist, wie man aus der Vorrede sieht, der Meinung: es sey den Wissenschaften zuträglich, dem Studium der Mathematik so viel Menschen zuzuführen, als es möglich ist. Und er hat bey dieser Schrift, wie es scheint, die Absicht, selbst die eingeschränktesten Köpfe für dasselbe zu gewinnen. Wenn aber auch wirklich ein eingeschränkter Kopf das was in diesem Buche so oberflächlich gelehrt wird, mechanisch erlernt, so ist nicht abzusehen, was viel anderes daraus hervorgehen könne, als Dünkel, welcher der beständige Begleiter der Oberflächlichkeit und Seichtigkeit ist. Es ist nicht nöthig, dass jeder, der sich den Wissenschaften widmen will, Mathematik in solchem Umfang, der höhere Analysis umfasst, wisse. Denn obgleich die Mathematik gegründetere Ansprüche auf Unfehlbarkeit hat als irgend ein Bischoff, so hält sich doch dieselbe in den Wissenschaften nicht für allein seligmachend, und sie verschmäht daher eine ihr so unwürdige Proselytenmacherey. Auch qualificirt sich die höhere Mathematik gar nicht zu einer Schule für den Verstand. Ein gründlicher Unterricht der Arithmetik und Geometrie macht dieselbe; und wenn hiermit die Anfangsgründe der Algebra verbunden werden, so hat man alles, was von der reinen Mathematik dem jugendlichen Geiste zu seiner allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung ersprieslich seyn kann. Nichts ist aber den Wissenschaften nachtheiliger, als solche Beyspiele von Oberflächlichkeit und Seichtigkeit, dergleichen hier der Hr. Verf. eines gegeben hat.

Schulschrift.

Wie Johannes Müller über die griech. und röm. Classiker u. ihr Studium urtheilte. Eine Schulschrift, womit zur Feyer des Andenkens an den um das Bauzner Gymn. hochverdienten D. Gregor Mättig am 9 März so wie zur Schulprüfung am 10., 11. und 12. März 1817. — einladet M. *Carl Gottfried Siebelis*, Rector. Bauzen, gedr. b. Monse. 51 S. in 4.

In dem letzten Programm zur Mättigschen Gedächtnissrede 1813. (denn die Wirkungen des Kriegs seit jenem furchtbaren Jahre hemmten die Zahlung der Zinsen in die Mättigsche Gestifts-Casse u. folglich auch die Gedächtnissfeyer) hatte Hr. Rect. S. den verewigten Müller als Muster für studirende Jünglinge aufgestellt (die Schrift wird mit Zusätzen wieder abgedruckt erscheinen) und in dem Vorwort dazu schon versprochen, seine Urtheile über gr. u. röm. Classiker u. ihr Studium dereinst noch zusammenzustellen. Diess Versprechen wird nun jetzt auf eine sehr lehrreiche Art, in einer wohl geordneten Folge der mühsam zusammengetragenen Excerpte aus so vielen und so verschiedenen, deutschen u. französischen, Schriften, u. Briefen des J. v. M. erfüllt. Zuerst wird das angeführt, was er über sein eignes Studium der Alten im Allgemeinen sagt, dann seine Aufmunterungen zum Lesen der Alten, die er so oft und so nachdrücklich an seinen Bruder, seine Freunde, an Prinzen, wiederholte, mitgetheilt; daran reihen sich die Stellen, in welchen er von dem Lobe der Alten, die er den Neuern durchaus vorzieht u. von dem mannichfaltigen Einflusse, den sie auf die Neuern gehabt haben u. noch haben können, spricht. Ueber den letztern Gegenstand hielt er 1781. eine franz. Rede, aus welcher mehrere Stellen wörtlich ausgehoben sind. Hierauf wird die Aufmerksamkeit auf die Art u. Weise, wie J. v. M. die Alten las, geleitet. Es las sie in chronolog. Abstufung u. merkte aus ihnen an, was ihm merkwürdig schien. Dann werden seine Urtheile über mehrere dieser Schriftsteller mitgetheilt, wobey auch die Verschiedenheit seiner Urtheile in verschiedenen Jahren nicht unbemerkt geblieben ist. Die einzelnen Stellen enthalten noch manche feine Bemerkungen, die Beachtung verdienen, mit unter auch manche, die Erläuterung bedürfen (wie S. 15. „Nicht an Genie, sondern an Charakter sind überhaupt die Alten unsre Muster) oder näherer Bestimmung zur Verhütung von Misdeutung (wie S. 6. „Ich gehe aus auf Bildung des gesunden Menschenverstandes, und lege bey dem Volke die *Bibel*, bey Studirenden *die Alten* zum Grunde.“).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des July. 183. 1817.

Mathematik.

Auflösungen der in Meier Hirsch's Sammlung von Beyspielen etc. enthaltenen Gleichungen u. Aufgaben. Zum Selbstunterricht bestimmt von S. Sachs, Königl. Ober-Hof-Bauamts-Inspector. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1817. Bey Dunker und Humblot. Preis 1 Rthlr. 16 Gr. (3 Fl. Rhein.) 436 S. 8.

Herr Meier Hirsch gab in dem Jahr 1804., um Lehrern den Unterricht in der Algebra zu erleichtern, und immer fertige Beyspiele bey der Hand zu haben, eine Sammlung algebraischer Aufgaben und Formeln heraus. Da die Aufgaben in einer recht guten Ordnung fortgehen, indem immer die schwereren auf die leichteren folgen, und dabey auch so ausgewählt sind, dass die meisten bekannten Methoden dabey ihre Anwendung finden: so suchte Hr. Sachs Anfängern, die sich durch Selbsthülfe Fertigkeit im Buchstaben-Calcul verschaffen wollen, durch eine sorgfältig dargestellte Auflösung derselben nützlich zu seyn. Dass beyde Schriften Beyfall gefunden haben, beweist, dass die erstere zum dritten Mal aufgelegt worden ist, und von der letztern hier die zweyte Auflage erscheint. Das Buch zerfällt in zwey Haupt-Abtheilungen. Die erste enthält die Auflösung der Gleichungen, und die andere die der Aufgaben. Im Ganzen aber sind 14 Abschnitte. Der erste enthält die Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit einer einzigen unbekannten Grösse in 57 Beyspielen. Hierunter sind aber nicht nur die gewöhnlichen einfachen Gleichungen verstanden, sondern auch Gleichungen dieser Art, wie $\sqrt[3]{(a^2+c)} = \sqrt[4]{\frac{a^2+c}{d(x+g)}}$, $a^x = b$, $3^{2x} \cdot 5^{6x-7} = 9^{x-2} \cdot 7^{1-x}$. Die Auflösungen sind sehr ausführlich und deutlich dargestellt, so dass sie gewiss keinem Anfänger zu schwer vorkommen werden. Der Abschn. II. enthält die Auflösung der Gleichungen vom ersten Grad mit mehrern unbekannten Grössen in 39 Beyspielen. Es werden hier nicht nur die gewöhnlichen Regeln gelehrt, sondern auch Kunstgriffe, die in besondern Fällen Statt finden. III. enthält die Auflösung der Gleichungen vom 2ten Grad mit einer unbekannten Grösse in 47 Beyspielen. Ausser den gewöhnlichen Gleichungen kommen auch die höhern Gleichungen vor, die sich nach Art der erstern auflösen lassen. Auch zeigt der Hr. Verf. in mehreren Beyspielen die Vortheile der Substitution, indem man auf schickliche Art zusammengesetzte Ausdrücke durch einzelne Buchstaben bezeichnet. Obschon diese Beyspiele von schwererer Art sind, so bleibt doch die Darstellung der Auflösung gleich klar und deutlich. Die beste Ansicht wird ein hergesetztes Beyspiel geben. 58 Gl. $ab^3x^2 + (1+c)bdrc + cb^2x^2 - (b^3drc + (ab+c)(1+c))x = -(1+c)bdrc$. Aufl. Man ordne die Gleichung, so ist $(ab^3 + cb^2)x^2 - (b^3drc + (ab+c)(1+c))x = -(1+c)bdrc$. Nun setze man $ab+c = A$, $1+c = B$, $bdrc = C$, so ist $b^2Ax^2 - (b^2C+AB)x = -BC$ oder $x^2 - \frac{(b^2C+AB)x}{b^2A} = -\frac{BC}{b^2A}$. Und $x^2 - \frac{(b^2C+AB)x}{b^2A} + \left(\frac{b^2C+AB}{2b^2A}\right)^2 = \left(\frac{b^2C+AB}{2b^2A}\right)^2 - \frac{BC}{b^2A} = \frac{b^4C^2+2b^2ABC+A^2B^2}{4b^4A^2} - \frac{BC}{b^2A} = \frac{b^4C^2-2b^2ABC+A^2B^2}{4b^4A^2}$.

Da man nun aus diesem Bruch sehr leicht die Quadratwurzel ausziehen kann, so ist $x - \frac{b^2C+AB}{2b^2A} = \pm\frac{b^2C-AB}{2b^2A}$. Folglich $x = \frac{b^2C-AB+b^2C+AB}{2b^2A} = \frac{2b^2C}{2b^2A} = \frac{C}{A} = \frac{bdrc}{ab+c}$ oder $x = \frac{b^2C+AB-b^2C+AB}{2b^2A} = \frac{2AB}{2b^2A} = \frac{B}{b^2} = \frac{1+c}{b^2}$. In dem Abschn. IV. kommen die Auflösungen der Gleichungen vom zweyten Grad mit mehreren unbekannten Grössen in 18 Beyspielen vor. Da bey dieser Art Gleichungen gerade die vorzüglichsten Uebungen in dem feineren Theil der Buchstabenrechnung vorkommen, so hätte der Hr. Vf. wohl ihre Anzahl vermehren sollen. Der V. und letzte Abschnitt der ersten Hauptabtheilung enthält die Auflösung der Gleichungen von höheren Graden, und zerfällt in drey Unterabtheilun-

gen. A) durch die Cardanische Formel mit 7 Beyspielen. B) durch Aufsuchung ihrer rationalen Wurzeln mit 24 Beysp. C) durch Näherung mit 9 Beyspielen. Es ist zugleich dabey erklärt, wie man bey jeder Gleichung das zweyte Glied wegschaffen kann. Aber die Cardanische Auflösung einer cubischen Gleichung ist als bekannt angenommen, und in jedem Beyspiel immer nur eine einzige Wurzel nach der Formel aus Meier Hirsch angegeben. Bey beyden Schriften ist dieses zu tadeln. S. 125. kommt die Auflösung der Gleichung $x^3 - 6x - 40 = 0$ vor, und es wird die eine Wurzel gefunden $x = \sqrt[3]{(20 + \sqrt{392})} + \sqrt[3]{(20 - \sqrt{392})} = \sqrt[3]{(2+\sqrt{2})^3} + \sqrt[3]{(2-\sqrt{2})^3} = 2+\sqrt{2}+2-\sqrt{2} = 4$. In einer Anmerkung sagt der Hr. Verf.: man könne sich von dieser Verwandlung überzeugen, wenn man $(2+\sqrt{2})^3$ wirklich zum Cubus erhebe, wodurch in der That $20+\sqrt{392}$ zum Vorschein komme. Aber man habe keine Regel, um aus einem Ausdruck, wie $20+\sqrt{392}$ die Cubikwurzel zu ziehen. Dieses ist aber nicht wahr; denn wenn in der That eine Wurzel einer solchen irrationalen Grösse ein irrationales Binomium von der Form $\sqrt{m} \pm \sqrt{n}$ ist, so lässt sich diese Wurzel auch finden. Da die Regel hiezu so bekannt nicht ist, so will Rec. sie hier angeben. Wenn $A \pm B$ ein solches irrationales Binomium vorstellt, aus welchem die nte Wurzel gezogen werden soll, so suche man eine solche Zahl r, so dass r^n durch $A^2 - B^2$ theilbar ist, und setze den Quotienten p. Alsdann finde man mittels der Logarithmentafeln die angenäherten Werthe von $\sqrt[n]{(A+B)^2 p}$ und $\sqrt[n]{(A-B)^2 p}$, so werden diese zusammen einer ganzen Zahl u. gleich seyn. Und nun ist $\sqrt[n]{A \pm B} = \frac{\sqrt[n]{(u+2r)} \pm \sqrt[n]{(u-2r)}}{2\sqrt[n]{p}}$.

In dem vorliegenden Beyspiel ist $A = 20$, und $B = \sqrt{392}$ und $n = 3$, also $A^2 - B^2 = 8 = 2^3$. Also ist $r = 2$ und $p = 1$. Nun ist $(A+B)^2 = 792 + 40\sqrt{392}$ und $(A-B)^2 = 792 - 40\sqrt{392}$ also $\sqrt[3]{(A+B)^2 p} + \sqrt[3]{(A-B)^2 p} = u = 12$, und folglich $u + 2r = 16$, $u - 2r = 8$ und also $\sqrt[3]{(20 \pm \sqrt{392})} = 2 \pm \sqrt{2}$. Uebrigens merkt Rec. noch an, dass schon Newton in der Arithm. univers. S. 58. der Octav-Ausg. von Whiston eine solche Regel, die Gravensande in s. Elem. matheseos universalis zu beweisen suchte, gegeben hat. Sie ist aber nicht allgemein richtig und gibt in unzähligen Fällen etwas ganz Falsches. In B) ist auch sehr deutlich bewiesen, dass, wenn w eine Wurzel einer Gleichung von beliebigem Grade ist, dieselbe durch $x - w$ theilbar sey. Und eben so deutlich ist auch gezeigt, wie man die Brüche aus einer Gleichung wegschaft. In C) wird gleichfalls die bekannte Näherungsmethode, die Hr. Meier Hirsch in seinem Buche angibt, sehr deutlich hergeleitet.

Die folgenden Abschnitte enthalten eine grosse Anzahl allerhand Aufgaben. In VI. sind 168 Aufgaben, welche auf Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten Grösse zurückgeführt sind. In VII. 73 Aufg., die gleichfalls nur auf Gleichungen des ersten Grades führen, aber durch Hülfe mehrerer unbekannten Grössen aufgelöst sind. VIII. enthält 72 Aufg., die auf Gleichungen vom 2ten Grade, und IX, 21 die auf höhere Gleichungen führen. X enthält 47 unbestimmte Aufgaben. XI, 54 Aufg., die Progressionen und figurirte Zahlen betreffen. In XII. sind die Auflösungen von 43 Aufgaben, welche Zins- und Rentenrechnungen, und in XIII, 50, die Permutationen, Combinationen, Variationen und Wahrscheinlichkeits-Rechnungen betreffen. 26 vermischte Aufgaben in XIV machen den Schluss.

Rec. empfiehlt diese Schrift jedem Anfänger, der die ersten Hauptlehren der Algebra nach irgend einem Handbuch, entweder durch Selbstudium oder durch den Unterricht eines Lehrers, erlernt hat, als ein vortreffliches Hülfsmittel sich die zum weiteren Fortgang höchst nöthige Gewandtheit in der Buchstabenrechnung und der Auflösungskunst der Gleichungen zu erwerben. Nur muss er sie recht gebrauchen. Er muss sie ja nicht lesen wollen, sondern jede Aufgabe muss er selbst aufzulösen suchen, und nur alsdann, wenn er aller Mühe ungeachtet damit nicht zu Stande kommt, muss er so weit nachsehen, bis er den Weg findet. Wenn er so zuletzt seine eigene Auflösung mit der im Buche vergleicht, so wird er sehen, wie er sie hätte besser oder kürzer machen können. Zuweilen wird er aber auch das Vergnügen geniessen können, eine einfachere Auflösung gefunden zu haben. Hiervon will Rec. nur ein einziges Beyspiel hersetzen, das etwas interessantes hat. S. 429. kommen 5 Gleichungen mit eben so viel unbekannten Grössen vor, die, wenn sie gehörig eingerichtet werden, von folgender Form sind: $mx+y+z+u+v = a$, $x+ny+z+u+v = b$, $x+y+pz+u+v = c$, $x+y+z+qu+v = d$, $x+y+z+u+rv = e$, woraus sich viel einfacher u. zierlicher die unbekannten Grössen so finden lassen. Wenn man nemlich $x+y+z+u+v$ durch X bezeichnet, so stellen sich die angegebenen Gleichungen so dar: $(m-1)x + X = a$, $(n-1)y + X = b$, $(p-1)z + X = c$, $(q-1)u + X = d$, $(r-1)v + X = e$, woher folgt $x = \frac{a}{m-1} - \frac{X}{m-1}$, $y = \frac{b}{n-1} - \frac{X}{n-1}$, $z = \frac{c}{p-1} - \frac{X}{p-1}$, $u = \frac{d}{q-1} - \frac{X}{q-1}$, $v = \frac{e}{r-1} - \frac{X}{r-1}$. Nimmt

man also alles zusammen, so kommt $X = \frac{a}{m-1} + \frac{b}{n-1} + \frac{c}{p-1} + \frac{d}{q-1} + \frac{e}{r-1} - \left(\frac{1}{m-1} + \frac{1}{n-1} + \frac{1}{p-1} + \frac{1}{q-1} + \frac{1}{r-1}\right) X.$ Woher sogleich der Werth von X folgt. Hat man aber X gefunden, so ergeben sich x, y, z, u, v auch sogleich. Diese Auflösung hat neben der Einfachheit auch noch den Vortheil, dass man das Gesetz für jede beliebige Anzahl unbekannter Grössen daraus erkennt.

Uebrigens kann Rec. nicht den Wunsch unterdrücken, dass der Hr. Verf. bey einer etwa folgenden 3ten Auflage nicht nur die Auflösungen der Aufgaben, sondern diese selber auch jenen voran setzen möge, damit der Anfänger nicht genöthigt ist, neben der Ausgabe, die ihm dieses Buch verursacht, auch noch das Geld für die Meier Hirschische Sammlung unnützerweise auszugeben. Ueberhaupt sollte der Hr. Verf. dasselbe von der genannten Sammlung ganz unabhängig machen, mehrere uninteressante und wenig brauchbare Aufgaben, die sie enthält, weglassen, und dafür andere, welche feinere Kunstgriffe der Buchstabenrechnung und Auflösungskunst erfordern, hinzuthun.

Römische Literatur.

C. Cornelii Taciti Opera. Edidit indicemque adiecit D. *Joachim. Dieter. Godofr. Seebode*, Andreani, quod Hildesii floret, Gymnasii Rector. Ducal. societ. Lat. Jenens. sodalis Hon. Tom. I. *Dialogum* de oratoribus, Agricolam, Germaniam continens. Hannoverae ap. fratres Hahn, 1816. 46, 36, 32 S. 8. (6 Gr.)

Schon im Jahre 1812. kündigte der Hr. Rector Seebode diese Ausgabe der sämmtlichen Werke des Tacitus mit dem Agricola an, den er für seine Schüler abdrucken liess, welche er nun mit diesem ersteren Theile herauszugeben angefangen hat. Dieser Theil enthält die auf dem Titel angegebenen Schriften. Jede derselben hat ihren eignen Titel, und ihre eignen Seitenzahlen, und werden auch einzeln verkauft. Erst soll der blosse Text, aber nach einer verbesserten und von allen Fehlern und Conjecturen gereinigten Recognition ausgegeben werden, dann aber sollen, wie der Verf. in der Vorrede sagt, magni voluminis, atque ut spero, maioris etiam momenti lucubrationes nachfolgen. So weit Recens. den Text mit der Leipziger und Zweybrücker Ausgabe verglichen hat, hält sich derselbe meistentheils, einige Stellen ausgenommen, an den Text der Leipziger Ausgabe, und scheint eben noch nicht viel gewonnen zu haben, noch seiner ursprünglichen Reinheit näher gebracht zu seyn, worüber aber wohl der Commentar oder die grössere Ausgabe ausführlichere Nachricht geben wird. In dem zweyten Abdrucke des Agricola sind verschiedene Lesarten abgeändert und verbessert worden, welche den erstern entstellt hatten. Um zu zeigen, in wiefern der Text, wie ihn die Vorrede zu geben verspricht, recognitus genannt werden kann, will Rec. die Verschiedenheiten, welche er in der Germania vorgefunden hat, auszeichnen. Cap. 1. Galliis Rhaetisque; Ernesti: Galliis Rhaetiisque: ferner: donec in Ponticum mare erumpat; Ernesti und die Zweybrücker: Donec — erumpit. Beyde Constructionen mit dem Indicativ und Conjunctiv wechseln in dieser Schrift, vielleicht durch Nachlässigkeit der Abschreiber, denn die richtigere Lesart ist doch wohl erumpit. Cap. 2. mit Ernest. Germaniam peteret? richtiger setzen die Zweybrücker das Fragzeichen nach nisi patria sit? Mscr. Turic. lieset hier: nisi sibi patria sit; Rec. würde nisi cui patria sit zu lesen vorschlagen. Bey quod unum — genus est ist das est als verdächtig ohne Ursache eingeschlossen, denn es schadet der Kürze des Tacitus nicht, aber anstatt des Puncts nach est muss ein Komma gesetzt werden. Vor Tungri hat Hr. S. das ac mit Recht gestrichen. Cap. 3. hodie: Ernest. und die Zweybr.: hodieque. Nach nominatum ist *Ἀσκιπύργιον* in den Text, aber eingeschlossen, aufgenommen. Im Anfange des 7ten Cap. kann nach sumunt kein punctum maius Statt finden, ob es gleich auch die Leipziger Ausgabe hat, sondern nur ein minus, oder auch nur ein Komma, denn die Worte et duces — imperio sind mit sumunt verbunden, und nec regibus — potestas als ein Erklärungssatz in Parenthese zu setzen. Bey neque verberare möchte doch die Lesart ne verberare quidem vorzuziehen seyn. Ebendaselbst ist ohne Zweifel in proxima pignora für in proximo pign. ein Druckfehler. Im 10. Cap. entspricht si prohibuerint, wie die Leipz. und Zweybr. Ausgaben haben, dem vorhergehenden consulatur besser, als si prohibuerunt. Für qui iura — reddunt lesen andere q. i. reddant, welches wohl vorzuziehen seyn möchte. Im 15ten Cap. wird man es gewiss billigen, dass vor multum das non mit der Zweybr. Ausgabe getilgt, aber weniger, wenn im 18ten Cap. das marito nach dotem non uxor als verdächtig eingeschlossen worden ist. Liberti anstatt libertini im 25sten Cap. zu lesen, erlaubt das am Ende des Capitels wiederholte Wort libertini nicht. Für ab universis vicis nuncupantur im 26sten Cap. lesen andere ab univ. in vices nuncup. Im 30sten Cap. ist die Lesart des Bamberg. Codex nec nisi Romanae disciplinae für nec nisi ratione disciplinae aufgenommen. Sollte nicht Cap. 37. quum primum — audita sint das sint f. sunt ein Druckfehler seyn? Im 38sten Cap.

lieset Hr. S. capillum retro serunt für c. r. sequuntur, und in solo vertice ligant, für in ipso s. v. religant. Cap. 42. hat der Text mit Lipsius: porrigitur f. pergitur oder protegitur. Cap. 45. Illuc usque, ut fama, vera f. il. usque (et fama vera) und hic Sueuiae fines f. h. S. finis. Im 46. Cap. würde Recens. die Lesart: domos figunt f. domos fingunt, d. h. fixas domos, sedes habent aufgenommen haben, denn die Venedi werden den Sarmatis in plaustro viuentibus d. h. vagis, fixas sedes non habentibus entgegengesetzt, und in den Annal. XIII, 54. wird auch von den Germanen gesagt; fixerant domos. Vielleicht verdiente die Rhenan. Lesart id beatius arbitrantur den Vorzug vor sed beat. arb. Fast am Ende sind die Worte securi adversus homines ohne Zweifel durch Versehen der Typographen ausgefallen.

Topographie.

Entwurf einer physisch-medicinischen Topographie von Zeulenroda, von Dr. *J. G. Stemler*, Stadt- und Landphysikus, wie auch practicirendem Arzte daselbst. Altenburg, gedruckt in der Hofbuchdruckerey, 1816. 74 S. 8.

Diese medicinische Topographie, welche Hr. D. Stemler von Zeulenroda, einer kleinen Stadt im Reussischen Voigtlande, herausgegeben hat, lässet wünschen, dass ihm andere nachfolgen und ähnliche Beschreibungen, auch von grössern Städten, die noch wichtigere und vielfältigere Bemerkungen darbieten, geben möchten. Der Werth solcher physisch-medicinischen Monographien ist nicht zu verkennen, denn sie liefern nicht nur Beyträge zur allgemeinen medicinischen Geographie und Statistik, sondern auch die besten Materialien und Vorarbeiten zu der medicinischen Geographie und Statistik des ganzen Landes, in welchem dieser Ort liegt. Vorzüglich können sie die Beobachtungen der Aerzte, welche sie vorfinden, erleichtern, und ihnen den richtigen Weg zeigen, den sie zu gehen haben, und auch die gebildeten Einwohner des Orts belehren, was sie, um ihre Gesundheit zu erhalten, in ihrer Lebensweise zu beobachten haben. Da Hr. D. St. selbst in Zeulenroda geboren und erzogen worden ist, so kann man um desto mehr hoffen, ja gewiss glauben, dass er mit seiner Vaterstadt genauer, als jeder andere bekannt, eine Beschreibung derselben geliefert habe, in welcher man nicht leicht etwas von ihrem physisch-medicinischen Zustande vermissen werde. In allen Abschnitten derselben bemerkt man die grösste Sorgfalt und Bestimmtheit, ja auch Wahrheitsliebe, welche nicht fürchtet, den Einwohnern dieser Stadt das, was ihnen nützlich oder schädlich ist, und was vielleicht nicht allen angenehm seyn wird, offenherzig zu sagen. Das Ganze zerfällt in 15 Abschnitte. Der 1ste handelt von der Lage des Orts, welchen, so wie den 7ten, welcher den Ort an sich selbst beschreibt, auch die Geographen werden benutzen können. Der 2te von der geognostischen Beschaffenheit der Gegend; der 3te von den Naturerzeugnissen, der 4te von der meteorologischen Beschaffenheit, in welchem auch der höchste und tiefste Stand des Thermometers vom Jahre 1812 bis 1815. mitgetheilt wird; der 5te von der klimatischen Beschaffenheit; der 6te von der Beschaffenheit des Wassers; der 7te von dem Orte an sich selbst; der 8te von den Nahrungsmitteln; der 9te von der Kleidung der Einwohner; der 10te von den Einwohnern selbst nebst ihren Beschäftigungen; der 11te von der Population, wo zugleich eine Total-Uebersicht der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen von 1708 bis 1807. angegeben ist; der 12te von der physischen Erziehung der Kinder; der 13te von der Medicinalpolizey, für welche die Regierung die grösste Sorge trägt; der 14te von dem Medicinalwesen; der 15te Abschn. enthält biographische Notizen von den Aerzten, Apothekern und Wundärzten, die seit 1700. hier gelebt haben. Unter den Aerzten zeichnet sich vorzüglich D. Joh. Chr. Gottlieb Ackermann aus, welcher hernach als Professor in Altdorf durch viele medicinische und philologische Schriften, die hier genannt werden, berühmt worden ist. Der 16te Abschn. behandelt den Krankheitszustand dieser Stadt, und der 17te beschliesst das Ganze mit einem Verzeichnisse der hier wachsenden Pflanzen, Sträucher, Bäume und Blumen nach ihrer Blüthezeit.

Kurze Anzeige.

Sammlung algebraischer Aufgaben. Für Lehrer u. Lernende von E. H. Höchheimer. Frankfurt am Main. Verlag der Herrmannschen Buchh. 1817. 175 S. 8. (18 Gr.)

Eine Nachbildung der ähnlichen Sammlungen von *Uflacker* und *Meier Hirsch*. Lehrer können dieselbe allenfalls gebrauchen, Lernende aber nicht, weil die handwerksmässigen Auflösungen des Vfs. nicht dazu geeignet sind, jemanden mit dem Wesen und dem Geiste der Algebra bekannt zu machen. Die Aufgaben selbst sind nicht einmal gehörig rubricirt. Unter den Aufgaben des ersten Grades sind einige, welche auf reine quadratische und cubische, ja sogar solche, welche bey einer weniger schicklichen Wahl der gesuchten Grössen auf unreine quadratische Gleichungen führen. Eine algebraische Aufgabe von *besonderer Art* ist dem Verfasser, welche mehr als bestimmt ist, indem sie zwey Gleichungen für einerley gesuchte Grössen, die eine vom dritten, die andere vom vierten Grade gibt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des July. 184. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nachrichten.

Bald, nachdem Herr Dr. *Witte*, von dessen frühern und spätern Fortschritten unsere Blätter öfters Nachrichten zu geben angenehme Veranlassung hatten, nach Vollendung seiner akademischen Studien in Göttingen und Heidelberg, von hier, wo er auch einen öffentlichen Beweis seiner Kenntnisse der Rechtswissenschaft gegeben hatte, dessen im vorigen Jahre gedacht worden ist, nach Berlin gekommen war wollte er, in einem Alter, wo gewöhnlich erst die akadem. Studien angefangen werden, sich das Recht, auf dasiger Universität öffentliche Vorlesungen zu halten, erwerben, wozu, nach den Gesetzen dasiger Universität, zwey Vorlesungen erforderlich waren. Ueber den Erfolg äussert er sich in der Vorrede zu der gleich zu erwähnenden Schrift also: „es wurden mir unzählige Schwierigkeiten gemacht, und als ich endlich dennoch durchdrang, suchte man durch elende Verläumdungen meine Zwecke in sofern zu vereiteln, dass man mir die Gemüther meiner Gönner, der Studierenden und des Publicums, im Allgemeinen abwendig zu machen bestrebte.“ Einiges, insbesondere von dem Benehmen der Studierenden bey den Vorlesungen des Hrn. W., ist auch in Zeitungsblättern bekannt gemacht worden. Da man, wie Hr. W. angibt, vornämlich ihn der Unwissenheit in der Jurisprudenz beschuldigte, so wurde er veranlasst, ob er gleich den von Bescheidenheit zeugenden Entschluss gefasst hatte, erst nach Verlauf einiger Jahre juristische Abhandlungen dem Buchhandel zu übergeben, seine Inauguraldissertation und zwey Vorlesungen jetzt drucken zu lassen, die zusammen unter dem Titel erschienen sind:

Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts, von *Carl Witte* von Lochau, beyder Rechte und der Weltw. Doct., der freyen Künste Magister und der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde corresp. Mitglied. Berlin 1817., bey Dunker u. Humblot.

Die Inauguraldissertation *ad L. X. FF. de usufr. accr.* ist, nach der Versicherung des Verfs., genau so abgedruckt, wie er sie handschriftlich der Heidelberger und später der Berliner Juristen-Facultät mitgetheilt hat, und enthält die Auslegung eines der schwersten Gesetze der Pandekten, welche dem Vf. die richtigste zu seyn schien. Die Stelle des Ulpians aus dem 17. B. ad Edict. ist mit Varianten nicht nur der Ausgaben, sondern mehrerer Handschriften, die der Verf. verglichen hat, begleitet, und die Auslegungen Anderer werden geprüft, ehe der Verf. die seinige vorträgt, der, wie er glaubt, die wenigsten Schwierigkeiten entgegenstehen. In der Vorrede ist noch des Hrn. Geh. Just. R. *Schmalz* Erklärung mitgetheilt. Der zweyte Aufsatz S. 39 ff. ist die lateinische, zu Berlin in der Facultät am 21. Jan. 1817. gehaltene, Vorlesung: *Ad L. un. Cod. Theod. de resp. prudent. Observationes.* Die Stelle ist nach der neuesten, von dem Reg. R. Dr. *Beck* besorgten, Ausgabe des C. Theod. mit den Varianten abgedruckt. Ihr folgt die Erklärung, welche eine, so viel der Vf. weiss, neue Auslegung der beyden Hauptpuncte des für die Rechtsgeschichte so wichtigen Citirgesetzes enthält. Die Abhandl. ist ebenfalls wörtlich nach dem Brouillon des Vfs., mit Einschaltung der Literatur, aus welcher er unmittelbar schöpfte, in den Noten abgedruckt. Die zweyte Vorlesung, welche der Verf. über ein von der Facultät gegebenes Thema nach den Statuten öffentlich und deutsch halten musste, hat die Aufschrift: Ueber das Schicksal der *Dos* nach getrennter Ehe, mit Berücksichtigung sowohl des vorjustinianeischen als des justinianeischen Rechts, gehalten den 25. Januar 1817. (S. 71 ff.). Die letzte Abhandlung konnte der Verf. nicht wörtlich so, wie er den Vortrag gehalten hatte, wieder geben, weil er den Vortrag ohne Concept frey hielt. Er musste ihn vielmehr aus der Erinnerung, dem mündlichen so ähnlich als möglich, niederschreiben, schliesst aber selbst aus der Seitenzahl (denn dieser Aufsatz ist der längste), dass er etwas weitläufiger geworden, als er beym mündlichen Vortrage war, und hat Noten angehängt, in welchen er theils seine unmittelbaren Quellen angegeben, theils manche Aeusserungen des Textes weiter ausgeführt, theils die wichtigern Beweisstellen hat abdrucken lassen. Von letztern mussten die griechischen in der Uebersetzung gegeben werden, weil es der Druckerey an hinlänglichen griechischen Lettern fehlte. Durch diese Aufsätze hat der Vf. seine Einsichten in die römischen Rechtswissenschaften bewährt. Es war zu erwarten, dass die

Juristen-Facultät die etwas stark ausgedruckten, wiewohl nicht geradezu gegen sie gerichteten, Aeusserungen des Verfs. nicht unbeantwortet lassen würde. Es erschien bald darauf die officielle Schrift:

Die Juristen-Facultät in Berlin und der Dr. Witte. Berlin 1817., bey Dummler. 28 S. in 8.

Die Facultät, heisst es hier, fand in der grossen Jugend des Dr. W. ein so entscheidendes Hinderniss für ein gegenwärtiges Lehrerverhältniss, dass sie der Meinung war, nur ein ungewöhnlicher Grad wissenschaftlicher Kenntniss und Selbständigkeit könne dieses Hinderniss überwiegen. Sie glaubte, diese Vorzüge in den vorgelegten Proben nicht zu finden, und hielt es für wünschenswerth, dass Hr. Dr. W. noch nicht als Lehrer auftrete. Das Ministerium des Innern billigte diese Ansicht, wollte aber Hrn. Dr. W. nicht durch Verbot, sondern durch Rath abgehalten haben. Da Hr. Dr. W. bey seinem Vorhaben beharrte, so wurde ihm aufgegeben, zwey Probevorlesungen zu halten, die erste in der Facultät, die zweyte öffentlich; bey der letztern gab eine grosse Anzahl Studierender (ob aus freyem Antrieb, wird nicht bemerkt) ihre Missbilligung so laut zu erkennen, dass es der wiederholten Bemühung des Decans bedurfte, um durch Herstellung der Ruhe die Vorlesung möglich zu machen. Es wurde darüber eine gerichtliche Untersuchung veranstaltet, die Facultät aber nahm von dieser Vorlesung Gelegenheit, ihr Bedenken gegen die Aufnahme des Dr. W. unter die Privatdocenten dem Ministerium des Innern vorzulegen, von welchem die Sache durch eine andere Bestimmung des Hrn. Dr. W. beseitigt wurde. Ueber alles dies sind die Actenstücke auch das Schreiben eines Studirenden und das Protocoll der gerichtlichen Untersuchung über einen Studierenden beygefügt. Noch wird aber der Behauptung des Herrn Dr. W., seine Inauguraldissertation sey genau nach der Handschrift abgedruckt worden, widersprochen und zum Beweis der Anfang der gedachten Dissertation nach der Handschrift S. 23—28. abgedruckt.

Hierauf erschien: *Abgedrungene Erklärung des Dr. Carl Witte.* Als Antwort auf die Schrift: Die Juristenfacultät zu Berlin u. s. w. 1817. In der C. G. Flittner'schen Buchh. zu Berlin u. Frankfurt a. d. Oder. 60 S. kl. 8.

Der Vf. glaubte, diese Erklärung sich selbst schuldig zu seyn, und so schwer es ihm auch fiel, gegen vier Männer, die er in wissenschaftlicher Hinsicht so sehr verehrte, sich zu vertheidigen, so wollte er doch nur über die Sache selbst sprechen, und zwar über das Recht der Facultät und das seinige, nicht darüber, ob es in seiner Lage *räthlich* gewesen sey, jetzt schon die Laufbahn eines akademischen Lehrers anzutreten, zumal da die Facultät ihm nicht von seinem Vorhaben abgerathen, sondern drey der Facultisten ihn in seinem Vorhaben, sich zu habilitiren, bestärkt hätten; auch wollte er nicht seine, in der Schrift angegriffenen, *Kenntnisse* in Schutz nehmen. Aus dem vorläufigen Reglement der Universität zu Berlin wird gefolgert, dass die Facultät verpflichtet gewesen sey, Hrn. Dr. W. zur Habilitation zuzulassen, ohne dass eine Ausnahme aus besondern Gründen hätte gemacht werden können. Es wird ferner dargethan, dass der Vf. die vorschriftmässig zur Habilitation erforderlichen Leistungen gehörig erfüllt habe, dass die Verzögerung seiner Habilitation von Anfang des Nov. bis zum 25sten Januar ohne seine Schuld von der Facultät veranlasst worden sey, und er, so oft der Termin zu den beyden Probevorlesungen weiter hinausgesetzt wurde, jedes einzelne Mal dagegen protestirt, er also das Recht zum Halten öffentlicher Vorlesungen und Ankündigen derselben im Lections-Verzeichniss, sich erworben, dass das Ministerium für dies sein Recht entschieden habe, folglich die Facultät nicht berechtigt gewesen sey, nachdem er die Leistungen vollbracht hatte, nochmals ihre Zweifel dem Ministerio vorzulegen. Es werden überdies noch einige, vom Vf. entdeckte, Widersprüche in dem Schreiben sowohl, als in dem Benehmen der Facultät, und Stellen, in denen er persönliche Beleidigung fand, aufgeführt, auch bemerkt, dass die Facultät sowohl in pleno als einzeln verschiedentlich sein Recht zur Habilitation ausdrücklich und stillschweigend anerkannt habe. Der damalige Decan hatte sogar Hrn. W. sein Wort gegeben, dass, wenn er den erforderlichen Leistungen Genüge thäte, er ihm für die Aufnahme seiner Vorlesungen in den Lections-Katalog stehe. Die Facultät wird beschuldigt, dass sie die Sache nicht gerade und offen, sondern heimlich und hinter dem Rücken des Verfs. habe zur Entscheidung zu bringen gesucht, ohne dass er darüber gehört werden könnte, die höhere Behörde aber habe streng rechtlich entschieden. Nach einigen andern Bemerkungen über das Betragen einiger Studirenden sowohl, als über den Abdruck des Schreibens und des Protokolls der Vernehmung eines Studirenden und über die Nachricht im Allg. Anzeiger, kömmt der Vf. auf den ihm gemachten Vorwurf, dass der Abdruck der Diss. inaug. nicht ganz mit dem handschriftlich übergebenen Exemplar übereinstimme, einen Vorwurf, der allerdings ein bitteres Gefühl erzeugen musste, bey dessen Aeusserung der Verf. jedoch nicht die Ruhe und den Anstand im Widerlegen verliess. Er übergab nämlich der Facultät anfangs nur den Brouillon seiner Dissertation, mit der Erklärung, dass dies nicht das Original, sondern der Brouillon sey, dann im Anfang des Decemb. das Original, was bis kurz vor dem Abdruck der Abhandlungen u. s. f. in den Händen der Facultät blieb; da er dies nicht anders wieder erhalten konnte zum Druck, als so, dass er einstweilen den Brouillon der Facultät zurückgab, so ist dieser Brouillon zum „handschriftlichen Original, das in den Acten der Facultät liegt" und woraus die Probe abgedruckt ist, gemacht worden. Ueberdies waren die fünf Seiten, welche die Facultät hat abdrucken lassen (im Mspt. zwey Blätter), bey der ersten Uebergabe mit zwey Blättern vertauscht worden, die den Inhalt in derselben Form enthielten, wie er abgedruckt ist in den Abhandl. des Vf., diese bey-

den Blätter waren aber bey der zweyten, nur für interimistisch gehaltenen Uebergabe, vergessen worden einzulegen. In der Beylage sind die zwey ersten Blätter des Original-Manuscripts, zum Beweis, dass beym Abdruck nichts geändert worden sey, aufs neue abgedruckt. Dadurch gewinnt nun freylich die Sache eine andere Ansicht. Noch hat man sich geweigert, dem Vf. seinen Brouillon zurückzugeben. Am Schlusse sind die sehr aufmunternden, aber auch die „obtrectationem aequalium, aemulorum invidiam, optimatum superbiam" weissagenden Worte aus der Rede des Hrn. Hofrath Zachariä bey der Promotion des Vf. abgedruckt.

An diese Schriften schliesst sich folgende an, die aber früher als die übrigen geschrieben ist, und daher in einer Nachschrift noch Einiges in Beziehung auf die Schrift: Die Juristen-Facultät und der Dr. Witte, enthält:

Urtheil eines Unpartheyischen über das Benehmen der Juristen-Facultät in Berlin in der Habilitations-Angelegenheit des Dr. Witte. 1817. In der Flittner'schen Buchh. zu Berlin. 24 S. in 8.

In dieser Schrift herrscht ein derberer Ton, den schon die allgemeine Einleitung erwarten lässt. Uebrigens werden gerade nicht mehrere und nicht einmal so viel Aufklärungen gegeben, als man durch die vorige Schrift erhält. Nur über den Nachtheil, der entstehen würde, wenn Professoren ihr Urtheil von dem Einflusse der Studierenden abhängen liessen, wird kräftig gesprochen. „Schliesslich, heisst es zuletzt, muss es dem Referenten noch leid thun, dass es alle Tage deutlicher hervortritt, und durch das Benehmen der Juristen-Facultät zu Berlin zur höchsten Evidenz gebracht worden ist, dass nicht allein für Gesetzgebung (wie Savigny behauptet), sondern auch für richterliche Entscheidung nicht derjenige Beruf in unsern Zeiten verspürt werde, als zu der Epoche der angebeteten Ulpiane und Papiniane." Wir haben nur treu referiren wollen, was geschehen und geschrieben worden ist; das Publicum kann urtheilen.

Ankündigungen.

Bey *J. G. Calve*, Buchhändler in Prag, ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Polizeyverfassung, oder Theorie, Praxis und Geschichte der Polizey, in ihrer allgemeinsten Bedeutung mit vorzüglicher Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat. Ein Handbuch für Regierungs-, Polizey- und Justizbeamte, von *Johann Konrad*, k. k. zweytem Polizey-Obercommissär zu Prag. *Erster oder theoretischer Theil.* 8. Prag, 1817. 22 Gr. Sächs.

Der Hr. Verf. ist nicht allein in den judiciellen und polizeylichen Geschäften sehr bewandert, sondern der bedeutende Wirkungskreis, dem er schon seit vielen Jahren vorsteht, setzt ihn auch in den Stand, in diesem Buche (welches in drey Theilen Theorie, Praxis und Geschichte der Polizey abhandeln wird, und wovon der zweyte und dritte Theil dem ersten bald folgen werden), etwas Vorzügliches zu liefern.

Der erste oder theoretische Theil zerfällt in folgende Abschnitte:

Die *Einleitung*, welche die Grundbegriffe der Polizey objectiv und subjectiv zergliedert, und ihre Eintheilung bestimmt. *Erste Abtheilung.* Die Gründung, oder constitutive und administrative Polizey, in Bezug auf die Sittlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens im Staate. Sittlichkeitspolizey. Innere Sittlichkeitspolizey. I. Religionspolizey, innere und äussere. II. Erziehungspolizey, private und öffentliche. Aeussere Sittlichkeitspolizey. Sicherheitspolizey. I. Allgemeine öffentliche Sicherheitspolizey. a) Staatspolizey, in Hinsicht der Staatsbürger selbst und der Fremden; b) allgemeine bürgerliche Sicherheitspolizey. II. Privatsicherheitspolizey in Hinsicht a) rein menschlicher oder freyer, b) thierischer oder c) naturkörperlicher willkührlicher oder zufälliger Verletzungen. Bequemlichkeitspolizey. I. Nahrpolizey oder Handels-, Staatswirthschaft-, Industriepolizey. II. Gesundheitspolizey. III. Gemächlichkeitspolizey, oder Entschädigungs-, Wohlfeilheits- oder Tax-, Armen-, Markt-, Injurien-, Strassenpolizey. IV. Vergnügungspolizey. *Zweyte Abtheilung.* Erhaltungs- oder conservative Polizey. I. Die Ortspolizey, oder die Vollziehungs-, executive Polizey. II. Die Aufsichtspolizey, a) die öffentliche Aufsichts- und b) Beobachtungspolizey.

Bey *J. G. Calve* in Prag ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Joseph Janisch, Unterricht über den Anbau, die Pflege, Erndte und Zubereitung des Flachses, für den Landmann. Nach zwanzigjähriger Erfahrung. 8. Prag, 1816. Preis 8 Gr. Sächs.

Dieses Büchlein wurde von Seiten der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen in der Prager Zeitung 1816. Nr. 248. nachstehender Anempfehlung gewürdigt:

„Dieses Werkchen enthält nach einer sorgsamen Prüfung in gedrängter Kürze, Klarheit und Popularität, eine Reihe schätzbarer Belehrungen über die Cultur und Bereitung des Flachses, welche vielen der kleineren Landwirthe gar nicht bekannt sind, oder doch nicht allgemein gehörig befolgt werden; Belehrungen, welche sich auf Erfahrung gründen, die durch einen denkenden und einsichtsvollen Oe-

konomen auf vaterländischen Boden und in einer durch den Flachsbau berühmten Gegend gesammelt worden sind, und wodurch der Vortheil eines auf örtliche Verhältnisse gehörig berechneten Flachsbaues ausser allem Zweifel gesetzt wird."

„Durch diese Eigenschaften zeichnet sich das besagte Werkchen vorzüglich vor den meisten andern Schriften über den Flachsbau, in welchen nicht selten viel Schwankendes, Widersprechendes und nicht Anwendbares enthalten ist, sehr vortheilhaft aus, und verdient daher mit vollem Rechte dem ökonomischen Publicum bestens empfohlen zu werden."

Elementa eclipsium

quas patitur tellus, luna eam inter et solem versante ab Anno 1816. usque ad Annum 1860.

ex

tabulis astronomicis recentissime conditis et calculo parallactices deducta, typoecliptus et tabulis projectionis geographicis collustrata

a

Cassiano Hallaschka.

Vierzehn ein halb Bogen in gr. 4. mit 20 saubern Kupfertafeln, die Projectionen der Finsternisse vorstellend, sammt einem Titelkupfer.
4 Thlr. 21 Gr. Sächs.

Der berühmte Hr. Verfasser wählte, nachdem er eine kurze Einleitung den Berechnungen vorausschickt, die bequemsten parallaktischen Formeln, nach welchen er die Berechnung der bis zum Jahre 1860. sichtbaren Sonnenfinsternisse durchführte; er hat weder Fleiss noch Schärfe in der Auseinandersetzung dieses mühevollen Calcüls gespart; dieses bezeugen die rühmlichen Urtheile, welche *Bode*, *Derflinger*, *Triesnecker* und andere grosse Astronomen über dieses neue Werk gefällt haben.

Neue Verlagsartikel

von

Joseph Engelmann in Heidelberg

zur Ostermesse 1817.

welche auch durch die *Hermann'sche* Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu erhalten sind.

Gensler, J. C. (Hofr. u. Prof. der praktischen Rechtswissenschaft zu Heidelberg), Sammlung von Rechtsfällen zur Beurtheilung und förmlichen Bearbeitung in akademischen Uebungs-Collegien. 3 Hefte. gr. 8.

Grimm, A. L., Geschichten aus der heiligen Schrift für Knaben und Mädchen. 2 Bde. 8. 792 S. mit circa 120 Holzschnitten.
I. Band. Velinp. 2 Fl. 45 Kr. In gestochenem allegorischen Umschlag elegant gebunden 3 Fl. 21 Kr. Weiss Druckp. 2 Fl. 15 Kr. Gebunden wie oben 2 Fl. 45 Kr. II. Band. Velinp. 2 Fl. 30 Kr. Gebunden wie oben 3 Fl. Weiss Druckpap. 1 Fl. 45 Kr. Gebunden wie oben 2 Fl. 15 Kr.

Kochbuch, neuestes englisches. Aus dem Engl. übersetzt. gr. 8. 2 Fl.

Michaelis (ord. Professor der deutschen und französischen Literatur in Tübingen), Nachbildungen und Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Französische, zur belehrenden Unterhaltung für Gebildete, welche den wechselseitigen Geist und Charakter beyder Sprachen mittels Vergleichung in gegebenen Beyspielen erforschen und kennen lernen wollen. In zwey Bänden.

Choix de différens morceaux de Littérature Allemande avec la traduction française, publié par Michaelis, docteur en philosophie, professeur de littérature allemande et française à l'université de Tubingue. En deux volumes.

Ueber die Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Handlungen der Regierung des Königreichs Westphalen. Nebst einer Abhandlung von der Rechtsbeständigkeit der Regierungs-Handlungen des Eroberers in Beziehung auf das rechtmässige Staatsoberhaupt, welches durch die Gewalt der Waffen wieder zur Ausübung seiner Herrscher-Rechte gelangt ist. Von Dr. *Carl Salomo Zachariä*, Grossh. Bad. Hofrath u. öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte auf der hohen Schule zu Heidelberg. br. 48 Kr.

*Mahlerische Ansichten zu dem Werke des Hrn. Hofr. Schreiber: Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen. — Nach der Natur gezeichnet und radirt von J. Roux. Mit einem kurzen verbindenden Texte von Herrn Hofrath A. Schreiber.

12 Hefte zu 72 Blättern. Subscriptionspreis auf alle 12 Hefte bis zum 1. Nov. 1817.: Vor der Schrift 54 Fl. Mit der Schrift 36 Fl.

*Mahlerische Ansichten zu dem Werke der Frau von Chezy: Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Wegweiser für Reisende und Freunde dieser Gegenden. — Nach der Natur gezeichnet und radirt von J. Roux. Mit einem kurzen verbindenden Texte von Herrn Hofrath A. Schreiber.

7 Hefte zu 42 Blättern. Subscriptionspreis auf alle 7 Hefte bis zum 1. Nov. 1817.: Vor der Schrift 38 Fl. 16 Kr. Mit der Schrift 25 Fl. 26 Kr.

Das erste Heft ist an die Buchhandlungen versandt, wo auch der ausführliche Plan zu haben ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des July. 185. 1817.

Literargeschichte.

A Literary History of the middle Ages; comprehending an Account of the State of Learning, from the close of the Reign of Augustus to its Revival in the fifteenth Century. By the Rev. *Joseph Berington*. London, by Mawman. 1814. XVI. 727 S. gr. 4. 13 Thlr. 12 Gr.

Weder eine tief eingehende und neue, ausgebreitete Forschungen oder ihre Resultate enthaltende Darstellung der Literargeschichte des Mittelalters, noch eine, alle Hauptmomente, Gegenstände, Völker und Institute umschliessende, vollständige Auffassung derselben darf man im gegenwärtigen Werke suchen, — jene lässt schon der Umfang des Werks nicht erwarten, zu dieser wurden mannichfaltigere Kenntnisse erfordert. — Wohl aber gewährt es einen nützlichen und angenehmen Ueberblick dieses Theils der Literargeschichte, worin die wichtigsten Puncte berührt, und einige selbst weiter ausgeführt sind, und, da es an einer solchen Uebersicht fehlt, so ist das Werk immer schätzbar, und verdient eine deutsche Bearbeitung. Zuvörderst verdient die gute Anordnung und Vertheilung der Materialien gerühmt zu werden, dann die Angabe der Ursachen jeder wichtigen Erscheinung, die Auswahl der Thatsachen, der unterhaltende Vortrag. Mit Citaten ist zwar der Vf. gar nicht zu freygebig, aber er hat es doch auch auf keiner Seite ganz daran fehlen lassen. Das *erste* Buch gibt eine Uebersicht von dem Verfall der Literatur und Kunst vom Ende der Regierung Augusts bis zum Fall des weström. Reichs 476. Von einem kurzen Abriss des Zustandes der Wissenschaften im Augusteischen Zeitalter, und ihrer Ausbreitung ausserhalb Roms, und der Ursachen ihres Flors geht der Vf. aus. In Ansehung ihres Verfalls nimmt der Vf. mit Tiraboschi drey Perioden an: J. C. 14—138. (Hadrians Tod), dann bis 313. (Constantin der Gr.), und endlich bis 476., und zeichnet im Allgemeinen den Gang einer jeden, und den Verfall der Literatur. Hierauf wird insbesondere der Verfall der Beredtsamkeit (die am frühesten sank), der Dichtkunst, der Poesie, der Geschichtschreibung, der Philosophie und anderer Wissenschaften (über welche der Vf. zu kurz hinwegeilt) dargelegt, und es versteht sich von selbst, dass dabey die vorzüglichsten latein. Schriftsteller genannt, und nur die unbedeutendern, oder die wenigen, deren Werke erst neuerlich bekannt geworden, übergangen sind. Tacitus wird insbesondere als Muster des historischen Geschmacks seiner Zeit aufgeführt, und sowohl seine Vorzüge als seine Fehler bemerkt. S. 55 ff. werden die Schicksale der Bibliotheken geschildert. Dann geht der Verf. zum Verfall der freyen und bildenden Künste fort. Darauf folgt eine allgemeine Beschreibung des Zustandes der Wissenschaften in Italien und in den entferntern Provinzen des römischen Reichs. Die Ursachen des Sinkens der Literatur und Künste in dieser Periode, werden S. 65 ff. zusammengefasst, und bey dieser Veranlassung ein Auszug aus dem Dial. de causis corruptae eloqu. gegeben. Eine wichtige Frage, ob das Christenthum nachtheiligen Einfluss auf Literatur gehabt habe, wird S. 71 ff. einsichtsvoll und mit Unterscheidung dessen, was das Christenthum als solches wirkte, und was eine verkehrte Ansicht desselben und blinder Hass gegen das Heidenthum veranlasste, beantwortet. Es ist wenigstens gewiss, dass der Verfall der Literatur vor der christl. Aera anfing, und es auch unter den Christen gelehrte und für ihr Zeitalter gute Schriftsteller gab. Freylich wurden, als die christliche Religion die Herrschaft erhielt, viele Werke der alten Kunst vernichtet. Den Schluss des Buchs macht (S. 79 ff.) eine Schilderung des Zustandes der griechischen Literatur während derselben Periode (wo der Vf. mit dem Untergange des macedonischen Reichs und des achäischen Bundes anfängt, und selbst griech. Schriftsteller des August. Zeitalters aufführt, dagegen manche spätere unerwähnt lässt, und manche erhebliche Gegenstände, wie die neuplatonische Philosophie, nur berührt. *Zweytes* Buch, S. 91. Uebersicht des gesunkenen Zustandes der Wissenschaften und Künste vom Fall des weström. Reichs bis auf den Anfang der Regierung Carl des Gr. 774. Hier wird zuerst die Niederlassung barbarischer Völker in den Provinzen des röm. Reichs und die Errichtung neuer Staaten durch sie betrachtet, die verwüstenden Züge der Hunnen erwähnt, und über den Charakter der Gothen besondere Bemerkungen mitgetheilt. Nach einem allgemeinen, zu kurzen, Abriss der Zeiten, ist der Zustand der Wissenschaften in Italien unter der Herrschaft der Gothen und der Longobar-

den geschildert. Hier wird auch der kirchlichen Studien gedacht, die doch nicht in einem so ganz beklagenswerthen Zustande sich befanden, wie die übrigen. Dann kommt der Verf. auf den wissenschaftlichen Zustand anderer Länder, besonders die fränkischen und spanischen Schriftsteller, und verweilt vornämlich bey England, ohne Irlands und der dasigen Schulen zu gedenken. Er führt S. 144 f. die Schriften an, die vornämlich in den Schulen gelesen wurden, und gewiss nicht dazu dienten, den Geschmack zu verbessern und gründliche Kenntnisse zu befördern. *Drittes* Buch, S. 149. Zustand der Gelehrsamkeit von Carls des Gr. Regierung an bis zu Ende des 10ten Jahrh. Carl hatte grosse Neigung zu den Wissenschaften, und das 9. Jahrhundert fing mit glänzenden Aussichten für sie an, die der Erfolg doch nicht bewährte. Der Vf. theilt darüber eine lange, schöne Stelle aus seiner Geschichte der päpstlichen Gewalt mit. Die vornehmsten Schriftsteller aus Carls Zeitalter werden ganz kurz erwähnt. Nachfolger Carls; Zustand der Gelehrsamkeit in Rom und andern Gegenden; ausschweifende Sitten, selbst unter den Geistlichen; geringe Forderungen, die man an letztere in Ansehung ihrer Kenntnisse machte; Bekehrung barbarischer Völker; Rhabanus Maurus (seine und Anderer Schulen), Johannes Scotus Erigena, sind besonders ausgezeichnet. Die theologischen Streitigkeiten, so sehr sie auch den innern Frieden der latein. Kirche störten, hatten doch das Gute, dass sie die Geister in Bewegung setzten und Untersuchungen veranlassten (möchten nur diese gründlicher gewesen seyn!). Dass Alfred einen vorzüglichen Platz einnimmt, war zu erwarten; weniger, dass der Verf. sich so lange bey Muratori's Lobsprüchen, die er den damaligen englischen Schulen macht, aufhält. Hier wird Irland nur beyläufig erwähnt. Allgemeine Uebersicht des 10ten Jahrh. wieder zum Theil aus des Vfs. Geschichte der päpstlichen Gewalt entlehnt. Bekanntlich war das Abschreiben der Bücher eine Lieblingsbeschäftigung der Mönche; mancher Abschreiber verstand nicht einmal die Sprache seines Autors. Die Seltenheit der Bücher wird eben sowohl als Ursache wie als Folge der Unwissenheit angesehen. Regierung der Ottonen. Literatur Englands im 10ten Jahrh., vornämlich von Dunstan. Ausführlicher als von andern handelt der Vf. von Gerbert, nachherigem Papst Sylvester II. S. 202—216. *Viertes* Buch. Zustand der Wissenschaften und Künste im 11. u. 12. Jahrhundert. Hier geht der Verf. von der römischen Kirche und deren Bischöfen aus; die Erwähnung Leo's IX. führt ihn auf die Niederlassung der Normänner in Italien, durch deren Sprache die lateinische verdorben worden seyn soll (gewiss nicht zuerst). Bey Gregor VII. führt der Verf. an, was die römische Kirche auch für die Wissenschaften hätte thun können: „but (setzt er hinzu) the golden opportunity was suffered to escape; and instead of using his influence to disperse the clouds of ignorance, and to awaken the dormant faculties of the human race, it is to be feared, that whilst he strenuously laboured to correct their vices, he availed himself of the abject superstition, in which they were sunk to compass what was nearest to his heart, the aggrandisement of the Roman see." Es wird hier auch der erdichteten Schenkung Constantins gedacht. Eine Bemerkung, die dem Vf. eigen ist (S. 23 .) betrifft die literarische Verbindung, welche durch die Klöster und Mönche zwischen verschiedenen Ländern, vornämlich Italien und Frankreich, unterhalten wurde. Mönche desselben Ordens betrachteten sich als Kinder einer und derselben Familie, unterstützten einander wechselseitig, und nahmen gleichen Antheil an dem Ruhm der Gelehrsamkeit und dem Vorwurf der Unwissenheit, und da die öffentlichen Schulen noch an die Klöster gebunden waren, so musste in diesem und dem folgenden Jahrhunderte alle Gelehrsamkeit in ihren Mauern eingeschlossen seyn und aus ihnen hervorgehen. Von Petrus Damiani spricht der Vf. insbesondere. Dann schildert er den Charakter der Dichter und Historiker dieser Zeit. Aus des Domnizo oder Doniro Leben der Mathildis ist Einiges angeführt. Die Schulen zu Bologna und Salerno sind zu kurz abgefertigt. Von dem Zustand der Wissenschaften in Frankreich und Britannien, den Normännern und ihrem Charakter, Lanfrank, der dänischen Oberherrschaft in England, die der gelehrten Cultur eben nicht zuträglich war, der Normänner Eroberung Englands (deren Einfluss mit Warton's Worten geschildert wird); Ingulph, Abt von Croyland; Anselm, Erzbischof von Canterbury; Eadmer (seiner Leichtgläubigkeit, und der Leichtgläubigkeit des Zeitalters). Die Kreuzzüge, behauptet der Verf. S. 268., hatten auf die Wissenschaften Einfluss, aber zu ihrem Nachtheil. Sie zerstreuten die Gemüther, erzeugten eine Denkart, die allen Beschäftigungen einer sitzenden Lebensart entgegen war, machten, dass man alle Unternehmungen tadelte, die nicht auf die Kriegswuth der Zeiten Bezug hatten. Die Klosterschulen wurden verlassen. Auch andere äussere Vortheile der Kreuzzüge spricht der Verf. ihnen ab, oder behauptet, dass sie durch den Verlust der Bevölkerung, die Verdunkelung moralischer Grundsätze, die Einführung auswärtiger Laster aufgewogen worden sind. Von den Griechen und Saracenen konnte man freylich lernen, aber wer hatte dazu Lust; von den Saracenen zu lernen, wäre als Erniedrigung, als Verläugnung des christlichen Glaubens angesehen worden. Auch verstand man die Sprachen des Landes nicht. „I believe then, that these expeditions were utterly sterile with respect to the arts, to learning and to every moral advantage, and that they neither retarded the progress of the invading enemy, not, for a single day, the fate of the eastern empire." Im 12. Jahrhundert (S. 270.) entstanden neue religiöse Institute, Schulen wurden

erweitert und errichtet, das Studium der Rechtswissenschaft und neue Arten des Philosophirens wurden mit grosser Begierde verfolgt. Wenn auch die wirkliche Literatur davon keinen Vortheil zog, so war doch die Tendenz wohlthätig; die Geistesfähigkeiten wurden in Thätigkeit erhalten, und wenn irgend ein Umstand auf andere Gegenstände der Untersuchung leitete, so war Neigung und Fähigkeit, sie aufzufassen, vorhanden. Die Wirkungen der zunehmenden Verbindung mit Rom werden aufgestellt. Die kirchlichen Secten sind zu kurz berührt; mehr ist von den neuen Orden und einigen ausgezeichneten Mitgliedern desselben, wie Bernhard von Clairvaux, gesagt. Einführung der Scholastik (S. 284.). Zu lange (S. 286—299.) verweilt der Vf. bey Peter Abälard, dessen Leben er schon in einem grossen Werke beschrieben hat. Dann folgt Peter der Lombarde. Von England, insbesondere Oxford und Cambridge, und den dasigen Studien, den englischen Geschichtschreibern dieser Zeit (die sämmtlich aufgeführt und charakterisirt werden), ausführlich von Johann von Salisbury (S. 315.), Peter von Blois (S. 320.). Zustand der Architektur und anderer Künste in England im 12ten Jahrh.; lateinische Poesie und Musik. (Der Norden wird vom Verf. ganz vergessen, Spanien nur berührt.) *Fünftes* Buch. (S. 333.) Zustand der Gelehrsamkeit im 13. Jahrhunderte. Hier bemerkt der Verf. zuvörderst die Bildung neuer Sprachen. Er hat sich hier und an andern Orten vorzüglich an Meusels Leitfaden gehalten. Am frühsten gelangte die provenzalische und italienische Sprache zu einiger Reife. Ursprung der erstern aus der romanischen. Der Vf. unterscheidet das fränkisch Romanische und das Provenzalische. Ersteres überschritt seine natürlichen Gränzen und wurde entfernten Nationen gemein; letzteres blieb in den angewiesenen Gränzen. Von den Trouveres (im nördlichen Frankreich) und den Troubadours (im südlichen). Zustand anderer Länder und ihrer Sprachen. Im Ganzen genommen wurde der intellectuelle Zustand der Menschen zu Anfang des 14ten Jahrh. und noch mehr im Fortgang desselben verbessert. Italien und dessen polit. und literar. Zustand. Kaiser Friedrich II. Benehmen der römischen Bischöfe. Sie werden wegen ihrer Beförderung der wissenschaftl. Cultur (die doch nicht bedeutend war) zu sehr gerühmt. Sie würden noch mehr für die Wissenschaften gethan haben (wir zweifeln), wenn nicht andere Gegenstände, die Händel mit den Fürsten, sie zu sehr hätten beschäftigen müssen. Von den Universitäten handelt der Verf. sehr oberflächlich. Wieder erklärt sich der Vf. gegen die Vortheile, die man den Kreuzzügen zuschreibt, S. 356 f. Das Einzige, was er zugesteht, ist, dass man einige morgenländische Erzählungen erhielt, welche die Troubadours bearbeiteten. Wie einseitig! Neue Mönchsorden, vornämlich Dominicaner und Franciscaner. (Wenn auch unter beyden gelehrte Männer auftraten, so war doch der ursprüngliche Geist dieser Orden den Wissenschaften nicht gerade so günstig, als der Vf. annimmt.) Es folgen die Theologen und Philosophen des 13. Jahrhunderts, Thomas von Aquino, Bonaventura, Albert der Grosse, Roger Baco, Rob. Grosteste (Capito, der schon einmal S. 374 f. erwähnt worden, hier aber S. 376—380. ausführlicher geschildert wird.) Wir wundern uns, dass Alexander von Hales übergangen ist. Ueber die verschiedenen Schicksale des Aristoteles und seiner Werke. Geschichtschreiber dieses Jahrhunderts und ihre Mängel. Von einigen ausländischen nur kürzere Nachrichten, umständlichere von dem englischen, Matthäus Paris (S. 388.). Sächsische und englische Sprache und Poesie S. 391—400., mit manchen eignen Bemerkungen. Die Minnesänger werden nur erwähnt, etwas mehr von der lateinischen Poesie, vornämlich der Engländer, gesagt. Grammatik und Rhetorik. Hier auch von Brunetto Latini. *Sechstes* Buch. (S. 412.) Zustand der Wissenschaften von Anfang des 14. Jahrhunderts bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst um 1450. Der Vf. schränkt sich absichtlich auf Italien, als dasjenige Land, ein, wo ein richtiger Geschmack an der schönen Literatur zuerst erscheint, ohne jedoch die andern Länder ganz zu übergehen. Zuerst von dem Dichter *Dante*, zu wenig nach den neuerlich angestellten Untersuchungen und deren Resultaten. Hier wird nun auch S. 417. der polit. Zustand Italiens kürzlich geschildert. S. 418. Von Petrarcha, dessen Leben, Aufsuchung der Werke des Alterthums und Charakter seiner Schriften. Dass sein latein. Styl in Prosa und in Versen weniger vollkommen ist, als sein italienischer, wird auch hier bemerkt. S. 433. Von Boccaccio, und S. 438. von Coluccio Salutato. Bey der wissenschaftl. Cultur andrer Länder, wo die Scholastik vorzüglich blühte, gibt der Vf. von Duns Scotus, Johann Wicliff, Geoffroy Chaucer (S. 447.) vorzüglich Nachricht. Letzterer wird auch mit den italienischen Dichtern seiner Zeit verglichen. Französische Literatur S. 457., insbesondere von dem Geschichtschreiber Froissard. Von der spanischen und deutschen Sprache und Literatur wusste der Vf. wenig zu sagen. „In Germany, an undue preference to Latin, and in this preference itself an absence of taste continued to oppose a barrier to improvement.“ Vom 15ten Jahrh. S. 466 ff. Uebersicht der Cultur Italiens. Rom allein stimmte mit der allgemeinen Tendenz anderer Staaten nicht zusammen. Der Papst Nicolaus V. wird gerühmt. Enthusiasmus mehrerer Italiener in Aufsuchung der latein. Schriftsteller. Poggio Bracciolini aus Florenz. Fortgang der griechischen Sprache und Literatur. Der Cardinal Bessarion. (Von den eingewanderten Griechen hatten wir mehrere Nachricht erwartet.) Lehrer der griech. Sprache. Griechische Werke. Gianozzo Manetti. Anfang des Studiums der hebräischen Sprache. Die latein. Sprache wurde vornämlich angebauet. Antiquarische Nachforschun-

gen in Italien. (Die alten Münzen übergeht der Verf.) Von andern Ländern werden wieder England, Oxford, Cambridge, vorzüglich aufgeführt, und, nach einigen Bemerkungen über die Seltenheit der Bücher als ein Hinderniss der Fortschritte in der wissenschaftl. Cultur, die Vortheile der Erfindung der Buchdruckerkunst mit nur zu wenigen Worten erwähnt. Am Schlusse des Werks gibt der Verf. selbst die Ursachen an, warum er manche Gegenstände nur berührt, und in die Geschichte der meisten einzelnen Wissenschaften sich gar nicht eingelassen, warum er von manchen Ländern gar nichts oder nur wenig gesagt habe. Zwey Anhänge geben noch einen Nachtrag der Literaturgeschichte zweyer berühmter Völker. 1) S. 519. Von der Gelehrsamkeit der Griechen vom 6. Jahrhundert an bis auf den Untergang des östlichen Kaiserthums 1453., eine recht brauchbare Uebersicht, die folgende Hauptpuncte darstellt: Regierung Justinians des Gr. im 6ten Jahrh. Nachtheilige Wirkungen der theologischen Streitigkeiten und der unmittelbaren Theilnahme des Kaisers an ihnen. Tribonian, Procopius und andere Gelehrte dieser Zeit. Der Kaiser Justinian selbst kann als Muster des allgemeinen Geschmacks seines Zeitalters angesehen werden. Sein Geschmack an der Baukunst. Neue kirchliche Streitigkeiten unter seinen Nachfolgern, vornämlich Heraclius. Wenige Schriftsteller von Bedeutung im 7ten Jahrh. Auch die kirchliche Gelehrsamkeit in Verfall. Bilderstürmerey im 8. Jahrhundert. Niedriger Stand der Gelehrsamkeit. Johann von Damaskus befördert den Gebrauch der Aristotel. Philosophie. Vortheilhaftere Aussichten für die wissenschaftliche Cultur gewährte das 9. Jahrhundert. Jetzt traten Geistliche als Beschützer derselben auf, unter denen sich vornämlich der Patriarch Nicephorus auszeichnet. Photius, seine Schicksale und Hauptwerke nehmen natürlich einen vorzüglichen Platz ein. Die Kaiser Basilius, Leo, und im 10. Jahrhundert Constantinus Porphyrogennetus; Simeon Metaphrastes, Suidas (hier wird auch, weil dies das Zeitalter der Sammler war, Stobäus noch nachgetragen). Luitprands Gesandtschaftsreise zum Kaiser Nicephorus. 11tes Jahrh. Zustand des Reichs. Michael Psellus, Cedrenus, Scylitzes, der Kaiser Alexius Komnenus. Erster Kreuzzug. Der Vf. wiederholt S. 584. seine Behauptung, dass die Lateiner von den Griechen nichts lernen konnten, weil sie weder die griechische Sprache verstanden, noch lernbegierig genug waren. 12. Jahrh. Johann Komnenus, Zonaras. Zweyter Kreuzzug. Theolog. Streitigkeiten. Eustathius, Isaak und Johann Tzetzes. Eroberung Constantinopels durch die Lateiner im 13. Jahrh., Vernichtung oder Wegführung vieler Kunstwerke. Die Vortheile, welche die Wissenschaften von dieser Eroberung gehabt haben sollen, findet der Vf. S. 607. sehr problematisch. Nicetas und andere Schriftsteller. Zustand des griechischen Kaiserthums nach seiner Wiederherstellung. Literarischer Charakter des K. Andronikus im 14ten Jahrh. Theodorus Metochita; Johann Kantacuzenus; Nicephorus Gregoras. Seltsamer Streit mit den Hesychasten über das himmlische Licht. Die griechischen Anthologien (Constantinus Cephalas ist übergangen) und Maximus Planudes. Unionsversuche beyder Kirchen im 15. Jahrhundert. Die drey letzten Historiker. (Die Verdienste der Paläologen um die Literatur und die Auswanderungen gelehrter Griechen verdienten hier noch behandelt zu werden.) 2) S. 642 ff. Ueber die arabische oder saracenische Gelehrsamkeit. Auch hier ging der Vf. nicht tief ein. Die allgemeine Uebersicht des frühern Zustandes der Cultur der Araber ist sehr mangelhaft. Niederlassung der Saracenen in Africa und Spanien. Nur einige muhamed. Fürsten sind genannt, welche die Wissenschaften aufmunterten. Dann werden die Wissenschaften einzeln durchgegangen, über welche wir arabische Werke besitzen oder kennen: Sprachlehre, Beredtsamkeit, Dichtkunst, Philologie (unter welchen Namen vermischte Werke aus der schönen Literatur begriffen werden), Wörterbücher, Philosophie, Ethik und Asketik, Medicin, Naturgeschichte, Mathematik, Geographie, Geschichte (hier sind vorzüglich mehrere Geschichtschreiber aufgeführt, und aus des Mohammed Ben Abdalla Geschichte des Königreichs Granada wird ein Auszug gegeben). Nach Erwähnung des Falls von Granada und vom Caliphat sind noch die drey vorzüglichsten arabischen Geschichtschreiber, Bohaoddin, Abulfaradsch und Abulfeda angeführt, und mit einer allgemeinen Betrachtung über orientalische Literatur im Verhältniss zur abendländischen, schliesst der Verf. Er hätte die persische nicht unberührt lassen sollen.

Kleine Schrift.

Ordo Medicorum in Literarum Universitate Vratislaviensi mutationem examinis medici inauguralis indicit. Inest *Commentatio chirurgica de Mastitidis Puerperarum Sanatione.* 4. 25 S.

Der Verfasser, der aus dem absprechenden Tone seines Schriftchens nicht zu verkennen ist, gibt sich das Ansehn, als ob er eine neue Behandlungsart der Milchabscesse erfunden und in Anwendung gebracht habe; gleichwohl ist sie schon längst allen besseren Aerzten bekannt, und ganz dieselbe, wie sie in Richters Anfangsgründen der Chirurgie vorgeschrieben ist. Hätte der Vf. sein Thema deutsch ausgearbeitet, und nicht zu einer akademischen Bekanntmachung bestimmt, so würde er wenigstens den Nutzen dadurch erreicht haben, der unnöthigen Geschäftigkeit der immer schneiden wollenden Chirurgen einen sehr wünschenswerthen Zügel angelegt zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des July. **186.** 1817.

Alte Kunst und Mythologie.

Ueber antike Glasmosaik. Herausgegeben von H. Frhr.(n) *Menu von Minutoli*, General-Major und Gouverneur des Prinz(en) Karl von Preussen, Kön. Hoh., Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe, der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt und einiger anderer gelehrten Gesellsch. Mitglied und *Martin Heinr. Klaproth*, Doctor der Philosophie, Königl. Preuss. Ober-Medicinal-Rath und Professor, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe, der Akad. d. Wissensch. zu Berlin etc. Mitglied. Mit sechs ausgemalten und einer schwarzen Kupfertafel. Berlin 1817. Maurersche Buchhandl. 22 S. Text in Fol. (8 Thl.)

Zu diesem ziemlich theuren, und doch die Materie nicht genug umfassenden u. erschöpfenden Werkchen gab des sel. *Klaproth* Abhandlung über antike Glaspasten, am 4. Oct. 1798. in der königl. Akademie der Wissenschaften vorgelesen und in ihren Denkwürdigkeiten abgedruckt, die nächste Veranlassung. Der Verf. gegenwärtiger Schrift nahm aus ihr dasjenige auf, was Klaproth über Glaspasten überhaupt und einige in seiner Sammlung befindliche insbesondere gesagt hatte. Der Vf. erinnert zuvörderst, die Kunst Gläser zu färben und Edelsteine durch Glasflüsse darzustellen, sey *beynahe* eben so alt, als die Erfindung des Glases (diess geht jedoch aus den Stellen der Classiker nicht hervor und es ist auch an sich wahrscheinlich, dass die Kunst das Glas zu färben, viel jünger als die Erfindung des Glases sey). Die Glaskünstler in Alexandrien scheinen diese Kunst vornemlich besessen zu haben. Gefärbte Glaspasten und Korallen findet man den Mumien und den Gefässen in Grabhügeln beygelegt. Eben so werden antike Abdrucke von Kameen und Ueberreste musivischer Arbeiten gefunden, wozu man sich des gefärbten und selbst des vergoldeten Glases bediente. „Ich selbst, setzt der Verf. hinzu, besitze eine bedeutende Anzahl ähnlicher gefärbter Glasstücke und Pastillen, unter welchen sich künstliche Sapphire, Chrysolithglas, grauer, blauer und grüner, oliven- und milchfarbiger Opal, beryllfarbiges u. auf beyden Flächen roth eingebranntes Glas aus Herculanum; ferner beryllfarbiges Glas mit eingeschlossenem Silber aus den Bädern des Titus zu Rom und Flüsse von verschiedenen Farben befinden, die theils in dem Tempel und den Bädern des Nero zu Rom, von Bajä in Italien, theils am Ufer des adriatischen Meers und des Golfs bey Neapel aufgefunden worden sind. Merkwürdig sind einige vergoldete Stückchen aus dem Tempel der Diana zu Ephesus, weil die Vergoldung derselben noch mit einer Glaslamelle überzogen ist, welche sie vor dem Verderben geschützt hat.“ Dadurch werden alle Zweifel gegen die Echtheit solcher antiken, gefärbten, künstlichen Glasflüsse beseitigt. Diese Glasflüsse oder, besser, Glas-Mosaik kommen in verschiedenen Gestalten vor, die theils aus der Sammlung des verstorb. Klaproth, theils aus der des Verfs. mit grosser Genauigkeit abgebildet und colorirt sind. Die Hauptmasse ist bey einigen dunkelblau und ganz undurchsichtig, bey andern sapphirblau und nur stellenweise durchsichtig. Den blauen Grund zieren bunt geschnörkelte, sternförmige Blümchen, an welchen die Zeichnung zum Theil so äusserst fein ist, wie sie kaum der Pinsel eines Miniaturmalers darstellen kann. Die Farben dieser blumenartigen Figuren sind roth, grün, braun, himmelblau, gelb und weiss, und sehr rein und lebhaft. Diese zarten Zeichnungen sind von parallelen u. an einander sanft geschmelzten Glasstücken gebildet. Andere kleine Stücke bestehen aus andern dunkeln Grundfarben mit andern Verzierungen. Die Kugeln aber bestehen aus einer sapphirblauen Glasmasse, in welcher nach der Oberfläche zu sich Blumen, Lamellen gleich, Bänder und wie Kanetillen gewundene zarte weisse Gewinde, zuweilen auch Gold befinden. Wahrscheinlich sind diese Kugeln, so wie auch die übrigen Stücke durch nachheriges Zusammenschmelzen in eine gleichartige, dichte Masse verwandelt worden. Entweder weil erst neuerlich mehrere Antiken dieser Art entdeckt, oder die Aufmerksamkeit erst spät auf sie gezogen worden, ist in ältern antiquarischen Werken derselben nicht Erwähnung geschehen. Caylus (Recueil I, 293 ff.) war der erste, der Nachricht von dieser Art von Mosaik gab, und Winkelmann (Anmerk. zur Gesch. der Kunst) beschrieb zwey Proben dieser Art von Arbeit, unter dem Titel Gemälde aus Glasröhren, etwas genauer u. mit grosser Bewunderung; Sulzer bestätigt seine

Beschreibung der Glaspaste (Theorie der Künste. Art. Mosaisch) aus eigner Ansicht. Townley in London besass einen Ringstein von antiker Glaspaste mit der Figur eines Vogels von solcher Feinheit, dass sie nur durch das Vergrösserungsglas deutlich erblickt wird. Im Kabinet des Kard. Borgia zu Velletri ist ein, in einem alten Grabmal in Italien gefundenes, Stückchen solcher Mosaik, das aus einer schwarzen Masse mit regelmässig eingelassenen gelben und blauen Blümchen besteht. Die Nachrichten, die der Verf. über den Ursprung und die Bestimmung dieser musivischen Glaspasten erhielt, waren sehr schwankend und beruhten meist auf Vermuthungen. So sah der sel. Bruckmann die seinigen für Bestandtheile eines Scepters irgend eines afrikanischen Fürsten an. Der Bisch. Münter aber meldete 1808. dem verstorb. Klaproth, in Guinea würden zuweilen in alten Gräbern dergleichen Glaskorallen angetroffen, deren Composition und Vaterland den Negern unbekannt sey, die aber von ihnen an Werth über das Gold gesetzt würden und vielleicht Ueberbleibsel des Negernhandels aus den ältesten Zeiten wären. Von dem Karawanenhandel zwischen Aethiopien u. den östlichen Ländern oder den frühern Schiffarthen der Aegyptier leitet der Hr. Vf. auch die metallenen Ringe her, die Hr. Prof. Lichtenstein bey den Kaffern fand und die mit dem aes corinthiacum völlig übereinstimmen: was aber den von Hrn. Münter bemerkten porzellanartigen Gehalt jener Korallen anlangt, so glaubt er, sie wären vielleicht durch die der Fritte bey der Anfertigung beygemischten Metallkalke undurchsichtig geworden. In Italien werden vornemlich zuweilen solche Glaspasten ausgegraben. Der Hr. Verf. erwähnt zwey Kugeln dieser Art, die ein preussischer Officier von dort erhielt. In Italien heissen solche Glaspasten Mille fiori, in Sicilien Fiori di St. Gennaro, auch Vasca fiori. Im Herculanum, Pompeji und Stabiä hat man noch keine solche Glasmosaiken aufgefunden.

Herr D. *von Volmar*, der sich 14 Jahre in Aegypten aufgehalten hat, erzählte dem Hrn. Vf. in Berlin, er habe in Aegypten mehrere solche Glaskugeln und vasenförmige Pasten gesehen, die alle aus Jemen gekommen wären und ein Araber habe ihm berichtet, man finde sie dort in Gräbern und nenne sie Elbahur El tajeb, die schönsten Wohlgerüche oder den Verein aller Tugenden. Hr. v. M. vermuthet, sie wären blos tadellosen, reichen, vornehmen Verstorbenen beygegeben worden, daher ihre Seltenheit und vielleicht auch ihr italienischer Name millefiori. Hr. v. Volmar sah auch ein, auf der nicht color. Kupfert. abgebildetes, Scepter, das ein Kaufmann aus Jemen dem Mohamed - Kasif - Asnaur schenkte, und das aus fünf Stücken, wovon das mittlere gewundene Streifen hatte, bestand. Während seiner Anwesenheit in Aegypten wurden auch mehrere musivische Glaspasten ausgegraben. Ein dem vorher erwähnten ganz ähnliches Scepter sah er auf den Reliefs der Königsgräber bey Kurmac (Carnac) unweit Theben, und ein anderes auf einem alten Gemälde bey einem griech. Bischof auf der Insel Rhodus. Dass die alten Scepter oft oberhalb die Gestalt einer Blume oder Frucht hatten, wird noch durch andere Denkmäler bewiesen. Darunter sind auch die persischen unter den Ueberbleibseln von Persepolis. In den Reliefs an der Treppe eines alten Prachtgebäudes zu Persepolis, die eine Procession darstellen (T. 49 u. 58. bey Chardin) findet Hr. v. M. mit Chardin lieber einen Opferzug, als mit Heeren die Darstellung von Gesandten verschiedener Nationen, die dem Könige die Tribute überbringen. Unter den Figuren kommen auch einige vor, die gerade solche Kugeln und Gefässe tragen, wie die hier vorgestellten aus Glas sind, was für den persischen Ursprung der Glasmosaik zu sprechen scheint. Der König hält einen Stab mit einer Kugel (Chardin T. 59.), und blumenartige Stäbe sieht man auf denselben Reliefs. Die einzelne Kugel auf dem Kopfe des Königs scheint Symbol der Weltherrschaft, und die vier Kugeln, die auf einem andern persepolit. Relief von zwey Männern getragen werden, bedeuten vielleicht die Oberherrschaft über vier Reiche. Der Blumenkelch, welcher die erste Idee zu einem Scepter gab, scheint dem Verf. die innere Vollkommenheit dessen, der ihn trägt, die Kugel seine äussere Macht und Gewalt anzudeuten, letztere vielleicht auch die Heiligkeit seiner Person. Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen wagt der Verf. die (noch nicht hinlänglich begründete) Muthmassung, dass unsere Glasmosaik aus Persien, vielleicht aus Indostan, der Wiege aller Künste und Wissenschaften abstamme. Denn die Zeichnung der meisten dieser Glaspasten ist der in den indischen Shawls sehr ähnlich. Und noch werden in Persien sehr schöne Glaswaaren gemacht und köstlich verzierte Email-Tafeln, wozu man sich des Glases und der Kiesel bedient. Von S. 15. folgt nun des verst. *Klaproth* Analyse mehrerer antiker Glaspasten, die der Verewigte unternahm, um zu erforschen, welches Metallstoffes sich die Alten zur Färbung der verschiedenen Glasmassen bedienten. 1. Antikes rothes (kupferrothes) Glas. Die Masse undurchsichtig und auf dem frischen Bruche glänzend, wahrscheinlich das *haematinon* Plin. 36. 67. Aus den zerlegten 200 Granen der antiken rothen Glaspaste ergeben sich als Mischungstheile: Kieselerde 142 Gran, Bleyoxyd 28, Kupferoxyd 15, Eisenoxyd 2, Alaunerde 5, Kalkerde 5, zusammen 195 Gran. Aus der Vergleichung der äusserlichen Beschaffenheit dieser Glaspaste mit Kupferschlacke schliesst Hr. K., dass die Alten das rothe Glas vielleicht nicht aus seinen einzelnen Bestandtheilen zusammengesetzt, sondern sich solche Kupferschlacken bedient haben. 2. Antike grüne (spangrüne) Glaspasten (auch undurchsichtig, von schlackenartigem, glänzendem Bruch). 200 Gran derselben che-

misch zerlegt, gaben: 150 Gran Kieselerde, 20 Kupferoxyd, 15 Bleyoxyd, 7 Eisenoxyd, 13 Kalkerde, 11 Alaunerde (196 Gr.). Beyde, die rothe und die grune Glaspaste, haben ihre Farbe vom Kupfer. Der Grund der verschiedenen Farbe liegt in der Verkalkung des Kupfers oder der Sättigung mit Sauerstoff. Das Kupfer gibt in seinem oxydulirten oder mit dem Sauerstoff nur halb gesättigten Zustande eine kupferrothe, im oxydirten Zustande, d. i. mit dem Sauerstoff völlig gesättigt, eine grune Schmelzfarbe. Plinius erwähnt mehrerer Kupferpräparate; von diesen künstlichen Kupfer-Präparaten konnten einige zur Bereitung grüner Glaspasten angewandt werden, wenn man nicht natürliche Kupferoxyde, dergleichen die Kupfergruben auf Cypern gaben, brauchte. 3. Antikes blaues Glas. Die grosse Aehnlichkeit der blauen Farbe mit der heutigen hat manche vermuthen lassen (wie Ferber), unser Kobalt sey den Alten schon bekannt gewesen, als wenn Kobaltkalk allein die blaue Schmelzfarbe lieferte. Gewiss haben die Alten dem Glase vermittelst des Eisens eine ähnliche blaue Farbe gegeben. Gmelin hat diess schon in der chemischen Untersuchung eines blauen Glases aus einem Stuck Mosaik (Commentatt. Gött. vol. II.) bewiesen. Ein gleiches Resultat gab Hrn. Kl.s Zerlegung des blauen Glases aus den Ruinen von Capri. Die Farbe ist Sapphirblau in Smalteblau übergehend, der Bruch mehr schlackenartig-muschig als splittrig. Die aus den 200 Granen derselben ausgeschiedenen erdigen und metallischen Bestandtheile gaben: Kieselerde 165 Gran, Eisenoxyd 19, Alaunerde 5, Kupferoxyd 1, Kalkerde 0, 5 Gran (zusammen 186, 5 Gr.). Keine Spur von Kobaltgehalt war zu entdecken. Die Umstände und Bedingungen, unter welchen das Eisen die blaue Farbe gibt, kennen wir nicht genug, wahrscheinlich ist die Kunst, das Glas vermittelst des Eisens blau zu färben, verloren gegangen, nach Erfindung des Kobaltblaues. Die gefärbten musivischen Glaspasten der Alten kommen in Rücksicht ihrer Undurchsichtigkeit und ihres schlackenartigen Bruchs mit dem heutigen Emailglase überein. In einem Nachtrage bemerkt Hr. K., dass bey Verfertigung der bunten Glasmosaiken verschiedene Verfahrungsarten angewendet worden sind u. diese sich auf zwey Hauptarten reduciren lassen. Zur ersten werden gerechnet diejenigen, welche aus bunten, die opaken Grundmassen in blumchenartigen Zeichnungen durchsetzenden, durch Schmelzen verbundenen Glasfäden gebildet sind zur zweyten die, wo die bunten Glaskörperchen mehr in einzelnen Partieen ohne bestimmte Ordnung einer durchsichtigen, theils ungefärbten, theils hellblauen Glasmasse eingemengt erscheinen. Die chemische Untersuchung der zu letztern angewandten verglasenden Substanzen (die genau beschrieben wird) liess „wider Vermuthen Kali und Bleyoxyd als Bestandtheile dieser Glasmasse finden, ein Umstand, welcher Zweifel an ein hohes (einem hohen) Alter derselben erregen könnte, wenn nicht vorerwähnte Gründe berechtigten, sie als Kunstproducte aus frühern Zeiten zu betrachten.“ Diess ist der Hauptinhalt der vorliegenden Schrift, freylich wohl nicht durchaus befriedigend. Hr. v. M. bittet selbst die Leser, „das hier Gesagte als einen blossen Versuch zu betrachten, der folglich den abgehandelten Gegenstand nicht erschöpft, sondern blos als Fingerzeig dazu dienen soll, sachkundigere Männer zur nähern Erörterung desselben anzuregen.“ Er selbst wird gewiss in Zukunft Gelegenheit finden, uns noch manche solcher Ueberreste bekannt zu machen, und seine Untersuchungen fortzusetzen, nicht ohne Gewinn für unsere Kenntniss der antiken Kunst.

Bilderbuch für Mythologie, Archäologie u. Kunst. Herausgegeben von *A. Hirt.* IItes Heft, 2te, 3te, 4te Folge. Berlin im Verlage bey Näuck 1816. S. 147 — 226. XIX — XXXII Kupfert. in 4. (ohne die eingedr. Vignetten).

Auch mit dem allgemeinen Titel:

Bilderbuch für Mythologie u. s. f. Herausgegeben von *A. Hirt*, Königl. preuss. Hofrath, ordentl. Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften und der Künste, und ordentlichem Professor der Archäologie an der Universität. *Zweytes Heft:* die Untergötter oder Dämonen. Mit 20 Kupfert. und 8 Vign.

Die erste Lieferung dieses Hefts ist im vorigen Jahre St. 288. S. 2302. angezeigt worden und wir freuen uns, dass das dort gegebene Versprechen, diess lange durch die Zeitumstände unterbrochene Werk, wozu Text u. Zeichnungen lange bereit lagen, nun schneller fortzusetzen, erfüllt worden ist. Wir hoffen, dass es auch wird beendigt werden. Denn die beyden Hefte machen zwar ein für sich geschlossenes Ganze aus, indem sie die gesammten Götter und Dämonen des classischen Alterthums, von denen bildliche Darstellungen in Statüen, Reliefs, auf Vasen etc. vorhanden sind, enthalten. Damit ist aber der Kreis der bildlichen Denkmäler des Alterthums noch nicht geschlossen. Die Monumente, welche die Mythen von den Heroen bey den Griechen umfassen, sind nicht weniger zahlreich und bedeutend. Der Herausgeber ist bereit, auch von ihnen die vorzüglichsten zu sammlen und zu erläutern, „aber, sagt er, wir müssen über das Nähere die Winke der Verleger abwarten, denn Selbstverlag ist weder die Sache des Herausgebers, noch mag sich der Zeichner ferner damit befassen.“ Möge der Herausgeber bald nicht Winke, sondern Aufforderungen zu dieser Samm-

lung erhalten. Sollte denn nur in Frankreich eine Galerie mythologique Abgang finden, u. in Deutschland nicht? Für die, welchen etwa Zweck u. Einrichtung des Werks unbekannt oder entfallen ist, setzen wir des Verfs. Erklärung darüber her: „Es sollte für Mythologie, Alterthumskunde und Kunst durch wirkliche, von den besten Antiken entnommene, Bilder ein Elementarwerk für jeden werden, dem es für (um) anschaulichen Unterricht in diesen Fächern zu thun ist. Es sollte Lehrern und Schülern in höhern Unterrichtsanstalten dienen und auch denjenigen Ständen, die sich nicht gerade mit Kunst oder Wissenschaft ausschliesslich beschäftigen, aber doch Sinn für das Schöne haben, ein Hülfsbuch für höhere Selbstbildung werden. Nicht minder ward dabey der gebildetere Theil des andern Geschlechts berücksichtiget, von dem die humane Bildung eines Volks, wenn gleich nicht erzeugt, doch wesentlich erhalten wird. Mütter und Erzieherinnen sollten es nicht blos für sich, sondern auch bey dem Unterrichte ihrer Töchter und Zöglinge als Anleitung benutzen, und daraus jene Grundansichten des Schönen schöpfen, die früher nur wenigen Eingeweihten zu Theil wurden." In der Auswahl der Denkmäler ist überall auf das Wichtige und Vorzügliche, sowohl in Ansehung der bezeichnenden Darstellung als der kunstschönen Ausführung gesehen worden. Vermisst man einiges und findet Statt desselben etwas minder Vortreffliches, so war entweder das Beste von dem Vf. in Berlin nicht zu erhalten oder es ist erst ganz neuerlich bekannt gemacht worden. Es ist aber doch immer auch von dem nicht Abgebildeten eine treue Anzeige gegeben, so dass man von jedem Gegenstande eine Uebersicht der wesentlichsten Monumente erhält, und also das Werk die Stelle eines noch immer vermissten Repertoriums über die bis jetzt bekannt gewordenen Kunstwerke des Alterthums vertreten, obgleich nicht ersetzen kann. In den Erklärungen haben wir zweckmässige Kürze, richtige oder doch wahrscheinliche Deutung (zum Theil mit Widerlegung falscher Deutungen), Andeutung des Bemerkenswerthen bey jedem Denkmal (mit Weglassung aller ausführlichern, technischen, artistischen, literarischen und archäologischen Bemerkungen) mit Vergnügen gefunden. Die Anordnung und Zusammenstellung der Denkmäler ist ebenfalls sehr vortheilhaft, auch für die Vergleichung von Darstellungen. Bey Ausarbeitung der Kupfertafeln war es nicht auf ein Prachtwerk, sondern auf eine Auswahl und Darstellung in Umrissen abgesehen, die zugleich hinlänglich u. anschaulich belehrend und doch wohlfeil wäre. Hr. Prof. Hummel hat die Tafeln gezeichnet u. die des ersten Hefts auch gestochen. Die des zweyten Hefts haben Hr. Vicedirect. Berger u. Hr. Jügel gestochen, lang bekannte und geübte Kupferstecher. Inzwischen, bemerkt der Herausg. selbst, sey von ihnen in so kleinen Arbeiten und blossen Umrissen nicht jenes genaue Treffen so zu fordern gewesen, wie es der Künstler, der die gesammten Blätter nach seiner Auswahl und unter seiner Aufsicht zeichnete, erreicht haben würde." Ueberhaupt setzt er hinzu, kann die Kritik bey Arbeiten dieser Art keine zu strengen Anforderungen machen; das Werk selbst bezweckt ja nur elementarischen Unterricht, nur die erste Weihe in die alterthümlichen Kenntnisse. Wer weiter strebt, der wird das Einzelne in grossen Prachtwerken zerstreut, oder in Abgüssen, oder wenn sich die Gelegenheit darzu dargibt, in den Originalwerken selbst studiren."

Das zweyte Heft ist ungleich reicher an Denkmälern als das erste. So wie in der ersten Lieferung des 2ten Heftes die Dämonen froher Zustände und der Tugenden, die Dämonen und Symbole der Zeit, die Dämonen der Luft aufgestellt und abgebildet waren, so folgen nun in den drey Lieferungen desselben Hefts die Dämonen der *Gewässer* (von denen eine grosse Anzahl Monumente vorhanden sind). Oceanus und Tethys (die Bildung letzterer ist jedoch weder durch Nachrichten noch durch Monumente bekannt), Pontus, Nereus, Phorcys, Proteus, Glaucus, Triton und die Tritonen, Palämon und Nerites, die Meeresgöttinnen (Nereiden, Amphitrite, Thetis), die Gewässer des festen Landes, Nil, Tiber, Donau (auf Münzen und der Columna Traiani), Nymphen der Landgötter; die Dämonen der Gebirge, Wälder, Fluren und Felder; Pane, Panisken, Paninen, Silenen, Satyrs (von denen verschiedene Arten unterschieden, die Faunen aber nicht erwähnt werden), Centauren, Priapus, Vertumnus, Land-Nymphen, römische Feldgöttinnen; die Dämonen bestimmter Länder, Gegenden, Oerter, Städte, Stände, Spiele, öffentlicher und Privat-Gebäude (wo auch von den Kabiren, Kureten, Korybanten etc. Nachricht gegeben wird); die Nacht und die damit verwandten Dämonen (auch Parzen, Furien); die Dämonen der Gemüths- und Geistesvermögen (Mnemosyne, die Musen, die Apotheose Homers, wo Hr. H. in der auf einem Postament stehenden Figur (T. 28.) den Hesiodus, nicht Bias, oder Olen findet); die Dämonen der geselligen Neigungen (Grazien, Pitho, Eros und Anteros, Amor und Psyche, Hymen u. Komus, Hermaphroditus, dessen Fabel mit den Bakchischen Mythen verwebt war.

Nachtrag zu der Recension von Links Grundwahrheiten der neueren Chemie, nach Fourcroy's Philosophie chimique. (S. 1215.)

Die verschiedenen Meinungen der Chemie über die Natur der Opiumsäure gaben dazu Veranlassung, dass die Eigenthumlichkeit dieser Säure in Zweifel gezogen wurde (Abschn. 7. §. 15.); allein kürzlich angestellte Versuche haben für die Eigenthümlichkeit derselben entschieden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des July. 187. 1817.

Gesetzgebung.

Medicinische Bemerkungen über das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, von D. Joseph Gensl, Königl. Baierschen Landphysicus zu Stadtsteinach im Mainkreise. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1817. gr. 8. 10½ B.

Je weniger der Rec. die Gründlichkeit, welche dieser medicinisch-gerichtlichen Kritik des *Baierschen neuen Strafgesetzbuches* zum Grunde liegt, verkennt, je mehr er einen grossen Theil der Bemerkungen des Verfassers nach einem anhaltenden, schon früher betriebenen Studium des Gegenstandes unterschreibt, je gewisser er überzeugt ist, dass ein bedeutender Theil der hier vorgetragenen Rugen in Kurzem die allgemeine öffentliche Zustimmung, man möchte auch dagegen sich auflehnen, wie man wollte, erhalten wird; je grösser endlich seine Hoffnung ist, das Gute und Wahre, welches der Verf. vorträgt, werde selbst von jenen, die es zunächst angeht, auf die wohlverdienteste Art aufgenommen werden: desto mehr muss er es bedauern, dass der Verf. gar nicht mit der Kaltblütigkeit, Unbefangenheit und Entfernung von Animosität zu Werke geht, die jeder guten Sache immer den vorzüglichsten Vorschub leisten. Offenbar wird der Verf. eben dadurch oft einseitig, und in seinem Tadel, so viel er ihn auch auf der andern Seite durch überzeugende Gründlichkeit rechtfertiget, mikrologisch. So hatte er wahrlich nicht Ursache, durch die — nenne man es auch Zurücksetzungen der Gerichtsärzte, in jenem sonst so trefflichen Strafgesetzbuche, welche eigentlich mehr in den drey Bänden der officiellen Anmerkungen zu demselben, als im *Codex* selbst ausgesprochen werden, sich so sehr und bis zur Ungerechtigkeit gegen die Juristen in Harnisch bringen zu lassen. Gerade, weil der Verf. sich als Denker so entschieden in dieser kleinen gehaltreichen Schrift charakterisirt hat, muss man es um so mehr bedauern, dass er sich hie u. da, wie z. B. S. 82. in dieser Beziehung so sehr vergisst, dass er sogar lieblos wird. Es ist wahr, nach den gedachten *Anmerkungen* sollte man zuweilen glauben, man bereue es, dass man den Aerzten im Texte so viel, als wirklich geschehen ist, eingeräumt habe. Ist es denn aber zu verkennen, dass vorher wirklich die Aerzte, gestützt auf den Thatbestand, der seine neuerlich zu sehr beschränkten Rechte gewiss bald wieder vindiciren wird, wie bereits *Kleinschrod*, *Weber*, und *Henke* (der Jurist), der Sache vorgearbeitet hatten, unter der Aegide des Idealen und Individuellen, den *Juristen* in der Handhabung der peinlichen Gerechtigkeit, nur zu sehr in den Weg getreten sind! Hat der Verf. auch nicht bey seinen Angriffen gegen die Justiz die zahlreichen eminenten Männer, die Teutschland in unsern Tagen so grosse Ehre machen, im Sinne gehabt; ist es auch nicht zu leugnen, dass bey der Mehrzahl der praktischen Rechtsgelehrten seit der Erscheinung der neuen Gesetzbücher, Literatur und Wissenschaft einen grossen Stoss, weil man ihrer minder bedürftig als ehedem ist, erhalten haben, so ist es doch auch hier mit dem gesunden Menschenverstande, auch in der praktischen Laufbahn noch lange nicht abgethan; und allenthalben gibt es auch hier noch Gelehrte von echtem Schrot und Korn. Der Verf. scheint es dem, um die *gerichtliche Medicin* verdienten Arzt *Henke*, sehr übel zu nehmen, dass er sich so sehr den neuesten *Criminalisten* hingibt; es ist dieses allerdings zu bedauern. Das Ganze scheint auf dem Irrthum zu beruhen, dass er sich überzeugt hält, in den criminalistischen Theorien *Stübels*, *Grolmans* und *Feuerbachs* sey bereits alles ins Reine gebracht, und die Aerzte hätten nur diese Grundsätze zu befolgen, und hiernach zu arbeiten. Wie weit hiervon selbst der grosse *Feuerbach* entfernt ist, hat er in seiner trefflichen *Vorrede* zu *Unterholzners Juristischen Abhandlungen* (München 1812) unverholen zu Tage gelegt. Als Mitarbeiter am *Neuen Archiv des Criminalrechts* kann es Hrn. *Henke* auch jetzt nicht mehr ganz fremd seyn, wie wenig unsere Criminaljustiz bey den grossen Bewegungen über ihre Grundprincipe, als fest basirt anzuerkennen ist. — wie wenig von dort her allein alles Heil erwartet werden könne. Ist man jetzt in der Beschränkung des Einflusses der Aerzte von Seiten eines und des andern Criminalisten *à la Leyser* etwas zu weit gegangen; so hat doch auch ein *Grolmann* sie zu Richtern des Thatbestandes erklärt, und von *Tittmann* ist nach seiner ihm eigenen Besonnenheit dasselbe zu gewärtigen. Seitdem die böse Absicht oder der subjective Theil des Thatbestandes immer mehr aufhört, die fast bisher allein übernommene Rolle

als Strafmaass zu spielen; seitdem ihr aufs Neue der objective Thatbestand wieder mehr unterstützt, zur Seite tritt (nach *Kleinschrod*, *Weber* u. a.); seitdem haben die Aerzte nicht mehr Ursache zu befürchten, dass ihre Beschränkung in der gerichtlichen Medicin von Bestande seyn wird; man wird sich vergebens bemühen, sie zu blossen Zeugen herab zu würdigen. Cuique suum! Uebrigens bringt der Verf. aus der so unrecht relegirten Heilbarkeit einer Verletzung sehr gediegene Gründe dar, dem Antheile, welcher bey der Lethalitäts-Untersuchung dem Arzte anheim fällt, das Wort zu reden: womit auch das *Preussische Landrecht* und das *Oesterreichische Gesetzbuch*, so wie die treffliche *Instruction* für die *Physiker des Oesterreichischen Staates*, hinsichtlich des Gewichtes der Aerzte bey der Herstellung des objectiven Thatbestandes völlig übereinstimmen.

Aber unser Verf. geht in seinen Forderungen zu Gunsten der Aerzte, die er an den Staat thut, viel zu weit. Wie kann er es als eine Verachtung oder gar als Entehrung des Standes ansehen, dass der Gerichtsarzt dort nicht die Obduction vornehmen darf, wo er früher den Arzt gemacht hat! Hat nicht der Staat Ursache misstrauisch zu seyn, ob der Arzt es auch eingestehen wird, wenn nicht die Verletzung, sondern sein Heilverfahren den Tod herbey geführt haben sollte? Freylich behauptet der Verf. mit Recht, dass auch zu befurchten ist, dass von einem andern, in der Gegend lebenden Obducenten aus Brodneid Jenem Rügen, die er nicht verdient hat, aufgebürdet werden könnten; allein eben hierin liegt ja ein Grund mehr für den Staat gegen diese Kaste auf seiner Hut zu seyn. Zu diesem Misstrauen mag die so berüchtigte Rechthaberey und Systemsucht, selbst angesehener Aerzte, allerdings das Ihrige beygetragen haben. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass es gut ist, wenn der Obducent den Verlauf der letzten Krankheit genau kennt, allein diesen kann er sich doch auch meistens vorher verschaffen.

Noch weniger kann der Rec. dem Verf. seinen Beyfall schenken, wenn er es tadelt, dass das *Baiersche Strafgesetzbuch* bey der Bestrafung des Kindermordes ein gelinderes Strafmaass sanctionirt; er bemerkt zuvörderst, dass auch die *Preussische Regierung* die Todesstrafe beym Kindesmord nicht mehr nach §. 965. des *Landrechts* eintreten lässt.“ Die Widerlegung der bekannten Milderungsgründe dieses Verbrechens hat dem Recens. nirgends genügt. Immerhin mag der Ausdruck *gereiztes Nervensystem*, welcher S. 52 und 42 der gedachten *Anmerkungen* (im 2. B.) zur Entschuldigung einer Kindermörderin gebraucht wird, nicht der passendste seyn: ‘der Aufruhr’ des Gemüths, welcher hier theils durch die Lage der Sache, theils durch die entsetzlichen Schmerzen und heftigsten Kopfcongestionen, in welchen die ehelichen Mütter so häufig um Tödtung bitten, herbey geführt wird, dieser Aufruhr muss doch wohl mächtig der Berechnung der Folgen in den Weg treten! Selbst die mütterliche Liebe kann bey einem halbbewussten solchen Zustande ihre vollen Rechte nicht in Anspruch nehmen. Der Verf. übersieht es überdem, dass hier gar nicht vom Erlass, sondern nur von Milderung der Strafe die Rede ist. Warum sollte diese nur allein die Kindesmörderin, wenn auch für sie gerade nicht, wie ein gewisser Schriftsteller sich ausdrückt, die ganze Natur spricht, zu Statten kommen! Dieser Schriftsteller hat doch mehr für sich als unser Verf., der behauptet, die ganze Natur habe sie gegen sich; beym Thiere fallen freylich die ursachlichen Motive hinweg, und mithin auch ihre Folgen. Jene Nachsicht liegt bey unseren erleuchteten jetzigen Criminalisten, die es doch wohl in Scheidung der Strafbegriffe den Aerzten, wie ihre trefflichen Arbeiten nachweisen, zuvor thun, in keiner Art, in einer Verwechselung der Verzeihlichkeit der Schwangerschaft und des Kindermordes. Wenn man die Behauptung von Verwechselung beym Verf. liest, sollte man fast versucht werden, zu glauben, der Kindermord bleibe in Baiern ungestraft. Solche Uebertreibungen sind nicht empfehlend.

S. 12. behauptet der Verf. der Embryo habe kein *selbständiges Leben*, nur ein *eigenthümliches*. Er hat doch wohl ein anderes Leben als die *Blumenbachsche vita propria* einzelner Organe, der Lunge, des Magens! Haben wir nicht Früchte, die vor dem fünften Monate beym Leben erhalten worden? im Wirkungskreise des Rec. kam dieser Fall vor Kurzem vor; einen ähnlichen erzählt eines unserer neueren Journale. Hier ist wohl der klare Beweis, dass schon ein selbständiges Leben beym Embryo Statt findet, es ist bloss um so viel unvollkommner, je näher es an der Empfängniss steht. Aller Unterschied ist hier nur gradweise. Vor solchen Blössen muss sich ein so strenger Kritiker, wie der Verf. ist, hüten.

Die vorgeschlagene gradweise Bestrafung des *vorsetzlichen Abortirens* nach höherem und geringerem Alter verdient Beachtung; nach des Rec. Ansicht sollte dieses Criminal-Capitel einer Revision mit Zuziehung der *Criminalpolitik* und der *gerichtlichen Medicin* (nicht bloss des *Rechts*) unterworfen werden. Es wird hier diess bemerkt, weil der Verf. viel zu sehr die Strafen auf die alleinige Gerechtigkeit basirt wissen will. Ein ganz allgemein gewordenes Laster, welches durch seine Allgemeinheit fast die Ueberzeugung bey der grossen Menge von seiner Schändlichkeit verwischt hat, kann nur durch Maassregeln der Weisheit, welche die Criminalpolitik darbietet und vielleicht auch wohl durch kluges Temporisiren, nicht aber durch die entschiedenen raschen Schritte der strengen Gerechtigkeit ausgerottet werden. So ging man von Seiten der praktischen Gesetzgebung immer, und mit grossem Erfolge zu Werke: wenn gleich die Katheder-theorie sich dagegen oft sträubte. Alle unsere neuern Gesetzgebungen, besonders jene, die,

wie die Oesterreichische und Baiersche Standrechte feststellen, verfolgen eben diesen Weg. Solche Maassregeln gehören *ad moderamina inculpatae tutelae* der Staaten; die Noth rechtfertiget sie und von dem Staatszweck werden sie gefordert. Nach dieser Ansicht durfte dann auch manche andere Rüge des Verf. hinweg fallen. (Man vergleiche damit *Feuerbachs* oben angeführte Vorrede, wo von der Rechtsphilosophie die Rede ist.)

Gern unterschreibt Rec., was der Verf. S. 14, 15 und 16 in Betreff der genauern Bestimmung des Foetus nach Sonnen- oder Monden-Monaten, der frühzeitigen oder unzeitigen Geburten, der Möglichkeit des Nachweisens des Abortirens in vielen Fällen anführt; hoffentlich wird die erleuchtete Baiersche Regierung das Verdienst solcher Erinnerungen gern würdigen, u. in dieser Hinsicht auch manche bloss krittelnde oder überspannte Aeusserung dem Vf. vergeben. Je weniger indess die grosse Mehrheit solcher, auch gegründeter Rügen, besonders welche sich auf ein Missverhältniss des einen *Artikels* mit einem oder mehreren andern, oder auch wohl mit andern gesetzlichen Dispositionen dieses Staats beziehen, ein allgemeines Interesse haben: desto mehr kann Rec. sich überheben, in einer ohnehin schon etwas weitläufig gewordenen Recension aufs Einzelne noch mehr als bereits geschehen ist, sich einzulassen. Desto dringender fühlt er sich aufgefordert, mehrere Punkte, welche von wissenschaftlichem, allgem. Interesse sind, und die hier zum ersten Male zur öffentlichen Beleuchtung gelangt sind, ohne Rücksicht auf das beschränkte Verhältniss des Recensionsraumes etwas umständlicher aus einander zu setzen und kritisch zu beleuchten. Vorzüglich gehört hierher die Sache der Stellung der von den Physikern über die Lethalität zu beantwortenden Fragen bey Obductionen, nach dem Baierschen Strafgesetzbuch, nebst der genaueren Entwickelung des Sinnes, was nach diesem Codex und den dazu gehörigen officiellen im Auslande so wenig bekannten Anmerkungen unter dem bekannten in Wirksamkeit setzen durch die Verletzungen zur Hervorbringung von Zwischenursachen für den Tod in Fällen, die nicht absolut tödtlich sind, eigentlich zu verstehen sey. Wenn die Preussische Criminalordnung vom Jahr 1806 §. 169. die bekannten drey Fragen zur Beantwortung: 1) über absolute, 2) individuelle, und 3) accidentelle Lethalität vorschreibt; so ordnet das Baiersche Gesetzbuch im Jahr 1813 (im II. Thl. Art. 245. unter I.) eine Vorfrage an: *ob die Wunde überhaupt tödtlich oder nicht sey?* Für die bejahende Beantwortung derselben wird verlangt unter II.: die Beantwortung der Fragen 1 über absolute, 2) über individuelle Lethalität, 3) über den unmittelbaren durch die Verletzung oder mittels einer Zwischenursache, welche durch die Verletzung erst in Wirksamkeit gesetzt worden, erfolgten Tod. Jene Vorfrage sub I., worauf im Art. 245 eine bestimmte Antwort von jedem Obducenten verlangt wird, lautet wörtlich wie folget: I. „Ob die untersuchte Person eines gewaltsamen Todes und zwar an den bemerkten Verletzungen oder Misshandlungen gestorben sey? oder im Gegentheil: ob aus besondern Umständen als gewiss oder wahrscheinlich angenommen werden könne, entweder dass sie schon vor entstandener Verletzung todt gewesen, oder dass sie an einer zu den nicht gefährlichen Verletzungen später hinzu gekommenen Ursache gestorben sey?" Hr. *Gensl* behauptet, dass diese Vorfrage Irrthümer u. Undeutlichkeiten hervor bringe, und dass sie unmöglich vom Obducenten, ohne dass er mit sich selbst bey Beantwortung der Fragen unter II. in Widerspruch gerathe, beantwortet werden könne. Der Begriff eines gewaltsamen Todes wird von ihm als unbestimmt erklärt; eigentlich sollte er nur für absolute und unmittelbare Lethalität nach seiner Ansicht gelten; hier sey der Tod gewaltsam erfolgt, und der Thatbestand die *imputatio facti* hergestellt; in sofern aber eine Individualität oder eine andere Zwischenursache, welche durch die Verletzung in Wirksamkeit gesetzt worden, noch zum Erfolge des Todes als Bedingung neben der Verletzung erfordert werde, wie z. B. bey einer Verletzung der Lunge: welche erst durch Entzündung u. Brand (u. mithin in der Regel nicht nothwendig) tödtet, weil nicht auf jede Lungenentzündung Brand zu erfolgen pflegt; so könne nicht vom gewaltsamen Tode, sondern nur von einer gewaltsamen Verletzung die Rede seyn. Durch jene Verletzung sey ja noch gar nicht, dies ist seine Meinung, der Tod, sondern erst durch jenen Hinzutritt der von der Verletzung in Wirksamkeit gesetzten Zwischenursache gesetzt; der Thatbestand sey durch die Verletzung selbst mithin noch in keiner Art hergestellt. Wenn also der Obducent den Tod, als Folge der Verletzung eingetreten, bey der Beantwortung I. erkennt und daher zur Beantwortung II. übergeht; und es sich hierbey indess findet, dass der concrete Fall nicht unter 1) sondern unter 2) oder 3) zu stehen komme: so müsse er seine frühere Aussage dadurch gleichsam wieder beschränken; weil die Antwort unter 2) und 3) immer, nach seiner Ueberzeugung, einen noch nicht insofern hergestellten Thatbestand nachweiset, als jene Herstellung nur unter II. 1) wirklich Statt findet. Hieraus würde dann auch folgen, dass in allen Fällen von 2) und 3) unter II. noch keine Specialinquisition verfügt werden dürfe, weil das Baiersche Strafrechtsbuch hierzu schlechterdings den bereits hergestellten objectiven Thatbestand verlangt.

Ueberdem setzt es der Vf. sehr umständlich auseinander, dass man über die Frage I. nur erst entscheiden könne, wenn man schon über die eigentliche Kategorie von 1) oder 2) oder 3) unter II. im vorliegenden Falle entschieden hat. Allerdings bietet sich der concrete Fall immer als eine Einzelnheit, die entweder zu diesem 1 — 2 oder 3) oder gar zu den ungefährlichen Verletzungen gehört, dar; und indem wir ihn nach seiner Einzelnheit unter einem allgemeinen

Begriff also unter 1), 2), 3) von II. subsumiren, wird die Beantwortung in der Regel wenigstens von I. erst möglich. Rec. will übrigens nicht behaupten, dass nicht durch einen veränderten Ausdruck der Frage I. allen diesen Uebelständen abgeholfen werden könnte; er überzeugt sich jedoch bey der unpartheyischsten Prüfung der Sache immer mehr, dass das so sehr in dieser Angelegenheit getadelte Verfahren des Preussischen Landrechts, in welchem ohne Vorfrage sogleich zu Nr. II. übergegangen wird, einen Vorzug vor der Eintheilung unter I. und II. verdiene. Davon war er auch schon überzeugt nach seinen frühern Studien dieses Gegenstandes, ehe *Gensls* Schrift erschien. Unser Verf. übersieht indess selbst nicht, dass man auch wohl einen andern als den oben angegebenen Sinn einer unmittelbaren absoluten Tödtung der Baierschen Frage unter Nr. I. unterlegen könne; nur freylich dass auch dann der Einwurf der noch nicht erfolgten Herstellung des Thatbestandes immer dadurch noch nicht gehoben wird; weil die Gewalt der Verletzung immer nur bis zur Hervorbringung der Krankheit reichte, von welcher noch ein weiter Sprung bis zur Hervorbringung des Todes ist, wodurch jene Herstellung erst allein begründet wird. Durch das Bisherige hat Rec. gleichsam nebenbey die Erklärung der Inwirksamkeitsetzung einer den Tod herbeyführenden Zwischenursache von Seiten der Verletzung im Sinne des Hrn. *G.* bereits schon aus einander gesetzt, man findet hierüber S. 67 u. 68, 74 u. 76. S. 129 f. in diesen Bemerkungen noch so manches, was wirklich Aufmerksamkeit verdient. Alle solche Fälle (auch die Fälle der Individualität) stellt der Verf. nur unter den nächsten Versuch, weil hier durch die Verletzung an sich der gewaltsame Tod noch nicht vollendet ist. Sich hierüber weiter zu äussern, wollen wir den Gegnern des Verf. überlassen; wir bemerken nur, dass man der Anwendung dieser Erklärung solcher Verletzungen zum Versuch dadurch begegnen wird, dass man sagt; der Criminalist frägt nur, ob des Todes Ursache im vorliegenden Falle, also bey der vorliegenden Individualität, in der Verletzung lag oder nicht?

Die Criminalisten, welche Hrn. *Gensl* zur Seite stehen, dürften doch wohl aber nach der Berechtigung fragen, der ganzen Sache, durch diese Wendung der Frage, eine andere Gestalt zu geben. Es ist nicht genug, dass es einigen Neuerungssüchtigen einfällt, die Frage anders zu stellen, und dass der Arzt *Henke* dies für baar Geld annimmt, dadurch ist wenigstens die Sache, die um Kopf und Kragen geht, noch nicht abgethan. Früherhin bestand der Satz: nur der ist Todtschläger, der einem eine Verletzung zufügte, die auch jeden andern seines Alters getödtet hätte; jetzt behauptet man, jeder ist Todtschläger, der im vorliegenden Falle den Tod bewirkt hat, ohne Beziehung, ob diese Verletzung auch in einem andern einen solchen Erfolg gehabt haben würde; oder auch wohl ob ihm die besondere Individualität, welche hier des Todes ganze Quantität setzt (wie sich die älteren Criminalisten ausdrückten) bekannt war, oder bekannt seyn konnte. Rec. möchte nicht entscheiden, dass die Neueren geradezu Unrecht hätten; allein der Jurist muss hierüber doch nach der rechtlichen Deduction fragen und diese durfte um so schwerer zu leisten seyn, da unserer Gesetzgebungen keine bisher den Satz allgemein ausgesprochen hat, dass nur immer die Frage besteht: ob dieser Cajus in Folge der erhaltenen Wunde drauf gegangen sey. So sehr sich die Baiersche Gesetzgebung mehr als jede andere dieser Beschränkung der Frage nähert, so zeigt doch selbst der oft angeführte 215. Artikel, dass der Text wenigstens noch immer Berücksichtigung der Individualität u. d. m. verlangt.

Rec. will nun nur noch darauf aufmerksam machen, dass von vielen die Inwirksamkeitsetzung einer Zwischenursache durch die Verletzung sehr unrecht bis dahin ausgedehnt wird, dass man auch hierher die Verletzung einer Blutader zählt, die blos den Tod durch Abreissung der Bandage nach sich gezogen hat. Eine solche Verletzung, sie mag nun *cum animo occidendi* oder nicht vorgenommen worden seyn, setzt in keinem Falle den objectiven Thatbestand des Todschlages, wenn nicht die Mittel zu jenem Verbande durch den Thäter unausführbar gemacht worden sind; weil hier nur von einer leicht heilbaren, ungefährlichen Wunde die Rede ist. Der Fall gehört aber darum eigentlich nicht hieher, weil hier nicht die Verletzung das *Accidens* der Abreissung, und somit den Tod, sondern das *Accidens* durch die Verletzung den Tod gesetzt hat. Ob nun auch dieses Princip schon gehörig begründet, oder nur vielmehr der Zweckdienlichkeit wegen blos angenommen worden, will Rec. noch dahin gestellt seyn lassen. Soviel ist indess gewiss, dass die Sache noch oft irrig verstanden und unrecht angewendet wird, daher die *Genslsche* Schrift uns auch von dieser Seite willkommen seyn muss, weil sie diesen Gegenstand und seine tiefere Prüfung uns aufs Neue vor s Auge rückt. Wenn immer Rec. hier gleichsam die Partie des Hrn. *G.* genommen hat, so will er damit nicht so sehr auf seine Seite treten, um die entgegengesetzten Maximen seiner Gegner als verwerflich zu erklären, sondern es liegt ihm dabey nur vielmehr an, die Unhaltbarkeit ihrer bisherigen Begründung darzuthun. Rec. glaubt z. B. gern, dass ein solcher, welcher *animo occidendi* so sehr von jemand herum gejagt worden, dass man den Tod bey seiner schwachen Constitution davon gewärtigen konnte, eben sowohl Todtschläger ist, obgleich nicht ohne den Umweg v. Entzündung u. Brand der Lunge der Tod hier erfolgen konnte, als ein Verletzer, der durch eine Beschädigung der Lunge mittels Verlust von Substanz einen unmittelbaren Tod herbey führt, obgleich immer noch in diesem Falle Einsprüche über grosse veranstaltete Aderlässe u. d. m. nicht ohne stattliche Gründe gemacht werden könnten. Allein es leuchtet ihm sehr ein, dass Hr. *G.* Gründe sowohl gegen die Haltbarkeit und Consequenz des Systems als gegen die im Baiers. Strafgesetzbuch vorgeschriebene Verfahrungsart hinsichtlich auf Ermittelung der Lethalität, viel Aufmerksamkeit verdienen, u. dass die Sache der neuern Theorie bey weitem noch nicht so sehr im Reinen ist, als ihre Vertheidiger behaupten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des July. 188. 1817.

Staatswissenschaft.

Die Staatswissenschaft im Restaurationsprocesse der Herren von Haller, Adam Müller, und Consorten betrachtet von *Wilhelm Traugott Krug*, der Philosophie Professor zu Leipzig. Leipzig, bey Gerh. Fleischer dem Jüngern. 1817. 138 S. 8.

Der Verf. dieser Schrift theilt in der Einleitung seine Zeitgenossen in Bezug auf ihre politischen Grundsätze in drey Classen. Einige, sagt er, wollen immerfort umwälzen, um ihre Kraft in zügelloser Freyheit regen und so viel Macht, Ehre oder Reichthum, als das Glück nur immer will, erwerben zu können. Andre wollen für Alle, für die Herrscher wie für die Beherrschten, gesetzliche Schranken, innerhalb deren sich die Kräfte bewegen sollen, damit Leben, Freyheit und Eigenthum oder, was eben so viel heisst, das Recht Aller möglichst gesichert sey. Noch andre endlich wollen das Geschehene wo möglich ungeschehen machen und die Welt in eine Zeit zurück versetzen, welche sie die gute alte Zeit nennen. Die Ersten wollen also *revolutioniren*, die Zweyten *constituiren* und die Dritten *restauriren*. Darum bezeichnet der Verf. jene drey politischen Parteyen mit den Namen: *Revolutionärs*, *Constitutionale* und *Restauratoren*, indem er zugleich bemerkt, dass die sogenannten *Neutralen* hier nicht als eine eigentliche Partey in Betrachtung kommen, da sie sich gegen die übrigen nur negativ oder passiv verhalten.

Aus dem Titel der Schrift erhellet schon, dass der Verf., dessen politische Grundsätze bereits aus frühern Schriften bekannt sind, es in dieser hauptsächlich mit der Partey der restaurirenden Politiker zu thun habe. Er zeigt nun zuerst, dass diese Politiker unter einander selbst nicht einig über die Frage seyen, *was* und *wie viel* vom Alten eigentlich herzustellen, und dass sie daher auch den Punkt nicht anzugeben wissen, bis zu welchem in der Zeitreihe zurückzugehn, um die gute alte Zeit wieder zu finden, die der neuen bey der vorgeblichen Restauration zum Muster dienen soll. Sodann zeigt er aber auch, dass es überhaupt ein ganz vergebliches und darum widersinniges Bestreben sey, irgend einen vergangenen Zustand der Dinge in politischer oder kirchlicher oder jeder andern gesellschaftlichen Hinsicht wieder herzustellen, weil diess eben so viel heissen würde, als den Weltgesetzen widerstreben. Jede grosse Gesellschaft habe in jedem gegebnen Zeitalter, in jeder Periode ihrer natürlichen Entwickelung, ihre eigenthümlichen Bedürfnisse u. Ansichten, und strebe daher nothwendig nach einem Zustande, der diesen Bedürfnissen und Ansichten möglichst entspreche. Eben darum sey auch keine menschliche Gewalt im Stande, jenes Streben zu unterdrücken, und wenn sie es dennoch unternehme, so könne nur Unheil daraus hervorgehen, weil jede dem natürlichen Gange der Dinge entgegengesetzte Gewalt andere noch gewaltigere Kräfte zum Widerstande reize, mithin einen Kampf veranlasse, während dessen manches Gute, das noch bestand und wohl erhalten werden konnte, zerstört werde, aus dem aber doch am Ende ein ganz andrer Zustand hervorgehe, als diejenigen beabsichteten, die nur einen frühern Zustand wieder herbeyführen wollten.

Hierauf geht der Verf. zur Prüfung der bekannten Schrift: *Restauration der Staatswissenschaft*, fort, durch welche sich Herr von *Haller* in Bern gleichsam an die Spitze der restaurirenden Politiker in Deutschland gestellt hat. Der guten Absicht des eben genannten Schriftstellers, alle mögliche Gerechtigkeit wiederfahren lassend, zeigt der Verf. zuerst, dass derselbe dennoch den wahren Zusammenhang zwischen der Wissenschaft u. dem Leben gänzlich verkenne, wenn er behaupte, dass die ganze französische Staatsumwälzung sammt allem dem Elende, was sie über Europa gebracht, blos eine Frucht der politischen Grundsätze sey, welche seit Grotius, Pufendorf, Montesquieu, Rousseau und Andern in den neuern staatswissenschaftlichen Schriften aufgestellt worden. Die neuere Staatswissenschaft sey vielmehr selbst eine Frucht des neuern politischen Lebens in Europa, besonders in England. Die französische Revolution aber sey durch die Verdorbenheit des ganzen bürgerlichen Lebens in Frankreich und das bis zur Unleidlichkeit gesteigerte Gefühl jener Verdorbenheit eben so nothwendig herbeygeführt worden, als früherhin die Reformation durch die Verdorbenheit des ganzen kirchlichen Lebens in der katholischen Christenheit und das bis zur Unleidlichkeit gesteigerte Gefühl dieser Verdorbenheit.

Alsdann geht der Verf. die neuern politischen Grundsätze im Einzelnen durch, welche Herr von Haller in seiner Restauration der Staatswissenschaft theils als grundfalsch theils als höchstgefährlich darzustellen versucht hatte. Der Verf. dagegen sucht zu zeigen, dass jene Grundsätze (vom Naturstande, von der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit, vom bürgerlichen Vertrage, von der sogenannten Volkssuveränität u. dergl.), richtig verstanden, weder so falsch noch so gefährlich seyen, als in jener Schrift vorgegeben werde, dass vielmehr eben diejenigen politischen Grundsätze, welche Herr v. Haller denselben entgegensetze, weder gehörig begründet, noch in ihren nothwendigen Folgerungen gefahrlos, vielweniger heilsam seyen.

Endlich werden noch einige besondre Behauptungen des Herrn von Haller, die mit den vorhergehenden mehr oder weniger verwandt sind, in Untersuchung gezogen, vornehmlich aber die Fehler der Consequenzmacherey und Sophistery gerügt, deren sich jener Schriftsteller in eben demselben Werke schuldig gemacht habe.

Das Ganze beschliesst eine Nachschrift an Hrn. *Adam Müller*, der in seinen *deutschen Staatsanzeigen* die Restauration der Staatswissenschaft als das vorzüglichste und wichtigste politische Werk unsrer Zeit empfohlen und sogar gewünscht hatte, dass auf jeder deutschen Universität eine besondre Lehrkanzel dafür errichtet werden möchte, um die Grundsätze der restaurirenden Politik möglichst zu verbreiten.

Ref. kann sich über diese Streitpnnkte nicht weiter aussprechen, da er hier als Richter in eigner Sache urtheilen müsste. Er begnügt sich also mit der blossen Andeutung des Inhalts seiner Schrift und überlässt das Urtheil darüber competenteren Behörden.

Classische Literatur.

Kleine deutsche Aufsätze, grösstentheils civilistischen und antiquarischen Inhalts, von *Albert Dietrich Trekell*, ehemaligem Rechtsgelehrten zu Hamburg. Gesammlet u. herausgegeben von D. *Christian Gottlieb Haubold*, Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, Königl. Sächs. Oberhofgerichtsrath und ordentlichem Professor der Rechte auf der Universität Leipzig. Leipzig b. Hinrichs 1817. XVI. 118 S. 8.

Das gelehrte Publikum, das die Schriften Trekells, eines der gründlichsten Alterthumsforscher u. gelehrtesten Civilisten seiner Zeit, schätzt, wird es dem verdienten Herausg. dieser in jetzt selten gewordenen Zeitschriften befindlichen, wenig bekannten und doch sehr lehrreichen, Aufsätze Dank wissen, dass er sie, mit Ausschluss derer, welche schon in neuern Sammlungen aufgenommen, oder den Gegenständen der übrigen fremd sind, der Vergessenheit entrissen und die zu veraltete Form des Ausdrucks, ohne Nachtheil für den Sinn, hie und da verändert hat. Es sind folgende: 1. Anmerkungen über das erste und den Anfang des 2ten B. von Livius, aus drey Bänden der Hamburgischen Vermischten Bibliothek (herausgegeben von J. P. Kohl 1743—1745.). Auch nach dem, was neuerlich über manche Stellen ausführlicher u. annehmlicher gesagt worden ist, wird man diese kritischen Versuche und Sach-Erläuterungen mit Vergnügen und Nutzen lesen. Bisweilen wagte es Tr. nicht, zu entscheiden, wie S. 57 f. in Betreff einer Stelle des Varro. 2. S. 39—53. Erläuterung einer Stelle des Simplicius (aus dem 1. B. der Hamb. Verm. Bibl. vergl. des Verfs. Select. Antiqq. Rom. P. I. c. 4. S. 161 ff.). Es ist eine verdorbene Stelle des Simplicius in den Scriptt. rei agrariae von Goesius, welche hier ausführlich behandelt und so verbessert wird, dass wenigstens ein erträglicher Sinn entsteht; denn übrigens erwartet Tr. selbst erst von Handschriften die richtigere Lesart. Die Materie von den Gattungen der Ländereyen, welche die Kolonien besassen, wird zugleich erläutert. 3. S. 54—60. Unvorgreifliche Gedanken vom *Aggenus Urbicus* (aus derselben Hamburg. Verm. Bibl. B. II.) Tr. behauptet, dass nicht alles, was unter diesem Namen in den Scriptt. rei agr. steht, von einem und demselben Schriftsteller herrührt, dass der Urheber des Tractats de controversiis agrorum (welcher mit Unrecht als Pars altera Aggeni Urbici angekündigt wird, S. 65—75.) viel älter sey, als der Commentator über den Frontinus de controversiis agrorum (S. 50—64.) und den Frontinus de qualitatibus agrorum (S. 44—50.) und vor der Einführung des Christenthums gelebt habe und Heyde gewesen sey, da hingegen der Commentator um die Zeit der Einführung des Christenthums gelebt haben und Christ gewesen seyn müsse. Ob beyde den Namen Aggenus Urbicus geführt, oder welchem von beyden er zukomme, lässt der Verfasser unentschieden (man vergl. Niebuhrs Röm. Gesch. II, 542 f.). 4. S. 61—68. Anfragen vermischten, hauptsächlich civilistischen Inhalts, nebst einigen Antworten und andern Zugaben (aus den 3 Bänden derselben Hamb. Bibl.). Es sind 21 Fragen, die Antworten auf einige rühren von Domeier her, dessen Erklärungen darüber, so wie einige nähere Bestimmungen mancher Fragen vom Verf. selbst, aus derselben Hamburger Bibliothek vom Herrn Herausgeber mitgetheilt worden sind. 5. S. 69—77. Schreiben an den Sammler des gelehrten Briefwechsels (Gesammelter Briefwechsel der Gelehrten, herausgegeben von Kohl auf das Jahr 1750.), worin ein paar Stellen eines alten ungenannten Rechtsge-

lehrten (des Verfs. von Fragmentum veteris Jcti de iuris speciebus et manumissionibus) erklärt werden (die erste Stelle ist §. 8. von den Freygelassenen, die nicht mit den gehörigen Solennitäten sind frey gelassen worden und also das römische Bürgerrecht nicht erlangen konnten, die andere §. 11., welche letztere neuerlich eben so von Hrn. Prof. Göschen, wie Hr. Ober-Hof-Gerichts-Rath H. anzeigt, ist erklärt worden). 6. S. 78—87. Sendschreiben an die Sammler des gelehrten Briefwechsels (eb. auf 1751.) über *Joh. Corasius* seltene Quaestiones epistolicas. Es kam diese Schrift des berühmten Rechtsgelehrten zu Toulouse zuerst heraus in Lyon 1555. 8. und enthält 33 sämmtlich zu Ferrara 1550. geschriebene Briefe, deren Inhalt angegeben wird, mit den Ueberschriften; dann wurde sie wieder gedruckt in Corasii Opp. edd. a V. Gu. Forstero in 2 Foll. Witt. 1603. F. T. II. zugleich als Miscellaneorum Juris Civilis Liber VII. 7. S. 88 — 98. Sendschreiben an die Sammler des gelehrten Briefwechsels (eb. auf 1751.) über *Julius Barbaranus* Promtuarium rerum electarum. Obgleich diess sehr seltene und von Einigen gerühmte Buch der Erwartung T.s nicht Gnüge leistete, so ist doch die Beschreibung desselben immer schätzbar. Es führt den Titel: Officinae Julii Barbarani Tomi tres: Promtuarium rerum electarum in re praesertim Romana, zu Venedig zuerst 1567. (nicht 1564.) in 4. gedruckt, und mit verändertem Titelblatt 1569. Der erste Theil ist meist philosophischen und antiquarischen Inhalts, der zweyte historisch, der dritte moralisch. Man kann es gewissermassen als das erste Compendium von römischen Alterthümern ansehen, doch ist sein hier genau angegebener Inhalt eben nicht so wichtig. Als Anhang sind S. 101 — 118. beygefügt: Zusätze und Verbesserungen zu *A. D. Trekell* Tractatio de origine atque progressu testamentifactionis praesertim apud Romanos, vom Verf., mitgetheilt durch Hrn. Direct. D. Gurlitt. Von diesem würdigen Gelehrten erhielt der Herausgeber noch einige Beyträge, die er ausser andern gedruckten und ungedruckten Quellen, zu dem der Sammlung vorgesetzten Aufsatz benutzt hat: Einige den Verfasser und dessen Schriften betreffende Nachrichten, vom Herausgeber. *Albert* (denn er schrieb sich nicht Albrecht) *Dietrich Trekell*, war zu Hamburg 13. Oct. 1707. geboren, Sohn eines Tuchhändlers, studirte auf dem vaterstädtischen Johanneum und Gymnasium und der Univers. zu Frankfurt an der Oder (seit 1730.) und der Leipziger (inscr. 19. Oct. 1733.). Von Leipzig ging er nach Halle und 1735. zurück in seine Vaterstadt, wo er seine Schriftsteller-Laufbahn antrat, auch in dem Hamburger Bericht von gelehrten Sachen civilistische und antiquarische Schriften anzeigte, wodurch er in Verbindung mit angesehenen auswärtigen Gelehrten kam. Er suchte nie ein öffentliches Amt und beschäftigte sich auch nicht mit der Praxis, sondern privatisirte bis an seinen Tod u. ertheilte jungen Leuten, ohne Rücksicht auf äussere Vortheile, Unterricht in der Rechtsgelehrsamkeit zur Vorbereitung auf die Akademie. Am 6. April 1764. starb er, verheirathet aber kinderlos. Ein möglichst vollständiges Verzeichniss seiner Schriften ist beygefügt und über zwey der vorzüglichsten gibt der Herausgeber in der Vorrede sein belehrendes Urtheil ab.

Kinderkrankheiten.

Darstellung der frühesten Symptome der Hirnwassersucht an Dr. M. Wall, Esq. von G. D. Yeats, M. D. etc. Aus dem Englischen übersetzt von G. H. Kaufmann, M. D. Hannover bey den Brüdern Hahn. 1816. VI u. 112 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf. ist der Meinung, dass die Symptome des Hydrocephalus einen frühern Anfang nehmen, als man bisher geglaubt hat. Er sucht ihn aber in einem krankhaften Zustande der Unterleibsorgane, der von Schlägen auf den Kopf secundär herbeygeführt seyn kann, häufiger aber Folge einer eigenthümlichen Erregung der Constitution ist. Seine vorzüglichsten Zeichen sind folgende: Mattigkeit, Einfallen der Gesichtszüge, Trockenheit der Haut, gestörter Appetit, träger harter Stuhlgang, der zuweilen hell ist, zuweilen grün gefärbt, der Puls unverändert, der Kopf verwirrt, die Gegend des Magens aufgetrieben, der Schlaf unruhig. Dieser Zustand wird also als ein Mangel an Thätigkeit angesehen, und auflösende mit gelind abführenden Mitteln dagegen verordnet. Lässt man diesen Zustand vorüber, so nimmt die Mattigkeit zu, es treten Fieberbewegungen ein, unregelmässiger Puls, stechende Kopfschmerzen, die Unterleibsbeschwerden nehmen zu, Ekel, Erbrechen, Schlafsucht. Die Heilmethode wird nun verändert, Blutlassen, allgemeines und örtliches an Kopf- oder Magengegend, Neutralsalze, Abends 2 — 5 Gran Mercur. Die Erklärung, wie diese Unterleibs-Beschwerden zum Hydrocephalus Gelegenheit geben, geschieht auf eine sehr interessante Art. Es wird vorzüglich Fortpflanzung des Reizes von einem Organ aufs andere, und der Andrang des Blutes nach dem Kopfe, so bald die Unterleibsorgane verstopft sind, dabey in Anspruch genommen.

Recensent erkennt mit gebührendem Danke die Bemühungen des Verfassers für die früheste Diagnose des Hydrocephalus; sie sind um so mehr zu schätzen, da sie einer Krankheit gewidmet sind, die ihrem Ausgange nach eben so gefährlich, als ihrem Wesen nach mit einem dichten Schleyer

umhüllt ist. Da die Darstellung der frühsten Symptome der Hirnwassersucht aus der Erfahrung geschöpft ist, so verdienen diese Symptome gewiss allemal, wo sie sich zeigen, die Aufmerksamkeit des Arztes um so mehr, da sie schon von Seiten der Theorie den engen Zusammenhang, in dem sie mit der Folgekrankheit stehen können, erklärlich machen, und es erregt nur mit Recht unsere Bewunderung, dass wir so spät den ursächlichen Zusammenhang dieser Symptome mit Hirnwassersucht erkennen gelernt haben. Bey aller Wahrheit aber, die in der Verbindung der Unterleibs - Affection mit Hirnwassersucht liegt, können wir demohngeachtet nicht die Allgemeinheit des Vorkommens beyder als Ursache und Wirkung zugestehen, so wie sie der Verf. anzunehmen scheint.

Die Hirnwassersucht ist eine eigene selbständige Krankheitsform, die mit andern Wassersuchten zu wenig Aehnlichkeit hat, als dass sie wie diese als Folgekrankheit anderer Uebelseynsformen anzusehen wäre, wenigstens muss ihre nächste Ursache in dem Organe, wo sie ihren Sitz hat, gegründet seyn, und so wie dieses Organ von mehreren Seiten aus, als vom Unterleibe erregt werden kann, so muss es auch eben so mehrere Gelegenheitsursachen zur Hirnwassersucht geben. Dies scheinen auch die sorgfältigen Beobachtungen mehrerer scharfsinnigen Aerzte zu beweisen, die, mit so vielem Fleisse sie auch die vorhergehenden Lebenserscheinungen und Krankheiten von Kindern beobachteten, die nachher an Hirnwassersucht litten, dennoch die oben beschriebenen Zufälle nicht bemerkten, die ihnen, waren sie zugegen, kaum hätten entgehen können. — Recens. bemerkt noch, dass es immer die höchste ärztliche Behutsamkeit erfordern wird, um aus der Gegenwart gastrischer Erscheinungen herannahende Hirnwassersucht voraussagen zu können, und das technische Verfahren darnach einzurichten. Es sind die Unterleibsorgane der Kinder leicht krankhaft zu afficiren, und es treten dann häufig mehr oder weniger von denen Symptomen ein, die uns der Verfasser beschreibt, auch halten sie oft ohne sichtbare Ursache längere Zeit an; und in diesen Fällen würde ein Schluss auf Hirnwassersucht häufig übereilt erscheinen.

Kleine Schriften.

Vom Weltuntergange, mit Beziehung auf die verkündete Wasserabnahme auf der Erde. Eine cosmologisch-geologische Hypothese von D. W. H. Seel. Frankfurt am Main, Hermannsche Buchhandl. 1817. 42 S. 8.

Diese Abhandlung wurde durch den auf den 18. Juli vorigen Jahres angekündigten Untergang der Welt veranlasst, und am 31. Jan. 1817. im Museum zu Frankfurt vorgetragen. Auf den Wunsch einiger Freunde übergab der Vf. sie dem Druck. Es ist eine von den ganz artigen, unterhaltenden, vorzüglich den Ungelehrten anziehenden Abhandlungen, die man in Gesellschaften der Art, die meistens aus Nichtphysikern bestehen, so häufig hört; dem Zwecke, zu unterhalten und gelegentlich diese und jene (theils richtige, theils unrichtige) Kenntnisse in Umlauf zu bringen, ganz entsprechend; aber für die Wissenschaft ohne weiteren Werth. Dass wohl allerdings eine Umbildung der Erde, die ihren jetzigen Bewohnern als ein Weltuntergang erscheinen müsse, im Laufe der Zeit einmal Statt finden könne, hält Hr. Seel für wahrscheinlich. Diese Wahrscheinlichkeit gründet er erstlich auf die bekannten Spuren früherer Revolutionen, zweytens auf den Glauben, dass die Producte der jetzt mit Meer oder mit ewigem Eise bedeckten Gebirge, und dass die Productionskraft des ganzen Meeres-Bodens nicht ewig werde unbenutzt bleiben. Eine plötzliche Aenderung der Erd-Axe meint er, könne diese Revolution bewirken. —

Geschichte des Gymnasiums zu Weilburg. Eine Einladungsschrift zu dem am 24. März 1817. zu haltenden Examen des Weilburger Gymnasiums von *Nikolaus Gottfried Eichhoff*, Doctor der Philosophie und Prorector. Wetzlar, gedr. mit Winkler'schen Schriften. 28 S. in 4.

In dem ersten Stücke (s. vor. Jahrg. S. 1343.) war die Geschichte in 2 Abschn. bis zum 30jähr. Kriege (1618.) fortgeführt worden. Jetzt wird noch einiges aus dem zweyten Zeitraum (von der Nassauischen Kirchenreformation 1526 bis 1618.) nachgetragen, berichtigt und besser geordnet, und theils von dem Rector Syringus im 16ten Jahrhunderte, theils von dem Rector M. Scheuring, der mehrere Schüler aus der Pfalz, wo er vorher Prediger war, nach Weilburg zog, und andern Rectoren Nachricht gegeben. Der 3te Zeitraum geht von 1618. bis auf die neue Begründung der Schule und Erbauung eines neuen Schulhauses unter dem Grafen Johann Ernst 1707. Im 30jährigen Kriege ging die Schule ein, es wurde dann eine gewöhnliche Stadtschule und 1648. erscheint wieder ein Rector Johann Reinhard Medicus. Die meisten Rectoren traten bald ab. Als Anhang zu der, mehrere literarische Nachrichten enthaltenden, Geschichte ist das dem M. Scheuring 1585. ertheilte ehrenvolle Strasburger akademische Zeugniss abgedruckt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des July. 189. 1817.

Staatsarzneikunde.

Auszug aus den ältern sowohl als neuern im Russischen Reiche erschienenen *Manifesten*, *Ukasen Publicationen*, Verordnungen und Befehlen, welche das gesammte Medicinalwesen betreffen, gesammelt und alphabetisch geordnet von Dr. *J. Fr. v. Körber*, Russ. Kais. Staatsrathe, Insp. der Kurländ. Medicinalbehörde und Ehrenmitglied der Gesellschaft zu Moskau. Mitau, 1816. gedruckt bey Staffenhagen und Sohn. Gr. 8., S. 680. u. VIII. Vorr., Pr. 4 Thlr. In Commission bei Eduard Leiste in Riga.

Diese Erscheinung hat nicht nur für jenen Theil des *Russischen* Medicinalpersonals, welcher deutsch spricht, sondern auch überhaupt für die deutschen Staatsärzte, welche höher gestellt sind, ja selbst für den Staatsmann überhaupt, ein recht grosses Interesse. Ueber die Vollständigkeit kann man in Deutschland nicht urtheilen, sie lässt sich indess von dem *Verfasser*, der auch mit der Literatur des Auslandes bekannt ist, und welcher 28 Jahre lang hierüber gesammelt hat, mit Recht, wenigstens im hohen Grade, erwarten. Da fast alle Ukasen in russischer Sprache erschienen sind, so haben die hier gelieferten Auszüge meistens erst vom *Verfasser* übersetzt werden müssen. Man erstaunt, wenn man sieht, was im Laufe dieses Jahrhunderts vom Kaiser *Alexander* geschehen ist. Wenn die Ausführung mit den Anordnungen gleichen Schritt hält, so lässt sich in einem kurzen Zeitraum erwarten, dass das russische Medicinalwesen sich jenem der früher zur Cultur übergegangenen Staaten, deren Vorschritte man dort so wohl zu benutzen versteht, gegenüber zu stellen im Stande seyn wird.

Wie es scheint, hat in diesem Reiche die *gesetzliche Medicinalverfassung* mit dem im Jahr 1620 erschienenen *Apothekarischem Gericht*, welches ein *Aufsichtscollegium* bildete, ihren Anfang genommen. Es hatte den Namen *Apothekarskoi-Pricas*, es stellte Aerzte an, errichtete Apotheken, versorgte sie mit Arzneyen. Die Archiatern und Hofärzte standen ihm unter Direction eines Grossen des Reichs vor. Im Jahr 1707 erhielt es unter *Peter* dem I. die Benennung *Apotherkanzlei*, die im Jahr 1725 in jene der *Medicinalkanzlei* übergegangen ist. Seit 1763 besteht es als *Reichs-Medicinisches Collegium*; schon unter *Peter* I. ist es nach *Petersburg* von *Moskau* verlegt und mit 50,000 Rubel, für den Einkauf von Arzneymitteln und Besoldung von Medicinalbeamten dotirt worden. Wegen der von den Jahren 1654 bis 1656 in *Moskau* herrschenden Pest erschien schon unterm 30. Jul. des Jahres 1656. unter der Regierung des Zaar *Alexei Michailowitsch*, eine, auch nachher in Ansehen gebliebene Pestordnung, welche sich schon auf *Quarantainen*, Reinigung oder Verbrennung der Kleider u. s. w. bezog. Bey der Pest in Smolensk (57) mussten alle officiellen Papiere in der *drogomilowschen Sloboda* neu umgeschrieben und die verdächtigen Originale verbrannt werden. Bey der in *London* herrschenden Pest vom Jahr 1665 wurde schon der Hafen von *Archangel* geschlossen, selbst die Fremden, welche über Schweden kamen, durften nicht über *Pleskow* und *Novogorod*, ohne vorgängige strenge Untersuchung und Zaarische Erlaubniss, eingelassen werden.

Zu wünschen wäre es gewesen, dass uns der *Verfasser* über den ganzen Betrieb des *öffentlichen Medicinalwesens* in *Russland* und besonders, über die *Behörden*, als das *Medicinalcollegium* beym *Ministerium der Polizey*, das *Medicinaldepartement*, von welchem öfter die Rede ist, das *Reichs-Medicin-Collegium* u. d. m., über den *Ressort der Sache*, die Abtheilungen des *Disciplinare*, *die Aufsicht über die Institute*, die *Sache der Geldparthieen*, der *Anstellungen* über die *Policey-Branche* und die *gerichtlichen Verhandlungen*, in der *Vorrede* eine kurze Uebersicht vorgelegt hätte. Dadurch würde um so mehr der Hr. Staatsrath *von Körber* seine Leser zu grossem Danke verpflichtet haben, da sich doch auch in jener Monarchie der Geschäftsgang von Zeit zu Zeit geändert hat. Vielleicht dass dem *Verfasser* es beliebt, in dem Supplementband, den er uns in der *Vorrede* verspricht, dieses gewiss allgemein gefühlte Bedürfniss noch zu erledigen! *Recensent* wünscht, dass er dabey nicht unterlässt, uns eine recht bestimmte Auskunft zu geben, ob im *russischen* Staate (so wie im *preussischen* und *bayer-*

schen) bereits auch schon Bestimmungen erlassen sind, wie die gerichtlichen Aerzte bey Obductionen hinsichtlich auf die Bekundung der Lethalität zu verfahren haben. Diese Sache wird mit jedem Tage wichtiger und das vorliegende Werk gibt uns hierüber keine Mittheilung. Es springt ins Auge, dass, je grösser *Russland* ist, je verschiedener der Grad der Ausbildung der dortigen gerichtlichen Aerzte und ihrer Stellvertreter seyn muss; desto dringender ist für sie die Nothwendigkeit einer Anordnung, was unter Lethalität der Richter gesetzlich zu verstehen hat, und welcher Abtheilung dieselbe unterliegt; auch welcher Handhabung das Geschäft der Obduction zu ihrer Ausmittelung zu unterwerfen ist. Höchst wahrscheinlich wird *Oesterreich*, welches sich in seiner lehrreichen *Instruction für die Physiker* hierüber noch nicht ausgesprochen hat, dieses auch wohl ehestens nachholen. Das höchste Bedurfniss, dass zwischen dem *Criminale* und der *medicina legalis* die innigste Einstimmigkeit Statt finde, verlangt eine solche gesetzliche Disposition aufs dringendste; sollte sie noch in *Russland* nicht bestehen, so würde der *Verfasser* im Fall seyn, sich das Verdienst machen zu können, die hohe Gesetzgebung darauf aufmerksam zu machen.

Viele werden sich wundern, dass nach den hier mitgetheilten Gesetzauszügen in dem ungeheuren russischen Reiche, die Verwaltung der Medicinalgeschäfte so sehr von den obersten Behörden zu *Petersburg* abhängig gemacht wird. Man wird befürchten, dass die Geschäfte dadurch einen langweiligen, kostspieligen und energielosen Gang erhalten müssten. Es ist dieses auch wohl möglich; allein wenn man bedenkt, dass man auf die gehörige Organisation eben dieser untern Medicinalbehörden noch nicht im Stande seyn dürfte in vielen Gouvernements sich hinlänglich verlassen zu können; wenn man ferner annimmt, dass diese Abhängigkeit das einzige Mittel ist, abzuwehren, dass jene Behörden, falls sie wirklich auch ihren Posten durchaus gewachsen seyn sollten, mit ihren Votis in den Provinzen nicht überhört werden, so wird man grosse Gründe auffinden, diese Einrichtung, vor der Hand wenigstens, nicht zu tadeln. Klagen nicht unsere *Wetzler* und *Stolle* selbst in Deutschland laut genug darüber, dass es den Medicinalräthen so schwer wird, ihre Stimmen gegen die *Juristen*, *Cameralisten*. *Gewerbfreyheitsverfechter* in den Provincialcollegiis nach den bestehenden Gesetzen geltend zu machen? Hier soll der Pfuscher nicht gestraft, dort eine Medicinalausgabe nicht gemacht werden und am dritten Orte, der, welcher eine Apotheke mehr, obgleich zum Nachtheil des Orts errichten, oder ein Medicinalgewerbe ohne Berechtigung treiben will, nicht abgewiesen werden. Je grösser nun die Gewalt eines Gouverneurs oder eines Gouvernements einer Provinz ist, desto mehr ist es zu befürchten, wenn die Anstellungen und Zulassungen zu Medicinalgeschäften nicht von den höchsten Centralbehörden abhängig sind, dass diese ganze Verwaltung im Einzelnen eine Gestaltung nach den Ansichten der jedesmaligen Provincialgewalten erhalten wurde. Wie könnte man darauf rechnen, dass die Sanitätsbeamten der Provinzen, Nachdruk und Kraft genug haben würden, alle die Schwierigkeiten zu bestehen, die sich denselben in jenem Staate, zur gesetzlichen Handhabung der guten Sache, entgegen stemmen würden! Die Sache ist noch viel zu neu, sie bringt nicht Geld ein, sondern sie kostet Geld; sie kann also auch nur von oben herab mit Kraft und Festigkeit durchgesetzt werden. Wir wollen nicht befürchten, dass diese obere Leitung die Kosten der Sache bedeutend vermehren wird; noch weniger, dass diese Kosten als Gebuhren ein Motiv für jene Maassregel abgeben könnten.

Mancher *Recensent* dürfte vielleicht auch wohl tadeln, dass der Verf. nicht jeden Artikel, der vielleicht ein halbes oder ganzes Dutzend von Gesetzanordnungen nachweiset, in ein Ganzes verschmolzen hat: allein damit würde dem Inländer sehr wenig gedient worden seyn, der sich auf das Gesetz zu beziehen hat; und überdem ist es sehr oft wegen Zweifelhaftigkeit des Sinnes gar nicht rathsam, sich auf etwas dergleichen einzulassen.

Hiernächst will *Recensent* doch noch über eine und die andere der hier mitgetheilten Medicinalgesetz-Stellen im Einzelnen Rechenschaft geben, um dadurch die Russische Verfassung von dieser Seite den Lesern doch etwas mehr kenntlich zu machen. Die Kritik, welche etwa hie und da sich eines Einspruchs anmassen zu können glauben möchte, wird hier dadurch meistens entwaffnet, dass hier nicht vom Idealen so sehr, als von dem die Rede seyn muss, was bisher, nach den Mitteln zum Zwecke, die hier am wenigsten in der Geldpartie allein zu suchen sind, auch wirklich möglich ist.

Artikel Medicinalbehörde, welcher 18 mal hinter einander vorkömmt. Diese Behörden betreiben in den Gouvernements die Leitung der Medicinalangelegenheiten. *Langwierige* Erfahrung, eifriger Dienst und in der Praxis bewiesene Kenntnisse geben nach der *Instr.* von 1797 auf diese Stellen Ansprüche — laut derselben gehört zu ihren Pflichten Sorge für die Gesundheit des Volkes des ganzen Gouvern., so wie auch für die Erhaltung der Viehzucht. Ansetzung für vacante Kreisstellen im Medicinalfach steht denselben zu; Absetzung indess hängt vom *Reichs-med. Col.* ab, ausser bey grössern Verbrechen und allgemeiner Notorietät. Besondere Aufsicht auf die Apotheken, vorzüglich auf die *Kronapotheken*, welche die Arzeneyen vom Staate beziehen und das Militär damit versorgen, daher als Staatsanstalten anzusehen sind,

wird diesen Behörden, deren eine in jedem Gouvernement seyn soll, vorzuglich ans Herz gelegt. Alles dieses befiehlt die angefuhrte *Instr.* Hierauf folgen Ukasen, Befehle des *Reichs - Med. Collegiums*; Vorschriften, Verordnungen und Auftrage des *Ministeriums des Innern.* Der Ressort jener Behörden tangirt auch das *Militairpersonale* aus der Medicinalkategorie in den Gouvernements. Ob dieses noch so ist, muss *Rec.* dahin gestellt seyn lassen.

Den gleich darauf folgenden *Artikel*, welcher viel Aufschluss über das Ganze gibt, erlaubt sich *Rec.* hier wörtlich um so mehr anzuführen, da er von neuerem Datum (vom Jahr 1811) ist; er lautet wie folget:

„*Das Medicinaldepartement des Polizeyministerii* wird in drey Abtheilungen eingetheilt, in jeder Abtheilung befinden sich zwey Tische. Die erste Abtheilung beschäftiget sich mit der Ordnung der Medicinischen Verwaltung und überhaupt mit allen Vorsichtsmaassregeln. Zum ersten Tische dieser Abtheilung gehören folgende Gegenstände: die Anstellung, Verabschiedung und Belohnung der medic. Beamten, die Ausgabe des medic. Verzeichnisses, die Jurisdiction der Medicinalbehörden. Zum zweyten Tische gehören: die Quarantainen, die Anordnungen zur Verbreitung der Schutzblattern, die Maasregeln zur Abwendung epid. Krankheiten, die Anordnung, Aufsicht und Polizey der freyen Apotheken (*im Gegensatz der Kronapoth.*). Die zweyte Abtheil. des medic. Departements beschäftiget sich überhaupt mit allen medic. Bedürfnissen und Zubereitungen. Zum ersten Tisch dieser Abtheil. gehören folgende medic. Gegenstände, als: das Sammeln der Arzneygewächse, die Bestimmung der Arzneymaterialien zum freyen Verkauf. die Anfertigung des *Rhabarbers* aus *Kiachta*, Rhabarber- und andere Pflanzungen, die Verwaltung der Kronapotheken, die Anstellung und Verabschiedung der Apothekerbeamten, die Bestimmung der Summen zu medicinischen Bedürfnissen und überhaupt zur Unterhaltung des Medicinalwesens; zum zweyten Tisch gehören folgende medic. Einrichtungen, als: die Instrumentenfabriken, die Invalidencommandos bey verschiedenen medic. Anstalten, die medic. Buchdruckerey, die Anfertigung der Materialien zu diesen Einrichtungen, ihre Erhaltung u. d. In der dritten Abtheilung des medic. Dep. werden verwaltet: die Rechnungen über die Summen und die Revision der Materialien. Am ersten Tische dieser Abtheilung beschäftiget man sich mit der Revision aller Summen des Medicinalwesens, mit der Buchhalterey, mit einzelnen und allgemeinen medic. Berechnungen. Zum zweiten Tische gehören: die Revision der Apothekermaterialien, Vorräthe und Geräthschaften in den Magazinen und Apotheken, die Bücher der Apothekermaterialien, die Rechnung über den Verbrauch und Umsatz dieser Materialien, die Vergleichung und Berichtigung der Preise nach ihren Zubereitungen.“

Vergleicht man damit den *Artikel Medicinalrath beym Ministerio der Polizey* so wird für den Ausländer der Wunsch immer lebhafter, dass der *Verf.* im *Supplementbande* das Ganze der russischen Medicinalverfassung in einem zusammenhängenden Vortrage aus einander zu setzen, nicht unterlassen möchte.

Animalischer Magnetismus.

1. Vom dynamischen Leben der Natur überhaupt, und vom electrischen Leben im Doppelelectrophor insbesondere. Von Jos. Weber, Dr. Phil. et Theol. und Prof. der Physik in Dilingen. Landshut in der Weberschen Buchhandlung. 1816. 8. 151 Seiten. (10 gr.)

2. Der thierische Magnetismus, oder das Geheimniss des menschlichen Lebens, aus dynamisch-psychischen Kräften verständlich gemacht. Von Dr. J. Weber, Direct. des k. Lyceums u. Prof. der Physik zu Dilingen. Landshut. in der Weberschen Buchh. 1816. 8. 117 Seiten. (10 gr.)

Der Ideengang des Verfassers in beyden Schriften, die eigentlich nur Ein Ganzes ausmachen, ist folgender: Dem Verfasser ist echte Naturforschung, die das Ansich der Natur zu erschauen, und dasselbe im Gepräge der Natur nachzuweisen strebt: diess nennt er dynamische Physik. Das Ansich aber construirt er aus einer Bewegungskraft, die er, weil sie den Dingen immanent ist, das dynamische Leben der Natur nennt. Diese Kraft ist zusammengesetzt aus Contraction und Expansion, das Vorherrschen einer Kraft macht Unterschiede, Erdesubstanzen von entgegengesetzten Kräften erregen einander, die Erregung geschieht durch Berührung, oder durch Wirkungssphären, die verschiedene Erregungsart der verschiedenen Erdesubstanzen macht den Unterschied zwischen Leitern und Nichtleitern; der menschlichen Seele kommen von Seite ihrer Natur dynamische Kräfte zu, daher Möglichkeit der Wechselwirkung zwischen Seele und Leib. In Nr. 2. wird nun folgendermaassen das Wesen des animalischen Magnetismus erklärt. Der Mensch bestehet aus Seele und Leib, die Wechselwirkung zwischen beyden wird durch die Naturkräfte der Seele vermittelt, diese Kräfte sind vom Geist durchdrungen, und daher über andere erhaben, der Wille kann sie befehligen, sie durch Anstrengung erhöhen und ihnen

eine beliebige Richtung geben. Die Aeusserung dieser, so wie der übrigen Kräfte wird durch Berührung bedingt, jene ist blos dynamischer Art, wenn todte Naturkörper den Menschen berühren, wirken aber Gleichartige in einander, Menschen auf Menschen, so ist die Einwirkung dynamisch und psychisch zugleich. Bilden zwey Menschen einen dynamischen Gegensatz, ist der eine gesund, der andere krank, so kann die dynamische Thätigkeit des Gesunden erhöht, und die Einwirkung auf den Kranken verstärkt werden; dadurch entsteht Heilung, indem die Expansion in dem Kranken frey wird. Aus dieser Theorie werden nun die verschiedenen Erscheinungen des animalischen Magnetismus erklärt. Es ensteht der magnetische Schlaf, indem die Naturkraft der Seele mehr und mehr erhöht wird, mit der Geisteskraft ins Gleichgewicht tritt, und den Schlaf bewirkt. Eben so bringt das Ueberwiegen der Naturkraft über den Geist das Schlafwachen hervor. Wir übergehen die Erklärung anderer Erscheinungen und erwähnen nur noch der ausdrücklichen Erklärung des Verfassers, dass der animalische Magnetismus in derselben Kraft bestehe, die im Magnet, in der Elektricität und dem Galvanismus hervortritt.

Nach dieser hier gegebenen Darstellung glaubt Rec. nicht vieler Worte mehr zur Beendigung seiner Anzeige zu bedürfen. Wir kennen den animalischen Magnetismus in Rücksicht seiner Erscheinungen noch zu wenig, als dass wir schon die Erforschung seines Wesens mit Glück versuchen dürften, daher hat noch keine bis jetzt gegebene Theorie von allen Vorwürfen sich frey erhalten können. Die vorliegende ist diess um so weniger im Stande, da sie auf einem unbekannten, unwahrscheinlichen, hypothetischen Grunde beruht, und aus demselben eben so hypothetisch und wenig wahrscheinlich die Erscheinungen des animalischen Magnetismus herleitet. Die Leerheit der Annahme einer reinen dynamischen immateriellen Kraft zur Erklärung physischer Erscheinungen, und so auch des animalischen Magnetismus dürfte am meisten gegen des Herrn Verfassers Theorie sprechen, die so späte Entdeckung des animalischen Magnetismus, sein seltenes Hervortreten möchte die Allgemeinheit der Kraft, die ihn hervorrufen soll, am meisten in Zweifel setzen, und in sofern ihn mit der Elektricität, dem mineralischen Magnetismus u. s. w. am wenigsten vergleichen lassen. Liesse sich aber auch alles dies gegen Hrn. W's. Agens nicht einwenden, so würde sich doch die Behauptung, dass die Naturkräfte der Seele durch den Willen allein erhöht und blos durch denselben ohne eigentliche Organe wohin gerichtet werden könnten, ferner die Art, wie durch Einwirkung dieser Kraft Heilung bedingt werden soll, als höchst unstatthafte Annahmen ausweisen. Schliesslich ersuchen wir noch den Verf. so wie alle diejenigen, die sich blos mit der eigentlichen Physik im engern Sinne beschäftigen, von der Erklärung der Erscheinungen im lebenden Körper und namentlich des animalischen Magnetismus abzustehen, der, so dunkel er ist, nun schon von zwey Seiten einer rein physikalischen Erklärung ganz seiner Natur zuwider hat unterliegen müssen; möchten sie doch diese Unternehmung ganz dem Arzte überlassen, für den sie im eigentlichsten Sinne gehört, und nicht wähnen, als hätten die dunkelsten Erscheinungen eines organisirten Körpers irgend eine Aehnlichkeit mit ihrer Elektrisirmaschine oder ihrem Elektrophor. Herr W. namentlich würde sich das Achselzucken erspart haben, das man sich zum allerwenigsten bey seiner Krankheitstheorie nicht versagen kann.

Kurze Anzeige.

Geschichte des Dörfchens Traubenheim. Fürs Volk und für Volksfreunde von *Johann Ferdinand Schlez.* Dritte, rechtmässige, ganz umgearbeitete Auflage. Giessen, bey Heyer 1817. XVI. 484. S. in 8. 1 Thlr. 12 gr.

Die erste Ausgabe dieses fleissig und mit Nutzen gelesenen Volksbuchs erschien 1791 und 92; die zweite 1794., ein Nachdruck 1804. Durch die häufige Nachfrage (denn die Exemplare waren längst vergriffen) wurde der Verf. veranlasst, noch in höhern Jahren die bessernde Hand an diess Erzeugniss seiner Jugend zu legen, manche Schilderungen abzukürzen, den Ausdruck zu berichtigen und zu veredeln, aber auch vieles, nach reiferen Erfahrungen, umzugestalten. Dabey konnte freylich nicht alles, was den gegenwärtigen Verhältnissen der ehemaligen Reichsritterschaft nicht mehr ganz angemessen ist, umgeändert, nicht alles, was ehemals der Wunsch war und nun schon zur Wirklichkeit gelangt ist, gestrichen werden. Das Buch ist auch jetzt nicht für das Landvolk ausschliesslich, sondern auch für Freunde desselben in den höhern Ständen bestimmt. Ehemals wurde es von Predigern und Schullehrern in Sonntags-Schulen oder in besondern Stunden öffentlich vorgelesen und mit Bemerkungen und Anwendungen begleitet. Eine solche, und überhaupt die mannigfaltigste Benutzung wünschen wir mit dem Verf. auch dieser neuesten Auflage, die in jeder Rücksicht Vorzüge vor den frühern hat, wenn gleich nicht alles darin für alle Gegenden und Länder gleiches Interesse haben kann. Diese Ausgabe ist mit zwei Holzschnitten von Gubitz verziert. Zu bedauern ist es, dass der auswärtige Druck nicht fehlerfreier ausgefallen und der Verkaufspreis nicht niedriger ist; was man beides bey einer Volksschrift wünschen muss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des July. 190. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Beantwortung

der Anfrage in dem Intell. Bl. der Leipziger Liter. Zeitung 1817. St. 148. Col. 1177. wie die daselbst abgebildete Abbreviatur vor dem Namen van dem Busse zu deuten ist.

Ich halte dafür, dass der erste Buchstabe ein E, der zweyte aber kein v, sondern ein gebrochenes r (ɾ), und das Endzeichen die bekannte Abbreviatur von us (ꝰ), aber verkehrt gestellt, ist, somit das Ganze den Vornamen Ermannus bezeichnen soll.

München, am 11. July 1817.

Kiefhaber.

Correspondenz-Nachrichten aus Dänemark,

den reisenden Naturforscher *Wormskiold* betr.

Die Freunde der Naturwissenschaft, die durch die traurige Nachricht von Prof. Smiths Tod in Africa so unvermuthet in ihren gegründeten Hoffnungen in Rücksicht des Gewinns für die Naturwissenschaften aus den Reisen dieses jungen eben so kundigen als unermüdeten Mannes getäuscht wurden, sehen nun auch mit Besorgniss auf einen andern dänischen Naturforscher, den Lieutenant Wormskiold, der bekanntlich mit dem Schiffe Rurik unter Capitän Kotzebue auf dessen Reise um die Erde aus Dänemark abging, hin, zumal da mehrere Zeitungen allerley Aeusserungen enthielten, die auf ein Missverständniss zwischen ihm und dem Anführer der Expedition hinzudeuten schienen, und nach welchen er in Kamtschatka, vielleicht wider seinen Willen, zurückgelassen seyn sollte. Um so angenehmer wird den Vielen, die dieser Reisende interessirt, folgender Auszug eines Briefes seyn, den der Prof. J. W. Hornemann zu Copenhagen vor kurzem erhalten, und in dänischen Blättern mitgetheilt hat. Der Brief war datirt aus Petropaulowsk in Kamtschatka den 22. July 1816.

Die Expedition verliess das wegen seines glücklichen Klimas und seiner herrlichen Naturproducte von Lapeyrouse, Langsdorf und mehreren Reisenden so sehr gerühmte St. Catherina in Brasilien am 28. Dec. 1815. Sie passirte bald den Ausfluss des La Plata-Stroms, umsegelte Cap Horn, und kam glücklich am 13. Febr. 1816. nach Taccacuana bey Conception im Königreiche Chili. Auf dieser, für die ganze Reisegesellschaft sehr angenehmen, Stelle blieb dieselbe bis zum 8. März.

Die Bestimmung der Expedition erforderte nun, dass sie so schnell als möglich nach Kamtschatka zu kommen suchte, und dieser Vorsatz wurde so glücklich ausgeführt, dass sie am 19ten July zu Petropaulowsk ankamen, ohne am Lande gewesen zu seyn, ausser auf den Romanzow-Inseln und den Oster-Inseln.

Da Lieutenant Wormskiold, dessen Bestimmung, nach der ihm vom Graf Romanzow gegebenen Erlaubniss, nicht von dem Plan der Expedition abhängig war, in Chili Lust geäussert hatte, die gastfreye Aufnahme dort längere Zeit zur Untersuchung der Naturproducte dieses interessanten und uns wenig bekannten Landes zu benutzen, aber diesen Wunsch nicht erfüllen konnte, da die spanischen Gesetze der Zeit den Fremden nicht Erlaubniss, sich dort aufzuhalten, geben, so schlug Capitän Kotzebue ihm vor, bey der Ankunft in Kamtschatka von der Expedition abzutreten, um von da seine Reise weiter fortzusetzen nach dem Plan, den er für die Erreichung seiner Absichten am angemessensten ansah, und bot ihm die nöthigen Mittel an, ohne Kosten für ihn, Kamtschatka zu untersuchen, und über St. Petersburg zurückzugehen. Dieses Anerbieten nahm Wormskiold an, nachdem er schriftlich dem Grafen Romanzow seine Erkenntlichkeit bewiesen, für den Edelmuth, womit er ihm erlaubt hatte, diese Expedition zur Erweiterung seiner Kenntnisse und so weit es in seiner Macht stünde, zur Förderung der Naturkunde, zu benutzen; und er nahm darauf freundschaftlich und erkenntlich Abschied vom Capitän und seinen sämmtlichen Reisebegleitern, welche wenige Tage darauf nach der Beringsstrasse abgingen, wo nach aller Wahrscheinlichkeit mehr für den Seemann als für den Naturforscher zu entdecken war.

Es ist Wormskiolds Wunsch, lieber seine Untersuchungen in Australien fortzusetzen, als den mühe-

vollen Weg durch Siberien zurückzugehen, und darum wo möglich mit einem amerikanischen Schiff von Kamtschatka nach den Sandwichs-Inseln zu gehen, wo in den späteren Zeiten europäische Cultur so bedeutende Fortschritte gemacht, und die eben so interessant durch ihre weite Entfernung vom festen Lande, als durch ihre ungemein hohen Berge sind. Er dachte sich da etwa ein halb Jahr aufzuhalten, und dann über China in sein Vaterland zurückzukehren.

Aus einem gleichfalls nach Copenhagen gekommenen Auszug aus dem Tagebuche Wormskiolds, sieht man, dass er, so weit sein kurzer Aufenthalt am Lande und der eingeschränkte Raum des Schiffes es zuliess, eine nicht unbedeutende Sammlung von zum Theil neuen Naturproducten gemacht hat. — Auch hat er beständig seine Observationen fortgesetzt, sowohl über die Temperatur des Meeres, beydes an seiner Oberfläche und in der Tiefe, als über den Gang der Ströme, welche, wenn sie einmal bekannt gemacht werden, ein schönes Seitenstück zu Humboldts interessanten Bemerkungen in dieser Rücksicht im ersten Theil seines Tagebuchs abgeben können.

Bibelgesellschaften.

Es konnte nicht anders seyn, als dass die Bibelgesellschaften, wie alles andere Gute in der Welt, auch Gegner finden würden; allein was wahrhaft gut ist, gewinnt nur durch Angriffe, indem diese Vertheidiger wecken, und so die Sache von allen Seiten beleuchtet in ihrer wahren Gestalt immer augenscheinlicher hervortritt. Folgende beyde kleinen Schriften tragen dazu in Rücksicht der Bibelgesellschaften das ihrige bey.

1) *Prüfung des Sendschreibens Hrn. Dr. Kaisers in Erlangen an die verehrliche Bibelgesellschaft zu Nürnberg.* Eine Apologie für die Bibelanstalten überhaupt, den deutsch-protestantischen Bibelsocietäten und ihren Freunden gewidmet vom Verfasser (nach der Unterschrift unter der Vorrede M. *Jac. Imman. Kies,* Pfarrer zu Deyzisau im Würtembergischen). Stuttgard, bey Steinkopf 1817. 128 S.

2) *Ueber Bibelgesellschaften und ihren Werth,* mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein und die für selbige gestiftete Bibelgesellschaft. Aus dem dritten Bande der Kieler Blätter besonders abgedruckt. Kiel 1817., in der akadem. Buchhandlung. 18 S.

Nr. 1. ist gegen einen bestimmten Gegner, der aber doch wieder nicht Gegner der Bibelgesellschaften seyn will, wenn er es gleich eigentlich ist, dessen Schrift auch schon in diesen Blättern gewürdigt ward, gerichtet; und wer durch Hrn. Kaisers Gang aus dem rationalistischen, d. h. im Grunde antibiblischen, aber den Schein davon meidenden, Gesichtspunct hervorgegangenen Schreiben etwa an den Bibelgesellschaften und ihrer Wirksamkeit irre geworden wäre, würde in dieser das Schreiben von Seite zu Seite begleitenden und eben so bescheiden als gründlich verfahrenden Prüfung des Hrn. Kies dasselbe hinreichend zurecht gewiesen finden. Nr. 2. hat keinen bestimmten Gegner aus der Schriftstellerwelt gegen sich über, aber allerley Gerede unter den sogenannten Gebildetern im Volke über die in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gebildete Bibelgesellschaft (was man aber auch an jedem andern Orte gegen ähnliche Anstalten hört), scheint diese kleine Schrift, die zuerst in den trefflichen Kieler Blättern erschien, und aus denselben hier zu einer weiteren Verbreitung besonders abgedruckt erscheint, veranlasst zu haben; wegen ihres einfachen, klaren Würdigens der tadelnden Bemerkungen gegen Bibelgesellschaften, ihren Werth und ihr Wirken, verdient dieselbe in die Hand jedes Freundes und jedes Gegners der Bibelgesellschaften zu kommen, und gelesen und beherziget zu werden.

Allerdings muss man, wie Nr. 2. als die Hauptsache bey dieser ganzen Untersuchung erwähnt, zuerst mit sich einig seyn, ob es überhaupt rathsam sey, die Bibel als Volksbuch allgemein zu verbreiten. Bekanntlich erklärt sich die römisch-katholische Kirche gegen das unbedingte Lesen der heiligen Schrift (sowohl in Rücksicht der lesenden Personen, als der verschiedenen Theile der heil. Schrift, als der Ausgaben und Uebersetzung derselben in die Volkssprache), der möglichen schädlichen Folgen wegen, und kann diess um so eher, da bey ihr die Ueberlieferung der Kirche die Grundlage des Glaubens ist. Eben aber, weil die Protestanten diese so leicht zu verderbende Grundlage nicht anerkennen konnten und wollten, und in dem geschriebenen Worte die einzige sichere Grundlage des christlichen Glaubens zugaben, um Menschenwahn, so viel thunlich, auf immer vom Göttlichen zu sondern, so wollten sie, dass die heil. Schrift in jedermanns Händen wäre, damit jeder selber sehen und selber forschen könne, ob es Christenthum sey oder nicht, was ihm als solches vorgetragen werde. Höchst auffallend ist es, dass man gerade in der Zeit, wo man immer von allgemeiner Aufklärung, vom Selbstsehen und Selbstprüfen sprach, auch unter den Protestanten anfing, dem Volke wieder die Bibel nehmen zu wollen, und dass gerade die sogenannten Aufgeklärten und Aufklärer es sind, die unter uns noch immer am meisten gegen die allgemeine Verbreitung der Bibel kämpfen. Sollte man nicht unwillkürlich dabey auf den Gedanken kommen, dass sie, eben so wie ehemals der röm. Klerus, fürchten, das Volk möge aus seiner Bibel erkennen, es sey dasjenige nicht wahr, recht und gut, was sie demselben gern als solches einprägen möchten? Freylich sprechen sie von Schwärmerey, die dadurch erzeugt werden soll, wenn das Volk seine Bibel liest; als wenn die Geschichte nicht lehrte, dass Schwärmerey immer geneigt war, mit Verwerfung des sie beengenden geschriebenen Wortes, sich an ihr eigenes inneres Licht zu halten! Auch sprechen sie von Unverständlichkeit der Bibel, als wenn in einem Buche, für Menschen

aller Zeiten und aller Zonen geschrieben, nicht manchem manches dunkel seyn müsste, aber doch jedem klar darin seyn könnte, was für ihn sich dort findet! Ja sie sprechen von Unanständigkeiten und Vergiftungen des reinen Gemüths dadurch; als wenn da, wo wir gleichsam mit dem allsehenden Gott allein sind, alles das noch unanständig wäre, was die Convenienz in der grossen Welt, umgeben von Menschen sehr verschiedener Art, einmal dort, und dort vielleicht mit Recht, für unanständig erklärt hat, und als wenn von gewissen natürlichen Dingen geradezu zu sprechen, und alles bey seinem rechten Namen zu nennen, nicht viel gefahrloser wäre, als jenes verführerische Verschleiern mit einem gewissen Helldunkel, womit die gebildete Welt meistens über solche Gegenstände spricht, wodurch gerade Lüsternheit angeregt wird, mithin beynahe unvermeidlich unschuldige Gemüther vergiftet werden. Wahrlich, wer sich nicht durch vorgefasste Meinungen täuschen will, und allein unparteyische Erfahrung reden lässt, was bis zu den Zeiten unsrer Väter hin die Bibel in den Händen des Volks, von dem Fürsten an bis zum Bettler, gewirkt habe, um auf eine wahrhaft christliche Weise den Blick heller und tiefer, und das Herz fester und freudiger zu machen in den mancherley Kämpfen des Lebens wie im Sterben, gewiss wird der, einstimmig mit jenen ersten Reformatoren, und treu den Grundsätzen des Protestantismus, selber sich seine Bibel nicht nehmen lassen wollen, und alles dafür thun, sie in die Hände jedes seiner Brüder zu bringen. Nur wo Glaube an eine höhere Offenbarung der Gottheit fehlt, und wo man durch seine eigne Vernunft viel leichter, reiner und sicherer als durch den Umweg der Bibel, das, was das menschliche Gemüth vom Uebersinnlichen bedarf, glaubt für sich und alle seine Brüder erreichen zu können, kann Gleichgültigkeit gegen die Bibel und ihre Verbreitung Statt finden; und, wo gar eine gewisse Bitterkeit gegen sie hervortritt, da ist, wenn nicht ganz besondere Umstände sie veranlassten, meistens theoretische oder gar praktische Verwerfung des lebendigen Gottes, den die Bibel auf allen Seiten lehrt, und den die neuere Verstandesansicht der Welt so gerne mit einer blos mechanisch wirkenden Naturkraft vertauschen möchte, der oft bewusste, oft auch unbewusste wahre Grund derselben. — Bibelauszüge scheinen, wenn sie zweckmässig gemacht sind, allerdings beym ersten Anblick dem Volke noch angemessener als die ganze Bibel; allein, abgesehen davon, dass bis jetzt die meisten Bibelauszüge augenscheinlich darauf hingingen, die biblische Religion ganz in Vernunftreligion aufzulösen, weshalb dieselben dem Volke nicht mit Unrecht verdächtig geworden sind, so möchten sich kaum zwey wahrhaft fromme Bibelleser finden, die darüber einig werden könnten, was in einem solchen Auszug nicht nur von einzelnen Versen, sondern auch mehr von Capiteln und ganzen Büchern, als erbaulich aufzunehmen oder wegzulassen sey. Selbst gegen die Schulbibeln mit Weglassung der anstössigen Stellen (so wie solches gleich ähnlichen Schulausgaben der alten Classiker einmal in den theol. Annalen vorgeschlagen ward) erwähnt Nr. 1. mit Recht, dass dies Weglassen, wenn es nur von Einem Knaben in der Schule zufällig bemerkt worden, um so aufmerksamer auch die bey der jetzigen Verbreitung unmöglich den Kindern ganz unzugänglich zu machenden uncastrirten Bibeln, ihn und alle seine Mitschüler machen werde, und der Reiz zum Verheimlichten und Verbotenen die Gefahr eher mehre als mindere. — Bibeln mit Anmerkungen sind, wenn diese Anmerkungen zweckmässig und mit wahrhaft christlichem Geist geschrieben sind, gewiss sehr gut. Was ist aber bey der jetzigen Stimmung der meisten derer, die aus der theol. Welt Bibeln mit Anmerkungen herausgeben können, in dieser Rücksicht Gutes zu erwarten; ja, finden wir nicht, dass gerade die neuesten Arbeiten der Art, indem sie unbesonnener Weise das Vielen Heilige nach einseitiger Zeitansicht entweihen, das Herz des Lesers statt es zu erbauen, zerreissen? Ueberdem würde sich eine Bibelgesellschaft, die aus Leuten von sehr verschiedenen Religionsansichten besteht, schwerlich über die Anmerkungen zu dem allen Christen wenigstens ehrwürdigen Text vereinigen. — Bibeln in andern als den bisherigen kirchlichen Uebersetzungen trifft ebenfalls das eben Gesagte, und es kommt noch hinzu, dass durch den steten Gebrauch der kirchlichen Uebersetzung sich an manche Ausdrücke und Wendungen im Herzen des Volks Gefühle, die zum Höhern heben, knüpften, die bey den neuen Ausdrücken und Wendungen wegfallen. — Auf die Einwendung, dass solche Bibeln nicht fehlen, wird erwiedert, dass der Ausdruck *fehlen* sehr verschieden genommen werden könne, dass aber allenthalben, wo Prediger, die selbst Freunde der Bibel waren, und die von der Ansicht ausgingen, dass jeder, der lesen könne, seine eigne Bibel habe, wirklich *genauer* selbst untersuchten, sich mehr oder weniger, selbst wo Bibeln im Ueberfluss zu seyn vorgegeben wurde, fand, dass sie in manchen Häusern und Händen nicht war, was sie seyn konnte und sollte. Eben weil da, wo man noch Bibeln in den Schulen und bey dem Confirmationsunterricht gebraucht, der ältere Bruder dem jüngern seine Bibel als ausgebrauchtes Schulbuch zu übergeben pflegt, so scheinen Bibeln genug vorhanden zu seyn, es haben aber unsere Lehrburschen und Gesellen, unsere Knechte und Mägde, ja unsere Jünglinge und Jungfrauen selbst aus den höheren Ständen, meistens keine eigenthümliche Bibel, und eben so wenig findet man in den meisten neuern Haushaltungen eine Hausbibel, wie sie ehemals zur Aussteuer gehörte, wie sie jetzt aber, wo man, wenn man seinen Hausstand anfängt, so viel nöthigere Dinge, als eine Bibel, anzuschaffen hat, selten, selbst nach einer Reihe von Jahren nicht, angeschafft wird. — Wohl, erwiedert man weiter, lässt sich diesem Mangel aber denn nicht weit einfacher, als durch eine Bibelgesellschaft abhelfen? Die mit Bibeln handeln, müssen mehr verschreiben; die Prediger und Schullehrer müssen darauf dringen, dass sie gekauft werden; eine Bibelgesellschaft ist darum doch nicht nöthig. Allein ganz richtig wird darauf geantwortet, dass es mit diesem *müssen* so ein eigenes Ding sey, indem sich hier doch nichts erzwingen liesse, und wenn man statt *müssen* das eigent-

lich hier passende Wort *sollten* setze, die ganze Einwendung wegfällt. Auch in der Gegend, wo Refer. lebt, welches freylich von den gewöhnlichen Druckorten der Bibel ziemlich entfernt ist, war bis dahin der Bibelhandel ganz in den Händen der Buchbinder; diese kauften sich nun die allerschlechtesten Abdrucke, weil sie die wohlfeilsten waren, banden sie schlechter und besser ein (Ref. fand noch neulich bey einem seiner angesehensten Confirmanden einen beynahe unlesernichen Abdruck der Bibel auf Löschpapier in ordinairen Band mit goldenem Schnitt, und diese hatte gekauft werden müssen, weil weit und breit keine andere zu haben war), und verkauften sie zu möglichst hohen Preisen, die gegeben werden mussten, weil keine andern und nur gar zu oft, wenn der Herr Buchbinder nicht bey Casse war, oder aus andern Ursachen nicht zeitig genug verschrieben hatte, gar keine Bibeln da waren. Wie wird dies alles so anders, wenn eine Bibelgesellschaft zusammentritt, die für Anschaffung einer hinreichenden Anzahl der verschiedenartigsten Bibeldrucke auf feinerem und gröberem Papier aus der ersten Hand sorgt, ein Magazin davon anlegt, woraus jeder sie zum Einkaufspreis und Mitglieder sie zum herabgesetzten Preis, ja notorisch Arme sie für wenige Groschen und nothgenfalls ganz umsonst erhalten können! Wie fallen nun so alle Einwendungen, die man sonst Schullehrern und Predigern, die auf Anschaffen eigenthümlicher Bibeln dringen, öfterer macht, weg; und wie bekommen Prediger und Schullehrer selbst, deren manche wahrlich eines Anstossens, mehr diese Sache zu beachten und dahin zu wirken, in unsern an das Beysetzelegen der Bibel gewöhnten Zeiten bedürfen, diesen Anstoss durch Errichtung einer Bibelgesellschaft in ihrer Gegend, wovon sie selber Mitglieder werden? — Ja, sagt man endlich, was helfen alle Bibeln, wenn man sie entweder gar nicht, oder doch nicht wahrhaft erbaulich liest. Gegen diese Wahrheit selbst wird allerdings kein vernünftiger Bibelfreund etwas einwenden; indessen trifft dieser Vorwurf eigentlich nicht mehr die Bibelgesellschaften, sondern die evangelisch-christlichen Prediger und Schullehrer, die dazu angestellt sind. Liebe zum Bibellesen im Volke rege zu erhalten, und zum erbaulichen Bibellesen anzuleiten. Das Geschäft der Bibelgesellschaften geht an sich nicht weiter, als, um in einem bekannten Gleichnisse zu sprechen, dafür zu sorgen, dass das Mahl allen bereitet sey; wenn die, für die es bereitet ist, nicht kommen mögen, oder es nicht zu ihrem wahren Gedeihen zu geniessen verstehen, so ist das Schuld der andern, die dafür sorgen könnten und sollten, und deren Verantwortlichkeit dann um so stärker hervortritt. Wenn aber eine Bibelgesellschaft noch das thut, was nach Nr. 2. die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft nach ihren Statuten zu thun eifrig bemüht ist, und nach ihrem bereits bekannt gewordenen ersten Jahresbericht auch mit Glück zum Theil wirklich ausgeführt hat, dass sie in allen Gemeinen Bibelvereine veranlasst, die sich der Bibelsache in dieser Gemeine annehmen, und nach den Localumständen mit dem Prediger dort möglichst zweckmässig Achtung und Liebe gegen die Bibel aufrecht zu erhalten suchen, auch für Anleiten zum erbaulichen Bibellesen durch Wort und Schrift sorgen, so ist auch das letzte geschehen, was von einer Bibelgesellschaft verlangt werden kann.

Ref. konnte nicht umhin, bey diesem Gegenstand, in Gemässheit der beyden vorliegenden Schriften, länger zu verweilen, da an allen Enden Deutschlands derselbe zu den in allen gebildeten Gesellschaften jetzt besprochenen wichtigern Gegenständen gehört, und nur zu viel darüber deraisonnirt, und der rechte Gesichtspunct verfehlt wird. Allerdings ist das Wirken der brittischen Bibelgesellschaft für die Uebersetzung der Bibel in die aussereuropäischen Sprachen vornämlich von welthistorischem Interesse; gar nicht unwichtig ist aber auch die Veranlassung von Bibelgesellschaften in den europäischen, schon lange christlichen, Ländern, zumal wenn sich auf die eben angegebene Weise Gemeine-Bibelvereine damit verbinden. Nach Ref. Bedünken sind diese Bibelgesellschaften und die Förderung derselben eine der würdigsten Feyer des wiederkehrenden Reformationsjubiläums in der evangelischen Kirche. —

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 3. July, zur Feyer des Jahrestages des ersten Stifters, *Leibnitz*, lasen Abhandlungen vor: Hr. Professor *Bode* über die neuen planetarischen Weltkörper, Ceres, Pallas, Juno, Vesta; und Hr. Staatsrath *Uhden* über die Todtenkisten der alten Etrusker.

Ankündigung.

Eltern, Lehrern und Schulvorständen machen wir die ergebene Anzeige, dass die *Kleine christliche Kirchen- und Reformationsgeschichte nebst der Augsburgischen Confession* von Dr. *G. F. Seiler* in der *fünften* Auflage, so eben bereits neu erschienen und wiederum durch alle Buchhandlungen, wie bey uns (um den geringen Preis von $2\frac{1}{4}$ Gr.), zu haben ist. Wir empfehlen dieses Werkchen zur mehrern Verbreitung, und wünschen, dass ein Beschluss des Local-Consistoriums in Saarbrück:

„dass zwey Hundert Exemplare der *Seilerischen „kleinen christlichen Kirchen- und Reformations-„geschichte zum Andenken des dritten Jubiläums „der evangelischen Kirche*, in Saarbrück vertheilt „werden sollen"

Nachahmung finden, und von vielen beachtet werden möge.

Erlangen, im July 1817.

Die Dr. Seilersche Bibelanstalt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des July. **191.** 1817.

Kritische Schriften.

Literarische Analekten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik. Herausgegeben von *Friedrich August Wolf*. IIIes Heft (womit der erste Band beschlossen ist, der auch den lateinischen Titel hat: Analecta litteraria, maxime eruditae antiquitatis litteris et artibus illustrandis collecta a *Fried. Aug. Wolfio* — Vol. I.) Berlin, bey Nauck, 1817. S. 261 — 521.

Noch reichhaltiger u. zugleich mannichfaltiger, als das erste Heft ist das gegenwärtige, zu welchem Gelehrte verschiedener Länder, ausser dem verdienstvollen Herausgeber, wichtige Beyträge geliefert haben. S. 261 — 276. *Commentatio ad Hor. Carm.* I, 1, 29. (Me doctarum etc.) Scripsit editor. Hr. G. R. Wolf hatte seit 1791., wo er des Muretus Var. Lectt. herausgab, mehrere solche ausführlichere Aufsätze über einzelne schwierige Stellen ausgearbeitet, wovon eine hier zur Probe gegeben wird, die nach Mittheilung anderer solcher Excurse begierig macht. Nachdem im Eingange gezeigt worden, dass die Abschreiber oft auch die Anfangsbuchstaben eines Worts verwechselt haben und dass es erlaubt seyn müsse, auch gegen die Beystimmung der Handschriften zu emendiren, wird aus Sachgründen überzeugend dargethan, dass zu lesen scy: *Te* doctarum etc., so dass die Stelle auf den Mäcenas bezogen werde, und mehrere Gelehrte sind angeführt, die diese Aenderung gebilligt, Herausgeber, die sie aufgenommen, Uebersetzer, die sie ausgedrückt haben. Dagegen wird im 14. V. die gewöhnliche Lesart pavidus den neuerlich vorgeschlagenen *impavidus* und *avidus* mit Recht vorgezogen, im 35. V. aber *inseres* gelesen. S. 277 — 320. *Ex familiari interpretatione Ciceronis de nat. deor.* Ad L. 1. c. 1 — 10. T. IV. p. 271. ed. Ern. gleichfalls vom Herausgeber, der aber jetzt nicht mehr, wie vor 12 Jahren, die von Hieronym. Lagomarsini gemachte ansehnliche Sammlung von Varianten zu diesem Buche benutzen konnte. Gleich im Eingange dieser Bemerkungen wird der dreyfache Sprachgebrauch, wenn die Partikeln *quum, tum*, zur Verbindung zweyer Sätze gebraucht sind, treflich erläutert u. gezeigt, wenn bey quum in diesem Falle der Conjunctiv, wenn der Indicativ stehen müsse. Es wird sodann die Lesart *inscientiam* mit Ernesti angenommen, nur ausfuhrlicher erklärt, und die Worte id est principium philosophiae, die manche für ein Glossem halten, in Schutz genommen, indem philosophiae, d. i. philosophandi mit *causam* verbunden wird, wovon die Worte *id est principium* die Erklärung enthalten, *αἰτία καὶ ἀρχή*, Grund und Anlass alles Philosophirens. Wem das *id est* anstössig wäre, der könne auch mit einer Voss. Handschrift *causam et* pr. lesen. Auch die Lesart: quid est temeritate *fortius* wird überzeugend vertheidigt. Im 2. §. misfällt das von den meisten Herausgebern weggelassene *constituti* Hrn. GR. W. nicht so sehr, wie dem Lambin. Es scheint durch eine Stelle des Firmicus unterstützt zu werden, aus welcher enumerare dem gewöhnlichen dinumerare vorzuziehen ist. S. 290. wird die Beyfügung mancher an sich überflüssiger Beywörter zu gewissen Substantiven (wie fida simulatio, falsus error) erläutert. Ueberhaupt sind nicht nur kritische Bemerkungen, auch über geringfügigere Verschiedenheit der Les- oder Schreibart, sondern auch über Sprache und Sprachgebrauch, die Verschiedenheit der classisch-lateinischen und der neuern Schreibart und über die Sachen und Lehrsätze Erläuterungen gegeben, die sich sämmtlich auch durch die Umsicht der Urtheile empfehlen. Wir setzen nur eines, die Orthographie betreffendes, noch ganz her: „Unum quiddam nobis adhuc in quaestionem venit haec orthographica rimantibus, an ipsi Romani iam tum eam grammatices partem ad certam vel consuetudinem vel rationem redegerint: quod cur dubitemus, haud leves videmur causas habere.“ Häufig werden unnöthige Aenderungsversuche zurückgewiesen. S. 321 — 330. *De Pherecydis fragmentis*, scr. *Aug. Matthiae* (der selbst seit 1786. sich mit der Sammlung dieser Fragmente des Pherekydes von Athen beschäftigt hat und sie hier nach den Büchern, denen sie angehören, ordnete). S. 331 — 342. *Der Achat der h. Kapelle*, von Hrn. Hofr. *Hirt*. Er verweilt, was die frühern Erklärungen dieser berühmten Gemme anlangt, nur bey der von Hrn. Hofr. Böttiger aufgestellten, und fügt dann seine Ansicht bey, veranlasst durch die Abdrücke der Pariser Gemmensammlung, welche die königl. Kunstakademie zu Berlin erhalten hat, und

worunter auch ein Abdruck dieser Gemme sich befindet. Es ist freylich etwas anders, wenn man (wie Hr. B.) nur eine unvollkommene Zeichnung u. wenn man die Gemme selbst oder einen guten Abdruck derselben vor sich liegen hat. Nach Herrn H. ist die in der Mitte thronende Figur der Kaiser Claudius, die weibliche Figur neben ihm Agrippina die jüng., Nichte und vierte Gemalin des Claudius, die jugendliche, kriegerisch gerüstete Figur, Nero und die jugendlich weibliche zwischen Claudius und Nero Octavia die jüngere, der seitwärts hinter dem Nero stehende Knabe Britannicus, die tiefer hinter Britannicus sitzende Figur, Antonia, älteste Tochter des Claudius von der zweyten Gemalin. Diese sechs Figuren machen ein geschlossenes Ganzes und die Hauptgruppe. Die übrigen Figuren werden als Nebenwerke betrachtet und in zwey Gruppen getheilt. Die ganze Vorstellung wird unter der Benennung begriffen: die Aufnahme des L. Domitius an Kindesstatt unter dem Namen Nero in das Claudisch-Drusisch-Julisch-Cäsarische Geschlecht, womit die Ankunft des gefangenen Königs der Bosporaner, Mithridates, zu Rom gleichzeitig verbunden ist. S. 344 — 356. *Athens Denkmäler*, von Lord *Elgin* (nach England gebracht) von demselben Hrn. Hofr. *Hirt* beschrieben, der das Wesentliche aus zwey bekannten und von uns auch schon erwähnten Schriften darüber mittheilt und noch aus dem Quarterly Review N. 18. in einer Nachschrift einen Nachtrag gibt. Der Lord hat viel Geld dabey aufgeopfert (auf 60,000 Pf. St. hat er ausgegeben und nur 35,000 Pf. vom Parlament für die ganze Sammlung erhalten), aber er hat auch einen vollen Triumph über seine Gegner (unter denen Payne Knight der vornehmste ist) davon getragen, sich vollkommen gerechtfertigt und eine bleibende Stelle in der Kunstgeschichte erworben. S. 357 — 375. *Ueber ein dem Philodemus bisher beygelegtes Epigramm* (zu Horat. Serm. I. 2, 121.) von Hrn. Hofr. *Jakobs*. Es ist das Epigramm, das unter den Ueberbleibseln des Philodemus in den Analect. Brunck. T. II. p. 85. N. 9. steht (*Εἰνὶ μύχοις* —) und das Hr. I. in seiner zweyten Ausgabe der Anthologie weggelassen hat, weil er es nicht nur für kein Product des Philodemus, sondern selbst für die Arbeit eines neuern Versificators hält. Dafür werden nun die historisch-literarischen und die aus der Sache, der Sprache, dem Versbau, hergenommenen Gründe aufgestellt und vermuthet, es sey in Holland gefertigt worden. Hr. GR. Wolf bemerkt in einer Note S. 362 f., dass der bekannte englische Kritiker, Toup, nicht den Vornamen *Johann*, sondern *Jonathan*, gehabt habe. S. 374 — 387. *Coniecturae de nonnullis locis Plutarchi* T. V. ed. Wyttenb. (inde a p. 613. T. IX. Oxon. ed. in 8.), gleichfalls vom Hrn. Hofr. *Jakobs*. Nicht nur einzelne Stellen werden durch ausgesuchte u. wahrscheinliche Muthmassungen verbessert, sondern auch ganze Fragmente, wie das des Komikers Pherekrates S. 375 f. hergestellt. S. 388 — 395. *De voce ἀνδρεικελον* scr. *G. H. Barker*, Anglus (der Herausgeber des Stephan. Thesaurus). Es wird vornemlich gezeigt, wie das Wort zugleich eine Statüe und eine Art Farbe bezeichnen konnte, und bey dieser Gelegenheit auch theils die Art dieser Farbe, theils die Gewohnheit, die Augen zu färben, erläutert. S. 396 — 402. *Jo. Nicolaus Niclas*, Steph. Thesauri L. Gr. speratus editor. Scr. *Fr. Hülsemann*. Der Verf., der acht Jahre mit dem sel. Niclas vertraut umging, berichtet, dass der sel. Niclas seit 1763. an der neuen Ausgabe des Stephanischen Thes., die er auf 6 Foliobände berechnete, gearbeitet und ihm erzählt habe, dass er schon mit dem Buchhändler Fritsch wegen dieser neuen Ausgabe überein gekommen sey, er habe 38 Jahre lang alle griechische Schriftsteller bis auf die spätsten Byzantiner durchgelesen (die meisten Schriftsteller nach Aldinischen, Juntinischen und andern ältern Ausgaben, mit geringerer Berücksichtigung der neuern), und aus ihnen theils die neuen Wörter, die im Steph. fehlen, nachgetragen, theils die Angaben des Steph. genauer geprüft: er habe zwar zwey Exemplare des Steph. Thes. gehabt, aber da weder am Rande noch auf dazwischen gelegten Blättern etwas beygeschrieben, wohl aber an dem kleinern griechisch-lateinischen Wörterbuche, das aus dem Scapula ausgezogen ist, die noch nicht eingetragenen griechischen Wörter beygeschrieben, mit blosser Bezeichnung der Stellen, wo sie gefunden werden, und mit manchen nur Wenigen verständlichen Abkürzungen. Es ist von ihm kein brauchbarer Apparat zur Vermehrung oder Verbesserung des Steph. vorhanden, sondern nur ein Wortregister. Da seine Jahre zunahmen, gab er, auf Fritschens Rath, den ganzen Plan auf, und seit 1806. befand er sich in dem Zustand grosser Schwäche. Seine aus 16000 Bänden bestehende Bibliothek war schon längst für die Ritterakademie zu Lüneburg angekauft und ist ihr im Jahr 1811., wo N. starb, zu Theil geworden. Seine sämmtlichen Papiere müssen also in dieser Biblioth. zu finden seyn. Hr. H., Director des Gymnasiums zu Osteroda, hat noch eine kurze Lebensbeschreibung und Schilderung von N. beygefügt, und der Herausgeber macht Hofnung, dass Hr. Ewers aus Hannover, bisher Rector der Schule zu Aarau in der Schweitz, der nun nach Lüneburg berufen worden ist, das Brauchbare aus der Nicl. Sammlung dem Publicum mittheilen werde. S. 403 — 418. Mélanges littéraires tirés de quelques Lettres inédites de Mr. *de Villoison* à M. Chardon de la Rochette (ausgezogen aus einem Band Briefe, den ein Gelehrter zu Paris dem Hrn. GR. W. mittheilte). Die Briefe sind sämmtlich in den unruhigen Jahren geschrieben, wo Villoison sich meist in Orleans, im Hause seiner Schwester, aufhielt, mit Anordnung der Materialien zu dem weitläufigen Werke über das alte und neue Griechenland beschäftigt. Darauf beziehen sich auch die meisten hier im Original abgedruckten Stellen. Es kommen aber

auch andere literarische Nachrichten und Urtheile vor, z. B. über Aglio (de Allio), den Herausgeber des Catull, der auch hier als Betrüger geschildert wird, der nicht existirende Handschriften angeführt habe; über des Eugenius de Bulgaris griechische Uebersetzung der Aeneide, welche Uebersetzung *detéstable* genannt wird; Bilder von Luthern und seiner Gattin, die der Vf. zu Orleans fand, werden angeführt; „je gage, setzt der Vf. hinzu, qu'il n'y en avoit pas un, qui ne brulât du désir d'avoir une aussi belle femme, que Cathérine de Bohren." Vornemlich werden lächerliche Uebersetzungsfehler von Cousin in s. latein. Ueb. der meisten Byzantiner verbessert. Eine Verbesserung einer Stelle des Xenarchus (Athen. X. p. 441. E.) vorgeschlagen von Luzac in der Vorrede zu Valckenaer Fragm. Elegg. Callim. (εἰς κόνιν St. εἰς οἶνον) wird durch die Stelle Ovids (Amor. 2, 5, 17., conscriptaque *vino* Mensa) widerlegt. S. 419—471. Quaestiones epistolicae de *orthographicis* quibusdam *graecis*. Vom Herausgeber. 1. Dass der Infinitiv ἄν nicht ᾶν geschrieben werden müsse, wird, nicht sowohl aus dem alten Gebrauch (denn der Herausgeber gesteht selbst, dass er in manchen der jetzt gewöhnlichen Schreibart folge, wie im Gebrauch der puncta diaeretica, worüber einige wichtige Bemerkungen mitgetheilt sind), sondern mit Gründen, die von dem Urtheil der alten Grammatiker, den Handschriften u. s. f. hergenommen sind, gezeigt, mit Widerlegung der von Lascaris für die neuere Schreibart angeführten Analogie. Eben so muss ζῆν, φιλῆν u. s. f. geschrieben werden. 2. S. 431. Die sonst gewöhnliche Schreibart τἆλλα wird gegen die neuerlich aufgenommene τἄλλα in Schutz genommen, und zugleich über die Krasen und Elisionen Einiges erinnert, was, wie man erwarten kann, nicht zu den gemeinen und alltäglichen Bemerkungen gehört. 3. S. 437. ἅτοσι, ἄτωσι u. s. f. nie ἅτοσιν etc. werde geschrieben, so wie auch bey ἐσσὶ nie das ν ἐφελκ. hinzugesetzt, nach Eustathius. Es war nur eine gewisse Zahl kurzer Endsylben, die das ν vor dem Vocal eines folgenden Worts annahmen. Nicht einmal das dorische ἐντὶ hat in den pythagorischen Fragmenten bey Gale je das ν. Dagegen wird die Beyfügung desselben am Schluss von Perioden oder der ganzen Rede gewünscht, wo der Vortrag eine längere Pause macht und selbst gute Handschriften beystimmen. 4. S. 459. Χὠ, Χἡ, θὠπλα, non χὡ, χἡ, θὡπλα etc. seu de varie scribendis crasibus. Ein Excursus des Hrn. Hofr. Seidler zu den Troaden des Euripides veranlasste diesen Aufsatz, worin die Gründe dieser Schreibart genauer entwickelt werden. Es wird also zuerst erinnert, dass diess diakritische Zeichen nicht der Spiritus oder Apostrophus, sondern die κορωνὶς ist, das Zeichen der Krasis, daher es auch nicht nur nach den consonantibus asperatis, sondern auch den tenuibus und selbst mitten in einem Worte gesetzt werde. Bey dieser Veranlassung wird auch gelehrt, dass durch die Krasis *wirklich* eine einzige, unter einem Accent zusammengefasste Sylbe entstehe, durch die Thlipsis oder Elision aus zwey verbundenen Worten gleichsam eine Sylbe, ein Einziges in der Aussprache, und die mannichfaltige Anwendung dieser Grundsätze gezeigt. Der Ursprung des Namens *Coronis*, der Gebrauch derselben im Alterthume, der heutige Nutzen, wird dargethan. Freylich hat dasselbe Zeichen ᾽ jetzt eine dreyfache Bedeutung, und es finden sich noch andere Ungewissheiten bey der Schreibart von einigen Worten, ob Elision oder Krasis dabey Statt finden soll; einige Engländer haben neuerlich mit Unrecht das Zeichen der Krase ganz weggelassen und ταμὰ u. s. f. geschrieben. So verschieden auch die Schreibart der Alten selbst gewesen seyn mag, so haben sie doch durchaus das Gesetz befolgt, dass sie nie in der Mitte der zusammengezogenen Wörter das iota subscr. beyfügen (τωὐμῷ nicht τῳὐμῷ) und die Koronis nicht beyfügen, wenn das zweyte Wort mit dem spiritus asper anhebt (θοιματιον). Kein alter Grammatiker hat gelehrt, welches die wahre Aussprache der Krasen im Alterthum gewesen sey; durch die Schreibart musste wenigstens verhütet werden, dass nicht ähnliche Worte mit einander verwechselt wurden. Noch werden über einige andere Fragen: wie und woher diese Zusammenziehungen entstanden sind (aus der frühern poetischen Krasis), bey welchen griechischen Völkern (Attikern u. Dorern) und Schriftstellern sie am häufigsten gewesen sind, und was in dieser Rücksicht nach den Lehren der Grammatiker geschrieben werden könne oder nicht, einige Bemerkungen vorgetragen, die der Hr. Verf. noch an einem andern Orte genauer auszuführen gedenkt. 5. S. 460. Ueber die Figur ς in der Mitte der Worte, wo die Sylbe sich auf diesen Buchstaben endigt, die gegen neuere Angriffe vertheidigt wird. 6. S. 469. Ueber σκοπὸς (was nicht, wie neuerlich behauptet worden ist, wenn es *speculator, custos* bedeutet, σκόπος geschrieben werden muss), ἄχραοι (was nicht in ἀχράοι zu verwandeln sey) χρεὼν (was einige Neuere mit Unrecht für das Participium von χρὴ ausgegeben haben). „Possunt, setzt Hr. W. hinzu, similia quaedam non inutiliter moneri de novis erroribus, quos imperiti tamquam novam sapientiam admirantur: sed respirandum est aliquanto ab operosis minutiis." S. 472—483. *Miscella critica* (von den Herren Seidler, Heinrich und dem Herausgeber). Hr. Hofr. Seidler zeigt durch genaue Vergleichung, dass das Dresdner und Leipziger Exemplar von des Lascaris erster Ausgabe der Alcestis des Euripides verschieden sind, dass also Lascaris, nachdem schon mehrere Exemplare abgedruckt waren, wahrscheinlich eine Handschrift erhalten hat, deren Lesarten ihm so gefielen, dass er einige Blätter in den papiernen Exemplaren umdruckte. Das Leipziger auf Pergament gedruckte Exemplar gibt also die frühern Lesarten einer einzigen Handschrift. Hr. GR. W. spricht S. 481. von der Edinburger Ausgabe des Thucydides mit Elmsley's Verbesserungen

und fragt an, warum in Dibdin's Introd. to the knowledge of rare and valuable editions of the Greek and L. Classics diese Ausgabe anders beschrieben werde (Auch in dem Exemplar, das der Ref. vor sich hat, sind keine Varianten und Anmerkungen, aus Duckers Noten excerpirt, beygefügt). S. 482 f. sind die Zusätze von Porson zu dem Nachdruck des Heyn. Virgils in London 1793. mitgetheilt. Hr. Prof. Heinrich zeigt S. 484., dass in dem Epigramme P. I. p. 107. Analect. μεσικὸν σῶμα (nicht δάπεδον) verbunden werden müsse. S. 485. Mala aut inelegans Latinitas in scriptis recentiorum vom Herausgeber und Heinrich. So wie selbst classische Schriftsteller des Alterthums, und die Heroen des 16ten Jahrhunderts, wie Muret, bisweilen von der richtigen Schreibart abgewichen sind, so findet man jetzt noch häufiger Fehler im Gebrauch einzelner Worte, Partikeln u. Redensarten. Es sind 51 Stellen dieser Art aufgeführt, die fehlerhaften Worte nur durch den Druck ausgezeichnet und bey einigen die Namen der Verfasser mit Buchstaben angedeutet. Zuletzt wird noch etwas stärker der gegen Hrn. W.s Uebersetzung des Anfangs vom Platon. Enthyphron in der Jenaischen Literatur-Zeitung St. 233. Jahrg. 1816. ausgesprochene Tadel und die dort aufgestellte neue lateinische Uebersetzung gerügt. S. 439 — 499. Zusätze über *Rich. Bentley* vom Herausgeber. Ein englisches Gedicht von B., das Johnson sehr gerühmt hat, ist aus Dodsley Collection of Poems Tom. VI. mitgetheilt, eine Nachahmung von Hor. Od. III, 2. Sonst trieb er weder Musik noch andere mit seinem Studien nicht verwandte Künste, u. Middleton hiess ihm ein Fiedler; noch ein paar Schriften gegen B's Kritik über Milton's verlornes Paradies werden angeführt; seine Conjecturen über den Lucretius sind in der neuern Octav-Ausgabe von Wakefield's Lucretius vollständiger als in der Quart-Ausgabe aus B.s Autographon abgedruckt (s. diese Literatur-Zeitung 1814., 256., S. 1882.); noch ein Urtheil von *Parr* (dem jetzt von seinen Landsleuten am höchsten geachteten lateinischen Stylisten) über B. und seinen Streit mit Johnson und Alex. Cunningham, und eine giftige Schmähschrift auf B., die 1712. erschien, werden angeführt und ähnliche literarische Nachträge gegeben. S. 500 — 502. Etwas über *John Taylor* (zur Vervollständigung von Saxe Onom. VI. 573., obgleich nur einige wenige Nachrichten enthaltend). Taylor wurde zu Shrewsbury 1703. geboren und lebte bis 4 Apr. 1766. Es wird vorzüglich auf das von ihm mit Commentar herausgegebene Marmor Sandvicense (1739.) und seine Elements of Civil Law (5te Auflage 1755 und wieder 1786.) die Aufmerksamkeit der Philologen gezogen. S. 503 f. Eine Ovidische Elegie, Amor. 1, 5. metrisch, mit genauer Nachahmung des Originals, übers. von B. S. 505. Sonette von Petrarca; deutsch von *J. D. Gries*. S. 509. Mancherley. Ueber eine Anekdote, die Plutarch (vit. Cic. 17.) von Lentulus *Sura* erzählt, den Ursprung des Beynamens zu erklären, den er doch wohl schon früher hatte; es wird wahrscheinlich gemacht, wie eigentlich die dort erwähnte läppische Aeusserung des Lentulus zu verstehen sey; einer von Bentley selbst aufgegebenen Stelle in Hor. Ep. 1, 7, 55. wird S. 510 ff. vom Hrn. Prof. Heinrich durch blosse Veränderung der Interpunction geholfen: Praeconem, tenui censu, notum Et properare loco etc. *Notus* und *nobilis* werden mit dem Infinitiv bey Dichtern construirt. Eine eben so leichte Verbesserung des Grafen C. A. Friedr. von Ranzau in Juvenal. Sat. 4. 130, (— subitusque Prometheus Argillam atque rotam citius *properare*) wird mitgetheilt. Man schreibe Britannia u. Britanisch, aber doch Britten, so wie bey den Griechen die Schreibung des Namen mit einfachem oder doppelten τ wechselt (S. 512.). Die Gewohnheit, im Deutschen die Adjectiven von Völker- oder Personen-Namen mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben, wird getadelt (S. 514.). Eine Anekdote aus dem Göttingischen Lections-Catalog von 1757. (S. 515.), eine andere über die Angabe des Bestands der Göttingschen Bibliothek von Gesner (S. 516.); ein Epigramm von Kästner bey Klotz's Heyrath, das wir ganz mittheilen:

Ad C. A. Klotzium

Olim truncus eras; nunc vir sis, Saxia fecit:
Custodem te horto praeficit ista suo.

Die Erklärung muss man in dem Buche selbst suchen. Ein Fehler von Tiedemann (der in dem Geist der speculativen Philosophie in einer Stelle des Empedocles das Participium θέων mit θεῶν verwechselte und dem hierin andere folgten) gibt zu einer Bemerkung über die Vortheile der griechischen Accentzeichen Veranlassung (S. 518). S. 520. wird die Schleiermachersche Uebersetzung einer Stelle im Plat. Phädon der Unrichtigkeit überführt. Den Beschluss macht eine lächerliche Aeusserung von Trautvetter, der mit Schmidts Schriften über den Zitterstoff einen neuen Zeitraum für die Erklärung der alten Dichter angegangen glaubte. — So treflich ausgsetattet und anziehend ist der Stoff dieses Stücks, für jede Classe philolog. Leser geeignet.

Kurze Anzeige.

Quintus Horatius Flaccus nach seinem Leben und seinen Dichtungen. Eine biographische Abhandl. von *Geo. Friedr. Seiz.* Nürnberg, b. Riegel und Wiessner 1815. 62 S. in 8.

Als Probeschrift, zur Geburtsfeyer eines Gönners bestimmt, mag sie immer geachtet werden, wenn man gleich jetzt von einer Biographie des Horaz ungleich mehr zu fordern berechtigt ist. Der Vf., der das Leben des Dichters mit seinen eignen Worten schildern wollte, hat mehrere lange Stellen, vornemlich der Oden, frey übersetzt und eingeschaltet. Sein deutscher Vortrag bedarf noch mehrerer Ausbildung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des July. 192. 1817.

Reisebeschreibungen.

Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien in den Jahren 1804. bis 1806. Von *Elisa von der Recke*, geb. Reichsgräfin von Medem. Herausgegeben vom Hofrath *Böttiger*. *Vierter Band*, nebst zwey Steinabdrücken. Berlin, 1817. Nicolaische Buchhandlung. XXXII. 363 S. gr. 8.

Die spätere Erscheinung dieses 4ten Theils einer sehr anziehenden und gehaltreichen Reisebeschreibung hat ihren Grund in der anfänglichen Unentschlossenheit der ehrwürdigen Verf., über die Erscheinung und die Art der Einrichtung desselben. Sie wurde endlich durch innere Antriebe und äussere Aufforderungen bewogen, ihre Beobachtungen, so wie sie dieselben gemacht hatte, den Zeitgenossen darzulegen, „um die Aufmerksamkeit der Unbefangenen gewissen Bestrebungen zuzuwenden, die eine Verfinsterung im Gebiet unsrer höchsten, heiligsten Angelegenheiten erzielen, und in dem launenhaften Gange des Zeitgeistes, welcher sich zur mystischen Dunkelheit immer mehr hinzuneigen scheint, eine auffallende Begünstigung finden.“ Zwey drohende Zeiterscheinungen standen der Vf. immer vor Augen. der hierarchische und der politische Despotismus, und schon machte damals der Tyrann Europens Anstalt, beyde Gewalten in seiner Person zu vereinigen. Sie sind jetzt wieder getrennt, und, nach der Ansicht der Vf., die politische in ihre Grenzen zurückgetreten (was vielleicht nicht alle Erscheinungen der Zeit bestätigen). Die hierarchische fährt fort, mit dem Rechte des Bestehens auch das Recht der Ausbreitung, durch welche Mittel es sey, zu verknüpfen. Die Verf. führt in der Vorrede einige der neuesten Ereignisse an, welche beweisen, dass die Hierarchie der römischen Kirche fortfahre, in dem Geiste zu handeln, der ihre Schritte zu den Zeiten der Reformation leitete. (Es konnte noch angeführt werden, dass sie auch diejenigen Prälaten ihrer eignen Kirche öffentlich zu verlästern suche, welche es wagen, von ihrem Geiste sich zu entfernen.) Hierdurch sind auch die gewiss sehr achtungswerthen Zwecke bestimmt, welche die Verf. durch ihre Betrachtungen, welche bisweilen die Gestalt der Polemik annehmen, zu erreichen strebte. Es war ihr dabey nur um die Sache selbst zu thun, und alle Persönlichkeit, alle Bitterkeit ist entfernt. Dies wird noch besonders in der Vorrede des Herausgebers mit Hinsicht auf Vanderbourgs Urtheile im Journ. d. Scav. dargethan. Hier wird auch das von der Vf. nur kurz angeführte und beklagte harte Schicksal des unter dem Namen Paolino a St. Bartholomäo so bekannten Missionars und Forschers der indischen Literatur, Jo. Phil. Wesdin, aus Hoff an der Leitha gebürtig, ausführlicher erzählt. Dieser vieljährige Freund des Card. Borgia (dessen Leben er auch erzählt hat: Vitae Synopsis Stephani Borgiae cur. P. Paulino a St. Bartholomaeo, Rom. 1805. 4., eine wenig bekannte Schrift, welche die vollständigsten Nachrichten über das Museum Borgianum zu Velletri enthält, das nun ganz verkauft und nach Neapel gekommen ist), dieser eifrige, aber von blinder Bekehrungssucht freye, Missionar und dem P. Pius VII. treu ergebne Mann, hatte, wie man glaubt, durch einige Aeusserungen über die Jesuiten in der gedachten Biographie Borgia's, sich das Misfallen des Papstes, der die Herstellung des Jesuiterordens zu seinem ersten Geschäft machte, und aller Jesuitenfreunde zugezogen. Zwey Stellen aus der Biographie werden, mit manchen neuen Erläuterungen, mitgetheilt. Uebrigens bestimmt Hr. Hofr. B. sehr richtig den Gesichtspunct, aus welchem dieser Theil anzusehen ist, durch die gehaltvollen Worte: „es ist der Verfasserin überall mehr um das moralische, als das historische Interesse zu thun.“ Und wohl setzt der Vorredner mit Recht hinzu, es werde nicht an Lesern fehlen, welche dazu die rechte Empfänglichkeit mitbringen. Es fehlt jedoch auch nicht an historischen, archäologischen und andern interessanten Bemerkungen. „Der rechte Sucher ist der sichere Finder,“ das ist ein sehr wahres Wort von Gleim, das Hr. B. auf dieses Tagebuch anwendet. Eine kurze Darlegung des Inhalts dieses B. wird es bewähren.

Der vierte Band fängt mit einer Schilderung von St. Agata und Gaeta an. Die Ausrustung dieser Veste, wo damals (1805.) im November der Prinz von Hessen-Philippsthal, der tapfere Vertheidiger derselben, commandirte, war nicht vollendet, und die Besatzung bestand grösstentheils aus Galeerensclaven und anderm Gesindel. Zu den berühmten

Monte Spaccato wurde eine Wanderung unternommen. Die ganze Gegend längs der Küste hat grosse Höhlen und Erdspalten, die durch Erderschütterungen entstanden sind. Selbst der alte Name Caetta ist, nach Strabo, aus dem dorischen *χαιτας*, Erdschlucht, entstanden. In einem solchen gespaltenen Felsen ist eine Kapelle angelegt, welche die Seeleute andächtig besuchen. Zu beyden Seiten ragen die Wände des zerrissenen Felsens über sie hervor, und in der Tiefe toben die Wogen des Meers, welche bey Stürmen selbst die Fenster der Kapelle erreichen. Sie ist nicht so klein, als man gewöhnlich vorgibt. Auf dem Gipfel des Berges, an welchem die Villa des Prinzen liegt, ist das Grabmal des Munatius Plancus (gewöhnlich der Rolands-Thurm genannt), und etwas tiefer der Ueberrest eines Mercurius-Tempels. Die Kathedralkirche zu Gaeta hat einen Taufstein von griechischer Arbeit, dessen Reliefs die ihrem rasenden Gemahl entfliehende Ino mit dem Melicertes darstellen, und eine antike Statue des Aesculap, nach der Vf., allein nach Hrn. B. ist es ein Heilandsbild aus den spätern gnostischen Zeiten, nach einer Composition, wie man sie häufig auf den Abraxassteinen findet, und der Taufstein, den die Verf. für einen Altar hält (mit dem Namen des Bildhauers *Salpion*, nach Spon), vielmehr ein grosser Bacchus-Krug (crater). Gefässe, welche die Geburt und Erziehung des Bacchus darstellen, hat man oft, weil man das Christuskind darauf zu sehen glaubte, zu Taufbecken umgeschaffen. Ueber Terracina, Tres Tabernae, die pontin. Sümpfe, ging die Reise nach Velletri und dann wieder nach Rom. 21. Nov., wo der erste Gang der Verf. zum Colisseum war, bey welchem die Aufgrabungen immer fortgesetzt worden sind, aber seit der Rückkehr Pius VII. ist die Arena wieder in den alten Zustand versetzt worden. Der Musaik-Fussboden der Arena beweiset, dass hier keine Naumachien gehalten worden seyn können. Erste Vorstellung der Verf. bey dem Papste am 26. Nov. 1805. und Unterredung, in welcher derselbe alle Schuld der neuern Revolutionen auf die Vernachlässigung der Religion schob. Die Verf. gibt, dadurch veranlasst, eine Charakteristik des Papstes, die vorzüglich seine Sanftmuth und Milde, verbunden mit Festigkeit und Beharrlichkeit, andeutet. Der Eindruck, den die Nachricht von der Schlacht bey Austerlitz auf die Verf. machte, unterbricht ihre Schilderungen merkwürdiger Gegenstände, die nachher bey dem Grabmal der Nasonen und dem Tor di Quinto verweilen. Gelegentlich trägt der Herausgeber S. 40. eine sehr interessante Bemerkung über die Freundschaft in den alten Freystaaten und die Tempel der Fides vor. Der Presburger Friede, das Feld bey dessen Bearbeitung der edle Cincinnatus angetroffen wurde, der Einmarsch der Franzosen in Neapel, der Tod des vorhin erwähnten Paulino von St. Bartholomäo (dessen Schicksal — er wurde in ein anderes Kloster verwiesen und den strengen Mönchsregeln unterworfen, deren er längst entwöhnt war — hart und ungerecht genannt wird), das Carneval im J. 1806., gewähren eine Abwechslung alter und neuer, erfreulicher und unangenehmer Gegenstände, bey deren Betrachtung die Verf. den Leser ganz in ihre Stimmung zu ziehen weiss. Dazu kommen noch mannichfaltige Charakterschilderungen bald des Volks, bald der Regierung, bald einzelner Personen, bald verschiedener Feste. Auch hier theilt der Herausgeber aus reicher Fülle einige Beyträge, z. B. über die verschiedenen Ansichten des Charakters der Römer S. 83 f. mit, da auch die Verf. billiger in Beurtheilung derselben ist, als manche andere Reisende. Noch wird von Lucian Buonaparte, von Canova's Werkstätte, den dort befindlichen, in Ostia aufgegrabenen Kunstsachen (worunter ein Kopf des Mark Aurel, ein Bacchuskopf mit einem Barte von Weinlaub, ein colossaler Minervenkopf mit eingesetzten Augen) und der zweyten Vorstellung der Verf. beym Papste, Nachricht gegeben.

Ostia war der Verf. bey ihrer Beschäftigung mit der röm. Geschichte und dem Anblick der dort aufgefundenen Alterthümer in Canova's Werkstatt, zu wichtig geworden, als dass sie es nicht hätte besuchen sollen. Sie that es in Zoega's und Reinhards Gesellschaft. Auf der Reise bemerkte auch sie die Aria Cattiva (verpestete Luft), über welche der Herausg. noch einen schönen literar. und physikal. Nachtrag gegeben hat. Ostia ist jetzt unbedeutend, so wichtig es ehemals durch den von Claudius angelegten Hafen war. Die Regierung hat es zu einem Straforte und zu einer Freystätte für Uebelthäter bestimmt. Zwey Miglien von Ostia liegt das dem Prinzen Chigi gehörende Castell Fusano, und unweit dieses Castells einiges alte Gemäuer, das man für Ueberreste der Villa des Plinius hält. Den Contrast zwischen Alt- und Neu-Ostia, den schon Bonstetten bemerkte, fühlte auch die edle Verfasserin tief. Nach der Rückkehr nach Rom betrachtete sie das Colisseum noch einmal bey Mondbeleuchtung. Sie erlebte da auch ein seltenes Fest der römischen Kirche, die Seligsprechung des vor 90 Jahren verstorbenen Jesuiten Francesco di Girolamo. Die Feyerlichkeiten werden beschrieben, die Rede des Card. Muzarelli mitgetheilt. Diess veranlasste Betrachtungen über klimatischen Religionssinn und über manches, was in den Gottesdienst der protest. Kirche eingeführt werden könnte (und hier und da schon eingeführt ist, wie ein Fest aller Verstorbenen), wobey aber die Vf. natürlich alle Beymischung des vernunftwidrigen Aberglaubens verbittet. Sie verliess sodann Rom auf drey Wochen, um die Umgebungen zu besuchen; zuerst Tivoli, einen nicht sehr reinen Ort, mit engen, schlecht gepflasterten Strassen. Auch die Ruinen der Villa Hadrians wurden besucht. Der einfache Grundriss des Pirro Ligorio (zu Anfang des 16. Jahrhunderts) ist, nach des Herausg. Be-

merkung, noch am zuverlässigsten (Pianta della villa Tiburtina, wieder herausgegeben von Conti, Rom 1751. Wir haben aber noch mehr darüber in Millin's grossem Werke über Italien zu erwarten, da er auch die aus Turin nach Paris gebrachten 24 Bände handschriftl. Bemerkungen des Pirro Ligorio in der kön. Par. Bibliothek benützen wird.) Auf die übrigen Umgebungen von Tivoli folgt Tusculum (Frascati) mit der villa Aldobrandini, der villa la Taverna (beyde jetzt dem Hause Borghese gehörend), villa Mondragone (bey welcher auch die Geschichte der Beatrice Cenci und ihres Vaters erzählt wird; über diese Geschichte so wie über die Portraits der Cenci, sind vom Herausg. kritische Bemerkungen gemacht), die Benedictiner-Abtey, Grotta Ferrata (wo Cicero's villa Tuscul. stand), und die Farnesische Capelle daselbst mit Dominichinis Fresco-Gemälden; das Städtchen Marino, jetzt der Familie Colonna gehörend; die villa Barberini (die einen Theil der ehemaligen weitläufigen villa Domitians einnimmt), Albano und die Villa des Prinzen Poniatowski daselbst. Hier wird die Geschichte des Albaner-Sees erzählt und der Emissar (Ableitungscanal) beschrieben, von Hrn. B. aber die wahrscheinlichen Ursachen der Anlegung desselben angegeben, und über die Art der Anlegung auf Hirts Abhandlung über den Emissar des Fucino in den Horen auf 1792. verwiesen. Die Abbildung des uralten Mauerwerks ist nach einer Zeichnung von Abel gemacht. Der Albaner Berg (Monte Cavo), auf welchem einst Alba Longa stand. Genzano (dem Prinzen Cesarini gehörend), Nemi (der Familie Braschi zugehörend) und der See von Nemi (der alte Dianentempel und die Spuren von der ausgebreiteten blutdürstigen Verehrung der taurischen Diana), Lariccia. Hr. B. macht auf die Wichtigkeit einer zu wünschenden genauern Untersuchung über die *lateinischen Ferien* aufmerksam, und zeichnet selbst einige Grundzüge derselben vor. Der Alban. Berg (Monte Cavo) scheint zu einer Tempelstelle von der Natur geschaffen zu seyn. Wie schwindet auf ihm, sagt die Vf., das kleinliche Wesen des Klosters. Nach der Rückkehr nach Rom (wo die Vf. den Ausbruch unbesonnener Wuth gegen die Franzosen erlebte) hatte sie noch eine dritte und letzte Vorstellung beym Papst, der sich mit reger Theilnahme über die tapfere Vertheidigung Gaëta's durch den Prinzen von Hessen-Philippsthal äusserte, und über seine Verhältnisse zu Napoleon sich so ausdrückte, wie die Erfahrung es bestätigt hat. Bey der Rückreise besuchte die Verf. Città Castellana (ein Städtchen, dessen Einwohner behaupten, Veji habe hier gestanden), Narni (Trümmer einer alten Brücke), Cesi, Terni mit dem Wasserfall (Cascata delle Marmore), Spoleto, St. Giacomo, Foligno, Spello (Spuren eines Amphitheaters), Perugia (Hauptstadt des päpstlichen Umbriens, jetzt sehr gesunken), Torricella am Trasimenischen See, Ossaja (Knochenfeld, ein Name, der an die Schlacht am Trasimenischen See erinnert), Cortona (an das Daseyn der nach dem Wahn des gemeinen Mannes dort von der gelehrten Gesellschaft zubereitet seyn sollenden Aqua Tofana glaubt niemand mehr), Castiglione (hier zeigte sich schon toscanischer Fleiss), Arezzo, Monte Varchi, L'Incisa, Piano della fonte, Florenz. Hier führt die Verf. ein merkwürdiges, aber nicht seltnes, Beyspiel von Verbindung des religiösen Unglaubens und Aberglaubens bey einem geistreichen Manne an, und beschreibt einige Feste, die sie sah. Die Reise ging dann nach alle tre Mascherе (ein Wirthshaus auf einer sanften Anhöhe, von wo man ein Thal, das ein unermesslicher Garten zu seyn scheint, übersieht), Scaricalasino, Pietra mala (die meisten Orte waren schon im ersten Theil vorgekommen), Bologna, Carpi, Mantua, Cremona (ein Ort von finsterm Ansehen), Lodi (an der Stelle von Laus Pompeii), Mayland, dessen Merkwürdigkeiten die Verf. beschreibt (wobey der Herausgeber auf Morgensterns Auszüge, Schäffers Briefe auf einer Reise durch Frankreich u. s. w., was das Hospital und andere Verpflegungsanstalten in Mayland betrifft, auf Loders Bemerkungen über ärztliche Verfassung in Italien verweiset, und den franz. Colossalgeschmack, den Napoleons riesenhafte Plane schon vorfanden, rügt. Fast eben so berüchtigt, wie die Räuberbanden in der Gegend zwischen Mayland und Novara, waren die franz. Donanen in dieser Gegend. Vercelli, Cignano (in der Nähe des jenseit des Po liegenden Städtchens Monteu, ehemals eine röm. Kolonie Industria), Turin und dessen damaliger Zustand, die Superga (etwas über vier Miglien von Turin, Mausoleum der Könige von Sardinien. Aus Millin's Reise wird vom Herausg. angeführt, dass in dem Museum zu Turin, was er 1811. sah, sich die meisten alten Denkmale unangetastet erhalten haben. Dem wirklichen grossen ehemaligen Beherrscher des Landes, Carl Emanuel, zollt die Vf. ihre Huldigung. Weg nach Suza. Das neueste Werk über Hannibals Feldzug nach Italien wird vom Herausg. angeführt. Ehrenbogen des Cottius unweit Suza (mit literar. Nachweisungen des Herausgebers.) Das heutige Suza bietet einen traurigen Anblick dar. Der Mont Cenis, die von Napoleon angelegte Bergstrasse und das Kloster Laneburg, die erste savoysche Stadt. St. Michel. (Kropfmenschen und Cretins erscheinen in diesen Gegenden sehr häufig). La Chambre, das 1750. verschüttete Dorf Randau, Aiguebelle; nicht nur die rauhen und furchtbaren Gegenden, sondern auch die Sitten und Gebräuche der Savoyarden, werden beschrieben. Vor 500 Jahren ist in der Gegend zwischen Chambery und Grenoble eine Stadt, St. Andrée, durch einen Bergsturz niedergeschmettert und bedeckt worden. Chambery, Aix in Savoyen (nebst antiken Baderuinen und dem Begräbniss-Monument des Pompejus Campanus, worüber B. mehrere Nachweisungen gibt), Frangis, Carouge, Genf (und dessen gesellschaftlicher Ton, Voltaire's Landhaus).

Bonneville, Cluse, Arpenaz, Salanche, St. Martin (am Fusse des Montblanc), Servoz, Chamouny, das Eisfeld des Blois, das Eisthor des Arveron, Gletscher des Bosson, Montenvert. Mit Anführung einiger Unglücksfälle auf den Eisgebirgen bricht das Tagebuch ab, und der Herausg. gibt, nicht ohne Rührung zu erwecken, die Ursachen dieser Abbrechung an, macht aber zugleich die angenehme Hoffnung, dass noch in diesem Jahr die Briefe aus Italien und aus der Schweiz von *C. A. Tiedge* als ein für sich bestehendes Ganze erscheinen werden, und als Fortsetzung dieser Reisebeschreibung betrachtet werden können. Wie reichhaltig die Zusätze des Herausgebers sind, haben wir nur durch einige Anführungen beweisen können. Ausser den angezeigten sind noch mehrere Druckfehler in den Namen zu berichtigen. — Wir fügen hier gleich das neueste Werk einer andern, durch ihre geschmackvollen Erzählungen und Beschreibungen berühmten Reisenden bey:

Episoden aus Reisen durch das südliche Deutschland, die westliche Schweiz, Genf, das südliche Frankreich und Italien, in den Jahren 1806. und 1807., mit Beylagen von 1812. Von *Friederike Brun*, geborne(n) Münter. *Dritter Band*, mit einer Landschaft bey Carrara. Auch als abgesondertes Werk mit dem Titel: Reise von Genf in das südliche Frankreich und nach Italien, von *F. B.* Manheim u. Heidelberg, in der Schwan- und Götzischen Buchhandl. 1816. 270 S. in 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Da diese Reisebeschreibung zwar mehrere schöne Schilderungen von Gegenden, Strassen, Scenen, Ereignissen, Charakteren enthält, aber doch nicht so reichhaltig und mannichfaltig ausgestattet ist, wie das vorher erwähnte Tagebuch, so ist eine kürzere Anzeige hinreichend, um die Leser darauf aufmerksam zu machen. Sie enthält zwey Abtheilungen. In der ersten (Reise von Genf nach Nizza im Winter 1806—1807. mit Beylagen von 1812.) kommen folgende fünf Abschnitte vor: Reise von Genf über Chambery, Grenoble, Valence, 27. Nov. 1806. — 2. Dec. Brief über das Schloss Grignan; Aufenthalt und Scenen aus Avignon, bis zum 6ten Dec.; Reise von Avignon bis Marseille und Aufenthalt daselbst bis zum 16. Dec. Brief über Marseille von 1812.; Reise von Marseille nach Hyères und Aufenthalt daselbst vom 19. Dec. 1806. bis 18. Jan. 1807. Brief über Hyères von 1812.; Reise von Hyères nach Nizza und Aufenthalt daselbst bis zum 26. Januar 1807. Die zweyte Abtheilung (Reise von Nizza nach Livorno in den ersten Monaten des J. 1807.) hat nur drey Abschnitte: Reise von Nizza nach Oneglia und Aufenthalt daselbst; Fragment der Kornische u. s. w.; Seereise von Oneglia nach Livorno. Wir führen nur Einiges an. In dem 2. Abschn. der 2. Abtheil. wird ein Fest und grosse Wallfahrt nach einer Madonna di Porto Diano, zwey Stunden von Oneglia, beschrieben. Zu Lande gibt es nur einen Weg dahin, die verrufene Kornische. Maulthiere werden dazu gebraucht, die weit besser hier sind als an andern Orten. Der Weg auf steigenden, sich verengenden Pfaden, wo zur Rechten das Meer brandet, führt deswegen den Namen der Kornische, weil er unter die Felsenränder eingesprengt, wie ein Dachbalken an denselben hängt. Es gibt Stellen, wo alles der ersten Erschütterung, ja dem ersten Fehltritte weichen zu wollen scheint. Und noch war, wenige Jahre vorher, diese Küste die Scene von tausend Mord- und Raubthaten. Doch Napoleon hatte dort aufgeräumt, und der Grandiavolo war mit seinen Genossen hingerichtet worden. Der Grandiavolo war einmal schon dem Tode wunderbar entronnen. Die Rückkehr von dem Fest, das nicht mehr so zahlreich und andächtig wie ehedem besucht wurde, war mit grossen Gefahren verbunden, die recht lebhaft geschildert werden. Eine tragische Novelle, die Stoff zu einem Trauerspiel gegeben, Giuseppe und Anna, oder der liebende Mörder, ist S. 227 ff. eingemischt. Auch die Seereise von Oneglia nach Livorno (5. Abschn.) hat furchtbare Scenen eines Sturms, wie ihn ein alter Matrose in 40 Jahren seines Befahrens der See nicht gesehen hatte, und noch vor Genua sah man einen Kaper hervorkommen, gegen den man sich schussfertig machte. Es war jedoch ein französischer, und man kam mit dem blossen Schrecken davon. Sehr anziehend sind die in der ersten Abhandlung häufigern Vergleichungen des Zustandes einzelner Städte 1806. und 1812.

Kleine Schrift.

Dringendes Wort über die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit, die häutige Bräune oder den Croup. Von *Eman. Wolfgang Wallich*, der AK. Doctor. Zweyte Auflage. Wien, 1816. in Commiss. bey C. Gerold. 8. 59 S. 12 Gr.

Rec. empfiehlt angelegentlich allen um das Leben ihrer Kleinen ängstlich besorgten Eltern eine Schrift, die mit Benutzung der neuesten Fortschritte in der Erkenntniss des Croups das schrecklichste und häufige Uebel der Kinder, wahr und fasslich kennen lehrt, und dadurch Jeden in den Stand setzt, den Arzt zu schneller und dadurch allein wirksamer Hülfe herbey zu rufen. Aber auch von Landärzten und Chirurgen verdient diese Schrift gekannt und gelesen zu werden, und es wäre schon viel gewonnen, wenn diese sich mit ihrem Inhalte vertraut gemacht hätten, und die in ihr angegebenen Heilregeln anzuwenden wüssten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July. **193.** 1817.

Oekonomie.

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land - und Hauswirthschaft, des Forst - und Jagdwesens im Kaiserthume Oesterreich. Mit Theilnahme der k. k. Mährisch - Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur - und Landeskunde zu Brünn; herausgegeben von C. C. André. Jahrg. 1816. Juli — Dec. Heft. Prag Calve. gr. 4. Der ganze Jahrgang 5 Rthlr. 12 gr.

Wir haben die 6 ersten Hefte des Jahrganges 1816. dieser lesenswerthen Zeitschrift in No. 312. und 313. dieser Zeitung recensirt und tragen nun die letzten 6 Hefte desselben noch nach.

Der *7te. oder Juli - Heft* nämlich 39 S. *stark, nebst* 8 *Seiten ausserordentlicher Beylagen, No. 4. und* 1 *Kupfer* enthält von bemerkenswerthen Aufsätzen:

1. *Die Fortsetzung des, in No. 24. abgebrochenen Beytrags zur Kenntniss von Hofwyl*; die auch mehrere Nummern hindurch fortgeht, und sich zuerst über den Bau einzelner Früchte daselbst verbreitet, aber eben nicht viel Empfehlens - und Ruhmenswerthes davon mittheilt, sodann aber über den dortigen Wiesewachs, besonders die sehr kostspielige und umständliche Art des Schwemmens der Wiesen (wozu ein Kupfer beygefügt ist,) ferner über das Rindvieh zu Hofwyl, die dortige Butter - und Käsebereitung, etc. und den Dünger, und dessen Behandlung daselbst belehrt.

2. *Die Nachricht von dem Vorkommen flechtenartiger Kuhblattern in Ungarn*, die der berühmte dänische Vieharzt *Viborg* zuerst beschrieben hat, von D. L — d.

3. *Ueber das Wesen der Egelkrankheit, und das Eisen, und den Glanzruss, als prophylaktische, und curative Mittel dagegen*; von *Petrovics*. Man fand diese am meisten wirksam gegen die Egeln: doch ist hierbey nicht angegeben, *wie* sie angewendet wurden?

4. *Vom Lupinenbau im freyen Felde*. vom *Ritter von Wehrs:* beschreibt den Anbau der Lupinen bey den Alten, und empfiehlt mit Recht denselben auch bey uns für sandigen, magern Boden, jedoch nur über Sommer; das Stroh dient nur zur Streu.

3. In No. 4. der ausserordentlichen Beylagen wird *das, täglich zweymalige Baden des Viehes im Wasser*, nach Erfahrungen aus Troppau, als Schutzmittel *gegen die Löserdürre* angegeben; und dann werden interessante *Witterungs - und. Ernteberichte* aus Glaz, Sachsen, Böhmen mitgetheilt.

Der 8te Heft, August, 47 S. stark, enthält:

a) *Mittheilungen des H. Medicinalraths und Professors Ryss*, (nicht Ryssz) an den D. und Prof. *Liebbald* in Kessthely; *betr. den Fortgang der Anstalt zur Veredlung der Schaafzucht im Grossherzogthum Würzburg, nebst Bemerkungen über Lämmerzucht, und Fütterungs - Grundsätze der Zuchtschäfereyen:* ein sehr lesenswerther Aufsatz,*) der durch den ganzen Heft durchgeht, und die Königl. Bayersche Merino - Stammschäferey zu Waldbrunn im Würzburgischen beschreibt, die durch unentgeldliche Ueberlassung feiner Schaafböcke zur Belegung der Mutterschaafe der Unterthanen in der That höchst wohlthätig für die Landescultur wirkt. Der Hr. Verf. geht durchaus von richtigen Grundsätzen über die Schaafzucht aus; und mit Grund spricht er *gegen* das, im Würzburgischen gebräuchliche, *späte Lammen* der Schaafe im April. Die Fütterung der Waldbrunner Schäferey ist sehr reichlich und gut. Die Wolle wird roh abgeschoren, und auf 15 Pfd. pro Stähr im Durchschnitt gerechnet, welches wohl etwas sehr viel ist, wenn auch *auf ganz vollendete Wäsche* (d. h. doch bis zur Fabrication?) 5 Pfund nur übrig bleiben sollen. Ist aber das Waschen nicht bis zu *der* Reinheit getrieben, die die Wolle zum Verspinnen haben muss, so gibt Rec. dieses letztere Wollquantum wohl zu: dann muss aber die dortige Wolle ungemein schmutzig seyn, wenn sie $\frac{2}{3}$ des *Gewichts* durch *diess* Waschen verlieren soll. In einer beygelegten Berechnung werden dann die

*) Unter demselben Titel ist in diesem Jahr zu Würzburg bey Stahel eine kleine Schrift erschienen, die 4 gr. kostet, und sich weiter und noch ausführlicher hierüber verbreitet.

sämmtlichen Kosten pro Mutter-Schaaf auf 9 Fl. 56 Kr., der Ertrag auf 15 Fl. 16 Kr., der reine Ertrag aber auf 5 Fl. 20 Kr., *bey einer, im hohen Grad veredelten Schäferey* berechnet; wenn bey grobwolligem Landvieh, jene auf 5 fl. 59 kr., dieser auf 7 fl. 34 kr., und der letztere auf 1 fl. 35 kr. angegeben werden: welches aber in der That bey dergleichen Schäfereyen keineswegs immer der Fall seyn möchte, da ein grosser Theil derselben gewiss *gar keinen* reinen Ertrag gibt.

b) *Die Fortsetzung des Aufsatzes über Hofwyl* verbreitet sich in mehreren Nummern hin, ferner über die Behandlung der Düngers, und die Berechnung der Erzeugniss und des Bedarfs desselben, über die Gebäude und Höfe zu Hofwyl, die dortige Garten- und Waldcultur, das Wirthschaftspersonal, und das Lehrinstitut; was indess alles bekannt ist.

c) *H. Petri's Bericht über die Ugazischen Säemaschinen*; ungemein zum Vortheil derselben, sowohl in Rücksicht auf Saamenersparniss, als auf Ertrag des damit gesäeten Getreides. Rec. enthält sich, so lange er dieselben nicht selbst gesehen hat, alles Urtheils über sie. Hr. Petri gibt das Beste Saamenverhältniss bey ihrer Anwendung auf $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Wiener Metzen, im besten, und 1 Metze im magern Boden von Rokken, von Weitzen und Gerste auf $\frac{1}{4}$ mehr, (warum diess vom Weitzen aber, der sich ja viel besser bestaudet, als Rokken?) von Hafer auf das Doppelte an, (worauf aber? — wahrscheinlich 1 Wiener Joch? Rec. gesteht, dass er es gar nicht für die nothwendigste und vorzüglichste Eigenschaft einer Säemaschine hält, dass sie *viel* Saamen erspare. Leicht kann sie dadurch mehr schaden, als nutzen, — dass es wenn sie zu wenig Körner aufs Feld bringt; was indess hier nicht ganz der Fall zu seyn scheint.

d) *Ueber das Leinsamenkaufen vom Auslande in Oesterreich.* Es wird mit Recht gerathen, dasselbe zu ersparen, und sich selbst guten Leinsamen zu erbauen, und ihn nur stets gut reifen (und lange liegen) zu lassen. Man kann dann aber freylich nicht da, wo und wenn man auf guten Samen erbauen will, zugleich auf die grösste Feinheit des Flachses rechnen.

e) *Bericht des Präsidenten des Vereins für die Veredlung der Schaafzucht, Hrn. v. Bartenstein, an die k. k. Mährisch-Schlesische Gesellschaft zur Bef. des Ackerbaues etc. zu Brünn* über die Verdienste, die dieser Verein sich um seinen Zweck bereits erworben hat, und ferner erwerben will.

f) *historisch-statistische Bruchstücke über die Hindernisse und Fortschritte der Landwirthschaftlichen Industrie in Ungarn, von D. Rumy*; — ein recht interessanter Anfang einer landwirthschaftlichen Geschichte Ungarns.

Das 9te, oder Septemberheft, enthält zuerst 22 Seiten *ausserordentliche Beylagen*, (Nr. 5—7.) dann 29 Seiten des eig. Journals.

Die erstern enthalten besonders eine sehr weitläuftige, viele Seiten einnehmende und noch nicht einmal geschlossene, sondern noch ins 10te Heft fortgehende *Vertheidigung des Hrn. Petri und seines Werkes über Schaafzucht* gegen den Recensenten des letztern in der Wiener Literatur-Zeitung; deren Aufnahme Rec. dem würdigen Herrn Herausgeber beynahe doch verdenkt, da sie zu wenig wissenschaftliches und belehrendes, vielmehr meist nur Exclamationen über den gedachten Recensenten, sein Unrecht und sein schlechtes Deutsch, u. dgl. in sich fasst. Dass Hrn. Petri's Buch nicht *die* von Andern noch ganz unerreichte Vortrefflichkeit besitzt, die ihm von Einigen beygemessen wird, kann auch Rec. nicht läugnen: denn Vieles fehlt darin ganz; es ist meist ohne gehörige systematische, wissenschaftliche Anordnung geschrieben, und allerdings ist gar Vieles aus andern Werken entlehnt: allein er kann eben so wenig in Abrede stellen, dass diess Werk dennoch grosse Verdienste hat, indem es viele neue und sehr wichtige Bemerkungen über die Zucht der Merino's gewährt, die nur ein Mann, der dieselbe, wie Hr. Petri, in Spanien selbst beobachtet hat, mittheilen konnte, und dass es demnach allerdings einer Empfehlung der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft besonders für das Oesterreichische Reich verdiente; wie ihm doch mit Unrecht von dem Wiener Recensenten abgesprochen worden ist. Interessant sind dann noch die *historisch statistischen Nachrichten über die Getreidepreise mehrerer Jahre in Böhmen und im Oestreichischen*, und *über den*, leider nicht sehr glücklichen *Ausfall der Ernte dieses Jahres* in Ungarn, Mähren etc.

Aus den Nummern 44—48 des Journals selbst zeichnen wir aus: a) *Vertheidigung der Hausfütterung der feinwolligen Schaafe*; wider den Aufsatz des *Hrn. v. Vockel*, in Nr. 24. May 1816. vom *Hrn. Ritter v. Ehrenfels*, die in Nr. 48 geschlossen ist. Der Hr. Verf. vertheidigt die Hausfütterung der feinen Schaafe zuerst gegen den Vorwurf, dass Hausfutter nie so gute, und feine Wolle geben könne, als Weidefutter, und beruft sich mit Recht auf seine Erfahrungen, wornach er stets bey gutem, und genugsamen Hausfutter *mehr*, ($\frac{1}{3}$, ja $\frac{1}{2}$) und *eben so gute* Wolle erhalten habe, als von Weidefutter. Dann zeigt er, dass die Hausfütterung weniger kostbar ist, als die Weide, die die Wirthschaft dabey so genirt; und endlich beruft er sich gegen den Vorwurf, dass

Hausschaafe weniger gut für den Fleischer seyen, als Weideschaafe abermals auf seine eigne Wirthschaft, die das Gegentheil beweise: und wenn Hr. v. Vockel gegen ihn behauptet hat: dass Weideschaafe älter würden, als Hausschaafe, so erinnert er mit Recht, dass *alte* Schaafe, wegen des im Alter unvermeidlichen Verlustes der vordern Zähne, vollends gar nicht zur Weide taugen. — *Rec.* kann in allen diesen Punkten dem Hrn. Verf. nur vollkommen beystimmen; da er selbst seit 20 Jahren sehr genaue praktische Erfahrungen selbst ohne eigentliche Stallfütterung der Schaafe zu sammeln Gelegenheit gehabt hat.

b) *Mittheilung der K. K. Mährisch - Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc. betr. den Verein zur Beförderung der Schaafzucht vom Hrn. Baron v. Bartenstein*; sehr interessant, — über die Beschlüsse desselben, und die in diesem Jahre abgehaltene Schaafschau.

c) *Fortsetzung der historisch - statistischen Bruchstücke über die Hindernisse und Fortschritte der Landwirthschaftlichen Cultur in Ungarn, Beschluss* von Nr. 43.

d) *Geschichte der Bewirthschaftung des Meyerhofes Grosswicklick auf der Herrschaft Chlumetz in Böhmen, von Puteani:* eine recht lehrreiche Geschichte einer glücklich durchgesetzten Verbesserung einer schlechten Wirthschaft nach getroffenen zweckmässigen Maassregeln; dergleichen wir nicht genug für unsere Wissenschaft erhalten können!

e) *Fortsetzung des Beytrages zur Kenntniss von Hofwyl*; besonders in Betreff des ökonomischen Unterrichts und Vortrags des Hrn. von *Fellenberg* selbst, (der im Ganzen nicht sehr gelobt wird:) und über die Kosten des Aufenthalts im dortigen Landwirthschaftl. Institut.

f) *Anweisung, Neubrüche auf die nützlichste und zweckmässigste Art zu trocknen*; — durch zwey, nach einander unmittelbar folgende Pflüge; welche Beackerung überhaupt auch mit Recht bey anderm Boden, der tief gepflügt werden soll, empfohlen wird, — statt des Rigolens. Sie ist übrigens nicht neu, und hat das Gute, dass der Boden in der Tiefe aufgelockert, und doch nicht ganz von unten auf die Oberfläche heraufgebracht wird. Es werden hier besonders der grosse und kleine Jordanische Pflug hierzu empfohlen; die Rec. recht wohl kennt, und auch sehr passend hiezu findet.

Im 10ten oder October - Heft, (welches, ausser 8 *Seiten ausserordentlicher Beylage*, 39 Seiten des eigentlichen Journals enthält,) zeichnen wir nachstehende Aufsätze besonders aus:

a) *Versuche mit Dünkel*, Spelta mutica, (Triticum spelta). Sie wurden am Riesengebirge angestellt, und nicht ohne Glück. Rec. bemerkt, dass in der Grafschaft Glatz auf den Gütern des Hrn. Grafen Magni schon lange diese Frucht mit Erfolg gebaut wird.

b) *Die Fortsetzungen der Mittheilungen des Vereins zur Beförderung der Schaafzucht zu Brünn*; welche zuerst mehrere, zur Erreichung des löblichen Zwecks derselben dienliche Beschlüsse, dann eine doppelte, recht lehrreiche Beantwortung der Frage enthalten: *welche Wolle die geeignetste zur Fabricirung feiner Tücher* sey? von zwei Fabrikanten, den Gebrüdern *Mono* zu Klagenfurt, und dem Hause *Schell und Memert* zu Brünn verfasst: welcher Rec. indess doch das vorzieht, was der Herr Wollhändler *Köhler* in Leipzig in seinen *Ansichten des sächsichen Handels* etc. S. 19. f. und anderwärts mit noch grössrer Sorgfalt und Genauigkeit über die wahren Eigenschaften einer feinen und edlen Wolle beygebracht hat. Interessant ist hier auch die *Tabelle über die Ausmessung der Wolle mehrerer österreichischer edler Schäfereyen nach ihrer Höhe auf dem Pelze; und nach ihrer Länge, wenn der Faden ganz ausgestreckt wird.* — Auch dieser Aufsatz geht im folg. Heft fort.

c) *Beschreibung einer Landwirthschaft am Fusse der Karpathen*; zwar kurz, aber dennoch interessant.

d) *Mehrere Ernte - und Fruchtstandsberichte aus Mähren, Ungarn, Oestreich, von diesem Jahre*; die leider gar nicht gut lauten.

e) *Ueber die Esparcette*, von *St — f.* Der Verf. behauptet, dass es seiner Erfahrung nach, keineswegs nöthig sey, dass der Boden, in dem sie gedeihen soll etc., Kalk enthalte: aber seine einzelne Erfahrung widerlegt die allgemeine vom Gegentheil keineswegs.

f) *Die Statuten des Hagelschäden - Entschädigungs - Instituts in Köthen*, die sehr zweckmässig sind. Sie werden in den folgenden Monaten noch fortgesetzt, und verdienen grosse Beachtung.

Das 11te oder *November - Heft*, (41 S. stark), zeichnet sich noch durch nachstehende Aufsätze aus;

a) *Beschreibung des Murgthales in Obersteyermark in der Gegend von Bruck an der Muhr.* Beschreibt die Lage. das Klima und die Cultur dieses Thales, und gibt die Geschichte der Witterung daselbst und ihre Resultate vom Sept. 1815. — Ende August 1816. Auch sind Aussaat - und Erntetabellen von den Jahren 1812 — 15. mitgetheilt.

Es ist dort vorzüglich eine ganz eigne Dreyfelderwirthschaft, bey der Hafer in frischen Dünger, dann Weitzen, dann Korn, und in dessen Stoppel, Rüben gesäet werden: aber die angegebenen Ernten sind nicht bedeutend. Von dem bekannten schönen MurgthalerVieh ist gar nichts gesagt.

b) *Anweisung, Krammetsvögel mit eigends präparirten, oder aus Teig gemachten Beeren, statt der Vogelbeeren zu fangen, die vom Frost nicht leiden, und nicht abfallen, und öfter gebraucht werden können*, recht gut.

c) *Oeconomische Beschreibung der Herrschaft Lilienfeld im nördlichen Theil des Viertels Ober-Wiener-Wald in Niederöstreich:* nicht uninteressant, aber nichts Auffallendes enthaltend: geht noch im folgenden Hefte fort.

d) *Plan und Grundlage zu einem sehr lobenswerthen pomologischen Verein in der Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Landeskunde in Brünn.*

e) *Fortsetzung des Aufsatzes des Hrn. Kutschera über* Hofwyl, namentlich dessen Erziehungs-Institute etc.

Das 12te oder *December-Heft* endlich (55 S. und 8 S. ausserord. Beyl. stark) enthält

a) in dieser ausserordentlichen Beylage eine Nachricht von dem *Georgico zu Kessthely*, (dem berühmten Gräflich. Festeticischen Oeconomischen Lehrinstitute in Ungarn) über die im J. 1816. dort abgehaltene Hauptprüfung, und Wirthschaftsrevision, nebst einem Lectionscatalog.

b) Die *Fortsetzung der Beschreibung der Herrschaft Lilienfeld* liefert diessmal eine recht interessante Beschreibung der Art, auf welche im Hochgebirge daselbst die Holzschläge angelegt, und die Scheite von dort herab in die Ebene gebracht werden auf einem sogenannten *Holzriese*, d. h. mittels eines, an der Seite der Berge sich herabwindenden Canals von Holzstämmen, durch und auf welchen die Scheite in der Art in die Tiefe gebracht werden, dass man ihn mit Schneewasser besprengt, welches dann gefriert, und den Canal mit einer glatten Eisrinde überzieht, auf der nun die Scheite viele 100 Klaftern weit pfeilschnell hinunterrutschen. Während dessen wird auch immer der Canal noch besprengt. —

c) *Analekten zu einer Naturlehre der Quesen-(Dreh-) Krankheit der Wollenthiere*, von L. aus Ungarn, die fortgesetzt werden sollen: recht interessant. Der Blasenbandwurm und sein Uebel entstehe durch eine generatio spontanea; und nur die Grösse und der Umfang, die Mehrheit und der locale Druck der Blase entscheiden über das verschiedene Vorkommen und Erscheinen der gedachten Krankheit bey Thieren. — Rec. bemerkt dabey nur, *dass er auch Lämmer drehend hat auf die Welt kommen sehen*, was der Herr Verf. nicht zu kennen scheint.

d) *Fortsetzung und Beschluss des Aufsatzes über Hofwyl von Hrn. Kutschera*; diessmal über das, (nicht gunstige) Resultat dessen, was Hr. v. Fellenberg für seinen Plan erreicht hat; *das Nachahmungswürdige und die dortigen Lehrinstitute*, recht wahr und richtig.

e) *Fritsch Versuch eines Naturgemässeen Bienensystems*; wornach die Bienen in 3 Hauptclassen: Rund-, Spitz- und Langbienen und jede dieser in 3 Nebenclassen zerfallen, und dann wieder nach Farbe und Fleisch und Saft in mehrere Ordnungen und Gattungen sich abtheilen: recht sinnvoll.

f) *Bericht des Vereins zur Beförderung der Schaafzucht, Fortsetzung von Nr.* 51. Diessmal betreffend

α) einen Aufsatz des Engländers *Sheppard* über die beste Art brittische Merinowolle zu erzeugen, (wo die sächsische Art der Wollwäsche, d. h. blos auf dem Schaafe selbst, wegen besserer Erhaltung des Fettes der Wolle mit Recht gerühmt und empfohlen wird)

β) einen Aufsatz über die Grossherzoglich Badensche im Jahr 1789 angelegte Merinoschäferey, und deren wohlthätigen Folgen für die Veredlung der Schaafzucht des ganzen Landes;

γ) *Erfahrungen über Schaafsblattern Impfung*, vom Oberamtmann *Swoboda*; der, ungeachtet der nachtheiligen Erfahrungen, die er in Betreff derselben gemacht, sie doch als Schutzmittel gegen die Pocken empfiehlt. Ihnen folgt noch eine Beylage über die eigentliche Beschaffenheit und Natur jenes Impfstoffes, womit zu Chotirschau in Böhmen mit besonderem Glücke und bey höchst geringer Erkrankung der geimpften Thiere geimpft worden ist; vom Hrn. Kreiswundarzt *Peuker* in Pilsen. Dieser Stoff soll vom Hrn. v. *Pessina* hergerührt haben; und eig. ein durch den Schaafforganismus, vermittelst mehrfach geschehener Einimpfung desselben an Schaafen, durchgeführter *Mauckenstoff*, (von der *Maucke*, einer besondern Pferdekrankheit am Fusse der Pferde gewesen seyn, den er zuerst aus Schweden empfangen, und der in seiner Wirksamkeit das ist, was bey den Menschen der Kuhpockenstoff ist, nähmlich ein *Schutzpockenstoff*. Die Sache verdiente genaue Untersuchung, und wäre höchst wichtig. — Denn von den Kuhpocken ist, wenigstens bis itzt, keine vortheilhafte und glückliche Anwendung bey den Schaafen zur Schutzimpfung gegen die Schaafpocken gemacht worden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des July. **194.** 1817.

Uebersicht der Zeitschriften zur neuesten Geschichte.

Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur. Ein periodisches Werk politischen, historischen, geographischen und literarischen Inhalts. 1816. *Zehntes Heft.* Leipzig, in der Expedition der Minerva. 232 S. in 8. (vgl. vor. Jahrg. St. 299. S. 2391 f.)

Den Anfang macht ein Bruchstück aus des Hrn. *A. L. Millin* Voyage en Savoie, en Piemont, à Nice et à Gênes, Par. 1816. 2. Vol.: *Nizza und seine Umgebungen*, worin auch die Sitten der Bewohner und die Producte des Landes und der See im Allgemeinen geschildert werden. S. 24. Bruchstücke aus Hrn. *Charles Theremin* Werk über den gegenwärtigen Zustand von Europa und die Uebereinstimmung zwischen der Legitimität und dem Repräsentativsystem. Aus d. Französ. Fortsetzung. Diesmal von Italien und von der europäischen Staaten-Republik und den gegenwärtigen Verhältnissen dieser Staaten. S. 44. Schicksale des brittischen Seemannes *Peter Gordon* in der franz. Kriegsgefangenschaft (1809.) und auf der Flucht nach England, von ihm selbst erzählt. Nach d. Engl. Solche Gemälde des menschlichen Elends sind zu häufig jetzt vorgekommen, als dass sie verdienten so weitläufig nacherzählt zu werden. S. 78. Fernere Nachrichten über *Java*, aus den neuesten Verhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Batavia. Nach englischen Zeitschriften (vgl. H. 8.). Auf der Insel Java herrschen zwey Hauptsprachen, die Sundasprache, die viel Malaysches enthält, und die eigentliche Javanische, die sich wieder in die gemeine Volkssprache und in die Hofsprache theilt. In der Hofsprache werden noch Wörter aus der Kawi-Sprache angetroffen, einer Art todter Sprache, welche zu literar. Werken höherer Classe gebraucht wird, und in welcher die ältesten literarischen Werke des Landes geschrieben sind. Sieben Arten von Schriftzügen sind zu verschiedenen Zeiten in Java gebräuchlich gewesen. Die Literatur hat ehemals in Java sehr geblüht, ist aber in neuern Zeiten gesunken. Es gibt fünf Versmaasse für Volksgedichte und mehr als zwanzig für die höhere Poesie. Dramatische Vorstellungen. In den Tong'gar Gebürgen Java's lebt noch ein Volksstamm, der die Hindu-Religion übt und von einfachen, unbescholtenen Sitten ist. S. 90. Ueber die Bevölkerung der Sundischen Inseln (ebendaher — zugleich sind die Perioden der Geschichte Java's angegeben). S. 98. Beyträge zur Sittengeschichte der heutigen Franzosen. Die Aerzte. Nach d. Franz. des Hrn. *Jouy* (L'hermite de la Guiane ou Observations sur les moeurs et les usages Français au commencement du XIX. Siècle, par M. *de Jouy*, Par. 1816.). S. 113. Züge aus *Sheridan's* Leben. Nach d. Engl. S. 119. Der Adams-Pic auf Ceylon. Nach d. Engl. (in der Zeitung von Ceylon 1. Nov. 1815., wo die beyden Reisen der englischen Officiere, die ihn erstiegen, beschrieben werden). S. 124. Ueber die Ursachen der abnehmenden Volksmenge der Indianer in Nordamerika. Aus einer amerikanischen Zeitschrift. (Der Trunk, die Verminderung der Gattung von Nahrungsmitteln, woran die Indianer gewöhnt sind, die steigende Theurung der Subsistenz, die fortdauernden Auswanderungen, der Verlust aller Thatkraft, das sind die angeführten Ursachen.) S. 141. Von der Monarchie nach der Constitutions-Urkunde. Von dem Hrn. Vicomte *von Chateaubriand* (dem wichtigsten Theile nach mitgetheilt, mit vieler Heftigkeit geschrieben).

Eilftes Heft. S. 233. Beyträge zur nähern Kenntniss der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Aus dem Engl. des Hrn. *J. Melish* (Travels through the united States of Amerika. By *John Melish*, Philad. 1815.). — S. 233. Uebersicht des Staats von Ohio; er geht von 38° 30′ N. Br. bis 39° 57′, und 3° 25′ bis 7° 37′ W. L. Seine Länge 228 engl. Meilen, die Breite 227, der Quadratgehalt gegen 43860 Meilen, hat 230760 Einwohner, und die Bevölkerung schreitet schnell vorwärts. Er hat gute Gesetze und Einrichtungen. Eine neue wunderliche religiöse Secte daselbst, die Schüttler (Shakers). S. 246. Bemerkungen über den Ohio-Fluss, dessen ganze Länge 1188 engl. M. beträgt. S. 253. Brief eines Schottländers aus Lexington in Kentucky an mehrere seiner Landsleute (1803.) über das Ansiedeln in Nordamerika. S. 260. Napoleons letzte Rückkehr nach Paris. Nach d. Engl. der Miss Helena Williams (A narrative of the events, which have taken place in France from the landing of Napoleon Bonaparte on the 1. March 1815. till the restoration of Louis XVIII. By Helen Maria Williams. Sein Einzug in Paris 20. März, die Bestimmung des Maifeldes, die Reformationsversuche in kirchlichen Angelegenheiten u. s. w., werden beschrieben). S. 320. Irrenhäuser in England (und deren schlechte Beschaffenheit), aus: A statement of the cruelties, abuses and

frauds, who are practised in Mad-Houses, by J. W. Rogers, Surgeon, Lond. 1816. Ist die empörende Schilderung wahr, so wird die Nation gewiss die groben Missbräuche ahnden). S. 330. Beyträge zur Sittengeschichte der heutigen Franzosen, von *Jouy*. (Diesmal die Rechtsgelehrten, und S. 343. die Kinder der jetzigen Zeit.) Forts. H. 12. S. 510 ff. (mit den Aufschriften: Mein Process und die Entscheidung meines Processes). S. 358. Mancherley aus engl. Zeitschriften (Mistriss Jordon, ehemals Zierde des engl. Theaters; eine andere Schauspielerin, Miss O'neil; der Lord-Mayor in London, die Entstehung dieser ersten obrigkeitlichen Würde in London, Rechte, Wahl; statistischer Anschlag der Eroberungen Englands seit 1792.; Entdeckungen von Alterthümern auf der Insel Millo (Milo) im Archipelagus S. 371. nach Salt, Reste eines alten Theaters und mehrere Inschriften.

Zwölftes Heft (womit der 9te Band beendigt ist, IV, 532 S. stark): S. 377. Ueber die englische Matrosenpresse (nach einer engl. Zeitschrift. Das Ungerechte und Gewaltthätige, was nicht nur beym Pressen, sondern auch bey der Behandlung der Matrosen begangen wird und die grösste Unmenschlichkeit verräth, wird gerügt.). S. 390. Turin, seine Kunstschätze und seine Umgebungen. Aus Millin's Reise (die nun schon ganz verdeutscht ist, daher diese Bruchstücke nur durch ihre frühere Erscheinung entschuldigt werden können). S. 429. Die Britten in Ceylon. Nachtrag zu der Darstellung der neuern Ereignisse auf dieser Insel im 2ten diesjährigen Heft dieser Zeitschrift. In ältern Zeiten war Ceylon in mehrere kleine Reiche zertheilt, die in der Folge von dem Könige von Candy oder Condy unterjocht wurden. Das neue Reich bestand aus fünf grossen Provinzen. 1505. gewannen die Portugiesen, 1603. die Holländer dort festen Fuss, die 1764. die Hauptstadt Candy besetzten und 1766. den Rajah zur Abtretung aller Küstenländer und zum Tribut nöthigten. 1796. wurde die Insel von England erobert, und 1802. durch den Frieden zu Amiens abgetreten. 20. Febr. 1803. nahmen die Engländer die Hauptstadt ein, und da dort 16 Officiere und 170 Gemeine von den Candiern ermordet worden waren, so benutzte späterhin der General Brownrigh nach einer Proclamation 10. Jan. 1815., das Reich zu erobern, den König (Rajah Sri Wikreme Sinha) gefangen zu nehmen (März 1815.), der 24. Jan. 1816. mit seiner Familie nach Ostindien gebracht worden ist. Neue Verfassung in einer Versammlung der Ceylon. Grossen und Obrigkeiten 2. März 1815. beschlossen. Die entthronte Dynastie war der Braminen-Religion zugethan, und hatte die Bekenner der Buddha-Religion (die nun hergestellt wurde) gedrückt. S. 456. Ueber die unglückliche Lage Englands und die zur Verhinderung allgemeiner Verwirrung und Verheerung zu ergreifenden Maassregeln, von *Will. Cobbet* (der bekanntlich nun nach Amerika ausgewandert ist — eine heftige Parteyschrift). S. 476. Beyträge zur nähern Kenntniss der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach d. Engl. des Hrn. *John Melish*, Fortsetzung. (Diesmal S. 476. das Gebiet von Indiana, zwischen 37° 47′ u. 41° 50′ N. Br., 7° 40′ u. 10° 45′ W. L., 284 engl. Meilen lang, 155 breit, 39,000 □ M. Flächeninhalt, 1810. 24520 Einwohner, Vincennes am Wabasch vorzüglichste Stadt; S. 481. das Gebiet von Illinois, 36° 57′ bis 41° 50′ N. Br., 10° 15′ bis 14° 5′ W. L., 347 engl. M. lang, 206 Meilen breit, Flächeninhalt 52,000 □ M., 12282 Einwohner, Hauptstadt Kaskaskia, 29. März und 2. April 1816. ist das Ansuchen der Bewohner von Indiana, Mississippi und Illinois als Staaten zur Union zugelassen zu werden, genehmigt worden; S. 483. der nordwestliche District, 486 M. lang, 417 breit 106830 □ M. Umfang, noch wenig bevölkert; S. 485. Louisiana 28° bis 48° N. Br., 12° 50′ bis 35° W. L., 1494 engl. Meilen lang, 886 breit, Flächeninhalt 985250 □ Meilen, oder 630,506000 Morgen Landes, Hauptfluss der Missuri; Luisiana, entdeckt von Seb. Cabot 1497., 1512. Niederlassung der Spanier, 1698. der Franzosen, 1762. trat die französ. Regierung Luisiana und Neu-Orleans an Spanien ab, das 1800—1. sie der französ. Regierung wieder überliess, so wie diese sie 30. April 1803. an die Vereinigten Staaten abtrat). S. 495. Der District von Orleans (ein Theil von Luisiana, 300 M. lang, von 33° N. Br. bis an den Meerbusen von Mexico, 241 M. breit, Oberfläche 41,000 □ M., 1812. dies Land unter dem Namen Luisiana in die Union aufgenommen, Hauptstadt Neu-Orleans). S. 498. Der District von Mississippi 31—35° N. Br., 8—14° 30′ W. L., Länge 390 M., Breite 278, Flächeninhalt 680 □ M., 1800. für ein zur Union gehörendes Land erklärt, Hauptstadt Natches). S. 505. Der Mississippi-Fluss (der Nil von Amerika, aber breiter als der Nil, der in einem Landsee unter 48° 16′ Br. entspringt).

Jahrgang 1817. (zehnter Band). *Erstes Heft.* S. 1. Scenen aus dem Leben Llewellin Penrose's, eines Matrosen. Die interessante Geschichte desselben ist ganz übersetzt erschienen. S. 36. Bruchstück aus der Beschreibung einer (1811. ausgeführten) neuern Reise aufwärts des Flusses Missouri. Nach d. Engl. des Hrn. *H. M. Brackenridge.* Die steigende Wichtigkeit dieses Flusses für den innern Handel und die Erweiterung der Kenntniss mancher Theile Nordamerika's, machen diese Reise eines Mannes von vielem Beobachtungsgeist, der auf dem Flusse mehr als 700 engl. Meilen weit landeinwärts gelangte, sehr anziehend und belehrend. Es werden daraus nur einige der vorzüglichsten Bruchstücke mitgetheilt. Der Gegenstand der Fahrt war der Handel mit den Indianern am Flusse, und Zufuhr für ein Mitglied der Pelzhandelsgesellschaft, Henry, der sich an einem Arme des Flusses Columbia angesiedelt hatte. Brackenridge begleitete die Gesellschaft blos aus Wissbegierde, aber nur bis zum Lande der Arikaras. S. 47. Beschreibung des Harems des Kaisers von Marocco. Aus dem Engl. des D. *Lempriere* (A Tour through the Dominions of the Emperor of Morocco, by Wm. Lempriere. The third edition, considerably en-

larged. By Taylor Newport, 1813. Die Reise wurde 1789. unternommen, und des Vfs., als Arztes, Besuch des Harems auf Befehl des Kaisers, ist schon bekannt). S. 89. Politisches Gemälde von Deutschland. Von *C. A. Scheffer.* Aus d. Französ. (1816. Par.) Das Ganze ist in zehn Capitel getheilt, von denen das achte den Streit einiger deutscher Völker mit ihren Regierungen berührt, das zehnte aber die Frage behandelt: ob Deutschland eine Revolution haben wird? was der Verf. unvermeidlich findet, wenn die Fürsten nicht eilen, die Wünsche der Völker zu erfüllen. Er hat aber dabey nicht an den heiligen Bund und dessen Wirkungen gedacht. S. 140. Nachrichten aus Asien, nach d. Engl (Aus Calcutta vom Jun. 1815., von einem dort erlegten grossen Alligator, in dessen Leibe man die Ueberreste eines mohamedanischen Knaben, eines hindostanischen Frauenzimmers und einer Ziege fand. S. 140.) Beschreibung des Khurs, oder wilden Esels, den man nicht nur in Persiens Wüsten, sondern auch in der indischen Wüste Run findet, S. 144. — Jagdpartie eines ostindischen Nabobs und seiner Begleitung auf Elephanten, Tiger u. s. f. S. 147. Tiger- und Büffel-Gefechte in Ostindien, S. 157. Die Insel Sumbawa, 9° südl. Br., mit zwey vulcanischen Gebirgen, mehreren Städten und Producten, S. 161. Ueber den Handel der Europäer mit Japan, nach d Engl. von Tuckey, aus James Hingston Tuckey Maritime Geography and Statistics 1816., S. 163. Die einzigen Fremden, denen der Handel in Japan verstattet ist, sind die Holländer und Chinesen, aber auch sie äusserst beschränkt. — Ueber die Parsen in Hindostan S. 173., ein anziehender und bemerkenswerther Volksstamm.

Zweytes Heft: S. 177. Die drey geweihten Zimmer, eine chinesische Erzählung, nach der englischen Uebertragung des Hrn. *J. F. Davis*, Beamten der ostindischen Compagnie in ihren chinesischen Niederlassungen. Sie ist ein charakteristisches Sittengemälde des Volks, bey dem diese Erzählung entstand S. 215. Schicksale eines jungen Amerikaners während seiner englischen Kriegsgefangenschaft in Amerika und Europa in den Jahren 1813. und 1814. Von ihm selbst erzählt. Nach d. Engl. (Boston 1816., fortgesetzt H. 3. S. 376 — 420. und beschl. H. 4. S. 16 — 81.). Ausser der vorher schon erwähnten schlechten Behandlung amerikanischer Kriegsgefangener, ist vornämlich merkwürdig die Ermordung amerik. Kriegsgefangener zu Dartmoor auf Befehl des Capt. Shortland, nach dem Friedensschluss 6. April 1814., nach eidlichen Zeugenaussagen dargestellt 4. H. S. 36 ff. und die sich darauf beziehenden Actenstücke). — S. 261. Fortsetzung von *Millin's* Beschreibung von Turin, aus seiner Reise (diesmal vorzüglich von Bozanigo's, eines äusserst geschickten Bildhauers in Holz und Elfenbein, Werkstätte, S. 280. u. S. 283. von dem Museum der Antiken), beschlossen H. 3. S. 489 — 513. (wo von der Bibliothek und deren Oberbibliothekar Baron Vernazza de Fresney S. 489., und, ausser andern Anstalten, von der Akademie S. 494., verschiedenen Privatsammlungen, den handschriftlichen Werken des Pirro Ligorio [die Herzog Carl Emanuel zu theuer für 18,000 Ducaten kaufte], in 30 Pergament-Bänden mit Zeichnungen von Alterthümern, die jetzt bekannt, oder, in sofern sie nicht bekannt, verdächtig sind, S. 497. Nachricht gegeben wird.). S. 290. Skizze des politischen Charakters der Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Schreiben des Hrn. *Cobbett* an John Bull. Nach dem Engl. (ziemlich unbedeutend). Die Scenen aus dem Leben Llewellin Penrose's, eines Matrosen, sind S. 312 — 327. fortgesetzt. S. 328 ff. Mancherley aus England. Nach engl. Blättern (unter andern: Zunahme der Betteley in England, Zigeuner daselbst, Weiber-Verkauf u. s. f. — zu Spalatro hat man ein Basrelief gefunden, welches den Kaiser Diocletian in dem Moment vorstellt, wo er den Kriegstribun empfängt, der ihn einladet, die Kaiserwürde wieder anzunehmen, S. 336.; Canova's Borghes. Venus, oder Pauline im Costüme der Medic. Venus dargestellt, ebendas.)

Drittes Heft: S. 345. Der Königin Christine von Schweden erste Reise (1656.) nach Frankreich. Nach dem Französ. des Hrn. Catteau-Calleville (Histoire de Christine, Reine des Suède, Par. 1815.). S. 357. Derselben zweyte Reise (1657. eben daher. — Hier ist vorzüglich S. 359 — 75. des Pater Lebel Darstellung der Ermordung des Marquis von Monaldeschi zu Fontainebleau 10. Nov. 1657. auf Befehl der Königin Christine, die sich durch kein Bitten des P. Lebel und Anderer bewegen liess, dem Verräther zu verzeihen, eingerückt. Das Verbrechen des Monaldeschi ist doch nie genau bekannt, das Benehmen der Königin aber allgemein gemissbilligt, worden.) S. 420. Beyträge zur Kenntniss des innern politischen Zustandes der einzelnen Freystaaten von Nordamerika (die nunmehr bis auf 21 angewachsen sind, nämlich Virginien, New-York, New-Jersey, New-Hampshire, Pensylvanien, Delaware, Massachusets, Maryland, Connecticut, Rhode-Island, Süd-Carolina, Nord-Carolina, Georgien, Vermont, Kentucky, Tennessee, Ohio, Luisiana, Indiana, Mississippi, Illinois. Es wird sowohl eine Uebersicht der Entstehung und jetzigen Verfassung aller 21 Staaten, als eine Skizze der Entstehung und Verfassung der einzelnen Staaten gegeben. S. 454. *Rich. Brinsley Sheridan's* (von dem schon H. 10. 1816. S. 113. einige Züge angeführt waren) Leben. Nach d. Engl. (Das Original wird in England für sehr zuverlässig und vollständig gehalten. Sheridan starb 7. Jul. 1816. als Mitglied der Opposition, Staatsmann und Schauspieldichter berühmt.)

Viertes Heft (eilfter Band): S. 1 — 15. Nachrichten über den neuesten Religionszustand auf den westindischen Inseln (vornämlich von den methodistischen Missions-Anstalten auf den einzelnen Inseln, den Gemeinden der englischen Kirche, katholischen Pfarrern, holländischen Geistlichen). S. 82. Beyträge zur Sittengeschichte der heutigen Franzosen. Aus dem Französ. des Hrn. *v. Jouy* (Fortsetzung. Diesmal von den Buch-

händlern und einer bürgerlichen Pensions-Anstalt). S. 106—130. Ueber die Sclaverey in den Colonien. Aus dem neuesten Werke des Hrn. de Pradt über die Colonien. Fortg. H. 5. S. 274—288. St. Domingo gibt zu Betrachtungen darüber Gelegenheit, und (im 5. H.) ob man wohl Domingo wieder erobern könne, und was, wenn man es erobert habe, damit zu machen sey. — S. 131. Besuch im englischen Parlament (vielmehr eine Sitzung des englischen Parlaments, aus der Voyage d'un Français en Angleterre, pendant les années 1810. et 1811. Par. 1816. — mit manchen Anekdoten von eigenen Auftritten im englischen und nordamerik. Parlament, auch Betrachtungen über die Pressfreyheit, wie man sie von einem Franzosen erwarten kann). S. 145. Tragisches Ende des brittischen Gouverneurs, Henry Meredith Esq. (Verf. des Account of the Goldcoast) an der africanischen Küste im Jahr 1811. (da er von den Eingebornen war ins Innere weggeführt und gemartert worden, weil man ihn der Unterschlagung einer Büchse mit Goldstaub, die einem Eingebornen gehörte, beschuldigte). Nach d. Engl. S. 148. Kurze Beschreibung der Prinz von Wallis-Insel oder Poolo-Penang (d. i. Areca-Nüsse und Betel). Aus Briefen eines neuern Reisenden. Nach d. Engl. (Sie liegt auf der fünften Parallele N. Br., 100° 20′ 15″ O. L. an der Einfahrt der Strasse von Malacca, 1786. sind zuerst englische Niederlassungen dort angelegt worden. S. 157. Ueber einen merkwürdigen Steinregen in Persien 5ten Nov. 1814. im Bezirke von Doab. S. 159. Biographische Skizzen (der Bischof von Gent, Moritz von Broglie, geb. 5. Sept. 1766., der dem Kaiser Napoleon, als er die Verfolgungen des Papstes anfing, widerstand, und darüber ins Gefängniss kam, aus dem er erst 1814. befreyet wurde; seitdem hat er seinen Widerwillen gegen die protestantische Regierung der Niederlande vielfach zu erkennen gegeben. S. 161. Louis Gabriel Ambroise Vicomte *de Bonald*, heftigster Vertheidiger veralteter Meinungen; sechs Schriften von ihm seit 1796. werden verzeichnet. S. 164. Der Graf Corvetto aus Genua, königl. französ. Finanz-Minister). S. 170. (Des Lord Amherst fruchtlose) Gesandtschaft nach China. Auszug aus Briefen aus St. Helena und aus Macao. S. 172. Nachricht aus Neu-Seeland (von dem Versuch der Eingebornen, sich zweyer britt. Schiffe zu bemächtigen).

Fünftes Heft: S. 177. Beyträge zur Geschichte der Gefangenschaft der königl. Familie von Frankreich im Tempel (diese Mémoires particulières sind von der Herzogin von Angouleme geschrieben während und kurz nach den Ereignissen. Sie gehen vom 13. Aug. 1792. bis zum 9. Jun. 1795., an welchem Tage Ludwig XVII. 10 Jahr 2 Monat alt, starb, und enthalten viele specielle Nachrichten von dem schändlichen Betragen gegen die königl. Familie). S. 258. Napoleon und sein Gefolge am Bord des Northumberland und in den ersten Monaten ihres Aufenthalts auf St. Helena. Nach dem Engl. des Hrn. Wm. Warden (Letters written on board of His M. Ship the Northumberland and at St. Helena, in which the conduct and conversations of Napoleon Bonaparte are faithfully described. By Will. Warden, surgeon on board the Northumberland 1817.). S. 289. Manuscript, das auf unbekannte Weise aus St. Helena gekommen ist. Aus d. Französ. (Lond. 1817. Von Mehrern dem Bonaparte selbst zugeschrieben, und wenigstens seine Grundsätze, seinen Styl enthaltend). S. 325. Fernere Nachrichten aus Ceylon (von dem freundschaftlichen Verkehr der Volkshäupter und der brittischen Regierung). S. 330. Gesammtblick auf das spanische Amerika. Von *Manuel Torres*, Deputirten der Staaten von Neu-Granada. Aus d. Engl. (Exposition of the Commerce of Spanish America etc. Die Einleitung dazu). S. 337. Schreiben eines Britten über die neuerfundenen Verbesserungen in England (ironisch). S. 348. Kampf eines Elephanten mit einem Alligator und Crocodillen (in Ostindien). S. 350. Pfälzer-Kolonie in Irland (in der Grafschaft Limmerick vier Dörfer Pfälzer Kolonisten, die 1712. dahin berufen waren). S. 351. Neue Räderschiffe ohne Dämpfe (in Neuschottland erfunden).

Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten- und Völkerkunde. Herausgegeben von *Friedr. Rühs* und *S. H. Spiker*. IV. Bandes V. u. VI. Heft. 1816. Berlin, Realschul-Buchhandlung. 7½ Bogen gr. 8.

Dies Stück, womit das Journal geschlossen zu seyn scheint, enthält nur zwey Aufsätze: S. 393—474. Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volks, vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter, von Hrn. Professor *Rühs*. Es schliesst sich diese Abhandlung, die, so viel wir wissen, auch einzeln ist abgedruckt worden, an des Verfs. Schrift: Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht, an, gegen welche so manche Gegner mit verschiedenen Einwendungen aufgetreten sind, unter denen Hr. Kirchenrath Ewald, noch ehe sein Buch erschien, als der kräftigste verkündigt werde. Gegen ihn ist dahar auch diese neue Abhandlung vornämlich gerichtet, „um die Wahrheit und die Grundsätze der wahren Politik gegen die Flachheit und die Verkehrtheiten der Zeit zu vertheidigen.“ Das geschieht nun freylich bisweilen in einer Sprache, die durch die Gegner veranlasst worden war. Als Anhang ist S. 473. ein Auszug aus einem Rescript des ehemaligen Primas und Grossherzogs von Frankfurt, Paris 30. Nov. 1807. beygefügt, was freylich andere Grundsätze in Ansehung der Juden ausspricht, als drey Jahre darauf befolgt wurden. S. 475—512. Lord Cochrane's Process. Geschrieben im Februar 1816. Aus Russland den Herausgebern mitgetheilt. Es ist eine lebhafte Vertheidigung des von einer englischen Jury schuldig befundenen Lords, der als Seeheld gepriesen wird, aber viele Neider und Feinde gehabt haben soll.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des August. 195. 1817.

Länderkunde.

Malta antica illustrata co' Monumenti e coll'istoria dal Prelato *Onorato Bres*, Votante di Signatura di Giustizia di sua Santità, Commendatore dell' Ordine Gerosolimitano etc. Roma, nella Stamperia de Romanis MDCCCXVI. 480 S. in 4. mit einer Charte und einigen Kupfertafeln.

Die irrige Meinung Vieler, welche Malta als einen unangebauten u. unberühmten Ort, der seinen Glanz einzig nur dem Malteserorden verdanke, ansehen, bewog den Vf., diess Werk zur Ehre seines Vaterlandes auszuarbeiten, um aus unzweifelhaften Denkmalen und classischen Schriftstellern darzuthun, dass Malta im Alterthum sehr blühend gewesen und von den mächtigsten und reichsten Nationen bewohnt worden sey; denn die nicht wenigen Schriftsteller, die bisher über Malta geschrieben haben, fand der Verf. meist oberflächlich; der einzige Reisende, der die alten Denkmäler der Baukunst und Sculptur in Malta genauer beschrieben hat, ist *Houel*, so wie noch der vorzüglichste Geschichtschr. *Abela*, ein Malteser Edler u. Vicecanzler des Johanniter-Ordens, dessen Malta illustrata zuerst 1647. italienisch, und dem Titel nach verbessert, vermehrt und fortgesetzt, vom Grafen Ciantar 1772 und 1780. in 2 Foll. im lateinischen Auszug 1660. und in Gronovii Thes. T. VI., vollständig latein. übersetzt 1725. u. in Pet. Burmanni Thes. It. et Sic. T. XV., erschien, aber auch er hat viele Fehler. Einige gelehrte Malteser haben vornemlich die vaterländischen Alterthümer erläutert. Ihre Werke werden angeführt, und auch das neueste englische Werk von Boisgelin ist nicht vergessen. Dem Verf. des gegenwärtigen Werks war es, so sehr er auch sein Vaterland liebt, doch vorzüglich um Wahrheit der Erzählung und Darstellung zu thun: inzwischen ist seine Kritik der Quellen und Nachrichten nicht immer streng genug, sein Vortrag zu weitschweifig. Das Ganze ist in sechs Bücher, deren jedes mehrere Capitel enthält, getheilt. 1. Buch: Mythische Traditionen über Malta und Gozzo, ihre alte Benennung und Topographie. 1. Cap. Malta ist nicht die in der Homer. Odyssee erwähnte Insel Hyperia und nicht von den Phäakern bewohnt worden, wie noch neuerlich Malte Brun und Boisgelin behauptet haben. Ist Hyperia nicht blos eine dichterische Fiction, so muss es ein Ort in Sicilien gewesen seyn. Im 2. Cap. verbreitet sich der Verf. über die Fabel von den Giganten in Malta, die Abela dort in den ältesten Zeiten zu finden glaubte, und diess gibt ihm Gelegenheit, sich überhaupt über die im Alterthum erwähnten und verschiedenen Orten angehörenden Riesen zu verbreiten. Weder Malta noch Gozo waren die Insel der Kalypso, Ogygia genannt, wie im 3. Cap. dargethan wird, wo überhaupt die verschiedenen Meinungen über das Homerische Ogygia, so weit sie dem Verf. bekannt geworden waren, geprüft werden. Als im Jahr 1733. dem Cardinal Polignac, damaligen Präsidenten der Pariser Akademie der Inschriften eine Copie der Inscriptio bilinguis, griechisch und phönicisch, an der Basis zweyer in Malta gefundener antiker Candelaber, überschickt worden war, übernahm Mich. Fourmont die Erklärung davon (Hist. de l'Acad. des Inscr. IX, 167.) und verfertigte eine Abhandlung darüber in italienischer Sprache (Saggi di Diss. dell'Acad. de Cortona T. II.), worin er zu erweisen suchte, dass Malta auf dieser Inschrift *Lyda* heisse und diesen Namen von den ältesten Bewohnern, den Lydiern, erhalten habe, welche nachher von den Phöniciern vertrieben worden wären. Diese Behauptung wird im 4. Cap. bestritten, und im 5ten bemerkt, dass der Name von Malta und Gozzo, während sie phönicische Kolonien waren, unbekannt sey, verschiedene Vermuthungen darüber aber widerlegt. Diese Namen rühren vielmehr (nach Cap. 6.) von den Griechen und Römern her. Der Name Melite ist in spätern Zeiten in Maltache und von den Arabern in Malta verändert worden. Gozo hiess bey den Griechen *Γαυλος*, so wie bey den Römern Gaulos, woraus Gauros, bey den Arabern Gaurdesch, und daraus wieder latein. Gaudisium und endlich Gozo entstanden ist. Cosyra aber ist eine von Gozo verschiedene Insel. Zwischen Malta und Gozo ist eine kleine Insel Comino (Lampas). Im 7. Cap. wird nun untersucht, wie Malta und Gozo anfangs bevölkert worden sind. Der Verf. tritt der Muthmassung Anderer bey, dass Malta, Comino und Gozo ursprünglich nur Eine Insel ausgemacht haben und durch ein Erdbeben oder andern Zufall getrennt worden sind; geschichtliche Berichte und Monumente beweisen, dass phönicische Kolonisten

sich auf derselben niedergelassen haben. Von mehrern Orten dieser Insel und ihrer grossen Bevölkerung wird noch Nachricht gegeben.

Das ganze zweyte Buch enthält die Beweise, dass die Phönicier die ersten Bewohner von Malta u. Gozo, von denen man zuverlässige Nachrichten hat, gewesen sind. Die Beweise sind hergenommen 1. aus den Stellen der class. Schriftsteller, welche angeben, dass die Phönicier eine Kolonie auf diese Inseln geschickt haben C. 1., wo der Verf. überhaupt sich über die Reisen, Schiffarthen, Handel der Phönicier etwas verbreitet, so wie er im 2. C. darthut, dass diese Phönicier aus Tyrus, nicht aus Sidon, gekommen sind und sich nicht mit Gewalt in den Besitz von Malta gesetzt haben; ihre Ankunft in Malta und Sicilien wird ungefähr 14 Jahrhunderte vor Chr. gesetzt, Cap. 3., u. im 4. C. behauptet, dass Malta zur Zeit der Phönicier unabhängig gewesen sey und eine beschränkte monarchische Regierung gehabt habe. Der Flor Malta's in den Zeiten der Phönicier wird Cap. 5. beschrieben. 2. aus Denkmälern der Phönicier, die man in Malta angetroffen hat. Hier sind nun a. C. 6. die Inschriften (meist phönicisch-griechische), die zu verschiedenen Zeiten gefunden worden sind, mit genauer Nachweisung derer, die sie erläutert haben, angeführt (S. 94—107.) und eine ist mit den verschiedenen Erklärungen der ausländischen Sprachforscher in Kupfer gestochen. b. C. 7. die Denkmäler der Sculptur, wobey die Aehnlichkeit ägyptischer und phönicischer Figuren bemerkt wird. Man hat (S. 124 ff.) in Malta eine sehr alte marmorne Statüe ohne Kopf gefunden, die nicht griechische Arbeit ist (es soll die Astarte seyn), mehrere kleine Idole aus Bronze, Marmor, Thon, die den ägyptischen ähnlich sind und von denen einige Hieroglyphen haben; zu Gozo 1771. eine bronzene kleine Statüe mit unbekannten Charakteren. Der Verf. hält sie für eine phönicische, einen Priester irgend einer Gottheit im Act der Anbetung vorstellende, Statüe und die Schriftzeichen für heilige. Noch einige andere kleine Sculpturarbeiten werden erwähnt. c. Cap. 8. Ueberreste phönicischer Gebäude in Malta und Gozo, mit einer kurzen Einleitung über Cyclopisches oder Saturnisches Mauerwerk. S. 191. über den Junotempel zu Malta, den Cicero und Andere erwähnen. Die Behauptung des P. Amico zu Catania in s. Lexico topogr. Siculo, dass es zu Malta auch einen Serapistempel gegeben habe, wird bezweifelt. Ein dritter Beweis wird Cap. 9. in den Ueberresten der phönicischen Sprache, die sich noch in der heutigen maltesischen Volkssprache erhalten haben, gefunden S. 147 ff. Was neuerlich über diesen Gegenstand in Deutschland, vornemlich von den Herren Anton u. Gesenius, geschrieben worden ist, konnte dem Hrn. Verf. nicht bekannt seyn, ob er gleich manche deutsche Schriften, wie die von Hrn. Dr. Münter anführt. Endlich sind zum Beweis C. 10. S. 160 — 179. die Phönicisch-Maltesischen Münzen angeführt, die in Malta allein in grosser Menge gefunden worden sind, so wie es auch griechisch-maltesische gibt. Auf einer Kupfertafel sind die vorzüglichsten mit den Umschriften abgebildet und S. 168 ff. erklärt. Zugleich werden auch auswärtige Entdeckungen punischer Münzen erwähnt, und manche seltene oder wenig bekannt gewordene Schriften citirt, wie des P. Caroni Ragguaglio di alcuni monumenti di antichità ed arti, Milano 1806.

Das dritte Buch führt die griechischen und zwar jonischen Kolonien auf Malta und Gozo auf. Cap. 1. Die Zeit, in welcher die Griechen sich in Malta niederliessen, wird zwar nicht mit Einigen bis auf den trojanischen Krieg zurückgeführt, aber doch auch nicht später angesetzt, als die nach Sicilien gekommenen griechischen Kolonien. Die Behauptung von Cluver und Abela, dass die Griechen die Phönicier von Malta verjagt hätten, wird als unbegründet verworfen und dagegen im 2. Cap. gezeigt, dass jene mit den Griechen die Insel zu bewohnen fortfuhren. Malta und Gozo blieben (nach Cap. 3.) eine unabhängige Macht und hatten eine aristokratisch-demokratische Regierungs-Verfassung. Die schon seit dem 16ten Jahrhundert bekannte bronzene tessera hospitalis, welche vornemlich über Malta's Verfassung mehr Licht gibt und sich jetzt im königlichen Museum zu Neapel befindet, ist S. 190. nach einer genauern Zeichnung in Kupfer gestochen und erläutert. Cap. 4. Gesetzgebung von Malta in derselben Epoche. Der Verf. glaubt, Malta habe (als Chalcidensische Kolonie) die Gesetze des Charondas angenommen. Uebrigens konnte freylich von den Gesetzen wenig gesagt werden. Im 5. Cap. trägt der Verf. seine, auf Münzen und andere Denkmäler gegründete, Muthmassung vor, dass Malta von Griechen dorischer Abkunft (Syracusanern) eingenommen und besetzt worden sey. Die Annahme einiger Gelehrten, dass zwischen dem Tyrann Phalaris und den Maltesern eine innige Freundschaft bestanden habe, wird Cap. 6. durch die von *Thomas* (bekanntlich war sein Vorname *Richard*) *Bentley* erwiesene Unechtheit der Briefe des Phalaris widerlegt. Cap. 7. Inschriften, auf welchen der Name *Μελιτεύς* irrig von einem Eingebornen aus Malta erklärt worden ist. Melite war ein Demos in Attika. Eine wenig bekannte Schrift wird S. 211. erwähnt: Marmo Greco-Maltese, ossia interpretazione d'un inedita pregievole Greca Iscrizione dell'Ab. Fra. *Gioacchino Navarro*, Malta 1789. Im 8. Cap. (S. 215 ff.) sind die in Malta aufgefundenen griechischen Sculpturen aufgeführt. Im Museum zu Malta wird aufbewahrt eine gut erhaltene marmorne Statüe des Hercules von mittelmässiger Arbeit, welche verglichen werden kann mit dem Hercules, der 1781. zu Rom in der villa Palombara zugleich mit der berühmten Statüe des Discobolus ausgegraben wurde; eine andere alte Statüe des Hercules ist

zu Gozo gefunden worden. Noch einige kleine bronzene Statüen griechischer Götter sind in Malta gefunden worden, die schönste ist ein Mercur mit geflügeltem Hut, Caduceus und Geldbeutel; andere kleine Statüen sind in Gozo entdeckt worden; einige alte Lampen von Thon und verschiedener Arbeit, vornemlich eine, welche die Minerva mit der hasta vorstellt. Der Verf. hat diese Sculpturen, die man schon bey Abela und Boisgelin abgebildet findet, nicht wieder in Kupfer stechen lassen. Cap. 9. Gemmen mit astronomischen Figuren und griechisch-maltesische Vasen mit Malerey und zum Theil mit Inschrift. Cap. 10. Griechische Gebäude in Malta, vornemlich Tempel der Proserpina, Theater. Cap. 11. Alte Begräbnisse, gegenwärtig Katakomben genannt. Auch hier werden einige Meinungen früherer Topographen berichtigt. Cap. 12. Malteser Hündchen, seit der Zeit der Griechen sehr geschätzt. Kallimachus, den Plinius anführt, leitete doch den Namen, Melitei Catelli, von Melite zwischen Corcyra und Illyricum her. Cap. 13. S. 258. Griechisch-maltesische und griechisch-gozanische Münzen. Dreyzehn von Melite (Malta), eine mit einem weiblichen Kopf und der Aufschrift: *Βασιλισσας* (wie die Münze der Philistis), eine von Gaulos, werden erläutert. Cap. 13. Verdächtige und ungewisse Münzen, die von Andern erwähnt worden sind. (Der S. 258. genannte *Schehman* ist der Baron Schachmann.)

Viertes Buch. Malta und Gozo unter der Herrschaft der Karthager. Die Zeit, wenn die Karthager diese Inseln erobert haben, lässt sich nach Cap. 1. nicht genau bestimmen. Einige behaupten, dass sie Malta noch vor der Eroberung Siciliens, im 6ten Jahrhundert vor Christi Geburt, eingenommen haben. Der Verf. ist geneigt, diese Eroberung ins Jahr 402. vor Chr. Geb. zu setzen, so dass die Herrschaft der Karthager, die 216. vor Chr. G. durch die Römer aufhörte, 186 Jahre gedauert habe. Dass aber die Kathager nicht Kolonien nach Malta und Gozo geschickt, sondern vielmehr diese Inseln erobert haben, wird Cap. 2. behauptet. Malta verlor folglich auch die bisher genossene Freyheit und Unabhängigkeit. Die karthagische Regierung wird Cap. 3. der Härte und Grausamkeit beschuldigt. Die Plünderung Malta's durch die Seemacht des Massinissa und die Religiosität des Königs, der die aus dem Tempel der Juno geraubten grossen Elephantenzähne dorthin zurückbringen liess, wird im 4. Cap. angeführt. Im 5. Cap. wird die aus des Inghirami Fragmentis Rerum Hetruscarum von Abela gezogene Fabel, dass die Bewohner der etruskischen Stadt Volterra einmal die Herrschaft in Malta gehabt, ernstlicher, als sie es verdiente, widerlegt. Wichtiger ist (im 6. C.) die Bestreitung der vom Hrn. Bischof Münter (in seinen Spuren ägyptischer Religionsbegriffe in Sicilien und den benachbarten Inseln) vorgetragenen Meinung, dass die Aegypter ihre Religion auch in diesen Inseln eingeführt hätten; es wird erinnert, dass die Aegypter in den Zeiten der Karthager keine Kolonie nach Malta geschickt hätten oder Herren dieser Insel gewesen wären. Die Römer folgten (nach Cap. 7.) den Karthagern in der Herrschaft über Malta. Im 8. Cap. wird von den in Malta geprägten karthagischen Münzen gehandelt, und im Eingange ein Versuch gemacht, die sonderbare Erscheinung in der Numismatik zu erklären, dass von Karthago und Korinth, unabhängigen Staaten, doch keine Autonom-Münzen vorhanden sind.

Fünftes Buch. Malta und Gozo unter Herrschaft der Römer. Die Privilegien, deren sich die Malteser in den Zeiten der römischen Republik erfreueten, sind im 1. Cap. angeführt. In den Zeiten der Kaiser waren beyde Inseln municipia Romana, wie Cap. 2. aus Inschriften, die man in Malta und Gozo gefunden, besonders der 1747. entdeckten und verschieden erklärten, erwiesen wird. Beyde Municipien hatten (nach Cap. 3.) das Stimmrecht und das Recht, Aemter zu erhalten, Rechte, die nicht allen Municipien zu Theil wurden, so dass nicht alle ohne Unterschied eine bessere Lage hatten, als die Kolonien. Cap. 4. Ueber die Ordnungen der Bürger von Malta und Gozo, als sie Municipes waren, insbesondere die patronos. In einer Inschrift kömmt ein *Πατρων ἀρξας* vor, was der Verf. durch Arcipatrono erklärt. C. 5. Obrigkeitliche Personen in Malta und Gozo. Sie wurden durch einen römischen Procurator regiert. Es wird noch ein *Πρωτος Μελιταιων*, ein *Ἀμφιπολος θεῷ Αυγυστῳ*, ein IIII Vir iur. dic. erwähnt. Cap. 6. In Malta und Gozo gefundene Denkmäler der Sculptur aus der römischen Zeit. Sie sind fast alle schon längst bekannt gemacht, und werden daher nur kurz angeführt; der grösste Theil befindet sich in dem Museum der öffentlichen Bibliothek zu Malta; sie sind nach dem Urtheil der meisten Antiquarier von mittelmässiger Arbeit, Houel urtheilt vortheilhafter davon und ihm tritt der Verf. bey. Cap. 7. Von den Römern in Malta aufgeführte Gebäude. Der Vf. hält es für wahrscheinlicher, dass die alten Bäder erst von den Römern und nicht schon von den Griechen sind erbauet worden. Ueberhaupt schreibt der Vf. beyden Inseln einen hohen Flor unter den Römern zu (C. 8.). Nur zwey unter der Herrschaft der Römer geprägte Münzen mit der Aufschrift von *Malta* sind bis jetzt entdeckt worden, die eine mit griechischer und lateinischer Inschrift.

Sechstes Buch. Schiffbruch des heil. Paulus in Malta und christliche Alterthümer der Insel, S. 371 ff. Im 1. Cap. wird eine kurze Uebersicht der Schriftsteller gegeben, welche von Pauli Schiffbruch bey Malta geschrieben haben. Erst im 10ten Jahrhundert sey die Meinung aufgekommen, dass *Μελιτη* wohl die kleine Insel Meleda in der Nähe von

Epirus seyn könne, eine Meinung, die besonders der Ragusaner P. Giorgi vertheidigt hat, dem Andere beygetreten sind. Der erste Beweis, dass der Schiffbruch bey Malta geschehen sey, wird im 2. C. hergenommen von dem Winde, der den Schiffbruch veranlasste. Die Lesart *Ευροακυλων* wird in Schutz genommen gegen die andere *Ευροκλυδων*. Ein zweyter Cap. 3. aus der Bemerkung, dass die in der Apostelgeschichte angeführten physischen Besonderheiten der Insel, wo Paulus Schiffbruch litt, auf Malta, nicht auf Meleda passen; ein dritter (C. 4.) aus den angeführten moralischen Umständen; ein vierter (C. 5.) aus der Reiseroute des Apostels von jener Insel nach Rom; ein fünfter (C. 6.) aus der übereinstimmenden alten Ueberlieferung der Malteser, die durch Denkmäler unterstützt wird. Hierauf werden Cap. 7. die entgegengesetzten Beweise des P. Giorgi und seiner Nachfolger widerlegt. — Man findet hier also beysammen, was sich über diesen Gegenstand sagen lässt und gesagt worden ist. — Cap. 8. Ueber das Jahr, in welchem Paulus den Schiffbruch litt. Die Meinungen hierüber sind sehr verschieden. Der Verf. entscheidet für das Jahr Chr. 60. Ob Paulus den Trophimus krank in Malta zurückgelassen habe? es haben nemlich Einige *Μιλητος* 2 Tim. 4, 20. von Malta verstanden. Eben so ist von Manchen behauptet worden, Paulus habe Malta noch einmal besucht. Beydes leuguet der Verf. Dieser Apostel wird im 9. Cap. als Urheber des Christenthums auf dieser Insel betrachtet. Nach der Sage der Malteser, die freylich von vielen Neuern angenommen worden ist, aber nichts beweisen kann, soll er den Publius zum ersten Bischof von Malta geweiht haben, durch welchen folglich es eine apostolische Kirche wurde, und diess wird im 10. C. behauptet. Obgleich im Mittelalter Malta *Melivetum* genannt worden, so sind doch die Milevitanischen Kirchenversammlungen nicht in Malta gehalten worden, was allerdings nicht hätte im 11. Cap. berührt zu werden gebraucht, wenn nicht wirklich in Druckschriften (freylich nicht deutschen) dieser grobe Irrthum vorkäme. Cap. 12. werden einige maltesische Bischöfe, die sich bey alten Kirchenversammlungen einfanden, angeführt. C. 13. Vom Patrimonium des heil. Petrus auf Malta. Dass zu den Zeiten Gregors des Grossen die Maltesische Kirche nicht den Bischof von Syrakus zu ihren Metropolitan gehabt habe, beweiset der Verf. im 14. Cap. gegen Abela und spricht dem Bischof von Syrakus die Metropolitenwürde ab, und gegen denselben Schriftsteller und andere ist er bemüht im 15. Cap. darzuthun, dass die maltesische Kirche nie dem Patriarchen von Constantinopel unterwürfig, sondern stets mit dem römischen Bischof vereinigt gewesen sey. Im 16. C. verbreitet er sich über die noch vorhandenen Orte, wo vom Anfang an in Malta der Gottesdienst gehalten wurde. Es sind dabey auch subterranea sacra bemerkt. Abela und Manduca behaupten, dass seit der Zeit Gregors des Grossen, und vielleicht noch früher, ein Benedictinerkloster auf Malta gewesen sey. Aber der Vf. hat (nach Cap. 17.) keinen sichern Beweis für die Existenz des Benedictinerordens auf der Insel finden können; und es ist nicht gewiss, dass in der ältern Zeit dort Klöster gewesen sind. Wohl aber wird es im 18. Cap. wahrscheinlich gefunden, dass es in Malta Märtyrer gegeben habe, und gewiss, dass die katholische Religion immer dort erhalten worden sey. — Dem Werke ist noch ein vollständiges Register beygefügt.

Kurze Anzeige.

Gottesdienst, Kirchenverfassung und Geistlichkeit der *bischöflich - englischen Kirche* und Volksthümlichkeit der Erziehung in England. Von *Ernst Clausnitzer*, zweytem Prediger und Diakonus zu Pretzsch. Berlin 1817. Maurersche Buchhandlung. 97 S. in 8. 10 Gr.

Die Absicht des Verfs. war und konnte nur seyn, das in vielen ältern und neuern einzelnen Schriften über diese Gegenstände Gesagte und an verschiedenen Orten Zerstreuete kurz zusammen zu fassen und zur bequemen Uebersicht zu ordnen, um in Zeiten, wo die Aufmerksamkeit auf kirchliche Angelegenheiten und Einrichtungen sich wieder erneuert hat, die ganz eigenthümliche Verfassung der englischen Kirche bekannter zu machen, als sie es überhaupt zu seyn scheint. Ob aber aus dem englischen Ritual sich etwas in das Deutsche übertragen lasse, das will der Verf. noch in einer andern Schrift (Neue Gestaltung der Gottesverehrungen oder Liturgie des feierlichen Gottesdienstes) genauer untersuchen (wobey der Vf. gewiss weder vergessen wird, was vielfältig gegen mehrere Stücke des engl. Rituals ist erinnert worden, noch dass wir keine Engländer sind). Wenn der Vf. gleich im Eingange dieser Schrift behauptet, dass, während im grössern Theil von Europa Irreligiosität u. Unsittlichkeit immer mehr zugenommen haben, das brittische Volk religiöser, rechtlicher u. moralischer geworden sey, so scheinen die neuesten Auftritte und die vielen Hinrichtungen u. Deportationen und andere Phänomene eben nicht dafür zu sprechen. Der Verf. hat übrigens den Nachrichten von dem Gottesdienst, der Kirchenverfassung, der Geistlichkeit, der Erziehung, auch hin und wieder sein Urtheil beygefügt. Er rühmt besonders die Sorge für die körperliche Erziehung in England u. empfiehlt auch unsern Dörfern Turnübungen, und erwartet, dass dann auch heiterer Ernst und wohlgefällige Gesetztheit Grundzüge unsers Charakters werden würden!!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des August. 196. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Der bisherige k. k. Rath und Hofdolmetscher bey der kaiserl. österreich. geheimen Staatskanzley, Hr. *Joseph von Hammer*, ist zum k. k. Hofrath ernannt worden. Die von ihm mit seltenem Fleisse und tiefer Einsicht herausgegebenen „Fundgruben des Orients" haben ihren ununterbrochenen Fortgang. Im neuesten Stück derselben gibt Hr. *v. Hammer* eine sehr interessante Erklärung eines neuerlich ins kais. Antikencabinet gekommenen gemalten Mumiendeckels, worauf alle Grade der Todtenweihen abgebildet sind.

Der kaiserl. russische und grossherz. weimarische Hofr. und ausübende Arzt, Hr. Dr. *Weigel* in Dresden, Ritter des Wladimir-Ordens, ist auf einer gelehrten Reise nach Italien zur Vergleichung von griechischen Handschriften zu der von ihm seit 24 Jahren vorbereiteten Ausgabe griechischer Aerzte, begriffen. Schon in München fand er auf der dortigen, an Handschriften so reichen, Bibliothek einen sehr wichtigen Codex der Hippokratischen Schriften, und einen von Hardt ganz verkannten Codex des Paulus Aegineta.

Aus Giessen.

Hr. Dr. *Gust. Theod. Ludw. Marezoll* aus Jena, der gelehrten Welt durch seine Probeschrift: fragm. legis Rom. Heracl. rühmlich bekannt, ist als ausserordentl. Professor der Rechte hierher berufen worden, und hat den 1. May seine Stelle mit einer Rede de philosophiae et historiae in iurisprudentia usu angetreten. Sein Gehalt ist 600 Fl.

Hr. Dr. *Franz Ferd. Michel Stickel*, vormals Prof. an der Rechtsschule zu Wetzlar, trat sein Lehramt als sechster ord. Prof. der Rechte am 3. May mit einer Rede de feudis gentium an. Sein Gehalt von 800 Fl. ist wegen eines abgelehnten auswärtigen Rufes mit 200 Fl. vermehrt worden.

Den 24. May trat Hr. *Phil. Dieffenbach*, Grossh. Rath und vormaliger Prinzenhofmeister, eine ausserordentliche Lehrstelle der Philosophie mit einer latein. Rede über die Gothische Baukunst an.

Gehaltszulagen erhielten: Hr. Prof. Med. Dr. *Balser* 400 Fl., und ausserdem noch für sein klin. Institut 300 Fl.; Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* 350 Fl.; Hr. Prof. iuris Dr. *Arens* 500 Fl.; Hr. Prof. *v. Löhr* 400 Fl., beyde letztere wegen abgelehnter Berufung auf eine niederländische Universität.

Am 14. April dies. J. starb auf seinem Gute zu Rödches Hr. Dr. *Carl Wilh. Chr. Müller*, Geh. Rath und erster Professor der Medicin und der Naturlehre, alt 62 Jahr.

Die juristische Doctorwürde erhielten: Hr. *Moritz Schmitt* aus Bingen den 26. Nov. 1816., welcher Thesen vertheidigte; *Ludw. Aug. Meisinger*, aus Frankfurt a. M., den 9. Dec.; *Heinr. Schmitz*, aus Rückingen, unweit Düsseldorf, den 28. Dec.; *Joseph Emele*, aus Alzei, den 20. May 1817., nach Vertheidigung seiner Probeschrift: Ueber erlaubte und unerlaubte Secularisation der Kirchengüter, 4 Bog. 8. Die dem Dissertationsacte vorausgeschickte Rede, welche ebenfalls gedruckt wurde, handelt von der Unrechtmässigkeit der Todesstrafen.

Zu Doctoren der Medicin wurden ernannt: Herr *Wilhelm Deibel*, aus Giessen, Oberchirurg in Grossh. Hessischen Diensten, den 6. Sept. 1816.; Hr. *Heinr. Müller*, aus Apenburg bey Paderborn, den 13. Sept.; Hr. *Chr. Fr. Eggert*, aus Rügenwalde in Pommern, den 24. Oct., Diss. de pollutione diarna; Hr. *Friedr. Lauer*, aus Wittlich an der Mosel, Arzt daselbst, den 19. Nov., Diss. Aphorismi de typho contagioso; Hr. *Johann Borck*, aus Giessen, den 13. Dec.; Fräulein Charlotte Heiland genannt *von Siebold*, aus Heiligenstadt, ausübende Geburtshelferin zu Darmstadt, nachdem sie den 26. März 1817. über Thesen mit vielem Beyfall disputirt hatte, erhielt die Doctorwürde in der Geburtshülfe, Diss. Ueber Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter und über eine Bauchhöhlenschwangerschaft insbesondere, 3 Bog. 4.; Hr. *Johann Schoppe*, aus Worms, den 28. März Diss. Ueber den Gebrauch und die Wirkungen des Arseniks, 6 Bog. 4.

Doctordiplome von der philosophischen Facultät erhielten: Hr. *Wilh. Ludw. Follenius*, aus Darmstadt,

Hofcammeraccessist daselbst, den 10. Nov. 1816.; Hr. *Mich. Hess*, aus Cassel, erster Lehrer an der Israelit. Bürgerschule zu Frankfurt a. M., den 23. April 1817.

Unterm 20. Nov. erhielten Ehrendiplome der philosophischen Doctorwürde: Hr. Rect. Magn. Dr. *Balser;* Hr. Canzler Dr. *v. Grolman;* Hr. Geh. Rath u. Prof. theol. *Schmidt;* Hr. Prof. med. *Wilbrand;* Hr. Prof. med. *Oken* zu Jena.

Das zum Oster-Examen geschriebene Pädagogprogramm des Hrn. Dr. *Klein* hat den Titel: Ueber Schulgeist und einiges damit Verwandte, 3 Bog. 4.

Noch im vor. Jahre 21. April starb Hr. Dr. *Joh. Philipp Vogler*, Herz. Nass. Geh. Rath und Leibarzt zu Weilburg, alt 70 Jahre, bekannt durch seine pharmaca selecta, sein Werk über die Ruhr u. a.

Missionswesen.

In den:

Nachrichten von der Ausbreitung des Reichs Jesu überhaupt, und durch Missionarien unter den Heiden insbesondere. 4r Band. 6s Heft. Herausgegeben von Freunden der Mission. Elberfeld, 1816. 70 S.

einer in der gelehrten Welt wenig, aber im Mittelstande häufiger gelesenen Zeitschrift, findet sich manche interessante Nachricht über das immer weiter sich verbreitende Wirken der protestantischen Missionen in Asien, Africa und Australien. Aus Asien zog hier ein Brief des bekehrten Braminen Anundareyer an die Directoren der Missionssocietät in London zunächst die Aufmerksamkeit des Ref. auf sich. Gewiss ist es das zweckmässigste Mittel, durch Eingeborne, die für das Christenthum gewonnen sind, selbiges weiter predigen zu lassen; sowohl in Ostindien bewährt sich dieses nach dem aus dem Tagebuch der Baptisten-Missionarien hier Mitgetheilten, als aus den Nachrichten aus Südafrica, wo zu Bethelsdorff gleichfalls vier Eingeborne zu reisenden Predigern ordinirt sind. In China war nach einem Briefe des Missionärs Morrison aus Canton vom 2. April 1812. ein kaiserl. Edict erschienen, nach welchem Bücher in chinesischer Sprache in China über christliche Religion zu drucken bey Todesstrafe verboten wird. Dennoch wollte Hr. Morrison auf seinem Posten bleiben, wo er das N. Test. bis zur Apostelgeschichte schon übersetzt und in den Druck gegeben, auch vielfältig verbreitet hatte. Ein College von Morrison, mit Namen Milne, reisete zu den vielen Chinesen, die auf Java und Madura wohnen, und bereitete sie durch vertheilte Tractätchen, neue Testamente und kurze Lehrbücher zum Christenthum vor. — In Otaheite und den umliegenden Inseln gewann das Christenthum immer mehr Eingang; Pomarre, der bekannte König in Otaheite, war indess noch nicht getauft, und die Missionare glaubten, dass er, als dem Trunk ergeben, in dem Zustande des Königs Agrippa sey, und durch diese Leidenschaft, ungeachtet des empfangenen höheren Lichtes und seiner Ueberzeugungen davon, ins Verderben gerathen könne vor vielen seiner Landsleute, die ihm an Einsicht und Talenten weit nachstehen. Vornämlich auf Eimeo haben sich eine grosse Menge Bekenner des wahren Gottes um die Missionarien gesammelt. —

Schulwesen.

Zwey Oster-Schulprogramme:

1) Bericht vom vorjährigen Lehrgange der Kieler Stadtschule. Vorher *einige Bemerkungen über das Schulexamen*, zu welchem geziemend einladet *H. J. Stubbe*, Rect. u. Prof. Kiel, 1817. 16 S. 4.

2) Einladung zur öffentlichen Prüfung der Schleswigschen Domschule. Hierbey *eine Uebersetzung vom ersten Gesange des Georgikon des Virgilius* und ein Verzeichniss der Lectionen in den vier Classen der Schule, von *H. T. C. Esmarch*, Dr. d. Ph. u. Rector der Schule. Schleswig, 1817. 46 S. 8.

sind uns aus den nördlichsten Gegenden Deutschlands zu Händen gekommen, und es ist für den Schulmann interessant, diese hier gelieferten Lectionsverzeichnisse mit denen der Schulen im mittlern und südlichern Deutschland zu vergleichen. Die daraus hervorgehenden Resultate aber einer andern Zeit und einem andern Orte überlassend, und hier nur den Wunsch äussernd, dass mehrere Männer vom Fache, die Gelegenheit haben, aus sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands Schulprogramme zu erhalten, auf diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit richten mögen, beschränkt Ref. sich jetzt, den Inhalt der begleitenden Abhandlungen und die Zahl der Schüler jeder dieser Schulen anzudeuten. Nr. 1. entwickelt sehr gut das Missliche bey dem Schulexamen für den Lehrer, seine Schule dem Publico in dem gehörigen Lichte zu zeigen, und für den Zuhörer, nach demselben den gehörigen Maasstab anzulegen; das Wohlthätige desselben aber für den Schüler, den das Andenken schon an diese öffentliche Rechenschaft ernster und besonnener macht, und für jeden, der in dieser Schule und auf dieselbe wirken kann, indem es einigermaassen zeigt, ob und wie die verschiedenen Classen in einander greifen, die Schüler jeder Classe wenigstens der Mehrzahl nach an ihrem rechten Orte sich befinden, und die ganze Anstalt in ihrer Verbindung mit dem bürgerlichen Gemeinwesen sich darlegt. — In Nr. 2. gibt ein Veteran im Schulfach, der schon vor 34 Jahren Virgils Gedichte von der Landwirthschaft mit keinem andern Hülfsmittel als der Heynischen Ausgabe des Dichters versehen, übersetzte, eine Umarbeitung dieser frühern Arbeit nach Benutzung neuerer und reicherer Hülfsmittel, um so seinen Schülern einen Beystand zu geben, die-

ses vortreffliche Gedicht für sich zu lesen. — In Kiel betrug die Zahl der Schüler in der Gelehrtenschule um Ostern 1817. in Prima 18, in Secunda 12, in Tertia 30, in Quarta 32, und in der Privatclasse gleichfalls 32; im ersten und zweyten Quartal des verflossenen Schuljahrs hatte Prima aber 23 Schüler, die höchste Zahl seit 20 Jahren; und um Michaelis 1816. gingen 5 zur Universität über. — Zu Schleswig waren in Prima 21, in Secunda, in Tertia 23, in Quarta 38; abgegangen waren aus Prima vorigen Frühling 8, vorigen Herbst 2. — Die dem Schleswiger Programm beygedruckten „Lectionstabellen für jede Classe für das nächste Jahr" sind eine nützliche Einrichtung, die vornämlich den Schülern und ihren Aufsehern sehr angenehm seyn müssen, und anderswo Nachahmung verdienen. —

Ankündigungen.

Neue Verlagswerke der Joh. Leonh. Schrag'schen Buchhandlung zu Nürnberg zur Jubilate-Messe 1817.

Volkmar's Bekenntnisse und Lebensgeschichte. Aus dessen Papieren gezogen und herausgegeben von *Sim. Erhardt*, Professor zu Nürnberg. 8. 1 Thlr. 3 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Schweighäuser, Dr. Jac. Friedr., Aufsätze über einige physiologische und praktische Gegenstände der Geburtshülfe. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl.

Martius, Dr. C. F. P., flora cryptogamica Erlangensis, sistens vegetabilia e classe ultima Linn. in agro Erlangensi hucusque detecta. Accedunt Tab. II. aeneae Muscos nonnullos et IV. lap. incis. Jungermannias germanicas foliosas illustrantes. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Goldfuss, Dr. G. A., über die Entwickelungsstufen des Thieres. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. *Nees von Esenbeck*. Mit 1 Tabelle. 8. 7 Gr. oder 30 Kr.

Werneburg, Dr. J. F. Ch., merkwürdige Phänomene an und durch verschiedene Prismen. Zur richtigen Würdigung der Newton'schen und der v. Göthe'schen Farbenlehre. Mit 8 illum. Kupfertafeln. gr. 4. 21 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Horn, Dr. Franz, freundliche Schriften für freundliche Leser. 1stes Bändchen. in 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Schweigger's, Dr. J. S. C., neues Journal für Chemie und Physik. 19r bis 21r Band oder Jahrgang 1817. 8 Thlr. oder 4 Fl. 24 Kr.

Buchner's, Dr. J. A., Repertorium für die Pharmacie. III. Band in 3 Heften. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Unter der Presse befindet sich noch:

Bancroft, C., neues englisches Färbebuch, oder gründliche Untersuchungen über die Natur beständiger Farben, und der besten Verfahrungsart, solche in der Färberey und Cattundruckerey hervorzubringen. Aus dem Engl. übersetzt vom Dr. J. A. Buchner, und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von Dr. J. G. Dingler und W. H. Kurrer. 2 Thle. in gr. 8.

In der akademischen Buchhandlung zu Lund wird zu Ende dieses Monats erscheinen:

C. A. Agardh, Professoris Lundensis, Synopsis Algarum Scandinaviae, adiecta dispositione systematica omnium huius ordinis Specierum rite cognitarum. — 12 Bogen. Preis 16 Gr. Sächs.

234 Scandinavische Algen, darunter etwa 50 neue, werden in diesem Werkchen ausführlich beschrieben, und zugleich alle mit Sicherheit bekannten Arten, an der Zahl 630, werden in 44 Gattungen vertheilt, von welchen Gattungen 13 neu, oder noch nicht von andern Schriftstellern aufgestellt sind. Die Auflage beträgt nicht mehr als 900 Exemplare, und wird nur an Copenhagener Buchhändler in Commission abgeliefert. Andere, die das Buch unter ihr Sortiment aufnehmen wollen, können sich an den unterzeichneten Verfasser selbst wenden, der, da er an seinem Verlage zu gewinnen die Absicht nicht gehabt hat, bey grossen Bestellungen, etwa von 100 Exemplaren, einen bedeutenden Rabbat zugestehn wird.

Lund, den 16. Julius 1817.

C. A. Agardh,
ordentl. Professor der Botanik zu Lund.

Den zahlreichen Besitzern des ersten Theils von „Dr. *K. G. Bretschneiders*, Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. gr. 8. 1814." mache ich hiermit bekannt, dass der Druck des zweyten, das Ganze beschliessenden, Theiles begonnen hat, und zu Neujahr gewiss beendigt seyn wird.

In wenigen Wochen verlässt die Presse:

Kuinoeli, Dr. C. T., Commentarius in libros historicos novi Testamenti. Vol. III. Evangelium Joannis. Editio secunda.

Der Druck des 4ten Theils, die „Acta apostolorum" enthaltend, beginnt gleich nach Beendigung des 3ten, und wird zu Neujahr ausgegeben.

Von

Rosenmülleri, Dr. E. F. C., Scholia in vetus testamentum. Tom. III. Pars 2. Editio altera emendatior; (Jesaiae vaticinia. Vol. II.)

kann ich die Beendigung für Michaelis d. J. zusichern, und hoffe, vor Publicirung dieser Fortsetzungen recht ansehnliche Bestellungen darauf eingehen zu sehen.

Zugleich zeige ich an, dass von dem hochgeschätzten Verfasser der alttestamentlichen Scholien, Hrn. Dr. u. Professor *Rosenmüller*, in meinem Verlage zur Jubilatemesse 1818. in zwey Theilen ein

Lehrbuch der arabischen Sprache

erscheint, dessen erster Theil die Grammatik, der zweyte aber eine Chrestomathie ausmacht. Erhebt die Deutlichkeit und Vollständigkeit der erstern sie über alle bisher erschienenen, und vermehrt der lateinische Text ihre allgemeine Brauchbarkeit, so wird gewiss der 2te Theil jedem Verehrer der morgenländischen Literatur um so wichtiger und interessanter, als in denselben fast lauter bisher unbekannte selbst noch ungedruckte Materien aufgenommen werden, und so durch ihn unsere orientalische Literatur bedeutend vermehrt wird. Nöthige Anmerkungen begleiten den Text, und ein Wörterbuch wird diesem zweyten Theil als Anhang beygegeben. Besonderer Aufmerksamkeit halte ich dies wichtige Unternehmen schon darum werth, als ich es mit den neuen ausgezeichnet schönen Tauchnitzischen, die morgenländischen Handschriften aufs genaueste nachahmenden Lettern drucken lasse, die durch das ebenfalls in meinem Verlage im vergangenen Jahre erschienene Prachtgedicht:

Szafieddini Hellensis ad Sulthanum Elmelik Eszszaleh Schemseddin Abulmekarem Ortokidam carmen arabicum. E codice manuscripto bibliothecae Regiae Parisiensis edid. interpr. et lat. et german. versione annotationibusque illustravit Dr. H. G. Bernstein. fol. maj. Prachtausgabe auf geglättetem englischen Velinpapier von 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. nach Maassgabe der Goldmalereyen; ordinäre Ausgabe 3 Rthlr.

zuerst bekannt geworden und mit hohem Beyfall aufgenommen worden sind. Auf directe, an mich einlaufende Bestellungen, vergüte ich ein Drittheil des nachherigen Ladenpreises, Sammler von Subscribenten erhalten das 13te Exemplar frey.

Von

Krummacher (Fr. A.), über den Geist und die Form der evangelischen Geschichte in historischer und ästhetischer Hinsicht

bearbeitet der geehrte Hr. Verfasser jetzt eine zweyte, sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe in drey Bänden, und glaube ich, die Versicherung geben zu können, der erste Band werde zur nächsten Ostermesse bestimmt in allen Buchhandl. zu haben seyn. Vorausbestellern und Sammlern von Aufträgen sichere ich die nämlichen, bey Rosenmüllers arabischem Sprachwerke erwähnten, Vortheile zu.

Leipzig, im Juny 1817.

Joh. Ambr. Barth.

Müller's, Joh. Georg, Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. 4 Theile. Leipzig, bey Hartknoch. 1803 — 1806. 5 Thlr. 8 Gr. Auf englisch Druckpapier 7 Thlr.

Dieses Werk enthält einen reichen Schatz der wichtigsten und interessantesten, grösstentheils bisher ungedruckten, Nachrichten aus den Zeiten vor und während der Reformation, nebst vielen Briefen und Aufsätzen von den berühmtesten Reformatoren, deren Gegnern und andern damals lebenden, merkwürdigen Männern. Es gewinnt bey der Nähe der Säcularfeyer der Reformation eine erhöhte Wichtigkeit, und wird von Niemand, der an dieser grossen Angelegenheit Theil nimmt, ohne hohes Interesse gelesen werden.

Alle Buchhandlungen Deutschlands liefern es um obigen Preis.

Der Verleger.

Zugleich macht derselbe bekannt, dass die „Reinhard'schen Reformationspredigten von 1805, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811," zusammen noch für 16 Gr., einzeln für 4 Gr. zu haben sind.

Das Leben der Andacht, in hundert geistlichen Liedern, für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch; von *J. G. Trautschold.* 8. Leipzig 1817., b. Hartknoch. Auf Druckpapier 8 Gr. Auf Schreibpapier 12 Gr.

Diese Lieder, welche der Herr Oberhofprediger Dr. *Ammon*, „nicht nur ihres lehrreichen Inhalts, sondern auch ihrer ungemein fliessenden Versification wegen, sehr empfehlungswürdig" gefunden hat, besingen in 5 Abtheilungen, das *persönliche* Leben, das *häusliche*, das *bürgerliche*, das *kirchliche* und das Leben *in der Natur*, in der einfachen Sprache des innigen Gefühls, die ihre Wirkung auf unbefangene Gemüther nicht verfehlt. Recht eigentlich um Förderung des religiösen Gesanges war es dem Verfasser zu thun und um dessen Wiedereinführung in den Familienkreis wie in die Einsamkeit, daher er nach sorgfältig gewählten Kirchenmelodien arbeitete. In der zwiefachen Zugabe befindet sich ein Festgesang zum Reformationsjubiläum dieses Jahres.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des August. 197. 1817.

Mathematik.

Lehrbuch der Zahlen - Arithmetik, Buchstabenrechenkunst und Algebra. Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbstunterrichte eingerichtet von *D. L. L. Lehmus*, D. P. Leipzig in der Heinrich Gräff'schen Buchhandlung 1816. VIII und 308 S. gr. 8. (1 Thl. 12 Gr.)

Sechszehn Capitel und zwar I. Allgemeine arithmetische Begriffe. II. Vom Numeriren. III. Vom Rechnen mit ganzen Zahlen, sowohl wenn die Grössen bestimmte, nach dem dekadischen System dargestellte Mengen an Einheiten, als auch wenn sie durch allgemeine Zeichen gegebene, unbestimmte Grössen sind. IV. Von der Eintheilung der Zahlen. V. Von den Brüchen. VI. Von den entgegengesetzten Grössen. VII. Von den Potenzen. VIII. Von den Proportionen. IX. Anwendungen der Lehre von den geometrischen Proportionen auf einige praktische Rechnungsarten. X. Von den Gleichungen. XI. Von den arithmetischen u. geometrischen Reihen. XII. Von den arithmetischen Reihen höherer Ordnung. XIII. Von den figurirten oder vieleckigen Zahlen. XIV. Von den Dignitäten. XV. Von den Logarithmen. XVI. Von der Zinseszinsenrechnung.

„Mir scheint ein Lehrbuch der Buchstabenrechenkunst nothwendiges Bedürfniss, indem vorzüglich zwey Hauptgegenstände: die Lehre von den entgegengesetzten Grössen und die von den Dignitäten wohl in keinem der bisher erschienenen mit genügender Vollkommenheit abgehandelt sind.“ Mit diesen Worten beginnt die Vorrede, und durch sie scheint man auf den Standpunct gesetzt zu seyn, von welchem aus die Beurtheilung ihre Richtung nehmen soll Man würde aber dem Vf. sehr unrecht thun, wenn man den Werth oder Unwerth dieser Schrift blos nach der mehrern oder mindern Erreichung dieser Zwecke würdigen wollte; denn gerade in diesen ersten Sätzen der Elementar-Arithmetik hat der Verf. theils eine Nichtkenntniss dessen verrathen, was lange vorher schon geleistet worden ist, theils sich eben so wie seine Vorgänger, in die gewöhnlichen unvermeidlich scheinenden Zirkel, zuweilen sogar in noch mehrere verwickelt: während die meisten der folgenden Capitel, die die sogenannte Algebra enthalten, sich durch ihre Anordnung, Zusammenstellung, Allgemeinheit und Eleganz auszeichnen; und überall, selbst da, wo sich der Verf. in Widersprüche verwickelt, in selbstthätiger, forschender, über das Gewöhnliche sich erhebender, Geist hervorleuchtet.

Um das Gesagte zu belegen, führen wir erstlich *Rothe's Systematisches Lehrbuch der Arithmetik* (Leipzig bey Barth, 1. Theil 1804. 2. Theil 1811.) an, in welchem die Lehre der Potenzen so abgehandelt ist, dass sie, obgleich auf verschiedenem Wege behandelt, der des Verfs. nicht nachsteht. In demselben Werke hat *Rothe* auch die Lehre der entgegengesetzten Grössen mit dem ihm eigenen Scharfsinn auf den, schon von Klügel angeregten, von andern aber, z. B. Busse und Carnot bestrittenen, Unterschied zwischen additiven und subtractiven und den positiven u. negativen Grössen sich stützend, mit einer vorher noch nicht gekannten Strenge durchgeführt; obgleich es ihm ebenfalls nicht möglich war, selbige gänzlich vor Einwürfen zu sichern und diejenige Einfachheit u. Klarheit zu erreichen, die meistens schon an sich für die Richtigkeit der Ansicht zeugen dürfte. Merkwürdig ist es, dass die hier von *Lehmus* aufgestellte Theorie nicht nur im Wesentlichen mit der *Rothe*'schen übereinstimmt, sondern dass in beyden sogar dasselbe Zeichen, nemlich (*), zur Bezeichnung der negativen Grössen gebraucht ist; und es lässt sich der Zweifel, der sich, besonders des letztern Umstandes wegen, über die Originalität des Verfs. erheben könnte, nur durch den allenthalben sichtbaren selbstthätigen Geist desselben, beseitigen. Dass der Verf. bey Gelegenheit des binomischen Lehrsatzes den nten Binomial-Coefficienten der mten Potenz durch $^{m}_{n}$ bezeichnet, welche Bezeichnung ebenfalls *Rothe* schon vor vielen Jahren in seinen Privatarbeiten Statt des bey weitem nicht so bequemen *Hindenburg*'schen Zeichens gebraucht hat, und das unsers Wissens zuerst in der Abhandlung: *De elevatione ser. infinit. secundi ordinis ad pot. exp. indet. auctore Dr. M. Ohm* (Erlangen 1811. Man sehe diese Blätter Jahrgang 1812. 7. u. 8. Dec. No. 305 u. 306.) zur öffentlichen Kenntniss gebracht wurde, dürfte viel-

leicht nicht hierher zu rechnen seyn, da es der Vf. unbestimmt gelassen hat, ob solches eigenthümlichen oder fremden Ursprungs ist. Es hat uns indessen sehr gefreut, dieses für die Rechnung so bequeme Zeichen in einer Algebra aufgenommen zu sehen, und wünschten, dass dasselbe auch von dem Zeichen m′ statt des so häufig vorkommenden Productes 1.2.3.4...m. und von der Bezeichnung u. der Behandlung der Facultäten möchte gesagt werden können.

Die zweyte unsrer obigen Behauptungen unterstützen wir durch Folgendes: Der Verf. meint nemlich, dass, nach der gewöhnlichen Definition der Potenzen, a^0, $a^{\pm\frac{m}{n}}$, keine Potenzen seyen, und sieht sich deshalb genöthigt, nachdem im VII. Capitel die Potenzen behandelt sind, selbige im XIV. Capitel, unter dem Namen der Dignitäten, nochmals aufzunehmen, und, ihre Definition auf die Interpolation der Reihen gründend, die Gleichförmigkeit und die Uebereinstimmung der Sätze der Dignitäten mit denen der Potenzen zu zeigen. Der Scharfsinn, mit dem dies geschehen, ist zu rühmen. Aber findet denn nicht dieselbe Schwierigkeit, die hier vermieden werden soll, auch schon bey den Summen und Producten Statt? Sind denn nach der gewöhnlichen Definition der Multiplication (§. 7.) a . 0 oder $a \times \frac{m}{n}$ oder a . 1 Producte? Gewiss eben so wenig. Dasselbe gilt auch von $a \times (-b)$ oder $a \dot{.} \dot{b}$. Und doch hält es der Vf. der Strenge nicht zuwider, von Multiplicationen zu sprechen, bey welchen der Multiplicator ein Bruch oder eine entgegengesetzte Grösse ist, zeigt sogar die Art, wie sie verrichtet werden, ohne nur einmal die Definition, wie einige, obwohl auch unnützer Weise, gethan haben, der Analogie nach (was ist Analogie?) zu erweitern. Der Verf. stellt (§. 10.) eine doppelte Definition der Division auf, je nachdem der Divisor benannt oder abstract ist, und *erklärt* dann schon in §. 10., wiederholt aber in §. 50. einen Bruch als *das Bild eines vollständigen Quotienten* (und zwar nach beyden Definitionen, so dass dieser Bruch bald abstract, bald benannt ist). Ferner heisst es (§. 61.) bey der Aufgabe: „Einen Bruch $\frac{a}{b}$ mit einem andern $\frac{z}{n}$ zu multipliciren, im Beweise: Man soll $\frac{a}{b}$ so oft mal nehmen, als $\frac{z}{n}$ es anzeigt, also $\frac{z}{n}$ mal; man erhält aber eine Grösse $\frac{z}{n}$ mal, wenn man ihren nten Theil so oft mal nimmt, als z es angibt u. s. w.“ Vorher trifft man indessen nichts, welches auf die letzte Behauptung Bezug haben könnte, ausser der Definition der Multiplication (§. 7.): „Eine Grösse so viel mal nehmen, als eine andere es anzeigt, also so vielmal als diese andere Einheiten enthält, heisst *Multipliciren*.“ Weiter unten: „*Der Multiplicator ist also immer eine abstracte Zahl, indem sie zählt, wie oft die Handlung des Nehmens des Multiplicands erfolgen soll.*“ Nun können wir zwar begreifen, wie eine Sache 2 mal, 3 mal u. s. w. genommen, d. h. wie die Handlung des Nehmens 2 mal, 3 mal, wiederholt werde, wie aber dieselbe Handlung $\frac{2}{3}$ mal (wo $\frac{2}{3}$ ein blosses Bild einer nicht zu verrichtenden, d. h. unmöglichen Division ist) genommen werden könne, sehen wir so gerade zu, ohne nähere Erörterung, nicht ein. Eben so heisst es in Bezug auf die entgegengesetzten Grössen (§. 78.): „Zwey gleichartige Grössen heissen, wenn sie unter solchen Bedingungen gedacht werden, dass die Summe gleicher Mengen derselben $= 0$ ist, *entgegengesetzte* Grössen.“ Darauf folgt (§. 88.) die Aufgabe, welche die Multiplication solcher Grössen fordert, und ihr Beweis ist folgender: „Der Multiplicator ist seiner Natur nach immer eine abstracte Zahl, und kann also blos angeben, wie oft und unter welcher Bedingung der Multiplicand zu nehmen ist, ob unter der, unter welcher er gegeben ist, oder unter der, der gegebenen entgegengesetzten Bedingung. Das erste ist der Fall, wenn der Multiplicator positiv, das zweyte, wenn er negativ ist.“ Dass aber dieser Beweis nicht bündig sey, erhellet unmittelbar aus vorstehender Definition; denn in dieser ist nicht von dem unbestimmten Begriff *Bedingung* die Rede, der erst später erscheint, sondern es gehet aus ihr sogleich hervor, dass entgegengesetzte Grössen immer *benannte* sind, und wem sollte es nicht einleuchtend seyn, dass man eine Grösse zwar 3 mal, aber nicht 3 *Gulden Schulden* mal nehmen könne. Dass sich aber die abstracte Zahl nicht als eine benannte, also auch nicht als eine positive betrachten lasse, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Diese und daraus folgende Trugschlüsse sind nicht gerade ausschliessendes Eigenthum des Vfs., sondern mehr oder weniger allen seinen Vorgängern gemein. Nicht so häufig dürften einige andere, z. B. folgender Zirkel vorkommen: Nach der (§. 10.) aufgestellten doppelten Definition der Division heisst es (§. 11.): „In Hinsicht auf die *Quantität* des Quotienten ist es gleichgiltig, aus welchem Gesichtspunct man die Division betrachtet.“ Dann (§. 12.) *Lehrsatz:* Es sey der Quotient, welcher entsteht, wenn man z durch n dividirt $= q$; man soll zeigen, dass $nq = z$ ist. Der *Beweis* ist nun für beyde Fälle der Division durchgeführt, einmal indem z und n als gleichartig und q abstract, dann indem z und q als gleichartig und n abstract genommen ist. Hierauf folgt (§. 14.) ein *Lehrsatz:* „Das Product ändert sich nicht, wenn man auch den Multiplicanden zum Multiplicator und den Multiplicator zum Multiplicanden macht,“ und der Beweis dieses Lehrsatzes gründet sich darauf, dass nach obigem (§. 12.) dieselbe benannte Zahl z einmal die abstracte Zahl q multiplicirt mit der benannten n. im andern Falle aber die abstra-

cte Zahl n multiplicirt mit der benannten Zahl q sey. Man sieht sogleich, dass dieser Beweis nur unter der Voraussetzung (§. 11.) richtig sey; diesen (§. 11.) aber hat der Verf. ganz ohne allen Beweis hingestellt, u. es bedarf keiner grossen Mühe, um einzusehen, dass sich derselbe eben erst auf den Satz $q.n = n.q$ gründet, wenigstens wenn q und n zwey abstracte Zahlen sind, dass dieser also vor §. 11. schon erwiesen seyn müsse.

So strenge daher der Verf. im XIV. Capitel die Lehre der Dignitäten abgehandelt zu haben glaubt, so viel Scharfsinn er auch wirklich dabey bewiesen, so können wir uns doch nicht überzeugen, dass er, hinsichtlich dieser, seinen ihm vorgesetzten Zweck erreicht habe, da die vorhergehenden Cap. besonders das VI. von den Brüchen, auf die sich doch die Interpolation der Reihen zunächst gründet, auf so wenig festen Principien ruhen und mutatis mutandis dieselben Schwierigkeiten enthalhalten, die bey den Potenzen gehoben werden sollen. Da es schwer fällt, von unsrer Sinnlichkeit zu abstrahiren, so sind wir geneigt, eine Sache für gründlicher zu halten, so bald sie unsrer Sinnlichkeit näher gebracht ist. Daher pflegt man bey den oben angeführten Sätzen der Multiplication u. Division, so wie der entgegengesetzten Grössen, eben weil sie unmittelbar an den Grössen versinnlicht werden können, weit seltener Schwierigkeiten zu machen, als bey den Potenzen, wo diese Versinnlichung nicht mehr unmittelbar, sondern erst durch Zurückführung auf Multiplication u. Division bewerkstelligt werden kann. Diese Zurückführung hat aber der Vf. durch seine Bemühungen im XIV. Cap. erreicht, und eben dadurch sich täuschen lassen, das, was jetzt blos *deutlicher* gemacht ist, für *gründlicher*, eine Erörterung für einen Beweis zu halten. Uebrigens geben wir gern zu, dass solche Bemühungen einen Begriff zu verdeutlichen, ihren entschiedenen Nutzen haben, sobald nur darüber die Gründlichkeit nicht vernachlässigt wird.

Dass es dem Vf., so wenig wie seinen Vorgängern, gelungen ist, diese Lehre bis zur Evidenz zu erheben, hat nach unsrer Meinung darin seinen Grund, dass man den eigentlichen Gegenstand u. das Wesen der allgemeinen Arithmetik nicht gehörig aufgefasst hat. Die Mathematik ist die Wissenschaft, die Dinge der Zahl u. der Gestalt nach mit einander zu vergleichen. Im erstern Falle wird sie *Arithmetik* (im weitern Sinne des Worts), im andern *Geometrie*. Die Dinge selbst, *in soferne sie mit einander, der Zahl u. der Gestalt nach, verglichen werden*, nennt man *Grössen* (Die sogenannten Raumgrössen kann man auch, der Zahl und der Gestalt nach, mit einander vergleichen und sie sowohl als alle andere Grössen können in ersterer Hinsicht *Zahlgrössen*, in der andern aber *Gestaltgrössen*, oder *Raumgrössen im engern Sinne* genannt werden). Daraus, um dass in irgend einer, z. B. der Raumgrösse, der Begriff der Zahl zu finden ist, folgt indessen nicht, dass man die Arithmetik erhalte, wenn man die Raumgrössen ihrer Zahl nach vergleicht; man wird in diesem Falle nur einen *besondern*, diesem Gegenstand entsprechenden, Theil gedachter Wissenschaft erhalten u. in Widersprüche verfallen, wenn man auf *besondere* Merkmale dieser Grössen einen Calcul gründen, diesen aber für *alle* Dinge, die der Zahl nach verglichen werden, ausdehnen will. Dass man bisher auf dergleichen Widersprüche verfiel u. verfallen musste, gehet hieraus unmittelbar hervor. Es ist sehr natürlich, dass den ersten Versuchen einer Arithmetik Sinnlichkeit zur Grundlage diente, und dass es schwer halten musste, bey der fernern Ausbildung dieser Wissenschaft sich von ihr loszureissen u. auf einen Standpunct zu erheben, von welchem aus die Wissenschaft in ihrer ganzen Allgemeinheit umfasst, u. dann auf die besondern Fälle angewandt werden könnte. Daher lässt es sich erklären, dass man auch später u. noch in den neuesten Zeiten, nachdem die Arithmetik sich schon mit Riesenschritten zu einer solchen Höhe erhoben hatte, dass das noch zu Wünschende in einen kleinen Umfang eingeengt zu seyn scheint, zwar allgemeinere aber doch noch immer Grössen besonderer Art zu Grunde legte, u. gewöhnlich, wenn auch meist nur stillschweigend, annahm, dass man es mit Dingen zu thun habe, denen erstlich das Merkmal *beliebiger* Theilbarkeit (also Stetigkeit), zweytens auch entgegengesetzte Merkmale zukommen. Dass aber diese Annahme nicht überall Statt findet, bezeugen schon die sogenannten gezählten Grössen, denen obige Merkmale nicht eigen sind, und die sich blos durch beliebig in ihnen angenommene Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit von einander unterscheiden. Dennoch muss der Calcul sich auch auf diese erstrecken, u. diess schon wäre hinreichend, um a priori einzusehen, dass man auf dem gewöhnlichen bisher betretenen Wege keinen Calcul völlig begründen konnte, wenn nicht die schon oben gerügten Schwierigkeiten u. Widersprüche, zu denen man, auch bey den ernstesten Bemühungen, sie zu vermeiden, geführt wird, solches schon genugsam a posteriori bewiesen hätten.

Aus diesen Betrachtungen gehet hervor, dass man zur Begründung des Calculs von allen Merkmalen der Dinge völlig abstrahiren, u. blos die absolute Zahl (die sogenannte abstracte ganze Zahl) betrachten müsse. Nur sie gibt die Arithmetik in ihrer grössten Allgemeinheit, sie allein begründet den Calcul mit einer Einfachheit u. Evidenz, die wohl wenig mehr zu wünschen übrig lassen dürfte. Ist aber der Calcul durch sie aufgebaut, so verursacht die Anwendung desselben auf Dinge besonderer Art gar keine Schwierigkeit, u. erstreckt sich über alle auf gleiche Weise. Hier, in der Anwendung, kann man Theile *theilbarer* Grössen, oder auch Grössen mit entgegengesetzten Merkmalen betrachten (sogenannte Brüche oder entgegengesetzte Grössen); aber beyde kommen nicht im Calcul vor, sondern der vorher schon völlig begründete Calcul wird blos auf dergleichen Grössen angewandt. Im Calcul gibt es

daher blos ganze Zahlen, deren Einheit völlig abstract ist, kein Merkmal hat, auch nicht das Merkmal der Theilbarkeit. Die Zahl aber kann *unbestimmt* und *bestimmt* seyn. Die beyden Zahlen a und b können ferner zur Summe s oder zum Product p oder zur Potenz d verbunden werden. Dies gibt die Addition, die Multiplication und die Lehre der Potenzen. Jede dieser 3 Verbindungsarten (Operationen) enthält aber durch Umkehrung deren noch zwey neue (indirecte) in sich. So wie nemlich durch a und b die Zahlen s, p, d gegeben sind, so ist auch umgekehrt durch irgend eine der Zahlen s, p, d und der einen der beyden Zahlen a oder b auch die andere b oder a bestimmt. Da indessen $a + b = b + a$ und $a . b = b . a$ ist, d. h. da sich in der Zusammensetzung die beyden Zahlen a und b durch nichts von einander unterscheiden, sondern mit einander verwechselt werden können, so vereinigen sich sowohl die beyden aus der Addition, als auch die beyden aus der Multiplication hervorgehenden indirecten Operationen in eine einzige, nemlich in die Subtraction u. in die Division. Dagegen sind die beyden aus der Potenzirung hervorgehenden Operationen wesentlich von einander verschieden, da hier *nicht* $a^b = b^a$ ist, daher auch jede der Zahlen a und b von der Zahl d und der andern Zahl b oder a auf verschiedene Art abhängen muss. Diese beyden sind: die Lehre der Wurzeln und die der Logarithmen.

So wie wir aber alles, unserm Seyn zu Folge, durch Bilder bezeichnen, so auch die Zahlen und ihre Verbindungen. Die Arithmetik hat es dann blos mit Bildern (Zeichen) zu thun, mittelst Zeichen wird der Calcul erbauet, und dieses Umstandes wegen erhalten wir aus den 4 indirecten Operationen eben so viele Formen, wovon die ersten beyden *subtractive* und *divisive* heissen können. Diese Formen, die der Calcul erzeugt, bekommen in der Anwendung auf Grössen bestimmter Art Realität und correspondiren dort mit den sogenannten entgegengesetzten Grössen, den Brüchen und den Irrational-Verhältnissen. Man darf sich dabey nicht durch das Wort *Form*, welches dem Mathematiker ein unbestimmter Begriff scheinen könnte, abschrecken lassen, da hier, der Kürze wegen, blosse Andeutungen aufgestellt werden konnten, die Unbestimmtheit aber in der Ausführung nicht vorhanden ist. Diese Ausführung selbst ist in der mit vorliegender gleichzeitig erschienenen Schrift: *Elementarzahlenlehre etc. als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen.* Mit einem Anhang, enthaltend *Grundlinien der allgemeinen Grössenlehre* von *M. Ohm* (Erlangen 1816.) zu finden, die wir, der Wichtigkeit der Sache wegen, hier anzuführen nicht unterlassen durften.*)

Ausserdem können wir unserm Verf. noch in zwey Dingen nicht beystimmen; das eine ist, dass selbiger im Anfange des Werkes unter der Rubrik *Grundsätze* eine Menge von Sätzen angegeben hat, die wir nicht unmittelbar als Grundsätze anerkennen können; insbesondere solche, wie z. B. der 15te Grundsatz des 18. §.: „Besteht ein Divisor aus mehreren Summenden, so kann man den Zähler nur durch die Summe, nicht aber durch jeden einzelnen Summenden dividiren." Das zweyte ist, dass der Vf. sich zuweilen eine Verwechslung der Benennung, deren Nothwendigkeit nicht erhellet, erlaubt hat. So nennt selbiger in §. 159., wenn $w^e = p$ ist, die Grösse e den *Wurzelexponenten*; dagegen in $\overset{e}{r}p = w$, dieselbe Grösse e den *Potenzexponenten*; eine Verwechslung, die nicht den mindesten Vortheil gewährt, die aber, wie jede neue Benennung oder Bezeichnung, *so lange sie nicht völlig unerlässlich ist*, ihren entschiedenen Nachtheil mit sich bringt; wie solches auch schon an mehreren Orten der Schrift selbst, besonders in §. 180 und 181. gefühlt wird. Endlich glauben wir auch, dass (S. 217.) das Wort *Eliminiren* am unrechten Orte steht, da die Bedeutung dieses Wortes viel allgemeiner genommen zu werden pflegt.

Vereinigen wir übrigens unsre Bemerkungen, und beurtheilen wir vorliegendes Werk, ganz unabhängig von jeder eigenen Ansicht, nur in der Vergleichung mit andern frühern ähnlichen Werken, so müssen wir zwar bekennen, dass es hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit mehreren andern und sehr weit dem angeführten *Rothe*'schen Werke nachsteht, so lange beyde mit einander verglichen werden können, nemlich ohngefähr bis zum IX. Cap.; ohnerachtet auch hier schon in mehreren Lehren u. namentlich in der Lehre der zusammengesetzten Verhältnisse *Lehmus* den Vorzug verdient. In den übrigen und folgenden Capiteln aber, die die sogenannte niedere Algebra enthalten, zeichnet es sich beynahe durchgehends vor andern bisher vorhandenen sehr zu seinem Vortheil aus, und beurkundet den Fleiss und Scharfsinn des Verfs. Das Ganze ist in einer sehr fasslichen Sprache geschrieben, mit besonderer Rücksicht auf mehrere individuelle bey dem Unterricht aber gewöhnlich vorhandene Schwierigkeiten, so dass es als ein, viele andere ähnliche Werke an Brauchbarkeit übertreffendes mit Recht empfohlen werden kann.

---

*) Da durch völlige und einfache Begründung des Calculs die ganze mathematische Analysis, mit Inbegriff der Rechnung mit veränderlichen Grössen, eine ganz andere erfreulichere Gestalt gewinnen dürfte, so war Rec. es sowohl dem Zwecke dieser Blätter, als insbesondere der Wissenschaft schuldig, seine eigenen Schriften anzuführen.

Dr. *M. O.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des August. **198.** 1817.

Naturlehre.

Merkwürdige Phänomene an und durch verschiedene Prismen. Zur richtigen Würdigung der Newton'schen und der von Göthe'schen Farbenlehre. Vom Dr. *J. Friedrich Christian Werneburg*. Mit 8 Kupfertafeln. Nürnberg, bey Johann Leonhard Schrag. 1817. 40 S. in 4.

Die merkwürdigen Phänomene bestehen in Farbenerscheinungen, welche dreyseitige Prismen von mancherlei Gattungen zeigen, wenn das Licht in ihnen vor der Brechung im Austritte aus dem Prisma, eine oder zwei Reflexionen innerhalb desselben erleidet. Sie haben für den, welcher mit den Elementen der Dioptrik und Newtons Farbentheorie vertraut ist, weiter nichts merkwürdiges. Hr. *Werneburg* hingegen, der Newtons Optik so wenig kennt, dass er gar nicht einmahl ahndet, dass bey der Farbenerscheinung durch das Prisma noch von etwas andrem als den blossen Farben die Frage seyn kann, findet in ihnen eine Bestätigung der Götheschen Farbenlehre, und misshandelt, um diese auf sie anzuwenden, die bekannten Lehren der Dioptrik. Er lässt das Finstere, gleich dem Lichte, sich brechen, und zwar wie es ihm beliebt, und wie es die jedesmahl schon gegebene Erfahrung, um sie mit der Götheschen Lehre in Uebereinstimmung zu bringen, erfordert. Ein Beyspiel dieser Erklärungsweise ist folgendes:

Auf ein Prisma, dessen brechender Winkel nach unten gekehrt ist, falle ein breiter zwischen Parallelstrahlen enthaltener Lichtstrom, wovon der Verf. nur den Durchschnitt mit einer auf die Kanten des Prisma senkrechten Ebene betrachtet, ohne daran zu denken, seine Erklärung auf einen Strahlencylinder auszudehnen, und mit der Erfahrung für diesen Fall zusammenzuhalten. Er lässt das gesammte Licht beym Eintritte in das Prisma nach einerley Brechungsgesetz sich brechen, und nimmt nun, die Entstehung der Farben hinter dem Prisma zu rechtfertigen, die gebrochenen Winkel für die äussersten Strahlen, das ist, die Winkel der ausfahrenden, zum zweyten Mahle gebrochenen Strahlen mit den ein Mahl gebrochenen und nach ihrem Durchgange durch das Prisma verlängerten Strahlen zu Hülfe. In dem obern dieser Winkel bewirkt nach ihm die Ueberführung des Lichts über das Finstere die Färbung in Blau und Violett; in dem untern Winkel hingegen folgt das Finstere dem nach dem obern Schenkel des Winkels gewichenen Lichte, und weil also das Lichte vom Finstern, wie verwaschen, bedeckt wird, so färbt sich der Winkel Orange und so immer heller ins Gelbe nach dem obern Schenkel zu. Denn, setzt er hinzu, die Lichtrichtung wird an den Ausfallspunkten am Prisma nicht mit einem Male abgebrochen, sondern stetig von den unteren Schenkeln nach den oberen unendlich stufenweis d. h. nach allen möglichen Richtungen zwischen diesen Schenkeln abgelenkt und verwaschen.

Hier wird also das Finstere zwar in den untern Winkel hinein, aber aus den obern nicht herausgebrochen. Das Licht wird ferner bey seinem Austritt aus dem Prisma nach verschiedenen Brechungsverhältnissen, auch nach dem von 1 : 1, also gar nicht, gebrochen, verhält sich demnach beym Austritte aus dem Prisma ganz anders als bey dem Eintritte in dasselbe. Endlich *entweicht* es in dem untern gebrochenen Winkel nach dem obern Schenkel desselben, wird aber dessen ungeachtet in dem Winkel selbst vom Finstern gleichsam (!) *bedeckt*.

Wer diess zusammen zu reimen vermag, und hierdurch aufmerksam gemacht nach mehrerem von dieser Art begierig ist, der nehme das Schriftchen selbst zur Hand, in welchem die *strenge Messkunst* die, nach dem kurzen Vorworte zu schliessen, in dem Verf. personificirt ist, eben keine vortheilhafte Rolle spielt.

Bäder.

Beschreibung der Heilquellen *zu Hofgeismar* in Kurhessen, von Dr. *Ferd. Wurzer*, Kurhess. Hofrathe, ord. Profess. d. Medicin und Chemie, etc. an der Universität zu Marburg etc. Leipzig bey *Joh. Ambros. Barth* 1816. in kl. 8.

Herr *Wurzer*, der im vorigen Jahre das chemische und ärztliche Publicum mit einer gelehrt-

vollen Schrift über *Nenndorfs Schwefelquellen*, beschenkte, von dem nämlichen Recensenten damals angezeigt wurde, machte in diesem Jahre diese, zwar nicht so berühmte aber nicht weniger wirksame Heilquelle Hessens, zum Gegenstande seiner Untersuchung. — In dem I. Abschnitte derselben liefert er eine *allgemeine Beschreibung der wirklich romantischen Gegend*. — Im 2ten *geognostische* Bemerkungen über die Umgebungen der Heilquellen zu *Hofgeismar*, nach den, ihm von Hrn. *Bernstein* in Carlshafen, einem geschickten Mineralogen, mitgetheilten Datis. Auch hier wiederholt er er die schon in seiner vorjährigen Schrift über Nenndorf ausgesprochene Meinung, „dass die Entstehung der Quellen die Wirkung eines *elektrochemischen* Prozesses sey, der in der unermesslichen Werkstätte der Natur, vielleicht durch unübersehbare Gebirgsmassen von unerforschlicher Tiefe, angestellt wird," worin ihm gewiss alle helldenkenden Naturforscher, die nicht in den engen Schranken eines groben Chemismus befangen sind, beystimmen werden. — Der 3te Abschnitt beschäftigt sich mit der *Geschichte* dieser Heilquelle, und der bey *derselben gemachten* Anlagen u. s. w. Die Stadt *Hofgeismar*, von der diese Quellen ihren Namen haben, liegt fünf Stunden von Kassel, und die Quellen sind nicht völlig eine halbe Stunde von ihr entfernt. Der Zeitpunkt der Entdeckung dieser Quellen ist nicht mit Zuverlässigkeit bekannt. Durch Tradition weiss man bloss, dass im Jahr 1659, in welchem die Quelle des Trinkwassers entdeckt wurde, bereits über 80 Jahre ein mineralisches Badwasser im Gebrauche gewesen seyn soll. Landgraf *Karl* würdigte dieses Wasser zuerst seiner Aufmerksamkeit, und die nachfolgenden Regenten Hessens, bis auf *Friedrich II.*, den Vater des jetzt regierenden Kurfürsten, thaten das Uebrige; dieser Letztere that ausgezeichnet viel für diese Anstalt, und erbauete das Prachtgebäude, welches unter dem Namen des *Friedrichs-Bades* bekannt ist. Der *Trinkbrunnen*, dessen Durchmesser 2 (Cass.) Fuss 4 Zoll, und dessen senkrechte Höhe von der Abflussröhre bis auf die Oberfläche der Kieselsteine 2 Fuss 5 Zoll beträgt, enthält im kubischen Inhalte über 15,552 K. Zoll, welche sich in einer Zeit von 15 Minuten füllt. Die Wassermasse, welche die Trinkquelle liefert, beträgt also in einer Minute $1042\frac{6}{13}$ Kbkz. Die Temperatur der Trinkquelle ist zu jeder Jahrszeit fast gleich — $8\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$° R. In offenen Gefässen und an der Quelle setzt das Wasser derselben das bekannte orangefarbene *Eisenoxyd* ab. Auch bildet dasselbe in offenen Gefässen, nach wenigen Stunden, jene zarte, glänzende Fetthaut, den sogenannten *Pfauenschweif*; seine spezifische Schwere ist bey 12° R. und 28 Z. Barometerstande 1,0034965. — Die Quellen des *Badewassers* entspringen nur 9 Fuss von dem Trinkbrunnen entfernt; es schmeckt nicht so erfrischend, als das Wasser der Trinkquelle, friert aber übrigens ebenfalls nie im Winter. Seine Temperatur konnte indess nicht mit Genauigkeit angegeben werden, weil das Reservoir stets geschlossen ist. Seine specifische Schwere ist bey 12° R. und 28 Z. Barometerstande = 1,002997. — 4. Abschnitt. *Chemische Analyse* der Heilquellen zu *Hofgeismar*. An *gasartigen* Bestandtheilen enthält die Trinkquelle in 120 Kubikzoll Wasser, $58\frac{1}{2}$ Kubikzoll Gas, welches das Kalkwasser bis auf $2\frac{2}{3}$ Kbz. verschluckte. Der Rest bestand aus *Stickgas*. und 0, 10 *Sauerstoffgas*. — 120 Kbz. Wasser der Badequelle gaben nur $24\frac{1}{2}$ Kbz. Gas, wovon das Kalkwasser bis auf 2 Kbz. absorbirte. Diese waren *atmosphärische* Luft. — An *fixen* Bestandtheilen enthält die Trinkquelle in 1 Pfund (zu 16 Unzen) 1, 7 Gr. *salzsauren* Kalk, 1, 9 Gr. *salzsaure* Bittererde, 2, 7 Gr. *Kochsalz*, 6, 9 Gr. *Glaubersalz*, 2, $\frac{1}{2}$ Gr. *Bittersalz*, 1, 4 Gr. *schwefelsauren* Kalk, 1, 6 *Kieselerde*, 1 Gran *kohlensaure* Talkerde, 3, 5 Gran *kohlensaure* Kalkerde, 0, 4 Gr. *Eisenoxyd*, und etwas *Extractivstoff*. — Das Badewasser gab 1 Gr. *salzsauren* Kalk, 1, 7 Gr. *salzsaure* Bittererde, 5, 8 Gr. *Glaubersalz*, 2, 3 Gr. *Kochsalz*, 0, 4 Gr. *Bittersalz*, 3, 4 Gr. *Kalkerde*, 0, 8 Gr. *Bittererde*, 0, 4 Gr. *Gyps* und 0, 3 Gr. *Eisenoxyd* im Pfunde. — Krystallinische Galläpfelsäure deutete in der Auflösung der Salze im Wasser auf *Alkalien*; da indess die Menge so sehr geringe, auch beym Krystallisiren kein Langensalz wahrzunehmen war: so wäre es *möglich*, dass die kohlensaure Bittererde diese Wirkung hervorgebracht hätte.

Beym Zurichten der Bäder erzeugt sich während des Kochens des Badewassers ein Schaum auf der Oberfläche; von diesem (ganz trockenen) Schaum 100 Gran mit kaltem Wasser eine Stunde lang geschüttelt, waren, nach dem Filtriren, am Gewichte 4 Gran verloren. Als dieser Schaum $\frac{1}{2}$ Stunde mit Wasser gekocht wurde, betrug, nach dem Erkalten und Durchseihen, dessen Gewicht noch 87 Gran. Den, im Wasser unauflöslichen Rückstand zog Hr. W. mit salpetrichter Salzsäure aus, rauchte die Solution bis zur Trocknen ab, und übergoss das Residuum mit Weingeist. Das Unaufgelöste im Filter gesammelt, mit Weingeist ausgesüsst und getrocknet, betrug 4, 7 Gran. In die Solution wurde Ammonium getröpfelt; es präcipitirte sich 1, 2 Gran Eisenoxyd. Die Solution wurde wieder abgeraucht, in verdünntem Weingeist aufgelöst, und mit Schwefelsäure vermischt. Es erzeugte sich Selenit; dieser mit verdünntem Weingeiste wieder ausgesüsst und in einer kalischen Lauge gekocht, gab 76 Gr. kohlensauern Kalk. Die geistigwässrige Solution wurde im Kochen mit einer Auflösung von kohlensaurem Natrum gemischt. Sie gab 5 Gr. kohlensaure Bittererde. — Das, was sich in der Säure nicht aufgelöst hatte, bestand aus Sand und Schmutz. — Das in kaltem Wasser aufgelöste, bestand aus 3 Gran Kochsalz und 1 Gr. Gyps. Das kochende

Wasser hatte 2 Gran Kochsalz und 8 Gran Gyps aufgelöst. — 5. Abschnitt. *Von den Heilkräften der Mineralquelle zu Hofgeismar.* Diesen für den praktischen Arzt vorzuglich interessanten, gehaltreichen Abschnitt muss man ganz selbst lesen, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, *dass es nicht blos das Ponderable* ist, was die Wirksamkeit der Mineralquellen bestimmt — ein Glaube, der so oft die Ursache der Vernachlässigung und der Vergessenheit so mancher wirksamer Heilquelle war. Auch die Heilquellen zu *Hofgeismar* besitzen nicht das Brillante, nicht den grossen Reichthum an Bestandtheilen, den wir an den (allerdings wirksamern) Quellen zu *Pyrmont*, *Driburg*, *Spaa* etc. bewundern; dagegen aber besitzen sie unläugbar wieder andere, *eigene* Kräfte, die höchst schätzbar sind, und eine fast zweihundertjährige Erfahrung hat gelehrt, dass die Heilquellen zu Hofgeismar ganz vorzüglich wirken, bey Schwäche, Stockungen und Verschleimung in den Eingeweiden der Brust, und des Unterleibes, also bey anfangender Schleimschwindsucht, geschwächter Verdauung und Esslust, bey Neigung zu Flatulenz, chronischen Durchfällen, Magenkrampf, Schleimhämorrhoiden und allen Arten von passiven Hämorrhagien; bey Schwäche des Gefässystems und erhöhter oder verminderter Reizbarkeit desselben aus dieser Ursache; bey Schwäche des lymphatischen und Drüsensystems, bey chronischen Hautausschlägen herpetischer und scrophulöser Art; bey atonischen Gichtbeschwerden und Rheumatismen, bey Contracturen und Lähmungen der Glieder, bey Schwäche des Zeugungssystems, bey höhern Graden der Nervenschwäche, Hypochondrie, Hysterie, und allen Arten von Krämpfen aus dieser Ursache; bey chlorotischer Dyskrasie und Schlaffheit der Faser überhaupt. Die Belege zu diesen Behauptungen finden sich in den Beobachtungen von *Delius*, *Ch. L. Hoffmann*, *Waitz* und in der von *Siefert* (*Hufelands* und *Harles* J. der prakt. A. 1816. 5. B. S. 77) erst neuerlich gemachten Erfahrungen.

Arzneykunde.

Reine Arzneymittellehre von *Samuel Hahnemann*. Dritter Theil. Nebst einer Abhandlung: Beleuchtung der Quellen der gewöhnlichen Materia medica. Dresden 1817. In der Arnoldischen Buchhandlung. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein Nota bene für meine Recensenten dient statt der Vorrede. Hr. Dr. *Samuel Hahnemann* gibt zu erkennen, wie er mehrere schiefe Bekrittelungen über den zweyten Theil seiner reinen Arzneymittellehre, besonders über die voranstehende Abhandlung „Geist der homöopathischen Heillehre“ gelesen habe. Er will aber sehr friedlich mit den Autoren dieser „Wort- und Sinnverdrehungen, dieses unverständigen Geschwätzes, was gelehrt aussehen soll, dieser albernen Kniffe“ verfahren, er will ihre Schwächen nicht aufdecken, noch ihre Thorheiten verewigen. Vielmehr redet er ihnen liebevoll und väterlich zu, der ersten Forderung der reinen Lehre dem *machts nach genau*! eiligst nachzukommen. Denn diese Lehre stützt sich *einzig* auf Erfahrung und will genau nach dem Erfolge beurtheilt seyn, was bisher keine Arzneylehre, kein medicinisches System, keine sogenannte (was ist das für eine?) Therapie that oder thun konnte. Jeder auf der Gegenbank würde, bey genauer Nachahmung alles, gleich der reinsten Wahrheit, bestätigt finden. Doch warnt Hr. *Samuel Hahnemann* gegen jedes Falsum, nämlich, wie etwa die Kotzebuesche Krankheitsgeschichte von Röschlaub, die gleichsam als Ideal alles ärztlichen Handelns, nur des seinigen nicht, dazustehen scheint.

Was fordert aber Herr Doct. *Hahnemann* von seinen sogenannten Gegnern? Unbedingten Glauben in einer Sache, die ihnen nicht glaubwürdig vorkommt, aus dem einfachen Grunde nämlich, weil sie logisch unrichtig erscheint und jene Gegner sich nicht überwinden können, ihre Vernunft gefangen-nehmen zu lassen, wäre es auch nur von der homöopathischen Heillehre. Herr *Samuel Hahnemann* will nämlich, dass diejenige Arzney (die Ursach), welche einen gewissen krankhaften Zustand (Wirkung) im gesunden Körper verschafft, nur allein das ächte Heilmittel gegen diesen Zustand, wenn er aus andern Ursachen entstanden sey, abgeben könne. Jeder aber, der gesunden Verstand hat und Herr *Sam. Hahnemann* auch, stellt die Krankheiten als Wirkungen einer oder mehrerer Ursachen auf, die da nicht erscheinen, wenn die Ursachen (gleichviel zufällig, oder wissentlich entfernt) fehlen. Ist aber die Wirkung einmal ausgebrochen und soll sie weggeschafft oder in ihrem Wachsthum aufgehalten werden, so muss man die Ursach, so wie ihr Product vernichten. Diese Ursach und ihr Product vernichtet Herr Doct. *Hahnemann* durch eine jener an Erfolg gleichen Ursache, indem wir andern, uns berufend auf die ewigen Naturgesetze im Physischen, Chemischen, Organischen, Moralischen, woraus der Mensch zusammengesetzt ist, gerade eine Verschlimmerung durch solches Ansinnen erkennen. Da aber der Herr Verfasser der erste ist, der diese bisher seit Menschen-Gedenken für mathematisch richtig angesehene Lehre, als Täuschung und Lüge aufstellt, ohne stärkere Gründe beyzugeben, als die unsern entgegenstehenden sind, so wird er es wohl erlauben mussen, dass die Herren auf der Gegenbank ihm so lange nicht glauben, bis er Gründe bringt, welche die Vernunft dieser Herren überwiegen.

Die Abhandlung: Beleuchtung der Quellen der gewöhnlichen Materia medica hebt also an: „Nächst der Kenntniss des Heilobjects, der Kenntniss, was an den Krankheiten, d. i., an jedem unsere Hulfe suchenden Krankheitsfalle zu heilen sey, kann es für den ausübenden Arzt keine nöthigere Kenntniss geben, als die der Heilwerkzeuge, nämlich zu wissen, was jede der Arzneyen ganz gewiss heilen könne."

„Diess zu erforschen und den Weg ausfindig zu machen, auf welchem man sicher zum Ziele dieser Kenntniss gelangen könnte, darum hat man sich schon 2500 Jahr gemuht. Aber vergeblich. Man ist durch alle Anstrengung dieser Kenntniss keinen Schritt näher gekommen. Und auch nicht den Weg zur Kenntniss, wie gedachtes Ziel zu erreichen sey, hat einer der Millionen Aerzte nur gealndet."

Um solche Behauptungen zu rechtfertigen, stellt Herr *Samuel Hahnemann* die Heilkunde so auf, wie sie als Extrem bisweilen durch die Ausartung speculativer, roher oder empirischer Köpfe, als Brownianismus, Chemismus, Naturphilosophie oder Humoralismus auftrat, keinesweges aber kommt sein Ideal überein mit dem Geiste der Kunst, welcher von langen Zeiten her Eigenthum der bessern Aerzte war. — Da nun Hr. *Samuel Hahnemann* diese echte Arzneylehre nicht kennen will oder nicht zu kennen scheint, so hat er allerdings Recht, alle bisherigen Quellen der Heilmittellehre zu verwerfen. Nämlich I) die erste derselben ist nur platte Vermuthung und Fiction, welche die allgemeinen therapeutischen Tugenden der Arzneyen angeben soll. (S. XII.) Solche Tugenden, wie eine Monatstreibende, auflösende etc. sind, unserm Verfasser nach, in allen Arzneymittellehren ohne Unterschied aufgetischt.

Dagegen erlaubt sich Ref. anzumerken, wie unter andern dergleichen Tugenden in der neuesten Arzneymittellehre von Voigtel sehr gut und als Chimären widerlegt sind. II) Er verwirft die Beurtheilung der Heilkräfte aus den sinnlichen Eigenschaften, und damit er es gleichsam als der erste, der darauf fällt, thun kann, so dichtet er den Aerzten, die ihm nicht anhängen, dabey die crassesten Begriffe an. III) Eben so richtig eifert er gegen die chemische Ansicht. IV) Diese letzte vierte Quelle, aus welcher die klinischen, speciell-therapeutischen Nutzangaben fliessen, ist aber die allerschlechteste. Denn es hat laut der hier gegebenen Untersuchung, ausser dem Verf. noch kein Mensch in der ganzen Welt eine richige reine Beobachtung einer Heilwirkung irgend eines Mittels gemacht.

Dass Hrn. *Samuel Hahnemann's* Gründe überzeugend sind, dafür bürgt schon die Schreibart. Z. E. es besteht die Arzneykunde (ausser der homöopathischen) aus eigenmächtigen Verstümmelungen und Verdrehungen der natürlichen Krankheitsereignisse (S. XLVII); die Pathologie verstümmelt ihr Kind, um es in die kleine, einmal vorräthige Wiege zu passen (S. XLVI). Der vielen Lügen, Täuschungen, Elendigkeiten, Verbrechen etc. nicht zu gedenken, von welchen Herr *Samuel Hahnemann* sonnenklar beweiset, dass die Aerzte sich ihrer schuldig gemacht haben.

Ruchlose Medicin, thue Busse!

Rücksichtlich der Art und Weise der Aufzählung der Heilwirkungen von der Chamille, China, Christwurzel, Haselwurz, Ipekakuanha, Meerzwiebel, von dem Stechapfel, der Weissniesswurzel, die hier vorkommen, verweisen wir auf die im Decbr. 1816 No. 315 befindliche Anzeige der vorigen Theile. Und da dem Verf. Originalität nicht abzusprechen ist, dieser kurze Auszug aber niemals hinreicht zu einer befriedigenden Uebersicht, so möchten wir jeden, der diese wünscht, bitten, das Buch selbst zu lesen.

Kleine Schriften.

Novum in Platonis Timaeum et Critiam coniecturarum atque emendationum Specimen. Publicam in defensionem retractavit *Aug. Ferd. Lindau*, Wratislaviae ad Viadrum typis Scholz-Kreuzer. 1815. VII. 70 S. in 8. nebst einer Kupfertafel.

Der Hr. Verf. wollte die beyden Platon. Dialogen besonders herausgeben. Da er aber genöthigt war, die Ausgabe zu verschieben, so theilte er fürs erste nur seine Bemerkungen und Muthmassungen mit, wobey er sich auf Stellen beschränkte, wo entweder die Tübinger Handschrift bessere Lesarten darbot, oder er selbst glaubte, wesentliche Verbesserungen machen und fremde Irrthümer berichtigen zu können. Wir führen nur einige Proben an. Im Tim. p. 21. e. hält der V. die Worte *τότε δὲ τῷ νομῷ — ὁ βασιλεύς* für ein späteres Einschiebsel, theils weil *Solon*, der weit älter war als *Amasis*, nicht ihn erwähnen konnte, theils weil *Amasis* nicht aus *Sais* war; und er verwandelt dann *οἵ* in *ᾧ* oder *οὗ*. Das *λυόμενος* p. 22. d. vom Nil verwandelt er in *πληθυνόμενος* oder *πληθύομενος*, was wenigstens wahrscheinlicher ist, als andere beygefügte Muthmassungen. Es kommen aber auch grössere Abänderungen ganzer Stellen dieses Dialogs zum Theil nach Maasgabe der *Tüb.* Handschrift vor. Zugleich werden die verschiedenen mathematischen Angaben und Figuren erläutert, wozu auch die beygefügte Kupfertafel dient. Gelegentlich werden noch andere Stellen emendirt, wie S. 58 eine im Timäus Lokrus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des August. 199. 1817.

Moralphilosophie.

Versuch einer moralischen Anthropologie nach ihren ersten Grundlinien dargestellt von *J. G. K. Klotzsch*, Professor der Philosophie (auf der ehemaligen Universität zu Wittenberg). Wittenberg, 1817. IX u. 102 S. 8.

Dieses Buch ist keine moralische Anthropologie im gewöhnlichen Sinne, wo man darunter eine angewandte (auf die empirischen Verhältnisse u. Lagen des Menschen bezogne) Moral versteht. Vielmehr will der Verf. darin die Grundbegriffe und Grundsätze der Sittenlehre selbst von neuem in Untersuchung ziehn; weil er aber dabey von Betrachtung der menschlichen Natur ausgeht, so gibt er dieser Untersuchung den obigen Titel. In der Vorrede verzichtet der Verf. selbst auf den Anspruch der Neuheit und erklärt, dass seine Schrift eigentlich nicht für das grössere Publicum bestimmt sey. Wir werden uns daher bey der Anzeige derselben nur kurz fassen.

Jeder Mensch, sagt der Verf., strebt nothwendig nach einem Zustande, worin er sich selbst wohlgefällt, wo er zufrieden ist. *Zufriedenheit* ist also der allgemeine und nothwendige Zweck des menschlichen Strebens, mithin auch der höchste Zweck, zu dem sich alle übrigen Zwecke nur als Mittel verhalten. „Wer Zufriedenheit erlangen will, der soll vor allem *klug* seyn.“ Hiezu gibt die Sittenlehre Anweisung. „Die erste allgemeine Regel wird also nicht lauten: Strebe nach Zufriedenheit! Denn diess geschieht ohnehin. Auch nicht: Sey zufrieden! welches überhaupt gar keine Vorschrift ist: sondern: Thue alles dasjenige, was dich wirklich zufrieden stellt! Und folglich gibt die Sittenlehre lauter Mittel der Zufriedenheit an die Hand, welche sich insgesammt in dem Begriffe von *Tugend* u. *Weisheit* vereinigen.“ Denn die Sittenlehre soll nicht alle und jede, sondern „bloss die *vernünftigen* Mittel zur *wahren* Zufriedenheit“ an die Hand geben (S. 4. 6. 7. 10. 11. u. a.).

Man sieht ohne unser Erinnern, dass dieses Moralsystem nichts anders als ein verfeinerter oder veredelter Eudämonismus ist. Die Schwierigkeiten, welche dieses System drucken, und die Inconsequenzen, in welche sich dabey das bessere moralische Gefühl verwickelt, scheinen dem Verf., dem es sonst nicht an Scharfsinn fehlt, entgangen zu seyn. Wenn die Sittenlehre die *vernünftigen* Mittel zur *wahren* Zufriedenheit zeigen soll, so muss doch vorerst die Vernunft selbst befragt werden, worin die wahre Zufriedenheit bestehe. Diese kann aber nicht bloss im Wohlgefallen an sich selbst oder an der eignen Persönlichkeit bestehn, wie der Verf. S. 9. sagt, sondern sie muss eine tiefere Grundlage im *Gewissen* haben. Vom Gewissen hätte also der Verf. bey seinen Untersuchungen ausgehn sollen. Denn jede Moralphilosophie, die nicht von diesem Mittelpunkte des sittlichen Lebens ausgeht und stets dahin zurücksieht, verirrt sich nothwendiger Weise, weil sie nichts hat, woran sie sich orientiren könnte. Der Vf. sagt selbst S. 17.: „Der Eine gefällt sich selbst, wenn er nur unabhängig von der Willkür Andrer in erwünschter Ruhe leben kann; der Andre (ein unruhiger Geist) findet seine Zufriedenheit nur in einem unablässigen Thun und Treiben. Dieser sucht vor allem Beyfall, Ehrenzeichen, Titel und Rang; jener Geld und Gut u. s. w.“ Sonach hätte jeder von diesen seine eigne Moral, obwohl jeder nach Zufriedenheit oder Wohlgefallen an sich selbst strebte. Keiner aber könnte den Andern tadeln, dass er seine Zufriedenheit in etwas anderem suchte, da doch jeder am besten wissen muss, wie und wodurch er *sich selbst* gefällt, oder welches die Bedingungen *seiner* Zufriedenheit sind.

Die Behauptung S. 62., dass es eigentlich keine Pflichten *gegen uns selbst*, sondern nur *gegen Andre* gebe, beruht auf Misverständniss. Denn der wahre Sinn von beyderley Pflichten ist, dass die Vernunft durch ihr Gesetz überhaupt zu einer gewissen Handlungsweise verpflichtet, die sich bald auf uns bald auf Andre zunächst beziehen kann. Eben so falsch ist die Behauptung S. 65., dass es keine *Rechtspflichten* gebe. Eine Rechtspflicht bedeutet nicht, wie der Verfasser meynt, die Pflicht, sein Recht zu behaupten, wiewohl auch dieses oft Pflicht ist, sondern eine Pflicht, die einem fremden Rechte entspricht, z. B. nicht die Pflicht, eine Schuld einzutreiben, sondern die Pflicht, sie zu bezahlen.

Im Uebrigen fehlt es dieser kleinen Schrift nicht an treffenden theils psychologischen theils moralischen Bemerkungen. Kein Leser wird sie daher ohne Belehrung aus der Hand legen, wenn man auch den Grundansichten des Verfs. nicht beypflichten kann.

Schöne Künste.

Schweizerische Volkslieder nach der luzernerischen Mundart von J(ost) B(ernhard) *Haeffliger*, Dekan und Pfarrer in Hochdorf. Luzern, b. Xaver Meyer. 1815. 254 S. in 8. mit 20 musikal. Beylagen.

Unter den vielen in der deutschen Schweiz üblichen Mundarten ist die Luzernische gewiss eine der allerunverständlichsten für den Ausländer. Obgleich nun bey einer gedruckten Schrift manche Schwierigkeit dadurch beseitiget wird, dass man sich mit der von der Aussprache des gemeinen Mannes unzertrennlichen Undeutlichkeit nicht erst zu quälen braucht, so wäre dennoch diese ganze Sammlung ohne die S. 211. beygefügten „*Anmerkungen und Worterklärungen*" nur von sehr geringem Interesse ausserhalb der engen Grenzen des Cantons. Eine vaterländische Begebenheit, sey sie auch nur Sage oder Legende, kann allein den schicklichen Stoff eines Volksliedes bilden. Nie können aber ausländische, ganz fremde, Angelegenheiten, oder allgemeine, wir möchten sagen philosophirende, Dichtungen dazu gebraucht werden. Wenn also z. B. S. 135. unter der Aufschrift *D'Muusik*, die Tonkunst besungen wird, und S. 98. *Use Friede bey Tilsit* ein Lied stehet, so scheint uns der Titel des Buchs nicht genau dessen Inhalt zu bezeichnen. Auch möchten wir nicht behaupten, dass die S. 207. befindlichen *Charaden*, deren Auflösung S. 234. gibt, hierher gehören; so wenig als man überhaupt Gelegenheitsgedichte eigentlich Volkslieder nennen darf. Am Schlusse werden dem Texte 20 Melodien angehängt. Wahrscheinlich sind sie vom Verf. selbst componirt, dessen von *Lips* trefflich gestochenes Bild dem Werkchen zum Titelkupfer dient. Da kein Vorwort darüber Auskunft gibt, so hat uns zu dieser Vermuthung zunächst der Umstand veranlasst, dass der Hr. H. zugleich Präsident der schweizerischen Musikgesellschaft ist. Die poëtische Zueignung an den Dekan *Fr. Jos. Stalder* (den Verf. des bekannten Idiotikons) schliesst mit diesen Worten:

Was gilts, si löhnds loh gälte,
Und d'Schwytzerliedli z'schälte
Vergohd n'e-n-uferthi de Glust.
Jez weis ich eümel nüüd meeh sust,
As, singist myni Lieder:
Dänk a dy Fründ und Brüeder — Haeffliger.

Ausser der eben erwähnten Gesellschaft versammelt sich noch jährlich in der Schweiz, und zwar zu Zofingen, ein anderer, der Kunst gewidmeter, Verein. Zur Erinnerung an diese Tage und zum gemeinschaftlichen Gebrauche während derselben wurden, mit wahrer Pracht,

Künstler - Lieder. Basel, b. Wilhelm Haas. 1809. 108 S. kl. 8.

gedruckt, deren wir hier erwähnen, ob sie gleich nicht eigentlich in den Buchhandel gekommen sind. Die Verfasser derselben (*Joh. Conrad Appenzeller, Simon Dach, B. A. Dunker, Ulrich Hegner, David Hess, Gottl. Huenerwald, Aug. v. Kotzebue, G. T. Kuhn, Heinrich Meyer, Rudolf Schellenberg, F. L.* Graf zu *Stollberg, M. Usteri*, und *Wilhelm Veith*) sind grösstentheils Mitglieder der Gesellschaft. Einige Künstler als *Hegi, Lips, Meyer, Fr. Nic. Koenig, L. Hess*, und mehrere Andere zierten die Sammlung mit ganz allerliebsten Vignetten, die auf den Inhalt der einzelnen Lieder deuten. Diese letzten sind bis auf das S. 31. befindliche *Lied für Schwizermaler* und S. 77. *der Maler auf einer Reise durchs Oberland*, so wie endlich S. 93. *Hans reflectirt über die Malerey*, sämmtlich in hochdeutscher Sprache. Einzelne darin vorkommende Provinzialismen scheinen uns deren örtlichen Werth für Schweizer noch zu erhöhen. Ein besonderer Anhang liefert auf sechs und dreissig Seiten die Melodien zu den Künstlerliedern, deren Charakter wir am besten mit folgenden Worten der Vorrede zu bezeichnen glauben „die Künstlerlieder mussten für eine harmlose Gesellschaft, die keine Ansprüche auf musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten macht, blos mit solchen Melodien versehen werden, die sich leicht und fast nur aus (nach) dem Gehör singen lassen." Viele waren überdem schon längst und allgemein bekannt.

Kirchen- und Gelehrten-Geschichte.

Luther und seine Zeitgenossen, oder Ursachen, Zweck und Folgen der Reformation von * r. Wahrheit gegen Freund und Feind! Leipzig 1817. bey Wilh. Engelmann. 280 S. (ohne Vorrede und Inhalts-Anzeige. 1 Thl. 4 Gr.)

Bey so ausführlichen und treflichen Entwickelungen der Ursachen und Beförderungsmittel der Reformation (Tieftrunk), Darstellungen ihrer Folgen (Villers, Heeren) und Würdigungen ihres Zwecks und Geistes (Planck, Reinhold und Andere) konnte freylich eine neue Behandlung dieser Gegenstände nur dann in der bevorstehenden Jubelfeyer, die eine so übergrosse Zahl von Schriften, die sich darauf beziehen, hervorgebracht und verkündigt hat, von welchen wohl ein Theil nicht einmal den Eintritt dieser Feyer erleben wird, ihre Entschuldigung finden, wenn sie die wichtigsten Momente gut zusammenfasste und lehrreich für alle Leser oder einige Classen derselben darstellte. Aber die gegenwärtige ist sehr mangelhaft, mehr wort- als sachenreich, im Vortrag nachlässig und mehr darauf abzweckend, die Reformation herabzusetzen, als ihr die gebührende Achtung zu erhalten, wobey denn, wie gewöhnlich, alle Fehler, die man etwa bey den Stiftern, Theilnehmern u. Nachfolgern der Reformation zu finden glaubt, auf Rechnung der Reformation selbst gesetzt werden. Sie besteht aus 21 Abschnitten: 1. Verhältnisse (Zustand) Deutschlands und der übrigen Länder beym Entstehen der Reformation, des Papstes und des Klerus. Hier wird schon von Lehren aller christlichen Confessionen gesprochen „wofür sich noch allenfalls wenigstens Beweise aus der Schrift drechseln liessen!“ 2. Ursachen der Reformation, aus den damaligen Zeitumständen hergeleitet. (Aber in ihnen lag nicht die erste und vornehmste Ursache. Will man denn gar nichts auf Luther's und Anderer Schrift- und Geschichtsforschung, nichts auf innere und höhere Antriebe rechnen? Ueberhaupt werden auch hier Ursachen, Veranlassungen, Beförderungsmittel, Einflüsse verwechselt.) Luther's Wankelmuth und Schwanken wird hervorgehoben u. daher erklärt, dass die Zeit ihn bestimmt habe. 3. Steigende Aufklärung. Reuchlin und Erasmus. Reuchlins Streit mit den Dominikanern. 4. Ulrich von Hutten, die epistolae obscurorum virorum; Nemo; Lorenzo de Valla. (Diese Abschnitte sind zu weitläuftig.) 5. Erpressungen und Uebermuth des römischen Klerus. Ablass (mit einigen hieher nicht gehörigen Abschweifungen); am Ende über den Einfluss der Zeit. „Luther, heisst es hier, gehörte nicht zu den überhaupt äusserst seltenen Menschen, die bey ihrem ersten Beginnen wissen, was sie wollen, wie weit sie gehen dürfen, welche Mittel ihnen zu Erreichung ihres Zwecks zu Gebote stehen. Allein er hatte richtigen Takt genug, die Mittel zu ergreifen, die sich ihm darboten, und hatte Menschenkenntniss genug, zu sehn, wie sein Beginnen den Beyfall aller Guten, Vernünftigen u. Weisen habe u. s. f. 6. Skizze des Lebens Luthers. 7. Ablassstreit, Tetzel, Ablassformel, Luthers Thesen und Citation nach Rom. Der Verf. weiss, dass der Ablass unmittelbar von den Päpsten und zwar zuerst von Gregor dem Grossen ausgegangen sey! 8. Friedrich der Weise, Skizze seines Lebens und Charakters. Der Verf. erzählt S. 131 f. den Traum, den der Churfürst die Nacht vorher hatte, ehe L. die Theses anschlug, von einem Mönch, der mit der Feder an die Wittenberger Schlosskirche schreibe u. zugleich damit die päpstliche Krone in Rom berühre, und theilt die Nachricht mit, die er dem Hrn. Bibl. Vulpius zu Weimar verdankt, der Churfürst habe den Traum gleich in seinen Handkalender eingezeichnet, wovon im Weimarschen Archiv sich eine Abschrift befindet, auch sucht er den Traum psychologisch zu erklären. 9. Luthers Verhör vor Cajetan. Miltitzens Sendung nach Sachsen. 10. Damalige Stimmung des deutschen Volks. Franz von Sickingen. 11. Verhandlungen zwischen Luther u. Miltitz. Maximilians I. Tod. Friedrichs des W. Reichsvicariat. Karls V. Verhältnisse. Disputatio Lipsiensis. 12. Philipp Melanchton. 13. Luthers Benehmen gegen Karl V. Bannbulle Leo's X. und Luthers Verfahren dabey. 14. Begründung der neuen Gemeinde. Wormser Reichstag und Reichsacht. Luthers Aufenthalt auf der Wartburg und Bibelübersetzung, Melanchtons Loci communes. 15. Luthers Lehrbegriff, politisch begründet in Preussen, kirchlich in Sachsen, Hessen etc. Der Verf. rügt Misgriffe, die dabey vorgefallen wären. Luther habe freylich eine stets fortschreitende Reformation beabsichtigt, aber diese sey, theils durch sein Ansehen, theils durch ein politisches Verhältniss gehindert worden. Mit Uebergehung anderer wichtiger Vorgänge kömmt der Verf. gleich auf die Augsburger Confession. Dem Verf. ist nicht recht klar, warum die Fürsten die öffentliche Vorlesung verlangten; wir dächten, es läge am Tage, um den versammelten deutschen Ständen öffentlich darzustellen, was sie wirklich lehrten. Gelegentlich erfährt man auch, dass Schwenkfeld Luthern und alle andere Reformatoren an Einsichten und Würdigung des wahren Werths der h. Schrift übertroffen. 16. Zwingli's Reformation in der Schweitz. Luthers Benehmen gegen ihn. Dadurch, wird im 17. Abschnitt behauptet, sey ein grosser Theil von dem vereitelt worden, was die Reformation bezweckte. Dann sind unmittelbare böse Folgen der Reformation in Hinsicht auf Deutschlands Verhältnisse zum Ausland und auf die Cultur erwähnt, aber auch 18. die Reformation gegen die darauf gegründeten Vorwürfe gerechtfertigt. Aber wir werden auch belehrt (nach Schmidts Gesch. der Deutschen), „dass das Licht, was Erasmus, Reuchlin und Melanchton angezündet hatten, fast wieder zu verlöschen drohte, weil auf der einen Seite in protestantischen Ländern fast jeder nur griechisch und lateinisch trieb, um die Bibel nach den Grundsätzen seiner Kirche zu erklären(!), auf der andern in katholischen Ländern die Erlernung dieser Sprachen nur durchaus die Ketzereyen zu begünstigen schien.“ Und die Rechtfertigung kömmt fast nur darauf

hinaus, dass, der Reformation Vorwürfe über das Böse machen, was aus ihr (unmittelbar oder mittelbar?) hervorging, nichts anders sey, als die Zeit anklagen, deren Frucht sie war, u. dass manche Vorwürfe nur bis auf einen gewissen Grad richtig sind. Worin der Zweck der Reformation erreicht wurde, sucht der Verf. im 19. Abschnitt darzuthun. Indem er hier auch die Möglichkeit einer neuen Reformation annimmt, gibt er zugleich an, wohin sie nach seiner Ansicht führen soll, nemlich zum reinen Deismus; denn er weiss ja, dass die Lehren der evangelischen Kirche zum Theil „Satzungen und Ansichten u. Vorstellungen der von vielerley Vorurtheilen befangenen sogenannten Apostel" sind, dass durch die blosse Verbesserung des Cultus nichts gewonnen werde, und es besser wäre, nach und nach „ein neues System, das ein Deismus, in sofern ihn Jesus gründete, seyn würde." zu begründen!! 20. Universalhistorische Wichtigkeit der Reformation in politischer Hinsicht (vornemlich in Deutschland, Holland, England — doch wohl auch im Norden). Warum der Protestantismus im Süden und Westen nicht Eingang fand? 21. Die Resultate der ganzen Untersuchung und Vergleichung der Reformation mit andern grossen Weltbegebenheiten sind sehr einseitig. Wir wissen es schon, dass nach dem Verf. die Reformation ihren Zweck nur zum Theil erreicht hat; ihr Ziel hat sie nun gar doppelt verfehlt; und der Verf. schliesst mit dem Wunsche, dass, wenn das 4te Jahrhundert der Reformation heran kömmt, sie so weit vorgerückt seyn möge, dass kein Trinitatisfest mehr gefeyert werde, dass man eingesehn habe, alle übernaturliche Offenbarung streite mit der Vernunft u. s. f. Man wird nun den Sinn der Ankündigung dieser Schrift in öffentlichen Blättern (s. Intelligenz - Blatt der Lit. Zeit. 160. S. 1216.) verstehen, aber auch einsehen, was davon zu halten ist. Uebrigens können wir zugleich einen allgemeinern Wunsch nicht unterdrücken, dass nemlich nicht so manche fruchtbare Schriftsteller, deren Beruf es nicht ist, über die Reformation und ihre Geschichte schreiben mögen.

Kurze Lebensbeschreibung merkwürdiger Männer aus der Periode der Kirchen - Reformation, nebst 280 Anekdoten aus dem Leben derselben. Von M. *Rud. Friedr. Heinr. Magenau*, Pfarrer zu Nieder-Stotzingen. Stuttgart b. Steinkopf, 1816. VIII. 222 S. in 8. 16 Gr.

Es gibt allerdings oft in mehrern und nicht allgemein bekannten Schriften zerstreuete Aeusserungen, Aussprüche und Züge, welche einen merkwürdigen Mann ganz vorzüglich charakterisiren, und es ist angenehm, wenn man diese gesammlet und wohl geordnet vor Augen haben kann. Durch eine solche Betrachtung wurde der Verfasser bewogen, aus vielen alten und neuen Werken, aber nur solchen, deren Werth einstimmig anerkannt ist, charakterisirende Anekdoten aus dem öffentlichen und Privatleben derjenigen Männer zu sammlen, welche an der Kirchenverbesserung Theil genommen oder bey derselben eine bedeutende Rolle gespielt haben, sie zu sichten, jeder ihre gehörige Stelle anzuweisen, sie kurz und ungeschmuckt darzulegen. Es sind bald Ausdrucke hoher Begeisterung, bald Worte männlichen Ernstes, bald Ahnungen eines prophetischen Sehergeistes, bald Sarkasmen, bald Ausbrüche eines jovialischen Witzes, die sämmtlich die Farbe ihres Zeitalters tragen. Nach vorausgeschickter Ode J. A. Cramers auf Luther folgen die Männer jener Zeit so: D. Martin Luther (n. 1—88.), Philipp Melanchton (89—108.), D. Johann Eck, Procanzler und Prediger zu Ingolstadt (109—119.), Friedrich der Weise, Churfürst von Sachsen (120—130.), Johann Tetzel aus dem Dominicaner - Orden (131—141.), Herzog Georg von Sachsen (142—155.), D. Johann Brenz Probst zu Stuttgart (154—162.), Urban Regius (König), General-Superintendent zu Zelle (163—166.), Johann Friedrich, Churfürst von Sachsen (167—174.), Johann der Beständige, Churfürst von Sachsen (175—179.), Wolfgang, Furst von Anhalt (180—183.), Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg (184—187.), Philipp der Grossmuthige, Landgraf von Hessen (188—198.), Karl V., deutscher Kaiser (199—234.), Desiderius Erasmus (235—255.). Von diesen Personen ist (mit Ausnahme des Fürsten von Anhalt Wolfgang) eine kurze Lebensbeschreibung vorgesetzt, übrigens sind die Anekdoten weder chronologisch, noch auf andere Art geordnet, auch sind nicht nur Züge ihrer Charaktere, die in ihren eignen Aeusserungen und Urtheilen liegen, sondern auch fremde Urtheile und Aussprüche aufgestellt; dass manches sehr Bekannte vorkommen würde, liess sich erwarten; der Classe von Lesern, welcher diese Schrift vornemlich bestimmt ist, wird doch das Meiste neu seyn; die Quellen sind fast überall genannt. Von N. 253—279. folgen unter der Aufschrift Allerley, Anekdoten von verschiedenen Personen. Dann „zween Schlussteine," eine Stelle aus Müllers Reliquien, welche Luthers Lehre und Sprache kräftig charakterisirt, und eine andere aus Hencke's Leben von D. Bollmann u. Wolf, Hencke's Empfindungen und Aeusserungen in Wittenberg, als er vor Luthers und Melanchtons Grabe stand, darlegend. Als Anhang ist noch beygefügt: Luthers Ode auf die zwey zu Brüssel im Jahr 1523. verbrannten Augustiner, eine Ode, die nicht einmal den poetischen Ausdruck Luthers so charakterisirt, wie andere Gesänge von ihm.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des August. 200. 1817.

Deutsches Privatrecht.

Wissenschaftliche Bearbeitung des allgemeinen deutschen Privatrechts. Ein Versuch von C. von Weyhe. Göttingen bey Vandenhök und Ruprecht. 1814. XVI. 589. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Hr. Verfasser setzte sich zum Ziele, einen *allgemeinen Theil* des allgemeinen deutschen Privatrechts wissenschaftlich auszuarbeiten. Derselbe soll enthalten die allgemeinen Lehren, welche noch als allgemeines Recht angewandt werden: er soll deren Entstehung, Veränderung und Ausbildung erzählen, nur die wissenschaftliche Kenntniss des Justinianeischen Gesetzbuches zu erleichtern; er soll die Rechtsinstitute ausschliessen, welche nicht zu den anwendbaren gehören. Dabey nahm sich der Hr. Verf. vor, die eigenthümliche Anstalt des Römischen Rechts aufzufinden, und, um diesen Zweck zu befordern, versuchte er eine Vergleichung mit den natürlichen Begriffen, vorzüglich aus dem Grunde, weil die Römer nie das Ganze systematisch ordneten, sondern sich auf die Erklärung einzelner Gesetze und Regeln, auf die Untersuchung einzelner Fälle beschränkten. So erklärt sich der Hr. Verf. in der Vorrede, welcher er, als Einleitung in den allgemeinen Theil eine kurze Darstellung der Begriffe, welche mit den Worten „allgemeines Privatrecht“ verbunden werden, in zwey Theilen von §. 1 — 45 vorausschickt. Es werden insbesondere in des *ersten Theiles* I. Buche die Begriffe „Gesetz, Freyheit, Wille, Handlung, Regel, Recht, Unrecht, Rechtswissenschaft, Gewohnheit und Naturrecht“ nach allgemein bekannten, gewöhnlichen Ansichten entwickelt; im II. Buche der Begriff der positiven Rechtswissenschaft, und deren Entstehungsgründe, sodann die Theile des positiven, insbesondere des öffentlichen Rechts, und im III. Buche der Begriff des Privatrechts zergliedert, und die Materie desselben im Allgemeinen angegeben. Der *zweyte Theil* der Einleitung befasset sich mit Regeln, welche das in Deutschland geltende Privatrecht bilden. Diese Einleitung zeichnet sich durch nichts vorzügliches aus; überall werden bekannte Begriffe wiedergegeben, welche fast in allen bisherigen Encyklopädien und Institutionen des positiven Rechts angetroffen werden. Indessen fällt manches darin auf, was nicht, wenigstens nicht unbedingt zugegeben werden kann. So behauptet der Hr. Verf. §. 19., dass das Naturrecht, *seiner Entstehung wegen*, nicht in dem Kreise der für ein *Volk anwendbaren* Rechtsregeln liege, und gesteht doch selbst wieder ein, dass es sich von den übrigen Rechtswissenschaften im *Ganzen* nicht durch den Zweck, nach welchem es Regeln aufstellt, sondern nur im *Einzelnen*, je nachdem man den Zweck anders bestimmt, als derjenige ist, den die einzelnen Theile unserer Rechtswissenschaft gegenwärtig haben, sondere; dass es aber doch zur weitern Ausbildung unserer Rechtswissenschaft nutze. Keineswegs kann man dem Naturrechte, zumal in Beziehung auf das Römische Recht, welches unverkennbar ein rein philosophischer Geist grossentheils belebt, die Anwendbarkeit im bürgerlichen Leben absprechen; vorzüglich in Rechtsinstituten, wo die positiven Gesetze keine Aenderung der natürlichen aussprechen, sondern diesen gleichsam nur nachhelfen, und in ihrer Entwickelung eine bestimmtere Deutung geben, behauptet das Naturrecht auch im Staate der Erfahrung die volle Wirkung eines bürgerlichen. Des Hrn. Verf. Behauptung kann nur insofern für richtig angenommen werden, als der positive Gesetzgeber das natürliche Recht in einer bestimmten Rechtslehre entweder wirklich aufgehoben hat, oder von Formen die Rede ist, welche auf blosser Willkühr beruhen. „Das Naturrecht“ sagt der Hr. Verf. selbst in §. 70 „*schliesst sich* an das positive Recht *so genau an*, dass die Gränzlinie schwer zu bezeichnen ist, und dass es fast dasselbe bezeichnet, was Billigkeit und logische Auslegung. Nur in dem letztern Sinne kann es seine Anwendung finden.“ Die Folge aus diesem Nachsatze ergibt sich von selbst. Eben so kann nicht unbemerkt gelassen werden, dass die Begriffe „Pflicht und Verbindlichkeit“ in §. 29 und 30 nicht nur nicht scharf genug gesondert, sondern wohl gar einander gleich gestellt werden; wenn in §. 29 eine Handlung, sofern die Entscheidung darüber der Willkür des Handelnden entzogen ist, Pflicht, und in §. 30 eine Handlung, sofern sie nach der Willkür eines Andern vorgenommen werden muss, Pflicht *und* Verbindlichkeit genannt wird. Der *allgemeine Theil* selbst zerfällt in acht Theile. Der *erste* Theil „von den Bestimmungen unserer Disciplin über Entstehung und Anwendung der Rechtsregeln §. 46

— 103.“ handelt in dem ersten Buche von Gesetzen und Gewohnheitsrecht (§. 48 — 56); im II. von den Wirkungen der Sitten, Gesetze und Gewohnheitsrechte (§. 57 — 67); im III. von dem Verhältnisse unserer Theorie zum Naturrechte, Moral und Billigkeit; im IV. von der Auslegung der Gesetze überhaupt, und des römischen Rechts insbesondere (§. 75 — 103). Die Darstellung dieser Lehren ist deutlich, mit den vorzüglichern Gesetzstellen unterstutzt, und mitunter durch manche Rechtshistorische Bemerkungen erläutert. Obschon der Herr Verf. fast durchgehends den gewöhnlichen Theorien gefolgt ist. so stellt er doch einzelne Behauptungen auf, welche von diesen abweichen, sich aber auch mit den erprobten Meinungen frühere Rechtsgelehrten eben so wenig, als mit den Gesetzen vereinbaren lassen. Rec. will nur einige Beyspiele anführen. Wenn der Herr Verf. §. 53 die Opinionem juris vel necessitatis (obligationis), die ununterbrochene Gleichförmigkeit der Handlungen, in §. 54 die Nothwendigkeit der gesetzlichen Bestätigung von den Erfodernissen eines gültigen Gewohnheitsrechts ausschliesst, so stehen ihm C. VIII. 53. C. 3 (quae sit longa consuetudo), l. 3. fr. 38 (de leg.), arg. X. I. 4. c. 8 (de consuetud.), l. 3. fr. 32. §. 1. in f. (de leg.) offenbar entgegen. Eben so ist die Eintheilung der Auslegung in *gesetzliche* (I. legalis), und *wissenschaftliche* (I. doctrinalis) theils *philologische* (kritische und grammatische) und *logische* nicht, wie der Hr. Verf. §. 77. ausspricht, für schlechthin falsch zu erklären, wenn ihnen richtige Begriffe untergelegt, und *Zweck* (der beabsichtete Inhalt, sententia) wie in §. 82. f. ganz richtig dargestellt wird, mit dem sogenannten *Grunde* der Gesetze nicht vermischt werden. Keine Auslegung kann in der Regel über den Wortverstand hinausgehen, den nämlich die gesetzliche Vorschrift in ihrer jetzigen Stelle, und Verbindung haben kann; nur müssen kritische Verbesserungen des Textes der Gesetze gehörig beachtet werden, sobald sie wegen entschiedener Mängel desselben nothwendig, und auf sichere Gründe gebauet sind; aber daneben verträgt sich eine wissenschaftliche (logische) Auslegung, die aus dem *gewissen Zwecke des Gesetzes* abgeleitet wird, als Unterart der Auslegung überhaupt, noch immerhin; nur steht solche der grammatischen nach. Die übrigen Bemerkungen. und besondere Regeln der Auslegung für die Justinianeische Compilation (§. 90 — 103) verdienen allen Beyfall. Nur darf nicht unbemerkt gelassen werden, dass Institutionen, Pandecten und Codex nach der Const. „Deo auctore“ nur als *ein* zusammenhängendes Gesetzbuch behandelt werden *sollen*, in welchem nichts doppelt, und nichts Widersprechendes, und lauter Brauchbares sich finden, und Alles gleiche und allgemeine Kraft mit Ausschluss aller ältern Rechtsbücher haben soll. Der *zweyte Theil* „von dem Subjecte der Privatgesetze“ behandelt in zwey Büchern den natürlichen und bürgerlichen Zustand §. 104 — 150). Der Hr. Verf. hat hier und da Römisches und Deutsches verglichen, sich aber an das bloss Allgemeine gehalten. Der *dritte Theil* „von den Handlungen“ berührt im I. Buche zufällige und unmögliche Erscheinungen (§. 151 — 155) und im II. mögliche Handlungen, und führt in Ansehung der Willensbestimmung (§. 157 — 159), des Mangels der Kenntnisse (§. 160 — 164) und der Willensäusserung (§. 165 — 168) die herrschende Theorie auf die allgemeinsten Bestimmungen zurück. Eben so hat der Hr. Verf. im *vierten Theile* von dem Producte der Gesetze, oder den erlaubten und unerlaubten Handlungen (§. 169 — 188) die wichtigen Lehren von Dolus, Culpa, Schadensersatze, Privatstrafe, Nothwehr, von Rechten und Verbindlichkeiten zwar in einem allgemeinen Umrisse dargestellt, und die betreffenden Gesetzstellen beygefügt, aber in detaillirte Ansichten sich nirgends eingelassen. Im *fünften Theile* „von den Sachen“ §. 189 — 211 wird nach den allgemeinen Eintheilungen der Sachen in res divini und humani juris, mit besonderer Rücksicht auf das deutsche Recht, die Lehre von Verwendungen, Früchten, Geld und Zinsen, der Begriff des Geldes, Münzfusses und der Zinsen, deren Entstehungsgründe, die sich hierauf beziehenden römischen und deutschen Zinsgesetze, der Anatocism u. s. a., und im *sechsten Theile* „von der eigenthümlichen Natur der Privatverhältnisse, oder von den vorzüglichsten rechtlichen Voraussetzungen, an welche Rechtsverhältnisse geknüpft sind (§. 212 — 251) und zwar in Beziehung 1) auf das Subject der Rechte, und Verbindlichkeiten, als solches (§. 215 — 217), hauptsächlich der Unterschied zwischen jus in personam, und in rem, Confusion, und Consolidation, 2) auf den Gegenstand der Rechtsverhältnisse, Handlungen und Sachen (§. 218 — 221) (einzelne, zusammengesetzte, mehrere, universitas facti v. juris, sodann die nähere Bestimmung der dinglichen Rechte, und Obligationsverhältnisse) 3) auf das Rechtsverhältniss selbst (§. 222 — 226), getheilt, oder untheilbar in Ansehung des Gegenstandes, Concurrenz, Collision, 4) auf den Ort, Gerichtsstand, forum domicilii, rei sitae, forum entstandener Verbindlichkeiten als: forum contractus, gestae administrationis, und delicti; forum processus als: connexitatis et arresti (§. 226 — 235), 5) auf die Zeit (§. 236 — 238) sowohl in Hinsicht auf den Anfang, die Fortdauer, und das Ende, als auch auf die Ausübung des Rechts selbst, 6) auf die Nebenbestimmungen bey den Rechtsverhältnissen, Bedingungen, Zeit- und Zweckbestimmungen (§. 239 — 251) abgehandelt. Obschon auch hier in der Hauptsache nur bekannte allgemeine Grundsätze vorgetragen werden, so wird doch der Leser den überall klaren und erschöpfenden Begriffen, vorzuglich in der Abhandlung von den Bedingungen

seinen Beyfall eben so wenig versagen, als die Neuheit der Gesichtspunkte verkennen, auf welche der Hr. Verfasser die Gerichtsstände zurückgeführt hat. Den *siebenten Theil* „von den Entstehungs- und Aufhebungsgründen der Rechtsverhältnisse“ (§. 232 — 335) theilt der Hr. Verf. nach vorausgeschickten allgemeinen Regeln in drey Capitel, deren *erstes* von den Rechtsgeschäften überhaupt (§. 261 — 321), und den allgemeinen Erfodernissen derselben, und zwar: 1) von Willensäusserung und Form, 2) von Inhalt und Gegenstand, 3) von dem nothwendigen Zusammenhange der Willensbestimmung mit dem Geschäfte (Consensus), vorzuglich den Hindernissen einer freyen Willensäusserung, Irrthum, Betrug, Gewalt; 4) von den Personen, welche ein Geschäft schliessen, 5) von dem Abschliessen der Geschäfte durch Dritte, 6) von einzelnen, der Form nach, verschiedenen Rechtsgeschäften, Eid, pacta, contractus; das *zweyte* von der Einwirkung des Zufalls auf die Rechtsverhältnisse; das *dritte* von Veränderung der Rechtsverhältnisse durch unerlaubte Handlungen, besonders vom Verzuge, und Verzugszinsen handelt.

Einige Vergleichungen der allgemeinen Grundsätze der Römischen Legislation mit dem canonischen Rechte so wie einzelne Erklärungen aus der Rechtsgeschichte sind sehr wohl angebracht. Der *achte Theil* „vom Erzwingen der Rechte, Eigenmacht, Besitzstand, Richter und Rechtsmittel“ (§. 336 — 481) zerfällt in vier Bücher, deren *erstes* von dem Verbote der Eigenmacht (Selbsthülfe) (§. 338 — 341), das *zweyte* von Detention, und Besitz (§. 342 — 367), das *dritte* von Richter und Rechtsmitteln (§. 368 — 446), und das *vierte* von Ersitzung und Verjährung (§. 447 — 481) handelt. Im *zweyten* Buche werden insbesondere Eigenthumsbesitz (Besitz körperlicher Sachen) und Besitz bey Rechten (quasi possessio) unterschieden, und in Beziehung auf jenen die allgemeinen Voraussetzungen, Erwerb, Fortsetzung und Verlust des Eigenthumsbesitzes, der Act der Uebergabe (traditio) und die Wirkungen des Besitzstandes abgehandelt. Der Herr Verf. hat zwar einige allgemeine Gesichtspunkte dieser wichtigen, und schwierigen Lehre richtig aufgefasset, aber der eigentliche Geist der Römischen Legislation, wie ihn v. Savigny gründlich und ausführlich dargestellt hat, ist von ihm kaum berührt. Im *dritten* Buche spricht er 1) nach vorausgeschickter kurzer Beschreibung der Justizeinrichtung bey den Römern, und nach einigen allgemeinen Regeln, vorzüglich über die Festsetzung der Streitfrage nach Römischem Recht, verglichen mit dem neuern Verfahren, 2) von dem Einflusse des gerichtlichen Verfahrens auf die Rechtsverhältnisse, von welchen er die Last zu klagen, und zu beweisen, die Wirkungen der Einlassung in den Streit, des Geständnisses, und des rechtskräftigen Urtheiles, endlich auch die Verjährung heraushebt; zeigt, wer klagen könne, wer beweisen müsse, was Gegenstand des Beweises seyn könne, die Lehre von Vermuthungen damit in Verbindung setzt, gerichtliches, eigentliches, und qualificirtes, und aussergerichtliches Geständniss unterscheidet, und die Wirkungen der Einlassung sowohl, als der Rechtskraft gerichtlicher Urtheile in Beziehung auf die streitenden Theile, und Dritte auf die allgemeinsten Gesichtspunkte zurückführt; 3) von den einzelnen Rechtsmitteln. Der Hr. Verfasser unterscheidet vor allen die possessorischen und petitorischen Rechtsmittel, und theilt letztere in drey Classen: a) solche, wodurch die Existenz eines Rechts behauptet wird, b) solche, wodurch ein Recht aufgehoben werden soll, und c) solche, deren Zweck Sicherung ist. Von den possessorischen Rechtsmitteln ist (§. 404 — 410) ausser einer beschränkten historischen Einleitung nur der Begriff entwickelt. Denselben Gang befolgt der Hr. Verf. in der Abhandlung der petitorischen Rechtsmittel, welche er im Allgemeinen, so wie die Einreden, auf den Gesichtspunkt der Gesetze, aus welchem sie entspringen, der Personen, der Materie des Rechts, des Entstehungsgrundes, des Gegenstandes, oder der Haupt- und Nebenzwecke zurückführt. Da es ihm überall nur um Abstraction des ganz Allgemeinen in dieser, wie in den übrigen Lehren zu thun ist, so verfolgt er auch die obige Classification nicht in ihre einzelnen Arten, oder deren nähere Bestimmung. Nur bey der Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand hält er sich länger auf, und, nachdem er zuerst die rechtlichen (gesetzlichen) Voraussetzungen, die besondern Regeln über das Verfahren, die Zeitfristen, binnen welchen eine Klage auf Rescission eingeleitet werden muss, und die Wirkungen der Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand aus den Gesetzen entwickelt, berührt er vor allem jene Gründe, welche durch das prätorische Edict namentlich eingeführt sind, als: Minderjährigkeit, Zwang, Betrug, Irrthum, Capitis diminutio, und Abwesenheit; diesen fügt er jenen bekannten allgemeinen Satz bey, womit der Prätor das Edict geendet hat. Aber auch hier sind nur die gewöhnlichen Ansichten hervorgehoben, wie sie in *Höpfners* Commentar zu den *Heineccischen* Institutionen ausführlicher und gründlicher dargestellt sind. Unter die Rechtsmittel zur Sicherung des Rechts zählt der Hr. Verf. Cautionen, Einweisung in die Detention, Arrest und Sequestration, geht aber darüber noch schneller, als über die andern weg. Im *vierten* Buche von der Ersitzung und Verjährung, setzt er nach einer sehr unvollständigen, und zum Theile unrichtigen Erzählung der Entstehung der Usucapio, und Praescriptio die gesetzlichen Erfodernisse der (ordentlichen) Verjährung auseinander, und schliesst diese Abhandlung mit

der ausserordentlichen Präscription, oder mit der Lehre von den Mängeln der einzelnen Voraussetzungen, welche die ordentliche Verjährung erfodert, insbesondere von der Unterbrechung.

Sofern der Hr. Verf., wie er in der Vorrede ankündiget, nur das *ganz Allgemeine* des allgemeinen *Deutschen* (in der Darstellung aber nur Römischen) Rechts in einer Uebersicht darstellen wollte, so fern hat er für sich das vorgesteckte Ziel erreicht. Wird aber das vorliegende Buch von dem Standpunkte der Wissenschaft, und Nutzlichkeit aus beachtet, so kann dem Hrn. Verfasser zwar nicht abgesprochen werden, dass er die allgemeinsten Grundsätze des gemeinen Rechts, und nur mit wenigen Ausnahmen, richtig aufgefasset habe. Aber die Wissenschaft selbst hat dadurch in der Hauptsache nichts gewonnen. Sie kann nur durch eine kritische Entwickelung der allgemeinen, die ganze Römische Legislation beherrschenden, Grundsätze, und deren Uebertragung in das Einzelne ihrer höhern Vervollkommnung entgegengerückt werden. Endlich können die vielen Druckfehler, und der überall sichtbare Mangel an Unterscheidungszeichen nicht ungerügt gelassen werden.

Heilmittel-Lehre.

Die Anwendung und Wirkung der Weine in lebensgefährlichen Krankheiten, und deren Verfälschungen. Nach eignen Ansichten und Erfahrungen bearbeitet von Dr. *E. Löbenstein-Löbel.* Leipzig und Altenburg, F. A. Brockhaus. 1816. gr. 8. 176 Seiten. (20 Gr.)

Die Darreichung der Weine in curativer Hinsicht geschieht von Seiten der meisten Praktiker nicht ohne mancherley Irrthümer. Denn indem der Arzt den Wein fast in die Reihe der Nahrungsmittel stellt, individualisirt er die Fälle zu wenig, in denen er von ihm als Heilmittel Nutzen zu erwarten berechtigt ist; es verstattet ihn der Eine zu freygebig, in den meisten Krankheitsfällen, da hingegen ein Anderer von seiner Heilkraft in bestimmten Krankheiten nichts zu wissen scheint, und ihn nur in Reconvalescenzen als ein durch den langen Gebrauch eingeführtes Getränk anordnet. So wie man aber den Wein in Hinsicht seiner Heilkraft geringer als andere Heilmittel beachtet, so übersieht man auch die Unterschiede der verschiedenen Weinsorten unter sich mehr als billig; denn anstatt eine bestimmte Indication für den einen oder den andern der verschiedenartigen Weine zu bilden, erlaubt in den meisten Fällen der Arzt gerade diejenige Sorte Wein, die dem Kranken entweder am besten schmeckt, oder die dieser gerade in seinem Keller liegen hat. — Diese Ansichten sind es vorzüglich, die Rec. durch vorliegende Schrift sehr nachdrücklich widerlegt glaubt. Mit lobenswerther Genauigkeit untersucht ihr Verfasser die gebräuchlichsten Weine, stellt die Verschiedenheiten derselben in ihrem Ansehn und Geschmack auf, bestimmt ihre Wirkungsart, und zeigt diejenigen Krankheitsformen, in denen sie mit Nutzen gegeben werden können. Folgende Sorten werden aber unterschieden, und ihr Gebrauch für folgende Krankheiten bestimmt. 1) Rheinwein wird gegeben in Schwächefiebern, schleichenden Nervenfiebern, Faulfiebern, im feuchten Brande, im nervösen Schlagfluss, in Melancholie, in narkotischen Vergiftungen, im Scorbut, in Wassersuchten, im krampfhaften Erbrechen. 2) Frankenwein, im fieberlosen Rheumatismus, in der Ruhr, im schleichenden Fieber, im schwarzen Staar. 3) Ungarwein bey schwacher Verdauung und Nervenschwäche. 4) Burgunderwein in der Gicht, im Gallenfieber, Schleimfieber, bey krankhafter Digestion, in der Scrophelkrankheit, in venerischen und Mercurialkrankheiten, in Blasenkrankheiten, im weissen Fluss, in der Brustwassersucht, im innern Wasserkopf, in den Schwämmchen, in der Bleichsucht, in gewissen Blutflüssen. 5) Champagnerwein, in idiopathischen Erbrechen, in Steinbeschwerden, in der Gicht. 6) Die Bordeauxweine, die rothen in der Bleichsucht, bey unterdrückter Kindbetterinreinigung, bey Ausbleiben des Monatlichen, in zu starker Menstruation, in der schwarzen Krankheit, im Magenkrampf, in der Cephalalgie, in der Nervenschwindsucht, in der Darrsucht der Kinder; die weissen in der nervösen Hypochondrie, in der Hysterie, im morbus maculosus, im Millarschen Asthma, in chronischen Gichtaffectionen, in der Gebärmutterwassersucht, in der Gelbsucht. 7) Spanische Weine. Madera im marasmus senilis, nach bösartigen intermittirenden Fiebern, in der Cardialgie, im Asthma, in chronischen Hautausschlägen; Portwein, im Schwindel, Lähmungen, in Magenschwäche, in metastatischen Krankheiten. 8) Tokayer im zweiten Stadium des Nervenfiebers, im Asthma, in der Nervenschwindsucht, im marasmus senilis, in der Brustwassersucht u. s. w. Aus diesem hier gegebenen Verzeichniss wird man sowohl die Reichhaltigkeit des Inhalts der Schrift ersehen, als auch die Bemühungen ihres Verfassers, diejenigen Krankheitsformen genau auszumitteln, in denen der eine oder der andere Wein mit Nutzen gegeben werden kann, endlich wird man daraus bemerken, wie der Verfasser auch in mehreren Krankheiten, in denen man seltener vom Wein Gebrauch macht, denselben verordnet, und Rec. ist der Meinung, dass das, was über diese Fälle gelehrt wird, zu dem Interessanteren und Lesenwerthern der Schrift gehöre.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des August. **201.** 1817.

Zergliederungskunde.

De hermaphroditorum natura tractatus anatomico-physiologico - pathologicus quem exposuit Dr. *Georg Steglehner* Theat. anat. Bamberg. Prosector etc. Bambergae et Lipsiae apud Kunz 1817. 4. Pag. 158. (cum II. tab. aen.) (1 Rthlr. 4 gr.)

Verschiedene Beobachtungen von abweichender oder unvollkommener Ausbildung der Geschlechtsorgane, welche der Verf. zu machen Gelegenheit hatte, gaben ihm Veranlassung zu weiteren Untersuchungen und Vergleichungen, welche er hier mittheilt. Das Ganze ist in drey Abschnitte gebracht, von denen der erste sich mit der Entwickelung der Frucht überhaupt und mit den Veranlassungen zu ungewöhnlichen Bildungen beschäftiget, bey welcher Gelegenheit von den Missbildungen im Allgemeinen und von den Eigenthümlichkeiten des männlichen und weiblichen Körpers gehandelt wird. — Der zweyte Abschnitt enthält die Entwickelungsgeschichte der Geschlechtsorgane überhaupt und ihrer Sexualverschiedenheiten insbesondere. — Im dritten Abschnitte werden endlich die Anomalien der Geschlechtsorgane und vorzüglich die sogenannte Zwitterbildung auseinandergesetzt.

Mit vieler Belesenheit, Sachkenntniss und Urtheilskraft hat der Verf. das, was von Anderen über die abgehandelten Gegenstände gesagt worden ist, zusammengestellt und dabey manche eigenthümliche beachtungswerthe Ansichten mitgetheilt, die wir aber nicht einzeln ausheben können, weil dadurch diese Anzeige über die Gebühr verlängert werden müsste. Wir begnügen uns vielmehr, nur das Wesentliche der Beobachtungen zu bezeichnen, welche der Verf. gemacht hat, und wenn wir dabey dem wissenschaftlichen Bestreben des Verfass. vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren lassen, erfordert es doch auch unsere Pflicht, zu beklagen, dass die Schriften der Zergliederer nicht nachgewiesen sind, deren Meinungen und Beobachtungen angeführt wurden: dass das Buch durch unzählige Druckfehler entstellt ist, und dass die von *Ruprecht* und *Bock* sehr schön gezeichneten und in Kupfer gestochenen höchst interessanten und wichtigen Gegenstände, welche die beyden Kupfertafeln vorstellen, dadurch beynahe ungeniessbar gemacht sind, dass die Ziffern auf den beyden ersten Figuren der ersten Tafeln, mit denen in der Erklärung angegebenen durchaus nicht übereinstimmen.

Der erste vom Verf. beobachtete Fall hat viele Aehnlichkeit mit dem von *Ackermann* beschriebenen. Es fand sich nämlich bey der Section eines gleich nach der Geburt verlorbenen, den äusseren Geschlechtstheilen zufolge männlichen Foetus in dem unteren Theil des Bauches die Harnblase als ein eyrunder fester Körper von der Grösse eines Gänseeies, hinter derselben lag eine Flaschen- oder Birnförmige häutige Blase, von deren Grund auf jeder Seite ein, den Muttertrompeten ähnlicher Gang gegen die Hoden auslief, welche sich völlig in der Lage der Ovarien befanden, kein *Gubernaculum Hunteri* hatten und sehr klein waren, also in den, übrigens ganz normal gebildeten Hodensack noch nicht herabgesunken waren. An der Stelle der Vorsteherdrüse fand sich ein Körper, welcher ganz die äussere Form derselben hatte, aber innerlich kein Verumontanum enthielt, sondern eine wahre weibliche Scheide bildete, die sich trichterförmig in die Harnröhre öffnete, und mit vielen schief laufenden Runzeln versehen war. Die Harnröhre war in ihrem ganzen übrigen Verlauf wie beym männlichen Geschlecht gebildet, hatte auch eine Mündung in der Eichel der Ruthe, war aber in der Gegend der Fossa navicularis verschlossen.

Bey einer 58jährigen Frau fand der Verf. einen aus zwey Hörnern bestehenden Fruchthälter. Beyde Hörner gingen in einen gemeinschaftlichen, einen Zoll langen und breiten Hals über, dessen äussere, sich in die Scheide öffnende Mündung, mit zwey Lefzen versehen war. Die Falten des Halses verliefen bis zu den anderthalb Zoll langen und einen halben Zoll dicken Hörnern. Die Substanz des Fruchthälters hatte eine ungewöhnliche Festigkeit. Von dem rechten Horn des Fruchthälters ging eine bogenförmige, nicht mit Franzen versehene Muttertrompete, mit zwey Wurzeln aus. Eine von diesen Wurzeln schlängelte sich weit über das Ovarium der rechten Seite hinweg

und erweiterte sich in ihrem Verlauf. Der Bogen enthielt einen trüben käsichten Stoff. Eine in den Fruchthälter sich öffnende Mündung konnte nicht aufgefunden werden. So konnte auch an der einfachen Wurzel, mit welcher die linke Muttertrompete aus dem Fruchthälter hervortrat, keine Oeffnung bemerkt werden, in dem weiteren Verlauf nahm sie aber an Dicke zu, zeigte eine Höhlung, lief mit dicken Windungen am hintern Rand ihres Eierstockes hinweg, bog sich über denselben zurück und war vollkommen mit ihm verschmolzen. Demnach glichen die mit den, übrigens ganz normalen Eierstöcken verwachsenen Muttertrompeten der Nebenhoden und bezeichneten so einen Uebergang der weiblichen Geschlechtsorgane in die männliche Bildung.

An einem jungfräulichen Körper mit normal gebildeten äusseren Geschlechtstheilen, endigte sich die Scheide in einen blinden Sack und der Fruchthälter mangelte gänzlich. Dagegen waren in dem Fette der Leistengegend zwey völlig ausgebildete, jedoch kleine Hoden mit einer Scheidenhaut, dem Cremaster und dem Scheidenfortsatz des Bauchfelles umgeben vorhanden. Von jedem ging ein dünner, aber offener Saamengang durch den Bauchring zurück und öffnete sich, nahe am Halse der Harnblase in dem blinden Sack der Scheide.

Die Entstehung der Missbildungen überhaupt, sie mögen in einem Defect oder in einem Excess bestehen, sind nach dem Verf. in einer gestörten, oder ungeänderten Richtung des Bildungstriebes begründet, welche oft ihren Anfang nicht erst während des Beyschlafes, sondern schon vorher, beym Entstehen des Oestrus nimmt, und, wie die Generation selbst, bis zur Entstehung des punctum saliens fortdauert. Nach dieser Voraussetzung können die Veranlassungen zu Missbildungen unendlich mannigfaltig seyn und entweder von äusseren Umständen, vom Mann oder vom Weib allein, oder von beyden zugleich, von besonderen Anlagen, von der Beschaffenheit der Zeugungsstoffe und von anderen Bedingungen bey dem Zeugungsgeschäft, abhängen. Da aber die Bildung der Geschlechtstheile erst nach der Periode der Zeugung, während der Entwickelung der einzelnen Organe der Frucht beginnt, so können die ungewöhnlichen Bildungen der Geschlechtsorgane auch nur von Umständen herrühren, die zu der Zeit auf die Mutter Einfluss hatten, in welcher sich der Bildungstrieb in verschiedene Gegensätze verzweigte. Bey den niedrigsten Ordnungen der Thiere sind Geschlechts - und Verdauungsorgane noch nicht getrennt, so auch bey dem menschlichen Embryo, wo erst später die Geschlechtsorgane sich von den Reproductionsorganen losmachen und auf eine eigenthümliche Weise ausbilden. Daher sind anfänglich gar keine äusseren Geschlechtstheile an dem Embryo sichtbar. Das erste, was von ihnen zum Vorschein kommt, ist eine kleine Erhabenheit in der Schamgegend, die weiterhin durch eine in der Mitte herabgehende Spalte zum Hodensack oder den äusseren Schamlefzen wird. Deutlich sieht man in der siebenten oder achten Woche an der Spaltung ein zweites Hügelchen als den Keim der männlichen oder weiblichen Ruthe und erst in der zehnten bis zwölften Woche fängt die Entstehung des Dammes an. Endlich verschmelzen nun entweder, um die vierzehnte Woche, die wulstigen Ränder obiger Spalte vom After an und bilden die Harnröhre, oder es treten die inneren Schamlefzen hervor. Wenn nun bey dem männlichen Embryo die Spaltung nach und nach sich bis zur Eichel schliesst und so die Harnröhre vollendet, so bleibt dagegen bey dem weiblichen Embryo die Schamspalte offen, aber der Grund davon ist nicht ein Verharren auf einer niederen Bildungsstufe bey dem weiblichen Geschlecht, sondern vielmehr der entschiedene Gegensatz, in welchem sich der mehr reproductive Körper des Weibes zu dem des Mannes befindet, indem hier ein Streben nach dem positiven oder negativen, dem männlichen oder weiblichen Pol Statt findet. Aus dieser Probe, welche wir von der Beobachtungsgabe und den Reflexionen des Verf. gegeben haben, wird zur Gnüge erhellen, dass seine Schrift als eine willkommene Bereicherung der Anatomie und Physiologie angesehen und empfohlen werden dürfe.

Ueber die Lage der Eingeweide im Becken nebst einer neuen Darstellung derselben. Von *Ludw. Friedr. v. Froriep*, u. s. w. Mit einer Kupfertafel. Weimar Industrie - Comptoir. 1815. S. 16. 4. (Pr. 9 gr.)

Herr Ober - Medicinal - Rath v. Froriep hat schon durch drey ähnliche Schriften, wie die vorliegende ist, höchst interessante und lehrreiche Durchschnitte von Theilen des menschlichen Körpers abgebildet und bekannt gemacht. Möge es dem Hrn. Verf., der seinen Beruf zum Zergliedern so vorzüglich beurkundet hat, gefallen, auch ohne die Veranlassung, welche er früherhin fand, seine Zuhörer in *Tübingen* durch solche originelle Ansichten zum Studium der Anatomie anzufeuern, auch unter veränderten äusseren Verhältnissen sich den Ansprüchen nicht ganz zu entziehen, welche das gelehrte Publicum an ihn zu machen hat, und zu deren Befriedigung er selbst Hoffnung gegeben hat. Nicht nur wegen des Steinschnittes, sondern auch wegen anderer Operationen, welche sich auf

die in und an dem Becken befindlichen Theile beziehen, sind solche schichtenweise Durchschnitte, wie hier der Hr. Verf. mittheilt, allerdings von grosser Wichtigkeit. Er hat nämlich oberhalb der unteren Beckenöffnung einen Querschnitt durch ein weibliches und einen ähnlichen durch ein männliches Becken geführt, an dem letzteren Becken aber auch noch einen mit dem vorigen parallel laufenden Querschnitt, über einen halben Zoll höher durchgeführt und auf diese Weise drey höchst instructive und ganz neue Ansichten von der Lage der in dem männlichen und weiblichen Becken enthaltenen Theile gegeben.

Reisebeschreibungen.

Spaziergang nach Syrakus im Jahr 1802. Von *J. G. Seume. Erster Theil.* Von Leipzig nach Syrakus. *Zweyter Theil.* Von Syrakus nach Leipzig. *Vierte Auflage.* Leipzig, bey Hartknoch 1817. XXII. 414. S. gr. 8. 2 Thlr.

Diese neue Auflage hat Hr. Prof. *Clodius* besorgt, und dabey, wie bey der Herausgabe der Seumischen Gedichte den Grundsatz befolgt, die Gedanken des Verf., und ihre Form oder Unform unverändert zu erhalten, und nur dann und wann, wo es mit kleinen Veränderungen der Buchstaben oder Worte geschehen könnte, die Dunkelheit zu heben, einen Missklang zu tilgen, unlesbaren Versen, die vielleicht verdruckt waren, nachzuhelfen. Er hat überdiess 26 Anmerkungen mit C. bezeichnet, hinzugefügt, deren einige durch *Seume's* missfällige und übereilte Urtheile in Religionsangelegenheiten veranlasst wurden. So hatte *S.* sich S. 46 über das „aus Gnade selig werden" etwas derb und offenbar, ohne den Sinn der biblischen Redensart richtig zu fassen, geäussert, so wahr er auch über irdische Gnade spricht. Hier erklärt sich der Herausgeber in einer Note gegen die hochfahrende Philosophie, welche das *Recht* als ein *endliches Maass* mit der *Seligkeit* als eine *ungemessene Gabe* zusammen reimen wolle. „Unser Recht auf Seligkeit, setzt er hinzu, möchte wohl eine sehr spärliche Seligkeit sich herausprocessiren!" Doch hatte *S.* selbst auch nicht gerade von einem Rechte auf die Seligkeit gesprochen und dem groben Missbrauch der Lehre von der Gnade ist auch von Andern widersprochen worden. *S.* sprach übrigens gern über theolog. Lehrformen nach seiner Ansicht, wie S. 288 über Vergebung der Sünden, von der er auch keinen geläuterten Begriff in frühern Jahren erfasst hatte, wiewohl der Herausgeber ihm vielleicht zu gutmüthig die Verwechselung des *Ablasses* mit Sündenvergebung unterschiebt. Aber sehr richtig wird erinnert, dass man nicht stark genug an die schädlichen Wirkungen der Lehre vom Ablass erinnern könne, um diejenigen stutzig zu machen, die sich als phantastisch empfindende Belletristen nach dem Catholicismus zurücksehnen, und dass das echte Dogma von der Sündenvergebung dem eben so verderblichen Moralstolz entgegengesetzt sey. — Die Reisebeschreibung selbst ist zu bekannt und zu fleissig gelesen worden, als dass wir von ihrem Inhalte etwas sagen dürften. Sie gehört, nach der Angabe des Verfassers und dem Ausdruck des neuen Herausg. zu den *echt weltbürgerlichen* Reisebeschreibungen, und ist sie auch (sagt der Letztere) und weder ganz humoristisch, noch ganz ästhetisch, antiquarisch oder statistisch; enthält sie auch manches Urtheil, das nicht Jeder unterschreiben möchte, so stellt sie doch für kosmopolitische Reisebeschreibungen ein gewisses Muster auf, als reinhistorische Schilderung von Zeit und Ort, wie sie *Seume* nach *seiner* Ansicht fand." Sie wird auch als Probe deutscher Pressfreiheit in sehr stürmischen Zeiten betrachtet. Vom dritten Bande sind noch Exemplare der dritten Auflage vorräthig und da findet man auch Zusätze des Hrn. Dir. *Schnorr* auf welche Ziffern im Text dieser beyden ersten Bände in der neuen Auflage verweisen.

Jakob Haafner's Fussreise durch die Insel Ceilon. Nach dem Holländischen frey bearbeitet vom Verfasser der grauen Mappe. Magdeburg bey Heinrichshofen, 1816. VI. 336 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 gr.

Das Original erschien schon im J. 1810. also lange vor der englischen Eroberung und geht noch frühere Zeiten an. Denn der Verf. stand schon 1781 als Compagniebuchhalter zu *Sadras*, als die Truppen der engl. ostind. Compagnie sich aller holländ. Comtoirs in Ostindien bemächtigten und auch der Verf. gefangen nach *Madras* geführt wurde. Durch eine Flucht rettete er sich längs der Küste nach *Tranquebar* und von da nach *Jaffanapatnam*, in dessen Nähe er ein Gartenhaus bezog und dann mit einem Freunde die Fussreise 1785 nach *Colombo* machte. Diese Reise wird nun hier beschrieben, und das vorzüglichste Verdienst der Schrift besteht darin, dass die Eigenthümlichkeiten des Landes recht lebhaft, und die Schicksale des Erzählers recht anziehend geschildert sind. Dadurch gewährt sie den Lesern viele Unterhaltung, wenn sie auch weniger Belehrung finden, obgleich auch manche Natur- und Volksmerkwürdigkeiten dargestellt werden. Wie anschaulich ist nicht S. 68 f. ein Kampf unter Elephanten gemalt! und

wie furchtbar die Verwüstung, die ein besiegter Elephant (Ronkedor genannt) einige Tage überall verbreitet und die Rache geschildert, die er an wehrlosen Geschöpfen ausübt! In *Colombo* wurde der Verf. (S. 188 f.) durch einen eingebornen Portugiesen veranlasst, noch eine weitere Reise zur Residenz des Kaisers von *Ceylon* zu unternehmen. Hier kommen nun wieder Gefechte mit wilden Thieren, auch Bären, und überhaupt so viel Abentheuer vor, dass freylich der Verdacht einer romanhaften Erzählung kaum abgewehrt werden kann. Doch versucht der Uebers. seine Ueberzeugung den Lesern mitzutheilen, dass eine Reihe von Abentheuern, wie sie hier beschrieben werden, mit einer solchen innern Consequenz und so naturgemässen Detail sich gar nicht erdichten lasse. Der Uebers. hat übrigens die im Original oft sehr breite Erzählung bedeutend abgekürzt, und die vorausgeschickte, aber auch in poetische Prosa eingekleidete, allgemeine Schilderung der Insel und ihrer Erzeugnisse weggelassen, und nur einzelne Angaben an schicklichen Orten in Noten nachgetragen. — Andere Abentheuer erzählt folgende Schrift, aus der man schon deutsche Auszüge gelesen hat:

Der neue Robinson oder Tagebuch *Llewellin Penrose's*, eines Matrosen. Aus dem Englischen. *Erster Band.* Jena, bey Schmitt und Comp. 1817. 581 S. in 8. *Zweyter Band.* 510 S. mit 1 Kupfer 3 Thlr.

Dieses merkwürdige Tagebuch hat in England grosses Aufsehen erregt, und kritische Untersuchungen über die Echtheit, die der engl. Herausg. John Eagles nicht klar beweiset, veranlasst. Wir hätten wohl gewünscht, dass der Uebers. wenigstens einen Auszug aus diesen Untersuchungen beygefügt hätte, zumal da auch des engl. Herausgebers Einleitung fehlt. Der Verf. sagt nur im Eingange: „Sollte das folgende Tagebuch je mein geliebtes Vaterland erreichen, so muss ich den Leser bitten, keine Ueberredungskünste zur Verstärkung der Glaubhaftigkeit und keine Sprachkünste zur Ausschmückung der Geschichte zu erwarten.“ Er nennt sich *Llewellin Penrose*, geboren im May 1725 in der Nähe von *Caerphilly* in Glamorganshire, er entwich von seinen Eltern (er hatte einen Stiefvater) im Sept. 1744. und ging in London an den Bord eines Kapers, dann 1746 auf ein nach Jamaica bestimmtes Schiff, und in der Folge begab er sich auf ein anderes Schiff, trunken blieb er in dem Boote, und als der Schooner ohne das Boot abgefahren war, sah er sich genöthigt, mit dem Boote in eine Bay einzulaufen, und ans Ufer zu gehen (1747). Es würde sehr unnütz seyn, etwas von den ersten Abentheuern desselben und von seinen und seiner Familie (die allmählig sehr anwuchs) weitern Schicksalen während der 27 Jahre seines Aufenthalts daselbst zu erwähnen; selbst die Art der Erzählung, die gar nicht von einem solchen Matrosen zu erwarten ist, zeugt gegen ihre Glaubwürdigkeit. Eben so unwahrscheinlich ist der am Ende beygefügte Bericht des Hrn. *Paul Taylor* über die Art, wie diess Tagebuch in seine Hände 1776 gekommen seyn soll. Selbst die Aufschrift des Briefes, worin dieser Bericht gegeben wird, fehlt. Ein Naturforscher hat die Uebersetzung mit einigen wenigen naturhistorischen Anmerkungen versehen. Mehr zu geben, wäre in der That hier am unrechten Orte gewesen. Gleich dem ältern Robinson darf sich der neue gewiss Leser und Leserinnen versprechen.

Kleine Schrift.

Gedrängte Beschreibung der Stadt *Meissen*, ihrer Sehenswürdigkeiten und interessantesten Umgebungen, so wie einiger andern Elbgegenden von *W. Lindau.* Meissen 1817. bey Gödsche. 58 S. 12. 5 gr.

Der Ursprung dieser zwischen den Bächen Meisse und Triebisch nahe an der Elbe liegenden Stadt, fällt ins J. 922, seit welcher Zeit sie nach und nach sehr erweitert, aber auch oft beunruhigt und angegriffen worden ist. Sie wird eingetheilt in die Oberstadt, Mittelstadt und die Vorstädte, hat 6 freye Plätze, 12 Gassen, 6 Thore 45 öffentliche Gebäude, 589 Häuser, 6000 Einwohner. Zu den Merkwürdigkeiten gehört die Domkirche, die Albrechtsburg, die Afrakirche und Schule, die Brücke, welche die Stadt mit dem rechten Ufer der Elbe verbindet, die älteste Elbbrücke des Landes, die Porzellanfabrik (1710 gegründet) mit einer Zeichnungsschule, die Weinbaugesellschaft (seit 1799). Auf die kurze Beschreibung dieser Gegenstände folgen die Ruinen des Klosters zum heiligen Kreuze, der Mühlengrund bey Meissen, Siebeneichen, Schiritz, Hirschstein, Gröbern, und andere Schlösser in der Gegend um Meissen herum, von denen die Nachrichten zu kurz sind. Zu dieser Schrift gehören:

Ansichten von Meissen und seine Umgebungen, so wie einige Andere interessante Elbgegenden, gezeichnet und radirt von Liebezeit in 20 gut gemahlten Quartblättern, wovon jedes Blatt besonders zu haben ist, und 6 oder 8 gr. kostet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des August. 202. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Neueste englische Literatur.

Von *Chalmer's* General Biographical Dictionary, containing an historical and critical Accounnt of the Lives and Writings of the most eminent Persons in every Nation, particularly the British and Irish, from the earliest Accounts to the present Time, ist eine neue Ausgabe in 32 Octavbänden (von denen jeder 12 Schill. kostet) erschienen; sie ist mit 3934 neuen Lebensbeschreibungen vermehrt, von den übrigen sind 2176 umgearbeitet, und das ganze Werk, das über 9000 Artikel enthält, durchgesehen und verbessert. Die Werke der Schriftsteller sind genau angegeben.

Von *Chandler's* Travels in Asia minor and Greece, or an Account of a Tour made at the expense of the Society of dilettanti, ist eine *dritte* Ausgabe in zwey Quartbänden herausgekommen.

Von *Adolphus* History of England, from the Accession of King George III. to the Conclusion of Peace in the Year 1783., hat der Verf. eine neue, die *vierte*, Ausgabe in drey Octavbänden besorgt und manches darin berichtiget. Dies Werk macht mit Hume's und Smollet's Werken eine vollständige Geschichte von England aus, von den ersten Zeiten an bis 1783., die auch in gleichem Format, in 16 Octavbänden gedruckt sind, und zusammen 45 Thlr. kosten.

Irland hat einen neuen Geschichtschreiber gefunden. Burdy's History of Ireland from the earliest Ages to the Union, ist in einem einzigen Octavband, der 3 Thlr. 12 Gr. kostet, erschienen.

Es ist nun der Anfang gemacht worden, die Elgin'schen Marmors durch Kupferstiche noch bekannter zu machen. *Burrow's* Elgin Marbles, with an abridged Historical and Topographical Accounnt of Athens, illustrated with 40 plates. Vol. I. 264 S. 1 L. 4 Sh.

Zwey, bisher weniger bekannte, Länder sind in folgenden Werken sorgfältig beschrieben:

Des gewesenen Gouverneurs von Java *Thomas Stamford Raffle's* History of Java; containing a general Description of the Country and its Inhabitants, the State of Agriculture, Manufactures and Commerce, the Nature of the Government, and Institutions and the Customs and Usages peculiar to the People, together with an Account of the Languages, Literature and Antiquities of the Country and the Native History of the Island principally from Native Authorities, mit 1 Charte u. vielen Kupf. von *Daniell.* 2 Bde. in 4. von 479 u. 250 S. (38 Thlr.), ein Werk, das sich auf genaue Untersuchungen, die während der englischen Oberherrschaft angestellt wurden, gründet.

Des Capitän *Francis Beaufort's* Karamania, or, a brief Description of the South Coast of Asia Minor and of the Remains of Antiqnity, with Plans, Views etc. collected during a Snrvey of that Coast under the Orders of the Lords Commissioners of the Admiralty, in the Years 1811. and 12. 1817. 300 S. in 8. 5 Thlr.

Beförderungen.

Der als trefflicher Staatsmann, und als Gelehrter und Schriftsteller gleich verdiente Herzogl. Sachsen-Cobnrgische wirkliche Geh. Rath u. Consistorial-Präsident, *Johann Ernst Gruner* zu Coburg, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienst-Ordens, ist von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen in den Freyherrnstand erhoben worden.

Der k. k. Consistorial-Rath, Herr *Jacob Glatz* in Wien, hat zu Ende vorigen Jahres, aus Rücksicht auf seine Gesundheitsumstände, seine Prediger-Stelle niedergelegt. Sein Gesuch, auch als Consistorial-Rath quiescirt zu werden, haben indessen Se. Majestät nicht zu genehmigen geruht, und derselbe hat bey dieser Gelegenheit nicht nur die huldreichsten Aeusserungen aus dem Munde des Kaisers zu vernehmen das Glück gehabt, sondern der Monarch hat ihm zugleich für seine Person eine Gehaltszulage von jährl. 200 Rthlr. zu Theil werden lassen.

Todesfälle.

Am 22. July starb zu Aachen der berühmte Graf *Choiseul-Gouffier*, als Archäolog und Diplomatiker bekannt.

Am 14. July zu Paris die Baronesse *von Stael*, geb. Necker, 53 Jahr alt, als fruchtbare und geistvolle Schriftstellerin längst ausgezeichnet.

Ehrenbezeigungen.

Aus einem Schreiben des gräfl. Georg Festetics'chen Güter-Präfecten und Director des Georgikons, Herrn Joh. v. Asboth, an den Herausgeber des Hesperus und der ökon. Neuigkeiten, Herrn Wirthschaftsrath André in Brünn.

Mit Vergnügen zeige ich Ihnen an, dass Se. Exc. mein Herr Graf unsern neulichen landwirthschaftlichen Besuch des Georgikons am 20. May dies. Jahrs, wobey er selbst gegenwärtig war, benutzte, seine besondere Verehrung für Ew. Wohlgeb. öffentlich auszusprechen, indem Se. Excell. unter einmüthiger Zustimmung der Versammlung Sie zum Assessor des Georgikons ernannten, und Ihnen das Diplom darüber mit einer dreyfachen Krone zuerkannten, so wie die Medaille des Georgikons mit Oehrl. Belieben Ew. Wohlgeb. hierbey das Georgikon, als Organ unsers ungarischen Vaterlandes zu betrachten, das Ihnen auch hierdurch seine innige Hochschätzung, und, wiewohl nur durch ein geringes Merkmal, seinen Dank für Ihre Verdienste ausdrückt, welche Sie sich mit rastloser und unermüdeter Thätigkeit um die Landwirthschaft überhaupt, und um Ungarn insbesondere auch in anderer Rücksicht erworben.

Zugleich habe ich von Sr. Excell. privative den Auftrag, Ew. Wohlgeb. davon zu benachrichtigen, dass Se. Excell. zu jener so sehr verdienten Auszeichnung für Sie, ein Geschenk von vier Hundert Gulden W. W. hinzufügen; ausserdem als Beytrag zu dem Prämium für den besten und gemeinnützlichsten Aufsatz in Ihrem Hesperus ein Hundert Gulden W. W. bestimmen. Diese Summe von 500 Fl. W. W. ist bey dem Hofagenten der ungarischen Kanzley in Wien, Herrn *von Gyurkovitz* angewiesen; belieben Sie daher durch einen Committenten die doppelte Quittung an Hrn. *v. Gyurkovitz* nach Wien gelangen zu lassen, nämlich die eine über 400 Fl. für Sie selbst, und die andere über 100 Fl. für das Prämium, so wie den Empfangschein über die silberne Medaille des Georgikons mit Oehrl, welche gleichfalls Herr Hofagent *Gyurkovitz* übergeben wird. Das Diplom für Ew. Wohlgeb. als Assessor des Georgikons, werden wir in einiger Zeit ebenfalls dem Hrn. *von Gyurkovitz* zur Beförderung übergeben.

Ankündigungen.

Neue Verlagsbücher,

welche bey *Fr. Chr. Wilh. Vogel* in Leipzig in der Jubilate-Messe 1817. erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Appendix Editionis Lipsiensis Arnobii Afri, continens varias cum priorum interpretum tum aliorum virorum doctorum emendationes et explicationes in hac editione omissas, inspersis ineditis hucusque Ch. A. Heumanni conjecturis, quibus suarum adnotationum supplementa adjecit J. Conr. Orellius. 8 maj. charta impressa 12 Gr., charta seriptoria 16 Gr., charta membran. 20 Gr.

**Biener*, E. C., Dissertatio inauguralis de extirpatione penis per ligaturam. Quam auctoritate gratiosi medicorum ordinis in Lipsiensi literarum universitate pro summis in medicina et chirurgia honoribus eapessendis publice defendit. 4 maj. 12 Gr.

Bilderbuch, historisches, für die Jugend, enthaltend Vaterlandsgeschichte. 12s Bändchen. Mit 8 Kupfern und farbigem Umschlag, geb. 2 Rthlr. 4 Gr.

Bröder, C. G., kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. Vierzehnte verbesserte Original-Ausgabe. gr. 8. 8 Gr.

Dessen Wörterbuch zu seiner kleinen latein. Grammatik für Anfänger. Eilfte Auflage. gr. 8. 6 Gr.

— — die entdeckte Rangordnung der latein. Wörter durch eine Regel bestimmt u. s. w. Neue Ausgabe. 8. 12 Gr.

— — Beantwortung zweyer Recensionen u. s. w. 8. 2 Gr.

Gesang- und Gebetbuch für Landschulen (von J. C. Hand). Zweyte Auflage. 4 Gr.

Geschichte der Deutschen für die Jugend. 12s Bdchen. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Gesenius, Dr. W., ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache mit durchgängiger Vergleichung der verwandten Dialekte. gr. 8. 4 Rthlr.

Henke, H. P. K., Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend. Sechste verbesserte Auflage, mit einer Vorrede begleitet von M. J. C. Dolz. 8. 5 Gr.

Hensler, P. G., allgemeine Therapie. Zum Druck befördert von Dr. C. A. Kühn. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Pfaff, C. H., System der Materia medica, nach chemischen Principien in Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilverhältnisse der Arzneymittel, für Aerzte, Apotheker und Chemiker. 5ter und letzter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Pindari, Carmina cum Lectionis varietate et adnotationibus iterum curavit Christ. G. Heyne. 3 Tomi. Editio nova correcta et ex schedis Heynianis aucta. 8 maj. charta impressa 12 Rthlr., charta scriptoria 15 Rthlr., charta membran. 20 Rthlr.

Schiller, Fr. v., kleinere prosaische Schriften. Aus mehrern Zeitschriften vom Verfasser selbst gesammelt und verbessert. 4 Theile. Wohlfeile Ausgabe. 8. Druckpapier 3 Rthlr. 12 Gr., Schreibpap. 5 Rthlr. 8 Gr.

Schrader, G. L., erstes elementarisches Lesebuch für Kinder zum Lesenlernen. Dritte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 8 Gr.

Stäudlin, Dr. C. F. und Dr. H. G. *Tzschirner*, Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, 3n Bdes. 2s Stück. gr. 8. 20 Gr.

— — 3n Bdes. 3s Stück. gr. 8. 20 Gr.

Thieme, M. K. T., Gutmann oder der Sächsische Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen. 2 Theile. Siebente verbesserte Auflage, besorgt durch M. J. C. Dolz. 8. 16 Gr.

Tibulli, Albii, Carmina. Libri tres cum libro quarto Sulpiciae et aliorum Chr. G. Heynii. Editio quarta nunc aucta notis et observationibus Ern. Car. Fried. Wunderlichii. Cum 5 figur. aen. 8 maj. charta impressa 5 Rthlr., charta scriptoria 7 Rthlr., charta membran. 9 Rthlr.

Trommsdorff, J. B., Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker und Chemisten, 25sten Bandes 2s Stück und 26r Band das Register über den 16n bis 25n Band enthaltend. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Dessen Neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 1ter Band 1tes Stück. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Vater, J. S., Grammatik der hebräischen Sprache. Erster Curs, für den Anfang ihrer Erlernung. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 12 Gr.

Dessen Handbuch der hebräischen, syrischen, chaldäischen und arabischen Grammatik, für den Anfang der Erlernung dieser Sprachen bearbeitet. Zweyte Ausgabe, grösstentheils, besonders nach Sacy Grammaire arabe umgearbeitet und durchgehends vermehrt. gr. 8. 3 Rthlr. 4 Gr.

Weisse, C. F., neues A B C Buch, nebst einigen kleinen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder, mit neuen, vom Prof. Schubert gezeichneten und radirten Kupfern in einem farbigen Umschlag sauber gebunden. Neue Ausgabe. Mit illum. Kupfern 1 Rthlr. Mit schw. Kupfern 16 Gr.

Dasselbe mit kleinern illum. Kupfern gebunden 12 Gr. roh 10 Gr., mit schwarz. Kupfern gebunden 8 Gr. roh 6 Gr.

Wilken, Fr., Geschichte der Kreuzzüge, nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 3ter Band 1ste Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Literarische Anzeige für alle Stände des Gewerbetreibenden Publicums.

In dem Verlage des Buchhändlers *Joh. Friedr. Kühn* zu Posen ist so eben erschienen, und an alle solide Buchh. Deutschlands versandt worden:

Die Gewerbsschule

für

alle Stände

oder

Technisches Handbuch

für

Künste, Handwerke, Oekonomie und Handel.

Von

Carl Wilhelm Schmidt,

Verfasser der Branntweinbrennerey und Bierbrauerey.

Erster Band mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Die liberalen und humanen Grundsätze der Gewerbe-Freyheit gewähren dem Kunstfleisse ein freyes Feld, das jeder für sich unstreitig auf die vortheilhafteste Art zu benutzen möglichst bemühet ist; gleichwohl umhüllt die meisten und einträglichsten Gewerbe ein undurchdringlicher Schleyer, den nur wenige zu lüften vermögen, wobey sie ihres eigenen Interesse wegen so geheimnissvoll zu Werke gehen, dass es dem Laien fast unmöglich wird, in diese Mysterien einzudringen. Freylich sind hin und wieder Versuche gemacht worden, diesem Uebel abzuhelfen, doch die meisten sind theoretisch, deren praktische Anwendbarkeit bey weitem noch nicht erwiesen ist. Wenn also ein Mann, wie der (durch mehrere technische, theoretisch-praktische Schriften bewährte) Verfasser dieses Werks sich dem Gewerbetreibenden Publicum nur gleichsam zum Wegweiser aufstellt, und nicht nur dem Neuling, sondern auch dem vertrautern Freunde der Kunst unbekannte Vortheile und Hülfsmittel, der Zeit und ihren Fortschritten angemessen, offenbart und an die Hand gibt, so erwirbt er sich dadurch in der That ein nicht unbedeutendes Verdienst, das hoffentlich wohl nicht verkannt werden wird und darf. Alle Lobeserhebungen zum Vortheil dieses Werkes erachten wir daher für überflüssig, und bemerken lediglich, dass der Inhalt dieses fertig gewordenen ersten Bandes beynahe dreymal so stark ist, als eine frühere, in dieser Hinsicht besonders abgedruckte, Anzeige derselben angibt, indem dieser Band anstatt 19, nunmehr 51 Abtheilungen enthält. Das ganze Werk wird aus 4 Bänden bestehen, denen ein apartes Register beygefügt werden wird, und die sämmtlich noch, der zweyte Band zur Michaelis-Messe, die übrigen Bände aber im Laufe dieses Jahres erscheinen werden.

Neue Verlagsbücher

von

Ferdinand Boselli in Frankfurt a. Main. 1817.

Abendgesellschafter, der angenehme und unterhaltende, im Kreise fröhlicher Menschen. 1 Thlr.

Emmel, Ph. L., vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie. Mit 5 Kupfertaf. gr. 8. 2 Thlr. 6 gGr.

Hauschild, J. F., Anleitung zur Wechselkunde. 8. geh. 20 gGr.

Hofmann, Dr. J. P., die Pfarr-Competenz zu Sprendlingen im Grossh. Hess. Fürstenthum Ysenburg. — Eine Passionsgeschichte und Apologie. 8. 12 gGr.

Jakobs Kriegsthaten und Hochzeit. Dritte verbesserte Auflage. Auch als Fortsetzung von: Unser Verkehr. 8. geh. 12 gGr.

Minner, J. M, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische. 8. 16 gGr.

Recueil de pièces officielles relatives au procès concernant la dette d'Hollande entre le gouvernement français et celui des Pays-bas, qui a été jugé par des arbitres le 16. Octobre 1816. gr. 8. broché 20 gGr.

In der *Maurerschen* Buchhandlung in Berlin erscheinen zur Michaelis-Messe folgende neue Schriften, welche in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Zeitschriften.

Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein mit der Thüring. Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza von *Fr. Pohl.* Fürs J. 1817. Juny bis October. Der ganze Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, 4 Thlr. 12 Gr.

Blätter, freymüthige, für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von *Fr. von Cölln.* 1817. July bis October. Der ganze Jahrgang, aus 12 Stücken bestehend, 8 Thlr., einzeln jedes Heft 20 Gr.

Friedrichs, T. H., satyrischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften. Für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferstichen. 6s, 7s Heft. 12. geh. à 12 Gr.

NB. Wird ununterbrochen fortgesetzt, jedes Heft 12 Gr.

Gesellschafter, der, oder Blätter für Geist und Herz. Herausgegeben von *F. W. Gubitz.* Mit Kupfern, Holzschnitten und Musik. 1817. Juny bis October. Der Jahrgang compl. 8 Thlr. Der halbe Jahrgang 4 Thlr.

Sprach- und Sitten-Anzeiger. Herausgegeben von *Th. Heinsius.* 1817. July bis October Der Jahrgang compl. 4 Thlr.

Jedidja, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausg. von *J. Heinemann.* I. Band. 2s u. 3s Heft. Mit Bildnissen. 4 Stücke, welche einen Band ausmachen, kosten 4 Thlr.

Zeitblüten. Eine Monatsschrift. Herausg. von *Fr. Gleich.* Jahrgang 1817. July bis October. Der halbe Jahrgang, bestehend aus 6 Heften, 2 Thlr. 12 Gr.

Versteigerung einer vorzüglichen Bibliothek und Kupferstichsammlung.

Zu Stuttgard wird Montag den 6ten October und folgende Tage die Bibliothek und Kupferstichsammlung des in Weiltingen verstorbenen Pfarrer *Markus Phil. Burk,* welche über 5000 Nrn. und gegen 16,000 Blätter enthält, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Ueber den Werth dieser Bücher sehe man Meusels deutsches Künstler-Lexikon, 2te Ausg. 3r Bd. pag. 515 — 19. Die Hauptfächer der Bibliothek sind ausser Theologie, hauptsächlich Kunst und Literatur, Geschichte, Biographieen, Reisebeschreibungen, J. V. Andreäs Werke. Sie enthält vorzüglich eine grosse Bibelsammlung mit den ersten Drucken und sehr vielen Kupferbibeln, überhaupt aber eine grosse Menge sehr seltener und merkwürdiger Bücher, besonders viele Kupferwerke. In der Kupferstichsammlung zeichnen sich die Gallerieen des Palais royal von Dresden, die Werke Dürers, der Sadeler und viele andere Seltenheiten aus, alles grösstentheils in guten und selbst vorzüglichen Abdrücken.

Verzeichnisse hiervon finden sich in den vorzüglichsten Buchhandlungen, in Leipzig in der *Gräffschen* Buchhandlung, bey Hrn. *Cnobloch, Hinrichs, Kummer* und *Vogel.*

Literarische Nachricht.

Se. königl. Majestät von Baiern haben den um die Bearbeitung legislativer Gegenstände so sehr verdienten Ritter *v. Goenner* zum wirklichen Staatsrathe ernannt, dessen neuestes Werk

Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, 1r Thl. das Gesetzbuch, 2r Thl. in 3 Abthl. die Motive enthaltend, für 6 Thlr. 16 Gr.

so wie dessen

Handbuch des deutschen gemeinen Processes. 2te Auflage in 4 Bänden, für 8 Thlr. 8 Gr.

in der *Palmischen* Verlagshandlung, in Erlangen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des August. 203. 1817.

Civilrecht.

Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts zum Behufe von Pandecten-Vorlesungen. Von *Arnold Heise*, Professor in Göttingen. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. Heidelberg, bey Mohr und Winter. 1816. X. 194 S. (20 Gr.)

Die erste Ausgabe dieses wohlgerathenen Grundrisses, der sich vor mehrern ähnlichen durch scharfe Sonderung der Materien vortheilhaft auszeichnet, erschien schon im J. 1807. Das System, in welchem der Hr. Verf. das Römische Privatrecht, so wie es als gemeines Recht gilt, dargestellt hat, fand sehr bald so allgemeinen Beyfall, dass solches, obschon er es eigentlich nur zum Behufe seiner eigenen Vorlesungen entwarf, an mehrern deutschen Universitäten zum Leitfaden des Vortrags über das Pandectenrecht gewählt wurde. Hat man diese erste Ausgabe, in welcher bey den einzelnen Lehren nur einzelne Haupt-Titel des Corpus juris, ohne Literatur, bemerkt waren, mit Beyfall aufgenommen, so muss die vorliegende zweyte umgearbeitete desto willkommener seyn, indem sie sich vor jener durch mehrere Vorzüglichkeiten auszeichnet. Bey jeder einzelnen Lehre sind die Titel des Corpus juris, und selbst der ältern Römischen Rechtssammlungen, worin dieselbe vorkommt, mit aller Vollständigkeit angegeben, u. überall die vorzüglichste Literatur beygefügt. Und obschon der Zuhörer aus diesem Grundrisse, als solchem, eigentlich nur die Uebersicht des Ganzen gewinnt, aber durch ihn nicht in den Stand gesetzt wird, sich zu den Vorlesungen, wie es der Regel nach geschehen sollte, gehörig vorzubereiten, so kann er sich doch sowohl mit den bessern Werken über das gesammte Civilrecht, und über die einzelnen Hauptlehren, als auch selbst mit den bedeutendern Abhandlungen über einzelne Puncte und Streitfragen bekannt machen. Freylich sind viele ältere und neuere ganz vorzügliche Werke und Abhandlungen übergangen, können aber im mündlichen Vortrage füglich ersetzt werden. Die Ordnung der Materien ist in dieser zweyten Ausgabe hin und wieder verändert worden, so wie auch einzelne Abtheilungen eine andere Anordnung erhalten haben. Da Veränderungen der Art zu sehr von den individuellen Ansichten ihrer Verfasser abhängen, so enthält sich Rec. darüber jeder Bemerkung; nur kann er den Wunsch nicht unterdrücken, dass *Hr. Hofr. Heise* diesen Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts in ein *ausführliches Lehrbuch* umarbeiten, und dadurch den Hörsälen des Römischen Rechts zugänglicher machen möge. Lehrende und Lernende werden ein solches Unternehmen gewiss mit Dank erkennen.

Abhandlungen über verschiedene Gegenstände des natürlichen und positiven Rechts von *Aug. Fr. von Batz*, Königl. Würtembergischen Staatsrath, und erstem Beysitzer des Ober-Appellations-Tribunals, Commandeur des K. Civil-Verdienst-Ordens. Tübingen 1816. IV. 295 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Das Gebiet der Rechtsgelehrsamkeit überhaupt ist in ältern und neuern Zeiten hauptsächlich dadurch erweitert und vervollkommnet worden, dass einzelne Gelehrte Theile des Ganzen aushoben und nach allgemeinen Principien sowohl, als aus ihren nächsten und entfernten Quellen erläuterten. Durch diese Vertheilung ihrer Thätigkeit auf die einzelnen Zweige gewann das ganze Gebiet mehr intensive Stärke, aber auch zugleich mehr äussere und innere Vollkommenheit, vorausgesetzt, dass die Stoffe glücklich gewählt u. die Ansichten gründlich durchgeführt sind. Mit Recht glaubt R. auch vorliegende Abhandlungen dahin zählen zu dürfen. Der Herr Verfasser, ehedem Professor an der Karls-Universität zu Stuttgart liefert uns ein und zwanzig Abhandlungen aus dem Gebiete theils des Naturrechts, theils des positiven Privat- und Lehenrechts. Da die von ihm gewählten Stoffe von Wichtigkeit sind, so erlaubt sich Rec. etwas länger dabey zu verweilen, und sie der Ordnung nach, wie sie vorliegen, zur Anzeige zu bringen. Die Abhandlungen I. *von dem unterscheidenden Charakter zwischen Naturrecht und Moral*, S. 1 — 10. II. *Von affirmativen und negativen Rechtspflichten*, S. 10 — 24. III. *Entwickelung des Rechtsbegriffs*, S. 25 — 48. bilden eigentlich *eine*, und stehen in unmittelbarem Zusammenhange. Der Hr. Verf. legt den Unter-

schied zwischen Naturrecht und Moral darein, dass jenes sich *Rechtspflichten*, d. h. alle Pflichten aus dem Gesetze der Achtung oder Anerkennung, und Behandlung der *menschlichen*, als vernünftigen Natur, und zwar als *unbedingte*, allgemeine, objective, unerlässliche, von *jedem Menschen* erkennbare, vindicire, hingegen die Moral sich blos mit *Pflichten der Liebe*, und des Wohlwollens, also mit *bedingten* Pflichten und mit Vorschriften der subjectiven Vernunft, zur *Vervollkommnung* des Handelnden beschäftige. Sowohl die Liebes- als Rechtspflichten seyen nothwendige Handlungen eines vernünftigen Willens; denn beyde flössen aus demselben Gesetze der Achtung für sittliche Natur. Allein jene würden weder der Menschheit geleistet, noch könnte jedes Glied derselben oder das Individuum sie fordern; sie setzten immer ein besonders sittliches Verhältniss einzelner Menschen oder *Personen* voraus, das sie erzeugt. Sie seyen also blos *subjectiv* und allein von dem *Pflichtträger erkennbar*. Bey ihrer Unterlassung handle derselbe unsittlich, *unrecht*, aber *nicht ungerecht*. So stände also das Unrechte dem Ungerechten, das Subjective dem Objectiven, das Bedingte dem Unbedingten, das Allgemeine dem Besondern, die Menschheit der Persönlichkeit gegenüber. Der Hr. Verf. kämpft gegen die bisherigen Naturrechtslehrer, welche das Naturrecht blos auf die Lehre von *negativen* Pflichten beschränkt haben, und stellt die Eintheilung der Rechtspflichten in *affirmative* (eigentlich praktische) und *negative* (Unterlassungspflichten) an die Spitze. Jene habe der Mensch gegen einen jeden, der seine Menschheit nicht durch sich selbst erhalten, oder sein Daseyn nicht durch *eigene Wirksamkeit* fortsetzen kann. Sie fliessen aus dem unbedingten Gebote der Achtung gegen *gleichartige* Wesen, die entweder noch keine Selbständigkeit haben, oder durch Unglück aufhörten, selbständig zu seyn, z. B. hülflose Kinder, unmächtige Greise. Von Erfüllung der affirmativen Pflichten hänge die Erhaltung und Entwickelung der *Menschheit*, so wie von Befolgung der negativen die Erhaltung und Entwickelung der *Persönlichkeit* ab. Beyde Arten von Pflichten beruhen auf demselben Gesetz der Achtung für die menschliche als vernünftige Natur. Nur unterscheiden sie sich darin, dass durch die Erfüllung der affirmativen die Menschheit in einem hülflosen Glied geachtet, das Menschenrecht freyer Thatkraft in dem derselben Beraubten zu seiner Erhaltung geltend gemacht, und die allgemeine Würde der menschlichen Natur durch Verwendung der Thätigkeit für Seinesgleichen behauptet wird; dahingegen die Erfüllung negativer Pflichten durch ungestörte Persönlichkeit anderer nur eine mittelbare Anerkennung und Achtung der Menschheit ist. Der Hr. Verf. verfolgt diese Ansicht mit vielem Scharfsinn, und es lässt sich sein erhabener Sinn für die Rechte der Menschheit nicht verkennen. Nur glaubt Rec., dass dessen Ideen auf eine bürgerliche Verfassung in der Erfahrung übergetragen, und insbesondere auf die Staatsstrafgewalt u. Strafgesetze angewandt, in seltene Extreme verwickeln, und eine Vermischung des Reinsittlichen, an sich nicht Erzwingbaren, weil es kein äusserer Zwang erreichen kann, mit dem Strengrechtlichen herbeyführen würden. Wenn schon hier der Platz nicht ist, sich über die Ansichten des Hrn. Verfs. in eine ausführliche Discussion einzulassen, so kann Rec. doch nicht unbemerkt lassen, dass ihm der Unterschied, welchen der Hr. Verf. zwischen „Mensch" und „Person" aufstellt, zu subtil erscheine. Ganz gewiss ist jedes vernünftige Wesen Zweck an sich; der absolute Werth derselben ist Recens. Würde, und das Subject dieser Würde *Person*, und so wird die Persönlichkeit die Menschheit in ihm selber. Beyde sind von einander unzertrennlich, und indem eine beachtet wird, kann der Blick von der andern nicht weggezogen werden. Da nun gerade auf dieser Unterscheidung des Hrn. Verfs. Eintheilung in affirmative und negative Rechtspflichten beruhet, so unterliegt die Haltbarkeit seines Gebäudes grossen Zweifeln. Den Rechtsbegriff leitet der Hr. Verf. aus Freyheit und Gleichheit ab, jene auf die freye Thätigkeit des Menschen, diese auf die Forderung des Beystands an Seinesgleichen bezogen, so oft der Mensch sein Daseyn nicht durch eigene Thatkraft zu erhalten vermag; sonach prüft er *Feuerbachs* u. *Kants* System über die Entwickelung des Rechtsbegriffs. Ueber jenes liefert er sehr interessante Bemerkungen. Diesem aber tritt er in der Hauptsache bey, und erklärt die drey Ulpianischen Formeln „honeste vive, neminem laede, suum cuique tribue." Ueberall lässt er den Unterschied zwischen negativen und positiven Rechtspflichten nach obigem Sinn vorherrschen. IV. *Vom natürlichen und rechtlichen Zustand*, S. 49—54. Der Hr. Verf. stellt sich *Hobbes* und *Kant* gegenüber, u. sucht die in der Aufschrift genannte Eintheilung zu vertheidigen. V. *Von der Wichtigkeit des Naturrechts*, S. 54—60. Dieses Thema wird hauptsächlich auf den Umfang der Strafgewalt bezogen, und die Frage aufgeworfen, ob die Strafgewalt auch solche Handlungen bestrafen dürfe, die noch nicht als Vergehen oder Verbrechen gesetzlich erklärt, und mit einer eigenen Strafe belegt sind? Der Hr. Verf. bejahet diese Frage, und deducirt seine Meinung aus den No. I. und II. aufgestellten Begriffen und Eintheilungen der Rechtspflichten. Consequenz kann ihm nicht abgesprochen werden; allein unrichtige Prämissen mussten auch eine unrichtige Folge herbeyführen; wenigstens kann Rec. die Bestrafung einer Handlung im Staate ohne vorausgegangenes Pönalgesetz mit den allgemeinen Grundsätzen der Criminalrechtstheorie nicht vereinbaren. VI. *Ueber Recht und Billigkeit*, S. 61—68. Eine interessante Abhandlung über das „Summum jus summa injuria" und über den eigentlichen Begriff

der Billigkeit nach Römischem Recht. VII. *Die Erwerbung einer Sache durch Besitz (usucapio) ist naturrechtlich*, S. 69—86. In ältern und neuern Zeiten waren die Meinungen der Gelehrten über die Frage „ob fremdes Eigenthum durch Besitz oder Gebrauch naturrechtlich erworben (usucapirt) werden könne" getheilt. Der Hr. Verf. erneuert in dieser Abhandlung, was *Kant* in den metaphysischen Anfangsgründen S. 151. in Kürze gesagt hat, stellt damit die ursprünglichen Ansichten der Römischen Legislation in Vergleichung, und behauptet, dass auch die Römer die Verjährung (usucapio) für ein naturrechtliches Institut gehalten haben. Obschon der Hr. Verfasser seine, eigentlich *Kants*, Meinung mit vieler Consequenz durchführt, auch wohl manchen Einreden begegnet, so lässt er doch unberührt, dass die Ausübung oder Nichtausübung eines Rechts lediglich von der Willkür des berechtigten Subjects abhänge, folglich ein noch so lange fortgesetzter Nichtgebrauch eines Rechts den Verlust desselben nicht bewirken könne. Hätte er diese von jedem Rechte an sich untrennbare Eigenschaft beachtet, so zweifelt Rec., ob der Verf. Kants Meinung beygetreten wäre; auch lässt sich ohne viele Mühe beweisen, dass die Römer die Usucapio und Praescriptio nicht aus dem Naturrechte, sondern aus politischen Gründen ableiteten. fr. 1. D. de usurpat. et usucap. „*bono publico* usucapio introducta est" spricht wohl nicht undeutlich. VIII. *Ist die Beerbung durch Testamente und Erbverträge naturrechtlich?* S. 87—108. Beyden spricht der Hr. Verf. nach dem Naturrechte ihre Wirksamkeit ab, indem mit dem Tode des Menschen sein ganzes *rechtliches Verhältniss* nothwendig aufhört, und blos einseitige Willensacte nicht einmal im Leben ein Recht begründen. Insbesondere bekämpft er *Kants* und *Heydenreichs* Meinung mit unverkennbarem Scharfsinn, und Rec., wenn er schon in dieser ganzen Untersuchung eben nichts neues entdeckte, muss doch gestehen, dass das von andern früher Gesagte hier auf eine empfänglichere und bestimmtere Weise wiedergegeben sey. IX. *Die sogenannte vermuthete Einwilligung gehört ins Naturrecht*, S. 109—116. Vorausgesetzt, dass eine besondere Verbindlichkeit nicht anders als durch *wirkliche* Willenserklärung begründet werden könne, sprachen bisher die meisten Naturrechtslehrer der *blos vermutheten* Einwilligung alle Rechtswirksamkeit ab, und schrieben solche einzig der positiven Legislation zu. Der Hr. Vf. sucht aber dieselbe dem Naturrechte zu vindiciren, indem er zeigt, dass das Recht aus Handlungen gegen einen Dritten, der sie, ohne der Vernunft zu widersprechen, selbst nicht hätte unterlassen können, theils aus der Handlungsfreyheit, theils aus dem Begriffe der Gerechtigkeit fliesse, dem es zuwider liefe, die überwiegenden Vortheile fremder zu unserm Besten verwendeten Thätigkeit sich zuzueignen, und den Verlust, ohne welchen jene nicht zu erhalten waren, nicht tragen zu wollen. Die sogenannte vermuthete sey nicht eine eigentlich vermuthete, sondern eine aus allgemeinen Vernunftprincipien, d. h. aus der allgemeinen Pflicht der Anerkennung vernünftiger Thätigkeit abstrahirte Einwilligung. Rec. stimmt damit vollends ein, und findet dafür in der Römischen Legislation hinreichende Gründe, dass dieselbe Ansicht auch sie beherrsche, wie fr. 1. 5. D. de O. et A. u. s. f. bewähren. X. *Warum sind Verträge verbindlich?* S. 117—150. Vorzüglich gegen die Meinungen *Ferguson's* (und *Garve's*, welcher jenen übersetzte) und *Mendelsohn's* sucht der Verf. die bisherige allgemeine, schon von den Römischen Juristen aufgestellte Theorie zu rechtfertigen, dass Rechtsgeschäfte oder Verträge aus einem gemeinschaftlichen Willensacte oder aus der zugleich vereinigten Thätigkeit über denselben Gegenstand, welchen ein Theil verspricht, und der andere annimmt, ihre verbindliche Kraft erhalten, um aber ein Recht an der Sache zu erzeugen, die Uebergabe erfodern. Die Darstellung ist nicht neu, aber bestimmt und bündig. XI. *Verschiedenheit des Rechts und des Gerichtsgebrauchs bey der Restitution der Volljährigen* (majorum, S. 131—146.) Der Hr. Verf. eifert gegen den Gerichtsgebrauch, welcher gestützt auf die prätorische Generalclausel (fr. 20. §. 9. D. ex quib. caus. maj.), die Grenzlinie der gesetzlichen Restitution so überschritten habe, dass oft bey Ermangelung jedes Restitutionsgrundes blos aus dieser Clausel restituirt, und darüber die einzige Ursache der Restitution, die Billigkeit, wodurch ein nach strengem Recht eintretender Verlust gehoben werden soll, ganz übersehen worden sey. Auf diese Art habe der Gerichtsgebrauch die Restitution gegen die Verjährung wegen des aus Unwissenheit dadurch erlittenen Schadens, gegen Rechtskraft und ex capite novorum eingeführt, obschon sie dem Römischen Rechte fremd wären. Rec. glaubt in Kürze bemerken zu müssen, dass nach C. 3. de praescript. 30. v. 40. an. (7. 39.) zwar gegen die Verjährung der längsten Zeit keine Wiedereinsetzung Statt finde; aber darum ist sie gegen die ordentliche erwerbende Verjährung noch keineswegs ausgeschlossen, was fr. 15. §. 5. D. quod vi aut clam (43. 24.) und mehrere Römische Gesetzstellen deutlich aussprechen. Eben so wenig lässt sich die Restitution gegen rechtskräftige Urtheile läugnen. Es war zwar Grundsatz des Römischen Rechts, dass res judicata als Wahrheit gelte; aber es schloss die Wiedereinsetzung nicht unbedingt aus, wenn das Urtheil auf falsche Beweismittel gebauet war (C. 1. 2. 3. 4. si ex fals. instrum. (7. 58.) fr. 55. de re jud. (42. 1.)). Nur der Irrende konnte sich auf diese Rechtswohlthat nicht berufen (c. 7. de jur. v. fact. ign. 1. 8.) Dass endlich die Restitutio ex capite novorum im kanonischen Recht und in den Reichsgesetzen begründet sey, ist eine über alle Zweifel erhabene Sache. Die von dem Hrn. Verf. dagegen ange-

führten Gründe überzeugen wenigstens Rec. nicht; vielmehr scheint es der prätorischen Generalclausel gar nicht zu bedürfen, wo klare Gesetze sprechen, so wenig, als in solchen Fällen der Gerichtsgebrauch eine Willkür einzuführen befugt seyn kann. XII. *Von Verzugszinsen, worauf der Richter nicht erkannt hat*, S. 147—160. Der Hr. Verf. erzählt einen Fall, wo der in schuldigen Feldfrüchten bestehende Hauptstock nebst Verzugszinsen eingeklagt und der Beklagte in die Bezahlung des ersten verfällt, der Zinsen aber in dem Urtheile nicht erwähnt wurde. Der Kläger liess dieses in Rechtskraft erwachsen, forderte, da lange Zeit keine Zahlung der Hauptsumme erfolgte, die Verzugszinsen von der Zeit der eröffneten Sentenz, und stellte darauf seine Bitte. Es entstand nun die Frage: ob diese Forderung gegründet sey? Der Hr. Verf. beantwortet sie aus der C. 15. de usur. (4. 32.) nach einer sehr gründlichen Exegese über die Schlussworte „nisi ex causis judicati" dahin, dass in allen Fällen, wo das richterliche Urtheil den Schuldner nicht in die Zinsen verurtheilt, es dabey, wenn nicht appellirt wird, sein Verbleiben habe, und auch wegen der nach dem rechtskräftigen Urtheil verflossenen Zeit keine Zinsforderung mit *irgend einem Rechte* Statt finde, ausser es wäre im Urtheile darauf wirklich erkannt worden. Diese Abhandlung zeichnet sich durch Gründlichkeit vorzüglich aus. XIII. *Ueber gerichtliche Eideszuschiebung wegen unerlaubter Handlungen des Testamentserben gegen den Testirer*, S. 160—189. Der Hr. Verf. prüft zuerst den eingeschlichenen Gerichtsgebrauch, und erläutert sowohl aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, als auch aus Römischen Gesetzstellen, dass man wegen einer blos vermutheten und nicht wirklich vorliegenden unerlaubten Handlung weder jemand verklagen, noch viel weniger einen gerichtlichen Eid zuschieben könne, dass in dem Römischen Gesetzbuche von Eidesdelation, selbst wenn sie sich bey hinreichenden Verdachtsgründen gegen den Testamentserben rechtfertigen liess, kein Beyspiel vorkomme, weil die Intestaterben bey solchen den Testamentserben wirklich zur Last fallenden unerlaubten Handlungen durch den Fiscus von der Erbschaft ausgeschlossen waren, folglich kein Interesse zu klagen hatten. Rec. kann dieser gründlichen Abhandlung seinen Beyfall nicht versagen. XIV. *Ueber enorme Verletzung nach dem Gesetz und der Praxis*, S. 190—205. Nach einer kurzen rechtsgeschichtlichen Einleitung zeigt der Vf., dass das remed. ex L. 2. C. de resc. eigentlich nur dem Verkäufer zukomme, dass es aber die Praxis auch auf den Käufer ausgedehnt habe. Er bestimmt den Begriff einer enormen Läsion, und sucht endlich zu beweisen, dass dieses Rechtsmittel nicht nur eine Art von Restitution, sondern, was die prätorische in integrum restitutio auch war, eine dingliche wegen der Sache, in Ansehung deren die Beschädigung erfolgt, ertheilte Rechtswohlthat sey, also auch gegen Dritte Statt finde. Ueberall ist hier Bekanntes vorgetragen; übrigens dürfte, so viel den letzten Punct betrift, die gegentheilige Meinung *Faber's* (error. pragmat. d. 7. err. 16.), *Lauterbach's* L. 18. tit. 5. §. 32. u. *Mevius* P. V. dec. 147. gegen des Verfs. Behauptung den Sieg davon tragen. XV. *Transaction und enorme Läsion sind unvereinbare Begriffe*, S. 206—213. So richtig der vom dem Verf. gelieferte Beweis ist, so wenig erschöpft derselbe. Er trift nur *eine* Seite, lässt aber andere ganz unberührt. Hätte er *Thibaut's* Versuche über die Theorie des Rechts B. II. Abh. 10. mit seiner Ausführung verglichen, so wurde er nach Rec. Meinung noch ganz andere Folgen abgeleitet haben. XVI. *Sind Gewalt, Zwang und Furcht nach der Theorie dem Dolus und Irrthum bey Rechtsgeschäften gleich zu halten?* S. 214—221. Scharfsinnig unterscheidet der Hr. Verf. zwischen Verträgen, welche durch Gewalt, Zwang und Furcht, u. solchen, welche durch Dolus und Irrthum bewirkt worden, wendet diesen Unterschied sehr richtig auf die Völkerverträge an, weiset ihn aus dem Römischen Rechte nach, und verbindet damit eine wohlgerathene Exegese der L. 1. C. de resc. vend. XVII. *Ist die Compensation eines rechtlich vermutheten Ehebruchs mit einem wahren zulässig?* S. 222—231. Der Verf. verneinet diese Frage, und begründet seine Behauptung mittels Vergleichung der einschlägigen Gesetzstellen aus dem kanonischen u. römischen Rechte. XVIII. *Retract und Losung sind verschiedene Begriffe*, S. 232—241. Eine deutsch-privatrechtliche Abhandlung, worin der Hr. Verf. zu beweisen strebt, dass der Retract überhaupt gegen jede Veräusserung, die Losung (Erblosung) aber nur gegen den Kauf Statt finde. Recensent findet des Verfassers Beweise nicht befriedigend, welche auch Walch (vom Näherrecht S. 60 f.) gar nicht widerlegt. Freylich ist das Deutsche „Hingeben," ein allgemeiner Ausdruck, welcher aber durch die Statutarrechte, wie Walch ganz vollständig dargethan hat, seine unzweydeutige Bestimmung erhalten hat. XIX. *Von der Natur älterlicher Vermögenstheilungen sowohl überhaupt, als nach positivem Recht*, S. 242—254. Der Hr. Verf. sucht aus der Natur der Sache und aus Römischen Gesetzen darzuthun, dass in der Regel die älterlichen Vermögenstheilungen, wenn sie nicht ausdrücklich unwiderruflich geschlossen worden, von den Aeltern einseitig abgeändert werden dürften, indem die Aeltern als Disponenten, nicht als Paciscenten erschienen. Allerdings haben des Verfassers Argumente vieles für sich: indessen werden sich nach des Recensenten Meinung die Wirkungen solcher Theilungen doch jedesmal hauptsächlich *nach der Form* richten, unter welcher sie geschehen sind.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des August. **204.** 1817.

Arithmetik.

1. Gemeinnützige Anweisung zum gründlichen Rechnen, nebst einigen wichtigen Erleichterungsarten bey demselben. Von Aug. Heinr. Christ. Gelpke, Doctor der Philosophie, Lehrer der Astronomie und des Glasschleifens am Colleg. Carolinum, und vorzüglich der Naturgeschichte, Naturlehre und Mathematik am Märtens-Gymnasium, Mitglied der deutschen Gesellsch. in Helmstädt. Erster Theil. Arithmetik. Leipzig, bey Gerh. Fleischer d. J. 1812. 224 S. 8. (12 Gr.)

2. Kurze, doch vollständige, Anweisung zum Rechnen, nach Reesischer Manier. in 140 Beyspielen. Von Georg Philipp Weinich, Professor in Schweinfurt. Erlangen, bey Joh. Jac. Palm, 1814. 95 S. gr. 8. (6 Gr.)

3. Anweisung zum Rechnen, zusammenhängend mit meinem Exempelbuche, oder Versuch das mechanische Rechnen zu verdrängen, von Chr. Heinr. Schumacher. Düsseldorf, bey J. H. C. Schreiner. 1815. XVI u. 376 S. gr. 8. (1 Thl. 6 Gr.)

Exempelbuch zu meiner Anweisung zum Rechnen, von C. H. Schumacher. Ebendas. 1815. 188 S. gr. 8. (8 Gr.)

4. Gemeinverständliches Rechenbuch für Schulen, von R. Sprutten, Hülfslehrer am Seminar zu Detmold. Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung, 1815. 407 S. 8. (16 Gr.)

5. Rechenbuch oder Stufenfolge zur theoretischen Erlernung der Rechenkunst in vier Cursus, zum Gebrauch für Schulen, zum Privat- und zum Selbstunterricht. Von H. F. Grangé, Ober-Lehrer der französischen Sprache etc. am Königl. Pädagogium zu Züllichau. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung, 1815. Erster und zweyter Cursus. 160 S. gr. 8. (16 Gr.

6. Die leichteste Art den Kindern das Rechnen mit Brüchen auf eine angenehme Weise beyzubringen, auch zum Selbstunterricht für Erwachsene anwendbar, welche im Rechnen noch keinen oder keinen gründlichen Unterricht erhalten haben. Von Franz König, Lehrer an der Trivialschule zu Bober. Prag, bey J. G. Calve, 1815. 250 S. 8. (8 Gr.)

Am ersten Dessauischen Erziehungsinstitute hatte der dortige Mathematiker (jetzt *von Busse* in Freyberg) durch seinen *ersten Unterricht in der algebraischen Auflösung* etc. es zu belegen gesucht, die ersten Grade der Algebra können auf eine so leichte und deutliche Weise erlernt werden, dass sie nicht nur zur beträchtlichen Erleichterung des übrigen mathematischen Studiums von Anfang an mit zu betreiben sind, sondern auch durch sie die Aufgaben der sogenannten Regula Falsi, Coeci u. dergl. bey weitem am leichtesten u. sichersten abgereicht werden. Was aber die meisten übrigen arithmetischen Bedürfnisse des gemeinen Lebens betrifft, so behauptet er in seinem *gemeinverständlichen Rechenbuche für Schulen*, diese Aufgaben seyen so leichter Art, dass es am vernünftigsten und sichersten sey, ihre Behandlung nicht erst *vermittelst* der *allgemeinen mathematischen Lehrformen*, sondern ganz *unmittelbar* auf den *gesunden Menschenverstand* zu begründen, welcher bekanntlich den tiefsten und solidesten Grund aller Mathematik abgibt. Wo man auf diesem festen Grund und Boden unmittelbar sich anbauen kann, sicherlich wohnt man da eben so gründlich, als wo im schwierigen Terrain man einen Rost zu stossen nöthig hat. Wer dessen ungeachtet allenthalben den Rost unter sich haben will, wäre mit einem Liebhaber der grossen Heerstrassen zu vergleichen, der erst zu diesen hin sich einen Weg zu bahnen sucht, um zu ganz nahen Ortschaften zu gelangen, die er ungleich sicherer und kürzer auf sehr ebnen u. geraden Fusssteigen hätte erreichen können. Die meisten seit der Zeit zusammengeschriebenen Rechenbücher pflegen nun, wie die meisten unter dem aufgeführten Halbdutzend, die erwähnten Richtwege des gesunden Menschenverstandes zu benutzen, wollen aber doch — zu mehrerer Gründlichkeit, wie es gewöhnlich verlautet — auch die grossen Heerstrassen mit aufgeführt haben, obgleich sie unter ihren Händen, zu solcher schweren Arbeit meistens nicht gewöhnt, eben so oft etwas holpricht und halsbrechend auszufallen pflegen. Nicht zu den schlechtern, sondern zu den bessern dieser Art gehört sogleich

No. 1. Indem Hr. Gelpke die Lehren der Proportionen zu Hülfe nehmen will: so ist schon für die einfache Regel de tri diese Hülfe sehr ungründlich ausgefallen. In §. 74. wird als *erster* Lehrsatz von den Proportionen aufgestellt, dass

das Product der äussern Glieder so gross als das der beyden innern Glieder ist. Nachdem der Satz durch das einzige Beyspiel 4 : 12 = 8 : 24 belegt ist, wird die Versicherung hinzugefügt: „So wie es sich nun aber mit dieser Proportion verhält, so verhält es sich mit einer jeden geometrischen, sie mag auch heissen wie sie will.“ Auf diesen Lehrsatz wird dann die Auffindung der vierten Proportionszahl begründet, *auch* für die Regel de tri mit *benannten* Zahlen, obgleich in solchen Proportionen die äussern u. innern Glieder sich nicht multipliciren lassen. Dem alten Schlendrian gemäss, werden neben den sogenannten geometrischen Verhältnissen u. Proportionen auch die arithmetischen mit aufgeführt, obgleich von ihnen irgend ein Gebrauch nicht gemacht wird.

No. 2. Hr. Prof. Weinich hat im ganzen Buche keine Definition von Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit gegeben, die er doch aus mathematischen Lehr-Büchern hätte entlehnen, auch nach dem Beyspiele anderer Rechenbuchschreiber, durch einen gleichgültig oder unmassgeblich auch besser scheinenden Ausdruck etwas neu aussehend hätte machen können, Statt dessen ist hier blos bey der Addition ganz kurz erinnert und durch anschauliche Beyspiele vor Augen gestellt, dass nur gleichartige und gleichnamige Dinge addirt werden können. An solchen Zügen, deren mehrere in diesen wenigen Bogen vorkommen, erkennt man den geübten, selbstdenkenden Lehrer. Die sogenannte Reesische Regel ist eigentlich von ihrem Erfinder sehr verwirrt vorgetragen. und durch viele seiner Nachfolger keineswegs zu einer sichern und rathsamen Rechnungsform gemacht. In sofern aber der Verf. nur den Kettensatz darunter versteht, sind wir mit ihm einverstanden, dass dieser für sehr viele Rechnungen des gemeinen Lebens sehr empfehlungswürdig ist. Nicht nur Cassier- Wechsel- Factorey- Tara - Tausch - Pacht-Rechnung, desgleichen Theilungs- u. Vermischungsrechnung, Fracht- Zinsen- und Zins auf Zinsrechnung u. s. w., sondern auch die Ausziehung der Cubikwurzeln und den Gebrauch der Logarithmen hat der Verf. berührt. Für so vielerley auf 6 Bogen eine *vollständige* Anweisung zu liefern, war wohl nur in sofern möglich, als für seine Schüler eine vollständige *Hin*weisung genügen mochte, vermittelst deren sie eine Uebersicht alles dessen vor Augen behalten konnten, was er mündlich ihnen vollständig beygebracht hat. Der Gebrauch der Logarithmen ist auf eine Weise gelehrt, die gegenwärtig für veraltet und unbequem, selbst auch unter der Voraussetzung gelten dürfte, dass die Schüler lediglich die ehemals allein verbreiteten kleinen Vlacqschen oder Wolfischen Tafeln in Händen haben; auch werden sie während der Rechnung auf eine ganz ungewöhnliche und unbequeme Weise aufgeführt. Z. B. S. 63:

8977 Factores	. . . . . Log.	= 3,9531312
12	. . . . . Log.	= 1,0791812
	Log.	= 5,0323124.

Der Verf. weiss übrigens so schicklich auch anzuordnen, dass es ihm ein leichtes seyn wird, auch bey der logarithmitischen Rechnung sich gehörig zu verbessern.

No. 3. Hr. Schumacher scheint der Meinung zu seyn, dass lediglich vermittelst der vorhin erwähnten Heerstrassen dem mechanischen Rechnen könne ausgewichen werden; doch soll es ohne Algebra, wie es heisst, nämlich ohne Buchstabenrechnung, ohne allgemeine Zahlzeichen geschehen. Er ist ein richtiger Denker und weiss sich richtig auszudrücken; er selbst hat offenbar die Algebra beträchtlich geübt, und den Gang seiner Beweise zum Theil aus sehr erkennbaren Büchern vermittelst der Buchstabenrechnung vor Augen gehabt, indem er hier blos durch bestimmte Ziffern sie auszudrücken sucht. Gleichwohl werden sie auf diese Weise selbst für *seine eigne*, *nicht geringe* Ueberschauungskraft so weitläufig und zerstückelt, dass er gar beträchtliche Lücken in seinen Schlüssen, und Unschicklichkeiten in seinen Behauptungen nicht bemerkt! Sogar schon die Begründung der Regel de tri lässt eben die contradictio in adiecto einschleichen, die wir bey No. 1. schon gerügt haben; und hier, *auch* bey den Gliederversetzungen der Proportionen nicht von ihm bemerkt wird. Auch seine bündigen Beweise, wie es die mehresten sind, erfordern zu viele Anstrengung für jeden Anfänger, der sich nicht durch die ungleich kürzeren Darstellungen vermittelst der Buchstabenrechnung dafür orientirt hat. Um so mehr, wird der Verf. im Geiste seiner Vorrede antworten, um so mehr wird der Verstand der Anfänger dadurch geübt! — Aber es gibt ja so viele andere Sachen ausser der Arithmetik zu lernen, durch welche der Verstand ebenfalls und vielseitiger als durch das Rechnen in Uebung gesetzt werden kann. Die meisten Mathematiker pflegen das gewöhnliche Rechnen als ein nothwendiges Uebel zu betrachten, welches sie durch die leichtesten Methoden und leichtesten Ueberschauungen mit so wenig Zeitaufwand als möglich abzuthun suchen. Uebrigens ist dieses Rechenbuch eins der besten in seiner Art, und sehr vollständig. Auch die gewöhnlichen kaufmännischen Rechnungen nebst Münz- und Münzfussrechnungen, desgleichen Quadrat- und Cubikwurzeln u. dergl. werden darin behandelt.

No. 4. Der Lippischen Schulordnung gemäss, welche, wenn Recensent sich richtig erinnert, schon unter der erleuchteten Fürstin, als Vormünderin, rühmlichst bekannt wurde, sah Hr. Spütten sich aufgefordert, dieses Rechenbuch zu verfertigen.

Eine ziemliche Zeit hat Rec. daran gewandt, ohne über den eigentlichen Gang der Methode aufs Reine zu kommen, welches durch eine übermässige Menge von Beyspielen, und durch eine schlechte Stellung im Drucke sehr erschwert wird. Wo die Lehre der Proportionen fur die einfache Regel de tri zu Hülfe genommen wird, fällt sogleich eben der Fehler auf, den wir schon bey No. 1. und No. 3. gerügt haben. Wer es weiss, was dazu gehört, um die Aufgaben der Regula multiplex vermittelst der Lehre von zusammengesetzten Proportionen mit deutlicher Ueberzeugung zu behandeln, wird dergleichen Ueberzeugung von den hier gebrauchten Formen nicht erwarten. Allerdings aber scheinen die Gründe des gesunden Menschenverstandes, welche eigentlich für sich allein schon eine deutliche Berechnung gewähren können, hier dazu benutzt, dass die alte Form nicht so unsicher als gewöhnlich bleibt. Der Vf. selbst ist ein tüchtiger und geübter Rechner, der auch bey seiner hie und da sehr unbehulflichen Methode richtig das Ziel zu erreichen weiss. Z. B. S. 241. heisst es: X. hatte zweyerley Sorten Wein. Von der Sorte A kostete die Bouteille 28, von der Sorte B 18 Gr. Wie musste er diese Sorten mischen, um eine Mittelsorte C zu bekommen, von welcher die Bouteille 24 Gr. werth war? — Unter Anleitung eines in der algebraischen Methode geübten Lehrers würde die Auflösung auch deshalb um vieles leichter als hier ausfallen, weil ein solcher Lehrer sich wohl hüten wird, den Besitzer des Weines mit X zu benennen, indem es ja völlig gleichgültig ist, ob der Mann wirklich X, oder *Klaus* oder *Neponuk* heisst! Hat vielleicht, und so vermuthen wir, der Verf. eben diese Wahrheit, dass der Weinhändler heissen kann wie er will, dadurch andeuten wollen, dass er ihn mit X. benennt: so ist dagegen zu erinnern, dass ein geübter Algebraist nur eine solche Grösse mit X benennt, die er zu bestimmen suchen will. Ferner würde ein bedächtiger Algebraist die drey Weinsorten nicht mit A, B und C benannt haben, weil das ebenfalls ganz überflüssig ist, und die Aufmerksamkeit auf unnütze Denominationen zerstreut.

No. 5. Der *erste* Cursus des Hrn. Grangé enthält die Zahlenlehre und die vier Species mit unbenannten Zahlen; der *zweyte* die vier Species mit benannten Zahlen und die Proportionsrechnung in ganzen Zahlen. Der *dritte* und *vierte*, die wir einem andern Recensenten überlassen werden, sollen die vier Species in Brüchen und die Proportionsrechnung mit denselben, ferner die zusammengesetzten Proportionsrechnungen und die Kettenrechnung nebst dahin gehörigen kaufmännischen Rechnungen beybringen. Im ersten §. der Regel de tri heisst es: sie ist diejenige Rechnungsart, welche lehrt, wie man zu den bekannten und unter sich in einem gewissen Verhältniss stehenden Grössen die noch unbekannte dazu gehörige vierte Grösse finden kann. (Stehen denn alle drey gegebene Grössen unter sich im Verhältniss, auch wenn zwey ungleichartige darunter sind? Anders unrichtig heisst es dagegen in §. 34.: dass der 4te Satz mit einem der beyden mittlern *ungleicher Art seyn müsse!* Es können ja z. B. *drey Linien* gegeben seyn, um die 4te Proportional*linie* zu finden, und zu drey *unbenannten* Zahlen kann ebenfalls die 4te Proportionalzahl gefunden werden.)

Im ersten §. des *zweyten* Cursus heisst es: In den bis jetzt abgehandelten Rechnungsarten bekümmerten wir uns wenig darum, den *Aufgaben* eine *eigentliche Benennung* oder eine *eigentliche Werthbestimmung* zu geben, sondern es wurden nur gewisse *Summen* angegeben, welche wiederum in kleinere oder in eine grössere Summe verwandelt worden sind. Im gegenwärtigen Cursus aber sollen alle vorkommende *Zahlen* ihren *bestimmten Werth* oder ihre *Benennung* erhalten. (Die *Aufgaben* hiessen ja Additions- Subtractions- Aufgaben u. s. w. und wie eine *eigentliche Werthbestimmung* ihnen zukommen könnte, sehen wir nicht ab. Nicht *Summen* wurden im ersten Theile gegeben, sondern Summanden, und ausser ihnen auch Minuenden, Multiplicanden u. s. w. Alle im ersten Cursus vorkommende Zahlen hatten ja dort schon ihren *bestimmten Werth* oder ihre *Benennung*, Eins, Zwey, Drey u. s. w. Aber *ihre Einheit* war *unbenannt* geblieben.) Es ist keinesweges einerley (heisst es sogleich weiter), welche Benennung man den verschiedenen Dingen beylegt (welches nur allzuwahr ist). Da nun eine jede Verrichtung ihre eigene Bestimmung hat, *so* ist es durchaus nothwendig, uns zuvor mit dem Gewichts-Maass und der Münzeintheilung bekannt zu machen. Es ist *also* nothwendig, dass der Schüler erst die Maass- Münz- und Gewichtstabelle auswendig lerne.

Hätte der Vf. noch einige Jahre hindurch bey seinem Unterrichte ein anderes Rechenbuch befolgt, welches consequenter zu motiviren und richtiger sich auszudrücken weiss: so würde er selbst diese beyden, für einen Lehrer so wichtigen Eigenschaften um etwas früher, als es nunmehr geschehen dürfte, sich haben erwerben können.

No. 6. S. 8.: „Jede Sache hat ihre Eigenschaft. Wenn z. B. ein Schenker den Wein so rein lässt, wie er von der Traube kömmt, dann sagt man gewöhnlich: der Wein ist, wie er seyn soll, oder mit einem Worte, der Wein ist echt. Ist dann aber auch der Wein noch echt, wenn der Wirth Wasser darunter giesst? (Allerdings lässt sich hier ein Seidel echten Weins gegen ein Seidel echtes Wasser wetten, dass die Kinder mit einem lauten Nein geantwortet haben.) Wie ist er dann? Ja, dann ist er *unecht* oder *verfälscht*. — Soll denn ein Bruch mehr oder weniger als ein Ganzes betragen? Wenn ein Bruch die Eigenschaft hat, die

er haben soll, nämlich wenn er weniger als ein Ganzes beträgt, so sagt man ebenfalls: der Bruch ist echt. Nun gibt es aber zuweilen Brüche ..... man heisst sie *unechte* oder *falsche* Brüche." — Ungeachtet eines so weitschweifigen, und für eigentliche Kinder nicht ganz unschicklichen Vortrages, wird schon in der 16ten Lection sogar die Regula quinque und nach der alten schwierigen Form auf ähnliche Weise beschwatzt.

Beschluss

der Rec. der Abhandlungen des natürlichen u. positiven Rechts von A. F. v. Batz.

XX. *Ueber den Grund der Rechtskraft der Urtheile mit Anwendung auf die Adhäsion der Appellation*, S. 255 — 273. Der Verf. bestreitet zuerst gegen *v. Almendingen* (Metaphysik des Civilprocesses, N. VIII.), dass die Rechtskraft in einen stillschweigenden Vertrag der Parteyen zu setzen sey, tritt aber doch wieder dessen zweyter Ansicht bey, zufolge welcher das Wechselverhältniss zwischen jedem streitenden Theil auf der einen, und den richterlichen Behörden auf der andern Seite die Rechtskraft herbeyführe; er bekämpft *v. Gönners* (Handbuch des gem. deutsch. Proc. B. III. Abh. 58. §. 28.) Meinung, dass die Gemeinschaft der Appellation nur durch ausdrückliche Erklärungen des Appellanten wirksam werde, und beweiset, nachdem er manchen Widerspruch, in welchen sich v. Gönner verwickelt hat, aufdeckt, dass die Gemeinschaft der Appellation erst mit dem Augenblicke der erkannten Appellationsprocesse eintrete. Der Hr. Verf. führt seine Behauptung mit aller Gründlichkeit durch. XXI. *Erklärung einiger bestrittener Gesetzstellen über die Lehensfolge*, S. 274 — 295. Unter diesen befinden sich II. F. 50. verglichen mit II. F. 3. 9. 11. 24. 37. Der Verf. erklärt sie mit aller Genauigkeit, setzt sie exegetisch in Verbindung, und berichtigt *von Maier's* (deutsche Erbfolge in Lehen- und Stammgütern) Meinung, dass ein durch Uebereinkunft zugetheiltes Lehen an die aus dieser Linie durch die Söhne u. Brüder abstammenden Nachkommen nicht anders, als nach den Stämmen wieder zurückfallen müsse. Gern hielt sich Rec. bey einem Buche länger auf, das sich durch Scharfsinn u. Gründlichkeit, und, wo es der Berichtigung u. Widerlegung entgegenstehender Meinung galt, durch Bescheidenheit auszeichnet. Und wenn schon Rec. den Ansichten des H. V. sich nicht durchaus anschliessen konnte, so verkennt er doch den literär. Werth des Vorzüglichen nicht, u. wünscht, dass derselbe, da seine Laufbahn ihm oft Gelegenheit darbietet, den Geist der Gesetze in die Erfahrung zu übertragen, seine Untersuchungen über das Civilrecht fortsetzen möge.

Kurze Anzeige.

Libri qui vulgo inscribitur *Sapientia Salomonis* latine conversi et explicati *Specimen secundum.* Auctore *W. F. Engelbreth*, ecclesiarum Lyderslöviae et Fröslöviae V. D. Min. nec non Praeposito honorario. Havniae 1816. excud. Schultz. 108 S. in 8.

Dieses Stück geht vom 11. V. des 3. Cap. an bis 5, 22. Die Einrichtung ist diese: Erst wird im Allgemeinen der Inhalt und Zusammenhang eines Abschnitts angegeben, u. zum Theil ausführlicher, mit Prüfung anderer Ansichten, erörtert u. kritisch beurtheilt, dann folgt die latein., meist wörtliche, doch mit einigen Einschaltungen zur Erläuterung versehene Uebersetzung, und ihr sind grösstentheils grammatische u. philolog. Bemerkungen, die beyde Sprachen, die griech. u. hebr., angehen, beygefügt, und zum Theil für Anfänger zugleich bestimmt zu seyn scheinen, wie die über die Etymologie von *ανόνητος*, über *ἄδικος* u. a. beweisen. Uebrigens zeigt sich der Vf. durchaus als selbstdenkenden Forscher u. Gelehrten, der von Hasse, Nachtigal, Bretschneider, Eichhorn u. andern Bearbeitern des apokryph. Buchs öfters abweicht. Mit 3, 11. fängt er einen neuen Abschnitt an, jedoch mehr in der Sache als der Form, weil alles wohl verbunden ist. Der Schriftsteller geht auf die Widerlegung anderer Einwürfe der Gegner über. Bey Ausführung der Art, wie diese Widerlegung ausgeführt wird, widerspricht er Hrn. Hofr. Eichhorn, u. erläutert die schon vor Christi Zeit gewöhnlich gewordene jüdische Meinung, dass auch im künftigen Messiasreiche Ehen geschlossen u. zahlreiche Nachkommenschaft zu den Belohnungen gehören werden; ferner die Meinung des Schriftst., dass die Gottlosen, nach erfüllter göttl. Rache ganz vernichtet werden. Mit 5, 22. glaubt Hr. E., habe der erste Vf. des Buchs sein Werk beschlossen u. nun ein zweyter Vf. das seinige angeschlossen, worin er in Salomons Namen die Fürsten schilt, ermahnt und sie Weisheit lehren will (M. s. S. 26 f. und 107.). Denn wollte man glauben, der 23. Vers des 5ten Cap. gehöre zum Vorhergehenden, weil die Juden glaubten, dass bey der Ankunft des Messias die Erde werde vernichtet werden, so sey doch nicht abzusehn, warum der Schriftsteller nach Erwähnung der Zerstörung der Erde nicht auch ihre Wiederherstellung angeführt habe. Von der Uebersetzung geben wir nur folgende Probe (5. 14 f.):

Spes enim impii, qualis acta vento lanugo
Qualis levis a procellis agitata nix,
Et qualis fumus vento dispersus
Et velut memoria perit hospitis unius diei.
Probi vero per secula vivent,
Et apud dominum habebunt mercedem,
Curam quippe eorum geret Supremus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des August. 205. 1817.

Biblische Hermeneutik.

Wenn man vielleicht geglaubt hat, dass, unter allen theologischen Disciplinen, die Auslegungskunst der heiligen Urkunden und vornämlich der christlichen, auf sichere Principien, nämlich die grammatischen, die bey jeder Auslegung jeder Schrift die obersten und gültigsten seyn müssen, zurückgeführt, und, nachdem sie den Sieg über das moralische Auslegungsprincip, nach welchem man so gut als nach dem verschrieenen philosophischen oder Vernunftprincip einen beliebigen, wenn nur moralischen, Sinn in die Worte der Schriftsteller hineinschwärzen kann, davon getragen hatten, hinlänglich begründet und befestigt worden sey, so hat man sich geirrt. Unser Zeitalter, das hier und da zum Alten, nur nicht immer zum Bessern, zurückzukehren strebt, möchte uns auch gern wieder von der grammatischen Erklärungsart, die freylich tiefe Sprachkenntniss fordert, zu einer andern, die man bald für fruchtbarer, bald für frömmer, bald für kirchlicher hält, und von der man allein Licht und Segen erwartet, hinziehen. Wahr ist es, die grammatische und historische Auslegungsmethode ist gemissbraucht worden; aber ist dies bey der allegorischen, mystischen, frommen, oder vielmehr frömmelnden, weniger der Fall gewesen? Gewiss noch mehr; denn woher sonst sind viele Dogmen entstanden, von denen die Reformation und der Protestantismus uns befreyet hat, als von der ungrammatischen, willkührlichen, obgleich frommscheinenden, Deutung mancher Stellen? Und wer bürgt dafür, dass nicht einst auf demselben Wege wir von der erkannten Wahrheit wieder abgeführt werden? Man vergleiche nur Stemler dissertt. de interpretationibus S. S. satis piis, sed minus accuratis 1741. War es aber nicht die grammatische Auslegung, welche allein der philosophirenden und dogmatisirenden mit Erfolg entgegengestellt werden konnte? Und über diese Auslegungsart und ihr Princip wollen wir fest halten, um weder den Anmassungen einer absprechenden Religionsphilosophie, noch den Einbildungen einer ausschweifenden Phantasie, noch den Träumen schwärmerischer Mystik, noch den unbegründeten Aussprüchen einer Kirche Raum zu geben. Mehrere neuere hermeneutische Schriften mussten solche Betrachtungen veranlassen. Wir führen aus ihrer Zahl nur folgende jetzt an:

Grundriss der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte. Zum Gebrauch für akademische Vorlesungen, von *Friedrich Lücke*, Doctor der Philos., Licentiat u. Privatdocent der Theologie an der kön. Univ. zu Berlin. Göttingen, bey Vandenhöck u. Ruprecht. 1817. XX. 80. 219 S. in 8.

Wir geben immer gern den Gesichtspunct, aus welchem eine neue Schrift zu betrachten und zu beurtheilen ist, ihren Zweck, ihre Methode u. s. f. in den eignen Aeusserungen ihrer Vf. an, weil dann wenigstens nicht der Vorwurf eines Missverständnisses, oder einer Missdeutung mit Grund gemacht werden kann. Daher heben wir folgende Stellen aus des Vfs. Zuschrift an Hrn. CR. Neander, die statt der Vorrede dient, aus. Nachdem er aus Buddei Vorr. zu Rambach's Institutt. hermeneut. eine Stelle ausgehoben und darüber commentirt hat, fährt er fort und klagt „dass jetzt wie damals, eine grosse Schaar eitler, und dem heiligen Geist alter und neuer Zeit widerstrebender Theologen, gleichsam als hätte der Böse sie gereizt und getrieben, des göttlichen Wortes Ansehen und Herrschaft zu untergraben, und seine Auslegung ungewiss, mehr aber noch leer und hohl zu machen streben. — Obwohl wir, als Theologen auf dem Standpuncte, wohin Gott uns gestellt hat, zunächst nur durch die Wissenschaft wirken können und sollen, so bin ich doch ganz Ihrer Meinung, dass auch uns nur in und mit dem Gebete, nur in und aus jener heiligen Stille des Gemüths, die sich in Gott und Christo versenkt hat, das rechte Licht und der wahre Segen unsrer Wissenschaft gegeben werden kann, und dass, wo dieses Licht und dieser Segen fehlt, alles Arbeiten, Bauen und Wachen auf den Höhen und in den Tiefen der Wissenschaft umsonst und nicht selten verderblich ist. — Wenn irgendwo, so gibt es gerade in der Wissenschaft der biblischen Hermeneutik, vorzüglich aber da, wo sie an das Gebiet der Dogmatik anstreift, eine Menge Stellen, wo nur der Glaube aushilft, und von denen wir bis ans Ende unsers Lebens mit Demuth hoffen müssen, dass sie uns anderswo erst recht klar und gewiss werden können und sollen. —

Das Studium der neutestamentl. Hermeneutik hat mich auf Stellen geführt, wo der klare und einfältige Sinn frommer Gemüther längst das Wahre gesehen und entschieden hat, während die Philosophieen, die, eine nach der andern, zu Richterinnen bestellt worden sind, noch immer in Zank und Streit darüber leben, und statt die Verwirrung zu lösen, nur noch verwirrter machen.“ Gleich darauf wird jedoch die Philosophie wieder zu Ehren gebracht, dass, „obwohl die Verderbnisse u. Krankheiten der theologischen Wissenschaft als solcher, ihrem gefährlichsten Theile nach, nur durch die Wiedergeburt unsers Geschlechts aus dem Geist, von welchem immer noch gilt, dass wir nicht wissen, von wannen er kommt und wohin er fährt, können gehoben und geheilt werden, dennoch gänzlich und durchaus nur durch dieselbe Philosophie weggeschafft werden können, die ja nur in ihren falschen und ungöttlichen Bestrebungen das Heilige befehden und bekämpfen kann, in ihren reinen und göttlichen Gestaltungen aber jetzt, wie immer, dasselbe freundlich und friedsam behandelt und geschützt hat.“

Voraus geht S. 1 — 80. die akademische Einleitungsrede über das Studium der Hermeneutik des N. Test. und ihrer Geschichte zu unsrer Zeit, gehalten (zu Göttingen), den 2. Nov. 1815., (mit dem Motto: *μὴ φοβοῦ ἀλλὰ λάλει καὶ μὴ σιωπήσῃς* in der Apostelgesch., das doch wohl der Vf. nicht etwa auf sich anwenden will!), die gar sehr hätte verkürzt werden können und sollen, um für das lesende Publicum brauchbarer zu werden. Nach Klagen über die Mühe, die es dem Vf. gekostet hat, seine Vorlesungen über die Hermeneutik zu Stande zu bringen (wovon der Grund vornämlich darin gesucht wird, dass das Bedürfniss und die Liebe zu dem Studium dieser Wissenschaft auf dasiger Universität fast gar nicht vorhanden sey, und nur in Wenigen lebe), sucht er erstlich die Stelle zu bestimmen, welche die biblische Hermeneutik in der Reihe der akadem. Studien des Theologen einnimmt (was doch wohl schon aus encyklopädischen und propädeutischen Vorlesungen, und aus Planks bekannter, trefflichen Einleitung, bekannt seyn muss, allein der Verf. fand alle unsre theolog. Encyklopädien höchst mangelhaft, weil sie die *innern* Verhältnisse der theolog. Disciplinen zu einander und zu dem Ganzen nicht gehörig erforschen), und er geht dabey von einem dreyfachen Zweck der akademischen Studien überhaupt (dem des historischen Wissens, dem des philosophischen Erkennens, und dem der Verbindung beyder ersten, als dem höchsten) aus, um zu zeigen, dass in den theolog. Disciplinen, und vornämlich der Hermeneutik, das historische Wissen und das philosophische Erkennen vereinigt werden müssen, und die bibl. Hermeneutik „zu jenen Quellpuncten des akadem. Studiums zu zählen, aus welchen neues Licht und wahrhaft harmonisches Leben über die ganze Theologie in reichen Strömen sich ergiessen kann.“ Dann wird die Nothwendigkeit ihres Studiums aus der nothwendigen Wechselwirkung der Exegetik und Dogmatik, dem schwankenden Zustande der exegetischen und dogmatischen Principien und aus den Nachtheilen, welche daraus für die Kirche unsrer Zeit erwachsen sind, dargethan. Dabey wird vornämlich die Wechselwirkung der Exegetik u. Dogmatik umständlich ausgeführt. Die Aufgabe und das Amt der Hermeneutik aber wird S. 50. so angegeben: „Sie soll mit der Würde, welche die wahre Wissenschaft ihr gibt, die bisher erschienenen Principien und Formen der bibl. Interpretation in ihren subjectiven und objectiven Bedingnissen streng prüfen und richten, überall das Wahre von dem Falschen scharf absondern, und beydes zur Betrachtung in seiner wahren Gestalt darstellen. Sie soll, was sie als wahr erkannt hat, mit dem, was sie aus der Fülle allseitiger Betrachtung und scharfer Reflexion geschöpft hat, nach den Ideen ihrer histor. Kritik zusammenfügen, und ein solches Princip der Exegese begründen, in welchem alle subjectiven und objectiven, alle materiellen und formellen Erfordernisse des vollendeten Exegeten begriffen sind, und durch dessen kunstgemässe Anwendung der volle Sinn der heil. Schriften in seiner ursprünglichen Gestalt und Fülle erschlossen werden kann.“ Wir übergehen, was der Verf. über seine Vorlesungen etwas anmaassend spricht.

In der Einleitung zu dem Lehrbuch selbst (S. 3.) verbreitet sich das 1. Cap. über den Begriff und die Nothwendigkeit der neutestamentl. Hermeneutik. Zweymal wird gesagt, dass die linguistische Heuristik (deren Schöpfung aber nach dem Verf. noch erwartet wird) voraufgehen müsse. *Auslegen*, *verstehen*, *deuten*, *erklären*, werden gleichbedeutende Wörter genannt. 2. Cap. Ueber die Idee und den Umfang der Wissenschaft der neutestamentl. Hermeneutik. Sie ist eine Wissenschaft, in sofern sie als ein System gleichartiger und gewisser Erkenntnisse, welche sich aus Einem Princip herleiten lassen, betrachtet werden kann und muss. Sie zerfällt in zwey Haupttheile, Theorie und Methodik der exeget. Forschung, und Theorie und Methodik der exeget. Darstellung; bey der erstern ist Inhalt und Form des N. Test. zu scheiden; der Inhalt besteht aus einem dreyfachen Elemente, dem historischen, dogmatischen und ethischen, und diese drey müssen in den Ideen des christl. Kanons und des Urchristenthums als ein Ganzes begriffen werden; in der (äussern und innern) Form wird ebenfalls ein dreyfaches Element, ein grammatisches, rhetorisch-ästhetisches und symbolisches, gefunden, und daher ein dreyfaches Geschäft der hermeneutischen Forschung abgeleitet, so wie auch der Theorie der exeget. Darstellung drey Geschäfte angewiesen werden. Uebrigens wird bemerkt, dass die Darstellung der Hermeneutik des N. Test. aus einem zwiefachen Elemente, dem do-

ctrinellen und dem historischen, bestehen, und beyde in ein vollkommenes Ganze vereinigen müsse, was durch die *historische Kritik* geschehe. Das 3. Cap. verbreitet sich über das Verhältniss der Hermeneutik des N. Test. zu den übrigen theolog. Disciplinen (der historischen, der systematischen, der praktischen Theologie — vereint mit der neutestamentlichen Linguistik, Kritik und Archäologie, bildet sie den Kreis der neutestamentl. Philologie) und das 4te über das Verhältniss der neutestam. Hermeneutik zur Idee der Kirche und zu den historischen Erscheinungen derselben, der katholischen und der protestantischen (es wird theils als ein mittelbares, theils als ein unmittelbares betrachtet; in jedem gesunden Zustande der protest. Kirche muss die Wissenschaft der Hermeneutik die historische Erscheinung der Kirche beherrschen, von der Idee derselben aber und dem religiösen Interesse diese zur Wirklichkeit zu bringen beherrscht werden; der Vf. rühmt sich, das Verhältniss der neutestamentl. Hermeneutik zur Idee der christl. Kirche und ihren historischen Erscheinungen zuerst, so wie es die Wichtigkeit der Sache fordere, erörtert zu haben. *Erster Theil.* Ueber das Princip der neutestamentl. Hermeneutik. Im 1. Abschnitt werden die bisherigen Versuche über das Princip der neutestamentl. Hermeneutik durchgegangen, und zugleich von den frühesten Zeiten an die verschiedenen Erklärungsarten des N. T. aufgeführt, und die berühmtesten Exegeten gewürdigt; denn der Verf. hat sich durchaus nicht blos auf die Versuche über das Princip beschränkt, sondern über die hermeneut. Grundsätze, die befolgt wurden, überhaupt ausgebreitet (der öfters erwähnte *Wollius* hiess Wolle). Die grammatisch-historische Interpretation wird der Einseitigkeit, der Hinneigung zum Rationalismus und des Mangels an philos. Tiefe und religiösem Sinne beschuldigt. Im 2. Abschn. werden sodann die vornehmsten, bisher aufgestellten, Principien, das mystische, das dogmatische, das kirchliche, das grammatische, das historische, das philosophische, das religiös-praktische, genauer, nach des Vfs. Ansichten, beschrieben und beurtheilt, und theils falsch, theils unzulänglich, theils einseitig gefunden. Hierauf folgt im 3. Abschn. die analytische Untersuchung über das Princip der neutestamentl. Hermeneutik, deren Resultat ist: alle Grundsätze der exeget. Erforschung und der Darstellung des neutestamentl. Inhalts vereinigen sich in dem Princip der *christlichen Philologie*, aus welchem sie sich auch herleiten lassen. Von dem exeget. Forscher aber wird gefordert: vertraute Bekanntschaft mit der neutestam. Sprache und Zeit, beständige Vollendung und Heiligung seines Gemüths durch die kirchl. Gemeinschaft, Geistesgewandtheit, um sich in die Individualität aller neutestamentl. Schriftsteller zu versetzen, Seelenverwandtschaft wenigstens mit Einem der neutestamentl. Verfasser, universalhistorischer Sinn und Tiefblick, um die christl. Offenbarung im Gegensatz gegen jede andere vollkommen zu begreifen. *Zweyter Theil*, von der exeget. Erforschung des N. Test. 1. Abschn. von der dreyfachen Form des neutestamentl. Inhalts und deren Erforschung. 1. Cap. von der Sprache des N. T. und deren Erforschung. Den doctrinellen Theil dieser Untersuchung umfasst die erste Abtheilung, wo ein dreyfacher Bestandtheil des neutestamentl. Sprachidioms unterschieden wird, ein griechischer (Alexandrin. Hellenismus), ein jüdischer (zum Aramäismus sich neigender Hebraismus) und ein (im Werden begriffener) christlich-apostolischer. Die neutestam. Grammatiken, sagt der Vf., müssen, wenn sie zur Lösung der hermeneut. Aufgabe zweckdienlich eingerichtet werden sollen, die neutestam. Sprachmischung in ihre Bestandtheile vollkommen auflösen, das Verhältniss derselben unter einander und das Verhältniss des Griechischen und Jüdischen zu ihren Sprachstämmen, und des Christlich-Apostolischen zur ursprünglichen Gestalt des Urchristenthums historisch-kritisch erweisen. Kein bisheriger Versuch habe diese Aufgabe in ihrem vollen Umfange begriffen und gelöst. Der historische Theil der Untersuchung über die neutestamentl. Sprachforschung ist in der 2ten Abtheil. behandelt. Das 2. Cap. über die rhetor. poetische Form des N. T. und deren Erforschung, zerfällt eben so in zwey Abtheilungen, die doctrinelle und die historische. Die rhetorisch-poetische Form des N. Test. ist aus der hebräisch-jüdischen Rhetorik und Poesie hervorgegangen, innerlich bedingt durch die urchristl. Idee der Offenbarung und Kirche, durch die Gemüthscharaktere und Seelenzustände der Schreibenden, äusserlich durch die Volksthümlichkeit, Verhältnisse, Absichten, Stoff und Sprachidiom der Schreibenden. Die historische, die didaktische, die prophetische Form der neutestamentl. Composition wird einzeln betrachtet. Auch die höchste Aufgabe einer neutestamentlichen Rhetorik ist, nach dem Vf., bisher weder vollkommen erkannt noch gelöst. 3. Cap. von der symbolischen Form des N. Test. und deren Erforschung, doctrinell und historisch, in zwey Abtheilungen. Hier wird die Trennung des Symbols vom Mythos, die Scheidung zwischen den theologischen und historischen Symbolen im N. Test. gefordert, aber die symbolische Form doch nicht deutlich genug erörtert. Wenn bey den vorigen Capp. kein Werk dem Verf. Genüge that, so sind doch hier zwey Werke als fördernd genannt: Bauers hebräische Mythologie des A. u. N. Test. und de Wette's biblische Dogmatik des A. und N. Test. 2. Abschn. Ueber den Inhalt des N. Test. im engern und engsten Sinn, und die Erforschung desselben. Der Inhalt des N. T. ist, mit den Worten des Verfs., das allgemeine religiöse Bewusstseyn, die Religion an sich; im engern Sinne aber das besondere religiöse Bewusstseyn im Urchristenthume. Im 1. Cap. wird das historische Element des neutestamentl. Inhalts und dessen Erforschung,

doctrinell und historisch, betrachtet (wo auch die Enantiophanieen und die Wundererzählungen ausführlicher behandelt werden); im 2ten das dogmatisch-ethische Element des neutestamentl. Inhalts und dessen Erforschung, gleichfalls doctrinell und historisch (wobey ein Unterschied zwischen reindoctrinellen und symbolisch-mythischen Stellen, sowohl in dogmatischer als in ethischer Hinsicht, festgesetzt, die Accommodation aber nur berührt wird. In dem historischen Theil wird die historische Kritik des N. T. beschuldigt, dass sie sich seit der Mitte des 18ten Jahrh. zu einer übermüthigen Selbständigkeit emporgearbeitet habe, noch härter aber die Exegese, besonders der protestant. Kirche, angeklagt. Der *dritte Theil* verbreitet sich über die Darstellung des Erforschten, oder über den exegetischen Vortrag. 1. Abschn. über exegetischen Vortrag überhaupt. Er muss Wahrheit, Deutlichkeit und Schönheit in sich vereinigen; aber es müssen sich in ihm auch die Charaktere des historischen, christlichen und kirchlichen vereinigen, und der Charakter des Kirchlichen in objectiver Hinsicht bestimmt werden durch die kirchliche Partey, zu welcher sich der Exeget bekennt, und durch die Idee der christlichen Kirche, in subjectiver, durch das religiöse Interesse, jene dieser immer näher zu bringen (also eine kirchliche Exegese). 2. Abschnitt. Ueber die beyden Hauptformen des exeget. Vortrags insbesondere, nämlich 1. Cap. von der gelehrten Form („die deutschen Exegeten, zumal die protestantischen, müssen ihrer Muttersprache vor der lateinischen den Vorzug geben für alle Formen des gelehrten Vortrags," zumal wenn sie lateinisch zu schreiben und zu sprechen nicht verstehen), und 2. Cap. von der populären Form des exeget. Vortrags, und zwar von beyden erst doctrinell, dann historisch. S. 197 ff. ist die Geschichte der biblischen Hermeneutik nach drey Hauptperioden entworfen, und so wie über alle neuere Lehrbücher derselben der Stab gebrochen wird, so erwartet der Verf. von der begonnenen Wiedergeburt auch die Vollendung der Wissenschaft der neutestamentl. Hermeneutik in beyden Kirchen, überlässt jedoch seine Hoffnungen dem glaubensvollen Gemüthe eines Jeden. Wir erlauben uns noch den Wunsch, dass keine Rückschritte geschehen mögen!

Beyträge zur Vervollkommnung der Hermeneutik, insbesondere der des Neuen Testaments. *Erster Beytrag.* Ueber das oberste Princip der wahren Interpretation, und über die Frage, welche Erklärungsart des N. Test. die richtigste sey? Von Dr. *Wilh. Stark*, ausserordentl. Prof. d. Philos. zu Jena, der latein. Gesellschaft daselbst Mitglied. Jena, 1817. in Comm. bey August Schmid u. Comp. 40 S. in 8.

Zum Antritt der erhaltenen ausserordentlichen Professur schrieb der schon durch andere exeget. Abhandlungen rühmlich bekannte Hr. Vf. diesen Beytrag, um „zur Befestigung und Geltendmachung solcher Grundsätze mitzuwirken, welche die in unsrer Zeit wieder beginnende Unsicherheit in den exeget. Bestrebungen aufheben könnten." Es wird unter den verschiedenen Erklärungsmethoden zwar von ihm die grammatisch-historische vorzüglich gerühmt, aber auch behauptet, dass sie noch bedeutende Mängel habe, die theils in der Einseitigkeit und Fehlerhaftigkeit des Gesichtspunctes, von dem sie ausgeht, theils in der Unzulänglichkeit der Vorschriften liegen sollen. Denn was den Gesichtspunct anlangt, so wird der Grundsatz derselben getadelt, dass Jesus und die Apostel hätten so reden müssen, wie es den Ansichten und der Denkart jener Zeit gemäss war (aber das ist nicht der Grundsatz, sondern vielmehr, dass ihre Worte von dem Erklärer, nicht von dem Ausleger, so genommen werden müssen, wie sie damals von den Zuhörern und Lesern verstanden werden konnten und mussten; denn wer zu Zeitgenossen spricht, muss nothwendig so sprechen, dass er von ihnen, nicht erst von der Nachwelt, verstanden wird, so sehr er auch sein Zeitalter überflügeln mag; dadurch wird aber weder die Berichtigung irriger Vorstellungen bey den Zeitgenossen, noch die fruchtbarste Anwendung bey der Nachwelt behindert). Seit einiger Zeit, bemerkt der Vf. ferner, ist die *religiöse Interpretation* (nach dem religiösen Gefühl oder Sinn) entstanden, worin zwar manches Wahre gefunden wird (das jedoch nicht neu ist, denn die besten Ausleger haben von dem Erklärer eine religiöse, nicht profane und frivole, Gemüthsstimmung gefordert), aber sie ist so unbestimmt, dass Gefahr von ihr zu fürchten ist, und sie reicht auch zum vollkommnen Verstehen nicht hin. Der Vf. entwickelt daher aus dem Wesen des Verstehens den obersten Grundsatz jeder Interpretation und der neutestamentl. insbesondere, welcher so lautet: Um den Hauptzweck der Interpretation vollkommen zu erreichen, muss man vor allem sich bestreben, sich so weit als möglich ist, auf denselben Standpunct zu versetzen, den der Redende (oder Schreibende) in erkennender so wie empfindender, in moralischer so wie in intellectueller Hinsicht, in Hinsicht seiner Ansichten, Absichten, Erkenntnisse, Empfindungen überhaupt, und bey den besondern Beziehungen und Verhältnissen, unter denen er redete (schrieb) im Augenblick der Rede (Schrift) hatte. Zur zweckmässigern Anordnung und Bearbeitung der Hermeneutik nach jenem Princip (das Ref. nicht als ein neues anerkennen kann) wird der Verf., der überall mit Bescheidenheit spricht und urtheilt, in folgenden Nummern Beyträge liefern.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des August. 206. 1817.

Wörterbücher.

Zu den achtungswürdigen literarischen Bestrebungen unserer Tage gehören unstreitig auch die mühsamen Verbesserungen u. Bereicherungen der Wörterbücher der classischen u. der neuern Sprachen. Unter die schätzbaren Beyträge zur Vervollkommnung der griechischen Wörterbücher gehört auch folgender:

Tausend griechische Wörter, welche in den Wörterbüchern von J. G. Schneider und F. W. Riemer fehlen. Aus griechischen Schriftstellern gesammlet von *Friedr. Wilh. Valentin Schmidt*, Doctor der Philosophie, Collaborator am Berlin. Kölln. Gymnasium, Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. Eine Probeschrift. Berlin, Maurersche Buchh. 1817. 36 S. in 4.

Des Hrn. Prof. Passow Schrift über Zweck, Anlage und Ergänzung griechischer Wörterbücher (1812.) hat dem Hrn. Verfasser als Grundlage und Leitfaden gedient. Auf den ersten zehn Seiten gibt er ein, zum Theil beurtheilendes, Verzeichniss der Schriftsteller, aus welchen die Wörter, die in den Wörterbüchern vermisst werden, gesammlet sind. Es sind Homer (denn auch aus seinen Gedichten sind noch manche Wörter, die im Seber'schen Index gefunden werden, nicht in unsere allgemeinen Wörterbücher eingetragen), vornemlich der Hymnus in Cererem, Platon (denn dieser Hauptschriftsteller scheint in unsern Wörterbüchern am wenigsten beachtet zu seyn), insbesondere einige der gelesensten Dialogen, die Dramatiker, vorzüglich Aeschylus, Kallimachus (Hymnen, Epigramme und vornemlich die Fragmente), Apollonius der Rhodier (und die Scholien zu demselben), Quintus Calaber (von Smyrna; aus ihm sind die mit Sicherheit aufzunehmenden Wörter mit Ausschluss der von Passow schon angezeigten, angegeben), Nonnus (besonders reich an compositis), die Analecta vett. Poetarum von Brunck (hoffentlich wird der Hr. Vf. künftig die neue Jacobs'sche Ausgabe der Anthologie nach der Palatinischen Handschrift zum Grunde legen); die Erotiker: Heliodorus (unter allen spätern Schriftstellern bey weitem der reinste und edelste in Sprache und Gedanken, nach des Verfs. Urtheile), Achilles Tatius, Eustathius oder Eumathius (der eben so weit hinter dem Achilles zurückbleibt, als dieser hinter dem Heliodor) — denn aus zwey andern Erotikern haben schon die neuern Lexikographen und aus Longus Passow die ehemals fehlenden Wörter nachgetragen. Ausser diesen in dem Verzeichniss genannten Schriftstellern findet man auch noch andere, selbst die Schriftsteller des Neuen Testaments, benutzt zur Ergänzung fehlender Wörter. Es sind aber nicht blos die in allen Wörterbüchern fehlenden angezeigt, sondern auch Wörter die im Stephanischen Thesaurus, aber ohne Autorität oder mit andern Stellen belegt sind, und die in Scotti Appendix ad Steph. Thes., obwohl meist mit andern Citaten befindlichen, aufgenommen (jene mit einem Kreuz, diese mit einem Sternchen bezeichnet), und unter den neuen auch solche aufgestellt, die nur durch den Dialekt verschieden sind, wie ἀποτίβατος aus Sophocl., latein. Worte, die griech. Schriftsteller, wenn sie über römische Geschichte oder Alterthum schrieben, beybehielten und die dadurch nicht griech. Wörter geworden sind (wie βουλλα), Wörter der spätern Gräcität (wie ζατρίκιον), weil es doch bey dem Schol. des Theokr. vorkömmt (aber aus welchem Zeitalter sind gerade diese Scholien?) Manche einzelne Wörter sind genauer erklärt, bey einigen werden auch Stellen der Schriftsteller, woraus sie genommen (wie Nonnus unter ζωοτύπος) emendirt; bey den meisten sind auch die Quantitäten zweifelhafter Sylben angegeben. Ein Anhang enthält Nachweisungen für Wörter aus dem Buchstaben E, welche als zweifelhaft von Schneider bezeichnet und noch nicht von Passow bemerkt sind (zum Theil aus Suiceri Thes. eccl. und Scotti Append. genommen). Wir haben, nach dieser Probe, vom Hrn. Verf. dereinst ein neues und recht reichhaltiges griech. Wörterbuch zu hoffen.

Darstellung der Lexikographie nach allen ihren Seiten. Ein Beytrag zur philologischen Erklärungskunst, besonders des A. T. für biblische Exegeten u. Sprachforscher überhaupt, vom (von) D. *Ernst August Phil. Mahn*, Privatdocenten an der Universität in Göttingen und ordentl. Lehrer am Lyceum. I. II. Band. Rudolstadt, gedr. in Fröbels Hof-

buchdr. in Commiss. bey J. C. Krieger in Cassel. XX. 552 S. gr. 8. 3 Thl. 12 Gr.

Ein dreyfacher Zweck war es, den der durch andere exegetische Schriften schon vortheilhaft bekannte Verf. zu erreichen strebte, die Lexikographie von Seiten aufzufassen, von denen man sie noch wenig berührt hat, manches schärfer zu bestimmen, und dadurch zugleich dazu beyzutragen, dass sie mehr zur Wissenschaft erhoben werde, als bisher bey den schwankenden Begriffen derselben geschehen konnte und überhaupt die richtigen Gesetze zu zeigen, welche dem Lexikographen als Sammler, Anordner der Worte und Bedeutungen, Wortforscher und überhaupt in seinem Geschäft als Hermeneutiker obliegen; im Stillen auf eine neuere in Deutschland sich erhebende Skepsis in der hebräischen Wortforschung u. s. f. aufmerksam zu machen, die nachtheilig werden und unser biblisch-philologisches Studium den Holländern und Schweden, welche sich im Besitz grösserer Schätze der orientalischen Literatur befinden, verächtlich machen könne; endlich wollte der Verf. bey seinem orientalischen und classischen Sprach-Unterrichte durch diese Schrift Zeit ersparen für andere Notizen und bewirken, dass sein mündlicher Vortrag nicht misverstanden werde. Die Vereinigung dieser, etwas von einander entfernter Zwecke hat die nothwendige Folge gehabt, dass sehr viel nur Anfängern Unbekanntes vorgetragen und dass der Vortrag zu weitschweifig ist; wäre dieser, was recht wohl geschehen konnte, gehörig abgekürzt, und ganz bekannte Gegenstände übergangen oder nur berührt, und insbesondere der literarische Theil mehr zusammengezogen worden, so würde die Schrift um vieles kleiner und wohlfeiler geworden seyn. Die Darlegung des Inhalts wird diess noch deutlicher machen. Einleitung: C. 1. Was ist Sprache? Die Beantwortung dieser Frage konnte wohl vorausgesetzt werden. Wenigstens bedurfte es nicht so vieler, zum Theil bildlicher Phrasen, um den Begriff, die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit darzuthun. „Sprache, heisst es unter andern, ist das Lagerbuch der geistigen und sittlichen Begriffe, der Cultur der Völker!“ C. 2. Sprachentstehung. Auch darüber wird das längst ausgemachte in einer Menge halb eigentlicher, halb bildlicher, deutscher und griechischer durch einander gemengter Worte, vorgetragen. Die Geschichte der Meinungen über den Ursprung der Sprache und über die erste allgemeine Sprache konnte füglich übergangen werden. C. 3. Sprachfortbildung. Der Satz: Entwickelung, Vervollkommnung u. Ausbildung der Sprache ist Sache der sich ausbildenden u. fortschreitenden Vernunft, bedurfte gewiss weder eines philos. noch eines historischen weitläufigen Beweises. Cap. 4. Sprachveränderung (ins Bessere oder Schlechtere), hängt von vielen Umständen, vornemlich vom Klima und der Staatsverfassung ab; dabey die Bemerkung, die wohl eine Erklärung brauchte: „ist doch unser geistiges Wesen *meist* eine Sache der ätherischen Lichtmaterie, die den unsterblichen höhern Funken umgibt und das irdische Gebilde durchtränkt!“ C. 5. Wichtigkeit der Sprachforschung (für den Philosophen, den Philologen, den Historiker — längst anerkannt und selbst besser erwiesen). C. 6. Leitende Ideen bey Sprachforschung. Wir hätten sie besser geordnet und abgetheilt, genauer entwickelt und deutlicher vorgetragen gewünscht. Am Schlusse heisst es: „Der genaue Sprachforscher hat das ganze Leben der Nation historisch-kritisch zu ergründen. Er muss den Einfluss des Klimas, der Schicksale, der Religion, der Philosophie, der Verfassung, der Gesetze, der Künste und Wissenschaften, der Vorurtheile dieser Nation erspähen in Beziehung auf die Sprachäusserung.“ C. 7. Blick in die Anlage des Lexikons. Der Verf. unterscheidet zuvörderst *Lexikon* und *Wörterbuch*. Lexikon ist ihm ein Sprachwerk, das nicht blos auf die Worte, sondern auch auf die λέξις, die Redensarten, den Ausdruck, den Styl, die Rede, Rücksicht nimmt, während das Wörterbuch es sich zum Hauptgeschäft macht, die Wörter aufzustellen und nebenher hier und da eine Redensart mitnimmt. (In guten Wörterbüchern geschieht das nicht nebenher, *alle* Redensarten aber brauchen und können nicht aufgenommen werden.) Was nun ferner über die Verschiedenheit der Lexika nach ihrer verschiedenen Bestimmung, über ihre Einrichtung und orientalische Lexika gesagt wird, ist gar nicht unbekannt, und auch hier wird derselbe Grundsatz mit vielen Worten öfter wiederholt und keine strenge Ordnung befolgt. Der Lexikograph wird sodann theilweise in seinen mannichfaltigen Arbeiten betrachtet. „Seine Arbeit ist sicher eine der feinsten, vielseitigsten Operationen des menschlichen Scharfsinns, das Resultat der mannichfaltigsten Kenntnisse und der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit.“ Aber bey dieser speciellen Betrachtung ist nur der hebräische Lexikograph der Gegenstand des Verfs. und so verlässt er zu schnell das Allgemeine, dessen Zergliederung hier erwartet werden konnte. C. 8. Der Lexikograph als Sammler der vorhandenen Wörter der hebr. Sprache. Tadel derer, die conjecturirte Wörter aufgenommen haben. Varianten, die wirkliche hebräische Wörter enthalten, gehören zum hebräischen Sprachschatze (richtiger, die Wörter, die nur in Varianten vorkommen). Was in ein Wörterbuch und ein Handlexikon gehört, wird unterschieden. Die nomina propria gehören auch hierhin u. s. f. (Auch dieser Gegenstand ist nicht vollständig u. in zweckmässiger Ordnung abgehandelt). C. 9. Anordnung und Folge der hebräischen Wörter im Lexikon. Es gibt zwey Hauptarten der Anordnung, die etymologische und die alphabetische. Man kann sie durch Verschmelzung nach dem Verf. wieder zu zwey Gattungen machen, zur *alphabetisch-etymologisch-nachweisenden* und zur eigentlich *alphabetisch-etymologischen* oder *alphabetisch-ety-*

mologisch-ausführenden. Die Vortheile der etymologischen Methode werden dargelegt und Einiges über ihre vortheilhafte Ausführung gesagt, auch die äussere Einrichtung eines solchen Lexikons angegeben. C. 10. Ueber die Aufnahme der Bedeutungen der Wörter u. Redensarten. Von dieser Seite betrachtet wird das Lexikon *Sprachdeutungsbuch.* Die Bedeutungen müssen historisch-logisch aufgefasst, logisch-historisch geordnet, classische Beyspiele angeführt, die Deutung in bestimmten, deutlichen, möglichst kurzen Ausdrücken angegeben werden u. s. f. Das meiste wird wieder nur in Beziehung auf die hebräischen Wörterbücher und nicht ohne Wiederholungen vorgetragen. Was noch für die hebräischen Wörterbücher zu thun ist, wird schon hier angegeben, obgleich dieser Gegenstand später wieder vorkömmt. C. 11. Der Lexikograph als Interpret im Allgemeinen betrachtet. „Wir rechnen uns, sagt der Verf., nicht zu denjenigen Erklärern, welche eine gewisse praktisch-idealische Erklärungsart befolgen, um die Facta in grammatisch-historischer Hinsicht, selbst im A. T., kritisch-unbekümmert sind, und die Bibel ansehen als eine Sammlung von Schriften weiser und guter Menschen des Alterthums, an deren Facten sie Symbole geistiger Ideale und Empfindungen haben und als solche dieselben benutzen. Fasst man die Worte (des N. T.) und erklärt man das, was im N. Test. nicht Thaterzählung ist, so wie sie der Schüler fassen und erklären würde (!), nämlich *grammatisch*, d. h. Wort für Wort und nichts als Wortschale (aber *grammatisch* erklären heisst, bey uns wenigstens, nach den Sprachgesetzen den Sinn, der in den Worten liegen muss, entwickeln, nicht aber aus dem Pasor oder Stock die einzelnen Wortbedeutungen vorkäuen): *historisch*, d. h. jedes Wort gefasst, wie es der erbärmlichste Judenkopf damals in sich tragen mochte (waren denn aber nicht die Schüler, die Zuhörer Jesu Juden? und die ersten Leser gewesene Juden? und konnten sie die Worte anders fassen, als sie in der Sprache gebraucht wurden, deren sich der Heiland bediente; und darf der Interpret ihnen einen andern willkürlichen Sinn unterlegen?), so hat man höchst Unrecht; gegen solche Erklärer stimmen die besten Gelehrten, die göttlichen Sinn im Busen tragen." Doch S. 99 f. ist der Vf. auf den richtigen Weg wieder eingelenkt. C. 12. Der Lexikograph als Kritiker. Hier ereifert sich der Verf. gewaltig gegen die kleinen kritikastrischen Philologen, die mikroskopisirenden Buchstaben-Kritiker, tröstet sich aber doch damit, dass es andere gibt, „die über den erjagten Buchstaben das lebendige Wort nicht vergessen und jene staubigte Vorhetze dankbar annehmen und benutzen." (zugleich eine neue Probe von dem blühenden Styl des Verfs.) Dann geht es vornemlich zur Kritik des hebräischen Bibel-Textes weiter fort, wo dann viel Bekanntes gesagt wird, was den Lexikograph weniger angeht, denn er hat nur die Vorarbeiten und Resultate der Kritiker zu benutzen. C. 13. Der Lexikograph im Gebiete der Etymologie und Analogie. (der hebräischen Sprache — einem schweren und grossen Boden, den der Verf., nach seinem Ausdruck, betritt, und auf dem er auch nur langsam fortkömmt, daher diess Capitel von S. 121—260. sich ausbreitet; aber es geht auch bis auf die erste Bildung der Sprache, ursprüngliche Beschaffenheit der semitischen Sprachen, die Wurzelwörter der hebräischen zurück und bemerkt die Verschiedenheiten der neuern philologischen Schulen in Ansehung dieser Gegenstände und sucht „die Grenzen der hebräischen Etymologie in das reinere Freie aus den neuern Fesseln herauszuführen und das fleissige Treiben und Fortforschen in den semitischen Dialekten zu ermuntern," thut auch einen Blick in die neuere Geschichte des etymologischen Studiums überhaupt; verbreitet sich dann über die Auffindung der Grundbedeutung und die logische Aufstellung der abgeleiteten Bedeutungen eines Stammwortes — auf die historische wird wenig geachtet, obgleich sie die sicherste ist — achtzehn Schultensische Sätze hierüber werden mit einem neunzehnten vermehrt.) Von S. 261. fängt der zweyte Band mit dem 14ten Capitel an, das den Lexikograph als Grammatiker betrachtet. Denn „verlassend das Gebiet des Sprachstoffes, sagt der Verfasser, nähern wir uns dem hellen Saale des *Form-* und Regelschaffenden Verstandes." Zwar gesteht er zu, die Grammatik beschäftige sich ausschliesslich mit der Form, das Lexikon mit der Materie der Sprache, aber im Lexikon müsse doch auch *gewissermaassen* die Grammatik enthalten seyn. Im Sanskrit findet der Verfasser die grammatische Sprachgestalt auf der höchsten Stufe; in der Folge heisst sie die Wundersprache des menschlichen Denk- u. Kunstvermögens! Es werden auch manche grammatische Fragen behandelt, wie S. 282., ob Verba oder Nomina substantiva früher in der Sprache vorhanden gewesen sind u. andere allgemeine grammatische Gegenstände, wie über das genus der nominum S. 296 ff. In den semitischen Sprachen sind verbum und nomen aufs engste verschlungen, daher werden die grammatischen Gesetze, welche der hebräische Lexikograph zu beobachten hat, entwickelt, und noch andere Pflichten desselben angegeben, zuletzt, wie er das Wort in Hinsicht der Länge oder der Kürze und der Tonsylbe zu behandeln hat (dabey viel über Prosodie und Accentuation überhaupt, was vorausgesetzt werden konnte und musste, zumal da der Verf. selbst sagt, von einer haarfeinen Trennung des Accents u. des Metrums bey den Hebräern müsse man schweigen). Im 15. Cap. wird der Gebrauch der semitischen Dialekte, des Aegyptischen und des Persischen, für die hebr. Lexikographie angegeben. Gelegentlich wird auch aus Jomard's Bericht über die unterirdischen Gänge in Theben, in dem französ. Prachtwerke, Einiges, was freylich nicht alles hierher gehört, mitgetheilt. Dass übrigens die Vergleichung

der Sprachen mit grosser Vorsicht, wegen des verschiedenen Sprachenganges angestellt werden müsse (S. 422.), bewährt der Verf. gleich vorher durch seine Vergleichung des שְׁאוֹל (Todesgott), so viel als אֲשֶׁר שָׁאַל der Gott, der alle zu sich fordert, mit Κλύμενος wie der Pluto genannt seyn soll, weil er alles Lebende in sein Reich hinab ruft (etwa von καλεῖν?). C. 16. Der Lexikograph als historischer Beobachter der Spracherscheinungen (vornemlich bey der hebräischen Sprache, die im Mose gleich in ihrem Mannesalter erscheint;) es wird erinnert, was längst bekannt und von neuern Lexikographen beobachtet ist, dass man nicht die verschiedenen Perioden der hebr. Sprache durch einander werfen dürfe, unter andern aber auch dem histor. Beobachter ein physiologischer Blick auf die geschiedenen Völker Eines Stammes empfohlen, und die Spuren von verschiedenen Dialekten im Hebräischen gezeigt. Im 17. Cap. wird ein schon zur Genüge von Andern behandelter Gegenstand von dem Nutzen der alten Versionen für die Aufklärung der hebräischen Sprache wieder abgehandelt, doch mit grösserer Kürze. C. 18. Der Lexikograph als Uebersetzer. Der Verf. erinnert, dass nach den jetzigen Erscheinungen die Uebersetzungskunst vierfach aufgefasst werden müsse (d. h. dass es vier Arten von Uebersetzung gebe), die pure wörtliche, die falsche geniale, die treue antike, die neueste die weltentbindende. Von den drey erstern wird besonders gehandelt, und das wichtige, viel umfassende Geschäft eines guten Uebersetzers zergliedert. Dabey die Frage: (S. 484.): wie soll das Metrum oder der Rhythmus der hebr. Poesieen nachgebildet werden? Die vierte Art des Uebersetzens, die man vielleicht am begierigsten ist kennen zu lernen, wird gar zu kurz, auf einer halben Seite (490.) abgefertigt. Wie der Lexikograph die Wörter genau, bestimmt, deutlich, dollmetschen müsse, das haben auch Andere schon gesagt; vornemlich wird vom Verf. ein genauer und sorgfältiger Ausdruck der Synonyme gefordert. C. 19. Der Lexikograph als Commentator. Er darf sich nicht in exegetische, historische, ästhetische Entwickelung ganzer Stellen einlassen, sondern nur, wenn der Sinn durch die Uebersetzung noch nicht klar genug ist, eine kurze Erklärung beyfügen. C. 20. Bedürfniss und Einrichtung eines deutsch- oder lateinisch-hebräischen Benamungsbuches (d. i. eines Wörterbuchs, worin die deutschen oder latein. Wörter hebräisch gegeben sind, zum Behuf des Uebersetzens ins Hebräische, das sehr empfohlen wird; man könne in dasselbe auch manches semitischächte aus den Rabbinen aufnehmen). C. 21. Kritische Anführung der meisten vorhandenen Wörterbücher der hebräischen Sprache (von David Kimchi's Sepher Schoreschim, d. i. Wurzelbuch, zu Neapel 1490. gedr. an); dass keins den Verf. befriedigt habe, kann man schon nach der bisherigen Darstellung seines Werks erwarten; er spricht hier ein sehr wahres Wort: „Lieber bescheiden aufgetreten, als dictatorisch imponiren wollen!“ C. 22. Schriften, welche nach den in vorhergehenden Capiteln gegebenen Grundsätzen für ein *neues* Lexikon (der hebr. Sprache) mehr oder weniger zu benutzen sind. Es werden dazu die Werke Ephraems des Syrers, des Hieronymus, die Masora, die jüd. Commentatoren des Mittelalters, die Commentarien des Capellus, Vitringa, Pococke etc. die Schriften von Schultens, Schröder, Lette, Scheid, Michaelis, Eichhorn, Paulus u. s. f., die kleinen exegetischen Schriften von Schnurrer, Tingstadius, Aurivillius u. A., geograph. u. naturhistor. Werke (wie Bocharti Hierozoicon, Celsii Hierobotanicon) empfohlen, gleich als wenn noch kein Lexikograph davon Gebrauch gemacht hätte, und vielleicht hätten noch andere genannt werden können, die weniger bis jetzt gebraucht worden sind, so wie auch in Ansehung der Einrichtung eines guten Lexikons überhaupt und eines hebräischen insbesondere sich noch manches hätte erinnern lassen. Ueberhaupt aber hätte das, was für jedes Lexikon zu wünschen ist, im Allgemeinen, und das, was ein hebräisches angeht, in jedem Capitel mehr geschieden und abgesondert vorgetragen werden sollen; um nicht, was über den Mangel an Ordnung, über Wiederholungen, über Abschweifungen und zu grosse Fülle des Vortrags bereits gesagt worden ist, noch einmal zu erwähnen. Und da so mannichfaltige Gegenstände oft an Orten, wo man es nicht erwartete, behandelt, so viele einzelne Wörter erläutert worden sind, so war auch ein vollständiges Register nöthig, denn die Anzeige der Capitel reicht nicht hin, sogleich manche einzelne Bemerkungen wieder aufzufinden. „Doch wir dürfen hienieden nicht gar zu ängstlich seyn!“ so schliesst der Verf. sein Werk.

Kurze Anzeige.

Kurzer Abriss des latein. Styls für obere Gymnasiumsclassen. Von *J. S. F. Nieräse*, Prof. am Friedrichsgymn. zu Berlin. Berlin, b. Amelang 1816. 49 S. 8.

Der Vf., der am 25 Apr. d. J. eines freywilligen Todes gestorben ist, wünschte für jedes ihm übertragene Lehrobject ein eignes Compendium zu haben, u. arbeitete daher diese dürftigen Andeutungen als Grundlage bey seinen latein. Styllectionen in Prima u. Obersecunda des Friedrichsgymn., was die Gesch. der latein. Sprache anlangt nach Wolf, was die Theorie anlangt nach Hallbauer-Fülleborn aus, oder vielmehr er zog nicht nur was diese von ihm genannten Männer, sondern auch andere ungenannte darüber vorgetragen hatten, noch mehr zusammen u. machte also aus Compendien ein kürzeres Compendium, mit Uebergehung mancher wichtiger Gegenstände u. ohne durchgängige Beobachtung einer strengen Ordnung. Bey sparsamern Druck würde die Schrift viel kleiner ausgefallen seyn. Unter den Hülfsmitteln zum latein. Styl stehen ohne Auswahl Schriften verschiedenen Werths durch einander und wichtigere fehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des August. **207.** 1817.

C h e m i e.

Supplemente zu dem chemischen Wörterbuche von M. *H. Klaproth* und *Fr. Wolff.* Erster Band A — E. nebst zwey Kupfertafeln. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung, 1816. 768 S. gr. 8. Zweyter Band F — M. 766 S. Preis eines jeden Bandes 3 Thl. 12 Gr.

Schon längst mussten die Besitzer des Klaproth-Wolffischen Wörterbuches entweder eine gänzliche Umarbeitung oder, in Ermangelung deren, eine Supplementirung, wie sie gegenwärtig vor uns liegt, wünschen. Theils die raschen Fortschritte der Chemie in dem letzten Decennio seit der Herausgabe des gedachten Werkes; theils das Nachholen manches Versäumten konnte diesen Wunsch erregen. Manche Artikel, wie z. B. *Electrochemie* u. a., nach denen man sich in dem Wörterbuche vergebens umsahe, sind nun hinzugekommen, und allen Orten ist das Neuere gehörig nachgetragen worden. Wie es scheint, werden die Supplementbände beynahe die Stärke des Wörterbuches selbst erhalten. Dabey können wir nicht unbemerkt lassen, dass in den Supplementen sowohl als in dem Wörterbuche mehrere Gegenstände aufgenommen sind, welche mehr in einem mineralogischen und hüttenmännischen Lexicon ihren Platz finden würden, als z. B. die äussere Beschreibung vieler Fossilien. In dem vor uns liegenden zweyten Supplementbande findet sich z. B. von S. 659—670. eine Beschreibung der Kupferschmelzarbeiten im Mannsfeldischen, da doch sonst in dem Werke, und wie uns dünkt mit Recht, die hüttenmännischen Gegenstände nur kurz berührt, und ohne Beschreibung localer Processe vorgetragen sind, wie z. B. die Verfasser dem Eisenhüttenprocesse im zweyten Bande des Wörterbuches 4 Seiten widmeten. Demohngeachtet bleibt dieses Werk, nebst seinen Supplementbänden, ein sehr nützliches. Es hat auch bereits eine französische und nach dieser eine italienische Uebersetzung erhalten. Die zu der erstern durch die Herren Bouillon la Grange und Vogel gegebenen Zusätze haben die Verfasser bey der Bearbeitung der Supplementbände benutzt. — Trotz des traurigen Verlustes, welchen die Chemie durch das Hinscheiden des braven Klaproth erlitt, dürfen wir doch, da sich Hr. Prof. Wolf stets als einen fleissigen Uebersetzer u. Compilator im chemischen Fache gezeigt hat, die Vollendung der Supplementbände hoffen. Sollte das gesammte Werk eine zweyte Auflage erleben, so wünschen wir, dass des Verfs. Aeusserung in der Vorrede: durch eine gänzliche Umarbeitung diesem Wörterbuche eine grössere Vollkommenheit, welche durch blosse Zusätze nicht herbeygeführt werden konnte, zu ertheilen, in Erfüllung gehen möge. Da die Leser dieser Beurtheilung keine umständliche Inhaltsanzeige erwarten werden, so begnügen wir uns, in der Kürze auf die vorzüglichsten neu entdeckten oder neu bearbeiteten Gegenstände, von welchen in diesen Supplementbänden die Rede ist, anzudeuten. Sie beweisen das stete Fortschreiten der chemischen Wissenschaft. S. 13. Bestandtheile des Agalmatholiths. S. 15. Berichtigung der Bestandtheile des Alauns von Berzelius. S. 29. Gay Lüssac's interessante Bemerkungen über Alcalität. S. 61. Davy's Erfahrungen über das Aluminium. S. 75. Bestandtheile des Ammoniums betreffend. Da dieser Körper aus Azot, Hydrogen und Oxygen zusammengesetzt ist, so möchten nach Rec. Ansicht auch wohl die feuerbeständigen Kalien und kalischen Erden eine ähnliche Zusammensetzung haben. S. 175. Antimonicht- und antimonsaure Salze. Die Antimonsäure steht nach den neuesten Erfahrungen nicht mehr zu bezweifeln. S. 133. Stromeyers Analyse des Arragonits. Es ist kohlensaurer Kalk mit etwas kohlensaurem Strontian gemischt. S. 142. Boullay's Bereitung eines Arsenikäthers. S. 152. Die neuesten Erfahrungen über des weissen Arseniks Auflöslichkeit im Wasser. S. 196. Klaproth's Analyse mehrerer Augitarten. S. 202. Das Barium ist auf zwey Oxydationsstufen darstellbar. S. 243. Bitterstoff. Besonders merkwürdig ist die Darstellung des Bitterstoffs durch Salpetersäure aus Indig durch Chevreul. S. 261. Henry's Arbeiten über die Blasensteinsäure. S. 265. Die neuesten Erfahrungen über die Blausäure. Sie soll nach Porret sauerstoffleer seyn und aus 40,7 Azot. 34,8 Kohlenstoff und 24,5 Hydrogen bestehen. Die neuern Benennungen: Chyaziksäure, Hydrocyansäure, scheinen Rec. überflüssig. S. 363. Berzelius treffliche Untersuchung des Blutes. S. 496. Ueber das Boron, vorzüglich Davy's, Thenard's u. Gay Lussac's Erfahrungen. S. 455. Cererium. Da-

vy hat das Cereroxyd durch Kalium reducirt. S. 460. Chlorine. Dieser Artikel ist ganz nach Davy's Ansicht behandelt; indessen dürfte das Chlorin, vermöge neuerer Erfahrungen des Rec., welche den Sauerstoffgehalt der Salzsäure unbezweifelt darthun, seine Rolle bald ausgespielt haben. S. 550. Chromsäure. S. 572. Columbium. Auch dieses Metalloxyd ist durch Davy mittels des Kaliums in ein glänzendes, graphitähnliches Pulver verwandelt worden. S. 577. Bestandtheile des Conit's nach John. S. 598. Der Diamant ist eine Kohle, und unterscheidet sich von gewöhnlicher Kohle nur durch Mangel an Hydrogen. S. 632. Bestandtheile mehrerer Eisensteine nach D'Aubuisson. S. 661—694. enthält eine äusserst interessante Abhandlung über Elektrochemie. S. 727. Das Neueste über die Eudiometrie. Am Schlusse dieses ersten Bandes folgen noch einige Supplemente über Boron und Chlorin und dessen höhere Oxydationsstufe. Zweyter Band. S. 24. Bestandtheile des Gummilac, von Hatchett. S. 56. Chevreul's Entdeckung der Hematine im Campecheholz. S. 55. Bereitung des Lack-Lacks zum Scharlachfärben in Ostindien nach Bancroft. S. 78. Klaproths Untersuchungen des Weissteins. S. 80. Braconnots Versuche, welche darthun, dass das thierische Fett aus Oel und einer wachsartigen Substanz zusammengesetzt sey, so wie Chevreul's Entdeckung eines eigenthümlichen Stoffes, der Margarine, in dem Schweineschmalz. S. 103. Thenard.s Osmazome, als besonderer Bestandtheil des Fleisches. S. 105. Neue Erfahrungen über die Flussäure. S. 103. Braconnot's Entdeckung des Fungins in den Pilzen. Ebenderselbe hat aus diesem Stoff eine Funginsäure dargestellt. S. 140. Klaproths Untersuchung einer neuen Art des Gadolinits von Bornholm. S. 154. Verhalten des von Berzelius entdeckten Gallenstoffs. S. 200. Vauquelin's genaue Analyse des Gehirns. S. 214. Die Analyse des Gehlenits von Fuchs. S. 234. Künstliche Zusammensetzung des Gerbestoffs von Hatchett und Chevreul. S. 305. Ueber Johns Cerasin aus dem Kirschgummi. S. 318. Berzelius musterhafte Analyse des Harns. S. 339. Haine's Unterscheidung der Pflanzenharze in Hartharze und Weichharze. S. 367. Die Hydrate. S. 370. Ingwersäure. S. 372. Inulin aus der Alantwurzel. S. 373—451. Sehr ausführlich über das Jode. S. 452. Die Bestandtheile des Jolith's von Gmelin. S. 474. Marcet's Versuche über Kälteerregung durch den Schwefelalcohol des Lampadius. Er brachte, wie schon früher Lampadius, Quecksilber in einigen Minuten zum Gefrieren. S. 500. Kalium. S. 584. Higgins Knallsilber, besonders die durch Berthollet verbesserte Bereitungsart desselben. S. 612. Döbereiners Kohlenmetall. S. 635. Chevreul's verbessertes Verfahren, Korksäure zu bereiten. S. 682. Die Polarität des Lichtes betreffend. S. 701. Mannastoff des Saussüre. S. 708. Vogels Scillitine. S. 709. Phosphor aus Getreidearten.

A l g e b r a.

Elementaralgebra, aus dem Französischen des Hrn. L. B. Francoeur, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen u. Zusätzen begleitet von Carl Ferdinand Degen. Copenhagen, bey Gerhard Bonnier, 1815. 290 S. 8. (Preis 1 Thlr. 4 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbegriff der reinen Mathematik. Erste Abtheilung: Arithmetik und Elementaralgebra.

Auf die Frage: wozu es nütze, die schon so grosse Menge, selbst von guten Lehrbüchern, noch mit diesem zu vermehren, antwortet der Verfasser durch eine Stelle aus Langsdorfs Vorerinnerung zu seiner Photometrie: ein einziger eingestreuter Gedanke, von einem scharfsichtigen Leser ergriffen, werde oft Quelle neuer Ideen und Veranlassung zu neuen Ansichten und zu den interessantesten neuen Untersuchungen. Die Ueberflüssigkeit neuer Lehrbücher der Mathematik ist schon seit vielen Jahren zur Sprache gekommen; es erscheinen dennoch mit jeder Messe wieder andere. Die Declamationen dagegen sind also noch überflüssiger als die Bücher selbst. Junge Männer, die sich der Mathematik befleissigen, wollen gern als Schriftsteller auftreten, lange vorher, ehe sie fähig sind, durch eigne neue Untersuchungen das Gebiet der Wissenschaft zu erweitern; ein Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie, worin das eben Gelernte frisch wieder gegeben wird; etwa mit dem Aushängeschild: für Schulen, oder: zum Selbstunterrichte, oder: nach einem neuen Plan bearbeitet; ein solches Lehrbuch, worin das tausendmal gedruckte wieder gekäuet wird, findet dann am ersten seinen Verleger. In Deutschland zumal sind wir mit solchen Büchern sehr versorgt, worunter viele von der Art sind, dass Euklids Geist darüber zürnen möchte. — Das vorliegende Werk gehört zu den besseren, und hat das Glück gehabt, an Herrn *Degen* einen treflichen Uebersetzer zu finden. Wir müssen jedoch gestehen, dass wir bey der Durchsicht desselben wunschten, Herr Degen hätte uns lieber eine eigene Arbeit geliefert, als seine Mühe auf die Uebersetzung des französischen Originals verwendet. Die eingestreuten kleineren und grösseren Zusätze des Uebersetzers, so schätzbar sie sind, stören den Leser und würden bey eigner Arbeit besser in den Vortrag selbst verwebt worden seyn. Sehr stimmen wir dem Uebersetzer in dem bey, was er in der Vorrede S. 8. u. nachher in der Algebra S. 40. über die Darstellungsart der französischen Mathematiker sagt, für geometrische Gegenstände nur abstracte Rechnungsformeln ohne Erläuterung durch Figuren zu geben. Auch in Rücksicht der Mechanik hat schon Kästner die-

ses gerügt. — In dem vorliegenden Bande ist enthalten: I. Arithmetik, von S. 1—124. II. Elementaralgebra, wieder besonders paginirt, von S. 1—166. Es scheint, dass beyde Hälften von zwey verschiedenen Männern übersetzt und in zwey verschiedenen Druckereyen gesetzt sind; die erste hat über jeder Seite die Rubrik Arithmetik: in der zweyten sind die Seiten ohne Rubrik; in der ersten sind die mathematischen Zeichen ziemlich nett, in der zweyten sind die +, × und einige = etwas plump. In manchen Officinen wird für gefälliges Ansehen der mathematischen Zeichen und hinlängliche Anzahl derselben in der That zu wenig gesorgt. So müssen z. B. auch in diesem Buch die horizontal gelegten *Wurzelzeichen* die Stelle der *Ungleichheitszeichen* vertreten. Wie oft sehen wir nicht sogar, dass ein V beydes darstellen muss, je nachdem es senkrecht oder horizontal liegt, wie auch hier Algebra S. 52, 55. u. a. O. Solchen Druckereyen sollten keine mathematischen Manuscripte übergeben werden. Es ist äusserst unangenehm für den Verfasser, der sein Werk mit Fleiss gearbeitet hat, wenn er es durch Unkunde des Setzers und Correctors und durch Mangelhaftigkeit der Officin typographisch verpfuscht sehen muss. — In der Arithmetik wird S. 60. das metrische System erklärt; und mit der gewöhnlichen französischen Ruhmredigkeit als eine Frucht des philosophischen Geistes herausgestrichen, der unser*m* Jahrhundert würdig sey (unser*s* Jahrhunderts, sollte es heissen), und worin man das Genie von Laplace, Lagrange, Monge, Delambre, Legendre, Mechain u. s. w. erkenne. Das Genie dieser Herren, welches wir längst verehrten, hat sich wahrlich in ganz andern Dingen bewährt, als in der Bestimmung des Metre. Es wird hier 1 Metre = 0,513074 Toisen gesetzt; das ist richtig in Voraussetzung des Abplattungsverhältnisses der Erde, welches aus Vergleichung der neuen Gradmessung in Frankreich mit der in Peru folgt, nemlich $\frac{1}{313}$ (in Theilen der grossen Axe). Die Rectification der Ellipse gibt dann den Umfang des Erdmeridians = 20522948 Toisen, also den Quadranten = 5130737 Toisen und den Metre = 0,5130737 welches mit obiger Angabe zusammentrift. Aus der neuen Lapländischen mit der Peruanischen verglichen, findet sich eine Abplattung von $\frac{1}{320}$. Aus der neuen Lapländischen mit der neu französischen eine von $\frac{1}{301}$. Jede bestimmt also für den Erdmeridian, mithin für den Metre eine andere Zahl, wie denn auch in andern Schriften 1 Metre = 0,513243 gesetzt wird. Dadurch dünkt uns das Urtheil des Etatsraths Bugge gegen das metrische System, welches Herr Degen auch hier in der Anmerkung beybringt, gerechtfertigt; ungeachtet der Aeusserung des französichen Verfassers S. 63.: dass nur Unwissenheit und Eigensinn diese schöne Erfindung verschmähen können; und ungeachtet der sehr bittern u. ungerechten in Hrn. v. Zachs monatlichen Correspondenz (19ter Band, Seite 577.), dass der Nationalgeist der Deutschen, sonderbar genug, nur dann zu erwachen scheine, wenn von Verachtung einer nützlichen Sache die Rede sey. *Gebe* man uns doch erst den Erdmeridian *genau* bestimmt! sey es der durch Paris oder ein anderer; denn ob sie alle gleich sind, ist doch auch nicht ausgemacht.

Der Uebersetzer der Arithmetik (welcher, nach der Vorrede des Verlegers zu schliessen, ein Anderer als Herr Degen ist) hat die französischen Maassbenennungen in den Exempeln beybehalten; in der Algebra sind sie mit deutschen vertauscht, wie es auch passender ist, da das Buch für deutsche Jünglinge bestimmt seyn sollte. Die praktischen Rechnungsanwendungen auf Gesellschaft, Zinsen und dergl. sind nur kurz berührt, was allerdings in diesem Buche zweckmässig ist. Wurzelausziehungen, Progressionen und Logarithmen kommen in der Arithmetik schon blos numerisch vor, und werden in der Algebra noch einmal abgehandelt, welches eben nicht der guten Ordnung gemäss ist. Die in der Anmerkung Algebra S. 9. bemerkte Anwendung der Quadrattafeln Statt weitläuftiger Producttafeln, hätte besser so ausgedrückt werden können: um das Product zweyer Zahlen zu machen, schlage man das Quadrat ihrer halben Summe und halben Differenz auf, und ziehe dieses von jenem ab. Denn wenn a und b die mit einander zu multiplicirenden Zahlen, s und d ihre Summe und Differenz bedeuten, so ist $s^2 = a^2 + 2ab + b^2$ und $d^2 = a^2 - 2ab + b^2$ folglich $s^2 - d^2 = 4ab$ oder $\frac{1}{4}s^2 - \frac{1}{4}d^2 = ab$. Die Algebra besteht aus vier Abschnitten; der erste handelt von den algebraischen Rechnungsarten, der zweyte von den Gleichungen des ersten Grades, der dritte von den Gleichungen des zweyten Grades, der vierte von den Verhältnissen. Es wird hier auch der bey den ältern Rechenkünstlern beliebten Regel falsi gedacht, wobey der Uebersetzer mit Recht bemerkt, dass die Algebra alle diese Umwege überflüssig mache. Recensent erinnert sich, nicht längst in einer deutschen Zeitschrift einen Aufsatz gelesen zu haben, wo Jemand gerade umgekehrt, die algebraische Methode für überflüssig erklärte und behauptete, man könne alles eben so gut ohne Buchstabenrechnung auflösen. Was doch die Halbwisser alles behaupten! — In der Lehre von Logarithmen hätten wir den Begriff von *Model* des Systems besser erläutert gewünscht: wir würden es für keinen unverzeihlichen Fehler gegen die Ordnung gehalten haben, ihn durch die Subtangente der logarithmischen Linien zu versinnlichen.

Kurze Anzeigen.

Kritischer Beytrag zum fünften Buche des Thucydides. Von *Chr. Fr. Ferd. Haacke*, Rector des Lyceums zu Stendal. Stendal, gedruckt bey Franzen und Grosse 1817. 32 S. in 8. nebst Nachschrift.

Der Verf. dieser Abhandlung, der bereits 1811. ein Specimen annotationum in Ciceronis orationem Ligarianam, 1813. ein Lehrbuch der Staatengeschichte alter, mittler und neuer Zeit in 2 Bänden, 1816. einen Abriss der griechischen und römischen Alterthümer nebst chronologischer Uebersicht der Literatur beyder Völker für Gymnasien (in demselben Verlage) herausgegeben, hat die gegenwärtige Schrift eigentlich zu einer Einladung zum Osterexamen im dasigen Lyceum bestimmt. Da er aber mit dem Plane umgeht, eine Handausgabe des Thucydides mit kurzem latein. Commentar zu besorgen, womit er jedoch sich nicht übereilen will, so schickt er diese Probe seiner kritischen Behandlung des Textes voraus, die recht viel verspricht. Da die ersten vier Bücher in des Hrn. Prorectors Poppo Observationibus behandelt sind, so wählte er deswegen das fünfte, und er theilt seine Verbesserungen in drey Abschnitten mit. Der erste enthält die in grammatischer Hinsicht zu machenden, wo zuvörderst die, welche die Schreibart der Worte angehen, dann Verbesserungen der Fehler in den modis, andere, welche die Constructionen, die Bindepartikeln etc. betreffen, vorkommen. Der zweyte verbreitet sich über Stellen, wo man gute handschr. Lesarten, weil sie nicht von einer bedeutenden Anzahl Handschriften unterstützt wurden, nicht geachtet, und hinwiederum andere, wo man verwerfliche Lesarten, blos weil sie das Ansehen vieler Handsshriften für sich hatten, unbedingt empfohlen hat. Beym Durchgehen dieser Stellen sind auch manche Glosseme entdeckt worden, wie C. 110. *καὶ γῆς*. Der dritte führt Stellen auf, in welchen Zusammenhang und Sinn etwas Anders fordern, als in unsern gewöhnlichen Ausgaben steht. Dahin wird eine grosse Zahl von Unrichtigkeiten in der Interpunction gerechnet. Davon konnte der Verf. des Raumes wegen nur wenig anführen. Desto länger verweilt er bey einigen, von Andern nicht bemerkten Einschiebseln. Auch von ausgefallenen Wörtern, die wieder in den Text gesetzt werden müssen, kommen hier Beyspiele vor. Es sind aber auch noch Stellen angeführt, die von Kritikern angefochten werden, dem Hrn. Vf. aber einer Vertheidigung fähig scheinen. Endlich werden noch aus den Stellen, welche durch richtigere Interpunction verbessert werden müssen, die auffallendsten ausgehoben. Besonders wird mit Hülfe der Parenthesenzeichen das Verständniss mancher Stelle erleichtert, aber auch vor einem unzeitigen Gebrauch dieses Mittels, der besonders im Thucydides getrieben worden ist, sorgfältig gewarnt. Am Schlusse theilt der Vf. noch eine Vermuthung über eine Stelle C. 111. mit, ob er gleich selbst nicht damit ganz zufrieden ist. Er lieset: *ἧς* (St. *ἣν*, nemlich *πατρίδος*) *μιᾶς πέρι*, und wiederholt nach *ἔξαι* im Gedanken *βυλεύειν* (vielmehr *βυλεύεσθαι*).

Grundriss einer Naturbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Den vaterländischen gelehrten und Bürger-Schulen gewidmet von *Christian Kuss*, Diakonus in Kellinghusen. Altona, b. Hammerich, 1817. VIII. 180 S. 8. 8 Gr.

Dieser Grundriss zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste die Lage, Grenzen, Grösse, Boden, Flüsse, Landseen, Klima u. s. f. angeht und also mehr geographisch ist, die zweyte aber naturhistorisch, indem sie die Mineralien, wildwachsenden und cultivirten Pflanzen, Würmer, Insecten, Fische, Knorpelthiere, Vögel, Wasser- und Feld-Säugthiere, zahmen Säugthiere durchgeht, und zuletzt wird noch von den Einwohnern gehandelt, wo auch die Bevölkerung, die Geschichte der verschiedenen Stämme und der Sprachen in der Kürze behandelt ist. Es sind daher recht viele und brauchbare Notizen hier zusammengedrängt, und das Werkchen verdient, vornemlich als erster Versuch einer solchen Zusammenstellung zum Gebrauch des Unterrichts in den Schulen der Herzogthümer, aber gewiss auch auswärts, Aufmerksamkeit, Benutzung und Vervollkommnung.

Elementarbuch für den Schulunterricht in der *Geographie*. Vierte, nach den neuesten bis zum December 1815. eingetretenen politischen Bestimmungen umgearbeitete und vermehrte Auflage. Bamberg und Würzburg, Göbhardtsche Buchh. 1816. 140 S. in 8. Pr. 18 Xr. oder 4 Gr. sächs.

Ungeachtet allerdings an den gehörigen Orten die neuen Eintheilungen der Länder eingetragen sind, so trift man doch manche Unrichtigkeiten, vornemlich in den Angaben der Einwohnerzahl einzelner Städte, an, die bey den neuern vielfältig wiederholten Angaben wohl vermieden werden konnten. Uebrigens ist die Einrichtung des Buchs brauchbar u. der sehr wohlfeile Preis empfiehlt es.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des August. 208. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Nachricht von dem in Königsberg gestifteten Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten.

Bereits seit mehreren Jahren hatte man die unangenehme Bemerkung gemacht, dass die Anzahl der studirenden Jünglinge sich in Preussen von Zeit zu Zeit bedeutend verminderte. Die Ursachen dieser Erscheinung aus einander zu setzen, scheint hier der Ort nicht zu seyn, und die Folgen, die für Wissenschaften überhaupt, für Volkscultur insbesondere, ja für den Staat im Ganzen genommen zu besorgen waren, wenn das so fortging, liegen am Tage. An der Schwierigkeit, sich während der Universitätsjahre zu erhalten, schien die Sache nicht zu liegen; da es der Akademie zu Königsberg nicht an mannichfaltigen Hülfsmitteln fehlt, ihre minder begüterten Bürger zu unterstützen, aber den künftigen Studenten fünf bis sechs Jahre auf dem Gymnasium zu erhalten, das fiel nicht wenigen Eltern sehr schwer, manchen ganz unmöglich. Hier schien also die Hülfe am nöthigsten. Zufällige Privatgespräche hatten dem Zwecke vorgearbeitet, und mehrere Gemüther ihm geneigter gemacht.

Se. Excell. der Herr Landhofmeister *von Auerswald* war es, der zuerst an einem förmlichen Vereine zur Beförderung jener Absicht kräftig arbeitete. In Königsberg selbst wurde mit Männern von Einsicht Rücksprache genommen, die gern beytraten. Die Herren Landräthe waren eben damals in Königsberg versammelt. Der Herr Landhofmeister gewann auch sie für den wohlthätigen Zweck. Derselbe schrieb an alle Superintendenten, die auch durch besondere Schreiben des königl. Consistoriums zur Mitwirkung ermuntert wurden, und auch diese vereinigten ihre Bemühungen mit denen der Gesellschaft. Der früher gedruckten Einladung folgte bald (im Nov. 1816.) die öffentliche Bekanntmachung der Urkunde über Stiftung, Verfassung und Geschäftsübung des Vereins, und sprach die Grundsätze aus, nach denen bey demselben verfahren werden sollte und bisher verfahren worden ist. Durch diese Gesetze (welche auch nur im Auszuge mitzutheilen zu weitläuftig seyn würde) hatte sich der Verein bestimmte Grenzen abgesteckt. Wer unter zehn Jahren steht, und wer das Gymnasium schon mit der Akademie vertauschte, liegt ausserhalb derselben. Die Prüfung derer, die sich zur Unterstützung gemeldet hatten, wurde in Königsberg durch die Mitglieder des Vereins selbst, an andern Orten durch Special-Commissionen besorgt. Sie sind theils mündlich, theils schriftlich; bey jüngern Bewerbern blos Prüfung der Kraft; bey solchen, die schon in den drey obern Classen des Gymnasium sind, nicht jenes allein, sondern auch Prüfung der Kenntnisse. Ueber Hülfsbedürftigkeit wurden allenthalben die Zeugnisse derer, die sie bescheinigen können, erfordert. Der ganz vorzügliche Kopf, wenn die Zeugnisse von seiner Aufführung gut sind, wird ausgezeichnet; der minder vorzügliche, wenn er nur Fleiss zeigt, nicht verworfen; der Unfähige hingegen wird auf keine Weise unterstützt, weil der Verein glaubt, nicht blos die Menge der Studirenden vermehren, sondern allenthalben die Bessern heben und für die Wissenschaften gewinnen, oder erhalten zu müssen. So rückte denn der Entwurf des Vereins seiner Ausführung von Monat zu Monat näher. — Die Sache kam durch den Zeitungsbericht zur Kenntniss Sr. Majestät des Königs von Preussen, und dem Verein wurde durch ein allergnädigstes Kabinetsschreiben am 28. Dec. vor. J. der höchsterfreuliche Beyfall Sr. Maj. zugesichert. Diese ehrenvolle Auszeichnung ermunterte noch manchen Geber, und der Erfolg übertraf die Erwartungen. In einer Zeit, wo Preussen kaum anfängt, sich vom Drucke der vorigen Jahre zu erholen, in einem Jahre, wo eine hier nicht gewöhnliche Theurung so manche Hülfsquelle spärlicher fliessen machte, wurde dennoch dem Verein eine Summe von 4675 Thlr. 48 Gr. jährl. Beyträge zugesichert. Königsberg zeichnete sich vorzüglich aus. In den Provinzial-Städten, ja selbst in den Dorfschaften, wirkte die Thätigkeit der Vermittler. Zu den reichlichen Gaben der Begüterten kam das Scherflein der Armen, und zeigte vom besten Willen. Das summarische Verzeichniss gibt den Beleg zu dem eben Gesagten. Nichts betrübte den Verein, als die Menge der Knaben und Jünglinge, bey denen sich Würdigkeit und Dürftigkeit vereinigten, und zu deren Unterstützung doch die Kräfte nicht hinreichten. Mehrern der Jüngern unter ihnen wurden für die Zukunft Hoffnungen gegeben, von denen zu wünschen ist, dass sie nicht unerfüllt bleiben möch-

ten. Die Gesellschaft berücksichtigte, was zu berücksichtigen war. Sie bestimmte reichlichere Unterstützung, wo das eigne Haus gar nichts, mindere, wo es etwas vermochte, so dass 100 Thlr. die grösste, 20 Thlr. als die kleinste Beyhülfe gegeben wurden. Zur Zeit sind aufs Jahr 1817. für 58 Jünglinge 3341⅔ Thlr. bewilligt.

Der Rest soll als Capital, so bald es möglich seyn wird, untergebracht werden, um der Hülfsanstalt auch die zukünftige Dauer, in sofern dies in den Kräften des Vereins steht, zu sichern. Möchten die Hülfsquellen einer so wohlthätigen und für die Zukunft so wichtigen Unternehmung, immer reichlicher fliessen, und nicht eher aufhören, als bis einst das Bedürfniss aufhören wird. —

Zu erwartende englische Werke.

Es werden Transactions of the Literary Society of Bombay gedruckt; der erste Band in 4. soll nächstens erscheinen.

Von dem berühmten Literator *T. F. Dibdin* sollte schon früher ein *Biographical Decameron* herauskommen. Der grosse Zuwachs der Materie hat die Erscheinung verspätigt, die nun auf den gegenwärtigen Monat versprochen ist.

Dr. *Drake*, Verfasser der Literary Hours, hat ein Werk unter die Presse gegeben: Shakespeare and his Times, welches eine Biographie des Dichters, Kritiken über seine Schriften, eine Geschichte der Sitten, Gebräuche u. s. f. seiner Zeit enthalten wird.

Auch in London wird eine Encyclopaedia Metropolitana or Universal Dictionary of knowledge, nach einem neuen originellen Plan veranstaltet. Sie soll aus 25 Quartbänden bestehen.

Herr *Overton* von Conyford lässt eine Genealogy of Christ, elucidated by sacred history in 2 Octavbänden drucken, und wird ein neues System der biblischen Chronologie beyfügen.

Eine malerische Reise durch Frankreich und die Schweiz an die Ufer des Rheins und durch einen Theil der Niederlande, wird in Kurzem erscheinen, deren Verfasser nicht genannt wird.

Von dem Esq. *J. Jorgensen* wird noch in diesem Monat erwartet: Travels through France and Germany by way of Flanders in the years 1815, 16 and 17.

Aus den hinterlassenen Papieren von Creighton wird folgendes Werk bearbeitet: The Ruins of *Gour*, with a topographical map and 18 Views, compiled from the manuscripts and drawings of the late *N. Creighton*, Esq. in Quart.

Für die neuere christliche Kirchengeschichte Asiens wird folgendes Werk wichtig werden: The sacred Edict; containing sixteen maxims of the emperor Kang III. amplified by his son, emperor Koong Ching, with a paraphrase by a mandarin; translated from the Chinese and illustrated with notes, by the Rev. *Wm. Milne*, in Octav.

Dr. *W. B. Collyer* wird Lectures on Scripture Doctrines in einem Octavband herausgeben.

Herr *Nicholas* wird in Kurzem in zwey Octavbänden das Tagebuch einer Reise nach Neuseeland in Gesellschaft mit Hrn. *S. Marsden*, nebst einem Bericht über das Land und seine Bewohner herausgeben.

Von *John Bigland* haben wir nächstens zu erwarten einen *Historical Display* of the Effects of physical and moral Causes on the Character and Circumstances of Nations.

Folgende populäre Schriften über Wissenschaften und Künste werden bald erscheinen:

Conversations on Botany, mit 20. Kupf. in 12.

Eight Familiar Lectures on Astronomy, delivered last Winter at Tottenham, von *Wm. Phillips*, Verfasser der Outlines of Mineralogy.

A concise Treatise of Perspective with plates and examples by Mr. *Wells*, drawing-master to the Blue-coat School.

An Essay on Architecture, zum Gebrauch der Schulen und Studirenden, von *Th. Richman*, mit Kupfern.

Der Capitän *C. Clarke* hat unter der Presse: A summary View of the state of Spain at the Restoration of Ferdinand VII.

Schön gedruckt wird: A Sketch of the History and Cure of febrile diseases, particularly those of the West Indies, von Dr. *Rob. Jackson*.

Der berühmte *John Bell* gibt heraus: The Consulting Surgeon, in einem starken Octavbande.

Ankündigungen.

Gegenerklärung.

In dem Intell. Bl. der Lpz. Lit. Zeitung Nr. 148. vom 7ten July 1817. gibt der Freyh. *von Hormayr* die Erklärung: dass er keinen der Aufsätze, die sich dreist auf eine Einsicht in seine handschriftl. Sammlungen berufen, gelten lassen könne, als mit seinem Vorwissen bekannt gemacht. In dem ersten Bande meiner „Beyträge zur neuern Kriegsgeschichte" berufe ich mich S. 163. auf die Einsicht in das grössere handschriftliche Werk des Freyh. *von Hormayr*, und that dies um so zuverlässiger, da mir kein Zweifel, weder an der Echtheit der Schriften, noch an der Redlichkeit

der Hände, die sie mir mittheilten, in den Sinn kommen konnte. Auch die mir unbekannte Hand, von der ich einen Brief, geschrieben zu Brünn am 6ten März 1816., besitze, möchte ich nicht unter die unredlichen zählen; der Schluss dieses Briefes, den ich auf Verlangen des Freyhn. *von Hormayr* bereit bin, ihm besonders oder auch öffentlich mitzutheilen, ist dieser:

„Wenn ich meinen Namen auch nicht unterzeichne,
„so seyen Sie doch lebenslang versichert des Innigen,
„Einigen und Ewigen, was im Herzen aller Gleich-
„gesinnten lebt."

Solche Worte können von keiner untreuen Hand kommen.

Berlin, am 20. July 1817.

Dr. *Friedrich Förster*,
öffentl. Lehrer an der königl. Artillerie- und Ingenieur-Schule, Ritter des eisernen Kreuzes.

Bey dem Buchhändler *Joh. Friedr. Kühn* zu Posen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Arzt

für

Hypochondristen, hysterische Frauenzimmer, so wie auch für diejenigen, welche an Mangel der Esslust, schwerer Verdauung, langwierigen Diarrhöen, Blähungen und an Sodbrennen leiden.

Von

A. Meyer,
Dr. der Arzney- und Wundarzneykunst u. s. w.

8. geh. 10 gGr.

Der Herr Verfasser, dem Publicum durch mehrere medicinische Schriften äusserst vortheilhaft bekannt, erwirbt sich durch das gegenwärtige Werkchen in der That ganz besondere Verdienste um die leidende Menschheit, da er nicht nur die Ursache und Entstehung der Hypochondrie und Hysterik gründlich erörtert, und, die Art, diesen leider täglich überhand nehmenden Uebeln vorzubeugen, klar darstellt, sondern auch hauptsächlich durch eine Menge von Recepten auf eine höchst uneigennützige und menschenfreundliche Weise die erprobtesten Mittel an die Hand gibt, wie man sich von diesen Krankheiten, wenn sie einmal Statt finden, gründlich und sicher heilen kann. Mit Recht glauben wir daher, diesen *Schatz von Erfahrungen* dem Publicum überhaupt und den Patienten dieser Art insbesondere empfehlen, und uns ihres Dankes zum Voraus versichert halten zu dürfen.

Bey *Jos. Tendler* u. Sohn in Wien ist erschienen und in Comm. bey *Fr. Chr. Wilh. Vogel* in Leipzig zu haben:

Vega, G. Fr. v., Vorlesungen über die Mathematik, zum Gebrauch für das k. k. Artillerie-Corps. Erster Band, die Rechenkunst und Algebra enthaltend. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 1802. Pr. 2 Rthlr. 18 Gr.

Desselben Werkes 2ter Band, die theoretische u. praktische Geometrie, die geradlinige und sphärische Trigonometrie, die höhere Geometrie und die Infinitesimal-Rechnung enthaltend. Fünfte, mit 16 Kupfertafeln verbesserte, Aufl. gr. 8. 1817. 4 Rthlr. 14 Gr.

Desselben Werkes 3ter Band, welcher die Mechanik der festen Körper enthält. Vierte, mit 11 Kupfertafeln verbesserte Auflage. gr. 8. 1817. 4 Rthlr.

Desselben Werkes 4r Band, die Grundlehren der Hydrostatik, Aerostatik, Hydraulik und Bewegung fester Körper in einem widerstehend-flüssigen Mittel enthaltend. Zweyte mit 9 Kupfertafeln verbesserte Aufl. gr. 8. 1817. (wird Ende dieses Jahres fertig) 3 Rthlr. 12 Gr.

Worte eines Erziehers an den Vater seiner ersten Zöglinge, über Beruf, Amt und Kunst eines Erziehers, nebst beygefügten kurzen Darstellungen der Pestalozzischen Methode. 8. 1817. 6 Gr.

Philipp, C. K. K. Hauptmann Zeitgemälde nach erhabenen Gegenständen der Wirklichkeit. Mit dem Portrait Sr. Majestät der Kaiserin von Oesterreich, Caroline Auguste. 8. 1817. In Umschlag gebunden Druckpapier 8 Gr.

Dasselbe in Futteral und Goldschnitt Schreibp. 10 Gr.

Satyrischer Zeitspiegel u. s. w.

Herausgegeben von

T. H. Friedrich,
(Verfasser der satyrischen Feldzüge.)

5s Heft. 12. geh. 12 Gr. (wird fortgesetzt.)

Inhalt: I. Peinliches Verhör wider mich selbst, angestellt von mir selbst. II. Das Todtengericht, oder die Erscheinung in der Kathedralkirche zu Kalliopolis; ein Nachtstück in der grauslichen Manier des Malers *Friedrich*. III. Vertheidigung der Sclaverey, und Vorschläge, die Menschen zu ihrer ursprünglichen Bestialität zurückzuführen. Eine philosophische Dissertation und gekrönte Preisschrift von Leberecht Maidling, wohlbestalltem geheimen Ober-Hofphilosophen und Reichsnachtwächter zu Philanthropolis, seiner Magnipotenz dem Oberprofoss des Dey von Algier in Demuth und Unterthänigkeit zugeeignet. IV. Ueber die Kunst, zum Schriftstellerruhm zu gelangen. Eine Vorlesung, ge-

halten in dem Autorklubb zum ästhetischen Theekessel. V. Zeitungsnachrichten aus Peking, Gross- und Klein-Babylon, Neu-Abdera und Fajakia. —

Berlin, 1817.

Maurersche Buchhandlung.

(Obiges ist in allen soliden Buchhandl. Deutschlands zu bekommen.)

Herabgesetzter Preis von 42 Thlr. 12 Gr. auf 20 Thlr. bis Ende der Jubilate-Messe 1818.

Lexicon

der

vom Jahr 1750. bis 1800. verstorbenen deutschen Schriftsteller.

Von

Johann Georg Meusel.

11r bis 15r und letzter Band.

A—Z.

Leipzig, bey Gerh. Fleischer dem Jüng. 1802—1816.

Dieses von dem Veterane der deutschen Bibliographen nun vollendete Werk, das seine Genauigkeit und innere Vollständigkeit den in gleichem Fache bearbeiteten frühern Werken des Vfs. und den durch dieselben angeregten Forschungen zu verdanken hat, ist aus zwey Gesichtspuncten zu betrachten: Es stellt sich erstens, wie schon der Titel besagt, als ein rein abgeschlossenes bibliographisches Ganze dar, das hier und da, wie es bey solchen Werken nicht anders möglich ist, zwar nachherige Ergänzungen und Berichtigungen nicht ausschliesst, aber so wie es nun in seiner vollendeten Gestalt vor den Augen des Publicums liegt, als dauernder Grundstein zu betrachten ist, auf welchem spätere Bibliographen mit Sicherheit fortbauen können; zweytens umfasst dieses Lexikon denjenigen Zeitraum der deutschen Literatur, dessen Beginnen die Wiege alles dessen gewesen, was wir heute mit Recht in allen Fächern uns vor allen Nationen rühmen können.

Der Verleger unternahm dies Werk, wie er sich schmeicheln darf, aus rein patriotischem Eifer, was er nachher noch mehr dadurch bewies, dass er es in den so drangvollen und dem Buchhandel besonders nachtheiligen Kriegsjahren ununterbrochen fortsetzte. In Rücksicht nun, dass der diesem bändereichen Werke zwar angemessene, aber unter gegenwärtigen Zeitumständen wohl manchen Liebhaber abschreckende Preis ein Hinderniss seyn könnte, dieses vorzüglich den Bibliotheken so unentbehrliche Lexikon anzuschaffen, will sich der Verleger noch zu einem neuen Opfer verstehen: Er setzt nämlich von jetzt an bis Ende der Jubilate-Messe 1818. den bisher bestandenen Preis von 42 Thlr. 12 Gr. auf 20 Thlr. herab, nach diesem Termine wird aber der alte Preis wieder eintreten. Man kann sich mit seinen Bestellungen sowohl an den Verleger selbst, als an andere solide Buchhandlungen wenden.

Für Aerzte.

In letztverwichener Ostermesse ist in meinem Verlage erschienen:

Fr. G. Voigtels vollständiges System der Arzneymittellehre. Herausgegeben von *D. C. G. Kühn.* Zweyten Bandes 2te Abtheil. 8. 638. Dritte und letzte Abtheilung. S. 588. 4 Thlr.

Der Werth dieses für die Kenntniss der Arzneystoffe so wichtigen Werks ist allgemein anerkannt. Man hat dasselbe in den davon öffentlich bekannt gewordenen Beurtheilungen nicht blos als die vollständigste Abhandlung der Heilmittel empfohlen, sondern auch von ihr gerühmt, dass der praktische Arzt sehr viele vortreffliche Winke über die beym Gebrauche der aufgeführten Arzneykörper nothwendigen Vorsichtsregeln, und eine grosse Menge schätzbarer Erfahrungen des Verfassers in ihr niedergelegt finde. Es verdient daher dieses Werk in jede auch noch so beschränkte Büchersammlung eines Praktikers aufgenommen zu werden. Ich habe diese Verbreitung durch die Billigkeit des Preises zu befördern gesucht. Denn alle 4 Bände, welche zusammen 2151 Seiten stark sind, kosten nur 7 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im July 1817.

Carl Cnobloch.

Bücher-Auction.

Die zum Nachlass des verstorbenen geheimen Archivar, Director und Professor, Dr. *Schütz* gehörige Bibliothek, bestehend aus vorzüglichen Werken, besonders theologischen, philologischen, historischen u. schönwissenschaftlichen Inhalts, soll zu Königsberg in Preussen Königsstrasse Nr. 65. in Termino den 22. Sept. dies. J. und in den folgenden Tagen publica auctione gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bestellungen zum Ankauf werden der Hr. Regierungsrath, Professor Dr. *Hagen,* Rossgärtschen Markt Nr. 5.; Hr. Professor *Lobeck,* Lindenstrasse Nr. 30.; der Herr Antiquar *Raabe,* Tuchmacherstrasse Nr. 18. und die *Nicolovius*sche Buchhandlung hieselbst, jedoch nur in portofreyen Briefen, annehmen.

Das Verzeichniss der Bücher ist zu haben: in Leipzig in der *Reinschen* Buchhandlung; in Berlin in der *Flittnerschen* Buchhandlung. —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des August. 209. 1817.

Christliche Dogmatik.

Summa Theologiae Christianae. Scripsit *Christophorus Fridericus Ammon*, Philos. Mag. Theol. Doct. Augustiss. Saxon. Regis Concionator aulicus supremus, Summi Senatus eccles. Consiliarius, Equitum Ordinis Reg. Sax. fideliter meritorum Praefectus. *Editio tertia*, castigata et aucta. Lipsiae, sumtibus Hartknochii 1816. XXXII. 327 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Obgleich der ehrwürdige Verf. nicht nur überhaupt den Grundsätzen, die er gleich anfangs bey Ausarbeitung dieses schätzbaren Compendiums befolgte, durchaus treu geblieben ist, Grundsätzen, die in der wieder abgedruckten Vorrede zur ersten Ausgabe 1802. (worin von der Verbindung der rationalen Theologie mit der positiven u. der Nothwendigkeit, diese Verbindung fest zu halten, gehandelt wird), entwickelt sind, sondern auch in einzelnen Lehren und in der, einem Compendium angemessenen, und weder zu weitläufigen, noch in Beziehung auf die Wichtigkeit gewisser Lehren zu kurzen, Art des Vortrags keine wesentlichen Veränderungen gemacht hat: so hat diese Ausgabe doch beträchtliche, auf den gegenwärtigen Zustand der Dogmetik weise berechnete, Zusätze erhalten. Es sind in dieser Hinsicht ganz neue Paragraphen hinzugekommen, wie gleich in den Prolegomenen (hier Praecognoscenda theol. christ. genannt) nach dem Paragraph de regula fidei zwey de supranaturalismo non rationali und de supranaturalismo rationali. Vornemlich haben die Lehren von der Dreyeinigkeit und von Christo solche Zusätze erhalten, in welchen theils die kirchliche Lehre bestimmter und ausführlicher vorgetragen, theils ihre Wichtigkeit auch in praktischer Hinsicht dargelegt wird. Auch ist bisweilen eine neue Kritik der kirchlichen Lehre beygefügt, wie S. 162. der Lehre von der Vorsehung. Eine andere Art von Zusätzen sind die aus Luthers Schriften, welche der Hr. Verf. zu diesem Behuf wieder durchgelesen, angeführten Stellen, aus welchen seine Ansichten und Urtheile, die nicht immer gebilligt werden (m. s. S. 55.), am deutlichsten und ihr Einfluss auf Bildung der kirchlichen Lehre am sichtbarsten hervorgehen. Endlich sind noch häufiger biblische Stellen mit neuen Bemerkungen, Citate aus Profan- und kirchlichen Schriftstellern, geschichtliche Erläuterungen, Anführungen u. Beurtheilungen neuerer theologischer Schriften und Meinungen, mit Beachtung des Bedürfnisses von Studirenden u. solchen Lesern, die ihre theologischen Kenntnisse immer fort erweitern wollen, hinzugesetzt. Was zu einem zweckmässigen Studium der Dogmatik überhaupt erfordert wird, ist in wenigen Worten der neuen Vorrede zusammengedrängt, und gibt zugleich an, was im gegenwärtigen Lehrbuche berücksichtigt u. geleistet worden ist: „idonea disciplinae dogmaticae institutio modestum philosophiae usum, literarum sacrarum recte explicitarum piam reverentiam et historiae sacrae inprimis, ut ecclesiae universae, ita singulis hominibus necessariae atque utilissimae observantiam requirit.“ Bey der weitern Entwickelung dieser Belehrung kommen noch folgende beachtungswerthe Aeusserungen vor, die wir nicht besser, als mit den Worten des Verfs. auszeichnen können: „Dissimulare nolo, me longe abesse ab eorum sententia, qui, historicam litterarum sacrarum interpretationem praetexentes, in theologia christiana alto supercilio tanquam humana notant omnia, quae iam ab aliis, eiusdem vel anterioris aetatis, hominibus occupata et simili ratione exposita esse videantur; quam legem si scribi nobis patimur, fieri omnino nequit, quin Judaeorum atque Christianorum religiones, tanquam vátis membra a Thressis discerpta, in singula sensim profanae antiquitatis fragmenta dilacerentur. — Docet experientia, evangelium, quod praeimus, per longam seculorum seriem, in *ecclesia* vim suam emendatricem non tam sententiis, quas veritates universas appellant, et in quas feruida ingenia iuvenili ardore facile expanduntur, quam fide in historiam sacram et Jesum Christum coarctata exercuisse; hic enim inter omnes non solum sapientia, exemplo, factis et vitae in his terris actae ordine admirabili, sed dignitate etiam singulari adeo eminuit, ut doctrinae salutiferae, quod sapientissimus quisque mortalium gloriari nequit, in personam eius desinant, et ut solus fidem historicam, quae alias rationali in rebus ad religionem pertinentibus subest, cum ideali vinculo unico et vere coelesti coniungat.“ Dem Lehrbuche ist nicht nur eine Uebersicht des Inhalts vorgesetzt, sondern auch ein vollständiges Sachregister angehängt.

Institutiones theologiae Christianae dogmaticae. Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, Philos. et theol. D. huiusque P. P. O. in Acad. Frideric. Editio altera, emendata et aucta. Halae, sumt. J. J. Gebauer et fil. 1817. XXVIII. 444 S. gr. 8.

Da die erste Ausgabe, deren schneller Absatz schon die beyfällige Aufnahme beweiset, welche diess Lehrbuch seiner ganzen Einrichtung verdankt, bereits ihrem Zwecke und den Grundsätzen u. Ansichten ihres gelehrten Verf. nach im Jahrg. 1815. St. 156. S. 1238. angezeigt worden ist, und hierin keine hauptsächliche Abänderung gemacht worden ist, so verweilen wir nur bey den beträchtlichen Vermehrungen, welche die neue Ausgabe um 60 Seiten stärker, als die vorige gemacht haben. Denn es sind nicht nur manche Sätze bestimmter u. kürzer als vorher ausgedrückt, sondern vieles ist auch deutlicher und umständlicher erläutert worden, u. vorzüglich hat der Vf. theils die Geschichte der kirchlichen Lehren erweitert, und den Lehrsätzen selbst die Aussprüche der symbolischen Bücher oder der ältern Lehrer beygefügt, theils die Wahrheit des Satzes noch mehr zu bestätigen und in ein helleres Licht zu setzen sich bemüht, dass alle Glaubenslehren auf die Sittenlehre bezogen und nach derselben geprüft werden müssen. „Nullius enim, setzt der Vf. hinzu, ipsa scriptura s. teste (Matth. 7, 21. 25, 14 ff. 34 ff. Jo. 4, 23. 24. Rom. 2, 13. Jac. 2, 19.) dogmatis pretium in se ipso est, sed unumquodque tantum habet dignitatis, quanta est eius cum virtute et vera pietate necessitudo et coniunctio, quantumque habet ad bene beateque vivendum efficacitatis.“ Uebrigens hat der Hr. Vf. auf verständige und billige Beurtheilungen der ersten Ausgabe und Wünsche einsichtsvoller Männer bey Verbesserung und Erweiterung seiner Arbeit Rücksicht genommen, aber freylich nicht auf die Urtheile derer, die von andern Principien als denen des Rationalismus ausgehen, und überhaupt aller derer „qui aut quid per nostrae aetatis rationes a breviario theologiae dogmaticae postulatur, haud satis intelligant, aut in decretis de variis doctrinae christianae partibus parum sibi constent, aut dialecticis quibusdam argutiis et spinoso disserendi genere omnia persequantur, aut denique superstitiosa veterum obsoletarumque opinionum veneratione ducti, quae recentior aetas et progressus in artibus facti meliora docuissent, vel ignorare se simulent vel propter ipsam novitatem in invidiam adducant.“ Gleich der Anfang des ersten Paragr. der Prolegg., in welchem der Begriff der Religion historisch aus einander gesetzt wird, hat folgenden Eingang (mit einigen dazu gehörenden Noten), der sonst §. 5. stand, erhalten: Nullam fere aut fuisse aut esse reperimus gentem, nisi forte fuerit immanitate prorsus efferata, quin ad numen aliquod homine superius certo modo cognoscendum atque colendum evecta h. e. religionis, quamvis incultae, sensibus et notionibus sit imbuta.“ Die Stellung der folgenden Worte in der ersten Ausg. ist, dem gemäss, abgeändert. Auch die Stellung des folgenden Paragraphs ist nun geändert u. vornemlich sind die Paragraphen, welche den Ursprung und Begriff der Religion philosophisch erläutern, beträchtlich erweitert und ganz umgearbeitet worden, mit Rücksicht auf de Wette's Schr. über Religion und Theologie. In einem der Paragr., welche die verschiedenen Arten der Theologie auseinandersetzen, sind insbesondere die Begriffe von positiver oder historischer, öffentlicher (oder Staats-Rel.) und geoffenbarter Religion sorgfältiger unterschieden. Bey der Bemerkung (§. 9.), dass aus dem Nutzen der Offenbarung noch nicht ihre absolute Nothwendigkeit gefolgert werden könne, ist hinzugesetzt: „etiamsi homines longe plurimos religione quadam auctoritatis s. positiva ad bene viuendum egere concedi potest.“ Es war zu erwarten, dass, nach den neuesten Streitigkeiten, auch die Lehre vom Supranaturalismus und Rationalismus und dem Verhältnisse beyder zu einander viele Zusätze erhalten würde. Auch die Verschiedenheit des Naturalismus vom Rationalismus ist durch einen neuen Zusatz näher bestimmt. Von der *Theologie* sind nunmehr Quenstedts, Buddeus, Morus, Reinhards Definitionen in einer Note nachgetragen. Bey den Schwierigkeiten des theol. Studiums ist am Schlusse des 17. Paragr. noch hinzugesetzt: „aut temere proferendo, quaecunque ipse meditando assecutus fuerit, imbecilliores offendat.“ Am Ende des 19. §., der von dem Nutzen der rationalen Theologie handelt, ist noch Mosche's Or. de seculi nostri misologia angeführt und aus ihr Einiges, was die Abneigung gegen Aufsuchung überzeugender Gründe anbetrift, mitgetheilt; die Verbindung aber der dogmatischen Theologie mit der moralischen ist weiter ausgeführt. Wo von der Analogie des Glaubens und der h. Schrift geredet wird, hat der Vf. noch beygefügt, dass man nicht Bibelstellen von ungewisser Lesart oder Erklärung unter den classischen aufführen dürfe. — Diese Vergleichung der Prolegomenen der ersten u. der gegenwärtigen Ausg. kann schon lehren, dass letztere nicht etwa nur in Ansehung der Literatur (wiewohl auch hier nicht leicht etwas vermisst werden wird und der Anzeige der Schriften bisweilen auch Urtheile beygefügt sind), sondern auch der Sachen u. des Vortrags erweitert, manches abgeändert, u. öfters noch ein neues Urtheil beygefügt ist. So ist bey der Epicrisis der Inspirationslehre S. 98. (78. der 1. Ausg.) noch hinzugefügt: „Omnino persuasio de veritate revelationis cuiuscumque supernaturalis, quae solo sacri cuiusdam testimonio nititur, *petitionis principii* vitio laborat.“ Wenn solche Urtheile jetzt öfters noch unumwundener als sonst ausgedrückt sind, so wird hinwiederum auch öfters gegen den Misbrauch dieser Ansichten im Volksunterrichte gewarnt, wie S. 113. bey den Wundern: „In institutione populari

narrationum biblicarum, quae miracula referunt, usus practicus potius respici debet, quam vera rerum narratarum indoles, cui explorandae in aevo tam remoto frustra saepissime operam dabimus.“ In andern Stellen, z. B. der Beurtheilung der kirchl. Lehre von der Dreyeinigkeit, und von den Strafen in der Ewigkeit, war dasselbe schon ehemals geschehen, in andern z. B. von der Menschwerdung Jesu S. 268. vermissen wir es auch jetzt. Der Hr. Verf. ist übrigens in allen diesen Stellen den ehemals vorgetragenen Ansichten mit vieler Consequenz treu geblieben, so weit diese sich auch von dem, was andere Theologen unter dem Namen *christlicher Theologie* begriffen, entfernen mögen. Denn er erblickt selbst darin (Vorr. S. XVII.) die Wirksamkeit Gottes, dass, wie in andern Wissenschaften und Künsten, so auch in der Erkenntniss der göttlichen u. himmlischen Dinge die Menschen sich allmälig von niedrigern Ansichten zu höhern erheben sollen, und ist davon so überzeugt, dass er noch hinzusetzt: „Hunc divinae providentiae cursum nulla poterit vel hierophantarum arrogantia vel inanis eorum, qui se solos orthodoxos putant, superbia, vel fallax istorum, qui religionis speciem fraudibus aut cupiditatibus praetendunt, simulatio impedire.“ Nur scheint auf begründete Einwendungen nicht überall Rücksicht genommen worden zu seyn. Denn so werden nach S. 196. die „semina“ der Dreyeinigkeitslehre, welche der Hr. Vf. in den heil. Büchern antrift, aus jüdischen u. platonischen Philosophemen hergeleitet, so viel auch gegen diese Ableitung wohl mit Grunde erinnert worden ist. Am Schlusse wird den Kirchenlehrern noch folgende Ermahnung ertheilt: „Illud autem praecipue agant ecclesiae doctores, ut purissimam Christi et Apostolorum de moribus et officiis doctrinam populo impertiant, ut eius veritatem haud ab antiquis dogmatum formulis pendere ostendant; ut sensim relictis locorum quorundam subtilitatibus haud amplius defendendis ad simpliciorem τροπον παιδειας transeant, nec pro luce cognitionis fumum vendant obsoletarum opinionum, quamvis cum colore quodam pietatis fucatae coniunctum, sed potius verae virtutis pietatisque igniculos ex ipsa genuinae Christi doctrinae luce exardescere patiantur.“ Ob nun alle Religionslehrer die Befolgung dieser Belehrung mit ihren übrigen Verpflichtungen vereinbar finden werden, und was sonst entgegensteht, brauchen wir nicht zu berühren.

De baptismatis origine et necessitate nec non de formula baptismali dissertatio. Göttingen b. Vandenhök u. Ruprecht 1816. XII. 156 S. 8. 15 Gr.

Unter der Vorrede hat sich der Verfasser, der seinen Namen unbedenklich auf den Titel seiner, von nicht gemeinen und wohlgeordneten Kenntnissen zeugenden, Schrift setzen konnte, genannt *J. G. Reiche*, und in der Vorrede erinnert, dass nur ein Theil der Abhandlung der theologischen Facultät zu Göttingen bey der Preisbewerbung zu Hinden gekommen sey und daher freylich keine Rücksicht darauf habe genommen werden können, die Aufforderungen aber, die er erhielt, sie zu vollenden und bekannt zu machen, ihn zur Herausgabe bestimmt haben, so bescheiden er auch über die Mangelhaftigkeit seiner Arbeit urtheilt. Die Erscheinung der von uns auch schon angezeigten Schrift des Hrn. D. Bengel über die Proselytentaufe nöthigte ihn, den erstern Theil seiner Schrift umzuarbeiten und eine frühere Meinung über den Ursprung der Taufe als eben so wenig haltbar wie die andere über ihre Entstehung aus der Proselytentaufe aufzugeben. Es waren nämlich von der theologischen Facultät zu Göttingen die Preisfragen aufgestellt worden: was zu der von Christo anbefohlnen Taufe entferntere oder nähere Veranlassung gegeben habe? durch welche Gründe die Beybehaltung derselben unterstützt werde? und ob die Worte Christi Matth. 28, 19. als Taufformel, die noch gebraucht werden müsse, anzusehen seyen? Daher zerfällt diese Abhandlung selbst natürlich in drey Theile. Im ersten Abschnitt des 1. Theils sucht der Verf. den Ursprung heiliger Abwaschungen psychologisch zu erklären. Er leitet sie nemlich von einem Anthropomorphismus her, indem man, wie vor Menschen, so auch vor Gott nicht ungewaschen erscheinen wollte, dazu kam noch ein religiöser u. moralischer Sinn. Man glaubte, dass die körperliche Abwaschung ein Symbol der geistigen Reinigung sey. (Es hätte hier jedoch die psychologische Ansicht tiefer erfasst werden sollen.) Hierauf folgt im 2. Abschnitt die Geschichte der heiligen Waschungen bey den alten Völkern, Aegyptern (von denen Spencer die jüdischen Abwaschungen und Taufen herleitete), Persern, Griechen und Römern. Dann geht der Verf. zu den Hebräern fort, um zu untersuchen, ob man annehmen könne, dass aus ihren heiligen Waschungen die christliche Taufe entstanden sey. Es wird zuvörderst die Geschichte dieser Abwaschungen bey den Hebräern vor dem prophetischen Zeitalter, dann in dem prophetischen Zeitalter und endlich in den Zeiten vor der Entstehung des Christenth. durchgegangen. In dem letzten Zeitalter vermehrten sich vorzüglich diese religiösen Waschungen, da keine Propheten mehr, wie vorher, richtigere Begriffe von ihrem Werthe verbreiteten. Hier wird auch der Hemerobaptisten und der bey den Essenern gebräuchlichen Reinigung gedacht. Die Meinung, dass die Taufe Johannis von den Essenern entlehnt sey, wird nur kurz widerlegt, da diess schon von Andern ausführlicher geschehen ist; aber desto umständlicher verbreitet sich der Vf. über die Proselytentaufe und deren Alterthum und Verhältniss zur Taufe Johannis. Es werden erst-

lich, nach einer genauen Bestimmung des Streitpunctes und Anführung der Literatur, die Gründe für das Alterthum der Proselytentaufe erwähnt (S. 28—48.). Die Gemaristen sind die ersten, welche jene Taufe erwähnen und zwar die Jerusalem. Gemara nur unbestimmt und nicht genau genug, die spätere babylonische aber ausdrücklich. Nun kömmt alles darauf an, ob die Gemaristen ihr früheres Alterthum voraussetzen oder anführen. Der Vf. erinnert, dass man aus ihren Aeusserungen sehe, sie sind selbst über den Ursprung dieses Gebrauchs ungewiss gewesen, und keiner der Rabbinen, auf welche sie sich berufen, hat vor der Zerstörung Jerusalems gelebt, und es bleibt noch zweifelhaft, ob diese Anführungen älterer Lehrer in der Gemara auch begründet sind. Die aus der Möglichkeit einer frühern Entstehung der Proselytentaufe und aus den Umständen, die ihre Entstehung herbeyführen konnten, hergenommenen Gründe für ihr Alterthum sind freylich nicht haltbar. Eben so lässt sich nicht erweisen, dass die spätern Juden nichts von den Christen angenommen hätten. Nur bleibt es zweifelhaft, ob die Juden einen *solchen* Einweihungsgebrauch der Proselyten von den Christen, bey denen doch die Taufe ein unterscheidendes Zeichen war, würden angenommen und ob sie überhaupt nach dem Exil, einen so bedeutenden Ritus ohne alle vorhergehende Tradition, auf die so viel gehalten wurde, eingeführt haben. Es ist daher dem Rec. immer wahrscheinlich gewesen, dass früher diese Abwaschung nicht bey allen Proselyten und ohne förmliche Vorschrift, vielleicht nur nach den Grundsätzen einiger jüdischer Lehrer ist gebräuchlich gewesen und später zum allgemeinen Gesetz gemacht worden ist. Der Vf. scheint selbst S. 38. auf eine solche Vermuthung geleitet zu werden, die er aber bald wieder aufgibt. Dagegen ist eine andere Vermuthung des Verfs., die Juden hätten die Christen durch Nachahmung ihrer Taufe und Anwendung derselben bey den unreinen Proselyten ärgern wollen, höchst unwahrscheinlich. Uebrigens glaubt der Vf., dass das Dogma von dem leidenden Messias auch erst aus dem Christenthum in das Judenthum gekommen sey (obgleich die Aeusserung Jesu Luc. 24. u. die Anwendung der Stelle Jesa. 53. in Apgesch. 9. eine frühere Entstehung desselben vermuthen lassen). Die Stellen, die man aus dem N. T. für das Alter der Proselytentaufe angeführt hat, beweisen nichts. Besonders aber wird die Stelle Arrian. diss. Epict. 2, 9. in Untersuchung gezogen. Sie ist freylich dunkel, aber Hr. R. überzeugt wohl einen unbefangenen Leser nicht davon, dass sie von Christen und gar nicht von Juden handle, wenn es gleich wahr ist, dass von den Heiden bisweilen Juden u. Christen verwechselt wurden. Die Aethiopische Uebersetzung, die allerdings Matth. 23, 15. die Taufe der Proselyten hinzufügt, kann doch nicht früher als im 4. Jahrh. entstanden seyn. S. 48—61. werden sodann die Gründe gegen das vorchristl. Alter der Proselytentaufe angeführt: 1. Die reinen und ältern Quellen der Geschichte und Verfassung der Juden, vor oder zu den Zeiten Christi, schweigen davon u. spielen nicht einmal darauf an; auch in den Büchern des N. T. findet man keine Spur davon (natürlich, wenn dieser Gebrauch bey den Juden noch nicht allgemein u. gesetzlich war). 2. die Kirchenväter der ersten Jahrh. erwähnen sie nicht, ob sie gleich dieselbe in manchen Stellen nicht übergehen konnten, wenn sie ihnen bekannt war. 3. auch bey den Profanscribenten, die doch öfters der jüd. Gebräuche gedenken, wird sie nicht angeführt. Die Beweiskraft dieses Stillschweigens aller frühern Schriftsteller wird noch mehr hervorgehoben. Der Verf. glaubt, die Proselytentaufe sey in den Zeiten entstanden, wo die jüd. Exulanten sich wieder zu erheben anfingen und ihre berühmten Akademien zu Tiberias, Sora, Pumbeditho, gründeten, und folgt hierin meistens den Herren Paulus und de Wette. Endlich wird S. 61 ff. noch angegeben, warum es nicht wahrscheinlich sey, dass Johannes u. Christus die jüd. Proselytentaufe, wenn sie auch schon gebräuchlich gewesen seyn sollte, angenommen hätten. Dem Johannes gab (nach Absch. 3.) die Ermahnung zur Lebensbesserung u. die symbolische Darstellung der geforderten Reinigung von Sünden Veranlassung zur Taufe; denn die Taufe Joh. war, nach dem Vf., „actio externa, qua suscepta quisque sordem peccati deponere meliorique indoli studere sese obstringebat, ut Messiam se sperare ostenderet, eiusque beneficiis velle dignum se reddere palam faceret.“ In einem Excursus S. 76 ff. wird die Frage berührt, ob die Juden eine Reinigung durch Wasser zu den Zeiten des Messias erwartet haben, was von einigen Theologen behauptet, vom Vf. mit Recht bestritten wird, indem er zeigt, dass die dafür beygebrachten Gründe nicht hinreichend sind. Vielmehr wird die Meinung, dass Johannes zuerst die Taufe eingeführt habe, S. 80 ff. vertheidigt, u. gezeigt, wie diese Taufe zu den Schülern Jesu, die noch vor dem von Jesu dazu erhaltenen Befehl tauften, übergegangen sey (manche von ihnen waren vorher Schüler des Joh.) und warum sie Christus angeordnet habe. Der zweyte Theil S. 92 ff. enthält die Beweise für die fortdauernde Beybehaltung der Taufe nach der Absicht Jesu (nebst der Literatur des darüber in neuern Zeiten entstandenen Streits). Diese Beweise sind theils äussere (bey deren Ausführung auch die Einwürfe widerlegt und gezeigt wird, dass die Apostel allerdings die Fortdauer des Instituts gebilligt haben), theils innere, aus dem Ursprung u. der Natur der Taufe hergenommene. Dann wird insbesondere untersucht, was über die Nothwendigkeit der Taufe aus dem philosoph. Gesichtspuncte zu urtheilen sey S. 113 ff. Der dritte Theil S. 120 ff. beschäftigt sich mit Erklärung der Einsetzungsworte, deren Echtheit vertheidigt wird, mit der Frage, ob Christus dadurch habe eine Taufformel vorschreiben wollen, was der Verfasser leugnet, und mit Empfehlung ihrer Beybehaltung. Der Vortrag des Vfs. ist oft unlateinisch und nicht durchaus grammatisch richtig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des August. **210.** 1817.

Mechanik.

Beschreibung nebst Anleitung zum Gebrauch einer neuerfundenen Universal-Sonnen-Uhr u. s. w., entworfen und nach mathematischen Gesetzen verfertigt von *J. Christ. Böhme*, Kupferstecher in Leipzig. Leipzig auf Kosten des Verf. 1817. 20 S. 8. (Preis der Uhr nebst Beschreibung 24 Rtl.)

Sonnenuhren in mancherley Formen zu verfertigen war ehemals als sie noch Zierden in französischen Gärten abgaben, eine sehr gesuchte und geschätzte Kunst und nicht nur machte die Gnomonik einen Hauptgegenstand der Lehrbücher der angewandten Mathematik aus, sondern sie wurde auch in zahlreichen eigenen Werken ausführlich abgehandelt. Mit den geraden Gängen, geschnittenen Hecken, geschnitzten Taxusbäumen, und symmetrischen Parterren der Gärten, schienen auch die künstlichen Sonnenuhren verschwunden zu seyn, welche auf Stein und Holz, in Form von Kugeln, Cylindern, Würfeln, regulären und halbregulären Körpern, die Zeit anzeigten.

Dass bey ihnen viel überflüssige Künsteley war, ist nicht zu läugnen. Sie dienten nicht sowohl die Zeit anzuzeigen, als sinnreiche Projectionen darzustellen, und eben diese machen auch die Gnomonik immer noch würdig, eine Stelle in den mathematischen Lehrbüchern einzunehmen. Denn der eigentliche Zweck, Zeitbestimmung, wird sicherer und genauer durch die einfachste aller astronomischen Vorrichtungen, den blossen Gnomon, erreicht. Ein Werkzeug nun was die Dienste des Gnomons thut, überdem zugleich nebst der wahren Zeit auch die mittlere und nicht eben nur für den Moment der Culmination, sondern auch für ein Paar Stunden vor und nach derselben, mit aller, bey tragbarer Form möglichen, Genauigkeit anzeigt, ein solches Werkzeug verdient unstreitig den Vorzug vor jenen Zierrathssonnenuhren, die nachgerade anfangen, zu den Antiquitäten zu gehören. Ein solches Werkzeug hat Hr. *Böhme* in der hier anzuzeigenden Sonnenuhr geliefert und wir wünschen, dass seine mühsame und saubere Arbeit durch den Beyfall des Publicums belohnet werde. — Das Wesentliche besteht in einer cylindrisch hohlen Fläche, durch deren Mitte eine Stange geht, welche eine mit einem kleinen Loche durchbohrte Scheibe trägt, wodurch das Sonnenbild auf jene Fläche fällt. Letztere macht den vierten Theil eines hohlen Cylinders aus, der den Aequator eines künstlichen Erdglobus von 8 Zoll Halbmesser berührt. Die Höhe dieses Cylinders ist der Doppeltangente der Schiefe der Ecliptik für den eben genannten Halbmesser gleich. Sie wird nämlich durch zwey Linien bestimmt, welche vom Mittelpunkte der Kugel durch die Wendekreise bis an die Cylinderfläche gedacht werden. Die eben erwähnte durchbohrte Scheibe ist um den genannten Halbmesser von 8 Zoll von der Uhrfläche entfernt, und das Loch ist mit einem kleinen Convexglase von eben dieser Brennweite versehen, wodurch das Sonnenbild als ein scharf begränzter Lichtpunkt erscheint und seinen Gang von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, über die Uhrfläche sehr genau bis auf einzelne Minuten beobachten lässt. Die Uhrfläche ist nämlich von Minute zu Minute durch Linien, die mit der Höhe des Cylinders parallel gehn, getheilt, und von 15 zu 15 Minuten ist die mittlere Zeit durch die krummen Linien bezeichnet, welche die Zeitgleichung anschaulich darstellen.

Durch andere Linien, welche jene Minutenlinien rechtwinklicht schneiden, ist ferner die Hohlfläche nach den einzelnen Monatstagen eingetheilt, so nämlich, dass deren Zwischenräume der Höhenänderung der Sonne für jeden Tag des Jahres gemäss sind. Dadurch wird das Werkzeug nicht bloss Uhr, sondern auch Kalender: es zeigt nämlich Monat, Tag, Stunde und Minute für jede Polhöhe, die innerhalb der Gränzen ihres mechanischen Baues liegt. Ueberdiess dienet diese Einrichtung zugleich das Instrument in Rücksicht des Meridians richtig zu stellen; indem man an einem Tage den Gang des Lichtpunkts beobachtet, und es so rückt, dass letzterer in einem und eben demselben Tagebogen bleibe. So viel Umsicht in der Einrichtung des Werkzeugs, so viel Fleiss hat der Verfertiger in der Ausführung bewiesen. Linien und Schrift sind mit aller möglichen Sauberkeit gestochen; zur Untersuchung der richtigen Stellung des Gnomons sind ein Quadrant und ein gleichschenklichtes Dreyeck beygefugt; zur Stellung nach der Polhöhe sind Schraubenfüsse gewählt, wodurch das Werkzeug

von Riga bis Venedig ohne weitere Vorrichtung brauchbar ist. An den beyden Seitenflächen und an den Rückenflächen befinden sich Pendul zur genauen Stellung in Rücksicht des Horizonts; und zur beyläufigen Stellung in Ansehung des Meridians ist eine Magnetnadel angebracht. Was letztere betrifft, so möchte es von Polhöhen, die weit von der Leipziger abweichen, wohl besser seyn, sie nach Art der Schiffscompasse, in einer Büchse mit Doppelschwebung anzubringen, weil bey stark geneigter Lage für einen andern Horizont, die Nadel auf den Boden anstossen muss. Auch könnte sie nach Art der Feldmesser- und Markscheiderboussolen mit einer Hemmung versehen werden. Für die Declination der Magnetnadel sind die nöthigen Nachweisungen beygestochen. — Auf der senkrechten Fläche des Werkzeugs und dem Sector zur Berichtigung des Zeigerpunktes, sind sehr nett gestochene und instructive Abbildungen der Erde, wie sie in ihren verschiedenen Stellungen von der Sonne erleuchtet wird, als Parerga beygefügt, die den leeren Raum auf eine für das Auge angenehme Art ausfüllen. Der beygefügte Quadrant enthält eine Charte von Europa, und zeigt vermittelst einer anzusetzenden Scheibe mit einem Stifte in der Lage der Erdachse, welche Oerter in jedem Augenblick ihren Mittag haben. Mehrere Aufgaben der mathematischen Geographie können, wie durch den Globus, durch dieses Instrument aufgelöst werden. Auf dem Exemplar, welches Rec. vor sich hat, steht auf der einen Seitenfläche, wo der Bogen für die Stellung nach der Polhöhe gezeichnet ist, das Wort: Azimuthal-Stellung. Diess passt aber nicht hieher, sondern könnte bey der Boussole stehen; — ein kaum zu erwähnendes Versehen, das leicht abzuändern ist.

Homiletik.

Vollständige Entwürfe zu Predigten über die für das Jahr 1817 im Königreich Sachsen verordneten Texte fast ganz nach und mit Reinhard bearbeitet von einem Landprediger. Leipzig b. *Cnobloch* 1817. — Auch unter einem zweyten Titel: *Kurze Predigten über die vornehmsten Glaubenswahrheiten und Sittenvorschriften des Christenthums nach den eigenen Aussprüchen Jesu.* Fast ganz nach u. s. w. Vier Hefte. — gr. 8. 1 Rthlr.

Der Inhalt dieser Predigtsammlung entspricht dem Titel vollkommen. Dadurch, dass, vielleicht kaum drey ausgenommen, diese abgekürzten Predigten sämmtlich von Reinhard genommen sind, hat das Ganze sehr an Einheit gewonnen, und schon diess dient zu seiner Empfehlung. Die Sammlung ist überhaupt offenbar von einem Manne gemacht, der mit dem Geiste Reinhards vollkommen vertraut ist. Die Predigten sind sehr textual; der Text ist also nicht bloss Motto und gleichsam die Ehrenwache der Predigt; er durchdringt, so gut das bey der Kürze der Texte selbst möglich ist, den ganzen Vortrag und belebt ihn. Das Vorwort verbreitet ein erwünschtes Licht über die Absicht des Sammlers, und die doppelte, die er hatte, hat er gewiss sehr glücklich erreicht. Diese Predigten, wecken im reichsten Maasse die Ideen der Prediger, welche die Texte für 1817 zu bearbeiten haben, und sind dabey ungemein zur Erbauung geeignet, indem über die mehrsten viel Salbung ergossen ist; sie behandeln beynahe alle vorzügliche Gegenstände der christlichen Moral und Dogmatik im glücklichen Vereine, und gehören daher zu den gelungensten Auszügen des vollendeten gefeierten Kanzelredners, der im Vorworte mit Recht als die Sonne am homiletischen Horizonte erscheint, man findet in ihnen die Hauptpunkte seines sehr durchdachten Systems im Gewande der Beredsamkeit dargestellt. Sie sind in dieser Hinsicht nicht nur als Vermehrung, sondern als eine wirkliche Bereicherung der homiletischen Literatur zu betrachten, und der äusserst billige Preis — eine nicht gewöhnliche Erscheinung — lässt erwarten, dass sie auch Viele bereichern werden.

Deutsche Denkmäler.

Von den Ruinen *thüringischer Klöster* gezeichnet und gestochen von *Joh. Geo. Martini*, und der Geschichte des Klosters Paulinzelle vom Hrn. Prof. *Ludw. Friedr. Hesse* (s. 1815, St. 246, S. 1961.) ist die zweyte Lieferung (Text S. 23 — 46. 2 Kupf. in Fol. 2 Thlr.) erschienen, und damit die Geschichte und Darstellung jenes Klosters vollendet. Wir haben aber die gegründetste Hofnung, dass die Abbildungen und Geschichten thür. ehemaliger Klöster fortgesetzt werden, und selbst an Genauigkeit, Richtigkeit und Schönheit der Zeichnungen und Kupferstiche immer mehr gewinnen werden. Denn schon diese Lieferung zeichnet sich in dieser Hinsicht aus, und der Künstler hat, wie wir erfahren haben, noch unter der Anleitung des berühmten Haldenwang zu Carlsruhe sich in seiner Kunst vervollkommnet. In Ansehung der geschichtlichen Erläuterung liess schon die erste Lieferung nichts zu wünschen übrig. Die gegenwärtige fängt von der Zeit an, wo das Kloster nach hartnäckigem aber fruchtlosem Widerstande des Abtes und der Mönche in die weltliche Gerichtsbarkeit überging. Die Geschichte des Klosters seit der Reformation kann nur aus unvollkommnen Bruchstücken bestehen, da die Acten und schriftlichen Nachrichten darüber, die grösstentheils zu Stadtilm aufbe-

wahrt wurden, in dem Brande, der diese Stadt den 1. Aug. 1780 traf, verloren gegangen sind. In Ansehung des Lehnsherrn ging eine Veränderung vor. Gründe, die nur kurz angedeutet werden, bewogen den Graf Günther XI. die Lehen, die seine Vorfahren vom Kaiser und Reich erhalten 1543 dem Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich zu übertragen (die Urkunden darüber und die in spätern Zeiten über die neuern Lehensverhältnisse entstandenen Streitigkeiten sind in einer Note angeführt.) In Ansehung der Güter und Einkünfte des Klosters gingen in der Folge manche Veränderungen vor, verschiedene kamen davon ab, Paulinzelle änderte seine Besitzer oft, bis es zuletzt der Rudolstädtischen Linie auf immer verblieb. Die Grafen von Schwarzburg hatten sich schon vorher oft dort der Jagd wegen aufgehalten. Deswegen und um Wohnungen für die verschiedenen Beamten zu erhalten, wurden theils die vorhandenen Gebäude eingerichtet, theils neue aufgeführt. Das jetzige Amthaus wird für das ehemalige Kloster gehalten. Die Zeit der Erbauung des Schlosses oder Jagdhauses kann nicht mit Zuverlässigkeit bestimmt werden. 1718 war es noch nicht vorhanden. Die Klosterbriefe geben nur wenige Auskunft über die ehemals dort vorhandenen Gebäude und ihre einzelnen Theile, und diese Nachrichten sind in den Anmerkungen S. 30 ff. zusammengestellt. Es gab sechs verschiedenen Heiligen gewidmete Capellen. Die Kirche und andere zu Gottesdienstlichem Gebrauch bestimmte Gebäude verödeten allmählig oder wurden zerstört, um die Steine zu andern Gebäuden zu benutzen, deren einige noch unverkennbare Spuren der Verzierungen an sich tragen, die man an den stehenden Ruinen erblickt. Als den Einwohnern von Paulinzelle ein eigner Gottesdienstlicher Versammlungsort nothwendig wurde, konnte und sollte nicht die vormalige Klosterkirche hergestellt werden, sondern 1682 wurde in der Vorhalle eine kleine Kapelle eingerichtet, und darin am 14. Sept. des gedachten Jahres zum erstenmal gepredigt, weil aber das alte Gebäude dadurch verunstaltet worden war, wurde 1806 diese Capelle abgebrochen und der dasigen Gemeine zwey Zimmer im herrschaftlichen Schlosse als Betsaal eingeräumt. Dem Schicksal, völlig abgetragen und zu einer Kirche in Rudolstadt verwendet zu werden, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, entging die Kirche glücklich. Und so ist diess Denkmal der Baukunst des Mittelalters wenigstens in einzelnen Theilen vollständig erhalten worden, und wird, obgleich die Witterung bisweilen nicht günstig darauf gewirkt hat, bey den getroffenen Vorkehrungen noch lange erhalten werden. Man hat Spuren von vier starken, jetzt eingegangenen Steinbrüchen entdeckt, aus welchen vermuthlich die Steine zum Bau der Kirche genommen waren. Diese Kirche zu Paulinzelle wird S. 24. f. genauer beschrieben und einzelne Gegenstände in den Anmerkungen noch mehr erläutert. Sie hat die Form eines Kreuzes, die in spätern Zeiten allgemein geworden war. Der Haupteingang an der Abendseite ist zerstört. Zwey Thürme zierten ihn, wovon der eine noch vorhanden, jedoch seiner Spitze beraubt ist. Durch diesen Eingang kam man in eine geräumige, auf beyden Seiten von Pfeilern unterstützte Halle und aus ihr durch einen mit Säulen und Pfeilern unterstützten Eingang in das Schiff, dann durch einen mächtigen Bogen in den Chor, wo der Hochaltar stand. Aus der ganzen Anlage wird gefolgert, dass die Kirche nicht gewölbt war, sondern eine gerade hölzerne Decke hatte. Nur die runden Vorlagen waren mit halben Kuppeln gewölbt. Das Dach der Kirche konnte nur von geringer Höhe seyn. Der Eindruck, den der Anblick der weitläuftigen Trümmern macht, und einzelne Merkwürdigkeiten werden noch beschrieben. Da schriftliche Denkmäler uns über die Zeit der Erbauung der Kirche in Ungewissheit lassen, so wird aus ihrer Bauart geschlossen, dass sie in ein Zeitalter gehöre, wo das Arabische oder Maurische sich dem neugriechischen Styl beymischte. Das Ganze am Aeussern und im Innern trägt den neugriechischen Charakter. Die Beweise dafür muss man bey dem Verf. nachlesen, der in einer Anmerk., wo überhaupt mehrere Schriften über die Baukunst des Mittelalters angeführt sind, auch auf eine zu erwartende Schrift des Hrn. Probst Dr. Stieglitz, dem er selbst einige Beyträge verdankt, aufmerksam macht, welche die ganze altdeutsche Baukunst umfassen wird. Die Gemälde, wovon an einigen Pfeilern noch Ueberreste zu sehen, sind auf den blossen Stein aufgetragen. Den meisten Schmuck hat die Halle. Der Einfluss der arabischen Kunst wird vorzüglich an den Säulenknäufen sichtbar. Andere Beyspiele solcher Bauart werden aus verschiedenen alten Kirchen Thüringens angeführt. Klosterbrüder, vielleicht aus dem Kloster zu Hirschau, wo Künste und Wissenschaften blühten, waren vermuthlich die Baumeister der Kirche zu Paulinzelle. Wir haben schon erwähnt, dass in den zahlreichen und gelehrten Anmerkungen noch manches weiter ausgeführt und mancher Nebengegenstand erläutert ist. So wird S. 28. ein Verzeichniss der seltnen bey Paulinzelle wachsenden Pflanzen mitgetheilt, S. 50. ein anderes der auf den Mauern wachsenden Bäume und Gesträuche, S. 29. sind die Messungen der einzelnen Theile der Klosterkirche zur Erläuterung des Grundrisses angegeben. Vorzüglich wichtig ist das Verzeichniss der bey Ausarbeitung dieser Schrift gebrauchten Quellen und Urkunden S. 58. ff. Es sind noch einige Nachträge und Berichtigungen angehängt. Das erste Kupfer enthält die genauen Umrisse, das zweyte eine treffliche Ansicht von Paulinzelle von der Abendseite.

Akademische Schriften.

Ingenii Romantici, aevo medio orti, expositio historica, quam cons. ampl. Facult. Philos. Aboëns. publico examini offerunt M. *Adolphus Ivar Arwidson* et *Germundus Fridericus Aminoff*, Wiburgenses d. 16. Apr. 1817. Åbo 24 S. 4.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Geist und die Denkart des Mittelalters, über die Völkerwanderung und ähnliche Gegenstände, über die nur das allgemein Bekannte gesagt worden (nur über die angebliche Verwandtschaft der Hunnen mit den Finnen sind einige unter uns weniger bekannte Schriften angeführt), wird erinnert, dass die ganze Beschaffenheit und der Charakter des Mittelalters deutschen Ursprungs sey und deutsche Sitten verrathe. Daher entwirft der Verf. in der Kürze den Nationalcharakter der nördlichen Völker und sucht seine Entstehung zu erklären. Es gehört zu diesem Charakter ein ruhiger Ernst mit unbezwinglicher Tapferkeit, Festigkeit, Freyheitsliebe, Redlichkeit, Treue. Aus der Verbindung dieses Charakters mit dem Christenthum, das die deutschen Völker frühzeitig annahmen, entsand eine Milderung der Härten in jenem Charakter. Liebe wurde mit der Religion verbunden; daher hohe Achtung des weiblichen Geschlechts. „Deus et Religio illis summa; patria gloriaque proxima; amor vero in pectore casto, vitae veluti lumen et flos, suaves spirans odores, animam sensusque excitantes.“ Dadurch entstand der romantische Geist des Mittelalters. Diesen Geist verräth schon die Natur der Unternehmungen und Züge der Normänner; sie brachten die Liebe zur Poesie und eine romantische Denkart mit in die fremden Länder und verbreiteten sie je weiter sie sich selbst auf ihren Streifzügen ausbreiteten. Die Blüthe dieses Geistes zeigte sich in dem Ritterstande. „Quem, gloriae quasi et fortitudinis gremio editum almus educavit amor, aura tanquam coelesti religionis sanctissimae fotus“ Der Verfasser leitet den Ursprung dieses Ritterstandes aus der Heerfolge oder dem Geleit her, das dem Heerbanne vorgezogen wurde. Die Erziehung (der adlichen Knaben) die dahin abzweckte, tüchtige Ritter zu bilden, die Turniere, die Kreuzzüge werden nicht übergangen. Vornemlich aber verweilt der Verf. bey der nordischen und deutschen Poesie, aus welcher die romantische entsprang, deren Arten kürzlich angegeben werden. „Medii aevi, sagt der Verfass. gegen das Ende seiner Abhandlung, genio suo romantico conspicui, tamdiu gratam servandam censemus et venerandam memoriam, quamdiu mentis piae morumque proborum et virtutum invictarum praeclaris humana commoventur pectora exemplis.

Dissertatio academica, *Callimachi in Palladem Hymnum* Suethice redditum notisque illustratum sistens. Cujus partem *priorem* — publico examini subiiciunt *Axelius Gabriel Sjöström*, Philos. Mag. Amanuensis Bibl. Acad. E. O. et Laur. Reinh. Forssel, Twastenses, d. VIII. Junii MDCCCXVI. — Partem *posteriorem* — subiiciunt *Ax. Gabr. Sjöström* etc. et Car. Petr. Eduar. Gadd — d. 8. Juni 1816. Abo, 30 S. in 4.

Die schwedische Uebers. ist in dem Versmaas des Originals. Ueber sie können wir gar nicht urtheilen. Wir verweilen nur bey den Anmerkungen. Die Einleitung ist ein wenig zu weit hergeholt, indem sie über die Poesie überhaupt und die Elegie insbesondere, die Verbindung der Musik mit der Poesie in den ältern Zeiten, die Erfindung der Flöte und die verschiedenen Arten der Flöte sich verbreitet. Von der Doppelflöte wird die elegische Poesie, mit einem Gelehrten, der früher über diesen Gegenstand schrieb, hergeleitet; neuere Untersuchungen konnten dem V. nicht bekannt seyn. Sie war ursprünglich bey den Joniern ganz kriegerisch, wie die Ueberreste des Callinus und Tyrtäus beweisen, und verbreitete sich mit der Doppelflöte selbst bey den übrigen Griechen. Mimnermus hat die Natur dieser auletischen Poesie reformirt. Von Simonides soll der Name Elegie herrühren. Dass er zuerst die klagende Poesie gedichtet habe, gibt der Verf. nicht zu; schon in den Versen des Mimnermus herrscht der Ausdruck des Schmerzes und der Klage. Die letzten Künstler des auletischen Gesangs (Flötenlieder) waren Philetas, Hermesianax, Kallimachus, unter denen, nach Quintilian, dem letztern der Vorzug gebührt. Sein Leben wird kürzlich erzählt. Der Hymnus auf die Pallas führt mit Unrecht die gewöhnliche Aufschrift: in Lavacrum Palladis, da sein Inhalt viel mehr umfasst. Ueber den heiligen Gebrauch der Argiver, die Bildsäule der Göttin an einem gewissen Tage in dem Inachus zu baden. Der Text des Gesangs ist nach den gewöhnlichen Ausgaben abgedruckt. Die untergesetzten Anmerkungen sind meist für Anfänger bestimmt. Auf Schlegels Erklärungen wird öfters Rücksicht genommen. So verbindet der V. im 27. V. *πρωΐτον* nicht, wie Schlegel, mit dem folgenden *ῥοδον*, sondern mit *ἔρευθος*. Dass aber Schlegel den 73. und 74. V. weggelassen hat, durfte doch nicht als einziger Grund angeführt werden, warum sie verdächtig sind. Zuletzt wird noch desselben Gelehrten Urtheil über den Hymnus (in dem Athenaeum) angeführt, und die Vermuthung aufgestellt, Kallimachus habe sich deswegen der elegischen Versart in diesem Hymnus bedient, weil die Pallas für die Erfinderin desselben angesehen wurde. Der V. zeigt grosse Belesenheit in den deutschen philol. u. antiquar. Schriften, man lernt aber von ihm auch manche einheimische kennen, wie des Hrn. *G. Gadolin* animadversiones nonnullae ad illustrandos veterum de Venere mythos. Aboae 1801.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des August. 211. 1817.

Paläographie.

Tachygraphia Veterum exposita et illustrata ab *Ulrico Friderico Kopp*, Hasso-Casselano. Volumen primum. Mannhemii, sumtibus auctoris. 1817. Volumeu alterum, ibid. eod. 4 maj.

Dieses wichtige, und in seiner Art einzige Werk, bildet die erste Abtheilnng einer Palaeographia critica in sehr weitem Umfange, welche Hr. Geheime Kabinetsrath *Kopp*, einer der grössten jetzt lebenden Diplomatiker, der, seit dem Einfalle der Franzosen in Hessen, sein Vaterland verlassen hat, und nunmehr in *Mannheim* wohnt, wo er, entfernt von öffentlichen Geschäften, in philosophischer Ruhe bloss sich und den Wissenschaften lebt, herauszugeben entschlossen ist; steht aber zugleich als ein fur sich bestehendes vollendetes Werk da, und umfasst den schwierigsten Theil des rühmlichen Unternehmens. Da dasselbe auf Kosten des Verfassers gedruckt ist, und unmittelbar von ihm selbst verkauft wird, folglich nicht zu erwarten ist, dass es durch den Buchhandel in Umlauf kommen werde; so glauben wir unsern Lesern einen nicht gleichgültigen Dienst zu erweisen, wenn wir sie ohne Aufschub aufmerksam darauf machen, weil, einer besondern Anzeige zufolge, eine nur geringe, hauptsächlich auf öffentliche Bibliotheken, deren keine, ohne eine auffallende Lücke zu haben, es entbehren kann, berechnete Auflage davon gemacht worden ist, welche bald erschöpft seyn dürfte. Eine getreue Darstellung des Inhalts wird dazu hinlänglich seyn. Gründlichkeit, Fleiss, und eine durch keine Hindernisse zu besiegende Beharrlichkeit, mit dem glücklichsten Scharfsinn verbunden, leuchten aus dem ganzen Werke im höchsten Grade hervor. Besonders charakteristisch ist es bey dem Verfasser, dass er sich nie dabey beruhiget zu *lesen*, sondern auch immer die Ursachen ergründet, *warum* er so lese; welches sich sogar auf einzelne Züge der Buchstaben erstreckt, die er allemal aus den Figuren der vorigen Zeiten wieder ableitet.

Nach einer kurzen Vorrede wird der erste Band in zwey Abschnitte abgetheilt: De notis tachygraphorum *Latinis* (S. 4. bis 434), und De notis tachygr. *Graecis* (S. 435 bis 480), worauf noch Zusätze (S. 481), und ein vollständiges Register (S. 489 — 505) folgen. Nur also Römische und Griechische Geschwindschrift finden wir hier erläutert, weil nur noch von diesen Völkern Denkmäler vorhanden sind, ohngeachtet die Kunst *selbst* auch im Orient schon sehr alt war (S. 18). Die Römische Geschwindschrift bestehet in den berüchtigten Tironischen Noten. Welcher Weg, diese gründlich zu erlernen, einzuschlagen sey, wird im ersten Hauptstücke gezeigt. Ausser den Schwierigkeiten, welche bey dieser Arbeit zu bekämpfen waren (S. 68. §. 85), lag auch ein grosses Hinderniss in dem ungeheuren, von einem Privatmanne kaum zu bestreitenden Kostenaufwand (S. 8). Dass dieser sehr bedeutend gewesen seyn muss, erhellet schon aus den mehr als 14.000 Holzschnitten und Kupferstichen, deren Nothwendigkeit wir allerdings einsehen, doch aber glauben, dass an den grossen Kupfertafeln, welche neben der gewöhnlichen Schrift nur sehr wenig Geschwindschrift enthalten, wohl etwas hätte erspart werden können; es sey denn, dass der Verfasser schon voraus auf den Gebrauch derselben bey der Fortsetzung seiner Paläographie gerechnet hat. Sehr richtig wird gleich anfangs (S. 8. 9) bemerkt, und der nämliche Satz durch das ganze Werk durchgefuhrt, „dass ohne die tironische Noten in ihre Theile, aus welchen sie ehemals bestanden, aufzulösen, eine gründliche Kenntniss derselben nie zu erlangen möglich sey.“ Daher war es auch eine eitele Hoffnung, welche selbst die grössten Gelehrten seit 60 Jahren sich von einem Tironischen Lexicon gemacht, ohne zu bedenken, dass die weit schwierigere Aufgabe, wie man die Noten lesen lernen müsse, durchaus vorher zu lösen sey. Im zweyten Hauptstücke (S. 12) wird gezeigt, dass der Zweck der Tironischen Schrift kein anderer, als das Geschwindschreiben, gewesen, keinesweges aber Kryptographie. Man sieht es übrigens der steifen Form an, dass diese Schrift entstand, als man bloss mit dem Griffel, und zwar *grössere* Buchstaben in Tabellen einzugraben pflegte; die um geschwind zu schreiben weit bequemere Cursiv-Schrift aber noch nicht hatte. Um im dritten Hauptstücke (S. 18) das Alter oder die Entstehung der Tironischen Noten zu bestimmen, unterscheidet der Verfasser andere Arten der Geschwindschrift von der Tironischen. Denn das Wort Nota ist keinesweges immer bloss von die-

ser zu verstehen. Auch ist die Benennung *Tironische Noten* erst im Mittelalter entstanden. Man findet Tiro, als ihren Erfinder, erst im vierten Jahrhundert angegeben (S. 22). Der Verf. zweifelt aber nicht nur an der Wahrheit dieser Angabe; sondern zeigt auch (S. 27), dass diese Schrift sich von selbst nach und nach durch die Geschwindigkeit gebildet habe. (Wir möchten wohl hinzusetzen: *und um Raum zu ersparen.*) Sie scheint übrigens schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt gebraucht worden zu seyn (S. 41). Der Untergang derselben lässt sich mit mehr Gewissheit angeben. Denn nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts verlöschen auch ihre letzten Spuren. Ein grosser und allgemeiner Irrthum auch der erfahrensten Diplomatiker, welche noch im elften Jahrhunderte Tironische Noten wollen gesehen haben, weil sie nämlich gar keine Kenntniss dieser Schrift hatten, und andere Zeichen damit verwechselten, wird daher mit Recht gerügt (S. 44).

Die Geschichte der Römischen Geschwindschrift folgt (S. 45) im vierten Hauptstücke. Seitdem sie ausser Gebrauch kam, ging ihre Kenntniss so sehr verloren, dass, nachdem sich neuere Gelehrte darum bekümmerten, fast nichts als Irrthümer gelehrt wurden. So verwechseln Mabillon, die Verfasser des Chronici Gottwicensis, Calmet, Pancirollus u. a. die Notas juris und Siglen mit jener Schrift. So sagt Gundling, Putsch habe die Tironischen Noten in der Sammlung der Grammatiker herausgegeben. So wollen Vossius, Calmet und Fabricius die Arabischen Zahlen in den Tironischen Noten entdeckt haben. Schilter hält sie für Altgothische Schrift. Andere, als Papebroch, glauben, sie haben gar keine Bedeutung. Andere wollen sie da sehen, wo gar keine Spur davon ist, z. B. auf einem ausgegrabenen Sarcophag. Das grösste Hinderniss einer gründlichen Kenntniss dieser Schrift lag aber in der irrigen Meinung, die Tironischen Noten bestünden aus willkührlichen Zeichen (S. 48), welches sehr allgemeine Vorurtheil Cujaz, Lipsius, Struv, Goebel, Vossius, Nicolai, Ursatus, Hugo, Janus a Porta, Walther, Audrichius, Corsinus, Areval, Vigner, Petit, Lennep, Funccius, u. a. verbreitet haben, weil sie nicht im Stande waren die in den Noten sichtbaren Buchstaben zu erkennen, welches (S. 50) deutlich bewiesen wird. Besonders ist zu verwundern, dass selbst Carpentier, der doch als Lehrer in dieser Schrift auftrat, nicht einmal über diesen Irrthum hinaus kam (S. 51. 52). Auch ein noch lebender Gelehrter, Klüber in seiner Kryptographie, zeigt, dass er die Natur derselben gar nicht kenne (S. 52). Der Benedictiner Toustin wird als derjenige genannt, welcher die hellesten Begriffe davon hatte (S. 53). Das fünfte Hauptstück (S. 53) gibt in einer literärischen Notiz Nachricht von dem, was Trittenheim, Porta, Vulcanius, Gruter, Mabillon, Charpentier, Toustin, Gatterer, Lichtenberg, geleistet haben, welches freilich sehr wenig ist. Besonders wichtig ist das sechste Hauptstück (S. 69 — 125), welches das Tironische Alphabet erläutert. Hier findet man nicht nur die Abbildung jedes einzelnen Buchstaben in seiner verschiedenen Gestalt, je nachdem er verstümmelt und mit andern verbunden ist, sondern auch seinen Ursprung aus der gewöhnlichen Schrift der Alten, so dass auch diese sehr dadurch erläutert wird. Im siebenten Hauptstücke (S. 123) wird auf die verschiedene Stellung, Lage und Neigung der Noten aufmerksam gemacht, und gezeigt, dass eine und die nemliche Figur, je nachdem sie vorwärts oder rückwärts gebogen ist, eine andere Bedeutung habe. Merkwürdig ist das Beyspiel (S. 126) der drey Vocalen a, e, i, welche zuweilen nur durch die veränderte Biegung ausgedrückt werden. Das achte Hauptstück (S. 129) handelt von der Verbindung der Tironischen Buchstaben, in Beziehung auf die Römische Majuskel. Eben durch diese Bindung entstehet Verschiedenheit der Gestalt eines und des nämlichen Buchstabens (S. 132. 133). Sie geschiehet aber nicht immer horizontal, sondern manchmal abwärts, manchmal aufwärts (S. 137). Eine Vergleichung mit der Bindung der Römischen Majuskel (S. 158) ist uns vorzüglich angenehm gewesen. Durch die Verbindung der Buchstaben wird auch oft die Ordnung gestört, so dass sie, wie in den Monogrammen, versetzt werden (S. 141). Im neunten Hauptstücke (S. 146) wird die Zusammensetzung der Buchstaben in den Noten, und der Noten untereinander, gelehrt, und gezeigt, dass die Geschwindschreiber sich nicht immer sclavisch an eine Form hielten, auch die Endigungen manchmal in der Hauptnote steckten, mehrentheils aber besonders beygefügt wurden. Das zehnte Hauptstück (S. 159) handelt von der Abkürzung der Wörter, immer mit Beziehung auf die Römische Majuskel, deren Uebereinstimmung mit der Tironischen Schrift auch hierin (S. 162. 163) gezeigt wird. Es folgt eine systematische Abhandlung (S. 165) über die Abkürzung, und wird bewiesen, dass Eckhard, Schwab, Gatterer, Gruber, Schwartner, Oberlin, Schönemann, Huch und Mannert irren, wenn sie *alle* Tironische Noten unter die Abkürzungen rechnen. Es ist übrigens nicht möglich, einen vollständigen Auszug aus dieser lesenswürdigen Abhandlung zu geben. Das elfte Hauptstück (Seite 208) begreift die Abkürzungszeichen, bey welcher Gelegenheit der Verfasser gegen diejenigen eifert, welche die in alten Drucken vorkommende Griechische Cursiv *Abbreviaturen* nennen. Die Tironischen Abkürzungszeichen sind hauptsächlich entweder Punkte (S. 211), oder aus ehemaligen Buchstaben entstanden (S. 215). Der Ort, wo sie bey den Noten stehen, ist keinesweges gleichgültig (S. 231). Er zeigt theils ausgelassene Buchstaben an (S. 232. 241), theils abgeleitete Wörter (S. 233. 244), theils weggelassene Noten (S. 234), theils Verschiedenheit der Lesart (S. 243), theils auch liegt etwas Symbolisches darin (S. 247). Die Tironische Orthogra-

phie folgt im zwölften Hauptstücke (S. 250), und ist mit Schuld gewesen, dass das Lesen dieser Schrift bisher nicht hat gelingen wollen. Alter, Etymologie, und Aussprache haben grosse Verschiedenheiten hineingebracht. Abtheilungszeichen (S. 276) findet man nur wenige. Im dreyzehnten Hauptstücke (S. 280) wird ein paradox scheinender Satz aufgestellt, und bewiesen, dass die Tironische Schrift manchmal in der Deutlichkeit Vorzüge vor der gewöhnlichen hat. Vom Nutzen ihrer Kenntniss handelt das vierzehnte Hauptstück (S. 291), bey welcher Gelegenheit die von dem Verfasser gesehenen Handschriften, welche aus tironischen Noten bestehen, beschrieben, und unter andern die bey dem Berner Curtius befindlichen Tironischen Noten erklärt werden (S. 327). Da in die gewöhnliche Schrift manches aus der Tironischen übergegangen ist (S. 335), so kann die ältere Orthographie (S. 339, auch die Etymologie (S. 352), aus ihr erläutert werden. Die Kenntniss dieser Schrift kann daher dem Philologen sehr nützlich seyn. Ganz unentbehrlich ist sie aber dem Diplomatiker (S. 372), weil die Urkunden manche mit dieser Schrift geschriebene Bemerkungen, deren sehr viele hier mitgetheilt und erklärt werden, enthalten. Nur muss man sie nicht mehr in den spätern Urkunden gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts suchen (S. 417), wie die Benedictiner, Gatterer und Lichtenberg gethan haben. Auch die Chrismen enthalten Tironische Noten, die bisher nicht sind bemerkt worden (S. 424). So auch finden sich oft nützliche Bemerkungen mit dieser Schrift auf dem Rücken der Urkunden (S. 426). Zum Beschluss wird der grosse Nutzen der Kenntniss der Noten in der Kritik gezeigt (S. 429).

In dem nun folgenden *zweyten* Abschnitte dieses Bandes wird die Griechische Geschwindschrift abgehandelt (S. 435), deren Kenntniss der Verfasser dem sel. Bast verdankt. Sie ist ihm nicht schwer zu lernen gewesen, weil die Wörter sylbenweise vollständig geschrieben sind, und die beygesetzten Accente und Spiritus vieles dazu beytragen, dass man sie leichter lesen, und nicht so leicht irren kann. Zuerst wird die Quelle beschrieben, aus welcher die Noten genommen sind (S. 436). Montfaucon hat sie zuerst unter der wenig passenden Benennung *Rhetorische* Noten bekannt gemacht, und für Zeichenschrift gehalten (S. 438). Sie sind wohl zu unterscheiden von den Abkürzungen in der gewöhnlichen Griechischen Schrift (S. 439). Die am Rande der Pariser Handschrift des Hermogenes befindlichen tachygraphischen Bemerkungen werden nunmehr erläutert (S. 440 — 451), und von dem Verfasser gezeigt, wie er, da sowohl Montfaucon als Bast diese Schrift für Zeichenschrift hielten (S. 452), die Analyse derselben zu Stande gebracht, aus welcher erhellet, dass sie eine wirkliche Buchstabenschrift ist. Hierauf folgt das Alphabet (S. 455 — 461). Es wird gezeigt, wie diese Gestalten entstanden sind, und (S. 462) von ihrer Verbindung gehandelt. Um das muthmassliche Alter der Schrift zu bestimmen (469), wird eine Vergleichung derselben mit andern alten Griechischen Schriften angestellt (S. 471), und bemerkt, dass es ein grosser Irrthum der Gelehrten ist, wenn sie behaupten, die Römische Geschwindschrift sey aus der Griechischen entstanden (S. 475). den Beschluss macht die Bemerkung von dem Nutzen, welchen die Kenntniss dieser Schrift gewährt (S. 478). Der eingeschränkte Raum unsrer Blätter erlaubt uns nicht, die vielen eingestreuten Kupferstiche und Holzschnitte zu beschreiben, in welchen ausser der Geschwindschrift auch noch viele Schriftproben aus Inschriften, Urkunden und Handschriften, zur Erläuterung beygefügt werden. Wir müssen daher unsere Leser auf das Werk selbst verweisen. Aus einer Bemerkung S. 488, verbunden mit der Vorrede zum zweyten Bande, siehet man, dass der erste Band bereits vor 5 Jahren abgedruckt war; woraus sich der Umstand erläutert, dass S. 294 ein Rex Westphaliae vorkommt, bey welchem jedoch der Verfasser im prophetischen Geiste: qui nunc est, hinzugesetzt hat.

Der zweyte Band enthält das so lang gewünschte Tironische Lexicon. In der Vorrede wird die von Gruter herausgegebene Sammlung als die Hauptquelle angeführt; jedoch zugleich gezeigt, wie nachlässig dieser sonst grosse Gelehrte dabey zu Werke gegangen ist. Der Verfasser bemerkt hier, dass der erste Band seiner Tachygraphie absichtlich von ihm zurückgehalten worden ist, bis der zweyte beendiget war, damit er die in jenem allenfalls eingeschlichenen Fehler während der Zeit entdecken, und in diesem verbessern könnte. So hat er z. B. das Tironische Y, welches seiner Aufmerksamkeit entgangen war, noch aufgefunden, und dem Alphabet beygefügt. Die grösste Schwierigkeit bey der Arbeit lag in der Analyse der Noten, wovon mehrere Beyspiele angeführt werden. Es folgt sodann eine Anweisung zum Gebrauche des Lexicons, und wir stimmen gern dem Verfasser bey, wenn er am Schluss der Vorrede bemerkt, dass nur deutscher Fleiss und Ausdauer ein solches Werk habe vollbringen können. Das Lexicon selbst ist in zwey Theile abgetheilt. Der erste Theil enthält bis S. 410 in drey Columnen 1) die Figuren selbst nach alphabetischer Ordnung der Buchstaben, welche darin verborgen sind; 2) diese Buchstaben in gewöhnlicher Schrift, welches die eigentliche Analyse der Note ist; 3) die Bedeutung völlig ausgeschrieben. Darunter ist die Seitenzahl der Gruterischen Sammlung angemerkt; so wie auch die Zahl der Paragraphen des vorhergehenden Bandes, welche nachgesehen werden müssen. Im zweyten Theile ist die Stellung umgekehrt. Die völlig ausgeschriebenen Wörter stehen nämlich voran, alphabetisch gereihet. Die beygesetzten Ziffern verweisen hier auf die Seitenzahlen

des ersten Theils des Lexicons. Unter dem Texte befinden sich Anmerkungen, welche Erläuterungen der schwersten Noten und Wörter enthalten.

Aus dieser wiewohl nur kurzen Anzeige des reichhaltigen Werkes ist, auch ohne unser Erinnern, ersichtlich, dass seit dem Lehrgebäude der Benedictiner nichts wichtigeres in der Paläographie erschienen ist; und wenn der Verfasser die ganze Wissenschaft diesem Abschnitte gemäss liefert, so bleibt wenig zu wünschen übrig. Um so mehr müssen wir uns wundern, dass er so wenig Zutrauen zu dem Urtheil oder dem Geschmack seiner Zeitgenossen verräth, da er nicht nur das Werk den Nachkommen zueignet, sondern auch dem ersten Theile der Tachygraphie das Motto vorausschickt: Saepe tamen dixi, cui nunc haec cura laborat? Wir wollen hoffen, was das erstere betrifft, dass, da er doch einmal eine Zueignungsschrift nöthig fand, ihm bloss die Wahl unter den jetzt lebenden durch glänzende Verdienste um die Wissenschaften sich auszeichnenden Grossen schwer geworden; in Ansehung des andern aber, dass die damaligen kriegerischen Zeiten ihn zu dem Ovidischen Ausrufe verleitet haben. Denn wo wäre der Philolog, wo der Diplomatiker, der den Werth einer Arbeit verkennen sollte, durch welche die bisher unverstandene Geschwindschrift der Alten, von dem Verfasser gleichsam mit magischem Stabe aus der Dunkelheit, worin sie seit Jahrhunderten vergraben lag, hervorgerufen, nunmehr im schönsten Lichte besteht, und ferner keinem Hindernisse unterworfen ist? Wer das Aeussere liebt, (und wer würde ein anständiges Gewand an einem so gelungenen Werke nicht ungern vermissen?) wird sich auch darin befriediget finden. Druck und Papier sind sehr schön. Der Preis der beyden Bände ist 8 Ducaten in Gold, welche vor der Verabfolgung bezahlt werden müssen; dem Käufer aber zurückgegeben werden, wenn er das Buch zu theuer finden sollte, und es binnen 14 Tagen unverletzt wieder zurückschickt.

Kleine Schrift.

Briefe über Sarmatien. Veranlasst durch einige Stellen in Herodot's Melpomene. Geschrieben durch *Aug. Ferd. Lindau.* Breslau 1816. Gedr. mit Kreuzer-Scholzischen Schriften. 34 S. 8. 12 gr.

Der Verf., der vornemlich mit Erforschung der Wörter und Sprachen sich beschäftigt und seine Forschungen dahin insbesondere richtet, das historisch einst Bestandene mit dem noch Bestehenden in Zusammenhang zu bringen, gibt davon in gegenwärtiger Schrift eine Probe in Ansehung der Gegend, von welcher Herodot die *ersten* noch sehr zutreffenden Nachrichten ertheilt hat. *Don,* Tanais, bedeutet Wasser, Fluss, und das Wort Don, oder slawisch Duo macht auch die Grundlage des Worts Borysthenes, in welchem Borys vom slaw. Berésa, die Birke, hergeleitet wird, so wie *Dniepr* von Dativ *dnie* des Wortes dno, und bóres; und *Dniester* (Tyres, des Wohlklangs wegen) Bergstrom, von Tyr, Tar (Erdenhöhe, Spitze, Thurm). Hypanis (nicht der Kuban, welcher eher der Herodot. Pantikapis ist) ist dem Verf. das Westslavische Sjupan (Herrscher, daher jezt *Bug*, Gott). Sauromaten von Sáwro, Ssiéwe (der Norden) und maten, mati, imiet (inne haben, bewohnen, Nordbewohner) so wie *Dalmaten* (von Dol, Dolina, Thal) Thalbewohner, weil das Land sich nach dem Meer zu senkt. *Slawen* wird von Slòwo, das Wort, die Rede, wie *Jazyges* von Jazyk, Volk, Zunge, Sprache, Sclavinen von Skàla, der Felsen, *Nemeten* von Heimat, mit vorgesetzter Negation, abgeleitet. Der Verf. erklärt selbst, dass er darauf ausgehe, die griechische, lateinische, keltische, teutonische und slawische Sprache aus gemeinschaftlicher Quelle herzuleiten. *κόρη* wird mit dem Westslaw. córka (Jurka) die Tochter, dem Franz. garce, *κόρος* mit garçon dem slaw. Karl (der Zwerg) verglichen. Ueber den Namen Tauris hatte der Verf. sich schon vorher erklärt, über *κρημνοι* (daher die Krimm, von dem orient. Kin, die Steinwand) S. 15 f. Der *ταφος* am Tyres bey Herod. ist vielleicht das heutige Móghilew (von Móghila, Grabhugel; noch leichter werden die *κιμμέρια τείχη* im heut. Kinburn gefunden, *κιμμέρια πορθμήια* in Mariampol. *Kiew* soll die beym Herod. oft erwähnte Stadt Gerrhos seyn (die *φακῆ* bey Hrn. Buchwaizen). Noch über die Namen Ukraina (Grenzland) Désna fl. (des Zahnfleisch), Peshtschera (Grotte) und Peshtscherk (aus dem griech. *σπέος γέρρου*) Chram. (bey den Ostslaven gottesdienstl. Versammlung — daher soll das deutsche Kram stammen, weil mit den religiösen Festen Märkte verbunden waren), Gorod oder Grod (*χῶρος, γέρρος*). Die Stadt Kiew wird endlich gar (etymologisch) für eine Kolonie der Insel Chios erklärt. Die Endsylbe ow in Russ. Namen macht der Verf, zum Genitivo Plural., das witsch in den echt-servischen Familiennamen leitet er vom persischen Bätsch, der Knabe, her. Noch Einiges über die russ. Patronymica und ihren Gebrauch. Die *Geten* kommen auch wieder zu der Ehre, der sie lange von gründlichen Geschichtsforschern beraubt waren, unsre gothischen Altvordern zu seyn. Kimmerier ist dem V. ein deutsches Wort, Zummeerer; die Budinen unsre heutigen Schweden; in den Thyssageten, Massageten und Tyrigeten (Geten des Hochlandes) werden drey Stämme Geten gefunden. Die Tyrigeten könnten auch den Namen vom nordischen Tor haben, die Thyssageten vom nordischen Thiasso, die Jyrken vom nord. Er oder Erik; letztere werden zu Rugiern, die Thyssageten zu Deutschgothen. Was ist nun mit allen diesen höchst zweifelhaften Etymologien für Sprachkunde und Geschichte gewonnen?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des August. 212. 1817.

Alte Kunstgeschichte.

Johann Martin Wagner's, Königl. Baier. Professors der Historien-Malerey, correspondirendem Mitgliedes der Kön. Akademie der bildenden Künste zu München, *Bericht* über die *Aeginetischen Bildwerke* im Besitz Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern. Mit kunstgeschichtlichen Anmerkungen von *Fr. W. J. Schelling*. Stuttgart und Tübingen, Cotta'sche Buchhandl. 1817. XII. 246 S. in 8. mit einem Kupfer. 1 Thl. 4 Gr.

Der Kronprinz von Baiern, dieser edelmüthige Kenner und Beförderer der Kunst u. Wissenschaft, schickte den Verfasser, der längst als ausübender Künstler geschätzt ist, nach Zante, wo damals der äginetische Fund niedergelegt war, zur Besichtigung dieser Kunstwerke, und dann nach Malta, um den Kauf mit den Eigenthümern abzuschliessen, und so wurden diese Antiken für Deutschland u. für eine Stadt erhalten, wo sie dereinst in würdiger und angemessener Umgebung Allen zugänglich seyn werden: denn jetzt befinden sie sich der Zusammensetzung u. nothwendigsten Ergänzung wegen noch in Rom. Der Verfasser erstattete einen ausführlichen Bericht über diese Kunstschätze zunächst für den erhabenen Besitzer derselben, und wünschte, dass, im Fall er gedruckt würde, der Herausgeber den Druck besorgen möchte. Dieser hat nicht nur keine andern Veränderungen darin gemacht, als welche Styl und Schreibart forderten, sondern auch einzelne Anmerkungen u. ausführlichere Zusätze beygefügt, um das Unterscheidende und Charakteristische der äginetischen Kunst u. ihr Verhältniss zur attischen auszumitteln; er will jedoch das Mitgetheilte nur als erste Gedanken und Aeusserungen über Kunstwerke genommen haben, „die wegen der durch sie entstehenden ganz eignen geschichtlichen und künstlerischen Räthsel noch lange Zeit Gegenstände der ernstlichsten und eifrigsten Forschungen bleiben werden." Einige Behauptungen des Verfs. gleich in der Einleitung gaben zu ausführlichen Gegenbemerkungen des Herausgebers Veranlassung. Jener schloss ziemlich rasch aus der Beschaffenheit der äginetischen Werke, dass die frühern Griechen ihre Kunst von den Aegyptern entlehnt hätten und setzte überhaupt die äginetischen Werke in die engste Verbindung mit den attischen. Dagegen wird vom Herausgeber mit Recht gezeigt, dass diese Ableitung der griechischen Kunst aus Aegypten durch die Aehnlichkeit zwischen dem ägyptischen u. dem griechischen Stil der ältern Zeit noch nicht erwiesen, dass vielmehr das gegenseitig Unabhängigste und in der Folge Verschiedenartigste in den ersten Anfängen immer sich ähnlich sey, dass die Kunstverständigen unter den Griechen schon in den ältesten attischen Werken Züge gefunden haben müssen, die sie bestimmt von den ägyptischen unterschieden, dass nie zwischen äginetischen und ägyptischen, sondern nur zwischen den altattischen und ägyptischen Werken eine Vergleichbarkeit angenommen, und dass die Unabhängigkeit u. Selbstständigkeit der äginetischen Kunst immer anerkannt worden sey. Denn da Argiver aus Epidaurus nach Aegina gekommen sind und dorische Sprache und Sitten dort eingeführt haben, so lässt sich daraus auch schon die Verschiedenheit der äginetischen Kunst von der attischen erklären, wenn gleich früher oder später beyde in einem wechselseitigen entschiedenen Einfluss gestanden haben. Bis jetzt sind von den äginetischen Figuren noch keine Zeichnungen öffentlich bekannt. Denn die Abbildungen von einigen, die sich am Ende von Quatremère-de-*Quincy* Jupiter Olymp. finden, stimmen mit den Beschreibungen nicht überein. Im 1. §. werden die 17 äginetischen Figuren nach ihren Abtheilungen in 4 Classen getheilt, drey ganz geradstehende gekleidete (sämmtlich weibliche); vorschreitende oder kämpfende Krieger; knieende oder Bogenschützen; liegende oder verwundete. Unter den drey weiblichen ist die grösste, Minerva, etwas über Lebensgrösse, da die andern alle mehr oder weniger unter diesem Maass sind, im altgriechischen Styl, ganz bekleidet, mit einem Helm auf dem Kopf, der dem auf den griechischen Vasen ähnlich ist (dieselbe Helmform sieht man auch an einem Kopf der Pallas zu Florenz, den der Herausgeber eben deswegen auch für äginetische Arbeit hält), die Haare von besonderer Form und Richtung, die Brust mit der Aegis bedeckt, die ganz als Fell erscheint, am linken Arm trägt sie ein Schild, in der Rechten hielt sie wahrscheinlich einen Speer. Die Schilde waren inwendig roth bemalt, und an der Aussenseite zeigen sich Spuren von himmel-

blauer Farbe. Auch an andern Theilen dieser und anderer Figuren haben sich Reste von Farben erhalten; die Augäpfel waren gleichfalls bemalt. Die Figur der Minerva ist sehr vollendet, und fast vollständig erhalten. Die beyden andern weiblichen Figuren, die kleinsten von allen, sind einander in Bekleidung und Stellung vollkommen ähnlich, und standen vermuthlich auf dem Giebel zu beyden Seiten des Ornaments; Köpfe und Hände fehlen diesen Figuren (da es schwer ist, ihren Charakter und Attribute zu bestimmen, so möchten sie lieber unergänzt bleiben). An allen drey Figuren sind Köcher zu jeder Seite, zwischen Brust und Schulter. Noch sind Bruchstücke von einer den beyden beschriebenen ähnlichen, nur etwas grössern weiblichen Figur und drey weibliche Köpfe gefunden worden; überhaupt also waren zum wenigsten acht weibliche Figuren, vier kleinere und vier grössere. Der stehenden oder kämpfenden Krieger sind in allem sechs. Zwey und zwey sind einander immer ähnlich; eine ist sehr mangelhaft in ihren Theilen und überdiess sehr beschädigt. Auch sie werden S. 57 ff. genau beschrieben. In Ansehung der Bearbeitung und Sculptur sind sie von einander verschieden. Die Köcher, die man an den meisten der Krieger auf der rechten Schulter und unter dem linken Arm sieht, dienten vermuthlich den Riemen, woran das wahrscheinlich bronzene Schwert angeheftet war, zu befestigen. Der Knieenden oder Bogenschützen sind drey (S. 45 ff.), wovon die eine, am besten erhaltene, Figur sich vornemlich durch den Anzug auszeichnet. Noch von einem ähnlichen Bogenschützen ist nur der rechte Arm und beyde Füsse vorhanden. Die beyden andern haben Harnische, wie man sie auf den Vasen sieht. Unter den Bruchstücken, die zu den Bogenschützen gehören, sind auch zwey fleissig vollendete Pfeilköcher, jeder von einer andern Form. Noch wird hier (S. 52.) eine Figur eingeschaltet, von der es ungewiss ist, ob sie zu den stehenden oder knieenden gehört, von allen männlichen Figuren die kleinste, ein Jüngling, der gegen einen schon zu Boden gestreckten Krieger zu kämpfen scheint. Der liegenden Figuren sind vier (S. 55 ff.), in Hinsicht ihrer Stellung im Allgemeinen einander ähnlich, doch unter sich mehr verschieden als die der übrigen Abtheilungen. Die eine ist ein völlig nackter Jüngling, ohne alle Bewaffnung, im Begriff sich einen Pfeil oder Spiess aus einer Wunde unter der rechten Brust herauszuziehen. Ueber die drey Köcher zwischen Brust u. Schultern wird hier eine andere Vermuthung vorgetragen (S. 57.); sie hätten zur Befestigung eines Bandes gedient, womit die Haare umwunden waren und das auf der Brust sich in drey Kügelchen oder Bommeln endigte, wie man diese Bänder und Bommeln auf Vasen sieht. Die dritte der liegenden Figuren scheint einen etwas ältlichen Mann vorzustellen; an dieser Figur findet man eine antike Ergänzung oder Ausbesserung am rechten Gesässmuskel. Die vierte liegende Figur (eines Jünglings) hat vor allen übrigen den Vorzug einer vollkommenen Bearbeitung und guten Erhaltung und könnte den schönsten Werken aus den Zeiten des Perikles zur Seite stehen. Doch fehlt ihr der Kopf. Aus einigen Bruchstücken von Beinen und Füssen wird geschlossen, dass noch eine fünfte liegende Figur vorhanden gewesen ist. Im 2. §. sind die vorzüglichsten Bruchstücke verzeichnet, die zu den äginetischen Figuren oder doch zu dem Tempel gehört haben. Es sind drey Köpfe von Kriegern, Bruchstücke von Schenkeln, Beinen, Füssen, Armen und Händen, Helmverzierungen, Greifen, ein kleiner Altar, Dachziegel von weissem Marmor, ein Stück eines Pilasters aus weissgrünem Marmor, worauf eine griechische Inschrift eingehauen, deren oberer Theil mangelt und die ein Verzeichniss der in diesem Tempel vorhandenen Sachen und Geräthschaften enthält. Davon ist eine genaue Copie beygefügt in der Kupfertafel, und der Herausgeber erläutert ihren Inhalt. Von metallenen Geräthschaften hat sich ausser zwey Stiften nichts erhalten, aber mehrere Bruchstücke griechischer Vasen und kleine Figuren aus gebrannter Erde, ferner ein colossales elfenbeinernes Auge. Der Verf. glaubt nicht, dass es einer colossalen Statüe angehört habe, der Herausgeber ist der entgegen gesetzten Meinung und findet es wahrscheinlich, dass diese colossale Statüe Jupiters von Gold und Elfenbein war, und leicht vernichtet werden konnte, bis auf diess eine eingesetzt gewesene Auge. Ueber den Styl dieser Figuren verbreitet sich der Verf. im 3. §. Sie sind überhaupt, was das Nackte und die Bekleidung anlangt, dem Styl ähnlich, welchen man bisher den *hetrurischen* nannte, und der, nach dem Verf., *altgriechischer* Styl ist; die kleinen Abweichungen davon werden als Einzelnheiten des äginetischen Styls betrachtet. In allen Theilen des Körpers, die Köpfe ausgenommen, herrscht die treueste Nachahmung der Natur, ohne die geringste Spur von Idealen und Idealisiren. Doch ist es nicht trockne, sondern wohlverstandene Nachahmung der schönen Natur, mit vollkommener Kenntniss der Knochen und Muskeln des Körpers. Sie ist aber nicht frey vom Conventionellen und Abweichungen von den gewöhnlichen Formen. In Ansehung der Proportion sind die Figuren schlank, schmal von Hüften, die Beine eher zu lang als zu kurz: die Stellungen natürlich, oft ganz eigen, manchmal gezwungen, in den Bewegungen viel Leben, doch etwas Anschein von Steifheit; die Gewänder knapp anliegend, die Falten künstlich gelegt und gepresst. Die Köpfe der Figuren scheinen in Hinsicht der Bildung oder des Styls viel älter zu seyn, als die übrigen Theile des Körpers oder auf eine frühere Kunstepoche zu deuten. Die Haupthaare sind eben so conventionell, wie die Falten gestaltet, wahrscheinlich nach der damaligen Art sie zu tragen. Wir müssen übergehen, was über andere Theile des Körpers

und die Eigenheiten derselben in diesen Figuren mit künstlerischer Einsicht und Genauigkeit gesagt wird, bis auf die Fusszehen herab. Wenn gleich diese Figuren in Ansehung des Styls einander vollkommen ähnlich sind und zu einer und derselben Zeit verfertigt zu seyn scheinen, so findet doch ein Unterschied in der mehr oder weniger vollkommenen Bearbeitung Statt und sie sind also von verschiedenen Händen. Der Herausgeber beschränkt das, was über die Aehnlichkeit des Styls dieser Figuren und des hetrurischen gesagt ist, oder bestimmt es näher, und verweiset, was den Grund der künstlich gelegten und gepressten Gewänder anlangt, auf Quatremère-de-Quincy, vorzüglich aber untersucht er S. 108 ff., worin nun eigentlich das Unterscheidende oder Charakteristische der äginetischen Schule und des äginet. Styls bestanden haben soll, und zeigt, dass die fünf dazu angegebnen Merkmale nicht hinreichen, die äginetische Kunst als eine eigenthümliche und besondere auszuzeichnen, dass das Charakteristische vielmehr in einer Eigenschaft oder Beschaffenheit liegen musste, die tiefer eingriff, und er findet diess (S. 115 ff.) in einer treuen und genauen Nachahmung der Natur; denn es lasse sich kein Werk der attischen Sculptur aufweisen, in welchem eine solche bis zur Täuschung gehende Nachahmung der Natur gefunden werde (sollte sie aber nicht dem Ageladas und andern seiner Zeitgenossen überhaupt zukommen?) und ein solcher treu nachbildender Fleiss stimmt mit dem ganzen äginetischen Wesen wohl überein; auch glaubt er, dass eine solche Nachahmung der Natur vom Anfang an die eigenthümliche Richtung und das Charakteristische der äginetischen Schule gewesen sey, die ägin. Kunst habe der altattischen den Weg gezeigt und mache das bisher vermisste Mittelglied zwischen dem ältern und spätern, durch Phidias entschiedenen, Styl der attischen Kunst aus, die Spur der eigentlich äginetischen Kunst aber verschwinde gerade um die Zeit, wo die Schöpfung des Phidias vollendet war. Ueber den Widerspruch, in welchem die Köpfe mit den übrigen Theilen des Körpers in Hinsicht ihrer Sculptur zu stehen scheinen, erklärt sich der Verf. im 4. §. Er setzt nemlich fest, das Nackte in den äginetischen Werken ist mit der treusten Nachahmung der Natur bearbeitet, die Köpfe, Haare und Gewänder auf eine conventionelle, den altgriechischen Werken eigenthümliche, Weise. Die verschiedenen Meinungen über die Ursache einer solchen conventionellen Darstellung der Köpfe werden geprüft, und dagegen behauptet, der Grund, warum die Köpfe oder Gesichter im Widerspruch mit den übrigen Theilen des Körpers in Hinsicht der Bildung stehen, sey blos in der Zeit, in welcher diese Statüen gefertigt wurden, zu suchen: als nemlich die Kunst sich von der ursprünglichen altvätrischen Form loszumachen anfing, hätten die Künstler zuerst den Körper von der steifen Form befreyt, die alte hergebrachte Form des Kopfs sey fürs erste noch geblieben. Und damit stimmt auch der Herausgeber überein. Von dem mechanischen Theil oder der Bearbeitung des Marmors handelt der 5. §., auch von den gebrauchten Werkzeugen, jedoch nur kurz. Alle Figuren sind hinten wie vorn mit gleicher Kunst und Treue vollendet; bey keiner findet man irgend eine Stütze; sie stehen allein auf ihren Füssen; der grösste Theil ist mit Schilden versehen, welche meist mit der Figur aus Einem Stück Marmor gearbeitet sind, wodurch das Gewicht der Figur vermehrt wird. Man könnte vermuthen, sie wären durch Eisen an der Rückseite befestigt gewesen, aber man entdeckt keine Spur davon. Ueber die Epoche, in welcher diese Figuren muthmasslich verfertigt worden, trägt der Verf. §. 6. seine Vermuthungen vor. Zu des Aeakus Zeiten, der, nach einer Sage bey Paus., den Tempel des Jupiter Panhellen. erbauet hat, gewiss nicht; das höchste Alterthum, das man ihnen zuschreiben könne, sey das 5te Jahrhundert nach dem trojanischen Krieg, aber man dürfe sie auch dem Zeitalter des Perikles nicht zu nahe setzen. Mit Recht widerspricht der Herausgeber der ersten Behauptung und zeigt, dass man diese Figuren nicht über das Zeitalter des Dipönus und Scyllis hinauf setzen könne, obgleich eine gute Zeit vor dem persischen Krieg ansetzen müsse; bey dieser Gelegenheit gibt er überhaupt Beyträge zur Geschichte der äginet. Kunst, indem er fünf äginet. Künstler nennt, die dem Zeitalter des Phidias näher waren, von denen er den Kallon (mit Kanachus) in die 66. Olymp. oder etwa 516. v. C., den Onatas aber 78. Olymp. oder 468. v. C. ansetzt, und aus einer Stelle des Paus. schliesst, dass Onatas, der äginetische Künstler, keinem der attischen damaligen nachstand, dass erst nach der 70. Olymp. die Einwirkung der äginetischen Kunst auf die allgemeine griechische oder doch die attische angefangen habe, dass mit Onatas, der auf dem Gipfel der äginetischen Schule stand, sich diese Schule geschlossen habe. Wie und auf welche Art diese Figuren im Tempel des Jupiter Panhellenius aufgestellt gewesen sind, untersucht der 7. §. Es waren der Figuren wohl auf 30., von den vorhandenen aber standen nach dem Vf. zwey kleine weibliche Figuren oberhalb des Giebels zu beyden Seiten der Blume, welche die oberste Spitze verzierte, die 15 übrigen in den beyden Giebeln des Tempels vertheilt, die Anordnung derselben nach der Idee des Verfs. bleibt freylich nur Conjectur, aber doch auf mannichfaltige Weise, auch durch die Analogie unterstützt. Ueber die Bedeutung oder Vorstellung dieser Figuren erklärt sich der Vf. im 8. §. Das Ganze habe ein Gefecht vor Troja, in welchem sich die Aeaciden unter dem Beystand der Minerva ausgezeichnet hatten, vorgestellt. Die Meinung, dass die Aeaciden vorgestellt sind, wird noch vom Herausgeber unterstützt. Ueber die Bemalung der Figuren und des Tempels, wovon sich Spuren gefunden haben (jedoch nur von rother und himmel-

blauer Farbe), verbreitet sich der 9. §. und bemerkt, dass diese Bemalung auch noch in den Zeiten der höchsten Ausbildung der griechischen Kunst gewöhnlich gewesen sey und bis zum Verfall der Kunst fortgedauert habe, übrigens nicht allein aus der Neigung zum Farbigen, sondern auch aus der Nothwendigkeit entstanden sey und in den frühern Meterialien (dem Holze) ihren Grund gehabt habe. Ueber die Beschuldigung eines barbarischen Geschmacks, der diese Bemalung trifft, erklärt sich der Verf. also: „Hätten wir vorerst unsre Augen rein und vorurtheilsfrey und das Glück zugleich, einen dieser griechischen Tempel in seiner ursprünglichen Vollkommenheit zu sehen, ich wette, wir würden unser voreiliges Urtheil gern wieder zurücknehmen und preisen, was wir jetzt zu verdammen uns herausgenommen." In einer Schlussanmerkung hat der Herausgeber das Daseyn einer äginetischen Kunstschule gegen Lessing, in Schutz genommen, und die äginetische Minerva unter die σχολιὰ ἔργα (bey Strabo, die so verschieden erklärt worden sind), gesetzt, und noch manche andere Puncte, die bey der äginet. Kunst und bey diesen Figuren in Betrachtung kommen, behandelt. Ueberhaupt ist diese Schrift für die alte Kunstgesch. nicht weniger wichtig, wie der Jupiter Olympien des Hrn. Quatremère-de-Quincy, der oft angeführt wird.

Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst. Herausgegeben von *Friedr. Gottlieb Welcker*, Professor der Philos. zu Göttingen. *Erster Band, erstes Heft.* Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht, 1817. 196 S. gr. 8. (wovon die drey letzten Seiten die Druckfehler anzeigen) nebst zwey Kupfert. 22 Gr.

Bey der grössern Ausdehnung und mannichfaltigen Bereicherung des archäologischen Studiums in den neuesten Zeiten ist eine Zeitschrift, wie die gegenwärtige, wenn sie zur Vereinigung mehrerer zerstreueter Untersuchungen, Entdeckungen u. Bemerkungen dient, gewiss sehr angenehm. Die jetzt zuerst erscheinende soll Aufsätze über das Wesen der Kunst und ihre Entwickelung bey den Alten, Beyträge zur alten Kunstgeschichte, neue Ansichten u. Erklärungen von Kunstwerken, vornemlich Reliefs, Nachrichten von neu entdeckten Antiken, Beurtheilungen u. Auszüge aus ausländischen antiquar. Werken, kurze Anzeigen deutscher Schriften dieser Art enthalten. Das erste Heft hat nur vier, aber sehr wichtige, Aufsätze: S. 1—95. *Raub der Kora* (Proserpina) von *F. G. Welcker*. Zuerst Geschichte des Mythus, den Homer noch nicht kennt, der aber bey Hesiodus ausdrücklich vorkömmt; dann Kunstwerke, die diesen Raub vorstellen u. von den Alten erwähnt werden; Deutungen des Mythus und der Persephone überhaupt, als Sinnbilds des Wachsthums, des Frühlings u. s. f. Von S. 25. Darlegung und Erklärung von 31 Vorstellungen dieses Raubs auf Sarkophagen und sonst; 19 hat Zoëga beschrieben u. Hr. W. nur einige Anmerkungen beygefügt, die übrigen aber Hr. W. hinzugethan, u. darunter 21. von einem Sarkophag im Hofe des Pallastes Caraffa Colobrano zu Neapel nach einem dänischen Briefe von Schow an Zoëga, 22. aus La Borde Voy. pittor. de l'Espagne (auf der 1. Taf. nachgestochen). Einige der folgenden konnten nur erwähnt werden, und 31. ist Aleandri Tab. marmor. oder die Gürtelverzierung eines marmornen Rumpfs. Alle Vorstellungen des Raubs auf diesen Denkmälern werden nach drey Haupthandlungen abgetheilt u. jede genau durchgegangen, aber auch noch manche andere Gegenstände, die fast regelmässig in diesen Vorstellungen wiederkehren, bemerkt und erklärt, auch noch manche andere Antiken (Gemälde, Urnen, Münzen, Gemmen, Vasen), die sich auf den Raub der Kora oder verwandte Gegenstände beziehen, angeführt. Gelegentlich sind auch noch andere Symbole gedeutet (wie S. 10 f. die Aepfel und vornemlich Granatäpfel als Sinnbilder der Vermälung), auch Urtheile über Abbildungen von Kunstwerken gefällt (wie S. 55. Barbault, der schmachwürdigste von allen, die Denkmäler herausgegeben haben, genannt wird). S. 96—135. *Demeter*, die Stifterin des Ackerbaues, auch vom Herausg. Sie erscheint so an einem hier zum erstenmal (T. 2.) abgebildeten runden Werk von griech. Arbeit aus pentelischem Marmor im Pallast Colonna in Genazzano bey Palestrina von Rauch 1809. gezeichnet, von Zoëga (aus dessen Papieren Hr. W. überhaupt auch in der vorig. Abh. noch manches mitgetheilt hat), 1806. beschrieben, vom Herausg. noch ausführlicher erläutert u. verglichen mit einem Sarkophage in England, und andern Vorstellungen der Ceres u. des Triptolemus u. mit Bemerkungen über den Mythus, u. Deutungen von Namen. S. 136—46. *Ueber die Statüe des Schleifers* nach einem Relief von *A. H. L. Heeren.* Das Relief sah Hr. Hofr. H. in Rom im Porticus der Kirche des h. Paulus ausserhalb der Mauer (es ist T. 2, n. 9. abgebildet), und ihm zufolge wird die Deutung des Arotino zu Florenz von dem Sclaven, der das Messer wetzt, u. die Behauptung, dass er zu einer Gruppe des Marsyas gehört habe, vertheidigt. Der Herausg. hat in einen Nachtrag S. 147—50. Zoëgas Erklärung des Reliefs angeführt, u. noch einige andere Kunstwerke, die sich auf dieselbe Geschichte beziehen, erwähnt. S. 151—92. *Die antiken Sculpturen im Museum zu Cassel* beschrieben von Hrn. Oberhofr. und Aufseher des Museums *L. Völkel.* Erst Geschichte des Museums u. Erwähnung der Schriften über dasselbe (erst in franz. Kupferwerken wurden die vorzügl. Stücke in Kupfer gestochen); dann werden beschrieben: die Pallas (aus pentel. Marmor, der von Velletri vorgezogen); ein Apollo im alten Styl (dgl. mehrere angeführt werden) und noch ein Apollo in der Stellung des ruhenden Apollino zu Florenz (gewöhnl. Apollo Lycius genannt); Hygiea (die Schlange fütternd); Hercules im Dienst der Omphale (durch die Ergänzung dazu gemacht), Paris (von den Franzosen Ganymedes genannt), ein Athlet; Porträtstatüe (angebl.) des K. Didius Julianus. Die Fortsetzung wird folgen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des August. 213. 1817.

Biographie.

Elogium Johannis Meermanni auctore *Henrico Constantino Cras.* Amstelaedami et Hagae apud P. den Hengst et fil. fratresque van Cleff. MDCCCXVII. X. 125 S. gr. 8. mit dem Brustbilde des Verewigten.

Der um sein Vaterland, um die wissenschaftliche Cultur desselben, um die akademischen Studien, um die Gelehrsamkeit überhaupt sehr verdiente, und durch die trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Gemüths ausgezeichnete J. v. Meermann verdiente gewiss eine Gedächtnisschrift, und eine solche Schrift von dem Manne, der dem Hugo Grotius ein Denkmal in einer Preisschrift gesetzt, und eine Gedächtnissrede auf seinen Collegen, den Professor der morgenl. Sprachen, Dietrich Adrian Walraven, mit allgemeinem Beyfall gefertigt hat, von einem Manne, der, obgleich nicht weit mehr vom 80sten Lebensjahre entfernt, doch begeistert von dem tief eingedruckten Bilde des Verewigten, mit Feuer und Würde spricht; denn von der Güte des latein. Ausdrucks bey diesem Schriftsteller zu reden, würde nichts anders seyn, als unsern Lesern Unbekanntschaft mit den frühern Schriften des Hrn. Professor *Cras* andichten. Zwar wird Hr. Professor *Tewater* das Leben des verstorb. M. ausführlicher und genauer beschreiben, allein in holländ. Sprache und also für Ausländer weniger brauchbar, und wahrscheinlich auch auf andere Art, als dies Elogium abgefasst ist, das mit folgender allgemeiner Betrachtung anhebt: „Accidit raro, ut, qui vel natalium splendore fulgeant vel opibus abundent; rarius ut qui utrisque hisce fortunae bonis fruantur in literarum studia sic incumbant, ut hunc sibi praecipuum vitae degendae cursum deligant; multo autem rarissime, ut in tam fortunata vitae conditione, doctrinae artiumque amor, veluti hereditarium bonum a patre ad filium transeat. Enimvero haec cuncta bona, cum generosae stirpis splendorem tum amplitudinem divitiarum, tum maxime a patre acceptam eruditionis cupiditatem, haec, inquam, bona in *Johanne Meermanno* ita conjuncta cumulataque conspeximus omnia, ut non sorte duntaxat beatus, non natalibus solum illustris, sed, quod multo pluris aestimandum est, propria laude fuerit egregius.“ Seit dem 14. Jahrhundert ist das Meermannische Geschlecht erst zu Delft, dann zu Leiden, durch bekleidete hohe Aemter und Ehrenstellen ausgezeichnet. Gerard M. (geb. 1722.) des jüngst Verstorbenen Vater, hat auch die berühmte Bibliothek angelegt, die er besonders durch Ankauf der Handschriften der Jesuitenbibliothek zu Paris bereicherte. Ihn nöthigte aber König Ludwig XV., den Theil dieser Handschriften, welcher die franz. Geschichte anging, ohne Bezahlung herauszugeben, nur den Michaelsorden ertheilte er ihm dafür. Seine Schriften sind bekannt; in den Orig. typogr. schreibt er dem Lorenz Koster die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu, und Hr. Prof. C. bemerkt, dass dasselbe neulich zur höchsten Evidenz und Gewissheit gebracht worden sey von *Jac. Koning* in seiner vortrefflichen, von der Harlemer Societät der Wissenschaften gekrönten Preisschrift: „de origine, inventione, emendatione atque perfectione artis typographicae.“ Die Gattin G. M's (der 1769. wegen seiner Verdienste um die Wissenschaften baronisirt wurde) war Maria Cathar. Buis, Tochter von Abr. Buis, und aus dieser Ehe wurde Johann M. den 1. Nov. 1755. geboren. Kaum vier Jahr alt wurde er im Haag in den ersten Anfangsgründen und im Französischen unterrichtet, dann in die latein. Schule zu Rotterdam geschickt, wo er sich bald durch Talente und Lernbegierde hervorthat, und in einem Alter von 10 Jahren schon ein Lustspiel des Moliere ins Holländische übersetzte und drucken liess. Er erhielt hernach Hauslehrer, und wurde im 14. Jahre des Alters mit einem Führer auf unsre Universität geschickt (denn damals wurde es noch für nothwendig und heilsam erachtet, dass Studierende vornehmen Standes nicht ohne einsichtsvolle Führer den Gefahren des Universitätslebens hingegeben wurden, und man glaubte nicht Ersparniss durch Weglassung eines Führers machen zu müssen), wo er vorzüglich den akadem. Unterricht von J. A. Ernesti, aber auch von Gellert, Garve u. A. genoss. In den Ferien machte er Excurse nach Dresden (wo er, 15 Jahre alt, auch die Gnade hatte, unserm Landesherrn, der eben damals die Regierung angetreten hatte, vorgestellt zu werden) und in andere benachbarte Städte. Dann setzte er 1769. in Göttingen seine Studien unter Heyne vornämlich und verschiedenen Rechts- und Geschichtslehrern fort, und beschloss nach zwey-

jährigem Aufenthalt daselbst seine akadem. Studien in Leiden, die er überall mit grossem Eifer und vieler Application betrieben hatte. Er verlor seinen Vater am 15. Dec. 1771. zu Aachen. 1774. 13. May vertheidigte er zu Leiden seine Inauguraldissertation: de solutione vinculi quod olim fuit inter S. R. imperium et foederati Belgii respublicas, und erhielt die jurist. Doctorwürde. Er trat dann seine erste Reise in das Ausland an (sehr schön spricht Hr. C. über den Nutzen solcher Reisen S. 17.), ging nach England, Schottland, Frankreich, die Schweiz, Italien (wo er eine Zeitlang in Rom verweilte), Neapel, Wien, und kehrte durch Deutschland nach Hause zurück. Jetzt genoss er zu Hause einer siebenjährigen Musse ohne müssig zu seyn. Bey seinem Aufenthalte auf dem Landgute wurde er schon mit seiner künftigen, liebenswürdigen und gelehrten Gattin, einer gebornen Moller, bekannt, die aber damals an einen gebornen, aber in Holland einheimisch gewordenen, und durch Aemter und Schriften berühmten, Schweizer, Perrenot, verheyrathet und erst nach dessen Tode, 1785. Meermann's Gattin wurde, eine sehr glückliche, aber kinderlose, Ehe. Diese Ehe hielt den verstorbenen M. um so weniger von weitern Reisen ab, da auch seine Gattin sehr begierig war, fremde Länder zu sehen. Sie durchreiseten Grossbritannien, und M. hat das Merkwürdige, was er früher und damals beobachtete, in einem zweymal deutsch übersezten Buche beschrieben. 1791. trat er, nach erhaltenem Urlaub (denn er hatte in Leiden ein wichtiges Amt), eine Reise durch die preuss. und österreich. Länder, Italien und Sicilien an, und auch von dieser Reise hat er ein weitläufiges Werk herausgegeben, in dessen Vorrede er ausführlich von einer zweckmässigen Einrichtung der Reisen spricht, und lehrt, auf welche allgemein nützliche Gegenstände die Aufmerksamkeit dabey zu richten sey. In der Folge that er eine dreyjährige Reise nach Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Russland, bis nach Jaroslaw, und kehrte durch Polen über Königsberg, Danzig, Hamburg in das Vaterland zurück. Von dieser nord. Reise hat er ebenfalls ein ausführliches Werk geschrieben, das sehr viele wichtige historische, statistische und geographische Nachrichten enthält. Die beyden letzten Bände liefern insbesondere holländische Uebersetzungen mehrerer nordischer Heldensagen von Suhm; im letzten Bande ist eine Untersuchung über die Art der Einführung des Christenthums in den Norden mitgetheilt, auch Kellgrens lyrisches Trauerspiel, Gustav Wasa, übersetzt, und noch Abhandlungen über die kamtschadalischen Hunde, über die Füchse der Inseln des Eismeers, über die Katacomben zu Kiew, über die Pest zu Moskau 1770. und 71., über den polnischen Weichselzopf, auch einige Gedichte seiner Gattin beygefügt. Man hat in diesen Schriften M's einige Germanismen finden wollen; Andere haben noch andere Fehler zu entdecken geglaubt; Hr. C. vertheidigt den Verewigten mit würdevollem und belehrenden Ernst. Die vier Bände dieser Reise sind auch deutsch übersetzt. Ueber seine übrigen Schriften und literarischen Werth wird S. 35 ff. ein allgemeines, sehr belehrendes, Urtheil gefällt, und mit Recht bewundert, dass M. bey seinen so vielen und weiten Reisen noch so viele und mannichfaltige Schriften ausarbeiten konnte. Er hatte den 8ten Band zu des Vaters Thes. Jur. civ. et canon. hinzugefügt, eine schätzbare Vergleichung der achäischen, schweizerischen und holländischen Republiken angestellt, die in Paris den Preis erhielt; nicht so nach Verdienst belohnt wurde eine andere Preisabhandlung von ihm über die besten Mittel in einer Monarchie den Patriotismus zu entflammen; ein Hr. Mathon erhielt den Preis, über dessen Schrift Hr. C. nicht günstig urtheilt. Der selige M. hat beyde, die Mathonsche und seine Abhandlung zusammen drucken lassen. Als 1793. die bürgerlichen Unruhen in Holland ausbrachen, von denen Hr. C. sagt: „ut quisque tunc maxime clamitabat, ita quae vera sit libertas, quibusque iustis regionibus definita, omnium curabat minimum“ schrieb auch M. über die wahre Volksfreyheit und über die politische Freyheit und ihre Nachtheile, und vertheidigte 1794. in einer andern Schrift das Edict, wodurch die Staaten von Holland die Volksversammlungen verboten, und ausserdem noch mehrere kleinere Schriften (Vergleichung der trefflichen Fürsten Josias, Antonin und Heinrich IV.; über die Gesinnungen des Königs von Dänemark, Christian II., gegen die Niederlande; über die Beweise der göttlichen Vorsehung, welche die Geschichte des Menschengeschlechts enthält.) Zwey seiner Werke aber sind vorzüglich ausgezeichnet, die Geschichte des Königs von Deutschland, Wilhelm, Grafen von Holland, und die Ausgabe von Hug. Grotii Parallelon der Republiken mit den zahlreichen Zusätzen M's. Zum ersten, (von dem S. 49—51. gehandelt wird) benutzte er, ausser seiner reichen Bibliothek die Fagel'sche, die Kluit'sche, die Göttingische und noch viele Urkunden, die er von verschiedenen Orten her erhielt. Der vierte Band, der gleichsam ein Supplement zu den vorhergehenden ist, enthält eine neue Urkundensammlung und genaue Beschreibung des Zustandes von Deutschland, Holland und Seeland unter Wilhelm IV. Die Geschichte und Nützlichkeit des zweyten Werks wird S. 54 ff. beschrieben. Weiterhin bemerkt Hr. C. von M.: „nihil ferebat gravius, quam, quod minus videmus crebro, externas sciri perbene linguas atque ostentari, vernaculam vero ignorari turpiter.“ Und von seinen tiefen Kenntnissen der holländ. Sprache gibt ein Brief an Siegenbek über die Verdoppelung der Vocale in dieser Sprache, den Beweis, ein Gegenstand, über welchen literar. Streitigkeiten entstanden sind, deren Geschichte S. 61 f. berührt wird. Der König von Holland, Ludwig (Bonaparte), „cui non doctrinarum modo severiorum studia placebant, sed artes inprimis illae

cordi erant, quae ad gratiam, ad venustatem, ad pulcritudinis sensum-valent," hatte M. zum Director der gelehrten und Kunst-Anstalten ernannt, und M. hielt bey der jährl. Preisvertheilung an die Künstler eine treffliche Rede mit vorausgeschicktem Bericht an den König über den Charakter und die Beschaffenheit der gefertigten Kunstwerke. Ausserdem hat er zwey Bände von Jahresberichten über den Zustand und Fortgang der Wissenschaften, die neuen Erfindungen und Schriften im Königreich Holland 1806. und 7. herausgegeben, wobey ihm Chauffepié und Lange Beystand leisteten. Von seiner Uebersetzung des Klopstock'schen Messias in holländ. Hexameter, wird S. 70. ff. Nachricht gegeben. Sie besteht aus vier Bänden (1803—5.), in deren letztern M. sich auch gegen manchen Tadel gründlich vertheidigt; der Vf. nimmt daher Gelegenheit, noch den Gebrauch der Hexameter in der holländ. Poesie zu rechtfertigen, und führt gelegentlich S. 74 f. auch die Stellen Cicero's an, in welchen es getadelt wird, wenn in Prosa Verse mit unter laufen. Der Graf Fries (Hr. C. sagt unrichtig comitem, cui Friessus cognomen erat, denn es ist dies der Name des ursprünglich bürgerlichen Geschlechts), besass 20 Zeichnungen von Füger (nicht richtig Fuggerus genannt S. 78.), und gab diese zu Kupferstichen her, diese fertigte Herr John, dem M. für jede Platte 80 Ducaten zahlte; in der ersten und letzten Zeichnung, veränderte M. die Darstellung Gottes des Vaters als eines Greisen in einen Lichtglanz; 1815. gab M. Erklärungen dieser Kupferstiche heraus. Noch ein anderes Gedicht von M. in holländ. Hexametern wird angeführt, auf Montmartre, mit einer franz. prosaischen Uebersetzung. Am Schlusse des Gedichtes empfahl er mit patriotischem Muth das Wohl seines Vaterlandes dem „qui (malum!) opibus, armis, potentia plus ceteris Europae principibus cunctis valebat." Einige tadelten das Lob, das er dem Napoleon ertheilte „quasi vero (setzt Hr. C. hinzu) flagitiosissimi etiam hominis nulla possint bona, nulla virtus bellica esse, neque tempora compositi carminis sint consideranda? Num convitiis aliquid salutare tum patriae suae impetrasset poeta? Qui nunc non mortuo quidem, sed capto leoni, insultant acerbissime atque impune se iactant thrasones, nae! illi forte iidem sunt, qui florenti adhuc potentique tyranno assentabantur olim ignavissime, atque rursus (quod omen deus avertat!) restituto turpissime blandirentur!" Noch wird von handschriftlich hinterlassenen Werken M's einige Nachrichten gegeben. Darunter befindet sich des Johann Vandenesse Geschichte der Reisen K. Carls V. von 1514. bis zu seinem Tod, die M. mit Anmerkungen herausgeben wollte, die er aber nicht vollendet hat. S. 86 ff. erwähnt Hr. Prof. C. die öffentlichen Aemter, welche M. bekleidet hat, richterliche und Staatsämter. Eine Schrift, welche M. zur Vertheidigung seiner Collegen, die keinen Frieden mit der französ. damaligen Republik machen wollten, hatte drucken lassen, konnte wegen der innern Uneinigkeit und der Furcht vor dem feindlichen Heer nicht ausgegeben werden. Als dies eingedrungen und der damalige Erbstatthalter weggegangen war, verlor nicht nur M. mit andern Anhängern des Prinzen seine Stelle, sondern musste auch für sich und einige Collegen eine starke Geldcaution machen, die erst nach 5 Jahren zurückgezahlt wurde. Erst nach dem Frieden zu Amiens erhielten auch mehrere von der Oranischen Partey, und unter ihnen auch Meermann, hohe Stellen, und als Ludwig Bonaparte König von Holland wurde, ernannte dieser ihn zu seinem Kammerherrn, ob er gleich diese Stelle verbat, und brauchte ihn vorzüglich, wie schon bemerkt worden, zu den neuen, für Wissenschaften und Künste vortheilhaften, Anstalten. So einsichtsvoll, thätig und gemeinnützig er sich auch bewies, so wurde er doch bey Ludwig verläumdet; als er aber in einem sehr freymüthigen Schreiben an den König sein Amt niederlegte, erklärte ihm dieser mit Anerkennung seiner Verdienste, dass er wünsche, er bleibe in dem Amte. Auch hier wird Ludwig wegen seiner guten Gesinnungen gegen die Holländer gerühmt. Er setzte sich lieber dem unversöhnlichen Hasse des Bruders aus, als dass er durch Befolgung der verderblichen Befehle desselben sein Volk hätte ins Unglück stürzen sollen. Nun folgt eine Schilderung Napoleons, die der seines Bruders sehr unähnlich ist (S. 104 ff.), aus der wir aber nichts anführen, sondern sie nur zum eignen Nachlesen empfehlen können. Als Holland ein Anhang des französ. Reichs geworden war, fuhr M. fort, für Künste und Wissenschaften thätig zu wirken; und nahm nachher eine Stelle im Senat zu Paris an, um auch da noch so viel möglich für sein Vaterland zu sorgen. Es werden hier auch einige Werkzeuge der Tyranney Napoleons im Haag gebrandmarkt. Nach der bekannten Veränderung der Dinge legte auch Meermann seine Stelle als Senator nieder, und kehrte, nachdem er von Ludwig XVIII. den Lilienorden erhalten hatte, nach Holland im Herbst 1814. zurück. Er starb aber schon 19. August 1815. kaum 61 Jahr alt. Sein Leichnam wurde in einem Begräbniss des Perrenot, der ehemals gegen das Begraben in den Kirchen nachdrücklich sich erklärt (*Abr. Perrenoti* ICti Exerc. de prohibenda in urbe et templis Sepultura, Gron. 1775.), in der Nähe vom Haag angelegt hatte, beygesetzt. Sein edler Charakter und vorzüglich seine grosse Wohlthätigkeit und Arbeitsamkeit, wird noch S. 114—119. geschildert.

Carl Theodor Reichsfreyherr von Dalberg, vormaliger Grossherzog von Frankfurt, Fürst-Primas und Erzbischof. Eine dankbare Rückerinnerung an sein wohlthätiges Leben und eine Blume auf sein Grab, von *August Krämer*, Fürstl. Thurn-

und Taxischem Rath und Bibliothekar zu Regensburg. Zweyte, um das Dreyfache vermehrte und mit vier Kupfern verzierte, Auflage. Regensburg, gedr. bey J. B. Rotermundt. 1817. XII. 96 S. in 4. 1 Thlr. 8 Gr.

Der Hr. Vf., lange im Besitz des Wohlwollens des Verewigten, und Augenzeuge vieler menschenfreundlichen Handlungen desselben, hatte dies kleine Gemälde von ihm noch bey seinem Leben zum erstenmal drucken, und dem Fürsten am Morgen seines 75sten Geburtstags überreichen lassen, wo er es noch gesund und heiter mit Rührung und Theilnahme durchlas; 36 Stunden später lebte er nicht mehr. Der Wunsch einer neuen Auflage, da die erste bald vergriffen war, bewog ihn, sie zu ihrer gegenwärtigen Gestalt umzuarbeiten, so dass aus 4 Bogen nun 13 und ein halber geworden sind. Wohl sagt der Vf. mit Recht: „Wenigen Fürsten ist das traurige Loos geworden, so verkannt zu werden, wie dem guten Dalberg!“ Um so mehr verdiente sein Andenken so gerechtfertigt und erhalten zu werden. „Mir galt,“ sagt der Vf. mit eben so vielem Grunde, „nur die Wahrheit; alle angeführten Handlungen sind Thatsachen, die Tausende von Zeugen bekräftigen werden, und nur Thatsachen bewähren den Menschen, aber nicht leere Worte, noch weniger bittere Verunglimpfungen.“ Auch für die unbefangene Beurtheilung seiner so hart angegriffenen politischen Maassregeln werden Winke gegeben. Der Vf. erwähnt, dass ein anderer erhabener Fürst gleiche Schicksale mit Dalberg in dieser Hinsicht gehabt hat, aber „Er fand in der unbegränzten Liebe seiner treuen Unterthanen, in der grossen, überall anerkannten, Verehrung gegen seine Tugenden und in dem süssen Gefühle, stets als redlicher Fürst für sein Volk gesorgt und gewacht zu haben, seine schönste Rechtfertigung.“

Auf die Einleitung, welche auf das Folgende trefflich vorbereitet und zu einem schönen Genusse einladet, folgt S. 7—12. die kurze Biographie Dalbergs (geb. zu Herrnsheim bey Worms 8. Febr. 1744., gest. zu Regensburg 10. Febr. 1817.), und dann die Schilderung seiner Gesinnungen; Handlungen und Verdienste nach einzelnen Abtheilungen: S. 12. Carl Theodor als Regent des Fürstenthums Regensburg (zum Theil nach der Schrift, die, als dies Fürstenthum 1810. an die Krone Baiern überging, erschien: Rückblick auf die merkwürdigsten Handlungen Carls von Dalberg, während der Regierung des Fürstenthums Regensburg — in Regensburg stiftete er 1803. eine Anstalt zur Unterstützung der Armen, trug zur Vervollkommnung der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten bey, gab dem kathol. Krankenhause eine bessere Einrichtung, dem evangel. Waisenhause ein gesünderes Local, und nur die stürmischen Zeiten hinderten die Errichtung einer Industrie-Anstalt); S. 25. Carl Theodor als Grossherzog zu Frankfurt, Fürst zu Aschaffenburg, Fulda, Hanau, und Graf zu Wetzlar (was diese Städte ihm verdanken, wird angeführt, die Rechtsschule zu Wetzlar aber nicht erwähnt); S. 31. Carl Theodor als Erzbischof (auch in seinem Verhältnisse zum röm. Stuhl): S. 34. als Bischof zu Constanz (wo er dem bischöfl. Seminar, den milden Stiftungen und der Tilgung der Gemeinde-Schulden seine grösste Sorgfalt widmete, zahllose, nur den Empfängern bekannte, Wohlthaten ertheilte, so wie er als Dompropst zu Würzburg seine ganze Sustentationssumme, 10,000 Fl., der dasigen Universität zur Bereicherung der Bibliothek überliess); S. 38. als Regent und als Privatmann (im erstern Charakter zeigte er eine weise Sparsamkeit und öffentliche Wohlthätigkeit, im letztern grosse Resignation und Strenge gegen sich selbst, und einfache Lebensweise); S. 42. als Gelehrter und Schriftsteller (hier ist auch S. 45 ff. ein Verzeichniss seiner Schriften und Aufsätze mitgetheilt, unter denen der letzte: Betrachtungen über den Zeitgeist, nur 14 Tage vor seinem Tode niedergeschrieben ist; überall, wo der Fürst sich aufhielt, lebte er in den Umgebungen der Literatur und Kunst; er weckte und belebte Talente, unterstützte ausgezeichnete Männer, beleuchtete selbst mehrere Zweige der Wissenschaften. S. 52. gibt der Vf. „bescheidene Andeutungen für die Beurtheilung Carl Theodors als Staatsmann“ und vorzüglich die eignen Aeusserungen, die hierüber der Verewigte gegen den Vf. im September des vor. Jahrs that, und die wir, nur weil sie zu viel Raum einnehmen (S. 55 f.), zu wiederholen uns versagen müssen; wir empfehlen sie aber der Beherzigung. S. 55. folgen einige Charakterzüge (aus den neuesten Belegen gezogen, deren Wahrheit der Vf. verbürgen kann) und Briefe des verewigten Fürsten. Beyde machen ihm die grösste Ehre. Es sind dem Herausg. noch viele andere Briefe D's zur Aufnahme dargeboten worden, die er für jetzt unbenutzt lassen musste, vielleicht einer künftigen Ausgabe dieser Schrift beyfügt, wenn sich nicht ein anderer Sammler der geistreichsten Briefe findet. S. 68. wird sein letzter Aufenthalt in Regensburg (seit dem Jan. 1814., ausgezeichnet durch manche neue Wohlthaten und Anstalten — wenige Tage vor seinem Tode schenkte er noch der botanischen Gesellschaft 2000 Fl. — und manche wohlthätige Plane vereitelte sein früher Tod und der Mangel an hinreichenden Mitteln), S. 76. sein Lebensbeschluss beschrieben. Als Beylagen sind noch beygefügt: S. 87 ff. das Sendschreiben des General-Vicars, Frhn. von Wessenberg an die Geistlichkeit des Bisthums Costanz über D's Tod, und S. 89. die Trauerrede in der botan. Gesellschaft zu Regensburg von ihrem Director, Hrn. Prof. Dr. *Hoppe*. Das Porträt des Verewigten ist nach Lefèvre's Oelgemälde copirt, ein anderes zeigt ihn auf den Sterbebette, beyde von Bichtel gestochen; das 3te Kupfer gibt eine Ansicht des nicht ausgeführten Gebäudes im botan. Garten zu Regensburg, das vierte ist ein Facsimile von D's Handschrift.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des August. 214. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universitäten.

Leipziger Universität und Schulen.

Wir sind noch mit der Anzeige der hiesigen akadem. Schriften, Promotionen und Schulfeyerlichkeiten von den letzten Monaten des vorigen Jahrs zurückgeblieben. (s. vor. Jahrg. S. 2611.)

Am 31. Oct. hielt Hr. M. *Gottfr. Carl Freytag* aus Schweinitz die gewöhnliche Festrede in der Nicolaikirche, und zeigte darin: ad sacrorum restauratorum festum seculare, proximo anno pie celebrandum, ut recte praeparentur animi, ad prima illorum initia respiciendum esse. Die Einladungsschrift des Hrn. Domherrn Dr. *Tittmann* handelte: *De rebus afflictis ecclesiae Evangelicae in Germania.* 20 S. in 4. Es werden die äussern und innern, verschuldeten und nicht verschuldeten, Gebrechen der deutschen evangel. Kirche, die durch die neuesten Zeitereignisse nicht wenig gelitten hat, erwähnt, und zuvörderst gezeigt, dass sie durch Aufhebung der deutschen Reichsgesetze einen grossen Verlust erlitten habe, und der Einfluss dieser Gesetze und der deutschen Verfassung auf die Kirche entwickelt, dann aber auch erinnert, dass in unsrer Kirche vieles geschehen sey, wodurch nicht allein die evangel. Wahrheit in grosse Gefahr gebracht, sondern auch die Kirche selbst erschüttert und wankend gemacht worden.

Am 6. Nov. wurde die Mager'sche Gedächtnissrede von dem Stipendiaten Hrn. *Trainer* gehalten (de aequitate legis Rhodiae de iactu), wozu Herr Domh. u. Ordin. Dr. *Biener* einlud mit dem Programm, welches *Quaestionum caput* LXI. enthält: Servituti affirmativae ius prohibendi catenus inest, quo minus aliquid fiat, quod usum iuris impedit vel tollit etc. 12 S. in 4.

Zu der Schütz-Gersdorfischen Gedächtnissrede, welche am 20. Nov. von Hrn. Baron *von Manteuffel* de origine successionis mariti in bona mobilia uxoris gehalten wurde, lud der Dechant der jurist. Facultät, Hr. Oberhofger. Rath Dr. *Haubold*, mit einem Programm ein: Inest Notitia fragmenti Veronensis de Interdictis (15 S. in 4.), wovon bereits in der literarischen Nachricht (Nr. 317. S. 2529 f. vor. J.) Anzeige geschehen ist.

Am ersten Advent erschien die Einladungsschrift des Procancellarius in der phil. Facultät, Hrn. Hofrath *Beck*, zur Annahme der Magisterwürde: *Epicrisis quaestionum de originibus veterum populorum*, 19 S. in 4. Die Veranlassung dazu gaben die von Hrn. Professor *Kanngiesser* in s. Grundriss der Alterthumswiss. aufgestellten Grundsätze über Erforschung der Abstammung und Wanderungen der Völker, und die Anwendung derselben zur Umwandlung aller bisherigen Ansichten von den Wohnsitzen und Wanderungen der ältesten Völker, und insbesondere der in Griechenland. Zuerst wird gezeigt, dass die äussern Gründe dieser Untersuchung, das ist die, welche aus den Zeugnissen der Schriftsteller entlehnt sind, nicht den innern nachgesetzt werden dürfen, und was bey diesen Aussagen zu beobachten sey, angegeben, dann vornämlich über die aus der Aehnlichkeit politischer und religiöser Einrichtungen, der Sprachen und gesammten Cultur entlehnten Gründe der Abstammung oder Verwandtschaft mehreres erinnert.

Am 3. Dec. wurde Herr *Friedrich Haugk* (geb. zu Zwickau 14. Sept. 1792., hat auf dasiger Schule und seit 1810. auf hiesiger Universität studirt, und von 1813. bis zu Anfang 1815. als Feldwundarzt in verschiedenen Lazarethen seine praktischen Kenntnisse erweitert) zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt, nachdem er seine Dissert. inaugur. medico-chirurg. sistens observationem de fractura sterni et vertebrarum (42 S. in 4. bey Deutrich gedr., nebst einer Kupfertafel), ohne Präses vertheidigt hatte. Ein in dem hiesigen Jacobsspital und klin. Institut beobachteter Fall gab zu dieser Disputation den Stoff, und es ist sowohl das Tagebuch der angestellten Beobachtungen und angewandten Mittel vom 25. September bis 11. Oct. 1816., an welchem Tage der Verunglückte starb, als von S. 17—34. der deutsche Bericht von der Section, mitgetheilt, und am Schlusse eine epicrisis 1. de fractura vertebrarum, 2. de fractura sterni, beygefügt. — Das Programm des Hrn. Hofrath Dr. *Rosenmüller* zur Promotion setzt die literar. Nachrichten *de viris quibusdam, qui in Academia Lipsiensi anatomes peritia inclaruerunt* fort (8 S. in 4.), und stellt diesmal

die Verdienste zweyer hiesiger Professoren, *Joh. Wilhelm Pauli* (geb. zu Leipzig 19. Febr. 1658., gest. 13. Jul. 1723.) und *Joh. Friedr. Ortlob* aus Schlesien (geb. 2. Aug. 1661., gest. 12. Octob. 1700.) um das anatom. Studium und die Schriften derselben auf.

Am 6. Dec. vertheidigte ohne Präses Hr. *Ludolf Hermann Unger* seine medicin. Inauguraldissertation: Diss. inaug. medica *sistens genesin arthritidis*, 46 S. in 4. (bey Staritz gedr.) und erhielt sodann die Doctorwürde. Zuerst verbreitet sich diese Abhandlung über den Namen *arthritis* und die Synonyme, dann über Alterthum, Natur und Sitz dieser Krankheit, ihre Eintheilung in die einfache und zusammengesetzte. Hierauf werden die verschiedenen Meinungen über die Erzeugung und die nächste Ursache derselben vom Hippokrates bis auf Kreysig angeführt, und nachdem erst die Puncte, worin die Aerzte von einander abweichen, und das, worin alle übereinstimmen, angegeben worden, die eigne Meinung des Verfs. auseinandergesetzt, und zuletzt noch erinnert, wie sehr mit seiner Aetiologie der Gicht die bisherige Heilmethode übereinstimme, auch noch Einiges über die Verwandtschaft des Rheumatismus mit der Arthritis und die Verschiedenheit beyder Krankheiten erinnert.

Das Programm zu dieser Promotion schrieb Hr. Hofrath Dr. *Platner* als Procancell. *de libertate, magno medicorum bono*, 16 S. in 4. Nachdem der Grund dieser Freyheit angegeben worden, wird der mannichfaltige wohlthätige Einfluss, den der Genuss derselben nicht nur für die Aerzte selbst und die Wissenschaft, sondern für das Menschengeschlecht überhaupt gehabt hat, dargelegt. „Nae (heisst es unter andern) in hac arte ad bene merendum libertas complexio est adimentorum omnium. Huius libertatis ne umbra quidem pertinet ad medicinam politicam. In qua medici, cum existimatores et arbitri esse deberent, vix consiliarii adhibentur, adhibiti autem parum audiuntur.“

Herr Dr. Unger ist zu Borna, wo sein Hr. Vater damals (jetzt in Chemnitz) Superintendent war, 1793. geboren, und hat nach erhaltenem Privatunterricht auf der Landschule zu Grimma, seit 1811. auf hiesiger Universität (erst Theologie, bald darauf aber Medicin) studirt, 1813. die Universität zu Erlangen, 1814. die zu Würzburg besucht, und seit 1815. seinen akadem. Cursus bey uns vollendet.

Die Festrede am Weihnachtsfeste dem 25sten Dec. hielt Hr. *Ernst Friedr. Höpfner* aus Audigast (de vi salutari, quam in literis habuerit habeatque religio Christiana), und die Einladungsschrift des Dech. der theol. Facultät, Herrn Domh. Dr. *Tittmann*, handelte: *de Jesu Christo rerum e consilio patris peragendarum vere sibi conscio*, 20 S. in 4. Es ist diese Abhandlung gegen diejenigen gerichtet, welche in neuern Zeiten behaupten, Jesus habe nur seine Landsleute und Zeitgenossen vom Aberglauben befreyen, sie eine reinere Moral lehren, und die Juden gegen das bevorstehende Unglück warnen wollen, aber den ganzen Erfolg seiner Unternehmung weder vorausgesehen, noch gewollt, noch gehofft, an das ganze Menschengeschlecht dabey nicht gedacht, erst die Apostel hätten seinen Plan erweitert, und die Vorsehung alles so geleitet, dass ein viel grösserer Erfolg daraus entstanden sey. Dass aber Jesus sich aller der Zwecke, die er nach dem Willen des Vaters aus führen sollte, wohl bewusst gewesen sey, wird sowohl aus seinen Reden, in welchen er die *μυστηρια της βασιλειας των ουρανων* entwickelte, als aus seiner ganzen Art zu leben und zu handeln, gefolgert.

Zu der am 31. Dec. auf hiesiger Thomasschule gehaltenen Jahresrede liess der Hr. Rector, Prof. *Rost*, als Einladungsschrift die im vor. Jahre an demselben Tage gehaltene schöne Rede: *de tranquillitate animi praestantissimo rerum turbulentarum fructu* (30 S. gr. 8.) abdrucken. Nach genauer Bestimmung des Begriffs der Seelenruhe wird durch zwey Gründe dargethan, dass sie vorzüglich ein Erzeugniss unruhiger und unglücklicher Zeiten sey, weil 1) die Stürme solcher Zeiten eine Geringschätzung, nicht Verachtung, menschlicher Dinge herbeyführen, und 2) unsere Gedanken, Bestrebungen und Wünsche auf erhabnere Gegenstände, auf uneigennützige Pflichterfüllung und zur Annäherung an die Gottheit leiten.

Am 25. Jan. 1817. vertheidigte Herr M. *Heinr. Gottlieb Ludw. Reichenbach* aus Leipzig seine Inaug. Dissert.: *Florae Lipsiensis pharmaceuticae Specimen* (68 S. in 8. bey Hirschfeld), und erhielt die medicin. Doctorwürde. In der Abhandlung befolgte der Vf. das verbesserte Linné'sche Sexualsystem; die Geschlechtszeichen hat er öfters von Willdenow, Persoon u. Sprengel entlehnt, die Theile nach eignen Beobachtungen beschrieben, die Abbildungen, wo dergleichen vorhanden waren, nachgewiesen, die Angaben seines Vorgängers, Dr. Baumgarten, berichtigt, übrigens nicht zunächst für eigentliche Botaniker, sondern vorzüglich für solche geschrieben, welche die Botanik oder einen Theil derselben in Beziehung auf die Arzneywissenschaft, und vorzüglich die Arzneymittellehre, studieren. — Herr Dr. R. ist zu Leipzig 8. Januar 1793. geboren, hat nach erhaltenem Privatunterricht auf hiesiger Thomasschule, wo sein Herr Vater Conrector ist, und seit 1810. auf hiesiger Universität studiert, 1815. die Magisterwürde erhalten, und sich am 1. Juny 1816. habilitirt, oder die Rechte eines Docenten in der philosophischen Facultät erlangt, durch Vertheidigung der entomolog. Dissertation: Generis Pselaphorum monographia. Das Programm zur Promotion, von Hrn. Hofr. Dr. *Rosenmüller* geschrieben, ist: de viris quibusdam, qui in academia Lips. anatomes peritia inclarnerunt VI. (mit fortlaufenden Zahlen der Disputation beygedruckt S. 69—83.) Die darin aufgeführten hiesigen Anatomiker sind: *Johann Christian Schamberg* (geboren zu Leipzig 21. April 1667., als Professor der Anatomie und Chirurgie, und Rect. der Universität gest. 4. Aug. 1706.); *Polykarp Gottlieb Schacher* (geboren im Jan. 1674., gest. als Dechant der medic. Facultät 11. März 1737.); *Leonhard Heinr. Mylius* (geboren zu Leipzig 1. Juny 1690. — denn 1715. muss ein Druckfehler seyn — gest. 4 Februar 1721.); *Martin Naboth* (geb. zu Cahla in der Niederlausitz 16. Januar 1675., gest.

23. May 1721.); *Christian Michael Adolphi* (geb. zu Hirschberg in Schlesien 14. Aug. 1675., gest. 13. Oct. 1753.). Ihre Schriften (meist Dissertationen und Programmen), Entdeckungen und Verdienste, werden geschildert.

Neueste englische Literatur.

Stanhope's Topography illustrative of the *Battle of Plataea:* consisting of Plans of the Plain and City of Plataea, of Plans of Eleuthera, Oenoe, and Phyle and a View of Eleuthera, from Drawings made on the spot by T. Allanson and engraved by Cooke. Accompanied by Memoirs read to the Academy of Inscriptions and Belles Lettres of the Institute of France. In Octav mit Kupfern in Fol. 9 Thlr.

Von *Todd's Johnson's* Dictionary of the English Language ist der achte Band, mit zahlreichen Verbesserungen und Zusätzen von mehreren Tausend neuen Wörtern, in 4. (7 Thlr.) herausgekommen.

Malthus Essay on the Principles of Population, or a View of its past and present Effects on Human Happiness, with an Enquiry into our Prospects respecting the future Removal or Mitigation of the Evils which it occasions. 3 Bände in 8. 496. 505. und 500 S. 10 Thlr. 12 Gr.

Von den Transactions of the *Horticultural Society* of London ist des 2ten Bandes 5te Abtheilung, 6 color. und 2 andere Kupfer, herausgekommen. (7 Thlr.)

Dillwyn's Descriptive Catalogue of recent Shells according to the Linnean Method, with particularly Attention to the Synonymy, 2 Bände in 8. 11 Thlr. 12 Gr.

White's Compendious Dictionary of the *Veterinary Art,* containing a concise Explanation of the various Terms used in Veterinary Medecine and Surgery; also a Description of the Anatomy or Structure of the Eye, the Foot and other important Parts of the Horse etc. 344 S. in 18. 1 Thlr. 18 Gr.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Auf der Universität zu Königsberg hat der gelehrte Civilist, Hr. Dr. *Dirksen,* die erledigte ordentl. Professur der Rechte erhalten.

Von dieser Universität ist der Professor der Geschichte, Hr. *Hüllmann,* seiner Gesundheit wegen abgegangen, um den Winter in Cöln zuzubringen, bis eine neue Universität für die preussischen Rheinländer gestiftet seyn wird, wo er die Professur der Geschichte sogleich antreten wird.

Todesfälle.

Im Anfang des July verlor Paris einen gelehrten Mathematiker, *Messier.*

Am 20. July starb ebendaselbst *Süard,* 85 Jahr alt, Mitglied der Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften.

In Bologna ist im July *Clotilde Tambroni* gestorben, die wegen ihrer ausgezeichneten griech. Sprachkunde die Professur der griech. Literatur daselbst erhalten hatte.

Ankündigungen.

Bey *Perthes* und *Besser* in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stollberg, F. L. Graf zu, Religion Jesu Christi. Neue Auflage. gr. 8. 2te Lieferung, oder 6r — 10r Band. 5 Thlr. 20 Gr.

Evers, N. J. G., Sammlung geistlicher Lieder. gr. 8. 5 Bände (der 3te Band wird binnen Kurzem nachgeliefert). 4 Thlr.

Julius Bibliotheca germano-glottica. 8. 14 Gr.

Gedächtnissschatz für Religionsfreunde. 8. 8 Gr.

Fromm, processual. Betrachtungen über Appellationsgericht. 8. 12 Gr.

Ist die Errichtung eines gemeinschaftl. Appellationsgerichts für die vier freyen Städte nothwendig, räthlich und nützlich? 8. 6 Gr.

Gedanken über die Errichtung eines Appellationsgerichts für die vier freyen Städte. 8. 4 Gr.

Mit dem vollendeten dritten Bande der *Protokolle der deutschen Bundesversammlung* und dem ersten Bande der *Nachträglichen Actenstücke der deutschen Bundesverhandlungen,* als Anhang zu den Protokollen der Bundesversammlung, Frankfurt a. M., im Verlage der Andreäischen Buchhandlung,

ist die actenmässige Darlegung bis zur 37 Sitzung vorgerückt. Unentbehrlich ist diese Sammlung für jeden Geschäftsmann und wissbegierigen Beobachter der vaterländischen Bundesangelegenheiten, deren richtige Beurtheilung durchaus eine *vollständige* Uebersicht der gesammten Verhandlungen erheischet, wozu Bruchstücke und Auszüge (wie dieselben in öffentlichen Blättern erscheinen) nicht hinreichen können.

Das jedem Protokolle angefügte Verzeichniss der bey dem Bundestage eingereichten Denkschriften und Reclamationen gewährt einen reichhaltigen Ueberblick aller der Bedürfnisse und Wünsche, welche aus dem

gesammten Umkreise des deutschen Vaterlandes bis jetzt an diesen Bundesmittelpunct gelangten, und gibt zu interessanten Bemerkungen Anlass.

Durch eine zweckmässige und bequeme Einrichtung, und sorgfältigst correcten Abdruck, hat die Verlagshandlung dem Erforderniss dieser ihr mit hoher Bewilligung übertragenen authentischen Sammlung möglichst zu entsprechen gesucht.

Um nun auch die Protokolle alsbald nach deren Erscheinen vollständig mitzutheilen, hat sie die Einrichtung der Art getroffen, dass dieselben nicht nur in einzelnen Heften auf dem Wege des Buchhandels, sondern auch posttäglich auf allen löbl. Zeitungs-Expeditionen in einzelnen Bogen vertheilt werden, und hofft auch dadurch den Wünschen mehrerer Lesegesellschaften zu genügen.

Ein jeder Band von 34 — 36 Bogen kostet auf Schreibpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., auf Druckpapier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Auswahl aus Paul Gerhardts Liedern, nebst einigen Nachrichten von seinem Leben. gr. 8. Bremen, bey J. G. Heyse. Preis 18 gGr.

Die Erscheinung dieser Lieder erfüllt einen tiefgefühlten und laut ausgesprochenen Wunsch der zahlreichen Freunde unsers ersten geistlichen Dichters. — Wie sie aus seinem frommen Herzen kommen, kräftig, in seliger Freudigkeit des Glaubens, glühend oft in heiliger Liebe des Herrn, kindlich dabey und lieblich, so erscheinen sie hier. Nur wenige Ausdrücke, die ganz unverständlich oder Erbauung hindernd waren, sind gemildert; einzelne Verse aus denselben weggelassen, und nur diejenigen seiner Lieder, die dem Zweck dieser Ausgabe gar nicht entsprechen, sind nicht mit abgedruckt. Die Vorrede sagt darüber ein Mehreres, und gibt zugleich in einer dankenswerthen Zugabe Nachrichten von dem Leben des Dichters. Das Buch ist, wie es ihm gebührt, auf gutem Papier sehr gut gedruckt. —

(Obiges Werk ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.)

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinern Amtsreden. Herausgegeben von *Hanstein*, *Eylert* und *Dräseke*. 1ster u. 2ter Theil. gr. 8. 1816. u. 1817. 3 Thlr.

Wir dürfen nur auf die Namen dreyer, um die Kanzelberedtsamkeit so hochverdienter Männer aufmerksam machen, und das Publicum weiss, was es von dieser Sammlung, von der von Zeit zu Zeit, vielleicht alle Jahre, Ein Band erscheinen, und die nur ausgewählte, mit besonderer Liebe ausgearbeitete Vorträge enthalten wird, sich zu versprechen hat.

W. Heinrichshofens Buchhandlung in Magdeburg.

In der *Andreäischen Buchhandlung* in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klüber (Joh. Ludw.), öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. gr. 8. 3 Thlr.

Theofon, oder von dem Zustande nach dem Tode. 8. 16 Gr.

Dr. Martin Luther an die, so da Wucher treiben und doch Christen seyn wollen; geschrieben im J. 1570. gr. 8. 2 Gr.

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist so eben erschienen:

Lobstein, Dr. J. F. D., Untersuchung und Beobachtung über den Phosphor und die ausserordentlichen Wirkungen, die dieses Heilmittel in verschiedenen innern Krankheiten hervorbringt. Aus dem Franz. mit Zusätzen vom Verfasser der Recepte und Kurarten. 8. 14 Gr.

In der *J. Wolffischen* Buchhandlung in Augsburg und bey *C. F. Franz* in Leipzig ist zu haben:

Beyträge zur Erörterung und Prüfung von Tages-Meinungen über Politik, Staatsrecht und Staatswirthschaft. Von verschiedenen Verfassern. gr. 8. Erstes Heft. 14 Gr.

Verbindungen in England, Holland und Frankreich setzen mich in den Stand, alle daselbst erschienenen Schriften möglichst schnell liefern zu können. Indem ich dieses den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, so wie meinen geschätzten Herren Collegen ergebenst anzeige, ersuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigst zu beehren.

Bremen, July 1817.

Joh. Georg Heyse.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des August. 215. 1817.

Religionsphilosophie.

Die Allgegenwart Gottes. Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung, 1817. VII und 504 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Unter diesem einfachen und scheinbar unschuldigen Titel wird hiermit ein, wie man aus Seitenzahl und Preis ersieht, ziemlich starkes Buch, des dicksten Unglaubens voll, öffentlich feil geboten.

Der Ausdruck *Allgegenwart Gottes* bedeutet dem ungenannten Vf. nichts Geringeres, als, dass „das Wesen Gottes das innere Wesen oder die Natur dessen ausmache, was wir das All, die Welt zu nennen gewohnt sind;" und darum wird denn im Buche selbst von ihm die Lehre von jener göttlichen Eigenschaft insgemein als *der esoterische Pantheismus* aufgeführt. Ueber den Vortrag dieser durch eine bekannte neuere Schule wiedererweckten Theorie, wie derselbe hier gegeben wird, bedarf es überhaupt genommen nur weniger Worte. Das Ganze desselben ist, fast ohne alle weitere Abschnitte, in XVIII. Nummern vertheilt, wovon nur die drey ersten und die letzte eigentlich lehrartig und thetisch, alle übrigen vierzehn zunächst wenigstens historischen Inhalts sind; wiewohl ohne Zweifel auch diese alle den entferntern Zweck haben, die erwähnte Religionstheorie theils zu erläutern, theils zu beloben und dem Leser annehmlich zu machen. Nachdem nämlich unter den beyden ersten Nummern der Pantheismus nach des Verfs. Sinn und Geschmack im Allgemeinen erklärt und begründet, dann aber in der dritten überhaupt davon gesprochen worden ist, dass derselbe „unter allen Lehren von Gott (vermuthlich soll diess heissen: unter allen Religionsansichten) die älteste sey;" wird, mit Ausschluss der letzten, in allen folgenden der Versuch gemacht, eben diesen Pantheismus als die wahre Religionslehre der Indier, Perser, Chaldäer, Aegypter, Griechen, der Edda, der Druiden, der Neuplatoniker, der Hebräer, der Essäer, und selbst des reinen Christenthums, welches, nach des Verfs. Behauptung, erst seit der Reformation und durch dieselbe (!) einen andern Grundcharakter annahm, aufzuzeigen: die mehrerwähnte letzte Nummer endlich stellt eben denselben Pantheismus in 45 Paragraphen ausführlicher sowohl an sich selbst, als auch in seiner Beziehung auf andere menschliche Wissenschaften dar. Um seinen sogenannten *esoterischen* Pantheismus näher zu bestimmen, unterscheidet ihn der Verf. einerseits von einem *exoterischen*, welcher in der Meinung bestehe, dass nicht die Natur und das innere Wesen der Welt, sondern die äussere Welt der Erscheinungen mit Gottes Wesen identisch sey, durch welchen Unterschied nur wenig, oder vielmehr gar nichts, ausgesagt wird, weil, wer Gott mit den Erscheinungen der Welt identificirte, doch gewiss auch einen tiefer liegenden Grund dieser Erscheinungen annehmen, und dann diesen ohne Zweifel nicht minder als jene für einerley mit Gott halten würde; andrerseits setzt er seinem Pantheismus die *Schöpfungstheorie*, als den gemeinen Religionsglauben, entgegen, von welcher er, offenbar mit Unrecht, behauptet, es werde durch dieselbe Gott von der Welt so gänzlich getrennt, dass nun von einer Allgegenwart Gottes in der Welt gar nicht mehr die Rede seyn könne. Eben so seicht und nichtig in sich selbst ist die Art und Weise, wie er die Realität seiner Vorstellung von Gott begründet. Er rühmt sich in dieser Hinsicht eines *blos theoretischen Vernunftglaubens*, welcher auf dem Schlusse beruhen soll: Was Idee der Vernunft ist, dem muss auch ausser der Vernunft ein Reales entsprechen. Nun ist die Idee von Gott unläugbar in unsrer Vernunft: es gibt also auch einen Gott in der Wirklichkeit. Welcher philosophische Zweifler wird hier nur den ersten Satz ohne Weiteres anerkennen und einräumen? Und was ist denn, selbst unter der Voraussetzung der Wahrheit desselben, durch den ganzen Schluss für irgend eine bestimmte Vorstellung von Gott, was also namentlich für die pantheistische des Verfs. gewonnen? Müsste nicht zu dem Ende diess, welches nun eben die *wahre* Idee von Gott sey, erst noch anderweit ausgemacht werden? Was endlich die Bemühung des Verfs. betrifft, den von ihm gepredigten Pantheismus als die älteste und ursprüngliche Religionsansicht überhaupt, und dann insbesondere als die aller vorhin genannten Völker, Volkslehrer und Volkslehrbücher zu erweisen und darzulegen; so hat er mit aller Belesenheit, allem Scharfsinn und allen rhetorischen, um nicht zu sagen sophi-

stischen, Künsten und Wendungen, deren er sich hier zu seinem Zwecke bediente, im Ganzen Nichts dargethan, als, was man längst wusste, dass der Pantheismus ohne seine, nur gesuchte, Unterscheidung eines esoterischen und exoterischen, zu den Philosophemen der ältern u. neuern Zeit im Orient und Occident gehöre, keineswegs aber, dass er jemals und irgendwo Volksglaube gewesen sey: und namentlich am Mosaismus und Christenthum hat er sich durch das Attentat, beyde des Pantheism zu zeihen, in Wahrheit versündiget. Welcher Unbefangene wird mit ihm darin, dass das A. T. von Bergen, Cedern, Kindern u. s. w. *Gottes* redet, eine pantheistische Weltansicht finden? Wer wird bey nüchternem Sinne sich's nur einfallen lassen, wie unser Verf., Jesum darum für einen Pantheisten zu halten, weil er Gott *den Vater im Himmel* nennt, oder auch, weil er seinen Aposteln verhiess, es werde einst *Gottes Geist durch sie reden?* Wer dürfte als getreuer Exeget selbst jenen, allerdings missdeutbaren, Ausspruch des Heidenapostels: „*In ihm leben, weben und sind wir*," wie natürlich unser Schriftsteller mit einer Art von Triumph es thut, als Loosung des Pantheismus betrachten? So ungründlich und gehaltlos ist also dasjenige, *was* dieses Buch uns dargibt. Und fragt man, *wie* es dargegeben werde, so müssen wir antworten: mit flacher Redseligkeit, in Verworrenheit und voller Sprünge, nicht ohne öftere, dem Verf. selbst, wie es scheint, unbemerkt gebliebene Wiederholungen: sogar Sprachfehler, wie *ein Amt begleiten* f. bekleiden, was jedoch glücklicherweise noch unter die Druckfehler gerechnet wurde, und *räumen* f. reinen S. 503., vermisst man hier nicht. Dass er übrigens im Allgemeinen richtig Deutsch schreibe und auch ein gewisses Maass von Gelehrsamkeit besitze, wollen wir diesem Unbekannten gern bezeugen.

Eben darum aber, weil dieser Jünger des Unglaubens theils durch die Talente und Kenntnisse, die er verräth, theils durch die Art und Kunst, mit welcher er sich in der Behandlung seines Stoffs u. Verfolgung seiner Absicht benommen hat, leichter, als manche andere, die Schwachen bethören und wohl gar Stärkere eine Zeit lang blenden, oder doch beunruhigen möchte, werden wir uns, da an sich betrachtet von seiner Schrift im Vorigen bey aller Kürze genug gesagt worden ist, dennoch erlauben, dem bereits Gesagten einen etwas längern doppelten Anhang beyzufügen.

Zuvörderst noch ein paar Worte über die *Sache*, um welche es sich hier handelt. Der wahre und ganze Unterschied zwischen dem Pantheismus, er nenne sich esoterisch oder nicht, und der entgegengesetzten Religionstheorie, welche man bekanntlich mit dem einfachen Namen des *Theismus* bezeichnet, ist, wie man weiss, darin enthalten, dass der letztere Gott und Welt als wesentlich verschiedene Dinge, der erstere als im Grunde völlig Eins betrachtet und darstellt. Beyde stimmen übrigens in sofern überein, dass sie Einheit der Welt und Gottes behaupten, welche, wenn nicht etwa den Epikur ausgenommen, wohl schwerlich irgend ein Denker geläugnet hat: nur ist die pantheistische Einheit Gottes und der Welt die logische, die man Identität, Einerleyheit benennt, die im Theismus gültige hingegen die reale und metaphysische, welche, überhaupt genommen, Nexus, im Deutschen Einigung oder Verbindung heissen kann; und Niemand wird es vernünftigerweise anstössig oder unbegreiflich finden, dass es möglich sey, dass zwey wesentlich verschiedene Dinge, seyen es Sachen oder Personen, mit einander in unzertrennlicher und allseitiger und der innigsten Verbindung stehen. Was und wie viel aber jene Unterscheidung der Einerleyheit und der Einigung da, wo von Einheit Gottes und der Welt die Rede ist, zu bedeuten habe, mag durch das Beyspiel der *Allgegenwart*, die den namhaften Gegenstand der vorliegenden Schrift ausmacht und von deren Vf. bald als eine besondere Eigenschaft Gottes, bald fälschlich als das ganze göttliche Wesen aufgeführt wird, jetzt klar werden. Gott ist, dem Sprachgebrauche gemäss, allgegenwärtig, in wiefern er für allen (unendlichen) Raum da ist, ohne selbst ein räumliches Daseyn zu haben. Eben hierdurch nun steht Gott mit dem Weltall, in sofern dieses als ein Raumganzes von uns aufgefasst werden muss, nach dem Theismus in durchgängiger engster Verbindung: sein Seyn und Wirken, seinem gesammten Gotteswesen nach, erstreckt sich, weil er der Allgegenwärtige ist, auf Alles in der Welt unmittelbar. Setzet aber diese identisch, mithin von gleicher Beschaffenheit, mit ihm: so muss dann die Welt nicht nur nicht minder, als Gott, sondern auch genau auf eben die Art und Weise, wie er, allgegenwärtig seyn; und ihr habt nun nothwendig, damit Beyden die völlig gleiche Allgegenwart zukomme, entweder eine raumlose Welt, oder einen räumlichen Gott euch zu denken. Man täusche sich oder Andere hier nicht dadurch, dass man doch von Gott eben sowohl, wie von dem Ganzen der unermesslichen Welt sagen könne: Sie erfüllen allen Raum. Man kann diess sagen, und es ist gesagt worden; aber es hat dieser Ausdruck unvermeidlich einen wesentlich verschiedenen Sinn, je nachdem er von Gott oder von der Welt gilt, wofern wir nicht wollen, dass Gottes Wesen eben so, wie jedes Weltwesen und darum auch das, übrigens immerhin unendliche, Weltganze, welches nur durch sein Vorhandenseyn im Raume diesen erfüllt, im Raume vorhanden, oder gar etwas Ausgedehntes und Körperliches sey: welches jeder vernünftigen Vorstellung von Gott widerspricht. So wenig empfiehlt sich der Pantheismus, an sich genommen, schon dem Verstande des Men-

schen: und gewiss noch weit weniger in der Gestaltung, welche ihm unser Verf. in seiner letzten, der Darstellung desselben ausdrücklich gewidmeten Nummer gegeben hat, wo es §. 5. heisst: „In Gottes Wesen findet die Dreyeinheit, Intelligenz, Geist u. *Materie* in unzertrennlicher Einheit Statt;“ und, dem zu Folge, §. 19.: „Die physischen und chemischen Elemente sind die ersten empfindbaren Anfänge und *Uebergänge der göttlichen Materialität in die Körperwelt*,“ weswegen denn auch dieser Pantheist mit gerechter Consequenz S. 285. seines Buchs selbst den Unterschied des Geschlechts zum göttlichen Ebenbilde im Menschen (warum nicht eben so in Schweinen und Gänsen?) zählt. Doch genug von dem pantheistischen Unsinn. Wir wenden uns auf einige Augenblicke noch zur Thorheit dieses, leider, immer noch bey so Vielen beliebten Systems. Unser Verf. hat sie mit kecker Offenheit §. 27. seiner Darstellung in den Worten ausgesprochen: „In dem göttlichen, absoluten, ohne Form (also chaotisch?) gedachten Wesen stehen die Bestandtheile (die vorhin erwähnten drey: Intelligenz, Geist, Materie), die dieses Wesen ausmachen (obgleich sie ohne alle Form, mithin auch ohne alle gegenseitige Ordnung da sind), dennoch in der vollkommensten Harmonie. Es ist kein Widerstreit der Kräfte derselben (vermuthlich nicht wegen des Harmonischen, sondern wegen der gänzlichen Formlosigkeit in jenem Wesen) denkbar. *In Gott gibt es* (nemlich um jener Harmonie willen!) *keine Tugend und kein Laster, kein Gutes und Böses, keine Sünde. Er ist der allein Heilige.*“ Gottes Heiligkeit also besteht, um es recht kurz u. bestimmt in der Sprache des neuesten Pantheismus auszudrücken, in der Indifferenz des Guten u. Bösen in ihm, welche dieser Lehrer jener neuesten Schulweisheit nebst andern seines Gleichen fälschlich Harmonie (diese ist positive Einigung, jene nur Nichtunterschiedenheit) benennt; und da nun, wie hier und in ähnlichen Schriften ferner gelehrt wird, auch bey solcher Religionsansicht nicht füglich anders gelehrt werden kann, der Mensch zur höchsten Bestimmung diess hat, mit dem Wesen Gottes ganz vereinigt und in dasselbe, wenn man dabey sich noch Etwas denken kann, aufgenommen zu werden; so ist denn das Ziel aller unserer sittlichen Bestrebungen, gemäss der pantheistischen Moral: es so weit zu bringen, dass der Unterschied zwischen Gut und Böse, zwischen Tugend und Laster, für uns gänzlich aufhöre, damit wir, — auf den Indifferenzpunct dieser beyden Entgegengesetzten gerückt, und demnach jetzt eigentlich weder gut noch böse, indem wir auch beydes zugleich sind, — heilig seyn mögen, wie Gott! Kann man wohl etwas Thörichteres u. Verderblicheres, etwas mehr und ärger dem Gewissen und aller gesunden Vernunft Widersprechendes lehren? Liegt nicht in jener Indifferenz des göttlichen Wesens für Gutes und Böses, welche mit der gänzlichen Gleichgültigkeit gegen diesen Unterschied der Dinge völlig identisch ist, weit eher die höchste Unheiligkeit, als das Mindeste von wahrer Heiligkeit? Und stehet nicht, wenn diess unser Ziel und Muster in der Sittlichkeit ist, jeder Mensch diesem desto näher, je mehr er den Namen eines Gewissenlosen verdient? Man lasse sich auch hier nicht täuschen durch das liebliche Loosungswort der Harmonie. Folgerichtig gibt, wie bereits erinnert worden, das pantheistische Identitätssystem für das Urbild aller Vollkommenheit keine Harmonie, sondern nur Indifferenz, ein blosses Synonym seiner Identität. Aber könnte es auch jene gewähren, so ist doch Harmonie des Guten und Bösen in einem moralischen Wesen, es sey Gott oder Mensch, ein baares Unding: zwischen Christus und Belial findet durchaus keine Uebereinstimmung, nichts Harmonisches Statt. Wir enthalten uns, um nicht weitläuftig werden zu müssen, der Anführung von hundert andern Thorheiten für Moral und Religion, welche der Pantheismus unvermeidlich in seinem Gefolge hat, von welchen auch unser Vf. manche noch durch seine Darstellung verkündiget, und schliessen diese kurze Würdigung jener Lehre mit dem Einem: So rächt sich die Wahrheit an dem Beginnen, die Religion in wissenschaftlicher Ordnung über die Moral zu stellen! Denn der Pantheismus in bester Form ist die vollendete wissenschaftliche Unterordnung dessen, was da seyn soll, unter das, was da ist, des Sittlichen unter die Naturnothwendigkeit, der zum Theil physischen, zum Theil moralischen Welt unter einen nichtmoralischen Gott.

Noch liegt es uns ob, über den *Sprecher* für die bisher beurtheilte Sache, den wir in dem hier anzuzeigenden Buche vor uns haben, weil auch dadurch der Werth dieses Buchs genauer bestimmt werden mag, etliche Bemerkungen mitzutheilen. Warum wählte er, so fragt man schon billig, für dieses eine so einfache, durchaus nichts Arges verrathende, und dabey doch so untreffende und verführerische Aufschrift? Kann wirklich seiner Ueberzeugung gemäss nur der Pantheist von einer göttlichen Allgegenwart ohne Unsinn reden? Kommt es also in der That ihm so vor, als ob der Allgegenwärtige nur denkbar wäre, wenn das Wesen desselben nicht etwa ohne selbst ein Raumwesen zu seyn, dennoch mit seiner unendlichen Kraft allen Weltraum, sondern, wenn es diesen Weltraum dadurch, dass es selbst in ihm vorhanden, ja vielmehr dass es diese Raumwelt selbst ist, erfüllet? Er hat wenigstens diesen Gedanken in seiner ganzen bogenreichen Schrift nirgends erwiesen und sogar, was noch mehr besagt, nirgends, so viel Rec. sich erinnert, recht deutlich ausgesprochen. Woher ferner sein verkehrter Plan, im letzten Abschnitte des Buchs erst diejenige Lehre ausführlich und ex professo darzustellen, welche als die reli-

giöse Denkart der Aufgeklärtesten und Weisesten aller Völker und Zeitalter in so vielen, mit sichtbarer Parteylichkeit für eben diese Lehre abgefassten, vorausgegangenen Abschnitten im Allgemeinen bereits gelobpreiset u. anempfohlen worden war? Sollte etwa jene Darstellung blos den Zweck haben, dieselbe nun endlich nach *seiner*, ihre Wahrheit nämlich nach so vielen und wichtigen Vorarbeiten vollendenden Ansicht auftreten zu lassen? Oder sollten die Leser zuvor gewonnen werden für diese, wie er meint, zugleich natürlichste und tiefsinnigste Religionslehre, ehe sie noch dieselbe in ihrer ganzen Bedeutung und Würde überschaueten? Woher und wozu die gelegentlichen, nur so gleichsam im Vorbeygehen hingeworfenen und wie aus der Natur der Sache selbst sich ergebenden Aeusserungen, theils, was wir schon erwähnt haben, dass die Reformation erst das Christenthum um die Freyheit des pantheistischen Glaubens, dieses nach ihm, dem Verf., einzig wahren, gebracht, theils, dass man nur durch die Wiederherstellung jener Freyheit auf Zurückkehr der, freylich so sehr wünschenswerthen, Eintracht unter den Christenparteyen zu hoffen habe? Könnte doch fürwahr der beste oder vielmehr der schlimmste Jesuit für diesen, allerdings dem religiösen nicht minder, als dem moralischen Indifferentismus so trefflich zusagenden pantheistischen Glauben nicht feiner, nicht klüglicher schreiben. Und was endlich, um nur noch diess Einzige hier zu fragen, was soll man denken von so mancher von unserm Verf. benutzten Anführung fremder Aussprüche für seinen Zweck, welche, mit reinem Auge und nach gegründeter Auslegung betrachtet, diesem eher geradezu widerstreiten, als mit demselben zusammenstimmen? Es kommen dergleichen Citate in diesem Buche von Jean Paul Richter, von Creuzer, von Stäudlin vor, die wir, blos um des Raums zu schonen, hier nicht wieder abschreiben mögen. Aber welcher Leser der Schriften dieser Männer hat sie wohl je, was sie nach des Verfs. Urtheil seyn sollen, als Pantheisten kennen gelernt? Muss die schöne Lehre, für welche dieser Namenlose mit so vieler Zurüstung ein derbes Buch verfertigte, auf solche Weise und durch solche Mittel gepredigt und, wo möglich, in das grosse und gemischte deutsche Volkspublicum eingeschwärzet werden? Oder ist bey allem diesem Anscheine von List und Betrug der unbekannte Vf. dennoch ein ehrlicher, und demnach ein ehrlich-einfältiger Mann?

Kurze Anzeige.

Wir haben St. 205. zwey neue Schriften erwähnt, welche die Hermeneutik des Neuen Testaments und ihr Princip angehen und müssen noch eine frühere, bisher übergangene, nachholen:

Ueber den Begriff und obersten Grundsatz der historischen Interpretation des Neuen Testam. Eine historisch-kritische Untersuchung von M. *Carl Wilhelm Stein*, des heil. Predigt-Amts Candidat in Lüsso bey Belzig. Leipzig, bey Barth, 1815. XVI. 105 S. gr. 8.

Zwar hat Hr. Lücke in der neulich angeführten Schrift S. 75. diesen Versuch, den Begriff und obersten Grundsatz der histor. Interpretation aus der Idee eines Volkslehrers und Religionsstifters zu entwickeln, sowohl in seinem Inhalte als in seiner Form und Darstellung für gewinnlos und verunglückt ausgegeben; aber durch diess gewinnlose und verunglückte Privaturtheil lasse sich doch ja Niemand abhalten, diese Schrift zu lesen und zu benutzen. In der auf dem Titel nicht erwähnten Vorrede hat Hr. Domherr Dr. Keil sich noch genauer und umständlicher, als es früher geschehen war, verschiedener Misverständnisse wegen, über die historische, oder grammatisch-historische Interpretation des N. T. erklärt, ihren Begriff und ihre Tendenz aus einander gesetzt und dadurch diese Methode, der man in den neuesten Zeiten manche Vorwürfe gemacht, sie als gefährlich dargestellt hat, vertheidigt, auch zugleich angegeben, worin er mit dem Verf. der Abhandlung selbst, der den Begriff der historischen Interpretation, so wie sie gewöhnlich gefasst wurde, zu sehr beschränkt, übereinstimmt oder nicht. Dieser hat, nach einer kurzen Einleitung, welche den Gegenstand überhaupt betrachtet, im 1. Abschn. eben den Begriff der histor. Interpretation des N. T. nach den bisherigen Versuchen darüber, aber nicht allseitig genug, erörtert, die Einwendungen u. Vertheidigungsgründe in Rücksicht auf dieselbe angeführt und endlich den histor. Interpretations-Begriff richtiger zu bestimmen versucht, im zweyten aber von dem obersten Grundsatz der histor. Interpretation gehandelt, der gewöhnlichen Ansicht desselben, den Einwendungen dagegen, und zuletzt diesen Grundsatz selbst so gefasst: Jesus u. seine Apostel mussten so sprechen, wie es ihre Zeitgenossen verstehen konnten, aber freylich nur in so weit, als diese Vortragsart nicht durch ihren intellectuellen und moralischen Charakter beschränkt wurde (deutlicher würde es heissen: und wie es ihr ganzer religiöser Charakter u. ihre allgemeinen und jedesmaligen besondern Absichten, Materien, Veranlassungen, die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Leser oder Zuhörer forderten). Wäre auch nichts weiter durch diese Schrift gewonnen, so wäre schon diess schätzungswerth, dass man die Gründe und Gegengründe beyder Theile hier gegen einander gestellt findet, und sollte auch der Versuch nicht ganz geglückt seyn, so wird man doch eine grössere Annäherung zur Bestimmung des richtigen und vollständigen Begriffs und Princips der historischen Interpretation mit Vergnügen bemerken.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des August. 216. 1817.

Deutsche Sprachkunde.

Ueber den Wohllaut der deutschen Sprache von *Friedr. Wilh. Mosqua*, königl. preuss. Criminalrath (e). Berlin in der Maurer'schen Buchhandlung, 1817. XVI und 116 S. 8. (12 gr.)

Der Verf., der sich schon durch ein im J. 1812 zu Königsberg herausgegebnes *Wörterbuch zur Beförderung der deutschen Sprachreinigung* als einen eifrigen Freund unsrer herrlichen und doch so oft verkannten und gemisshandelten Sprache bekannt gemacht hat, las gegenwärtige Abhandlung zuerst in der zu Berlin gestifteten Gesellschaft für deutsche Sprache vor. (S. Nr. 208. J. 1816. d. Z., wo die Stiftungsurkunde dieser Gesellschaft von uns angezeigt ist). Nacher erweiterte er dieselbe und überreicht sie nun im vorliegenden Abdrucke dem grössern deutschen Publicum zur Beprüfung.

Im Anfange macht der Verf. einige allgemeine Bemerkungen über den *Wohllaut* der Sprachen und bemüht sich zu zeigen, dass bey Beurtheilung desselben nicht bloss das Gehör, sondern auch Verstand und Gefühl eine Stimme haben. Der Wohllaut einer Sprache bestehe daher nicht bloss in einer glücklichen Mischung von Selbst - und Mitlautern, wodurch die Aussprache derselben gemächlich und gefällig werde, sondern er fodre auch eine gewisse Mischung *harter Wörter* und *rauhklingender Sylben*, damit der *Wohllaut bedeutungsvoll* werde, weil die Rede bald sanfte bald stürmische Gefühle, bald angenehme bald unangenehme Gegenstände darzustellen habe. So richtig das letzte ist, so gehört es doch unsers Bedünkens nicht eigentlich hieher. Die Sprache überhaupt soll allerdings auch *bedeutungsvoll* seyn; aber diese Eigenschaft ist doch eine andere als jene, welche man *Wohllaut* nennt, Der Wohllaut als solcher ist ursprünglich Sache des Gehörs, wie schon das Wort lehrt. Da nun harte Wörter und rauhklingende Sylben an und für sich genommen nie gut ins Gehör fallen, dem Ohre nicht wohlthun, so kann man ihnen auch keinen Wohllaut beylegen, mögen sie übrigens noch so bedeutungsvoll und in dieser Hinsicht dem Zwecke der Rede gemäss seyn. Mann kann also nur sagen, dass eine Sprache, wenn sie *zugleich* wohllautend und bedeutungsvoll seyn solle, eine solche Mischung des Harten und Weichen, Sanften und Rauhen in ihrem Baue haben müsse, dass sie für den Redenden in allen Fällen ein angemessenes Ausdrucksmittel seiner Gedanken und Empfindungen werde. Es braucht aber auch das Bedeutungsvolle *nicht immer* hart und rauh zu seyn. Die Wörter *Nachtigall* und *Wasserfall* sind gewiss sehr bedeutungsvoll, aber nichts weniger als hart und rauh. Selbst das Wort *Donnerwetter*, das seinen Gegenstand so herrlich ausdrückt, ist wohl stark und kräftig, aber keineswegs hart und rauh. Hier haben wir also einen *bedeutungsvollen Wohllaut*, wie ihn der V. fodert, ohne Härte und Rauhigkeit.

Der Verfasser sucht hierauf die Unterschiede zwischen *Laut*, *Klang* und *Ton*, *Wohllaut* und *Wohlklang*, nebst den verschiednen Arten des Wohllauts zu bestimmen, und beurtheilt bey dieser Gelegenheit, was *Adelung*, *Schottel*, *Klopstock*, *Eberhard*, *Krug* und *Campe* hierüber gesagt haben. Zu einer festen und genauen Bestimmung der Begriffe bringt es aber auch der V. nicht, ob er gleich seine Vorgänger zu berichtigen sucht. Am Ende bleibt er bey der von Campe gegebnen Eintheilung des Wohllauts in den einzelner Wörter, in den der Rede, und in den des Gesanges stehn, und nennt daher den ersten den *Wortwohllaut*, den zweyten den *Redewohllaut*, und den dritten den *Gesangwohllaut*. Diese Eintheilung ist aber von der von Krug aufgestellten und vom Verf. verworfenen Eintheilung des Wohllauts in den *grammatischen*, *rhetorischen* und *declamatorischen* gar nicht wesentlich verschieden, wie sich jeder überzeugen kann, der des ersteren Schrift über die Beförderung des Wohllauts der deutschen Sprache aufmerksam vergleichen will. Dass der Verf. diess nicht gethan, erhellet daraus, dass er sagt, Krug verstehe unter dem *rhetorischen* Wohllaute den aus der Verbindung der Wörter zu einem Inbegriffe von Gedankenzeichen hervorgehenden, „ohne jedoch *dazu* die gebundene oder metrische Rede des Dichters, sie sey poetisch oder prosaisch, *dahin* [dieses Wort oder das vorige dazu ist ganz überflüssig] zu rechnen.“ Hier ist Krug's Meinung ganz entstellt. Dieser sagt (S. 5. seiner vorhin angeführten Schrift) ausdrücklich vom rhetorischen Wohllaute,“ dass er in der gebundnen

oder metrischen Rede des Dichters *eben so wohl* als in der ungebundenen oder minder abgemessnen des Redners, also in *jeder* Wortverknüpfung, sie sey poetisch oder prosaisch, vorkomme." Es wäre auch ganz widersinnig, den rhetorischen (d. h. aus der Wortverknüpfung hervorgehenden) Wohllaut von der poetischen Rede auszuschliessen und auf die prosaische zu beschränken, da er sich gerade in jener im höchsten Glanze zeigt. Auch das, was der Verf. gegen Krug's Erklärung vom *declamatorischen* Wohllaute bemerkt, beruht auf Missverständnissen, weil Krug unter dem *Declamiren* das *Aussprechen* der Wörter mit einer gewissen Betonung (Articulation und Modulation der Stimme überhaupt in zweckmässiger Verbindung) versteht und eben darum auch das Singen als eine Art von Declamiren betrachtet, die aber freilich ihren eigenthümlichen Character hat. Der Verf. aber versteht unter dem *Declamiren* das blosse *Prunkreden*, beschränkt also die Bedeutung des Worts auf ein so enges Gebiet, dass man den declamatorischen Wohllaut höchst selten vernehmen würde, da unsre herumziehenden Prunkredner, von der Abstammung des Worts *Declamation* verführt, zwar laut genug, aber wenig wohllautend sprechen.

Nachdem der Verf. einige treffende Bemerkungen über die Verschiedenheit der Sprachen und der Mundarten einer und derselben Sprache in Bezug auf Wohllaut gemacht und daraus die Folgerung gezogen, dass allgemeingültige Regeln für den Sprachwohllaut aufzustellen ungemein schwierig, wo nicht gar unmöglich, wenigstens keine Einstimmigkeit des Urtheils verschiedner Völker über diesen Punkt zu hoffen sey, so stellt er S. 32 doch den allgemeinen Grundsatz auf: „Der wahre Wohllaut ist nur da vorhanden, wo die Worte dem dadurch darzustellenden Begriffe entsprechen, oder wo die Sprachtöne dem durch sie anzudeutenden Begriffe möglichst richtig anpassen." Sonach wäre der Wohllaut gar nicht Sache des Gehörs, sondern bloss des Verstandes; und wenn ja das Gehör dabey noch eine Stimme haben sollte, so wär' es nur bey den nachahmenden Wörtern (den sogenannten *Onomatopoetica*) der Fall. Nun hat zwar unsre Sprache deren allerdings sehr viele, besonders wenn man auf die Stamm- oder Wurzelwörter sieht. Aber eine sehr grosse Mehrzahl hat doch gar nichts Nachahmendes an sich, weil sie sich auf Dinge beziehn, die sich durch Laute gar nicht nachahmend darstellen lassen. Also würden diese nach jenem Grundsatze auch nicht wohllautend seyn können. Der Grundsatz ist daher offenbar zu eng, weil er nicht den ganzen Sprachschatz, sondern nur den kleinern Theil von Wörtern befasst, und mehr die Bedeutsamkeit als den Wohllaut derselben betrifft.

Auch in der Anwendung dieses Grundsatzes auf einzlne Fälle können wir dem Verf. nicht überall beystimmen. Um aber nicht zu weitläufig zu werden, müssen wir uns mit einigen Beyspielen begnügen. S. 50 missbilligt der Verf. *fodern* für *fordern* zu sprechen und zu schreiben, ungeachtet jene Form bereits sehr gewöhnlich, weil sie leichter auszusprechen und dem Ohre gefälliger ist. Der Verf. leugnet zwar dieses, weil das Wort etwas Gebietendes bedeute, und also auch durch das doppelte r härter lauten müsse. Allein das altdeutsche *heischen* hat dieselbe Bedeutung und kein einziges r. Dass aber das o in *fodern* zu gedehnt klinge und dadurch minder wohllautend werde als in *fordern*, ist wohl eine ungegründete Besorgniss, da kein Mensch in den ganz ähnlichen Wörtern *lodern* und *modern*, so wenig als in solchen, wo das o durch das nachfolgende h noch gedehnter wird, wie in *Ohren*, *bohren*, *hohlen*, einen Uebellaut finden wird. Dasselbe gilt von den beyden Wortformen *Burgemeister* und *Bürgermeister*. Da die erste bereits eben so gewöhnlich und im gemeinen Leben noch gewöhnlicher ist als die zweyte, so ist gar kein Grund abzusehn, warum man die härtere Form der weicheren vorziehen sollte. Oder soll etwan auch hier durch die härtere Form das Gebieterische und Furchtbare im Charakter einer solchen obrigkeitlichen Person angedeutet werden? Da wären freilich die römischen *Consules* übel berathen gewesen, weil sie kein einziges r in ihrem Titel hatten. Der Verf. beruft sich zwar gelegentlich auch darauf, dass unsre Vorfahren eine harte und rauhe Lebensart geführt und daher auch einer härtern und rauhern Sprache als andre Völker bedurft hätten, weshalb er die *„in dem vaterländischen Naturwesen gegründete Härte"* wenigstens verzeihlich findet. Da nun aber unsre Lebensart nicht mehr so hart und rauh ist, so folgt eben daraus, dass auch unsere Sprache nicht mehr so hart und rauh seyn dürfe, als sie vorlängst in den germanischen Wäldern erklang. Ja es macht sich diess von selbst, weil Mund und Ohr als lebendige Glieder unsers Körpers nothwendig Theil nehmen an der allgemeinen menschlichen Bildung. Darum wird auch eine Sprache sich immer fort bilden, so lange sie noch lebende Sprache ist. Nur todte Sprachen haben gleichsam stehende Lettern.

Von S. 85 bis zu Ende findet sich noch ein *Anhang*, worin der Verf. es mit *Wolke's Anleit* zu thun. Die vom Verfasser dagegen gemachten Erinnerungen sind nicht unerheblich und verdienen von den Freunden der deutschen Sprache allerdings beachtet zu werden. Doch können wir auch hier ihm nicht überall beystimmen. Wenn er z. B. S. 99 *Wörterbuch* gegen das von Wolke vorgeschlagne *Wortbuch* in Schutz nimmt, so dient diesem Vorschlage nicht bloss die Kürze und der Wohllaut, sondern auch die Aehnlichkeit von *wortreich*, *wortarm*, *wortkarg*, *Wortkram*, *Wortbildung* u. s. w. zur Empfehlung, wo ebenfalls nicht von einem einzigen Worte, sondern von mehren die Rede ist. Eben so sagen wir *Froschteich*,

Vogelheerd, Kirschkuchen, Baumschlag, Baumgarten u. s. w., nicht aber *Fröscheteich, Vögelheerd, Kirschenkuchen, Bäumeschlag* u. s. w. Diese Beyspiele beweisen wenigstens soviel, dass der deutsche Sprachgebrauch es wohl leidet, in zusammengesetzten oder, wie sie der V. nicht unschicklich nennt, Sammwörtern die Einzahl des Bestimmworts zu brauchen, wenn es auch dem Verstande nach mehrzahlig seyn sollte.

Hin und wieder hat sich der Verf., dem es sonst nicht an Kenntniss unsrer Sprache fehlt, doch einige Sprachfehler zu Schulden kommen lassen, z. B. S. 24. *Die unsrer Sprache abgehende* (n) *polnische* (n) *Sprechtöne.* S. 105: *Die schon zum Theil vorhandene* (n) *weibliche* (n) *Namen.* Das n darf hier nicht fehlen, weil der Artikel vorausgeht. S. 27: *Die Ungerechtigkeit hat seinen* (ihren) *Grund.* S. 26 und 28: *Ein* (en) *und ebendenselben, ein* (e) *und dieselbe.* S. 16 und 42: *Nicht einst* (einmal) *aussprechen.* S. 98: *Die Ohren dafür* (davor oder dagegen) *verstopfen.* S. 26 ist folgender Satz so sprachwidrig gebildet, dass man ihn kaum versteht: „Jede Sprache findet ihren eignen Wohllaut, an welchen das Gehör von der zartesten Kindheit auf gewöhnt, sie seinem Wesen unablöslich angeeignet hat, und daher den ausländischen Wohllaut nicht empfinden und nicht anerkennen will und kann."

In der Rechtschreibung endlich ist der Verf. auch nicht genau. Er schreibt z. B. S. 49: *winklich* und *schwindlich.* Die Endsylbe aber ist hier *ig*, wie in waldig oder windig, nicht *lich*; denn das l gehört zum Hauptworte Winkel, Schwindel. Es müsste also eigentlich *winkelig* und *schwindelig* heissen. Das herausgeworfene e verändert die Sache nicht. Die Schreibart bloſſe und groſſe (S. 5. 30. 40. 50. 83. 84. u. a.) statt bloße und große ist auch falsch. Denn ſſ und ß sind sehr verschieden, weil jenes den Ton schärft, dieses dehnt. Ebendarum müsste auch S. 58 nicht gieſſe und flüßiges, sondern umgekehrt gieße und flüſſiges geschrieben seyn. Wenn man das Deutsche mit lateinischen Lettern schreibt, kann man diesen Unterschied freylich nicht ausdrücken, woferne man nicht etwa statt des ß ein langes und kurzes s (ſs) setzt. Warum versorgen sich aber nicht unsre Druckereyen mit einem lateinischen Schriftzeichen, welches unsrem ß entspricht? Nur in einigen mit lateinischen Buchstaben gedruckten deutschen Schriften hat Rec. ein ähnliches Zeichen, gefunden.

Paläographie.

Paläographische Fragmente über die Schrift der Hebräer und Griechen von *Wilh. Fried. Hezel*, der Philos. u. Theol. Doct. Russ. Kais. Collegienrath und Prof. der Theol. an der Kais. Universität Dorpat. Berlin, Schüppelsche Buchhandl. 1816. XII. 164 S. gr. 8.

Es sind vierzehn Fragmente neuer Untersuchungen über die hebräische und griechische Schrift, welche der Verf. anzustellen durch den Auftrag des Ministers des öffentl. Unterrichts, für die im Russ. Reiche errichteten Gymnasien und Schulen zweckmässige lateinische Lehrbücher der hebräischen und übrigen orientalischen Sprachen zu schreiben, veranlasst wurde, und deren Resultate er in das von ihm zum Druck fertig ausgearbeitete Systema grammaticum linguae hebraeae historico - criticum, das freylich von seiner vor 40 Jahren (1775) herausgegebnen ausführlichen hebräischen Sprachlehre sehr sich entfernen musste, aufgenommen hat. 1. Einige Worte über die hebr. Sprache und über die Frage, ob sie ein *semitischer* Dialekt genannt werden könne? Nur uneigentlich könne sie diesen Namen führen, da sie vielmehr chamitisch sey, denn Abrahams Muttersprache sey zwar semitisch, nämlich die chaldäische oder aramäische, gewesen, die hebräische aber die der Völker Canaans, deren Sprache er angenommen, (daher auch die hebr. Sprache Jesaiae 19, 18. שפת כנען heisse) folglich phönicische, also chamitisch. (Wenn nicht, wie von Einigen behauptet worden, die phönicische Sprache auch zu dem Semitischen Stamm gehört, wie das verwandte aramäische.) 2. über das Alter der Schreibkunst unter den Hebräern. Die Aegypter werden als Erfinder der Buchstabenschrift angesehen, Moses lernte erst in Aegypten die Schreibkunst und führte sie bey seinem Volke ein, und die hebr. Schrift war ursprünglich die ägyptisch - phönicische. Im Exil nahmen die Hebräer die chaldäische Schrift an. 3. Die hebräische Schrift war ursprünglich nicht Buchstaben - sondern Sylbenschrift. Denn die uralte Schrift muss höchst einfach gewesen seyn. Eine Buchstabenschrift überschreitet aber die Grenzen jener Simplicität, auch sind die Vocalpunkte erst spät bey den Hebräern eingeführt worden, also musste jedes Schriftzeichen der Hebräer ein Sylbenzeichen seyn, das mit einem Hauptvocal ausgesprochen wurde. Allerdings bedienten sich die Hebräer auch der Buchstaben אהוי und des sogenannten (jetzt) ruhenden ה als Vocalbuchstaben. 4. Warum schreiben die Hebräer von der Rechten zur Linken, die Griechen aber von der Linken zur Rechten? Die oriental. Stellung der Buchstaben wird daher geleitet, weil ihre Schriftzeichen sich grösstentheils nach der Linken hin öffneten und nur so mit den nächststehenden Schriftzeichen schicklich verbunden werden konnten. Auch die Griechen schrieben anfangs, wie sie es von den Phöniciern gelernt hatten, wechselten dann mit den Zeilen und gingen nachher zu der gewöhnlichen Schreibart über, weil sie ihre Vorzüge vor den beyden andern anerkannten. 5. Ueber das Alphabet der Hebräer und Griechen und dessen arithmetischen Gebrauch bey den Letztern. Die Griechen (diess ist die gewöhnliche vom Verf. angenommene, neuerlich bestrittene Meinung) hatten von den Phöniciern (nicht aber vom *Kadmus*, den der Verf. erst für den zweyten Lehrer der Griechen in der Schreibkunst hält) nur 16 Buchstaben erhalten, dar-

aus folgt aber nicht, dass die Hebräer auch nur 16 Schriftzeichen hatten. Moses lernte vielmehr in Aegypten 22 Schriftzeichen kennen. Die Schrift der Pelasger (Morgenländer) hingegen bestand nur aus 16 Buchstaben und eine zweyte mit Josua gleichzeitige phönicische Kolonie (Cadmus) brachte auch nach Griechenland 22 Schriftzeichen und lehrte die Griechen auch den arithmetischen Gebrauch der Buchstaben, oder die Elemente der Rechenkunst. Was über die griech. Buchstaben als Zahlzeichen gesagt wird, ist meist bekannt. 6. Ueber das hohe Alter der Namen der hebr. (und griech.) Buchstaben. Sie sind so alt als die Buchstaben und ihnen wahrscheinlich von ihren Erfindern, den Aegyptern oder Phöniciern, gegeben worden. Die Griechischen Namen der Buchstaben werden hier umständlich erklärt. Darauf folgt 7. Erklärung der Namen der phönicisch - hebräischen Buchstaben. Es wird ihnen ein doppelter Zweck zugeschrieben, durch den ersten Laut desselben den Laut der Buchstaben zu bezeichnen und durch die Bedeutung der Namen ihre Figur. 8. Ueber das Alter der Ordnung der Buchstaben im hebr. Alphabet. Sie ist uralt. 9. Ueber das Alter der hebr. Finalbuchstaben. Ihre Existenz und ihr, selbst arithmetischer Gebrauch sey viel älter, als man erwarten sollte und gehöre wenigstens schon in die Zeit des Cadmus. Hrn. Hofrath Eichhorn's Meinung von dem Gebrauch der Finalbuchstaben wird bestritten. 10. Hebräische Vocalzeichen. Ihr Alter und Ursprung nach der Meinung der neuern Philologen. Prüfung dieser Meinung. Zwar schreibt auch der Verf. den sogenannten Punkten einen spätern Ursprung zu, glaubt aber doch, dass drey Behauptungen der neuern Philologen irrig sind, und trägt im 11. Fr. seine Meinung über Ursprung und Entstehungsart des hebr. Vocalpunktsystems vor (S. 101 — 127.) welche aus folgenden Sätzen besteht: die Schrift der Hebräer hatte ursprünglich, als Sylbenschrift, keine Vocalpunkte; in der Erfindung der Buchstaben und der Vocalzeichen herrscht ein ganz verschiedener Geist; den Hebräern wurden Vocalzeichen nothwendig, als ihre Sprache aufhörte, Muttersprache zu seyn, gegen Ende des babyl. Exils; die Tradition, dass Esras Erfinder der hebr. Punkte sey, bezeichnet ungefähr das Zeitalter der Erfindung; die ägyptische Buchstabenschrift hatte zu der, aus welcher die Mumienbandagen sind, drey Vocalpunkte; sie sind also eine ägyptische Erfindung und jünger als Moses (über diese ägyptischen Vocalpunkte verbreitet sich der V. S. 108. ff. ausführlicher); aus diesen ägyptischen Vocalpunkten entwickelt sich das hebr. Punktsystem; bis gegen das 10te Jahrhundert v. Christi Geburt habe man dies hebr. Punktsystem theils ganz ignorirt, theils nur als Eselsbrücke für Ungelehrte und Halbgelehrte betrachtet, doch wären seit dem 6ten Jahrhundert die Vocalpunkte zu Ansehn gelangt. 12. Ist die jetzt gewöhnliche Aussprache der hebr. Vocale richtig, oder sprachen die Hebräer manches anders aus? Der Verf. hält unsere Aussprache einiger Vocale, wie des Kametz (das fast wie *o* gelesen worden sey) des Pathach (Mittellaut zwischen *a* und *e*) Chirek (Mittellaut zwischen *e* und *i*), Schurek und Kibbuz (ursprünglich ein und derselbe Laut) für unrichtig. 13. Diakritische Zeichen der Hebräer, ebenfalls eine spätere Erfindung. 14. Accente der Hebräer. Sie sollen theils Sinnabtheiler, theils Zeichen musikalischer Modulation seyn. Nach Abwägung der Gründe für und gegen ihr hohes Alter wird entschieden, dass ihre Erfindung mit der Erfindung der Vocalzeichen in Ein Zeitalter falle. Eine Nachricht S. 160 — 164. hängt mit diesen Fragmenten nicht zusammen, sondern enthält eine Vertheidigung des Verf. gegen Beschuldigungen, die ihm schon vor 15 Jahren wegen Missbrauchs der Rechte eines Comes Palatinus gemacht worden sind.

Kurze Anzeige.

Gregor. Gottlieb Wernsdorf Rect. Schol. Cathedral. Numburg. AA. LL. M. Programma. Praemissa est *disputatio de Aenea Gazaeo* (Einladungsschrift zu den am 23. April auf der Domschule zu Naumburg gehaltenen Schulreden.) 24 S. 4.

Der Oheim des Verf., der verewigte Prof. Gottlieb Wernsdorf zu Danzig, Herausgeber des Manuel Phile und des Himerius, hatte auch den nicht unbekannten christl. Sophist, Aeneas von Gaza, bearbeitet, und sein Sohn Christ. Friedrich Wernsdorf wurde durch den zu frühen Tod verhindert, die Ausgabe des Vaters zu besorgen. Die Handschrift wurde dann einem andern Manne anvertraut, der die Ausgabe zu vollenden versprach. Der Krieg kam dazwischen (1806.), dieser Gelehrte musste seinen Wohnsitz verändern, dabey oder durch einen andern Zufall ist der grösste Theil der Handschrift verloren gegangen; als nach mehrern Jahren Hr. Prof. Schäfer die Wernsdorf. Arbeit herausgeben wollte, waren nur noch wenige Ueberbleibsel vorhanden, die dem Hrn. Rector W. zurückgegeben wurden. Mit zarter Schonung erzählt diess Hr. W. Damit nicht alles verloren sey, hat dieser nun die *ausgearbeitete Einleitung* im März 1774, geschr., welche vom Aeneas, seinen Schriften, den Ausgaben des Theophrastus und dem Werthe dieser Schrift handelt, und in der That sehr reichhaltig ist, abdrucken lassen. Noch ist ein kleines Bruchstück des Commentars, die lateinische Uebersetzung des Zacharias von Mitylene und die Varianten [den Augsburger Handschrift übrig, die zur Verbesserung des Textes wichtig sind, wir wünschen, dass Hr. Rect. W. diese Varianten nebst dem Bruchstück des Commentars bey ähnlicher Veranlassung dem gelehrten Publicum mittheile.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des August. **217.** 1817.

Griechische Literatur.

Isocratis Panegyricus. Recognovit et cum animadversionibus D. *Sam. Frieder. Nath. Mori* suisque edidit *Frider. Aug. Guil. Spohn*, Phil. Prof. E. Lipsiae in Libr. Weidmannia 1817. XLIV. 161 S. gr. 8.

Es ist diess der vierte Druck der vom sel. Morus 1766 zum erstenmal und 1786 zum zweytenmal besorgten Ausgabe; die dritte versah der ebenfalls verstorbene M. Wendler mit einigen hinzugesetzten Anmerkungen 1804. Reicher ist die gegenwärtige Ausgabe ausgestattet. Denn in den letzten 15 Jahren ist mehr für den Isocrates und namentlich für diese Rede geschehn. Zwey neue Ausgaben des Isocr. sind erschienen und die Herausgeber von beyden haben Handschriften gebraucht, ihre Varianten beygebracht und den Text hin und wieder berichtigt. Das Stück dieser Rede, welches sich fast gleichlautend in der Orat. de permut. befindet (c. 14 — 29. vgl. Orellis Ausg. der Rede de permut. S. 19. ff. und daselbst die Varianten S. 152. und Anmerk. S. 221. ff.) hat durch die Lesarten der Ambros. und der Florentin. Handschrift, die Mustoxydes, welcher bekanntlich die Rede de permut. aus den Handschr. beträchtlich vermehrt herausgegeben, so gewonnen, dass das Urtheil, welches ehemals der sel. M. über die abweichende Lesarten der andern Rede fällte, itzt grösstentheils nicht mehr Statt findet. Es sind ausserdem über einzelne Stellen Bemerkungen von neuern Kritikern, wie Rettberg und Segaar, gemacht worden. Alle diese Hülfsmittel sind nun von dem neuesten Herausgeber sorgfältig benutzt worden, theils um den Text zu verbessern, was an mehrern Orten geschehen ist, auch durch Wiederherstellung der alten und guten Lesarten, und Berichtigung der Interpunction, theils um die kritischen und erklärenden Anmerkungen zu erweitern und zu vermehren, wobey jedoch immer auf die ursprüngliche Bestimmung dieser Ausgabe gesehen worden ist. Ueberhaupt vermisste der Herausgeber, der von seiner Bemühung viel bescheidener spricht, als die Ausführung ihm zu sprechen verstattete, noch manche handschriftliche Mittel; eine sorgfältige Vergleichung der beiden vorzüglichen Handschriften, der Mailänder und der Florentiner, wäre für den ganzen Schriftsteller zu wünschen (desswegen brauchte ja nicht der Text in Italien wieder gedruckt zu werden); eben so nothwendig ist eine genauere Vergleichung der schon gebrauchten Handschriften. Die Anmerkungen des sel. M. sind, wie billig, ganz abgedruckt, auch das wenige, was Wendler in der dritten Ausgabe hinzugesetzt hatte, ist mit einem Asterisk bezeichnet, hinzugefügt; eben so hat Hr. Prof. S. seine Anmerkungen durch Sternchen und Klammern unterschieden. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Anfangsbuchstaben der Namen unter jede zu setzen. In die des Herausgebers sind, wie man erwarten konnte, die von Coray, Lange, und andern neuern Bearbeitern und Kritikern zweckmässig eingeschaltet. Im 4o. Cap. ist *τῷ κυρείῳ στρατεύματι* in den Text genommen, weil *τῷ κύρᾳ στρατοπέδῳ* ein Glossem davon zu seyn scheint; aber auch *στρατεύματι*, möchte, nach Harpokration, wohl als Glossem anzusehen seyn. Weiter unten ist die gewöhnliche Lesart *ἐπὶ μὲν λείαν ἐλθόντες* beybehalten, obgleich auch sie nur auf einer muthmasslichen Aenderung von Hier. Wolf, bis itzt wenigstens, gegründet ist. Coray's Aenderung *ἐπὶ Μυσῶν λείαν* wird mit den Gründen widerlegt, die ein Recensent in der Jen. Lit. Zeitung 1810 dagegen angeführt hatte. Im 41. Cap. wird M's Vermuthung, dass die Worte *οὐδὲ κοινῶς οὐδὲ πολιτικῶς* ein Glossem wären, widerlegt, und ihre Nothwendigkeit dargethan, indem zugleich *πολιτικῶς*, und *κοινῶς* besser erklärt werden. Bisweilen wird die gewöhnliche Lesart kürzer vertheidigt. Es sind auch Conjecturen, z. B. von Auger, die der sel. M. übergangen hatte, nachgetragen. Durch einen am Ende nicht unter den übrigen bemerkten Druckfehler steht Cap. 6. *ἐργεσίας* (was aus dem ehemaligen *εὐεργεσίας* geblieben ist); es soll heissen *ἐργασίας*, eine Rettbergische Conjectur, die Hr. S. in der Anmerkung noch mehr unterstützt hat. In den Anmerkungen hat der neue Herausgeber nicht nur die neuern Verbesserungen, Lesarten, Erklärungen, mit beygefügtem eignen Urtheil nachgetragen, sondern auch theils den Sinn schwieriger Stellen bestimmt (wie C. 22. wo die Lesart *ὁπότεροι ὀφθήσονται - ποιήσαντες* vorgezogen wird, da in der Or. de perm. *ὁπ. φθήσονται* steht, was doch ausgesuchter und bedeutungsvoller zu seyn scheint, und der Sinn so gefasst ist: „utri bonis urbi parandis conspicui essent, i. e. utri voluntatem in urbem lucu-

lentius declararent") theils einzelne Worte und ihre Bedeutungen genauer erläutert (wie *αὐτόχειρ* C. 32. S. 87. f. wo das, aus Harpokration aber ohne Sicherheit vorgeschlagene *αὐθέντας* verworfen und das Worte *καὶ φονέας* gegen den Verdacht eines Glossems in Schutz genommen werden, und Cap. 41. S. 14. die doppelte Bedeutung der Construction *τρόπαιόν τινος*. Es ist nicht nur die Notitia quorundam codicum et editt. Isocratis ubi panegyricus exhibetur vom Herausgeber ansehnlich vermehrt, sondern bey der Morus'schen Abhandlung über die Zeit, in welcher diese Rede vom Isocrates geschrieben oder bekannt gemacht wurde, sowohl die abweichenden Vermuthungen vom sel. Wieland und von einem jungen Gelehrten, Joh. Aug. Gottf. Rost, als auch des Herausg. eigne Meinung umständlicher vorgetragen, nach welcher diese Rede im 4. J. der 99. Olympiade ist bekannt gemacht worden. Denn dass diess nicht vor der 98. Olymp. der Fall seyn konnte, hatte schon der sel. M. gezeigt. Allein Herr S. bemerkt, dass der im 39. Cap. erwähnte Abfall Aegyptens nicht der dritte seyn könne, der in das dritte J. der 101sten Olymp. fällt, wodurch Schwierigkeiten entstehen, die Einige durch Annahme der Unechtheit jener Stelle, Andere durch die Hypothese einer doppelten Ausgabe des Paneg. zu heben suchten, sondern dieser Abfall vor dem Feldzug des Artaxerxes gegen Evagoras angesetzt werden müsse, und verbreitet sich über die Dauer und die Zeit dieses zehnjährigen Krieges und die verschiedenen Angaben des Theopompus und Diodor von demselben. Aber auch die Register, sowohl das der Eigennamen, die nur griechisch aufgeführt sind, als vorzüglich das der Worte und Redensarten, sind beträchtlich vermehrt, und, wenn man in letzterm manche vermisst, so war es nicht die Absicht des Verf. ein vollständiges Lexicon zu liefern.

Lucians Göttergespräche, griechisch mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister zum Gebrauch für die mittleren Classen gelehrter Schulen, herausgegeben von *Joh. Christoph Bremer. Zweite,* durchaus berichtigte Ausgabe veranstaltet von Doctor *Ernst Friedrich Poppo*, Prorector an dem Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt an der Oder. Leipzig im Schwickertschen Verlage 1817. XX. 154 S. 8.

Die erste, vor 25 Jahren erschienene Ausgabe, konnte freylich, man mag nun auf den Text oder die erläuternden Anmerkungen Rücksicht nehmen, nur mangelhaft ausfallen. Für die Berichtigung von jenem waren in der That noch zu wenige Hülfsmittel vorhanden, und für diese fehlte es dem Herausgeber genauer grammatischer Kenntniss der Sprache. Seit jener Zeit ist die letztere nicht nur fester begründet und erweitert, sondern auch allgemeiner verbreitet worden, und wenn der gegenwärtige Herausgeber, dessen tiefere Sprachkenntniss und kritische Forschung schon durch seine Observat. in Thucyd. bewährt ist, in der Vorrede über Schulen klagt, auf welchen das Studium der griech. Syntax vernachlässiget wird, so freuet sich Rec. versichern zu können, dass wenigstens auf hiesigen Schulen diess Studium mit Eifer betreiben und empfohlen wird und ihre verdienten Lehrer die dazu dienenden neuern grammatischen Schriften nicht nur kennen, sondern auch besitzen und gebrauchen. Dass übrigens das thätigste Bestreben einsichtsvoller Lehrer nicht immer ausreicht, bey allen ihren Schülern diess Studium zu erwecken und zu beleben und sie zu vertrauter Bekanntschaft mit der Sprache und ihrer Syntax zu erheben, das wird dem Herrn Prorektor auch schon aus eigner Erfahrung bekannt seyn. Man hat Ursache sich zu freuen, wenn Mehrere Beweise eines erhaltenen guten Sprachunterrichts früher oder später geben. Mit Recht erinnert der Herausg. dass wenn gleich nun mehrere Mskrpte. verglichen worden sind, doch weder auf die Zuverlässigkeit der von *Belin de Ballu* gemachten Vergleichung der Pariser Handschriften zu trauen sey, noch auch die Güte der Handschriften selbst beurtheilt werden könne, und daher das Urtheil über die abweichenden Lesarten auch in diesen Dialogen oft sehr ungewiss seyn müsse. Doch glaubt er in den Pariser Handschriften Spuren der Interpolation entdeckt zu haben und hat daher nur die Stellen des Textes geändert, wo der Sinn, der Sprachgebrauch, die Grammatick es nothwendig machten; in andern aber, wo die Aenderung zweifelhaft war, die alte Lesart beybehalten, die Varianten der Handschriften und die Aenderungen des Textes, die in der Schneiderschen und der Lehmannschen Ausgabe angetroffen werden, genau angezeigt. Vornämlich liess sich über die dialektische Form nicht viel gewisses bestimmen oder befolgen. Gleich im 1. Dial. §. 1. hatte Schneider zu *ἀνθρώπους* den Artikel *τοὺς* aus einer Handschrift hinzugesetzt, und dagegen Herr Lehmann das *ἀνθρώπους* als Glossem weggestrichen. Allein Hr. P. bemerkt sehr richtig, der Artikel ist hier unnöthig (denn ganz anders verhält es sich mit den folgenden Worten *καὶ τοὺς γυναῖκας ἐδημιούργησας*) aber das Wort *ἀνθρώπους* ist zur Deutlichkeit des Satzes erforderlich. Eben so ist 2, 1 nicht *ἀρχαιότερος ὤν* mit Schneider in den Text gesetzt, obgleich zugestanden wird, dass das gewöhnliche *ὃς εἶ* eine Erklärung von *ὤν* seyn könne. In 5, 3. haben beyde neuere Herausgeber mit zwey Handschriften: *οὗτοι οἱ λόγοι*. Aber Hr. P. hat den Artikel nicht hinzugesetzt, weil der Sinn nicht ist: diese Rede — sondern: diess sind Reden der Knabenliebhaber. Dagegen ist bald darauf *ἐπιθηλυμένῳ* mit beyden aus vier Handschriften gesetzt, obgleich die Uneinigkeit der neuern Grammatiker über die Setzung des einfachen oder doppelten *μ*

in diesen Wörtern bemerkt wird. 22, 2. ist πεποίηται (statt des gew. πεποίηκε) aus zwey Handschriften aufgenommen, weil das Perf. Pass. (statt des Medii) hier nothwendig ist. In 20, 25 ist nach Hemsterh. Vorgange μὴ πρότ. αὐτὴν ἀποδυσῃς (statt ἀποδύσῃ, was man irrig übersetzt hat exuas) in den Text genommen, und sowohl in Ansehung des Sprachgebrauchs (denn es bedeutet: lass sie sich ausziehen) als des Gedankens (denn das Ablegen des Gurtels ist von dem Auskleiden, dem gänzlichen Entblössen, verschieden) vertheidigt, und sowohl die Wieland. Conjectur (ἀπολύσῃ) als die noch unstatthaftere Bremersche μὴ - αὐτῇ ἐπαποδύσῃ oder μὴ αὐτὴν ἀποθέσῃ) verworfen. Die Bemerkungen des Hofr. Jakobs theils in dem Elementarbuch der griechischen Sprache, theils in der Appendix zur Leipz. Ausgabe von Porsoni Advers. kamen dem Herausg. erst später in die Hände und er hat die Bemerkungen und Aenderungen in der Vorrede noch nachgetragen und zum Theil geprüft. Die Bremerschen sowohl kritischen als erklärenden Anmerkungen hat er ansehnlich bereichert und zum Theil berichtigt, und nur diejenigen ganz weggestrichen, welche gegen Seybold, der nun längst vergessen ist, und gegen Wieland, dessen Uebersetzung, mancher Fehler ungeachtet, schätzbar bleibt, polemisiren. „Wenn wir dagegen (sagt Herr P. ferner), besonders in unsern kritischen Noten, zuweilen gegen die neuesten Herausgeber polemisirt haben, so wird man uns diess nicht zum Vorwurf machen können, da diese Ausgaben vielleicht zugleich mit der unsrigen in Schulen gebraucht werden und uns daher die Angabe der Gründe, warum wir von ihnen abweichen, nicht unzweckmässig zu seyn schien. In den Ausdrücken, womit diess geschehen ist, glauben wir die Achtung, die Ein Gelehrter dem Andern schuldig ist, nicht aus den Augen verloren zu haben. Sollte man dem ohnerachtet einige Wendungen finden, in denen man eine gewisse Zartheit des Ausdruckes vermisste, so bitten wir diese durch die düstere Gemüthsstimmung zu entschuldigen, in die uns vor einiger Zeit äussere Verhältnisse gesetzt hatten.“ Statt der weggelassenen Bremerschen sind sehr viele neue den Sinn und vornemlich die Grammatik erläuternde Anmerkungen des Herausgebers hinzugekommen, die nicht bloss dem ersten Anfänger, sondern auch dem schon weiter gekommenen, jungen Leser der Dialogen nützlich seyn werden. So werden gleich im Eingange die zwey Fälle bestimmt, in welchen die Attiker den Conjunctiv absolut ohne vorhergehende Conjunction oder Pronom. relat. setzen und noch ausführlicher S. 18. f. über die Construction der Partikel ὅτε, ὁπότε, ἐπεί, ἐπειδή, mit dem Indicativ und mit dem Optativ gesprochen. Da diese Anmerkungen ungleich zahlreicher sind als die Bremerschen und leicht von diesen unterschieden werden können, so fand der Herausgeber es unnöthig, sie durch die Namen oder Anfangsbuchstaben derselben zu bezeichnen. Bisweilen ist auch auf andere Schriftsteller Rücksicht genommen. So wundert S. 67. der Verf. sich, dass man in Moschus Grablied auf Bion V. 94 — 99. hat für echt halten können da in diesen Versen überall eine sklavische Nachahmung der 7ten Idylle Theokrits sichtbar sey, wovon man sonst keine Spur in dem Grabliede finde (die doch vorhanden ist). Das Bremersche Wortregister war vorzüglich sehr mangelhaft und unzweckmässig. Vom Hrn. Lehmann war schon seiner Ausgabe derselben Dialogen ein sehr reichhaltiger und richtiger Index beygefügt worden. Dadurch wurde Hrn. P. die Umarbeitung und Bereicherung und Verbesserung des Bremerschen sehr erleichtert. Uebrigens musste er im Ganzen dem Plan der Brem. Ausgabe treu bleibenund also auch die deutsche Sprache beybehalten, ob er gleich denGebrauch der lateinischen auch bey Erklärung der Griechen in den Schulen mit Recht vorzieht.

Halbjährige Nachricht von dem städtischen Gymnasium von Ostern bis Michaelis 1816, womit zu der öffentlichen Prüfung einladet Dr. *K. L. Struve*, Director. Vorausgeschickt sind *critische Bemerkungen zum Quintus Smyrnaeus*. Königsberg gedruckt bey Degen 1816. 15 S. in 8.

Viros ampliss. — Frider. Traug. Fridemannum — munus Conrectoris, et Gustavum Wunderum — munus Subrectoris in ill. Lyceo Viteberg. auspicantes rite salutatos esse voluerunt ejusdem Lycei cives interprete *Christ. Ernesto Glasewald*, Stracha Viteberg. Insunt *conjectanea in Quinti Smyrnaei Posthomerica*. Vitebergae CIↃIↃCCCXVII. typis Rübeneri 18 S. gr. 8.

Beyde Schriften gehen denselben Schriftsteller, welcher gewöhnlich Quintus Calaber genannt wird und auch nach der neuesten Ausgabe noch vieler Nachhülfe bedarf, an und enthalten Verbesserungen einiger Stellen, bey welchen die erste Schrift die Umsicht und den Scharfsinn eines geübten Kritikers, die zweyte die Belesenheit und Divinationsgabe eines gut gebildeten jungen Philologen bezeugt. Dem Letztern war auch die Schrift des erstern schon bekannt, die er, so wie seines verdienten Lehrers, des Hrn. Rect. Spitzners Verbesserungen dieses spätern Dichters, anführt. In der Struv. Schrift sind folgende Stellen behandelt. V, 89. (die Interpunction wird berichtigt und σπεύδοντες zum folgenden gezogen, Quintus setzt bey Beschreibungen ὡς ἐτεὸν dazwischen) X, 194 wo gelesen wird ὡς ἐτεὸν, κεκάδαστο μέλας ἐνὶ ἠέρι καπνὸς statt καύσαιτο, μέγας - wenigstens μέλας), V, 125. ff. (wo Hr. S. lieset: ὅς τ' ἐσάωσε - καὶ νῦν οἱ - δῶσω, ἅ καὶ μακάρεσσι μέγ' εὔαδεν ἀθανάτοισιν) 5. 176. (ἀλεγεινὴν wird statt ἐρατεινὴν vorgeschlagen, was freylich zu δικαιοπολίην, besser passt) 5, 362. (ἐρε-

ξεν stast ὄρεξεν); noch mehrere kleinere Fehler in diesem 5ten Buche werden verbessert (wie 555. ἐν ὀρφανίῃ statt ἐπ' ὀρφ. nach einer Stelle in Plat. Crit. 5., bey welcher Gelegenheit noch in demselben Plat. Dial. §. 3. ὐδένα μήποτε in ὐδένα ὅποτε verwandelt, noch einige Stellen in Procopii Anecd. verbessert und erinnert wird, dass die Lehre vom Unterschiede des ὐ und μὴ noch nicht befriedigend genug aufgeklärt sey. in der Stelle des Qu. will Hr. Glasewald lieber ὑπ' ὀρφ. lesen) im 649 wird πολύκμητος in πολυκμήτα verwandelt) 7, 350 (wo λαοὶ - denn so las man ehemals, nicht λαῦ - in ἄλλοι verbessert wird, im 542. V. ταρφέα μιν und 349 ἔσπεθ' ὁμ.) 7, 587. (ἄμφεχεν ὑιέα δεῖος (für δέος statt des gew. δῖον - das in den Lexic. fehlende ἀμφέχειν wird noch durch andere Stellen bestätigt) 8, 378. (ἐν τείχεσσιν statt τεύχ.) 581 (νιφάδεσσι st. νεφέεσσι mit Erläuterung nicht nur des Subst. νιφάδες sondern auch des Adj. ταρφὴς) 9. 23. (ἐλάσσῃ statt ὀλέσσῃ, was zu ἀπὸ πάτρης nicht passt, die Construct. ὑπ' ἔγχεϊ ἐλάσσῃ wird erläutert) 9, 133 (μίγη δ' ἐκ. statt μίῃ, theils weil die Epiker in einer lebhaftern Erzählung nie das verbum relativum weglassen, theils weil bey ihnen nie μίῃ statt μία vorkömmt. Der Verf. der zweyten Abhandl. erinnert S. 17. f. dass aus dem letztern Grunde noch drey Stellen des Quintus zu emendiren sind 7, 163. 11, 361: wo man leicht μίαν, μιᾷ lesen kann, und 13, 348. wo nach Hrn. Rect. Spitzner's Urtheil die Worte versetzt werden müssen νὺξ μία μέν μιν - das kaum zu ertragen ist, eher noch νὺξ μέν μιν μί' ἔφηνε -) 9, 259 (δορὶ τύψας st. δόρυ τ. nach dem epischen Sprachgebrauch) 11, 579 (καναχὴ ὑπὸ und statt δρόμος entweder θρόος oder βρομός.

Im Eingange der zweyten Schrift, die mehrere kleine Fehler verbessert, werden auch mehrere angeführt, wo die Interpunction zu berichtigen ist. In 1, 84 wird statt ἐσέδρακε vorgeschlagen ὅτ' ἔδρακε und gezeigt dass ὅτε öfters sonach ὡς folgt. In 6, 126. werden gelegentlich die ἥμενοι - χῆνες in ἥμεροι verwandelt, allein wir würden doch die eingesperrten Gänse lieber sitzen lassen. In 1, 147. wird ἕλετ' statt ἔθετ' nach einer homer. Stelle wahrscheinlich gefunden. Ueber 1, 194. f. desselben Buchs wird ein Versuch der Emendation nach 14, 100. gemacht: ἐκπάγλως δὴ σεῖο, θεῶν γένος, ἐστὶ γ. oder mit einem Kritiker in der Jen. Lit. Zeit. ἔοικεν Ἐκπάγλως, καὶ σεῖο - und in 12, 102. ἐκ θεῦ statt ἐκ Διὸς vorgeschlagen. 1, 492. κέασσεν statt κέδασσεν. 1, 160. καὶ τὰ (statt τὸ) μ. ὦ. ὥρμαινε nach andern Stellen. 11, 180. wird sehr wahrscheinlich ἕκαστος statt ἑκάστῳ gelesen und durch andere Stellen des Dichters der bekannte Gebrauch des ἕκαστος mit dem verbo plur. erläutert. 11, 183. ἄκρας statt ἄκρης weil die mit ὑπὲρ zusammengesetzten verba (ὑπερφέρεσθαι ausgenommen) gewöhnlicher mit dem Accusativ construirt werden. V. 461. wird nach μένος ein Colon gesetzt und die Redensarten ἄλλοτε μέν, ἄλλοτε αὖ und ähnliche erläutert und in III, 432. ὅτε in ὁτὲ richtig verwandelt, II, 580 ἀνασιρόμενοι statt ἀναγειρόμ. vorgeschlagen und vornemlich durch 13, 529. unterstützt. III, 291. ἄλλα statt ἀλλὰ (vielleicht nur Druckfehler) 445 ἐπεσσυμένοις (statt des nur hier vorkommenden Adverb. ἐπεσσυμένως (713 πᾶν ἦμαρ (statt πανῆμαρ weil in der Zusammensetzung πᾶν kurz wird.) IV, 148. ὃ δ' ἄρ' ἔνθα γέρων (statt ἔνθεν ἑλών, was hier keinen Sinn giebt) V. 540 βίη statt βίῃ. VI, 538. wird des Sinnes wegen vorgeschlagen: ἀλλ' ἐὸ' ὥς μένον εἰσέτ', ἐελδόμενοί περ ἀλύξαι. VII, 58. καταδάπτεται (statt καταδάμναται, nach Hom. Od. 16, 92.) 235 τἄνεκεν und 290. εἵνεκ (wo *arguere subibit nemo* vielleicht andebit heissen soll.) VIII, 223. ἄλλοθεν ἄλλον (statt ἄλλος). XI, 6. ὄιδε (statt ἤδέ) καὶ αὐτοὶ -) 219. ἀλλ' αἰδεῖσθ' (statt ἀλλ' ἄγε θέσθ') ἀνὰ θυμὸν - nach dem Hom. Sprachgebrauch; XIV, 166. ἄσσ' ἔσχομεν ἄλγεα - statt ἀλλ' —. Hr. Dir. Struve wünscht, gewiss mit Beystimmung aller Leser, dass Hr. Hofr. Tychsen bald den kritischen Apparat herausgebe, damit man wüsste, welche Autorität der gegenwärtige Text des Dichters habe.

Διονυσιε Ἁλικαρνασσεως Ῥωμαϊκης Αρχαιολογιας τα μεχρι τυδε ἐλλειποντα. Dionysii Halicarnassei Romanarum Antiquitatum Pars hactenus desiderata. Nunc denique ope codicum Ambrosianorum ab *Angelo Majo* Ambrosiani Collegii doctore, quantum licuit restituta. Ad editionem principem Mediolanensem regiis typis MDCCCXVI. Francofurti ad Moenum in libr. Hermanniana 1817. XVI. 120 S. in 8. 1 Thlr.

Da die Originalausgabe bereits St. 126. S. 1001. genau angezeigt worden ist, so setzen wir nur die kurze Vorr. zu diesem, mit kleinen, aber schönen, griech. Lettern gemachten Abdruck, mit einigen Einschaltungen her, da sie enthält, was wir darüber sagen könnten. „Latinam Maji versionem, notas, quae non ad criticam verborum spectare viderentur, indicem etiam graecitatis [et dissertationis praeviae magnam partem, ist noch beyzufügen] consulto omisimus. De iis, quae in dissertatione praevia vir clariss. disputavit, penes alios esto judicium. Laudaverat ille, loco a nobis neglecto (p. XII. ed. Mediol.) Auctorem τῆς ὀλυμπιάδων ἀναγραφῆς, ut testem antiquum, quem errorem a multis aliis commissum correxisse sane videtur in Animadverss. miscellis et emendatt. ad calcem voluminis, his verbis: „de auctore ὀλυμπ. ἀναγρ. vid. certe Vallars. in praef. ad chron. Hieronymo-Eusebianum p. 17. „Auctor ὀλύμπ. ἀναγραφης *Jos. Just. Scaligr.*: v. post Corsini Fast. Att. 11. p. 4. Diss. agonist. p. 116. s. inprimis Valk. ad Theocr. Adon. p. 269. s. de vivoc. κομψὸς oblitus est eorum, quae notavit Ruhnk. ad Tim. in v. Ceterum, licet in emendandis plagulis multum curae fuerit adhibitum, passim tamen errores nobis invitis supersunt." Einige Druckfehler sind angezeigt. Wir hätten freilich einen vollständigen, fehlerfreien und wohlfeilen Abdruck gewünscht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des August. 218. 1817.

Lateinische Literatur.

Albii Tibulli Carmina. Libri tres cum libro quarto Sulpiciae et aliorum *Chr. G. Heynii* editio *quarta*, nunc aucta notis et observationibus *Ern. Car. Frider. Wunderlichii.* Lipsiae, MDCCCXVII. sumtibus F. C. Guil. Vogelii. Pars prior LXXX. 274 S. Observationes (criticae) et Indices in Tibullum. Editionis Heynio-Wunderlichianae Pars posterior. 491 S. gr. 8.

Dem auf dem Titel genannten Herausgeber hatte der sel. Heyne noch die Besorgung dieser Ausgabe des Tibulls übertragen, da er schon vor einigen Jahren eine kleinere Ausgabe dieses Dichters hatte erscheinen lassen und dadurch, so wie durch andere Schriften, welche seine tiefe und ausgebreitete Kenntniss der lateinischen Sprache und vornemlich der Dichtersprache beweisen, seinen Beruf zu dieser Arbeit bewährt hatte. Aber ihm wurde nicht das Glück zu Theil, diese Ausgabe zu vollenden, im vor. Jahre wurde er der Welt entrissen. Hrn. Prof. Huschke, der sich im Sommer des verwichenen Jahres in Göttingen aufhielt, und der bereits einige Elegien mit seinem treffl. Commentar edirt hatte, wurde der Antrag gemacht, diese Ausgabe zu vollenden, den er anfangs so annahm, dass ihm auch der ganze dazu gesammelte Apparat übergeben wurde, nach einiger Zeit aber zurückwies, vermuthlich weil er lieber nur seine eigene Arbeit über den Dichter in einer bereits angekündigten Ausgabe liefern wollte. Und so übernahm denn, um die Ausgabe nicht zu verzögern, Hr. Professor *Dissen*, von dem auch die Vorrede herrührt, ihre Beendigung. Das erste Buch hatte mit den erklärenden und kritischen Anmerkungen der sel. Wunderlich selbst noch dem Drucke übergeben und den Text öfters nach kritischen Gründen, die in den sehr vermehrten Observationibus ausgeführt sind, geändert. Die übrigen drey Bücher musste Herr Professor Dissen zum Drucke zubereiten, und er theilte diejenigen Anmerkungen, die W. schon ausgearbeitet hatte, ganz mit seinen Worten, andere Bemerkungen, so wie sie von dem verstorbenen Freunde selbst hätten bekannt gemacht werden können, mit, ohne etwas eignes beyzufügen, was nicht den Beyfall desselben hätte erhalten können; die Lesart aber änderte er in diesen Büchern seltener und nur da, wo es sichtbar war, dass W. sie geändert haben würde. Er hatte zu seiner Bearbeitung nicht nur die Varianten benutzt, die Herr Hofrath Voss in seiner Ausgabe angezeigt hat, sondern auch vom Hrn. Rector *Görenz* (der nunmehr von dem Lyceum zu Zwickau an das Gymnasium zu Schwerin als Rector abgegangen ist) die Lesarten zweyer Zwickauer Handschriften u. einer Gothaischen (deren Vergleichung öfters von der abweicht, welche Herr Hofrath Voss gebraucht hat) und vom Hrn. Director D. Gurlitt die genau ausgezeichneten Lesarten einer Hamburger Handschrift erhalten. Von einer, in Paris durch Herrn Bardili gemachten Collation dasiger Handschriften, die der sel. W. erhielt, als die ersten Blätter seines Tibulls schon gedruckt waren, konnte dieser nur in den Observationibus zum ersten Buche, nicht aber sein Nachfolger in den übrigen Gebrauch machen. Die Ursache wird so angegeben (denn wir wiederholen die Worte des Herausgebers, weil uns Einiges dunkel zu seyn scheint): Haec (nemlich die Bardili'schen Vergleichungen) praeplacuerunt (diess, um es beyläufig zu erinnern, wieder sehr gewöhnlich gewordene Wort, kömmt, so viel wir wissen, bey keinem alten Schriftst. vor) Huschkio. Quid igitur ille? Scribit viro honestissimo, ut sibi concederet in suum usum, quae ita a nobis acceperat, ut huic editioni insereret. Vir clarissimus Bardili concessit, credens Huschkii verbis, eorum in hac editione usum nullum esse posse. Mirabar sane, quid hoc rei esset, dicens Wunderlichium iis iam usum, neque tamen veram causam intelligebam; postea vero, quum Huschkius reliqua omnia subito remitteret, intellexi sane, sed sero; operis statim aggrediendi necessitate imposita tempus non fuit amissa recuperandi. Ita vero factum est, ut his subsidiis uti non potuerim.

Aus den bisherigen Angaben wird man auch ohne unser Erinnern schon erwarten, dass vornemlich das erste Buch, sowohl was die kritischen als was die erklärenden Anmerkungen betrift, die meisten Bereicherungen erhalten hat. Gleich im Eingang der 1. Elegie dieses Buchs ist die Inhaltsanzeige etwas erweitert und dadurch das Verständniss des Gedichts erleichtert. Im 2. V. vertheidigt W.

die Lesart *iugera multa* mit neuen Gründen, vorzüglich damit, dass iugera nirgends statt *arva, agri* gebraucht werde. Der 5te Vers wird auf eine so gute Art erklärt, dass er nun auch seine Stelle behaupten kann. Bey dieser Erklärung wird terreat in einer prägnanten Bedeutung genommen: exerceat, coniunctus cum terrore. Der darauf folgende Pentameter wird noch umständlicher, als es nach Heyne, von Eichstädt und Huschke geschehen war, vertheidigt und erläutert. Eben so treffend wird die Lesart V. 5. *vitae inerti* gegen andere Lesarten oder Vermuthungen in Schutz genommen, warum aber paupertas hier so viel als paupertatis studium seyn soll, davon leuchtet uns der Grund nicht ein. Im 6. V. hat Hr. W. *exiguo* in den Text genommen (wozu schon H. geneigt war), und man wird wenigstens nicht leugnen können, dass die angeführten Gründe Beachtung verdienen. Den Zusammenhang des 7. und 8. V. mit dem vorhergehenden, der dem sel. H. entging, hat Hr. W. nur mit wenigen Worten angedeutet. *Desertus* im 11. V. wird nicht mit Broekhuys erklärt defixus, sondern solus, solitarius. Die Redensart ponitur *ante* V. 14., ohne dass etwas supplirt wird, ist von W. gut erläutert. Nach dem 24. V. hat der sel. W. die Zeichen einer Lücke, die in der frühern Ausgabe standen, entfernt und den folgenden Vers so drucken lassen: Jam modo, iam possum etc. „non (setzt er in der Anmerkung hinzu), quod Tibullum ita scripsisse mihi persuaderem, sed ut negatio abesset, quae sententiam totam perturbaret.“ Die Vorschläge von Huschke und Görenz werden nur angeführt, ohne sie weiter zu beurtheilen. Der Zusammenhang, nach der von W. angenommenen Lesart, ist richtig angegeben. Auch nach dem 34. Vers sind die Zeichen einer Lücke, wovon auch Hr. Professor Huschke keinen Grund sah, entfernt. Der Heynische Tadel des 43. u. 44. V., dass eine Tautologie darin sey, der durch die Bemerkungen anderer Gelehrten nicht beseitigt ist, wird hier durch die Erinnerung gehoben, dass torus hier nicht jedes Bette, sondern das Sopha, auf welchem man lesen u. schreiben kann, sey, und schon Statius, dessen Worte Voss nicht richtig verstanden zu haben scheint, dachte an den lectus lucubratorius. levare membra toro behält W. bey, aber referre (eine andere Lesart) wird richtiger, als es von Andern geschehen ist, erklärt. *tristes pluvias* V. 50. wird gegen die Vossische Aufnahme der Heinsius' schen Conjectur (Hyadas) dadurch vertheidigt, dass es nicht auf eine Seereise (von der *furor maris* zu nehmen ist), sondern eine Landreise gehe. Im 74. V. folgt W. nicht Hrn. Voss in der Aufnahme der nur wenig bestätigten Lesart *conseruisse*. Es wird vielmehr wahrscheinlich gemacht, dass *inserere* für admiscere stehe. Bey dem 71. V. wird erinnert, dass Tibull und so auch die andern Dichter kein Bedenken haben, *nec* vor einem Vocal zu setzen und diess also in solchen Stellen nicht in *neque* zu verwandeln seyn. In der 2. Elegie ist nach V. 24. der in mehrern Handschriften befindliche und ganz Tibullische Hexameter „En ego cum tenebris tota vagor anxius urbe“ in den Text gesetzt, der Pentameter aber, den Voss auch für echt hielt und der selbst sehr verschieden geschrieben wird, weggelassen. Dass aber der 67 (sonst 65) — 100. Vers nicht von der übrigen 2ten Elegie getrennt werden können, dafür sind mehrere u. bedeutende Gründe angeführt. Mit gleicher rühmlicher Besonnenheit urtheilt W. auch an andern Orten über Lesarten und Conjecturen und schaltet zugleich manche ausgesuchte Sprachbemerkungen ein, die wir wohl in dem Wortregister nachgewiesen gewünscht hätten. Auch wird in den erklärenden Anmerkungen öfters eine Vergleichung mit griechischen Stellen gemacht. Die Unterbrechung der Bearbeitung, die sich gewiss durchaus gleich geblieben seyn würde, hat gemacht, dass wir in den folgenden Büchern, wie beym Anfange des 3ten in Betreff der Vossischen Conjectur über den Verfasser, mehr vermissen. Auch die vorausgeschickte Nachricht von den Handschriften und Ausgaben des Tibulls ist nicht durch die nothwendige Hinzufügung der neuerlich verglichenen Manuscripte und erschienenen Ausgaben bereichert. Fast ganz unverändert ist das Wortregister abgedruckt. Es sind zur Verzierung dieser Ausgabe fünf ganz andere Antiken ausgewählt vom seligen Heyne, als in der dritten Ausgabe angebracht waren, gezeichnet von Fiorillo, gestochen von Böhm, erklärt P. II. p. 411 f. von Heyne; nemlich auf dem Titel eine Gemme bey Tassie, den mit einem von zwey Schmetterlingen gezogenen Pfluge ackernden Amor vorstellend. Dieser Amor arator ist nach Heynes Urtheil ein blosses Spiel der Phantasie, wie so viele andere Vorstellungen des Amor, u. kein tief liegender Sinn darin zu suchen. „arator Amor est ipse affectus animi, quo impellitur amator ad tolerandam aerumnam.“ Vor dem 1. Buche ein marmorner 1775. ausgegrabener Dreyfuss mit den Attributen des Apollo verziert, aus dem Musée Napoleon, aus welchem auch die folgenden Antiken abgebildet sind. Vor dem 2. Buch ein Relief, ein sacrum mysticum vorstellend, wo (zwar nicht ein Mädchen wie Tib. 1, 10, 23., sondern) ein Knabe Aepfel darbringt, indem Ceres dabey steht und die Gabe geneigt aufzunehmen scheint. Vor dem 3. Buche die schöne Figur des den Bogen spannenden Cupido. Vor dem 4ten: ein marmorner Sarkophag in Form einer ara (zu 3, 2, 17 ff.), in welchem, der Inschrift zufolge, die Asche des P. Fundanius aufbewahrt wurde. — So hat also diese neue Ausgabe von mehrern Seiten sehr gewonnen und wird ihren eigenthümlichen Werth nicht verlieren, wenn auch andere erscheinen.

Nicht so zufrieden können wir mit einer andern neuern Bearbeitung eines lateinischen Elegikers seyn, für den freylich, da er noch mehr durch einige Herausgeber als durch die alten Abschreiber zerrissen und corrumpirt worden ist, noch viel gethan werden muss:

Sex. Aurelii Propertii Carmina. Emendavit ad codicum meliorum fidem et annotavit *Carolus Lachmannus.* Lipsiae ap. Gerh. Fleischer 1816. XXVIII. 409 S. gr. 8.

Kritischer Scharfsinn und Bekanntschaft mit der Dichtersprache des classischen Alterthums ist dem Herausgeber gewiss nicht abzusprechen, auch wird man manchen Urtheilen desselben, manchen Verbesserungen einzelner Stellen und Worte den Beyfall nicht versagen können, allein die Quellen, aus welchen unser Text oder vielmehr die verschiedenen Texte des Propert. geflossen sind, verdienten noch eine sorgfältigere Prüfung, als vom Verf. angestellt worden ist, der Gebrauch derselben und der Conjecturalkritik mehr Umsicht, die Aufsuchung des Zusammenhangs sowohl der Theile eines Gedichts und der Verse, als der Gedichte selbst schärfere Aufmerksamkeit, als darauf hier gewandt ist, wo man wohl Spuren von Uebereilung antrift. Wir erwarten, dass diess nächstens in einer philologischen Schrift umständlicher von einem Gelehrten, der sich lange mit diesem Dichter beschäftigt hat, erwiesen werden wird und schränken daher unsere Anzeige, durch den Raum beengt, nur auf eine allgemeine Darstellung dessen, was der Herausgeber gethan und wie er es gethan hat, ein. Er selbst hat keine neuen Handschriften verglichen, sondern nur den kritischen Apparat, der in den neuern Ausgaben vorliegt (von denen eine, wie es scheint, absichtlich nicht genannt wird), benutzt. Die Handschriften des Propert., die bis jetzt verglichen worden und sämmtlich neu sind, theilt er in zwey Hauptclassen, die nicht (oder doch weniger) interpolirten, welche durch Güte der Lesarten, wenn gleich nicht durch Alterthum, nicht durch Correctheit oder Schönheit der Schrift sich sämmtlich auszeichnen (wohin der codex Groninganus. membranae Neapolit., jetzt in der Wolfenbütteler Bibliothek, den der Herausgeber selbst wieder und genauer zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat, der Mentelianus u. einige andere gerechnet werden) und eine zahlreichere Classe, welche er codices Italicos nennt, nicht als wären sie in Italien alle geschrieben, sondern weil sie von gelehrten Italienern recensirt und emendirt worden sind, und welche, nach Verschiedenheit der Correctoren und der durch sie eingeführten Lesarten wieder in verschiedene Familien getheilt werden können. Ueber alle diese Handschriften nun spricht der Herausgeber zu kurz, er verweiset auf die in dem ganzen Werke zerstreueten Beweise für den Platz, den er jeder Handschrift angewiesen und auf die eigne Untersuchung der Leser; es bleibt also dem Kritiker doch noch übrig, durch Vergleichung der Lesarten jeder Handschrift (in sofern sie genau excerpirt sind) noch genauer die Familien der Handschriften, ihre Abstammung und ihren verhältnissmässigen Werth zu bestimmen. Wenn diess geschehen ist, dann lässt sich von dem, der das Glück hat, Handschriften des Pr. einzusehen, auch leicht finden, ob ihre Vergleichung von bedeutendem Nutzen seyn kann oder nicht. Denn der Herausg. erinnert, dass im 14. und 15. Jahrh., als in Italien das Studium der lat. Literatur wieder aufgelebt war, gelehrte Männer auf Verbesserung der Handschr. lat. Classiker vielen Fleiss gewandt haben, Joh. Jovianus Pontanus insbesondere auf die drey Elegiker, und dass von ihnen zwar mancher Fehler berichtigt, aber auch manches willkürlich geändert worden und diese Aenderungen in die neuen Abschriften, die nach den ihrigen gemacht wurden, übergegangen seyen. Noch mehr ist diess der Fall in den ältern Ausgaben gewesen, von denen Hr. L. erinnert, sie hätten öfter die Aenderungen des Pontanus als die Lesarten der Handschriften befolgt. Er hat daher auch nur vier alte Ausgaben verglichen und, wo es nöthig schien, aus ihnen die Varianten angeführt, nemlich die von Vicenza 1481. (alle drey Elegiker nebst den Silven des Statius enthaltend), von J. Calphurnius besorgt und emendirt, die des Propertius allein von Anton Volscus, Rom 1482., die des Phil. Beroaldus mit s. Commentarien, Bologna 1486., und die zweyte des Volscus mit dessen Commentar, Venedig 1488. und ausserdem des Domitius Calderinus Anmerkungen über einige Stellen des Propert. nach der zweyten Ausgabe 1485. — Der Zweck, den Hr. L. bey dieser Ausgabe erreichen wollte, war, den Text auf die ursprüngliche Beschaffenheit zurückzuführen, so weit es ihm jetzt möglich war (aber dazu waren doch wohl längere Vorbereitungen und ein grösserer Apparat erforderlich), „universa lectione ad optimarum membranarum fidem et ad veri aut veri similitudinis normam, accuratissimo studio exigenda.“ In dieser Hinsicht hat er an mehrern Orten die in neuern Zeiten aufgenommenen Emendationen und Conjecturen entfernt und die frühere Lesart, wenn sie die Autorität guter, d. i. nicht emendirter, Handschriften für sich hat, hergestellt, überhaupt aber das, was entweder diese Handschriften oder auch Sach- und Sprachgründe an die Hand gaben, angezeigt, und die vorgetragenen Muthmassungen geprüft; überall aber die Abweichungen seines Textes vom Burmann. bemerkt, auf die Erklärung der Stellen aber und Nachweisung des Zusammenhangs der Gedanken sich nur da eingelassen, wo die Kritik es forderte, übrigens sich nicht mit der gelehrten Interpretation beschäftigt, und am wenigsten, was schon von Andern bemerkt war,

wiederholen wollen. Gegen die Scaliger'schen Versetzungen ganzer Verse und Distichen haben sich bekanntlich schon mehrere Kritiker erklärt, denn sie beruhen auf seiner Ansicht von der nothwendigen Gedankenfolge. Es ist aber auch eben so sehr daran gezweifelt worden, ob die Ordnung der Verse, die sich in den Handschriften befindet, immer die wahre sey und Volpi den Inhalt der einzelnen Gedichte und Zusammenhang der Gedanken richtig angegeben habe. Dagegen ist nun von Einigen behauptet worden, man müsse lieber Bruchstücke der Gedichte des Propertius als ganze Gedichte aufstellen wollen. Auch dieser Meinung stimmt Hr. L. nicht ganz bey und erlaubte sich also auch manche Aenderungen und Versetzungen „qui (um seine Worte zu wiederholen) aliquot carmina, quae male avulsis aut assutis partibus feruntur, his, quae iungenda erant, iungendis, aliis quae separanda, separandis integra facienda esse putaverim: caeterum lacunam maiorem, praeter eas, quae me, ut libros, qui hactenus ferebantur, quatuor in quinque dispescerem, coëgerunt, nullam in toto opere invenire potuerim." Nachdem nemlich überhaupt aus einigen (höchst unsichern) Stellen alter Grammatiker und des Ovidius gefolgert worden ist, dass die Gedichte des Propertius nicht ganz, sondern verstümmelt auf unsre Zeit gekommen sind, erinnert der Verfasser, dass nirgends etwas verloren gegangen sey, als im ersten Theile des zweyten Buches, der ganz unvollständig auf uns gekommen sey. Dazu wird die Stelle II, 13. (jetzt III, 4., 7.), wo *très libelli* erwähnt sind, benutzt, eine Stelle, die freylich manche Erklärungsversuche veranlasst hat, welche nicht befriedigen. Aber wohl etwas zu rasch schliesst unser Verfasser, da diese Stelle nur im dritten Buche habe stehen können, so sey, als ein grosser Theil des zweyten Buches verloren gegangen, das zweyte und dritte Buch zu einem einzigen gemacht worden. Doch er findet noch einen neuen Grund in der 10. Elegie des 2. Buches (bey Burmann 2, 8, 5 f.), womit bey ihm das dritte Buch anhebt; Jam tempus lustrare etc., wofür man jetzt ohne weitere Bemerkung lieset: Sed tempus lustrare. Denn diese Worte, sagt er, konnten nur zu Anfange eines dem August gewidmeten Buchs stehen, folglich musste das dritte Buch mit diesem Gedichte anheben und die folgenden, die man bisher für das dritte und vierte Buch hielt, müssen das vierte und fünfte heissen. Hr. Lachm. sucht insbesondere darzuthun, dass das erste Buch gegen Ausgang des J. R. 725. oder zu Anfang 726. bekannt gemacht worden, das zweyte vermuthet er, sey mit dem dritten zugleich 730. oder 731. erschienen, und zu eben der Zeit auch das vierte, in Ansehung des fünften (sonst vierten) stimmt er Barthen bey, dass es erst nach dem Tode des Propertius bekannt gemacht worden sey, und behauptet, es enthalte „carmina non ab ipso poëta elaborata, sed ab eius amicis ita, ut in ceras temere coniecta, rudia quidem illa et indigesta (quod in hoc poëta non mirum, quem durum ad verba numeris includenda in prioribus libris iam perspexeris) invenerant, edita." (Zu diesen unausgearbeiteten Gedichten kann wenigstens die 11. Elegie des 1. Buches nicht gerechnet werden. In dem 2ten Buche hat der Herausgeber noch mehrere Absonderungen der Stücke vorgenommen, als schon von Andern vorgeschlagen waren. Aus 8, 17 ff. wird eine neue Elegie (nemlich die 9te) und aus 9, 41 ff. wird ein neues Bruchstück einer Elegie angegeben. Von der ersten Elegie des 3ten Buches in dieser Ausgabe (II, 10. in andern) sind die Verse vom 27. an getrennt, mit der beygefügten Bemerkung: „Hi versus quo pertineant, nec scio nec scire laboro. Pro integro carmine quidam nemo haec accipiet, sensu quidem non carentia, sed lucem atque elegantiam a caeteris demum acceptura." Eben so ist aus II, 13, 17 ff. (älterer Ausgabe) eine neue Elegie gemacht, hingegen V. 43 ff. der vorigen Ausgabe werden mit dieser Elegie verbunden (V. 27 ff.). Man vergl. noch die sechste Elegie V. 25 f. So wie hierin der Herausgeber seinem Gefühle folgt, so auch in verschiedenen Versetzungen der Verse. Denn ob er gleich mehrere, von Andern gemachte oder vorgeschlagene verworfen hat, so scheinen sie doch auch ihm nöthig; m. s. z. B. die dritte Elegie des 2. Buches, wo die Verse von 45. an (Kühnöl. Ausgabe), His saltem etc., zum Anfang der folgenden vierten Elegie gezogen werden. Auch interpolirte Verse glaubt er zu entdecken, wie IV, 8. (III, 9.), 45. Phidiacus etc. Ref. findet in dem Verse nur eine gesuchte dichterische Eleganz, Phidiacus J. ist gesagt für Jupiter ornat se (d. i. ornatur) Phidiaco signo eburno. In den einzelnen Worten oder Redensarten folgt Hr. L. mehr den Handschriften, die er für die vorzüglichsten hält, wie V, (IV,) 11, 8., wo die gewöhnliche Lesart *umbrosos* — rogos nur in den interpolirten Manuscripten, *herbosos* hingegen in den reinern gefunden wird und daher aufgenommen ist, rogos aber durch sepulcrum erklärt wird, und diess durch orcus; eine Vertauschung der Begriffe, die durch andere Stellen des Propertius erläutert wird. Denn obgleich der Herausgeber nicht eigentlich das, was dem gelehrten Erläuterer zukömmt, beabsichtigte, so hat er doch gelegentlich theils Sprachbemerkungen (wie S. 597. ff. über den Gebrauch von assidere, astare und accumbere) und metrische (wie S. 111 f.) aufgenommen. Muthmassliche Aenderungen von Worten und Stellen sind nicht immer in den Text gesetzt, sondern in den Noten mitgetheilt. Wenn man endlich bey Beurtheilung der ganzen Arbeit eine Aeusserung in der Vorrede S. IV. (hac leviore opera Huschkianae quasi praeludere) zum Grunde legt, so wird man weniger streng seyn dürfen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des August. 219. 1817.

Geldwissenschaft.

Versuch einer neuen Theorie des Geldes mit besonderer Rücksicht auf Grossbritannien. Von *Adam Müller.* Leipzig und Altenburg b. Brockhaus 1816. VIII. u. 316 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Das vor uns liegende Werk wurde von dem Vf. in den Jahren 1810 und 1811. zu Wien entworfen, und die Veranlassung zu dieser Entwerfung gab die grosse, bey der damaligen Sperrung des Continents in Deutschland fast ganz unbeachtet gebliebene Streitfrage über die Depreciation der Londoner Banknoten, und die bekannte praktische Erörterung darüber vom Hofrath und Ritter *von Gentz.* Als die wesentlichen Grundlegungen der hier aufgestellten und entwickelten Theorie vollendet und bereits abgedruckt waren, wurde der Verf. vom Kaiser von Oestreich zu seiner bekannten praktischen Laufbahn berufen, und die Erfahrungen, die er seitdem im wirklichen Leben bey seinen Geschäften in Tyrol und Italien, in Frankreich und Deutschland gemacht hat, haben nach seiner Erklärung (S. VI.) das innerliche Wesen seiner Ansicht der Staatswirthschaft von keiner Seite erschüttert: Ob dieselbe indess wirklich so fest stehe, wie der Verf. meint, wird die Folge lehren. — Manches Wahre, manches scharfsinnig Aufgefasste u. Tiefdurchdachte enthalten die Versuche des Vfs. allerdings; allein eben so wenig fehlt es an blos nur scheinbar begründeten, halb wahren und durchaus unrichtigen Ansichten und Behauptungen; und sowohl im Ganzen als Einzelnen steht seinem Raisonnement wenigstens unserer Ansicht nach zu vielerley entgegen, als dass wir seine Theorie für haltbar sollten erklären können. Die Grundtendenz des ganzen Werks ist offenbar die, die Haltbarkeit des Papiergeldsystems selbst in dem Falle nachzuweisen, wo ihm die bisher überall für nothwendig erachtete Basis, die Realisation durch Metallgeld fehlt; und weiter will der Vf. durch diesen Nachweis das Verfahren derjenigen Regierungen, als in der Natur der Sache begründet, rechtfertigen, die ihre Papiergeldmassen ohne jene Basis als selbständig und durch sich selbst haltbar hinzustellen und in Umlauf zu bringen und hier zu erhalten gesucht haben. Lässt sich der gemeine Menschenverstand, mit dem man es hier allein zu thun hat, durch Sophismen und scheinbar tiefgedachte Philosopheme täuschen; lässt sich dieser gemeine Menschenverstand dahin bringen, dass er den Schein für Wahrheit, das Repräsentirende für das Repräsentirte, und die Masse von immateriellen Gütern für materielle Güter — um die sich doch alle Untersuchungen im Gebiete der Staatswirthschaft zunächst allein drehen — achtet, und dem an sich für menschliche Zwecke ganz unbrauchbaren Dinge denselben Werth beylegt, wie der für menschliche Zwecke zunächst und unmittelbar brauchbaren Gütermasse; — ist, sagen wir, dieses der Fall, so wird die Theorie des Vfs. überall Beyfall finden. Wäre es aber, wie wir leider fürchten, mit diesen Voraussetzungen nichts, so zerfällt das ganze Gebäude des Verfs., so mühsam und scharfsinnig es auch construirt seyn mag, in eine leere Seifenblase, die nichts weiter zurücklässt als einen nichtswürdigen Tropfen, mit der die Phantasie ihr Spiel trieb oder — wie der Verf. nach seiner Erklärung (S. 129 u. 130.) selbst zu fürchten scheint, seine Theorie wird wenigstens für die Wirklichkeit äusserst wenig Nutzen haben; und leider scheint uns dies das Resultat zu seyn, zu dem jeder am Ende gelangen wird und gelangen muss, der sich durch das Gewinde der Philosopheme und Sophismen des Vfs. hindurch zu arbeiten Zeit und Lust haben sollte, wozu sich indess nur wenige entschliessen möchten, denen es nicht ihre Verhältnisse, so wie die des Rec., zur Pflicht machen.

Das ganze, in der, aus den Elementen der Staatskunst bekannten, Manier des Vfs. bearbeitete Werk, das übrigens nur den ersten Abschnitt der gesammten Untersuchungen des Verfs. bildet, zerfällt in die Einleitung (S. 1 — 130.) und in die Grundlegungen einer neuen Theorie des Geldes (S. 131 — 308.) selbst, und jede dieser beyden Hauptabtheilungen ist wieder in mehrere Capitel zerlegt, deren Aufschrift oft ihren Inhalt sehr poetisch bezeichnet. Die Capitel der Einleitung haben das Rubrum: 1) Familienvermögen und Privatvermögen, 2) Verhältniss der Personen und Sachen zu einander und zum Staate, 3) Feod und Allod, 4) die Ehe und die Familie als Schema aller Haushaltung, 5) die Oekonomie in der Bewegung betrachtet, 6) von dem Werthe, den die ökonomische Kraft durch ihre Richtung erhält, 7) Produ-

ction und Consumtion, 8) von der Welthaushaltung und den edeln Metallen, 9) vom Bedürfniss, 10) von den Gesetzen als einzigem und höchstem Resultat aller Oekonomie. In der Grundlegung selbst aber folgen sich die einzelnen Materien in nachstehender Ordnung: 1) von dem einzelnen Menschen als Vorbild der Staatshaushaltung, 2) von der Kugel als ökonomischem Schema, 3) vom Gelde, 4) Unterschied der Wechselsklaverey von der freyen Wechselwirkung zwischen den ökonomischen Kräften, 5) vom Maasstabe, 6) von der Münze. 7) Dass der Werthmasstab nicht blos Grössen, sondern auch Richtungen und Verhältnisse messen solle; 8) von den beyden Elementen des Werthmaasstabes, dem Metallmaasstabe und dem Kreditmaasstabe; 9) vom Ueberfluss und dem Mangel des Geldes. — Die Resultate, welche aus den in der Einleitung angestellten Betrachtungen hervorgehen sollen, sind übrigens nach der vom Verf. (S. 127 ff.) selbst gegebenen Uebersicht folgende: 1) der Staatsmann, der Staatswirth, der gelehrte Oekonom, und überhaupt jeder Arbeiter in jedem gedenkbaren Stoffe hat es eigentlich nur mit Verhältnissen und Wechselwirkungen zu thun, und jeder producirt nur, in wiefern er unter den Elementen seiner Arbeit und zwischen seiner und aller übrigen Arbeit eine gewisse Gegenseitigkeit hervorzubringen und zu erhalten weiss; auch gibt es nur Eine Art von unproductiver Arbeit, die nämlich, welche aus diesen Verhältnissen heraustritt und sich isolirt, privatisirt. 2) Dem zu Folge aber ist in aller Production die Richtung der Thätigkeit und ihr Verhältniss zu allen übrigen Richtungen u. zum Mittelpuncte aller Thätigkeit wichtiger, als die abgesonderte handgreifliche Bedeutung des Products; diese Richtung ist das eigentliche Productive in der Production. 3) Die in dem Producenten, die in dem Product sich offenbarende Kraftrichtung ist ihr eigentlicher u. ewiger Werth, der mit dem augenblicklichen Preise in einer Wechselwirkung oder vielmehr im umgekehrten Verhältnisse steht. Zahlen lassen den Werth der Dinge nur ahnden, sind sehr unsichere Maasstäbe desselben; und die bisherige Theorie der Staatswirthschaft gibt von allem Andern eher Auskunft, als von dem Werthe der Dinge, und dieser Werth kann nur denen einleuchten, welche die ökonomischen Objecte ächt-historisch und vollständig mathematisch in der Bewegung aufzufassen verstehen. 4) Die bisherige einseitige Massa-Theorie der Staatswirthschaft steht mit einem eigenen vorgeblichen Rechtssysteme in Uebereinstimmung, worin als oberster Grundsatz die unbedingte ausschliessliche Ancignung der ökonomischen Objecte, ihre Isolirung, ihre Absonderung von allen verknüpfenden Verhältnissen unter dem Namen des Privateigenthums als oberster Grundsatz hervorragt, und dieses gilt in Verbindung mit dem obersten ökonomischen Grundsatze der freyen Concurrenz u. mit den Chimären des Weltmarktes und Geistes der Zeit, den gebildeten und eleganten Privatmännern unserer Tage, als die Summe alles Glaubens, aller Religion, aller Wissenschaft und Politik. Statt dass 5) der erste Schritt zur Besserung (S. 129.) der seyn soll, dass man die Nationalökonomie und die Nationalgesetze zu der alten und ursprünglichen Freyheit zurückführe, aus der sie gekommen; dies aber in einer so gründlichen Manier, dass man vor allen Dingen einsehe, dass das Resultat aller Nationalökonomie nichts anders seyn könne, als die Verfassung oder das Gesetz; dass der Staat, so gut als der einzelne Mensch, unter allem unendlichen Besitz nichts weiter gewinne, als jene Constitution der Leibes- und Seelenkräfte, die er frey und von allen Besitzthümern unabhängig mit sich selbst umher trägt; dass aber auch dieses Vermögen zerstiebt und der Wandelbarkeit aller Dinge folgt, wenn es nicht von einem Gesetz aller Gesetze, von einem unvergänglichen Glauben, d. h. von Gott selbst getragen wird.

Wir lassen es sehr dahin gestellt seyn, ob dieser politisch-religiöse Mysticismus, auf den sich am Ende das ganze Gebäude der Staatswirthschaft, als auf seinen Grundpfeiler, zurückführen lassen soll, ein nur einigermassen haltbares System der Staatswirthschaft aufzuerbauen gestatte. Wir unsers Orts wenigstens können unsere Zweifel an eine solche Möglichkeit um so weniger unterdrücken, da wir selbst im Kreise der immateriellen Güter uns von einem solchen Mysticismus ganz und gar nichts zu versprechen vermögen; und es thut uns wahrhaft leid, das zum Theil Wahre, das in dem Raisonnement des Verfs. über die Grundelemente der Gütererzeugung und über die Nachtheile des Isolirungssystems, das in unsern staatswirthschaftlichen Theorien vorherrscht, durch diese Verbindung des rein- und nur blos allein Menschlichen und Irdischen mit dem Ueberirdischen und Göttlichen verdreht und verkehrt zu sehen. — Unverkennbar ist es zwar, dass die menschliche Betriebsamkeit nicht blos nur durch die physische Kraft bedingt ist, die sich im menschlichen Handwerke zunächst zu offenbaren scheint; unverkennbar ist es, dass hier die Hauptrolle nicht die Hand, sondern der menschliche Geist spielt, der die Hand leitet; unverkennbar ist es weiter, dass der Stand des Menschen in der bürgerliche Gesellschaft, und zu dieser, unter die ersten und zuverlässigsten Bedingungen der möglichsten Ausbildung seiner Industrie gehört, und der religiöse Sinn im Menschen den Verkehr und die Wechselwirkung zwischen Mensch und Menschen und der grossen weit ausgebreiteten Masse der Gütererzeuger und Güterverzehrer unendlich nährt und fördert. Aber bey alle dem ist und bleibt es uns unbegreiflich, wie der Verf. die Verfassung und das Gesetz und zuletzt den religiösen Glauben an Gott, als den Endpunct unserer wirthschaftlichen Strebungen, u. das Enderzeugniss aller Betriebsamkeit aufstellen mag. Diese,

in der Folge unsern Lesern deutlicher darzulegende Wendung gehört offenbar unter die Zahl der mancherley Verirrungen, die der leider von Tag zu Tag sichtbarer werdende phantastische Sinn unserer politischen Schriftsteller in die Politik gebracht hat, wiewohl nicht zum Vortheil, sondern zum grossen Verderb der Wissenschaft. Während man überall das Höchste, das Göttliche sucht, wird das Nächste, das Menschliche, rein vernachlässiget.

Doch auch abgesehen von diesem endlichen Strebepuncte der Untersuchungen des Verfs., selbst auch das, was er über die Grundelemente und die letzten Bedingungen der Gütererzeugung sagt, ist grösstentheils bey weitem eher falsch und unrichtig, als wahr und richtig. Jedem nur einigermassen aufmerksamen Leser kann die Bemerkung nicht entgehen, dass bey dem Raisonnement des Verfs. über die Bedingungen der Production, die mit möglichster Sorgfalt zu trennenden Puncte, die Güterhervorbringung an sich und die Bedingungen, von welchen der Werth, die Brauchbarkeit der Güter im menschlichen Verkehr abhängig ist, rücksichtslos in einander verworren und so durch einander geworfen sind, dass sich weder das eigenthümliche Wesen des Einen, noch das des Andern klar und deutlich erkennen und erfassen lässt. Der Grundirrthum bey allen bisher aufgestellten staatswirthschaftlichen Theorien ist der, dass man bey den Fragen: wie entstehen Güter? und was bestimmt ihren Werth? immer nur auf ihre Fähigkeit zum Tausche sieht, u. dass beynah nirgends die Begriffe von Gebrauchswerth und Tauschwerth der Güter mit der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit getrennt erscheinen, und leider ist denn auch der Vf. von diesem höchst nachtheiligen Grundirrthume befangen oder genau betrachtet: dieser Grundirrthum bildet eigentlich die Hauptgrundlage seines Systems, und in ihm liegt das Hauptargument von dessen Unhaltbarkeit. Sein ganzes System und alle seine Argumentationen haben überall nur den Tauschwerth der Güter, ihre Fähigkeit zum Tausche im Auge. Dagegen ihren Gebrauchswerth, der theils vom Tauschwerthe ganz unabhängig ist, theils überhaupt aber nur das Element ist, das jenen Tauschwerth hervorbringen und erhalten kann, diesen Gebrauchswerth hat der Vf. überall ganz unbeachtet gelassen. Es mag zwar nicht unrichtig seyn, wenn der Vf. (S. 8.) meint: „das rechte Verlangen des Menschen, seinen Wirkungskreis durch Besitz, durch Mittel des Lebens zu erweitern, sey doppelter Art; zuerst wolle er besonders besitzen, dann aber wolle er auch wenigstens im Geiste wieder alles besitzen: er wolle im Einzelnen leben, und doch nur damit ihm das Ganze, worin er lebt und dessen er theilhaftig ist, desto deutlicher einleuchte; und schneidet ihr ihm das Ganze weg, hebt ihr den Staat auf, wenigstens das Gemein-wesentliche im Staate, so muss der Einzelne durch die Ausdehnung seiner Person und seines Besitzes sich ein Surrogat für das Ganze zu erschaffen streben, so entsteht eine natürliche aber menschenfeindliche Begierde nach ausschliesslichem Besitz, die kein Eigenthum, wie gross es auch seyn mag, zuletzt keine Krone befriedigen mag, und es offenbart sich nun wieder das nichtige Verlangen nach dem Ganzen. Aber daraus folgt noch bey weitem nicht, wenigstens nicht in Bezug auf den Elementarpunct alles Werths, *den Gebrauchswerth der Dinge*, wie der Verf. (S. 11.) will, dass jeder sich nur bey seinem besondern Glücke dauerhaft beruhigen könne, wenn er des allgemeinen wirklich theilhaftig ist, oder „dass alle einzelne Bürger im Staate nur in sofern viel haben, besitzen, ruhig und dauerhaft produciren können, in wiefern sie mit einander ein grosses, wohlhabendes und sicheres Haus ausmachen, d. h. in wiefern jeder als unzertrennliches Glied des Ganzen, ein unwandelbares Gefühl von der dauerhaften Wohlhabenheit des auch ihm zugehörigen Ganzen hat.“ So nothwendig es auch seyn mag, in der Staatswirthschaft stets auf das Staatenwesen und dessen ganz unverkennbaren Einfluss auf Gütererzeugung und Wohlstand u. Reichthum zurückzublicken, so ist dennoch die allzugrosse Abhängigkeit, in der nach der Darstellung des Verfs. die Sache erscheint, nicht dazu geeignet, um ein richtiges und haltbares System begründen und aufführen zu können. Und durchaus unwahr, wenigstens in Beziehung auf den Gebrauchswerth aller Erzeugnisse ist gewiss die Behauptung des Vfs. (S. 14.): „Alles Einzelne im Umkreise eines Staats vorhandene, ist nur thätig und productiv vorhanden, in sofern es in beständiger Wechselwirkung mit dem Allgemeinen und Gemeinschaftlichen steht.“ So gern wir auch weiter zugeben mögen, das Staatsvermögen — jedoch nur in seinem weitesten Sinne, in dem es jedoch freylich der Staatswirth, die hervorbringende Kraft von dem Producte selbst scheidend, gewöhnlich nicht zu nehmen pflegt — sey der gesammte Inbegriff derjenigen Kräfte, unter deren sichtbarem und unsichtbarem Einfluss das Privatvermögen entsteht, wächst, sich vertheidiget und behauptet: so ist es doch gewiss eine höchst schädliche Erweiterung des Gebietes der Nationalökonomie, wenn man ihr mit dem Verf. (S. 17.) nicht blos die Erhaltung, Belebung und Vereinigung des Verhältnisses der Personen und Sachen zu einander zutheilt, sondern ausserdem auch noch die Erhaltung, Belebung und Vereinigung des Verhältnisses der Personen u. Sachen zum Staate. Auch selbst dagegen wird sich noch manches erinnern lassen, dass der Verf. die Persönlichkeit so enge an das Reich der Sachen knüpft; denn wirklich hat, so sehr auch der Vf. (S. 19 ff.) dagegen eifern mag, die Nationalökonomie es blos mit den Sachen, ihrem Entstehen, Vertheilen und Untergehen, und zwar ohne alle weitere Beziehung auf die Verhältnisse der Menschen unter sich zu thun, keinesweges aber mit der wechselseitigen Verschränkung u. Verkürzung des Eigen-

thums, welche durch persönliche Verpflichtungen vollzogen wird. Diese Verkürzungen u. Verschränkungen gehören nur in das Gebiet des Rechtes u. der Rechtslehre, keinesweges aber in das der Nationalökonomie; und es entscheidet keinesweges für die Ansicht des Verfs., dass — wie er sich (S. 24.) ausdrückt, das ganze Leben der Sachen, ihr sich Vermählen unter einander und Produciren, aus den Personen kommt. Der schöpferische Geist, der den menschlichen Gütern ihr Daseyn gibt, und sie aus dem Kreise der Dinge an sich in den Kreis der Güter ruft, — dieser schöpferische Geist und seine Erzeugnisse sind nicht eines und dasselbe; sie stehen nur zu einander, wie die Bedingung und das Bedingte, oder wie Ursache und Wirkung; und wenn auch der Werth der Dinge blos nur allein hervorgeht aus der Wirksamkeit dieses Geistes und aus den Beziehungen, in welche dieser Geist die menschliche Gütermasse zum Menschen selbst stellt, die Art und Weise der geregelten und ordnungsmässigen Sicherstellung des Gebrauchs der Gütermasse, in soweit jene Sicherstellung nicht durch den Verkehr, sondern durch andere menschliche Institutionen gebildet wird, bleibt ewig ausserhalb der Sphäre der Nationalökonomie; denn nur darauf muss sich diese beschränken, die Wege aufzusuchen, wie sich die Gütermasse auf dem Wege des Verkehrs in möglichster Freyheit in die menschliche Gesellschaft einführt, u. hier ihrer Natur nach ihren Kreislauf beginnt und verfolgt; die übrigen menschl. Institutionen, die bey diesem Kreislaufe jener Masse vielleicht zur Seite stehen, gehen die Nationalökonomie ganz und gar nichts an. Die menschliche Gütermasse hat bey ihrem Kreislaufe es weder mit dem Rechte zu thun, noch mit dem Staate; sie erfasst den Menschen blos als solchen, und zwar immer nur ausser aller rechtlichen Verbindung mit Andern. Ihr Stand zum Menschen ist weder abhängig von einem aussergeselligen Rechtszustande, noch vom Staatenwesen. Brauchbarkeit für menschliche Zwecke und Bedürfnisse sind die einzigen Regulatoren für die Bestimmung ihres Standpuncts, und eine, wenn auch nicht unwahre, doch gewiss hier sehr schief angebrachte Behauptung, ist es, wenn der Verf. durch seine Ansicht vom Güterwesen verleitet (S. 24.), die Meinung äussert: der ganze Nationalreichthum sey nur in sofern etwas werth, als er einer bestimmten Nation natürlich, sicher und unauflöslich angeeignet ist, und auch von ihr behauptet werden kann. Weiter ist es freylich wahr, dass nur der kleinste Theil aller ökonomischen Geschäfte privative und mit isolirten Kräften betrieben werden kann (S. 31.). Aber schon daraus, dass doch ein, sey es auch ein noch so kleiner Theil dieser Geschäfte privative u. isosirt betrieben werden mag, geht hervor, dass das Gütererzeugen, wenigstens unmittelbar und abgesehen von der mittelbaren Einwirkung des Verkehrs auf die Production, nicht an die menschliche Gesellschaft und das bürgerliche Wesen, wie der Vf. will, gekettet und dadurch bedingt werden kann. Aus dem Raisonnement des Vfs. aber folgt es auf keinen Fall, dass ganz und gar kein ökonomisches Geschäft auf einer Basis vom blosen und absoluten Privateigenthume vor sich gehen kann, sondern dass die drey, nach der Meinung des Verfs. gleich nothwendigen Formen des Eigenthums, Privateigenthum (Allod), Gemeindeeigenthum (Feod), und das beyde umfassende Staatseigenthum, sich nothwendig aus einander ökonomisch entwickeln und einander fortgehend bedingen (S. 35.). Die Basis aller Gewerbe und aller Betriebsamkeit ist einzig und allein das Privateigenthum, wie selbst aus dem Raisonnement des Verfs. (S. 105.) hervorgeht. Ausserdem ist eine solche Basis weder denkbar, noch auch nur möglich. Nirgends tritt das Privatinteresse so bestimmt und so wirksam hervor, als gerade hier; und träte es nicht hervor, so würde bald alle Betriebsamkeit zu Ende seyn. Die Grundtriebfeder fehlte, welche die ökonomischen Kräfte weckt, in Bewegung setzt und erhält; der Staat und das bürgerliche Wesen thut weiter nichts und kann nichts weiter thun, als dass er nur schützt, was das Privatinteresse gebiert und nährt. Dieses Privatinteresse, und zwar in seiner höchsten Ausbildung und Verfolgung ist es, was der Theilung der Arbeit die hohe Productivität gibt, die ihr *Smith* und seine Nachfolger mit Recht zuschreiben. Auch nur dieses, und nichts weiter, erzeugt, erhält und fördert die Wechselverbindung unter den Menschen, auf die der Verf. mit Recht (S. 41.) ein so hohes Gewicht legt. Aber nichts weiter als ein Gebilde seiner lebhaften Phantasie ist es wohl, wenn er (S. 40.), um der Wechselverbindung willen, zu der die Theilung der Arbeit den Menschen hinführt, die Ehe nach christlichen Vorstellungen für das genügendste Schema für alle ökonomischen Zustände und Functionen ansieht. Mit solchen Bildern und Vergleichungen ist für die richtige nüchterne Ansicht der Sache ganz und gar nichts gewonnen; und am allerwenigsten ist es wahr, wenn der Verf. die Grundtendenz seiner Elemente der Staatskunst verfolgend (S. 42.) meint: die Theilung der Kräfte (Arbeit) könne nur fortschreiten, in wie weit die Persönlichkeit im Menschen, und alle die lebendigen feudalistischen Verbindungen, von denen sie sich nährt, immer deutlicher und kräftiger heraustreten, oder — deutlicher u. bestimmter ausgedrückt (S. 36 u. 42.) — wenn man das Zunft- und Innungssystem möglichst aufrecht erhält, und die alte Grenzlinie zwischen dem bürgerlichen Gewerbe und dem ländlichen Geschäft, welches der Adel repräsentirt, wieder herzustellen, u. beyde nur durch eine durch den Staat möglich gemachte Wechseldurchdringung zu verbinden sucht, „damit sie (S. 45.) streitend und nachgebend, sowohl durch ihre Trennung, als durch ihre Vereinigung mit einander ein wahrhaftes und durch seine Lebendigkeit ansprechendes Product erzeugen."

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

August. 220.* 1817.

Geldwissenschaft.

Fortsetzung

der Rec. von A. Müller über Versuch einer neuen Theorie des Geldes.

Doch hätte dabey immer das ländliche Geschäft oder dessen Repräsentant die Hauptrolle zu spielen, „weil alle Geschäfte des bürgerlichen Lebens, jedes an seinem besondern Orte, also in seiner eigenthümlichen Kreisbahn, um die dauerhafte Bewirthschaftung des Grundeigenthums herlaufen, wie alles vergängliche Wesen an der Oberfläche der Erde um den grossen gemeinschaftlichen Träger; weil alle in ununterbrochener Beziehung auf dieses mittelste Geschäft stehen, sich nach ihm fügen und ordnen, und aus dieser einzig wesentlichen Wechselwirkung nicht etwa sich hinausheben und hinausschwärmen können, sondern allenthalben mit starkem Arme fest gehalten werden, und über kurz oder lang in ihr angewiesenes Bette zurückkehren müssen. Gemeinschaftlich mit ihrem grossen Träger beschreiben sie eine sichere Kreisbahn um einen Mittelpunct höherer Ordnung, und werden nur verbürgt durch ein noch dauerhafteres Gesetz, die Nationalkraft (S. 68.)." — Wie doch die Sophistik des Verfs. Wahres und Unwahres, Haltbares und Unhaltbares zu verbinden weiss, um ihren trügerischen Argumentationen Schein zu geben! — Weil nun aber (S. 45.) der Staat selbst im Grossen der Meister ist, welcher das städtische Geschäft und das ländliche im Ganzen, seine Arbeit und sein Material in eine ewige productive Wechselwirkung bringt, so ist es denn allerdings sehr consequent, wenn der Verf. (S. 68.) unter dem Werthe einer Sache nichts weiter versteht, als „die Bedeutung derselben im Staate und für die ewige Verjüngung des Staats, oder (S. 72.) die Bedeutung der Dinge, in wiefern sie leben und Leben erzeugen, in wiefern sie sich durch eine Wechselverbürgung der Ewigkeit des Staats theilhaftig machen;" denn, wie der Verf. (S. 67.) bemerkt, alle Verhältnisse der ökonomischen Objecte unter einander verschränken und verketten sich mit einander, wie die verschiedenen Familien in der bürgerlichen Gesellschaft, und bilden zuletzt ein grosses Hauptverhältniss, welches der Staat selbst regiert, und worin er selbst verjüngt immerdar wieder ausgeboren wird; woraus denn folgt, dass, in wiefern die Bedeutung eines ökonomischen Objects mit Rücksicht auf Ein Verhältniss oder den Werth desselben richtig bestimmt wird, auch zugleich die Bedeutung dieses Objects mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse oder den Staat selbst abgeschätzt werden. Wird — meint der Vf. (S. 68.) der nach seiner gewöhnlichen Weise immer Dinge einer Art und heterogene, Wahres und Unwahres, Haltbares und Unhaltbares bunt durch einander wirft, und dieses Gemengsel nur poetisch und fantastisch zu verbinden u. zu verschmelzen strebt — wird der Werth eines ökonomischen Objects bestimmt, so denken wir uns selbiges lebendig, persönlich und productiv — (der gemeine Menschenverstand denkt aber immer nur an die Tauglichkeit dieser Objecte für menschliche Zwecke überhaupt, an ihre Brauchbarkeit und Genussfähigkeit überhaupt) —; wir denken uns eigentlich nur das in dem Objecte verborgene ewige Leben, die darin verborgene Kraftrichtung, d. h. das Verhältniss zu andern Kraftrichtungen, und da alle diese Kraftrichtungen nach der Vereinigung streben, nach der Richtung, nach dem Mittelpuncte(?) (woran der gemeine Menschenverstand gewiss nie denkt) — an dem unendlich symbolischen Schema der Kugel soll sich die Sache am besten verdeutlichen lassen. „Denken wir uns — sagt der Verf. — alle die ökonomischen Thätigkeiten als Linien, die bekanntlich weder breit noch dick, sondern nur lang sind. Wir wissen, dass je zwey ökonomische Thätigkeiten zusammenstreben müssen, wenn nicht nur ein Product herauskommen, sondern wenn sie überhaupt nur fortdauern sollen. In dem Material eines Handwerkers, z. B. in dem Leder, das der Schuhmacher gebraucht, ist die Anlage zu einer ökonomischen Thätigkeit; in seinen mit Werkzeugen bewaffneten Händen schlummert gleichsam die andere ökonomische Thätigkeit. Noch arbeitet er nicht; actu sind die beyden ökonomischen Thätigkeiten noch nicht vorhanden. Man übersehe nicht, dass das Leder, wenn die Arbeit anfängt, sich wehren wird gegen die Angriffe des Pfriemens, (wie sich der gemeine Menschenverstand wehrt gegen das Anerkenntniss solcher Phantasien für Wahrheit) — dass es seine eigenthümliche Kraft hat, die nachgiebig behandelt, ja sogar geschont werden muss, wenn der Schuh zu Stande kommen soll,

kurz, die nicht etwa roh zu erzwingen ist — (doch wahrlich nicht um des todten Leders willen) — wie ja auch dies bestimmte Leder durch anderweit vorgehende Arbeit erst herbeygereitzt(?) werden musste. Jeder tüchtige Meister dieser edelen(?) Kunst würde mich verstehen (vix dubitamus fore plerosque) —; denn er zeigt schon durch die wachsende Liebe, die er zu dem Materiale trägt, dass mit demselben eine andere Kraft, die Kraft seiner Hände und Werkzeuge, die ja nichts anders sind, als die künstlich zugerichtete und erweiterte Hand, hülfreich entgegen kommt. Die Arbeit fängt also an, sobald die Kraft der bewaffneten Hand und die andere Kraft des Materials sich einander entgegen neigen. Diese Convergenz der beyden Kräfte (wahrscheinlich wird indess der Schuhmacher stets nur an seine Kraft, aber nie an die ihm vermeintlich entgegenkommende Kraft des Leders denken, wenn er den Schuh fertig machen will) — äussert sich darin, dass ein Schuh entsteht, zuvörderst ein sehr unvollkommener Schuh (wenn ihn die vermeintliche Kraft des Leders machen sollte, zuverlässig gar keiner), — aber in der fortgehenden Verbesserung des Products zeigt sich, dass sich die beyden Kraftrichtungen mehr und mehr ihrem Vereinigungspuncte nähern. Kurz, die Bedingung der fortgehenden Schumacher-Production u. jedes möglichen gedenkbaren Gewerbes einzeln genommen, ist die fortgehende Convergenz zwey entgegengesetzter Thätigkeiten. Da nun aber jedes einzelne Gewerbe nicht blos nur aus zwey convergirenden Kraftrichtungen besteht und entsteht, sondern auch wieder der beständigen hülfreichen Entgegenkunft anderer Gewerbe, anderer Kraftrichtungen bedarf; ja, da es den Beystand aller übrigen voraussetzt, so sind alle diese verschiedenen Kraftrichtungen nur zu denken, in wiefern sie von allen Seiten her nach einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte convergiren. Dergestalt werden nun alle diese verschiedenen Linien zu den Radien einer Kugel, welche die Haushaltung eines Staats unter allen gedenkbaren Figuren am richtigsten abbildet." Uebrigens ist es sehr consequent, — aber leider weil die Grundansicht unrichtig ist, gleichfalls unhaltbar — wenn der Verf. bey seinen Ansichten von den Bedingungen des Werths der Dinge, und bey der Abhängigkeit, die, seiner Meinung nach, dieser Werth vom Staate hat, die Grösse und die Menge der Thätigkeiten gar nicht in Betracht gezogen wissen will. „Sind, meint er, (S. 71.) die Richtungen aller in einander greifenden ökonomischen Kräfte wirklich convergirend, so wird sich die Grösse aller dieser Kräfte von selbst schon verhältnissmässig und so, dass die gesammten Richtungen der Thätigkeit dabey bestehen können, ergeben. Hingegen folgt umgekehrt aus der augenblicklichen Grösse der einzelnen Kräfte die gerechte und convergirende Richtung derselben noch nicht. Die einzelne Kraft kann heraustreten aus dem koncentrischen Vereine, in dem sie sich entwickelte, sie kann in Beziehung treten auf einen Mittelpunct ausserhalb dieses Vereins oder des Staates, und augenblickliche grosse Wirkungen hervorbringen, wie diejenigen Kräfte eines Staates, die an dem Welthandel Theil nehmen; wer möchte aber aus der Grösse dieser Wirkungen einen Schluss auf die dauerhafte Richtung solcher ökonomischen Thätigkeit ziehen." Eine solche Schlussziehung möchte allerdings unsicher seyn, und beweist die Unsicherheit derselben nichts für die Grundlehre des Verfs. Nicht die Grenze der Staatsbezirke bezeichnet die Endpuncte aller ökonomischen Thätigkeit, sondern diese Endpuncte bestimmt — wie *Smith* schon längst überzeugend nachgewiesen hat — nur der Umfang des Verkehrkreises; u. dass dieser Kreis weit über die Grenze der Staatsbezirke von jeher hinausgereicht hat, u. so lange die Welt stehen wird, hinausreichen wird, wird der Vf. und wohl Niemand bezweifeln, so gern wir auch zugeben, dass sich nicht aus dem Preise der Dinge auf ihren Werth schliessen lasse, sondern eine Steigung aller Preise sehr wohl mit einem Sinken aller Werthe eintreten könne, wenn vielleicht eine Verwirrung der ökonomischen Thätigkeit eingetreten seyn sollte, bey augenblicklicher jäher Steigung der ökonomischen Kräfte.

Jeder aufmerksame Leser wird wohl mit uns die Ueberzeugung theilen, dass der Vf. uns durch seine künstlich gesponnene Deduction der Bedingungen des Werths der Güter und der Grundlagen und Urbedingungen der menschlichen Betriebsamkeit und des Nationalwohlstandes um keinen einzigen Schritt weiter gebracht hat; sie werden mit uns einverstanden seyn, dass er das, was seine Vorgänger klar und deutlich gaben, nur auf eine höchst verschrobene Weise und ziemlich verworren gegeben hat, und dass er dem Staat in der Entwickelung des Wesens der Gütererzeugung eine Rolle zugetheilt hat, die dieser bisher weder irgendwo gespielt hat, noch je spielen wird. Doch bis jetzt mag man das Raisonnement des Vfs. noch so ziemlich mit Geduld anhören. Aber wirklich muss man die Geduld verlieren, wenn man sieht und hört, wie der Verf. beym weitern Verfolg seiner Untersuchungen nach einigen, im Ganzen genommen sehr oberflächlichen, Bemerkungen über das Verhältniss der Consumtion zur Production, und ihre beyderseitige Wechselwirkung (S. 74 — 78.) als das höchste Product dieses Verhältnisses endlich ableitet den Credit, den Nationalcredit, die Nationalmacht, den Glauben an den Staat, den Staat selbst (S. 79.); und wenn er weiter die Basis dieses Credits etc. nicht sucht in einer Ueberlegenheit der Production über die Consumtion und einer dadurch erzeugten überschüssigen Gütermasse — worin sie der gemeine Menschenverstand wohl suchen möchte; — sondern in einer Idee oder eigentlich in einem Gebilde der Phantasie, das, seiner Meinung nach, in einem innern Kraftgefühle besteht, das aus der

Wechselwirkung der Production und der Consumtion geraden Weges hervorgeht; jene Wechselwirkung zwischen der gemeinen Production und der gemeinen Consumtion regiert, umfasst und garantirt, auch bey jedem neuen Conflict der Production und der Consumtion wieder reiner und deutlicher geboren wird, und übrigens das einzige gedenkbare und würdige Resultat seyn soll, welches sich aus dem ungeheuern Gewühl der ökonomischen Geschäfte ergibt, und mit der uns die grössere Fülle der Güter von selbst zufallen soll; wiewohl (S. 82.) selbst diese Fulle an sich nichts beweist und Niemanden befriediget; denn der Credit, die grössere Zuverlässigkeit, die grössere Sicherheit des ökonomischen Daseyns, ist es, wornach, vornemlich jetzt, sich jedermann sehnt, „der nackte Sinn aller der vielfach verkleideten ökonomischen Klagen, die unsere Zeit vernehmen lässt, und wogegen der heitere Lebensgenuss des Grafen *Soden*, und die ersehnten bessern Tage des Professor *Lüder* (S. 85.) nur Lebenstristung und übrigens völlig wesenlos sind. Es ergibt sich nemlich (S. 86.) für den Eigenthümer nie u. an keiner Stelle ein absoluter Ueberschuss, welcher Gegenstand des ausschliesslichen Privateigenthums für ihn seyn könnte. Es ergibt sich für ihn nichts, als ein unsichtbares, aber immer festeres zuverlässigeres Band an die bürgerliche Gesellschaft. Anstatt des vermeintlichen Ueberschusses wird er nur tiefer und tiefer in die Haushaltung, und zugleich in die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft verwoben, u. weil er in grössere Wechselwirkung mit dem Ganzen tritt, und den Credit des Ganzen mehr empfindet u. deutlicher repräsentirt, als die übrigen, fühlt er sich reicher, nennen wir ihn reicher, als die übrigen. Der Einzelne kann nur Eigenthümer seyn, in wiefern er selbst wieder mit allem, was ihm zugehört, Eigenthum des Staats ist; er besitzt nur, in wiefern er selbst wieder besessen wird, und wird also genau wieder auf dieselbe Weise besessen vom Staate, als in der er selbst sein Vermögen besitzt. Besitzt er also dieses Vermögen auf natürliche und gerechte Art, als Feod, als ein Credit, das die bürgerliche Gesellschaft an ihm hat, so wird er es an einem innern Kraftgefühle, an einem Selbstbewusstseyn seines Reichthums, an dem Vertrauen, an der Sicherheit, die sich in ihm festsetzen, merken, dass die bürgerliche Gesellschaft auch ihm ein gleichgeltendes Credit zugesteht, dass sie seine wirkliche und solvente Schuldnerin ist in höhern Dingen, als die ihm jemals wirklich und handgreiflich ausgezahlt werden könnten, dass sie auch ihn wieder als Feod besitzt, d. h. mit der Schonung und Milde, die ein auf höheren Glauben anvertrautes Gut verdient.“ Uebrigens ist das letzte Princip aller ökonomischen Thätigkeit, selbst in der Beziehung, wie sie hernach der Verf. darstellt, das Gebot der Religion: Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst, oder (S. 107.) um dieses höchst mystische Wort der Philosophen und Oekonomen unserer Tage zu übersetzen: Erfülle dich ganz von der innersten Eigenheit deiner Natur, von dem Drange nach der Ganzheit, die den Raum und die Zeit, die jene Vollständigkeit und Ewigkeit, welche du begehrst, umfasst, und dann um dieser Ganzheit willen erkenne ausser dir deines Gleichen an, erkenne, dass er ausser dir unerobert, unüberwindlich bleiben muss, damit deine Innerlichkeit einen Gegenstand unendlicher Aneignung, d. h. der Liebe habe: denn (S. 108.) das Bedürfniss aller Bedürfnisse, das Bedürfniss nach der Ganzheit und Ewigkeit wird nur befriediget durch die Erkenntniss der Vereinigung des Ganzen in der Liebe u. durch die unendliche Ausübung der Liebe, indem die Eigenheit u. Unüberwindlichkeit aller Gegenstände der Liebe anerkannt wird; und (S. 109.), da alle Bedürfnisse zuletzt auf ein Hauptbedürfniss der bürgerlichen u. menschlichen Gesellschaft zurückkehren, welches, wie der Verf. hinlänglich erwiesen zu haben meint, nur durch und mit Gott zu befriedigen ist; da alle Production eigentlich keinen Ueberfluss in Sachen, sondern nur den höhern Credit, den höhern Glauben an die bürgerliche Gesellschaft, und somit in letzter Instanz den höhern Glauben an die göttliche Idee, wodurch die bürgerliche Gesellschaft zu einem Ganzen wird, bezweckt; so muss uns der blosse gewöhnliche, widerspruchscheue Verstand zugeben, dass eine genügende Ansicht der Staatswirthschaft so lange unmöglich war, als man bey dem mechanischen Umtrieb der äussern producirenden Kräfte allein verweilte, als man nur den handgreiflichen Dingen ein ökonomisches Gewicht zugestehen wollte, und die unsichtbare Macht, welche dem menschlichen Bedürfniss seine Richtung und somit aller Production ihre Form gibt, durchaus nicht als ökonomisches Moment anerkennen wollte.

Auf das Excentrische, das sich in dieser Beziehung der Staatswirthschaft ausspricht, haben wir bereits schon oben aufmerksam zu machen gesucht. Mag es auch wünschenswerth seyn, dass ein solcher religiöser Geist, ein solcher Geist der Liebe, wie der Verf. ihn will, zum letzten Regulator des Ganges der menschlichen Betriebsamkeit erhoben werden möge; dass er dazu erhoben werden wird, dies wird gewiss jeder Unbefangene bezweifeln; und dass er ganz und gar nicht dazu erhoben werden könne, vielmehr das ganze Wesen der menschlichen Betriebsamkeit und der Grundtendenz derselben, möglichste Beförderung des Privatinteresse jedes Einzelnen, dieser Erhebung durchaus und schneidend widerstrebe, dies haben wir bereits oben gezeigt. Im Verkehr steht sich der Mensch nie liebend, sondern stets feindlich kämpfend gegenüber und jeder weicht dem Andern nur in soweit es sein individueller Vortheil heischt; — dies ist das charakteristische Bild alles Verkehrs und wirklich ganz in seinem Wesen gegründet. Zieht man dem Verkehr diesen Geist ab, dann ist er

und mit ihm alle durch ihn bedingte Betriebsamkeit ganz u. gar vernichtet. Doch wenn der Geist der Liebe sich so im wirthschaftlichen Wesen vorherrschend zeigen soll, wie der Vf. will, so ist es ein offenbarer Widerspruch mit sich selbst, wenn der Vf. dem Staate, d. h. der Regierung den Einfluss auf die Leitung der Betriebsamkeit zugestanden wissen will, der dieser nach seinem Raisonnement (S. 113 ff.) zugestanden werden muss, um die eigennützige und — unserer Ansicht nach aus dem Geiste der Liebe hervorgehende — weltbürgerliche Neigung der Unterthanen in die nothwendige Richtung, auf den Staatszweck, hineinzuzwingen. Uns scheint wenigstens, wenn der Geist der Liebe der Grundregulator für die Leitung der menschlichen Wechselwirkung in Beziehung auf Gütererwerb u. Güterbesitz seyn soll, dieser Geist durch keine zwingende Institution der Regierung in seiner vollen Wirksamkeit und Ausdehnung nach allen Seiten hin beschränkt werden zu dürfen. Das Bedürfniss der Staaten ein politisches Ganzes, einen abgesonderten Staat zu bilden, mag allenthalben noch so gross seyn, auf keinen Fall kann es bey jenem Geiste der Liebe und bey der vom Vf. ausgesprochenen unerlässlichen Wirksamkeit dieses Geistes, die Regierungen berechtigen, das Hinüberschweifen der ökonomischen Kraftrichtungen über die Grenzen der Staaten aus allen Kräften zu verhindern, und sich die tausenderley Verbote und Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr zu erlauben, die der Verf. (S. 115.) für erlaubt achtet, weil er dem Geiste der Betriebsamkeit gern die weltbürgerliche Richtung abgestreift zu sehen wünscht, die denn auch freylich mit der innigen Verkettung derselben an den Staat, so wie sie der Verf. will, gar nicht verträglich wäre. Auf jeden Fall ist es gewiss nichts als eine leere Sophistery, wenn der Verf. (S. 115.) meint: In Staaten, wo man die alten Schranken der ökonomischen Thätigkeit, wo man die feudalistischen Formen der Haushaltung u. Dienstverhältnisse geschont habe, so viel es die Umstände erlauben wollten, wo dem Vorwitz angeblicher Cultur-Fortschritte weniger nachgesehen, wo man die Frucht in ihrer alten, organischen und kernigen Natur erhalten habe, wie in Oestreich, da hatten auch die grössten Beschränkungen der Industrie u. des auswärtigen Handels unverhältnissmässig weniger gedrückt.(?) — Wahrscheinlich dachte der Vf. bey diesem Raisonnement nicht an Ungarn, an die bey allem, was die Natur gethan, doch sehr missliche Lage dieses Landes und die mancherley Beschwerden, welche dort die eingreifenden Handelsbeschränkungen der östreich. Regierung ehemals veranlasst haben. — Hiernächst zeigt aber das, was er im weitern Verfolg seiner Untersuchungen über die angedeuteten Berechtigungen der Regierung (S. 147 ff.) gegen die von *Smith*, unserer Ansicht nach mit Recht in Schutz genommene Willkür der Privaten beym Gewerbswesen spricht, dass er selbst das Missliche der Attribution einsieht, die er den Regierungen zugesteht. Er selbst kann nicht umhin, die zwingende Nothwendigkeit, welche die Einzelnen nöthigt, sich bey ihrem Verfolg ihres Privatinteresse an die Bedürfnisse des Ganzen anzuschmiegen, auch den Regierungen zur möglichsten Beachtung zu empfehlen; und meint, nur das Eingreifen und Einmischen der Regierungen würde ohne Nachtheil seyn, weil auch eine Abweichung, welche sich eine Regierung von dem Naturgesetze oder von dem wahren Interesse erlauben möchte, stets nur augenblicklich seyn könne, auf die Dauer aber jede Regierung, so wie jeder Privatmann in die wahren Schranken zurückkehren müsse (S. 148.). Indess dabey hat der Vf. wohl nicht bedacht, dass die Einsichten der Regierungen in das wahre Interesse wegen der weiten Entfernung der Regierungen vom Stande und Gange des Verkehrs immer bey weitem unsicherer und unzuverlässiger sind, als die des Privatmanns; dass die Regierungen — die ohnedies (S. 148.) eine ganz andere Zeitrechnung haben sollen, als der Privatmann — vielleicht noch lange hinaus manches für vortheilhaft achten können, was der einsichtige und umsichtige Privatmann schon längst für nachtheilig anerkannt hat, und dass überhaupt die nur ansehende, nie aber selbst wirklich einsehende Obrigkeit das Innere des Gewerbs u. Verkehrswesens nie so durchschaue, wie der Einzelne, den sein Interesse zur möglichst genauen Aufmerksamkeit auf alle nur immer nahe oder entfernt liegende, Beachtung verdienende Momente hinzieht und hinzwingt. Und was der Verf. zur Rechtfertigung seiner den Staaten zugetheilten Attributionen über sein vermeintliches ökonomisches Schema, die Kugel (S. 155.), wo alle Kraftrichtungen gegen die Persönlichkeit, als das Centrum, convergiren sollen, sagt, dies enthält, genau betrachtet, so viel als nichts. Mag sich auch alles im Gange der menschlichen Betriebsamkeit in der letzten Analyse um die Persönlichkeit drehen, und mögen weiter auch die Persönlichkeit des Staates und die Persönlichkeit etwa in der Idee identische Dinge seyn, in der wirklichen Welt ist es, wie die Geschichte aller Zeiten und aller Völker lehrt, oft ganz anders. Sehr oft sehen wir hier die Persönlichkeit der Einzelnen, aus der doch die Persönlichkeit der Gesammtheit, des Staats, hervorgehen soll, der Persönlichkeit des Staats oder vielmehr der Regierungen hingegeben und geopfert. — Daraus aber, dass der Verfasser das Wesen der menschlichen Betriebsamkeit, ihren Stand und ihren Gang so innig an den Staat kettet, lässt es sich wohl ohne Schwierigkeit erklären, wie ihm die Gesellschaft, die Vereinigung aller ökonomischen Functionen, der Staat (S. 155.) erscheinen kann als das Bedürfniss aller Bedürfnisse, und wie er weiter in dem Gelde (S. 158.) nichts anders finden mag, als den ökonomischen Ausdruck für dieses Bedürfniss der Vereinigung, den Staat, so wie Gesetz der juristische Ausdruck dafür ist.

(Der Beschluss folgt.)

1761 1762

Leipziger Literatur-Zeitung.

August. 221.* 1817.

Geldwissenschaft.

Beschluss

der Rec. von A. Müller's Versuch einer neuen Theorie des Geldes.

Man kann sich ferner leicht erklären, wie er weiter meinen mag (Seite 156.), das Verlangen nach dem Gelde sey ein blosser unvollkommener Repräsentant des höhern Verlangens nach der Vereinigung, nach dem Staate, und es gelte unter allen diesen Verwickelungen des ökonomischen Lebens noch heute, dass, wer im Gelde irgend etwas anders begehrt, als die bürgerliche Gesellschaft, welche die Materie des Geldes nur symbolisch andeutet, oder, wer diese Materie an sich begehrt, könne nicht befriediget werden. Keine Frage ist es wohl, dass das Geld die Kette ist, welche beym menschlichen Verkehr Menschen mit Menschen verschlingt, und dass, in der letzten Analyse, gerade in diesem Verschlingen die Haupteigenthümlichkeit des Geldes und das Hauptmerkmal der Rolle zu suchen seyn mag, die es im Gange der menschlichen Betriebsamkeit spielt. Aber es spielt diese Rolle allerdings nicht blos nur um der Vereinigung der Menschen mit Menschen willen, sondern um eines höhern Zwecks wegen; — um eines Zwecks, zu dem die Vereinigung mit Menschen im Verkehr nur Mittel ist; nur um deswillen, damit jeder einzelne Mensch fähig werden möge der Theilnahme an allen Erzeugnissen der menschlichen Betriebsamkeit und der Möglichkeit, sich solche aneignen zu können, und es würde diese Rolle allerdings nie spielen können, läge bey ihm nicht etwas zum Grunde, das der Mensch als wirkliches Pfand für die Verbürgung annehmen kann, welche ihm das Geld leistet. Sehr unrecht hat darum wohl der Verf., wenn er nicht blos das edle Metall, in dem sich die Geltung des Geldes offenbart, und worauf diese basirt ist, sondern nächstdem auch noch das Wort des Menschen, als ein dem Metalle gleich geltendes, gleich natürliches Band ansieht, das Menschen an Menschen im Verkehr kettet. Das Wort kann nur die Stelle des Metalles und des Metallgeldes vertreten, in soweit es das Metall oder überhaupt ihm zum Grunde liegende Gütermassen repräsentiren mag und durch diese Grundlage Credit hat. Dies ist, um in der Sprache des Verfs. zu reden, das A und O aller staatswirthschaftlichen Ansichten. Keinesweges aber geht es, mit dem Verf., gleich zu stellen das Wort und das edle Metall, die er (S. 159.) für die beyden grossen Formen hält, unter denen das Geld erscheint; für die beyden grossen Versinnlichungen des ökonomischen Staates; meinend (S. 158.), die edlen Metalle seyen das natürlichste Band unter den Sachen, das Wort hingegen das natürlichste Band unter allen persönlichen Kräften; denn persönliche Kräfte, in soweit sie in den Verkehr kommen mögen, gehen dadurch in das Reich der Sachen hinüber, und können durch kein anderes Element geleitet werden, als durch das Element der im Verkehr befangenen Sachen überhaupt, d. h. durch, auf Metall, auf Güter, basirtes Geld. An allerley Sophismen zur Rechtfertigung dieser Gleichstellung des Worts mit dem Metallgelde hat es zwar der Verf. nicht fehlen lassen; aber wer das Gewebe dieser Trugschlüsse, wo Wahres und Unwahres, Richtiges und Schiefes bunt durch einander läuft (S. 160 ff.), selbst nachzulesen sich die Mühe nimmt, wird sich wohl von der Richtigkeit seiner Lehre so wenig überzeugen, als wir. Es wird dem Verf. wohl kein unbefangenes Gemüth beypflichten, wenn er meint (S. 164.): alle gedenkbaren Argumente, welche man gegen das Papiergeld aufbringen kann, träfen nur jene wilde Reaction der Natur („wo sich nach dem ewigen Naturgesetze des Gleichgewichts auch die Irrthümer, die versäumte Persönlichkeit, der vernachlässigte Glaube, das zurückgesetzte Wort zu rächen gesucht u. die Welt mit Papiermassen überschwemmt hat) gegen die Alleinherrschaft des Metallgeldes. Das Hauptargument gegen die Ansprüche des Papiers auf gleiche unbedingte Geltung mit dem Metallgelde liegt in der Pfandlosigkeit und somit in der natürlichen Unzuverlässigkeit aller papiernen Anweisungen, und in der mangelnden Selbstständigkeit alles Credits ohne den Glauben an die Zahlungsfähigkeit des Schuldners, die stets nur Besitz von Metall oder Gütern von wirklichem Werthe begründen u. erzeugen mögen. Und wenn wir in beynahe allen Staaten Papier neben dem Metallgelde umlaufen sehen, wenn beyde im Verkehr eine gleiche Geltung erlangt haben, so ist dieses keinesweges dadurch erzeugt u. möglich geworden, dass, wie der Verf. (S. 164.) will, wir die

beyden sichtbar gewordenen Geldformen, als gleich wesentliche Elemente des Geldes mit Bewusstseyn anerkennen, und unsere Metallgeldwirthschaft mit der Papiergeldwirthschaft in wahre Wechselwirkung gebracht, und dadurch ein sicheres, durch sich selbst verbürgtes Geldsystem erlangt haben; — was allein nur durch Metallgeld bey diesem möglich ist; — sondern diese fast ganz unerklärbare Erscheinung ist nur dadurch erklärbar, dass man der Papiergeldmasse Metallgeld oder eine andere Gütermasse als Basis gegeben hat, und diese Basis fest genug ist, um dem Papier das nöthige Zutrauen und die erforderliche Geltung zu schaffen. Fehlt diese Basis, an Geltung des Papiers ist nie zu denken: kein Staat und kein Gesetz vermag sie ohne jene Bedingung zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Dass in England das dort umlaufende Papier diese Basis hat, und sich zu sichern gewusst hat, dies und nichts anders ist der Grund, warum die Banknoten auch nach dem Schlusse der Metallgeldvorräthe der Bank noch ihre Geltung beybehalten haben, — worauf der Vf. so vieles Gewicht legt. — Aber so viel als nichts gesagt ist es, wenn der Verf. (S. 252.) sagt: die ganze Institution der Bank von England sey nichts anders, als die freye Concentration des gesammten persönlichen Credits von Grossbritannien; die Banknote bilde recht eigentlich den Mittelpunct oder den vermittelnden Punct, zunächst zwischen allen persönlichen Verpflichtungen des Volks und der Regierung, zwischen allen Arten von Schatzkammerscheinen, Stocks, Wechseln, Privat- u. Provinzialbanknoten im Umfange des Reichs, und dem zu Folge für allen persönlichen Verkehr, für alle Handelsgeschäfte, und unmittelbar durch diese für alle gedenkbare Werthe; sie bilde sehr bestimmt den einen Pol der Haushaltung von Grossbritannien, den der Vf. den Wortpol nennt: das suspendirte Gesetz der Umsetzbarkeit der Banknoten in baares Geld drucke auch sehr deutlich die Verbindung des Wortpols mit dem Metallpol oder die Achse der brittischen Nationalökonomie aus; u. wenn er weiter (S. 253.) meint: das Metallgeld könne die Geldfunction erst recht genügend verrichten, wenn die Möglichkeit da ist, es auch entbehren zu können, wie überhaupt der wahre Gebrauch u. Genuss der Güter des Lebens nur für den möglich sey, der sie auch wieder entbehren, also ohne Zwang, ohne Dependenz von ihnen, also mit Freyheit gebrauchen kann. Im menschlichen Verkehr herrscht nie eine solche Freyheit, die das Gebilde der Phantasie zur Sache von Wirklichkeit machte. Auch kann keine solche Freyheit je herrschen, und in England herrscht nicht der Wortpol im Sinne des Vfs., sondern der Metallgeldpol, neben dem nur nebenher der Wortpol, die Banknoten, ihr Wesen treiben, weil sie auf wirkliche Güter basirt sind. Es ist zwar keineswegs zu läugnen, dass — wie der Verf. (S. 254.) sagt — der freye Wille, die Meinung Aller, die öffentliche Meinung das grosse, in alle Haushaltung von Grossbritannien verwachsene Institut, welches wir heute die Bank von England nennen, errichtet hat; es ist richtig, dass das, was ursprünglich das Werk einer kleinen Handlungssocietät war, durch die Mitwirkung von ganz England im Laufe eines Jahrhunderts zum Stütz- und Anhaltspunct alles Credits, zum Vermittler des Ganzen u. jedes Einzelnen, der Oekonomie der Regierung u. jeder besondern Haushaltung geworden; allein nicht die Meinung, dass die Banknote dem Metallgelde gleich sey, hat diese Erscheinung hervorgebracht, sondern der Glaube an die solide Basis der Bank, durch Metallgeld oder Güterbesitz begründet, hat solche geschaffen; und jener Glaube würde sich nie erzeugt haben, hätten nicht die ansehnlichsten Handelshäuser des Reichs durch unbedingte Annahme der Noten nach ihrem Nennpreise, auch nach der Suspension der Metallgeldzahlung der Bank, sich gleichsam für die Bank verbürgt, und durch diese Bürgschaft der Bank die Basis erhalten, die ihr genau genommen die Suspensionsacte wegzog. Doch zeigt selbst der Umstand, dass in den letzten Jahren beynahe alles Gold aus dem Umlaufe verschwunden ist, und die Banknoten um zwanzig bis dreissig Procent gegen Gold gefallen sind — oder, wie man in England die Sache ausdrückt, Gold gegen Noten um zwanzig bis dreissig Procent gestiegen ist — dieser Umstand, sagen wir, zeigt nur zu deutlich an, dass selbst jene kräftige Bürgschaft dem Papiere nicht die Geltung erhalten kann, die es hat, so lange es seine Metallgeldbasis in völliger Ungestörtheit, Freyheit und Selbständigkeit sich zu erhalten weiss. An die Unabhängigkeit der Note vom Golde glaubt gewiss kein verständiger Engländer: Keiner glaubt, dass, wie der Verf. seinen Lesern (S. 270.) vorzubilden Lust hat, durch die Restriction der Zahlung der Londoner Bank, und durch die Bestätigung dieser Maasregel von Seiten der öffentlichen Meinung die Banknote von Einem Pf. Sterl. gleichgesetzt sey $\frac{20}{21}$ einer vollwichtigen Guinee. Es ist auch nur zu klar, dass die Bankdirection diese Ansicht nicht hat, dass sie selbst nicht auf die vom Vf. (S. 271.) angenommene Präsumtion des Daseyns der Guineen den Credit ihrer Noten gestützt zu sehen meint: denn sonst würde sie wohl schwerlich bey ihren Geschäften so sehr darauf ausgehen, ihren Activausseständen möglichste reelle Sicherheit zu verschaffen und sich einem blos persönlichen Credite nie anzuvertrauen; — ein Verfahren, das der Vf. (S. 269.) mit Recht, aber freylich sehr inconsequent, als die Grundlage des Werths ihrer Papiere ansieht, denn ewig wahr ist es, und durch die künstlichsten Sophismen wird nie das Gegentheil erwiesen werden können, — was auch (S. 255.) der Vf. selbst zugestehen muss — die allgemeine Waare, die Realität, in welche die Waaren umgesetzt werden, wenn sie nach unserer Benennung realisirt werden, ist das Metallgeld; und die Realität, par excellence, unter

allen Realitäten, Waaren, Sachen, ist in Grossbritannien, so gut, wie überall, das edle Metall. Auch mag der Vf. dafür sagen, was er will, dahin ist es noch nicht gekommen und dahin wird es nie kommen, dass (S. 275.) beyde, Banknoten und Gold, durch ihre beständige Umwechselung und so durch ihre ewige Wechselwirkung sich gegenseitig ihre Eigenschaften mitgetheilt hätten, weil „die Banknoten nicht blos an der Bank in Guineen umgesetzt worden sind, sondern in allen Geschäften ohne Unterschied mit Banknoten Sachen erkauft u. realisirt, und mit Guineen Wechselbriefe oder andere persönliche Verpflichtungen personalisirt worden sind, also die Banknoten allenthalben frey in die Hemisphäre der Sächlichkeit, die Guineen eben so frey in die Hemisphäre der Persönlichkeit hinüber gespielt haben, ohne dass die Bank ihre Noten je anders als zur Personalisation des Credits ausgegeben und angewendet hätte, ohne dass die Bank je bey der Creation ihrer Noten etwa das sogenannte Bedürfniss der Circulation oder die Sicherheit sächlicher Unterpfänder berücksichtiget, ohne dass sie je ein anderes Gesetz dabey befolgt hätte, als die Sicherheit der persönlichen Effecten der Regierung oder der Privaten, auf die ein Vorschuss von ihr begehrt wurde.“ Der Schuldner und sein Bürge werden sich nie identificiren, so wenig auch der Gläubiger in der Regel mit dem letztern zu thun haben mag. Mag auch der Bürge gar unbeachtet bleiben, so lange der Schuldner seine Pflicht erfüllt: frey wird dadurch der Bürge doch nie; und diejenigen haben wirklich nicht unrecht, welche in England die Depreciation der Banknoten behaupten, indem sie sich auf die grosse Ungunst des Wechselcurses und auf die Theurung des Goldes berufen, die Präsumtion des Gesetzes von einer Fortexistenz der Guineen aber — eine wahre fictio juris — für im höchsten Grade absurd finden. — Auch zeigt der Umstand, dass die Bank in unsern Tagen so ernstlich darauf ausgeht, ihre Noten in Metallgeld zu realisiren, dass man von Seiten der Regierung und der Bankdirection diese Meinung wirklich für absurd halten muss, und dass endlich — freylich nach langem Kampfe — der gemeine Menschenverstand den Sieg davon getragen habe über die dialektischen Künste der vermeintlichen staatswirthschaftlichen Philosophen.

Ausserdem hat der Vf. zwar sehr recht, wenn er meint: das umlaufende Papier könne eben so wenig der Werthmaasstab der in den Verkehr gekommenen Gütermasse seyn, als das Metallgeld, und keines von beyden sey zu einem richtigen und durchaus genügenden Maasstabe dieses Werths geeignet, weder (S. 245 u. 246.) der Metallpol, noch der Wortpol. Allein eines Theils beweist dieses Argument ganz und gar nichts für die Selbständigkeit des Papiers, und andern Theils ist durch das weitläuftige und schwerfällige Raisonnement des Verfassers über einen Werthmaasstab der Güter die Wissenschaft um keine Linie weiter gebracht. Das Hauptargument gegen die Unzulänglichkeit seiner Betrachtungen liegt darin, dass er, wie sein ganzes Raisonnement, besonders aber das S. 235. Gesagte, klar zeigt, den Gebrauchswerth und den Tauschwerth der Güter, wie wir oben bemerkt haben, ganz und gar nicht gekannt hat, sondern beyde Momente, unter denen Güter angesehen und verglichen werden können, bunt durch einander wirft. Einen allgemeinen Maasstab für den Gebrauchswerth gibt es ganz und gar nicht; alle Versuche, ihn aufzufinden, sind rein vergebliche Unternehmungen; hier ruht alles in den individuellen Ansichten und Bedürfnissen der Güterbesitzer und Güterbegehrer, und jeder schafft sich seinen eignen Maasstab nach Willkür. Beym Tauschwerthe oder, richtiger zu sagen, beym Preise der Güter aber ist zwar ein solcher Maasstab möglich; aber, er werde gesucht und gefunden, worin er will, nie kann er bleibend seyn für alle Zeiten und für alle Verhältnisse, und was der Verf. hierüber gegen *Smith* sagt (S. 182 ff.), darüber wird niemand mit ihm streiten, der über die näheren Verhältnisse der Dinge ernstlich nachgedacht hat, auch haben es mehrere vor dem Verf. bey weitem richtiger, klarer und deutlicher gesagt. Aber, wenn der Verf. als das Resultat seiner Betrachtungen (S. 292.) den Satz hinstellt: „der ganze vollständige, vom public spirit erfüllte, seinem Vaterlande hingegebene Mensch, im Gegensatz des egoistischen Arbeiters von *Adam Smith*, ist der einzige genügende Maasstab des Werths aller Güter im Umkreise dieses Vaterlandes, und wenn die öffentliche Meinung, ich möchte sagen, das innerste Fleisch der Realität des politischen Lebens ergriffen hat, wie die Banknote das Wesen des Geldes, und wie die Sachen überhaupt von der Persönlichkeit ergriffen werden sollen, dann sind Wechselcours, Marktpreis des Goldes und alle gemeinen Werthmesser des Marktes ungenügend und unbestimmt neben ihr;“ — so wird jeder Leser mit uns einverstanden seyn, dass damit so viel als nichts gegeben ist; eben so wenig als mit der frühern Bestimmung (S. 236.): „der Werthmaasstab muss aus allen gedenkbaren bürgerlichen, gesellschaftlichen Werthen herausgewickelt seyn im Leben, im Fortgange der Zeiten; der Name, die Artbenennung, welche wir der Zahl hinzufügen, wenn wir einen Werth bestimmen, kann also nichts Geringeres bedeuten, als das ökonomische Ganze, den Staat selbst; zwanzig Pfund Sterl. heisst also nicht vier hundert derjenigen Schillinge, von denen zwey und sechszig ein Pfund Troy reinen Silbers ausmachen, sondern zwanzig Theile von England, vom Glauben an England, oder zwanzig Theile des Credits von England;“ oder, wenn der Verf. (S. 244.) weiter erklärt: die bürgerliche Gesellschaft, die eigentliche Realität, sey der rechte Maasstab für alles Einzelne im Staate, um so mehr

als sie, als die Totalität aller Grössen und Richtungen im Staate, allein im Stande sey, Grösse und Richtung der einzelnen ökonomischen Functionen allein zu messen, während alle andere Maasstäbe entweder nur die Grösse oder die Richtung, also niemals den aus beyden zusammengesetzten Werth zu bestimmen vermöchten.“ Wer so etwas vortragen hört, wird schwerlich Geduld behalten, das Ende des Vortrags abzuwarten. Er geht von hinnen und schüttelt den Staub von seinen Füssen. Die Nichtigkeit des Maasstabs mag indess der Vf. selbst gefühlt haben. Er selbst gesteht zu, dass sein Maasstab nur für das Werthverhältniss der Güter eines bestimmten Staats passe; doch einmal auf dem Irrwege befangen, ist ihm die Rückkehr unmöglich. Er weiss sich auch wirklich leicht zu helfen, und sucht diesen Maasstab eines Theils in dem Bankcours eines Welthandelplatzes und andern Theils in dem Glaubensbande der Völker (S. 284 ff.): für Verkehr der Völker, meint er (S. 289.), gelte es, eben so wie in dem innern Staatsverkehr die göttlichen Bedürfnisse um nichts weniger, als die irdischen; sie streben nach einem Mittelpuncte, in welchem alle unsichtbare sowohl als alle sichtbare, alle persönliche Kraft sowohl als alle sächliche zusammentreffen muss, und den wir eben sowohl Weltcredit, als vollständig deutsch Weltglaube nennen können; die höchste sächliche Kraft, nemlich die des edeln Metalls und die höchste persönliche, nemlich die des Worts, welche beyde durch ihre Wechselwirkung der gesammten innern Staatsorganisation Gesetz und Regel geben, treten in der Welthaushaltung noch gebieterischer und reiner ans Licht; und (S. 290.): der Werthmaasstab der Welthaushaltung wäre im natürlichen Zustande der Dinge eben sowohl als der nationale Werthmaasstab aus einem metallischen und einem Creditelemente zusammengesetzt; er müsse eben sowohl die Richtung aller Völker - ökonomischen Werthe nach dem Mittelpuncte der Welthaushaltung, als die metallische Grösse dieser Werthe, messen. „So lange noch Hamburg stand, drückte der dort notirte Cours zu allen Haupthandelsplätzen der Welt auch wirklich viel mehr, als das Verhältniss der respectiven metallischen Circulationen zu dem fixirten Bankgelde aus, obwohl das höhere Glaubensband der Völker mangelte, und also der Cours und alle übrigen Anzeigen vom Stande des Völkerverkehrs, worauf blos mercantilische und weltliche Ereignisse influiren konnten, dem Zufall preis gegeben blieben.“

Hoffentlich werden unsere Leser unser im Eingange dieser Beurtheilung angedeutetes Urtheil über die Untersuchungen des Vfs. ausreichend gerechtfertiget finden. Zum Schlusse geben wir ihnen noch eine Abbildung der Kugel als Schema für den Haushalt von England, so wie sie uns der Verfasser am Schlusse seines Werks als Schlussvignette gegeben hat.

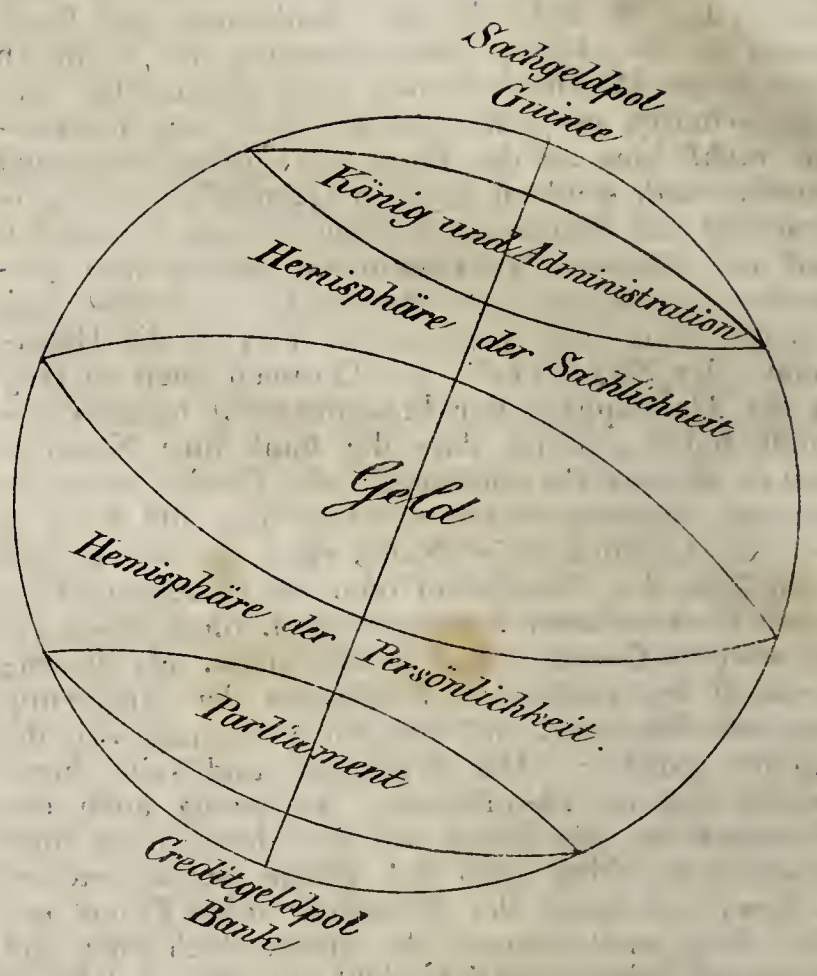

Wer Augen hat zu sehen, der sehe!

Kurze Anzeigen.

Erster Unterricht in der Sittenlehre für Kinder von acht bis zehn Jahren. Von *C. G. Salzmann.* Zweyte Auflage der wohlfeilen Ausgabe. Schnepfenthal, in der Buchhandl. der Erziehungsanstalt 1816. 216 S. in 8. geb. 8 Gr.

Im J. 1803. erschien diese Schrift zum erstenmal, und über ihren zweckmässigen Gebrauch mit Kindern von dem bestimmten Alter zur Unterhaltung und Belehrung gibt der Vf. selbst in der kurzen Vorrede Anweisung. Als Fortsetzung der in diesem Buche erzählten Geschichte ist anzusehen: Heinrich Gottschalk in seiner Familie oder erster Religionsunterricht für Kinder und: Unterricht in der christl. Religion von Salzmann; von beyden sind ebenfalls wohlfeile Ausgaben erschienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des August. 222. 1817.

Uebersicht der neuesten Literatur.

Zeitgeschichte.

Briefe aus Rom, geschrieben in den Jahren 1808, 1809, 1810. Ueber die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Papstes Pius VII. Von *Friederike Brun*, geb. Münter. Dresden 1816., Arnoldische Buchhandlung. 125 S. in 8. 14 Gr.

Herr Hofr. *Böttiger* hat diese Schrift mit einer kleinen Einleitung begleitet, da ihm der Auftrag geworden war, die Herausgabe dieser fünf Briefe zu besorgen, die, wenn sie auch gleich jetzt erst erscheinen, doch nicht zu spät kommen, da die damals begangenen Gewaltthaten sehr genau, umständlich und lebendig dargestellt werden. Die Verfasserin war als Fremde, aber genau beobachtende und tief fühlende Fremde, durch ihre Nationalbildung und ihren politischen und religiösen Glauben vor Andern geeignet, alle Ereignisse unparteyisch anzuschauen und nach dem empfangenen Eindruck niederzuschreiben. Wären seitdem in Rom nicht Dinge vorgefallen, mit welchen man wohl schwerlich zufrieden seyn wird; das Interesse würde noch grösser seyn, was diese Briefe erwecken. Der erste ist vom Febr. 1808., und schildert die Leiden, die Pius VII. damals mit hohem Muthe ertrug, aber auch die schlechte Behandlung, die Lucian von seinem Bruder erfuhr. Nach den verschiedenen Tagen wird das, was an jedem sich zutrug, angeführt. Von den fortdauernden, immer gesteigerten Leiden, welche der Papst und Lucian erduldeten, gibt der zweyte Brief Nachricht. Letzterer soll oft die Beredtsamkeit verwünschen, die am 18ten Brumaire den Bruder auf die erste Stufe zum Thron erhob. So rächt sich, setzt die Vf. hinzu, spät oder früh, jeder Missbrauch. S. 51. wird das Carneval von 1809. beschrieben. Es hatte nichts von dem sonstigen lustigen Getümmel. Die Trasteveraner erklärten, sie würden ihre Quartiere nicht verlassen, aber jede Maske, die sich unter ihnen sehen liesse, sogleich niederstechen. Hätte Pius VII. Gewalt brauchen wollen, die Römer waren dazu bereit, aber es würde nur ein zweckloses Gemetzel erfolgt seyn. Der dritte Brief beweiset aufs Neue, wie schaamlos die damaligen franz. Machthaber aller Wahrheit Trotz boten. Die Char- und Osterwoche 1809. werden geschildert. Nachrichten von dem 80jährigen Chevalier d'Agincourt S. 82 f. Feyer des Himmelfahrts-Tages. Vierter Brief. Am 10. Juny wurde bekannt gemacht, der römische Staat sey mit dem französischen Kaiserthume vereinigt, und dies auch sogleich ausgeführt, und am 11. Juny 1809. der Kaiser der Franzosen sammt allen, welche an seinen Unthaten Theil haben, in allen sieben Basiliken Roms öffentlich excommunicirt. S. 103 ff. wird die authentische Geschichte der Entführung des Papstes erzählt, in der Nacht vom 11. bis 12. July. Man hatte von ihm Zurücknahme der Bannbulle und Abdankung verlangt. Der franz. General, der ihn entführte, wird Radèz genannt; man war auf Leitern über die Mauern und Gärten des Quirinales gestiegen, und durch Verräther in die geheimen Gänge und die innern Gemächer gekommen. Der fünfte Brief von 1810. schildert die Plünderungen und Verwüstungen, die Rom immer fort erlitt. Es sind eine Menge interessanter Anekdoten mitgetheilt, wenn auch nicht alle verbürgt.

Beyträge zur neuern Kriegsgeschichte, gesammelt von *Friedr. Förster*, Doct. der Philos., königl. preuss. Lieut., Ritter des eisernen Kreuzes. *Zweyter Band*, mit 2 Kupf. (Porträts des k. k. Feldmarschall-Lieutenants v. Chasteler und des Dr. Franz Anton Schneider, Anführers des Landsturms in Vorralberg im J. 1809.). Berlin, Maurersche Buchh. 1816. 231 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Der erste Aufsatz S. 1 — 128. enthält die Geschichte des Kriegs der Vorarlberger, aber nur bis zum 23. May, denn die Geschichte von da an bis zum 26. August soll im nächsten Bande folgen. Vorarlberg, einst ein Theil von Rhätien, ein Land von kaum 90,000 Einwohnern, hat sich doch in den neuesten Zeiten durch seine Kraftäusserung und Heldenmuth sehr ausgezeichnet. Sein Landsturm hatte schon 15 Jahre früher den Massena zurückgeschlagen, und 1809. mit Heldenmuth für die gute Sache gekämpft. Der Vf. dieser Geschichte konnte um so vollständiger und genauer berichten, da er selbst thätigen Antheil nahm. Eine kurze Beschreibung des Landes ist vorausgeschickt, um die Aufmerksamkeit auf die Schönheiten und den Reichthum desselben zu ziehen, da man es in der That noch zu wenig kennt. Die Städte Bregenz und Feldkirch mit ihren Umgebungen werden beschrieben. Dann folgt S. 30 ff. ein Rückblick auf die ältere Geschichte von Vorarlberg bis auf den Presburger Frieden, durch welchen dies Land mit Tyrol an Baiern kam. Es wird

S. 70. behauptet, dass die Einrichtungen der baierischen Regierung für Vorarlberg nicht getaugt hätten, und überhaupt S. 66 ff. der Zustand von Vorarlberg sowohl unter der österreich. als unter der baier. Regierung geschildert. S. 77. fangen die Nachrichten von dem Krieg der Vorarlberger im J. 1809. an; die Stimmung derselben beym Ausbruch des neuen franz. Kriegs wird geschildert, die Proclamationen und Aufrufe mitgetheilt, die ersten Begebenheiten beschrieben, und der Charakter verschiedener Männer, die dabey auftraten, gezeichnet, und manche Anekdoten von ihnen aufgestellt (S. 127.). Der Anhang enthält: S. 131 — 178. Auszüge aus dem Tagebuche des kön. sächs. Obersten von O..., als Ergänzung seiner Geschichte des Feldzugs Napoleons in Sachsen im Jahr 1813. (vom 10. August bis 26. Oct.) Eingesandt. S. 179 — 212. Auszüge aus der Schrift des Oberlieut. *Teutwart Schmitson:* Die Wehr- und Schirm-Anstalt aus der Staats-Verfassungslehre, 1816. S. 213. Anfrage wegen des Oberstlieut. Schrader in englischem Dienste, der wahrscheinlich in Spanien geblieben ist, und des Parteygängers nachher österreichischen Oberstlieutenants, Schneider. S. 214. Kriegslieder von verschiedenen Verfassern.

Napoleons Feldzug in Sachsen im J. 1813. Eine treue Skizze dieses Krieges, des französ. Kaisers und seiner Umgebungen, entworfen von einem Augenzeugen in Napoleons Hauptquartier, *Otto*, Freyherrn *v. Odeleben.* Zweyte verbesserte Auflage. Dresden 1816., Arnoldische Buchhandlung. IV. 384 S. 1 Thlr. 12 Gr.

Diese, schon viel gelesene, zwar nicht vollständige, aber doch manche eigne Nachrichten enthaltende Schrift ist in der neuen Ausgabe nicht wesentlich verändert oder vermehrt, sondern nur vorzüglich von mehrern, durch die Entfernung des Vfs. vom Druckorte entstandenen Fehlern gereinigt worden.

Mit dieser Ausgabe ist als Ergänzungsband verbunden:

Darstellung der Ereignisse in Dresden im Jahr 1813., von einem Augenzeugen. Dresden, 1816. Arnoldische Buchh. 272 S. in 8. 1 Thlr.

Es ist dies eine ausführliche, genaue und nach den Tagen geordnete Darstellung der Begebenheiten in Dresden vom 23. Febr. an bis zum 17. Nov., wo die letzte Abtheilung der französ. Garnison die Stadt verliess mit dem bisherigen Stadtbefehlshaber, Grafen Durosnel, „der rühmliches Zeugniss mitnahm, während der gleichfalls scheidende Intendant, Graf Dümas, keineswegs ein gutes Zeugniss zurück liess." Von S. 191. sind 61 Beylagen (Actenstücke, Bekanntmachungen u. s. f.) mitgetheilt, unter welchen die erste die königl. Anordnung der Immediatcommission 23. Febr. 1813., die 60ste die Capitulation Dresdens in 14 Artikeln vom 11. Nov., die letzte aber Napoleons Bulletin von dieser Capitulation enthält. Zum bessern Verständniss aller gegebenen Nachrichten dient ein neuer grosser Plan der Stadt und ihrer Umgebungen, und eine kleinere Charte von der umliegenden Gegend, von J. G. Lehmann, welche beyde zusammen für 1 Thlr. in derselben Buchhandlung zu haben sind.

Umständliche Aufklärungen der denkwürdigsten Ereignisse, Emporungen, Feldzüge, Schlachten und Belagerungen, Verschwörungen, Gräuel- und Zerstörungsscenen, edelmüthiger Aufopferungen und ausgezeichneter Heldenthaten, welche durch die französ. Revolution seit ihrem Ausbruch bis zur Wiederherstellung des Throns unter Ludwig XVIII. veranlasst worden sind. Aus den neuesten und besten Quellen gesammelt und herausgegeben von *Ernst Ferd. Buchholz. Neunter Band.* Pesth 1816., b. Hartmann. 260 S. in 8. Mit einem Kupfer, eine Scene aus dem J. 1793. darstellend.

Von *Proussinale's* geheimer Geschichte des Revolutions-Tribunals enthält dieser Band den Beschluss (C. 13 — 15. S. 1 — 98.). Das 13. Cap. schildert die Schmausereyen und Bakchusfeste der Deputirten, Richter, Ankläger und Geschwornen des Tribunals; enthält vornämlich Gemälde von Ludwig Leon von St. Jüst (einem der Blutmenschen) und Barrère; erzählt, wie der Dichter Chenier sein Trauerspiel, Timoleon, verbrennen musste, Büffon, der Sohn des Naturforschers, guillotinirt wurde. Im 14. Cap. wird berichtet, wie Gottes Daseyn decretirt, die Feyer des höchsten Wesens begangen wurde. Ein zahnloses Weib, Theot, das die Prophetin spielte, und ein Carthäuser, Don Gerle, ihr Apostel, führten den 9. Thermidor (27. Jul. 1794.), an welchem Roberspierre gestürzt wurde, herbey. Dieser Fall Roberspierre's (S. 53 ff. „er war nicht der einzige Verwüster, und Vadier, Billaud, Varennes u. s. w. gleiche Verbrecher" S. 63.), das Schicksal der übrigen Blutmenschen, und vornämlich der Process des öffentl. Anklägers Fouquier-Tinville, der die Verurtheilung von mehr als 2000 Personen bewirkt, und noch den 9. Thermid. 78 Personen hatte hinrichten lassen, genau beschrieben. Das 15. Cap. ertheilt Nachricht von der Reaction und Gegenrevolution, dem kläglichen Zustand des mittäglichen Frankreichs, den Anklage- und Vertheidigungsschriften, den Versuchen, das Schreckenssystem zurückzuführen; von den Tagen des Germinal und Prairial im J. 4. und dem 13. Vendemiaire im J. 5.; von den seit dem 9. Thermidor gegründeten Revolutions-Tribunalen und Militär-Commissionen. Ein Anhang S. 98 — 171. enthält Portraite der vorzüglichsten Revolutions-Männer (Johann Bailly der Astronom und Mathematiker, 11. Nov. 1793. hingerichtet; Billaud Varennes; Joh. Pet. Brissot de War-

wille; Jean Bapt. Carrier, ein Ungeheuer von Grausamkeit; Franz Chabot, ehemals Capuciner; Pet. Casp. Chaumette; Collot d'Herbois; Geo. Jac. Danton; Bened. Camill. Desmoulins; Phil. Franz Nazaire Fabre d'Eglantine; Anton Fouquier-Tinville; Stanisl. Fréron; Jac. René Hebert; Ludw. Pet. Manuel; Joh. Paul Marat; Hieron. Pethion von Villeneuve; Maximil. Isidor Roberspierre, der Catilina's aufbrausenden Zorn mit Sylla's kaltblütiger Grausamkeit verband.). S. 172—208. Der englisch-französische Feldzug von Walcheren und Antwerpen im J. 1809. Aus d. Franz. des Hrn. *von Rocca*, Verfs. der Denkwürdigkeiten aus dem Kriege der Franzosen in Spanien (nicht ganz unparteyisch beschrieben). S. 209 — 244. Die Reise Ludwigs XVI. und seiner Familie, ihre Verhaftung zu Varennes und Rückkehr nach Paris den 21. Juny 1791. Aus dem Franz. des Grafen *Valori* (der Zeuge und Theilnehmer dieser Reise war, und also manche unrichtige Erzählung davon verbessern konnte), und mit Zusätzen und Berichtigungen des Grafen *Moustier* (der ebenfalls den König begleitet hatte, und in der Angabe mancher Umstände vom Verf. abweicht).

Zehnter Band. 1816. XL. 212 S. nebst einem Kupfer, die Schlacht bey den Pyramiden darstellend.

Den grössten Theil dieses Bandes nimmt ein: Geschichte der franz. Expedition in Aegypten von (Hrn. *von*) *Martin*, Ingenieur des kön. Corps für Brücken- und Strassenbau, Mitglied der Comm. der Wiss. und Künste in Aegypten u. s. w. Herausgegeben auf Befehl der franz. Regierung. Erster Theil. Mit Anmerk. des Uebers., der in der Vorrede die Wichtigkeit und Glaubwürdigkeit des 1815. herausgekommenen Werks darthut, dessen Verfasser Gelehrter, Augenzeuge, ziemlich unparteyischer Beobachter und freymüthiger Historiker ist; da er auf Befehl der gegenwärtigen Regierung schrieb, so musste er das übergehen, was dieser anstössig gewesen seyn würde. In dem Abriss der Geschichte und des politischen Zustandes Aegyptens (S. XIII—XL.) ist nur so viel von der Darstellung des Vfs. beybehalten worden, als zur Erklärung der noch vorhandenen Denkmäler des ältern und mittlern Aegyptens nöthig schien. Die Einleitung des Verfs. über Plan und Zweck der franz. Expedition nach Aegypten gibt als Hauptzwecke an: die Befreyung des französ. Handels von den Bedrückungen der Bey's; die Beschränkung der engl. Herrschaft in Ostindien durch Anlegung einer Handelscolonie; die Entfernung eines kühnen Feldherrn und seiner Truppen, die für Frankreich gefährlich werden konnten. Der Uebers. erinnert, dass man über die Absichten und Vorbereitungen zu diesem Zuge in Posselt's europ. Annalen 1798 ff. ungleich mehr finde. Im 1. Cap. der ersten Abtheilung wird die Abreise (18. May 1798., wobey ein genaues Verzeichniss der Schiffe, Befehlshaber, Truppen u. s. w., so wie auch der Commission der Wissenschaften und Künste, Dollmetscher, Buchdrucker, gegeben ist), die Einnahme von Malta (durch Capitulation 13. Juny), Aufhebung des Ordens (wegen seiner Verhandlung mit Russland über die Errichtung von zwey Grossprioraten daselbst) und das Absegeln (19. Juny); im 2ten die Klugheit und Mässigung Nelson's, mit welcher er es vermied, sich mit dem an Zahl des Geschützes und der Truppen überlegenen Feind auf hoher See zu schlagen, die französ. Landung 2. July, die ersten Gefechte und Verluste mancher braven Officiers, die Schlacht bey den Pyramiden 21. July 1798. mit Murad Bey, und die ersten Einrichtungen in Cairo; im 3ten die Schlacht bey Abukir 2. Aug. (deren Verlust nur auf Rechnung der grossen Fehler des sorglosen Adm. Bruеys gesetzt wird — die Nachrichten von dieser Schlacht sind sehr detaillirt —), die Errichtung eines Instituts für Wissenschaften und Künste 21. Aug. (das in vier Classen getheilt war: Mathematik, Physik, Staatswirthschaft, Literatur und schöne Künste), und des Desaix Sieg bey Sedyman oder Seidam, 8. Oct., ausser kleinen Gefechten beschrieben. Die Gefahr der Franzosen war doch sehr gross, indem überall in ihrem Rücken der Aufstand ausbrach. Die Anmerkungen des Ueb. (von S. 120. an) betreffen vornämlich den Plan und Zweck der Expedition, die vorhergegangenen innern Unruhen in Frankreich, die Schicksale des Maltheser-Ordens, die englischen Berichte von Nelson's Kreuzzug und der Schlacht bey Abukir. S. 154—210. ist *Valori's* und *Moustier's* Bericht von Ludwigs XVI. Reise und Gefangennehmung zu Varennes beschlossen, und auch die Misshandlungen und Verwundungen, welche beyde Männer und andere Reisegefährten erduldeten, sind erwähnt.

Eilfter Band. 1816. 279 S. mit einem Kupfer, die Abreise Ludwigs XVIII. von Paris 20. März 1815.

Der zweyte Theil von *Martin's* Geschichte der französ. Expedition in Aegypten füllt beynahe diesen Band. Das 4. Cap. erzählt die Maassregeln der ottomanischen Regierung, und theilt den Firman des Grosssultan gegen die Franzosen mit, beschreibt den dadurch bewirkten Aufstand in Cairo (22. Oct. 1798.); verschiedene Anstalten, die Bonaparte machte, besonders die Errichtung des Chors der Dromedare, das den Arabern vielen Abbruch that, und die Einnahme von Suez (25. Dec., wegen des Entwurfs, den Canal zur Verbindung des rothen Meers mit dem mittelländischen herzustellen); das 2te den Feldzug in Syrien gegen Djezzar, Pascha von Aere, vom 7. Febr. 1799. an (mit vier Divisionen der franz. Armee), und den unglücklichen Ausgang und die gleichzeitigen Unruhen in Aegypten, Cairo ausgenommen. S. 111—118. folgen die Anmerkungen des Uebers. zum 4. und 5. Cap. Das 6. Cap. behandelt den Feldzug in Ober-Aegypten, oder die kriegerischen Begebenheiten, die während dieser Zeit zwischen den Mamluken und dem General Desaix vorgefallen waren, die Schlacht bey Samhud, 23. Januar, mit Murad Bey, wodurch die feindliche Armee fast ganz aufgelöst, und Murad aus Aegypten in das Land der Barabras vertrieben wurde, und nachherige siegreiche Gefechte auf dem Lande (denn die Flotille auf

dem Nil war unglücklich), und die endliche Eroberung von Ober-Aegypten durch Desaix während in Nieder-Aegypten der Aufruhr sich immer mehr verbreitete. Im 7. Cap. wird die Erscheinung der türkischen Flotte vor Alexandrien 11. July, ihre Landung, das unglückliche Schicksal der kleinen Besatzung von Abukir, die Schlacht bey Abukir 25. July, wo Bonaparte über die Türken unter dem Pascha von Romelien, Seid Mustapha, nicht ohne eigne Gefahr siegte, und die geheim gehaltene Rückreise Bonaparte's nach Frankreich mit einer kleinen Escadre 23. Aug. und Landung zu Frejus 9. October 1799. erzählt. Die zweyte Abtheilung, Kleber's Gouvernement angehend, enthält im 8. Cap. erstlich den Brief Bonaparte's an Kleber vom 22sten August, wodurch diesem das Commando übertragen und Instructionen ertheilt wurden; Klebers Veränderung der Territorial-Eintheilung Aegyptens; sein Schreiben an das Directorium, worin die traurige Lage der französ. Armee geschildert wird, das aber die Engländer an der französ. Küste auffingen; das unglückliche Schicksal des Forts El-Arisch und der Besatzung (die Franzosen sprengten es selbst in die Luft als die Feinde es schon durch Verrätherey eingenommen hatten) und die zu El-Arisch 24. Jan. 1800. zwischen Desaix, dem Bevollmächtigten Klebers, und zwey türkischen Ministern abgeschlossene Convention über die Räumung Aegyptens, in 22 Artikeln, ein Tractat, der nachher gebrochen wurde. Auch zu diesen Capiteln hat der Uebersetzer interessante Zusätze geliefert. S. 258—81. Die acht und vierzigstündige Wache im Schlosse der Tuilerien während der Tage vom 19. u. 20. März 1815. Von einem Mitgliede der National-Garde. Es werden vornämlich die rührenden Scenen bey der Abreise Ludwigs XVIII. und dann Napoleons Besitznahme geschildert.

Zwölfter Band. 1816. 271 S. 8. mit der Abbildung der Ermordung Klebers.

Dieser Band liefert nur den Beschluss von *Martin's* Geschichte der französ. Expedition in Aegypten, nämlich im 9. Cap. die Aufhebung des Tractats von El-Arisch durch den Befehlshaber der engl. Flotte im mittelländischen Meere, Adm. Keith; die Schlacht bey Heliopolis 20. März 1800., und Sieg über den Grossvezier, der kurz nachher abreiste, und Vernichtung der türkischen Armee durch die Araber; den Aufstand in Cairo (20. März); die Eroberung und Vernichtung der bevölkerten und gewerbsamen Stadt Bulak (15ten April 1800.) und die Einnahme von Cairo (20. April) durch die Franzosen; die Ermordung Klebers durch einen fanatischen Muhamedaner, Suleyman von Aleppo, den der Grossvezier dazu hatte dingen lassen, 14ten Juny, und dessen Hinrichtung 17. Juny. In der dritten Abtheilung folgt sodann das Gouvernement des General Menou, der schon früher als ein unwissender, unthätiger, intriguanter und phrasenreicher Mann geschildert worden war. Man kann also leicht erwarten, wie im 10. Cap. seine Administration und die Ereignisse bis zur Ankunft der Engländer dargestellt werden. Er suchte Klebers Ruf und alle Generale, welche ihn vertheidigten, herabzuwürdigen, machte unkluge Veränderungen, liess die militärische Disciplin sich auflösen, gab ungereimte Befehle. 11. Cap. Landung der Engländer (unter Adm. Keith mit 7 engl. Kriegsschiffen, mehrern Fregatten, der türkischen Seemacht, einer beträchtlichen Landarmee unter Abercrombie, 8ten März 1801.), ihre Einnahme des Forts von Abukir (18. März), Rosette und Ramanieh und Blokade von Alexandrien. 12. Cap. Begebenheiten, welche die Commission der Künste und Wissenschaften (die Menou äusserst schlecht behandelte) betreffen. Cap. 13. Ankunft des Grossveziers, Tod des Murad Bey (22. Apr.); Convention von Cairo über die Räumung Aegyptens durch die Truppen unter dem General Belliard 27sten Juny (S. 212.), die Menou nicht annehmen will, aber am 30. Aug. doch eine Capitulation schliessen musste. Rückkehr der Armee nach Frankreich. — Der Verf. spricht doch bisweilen parteyisch gegen England. Da dies der letzte Band der Sammlung ist, so ist S. 265—68. eine chronologische Uebersicht aller darin enthaltenen Aufsätze beygefügt. Es soll aber eine neue Sammlung folgen.

Skizzirte Geschichte der Belagerung von Danzig durch die Franzosen im Jahr 1807. Nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung, nebst einer illum. Flaggentafel zum Telegraphiren. Mit Sachkunde und aus zuverlässigen Quellen, vornämlich nach den in dem Bureau der Hauptquartiere gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. Berlin 1817., Maurersche Buchhandlung. 277 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Skizzirte Geschichte der russisch-preussischen Blokade und Belagerung von Danzig im J. 1815. Nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung, und mit einer planmässigen, genau instructiven Darstellung sämmtlicher Belagerungsarbeiten. Mit Sachkunde aus zuverlässigen Quellen und mit Berichtigung aus den beym Bureau des Herzogs gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. Berlin 1817., Maurersche Buchh. 211 S. 8. mit einer Charte. 1 Thlr. 16 Gr.

Unter den Vorr. zu beyden Schriften hat sich als Verf. genannt der Reg. R. *Plümicke.* Er ist als Mitbewohner Danzigs oder in der Nähe des Platzes Augenzeuge gewesen, und hat bey der erstern Schrift nicht nur das im Hauptquartier geführte Tagebuch und die Register, sondern auch französische gedruckte Berichte gebraucht und verglichen, zu der zweyten viele Beyträge aus Danzig, Russland und dem Hessischen erhalten, und zwar Blechs Geschichte der Leidensjahre Danzigs bisweilen wörtlich benutzt, aber auch nicht selten berichtigt. Seine Geschichte beyder Belagerungen, mit Ordnung, Deutlichkeit, Unparteylichkeit abgefasst, ist nicht blos dem Militär, sondern jedem Freunde der neuesten Geschichte schätzbar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des September. 223. 1817.

Kritische Schriften.

Lettera di *Pietro Giordani* al chiarissimo Abate Giambatt. Canova sopra il Dionisi trovato dall' Abate Mai. Milano, per Giovanni Silvestri. MDCCCXVII. 144 S. 8.

Wir haben Stück 126. S. 1001. (vgl. S. 1756.) den Auszug aus den verloren gegangenen Büchern des Dionysius, welchen Hr. Prof. Mai aus zwey Ambrosischen Handschriften herausgegeben, schon ausführlicher angezeigt. Hr. Prof. *Sebastian Ciampi* hat dagegen Zweifel erhoben, dass dieser Auszug vom Dionysius herrühre, diese Zweifel aber mit vieler Bescheidenheit und Höflichkeit, nicht wie es unter uns manche seyn wollende Philologen machen, mit Bitterkeit und Grobheit vorgetragen, und, da Niemand diese Zweifel beantwortet, so entschloss sich der Verf. diess zu thun. Er theilt seine Schrift in 5 Abschnitte; indem er 1. untersucht, ob dieser Dionysius für ein Compendium des grossen Werkes dieser Schrift, oder für eine Sammlung von Excerpten zu halten sey; 2. die wahrscheinlichste Meinung über den Verfasser dieses Buchs aufstellt, 3. die Stärke der Zweifel des Hrn. Ciampi prüft. Gelegentlich werden manche Stellen in der Maischen Ausgabe verbessert, wodurch Herr G. sein kritisches Talent vorzüglich bewährt. I. Herr Mai war überzeugt davon, dass seine Handschriften nicht einen Haufen von kleinern Excerpten aus der Archäologie des D. enthalten, sondern einen wirklichen, aber freylich sehr verstümmelten Auszug daraus. Und auch Hr. G. findet die ganze Einrichtung des Buchs nicht der Beschaffenheit solcher Excerpte, sondern einem zusammenhängenden Auszug angemessen. In Excerpten findet man Stücke hier und dort her genommen, je nachdem es dem Sammler gefiel. Man sieht diess aus Constantini Excerptis de Legatt. und der Vitiis et Virtutibus, worin auch Stücke aus dem Dionysius und selbst aus den verloren gegangenen neun Büchern vorkommen. Sie sind ohne irgend einige Rücksicht auf Zeitfolge dort aufgestellt. Das von Mai gefundene Werk hingegen fängt von dem Punkte an, von welchem die Dion. Archäologie anhebt, geht in der Ordnung fort, und endigt da, wo diese Geschichte nothwendig endigen musste; nichts ist aus der Zeitordnung gerückt; man darf auch nicht glauben, der Herausgeber habe etwas hierin geändert, ohne die wichtigsten Gründe hat er nirgends den Text geändert, und nie, ohne den Leser davon zu benachrichtigen (eine Treue, die allerdings von dem ersten Herausgeber gefordert wird, nicht aber von dem spätern kritischen Herausgeber des Textes, daher die Berl. Herausgeber des Fronto mit Unrecht vom Hrn. G. angeklagt werden). In Excerpten ist die Schrift, woraus etwas excerpirt worden, Wort für Wort ausführlicher und genauer copirt, in einem Auszuge wird aus Liebe zur Kürze manches weggelassen, manches zusammengezogen, und die Worte bisweilen verändert. In der Ambros. Bibliothek befindet sich eine Handschrift, worin Andreas Darmario aus Ragusa (am 24. Aug. 1574.) aus alten Handschriften des Escorials Copien vieler Excerpte, welche Constantin aus verschiedenen Historikern, insbesondere Herodotus, Thucydides, Arriannus, Josephus und Procopius gemacht hat; alle zu dem Capitel von den Gesandtschaften gehörend. Aus Herodotus sind zwey Gesandtschaften V, 73. und IX, 4. excerpirt, und hier ist kein Factum, kein Wort weggelassen, und nur mancher Gedanke übergangen, den der Historiker in seiner Erzählung nothwendig einschalten musste. So auch in dem Excerpten aus Thucyd. 1, 24. 26. 28. 29. Arrian. 1, 30. 4, 5. und 15. 5, 20. 6, 14. 7, 15. 19. und 23. Wahrscheinlich sind die Stücke aus Dionysius in diesen Constantinischen Excerpten auf keine andere Art mitgetheilt worden, wie man selbst aus denen sieht, die schon Mai aus den Excc. Peiresc. angeführt hat. Dagegen sind in der von Mai edirten Epitome die Erzählungen nur im Wesentlichen beybehalten, aber ins Kurze gezogen und in dieser Rücksicht auch manche Ausdrücke geändert. Der Beweis wird geführt aus der Stelle des 16. C. die Mai S. 88 ff. aus den Excerptis hat abdrucken lassen, wo aber in der Note die Stelle aus der Epitome in den Handschriften angeführt wird; (Hr. G. schlägt zu Ende des 3. Cap. statt *ἐν ταῖς ἄλλαις ἀρχαῖς* mit vieler Wahrscheinlichkeit zu lesen vor: *ἐν τ. αἷς τισι ἀ.*) ferner aus einer andern ebenfalls in den Excc. Ursin. befindlichen S. 107. ed. Mai. (wo Hr. G. lieber *ἀνατάσεις* als *ἀναχάσεις* oder *ἀνατάσσεις* lesen will) verglichen mit der Epitome; eine dritte S. 153. Aus allen diesen Stellen ergibt sich, dass die Ambros. Handschriften wirklich ein ins Kurze gezogenes Werk, worin jedoch die Hauptworte des Verf. beybehalten sind,

liefern. Noch deutlicher erhellt diess aus der Vergleichung der ganzen Bücher des Dion. mit dem Stück der Epitome, das Herr Mai nicht bekannt gemacht hat. Hr. G. führt in dieser Rücksicht die Stellen I, 9 und 55 — 58. ganz mit italien. Ueb., und dann S. 56. f. was die Epitome davon hat, an (mit Benutzung einiger Stellen der Epitome zur Berichtigung des gedruckten Textes), bringt dann noch einige Stellen aus dem folg. Cap. bey, und betrachtet die Art des Uebergangs von dem gedruckten Theil der Dion. Archäologie zu dem verlornen. II. S. 47. ff. Beyde Handschriften legen die Epitome dem Dionysius bey. Diese Handschriften sind nicht als eine einzige Quelle anzusehen; beyde weichen von einander in manchen Lesarten ab, und die ältere (Q) ist vollständiger und reichhaltiger als die jüngere (A). s. Mai p. 157. Sie ist auch nach Hrn. G. S. 48. verstümmelt und also weder Copie der ältern noch aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen. Wir haben also zwey griechische Zeugen, wenn gleich spätere, für die Epitome des D., auch folgt aus ihrer Uebereinstimmung in den allermeisten Stellen, dass die Epitome nur einen einzigen Verfasser hatte und dieser Dionysius war. Was Stephanus und Photius von der Epitome sagen, damit stimmt das, was M. bekannt gemacht hat, recht gut überein. Hr. G. verweilt S. 52. ff. vornemlich bey der schon vom Photius bemerkten Aehnlichkeit des Vortrags in der Epitome und dem ganzen Werke. Selbst Eigenheiten, die Henr. Stephanus im Dion. Styl bemerkt hat (wie den Gebrauch des *εἰ μὲν - νῦν δὲ*) findet man in der Epitome, und so werden §. 57 - 65. noch mehrere nicht gewöhnliche Ausdrücke und Wörter in der Epitome und den vorhandenen Büchern der Arch. zusammengestellt, und daraus die Identität des Verf. gefolgert. Man hat eingewendet, Dionysius erkläre sich I, 5. 6. für einen Gegner aller Auszüge, und könne also nicht selbst eine Epitome gemacht haben. Darauf wird geantwortet, die beyden Capitel enthielten zwar die Gründe, warum Dionys. eine ausführliche Geschichte der Römer habe schreiben wollen, aber kein Wort, welches beweise, dass er nicht geneigt gewesen sey, aus dem weitläuftigen Werke einen Auszug zu machen. Hr. G. hat diese Cap. übers. und das Resultat aus ihnen gezogen S. 75. auch das was D. V, 56. sagt, verglichen. Ein andrer Einwurf kann folgender seyn: Photius las eine Epitome des Dion. Werkes, aber wer bürgt dafür, dass das diejenige war, die Hr. Mai bekannt gemacht hat? Es ist freylich nicht ganz die vom Photius gelesene, denn in der gegenwärtigen fehlt manches, aber die Eigenschaften, die Photius in seiner Epitome fand, Eleganz, Würde, Kürze, trifft man auch in der itzt bekannt gemachten an, und um diess zu beweisen, sind einige Stücke aus der Mail. Epitome S. 80 — 115. italienisch übersetzt, wobey der Verf. bisweilen von Mai's latein. Uebers. sich entfernt (14, 12. ff.). So hatte M. die Worte zu Ende des 17. Abschn. *ἔπειτα τὰς ἀκμὰς τῶν σιδήρων ἀπέστρεφον* sehr unrichtig übersetzt: quare et ferri acies inflectebatur. Hr. G. gibt sie; sodann machten sie die Spitzen des gekrümmten Eisens wieder gerade (poscia raddrizzavano le punte de ferri curvate). In 17, 13. zu Ende steht *παιδίσκην - προσαύδσαν*. Das erste Wort übersetzt M. *mulierculam*, G. will lieber es von einem Mädchen oder Sclavin erklären, das letzte Wort aber verwandelt er in *προσάδσαν*, denn sonst müsste es wenigstens *προσαυδῶσαν* heissen. Im 11. Cap. desselben B. hatte M. *σώζων τὸ προσποίημα τῆς κραιπάλης* übersetzt: retenta crapulae *allegoria*, aber Hr. G. bemerkt sehr richtig, dass *προσποίημα* nicht allegoria, sondern fictio, simulatio ist. Eben so unrichtig hatte Hr. M. 17, 17. p. 116. *καὶ τὸ διάφορον οὐκ ἐπισταμένῳ* übersetzt: ejusque hominis proprium, qui adversarium non novit. Hr. G. erinnert sehr wahr, dass wenn gleich *τὸ ἀντίπαλον* statt *ὁ ἀντίπαλος* u. s. f. gesetzt werde, hier doch *τὸ διάφορον* nicht für *ὁ διάφορος* stehen könne und jenes nothwendig die Verschiedenheit, den Unterschied bedeuten müsse. Er übersetzt daher auch: e di non sapere qual differenza è tra'l suddito e l'inimico. Auch die Uebersetzung des letzten Paragraphs im 18. Cap. wird auf eine sehr feine Weise getadelt, indem bemerkt wird, Hr. Mai sey durch seine sanfte Denkart und Artigkeit bewogen worden, die etwas stärkern Ausdrücke des röm. Consuls zu mildern. Allerdings ist XVIII, 2 *πολεμιχῆς ἄκρος* nicht richtig gegeben: pugnat in prima acie, aber auch das italien. è cima di battagliero, ist doch nicht ganz genau. Warum ist aus dem Le onnatus ein Lionato gemacht? Die Worte in der Rede des Fabricius XVIII, 15. *ἃ βιάζεται ζητεῖν ἡ φύσις* konnte nicht nur der latein., sondern auch der italienische Uebersetzer viel kürzer ausdrücken. In Cap. 16. hat auch Hr. G die Lesart, die Mai aufgenommen, *τοῖς πλησίον* ausgedrückt, aber bald nachher bemerkt er sehr wahr, dass *ἄτιον*, welches Mai *alienae felicitatis auctorem* gegeben hat, nicht richtig seyn könne. Stephanus wollte *πλάσιον* lesen, er schlägt *ἄσιον* vor. — Unmöglich, sagt Hr. G., konnte ein Zeitalter, das aller Beredsamkeit entbehrte, oder ein Schriftsteller von mittelmässigem Geiste so lebhaft und zierlich schreiben, wie diese Epitome. Orsini fand die Gesandtschaft des Fabricius an Pyrrhus, aber nicht ganz, diese erhält man durch die Mailänd. Handschriften, wo dagegen die Rede des Pyrrhus an Fabricius und dessen Antwort an den König fehlt. Ueberhaupt glaubt der V. aus der Vergleichung der Epitome mit der ganzen Geschichte die Manier entdeckt zu haben, wie D. bey seinem Auszuge verfuhr. Sehr viele Dinge überging er ganz in dem Auszuge, einiges behielt er ganz und unverändert bey, vieles zog er zusammen, aber es ist doch weder ein Gedanke noch ein Wort von einem Andern als von D., es ist keine Spur von einem andern Verf. der Epitome zu finden. III. Die Einwendungen

des Hrn. Ciampi mit ihrer Beantwortung sind folgende (S. 118. ff.): Die Handschriften enthalten nicht eine einzige Epitome, sondern Excerpte, einen nicht sehr geordneten Haufen abgerissener Thatsachen. Aber die Zeitordnung ist ja doch befolgt. Freylich finden sich grosse Lücken wie von 397 bis 405. Aber das beweiset nicht die Unordnung des Epitomators, sondern die schlechte Beschaffenheit der ältern Handschriften, aus welchen die Ambrosischen geflossen sind. — Nach Photius gab es in der Epitome keine Digressionen, und doch findet man dergleichen in der gegenwärtigen. Sie sind doch in derselben weder so häufig noch so lang wie in der Archäologie. So ist die schöne Beschreibung Galliens zu Anfang des 14. B. sehr kurz gefasst und nothwendig für die folgende Erzählung, und dasselbe gilt von andern solchen Digressionen. — Es sollen in der Epitome Redensarten und Wörter vorkommen, die nicht nur dem Sprachgebrauche guter Schriftsteller nicht angemessen sind, sondern auch denen, welche D. in ähnlichen Fällen gebraucht hat, nicht entsprechen. Es sind nur drey Redensarten, die er anführt: *ἑορτάδων χαιρῶν* p. 11. (wofür D. *ἑορταίος* braucht, aber die Analogie ist wenigstens dem *ἑορτὰς* nicht entgegen, wie das Wort *ἑθάδες* p. 59. und Dion. H. p. 522. Reisk. *νομὰς. ὀργὰς* etc. beweisen; vielleicht ist aber auch, (sagt Hr. G. das Wort *ἑορτάδων* nur fehlerhaft geschrieben und es muss *ἑορτωδῶν* heissen); p. 28. *ἃς ἐπείρασαν*, weil *πειρῶ* nicht mit dem Accusativ construirt wird, (aber *πειράζω* wird so construirt); p. 16. *ἐπιζὰς ἐπὶ τὰς θύρας*, denn es hätte *ἐπὶ ταῖς θύραις* heissen müssen (allein *ἐπὶ* wird in ähnlichen Fällen auch mit dem Accus. construirt und schon Hr. Stephanus hat in seinem Scholiasten bemerkt, dass beym D. manche neue Constructionen vorkommen — *novitatem sermonis*). Auf einen andern Einwurf des Hrn. Ciampi, dass D. ein Feind aller compendiarischen Geschichte gewesen sey, hatte Hr. G. schon geantwortet; er glaubt vielmehr, dass D. aus Liebe zu seinem grössern Werke, um ihm mehr Leser zu verschaffen, diesen Auszug gemacht habe. Stephanus habe in seinem geogr. Wörterbuche, sagt C., den D. genannt, nicht als habe er ihn für den Verf. der Epitome gehalten, sondern weil er den wahren Verf. nicht gewusst habe. Diess wäre, erwiedert G., wohl möglich, nur nicht wahrscheinlich. Noch ungegründeter sind C's Einwendungen gegen die Stelle des Photius. Er thut den Worten desselben Gewalt an, wenn er *τῷ αὐτῷ* nicht auf den Dionysius als Verf. der Synopsis beziehen will, sondern sie so versteht, als sey es ein Auszug aus desselben zwanzig BB. der Archäologie. Auch aus dem zweymaligen Urtheil des Photius über den Styl in der Archäologie und in der Epitome kann nicht auf verschiedene Verfass. geschlossen werden. Photius pflegt bey einem jeden neuen Werke desselben Verf. ein Urtheil über den Styl zu fällen. Durch die Worte *τῷ αὐτῷ* gibt Photius die Identität der Verfasser deutlich genug an, wie in mehrern ähnlichen Stellen, wogegen er, wenn er verschiedene Schriften oder Werke von ungenannten oder unbekannten Verf. anführt, sich andrer Formeln bedient. Hr. C. ist geneigt die Epitome einem andern Dionysius von Halicarnass genannt Atticista und nach Suidas Zeitgenossen Hadrians zuzuschreiben, allein Photius macht jenen Verf. der Epitome älter als die Zeitgenossen Hadrians und kannte auch den Aelius Dionysius Atticista recht wohl. „Spero (sagt Hr. G. zuletzt) avere abbastanza certificato il più prossimo al vero della nostra quistione, e soddisfatto ai dubbi che il prof. Ciampi eruditamente e (che molto più importa) urbanissimamente propose.“ Wir hoffen nicht nur, sondern sind auch überzeugt, dass er für seine Behauptung alles beygebracht hat, was sich dafür sagen lässt, stimmen auch gern dem Lobe bey, das er den Einsichten und Verdiensten des Hrn. Mai ertheilt.

Miscellanea Hafniensia theologici et philologici argumenti. Edidit Dr. *Fridericus Münter*, Selandiae ordinumque Regiorum equestrium Episcopus, Commendator Danebrogicus etc. Tomi 1. Fasciculus 1. Hafniae 1816. impensis Gyldendalianis, excud. Joh. Fred. Schultz VIII. 210 S. gr. 8. mit einem Kupf. 1 Thlr. 12 gr.

Der unermüdet thätige Herr Bischof D. *Münter* hat sich mit mehrern andern, unter denen die Herren D. und Prof. *Birger Thorlacius*, D. Erasmus Müller, D. Jan Möller, D. u. Prof. *Benedict Bensen*, Rector der Schule zu Frederiksborg, Prof. Pet. Olans Bröndstedt, D. Jac. Pet. Mynster, und D. *Friedr. Christ. Petersen* Adjunct der philos. Facultät, vorzüglich genannt sind, und die drey, deren Namen der Druck auszeichnet, zu diesem Stücke Beyträge geliefert haben, sich verbunden, diese Miscellanea Hafn. nach dem Beyspiele der ältern herauszugeben, ohne jedoch an eine bestimmte Zeit sich zu binden, und darin kleine Abhandlungen philologischen und theologischen Inhalts, wegen der genauen Verbindung beyder Wissenschaften, und wichtige akademische und Schul-Programmen, die nur selten ins Ausland kommen, mitzutheilen. Den Anfang machen *Frider. Münteri Symbolae ad interpretationem Novi Test.* ex marmoribus, numis, lapidibusque caelatis maxime gemmis S. 3 — 30. Der Herr Verf. hatte schon 1814. Observationum ex marmoribus graecis sacrarum specimen, als Synodalprogram herausgegeben (S. Leipz. Lit. Z. 1814, S. 2311.) und darin von einigen ausgewählten und seltnen Wörtern nach der alphabetischen Folge derselben Beyspiele aus den Inschriften aufgestellt. Diessmal sind die Bemerkungen über einzelne Stellen nach Ordnung der Bücher des N. T. aufgeführt, und sie sollen fortgesetzt werden. Der Hr. Bisch. entdeckte nämlich, dass vorzüglich die in vielen Inschriften vorkommende gemeine Sprachart zur Erklärung des neuen

Testaments sehr nützlich angewendet werden könne und machte deswegen den Anfang die griech. Inschriften durchzugehen und die zur Erläuterung des N. Testaments anwendbaren Phrasen zu bemerken. Die erste Anmerkung betrifft den Gebrauch der Zahl 40. statt einer unbestimmten längern zu Matth. 4, 2. (dem Hrn. Bisch. ist dabey nicht des sel. *Bruns* Abh. über die Zahl *Vierzig* im A. T. in Paulus Memorab. VII, 43. beygefallen); dann über *χρηματίζειν* Matth. 2, 12. und die nächtlichen Visionen, die Meinung der Griechen, dass Götter menschliche Körper in Besitz nehmen können zu Matth. 4, 24. Apgsch. 16, 16., die Wohlthat des kalten Wassers im Orient zu Matth. 10, 42. (und gelegentlich des Nilwassers in Aegypten), die Dornenkrone des Erlösers, *διήγησις* Luk. 1, 1., *προσκυνητὴς* Joh. 4, 23. *βασιλικὸς* (kön. Diener einer niedern Classe) Joh. 4, 46., *ἐπιχρίειν* und *ἀναβλέπειν* Joh. 9. 11., den Euphemismus *κοιμᾶσθαι* statt *ἀποθανεῖν* Joh. 12, 11. *σκῆνος* vom Körper 2 Kor. 5, 1. *ἄῤῥητα ῥήματα* 2 Kor. 12, 4. *κάμνειν* (krank seyn) Jac. 5, 15. *ἅγιος* (von der Gottheit) 1. Pet. 1, 16. etc. *κτίσης* (was doch in den Inschriften und andern Denkmälern nur von den Erbauern der Städte gebraucht wird) 1 Petr. 5, 19. Gelegentlich sind auch manche Inschriften erläutert und wir haben dergleichen Erläuterungen noch mehrere zu hoffen. — S. 53 — 76. *Benedicti Bendtsen Θρέπτρα* Graecorum. Schon im heroischen Zeitalter der Griechen war es, den Homer. Gedichten zufolge, Sitte, dass Kinder den Eltern, durch Verpflegung derselben im Alter, *θρέπτρα* (d. i. *τροφεῖα, ὀφειλόμενα τοῖς τροφεῦσι*) gaben. Was alles zu diesen *θρέπτροις* gerechnet wurde, wird ausgeführt, so wie was gegen undankbare Kinder gesagt und veranstaltet wurde. Ausser den Eltern war man im heroischen Zeitalter auch Andern *θρεπτρα* schuldig S. 55. ff. Dann wird angeführt, was die griech. Philosophen (S. 59. ff.) und Gesetzgeber (S. 63. ff.) über die Pflicht der Kinder gegen die Eltern sagten oder verordneten. S. 79 — 112. *Friedr. Christ. Petersen* de *Musarum* apud Graecos origine, numero, nominibusque. Dieser Gegenstand ist zwar bisher nicht ganz unbeachtet geblieben, aber doch nicht in der Vollständigkeit abgehandelt worden. Der Verf. stellt nicht nur die Mythen von den Musen mit Beobachtung der Zeitfolge zusammen, sondern versucht auch manches darin zu erklären, wie die ursprüngliche Zahl von drey Musen und die verschiedenen Genealogien derselben, die Zahl der sieben Musen und verweilt vornemlich bey den neun Musen. Es lag ausser seinem Plane sich über die Attribute jeder und die artistische Behandlung zu verbreiten. S. 115 — 180. *Birgeri Thorlacii* Conspectus doctrinae Christianae, qualis in Sibyllistarum libris continetur. Diese Abhandl. schliesst sich an eine vom Hrn. Verf. 1815 herausgegebene: *Libri Sibyllistarum veteris ecclesiae* crisi, quatenus monumenta Christiana sunt, subiecti, an, in welcher das Alter, die Verfasser, der Zweck dieser sibyll. Orakel, welche die alte chr. Kirche kannte, der Inhalt einzelner Orakel, die Quellen und der Werth dieser Schriften behandelt waren. In der gegenwärtigen Abhandlung wird eine Uebersicht der in den sibyll. Büchern enthaltenen christlichen Glaubens- und Sittenlehren gegeben u. gezeigt, dass manche Lehren und Grundsätze darin vorkommen, die mit den Aeusserungen der vorzüglichsten Kirchenväter wetteifern können; ein erheblicher Beytrag zur Dogmengeschichte. Zuerst wird das, was darin über die Erkenntnissquellen der Religion vorkömmt, dann die dogmatischen Behauptungen derselben und endlich das, was die Sittenlehre angeht, aus ihnen mitgetheilt und erläutert. S. 183 - 210 *Frid. Münteri* Auctarium Siciliae Numismaticae. Der Hr. Bisch. hatte, als er vor 30 Jahren Sicilien durchreisete, Gelegenheit manche antike Münzen zu sammeln, die er nachher vermehrt hat, und ausserdem auch Abbildungen der in Landolini's Museum zu Syrakus aufbewahrten sicil. Münzen. Die diessmal mitgetheilten u. in Kupfer gestoch. Münzen sind von dem Volke Abacaeni, den Städten Agrigentum, Catana, Eryx, Gela, Naxos, Panormos, Segesta, Selinus, Syrakus, und den syrakus. Königen Gelon u. Hieronymus, Tauromenium, Cossura. Wir bedauern mit dem V., dass das grosse Werk des Ritter Mich. Calcagni (der zu Palermo 1808 u. 1809 Abhh. De Rè di Siracusa Finzia e Liparo, non ricordati dalle storie, riconoscinti ora con le monete herausg. hat) über die ganze sicil. Numismatik durch seinen Tod ist vereitelt worden.

Kurze Anzeige.

Deutsche Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft u. Sitte. In alphabetischer Ordnung. Vier Theile. Mit 50 Kupfern. *Zweiter Theil. E — K.* Mit 15 Kupfern. Leipzig und Altenburg, Brockhaus 1816. 724. S. in 12. Ohne das Reg. 2 Thlr.

Auch dieser Band ist reich an gut ausgearbeiteten u. belehrenden Artikeln. Wir verweisen auf die Artikel Edda (wo die neuere Literatur derselben ziemlich vollständig beygebracht ist.) Ehe (in rechtlicher Hinsicht) Electricität, Encyklopädie der Wissenschaften (wo zwey Hauptabtheilungen der Wissenschaften oder Fächer gemacht werden, anthropologische u. ontologische im weitern Sinne dieser Wörter) Erde, Farben, Frankreich, Galvanismus, Heilkunde, Heraldik, Grossbritannien, Inquisition (wo auch die neuesten Schriften von D. Juan Lorente angeführt werden) Kirche u. a. Freyl. wird man auch manche vermissen die aber gewiss die Redaction nicht zu dem begränzten Umfange dieser Encyklop. ziehen konnte. Andere sind etwas kurz ausgefallen, wie Evangelium. In andern findet man Aeusserungen, die leicht gemissdeutet werden können, wie S. 249. Vorzüglich lehrreich sind die naturhistorischen, physikalischen u. technologischen Artikel, denen die Kupfer zur Erläuterung dienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des September. 224. 1817.

Literatur- und Gelehrten-Geschichte.

Lycée ou Cours de Litérature ancienne et moderne, par *J. F. Laharpe.* Nouvelle édition, augmentée et complète: Tome *premier.* à Paris chez Et. Ledoux et Tenré, Libr. 1817. XXXV. 345 S. in 12. Tome *deuxième* 452 S. Tome *troisième* 389 S. Tome *quatrième* 421 S. Tome *cinquième* 594 S. Tome *sixième* 410 S. Tome *septième* 408 S. Tome *huitième* 416 S. Tome *neuvième* 414 S. Tome *dixième* 426 S. Tome *onzième* 483 S. Tome *douzième* 418. T. *treizième* 561 S. T. *quatorzième* 598 S. T. *quinzième* 542 S. T. *seizième.* Table analytique des matières. 399 S. in 18. 1817. 9 Thlr.

Obgleich dies Werk schon mehrere Auflagen erlebt hat, so verdient doch diese neueste und vollständigste, zumal da diese Geschichte der alten und neuen Literatur (in dem Sinne, in welchem Franzosen diess Wort nehmen) manche eigne Ansichten enthält und unter uns weniger, als in Frankreich und manchen andern Ländern bekannt ist, auch diese Ausgabe noch einige andere Aufsätze des Verfassers enthält, eine Anzeige. Es war schon im Jahre 1815. eine Ausgabe in demselben Format erschienen, mit einigen Verbesserungen, und sie fand so vielen Beyfall, dass die gegenwärtige nöthig wurde. Sie ist noch correcter und verbesserter. Ein einsichtsvoller Gelehrter hat, nach der Versicherung der Verleger, das ganze Werk genau durchgelesen und alle Fehler, die sich eingeschlichen hatten, verbessert. Auch ist das Sachregister, das den letzten Band füllt, gänzlich umgearbeitet und viel vollständiger u. für den Gebrauch bequemer eingerichtet, als alle vorhergehenden.

Der Verfasser selbst gibt sein Werk als die Frucht der Studien seines ganzen Lebens an, die aber nicht ans Licht getreten seyn würde, ohne den Einfluss des im Jahre 1786. entstandenen und bis 1789. mit grossem Glück fortgesetzten Instituts unter dem Namen Lycée. Die Schreckenszeit war ihm höchst ungünstig und die Verläumdungen des Lyceums machten es dem Verfasser zur Pflicht, seine Vorlesungen, die er in demselben über die Literatur gehalten hatte, bekannt zu machen, und so entstand allmälig diess grosse Werk. Es fehlte zwar nicht an bibliographischen Sammlungen, „mais c'est ici, je crois (sagt der Verfasser), la première fois, soit en France, soit même en Europe, qu'on offre au public une histoire raisonnée de tous les arts de l'esprit et de l'imagination, depuis Homère jusqu'à nos jours, qui n'exclut que les sciences exactes et les sciences physiques." Die Schwierigkeit des Unternehmens kannte der Verfasser; es ist auch, vornemlich was die spätern und neuern Zeiten angeht, mangelhaft, da dem Verfasser die ausländische Literatur grossentheils unbekannt war; er schränkte sich daher auf die französische ein, und auch die Geschichte dieser zu vollenden, wurde er durch den Tod gehindert. Für wen seine Arbeit vornemlich bestimmt war, geben seine folgenden Worte an: Ce n'est ici, ni un livre élémentaire pour les jeunes étudians, ni un livre d'érudition pour les savans. C'est, autant que je l'ai pu, la fleur, le suc, la substance de tous les objects d'instruction, qui sont ceux de mon ouvrage: c'est le complément des études pour ceux, qui peuvent pousser plus loin celles, qu'ils ont faites: c'en est le supplément pour les gens du monde, qui n'ont pas le temps d'en faire d'autres. Mais j'ai désiré, que ce pût en être une particulière pour les orateurs et les poètes." In der Einleitung gibt er einige allgemeine (aber nicht zureichende) Belehrungen über die Schreibkunst (über ihren Ursprung u. Alterthum fast gar nichts), ihre Realität und Nothwendigkeit, über die Natur der Vorschriften und Regeln, über die Verbindung der Philosophie und der Künste der Einbildungskraft, und über den Begriff der Wörter *Geschmack* u. *Genie*, und sucht vornemlich die Philosophie von den Vorwürfen zu befreyen, die nur ihren Misbrauch treffen.

Der erste Theil, welcher die Literatur der Alten angeht, behandelt im ersten Bande die *Poesie* und fängt mit einer Analyse der Poetik des Aristoteles und der dem Longin beygelegten Schrift vom Erhabenen an; beyde Schriften werden auch beurtheilt und auf Veranlassung der letztern auch manche andre Definitionen des Erhabnen durchgegangen, die von französischen Aesthetikern sind vorgetragen worden. Der Verfasser steigt sodann vom Erhabenen zur Grammatik herab und vergleicht im 3. Cap. die französische Sprache mit den alten Sprachen, eigentlich nur der lateinischen, und nimmt daher Gelegenheit, auch Einiges über die

Uebersetzungen zu sagen. Das 4. Cap., epische Poesie der Griechen (die Epopöe wird definirt: le récit en vers d'une action vraisemblable héroique et intéressante), zerfällt in 3. Abschnitte: griechische Epopöe (Homer und die beyden grossen Gedichte unter seinem Namen insbesondere, gegen französischen Tadel vertheidigt); lateinische Epopöe (Virgil, Statius, Lucanus — mit der Bemerkung: „La Pharsale n'est pas non plus un poëme épique: c'est une histoire en vers; mais avec un talent porté à l'élevation l'auteur a semé son ouvrage de traits de force et de grandeur, qui l'ont sauvé de l'oubli"); die didaktischen Gedichte des Hesiodus, Ovid, Lucretius und Manilius. Nur am Ende des Capitels wird des Apollonius Rhodius mit ein paar Worten gedacht. Das 5. Cap. vom alten Trauerspiel hat vier Abschnitte: Allgemeine Ideen über das Theater der Alten (der Verf. misbilligt sowohl die zu grosse Erhebung als die Herabwürdigung der alten Tragödie; tief ist jedoch nicht in das Wesen des alten Trauerspiels eingedrungen); Aeschylus; Sophokles; Euripides (mit mehrern feinen Bemerkungen über diese Tragiker und Auszügen aus ihren Tragödien und Beurtheilungen derselben); Anhang über das lateinische Trauerspiel und den Seneca. — Im 2. Bande folgen sodann Cap. 6. altes Lustspiel, und zwar griechisches (hier rechtfertigt der Verf. den Aristophanes recht gut, indem, wie er selbst sagt, er den Franzosen vergisst und sich als Bewohner einer griechischen Pflanzstadt in Kleinasien zur Zeit des Perikles nach Athen versetzt; nur von den Wolken glaubt er mit Unrecht, sie hätten das, 23 Jahre später gefällte, ungerechte Urtheil gegen Sokrates vorbereitet) und lateinisches (eigentlich, sagt der Verf., gibt es keine lateinische Komödie, weil die Lateiner nur aus dem Griechischen übersetzten; Plautus und Terenz werden doch zu sehr herabgesetzt). Cap. 7. Lyrische Poesie der Griechen (vornemlich des Pindarus) und des Horaz. Cap. 8. Bukolische und Fabel-Poesie der Alten (von beyden zu kurz). Cap. 9. Die Satire der Alten (Parallele zwischen Horaz u. Juvenal, gegen Düsaulx, der dem Horaz Unrecht thut; Persius und Petronius; vom Epigramm und der Inschrift bey den Griechen). Cap. 10. Von der Elegie u. erotischen Poesie bey den Alten (nur von den Lateinern, Catull, Ovid, Propertius, Tibull, beym Ovid verweilt der Vf. am längsten). Eingerückt ist hier S. 167 ff. ein Discours sur le style des prophètes et l'esprit des Livres saints. Als Laharpe diese Vorlesungen für das Lycée ausarbeitete, glaubte er nicht zu seinem Auditorium von der heiligen Poesie sprechen zu dürfen, nicht als hätte er ihre Schönheiten verkannt, oder geglaubt, man dürfe diese Poesie nicht literarisch betrachten, sondern weil er das Vorurtheil seiner Zuhörer, von dem er vielleicht selbst nicht frey war, scheuete; der Herausgeber glaubte diesen Mangel ersetzen zu müssen, und der Discours, den de la Harpe seiner Uebersetzung der Psalmen vorgesetzt hatte, diente ihm zum Mittel dazu; der grösste Theil jener Abhandlung ist hierher versetzt, und es werden zuerst die prophetischen Stücke und die Psalmen als Werke der Poesie betrachtet und gegen Voltaire, Dalembert und Andere vertheidigt, dann der Geist der heiligen Schriften überhaupt betrachtet und gerechtfertigt. — Das zweyte Buch handelt von der *Beredsamkeit*, deren Würde und Nutzen in der Einleitung dargestellt wird. Der Verfasser wollte mit einer Analyse der Rhetorik des Aristoteles beginnen, gab diess aber nachher auf, und fängt im 1. Capitel mit einer Analyse der Institutt. oratt. des Quintilian und im 2ten mit einer ähnlichen Analyse der rhetorischen Werke des Cicero an. Jene ist ausführlicher und systematischer; beyde aber begleiten S. 363. verschiedene allgemeinere Bemerkungen. Das 3te Capitel mit der Ueberschrift: Erklärung der verschiedenen Mittel der Redekunst, vornemlich im Demosthenes betrachtet, ist in folgende Abschnitte getheilt: von den Rednern, die vor dem Demosthenes hergingen, und dem Charakter seiner Beredsamkeit; über die verschiedenen Theile der rednerischen Erfindung und insbesondere die Art rednerisch zu räsonniren in des Demosthenes Rede für die Krone; Anwendung derselben Grundsätze in der Philippica des Demosthenes, vom Chersones; Beyspiele der grössten Mittel, deren sich die Redekunst bedient, aus den beyden Reden des Aeschines und des Demosthenes für die Krone. Die schönsten Stellen sind hier übersetzt. — Im dritten Bande gibt das 4te Capitel eine Analyse der rednerischen Werke des *Cicero*. Nachdem zuvörderst der verschiedene Charakter der Beredsamkeit des Demosthenes und des Cicero und ihr Verhältniss zu dem atheniensischen und zu dem römischen Volke dargestellt (doch nicht befriedigend) und von den Rednern, die vor dem Cicero hergingen, gehandelt worden ist, werden Auszüge aus den Verrinischen, den Catilinarischen und einigen andern Reden des Cicero gegeben. Der Verfasser wagt es nicht, einen von beyden, dem Demosthenes oder dem Cicero, den Vorzug vor dem andern zu ertheilen. Hier sind S. 120 ff. als Anhang beygefügt: neue Aufklärung über die alte Beredsamkeit, über die Gelehrsamkeit des 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts, über den Dialog des Tacitus de causis corruptae eloquent., über Demosthenes und Cicero u s. f., in den Normalschulen 1794. vorgelesen (mit einiger Rücksicht auf den damaligen Zustand Frankreichs). Cap. 5. Ueber die beyden Plinius (zuerst den Panegyrikus und die Briefe des jüngern, dann die Naturgeschichte des ältern). Das dritte Buch behandelt die Geschichte, Philosophie und vermischte Literatur des classischen Alterthums. Erstes Cap. Geschichte: Griechische und Römische Geschichtschreiber der ersten Classe (Herodotus, Thucydides, Xenophon, Livius, Sallustius, Tacitus, Q. Curtius, (den der Verfasser nicht in diese Classe

hätte setzen sollen); Vertheidigung der Gewohnheit der alten Historiker, Reden in ihre Geschichtschreibung aufzunehmen, und Verschiedenheit der alten und der heutigen Geschichtswerke; Geschichtschreiber der zweyten Classe, Epitomatoren und Biographen (Justin, Florus, Vellejus Paterculus, Cornelius Nepos, Sueton, Plutarch). Cap. 2. Alte Philosophie. Nach einigen Präliminar-Ideen (in welchen der Verfasser bemerkt, dass er durchaus nicht mit manchen Andern den Aristoteles über Plato setzen könne) von Plato, Plutarch, Cicero, insbesondere. — Im vierten Bande wird noch Seneca beygefügt und von ihm auf 142 Seiten gehandelt; aber freylich gab auch Diderot's Leben des Seneca zu vielem Widerspruch Veranlassung. Cap. 3. noch kurz von verschiedenen Arten der Literatur bey den Alten (Romanen, kritischen, satyrischen, antiquar. Schriften). Der zweyte Theil ist überschrieben: Das Zeitalter Ludwigs XIV. Voraus geht S. 157. 4ten B. als Einleitung eine 1797. gesprochene Rede über den Zustand der Wissenschaften in Europa von Ende des Jahrhunderts, welches auf das Augusteische folgte, bis zur Regierung Ludwigs XIV., ein ganz artig geschriebener aber höchst mangelhafter Abriss. Das erste Buch hat es wieder mit der Dichtkunst zu thun. 1. Cap. Französische Poesie vor und seit *Marot* bis auf Corneille, mit manchen interessanten Auszügen aus den frühern Dichtern. Cap. 2. Französisches Theater. 1. Abschnitt. Trauerspieldichter vor Corneille (keinesweges Geschichte der ersten Zeitalter des französischen Theaters). 2ter Abschnitt. Corneille (dessen erster Versuch mit der Medea mislang. Aus seinen übrigen Tragödien sehr ausführliche und beurtheilte Auszüge. Unstreitig ist dieser Theil des Werks, der die französische Literatur seit Ludwig XIV. angeht, der lehrreichste). — Im fünften Bande wird im 3. Cap. Racine aufgeführt und seine Trauerspiele einzeln in 9. Abschnitten durchgegangen, beym 7ten, der die Phädra des Racine behandelt, ist in einem Anhange von der Phädra des Pradon Nachricht gegeben. Das 4te Cap. enthält ein interessantes Resumé sur Corneille et Racine, worin zugleich auf die Urtheile ihrer Zeit Rücksicht genommen ist. Das 5te Cap. stellt Tragiker eines niedern Ranges aus dem Zeitalter Ludwigs XIV., Rotrou und Duryer, Thomas Corneille, Quinault und Campistron, Duché und Lafosse, auf, und gibt aus ihnen auch Auszüge. Das 6te Cap. im sechsten Bande handelt von der Komödie im Zeitalter Ludwigs XIV., oder vielmehr, nach einer kurzen Einleitung über die französ. Komödie von Molière, von diesem grossen Komiker und seinen Lustspielen, so dass erst ein kurzer Abriss von ihnen, dann ausführlichere Auszüge aus einigen gegeben werden; dann folgen im 7. Cap. die Komiker des niedrigern Ranges, Quinault, Brüeys und Palaprat, Baron, Campistron, Boursault, Regnard, Dufrény, Dancourt, Hauteroche. Von dem einzigen Regnard wird etwas umständlicher gesprochen. Cap. 8. Oper in demselben Zeitalter (die aus Italien nach Frankreich gekommen war; Mazarin liess zu Paris die ersten italien. Opern aufführen) und insbesondere *Quinault* und Fontenelle. Cap. 9. Von der französischen Ode und *J. B. Rousseau*, seinen lyrischen und übrigen Gedichten. Cap. 10. Von der Satire und poetischen Epistel. Boileau, mit Rücksicht auf die ihm, auch noch neuerlich gemachten Vorwürfe, gegen die er umständlich vertheidigt wird. Cap. 11. Fabel und Erzählung. La Fontaine. In seinen Erzählungen ist die Diction weniger rein und der Reim mehr vernachlässigt als in den Fabeln. Vergier und Senecé, die einzigen, die unter den übrigen Fabeldichtern noch ausgezeichnet werden. Cap. 12. Eklogen und Idyllen von Ségrais, Deshoulière und Fontanelle, und einige andere, die sich in verschiedenen Gattungen der leichtern Poesie ausgezeichnet haben. — Siebenter Band. Zweytes Buch. Cap. 1. Beredsamkeit. Hier wird erst die gerichtliche Beredsamkeit, dann die demonstrative (Lobreden, Prunkreden), deliberative (die unter Ludwig weder in den Parlaments- noch Nationalversammlungen Statt finden konnte), geistliche (in Leichenreden u. Predigten) durchgegangen. C. 2. Geschichtswerke und Mémoires (und über den histor. sowohl als ästhet. Werth der letztern). C. 3. Philosophie und zwar Metaphysik, wo Descartes, Pascal, Mallebranche, Fénelon, Bayle, aufgeführt sind, und Moral, wo wieder Fénelon, Nicole, Duguet, Larochefoucauld, La Bruyère, Saint Evremont, ihren Platz finden. Cap. 4. Vermischte Literatur, Romane, Erzählungen, Briefe, Uebersetzungen, Kritiken.

Den dritten Theil (der die französische Literatur des 18ten Jahrhunderts umfasst) eröfnet noch in diesem Bande eine bey Eröfnung des Lycée am 21. Dec. 1794. gehaltene Rede über den Krieg, den die revolutionären Tyrannen der Vernunft, der Moral, den Wissenschaften und Künsten erklärt haben. Sie that grosse Wirkung zu einer Zeit, wo die Begebenheiten des 9ten Thermidor grosse Hofnungen erweckt hatten. Des 1. Buchs (von der Poesie) 1stes Cap. (Epopöe) handelt nur von Voltaire's Henriade, ihrer Idee, poetischen Schönheiten, Kritiken in Betref der Anordnung, Charaktere, Episoden und Moral. Dann folgen im achten Bande und 2. Cap. die heroischen und heroisch-komischen, didaktischen, philosophischen, beschreibenden, erotischen, mythologischen und ähnlichen Gedichte des vorigen Jahrhunderts mit manchen Anekdoten von den Dichtern. Das 3te Cap. (Tragödie) hat es ganz mit Voltaire's Theater zu thun, und zwar werden in diesem Bande sein Oedipus, Mariamne, Brutus, Zaïre, durchgegangen und über den Styl dieser Stücke feine Bemerkungen gemacht. Auf gleiche Weise ist diese Prüfung seiner Tragödien im neunten Bande (wo seine

Adelheid, Tod des Cäsar, Alzire, Zulime, Mahomet, Merope, Semiramis, Elektra, Orestes, das gerettete Rom, der Weise von China, durchgegangen werden) und einem Theile des zehnten (Tankred, Olympia und andere Stücke aus dem hohen Alter des Dichters) fortgesetzt, offenbar ohne Verhältniss weitläufig, aber freylich nach dem Geschmack der Zuhörer. Dann folgen im 10ten Bande, Cap. 4. die Tragiker vom niederen Range, Crebillon, Lagrange Chancel, und mehrere andere, deren Namen wir nicht anführen. Das 5te Cap. (über das französische Lustspiel im 18. Jahrhundert) eröfnet eine Untersuchung der Frage: ob die Kunst des Lustspiels schwerer sey, als die des Trauerspiels? welche für die letztere entschieden wird. Dann sind die Komiker Destouches, Piron, Gresset, Boissi, Lesage, Saint Foix, Champfort und Andere aufgeführt. Zuletzt noch vom gemischten Lustspiel oder Drama. In der Fortsetzung dieses Cap. aber, im eilften Bande werden noch als Komiker Voltaire, Diderot, Sedaine, Fabre d'Eglantine, Beaumarchais (beyde letztere sehr ausführlich; der sonderbare Beyname Fabre's rührte von der wilden Rose aus Silber her, die er in den Jeux Floraux zu Toulouse als Preis erhalten hatte), Bièvre und Rochon, erwähnt. — Cap. 6. Oper. Hier sind Danchet, Lamotte, Bernard und Andere, vorzüglich Voltaire in der grossen Oper, dem heroischen Lustspiel und der komischen Oper geschildert. Noch wird die italienische Oper mit der französischen verglichen und von den Veränderungen gesprochen, welche die neue Musik in die französischen Opern einführen kann. Ein Anhang (S. 564.) enthält Bemerkungen über ein Werk von Grétry: Mémoires ou Essais sur la Musique. Cap. 7. Von der komischen Oper und dem dramatischen Vaudeville, das ihr vorausging. Lesage, Piron, Vadé, Favart, welcher letztere zuerst die komische Oper der alten und langen Gemeinheit entrissen hat, werden kritisch behandelt. Im 11ten Bande folgen dann als Verfasser komischer Opern noch Sedaine, Marmontel, Hèle. Anseaume, Poinsinet u. einige französische Stücke des italienischen Theaters und der Sammlung von Gherardi. Das 8te Cap. stellt zuerst die Paradoxen von Fontanelle, Lamotte, Trüblet und Andern in der Literatur und Poesie, als die ersten Misbräuche des philosophischen Geistes im 18ten Jahrhundert, auf. Dann werden die Oden von Lamotte, Lefranc de Pompignan, Racine dem Sohn, Malfilatre, Thomas u. A. (S. 222 ff.) umständlich durchgegangen, und zuletzt (S. 383.) noch von dem Discours en vers, und dem Brief und ihren verschiedenen Arten gehandelt. Laharpe starb, ohne diess erste Buch von der Poesie beendigen zu können. Es konnten daher im dreyzehnten Bande nur mehrere Bruchstücke aus den letzten Abschnitten des ersten Buchs, zu Anfang gegeben werden, die wir nicht einzeln angeben können. Vom 2. Buche sind die drey Abschnitte des 1. Cap.: gerichtliche Beredsamkeit, Kanzelberedsamkeit, Lobreden, meist vollendet, aber über Maury's Discours choisis, und D'Alemberts Eloges nur Fragmente. Vom 2. Cap. Geschichte, auch nur Fragmente über zwey bekannte Werke vom Präs. de Brosses und Gibbon. Eben so sind vom 3ten Cap. (Romane), vom vierten (vermischte Literatur) und 5ten (auswärtige Literatur) auch nur Fragmente vorhanden. Im 4ten sind vornemlich historische Nachrichten von dem Leben und Schriften des Laplace und Athan. Auger gegeben. Von einem grossen Werke, das der Verfasser über die Revolution schreiben wollte, sind zwey Bruchstücke über den neuen republikanischen Kalender (S. 498.) und über den Geist der Revolution oder historischer Commentar über die revolutionäre Sprache (S. 506.) angehängt. Der vierzehnte und funfzehnte Band beschäftigen sich ganz mit der Philosophie des 18ten Jahrhunderts. Davon war ein Theil, nemlich das ganze erste Buch, und ein Stück des zweyten bis mit Einschluss Diderots vom Verf. ausgearbeitet. Der Herausg. hat darüber und über die philosophischen und religiösen Gesinnungen Laharpe's in einem Vorbericht zum 14. Bande mehr gesagt. In diesem vierzehnten Bande folgt auf eine Einleitung des Verfassers 1. Buch 1. Cap. über die Philosophen der ersten Classe, Fontenelle, Montesquieu, Büffon, die Encyklopädie und d'Alembert, Condillac, Cap. 2. von den Moralisten und Oekonomisten, Vauvenargues (mit einem Anhang über die Hoffnung der Möglichkeit, nicht zu sterben), Düelos und nur ein Bruchstück über die Oekonomisten. Das zweyte Buch handelt von den Sophisten, und zwar sehr ausführlich Cap. 1. von Toussaint, C. 2. von Helvetius, C. 3. (im funfzehnten B.) von Diderot, aber von diesem Cap. sind nur sieben Abschnitte ausgearbeitet (in denen L. seinen ganzen Unwillen über die Sophisten und Verbreiter der Lehre Diderots ausdrückt, denen er alle Uebel der Revolution zuschreibt). Der 8te Absch., der von Diderots nachgelassenen Werken handeln sollte, fehlt. Noch sind im 15ten B. Fragmente über Boullanger, das System der Natur, Joh. Jak. Rousseau, und die Geschichte der Philosophie des 18. Jahrh. befindlich. Dann sind beygefügt: (S. 296.) Extrait d'un plan sommaire d'Education publique et d'un nouveau Cours d'Etudes, publié en Janvier 1791. dans le Mercure de France, und S. 328. Bruchstücke einer Apologie der christl. Religion, gleichfalls aus dem Merc. de Fr., S. 333, vom Gebete und S. 354. Erhebung zu Gott; Aufsätze, die weder einen vorzüglichen Werth haben, noch mit der Literaturgeschichte zusammenhängen, aber die veränderte Denkart des Verfassers beurkunden. — Den ausgeführtern Vorträgen über die Literatur gereicht vornemlich der mannichfaltig gewendete und schöne Vortrag und die leichte gefällige Manier der Darstellung sehr zur Empfehlung, und für die Unterhaltung der Leser ist auch durch viele eingestreuete Anekdoten hinlänglich gesorgt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September. 225. 1817.

Dichtkunst.

Bundesblüthen von Georg Grafen von *Blankensee* (,) Wilhelm *Hensel* (,) Friedrich Grafen von *Kalkreuth* (.) Wilhelm *Müller* (,) Wilhelm von *Studnitz* (.) Berlin 1816., in der Maurerschen Buchh. Poststrasse Nr. 29. 251 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Fünf junge Krieger haben während des heiligen Krieges zu beyläufiger Eroberung einigen Grundes und Bodens auf dem Parnass in so enger Freundschaft sich verbündet, dass sie sogar auf dem Titel die Interpunction zwischen ihren Namen weggelassen haben. Von diesem Bunde liegen nun hier die Blüthen vor, von denen man, da sie nicht Früchte heissen, auch nicht verlangen kann, dass sie reif seyn sollen.

Graf *v. Blankensee* gibt S. 16. einen *Gesang des Heiden am blanken See*, in welchem sich ein trüber Himmel spiegelt. Das *Lied des armen Dichters* S. 7. ist bis auf den Nil, den lediglich der Reim hinein bringt, lobenswerth; und die *Musikanten* S. 9. sind zwar nicht tadelsfrey ausgeführt, aber dichterisch gedacht. Für das Elegische, welches auch bey mässiger Kraft der Phantasie und bey mittlerer Tiefe des Gemüths gedeihen kann, zeigen sich Anlagen. Aber im Heroischen ist der Dichter entschieden unglücklich.

Herbei zum Kampf! so rufe jetzt
Ein jeder brave Preusse,
Das Pferd gezäumt, das Schwerdt gewetzt,
Das Frankenblut nur *fleusse.*

Was hilft das fliessende Frankenblut im Gedicht, wenn der Fluss des Verses am Reime stockt?

Auf, tapfere Preussen, auf in den heiligen Streit!
Was wir errungen,
Verlieren an die *Jungen?*

Dergleichen Schimpfreden sind allenfalls auf den Vorposten am Platz, doch im Kriegslicde nimmer.

W. Hensel gibt sich durch die Worte der Zueignung *an die Guten:* „Der Pinsel ruht," als Maler kund. Er weiss auch mit Worten zu malen, was er geistig anschaute, und was er empfand, klingt meist sehr melodisch aus seiner Harfe wieder. Seine Kriegslieder zeichnen sich von dem Schwalle derer, welche der letzte Kampf erzeugte, sehr vortheilhaft aus.

Auf, Deutschlands Sänger, auf und greift zum Schwerdte!
Erkämpft der Kunst ein freyes Vaterland!
Und fürder singe nur, wer kühn bewährte
Des Herzens Gluthen mit der That der Hand!
Was hilft das Singen gegen Feindeswüthen?
Die schwere Zeit will mehr als guten Rath:
Hier helfen nicht des Liedes Wunderblüthen,
Hier hilft nur Schwerdtes kecke Wunderthat u. s. f.

Ein wahrhaft reines und frommes Gemüth, welches um des *deutschen* Vaterlandes willen sich von den Künsten des Friedens losriss, spricht den Leser aus *Malers Abschied von der Werkstatt* an, und wahrer Muth, auf Hoffnung des Sieges und Vertrautseyn mit dem Bilde des Todes gegründet, tönt ihm in dem *Morgengruss vor der Schlacht* S. 55., dem *Jägerlied* S. 65., dem *Pommerlied* S. 69. und überall entgegen, wo der Sänger von dem Kampfe spricht, dem er sich geweiht hatte. Er steht in dieser Hinsicht *Th. Körnern* völlig gleich, und seine Verse sind meist besser. Freylich nicht ohne empfindliche Misslaute, wie z. B. das Wort Plempe (Klinge) S. 70., welches das ganze, wohl gehaltene Kampflied verunstaltet. Dies Wort, von dem Reime „Kämpe" herbeygeführt, ist um so mehr zu rügen, da der Dichter sonst der Sprache und des Reimes völlig mächtig sich zeigt. M. sehe z. B. das lebendig und musikalisch malende Lied *beym Walzen*, die *Nacht* (S. 66. u. 67.), der *erste Kuss* S. 72. u. a. m. Diese Leichtigkeit des Reims verführt ihn sogar bisweilen, damit zwecklos zu spielen. Z. B. S. 57.

Weiche,
Schwüle!
Reiche,
Kühle
Mir Erquickung,
Dass Entzückung u. s. f.

Auch manierirt er S. 75. ins Kindelnde:

Ritter trabt durch Heide grün,
Ritter trabt durch Wiese bunt u. s. w.

In der Ballade ist H. nicht unglücklich. Die *Zauberin* z. B., ein wenig gedrängter ausgeführt, würde

sehr schön seyn. Rec. scheidet von diesem Sänger mit erfreulichen Hoffnungen.

Minder melodisch, aber mit unverkennbarer Kraft, greift Gr. *v. Kalkreuth* in die Saiten. Auf der Riesenkoppe in Schlesien sang er:

Alles Leben liegt tief unter mir, Länder und
Städte, Hütt' und Pallast, Fluren, unendliche
Millionen der Menschen;
Alles reget sich unter mir.

Nach einem ähnlichen Standpuncte in der geistigen Welt strebt die Anlage dieses Sängers empor. Wenn sein Auge sich schärft, um auch aus der Höhe herab hell zu sehen, und in den grossen, Nebelgleichen Massen im Thale des Lebens die einzelnen Gestalten zu unterscheiden; so wird ihm auch die Gabe einer kläreren Mittheilung kommen.

W. Müller ist eine ganz entgegengesetzte Natur. Einige Anakreontische Tändeleyen, wie *der Kuss* S. 207., *Amors Triumph* S. 210., und *ihr Schlummer* S. 212., sind ihm nicht missrathen. Wäre das nicht, so müsst' ihm Rec. rathen, künftig schlechterdings bey der Prosa zu bleiben. In der Zueignung an die Leser sagt er *sündet* statt *sündiget*, um es auf entzündet zu reimen. In dem Schlachtmorgenliede S. 175. flechten die Mädchen *Thränen* in die Kränze, die Sündenheerden fliehen vor dem *Rachelicht*, und die *Höllenrotte* (der Franzosen) fährt durch die offne Höllenpforte; der *Kettenbrut* S. 179. nicht zu gedenken. Bombast, wie dieser S. 189.

So saugt das Verderben
Sich aus der Sonne
Des goldnen Glücks,
Sich aus dem Monde
Der stillen Wonne
Markige Säfte
In seine langen,
Eisernen Arme
Zum Meisterstreich.

bleiben Bombast, wenn man auch Dithyramb darüber schreibt. S. 190. zieht auf den Ruf des Königs der Jüngling nach Frankreich, und gibt seinem Mädchen seine Zither aufzuheben. Er kömmt zurück, und die Treulose wirft ihm die Zither aus dem Fenster, dass sie zerbricht und mit ihr sein Herz. Hätt' er die Zither nach Frankreich mitgenommen, so hätt' er vielleicht besser gelernt, sie zur Romanze zu stimmen. Die folgende Romanze, *der Verbannte*, hebt an:

Jüngst zog ein Ritter übern Rhein.

Die Plattheit des *Inhalts* hätt' es hier doppelt rathsam gemacht, nicht an das bekannte Volkssprüchelchen zu mahnen. Die dritte, *der Ritter und die Dirne* genannt, ist eine völlig verunglückte Nachahmung von Bürgers Lenore. Der Teufel holt ein Mädchen in der Gestalt ihres Buhlen, den sie durch Untreue zum Selbstmörder gemacht hat. Sehr naiv fragt sie ihn:

Warum denn, wilder Rittersmann,
Hast gleich dich umgebracht?
Mein Herz ja Zwey wohl minnen kann
Mit heisser Liebesmacht.

Auch das *Ständchen* S. 205.

Klinge, mein Leierchen, klinge!
Rufe mein Mädchen heraus!
Dringe, mein *Liedelchen*, dringe,
Munter ins schlummernde Haus u. s. f.

ist ein Bürgerisches Trillyrum larum Leyer, bey welchem gewiss dem kundigen Leser die Worte der bekannten Schillerischen Recension einfallen: „Wenn ein Dichter, wie Hr. Bürger, dergleichen Spielereyen durch das Gewicht seines Beyspiels in Schutz nimmt, wie soll sich der unmännliche, kindische Ton verlieren, den ein Heer von Stümpern in unsere lyrische Dichtkunst einführte?" Ueber W. M's. Epigramme sprechen folgende Proben das Urtheil:

Schlecht sind jene Gedichte, weil du sie geschrieben, Krispinus;
Aber du selber bist schlecht, weil du Gedichte gemacht.

Deine Tragödie hat die hiesige Bühne betreten,
Ach, zum Kothschuh dient nun uns der hohe Kothurn.

Ueber die heutigen Tage schimpft wie ein Matrose Krispinus:
O des Thoren! ihm blüht jetzo die goldene Zeit.

Ist hier Beruf zu dieser Dichtungsart, so ist er offenbar passiv.

Der letzte des Bundes, *W. v. Studnitz*, zeigt ungleich mehr Talent, und dabey einen Geschmack, welcher der Reife sehr nahe ist. Das *Freyheitslied* S. 226. gilt nicht der deutschen Freyheit, die so häufig besungen worden ist, dass es kein Wunder wäre, wenn die Nachwelt sie dereinst ein Gedicht nennte: es gilt der Freyheit des Gemüths, welches auf den Schild der Pallas vertrauend dem Liebesgott zuruft:

Auf, furchtbarer Knabe! Du siehst mich bereit.
Auf! Spanne den Bogen, beginne den Streit!

Sinnig ist mit diesem Freyheitsliede ein Gedicht *an eine gestohlene Locke* zusammengestellt. Der Dichter bekennt seinen Fall unter Amors Macht, huldigt dem kleinen Gotte mit männlichem Anstand, und erhebt sich zu der Hoffnung:

Den süssen Lohn wird ihre Huld mir reichen,
Und ihre Locke wird zum goldnen Ring.

Die schlesische Sage, *der Sprung von der Gräbitzburg*, verburgt durch die glückliche Wahl des Stoffs, wie durch die gelungene Ausführung, des

Dichters Beruf zur Ballade. Kleine Flecken, wie z. B. der niederen Wohnungen *Tross*, der Hiatus: *die Aeste er beuget*, der Reim: *keck und Steg*, der gedehnte Genitiv: *des Herzoges Knappe*, wird Herr v. St. künftig leicht vermeiden. Die Kriegslieder tragen keinen Anstrich der gewöhnlichen Bravaden, und der Hass gegen den feindlichen Heerführer, welchen der Dichter S. 241. sehr kräftig ausspricht, verleitet ihn nicht, seiner eignen Wurde zu vergessen. Die drey Räthsel in Schillerischem Geiste sind sinnreich und schön, man liest mit Genuss, obschon die Auflösung darüber steht, weil sie nicht blos den Verstand beschäftigen.

Bey so bewandten Umständen muss die Kritik, welche den Parnass gegen die Invasionen der Pseudopoëten zu bewahren hat, mit zweyen der fünf Verbündeten, H. und v. St., nothwendig Separatfrieden schliessen, und ihnen den nöthigen Raum zur Ansiedelung abtreten, den sie künftig nach Kräften erweitern mögen. Zwey andere, v. B. und v. K., darf sie ermuntern, von neuem darum zu kämpfen; und nur Einem gibt sie freundlich anheim, ob er nicht lieber mit denjenigen Musen, welche nicht singen, in Unterhandlung treten will. Fur eine Coalition ist dieses Resultat rühmlich zur Gnüge.

Dramatische Literatur.

Vaterländische Schauspiele. Von *Heinr. Keller*, Bürger von Zürich, Bildhauer zu Rom. Zweyter Band. Zürich, bey Orell, Fussli u. Comp. 1814. 268 S. 8. (2 Thlr.)

Dieser Band enthält eine Tragödie in fünf Acten, *Hans Waldmann*, und drey dramatische Idyllen unter der Aufschrift: *Heimkehr in die Alpen.*

Der Blikenstorfer Bauer und Rothgerber, Hans Waldmann, emporgekommen im Kriege der Schweizer gegen Burgund, wird Bürgermeister in Zürich, will, was auf hoher Stufe Genie und Thatkraft immer wollen, *reformiren*, fällt in die Schlingen seiner Feinde, der Patricier, Adligen, Geistlichen u. s. f., und endet, durch einen Volksaufstand seiner Macht beraubt, unter der Hand des Henkers. Ein tragischer Stoff, so gut wie Julius Cäsar und Cajus Marius, und, die Katastrophe abgerechnet, ein ziemlich ähnliches Kleinbild von dem Falle des Mannes auf St. Helena. Bey einem historischen Inhalt von solchem Gewicht ist es zu beklagen, dass der Verf. seine Darstellungsgabe mehr auf das Besondere, was den Bürger von Zürich anziehen mag, als auf das Allgemeingültige, und sich ewig Wiederholende richtete, welches alle Völker mit Theilnahme betrachten, wenn es eine mächtige, die historische Ueberlieferung mit *poëtischer* Wahrheit ergänzende Dichterphantasie lebendig vor die ihrige führt. Hr. K. wollte freylich ein *vaterländisches* Drama schreiben, und in sofern scheint es keinen Tadel zu verdienen, dass er Sitten und Gebräuche, Verfassungen, Stände, Charaktere und Vorgänge mit sorgfältiger, historischer Treue zeichnete, aber er hätte, als bildender Künstler, bedenken sollen, dass allzu viele, kleine und mit kleinlicher Mühsamkeit ausgeführte Falten die Form erdrücken, die unter dem Gewand hervor den Beschauer ansprechen soll. Es muss nothwendig der dramatischen Wirkung schaden, dass er die Züricher Bürger, die schweizerischen Schenkwirthe, Landleute u. s. f. nicht blos in der ihnen eigenthümlichen Localsprache (patois), sondern auch mit eben der sich selbst wiederholenden Redseligkeit kannegiessern lässt, deren sie im Leben sich bedienen mögen. Der dramatische Dichter kann keinen grössern Fehler begehen, als wenn er treu seyn will in der Zeichnung des Langweiligen, und der Leser wird gleich in den ersten Scenen sich überzeugen, dass der Vf. diesen Fehler nicht vermieden hat. Die dritte Scene z. B. ist von offenbarer dramatischer Müssigkeit, die sämmtlichen Personen, welche in den ersten vier Auftritten nach einander kommen, könnten gar füglich alle gleich Anfangs da seyn, die leeren Begrüssungen und Beglückwünschungen hätten meistens erspart werden können, und ein Viertheil der hier gemachten Worte würde hingereicht haben, vor dem Leser das Licht der sogenannten Exposition anzuzünden, welche hier höchst einfach ist, da man von der ganzen Vorgeschichte nichts weiter zu wissen braucht, und auch in der That hier nichts weiter erfährt, als dass der kriegerische Emporkömmling eben von einem siegreichen Feldzuge heimkehrt.

Im übrigen aber ist nicht zu läugnen, dass der Vf. die dramatische Form wenigstens dazu mit Glück benutzt hat, die moralischen Triebfedern der Handlung klar und vollständig zu entwickeln, und oft auch das leisere Ineinandergreifen derselben anschaulich zu machen. Wer daher von den höheren Forderungen der tragischen Kunst abstrahirt, und statt eines mächtigen Eindruckes auf Geist und Gemüth mit der ruhigen Anregung zu practischen, besonders politischen Betrachtungen zufrieden ist, der wird das Gedicht nicht ohne Unterhaltung lesen. So z. B. sagt Waldmann S. 38.:

> Der Adel, im Besitz der ersten Würden;
> Denkt nur an sich, regiert nach alter Weise,
> Nach hergebrachter Form, die ihm gefüge,
> Durch die sein Ansehn er erhält. Ich hasse
> Die schlaffe Staatsverwaltung dieser Göldli,
> Die dick Gebrest und Unfug schon erzeugt;
> Veraltet sind die nützlichsten Gesetze,
> Unfähig sie, Geschäfte auszurichten
> Mit Kraft und Würde.
> Wie eine Uhr ist so ein Bürgermeister
> Am Rathstag wird sie aufgezogen, schnurrt,

Schlägt ihre Stunden ab, steht wieder still. —
Wenn nicht ein mächtigerer Geist die Zügel fasst,
Dem Rade neuen Umschwung gibt — was hilft
Der Sieg, der Waffenruhm zuletzt der Stadt?

Als man den neuen Bürgermeister schon so weit umstrickt hat, dass er nach dem Beschlusse der Mehrheit die schädlichen Hunde des Landvolks todtschlagen lassen muss, sagt der Wirth S. 64.:

Das ist der Pfiff; macht ihn die Hünde tödten,
So weckt er alle Hünd' uf, die no schlafen.

Auf der folgenden Seite malt Huber sein eignes Bild mit den Worten:

Sagt, wessen Knecht bin ich? Des Junkers Göldli.
Wer gibt mir Lidlohn, Brod? Der Junker Göldli.
Wes Willen muss ich thun? Des Junker Göldli.
I mach den Zeugen, Büttel, macht' zur Nothdurft
Den Henker auch; dies said mir Alles zu.
Um Recht und Unrecht scher' ich mi den Tüfel;
B'hüt Gott üch, Peter! Wer mi zahlt, der hät mi.

Und der Wirth schliesst diese Scene, in welcher Waldmann von gemeinen Leuten kritisirt wurde, mit der Sentenz:

Das sind ungute Zeichen, wird ein Mann,
Der oben staht, in Kirchen, Schenken, Stuben
Von Burgern und von Baren abgewogen.

Das alles aber befriediget nur den Verstand; die Phantasie bleibt unangeregt, und nur in den Schlussscenen erwirbt der Held die Theilnahme unsers Gemüthes durch die Männlichkeit, womit er sein Unglück trägt, obwohl in einem sehr mässigen Grade: denn der Eindruck wird geschwächt durch die vorletzte Scene, wo er von dem Pater sich den Vorsatz wegpredigen lässt, die Kraft der Wahrheit und Beredtsamkeit zu seiner Rettung anzuwenden.

Von den drey Idyllen, *Heimkehr in die Alpen*, ist nicht wohl abzusehen, warum der Verf. sie unter die Rubrik *vaterländischer Schauspiele* gebracht hat. Die Gesprächsform macht noch kein Drama, an dessen wesentlichen Erfordernissen es hier durchaus fehlt. Aber auch als Idyllen betrachtet, sind diese Arbeiten von sehr geringem poëtischen Werth. Es mangelt an aller Idealisirung der Ländlichkeit, und die Natur ist selbst da prosaisch treu wiedergegeben, wo sie offenbar gemein ist. Z. B. S. 201.

Hans schlägt.
Du Bengel! da hast du's!
Seppli.
Komm, komm, ich will dich zausen.
Klaus.
Ihr Buben, haltet Fried, will euch *mit Kolben lausen.*

In's Unzüchtige fällt die Scene S. 250., wo Seppli des Mädchens Halstuch wegreissen will. Die Alexandriner des Verfs. sind nicht von den besten, doch reimt er ziemlich leicht und rein. Ueberhaupt scheint ihm nur die Sehnsucht nach dem Vaterlande, von dem er entfernt lebt, zu vaterländischen Gesängen zu begeistern. Daher gefällt er sich, die heimathlichen Sitten und Charaktere in's Kleinliche auszumalen, und vergisst, dass die wahre Poësie uns im Besondern dass Allgemeine anschaulich vor Augen stellen soll. Dass er Künstler ist, wird man leicht gewahr: aber den Dichter vermisst man oft gänzlich, und die dramatische Form, zu welcher er eine vorherrschende Neigung zu haben scheint, macht es zu seinem Nachtheil bemerklich, dass er mit dem Wesen der dramatischen Dichtkunst, besonders mit der Behandlung der Fabel (Begebenheit und Handlung) wenig vertraut ist.

Kurze Anzeige.

Cornelii Nepotis de vita excellentium Imperatorum et virorum illustrium Opera quae supersunt. Mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers für Schulen (,) von *Jacob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königstein, Pfarrer zu Weiskirchen in der Wetterau. *Zweyte* verbesserte Auflage. Frankfurt a. M., Andreäische Buchh. 1817. VI. 324 S. in 8. 12 Gr.

Die Veranlassung zur ersten Ausgabe (1809.) gab die Aufforderung der Verlagshandlung an den Herausgeber, die ehemals von ihr verlegte Sincerische Ausgabe durchzusehen und zu verbessern. Da weder der Plan noch die Ausführung derselben den jetzigen Anforderungen an Schulbücher angemessen war, so hielt Hr. B. eine neue Bearbeitung, wobey jedoch auf die frühere Rücksicht genommen werden musste, für nothwendig. Die Absicht dabey war, angehende Lateiner auf des Nepos Latinität aufmerksam zu machen, ihnen verschiedene Wendungen in der Uebers. ins Deutsche zu zeigen, das Geschichtliche und Geographische genauer zu erläutern. Die Verbesserungen bey der zweyten Auflage betreffen theils die Mannichfaltigkeit in der Verdeutschung, theils die sorgfältigere Berichtigung der Angaben des Schriftstellers. Es konnten freylich wohl manche Anmerkungen (besonders über sehr bekannte Gegenstände der röm. Staatsverfassung) wegbleiben, und andere kürzer gefasst seyn, dagegen manches noch erläutert und näher bestimmt werden (wie Att. 20. usus et benevolentia, wo, wenn der Anfänger liest, es bedeute Freundschaft und Gunst, er leicht zu einer falschen Vorstellung von der Bedeutung des Worts *usus* verleitet werden kann); demungeachtet wird man diese Bearbeitung immer für ihren Zweck recht brauchbar finden. Nur was in den Schulbüchern über alte Geographie und Antiquitäten vorkömmt, sollte in den Noten nicht unnöthig wiederholt, sondern blos auf solche Schriften verwiesen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des September. 226. 1817.

Mathematik.

Die Berechnung der Dreyecksebene aus ihren gegebenen drey Seiten. Nach früheren Methoden fasslich dargestellt, und neu bewiesen von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*; Grossherzogl Frankfurt. Fürst. Prim. Ober- Schul- und Studien-Rathe, Director des philosophischen Lehrinstituts zu Aschaffenburg, Professor der Mathematik und Physik etc. etc. Mit einer Kupfertafel. Aschaffenburg, gedruckt in der Grossherz. F. Pr. Buchdruckerey, (bey) W. Wailandt und Sohn. 1815. 24 u. II S. in 4.

Die Lehre von der Zusammensetzung und Auflösung der Kräfte, unabhängig von der Theorie des Hebels, auf doppelte Weise streng dargestellt von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, Ober- Schul- und Studien-Rathe, Director des Lyceums zu Aschaffenburg, Prof. der Mathem. u. Phys. etc. etc. Mit zwey Steintafeln. Aschaffenburg, gedruckt in der privileg. K. baier. Buchdruckerey, bey Mich. Ign. Wailandt. 1814. 24 und II S. in 4.

Roberval's Wage, historisch erläutert, und nach ihren paradox scheinenden Wirkungen streng bewiesen, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, Königl. Baier. Ober- Schul- und Studien-Rathe, Director des Lyceums zu Aschaffenburg etc. etc. Mit zwey Steintafeln. Ebendaselbst, gedruckt bey Ebendemselben. 1816. 28 und II S. in 4.

In der ersten dieser drey Schriften desselben Verfassers findet man die Beweise, welche *Lucas Pacioli, Newton, Euler, Kästner. Klügel, Pfleiderer* u. *Legendre* von der Regel, die Area eines Dreyecks (nicht die Ebene, wie es auf dem Titel heisst) aus den drey Seiten desselben zu berechnen, gegeben haben, unter den Rubriken rein geometrischer, algebraisch-geometrischer und algebraisch-trigonometrischer Beweise zusammengestellt. Die Darstellungen der Beweise von dem Bruder *Lucas, Newton, Pfleiderer* sind aus des zuletzt genannten Trigonometrie, diejenigen der Beweise von *Euler* und *Klügel* aus des letztern Wörterbuche, die übrigen aus den Elementen ihrer Urheber entlehnt und unverändert wieder gegeben worden. Die beyden rein geometrischen Beweisarten des Satzes, nämlich die von *Lucas Patioli* nach *Pfleiderers* Abänderung und die *Eulersche* verdienten wohl eine solche Zusammenstellung; sie können Anfängern zur Wiederholung mehrerer geometrischer Sätze nützlich werden, und sind auch sonst als Beyspiele der Formverwandlung geometrischer Grössen merkwürdig (es lässt sich ihnen noch eine dritte in Hutton's Course of Mathematics Vol. II. p. 29. der sechsten Ausgabe an die Seite setzen), allein bey den übrigen Beweisen ist doch der Gang im Ganzen zu ähnlich, als dass es der Aufnahme aller bedurft hätte. Nützlicher wäre unseres Erachtens der durch Weglassung mehrerer unter ihnen gewonnene Raum auf die Anweisung zur Berechnung des Flächeninhalts einer vierseitigen im Kreise beschriebenen Figur aus ihren Seiten verwandt worden, da diese der Berechnung der Area eines Dreyecks ähnlich und gleich merkwürdig ist. Der vom Verfasser beygefügte analytische Beweis (a posteriori), worin aus dem zu beweisenden, als richtig angenommenen Satze mit Zuziehung des Pythagorischen Lehrsatzes die gewöhnliche Formel für die Area eines Dreyecks abgeleitet wird, kann nur als eine Uebung im Rechnen angesehen werden, als Beweis betrachtet, hat er wenig Werth, weil nicht gezeigt ist, wie man sonst etwa auf den Satz kommen könne. Die den Beweisen zugegebenen Erläuterungen bestehen hauptsächlich in der Anwendung der Regel auf einige numerische Beyspiele.

Die Schrift No. 2. betrift eine Lehre, die man seit *Varignon* und *Newton* als den Fundamentalsatz der Statik anzusehen geneigt ist, deren von der Theorie des Hebels, welche *Johann Bernoulli* (Opp. Tom. IV. No. CLXXVII. p. 255.) und nach seinem Vorgange *Kästner* ihr zum Grunde gelegt hatten, unabhängige Begründung seitdem von den Geometern verschiedentlich, von *Daniel Bernoulli* zuerst, versucht worden ist, und auch noch im J. 1806. von der Kopenhagener Soc. der Wissensch. zum Gegenstande eines Preises gemacht ward.

Der Verfasser obiger Abhandlung hat früher einen Versuch, das Gesetz des Gleichgewichts am Hebel aus der Lehre von der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte abzuleiten, bekannt gemacht, und holt nun hier den Beweis für diese Lehre nach, um jenen Beweis zu ergänzen und abzuschliessen. Er theilt zwey Beweisarten mit, von denen aber keine das leistet, was sie leisten

soll, weil der Verfasser überall den Begriff von Bewegung einmischt, und darauf fortbauet. Er muss also die dieserhalb von *Joh. Bernoulli* (a. a. O. S. 256.) und *Lambert* (Grundsätze des Gleichgewichts und der Bewegung §. 85 ff. im zweyten Theile der Beyträge) gemachten Erinnerungen nicht gelesen, oder wenn dieses der Fall ist, nicht reiflich genug erwogen haben, sonst würde er solche auf die eine oder andere Art berücksichtigt haben.

Nach der ersten Beweisart bestimmt der Verfasser zuerst die Richtung der mittleren Kraft aus den einen beliebigen Winkel einschliessenden Richtungen zweyer gleichen Seitenkräfte ganz richtig, um aber die Grösse dieser mittleren Kraft zu bestimmen, macht er eine petitio principii. Er zerlegt nämlich jede der beyden Seitenkräfte in zwey andere, ohne diese Zerlegung streng gerechtfertigt zu haben. Denn was er im Vorhergehenden als Beweis dafür gibt, ist nichts weiter, als die Beziehung der Bewegung eines eine gerade Linie beschreibenden Punctes auf eine andere gerade Linie oder die Bestimmung der relativen Bewegung aus der absoluten, also rein geometrisch oder phoronomisch, nicht statisch. Wenn man sich gestatten will, die Zusammensetzung der Kräfte auf die Zusammensetzung der Bewegung zu gründen, bedarf es der Umständlichkeit der ersten Beweisart des Verfassers nicht, sondern es genügt an der zweyten kürzern, die im Grunde von der gewöhnlich in den Lehrbüchern der Physik gebrauchten nicht verschieden ist. Der Verf. thut nemlich dar, dass ein Punct, welcher auf einer geraden Linie, die parallel mit sich selbst an einer andern geraden Linie bewegt wird, gleichmässig mit dieser fortrückt, so dass das Verhältniss der Geschwindigkeiten ein gegebenes ist, ebenfalls eine gerade Linie (als ebenen Ort, Apoll. Eben. Oert. I, 25.) beschreibt, und setzt nun Statt der absoluten Bewegung der geraden den Punct fortführenden Linie die relative des Punctes in der Richtung, nach welcher die Linie sich bewegte, wodurch er die Zusammensetzung zweyer relativen Bewegungen des Punctes zu einer absoluten erhält. Man sieht, die Ordnung des gewöhnlichen Beweises ist nur umgekehrt. Wie hieraus nun ferner durch Zuziehung des vermittelnden Begriffes von Geschwindigkeit, als der Wirkung und des Repräsentanten der Kraft, die Zusammensetzung der Kräfte geschlossen werde, ist bekannt genug, und bedarf keiner weitern Erwähnung.

Robervals Wage, die den Gegenstand der dritten und letzten Schrift ausmacht, gehört mit dem Cylinder und doppelten Kegel, welche eine schiefe Ebene hinaufrollen, in eine Classe, indem dadurch eine Ausnahme von streng erwiesenen und als allgemein wahr erkannten Sätzen begründet zu werden scheint. Unsere Leser, welche diese Waage nicht kennen, können deren Einrichtung, so wie die damit verknüpften paradoxen Erscheinungen, in *Gehlers* physikalischem Wörterbuche beschrieben finden. Hr. Hoffmann fand sich durch *Gehlers*, auf Cartesens Grundsatz erbauete Erklärung dieser Erscheinungen nicht befriedigt, und *Brissons* Beweis für die Gesetzmässigkeit derselben nicht evident und bündig genug. Er legt also hier einen bündigern Beweis vor, der auf der Zerlegung der Kräfte (worauf man auch am natürlichsten verfällt) beruhet, und in der Hauptsache mit dem Brissonischen einerley, aber weiter ausgeführt und bis zur gehörigen Klarheit entwickelt ist. Der Vf. macht jedoch eine zu grosse Zurüstung zu diesem Beweise, indem er in siebzehn Absätzen verschiedene zwar ganz brauchbare, aber auf den eigentlichen Gegenstand seiner Abhandlung gar keinen Bezug habende Sätze vorträgt. Der achtzehnte und neunzehnte Absatz, worin der Druck bestimmt wird, welchen eine in ihren Endpuncten festgehaltene Axe in diesen Endpuncten von einer Kraft leidet, welche in einem willkürlichen Puncte eines an der Axe befindlichen Hebelarms angebracht ist, und der Axe parallel wirkt, enthalten alles, was zur Theorie von Robervals Waage erfordert wird.

Wenn übrigens der Vf. glaubt, diesen Druck zuerst genau bestimmt zu haben, so irrt er. Alle Schriftsteller, welche die drehende Bewegung umständlich abhandeln, haben diesen Druck betrachten *müssen*. Man sehe z. B. *Eulers* Theoria motus corpor. solidor. s. rigidor. Cap. III. Problem. 14. und insbesondere Corollar. 2. Und da der Verf. Robervals Waage und ihre Eigenthümlichkeiten zu erläutern und eine vollständige Theorie derselben zu geben sich vorgesetzt hatte, so hätte der Erfolg nicht unerwähnt bleiben sollen, welcher eintritt, wenn, bey ungleicher Entfernung der gleichen Gewichte, der untere Bolzen, womit der verschiebbare Rahmen in der Schere, der die Waage tragenden Säule befestiget ist, weggenommen wird, weil dieser Erfolg für die Richtigkeit der aufgestellten Theorie entscheidend ist, und *Gehler* (also vermuthlich auch sein Ausschreiber *Fischer*) desselben nicht gedacht hat.

Astronomie.

1. Etwas allgemein Fassliches über das Weltgebäude, und besonders das System unserer Sonne, für Volk und Jugend. Gesammelt und verfasst von M. *Immanuel Klemm*, Pfarrer zu Genkingen, Reutlinger Oberamts. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Tubingen, bey Chr. Friedr. Osiander. 1817. 132 S. in 8. (Preis 8 Gr.)

2. Versuch eines Lehrbuchs der Astronomie für Volksschulen, oder Kurzgefasste Beschreibung der ältern und neuern Sternbilder und fassliche Erklärung unsers Sonnensystems, von *J. C. Möller*, Katecheten am Waisenhause in Altona. Mit 2 Kupfern. Nebst XXVI S. Vorrede, Dedic. u. Inhaltsanz. Altona, bey J. F. Hammerich. 1817. 229 S. in 8. (Pr. 22 Gr.)

Die Absicht der Herren Verfasser vorliegender Schriften, das Wissenswürdigste aus der Astronomie, welche als strenge Wissenschaft dem Volke unzugänglich ist, ganz populär darzustellen, ist lobenswürdig. An Schriften dieser Art, zunächst für das Volk und für Volksschulen bestimmt, sind folgende Anfoderungen zu stellen: a) es sind darin nicht alle, sondern nur die für das Volk interessantesten Himmelsbegebenheiten oder Erscheinungen anzuführen; b) unter diesen müssen vorzüglich diejenigen herausgehoben, umfassend und sorgfältig dargestellt werden, welche uns gleichsam täglich vor Augen sind, und mit welchen sich nicht selten der Aberglaube und die Vorurtheile des Volkes verbinden; c) alle diese Erscheinungen müssen *fasslich*, d. i. *so* erklärt werden, dass sich der nicht wissenschaftlich Gebildete nach seinem engen Kreise von Vorstellungen und Kenntnissen eine klare und überzeugende Einsicht in die Ursachen und den Zusammenhang jener Erscheinungen verschaffen kann; d) zu diesem Zwecke müssen zusammenstimmen Anordnung, Sprache und Ausdruck, damit nicht nur die möglichste (subjective) Klarheit, eine durchaus rege und lebendige Darstellung erhalten, sondern auch alles Missverstehen, das Entstehen jeder schiefen oder falschen Vorstellung verhindert werde; e) da, wo nur Hypothesen Statt finden können, darf einzig nur die wahrscheinlichste, oder am meisten begründete angeführt werden; f) kurze und treffende Reflexionen, resultirende Nutzanwendungen der erkannten Wahrheit, dürfen nicht fehlen.

Diesen Anfoderungen leistet die Schrift des Herrn *Klemm* unter No. 1. am wenigsten Genüge, wie unsere Leser schon zum Theil aus dem Inhalte abnehmen können. Das Schriftchen enthält nämlich 1) auf 69 Seiten das aus astronomischen Büchern Bekannte von der Grösse der Sonne, der Planeten und Trabanten, ihren Massen und Dichtigkeiten, von ihren Umlaufszeiten, Axendrehungen und Abständen, und einiges über die Naturbeschaffenheit einzelner Weltkörper; 2) auf 9 S. einzelne Bemerkungen über die Kometen; 3) auf 34 S. das Bekannte über die Fixsterne, ihre unzählbare Menge und ihren unermesslichen Abstand, mit eingestreuten Reflexionen über ihre Bestimmung; über Aehnlichkeit der Weltkörper, endlich hinsichtlich der Grösse und Güte des Schöpfers. — Alles ist nach der für Schriftsteller dieser Art leichtesten Form „*so ist es*“ schlechthin angegeben. Z. B. gleich im Anfange: „die Sonne gehört zu den Fixsternen; sie ist 1400000 mal grösser als die Erde; ihr Umfang, — Durchmesser“ etc. So geht es auf gleich kurze apodiktische Weise fort von den Planeten und Satelliten. Wozu, fragen wir, soll dem Volke die rohe und blosse Kenntniss dieser vielen Zahlen, und noch überdiess in Beziehung auf solche Sterne, welche nur das bewaffnete Auge sieht, nützen? Warum wurde alles Anschauliche, alles wahrhaft Belehrende ausgeschlossen? Wenn der Verf., indem er auf die Charte von *Götze* „*das System der Sonne*“ etc. verweist, auch das Erstere hier für entbehrlich halten konnte, wie mochte er das Zweyte so ganz umgehen? Fühlte er nicht, dass ein blinder Glaube, sey es auch an die Wahrheit, doch nur ein blinder Glaube sey? Oder ist es denn so sehr schwer, fasslich zu machen, wie und woher wir die Grösse einiger Himmelskörper, die Grösse ihrer Abstände, ihrer wirklichen Bewegungen, ihre Umlaufszeiten wissen oder wahrscheinlich schliessen können? Warum so gar nichts Belehrendes über Sonnen- und Mondsfinsternisse? Wenn dem Hrn. Verf. selbst eine gründliche und deutliche Einsicht in die Natur unseres Planetensystems und der mannichfaltigen daraus zu erklärenden Erscheinungen beywohnte, hätte er eine solche blos dogmatische Compilation nicht für so nützlich halten können, als er in der Vorrede angibt. Was den Aberglauben und die Vorurtheile des Volkes hemmen und ersticken, — was den Glauben an Gott, so wie überhaupt die erhebenden religiösen Gefühle erwecken und beleben soll, das muss auf dem Wege der Ueberzeugung zum Herzen der Menschen gedrungen seyn.

Herrn *Möller's* Schrift unter No. 2. ist zwar nach einem besser durchdachten Plane, u. zugleich etwas vollständiger und belehrender verfasst, sie entspricht aber ebenfalls nicht ganz obigen Anfoderungen. Es wird in diesem Buche I. von den Sternbildern (v. S. 1—72.), II. von unserem Sonnensysteme (v. S. 73—205.), III. von den Kometen (v. S. 205 — 210.), IV. von der Grösse der Schöpfung (v. S. 211—217.) gehandelt, dann folgt die Erklärung der Kupfer, wovon das eine die Constellationen, das andere ein Planetarium darstellt, zu dessen Fertigung der Hr. Verf. zugleich Anweisung gibt. Der erste Theil sollte weit kürzer gefasst seyn. Wozu dient dem Volke die Kenntniss der Namen der ihm übrigens ganz unbekannten Männer, z. B. *La Caille's*, *La Lande's* etc., welche gewisse Constellationen einführten? wozu die Anführung der *muthmasslichen* Namenserklärungen der Sternbilder? Wie sollte es dem Volke verständlich, und daher auch nur einigermassen interessant seyn, zu wissen, dass z. B. das Sternbild Wallfisch etwa das Meer-Ungeheuer sey, welches Neptun ans Ufer warf, um die Andromeda

zu verschlingen (wer war hier der Geworfene)? Diese Zugabe in einer solchen Schrift kann keineswegs dadurch gerechtfertigt werden, was der Hr. Verf. in der Vorrede sagt: „die fabelhafte Entstehung der alten Sternbilder habe ich beygefügt, um das Kennenlernen des gestirnten Himmels *unterhaltender* zu machen. Wäre es nicht unterhaltender und zugleich nützlicher gewesen, wenn Hr. *Möller* unsere herrliche Sonne und unseren vielbesungenen Mond nicht so ganz kalt, wie alle übrigen Himmelskörper, behandelt hätte? Warum eilte er so schnell über die in unseren Tagen so sehr und fast zur Ungebühr zur Sprache gebrachten Sonnenflecken hinweg? Dass die Sonne den Lichtstoff aus dem Weltraume anziehe und wieder abstosse, hätte er nicht als wahrscheinlich, sondern höchstens als möglich angeben sollen; — mehr in der Natur des ganzen Sonnenkörpers ist hier, wie bey den Fixsternen und Kometen, die eigentliche Quelle des Lichtes zu suchen, wenn wir gleich gestehen müssen, dass wir hierüber durchaus nichts Gewisses wissen. — Wenn gleich Hr. *Möller* vollständiger und deutlicher, als es in der zuerst angeführten Schrift geschah, von den Finsternissen handelt, so hat doch auch er es unterlassen, etwas weiter Lehrreiches hiervon zu sagen, z. B. wie man die Finsternisse voraus bestimmen, dieselben beobachten, und nützliche Resultate daraus ziehen könne. Ueberhaupt ist die Darstellung nicht lebendig genug: nirgends trifft man auf Spuren eines freyen geistigen Aufschwunges und auf Wendungen, um das geistige Leben und die Gefühle des Menschen aufzuregen oder anzusprechen. Dahin bezieht auch Rec. dieses, dass Hr. M. die meisten Erklärungen nur andeutete, keineswegs ausführte. Auch sind diese angedeuteten Erklärungen immer nur wissenschaftlicher Art; Rec. fand nicht eine, welche, wenn er so sagen darf, im Sinne des Volkes, demnach verständlich und geeignet wäre, Ueberzeugung begründen zu helfen. So ist auch in dieser Schrift, wie in der ersten, die Sonne geradehin ein Fixstern genannt, um welchen die Erde herumgeführt wird. Warum wenigstens nicht einige Worte vom Systeme des Scheins? warum nicht einige leicht fassliche Gründe, dass dieses System das wahre Planetensystem nicht seyn könne? Wenn der Hr. Vf. die 4 neuentdeckten Planeten (teleskopischen Sterne oder Asteroiden, wie sie *Herschel* nannte) zusammen in einem einzigen §. kurz angeführt, dabey etwas über den Werth der Entdeckung und zum Lobe der Entdecker gesagt, wenn er sich eben so kürzer bey der Aufzählung der Satelliten der entfernteren Planeten und der Angabe der Elemente ihrer Bahnen gefasst hätte, so hätte er für fasslichere und vollständigere Erklärungen Raum genug gewonnen, ohne sein Buch voluminöser zu machen. Dieses hätte er dann zugleich von dem Vorwurfe befreyt, dass es die eigentliche Fasslichkeit lediglich nur an der Stirne trage.

Zum Schlusse muss es Rec. noch rügen, dass die Hrn. Verf. beyder Schriften unterlassen haben, überall, wenn gleich auch nur *runde*, doch die möglichst genauen Zahlen anzugeben. So z. B. ist nach *Möller* der Durchmesser der Sonne *reichlich* = 194,000 (nach *Klemm* = 194,600) Meilen; die Oberfläche der Sonne = 118 000 (nach *K.* = 118,140) Mill. Quadratm., und der körperliche Inhalt über 3800 Bill. Cubikm. (Die Striche zwischen den Ziffern jener Zahlen sollten fehlen.) Allein erstere Zahl ist genauer 187796, die zweyte 110795'690000 und die letztere 3468 Billion. — Rec. glaubt hinlänglich dargethan zu haben, dass beyde Schriften keineswegs als Schriften für das Volk oder für Volksschulen empfohlen werden können.

Kurze Anzeige.

Joseph Uihlein's Zweyter Unterricht in der latein. Sprache in Verbindung mit der deutschen. *Syntax.* Von *Jak. Brand*, Pfarrer zu Weiskirchen in der Wetterau. Vierte, verb. u. mit einem Anhange über die Prosodie verm. Ausg. Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchh. 1817. XIV. 532 S. gr. 8. ohne das Reg. 12 Gr.

Schon die dritte Ausgabe (1815.) war von Hrn. Brand besorgt u. mit dem, von mehrern Orten her geforderten, Anhang über die Prosodie, Metrik und Versarten beyder Sprachen nebst den dazu gehörigen Erklärungen über Tropen u. Figuren (wozu der Herausg. für das Latein. Emmerig's Anl. zur lat. Versekunst, für das Deutsche Heinsius Teut zu Rathe gezogen hatte) ausgestattet worden. Die vierte Aufl. unterscheidet sich von den vorherigen dadurch, dass mehrere Begriffe deutlicher aus einander gesetzt, einige Regeln bestimmter gegeben und der Vortrag von der entbehrl. Einmischung lat. Ausdrücke gereinigt worden ist. Der verst. Vf. hatte schon einen ersten Unterricht in der lat. Sprache in Verbindung mit der deutschen herausgegeben (wovon die 4te Aufl. 1815. erschien, s. L. L. Z. 1815. S. 1890.). Nach derselben Methode ist nun der zweyte Unterricht, der sich mit der Syntax beschäftigt, ausgearbeitet (nachdem schon früher der Vf. eine Syntax der lat. Sprache allein bearbeitet hatte). Diess ist das erste Eigenthümliche, was diese Schrift auszeichnet u. wahrscheinlich so zum Gebrauch empfohlen hat, dass seit 1804. schon vier Aufl. erschienen sind. Das zweyte ist, dass der Vf. den Regeln nicht nur kurze lat. Sätze mit der deutschen Ueb. (wodurch die Verschiedenheit beyder Sprachen ins Licht gesetzt wird), sondern auch längere Beyspiele aus den class. Schriftst., mit genauer Angabe derselben, beygefügt hat, die auch noch sonst benutzt werden können. Ueberhaupt ist die ganze Arbeit mit vieler Ueberlegung u. Einsicht ausgeführt, obgleich nicht vollständig genug. Die Verlagshandlung verdient gerühmt zu werden, dass sie bey solchen Schulbüchern, ungeachtet des guten Papiers und Drucks, doch so wohlfeile Preise stellt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des September. 227. 1817.

Deutsche Geschichte.

Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des teutschen Bundes, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Professor der sächs. Geschichte und Statistik auf der Universität Leipzig. *Ersten Bandes erste Abtheilung*, enthält die Geschichte des östreichischen Kaiserstaates mit vier genealogischen Tabellen. (Auch mit dem besondern Titel: *Geschichte des östreichischen Kaiserstaates*, dargestellt von *K. H. L. Pölitz* —) Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung, 1817. XVI. 272 S. gr. 8.

Bekanntlich hat der Herr Verf., der lange Jahre Materialien zur deutschen Specialgeschichte gesammelt hatte, schon im Jahre 1805. ein Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des (damaligen) Rheinbundes in zwey Bänden herausgegeben, wovon der erste die Geschichte der vier Königreiche, der zweyte die der Grossherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer jenes Bundes enthält, so bearbeitet, dass sie zunächst zum Gebrauch bey akademischen Vorträgen dienen (wozu es auch auf einer berühmten auswärtigen Universität gebraucht worden ist), aber auch dem Staats - und Geschäftsmann als Handbuch zur Uebersicht der deutschen Specialgeschichte nützen sollte; ein Werk, das durch das Ende des Rheinbundes seine Brauchbarkeit keinesweges ganz verloren hat, wenn es gleich der neuern Gestalt, die der deutsche Staatenbund erhalten hat, nicht mehr entspricht. Aber eben deswegen, weil durch die grosse Umbildung Deutschlands einige Reiche und Staaten ganz aufgelöset sind, andere aufgehört haben, souverain zu seyn, andere dagegen hergestellt und einige in den deutschen Bund zuerst aufgenommen worden sind, entschloss sich der Verf., sein Werk neu zu bearbeiten, ohne von dem angegebenen Plane und Zwecke sich zu entfernen, den Anfang mit der Geschichte der beyden Hauptstaaten, des östreichischen Kaiserstaates und der preussischen Monarchie (welche in der 2ten Abtheilung des ersten Bandes folgen soll) zu machen und dann die beyden frühern Bände theils zu überarbeiten und zu ergänzen, theils in Hinsicht der noch fehlenden Staaten neu darzustellen und diess Handbuch in drey Theilen zu vollenden, wodurch eine Lücke in unsrer historischen Literatur ausgefüllt werden wird. (Wir wünschen, dass dann auch die Geschichte der ehemaligen souverainen, nun mediatisirten Fürstenthümer und Grafschaften des deutschen Reichs und der Reichsstädte folge, damit zur Uebersicht der Geschichte auch des ehemal. deutschen Kaiserreichs, nichts fehle). Diess Handbuch schliesst sich an des Verfs. allgemeine Geschichte Deutschlands an, die im vorigen Jahre unter dem Titel: Das teutsche Volk und Reich, erschienen ist. Wir dürfen nicht erst erwähnen, dass der Vf. mit Einsicht und Benutzung der Quellen u. Hülfsmittel der östr. Gesch., die dem Ausländer zu Gebote stehen und die er meist selbst besitzt, mit sorgfältiger Auswahl der Begebenheiten in Rücksicht auf die Bestimmung des Handbuchs, gedrängt und genau, mit Freymüthigkeit, aber ohne Leidenschaftlichkeit schrieb. „So wenig (äussert er sich selbst über den letztern Punct) der historische Forscher durch Menschenfurcht und Nebenrücksicht das wahre, freymüthige und auf Thatsachen gegründete eigne Urtheil sich verkümmern lassen darf; so wenig darf auch seine Darstellung entweder blos die Lichtseiten oder blos die Schattenseiten in den vorliegenden Thatsachen aufsuchen, weil jeder, der die Geschichte der einzelnen Zeiträume tiefer auffasst, gewiss die Ueberzeugung mit mir theilt, dass in jeder Specialgeschichte es nie ganz am Lichte, aber auch nie ganz an Schatten fehlt, und dass das öffentliche Leben der Völker und Reiche eben so aus der Verbindung und dem Wechsel beyder besteht, wie die Ankündigung der sichtbaren Natur und wie das innere und äussere Leben der einzelnen Menschen."

Die Einleitung gibt einen Ueberblick der Geschichte Oestreichs und seiner Hauptveränderungen, der mit der Bemerkung schliesst, dass der Grundcharakter der östreichischen Politik nie erobernd, sondern mit seltnen Ausnahmen, schützend und erhaltend war, und dass, weil Oestreich, seinem Länderbestande und seiner Bevölkerung nach, dem deutschen, italienischen und slawischen Staatensystem zugleich angehört und eine feste Stellung in Beziehung auf diese drey Systeme hat, es auch,

wie kein anderes Reich, zur politischen Ordnung in Europa hinwirken und der Mittelpunct der gesammten Continentalpolitik seyn kann. Sehr reichhaltig ist die Literatur der östreichischen Geschichte überhaupt, so wie bey jedem Abschnitt und bey wichtigen Ereignissen die dahin gehörigen Quellen und andere Schriften verzeichnet sind. Das Ganze ist in folgende Abtheilungen gebracht: Vorgeschichte Oestreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der Bambergischen Dynastie 984. n. Chr. Geb. Sie ist, wie man erwarten kann, nicht weitläufig behandelt, sondern es sind nur die Resultate der Forschungen aufgestellt und nur die verschiedene Ansicht östreichischer und bayrischer Schriftsteller von dem Verhältniss Awariens (seit dem 10ten Jahrh. Oestreich genannt) wird etwas ausführlicher vorgetragen mit der Bemerkung, dass die Angabe des bayrischen Geschichtschr. Aventinus wahrscheinlich aus der Verwechslung der östreichischen Mark (dem Lande zwischen der Ens und dem Raab, die ihre eignen von den fränk. Königen abhängige Markgrafen hatte) mit der bayrischen Mark (dem Lande ob der Ens), die zu Bayern gehörte, entstanden sey. Die *erste Periode* umfasst die Geschichte Oestreichs unter den Markgrafen und Herzogen aus der Bambergischen Dynastie, mit Einschluss des Interregnums und bis zur Habsburgischen Dynastie 984 — 1282. oder von Leopold, dem Enkel des 905. enthaupteten Grafen Albrecht von Bamberg bis Friedrich II., mit welchem 1246. dieser Mannsstamm erlosch und bis zu Ende des östreichischen Interregnums 1282. Von dem Gnadenbriefe, welchen Kaiser Friedrich I. 1156. dem Hause Oestreich ertheilte, wird S. 50 f. erinnert, dass er zu viele innere Spuren späterer Interpolation enthalte, als dass man die jetzige Form desselben für echt halten könne. Uebrigens ist auch die Geschichte von Steyermark, von Kärnthen, Krain, und der Grafschaft Görz bis auf diese Zeit kurz erzählt und die Literatur der Geschichte dieser Länder aufgeführt. *Zweyte Periode:* Oestreich unter der Dynastie Habsburgs von Albrecht bis zu Ferdinands I. Theilung mit seinem Bruder, von 1282 — 1522. Voraus geht eine kurze Nachricht von der Genealogie des Habsburgischen Hauses, die Literatur seiner Geschichte und der Geschichte des Zeitraums, der besonders im 15ten Jahrhundert sehr sturmvoll für Oestreich war. Eine Uebersicht der Geschichte der Grafschaft Burgau und der gefürsteten Grafschaft Tyrol ist bey den Jahren, wo sie an Oestreich kamen, und S. 88. eine Uebersicht der vorderöstreichischen Staaten, deren Umfang Herzog Sigismund erweitert hatte, eingeschaltet. Von der Geschichte der burgundischen Lande und der Niederlande aber ist gelegentlich nur so viel, als Oestreich und dessen allmälige Erwerbung derselben angeht, beygebracht. Ein Anhang zu dieser Periode (S. 108.) gibt eine kurze Uebersicht der Geschichte der von Ferdinand I. erworbenen Staaten, nemlich Böhmens, Mährens, Schlesiens, beyder Lausitze (bis 1635.), Ungars und Siebenbürgens, nebst der Literatur der Geschichte dieser Länder und Reiche. Die *dritte Periode* begreift die Geschichte Oestreichs unter der Dynastie Habsburg von Ferdinands I. Theilung mit seinem Bruder, bis zur Erlöschung dieses Hauses 1522 — 1740. Sie ist, so wie die letzte, etwas ausführlicher und die Charaktere der Fürsten und Regierungen werden geschildert. So sind gleich anfangs (S. 148. vergl. S. 105.) Karl V. und Ferdinand I. neben einander aufgestellt und charakterisirt. Mit wenigen, aber treffenden Worten wird oft der Geist einer Regierung ausgedrückt (wie S. 159. von Ferdinand II.: „Mit Blute geröthet ging Ferdinands Sonne auf; in Blut getaucht ging sie unter)“ und bisweilen eine allgemeine Bemerkung über den Geist der neuern Zeit eingeschaltet (wie S. 167 f.). Auch in dieser Periode ist gelegentlich die Geschichte mancher neu erworbener Staaten berührt (wie S. 179. von Mantua, S. 184. Mailand.) Die *vierte Periode* stellt Oestreich seit dem Regierungsantritte der Maria Theresia, unter der Dynastie Lothringen (deren Abkunft und Besitzungen zuvörderst angegeben werden) 1740 — 1817. dar. Eingeschaltet ist die Geschichte mancher Staaten, die an diess Haus kamen, wie Toscana's, der gräflichen Dynastie Montfort und ihrer Besitzungen Tettnang und Bregenz, und die neueste Kriegsgeschichte umständlicher erzählt. Was die Verfassung der Länder und die darin vorgefallenen Veränderungen angeht, das ist meist in der Geschichte der einzelnen Regenten angegeben, ohne dass am Schlusse jeder Periode davon eine Uebersicht gegeben würde, um nicht zu ausführlich für ein Handbuch zu werden.

Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen. Sr. Königl. Hoheit, Georg Friedr. Augnst, Prinz Regenten des vereinigten Reiches Grossbritannien und Irland, wie auch des Königr. Hannover in tiefster Ehrfurcht gewidmet. Hannover bey den Brüdern Hahn 1816. 154 S. in 4. 1 Thl. 8 Gr.

Der innere Titel dieses auf tiefe Forschungen gegründeten treflichen Werks des Hrn. Hofr. *Eichhorn* hat die besondere Aufschrift: Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen von 419—1055. Auf der Anhöhe eines Dorfs im Allgau, nahe bey dem nachherigen Ravensburg, lag in uralten Zeiten ein Schloss, das die Wiege der berühmtesten regierenden Häuser Europa's wurde und dessen unabhängige Inhaber Grafen von Altorf (dem alten Dorfe) genannt wurden. Sie führen, als sie in der Geschichte auftreten, wechselsweise die Namen *Eticho* (d. i. der edle Held) und *Welf* (Helfer). Der letzte Name wurde endlich (seit dem 11. Jahrh.) Familienname und sie haben den Namen des *Geschlechts der Helfer* durch alle Jahrhunderte

verdient. Wahrscheinlich kamen beyde Namen schon den Ahnherren zu und sie kommen auch in frühern Zeiten vor. Die Geschichte kennt in der Mitte des 5. Jahrhunderts unter Attila einen *Eticho*, Anführer aller vereinigten Stämme der Rugier, Turcilinger u. s. f., von dessen Oberherrschaft sich aber kurz darauf die Rugier, wenigstens zum Theil unter einem Unteranführer losrissen und sich in der am rechten Donauufer herablaufenden Landschaft, Rugiland, festsetzten; ein Theil der Rugier blieb mit den übrigen Stämmen unter Eticho's und seiner Söhne Herrschaft, und Odoacher, Eticho's Sohn, König der Deutschen in Italien, machte nachher 487. der Herrschaft der Rugen-Könige im Noricum ripense ein Ende, liess sich zum König der Rugier wählen, und, als Friedrich, des letzten Königs Sohn, zurückkam, trug er seinen Bruder *Welf* (Wulf) auf, ihn zu vertreiben. Eticho und seine Söhne waren skyrischer Abkunft. Ueber die nachherigen Sitze der Skyren und Turcilinger sind S. 11 f. Untersuchungen angestellt. Die ersten Sitze der Welfen oder die Allodien Eticho's und seiner Nachkommen von seinem Sohne Welf werden in der sogenannten grossen Wüste, die sich vom Bodensee an den julischen Alpen herauf gegen die Donau zieht, auch wohl in den Julischen Alpen selbst, gefunden, da auch die Chroniken des Mittelalters die Welfischen Allodialbesitzungen (den Ammergau, den Augstgau, die Bergwerke) hier ansetzen; auch findet sich dort der Name Skyren in manchen Zusammensetzungen, so dass man sieht, die Skyren haben am Fuss und innerhalb der Tyroler Gebirge bleibende Wohnsitze gefunden. *Welf* (den die Alten Wulf nennen), Eticho's S., wird als Stammvater der Welfen angenommen (S. 14.). Der Mönch von Weingarten, unbekannt mit den ältern Nachrichten von den Skyren, konnte nicht bis zum ersten Ursprung dieses Hauses hinaufsteigen. Er kannte nicht einmal die Sage (bey Conrad von Lichtenau), dass die Welfen aus dem Norden Deutschlands stammen. Als Odoachers Reich von dem Ostgothen Theodorich vernichtet war, wurde sein Bruder Welf unabhängiger Anführer der Stämme, denen er schon vorstand, mit Ausnahme der Rugier, und sein Gebiet war blos auf die sogenannte Wüste u. die daran stossenden Julischen Alpen beschränkt. Seine Nachkommen, die den Grafentitel annahmen, breiteten sich in Baioarien und Alemannien in der Stille aus. Ihre Folge lässt sich nicht ausmitteln, weil die Stamm- und Familien-Namen in Deutschland erst mit der Erblichkeit der Lehen (also nicht vor 1037.) anfangen und ehe die Gewohnheit, solche Namen von Schlössern, Gütern, Aemtern etc. zu entlehnen, allgemein wurde noch ein paar Jahrhunderte verflossen. Doch kommen einzelne Bruchstücke in den Chroniken des Mittelalters vor; die Namen Eticho und Welf kehren oft wieder und zwar in Zeiten, wo über die Abstammung der Männer, die diese Namen führen, kein Zweifel entstehen kann; wenn sie also in den frühern dunkeln Zeiten, in Gegenden, wo Welfische Allodialgüter lagen, vorkommen, so hat man wohl Recht, sie auf Nachkommen jener berühmten Oberhäupter der Skyren zu deuten; beyde kommen aber unabgekürzt, abgekürzt und übersetzt vor. Die Eigennamen der Germanier drückten immer gewisse Eigenschaften aus. So ist Eticho, Etich, aus Edelrich, Adelrich entstanden, dieser Name ist aus dem Scandinavischen (denn die Skyren gehörten der Ostsee an) herzuleiten und bedeutet, den edlen Krieger oder Held; in der Folge aber, in den neuen Wohnsitzen der Skyren, den mächtigen, reichen, prachtvollen Edlen, so wie auch Edelbert, daher Adelrich u. Adelbert als Synonyme gebraucht wurden; doch brauchten Familien desselben Geschlechts solche gleichbedeutende Namen zu ihrer Unterscheidung von einander (die eine Adalrich, Etich, die andere Adelbert, Ado, Azzo). Aus Welf (welches den Helfer bedeutete) wurde durch lateinische Uebersetzung Bonifacius (denn diess bedeutete den Wohlthäter durch Hülfe, Vertheidiger, Beschützer), ein Name, der unter den Welfischen Herzogen vom Elsass vorkommt. Gestützt auf diese Bemerkungen führt der Verfasser im 2ten Abschnitt S. 24. einzelne Welfen in Tyrol, Baioarien und Alemannien, ohne genealogischen Zusammenhang auf. Sie waren Dynasten, Besitzer freyer Allodien, die noch im 10ten Jahrhunderte keine Lehen hatten, wenn gleich Einige Staatsämter annahmen, aber ohne Lehnsverpflichtungen. In ihren Ursitzen, den beyden Rhätien (dem heutigen Tyrol und dem grössten Theil Baierns) standen sie (nach einer Nachricht des Agathias) unter der Herrschaft der Ostgothen, von der sie aber gewiss bald frey wurden. Auch blieb der Theil des Gebirges, auf welchem Welfen Sitze genommen hatten, von der fränkischen Oberherrschaft frey. Im 7ten Jahrh. wird ein Hunulfus (d. i. der kühne Helfer, also ein Welf und wahrscheinlich aus dem Grafen-Geschlecht zu Botzen, das zum Welfischen Stamme gehört), als Freund des langob. Königs Bertrand erwähnt; die Grafschaft Botzen war nicht dem langobardischen Reich unterworfen, sondern freyes Eigenthum des Hauses, das sie besass. Sie gehörte aber auch nicht zu Bajoarien und die Allodialbesitzer des Gebirges blieben in ihrem freyen Zustande. Um eben die Zeit, wo Hunulf im Tyroler Gebirge erscheint, tritt das Welfische Haus auch in Alemannien mit Dynasten auf, deren Besitzungen sich vom transjuranischen Burgund über den Elsass hin durch Alemannien bis über die Grenzen von Bayern erstreckten. Die Reihe der *Welfischen Herzoge im Elsass* geht S. 28. an mit *Eticho*, Vater der heil. Odilia, unter Childerich II., Dagobert II. und Theoderich III., der unstreitig von den vorhergehenden Herzogen im Elsass abstammte. Denn obgleich die Herzogthümer noch nicht erblich waren, so ging man doch, nach Alemannischen Gesetzen, bey ihrer Besetzung von der einmal angesetz-

ten Familie nicht ab, und daher lässt sich dieses Eticho Geschlechtsregister durch Bonifacius auf Gundo oder Gunzo zurückführen. Dieses Gunzo, der bis 660. dem Herzogth. Elsass vorstand, Welfische Abkunft wird durch mehrere Gründe unterstützt, und so beginnt also schon im 7ten Jahrh. die Wichtigkeit des welfischen Stammes für Deutschland. Der Elsass wird durch seine fünf auf einander folgenden welfischen Herzoge Gundo, Bonifacius, Eticho, Adelbert und Luitfried, und deren geistliche Stiftungen berühmt, wozu ihnen ihre reichen Allodialbesitzungen die Mittel gaben. Um die Zeit, da das Herzogth. Elsass eingeht, erscheinen die welfischen *Grafen von Altorf* in Schwaben, als ein Haus mächtiger Dynasten in Alemannien und Baiern. Die Abtey Altomünster scheint von diesem Hause, nicht von einem Schotten, Alto, gestiftet zu seyn (S. 32 f.). Ausser ihnen kommen auch *welfische Grafen im Alemannischen Turgau* vor. Pipin, Karls des Gr. Vater, hob, der fortdauernden Unruhen wegen, die Herzogthümer Elsass und Alemannien auf und setzte dem erstern Grafen, dem zweyten Kammerboten vor. *Warin*, Kammerbote von Alemannien und Graf von Turgau, der mit dem Kloster St. Gallen in Streit gerieth, wurde noch von den Welfen des 10. Jahrh. für ihren Vorfahren erkannt (S. 34.), indem sie für ihn, zur Lösung seiner Seele, dem Kloster Opfer darbrachten. Sein Vater lässt sich nicht mit Sicherheit ausmitteln. Eben so unsicher ist es, dass der mit ihm gewöhnlich zugleich erwähnte Rudhardt sein Bruder gewesen sey und also zum Welf. Geschlecht gehört habe. Wohl aber geben die Klosterannalen den *Isenbart* als Sohn Warins an, was mit Unrecht von Einigen bestritten worden ist. Der dritte Abschnitt (S. 40.) enthält die Geschlechtstafeln der Welfen von 800 — 1055. Denn mit dem 9ten Jahrh. tritt das Geschlecht der Welfen in das volle Licht der Geschichte, und zwar in zwey Häusern, dem zu Altorf durch die Vermählung der Judith mit Ludwig dem Frommen, und einem zweyten, wahrscheinlich in den Julischen Alpen angesessenen, durch Erhebung jenes Bonifacius zum Grafen von Lucca. Die Stammtafel der Welfen in Deutschland, von Welf, Graf in Baioarien (J. 825.) bis Welf IV. Herzog von Bayern (J. 1101.) S. 41. ist von S. 42—58. erläutert. Welf nemlich, der Vater der Judith, wird an die Spitze der Grafen von Altorf, deren männlicher Stamm mit Welf von Kärnthen 1055. abging, gesetzt, weil sein Vater nicht auszumitteln ist. Einige Schriftsteller nennen ihn Herzog von Bayern, weil Abkömmlinge seines Hauses Herzogthümer verwaltet hatten, denn damals hatte Karl die Herzogswürde in Bayern abgeschaft. Den Grafen in Baioarien u. Alemannien standen jedoch grössere Rechte zu, als denen in andern fränkischen Provinzen. Die Welfen von Altorf blieben das ganze 9te Jahrh. hindurch in Unabhängigkeit von den Karolingern, u. erst am Ende desselben liess sich Heinrich wider den Willen seines Vaters Eticho, vom K. Arnulf zum Lehnträger machen. Die Schicksale der Judith, Gem. Ludwigs des Fr. werden S. 44 f. erzählt. Auf *Eticho*, Bruder der Judith, kann nicht sogleich *Heinrich* mit dem goldnen Wagen, wie der Mönch von Weingarten sagt, gefolgt seyn, sondern wahrscheinlich der *Welf*, der in einer Urkunde 857. vorkömmt, dessen Sohn war *Eticho* II. († 907 oder 910.), Vater Heinrichs mit dem goldnen Wagen, welcher letztere zuerst ein kais. Lehn annahm u. dadurch sich u. sein Geschlecht, nach dem Urtheil des Vaters beschimpfte; der Vater ging deswegen mit 12 Freunden in eine Einöde des Waldes bey Ammergau, ohne seinen Sohn wieder zu sehen. Auch nachher (nach Heinrichs Tode) hat die Chronik von Weingarten wahrscheinlich zwey gleichnamige Welfen, die mit dem dazwischen stehenden Sohn des ersten zwey Generationen bildeten, in zwey Geschlechter zusammengezogen. Rudolf I. hatte wahrscheinlich einen Grafen Welf oder Welfrad zum Sohn, u. gewiss gemacht wird das Daseyn Rudolfs II., der zwischen 995 — 1000. starb. Mit Welf II. oder Wolfhard treten die Welfen auf einen grössern Schauplatz durch die Fehde mit K. Conrad II. Die Welfen zogen sich nachher ganz nach Schwaben u. der bayer. Ursprung der Welfen wurde darüber so vergessen, dass sie für ein schwäb. Haus galten. Welf III. erhielt vom K. Heinrich III. das Herz. Kärnthen. Nach seinem Tode 1055. als schon die Kirche sich des Welf. Eigenthum bemächtigen wollte, kam der Neffe des Verstorbenen, Welf IV., Sohn Azzo's des II. aus Italien und nahm das Familiengut des Oheims in Besitz. Das Altorf. Haus hatte kurz vor seinem Aussterben seinen Sitz von Altorf nach Ravensburg verlegt. Die damal. Besitzungen des ältern Welf. Hauses werden noch verzeichnet. S. 59 ff. folgen dann II. die Welfen in Italien v. 802-1055. u. zwar erstlich die ältere Linie, die der Vf. vom Bonif. aus Baioarien, den Carl der Gr. zum Grafen von Lucca machte, u. dessen Name so viel als Welf bedeutet, ableitet. Azzo II., ein Nachkomme desselben, wird v. Heinr. dem Löwen für einen Welfen, einen Schwaben, erklärt. Uebrigens scheint dem Vf. Bonif. nicht von dem Altorf. Hause, sondern von der Welf. Nebenlinie in den Julischen Alpen abgestammt zu seyn; die Altorf. Linie hielt sich an die Namen Eticho und Welf, die Tyrol. an die Namen Adalbert (Azzo) u. Bonif. S. 63. Geschlechtstafel der ital. Welfen von Bonif. I., Graf von Lucca u. Herzog bis Albert Azzo II., Markgr. von Italien († 1097.), dessen älterer S. Welf IV. die Linie in Bayern fortsetzte, so wie der zweyte Hugo II., Stammvater der Herzoge von Ferrara, Modena etc. wurde, von S. 64. an erläutert und bewiesen. S. 85. ist noch eine Geschlechtstafel der Welf. Herzoge von Bayern und Sachsen von dem Grafen Welf († 1030.) aus dem Hause Altorf an bis auf Otto das Kind, Stammvater des Braunschw. Hauses. Die ganze Abh. gibt ein Muster scharfsinniger u. umsichtsvoller genealog. u. geschichtl. Forschung u. gut vorgetragener Resultate derselben. Die Anmerkungen enthalten die Beweise aus den Quellen und noch manche Nebenbemerk.; ein Anhang S. 127 ff. sieben Geschlechtstafeln eben so vieler Häuser Welfischer Abkunft vor 1055.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des September. 228. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Vaterländische Institute.

Der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs von Sachsen für das Wohl des Landes haben wir die neue vollendete Verbesserung der Thierarzneyschule zu Dresden zu verdanken. Diese Anstalt, eine der ältesten in Deutschland, die schon im Jahre 1772. errichtet worden ist, und als Weber, Rumpelt, Hirsch an ihr arbeiteten, im Allgemeinen, besonders aber durch die von ihr aus zuerst in Sachsen verbreitete Verbesserung des Beschläges sich ausgezeichnet und wohlgegründeten guten Ruf erworben hatte, ist nun, einem schon früher ertheilten königl. Befehle zu Folge, mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigt worden.

Der Director dieser hat auch die Aufsicht über die Thierarzneyschule, einige Professoren derselben, Hr. Dr. *Seiler*, Direct. der Akad., und Hr. Dr. *Ficinus*, halten besondere Vorlesungen für die Schüler der Thierarzneyschule, jener über Zootomie und Zoophysiologie, dieser über Naturkunde und Heilmittellehre; Hr. Prof. *Brosche*, der an der Wiener Thierarzneyschule, gegenwärtig der grössten in Deutschland, sieben Jahre lang als Lehrer gearbeitet hat, ist als Professor der praktischen Thierheilkunde und Director der Thierheilanstalt angestellt worden; auch Hr. Major *v. Tennecker* ertheilt jetzt über einige Zweige der Rossarzneykunde Unterricht; in der mit der Anstalt verbundenen Apotheke können sich die Schüler praktische Kenntnisse erwerben von den Kennzeichen der Arzneyen und der Art der einfachern Zubereitungen aus denselben; an dem Lehrer der Beschlagskunst, *Salzmann*, besitzt die Schule nicht allein einen geschickten Schmid, sondern auch einen erfahrnen praktischen Thierarzt. Der für die Thierarzneyschule bestimmte Raum ist durch ein Stück des demolirten Platzes hinter den Gebäuden derselben vergrössert, die Stallungen sind erweitert und verbessert worden; für die nöthigen Bedürfnisse zu einem gründlichen Unterrichte ist gesorgt; und so wird dieses Thierarzney-Institut, den Fortschritten der Wissenschaften und den Zwecken gemäss, organisirt, dem bis jetzt sehr fühlbaren Mangel brauchbarer Thierärzte im Lande sehr bald abhelfen.

Vorlesungen der königl. sächs. chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden vom 3. Nov. 1817. bis 1. April 1818.

Dr. *Burkhard Wilhelm Seiler*, Director, Professor der Anatomie und Physiologie, wird in sechs Stunden wöchentlich von 3—4 Uhr, *öffentlich* die Lehre von den Muskeln, Eingeweiden, Gefässen und Nerven des menschlichen Körpers vortragen. *Privatim* wird er in der Knochen- und Bänderlehre, wie auch in der medicinischen Polizey, Unterricht ertheilen. Die praktischen Uebungen in der Anatomie leitet er in Verbindung mit dem Prosector Pech, und wird in dem Verfahren bey gerichtlichen Leichenöffnungen Anweisung geben.

Dr. *Friedr. Ludw. Kreysig*, Professor der praktischen Heilkunde und Klinik, wird *öffentl.* Nachmittags um 5 Uhr, die specielle Therapie fortsetzen, und von 9—10 Uhr klinischen Unterricht ertheilen; auch über die Krankheiten der Nerven, zweymal wöchentlich *privatim* lesen.

Dr. *Eusebius Christoph Raschig*, Professor der Encyclopädie und Kriegsarzneykunde, wird *öffentlich* Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr die Kriegsarzneykunde vortragen. Er erbietet sich *privatim* gerichtliche Arzneywissenschaft zu lehren.

Dr. *Gottlob Heinrich Ohle*, jetzt Dechant, Professor der Chirurgie, lehrt wöchentlich fünfmal von 2—3 Uhr, *öffentlich* specielle Chirurgie und chirurgische Operationen; *privatim* wird er, wöchentlich viermal von 8—9 Uhr Vormittags, die Lehre von den Knochenkrankheiten vortragen. Er leitet die praktischen Uebungen in dem chirurgischen Kliniko.

Dr. *Heinrich Leopold Franke*, Professor der theoretischen Heilkunde, wird *öffentlich* Nachmittags von 4—5 Uhr, die Arzneymittellehre in Verbindung mit den Grundsätzen der allgemeinen Therapie vortragen, von 1—2 Uhr Mittags, das Poliklinikum dirigiren, und über Diätetik, so wie über Semiotik Privatvorlesungen halten.

Dr. *Carl Gustav Carus*, Professor der Geburtshülfe, wird *öffentl.* von 4—5 Uhr viertägig, die theo-

retische und praktische Entbindungskunde nach eigenen Sätzen vortragen. Auch leitet er das geburtshülfliche Klinikum, und erbietet sich theils zu Privatvorlesungen 1) über die Frauenkrankheiten, 2) über Entwickelungsgeschichte und Entwickelungskrankheiten des Menschen; theils zu einem geburtshülflichen Examinatorio, verbunden mit Wiederholung der geburtshülflichen Operationen am Fantom.

Dr. *Heinrich Ficinus*, Professor der Physik und Chemie, trägt vor *öffentl.* von 9—10 Uhr, den chemischen Theil der Naturwissenschaft, nach seinen Anfangsgründen der Naturlehre. *Privatim* wird er lehren: a) pharmaceutische Waarenkunde, b) Analyse der Mineralkörper und ihre systematische Ansicht nach chemischen Principien.

M. *Friedrich Gottlob Haan*, Professor der Philosophie und der Vorbereitungs-Wissenschaften, trägt *öffentl.* von 8—9 Uhr 1) Montags und Dienstags Logik, nach Snells Grundlinien der Logik, vor; 2) Mittwochs, Donnerstags und Freytags wird er die praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, so wie die Uebungen in der lateinischen Sprache, und 3) Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr den Unterricht zur Nachhülfe und Vervollkommnung in der deutschen und lateinischen Sprache fortsetzen; auch 4) Sonnabends von 5—6 Uhr Vorlesungen über wichtige Gegenstände der Moral, in näherer Beziehung auf die Bestimmung seiner Zuhörer, halten. Uebrigens erbietet er sich, *privatim* aus der reinen Mathematik die Arithmetik zu lehren, und das 7te und 8te Buch des Celsus de medicina zu erklären.

Dr. *Friedrich August Treutler*, Professor der Naturgeschichte, wird Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 2—3 Uhr die Naturgeschichte des Thierreichs *öffentl.* vortragen. *Privatim* lehrt er vergleichende Anatomie, nach *Girard's* Handbuch, in noch zu bestimmenden Stunden.

Dr. *Johann Brosche*, Professor der praktischen Thierheilkunde, wird *öffentlich*, zweymal in der Woche von 10—11 Uhr, die Lehre von den Seuchen der vorzüglichsten Haussäugethiere vortragen.

Ernst August Pech, Prosector, wird *privatim* in jedem, sowohl theoretischen als praktischen Theil der Anatomie Unterricht ertheilen. In Verbindung mit dem Professor Seiler leitet er die praktischen Uebungen in der Anatomie.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 3. Nov. festgesetzt.

Ankündigungen.

Zur Michaelis-Messe erscheinen in der *Maurerschen* Buchhandlung in Berlin (Poststrasse Nr. 29.) folgende neue Schriften, welche durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen sind:

Archiv für die Banknust und ihre Hülfswissenschaften. Unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder der königl. preuss. Ober-Bau-Deputation, herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle*. I. Band. Mit Kupfern. gr. 4. 4 Thlr.

NB. Den Herren Pränumeranten dient zur Nachricht, dass in 6 bis 8 Wochen die Exemplare an sie abgeliefert werden. Der Druck wird in der bekannten geschmackvollen *Langhoffschen* Officin in Hamburg befördert.

Arnim, L. Achim von, die Kronenwächter. Roman. 1r Band, enthält:

Berthold's erstes und zweytes Leben. Mit einem Holzschnitt von *F. W. Gubitz*. 8. sauber geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Bieberstein, Marschall von, Vorschriften für Situationszeichnung. Zum Gebrauch der königl. preuss. Militär-Erziehungsanstalten entworfen. Fünfte, nach Lehmanns Plan veränderte und mit drey Platten vermehrte Ausgabe. 4. 2 Thlr.

Catel, L. (Baumeister), die Heizung mit Wasserdämpfen. Zum Besten des Louisen-Stifts in Druck gegeben. gr. 8. 16 Gr.

Friedrichs, T. H., zweyter satyrischer Feldzug, mit humoristischen Abschweifungen. Nebst einem Zueignungsschreiben an den Oberlieferanten und geheimen Finanz-Agenten Hrn. Abraham David Wallfisch. Zweyte verbesserte Auflage. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

— — Almanach lustiger Schwänke für die Bühne. Mit trefflichen Kupferstichen durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. Mit illum. Kupfern in Maroquin-Papier mit vergoldetem Schnitt 1 Thlr. 16 Gr., in farbigem Umschlag 1 Thlr. 12 Gr., mit schwarzen Kupfern in farbigem Umschlag 1 Thlr.

Frölich, C. W., der Todes-Chor. 8. 16 Gr.

Hegenberg, F. A., deutliche und vollständige Anweisung, ohne Winkel-Messinstrumente nicht nur Aecker, Gärten, Wiesen, Waldungen, Flüsse u. s. w. sondern auch ganze Feldmarken zu vermessen und zu berechnen; desgleichen Grundstücke zu theilen, Höhen auszumessen, und überhaupt alles, was zur gewöhnlichen praktischen Feldmesskunst gehört, zu verrichten. Zum Gebrauch für Oekonomen, Forstbediente, Gärtner und alle diejenigen, die keine geometrischen Kenntnisse besitzen. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8.

Morgen- und Abendgebete, kurze, in den Tagen der Woche und an christlichen Feyertagen für andächtige Christen. Von *J. G. Müchler* (einem 90jährigen Greise). 8. geh. 3 Gr.

Panorama, das, oder Bemerkungen über die neueren Grundsätze in der Staats-Wirthschaft, von einem deutschen Geschäftsmann. 8. geh. 8 Gr.

Schilderung der Provinz Limousin und deren Bewohner. Aus dem Tagebuch eines preussischen Officiers in französ. Kriegsgefangenschaft. gr. 8. geh. 1 Thlr. 4 Gr.

Schweizer, Dr. A. G., die Wechselwirthschaft. Ein Versuch, ihre Anwendbarkeit auf Gütern, wo bisher eine industriöse Dreyfelderwirthschaft mit Stallfütterung des Rindviehes getrieben worden ist, zu beweisen. 8. 16 Gr.

Synagoge, die deutsche, oder Ordnung des Gottesdienstes für die Sabbath- und Festtage des ganzen Jahres; zum Gebrauch der Gemeinden, die sich der deutschen Gebete bedienen. Herausgegeben von Dr. *E. Kley* und Dr. *C. S. Günsburg*. 1r Theil. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

NB. Wenn Gemeinden eine Anzahl von 25 und mehreren Exempl. aus der Verlagshandlung *unmittelbar* nehmen, erhalten sie das Exempl. für 1 Thlr.

Versuch einer Beantwortung der Frage: Was ist von dem sogenannten neuen Propheten *Adam Müller* zu halten? Eine kleine Denkschrift für Gläubige und Ungläubige. Herausg. von S—. 8. geh. 6 Gr.

Wagners, Chr., Erfahrungen von und für praktische Pferdeärzte, Cur- und Fahnenschmiede. 2tes Heft. 8. 8 Gr.

Zarnack, A. (Erziehungs-Director am Waisenhause in Potsdam), pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Königl. Potsdamschen grossen Militär-Waisenhauses. 8. geh. 8 Gr.

In *J. G. Heyse's* Buchhandlung in Bremen sind folgende neue Bücher erschienen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Bärmann, G. N., Alexander von Saltwedel, oder der Hanse Begründung. Ein vaterländisches Schauspiel in 4 Acten. 8. 12 Gr.

Buchanan, Robertson, über die Erfindungen, durch Dampf- und andere Mittel Schiffe ohne Segel in Bewegung zu setzen. Uebersetzt aus dem Engl. im Auszuge von *C. Iken*. gr. 8. br. 12 Gr.

Pemperton's, Dr. C. R., praktische Abhandlung über verschiedene Krankheiten des Unterleibes, nach der dritten Ausgabe aus dem Engl. übersetzt von Dr. G. v. d. Busch. Mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *J. A. Albers*. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Treviranus, G. R. und L. C. *Treviranus*, vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts. 2ten Bandes 1s Heft. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 4. 1 Rthlr. 20 Gr.

Bey *C. F. Kunz* in Bamberg ist so eben erschienen:

Mawe's, John, Reisen in das Innere von Brasilien, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamant-Districten, auf Befehl des Prinzen Regenten von Portugal unternommen. Nebst einer Reise nach dem la Plata-Fluss und einer historischen Auseinandersetzung der letzten Revolution in Buenos Ayres. Nach dem Engl. mit Anmerkungen herausgegeben von *E. A. W. von Zimmermann*. 2te und letzte Abtheilung. Preis 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

(Das ganze Werk kostet 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr.)

Im Verlage der *C. F. Kunz'schen* Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Pharmaceutisches

Taschen-Lexikon

oder

alphabetisch geordnetes

Verzeichniss

der

brauchbarsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneyen, mit besonderer Rücksicht auf möglichste Ersparniss des Kostenaufwands.

Zum

Gebrauche für die gemeine Praxis, besonders auf dem platten Lande

für

Aerzte und Apotheker

von

Anton Dorn,

Vorstande des K. B. Medicinal-Comité's und der landärztlichen Schule zu Bamberg öffentlichem Lehrer der Pathologie und Semiotik, und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Preis 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 Fl. rhein.

Folgende Schriften sind im Laufe dieses Jahrs in der königl. Regierungs-Buchhandlung in Stralsund erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Biederstedt, D. H., Sammlung aller kirchlichen Verordnungen im Herzogthume Neu-Vorpommern und Fürstenthume Rügen. 2 Theile. 1 Thlr. 21 Gr.

Kosegarten, H. G. L., Denkmal der Widmung des auf Arkona erbaueten Ufer-Bethauses. 8 Gr.

Lappe, K., poetisches Magazin für Gedächtnissübungen und Declamation in Schulen. 2te verbesserte

Auflage. 1s bis 10s Heft. 1816. 1817., das Heft 4 Gr.

Die ganze Sammlung wird mit dem 14ten Hefte geschlossen.

Löffler, J. F. C., Predigten und Reden im Jahr 1813. gehalten. Nach seinem Tode herausgegeben. 1 Thlr. 12 Gr.

Schulreden, zwey, über altschwäbische Poesie, von *J. Schulz* und *A. v. Hagemeister*, unter Leitung von *C. Kirchner*. 6 Gr.

Die Ströme, mit dem Motto: Und der Geist und die Braut sprechen: Komm! Und wer es höret, der spreche: Komm! Und wen dürstet, der komme, und wer da will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst! Offenb. XX. 17. Nebst einem Kupfer. 1 Thlr. 8 Gr.

Theomela, oder Hallelujah im höhern Chor. 2 Bände. 2 Thlr. 6 Gr.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. Main ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

E l o a h

Erhebungen des Herzens zu Gott

in einer Reihe von Gesängen und metrischen Gebeten

von

Dr. *F. S t r a c k.*

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Titelkupfer und Vignetten.

Velinpapier in elegantem Umschlage 1 Thlr. 16 Gr., auf weissem Druckpapier 1 Thlr. 4 Gr, auf ordinärem Druckpapier ohne Titelkupfer und Vignetten 18 Gr.

Was der Mensch Heiliges und Erhabenes ahnet und glaubt, was ihn unter den Kämpfen des Innern stärkt und im Wandel des Irdischen erhebt, ist in diesen edlen, frommen und geistvollen Gesängen, deren erneuerte Ausgabe ich hiermit ankündige, mit jener Innigkeit und Wärme ausgesprochen und dargestellt, die allein das Gemüth und den Geist des Lesers emporzuheben vermögen; und indem hier jeder Zeit des Jahres, jeder Lage des Lebens, jedem Feste des Christenthums besondere Abschnitte gewidmet sind, ist zugleich für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der geistigen Andacht gesorgt worden. Ich hoffe daher mit voller Ueberzeugung, dass dieses Buch, das ausserdem in einem sehr freundlichen Aeusseren, von einem vorzüglichen Kupferstiche und mehreren Vignetten begleitet erschienen ist, vielen sehr willkommen seyn wird, und dass alle Freunde frommer Erhebung sich durch diese Gesänge aufs wohlthätigste werden ergriffen fühlen.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

A u r a.

Ein romantisches Gedicht in sechs Gesängen

von

R a p h a e l B o c k.

8. 1 Thlr. 12 Gr. Velinpapier br. 2 Thlr.

Eine reiche und wunderbar sich bewegende Phantasie hat in diesen Bogen allen Freunden südeuropäischer Literatur ungewöhnlichen Genuss bereitet. Der gelungenen Nachbilder von Wielands Oberon haben wir wenige aufzuweisen. Der Verfasser der *Aura* hat nicht ohne Erfolg diesem herrlichen Muster nachgestrebt. Eine wahrhaft romantische Verwickelung, eine glänzende Farbenmischung und eine seltene Vollendung des Versbaues in einer ansehnlichen Zahl volltönender Stanzen, dies sind die Hauptvorzüge des Werks.

Folgende Werke sind in unserm Verlage erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Die feindlichen Stammhäupter, oder Liebe und Ritterthum. Ein Roman nach dem Englischen der Miss Houghton. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Neue Reisen der Engländer. 4ter Band. Enthaltend: 1) Archibald Campbell's Reise um die Welt, nebst Beschreibungen von des Verfassers Aufenthalt in Japan, Kamtschatka, den Aleutischen- und Sandwich-Inseln und seiner durch Schiffbrüche erlittenen Schicksale, in den J. 1806. bis 1812. 2) Robert Adams Geschichtserzählung seiner merkwürdigen Schicksale und seines Aufenthalts an der Küste von Afrika, in den J. 1810. bis 1814. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

August Schmidt u. Comp.
in Jena.

Verbindungen in England, Holland und Frankreich setzen mich in den Stand, alle daselbst erscheinenen Schriften möglichst schnell liefern zu können. Indem ich dieses den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, so wie meinen geschätzten Herren Collegen ergebenst anzeige, ersuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigst zu beehren.

Bremen, July 1817.

Joh. Georg Heyse.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des September. 229. 1817.

Morgenländische Literatur und Kirchengeschichte.

Codex Nasaraeus, Liber Adami appellatus, Syriace transscriptus, loco vocalium, ubi vicem literarum gutturalium praestiterint, iis substitutis, latineque redditus a *Matth. Norberg*, S. S. Theol. Doct. Ling. Orient. et Graec. Ling. Profess. Cancellariae Regiae Consiliario, cum insigni equestri Ordinis Regii de Stella polari. T. I. Londini Gothorum MDCCCXV. literis Berlingianis. VIII. 329 S. in 4. und 1½ nicht mit Zahlen versehenen Bogen, nebst einem Kupfer. Tom. II. MDCCCXVI. 319 S. Tom. III. MDCCCXVI. 320 S. in 4. 16 Thlr.

Der ehrwürdige Greis, durch den zuerst die Sabäer oder Nasaräer bekannter wurden, hat schon in mehrern einzelnen Schriften über diese Secte und ihre Lehren und Religionsbücher Licht verbreitet (de religione et lingua Sabaeorum; Stellae Nasaraeorum Aeones; de Divinitate Nasaraeorum; de rege Lucis, culto Nasaraeis), und er scheint Bekanntschaft mit diesen Schriften und seinen Reisen vorauszusetzen; denn in der Vorr. zum gegenwärtigen Werke hat er zu wenig über die jetzt bekannt gemachte und längst angekündigte Schrift, die Handschriften derselben, den Inhalt und Werth derselben gesagt, und das wenige, was darüber beygebracht worden ist, so kurz und undeutlich vorgetragen, dass es von manchen Lesern kaum verstanden werden wird. Der Verf. liebt einen äusserst kurzen und sententiösen Vortrag. Zur Probe wird folgende Stelle hinreichen. Nachdem der Vf. von der frühzeitig entstandenen Gnostik (die er selbst im N. Test. berücksichtigt und bestritten glaubt, Not. 9. zu der Vorrede, wo zum Beweis die Ausdrücke *ἀιών, ἄρχων τοῦ κόσμου, ἀστέρες πλανῆται, δόξαι, θειότητες, θρόνοι, κυριότητες, λόγος, μονογενὴς, πλήρωμα, σειραὶ ζόφου, σκεῦος, σκήνωμα, στοιχεῖα, ζωή, φῶς* etc. angeführt sind, die jedoch meist recht gut ohne alle Rücksicht auf die spätere Gnosis erklärt werden können), den Lehren derselben und Lehrern, unter welchen *Simon Magus* der erste gewesen seyn soll, und von Aeonen gehandelt hat, fährt er also fort: „Quales (aeones muss wahrscheinlich verstanden werden) quoque nec Nasaraeos tunc temporis sprevisse, credibile est. Nam Ebionitarum, qui tales professi sunt, hi (vermuthlich die ältern Nasaräer) praeceptores fuerunt. Atque ambigam, annon etiam nostri Nasaraei eorum discipuli fuerint. Idem nomen. Antiquum hoc et nationis. Adiectum vero recentius Nabathaei: quod a regione eiusdem appellationis, inter Syriam et Aegyptum sita et deserta, diuque haeresi Ebionitarum gentique Nasaraeorum, qui eam secuti sunt, loco quaesito, sumtum fuit. Neque res diversa. Congruunt caerimoniae. Fas erat maioribus, abstinere hostiis; quas etiam immolare (Zodiaco enim mali genii imperant), posteris nefas erit. Loco autem sacrificii religio lavacri instituta. Quocirca hi etiam Baptistae, Hemerobaptistae Europaeis eodemque sensu Sabaei Orientalibus dicti fuerunt. (Denn der Name Sabaei, der bey den Arabern gebräuchlich war, wird vom arabischen صبغ *intinxit, immersit*, hergeleitet). Quin et Christiani Johannis ii a pluribus appellati. Quo autem iure nescio. Argumentum, quo id firmatur, ex usu *baptismi* et *eucharistiae* petitur. Quod autem non grave; siquidem utriusque sollemne sine votis, Christo susceptis et solutis, peragitur. Obtegentes sui sacri sunt Nasaraei, ut Druzii, credentibusque ii fallaces. Atque incertus sum animi, annon curiositas hospitum habita ludibrio fuerit. Maior erit fides indigenis, qui illis a pueris interfuerunt. Testisque religiosus Germanus Conti Maronita suique patriarchae in Syria vicarius, in medium prodeat.“ (Die Worte desselben sind in der 16. Anm. arabisch mitgetheilt und übersetzt; dieser gibt an: ehemals habe diese galiläische Secte in Palästina ihren Sitz gehabt, sey aber seit einem und einem halben Jahrhunderte von da ausgewandert, und habe sich in der Gegend des Libanon, welche Merkab heisst, niedergelassen, dass sie den Johannes den Täufer für ihren Stifter ausgebe, und in die Mitte zwischen dem Ende des Judaismus und dem Anfang des Christenthums mit Recht gesetzt werde, ihre Priester auch wie Johannes Kleider und Mützen von Kameelfellen tragen, dass sie Jesus nur für einen Propheten, der auf Johannes folgte, halten; dass sie Honig und Heuschrecken essen u. s. f.) Hr. N. fährt hierauf fort, dass diese Partey, welche sich selbst *Mandoje Jahia* nennt, richtiger *Johannisjünger* genannt werde, und Ueberbleibsel derer

seyen, die zuerst nur die Johannistaufe hatten und auch nach dem Muster des Täufers ihr Leben einrichteten. Er glaubt jedoch, dass auch diese Partey nicht frey vom gnostischen Aberglauben geblieben sey (und so scheint er doch die Nasaräer mit diesen Johannisjüngern in Verbindung zu bringen.) „Media enim, setzt er hinzu, inter Judaicam et Christianam, animoque neutro inclinato, iuxta utrique invisa, sicut et Muhamedanae, cuius in partes nec transgressa est, perosa fuit. Neque tutus, qui suffragio quaesitus fuit, sinus: quo secretior, eo suspectior. Gentis ad conscientiam terminus quoque patuit: delubris sacrisque eius libris incendio consumtis. Cuius tamen obstinata fides et supremae necessitates fortiter toleratae. Quam vero vim passa est, eam non nisi iactis probris ulcisci potuit. Hostisque communis religiosae etiam voci, ut caprea frondi, sua solitudo illusit. Quae enim hinc, illinc pro Mose et Christo missa vox fuerat, ea repercussa in contrarium versa est. Tamen quae propria, eodem actu pluribusque modis fracta est. Atque subtilis meditatio pro casta mente templis illata fuit. Neque nisi umbra priscae simplicitatis superfuit. Nam actis de divinis disserere, quam credere, sanctius id visum est.“ Ungeachtet, wie der Verf. in der eben ausgehobenen Stelle gezeigt hat, auch die Religionsschriften der Nasaräer verfolgt worden sind, so sind doch vier bekannt geworden; das jetzt herausgegebene *Buch Adams* (ܟܬܒ ܐܕܡ, *Liturgia Adami*), welches den Nasaräern zu bestimmten Zeiten vorgelesen werden soll; *Divan*, oder Sammlung von Abhandlungen, enthaltend die Lehren vom Fall der Engel, der Schöpfung des Menschen und den vergangenen und künftigen Schicksalen des Menschengeschlechts; *Sidra* Ijahi, Liturgia Johannis, welche heilige Geschichten in sich fasst; *Cholaste*, Complementum, die sabäischen Cerimonien vortragend. Es sollen auch von diesen Werken sich in der Pariser und Oxforder Bibliothek Handschriften befinden, und der ehrwürdige Herausg. macht noch Hoffnung, dass, wenn er Abschriften von ihnen erhalten sollte, er auch sie zu übersetzen versuchen wolle. Die gegenwärtige Schrift hatte der Herausg. schon vor mehr als 30 Jahren abgeschrieben. Hier hätte man nun wohl eine vollständigere Nachricht über die Handschrift gewünscht, wiewohl Herr N. schon früher und in andern Schriften davon gesprochen hat. Jetzt ist in der ersten Anmerkung nur folgendes Allgemeine darüber angegeben: „Regius hic et Parisiensis Nr. 309. in charta bombycina et crassa scriptus. Duaeque eius partes ita dispositae, ut dum altera lectori patet, altera inversa maneat. Quarum vero maiori, quae praecedit, addita haec subscriptio (T. III. p. 97.): Ordinatus et absolutus fuit liturgiae hic liber, nomine Vitae primae, item nomine Nuntii Vitae huius Javar, fiduciaque in Rege summo lucis collocata, tertio die hebdomadis et quidem decimo tertio mensis Piscium anno 1042. in sede et metropoli circumflua, atque subsellio thesaurarii Ganam bar Mehatam bar Zakia, praetore autem Mahamad bar Mebarak. Descriptus inquam ille a me dextrorsum, sinistrorsum i. e. totus, exaratusque in urbe Basra, ob aquae copiam famosa, et quidem in aede doctoris Saadan bar Baktiar; qui fratrem Bulbul habuit et cui sua peccata Nuntius Vitae remisit, ea, quae gubernator Ali Pascha bar Afrasjab commisit, ipsi non remittens. Posterior quae minor, manca, tamen longius provecta est.“ Eine ausführlichere Unterschrift ist aus dem Cod. Colbert. 1715. im 3. Thl. S. 97—101. mitgetheilt und übersetzt. Das Buch ist natürlich in der Sprache und Schriftart der Nasaräer geschrieben. Da es an Nasar. Schriftzeichen fehlte, so mussten syrische dazu gebraucht werden, was allerdings, mancher Ursachen wegen, sehr schwierig war. Und so viele Schwierigkeiten schon das Lesen dieser Schrift und Uebertragen in die syr. Schrift machte, nicht geringer waren die Schwierigkeiten des Uebersetzens. Der Herausg. erklärt sich darüber selbst also: „Magna gentilis (der nasaräischen, der galiläischen) orthographiae ambiguitas. Quae enim oris, eadem calami licentia cognita: literis gutturalibus elisis, aut vocalibus earum loco substitutis. (Die Galiläer pflegten nicht nur die Gutturalbuchstaben mit einander zu vertauschen, sondern sie auch ganz wegzulassen, oder Vocale statt ihrer zu gebrauchen.) Veraque lectio divinanda magis quam interpretanda fuit. Par etymologiae inconstantia. Materia quidem linguae Nasaraeae Hebraea. Eiusque forma Syriacae tanto similior, quanto Galilaea Syriae propior est. Tamen in barbaram haec corrupta. Parvi enim ipsa gens facta est. Nec magis quae recte loquendi, quam quae bene cogitandi ars est, viguerit, nisi magni habita fuerit. Nodisque cum latentibus luctari oportuit. (Diese nodi latentes sind gewisse Eigenheiten der Sprache der Galiläer oder Nasaräer, die in der 3. Anm. aufgeführt werden, z. B. Weglassung von Sylben oder Buchstaben, und Hinzusetzung eines Vocals vor einem Worte, das mit zwey Consonanten anfängt, Verwechselung oder Vertauschung der Buchstaben.) Neque minor, quae generis dicendi obscuritas. Hians compositione oratio est, ut sua rudis indigestaque moles: eaque turgescens, in quantum dissoluta, jam supra, jam infra caelum et sidera tendit.“ (Eine Probe der Schriftart ist auf einer Kupfertafel gegeben.) Unter diesen Umständen war es nun wohl unvermeidlich, dass Lesart und Uebersetzung zweifelhaft wurden. Hierüber hat der Herausg. theils an andern Orten, theils Thl. III. S. 316 ff. selbst das Nöthige gesagt, und man wird bey einem längern Gebrauch und mehrerer Bekanntschaft dieser Sprache gewiss noch manche Stelle berichtigen müssen. Der Herausg. will selbst ein Lexikon über dieses Buch bekannt machen, das zu manchen neuen Aufschlüssen führen wird. Auch Druckfehler waren nicht überall zu vermeiden, und sind vielleicht noch nicht alle am Schlusse jeden Theils, insbesondere

des dritten, angezeigt. Wo Lesart oder Ausdruck zweydeutig oder ungewiss schien, da konnte auch die Uebersetzung nicht bestimmter und deutlicher werden. Unter dem Texte befinden sich nur wenige, die Lesart bessernde, Anmerkungen. Zu wünschen war es, dass der Herausgeber über den Verfasser oder Sammler und den Inhalt des Buchs etwas gesagt hätte. Gleich im Eingange stehen die Worte: Quod salutare, innoxium et propitium sit, precor *Adamo Zuhrun* bar Scharat etc., und von diesem Adam führt wohl das Buch den Namen, nicht von dem ebenfalls darin erwähnten Stammvater des Menschengeschlechts. Es besteht aus verschiedenen Aufsätzen dogmatischen, ascetischen, mystischen, liturgischen Inhalts, Gebeten, Reden und Orakelsprüchen. Sechs Liturgieen sind noch besondere Unterschriften beygefügt, die Thl. III. S. 100 ff. mitgetheilt sind. Von S. 124. Thl. III. folgt *Pars codicis Nasaraei minor.* Darüber haben wir weiter keine Belehrung gefunden. Angenehm würde es auch gewesen seyn, wenn der Herausgeber aus diesen verschiedenen, unzusammenhängenden, immer dasselbe wiederholenden und daher den Leser sehr ermüdenden Stücken, einen vollständigen Abriss der Glaubens- und Pflichtenlehre, so weit sie darin enthalten ist, zusammengetragen hätte, da er so viele Mühe auf diese Schrift gewandt hat. Nur das Hauptsächlichste stellt er in folgenden Worten auf, die wir beybehalten, weil man sich wohl kaum kürzer im Lateinischen oder Deutschen ausdrücken kann: „Deus est anima mundi, sed ea, ut humana non visa. Quae autem in mundo, sicut sol in oceano, manifesta. Neque iners haec aut otiosa. Sui Numinis, ut ignis sui luminis genetrix fuit. Eaque Phoenix, nec mutabilis nec interitura. Quae etiam, ovo quasi posito in suo splendente domicilio naturas sui similes et perennes peperit. Quarum vero quae prima albumine exiit fuit Mano, Rex lucis. Et secutae sunt ordine aliae Manae, altera ex altera generata, Ignis vivus, Lux, Aqua viva ipsaque Vita. Vita autem, quae ultima erat, triplex: tantoque melior, quanto primae origini propior. Quae enim Prima dicta, ea sui constans, Numinique Supremo simillima. Ambitiosa vicissim imperiique avida sua nata, quae Secunda appellata est. Eiusque proles, quae Tertia nuncupata, imprudens et ausura. Introspicere in acherontis profundum, animus fuit. Visaque sui ibi imago etiam sui filii fiebat. Neque enim species haec vana et inanis erat. Ortus inde Demiurgus, *Fetahil* dictus, qui callidus et potens. Nam undans illa moles, in qua ipse extiterat, arcani sui igne sparso, in solidum coiit. Generisque humani parens item conditus. Ficto autem corpore, mentem adiicere, in potestate non erat. Quae divinitus tum inflata, orbisque novi imperatrix constituta est. Sed invicti, qui stelliferi erant gubernatores: iactuque quasi fulminis in terrestrem hi praecipites, nihil non mali ei anhelarunt. Tamen inductum fuit exemplum pessimum, ut optimum opponeretur. Etenim numine non prohibente, versum nocteque ab inferis ruente erat coelum; quod illustre et purum Gabriel, quo non alius tempore prior, extulerat. Eodemque irato, qui tristis vicissitudinis rei fuerant, tam demiurgus, eius minister, conditus in robur et tenebras, fuit, quam cohors stellaris, eius magistra, flammans pro fulgente evasit. Quo autem propitio missus fuit Aebel Zivo, Vitae Nuntius nec ulli Aeonum virtute secundus, qui defectioni sublunaris mundi, hominis primi suaeque familiae adversus doli machinatores firmato, claritudinem redderet.“ Dies sind die Grundlehren der Nasar. Theologie, so weit sie der Vf. angibt, und er vergleicht damit theils (in den Noten) ähnliche Lehrsätze der Indier, theils (in der Vorrede) den bekannten Gnosticismus des 2. Jahrhunderts. Allein es wird sich freylich noch umständlicher das System der Nasaräer aus diesem Werke zusammenstellen lassen, was denn auch auf Untersuchungen über das Alter und die Quellen desselben führen kann. Ausserdem, dass diese Schrift zur Kenntniss einer noch immer nicht unbedeutenden Secte und zur genauern Einsicht in den Gnosticismus des Orients dient, kann auch die Sprache desselben dienen, der Galiläismus, zur Erläuterung des N. Test., und davon gibt der Herausg. selbst in der 8ten Note zur Vorr. einige Beweise (*πρὸς* Joh. 1, 1. *apud*, *πάντα δι αὐτοῦ* eb. V. 3.). Wir können, ohne unsere Grenzen zu überschreiten, uns nicht weiter über ein Werk ausbreiten, das noch mehrere Be- und Verarbeitung bedarf.

Fundgruben des Orients. Fünften Bandes zweytes Heft. (Wien, 1816. Fol.)

S. 109—156. gibt Herr Prof. *S. Fr. Günther Wahl* Proben einer Uebersetzung des *Schahnameh.* Seit mehrern Jahren hat der Verf. an der Uebersetzung des grossen epischen Werks des persischen Dichters *Ferdusi* (im 10ten Jahrh.) gearbeitet, die mit Anmerk. und einem Commentar, mit einer Charte und einigen Kupfern in vier Octavbänden unter dem Titel erscheinen soll: Schahnâmeh des Ferdussi, die Thaten der Könige und Helden, grosses episches Zeitgemälde der Persermonarchie. Ein im J. 1444. schön und correct geschriebener Codex, den der Vf. von Hrn. Professor *Ford* zu Oxford (wahrscheinlich aus dem Nachlass des Worthley Montague) erhielt, liegt dabey zum Grunde. Er ist aber auch durch Benutzung anderer Handschriften und Collationen in den Stand gesetzt worden, den durch viele Einschiebsel und Glosseme orientalischer Gelehrten erweiterten, und durch Nachlässigkeit der Abschreiber verkürzten Text kritisch zu bearbeiten, und wird den zu Calcutta von Hrn. Lumsden aus 27. Codd. gelieferten Text verglei-

chen. Die engl. Uebersetzungen von Champion und Atkinson werden getadelt, auch einiges zur Widerlegung einiger neuerlich gegen eine Uebersetzung des ganzen Gedichts gemachten Einwendungen erinnert, eine Parallele zwischen Ferdussi und Homer gezogen, und der poetische und historische Werth des Gedichts dargelegt. Die Ausführung im Schahnameh neigt sich, nach des Verfs. Bemerkung, zum Reinhistorischen. Der Dichter hatte eine ältere Hauptquelle, Bassitân Nâmeh (Sammlung der Geschichten vergangener Zeiten), Ssijer el Moluk (Lebensgeschichten der Könige) und Nâmeh i Schâhân (Buch der Könige) genannt, von welcher einige Nachricht gegeben wird. Noch Einiges über die persische Prosodie und Metrik. Die Probe der Uebers. ist der Schluss des 8ten Gesanges im 1. B. mit Anm. und einem Commentar, worin vorzüglich von den königl. Grabmälern, von den im Orient als heilig betrachteten Zahlen der ersten Decade, vornämlich der Trias und Heptas (S. 13 ff.) gehandelt wird. — S. 137. Specimens of Persian Poetry by *H. G. Keene*, Esq. (Fragment des Omar Khiam, Strophen des Ebn Yemin, im Original mit engl. Uebers.). — S. 140. Reglemens pour les Parasites, traduit du turc par *Th. de Chabert*. (Das Original dieser Verordnung vom J. 1800. befindet sich in der Sammlung von Firmans, Briefen und Actenstücken bey der k. k. orientalischen Akademie zu Wien, und hat alle Zeichen der Echtheit.). — S. 140. Strophen Scheich Saad's aus Haina (gest. 1252.), aus *J. von Hammer's* Geschichte persischer Dichtkunst. — S. 142. Persisches Hochzeitgedicht aus 32 Versen oder 16 Distichen (16 ist die Zahl des Vergnügens, 32 die des Liebesgenusses), im J. der H. 1232. (1816.) aus Bagdad nach Wien eingesandt von *Harib*. — S. 143. Doppelgereimtes Gedicht Kadran *Edscheli's*, aus der im Druck begriffenen Geschichte der pers. Dichtkunst von *Jos. v. Hammer*. (Original und Uebers.) — S. 145. Extraits historiques relatifs au temps des croisades, du livre *Insol-djelil fit tarikhi kods vel-khalil*, par M. *de Hammer*. (Fortsetzung von B. IV. S. 257. — Begebenheiten nach dem Tode des Salaheddin bis auf das Califat des Abdolmalek, Sohns von Merwan.) — S. 163. Luftsteine in der Steyermark gefallen im Jahr 1618., aus der osmanischen Reichsgeschichte Naima's B. I. S. 326., von *Jos. v. Hammer*. (Der damalige türkische Befehlshaber von Ofen hatte davon einen kurzen Bericht erstattet.) — S. 164. Séance XXXIV. de *Hariry*, Séance de Zébid, traduite par *Grageret de Lagrange* (das arab. Original mit französ. Ueb. und Anm.) S. 175. Extract of a Letter from *C. J. Rich*, Esq. (Grossbr. Residenten zu Bagdad) to Count Wencesl. Rzewusky (betreffend des Grafen Untersuchungen über die arab. Pferde). — S. 176. Urkunde über die Abkunft eines arab. Pferdes (im Original), übersetzt von Hrn. *Bellino* (Privatsecretär des Hrn. Rich). — S. 178. *Asisi's* Stadtaufruhr, von *Jos. von Hammer*. (Schehrengis, d. i. Stadtaufruhr, heisst bey pers. und türk. Dichtern eine Art beschreibender Gedichte, worin die, die ganze Stadt in Aufruhr setzende, Schönheit von Knaben und Mädchen besungen wird. Dergleichen hatten schon Erichson's Musenalmanach 1814. und Castelli's Selam 1815. geliefert. Ausser Asisi haben noch Messihi, Kemal, Sulûk, Jahia, Lamii, Aaschiktschelebi, solche Gedichte gemacht. — S. 185. Literae Sultani Bajasidis II. ad Pontificem Alexandrum VI. Extrait d'une Letre de Mr. *Belin* au ministre Secrétaire d'état, datée de Besançon 28. Dec. 1759. (Die latein. Briefe des Sultans, sämmtlich vom J. 1494., den Dschem insbesondere angehend, sind genommen aus dem Tagebuche des päpstl. Cerimonienmeisters, das mehrere Anekdoten aus dem Leben dieses P. enthält.) Der Herausgeber macht gelegentlich S. 187. auf mehrere grobe Fehler in dem neuesten Werke: An History of Muhamedism by Charl. Mills, Lond. 1817. aufmerksam. — S. 188. Estratto del libro detto *Uter cand*, ultimo tomo del gran libro *Ramaen*, libro dell' Incarnazione. Communicato del Mgr. *Münter*, Vescovo di Selanda (Forts. von Thl. V. S. 80. Dieser Auszug aus dem indischen Werke ist noch nicht vollendet.) — S. 197. Fortsetzung der Proben aus *Motenebbi*, von *Jos. von Hammer*. (Forts. von S. 22. dieses Bandes, im Orig. mit Ueb. im elegischen Versmaas.) — S. 204. Merkwürdige Stelle über den Ursprung der *Magyaren*, aus der Reisebeschreibung Ewlia's II. Theil, von *Jos. v. Hammer*. (Der Name sey aus *Ma tschar is*, d. i. wir sind vier, entstanden, die vier Söhne Menutschehr's sollen die Stammväter seyn.) — S. 205. Bülariae urbis origo atque fata, tatarice et latine, cura *C. M. Fraehnii* Rostochiensis. (Von der ehemaligen Stadt Bülar sind jetzt nur wenige Ueberreste in den Städtchen Biljärsk vorhanden, ihre Denkmäler geniessen aber noch bey den Tataren eine religiöse Verehrung.) — S. 215. Frühlingsgedicht Mevlana Dschelaleddin Rumi's, aus dem vom Hrn. Legat. Secretär *V. Hussar* aus Constantinopel für die k. k. Bibliothek zu Wien eigenhändig geschriebenen Diwane (im persischen Original), und übersetzt in der Geschichte persischer Dichtkunst von *Jos. v. Hammer*. — S. 217—224. Entzifferung der ägypt. Buchstabenschrift auf der Steinplatte, die auf der Kupfertafel zum ersten Heft des dritten Bandes der Fundgruben Nr. I. abgebildet ist, nebst der Erklärung einer persischen Gemme. Mit einer Kupfertafel. Von *S. F. Günther Wahl*. (Der Hr. Verf. hat es mit des Hrn. *Grotefend* Versuche einer Entzifferung eines hieratischen Alphabets und namentlich der auf jener Steinplatte abgebildeten Inschrift zu thun, und so wie dieser die Richtigkeit des von Caylus und Büttner aufgestellten altägyptischen Alphabets (mit Hrn. *Wahls* Beystimmung) bestritten, so gibt Hr. W. eine andere Erklärung dieser Steinschrift, die er nicht für hieratisch, sondern für die im gemeinen Leben gebrauchte Schrift hält, die, wie die hieratische, von der Rechten zur Linken geschrieben wurde. Er bringt heraus, dass der Stein im J. Chr. 107. errichtet worden sey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des September. 230. 1817.

Religionsphilosophie.

Immanuel Kant's Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. Leipzig, bey Carl Friedrich Franz. 1817. VIII und 214 S. 8. (21 Gr.)

„In unserer Zeit" — sagt der ungenannte Herausgeber dieses angeblichen Nachlasses von Kant in der Vorrede — „wo man das Studium der kantischen Werke zu vernachlässigen und seine unsterblichen Verdienste um alle Theile der Philosophie herabzuwürdigen anfängt; in unsrer Zeit, wo an die Stelle der blühenden Periode der Philosophie von 1785 — 1800. ein traurigèr Mysticismus und, durch diesen herbeygeführt, eine ziemliche Kälte gegen alle Philosophie getreten ist, dürft' es nicht überflüssig seyn, durch die Mittheilung der kantischen Vorlesungen über natürliche Theologie nicht nur die Erinnerung an jenen Heros der jüngern und gereifteren Philosophie zu erneuern, sondern auch seine ernste Stimme, die schon vor dreissig Jahren gleichsam prophetische Worte in Beziehung auf die folgende Zeit aussprach, über den Mysticismus und den Pantheismus in der Philosophie zu vernehmen. Mögen also auch die Anhänger des letzten den Werth von Kant's philosophischer Religionslehre herabsetzen; es dürften doch noch manche einsame Denker aus jener glücklichen Zeit philosoph. Forschung in Deutschland vorhanden seyn, welche nicht ohne Interesse den Meister über eine Wissenschaft hören werden, welche seit den letzten funfzehn Jahren, wenigstens als Disciplin, keine Fortschritte gemacht hat." — Wir geben hierin dem Herausgeber grösstentheils Recht, wünschten aber sehr, dass derselbe entweder sich selbst oder wenigstens denjenigen genannt hätte, der diese angeblich kantischen Vorlesungen aufzeichnete. Das Publicum wird sich erinnern, dass noch bey Lebzeiten Kant's auch eine in die Religionsphilosophie einschlagende Schrift erschien, welche nach innern Merkmalen für echt kantisch mit grosser Zuversicht ausgegeben u. hernach doch als unecht befunden wurde. Wer steht nun dem Publicum dafür, dass man es hier nicht noch einmal zum Besten habe? Denn da, wo die Kritik sich bloss an innere Merkmale der Echtheit oder Unechtheit einer Schrift halten soll, sind ihre Schritte sehr unsicher, wie tausend Beyspiele lehren. Indessen versichert der Herausgeber, dass die Handschrift, welche diesen Vorlesungen zum Grunde liege, einem vormaligen geachteten und nun verstorbenen Collegen Kant's gehörte, dass er sie aus dessen Nachlasse rechtmässig durch Kauf erwarb, dass sie vollständig war und in der Revision fast nur der Nachhülfe in der Interpunction und denjenigen Nachlässigkeiten bedurfte, die beym wörtlichen Nachschreiben akademischer Vorträge nicht ganz vermieden werden können. Ob nun gleich das wörtliche Nachschreiben philosophischer Vorlesungen für den Nachschreiber selbst eben kein günstiges Vorurtheil erregt, und ob man gleich überhaupt gegen nachgeschriebne Vorlesungen, die nach dem Tode ihrer Urheber gedruckt werden, ein nicht ungegründetes Mistrauen hegt, so muss man doch gestehn, dass der Inhalt sowohl als die Darstellungsweise in diesem Werke ganz mit dem übereinstimmt, was man sonst von Kant's Philosophie und Manier aus seinen übrigen Werken weiss. In soferne kann man also auch dieses Werk unbedenklich für echt halten.

Wenn man nun annimmt, dass diese Vorlesungen über die philosophische Religionslehre wirklich so, wie sie hier abgedruckt sind, von Kant gehalten worden — was Rec., dem auch der Verfasser der Handschrift zufällig bekannt geworden, in der That für wahrscheinlich hält — so ist das Geschenk, welches der Herausgeber mit diesem kantischen Nachlasse dem philosophischen Publicum macht, unstreitig mit Dank anzunehmen. Denn wenn auch diejenigen, welche mit den von Kant selbst herausgegebnen Schriften bereits vertraut sind, aus diesen Vorlesungen eben keine neuen Belehrungen schöpfen möchten, so enthalten doch dieselben eine gut ausgeführte u. im Ganzen wohl geordnete Zusammenstellung dessen, was Kant in seinen kritischen Schriften über die zur philosophischen Religionslehre gehörigen Gegenstände hin u. wieder gesagt oder angedeutet hat. Insonderheit aber können diese Vorlesungen zur Ablehnung des Vorwurfs dienen, den man sogar in der neuesten Zeit mit dreister Stirne wiederholt hat, dass die kantische Philosophie irreligioser Natur oder nichts anders sey, als verkappter Atheismus. Es erhellet vielmehr aus diesen Vorlesungen, dass Kant ein wahrhaft frommes Gemüth hatte — frömmer viel-

leicht, als mancher von denen, die ihn des Atheismus zu beschuldigen wagen — und dass er eben durch seine Religionsphilosophie dem Atheismus und der Irreligiosität überhaupt kräftigst entgegen zu wirken suchte. Diejenigen also, welche jenen Vorwurf — der überhaupt zu allen Zeiten fast jedem selbstdenkenden Kopfe von blinden Sectirern gemacht worden — immer von neuem auch gegen Kant geltend zu machen suchen, mögen diese Vorlesungen durchstudiren und, wenn sie noch einiger Schaam fähig sind, sich schämen lernen, dass sie einen sehr religiös gesinnten Mann bloss darum für einen höchst irreligios gesinnten Gottesleugner hielten, weil er über die Religion nicht gerade so, *wie sie selbst*, philosophirte. Sie mögen aus diesem Buche lernen, dass *Religion haben* und *über die Religion philosophiren* zwey sehr verschiedne Dinge seyen und dass die Bearbeiter der Religionswissenschaft sehr mannigfaltigen Ansichten und Grundsätzen folgen können, ohne *darum* der religiosen Gesinnung zu entbehren.

Der Plan und Inhalt dieser Vorlesungen ist kürzlich folgender: In der Einleitung wird zuerst von Ideen überhaupt, dann von der Idee Gottes insonderheit, hernach von den verschiednen Arten der Theologie, die es geben kann, und endlich von den möglichen Beweisarten des Daseyns Gottes im Allgemeinen, nach den hierüber schon bekannten Grundsätzen der kantischen Philosophie gehandelt. Wir zeichnen hier bloss folgende Aeusserung über den *moralischen Theismus* aus, weil dieser eben das Hauptmoment in Kant's philosophischer Religionslehre ist. Nachdem nämlich K. bemerkt hat, dass es völlig vernunftwidrig sey, das Daseyn Gottes selbst leugnen oder gar das Nichtseyn Gottes beweisen zu wollen, und dass diesem Atheismus sein moralischer Theismus gerade entgegengesetzt sey, so erklärt er sich über den letzten S. 29 u. 30. so: „Dieser ist zwar kritisch d. h. er verfolgt alle speculativen Beweise für das Daseyn Gottes Schritt vor Schritt und erkennet sie für unzulänglich; ja er behauptet schlechterdings, dass es der speculativen Vernunft unmöglich sey, das Daseyn eines höchsten Wesens apodiktisch gewiss zu demonstriren. Dessen ungeachtet ist er *fest überzeugt* von der Existenz eines solchen Wesens und hat einen *zweifellosen Glauben* an dasselbe.“ Dann bemerkt er weiter, dass das Fundament, worauf dieser Glaube ruhe, die *Moral* und eben darum dieser Glaube *unerschütterlich*, ja seiner innern Kraft nach eben so *gewiss* sey, als eine mathematisch demonstrirte Wahrheit. Gesetzt nun auch, diese Art der Begründung des religiosen Glaubens wäre nicht die rechte, so wird man doch wohl so billig seyn, jedem diejenige Art der Begründung, die für ihn selbst die überzeugendste ist, zu lassen, oder, wenn man sich berufen fühlt, sie zu bestreiten, wenigstens sich des Vorwurfs enthalten, dass derjenige ein Atheist sey, der seinen Glauben an Gott anders, als wir selbst, philosophisch zu begründen suche.

Die philosophische Religionslehre selbst zerfällt nun in zwey Theile unter den Titeln: *Transcendentaltheologie* und *Moraltheologie*. Im ersten Theile werden in drey Abschnitten unter den Titeln *Ontotheologie*, *Kosmotheologie* und *Physikotheologie*, die drey Hauptarten, das Daseyn Gottes durch speculative Gründe zu beweisen, fast eben so, wie in der Kritik der reinen Vernunft, dargestellt und geprüft, und das Resultat dieser Prüfung fällt auch dahin aus, dass in der Conclusion mehr als in den Prämissen enthalten sey, mithin diese Beweise niemanden befriedigend erscheinen können, der nicht schon vorher vom Daseyn Gottes überzeugt sey. Indessen wird man auch hier im Einzelnen auf manche neue und scharfsinnige Bemerkung stossen. Wir rechnen dahin z. B. die Bemerkungen über den scholastischen Lehrsatz, dass jede Eigenschaft Gottes in der That Gott selbst sey (S. 37.), über den Begriff des Unendlichen auf das göttliche Wesen bezogen (S. 40.), über die Prädicate eines allerrealesten Wesens, zu welchen auch die von Einigen abgeleugneten Prädicate der Substantialität und Individualität gerechnet werden (S. 44, 72 u. 73.), über den Manichäismus und Spinozismus (S. 77 — 81.), über die Art, psychologische Realitäten, wie Verstand und Willen, auf das göttliche Wesen überzutragen (S. 90 ff.). Hier behauptet Kant unter andern, man dürfe Gott weder *Sinnlichkeit* noch *Vernunft* beylegen, sondern bloss einen *intuitiven Verstand*, der alles *a priori* erkenne. „Von dieser unmittelbaren Anschauung des Verstandes haben wir *jetzt* gar keinen Begriff; aber ob nicht vielleicht die *abgeschiedne Seele*, als eine *Intelligenz*, statt der Sinnlichkeit eine ähnliche Anschauung, wodurch sie in den Ideen der Gottheit die Dinge an sich selbst erkennen möchte, erhalten könnte, lässt sich nicht leugnen, aber auch nicht beweisen.“ — Rec. streitet nicht gern über solche Dinge, bey welchen das *Non liquet* immer die beste Partei ist, die man ergreifen kann; hält es aber doch für angemessener, Gott weder Sinnlichkeit noch Verstand beyzulegen, sondern bloss Vernunft, weil wir mit diesem Ausdrucke einmal das Höchste in unsrer geistigen Thätigkeit zu bezeichnen pflegen, da hingegen die Ausdrücke Sinnlichkeit und Verstand die niederen und beschränkteren Sphären jener Thätigkeit andeuten. Auch widerspricht sich Kant hier gewissermassen selbst, indem er von *Ideen der Gottheit* redet und doch von einer *göttlichen Vernunft* nichts wissen will, da er doch in seiner Kritik der Vernunft die Ideen überhaupt als die ganz eigenthümlichen Erzeugnisse der Vernunft betrachtet. So lang indessen die Philosophen sich über die wahre Bedeutung der Ausdrücke Verstand u. Vernunft nicht vereinigt haben, so lange wird auch die Streitfrage, die neuerdings durch Jacobi's u. Schel-

ling's Gegenschriften wieder lebhafter angeregt wurde — ob und wieferne Gott Verstand oder Vernunft beyzulegen — nicht befriedigend beantwortet werden können. Nur wolle man diese Frage nicht durch witzige Bemerkungen entscheiden, z. B. dass der Verstand männlich, die Vernunft aber weiblich sey. Denn diess sind Launen der Sprache. Im Griechischen ist ja die Vernunft (λογος) eben so männlich als der Verstand (νους). Daher redeten auch die griechischen Philosophen eben sowohl vom göttlichen λογος als vom göttlichen νους und nannten Gott selbst eben sowohl ein ζωον λογικον als ein ζωον νοερον. Warum sollten wir also in unsrer Sprache Gott nicht gleichfalls ein vernünftiges Wesen nennen dürfen, und zwar noch eher als ein verständiges, da wir auch in Bezug auf uns selbst den vernünftigen Mann höher achten als den bloss verständigen?

Der zweyte Theil, welcher die *Moraltheologie* enthält, zerfällt in vier Abschnitte, welche von den *moralischen Eigenschaften Gottes*, von der *Natur und Gewissheit des moralischen Glaubens*, von der *Causalität Gottes in Beziehung auf die Welt*, und von der *Offenbarung* handeln. Hier hätte wohl der zweyte Abschnitt dem ersten vorangehen sollen, weil jener das Fundament der ganzen Moraltheologie betrift. Indessen herrscht überhaupt in diesen beyden Abschnitten einige Verwirrung. Denn im ersten ist eben sowohl von dem moralischen Grunde des Glaubens an Gott, als im zweyten von den moralischen Eigenschaften Gottes die Rede. Als solche Eigenschaften werden im 1. Abschnitte Heiligkeit, Gütigkeit und Gerechtigkeit aufgeführt und die Einwürfe beantwortet, die man dagegen wegen des in der Welt vorhandnen physischen u. moralischen Uebels und wegen des scheinbaren Missverhältnisses zwischen dem Verhalten und dem Befinden der Menschen gemacht hat. Im 2. Absch. aber werden dann die übrigen moralischen Eigenschaften, welche man gewöhnlich der Gottheit beylegt (Wahrhaftigkeit, Langmuth u. d. g.) als blosse Folgen von jenen betrachtet, und zuletzt noch von der Seeligkeit Gottes gehandet. Im 3. Absch. wird Gottes Causalität oder sein Verhältniss zur Welt in dreyerley Hinsicht erwogen, nämlich *in nexu effectivo*, *finali* et *morali*, d. h. wieferne Gott 1. blos als Weltursache überhaupt oder als Urgrund der Dinge, 2. als Weltursache mit Absicht oder als Welturheber, und 3. als Weltbeherrscher oder Weltregent gedacht wird. Hier fällt also Kant aus der Moraltheologie in die Transcendentaltheologie zurück; denn von Gott als Weltursache war schon in der Kosmotheologie und Physikotheologie die Rede. Doch ist der moralische Gesichtspunkt hier immer vorherrschend. Darum wird auch erst hier von der göttlichen Fürsehung gehandelt, welche Kant S. 189. etwas spitzfindig in drey besondre Functionen, die aber einen einzigen Act ausmachen sollen, auflöst, nämlich in die *Providenz*, *Gubernation* und *Direction*. Die erste soll in der Stiftung gewisser Gesetze bestehn, nach welchen der Weltlauf geschehen soll, die zweyte in der Erhaltung des Weltlaufs nach diesen Gesetzen (diess gehört aber doch wohl zur Erhaltung der Welt selbst, wovon vorher die Rede gewesen) und die dritte in der Bestimmung der einzelnen Begebenheiten in der Welt nach dem Rathschlusse Gottes (diess wäre aber wohl etwas Ueberflüssiges, wenn einmal Gesetze gestiftet sind, nach welchen der Weltlauf geschehen soll; denn somit sind ja schon die einzelnen Begebenheiten dem göttlichen Rathschlusse gemäss bestimmt). Hier kommt auch beyläufig eine Aeusserung vor, welche beweist, dass diese Vorlesungen in einer Zeit gehalten wurden (wir wünschten, der Herausgeber hätte diese Zeit genauer bestimmt, der Vergleichung wegen mit Kant's übrigen Schriften), wo noch die phlogistische Theorie in der Chemie im Schwange war. Kant erklärt nämlich S. 165. die sogenannte Verkalkung der Metalle aus der Entweichung des Phlogistons und meint, man könne die metallische Form wieder herstellen, wenn man in den Metallkalk neues Phlogiston hinein blase. Hierüber werden freylich unsre Chemiker lächeln. Indessen würd' es auch Kant thun, wenn er jetzt diese Erklärung wieder läse. — Die Eintheilung der göttlichen Fürsehung in die allgemeine und besondre verwirft Kant S. 190. mit Recht, weil sie bloss auf menschlicher Beschränktheit beruhe. Eben so verwirft er S. 197 — 199. die Lehre von der Prädestination nach einem *decretum absolutum* als Gottes unwürdig, weil dadurch die Idee von Gott als einem weisen und heiligen Weltschöpfer und Regierer aufgehoben, Gott gleichsam in einen Despoten oder Tyrannen verwandelt und die sittliche Weltordnung umgekehrt werde. — Die Theorie der *Offenbarung* im letzten Abschnitte der Moraltheologie ist so kurz, dass sie kaum sechs volle Seiten (von S. 200 — 206.) beträgt. Das Resultat ist, dass sich die Möglichkeit einer höhern (übernatürlichen) Offenbarung weder leugnen noch beweisen lasse. „Zuerst kann kein Mensch es für unmöglich halten, dass Gott, um das menschliche Geschlecht zu seiner Bestimmung, zu der höchsten Stufe der für dasselbe möglichen Vollkommenheit zu bringen, demselben in einer höhern Offenbarung gewisse zur Glückseligkeit nöthige Wahrheiten an die Hand gegeben habe, welche die Vernunft nach ihrer Nothwendigkeit zu ihrer eignen Ausbildung vielleicht nicht einmal einsehen kann. Denn wer wagt es entscheiden zu wollen, nach welchem Plane und durch welche Mittel Gott den Menschen zu dem verhelfen will, was sie nach ihrer Bestimmung seyn sollen! Aber auf der andern Seite kann meine Vernunft es eben so wenig einsehn, wie etwas für die ganze Menschheit zu ihrer Wohlfahrt nothwendig seyn soll, welches doch nicht in ihrer Vernunft schon liegt, sondern alle Vernunft übersteigt. So urtheilte ein heidnischer Philosoph:

Quod supra nos, nihil ad nos. Der Weg, den uns unsre Vernunft vorschreibt, ist, uns durch genaue Erkenntniss und Befolgung alles dessen, was sie selbst von Gott lehrt, erst einer höhern Einsicht würdig zu machen, die er uns zur Ergänzung ihrer Mängel verschaffen könnte. Denn bevor ich nicht das, was mir verliehen ist, brauchen und anwenden will, wie kann ich auf noch mehre Gaben und Geschenke Rechnung machen?"

Hierauf folgt noch ein *Anhang* enthaltend eine *Geschichte der natürlichen Theologie* nach *Meiners's hist. doct. de vero deo.* Der Herausgeber gesteht selbst, dass diess der schwächste Theil des Ganzen sey. Er besteht nur aus achtehalb Seiten (von S. 207—214). Kant sucht darin vornehmlich zu zeigen, dass man in Anschung der natürlichen Gotteserkenntniss gewöhnlich auf zwey Extreme verfallen sey, die man sorgfältig vermeiden müsse, indem einige der Vernunft alles Vermögen absprachen, etwas Wahres und Zuverlässiges von Gott zu erkennen, Andre dagegen die Vernunft so hoch priesen, dass sie alle Gotteserkenntniss aus ihr allein ableiten wollten. Ueber den Ursprung des ägyptischen Thierdienstes äussert er S. 211. die eigne Vermuthung, dass die verehrten Thiere anfangs bloss in der Abbildung als Wappen der Städte möchten gebraucht, nachher aber vom Aberglauben als wirkliche Schutzgötter betrachtet worden seyn. Dann bemerkt er, dass die heidnischen Philosophen in ihrer natürlichen Theologie Gott mehr von der physischen als der moralischen Seite betrachtet und sich eben dadurch in mancherley Widersprüche u. Zweifel verwickelt hätten. „Wie glücklich sind wir" — ruft er am Ende aus — „dass beydes, weder moralisches noch physisches Uebel, unsern Glauben an einen Gott, der nach moralischen Gesetzen die Welt regiert, erschüttern kann!"

Aus dem Bisherigen erhellet, dass diese kantischen Vorlesungen theils mehr theils weniger enthalten, als zur philosophischen *Religionslehre* eigentlich gehört — mehr, wieferne manche bloss metaphysische Speculationen eingemischt sind, mit welchen die Religion nichts zu schaffen hat; weniger, wieferne manche hieher gehörige Materien (z. B. die Lehre von der Unsterblichkeit und vom ewigen Leben, von den Pflichten des Menschen gegen Gott, von der Gottesverehrung, von der Gemeinschaft der Gläubigen in einem Gottesreiche und einer äussern dasselbe darstellenden Gesellschaft, der Kirche u. d. g.) entweder ganz übergangen oder nur flüchtig und beyläufig berührt sind. So ist S. 195. nur gelegentlich in der Lehre von Gott als dem Welturheber auch vom Gebete die Rede, und das Wenige, was darüber gesagt wird, keineswegs befriedigend. Denn das Gebet kann auch einen ganz andern Inhalt oder Gegenstand haben, als den, wovon dort geredet wird, und der Gedanke an Gott als moralischen Weltregenten, an seine Heiligkeit, Gerechtigkeit und Gütigkeit, ist dabey weit lebhafter als der an Gott den Welturheber.

Der Herausgeber dieser Vorlesungen hat von dem Seinigen, ausser der Vorrede, nichts hinzugefügt, als eine einzige Anmerkung S. 139. Diese hätten wir aber hier nicht erwartet. Denn dass sich Kant in seinen spätern Schriften *darum* anders als in diesen Vorlesungen über den Ursprung des Bösen erklärt habe, *weil* er jene unter Wöllner's Dictatur geschrieben, ist eine eben so grundlose als entehrende Vermuthung. Auch ist die Behauptung, dass die *erste Entwickelung* unsrer Vernunft der Ursprung des Bösen sey, gar nicht so unverträglich mit der Annahme eines radicalen Bösen, wie der Herausgeber zu glauben scheint.

An Druckfehlern mangelt es leider nicht. Zwar sind einige davon am Ende angezeigt. Aber gerade die bedeutendsten, die oft einen ganz verkehrten Sinn geben, sind unbemerkt geblieben. So muss man lesen S. 30. Z. 4.: aus praktischem *Grunde* statt aus prakt. *Glauben*; S. 32. Z. 15.: *Evidenz* st. *Existenz*; S. 56. Z. 7.: *anzunehmen* st. *auszunehmen*; S. 75. Z. 25 und 26.: *eingeschränkten*, und *uneingeschränkte* st. *uneingeschränkten*, und *eingeschränkte*; S. 87. Z. 5.: *Sinnlichkeit* st. *Seeligkeit*; S. 109. Z. 15.: *unabhängigen* st. *abhängigen*; S. 181. Z. 22.: *non indiget* st. *indiget* (wie aus S. 79. erhellet); S. 210. Z. 25.: *Witz* st. *Wille*. Auch sind hin und wieder ganze Stellen sinnlos, wie S. 5 und 15. Manches kommt vielleicht auf Rechnung des falschen Nachschreibens. Aber diese Nachschreibefehler hätten doch vor dem Abdrucke der Handschrift verbessert werden sollen.

Kurze Anzeige.

Sittenlehren u. Klugheitsregeln in Versen für Schullehrer zum Vorschreiben u. für Kinder zum Lernen, herausgegeben von *J. Heinr. Chr. Beutler*, Adjunctus der Superint. Ichtershausen, Inspect. der Diöces Schwarzwald und Pfarrer zu Zella im Herzogthum Gotha. *Siebente* Auflage. Schnepfenthal, Buchhandl. der Erziehungsanstalt, 1816. 48 S. 8. 1 Gr.

Von kurzen Versen geht diese Sammlung zu längern Strophen allmälig fort, in denen nicht nur Sitten- u. Klugheits-Lehren, sondern auch religiöse Empfindungen u. Gesinnungen ausgesprochen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des September. 231. 1817.

Missions- und Bibelgesellschaften.

1. *Magazin für die neuste Geschichte der protestantischen Missions- und Bibelgesellschaften.* Eine Zeitschrift für Freunde des Christenthums und der Menschheit. Erster Jahrg. Erstes Quartalheft mit einer chronol. Charte. Basel im Verlage des Missionsinstituts 1816. 152. S.

2. *Report of the directors to the members of the Missionary Society at their twenty first general meeting held in London on the* 11. *Day of May* 1815 (Bericht der Direction an die Mitglieder der Missionsgesellschaft bey ihrer ein und zwanzigsten Generalversammlung). London at Missionary rooms 27. S. kl. Oct.

3. *The twelfth report of the brittish and foreign Bible Society*; *MDCCCXVI.* with an appendix containing extracts of Correspondance and a List of Subscribers and benefactors (der zwölfte Bericht der Bibelgesellschaft für Britannien und das Ausland; 1816, mit einem Anhang, enthaltend Auszüge aus der Correspondenz und eine Liste der Mitglieder und Wohlthäter derselben) London, sold at the Society's dispository. 370 S. gr. 8.

Mit der Anzeige einer Zeitschrift, die bestimmt ist das deutsche Publicum mit den neusten Nachrichten von den protestantischen Missions- und Bibelgesellschaften bekannt zu machen, verbinde wir die Anzeige der neusten Berichte, die uns von den grössten beyder Arten von Instituten, von der brittischen grossen Missionsgesellschaft und der brittischen Bibelgesellschaft, zur Hand gekommen sind.

Es liess sich allerdings erwarten, dass die sowohl in religiöser als wissenschaftlicher, Rücksicht sehr reichhaltigen und mit jedem Fortschritte einflussreicher werdende Geschichte der protestantischen Missions- und Bibelsocietäten auch im deutschen Vaterlande nicht unbeachtet bleiben würde. Wirklich hat es auch seit einer Reihe von Jahren nicht an mannigfaltigen Versuchen gefehlt, in verschiedenen Schriften einzelne abgerissene Bruchstücke dieser lehrreichen Geschichte historisch darzustellen; aber gerade diese fragmentarische und einseitige Bearbeitung einzelner Theile bald hie bald da konnte dem denkenden Freunde des Christenthums, der eine zusammenhängende Uebersicht des Ganzen wünscht, unmöglich genügen. Eben daher ward die Herausgabe einer fortlaufenden Zeitschrift, welche in gedrängter und kernhafter Kürze die historischen Momente nicht bloss einzelner, sondern sämmtlicher protestantischer Missions- und Bibelgesellschaften unsrer Tage sowohl in ihrer religiösen als litterarischen Beziehung möglichst umfasst, immer mehr ein Bedürfniss für unser deutsches Vaterland. Insofern verdienen die Herausgeber, die Vorsteher des neuen Missionsinstituts zu Basel, (welches nach anderswo bekannt gewordenen Nachrichten im vorigen Jahre, zunächst um neben deutsch redenden auch französisch redende Missionarien für die britt. und andere Missionsgesellschaften zu bilden, entstand) vielen Dank für die Herausg. dieser Zeitschrift, da allerdings die freundschaftlichen Verhältnisse, worin diese Vorsteher eines grossen protestantischen Missionsinstituts zu den verschiedenen Missions- und Bibelgesellschaften stehen, ihnen, was dem einzelnen Schriftsteller beynahe unmöglich ist, offenen Zutritt zu allen gedruckten und geschriebenen Mittheilungen dieser christlichen Vereine anbieten, und sie dadurch in den Stand setzen, aus diesen Quellen immer das Neuste und allgemein Interessante für die Leser dieser Zeitschrift schöpfen zu können. Ebenfalls kann man sich über den Preis nicht beschweren, indem für 4 Hefte jährlich zu etwa 40 Bogen in saubern Umschlag und mit Charten und Kupfern nur 1 Laubthaler zu entrichten seyn wird. In vorliegendem Hefte giebt Hr. Inspector Blumhardt in seinem und der übrigen Vorsteher des Missionsinstituts Namen in einer kurzen Vorrede von dem eben Angeführten Nachricht. Ein kurzer *historischer Umriss der Fortschritte des Evangeliums unter den verschiedenen Völkern seit der ersten Bekanntmachung desselben bis zur Stiftung der neusten protestantischen Missionen*; *aus einer englischen Preisschrift des Hrn. Hugh Pearson;* eröffnet dann die Zeitschrift selber. Allerdings gibt dieser Aufsatz einen Umriss, aber wahrlich doch auch nur einen etwas dürftigen Umriss, der dem

Manne vom Fache keineswegs genügen wird. Die mehrmals eingewebten Declamationen ersetzen nicht den Mangel der interessantesten charakteristischen Züge jeder einzelnen Christenthumsverbreitung, die, wenn ein deutscher pragmatischer Geist diese an sich so zweckmässig zu Anfang dieser Zeitschrift stehenden Capitel bearbeitet hätte, und nicht einem englischen Original gefolgt wäre, gewiss sich gefunden haben würden. Eine diesem Aufsatz beygelegte *chronologische Charte* über die Ausbreitung des Christenthums und Mahomedanism in der Welt vom 1. bis zum 18. Jahrhundert der christl. Zeitrechnung war dem Rec. sehr interessant. Diese Charte oder vielmehr Tabelle ist durch senkrechte und wagerechte Linien in lauter kleine Quadrate abgetheilt. Die senkrechten Linien bezeichnen die verflossnen 18 Jahrhunderte der christl. Geschichte, die deshalb auch oben an denselben mit Ziffern bemerkt sind; die wagerechten Linien dagegen theilen die senkrechten Jahrhundertcolumnen für die einzelnen an der Seite bemerkten Länder der Erde ab, so dass der religiöse Zustand jedes derselben im Laufe der Jahrhunderte in einzelnen Quadraten einfach durch Licht, Halblicht und Schatten versinnlicht wird, wovon das Licht, das Christenthum, Halblicht den Mahomedanism und Schatten das Heidenthum andeuten. Ein Lichtpunkt im Dunkel, der sich nach und nach zu einer immer breiter werdenden Linie erweitert, auch den Umständen nach durch Halblicht oder Schatten wieder mehr eingeengt wird, vergegenwärtigt den Anfang und Fortgang des Christenthums in den einzelnen Ländern so anschaulich, und gibt in dieser Rücksicht eine so trefliche Uebersicht als man nur wünschen kann. — Der zweyte Aufsatz dieser Zeitschrift: *Kurze Geschichte der Bibelverbreitung und der Bibelübersetzungen von ihrem ersten Entstehen an, bis zur Stiftung der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft im Jahr* 1803 nach der Schrift: a historical Sketch of the translation and circulation of the Scriptures by W. Thomson and W. Orme. Perth 1815 bearbeitet, ist besser als der vorhergehende; verräth aber doch allenthalben seinen englischen Ursprung, und wird auf vielen Stellen dem deutschen nach Gründlichkeit und Genauigkeit strebenden Gemüthe auch nicht genügen. Indessen wird sowohl dieser als der vorhergehende Aufsatz dem Layen, der mit den einzelnen hier berührten Thatsachen noch gar nicht bekannt ist, eine ihm ganz interessante Uebersicht geben, die ihn in das, was für Verbreitung des Christenthums und der Bibel in unsern Tagen Grosses geschehen ist, zweckmässig hineinführt. Rec. möchte deshalb, ungeachtet der getadelten Mängel dieser Aufsätze, die die Herausgeber bey näherer Prüfung gewiss mit ihm fühlen werden, diese Zeitschrift dennoch allen Bibelgesellschaften, zum Anschaffen und Circuliren-Lassen unter ihren Mitgliedern empfehlen; vornemlich da die nachfolgenden Stücke mehr nur Nachrichten aus der Gegenwart als Zusammenstellungen vergangener Begebenheiten enthalten werden. Von diesen Nachrichten werden zum Beschluss ein Paar interessante Proben gegeben. Ein Brief des Hrn. Pinkerton aus Petersburg vom 14. Juny 1815 erzählt vom Druck des persischen neuen Testaments, des tartarischen neuen Testaments und anderen in Russland veranstalteten Bibeldrucken; vom Wirken der russ. Bibelgesellschaft, unter andern von Theodosia aus, unter den Christen in Kleinasien, und unter den Anwohnern des schwarzen Meeres, die ehemals Christen waren, aber nun es nicht mehr sind. Ein anderer Brief des Englischen Gesandtschaftspredigers Lindsay aus Constantinopel vom 10. Jan. 1816 erzählt den grösstentheils traurigen Zustand der 7 in der Apoc. cap. 2 und 3 vorkommenden kleinasiatischen Gemeinen, die er besuchte. In dem Dorfe auf den Ruinen von Ephesus unter andern fanden sich nur 3 Christen, von denen keiner einmal den Namen des Apostels, der einstens die noch im neuen Test. vorhandene Epistel dahin schrieb, noch weniger diese Epistel selbst kannte. O, wie ist hier der Leuchter des Christenthums nach der Drohung für diese Gemeine (Apoc. 2, 5) weggestossen worden!! — —

Nr. 2. gibt eine ganz interessante Uebersicht von dem im verflossenen Jahr durch die grosse 1795 gestiftete britt. Missionssocietät an allen Enden der Erde Gewirkten. In den Südseeinseln hat die Mission einen immer herrlichern Fortgang; *Eimeo* ist beynahe ganz bekehrt; *Pitkairn*, wo die neuerdings bekannt gewordene engl.-otaheit. Colonie von dem Schiffsvolk, das sich 1790 gegen den den Brodbaum nach America bringen sollenden Capitain Bligh empörte, und nach seiner Aussetzung und vielen traurigen Schicksalen hierher fluchtete, gibt wegen des religiösen Sinnes des dort herangewachsenen mit der englischen und otaheitischen Sprache gleich vertrauten Völkchens schöne Aussichten, treffliche Missionaire für andere Südseeinseln zu bilden; auf *Neuholland* wird von den in den bürgerlichen Unruhen auf Otahaiti dahin gewichenen Missionairen viel gewirkt. In *China* hat Hr. Morrisson das chinesische neue Test. vollendet; und wenn er wegen der ausgebrochenen Christenverfolgung sich allenfalls unmöglich länger zu Canton halten kann, wird er nach Malacca gehn, wohin sein Gefährte, Hr. Milne, nach einer Reise durch Java, wo er viele Chinesen mit neuen Test. und andern christl. Schriften versehen hat, bereits vorangegangen ist, und wo er von einer andern Seite her dennoch auf China nützlich zu wirken hofft. — In *Ostindien* arbeiten die Missionaire mit Glück fort, theils durch Predigten, theils durch Uebersetzungen des neuen Test., theils durch zahlreich besuchte Schulen. — In *Südafrica* hat eine

grosse Conferenz sämmtlicher Missionaire einen sehr wohlthätigen Einfluss auf das dortige Missionswesen gehabt. 6 Hottentotten und Griqua sind in dieser Versammlung zu Predigergehülfen ordinirt. Eine neue Mission ist an der Gränze des Kafferlandes, eine andere an dem grossen Fluss, eine dritte unter den Buschmännern, die sich ganz gegen ihre Gewohnheit 500 an der Zahl dazu bey Vanderwaltsfountain versammelt haben, angelegt. In *Canada* und *Westindien* hat das Predigen der Missionaire unter den Wilden und Negern seinen regelmässigen Fortgang —, Eine neue Mission zu den *Afghanen* in Cabul, zu den *Mongolen* südlich von Irkutsk und nach *Madagascar* hat die Direction der Missionsgesellschaft jetzt vor Augen. — In ihrem *Seminar zu Gosport* studiren 16 junge Missionaire; nachdem 9 derselben im verflossenen Jahre zu ihrer Bestimmung abgegangen sind. — Rec. hofft von diesem Berichte bald eine deutsche Uebersetzung zu sehen, so wie vom 20. Bericht eine solche erschienen ist. Die *Elberfelder Missionsnachrichten* haben schon mehrere Briefe gegeben, die das in diesem Berichte bloss angedeutete weiter ausführen. Rec. wünschte, dass der Uebersetzer des Berichtes diesen Brief als Anhang gleich damit verbände, so wie diess bey den Berichten der brittischen Bibelgesellschaft schon gleich bey Herausgabe des Originals der Fall ist. Sollten die Herausgeber von Nr. 1. nicht dazu auf eine oder andre Weise die Hand bieten können? — —

Nr. 3 gibt einen höchst interessanten Ueberblick des herrlichen Fortganges der brittischen Bibelgesellschaft. Die Einrichtung dieses 12. Berichts ist ganz wie die des vor nicht langer Zeit in diesen Blättern weitläuftiger angezeigten 11. Berichts. Vom 31. März 1815 bis dahin 1816 hat die Gesellschaft eingenommen 92,860 Pfd. Sterling und ausgegeben 88,144 Pfd. Verbreitet hat sie in diesem Jahr 138,168 Bibeln und 110,068 Testamente, in allem also seit ihrem Entstehen 654,427 Bibeln und 828.546 Test., ausser 75,500 Expl., die mit Hülfe der Gesellschaft von andern Orten her in Umlauf gesetzt worden sind. In England selber erhielt sich der grosse Eifer für diese Gesellschaft. Mehrere bedeutende Capitalien sind ihr vermacht. Zu den vielen bereits bestehenden und immer mehr sich erweiternden ältern Hülfsgesellschaften im brittischen Reiche sind im verflossnen Jahr 22 neue Hülfsgesellschaften, ohne die Zweiggesellschaften und Bibelvereine hinzugekommen. Ein grosser Gewinn für den Geschäftsgang der Gesellschaft ist, dass ein eignes angemessnes Haus von ihr angekaufet werden konnte, wo ihre Druckerey, Niederlage, Officianten, vereinigt sind. Im Auslande war das Wirken der Gesellschaft durch viele neu entstandene und schon bestehende, sich ihr immer näher anschliessende und grossmüthig von ihr mit Bibeln oder Geld unterstützte Vereine für die Bibel über die ganze Erde noch auffallender herrlich. In den *Niederlanden* vereinigten sich 40 Zweiggesellschaften zu einer einzigen niederländischen Bibelgesellschaft, die ihr Centrum in Amsterdam hat; in *Deutschland* entstanden neue Bibelgesellschaften zu Cleve, Osnabrück, Königsfeld im Schwarzwald, Nassau und Frankfurt, Neuwied; die Würtembergsche, Sächsische, Hannöversche, Preussissche, wirkten weiter fort; in den *dänischen Landen* bildeten sich für die Herzogthümer Schleswig und Holstein und in *Island* neue Bibelgesellschaften; in *Schweden* verbreitet sich die Bibelgesellschaft immer mehr, und in *Norwegen* ist man im Begriff eine zu gründen; in *Russland* übersteigt das Wirken der Bibelgesellschaft alle Erwartungen, und die Bibelübersetzung in die neurussische Sprache, welche Kaiser Alexander selbst verlangte, ist eine der schönsten Früchte derselben; die brittische Bibelgesellschaft unterstützte die Russische mit 3000 Pfd. Sterling, ohne was sie mehreren Hülfsgesellschaften derselben zu einzelnen Unternehmungen gab; die *Waldenser* an der Schweizer Gränze erhielten 200 Pfd. Sterl., das *protestantische Consistorium* zu *Wien* zu böhmischen, polnischen und deutschen Bibeln 300 Pfd., die Protestanten in *Hungarn* 500 Pfd. Zu Verbreitung der von cathol. Bischöfen approbirten Uebersetzungen des N. Test. unter den *deutschen Catholiken* erhielt Leander van Ess zu Marburg 500 Pfd., Regens Wittmann zu Regensburg 200 Pfd., Gossner zu München 500 Pfd. u. s. w. — In *America* haben sich 115 Bibelgesellschaften gebildet, worunter 3 von jungen Leuten in Collegien, 15 von Frauenzimmern gebildet sind. — Auf *St. Domingo* haben sowohl Pethion als Christoph mit Dank franz. Bibeln u. neue Test. aufgenommen. — In *Goa in Ostindien* wünschen jetzt viele, selbst Priester, neue Test., und 1000 Exemplare in portugiesischer Sprache sind dahin abgegangen. — In *Calcutta* geht der Druck der neuen oriental. Uebersetzungen rasch vorwärts, unterstützt aus Britannien mit 6000 Pfd. — Der ins *otaheitische* übersetzte Lucas wird gedruckt — Diess nur einige Data von diesem interessanten Bericht, den wir bald gleichfalls im Auszuge ins Deutsche übersetzt zu sehen hoffen.

Französische Sprache.

Neues französisches Lesebuch, für den Schul- und Privatunterricht. Mit Noten und einem erklärenden Wortregister, herausgegeben von zwey praktischen Schulmännern. Erster und zweyter Cursus. Frankfurt am Mayn. 1816. 8. bey *Jäger*. 205 S.

Recensent kann dieses Werkchen nicht zu den bessern seiner Art rechnen. Der Anfang ist für den Schul- und Privatunterricht zu leicht, und eignet sich nur für ganz kleine Kinder, die das

Steckenpferd reiten. Auch fehlt es nicht an Fehlern, die nicht alle dem Setzer zur Last fallen. — Z. B. S. 17, Combien *des* jambes. S. 9. La table ma *cogné* la tête. S. 13. le taureau *beugle* statt mugit. S. 17. Le *limaçon* — sa coquille — Aber die Schnecke mit Gehäuse nennt man *escargot*. Limaçon ist die Erdschnecke ohne Haus. S. 20. Plus *de* tout st. *du*. S. 34. rassamblez. S. 77. *ruelle* statt alcove. Seite 175. en *grammelant*. S. 196. wird *détacher* bloss durch losmachen erklärt, aber die Bedeutung: *Flecke ausmachen*, die in den Erzählungen vorkommt, vermisst man. *Grappes* de millet (st. *graines Interval*, sic. *Particularité* fur Umstand, *Tracas* für Gepolter. Von S. 195 fängt das Wortregister an. Das Druckfehlerverzeichniss vermisst man ungern. Manche Geschichten erinnert sich Rec. schon anderwärt gelesen zu haben. Z. B. S. 121. Jaquot, und S. 155. la petite glaneuse.

Carl Szeleczkys, öffentl. Profess. am evangel. Lyceo zu Presburg *französis. Grammatik*, nach einer neuen, für jedes Alter fasslichen Methode bearbeitet und zum Gebrauch der Schulen eingerichtet. Mit berichtigenden Anmerkungen zu der Sprachlehre des Abbé Mozin. Wien 1816. gedruckt und verlegt bey Carl Gerold. XVI und 367 S. gr. 8.

So unverkennbar dieses Buch in seinem kritischen Theile, (den Berichtigungen Mozins) einen denkenden und gründlichen Sprachlehrer verräth, so geben doch seine eignen Belehrungen zu mancher Ausstellung Anlass. Zuvörderst über die Aussprache — Nach S. 6. soll *e* in *fouet* wie *eh* lauten. Es lautet aber fast so hell wie *a*. Nach S. 8 lautet *au* ohne Ausnahme wie ein langes *o*. Doch nicht in *Paul*? Nach S. 9 lautet *phie* wie *ih*. Es ist aber in der Poesie doch zweysylbig. Nach S. 10 soll *oua* in *bivouac* wie *wa*, in *oui* wie *wi* lauten. Ueber *ueil* war zu bemerken, dass *ue* hier nach *g* und *c* statt *eu* gesetzt wird, damit der Kehllaut des *g* und *c* erhalten, und nicht zum Zischlaute werde. Daher schreibt man *cercueil*, *orgueil* und dagegen *fauteuil*, und *il* macht das l mouillé. S. 12 sind *ia* in *diamant*, und *ie* in *niece*, nicht Diphthongen, sondern zweysylbig. Gegen S. 16 spricht Jedermann *on* und *en* vor Vocalen ohne Nasenlaut aus. Mozin wird bisweilen zu hart behandelt. — S. 66 gibt die Anm. II eine unnöthige Regel. Denn *deux cent* und auch mille haben kein Femininn. S. 73 ist die Liste der bloss im Plural gebräuchlichen sehr unvollständig. S. 81 lautet die 4te Regel kürzer so: — Nach *plus que* steht beym Verbum ein *ne*, ausser wenn vor plus eine Verneinung hergeht. S. 82. wer sagt wohl jetzt *tôt* ausser in *tôt ou tard*. S. 87. man findet doch *impatient* mit dem Genitiv z. B. *de retard*, *du frein*. S. 155 Bem. 3. würde: *C'est de vous de qui*. — c'est à la *providence à qui* (st. *que*) sogar grammatisch und logisch unrichtig seyn. Sehr befriedigt haben Rec. die Bemerkungen über *chacun* S. 141. über nous, (vous) autres. S. 142 *Nul de*, *nulle de* sind doch eigentlich keine Adjective, wie es S. 144 heisst. S. 147 war die Stellung von tout vor dem Artikel, vor *un* zu bemerken. Ob avoir und être als Hülfswörter logisch richtig zu einer eigenen Classe von Verbes gemacht werden, bezweifelt Recensent. Auch würde er das Particip nicht zum Infinitiv rechnen, sondern wie bisher als einen eignen Redetheil betrachten. Die Paradigmen sind gut gewählt und *devoir* mit Recht davon ausgeschlossen, da es keinen Imperativ hat. Aber manche Verbes, die an sich neutres sind, hören doch auf es zu seyn, wenn sie einen Accusativ regieren, wie *grimper*, *monter*, welches zu beachten war. Wie nach S. 217 bey der 4ten Classe der Verbes pronominaux, *me*, *te*, *se*, *nous* etc. keine regimes sind begreift Rec. nicht, — freylich kein directes. S. 231. fehlt das rednerische *Il est* für *Il y a*. Auch andere Beyspiele von il mit der 3ten Person im Singular, und einem Substantiv im Plural. (Z. B. il est mort cent personnes). S. 240 wird nach altem Gebrauche *florissant* noch als Particip eines seyn sollenden Verbe irregulier aufgeführt, da es doch ein Femininn und einen Plural hat, folglich ein Adjectiv ist. — Der Form *asseirai* (S. 242) (Futur von *asseoir*) ist doch die Form *assiérai* vorzuziehen. S. 245 vermisste Rec. *prévoir* und *conclure*. *Nuire* war neben *luire* anfzuführen, da es durchaus einerley Form hat. S. 268 fehlen Beyspiele, wo auf den Superlatif und *que* der Indicativ folgt und folgen muss. Sonst sind die Belehrungen über den Conjunctiv trefflich. S. 277. oben schien das Beyspiel *le faveurs que j'ai voulu* dem Rec. nicht passend, das wäre es, wenn es hiesse: *qu'ils ont voulu*. Die Wiederholung derselben Beyspiele als Aufgaben dünkt uns ein Uebelstand. Die Regeln über *aller* und *venir* S. 290 passen nicht auf alle Fälle. S. 295. f. fehlen: *féliciter*, *devancer*, *affronter* und S. 296. 5) *penser*, *prétndre*. S. 305. war zu bemerken, dass *envers* auch im schlimmen Sinne gebraucht wird, z. B. ingrat *envers* dieu, *contre* aber nie im guten, wogegen die Deutschen häufig fehlen. Die Regel S. 317 könnte kürzer so lauten: nach den Pronomens *que*, *de qui*, *dont*, *à qui*, *au quel* etc. wird das Verbe dem Nominativ zierlich vorgesetzt. — Das Wörterbuch von S. 321 — 354 ist reichhaltig, aber nicht durchaus richtig. So ist nicht *serin* der Vogel, den wir Zeisig nennen, sondern *tarin*. Am Ende findet man eine Tabelle der Conjugationen. Diese sollte aber auf zwey Bogen gedruckt seyn, um aufgeleimt und bequemer verglichen werden zu können. Der Druck ist übrigens ziemlich correct.

1849 1850

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des September. 232. 1817.

Predigten.

Sommerpostille oder Predigten an den Sonn- und Festtagen von Ostern bis Advent, zweyter Theil vom zehnten bis zum sieben u. zwanzigsten Trinitatis von Claus Harms, Diakonus in Lunden im Norderdithmarschen. Kiel und Leipzig bey August Hesse 1815.

Rec., den einst des Verfs. Winterpostille, die er bald nach ihrer Escheinung durchzublättern Gelegenheit fand, nicht sonderlich angesprochen hatte, und der deswegen nicht ohne Vorurtheil an die Anzeige dieses Buches ging, verhehlt den grossen Eindruck nicht, den die meisten der gegenwärtigen, mit viel Aufmerksamkeit durchgelesenen Predigten auf ihn gemacht haben. So anschaulich und unbefangen von kleinlicher dialektischer Künsteley das Wesen der Sache ins Auge fassend, so lebendig, so markig, so brennend scharf, das Gefühl und Gewissen ergreifend, so vielseitig der Menschen innere und äussere Erfahrung aufregend und aufbietend, so aus eigener freyer voller Brust sich mittheilend, wie hier, — das wird niemand in Abrede stellen können — muss, wo es ihr irgend gegeben ist, die geistliche Rede sich darstellen, wenn damit nach so verschiedenen Richtungen hinaus, als sie zu nehmen genöthigt ist, etwas wesentliches soll gewonnen, wenn namentlich in einer Zeit, wie die gegenwärtige ihr der Eingang in menschliche Gemüther, dessen diese so sehr bedürfen, nur leider so gar wenige zu bedürfen glauben, verschafft werden soll. Gross, ja fürwahr so ausnehmend, dass ihnen wenige an die Seite gestellt werden können, sind in dieser Absicht die Gaben des genialen Vfs. und wohl zu glauben ist, was ihm der Ruf nachsagt, dass in einem Lande, wo es sogar Städte geben soll, in denen schon an manchem Sonn- und Feyertage der öffentliche Gottesdienst aus Mangel an Theilnehmung ganz hat ausgesetzt werden müssen, seine Predigten sich eines ausgezeichneten Beyfalls und einer ungemeinen Frequenz von Zuhörern zu erfreuen haben. Bey ungemeinem Feuer der Beredsamkeit zeichnen sich diese Arbeiten grösstentheils durch einen sehr bündigen Gedanken-Zusammenhang, zuweilen durch einen recht sorgfältig angelegten Plan (wie unter andern am 16. p. Trin.) aus und nur selten ist ihnen das Desultorische vorzuwerfen, was an einem der gefeyertesten Prediger dieser Zeit, der sonst mit Herrn Harms von mehrern Seiten die meiste Aehnlichkeit hat, hier und da unangenehm auffällt. Ganze Bogen müsste Rec. abschreiben, wenn er das so eben Gesagte mit allen den Stellen, die ihn durch Anschaulichkeit der Darstellung, Tiefe der Ergründung, Fülle der Empfindung und Kraft der Rede mächtig, ja zum Theil unvergesslich ergriffen haben, belegen wollte. Er macht zu dem Ende nur aufmerksam auf die beyden Vorträge *über den Sommer* und *über den Herbst*, *über die unglückliche Menschenliebe* mit ihrem wunderschönen Eingange und ihrer in vielen Partieen so trefflichen Ausführung — über die *Pflicht des Christen, jedem Unrechtleidenden beyzustehen* — mit ihrer meisterhaften Disposition u. ihren jeder Catilinaria oder Philippica würdigen Stacheln — über *den Geist ausser dem geistlichen Stande* — das *Bild der Gemeine, die ihren Sonntag würdig feyert* — und (anderes zu übergehen), am 19. p. Trin., *die unter Thränen sterben, stehen unter Frohlocken auf.* — Im Innersten erschüttert wird sich jeder fühlen, wenn er findet, wie überraschend furchtbar Herr Harms in dem zuletzt genannten Vortrage bey der Durchführung des Gedankens: „wir begegnen uns dort — zu unserer Beseligung — oder zu unserer Qual“ — auf einmal die Brandstifter seines Wohnortes packt, denen es (wir setzen voraus, es gab deren wirklich), wenn sie den Vortrag mit anhörten, fast unmöglich gewesen seyn muss, sich zu verbergen. — Auch sinkt die Kraft der Worte in der Folge dieser Predigt bey Berührung ganz anderer Gegenstände nur wenig und hebt sich gegen den Schluss hin noch zu den rührendsten Mittheilungen. Nicht angelegentlich genug kann Rec. den Wunsch aussprechen, dass angehende Prediger sich diese Vorträge zum Studium machen, an ihnen und aus ihnen — denn was kann wohl mehr dahin wirken, als Erfahrungen von der Gewalt der Rede, die jeder an sich selbst macht? — sich für ihren Beruf begeistern lernen: was eben jetzt recht vielen auf eine wirklich Besorgniss erregende Weise Noth zu thun scheint. Aber — wohl gemerkt: zum Studium, woran sie ihren Trieb beleben, ihren Geschmack bilden, schärfen und läutern, nicht zum Muster, das sie nachahmen sollen — will Recens.

diese Arbeiten empfohlen haben. Freylich ist dieser Reiz zur Nachahmung für die meisten um so stärker, um so mehr die Individualität eines Schriftstellers in seinen Arbeiten hervortritt und die Aufmerksamkeit guten Theils von der Sache hinweg auf seine Persönlichkeit lenkt, aber auch eben da der guten Sache selbst wegen um so gefährlicher; und ganz vorzüglich dürfte das bey unserm Verf. der Fall seyn, der sich in seiner eigenthümlichen Denk- und Empfindens-Weise gar oft nur allzu unbewacht gehen lässt. So begegnet es ihm, dem ein so reines Feuer und eine so grosse Fülle wahrer natürlicher aus dem Stoffe und Anlasse von selbst sich erzeugender Beredtsamkeit zu Gebote steht, auch in dieser Sammlung von Vorträgen nicht selten, dass er mit sichtbarer Affectation nach Effecten hascht, oder dass er seinem Eifer in nicht anständigen Ausbrüchen Luft macht. Gleich im Eingange der ersten Predigt über den Sommer heisst es z. B.: „Auch die Natur ist eine Bibel, ein Buch voll Offenbarungen von Gott" — so weit gut und auch das zunächst Folgende; spielender Witz aber ist es, wenn hinzugesetzt wird: „nennen wir jedes der verschiedenen Reiche der Natur ein besonderes Buch dieser Bibel, so ist jedes verschiedene Geschlecht ein besonderes Capitel und jedes einzelne Wesen ein eigener Vers" — und solcher Art kommt allenthalben nicht wenig vor. Eine nicht bescheidene Tirade darf man es nennen, wenn Hr. H. seinen Eingang zur 2ten Predigt S. 21. also schliesst: „ich bitte um eure Aufmerksamkeit und werde reden mit Gottes Beystand also, dass ihr am Schlusse des Vortrages in euren Herzen sagt: der Vortrag war unsrer Aufmerksamkeit würdig." — Soll das nicht jeder seyn — und ziemte es dem Verf., wenn es der gegenwärtige in ausgezeichnetem Maasse war, den Zuhörern mit der Bemerkung, dass ers war, vorzugreifen? Dagegen er sie wohl auf die mehr als gewöhnliche Bedeutsamkeit des *Inhalts* aufmerksam machen mogte. Nicht ohne Zwang wird in eben dieser Predigt S. 22. aus dem Texte Röm. 12, 7—16., nachdem sich der Vf. die abenteuerliche Mühe gegeben hat, die darin empfohlenen Pflichten zu zählen und ihre Summe zu 27. anzusetzen, als Thema die Frage abgeleitet: „Was fehlet mir noch?" und die Disposition, in der alle, die ihn bereits kennen, seine Manier nicht verkennen werden, lautet also: „I) sie tönt wie eine Glocke u. ruft uns zur Einkehr in uns selbst, II) sie schliesst den Mund wie ein Schloss, und bewahrt uns vor dem Verdammungsurtheile über Andere, III) sie zeigt mit dem Finger und bedeutet uns, Gnade bey Gott zu suchen." Noch ist es hoffentlich mit dem Verfall des guten Geschmackes unter jedem irgend gebildeten Publicum nicht so weit gekommen, dass es an solchen Kunststücken sein Gefallen finden, dass es nicht durch eine pädagogische Behandlung, wie S. 28.: „dass ich könnte ein Siegel an deine Lippen setzen und ein Schloss an deinen Mund hängen! habe ich denn keins?" sich beleidigt und mit kleinen Kindern, denen wohl eher, wenn ihr Geplapper lästig wird, mit einem Maul-Schlösschen gedroht wird, in eine Classe gesetzt fühlen sollte. S. 21. „Durch Hochmuth fiel der Teufel und unser Teufel ist der Hochmuth" passend vielleicht als eine Theater-Tirade, aber schwerlich in einer Predigt an ihrer Stelle und fast nach einer Persiflage auf die Existenz des Teufels schmeckend, wovon doch Hr. H. weit entfernt zu seyn scheint. Ganz unverwerflich und für den Anlass vielleicht wahrhaft erbaulich ist es gewesen, wenn der Verf. zu seinen kleinen Kindern gesagt hat: „der Storch, der eine Speise ins Nest gebracht hat, legt sie sich hin und enthält sich, bis er zuvor laut geworden, bis er gebetet hat:" ein Uebermaass von Gemüthlichkeit aber war es, das auf der Kanzel zu erzählen. S. 77. gegen den Schluss der übrigens trefflichen Predigt, *von der unglücklichen Menschenliebe*, kommen folgende Worte dessen vor, der vom Freunde vergessen im Freyen dem gepressten Herzen Luft macht: „es wird Nacht; mir ist's schon Nacht. Kommt herauf ihr Sterne meiner Nacht: vor allen du Stern meines Glaubens! „dort wird die Liebe glücklicher seyn. Ich bewahre denn meinen Schmerz und bringe ihn als Pfandbrief in die Ewigkeit zu dem Schöpfer der Liebe, welcher ihn annimmt, vor welchem die Liebe allein gilt!"" spricht es u. weint. Mit dem Regen legt sich der Sturm in ihm. Lasset ihn still gehen!" recht passend zum Monolog in einem Romane und wer weiss, ob nicht aus einem entlehnt; da der Verf. selbst das („) Zeichen zu den von uns doppelt so bezeichneten Worten gesetzt hat; aber der ernsten keuschen Würde der Kanzel wahrlich so wenig angemessen als Cadenz und Triller zum Schluss des abgesungenen Kirchensegens. Unter allem dergleichen aber ist nichts dem Rec. mehr zuwider und für sein religiöses Wahrheitsgefühl mehr empörend gewesen, als nächst dem S. 79. vorkommenden mit Affectation und Flitterputz überladenen, der ächten Salbung völlig entbehrenden Gebete selbst, die S. 80. unmittelbar folgende Anrede an die Gemeine: „Da ist doch niemand unter euch, der in diesem Gebete etwas Anstössiges, der es ungebührlich gefunden hätte, wenn ich gleichsam zwischen Gott und euch mich stellete?" wodurch aller Gedanke, als ob das Bedürfniss *seines* Herzens den Prediger, zu beten und die Gemeine zur Theilnehmung an seinem, Gott vorgetragenen Sehnen zu wecken, gedrungen hätte, vernichtet und in die Vorstellung verwandelt wird, dass er nur zum Angehör für Menschen Gott etwas vorgesagt habe, verwandelt wird. Und wie sonderbar — wenn das Gebet sonst zweckmässig war, darin einen Anstoss auch nur zu ahnden, dass der Prediger sich dadurch gleichsam zwischen Gott und die Gemeinde stellt! Denn geschieht jedesmal, so oft Hr. H. das öffentliche Kirchengebet spricht oder in einem seiner Vorträge selbst die Wendung zum Gebet nimmt, wohl etwas

Anders? Wozu also diese höchst leere Affectation? — S. 81. „ihr Gewissen rein bewahren von der Sünde, wie eine Jungfrau ihr weisses Kleid vor einem Flecken“ — theils ein zu gemeines Bild, theils um frivoler Zuhörer willen sogar vielleicht anstössig. — Wahrhaft witzig ist unstreitig der Einfall S. 93. 94.: „eine Sünde ist wie eine Ziffer, die ihren Werth von ihrer Stelle empfängt: 1 ist 1, aber setze ihr 3 andere nach, so hast Du 1000.“ — doch immer wohl zweifelhaft, ob in geistlicher Rede an seiner Stelle — bey aller Wahrheit des Gedankens und aller Kraft des Ausdrucks aber am Schluss einer übrigens herrlichen Stelle der Ausspruch: „nicht bey einem Haar müsse der Teufel dich fassen; sonst holt er dich leicht mit Leib und Seele nach“ — weit besser in einen Prolog oder Epilog zum Faust, als in eine Predigt für unsere Zeit passend, worin so Ernstes nicht als Allegorie und mit poetischer Ironie behandelt werden, eben so wenig aber ohne schwere Verantwortlichkeit im Ernste von Rückkehr zu den vormals gangbaren Vorstellungen von Gemeinschaft mit dem Teufel, sammt allem furchtbaren daran haftenden Aberglauben die Rede seyn darf. — S. 16. „Heutiges Tages kann jemand vom Altare gestohlen, Blutschande getrieben, Vater und Mutter todt geschlagen, den fürchterlichsten Meineid geschworen haben: man siehets ihm nicht an;“ Stand es sonst dem, der zu dergleichen fähig oder dessen schuldig war, kenntlicher an die Stirn geschrieben; und ist eine so nackte Aufzählung der gräulichsten schmutzigsten Verbrechen, die niemand gern in den Mund nimmt, erbaulich zu nennen? Wird nicht ausschliessend für die, so den Horaz im Originale oder aus Uebersetzungen kennen und sich auf sein robur et aes triplex circa pectus besinnen, gepredigt: so möchten auch die, „die Eichenholz und dreymal Eisen an der Brust haben“ in einer christlichen Predigt füglich unerwähnt bleiben, zumal Horaz dort einen solchen gar nicht, wie hier geschieht, in der Absicht, ihn moralisch herabzuwürdigen, sondern den höchsten Grad der Kühnheit, der auch sehr rühmlich seyn kann, zu bezeichnen, anführt. S. 132. „gebt keinen Pardon“ weder deutsch noch anständig, wie noch manches in jener Stelle, die, obgleich viel echt Kräftiges enthaltend, doch zu sehr nach einem Aufgebote zur Raufferey schmeckt. — Auch wäre wohl die öfters vorkommende *Commüne* mit dem wenig paraphrastischen *gemeinen Wesen* oder *Gemeine* zu vertauschen, so wie die Zweydeutigkeit S. 146. „Unsere Religion ist eine Religion des Unmuths oder der Wehmuth“ mit einem Ausdrucke der sogleich deutlich machte, dass sie bestimmt sey, beyden entgegen zu arbeiten. — S. 166. „nun wisst ihr wohl, wie ich angewandt gewesen bin, — euch Gottes Wort mitzutheilen“ der einzige minder taugliche Provinzialismus, der Rec. aufgestossen ist. — S. 185. würden die sehr unangenehm auffallenden prosodischen Verstösse in den Versen am Schlusse der wunderschönen Predigt über den Herbst leichtlich durch folgende Aenderung beseitigt werden können:

Da berge sich mein Leben,
Dem Wurm gleich im Gespinn,
Ein Mensch wird dir gegeben;
Ein Engel schwebt dahin.

So viel über Ausdruck und Formelles in diesen Predigten, worin Rec. so viel Energisches, Eindringendes und Gemüthliches nicht durch mancherley Gleissendes, Gesuchtes und Manierirtes befleckt und entstellt zu sehen wünschte u. so wenig er selbst von pedantischer Einseitigkeit befangen zu seyn glaubt doch dem gutem Geschmacke und der Würde der geistlichen Rede hier und da weniger Gewalt angethan finden mögte.

Noch Ernsteres liegt ihm über den Inhalt nicht weniger in diesen Aufsätzen vorkommender Aussprüche zu bemerken, am Herzen — er meint, sagen zu dürfen: *auf dem Gewissen.* — Nebensache ist das, wenn der sonst ungemein kenntnissreiche und seines Stoffes meistens in hohem Grade mächtige Verf. den bekannten Gefährten der App. und Pater Apostolicus Barnabas S. 144. als einen Apostel aufführt. Schwerlich dürfte von den Worten: „hat jemand Weissagung, so sey sie dem Glauben ähnlich“ die Umschreibung S. 24. „die Rede, welche du führst, wenn du Neues vorträgst in Neuheit und Kraft, ist auch dem christlichen Glauben gemäss“ exegetisch zu rechtfertigen seyn; da *πίστις* wohl subjectiv zu nehmen und nach den besten Auslegern der Sinn kein anderer ist, als der ganz einfache: „fühlt jemand sich zu begeistern, der (belehrender) Rede berufen, so spreche er seiner Ueberzeugung gemäss, so mache er das kund, um dieser Ueberzeugung, um seiner gläubigen Gesinnung Zeugniss zu geben — statt dass wohl viele, über welche dergleichen Drang kam, sich ohne Besonnenheit in exaltirte Gefühle verlieren und lediglich darauf ausgehen mochten, starkes Aufsehen zu erregen. Warum, dürfte man ferner fragen, so unbedingt, als in der Predigt über den Sommer geschehen ist, die Furcht vor Gewittern, wie es scheint, mit einem Seitenblicke auf den unvergesslichen Lichtenberg zurückrufen? Statt dass doch in alle Wege nur von gewissenhaftem Ernste, womit diese Erscheinung zu betrachten ist und von fruchtbarem Anlass, den sie und die Furcht, welche uns dabey anwandelt, jedem zur Selbstprüfung geben soll, die Rede seyn durfte. — Nicht recht begreift man ferner, was in der Predigt am XII. p. Trin. über das Tischgebet die Zurücksetzung der Predigt gegen das Gebet soll, da doch beyde in gleicher Würde und Nutzbarkeit neben einander bestehen können und sollen: auch fällt da gleich zu Anfange der Wunsch: „O dass mir Gott gäbe, besser zu predigen!“ als ein Zug von humilité à

crochet widerlich auf. — Vielleicht möchte man in der Predigt von der unglücklichen Menschenliebe, über deren in etwas zu viel Haupttheile zersplitterte Partition übrigens Rec. mit dem Verf. nicht rechten mag, sowohl als in der von der Pflicht: denen, die Unrecht leiden, beyzustehen, eine Warnung vor übereilter Zudringlichkeit und eine Aufforderung zur gewissenhaften Besonnenheit nicht übergangen wünschen. — Auch möchte manchem dünken, als ob der Verf. in der übrigens sehr lesenswerthen Predigt am Reformationsfeste (XXII. p. Trin.): *Das Verlangen der Kirche nach der Wiederkunft Lutheri* — den Geist der Zeit doch etwas verkannt, und das Fortschreiten der Kirche zum Republicanismus mit mehr und mehr überwiegender Macht der Principien übersehen hätte. Gewiss würde er dann ihr Heil mehr in der Berichtigung dieser und vor allen Dingen in der ruhigen Verständigung darüber gesucht, als von persönlichem, Alles vor sich nieder werfenden, Ansehen irgend eines Einzelnen, der als Reformator auftreten müsste, erwartet haben — wie denn bekanntlich, um die Reformation des 16ten Jahrhunderts zu erklären und zu würdigen, nächstdem, was von Luthern selbst geschehen ist, gar sehr auch auf das, was ihm vorgearbeitet, dann aber durch die von ihm zuerst gänzlich unabhängigen Schweitzerischen Reformatoren und endlich durch die Gehülfen, die sich sogleich an ihn angeschlossen und an seiner Seite gearbeitet haben, geleistet worden ist, Rücksicht genommen werden muss. — Mag indessen das Alles zu den disputabeln und wenig bedeutenden Ausstellungen gerechnet werden. Bedenklicher schon ist das Misverständniss, wozu folgende Stelle in der Predigt am XI. p. Trin.: was fehlet mir noch? — S. 51. Anlass gibt, „Böses gethan haben und Böses nur gewollt haben, wie grossen Unterschied dazwischen auch die Obrigkeit macht, so macht das Gewissen doch einen geringen Unterschied, Gott aber keinen." Bleibt, kann man schon vorläufig fragen, vor dem nicht irrenden u. leichtsinnig sich selbst betäubenden, sondern redlich urtheilenden Gewissen hier immer noch wenigstens ein geringer Unterschied: wie kann vor Gott keiner bleiben, da wir von Gottes Urtheil über uns schlechterdings kein anderes Zeugniss und Kennzeichen haben, als Vernunft und Gewissen in ihren unverholenen Aussprüchen, die uns auch nothwendig zu Hülfe kommen müssen und der christlichen Welt zu allen Zeiten zu Statten gekommen sind, um Aeusserungen des Erlösers, wie Matth. 5, 28. 29. richtig zu deuten, da sie buchstäblich genommen offenbar falsch verstanden werden würden? Wer kann aber auch die Sache selbst zugeben, den Fall ausgenommen, dass blosse Zufälligkeiten das Vollbringen des Bösen hinderten, wie doch im Zusammenhange der ganzen Stelle keinesweges bestimmt genug angedeutet ist? dagegen die unreine Neigung, die, um das Böse zur Vollziehung zu bringen, noch zu schwach ist, aber sich doch an der Vorstellung davon ergötzt, zwar ebenfalls verwerflich genug bleibt, aber doch der wirklichen Versündigung nicht gleich geachtet werden kann, indem sie, in solche Grenzen zurückgewiesen, immer eine überwiegende Reaction der freyen Kraft gegen den sündhaften Reiz voraussetzt. Kann aber jene Behauptung nicht solchen Menschen, die bereits auf bösem Wege sind, zu grossem Aergernisse gereichen, wenn sie sie zu der Folgerung verleitet: gilt einmal beydes gleich und bin ich bereits auf dem Puncte, wohin ich nur durch die That zu kommen fürchtete: warum soll ich durch diese, nicht meiner Neigung vollkommene Befriedigung verschaffen? Offenbare, zu nichts führende, auf alle Zuhörer oder Leser schlechterdings nicht anwendbare und zuletzt sich selbst zerstörende Uebertreibung ist dann auch in der Stufenfolge, die jedem ohne Ausnahme in den hier vorkommenden und übrigens ungemein viel Treffliches enthaltenden Gewissensrührungen in den Mund gelegt wird: „ich bin ein Sünder, wie Alle — ich bin ein grösserer, wie viele — ich bin der grösste von Allen." Warum nicht alles lieber ganz anspruchlos auf den einfachen, aber dringenden Gedanken zurückgeführt: ohne mich auf Anderer grössere Verwerflichkeit zu meiner Beschönigung zu berufen, muss ich mich einzig um meine eigene bekümmern, ihre Grösse einsehen und ihr entgegen arbeiten" —? Aber in welchem sonderbaren Lichte fasst nun Hr. H. diesen Gedanken S. 52. auf: „O hätten die (die die Welt wegen ihrer Verbrechen brandmarkte) den Unterricht gehabt, wie ich, wären die gewarnt worden, wie ich, hätten die solche Hülfe in ihrer Seelengefahr gefunden, wie ich, wären die aus dem schlechten Umgange gerissen u. unter bessere Menschen geführt worden, wie ich", — so weit Alles noch gut; — aber nun: *„hätten für die, zu der Zeit, da der Satan ihrer begehrte, ihre Freunde gebetet, wie Jesus für Petrum und jener Fromme für mich gethan:* sie wären gewiss weit bessere Menschen, wie ich bin" — wer verbürgt diese Gewissheit — wer rechtfertigt in der letzten Behauptung den Redner gegen den Vorwurf willkürlicher, alle reine fruchtbare Ueberzeugung zerstörender Uebertreibung und in den besonders ausgezeichneten Worten gegen den Vorwurf der crassesten Superstition, die es geben kann? — denn nur die ursprünglich bessere, blos im höchsten Gedränge sich selbst verleugnende Sinnesart des Petrus konnte ihn des Gebetes Jesu für seine Rettung würdig machen, konnte diesem Gebete selbst einige Wirkung geben. Das verkennt der Verfasser gewiss selbst nicht; wozu also dergleichen nichtssagende Rhetorication, die ihm blos das Ansehen gibt, seinen Zuhörern despotisch imponiren zu wollen?

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des September. 233. 1817.

Geographie.

Lehrbuch der gesammten Mathematik, oder Vorlesungen über die mathematischen Wissenschaften. Von *Thomas Bugge*, weil. Ritter von Dannebrog, Etatsrath u. Prof. der Mathematik u. Astronomie an der Univ. zu Copenhagen u. s. w. Dritten Theiles dritte Abtheilung. *Die mathematische Geographie.* Aus dem Dän. übersetzt von *L. H. Tobiesen*, Doctor der Phil. u. Lehrer der Mathematik in Altona.

Auch unter dem Titel:

Bugge's Handbuch der sphärischen und theoretischen Astronomie, nebst der mathematischen Geographie. *Zweyter Theil*, welcher die mathematische Geographie enthält. Mit 3 Kupfertafeln. Altona, bey J. F. Hammerich. 1817. (gr. 8 306 S.)

Beyde Titel des vorliegenden Buches lassen den Leser erwarten, dass er darin lediglich die *mathematische Geographie*, und zwar sehr ausführlich auf vollen 306 S. abgehandelt finden werde. Allein er täuscht sich; was über diesen interessanten Gegenstand gesagt wird, ist nur auf 85 S. enthalten, wenn man dasjenige wegrechnet, was, nachdem es schon vorher kurz dargestellt wurde, noch in einer eigenen Abhandlung uber die Bestimmung der Länge zur See durch Messung der Entfernungen des Mondes von Fixsternen, und mit Hülfe des Chronometers sehr ausführlich, mit Anführung vieler Beyspiele, von S. 86—118.; dann von der Berechnung des Flächeninhaltes der Erdzonen von S. 118—125. nach angegebenen Formeln; endlich von der bekannten trigonometrischen Auflösung der Aufgabe „zu finden, wie weit man von einer gegebenen Höhe sehen könne" von S. 125—132. zusammen also auf nicht weniger als 47 S. angeführt und erörtert ist.

Weiterhin folgen lange, lange Auszüge 1) aus der im vorigen Theile abgehandelten *sphärischen* Astronomie von S. 133—158.; 2) aus der *theoretischen* Astronomie (das Unrichtige dieser Abtheilung hat Recens. bey Anzeige des vorhergehenden Theiles der Buggeschen Schriften nachgewiesen), von S. 159—193.; 3) aus der mathematischen Geographie von S. 194—202.; (also ein Auszug von dem auf 85 S. Gesagten auf vollen 8 S.) dann werden zwey Abhandlungen gegeben, deren eine die Ebbe und Fluth, und die Berechnung der sich hierauf beziehenden Zeit, von S. 203—224.; die andere die Winde, von S. 225—240., zum Gegenstande hat. Den Beschluss von S. 241—306. machen mehrere Tabellen, zur Längenbestimmung gehörig, mit ihrer Erklärung.

Dies der Inhalt einer Schrift unter dem eigenen Titel: „*Bugge's* mathematische Geographie!" Wenn Rec. bey der Anzeige des vorhergehenden Theiles es rügen musste, dass Herr *Tobiesen* die allerdings gehaltvollen, lehrreichen und mit grosser Deutlichkeit verfassten Schriften *Bugge's* so roh und unbearbeitet auf deutschen Boden verpflanze, so muss er diese Rüge hinsichtlich dieses neuen Theiles in mehr als einer Rücksicht wiederholen, und zwar 1) dass er, wie es scheint, lediglich der Speculation der Verlagshandlung bey Herausgabe dieses Theiles unter *diesem* Titel nachgab, indem doch die Schrift weder ihrem Inhalte, noch ihrem Aeussern nach (die drey zu diesem Theile gehörigen Kupfertafeln befinden sich schon unter den zur Astronomie gelieferten) ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht; 2) dass er auch nicht das Geringste, was die fortschreitende Wissenschaft seit *Bugge* geleistet hat, in kurzen Anmerkungen beyfügte (z. B. *Bürg's* unübertroffene Mondstafeln, die neuesten Gradmessungen mit ihren Resultaten, genauere Bestimmungen der geographischen Breite und Länge vieler Erdorte u. s. w.); 3) dass er nichts verständiger und passender ordnen mochte; so hätten die hier gegebenen Auszüge entweder ganz wegbleiben, oder kürzer gefasst, an Ort und Stelle beygefügt werden sollen; mehrere, ganz ausführlich bearbeitete, Artikel (wie z. B. die in diesem Theile über Bestimmung der Länge zur See, über Ebbe und Fluth), welche von besonderem Interesse für die Seefahrer sind, hätten nur der Hauptsubstanz nach, übrigens in einer eigenen, für Seefahrer bestimmten, Schrift (wie Hr. *Tobiesen* eine solche zu liefern versprochen hat), mit Benutzung der zu unserer Zeit genauer gemachten Bestimmungen und mit richtigern Tabellen gegeben werden sollen; 4) dass er auch in diesem Theile kei-

nen grösseren Fleiss auf Richtigkeit des Ausdruckes und Reinheit der Sprache verwendete: wie viele Leser werden z. B. unter dem Namen *Bude* die Stadt *Ofen* (lat. *Buda*) in Ungarn errathen?

Es ist überhaupt um so mehr zu bedauern, dass nicht, bey Zugrundelegung der Bugge'schen Schriften, ein sehr vollendetes Werk, nach einem wohl durchdachten Plane und ohne alle gewinnsüchtige Speculation entworfen, dem deutschen Publicum in die Hände geliefert wurde, je leichter in der That die Ausführung war.

Immanuel Kant's physische Geographie. Zweyte durchaus umgearbeitete Auflage. Von *Joh. Jac. Wilh. Vollmer*, Director, erster(m) Prof. und Bibliothekar des akad. Gymn., Inspector der städtischen Schulen, Prediger an der Hauptkirche zu Thorn. *Ersten Bandes erste Abtheilung.* Mathematische Vorkenntnisse u. allgemeine Beschreibung der Meere. Mainz u. Hamburg, bey Gottfr. Vollmer (ohne Angabe des Druckjahrs). X. 340 S. 8. *Zweyte Abtheilung*, welche die Forts. der allg. Beschreibung der Meere enthält. VI. 414 S. (Auch mit dem besondern Titel: *Joh. Jac. Wilh. Vollmer's*, Director, erster Professor u. s. w. physische Geographie nach Kantischen Ideen.) *Zweyten Bandes erste Abtheilung*, welche die allgemeine Beschreibung des Landes enthält. Zweyte durchgängig verbesserte und vermehrte Ausgabe. Hamburg, in der Vollmerschen (jetzt Herold'schen) Buchhandlung, 1816. VIII. 502 S. in 8. (Auch unter dem Titel: *Imm. Kant's* allgemeine Beschreibung des Landes. Zweyte Ausgabe.)

Die Vorrede zum ersten Bande, die vermuthlich nicht vom Herausgeber, sondern vom Verleger herrührt, äussert sich in sehr starken und unziemlichen Ausdrücken über des sel. Rink Ausgabe von Kant's Heften über die physische Geographie. Der Fehler jenes Herausg. bestand vornämlich darin, dass er die von Kant gewiss nicht zum Druck ausgearbeitete Handschrift, so wie sie war, abdrucken liess, ohne Irthümer darin zu berichtigen oder die neuesten Forschungen und Entdeckungen nachtragen zu lassen. In dieser Rücksicht ist nun allerdings in gegenwärtiger Ausgabe mehr geleistet worden, aber weder alles, was man jetzt von einem Werke dieses Umfangs fordern konnte, noch so, dass Kant's und des neuen Bearbeiters Vortrag geschieden wäre. Darüber entschuldigt sich der Herausg. mit dem wohl nicht ausreichenden Grunde: er habe keine Geschichte des Kantischen Geistes geben wollen. Denn diese würde man doch wohl überhaupt in dieser Arbeit auch nicht gesucht oder gefunden haben, wenn der Herausg. das: Jedem das Seinige; beobachtet hätte. Denn bekanntlich entstand das Werk aus Materialien, die sich Kant beym Lesen von Reisebeschreibungen und andern hierher gehörigen Schriften gesammelt hatte, und die weder vollständig noch verarbeitet genug seyn konnten. Inzwischen bleibt diese Arbeit immer verdienstlich und belehrend, zumal da überall die Quellen genannt werden, aus welchen die Nachrichten genommen sind. Nach einer Einleitung über die Bestimmung, die Sphäre und den Nutzen der phys. Geographie (wo auch einiges über den Nutzen des Reisens, was hierher nicht gehört, gesagt ist), und einer kurzen Behandlung der mathemat. Vorkenntnisse (Figur, Grösse und Bewegung der Erde, Philosopheme der Alten von der kalten und heissen Zone, die geogr. Länge und Breite und Meridiane, betreffend) handelt das 1. Cap. in der ersten Abtheilung vom Meere, dessen Boden, Tiefe, Farbe, Geschmack, Leuchten, Bewegung und andern Erscheinungen, insbesondere vom Nordmeer und dessen innerstem Theile, dem nördlichen Eismeer, in der zweyten Abtheilung aber von den Merkwürdigkeiten und Schätzen des Eismeers, dem südlichen Eismeer, dem atlantischen, dem indischen, dem Südmeere, und hier findet man viele sehr umständliche und lehrreiche Ausführungen, wie über die Wallfische, Heringe, Meerpolypen und Kraken u. s. f. Doch wir brauchen nicht bey diesen schon bekannten Theilen zu verweilen, und reden also nur vom letzten oder neuesten:

Die Vorrede zur ersten Abtheilung des 2ten Bandes ist vom Hrn. *Ferd. Stiller* unterschrieben. Hier sind zwar die benutzten Schriften nicht immer angeführt, weil der Vf. die schon zahlreichen Allegate nicht häufen und dem Texte nicht zu viel Raum entziehen wollte, er hat aber die besten, ältern und neuern Reisebeschreibungen und andere bewährte Schriftsteller zu seinen Zusätzen (die von der Kantischen Arbeit nicht weiter unterschieden sind) gebraucht; sah sich aber genöthigt, da er kein neues Werk schrieb, sondern ein altes zu bearbeiten hatte, nicht nur manche Behauptungen des Vfs., mit denen er nicht übereinstimmt, stehen zu lassen, sondern auch seine Zusätze selbst zu beschränken. Diese Abtheilung enthält einen Theil des 2. Cap. vom Lande, worin erst vom Begriff, Umriss, Umfang und Grösse des Landes, alter und neuer Welt, nur kurz gehandelt, dann eine ausführliche physikal. Beschreibung der Erde nach ihrer politischen Eintheilung (mit manchen eingeschalteten Nachrichten von besondern Gegenständen, welche die phys. Geographie mehr oder weniger angehen, wie den in Frankreich angelegten Canälen S. 75 ff.). Einzeln werden Europa, Asien, Afrika, Amerika (nach ihren Klimaten, Boden, Producten, Bewohnern u. s. f., auch manchen Gegenständen der polit. Geographie und Statistik), hierauf die Inseln und deren Eintheilung, die Länder, die man wirklich gesehen (oder auch nur zu sehen geglaubt) und nicht mehr gefunden hat; Länder, die den Alten bekannt gewesen, aber verloren gegangen sind; Länder, die man nur aus phy-

sischen und historischen Gründen vermuthet hat; und endlich die Eintheilung in bewohnte und unbewohnte Länder, Einöden, Wüsten, Steppen, Haiden. — Auch ohne unser ausdrückliches Erinnern wird man leicht bemerken, dass auch diese Abtheilung nicht reine physische Geographie vorträgt, sondern vieles, was in die politische Länder- und Völkerkunde gehört (selbst detaillirte Nachrichten vom Handel und von der Ausfuhr) aufgenommen hat, aber auch dies wird man nicht ohne Nutzen und Vergnügen lesen.

Beschluss der Recension von *Claus Harms*: Sommerpostille oder Predigten an den Sonn- und Festtagen von Ostern bis Advent u. s. w.

Auffallender tritt das noch hervor, und Empörenderes gibt es zu vernehmen in dem letzten Theile derselben Predigt. Da heisst es S. 35.: „Cain, warum fleuchst du? Judas, warum erhängst (erhenkst) du dich? bey unserm Gott ist viel Vergebung. — Aber weder erhenkt man sich, noch sucht man Gottes Vergebung. Das rührt daher, man fragt sich nicht: was fehlt mir noch?“ — Und wollte man zweifeln, ob das so viel heissen sollte, als: wer diese nicht sucht, thäte am gescheidtesten, wenn er sich sofort erhenkte: so lese man sogleich das unmittelbar Folgende, und dann weiter unten: „Schadet auch nichts, Freunde, ob ein unbekehrter Sünder sich tödtet durch Schuss, Stock, Messer oder Gift, oder ob seine Seele aus ihm fährt fein sanft auf seinem Krankenlager; kommt sie auf beyden Wegen doch vor denselben schrecklichen Richterstuhl u. s. w.“ dasselbe in ganz ähnlichem Tone. — Wir glauben gern, Hr. H. hat nichts anders gemeint, als zwischen einem Ruchlosen, der auf gewöhnlichem Krankenlager dahinstirbt, und der sich selbst entleibt, ist rücksichtlich der moralischen Zurechnung, kein Unterschied; jener kann sogar verwerflicher seyn, als dieser. Aber in einem Tone zu sprechen, der fast nicht anders als so ausgelegt werden kann: „ehe sie es dahin kommen liessen, sollten sie lieber Hand an sich selbst legen,“ — also aller Möglichkeit der Besserung und Begnädigung entsagend — hätte ein Lehrer des Christenthums doch nicht sprechen sollen. Er hätte auch nicht nöthig gehabt, zu sagen: „vielleicht müssen erst die Selbstmorde häufiger werden, ehe das Verlangen nach Gottes Gnade recht sichtbar wird in der verderbten Welt u. s. w.,“ sondern er hätte sich vielmehr auf die im Ganzen (von seiner Gemeinde können wir nicht urtheilen) nur allzuhäufigen Selbstmorde berufen dürfen, um zu beweisen, dass der verwahrloseten Menschen viele sich lieber dem Aeussersten der Verderbnisse hingeben, als auf dem Wege wahrer Sinnesänderung und Besserung — denn das bleibt doch der einzige, sichere und rechtmässige — Begnadigung bey Gott um Christi willen zu suchen. Ist es nun aber nicht Schade um so ernste Gewissensrührungen aus einem Munde, dem so gewaltige Kraft zu Gebot steht; ja, ist nicht zu befürchten, dass sie sogar zur *Gewissensverhärtung* bösartiger Gemüther beytragen können, da ihnen so rohe und offenbar unhaltbare Gedanken in einem unleidlich despotisirenden Tone zugemischt sind? — Mag es ferner noch eine mildernde Auslegung leiden, dass Hr. H. S. 51., auf die geistliche Musik sich berufend, die Möglichkeit eines Gebetes *ohne Inhalt* zugibt, so ist folgende Stelle doch sicher nicht unanstössig: „und sollte das Gebet auch nicht verstanden werden allemal und *auch ohne Andacht* seyn, so ist es doch, wenn es nur mit Gehorsam und aus wahrem Gottesdienst geschieht, wie Luther sagt, Gott angenehm, und thut dem Teufel wehe.“ — Sollen wir denn von neuem auf das alte opus operatum zurückkommen? — In ähnlichem Geiste sind folgende Stellen. S. 80. „König Christian III. sagte einst in Kriegsnoth, da man ihm wollte kleinmüthig machen: ich habe einen Freund in Wittenberg (Dr. Bugenhagen), an den will ich schreiben, der soll für mich beten und alle meine Feinde wegjagen“ — und S. 99. „das sind längst vergangene sehr alte Zeiten, da ein König sagte zu einem Prinzen, als dieser verlangte, den Priestern sollte der Mund gestopft werden: wer mit den Leuten anfängt, der ist auf der höchsten Stufe seines Unglücks, denn sie fangen gleich an zu beten.“ — Behüte uns Gott vor solchen Schamanen! werden unsere Weltlinge und diesmal nicht mit Unrecht rufen. Ehre der Gottesfurcht voriger Zeiten; aber durch billigende Darstellung ihrer offenbar schwachen Seiten und abergläubigen Züge wird und *soll* unsere Zeit nicht zur Lust am Gebete und zur Achtung der Geistlichen zurückgeführt werden. Es gibt der bessern Seelen noch viele, denen beydes so fremd nicht ist, als Hr. H. zu glauben scheint, und die sich solche Empfehlungen dafür verbitten dürften. Die zu ihrer Schande und zu ihrem Schaden wirklich davon Abgekommenen möchten auf solchem Wege noch viel weiter davon entfremdet, und im Dünkel auf ihre vermeintliche Erleuchtung gegen die Fromm-Gläubigen bestärkt werden. Der Raum verbietet das viele Ueberspannte, mit christlichem Geiste und rein sittlichen Begriffen Unverträgliche, den klaren Aussprüchen des Erlösers selbst Gewalt Anthuende in der Theorie des Vfs. von unsern Leiden als Strafen unsrer Versündigungen, gegen deren viele und erhebliche Ausnahmen er sich selbst nicht zu retten weiss (s. die Predigt S. 223—44. unsre Sünden und unsre Leiden in ihrem Zusammenhange), in seiner Ansicht von der Genugthuungslehre da, und S. 114. 15., wo Manches zum offenbaren Pfuhl für sichere Sünder gemissbraucht werden kann, anzuführen und durchzugehen. Ueberall scheint er sich in nichts mehr zu gefallen, als in einer solchen Darstellung des Kirchensystems, wodurch

die gesunde Vernunft und das moralische Gefühl recht geflissentlich empört wird, und deutlich genug verräth sich das hierbey zum Grunde liegende Princip in den unverholenen Worten S. 119.: „Es sind immer noch viele, viele übrig, die Religion haben, Religion ehren, Religion suchen; und nicht suchen oder preisen jene sogenannte *Vernunft-Religion*, die ein Licht ist am hellen Tage, und ein Trost in frohen Stunden, weiter nichts, sondern die wahre, die christl. Religion suchen und preisen," und ähnliches lässt sich an mehrern Stellen nachweisen. Abgesehen von allem Streit und von aller Verschiedenheit der Principien, darf man vor allen Dingen wohl fragen: wie kann doch jemand, dem Religion überhaupt theuer, und das Christenthum als solches werth ist, über irgend eine Art der Religion, die nicht in ihrer Natur das Gepräge des Falschen und Gott Entehrenden hat, so lieblos den Stab brechen, und wie schickt sich eine solche Ausstellung auf eine christliche Kanzel vor einer gemischten Menge, die nicht unterlassen wird, hierbey gehässige Deutungen auf Einzelne zu machen? Zu befürchten ist übrigens hierbey zweyerley: theils dass Hr. H. nicht einig mit sich selbst erfunden werde, theils dass er mit Behauptungen dieser Art dem Christenthume einen schlechten Dienst erweisen dürfte. Wenn er das letztere die vollkommenste Religion, die Religion schlechthin nennt, so sagt er damit, dünkt uns, nichts anders, als dass es dem Ideal der Religion entspreche. Dies Ideal aber, woher hat er es anders, woher kann er es anders haben, als aus seiner Vernunft? Die Vernunft-Religion aber der christlichen entgegensetzen, heisst fürwahr nichts anders, als der letztern den Charakter der Vernünftigkeit, mithin allen Werth absprechen, und gelänge es, dieser Behauptung allgemeinen Eingang zu verschaffen, aus der Zahl der Bekenner des Christenthums alle Freunde der Vernunft, mithin eben die Menschen, die das Licht der Welt und das Salz der Erde sind, hinweg bannen. Man urtheile, ob die Religion Jesu gegen solche Verfechter nicht zu dem bekannten Seufzer ihre Zuflucht nehmen müsse: Gott stehe mir nur gegen meine Freunde bey; gegen meine Feinde will ich mir schon selbst helfen. Aufrichtig genug gesteht Hr. H. selbst in dieser und in der Predigt am Reformationsfeste, dass eine unbedingte Rückkehr zum Alten jetzt auch nicht genügen könne. So hätte er nur, was dem Christenthume zur Wiederherstellung seines allerdings gesunkenen Ansehens Noth thut, bestimmter und unbefangener nachweisen, vor allen Dingen aber nicht zu dem Verdachte Anlass geben sollen, als ob dasselbe vielleicht, damit priesterliche Gewalt ihre alten Anmaassungen von neuem anfangen könne, sein Heil im *Irrationalismus* zu suchen habe. In der That ist wohl das Menschengeschlecht und das Christenvolk in seiner Mündigkeit unter der Leitung Gottes selbst zu weit vorgerückt, als dass nicht jeder besser Denkende bey dem blossen Gedanken hieran pro averruncando omine dreymal in seinen Busen speyen sollte, als dass nicht Männer von des Verfassers Geist und Gemüth sich über den Verdacht, diesen Gedanken zu hegen und zu nähren, ernstlich betroffen fühlen müssten. Wir erinnern zuletzt noch, dass diese Predigten sämmtlich nicht über die gewöhnlichen Evangelien oder Episteln, sondern über biblische, meist evangelische, Texte, die mit der Reihenfolge der Materien in unserer Kirchen-Ordnung nichts zu schaffen haben, gehalten sind.

Kurze Anzeige.

Historisches Taschenbuch auf das Jahr 1817. Von Dr. *F. A. Köthe.* Enthaltend das Jahr 1616., oder die Lage Europa's vor dem Beginn des dreyssigjährigen Krieges. Leipzig u. Altenburg, F. A. Brockhaus. 1817. 394 S. kl. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Das sechszehnte Jahrhundert (sagt der Verf., vermuthlich wollte er schreiben: das siebzehnte) war dem unsrigen fast durchaus unähnlich. War es besser? Die Geschichte kann das nicht bejahen. Aber sie gibt auch nicht blos den leidigen Trost, dass es immer ein kümmerliches Ding gewesen um das Menschenleben; sie lehrt, dass zu jeder Zeit was von Gott ausging, gut war, aber von den Menschen vieles entstellt ward. „Das Jahr 1616. kann nun freylich nicht die Eigenthumlichkeit des ganzen Jahrhunderts zeigen, aber doch einen nicht unwichtigen Theil desselben vorstellen, wenigstens bis auf die Zeit nach dem westphäl. Frieden." Der Vf. vertheidigt, und mit Recht, in der Einleitung die Reformation und den Protestantismus gegen den Vorwurf, dass sie die Hauptursache des 30jährigen Kriegs gewesen wären; aus den Begebenheiten vor derselben beweiset er, dass der Reformationsgeist im Wesentlichen wenigen Antheil an jenem traurigen Kriege hatte. Diese vorhergegangenen Begebenheiten werden umständlicher, als es der eigenthümlichen Bestimmung des Buchs angemessen scheint, erzählt; die Nachricht von der Wirkung der Ohrfeige, die der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Cleve erhalten haben soll, hätte nach den Bemerkungen von Pet. Phil. Wolf in s. Gesch. Maximilians Herzogs von Baiern nicht so als ausgemacht wiederholt werden sollen. Ohne mehrere solche Abschweifungen hätte freylich die Darstellung des J. 1616. kürzer ausfallen müssen. Uebrigens verweilt der Vf. bey Deutschland und dessen Zustande in dem gedachten Jahre länger, als bey andern Staaten, bey welchen ebenfalls in frühere Zeiten zurückgegangen wird. Es wird am Schlusse auch eine getreue Abbildung des Jahrs 1517. angekündigt.

1865 1866

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des September. 234. 1817.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

St. Petersburg.

Die Bibelgesellschaften im Russischen Reiche werden je länger je thätiger und wirksamer, und haben seit einem Jahre überaus am Umfange zugenommen, so dass ihrer gegenwärtig in der ganzen Monarchie schon einige 30 sind, welche in mehreren Sprachen ganze Bibeln A. u. N. Test. nicht nur, sondern auch N. Test. allein, drucken und vertheilen lassen. Am 26. May hielt die hiesige Hauptbibelgesellschaft in dem vom Kaiser ihr unlängst geschenkten schönen Hause eine Generalversammlung. — Seit dem Anfange dieses Jahres erscheint hier unter dem Titel: *der Zionsbote,* ein christliches Journal in deutscher und russischer Sprache, auf welches der Kaiser Alexander selbst zuerst subscribirt hatte. Es enthält fürs erste „eine Uebersetzung von Heinrich Stillings Leben" und kurze Bemerkungen, Nachrichten u. s. w.

Nachrichten von Schulen.

Luckau.

Aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters Neuzelle ist durch Rescript der königl. preuss. Regierung zu Frankfurt unter dem 18. July dies. J. dem Lyceum zu Luckau in der Niederlausitz eine jährliche Summe von 650 Thlr. bestimmt worden, nämlich: 100 Thlr. Zulage für den Rector, M. *J. D. Schulze;* 100 Thlr. Zulage für den Conrector, M. *Joh. Gottlieb Lehmann;* 50 Thlr. für die Schulbibliothek; 400 Thlr. Gehalt für den anzustellenden Subrector und Mathematikus. Für diese neue Stelle, welche zu Michael dies. J. besetzt werden soll, ist die Concurrenz eröffnet worden.

Memel.

Hier wurde bald nach den unglücklichen Ereignissen im J. 1806. die Verbesserung des Schulwesens ein Gegenstand gemeinschaftlicher Berathschlagung der Behörden und Bürgerschaft. Am 14. Nov. 1811. wurde eine Schuldeputation niedergesetzt; am 7. Aug. 1812. von den Stadtverordneten der Beschluss gefasst, drey Bezirks - Elementar - (Grund -) Schulen zu errichten, und an jeder zwey Lehrer mit 400 u. 300 Thlr. Gehalt, freyer Wohnung und Holz anzustellen. Die Unterhaltung dieser Schulen sollte mit Aufhebung des bisher gewöhnlichen Schulgeldes aus der Kämmereycasse bestritten, die reformirte, katholische und Garnisonschule beybehalten, die grosse Stadtschule aber verbessert werden, bey welcher drey Lehrer mit 1000, 800 und 600 Thlr. Gehalt und freyer Wohnung versehen, auch nöthigenfalls noch ein Hülfslehrer angestellt werden, das auf 20 Thlr. jährlich erhöhte Schulgeld aber in eine Schulcasse fliessen sollte. Zu Grundschulen wurden die drey schon vorhandenen Schulen, die Alt-, Neu- und Friedrichsstädter, genommen, und da zwey Lehrer an den beyden erstern gestorben waren, so wurden 14. März 1814. drey neue Lehrer gewählt, Herr *Joh. Friedr. Grohs* aus Insterburg, 20 Jahr alt, Herr *Wilh. Benj. Radeck* aus Widminnen, 26 Jahr alt, und Hr. *Fdr. Wilh. Sommer* aus Königsberg, 28 Jahr alt, sämmtlich Candidaten der Theologie; der erste wurde bey der Neustädter, der zweyte bey der Friedrichsstädter, der dritte bey der Altstädter Schule am 1. July eingeführt. Die zweyte Lehrerstelle bey der Friedrichsstädter Schule behielt Hr. *Joh. Gottl. Pauly,* an der Altstädter - Schule erhielt die zweyte Lehrerstelle Hr. *Carl Ludw. Klein* aus Königsberg, 19 Jahr alt, die zweyte an der Neustädter Schule Hr. *Andr. Wilhelm Gerdien* aus Königsberg, 19 Jahr alt, beyde Zöglinge des königl. Waisenhauses. Das auf Vorschlag der Regierung errichtete Amt eines Schul - Inspectors wurde mit der Leitung der grossen Stadtschule verbunden, und dies dem Herrn Dr. *J. S. Rosenheyn* (unserm Landsmanne und ehemaligen Mitbürger), der 1805. bis 10. bey dem Gymnasium zu Marienwerder gearbeitet hat, dann als erster Oberlehrer und zweyter Inspector an das Friedrichs - Collegium zu Königsberg versetzt wurde, übertragen, der sein neues Amt 4. Jan.

1816. antrat. Ihm zur Seite steht Hr. *Geo. Isaak Musäus*, seit 22 Jahren Rector dieser Anstalt; zur 3ten Stelle ist Hr. *Carl Besseldt* aus Zeiz (vorher 3ter Oberlehrer am Gymnasium zu Tilse); zur vierten Hr. *Eduard Hermes* aus Königsberg, 24 Jahr alt, 1816. eingeführt worden. Im J. 1810. gingen von 1236 schulfähigen Kindern kaum 500 in die damals vorhandenen Schulen. Im J. 1816. belief sich die Zahl der Kinder von 6 bis 14 Jahren auf 1132. Die öffentlichen und nicht öffentlichen Schulen zusammen besuchten 967 Kinder, und gegen 60 hatten häuslichen Unterricht, so dass doch etwa 100 schulfähige Kinder ohne Schulunterricht geblieben sind. Am Ende des Jahrs 1816. hatten die nicht öffentlichen Schulen 212, die kathol. Schule 23, die Soldatenschule 70, die reformirte Schule 27, die Neustädter Schule 222, die Altstädter Schule 190, die Friedrichsstädter Schule 180, die grosse Stadtschule 43 (zusammen 967) Zöglinge. Auszug aus den: „Nachrichten über das Memelsche Schulwesen, womit alle Freunde desselben zu der öffentlichen Prüfung — am 17. April dieses Jahrs — einladet Dr. *J. S. Rosenheyn.* Erste Hälfte. Nachrichten über die äussern Verhältnisse. Memel, gedr. bey Horch, 1817. 24 S. in 8.“ Ein folgendes Programm wird die innere Einrichtung beschreiben.

Erfindungen und Belohnungen im Lombardisch-Venetianischen Königreich.

Die zu Venedig unter öffentl. Aufsicht in Druck erschienenen „Atti della Distribuzione de' premj d'industria etc.“ enthalten den ausführlichen Bericht von der nach allerhöchster Anordnung jährlich in dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche vor sich gehenden Vertheilung von Ermunterungspreisen für neue und nützliche Erfindungen im Gebiete des Gewerbfleisses.

Diese Vertheilung ist dieses Jahr zu Venedig zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers am 12ten Februar unter angemessenen Feyerlichkeiten in Gegenwart der Landes- und Stadt-Behörden und der angesehensten Einwohner der Stadt, im Gouvernements-Gebäude durch den Herrn Gouverneur, Grafen *von Goess*, vorgenommen worden. Zur Untersuchung der zum Wettstreite überreichten Gegenstände war vorher ein Ausschuss aus Mitgliedern des k. k. Instituts der Wissenschaften zusammengesetzt worden, und das Geschäft der Versammlung fing damit an, dass der Professor *Arici*, Mitglied des Instituts, als Secretär des Ausschusses den Bericht über die der Preise würdig erkannten Gegenstände vorlas, diese Gegenstände aber selbst vorgezeigt wurden. Hierauf hielt der Hr. Gouverneur eine Rede voll Würde über den Fortgang des Gewerbfleisses in den neuern Zeiten, und endigte damit, dass er die Vertheilung von 4 goldenen und 16 silbernen Denkmünzen an die dazu bestimmten Personen huldvoll, im Namen Sr. k. k. Majestät, vornahm.

Die goldene Ehrenmünze erhielten: 1) der Edle *Philipp Balbi* von Venedig, für die von ihm erfundene Kunst, Fresco-Gemälde von der Mauer hinweg auf Leinwand zu bringen. Diese Kunst war in Italien schon lange bekannt; aber die Künstler, die sie übten, behielten sie als ein Geheimniss, und nahmen sie mit zu Grabe. Der Patricier *Balbi* hat diese Kunst auf seinem Wege neu entdeckt, ohne daraus ein Geheimniss zu machen. Er wies zwey Gemälde aus der Schule des Paolo Cagliari vor, die er von den Mauern der berühmten Villa Soranza abgelöset, und auf Leinwand übergetragen hatte. Die Erfindung enthält einen desto grössern Werth, als er dieselbe bey Venezianischen Fresco-Gemälden anwendet, die von den Fresco-Gemälden der Florentinischen und der Römischen Schule darin sich unterscheiden, dass letztere auf die frische Mauer aufgetragen wurden, die nur dünne angelegt, und vorher ganz geebnet war, indessen die Venezianischen Meister auf den ganz frisch dicht angeworfenen und noch nicht geebneten Mörtel schon ihre Farben brachten, die daher ganz mit demselben zusammenflossen. 2) Der Abbate *Gregorio Trentin* von Venedig (der schon früher in Mailand den Preis für eine verbesserte Harfe erhalten hatte), für eine neue Art des Pianoforte, das von ihm „Organistico“ genannt, durch einen zweyfachen Kasten und eine doppelte Tastatur einen weit vollständigern Bass enthält, und mehr Wirkung gibt, als alle bisherigen Pianoforte hervorbrachten. 3) *Joh. Burro* von Verona, der schon im Jahr 1811. zu Mailand für ein von ihm erfundenes Triebwerk (Maschine) zur Verfertigung platter Feilen, die Silbermünze erhalten hatte, ist dadurch aufgemuntert worden, seiner Erfindung eine Vollkommenheit zu geben, dass man dem nun vorgelegten verbesserten Triebwerk und den aus demselben hervorgehenden Arbeiten, die den Englischen gleichkommen, die Goldmünze zuerkannte. 4) Von den vielfältigen Werkstätten für Stoffe mit Gold-, Silber- und Seiden-Stickereyen, welche ehemals Venedig berühmt gemacht und sich in ferne Welttheile verbreitet haben, ist nur die Fabrik des *Angelo Bozza*, Nota's Erben, noch übrig, welche meistens für die Levante arbeitet. Er legte eine in orientalischem Geschmacke verfertigte Kreuzdecke eines Pferdes (nach einem türkischen Worte gewöhnlich Schabracke genannt), in Seide gestickt und breit mit Gold eingefasst, vor, welche grossen Beyfall fand.

Die Preise in Silbermünzen erhielten: 1) Die Herren *Minelli* und *Fracchetti* von Brescia, für die von ihnen in der grössten Vollkommenheit und Zierde verfertigte Jagdflinte und zwey Pistolen mit Doppelläufen; 2) Graf *Gian Paolo Panigai* von Treviso, für einen von ihm neu erfundenen Pflug, der tief eingreift und die untere Erde zwar locker macht, aber nicht die obere, zur Fruchtbarkeit mehr geeignete, Erde damit bedecket; 3) *Joseph Vallani* von Maniago, für die von ihm in Vollkommenheit verfertigten feinen Uhrmacher-Feilen; 4) *Marzari, Valentino* u. Comp. in Venedig, für Verbesserungen in der Verfertigung

der gefärbten venetianischen Glasgüsse; 5) *Bernardino Bussoni* von Venedig, für drey vorgelegte Gemälde, in Seidenstich nach Oelgemälden vollkommen verfertiget; 6) Gebrüder *Colles* von Follina, für die in derselben Werkstätten verfertigten Tücher und sogenannten Kaschemire; 7) *Joseph Pose* in Verona, für eine verbesserte Schnellwage; 8) *David Weber* in Venedig, der im vorigen Jahre für den von ihm erzeugten Weinstein aus inländischen Weinhefen, die Goldmünze erhalten hatte, für Verbesserungen dieses Erzeugnisses; 9) *Augustin Damonte* von Venedig, für verbesserte Seidenfärberey; 10) Abbate *Nicola Gianni* von Treviso, für ein Mittel, die gebundenen Bücher gegen Wurmfrass zu schützen; 11) *Joseph Remondini* von Bassano, gegenwärtig in Venedig, für Farbenabdrücke von Kupferstichen; 12) *Joh. Bapt. Fossari* in Venedig, für eine Verbesserung der Triebwerke zur Tabaksbeize; 13) *Bartolomeo Avesani* von Verona, für eine Verbesserung des Triebwerkes zur Abwindung der Seide; 14) derselbe für Verbesserungen in Verfertigung des Stahldrathes, und 15) derselbe für eine Verbesserung des Schraubenstockes; endlich 16) *Joseph Nani* von Alano, für einen sinnreichen Pumpstock zum Gebrauche von Fahrzeugen im Wasser. — Ausser den angeführten hat der Prüfungsausschuss noch 22 neuer Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete des Gewerbfleisses eine rühmliche Erwähnung gemacht.

Ankündigungen.

Für deutsche Krieger.

Die zweyte sehr verbesserte und vermehrte Auflage von

A. v. Landsberg Anweisung zum Militärstyl im Geiste der neuern Zeit.

ist erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen noch im Pränumerations-Preise von 1 Thlr. für 20 Bogen zu bekommen. Der Ladenpreis ist 1 Thlr. 8 Gr.

Schon die erste Auflage wurde in dem Berliner militärischen Wochenblatt als sehr gelungen anempfohlen, und in der Leipz. Lit. Zeitung 1817. Nr. 141. steht darüber eine sehr ausführliche Beurtheilung, welche mit folgenden Worten schliesst: „Bey dieser Vollständigkeit des behandelten Stoffes und bey den von dem Verfasser mit so vieler Kenntniss und Umsicht angewandten Regeln des guten Styls überhaupt, darf sich diese Schrift gewiss eine recht allgemeine Verbreitung in den deutschen Militär-Anstalten versprechen, welche sie in jeder Hinsicht verdient.“

Dresden, im Julius 1817.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey *C. F. Kunz* in Bamberg ist so eben von folgendem, mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen, Buche:

Symposion.

Von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung

von

Chr. und *Aug. Bomhard.*

die *zweyte verbesserte Auflage* erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Preis auf Schreibpapier 1 Fl. 30 Kr.
Preis auf Velinpapier gr. 8. 2 Fl. 45 Kr.

Von

C. H. Aster, die Lehre vom Festungskriege. Niederer Theil. Die Leistungen der Ober-Officiere und Untergeordneten,

ist die zweyte ganz umgearbeitete Auflage in gr. 8. mit 7 Kupfertafeln in Fol. erschienen, und im Präu. Preis für 3 Thlr. 18 Gr. zu bekommen. Der Ladenpreis ist 4 Thlr. 18 Gr.

In Nr. 123. der Leipz. Lit. Zeitung dies. J. fängt eine zwey Bogen lange Recension also an: „Wir finden die ganze Tendenz dieses Werks, seine systematische Entwickelung der vornehmsten Belagerungs-Arbeiten, nicht allein für den Ingenieur-, Artillerie- und Minir-Officier von vorzüglicher Brauchbarkeit, sondern wir müssen es auch jedem Infanterie-Officier, der seinem Berufe Ehre machen will, zum sorgfältigen Studium besonders anempfehlen.“

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Bey *Joh. Fr. Sommerbrodt* in Berlin ist so eben erschienen:

Sommerbrodt (J. Fr.), Epigramme und vermischte Gedichte. Schreibp. geh. 16. 1 Thlr. 8 Gr.

Korth, Dr., Taschenbuch für Technologen, Architekten, Kaufleute, Maler, Zeichner und Liebhaber dieser Wissenschaften und Künste; oder: Zuverlässige Anweisung zur Zubereitung der vorzüglichsten schwarzen, rothen, grünen, gelben, blauen, violetten und weissen Dinten, der Gold- und Silber-Dinten, der Metall- unauslöschlichen und chinesischen Dinten (oder Tusche); der geölten, gefirnissten und Copier-Papiere; der Oel-, Miniatur-, Gouache-, Aquarell-, Fresco- und Pastell-Farben; der farbigen Siegellacke, des Siegelwachses, nebst vielen Recepten und andern Experimenten zur Maler-, Zeichnen- und Schreibkunst gehörig. Zweyte vermehrte Auflage. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Die Chokolade, oder Erfindung, Wirkung, Einführung und Zubereitung derselben bey den in- und ausser-

europäischen Nationen, nebst Anweisung zur Bereitung aufrichtiger Gesundheits-Chokolade und genauer Beschreibung der dazu gehörigen Ingredienzen und Geräthschaften, vielen Recepten und andern dahin einschlagenden Bemerkungen für Kaufleute, Apotheker und Liebhaber dieses Getränks. 8. geh. 9 Gr.

Nachtviolen, oder kleine Romane, Erzählungen und Gedichte von Edwin Florinder. 8. geh. 16 Gr.

Zugleich ist ein Verzeichniss von 3290 französischen, englischen und italienischen Werken, die für beygesetzte billige Preise von mir verkauft werden, für 4 Gr. zu haben. In Leipzig in der

B. Fleischerschen Buchhandlung.

An deutsche Krieger, Forstmänner und Oekonomen.

J. G. Lehmann, die Lehre der Situations-Zeichnung, oder Anweisung znm richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Charten und Planen, herausgegeben von *G. A. Fischer.*

ist in der zweyten verbesserten Auflage mit 17 Kupfertafeln in Fol. erschienen und durch alle solide Buchhandlungen im Präu. Preis zu 6 Thlr. zu bekommen. Der Ladenpreis ist 7 Thlr.

Eine Beurtheilung dieses Werks in Nr. 138. der Leipz. Lit. Zeitung von dies. J. schliesst mit nachstehenden Worten: „Es ist nicht zu läugnen, dass Lehmanns Talent für Situations-Zeichnung einzig war, und so ist denn dieses, vom Verleger mit allem Geschmack ausgestattete Werk für den Topographen, besonders aber für den wissenschaftlichen Officier, ein unentbehrliches Buch, und Recensent hält sich überzeugt, dass es bis jetzt die Krone aller Arbeiten der Art ist.“

Dresden, im Julius 1817.

Arnoldische Buchhandlung.

Von folgendem interessanten Reise-Werke wird nächstens eine Uebersetzung in unserm Verlage erscheinen:

Loss of the american Brig Commare, wrecked on the western Coast of Africa, in the Month of August 1815. With an account of Tombuctoo, and of the hitherto undiscovered great City of Wassanan. By James Riley.

August Schmidt u. Comp. in Jena.

Für Aerzte und Wundärzte

ist im vor. Jahre die dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage von

Dr. *K. G. Schmalz* medicinisch-chirurgische Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniss und Unterscheidung der innern und äussern Krankheiten. Fol.

erschienen und durch alle Buchhandlungen noch im Präu. Preis von 3 Thlr. 12 Gr. zu bekommen. Der Ladenpreis hingegen beträgt 4 Thlr. 12 Gr.

In Nr. 102. der Wiener Lit. Zeitung beschliesst aufs Neue der Rec. seine gedrängte Anzeige mit der Versicherung, dass dieses von unermüdetem Fleisse, ungewöhnlicher Belesenheit und reinpraktischer Tendenz des Hrn. Verfassers rühmlichst zeugende Werk, in der Bibliothek eines jeden praktischen Arztes einen Platz verdiene. Seine Brauchbarkeit wird von keinem Wechsel der Systeme, Theorien und Meinungen beeinträchtiget werden.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Neu erschienene Bücher.

Annales Academiae Lugduno-Batavae. Lugd. Batav. 817. 4. 2 Thlr.

Bey mir sind ältere und neue Verlagsartikel der Buchhändler Hollands vorräthig, oder können bald verschafft werden.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der *C. F. Kunz'schen* Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Zimmermann, Dr. K. J., Abhandlungen über den Respirationsprocess der Thiere, so wie über einige andere wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Physiologie und Medicin. Ein Beytrag znr allgemeinen Kenntniss des thierischen Organismus. 8. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Verbindungen in England, Holland und Frankreich setzen mich in den Stand, alle daselbst erschienenen Schriften möglichst schnell liefern zu können. Indem ich dieses den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, so wie meinen geschätzten Herren Collegen ergebenst anzeige, ersuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigst zu beehren.

Bremen, July 1817.

Joh. Georg Heyse.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des September. 235. 1817.

Reformationsgeschichte.

Wir glauben unsern Lesern nicht erst bekannt machen zu dürfen, dass die nahe bevorstehende dritte hundertjährige Gedächtnissfeyer der Reformation, welcher die evangelische Kirche ihr Daseyn verdankt, bereits die Ausgabe mehrerer Schriften und die Ankündigung noch zu erwartender veranlasst hat, in welchen Veranlassung, Gang, Erfolg und überhaupt die Geschichte der Reformation und ihres Einflusses, ihrer Folgen, nach verschiedenen Ansichten und für verschiedene Gattungen von Lesern dargestellt worden ist, oder behandelt werden soll, ob es uns gleich nicht an frühern ausführlichern u. kürzern Schriften dieser Art fehlt. Allein allerdings sind manche neue Quellen entdeckt, manche vorhandene sorgfältiger zu benutzen, manche Ansichten zu berichtigen, manche Vorwürfe zu widerlegen, und sowohl die Aufmerksamkeit auf gewisse, unserm Zeitalter vorzüglich wichtige, Puncte zu richten, als die Erzählungsart und der Vortrag eben diesem Zeitalter gemäss abzufassen gewesen. Wenn nur diess in allen seit einem Jahre erschienenen Schriften über diese Geschichte mit der Sorgfalt, Wahrheitsliebe u. Würde, mit dem Ernst, dem Geiste geschehen wäre, den der Gegenstand fordert. Wir heben jetzt nur einige vorzüglich auszuzeichnende Schriften aus. Am frühesten erschien:

Geschichte der teutschen Reformation. Erster Theil. Von D. *Philipp Marheinecke*, Prof. der Theol. an der Kön. Univers. zu Berlin. Berlin 1816. Nicolaische Buchh. XXX. 379 S. kl. 8. *Zweyter Theil.* 1816. 460 S.

Diese Geschichte schliesst (für jetzt wenigstens) schon mit dem Augsburger Reichstage 1530. und der Uebergabe der Augsburger Confession, sie beschränkt sich nur auf die von Luther angefangene Reformation (denn von Zwingli's Reformation ist II, S. 154. nur gelegentlich einiges gesagt worden) und zwar auf den allgemeinen Gang der deutschen Reformation, ohne von der Einführung derselben in alle einzelne deutsche Länder und Städte ausführliche Nachricht zu geben. Das Eigne aber, wodurch sie sich vor andern Werken dieser Art auszeichnet, ist, dass aus den Urkunden u. Schriften damaliger Zeit lange Stellen, welche nicht nur zu Belegen der ertheilten Nachrichten dienen, sondern auch den Geist der Zeit und der handelnden Personen charakterisiren, ausgehoben und zwischen die Erzählung selbst eingeschaltet sind. Diese wohl ausgewählten Stellen, nicht blos aus Luthers, sondern auch andern Schriften, Briefen und Aufsätzen, bilden zwar einen Gegensatz des antiken und neuen Styls, gewähren aber auch dem Vortrage selbst eine Abwechselung, die nicht unangenehm seyn kann; und der Verf. hat auch seine Schreibart der einfachen, ungeschminkten Weise der Alten näher zu bringen sich bemüht. Die Geschichte ist nicht nach gewissen Zeitabschnitten, sondern nach den Materien und Gegenständen, doch mit Befolgung der Zeitordnung in mehrere Capitel getheilt, ohne dass dadurch der Zusammenhang zerrissen wäre, vielmehr wird dadurch die Uebersicht gewisser Gegenstände erleichtert. Dass die aus den gebrauchten lateinischen Quellen gezogenen Stellen in den Uebersetzungen geliefert worden sind, wird man eben so wenig tadeln, als dass manche alterthümliche und jetzt nicht mehr ganz verständliche Ausdrücke den unsrigen bisweilen genahet worden sind. „Fast alle zur Reformation gehörende Actenstücke (sagt der Verf.), besonders die dahin einschlagenden Schriften Luthers (Bruchstücke aus diesen Schriften) habe ich entweder vollständig eingewoben oder doch den Kern derselben hervorgehoben.“ Es war dem Verf. nicht darum zu thun, in diesem Werke neue Aufschlüsse zu geben; er begnügte sich mit der genauen und unverfälschten Darstellung der aus den Quellen sorgsam entnommenen Thatsachen. Es fehlt uns weder an einem Reichthum von Urkunden und Actenstücken für die Reformationsgeschichte, woraus sich noch manches Neue auffinden lässt, noch an Werken, welche psychologische, pragmatische, politische Aufschlüsse enthalten oder zu geben versuchen. Der Verf. hat auch so wenig als möglich seine Urtheile eingemischt, sondern mehr die Urkunden und Thatsachen sprechen lassen (unstreitig das beste Mittel, die Wahrheit und Lauterkeit der oft verdrehten Geschichte zu retten und herzustellen) und er versichert, das anhaltende Studium der Reformationsgeschichte und der hohe Ernst u. erhabne religiöse Geist, der ihn aus diesen Denkmalen angewehet, habe ihn gezwungen, auf alle Ur-

theile, Reflexionen und Hypothesen neuerer Darstellungen Verzicht zu thun. Denn den Geist und das Wesen der Reformation in ihrer Geschichte richtig aufzufassen und rein darzustellen, das war vornemlich sein Bestreben: „denn den Kern der deutschen Geschichte, die Blüthenzeit christlichen Glaubens deutscher Nation stellt die Reformation dar, und eine neue Darstellung der Begebenheit in diesem Lichte schien dem Verf. des Zeitpuncts nicht unwerth und nicht überflüssig.“ Alles was auf die Kirchenverbesserung als gemeine Angelegenheit aller christlich gesinnten Gemüther und des deutschen Volks insonderheit lebendige Beziehung hatte, wollte er allgemein verständlich vortragen, und diesen Zweck hat er gewiss erreicht. Die genauere Darlegung des Inhalts wird diess beweisen. Im 1. Capitel des ersten Theils wird die Beschaffenheit der christlichen Kirche zu Anfang des 16. Jahrhunderts und wie es sich allmälig zu einer Reformation angelassen, mit längern und kürzern Stellen damaliger, nicht nur lutherischer, sondern auch anderer Schriftsteller dargestellt. 2. Cap. von Luthers Person und dem Ablass, vornemlich Tezels Ablasshandel und den damaligen Hauptcommissionen des Ablasshandels. 3. Cap. Luthers Angriff auf den Ablass, Citation nach Rom und Reise zum Verhör nach Augsburg. Aus Luthers Thesen, Briefen u. einigen andern Schriften Auszüge. 4. C. Was zu Augsburg zwischen Luther und Kajetan vorgefallen, mit sehr gegründeten Urtheilen, sowohl über des Cardinals als Luthers Benehmen. Gelegentlich auch von Melanchthon (S. 99.). Auszüge aus Luthers Schreiben an seinen Churfürsten und dessen Briefe an den Cardinallegat. Cap. 5. Was Herr von Miltitz in Deutschland ausgerichtet und von der Disputation zu Leipzig. Es wird besonders die Offenheit und Redlichkeit Luthers in den Verhandlungen mit Miltitz dargelegt. Der Bischoff von Merseburg (zugleich Kanzler der Universität zu Leipzig) hatte die vom Herz. George gewünschte Disputation zu Leipzig bey Strafe des Banns verboten, demungeachtet wurde sie gehalten. Von ihr gibt aber der Verf. nur eine ganz kurze Nachricht, was wir nicht billigen können. C. 6. von Luthers bewiesener Glaubenskraft (bey verschiedenen damaligen Angriffen und Gefahren, wo ihm jedoch der deutsche Adel Schutz zusagte, von seiner Schrift an Kais. Majestät und den christl. Adel deutscher Nation und einigen andern Schriften desselben) und der Ankunft der päpstlichen Bannbulle. Cap. 7. Von der römischen Bulle Publication, Aufnahme und Folgen (Luthers Schrift gegen die Bulle des Antichrists, woraus zugleich hervorgeht, was Luther vom Wesen der wahren Kirche hielt). C. 8. Reichstag zu Worms (zweyte päpstliche Bannbulle; noch wurde Luther auch in der Bulle in coena Domini 28. März zu Rom unter die andern Ketzer aufgenommen). Cap. 9. Luther auf dem Reichstage (Luther sprach erst deutsch, dann wiederholte er es mit lateinischen Worten; so wird Spalatins Angabe berichtigt. „Der Kaiser, sagt der Vf., und wir geben diese Stelle als eine kleine Probe seiner Darstellungsart „ein junger Hispanier, mehr denn ein Deutscher, beständig auch von Fremden umgeben, am allermeisten aber von den päpstlichen Gesandten aufgereizt, hatte schon gleich nach dem Verhör Luthers zu Worms einen Zettul in den Reichsrath geschickt, des Inhalts: weil Luther nicht widerrufen wolle, so müsse er, nach dem Exempel seiner Vorfahren, den alten Glauben schützen, dem Römischen Stuhl Hülfe leisten, Luthern sammt seinen Anhängern in Bann und Acht erklären, wiewohl das sichere Geleit halten. Weil er aber hiermit als ein junger, hitziger Herr ganz gegen den üblichen Geschäftsgang auf Reichstagen verfahren und der Fürsten Gutachten nicht zuvor eingeholt, so wurde die Sache erst in Berathschlagung genommen. Man sah hieraus aber die Gesinnungen des Kaisers und seiner Umgebungen und was sich ferner erwarten liess.“ Es wird sodann sowohl über das, von Aleander gemachte, Wormser Edict als von dem ganzen Reichstage geurtheilt. „Nicht, wie Hr. Friedr. Schlegel sagt, Luthers Erscheinung, sondern Luthers Behandlung auf dem Reichstage zu Worms war die erste Ursache, welche die Auflösung des deutschen Reichs und die Trennung der deutschen Nation in der Folge der Zeiten herbeyführen musste.“ C. 10. Luther in seiner Wüste (zu Wartburg) — „In jener Einsamkeit und Höhe, umgeben von einer schauerlichen wilden Gegend, auch körperlich leidend und angegriffen, wurde bald sein Gemüthszustand sehr trübe und melancholisch. Ueber die grosse Arbeitsamkeit dieses mit Sorgen und Leibesbeschwerungen so sehr beladenen Mannes kann man billig nicht genugsam erstaunen, wenn man die Zahl der Schriften bedenket, die er in dieser seiner Einsiedeley zu Stande brachte. So dass er hierin nach dem Exempel der Apostel lebte, die auch in Ketten und Banden die Gemeinden des Herrn aufrichteten und trösteten.“ Diese Schriften werden genannt. *Feldkirch*, Probst zu Kemberg hätte S. 285. wohl mit seinem ganzen Namen angegeben werden sollen. Bekanntlich war er nicht der erste Prediger, der sich seit der Reformation verheirathete. Melanchtons Loci communes werden S. 300. zwar kurz, aber treffend gewürdigt.) Heftiger Sturm in Wittenberg (durch schnelle Abänderung der gottesdienstlichen Gebräuche. Luthers Rückkehr und Schreiben an den Churfürsten, das er deshalb erliess). Cap. 11. Wie Luther gegen die Irrgeister aufstehet (predigt und schreibt) — auch wie er mitten in den grossen Geschäften sich auch im Privatleben theilnehmend und liebevoll bezeigt. C. 12. Von alten und neuen Widersachern der reineren Lehre, wie auch von der deutschen Bibel. (Vorschritte des Herz. Georg von Sachsen gegen Luther. Angriff Heinrichs VIII. Kön. v. England und Auszug aus Luthers Schrift gegen ihn, und aus seinem Buche wider den geistlichen Stand.) Von Luthers

Bibelübersetzung wird gesagt: „Diese in ihrer Art einzige und bewundernswürdige, in ihren unübersehlichen und seligen Wirkungen aber der Unsterblichkeit würdige Arbeit war schon damals für die Erzlä terer Cochläus und Emser neue Gelegenheit zu dem Vorwurf, dass Luther die Schrift verfälsche und für alle Feinde der Reformation ein Gegenstand des giftigsten Hasses, weil die heilige Schrift den eigentlichen Kern der Reformation bildete, an den sich alle andere Theile derselben ansetzten und diesen Kern pflanzte Luther in das Herz der teutschen Nation. Grosses Verbrechen! Seitdem das Christenthum in ihr angepflanzt worden, war keine grössere Wohlthat Gottes ihr wiederfahren. Darum auch, so lange dieser Kern in ihr wurzelt und zu Stamm, Blüthe und Früchten treibt, wird auch das heilsame Werk der Kirchenverbesserung sich immer neu erzeugen und in Segen blühen und bleiben."

Zweyter Theil. Cap. 1. Von dem Reichstage zu Nürnberg (1522. nebst kurzer Nachricht von dem Tode und Charakter Papst Leo X., mit gerechtem Tadel Roscoe's, der einen Alexander VI. und Leo X, lobt und vertheidigt, weil sie Geschmak zeigten, und von seinem Nachfolger, Adrian VI. — dieses Papsts Schreiben an die Deutschen und Antwort der Stände. Tod Adrians. Clemens VII. Zweyter Reichstag zu Nürnb. 1523.). Vom ersten Bunde gegen die Einheit Deutschlands und gegen die Freyheit des Evangeliums (6. Jul. 1523. bekannt gemacht. „So übel eingerichtet, sagt der Verf., und locker zusammenhängend war dazumal schon die Verfassung des teutschen Reichs, dass so ein Fremdling, wie der päpstl. Legat, ins Land kommen, sich ganz öffentlich ohne Widerspruch mit einer Zahl von Fürsten und Bischöfen als Reichsständen vereinigen und Satzungen und Anordnungen im Reich machen konnte. War die Freyheit, Kraft und Einheit Teutschlands bis dahin noch nicht geschwächt und verletzt, so geschah es doch jetzt gewiss auf eine unverantwortliche Weise. Von welcher Seite her hier Argwohn und Mistrauen ausgesäet und die Eintracht der Stände zerrissen wurde, liegt wohl zu Tage." Luther nahm jetzt stärker als jemals seinen alten Ton der Heftigkeit und des Ungestüms wieder an). C. 2. Wie und unter welchen Schwierigkeiten inzwischen das heilsame Werk der Kirchenverbesserung seinen Fortgang nimmt (im südlichen Deutschland, in Ulm, dem Zweybrückischen, Nürnberg, Frankfurt am Mayn, und an andern Orten, vornemlich in Preussen. Einige Hindernisse. Anfeindungen und Verfolgungen Luthers, Hinrichtungen seiner Anhänger an verschiedenen Orten. Luthers Lied auf die zwey zu Brüssel 1523. verbrannten Märtyrer ist S. 52. eingerückt. Luther's Schriften die Messe und den Gottesdienst angehend. Mehrere neue geistliche Lieder von verschiedenen Verfassern). Cap. 3. Was Luther von Verwendung der Kirchengüter, wie auch von Schulen hält. (Auch seine Vorschläge zu Versorgung der aus den Klöstern ausgegangenen Mönche und Nonnen. Reiche Auszüge aus mehrern Schriften L's.) Cap. 4. Der Bauernkrieg (1524 f.) und Churf. Friedrichs des Weisen Tod. (Die Ursache des Bauernaufstandes wird richtig angegeben, und ist bekannt. Seine Geschichte wird kurz erzählt, aber desto längere Bruchstücke aus Luthers und Melanchthons Schriften darüber mitgetheilt. Zuletzt noch von Luthers Verheirathung.) Cap. 5. Der Streit über das heil. Abendmahl und über die Bilder (mit Carlstadt „der nicht vergessen konnte, wie er in seinem unternommenen Bildersturm zu Wittenberg war durch Luthern unterbrochen worden" — dann mit Zwingli). Cap. 6. Von teutscher Fürsten-Liebe zum Evangelium. (Es sind der Churf. Johann der Beständige und dessen Churprinz, Joh. Friedrich, die brandenburgischen Markgrafen in Franken, vornemlich Casimir, der Landgraf Philipp zu Hessen, welche hier aufgeführt werden. Auszüge aus verschiedenen Gutachten Melanchthons. Reformation in dem neuen Herzogthum Preussen.) Cap. 7. Von den beyden Reichstagen zu Augsburg (1525.) und zu Speier (1526. Zugleich auch von dem ersten Bündnisse der evangelischen Stände). C. 8. Wie Luther für Anrichtung des öffentlichen Gottesdienstes (vornemlich in seiner deutschen Messe u. Ordnung des Gottesdienstes — seinem Verdienst um die Kirchengesänge) u. christlicher Schulen (durch Verwendung der Kirchengüter) sorgte. C. 9. Von Luthers Gegnern (Heinrich VIII., Erasmus, Conr. Klinge, Zwingli) und andern Widerwärtigkeiten (körperlichen und Seelenleiden), ingleichen was derselbe von Kriegsleuten hält (auch wie er die Würde und das Recht weltlicher Obrigkeit vertheidigt). Cap. 10. Das Packische (von Pack entdeckte) Bündniss. (Der Verfasser behauptet, die Art, wie Otto von Pack die Existenz eines solchen Bündnisses an frühere Verhandlungen Römisch gesinnter Fürsten geknüpft, zeige deutlich, dass er auf die Gesinnung jener Fürsten ein keinesweges zu dieser Form bereits gediehenes und ausgebildetes und in dieser Form von ihm *unstreitig* erdichtetes Project gebauet habe. Uebrigens sind die Händel, in welche Luther durch seinen Brief an Link verwickelt wurde, vorzüglich erzählt.) Cap. 11. Von der Chursächsischen Kirchenvisitation (1528. Melanchthons Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer, Luthers Katechismen) und den weitern Fortschritten des evangelischen Glaubens (ausser Sachsen — auch einigen, welche die Märtyrerkrone erlangten), wie auch vom Türken (dessen Fortschritte allerdings durch die Uneinigkeit in Deutschland erleichtert wurden, und von Luthers Heerpredigt und einer andern „höchst geistreichen" Schrift desselben wider den Türken). Cap. 12. Was sich auf dem neuen Reichstage zu Speier (1529.) zugetragen („stärker als jemals verrieth sich auf demselben der Geist der Rache, des

Hasses und die planmässige Absicht, die evangelischen Glaubensgenossen zu verderben") und wie der Name der *Protestanten* daselbst aufgekommen („man muss, sagt der Verfasser sehr wahr, bey solcher Benennung nur immer auf den wahren Gegensatz sehen: denn wo man diesen am unrechten Orte sucht, ist auch der Name der Protestanten leicht einer Misdeutung ausgesetzt, die keinesweges im Sinne der Zeit lag, in der dieser Name entstanden war"). Cap. 13. Von fernern Unternehmungen und Berathschlagungen der evangelischen Stände (der Gesandtschaft der Protestanten an den Kaiser und deren Schicksal), wie auch von dem Gespräch zu Marburg (von diesem etwas zu kurz — von verschiedenen Conventen). Cap. 14 u. 15. Von dem ansehnlichen Reichstage zu Augsburg, auf welchem die Protestanten ihre berühmte Confession Kaiserlicher Majestät überantwortet haben. Hier sind höchst unbedeutende Umstände, wie der solenne Einzug des Kaisers in Augsburg, weitläufig ausgeführt, während andere, wie die Art der Abfassung der Apologie — denn so hiess anfangs die Confession — kaum berührt werden, und von den Schicksalen der beyden dem Kaiser überreichten Exemplare nichts gesagt wird. Nicht selten hat es überhaupt das Ansehen, als hätte der Verf. mehr eine Geschichte Luthers und seiner Freunde, als der deutschen Reformation schreiben wollen, allein er weiss diese Privatangelegenheiten immer in Verbindung mit dem Ganzen und Grossen zu setzen, mit dem sie auch zusammenhängen. Aus mehrern Schriften Luthers und seiner Freunde hatten schon Planck und Schröckh kernhafte Auszüge gegeben; des Hrn. Verfassers Zweck erforderte es, diess zu ignoriren, und wenn man in jenen Werken noch manche andere Betrachtungen, Beurtheilungen und Verbindungen gleichzeitiger Vorfälle, die nicht ohne Einfluss auf die Reformation waren, antrifft, die man in gegenwärtigem vermisst, so darf man dabey, so wie bey dem, den antiken Styl nachahmenden, Vortrage des Verfassers nicht seine Aeusserungen vergessen, die wir im Eingange mitgetheilt haben.

Eine der jüngsten Schriften, die, wenn sie gleich vorzüglich für die Jugend bestimmt seyn soll und mehr Luthers Geschichte als die der Reformation, und auch jene nicht mit gleichmässiger Art der Behandlung vorträgt, doch manches Ausgezeichnete enthält, das sie auch erfahrnen Lesern empfehlungswerth macht, ist:

Luther oder die Reformationsgeschichte. Eine Vorbereitungsschrift für die deutsche protestantische Jugend zur Feier des ein und dreissigsten Octobers 1817. Herausgegeben von D. *August Moser*, Director einer Königl. concessionirten Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Zeitz. Mit 1 Kupfer und Luthers und Melanchthons Handschrift. Leipzig b. Ch. E. Kollmann 1817. 188 S. in 8.

Im Eingange werden die allmäligen Vorbereitungen zur Reformation angeführt. Wenn hier zu den Folgen der Buchdruckerkunst in damaligen Zeiten gerechnet wird, dass die Bibel, ein bisher fast nicht zu bezahlendes Kleinod, nun zum „wohlbenutzten Eigenthum Mehrerer" geworden sey, so sollte man fast glauben, sie sey schon vor der Reformation von Vielen gebraucht worden, was doch keinesweges der Fall war. Luthers Jugend- und Jünglings-Geschichte wird ausführlicher erzählt, auch ein Theil seines Briefs an seinen Vater über seine Erwählung des Mönchsstandes vom J. 1522. mitgetheilt, so wie bald darauf ein Ablassbrief Tezels wörtlich. Und so sind auch in der Folge aus Luthers Briefen und aus andern Schriften recht zweckmässige Bruchstücke eingeschaltet und vornemlich der allmälige Fortgang der richtigern Einsichten Luthers und seiner Unternehmungen dargestellt, und besondere Umstände, die Luthers Religiosität, Muth, Standhaftigkeit und andere hohe Eigenschaften desselben bewähren, noch besonders angeführt. Da der Vf. aber bey den ersten Jahren der Ref. Gesch. sich zu lang verweilt hatte, u. etwas zu wortreich gewesen war, so musste er vom Anfange des J. 1531. an die Erzählung (von S. 165. an) zu sehr abkürzen, und auf 20 S. die Begebenheiten von 16 Jahren, mit Uebergehung mancher wichtiger Umstände, zusammendrängen, vermuthlich damit das Buch nicht zu stark werde. Er schliesst sie mit folgenden Worten, die als Probe der Art des Vortrags dienen können: „Wohl bin ich nun am Ziele des Büchleins u. habe nicht nöthig, meinen jugendlichen Lesern noch einmal in das Herz zurückzurufen, was diesen schon von den Tugenden und Forderungen des *theuren Gottesmannes*, wie ihn unsre Voreltern so richtig benannten, zum bleibenden Eigenthum geworden seyn wird. Ihnen werden Eltern und Lehrer auch daraus die weisen Lebenssprüche nennen, welche ich in guter Meinung hier zurückbehalte." Bisweilen hätte der Stil doch mehr gefeilt werden sollen, wie S. 13., wo es heisst: „Durch seine *sich erworbene* Geschicklichkeit erhielt er zu Anfange des J. 1505. die Würde eines Magisters der Philosophie, *als welcher* er auch nachher Vorlesungen über philosoph. Gegenstände hielt, *dabey* jedoch aus schuldigem Gehorsam gegen seine Eltern, für seine weitere Bildung zum Rechtsgelehrten nicht unthätig war." Nach welchem Gemälde Cranachs das Kupfer, L's Bildniss, gemacht, woher die in Kupfer gestochene Handschrift L's u. sein in Siegellack abgedrucktes Siegel u. die Handschrift Melanchthons genommen sey, wird nicht angegeben.

(Die Fortsetzung folgt.)

1881 1882

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des September. 236. 1817.

Kriegskunst.

Considérations sur l'art de la guerre par le Baron *Rogniat*; Lieutenant-general. Paris chés Magimel, rue dauphine No. 9. 1816. 608 S. in 8.

Dieses Werk enthält folgende Abschnitte: die Aushebung der Truppen, ihre Organisation, Bewaffnung, Uebungen, Aufstellung und Schlachtordnung, Lager und Stellungen, Verschanzungen, Märsche, Schlachten, Metaphysik des Krieges, Of- und Defensivoperationen. Eine weitläuftige Einleitung hat zur Absicht, den Uebergang aus dem ältern Kriegssystem der Griechen und Römer in das neuere zu schildern. Den Schluss machen sehr interessante Bemerkungen über das römische Soldatenwesen.

Der Verfasser erklärt sich ohne Bedenken für die Conscription, und setzt die Dienstzeit aus wichtigen Gründen auf 10 Jahre fest. Daneben soll aus allen jungen Leuten, die das 20ste Jahr erreicht haben, eine Reserve gebildet werden, aus welcher die Armee ihre Ergänzungstruppen zieht. Bey dieser Gelegenheit spricht der Verfasser vom Einfluss des Klima's und der Lebensart auf die kriegerische Tüchtigkeit. Es ist ein in Frankreich gewöhnliches Vorurtheil, dass man sich unter den Bewohnern des Nordens immer den Gegensatz, den völligen Contrast der Franzosen, wahre Hyperboreer vorstellt. Dieser Ansicht zu Folge sind wir in unsern *climats affreux* an ein hartes Leben und unzählige Entbehrungen gewöhnt, dabey aber kalt, langsam und gefühllos, folglich untauglich zu schnellen Märschen und kühnen Unternehmungen u. s. w. Solche Urtheile müssen alle die fällen, welche befangen sind, und sich über ihr Zeitalter nicht erheben können. Klima u. Lebensweise mögen wohl einen Einfluss haben, aber Gewohnheit, Regierungsform, äussere Umstände und der Zeitgeist wirken mächtiger. Was die Revolution aus den Franzosen gemacht hat, das waren sie früher nicht, und werden wieder aufhören es zu seyn, wenn der Schwindel verraucht ist. Ein spanischer Bauer ist auch an Entbehrungen gewöhnt, und lebt trotz des milden Klima's beynahe nur von Knoblauch und Brod.

Für die Zusammensetzung der Truppen in Schlachthaufen nimmt der Verfasser als Einheit die Cohorte. Diese soll aus drey Compagnien bestehn, jede zu 190 Mann, wovon die erste eine Grenadiercompagnie ist. Der Vf. erklärt sich mit Recht für alle Arten von Auszeichnungen und Ehrenzeichen; aber sehr oberflächlich ist es, wenn er sagt: *l'appas d'un morceau de laine rouge fait courir à la mort; tel est le coeur humain.* Nicht das rothe Läppchen ist der Gegenstand, welchen der im Auge hat, der sich auszuzeichnen sucht, sondern der Ruhm, wovon es ein Zeichen ist, zum wenigsten ein präsumtives.

Die drey Compagnien der Cohorte werden in Glieder so gestellt, dass die erste ganze Compagnie, die Grenadiere das 1ste Glied, die zweyte Compagnie das 3te Glied, und die dritte Compagnie das 2te Glied ausmachen. Dazu kommt noch eine Compagnie Voltigeurs, welche gar keine Stellordnung erhält, weil sie immer auf den Flanken und der Front der Cohorte vertheilt seyn soll. Jede Compagnie hat 4 Officiers; die drey Hauptleute stehn hinter einander auf dem rechten Flügel jeder bey seiner Compagnie, die drey Oberlieutenants auf dem linken eben so, die sechs Lieutenants hinter der Front, und 16 Unterofficier jeder bey seiner Section. Diese Rangirung scheint eine blosse Frucht von dem Suchen nach etwas Neuem, denn sie ist doch so unanwendbar, dass es wohl schwerlich jemanden einfallen wird, sie anzuwenden; weil 1. wenn eine Compagnie mehr Abgang hat, wie die andere, welcher Fall alle Tage eintritt, die Glieder ungleich sind; 2. weil bey Entsendungen kleiner Abtheilungen von jeder Compagnie etwas genommen werden müsste; 3. weil bey allen Brechungen der Linie der Hauptmann seine Compagnie sogleich aus den Augen verliert; 4. weil, wenn die Hauptleute, wie der Verf. will, commandiren sollen, auf dem linken Flügel kein Mensch unterscheiden könnte, welcher derselben das Commando ertheilt hat u. s. w.

Zehn Cohorten machen eine Legion; sie stellen sich in zwey Linien auf; eine 11te bleibt im Depot. Die Legion erhält zwey Abtheilungen, Flügel, leichte Reiterey, jede von 5 Pelotons zu 75 Pferden, so dass zu jeder Cohorte ein Peloton Reiter gehört; ferner 5 Stück Geschütz, nämlich

3 Sechspfünder und zwey Haubitzen, und ausserdem 1 Sapeurscompagnie zu 190 Mann, so dass die ganze Legion 8,700 Mann stark seyn würde. Der Verf. zieht davon die Abwesenden ab, und nimmt die Normalstärke zu 7,000 Mann an.

Die Infanterie erhält die gewöhnliche Flinte und als Defensivwaffe einen Cürass von doppelter Büffelshaut, ein Casket von Blech mit Kinnriemen, der mit metallnen Schuppen versehen ist, u. Epaulets eben so. Die Voltigeurs haben nur ein ledernes Casket mit einigen eisernen Reifen und Epaulets. Sie sind mit einer Doppelflinte bewaffnet. Die Officiers der Linieninfanterie erhalten Piken von 7 Fuss Länge, der Voltigeurofficier aber ein Feuergewehr. Die Cavallerie ist wie die Linieninfanterie gerüstet, und trägt lange Büffelhandschuh. Als Angriffswaffen führt sie Lanzen 10 — 12 Fuss lang, gerade Degen, mehr zum Stossen als zum Hauen, und kurze Carabiner.

Die Infanterie feuert gewöhnlich Gliederweise, und wenn das dritte Glied feuert, so bückt sich das erste ein wenig(?). Die leichte Infanterie streitet nie in Linie, ist immer zerstreut, sammelt sich nur in Trupps, wenn sie von der Reiterey überrascht wird, zieht sich aber bey jedem ernsthaften Gefecht hinter die Linien. Um sie beweglicher zu machen, werden die Tornister der Soldaten von Packpferden getragen, deren der Vf. für jede Compagnie von 190 Mann neun annimmt.

Eine Armee muss aus einzelnen Ganzen; aus Corps bestehn, wovon jedes wieder alle Waffentheile vereinigt. Der Verfasser bildet die seinigen aus 4 Legionen und einer Reserve von 3000 Pferden, so dass ein solches Armeecorps bestehn würde aus

22,800	Mann Infanterie,
7,600	- leichte,
3,000	leichte Pferde,
3,000	schwere,
Summa 56,400	Mann.

Dass die schwere Cavallerie beysammen bleibe, und in Masse den Angriff mache, ist die Meinung aller grossen Feldherrn, und es bleibt daher die Regel; doch können im Laufe einer Schlacht Modificationen vorfallen, davon man nicht immer Meister ist, wie die von dem Verf. selbst erzählte bey Waterloo. Auch möchte es hier ein Maximum geben, bey dessen Uebersteigung die Masse vielleicht nicht mehr zu lenken seyn würde. In der Schlacht von Aspern rückte eine Colonne französischer Reiterey in 6 Linien zwischen dem Dorfe Esling und der Donau zum Angriff vor. Es glückte dem Obersten Frehlich von Stipsicz Husaren mit zwey Escadrons die erste Linie zu werfen. Diese stürzte sich auf die zweyte, die zweyte auf die dritte u. s. w.: alles gerieth in Verwirrung und floh eilends davon. Hier that die Masse keine Wirkung.

Ueber das Verhältniss der Waffengattungen, so wie über die Zusammensetzung, Bewegung und Aufstellung einer Armee sagt der Verf. viel Vortreffliches. Nicht mit Unrecht ist ihm die übermässige Vermehrung der Artillerie ein Zeichen von schlechter Infanterie. Diese ist u. bleibt die Hauptwaffe, weil sie auf jedem Terrain schlagfertig ist, weil ihr Verlust am schnellsten ersetzt wird, und nicht so ungeheuere Ausgaben verursacht. Indessen ist die Artillerie doch die furchtbarste Waffe.

Die Armee des Verfassers besteht aus 4 Armeecorps oder 120,000 Mann, welche Stärke für alle mögliche Unternehmungen hinreichend seyn soll. Es möchte indess schwer seyn, hier eine Normalstärke anzunehmen. In der Schlacht von Leipzig war die französische Armee 150,000 M. stark, u. sie hätte wohl um die Hälfte stärker seyn können, um ihren Gegnern gewachsen zu seyn.

Von den 4 Armeecorps kommen nur 3 in die Linie und eins in die Reserve, auf welche überhaupt, und zwar mit vollem Rechte, die grösste Wichtigkeit gelegt wird. Doch ist es unrichtig, das System der Reserven für ein Produkt der neuern Zeit zu halten; die Kriege Gustav Adolphs beweisen das Gegentheil. In der Schlacht von Breitenfeld hatte er 4 Reserven, zwey hinter den Flügeln, eine im Centro, und eine Hauptreserve. Ob es gut sey, Reservetruppen in einer Armee zu haben, ist schwer zu bestimmen. Napoleon hat mit seinen Garden immer entscheidend gewirkt. In Oestreich dienen die Grenadiere und Curassiere als Reserve, und man hört häufig die Beschwerde, dass diese Truppen, weil sie weniger gebraucht werden, an Brauchbarkeit verlieren.

Sehr empfehlenswerth ist alles, was der Verf. über Läger und deren Verschanzung, so wie über permanente verschanzte Läger sagt. Dergleichen feste Stellungen, die man in 14 Tagen beendigt, leisten oft dieselben Dienste als feste Plätze, und sind zu Of- u. Defensivoperationen gleich brauchbar. Sie sind gleichsam tragbare feste Plätze, welche den Vortheil haben, dass der Feind ihre Lage nie kennt, und also daraus nicht etwa den Gang der Operationen muthmassen kann.

In den Beyspielen, welche der Verf. zu Unterstützung der von ihm aufgestellten Sätze anführt, ist er nicht glücklich, und kennt oft nicht einmal die Begebenheiten in ihrem Zusammenhange. Er nennt es z. B. eine Kriegslist, dass die Oestreicher bey Aspern durch schwere Fahrzeuge die französische Brücke sprengten. Hier ist aber gar keine List; es ist eine Unternehmung, der man sich aussetzt, wenn man auf einem einzigen Brückchen im Angesicht des Feindes, mit Vernachlässigung aller Sicherheitsmaassregeln, über einen breiten Strom geht. Der östreichische Feldherr hatte diese Zufälligkeiten sehr weislich überdacht, und über-

liess daher die Ehre, den dummen Streich zu machen, seinem ungeduldigen Gegner.

Eine zweyte Kriegslist wird Moreau zugeschrieben, da er die östreichische Armee bey Hohenlinden in die Wälder lockte, und sie schlug. Es ist aber noch gar nicht ausgemacht, dass diess wirklich das Resultat einer Combination war. Die Division Richepanse stutzte, als sie im Walde auf Oestreicher stiess. Diess kam ihr also unerwartet; sie schien sich verirrt zu haben, und war eigentlich abgeschnitten, wenn die Generale Cauer und Duca etwas rascheren Temperaments gewesen wären.

Bey Jena meint der Verf., sey die preussische Armee abmarschirt, um über das isolirte Corps bey Naumburg herzufallen und es zu vernichten. Jedermann weis den wahren Verlauf der Sache, und welche Rolle der Zufall dabey spielte. Die Schlacht von Wagram ist eben so unrichtig vorgetragen, und kann gar nicht für den angegebnen Zweck als Beyspiel dienen, indem die Oestreicher die Vortheile gar nicht benutzten, die ihnen die Lage der Sachen darbot, und das Spiel viel zu zeitig verloren gaben. — Dass der sächsische Feldzug ganz andere Resultate gehabt haben würde, wenn Napoleon sich hinter der Saale festgesetzt hätte, anstatt bey Dresden stehn zu bleiben, ist unbezweifelt. Sonderbar klingt es, dass man eine Strecke Landes aufgeben soll, die man schon hat, um sie nachher wieder zu erobern; aber dem ist nichts desoweniger also. Die Bewegungen der französischen Armee wären viel freyer gewesen, und die drey feindlichen Armeen hätten hier nicht, so wie dort, gleich Irrlichtern die Franzosen umtanzen, und sie ins Wasser locken können. Die Haltung von Dresden deutete auf grosse Offensivzwecke, wozu aber bey Ausbruch der Feindseligkeiten die Streitmittel nicht zureichten. In dem Charakter des französischen Feldherrn lag der Angriffskrieg, die Umstände warfen ihn in die Vertheidigung; Einsicht und Wille geriethen bey ihm in Zwiespalt, und diese Disharmonie störte die Einheit des Entschlusses, und war die Quelle seiner Misgriffe.

Der Verfasser, der diese Wahrheit gefühlt zu haben scheint, meint daher, Napoleon habe mit der Hauptarmee nach Berlin vorgehn sollen. Man könnte auch sagen, er hätte rechts abmarschiren und über Eger nach Böhmen vordringen sollen, welches vielleicht noch vortheilhafter gewesen wäre. Dass weder das eine noch das andere geschehen ist, scheint doch wohl zu beweisen, dass es an Mitteln dazu fehlte.

Das Capitel, welches *Métaphysique de la guerre* überschrieben ist, enthält mehrere wahre und treffende Bemerkungen. Das moralische Element, welches im Kriege so wichtige Resultate hervorbringt, wird von den militärischen Schriftstellern gewöhnlich ganz übergangen. Der Verfasser ist einer der ersten, welche dasselbe mit in die Wissenschaft aufgenommen haben. Es erfordert aber viel philosophischen Scharfsinn und eine ausgezeichnete Beobachtungsgabe, um über den Muth, dessen Ursachen und Erregung mit Gründlichkeit zu sprechen. Der Verfasser geht von dem ganz irrigen Grundsatz aus, dass jeder Mensch von Natur furchtsam sey; er scheint also weder den angebornen Muth, den Gall Raufsinn nennt, und der sich bey Menschen sowohl als bey Thieren findet, noch den zu kennen, welcher eine Frucht der Ueberlegung ist. Er beschränkt sich als Franzos blos auf den, welchen Bonaparte zu erregen wusste, nämlich den aus Leidenschaft, wodurch dieses ganze Capitel mit grosser Einseitigkeit abgefertigt wird. Als Beyspiel müssen hier die Schweizer dienen, deren Armeen seit Jahrhunderten den Kräften der sie umgebenden Mächte trotzen. Man sollte beynahe glauben, der Verf. lebe mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart.

Die beyden letzten Capitel über grosse Of- u. Defensivoperationen enthalten eine Art Strategie, einige karge Grundsätze, die noch dazu gerade so da stehen, als ob sie die Erfindung des Verfassers wären. Er stellt z. B. die Idee der Operationsbasis so auf, als ob sie niemand vor ihm gehabt hätte. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass die aufgestellten Regeln ihren Werth haben, allein die Materie ist weder erschöpfend noch mit den Erläuterungen vorgetragen, welche die Wirklichkeit oftmals erfordert. Die beliebte Vergleichung des Napoleonischen Zugs über die Alpen mit dem des Annibal kommt auch hier wieder vor, und weil der Verf. wohl fühlt, dass er den erstern nicht zu der Höhe des letztern erheben kann, so bemüht er sich, den letztern herabzuziehn, und ihm den Schein des Ausserordentlichen zu nehmen, welchen ihm Livius zu ertheilen gewusst hat.

Man sagt, es würde nächstens eine Uebersetzung dieses Werks erscheinen. Bey dem jetzigen Reichthum der deutschen militärischen Literatur ist dieses eine Speculation, welche keine grosse Ausbeute gewähren kann.

Betrachtungen über die neuere Kriegskunst, über ihre Fortschritte und Veränderungen, und über die wahrscheinlichen Folgen, welche für die Zukunft daraus entstehen werden. Vom General Baron von *Ochs*, jetzt ausser Diensten. Cassel, b. Krieger in Comm. 1817. 227 S. 8. (1 Thl.)

Dieses Werk zerfällt in zwey Theile, einen historischen und einen wissenschaftlichen. Der Hr. Vf. findet die ersten Wurzeln des neuern Kriegssystems in dem amerikanischen Kriege, und gibt

daher eine flüchtige, aber gut gelungene Uebersicht von diesem, so wie von dem Revolutionskriege, und den Feldzügen in Deutschland, Spanien, Russland und Frankreich. Er hat mehrern Ereignissen als Augenzeuge beygewohnt, und weiss durch seinen Vortrag die Aufmerksamkeit des Lesers zu fesseln. Manches ist indess gar nicht erzählt, und manches nur oberflächlich berührt. Der Herr Verfasser betrachtet die Vorfälle nur immer in Massen, und gibt, wie er es nennt, blos eine strategisch - historische Uebersicht der Begebenheiten. Mehrere Feldzüge werden daher mit zwey Worten abgefertigt, während sich in der Reihe derselben eine weitläuftige Erzählung der Belagerung von Gerona befindet, welcher der Herr Verfasser in Person beywohnte. Eine blosse strategisch - historische Uebersicht scheint indess nicht geeignet, die Fortschritte in der Kriegskunst und die wahrscheinlichen Folgen derselben bemerklich zu machen.

Der Herr Verfasser meint S. 2., dass es eigentlich keine neue Taktik gebe, sondern blos eine verschiedene Anwendung ihrer Regeln. S. 6. aber heisst es: „der Ausbruch des amerikanischen Kriegs führte eine neue Epoche herbey, und veranlasste neue Ansichten und neue Regeln." Dadurch wird man beynahe über die Meinung des Herrn Verfassers zweifelhaft. Zur Taktik gehören: die Organisation der Truppen, ihre Bewaffnung, Stellung zum Gefecht, Bewegung, und das Gefecht selbst, oder der Gebrauch der Waffen zum Angriff und Vertheidigung. Mit Ausnahme der Waffen ist in den neuern Heeren alles umgeschaffen; sollte man das nicht eine neue Taktik nennen können?

Der Herr Verfasser spricht an mehrern Orten die Behauptung aus, dass die Franzosen ihre Siege keinem neuen System der Taktik verdanken; S. 72 u. ff. sagt er: „die Noth, der Zufall und die gesunde Vernunft musste(n) indessen den Franzosen an die Hand geben, dass sie den Krieg nicht nach der sonst gewohnten Weise führen könnten." Er findet diesemnach in dem allgemeinen Aufgebot den ersten Grund der ganzen veränderten Taktik der Franzosen, des Tirailleursystems nämlich, des Angriffs in grossen Massen, der Vervielfältigung des Geschützes, und endlich des Requisitionssystems. In welchem Bezug die Fechtart der Franzosen mit der der Amerikaner, und später der Spanier steht, hat der Herr Verfasser wohl gefühlt, aber nirgends ausgesprochen. Alle Volksbewaffnungen, sollte man vermuthen, müssen nothwendigerweise auf dieses System führen.

Manche strategische Sätze würden grosse Widersprüche erfahren, wenn sie in dem Buche nicht blos als flüchtige Bemerkungen, als Resultate eben gemachter Erfahrungen, ihren Platz gefunden hätten. S. 143 und 151. wird als Regel festgesetzt, dass, wer eine grosse Stadt retten will, sich nicht (wie die Pariser) unter ihren Mauern, sondern in einiger Entfernung davon schlagen müsse. Ohne alle Nebenrücksichten, besonders auf das Terrain, lässt sich kaum begreifen, was dadurch bezweckt werden soll. Wer eine unbefestigte Stadt, auf welche der Feind marschirt, retten will, muss sich schlagen. Verliert er, so ist die Stadt auch mit verloren, die Entfernung mag klein oder gross seyn. Wien fiel einmal als Folge der Schlacht bey Ulm, und dann mit der bey Regensburg. Dagegen konnten die Oestreicher ihre Hauptstadt trotz einer unter ihren Mauern gewonnenen Schlacht nicht wieder bekommen, und die Franzosen schlugen sich glücklich unter den Mauern von Dresden.

Ueber den Brand von Moskau schlägt sich der Hr. Vf. zur Partei derer, welche diese Maassregel als unnöthig verwerfen, und behaupten, dass auch ohne diese der Rückzug hätte angetreten werden müssen. Eine grosse Hauptstadt ist aber nicht umsonst das Operationsobject aller strategischen Bewegungen. Das Requisitionssystem hat ihr eine Wichtigkeit ertheilt, welche sie in den Magazinalkriegen nicht hatte. In ihr vereinigen sich alle Zweige der innern Verwaltung, von hier aus werden alle Befehle am leichtesten gegeben, und am ersten in Vollzug gesetzt. Man verlangt von den Behörden was man braucht, u. erhält es ohne eigne Mühe und Anstrengung. Fehlt dieser Centralpunct, so muss man auf allen Seiten grosse u. kleine Detaschements ausschicken, sich durch Escorten und andre Commando's ermüden und schwächen, u. die halbe Armee vielleicht zur Verpflegung verwenden. Dagegen kann man zwar sagen, dass die innere Verwaltung ebenfalls unterbrochen worden wäre, wenn alle Behörden sich aus Moskau entfernt hätten; allein diess hätte nur eine Unterbrechung verursacht, und keine gänzliche Zerstörung. Der Sieger hätte sogleich neue ernannt, und sie in ihrem Ansehn durch seine Waffen befestigt.

Der zweyte Theil dieser Schrift handelt von den wahrscheinlichen Folgen, welche aus den Veränderungen in der Kriegskunst für die Zukunft entstehen müssen. Dem eingeführten System nach werden in der Zukunft nichts als Invasionskriege erfolgen. Um sich gegen feindliche Invasionen zu schützen, will der Hr. Verf. 1) die Grenzen eines jeden Staats mit einer doppelten Reihe von Festungen umgeben, die im Innern durch Centralfestungen unterstützt sind, 2) das ganze Volk bewaffnen, 3) gehörig üben, und 4) eine zweckmässige Verpflegung einführen. Die einzelnen Vorschläge erstrecken sich nur auf das, was theils schon gethan, theils von mehrern Schriftstellern schon angepriesen worden ist. Die Verbesserung der Verpflegung beschränkt sich auf Einführung des Zwiebacks statt Brod, welches der Verf. in der östreichischen Armee finden kann, und in dem gemeinschaftlichen Kochen für ganze Compagnien in einem Kessel, welches beydes indessen voraussetzt, dass die Verpflegung schon erfolgt ist; denn wer kochen will, der muss schon verpflegt seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des September. 237. 1817.

Römisches Recht.

Einleitung in das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch, oder Corpus juris civilis Romani, handelnd von dessen Quellen, Entstehung, Plan, Verbreitung, gesetzlicher Kraft in Deutschland, Verhältnisse zu den übrigen deutschen Rechtsquellen, Auslegung, exegetischen und kritischen Bearbeitungen, Uebersetzungen, Handschriften, und Ausgaben. Von *Ernst Spangenberg*, Doctor der Rechte, u. Kön. Grossbritt. - Hannöv. Hof - u. Canzleyrathe u. s. w. Hannover 1817. bey den Brüdern Hahn. XVI. 960 S. gr. 8.

Dass eine genaue Kenntniss von der ursprünglichen, und allmählig gewordenen Beschaffenheit positiver Rechtsquellen allein zu einer richtigen Anwendung der aus denselben abzuleitenden Rechtssätze den Weg bahnen könne, fliesst nicht nur aus der Natur der Sache, sondern es haben solches auch ältere und neuere Rechtsgelehrte, besonders in den jüngsten Zeiten *Hugo* in seinem civilistischen Magazine, und *v. Savigny* in seinem musterhaften Werke „Geschichte des R. R. im Mittelalter" auf gründliche Weise dargethan. Beyde verfolgten mit einem gleich günstigen Erfolge den Weg rechtshistorischer Forschungen, und ihre wohlgerathenen lohnenden Bemühungen fachten schon den Eifer vieler Andern an, dieselbe Bahn zu gehen, und Licht zu verbreiten über das, was lange Zeit im magischen Dunkel umhüllt lag. Unter diesen nimmt der Hr. Verf. des vorliegenden Werkes einen der vorzüglichsten Plätze ein, und so anspruchslos er auch dasselbe dem gelehrten Publicum uberlieferte, so sehr kann er auf den Dank seiner Lehrer rechnen, denen ein gründliches Studium des Römischen Rechts wahrhaft am Herzen liegt. Der Hr. Verf. unterstellt seinem Werke fünferley Gesichtspuncte, nämlich: 1) den *historischen*, um darzuthun, auf welche Art das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch entstanden, in dem Mittelalter wieder erweckt, und bis zu seinem jetzigen Bestande ausgebildet sey; 2) den *dogmatischen*, um den Werth und die gesetzliche Kraft desselben in Deutschland, das Verhältniss desselben zu den in Deutschland vorhandenen Gesetzen, so wie seiner einzelnen Theile gegen einander, und die Regeln der Auslegung seiner Vorschriften zu berühren; 3) den *exegetischen*, um von den Commentatoren desselben Kenntniss zu geben; 4) den *kritischen*, um die Bemühungen der Kritiker in Hinsicht der Wiederherstellung, und Berichtigung des Textes zu erzählen; endlich 5) den *bibliographischen*, um eine lang vermisste möglichst genaue Aufzählung der Ausgaben des gesammten Rechtsbuches, und seiner einzelnen Theile vorzubereiten. Dieses ist die Uebersicht des Ganzen, dessen jeden einzelnen Theil der Hr. Verfass. mit einem sehr grossen Aufwande von Gelehrsamkeit durchgeführt hat, und zwar: im I. oder *historischen Theile* (S. 1 — 147) wirft er (Cap. I.) zuerst einen Rückblick auf die *frühere Gesetzgebung* im Römischen Staate; stellt sodann (Cap. II.) die *Entstehungsgeschichte*, und (Cap. III.) die *Charakteristik* der Justinianeischen Gesetzsammlung, insbesondere von deren einzelnen Theilen, von den Pandekten, den Institutionen, dem Codex, und den Novellen, die Quellen, die Sprache, in welcher sie abgefasst worden, die äussere Form, den Inhalt, den Zusammenhang in jedem Theile, die Echtheit, und Vollständigkeit, und endlich noch von den Novellen auch die Zahl derselben in gedrängter Vollkommenheit dar. Der Hr. Verf. erzählt (Cap. IV.) die *Verbreitung* der Justinianeischen Rechtssammlung über den Orient und Occident, insbesondere über Italien, Frankreich, Grossbrittannien und Irrland, über Spanien und Portugall, über die Niederlande und Holland, über Pohlen, Ungarn, Böhmen, über Dänemark und Schweden, über Deutschland und die Schweiz, und beschreibt (Capitel V.) die *Form* der Justinianeischen Sammlung zur Zeit des wiederaufblühenden Römischen Rechts; er berührt (Abtheilung I.) nach vorausgeschickter Eintheilung der Pandekten in Digestum vetus, Infortiatum, und Digestum novum, (Abth. II.) die Trennung der ersten neun Bücher des Codex, und die Bildung des Volumen, (Abth. III.) die Eintheilung der Novellen, und Collationen, und die Bildung einer zehnten Collation, (Abth. IV.) die Einschaltung der so genannten Authentiken sowohl im Codex, als in den Institutionen, (Abth. V.) die lateinische Uebersetzung der

in den Pandekten befindlichen griechischen Stellen, und der Novellen, (endlich Abth. VI.) die Weglassung der Inscriptiones, und Subscriptiones legum. Der Hr. Verf. geht in dem I. und II. Cap. von dem ganz richtigen Gesichtspuncte aus, dass die Römische Gesetzgebung, wie bey allen nach und nach zu einer höhern Stufe der Cultur gelangenden, und von innen nach aussen ausgebildeten Staaten weniger von oben herunter durch allgemeine Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt, als vielmehr von unten herauf durch allmählige Ausbildung der vorhandenen, aus Sitten und Gewohnheiten entsprungenen Rechtssätze, durch die Doctrin, oder die Bemühungen der Rechtsgelehrten bewerkstelliget worden sey, fasst sich aber in der historischen Entwickelung selbst so kurz, dass er *Hugo's* erschöpfendere Darstellung dieser zwey Perioden der Geschichte des Römischen Rechts bey weitem nicht erreicht. Am Schlusse des ersten Capitels zählt er die einzelnen Römischen Ueberbleibsel der in die Periode vor Justinian fallenden Rechtsquellen, der Volks- und Senatsschlusse, der kaiserlichen Constitutionen und Edicte auf. Grösstentheils sind sie aus *Haubold* instit. jur. Rom. lit. genommen. Ausführlicher wird der Hr. Verf. im III. Cap. von der Charakteristik der Justinianeischen Rechtssammlung, wo er in der ersten Abtheilung von den Pandekten der Angabe der Quellen den Codex florentinus zum Grunde legt, dabey aber die griechischen Flexionen mit den lateinischen vertauscht, und die Berichtigungen des Index jedesmal, und durch Parenthesen kenntlich macht. Nachdem er auf diese Art (S. 26 — 54) die Schriftsteller, und deren Werke aufgezählt hat, theilt er die excerpirten Schriften, ihrem Inhalte nach, wie ihn die aufbewahrten Fragmente selbst darbieten, in drey Classen: 1) *exegetische*, wohin sowohl Commentare über die Quellen, als auch über anderer Rechtsgelehrten Schriften gehören, 2) *dogmatische* (Systeme, Lehrbücher, Bearbeitungen einzelner Materien, Schriften vermischten Inhalts, und Schriften über controverse Rechtsfragen), und 3) *casuistische*, oder Sammlungen rechtlicher Gutachten, und gerichtlicher Präjudicien, wie die libri responsorum, epistolarum, de casibus enucleatis, opinionum u. s. f. In Ansehung der *Sprache*, in welcher die Pandekten abgefasst worden, der äussern Form, des Inhalts, und des Zusammenhangs, endlich der Echtheit, und Vollständigkeit derselben hat der Hr. Verf. nicht nur die bekannten richtigen Resultate der bisherigen Forschungen in gedrängter Kürze zusammengestellt, sondern auch mit der vorzüglichsten Literatur und einigen vortreflichen Bemerkungen bereichert. Denselben Gang befolgt er in der zweyten, dritten und vierten Abth. S. 58 — 86. in Ansehung der Institutionen, des Codex und der Novellen. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient des Hrn. Verf. Erzählung von der Verbreitung der Justinianeischen Gesetzsammlung S. 86 — 116., und Rec. ist der Meinung, dass sich jeder Leser dieses empfehlungswürdigen Werkes mit dem Hrn. Verf. und ihm darin vereinigen werde, dass die Frage, ob das Justinianeische Rechtsbuch in diesem, oder jenem europäischen Staate gültig gewesen oder noch sey, oder nicht, und wie weit sich dessen Gültigkeit erstreckt habe, nur durch ein sorgfältigeres Studium der Rechtsgeschichte eines jeden besondern Staates einer zuverlässigern Lösung entgegengerückt werde, und es ist zu wünschen, dass dieses zum Theil vernachlässigte, zum Theil mit zu vieler Lauigkeit betriebene Studium die Rechtsgelehrten der einzelnen Länder und Städte für die Entwickelung der vaterländischen Rechtsgeschichten mehr anzöge, als bisher geschehen ist, indem die gewöhnlichen Gründe der Verbreitung des Römischen Rechts in die europäischen Staaten zwar die Frage im allgemeinen lösen, aber um seinen Einfluss selbst bestimmt zu bezeichnen, immerhin eben so unzulänglich, als schwankend sind. Was der Hr. Verf. uber die Form der Justinianeischen Rechtssammlung zur Zeit des wiederaufblühenden Römischen Rechts S. 116 — 148. vorträgt; wird jeden Fremd dieses Studiums anziehen; er hat zwar grossentheils *Biener*, *Hugo*, und auch v. *Savigny* benutzt, überall aber seinen Vortrag mit Kritiken und literärischen Notizen begleitet, welche eben so lehrreich, als lichtvoll sind. In dem II. *oder dogmatischen Theile* Cap. I. S. 148 — 156. spricht der Hr. V. von dem *Werthe der Justinianeischen Rechtssammlung* mit aller Bescheidenheit gegen diejenigen, welche in den jüngsten Tagen für die Abschaffung derselben, und für ein neues allgemeines Gesetzbuch in der Landessprache bald mehr, bald weniger leidenschaftlich eiferten, und begegnet zugleich den Vorwürfen, welche man dem Justinianeischen Rechtsbuche, als *Gesetzbuche*, der Art der Abfassung desselben, und dessen Ordnung gemacht hat. In dem Cap. II. von dem *jetzigen Bestande der Justinianeischen Rechtssammlung* S. 156 — 166. erklärt er sich (Abth. I.) über die Benennung derselben, und zeigt, dass man sie keineswegs Gesetzbuch, sondern am füglichsten *Rechtssammlung* oder *Rechtsbuch* nennen soll. Ueber den Bestand des jetzt sogenannten Corpus juris civilis (Abth. II.) unterscheidet der Herr Verf. dessen wesentliche, und ausserwesentliche Theile, rechnet zu jenen die Institutionen, Pandekten, den Codex und die Novellen, und zu diesen alle übrigen von den Glossatoren und neuern Herausgebern angehängten Bücher, welche mit aller Genauigkeit aufgezählt sind. Diesem fügt er (Abth. III.) die ehedem übliche, und die jetzige Art die Stellen aus der ganzen Sammlung zu allegiren bey. In dem Cap. III. *über die gesetzliche Kraft der Justinianeischen Rechtssammlung in Deutschland* S. 167 — 185. befasst sich der Hr. Verf. mit der Frage, in wie fern, und in wie weit dieselbe gesetzliche Kraft habe,

hebt insbesondere deren nicht glossirte Stellen und Theile aus, und stellt das Verhältniss derselben zu den verschiedenen in Deutschland geltenden Gesetzen und Rechten dar, und zwar a) zu den deutschen 1) staatsrechtlichen 2) privatrechtlichen 3) Provinzial- und Localgesetzen, b) zu dem longobardischen Lehenrechte, und c) zum kanonischen Rechte. Hernach bestimmt er (Cap. IV. S. 185 — 197) den Rang der einzelnen Theile der Justinianeischen Sammlung untereinander im Collisionsfalle, legt die Const. „de auctore“ und „Tanta“ zum Grunde, trägt die gemeinere Meinung der Rechtsgelehrten vor, und scheint solche durch *Hufeland's* (Handb. zu seinem Lehrbuche des Civilrechts B. I. No. II,) scharfsinnige Darstellung berichtigen zu wollen, ohne jedoch seine eigene Meinung auszusprechen. Das Cap. V. von der *Auslegung der Justinianeischen Sammlung* S. 198 — 253. zeichnet sich durch literär. Reichhaltigkeit ganz vorzüglich aus. Bey dieser wichtigen Lehre, sagt der Hr. Verf. sind vorzüglich zwey Gesichtspuncte aufzufassen: 1) die Eigenthümlichkeit der Compilation, und 2) die Beschaffenheit des Textes, so wie uns derselbe erhalten worden. In der ersten Beziehung seyen zu bemerken 1) die Art der Zusammensetzung derselben aus Bruchstücken der Schriften der Rechtsgelehrten, und der Verordnungen der Kaiser, als welche hier allein Schwierigkeit machen kann, indem die Novellen, als eigentliche Gesetze nur den allgemeinen Interpretationsregeln unterworfen seyn können, 2) der in diesen Bruchstücken herrschende Styl, oder Sprachgebrauch; 3) die Verschiedenheit der Ansichten, welche bey den excerpirten Rechtsgelehrten Statt fand; 4) der Charakter der einzelnen excerpirten Stellen überhaupt, und 5) der Plan, nach welchem bey der Redaction dieser Compilation gearbeitet wurde, und der Zweck, welchen Justinian in dieser Hinsicht zu erreichen beabsichtete. Der Herr Verf. stellt der Cujacischen Methode die Kochisch-Hufelandische, unterstützt durch die Const. „Tanta“ gegenüber, neigt sich aber zu jener, und macht desshalb auf die sogenannte Inscriptio legum, um die zu einem, und dem andern Buche gehörenden Fragmente eines in den Pandekten excerpirten Rechtsgelehrten zusammenstellen zu können; oder in Hinsicht des Codex auf die Inscriptio und Subscriptio legis aufmerksam, um zu beurtheilen, ob vielleicht die eine oder die andere Constitution von den Compilatoren in mehrere zerstückelt, und des richtigen Verständnisses wegen wieder zu vereinigen sey. Er liefert zu diesem Ende ein Verzeichniss der Römischen Rechtsgelehrten und Kaiser, begleitet mit der vorzüglichsten Literatur. In Betreff der Auslegung des R. R. nach dem in den gesammelten Bruchstücken herrschenden Style, oder Sprachgebrauche beruft sich der Hr. Verf. auf Eckhard's Hermeneutica juris L. 1. c. 5. „ und fügt nur bey, dass man vor allem das Zeitalter, in welchem der einzelne Schriftsteller lebte, berücksichtigen soll, um die Eigenthümlichkeiten seines Styls, so wie die Bedeutung seiner Worte nach dem in jenem Zeitalter herrschenden Sprachgebrauche beurtheilen zu können, deutet aber zugleich auf die vorzüglichsten Philologen hin. Dieselbe Bemerkung begründet er unter Berufung auf v. Savigny's Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft in Hinsicht auf den Codex. Um die Verschiedenheit der Ansichten, welche bey den excerpirten Rechtsgelehrten Statt fand, zu entdecken, seyen zwar 1) die philosophischen Grundsätze derselben zu erwägen; aber es sey unrichtig, sie im Allgemeinen für Stoiker zu halten; vielmehr gehe man am sichersten, wenn man zu erforschen sucht, welchen Lehrer in der Philosophie der Rechtsgelehrte gehabt habe, um darnach die Frage, zu welcher philosophischen Secte er gehöre, beantworten zu können. Eben so sey 2) auf die juristische Secte zu achten, welcher er zugethan gewesen, 3) auf die Ordnung, welche derselbe bey seinem Werke befolgte, indem die alten Rechtsgelehrten ihre Werke bald nach den tribus objectis juris ordneten, bald die Ordnung des Edictum perpetuum, bald die Ordnung der Bücher des Masurius Sabinus befolgten, und 4) auf die Methode, nach welcher er die Lehre abhandelte sowohl in Rücksicht der Aufstellung von Definitionen, als auch der Eintheilungsgründe, der Entscheidungsgründe, der Art seine Meinung zu äussern, und endlich ob er seine Meinung zurückgenommen habe. Um Tribonian's Emblemen, welche bey Auslegung des R. R. nicht übersehen werden können, auf die Spur zu kommen, seyen vor allem die Gründe zu erwägen, welche dieselben veranlassten, nämlich die christliche Religion, die Veränderung der Staatsverfassung und Gesetzgebung, die Verschiedenheit der Meinungen der excerpirten Rechtsgelehrten, der veränderte Münzfuss. Noch wichtiger sey die Berichtigung des Textes selbst mittels der Auswahl der besten Leseart, oder indem man den Text mit Hülfe der sogenannten Conjecturalkritik verändert, sowohl in Beziehung auf Wörter, als auf Interpunctionen, wobey jedoch allezeit grosse Vorsicht zu beobachten ist. Ganz vortreflich sind die einzelnen Bemerkungen, welche uns der Hr. Verf. hier liefert, und indem er auf die wesentlichsten Gesichtspuncte einer gründlichen Forschung aufmerksam macht, verbreitet er auch da mehr Licht, wo er vom Bekannten spricht. In dem III. oder *exegetischen Theile* handelt er (Cap. I. von der exegetischen Bearbeitung überhaupt) S. 254 — 265 (Cap. II.) von der exegetischen Bearbeitung im besondern, und zwar sowohl der gesammten Justinianeischen Rechtssammlung, als auch deren einzelner Theile (S. 266 — 545) und (Cap. III) von den übrigen zur exegetischen Behandlung dienenden Hülfsmitteln (S. 545 — 400). Der Hr. Verf. hat diesem Theile eine ganz besondere Auf-

merksamkeit gewidmet, und nicht nur alles Vortrefliche, was die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten vor ihm geliefert haben, richtig zusammengestellt, sondern auch mit vielen lehrreichen Zusätzen bereichert, und überall die beste Literatur mit angeführt. Zuerst erzählt er den Gang, welchen man von jeher bis jetzt in der exegetischen Bearbeitung des R. R. überhaupt einschlug: er berührt die Scholam Irnerianam, Accursianam, Bartolinam, und die seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften überhaupt sich über die sogenannten Realisten, oder Praktiker erhebenden Humanisten, oder jetzt die eleganten Juristen, welche man wieder nach den Namen ihrer vorzüglichsten Bearbeiter in die Italienische, oder *Alziatische*, die Französische, oder *Cujas'sche*, die Holländische, oder *Zuichemische*, die Spanische, oder *Ramos'sche*, und die Deutsche, oder *Zasische* Schule eintheilte. Bey einer jeden derselben führt er die dahin gehörigen Gelehrten an, und weiset, um sich kürzer zu fassen, auf Hoffmann, Haubold, Hugo und Lipen hin. Der Hr. Verf. führt nach einem kurz, aber richtig gefassten Urtheile über die *Glosse* (S. 266 — 273) die hauptsächlichsten Commentatoren der einzelnen Theile des Justinianeischen Rechtsbuches an, begreift aber darunter nur diejenigen, welche entweder *rein-exegetische*, oder *dogmatisch-exegetische* Commentare geliefert haben. Er theilt sie in Classen ab, und zwar: a) Commentare über die *Pandekten* 1) im Ganzen nach der Eintheilung in drey Digesten, und nach der Bücherzahl (S. 275 — 283), 2) über einzelne Theile derselben ebenfalls nach der Eintheilung in drey Digesten, und nach der Bücherzahl, über mehrere Bücher, oder einzelne Titel, oder einzelne Fragmente, Promulgationspatente, und den Index florentinus, dann über das Fragment des Pomponius im Titel de origine juris (S. 283 — 306) b) über die *Institutionen*. Der Hr. Verf. unterscheidet 1) historisch-kritische, 2) exegetische, 3) dogmatische, 4) praktische Bearbeiter, 5) solche, welche nach Ordnung der Institutionen einzelne Sätze derselben, oder ganze Rechtslehren abhandeln, 6) solche, welche vorzüglich auf die Vergleichung der Institutionen mit dem vaterländischen Rechte Rücksicht genommen haben, 7) solche, welche zum Besten der Anfänger nur durch kurze Anmerkungen den Text erläutern, 8) Commentatoren einzelner Bücher oder Titel, oder Paragraphen, 9) über das Prooemium Institutionum und über die in den Institutionen erwähnten, im Codex nicht befindlichen Constitutionen der Kaiser (S. 306 — 329) c) über den *Codex*, und zwar 1) über den gesammten Codex nach der Abtheilung der Glossatoren, und nach der Bücherzahl, über einzelne Bücher, Titel, Verordnungen Authentiken (S. 329 — 340) d) über die *Novellen* überhaupt, und über einzelne Novellen (S. 341 — 344). So vollständig der Hr. Verf. die unter jeder der eben genannten Arten stehenden Commentatoren, und deren Werke aufzählt, eben so genau verfährt er in der Angabe der übrigen zur exegetischen Behandlung dienenden Hülfsmittel; er unterscheidet *Uebersetzungen* in neuern Sprachen, und *vermischte* Schriften. Von jenen führt er die vorzüglichsten französischen, spanischen, holländischen, griechischen, türkischen, englischen, italienischen, portugiesischen und deutschen Uebersetzungen der Pandecten, der Institutionen, des Codex und der Novellen an (S. 345 — 371); von diesen a) soweit sie das gesammte Rechtsbuch betreffen 1) isagogische Schriften, 2) Register 3) Reconcinnationen nach besondern Systemen, oder nach dem System der Institutionen oder Pandekten, oder der Quellen, aus welchen die einzelnen Stellen excerpirt sind, 4) Chrestomathieen u. s. w. b) über die einzelnen Theile desselben Paraphrasten, Isagogiker, und Epitomatoren, metrische Bearbeitungen, Register, Chrestomathien, Reconciliationen, chronologische Werke, Schriften, welche den Gebrauch der Pandekten oder Institutionen erleichtern sollen, Wörterbücher, um die in den Pandekten vorkommenden Ausdrücke zu verstehen, insbesondere zum Verständnisse des griechischen und lateinischen Textes der Novellen, Schriften um die Authentiken zu würdigen u. s. w. (S. 371 — 400). In dem IV. oder *kritischen Theile* (S. 401 — 644) befolgt der Hr. Verf. dieselbe Ordnung, wie in dem exegetischen Theile, handelt zuerst von den kritischen Bearbeitungen im Allgemeinen, und legt seiner Abhandlung zwey wichtige Fragen zum Grunde, nämlich: was ist bisher für die Berichtigung des Textes des Justinianeischen Rechtsbuches geleistet worden, und was ist noch zu leisten? Jener widmet er das Cap. II. von den kritischen Bearbeitungen des Textes des Justinian. Rechtsbuches, dieser das Cap. III. von der Nothwendigkeit einer neuen kritischen Bearbeitung, und den Hülfsmitteln solche zu bewerkstelligen. Da das Justinianeische Rechtsbuch aus mehreren einzelnen, von sich unabhängigen, obgleich sich gegenseitig ergänzenden Theilen, von denen jeder ein Ganzes ausmacht, und jeder nach besondern kritischen Regeln zu bearbeiten, auch bearbeitet worden ist, besteht, so untersucht der Hr. Verf. bey jedem einzelnen Theile, was für die Berichtigung des Textes desselben bis auf gegenwärtige Zeit geschehen ist. A) in Betreff des *Textes der Pandekten* (S. 404 — 455) spricht er zuerst von der Pisanischen, oder florentinischen Handschrift, deren Schicksalen und Werth; insbesondere setzt er die Gründe für, und wider die Behauptung auseinander, *dass alle seit dem Wiederaufleben des R. R. vorhanden gewesene, und noch existirende Handschriften der Pandecten nur Copieen der Florentinischen Handschrift seyen.*

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des September. 238. 1817.

Staatswissenschaft.

Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Eine von der Königl. Grossbrit. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift von Dr. *Carl Heinrich Rau*, Privatdocenten an der Friedrich-Alexanders-Universität u. Lehrer am Gymn. zu Erlangen, auch Mitgl. einiger gelehrten Gesellschaften. *Zweyter, mit vielen Zusätzen vermehrter, Abdruck.* Leipzig, bey Göschen. 1816. VIII. u. 180 S. 8. (16 Gr.)

Die hier vor uns liegende Abhandlung wurde veranlasst durch die ökonomische Preisfrage: *Wie können die Nachtheile, welche nach Aufhebung der Zünfte entstehen, verhütet oder vermindert werden?* welche die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen mehrmals, zuerst im Nov. 1810. und zuletzt für den Jul. 1814. aufgegeben hatte. Einige dieser Nachtheile, z. B. Anhäufung ungeschickter Meister, Belästigung der Armencassen durch Versorgung verarmter Gewerbsleute, wurden in der Aufgabe namentlich aufgeführt; die Gesellschaft bemerkt jedoch, dass die Betrachtung nicht blos nur auf diese beschränkt, sondern vielmehr allgemeiner genommen, zugleich auf locale Verhältnisse, Art der Gewerbe und Erfahrungen einzelner Länder erstreckt werden solle. Der Arbeit des Vfs. wurde, nach den *Gött. gelehrten Anzeigen* vom J. 1814. Nr. 123., der Preis zuerkannt, und seine Abhandlung wurde, gemäss der bestehenden Einrichtung, im Januar-Heft des *Hannöverischen Magazins* vom Jahr 1815. unverändert abgedruckt. Theils die Eilfertigkeit, zu welcher den Verf. die Umstände bey der ersten Ausarbeitung genöthiget hatten, theils eine von ihm für räthlich geachtete Erweiterung des Gebietes der Untersuchung schienen ihm eine neue Umarbeitung zu erheischen. Die Gesellschaft selbst hatte geäussert, dass es bey der eingetretenen neuen Umgestaltung der Verhältnisse nützlicher sey, die Frage zu beantworten: wie die Zünfte besser einzurichten seyen; der Regierungswechsel hatte die früherhin unerlässliche Voraussetzung, dass der Zunftverband durchaus zerstört seyn solle, von selbst gehoben, und manche Stimmen haben sich für das Zunftwesen erklärt, andere haben dasselbe fortwährend verworfen. Der Vf. hat daher, ob es gleich ausser seinem Plane lag, jene Hauptgesichtspuncte zu verändern, doch nothwendig gefunden, einige in dem ersten Abdrucke nur angedeutete Bemerkungen zu einer historischen Einleitung über die Gestaltung des Zunftwesens im Mittelalter, und nach der Ausbildung der städtischen Verfassung in Deutschland zu erweitern, und bey vielen andern Gelegenheiten Zusätze beyzufügen, besonders häufige Nachweisungen auf bestehende positive Einrichtungen; — und dass er dieses gethan hat, verdient mit Recht den Dank des Publicums, um so mehr, da der dermalen eingetretene Kampf des Neuen mit dem Alten allerdings manche Umsicht erheischt, welche früher nicht nöthig schien, und es allerdings Noth thut, Institutionen der neuesten Zeit mitunter in Schutz zu nehmen, gegen die oft zu umsichtslos in unsern Tagen herrschend gewordene Vorliebe zur Rückkehr zum Alten.

Die ganze Abhandlung zerfällt in die *Einleitung* (S. 1—47.), historische Untersuchung über das Entstehen und die allmählige Ausbildung des Zunftwesens in Italien und Deutschland, und *zwey Abtheilungen*, I. *Grundformen des Gewerbwesens* (S. 48—132.), Wirkung der Zünfte und Wirkung der Gewerbefreyheit, und II. *Leitung der Gewerbe durch die Regierung* (S. 133—178.). Aeusserst interessant sind die Notizen, welche der Vf. über das Entstehen und die allmählige Ausbildung der Zünfte in Italien und Deutschland gibt (S. 20 fg.). Die Zünfte gingen aus den im Mittelalter überall so bekannten Verbrüderungen hervor; doch scheinen die ältesten bekannten Verbindungen nicht gerade auf die Ausübung eines Gewerbes sich bezogen zu haben, sondern nur dem Wohlgefallen an engern gesellschaftlichen Verbindungen zugeschrieben werden zu müssen, das beym geringen Anfange der Staatsgewalt sich gerade am stärksten regt. Die *Gilden* (Gildoniae), deren die longobardischen Gesetze Carls des Grossen erwähnen, scheinen auf Wohlthätigkeit und fromme Werke gerichtet gewesen zu seyn; eben so wie die *Geldoniae* oder *Confratriae*, denen *Hincmar v. Rheims* im J. 952. so viele Ausschweifungen Schuld gibt. Gesellschaften solcher Art hiessen *Scholae*. Genossen von einerley Gewerbe mochten sich Anfangs verbunden haben, ohne gerade auf dasselbe ihr

Vorhaben zu richten, sondern blos, weil sie sich näher dünkten. Eine *Fischergilde* (Schola piscatorum) kommt schon ums Jahr 945. in *Ravenna* vor. Weitere Nachrichten über diese Zeit fehlen; gewiss aber ist es, dass im 12. Jahrhunderte die engere Verbindung der Handwerker angefangen hat; denn im 15ten scheint sie schon staatsbürgerliche Wichtigkeit gehabt zu haben. Vom J. 1145. hat man schon eine Ordnung für den Aufzug (processio) der Gilden am Feste Mariäreinigung in Venedig. In dem ältesten Theile des Stadtrechts von Pistoja v. J. 1117. werden Taxen für die Maurer und Zimmerleute (magistri lignaminum, petrarum) festgesetzt, und in spätern Zusätzen, ungefähr vom J. 1200., ist schon die Rede vom Rathe der Vorsteher aller Zünfte, der bey Steuern, Krieg und Frieden, Aemterwahlen und dergleichen öffentl. Angelegenheiten zugezogen werden solle. Merkwürdig ist ein Statut von Ferrara vom J. 1287., in welchem die meisten Zünfte aufgehoben werden; nur die frommen Gesellschaften sollen fortbestehen; die Schmiede dürfen sich jemanden wählen, der für Alle Kohlen einkauft, und die alte Fischerzunft (Schola et societas beccariorum) soll ferner geduldet werden; und merkwürdig spricht sich schon damals die Tendenz des Zunftgeistes in der hier vorkommenden Verordnung aus, dass jeder Meister verbunden sey und angehalten werden solle, ohne alle Widerrede das von einem andern begonnene Werk fortzusetzen, „si dominus operis conducens jurarit, aliquem appellasse magistrum artis, qui sibi in aliquo opere suum misterium (ministerium) et operam exhiberet, et ipsum recusasse.“ In Rom gab es um das Jahr 1208. sogar Gilden der Sänger, Lakeien, Sonnenschirmträger, Kammerdiener und Thürhüter (Scholae cantorum, addextratorum, mappalariorum, cubiculariorum, ostiariorum). Uebrigens erscheint in Italien überall das Zunftwesen als die stärkste Grundlage des Widerstandes, den das demokratische Wesen dem aristokratischen leistete. In Mailand nahmen die Gewerbe schon im Jahre 995. den Namen *Credentia* an, worunter der Vf. (S. 25.) die Versammlung des Volks ohne die Adelichen versteht. — In Deutschland hatten schon vor der Ausbildung des städtischen Wesens die hörigen Arbeiter, vielleicht auch die freyen, welche es vortheilhafter fanden, sich dem herrschaftlichen Schutze in den grössern Villen zu unterwerfen, in dem Hofrechte eine Art von eigener Verfassung unter Meistern jeder Genossenschaft, und wohnten zum Theil in eigenen Arbeitshäusern. Doch die Zeit, in der sich die Zünfte bildeten, ist für den grössten Theil die Hälfte des 12. Jahrhunderts. Nächst der Fischerzunft, welche schon im Jahr 1106. zu Worms bestanden haben soll, sind die ältesten Beyspiele die Tuchscherer und Krämer in Hamburg vom Jahr 1152., die Gewandschneider im Jahr 1153. und die Schuhmacher im J. 1157. in Magdeburg. In dieselbe Zeit fällt auch der Ursprung der Zünfte in Frankreich. Die ältesten Zünfte sollen unter Ludwig dem Heiligen dort entstanden seyn. Erst durch Edicte späterer Könige wurden sie häufiger, und gingen von der Hauptstadt in die Provinzen über. Hauptsächlich unter Ludwig von Baiern gelangten in Deutschland die Zünfte zur Theilnahme am Stadtregiment, bald durch kluges Nachgeben der mit ihnen lange Zeit um diesen Preis kämpfenden adelichen Geschlechter, bald zu Folge sehr lebhafter Fehden. Die Bündnisse der Städte, die Hanse, der rheinische und der schwäbische Bund, brachten das Ansehen der Handwerke auf das Höchste, weil auf diesem Wege dem Adel, so wie dem einzelnen Landesherrn am kräftigsten Widerstand geleistet werden konnte.

Die *materiellen* Zwecke des Zunftwesens in *ökonomischer Beziehung* — welche der Verf. bey seinen Untersuchungen vorzüglich ins Auge gefasst hat — setzt der Vf. (S. 49.) in die *Sicherheit der Ernährung für eine bestimmte Anzahl von Gewerbetreibenden*, und in *Erhaltung der einmal herrschend gewordenen Kenntniss des Gewerbetreibenden*, wozu drittens, um die *Erreichung dieser Absichten möglichst zu sichern*, noch der *formelle* Zweck kommt, *Unabhängigkeit von landesherrlicher Gewalt, oder die ungestörte Uebung eigener Gesetzgebung und Verwaltung*. Was sich *für* diese Zwecke — die füglich schon an sich das Zunftwesen mit den Forderungen der Nationalwirthschaft und den Bedingungen des Nationalreichthums ziemlich contrastirend darstellen — sagen lässt, dies hat der Verf. ziemlich vollständig (S. 49 fg.) auseinandergesetzt. Die Schattenseite ist dabey zwar immer berührt, doch uns scheint es, zu wenig; und immer ist diese Schattenseite so gestellt, dass das Gewicht der Gründe für das Zunftwesen überwiegender erscheint, als das Gewicht der Gründe dagegen. So viel ist auf jeden Fall ausgemacht, und selbst der Vf. muss dieses (S. 65.) zugestehen, dass das Zunftwesen immer auf einige Vertheurung der Waaren hinführt. Wenn er aber diese Vertheurung (S. 69.) *bey einmal festgesetzten Preisen* wegen der hier sich bildenden Ausgleichung, für unschädlich hält, so möchte sich dagegen wohl noch mancherley erinnern lassen. Er hat bey dieser Behauptung offenbar sehr verschiedenartige Dinge, *hohe Preise* und *wirkliche Theurung* verwechselt. Dass hohe Preise, *wenn sonst alles gleich steht*, nicht schädlich sind, dies wollen wir unsers Orts gern zugestehen. Der gleichmässige Preisstand der Dinge beseitiget unverkennbar die Nachtheile, welche bey nicht gleichstehenden Verhältnissen einer Waare gegen die übrigen zu befürchten seyn mögen. Hätte die dermalige Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse den Arbeitslohn und alles übrige gleichmässig mit dem Preise dieser Lebensbedürfnisse, namentlich des unentbehrlichsten, des *Brodes*, in die Höhe getrieben, so würde sie wenig oder nicht fühlbar seyn. Blos nur der Maas-

stab für die Vergleichung der Geltung der Güter schiene verändert, nicht aber die Geltung an sich. Und wenn der Maasstab für diese Geltung nur gleichmässig ist, d. h. wenn alle im Verkehr befangene Güter damit gemessen werden, so ist dies wirklich etwas sehr gleichgültiges, denn der Maasstab entscheidet an und für sich ganz und gar nichts. Aber das Zunftwesen wirkt nicht blos auf den Maasstab für die Vergleichung jener Geltung, sondern einmal erhöhet es die Hervorbringungskosten, indem es die Industrie und deren möglichste Lebendigkeit hemmt, und dann wirkt es auch wieder auf den Stand der Preise beym Verkehr, indem es dem Handwerksmann, bey verminderter Concurrenz des Angebots, Gelegenheit gibt, höhere Preise zu erzwingen, als er bey völlig freyem Verkehr erlangt haben würde. Es wirkt nothwendig auf eine unnatürliche Verstärkung der Kraft des Arbeiters gegen den Begehrenden beym Verkehr; es macht die Partie beym Kampfe über den wirklichen Preis ungleich, und in dieser Beziehung wirkt es auf wirkliche Theurung, d. h. auf eine Erhöhung des wirklichen, beym Verkehr vorkommenden, Preises über ihren angemessenen Preis, ihre Hervorbringungskosten, hinaus, worin sich allerdings das Wesen der Theurung einzig und allein ausspricht, so viel auch (S. 64.) der Vf. dagegen zu erinnern haben mag. In diesen Erinnerungen können wir wenigstens unsers Orts nichts weiter finden, als den Rechtfertigungsgrund für die Bemerkung, dass der Vf., so wie bey weitem die meisten staatswirthschaftlichen Schriftsteller, den eigenthümlichen Charakter des Wesens von Theurung und Wohlfeilheit, und den Hauptgrund, warum beyde so nachtheilig auf die Betriebsamkeit wirken, nicht behörig erfasst hat. Freylich ist es nöthig, dass sich in dem Begriffe des *zu theuer* ein Preisstand ausspricht, bey dem der (wirkliche) Preis dem Käufer nicht mehr vortheilhaft ist, — worin der Vf. (S. 67.) das Kriterium der Theurung sucht. Allein damit ist eigentlich nur der äusserste Punct der Untersuchung gegeben. Es muss aber weiter untersucht werden, *warum der gegebene Preis dem Käufer nicht vortheilhaft ist*, und für diese Untersuchung gibt es keinen andern Anhaltspunct, als die *Hervorbringungskosten*. Wer etwas um höhern Preis, d. h. durch Aufopferung mehrerer Güter, kauft, als er selbst zu dessen Hervorbringung hätte verwenden müssen, oder andere, mit denen er im Verkehr steht, hätten verwenden mögen, kauft es zu theuer, denn er zahlt etwas im Preise, das er hätte ersparen können, und gerade darin, dass er dieses zahlen muss, liegt das Drückende der Theurung, und die Unmöglichkeit der Ausgleichung, von der der Vf. spricht. Wäre eine Ausgleichung irgend möglich, so würde sie nur darin zu suchen seyn, dass alle Verkehrende für ihren Waarenbedarf etwas zahlen müssen, das sie hätten ersparen können, und *zwar in gleichem Verhältnisse*; ein Mehrzahlen, oder eigentlich ein wechselseitiges Beschenken, dessen Widernatürlichkeit sich von selbst aufdringt, und das sich am Ende nur in eine Erhöhung der Hervorbringungskosten aller Waaren auflösen kann, und die Preise aller Waaren in die Höhe treiben würde, ohne sie gerade *theuer* zu machen; das übrigens aber beym auswärtigen Verkehr nie ohne den bedeutendsten Nachtheil bleiben, und — was man auch dem Zunftwesen entgegensetzt — auf diesen Verkehr so störend wirkend seyn kann, dass wir den Absatz unserer Erzeugnisse ins Ausland ganz entbehren müssen, und sich unser Verkehr am Ende blos nur auf unser Inneres beschränkt. — So viel ist gewiss ausgemacht, in der allmähligen Ausgleichung des übermässigen Preisstandes der durch das Zunftwesen vertheuerten Handwerkserzeugnisse, lässt sich ganz und gar kein Argument für das Fortbestehen der Zünfte und für die Rechtfertigung ihrer Wirthschaftlichkeit suchen. Lässt sich etwas für die Aufrechterhaltung der Zünfte und des Innungswesens sagen, so sind gewiss die Gründe dafür nur zu suchen darin, dass man die Zünfte als die Depositäre einer gründlichen Gewerbskenntniss ansieht. Ursprünglich mag auch dieses wirklich der Hauptgrund für die Bildung des Zunftwesens und für den Schutz, den die Regierungen ihnen angedeihen liessen, gewesen seyn. Aber leider ist er in dem langen Zeitraume vom Entstehen der Zünfte bis zu ihrer dermaligen Gestaltung von den Zünften selbst so sehr aus dem Auge verloren worden, dass er in der Wirklichkeit beynahe nirgends mehr sichtbar hervortritt. Auf jeden Fall rechtfertiget jene Ansicht des Zunftwesens nicht die mancherley Gebrechen, die sich beym Lehrlings- und Gesellenwesen, und selbst im Meisterthum, bey den Handwerken erzeugt haben. Es mag sich für alle diese Institutionen sagen lassen, was man will, immer wird man auf die Bemerkung zurückkommen, dass, so gut es auch ist, auf Ordnung im Leben zu sehen, dies dennoch nie mit der pedantischen Strenge geschehen darf, wie es beym Zunftwesen geschieht, wo offenbar die Wesenheit der Form geopfert ist, und wo man bey der Prüfung der Ausbildung der einzelnen Gewerbsleute, über die Ausmittelung der innungsmässigen Form dieser Ausbildung wirklich die Hauptsache, die Ausbildung selbst und ihren Grad, übersieht. Mag es früherhin bey der ersten Ausbildung der Zünfte nöthig gewesen seyn, dem Innungswesen diese Form zu geben; so wie sich das Wesen der Dinge jetzt gestaltet hat, ist die Beybehaltung dieser Form gewiss nicht sonderlich wünschenswerth. Wirklich hemmt sie die freye Uebung der productiven Kraft in gedoppelter Beziehung; einmal an sich, durch ihren, im Ganzen genommen nachtheiligen, Einfluss auf den Geist und die Entwickelung der Volksbetriebsamkeit selbst, und dann wieder durch die Nothwendigkeit einer nutzlosen Verschwendung von Capitalen, die der Gewerbsmann bey weitem besser in seinem Gewerbe anlegen konnte, aber bey

den bestehenden Einrichtungen eigentlich auf etwas ganz werthloses verwenden muss, auf den sehr leeren Titel eines *Meisters*. — Uebrigens geben wir sehr gern zu, dass die Aufhebung der Zünfte nicht *sofort* und *auf der Stelle* die Vortheile gewähren mag, welche die Schriftsteller aus der physiokratischen und smithischen Schule sich von der Gewerbsfreyheit versprechen, und welche das Publicum davon erwarten mag. Allein dieses ist keine Folge der Gewerbsfreyheit an sich, sondern blos eine Folge des früher bestandenen anomalischen Zustandes, der eine Rückkehr in den normalen Zustand auf der Stelle nicht zulässt.

(Der Beschluss folgt.)

Beschluss der Recension von *Ernst Spangenberg's Einleitung in das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch* u. s. w.

Der Vf. schlägt die Mittelstrasse ein, dass man nämlich nicht behaupten könne, dass das sogenannte Digestum vetus und Infortiatum, und die dasselbe enthaltenden Handschriften aus der Florentinischen geflossen seyen, dass aber diese bey dem Digestum novum, und vielleicht schon von den tres partes des Infortiatum an, zur Grundlage gedient habe, obgleich es im höchsten Grade wahrscheinlich sey, dass bey den übrigen Handschriften noch andere, vielleicht nachher, nachdem zuerst das Digestum novum aus der Florentinischen abgeschrieben war, und sich die Copieen dieser Abschrift verbreitet hatten, aufgefundene von der Florentinischen unabhängige zu Rath gezogen seyen. Allerdings hat diese Meinung starke Gründe für sich. Jetzt prüft der Hr. Verf. die gewöhnlichen Eintheilungen der Ausgaben der Pandekten in vulgatas, florentinas und mixtas, und fügt die Meinung bey, dass es am zweckmässigsten wäre, die erschienenen Ausgaben nach den Verdiensten ihrer Herausgeber, als einzelne Recensionen (Classen) zu betrachten, und in Familien abzutheilen. Eine Vergleichung der sämmtlichen Ausgaben des 15ten Jahrhunderts, und wohl noch des ersten Jahrzehends des 16ten würde nicht ohne Frucht bleiben. Rec. kann diesem, obschon mit grossen Beschwerlichkeiten, die dem Hrn. Vf. selbst nicht entgangen sind, verbundenen Vorschlage um so weniger seinen Beyfall versagen, als *v. Savigny* in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft bereits glückliche Versuche der Art angestellt, und so die Ausführbarkeit dieses Vorschlages erprobt hat.

Der Hr. Vf. liefert zugleich eine kurzgefasste Geschichte der Pandektenkritik, indem er die vorzüglichsten Ausgaben der Pandekten bis auf seinen Vater, den Professor *Georg Aug. Spangenberg*, mit kritischen Bemerkungen anführt, und deren Schicksale erzählt. Dasselbe befolgt er B) in Betreff der Institutionen, des Codex und der Novellen (S. 456—484.). Ueberall wird der Freund dieses Studiums kritische Beobachtungen und literärische Notizen antreffen, welche ihm desto willkommner seyn werden, als der Hr. Vf. (Cap. III. S. 485—644.) die Hülfsmittel mit verbindet, welche *ihm* zunächst eine wahrhaft kritische Behandlung des Röm. Rechts erleichtern. Zu diesen rechnet er die Handschriften, die editiones principes, und die übrigen gedruckten kritischen Ausgaben, die Quellen der Röm. Rechtsbücher, die spätern Bearbeitungen und Auszüge, endlich die in den Observationen-Sammlungen enthaltenen kritischen Bemerkungen und die übrigen Werke, welche etwas für die Kritik Dienliches enthalten. Die Handschriften des Justinian. Rechtsbuches theilt er in Handschriften 1) des gesammten Rechtsbuches, und insbesondere 2) der Pandekten, 3) der Institutionen, 4) des Codex in Italien, Deutschland, Schweiz, Holland, Spanien, Frankreich, Dänemark und Grossbritannien, 5) des Volumen, 6) griechische Handschriften der Novellen. Nach diesen vollständigen Angaben, welche zur Ausführung des oben bemerkten Vorschlages allerdings sehr behülflich sind, liefert der Hr. Verf. die spätern Bearbeitungen, sowohl des gesammten Röm. Rechtsbuches, als auch seiner einzelnen Theile, und reihet diesen ein eben so vollständiges Verzeichniss der Observationen-Sammlungen und anderer Werke an, aus denen für die Kritik zu schöpfen ist. Im Anhange zum kritischen Theile erwähnt er a) *Heinrich Brencmann's* ungedruckte Anmerkungen ad rubricas digestorum, und b) die Proben einer Vergleichung der Götting. Pandekten-Handschriften. Endlich im V. oder *bibliographischen Theile* (S. 645—950.) liefert der Hr. Verf. ein Verzeichniss sämmtlicher Ausgaben der Justinianeischen Rechtssammlung; er unterscheidet Ausgaben, bey denen das Jahr ihrer Erscheinung bestimmt, und Ausgaben, bey denen das Jahr, in welchem sie gedruckt sind, nicht angegeben ist. Diesem hängt er ein chronologisches Register der Ausgaben des Justinianeischen Rechtsbuches und der einzelnen Theile desselben an, mit der jedesmaligen Bemerkung, ob sie glossirt oder nicht glossirt sind. Dieses Verzeichniss ist ungleich vollständiger als die bisher erschienenen; man kann es wahrhaft als Grundlage einer vollständigen Literatur des Röm. Rechtsbuches benutzen, und schon in sofern, wenn auch von dem übrigen gediegenen Inhalte dieses musterhaften Werkes nichts Weiteres gesagt werden will, ist dasselbe jedem Literator unentbehrlich. Ungern scheidet Recens. von einem Werke, welches er als ein wahrhaft classisches nicht genug empfehlen zu können glaubt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des September. 239. 1817.

Staatswissenschaft.

Beschluss

der Rec. von *C. H. Rau*, über das Zunftwesen u. s. w.

Eben so wie bey dem schnellen Verlassen einer schädlichen Lebensweise der Uebertritt zur Ordnung manche Beschwerden, selbst Krankheit, nach sich ziehen kann, und wie die Erfahrung lehrt, wirklich sehr oft nach sich zieht; eben so geht es auch hier in der moralischen Welt; doch ist die Erscheinung, dass es so geht, keinesweges ein Argument für die Beybehaltung der Widernatürlichkeit, sondern, was aus dieser Erscheinung abgeleitet werden mag, ist nichts weiter, als die Klugheitslehre: in Dingen der Art nicht zu rasch zu verfahren, sondern den Uebertritt von der Widernatürlichkeit zum natürlichen Gange der Dinge stets bedächtlich vorzubereiten, und nach und nach zu bewirken, wodurch sich jene Nachtheile, die das zu rasche Vorschreiten herbeyführt, von selbst beseitigen, und das nothwendige richtige Gleichmaass zwischen Producenten und Consumenten, und der einzelnen Classen der Ersteren im Verhältnisse zu den Letzteren von selbst herstellt. Was der Verf. hingegen (S. 105 fg.) erinnern zu können glaubt, ist wenigstens unserer Ansicht nach, bey weitem nicht ausreichend, um die Lehre der Physiokraten und *Smiths* zu verwerfen. Auf jeden Fall sehen wir tagtäglich, dass dieselbe Unbedachtsamkeit, die bey der Freyheit der Gewerbe in Bezug auf die Wahl derselben ihr Wesen treiben soll, und von der der Verf. so vieles Nachtheilige fürchtet, sich auch sehr oft beym Zunftwesen äussert. Der aus Unbedachtsamkeit entspringenden Uebersetzung einzelner Gewerbe, ist eben so wenig durch das Zunftwesen zu begegnen, als bey der Gewerbsfreyheit. Nur verdient bey der letztern der Umstand Berücksichtigung, dass hier die Freyheit des Uebertritts von einem Gewerbe zum andern, die Folgen jener Unbedachtsamkeit für den Unbedachtsamen bey weitem nicht so drückend macht, wie beym Zunftwesen, wo nach der Natur der Sache der Unbedachtsame die Folgen seiner Unbedachtsamkeit zeitlebens zu fühlen hat, weil es ihm nicht möglich ist, sich durch Ergreifung eines andern Gewerbes Hülfe zu schaffen, wie er es bey der Freyheit der Gewerbe vermag; und wer hiernächst glauben mag, selbst bey der Gewerbsfreyheit würden die Fälle des Uebertritts der Gewerbsleute von einem Gewerbe zum andern sehr oft vorkommen, und dadurch auf das ganze Gewerbswesen nachtheilig gewirkt werden, der möchte sich wohl sehr irren. Quaelibet mutatio est periculosa, sagt ein altes Sprichwort, und nur zu ausgemacht ist die Anhänglichkeit des Menschen an das Gleis, an das er einmal gewöhnt ist. Wo das Interesse so sehr auf dem Spiele steht, wie beym Gewerbswesen, da sind ohne die dringendste Noth Aenderungen nicht sehr zu befürchten, und wohl zu ängstlich ist die Besorgniss des Vfs. (S. 116.) bey der Freyheit der Gewerbe werde das Wohlgefallen an stillem, beharrlichen Fleisse verlöscht, eine unruhige Neuerungssucht ziehe an seine Stelle ein, der immer die Beschwerde nicht gefalle, die nur nach plötzlichem Gewinne hasche, und unerschöpflich sey, neue Luftgebäude zu bilden, wie die alten sich in ihren Bestandtheil auflösen.

Was endlich die nach der Ansicht des Verfs. bey der Gewerbefreyheit bey weitem eher als bey dem Zunftwesen nöthige Einmischung der Regierung in den Gang des Gewerbswesens und dessen Leitung betrifft, wissen wir sehr wohl, dass mehrere denkende Schriftsteller in dieser Beziehung den Regierungen wieder manches Recht zu vindiciren gesucht haben, das den Regierungen nach der Lehre der Physiokraten und *Smiths* abgesprochen werden musste. Allein von der Zulänglichkeit ihrer Gründe konnten wir uns nie überzeugen. An jene Schriftsteller schliesst sich denn auch der Verf. an, bey seinen Vorschlägen zur Entfernung der Nachtheile der Zunftaufhebung; meinend die Lehre der Physiokraten und des Smithschen Systems sey keinesweges so fest gegründet, wie man gewöhnlich glauben möge. Seiner Meinung nach bedarf es überhaupt der Errichtung selbständiger Behörden in dem Fache der Volkswohlstandssorge, nach den Ideen des Grafen *v. Soden* (S. 141.). Dann aber will er von den Regierungen bey ihrer Leitung des Gewerbswesens folgende Regeln beachtet wissen: 1) *Es muss bey der Ertheilung von Gewerbsberechtigungen auf die Anzahl der Berechtigten solche Rücksicht genommen werden, dass ein Missverhältniss in der Besetzung der einzelnen Zweige verhütet werde* (S. 146.); — was un-

serer Einsicht nach gar nicht möglich ist, weil die Regierung selbst bey der grössten Aufmerksamkeit nicht mit Zuverlässigkeit den Punct kennt und kennen lernen kann, der die ausreichende Besetzung eines Gewerbes bezeichnet, und wo das zu wenig aufhört und das zu viel beginnt. Was der Verf. desfalls (S. 129.) in Beziehung auf England zugesteht, gilt bald mehr bald weniger für alle Staaten, und selbst die genaueste Befolgung der von dem Verf. für die Anwendung seiner Regel (S. 148 fg.) gegebenen Instruction wird keine Regierung vor den auffallendsten Missgriffen bewahren. — 2) *Der aufzunehmende Arbeiter muss in einer von der Staatsbehörde veranstalteten Prüfung seine genügende Geschicklichkeit dargethan haben.* — Bey Gewerben, wobey das Leben, die Gesundheit, oder in der Regel bedeutende Bestandtheile des Vermögens der Kunden des Gewerbsmannes in Berührung kommen, z. B. bey Aerzten, Chirurgen, Apothekern, Droguisten, Viehärzten, Zimmerleuten, Maurern, Dachdeckern, Schornsteinfegern u. s. w., mag eine solche Prüfung allerdings nöthig und unerlässlich seyn. Aber bey solchen Gewerben, welche nur zum Verkauf oder auf Bestellung arbeiten, wohin der grössere Theil unserer Gewerbe gehört, ist eine solche Prüfung wirklich sehr unnöthig. Der beste Examinator bey den meisten Gegenständen der Handwerksproduction ist gewöhnlich der Kunde des Gewerbsmannes. Jener nöthiget diesen, gute Waare zu liefern, bey weitem mehr, als alle Anstalten der Regierung und alle Prüfungen, bey welchen, was wohl zu merken ist, nur die Fähigkeit des Gewerbsmannes an sich ausgemittelt werden kann, keinesweges aber seine Neigung, diese Fähigkeit in allen Fällen behörig zu üben, sein Fleiss und seine Rechtlichkeit, worauf gerade das Meiste ankommt. Mancher Gewerbsmann liefert das trefflichste Meisterstück, und seine späterhin gefertigten Waaren taugen nicht das mindeste. Bey solchen Gewerben, in welchen sich nichts weiter, als ein Monopol einer allgemein bekannten Arbeit, oder eines von Jedermann leicht zu lernenden Handwerks ausspricht, z. B. bey Bäckern, Fleischern, Fischern, Linnenwebern, Seilern, Tünchern u. s. w., ist eigentlich jede Prüfung ganz überflüssig. Was jede Hausfrau und beynahe jeder Landmann versteht, das lasse man doch jeden ohne Schwierigkeit treiben, und nehme ihm nicht in den meist bedeutenden Prüfungs- und Meisterstückskosten einen Theil des Capitals ab, das er in seinem Gewerbe anlegen möchte; denn ohne Kosten geht es doch bey keiner Prüfung ab, und bald werden die Prüfungen, wie jetzt die Meisterstücke, mehr nur vorgenommen werden, um der Sporteln willen, als zur wirklichen Ausmittelung der Fähigkeiten des Candidaten. — 3) *Bildung geschickter Arbeiter durch Bestimmung einer Lehrzeit, wie sie bey dem Zunftverbande vorkommt, und Unterrichtsanstalten, welche vor und neben der Lehrzeit den Lehrling beschäftigen.* — Gegen die Unterrichtsanstalten haben wir nichts zu erinnern; desto mehr aber gegen die Bestimmung einer Lehrzeit, wo oft der Lehrling dem Meister mit sclavischer Unterwürfigkeit Jahre lang dienen muss, um das zu lernen, was er in eben so viel Wochen lernen könnte. Soll der Gewerbscandidat, wie der Vf. will, geprüft werden, so ist die Bestimmung einer Lehrzeit wirklich sehr überflüssig. Nicht von der Dauer der Lehrjahre hängt die Fähigkeit des Candidaten ab, sondern von ganz andern Bedingungen. Wer den gewöhnlichen Geist der Gewerbsleute kennt, wird wohl schwerlich hoffen können, der Lehrmeister werde für den Lehrling ein Lehrmeister im eigentlichen Sinne des Worts seyn, und sich dem Unterrichte desselben mit mehr Eifer widmen, als dies jetzo bey den meisten Zünften geschieht, wo denn der Lehrling oft kaum die gemeinsten Handgriffe mit aus der Werkstätte des Lehrmeisters hinwegbringt. — 4) *Die Sorgfalt für gute Sittenaufsicht*, die das Zunftwesen, bey einer zweckmässigen Organisation und Handhabung desselben, allerdings befördern kann, soll dadurch geübt werden, dass der ohne rechtfertigende Ursache entlaufene Lehrling nicht von einem andern Meister aufgenommen werden dürfe, und dass wiederum den Meistern die Annahme von Lehrlingen untersagt und nicht gestattet werde, wenn diesem oder jenem eine gesetzwidrige Behandlung seiner Lehrlinge zur Last fällt. Auch soll dem ausschweifenden und verschwenderischen Lehrlingen die Niederlassung auf ihr Gewerbe so lange versagt werden, bis sich mit Grund auf seine Besserung schliessen lässt. Dabey sollen gewerbskundige Beamte die Werkstätten der Handwerksleute öfters besuchen, und in traulichen Unterredungen ihre Vorurtheile zu zerstreuen, und sie mit den neuesten Erfindungen und Entdeckungen in ihrem Gewerbe bekannt zu machen suchen (S. 165.). 5) Damit der Dürftigkeit der Gewerbsleute vorgebeugt werde, *soll die Regierung dafür sorgen, dass diejenigen, denen es nur an Gelegenheit, auch wohl an Lust zur Arbeit, aber nicht an Fähigkeiten fehlt, beschäftiget werden, und wer durch unabwendbare, in seiner Persönlichkeit liegende, Gründe ausser Stand gesetzt wird, sich von eigener Arbeit zu erhalten, und sonst keine Nahrungsquellen hat, Unterhalt finden.* Für verarmte Handwerker, denen auf einem andern Wege nicht aufzuhelfen ist, insbesondere soll ein Theil der Patentgelder verwendet werden, oder man müsste eine Abgabe nach dem Maasstabe der Gewerbsteuern anordnen (S. 170.). 6) *Bey der Bestimmung der Gränzen der verschiedenen Gewerbe soll die Absonderung einzelner Wirkungskreise nicht so weit getrieben werden, dass in jedem derselben nur ein einfaches Geschäft vorkommt, vielmehr sollen grössere Abtheilungen nahe verwandter Geschäfte geduldet werden, welche gleiche Kenntniss und Uebung erfordern, und sich ohne Nachtheil mit einander vertauschen lassen; nur darauf soll gesehen wer-*

den, dass der Inbegriff dieser Beschäftigungen zweckmässig besetzt sey, und dass das Verhältniss von allen Seiten ein gleiches sey, d. h. darauf, dass die Gewerbsgenossen der zusammengeworfenen Gewerbe die Fähigkeiten besitzen, um wechselseitig herüber und hinüber arbeiten zu können. 7) Damit übrigens diesen Forderungen möglichst Genüge geleistet werden kann, soll ein allen Regeln der Gesetzgebungswissenschaft entsprechendes *Gesetz über Gewerbsangelegenheiten* verfasst werden, in welchem alle Puncte in der erforderlichen Allgemeinheit berührt, die Rechte und Verbindlichkeiten der Arbeiter jeder Classe, und die Grundsätze für das Verfahren der Behörden festgestellt werden. — Wir unsers Orts können nicht läugnen, dass durch Anordnungen und Anstalten der Art allerdings den Nachtheilen begegnet werden kann, welche eine urplötzliche Aufhebung des Zunftwesens, wie sie in dem Gott sey Dank abgeschiedenen Königreiche Westphalen Statt fand, mit sich führen mag; doch genau betrachtet, erscheint in diesen Anordnungen eigentlich keine Herstellung der Gewerbsfreyheit, wie sie die Physiokraten und *Smith* wünschen, sondern es offenbart sich darin nur eine neue Gestaltung des Innungswesens, die für die Gewerbsleute und das Publicum leicht lästiger, und für die allgemeine Industrie leicht nachtheiliger werden kann, als das Innungswesen es nach seiner dermaligen Gestaltung selbst ist. Und um dieser Furcht willen wünschen wir denn nicht, dass sich irgend eine Regierung zur Abschaffung des Gewerbswesens und Herstellung der Freyheit in der angegebenen Form und Art entschliessen möge. Eine Gewerbsfreyheit, die unter der festen Controle der Regierungen steht, ist wahrlich lästiger und nachtheiliger, als das Innungswesen. Will man die Gewerbe nicht ganz freygeben, und hält man dieses für bedenklich, so erhalte man lieber das Innungswesen, und suche nur seine schädlichen Auswüchse abzuschneiden. Vorzüglich in diesen Auswüchsen spricht sich seine Schädlichkeit aus. Werden aber diese Auswüchse weggeschnitten, so wird sich der Uebergang zur Gewerbsfreyheit so vorbereiten, dass er über kurz oder lang sich von selbst erzeugt, und dann keiner der Nachtheile zu besorgen seyn mag, die solche plötzliche Reformen sonst stets begleiten, und um deswillen bedenklich machen, so gut sie auch an sich seyn mögen. — Alle Dinge in der Welt brauchen ihre Weile, und am meisten brauchen diese solche Unregelmässigkeiten, an die man sich im Laufe der Zeit gewöhnt, und die man durch die Macht der Gewohnheit gleichsam zur Regel erhoben hat. Dies ist die Lehre, die kein denkender Staatsmann unbeachtet lassen wird, und je mehr sie beobachtet wird, je leichter wird überall das Fortschreiten vom Verwerflichen zum Guten, und vom Guten zum Bessern. Aber unüberlegte Schnelligkeit hat noch nie etwas genützt. Gewöhnlich hat man hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und statt vorwärts zu kommen, kam man rückwärts.

Mit der Anzeige und Würdigung der Rauischen Preisschrift verbinden wir übrigens noch eine kurze Beurtheilung einer andern, gleichfalls von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaft gekrönten, Schrift, über eine spätere Preisfrage, die mit der in der Rauischen Schrift behandelten in naher Verbindung steht.

Beantwortung der Frage: Wie kann in Deutschland die Zunftverfassung am zweckmässigsten modificirt werden, um zu bewirken, dass die Vortheile derselben erhalten; die aus ihrer Verwaltung und den bey ihnen eingeschlichenen Missbräuchen entspringende Nachtheile aber möglichst vermieden werden? Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 15. Jul. 1815. gekrönt gewordene Preisschrift von *Johann Wilhelm Langsdorff*, Grossherz. Hess. Geh. Rath u. Hofkammer-Director zu Giessen u. s. w. Giessen, bey Georg Friedr. Heyer. 1817. 95 S. 8. (6 Gr.)

Auch Hr. *Langsdorff* gehört zu denjenigen, welche unter gehörigen Modificationen das Fortbestehen der Zünfte in Schutz nehmen. Zu den hervorstechenden Vortheilen, welche eine gehörig geordnete Zunftverfassung gewährt, rechnet er 1) *einen zweckmässigen Unterricht für die Lehrlinge* (S. 14.); 2) *die vollkommene Sicherheit der Nahrung aller Gewerbstreibenden* (S. 16.); 3) *die wohlthätige Veranstaltung zur Versorgung der Wittwen* (S. 26.); 4) *das Wandern der Gesellen, und die damit in Verbindung stehenden Handwerks-Herbergen* (S. 28.). Die Hauptgebrechen, welche die Zunftverfassung bisher entstellt haben, aber, sollen nach der Darstellung des Vfs. seyn: 1) *die Zusammenrottungen und eigenmächtigen Zusammenkünfte der Zünfte*, die schon die Reichsschlüsse von 1731. u. 1772. verboten haben, und die *Autonomie*, welche sich ehehin die Zünfte zu erringen gewusst haben (S. 38 fg.); 2) *die Beschränkung der Anzahl von Meistern* (S. 40.); 3) *die Beschränkung der Freyheit bey manchen Handwerkern in Hinsicht deren Benutzung* (S. 42.); 4) besonders aber die *Distriktmonopols* (S. 45.); 5) *die unvernünftige und zwecklose Vorschrift von Meisterstücken* (S. 54.), zu deren Verbannung sehr zweckmässige Vorschläge gemacht sind (S. 56 fg.); 6) *mehrere zum Müssiggang und daher zur Ausschweifung führende Gebräuche und eigenmächtige Ausübung vermeintlicher Gerechtsamen* (S. 65.), namentlich die blauen Montage, die Zunftstrafen um Geld oder Getränke, und das eigenmächtige Prozessführen der Zünfte; 7) die *Freymeister*, die *Muthjahre* (S. 65.); 8) *übermässige Vervielfältigung der Zünfte* (S. 67.); mit Recht will der Vf. das Zunftwesen bey Barbierern, Müllern, Schäfern, Krämern und Linnenwebern abgeschafft wissen; und dasselbe könnte unserer An-

sicht nach, auch Statt finden bey den Bäckern, Fleischern, Fischern, Korbmachern, Seifensiedern, Lichterziehern, Bürstenbindern, Zuckerbäckern, Perückenmachern, Seilern, Siebmachern, Strumpf- und Hosenstrickern, Musicanten oder Zinkenisten und dergleichen Gewerben mehr, denen nur der Monopoliengeist und die gefährlichste aller Zünfte, die Plusmacherzunft (S. 81.), die Zunftverfassung gegeben hat. Uebrigens aber verdienen die (S. 84 fg.) gelieferten Bemerkungen über die Form der Zunftbriefe, die Receptionen der Zunftglieder, die von Zeit zu Zeit nöthigen Revisionen der Innungsartikel und deren taxfreye Ausfertigung vorzügliche Beherzigung; sie betreffen wirklich Puncte, wo es um eine neue und durchgreifende Reform des Zunftwesens gerade am meisten noth thut.

Länderkunde.

Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde, von den Sitten, Gebräuchen, der Lebensart und den Kostümen der verschiedenen Völkerschaften aller Welttheile: mit Landschafts- und Stadtprospecten, Ansichten von Pallästen und Abbildungen anderer merkwürdiger Denkmäler der ältern und neuern Baukunst überhaupt. Nach dem Französ. deutsch bearbeitet von *Aug. Ehrenstein*. Mit vielen Kupfern. *Erste Lieferung:* Russland mit 110 Kupfern. *Erstes* Bändchen XII. 117 S. *Zweytes* Bändchen 128 S. *Drittes* Bändchen 127 S. *Viertes* Bändchen 133 S. *Fünftes* Bändchen 128 S. *Sechstes* Bändchen 144 S. Taschenformat. Pesth 1816., bey Hartleben. (Auch unter dem besondern Titel: Russland, oder Sitten, Gebräuche und Trachten der sämmtlichen Provinzen dieses Kaiserthums. Mit 110 Kupfern, nach Original-Zeichnungen und nach der Natur aufgenommen durch Hrn. *Damame-Demartrait*, franz. Maler, und *Rob. Ker-Porter*, englischem Maler, Erfinder der Panoramen. Nach d. Franz. des Hrn. *Breton*. I—VI. Bändchen.). — *Zweyte Lieferung:* Illyrien und Dalmatien mit 56 Kupfern. *Siebentes* Bändchen 110 S. *Achtes* Bändchen 139 S. (Beyde auch mit dem eignen Titel: Illyrien und Dalmatien, oder Sitten, Gebräuche und Trachten der Illyrier und Dalmatier und ihrer Nachbarn. Aus dem Franz. nach Hacquet, Fortis u. Cassas verfassten Werke des Hrn. *Breton*, übersetzt von *Janus Pannonius*. Mit 56 Kupfern, theils nach Hacquet's Werke, theils nach neuen Original-Zeichnungen. *Erstes*, *zweytes* Bändchen. Pesth 1816., bey Hartleben.

Der französische Verf. dieser für das grössere Lesepublicum eben so unterrichtenden als unterhaltenden Darstellungen hatte schon früher ein ähnliches Miniaturgemälde von China geliefert. Es war ihm vorzüglich darum zu thun, das Wissenswertheste von den Ländern und Völkern, die hier nach allen Beziehungen dargestellt werden sollen, aus den besten Quellen in fruchtbarer Kürze solchen Lesern mitzutheilen, die gelehrte Forschungen, weitläuftige Beschreibungen und ermüdende Schilderungen scheuen, und ihnen zugleich die vorzüglichsten Gegenstände und Nachrichten durch Kupfer zu versinnlichen. Zu der Darstellung Russlands sind vorzüglich die Reisebeschreibungen von Clarke und Ker-Porter (von denen jener zu sehr lobt, dieser zu sehr tadelt, daher der Verf. die Mittelstrasse zwischen beyden hielt), die Werke von Pallas, Hempel, Geissler, Soltau, Heyne und andern, und die Zeichnungen der auf dem Titel genannten beyden Künstler benutzt. Die Hauptorte Russlands mit ihren Merkwürdigkeiten, die Religion und deren Gebräuche und Bekenner, die verschiedenen Provinzen und deren Eigenthümlichkeiten, die Stämme und Völkerschaften nicht nur in Europa, sondern auch in Asien, und deren Sitten werden so dargestellt, dass mehrere anziehende Anekdoten eingeschaltet sind. Am Schluss des 6ten Bändchens ist ein Verzeichniss der Kupfer beygefügt. Ob übrigens der Verf. in dem Excerpiren der gebrauchten Werke, besonders der deutschen, mit genugsamer Kenntniss und Genauigkeit verfahren ist, wollen wir nicht entscheiden. — Der Uebersetzer des zweyten Werks wenigstens bemerkt, dass dasselbe zum grössern Theile Auszug aus B. Hacquet's Abbildung und Beschreibung der südwest- und östlichen Wenden, Illyrier und Slaven sey, und nur einige dalmat. Völkerstämme nach Fortis und Cassas geschildert worden; dass aber Hacquet's Werk so verändert worden, dass der Sinn entweder unrichtig gefasst, oder gar das Entgegengesetzte erzählt sey. Der Ueb. hat daher theils das Fehlende ersetzt, theils das Falsche und Verdrehte berichtigt. Doch konnte er nur vier Hefte von H's. Werke, nicht den fünften, benutzen. Das Werkchen hat durch seine Verbesserungen und Zusätze sehr gewonnen. Die Einwohner Krains (des grössten und westlichen Theils Illyriens), namentlich die Geilthaler, Silauzi (Wenden); die Krainer, Krainze oder Oberländer, Gorenzi; die Istrier, Istriane; die Japiden und deren Nachkommen, Tschitschen, Karster, Poiker; die Unterländer, Dolenzi, oder die insbesondere sogenannten Wenden; die Wipacher, Vipauze; die Gottscheer oder Hotshevarie; die Liburnier, Liburnze; dann die Morlachen, Moravlassi; die Kroaten, Horvati; die Uskoken, Skoken oder Serbli, und das soldatische Kroatien; die Likaner, Likani oder Gebirgs-Kroaten; die Dalmatier, Dalmati oder Duvni; die Cattareser oder Boccheser; die Sabioncellmer; die Ragusaner und Montenegriner; die Slavonier, Slovenecz; die Klementiner (wahre Albaneser oder Arnauts, die aber ihren Namen von einem tapfern Anführer, Klement, im 15. Jahrhundert annahmen); die Raazen oder Rascier werden geschildert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des September. 240. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Leipziger Universität.

Am 8. Sept. versammlete sich die zur Verwaltung der Reinhardischen Stiftung allhier vereinigte Gesellschaft, um die drey Preise den vorzüglichsten eingereichten Predigten zu ertheilen. Der Text war aus Ephes. 5, 8—10. aufgegeben, und unter den eingegangenen 18 Predigten wurde der *erste* Preis zuerkannt der Predigt, die das Motto hatte: Jam Fides et Pax etc. (Hor. Carm. Saec. 57 ff.);

der *zweyte* der Predigt mit dem Motto: *τὸ θέλειν παράκειταί μοι κ. τ. λ.* (Röm. 7, 18.);

der *dritte* der mit dem Motto: Nie stirbt die grosse That, sie wirkt fort;

und dieser zwar deswegen, weil, ob sie gleich noch manches zu wünschen übrig lässt, ihr Verfasser der einzige gewesen ist, der dem, zwar nicht ausgesprochenen, aber stillschweigend durch den gegebenen Text angedeuteten Wunsche, dass eine auf die Jubelfeyer des Reformationsfestes sich beziehende Predigt gefertigt werde, entsprochen hat.

Nach Eröffnung der versiegelten Zettel wurden als Verfasser bekannt von der ersten Predigt Hr. M. *Wilhelm Friedr. Traugott Fränzel*, Cand. R. Min. und Hauslehrer in Purschenstein bey Sayda; von der zweyten Hr. M. *Carl Gustav Küchler* aus Goseck, design. Nachmittagsprediger an der Univ. Kirche und Mitglied des Coll. philobibl.; von der dritten Hr. *Carl Gustav Eduard Köhler* aus Wiesenthal, Stud. Theol.

Wenn auch der unbekannte Verfasser der Predigt mit dem Motto: Wer in dem Lichte wandelte, ob er gleich starb, er lebt im Lichte (vom Verfasser); nicht gekrönt werden konnte, so verdient er doch wegen des beygefügten Gedichts an die Manen Reinhard's, Erwähnung und Aufmunterung.

Ehrenbezeigungen.

Der Herr Legat. Rath *Schöll* zu Paris, und Herr Hofr. Dr. *Weigel* in Dresden (jetzt auf einer Reise in Italien) haben von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Die Herren Professoren Dr. *Buttmann*, Dr. *Lichtenstein*, Dr. *Weiss*, Geh. Medic. Rath Dr. *Gräffe* zu Berlin, und die Professoren zu Königsberg, Dr. *Burdach* und Dr. *Wrede*, sind Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft zu Moskau geworden.

Am 1. Junius d. Jahrs wurde zu Wehlau in Ostpreussen das funfzigjährige Dienstjubiläum des dasigen Superintendenten Hrn. *Wilh. Sperber* (geb. in Königsberg 27. Oct. 1737.), der in drey Aemtern, als Präcentor zu Kalleningken 1767., als Diakonus, und endlich als Superintendent sich sehr verdient gemacht hat, feyerlich, unter Mitwirkung des als Commissarius des kön. Consistorii zu Königsberg dahin gekommenen Herrn OCR. Dr. Krause, begangen, und dem Jubelgreise die von dem Könige von Preussen ihm zugesandten und mit einer ehrenvollen Cabinetsordre begleiteten Insignien des rothen Adlerordens dritter Classe überreicht.

Kunstnachrichten.

Die Akademie der Künste zu Berlin hat neuerlich ihre Sammlung von Abgüssen antiker Sculpturen beträchtlich vermehrt. Als 1806. aus den königl. Schlössern die alten Statüen, Büsten und Bronzen nach Paris geschafft wurden, bewirkte sie bey Napoleon ein Decret, dass sie von allen im Pariser Museum abgeformten Stücken ein Exemplar erhalten sollte. Nach der Einnahme von Paris kaufte sie noch manche später gemachte Abgüsse dazu, und nun steht in Monbijou eine der schönsten Sammlungen von Abgüssen der vorzüglichsten damals in Paris befindlichen Antiken, von den geschicktesten italienischen Formern unter Aufsicht der ersten Künstler gemacht. Es ist darunter auch ein Abguss der colossalen Pallas von Velletri, die am besten erhalten ist, indem nur ein Paar Finger daran ergänzt sind. Eben so schön ist der Abguss der Diana von Versailles, des Gegenstücks zum Apollo in Belvedere. Auch von den Athenischen Reliefs aus dem Parthenon, die Panathenäen vorstellend, dem alten Altar, den Raub

des Dreyfusses vorstellend, in Dresden, von drey Stücken der Elgin'schen Marmors, nämlich den zwey liegenden Figuren des Theseus und Ilissus, und einem Pferdekopf, alle von colossaler Grösse, sind Abgüsse vorhanden.

Orientalische Literatur.

Die neueste Erscheinung aus den Pressen zu Bombay ist:

Lilawati or a treatise on Arithmetic and Geometry by Bhascara Acharya, translated from the original Sanscrit by John Taylor M. D.

Ausserdem hat Mohammed Gajasseddin, ein gelehrter Eingeborner und Einwohner Bombays, eine Beschreibung der Stadt und des Eilandes von Bombay auf Subscription (5 Rupien) angekündigt.

Zu Constantinopel sollte mit Ende Ramasans (halben August) der dritte Folioband des grossen arabischen Wörterbuches *Kamus* erscheinen, in türkischer Uebersetzung, während es zu Calcutta zugleich im arabischen Original gedruckt wird.

Von diesen drey Werken wird, sobald dieselben aus Indien und aus der Türkey in Deutschland angekommen seyn werden, in dieser Lit. Zeitung sogleich eine umständlichere Anzeige geliefert werden.

Ankündigungen.

So eben ist in der *Arnoldischen* Buchhandl. in Dresden die dritte verbesserte und vermehrte Auflage erschienen von:

G. A. Fischer, Sammlung der vorzüglichsten Forstrechnungs-Aufgaben. Zum Gebrauche und zur Selbstübung für angehende Forstmänner und Oekonomen entworfen.

Sie ist noch im Prän. Preise von 1 Thlr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Der Ladenpreis ist 1 Thlr. 16 Gr.

Mit dem so eben versandten *dritten* Theile von:

Bielitz, D G. A., die preuss. Justizverfassung, in ihren Eigenthümlichkeiten verglichen mit der sächsischen u. s. w. gr. 8.

ist dieses für die praktischen Juristen nicht allein, sondern auch für Jeden der sich über jene Gegenstände in Kenntniss zu setzen wünscht, besonders im preuss. Herzogthum Sachsen höchst nützliche Werk nun beendigt. Der früher bestimmte Preis von 2 Thlr. 12 Gr. war darauf berechnet, dass es nur 2 Bände stark werden sollte. Da eine gründliche Behandlung des so reichhaltigen Stoffs aber den Umfang vergrösserte, so wird man den kleinen Nachschuss von 12 Gr. beym dritten Theile nicht unbillig finden.

Rengersche Buchhandlung in Halle.

Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst, herausgegeben von Dr. *Alexander Crichton*, kaiserl. russischem Leibarzte u. Generalstabsarzte des Ministeriums der allgemeinen Polizey, Dr. *Joseph Rehmann*, kaiserl. russischem Leibarzte, und Dr. *Carl Friedrich Burdach*, Professor in Königsberg. Zweyter Band. Mit einer Kupfertafel. Riga und Leipzig, in der Hartmannschen Buchhandlung. 1817.

Inhaltsverzeichniss des 2ten Bandes 4ten Hefts:

XXVIII. Bemerkungen aus dem Gebiete der vergleichenden Anatomie. Von Prof. Bojanus. S. 523. XXIX. Tagebuch über eine durch den thierischen Magnetismus bewirkte Heilung. Von Dr. Langenbeck. S. 553. XXX. Medicinisch-topographische Nachrichten aus dem Olonetzischen Gouvernement. Von Dr. Buchholz. S. 613. XXXI. Ueber die Heilkraft des *Lepidium ruderale*. Von Dr. von Rühl. S. 666. XXXII. Beobachtung der Zunahme eines Kropfes bey unterdrückter Menstruation. Von Dr. Mayer. S. 685. XXXIII. Beobachtung eines plötzlichen Todesfalles durch psychische Einwirkung. Von Dr. Harke. S. 687. XXXIV. Kleine Beyträge zur Kenntniss der chinesischen Arzneykunde. 1) Ueber den *Schin-Scheng* (Gingseng) der Chinesen. Von Kamensky. S. 688. 2) Chemische Universalmittel. Von Dr. Rehmann. S. 692. 3) Chemische Versuche in Gegenwart eines Lama. Von Helm. S. 693. XXXV. Aerztliche Bildungs- u. Heilungs-Anstalten im russischen Reiche. 1) Einrichtung der Entbindungsanstalt zu Bialystok. Von Dr. v. Michelson. S. 695. 2) Personale und Etat der kaiserl. medicinisch-chirurgischen Akademie. S. 702. XXXVI. Verfügungen im Medicinalwesen. 1) Allgemeine Verordnungen von den J. 1815. u. 1816. S. 714. 2) Beförderungen, Anstellungen und Entlassungen vom J. 1816. S. 716. XXXVII. Literarische Anzeigen und Auszüge. Всеобщій журналъ врачебной науки. 1811. Körber Auszug aus den Verordnungen das Medicinalwesen betreffend. S. 719. Das Kupfer gehört zur S. 741.

In der *Arnoldischen* Buchhandlung zu Dresden sind in der letzten Ostermesse erschienen:

M. Fredau, chronologische Darstellung der Weltgeschichte. Vier Tabellen: 1) Umriss der Weltgeschichte, 2) ausführliche Darstellung der politischen Geschichte, 3) Darstellung der Culturgeschichte, 4) chronologische Parallelen. Fol. Schreibp. à 8 Gr.

Dr. *S. Hahnemann*, reine Arzneymittellehre. Dritter Band. gr. 8. à 1 Thlr. 12 Gr.

G. Hedenus Cato. Ein Buch für junge Oekonomen und Gutsbesitzer. gr. 8. à 1 Thlr. 12 Gr.

Dr. *A. E. Iphofen*, der Cretinismus, philosophisch u. medicinisch untersucht. Zwey Theile, mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. à 3 Thlr.

Im Verlage der *C. F. Kunz'schen* Buchhandlung in Bamberg verliess so eben die Presse:

Katechismus des Naturrechts

nach

J. G. Fichte's Grundlage

von

C. St. F. Sittig,

(Verfasser des mit grossem Beyfall aufgenommenen: Christlichen Religionsunterrichts u. s. w.)

Preis 8 Gr. oder 36 Kr.

(In allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

An Forstmänner und Gutsbesitzer.

In der *Arnoldischen* Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen die zweyte vermehrte und verbesserte Auflage von:

H. Cotta (K. S. Oberforstrath), Anweisung zum Waldbau. Mit Tabellen und Kupfern. Pränumerations-Preis 1 Thlr. 12 Gr. Ladenpreis 1 Thlr. 21 Gr.

Die erste Auflage wurde binnen drey Monaten verkauft. Das Buch ist vorzüglich auch für Privat-Waldbesitzer höchst brauchbar.

Jedidja, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann.* Ersten Bandes 2tes Heft. gr. 8. Berlin, beym Herausgeber u. in Comm. der Maurerschen Buchhandlung.

Inhalt: Heinemannsche Erziehungs- und Lehranstalten. — Ein hebräisches Dankgebet von M. *Gedalja.* — Rede und Bekenntniss eines israelitischen Jünglings an seinem Religions-Festtage, nebst Vorwort und Zuruf u. s. w. — Briefe über die Moral des Handels, vom Stadtrath Dr. *Friedländer.* — Worte eines sterbenden Vaters an seine Kinder, hebräisch. Von M. *Schletter.* — Hebr. Denksprüche, von ש — ח — י u. M. *Schletter.* — Paramythien; von M. *Bondin.* — Philosophie der Zahlen; von *G. Salomon.* — Welches ist die beste Lehrweise? Von Dr. *C. H. Haumann.* — Hebräische Uebersetzung der Mendelssohnschen Abhandlung: „Gibt es natürliche Anlagen zum Laster?" Von *Büschenthal.* — Der Tod Abels, hebräisch nach *Gessner*, von *Mendelssohn.* Fortsetzung. — Ueber den Ursprung, Werth und Zweck der Dichtkunst, als ein natürliches Bildungsmittel der Menschheit. Von Dr. *Hellmuth Winter.* — An die Freude; hebräisch nach *Schiller.* Von *Büschenthal.*

Die zweyte neu bearbeitete und wohlfeilere Auflage von

Dr. *G. H. Schubert's* Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln in Fol.

ist erschienen und in allen Buchhandlungen broch. für 2 Thlr. 18 Gr. zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Apologie

des

Freymaurer-Ordens.

Aus

dem Manuscripte eines alten Freymaurers.

Als Anhang: Maurerisches Todtenopfer, gebracht zum Andenken eines verewigten Bruders von Weihe. Preis 14 Gr. oder 1 Fl. rhein.

C. F. Kunz'sche Buchhandlung in Bamberg.

Das Trauerspiel von Arnault:

Germanikus,

welches zu Paris unter den bekannten Stürmen aufgeführt ward, ist in einer metrischen Uebersetzung von Th. Hell bey uns erschienen, und in allen Buchhandlungen broch. für 12 Gr. zu haben.

Arnoldische Buchhandlung.

Nachricht über einen Theil von Casp. Barth's noch ungedruckten Adversariis.

Da ich glaube, dass es nach so vielen in älterer und neuerer Zeit vergeblich angestellten Nachforschungen über die noch ungedruckten Bücher von *Casp. Barth's Adversariis* Vielen nicht ganz uninteressant seyn werde, wenigstens über einen Theil derselben eine gewisse Nachweisung zu erhalten; so mache ich hierdurch vorläufig bekannt, dass ich die letzten sechszehn Bücher dieses Werks vor einigen Tagen aufgefunden habe, und nunmehr auch selbst besitze. Ein ziemlich starker Quartband, von Casp. Barth's eigner Hand geschrieben, enthält das 165ste bis 180ste Buch; gegen das Ende des 180sten hat die fleissige Hand aufgehört, und es folgen darauf noch acht unbeschriebene Blätter. Die Art und Weise, sie stückweis oder ganz bekannt zu machen, werden erst die Verhältnisse bestimmen. Späterhin werde ich jedoch die Handschrift selbst, zu Jedermanns Einsicht, als Geschenk auf unsrer Universitätsbibliothek aufstellen.

Leipzig, den 7. Sept. 1817.

Professor Spohn.

---

* — *
*

Ich fand mich vor einiger Zeit bewogen, in verschiedene deutsche Zeitschriften eine Erklärung, rücksichtlich des zur Darstellung des Krieges von 1809., insonderheit jener glänzenden Episode *in Tyrol und Vorarlberg*, von meinen Papieren verschiedentlich gemachten Gebrauches einrücken zu lassen, die den als Krieger, Dichter und volksthümlichen Schriftsteller ausgezeichneten Herrn Lieutenant und Ritter *J. C. Förster*, Verfasser der „Beyträge zur neuesten Kriegsgeschichte," zu einer wunderlichen Gegenerklärung und ganz ungebetenen Entschuldigung veranlasst hat. Es ist eine, durch mehrfältigen Erfolg bestätigte, Thatsache, dass meine Papiere beynahe volle viertehalb Jahre von mir fern, lange Zeit auch meiner Disposition gänzlich entzogen waren, dass sie seit der Zeit vielen *bekannten* und *unbekannten* Händen offen standen, dass daher auch mannichfacher Gebrauch davon gemacht worden ist.

Diese Papiere hatten, bey dem unglaublich reissenden Wechsel der riesenhaften Begebenheiten unserer Zeit, längst aufgehört *Actenstücke* in strenger Bedeutung zu seyn. Sie gehören der *Historie* an. Ihr Inhalt konnte seiner Natur nach der Mehrzahl des tyrolischen Volkes unmöglich ein Geheimniss geblieben seyn, und es liess sich schlechterdings nichts herausziehen, was nicht zur beruhigenden Würdigung manches misskannten Ereignisses, zum Ruhm der österreichischen Waffen, Tyrols felsenfesten Söhnen aber zu wehmüthiger, wohlthätiger und stolzer Erinnerung gereichte.

Dennoch hat Herr *Bartholdy* das Mittel gefunden, schiefe Resultate daraus zu ziehen. Die neueren Fragmente über den Tyrolerkrieg zeigen quellengemäss, ohne sich bis zu einer förmlichen Widerlegung herabzuwürdigen, die Erbärmlichkeit seiner Zusammenstoppelung. — *Auf ihn allein* gehen demnach die Vorwürfe von *ungetreuer Benützung*, von *Entstellung*, ja von *Verfälschung*.

Es wäre barer Unsinn, es wäre auch gar keine erdenkliche Ursache vorhanden, zu läugnen, dass die bisher kundgewordenen Bruchstücke über den Tyrolerkrieg, namentlich jene in *Försters* Beyträgen, wirklich meinen Papieren entnommen seyen. — Sie tragen den Charakter der *Authenticität* und einer *schätzbaren historischen* Quelle weit ausgesprochener in sich, als Hr. Lieutenant *Förster* sie durch das Abschnitzel eines Briefes von einem *Dritten* an einen *Dritten* legalisiren kann! Weder persönlich noch schriftlich hatte ich jemals die Ehre, auch nur in der entferntesten Berührung mit ihm zu stehen. Er mag übrigens diese Mittheilungen wohl von einem, jener Katastrophe nahe verwandten, Mann erhalten haben, der jetzt fern von seiner Heimath lebt, und dem der Inhalt jener Papiere nur allzu bekannt seyn musste.

Von der eiteln und undankbaren Mühe, mich *geschichtlichen Documenten* fremd stellen zu wollen, die sich selbst laut genug das Wort reden, ist es aber *ganz und gar verschieden*, solche als *sein eigenes Geschichtswerk* anzuerkennen. Jene Episode des grossen Kriegstrauerspiels von 1809. war als *Gebirgs-* und *Volkskrieg* für den Psychologen, Politiker und Militär viel zu lehrreich, um sie nicht in spätern Jahren, reif und vollständig, nicht fragmentarisch, zur *eigenen Aufgabe* zu wählen, womit ich nur, auf meiner früheren diesfallsigen Erklärung, beharren kann.

Wien, am 28. August 1817.

Joseph Freyherr von Hormayr,
k. k. Hofrath, Historiograph des Reichs, Ritter des Leopoldordens.

Am 29. Sept. dies. J. und folgende Tage soll in Bremen durch Unterzeichneten eine bedeutende Büchersammlung aus allen Fächern der Wissenschaften öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Kataloge derselben sind zu bekommen in Hamburg bey den Hrn. *Hoffmann* u. *Campe;* in Hannover bey Hrn. Antiquar *Gsellius;* in Göttingen bey Hrn. Proclamator *Schepeler;* in Leipzig bey Hrn. *A. G. Liebeskind;* in Frankfurt a. M. in der *Hermannschen* Buchhandlung, und in Bremen bey

Johann Georg Heyse,
Auctionator.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des September. 241. 1817.

Schriften über die Reformationsgeschichte, Fortsetzung.

Reformations - Almanach für Luthers Verehrer auf das evangelische Jubeljahr 1817. Herausgegeben von *Friedrich Keyser*. Erfurt in G. A. Keysers Buchh. XCVIII. 589 S. mit 9 Kupfern und einem Facsimile von Luthers Handschrift. 2 Thlr. 8 Gr. Preis der geringern Ausg., 2 Thlr. 16 Gr. der mittlern, und 4 Thlr. der guten mit den ersten Kupferabdrücken.

Den am Ende des vorigen Jahres entworfenen, wohl überdachten Plan zu diesem Almanach theilte der Herausgeber einigen Theologen u. Geschichtsforschern mit und ist von ihnen treflich unterstützt worden. Er soll die Reihe einiger Jahrgänge eröfnen, in welchen nicht die bekannte Geschichte der Reformation nach ihrem Anfang, Fortgang und Folgen wiederholt (denn darüber sind bey den frühern Jubiläen und neuerlich auch wieder Schriften genug in jeder Art, Form und Bestimmung erschienen), sondern ein Archiv für die Reformationsgeschichte angelegt werden soll, „erfreulich dem eigentlichen Gelehrten und Geschichtsforscher, befriedigend dem Gebildeten, dem die grossen Momente der Welt- und Menschengeschichte, wie die glänzenden Thaten seines Volks, nicht gleichgültig sind.“ Der Verleger unterzog sich selbst der Herausgabe, weil er bey seinen Studien der vaterländischen Geschichte sich vornemlich von der Reformationsgeschichte und von dem Leben u. Handeln Luthers und seiner Zeitgenossen angezogen u. ergriffen fühlte, und er hat diess Geschäft mit aller Sorgfalt und Thätigkeit betrieben, die man nur der Würde des Gegenstandes wegen fordern konnte. So kurz auch die Zeit war, die zur Vollendung dieses ersten Jahrgangs gegeben war, so ist er doch ausgestattet, wie die vorzüglichsten deutschen Almanache neuester Zeit, es versteht sich, mit Rücksicht auf Bestimmung und Gegenstand desselben. Wenn auch die äussere Form für wissenschaftliche Darstellungen und Kunstgebilde etwas beschränkend ist, so ist doch diese Form gerade für sehr viele Leser einladend und hindert nicht, in beyder Rücksicht ausgezeichnete Erzeugnisse zu liefern. Der Inhalt zerfällt in historische und dogmatische Abhandlungen und Gedichte. Die Prüfung der dogmatischen Abtheilung überlässt der Herausgeber seinen theologischen Freunden, die Verantwortlichkeit dem jedesmaligen Verfasser. „Nur wird der Herausgeber stets dem Grundsatze folgen, auch den von verschiedenen Richtungen ausgehenden Lehrsätzen hier gern einen Platz zu gönnen, kann er sich nur überzeugen, dass Alles aus *gutem, treuem* Herzen hervorgegangen ist, und sich keine Arglist versteckt hält.“ Der gegenwärtige Jahrgang konnte nur die Einleitung zu der, durch Luther bewirkten, Religions- und Kirchenverbesserung und deren Folgen, einen Umriss ihrer Geschichte und Betrachtungen über den Zustand der protest. Kirche beym Schlusse ihres dritten Jahrhunderts (die uns jedoch weniger zur Reformationsgeschichte zu gehören scheinen) enthalten, um den Leser auf den Standpunct zu führen, der ihn den Zusammenhang der folgenden Schilderungen deutlicher erkennen lässt. In der Fortsetzung werden speciellere Mittheilungen über einzelne Zeiträume der Reformationsgeschichte, eine Ausführung ihres Fortgangs und ihrer Folgen, eine Fortsetzung der Betrachtungen über das Wesen u. den Zustand der deutschen protest. Theologie und Kirche, insbesondere die Lebensgeschichtliche Darstellung der für die Kirchenverbesserung mitwirkenden Personen folgen, dabey aber Luther selbst nie aus den Augen gelassen werden.

Den Anfang macht auf den ersten 98 Seiten der *Bildersaal* der Reformationsgeschichte mit historischen Erläuterungen vom Herausgeber. Die Zeichnungen sind von Jagemann, die Kupferstiche von Müller, Schwerdtgeburth, Rosmäsler, Ermer, Künstlern, von denen man gewohnt ist, nichts Gemeines oder Uebereiltes zu erhalten. Das erste, oder vielmehr die drey ersten Kupfer, stellen Luthern als jungen Mönch (im Kloster *Augustin* genannt, 1505.), als Junker Görg (auf der Wartburg 1521 und 1522.) und als D. Luther, nach Ablegung der Mönchskutte in der Kleidung evangel. Prediger (nicht Priester, wie der Herausg. sich ausdrückt; im gewöhnl. Sinne *Priester* erkennt der Protestant. nicht an) vor. Hr. Prof. Jagemann hat die Zeichnungen nach einem in der Sakristey der Stadtkirche zu Weimar befindlichen und mit der Jahrzahl 1572. versehenen,

wahrscheinlich von Vischer, einem Schüler Kranachs, herrührendem Gemälde, gefertigt; die treue Darstellung und das Bezeichnende in den Gesichtszügen (die Verschiedenheit der Lebensjahre u. die Einwirkung äusserer Verhältnisse abgerechnet) ergibt sich aus der Vergleichung dieser Köpfe mit den von Kranach gemalten in Weimar, Gotha und Erfurt. Das 2te ist das Porträt *Philipp Melanchthons*, nach Holbeins Bildniss, das ihn im frischen Jugendalter mit eigenthümlicher Kunst und Kraft darstellt, aus den: Imitations of original drawings by Hans Holbein, in the collection of his Majesty for the portraits of illustrious persons of the court of Henry VIII. published by John Chamberlaine, Lond. 1792. f. Das dritte vereinigt die Brustbilder der drey Churfürsten von Sachsen, denen die Reformation ihren Schutz verdankt; Friedrich III. des Weisen, Johann des Beständigen und Joh. Friedrichs des Grossmüthigen, nach einem Gemälde mit Kranachs Zeichen, das die Familie von Henning in Gotha besitzt, und wo der Künstler die Köpfe der drey Churfürsten auf einer Holztafel eben so gruppirt hat, wie sie hier erscheinen. Verglichen sind damit die drey grossen Gemälde der 3 Churfürsten von Kranach auf Holz in stehender Figur, welche die grossherzogl. Bibliothek zu Weimar besitzt. Das vierte stellt den Landgraf Philipp von Hessen, den Vertheidiger der lutherischen Lehre, im Kriegsgewand auf halben Leib, nach den Bildnissen Philipps (mit Auswahl des besten), die sich in den zwey Foliobänden ausgemalter Holzschnitte auf der Bibliothek zu Gotha befinden, weil kein besseres Gemälde zu erhalten war; das fünfte die Catharina von Bora, Luthers Gattin, nach einigen Oelgemälden, die kurz nach ihrer Verheirathung gefertigt worden sind, und die von den übrigen bekannten abweichen, noch mehr von Bolts Kupferstich in der Minerva 1813., den der Herausg. mit keiner ältern Darstellung zu vergleichen weiss. Von allen diesen Personen sind kürzere oder längere, gut vorgetragene, Lebensbeschreibungen beygefügt, von den vier fürstlichen Personen fast zu ausführliche, doch mit lehrreichen und irrige Angaben berichtigenden Einleitungen oder Bemerkungen, vornemlich über den Churfürst Joh. Friedrich. Von Melanchthon wird im folgenden Jahrgange eine ausführlichere Biographie durch Hrn. Prof. Zimmermann erscheinen. Die sechste Kupfertafel enthält verschiedene Reliquien von Luther: seinen Verlobungsring (den noch eine Familie in Leipzig besitzt und den nicht er, sondern seine Gattin getragen haben soll), seinen Trauring, sein (noch nirgends abgebildetes) Schatzkästlein mit einem Schreibzeuge, dessen er sich auf Reisen bediente, in der Luthers-Zelle zu Erfurt befindlich; dabey sind die Urkunden, welche die Echtheit dieses letzten Stücks beweisen, abgedruckt. Das 7te Kupfer, der Freunde-Kranz, stellt die, auf Veranstaltung des berühmten Erfurter Prof. Johann Crotus (der mit Hutten die Epistt. obscur. vir. herausgab) 1520. gefertigte, Wappentafel dar, die er seinen Nachrichten im 2. Bande der Erfurter Universitäts-Matrikel fein gemalt zur Seite setzen liess, und die 17 Wappen von ihm und seinen Freunden, unter welchen Luther den Anfang macht, enthält. In der Universität-Matrikel selbst, welche mit dem Jahre 1392. anhebt, steht Luther 1501. so eingetragen; Martinus Ludher ex Mansfeld, und 1502. als Baccalaureus der Philosophie: Martinus Luder ex Mansfeldt. So wie im Eingange der Erklärung dieses Kupfers die Aufhebung einer so alten Universität beklagt wird, so ist am Schlusse die gegenwärtige traurige Lage des Gelehrtenstandes u. der Bildungsanstalten rührend — wir wünschen, nicht ohne Erfolg — geschildert. Die 8te Kupfertafel macht den Anfang, Handschriften aus der Luthers-Zelle zu Erfurt in genauen Nachstichen zu liefern. Diese Zelle des ehemaligen Augustinerklosters (welches jetzt von dem evangel. Gymnasium, dem evangelischen Ministerium, der Ministerial- und Schulbibliothek eingenommen ist), deren Wände zu Ende des 17ten Jahrhunderts mit einer Vartäfelung versehen worden sind (auf welcher Luthers Lebensbeschreibung und mehrere biblische Stellen angebracht sind, die zweymal, 1677 und 1702., sind abgedruckt worden), enthält noch Luthers 1618. gemaltes Bildniss in Lebensgrösse, das ihn in den letzten Lebensjahren darstellt, die sogenannte Stoffelsche Bibel (die Lutherische Uebersetzung nach der Ausgabe 1672. von Stoffel schön illuminirt), das Neue Testament von Luther übersetzt 1530. 12., das vorher erwähnte Schatzkästchen, das Alte Testament nach Luthers Uebersetzung 1541., wo vorn mehrere Blätter Pergament angebunden waren (die jetzt unter Glas und Rahmen gebracht und an den Wänden aufgehangen worden), mit Luthers, Melanchthons und anderer Handschriften. Davon sind Luthers und Melanchthons Handschriften (Bibelstellen mit erbaulichen Bemerkungen darüber) diessmal aufgestellt. Die Vorderseite des Umschlags dieses Alm. stellt den Dom zu Erfurt, die alte, ehrwürdige Hauptkirche der Katholischen, die Rückseite die Wartburg, nebst Eisenach mit einer Denksäule auf Luthern dar.

Der erste Abschnitt enthält folgende Abhandlungen: S. 3 — 57. Universalhistorische Ideen über die Nothwendigkeit der Reformation. Von Dr. *Johannes Voigt*, in Halle. Im Eingange wird bemerkt, dass die Geschichte von den frühesten Zeiten an von den Bestrebungen und Wirkungen des Gemüths und des Verstandes spreche, dass im gesammten Leben des Alterthums das Gemüth vorherrschte, in der Religion der Römer aber zwar diess auch der Fall gewesen, doch sey schon der Verstand stark einwirkend aufgetreten; auch beym Christenthum habe anfangs das Gemüth noch vorgeherrscht, nach und nach aber der Verstand immer mehr in die christlichen Lehrsätze eingegriffen. Dadurch sey ein Kampf zwischen Verstand

und Gemüth entstanden, der sich auch in äussern Erscheinungen gezeigt habe; daher wird der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum geleitet, denn das Papsthum sey eine Schöpfung des Glaubens, das Kaiserthum des Verstandes, denn dem letztern, wie es im Mittelalter sich zeigt, liege die Idee der Freyheit zum Grunde. Das Eingreifen des Verstandes in das Gebiet des Glaubens wird noch als die Quelle der grossen Ketzerstreitigkeiten betrachtet und Karl der Grosse als wirkend für den Protestantismus, der viel älter sey als die Reformation; den hitzigen Streit des Katholicismus und Protestantismus datirt der Verf. von den Zeiten Gregors VII. an. Durch diesen Gregor sey zwar die äussere Gewalt des Glaubens festgestellt, aber seine Kraft seit den Kreuzzügen vermindert worden. Das Erscheinen der spätern antihierarchischen Ketzereyen zeuge von dem immer kräftiger durchdringenden Verstande; dazu kamen die Scholastik, die Angriffe der Fürsten auf den Papst (vornemlich habe Philipps IV. Königs von Frankreich Streit mit dem Papste die allgemeinere Verbreitung des Protestantismus gefördert), die Entstehung eines völlig neuen geistigen Lebens in Europa, die grosse Kirchenspaltung, der rege gewordene Geist der Freyheit (der doch schon früher vorhanden war, vornemlich in Italien). Endlich ging der Glaube an den Papst als Statthalter Christi ganz unter. — Einzelne dieser Ideen dürften sich wohl nicht halten lassen, und was wird gewonnen, wenn man den Namen Protestantismus im viel weiteren Sinne nimmt, als er seit 1529. gefasst werden konnte? S. 58 — 144. Luthers Auftreten vorbereitet durch das vergangene und einwirkend auf das ihm gegenwärtige Zeitalter. Von *Christian Niemeyer*, evangelischem Prediger zu Dedeleben. Rom und dessen Geistlichkeit wird zuerst gepriesen, dass sie bey der Völkerwanderung noch Cultur, Wissenschaft und Kunst gerettet und aufbewahrt hätten (aber wie dürftig und einseitig!), die Mönche als ein zweckmässiges, ungemein heilsames Werkzeug der Vorsehung, die finstern, rohen Völker des Abendlandes zu erleuchten, zu bilden, zu beglücken (doch wohl nicht durch den groben christlichen Aberglauben, der an die Stelle des heidnischen gesetzt wurde, und durch Gehorsam gegen den Papst u. seine Satelliten?). Es wird hierauf die Ausartung der christl. Kirche und des Papstthums, der schlechte Charakter mancher einzelner Päpste, die Erfahrungen, die Luther 1510. in Rom machte, Luthers Fortschritte in seinen Ueberzeugungen und Unternehmungen von 1517 — 1532. dargestellt, aber auch aus der spätern Lebensgeschichte Luthers ist einiges zur Erklärung seiner trüben Stimmung angeführt, weniger jedoch seine ganze Einwirkung auf sein Zeitalter erfasst. S. 145 — 198. Versuch einer Skizze über die (Skizze der Darstellung der) Folgen der Reformation. Von M. *Gottfried Erdmann Petri*, Diakonus in Zittau. *Erster Abschnitt.* Folgen der Reformation für Religion, Sitten, Wissenschaft und bürgerliches Wesen unter den Protestanten. Der Verfasser klagt vornemlich die neuerlich von der protestantischen zur katholischen Kirche Uebergegangenen an, dass sie, um bey ihrer neuen Kirche sich beliebt zu machen, der Reformation alles nachher entstandene Böse zugeschrieben und alles Verdienst um die Fortschritte der Menschheit abgesprochen haben. Er zeigt daher geschichtlich, wie vortheilhaft sie für die wahre Religion und für Religiosität, für die Sitten (negativ und positiv — wenn gleich die edle sittliche Stimmung sich nicht auf der ursprünglichen Höhe erhielt, in der reformirten Schweitz noch länger als in Deutschland), für Wissenschaft (wenn gleich die Folgen der Reformation in diesem Felde sich langsamer entwickelt haben) gewirkt haben. Für die Künste war der Einfluss der Reformation meist negativ (hier hat der Verf. den Gegnern zu viel nachgegeben). Am sichtbarsten und am lautesten anerkannt war ihr Einfluss auf den Staat, der ausführlich in Rücksicht auf die Fürsten, die Kirche, das Volk, entwickelt wird. Ein 2ter Abschnitt soll im nächsten Jahrgange die Folgen für die europäischen Staatenverhältnisse, den Weltverkehr und den Gang der Bildung angeben. S. 199 — 202. Deutschlands Heldenspiegel (ein Gedicht auf Luther, den Held, der mit Mosis Stab auf den geweihten Boden schlug) von *J. F. Möller*. S. 203 — 211. Prophetischer Traum des Churfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen. Aus einer Original-Handschrift (die sich im Archiv zu Weimar befindet, mitgetheilt von Hrn. Rath und Bibliothekar Vulpius. Der Traum selbst ist von mehrern Schriftstellern der Reformationsgeschichte erwähnt worden). S. 212 — 241. Luthers Schilderung der sittlichen Verderbniss der Teutschen zu seiner Zeit. Aus Luthers Schriften (nach der Walch. Ausgabe) zusammengestellt vom Hrn. Generalsuperintendent Doct. *Bretschneider* zu Gotha (allgemeine Stellen und besondere über einzelne Laster. Mehr als der Raum hier aufzunehmen verstattete, findet man in einer Schrift des Hrn. Generalsuperint. Bretschneider: Luther an unsere Zeit, oder Worte Luthers, welche von unserm Zeitalter besonders beherziget zu werden verdienen. Aus dessen sämmtlichen Werken zusammengestellt. Erfurt 1817.). S. 242 — 246. Zur dritten Jubelfeyer des Reformationsfestes; eine vortrefliche Ode ohne Namen des Verfs. *Zweyter Abschnitt.* S. 249 — 295. Ueber Protestantismus und Kirchen-Reformation. Von *Jonathan Schuderoff*, Superintendent und Oberpfarrer in Ronneburg. Der Verf. geht von dem Satze aus: nicht die Reformation hat den Protestantismus, sondern dieser die Reformation hervorgebracht. Der Protestantismus lässt sich nemlich theils als eine gewisse Denkweise, theils als eine Thatsache, ein

geschichtliches Ereigniss betrachten. In ersterer Bedeutung ist er so alt, als die erkannte Wahrheit. Man kann aber beyde Begriffe, den abstracten und den geschichtlichen, in einem höhern zusammenfassen und dieser ist kein anderer als der des *Evangeliums*, und auch nach diesem bleibt jener oben angegebne Satz wahr. Es wird ferner untersucht, was die Reformation für den Protestantismus gethan hat? Sie erkämpfte die Denk- und Glaubensfreyheit und Unabhängigkeit von dem Joche eines geistlichen Regenten, sie schuf einen bestimmten Kreis, innerhalb dessen er sich nach allen Richtungen hin bewegen konnte; sie hat die Bedingungen einer der Idee der Kirche gemässern Verfassung derselben in der sichtbaren Welt gegeben und dadurch die Hofnungen zu einer solchen Verfassung bestärkt. S. 267 ff. wird dabey auch angegeben, was, nach der Ansicht des Verfassers, die Reformation dem Protestantismus geschadet habe, und als Nachtheile aufgeführt: Abhängigkeit der Kirche vom Staate und Unterordnung derselben unter das Staatsoberhaupt und dessen Regierung! Mangel an Selbständigkeit der Kirche; Verlust des ihr zugehörigen Eigenthums, das grösstentheils von den Fürsten in Beschlag genommen wurde; nicht genugsame Trennung der sichtbaren Kirche von der unsichtbaren; Mangel einer Verfassung, deren man sich freuen könnte, einer zweckmässigen Vertretung (Repräsentation) und eines Gesetzbuchs. (Hierüber werden die Urtheile immer verschieden seyn.) S. 279 wird, was die Reformation der protestantischen Kirche schuldig geblieben sey, meist aus dem Vorhergehenden gefolgert. Eine Nachschrift S. 289 ff. trägt noch kürzlich die Ueberzeugungen und Urtheile des Verfassers über die Kirche vor, denen man wohl nicht durchaus beystimmen kann. — S. 296 — 371. Ueber den Verfall der protestantischen Kirche in Deutschland u. die Mittel ihr wieder aufzuhelfen. Von Dr. *W. M. L. de Wette,* Profess. der Theologie zu Berlin. Hier herrschen nun wieder ganz andere Ansichten vor. Eine kurze Geschichte der Kirche und insbesondere der protestantischen in Deutschland seit den Zeiten der Reformation bis jetzt, ist vorausgeschickt und in derselben wird eine doppelte Gefahr, des Rückfalls zur Knechtschaft des Buchstabens und des Verfalls in Zügellosigkeit und Willkür gezeigt; dann der gegenwärtige ungewisse Zustand der protestantischen Theologie und die nicht erfreuliche Lage der Kirche, die religiöse Gleichgültigkeit, die Fehlgriffe in Ansehung der Mittel, die Religiosität zu beleben, die Vernachlässigung des geistlichen Standes u. s. f. geschildert. Die Mittel, die der Herr Verfasser angibt, sind: Durchbildung der protestantischen Theologie zu einer neuen Gestalt nach der wahren Idee evangelischer Freyheit; bessere Bildung der Theologie - Studirenden auf Universitäten; historischer Religionsunterricht. — S. 372 — 585. Die Reformatoren der Kirche. Eine poetische Aufschrift von D. *Christian Schreiber*, Churhessischen Kirchenrathe und Superintendent zu St. Lengsfeld, zum dritten Jubelfeste der Reformation (im elegischen Versmaas). S. 586. Morgenlied zur Begrüssung des Jubelfestes von Friedrich Sachse. S. 589. Nachtwächterlied am 1. Jan. (oder zum 31. Oct.) 1817. (von de la Motte Fouqué.)

Bildnisse der Urheber und Beförderer auch einiger Gegner *der Religions- und Kirchenverbesserung im sechszehnten Jahrhundert* nebst andern darauf Bezug habenden Bildern in gleichzeitigen Holzschnitten. Zum Andenken des dritten Jubelfestes der evangel. Luther. Kirche am 31sten October 1817. herausgegeben und mit Erläuterungen begleitet von *Rudolph Zacharias Becker*. Gotha, in der Beckerschen Buchhandl. 1817. 25 Tafeln in Fol. ohne die Einleitung.

Die Holzplatten, von welchen die Abdrücke genommen, sind alle bey Lebzeiten der Personen, die sie vorstellen und überhaupt in den damaligen Zeiten gemacht, und haben meist, wie die Vergleichung mit gleichzeitigen Gemälden lehrt, das Verdienst grosser Aehnlichkeit, wenn ihnen gleich die Feinheit und Schönheit des Kupferstichs abgeht; zugleich sind sie wichtige Denkmäler der damals schon in Deutschland sehr vervollkommneten Holzschneidekunst. Sie gehören zu der, sonst von Derschauischen, jetzt Herrn Hofrath Becker gehörenden, Sammlung deutscher Original-Holzschnitte, wovon Hr. Hofr. Becker schon drey Lieferungen Abdrücke, enthaltend 250 Blätter im grössten Imperialfolio, ein allen Freunden der Kunstgeschichte sehr zu empfehlendes Werk, herausgegeben hat. Die gegenwärtige, nur auf das Reformations-Zeitalter sich beziehende, Sammlung enthält 25 Bilder: von Luther (als Mönch und nach abgelegter Tonsur), Melanchthon, dem Churfürsten Friedrich dem Weisen, Johann dem Beständigen, Johann Friedrich, dessen Gemalin Sybilla, Johann Ernst, Herzog von Sachsen, D. Bugenhagen, D. Gregor von Brück, Hans Sachs, Erasmus von Roterdam, Kaiser Karl V., Ferdinand I., Philipp II. König von Spanien, Ludwig II. Kön. v. Ungarn, dessen Gemalin Maria, Georg Herzog von Sachsen; sechs historische, moralische und satyrische Gemälde aus jenem Zeitraum; drey Tafeln mit 52 Münzen, welche Brustbilder von Regenten aus der Zeit der Reformation enthalten. Recht zweckmässig und belehrend, auch für die Reformationsgeschichte, sind die beygefügten kurzen Erklärungen und geschichtlichen Erläuterungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des September. 242. 1817.

Deutsche Specialgeschichte.

Der Baierischen Geschichten Fünftes Buch. Von *Heinrich Zschokke.* Dritter Band. Aarau, bey Sauerländer 1816. XII u. 572 S. gr. 8. (2 Thl. 12 Gr.)

„Als ich am Ostertag, gestern, sagt der Verfasser in der Vorrede (S. III u. IV.), den letzten Federzug im funften Buch der baierischen Geschichten gethan, befiel mich eine grosse Wehmuth, der ähnlich, als ich an Guido's Sarge stand. Ich richtete eine vermessene Frage an das Verhängniss, und doch mit trauriger Verzichtung, die lösende Antwort vom Welträthsel zu vernehmen. Dass aber die Gottheit dem Menschengeiste zu solcher Frage Licht und Macht gegeben, ist von allen Urkunden unserer hohen Würde eine der höchsten und eine zugleich trostreiche Verheissung. Wir wandeln heut nur im Schauen. — Dass doch die Sterblichen ihr Zeitalter und ihre Stellung zu demselben so selten begreifen! Geblendet vom vergänglichen Spiel der Erscheinungen, verkennen sie die ewige Macht, welche hinter demselben geheimnissvoll und weise waltet. Sie beten kindisch das nichtige Todte an, statt des Lebens darin. Nur wer in Gott ist und in der Wahrheit, die ewiglich ist, begreift alle Zeitalter und ist allen gerecht. Unsere Tage sind von den Jahrhunderten halbthierischer Verwilderung kaum um einige Minuten getrennt.“ Einiger Dunkelheiten und damit verbundener Zweydeutigkeiten in dieser Stelle ungeachtet, geht doch so viel unverkennbar aus derselben hervor, dass der Hr. Vf., dessen Eigenthümlichkeiten und Vorzüge anzudeuten, uns bereits die Anzeige und Beurtheilung der beyden ersten Bände seiner Geschichte in diesen Blättern veranlasst hat, nicht nur zu der nicht grossen Zahl der denkenden, keinen andern als ihren eignen selbstgewählten und selbstgeebneten Weg einschlagenden, sondern auch zu dem noch kleinern Kreise der gewissenhaften Geschichtsforscher gehört, denen es heilige Pflicht ist, ihre historischen Darstellungen in die möglichste Uebereinstimmung mit den grossen Resultaten zu bringen, die sich dem aufmerksamen Beobachter als Wirkungen und Folgen der allgemeinen Weltordnung in Hinsicht auf die Veränderungen und Schicksale des ganzen Menschengeschlechts darbieten. Zugleich aber scheinen die angeführten Worte einen historischen Enthusiasmus zu bezeichnen, der mehr leidend als selbstthätig und schaffend, vielmehr dazu geeignet, den von seinem Gegenstande durchdrungenen Geschichtschreiber von diesem Gegenstande ergriffen werden, als ihn denselben mit innerer und freyer Kraft ergreifen zu lassen, und daher immer der Wahrheit gefährlich ist. Daher vielleicht das sichtbare Bestreben unsers Verfassers, alles nur einigermaassen Vorzügliche in der Geschichte des Volks, dem er seinen Fleiss mit so rühmlicher Anstrengung gewidmet hat, sorgfältig hervorzuheben, u. hingegen alles Tadelnswerthe in ein möglichst günstiges Licht zu stellen. Einige Bemerkungen über den Inhalt des fünften Buchs, welches der Verf. *die Zeiten der Glaubenskriege* überschreibt, und in drey Abschnitte eintheilt, mögen dazu dienen, sowohl dieses Urtheil zu bestätigen, als die Aufmerksamkeit des Recens. auf die rühmlichen Bestrebungen und Leistungen des geistreichen Verfassers auszusprechen.

Erster Abschnitt. Anfang und Fortgang der grossen Kirchentrennung (S. 3 — 175.). Musterhaft ist hier die in fruchtbarer Kürze dargestellte Schilderung des Baierischen Kriegsstaats, da der zwanzigste Mann in jedem Landgericht zum Heer gestellt werden musste (S. 18.), und der Finanzen, die bey einer fast eine halbe Million betragenden fürstlichen Schuldenlast, und einem jährlichen Deficit von 10,000 Gulden in ziemlicher Unordnung, und steter Anlass zu neuen Geldforderungen des Regenten waren (S. 19 u. f.). In dem *Anblick des Zeitalters* der beginnenden Kirchenverbesserung (S. 26 u. f.) werden des in seinen geschichtlichen Angaben nichts weniger als ganz zuverlässigen Aventin oder Turmayer Verdienste zu hoch gewürdigt (vergl. S. 56 u. f.), und hingegen der auch durch eine für sein Zeitalter seltene wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete Luther sichtbar herabgesetzt, wenn ihm der Verfasser mehr schlichten Mutterwitz und warme Einbildungskraft als eigentliche Gelehrsamkeit zugestehen zu wollen scheint (S. 32.). Auch kann Recens., der schon vor längerer Zeit selbst über Luthern geschrieben, und den niemand der Parteylichkeit für den unvergesslichen Reformator beschuldigt hat, dem Verf. unmöglich beystimmen, wenn er sein Urtheil von den

schnellen Fortschritten der Reformation und ihres Geistes mit den Worten beschliesst: *Aber die Zeit war reif. Und wäre kein Luther gekommen, es hätt's ein anderer vollbracht.* Schwerlich dürfte wohl irgend ein anderer, dem auch nur eine von Luthers Eigenthümlichkeiten in Hinsicht auf Geist, Kenntnisse, Charakter, Lebensart und äusserliche Verhältnisse gemangelt hätte, dem grossen Werke gewachsen gewesen seyn. — Gelungener als diese Urtheile ist die Darstellung des Neutralitätssystems des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern bey dem Schmalkaldischen Kriege und des Einflusses des Kanzlers Leonhard von Eck auf die Einführung der Jesuiten in Baiern (S. 83 und f.); nur die Behauptung: dass die ursprüngliche Verfassung dieses berühmten Ordens kunstlos und nur den Feinden der Kirche wiederwärtig gewesen sey (S. 95.), möchte nicht jedem Sachkundigen Leser, der an Jacob Laynez und an die Händel und Zwistigkeiten zwischen der Gesellschaft Jesu und andern Klostergeistlichen denkt, einleuchten. Eben so wenig kann der parteylose Kenner der Geschichte den Kaiser Karl V. einer übermüthigen Anmaassung in seinem Benehmen nach der Vernichtung des Schmalkaldischen Bundes mit unserm Vf. (S. 97.) beschuldigen. Wäre es Karl's V. Plan gewesen, sich seiner damals errungenen Uebermacht zur Erlangung einer willkürlichen Regierungsgewalt in Deutschland zu bedienen: so würde er auf dem bewaffneten Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548. nicht blos mit Gewalt gedroht, sondern wirklich Gewalt gebraucht haben. — Vorzüglich lesenswerth und durch Unparteylichkeit sowohl als echt historischen Geist ausgezeichnet, sind die am Ende dieses Abschnitts unter den Aufschriften: Stiller Kampf um Kirchenverbesserung in Baiern. Trientische Kirchenversammlung (S. 108 — 120,). Landesnoth. Des Herzogs (Albrecht V.) Aufwand und Hofleben (S. 121 u. f.). Herzog Wilhelm V. seine Prachtliebe und Frömmigkeit (S. 144 u. f.). Volk und Hof in Baiern (S. 158 u. f.). Wirkung der zerrütteten Staatshaushaltung (S. 167 u. f.); gelieferten Darstellungen.

Zweyter Abschnitt. Die Zeiten des dreissigjährigen Kriegs (S. 176 — 343.). Im strengsten Sinne des Worts hinreissend ist hier die Schilderung des fünf und zwanzigjährigen Herzogs Maximilian bey seinem Regierungsantritt im J. 1598., wo ihm sein Vater Wilhelm V. die Staatsverwaltung übergab, und die tiefgedachte aus dem ganzen Zusammenhange der Handlungen und der ganzen Handlungsweise Maximilians einleuchtende Behauptung des Vfs., dass die frühe Regentenweisheit so wie alle Regententugenden des jungen Fürsten als die Früchte seiner Religiosität betrachtet werden müssen, ist so wahr, und bietet dem denkenden Freunde der Geschichte so wichtige und vielfache Folgerungen dar, dass Rec. sich nicht enthalten kann, sie wörtlich herzusetzen. „Diese Denkart und Selbstmächtigkeit des jungen Fürsten (heisst es S. 177 u. f.), vielen ein Räthsel, weder Nachahmung fremder Vorbilder, noch Frucht verborgener Ruhmsucht, ging aus der Fülle eines frommen Gemüthes hervor, welchem, was himmlisch ist, über alles Irdische gilt. Glauben und Andacht, die ersten Rührungen seiner Kindheit, das Beyspiel seiner Eltern, das letzte Ziel seiner Erziehung, hatten sein ganzes Wesen mit unvertilgbarer Stärke durchdrungen. Er begann die Laufbahn des Herrschers mit Wallfahrt zu Fuss, in Gesellschaft seiner Gemalin, zum Altar der Gottesmutter nach Altenötting. Dort that er sein Gelübde für das Leben. Als Mensch wollte er innere Heiligung, als Fürst Macht und Gerechtigkeit. Darin lag ihm der Umfang aller Pflichten gegen Himmel und Welt. In diesem Sinn betrachtete er das Zeitalter, die Glaubensentzweyung der Völker, die Gefahren der allgemeinen Kirche, die Spannung der deutschen Fürsten, die drohenden Verhängnisse.“ — Nur aus diesem Gesichtspuncte beurtheilt, wird der dem alten Lehrsystem der Kirche eifrig anhängende und bekanntlich mit der Gesellschaft Jesu in Verbindung stehende Maximilian nicht nur begreiflich, sondern auch achtungs- und liebenswürdig, wenn wir ihn in den letzten unruhigen Regierungsjahren Rudolfs II. ernstlich und thätig bemüht sehen, die streitenden Religionsparteyen zu versöhnen und den Bruch zwischen der Union und der Ligue zu hintertreiben. — Unter den folgenden Unterabtheilungen dieses zweyten Abschnitts verdienen vorzüglich die *sechste* wegen der musterhaften und lebendigen Darstellung der Vorspiele, Umstände und Folgen der Schlacht auf dem weissen Berge (S. 220 u. f.), so wie in der *neunten* (S. 260 u. f.) und *dreyzehnten* (S. 310 u. f.) Maximilians kunstlose in den Zusammenhang der erzählten Begebenheiten verflochtene Rechtfertigung wegen seines staatsklugen Benehmens nach der Ankunft des Königs Gustav Adolf in Deutschland und bey der Abschliessung sowohl als dem Widerruf des berufenen Ulmer Waffenstillstandes, auch in der *funfzehnten* (S. 383 u. f.) die kraftvolle und in gedrängter Kürze reichhaltige Schilderung des Zustandes von Baiern bey und nach dem Westphälischen Frieden ausgezeichnet zu werden.

Dritter Abschnitt. Die ersten Zeiten nach den Glaubenskriegen (S. 344 — 572.). In zwey und zwanzig Unterabtheilungen enthält dieser Abschnitt die Geschichte Baierns unter den Kurfürsten Ferdinand Maria (S. 344 — 388.) und Maximilian Emanuel (S. 389 — 572.). Hier ist gleich im Eingange die Nachricht von der vormundschaftlichen Staatsverwaltung während Ferdinand's Maria Minderjährigkeit nicht ohne Interesse (S. 345 u. f.) in der folgenden zweyten Unterabtheilung (S. 349 u. f.), wo von des jungen Kurfürsten Aussichten auf die Reichskrone die Rede ist, vermissen

wir aber ungern die Auseinandersetzung des Einflusses des kurfürstl. geheimen Raths D. Oechsle auf die erfolgte Ablehnung dieser höchsten Würde, der sich schon aus der bekannten Thatsache folgern lässt, dass der eben genannte kraftvolle Mann sich als Kurbaierischer Gesandter auf dem Wahltage zu Frankfurt gegen die Erhebung seines Kurfürsten auf den Reichsthron laut und bestimmt mit den etwas harten Worten erklärte, *dass, wenn alle Kurfürsten seinem Herrn die Kaiserkrone aufsetzen sollten, er ihm so lange den Kopf schütteln wolle, bis sie wieder herunter zu seinen Füssen falle.* Mit lebendigen Farben wird in der vierten Unterabtheilung (S. 366 u. f.) die despotische Regierungsweise des Kurfürsten geschildert und sein Tresorisirungssystem gerügt, zugleich aber die Verwandlung der Frohndienste in Geldleistungen oder sogenannte Hofanlagen als ein Beweis seiner Herzensgüte aufgeführt. Anziehend ist in der folgenden fünften Abtheilung das zwar nur mit einzelnen aber starken und treffenden Zügen gezeichnete Gemälde des gegen das Ende dieser Regierung wieder aufblühenden Wohllebens in Baiern (S. 380 u. f.), und in der sechsten die malerische Darstellung des Schlossbrandes zu München und der letzten Lebensscenen des nach dem Tode seiner Gemalin Adelheid von Savoyen gegen allen Glanz des Thrones gleichgültig gewordenen Kurfürsten (S. 384 u. f.). Sehr wahr und gut sind in den sechszehn übrigen Unterabtheilungen die erhabenen Eigenschaften und die abwechselnden politischen Verhältnisse des heldenmüthigen Maximilian Emanuel mit Oestreich und Frankreich (S. 389 — 424.) sein Benehmen nach der Niederlage bey Hochstädt (S. 482 u. f.) und meisterhaft ist der in Baiern während der Besetzung des Landes durch die siegreichen kaiserlichen Heere in den Jahren 1705 und 1706. ausgebrochene Volksaufstand (S. 512 — 552.) geschildert, dergestalt, dass jeder unbefangene Leser gewiss unser über die ersten Bände dieses Werks ausgesprochene Urtheil auch auf den gegenwärtigen anwendbar finden wird.

Homiletik.

Vorschläge zu Predigten auf das Jubelfest der evangelischen Kirche. Von *Carl Fr. Dietzsch*, Stadtpfarrer in Oehringen. Tübingen, bey Osiander, 1817. 83 S.

Diese Schrift und die ihr ähnlichen, welche gewiss nicht ausbleiben werden, gehören in gewissem Betrachte auch zu den Zeichen, durch welche sich die Zeit des diesmaligen Jubelfestes der protestantischen Kirche von den beyden frühern Secularfeyern unterscheidet. Denn, so viel Rec. wenigstens bekannt ist, war man 1617 und 1717. noch nicht so weit in der christlichen Dienstfertigkeit gekommen, dass ein Arbeiter in des Herrn Weinberge dem andern auf freyer Strasse zugerufen hätte, was er etwa zu Verherrlichung des Festes zu thun haben und wie er ihm darzu mit seinem guten Rathe behülflich seyn möchte. Fern sey es indessen vom Rec., ein förmliches Verdammungsurtheil über den Gedanken sprechen zu wollen, der dieser Schrift zu Grund liegt. Es war der Mühe wohl werth, dass sich ein Mann, dem darüber ein Urtheil zusteht, öffentlich über die Principien und Ansichten erklärte, von denen die Prediger bey der *Jubelfeyer* der Reformation und namentlich bey der *diesmaligen* auszugehen hätten. Der *historische Pragmatismus*, der bey den Vorträgen an diesem Feste offenbar die Hauptrolle haben wird, ist nicht so sehr Jedermanns Sache, dass sich eine zweckmässige Handhabung desselbigen bey den mehresten ohne Weiteres voraussetzen liesse. Eine kurze Reformationsgeschichte für Prediger mit Hindeutungen auf einen zweckmässigen Kanzelgebrauch, wäre vielleicht eine nicht unzweckmässige Arbeit gewesen. — Der Vf. der angezeigten Schrift würde sie haben geben können; dafür ist der Inhalt derselbigen an mehrern Stellen Bürge; allein er hat es vorgezogen, die Sache gleich durch eigne Praxis und durch Beyspiele zu erläutern. Er gibt nämlich unter dem Namen Vorschläge nichts anders als *Entwürfe* zu Predigten an jenem Feste. *Sechs* davon geben Anleitung zu Vorbereitungspredigten, welche am vorhergehenden 21. Trinit. gewiss jeder Prediger zu halten geneigt seyn werde, nach Anleitung der gewöhnlichen Perikopen, welche bey der evangel. Kirche freylich nicht ohne einigen Zwang bleiben konnte, den der Verf. jedoch auf eine sehr ehrenvolle Art überwunden hat. — *Zehn* Entwürfe sind für die Tage des Jubelfestes selbst bestimmt, nach freyen Texten, unter welche auch Ps. 126, 3. und Apokal. 3, 11. aufgenommen sind, weil sie im Königreiche Sachsen angeordnet seyen. (Der Verf. hat einer voreiligen Privatnachricht getrauet, und wird späterhin erfahren haben, dass dem Landesherrlichen Befehle zufolge, auch noch über Ephes. 1, 3., 2 Timoth. 3, 15., Matth. 5, 16. geprediget werden soll.) Die übrigen sind — sehr gut gewählt — Act. 5, 38. 39., Kolöss. 2, 6 — 8., Matth. 13, 31. 31., Ps. 118, 24., Apokal. 2, 5. (mit dem sehr anziehenden Thema: wie sehr wir am Jubelfeste der Kirchenverbesserung die Wanderungen des Evangeliums zu beherzigen haben), und die Epistel am 22. Trinit., welche allerdings mit der vom 21sten das Jubelfest in einen sehr passenden Rahmen einschliesst. Der Anhang gibt zwey Entwürfe zu Beicht- und Abendmahls*predigten* in Beziehung auf das Jubelfest. *Abendmahlsreden* werden viele gehalten werden müssen; allein wie zu förmlichen Predigten Anlass seyn solle, sieht Recensent nicht

ein. Daher wird auch nur der erste Entwurf hauptsächlich zu brauchen seyn.

Der Verfasser ist als gewandter Homilet schon durch mehrere Arbeiten im homiletischen Publicum bekannt, und so darf Rec. glauben, auch ohne weitere einzelne Belege mit der Versicherung Eingang zu finden, dass er sich auch mit dieser Arbeit als einen solchen gezeigt habe. Es wird keinen protestantischen Prediger gereuen, sich mit des Verfs. Vorschlägen bekannt zu machen, gesetzt auch, dass ihm bey seiner persönlichen und amtlichen Stellung keiner von allen ganz annehmlich schiene. Auch hat der Verf. Niemanden der eignen Arbeit überheben wollen. In einem Nachtrage verspricht er, auch noch die Stellen zu bearbeiten, welche etwa hier und da öffentlich zu Texten gegeben werden möchten. — Möge er damit nur nicht zu spät kommen.

Kriegskunst.

Strategische Studien. Ein Beytrag zur Beförderung einer gründlichen Kenntniss der Strategie. Von *J. v. Th.* Stuttgart, bey Cotta, 1817. 224 S. in 8. 1 Rthlr.

An der Spitze dieser Studien steht eine Abhandlung über den Volkskrieg, dann folgt eine Uebersicht der Systeme der Strategie von Lloyd, A. Wagner, Jomini, und eines erlauchten Autors. Den Schluss macht ein Versuch, wie der Hr. Vf. in der Vorrede sagt, die oft verschiedenen Ansichten der genannten Schriftsteller zu vereinigen und auf einleuchtende Principien zurückzuführen. Es ist nicht zu leugnen, dass dieses ein sehr verdienstliches Unternehmen seyn würde, und wenn man sieht, wie richtig der Hr. Verf. die Ideen seiner Schriftsteller, im Ganzen wenigstens, aufgefasst hat, und wie scharfsinnig er sie beurtheilt, so muss man bedauern, dass er sein Versprechen eigentlich nicht gehalten hat. Er gibt an dessen Statt eine eigne sehr philosophische und höchst abstracte Ansicht der Strategie, ohne alle Rücksicht oder Hinweisung auf die Ideen andrer Schriftsteller, und deren Uebereinstimmung oder Abweichung, und was das Schlimmste ist, ohne alle praktische Anwendung.

Er unterscheidet in der Kriegsmacht ein unbewegliches und ein bewegliches Element, das Land und die Armee, die gebundene und die frey gewordene Kriegsmacht. Beyde gehören zusammen. Die Kriegsmacht in diese Factoren auflösen, sie differenziren, wirkt zerstörend; die Einheit aus den Factoren wieder herstellen, sie integriren, sichert ihren Bestand. Die Aufgabe der Strategie ist demnach, unter fortwährender Integration der eignen Kriegsmacht die feindliche beständig differenziren. Das letztere ist die eminenteste Offensivoperation, so wie das erstere die reinste Defensive ist. Auf diese Grundsätze ist das System des Hrn. Vfs. gebaut. Er trägt es in der gedrängtesten Kürze — auf 16 Seiten — vor. Eine Hauptschwierigkeit bey dieser strateg. Differenzialrechnung ist das Terrain. Als constante Grösse spielt es bey der Integration eine Hauptrolle, und dieses gerade scheint der Hr. Vf. übersehen zu haben, so dass in seinen Betrachtungen dieses Element als ein *hors-d'oeuvre* erscheint.

Eine Armee schlagen, und sie von ihrer Subsistenz abdrängen, kann man freylich *differenziren* nennen, so wie in einem gewissen militär. Wörterbuche *dividiren*, einen tüchtig durchprügeln, heisst; aber warum klare Ideen in unverständliche Ausdrücke einwickeln, und welchen Nutzen kann das am Ende gewähren? der H. Vf. hat auch nicht den mindesten daraus gezogen. Seine Sätze sind auf einige Seiten zusammengedrängt, ohne Folge, ohne Erweis, ohne Beweis, und ohne alle Unterstützung. Die Basis der ganzen Kriegskunst ist die Kriegsgeschichte. Die reine Strategie, wenn es eine gibt, enthält die Sätze und Regeln, welche die Erfahrung der Vergangenheit gelehrt hat, und die angewandte Strategie ist der Krieg selbst. Der Grundsätze *a priori* sind wenige, und diese hat der Hr. Verf. sogar manchmal verkannt. Er findet z. B. S. 72. in dem System von A. Wagner gerade da eine unlogische Schlussfolge, worin dieser Autor den ersten Grundsatz der Strategie gelegt hat, nämlich dem Feinde sein eignes Land zu entreissen.

In der Abhandlung vom Volkskriege ist eigentlich von diesem gar nicht die Rede, sondern sie enthält zerstreute Ideen über den Krieg überhaupt. Zuerst sucht der Hr. Vf. die Wichtigkeit der Hauptstadt eines Landes und die Ursachen davon auf, und findet sie blos darin, dass sie gleichsam der Mittelpunct der Production eines Landes ist. Diess ist wohl etwas, aber viel zu wenig. Ihre eigentliche Wichtigkeit hat sie erst durch das Requisitionssystem bekommen; weil sie der Mittelpunct der Verwaltung ist, durch deren Besitz der Feind nun mit grosser Leichtigkeit die sämmtlichen Hülfsquellen einer Provinz oder eines Landes beherrscht. In dem Magazinalsystem war diess weit weniger der Fall. Die Oestreicher u. Russen hatten im Laufe des 7jährigen Kriegs Berlin zweymal besetzt, ohne dass es auch nur den geringsten Einfluss auf die Operationen gehabt hätte.

Es folgen noch vier Abschnitte, über Schlachten, den kleinen Krieg, Operationslinien, und ein hypothetischer Operationsplan für Süddeutschland. Die Kriegsregeln sind einfach; ihre Anwendung kann nur der Krieg selbst lehren, und die Kriegführung ist eine Kunst, welche keine Berechnung zulässt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des September. 243. 1817.

Pferdekunde.

Wir fassen hier mehrere Schriften über diese Wissenschaft in einer kurzen Anzeige zusammen:

Taschenbuch der Pferdekunde für Stallmeister, Officiere, Oekonomen, Thierärzte, und Freunde des Pferdes überhaupt. Herausgegeben von dem Professor und Medicinal-Rath *Will* und Dr. *Schwaab*. Auf das Jahr 1817. München auf Kosten der Herausgeber und Nürnberg bey Stein in Commission.

So wenig wie auch in der Regel Taschenbücher der Hippologie geeignet sind, das wahre Wesen dieser Wissenschaft zu bereichern, sondern nur höchstens dazu dienen, dem blossen Pferdeliebhaber eine angenehme Unterhaltung zu gewähren, so macht doch das vor uns liegende Werk hiervon eine rühmliche Ausnahme und gehört im Gegentheil unter die Classe von Schriften, die man mit allem Recht classisch nennen kann; sie bietet einen so reichhaltigen Stoff dar, dass der gründliche Kenner so viel Interesse daran finden wird, wie der blosse Dilettante. Es ist zum Theil nach dem Plan des Taschenbuchs für Pferdeliebhaber von Herrn von Buwingshaussen und der von Tenneckersehen Zeitung für die Wissenschaften der Pferdezucht, bearbeitet, und mit vieler Sachkenntniss und Uebersicht ausgeführt, wie es sich auch von diesen Veteranen der Wissenschaft, ein paar in gleichem Grad hochgeachteten Männern, nicht anders erwarten liess. Der vor uns liegende Theil, den die verdienstvollen Herausgeber bald dem zweyten Theil nachfolgen zu lassen uns Hoffnung machen, enthält

Unter der Ruhrik: Naturgeschichte und Exterieur

Abriss der Naturgeschichte des Pferdegeschlechts vom Prof. D. Schwaah. 1. Abtheilung

Mit dieser Abhandlung wird einer wahren Lücke in der Hippologie abgeholfen, und alle diejenigen, die sich für das Pferd interessiren, können dem geachteten Verfasser für die Bearbeitung dieses ganz vernachlässigten Zweiges der Pferdewissenschaften nicht genug Dank wissen. Recensent sieht der Fortsetzung dieser Abhandlung mit Verlangen entgegen. Da er überhaupt der Meinung ist, dass die eigentliche Naturgeschichte des Pferdes, selbst auf den Thierarzneyschulen, zu wenig getrieben wird, da sie doch dem Exterieur und allen Pferdeärztlichen Wissenschaften vorausgehen sollte, sieht es daher nicht als die geringste Verbesserung in dem jetzigen Studienplan der Dresdner Thierarzneyschule an, dass diese Abtheilung der Hippologie darin ganz besonders berücksichtiget worden ist. Unter dem Abschnitt Pferdezucht

1. Ueber die arabischen Pferde von D. Seetzen.

Eine Abhandlung, wozu Recensent dem Verf. mehrere practische Sachkenntniss gewünscht hätte, um sie zu einer der reichhaltigsten und interessantesten zu machen.

2. Ueber die spanische Pferdezucht von de Mansey.

Der Verfasser dieses Aufsatzes begleitete in den Jahren 1805 bis 1807 den französischen General-Inspecteur der Gestütte Hrn. von Solanet als Veterinair nach Spanien, um daselbst Hengste für die französischen Gestütte aufzukaufen, und sagt uns sehr viel Merkwürdiges und Interessantes von dieser, vormals so berühmten Pferdezucht dieses Landes, das unsre Kenntnisse über dieselbe bereichert und berichtiget.

3. Königlich dänische Verordnung vom 30. März 1798 zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Ein merkwürdiges Actenstück zur Zeitgeschichte der Pferdezucht, das als Vorbild für andere Staaten dienen könnte.

Unter der Rubrik der Reitkunst liefert der vielseitig gebildete Grossherzogl. badensche Land-Ober-Stallmeister Freyherr von Bühler, einen sehr belehrenden Aufsatz:

Ueber den Unterricht in der Reitschule und den wesentlichen Nutzen, welchen man davon zu erwarten hat,

der von angehenden Reitern vom Metier nicht mit Aufmerksamkeit genug gelesen werden kann und der dem Recensenten ganz als ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, erscheint, da, nach seinem Da-

fürhalten, jetzt beynahe die Ausbildung keines Standes mehr vernachlässiget wird, als wie die eines Bereiters.

Unter der Abtheilung Pferdearzneykunst folgen

1. Bemerkungen über die Erkenntniss und Behandlung der Lähmungen aus dem Französischen des Chabert und Fromage.

Der Prüfstein des Rossarztes ist die Auffindung von dem Sitz einer verborgenen Lähmung, die Erkenntniss derselben ist mit das Schwierigste in der praktischen Pferdearzneykunst und die Zeichenlehre hierüber noch sehr unvollkommen und unrichtig. Eine gründliche praktische Abhandlung über diesen Gegenstand wäre daher sehr zu wünschen, nur zweifelt der Recensent, dass diese den praktischen Pferdearzt befriedigen wird, der ihr einen erfahrenern Bearbeiter, als die obengenannten Verfasser zu seyn scheinen, vereiniget mit dem Recensenten wünschen wird.

2. Ueber die Bäder für Thiere, insbesondere für Pferde, von Tscheulin, Grossherzogl. badischem Hofthierarzt und Lehrer an der Thierarzneyschule in Karlsruhe. Mit einer Steintafel.

Eine rein ärztliche Abhandlung, die diesen Gegenstand ganz erschöpft, unsers geachteten gründlichen Thierarztes Tscheulin, der allen seinen Arbeiten das Gepräge der Vollständigkeit und Gründlichkeit zu geben weis, und die kein Thierarzt unbelehrt aus der Hand legen wird. Der Entwurf zu dem Pferdebade selbst ist von dem berühmten grossherzoglich badischen Oberbau-Director Weinbrenner in Karlsruh.

3. Geschichte eines von einer rotzigen Stute gebornen und gesaugten Fohlens, von D. Drechsler.

Noch immer scheint es nicht effectiv erwiesen, ob sich der Rotz der Mutter auf das, während der Zeit der Krankheit geborene und gesäugte Fohlen, forterbt. In dem hier aufgestellten Falle war das Fohlen bis in sein 2½ Jahr gesund, und starb dann, nach der beschriebenen Prognose wie Recensent dafür hält, an einer zufällig herbeygeführten Kolik, die mit der Krankheit der Mutter in keiner Verbindung stand.

Bey der Section fand man nicht die geringste Spur eines angehenden Rotzes.

Recensent erinnert sich aus seiner Pferdeärztlichen Praxis einiger Fälle, wo theils das, von einer am Rotz leidenden Mutter, geborene Fohlen sogleich rotzig auf die Welt kam und theils, wo das Fohlen, das von der am Rotz leidenden Mutter auch noch einige Zeit gesäugt wurde, später oder früher, ebenfalls rotzig wurde. Erfahrungen, die mit der hier aufgestellten des Hrn. D. Drechsler nicht übereinstimmen.

Unter der Abtheilung Veterinair-Schulen kommen

1. Nachrichten von der dänischen Veterinair Schule, mitgetheilt vom Professor Viborg

vor.

Eine gedrängte Uebersicht von der Geschichte dieser Anstalt und Beschreibung ihres jetzigen Zustandes, die für alle Veterinairs sehr interessant ist, da sie uns Nachrichten von einer der ersten Anstalten dieser Art gibt, die wir in Europa besitzen und der ein so ausgezeichneter Thierarzt, wie der Professor Viborg ist, vorsteht.

Unter der Ueberschrift:

Correspondenz-Nachrichten aus Dresden vom 1. März 1816.

folgt die Eintheilung der Lehrvorträge an der dortigen Thierarzneyschule; diese sind jedoch, wie Recensent weiss, durch eine neu eingetretene Organisation, die mit dieser Anstalt vorgenommen worden ist, ganz abgeändert worden. Dieses Institut selbst ist jetzt unter die Direction der medicinisch-chirurgischen Akademie gestellt, eine Anstalt, die wohl unstreitig mit zu den vorzüglichsten dieser Art in Deutschland gezählt werden kann, und welcher der so verdienstvolle, würdige Hofrath D. Seiler als Director vorsteht, der zugleich auch die Direction über die Thierarzneyschule führt, und selbst Vorlesungen über Zoologie und Zoophysiologie hält, unter ihm lehrt dann ferner noch, der auch im Auslande durch seine Schriften über das Exterieur und die Anatomie des Pferdes bekannte D. Brosche, der als dirigirender Professor an dem Dresdner Institut von der Wiener Thierarzneyschule, hierher berufen worden ist, er trägt die Pathologie, Therapie, Seuchenlehre und gerichtliche Thierarzneykunde vor. Der D. und Professor an der medicinisch-chirurgischen Akademie, Ficinus, lehrt Naturgeschichte, Chemie, Physik, Botanik, Dialetik und Heilmittellehre. Der Major von Tennecker trägt das Exterieur des Pferdes, die Gestüttwissenschaft, die theoretische Hufbeschlagskunst und die allgemeine und spezielle Chirurgie vor. Der Apotheker Händel gibt Unterricht in der Erkenntniss und Zubereitung der Arzeneyen, und der Rossarzt und Beschlagslehrer Salzmann ertheilt den praktischen Unterricht in der Hufbeschlagskunst. Dem Klinicum steht der dirigirende Professor D. Brosche vor. Mehrere Ställe für alle Gattungen der nützlichen Hausthiere, ein botanischer Garten, warme und kalte Bäder, Weideplätze u. dgl. werden auf dem, an die Schule angränzenden Demonstrationsplatze angelegt, und so lässt sich hoffen, dass dieses Institut unter der Leitung des so verdienstvollen Hofrath D. Seiler, in kurzer Zeit eine der wissenschaftlichsten Anstalten dieser Art werden wird, wie es schon eins der ältesten ist.

Unter der Rubrik *Biographien,*

folgt eine kurze Lebensgeschichte von Bourgelat und D. Laubender.

Unter der Aufschrift

Miszellen

finden sich noch mancherley dem Pferdeliebhaber, Pferdezüchter, Reiter und dem Pferdearzt interessante kurze Abhandlungen, Nachrichten und Notizen.

Den Beschluss macht eine kurze Anzeige und Recension der neuesten Schriften in dem Fache der Hippologie aus, die mit eben so vieler Unparteilichkeit als Sachkenntniss abgefasst ist.

Möchten die würdigen Herausgeber bald das zweyte Bändchen folgen lassen.

Der *Rathgeber für Reisende,* ihre Pferde gehörig zu satteln, zu zäumen, anzuspannen, zu packen, gesund zu erhalten, und von den ersten gewöhnlichen Krankheits-Anfällen selbst zu heilen. Ein Taschenbuch für Pferdebesitzer von *C. Klatte,* Lieutenant und Train-Officier in Kön. Preuss. Diensten. Berlin bey Achenwall und Comp. 1815.

Wenn man die Masse von Kenntnissen berücksichtiget, über welche der Hr. Verf. dem Reisenden seinen Rath ertheilen will, und sieht, dass alles diess nur in einem Taschenbuche von wenigen Bogen dargelegt ist, so kann man sich schon bey dem blossen Anblick denken, dass dieser Rath sehr kurz und unvollständig abgefasst seyn muss, liesst man aber die Schrift; so sieht man wohl auch, dass dieser Rath nicht immer der beste und in Betreff der Rossarzneykunde sehr fehlerhaft ist, mit welchem dem Reisenden nicht viel gedient seyn würde. Warum überhaupt Wissenschaften, die eine so grosse Ausdehnung haben, als die Reitkunst, Pferdekenntniss, Rossarzneykunst u. dgl. in ein Taschenbuch für Reisende zusammendrängen zu wollen, denen gewöhnlich alle Vorkenntnisse fehlen und denen durch diese unvollendeten Bruchstücke unmöglich gedient seyn kann! Recensent ist daher nicht im Stande über diese kleine in Ausführung und Ausarbeitung gleich unvollkommene Schrift, ein so günstiges Urtheil zu fällen, als er den übrigen Schriften des V. zugesteht. So wie er überhaupt wunscht, der Verf., dem es übrigens weder an Kenntnissen mancher Art, noch an der Mittheilungsgabe fehlt, möchte sich nur die Reitkunst, Pferdekenntniss und Gestüttwissenschaft zum Gegenstand seiner literärischen Arbeiten wählen, aber als Schriftsteller über Gegenstände der Pferdearzneykunst aufzutreten, unversucht lassen, da es ihm in diesem Fache an gründlichen Kenntnissen sowohl wie an empirischer Erfahrung zu fehlen scheint.

Handbuch des Reiters zum Behuf der Offiziere bey der Cavallerie und andrer Pferdeliebhaber, von der nöthigen Kenntniss der Pferde, von ihren gewöhnlichsten Krankheiten den einfachsten und wohlfeilsten Mitteln dagegen, nebst Erklärung der üblichsten und nothwendigsten Operationen bey der Pferdekur. Von Marquis *de la Barthe,* vormaligem Kaiserl. Königl. Oesterr. Rittmeister. Zweyte verbesserte Auflage. Pesth, bey Hartleben 1815.

Es stünde wahrlich ganz schlecht um die Pferdearzneikunde, wenn wir das vor uns liegende Werk — eine ganz empirische Zusammenstellung von Heilmitteln — der auch alle wissenschaftliche Kenntniss abgeht, jetzt noch bedürften. Die zweyte Auflage desselben hätte daher füglich wegbleiben können und sollen, da schon die erste ein Vergehen an der Wissenschaft und dem Publikum war.

Kleine Reitschule zur Selbstbelehrung für Freunde der Reitkunst und Rossarzneywissenschaft von *Ludwig von Pöllnitz,* Lieutenant im Königl. Sächs. Train-Bataillon. Erfurt in der Hennigschen Buchhandlung 1815.

Sowohl als Schule für die Reitkunst als wie der Rossarzney, ist diese vor uns liegende Broschüre eine ganz erbärmliche Winkelschule, in welcher es dem Lehrer an allen Kenntnissen fehlt. Das Ganze ist ein Allerley, ein seyn sollendes. Dictionair über die Wissenschaften, die sich auf das Pferd beziehen, bey dessen Druck übrigens das Papier eben so unnütz verschwendet worden, als wie man die Zeit ganz unnütz verbraucht, wenn man, so wie der Recensent, in die Nothwendigkeit es zu lesen, versetzt wird.

Kurze Anzeige.

Theologie und Dogma. oder über das Verhältniss der theologischen Wissenschaften. Eine Gedächtnissschrift bey der dreyhundertjährigen Jubelfestfeyer der Kirchen-Verbesserung. Leipzig, Weygandsche Buchhdl. 1817. 51 S. in 4.

Nach einigen Bemerkungen über das Wesen und die herrlichen Vorzüge des Protestantismus erinnert der Verf., dass ein Blick auf die Beschaffenheit und den Werth unsrer wissenschaftlichen Theologie hinsichtlich dessen, was sie der Idee nach seyn kann und soll, dem bevorstehenden Jubelfeste des Protestantismus sehr angemessen sey.

Der innere Zwiespalt, wodurch die theologische Welt itzt in zwey einander entgegengesetzte Hälften (der Vertheidiger des Supranaturalismus und des Rationalismus) getheilt ist, wird vornemlich nach seinem schädlichen Einfluss hervorgehoben und bemerkt, dass, um dem Strome des Verderbens zu begegnen, es nöthig sey, das angefangene Werk der Vorfahren thätig fortzusetzen, um von der Höhe, die sie mit Gottes Hülfe erreicht hatten, nicht zurückzusinken. Auf dieser Höhe aber standen sie zunächst durch ihren lebendigen *Glauben* an das geoffenbarte Wort Gottes. Mit diesem Glauben, der einzigen sichern Grundlage ihres sittlichen Charakters verbanden sie hohe *Klarheit* der Begriffe und des Gedankens und *wissenschaftliche Consequenz*, und wahre Innigkeit und Lebendigkeit des religiösen Sinnes, ohne welche keine Richtigkeit und Klarheit der theologischen Erkenntniss Statt findet. Nach einigen besondern Erinnerungen über das, worauf es bey Vergleichung des Zustandes der Theologie vor und zur Zeit der Reformation und des jetzigen Zustandes derselben ankam, fordert der Verfasser noch die Unterscheidung des Realgrundes (d. i. des geoffenbarten Wortes Gottes) und des Formalgrundes (des wissenschaftlichen Princips der Theologie, dessen Nothwendigkeit erwiesen wird) der Theologie und gibt dann den Zweck seines Strebens an. So weit die Einleitung. Die Abhandlung selbst fängt S. 23. an, deren Hauptsätze folgende sind: die Theologie, zuerst durch den Kampf des Christenthums mit heidnischer Philosophie begründet, ist in der Folge die Stütze des wahren Glaubens und der echten Kirchengemeinschaft geworden, und aus dem Kampfe entgegengesetzter theol. Meinungen ist die Wahrheit nur heller hervorgegangen. Streng erweisen lässt sich die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Theologie nicht, auch ist mit Recht Theologie (Wissenschaft) von Religion (Glauben) unterschieden worden, und letztere ist, als in der Tiefe des menschlichen Gemüths ruhend, von ersterer unabhängig. Die Frage in den theol. Schulen, ob und wieviel die freye Thätigkeit des Menschen beym Glauben wirke, verrückt den Glauben gänzlich aus seinem wahren Elemente „Unerforschlich bleibt das innerste Wesen des Glaubens, unzugänglich dem erkennenden Verstande, der von dem Glauben selbst sein Wirken und seine Bestimmung angewiesen erhält. Das letzte Ziel des Glaubens aber ist die Vereinigung mit Gott, und des Glaubens Kraft wird nur in der Vereinigung, wie unvollkommen sie bey der schwachen Natur auch bleibt, empfunden. Nur Gottes Gegenwart wird im Glauben empfunden, ohne Einmischung eignen Verdienstes, oder selbstgeleiteter, selbstgewählter Thätigkeit.“ Deswegen aber kann nicht gesagt werden, dass der Mensch mit allen seinen herrlichen Anlagen und Fertigkeiten zum Guten gar nichts gelte; das könnte nur der Mensch ohne Religion behaupten. Es wird sodann das eitle, nichtige, falsche Wissen von dem, das vom Glauben durchdrungen Bestand hat und zu wahrer Erkenntniss übergeht, unterschieden. Eigentlich gibt es nur eine *Erkenntniss Gottes*, d. i. die im Wissen erblickte letzte, unsere subjective Betrachtung zu einem wahrhaft Objectiven umwandelnde Einheit. Der *Glaube* aber hat es nicht mehr mit einer Anschauung oder irgend einem Aeussern zu thun, sondern ist das innere Leben selbst, das nie entzweyt werden kann und soll. Nach diesen Bemerkungen über das Verhältniss der theol. Erkenntniss zum religiösen Glauben sucht er den Wahn, als sey die Theologie ein rhapsodisches Gemisch, ohne Zusammenhang, zu vernichten. Die Grundlage muss Geschichte der Religion überhaupt und der Offenbarung insbesondere ausmachen. Doch weder die Geschichte (durch Zeugnisse der Sinne oder übersinnliche Thatsachen), noch die Philosophie können allein die Theologie begründen; es muss vielmehr Historisches und Philosophisches vereinigt und harmonisch werden, und eine solche Vereinigung ist im *Dogma* sichtbar, das also weder geschichtlich noch rationell allein behandelt werden darf. Der V. gibt Fehler an, die der Rationalismus und der Supranaturalismus in dieser Rücksicht begehen, zeigt nun weiter, dass weder eine bloss historische noch eine bloss philosophische (moralische) Ansicht des Dogma für richtige theol. Einsicht genüge, und rügt vornemlich die dabey vorkommenden rationalistischen Irrthümer, nach deren Besiegung der Supranaturalismus sein Haupt freyer erheben, und der Gegensatz, der nur Schein - Gegensatz sey, verschwinden werde. Die Dogmatik soll Lehre und Geschichte, in inniger Vereinigung, zum System göttlicher Wahrheit ausprägen. Das Dogma wird lebendiger Begriff nur durch die ihm zur Seite gehende Auslegung der Offenbarung; hinwiederum setzt die Auslegung den Begriff (das Dogma) voraus. Dogmatik und Hermeneutik treten als Grundwissenschaften der Theologie in das Verhältniss positiven und negativen Wissens und vollenden durch diesen obersten Gegensatz nicht aber in wirklicher Entgegensetzung das theol. Wissen zu wirklicher, höchster Erkenntniss der Aufgabe alles Wissens. Vollkommen anschaulich aber wird das theol. Wissen erst durch die *theol. Moral*. Nach diesen allen wird nun als Princip der Theologie angegeben die von Vielen verworfene, von Wenigen beachtete, *Analogie der Lehre und des Glaubens*, d. i. der innere Zusammenhang aller im *klaren* Ausdruck der Schrift enthaltenen Lehren. Es wird aber die *historische* Analogie (wobey dem Glauben die Geschichte der Offenbarung nach ihrer genetischen Entwickelung zum Grunde liegt) und die *dogmatische* (in welcher das Dogma zuerst betrachtet und hervorgehoben wird) unterschieden, aber die Vereinigung beyder angerathen; der Begriff, vorausgesetzt dass er auf keiner falschen, historischen sowohl als grammatischen, Erklärung erbaut sey, müsse die Auslegung leiten, aber die (historisch - grammatische) Auslegung hinwiederum den Begriff wecken u. hervorrufen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des September. 244. 1817.

Allgemeine Geschichte.

Weltgeschichte. Erster Theil, welcher die alte Geschichte von ihrem Anfang bis auf die Völkerwanderung enthält. Von *Johann Gottfried Eichhorn. Dritte* verbesserte Ausgabe (auch unter dem Titel: *Geschichte der alten Welt*, dritte verbesserte Ausgabe). Göttingen, bey Rower 1817. XX. 826. S. *Zweyter Theil*, welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis in das zweyte Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts enthält. — *Dritte* verbesserte Ausgabe. *Erster Band.* (Auch unter dem Titel: *Geschichte der neuen Welt* von *J. G. Eichhorn. Erster Band.* Ebendaselbst XII. 650 S. 7 Thl. 12 gr.

Geschichte der drey letzten Jahrhunderte. Von *Joh. Gottfried Eichhorn. Erster Band. Dritte* bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte Ausgabe. Hannover bey den Gebrüdern Hahn 1817. X. 664 S. 8. (alle 6 Bände 12 Thlr.)

Die erste Ausgabe der Geschichte der alten Welt war im J. 1799 erschienen, die zweyte 1804. Die gegenwärtige (deren Seitenzahlen genau mit denen der zweyten zusammentreffen, nur dass auch das Register mit Seitenzahlen bezeichnet ist) hat keine Veränderungen weder in der Stellung der Völker und der grössern und kleinern Abschnitte, noch in den Ausführungen im Einzelnen erfahren, wohl aber hat der Hr. V. bey jedem kleinen Abschnitte den Anzeigen der Quellen aus seiner unterdessen erschienenen Antiqua historia ex ipsis vett. scriptt. Graecorum narrationibus (4 Vol.) und ex ipsis vett. scriptt. Latinorum narr. (2 Vol.) contexta, die an jeden Ort gehörigen Stellen beygefügt, auch noch andere seit der letzten Ausgabe erschienene Schriften an den gehörigen Orten nachgetragen. Da der Druck mehr zusammengerückt ist, so haben diese Zusätze keine Aenderungen in den Seiten gemacht. Wir haben jedoch bey weitem nicht alle die Schriften, welche angeführt zu werden verdienten, erwähnt gefunden. So fehlt Seite 363 des Hrn. Prof. Manso treffliche Abhandlung über die Verdienste der Attalen, die nunmehr seiner Lebensbeschreibung Constantins des Gr. beygefügt ist, bey Persien fehlen S. 513 die beyden neuesten engl. Hauptwerke von Macdonald Kinneir über die Geographie, und Malcolm über die Geschichte Persiens, bey Aethiopien S. 450 Lord Valentia und Salt, da doch S. 455 Bruce, aber auch nicht nach der neuesten Ausgabe, angeführt ist: bey S. 485. Meissners Epaminondas, da Tewaag erwähnt ist, auch Scheibels Versuch einer Geschichte Thebens, im zweyten Theile seiner Beyträge zur genauern Kenntniss der alten Welt; S. 490 oder auch an einem andern Orte (wie beym Principate Macedoniens) verdienten vor Meiners und manchen Andern des Hrn. Prof. Drumann Ideen zur Geschichte des Verfalls der griech. Staaten, Berl. 1815. Erwähnung. Dasselbe gilt von mehreren andern Schriften für die griechische und die römische Geschichte und Verfassung. S. 745 würden wir noch des Herrn Prof. Schulze Fl. Stilico, ein Wallenstein der Vorwelt, angeführt haben. Selbst von Heerens Ideen über die Politik u. s. w. ist S. 148. noch die Ausgabe von 1795 stehen geblieben, da bekanntlich die neueste ungleich ausführlicher über Aegypten ist und auch die Resultate der neuesten Forschungen und Entdeckungen über Aeg. enthält, die wir zum Theil hier vermissen. Die Geschichte der Kriege der Nachfolger Alexanders bis auf die Zeit wo die Abtheilung der neuern Reiche erfolgte, hätten wir nach S. 336 besonders vorgetragen gewünscht; sie ist in der Geschichte der einzelnen Staaten zerstückt und daher der ohnehin schwer fest zu haltende Zusammenhang zerrissen. Es fehlt auch des Hrn. Hofrath *Wilke* Introductio ad narrationem de rebus gestis Antigoni Heidelberg. 1814. 4. Wohl hätte auch, da es der Raum auf den einzelnen Blättern verstattete, die Geschichte der Juden etwas mehr in dieser Ausgabe ausgeführt werden können, S. 350 ff., vornemlich aber die letzten Abschnitte dieses Theils über die Gallier, Spanier, Lusitanier, Deutschland, Britannien, Scandinavien. Uebrigens ist die fruchtbare Darstellungsart und der hohe Werth des ganzen Werks aus den vorigen Ausgaben bekannt.

Mehr verändert und vermehrt erscheint der zweyte Theil, der itzt 22 Seiten mehr füllt. Fürs erste ist in der Anordnung selbst einiges abgeändert. Ehemals waren in des ersten Hauptstückes (Unverbundenes Europa vom Ursprung des fränk. Staats bis auf die Kreuzzüge 486 - 1096.) ersten Abschnitte (Zeitalter der barbarischen Ordnung 486 —

850) den allgemeinen Merkwürdigkeiten dieses Zeitalters, sogleich die besondern der einzelnen Völker und Staaten in denselben Zeiten beygefügt; itzt aber sind von beyden Abschnitten, dem Zeitalter der barbar. Ordnung und dem der Verwirrung und Feudalanarchie von 850 — 1100 die allgemeinen Schilderungen einzeln vorausgeschickt, dann folgt die Geschichte der einzelnen Völker und Staaten aus beyden Abschnitten zusammen. Sodann sind auch die Angaben vermehrt und die Literatur bereichert. Aber von Koch Tableau de revolutions de l'Europe ist doch nur die dritte, nicht die vierte und neueste Ausgabe von 1814 erwähnt. Auch über die Völkerabstammung, S. 8. hätten wohl noch andere neuere Geschichtsforscher, als Gatterer erwähnt werden können. Der Eingang zu dem Zeitalter der barbarischen Ordnung ist beträchtlich ausgeführter und gibt eine schöne Uebersicht der verschiedenen Völkerstämme, ihres Ursprungs und ihrer Wohnsitze. Eben so ist S. 22, (15. der zweyten Ausgabe) ein Aufsatz über die deutschen Völker jenseit des Rheins bis an die Grenze von Scandinavien und über die Scaldenlieder (von denen noch mehrere Beyspiele angeführt werden konnten) eingeschaltet, mit Beyfügung der Frage, ob wohl in die Niebelungen einiges von den heidnischen Gesängen der Deutschen übergegangen sey? Auch die Schilderungen der einzelnen barbarischen Völker, der Burgunder, Ostgothen, Sachsen u. s. f. und der Folgen ihres Benehmens in den eroberten Landen, und ihrer Bekehrung zum Christenthum S. 23 — 28 ist neu. Wir erwähnen nicht die Verbesserung des Ausdruckes und die Vertauschung mancher ausländischer Wörter mit deutschen. Noch ist am Schlusse dieses Abschnitts S. 42 — 49 die Fortbildung der germanischen Verfassung, vornemlich in dem grossen Frankenreiche umständlicher vorgetragen. In dem zweyten Abschnitte, dem Zeitalter der Verwirrung ist am Schlusse des 11. §. die Geschichte der Lehnsaristokratie in verschiedenen Ländern erzählt. Bey der Geschichte der einzelnen Völker beyder Abschnitte ist meist eine Uebersicht des Umfangs jedes Reiches mit Angaben der Zeiten jedes einzelnen Zuwachses vorausgeschickt; die Anzeige der Quellen und Hülfsmittel ist besser geordnet. Es lassen sich auch hier manche Zusätze neuerer und nicht unbedeutender Schriften machen. Von Eginhardi Vita Caroli M. ist nicht die neueste Bredow'sche Ausgabe angeführt. In den einzelnen Ausführungen der Länder- und Völkergeschichte haben wir wenige Veränderungen oder Zusätze gefunden. Bey einigen in der zweyten Ausgabe erwähnten Werken sind die nachher herausgekommenen Bände nachzutragen vergessen worden (wie S. 240 bey Warmholz bibliotheca Suio-gothica. In dem zweyten Hauptstücke (verbundnes Europa, von den Kreuzzügen bis auf die neueste Zeit 1096 — 1815 vorher nur bis 1801) und dessen erstem, in gegenwärtigem Bande befindlichen Abschnitte, Zeitalter der Regenration von Europa und der päpstlichen Universalmonarchie 1096 — 1492 ist in der Stellung der Staaten, Völker und Begebenheiten nichts geändert. Aber auch im Einzelnen haben wir keine bedeutenden Aenderungen oder Vermehrungen gefunden; in dem Vortrage sind uns kleine Verbesserungen aufgestossen und die Literatur ist vornemlich durch Anführung neuerer Werke bereichert, aber auch da manches nicht unwichtige Werk übersehen worden, wie S. 600 des Hrn. v. Kotzebue Geschichte von Preussen, die der gebrauchten Urkunden und Actenstücke wegen erheblichen Werth hat. Die Geschichte einiger Staaten und Völker hätten wir doch gern etwas reichhaltiger zu lesen gewünscht.

Vor dem ersten Bande der Geschichte der drey letzten Jahrhunderte ist zwar die ehemalige Vorrede unverändert wieder abgedruckt, allein die neuere Ausgabe ist so bereichert worden, dass man itzt 654 Seiten zählt, und in der vorigen Ausgabe nur 525. In der Bestimmung der Zeiträume und Perioden und in der Stellung der Begebenheiten in denselben und den Ansichten, nach welchen die Abtheilungen gemacht sind, ist keine Veränderung nöthig gewesen. In der Einleitung sind mehrere kleinere und grössere Sätze hinzugekommen, wie S. 13. von dem Mangel rechter Feldherrn, als stehende Heere eingeführt waren. Mehrmals hat der Verf., wo sonst keine Belege zu den Angaben citirt waren, nur auf seine Geschichte der Literatur verwiesen. S. 20. ff. sind mehrere ausländische Schriften (mit Uebergehung der Aufsätze von Gentz und Zimmermann) über die Folgen der Entdeckung von Amerika angeführt, und S. 23. f. zwey über die Folgen der Reformation. Die grösste Erweiterung in der Einleitung hat der Abschnitt über Frankreichs Kriege in Italien am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. erhalten, der sonst nur ein paar Seiten einnahm, itzt von S. 26 — 86 geht und durch lehrreiche Ausführung der verwickelten Begebenheiten und ihrer Folgen sich auszeichnet. In der ersten Periode der Uebermacht des Hauses Oesterreich ist in die Darstellung des ersten Acts des Kampfes zwischen Carl V. und Franz I. manche neue Bemerkung eingeschaltet, über Franzens beleidigten Stolz und seine Aufwieglung zweyer kleiner Fürsten gegen Carl, die Geschichte des ersten Kampfes aber ist umständlicher erzählt, wobey auch verschiedene damals merkwürdige Personen geschildert sind. Eben so ist die Geschichte des zweyten Krieges weiter ausgeführt. Der Krieg, den Heinrich II. auf Anstiften des P. Pauls IV. (auch in der neuen Ausgabe steht Paul VI.) anfing, der Friede zu Chateau en Cambresis und dessen Folgen, denen ehemals nur eine Seite gewidmet war, ist itzt S. 136 — 144 sehr ausführlich behandelt. Auf gleiche Art ist die Geschichte des Aufstandes der niederländischen Provinzen gegen Spanien unter Philipp II. und des darüber entstandenen Krieges mit England

und Frankreich S. 150 — 172 viel weiter als ehemals ausgeführt, und in einem kraftvollen, mannigfaltig abwechselnden Vortrage, aus welchem wir nur folgende Stelle (S. 159.) ausheben: „Als sollte das spanische Oestereich ein Schrecken der Welt bleiben, wendete ihm das Glück, wie zur Schadenersetzung für die abgefallenen Niederlande, schon das nächste Jahr (1580) das reiche Portugal, das durch seinen Handel nach den beyder Indien seit einem Jahrhunderte herrlich aufgeblühet war, wie ohne alles Verdienst und ohne alle Mühe, zu. Denn keine europäische Macht widersetzte sich der reichen Erwerbung: Frankreich war mit seinen innern Spaltungen beschäftigt; Italien in zu viele Staaten zerstückelt; der Norden zu entfernt und zu gleichgültig; England mit seinen Kräften und seinen wahren Vortheilen zu bekannt, als dass es sich in einen so ungleichen Kampf, wie der mit Spanien gewesen wäre, hätte einlassen mögen. Als setzte Philipp die reiche portugiesische Krone vom Auslande unbeachtet auf sein Haupt, blieb es aus Ohnmacht, Furcht und Erstaunen seiner Zeitgenossen über ein so reiches Geschenk des Glücks unangefochten in Ruhe. Wird nun der neuaufgegangene Glücksstern Spaniens der jungen niederländischen Freyheit nicht gefährlich werden? „Vorzüglich schätzbar ist die am Ende des 2. Hauptabschn. (Frankreichs Uebermacht) oder am Schlusse des 17. Jahrh. hinzugefügte Darstellung des veränderten Verhältnisses der Staaten S. 315 — 22 und des veränderten Verhältnisses zu andern Welttheilen S. 322 — 29 wobey auch des auswärtigen Handels gedacht ist. In der folgenden Geschichte der einzelnen Perioden und Abschnitte und der in dieselben fallenden Begebenheiten haben wir keine erheblichen Zusätze gefunden, aber es würde auch dem Zwecke dieses Theils entgegen gewesen seyn, mehr als eine Uebersicht der Begebenheiten zu geben, die in der Folge in der Geschichte der einzelnen Staaten weiter ausgeführt werden. Denn es ist aus der vorigen Ausgabe bekannt, dass die beyden ersten Bände universalhistorisch, die folgenden vier ethnographisch abgefasst sind. Uebrigens ist die neuere Literatur nachgetragen, jedoch manchmal mit Weglassung der seit 1803 erschienenen Fortsetzungen eines Werks (wie S. 187) oder anzuführender Schriften (z. B. S. 331 über die Geschichte des 18. Jahrh. wovon S. 345 ein paar nachgeholt sind.) Die Seitenzahlen der vorigen Ausgabe sind am Rande der neuen bemerkt.

Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche bey Vorlesungen auf höhern Unterrichtsanstalten. Von Dr. *Ludwig Wachler*. Breslau 1816. bey Wilibald Aug. Holäufer. 412 S. 8.

Der Hr. Verf. hatte bereits zehn Jahre früher einen Grundriss der Geschichte der älteren, mittleren und neueren Zeit herausgegeben. Aus diesem ist zwar, nach der eigenen Erklärung des Verf. vieles benutzt und wörtlich beybehalten worden, aber es sind auch wesentliche Veränderungen in der Anordnung und Darstellung der Begebenheiten, grössere Ausführlichkeit in dem Vortrage dessen was dort nur angedeutet war, und mehrerer Reichthum in Anführung der Bücher, in gegenwärtigem Lehrbuche zu bemerken. Zwar hat, was die Literatur anlangt, der Verf. sich nur auf die vorzüglichsten Schriften beschränkt und öfters nur die Namen der Verf. gewisser Werke angegeben, selten ein Urtheil oder eine Bemerkung beygefügt, (wie S. 405. „Bonaparte wird, sagt man seine eigene Geschichte schreiben, mit welcher Wahrhaftigkeit kann sich jeder selbst sagen, der nicht ganz beherrscht vom Geiste der Lüge ist.“ Aber man wird doch wenige, nothwendig zu kennende Werke vermissen, und der Vortrag selbst ist, wie der Druck, sehr gedrängt und gehaltvoll. Worauf der Hr. Verf. bey Ausarbeitung dieses Lehrbuches vorzüglich Rücksicht nahm, mögen die Leser aus seinen eignen Aeusserungen vernehmen: „Vieles, ja das Meiste und Beste, was für das Seyn und Leben des Menschen sich fruchtbar bewährt, soll nicht gegeben, sondern durch eigene Kraft und Besonnenheit selbst gefunden werden; davon, dass es selbst gefunden werde, hängt sein Werth und die Sicherstellung seiner Würdigkeit und Wirksamkeit ab. Diess ist wohl unbedenklich auch in Ansehung des Endertrags der Beschäftigung mit Geschichte anzunehmen und bey Abfassung eines Lehrbuches derselben vorzüglich zu beachten; dieser Gesichtspunkt bestimmt die Methode des Vortrags der Geschichte für die erwachsenere und mit erforderlichen Vorkenntnissen ausgestattete Jugend; dem Gedächtnisse lässt sich durch bequeme und genügende Mittel zu Hülfe kommen; und das mag frühzeitig geschehen; der Stoff muss auf mannigfaltige Weise mitgetheilt und fortwährend vermehrt werden; und das mag durch Lesen oder Hören, unmittelbare oder beyläufige Bereicherung erlangt werden. Was aus der Geschichte, in der noch Niemand ausgelernt hat, für Geist und Gemüth gewonnen werden soll, erfordert Methode und Festhaltung eines, formale Menschenveredlung erstrebenden Grundsatzes.“ Die Einleitung ist ausführlicher, als in manchen Lehrbüchern von ähnlichem Umfang. Sie belehrt nicht nur in fruchtbarer Kürze über den Werth der Geschichte, das histor. Studium, Begriff (mehr beschrieben als definirt), Gegenstand, Eintheilung, Grund- Vor- und Hülfskenntnisse der Geschichte, sondern sie verbreitet sich auch vornemlich über die Zeitrechnungs- und die Erd- und Völkerkunde, deren Kenntniss für die Geschichte selbst so wichtig ist, und über die Grundbedingungen der historischen Forschung und die historische Forschung selbst und die historische Kunst, worauf noch Grundlinien einer Geschichte der historischen Forschung und Kunst folgen. Aus der historisch dunkeln Zeit bis 550 v. C. werden nur Bruchstücke mitgetheilt, aber mit manchen eingestreuten fruchtbaren Win-

ken, mit manchen eingeschalteten Fragen, die auf Vermuthungen sich gründen, mit Andeutungen, die vielen Stoff zu weitern Erläuterungen geben und mit Achtung gegen das Alterthum und seine Sagen. Nur die Geschichte der Hebräer ist ausführlicher und zusammenhängender vorgetragen, und sogar die spätere von Cyrus bis Hadrian hier eingeschaltet. Am Ende dieser Bruchstücke so wie bey jeder der folgenden Perioden befindet sich eine Zeittafel, welche diessmal freylich bey manchen Jahrzahlen und Angaben Fragen enthält. Die alte Geschichte (von 550 v. C. bis 550 n. C. ist in folgende Abschnitte oder Perioden getheilt: 1. Persisches Zeitalter 550 — 500 v. C. (aber auch die spätere Geschichte Persiens ist nachgetragen, so wie die frühere etwas vollständiger erzählt und die Verfassung dargestellt.) 2. Griechisches Zeitalter 500 — 336 v. C. Griechenlands älteste Geschichte; Mederkampf; peloponnes. Krieg; Verfall; Macedonien, Karthago, Rom (nur berührt). 3. Macedonisches Zeitalter 336 — 200 v. C. Hier ist erst die ältere Geschichte Macedoniens nachgeholt, dann Alexanders, der nach ihm entstandenen macedon. und nichtmacedon. Reiche Geschichte erzählt. Alexanders Charakter und Thaten sind, obgleich nicht mit zu vielem Wortreichthum, doch im Verhältniss zu andern Zeiten und Ereignissen etwas zu umständlich, aber immer sehr lehrreich, vorgetragen. So ist in einer Note die Bemerkung beygefügt (S. 146.): „In Ansehung der Eroberungs-Genialität ist ihm kein neuerer, am wenigsten der von dem Streben nach kalter Gerechtigkeit durchdrungene Carl XII. zu vergleichen. Sein Ruhmbild hat grosse Verwüstungen in den Herzen und Köpfen vieler Fürsten angerichtet." 4. Römisches Zeitalter 200 v. C. — 476 n. C. Auch hier ist Italiens, Hetruriens, Roms älteste Geschichte vorausgeschickt. Karthago's Geschichte wird, so weit sie in diess Zeitalter gehört, eingeschaltet, aber sie war schon früher, unter den Bruchstücken S. 95. f. im Zusammenhange behandelt worden. Am Schlusse dieser Periode ist von den Germanen nur wenig, von den Hunnen und von Sina mehr, angeführt, und zuletzt wird noch Jesu Christi und der Stiftung und Einführung des Christenthums gedacht. Diese Art von Abtheilung und Anordnung, wodurch die chronologische mit der ethnographischen Methode künstlich verbunden wird, scheint uns manche Unbequemlichkeiten zu haben, so dass wir ihr die in dem vorigen Grundrisse befolgte Abtheilung vorziehen würden. Es mussten Völker früher erwähnt werden, deren Geschichte erst später erzählt wird und es konnte weder an Wiederholungen noch an Zerstückelungen der Erzählung fehlen. Zur Auffassung des ganzen Ganges einer Periode dienen jedoch die hier und so auch in der Folge vorausgeschickten Uebersichten und zur chronolog. Uebersicht der Begebenheiten die Zeittafeln bey jedem Abschnitt. Der Raum verstattet uns nur die Stellung der folgenden Haupttheile und Perioden kurz anzugeben. *Mittelalter*. Uebersicht im Allgemeinen. 1. Per. Germanen (deren frühere Geschichte nach eholt wird) und Araber 476 — 768. (mit Einschaltung anderer Völker). 2. Karl der Grosse, 768 — 814. Blüthe des arabis. Kalifats. 3. Lehnsherrschaft. Fränkisches Reich, röm. Bischof, Slaven, Normänner, Byzantiner, Bulgaren, Ungarn, Türken, u. s. f. 4. Kreuzzüge und Hierarchie. Ritterwelt, Königsmacht und Bürgerstand, Mongolen (mit Einschaltung der Geschichte einzelner Staaten, auch Scandinaviens) 1096 — 1500. 5. Annäherung der europ. Staaten zum politischen System 1500 — 1500. *Neuere Zeit*: nach der allgem. Uebersicht folgende Perioden: 1. Reformations-Zeitalter 1500 — 1660. 2. Ludwig XIV. 1660 — 1700. 3. Europäisches Gleichgewicht 1700 — 1789. 4. Französische Revolution seit 1789. Die Geschichtserzählung ist in diesem Hauptstücke doch etwas zu kurz, und von den Aussereurop. Ländern, den Kolonien und ihren Verhältnissen ist zu wenig angeführt, aber die Uebersichten, vorzüglich auch die der letzten Periode, enthalten viele freymüthige Aeusserungen, treffliche Belehrungen und zu beherzigende Warnungen. Es ist schon bemerkt worden, dass der Vortrag sehr gedrängt ist, ohne undeutlich oder unangenehm zu werden. Nur S. 144 ist in dem Satze: Memnon blieb (333) während der verständigen Diversion vor Lesbos" das Wort *blieb* zweydeutig. Nur selten wird man ein Buch oder einen Namen eines Schriftstellers, der anzuführen war, vermissen, desto mehr über den mit Weisheit dargelegten Reichthum in jeder Hinsicht sich freuen. Wir haben bald vom Hrn. Verf. Umrisse der Geschichte des Mittelalters, der neuern Zeit, der Deutschen und des preussischen Staats zu hoffen.

Kurze Anzeige.

Rosaliens Briefe an Serena, geschrieben auf einer Reise nach Cöln im November 1816. Herausgegeben von *Friedr. Mosengeil*. Meiningen bey Hartmann 1817. 196. S. Taschenform. 20 gr.

Eine sentimentale Reisebeschreibung, die sich über Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, Biberich, Wiesbaden, Ehrenbreitstein, Bonn, Cöln, Neuwied, Meiningen, Cassel, erstreckt, sie schildert bald das Fest aller Heiligen zu Würzburg, bald Gegenstände der bildenden und der Tonkunst, bald Erzeugnisse der Natur und darunter vornemlich in der letzten Hälfte, die sehr wortreich ist, Katzenpfötchen, Tausendschön, Schneeglöckchen u. Kaiserkronen. Aber auch die Eröffnung des Bundestages ist nicht vergessen. Auch von einigen merkwürdigen Anstalten (wie dem Schwesternhause zu Neuwied) und ausgezeichneten Künstlern, die grössere oder kleinere Kunstarbeiten fertigen, (wie dem 90jähr. Domvicar *Hardy* in Neuwied der in Wachs vortrefflich arbeitet und vornemlich verschiedenartige Leidenschaften in Bild und Gegenbild kunstreich darstellt S. 120. f.) Der Vortrag ist unterhaltend genug, um gebildete Leserinnen anzuziehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des September. 245. 1817.

Griechische Literatur.

Anthologia Graeca ad fidem codicis olim Palatini nunc Parisini ex apographo Gothano edita. Curavit, epigrammata in codice Parisino desiderata et annotationem criticam adiecit *Frider. Jacobs*, S. D. Sax. Goth. a Consil. aul. Ordinis meritor. civil. Coronae Bavar. Eques. *Tomus tertius* et ultimus, qui apparatum criticum complectitur. Accesserunt Supplementa variarum lectionum ex ipso codice Palatino summa denno diligentia collato ab *Antonio Jacobo Paulssen*, Philos. doctore. Lipsiae, opus impress. typis Haertelio-Breitkopf. venditur in libraria Dyckiana. 1817. CIV. 1038. XVI und 79 S. gr. 8.

Mit diesem Bande ist die neue überaus wichtige Ausgabe der Anthologie vollendet, die keinem Besitzer der ersten Ausgabe des Hrn. Hofr. Jacobs oder einer frühern entbehrlich ist, so wie, nach einer schon früher gemachten Bemerkung, der Commentar zur vorhergehenden Ausgabe, bey den gegenwärtigen kritischen Anmerkungen keinesweges entbehrt werden kann. Der etwas längere Verzug des neuen kritischen Commentars (wiewohl man, in Rücksicht auf die Menge und Mannigfaltigkeit der dabey vorkommenden Gegenstände u. Materialien, eben keine Ursache hat, über einen zu langen Verzug zu klagen, sondern vielmehr der unermüdeten und ununterbrochenen Thätigkeit des Herausgebers zu danken, dass er uns nicht länger darauf hat warten lassen) ist in mehr als einer Hinsicht dem ganzen Werke vortheilhaft gewesen. Es war unterdessen die bekannte alte Handschrift nach Heidelberg zurückgekommen, und so sehr der Herausgeber auch der von Spaletti gemachten Gothaischen Abschrift trauen zu können glaubte, so wünschte er doch eine neue und genaue Vergleichung der Handschrift selbst. Seinen Wünschen war Hr. D. Paulssen aus Jena zuvorgekommen, der schon bey seinem Aufenthalte in Heidelberg eine solche Collation gemacht hatte, und sie bey seiner Zurückkunft dem Herausgeber mit dem Verlangen überliess, dass sie mit seinen eignen Bemerkungen, ohne Einmischung anderer Zusätze, abgedruckt würde. Daher ist am Ende dieses Bandes auf 79 S. besonders gedruckt: Apographi Gothani quemadmodum id expressum habemus in editionis huius tam textu quam Comm. usque ad sectionem decimam quartam cum ipso codice Palatino diligenter nunc iterum collati accurata Correctio. Edidit adiectis passim observationibus suis palaeographice criticis Ant. Jac. Paulssen, D. (mit einer Zueignung an Hrn. Hofrath Wilken und einer Vorrede auf XVI. S.). In dieser Vorrede hat Hr. P. mit Recht sich gegen die, ehemals mehr als in den neuesten Zeiten gewöhnliche Unsitte, willkürlich und ohne alle Rücksicht auf Aehnlichkeit der Schrift in den Handschriften gemachten, Muthmassungen für Verbesserungen auszugeben und wohl gar in den Text aufzunehmen, erklärt. Allein bedachtsame und einsichtsvolle Kritiker haben schon seit längerer Zeit nicht nur diese, sondern überhaupt alle Willkür der höhern und niedern Conjecturalkritik zu beschränken sich durch Lehre und Beyspiele bemüht. Inzwischen kommen dabey auch noch andere Dinge, als die paläographischen Bemerkungen über Buchstaben in Betrachtung. Hr. P. bemerkt bey dieser Gelegenheit: „Quodsi saluberrimus ille mos, ex litterarum magis ductibus, quam ex vago quodam concinnitatis sensu coniecturas faciendi, mox latius, ut vehementer opto, propagetur et increbescat, hoc cumprimis videndum esse censeo, ne sic generatim praecepta ponantur, cuiusmodi exempli loco hoc est: „has et has litteras, syllabas, voces, saepissime in libris manuscriptis commutari“ sed ut de quovis singulo (dieser den Classikern ungebräuchliche Singular wird jetzt wieder recht gewöhnlich) potius codice, quaecunque in eo reperiatur litterarum syllabarumque affinitas, explanetur quam curiosissime. Nam unusquisque fere (ja wohl!) codex suam habet singularem ac propriam scripturam.“ Nach der Sitte unsrer jungen Philologen tadelt nun Hr. P. auch den Cel. Jacobsium, quem honoris causa nominat, dass er nicht von jenem Fehler frey geblieben sey, aber freylich in der wohlgemeinten Absicht: ne suprema eius auctoritas multos, qui in ipsum suspiciunt, in eundem errorem inducat. Dass man aber nur nicht auf der andern Seite zu weit gehe und die Conjecturalkritik allein von den Buchstaben und Sylben abhängig mache. Man geht jetzt, auch in Kritik und Inter-

pretation gern zum Alten, nicht immer zum Bessern, zurück! Hr. P. ging in seiner Vorbereitung zur Vergleichung der Pfälzer Handschrift und der Vergleichung selbst mit rühmlicher Sorgfalt zu Werke. Er studirte erst die paläographischen Belehrungen über die griechischen Handschriften und machte sie sich recht geläufig; er las ferner erst, was von einem zweyten Abschreiber herrührte und leichter zu lesen war, dann machte er sich an die Schrift des frühern Abschreibers „impeditiorem illam ob crebra variis modis efformata (auch ein den Alten unbekanntes Wort) syllabarum compendia" und verglich sie mit dem bereits Gedruckten. Hierauf ging er zum Vergleichen und Abschreiben des übrigen fort, doch so, dass er zu den der Anthologie von einem dritten Abschreiber, mit mehrern Abkürzungen, vorgesetzten Epigrammen, nicht eher fortschritt, als bis er des Paulus Silentiarius schönes Gedicht und einige Epigramme des Gregor von Nazianz abgeschrieben hatte. Endlich machte er sich auch an die (wahrscheinlich noch unleserlicher geschriebenen) Marginalien. Wir führen diess theils nur auf, das gegebene von jungen Philologen, die noch keine Uebung im Lesen alter Manuscripte haben können und denen neue Handschriften vorkommen, zu befolgende Beyspiel aufmerksam zu machen, theils damit man die nicht geringe Mühe des Herausgebers richtig beurtheilen kann, der selbst davon sagt: „totum illum, quem indefessus pertuli laborem haud mediocrem fuisse; quare (setzt er hinzu) per me licet rideant isti belluli atque laboris impatientes homunculi; me quidem certe, persuasissimum habeo, nunquam quod studii et operae impendi, poenitebit." Und so ist es! eine solche Genauigkeit gewährt nicht nur überhaupt Sicherheit für die Sammlung der Varianten und das Urtheil über Handschriften, sondern bringt auch dem Philologen noch andere Vortheile, vornemlich für die Ausübung der Kritik.

Hr. D. P. erfuhr, dass vornemlich Hr. Prof. Schweighäuser, der ältere, über die unglaubliche Nachlässigkeit von Spaletti im Vergleichen der Handschriften öfters geklagt habe. Dadurch wurde er noch mehr veranlasst, die Heidelberger Handschrift der Anthologie ganz genau mit der Abschrift zu vergleichen und alle Abweichungen derselben zu bemerken. Von dieser Handschrift (jetzt N. 25., ehemals N. 33.) bemerkt er Folgendes: Sie ist sehr alt (ob aus dem 10. Jahrhundert, wagt er nicht zu entscheiden); der Theil, der von dem ersten Abschreiber herrührt, ist nicht tachygraphisch, sondern kalligraphisch, sehr rein und nett, mit fast gelber oder röthlicher Dinte geschrieben; die Handschrift geht nur bis S. 614., wo fast in der Mitte eine neuere Hand geschrieben hat: *ἴδε τὰ λοιπὰ ἐν κωδ.* mit einer Zahl, aber die Handschrift, wo das Uebrige stehen soll, ist wenigstens nicht in Heidelberg. Das Pergament der Handschrift ist so dünn und durchsichtig, dass es eben deswegen viele Lücken hat. Dass, nach einer bisherigen Annahme, der zweyte Schreiber jünger sey, leugnet Hr. P.; „satis enim (sagt er), argumenti est, eadem utrumque aetate fuisse, quod prior scriba hunc alterum passim correxit." Er nimmt nur drey, nicht vier, Schreiber der Handschrift an. Denn, was von S. 518—524. auf den ersten Blick einem vierten beygelegt werden könne, das sey zwar nachlässiger geschrieben, aber doch wohl von dem, welcher auf den ersten Blättern die Epigrammen verschiedenen Inhalts geschrieben hat. Einen grossen Theil der Handschrift hat Jemand, den man fälschlich einen *Corrector* genannt hat, sehr übel behandelt, und Hr. P. meint, dass diess erst nach den Zeiten des Planudes geschehen sey, indem meist die Lesarten der Handschrift, welche auch Planudes hat, von Jenem sind verändert worden und wenn die Aenderungen der handschriftlichen Lesart mit dem Planud. zusammenstimmen, diess daher erklärt werden kann, dass der Urheber die Planudische Sammlung zur Hand gehabt hat. Diese Correctionen oder Interpolationen hat Hr. P. in seinen Excerpten genau von den Lesarten des Manuscripts unterschieden. Uebrigens gedenkt er noch die Verschiedenheit dieser Handschrift von den übrigen, die er gesehen, in einer besondern Schrift darzulegen. Jetzt hat er noch Einiges von der Accentuation und den Siglen in derselben beygebracht. Wie aber aus der Handschrift alles genau von Hrn. P. angeführt sey, das können wir nicht besser als mit den Worten des Hrn. Hofr. J. angeben: „Quum nulla sit, ne dicam syllaba, sed littera, nulla librarii correctorisve notula, nullus apex, nullum scribendi compendium, quod non ad calculum vocaverit, enotaverit, explicaverit: nulla iam amplius in membranis illis lectio residere videtur, quae non in hāec horrea nostra relata sit." Manche Fehler oder Abweichungen, die auch in der Abschrift sich befanden, aber durchaus von keiner Bedeutung waren, hatte Hr. J. absichtlich nicht erwähnt; man findet sie nun alle in den Varianten des Hrn. P. angeführt, und Hr. J. spricht ihrer Auszeichnung, vornemlich bey einer solchen Handschrift, keinesweges allen Nutzen ab; manches war von dem Herausgeber in der Abschrift übersehen worden, wie es dem wohl leicht begegnen kann, der auf das Ganze und Grössere sein Augenmerk zu richten hat. Dadurch aber, dass Hr. P. vieles von dieser Art nachzutragen fand, wurde ihm die Treue der Spalettischen Abschrift zu verdächtig u. Hr. J. nimmt diesen daher S. VI—VIII. der Vorr. auf eine anständige und würdige Art in Schutz, mit wiederholter Versicherung, dass wohl keine neuere Handschrift eines griechischen oder lateinischen Autors mit so grosser Genauigkeit geschrieben sey, als diese Gothaer Abschrift. „Nullus unquam librarius se autographo ita in servitutem addixit, ut non solum singula verba sine ulla, quam sensus aut sermonis leges requirere videantur, mutatione, verum etiam omnia eius compendia,

omnes siglas, omnes lineolas denique et puncta, quae ibi reperiantur, eaque omnia in eadem pagina eademque paginae parte exhiberet. Hoc tamen Spalettium plerumque fecisse apparet.“ Hr. P. hat manche paläographische Bemerkungen (bisweilen mit Widerspruch gegen den sel. Bast) eingeschaltet, die sehr achtungswerth sind, aber auch einige Anmerkungen, die füglich wegbleiben konnten, wie S. 19., wo er seinem Unwillen über den sogenannten Corrector der Handschrift Luft macht, oder S. 1., wo er uns über den sehr bekannten Nutzen von Suiceri Thes. eccl. belehrt.

Doch wir kehren zurück zu der verdienstlichen Arbeit des Hrn. Hofr. J., der nicht nur den vorhandenen und sehr reichen kritischen Apparat mit Einsicht benutzt, sondern auch noch Beyträge von den Herren *Seidler* (der ihm das Exemplar des Küsterschen Suidas mittheilte, an dessen Rande Jac. Gronov die Lesarten der Leidener Handschrift bemerkt hat, einer treflichen Handschrift, die auch manche neue Lesarten in den Bruchstücken aus der Anthologie enthält und darin meist mit der Heidelberger Handschrift übereinstimmt), *Gräfe*, *Bothe*, *Boissonade*, *Passow*, *Welcker*, erhalten, welche zu reichhaltigen Zusätzen, die der Vorrede folgen, Stoff gegeben haben. In ihnen sind nicht nur einzelne Verbesserungen. Vermuthungen, Lesarten u. Vermehrungen der Anmerkungen mitgetheilt, sondern auch theils eine Inschrift aus Clarke's Greek Marbles (S. CIV.) als Zugabe zu denen, welche aus dem Fourmont'schen Nachlasse und aus den Elgin'schen Sammlungen aufgeführt, berichtigt und erklärt sind, und unter welchen sich auch die berühmte metrische Grabschrift auf die vor Potidäa gebliebenen Athenienser befindet, die neuerlich noch besser von Hrn. Hofr. Thiersch hergestellt worden ist, S. S. CIV., nachdem schon früher die Herren Lange u. Schäfer *ἠλλάξαντ' ἀρετὴν* st. *ἐπράξαντ' ἀ.* vorgeschlagen hatten, eine Redensart, deren Sinn, *virtutis bellicae laudem tanquam redimere* i. e. nancisci, von Hrn. Prof. Schäfer S. 975. bestimmt u. durch den noch wenig bemerkten griechischen Sprachgebrauch, nach welchem eine Tugend oder ein Fehler Statt des Lobes oder Tadels derselben gesetzt wird, erläutert ist), theils Beyträge zur Bereicherung der Wörterbücher (wie S. XXXVI. über die Bedeutung von *κακόσχολος* und von *κακοσχολεύεσθαι*), theils ausführlichere Untersuchungen (wie S. XIX—XXVII. über die verschiedenen Arten der hiatus, die in den Epigrammen der Anthologie vorkommen, ihre Ursachen und über diejenigen, von denen sie sich enthalten haben.) Obgleich der grösste Theil der Anmerkungen, nach dem Zwecke, den der Hr. Verf. bey dieser Ausgabe hatte, kritisch ist, und bald die Lesarten der Handschriften selbst, bald die Abweichungen der Planudeischen Anthologie oder anderer Abschriften dieser Epigrammen angeben, bald die Verbesserungen des Herausgebers oder anderer Kritiker anzeigen: so gibt es doch auch der erklärenden Anmerkungen nicht wenige, in welchen eben sowohl der etwas verwickelte oder dunkle Sinn ganzer Stellen dargelegt, als seltene Worte, Redensarten u. Constructionen und der besondere Sprachgebrauch dieser Dichter und der Inscriptionen (wie S. 341. *ἥρως* von ausgezeichneten Personen und vornemlich Verstorbenen) erläutert werden. Uns verstattet der Raum und Zweck unsrer Blätter nicht, aus den so reichhaltigen Anmerkungen zu den 17. Capiteln der Anthologie und den Zusätzen mehr auszuheben, auch ist es wohl nicht nöthig, mehrere Proben zu geben oder über einzelne Stellen uns zu verbreiten. Wohl aber müssen wir noch die beygefügten sehr zweckmässigen und mühsam gefertigten Register erwähnen, nämlich 1. der Epigrammen selbst, nach den Anfangsworten, 2. der Dichter, die nicht nur in dem Heidelberger Codex der Anthologie, sondern auch in der Planudeischen Anthologie und in dem Anhange namentlich angegeben sind, 3. der Schriftsteller, die in den Anmerkungen verbessert werden (mit einigen Nachträgen, die nicht zu übersehen sind), 4. der in den Anmerkungen, den Zusätzen und der Paulssenschen Abhandlung erläuterten Wörter und Redensarten (mit ungleich mehrern Zusätzen und Nachträgen zum Theil aus Handschriften, zum Theil aus noch nicht ausgegebnen Werken, wie aus des Hrn. Hfr. Gräfe Observatt. criticis in Meleagrum et universam Anthologiam gr., wovon Hr. J. die ersten Bogen erhalten hatte), auch neuen metrischen Bemerkungen und Behandlungen von Stellen anderer Schriftsteller. Noch verdient der sehr gute und correcte Druck gerühmt zu werden.

Ἐπιτομὴ τῶν Φιλιππικῶν τῦ Πομπηΐυ Τρόγυ νῦν πρῶτον ἐκ τῦ λατινικῦ εἰς τὴν αἰολοδωρικὴν ἑλληνικὴν διάλεκτον μεταγλωττισθεῖσα καὶ ἐκδοθεῖσα παρὰ τῦ ἀποπειρογράφυ τῆς Ῥωμυνίας. Ἐν λειψίᾳ παρὰ τῷ Τάσχνιτζ 1817. 621 u. 38 S. gr. 8. ohne die Vorr.

Der Umfang und die Nützlichkeit dieses Auszugs des *Justinus* aus des Trogus Geschichte bewog den Hrn. Prof. Demetrius Philippides, diese reinneugriech. Uebersetzung zum Besten junger Griechen, welchen die latein. Sprache weniger geläufig ist, zu fertigen, die mit rühmlicher Genauigkeit und Einsicht gemacht u. mit brauchbaren Anmerkungen begleitet ist, welche bald zur Erläuterung einzelner geschichtlicher oder geographischer Angaben, bald zur Erklärung mancher Worte dienen, bald auf einzelne Gedanken und Sätze aufmerksam machen u. aus ihnen nützliche Lehren ziehen.

Der Uebersetzung sind auf 34 Seiten noch *Ἐπιλεγομενα* beygefügt, in welchen sich der Verf. uber den Aeolodorischen (neuern) Dialekt und die Verwandtschaft desselben mit dem Attischen und das zu empfehlende Studium derselben ausführlicher verbreitet.

Wir fügen hier die Anzeige einer, die neugriechische Literatur betreffende, Schrift bey, die unlängst erschienen ist, und deren Verfasser nicht genannt ist:

Ἐπιστολὴ τῆς νέας φιλοσοφίας πολιτευτικὴ πρὸς τὸ ἔθνος τὸ Ἑλληνικὸν, καὶ δύο παραρτήματα προσέτι ἐν εἴδει διατριβῆς, τὸ μὲν εἰς τὸν Ἑρμῆν, τὸ δὲ εἰς τὴν φιλοσόφου κριτικὴν νεοφανῆ ἱστορίαν ἐκκλησιαστικήν. 4 Bogen in 4.

Am Schlusse steht: *ἐτυπώθη ἐν τῇ θεάτρῳ πόλει, τῷ ᾳωιϛ. ἔτει τῇ ιϑ' ἰουλ.* Der Brief selbst klagt über die grosse Verwirrung und Unruhe, welche seit einiger Zeit unter den Gelehrten der griechischen Nation entstanden sey und sucht ihre Ursachen und den Zweck der neuern Philosophie auf. Der Verfasser erklärt sich vornemlich gegen Coray, den er nicht nur von Seiten seiner Bemühungen für die Verbreitung der altgriechischen Literatur und Philosophie unter seinen Landsleuten, sondern auch von Seiten seiner häuslichen Verlegenheiten, die, wenn sie gegründet sind, doch nicht hierher gehörten, angreift und hart behandelt, und dessen Ausgaben alter Schriftsteller u. andere Schriften er herabwürdigt, ohne doch etwas anders, als Declamationen dagegen, vorzubringen. Uebrigens findet man manche Beyträge zur Literargeschichte der spätern und neuern Griechen in diesem Schreiben. Von S. 21. folgt die Antwort auf den *Ἑρμῆς* des Anthimus Gazes und die Beurtheilung oder vielmehr Schmähung einer neuen Kirchengeschichte und ihrer Vertheidigung. Die ganze Schrift gibt eben keine erfreuliche Aussicht für den Fortgang und die Erweiterung der griechischen Literatur u. die Herstellung echtgriechischer Urbanität. Möchten doch die unleugbar verdienstlichen Bemühungen griech. Gelehrten, vornemlich eines Coray u. Gazes, um die Bildung ihrer Landsleute lieber dankbar benutzt, als verkannt, verunglimpft u. ihre etwanigen Fehler aufgedeckt werden.

Ἡροδοτου Ἁλικαρνασσηος Ἱστοριων Λογοι Θ ἐπιγραφομεναι Μουσαι. Herodoti Halicarnassei Historiarum Libri IX. Musarum nominibus inscripti. Opera *Friderici Volgangi Reizii. Voluminis primi Pars prior.* Editio tertia emendatior. Lipsiae sumtu Suikerti. MDCCCXVI. XXX. 430 S. gr. 8.

Es ist ein angenehmer Beweis von dem fortdauernden und selbst mehr verbreiteten Studium der griechischen Literatur und von dem fleissigen Lesen des Vaters der griechischen Geschichte, dass, obgleich neuerlich sein Text öfters wieder gedruckt worden ist, doch diese mit grosser Sorgfalt verbesserte Ausgabe hat wiederholt werden müssen, die sich durch Correctheit des Textes, Güte des Drucks, unter den Text gesetzte Inhaltsanzeigen und Chronologie vor manchen andern empfiehlt und auch verhältnissmässig wohlfeil ist. Freylich wäre eine neue Durchsicht des Textes, nach so manchen neuen Hülfsmitteln, wohl nöthig, noch mehr aber die Vollendung derselben durch eine zweckmässige Auswahl von Anmerkungen und ein erklärendes Wort- und Sach-Register zu wünschen gewesen, da die neue Schweighäusersche Ausgabe doch nicht von allen, die den Herodot für sich lesen und verstehen wollen, gekauft werden kann.

Kurze Anzeige.

Gott als Geist gemeinfasslich dargestellt. Nach dem Leitfaden des Dr. *F. S. N. Morus.* Mit einigen Anmerkungen u. Zusätzen von M. *Paul Christian Gottlob Andreä,* der Philosophie Doctor, des grossen montäglichen Predigercollegiums zu Leipzig u. der Grossherzogl. Sächs. lateinischen Societät zu Jena Ehrenmitglied, der mineralogischen Societät daselbst Assessor, der Königl. Sächs. Bibelsocietät correspondirendes Mitglied und Prediger in Grossheringen bey Naumburg an der Saale. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. Jena bey Schreiber und Comp. 1817. 47 S. gr. 8.

Diese mit Fleiss u. Einsicht gearbeitete Uebersetzung von des sel. Mörus Progr. de deo Spiritu ad popularem intelligentiam accommodate describendo, erschien zum erstenmal 1793. und eine zweyte schon sehr vervollkommnete Ausgabe 1811. Auch bey gegenwärtiger dritter Ausgabe hat der Uebersetzer theils den deutschen Ausdruck reiner und deutlicher zu machen sich bestrebt, theils in den Anmerkungen die Literatur bereichert und einiges aus neuern Werken, vornemlich Uebersetzungen der biblischen Bücher, nachgetragen. Und so wird auch diese Ausgabe gewiss mit Beyfall aufgenommen werden. Es würde vielleicht manchen Lesern angenehm gewesen seyn, wenn in einem Anhange noch Proben von neuerer populärer Behandlung und Benutzung dieser Lehre aus Lehrbüchern, Erbauungsschriften oder Predigten mitgetheilt worden wären, in soweit sie es durch Neuheit, Deutlichkeit und Zweckmässigkeit verdienten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des September. 246. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Auszug aus den Verhandlungen der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde.

XIV. öffentliche Sitzung, gehalten am 20. Aug. 1817.

Nachdem die wirklichen Mitglieder unter sich mehrere, die inneren Verhältnisse der Gesellschaft betreffende, Beschlüsse gefasst, und die vorgelegten Jahres-Rechnungen von 1813. bis 1817. durchgesehen und anerkannt hatten, eröffnete der erste Director, Herr Dr. *Gärtner*, die Sitzung mit einer Anrede. Er lieferte darin eine gedrängte Darstellung der Schicksale der Societät seit dem Jahre 1813., und verweilte besonders bey der grossmüthigen Unterstützung Sr. königl. Hoheit, des Churfürsten von Hessen. Er schloss mit Hinweisung auf die Fortschritte und Erweiterungen, welche die Societät in ihrem Wirkungskreise, so wie in ihren Sammlungen von Naturalien und Büchern gewonnen hatte.

Hr. Medicinalrath Dr. *Meyer* aus Offenbach theilte hierauf Beobachtungen über einige Reptilien, besonders über *Lacerta margaritata* und *Lacerta smaragdina*, mit.

Herr Hofrath Dr. *Kopp* las seine Bemerkungen zur Naturgeschichte des Mammuts, und zeigte den Anwesenden eine Folge von Mammutszähnen.

Herr Senator *Cassebeer* von Gelnhausen trug eine Abhandlung über einige seltene und zweifelhafte Laubmoose, mit besonderer Rücksicht auf Wetterauische Arten dieser Familie, vor.

Herr Inspector *Lange* von Salzschlierf im Fuldaischen unterhielt die Gesellschaft mit einer von ihm gemachten Beobachtung über das St. Elmus-Feuer.

Herr Dr. Med. *Stiebel* von Frankfurt a. M. begleitete seine Vorlesung über die Fresswerkzeuge der Weinbergsschnecke mit den von ihm nach der Natur gemachten Zeichnungen.

Die bereits gedruckten Bogen des 4ten Bandes der Annalen der Gesellschaft wurden nebst den dazu gehörigen Zeichnungen der Versammlung vorgelegt. Zum auswärtigen Director erwählte die Gesammtheit der Stimmen Hrn. Medicinalrath Dr. *Schneider* zu Fulda. Als die Namen der erwählten Mitglieder und die vorzüglichsten der in den letzteren Jahren eingegangenen, zum Theil sehr ansehnlichen, Geschenke verlesen waren, schloss der auswärtige Director, Hr. Medicinalr. *Meyer*, die Sitzung mit einer Rede.

Gelehrte Gesellschaften in Oesterreich.

Kaiserl. königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien.

Am 28. Decemb. 1816. hielt die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien unter dem Vorsitze ihres Protectors, des Erzherzogs *Johann*, eine allgemeine Versammlung. Zuerst wurde der Generalbericht über alle, seit der letzten allgemeinen Sitzung von dem Ausschusse im Namen der Gesellschaft verhandelten, wichtigern Gegenstände, durch den ersten beständigen Gesellschafts-Secretär vorgetragen. Hierauf legte der Ausschuss das eben im Drucke fertig gewordene erste Heft der Verhandlungen der Gesellschaft vor. Diese Sitzung wurde ganz besonders merkwürdig durch die Vorweisung der mannichfaltigen ökonomischen Behelfe, Maschinen, Werkzeuge, Sämereyen und Abbildungen, welche der durchlauchtigste Protector auf seinen grossen Reisen mit der zweckmässigsten Auswahl gesammelt, und der Gesellschaft zum Gebrauche grossmüthig überlassen hatte. Es wird das gemeinschaftliche Bestreben der Gesellschaft seyn, die aus höchster Freygebigkeit ihr zugeflossenen wichtigen Gaben zum Nutzen und Frommen des geliebten Vaterlandes auf das sorgfältigste zu gebrauchen, das den Verhältnissen unserer Gegend entsprechende Gute auszuheben, die Art und Weise der Anwendung auszumitteln, das nützlich Befundene durch vorleuchtende Beyspiele zu bekräftigen und zu verbreiten. Unter den von dem Gesellschafts-Modelli-

sten, Abbé *Harder*, für diese Sitzung verfertigten Modellen zog vorzüglich jenes der Smithschen Erndte-Maschine, welches derselbe nach einer Zeichnung aus der Encyclopädia Britannica mit eben so vieler Genauigkeit als Eleganz zu Stande brachte, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf sich. Am Schlusse der Sitzung wurden mehrere um die Landwirthschaft verdiente, und derselben eifrig beflissene Männer, deren Namen hier in alphabetischer Ordnung folgen, zu wirklichen und zu correspondirenden Mitgliedern aufgenommen. Zu wirklichen Mitgliedern: *Carl von Badenfeld*, Gutsbesitzer und Deputirter bey der k. k. vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation; *Johann* Freyherr *von Bartenstein*, nieder-österreichischer ständischer Ausschuss-Rath; *Eduard* Fürst *von Lichnowsky*; Graf *von Pergen*, k. k. wirkl. geheimer Rath; *Andreas Joseph* Freyh. *von Stift*, k. k. wirkl. Staats- und Conferenz-Rath und erster Leibarzt; *Johann Nepomuk* Freyh. *von Tinti*.

Zu correspondirenden Mitgliedern: *Victor Paulowitsch* Graf *v. Kotschubay*, russisch-kaiserlicher Senator und ehemaliger Minister vom Innern; Sir *John Sinclair*, Baronet; Herr *Arthur Young*, Esquire.

K. k. Ackerbau-Gesellschaft zu Klagenfurt in Kärnthen.

Die k. k. Aekerbau-Gesellschaft zu Klagenfurt hat die am letzten October des Jahres 1815. ausgesetzten Preise folgendermassen zu vertheilen beschlossen:

Den Preis für die erste Frage: „Ist es möglich, den sich täglich mehrenden Klagen über das Verderbniss der Dienstboten durch eine strenge Handhabung unserer bestehenden Dienstboten-Ordnung zu steuern, oder gibt es nicht andere, bisher ausser Acht gelassene, Maassregeln, wodurch wir bey dem Dienstvolke mehr Gehorsam, Fleiss und Sittlichkeit einzuführen im Stande wären?“ erhielt die Schrift mit dem Wahlspruche: „Fürsorge lehrt nicht Selbsthülfe.“ Ihr Verfasser ist Hr. *Franz Joseph Beyer*, Revident mehrerer Herrschaften, wohnhaft zu Eggenburg in Unterösterreich.

Als zweyte beste Antworten auf diese Frage, erkannte die Gesellschaft zwey Schriften, wovon die eine den Wahlspruch führte: „In omnibus negotiis, priusquam aggrediare, adhibenda est praeparatio diligens,“ und die andere: „Ubique vitia remediis fortiora.“ Verfasser der erstern ist Hr. Dr. *M. Mayer* in München, der andern Hr. *Molsheimer*, freyherrl. von Raknitzischer Rent-Beamter auf der Burg Ehrenberg bey Heilbronn am Neckar. Die Gesellschaft beschloss, diesen beyden Herren die silberne Denkmünze und das Aufnahms-Diplom in die Gesellschaft als ein Zeichen ihrer besondern Hochachtung und Anerkennung ihrer Verdienste zuzusenden.

Ausser diesen verdienen aus der grossen Anzahl von 70 preiswerbenden Schriften noch einer rühmlichen Erwähnung die Abhandlungen der Herren *Franz Placidus Schmitt*, Pfarrers zu Maria Weitschach in Kärnthen; *August Krämer*, fürstl. Thurn- und Taxischen Rathes und Bibliothekars zu Regensburg; *Fuhrmann*, Pfarrers zu Deutsch-Cimitz in Mähren; *von Ebner*, Fabrik-Directors zu Klagenfurt in Kärnthen; Grafen *Lamberg*, Appellations-Präsidenten zu Burghausen in Baiern; *Markus Stähle* zu Nürnberg; M. *Friedrich Krause* zu Salzwedel im Brandenb., welche alle mehr oder weniger erschöpfend, bald die Klagen über das Dienstvolk, bald die dagegen anzuwendenden Hülfsmittel, den Grund der erstern, und die Vortheile und Wirkungen der letzteren untersuchten.

Die Gesellschaft glaubt, dass die Bekanntmachung der drey vorzüglichsten Schriften, so wie eine kritische Beleuchtung der mancherley Meinungen und Ansichten der übrigen Aufsätze in den Denkschriften der Gesellschaft dem Publicum eben so angenehm als nützlich seyn werde.

Als Antwort auf die zweyte Frage: „Welche sind die Ursachen, dass die Zertheilung der Gemeinweiden allenthalben so viele Schwierigkeiten findet, oder gar unterbleibt? Sind die Einwürfe, die man dagegen erhebt, alle nichtig? und welche Maassregeln wären die zweckmässigsten, die Zertheilung schleunig und zur Zufriedenheit der Theilnehmer in Ausführung zu bringen?“ liefen 19 Schriften ein, von welchen die Aekerbau-Gesellschaft jener mit dem Wahlspruche: „das Beste ist der Feind des Guten,“ als die vollendetste erklärte. Ihr Verfasser ist Herr *Johann Burger*, Dr. der Medicin, ordentl. öffentl. Lehrer der Landwirthschaft und Thierarzneykunde am k. k. Lyceum zu Klagenfurt, und Mitglied der Klagenfurter Aekerbau-Gesellschaft, so wie der in Wien, Prag und Laibach.

Die Gesellschaft erkannte dieser Schrift deswegen den Preis zu, weil sie auf die verständlichste und gründlichste Art die gegen die Theilung der Gemeinweiden erhobenen Einwürfe untersucht, die Fälle wohl unterscheidet, unter welchen die Ausführung nützlich und ausführbar ist, und wo sie noch unterbleiben muss, und weil sie endlich noch solche Mittel in Vorschlag bringt, welche ohne Gewalt und Einmengung der Regierung, so wie ohne Gefährdung des Eigenthums, die Theilung der Gemeinweiden und ihre Umstaltung in Aecker oder Wiesen ganz sicher, wenn auch nicht plötzlich, zur Folge haben müssen.

Die zweytbeste Schrift über diese Frage war nach dem Urtheile der Gesellschaft jene mit dem Wahlspruche: „Omnia jam fient, fieri quae posse negabam.“ Ihr Verfasser ist der Hr. *Joseph Ant. Schachermayr*, vormals Pfleger, Landgerichtsverwalter und Bezirks-Commissar der Herrschaft Wolchen in Ober-Oesterreich, jetzt wohnend im Markte St. Georgen im Attergau, nächst Frankenmarkt in Ober-Oesterreich. Die Gesellschaft beschloss, diesem Herrn als einen Beweis der Würdigung seiner Kenntnisse das Aufnahms-Di-

plom zum ordentlichen Mitgliede, und die silberne Gesellschafts-Denkmünze zuzusenden.

Ausgezeichnete Abhandlungen über diesen Fraggegenstand lieferten noch ferner: Hr. *Anton Ambroschitz*, Verwalter der Herrschaft Burg-Schleinitz in Unter-Steyermark; M. *Buttersack*, Pfarrer zu Langenbrand in Würtemberg, und *Cajetan Wanggo* zu Grätz in Steyermark.

Auf die dritte Frage: „Wie verhalten sich, genau angestellten Erfahrungen gemäss, grüne und getrocknete Pflanzen bey der Mastung des Hornviehes gegen Körner? und welcher Unterschied findet hierbey Statt zwischen rohen und gesottenen Wurzel- und Knollengewächsen, die man zu diesem Behufe anwendet," sind sechs Antworten eingelaufen, wovon aber keine der Gesellschaft Genüge geleistet hat, indem sich alle nur darauf beschränkten, allgemeine Ansichten über diesen Gegenstand aufzustellen, keine aber ihre Behauptungen auf eigene, oder Anderer richtig beobachtete Erfahrungen stützte, so wie es die Frage deutlich fordert.

Indessen enthielt die Schrift mit dem Wahlspruche: „Id facere laus est, quod decet, non quod libet" so vieles gut Zusammengestellte über den Gegenstand der Frage, dass die Gesellschaft beschloss, deren Verfasser, Hrn. *Johann Carl Leuchs* in Nürnberg, nebst dem Aufnahms-Diplome zum ordentl. Mitgliede, auch noch ihre silberne Denkmünze zum Beweise der Anerkennung seiner Kenntnisse zu übersenden.

Vermischte liter. Nachrichten aus Oesterreich.

(August 1817.)

Die beyden merkwürdigen Schriften über den ewig denkwürdigen Tyroler Krieg vom Jahre 1809.: „Das Leben des Sandwirths *Andreas Hofer* (Lpz., bey Brockhaus)," und: „Förster's Beyträge zur neuern Kriegsgeschichte," sind in Oesterreich aus Achtung gegen Baiern verboten, während sie in Baiern allgemein gelesen werden, in Preussen wegen ihrer neuen und wichtigen Ansichten über den Gebirgs- und Volkskrieg allen Regimentern und Corps empfohlen sind, und Hofers Leben solchen Enthusiasmus in England erregte, dass es ins Englische übersetzt wird.

Der Dichter *Johann v. Kalchberg*, Curator des Joanneum in Grätz, gibt bey Carl Gerold in Wien eine Sammlung seiner poetischen, historischen und vermischten Werke in 9 Theilen heraus, worin die Freunde seiner Muse manches schon Bekannte, manches noch Unbekannte und mehreres Umgestaltete finden. Drey Theile sind bereits erschienen.

Im J. 1816. verliessen folgende schätzbare juridische Werke in Oesterreich die Presse: Dr. und Prof. *von Egger* Commentar des österreichischen Criminal-Gesetzbuches über Verbrechen und deren Bestrafung (Wien, 2 Thle. 10 Fl. W. W.) und Commentar über die schweren Polizey-Uebertretungen und deren Bestrafung (Wien, 6 Fl. 45 Kr. W. W.); Dr. und Prof. *Wagner* Abhandlung über die Compensation im österreichischen Civil-Processe (Wien, 1 Fl. 12 Kr.).

Das brauchbare Werk von *E. von Bundschuh* „österreichisches Militär-Oekonomie-System, 5 Theile" hat im verflossenen Jahre die zweyte Auflage in Prag erlebt. Preis 24 Gulden.

Ankündigungen.

Bey *August Schmid* u. Comp. in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Reisen der Engländer. Vierter Band.

Enthaltend:

1) *Archibald Campbell's* Reise um die Welt, in den Jahren 1806. bis 1812.

2) *Robert Adams*, eines Americanischen Seemannes, Geschichtserzählung seiner merkwürdigen Schicksale und seines Aufenthalts an der Küste und im Innern von Africa, in den Jahren 1810. bis 1814. 1 Thlr. 12 Gr.

Die feindlichen Stammhäupter, oder Liebe und Ritterthum. Ein Roman nach dem Engl. der Miss Houghton. Zwey Bände. 1817. 2 Thlr. 12 Gr.

Liebestand und Liebesernst. Ein Roman. 1817. 1 Thlr. 6 Gr.

Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise. Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Cameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, Naturforscher und Technologen. I. Band. 1tes Heft. Jeder Band in 3 Heften kostet 3 Thlr. Sächs. Ausführliche Anzeigen davon sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Pradt, die letzten drey Monate des südlichen Amerika und Brasiliens. Aus dem Französ. 9 Gr.

Neue Schriften der *Arnoldischen* Buchhandlung:

C. A. Böttiger, Worte an Werner's Sarge gesprochen u. s. w. br. à 3 Gr.

Neues Gemälde von Dresden, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Cultur, Kunst und Gewerbe (22 Bogen in 8.) br. 1 Thlr. 4 Gr.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleineren Amtsreden, herausgegeben von *Hanstein*, *Eylert* und *Dräsecke*. 1r u. 2r Theil. 1816. u. 1817. 3 Thlr. Cour.

Wir dürfen nur auf die Namen dreyer um die Kanzelberedtsamkeit so hochverdienten Männer aufmerksam machen, und das Publicum weiss, was es sich von dieser Sammlung, von der von Zeit zu Zeit, vielleicht alle Jahre, ein Band erscheinen, und die nur ausgewählte, mit besonderer Liebe ausgearbeitete, Vorträge enthalten wird, zu versprechen hat.

W. Heinrichshofens Buchhandlung in Magdeburg.

Von den sämmtlichen Schriften von *Gust. Schilling* sind nunmehr 42 Bände zu 42 Thlr. erschienen, welche noch im Pränum. Preise von 31 Thlr. 12 Gr. durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Die letzten sechs Bände davon kann man in allen Buchhandlungen auch einzeln unter folgenden Titeln bekommen:

G. Schilling, Gotthold's Abentheuer. 2 Thle. Zweyte verbesserte Auflage. 2 Thlr. 4 Gr.
— — — Wallmann der Schütze. 21 Gr.
— — — die Nachwehen. 18 Gr.
— — — Freudengeister. 21 Gr.
— — — die Bedrängten. Ein komischer Roman. 1 Thlr. 8 Gr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Theodor Heinsius

Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft.

Hiervon sind in diesem Jahre folgende Bände neu erschienen:

Band 1. oder (grössere) *Sprachlehre*. *Dritte* Auflage. 1 Thlr. 4 Gr.
— 2. oder: *Vorschule der Sprach- und Redekunst*, eine Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. *Zweyte* Auflage. 1 Thlr. 12 Gr.
— 3. oder: *der Redner und Dichter*; Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. *Zweyte* Auflage. 18 Gr.

Die folgenden Bände enthalten:

— 4. *Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst* der Deutschen. 1 Thlr. 12 Gr.
Band 5. *Stoff zu Ausarbeitungen und Reden*, in einer Menge von Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. 16 Gr.

womit das Werk vollständig ist. Unter den angegebenen Titeln ist jeder Band auch *einzeln* zu haben. Zusammen bilden sie einen Cursus der deutschen Sprache, wie er dem gegenwärtigen Zustande derselben und den Bedürfnissen der Lehrer und Lernenden angemessen ist. Der Preis des Ganzen ist 5 Thlr. Von desselben Verfassers

Kleinen theoretisch-praktischen deutschen Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. (22 Bogen, 12 Gr.)

ist zugleich die *sechste* vermehrte und verbesserte Auflage erschienen. Die allgemeine Verbreitung dieser Sprachlehre und der wohlfeile Preis derselben, verbürgen ihre Nützlichkeit.

Berlin, im Sept. 1817.

Duncker und Humblot.

Vorläufige Ankündigung

eines wohlfeilen und gemeinnützigen kalligraphischen Werkchens unter dem Titel:

Allgemeine
deutsche Schulvorschriften
für den ersten Unterricht im Schönschreiben.

Um dem Mangel an zweckmässigen und äusserst wohlfeilen Vorschriften für den allerersten Unterricht in der Schönschreibekunst abzuhelfen, habe ich mich entschlossen, bevor ich den dritten Jahrgang meiner Vorlegeblätter herausgebe, ein Heft deutscher Schulvorschriften unter obigem Titel vorangehen zu lassen, die jene Lücke ausfüllen und den Bedürfnissen der Lehrlinge ganz angemessen seyn sollen.

Dieses Werkchen ist auf 5 Folioblätter berechnet, die in etwa 50 einzeilige, methodisch geordnete Vorlegeblätter, mit einzelnen Buchstaben nach der Classenfolge, Alphabeten der kleinen und grossen Buchstaben, einzelnen Worten und Zeilen, eingetheilt sind, und nach dieser Eintheilung aus einander geschnitten werden können.

Die Erscheinung ist im nächstkünftigen Monat Februar, der Preis für jedes Exempl. 10 gGr. Auf fünf Exemplare, welche vor der Herausgabe bestellt werden, erhält man das sechste gratis, zudem die ersten und besten Abdrücke.

Für jetzt kann man sich mit Bestellungen direct an mich wenden; späterhin werde ich die Adresse bekannt machen, bey welcher in Leipzig obiges Werkchen, so wie alle meine übrigen Vorschriften zu erhalten seyn werden.

Cöln am Rhein, den 1. Sept. 1817.

Der Kalligraph J. Heinrigs.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des September. 247. 1817.

Städte-Geschichte.

Diplomatische Geschichte Dresdens, von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. *Erster Theil.* Dresden, zu finden bey dem Verfasser. 1816. XVI. 451. u. 80 S. in 8. *Zweyter Theil.* 1817. XVI. 576 S. und Urkunden S. 81—160.

Diese Geschichte einer in mehrerer Hinsicht sehr wichtigen und einflussreichen Residenzstadt gehört nicht zu den gewöhnlichen, aus frühern und grössern Werken blos zusammengetragenen und etwa lesbarer geschriebenen Stadtgeschichten; sie ist das Resultat langer und neuer Forschung, des Gebrauchs vieler und seltner Schriften, der Benutzung neuer Urkunden, die zum Theil auch ganz mitgetheilt sind, sie gewährt eine ausführlichere Darstellung nicht nur der Schicksale dieser Stadt, sondern auch der Zeiten selbst, und enthält belehrende Betrachtungen darüber, die für die grössere und allgemeinere Geschichte interessant sind; sie ergänzt und berichtigt oft Weck's Werk. Der Verf., der Festungs-Bau-Prediger, Hr. *Joh. Christian Hasche*, längst durch mehrere grundliche Aufsätze über die sächsische Geschichte und durch seine umständliche Beschreibung von Dresden bekannt, hat schon vor 27 Jahren den Plan zu dieser Geschichte entworfen, der den Beyfall einsichtsvoller Freunde der vaterländischen Geschichte erhielt; er hat seit jener Zeit die Materialien dazu gesammlet und an der Ausführung des Plans gearbeitet, seine Arbeit ist von einigen Gelehrten in Dresden geprüft und bereichert worden. Die erste Abtheilung des ersten Bandes geht von der ungewissen Zeit aus. Name des Erbauers von Dresden, Jahr der Entstehung, Name und Bedeutung des Namens, Geschichte bis zum 12. Jahrhundert konnten nicht mit Gewissheit angegeben werden, der Vf. konnte darüber nur seine Meinung sagen. Die Hermunduren (Heermänner), bemerkt er, waren bis gegen das 6. Jahrhundert die ersten unstreitigen Bewohner dieser Gegend, auf welche die Wenden oder Slaven bis zum 10. u. 11. Jahrh. folgten, die erstern, vermuthet er, verschwanden unter den Thüringern, die nichts anders als Hermunthuringi, d. i. Söhne der Hermundurer, sind. Die ersten Wenden rückten 534. in das östliche Meissen ein, führten mit den Franken immerwährende Kriege, seit 816. wurden die Sorben im engern Sinne, die Meissnischen Siusler und Kolidizier besiegt; der 300jährige Krieg endigte sich aber erst gegen Ende des 10. Jahrh. mit völliger Unterjochung der Wenden; der Gau, in welchem Dresden wahrscheinlich lag, hiess Nisenen oder Nisan, und war nebst einem zweyten, Daleminze oder Glomätsch, der grösste unter den wendischen Gauen; diese Wenden werden als ein sehr arbeitsames, kriegerisches Volk geschildert, dem der Anbau des Landes, vieler Städte und Dörfer, zuzuschreiben sey, deren Sprache selbst sehr beliebt und ausgebreitet war. Die Sage, dass Dresden eine römische Kolonie sey, die Drusus (der doch nie an die Oberelbe kam) auf dem Taschenberge angelegt habe, wird eben so wie die zweyte, dass Carl der Grosse ihr Stifter (808.) geworden sey, widerlegt, und erinnert, dass man eher glauben könne, König Heinrich habe Dresden (der jetzigen Neustadt) Erbauung begünstigt oder veranlasst, wegen ihrer bequemen Lage zu einem Elbpass, unterschieden aber drey Perioden: Dresden bey den Wenden, als Fähre, Ueberfahrt, *Trasi* (Dresin) genannt; Dresden als Burgwart, vielleicht König Heinrichs Werk, Drażdane, Trotzer; Dresden als Stadt auf dem linken Ufer der Elbe, wahrscheinlich Werk der Markgrafen. Die Neustadt ist der Sage nach um 100 Jahr älter als das eigentliche Dresden, und *Ostra*, eine Insel, ein Werder, den die Weiseritz bildet, älter als Neustadt und Poppitz (Poppitz wird 1515. in einer Urkunde zuerst erwähnt. Der Name Dresden war schon vorher, wie angegeben, aus dem Wendischen erklärt, so wie auch die Frage: zu welchem wendischen Gau der Ort gerechnet wurde. Ueber beydes verbreitet sich der Vf. nachher noch weiter, mit Einmischung der Geschichte der Milziener und der Markgrafschaft Meissen. Um Dresden herum waren mehrere Burgwarten, und drey von ihnen älter, als Meissen. Hr. H. vermuthet, Dresden habe zum Burgwart Donin (Dohna) gehört. Verschiedene Sagen, den Lauf der Elbe angehend, werden geprüft, und noch ein kurzes, vortheilhaftes Bild der Wenden entworfen, und damit die Einleitung beschlossen. Der *erste* Abschnitt geht von 1020—1268., wo Dresden Stadt und Residenz wird, ein Zeitraum, in welchem noch manches Zweydeutige, dem Ausdrucke des Verfs. zufolge, vorfällt. Dresden in der Provinz Nisan am rech-

ten Ufer der Elbe, entstand vielleicht nach 930., als ein unbeträchliches Dorf, das Otto 968. zum Stifte Meissen schlug, und bestand aus der jetzigen Neustadt; der oft austretende Elbstrom nöthigte die Wenden auf das linke Ufer, wodurch das Wachsthum der Neustadt gehindert wurde, so dass das später entstandene eigentliche Dresden sich weit früher erhob und zur Stadt wurde. 1020. fingen einige Wenden an, das linke Ufer der Elbe, den etwas höher gelegenen Taschenberg anzubauen; die Gegend war noch mit vielen Waldungen und Sümpfen bedeckt, und bohmischen und polnischen Einfällen ausgesetzt. Weder die Zeit der Erbauung der Frauenkirche, noch die der Elbbrücke lässt sich mit Sicherheit angeben. Ein kleines, nicht sehr freundliches, Bild der Gegend wird S. 74. entworfen, in welches aber manche Züge von frühern allgemeinen Schilderungen des innern Deutschlands aufgenommen sind. Noch werden einige ehemalige irrige Angaben ernstlicher, als sie es verdienten, widerlegt, und dann einzelne unzusammenhängende Nachrichten aus den Quellen angeführt. S. 98 ff. versucht der Vf. den Geist des 10. und 11. Jahrhunderts zu schildern, ob er gleich selbst im Eingange klagen muss, dass sich wenig Gewisses und Bestimmtes darüber sagen lasse. Es ist daher auch mehr die Verfassung als der Geist, mehr die Verfassung der Deutschen überhaupt, als der Bewohner der Gegend von Dresden, welche dargestellt wird; doch ist übrigens mit grossem Fleisse zusammengetragen, was sich darüber vorfindet, und selbst das Einlagerungsrecht nicht vergessen. Eine sonst gewöhnliche Meinung, dass Dresden und ein grosser Strich des Erzgebirges zu Böhmen gehört habe, wird S. 138 ff. widerlegt, und die natürliche Gränze Böhmens im Amte Hohnstein bey Sebnitz gesucht. S. 142. kehrt der Verf. zur Geschichte Dresdens im 13. Jahrh. zurück, wo es zuerst in einer Urkunde Markgraf Dietrichs 1206. vorkömmt, die, weil sie noch nie ganz gedruckt war, ausfuhrlich erläutert wird. Nach einem Freyheitsbrief desselben Markgrafen an das Kloster Altzelle, war Dresden 1216. gewiss schon Stadt (civitas); ungewiss bleibt es, wer ihr Stadtrecht gab, und welcher Meissnische Markgraf zuerst hier residirte. Niederlassung der Niederländer und Fläminger im Meissnischen (12. Jahrh.). Einzelne Ereignisse des 13. Jahrh., die Dresden angingen. Heinrich dem Erlauchten hatte diese Stadt am meisten zu danken; er wählte sie zur Residenz, und hatte 1268. gewiss sein Schloss daselbst. Die Marien- oder Frauenkirche ist die älteste, zwischen 1050 — 1040. erbauet, die Kreuzkirche (Kreuzcapelle), nicht viel jünger, musste 1270. erweitert werden. Ostra vielleicht schon im 9ten Jahrh. von Wenden bewohnt. S. 159 ff. Etwas über das 12te Jahrhundert, „zum bessern Verständniss der Urkunden und des Zeitgeistes für Unbelesene“ (von Cultur, Literatur, Sprache, Religion, Kirchen und Schulen, Wissenschaften, dem Faustrecht, den Klöstern, Soldaten, Folgen der Kreuzzüge, politische Verfassung, Rechtspflege, Landeszustand, Münzen). — Obgleich die fragmentarische Beschaffenheit der vorhandenen Materialien keine zusammenhängende Darstellung in diesem Abschnitte erwarten liess, so glauben wir doch, dass selbst in diese Fragmente eine strengere Ordnung hätte gebracht werden können. — S. 200. *Zweyter Abschnitt*, von 1269 — 1500. wo Dresden Festung wurde; ein langer Zeitraum, in welchem allerdings der Wohlstand und der Umfang Dresdens sich vortheilhaft verändern konnte. Zuerst Geschichte Dresdens unter Markgraf Heinrich, 1269 — 1288., annalistisch. Heinrich war nicht Stifter des schon 1272. vorhandenen Franciscanerklosters; auch ist es ungewiss, ob er das, 1280. vorkommende, Maternenspital gestiftet hat. Streitigkeiten dieses Markgrafen mit den Bischöfen von Meissen; der Vf. besitzt die Urkunden zweyer Vergleiche. Regulativ für den Stadtmagistrat. Es bildete sich auch ein Bezirk oder eine Voigtey für die Stadt. Unter Friedrich dem Stammler (1288 — 91.) und Friedrich dem Kleinen (1291 — 1316.) tritt wieder eine Ungewissheit und Verwirrung in unsere Landesgeschichte ein, die der Vf., so gut er kann, zu heben sucht. König Wenceslaus von Böhmen suchte Dresden an sich zu bringen. S. 255 ff. sind Winke über das 15. Jahrh. eingeschaltet, unter folgenden so geordneten Rubriken: fortdauernder Kampf der Regenten mit ihren Nationen um Freyheit und Knechtschaft; Rechtspflege, die der Fürst oft in eigener Person hielt; Veränderungen in der Gerichtsverfassung; Befehdungen; Städteverfassung (in Deutschland überhaupt und Dresden insbesondere); kirchliche Verfassung (über die *Seelbäder*, eine wohlthätige (?) Quelle der Einkünfte für Geistliche und Kirchen); Wissenschaften und Schulen (unrichtig wird S. 259. gesagt: Duns Scotus habe die *immaculata virgo* aufgebracht, der Ausdruck und die chronolog. Angabe müssen berichtigt werden — übrigens sind die Schilderungen nicht selten zu allgemein); Künste (auch Arzneykunst); Handel; Landstände; Landfrieden; Juden und Mönche; Soldatenwesen und Krieg; Medicinalwesen und Pest; Baden und Bäder; drey Ehrenämter: Advocatus, Villicus, Bedellus; Charakter der Nation (es sollte wohl heissen der Bewohner dieser Lande). Numismatik. Dresden im 14. Jahrh. wird S. 286 — 359. in gleicher Methode geschildert. Zu Anfange des 14. Jahrh. stand ganz Meissen unter böhmischer Oberherrschaft. Bekanntlich fallen in diese Zeiten die ungerechten Kriege, die Albert der Unartige veranlasste. Gelegentlich wird S. 293 f. der Unterschied zwischen Landbeten und Städtebeten (Steuern), der, ehe die Städte landständ. Rechte erhielten, Statt fand, erklärt. Ostra wurde schon 1305. in Gross- und Klein-Ostra eingetheilt. Ueber Friedrich's des Gebissnen Gefangennehmung vor Hayn 1312. und Befreyung, und die folgenden Begebenheiten bis zum völligen Frieden 14ten Juny 1317. und über den ganzen Krieg zwischen Woldemar Markgraf

von Brandenburg und Friedrich mit der gebissenen Wange wird, zum Theil nach Adelungs Vorgang, mehr Licht verbreitet. Nach Friedrich des Kleinen (1316.) und Woldemars (1319.) Tode behauptete Friedrich der Gebissene Dresden, und brachte es auf immer an das markgräfl. Haus, wurde aber auch überhaupt Dresdens Wohlthäter. Friedrich der Ernsthafte (der 1324. auf Friedrich den Gebissenen folgte) bestätigte 1328. der Stadt Dresden alle Privilegien. Einige neue Stiftungen dieser Zeit werden erwähnt. Ueber den dritten Brückenbau zu Dresden 1343. und die spätere Geschichte der Brücke S. 330 ff. S. 356 ff. wird ein statistischer Blick auf das halbe verflossene Jahrhundert geworfen. Denn 1349. d. 2. Febr. starb Friedrich der Ernsthafte und ihm folgte Friedrich der Strenge in Gemeinschaft mit seinen noch unmündigen Brüdern, der 1381. 26. May starb. Seine Regierung bietet doch für Dresden nicht viele Merkwürdigkeiten dar. Die Art, wie sie in fortlaufenden Zeilen, den Jahren nach, fast ohne Absatz dargestellt werden, ist nicht die für den Leser bequemste. Markgraf Wilhelm I. wird als grosser Gönner und Beförderer Dresdens gerühmt. Doch konnten nur einige dunkle Nachrichten über Dresden unter ihm zusammengebracht werden. Von S. 360. an wird wieder der Geist des 14. Jahrh., die ausschweifenden Sitten, die Landesverfassung, die Städteverfassung, Kriegswesen (wo auch S. 376 ff. der Erfindung des Schiesspulvers und der dadurch bewirkten Veränderungen gedacht wird), Kirche und Religion, Mysterien (kirchliche Schauspiele), gelehrte Verfassung, Schulen (von den Schulen in Dresden konnte doch aus diesem Jahrhundert nichts angeführt werden), Wissenschaften, Handel. Da so viele allgemeine Schilderungen die Stelle der speciellen, Dresden angehenden, vertreten mussten, so wäre wohl zu wünschen gewesen, dass der Herr Verf. mehrere Jahrhunderte zusammengefasst, und von ihnen eine Uebersicht nach den Materien im Zusammenhange gegeben hätte. So wären auch manche Wiederholungen vermieden worden. S. 405. der Anfang der Darstellung Dresdens im 15. Jahrhundert unter Wilhelm dem Einäugigen (den der Vf. den zweyten Vater der Stadt nennt, um welche herum noch viel Wildniss gewesen seyn muss, da 1407. die Wölfe zwey Schüler aus Dresden frassen), unter Friedrich dem jüngern (nach der Ländertheilung oder Oerterung) 1410. Das diesem Bande beygefügte Urkundenbuch enthält unter 47 Nummern theils vom Original abgedruckte Actenstücke (an der Zahl zehn, worunter die erste den Streit wegen Thorun 1206. angeht), theils andere aus Copialbüchern und Acten, theils abgekürzt die schon anderswo gedruckt sind. Zweifel, die gegen einige dieser Urkunden entstanden sind, werden in einem Zusatze beym 2. Thl. kurz angegeben.

Der zweyte Band (1. Bandes 2. Abtheil.) setzt die Geschichte Dresdens unter dem neuen Kurfürst Friedrich dem Streitbaren fort, und auch Dresden wird nun immer wichtiger, seine Geschichte reichhaltiger, zusammenhängender und belehrender. Anfangs jedoch musste sich der Verf. noch immer mehr an die allgemeine Landesgeschichte halten. Friedrich II. der Sanftmüthige 1428—1464. Hussitenkrieg. „Dresden, heisst es S. 44., war immer im Geruch der Heiligkeit.“ Ernst's und Albert's gemeinschaftliche Regierung. Erst unter Herzog Albrecht fing nach langem Kriegssturm und hartem Ungewitter die Glückssonne für Dresden wieder an zu scheinen. Er gab 1470. eine Verordnung, wie künftig der Rath erwählt werden solle. Das J. 1471. zeichnete sich durch ungemeine Wohlfeilheit aus; eine Kanne besten Weins kaufte man für 4 Pfennige; das Schneeberger Bergwerk wurde von diesem Jahre an recht ergiebig. Verschiedene Verordnungen, die Innungen angehend. Die Landespolizeyordnung 1482., die den Codex August. eröffnet, scheint dem Verf. nicht in Dresden gedruckt zu seyn. Durch die Landestheilung 1485. kam Dresden von der Kurlinie an das Albertinische oder herzogl. Haus. Dresden unter Herzog Albert (oder dessen Stellvertreter, Herzog George). Eine grosse Feuersbrunst verwüstete Dresden 1491. aber 1499. stand es schon wieder neu erbauet da. Albert starb 1500. 12. Febr. — S. 95 ff. Betrachtungen über das, für politische, wissenschaftliche und sittliche Cultur so merkwürdige und wichtige 15te Jahrhundert. Der Vf. schränkt sich nicht immer auf Deutschland ein, hat aber viele interessante Nachrichten zusammengestellt. — S. 132. *Dritter Abschnitt*, von 1500—1700., wo Dresden Festung, Residenz und Königsstadt ward. Zuerst Geschichte der Stadt und der merkwürdigen Ereignisse unter Herzog George. 1517. den 25. July predigte Luther (der das Jahr vorher das Dresdner Augustinerkloster visitirt hatte) in der Schlosskirche vor Herzog Georgen über das Thema: Niemand müsse an seiner Seligkeit zweifeln, wer Glauben habe. Die Unternehmungen George's gegen die bald sich verbreitende Reformation und die dabey entstandenen Händel werden nach den Jahren (die nun auch abgesetzt sind) angegeben. Ueber die Packischen Händel keine weitern Aufklärungen. Zwey Feuersbrünste in Dresden 1550. Der Charakter des 1538. verstorbenen Herzog Georg wird mit Wahrheitsliebe geschildert. S. 196—206. ist eine hier nicht erwartete Digression: das Göttliche bey der Reformation, eingeschaltet, und auch in diese manches aufgenommen, was nicht zunächst hierher gehörte. *Zweyten Theils erste Abtheilung.* S. 211 ff. Dresden unter Herzog Heinrich, der sogleich die Reformation einführte, aber schon 1541. starb, nachdem er noch kurz vorher seinem Sohn die Regierung übergeben hatte. Dresden unter (dem nachherigen Kurfürst) Herzog Moritz, „dem es vorbehalten war, durch seine weisen Einrichtungen im geistlichen und weltlichen Regimente den ersten unwandelbaren Grund zu unserer Glückselig-

keit zu legen.“ Was der Vf. über seinen Austritt aus dem Schmalkaldischen Bunde und folgende Handlungen sagt, befriedigt nicht ganz. Der Verf. widerholt übrigens den schon in s. Sächs. Magazin Thl. II. S. 98. geäusserten Verdacht, dass Grumbach Moritzens Mörder (in der Schlacht bey Sievershausen 1553.) gewesen sey. Sein der Stadt Dresden 1553. noch gegebener Freybrief wird S. 261. erläutert. S. 265 ff. sind Bemerkungen über das halbe 16te Jahrh. vorgetragen, und S. 274. ein statistischer Blick auf das Vaterland geworfen, der auch August's Geschichte und Zeitalter umfasst. Von Dresden unter August S. 284 ff. Ein 1554. zu Dresden gehaltener Landtag war mit acht Tagen beendigt. 1562. verlegte der Kurfürst wegen unternommenen Schloss- und Festungsbaues, seinen Hofstaat auf zwey Jahre nach Torgau. Der Stadtprediger Hofmann musste 1563. noch vor Sonnenuntergang die Stadt verlassen, weil er sich starker Ausdrücke über August's Jagdlust bedient hatte. Noch manche einzelne Vorfälle, die von mannichfaltiger Anwendung sind, werden angeführt, und manches, was Wecke ausführlicher erzählt hatte, nur berührt. S. 335 ff. die kryptocalvinistischen Händel und vom Concordienwerke. S. 353 ff. Tod August's 1586. den 11. Febr. Ueber die Ursachen seines Reichthums. Auch der Verf. bemerkt, dass die Goldmacherkunst wohl schwerlich die Quelle desselben gewesen sey. „Sollte mir, sagt der Vf. am Schlusse, Jemand vorwerfen, dass ich bisher mehr Fürstengeschichte als Stadtchronik geschrieben, so müsste ich's zwar einräumen, aber auch zu meiner Entschuldigung sagen, dass es absichtlich geschehen, weil unter Moritz und August unser Land eine ganz andere Gestalt gewonnen u. s. f. Das Urkundenbuch geht von Nr. 48—102. (1317—1398.) und auch hier erscheinen einige Urkunden zu erstenmal.

Ansichten von Tripoli, Tunis und Algier. Aus dem Reiseberichte eines franz. Missionars. Von Dr. *C. G. Dümgé*, Assessor des Grossh. Badischen Generallandes-Archivs in Carlsruhe. Stuttgard, Metzlersche Buchh. 1817. 120 S. in 8.

Der Uebers. bemerkt in der Vorrede, der Zufall habe ihm dies Werkchen, das nicht einmal unserm Jahrhunderte angehört, schon vor mehrern Jahren in die Hände geführt, und da in jenen Gegenden ganze Jahrhunderte keine grosse Veränderung bewirken, der Vf. die Gabe gut zu beobachten, treu zu schildern und anschaulich darzustellen, besessen, und seine Schrift gerade jetzt noch mehr Interesse habe, so sey er zwar nicht entschlossen gewesen, eine vollständige Uebersetzung davon zu liefern, aber doch das, was für unsre Zeit noch wichtig schien, mitzutheilen. Bey der Beschreibung von Marseille bis Tripoli hätten doch den Tagen auch die Angaben der Jahre beygefügt werden sollen. Es wird sodann Tripolis S. 15 ff. beschrieben, ein alter Triumphbogen daselbst und dessen Monumente; die alten Gräber in der Nähe der Stadt; die Bäder; die Sitten und Trachten der Einwohner. Von S. 44. an folgt die Beschreibung von Tunis, und von S. 47. an die von Algier; beyde zu kurz und nicht befriedigend genug. Denn der Vf. hält sich bald bey Missions- und Sclaven-Geschichten auf, bald führt er einiges, was ihm (z. B. in einem Bade zu Algier) begegnet war, an, ohne dass dies den Lesern eben wichtig seyn kann. Da wir nun weit vollständigere und unterrichtendere Beschreibungen dieser Städte und Staaten besitzen, so müssen wir die Uebersetzung dieser Ansichten für ziemlich überflüssig halten, zumal da sie zum bessern Verständniss der neuesten englischen und americanischen Expeditionen gegen die Raubstaaten nichts beytragen kann.

Schilderung der Provinz Limousin und deren Bewohner. Aus dem Tagebuche eines preussischen Officiers in französischer Kriegsgefangenschaft. Berlin 1817., Maurersche Buchhandlung. 288 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Da diese, in Frankreich selbst verrufene, ehemalige Provinz Limousin, die jetzt aus dem Departement der obern Vienne (zwischen 45° 26′ u. 46° 24′ N. Br. 112 geograph. Quadratmeilen) und der Correze besteht, in Deutschland wenig bekannt ist, so verdient dies Werk, in welchem ein aufmerksamer Beobachter manche sonst fast gar nicht genannte Orte erwähnt, vornämlich Limoges, dessen Akademie, Fabriken und andere Merkwürdigkeiten beschreibt, die Sitten der Einwohner schildert, aus der frühern und neuesten Geschichte manches Interessante beybringt, Gedichte und Bruchstücke aus Dü Roux Limousiner Geschichten mittheilt, gewiss vorzügliche Beachtung. Auch von dem dasigen Patois und den Volksliedern sind Proben gegeben, und nicht blos für Unterhaltung, sondern auch für Belehrung der Geschichtsfreunde. ist gesorgt. Seit der Revolution, bemerkt der Verf. unter andern S. 24., sind viele Menschen vom Lande in die Städte gezogen, was dem Landbau geschadet, dagegen ist die Zahl der Kaufleute und Handwerker vermehrt worden, ohne dass Handel und Gewerbe dadurch gewonnen hätten. Doch ist die Vermehrung der Besitzungen und die Vertheilung grösserer Güter dem Landbau vortheilhaft geworden, und der Ertrag der Ländereyen hat die Sorgfalt des Anbaues vermehrt. Die Zahl der Handarbeiter hat durch die Conscription sehr abgenommen. Das Bedürfniss der Arbeiter hat den Müssiggängern Beschäftigung verschafft und die Zahl der Bettler sich vermindert. Der Wohlstand ist unter den Landleuten grösser, als vor der Revolution.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des September. 248. 1817.

Uebersicht der neuesten Literatur.

Vermischte Zeitschriften.

Cäcilia, ein wöchentliches Familienblatt für Christensinn und Christenfreuden. Herausgegeben von Dr. *J. F. Bahnmaier*. Januar - Februar - Märzheft. Tübingen 1817., bey Laupp. 224 S. gr. 8. jedes Heft mit einem Musikblatt.

Wöchentlich erscheint von diesem religiösen Unterhaltungsblatt ein Bogen. Religiöse und moralische Betrachtungen, zu welchen bald die Feste oder Sonntage, bald Stellen der heil. Schrift oder andere Umstände Veranlassung geben, Gebete, Gedichte, Schilderungen von ausgezeichneten Charakteren, die in den h. Schriften vorkommen, Erzählungen für die Kinder und für die Erwachsenen aus älterer und neuerer Zeit, in einer verständlichen, würdigen, nicht spielenden, gebildeten Sprache vorgetragen, wechseln mit einander ab, und laden zu einer gewiss erbauenden und tröstenden Lectüre ein.

Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Herausgegeben von *Friedr. Aug. Köthe*, Professor u. Prediger in Jena. *Ersten Bandes zweytes Heft.* Stuttgard u. Tübingen, Cottaische Buchhandlung. 1816. 11 Bog. gr. 8.

Dieses Heft enthält folgende Aufsätze mit fortlaufenden Zahlen von Nr. 9—16.: n. 9. S. 169. Ist die christliche Religion eine Religion *nur* für das Volk? (eine Meinung, die von Manchen neuerlich bald versteckter, bald deutlicher ausgesprochen worden ist, und hier mit Widerlegung der Scheingründe und mit Beantwortung der Frage, warum denn unsre Religionsphilosophen nicht mit der Lehre des Christ. zufrieden sind, bekämpft wird) vom Hrn. Rector *Mich. Morgenbesser* zu Breslau. 10. S. 192. Ueber die Aussprüche Jesu, in welchen er sich die Auferweckung der Todten zuschreibt, und die Beschaffenheit und Zeit derselben näher bestimmt, von Hrn. M. *Kloker*, Diaconus zu Motzingen im Würtemb. (Jesus spricht von dieser Auferstehung als einer den Juden schon bekannten Sache, schreibt die Auferweckung und das Gericht sich als dem Messias zu, legt sie sich nicht im crassen, körperlichen Sinne der Juden bey, erklärt die geglaubte physische Auferstehung für eine *moralische* (Joh. 5, 24. 25. wornach 28. erklärt werden müsse) — die Zeit, der letzte Tag 39 f., sind dem jüdischen Sprachgebrauche zufolge die Zeiten des Messias. Der Herausg. bemerkt selbst, dass die gegenwärtige Untersuchung nicht umfassend genug sey, und das Resultat einer umfassendern wohl die unentstellte kirchliche Lehre rechtfertigen werde). 11. S. 206. Beweis, dass die christlichen Religionslehren, wie sie in den Schriften des Neuen Bundes gelehrt werden, reine *wörtliche* Inspiration Gottes sind, von Hrn. *H. E. Dullo*, Past. in Curland. (Auch diese Abhandlung ist nach des Herausg. Bemerkung nicht erschöpfend und entscheidend. Es werden vier Quellen angegeben, aus welchen die Schriftsteller des N. Test. die Religionslehren geschöpft haben können: Vernunft oder Philosophie damaliger Zeit; A. Test. und jüdische Schulen; mündlicher Unterricht Jesu; reine Inspiration des Geistes Gottes am Pfingstfest. Nur für letztere entscheidet der Vf., indem er die Fähigkeiten, Einsichten und den Glauben der Apostel und Schüler Jesu vor dem Pfingstfeste zu tief herabsetzt). S. 263. Apostolische Pastoralanweisung, oder Sendschreiben des Apostels Paulus an den Timotheus und Titus, mit Bemerkungen (eigentlich systematischer Auszug aus diesen Briefen mit Anwendung auf unsere Zeit), von Hrn. *S. Erhardt*, Prof. in Nürnberg. 13. S. 279. Versuch einer Beweisführung, dass die neutestamentl. Wunder als wirkliche Thatsachen anzusehen sind, von Hrn. *F. Weingart*, Rect. in Herbsleben bey Gotha (höchst unbedeutend, denn worauf es dabey, nach dem jetzigen Standpunct in der Bestreitung und Vertheidigung eigentlich ankömmt, davon scheint er nichts zu ahnden). S. 285. Theologische Programme und Dissertationen der Universität Jena in den Jahren 1815. u. 16. (Auszüge aus: Danz Osterprogramm 1815. Paraphrasis cap. 1. et 2. epist. Pauli ad Rom. cum annotatt.; Gabler Quaestio prior, posterior, quo genere argumentandi usus sit auctor ep. ad Ebraeos c. 5. v. 5. 6. 1814. n. 15.; Schott Progr. Weihn. 1815. quo sensu Jesus ap. Math. c. 24., Marc. c. 13. et Luc. c. 21. adventum suum in nubibus coeli futurum nuntiaverit, und aus einigen andern von uns bereits angezeigten.) S. 298. Aehrenlese: Bruchstücke aus kleinern Schriften, die nicht in den Buchhandel gekommen sind (nur aus des Directors Snethlage Schulschrift: Ueber

einige Hindernisse, welche den Erfolg der Erziehung und die Wohlfahrt der Staaten aufhalten. Siebente Fortsetzung. 1813. — S. 316. Aus der neuern Geschichte der Ausbreitung des Christenthums, Fortsetzung. Der Vf. benutzt dazu das Missionary-Register (monatlich ein Heft, seit 1813.), die Periodical Accounts und einige deutsche Schriften. Es werden 17 grossbritann. Missionsgesellschaften verzeichnet, und noch drey ähnliche Verbindungen.

Drittes Heft (9. B.) 1817.

S. 337. Ist Jesu Lehre mit der seiner Apostel im Widerspruch? (gegen de Wette und Wegscheider) und (S. 348.) hat Jesus seine Zukunft und haben die Apostel dieselbe sehr bald erwartet? Fragment einer Abh. über die Lehre vom Reiche und der Zukunft Christi im N. Test. (gegen den Versuch des Herrn Dr. Schott und Anderer, die Stellen im Matth. und Luc., in denen Jesus von seiner Zukunft spricht, blos allegorisch erklären; nicht blos 25, 30 ff., sondern schon 24, 4 ff. handeln vom jüngsten Gericht; *εὐθεως* sey von Jesus nicht gewöhnlich menschlich genommen worden; nach dem Herausg. bedeutet es plötzlich, unerwartet; *ἡ γενεὰ αὕτη* sey das jüdische Volk; auch in Pauli Briefen werde keine *nahe* Zukunft Christi angekündigt), von Herrn Professor *Scheibel* in Breslau (der auch für Jesu und der Apostel Worte eine *eigenthümliche* Hermeneutik fordert); mit einer Gegenerinnerung des Hrn. Dr. *Schott* (S. 347., in der seine Ansicht vertheidigt wird). S. 351. Ist der dogmatische Sprachgebrauch des N. T. *seinem innern Sinn* nach, ein blos populärer oder nicht auch ein höherer ideenvoller? von demselben Hrn. Prof. *Scheibel* (er gibt zu, dass der Satz, die neutestamentl. Schriftsteller schreiben populär, wenn er blos von den Worten verstanden werde, richtig sey; aber der dogmatische Sprachgebrauch des N. Test. sey ein viel tieferer und nicht blos populärer. In dieser Rücksicht werden die dogmatischen Lehren durchgegangen. S. 367. Zur Kritik der Tendenz des Rationalismus (von *B. Th.*). Nicht blos die Tendenz des Rationalismus (das Christenthum zu stürzen und an seine Stelle eine natürliche nach der Zeitphilosophie gebildete Religion zu setzen), sondern auch die Quellen derselben (falsche Ansicht und Missdeutung biblischer Stellen, Verkennung der christlichen Religion, Streben, eine Lieblingsmeinung mit ihr zu vereinigen) werden vom Verf. nach seiner Ansicht angegeben. S. 387. Der Glaube wahrer Christen: Jesus Christus ist eben sowohl wahrer Mensch, als Gottes Sohn in der erhabensten Bedeutung. Predigt am 2ten Weihnachtsfeyertage von Hrn. Kirchenr. Dr. *Schott*. S. 401. Ueber den neuen Abdruck der heil. Schrift nach Luthers Uebersetzung, mit erklärenden Anmerkungen von Hrn. Compastor Nic. Funk, Altona 1815. vom Herausgeber (der auch diese Bibel anstössig und gefährlich findet, und den Neologen überhaupt Befugniss und Beruf zu einer solchen Arbeit abspricht) nebst (S. 447.) zwey Beylagen, mitgetheilt von *G. St.* (in welchen des Herausgebers Erinnerungen gegen F's Erklärungen bestätigt und ergänzt werden, und der Ausdruck eines starken Eifers herrscht. Mancher Tadel von Worten und Umschreibungen scheint doch sehr unbillig, wie, wenn F. die *Schätze* der Weisen aus dem Morgenlande in der Anm. in Reisesäcke verwandelt, denn dies Wort ist doch gar nicht pöbelhaft). S. 468. Aus der neuern Geschichte der Ausbreitung des Christenthums (Reisen und Wirksamkeit der drey von der Brüdergemeine zu Herrnhut 1792. zur Bekehrung der Hottentotten ausgesandten Missionarien, Heinrich Marsveld von Zeist, Daniel Schwimm vom Amsterdam, Joh. Christ. Kühnel von Herrnhut. Mit diesem Hefte ist der erste Band geschlossen, dessen Tendenz, wenn sie nicht schon aus der Anzeige der gedachten zwey Hefte hervorgeht, noch deutlicher aus der ersten Abhandlung des ersten Hefts über den Zweck und Plan dieser Zeitschrift eingesehen werden wird. In diesem ersten Heft war auch der Anfang zu Beyträgen aus der neuern Geschichte der Ausbreitung des Christenthums gemacht S. 163 ff. Ausserdem befinden sich im 1. Heft noch folgende Aufsätze: S. 31. Kritik einiger Ansichten des Abendmahls, besonders nach ihren praktischen Momenten, aus dem Nachlass eines verstorbenen würtemb. Theologen, und aus demselben Nachlass eine Abhandlung über den Brief an den Philemon S. 122 ff.; von Hrn. Prof. *Scheibel* exegetische Fragmente, betreffend das N. T., und insbesondere die dogmatischen Ideen desselben, S. 127 ff.; vom verstorb. Superint. Dr. *G. A. Baumgarten-Crusius* eine Abhandl. mit der Aufschrift: Einer ist euer Meister — Christus, S. 56., und S. 100. Gedanken über kirchliche Vereinigungen und Vorschläge dazu; endlich vom Herausg. selbst S. 148. eine Skizze einer Homilie über Luc. 11, 14—28. vom Reiche des Bösen. Da diese Aufsätze in einer andern Lit. Zeitung keine günstige Beurtheilung gefunden hatten, so hat der Herausg im 2. Heft S. 333. eine ziemlich starke Gegenerklärung von sich gegeben, den Beförderern seiner Zeitschrift aber öffentlich gedankt.

Minerva, ein Journal historischen und politischen Inhalts. *November* 1816. Jena, in der Expedition der Minerva. 9 Bogen in 8.

S. 169—205. ist die Beschreibung des Feldzuges in Westflorida und Louisiana in den Jahren 1814. und 1815. vom Major *Lacarrière Latour*, Ober-Ingenieur in Diensten der Vereinigten Staaten, nach dem Engl. (Historical Memoir of the war in Westflorida and Louisiana in 1814—15. With an Atlas. By Major Lac. Lat. Philadelphia 1816.), ein in Ansehung der Authenticität und Darstellung der Nachrichten von einem Zeitraum von 7 Monaten, wichtiges Werk, frey zu übersetzen angefangen, und im Dec. S. 391—449. fortgesetzt worden. Der vergebliche Angriff der Engländer auf Fort Bowyer 13. Sept. 1814., die Wegnahme

der spanischen Stadt und Festung Pensacola durch den amerikan. General Jackson, 7. Nov., der Zustand von Neuorleans, sind im Nov., die Gefechte am 21. und am 28. Dec. 1814., die Schlacht vom 8. Jan. 1815. (wo der brittische Oberbefehlshaber Sir Ed. Packenham fiel, und noch andere englische Generale verwundet wurden) sind beschrieben. — S. 206 — 237. Uebersicht der gegen die africanische Gesellschaft zu London (von Rob. Thorpe, der 1807. Oberrichter der brittischen Kolonie zu Sierra Leona geworden war) öffentlich vorgebrachten Anschuldigungen und der Vertheidigung der Directoren. (Es sind nicht weniger als 13 zum Theil schlecht beantwortete Klagepuncte, unter denen die schwersten die des getriebenen Sclavenhandels und der verübten Gewaltthätigkeiten sind. Sie treffen jedoch weniger die Gesellschaft, als die angestellten Beamten). S. 238 — 261. Bruchstücke aus dem neuesten Werke des Hrn. v. Chateaubriand: Ueber die Monarchie nach der Constitutions-Urkunde. (Andere Stücke daraus stehen in den Miscellen u. s. w. Heft 10., eine Zerstückelung, die vermuthlich nöthigen soll, beyde Zeitschriften anzuschaffen. Hier über Pressfreyheit und allgemeine Polizey). S. 262 — 76. Beyträge zur Geschichte des Volkskrieges in Spanien. Von *Mauricio*. (Aus dem 2. Thle. des ungedruckten Werkes: der neue Gilblas.) S. 277 — 328. und Dec. S. 450 70. Ueber Angeber und Angeberey. Aus d. Französ. (Des denonciateurs et des denonciations. Par l'Auteur de l'art d'obtenir des Places. Par. 1816. — Von der Angeberey unter Ludwig XI. und Carl IX.) S. 329 — 39. Kurze Nachricht über den Kriegszug der Engländer gegen Cutch (oder Cutch-Booje, in der südwestlichen Spitze von Hindostan zwischen 23 u. 24° N. Br., ein noch wenig bekanntes Land) im Anfange des J. 1816., nebst einer Beschreibung dieses Landes. (Man hat diesen Zug irrig in Verbindung gesetzt mit dem gegen Nepaul. Die ostindische Companie hatte schon früher sich ein Schutzrecht über das Land Cutch angemasst, und es nun behauptet.) S. 340 f. (Unbedeutender) Federkrieg zwischen der Mannschaft eines englischen und eines amerikanischen Kriegsschiffs.

December 1816. S. 345 — 77. Ueber die betrügerischen Auswanderungs- und Ansiedelungs-Plane des schottischen Pairs, Thomas Grafen von Selkirk, und die unglücklichen Schlachtopfer desselben (insbesondere betrügerischer Plan zu einer am rothen Flusse anzulegenden Niederlassung 1813.). S. 377 — 90. Biographische Nachrichten über den im letzten Kriege gegen die Nepauleser (1814.) gebliebenen britt. Generalmajor (Robert Rollo) Gillespie (geboren in Irland 21. Jan. 1766.). Nach d. Engl. (vornämlich auch von der Empörung zu Wellore im Anfang dieses Jahrhunderts, an deren Unterdrückung G. vielen Antheil hatte). S. 471 — 506. Historische Darstellung der Kriegsereignisse vom Jahr 1800 — 14. Vom Generallieutenant Grafen *Matthieu Dümas*. (Nur Bruchstücke aus den Precis des événemens militaires, ou essais historiques sur les campagnes de 1799. à 1814. Par M. le Comte Matthieu Dümas, Lieut. Gen. d. Arm. du Roi, bis jetzt 2 Bde mit wichtigen Actenstücken, Planen und Charten, vornämlich S. 498. Ursprung der Misshelligkeiten zwischen Bonaparte und dem General Moreau). S. 507 f. Die Schweizer-Kolonie (genannt die neue Schweiz) am (rechten Ufer des) Ohio (zuerst gegründet von Johann Franz Düfour und Daniel Düfour; es ist nun schon eine Stadt Neu-Vevay erbauet, und bereits als Hauptstadt einer neuen Grafschaft anerkannt, die unter dem Namen Switzerland County ihre Repräsentanten in die gesetzgebende Versammlung der Provinz schicken wird).

Minerva, ein Journal historischen und politischen Inhalts. *Erster Band*, für das Jahr 1817. (101. Band.)

Januar: S. 1. Ueber die politischen Parteyen in England, ein Sendschreiben des Hrn. *Will. Cobbett* an das Volk der Verein. Staaten von Amerika. (Die alten Namen Whigs und Torys sind schon lange nicht mehr anwendbar; bis 1801. wurden Pittisten und Foxiten unterschieden; die Veränderung, die mit den letztern vorgegangen ist, die nachherigen Parteyen und Clubs, werden geschildert; der Verf. ist besonders auf die Rechtsgelehrten übel zu sprechen, und stellt die jetzigen Mängel der Verfassung nach seiner Ansicht dar). S. 24. Beschluss der Beschreibung des Feldzugs in Westflorida und Louisiana in den Jahren 1814. u. 1815. Vom Major *Lacarrière Latour*, Ober-Ingenieur im Dienste der Verein. Staaten. Nach dem Engl. (Das Werk ist zu Philadelphia 1816. herausgekommen, mit Charten; der Anfang der Uebers. steht in den Miscellen 1816. St. 8. S. 330. Dahin hätte also auch der Beschluss gehört. — Diesmal vornämlich von dem Bombardement des Forts St. Philip zu Plaquemines durch die Engländer, und von ihrem zweyten Angriff auf das Fort Bowyer. Die Engländer schleppten die Neger aus den Pflanzungen fort, und gaben sie auch nachher den Eigenthümern nicht wieder zurück. Die Ungerechtigkeit der gesetzgebenden Behörde von Louisiana, die bey einer Dankadresse an die Soldaten dem General Jackson nicht erwähnte, wird gerügt. S. 40. Einfluss der englischen Regierung auf die französ. Revolution. Vom General *Matthieu Dümas* (aus s. Precis des évènemens militaires). Es sind zugleich politische Betrachtungen über manche andere Ereignisse angestellt. Vom Grafen *Darii* hat man eine Geschichte von Venedig zu erwarten. S. 68. Ueber die Maratten (oder Maharatten). Nach d. Engl. (Die Bewohner des von der Natur durch Gebirge und Schlünde geschützten Landes sind nicht von einer kriegerischen Caste, sondern bestehen aus vereiner kriegerischen Volksstämmen. Sie sind schon viele Jahrhunderte vorhanden gewesen, aber das erste historisch bekannte Oberhaupt war *Sevadschi* (geb. 1626., gest. 1680.), der die verschiedenen Volkshäupter und Stäm-

nie unter seinen Oberbefehl vereinigte und Eroberungen machte. Seine Nachfolger und der Zustand des Landes. Als der junge Peschwa Madhu Row 27. Oct. 1795. plötzlich gestorben war, wurde das Reich durch innere Unruhen zerrüttet. Ein Hülfstractat, den die marattische Regierung mit England 31. October 1802. schloss, vernichtete den marattischen Staatenbund als solchen, und errichtete die unabhängigen Staaten des Peschwa (Badschi Row), des Radscha von Naypur, Scindiah's, Holcar's und Guicowar's). S. 83. Beyträge zur Geschichte der Verhandlungen des Wiener Congresses über *Sachsen*. (Diese überaus wichtigen Beyträge, welche die bis dahin unbekannten Actenstücke über Preussen und Sachsen, die Schreiben Hardenbergs, Castlereaghs, Metternichs, mündliche und schriftliche Noten, gewiss aus sichern Quellen genommen, und früher, als man vielleicht erwarten konnte, da noch nicht einmal der Kalischer Tractat bekannt ist, publicirt, sind im Februar S. 305—351. beendigt, und bedürfen keines Commentars). S. 143. Die neuesten Nachrichten aus Neu-Süd-Wallis. Aus einem Schreiben eines Engländers. (Der Gouverneur Macquarie erweitert die Grenzen der Kolonie; die Stadt Sidney hat eine Kirche, ein Hospital, 7 bis 8000 Einwohner. Einiges über die Eingebornen und über die in die Wälder entflohenen Verbannten (Buschklepper genannt). S. 150. Pitt-Clubs in Grossbritannien (schon seit 1793.). Nach d. Engl. (Auch in Schottland ist 1814. den 12. April ein solcher Club errichtet unter Vorsitz des Herzogs von Athol. In mehrern Städten und auch in Irland sind dergleichen gestiftet). — S. 159. Miscellen aus engl. Blättern. (Der Bericht eines chinesischen Oberbeamten bey Uebersendung einer chines. Uebersetzung des N. Test., die ihm zugesandt worden war 1814., an den Kaiser S. 159.; Auszug eines protest. Missionsberichts (von Morrison) aus China, über die Verfolgung der Katholiken S. 162; Anekdoten aus Rich. Cromwell's Leben, nachtheilige Aeusserung des Prinzen Conti über ihn, zu Genf bey einer Unterredung, da der Prinz ihn nicht kannte, S. 165.; Fortschritte des Christenthums in Otaheite, S. 168. — Foxens Bildsäule von Westmacott. — Beschreibung der Hochzeitsfeyer eines ostindischen Nabobs.

Februar: S. 177. Ursprung der Revolution am Rio de la Plata. Nach d. Engl. des Hrn. *Mawe* (das Original des Aufsatzes ist 1811. geschrieben.) Es wird gleich anfangs erinnert, die (1807. begonnene) Revolution der Provinzen am Rio de la Plata dürfe nicht als vorübergehende Unruhe, sondern müsse als Aufschwung eines ganzen Volks, als lange vorbereitete Bewegung betrachtet werden, deren Ausbruch durch den Einfall der Franzosen in Spanien herbeygeführt wurde. Die Nachrichten davon schliessen mit dem Oct. 1810. — S. 206. Uebergang der französ. Reserve-Armee über die Alpen im J. 1800. Vom General *Matth. Dümas* (aus s. Précis des évènemens militaires). (Der Uebergang von St. Pierre aus über den Bernhard 17. May, wird genau beschrieben, nicht ohne Rücksicht auf Hannibals Zug, der Angriff auf Ivrée und andere Gefechte geschildert, auch S. 246 ff. die Briefe des ersten Consuls an Berthier mitgetheilt, die seine Thätigkeit beweisen.) S. 273. Ueber die Entstehung und den gegenwärtigen Zustand der engl. ostind. Compagnie (nach Milburne in dem Oriental Commerce und nach andern englischen Zeitschriften. Schon in der Mitte des 16ten Jahrh. wurde der Grund zum englisch-ostindischen Handel gelegt; 1591. schickten Londner Kaufleute drey Schiffe unmittelbar über das Vorgebirge der guten Hofnung nach Ostindien ab, und 22. Sept. 1599. wurde von mehrern Londner Kaufleuten die Summe von 30133 Pf. 6 Sch. 8 P. zur Errichtung eines directen Handels nach Indien zusammengelegt. 31. Dec. 1600. erfolgte die königl. Bestätigung der Gesellschaft, und eine neue Urkunde für sie 5. Sept. 1698. Die Feinde der Compagnie in Indien und ihre unruhigen Nachbarn daselbst, werden S. 288 f. geschildert. Das Grundcapital der Compagnie beträgt 6 Mill. Pf. Sterl. Die gegenwärtige Verfassung der Compagnie wird S. 295 ff. beschrieben.

März: S. 357. Gewaltsamer Raub der königl. engl. Krönungs-Insignien am 6ten May 1671. (durch Th. Blood und seine Bande aus dem Tower, versucht, aber nicht vollbracht). S. 374. Ueber den unter dem Namen der Caucus-Versammlung bekannten Verein nordamerikanischer Congress-Mitglieder, zur Leitung der Wahlen des Präsidenten und Vice-Präsidenten der Union. (Zu Anfang Rückblick auf die Entstehung und den Hauptinhalt der Unionsverfassung, dann S. 395. die Geschichte dieses unregelmässigen Vereins, der seinen Namen von dem Zeitworte to caucus erhalten hat.) S. 412. Fernere Beyträge zur Geschichte des Uebergangs der Franzosen über die Alpen im Jahre 1800. vom General *Matth. Dumas*. (Andeutung der Hauptübergänge über die Alpen nach Italien, vom Mont Cenis bis zum Splügen.) S. 418. Brief des Brigade-Generals Mainoni an den General Berthier (über eben diesen Gegenstand). S. 424. Erste Operationen der franz. Reserve-Armee in der Lombardey im J. 1800. (insbesondere Schlacht von Montebello). S. 462. Die Schlacht von Marengo, vom General *Matth. Dümas* (wodurch über die Ursache ihres Gewinnens Licht verbreitet, und manches bisher Dunkle aufgehellt wird). S. 487. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Sclaven in Jamaica. Nach dem Engl. (Auszug aus dem amtlichen Bericht einer Comité der Colonial-Versammlung zur Widerlegung der Beschuldigungen von Wilberforce und Andern. Wenn nur die Darstellung mit der Wirklichkeit übereinstimmt.) S. 505. Entwickelungen des deutschen Bundes. (Allgemeine Uebersicht der Arbeiten des Bundes bis zum Schlusse des J. 1816.) S. 519. Finanz-Zustand der britt. Kolonie in Ceylon am Ende des Jahrs 1813. Nach officiellen Nachrichten. (Auszug einer Denkschrift des Gouverneurs über die Hülfsquellen und Ausgaben der Kolonie; und: Uebersicht der Ausgaben und Einnahme der brittischen Kolonie auf Ceylon am Ende des Jahrs 1813. Die Ausgabe betrug 75,000 Pf. Sterl. mehr, als die Einnahme.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des October. 249. 1817.

Botanik.

Deutschlands cryptogamische Gewächse nach ihren natürlichen Standorten geordnet von *Phil. Max. Opitz*, k. k. Staatsgüteradministrations - Kanzelisten etc. Ein Anhang zur Flora Deutschlands von J. Chr. Röhling. Leipzig bey Barth 1817. 166 S. in 8. 1 Rthlr.

Der Verf. dieses Werkchens hatte bey Abfassung desselben die Absicht, dasselbe für die kryptogamischen Pflanzen zu thun, was F. A. Heyne in seinem Pflanzenkalender für die phanerogamischen that; indessen folgte er einem ganz andern Plane, welcher ihm die Ausarbeitung allerdings sehr erleichterte, seine Bemühungen aber höchst überflüssig machte. Da schon die Aufzählung der Standorte nach dem Alphabet nicht ganz zu billigen ist, so verliert das Werk noch allen Werth dadurch, dass der Verf. alles was er gab, aus der Röhlingschen Flora nahm, und diess noch dazu ohne die geringste Kritik und wie es scheint ohne Sachkenntniss, denn er hat sein Orakel sehr oft falsch oder gar nicht verstanden. Neues erfahren wir durch dieses Schriftchen nichts, als dass Hr. O. die Betula carpathica Waldst. et Kitbl. (nicht Pers.) Betula rhombifolia nennt, und dass Hr. Erxleben zu Prag auf den Blättern von Bupleurum falcatum ein Aecidium gefunden hat, welchem nicht einmal ein Name gegeben wird. Da der V. erst unter den Artikeln, *Bäumen, Baumstämmen, Baumrinden*, eine Menge Vegetabilien aufzählt, welche *an* und *unter ihnen, an alten, bemoosten, dürren, faulen, grossen, hohlen*, u. s. w. gefunden werden; so muss man sich wundern, wenn man fast dieselben Kryptogamen noch einmal bey den einzelnen Baumarten aufgeführt findet. So heisst es z. B. bey *Alnus glutinosa, unter, auf, auf dürren, halbfaulen, faulen, auf dem Stamme vom, auf dem halbfaulen Stamme, auf der Rinde, a. d. Holz, auf Aesten, auf dürren Aesten, auf Blättern u. s. w.* und diese Aufzählung nimmt zwey Seiten, der Artikel *Wälder* über 5 und *Pinus* gar 13 Seiten ein. Allerdings wachsen in Wäldern viele Kryptogamen, aber ohne Bäume gäbe es keine Wälder, und wem sollte es einfallen, dieselben zählen zu wollen. Auf Alpen finden sich nach dem Verf. 44 Kryptogamen, im Gebüsch 3, im Gesträuch 8, auf Granitfelsen 9, im Meere nur 2. Wer wird unter *Hebeln, Kaltemboden, Latten, Nassemboden, Sterilemboden* etwas aufsuchen? Auf *Zäunen* giebt der Verfass. z. B. Bryum argenteum, Schistostega osmundacea, letztere auch auf *Dämmen* mit Gymnostomum truncatulum an. Marsilea quadrifolia soll *in der See*, Rivularia endiviaefolia *im Süsswasser der See* wachsen, Physarum clavus, Peziza radiata, Stilbum hyalinum auf *faulen und dürren Strünken von Schwämmen*, Parmelia parietina auf *Stämmen von Polytrichum commune*. Periconia pusilla findet man viermal, unter *Holz, Kellern, Balken, Pinus*; Mucor caninus unter: *Schweine-, Hunde* - und *Mäusekoth*; dagegen wird Onygena equina nur auf *Ochsenhörnern* angegeben, da sie doch mehr auf den *Hufen* vorkommt. Ceramium verrucosum muss man unter: *Salze (am) der Halden* aufsuchen, (weil es Röhling bey *Salz der Helden* angibt!) Ausser Röhlings Flora benutzte der Verf. noch Schleichers Cataloge, sah aber wahrscheinlich die genannten Schleicherschen Vegetabilien nie, sonst würde er wohl die Arten von Scorzonera, Allium, Apargia, Convallaria, Hedysarum, Lonicera u. s. w. auf denen jene vorkommen, angegeben haben. Sodann sind einige Decandollesche (nicht Lamarksche) Arten aus dessen Synops. plantar. Gall. aufgeführt, unter andern Aecidium Nymphoidis, von welchem jedoch dem Rec. der Fundort in Deutschland noch nicht bekannt ist. Die Parasiten auf den verschiedenen Arten von Juniperus hat der Verf. noch vermehrt, indem er ausser den Arten von Gymnosporangium auch noch Tremella juniperina mit aufführt, welche doch nur als Synonym dahin gehört. Auch dieser grobe Fehler ist durch einen falschen Blick in Decandolles angeführtes Werk erzeugt, denn hätte der Verf. den Stifter der Gattung Gymnosporangium gekannt, so würde er wohl Puccinia Juniperi als Podisoma nach Link aufgeführt haben. Diese Beyspiele sprechen laut genug für den geringen Werth der Schrift, und Rec. kann den Anfängern in dem „cryptologischen Studium“! wenig Nutzen davon versprechen, denn wenn wir die Gattungen und Arten der Schmarotzerpilze nach den Pflanzen, auf denen sie sich finden, bestimmen müssten, dann sähe es allerdings um die Pilzkunde sehr traurig aus. Als Beytrag zur Flora Böheims sind

diese Bogen auch nicht anzusehen; denn die Anzahl der Arten, welche der V. mit noch acht Freunden in diesem reichen Lande gefunden und mit einem Sternchen bezeichnet hat, ist gar zu klein. Das Ganze möchte eher für einen *Auszug* aus der Röhlingschen Flora als für einen *Anhang* zu derselben zu halten seyen, indem es für die Besitzer des ersten Werkes ganz entbehrlich ist, und wegen des schlechten Papiers und Druckes und wegen der Incorrectheit mit jenem gar nicht zusammengestellt werden kann.

Borkhausens (*Dr. Moriz Balthasar*) *botanisches Wörterbuch*, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik. Mit Zusätzen und Berichtigungen vermehrt von Dr. *Friedr. Gottlieb Dietrich* in Eisenach. Giessen in Heyers Verlage 1816. 2 Bde. 8. 3 Rthlr. 18 gr.

Dieses schon im Jahre 1797 erschienene Buch, soll unter *Dietrichs* Namen, bloss mit neuem Titel verziert, übrigens aber ganz unverändert, sein Glück zum zweyten Male versuchen. Man hat demnach in dem Werke selbst weder Zusätze noch Berichtigungen zu erwarten; sondern die Vermehrung desselben bestehet in einem Anhange, welchem folgender besonderer Titel vorgedruckt ist:

Nachtrag zu Borckhausens botanischem Wörterbuche, oder: Versuch (zu dessen Versuche) einer Erklärung der Kunstwörter in der Botanik. Bearbeitet von Dr. *F. G. Dietrich*. Mit einer gedrängten Geschichte der Botanik. Giessen 1816. VI. und 111. S. 8.

Da dieser Nachtrag bloss auf Veranlassung des Verlegers ausgearbeitet wurde, und demselben nur acht Bogen gewidmet werden sollten; so kann man sich allerdings nicht wundern, wenn nicht auf alle Bereicherungen, Veränderungen und Verbesserungen in der Systematik und Kunstsprache der Botanik binnen 20 Jahren Rücksicht genommen wird, indessen war doch immer eine gleichmässigere Bearbeitung zu verlangen. So nimmt aber das Okensche Pflanzensystem, unter dem Namen des philosophischen, einen ganzen Bogen ein, auf 19 Seiten werden ferner Trattiniks Ideen über ein Schema der Natur im Auszuge mitgetheilt, und die Krankheiten der Pflanzen auf 22 Seiten abgehandelt. Natürlich konnte für die auf dem Titel angekündigte Geschichte der Botanik wenig Raum übrig bleiben, und der Verf. lieferte daher nur eine Aufzählung einiger Botaniker vom Jahre 1735 bis 1816, nebst einer unvollkommenen und zum Theil fehlerhaften Anzeige ihrer Schriften. Bey den Artikeln wird auf jene Abhandlungen verwiesen, aber hiedurch der Gebrauch sehr erschwert. Z. B. *Affines plantae, verwandtschaftsblumige Gewächse, siehe Schema der Natur.* Die Hinweisungen auf das Pflanzensystem sind ungleich häufiger, z. B. bey *Racheln*, *Schlutten*, *Kutzen*, *Seideln*, ferner bey den *Laublingen*, *Fruchtlingen*, *Blumlingen* u. s. w. Mit besonderer Liebe scheint der Verf. einige Artikel bearbeitet zu haben, obgleich nicht immer mit der bey einem Wörterbuche nöthigen Auswahl, Kürze und Verständlichkeit. Die *Flechten* sind z. B. sehr weitläuftig abgehandelt, und zwar durchgängig nach Röhlings Flora. Demselben Schriftsteller folgte der Verf. auch bey dem Artikel *Moose*, und wurde daher auch für seinen Zweck zu breit. Mehrere Artikel erscheinen höchst verworren, auch wohl überflüssig. Z. B. S. 1. *Anastomosie, die Verästung der Pflanzengefässe*, wobey Wildenow und G. H. v. Göthe citirt werden. S. 2. *Anfeuchten der Cryptogamen, irrigatio Voigt.* Den Artikel *Blume* hatte Borkhausen nach D. Meinung vollständig abgehandelt, bis auf die *unechte einblättrige Blumenkrone* der Dietrichia coccinea Tratt. S. 9. *Exero s. Exerto, hervorragen, z. B. wenn Staubfäden länger sind als die Blumenkrone.* S. 18. *Grumosus, so nennt Hr. Dr. Voigt Flechten die aus kleinen Häufchen zusammengesetzt sind.* S. 19. wird der *Hörnerschorf Anthoceros* ganz nach *Röhling* abgehandelt und beginnt so: *Dieses Vegetabil hat, nach Röhlings Beschreibung, vieles mit dem Sternlebermoos gemein.* Von S. 21. an ist den *Immerschönen Pflanzen* zu viel Raum gegeben. S. 57. wird man bey *Oscillatoriae auf Tremella* verwiesen, wo man jedoch nichts weiter darüber erfährt, als dass *Vaucher die Tremellen in Oscillatorien und Nostoc eingetheilt hat.* S. 85. *Thalamus s. Fruchtboden, Traubenstamm, Glattbärlappe u. s. w.* S. 86 und 87 findet man wie überhaupt sehr oft, Hinweisungen auf Dr. Voigts Handwörterbuch der Botanik, nur sollte man diess nicht unter der Aufschrift: *Uebersicht der merkwürdigen Pflanzenfamilien und Sippschaften* vermuthen. Inwiefern das Borkhausensche Werk dem Römerschen nachsteht, bedarf keiner Erläuterung, und Rec. bedauert nur, dass dem geehrten Verfasser der Nachträge, welcher nicht gewohnt ist, sich in so engem Raume zu bewegen, so enge Grenzen von Seiten des Verlegers gesetzt worden sind, indem er dadurch verhindert wurde das Ganze brauchbarer für unsre Zeiten zu machen.

Physiologie.

Von der Bewegung der Stimmritze beym Athemholen, eine neue Entdeckung; mit beygefügten

Bemerkungen über den Nutzen und die Verrichtung des Kehlendeckels, von *Ludwig Mende*, Dr. und Prof. der praktischen Medicin zu Greifswalde.

De actione glottidis in respiratione, novum inventum, cui annexae sunt annotationes in usum et functionem epiglottidis spectantes etc. Greifswalde auf Kosten des Verf., und Berlin bey C. Heymann. 1816. 4. S. 24. (Preis 8 gr.)

In Form eines, in deutscher und lateinischer Sprache verfassten Sendschreibens an die Herren Prof. *Rudolphi* in *Berlin* und *Emmert* in *Bern*, theilt der Verf. folgenden Fall mit: Es hatte sich ein Mann mit einem scharfen Bartmesser eine Wunde am Halse beygebracht und dadurch das Zungenbein und den Kehldeckel an seiner Wurzel von dem Schildknorpel, und die Speiseröhre vom Schlunde, glatt und vollständig abgetrennt, so dass der obere Theil des Kehlkopfes und die Stimmritze ganz bloss gelegt und der ungehinderten Beschauung dargeboten waren. Die unverletzt gebliebene Stimmritze bildete zwey längliche blassröthliche Wulste, die viel dicklicher erschienen, als im todten Körper, und, dem äusseren Ansehen nach, einigermassen mit den Lippen am Munde verglichen werden konnten. Bey jedem Einathmen wälzten sich diese Wülste nach beyden Seiten hin aus einander und der Ansatzpunkt des Kehldeckels wurde nach vorn in die Höhe getrieben, die Stimmritze aber so erweitert, dass man frey in die Luftröhre hinabsehen konnte. Beym Ausathmen wälzten sich die wulstigen Ränder der Stimmritze wieder gegen einander und der Ansatzpunkt des Kehldeckels zog sich einwärts hinab. Beym Bestreben zu reden, gerieth die Stimmritze in eine zitternde Bewegung. Nach dem Auswerfen von Luftröhrschleim klappte die Stimmritze schnell zu und sezte dann ihre regelmässigen Bewegungen beym Ein - und Ausathmen wieder fort. Aus dieser Beobachtung folgert der Verf., dass die Stimmritze bey dem Ausströmen der Luft aus den Lungen, an sich keinesweges die Stimme vermrsache: dass die Stimmritze sich beym Athemholen regelmässig abwechselnd vollkommen erweitere, und ganz wieder verschliesse; und zwar erweitere sie sich vollkommen beym ruhigen Einathmen und ziehe sich beym Ausathmen ganz wieder zusammen: Die Schnelligkeit mit der diess geschehe, entspreche durchaus der Schnelligkeit, in der die Athemzüge auf einander folgen: beym Auswerfen von Schleim aus der Luftröhre werde die Stimmritze mit Heftigkeit zugeschnellt.

Nach des Verfassers Vorstellung wird bey jedem Einathmen der Kehldeckel in die Höhe gezogen und aufgeklappt; bleibt nun die Stimmritze, bey der Bildung der Stimme und Töne in halber Erweiterung stehen, so wird dann die Luft nur abgebrochen und gleichsam Stossweise herausgelassen, der Kehldeckel bleibt, aufwärts gebogen, schwebend hängen und trägt dadurch zur Leitung und Brechung des Luftstroms ungemein viel bey, hat also höchst wahrscheinlich an der Bildung der Stimme einen grossen Antheil.

Uebrigens macht der Verf. auch die Wichtigkeit seiner Beobachtung in Hinsicht der Erklärung pathologischer Erscheinungen, geltend. So besteht, nach seiner Ueberzeugung, des *Millars* hitzige Engbrüstigkeit, in einem Hinderniss der Respiration, welches durch Krampf in den Muskeln hervorgebracht wird, die nicht bloss, wie man früher annahm, zur Hervorbringung der Stimme und Töne thätig sind, sondern vorzüglich die abwechselnde Erweiterung und Verengerung der Stimmritze beym Aus - und Einathmen bezwecken. Wir müssen es unsern Lesern überlassen, sich mit dieser interessanten Schrift und den, alle Aufmerksamkeit verdienenden Ansichten des Verfassers über die häutige Bräune selbst bekannt zu machen, denn ein gründliches Urtheil über die hier mitgetheilten Ansichten darf nur aus wiederhohlten, mit Ueberlegung angestellten Vivisectionen, hergeleitet werden, zu welchen auch der Verf. selbst auffordert. Auch ohne diese, geht nach des Rec. Bedünken, aus der Beobachtung des Verf. doch soviel mit Gewissheit hervor, dass beym Act der Respiration, auch ohne die ihr untergeordneten Verrichtungen, die Stimmritze sich nicht passiv verhalte und dass der Kehldeckel einen noch nicht genug erkannten Einfluss auf die Bildung der Stimme habe. Denn dass die Bewegungen, welche an der Stimmritze bemerkt worden sind, nur convulsivische gewesn seyn sollten, die durch Aufhebung der Verrichtung des ganzen Kehlkopfes veranlasst worden wären, ist, wegen des verschiedenen Verhaltens bey den Modificationen der Respiration, nicht wahrscheinlich.

Specielle Therapie.

Ueber den Hospitalbrand, nach eignen, während des spanischen Befreiungskrieges und in Belgien gemachten Erfahrungen. Von *G. H. Gerson*, Assistant - surgeon. bey der deutschen Legion im engl. Dienste. Hamburg, bey Hofmann und Campe, 1817. 176 S. 8.

Der Hr. Verf. datirt aus Hamburg, und stand bey der deutschen Legion: wir nehmen ihn also für einen Deutschen, um so mehr, da er recht gut deutsch schreibt und ausdrücklich sagt, er selbst habe sein Buch aus dem Englischen übersetzt.

Als Deutschen stehn ihm aber die Ausfälle sehr übel an, die er sich auf die deutschen Militairärzte erlaubt. Er wirft ihnen vor, dass sie den Hospitalbrand nicht gekannt haben, und es steht zu beweisen, dass er sich selbst in diesem Falle befindet. Mit *Brugmans* und *Delpech* geht er ganz höflich um; desto vornehmer sieht er auf unsern *Kieser* herab, ja er nimmt von dessen Meinungen gar nicht Notiz. Er gibt zwar zu, dass therapeutisch in den deutschen Hospitälern mehr geschehe, als in denen anderer Nationen, meint aber doch, dass sie schlechter sind. Soll diess nicht ein offenbarer Widerspruch seyn, so kann es nichts anders bezeichnen, als dass in deutschen Lazarethen die Wundärzte zwar thätiger sind, als in anderen, aber Reinlichkeit weniger genau beobachtet wird, und hierin sagt der Verf. die Wahrheit. Davon liegt die Ursache jedoch nicht in der Schlechtheit der Wundärzte, sondern in der nachtheiligen Einrichtung, dass die deutschen Militärärzte nicht mit der nöthigen Autorität und dem Range, der ihnen gebührt, versehen sind, dass sie nicht selbst Betts ellen, Wäsche, Stroh etc. requiriren können, sondern diess durch andere thun müssen, und dass sie keine Krankenwärter annehmen dürfen, sondern dazu commandirte Soldaten haben, die nie geneigt sind, den nöthigen Gehorsam zu leisten, und zu denen gewöhnlich die feigsten, gewinnsüchtigsten und schlechtesten Leute aus den Bataillonen gewählt werden. — Fast lächerlich ist es, wenn er von dem Brownianismus der deutschen Aerzte redet. Kennt er die deutschen Aerzte bloss vom Ende des vorigen Jahrhunderts her? Am allerärgsten stellt er sich aber bloss, wenn er die zerstörenden Augenentzündungen, die in den letzten Feldzügen unter deutschen Heeren gewüthet haben, als Beweis von der Schlechtheit der Medicinaleinrichtung in ihnen darstellt, bloss, weil eine leichte, katarrhalische Ophthalmie unter einem englischen Regimente wenig Schaden stiftete. Offenbar kennt er die 1813—15 vorgekommene fürchterliche Ophthalmie gar nicht, die in Zeit von 48 Stunden, ja noch schneller, das ganze Auge zerstörte und gegen welche alle bisher bekannte Mittel ohne Wirkung waren, und wagt doch solche Verunglimpfungen.

Er versichert, in dem Lazareth zu Celorico nach der Schlacht von Salamanca den Hospitalbrand gesehen zu haben, beschreibt ihn aber so, wie jede Wunde aussieht, die in schlechte Eiterung verfällt. Ja wohl hat er Recht, wenn er meint, dass in allen, auch in deutschen Lazarethen, von jeher *dieser* Hospitalbrand vorgekommen sey: zu keiner Zeit und in keinem Feldzuge hat es an schlechteiternden Wunden gemangelt. Er sollte wohl wissen, dass Hospitalfieber, ja dass ganz leichte Unpässlichkeiten eines Verwundeten schon den grössten Einfluss auf das Ansehn seiner Wunde haben. Aber es ist ein grosser Unterschied zwischen den gewöhnlichen Symptomen der schlechten Beschaffenheit einer Wunde und zwischen Hospitalbrand.

Dieser entsteht nur bey warmer Witterung in warmen Ländern: in Polen und Russland ist er bisher nicht, und in Deutschland wohl nur sehr selten vorgekommen. Gerade die Engländer, die in allen Klimaten die Heilkunde ausüben und Verwundete zu beobachten Gelegenheit haben, sollten der Kunst am allerersten den Dienst leisten können, das Wesen und die Eigenthümlichkeit des Hospitalbrandes auseinander zu setzen und genau zu bestimmen, aber sie haben diess nicht gethan.

Herr Gerson, der in Celorico eine ganz gemeine Erscheinung, Schlechtwerden der Wunden durch nachtheilige äussere Einflüsse, für Hospitalbrand ansah, würde diess Uebel nie gesehn haben, wenn er nicht 1815 in Brüssel gewesen wäre: was er S. 21 beschreibt, mag wohl wahrer Hospitalbrand gewesen seyn. Er ist aber weit entfernt, die charakteristischen Merkmale davon zu erkennen und meint, diess sey auch nichts anders gewesen, als was ihm in Celorico vorgekommen war. Höchstens in einzelnen Fällen glaubt er die Erscheinungen gesehn zu haben, die Dii Saussoy und Delpech angeben. Diess ist unwahrscheinlich, weil der wahre Hospitalbrand sich allezeit ansteckend beweisst und alle Verwundete eines Lazareths ziemlich bald nach einander befällt.

Es bleibt also ungewiss, ob Hr. G. jemals den wahren Hospitalbrand beobachtet hat, gewiss, dass er ihn, wo er ihm ja vorgekommen ist, nicht in seiner Eigenthümlichkeit erkannt hat. Was hieraus für sein angegebenes Heilverfahren folge, bedarf keiner weiteren Erörterung. Dass die Chinarinde nichts half, sondern schadete, wenn sie auf Wunden gebracht wurde, die sehr viel Jauche geben, damit sagt er dem Publicum nichts Neues. Alle Pulver schaden bey stark feuchtenden Wunden, weil sie eine Kruste bilden, unter welcher sich Feuchtigkeit sammelt. Sein Mittel war die verdünnte Salpetersäure. Dennoch versichert er, dass alle Fälle von *bösartigem Hospitalbrand* (denn er kennt auch eine gutartige Sorte, die kein anderer Beobachter kennt) unbedingt tödtlich ausgefallen wären. So unglücklich waren die deutschen Aerzte nicht: sie heilten den Hospitalbrand mit dem oxygenirt-salzsauren Wasser fast jedesmal sicher.

In wiefern nun der Widerspruch zwischen Delpech und Brugmans durch den Verf. aufgeklärt werde, oder nicht, liegt wohl ohne weitern Zusatz am Tage. Jener behauptet nämlich, das örtliche Uebel könne beym Hospitalbrand lange, und in hohem Grade bestehen, ohne allgemeines Gefässleiden; dieser leitet das örtliche Gefässleiden vom allgemeinen Gefässleiden ab, und versichert, das letztere gehe dem ersteren voraus. Der Verfasser hat aber die ganze Krankheit entweder nicht, oder doch nicht recht gesehn, folglich wird er sich wohl der entscheidenden Stimme in dieser Meinungsverschiedenheit begeben müssen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des October. 250. 1817.

Staatswissenschaft.

Neues Banksystem, begründet durch neue Creditpapiere von unveränderlichem Gleichwerthe mit dem Golde und Silber. Von *Maximilian Aloys Füger*, K. K. östreichischem Landrathe und Professor der Rechte an der Universität zu Lemberg. Wien, gedruckt und verlegt bey Gerold, 1816. VI und 127 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. meint, die Erfindung des Papiergeldes sey bis diesen Augenblick in ihrer ersten Kindheit verblieben. Vorzüglich aber seyen zwey Mängel sichtbar, die den Werth dieser Erfindung sehr zweifelhaft machten. Der Erste bestehe in dem Sinken des Curses aller Banknoten, welche nicht auf Sicht gegen klingende Münze verwechselt werden, oder richtiger, in den Uebeln, von denen dieses Sinken bisher allenthalben begleitet war; der Zweyte aber beruhe auf der leichten Zerstörbarkeit der Materie, woraus Banknoten verfertiget werden, oder eigentlich aus der für die Inhaber hieraus entspringenden Gefahr, um den ganzen Werth ihrer Noten zu kommen; — und diesen beyden Mängeln abzuhelfen, ist der Zweck der vor uns liegenden Schrift. — Das Mittel, dem ersten Gebrechen abgeholfen zu sehen, glaubt der Verf. in einer neuen von ihm erfundenen Art von Creditpapieren, die er *Bankgeld* nennt, gefunden zu haben, deren unwandelbare Werthgleichheit mit den Metallmünzen dadurch erzielet werden soll, dass die Regierung für jedes zur Auswechselung präsentirte Stück Bankgeld zwar nicht unmittelbar Gold oder Silber, womit sie vielleicht nicht versehen ist, zahlt, aber doch so viele im fortwährenden Umlaufe befindliche Currentnoten verabfolgt, als wofür eine dem präsentirten Bankgelde gleichnamige Summe von Gold - oder Silbermünzen zu eben der Zeit auf dem Geldmarkte zu haben ist. Gegen zufällige Zerstörung, und zugleich gegen Verfälschung durch Nachbildung soll das Bankgeld dadurch gesichert werden, dass es bey dem Ausgeben in zwey Hälften zerschnitten würde, und die Regierung den vollen Betrag gewährt, falls vielleicht die andere Hälfte verunglückt seyn sollte.

Gut gemeint mögen diese — zunächst auf den östreichischen Staat und das dortige Papiergeldwesen berechnete — Vorschläge allerdings seyn, und bey dem ersten Anblicke scheinen sie auch allerdings etwas für sich zu haben. Allein prüft man sie näher, so zerfällt ihr Werth offenbar in *Nichts*. Was das Erste, das sogenannte *Bankgeld*, das der Verf. in Vorschlag bringt, betrifft, so ist es zwar nicht zu verkennen, dass solches bey der von ihm vorgeschlagenen Behandlungsweise immer mit dem Metallgelde al pari stehen mag. Aber mit Recht fragt man wohl, was ist denn dadurch gewonnen? Die Haupttendenz aller Bemühungen in Staaten, wo man, wie im Oestreichischen, Papiergeld hat, das mit dem Metallgelde nicht gleiche Geltung hat, diese Haupttendenz kann doch wohl nur die seyn, die bereits umlaufende Papiergeldmasse und ihre Geltung der Geltung des Metallgeldes gleich zu stellen, und bis auf diesen Punct, den Curs des Papiergeldes zu heben, worauf mit Recht die östreichische Regierung ihre Pläne und Unternehmungen und insbesondere das neue Banksystem angelegt hat. Aber dazu dient das Bankgeld des Verfs. ganz und gar nicht. Es hat auf die Geltung des bereits umlaufenden Papiergeldes ganz und gar keinen Einfluss. Es ist damit, genau betrachtet, eigentlich weiter nichts gegeben, als eine blosse, scheinbar Realität habende Rechnungsmünze. Es kann durch sein vorgeschlagenes Bankgeld weiter nichts bewirkt werden, als dass man für die Geltung des wirklich umlaufenden Papiergeldes künftighin zwey Maasstäbe hat, *den* des *Bankgeldes* und *den* des *Metallgeldes*, Statt dass man ehehin nur einen hatte, *den* des *Metallgeldes*; und damit ist weder den Verlegenheiten der Regierungen abgeholfen, noch denen des Volkes. Es kann nicht einmal den Schwankungen des Curses der wirklich umlaufenden Papiergeldmasse begegnet werden, und die Nachtheile, welche diese Schwankungen begleiten, bleiben in der Hauptsache unvermeidlich nach, wie vor. Das Einzige, was ein solches Papiergeld, wie das vom Vf. vorgeschlagene ist, etwa leisten könnte, ist dies, dass die als Bankgeld neugeschaffene Papiermasse das Volk gegen die Gefahren sichern möchte, welche mit einer gewöhnlichen Papiergelds - Vermehrung etwa beglei et seyn mögen. Doch selbst dieser Gewinn wird mehr scheinbar seyn als reell. In der neuen Papiercreation spricht sich immer ein Un-

vermögen der Regierung aus, ihren, durch die Emission des Papiers übernommenen, Verpflichtungen in Metallgelde Genüge zu leisten, und wenn auch die neuen Noten sich besser als die Anticipationsscheine vom Jahre 1811. und mit dem Metallgelde al pari halten mögen, um so mehr wird der Werth und die Geltung der früher vorhandenen und umlaufenden Notenmasse fallen, und dem Verluste, zu dem die Papiercreation immer hinführt, wird das Volk nie entgehen. Erleidet es ihn nicht durch die neuen Noten, so erleidet es ihn zuverlässig durch den sinkenden Curs der alten, die wirklich auch nur trotz der neuen Papiercreation die eigentliche umlaufende Geldmasse bilden. Statt dass die neuen Noten gleichmässig mit dem Metallgelde den Charakter der Waare annehmen und ihrer Natur nach nothwendig annehmen müssen. Gegen die Uebel, gegen welche der Verf. durch sein Bankgeld (S. 5 folg.) schutzen will, kann es hiernach ganz und gar keinen Schutz leisten. Der Einzige und alleinige Schutz gegen dieses Uebel ist *Metall*, und eine Casse, wo die wirklich umlaufende Papiergeldmasse *nach ihrem Nennwerthe* auf Sicht *in Metallgelde* Realisation hoffen und erhalten kann; denn, wie der Verf. (S. 18.) selbst zugesteht, Papier ist kein Geld, wenn es gleich so genannt wird, weil es die Stelle des Geldes vertritt. Es ist nur eine Anweisung auf Geld, und kann nur in sofern zum Surrogate des Geldes dienen, als diese Anweisungen sicher und vollgültig sind, und man die Geldsumme, worauf sie lauten, ohne Schwierigkeit erhalten kann. Selbst damit ist nichts gedient, wenn, wie der Verf. (S. 7.) will. die Regierung ihre Abgaben in diesem neuen Bankgelde fordert und ihre Zahlungen darin leistet. Was aus der umlaufenden Geldmasse in die öffentlichen Cassen fliesst, u. wieder von da zurückfliesst, ist gegen die ganze Masse der umlaufenden Geldmasse sehr unbedeutend; und der Umstand, dass man mit den früherhin umlaufenden und noch ferner umläufenden Noten das neue Papiergeld erkaufen muss, kann ohnmöglich zum Vortheil des frühern schlechten Curses jener Noten wirken. Da die Regierung durch eine solche Institution deren Herabwürdigung selbst ausspricht, so muss vielmehr dadurch der Curs noch mehr sinken, und dieses Sinken wird der Bedarf der alten Noten zur Einwechselung der neuen auf keinem Fall aufhalten, um so weniger, da hier die alten Noten nicht zu ihrem Nennwerthe angebracht werden können, sondern nur zu ihrer Geltung nach dem bestehenden Curs. Zwar mag es seyn, was der Verf. (S. 24 folg.) sehr weitläuftig zu deduciren gesucht hat, dass die Lage des öffentlichen Abgabensystems; und die Staatswirthschaft überhaupt, der besoldeten Staatsdiener und nächstdem auch noch das Verhältniss der Geldcapitalisten und ihrer Schuldner. durch eine solche Institution, wie die von ihm in Vorschlag gebrachte mit dem Bankgelde ist, bedeutend an Festigkeit, Stetigkeit und Sicherheit gewinnen werde. Indess wir begreifen nur nicht, warum er den weitläuftigen Weg mit dem *Bankgelde*, nach seiner Idee, eingeschlagen wissen will, Statt des bey weitem kürzern, für alle diese Verhältnisse das umlaufende Papiergeld nur nach seinem Curs gelten zu lassen und die öffentliche Wirthschaft u. das Verhältniss der Capitalisten und ihrer Schuldner nur auf Metallgeld zu basiren. Denn wirklich, wenn die Noten für alle diese Verhältnisse nicht nach ihrem Nennwerthe, sondern nur nach ihrem Curs gelten und angenommen werden sollen, so bedarf es dazu weiter nichts, als einer dieses aussprechenden Bestimmung der Gesetzgebung, und alles Andere, namentlich das Bankgeld, ist sehr überflüssig. Aber leider ist wieder auch mit einer solchen Bestimmung für die Geltung des Papiers, also für die Hauptsache, worauf es ankommt, und worin das Uebel sitzt, nichts gewonnen. Die Rechtlichkeit der Regierung würde durch ein solches Verfahren ohnfehlbar nicht wenig compromittirt erscheinen, und dem nachtheiligen Einfluss, den das Papier einmal auf den Volkswohlstand und den Gang des Verkehrs im Allgemeinen erlangt hat, ist durch eine solche Enuntiation der Gesetzgebung nicht abgeholfen. Und dennoch — der Vf. mag dagegen (S. 86 folg.) sagen, was er will, — thut es nur gerade Noth um diese Abhülfe. Mit dem Andern macht es sich von selbst, sobald man einmal mit diesem Puncte im Reinen und auf einen sichern und festen Fuss gekommen ist. — Weiter. Statt wirthschaftlich zu seyn, müssen wir die Idee des Verfs. mit dem Bankgelde vielmehr für sehr unwirthschaftlich achten. Sie veranlasst den Staat zu einem Aufwande, den er, wie wir eben gezeigt haben, ohne Schwierigkeit ersparen kann. Nicht nur werden mehrere Beamte durch sie nöthig gemacht, und noch dazu Beamte, auf deren Ehrlichkeit sich der Staat nach den Vorschlägen (S. 91 f.) nur aufs Geradewohl verlassen muss, sondern, wie der Verf. (S. 57 f.) selbst zugestehen muss, die öffentlichen Fonds selbst sind in der Bank den Schwankungen des Curses der umlaufenden ältern Noten ausgesetzt, und dadurch können nicht unbedeutende Summen jährlich verloren gehen. — Was übrigens *zweytens* die Vorschläge des Verfs., um sein Bankgeld gegen Zerstörung und Verfälschung zu sichern, angeht, so braucht man das, was er hierüber im Anhange (S. 120 folg.) sagt, nur zu lesen, um sich von der Schwerfälligkeit und der hieraus hervorgehenden Unthunlichkeit seiner Vorschläge zu überzeugen. Auf jeden Fall wird die Bank, welche für verlorne oder zerstörte Bankzeddel Entschädigung leisten soll, selbst bey der strengsten Befolgung der (S. 126 u. 127.) vorgeschriebenen Vorsichtsmaasregeln einer Menge Betrügereyen und Unterschleife ausgesetzt seyn.

Ansichten über den wechselseitigen Einfluss der Umwälzung des Staats und des Staats-Credits, unter Vergleichung gleichzeitiger ähnlicher Ereignisse in Deutschland und Frankreich, dann aber einige allgemeine Mittel, den so tief gesunkenen Staats-Credit wieder zu heben. Von *F. L. von Hornthal,* der Rechte u. Weltweisheit Doctor, Königl. Baier. obersten Justizrathe. Bamberg, in Commission bey C. Fr. Kunz, 1816. 116 S. 8. (9 Gr.)

Durch eine summarische oder, beym rechten Namen genannt, oberflächliche Darstellung der Ursachen und Folgen der französischen Revolution und ihres verderblichen Einflusses auf Deutschland, sucht der Verf. zu erweisen, dass (S. 61.) „nur die vereinten Kräfte unserer edeln deutschen Fürsten, und deren getreuen Völker im Stande seyn werden, dem so tief verwundeten Vaterlande Linderung und allmälige Heilung zu verschaffen," und dass unter den Mitteln für diesen Zweck eines der wirkendsten und untrüglichsten die *Wiederbelebung und Emporhebung des zernichteten Staats-Credits* sey; doch sieht man angemessenen und ausführbaren Vorschlägen, wie diese Wiederbelebung und Emporhebung des Staats-Credits zu bewirken seyn möge, vergeblich entgegen. Wenigstens können wir uns auf keinen Fall überzeugen, dass der Staats-Credit und der Nationalreichthum *sofort* schon dadurch gehoben sey, wenn (S. 86.) Volk und Fürst vereint erklären, dass sie die Staatsschulden für heilig und unverletzlich halten. Das Bezahlen*wollen* und das Bezahlen*können* sind nicht identische Dinge; und auf den guten Willen des Schuldners werden wohl wenig Gläubiger ihr Zutrauen allein setzen. Am guten Willen, ihre Schulden zu bezahlen, fehlt es auch wirklich den wenigsten Regierungen: aber desto misslicher sieht es überall mit dem *Können* aus. Auch haben wirklich die (S. 88 folg.) vom Verf. mit Recht getadelten Vorschritte mancher Regierungen bey weitem mehr ihren Grund in dem Mangel an *Können*, als in dem Mangel am *Willen*. Damit also, dass diese Vorschritte nicht geschehen, oder da, wo sie bereits geschehen seyn mögen, wieder zurückgenommen werden mögen, wird nicht viel bewirkt werden. Durch die vom Verf. (S. 89.) empfohlene Herstellung des landständischen Wesens insbesondere wird höchstens das bewirkt werden, dass der gesunkene Credit eines Staats vielleicht nicht weiter sinkt. Allein den Credit wieder zu heben, dazu wird wohl keine Landschaft an sich fähig seyn. Neue Fonds, die allein eine solche Erscheinung ermöglichen können, können die Landschaften so wenig schaffen, als die Regierungen. Es ist leichter gesagt, es soll ein Tilgungsfonds von etlichen Millionen hergestellt werden (S. 115.), als dass man ihn wirklich herstellt. Bey dem Nutzen, den Landschaften gewähren mögen, ist immer das *Schuldenmachen* und das *Schuldenabzahlen* wohl zu unterscheiden. Gegen das *Schuldenmachen* mag das Daseyn der Landschaft ein gutes Mittel seyn, aber nicht für das *Schuldenabzahlen*. Das Beyspiel von Oestreich (gewiss einer unserer rechtlichsten Regierungen) zeigt, wie schwierig es ist, den Credit des Staats wieder zu heben, wenn er einmal gesunken ist. Mit so allgemeinen Vorschlägen, wie die des Verfs. (S. 92.) sind, ist auf keinen Fall viel zu helfen. Dazu bedarf es ein tieferes Eindringen in das Wesen der Dinge u. innige Vertrautheit mit den individuellen Lagen u. Verhältnissen der einzelnen Staaten. Doch mit diesem Eindringen ist es keine so leichte Sache, als mit einigen oberflächlichen Bemerkungen und Vorschlägen, wie die vom Verf. hier gegebenen sind, aus denen im Ganzen kein anderes Resultat hervorgeht, als die Unfähigkeit des Verfs. zu der Hülfeleistung, die er hier geben wollte; wie denn überhaupt seine ganze Schrift zeigt, dass er zu schriftstellerischen Arbeiten der Art äusserst wenig oder gar keinen Beruf hat. Selbst nicht die Regeln der Rechtschreibung und der Grammatik der deutschen Sprache scheint er genau zu kennen, sonst würde er wohl nicht *zoh* für *zog*, *Milionen* für *Millionen*, *Komerz* für *Commerz* etc. geschrieben haben.

Betrachtungen über den Ackerbauenden Staat. Von *Martin Aschenbrenner*, I. L. K. Baier. Landrichter, ordentlichem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern. Bamberg und Leipzig, b. Kunz, 1816. VI und 160 S. 8. (16 Gr.)

Der Inhalt dieser mit ermüdender Weitläuftigkeit geschriebenen Abhandlung löst sich in nichts weiter auf, als in etliche Vorschläge, wie dem Ackerbau in denjenigen Staaten, deren Haupterwerbszweig dieses Gewerbe ist, so wie überhaupt in jedem Staate, möglichst aufzuhelfen sey; und die vom Verf. dafür empfohlene Mittel sind nichts weiter, als Anstellung von Dorfsräthen, ausgewählt aus den verständigsten und gesittetsten Familienvätern des Orts zur Leitung der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit der Ortseinwohner, und Beförderung ihrer sittlichen u. intellectuellen Bildung überhaupt (S. 55 folg.). Gestattung des freyen Verkehrs in allen Erzeugnissen des Ackerbaues im Innern ohne Schrankenzwang, und ins Ausland ohne die Beengungen und Quälungen einer Mauth (S. 61.); Auflösung zu grosser Feldgüter, verbunden mit der Bestimmung eines passenden Geringsten, welches die zunächst zum Wohnsitze und unter sich gelegenen Gutstheile, mit möglichster Rücksicht auf ihre grössere Güte bilden sollen

(S. 64.), Verschonung der Feldwirthe mit lästigen, besonders den aus dem Feudalnexus entspringenden, Abgaben und Dienstleistungen (S. 76.), Verpflichtung der Landämter und Verwaltungsbehörden zur möglichsten Förderung der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit, u. Anstellung einer obersten Feldwirthschaftsbehörde, welche nach einer belehrenden umfassenden Anweisung für diese Geschäftsart (einen Codex rei agrariae) das Ganze zu leiten hat (S. 85 folg.), und endlich Anlegung von Schulgärten als Musteranstalten (S. 112 folg.) und Errichtung landwirthschaftlicher Gesellschaften (S. 120 folg.). Manches Lange u. Breite über die Bestimmung und Wirksamkeit der letztern, und ihr Verhältniss zu den öffentlichen Behörden macht den Beschluss der Betrachtungen des Verfassers. Sollen wir über deren Werth im Ganzen urtheilen, so scheint uns, offenherzig gestanden, es besser gewesen zu seyn, der Verf. hätte seine Betrachtungen für sich behalten sollen, als sie im Wege des Drucks bekannt zu machen. Mit alltäglichen Dingen ohne Plan und Ordnung vorgetragen, ist der Wissenschaft so wenig gedient, als ihrer wirklichen Ausübung.

Bildungsschriften für Soldaten.

Hausbedarf für Soldaten in Dienstfreyen Stunden. Von *Johann Heinrich Schulze*, Prediger in Jesenstedt im Amte Rendsburg. Rendsburg 1816. gedruckt bey Wendell. 469 S. 8.

Für die Officiers ist in den letzten zwanzig Jahren so viel, für die Gemeinen in geistiger Rücksicht nur wenig, fast nichts geschehen, sagt ein bekannter militärischer Schriftsteller; von Krohn, aus derselben Gegend, woher dem Rec. gegenwärtige Schrift zu Händen gekommen ist, die leider nicht in den Buchhandel gekommen zu seyn, sondern blos unter den dänischen Truppen verbreitet zu seyn scheint. Wenn hier gleich manches Specielle aus dem Vaterlande und aus den eignen Kriegsschicksalen des Hrn. Pastors vorkommt, auch ein und anderes ausserdem, was man eben hier nicht erwartete, so ist das im Ganzen doch für alle deutsch redenden Soldaten sehr zweckmässig. In Briefen verfasst, kurz und rein im Ausdruck, mit vielen Anekdoten durchwürzt, gibt es eine denselben sehr nützliche und interessante Lectüre, die wohlgesinnte Befehlshaber und Feldprediger in die Hände recht vieler ihrer ihnen anvertrauten Krieger bringen sollten. Es verbreitet sich über den Dienst der Soldaten überhaupt, über allerley nützliche körperliche und geistige Uebungen zum Dienst, über allerley Sünden und Tugenden, wozu der Soldat im Kriege und im Frieden vornemlich Gelegenheit hat, über das, was dem Soldaten Muth und in vorkommenden Fällen auch Trost geben kann, und endigt mit den, den Krieger mit Recht begeisternden Ideen: Gott, König und Vaterland! — Rec. wünscht durch diese kurze Anzeige mit dazu beygetragen zu haben, auch in einem weitern Kreise auf dies Büchlein aufmerksam zu machen.

Er kann bey dieser Gelegenheit nicht umhin noch zwey andere Schriften hier zu erwähnen, die gleichfalls für gemeine Soldaten bestimmt, u. noch nicht in diesen Blättern angezeigt sind. Die Titel desselben sind:

Taschenbuch für Soldaten im Felde, zu ihrer Erbauung (mit dem Motto: Fürchte Gott und halte seine Gebote; denn das gehört allen Menschen zu. Pr. Sal. 12, 13.), ohne Druckort 1815. 72 S. gr. 12. und:

Christlicher Vaterlandsfreund oder Beyträge zur Beförderung der Gottseligkeit in dem geretteten Vaterlande. Gleichfalls ohne Druckort 1814. 184 S. 8.

Beyde diese Schriften sind von dem bekannten evangelisch-christlichen Verein in Norddeutschland, dessen Centralcomittee zu Helmsdorf bey Eisleben ist, herausgegeben, u. können für wenige Groschen durch die Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle bezogen werden. Von der ersten dieser kleinen Schriften ist eine grosse Menge an unsere zur Zeit des Erscheinens desselben gegen Frankreichs Usurpator zum Rhein hinziehenden vaterländischen Krieger vertheilt. Das zweyte ist zunächst für zurückkehrende deutsche Krieger, hauptsächlich vom Landsturm, bestimmt. Beyde enthalten ungemein viel Treffliches, die christlich-religiöse Ansicht der Dinge zu fördern, christlichen Muth zu entflammen, christliche Reinheit bey den, den Soldaten umgebenden, Versuchungen zum Sündigen zu bewahren, u. ihn selbst in Verwundung u. Sterben getrost zu machen. Obgleich hier und da ein gewisser pietistischer Anstrich den, der nur obenhin in diese Bücher hineinsicht, von denselben abgeneigt machen könnte, so kann Rec. doch nicht umhin, aus seinem nähern Kreise den Eindruck zu rühmen, den sie auf einen grossen Theil der Mannschaft, Officiere und Gemeine, von zweyen Regimentern, mit denen er in Verbindung steht, wirklich gemacht haben. Sehr zweckmässig wechseln in beyden Betrachtungen, Erzählungen, Lieder, Denksprüche etc. ab, und auch sie gewähren für Soldaten, die für etwas besseres nicht ganz verloren sind, eine eben so interessante als nützliche Lectüre. Der Geist des vorher angeführten Buchs des Pf. Schulze ist munterer u. geht auf alle Verhältnisse des Soldaten; der Geist dieser beyden Bücher ist ernster u. schränkt sich blos auf das Heilige ein. Zusammen aber bilden sie eine sehr zweckmässige kleine Bibliothek für einen gemeinen Soldaten, der sich und seinen Cameraden dadurch sehr nützlich werden kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des October. 251. 1817.

Orientalische Literatur.

The Shah Namu, being a series of heroic poems, on the ancient history of Persia, from the earliest times down to the subjugation of the Persian empire by its Mohammudan conquerors, under the reign of King Yuzdjird. By the celebrated Abool Kausim i Firdousee, of toos. In Eight volumes. Volume first. Calcutta, printed at the honourable Company's press, by Thomas Watley, 1811. Folio 547 S. Text, nebst einem vorausgeschickten Inhalts-Verzeichniss von 131 S., einem persischen Epiloge von 40 S., und einer demselben angehängten englischen Vorrede von XI S.

Diess ist der erste Band von den acht, aus welchen nach dem Titel und der Ankündigung das ganze herrliche Werk des Textes des *Schahname*, d. i. des persischen Heldenbuchs, bestehen soll. Unseres Wissens ist die Herausgabe bis jetzt nur bis zum zweyten Band gediehen, und zahlreiche Schwierigkeiten, worunter der Mangel an gehörig fortlaufender Unterstützung, um die Druckkosten zu decken, oben an zu stehen scheint, haben sich bisher dem rastlosen Eifer und dem unermüdeten Fleisse des am Schlusse der Vorrede unterzeichneten Herausgebers entgegengedämmt. Dieser ist Professor *Lumsden*, der durch seine grossen philologischen Arbeiten (unter denen seine arabische u. persische Sprachlehre, jede derselben in 2 ansehnlichen Foliobänden, den ersten Platz einnehmen) sich bereits einen grossen und wohlverdienten Namen erworben und in der ersten Reihe der grossen Orientalisten steht, welche das brittische Indien aufzuweisen hat. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit bedarf der Vollendung dieses Werkes nicht, dessen erster vorliegender Band ein hinlängliches Zeugniss für seine mühvolle Besorgung der Vergleichung von sieben und zwanzig Handschriften des Werks und des correcten Drucks ablegt, wohl aber ist für die gelehrte orientalische Welt und für den bisher sowohl gegründeten Ruf der Liberalität der ostindischen Handlungsgesellschaft in Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen die völlige Ausführung der gegenwärtigen ein nothwendiges Erforderniss. Mit Recht bemerkt der Herausgeber, dass, wenn ungeachtet des grossen Dichterruhms *Firdussi's*, des Homer's der Morgenländer, bisher in Europa so wenig oder vielmehr gar Nichts für die Herausgabe des Textes geschehen, die Ursache davon blos in dem ungeheuren Umfange des Werks von mehr als 120,000 Versen zu suchen sey. Dieser colossale Umfang schreckte bisher die Orientalisten nicht nur von der Herausgabe des Textes, sondern auch von der Uebersetzung desselben ab. Drey Engländer (*S. W. Jones*, *Champion* und *Atkinson*) und sechs Deutsche (*Hagemann*, *Hammer*, *Ludolf*, *Wahl*, *Wallenburg* und *Wilken*) haben Proben davon geliefert; die neuesten *Hammer* und *Wahl* in den Fundgruben des Orients (II. Band S. 421, III. Band S. 57, V. Band S. 109.), jeder nach seiner eigenen Manier, der Erste Vers für Vers und Reim für Reim wiedergebend, der Zweyte in ungereimten Versen, ohne sich in der Uebersetzung genau an die Zahl derer des Originals zu binden. Da die Geschichte *Sam's* von Beyden übersetzt in den Fundgruben zu Tage liegt, so wird sich wenigstens die öffentliche Meinung über den Vorzug der einen oder der anderen Uebersetzung, u. in welcher Manier die des ganzen Schahname zu wünschen sey, leicht aussprechen können. Ausser der Uebersetzung ist aber auch eine kritische Herausgabe des Textes, und ein fortlaufender Commentar eine gerechte Anforderung orientalischer Lesewelt. In diesen beyden Fächern war bis zur Erscheinung dieses Bandes im Morgenlande wenig, im Abendlande gar nichts geschehen. Wir lernen aus der englischen Vorrede desselben, dass in dem Laufe von acht Jahrhunderten, während denen der Ruhm Firdussi's von den Ufern des Bosphors bis an die des Ganges als ein weit verbreiteter Banianenbaum sprosste und grünte, und das ganze Epos der alten persischen Geschichte unter seinem reichschattenden Gezweige beherbergte, nur ein einziger öffentlicher Versuch gemacht worden sey, den Text dieses allbewunderten Dichters zu verbessern, und zur ursprünglichen Reinheit zurückzuführen. Dieser Versuch wurde auf den Befehl *Baisangur's*, des dritten Sohnes *Schahroch's*, des grossen Beschützers der Wissenschaften und Gelehrten unternommen, und im J. d. H. 829. (1425. Chr.), d. i. acht Jahre vor dem Tode Baisangur's, vollendet. Auf die Vor-

rede des kritischen Herausgebers dieses verbesserten Textes folgt die Notiz über das Bastaname u. das Leben Firdussi's, welche sich in mehreren Exemplaren des Schahname befindet. Hr. *Lumsden* hält diese beyden Notizen für das Werk des Verbesserers aus der Zeit Baisangur's, der seinen Namen nicht nennt, es ist aber die Frage, ob diese beyden Notizen nicht die *Abu Manssur al-Omris* seyen, welche *Wallenburg* in seiner *Notice sur le Schâh'-Namé de Ferdoussi*, Wien 1810. übersetzte, und welche sich hauptsächlich mit den Schicksalen des *Schahname* und *Firdussi's* beschäftigen. (Siehe die Anzeige davon in der Hallischen L. Z. N. 239. J. 1811.; und auch die Anzeige des zu Calcutta im J. 1814. erschienenen Bruchstücks des Schahname: Soohrab a poem etc. by James Atkinson in der Wiener L. Z. No. 5. vom J. 1816.) Diese Muthmassung scheint durch den Umstand bestätiget zu werden, dass sich diese beyden Notizen in einem dem *Nawab Baber Dscheng* gehörigen Schahname befinden, welches schon im Jahre d. H. 821. und also acht Jahre früher, als die auf Befehl Baisangur's unternommene Verbesserung geschrieben ward.

Dieser erste Band enthält 9088 Distichen, d. i. fast ein Sechstel der Verseanzahl des ganzen Werkes, das nach diesem Maasstabe leicht in sieben Bänden vollendet werden könnte, wenn nicht der Herausgeber den letzten zu einer Biographie Firdussis und anderen kritischen Abhandlungen über dieses historische Epos bestimmt hätte, ohne dass von einem Commentar die Rede ist, welcher das Werk noch um mehrere Foliobände geschwellt u. folglich die Herausgabe desselben, welche schon beym zweyten in ein einstweiliges Stocken gerathen ist, vollends unausführbar gemacht hätte. Dasselbe würde auch der Fall mit der Anführung aller Varianten gewesen seyn, von denen jedoch einige der vorzüglichsten in dem Anhange aufgeführt und mit einem persischen Vorberichte des Druckers begleitet sind. Hr. *Lumsden* selbst macht in der englischen Vorrede auf ein Bruchstück von vierthalbhundert Distichen aufmerksam, das er für eingeschoben hält. Gewiss ist es, dass eine zu umständliche kritische Sichtung der Verse des Schahname in Europa weniger ein Erforderniss der Zeit ist, als zuerst der Abdruck eines der vollständigsten Exemplare ohne den Schwall kritischer Noten, welche die Ausführung der Herausgabe des Textes oder der Uebersetzung vor der Hand unausführbar machen dürften.

Was die Würdigung des historischen Inhalts betrift, wozu hier die Stelle nicht ist, so erklärt der Herausgeber mit grosser Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe seine Meinung mit den folgenden Worten: *As a historical monument, the work, in the absence of better evidence, may possibly be thougth to have some value; yet I am compelled in candor to state my opinion that its truths scarcely bear to the mass of its fictions the proportion which an acorn bears to an oak.*

Der Inhalt dieses Bands beginnt nach dem Lobe Gottes und des Propheten nach dem *Dakiki's* des Dichters, welcher vor *Firdussi* sich in der Bearbeitung des *Schahname* versucht, und *Sultan Mahmud's*, welcher dieselbe an Firdussi übertrug mit der Geschichte von *Kejumers*, dem ersten Weltmonarchen, dem Tode seines Sohns *Siamek's* durch die *Diwe* und den Kämpfen *Huscheng's* mit denselben. Hierauf folgen die Regierungen von *Tahmuras*, *Dschemschid*, *Sohak*; die Theilung des Reichs unter die drey Söhne *Feridun's*: *Iredsch*, *Salem* u. *Tur*; die Kriege *Minotschehr's* mit den zwey Letzten. Nun beginnen die Heldengeschichten der Familie *Rustem's* mit der Geburt *Sal's*. Der Besuch *Sam's* bey Simury im Kaukasus, die Liebschaft *Sal's* mit *Mihrab*; die Geburt *Rustem's*. Die Einfälle *Efrasiab's* des Herrn von Turan in Iran. Die Regierung von *Kurschasb*, *Kobad* und *Keïkawus*; die sieben Abentheuer *Rustem's* auf dem Zuge nach Masenderan; die weiteren Kriege zwischen *Efrasiab* und *Keïkawus*, die Heldenthaten *Rustem's* im Lande Turan und seine Rückkehr an den Hof des Schahes von Iran.

Diess ist nur der kurze Umriss der ausführlichen Inhaltsanzeige, welche 130 S. füllt, und deren Uebersetzung allein schon einen grossen Werth haben müsste für die Liebhaber der persischen Literatur, denen der Inhalt des Schahname noch unbekannt, und als historische Sage von hoher Wichtigkeit ist.

The Miut amil, and shurhoo miut amil; two elementary treatises on arabic syntax: Translated from the Original Arabic; with annotations, philological and explanatory, in the form of a perpetual commentary. — The rules exemplified by a series of stories and citations from various arabian authors, with an Appendix containing the original Text. — By A. Lockett, captain in the bengal native infantry; secretary to the council of the college of fort William; and examiner in the arabic, persian and hindoostanee languages. Calcutta, printed by P. Pereira, at the hindoostanee press. 1814. gr. 4. 235 S. Uebers. und Commentar, und 31 S. arab. Text.

Der Secretär des orientalischen Collegiums von Calcutta, Hauptmann *Lockett*, tritt durch dieses Werk über die arabische Syntax als Einer der

gründlichsten Philologen auf, welche das brittische Indien hervorgebracht; ausgerüstet mit einer tiefen Kenntniss der Grammatik und einer ausgebreiteten bibliographischen Gelehrsamkeit, wie dieselbe noch keiner seiner Landsleute durch Werke beurkundet hat, stellt er in dem gegenwärtigen ein bleibendes Denkmal seiner Sprachkenntniss u. Belesenheit auf, das nicht nur durch die Uebersetzung des bekannten grammatischen Tractates der *hundert Regenten* (Miet Awamil), sondern vorzüglich durch den englischen Commentar, welcher die Uebersetzung des arabischen fortlaufend begleitet, für alle Liebhaber und Kenner des Arabischen wichtig und nützlich ist.

Die berühmte Abhandlung der hundert Regenten von Abdol-kahir Ibn Abdor-rahman Al-dschordschâni wurde schon von Erpenius (im Jahre 1617.) zu Leyden zugleich mit der arabischen Grammatik Dscherumye herausgegeben. Zu Anfang dieses Jahrhunderts ging dasselbe Werk aus den Pressen von Constantinopel und Calcutta (welche auch dermalen in der Herausgabe des wichtigsten arabischen Wörterbuchs, nämlich des *Kamus*, wetteifern) hervor. Dort wurde das *Awamil* von *Bergewi* neu bearbeitet und von zwey Commentatoren erläutert im Jahre 1805. gedruckt; hier wurde das *Awamil* sowohl besonders, als dann mit dem *Missbah Kafie* und *Hedajet* im J. 1802 bis 1805. zusammen herausgegeben (Siehe No. 74. dieser Lit. Zeitung); aber keines dieser Werke gewährt, wie das gegenwärtige, die Fülle grammatischer Erläuterung und philologischer Gelehrsamkeit, wie die Anmerkungen, welche die Uebersetzung des arabischen Commentars fortlaufend begleiten, und einen Reichthum der grössten syntaktischen Feinheiten und praktischen Nutzanwendungen in eingestreuten Geschichtchen enthalten. Der Verfasser drängte in denselben die Lesefrüchte von einem Dutzend der berühmtesten grammatischen Werke zusammen, als: von den drey Commentaren des Kafie der bekannten Grammatik Ibn ol-Hadschib's (welche ebenfalls zu Rom, Constantinopel und Calcutta gedruckt erschienen ist), nämlich der Commentar Ibn ol-Hadschib's, des Verfs. des Textes, *Dschami's*, des berühmten persischen Dichters, und Rasieddin Mohammed's von Astrabad, dann der Commentar Mohammed Ibn Okail's über das Elfie der berühmten Grammatik Ibn Malek's; der Commentar Tadscheddin Mohammed Isferaini's des Missbah einer berühmten Syntax vom Imam Nassin Ibn Abdollah Almotarasi (gestorben im J. d. H. 160.), welche ebenfalls nichts anderes als eine Abhandlung von den regierenden Redetheilen der arabischen Sprache ist. Wer der Verfasser des arabischen Commentars, welcher hier mit dem Awamil zugleich erscheint, gewesen, ist noch nicht ausgemittelt. Ausser diesen Commentaren über das *Kafie, Elfie, Missbah* und *Awamil* benutzte der Vf. noch das Kotrön-neda, d. i. der Thau der Freygebigkeit von Abu Abdollah Mohammed Ben Jussuf Hescham, dem berühmten Grammatiker, gestorben im Jahre d. H. 762.: das Mofassal, d. i. die ausführliche Syntax Samahschari's; das Moghniollebib, d. i. *das genügende Mark* von Jussuf Ibn Hescham, gestorben im Jahre d. H. 762., dem Verfasser des vorletzten Werks (wiewohl in der Note S. XXI. der Name etwas verschieden u. die Jahrszahl bey dem vorletzten 862 Statt 762. angegeben ist); endlich noch drey andere Werke Abdol-kahir's, des Verfassers der hundert Regenten, nämlich 1) das Dschuml fin-nahw, d. i. das Universum der Syntax, ein Werk, das ebenfalls von den regierenden Redetheilen handelt, und das unter die ersten Grundwerke der arabischen Syntax gehört; 2) Almoghni, d. i. der Genügende, und 3) Almoktassid, d. i. der an's Ziel Führende. Diese beyden letzten sind Commentare des Isah fin-nahw, d. i. der Erläuterung der Syntax von Ebi Ali Hassan Ben Ahmed Al-farsi.

Ausser diesem Dutzend grammatikalischer Werke benutzte der Verfasser noch manche andere und vorzüglich das Kamus, d. i. das grosse arabische Wörterbuch Firusabadi's und das bibliographische Hadschi Chalfa's, das bisher (vermuthlich wegen der Seltenheit dieses kostbaren Werkes) in England und Indien noch in keinem Werke eines englischen Orientalisten als der Urquell aller orientalischen Bibliographie gehörig benutzt worden ist. Der Vf. führt aus demselben die folgenden fünf Commentare desselben an: 1) Hadschi Baba's von Tus, 2) Hossameddin's von Tokat, 3) Ahmed Ben Mustafa Taschköprisade's (des berühmten Verfassers der orientalischen Encyklopädie), 4) Jahja Ben Jachschi's, 5) Jahja Ben Nassuh Ben Israil's; er übergeht aber die türkischen Commentatoren, Scholiasten und Uebersetzer, welche wir hier aus der Bibliographie Hadschi Chalfa's vervollständigen. Randglossen zum Awamil schrieb Es-seid Ali Ben Mohammed Al-dschordschâni, gestorben im Jahre d. H. 816.; 7) über die Inflexion (Al-irab) verfasste Mola Kassim von Nicäa, gest. im J. d. H. 945. ein besonderes Werk; 8) Mohammed Ben Ahmed Sofisade von Adrianopel, gest. i J. d. H. 1024, brachte das Awamil in türkische Verse; 9) der Scheich Ibrahim Ben Ahmed Aldscheseri verfasste ein Werk über die Inflexion (Al-irab) desselben und 10) der Professor Kemaleddin übersetzte diese Abhandlung ins Türkische: endlich commentirte das Awamil noch arabisch 11) Bedreddin Mahmud Ben Ahmed Al-aini, gest im J. d. H. 855, und 12) von einem anderen Werke über die Inflexion nennt Hadschi Chalfa den Verfasser nicht. Ebenso wenig nennt er 13) das neue Awamil Beregli's, worüber die zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Constantinopel gedruckten beyden Commentare 14) Scheich Mustafa Ben Ibrahim's, und 15) Hossein

Ben Ahmed Seinisade's erschienen sind. Diese Mandel arabischer und türkischer Commentatoren und Glossatoren wird für europäische Orientalisten durch das vorliegende Werk hinführo überflüssig. Sie finden in demselben, ausser dem Kern der obgenannten zwölf von dem Verfasser benutzten arabischen Werke, noch mehrere gründliche Berichtigungen und philologische Ausflüge, unter denen die Anwendung der Actions of the Understanding auf die Efahlol-kulub, d. i. Seelenhandlungswörter, u. die Erörterung des grammatischen Kunstwortes Hadess als Definition eines arabischen Infinitiv die wichtigsten sind. Prof. *Lumsden* übersetzte dasselbe mit *Event* und Hr. Lockett mit *Mode*, und macht es wahrscheinlich, dass die Araber die Grundeintheilung ihrer Grammatik von den Griechen borgten, und dass ihre Nomina und Infinitivi die zwey grossen philosophischen Eintheilungen von Subjectum und Accidens umfassen, woraus die aristotelischen Kategorien geformet wurden. Der Verfasser zeigt, dass der arabische Infinitivus eine zweyfache Bedeutung habe: 1) als Ism massdar oder einfacher Modus, und 2) als Massdar oder Energie des Modus in Handlung. Eben so klar unterscheidet er die doppelten Adjective Ismol-fail und Es-sifet almoschebihet, wovon jenes ein handelndes, dieses ein leidendes ist, jenes die Handlung ausdrückt, worin der Handelnde begriffen ist, dieses eine blosse Eigenschaft, welche in dem Objecte liegt. Beyde werden in der doppelten Eigenschaft eines Substantivs und Adjectivs gebraucht, und da das zweyte dem Ismol-fail nahe verwandt ist, so hat es von den arabischen Grammatikern seinen Kunstnamen, welcher *ein dem activen Participium ähnliches* Attribut bedeutet, erhalten. Der ganze Unterschied zwischen beyden als Regenten, besteht daher darin, dass in der Construction das erste die Handlung des Handelnden andeutet, das zweyte die Eigenschaft, z. B. Sëid ist schlagend, und Sëid ist schön. Die weitere Auseinandersetzung, wozu hier der Raum fehlt, beweiset die tiefe Einsicht und die ausgebreitete Bekanntschaft des Verfassers in dem Gebiete des philosophischen Sprachstudiums.

Erbauungsschrift.

Aufschluss über Mysterien oder Geheimnisse zur Beruhigung forschbegieriger Vernunft- und Religions-Freunde. Zittau und Leipzig, in Commission bey J. D. Schöps. 1816. 173 S. 8. (18 Gr.)

Weder Aufschluss über irgend eine Art von Geheimnissen, noch Beruhigung für irgend Jemandes Forschbegierde darf man hier suchen; und dann werden viele Leser durch dieses, nur in seinem Titel anmasslich erscheinende, Büchlein, selbst bey allen seinen übrigen Mängeln und Unvollkommenheiten, sich recht wohl erbauet finden können. Ein kurzer Vor-, und ein noch weit kürzerer Nach-Bericht sagen aus, dass das Ganze desselben die erzählte Unterhaltung einer auf einem romantischen Plätzchen in der Schweiz versammelten Gesellschaft geistreicher Männer und Frauen seyn solle; freylich aber ist diese gut gewählte Form der Darstellung hie und da, wo der Vf. ausdrücklich nicht zu Hörern, sondern zu Lesern spricht, unangenehm verletzt worden. Der absichtliche Gegenstand jener Unterhaltung sind Geheimnisse von allerley Gattung, welche durch die vier u. vierzig besondern Ueberschriften, die dem Ganzen gewissermassen zu Abschnitten dienen, hinlänglich angedeutet werden: es sind nämlich zuvörderst vorgebliche Geheimnisse, sowohl einzelner Männer (z. B. Cagliostro's, Schröpfer's, Gassner's) als gewisser Verbrüderungen, (z. B. der ägyptischen Priester, der Rosenkreuzer, der Freimaurer) dann sogenannte Naturgeheimnisse (z. B. Magnetismus, Elektricität, Meteorolithen), und endlich Geheimnisse der Religion, namentlich der christlichen, von welchen hier nach einander gehandelt wird. Weder das Geschichtliche des Vortrags, was hauptsächlich die erste der genannten Gattungen angeht, noch das Physikalische, worauf die Betrachtung der zweyten leitete, noch endlich das Philosophische, wozu die dritte Veranlassung und Aufforderung gab, ist von grosser Bedeutung, oder nur fehlerlos; und die Sprache des Vfs. hat mannichfaltige Vernachlässigungen und Unrichtigkeiten; nur erst in den Abschnitten über die Religionsgeheimnisse wird sie edler, gediegener, ergreifender. Aber der in dem Ganzen sich verkündigende Geist u. Zweck verdient gelobt zu werden. Es wird darin, so viel Rec. hat bemerken können, folgendes beabsichtiget u. ausgeführt: Alle Mysterien der ältern und neuern Welt verhiessen mehr, als sie wirklich enthielten und leisteten: die körperliche und geistige Natur ist nach allen Seiten hin, ihren letzten Gründen nach, unerforschlich, ob man gleich wohl daran thut, in ihrer Erforschung immer weiter zu streben; auch die Religion hat nicht nur ihr Geheimnissvolles, sondern muss dergleichen ihrem Wesen nach haben, welches eben darum mit glaubensvoller Bescheidenheit geehrt, gepflegt, genutzt werden soll. Und dabey wird insonderheit die christliche Wahrheit gepriesen als eine solche, die sich unter allen Hüllen fühlbar dem reinen Herzen kund thut; der christliche Cultus wird als zweckmässig und kraftvoll zur Erweckung und Stärkung eines Gott und der Tugend geweiheten Sinnes dargestellt, und selbst das religiöse Gefühl ist dem wohldenkenden Verfasser nichts anders, als „sittliches Gefühl, erhoben zur Religiosität."

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des October. 252. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 1817. auf der Universität Leipzig vom 20. Oct. an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Wissenschaften des allgemeinen Studiums.* A) *Sprachwissenschaften.* 1) *Morgenländische Sprachen.* a) *Arabische Sprache.* P. O. Rosenmüller, Forts. der arabischen Sprachlehre, mit Uebungen im Analysiren, 1 U. 2 T. b) *Hebräische Sprache.* P. E. Plüschke, in zu best. St. *priv.* 2) *Classische Philologie.* a) *Erklärung griech. Schriftsteller.* Hofr. P. O. Beck, über Xenophon's BB. von der Staatsverfass. der Athen. u. Lacedd., 3 U. Mont. u. Donnerst. *öff.* P. O. Hermann, über das 1. Buch des Thucydides, 11 U. 4 T. *öff.* P. E. D. Höpfner, über Aristophanes Frösche, nach s. Ausgabe (Halle b. Gebauer 797.), 2 U. 2 T. P. E. Schäfer, über Plutarchs Leben Timoleon's, 3 U. 2 T. *öffentl.* M. Michaelis, Xenophon's Gastmahl u. Hieron, 2 T. in zu best. St. M. Rose, über das 12. B. des Mark Aurel Antonin, 1 U. 2 T. *unentg.* M. Beier, über die Phönissen, Trauerspiel von Euripides, 9 U. 2 T. — *) *Uebungen der griechischen Gesellschaft.* P. O. Hermann, zu den gewöhnl. T. u. St. b) *Erklärung lateinischer Schriftsteller,* Hofr. P. O. Beck, über Tacitus Leben des Agricola, 3 U. Dienst. u. Freyt. *öffentl.* P. E. Rost, über des Plautus Perser, 4 U. 2 T. *öff.* u. über das 1. B. der römischen Geschichte des Livius, 4 U. Mont. u. Dienst. P. E. Spohn, die Rede pro M. Marcello, nebst kritischer Untersuchung über dieselbe, und Cicero's Rede für Q. Ligarius, 3 U. 2 T. *öffentl.* M. Michaelis, über Cicero vom Wesen der Götter, 2 T. in zu best. St. M. Beier, über Cicero's Buch vom Schicksal (mit Untersuchung über die Vereinbarkeit der dynamisch-pantheistischen Lehre von der Vorsehung mit der Freyheit nach dem Stoicismus und Christenthum), 2 U. 2 T. *unentg.* M. Nobbe, über auserlesene Gedichte des Propertius, 5 U. 2 T. c) *Die philologischen und didaktischen Uebungen im königl. Seminarium* stellt Hofr. P. O. Beck, 3 — 5 U. 2 T. *öffentl.* an. *Uebungen im Erklären beliebiger Schriftsteller* hält M. Beier, zu bel. Z. *privat.* **) *Uebungen im lateinischen Schreiben und Disputiren.* Hofr. P. O. Beck, 4 U. Dienst. u. Freyt. P. E. Rost, 5 U. 2 T. P. E. Spohn, best. St. *privatiss.* M. Rose, zu den best. T. u. St. M. Nobbe. 3) *Neuere Sprachen.* a) *Deutsche.* P. O. Clodius, Literar-Geschichte der deutschen Poesie, 11 U. Mont., Dienst. u. Freyt. *privatiss.* P. O. Pölitz, Theorie des deutschen Styls und Geschichte der deutschen Sprache, mit steter Rücksicht auf die Classiker der Nation, nach s. Compendium, 9 U. Dienst. u. Freyt. *öff.* P. O. Wendt, Theorie des deutschen Styls, in zu best. St. *privat.* b) *Englische Sprache.* M. Michaelis, über Goldsmith's Landprediger u. grössere Gedichte oder Thomson's Jahreszeiten, 2 T. Lect. Winkelmann, n. s. Grammatik der engl. Sprache für Deutsche, M. Yung. c) *Italienische Sprache.* M. Michaelis, nach Stöckhardt's ital. Sprachlehre, mit Lesen des Enchiridio da Moeenni (Copenh. 811.), in zu best. St. 2 T. — Bertoldy. d) *Französische Sprache.* Der Pred. u. Lect. Dumas stellt einen cours de langue française an, verbunden mit Uebungen im Sprechen u. Schreiben, *öff.* — Bouc, J. L. Paien. — F. de Villers wird Unterricht in der franz. Sprache und Literatur geben. e) *Neugriech.* und *Russische.* Schmidt.

B) *Real-Wissenschaften.* 1) *Philosophie.* 1) *Fundamental-Philosophie und philosophische Encyklopädie.* P. O. Krug, 8 U. 2 T. P. O. Pölitz, Encyklopädie der gesammten philos. Wissenschaften, nach s. Lehrbuche, 9 U. Mont. u. Donn. *öffentl.* 2) *Geschichte der älteren Philosophie* trägt P. O. Krug 8 U. 4 T. *öffentl.* vor. 3) *Theoretische Philosophie, oder Logik und Metaphysik.* Hofr. P. O. D. Platner, n. s. Lehrbuche, 11 U. 4 T. M. Michaelis, mit Rücksicht auf die wichtigsten Systeme, in zu best. St. 4 T. *) *Logik insbesondere* P. O. Wendt, nach s. Sätzen, 8 U. 2 T. 4) *Aesthetik* P. O. Wendt, nach s. Sätzen, 4 U. 4 T. M. Michaelis, Kritik des Geschmacks und Theorie der schönen Künste, nach s. „Entwurfe," 2 T. in zu best. St. Die *Uebungen der ästhetischen Gesellschaft* hält P. O. Wendt in zu best. St. *unentg.* *) *Metrik* trägt vor P. O. Hermann, nach dem b. G. Fleischer herauszugebenden latein. Compendium, 11 U. 2 T. 5) *Praktische Philosophie* P. O. Krug, a) Natur-Recht, mit Einschluss des natürlichen Staats- u. Völkerrechts; b) Moral; c) Religions-Philosophie, 11 U. 6 T. a) *Allgemeine Religions-Lehre.* P. O. Clodius, 1 U. 2 T. *öffentl.* *) *Angewandte Religionslehre.* P. O. Wendt, Philosophie des Christenthums, nach s. Sätzen, 9 U. 4 T. b) *Sittenlehre.* Hofr. P. O. D. Platner, u. dem 2. Theile s. philos. Aphorismen, 11 U. 2 U. P. O. Clodius, 1 U. Mont. u. Donn. *öff.* M. Rose, 1 U. Mont. u. Dienst. c) *Rechtslehre.* Hofr. P. O. Wieland, Natur- u. Völkerrecht, nach eignen Sätzen, 10 U. 4 T. P. O. Clodius, das Urrecht, das allgemeine Privatrecht und das allgemeine öffentl. Recht, nebst einer kurzen Rechtsgeschichte, in zu best. T. u. St. P. O. Pölitz, Natur-, Staats- u. Völkerrecht, nach s. Sätzen 3 U. 4 T. P. O. Wendt, allgemeines Staatsrecht, nach sei-

nem Compendium, 2 U. 4 T. *öff.* OHGR. P. E. D. Wenck, Naturrecht, nach eignen Sätzen, 3 U. 4 T. 6) *Empirische Psychologie oder psychologische Anthropologie* P. O. Wendt, nach s. Sätzen. 8 U. 4 T. Derselbe hält die *Uebungen der psychologischen Gesellschaft* in best. St. *unentg.* *) *Pädagogik und Didaktik* P. E. Lindner, verbunden mit methodisch-praktischen und katechetischen Uebungen, 4 U. 4 T. *öffentl.* II) *Mathematik.* 1) *Reine.* P. O. Mollweide, Arithmetik und Geometrie, nach Lorenz, 10 U. 6 T. — Die Anfangsgründe der Algebra, 2 U. 4 T. *öffentl.* 2) *Angewandte.* a) *Die gesammte Mechanik* derselbe, nach Karsten, 3 U. 6 T. b) *Astronomie.* P. E. Möbius, Theorie der Kegelschnitte und deren Anwendung bey Berechnung der Planetenbahnen, 10 U. 2 T. *öffentl.* c) *Mathematische Geographie* Derselbe, 4 U. 4 T. III) *Naturwissenschaften.* 1) *Theoretische.* a) *Theoretische und experimentale Naturlehre.* P. O. D. Gilbert, die Lehre von der Elektricität, dem Galvanismus, dem Magnetismus, der Wärme und den Meteoren, 9 U. 6 T. b) *Experimental-Chemie* P. O. D. Eschenbach, 9 U. 4 T.; ingl. chemische Versuche, 9 U. 2 T. P. O. D. Gilbert, nach den neuesten Entdeckungen, 11 U. 6 T. Ein *Examinatorium über physikalische und chemische Gegenstände* hält derselbe *öff.*, und P. O. D. Eschenbach, über die Chemie, 8 U. 2 T. c) *Naturbeschreibung.* aa) *Physische Geographie.* Hofr. P. O. Kruse, 3 U. Mont. u. Donn. *öffentl.* bb) *Naturgeschichte.* α) *Minerkunde.* P. O. D. Schwägrichen, nach eignen Sätzen, 1 U. 4 T. β) *Gewächskunde.* Derselbe über die Pflanzen mit verborgenen Befruchtungstheilen, nach eignen Sätzen, 9 U 4 T. γ) *Thierkunde.* Derselbe, nach eignen Sätzen, 8 U. 6 T. *öff.* P. O. D. Ludwig, Naturgeschichte der Menschenspecies, nach seinem Grundriss, 9 U. 2 T. D. Reichenbach, Naturgeschichte der Würmer, besonders der Eingeweidewürmer, 10 U. 2 T. 2) *Praktische, oder Gewerbskunde.* P. O. Pohl, die landwirthschaftliche Gewerbslehre, nach Thaer's Leitfaden (Berlin 816.), 10 U. 2 T. a) *Agronomie.* Derselbe, nach Dictaten, 10 U. 4 T. b) *Viehzucht.* Derselbe, nach eigenen Heften, 2 U. 4 T. *öffentl.* Die *Heerdenkrankheitskunde, oder über die Seuchen der Hausthiere,* trägt M. Lux 4 T. vor. IV) *Staatswissenschaften.* 1) *Staatsrecht* s. oben. 2) *Finanzwissenschaft.* P. O. Arndt, nach eignen Sätzen, 11 U. 4 T. P. O. Pohl, nach Dictaten, 2 U. 2 T. 3) *Staatswirthschaft.* P. O. Arndt, nach eignen Sätzen, 3 U. 4 T. *öffentl.* P. O. Pohl, die Cameral-Praxis, nach Sturm's Lehrbuche (Jena 810. 11, 2r Thl.), 4 U. 4 T. *Uebungen der cameralistischen Gesellschaft* hält letzterer in best. St. *öff.* 4) *Diplomatie, oder wissenschaftliche Vorbereitung zum innern und äussern höhern Staatsdienste* trägt P. O. Pölitz 4 T. *privatiss.* vor. V) *Historische Wissenschaften.* 1) *Völkergeschichte.* a) *Allgemeine Weltgeschichte.* Hofr. u. P. O. Beck, die mittlere u. neuere von 843. bis 1817., nach s. „Entwurf der Weltgeschichte der 3 letzten Perioden," 9 U. 6 T. Hofr. u. P. O. Kruse, Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, 2 U. 4 T. b) *Specialgeschichte der neuern Staaten u. Völker.* Hofr. u. P. O. Wieland, neueste Reichsgeschichte von 1648. bis 1806., nach s. Lehrbuch, 9 U. 4 T. *öffentl.* Derselbe, Geschichte der franz. Revolution, nach s. Sätzen, 9 U. 2 T. OHGR. D. u. P. O. Weisse, die deutsche Geschichte, nach Pütter's „Grundriss der Staatsveränderungen des deutschen Reichs," 9 U. 6 T. M. Böttiger, neuere Geschichte des deutschen Volkes und Reiches vom 16. Sec. an bis auf unsre Zeit, 2 U. 4 T. *unentg.* Geschichte des sächsischen Staates von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit, 2 U. 2 T. *unentg.* Geschichte der vornehmsten europäischen Staaten, in zu best. St. 2) *Mythologie.* P. E. Spohn, Darstellung der Mythologie des Nordens, der Indier, Parsen, Sinesen und einiger andern, mit Ausschluss der griechischen und römischen, 4 U. 4 T. M. Beier, Mythologie der Griechen und Römer, 1 U. 4 T. 3) *Geographie und Statistik.* Hofr. P. O. Kruse, Geographie von Amerika, 3 U. Dienst. u. Freyt. *öff.* P. O. Pölitz, Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen, 10 U. Mont. u. Donn. Andere specielle historische u. literarische Vorlesungen s. unter den Fac. Wissenschaften.

II. *Facultäts-Wissenschaften.* A) *Vorlesungen über die theologischen Wissenschaften.* 1) *Theoretische Theologie.* 1) *Exegetische Theologie.* a) *Propädeutischer Theil.* aa) *Einleitung.* α) *in das A. T.* P. O. Rosenmüller, 1 U. Mont. u. Donn. *öff.* β) *in das N. T.* P. O. D. Winzer, nach eigenen Sätzen, 3 U. 4 T. bb) *Hermeneutik des N. T.* Domh. P. O. D. Keil, nach s. Lehrbuche, Forts. 8 U. 4 T. *öff.* b) *Biblische Philologie.* aa) *Erklärung des A. T.* P. O. D. Winzer, über die Psalmen, Forts. 2 U. Mont. u. Domn. *öff.* P. O. Rosenmüller, über ausgewählte Psalmen, Forts. 1 U. Dienst. u. Freyt. *öff.* P. E. Plüschke, über einige der kleinen Propheten, 1 U. Mont. u. Donn. *öffentl.* bb) *Erklärung des N. T.* Domh. P. O. D. Tittmann, Evangelium Johannis, 3 U. 4 T. Hofr. u. P. O. Beck, über Lucä Evangelium u. Apostelgesch., Forts des Cursus, 2 U. 6 T. P. O. D. Winzer, über den Brief Pauli an die Römer, Forts. u. Beschl., 2 U. Dienst. u. Freyt. *öff.*, und über die Briefe Pauli an die Galater und Epheser, in zu best. St. 2 T. P. E. Lindner, Forts. u. Beendigung der praktischen Exegese über das Leben Jesu, für künftige Religionslehrer, 2 U. 2 T. *öff.* M. Illgen über das Evangelium u. die Briefe des Johannes, *privat.* *) *Praktische Uebungen der exegetischen Gesellschaft* hält D. u. P. O. Winzer, zu der gewöhnl. Zeit. *privat.* c) *Erklärung der Kirchenväter.* M. Illgen, über zwey Homilien des Chrysostomus von Hiob's im Glück und Unglück bewiesener Tugend, und gegen die Vernachlässigung des Gottesdienstes wegen des Besuchs der Schauspiele (ed. Matthaei 1792.). 2) *Historische Theologie.* a) *Christliche Kirchengeschichte.* Domh. P. O. D. Tittmann Geschichte der evangel. Kirche bis zur Concordien-Formel, 9 U. 2 T. Hofr. P. O. Beck, die gesammte Kirchengeschichte in einem jährigen Cursus, nach Schröckh, 10 U. 6 T. b) *Patristik.* M. Illgen, nach s. Sätzen, in zu best. St. 2 T. *unentg.* *) *Historisch theologische Uebungen* hält derselbe mit der hist. theologischen Gesellschaft in den best. St. 3) *Systematische Theologie.* a) *Dogmatik.* Domh. P. O. D. Keil, nach seinen Sätzen, Forts., 3 U. 6 T. u. 8 U. 2 T. Domh. P. O. D. Tittmann, Forts. und Beschl., 11 U. 4 T. P. O. D. Tzschirner, 10 U. 6 T. P. E. D. Höpfner, nach s. Epitome Theologiae Christianae, e b. Reinhardi acroasibus, 10 U. 4 T. (2 T. *öff.*) *) *Examinatoria über die Dogmatik* halten Domh. P. O. D. Keil, nach Ammon (Summa theol. Christ.), Forts., 4 U. 4 T. Domh. P. O. D. Tittmann, 9 U. 4 T. M. Illgen, zu bel. St. 4 T. b) *Symbolik* lehrt P. O. D. Tittmann 10 U. 4 T. *öffentl.* c) *Christliche Tugendlehre* Cons. Ass. P. O. D. Tzschirner, 9 U. 4 T. *öff.* II) *Praktische Theologie.* M. Wolf wird

homiletisch-praktische Lehrstunden halten. *Uebungen im Predigen* hält M. Goldhorn mit der Lausitzer Predigergesellschaft, 5 U. 2 T. Mit Theologen aus andern Gegenden, an dens. T. in zu best. St. P. E. Plüschke stellt Examinir-Uebungen über theolog. Gegenstände, in zu best. St. *privat.* M. Wolf im Disputiren, in den gewöhnl. St. M. Illgen, Uebungen im latein. Disputiren über theolog. Gegenstände, in zu best. St., an.

B) *Vorlesungen über die juristischen Wissenschaften. Encyklopädie und Methodologie* trägt OHGR. D. Wenck nach s. Lehrbuche 2 U. 4 T. vor. I) *Theoretische Rechtswissenschaften. Einleitung in das Corpus iuris Romani und in das C. iur. Canon.* Derselbe, in Hinsicht des erstern hauptsächlich nach der Ordnung des Spangenbergischen Werks, 3 U. 2 T. *öff.*. 1) *Civilrecht.* a) *Römisches.* aa) *Geschichte des röm. Rechts.* Domh. P. O D. Stockmann nach s. neuesten Ausgabe des Bach, 11 U. 6 T. OHGR. P. E. D. Wenck, nach Hugo, 8 U. 6 T. bb) *System.* α) *Institutionen.* Domh. P. O. D. Rau, 10 U. 4 T. *offentl.* Domh. P. O. D. Stockmann, 3 U. 4 T. *öff.* OHGR. P. E. D. Müller, 9 U. 6 T.; sämmtlich nach Heineccius. OHGR. P. E. D. Wenck, nach der Bienerschen Ausg. des Heineccius, mit den nöthigen Ergänzungen, 9 U. 6 T. D. Bauer, 8 U. 6 T., D. G. Hänel, 8 U. 6 T. *unentg.*, M. Reichel, 9 U. 6 T., n. Heineccius. M. Schilling, über Institutionen u. innere Rechtsgeschichte, nach des Hrn. OHGR. Haubold's Instt. iur. Rom. priv. historico-dogm., 3 U. 6 T. Bacc. Biedermann, n. Heinecc., 11 U. 6 T. β) *Pandekten.* OHGR. P. O. D. Haubold, in systematischer Ordnung nach s. Abrisse, in Verbindung mit Hellfeld, 8 u. 10 U. 6 T. Bacc. Liekefett, nach s. „Kurzen Erläuterung," 8 u. 2 U. 6 T. M. Reichel, nach Hellfeld, 10 u. 4 U. 6 T. b) *Römisch-deutsches Civilrecht.* OHGR. P. O. D. Klien, 10 U. 4 T. *öff.* Die *Cautelar-Jurisprudenz* trägt derselbe 1 St. U. 2 T. *öff.* vor. *) *Erbrecht.* D. G. Hänel, 9 U. 4 T. c) *Königl. Sächs. Privatrecht.* OHGR. P. O. D. Haubold, nach s. Sätzen, 9 U. 4 T. *öff.* d) *Wechselrecht.* D. Friederici, nach Puttmann, 4 U. 2 T. 2) *Peinliches Recht.* OHGR. P. O. D. Weisse, das positive peinliche Recht (und den peinlichen Process), nach Meister, 8 U 6 T. D. Schröter, nach Püttmann, 11 U. 4 T. D. Kupfer, nach eignen Sätzen, in zu best. St. 6 T. D. Friederici, sächs. Criminalrecht, nach Anleitung des Erhardschen Entwurfs, 3 U. 4 T. 3) *Lehnrecht.* Domh. P. O. D. Rau, nach Böhmer, 11 U. 5 T. (mit Ausschluss des Montags.) OHGR. P. O. D. Müller, nach Böhmer, 10 U. 6 T. *öffentl.* 4) *Kirchenrecht* trägt der Letztere nach Böhmer 8 U. 6 T. vor. 5) *Europäisches Völkerrecht.* OHGR P. O. D. Weisse, nach Saalfeld's Grundrisse, 11 U. 4 T. *öff.* II) *Praktische Rechtswissenschaften.* 1) *Gerichtlicher Process.* a) *Geschichte desselben.* Domh. u. Ord. D Biener, 1 U. 4 T. *öffentl.* b) *Grundsätze desselben.* Derselbe nach s. Buche: Systema processus iudiciarii, et communis et Saxonici, edit. II., 10 U. 4 T. OHGR. P. O. D. Klien, die sämmtl. summarischen Civilprocesse, nach dem Werke des Hrn. Ord. D. Biener, u. unter Mitgebrauch eigener tabellarisch geordneter Uebersichten, 2 U 4 T. Cons. Ass. P. E. D. Diemer, den ordentlichen und summarischen Process, nach Biener, 10 U. 6 T. D. Kupfer, Criminalprocess, nach eignen Sätzen, in zu best. St. 2 T. D. F. Hänel, ordentl. Civilprocess nach gemeinen u. sächs. Rechten, 2 U. 6 T. — Darstellung des bey dem königl. sächs. hohen Appellationsgericht stattfindenden processualischen Verfahrens, 11 U. Mont. *unentg.* Bacc. Liekefett, alle summarischen Processarten, nach s. „Vollständigen Erläuterungen u. s. w. (Lpz. b. Böhme)," 3 U. 4 T. M. Reichel, über den gemeinen u. sächs. Process, nach s. Sätzen, 2 U. 6 T.. *) *Die Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden* OHGR. D. Kees, nach Böhmer, 9 U. 4 T. 2) *Referir- und Dekretirkunst.* P. O. D. Klien, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen, 11 U. 4 T. Cons. Ass. P. E. D. Diemer, die Grundsätze der Referirkunst, nach Klüber's Lehrbuche (Lehrbegriff der Referirkunst v. D. Joh. Ldw. Klüber, Tübingen bey Cotta 808.), 3 T. 2 T. *öffentl.* OHGR. D. Kees, die Referirkunst, nach s. Lehrbuche, mit praktischen Ausarbeitungen, 8 U. 4 T. Cons. Ass. D. Jungshanns, nach Hommel's Anleitung, mit Durchsicht der ihm zugestellten Ausarbeitungen, 8 U. 4 T. D. Beck, Beysitzer des Schöppenstuhls, n. eignen Sätzen, 8 U. Dienst., Donn. u. Sonnab. Bacc. Liekefett, n. Püttmann, 4 U. 6 T. *) *Uebungen in der rechtlichen Geschäftsführung* stellen ausser den obigen an: Cons. Ass. D. Junghanns, praktische Anleitung zu Geschäften beym Civilprocess, 1 U. Mont. u. Donn. Schöpp. Beys. D. Beck, 2 oder 3 T. D. Gerstäcker, Anleitung zu praktischen Ausarbeitungen, nach Ordnung des Processganges, 3 U. 4 T. Bacc. Liekefett, praktische Ausarbeitungen nach Hrn. Hofr. Bischof's „Kanzley-Praxis (Helmst. 793.)," 10 U. 6 T. Steuerproc. M. Kretschmann, Uebungen in praktischen Aufsätzen für künftige Richter u. Sachwalter, 1 U. 4 T. *) *Examinatoria.* a) *über die gesammte Rechtswissenschaft* kündigen an: OHGR. P. E. D. Wenck, OHGR. D. Kees, über alle Theile des Rechts mit Inbegriff der zu jedem Theil gehörigen Rechtsgeschichte, zu bel. St. Bacc. Liekefett, zu bel. St. *privat.* M. Reichel, über die gesammten Rechtswissenschaften, oder über einzelne Theile derselben, in zu best. St. *privat.* Bacc. Biedermann, in zu best. St. Bacc. Hösler, *privatiss.* b) *über einzelne Theile.* aa) *über Civilrecht.* D. Bauer, nach seinen Sätzen, in bel. Nachmitt. St. D. G. Hänel, 11 U. 6 T. Bacc. Liekefett, über Kirchenrecht, deutsches und königl. sächs. Privatrecht, 5 U. 6 T. u. 11 U. 2 T. M. Reichel, über Civilrecht und den Process, 5 U. 6 T. α) *über die Institutionen.* OHGR. P. E. D. Müller, in zu best. St. 4 T. D. Bauer, nach Heineccius, in bel. Nachm. St. D. G. Hänel, 10 U. 4 T. Bacc. Liekefett, 9 U. 6 T. Bacc. Hösler, über Institutionen und innere Rechtsgeschichte, nach Haubold, 4 T. β) *über die Pandekten.* OHGR. P. E. D. Müller, in zu best. St. 6 T. D. Bauer, nach Haubold, in bel. Nachm. St. Bacc. Liekefett, streitige Rechtssätze nach v. Cocceji, Walch u. Glück, 11 U. 4 T. cc) *über das peinliche, Lehn- und Kirchenrecht.* D. Bauer, nach s. Sätzen, in bel. Nachm. St. dd) *über den Process.* Derselbe, über den bürgerlichen und peinlichen Process, nach seinen Sätzen, in bel. Nachm. St. Bacc. Liekefett, über alle summarischen Process-Arten, nach Biener, 3 U. 2 T. ***) *Disputir-Uebungen* halten: Domh. P. O. D. Stockmann, 3 U. 2 T. OHGR. P. E. D. Wenck, Schöpp. Beys. D. Beck, 2 T. M. Schilling, in zu best. St. 2 T. Bacc. Biedermann, über streitige Rechtssätze, in zu best. St.

C) *Vorlesungen über die medicinischen Wissenschaften.* I) *Literargeschichte der Medicin.* P. O. D. Kühn, nach Blumenbach, 5 U. 4 T. P. E. D. Puchelt, über die vorzüglichsten Schriften, 3 U. 2 T. *öffentl.* D. Leune,

Anfangsgründe der Arzneywissenschaft, nebst der dazu gehörigen Literatur, 2 U. 2 T. II) *Die Lehre der Arzneywissenschaft.* 1) *Rein-medicinische Wissenschaften.* a) *Theoretische-medicinische Wissenschaften.* Ueber die *Gewächskunde* u. über die *Chemie* s. die Allgemeine Realwissenschaft. aa) *Anatomie.* α) *Eingeweidelehre und Muskellehre.* Hofr. P. O. D. Rosenmüller, 10 U. 4 T. *öffentl.* β) *Gefässlehre und Nervenlehre.* Derselbe, 10 U. 2 T. *) *Uebungen der praktischen Anatomie* stellt derselbe 2—4 U. 6 T. an. bb) *Physiologie.* P. O. D. Jörg, 3 U. 4 T. P. E. D. Wendler, nach eignen Sätzen, 11 U. 4 T. D. Leune, nach eignen Sätzen, 9 U. 4 T. D. Robbi, aus s. Heften, 11 U. 4 T. D. Weber, durch vergleichende Anatomie erläutert, 8 U. 4 T. *unentg.* cc) *Anthropologie.* P. E. D. Heinroth, nach s. Buche: „Grundzüge der Naturlehre des menschl. Organismus," 5 U. Dienst. u. Freyt. *unentg.* P. E. D. Puchelt, für Nichtärzte, 3 U. Dienst. u. Freyt. dd) *Anatomische Pathologie.* D. Cerutti, mit Vorzeigung krankhafter Präparate, 8 U. 2 T. ee) *Pathologie.* α) *Allgemeine.* P. O. D. Kühn, nach Conradi, 8 U. 4 T. P. E. D. Puchelt, 11 U. 4 T. D. Leune, nach Burdach, 11 U. 4 T. D. Haase, 4 U. 4 T. D. Robbi, (nebst der allgemeinen Therapie) Latein., 2 U. 4 T. β) *Besondere.* Hofr. P. O. D. Platner, über die Augenkrankheiten, 5 U. 2 T. P. O. D. Ludwig, von den Augenkrankheiten, nach eignen Sätzen, 11 U. 2 T. P. O. D. Jörg, über Weiberkrankheiten, 11 U. 2 T. P. E. D. Haase, spec. P. der chronischen Krankheiten (verbunden mit der speciellen Therapie derselben, als die zweyte Hälfte des einjährigen therapeutischen Cursus), 9 U. 6 T. P. E. D. Wendler, über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 3 U. 2 T. *öffentl.* D. Leune, über die Entzündungskrankheiten der Augen, 10 U. 2 T. D. Richter, von den Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen, 3 U. 2 T. D. Ritterich, Pathologie und Therapie des menschlichen Auges, 2 T. D. Haase, über die Krankheiten der Weiber, in zu best. St. D. Robbi, über Ursprung und Fortgang der Lustseuchen und ihre Heilung, 11 U. 2 T. D. Voigt, über die Weiberkrankheiten und ihre Heilart, 10 U. 4 T. D. Reichenbach, über die Krankheiten des Hautorgans, 10 U. 4 T. *Die Lehre von den dämonischen Krankheiten* trägt P. E. D. Heinroth 5 U. Mont. u. Donn. *öffentl.* vor. Ein *Aetiologisches Disputatorium* hält D. Knoblauch über praktische Fälle und Untersuchungen, über den Einfluss des Himmels, der Luft und der Witterung auf den Geist u. die Beschaffenheit der herrschenden Krankheiten, Freyt. Abends. b) *Praktisch-medicinische Wissenschaften.* aa) *Arzneymittellehre.* P. O. D. Kühn, über physische Heilmittel, die Electricität, den Magnetismus und Galvanismus, 11 U. 2 T. P. O. D. Eschenbach, über die Metalle, 3 U. 4 T. *öffentl.* P. E. D. Haase, nach eigner Ordnung, 8 U. 6 T. D. Knoblauch, praktische Arzneymittellehre (und Receptirkunst), mit Angabe der Verfälschungen, 8 U. 6 T. D. Reichenbach, Kenntniss der Heilmittel, mit Erklärungen an rohen und zubereiteten Medicamenten, 2 U. 4 T. bb) *Arzneyliche Dynamiologie.* D. Knoblauch, über die Gesetze und physisch-arzneylichen Kräfte der Lufterscheinungen, 2 U. 4 T. D. Voigt, über die Gifte, 3 U. 2 T. *unentg.* cc) *Receptirkunst, oder Arzneyformellehre.* P. O. D. Eschenbach, 4 U. 4 T. dd) *Experimental-Pharmacie* lehrt derselbe 1 U. 4 T. ee) *Therapie.* α) *Allgemeine.* P. E. D. Puchelt, 3 U. Mont. u. Donn. D. Hahnemann, Einleitung in die echte Heilkunst, nach s. „Organon der rationellen Heilkunde," 2 U. 2 T. *privatiss.* β) *Besondere.* P. O. D. Clarus, über die acuten Krankheiten, 9 U. 4 T. P. E. D. Haase, über die acuten und chronischen Hautkrankheiten, 2 U. 2 T. *öffentl.* D. Knoblauch, Forts. der sp. Th. nach der Hippokratischen Methode, 3 U. 6 T. ff) *Psychische Heilkunde.* P. E. D. Heinroth, Theorie und Praxis, nach s. noch ungedruckten Lehrb., 8 U. 6 T. gg) *Chirurgie.* P. E. D. Kuhl, 10 U. 4 T. — Chirurgische Casuistik, 10 U. 2 T. *öffentl.* D. Ritterich, Verbandlehre und Anweisung zur Einrichtung verrenkter und zerbrochener Gliedmassen, 4 T. D. Robbi, nach F. M. V. Legouas (nouveaux principes de chirurgie), 3 U. 2 T. *) *Ueber die Brüche.* P. O. D. Kühn, 11 U. 4 T. *öff.* **) *Operative Chirurgie* P. O. D. Kuhl, an zu best. T. und St. — Auch wird derselbe chirurgische Anweisungen an den Krankenbetten im Jacobs-Spitale geben, 3 U. 2 T. hh) *Entbindungskunst.* P. O. D. Jörg, 11 U. 4 T., u. praktische Anweisung in der Trierschen Anstalt, 8 U. 6 T. *öff.* D. Richter, nach Stein, 3 U. 4 T. D. Haase, 2 U. 4 T. ii) *Klinik.* P. O. D. Clarus, im kön. klin. Institute am Jacobs-Spitale, 8 U. 6 T. *öffentl.* P. E. D. Puchelt, Poliklinikum, 2 U. 6 T. P. E. D. Wendler, klinische Anweisungen an den Krankenbetten in dem königl. klin. Institute, 3 U. 4 T. kk) *Medicinische Landeskunde von Sachsen.* D. Cerutti, n. eignen Sätzen, 8 U. Dienst. und Freyt. *unentg.* 2) *Angewandte medicinische Wissenschaften.* a) *Staatsarzneykunde.* aa) *Medicinische Polizey-Wissenschaft.* P. O. D. Ludwig, nach Hebenstreit, 10 U. 2 T. *Uebungen der medicinisch-polizeylichen Gesellschaft* hält derselbe monatlich einmal. bb) *Gerichtliche Arzneywissenschaft.* Hofr. P. O. D. Platner, 5 U. 4 T. *öffentl.* P. O. D. Ludwig, nach eignen Sätzen, 9 U. 4 T. *öffentl.* D. Voigt, 10 U. 2 T. *Verschiedene Uebungen.* P. O. D. Eschenbach, im Schreiben und Disputiren über medicinische und physisch-chemische Gegenstände, 3 U. 2 T. P. E. D. Puchelt, Disputatorium, 6 U. Dienst. D. Leune, im Disputiren u. Schreiben über medicinische Gegenstände, 5 U. 2 T. D. Cerutti, Examinatoria und Disputatoria über verschiedene Gegenstände der Heilkunst, in beq. St. D. Robbi, Forts. anatomisch-pathologischer Gesellschaft, Mittw. Ingleichen Examinir- und Disputir-Uebungen.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Köhler*, ingleichen der Tanzmeister *Klemm*, und der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische und pathologische Gegenstände, *Joh. Friedr. Schröter* auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studierenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die Universitäts-Bibliothek von 10 bis 12 Uhr, und die Raths-Bibliothek von 2 bis 4 Uhr, erstere auch in der Messe alle Tage, geöffnet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des October. 253. 1817.

Neuere Staatsgeschichte.

Histoire abrégée des Traités de paix entre les puissances de l'Europe, depuis la paix de Westphalie par feu M. *de Koch*. Ouvrage entierement refondu, augmenté et continué jusqu au congrès de Vienne et aux traités de Paris de 1815. par *F. Schoell*, Conseiller d'ambassade de S. M. le Roi de Prusse près la Cour de France. Tome *premier*. Paris chey Gide Fils. 1817 LIV. 454 S. gr. 8. Tome *second* 474 S. Tome *troisième* 427 S. Tome *quatrième* XXIV. 426 S. Tome *cinquième* 419 S. Tome *sixième* 492 S. gr. 1817. 10 Thlr.

Das verdienstliche Werk des sel. Prof. v. Koch erschien 1796 und 97 zum erstenmal in vier kleinen Bänden zu einer Zeit, wo es den Freunden der neuesten Geschichte und des Staatsrechts an einem solchen Handbuche fehlte, und wo man glaubte, die anfangende Ordnung der Dinge werde die bisherigen Unruhen endigen, während in der That die französ. Revolution, die man beendigt dachte, erst recht anfing, ihren verderblichen Einfluss uber das übrige Europa zu verbreiten. Koch's Talent bestand, nach der sehr wahren Bemerkung des einsichtsvollen Vorredners, vornemlich darin, dass er zerstreuete Thatsachen in eine systematische Ordnung brachte, die Aufmerksamkeit auf den Ursprung und die Ursachen einer wichtigen Begebenheit heftete, die Verkettung isolirter Thatsachen darstellte, und so seine Zuhörer zu der Katastrophe hinleitete, die das Resultat davon seyn muss; diese lichtvolle Methode war mit einem deutlichen, ungeschmückten Vortrage verbunden. Seine Geschichte der Friedenstractaten war ursprünglich nicht zum Drucke bestimmt, sondern er gab sie seinen Zuhörern bey den Vorlesungen, die er alle zwey oder drey Jahre über das europ. Staatsrecht hielt, zum Abschreiben. Da sich aber die Zahl der Abschriften sehr vermehrt hatte, so fürchtete er, es möchte ihm begegnen, was 1771 mit seinem Tableau des Revolutions de l'Europe vorgefallen war, der auch ohne sein Vorwissen 1771 von einem Zuhörer herausgegeben wurde. Dem Verfasser verstattete seine damalige Lage nicht, seine Handschrift wieder genau durchzusehen (wie Hr. Leg. R. Schoell beweiset). Denn 1789 wurde er nach Paris abgeordnet, wo er bis in den Herbst 1790 blieb. Hr. S. war sein Tischgenosse bis zu der Zeit, wo er Mitglied der ersten gesetzgebenden Versammlung wurde. Itzt hatte er Arbeiten von ganz anderer Art. Einen grossen Theil des J. 1793 und 94 brachte er in den Gefängnissen zu; nach Robespierre's Fall widmete er sich einige Zeit den öffentlichen Geschäften, und nun überliess er sein Werk dem Drucke. Daher so manche Lücken in demselben, die der Verf. hätte ausfüllen können und sollen, wenn er auch sein Werk mit dem Pariser Frieden von 1783 und der ersten Theilung Polens endigen, und es nicht weiter fortführen wollte. In Schweighäusers Leben Koch's ist auch behauptet, der Verf. habe sein Werk allmählig durch erhaltene wichtige Mittheilungen zum Theil unedirter Verträge und durch den Zutritt zu dem Versailler Depot vervollkommnet. Der neue Herausgeber bemerkt, dass er davon selten eine Spur gefunden habe. Zwey wichtige Actenstücke besass er aus dem franz. Archiv, die Cessionsacte des Elsasses von den deutschen Reichständen, 24. Oct. 1648 und den Defensiv-Tractat zwischen Frankreich und Oesterreich den 1. Mai 1757, hat sie aber nicht bekannt gemacht oder benutzt, sondern letzteren erst später in eine andere Sammlung aufgenommen.

Das gegenwärtige Werk ist nicht sowohl eine zweyte Ausgabe des Koch'schen, als vielmehr ein ganz neues Werk, in welchem Hr. L. R. Schöll dem ihm vorgezeichneten Wege nur folgte und zugleich alles aufnahm, was er in der Arbeit seines Vorgängers vorfand. Die Menge der seit 20 Jahren bekannt gemachten Urkunden forderte eine gänzliche Umarbeitung des Werkes. Die vielen Tractate, welche die franz. Revolution erzeugt hat, durften nicht fehlen. Dabey war es nöthig, um die Wissbegierde zu befriedigen, und selbst die Urkunden verständlich, und das Lesen des Werks angenehm zu machen, umständlich die wichtigsten Ereignisse zu erzählen. Um Harmonie in die einzelnen Theile zu bringen, musste des sel. Koch Plan etwas abgeändert und seine Erzählungen erweitert werden. So verschwand auch die aus der ursprünglichen Bestimmung des Buchs hervorgehende Trockenheit und an die Stelle eines kurzgefassten Lehrbuchs trat ein Bibliotheken-Buch. Doch hat Hr. S. sich keine Weitschweifigkeit oder Declamation im Vortrage erlaubt, sondern nur auf Deutlichkeit und Präcision des Styls gesehen. Dass er, den Koch selbst zur diplomatischen Laufbahn vorbereitet hatte, den Namen desselben auf den

Titel eines Werks gesetzt, dessen grösserer Theil nicht von demselben herrührt, ist hinlänglich gerechtfertigt; der würdige und genaue Freund des Verewigten erwies dem Andenken desselben auch dadurch die gebührende Verehrung. Die *Einleitung* (auf den ersten 28 S.) gibt den Plan und die Quellen des Werkes noch genauer an. Da es bestimmt ist, die Tractaten darzustellen, welche bis zum Ende des 18. Jahrhunderts dienten und seitdem noch dienen zur Grundlage des politischen Systems, welches die Ruhe von Europa erhalten, die Schwachen gegen die Unterdrückung der Mächtigen schützen, die Eroberungssucht zügeln, die Kriege verhüten soll: so schildert der V. zuerst das *System* des *politischen* Gleichgewichts, das als Mittel dazu im 17. und 18. Jahrh. gebraucht wurde, und den Umsturz desselben durch die seit 1795. auf einander folgenden Regierungen in Frankreich, die alle Rechte der Nation und alle öffentliche Moral mit Füssen traten, und gegen welche fünfmal gestiftete, und eben so oft (1797, 1801 und 1802. 1805, 1807, 1809) gebrochene Coalitionen nichts ausrichteten. Nur eine sechste, weiser eingerichtete und fester gehaltene, war glücklicher. Das politische System von Europa musste auf neuern Grundlagen hergestellt werden. Wie diess durch den Congress zu Wien geschehn, fühlen die Zeitgenossen, erfährt und beurtheilt die Nachwelt. Die bisherigen Sammlungen von Tractaten sind S. 11, fl. (nach Anleitung des Discours prélimin. von dem ersten Bande des Supplement au recueil des Hrn. v. Martens) aufgeführt. In Frankreich wurde der Anfang gemacht (durch des Joh. von St. Gelais Samml. der Tractate zwischen Ludwig XII. und andern Mächten 1622 und durch die allgemeinere von Friedr. Léonard 1693.) Genau sind die folgenden Sammlungen angegeben. Es gibt keine vollständige Geschichte der Friedensschlüsse. Doch werden die beyden bekannten Werke des Herrn Prof. *Voss* gerühmt. An *Flassan's* auch von uns zur Zeit der Erscheinung der zweyten Ausgabe als unentbehrlich empfohlenen Werke, wird mit Recht getadelt, dass nicht genau vom Verf. angezeigt worden ist, was er aus Archiven und aus schon gedruckten Quellen genommen hat. Das gegenwärtige Werk zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste, welche die Tractate enthält, die das politische System des südlichen und westlichen Europa's regelten, ist in vier Perioden getheilt. 1. Geschichte der von mehreren Staaten, vornemlich Frankreich und Schweden, versuchten Beschränkung des österr. Hauses, bis zum Westphäl. Frieden; 2. Europa gegen Frankreich in den Waffen bis zum Utrechter Frieden; 3. bis zur franz. Staatsumwälzung, Zeitalter vieler und blutiger Kriege; 4. Umsturz des durch den Westphäl. und Utrechter Frieden begründeten Systems, Kriege welche Folgen der französischen Revolution waren. Die zweyte Abtheil. enthält die Friedensschlüsse der nordischen Mächte vom Frieden zu Oliva 1660 bis zu dem Kieler 1814, die dritte die der christl. Mächte mit den Türken, von dem Carlowitzer Frieden 1699 an bis zu dem Bucharester 1812. — Jedem Friedenstractate sind einleitende Capitel oder Abschnitte, welche die vorausgehenden Begebenheiten, Kriege, Unruhen, Bündnisse in der Kürze darstellen, vorausgeschickt. So enthält gleich das 1. Cap. der ersten Periode (1648 — 69) im 1. Abschn. eine Darstellung der Religionsunruhen in Deutschland, welche vor dem 30jährigen Kriege hergingen, vom Schmalkald. Kriege an, (wo jedoch über die protestant. Union die neuesten Werke deutscher Geschichtsforscher nicht benutzt zu seyn scheinen, so wie auch bey der katholischen Ligue nicht P. P. Wolfs Geschichte des Herz. Maximilian von Baiern), im 2. die Geschichte des 30jähr. Krieges in vier Perioden (wobey vornemlich franz. Schriftsteller gebraucht sind), im 3ten die Westphäl. Friedensunterhandlungen mit vorausgeschickter Anzeige der Schriften darüber (unter denen auch Adami Arcana pacis Westphal. nicht fehlen — möchten doch auch von andern Congressen einst Arcana erscheinen!) die Gesandten sind sämmtlich genannt, die Negotiationen theils systematisch, theils chronologisch angegeben. Der vierte Abschnitt gibt sodann einen wohl geordneten, hinlänglichen, zum Theil mit den ausgehobenen Worten des Friedens-Instruments ausgestatteten Auszug des Westphäl. Friedens. Angehängt sind im Original S. 277 fl. die an Frankreich vom Kaiser und Reich 24. Oct. 1648 ausgestellten Cessions-Acten der drey Lothring. Bisthümer, des Elsasses, Breysachs und Pignerols und die vom Kaiser und dem österreich. Hause an demselben Tage ausgestellte Cessions-Acte der Stadt Breysach, der Landgrafschaft im Elsass und der Voigtey der zehn Reichsstädte im Elsass. Im 2. Cap. folgt der Pyrenäische Friedensschluss zwischen Frankreich und Spanien (mit kürzerer Erwähnung des vorhergegangenen Kriegs und des Congresses) im 3. Friede zu Breda 1667 zwischen Grossbrit. einerseits, den Generalstaaten, Frankreich und Dänemark andererseits (hier sind die Begebenheiten die vorausgingen von dem Pariser Bündniss 1662 und dem Londner Tractat 14. Sept., und der Quadrupelallienz 1666 an erzählt), im 4. Lissaboner Friedensschlusse zwischen Spanien und Portugal 1668, im 5. Haager Friedensschlüsse zwischen Portugal und den Generalstaaten 1661 und 1669. Die zweyte Periode enthält die Friedensschlusse vom Aachner bis auf den Utrechter und Rastadt-Badener. Den Anfang macht im 6. Cap. der Aachner zwischen Frankreich und Spanien 1668 (mit vorausgeschickter Bemerkung über die Wendung des Systems des politischen Gleichgewichts gegen Frankr. und über den Krieg wegen des Devolutions-Rechts.) Im 7. folgen die Nimweger Friedensschlüsse 1678 und 79. (nebst vorausgehender Geschichte des Holländischen Krieges und der vor demselben und während desselben geschlossenen Tractaten) im 8. der Regensburger Waffenstillstand 1684 (den die

Reunions - Streitigkeiten veranlassten) im 9. der Ryswicker Friede 1697 (mit vorausgeschickter Uebersicht des deutschen Kriegs und der Feldzüge 1689 ff. auch ist der Friede zu Turin 1690 und der Tractat von Vigevano in demselben J. eingeschaltet.) Die Clausel des 4. Artikels vom Rysw. Frieden wird besonders angeführt. Das 10. Cap., mit welchem der 2te Band anhebt, (über die Friedensschlüsse zu Utrecht und Rastadt - Baden) ist wieder in mehrere Abschnitte getheilt: 1. Streitigkeiten über die spanische Erbfolge und gegen Frankreich errichtete Bündnisse (nebst allen dahin gehörigen Tractaten), 2. Spanischer Successionskrieg (nebst einigen dazwischen laufenden Conventionen und Tractaten), 3. Friedensunterhandlungen von 1705 an bis auf den Evacuations - und Neutralitäts - Vertrag 14. März 1713, 4. Inhalt der Friedensschlüsse zu Utrecht 1713. 5. Inhalt des Rastadt - Badner Friedens mit Kaiser und Reich 1714 und des Utrechter mit Spanien 1715. Wichtig und beachtungswerth ist die beygefügte Correspondenz zwischen dem kaiserl. und dem Römischen Hofe über Aufrechthaltung der berufenen Clausel des 4. Art. des Ryswicker Friedens. Cap. 10. Erster (29. Oct. 1709), zweyter (30. Jan. 1713), dritter und letzter (15. Nov. 1715) Barriere - Tractat zwischen Oesterreich, Grossbritannien und den Generalstaaten. Dritte Periode: Geschichte der Friedensschlüsse von der Tripleallianz an bis auf die Kriege der franz. Revolution. Das 12. Cap. eröffnet ein Abriss der Politik des 18. Jahrh. Darauf folgen Alberoni's Entwürfe, die Tractaten zu Westmünster 17. Febr. und 25. May 1716, endlich der Inhalt der Triple - Alliance 4. Jan. 1717. Cap. 13. Quadrupel - Allianz London 2. Aug. 1718 nebst den vorausgehenden Verhandlungen, Entwürfen, Tractaten. Cap. 14. Congress zu Cambrai, Wiener Friede 30. Apr. 1725, Hannöversches Bündniss 3. Sept. 1725, Tractat zu Wusterhausen 12. Oct. 1727. Congress zu Soissons; Friedensschluss zu Sevilla 9. Nov. 1729, Friede zu Wien 16. März 1731 nebst den damit unmittelbar zusammenhängenden Tractaten. Cap. 15. Dritter Wiener Friedensschluss 18. Nov. 1738 nach dem Polnischen Wahl-Kriege. Beygefügt sind aus Koch's Recueil des Traités die dort zum erstenmal abgedruckten Cessionsacten von Lothringen und Bar an Frankreich durch den Herz. von Lothringen, Franz III. und des Fürstenthums Commercy an den König Stanislaus von demselben 1736. Cap. 16. Aachner Friedensschluss 18. Oct. 1748. Ihm ist vorausgeschickt die Geschichte des Kriegs zwischen England und Spanien, der österr. Erbfolge - Krieg mit allen zu demselben gehörenden Conventionen, Bündnissen, Unterhandlungen, Vermittelungen (der Pforte), Feldzügen, aber auch der gegen den Aachner Frieden erfolgten Protestationen und neuen sich darauf beziehenden Verträgen von 1749 — 1759 gedacht so dass man eine vollständige diplom. Uebersicht der Geschichte dieser 20 Jahre erhält. Sechs, neuerlich erst bekannt gewordene, Urkunden sind im latein. oder franz. Originale beygefügt: der Unions - Tractat von Frankfurt 6. Juni 1744; der geheime und abgesonderte Artikel desselben Tractats 22. Mai 1744, der Beytritt Frankreichs zu dieser Union d. 6. Jun. 1744. (in ganz barbarischem Latein); die besondere Convention zwischen Frankreich und Spanien über Piacenza, Versailles 10. Juni 1763.; Convention zu Nizza 4. Dec. 1748 über die Ausführung des 8. Art. des Aachner Definitiv - Friedensschlusses.

Im 3ten Bande stellt das 12. Cap. nach einer summarischen Erzählung von dem Ursprung und Gange des americanischen sowohl als des siebenjährigen Kriegs (seit 1756), den Feldzügen und den dazwischen geschlossenen Conventionen, Allianz - und Subsidien - Tractaten, dem Familien-Pact, und den Separat - Friedensschlüssen zwischen Preussen, Russland und Schweden 1762, vorzüglich die Friedensschlüsse zu Paris 10. Febr. 1763. und zu Hubertsburg 15. Februar 1763 dar; ihnen sind S. 116 fgg. Betrachtungen über beyde Friedensschlüsse beygefügt, theils aus Friedrichs, theils aus andern Werken entlehnt, und eben so ist der zu St. Petersburg 11. Apr. 1764 geschlossene und 1772 erneuerte preussische Allianztractat mit Russland, mit einigen Bemerkungen begleitet. Beygefügt sind noch acht Urkunden (oder eigentlich sieben, weil eine schon in den Text aufgenommen war), unter welchen vorzüglich der am 1. Mai 1757 unterschriebene, aber nicht ratificirte Unions - und Freundschafts - Defensiv - Tractat, bestehend aus 32 öffentlichen und 10 abgesonderten Artikeln, der Unions - und Subsidien - Traktat zwischen Frankreich und Churpfalz 30. Apr. 1759 und mehrere Accessionsacten Russlands, merkwürdig sind. Da die im 18. Cap. aufgeführten Vergleiche zu St. Ildephons 1. Oct. 1777 und zu Pardo 1. März 1778 zwischen Spanien und Portugal in Beziehung auf die Grenzen ihrer Besitzungen in Asien und America, nicht ohne Kenntniss der vorhergegangenen Verhandlungen über diesen Gegenstand, verstanden werden können, so geht der V. von den Bullen der Päpste Nicolaus V. 8. Jan. 1454 und Alexanders VI. 4. März 1493 aus, theilt S. 229. ff. die Bulle Alexanders VI. (hier vom 4. May 1493 überschrieben), den Tractat von Tordesillas 4. Juni 1494 (spanisch, aber nach einer nicht genauen Abschrift in de Martens Recueil T. VIII. befindlich, hier zum erstenmal in französ. vom Hrn. de Théremin, ehemals Gesandtschaftssecr. zu Madrid, communicirten Uebersetzung), die zweyte Convention zu Tordesillas von demselben T. u. J., über die Fischerey zwischen dem Cap Bojador und dem Goldfluss, und über die Grenzen des Kön. Fez, den Tractat von Saragossa zwischen Spanien und Portugal 22. Apr. 1529 (abgetheilt in Paragraphen, um ihn besser citiren zu können) mit, handelt sodann von der span. Colonie San Sagramento, dem provis. Tractat zu Lissabon 1681, den Bestimmungen des Utrechter Friedens 1715, dem Tractat zu Madrit über die Grenzen der americ. Besitzungen zwischen Spanien und Portugal

13. Jan. 1750 (der von Koch in franz. aber nicht sehr genauer Uebersetzung, hier S. 273 ff. nach dem Spanischen verbessert, mitgetheilt ist) und noch andere Conventionen. Das 19te Cap. hat zwey Abschnitte: 1. nach kurzem Bericht über die Baiersche Erbfolge, die darüber enstandenen Streitigkeiten, Krieg und Unterhandlungen, *Teschner* Friedensschluss 13. Mai 1779 nebst den dazu gehörigen Conventionen; 2. deutscher Fürstenbund 23. July 1785 nach vorausgeschickter Erzählung von Josephs II. Verletzung der deutschen Verfassung und Tausch - Entwurf über Baiern. Das 20. Cap. geht ganz den american. Freyheitskrieg und die daraus entstandenen Bewegungen an. Zuvörderst ist der Ursprung der Unruhen in America erzählt; darauf folgen Grossbritanniens Subsidientractate mit verschiedenen deutschen Reichsfürsten; die Unabhängigkeits-Erklärung des Americanischen Congresses; die Feldzüge in America; der Krieg zwischen England und andern europäischen Mächten, der Pariser Tractat vom 6. Febr. 1778, dann die Friedensschlüsse zwischen England und den übrigen Mächten 1783 und 84, und der Handelstractat, welchen England 26. Sept. 1786 mit Frankreich geschlossen hat. Natürlich sind überall nur aus den einzelnen Artikeln bald mehr bald minder ausführliche Auszüge gegeben, von den übrigen Tractaten nur kurze Abrisse. Noch ist S. 418 eine Note über die Insel Tabago nach einem Auszuge aus einem seltnen Werke, der sich in Gebhardis Geschichte des Herz. Curland befindet (da das Werk auch in der kön. franz. Bibl. nicht befindlich ist) beygefügt, dann noch einige Blätter, die in dem ersten Band eingeschaltet werden müssen, in welchem ersten Bande auch noch eine Zeile, die dort fehlt, am Schlusse der Vorrede zum vierten Bande S. XXIV. ergänzt ist. Von diesem 4. B. (mit welchem eine neue Reihe von Actenstücken anfängt) und dem folgenden werden wir nächstens Anzeige geben.

Kurze Anzeige.

Neuer Plutarch, oder kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männer und Frauen aller Nationen von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Nach dem Französischen des *Peter Blanchard* neu herausgegeben, vermehrt und fortgesetzt von *Friedrich Kraft*. *Sechster Band.* Mit 50 Porträten. Pesth 1815. b. Hartleben 500 S. in 8.

Nicht weniger als 50 Lebensbeschreibungen von folgenden Personen sind in diesem Bande enthalten: Wilhelm der Eroberer, König von England; Gregor VII. römischer Papst; Johann Wiclef, der gelehrte engl. Theolog; Leonhard da Vinci, einer der berühmtesten toscan. Mahler; Johann Hunyady Corvin, Statthalter und Kronfeldherr von Ungern (S. 24); Götz (oder Gottfried) von Berlichingen, mit der eisernen Hand, der deutsche Ritter; Nicol. Machiavelli, der berühmte ital. Politiker; Joh. Holbein, deutscher Mahler; Soliman II. Grossultan der Osmanen (S. 48.), Maximilian I. röm. Kaiser; Joh. Reuchlin, einer der Wiederhersteller der Wissenschaften in Deutschl.; Leo X. römisch. Papst; Schach Abbas, König von Persien; Heinr. Hudson, ein engl. Schiffer gest. ums J. 1610 (der gegen das Eismeer zu Entdeckungen machen wollte, aber endlich unglücklich wurde); Maximilian Graf v. Trautmannsdorf, engl. Staatsmann gest. 1650; Cäsar I. von Esthe (Este) Herz. von Modena u. Reggio gest. 1608; Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen, gest. 1651; Salvator Rosa, berühmter ital. Dichter und Maler; Benedict Spinoza, der Philosoph; Ludwig XIV. Kön. v. Frankreich; Karl Gustav Graf Wrangel, kön. schwed. Feldmarschall gest. 1676; Philipp Quinault, franz. Dichter, gest. 1688; Herrmann Börhave, einer der berühmtesten Aerzte, Georg Friedr. Händel, einer der berühmtesten Tonkünstler gest. 1759; David Garrick, der Schauspieler gest. 1779; Clemens XI. röm. Papst; Stanislaus Lescynski Kön. von Polen; Bernhard Christoph Graf Münnich, russ. Feldmarschall; Cardinal Fleury, franz. Staatsminister; Adam Smith (geb. 1725. gest. 1790) berühmter engl. Staatsökonom; Albrecht von Haller, einer der berühmtesten deutschen Gelehrten; Leopold Joseph Maria Reichsgraf von Daun, österr. Feldherr; Gregor Fürst Potemkin, kais. russ. Feldmarschall; Edward Gibbon, der berühmte engl. Geschichtschreiber gest. 1794; Johann Wilhelm von Archenholz (gest. 1812) ein deutscher historischer Schriftsteller, Leopold Maximilian Julius Herzog von Braunschweig, der als Menschenfreund berühmt, bey der Rettung Anderer 1785 seinen Tod fand; Richard Brinsley Sheridan (geb. 1751) engl. Dichter und Staatsmann; Moritz Graf Lascy, kais. kön. Feldmarschall (gest. 1801); Carl Freyherr von Mack, kais. österr. General; Lorenz Sterne (geb. 1713 gest. 1768) einer der berühmtesten engl. Schriftsteller; Carl Friedr. Bahrdt, (nach der Ueberschrift: einer der berühmtesten deutschen Theologen, wofür man ihn wohl nie und nirgends gehalten hat); Tippo Saib, Nabob von Mysore; Georg III. Kön. von Grossbritannien; Franz Karl Brockmann, deutscher Schauspieler (geb. 1745 gest. 1812); August Wilh. Iffland (geb. 1759 gest. 1811), als Schauspieler und dramatischer Dichter berühmt; Ludw. Heinrich Christoph Hölty (geb. 1748 gest. 1776), beliebter deutscher Dichter; Carl Theodor Körner, der deutsche Sänger und Kämpfer; Luise Königin v. Preussen; Carl Fürst de Ligne, kais. österr. Feldmarschall, geb. 1735 gest. 1814; Francisco de Miranda, franz. Feldhr. u. american. Insurrectionschef. — Man sieht welche Nachbarschaften die chronol. Aufstellung veranlasst hat: man kann leicht erachten, dass die meisten Lebensbeschreibungen nur kurz seyn können; Götz von Berlichingen ist gar nur auf einer Seite abgefertigt. Quellen sind nirgends genannt. Ueber einzelne Angaben und über den Vortrag ist manches zu erinnern. Für Leser, die nur allgemeine Nachrichten von berühmten Männern und Frauen, oder die Unterhaltung suchen, wird diese Sammlung, die nur nicht den Namen eines Plutarch führen sollte, der höhere Erwartungen erregt, immer nützlich seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des October. 254. 1817.

Anthropologie.

Ueber Einbildungskraft und Gefühl, vorzüglich nach ihrem wechselseitigen Verhältnisse u. Wirken auf einander, in ihrem Einflusse auf Poesie, Beredsamkeit, schöne Kunst, Religion und Moralität, so wie auf das Leben überhaupt betrachtet. Von *G. B. Weber*, Königl. Würtemb. Criminal-Tribunal-Rath. (Mit dem Motto; „Warum kann der lebendige Geist dem Geist nicht erscheinen? *Spricht* die Seele, so spricht, ach! schon die *Seele* nicht mehr.“ *Schiller.*)

Auch unter dem Titel:

Anthropologische Versuche zur Beförderung einer gründlichen und umfassenden Menschenkunde für Wissenschaft und Leben, von *G. B. Weber* u. s. w. *Zweyter Theil.* Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandl. 1817. X und 283 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der erste Theil der anthropologischen Versuche unsers, dem Publicum bereits durch mehrere Schriften vortheilhaft bekannten, Verfassers ist früher in diesen Blättern von einem andern Rec. beurtheilt worden. Wegen der innern Verwandtschaft der vorliegenden Schrift mit jener hat der Verf. diesen zweyten Titel für sie gewählt. Sie selbst macht übrigens ein Ganzes für sich aus, und ist schon im Jahre 1809. entstanden, veranlasst durch die damalige Aufgabe der Akademie der Wissenschaften zu Berlin über das Verhältniss der Einbildungskraft zum Gefühle, welche Aufgabe nachher, wegen mangelnder Concurrenz von Bearbeitern, wieder zurückgenommen wurde. Der Verfasser hat seitdem sein Thema fortwährend bearbeitet, und legt es nun dem Publicum gleichsam als Nach-Beantwortung obiger Preisfrage vor. Es zeichnet sich durch dieselbe Ruhe und Sorgfalt der Untersuchung, und durch dieselbe wissenschaftlich-pragmatische Tendenz aus, welche bey dem ersten Theile der anthropologischen Versuche anerkannt worden ist, und es bedarf daher in sofern keiner erneuerten Empfehlung. Seinen Inhalt näher darzustellen und zu würdigen, möge Folgendes dienen.

In der *Einleitung* (S. 1 — 17.) legt der Verf. seine allgemeinen psychologischen Ansichten dar, nach welchen das *Gefühl* das unmittelbare Offenbarwerden des gegenwärtigen innern Zustandes, der unmittelbare Ausdruck des Seelen-Lebens selbst ist, so wie es bey dem stetigen Wechselspiele des Sinnes und Triebes, des Vorstellens und Begehrens, augenblicklich anklingt oder sich findet. Die *Einbildungskraft* steht mehr auf der Seite des vorstellenden Vermögens, jedoch mit einem Umfange ihres Wirkens, der sie für den Sinn und die Vernunft, für das Endliche und das Unendliche gleich thätig seyn lässt. Da nun alle Seelenthätigkeit zugleich eine Bestimmung des innern Zustandes ist, und ihre Wirkung im Gefühle hervortreten kann, die Einbildungskraft aber einen so grossen Theil des innern Lebens umfasset, und selbst in dessen höchste Beziehungen eingreift; so ergibt sich daraus die Wichtigkeit des Verhältnisses zwischen Gefühl und Einbildungskraft, als den beyden, die Individualität des einzelnen Menschen und seiner Lebensansicht hauptsächlich bedingenden Kräften. — Der Verf. stimmt in seiner Psychologie am meisten mit Carus und Weiss überein, doch mit der Selbständigkeit, welche der Charakter des wahren Denkers ist. Wenn er von Kräften oder Vermögen der Seele in der Mehrzahl redet, wird Niemand ihn missverstehen.

Dieses zuerst im Allgemeinen bezeichnete Wesen und Verhältniss beyder Seelenkräfte erörtert nun der *erste Hauptabschnitt* (S. 18 — 107.) genauer. Die Einbildungskraft definirt der Verf. als „das Vermögen der innern Anschauung der von ihm selbst zur Objectivität (zu anschaulichen Bildern) erhobenen äussern und innern, d. h. durch die Sinnenwelt und durch das Uebersinnliche in uns gegebenen, Anregungen oder Stoffe.“ Er will nämlich mit Recht den Begriff derselben bestimmter fassen, als wenn blos gesagt wird, sie sey das Vermögen der Anschauung *auch ohne Gegenwart* der Objecte; und allerdings liegt der positive Unterschied zwischen Einbildungskraft und Sinnlichkeit darin, dass diese nur durch Empfindung (Affection), jene durch Selbsterregung, die in beyden Fällen

sinnlich oder anschaulich bleibenden, Vorstellungen bewirket. Vielleicht hätte daher der Verf. seine Erklärung, so wie wir eben thaten, kürzer fassen können. Indessen die Hauptsache ist, worauf er auch sofort hinweiset, dass, wo nur Selbsterregung in der Seele ist, da auch die Einbildungskraft hinzutritt, und dass sie mithin von allen Thätigkeiten der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft Veranlassung zu ihren Bildungen, als dichtendes, schematisirendes und idealisirendes Vermögen entlehnt. Wo in ihr die Innigkeit der Aneignung u. die Selbstmacht der Production — der Verf. sagt: Aufnahme in der Liebe, und Schöpferruf — sich am vollkommensten vereinigt, da ist das *Genie*. Ordnung kömmt in sie, nach dem Obigen, durch die Ordnung in Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft; so wie aus deren Regellosigkeit ihr eignes regelloses Schweifen, Träumen und Phantasiren erfolget. (Sie steht also unter einerley Gesetze mit jedem Vermögen willkürlicher Thätigkeit.) Das Naturgesetz ihres Wirkens ist das der Association oder Associabilität, welche theils durch die objective, theils durch die subjective Verwandtschaft der Vorstellungen bedingt ist. (Der Verf. glaubt hier, sich in Widerstreit mit *Maass* zu befinden, es ist aber wohl nur scheinbar.) An die ausführliche Erläuterung dieses Gesetzes knüpfen sich mehre interessante Bemerkungen über das Verhältniss der Einbildungskraft zum innern Sinne, und über die Disciplin derselben.

Hieran schliesst sich die Untersuchung über das Wesen u. die Wirksamkeit des *Gefühls*. Das Gefühl steht in der Mitte zwischen Sinn u. Trieb, zwischen Vorstellen und Begehren, und wird erklärt S. 61. als „die durch das Wechselspiel des Sinnes und Triebes vermittelte, innige und individuelle Erregung unsers Seyns, und unmittelbare Erfassung dieser Erregung;“ oder kürzer S. 57.: „Fühlen ist das Ergriffenwerden unsers Innern, und das innere Ergreifen dieses Ergriffenwerdens.“ Es erfasst den *Zustand* unsers Selbst, als solchen, in seiner (augenblicklichen) Totalität. Hiermit ist das Gefühl von der Einbildungskraft hinlänglich unterschieden, was ohnehin keine Schwierigkeit hat; weniger klar wird die Unterscheidung desselben vom *innern Sinne*, welchen der Verf. S. 51. als das Organ der innern Wahrnehmung aufführte, und mithin von dieser innern Wahrnehmung selbst. Wir erinnern diess nur, weil der Verf. sich darüber nicht hinlänglich für eine Theorie des Gefühles erklärt hat, übrigens wohl wissend, dass sich hier leicht mehr Worte zu unterscheiden finden, als Sachen. Eben diess gilt von dem *Bewusstseyn*, welches nach dem Verf., der hier Suabedissens Erklärung, S. 63., adoptirt, mit dem Gefühle wesentlich verbunden ist. Für den Zweck der Schrift reicht diess hin, und die Bemerkungen über die Tiefe und Innigkeit des Gefühls, über sein oft geheimnissvolles Schweigen, seine Zuversichtlichkeit, seine belebende Wärme, und über die Stufen seiner Entwickelung ergeben sich daraus leicht und richtig. Das Charakteristische dieses Lehrstückes ist, dass der Verf. das Gefühl, nach Carus, als den Coincidenzpunct des Endlichen und Unendlichen, oder den Vereinigungspunct der Sinnlichkeit und Vernunft betrachtet, S. 59. Wenn diese an sich nicht unrichtige Ansicht, die aber, unter richtiger Bestimmung der Begriffe, eben sowohl auch von der Einbildungskraft und Denkkraft gefasst werden kann, als für das Gefühl ausschliesslich geltend genommen wird, so erhält die Theorie desselben eine schiefe Richtung. Diess zeigt sich bey dem Verf. hauptsächlich in der Art, wie er *Lust* und *Unlust*, S. 69., als die beyden *wesentlichen* Arten von Gefühlen aufstellt. Er thut diess aus einem mehr speculativen als psychologischen Grunde. „Das *Ich*, sagt er, geht zufolge seines *Wesens* oder *Grundtriebes* — (diess ist aber nicht einerley) — auf freye Thätigkeit ins Unendliche, auf absolute Selbstthätigkeit; oder *ist* in seiner *Wesenheit* — (auch in seinem Grundtriebe?) — *selbst dieses Absolute* oder (?) Freythätige.“ Man sieht, dass der Verf. hier, indem er Wesen und Grundtrieb verwechselt, aus dem Gebiete der Psychologie in das der (Fichtischen) Speculation hinüber gleitet. Dem gemäss heisst es nun weiter: „Eben diesem *absoluten*, folglich durch kein Endliches noch bestimmten und somit rein ideellen, d. h. nur in der Idee gegebenen *Ich* entspricht das *ursprünglich reine Gefühl*, welches als solches gleichfalls nur in der Idee gegeben ist (und wir setzen hinzu, welches mit eben den Widersprüchen behaftet seyn dürfte, wie jenes Ich, und aus welchem mithin schwerlich eine psychologische Bestimmung der Arten des Gefühls zu entnehmen seyn möchte). Soll sonach diesem ideellen Gefühle Realität zukommen, . . . so muss das absolute Ich empirische Beschränkung erhalten; und diess geschieht in sofern, als das Selbst durch eine Objectiv-Welt *in seiner unendlichen Thätigkeit aufgehalten* wird. . . . Also zuerst *aufgehalten*, und so erzeugt sich zuerst *nothwendig* ein Schmerzgefühl, *Unlust* u. s. w.“ — Diese speculative Nachweisung der Nothwendigkeit von Lust und Unlust in jedem Gefühle gewährt nun wohl reichen Stoff zu pragmatischen Bemerkungen über die Gefühle; aber sie hindert die psychologisch richtige Auffassung ihres *Grundgesetzes*. Beym Verf. lautet diess S. 85. also: „Alles, was mein empirisches Seyn dem absoluten Seyn näher bringt, erweitert und hebt mein Selbstgefühl, und erzeugt damit immer reinere Lust:“ und so im Gegentheile. Offenbar ist diess das Gesetz für die Lust und Unlust im Gefühle, aber nicht für das Seyn oder Eintreten des Gefühles selbst. Dieses letztere fehlt; der Verf. würde es haben finden können, wenn er, seinem Anfange getreuer, die Genesis eines innern Zustandes überhaupt, und demzufolge das ursprüngliche Verhältniss des Gefühles zu den, aus der Feinheit des Zustandes erst hervorgehen-

den und sie theilenden, Thätigkeiten des Vorstellens und Begehrens (oder nach Weiss, des *überwiegenden* Sinnes und Triebes), tiefer erforscht hätte. Wir wünschten, den Vf. hierauf aufmerksam zu machen, weil er überhaupt im Gebiete der Speculation minder fest, als in dem der Beobachtung, zu stehen scheint, und daher um so mehr Gefahr läuft, sich diese durch jene trüben oder verfälschen zu lassen. Dass diess geschehe, wo der Verf. das Gefühl als Mittleres zwischen Sinnlichkeit und Vernunft ansieht, haben wir schon bemerkt; und er wird selbst genöthigt, sein oberstes Grundgesetz für die Gefühle herabzustimmen, S. 89, wiewohl noch immer den Maasstab der Lust und Unlust allein dabey anlegend, indem er sagt: „Was der Individualität des Menschen zusagt oder nicht, das erregt in ihm ein angenehmes oder unangenehmes Gefühl.“ (Hier beyläufig: Wenn, nach S. 277, die Individualität des Menschen durch die Beschaffenheit und Stimmung des Gefühles mit *begründet* wird, so kann zwar aus ihr, der schon begründeten, die Lust und Unlust, aber offenbar nicht die Natur des, sie mit begründenden, Gefühles selbst erklärt werden.) Auf ähnliche Weise zeigt es sich S. 78, wo das *Gefühl der Persönlichkeit* blos als ein Vernunftgefühl betrachtet und für „das theilweise oder approximativ realisirte Urgefühl“ erklärt wird, da es doch, rein psychologisch erwogen, schon auf einer niedern Entwickelungsstufe des Geistes hätte erscheinen müssen; woraus sich dann auch ergeben haben würde, dass Lust und Unlust mit ihm, so wie überhaupt mit dem Gefühle, *wesentlich* keinesweges verbunden sey. — Wir haben diese Bemerkungen hier nicht unterdrücken mögen, weil die Lehre vom Gefühle in der Psychologie noch immer nicht zu der nöthigen Klarheit gebracht, und doch von sehr entscheidendem Einflusse auf das Ganze dieser Wissenschaft ist. Uebrigens ist schon erinnert worden, dass durch die der vorliegenden Schrift hier noch anhängenden Mängel ihr Hauptzweck wenig beeinträchtiget wird. Sowohl die speciellen Gesetze für die Gefühle, S. 90 fg., welche von Temperament, Denkungsart, Begehrungsweise und Einbildung der Menschen abhangen, als auch das Verhältniss der Einbildungskraft und des Gefühls zu einander, S. 95 fg. werden mit Klarheit und Bestimmtheit entwickelt. (Wir heben hier nur, in Beziehung auf das vorhin Bemerkte, die Ansicht des Verfs. aus, dass „im Gebiete des *Realen* oder der Erscheinungswelt die Einbildungskraft die *Vorläuferin* der Gefühls-Bethätigung sey; im Gebiete des *Ideellen* oder der Freyheit hingegen die Phantasie nichts gestalten könne, was ihr nicht *zuvor* das reine *Gefühl* dargeboten habe,“ S. 104 fg. — Diese, nach unsrer Einsicht zwar richtige, jedoch in den Wörtern, Reales und Ideales, nicht scharf genug bezeichnete Behauptung kann ebenfalls nur durch eine reiner psychologisch ausgeführte Theorie des Gefühles erläutert und gewürdiget werden. Wir kommen weiter unten wieder auf sie zurück.) Das Resultat ist, dass Einbildungskraft und Gefühl einander theils beygeordnet, theils gegenseitig untergeordnet sind.

Mit dieser *Wechselwirkung beyder* und deren Gesetzen beschäftiget sich nun der *zweyte Hauptabschnitt* des Buchs, S. 108—204. Der Verfasser schildert hier zuerst den Einfluss der Einbildungskraft auf das Gefühl, dann den des Gefühls auf die Einbildungskraft; hebt hierauf die Hauptmomente ihrer Wechselwirkung in beyderley Beziehung hervor, und versucht zuletzt eine Aufstellung ihrer letzten Gründe und ihrer Gesetze. — 1) Der Einfluss der Einbildungskraft auf das Gefühl wird hauptsächlich in der zwiefachen Rücksicht betrachtet, dass a) die Einbildungskr. ihren Stoff von den Sinnen erhalten, und sofort *direct* auf das Gefühl wirken kann; diess wird am vollkommensten geschehen, wenn sie nicht allzu reizbar, doch regsam, nicht üppig, doch reich, nicht zu feurig, doch warm, nicht verworren, sondern geregelt und biegsam ist; — b) dass die Anregung von dem Gefühle ausgehet, und die Einbildungskraft durch ihre so entstandenen Bildungen auf das Gefühl nur *indirect* (?) oder *zurück* wirket; diess ist der Fall, nach der Theorie des Verfassers, bey den aus dem Gefühle ursprünglich hervorgehenden Vorstellungen des Wahren, Schönen und Guten. — 2) Der Einfluss des Gefühles auf die Einbildungskraft zeigt sich darin, dass die Einb. das Organ wird, durch welches das Gefühl auf den Willen wirkt. Um diess zu erläutern, zieht der Verf. zuerst den herrschenden *Grundton* des Gefühles im Menschen, mit Benutzung der gewöhnlichen Temperamentenlehre, dann die einzelnen *Zustände* desselben in Erwägung, nach welchen es in den Menschen theils gesund oder krank, theils klar oder dunkel, theils mehr oder weniger gebildet ist u. s. w. Mit dem vollkommensten Gemüthszustande steht auch die vollkommenste Thätigkeit u. naturgemässeste Richtung der Einbildungskraft in Verbindung, und das Resultat dieses Lehrstückes ist daher immer die Regel: Wachet über euer Herz!

Indem der Verf. nun weiter die letzten *Gründe* und *Gesetze* der Wechselwirkung zwischen Gefühl und Einbildungskraft entwickeln will, legt er seine Ansicht von Seelenleben und Seelenthätigkeit noch etwas vollständiger, als in der Einleitung geschehen war, dar. Der allgemeine Grund der Verbindung zwischen beyden Vermögen liegt ihm in dem Wechselspiele der Grundfactoren aller Seelenthätigkeit überhaupt, des Sinnes und Triebes. Da nun aber das Gefühl der Coincidenzpunct beyder Factoren ist, so gehen die innern Erregungen, namentlich des Triebes, zunächst durch das Gefühl auf den Sinn über, welcher eben in dem Aufnehmen und Verarbeiten dieser Anregungen zunächst als Einbildungskraft erscheinet. Eben so, wenn durch die Aussenwelt der Sinn zuerst in Bewegung

gesetzt wird, und als Einbildungskraft dem zufolge gestaltet, wirkt diese Thätigkeit sowohl auf den Mittelpunct des innern Seyns, das Gefühl, zunächst und unmittelbar, als auch durch das Gefühl weiter auf den Trieb hin, zu den dieser Seite des innern Lebens angemessenen Bestimmungen desselben. Diese Wechselwirkung ist nun zwischen Einbildungskraft und Gefühl inniger, als zwischen den andern Gemüthskräften, eben weil jene beyden in der Mitte des geistigen Lebens gelegen sind, die E. in der Mitte der Erkenntnissthätigkeit, das G. in der Mitte aller Gemüthskräfte überhaupt, so dass sie beyde einander häufiger und unmittelbarer, als irgend andre, berühren. Hieraus geht das *Gesetz* ihrer Wechselwirkung hervor, S. 196. Je mehr und unmittelbarer E. und G. ihrerseits in dem ihnen von der Natur angewiesenen Verhältnisse thätig sind, desto mehr und unmittelbarer wirken sie auch auf einander. Und als praktische Regel dafür S. 204.: „Während die Einbildungskraft an der Hand einer naturgemässen Sinnes- und Verstandesthätigkeit dem Gefühle eine mit der realen Gegenwart und Welt harmonirende Anregung ertheilet; . . . so muss auch das Gefühl, vom reinen Triebe belebt, das durch ihn geoffenbarte Höhere oder Ideale erfassend und pflegend, die Einbildungskraft zur Idealität erheben u. s. w.“ — Die Schranken dieser Blätter erlauben uns nicht, obige allgemeine Ansicht des Verfs. von der Natur des innern Lebens ausführlicher zu prüfen. Es scheint uns, als habe er die beyden Schriftsteller, welchen er darin, wie wir oben bemerkten, vorzüglich folget, gerade in dem Puncte vereinigen wollen, wo sie am wenigsten vereinbar seyn möchten. Wenn das Gefühl die Mitte des geistigen Lebens genannt wird, so ist diess nicht so zu verstehen, als ob jede besondre, auf die Seite des Sinnes oder Triebes fallende Thätigkeit durch das Gefühl gleichsam hindurchgehen müsste, um nach der entgegengesetzten Seite hin wirksam zu werden. Und wenn in dem Gefühle die Vermittelung zwischen Sinnlichkeit und Vernunft, zwischen Endlichen und Unendlichen gefunden wird, so kann diess gleichfalls nicht auf dessen psychologische Stellung in der Seele, sondern nur, sofern es überhaupt richtig ist, auf die praktische Aufgabe des Lebens bezogen, und darnach beurtheilet werden.

Der *dritte* und letzte *Hauptabschnitt*, S. 205 — 275. enthält Betrachtungen über die Art und Weise, wie Einbildungskraft und Gefühl ihren Einfluss auf *Poesie*, *Beredsamkeit* und die (übrigen) *schönen Künste*, so wie auf *Religion* und *Moralität*, behaupten und äussern. Mit Recht theilt der Verfasser diesen Abschnitt wieder in zwey Unterabtheilungen, so dass er von der Kunst in der einen, von der Religion und Moralität in der andern handelt; denn so wie dort die Einbildungskraft vorwaltet, und Anschaulichkeit in allem Schönen wesentlich ist, so haben hier die Gegenstände der Religion und Sittlichkeit ursprünglich keine anschauliche Form, sondern offenbaren sich dem Menschen zunächst nur in dem Gefühle. Wie der Verfasser den Einfluss beyder Vermögen auf die genannten Gegenstände und wiederum deren Rückwirkung auf Gefühl und Einbildungskraft erkläre und darstelle, können die Leser aus dem bereits Berichteten, welchem der Inhalt dieses Abschnittes ganz analog ist, leicht abnehmen; auch ist er eines Auszugs nicht wohl fähig. Was wir aber in Hinsicht auf die Theorie des Verfassers, namentlich das Gefühl anlangend, vermisst haben, bestätigt sich auch hier: Manches, besonders aus dem Abschnitte über Religion und Moralität, würde noch erschöpfender und ergreifender dargestellt worden seyn, wenn der Verfasser das Gefühl nicht sowohl als mittleren Durchgangspunct für die Producte des Sinnes und Triebes, sondern vielmehr als den Punct der ursprünglichen Gemüthseinheit betrachtet hätte, von welcher die partiellen Richtungen der Kraft ursprünglich ausgehen, in welcher sie aber auch das ganze Leben hindurch sich wieder zusammenfinden und gleichsam indifferentiiren, ihren partiellen (oder differenten) Charakter in sofern verlierend. Das Endliche, welches seiner Natur nach dazu geeignet ist, in partiellen Richtungen und Bildungen des Geistes ergriffen und bearbeitet zu werden, wird den Einfluss der Einbildungskraft zuerst erfahren, und vorzugsweise auf diesem Wege dem Gefühle überliefert werden. Das Unendliche, seinem Wesen nach keiner partiellen Geistesthätigkeit (keinem einzelnen Seelenvermögen) erfassbar, offenbart sich ursprünglich nur dem Gefühle (wir haben wohl nicht nöthig hinzuzusetzen, dem Gefühle in dem von dem Verfasser anerkannten Sinne des Wortes;), und nur von hier aus nehmen die einzelnen Vermögen von ihm ihren beschiedenen Theil an sich, und von dem Gefühle geht mithin in dieser Sphäre der belebende Einfluss zuerst aus. Wir glauben übrigens, dass diess mit den oben angeführten Aeusserungen des Verfassers, S. 104 folg., im Wesentlichen übereinstimme.

In einigen *Schlussbemerkungen* stellt der Verfasser noch in kurzen Zügen den Werth und die Schönheit desjenigen Lebens dar, in welchem Gefühl und Einbildungskraft in gleichmässiger Bildung und harmonischem Vereine sich finden. Hieraus geht ein Princip der Lebenskunst hervor, dessen Wahrheit Niemand verkennen wird, der auch mit dem Verfasser nicht in allen einzelnen Puncten seiner Darstellung übereinstimmend dächte. Wir wünschen dem Buche, welches sich durch geläuterte Ansichten, klare Darstellung und regen, offenen Sinn für die höchsten Angelegenheiten unsers Geschlechtes vor vielen empfiehlt, viele und mitdenkende Leser.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des October. 255. 1817.

Arithmetik.

Handbuch der Arithmetik für diejenigen, die das Rechnen nicht bloss mechanisch erlernen wollen, von Dr. *F. S. Unger*. 1. Theil (288 S.) Reine Arithmetik. 2. Theil (272 S.) Angewandte Arithmetik. Leipzig bey I. A. Barth. 1815. 8. 2 Rtl. 8 gr.

Der Verf. verspricht in der Vorrede die Rechnungsregeln von ihren ersten Grundsätzen abzuleiten, ohne dazu die Buchstabenrechnung zu Hülfe zu nehmen; glücklicherweise hat derselbe sein Versprechen nicht ganz streng erfüllt, und sich auch in ein paar Fällen beym Erweis der Lehre von den zusammengesetzten Proportionen und der Kettenregel der Buchstabenrechnung bedient. Eine mehrjährige Erfahrung hat dem Rec. gezeigt, dass ausserordentlich viel Zeit und Mühe beym Rechenunterricht erspart wird, wenn man den angehenden Rechenschüler diejenigen Rechnungsregeln, die sich nicht sehr leicht und fasslich auf die ersten Grundwahrheiten zurückführen lassen, für's erste mechanisch erlernen lässt, und später, nachdem er sich die gehörige Fertigkeit im praktischen Rechnen erworben hat, mit ihm die Elemente der Buchstabenrechnung durchnimmt, und hierzu die fehlenden Beweise der früher erlernten eingeübten Rechnungsregeln nachholt. Uebrigens gebührt dem Verf. das Verdienst, mehrere Regeln, die man sonst nur mit Hülfe der Buchstaben erläutert, auf eine bündige und kurze Weise ohne dieselben erwiesen zu haben.

Der Verf. theilt die reine Arithmetik in die theoretische und praktische; unter der erstern begreift er die Rechnung mit ganzen Zahlen und mit Brüchen, nebst der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen; unter der letztern die Regel de tri, die Regel der zusammengesetzten Proportionen und die Gesellschaftsrechnung. Im zweyten Theile sind unter dem Namen der angewandten Arithmetik abgehandelt die Interessen - Alligations - Münz- und Wechselrechnung, wozu noch ein Abschnitt von den Maassen und Gewichten kommt, nebst den Courstafeln der vorzüglichsten europäischen Wechselplätze.

Im Allgemeinen hat Rec. gegen den ersten Theil zu erinnern, dass sich der Verf. selbst nicht überall der möglichsten Kürze beym Rechnen befleissiget; da es doch, wenn man fertige Rechner bilden will, höchst nothwendig ist, immer den Schüler unter mehreren Wegen, die zum Ziele führen, auf den kürzesten aufmerksam zu machen, und streng darauf zu halten, dass er ihn wähle.

Die sogenannte Wälsche Praktik wird S. 218 ganz verworfen, indess wird vier Seiten weiter eine Art derselben angewändt. Wenn man, wie es zweckmässig ist, darauf ausgeht, überall so kurz als möglich zu rechnen, so muss man nothwendig bey mehrern Regeldetriaufgaben die wälsche Praktik anwenden; namentlich bey allen denen, deren erstes Glied einen bequemen Divisor abgibt, oder leicht darauf reducirt werden kann. Mittels einiger leicht anzuwendenden Regeln, lässt sich dann sogleich entscheiden, welche Art der wälschen Praktik in einem gegebenen Fall am schnellsten zum Ziele führt.

Die Regeln für die Theilbarkeit durch 11, 101, und 1001 u. s. w. letzteres für sich und als Product von 7, 11, 13 betrachtet, vermisst Rec.; durch ihre Anwendung würde das bald folgende Verfahren, welches die Erkennung der Primzahlen lehrt, noch etwas abgekürzt werden. Auf demselben einfachen Wege, auf welchem der Verf. die Regeln der Theilbarkeit für 3, 9, 7 hergeleitet hat, lassen sich dergleichen Regeln für 17, 19, 29, 59 u. s. w. leicht auffinden, wovon die für die letzten dieser drey Ziffern mit Vortheil angewandt werden können. Da die arithmetischen Proportionen bey dem gewöhnlichen Rechnen nicht angewandt werden, so hält Rec. die Abhandlung derselben in einem Rechenbuche nicht für zweckmässig. Ueber die vom Verf. mit mehrern Neuern angenommene Form des Regeldetriansatzes hat Rec. sein Urtheil zu einer andern Zeit (in dieser Lit. Zeit. 1817. Nro. 137. S. 1099, ausgesprochen. Anstatt der im zweyten Theile gezeigten Methode, ein gegebenes Quantum Silber oder Gold von bestimmter Feinheit, aus drey Sorten von gegebener Feinheit zu legiren, welcher gemäss man erst zwey Sorten legirt, und mit diesen die dritte, gibt es ein leichtes zum Ziele führendes Verfahren, welches man in *E. G. Fischers* Rechenbuche für das ge-

meine Leben, 2. Th. S. 145 und ff. und daraus in *Lorenz* Grundriss der rein. u. angew. Math. 1 Th. S. 119. und ff. angegeben findet. Diess Verfahren, auf das S. 90 gegebene Beyspiel angewandt, führt zunächst auf die bequemen Resultate 18, 18, und 27, wogegen nach dem Verf. $16\frac{1}{14}$, $25\frac{5}{7}$, $3\frac{3}{14}$ Mark von den drey verschiedenen Sorten zu nehmen wäre, um aus 15, $8\frac{1}{2}$ und 7 löthigem Silber 45 Mark 10löthiges zu legiren. Für noch mehr als 3 Sorten würde die Verfolgung seiner Methode sehr mühsam werden, wogegen die, worauf hier hingewiesen ist, in der Anwendung gleich leicht bleibt*). Die kaufmännischen Rechnungen sind ausführlich und leicht verständlich abgehandelt. Rec. glaubt besonders in dieser Rücksicht dieses Werk empfehlen zu können.

Lehrbuch der praktischen Rechenkunst von Dr. *F. A. Muhlert* Lehrer der Mathematik und Physik am Andreaneo zu Hildesheim. Göttingen bey Vandenhoek und Ruprecht. 1816. 462 S. nebst 3 Bogen Tabellen. 8. 1 Rthlr.

Das eigentliche Rechnen ist in dem vorliegenden Lehrbuche nicht mit der gehörigen Vollständigkeit abgehandelt, sondern es ist vorzüglich die Anwendung des Rechnens im bürgerlichen Leben und im Handel und Wandel erläutert; aus diesem Grunde möchte es für den Schulgebrauch nicht ganz zu empfehlen seyn, weil es da vorzüglich darauf ankommt, den Schüler mit den Methoden bekannt zu machen, die beym Rechnen am schnellsten zum Ziele führen, um ihm hierin die grösstmöglichste Fertigkeit zu verschaffen. Ist diese Fertigkeit erlangt, so findet sich die Anwendung auf die verschiedenen vorkommenden Fällen sehr leicht, wenn man diese gehörig kennt und zu beurtheilen weiss. In der Vorrede verspricht der Verf. noch einen zweyten, die Staats- und politische Rechenkunst enthaltenden Theil nachzuliefern. Der Vortrag des Verf. ist deutlich und praecise, auch ist sehr zweckmässig bey den mehresten Regeln häufig auf die Irrthümer aufmerksam gemacht, in die Anfänger bey ihrer Anwendung zu verfallen pflegen. Die den Regeln beygefügten Beweise mittels der Buchstabenrechnung geführt, möchten für jüngere Schüler wohl nicht passend seyn. Eigenthümlich ist dem Verf. die Darstellung der Regeldetriaufgaben als Gleichung zwischen zwey Quotienten, wo der Zähler des einen die gesuchte Grösse ist; wenigstens erinnern wir uns nicht, dieselbe anderswo schon gefunden zu haben. Es ist jedoch dieser Ansatz weniger bequem als der gewöhnliche, ob gleich das daraus folgende Rechnungsschema dem gewöhnlichen vorzuziehen ist, auch hat sich Rec. desselben schon seit längerer Zeit bedient, es aber aus dem gewöhnlichen Ansatz abgeleitet. Die damit verknüpften Vortheile sind hier nicht gehörig benutzt, welches besonders auch von der Regel der zusammengesetzten Verhältnisse gilt.

Der Verf. räth mit Recht zur häufigeren Anwendung der Decimalbrüche bey den Rechnungen des gemeinen Lebens; er geht aber darin mitunter zu weit; so wird es z. B. sehr selten vortheilhaft seyn, bey Ausübung der Species in Brüchen, diese zuvor in Decimalbrüche zu verwandeln. Wenn man sie bey Regeldetriaufgaben verwenden will, so wird diess nur in wenigen Fällen *ohne* die Mitanwendung der Logarithmen vortheilhaft seyn; wenn man sich auch der Reductionstabellen dabey bedient. Auch muss jeder, der, ohne Logarithmen zu gebrauchen, mit Decimalbrüchen rechnen will, mit den Regeln der abgekürzten Multiplication und Division derselben vertraut seyn, die der Verf. ganz übergangen hat. Die Tendenz des Verf. das Rechnen durch Tabellen zu erleichtern, passt, obgleich es für den Geschäftsmann sehr zweckmässig ist, nicht für den Schulunterricht, weil dadurch ein Theil der Uebung im Rechnen, wodurch allein der Schüler sich Fertigkeit zu erwerben im Stande ist, verloren geht. Unrichtig wird Product von 10, anstatt Potenz von 10 bey der Lehre von den Decimalbrüchen gebraucht, ebenfalls unrichtig ist die Behauptung, dass bey der Division mit benannten Zahlen der Divisor immer eine unbenannte Zahl seyn müsse. Bey der Reduction von Pfennigen auf Thaler und Groschen wird vorgeschlagen, dieselben sogleich durch Division mit 288 auf Thaler, und die übrig bleibenden Pfennige auf Groschen und Pfennige zu reduciren; diess läuft aber gegen die bekannte Regel, vermöge der man mit Vortheil grössere Divisoren in ihre Factoren zerlegt, wenn sie dergleichen haben, mit denen sich bequem unter dem Strich dividiren lässt.

Anweisung zum Kopfrechnen in Verbindung mit der dazu erforderlichen Methode, entworfen zum Gebrauch für Lehrer von *J. F. Köhler*, Prediger zu Windischleuba bey Altenburg. Vierte, durchgängig revidirte, und mit mehrern Rechnungsregeln vermehrte Auflage. Nebst zwey Sammlungen arithmetischer Aufgaben und einer neuen dritten, die zugleich bey den Uebungen im schriftlichen Rechnen mit gebraucht werden kann. Leipzig 1816 bey J. A. Barth. 271 S. 8.

---

*) Oder noch besser: Man lerne etwas Algebra, so braucht man das Gedächtniss nicht mit dem Auffassen und Behalten dieser und ähnlicher speciellen Methoden zu behelligen und zu belasten, und kann die Resultate, welche sie *alle* geben, eben so leicht finden.

D. Red.

Die drey Sammlungen von Aufgaben sind auch einzeln unter folgendem Titel zu haben:

Arithmetische Aufgaben in Erzählungen eingekleidet, welche vom Lehrer den Rechenschülern zur Berechnung vorgelegt werden können, als Anhang zur Anweisung im Kopfrechnen u. s. w. Neue aber veränderte Auflage. Leipzig 1816. (6½ Bogen). Dritte aber unveränderte Auflage. Leipzig 1816. (8 Bogen). Anhang zur vierten Auflage der Anweisung im Kopfrechnen. Leipzig 1816. (10½ Bogen).

Der Verf. zeigt sich in dieser Anweisung, die Rec. mit Vergnügen durchgesehen hat, als einen geübten und scharfsinnigen Lehrer, der durch vorzügliche, wie es scheint bloss durch eigenes Studium und langen Unterricht erlangte pädagogischen Einsichten unterstüzt, den Rechnenunterricht mit grosser Vorliebe zu betreiben scheint. Rec. kann dieselbe, besonders allen angehenden Lehrern die in den ersten Elementen des Rechnens zu unterrichten haben, mit Recht zum Nachlesen empfehlen, bevor sie sich ihre eigene Methode bilden. Vermehrt ist diese Auflage durch eine Anweisung zur Coursberechnung im Kopfe, und durch einen dritten Anhang von Uebungsaufgaben. Die Methode der Coursberechnung ist im Wesentlichen folgende: man nimmt anstatt des gegebenen Courses, wenn er gerade kein bequem im Kopfe zu berechnendes Verhältniss darbietet, einen andern in dieser Hinsicht bequemen, dem gegebenen nahe liegenden Cours an, und gleicht sodann das nach dem letzten berechnete Resultat gehörig ab, um daraus das richtige mit der erforderlichen Genauigkeit zu erhalten. Die Methode ist recht sehr zu empfehlen, setzt aber einen geübten und denkenden Rechner voraus, und selbst einem solchen wird die vom Verf. nicht mit der an ihm gewohnten Deutlichkeit gegebenen Anweisung dazu, sehr schwer verständlich seyn, wesshalb wir dieselbe hier an einem vom Verf. selbst gegebenen Beyspiele erläutern wollen.

Wie viel betragen 120 St. Laubthaler in sächs. Gelde, wenn 12 Stück Laubthlr. gleich 19 Rthlr. in Laubth. und 105½ Rthl. in Laubth., gleich 100 Rthlr. Sächs. sind?

Wenn 105⅔ Rthlr. in Laubthlr. = 100 Rthlr. Sächs., das ist, 19 Rthlr. in Laubthl. = 18 Rtlr. Sächs. wären, so würden 120 Laubthlr. = 180 Rtlr. Sächs. seyn. Da aber bey dieser Berechnung anstatt 105½ : 100 der geringere Cours 105⅔ : 100 gesetzt ist, von jeden 105½ Rthlr. also $\frac{1}{18}$ Rthlr. = 1 gr. 4 pf. zu wenig gerechnet sind; so beträgt diess auf 180 Rthlr. = (105½ + 7½) Rthlr. 1 gr. 4 pf. + $\frac{142}{211}$ × 1 gr. 4 pf. Anstatt $\frac{142}{211}$ kann man ⅔ × 1 gr. 4 pf. also 11 pf. nehmen mit Vernachlässigung des Bruches, das Facit ist demnach 180 Rthlr 2 gr. 5 pf. Nimmt man $\frac{142}{211}$ × 16 pf. so ergeben sich ganz genau 180 Rthlr. 2 gr. $\frac{36}{211}$ pf. Der Verf. setzt in diesem und dem folgenden Beyspiele unrichtig, dass an 105⅔ Rthlr. 1 gr. 4 pf. zu wenig berechnet sind, und nicht wie es wirklich der Fall ist, an 105½ Rthlr., wovon man sich sogleich dadurch überzeugt, dass 105½ in dem Ketten - oder Regeldetrisatze der eigentliche Divisor nicht 105⅔ ist.

Die drey Abtheilungen von Uebungsaufgaben sind so gedruckt, dass sie einzeln auf Pappe gezogen, und unter die Schüler vertheilt werden können. Eine Probe von dem Erfindungsgeiste des Verf. ist die dabey getroffene Einrichtung, dass dem Lehrer durch die einfache oder doppelte Anzahl der Sylben welche die Ueberschrift jeder Aufgabe enthält, das Facit derselben angegeben wird

---

Einige Vortheile und Erleichterungen beym Kopfrechnen mit ungebrochenen (ganzen) Zahlen, nebst einer grossen Menge berechneter Uebungsaufgaben. Von J. C. F. Baumgarten, Lehrer der Erwerbsehule in Magdeburg. Leipzig 1815 bey J. A. Barth. 216 S. 8. 12 gr.

Neue Sachen hat Rec. in diesem an und für sich unbedeutenden Buche durchaus nicht gefunden, das Gewöhnliche ist darin auf eine grosse Menge von leichten Aufgaben angewandt, die jeder einigermaassen geübte Lehrer sogleich beym Unterricht macht; es hätte desshalb füglich ungedruckt bleiben können.

Kurze Anzeige.

Lehrbuch der Kammeral - Praxis zu Vorlesungen und zum Privatgebrauch, für Kammeralisten, Rechtsgelehrte und Oekonomen, entworfen von D. *K. Ch. G. Sturm*, ord. Prof. der Oek. und Kammeralwiss. zu Jena u. s. w. Erster Theil, welcher die Lehre von den Landgütern und Domainen insbesondere enthält. Jena in der Kröckerschen Buchhandl. 1810; IX. u. 296 S. — Zweyter Theil, welcher die Lehren von der Gemeinheitstheilung, den Regalien und Steuern enthält. Ebendas. 1812. VIII. u. 206 S. 8.

Die ausgedehntere Bestimmung dieses Lehrbuches gibt schon der Titel an: zunächst aber ist es zum Leitfaden zu den Vorlesungen des Verf. be-

stimmt. Nach dem Plane des Verf. soll es alles umfassen, was der Kammeralist bey seiner gewöhnlichen Geschäftsfuhrung im wirklichen Staatsdienste zu beachten hat. Doch nimmt der Verf. hierbey den Ausdruck *Kammeralist* nicht in dem weiteren Sinne, in dem Manche diesen Ausdruck nehmen, wo die Bestimmung und der Geschäfts-Kreis des Kammeralisten das ganze Gebiet der Staatswissenschaften umfassen soll, sondern ihm ist der Kammeralist nur ein *Finanzbeamter*, der sich mit den Gegenständen befasst, welche nach dem gewöhnlichen Organismus der öffentlichen Verwaltung der deutschen Länder den Finanzkammern ehehin zugetheilt waren, und grösstentheils noch sind, namentlich mit der Verwaltung der Landesherrlichen *Domainen* und *Regalien*, dem *Steuerwesen*, und dem *Rechnungswesen*. Dass er die *Gemeinheitstheilung* noch mit in den Cyklus zieht, davon mag wohl der Grund in der Geschäftszutheilung einer gewissen Kammeralbehörde liegen, welche der Verf. vor den Augen gehabt zu haben scheint. Dieser Plan ist aber noch nicht ganz erfüllt. Von den drey Bänden, auf welche das Lehrbuch angelegt ist, sind, soviel wir wenigstens wissen, bloss die beyden ersten hier angezeigten Bände erschienen; der dritte, der die Lehre von den Staatsausgaben und dem Staatsrechnungswesen behandeln sollte, ist wenigstens uns bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen.

Was die Anweisungen betrifft, welche der Verf. hier seinen Lehrlingen gibt, so sind solche im Ganzen genommen richtig, ziemlich ausführlich, und umständlich, und werden besonders von angehenden praktischen Geschäftsleuten im Kammeralfach nicht ohne Nutzen gebraucht werden können, wenn auch der in seine Geschäfte bereits etwas eingeweihte Kammeralist sie vielleicht ohne Nachtheil sollte entbehren können. — Am ausführlichsten und gründlichsten ist die Lehre von der Veranschlagung der Domainen oder eigentlich der Landgüter überhaupt (S. 6 — 146. I) behandelt. Das zweyte und dritte Capitel, auf welche der V. bey der Lehre vom Erwerb der Domainen kommt, die Lehre vom Kaufcontracte und den dabey nöthigen Cautelen und Rücksichten, so wie von der Uebergabe erkaufter Güter (S. 146 und 188 folg. I) hätten dagegen unsrer Ansicht nach ganz wegbleiben können. Was hierüber gesagt ist, ist theils nicht ganz ausreichend, theils gehören diese Puncte bey weitem mehr für die Rechtswissenschaft und den praktischen Rechtsgelehrten, als für die Kammeralwissenschaften und den Kammeralisten. Dagegen empfiehlt sich der weiter folgende Abschnitt von der Benutzung der Domainen durch Pacht und den hierbey eintretenden landwirthschaftlichen Berücksichtigungspuncten (S. 207 folg. I.) durch besondere praktische Sachkenntniss; und dasselbe gilt auch von der Anweisung zum Verfahren bey Gemeinheitstheilungen (S. 1 — 37 II) (wo der Verf. mit Recht die bekannte Hannöversche Verordnung hierüber zum Leitfaden benutzt hat), desgleichen von der Verwaltung des Forst- und Jagd - Regals (S. 38 — 84 II). Weniger befriedigt aber seine Anweisung zur Verwaltung des Postregals, und des Zoll - und Geleitswesens (S. 85 — 129, und S. 129 — 175 II). und bey weitem zu kurz und zu wenig erschöpfend ist endlich die Materie von den Geschäften, welche die Verwaltung der Steuer verursacht (S. 175 — 206 II.) — Ueberhaupt wo der Verf. als Oekonom spricht, verdient seine Lehre bey weitem den Vorzug vor der, wo er das Gebiet der eigentlichen Finanzwissenschaft berührt.

Traité sur l'usage et les effets des vins dans les maladies dangereuses et mortelles, et sur la Falsification de cette boisson; par *M. Ed. Loebenstein - Loebel*, Doct. en médecine Conseill. etc. traduit de l'allemand par *J. Fr. Daniel Lobstein* Doct. en médecine de la Faculté de Paris etc. Strasburg bey F. G. Levrault 1817. S. 192. XII. 8.

Es ist ein rühmlicher Beweis von der Trefflichkeit der Schrift des Hrn. Medicinalrathes *Loebenstein - Loebel* über den Wein, dass sie einen so sachkundigen Uebersetzer gefunden hat, der sie seinen Landsleuten mit der Erklärung übergibt, dass es in Frankreich ganz an einem Werke über diesen so wichtigen Gegenstand fehle. Von der Uebersetzung lässt sich mit Wahrheit sagen, dass sie, bey der grössten und richtigsten Uebereinstimmung mit dem deutschen Original, nirgends sich dem Leser als Uebersetzung bemerkbar mache, als auf dem Titel.

Kleine Schrift.

Bibliothecae Lycei Chemnicensis memoriam instaurat simulque ad actum declamatorium — d. 17. Mart. 1817. — invitat *Frieder. Liebegott Becherus*, Phil. Doct. Lycei Chemnic. Rector etc. Chemnicii e typogr. Kretschmario, 16 S. gr. 8.

Den Grund zu dieser Schulbibliothek legte der zwölfte 1646. verstorbene Rector der Schule Adam Ardreä durch testament. Legirung seiner Bücher (an der Zahl 418). Ihre nachherige Vermehrung und Schicksale sind im vorigen Jahrhundert von einigen Rectoren in Programmen vorgetragen worden. Der verdiente Herr Rector B. gibt daher nur im Allgemeinen die neuesten Vermehrungen und bessern Einrichtungen an. Ausser einigen Disputationen und Landcharten enthält sie itzt ungefähr 2000 Bände, meist philol. Bücher.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des October. 256. 1817.

Alterthumskunde.

Die Wägen und Fahrwerke der Griechen und Römer und anderer alten Völker, nebst der Bespannung, Zäumung und Verzierung ihrer Zug- Reit- und Lastthiere, von Johann Christian Ginzrot, Königl. Baierschem Wagenbau-Inspector. Erster Band. München, 1817. XXIV und 470 S. in 4. (mit 50 Kupfertafeln.)

Der fleissige Verfasser dieses grossen und mit vieler Pracht gedruckten Werkes bemüht sich, eine getreue und technisch genaue Darstellung sämmtlicher, bey den Alten gebräuchlichen, Fahrwerke zu geben. Seine Reisen in Deutschland, Frankreich, Italien und England verschafften ihm mannichfaltige Gelegenheit, in Denkmälern, Kunstsammlungen, Bibliotheken die Urbilder dieser Gegenstände zu betrachten, zu untersuchen, und aus ihnen die zu seinem Zwecke passenden Materialien auszuwählen, womit er das in Verbindung brachte, was sich bey den alten Schriftstellern, den Auslegern derselben, und denen, die sonst über diese Materien geschrieben haben, vorfindet. Der zweyte Theil des Werkes soll zur Michaelismesse dieses Jahres erscheinen, und von der günstigen Aufnahme dieser beyden Theile will der Verfasser es abhängen lassen, ob er mit Vollendung des dritten und letzten Theiles fortfahre, welcher nicht nur die Wägen und Fuhrwerke vom Mittelalter bis auf unsre Zeit, sondern auch die Vorstellungen des Fahr- und Reitwesens aller bekannten heutigen Völker enthält, und endlich die technische Zergliederung des schönen Kutschenbaues, wie er in unsern Tagen vervollkommnet ist, ausführlich erklären wird. Die Vollendung des Ganzen ist um so mehr zu wünschen, da dieses Buch nicht nur überhaupt einen reichen Schatz von Materialien enthält, sondern auch mit Zuversicht erwartet werden darf, dass der letzte Theil an Gründlichkeit und Brauchbarkeit sich bedeutend vor den andern auszeichnen werde: indem hier nicht nur der Zweck des Verfassers bestimmt ausgesprochen ist, sondern er selbst auch unstreitig als competenter Richter wird auftreten können. Beydes können wir in dem vor uns liegenden ersten Theile nicht in dem Grade anerkennen, als es wohl zu wünschen wäre. In Ansehung des Zweckes, den Hr. G. verfolgte, herrscht sowohl in der Vorrede, als in dem ganzen ersten Theile ein gewisses Schwanken. Denn wenn auch der Verfasser eine gründliche antiquarische Erklärung zu geben bemüht war, so lässt doch schon die Vorrede vermuthen, dass er mehr von dem Gesichtspuncte des Künstlers und Bildners ausging, und diese Vermuthung findet man auf vielfältige Weise durch die Behandlung des Gegenstandes selbst bestätigt. Es ist wohl kaum zu verkennen, dass Hr. G. vertraut mit dem Technischen der Sache, um, wie dieses bey den alten Völkern beschaffen gewesen sey, zu untersuchen, sich zunächst und vorzüglich an die Denkmäler der Kunst, insbesondere auch mit Rücksicht auf den ästhetischen Werth derselben, gewandt, den literarischen Theil der Untersuchung aber, zu dem ihm philologische Kenntnisse abzugehen scheinen, blos subsidiarisch zu Hülfe genommen habe. Hieraus konnte nun natürlich keine andere Folge hervorgehen, als dass, wie vollständig auch immer die Materie behandelt, und wie richtig auch die technische Beurtheilung des im Bilde Dargestellten seyn mochte, doch in Ansehung dessen, was in den Kunstwerken gar nicht, oder nur unvollkommen dargestellt wird, und was blos aus den Schriften der Alten ersehen werden kann, so wie auch in Betreff der Richtigkeit der bey diesen Schriftstellern vorkommenden Benennungen, und dass sie wirklich diesem oder jenem Dinge zukommen, manches theils mangelhaft bleiben, theils irrig dargestellt werden musste. Es ist überhaupt eine schon bey Philologen von Profession sehr missliche Sache, wenn sie, was nur zu häufig der Fall ist, um sich das Lob sogenannter Sachgelehrsamkeit zu sichern, von den Sachen reden, ohne mit hinlänglicher Sprachkenntniss und Kritik ausgerüstet zu seyn, um zu wissen, ob sie auch von etwas wirklichem sprechen: was in neuern Zeiten so oft der Fall gewesen ist, dass es manchmal nur einer grammatischen Erklärung oder Berichtigung einer Stelle bedarf, um dergleichen antiquarische Träume gänzlich zu vernichten. Wie viel leichter können daher da sich Irrthümer einschleichen, wo die Stellen der Alten fast nur aus Uebersetzungen und Commentatoren genommen, und fast nur in Uebersetzungen wiedergegeben werden. So wie dieses von Seiten des Verfassers keine

gründliche Erklärung dessen, was die Schriftsteller sagen, voraussetzt, so gewährt es auch dem Leser, der mehr als Dilettant ist, keine hinreichende und überzeugende Einsicht. Und so müssen wir auch bey Hrn. G. bedauern, vieles auf Treu und Glauben angenommen zu sehen, das bey näherer Prüfung, ja selbst bey der ersten Ansicht eines Sprachkundigen als nichtig erscheint. Wie wir denn überhaupt von dem ganzen Buche, so weit es vor uns liegt, das Urtheil fällen müssen, dass es für den Techniker, für den Künstler, für den Liebhaber ein brauchbares und lehrreiches Werk, für den Gelehrten aber zwar eine gute, jedoch keineswegs verarbeitete Sammlung von allerley erst noch zu prüfenden, zu ordnenden und zu berichtigenden Materialien ist. Besonders unbequem ist dem Gelehrten die so häufige Auslassung der Citate; ja selbst bey den Abbildungen ist nicht überall, woher sie entlehnt, und noch weniger der Ort und die Seitenzahl angegeben. So stösst man häufig auf Behauptungen, denen, wie wahrscheinlich sie auch manchmal seyn mögen, der Beweis fehlt; und die nur zu wortreiche, weitschweifige Darstellung kann höchstens dem Dilettanten, der alles für baare Wahrheit nimmt, unbeschwerlich seyn, indem sie denen, die nur Erwiesenes mit den Beweisen dazu verlangen, ermüdend wird.

Von den 38 Capiteln, aus denen der erste Band besteht, handelt das erste weitläuftig von dem Ursprung der Wagen, wo aus einer Menge Beyspiele, unter denen selbst die Himmelfahrt des Elias nicht vergessen worden, gezeigt wird, dass der Gebrauch des Fuhrwesens uralt ist. Die angeblichen Erfinder werden nach alphabetischer Ordnung aufgeführt, oft ohne die Autoren zu nennen. Eine trockene Angabe mit bestimmten Citaten begleitet wäre gewiss weit zweckmässiger gewesen, als oberflächliche Erzählung mit unbegründetem Urtheil verbunden. Wir heben als Beleg eine Stelle aus. S. 19. heisst es: „Semos, ein Arkadier, soll, wie Diphilus, ein alter Dichter der Theseide, behauptet, der Erfinder der Quadrigen seyn. Wer dieser Semos gewesen, ist nicht genug bekannt; einige lesen Samos, andere verstehen auch unter diesem den Neptun, besonders der berühmte Grammatiker Didymus. Kurz, weder dieser Semos, noch die andern haben nach allem diesem die Quadriga erfunden, sondern sie blos in Griechenland, und da zuerst bey den Spielen benutzt; in andern Ländern konnte sie aber schon sehr lange durch den Gebrauch bekannt seyn.“ Wie das meiste, ist dieses aus Scheffers Werke de re vehiculari genommen, wo aber doch die Quellen dieser Nachrichten angegeben sind, über die bey Hrn. G. der Leser, wenn er nicht den Scheffer zur Hand nehmen kann, ganz im Dunkeln bleibt. Was soll man vollends zu der Leichtgläubigkeit sagen, mit welcher Hr. G. Fabel und Wirklichkeit vermischt, z. B. wenn er S. 20., um zu zeigen, dass der Wagen, den Triptolemus erfunden haben soll, schwerlich einrädrig gewesen sey, so schreibt: „Da nun Triptolemus auf seinem Wagen die vielerley Sämereyen mitnehmen musste, welche er von der Ceres erhalten hatte, um sie unter alle Bewohner der Erde auszutheilen, so würde ein Rad allein nicht tauglich hierzu gewesen seyn u. s. w.“ Ja nicht blos auf solche Beyspiele von Leichtgläubigkeit, sondern selbst auf Beweise von seltsamer Unkunde, mit grosser Oberflächlichkeit verbunden, stösst man schon in diesem Capitel: z. B. S. 4.: „Fig. 7. die sich in Raphaels Gemälden des Vaticans befindet, ist eine ideale Vorstellung einer der oben erwähnten Art Schleifen, mit ihrem Korb oder Kasten auf Walzen gestellt. Von dergleichen Fuhrwerken hatte vermuthlich das Sternbild des grossen und kleinen Wagens (Plaustrum) von den ältesten Griechen den Namen Helice und Arctos (Schleife und Kasten) erhalten, ehe der beräderte Wagen bey ihnen eingeführt ward.“ Das zweyte Capitel enthält eine blosse Aufzählung der verschiedenen Benennungen der Fahrwerke, mit beygefügter ganz kurzer Definition. Einige Namen sind hier nicht richtig geschrieben; auch findet man, was man nicht sucht, „Ochema Theon, ein Götterwagen (griechisch).“ Das dritte Capitel ist eine Compilation dessen, was von andern über den Pflug gesagt worden, wobey, sobald es auf Erörterung dessen ankommt, was von den Alten darüber gesagt ist, natürlich der Verfasser den Mangel philologischer Kenntnisse durch auffallende Irthümer büssen muss. Zum Beleg diene folgendes S. 30.: „Bey den Griechen wurde der Schaufelpflug *pecton aratron* oder Kammpflug genannt, weil er gleich einem Kamm, mittelst der Seitenflügel, die Furchen eben strich. Winkelmann sagt in Tom. II. Mon. ant.: der aus mehrern Stücken zusammengesetzte Pflug heisse *aratron aytogyon* oder *pecton* (vielleicht *Picton* oder zusammen gesetzt).“ Dass hier alles falsch ist, und dass Hr. G. nicht einmal wusste, sein vermuthetes *Picton* sey nur eine andere Aussprache eines und desselben Wortes, bedarf für den, der auch nur einige Kenntniss der Sprache besitzt, keines Beweises: schon die falsch geschriebenen Wörter *aratron* und *aytogyon* verrathen zu sehr, wie wenig hier Hr. G. zu Hause sey. Wo man, um noch einige von einer grossen Menge ähnlicher Beyspiele anzuführen, S. 89.: *griechisch* Chuoae, auch Akroxoniae, *lateinisch* Syringes; S. 96. Plautus im Casina, S. 98. ein Lepadna“ findet, lässt sich wohl eine solche Darstellung der Sache, die mit den Zeugnissen der Schriftsteller genau übereinstimmte, und wodurch das, was diese sagen, selbst wieder das gehörige Licht erhielte, nicht erwarten, und es bleibt hier immer noch das Werk von Scheffer de re vehiculari das Hauptbuch, da dieser nicht blos durch Sprachkenntniss vor dergleichen Irthümern gesichert war, sondern auch die Stellen der Alten überall mit ihren eignen Worten anführt, und so

den Leser in den Stand setzt, selbst urtheilen und sich überzeugen zu können. Daher auch Hr. G. ihn grösstentheils ausgeschrieben hat, so dass man, um zu erfahren, wo die Stellen stehen, auf die sich Hr. G. stützt, immer den Scheffer zur Hand haben muss. Wollten wir von Hr. G. auch nur ein einziges Capitel so durchgehen, dass wir überall die nöthigen Bestimmungen, Berichtigungen, Citate hinzufügten, so würden wir mehr Stoff zu Bemerkungen finden, als uns der Raum in diesen Blättern gestattet. Wir begnügen uns daher, nur über das siebente Capitel, welches vom Grundplane des Wagens handelt, einiges zu sagen. Hier hat Hr. G. zu der, die einzelnen Theile vorstellenden, Kupfertafel eine Tabelle der deutschen, französischen, griechischen und lateinischen Benennungen dieser Theile S. 111 — 113. gegeben, die er mit folgendem Zusatze beschliesst, der ein, bey der in Nebensachen nur allzu grossen Weitschweifigkeit seines Werkes, nicht erwartetes Geständniss der Unvollständigkeit in wesentlichen Dingen enthält: „die vielen Benennungen der kleinern Theile des Kastens und des Gestelles, der Stäbe, Stützchen und Zapfen, die bey dem Wagen nicht unumgänglich nothwendig waren, habe ich weggelassen, obgleich sie Pollux alle umständlich aufgezeichnet hat.“ Auf der Kupfertafel nun ist die Abbildung des Kastens fast ganz aus dem Scheffer'schen Werke genommen. Gerade hier aber hat Scheffer sich in Auslegung des Pollux mannichfaltige Irthümer zu Schulden kommen lassen, die Hr. G. nicht nur nicht verbessert, sondern noch mit neuen vermehrt hat. So ist Panax, ein aus Kapanax verdorbenes Wort, mit der von Scheffer gegebenen falschen Erklärung, ingleichen Capane, das ebenfalls etwas ganz anderes ist, auf Treu und Glauben beybehalten. Hyperteria dagegen, wovon sich die richtige Erklärung in den von Scheffer angeführten Stellen vorfand, ist hier für das Packbret ausgegeben. Doch wir müssten eine ganz neue Beschreibung der Sache, und eine umständliche Erörterung der Beweise dafür aufstellen, wenn wir uns auf alles, was hier von Scheffer sowohl, als von Hrn. G. unrichtig oder ungenügend dargestellt ist, einlassen wollten. Gerade hier ist ein auffallender Beleg, wie der Weg, den Hr. G. ging, nicht zum Ziele führen konnte. Darstellungen auf Denkmälern, gesetzt auch, sie wären noch so treu und genau, was gewöhnlich nicht der Fall ist, geben blos die äussere Gestalt, nicht aber die inneren Theile des Baues, durch die alles zusammenhängt, und von deren Beschaffenheit die technische Einrichtung des Ganzen abhängt. Ueber diese kann man sich blos durch die Nachrichten, die uns die Schriftsteller davon aufbewahrt haben, unterrichten, ausser wo durch einen glücklichen Zufall noch wirklich ein Werk der alten Zeit, z. B. ein metallenes Rad, dergleichen Hr. G. erwähnt, aufgefunden worden. Hieraus folgt, dass ohne eine gründliche und richtige Interpretation der alten Schriftsteller, die freylich zugleich mit technischer Kenntniss der Sache selbst verbunden seyn muss, nichts ausgerichtet werden kann. Indessen hätte man doch erwarten sollen, Hr. G. würde wenigstens da, wo technische Schwierigkeiten den Behauptungen seiner Gegner im Wege standen, diese überall aufgedeckt, und so jene Behauptungen berichtiget haben. Zwar hat er diess bisweilen gethan, z. B. S. 60 f., wo er mit Recht sich gegen Scheffer erklärt, der bey den Homerischen Kriegswagen das Nebenpferd nicht neben, sondern vor die Jochpferde gespannt glaubte. Dagegen folgt er diesem S. 73. in der Beschreibung von Alexanders Leichenwagen blindlings und glaubt, es seyen an jede der vier Deichseln desselben eine vierfache Reihe Joche gespannt gewesen, so dass in jedem Joche zwey Maulthiere an der Deichsel, und zwey als Funales gingen, mithin vier Reihen von sechzehn neben einander gespannten Maulthieren. Hierbey fragt er: „wie ist diese Menge Zugthiere geleitet worden? Geschah es mittelst langer Zügel, oder wurden sie durch nebenher gehende Leute an Handzügeln geführt; oder sass vielleicht nach damaliger Sitte (diese Sitte wünschten wir doch belegt zu sehen) auf jedem rechten Funalis ein Reitknecht, welcher sein Joch lenkte, und wie der Reiter in der Schlachtreihe dafür besorgt war, dass er mit den andern gleichen Schritt hielt, damit durch ihn die Ordnung nicht unterbrochen wurde? denn wie wäre es möglich gewesen, die Thiere, die ganz in der Mitte gingen, in Zucht zu halten? Wer hätte sich können zwischen die Menge Deichseln und Stränge ohne Gefahr hineinwagen? Diese Bespannung bleibt einzig in ihrer Art.“ Diese Stelle, die zugleich als ein Beleg der oft ganz unnützen Weitschweifigkeit dienen kann, enthält Zweifel über Nebensachen, und diese mit Widersprüchen verbunden, lässt hingegen die Hauptschwierigkeit ganz unberührt. Wenn es Schwierigkeit hat, sich in diese Menge von Maulthieren, Deichseln und Stränge hineinzuwagen, wie konnte Hr. G. auf die Vermuthung kommen, dass auf jedem rechten Funalis ein Reitknecht gesessen habe, der ja doch nothwendig sich in dieses Gedränge hinein machen musste, um auf- und abzusitzen, was die Schwierigkeit noch bedeutend vergrössert: oder soll er vorher aufgesessen, und dann erst die Maulthiere eingespannt worden seyn? Gesetzt aber auch, es hätte auf jedem Funalis ein Reitknecht gesessen, wie war dieser nöthig, um die Maulthiere in gleichem Schritte zu erhalten, da die vier Deichseln neben einander schon einen ungleichen Schritt unmöglich machten? Auf jeden Fall wurden die äussersten Maulthiere von nebenhergehenden Führern geleitet, wie diess bey dergleichen Processionen üblich war. Warum gibt uns aber Hr. G. die hier sehr unpassenden Funales? Weil Scheffer davon redet, der sie erdacht hat. Und warum sagt uns Hr. G. nichts bestimmteres von den Deichseln? Auch wieder weil Scheffer die

Schwierigkeiten nicht gesehen hat. Alles beruht auf den Worten des Diodor XVIII. 27.: *τεττάρων δ' ὄντων ῥυμῶν, ἑκάστῳ τετραζυγία ζευγῶν ἀπέζευκτο, τεττάρων ἡμιόνων ἑκάστῳ ζεύγει προσδεδεμένων, ὥστε τὰς ἅπαντας ἡμιόνους εἶναι ἑξήκοντα καὶ τέσσαρας.* „Da vier Deichseln waren, so war an jede Deichsel eine vierfache Reihe von Gespannen angespannt, und in jedes Gespann vier Maulthiere zusammengekoppelt, so dass der Maulthiere zusammen vier und sechszig waren." Dass die Deichseln neben einander gewesen, und folglich die ganze Bespannung aus vier Reihen von sechszehn Maulthieren nebeneinander bestanden habe, leidet keinen Zweifel, indem allein der Baldachin auf dem Wagen acht Ellen breit war. Von Funalibus steht bey dem Diodor kein Wort: *ζεῦγος* bedeutet blos ein Gespann von nebeneinander gehenden Zugthieren. Es bleibt also völlig unausgemacht, ob von den zu jedem Gespann gehörenden vier Maulthieren die beyden äussersten Funales waren, oder, was im gegenwärtigen Falle viel wahrscheinlicher ist, ob das Joch für vier Maulthiere eingerichtet war. Aber die Deichseln? Scheffer ist offenbar der Meinung: dass an jeder Deichsel vier Joche hintereinander befestigt gewesen seyen. Allein welche Deichsel müsste das seyn, an der, wenn auch noch so kurz gespannt, vier grosse Maulthiere (denn man hatte die grössten ausgesucht) hinter einander Platz haben sollten? Dazu hätten nur grosse Balken, oder metallene Stangen genommen werden können. Nun aber vollends vier solcher Deichseln nebeneinander, und wieder an jeder viermal vier Maulthiere nebeneinander, welche unbehülfliche und unbewegliche Masse. Mit einer solchen Art von Bespannung liesse sich wohl gerade aus fahren, aber wie eine Wendung möglich gewesen sey, lässt sich nicht absehen. Und dieses ist es, was Hr. G. vorzüglich hätte berücksichtigen sollen, eine Sache, die es ziemlich wahrscheinlich macht, dass nur die, dem Wagen zunächst gehenden sechszehn Maulthiere an vier Deichseln von gewöhnlicher Länge gingen, die übrigen Maulthiere aber in drey Reihen zu sechszehn nur vorgehängt waren. Denn an *temones perpetuos*, oder Deichseln, die mit einem Gelenke an die ersten Deichseln befestigt waren, liesse sich nur dann denken, wenn diese *temones perpetui*, die Hr. G. auf Treu und Glauben von Scheffer annimmt, nicht auf einer verdorbenen Stelle des Isidor beruhten, die von Salmasius, dem Scheffer kein Gehör geben wollte, richtig verbessert worden ist, und so, dass sie, da dort vielmehr von einem *iugo perpetuo* geredet wird, unsre kurz vorher geäusserte Vermuthung bestätigt, die vier zu jedem Gespann gehörigen Maulthiere seyen alle viere im Joche gegangen.

Wir halten das Gesagte für hinreichend, um unsern Lesern eine richtige Ansicht von diesem Werke zu geben, das in diesem ersten aus 55 Capiteln bestehenden Bande die verschiedenen Gattungen alter Wagen sehr weitläuftig und mit Einmischung vieler nicht zur Sache gehörigen Abschweifungen abhandelt. Da der zweyte Theil wohl schon ziemlich abgedruckt seyn wird, so würde es zu spät seyn, wenn wir Hrn. G. bitten wollten, mit mehr Genauigkeit zu verfahren, als es in dem ersten Theile geschehen ist. Wenn auch, was die Fuhrwerke der Alten anlangt, das Scheffersche Werk durch Hrn. G. nicht nur nicht überflüssig, sondern vielmehr dessen beständige Zuziehung erst recht nöthig gemacht worden ist, so sehen wir doch nichts destoweniger der Fortsetzung des gegenwärtigen Werkes vornehmlich deshalb mit Erwartung entgegen, weil es auch das Reitwesen der Alten zu umfassen verspricht, eine Sache, die noch sehr im Dunkeln liegt, und bey der vorzüglich der von Hrn. G. eingeschlagene Weg, Denkmäler zu Rathe zu ziehen, wichtig werden kann. Möge es ihm gelungen seyn, die bey den Schriftstellern der Alten so höchst mangelhaften Nachrichten, namentlich über die verschiedenen Arten von Gebissen und Zügeln in ein helleres Licht zu setzen. Dieses würde ein wahres Verdienst seyn, das er sich um die Alterthumswissenschaft erwürbe.

Kleine Schrift.

In zwey im July und September des gegenwärtigen Jahres erschienenen Programmen hat der Conrector des Gymnasiums zu Zittau, Hr. M. *Joh. Gottfr. Kneschke* eine nicht unwichtige Materie behandelt: *de religione christiana a sexu muliebri per connubia propagata* Comment. I. et II. So verschiedene specielle Schriften auch über die Fortpflanzung des Christenthums auf verschiedenen Wegen und durch verschiedene Mittel ehemals sind herausgegeben worden, so war dem Vf. doch keine bekannt, in welcher insbesondere wäre dargelegt worden, was das weibliche Geschlecht durch Verheirathungen dazu beygetragen habe. Denn was Hr. Superint. Greiling in der Einleitung zu seiner Schrift: Die biblischen Frauen; über die Verdienste der Frauen um das Christenthum gesagt hat, geht diese Art der Verdienste nicht an. Hier wird sie durch mehrere Beyspiele belegt werden. Das erste ist das der Clotildis, Gemalin des Frankenkönigs Chlodwig. In beyden Programmen kömmt der Hr. Verf. nur bis zu ihrer Verheirathung mit Chlodwig, indem erst überhaupt etwas von den Franken, ihren frühern Wohnsitzen, ihrer Einwanderung in die Niederlande und in Gallien und über Chlodwigs Eroberungen und seinen Krieg gegen die Burgunder gesagt, und die Art genauer angegeben worden ist, wie Clotilde zu Chlodwig gebracht worden ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des October. 257. 1817.

Römisch-deutsches Recht.

Selecta Disceptationum forensium Capita. Scripsit ac Decisiones Sax. Supremi Provocationum Tribunalis addidit *D. Car. Aug. Gottschalk*, Potentiss. Regis Saxoniae a consiliis provocationum. Dresdae ap. Hilscherum. 1816. XX. und 548 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

An die classischen Quaestiones forenses des hochverdienten Herrn Appellationsraths *Kind* schliesst sich ein neues Werk seines würdigen Collegen als Seitenstuck an, welches den früher erschienenen Analectis iuris Saxonici desselben gelehrten Verfs. in keiner Hinsicht nachsteht, vielmehr die schönsten Beweise seines fortgesetzten wissenschaftlichen Forschens und seiner vertrauten Bekanntschaft mit den Quellen und der Literatur des heutigen, besonders des sächsischen, Privatrechts enthält; zugleich aber auch für die Gründlichkeit und Umsicht, mit welcher das Collegium, dem der Verf. angehört, den Verspruch der Rechtssachen behandelt, ein sehr rühmliches Zeugniss ablegt. Von den Analectis unterscheiden sich die gegenwärtigen Disceptationes forenses vorzüglich durch grössere Mannichfaltigkeit des Stoffes, und überdies durch die sehr willkommne Hinweisung auf die Entscheidungen des kön. sächs. Appellationsgerichts, welche vom Plane der Analectorum ausgeschlossen war. Beyde, hauptsächlich zu gelehrten Erörterungen aus dem Gebiete des königl. sächs. Privatrechts bestimmte Werke haben mit einander gemein, dass sie den historisch-exegetischen Gesichtspunct — den einzig-wahren, von welchem Untersuchungen dieser Art ausgehen müssen — mit dem praktischen Interesse aufs innigste vereinigen, und in sofern können die Disceptationes als eine Fortsetzung der Analectorum angesehen werden, zu welchen auch wirklich das 11. Cap. der erstern einen absichtlichen Nachtrag liefert. Da wir voraussetzen können, dass das ältere Werk in den Händen aller Freunde der vaterländischen Rechtswissenschaft sich befindet, so genügt es uns, auf diesen Zusammenhang im Allgemeinen aufmerksam gemacht zu haben, und wir gehen zu einer nähern Anzeige des Inhalts der Disceptationum über. Ihrer sind überhaupt sechs und dreyssig, wovon folgende acht auch für die Auslegung des Römischen Rechts, zum Theil selbst des ältern (wie Cap. XII. p. 114—119. u. Cap. XXIII. p. 218 sq.), von Wichtigkeit sind: Cap. I. de iure nominum in dotem datorum; Cap. II. de fundo pecunia dotali comparato rei dotalis naturam induente; Cap. VII. quousque pateat obligatio cedentis ad praestandum bonum nomen obstricti? Cap. IX. minor, qui alterius circumveniendi causa pro maiori se gessit, num beneficio restitutionis in integrum gaudeat? Cap. XII. pacta dotalia simplicia num coram testibus inenda sint? Cap. XXIII. de spatio annali, intra quod possessorio summario uti licet; Cap. XXVII. Milites num hodie ex fideiussione obligentur? und vorzüglich das mit echter civilistischer Gelehrsamkeit ausgestattete Cap. XXXVI. de his, quae ab obaerato debitore in gratiam unius alteriusve creditoris facta sunt, revocandis; in welchem letztern wir unter der reichhaltigen Literatur nichts weiter, als die Berücksichtigung eines über denselben Gegenstand vom Hrn. Ordinarius *Biener* geschriebenen Programms (Quaestio IX. Lips. 1809.) vermissen. Von den übrigen, die kön. sächsische Gesetzgebung näher angehenden, Abschnitten zeichnen wir aus: Cap. IV. über Geschichte und Sinn des Mand. von Verschreibungen und Obligationen der Weibspersonen, vom 18ten Nov. 1722. (ein Muster der historisch-praktischen Auslegung eines Provinzial-Gesetzes) Cap. V. über die Nothwendigkeit der Zuziehung von Geschlechts-Vormündern bey Erbverträgen unverheiratheter Frauenspersonen; Cap. VI. über die bona receptitia der Eheweiber; (der Vf. vertheidigt mit Recht die Meinung, dass diese Eigenschaft des weiblichen Vermögens auch durch stillschweigende Einwilligung des Ehemannes entstehen könne. Er scheint uns aber die Bedingungen der letztern zu sehr beschränkt, und nicht genug erwogen zu haben: dass das Paraphernal-Vermögen (im Sinne des sächsischen Rechts) so gut, wie die dos, *Illation* voraussetzt, und, so lange diese nicht erfolgt ist, die Voraussetzung fehlt, unter welcher allein der Niesbrauch und das Verwaltungsrecht des Ehemannes sich denken lässt. Unabhängig davon ist eine andere Frage: ob nicht dem Ehemanne vermöge der ehelichen Vormundschaft, das Befugniss zustehe, die Illation zu verlangen? So lange er sich aber dieses Rechts nicht bedient hat, so lange geht dem weiblichen Vermögen der wesentliche Charakter

der bonorum sowohl dotalium als paraphernalium ab, und es bleibt also nichts übrig, als dergleichen Vermögen für bona receptitia zu erklären. Die Sache selbst ist besonders im Concurse von grosser Wichtigkeit; und schon der Umstand, dass von den Eheweibern auch beym Paraphernal-Vermögen, wie bey den Dotal-Gütern, der Beweis des facti illationis gefordert wird, wenn sie vermöge ihrer stillschweigenden Unterpfandgerechtigkeit locirt werden sollen, dürfte die Ansicht des Recens. bestätigen). Cap. XVII. über den Verlust der Braugerechtigkeit durch Nichtgebrauch; Cap. XVIII. über den Reihschank; Cap. XXI. über die Cumulation des Eidesantrags mit dem Urkundenbeweise; und Cap. XXXV. über die Zulässigkeit des Zeugnisses eines Geschlechts-Vormundes in Rechtssachen seiner Curandin. Auch Cap. XXV., welches auf den oft vernachlässigten Unterschied zwischen einer bestellten und vorbehaltenen Hypothek aufmerksam macht, ist in hohem Grade lehrreich. Doch wir würden, wenn wir das Interessante in diesem Werke vollständig bemerklich machen wollten, kein Capitel mit Stillschweigen übergeben dürfen. Es vereinigt überdies mit einem gewichtvollen Inhalte den immer seltner werdenden Vorzug eines reinen lateinischen Vortrags. Die schön geschriebene Vorrede macht einen neuen Zug der Gerechtigkeitsliebe und Weisheit desjenigen Fürsten bekannt, von welchem zur Theilnahme an der Verwaltung der Rechtspflege berufen zu seyn des Vfs. höchster Stolz ist. So dringend nämlich auch *Friedrich August* von einzelnen durch die Folgen des letzten, für Sachsen so unglücklichen, Krieges bedrängten Unterthanen angegangen worden war, sie, nach dem Vorgange anderer Staaten durch Ertheilung von Moratorien und Herabsetzung der versprochenen Zinsen gegen ihre Gläubiger zu schützen, so wenig fand der erhabene Monarch die Bewilligung dieses Wunsches mit seinen Ansichten von Regentenpflichten vereinbar, und bestätigte also durch sein Beyspiel den Ausspruch des Weltweisen der Vorzeit: „nulla res vehementius rempublicam continet, quam fides; quae esse nulla potest, nisi erit necessaria solutio rerum creditarum.“ — Einer baldigen Fortsetzung des angezeigten Werkes, welchem unter den gründlichsten und zweckmässigsten Schriften dieser Art ein ausgezeichneter Platz gebührt, sieht Rec. mit Verlangen entgegen.

Process.

Theorie alles Z(C)ivilproz(c)esses, oder der Meinstreitlehre, und einige Säzz(tz)e über die Idee des Rechten, von *Josef(ph) Schiestl.* Sulzbach, bey Seidel. 1817. VIII. 8o. S. 8. (8 Gr.)

Unstreitig gebührt den neuern Rechtsgelehrten das Verdienst, dass sie die Theorie des bürgerlichen Processes nicht mehr nach dem blossen Buchstaben der römischen, canonischen und deutschen Gesetze in Compendien, Handbüchern und Abhandlungen darstellten, sondern den echten Geist dieser einander durchkreuzenden Gesetzgebungen mit philosophischem Scharfblicke erforschten, die Lehre von dem gerichtlichen Verfahren zu einer der anziehendsten Wissenschaften erhoben, sie auf allgemein durchgreifende Principien zurückführten, und diesem vorzüglichen Zweige der praktischen Rechtsgelehrsamkeit nicht nur reges Leben verschafften, sondern auch der ihn nur zu oft entstellenden Praxis, oder Willkür den entschiedensten Sieg abgewannen. Wenn Rec. dem ehemaligen Professor *Grolman* die auszeichnende Ehre zuerkennen zu müssen glaubt, die Bahn gebrochen zu haben, so verkennt er deshalb die ganz vorzüglichen Verdienste, welche der scharfsinnige *Harscher von Almendingen*, *Martin*, *Gönner* u. A. um diese Wissenschaft in den neuern Zeiten sich erworben haben, eben so wenig, als er sich je zu behaupten getrauete, dass vor diesen Gelehrten kein anderer der allmähligen Vervollkommnung dieses Rechtszweiges mit glücklichen Fortschritten sich gewidmet hätte. Es ist demnach sehr anmaassend, wenn der Verf. der vorliegenden Schrift gleich im Eingange seiner Vorrede sagt: „dieses ist der *erste* (?!) Versuch, den Civilprocess zu einer *klaren* (?!) Wissenschaft zu erheben,“ als wenn vor ihm der Scharfblick der eben genannten Gelehrten so alles noch im Dunkeln verhüllt gelassen hätte. Es verwahrt sich zwar der Verf. gegen ein vorläufiges Urtheil über diese Schrift, die nur der Anfang einer Reihe von Schriften sey, welche in angemessenen Zeiträumen sich folgen, indem man über das Ganze erst dann vollkommen urtheilen könnte, wenn er das ganze Rechtssystem würde dargestellt haben, und will an diejenigen, die nun einmal das Unglück haben, nur Endliches durch ihre Imagination, die sie Verstand nennen, fassen zu können, gar nicht gesprochen haben. Dessen ungeachtet kann Recens. nicht unterlassen, diese in ihrer Art seltsamste aller seltsamen Schriften im Gebiete der Rechtswissenschaft dem gelehrten Publicum jetzt schon zur Anzeige zu bringen, damit es bey Zeiten erfahre, was es von dem Verf. zu erwarten, oder zu fürchten habe. Zur Erläuterung des Rechtsbegriffes, welchen Spinoza allein (?) berührt, aber nicht klar vollendet habe, erborgte er aus ihm einige Gedanken, welche er der Abhandlung vorausschickt, und die nun freylich nicht undeutlich verrathen, dass der Vf. den Mysticismus in die Theorie des Processes, und überhaupt in die Rechtswissenschaft zu verweben gedenke. Dieses wird sich noch mehr aus nachstehender Anzeige des Inhalts der vorliegenden Schrift bestätigen. Der Verf. theilt seinen Vortrag in einen *allgemeinen* und *besondern* Theil. Im *allgemeinen* Theile stellt er 32 Thesen auf,

wovon Rec. nur die ersten berühren will, um die Leser dieser Blätter nur einigermaassen von der Tendenz dieser Schrift zu unterrichten. Schon in §. 1. rechtfertigt sich der Vf. über die Benennung seiner Theorie, indem er sagt: „im Staate ist die *Meinheit*. Diese ist mit dem veräusserlichen Eigenthume gegeben. Wird die Meinheit als die *klare* Idee dieses Eigenthums betrachtet, so ist das Civilrecht da, welches der Vf. die *Meinheitslehre* nennt; wird sie als die *verworrene* Idee desselben betrachtet, so ist der Civilprocess da, welchen der Verf. die *Meinstreitlehre* nennt. Zur *Erzeugung* dieser Meinstreitlehre würden zufolge der allgemeinen Grundsätze der Meinheitslehre: „Mein ist Mein," „Mein setzt sich nothwendig Nichtmein auf eine nothwendig bestimmte Weise entgegen," „Mein setzt sich mit Nichtmein durch die von Mein erregte adäqnate Thätigkeit des Meinheitgesetzes zu seinem ursprünglichen Seyn" vier Dinge vorausgesetzt, nämlich: *Meinheit*, *Satz*, *Gegensatz* und *Einigung*. In dieser Vierheit sey die Wissenschaft des Meinheitlichen vollendet (?!), und so fasse sich das ganze meinheitliche Rechtssystem in die Formel: „das Mein setzt durch die von ihm erregte Adäquation der Meinheit sein ursprüngliches Seyn." Dieselbe Formel sucht der Verf. §. 6—11. durch folgende Sätze weiter auszuführen: „Mein und Nichtmein sind durch Wechselwirkung bestimmt," „Mein ist auch gleich Nichtmein, und Nichtmein ist auch gleich Mein," „die Thätigkeit des Meins verhält sich zum Leiden des Nichtmeins, wie $A \dot{+} X : -A \mp X$. Die Handlung der Adäquation, fährt der Verf. §. 18. fort, nachdem er sich durch die Deduction des Widerstreits des Mein und Nichtmein den Uebergang zur bedingten, resp. unbedingten Einwirkung des Meinheitgesetzes gebahnt hat, enthält zwey Hauptmomente: 1) das Product der Handlung des Meins, und das Product der Handlung des Nichtmeins; 2) das Product der Handlung des Meinheitgesetzes. Daher gäbe es in der Meinstreitlehre zwey Arten von Thätigkeit, nämlich: 1) ein Setzen und Entgegensetzen, deren beyder Product die Gleichsetzung sey, und 2) ein Gleichsetzen, dessen Product die Verwirklichung seiner Idee ist. Das Medium der Gleichsetzung sey durch die innern Bestimmungen des Meins, und Nichtmeins bestimmt; diese innern Bestimmungen aber tragen den Character der Aeusserheit. So habe also auch die Meinstreitlehre zwey Seiten, eine materiale, und eine formale; die materiale sey durch Selbstbestimmung, die formale durch den bösen Willen (dolus) begründet; jene sey ihre freye, diese ihre nothwendige Seite; Materie und Form aller Meinstreitlehre seyen in der Meinheit gesetzlicher Satz, gesetzlicher Gegensatz und gesetzliche Einigung, und nur in sofern diese vorhanden sind, sey die Adäquation da. Diese hier in Kürze ausgezogene Einleitung enthält eigentlich nur bekannte Wahrheiten, nämlich: dass jeder Civilprocess auf einer Klage beruhe, dem Beklagten die Verantwortung offen gelassen werden müsse, die Entscheidung ein Ausspruch über die Anwendung der Gesetze auf den gegebenen Fall sey, durch sie das formale Recht den Parteyen verkündet werde, und des Richters Thätigkeit passiv sey, aber einmal aufgeregt ihren unbedingten gesetzmässigen Lauf nehme. Rec. hat dieser Einleitung alle Aufmerksamkeit geschenkt, und leider nur so viel gefunden, dass der Verf. den bekanntesten Wahrheiten eine *philosophirende Aussenseite* zu geben, und solche in die beliebten Formeln einer gewissen philosophischen Schule so recht mühsam einzuzwingen bestrebt war, aber schlechterdings keine den jetzigen Standpunct der Processtheorie erhebende neue Ansicht geliefert habe. Des Verfs. Bemühungen sind um so gewisser fruchtlos, als eine Wissenschaft, wie die Theorie des Civilprocesses ist, durch ein blosses Herumtreiben in mystischen Formeln durchaus nicht gewinnen kann, vielmehr der angehende Jurist zurückgeschreckt wird, wenn ihm schon im Eingange so viele nichts sagende, unverdauliche Spitzfindigkeiten begegnen. Dieselbe unglückliche Art der Darstellung behält der Vf. auch im *besondern* Theile bey, welchen er a) in die *Meinstreiterzeugungslehre* (allgemeine und besondere Voraussetzungslehre, oder Legitimationslehre), b) in die *Meinstreitdaseynslehre* (Abläugnungs- oder Einredelehre, und Beweislehre), c) in die *Meinstreittilgungslehre*, und d) *Rechtsmittellehre* (Appellation und Nullität).

Rec. glaubt die Leser zu ermüden, wenn er sie mit dem Detail einer Schrift ausführlicher bekannt machte, welche auch die einfachsten Grundsätze, die *Grolman*, *Almendingen* u. A. mit echt philosophischem Blicke in das helleste Licht gesetzt haben, in magisches Dunkel zurückwirft, und statt Klarheit überall Verwirrung verbreitet. Zum Beweise will er nur einige Sätze ausheben. So leitet der Verf. S. 34. das Medium, wodurch das Meinheitsgesetz wirkt, vom Abfalle der Menschen (der Erbsünde?) ab; so kündigt sich ihm die Ewigkeit und Allgegenwart des Meinheitgesetzes durch den Gerichtsstand an; so ist ihm S. 36. die Lehre über Instanzen durch die Moral erzeugt; erregte Contumaz (S. 38.) Termin, und S. 40. der Termin das Meinheitgesetz selber; die Legitimationslehre ist ihm S. 46. entweder das Streben, die Fixation des idealen Dolus zu vernichten, oder zu verstärken, oder eine neue Fixation statt der vorigen, und aus der vorigen zu bewirken; Klage ist ihm S. 50. Erweckung der Zweyheit der Meinheit; diese Zweyheit entsteht ihm durch die Fixation des idealen Dolus, welcher gegen den Satz gerichtet ist. Gegen den Gegensatz ist sie ihm das Streben der Fixation des wirklichen Dolus in ihm. Jede Einrede ist ihm S. 54. zerstörlich, und S. 55. eine processhindernde Einrede ein Unding; halber Beweis ist ihm S. 59. ein Aergerniss des gesunden Verstandes u. s. w. Recens. glaubt sich eines

bestimmtern Urtheils über so auffallende Sätze enthalten zu dürfen, nur kann er die ganz eigene Orthographie des Verfs. nicht unbemerkt lassen; so schreibt er *fisisch* statt physisch, *wen* statt wenn, *sol* statt soll, für t und c werden fast durchaus z gesetzt u. s. w., und so zeichnen sich Schreibart und Geschriebenes auf gleich seltene Weise aus! —

Wann und in welcher Art ist nach baierischem Processe ein besserer Beweis zulässig? Ein Beytrag zur bayerischen Process-Theorie, vom kön. Kreisrathe u. Kronfiscale für den obern Donaukreis, *Joh. Bapt. Welsch.* Neuburg, 1816. 19 S. (5 Gr.)

Der Verf. liefert in dieser Abhandlung eine Exegese über den §. 2. Cap. IX. der baierischen Gerichtsordnung, legt derselben die ältere Gerichtsordnung vom Jahre 1616. zum Grunde, und hat zwar kurz aber sehr gründlich dargethan, dass nach einmal ausgeführtem Beweise ein besserer Beweis in dem Sinne, dass dadurch ein neuer, oder ein zweyter Beweis auferlegt würde, schlechterdings unzulässig, und unter der gesetzlich ausgesprochenen Zulassung eines bessern Beweises nur die Ergänzung eines unvollständigen Beweises durch den Eid zu verstehen sey, so dass der Richter, wenn ein halber, oder mehr als halber Beweis vorhanden wäre, jedoch nur auf ausdrücklichen Antrag des Beweisführers auf den Erfüllungseid, im Gegentheile aber auch von Amtswegen auf den Reinigungseid zu erkennen habe. Rec. bedauert nur, dass diese so gründliche Abhandlung durch mehrere Provincialismen entstellt ist.

Kurze Anzeige.

Chronik des Abenteuerlichen, Seltsamen und Wundervollen in den Schicksalen berühmter Reisenden (Reisender). Nach dem Französ. des *Peter Blanchard*, *Deperthes*, *Eyries* u. A. m.; von *August Ehrenstein*. *Erster Theil.* Pesth 1816., bey Hartleben. VI. 244 S. *Zweyter* Band. 1816. 238 S.

Der Vf. gibt aus den merkwürdigsten Reisebeschreibungen einen Auszug, der nur solche Ereignisse enthält, in welchen die Hauptpersonen sich blos durch Muth und Entschlossenheit aufrecht erhalten haben, was nicht nur Unterhaltung der Lesewelt, sondern auch Belehrung und Aufmunterung gewähren kann. Inzwischen sind doch auch Bruchstücke aufgenommen, die nicht eigentlich in eine solche Chronik gehören. Die Anzeige des Inhalts wird dies beweisen. I. Band: Ausserordentliche Kühnheit eines Freybeuters (Boucaniers), Peter le Grand (im 17ten Jahrh.); ein Wildschütze, verirrt in den Wäldern von St. Domingo; Abentheuer sieben holl. Matrosen auf der Insel Spitzbergen während des Winters (1634 f.); Geschichte von vier russ. Matrosen, die sich ganz verlassen auf Spitzbergen befanden (1743.); Schicksale der acht engl. Matrosen, die an der Küste von Grönland (1650.) ausgesetzt (oder vielmehr zurückgelassen) waren; Geschichte zweyer Weiber, die mit zwey Kindern auf offener See waren ausgesetzt worden (1766. nach Bossu in s. Reisen in das südl. Amerika rührend erzählt); die Insel Juan Fernandez (und Lord Ansons Reise und Aufenthalt daselbst 1740.); Alexander Selkirk (Robinson Crusoe), einsam auf der Insel Juan Fernandez; Schiffbruch des Wager (eines Schiffs von der Flotte des Lord Anson) und Abentheuer der Bemannung desselben; Somini's Abenteuer in den Wüsten von Libyen (1778.); Gastfreundschaft der Araber (eine Anekdote auf einer einzigen Seite erzählt); Eifersucht der Orientalen; die Psyllen (Schlangenfresser) in Aegypten; die Entdeckung der Insel Otaheiti (durch den engl. Capitän Wallis gerade vor 50 Jahren); ausserordentliche Hungersnoth (auf der Brigantine Peggy 1765.); ausserordentliche Abenteuer des Hrn. Bontikoe (der 1618. mit seinem Schiffe in die Luft flog und doch gerettet wurde). — II. Band: Merkwürdige Geschichte des Hrn. Johnson, Bürgers von Virginien, während seiner Gefangenschaft bey den Indianern im Jahr 1790. (nach Larochefoucauld Liancourt); Zusammenkunft des Commodore Byron mit den Patagoniern (1764.); die Ermordung des Hrn. Delanglé und mehrerer Reisegefährten des La Perouse (auf der Südsee-Insel Maonna 1787.); Bougainville zu Otaheiti (1768.); Gefangenschaft des Capitän Woodard bey den Malayen (auf der Insel Celebes 1795.); Schiffbruch der Jacht Coromandel im Jahr 1660.; Schicksale einiger holländ. Matrosen, die (im 17ten Jahrh.) in einem unbekannten südlichen Lande zurückgelassen worden; Schiffbruch des Emanuel Sosa an den östl. Küsten von Africa (1555.); ein Schiffbruch an den Küsten der Insel Royale (1780.); einige Abenteuer des Hrn. Bruce auf einer Reise zu den Quellen des Nils; Geschichte einiger Seeleute, die sieben Jahre lang auf einer Sandbank lebten (1688.); Gefangenschaft des Hrn. Follie bey den Völkern der Wüste Sahara (fast drey Monate hindurch, 1784.): ein Abentheuer nach der Erzählung des Hrn. Schouten (1658.); Ausflug der Herren Banks und Solander auf einem von der Meerenge le Maire (an der südlichsten Spitze von Amerika aus) gesehenen Berg (1768.). Man sieht, die Auswahl ist eben nicht mit vorzüglicher Umsicht gemacht; die Erzählung ist einfach; der Vortrag meist rein und richtig; hin und wieder hätten für die Jugend, der die Sammlung doch auch bestimmt ist, Warnungen und Erinnerungen beygefügt werden sollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des October. 258. 1817.

Intelligenz - Blatt.

Amtsjubelfeyer des Archidiakonus M. Winzer in Chemnitz.

Am 12. Trinit. Sonntage dies. J. waren es 50 Jahre, dass der Archidiakonus M. *Friedr. Ehregott Winzer* (geb. in Naundorf bey Oschatz den 2ten Febr. 1740.) das Amt eines Domvicarius in Meissen, welches damals neugestiftet worden war, angetreten hatte. Seit 1772. Diakonus, seit 1809. Archidiakonus zu Chemnitz, wirkte er in dieser bevölkerten und blühenden vaterländischen Stadt eine lange Reihe von Jahren, früher mit seinen unvergesslichen Collegen, dem Superint. Dr. *Merkel* und dem Archidiak. M. *Kreyssig*, jetzt mit dem verdienten Superint. M. *Unger* und dem würdigen Diakonus M. *Schreckenbach*, mit Segen im Weinberge des Herrn. Feyerlich wurden seine Verdienste um diese Gemeinde am Tage seines Jubiläums anerkannt. Der Jubelgreis selbst predigte mit verjüngter Kraft über den in Sachsen für diesen Sonntag vorgeschriebenen Text Marc. 5, 19.; er genoss darauf das Abendmahl, und am Schlusse der religiösen Feyerlichkeit sprach der Superintendent M. *Unger* seine eigenen und die Gefühle der zahlreich versammelten Gemeinde in einer gedachten und herzlichen Rede aus, nach welcher ein Rescript des hochpreisl. Kirchenrathes in Dresden verlesen ward, in welchem diese hohe geistliche Behörde im Königreiche Sachsen den wissenschaftlichen Sinn, die amtliche Thätigkeit, die fortgesetzte Berufstreue und den musterhaften Lebenswandel des Jubelgreises öffentlich anerkannte. Dieselbe Anerkennung erfolgte durch den Magistrat und eine Deputation der Bürgerschaft in der Wohnung desselben, wo ihm zum Andenken an diesen Tag eine goldene Dose überreicht, und darauf in einem zahlreichen gesellschaftlichen Kreise im Saale des Casino gespeiset ward. Am Abende des Tages ward der Jubelgreis von dem Lyceum mit einem Gedichte und mit Gesang begrüsst, so wie er die Freude genoss, seine zahlreiche Familie an diesem festlichen Tage bey sich versammelt zu sehen, und von ihr, und von vielen einzelnen geachteten Männern in und ausserhalb Chemnitz, die rührendsten Beweise der Theilnahme an dieser seltenen Feyerlichkeit zu erhalten.

Nachricht von dem dritten Theil des Ebnerschen Katalogs.

Noch mit der Jahrzahl 1815. und mit der Ankündigung der Auction auf August 1816., ist *Catalogus bibliothecae* numerosae ab incluti nominis Viro *Hieron. Guil. Ebnero ab Eschenbach* olim conlectae, quam in hunc ordinem redegit *Godofr. Christoph. Rannerus, Volumen tertium.* XII. 808 S. in gr. 8. erschienen. Dieser Theil der grossen und reichhaltigen Sammlung wird erst im September versteigert. Er enthält die Schriftsteller der Heiligen und Profangeschichte, und die der Literargeschichte, von Nr. 5024—10135., unter denen sich mehrere seltene Werke befinden. Der Katalog gibt wieder manche literarische Nachrichten und Erläuterungen über die einzelnen Schriften und ihren Werth, wodurch dies Verzeichniss eine bleibende Brauchbarkeit erhalten hat.

Ankündigungen.

In der *Maurerschen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Freymüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von *Fr. von Cöln.* Jahrgang 1817. *Neuntes Heft.* gr. 8.

Es enthält:

I. A. von Mayendorff, Bericht von der deutschen Freyheit und Regiment, Collecten, item was auf Landtägen vorgeht, und wie der Eingesessenen des Erzstifts Magdeburg ihre Gerechtsame und gute Landesverfassung, mit des Landesherrn Interesse übereinkomme und bestehen könne. Geschrieben in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Herausgegeben von G. H. M. von Wedell.

II. Napoleon und die Pariser nach seinem Rückzuge über den Rhein bis zum Tractat von Fontainebleau. (Fortsetzung.)

III. Erinnerungsblätter aus dem Feldzuge der schlesischen Armee. 1812.

IV. Entwickelung des französischen Nationalcharakters.

V. Aphorismen über Gesetzgebung, Staatsverfassung und Verwaltung.

VI. Rückblicke auf die neueste Literatur, nebst Auszug aus von Hallers Werk: Restauration der Staatswissenschaft. 1r Theil u. s. w.

Für Aerzte und Wundärzte.

So eben ist bey uns erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Russel, J., über die Krankheiten des Kniegelenkes. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. *Goldhagen*. gr. 8. 16 Gr.

Die gründliche Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes rechtfertigt die Uebersetzung dieses Werks, und wird den deutschen Aerzten und Wundärzten hoffentlich sehr angenehm seyn.

Rengersche Buchhandlung in Halle.

Bey *C. A. Stuhr* in Berlin ist so eben nachstehende interessante Schrift erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Pischon, C., die neue Presbyterial-Ordnung in dem Entwurfe der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beyder evangelischen Confessionen im preussischen Staate, verglichen mit der alten Presbyterial-Ordnung vom 24. Oct. 1713. 6 Gr.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11., ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

H e n n i g' s

Berlinische Schulvorschriften.

Erstes Heft. Deutsch.

(Im Etui. Preis 12 Gr.)

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Hr. *Kliewer*, allen Fleiss aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes, ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und Schulen zu erleichtern.

Das zweyte Heft dieser Vorschriften,

welches so eben vollendet worden, bestätigt noch mehr das oben Gesagte in jeder Hinsicht, und kostet in grösserem Format, 15 Blatt, 1 Rthlr.

An alle Verehrer Luthers und Melanchthons.

In einigen Wochen erscheint in der *Maurerschen* Buchhandlung in Berlin:

Matthesius Historien von des ehrwürdigen Mannes Gottes, Martin Luthers, Lehre, Leben und Streben. Herausgegeben von L. Achim *v. Arnim*. Mit den Bildnissen Luthers und Melanchthons nach Lukas Kranach, gestochen von *L. E. Grimm*. gr. 4. 1 Thlr. 8 Gr. Besondere Abdrücke der beyden Bildnisse Luthers und Melanchthons auf grossem Papier jedes à 8 gGr.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Verzeichniss der Bücher, welche in der Ostermesse 1817. in der *Weidmannischen* Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind:

Choerili, Samii, quae supersunt. Collegit et illustravit, de Chocrili Samii aetate, vita et poësi aliisque Choerilis disseruit Dr. *Aug. Ferd. Naekius*. Inest de Sardanapali epigrammatis disputatio. 8 maj. Charta impressoria. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

— — Idem liber. Charta scriptoria. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Harles, Dr. Christ. Friedr., Handbuch der ärztlichen Klinik. I. Band. 1ste u. 2te Abtheil. Enthaltend die Grundzüge der allgemeinen Biologie und der allgemeinen Krankheitslehre. Als Einleitung und theoretische Grundlage; auch zum Gebrauche bey dem akademischen Unterricht. gr. 8 Auf Druckpapier 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier 3 Thlr. 12 Gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Auch unter dem Titel:

— — Grundzüge der allgemeinen Krankheitslehre mit den Elementen der allgemeinen Biologie und der Physiologie des Menschen insbesondere. Als Einlei-

tung und Grundlage zu seinem Handbuch der ärztlichen Klinik u. s. w. gr. 8.

Harless, Theoph. Christh., Supplementa ad breviorem notitiam literaturae Romanae in primis scriptorum latinorum continuavit *C. F. H. Klügling*. Pars III. 8. Charta impress. 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

— — Idem liber. Charta script. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Horazens Briefe, aus dem Lateinischen übersetzt und mit histor. Einleitungen und andern nöthigen Erläuterungen versehen von *C. M. Wieland*. 2 Theile. Der neuen verbesserten mit dem Originale begleiteten Ausgabe *dritte* Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpap. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Hottingeri, Jo. Jac., Opuscula philologica, critica atque hermeneutica. 8 maj. Charta impress. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— — Idem liber. Charta script. gall. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Isocratis Panegyricus. Textum recognovit, cum animadversionibus Dr. *S. F. N. Mori* suisque edidit *F. A. Guil. Spohn*. 8 maj. Charta script. 21 Gr. oder 1 Fl. 35 Kr.

— — Idem liber. Charta belg. opt. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Pasquich's, Dir. Joh., abgekürzte logarithmisch-trigonometrische Tafeln, mit neuen Zusätzen zur Abkürzung und Erleichterung trigonometrischer Rechnungen. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpap. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Etiam sub titulo:

Pasquichii, Joann., Tabulae logarithmico-trigonometricae contractae cum novis accessionibus ad abbreviandos facilioresque reddendos calculos trigonometricos editae. 8 maj. Charta impress. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — Idem liber charta script. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Pölitz, Prof. K. H. L., die Europäischen Völker und Staaten am Ende des 18ten und am Anfange des 19ten Jahrhunderts dargestellt. 2r Theil. Als zweyter Ergänzungsband der allgemeinen Weltgeschichte von *Joh. Matth. Schröckh*. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

— — Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des deutschen Bundes, in 3 Theilen. — 1ster Theil, 1ste Abtheilung, enthaltend den Oesterreich. Kaiserstaat, mit 4 genealog. Tabellen. gr. 8. 1 Thlr. 3 Gr. oder 2 Fl. 2 Kr.

Auch unter dem Titel:

Pölitz, Prof. K. H. L., Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaats, mit 4 genealog. Tabellen; für akademische Vorträge dargestellt. gr. 8. 1 Thlr. 3 Gr. oder 2 Fl. 2 Kr.

Schröckh's, Joh. Matth., allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 4ten Theils 5ter Abschnitt, oder zweyter Ergänzungsband, welcher die neueste Geschichte der Europäischen Staaten enthält, bearbeitet von *K. H. L. Pölitz*. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Theologumena arithmeticae ad rarissimum exemplum Parisiense emendatius descripta. Accedunt *Nicomachi* Gerasini Arithmeticae libri II. Edidit Fridericus *Astius*. 8 maj. Charta impress. 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Vega, Georg Freyh. von, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, anstatt der kleinen Vlackischen, Wolfischen und andern dergleichen, meistens sehr fehlerhaften Tafeln, für die Mathematikbeflissenen eingerichtet. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Auf Druckpapier 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpap. 1 Thlr. 18 Gr. 3 Fl. 9 Kr.

Etiam sub titulo:

Vega, Georgii lib. Bar. de, Manuale logarithmico-trigonometricum in matheseos studiosorum commodum editum etc. 8 maj.

Kirchenagende, Schleswig-Holsteinische. Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Formulare für die öffentlichen Religionshandlungen. Sonntags- u. Festtags-Perikopen. Verfasst von Dr. *F. G. L. Adler*. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Die Vortrefflichkeit dieses Buchs ist längst anerkannt. Daher zeige ich nur an, dass davon eine neue unveränderte Auflage erschienen ist, die man durch alle Buchhandlungen erhalten kann.

Leipzig, im September.

Carl Cnobloch.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Fischers, G., Beschreibung eines Huhns mit menschenähnlichem Profile. Nebst einem, unter den Augen des Verfassers nach der Natur gezeichneten, ausgemahlten Bilde desselben. 8. geh. 8 Gr.

Leipzig, im Sept. 1817.

Carl Cnobloch.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabetischer Folge; herausgegeben von *Ersch* und *Gruber*. gr. 4. 30 Theile mit vielen Kupfern und Charten.

Der unterzeichnete Verleger ersucht sowohl sämmtliche Buchhandlungen, so wie auch die andern Beförderer dieses Werkes, diejenigen *Probehefte*, welche man nicht zu brauchen gedenkt, demselben so bald als möglich zu remittiren, indem die sehr starke Auflage dieses Probeheftes beynahe vergriffen ist, ein Beweis, dass dieses Unternehmen von der Nation gewürdigt wird.

Eine neue Auflage des Probeheftes ist schon deshalb nicht wohl möglich, als die Herren Herau-geber sich auf das eifrigste mit der Vorbereitung zum Druck der ersten Theile beschäftigen, welche noch vor Ostern erscheinen sollen.

Eine Anzahl der gestochenen Charten und sonstigen Platten und Zeichnungen sind bey dem Verleger zu sehen.

Leipzig, den 20. Sept. 1817.

Joh. Friedr. Gleditsch.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Erläuternde Anmerkungen zu Torquato Tassos befreytem Jerusalem, von *C. W. O. A. v. Schindel*, mit 2 Kupfern und genealogischen Tabellen, auf weissem Druckpapier, broschirt 2 Rthlr. 8 gGr.

Der unsterbliche Dichter hat durch dieses vortreffliche Werk seinen Namen bey jeder gebildeten Nation verewigt. Obgleich die meisterhafte Uebersetzung von Gries für uns Deutsche als solche nichts zu wünschen übrig lässt, so bleibt dem Nichtgelehrten doch noch darin manches dunkel, worüber er Aufschluss wünscht. Der gegenwärtige Versuch des Herrn Verfassers bezweekt jede dunkle Stelle in den sämmtlichen Uebersetzungen dieses Gedichtes zu erläutern, so wie die Erklärung desselben in Vergleichung mit ältern und neuern Dichtern, die Darstellung des wirklich Geschichtlichen, die Lebensschicksale des Helden und mythologische Anspielungen. Da dies Werk zu jeder Uebersetzung, auch selbst zu dem Originale brauchbar ist, so dürfte gewiss jedem Freunde der Literatur dasselbe als erster Versuch der Art zum bessern Verständniss des Originals und jeder Uebersetzung, schätzbar und willkommen seyn.

Liegnitz, den 23. Sept. 1817.

J. F. Kuhlmey.

Für israelitische Gemeinden.

Für den deutschen israelitischen Gottesdienst, welcher bereits in mehreren Staaten eingeführt worden ist, ist folgendes Buch zum Gebrauche der Gemeinden, die sich der deutschen Gebete bedienen wollen, erschienen:

Die

deutsche Synagoge

oder

Ordnung des Gottesdienstes

für

die Sabbath- und Festtage des ganzen Jahres.

Herausgegeben

von

Dr. *E. Kley* und Dr. *C. S. Günsburg.*

Erster Theil.

gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.

Wenn 25 Exempl. auf einmal von der Verlagshandlung unmittelbar genommen werden, kostet das Expl. 1 Thlr.

In Leipzig zu haben in der Gräffschen Buchhandlung, Hohmanns Hof eine Treppe hoch.

Vom „Journal für Prediger, Halle u. s. w.“ ist des 60sten Bandes 4tes Stück, oder des neuen Journals 4oster Band 4tes Stück, an alle Buchhandlungen versandt.

Halle, 26. Sept. 1817.

C. A. Kümmel.

Bey mir sind Disputationen aus allen Theilen der Wissenschaften zu verkaufen. Der Bogen kostet 6 Pf., seltnere aber haben einen höheren Preis. Briefe erbitte ich mir postfrey.

Leipzig, im Sept. 1817.

verwittw. M. *Schönemann*,
auf der Quergasse Nr. 1252. wohnhaft.

Folgende Druckfehler in: Analekten von Keil und Tzschirner B. 3. St. 3.

S. 179 Z. 10 für: adscribant l. *adscribunt.*
S. 179 Z. 25 streiche das Punct.
S. 180 Z. 5 für: Paulus l. ipse, nämlich Jacobus.

bitte die Herren Leser dieser Zeitschrift gefälligst abzuändern.

Joh. Ambr. Barth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des October. 259. 1817.

Philosophie.

Vergleich zwischen Fichtens (Fichte's) System(e) und dem des Herrn Prof. Herbart(,) von *Herrmann Wilhelm Ernst von Keyserling.* Königsberg, bey August Wilhelm Unzer. 1817. VIII u. 173 S. 8. (18 Gr.)

Der Herr Verfasser, ein Schüler Herbart's, vorher ein eifriger Anhänger des Fichtschen Systemes, führt die auf dem Titel ausgesprochene Vergleichung zwar ausführlich und sehr verständlich, überhaupt aber so durch, dass man siehet, er stehe *in* dem verglichenen Systeme, nicht *über* demselben. Nach einer kurzen Einleitung gibt er im ersten Abschnitte von dem Fichteschen, im zweyten von dem Herbartischen Systeme eine gedrängte Uebersicht; im dritten Abschnitt werden beyde verglichen, und zwar mit Rücksicht auf die Ansicht beyder Denker von der Natur des philosophischen Studiums überhaupt, von der Erfahrungswelt, und nach den besondern metaphysischen, psychologischen und moralischen Lehren derselben; endlich im vierten Abschnitte folgt die allgemeine Ansicht des Verfassers von beyden Systemen, wo von den Verdiensten ihrer Urheber um die Philosophie, von den Veranlassungen, wodurch sie auf ihre eigenthümlichen Lehren geleitet wurden, und von dem Einflusse beyder Systeme auf menschliche Gemüther, und menschliche Angelegenheiten gehandelt wird. Das im Ganzen wohl geschriebene Buch verdient allen denen empfohlen zu werden, welche namentlich von Herrn Herbart's Philosophie eine nähere historische Kenntniss zu erlangen wünschen, und dabey Selbstdenker genug sind, um sich erforderlichen Falls die gründlichere Einsicht in beyde Systeme durch das Studium ihrer Quellen zu verschaffen, auf welche der Verfasser auch von Zeit zu Zeit hinweiset.

Dass indessen der Verfasser, wie wir schon bemerkt haben, sich auf dem sichersten Standpuncte bey der angestellten Vergleichung nicht befinde, zeigt sich aus der Tendenz des Ganzen, welche dahin gehet, zu erweisen, dass das Herbartische System das befriedigende und wahre, das Fichtesche hingegen nur ein, zwar sehr scharfsinniger und eigenthümlicher, aber doch übrigens nicht ungewöhnlicher, speculativer Missgriff sey. Was zu einer philosophisch genügenden Vergleichung zweyer Systeme erforderlich wäre, dass die allgemeine Aufgabe der Philosophie fest und frey vom Systemgeiste hingestellt, die Methode der verglichenen Denker nach allgemeinen Principien gewürdiget, und hiernach der Beytrag bestimmt würde, welchen beyde zur Lösung jener Aufgabe geliefert haben, davon finden die Leser hier nichts, oder das wenige doch nur gelegentlich berührt. Darum können wir einer solchen Vergleichung nur relativen Werth zugestehen; das Tertium comparationis ist in ihr nur das eine System gegen das andre, d. h. die eigenthümliche Ansicht ihrer Urheber von der Philosophie, nicht die reine Idee derselben, welche von jenen Ansichten doch verschieden seyn kann. So hat der Verf. die Hauptfragen: was von beyden Systemen als rein speculativen Versuchen überhaupt zu halten, wiefern ihre Methode gesichert, ihr Anfang begründet, ihr Ende consequent herbeygeführt sey, weder genug hervorgehoben, noch auch, wo sie ihm begegnen, so beantwortet, dass sein Urtheil dem Leser, als selbst aus Principien abgeleitet, vorläge. Wir würden kürzer sagen können: die Vergleichung des Verfassers ist nicht kritisch angestellt, wenn man heut zu Tage noch geneigt wäre, mit diesem Worte den rechten Sinn zu verbinden.

Aber auch von Befangenheit innerhalb der Schranken selbst, in welche der Verfasser sich gestellt hat, ist er nicht frey zu sprechen. So sagt er von Kant mehr als einmal, „er sey von dem einseitigen Probleme ausgegangen, Raum und Zeit zu rechtfertigen, und sey dadurch unvermerkt zu der weit schwierigeren Untersuchung geführt worden, in wie weit der menschliche Geist überhaupt fähig seyn möchte, von den Dingen etwas zu wissen; diese Untersuchung habe ihn fast ganz zum Idealisten gemacht, doch mit weit geringerer Consequenz, als Fichte es sey. Auch habe Kant nicht einen einzigen Gegenstand zum Mittelpuncte seiner Untersuchungen erhoben; dadurch habe sein Werk an genauem und strengem Zusammenhange, an wissenschaftlicher Ordnung der einzelnen Untersuchungen verloren, und sey dadurch schwer zu lesen geworden.“ In glänzendem Lichte hingegen

erscheint Fichte. — Die Zulässigkeit der Kantischen Untersuchungen über das Erkenntnissvermögen fertigt der Verfasser ganz kurz damit ab, dass es kein Erkenntnissvermögen gebe. Wie ihm das Ding an sich bey Kant vorkomme, kann man sich denken. Aber wenn er S. 89. und öfter, nach Herbart, von den einfachen Wesen redet, oder von Raum, Zeit und Bewegung sagt, dass sie beym Denken des Wechsels im Empirischen hinzugedacht werden müssen, ohne doch reale Bestimmungen der Wesen zu seyn: kommen da die vertriebenen Dinge an sich nicht wieder vor, nur in andrer Manier? — Auf ähnliche Weise wiederholt der Verfasser nach Herbart, S. 96, dass die einfachen, an sich unräumlichen Wesen, gleichwohl räumliche Ganze bilden können, nämlich mittels ihrer relativen Verdichtung: er lässt, S. 101, das Daseyn Gottes aus der Zweckmässigkeit in der Natur, die Unsterblichkeit, S. 103, aus der Einfachheit der Seele bewiesen werden, ohne irgend ein Arg dabey zu haben, oder sich früherer Widerlegungen dieser Lehren zu erinnern: und dennoch eifert er S. 102. gegen Fichte und Schelling, dass in ihren Systemen „Gott auf ganz ähnliche Weise untersucht werde, wie jede Pflanze, jedes Mineral," u. s. w. Doch es wird an diesen Beyspielen genug seyn, um den Verfasser und unsre Leser aufmerksam darauf zu machen, dass das vorliegende Buch mehr für das Herbartische System, als zur freyen Würdigung beyder geschrieben sey, und dass ihm eine freye und eindringende Ansicht der Philosophie ohne Namen noch mangle.

Franz Joseph Schelver von den sieben Formen des Lebens. Frankfurt am Main, bey Franz Varrentrapp, 1817. 191 S. 12. (18 Gr.)

Nach einer Einleitung, welche den Standpunct des Forschens bey den folgenden Untersuchungen im Allgemeinen zu schildern versucht, handelt die vorliegende, in sehr blühendem Style geschriebene Schrift in einem *ersten* Buche *von den sieben Momenten, welche das Leben hat*; diese sind der *Ausgang*, der *Eingang*, die *Verwandlung*, die *Bewegung*, der *Wechsel*, die *Gegenwart* und die *Geschichte* desselben. Sodann in einem *zweyten* Buche *von den sieben Formen des Lebens* selbst, welche der *Leib*, die *Entwickelung*, die *Erhaltung*, das *Geschlecht*, die *Liebe*, das *Schaffen* und die *Geburt* genannt werden, und jenen sieben Momenten meist parallel gestellt sind. Zuletzt in einem *dritten* Buche, jedoch ganz kurz, vom *Organismus*, wo der Verfasser bemüht ist, das Zusammenwirken jener unterschiedenen Formen zur Einheit des Ganzen anschaulich zu machen. — Wer es vermag, bey Schriften aus der Schule, zu welcher die vorliegende gehört, von demjenigen zu abstrahiren, was wir Andern Unwissenschaftlichkeit der Darstellung sowohl als der Gedanken nennen, der wird sich der Lebendigkeit der Phantasie, und der gemüthvollen Beziehung des Einzelnen auf das Ganze, des Niederen auf das Höhere, oft zu erfreuen Gelegenheit finden. Man lese unter andern die Stelle aus dem Abschnitte von dem *Wechsel* des Lebens, S. 73.: „Hat der Mensch den Ruf seines Schöpfers erfahren, so weiss er auch, dass er noch in die Prüfung wandern muss. Darum fürchtet er das Widerwärtige nicht, welches ihn immer zurück treibt, da er im Wechsel seiner selbst mit der Welt ihn wieder suchen muss. Immer abgezogen, abgetrieben, und von Gott selbst in dem, wozu Gott ihn trieb, als gleichgültig behandelt, erfährt er endlich, wie eben das, was ihn immer zurückwarf, auch dasjenige war, wodurch er erst kennen lernte, was er sollte." — Oder in dem Abschnitte von der *Gegenwart* des Lebens, S. 84.: Je mehr der Mensch in dem, was er liebt und wünscht, sein Erzeugen und Hoffen der Bedingung unterwirft, desto sicherer steht es im Gesetze Gottes, und ist verkettet in das System aller Bedingungen. Je mehr er in das unbedingte Sollen geht, desto mehr zieht er die Zukunft schon in die Gegenwart." . . . „So muss der Mensch, im Möglichen umherschweifend, lange den Widerstand Gottes erfahren; er steht in der Liebe, aber auch in der Strafe, und geht immer mehr in den Streit mit Gott, hadernd mit dem Geschehenen und dem Kommenden, bis er endlich, zwischen ihnen festgehalten, Gottes Arbeiter wird u. den Segen des Lebens erwarten darf."

Wahrlich, eine Philosophie, welche so in dem Leben die Gottheit und jenes in dieser erkennen lehrte, würde über allen Tadel einzelner Schulen erhaben seyn. Auch tadeln wir den Verf. nicht, weil er nicht unsern Ansichten huldigt, sondern darum, weil die seinigen ganz ohne wissenschaftliche Gründlichkeit aufgestellt sind, und doch für Wissenschaft gelten sollen. Der Verfasser spielt, wie freylich Mehrere seiner Art und Kunst, mit eigenthümlicher Virtuosität Variationen über bekannte Themata allgemein erworbener Naturansichten, unbekümmert um den Grund und Boden, worauf sie fussen, oder um das innere Band, wodurch sie zu einem wissenschaftlichen Ganzen zusammengehalten werden müssten. So nennt er zuerst überhaupt *Formen*, was eigentlich nicht Formen, d. h. Gebilde des Lebens, sondern nur Acte seiner Erscheinung sind, welche in einer und derselben lebendigen Form Statt finden können und finden. Er setzt zur Darstellung dieser Lebensacte aus einander, im ersten Buche, dass jedes einzelne Leben ein früheres voraussetzt, und dessen Ende sein Anfang ist; dass es in steten Gegensätzen sich fortsetzt, einem Gesetze gehorchend, ein Ziel verfolgend; dass es während dessen immer etwas für sich ist, und die Reihenfolge dieser Zustände sein zeitliches Daseyn bildet. Er sagt im zweyten Bu-

che, dass es für jedes Leben eines Gegebenen bedarf, an welchem die Thätigkeit des Lebens, nach Gesetzen fortbildend, sich äussere; dass die Gegensätze desselben ihren Einigungspunct finden, dass in diesem der Anfang eines neuen Lebens liegt (wobey wir nun freylich, mit Hinsicht auf die zuerst aufgestellten Momente des Lebens, den Ausgang des ersten bey dem Eingange des andern Lebens nicht haben finden können), und dass dieser Anfang ein Schaffen sey, und das nun anhebende Leben von diesem Momente an geboren werde. In dem dritten Buche wird sodann, was vorher siebenfach aus einander gestellt war, dreyfach zusammengezogen, und man belehrt uns, dass die drey ersten Formen des Lebens, der Leib, die Entwickelung und die Erhaltung, das *Fürsich-Seyn* des Lebens im Organismus bezeichnen, die zwey folgenden, das Geschlecht und die Liebe, das *Füreinander-Seyn* der drey ersten Formen, endlich die sechste und siebente Form, Schaffen und Geburt, das *Durch-einander* des Fürsichseyns und des Füreinanderseyns. Mit diesem Durcheinander endet die Darstellung dergestalt, dass das Fürsichseyn des Lebens der *Vater*, das Füreinanderseyn desselben zwar nicht der Sohn, aber doch die *Offenbarung*, die *Versöhnung*, endlich das Durcheinander selbst der *Geist* genannt wird.

Wir haben dieses Durcheinander im Geiste hier nur andeuten können, und wollen, nachdem wir einmal das Buch mit einer phantasirten Variation verglichen haben, nur noch der kleineren grammatikalischen Spiele gedenken, welche der Verfasser nebenher, doch ziemlich ernstlich, treibt, indem er z. B. Seite 56. sagt: „was aus seiner Schwebe in ein Ungleiches geht, das *wägt* oder *be-wegt* sich;“ — ingleichen S. 86.: „wenn zugleich, was wurde und werden konnte, auch werden sollte, so *schichten* sich beyde Theile zum Ganzen in einander, und wir nennen diess *Geschichte*.“ Eben so S. 181, wo die organische *Ernährung* als *Näherung*, nothwendiges Nebeneinanderseyn, aufgefasst wird.

Wichtiger als diess alles ist nun allerdings der Grund, auf welchem das Ganze erbaut ist. Diesen deutet die Einleitung an, ungefähr in folgenden Sätzen: „Die Erfahrung und oberflächliche Naturbetrachtung stillt die Sehnsucht des Geistes nach wahrem Wissen so wenig, dass sie vielmehr geeignet ist, ihn an der Möglichkeit desselben verzweifeln zu lassen. Erst wenn aus der Tiefe des Herzens der Glaube an Gott sich erhoben und befestiget hat, schöpft der Mensch aus diesem Glauben an den Wahrhaftigen auch den Glauben an die Möglichkeit wahrer Erkenntniss. Er ermannt sich zum Versuche, und das Gelingen desselben im Einzelnen befestiget seine Zuversicht zu dem Gelingen des Ganzen, „zu der Vollendung einer alldurchdringenden Einsicht.“ (S. 3—8.) — Wir bleiben hierbey einen Augenblick stehen. Der Anfang der Philosophie des Verfassers ist kritisch-anthropologisch, und in sofern sicher. Diess so weit, bis wo er den Schluss macht von der Vollendung der einzelnen Erkenntniss auf die Vollendung des Ganzen. Hier übereilt den Glauben des Verfassers sein Wunsch und seine Phantasie; denn es folgt nicht nur nicht, was der Verfasser folgert, sondern auch die Wahrheit der einzelnen Erkenntniss ist bey ihm unverbürgt. Er sagt: „der kleinste *Frieden*, welchen die Erkenntniss errungen, wird alsbald eine Burg und Zuversicht gegen jeden Zweifel an *die* (soll heissen: *der*,) Vollendung einer alldurchdringenden Einsicht.“ Also die subjective Befriedigung soll das Kriterium der Wahrheit seyn? Aber wenn diese nun die Selbsttäuschung eines selbstgefälligen Gemüthes, das Wohlgefallen an der poetischen Einheit eines Phantasiespiels in dem Gebiete der Wissenschaft wäre? — Der Verf. gibt hierüber keinen Aufschluss; und so sieht man, dass, was bey ihm (und Andern) den Schein einer kritischen Grundlage annimmt, nichts weniger als Kritik, sondern nur Reminiscenz aus fremder Forschung ist, indem es gerade da, sich selbst untreu, endet, wo die eigentlich anthropologische Nachweisung der Fähigkeit des Erkennens u. seiner Schranken beginnen sollte.

Sonach kann es freylich nicht befremden, wenn der Verfasser, in derselben Einleitung, fortfährt: „Das geheimnissreiche Herz Gottes, aus welchem die sichtbare Welt geschaffen wird, und sie selbst, welche immer wieder zurückkehrt in jenen unsichtbaren Ursprung, diese zwey zusammen nennt der Mensch die *Natur*, d. h. das Ganze des gebärenden und gebornen Seyns.“ So hat der Verf. mit einem Male gefunden, man sieht nicht wie, Centrum und Umkreis für jene alldurchdringende Einsicht. Und so weiter sucht und findet er alles, was er zu finden verlanget, nach der Weise der Identitätslehre, ohne je wieder, wegen der Wahrheit des Gefundenen, von dem „Angstrade der Verzweiflung (S. 5.) oder von dem Zornfeuer des Unmuths“ (S. 6.) ergriffen zu werden. Wir würden dem Verfasser zu dem Frieden, welchen er sich errungen, Glück wünschen, wenn es nicht Wahrheit und Wissenschaft gälte, und wenn es nicht wenigstens um der Leser willen nöthig wäre, vor der Grundlosigkeit einer solchen Zuversicht zu warnen. Die Weissagungen der Lehre selbst hier zu prüfen, wird man uns, da es so oft geschehen, erlassen. Es ist viel Wahres in einzelnen Sätzen, nur nicht als ob sie Resultate wären, also keine *gewonnene* Wahrheit, mithin für das System *keine* Wahrheit. Aber eben um dieser Betrüglichkeit willen, mit welcher das Errathene oder Erschlichene sich als ein Erwiesenes so leicht einschleicht, wäre zu wünschen, dass ein Mann von ernstem Geiste und sicherm Gefühle in der Philosophie einmal eine durchgeführte anthropologische Kritik einer Schrift, wie etwa die vorliegende ist, wenigstens als akademische Gelegenheitsschrift gäbe, um das verirrte Zeitalter doch endlich wieder auf die

Quelle hin zu führen, aus welcher die hier nicht selbst erzeugte, nur adoptirte, Wahrheit zu schöpfen ist.

Biographie.

Germanikus. Herausgegeben von *Jos. Hillebrand*, vormals Prof. am Josephinum in Hildesheim. Frankfurt am Main, bey Varrentrapp 1817. *Erster Theil.* XII. 299 S. gr. 8. *Zweyter Theil.* 336 S.

Dieser histor. Roman — denn in diese Classe setzt der Verf. selbst sein Werk — hängt mit der von ihm herausgegebenen allgemeinen Bildungslehre zusammen. Schon damals kündigte er sein Werk an, in welchem die dort wissenschaftlich aufgestellten Grundsätze in ihrer Anwendung auf das wirkl. Leben wieder erscheinen sollten. Diess Ziel glaubte er durch Auffassung eines in der Geschichte wirklich vorkommenden Charakters, den er nach jenen Grundsätzen sich allmälig bilden u. in mannichfaltigen Lagen sich erhöhen, befestigen u. behaupten liess, besser zu erreichen, als durch eine freye Dichtung, bey welcher die dargelegten Belehrungen sehr häufig ihren Zweck deswegen verfehlen, weil man sie für aus der Idee geschöpft u. in der Wirklichkeit unanwendbar hält. (Daher er sich auch sehr stark gegen die Romane erklärt.) Die Einwendungen, welche man gegen histor. Romane vielfach gemacht hat, findet er zwar nicht ganz ungegründet, aber er glaubte doch auch, dass sich für dieselben Vieles sagen lasse. Er vergleicht seine Schrift in Ansehung ihres Zwecks und ihrer Einrichtung mit Xenophons Cyropädie, wenn er gleich sehr entfernt ist, sich mit dem grossen Urheber jenes Werks auf irgend eine Art zusammenzustellen. Dazu kam, dass er im ganzen Gebiete der Geschichte kaum einen Menschen treffen konnte, der von den ersten und wahrheitsliebendsten Historikern edler u. menschlicher gezeichnet wäre, als Germanicus. Nach den Zügen von ihm, die er bey Tacitus, Sueton u. Dio Cassius fand, war er bemüht, das Gemälde auszuführen u. zu vervollständigen, ohne in Hauptsachen die Geschichte zu verlassen und eben so hat er auch die andern vorzüglichern Personen meist nach wahren Angaben gezeichnet. Auf den Einwand, dass der Vf. sich seinen Gegenstand zu seinem Zwecke mehr aus der Mittelclasse hätte wählen sollen, antwortet er, dass das Leben seines Helden so geeignet und dargestellt sey, dass es in mehrere Formen des Daseyns eingreife, u. die Haupttendenz: Darstellung der reinen Menschlichkeit, überall im Auge behalten worden sey. Das Ganze ist in sechs Bücher, jedes Buch in mehrere Cap. getheilt. Keine Stellen der class. Schriftsteller sind angeführt, auch da nicht, wo sie als Belege historisch wahrer Schilderungen dienen konnten. Es sind Leser vorausgesetzt, denen röm. Sitten u. Einrichtungen wenig bekannt sind, daher bisweilen in einer Anmerk. diesen etwas erklärt wird. Eine andere Anmerk. II, 162 f. entschuldigt eine Abweichung von der wahren Geschichte. Es kann nicht fehlen, auch da, wo die Grundlage historisch ist, wird doch die Ausführung ziemlich modern. Wir wählen zur Probe der Manier des Vfs. die Stelle II, 287 f.: „War unsers Helden tieffühlende Seele bey dem Anblicke von Memphis durch das Bild der Vergänglichkeit schmerzlich bewegt worden, so wurde sie es noch mehr, als sich Thebens Ansicht darstellte. Das Gemälde der Zerstörung entfaltete sich hier weiter u. auffallender, die Züge der gestürzten Grösse sprachen ergreifender u. trauriger, der Hohn der Zeit u. der Vernichtung thronte verwegener auf den gewaltigeren Ruinen. Verlassen und öde lag der weite Platz da, auf welchem vordem eine der mächtigsten u. grössten Städte gestanden. Die Trümmer ragten schauerlich aus ihren halbeingesunkenen Grüften hervor, und schienen, der Gewalt feindseliger Jahrhunderte trotzend u. ihre alte Würde behauptend, gegen den tyrannischen Spruch des zum Untergange sie verdammenden Verhängnisses sich noch im Grabe auflehnen zu wollen. Alles Leben war rings umher gewichen. Kein neues Geschlecht hatte sich friedlich auf dem Platze wiederum angesiedelt; keine neuen Paläste erheben sich auf den Resten der alten, keine neuen Tempel schmückten die Stellen, wo die niedergeworfenen einst majestätisch prangten. Nur hier u. da schwebten wie verloren einzelne Hütten über den aufgethürmten Massen u. vermehrten durch ihr ärmliches Aussehen die Schmach der Vernichtung. So muss eine Wahlstätte erscheinen, auf der in mörderischer Schlacht Tausende von tapfern Kriegern fielen, wenn die einbrechende Nacht die kämpfenden Heere von dannen führt. Da liegen die Helden, noch in den erblassten Gesichtern u. den sterbenden Mienen den Ausdruck des Schmerzes oder des kühnen Trotzes. Die Lebenden fliehen von der grausen Stätte, nur Einzelne irren zwischen der Verwüstung umher.“ Zu lange verweilt der Verf. I. S. 127 ff. bey Darstellung des Ursprungs der zärtlichen Liebe zwischen Germanicus u. Agrippina, u. er beschliesst sie mit einer moralischen Reflexion: „So wenig indess Antonia u. Athenodor die liebende Annäherung der Beyden unbehutsam störten u. verwehrten, eben so wenig suchten sie dieselbe absichtlich zu befördern. Denn auch dieses hielten sie für ein unweises Beginnen, das nur üble Folgen haben kann, wenn nicht ein glücklicher Zufall solche verhindert. Von selbst muss die Liebe sich finden, in sich selbst muss sie den Eifer und die Wärme tragen, durch sich selbst sich gestalten oder wieder zerstören. Ein thätiges Mitwirken u. Forttreiben vernichtet wiederum die holde Unbefangenheit und löscht das heilige Feuer, was die Liebe der ersten Jugend durchstrahlt und mit inniger Wärme erfüllt.“ Uebrigens schien uns der Gang der Erzählung bisweilen gar zu langsam und ausschweifend, der eingestreueten Reden zu viele, der Handlungen zu wenige zu seyn, um ganz zu fesseln. Aber dass die Schrift viele Leser unterhalten, und auch manche nützliche Wahrheiten lehren, dass sie den Werth einer menschlichen Bildung recht anschaulich machen wird, daran zweifeln wir nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des October. 260. 1817.

Astronomie.

Astronomische Beobachtungen auf der Kön. Universitätssternwarte in Königsberg von *F. W. Bessel.* Erste Abtheilung vom 12 Nov. 1813. bis 31 Decemb. 1814. Königsberg, bey Fr. Nicolovius, 1815. Einleitung Seiten XXXVI. Beobachtungen S. 158. Zweyte Abth. Ebend. 1816. Einleitung X. Beob. 105. (10 Thlr. 16 Gr.)

Die erste bedeutende Sammlung von Originalbeobachtungen einer *deutschen* Sternwarte, welcher ohne Zweifel alle Astronomen eine recht lange Dauer wünschen werden.

Die Einleitung zum ersten Theile enthält nebst einer schönen Abbildung der neuen Königsberger Sternwarte und ihrem Grundrisse eine nähere Beschreibung derselben, so wie des damit verbundenen Wohngebäudes. Die Ausführung beyder Gebäude vereint Zweckmässigkeit und Einfachheit in sehr hohem Grade und man muss gestehen, dass die von Bessel getroffene Anordnung, wenn bey Unternehmungen solcher Art, wie es billig ist, auch auf die Kosten derselben gesehen wird, die vollkommenste ihrer Gattung ist. Da in den neueren Zeiten so manche neue Sternwarte entstanden ist oder doch dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft gemäss verbessert wurde, so war es angenehm, die interessante Frage über die in jeder Rücksicht beste Einrichtung eines solchen Gebäudes nicht nur theoretisch aufgelöst, sondern zugleich praktisch ausgeführt zu sehen. Besonders vortheilhaft erschien Rec., der die Hindernisse, die sich einem solchen Unternehmen entgegen stellen, aus eigener Erfahrung kennt, die Vermeidung aller sogenannten Drehkuppeln, die, wie B. ganz richtig bemerkt, keinen Vortheil erzeugen, welcher die davon unzertrennlichen Nachtheile aufwiegen könnte. Für die sehr seltenen Fälle von Beobachtungen ausser dem Meridian ist so gesorgt, wie man für seltene Beobachtungen sorgen muss, wenn man durch zu weit getriebene Rücksicht auf Nebenumstände nicht der Hauptsache schaden soll. Was für Aequatoriale und Frauenhofer'sche Heliometer nothwendig ist, gilt nicht in demselben Grade für Kreise, wie sie Ramsden für Palermo und Dublin, Cary für Königsberg*) und Reichenbach für Mailand, Ofen, Paris etc. verfertigte und nach allen Erfahrungen, die Rec. an den Instrumenten der letzten Art gemacht hat, kann er nicht umhin, zu gestehen, dass er die grossen, mit so viel Genauigkeit eingetheilten Azimuthalkreise, die man an diese Werkzeuge angebracht hat, in den meisten Fällen für einen blossen Luxus derselben halte, da sie mehr dazu dienen, den ohnehin nicht geringen Preis dieser Instrumente zu erhöhen, als ihre wahrhaft nützliche Anwendung zu erweitern. Wer mit diesen Kreisen die Orte der Gestirne durch Zenithdistanz und Azimuth ausser dem Meridian *vorzugsweise* bestimmen wollte, würde in der beobachtenden Astronomie einen grossen Schritt *zurück* thun und die grosse Vollkommenheit, welche diese Instrumente in die Resultate unserer Beobachtungen gebracht haben, würde durch eine permanente Anwendung ihrer Azimuthalkreise gänzlich wieder verschwinden. Ein gutes Kreis - oder Fadenmikrometer wird ausser dem Meridiane dieselben und wohl bessere Dienste thun, als diese kostbaren Horizontalkreise. Nicht durch sogenannte Universalinstrumente, die allen Gattungen von Beobachtungen angepasst werden, die alle andere Instrumente zugleich ersetzen sollen, sondern durch das umgekehrte Verfahren, durch Vereinfachung dieser Werkzeuge u. durch sie allein können diese Instrumente sowohl als ihre Anwendung noch bedeutend vollkommner gemacht werden. Als Reichenbach sein erstes grosses Mittagsrohr verfertigte, wollte er dem Zenithkreise, der blos zur Stellung des Rohrs zu dienen pflegt, eine solche Grösse und eine so genaue Eintheilung geben, dass das Instrument zugleich als ein Höhenmessendes anzusehen seyn sollte. Aber von einem richtigen Gefühle und Ueberlegung geleitet, kam der vortreffliche Künstler bald von dieser blos scheinbaren Verbesserung zurück und beschränkte sich darauf, der *einen* Hauptfoderung, die man an Instrumente dieser Art macht, so vollkommen als möglich genug zu thun. Es wäre sehr zu wünschen, dass

*) Der Carysche Kreis in Königsberg ist nebst einigen andern Instrumenten aus dem Nachlasse des Grafen von Hahn angekauft worden.

d. Red.

diese Einrichtung der Königsberger Sternwarte auch bey andern nachgeahmt würde und dass man nicht mehr die Hauptsache einer meistens ganz entbehrlichen Nebensache zum Opfer brächte. Als Rec. auf seiner Reise die neue Ofner Sternwarte besuchte, fiel ihm die Aufstellung des dreyfüssigen Kreises zwischen einem Gebälke von *Gusseisen*, das drey und zwanzig Centner wiegt, nicht weniger auf, als die beyden ungeheuern, aus eisernen Reifen bestehenden, mit Kupfertafeln gedeckten Drehkuppeln, deren Durchmesser 16, also ihr Umfang 50 Wiener Schuhe beträgt! Das Auffallende dieser Erscheinung wurde dadurch noch vermehrt, dass man unvorsichtiger Weise den Einschnitt dieses Daches so enge gemacht hat, dass bey *jeder einzelnen* Umwendung des Kreises auch das ganze grosse schwere Dach immerwährend hin und wieder bewegt werden muss. Und was war die Folge dieser Einrichtung? — Schon jetzt, nach einer so kurzen Zeit, sind diese Dächer ganz unbrauchbar: so kostspielig sie waren, sie werden verworfen und ganz neue an ihre Stelle gebracht. Da diese neuen Dächer aber wieder von derselben Grösse wie die vorhergehenden und durchaus wieder Drehkuppeln seyn sollen, so ist zu besorgen, dass sie nach einiger Zeit das Schicksal ihrer Vorgänger haben werden.

Der Beschreibung der Königsberger Sternwarte folgt die der dort aufgestellten Instrumente. Das Mittagsrohr von Dollond hat 4 Fuss Focallänge, 2,7 Zoll Oeffnung und eine Axe von $3\frac{1}{2}$ Fuss. Die Vergrösserung ist 44 mal. Die Erleuchtung geschieht durch die Axe. — Der Kreis von Cary, dessen Azimuthalkreis einen Halbmesser von 12 Zoll, der Verticalkreis aber von 12,4 Zoll hat. An dem ersten geben zwey einander gegenüberstehende Nonien unmittelbar 10″ an; der zweyte ist nur von 5′ zu 5′ getheilt und die Unterabtheilungen werden durch zwey einander gegenüber stehende Mikroscope mit vortreflichen Mikrometerschrauben angegeben, bey deren Ablesung man nicht leicht eine Secunde zweifelhaft seyn soll. Die Zeigerscheiben der Schrauben geben sogar Zehntheile der Secunden. Diese Einrichtung scheint in der That grosse Vorzüge vor den andern bisher gewöhnlichen zu haben, wie überhaupt das ganze Instrument, dessen nähere Einrichtung in dieser Einleitung nachgelesen werden muss, von der Genialität des Künstlers zeugt. — Ueberdiess findet man hier eine Uhr von Repsold, ein 7füssiges achromatisches Fernrohr von D. Dollond, ein Aequatorial von demselben mit einem Objectivmikrometer, einen Kometensucher von Nairne und Blunt, eine Uhr von Klindworth, zwey Sextanten und mehrere vortrefliche meteorologische Instrumente von Schafrinsky in Berlin.

Mit der Beschreibung dieser Instrumente ist zugleich die *Untersuchung* derselben verbunden und diese Untersuchung bildet ohne Zweifel den vorzüglichsten Theil der Einleitung zum ersten Bande. Wenn auch die grossen Verdienste des Königsberger Astronomen, die er sich um so viele Theile der Wissenschaft bereits erworben hat, noch nicht bekannt wären, so würde diese geistvolle und kenntnissreiche Untersuchung seiner Instrumente allein hinreichen, ihn dem In- und Auslande als einen der ersten theoretischen und praktischen Astronomen auf das Beste bekannt zu machen. Die Prüfung, welche Bessel mit seinen Instrumenten, vorzüglich mit dem Caryschen Kreise, vorgenommen und, wie die Resultate zeigen, glücklich ausgeführt hat, ist die erste dieser Art und wenn vielleicht bey der in den letzten Jahren erreichten Vollkommenheit dieser Werkzeuge von Seiten des Künstlers nur wenige wesentliche Verbesserungen mehr zu erwarten sind, so kann allein eine solche musterhafte Behandlung derselben von Seiten des Beobachters, die allgemeine Nachahmung verdient, unsere Kunst zu observiren noch beträchtlich näher zu der gewünschten Vollkommenheit führen. Es ist hier nicht der Ort, jene Untersuchungen umständlich anzuführen, da dieses Werk in den Händen jedes Astronomen, wenn nicht ist, doch seyn soll. Aber dies wird erlaubt seyn, hier zu bemerken, dass es auffallend ist, dass die Herausgabe der Königsberger Beobachtungen, die dem Staate beträchtliche Summen kostet und als ein Nationalunternehmen anzusehen ist, dass die ersten Originalbeobachtungen einer deutschen Sternwarte, die doch immer so sehr gewünscht wurden, gerade in Deutschland so wenig Theilnahme zu finden scheinen, da selbst die meisten Astronomen bisher über dieses Werk, auf welches sie stolz seyn sollten, ein so tiefes Stillschweigen beobachten, als ob ihnen die Existenz desselben ganz unbekannt wäre. Den Verfasser wird dies wahrscheinlich wenig beunruhigen, da sein Verdienst durch Mangel an Unterstützung nur erhöht wird; da, was seine Zeitgenossen vielleicht verkennen, die Nachwelt erkennen und ehren und an ihm thun wird, was er selbst an Bradley gethan hat. Aber die Astronomen selbst? Ihnen kann es nicht gleichgültig seyn, diese Beobachtungen zu entbehren, da sie ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft sind, der nicht früh und allgemein genug verbreitet werden kann: ihnen muss daran gelegen seyn, dass ein Unternehmen dieser Art nicht bey seiner Entstehung schon in Stockung gerathe, dass es vielmehr alle mögliche Beförderung erhalte, die seine Dauer auf eine lange Zeit hinaus sichern und den wackern Verleger desselben, der sich durch die Herausgabe solcher Werke, die wie bekannt nicht auf den Gewinn desselben berechnet seyn können, ein grosses Verdienst um sein Vaterland erwirbt, wenigstens vor Schaden bewahren können.

Diese Untersuchung der Instrumente beginnt mit einer Prüfung der Gleichheit der Dicke der Cylinder an der Axe des Mittagsrohrs, die mittels

der Libelle vorgenommen wurde. Der Unterschied der Halbmesser dieser Cylinder wurde kleiner als der funfzehn ausendste Theil eines Zolles, also unmerklich, gefunden. Ihr folgt die Prüfung der *Form* dieser Cylinder, welche Untersuchung für den Kreis S. VIII, wo sie wichtiger und nothwendiger ist, umständlich ausgeführt wird. Sie begleitet die theoretische Auflösung der häufig in der praktischen Astronomie vorkommenden Classe von Gleichungen der Form

$$0 = -\alpha + u + u' \operatorname{Sin} U' + u'' \operatorname{Sin} U'' +$$
$$0 = -\alpha' + u + u' \operatorname{Sin}(\beta + U') + u'' \operatorname{Sin}(2\beta + U'') +$$
$$0 = -\alpha'' + u + u' \operatorname{Sin}(2\beta + U') + u'' \operatorname{Sin}(4\beta + U'') +$$

wo $\beta = \frac{2\pi}{n}$ und $\alpha, \alpha', \alpha''$ die bekannten, so wie u, u'.. und U, U'.. die unbekannten Grössen sind. Nach einer eleganten Theorie der Fehler, welche aus einer elliptischen Figur der Zapfen entsteht, folgt die Anwendung auf den Caryschen Kreis: sie gibt für die Form der Zapfen die Correction $0''87 \operatorname{Sin}(2z + 14° 24')$.

Nachher wurden die Correctionen aufgesucht, die man an die *einzelnen* Ablesungen der Mikroscope anbringen muss, um sie in allen Puncten des Kreises in Uebereinstimmung zu bringen. Die Verbesserung wurde $8,''61 \operatorname{Sin}(z + 107° 18')$ gefunden. Beyde Correctionen zusammengenommen, können durch eine *Excentricität* des Kreises erklärt werden und sie geben die erste Tafel Seite XXXVI, deren Zahlen also nur bey den *einzelnen* Ablesungen anzubringen sind. Da in dem ganzen Werke die Ablesungen doppelt, an beyden Mikroscopen, genommen wurden, so fällt der Gebrauch dieser Tabelle weg. Eine Anwendung auf eine Reihe absichtlich zu diesem Zwecke gemachter Ablesungen zeigt aber die Richtigkeit sowohl, als die Nothwendigkeit dieser Correctionen bey einzelnen Ablesungen.

Da nach diesen Untersuchungen die Beobachtungen an dem Kreise noch mehrere Anomalien zeigten, so musste man *Theilungsfehler* desselben vermuthen. Durch eine eigene, sinnreiche Vorrichtung wurden diese Theilungsfehler aller $22\frac{1}{2}°$, 18° und 15° von einander entfernten Puncte des Kreises untersucht und gefunden, dass das Instrument offenbar einen und zwar nach einem bestimmten Gesetz fortgehenden Theilungsfehler hat. Nachdem daher auf die Beobachtungen die Anwendung der vorhin gegebenen Theorie gemacht war, fand sich dieser Theilungsfehler $= 2,''45 + 6''87 \operatorname{Sin}(2z + 95° 27' 50'')$, wonach die zweyte Tafel S. XXXVI. construirt wurde. Die Uebereinstimmung der so corrigirten Beobachtungen wird dann umständlich gezeigt und gefunden, dass nirgends Fehler von 2" übrig bleiben; ohne diese Rücksicht würde man Fehler von 14" gefunden haben. Alle diese und vorzüglich die letzten Untersuchungen müssen in dem Werke selbst nachgelesen werden. Durch sie und durch die oben erwähnte mechanische Vorrichtung wusste B. seinem blos zwölfzolligen Kreise eine Vollendung zu geben, die es ihm erlaubt, sich manchem viel grösseren Instrumente dieser Art an die Seite zu setzen und selbst seinem nicht wiederholenden Kreise alle die Vorzüge zu verschaffen, die bisher nur wiederholende hatten.

Von den in dem ersten Theile vorkommenden Beobachtungen wurden aus Mangel an Zeit nur einige der Berechnung unterworfen. Zuerst bestimmte der Verfasser die Polhöhe seiner Sternwarte. Aus 52 Beobachtungen des Polarsterns über und 50 unter dem Pole erhielt er Aequatorhöhe 35° 17' 9" 69 und aus 820 Beobachtungen von 34 Circumpolarsternen 35° 17' 10" 29, also im Mittel aus allen 922 Beobachtungen die Polhöhe 54°42'50"0. Die Unsicherheit dieser Bestimmung soll kaum $\frac{1}{4}$" betragen.

Diesem folgt die Beobachtung der beyden Solstitien des Jahres 1814, die beyde *übereinstimmend* für den Anfang des J. 1815. die mittlere Schiefe der Ekliptik 23° 27' 47"4 und 47"5 geben.

Das Ganze beschliesst eine sehr schätzbare Sammlung von Tafeln für die Rectascensionen der 56 vornehmsten Sterne, die nach den Gründen entwickelt sind, welche von B. schon früher in der Monatlichen Correspondenz B. 28. bekannt gemacht worden sind.

Die Einleitung zum zweyten Theile enthält eine neue, bequemere Einrichtung, die drey Fehler der Lage des Mittagsrohrs anzugeben, die eine allgemeine Aufnahme verdient; ferner einen Nachtrag zur Beschreibung des Kreises; die auf eine grosse Anzahl von Beobachtungen gegründete Bestimmung der geraden Aufsteigung und der Parallaxe des merkwürdigen Sterns 61 Cygni und sechs anderer ihm nahe stehender Fixsterne; die Resultate seiner Beobachtungen für die gerade Aufsteigung des Polarsterns und endlich die Beobachtung der beyden Solstitien im Jahre 1815.

Wir kommen nun, nachdem wir so manches der Anzeige sehr werthes wegen des Reichthums des Inhalts und der Kürze der Zeit übergangen haben, zu den Beobachtungen selbst. Und hier wird ohne Zweifel jedem bey dem ersten Blick die ungewöhnliche, in der That *sehr grosse Anzahl* dieser Beobachtungen auffallen. Blos der *erste Theil* enthält gegen 5260 vollständige Beobachtungen an dem Mittagsrohre, deren jede drey einzelne Beobachtungen an jedem Faden voraussetzt und 5285 Beobachtungen an dem Caryschen Kreise, also eine Gesammtzahl über 6500 Beobachtungen. Wird das Unternehmen fortgesetzt, so erhalten wir in zehn Jahren blos von dieser Sternwarte fünf und sechzig tausend Beobachtungen. Wenn man bedenkt, wie so manche Minute durch die nöthigen Vorbe-

reitungen bey jeder Beobachtung verloren geht, wie so manche Beobachtung selbst durch ungünstige Witterung und andere Umstände ganz vereitelt wird; wenn man bedenkt, dass die andern zahlreichen Beobachtungen, an dem Aequatorial, dem Kreismikrometer, dem Kometensucher, an den verschiedenen meteorologischen Instrumenten u. f. hier ungerechnet blieben; dass der Beobachter mit der Herausgabe dieses Werkes, und mit dem öffentlichen Unterrichte der Astronomie beschäftigt war und dass er endlich in derselben Zeit, in welcher er diese Anzahl von Beobachtungen sammelte, uns mit einem andern eben so vortreflichen als mühevollen Werke über die Procession der Nachtgleichen beschenkte, während er unermüdet an der noch weitläufigeren u. beschwerlicheren Reduction der Bradley'schen Beobachtungen, die ihrer Vollendung nahe ist, arbeitet — so kann man nicht umhin, den Mann zu preisen, der so seltene Talente mit so grosser Thätigkeit in Einklang bringend schon im Anfange seiner Laufbahn sich die gerechtesten Ansprüche auf den Dank aller Astronomen erworben hat. Möchte das Beyspiel der Königsberger Sternwarte andern zur Nachahmung dienen, die, von einem milderen und günstigeren Klima begünstigt, der Grossmuth ihrer erlauchten Beschützer sich noch viel mehr zu erfreuen haben, die ungleich mehrere und bessere Instrumente besitzen, auf die die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland seit langen Jahren gerichtet ist und die bisher nichts, als immer wiederholte Beschreibungen des Gebäudes und der Instrumente, aber noch beynahe gar keine Früchte geliefert haben.

Noch läge es uns ob, über den Werth dieser Beobachtungen, über ihre innere Genauigkeit Untersuchungen anzustellen, da die blosse Anzahl ihnen keinen Eingang verschaffen kann. Aber dieser Gegenstand ist bereits von einem Andern in der *Zeitschrift für Astronomie* behandelt worden und zur Ergänzung des Gegenwärtigen sey es uns erlaubt, die Resultate jener Untersuchung hier kürzlich anzuführen. Die Beobachtungen am Mittagsfernrohre scheinen nichts zu wünschen übrig zu lassen, da das Instrument nach seinen Dimensionen und nach dem verdienstvollen Künstler, der es verfertigte, zu den vorzüglichsten gehört. Der Caryssche Kreis aber, dessen Halbmesser nur 12,4 Zoll ist, lässt keine zu grosse Genauigkeit erwarten und hier wird die Untersuchung des Werthes der Beobachtungen nothwendig. Da aber eine *vollständige* Bestimmung mit diesem Kreise voraussetzt, dass die Beobachtung der Zenithdistanz in den *beyden* Lagen des Kreises, in welchem der eingetheilte Rand nach Osten und nach Westen steht, abgelesen werde, so müssen billiger Weise auch nur solche doppelte oder vollständige Beobachtungen bey dieser Untersuchung zu Rathe gezogen werden. Solche Beobachtungen finden sich in der Einleitung zum ersten Theile für den Polarstern und für andere Circumpolarsterne. Leitet man aus ihnen den *wahrscheinlichsten Fehler* einer einzelnen Beobachtung her, nach der Methode, die *Gauss Zeitschrift f. Astr. März* 1816. gegeben hat, so findet man aus einer grossen Anzahl von Königsberger, Mailänder und Orner Beobachtungen, dass der wahrscheinlichste Fehler jeder einzelnen Beobachtung an diesen drey Instrumenten sehr nahe gleich sey und $\pm 0''.8$ betrage. Die Königsberger geben diesen Fehler noch etwas kleiner, als die beyden andern, die an dreyfüssigen Kreisen von Reichenbach angestellt wurden. Allerdings muss ein grosser Theil dieser Vollkommenheit des Cary'schen Kreises nicht auf Rechnung des Künstlers kommen, sondern der oben erwähnten vortreflichen Behandlung des Beobachters zugeschrieben werden, so wie es nicht zu zweifeln ist, dass die dreyfüssigen Reichenbachischen Kreise bey *derselben* Behandlung ganz andere Resultate liefern werden. Nicht so vollkommen sind, der Natur der Sache nach, die *unvollständigen* Königsberger Beobachtungen, bey welchen der Kreis nicht umgewendet wird und deren Anzahl wegen der Kürze der Zeit bey weitem die grösste ist. Zu diesem Ende wurden 270 einzelne Beobachtungen des Caryschen Kreises verglichen und folgende Resultate gefunden

		Zahl der Beob.	Wahrscheinlichster Fehler
Aus	α Adler	20	2″.12
	α kl. Hund	20	1.77
	α Fuhrmann	20	2.13
	α n. Krone	20	1.62
	α Bootes	20	2.10
	α Schwan	20	1.98
	α Zwillinge	20	1.95
	α Schlange	20	1.49
	α Stier	20	2.06
	α Jungfrau	20	2.13
	α Löwe	20	2.35
	α Orion	19	1.68
	α gr. Hund	31	2.06,

so dass im Mittel aus allen Beobachtungen der wahrscheinlichste Fehler jeder einzelnen $= \pm 1''.96$ oder in runder Zahl $\pm 2''$ ist. Es wäre interessant, damit die Resultate der Beobachtungen zu vergleichen, die Tond an seinem fünffüssigen Mauerkreis von Troughton angestellt hat, da diese Methode ohne Zweifel das beste Mittel gibt, die Stärke des Instrumentes und den wahren Werth der damit gemachten Beobachtungen gehörig zu würdigen. Bey *vollständigen* Beobachtungen liefert also der Caryssche Kreis eben so genaue Resultate, als die dreyfüssigen Reichenbach. Multiplicationskreise nach vier, sechs oder acht Umwendungen. Die *unvollständigen* Beobachtungen an jenem Kreise verhalten sich zu den vollständigen, wie 1 zu 2.45 oder sie haben nur $\frac{2}{5}$ des Werthes von jenen. — Auch die äussere Anordnung dieser schätzbaren Beobachtungen ist einer nähern Anzeige würdig.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des October. 261. 1817.

Christlicher Religionsunterricht.

Christliche Religions- und Tugendlehre. Für Lehrer an Volksschulen, und als Lehrbuch in hohen Schulen, von *Christian August Hoffmann,* erstem Pfarrer zu Grosenlinden, Grossherzogthums Hessen. Giesen, bey G. Fr. Tasché. 1816. SS. XIV. u. 280. 8. (16 gr.)

Zu den ausgezeichnet guten Büchern in seiner Art können wir das gegenwärtige nicht zählen, und dürfen uns daher, da die Menge der mittelmässigen so ausserordentlich gross ist, nicht auf eine weitläuftige Beschreibung und Beurtheilung desselben einlassen. In Absicht auf die beyden, nicht wohl vereinbaren, Zwecke, denen es zugleich gewidmet ist, können wir es noch eher für den erstern, als für den letztern geeignet nennen; wiewohl wir auch dabey mehr die, verhältnissmässig weit ausgearbeitetere und beynahe zwey Drittheile der ganzen Abhandlung befassende Tugend-, als die, unserm Ermessen nach minder gut gerathene, Religionslehre im Sinne haben. Es steht übrigens, in so fern es eben für Lehrer, nicht für Schüler, in Volksschulen zunächst bestimmt ist, in Verbindung mit dem „kurzen christlichen Lehrbegriff" desselben Verf., in welchem, nach der Ordnung der hier befindlichen §§., für den Schüler gesorgt ist, und die, hier ganz fehlenden, Bibelsprüche sollen aus dem, ebenfalls von diesem Verf. gefertigten, „Repertorium biblischer Texte, Giesen, bey G. F. Tasché", auf welches hier überall unter dem Texte zu diesem Behuf verwiesen wird, entlehnt werden. Eine recht vortheilhafte Zusammenfügung dreyer Schriften aus Einer Feder, wofern sie alle, was wir wenigstens von der vorliegenden nicht so, wie wir wünschten, versichern können, einer allgemeinen und unparteiischen Empfehlung werth sind! Ueber den Plan und die Anordnung des Ganzen schweigen wir, obwohl bey einer glücklichen Wahl nicht z. B. das Capitel vom Glauben in die Tugendlehre gesetzt, und so manche vom Verf. selbst erkannte Wiederholung vermieden worden seyn würde: wir erlassen dem, nicht für Gelehrte geschriebenen Buche, diesen Mangel an Wissenschaftlichkeit. Auch wollen wir aus eben demselben Grunde keinen sehr grossen Fehler daraus machen, dass man darin überall feste und genaue Bestimmung der Begriffe vermisst und z. B. nirgends nur darüber, was Sittlich-Gut und Böse bedeute, eine hinlänglich sichere und klare Belehrung antrifft. Aber Wahrheit sollte es doch wenigstens durchgängig enthalten. Dass wir dieses nicht so gefunden haben, müssen und wollen wir jetzt kürzlich darthun. Schon in der Einleitung, sogleich S. 1, ist es falsch, dass das Gewissen, auf welches überdiess zum Theil das ganze religiöse Bewusstseyn mit Recht gegründet wird, der *„sittliche Trieb"* heisst: denn alle Triebe gehören nicht der Vernunft, die sich doch vorzugsweise im Gewissen kund thut, sondern der Sinnlichkeit, welche nichts Moralisches enthält, an. Eben so ist es falsch, wenn S. 2 und 3 gelehrt wird, einerseits, dass jener „sittliche Trieb selbst zu verwerflichen Handlungen hinleite", wofür hätte gesagt werden sollen, dass man bey dem ehrlichsten Herzen aus Mangel an richtiger Erkenntniss der Dinge unverständig und illegal (darum noch nicht unmoralisch und subjectiv-verwerflich) handeln könne, andrerseits, dass alle desshalb nöthige Belehrung für das, so leicht irrende, Gewissen von der Religion erwartet und erlangt werden müsse, da man ja im Gegentheil, welche Religionslehre die wahre und echte sey, nur erst vermöge einer nach den Aussprüchen des Gewissens angestellten Prüfung auszumachen im Stande ist. Auf falsche, obschon gewöhnliche, Weise wird ferner S. 4 die *natürliche* Religion im Gegensatz der *geoffenbarten*, diesen Ausdruck ebenfalls im gewöhnlichen Sinne, von eigentlicher factischer und wunderhafter Offenbarung, verstanden, als diejenige beschrieben, die man aus der Betrachtung der Natur ausser und in uns schöpfe, da auch eine eigentliche, höhere Offenbarung Gottes durch Naturgegenstände denkbar ist: nicht der Unterschied dessen, woraus man Gott kennen lernt, sondern dessen, wie, (ob nämlich durch die natürliche, oder durch die wundervoll von Gott unterstützte, Kraft des menschlichen Geistes) bildet gründlicher Weise jenen Gegensatz, was unser Verf. wenigstens nicht ausdrücklich hervorgehoben hat. Auch möchte Rec. nicht in die vom Verfass. S. 4. 5. wiederholte gebräuchliche Meinung einstimmen, nach welcher die natürliche Gotteserkenntniss, wie sie dem Menschen überhaupt möglich ist, für so trüglich und unvollständig erklärt

wird, dass sie, um der menschlichen Bestimmung angemessen zu seyn, der geoffenbarten zu ihrer Berichtigung und Ergänzung bedürfe: denn wie würde sonst jene zur Prüfung des Inhalts einer gegebenen religiösen Offenbarung tauglich seyn, deren man doch zu einem vernünftigen Glauben an diese schlechterdings nicht entbehren kann? So steht es mit der Richtigkeit und Genauigkeit des im gegenwärtigen Buche Vorgetragenen sogleich auf den ersten Seiten desselben, wo überdiess zu der ganzen darin abgehandelten Religionslehre der Grund gelegt werden soll. Man könnte leicht ein gleich grosses Buch schreiben, wenn man jenes vom Anfange bis zum Ende streng prüfend durchgehen wollte. Wir beschliessen diese kleine Recension mit der Bemerkung eines Fehlers, welchen Hr. Verf. mit den meisten Verfassern christlicher Religionslehrbücher gemein hat, und welcher darin besteht, dass man den angenommenen Glaubenswahrheiten zu Gunsten sichtbare und auffallende Uebertreibungen sich erlaubt, wovon wir nur ein paar Beyspiele hier anführen wollen. Es soll S. 98 die Vernunftnothwendigkeit des Glaubens an Unsterblichkeit bewiesen werden; und da heisst es nun von einem Menschen, welcher am Ende seiner Tage mit Hiob sagen könnte: Mein Gewissen beisst mich nicht meines ganzen Lebens halber, unter andern also: „Wird nicht der Lohn seines tugendhaften Strebens Verzweiflung seyn, wenn er am Abende seiner Lebenstage auf seine Bahn zurückblickt und sich eingestehen muss: Nun werde ich vernichtet, ohne erreicht zu haben, was mir Alles war etc. Jener Hiob wenigstens gerieth nicht darum in „Verzweiflung;“ und worauf gründet sich denn auch das „muss“ in dem erwähnten Eingeständnisse? In eben derselben Beweisführung wird weiterhin S. 101 gesagt: „Laster würde dann“ (wenn es kein künftiges, vergeltendes Leben gäbe) „Weisheit seyn, denn sein Zweck wäre etwas Wirkliches, Tugend wäre Thorheit, denn sie trachtete nach Etwas, was nicht ist und nicht erreicht werden kann.“ Statt „Weisheit“ und „Thorheit“ durfte es hier, der besonnen urtheilenden Vernunft gemäss, höchstens nur „Klugheit“ und „Unklugheit“ heissen. Oder müsste wirklich derjenige ein Thor gescholten werden, welcher, ohne über die Belohnungen des Himmels Gewissheit zu haben, dennoch es für seine Pflicht hielt, der Tugend treu zu seyn, und nach solcher Ueberzeugung auch handelte? Dann hätte die Tugend keinen Werth in sich selbst.

Beschluss

der Recension der *astronomischen Beobachtungen* von *F. W. Bessel.*

Für das Mittagsrohr enthält eine Columne den Tag der Beobachtung, eine andere das Gestirn, drey folgende die partiellen Beobachtungen an jedem der drey Fäden. Die *sechste* gibt die durch die Differenz der Abstände der Fäden corrigirte Beobachtung des Meridianfadens. Sind nemlich ... d, c, b, a, α, β, γ, δ... diese Abstände des ersten, zweyten .. Fadens vom mittlern Faden, von Ost gen West gezählt, so ist diese Correction wenn n die Anzahl der Fäden ist

$$= \frac{(a + b + c +) - (\alpha + \beta + \gamma +)}{n}$$

Die *siebente* Columne enthält die Correctionen der Beobachtungen, die von der Lage des Instruments kommen. Für diese Correctionen wandte B. alle mögliche Sorgfalt an. Da eine neue Bestimmung der Rectascensionen der 36 Maskelyneschen Sterne einen Hauptzweck seiner Beobachtungen bildet, so würde es ein logischer Kreis gewesen seyn, die Lage des Instruments nach diesen Sternen zu bestimmen. Diesen zu vermeiden wählte er den beschwerlicheren, aber auch sicherern Weg der Beobachtung des Polarsterns in seinen beyden Culminationen. Auf diese Art wurde im ersten Theile meistens nur das Azimuth des Rohrs nach der Gleichung $a = \frac{12^h + S - S'}{2 \operatorname{Sin} \psi \operatorname{Cosgp}}$ bestimmt, wo S, S′ die Beobachtungszeiten, ψ p die Poldistanz des Zeniths und des Sterns ist. Ist so a bekannt, so ist die Correction der Beobachtungszeit auf der Südseite des Pols $x = \frac{a \operatorname{Sin} (p - \psi)}{\operatorname{Sin} p}$

Nordseite ... $x = \frac{a \operatorname{Sin} (p + \psi)}{\operatorname{Sin} p}$.

Die beyden andern Correctionen wurden gewöhnlich vor den Beobachtungen durch die Libelle und das Umlegen der Axen weggebracht. In dem zweyten Theile wurden meistens alle drey Correctionen vollständig berücksichtiget, und dem analytischen Ausdruck dafür eine bequemere Form gegeben. Zur Erhaltung der Constanten dieses Ausdrucks wurde die Schätzung des Abstandes des mittleren Fadens von dem aufs schärfste verificirten Meridianzeichen, die in beyden entgegengesetzten Richtungen an die Axe angebrachte Libelle und die Beobachtungen der Culminationen des Polarsterns benutzt. — Die *letzte* Columne enthält diese Constanten und zugleich die Correction der Uhr, die für jeden Beobachtungtag aus den 36 der vornehmsten Sterne abgeleitet wurde.

Für den Kreis enthalten die beyden ersten Columnen den Tag und das beobachtete Gestirn, die folgende die nähere Zeit der Beobachtung und die Lage des eingetheilten Randes des Kreises; die beyden folgenden die abgelesene Zenithdistanz und Höhe der beyden Mikroskope und die drey nächsten das Barometer, das innere und äussere Thermometer. Für die Beobachtungen, welche nicht in der Ebene des Meridians gemacht werden, gibt die folgende *neunte* Columne die Reduction auf

den Meridian, woraus in der *zehnten* die Meridianzenithdistanz gefunden wird, die gleich

$$\frac{90 + A - B}{2} + \text{Reduct. auf den Meridian}$$

wenn das Mikroskop A der vierten Columne die Zenithdistanz gibt. In diesem Ausdrucke werden die Zeichen von A und B geändert, wenn das Mikroskop B die Zenithdistanz gegeben hat. Die *eilfte* Columne gibt die Correction der Meridianzenithdistanz wegen des Theilungsfehlers und die *zwölfte* und letzte die Refraction derselben nach B. bekannter Tafel. Unten wird noch der Collimationsfehler des Instrumentes angegeben, wie er aus der doppelten oder *vollständigen* Beobachtung des Polarsterns oder eines zu diesem Zwecke gewählten terrestrischen Signales folgt. In seltenern Fällen diente auch zu dieser Bestimmung jeder andere Stern, der in aufeinanderfolgenden Tagen mit verkehrten Seiten des Instruments beobachtet wurde. Zum Gebrauche dieses Collimationsfehlers bemerke man, dass man auf der Südseite des Zeniths ihn mit seinem Zeichen zu der Meridianzenithdistanz addirt, wenn die dritte Columne W hat; subtrahirt, wenn sie O hat. Auf der Nordseite des Zeniths ist diess umgekehrt. Wie man endlich aus diesen Beobachtungen die *wahre Zenithdistanz* Z findet, wird am kürzesten aus folgenden Beyspielen erhellen.

Bey vollständigen Beobachtungen.

17. Mai 1814. pag. 109. I. Theil. Polarstern

Meridzendist.	West. 36° 58′ 20″2 ..	Ost. 36° 57′ 5″45
Theilungsfehler	+5. 1	—6. 8
	36 58 25. 30	36 56 58. 65
	36 56 58. 65	
½ Summe	36 57 41. 97	
Refract	44. 4	
Z =	36° 58′ 26″37.	

Bey einfachen Beobachtungen.

17. May, Polarstern, ibidem.

	West 36° 58′ 20″2 . . .	Ost 36° 57′ 5″45
Theilgfehlr.	+5. 1	—6. 8
Collfehler	—44. 2	+44. 2
Refract	+44. 4	+44. 4
Z =	36° 58′ 25″5	Z = 36° 58′ 27″2

So sind durch diese Einrichtungen die Beobachtungen des Mittagsrohrs sowohl als die des Kreises auf eine sehr zweckmässige und für den Leser, der sie untersuchen oder zu seinen andern Absichten benutzen will, auf eine äusserst bequeme Art dargestellt. Endlich muss noch bemerkt werden, dass der Verleger durch Correctheit des Drucks und durch äussere Eleganz das seinige dazu beytrug, diesem Werke eine allgemeine günstige Aufnahme zu verschaffen.

Vermischte theologische Schriften.

Theologische Miscellen, gesammelt und herausgegeben von *Georg Alexander Ruperti*, Doct. der Theologie, General-Superint. der Herzogth. Bremen und Verden, und Consistorial-Rathe zu Stade. Hamburg 1817. bey Hoffmann. IV. 561 S. gr. 8.

Nicht nur liturgische, dogmatische und exegetische Aufsätze, sondern auch Reden, Predigten und Gesänge enthält dieser Band: Exegetische sind folgende zwey: S. 282 — 288. Commentatio *I. G. Grotefend*, Archidiac. Clausthal. de parabola Jesu Christi Luc. XVI, 1 — 9. Um Jesum von dem Verdachte zu befreyen, er habe den ungerechten Haushalter als Muster einer guten Verwaltung des Hauswesens aufgestellt, nimmt der Verf. an; Lucas habe die Parabel zu kurz und obenhin angeführt, Jesus sie viel vollständiger und deutlicher erzählt; der *οἰκον. τ. ἀδικ.* sey nicht ein ungerechter Haushalter, sondern ein Verwalter, namentlich ein Zolleinnehmer, der sich zu einer ungerechten Sache hergab (eine Bedeutung des Genitivs *ἀδικίας*, die aus Luc. 13, 27. Apgsch. 1, 18. Röm. 6, 13. erwiesen werden soll), er wurde bey dem Generalpachter (publicanus) fälschlich angeklagt (*διεβλήθη*) er bringe nicht eine so grosse Summe von den Abgaben ein, als erhoben werden könne, und verwalte also sein Amt schlecht; er wurde abgesetzt, weil er gerecht mit denen umging, die zu bezahlen hatten, und nachsichtig gegen die Schuldner war; er suchte nicht bey dem Herrn durch das Versprechen einer grössern Geldsumme sein Amt zu behalten; er hoffte vielmehr, diejenigen, gegen welche er gerecht gehandelt hatte, würden ihn gegen Mangel schützen; bisher hatte er nicht jedem Bürger genau den erhöheten Betrag seiner Abgabe (vectigal) angezeigt, itzt musste er freylich jedem angeben, wie viel er an Geld und Früchten schuldig sey nach der Erhöhung, wie viel aber eigentlich mit Recht gefordert werden könne; *λόγος τῆς οἰκον.* wären die tabulae vectigalium und *ἀποδιδοναι* sie wieder ausliefern bey dem Abgange von dem Amte; *τὸ γράμμα* das Privatverzeichniss oder Ausgabe- und Einnahme-Buch; *τὰ ὑπάρχοντα* alle Einkünfte; Jesus habe die Zolleinnehmer belehrt, wie sie gerecht und nachsichtig mit den Bürgern umgehen müssten, ohne fürchten zu dürfen, dann, wenn sie sich den Unwillen der Generalpächter zugezogen hätten, verlassen zu seyn; er habe davon sodann eine allgemeinere Anwendung gemacht. Wem wird wohl diese Erklärung wahrscheinlich seyn! — S. 289 — 356. Meletemata in carmen fatidicum Jes. LII, 13 LIII, 12, in chartam conjecta a *Joh. Frider. Telge*, Past. Buttelensi. Pars II. Den Knecht Gottes versteht der V. von dem jüdischen Volke selbst (Jes. 52, 4 — 6.) dessen grösserer Theil unter den Babyloniern lebte. In יַשְׂכִּיל wird ein Doppelsinn gefunden: ad sapientiam redibit et sapientior factus prospere aget omnia. Mit Uebergehung

der kritischen und exegetischen Versuche über mehrere einzelne Stellen führen wir nur des Vfs. Paraphrase der vorzüglichsten an: Ecce servus meus ad sapientiae studium redit! Adscendet ad gloriam, extolletur, eminebit inter gentes mirifice! — (55, 1.) Sed hem! quis confidit oraculo nostro! Cui patebit virtus Jovis potentis! Crevcrat sibi ad instar infantuli lactentis. Utque radicula in terra siticulosa. Nullus decor fulgebat in ore ejus, non gratus honor, nec blandimenta formae in ejus vultu remident. — Verum ille nostra ulcera pertulit; dolores nostros ille pertulit, qui sic afflictus nullo loco numerabatur; divinitus sic afflictus nobis videbatur, cedebatque imperanti sibi fato. Ille enim vulneratus est propter crimina nostra, immo protritus propterque nostra culparum pondera compunctus. Hinc *Salus* exoritura nobis, exque vibicibus ejus *medicina* nobis paratur. Instar gregis omnes errabamus; quisque sequebatur suum stuporem ingeniumve (Laune) suum: Jova autem crimina nostra conjecit in eum omnia: coactus sic ille cedebat fato sibi imperanti. Instar agni, ut mactetur eundi (soll wohl *euntis* heissen) ne mutivit quidem; ut coram tonsore ovis obmutescit ne mutivit quidem. Constrictus laqueis stetit coram judice: abreptus est inde ad supplicium. Ah! quis depinget aliquando ejus aevum. Ex vivis nempe raptus est, ob populi mei crimina ad necem adactus. Sepulcrum ei dabatur inter scelestos, tumulus inter fraudulentos; nec tamen ulli malefecerat, nec dolose egerat in quemquam, sed placuit Jovae, ut tali vulnere premeretur. Quod si posueris eum victimae redimentis loco; posteritatem salutabit longissima vita fruiturus, Jovaeque consilium expediet felicitcr. — Dogmatische: S. 1—51. Ueber die Sacramente unsrer Kirche, Taufe und Abendmahl; ein Aufsatz in den Synoden 1816 vorgelesen von Gr. Alexander Ruperti. Erste Abtheilung. Zuerst allgemeine Bemerkungen über die Sacramente unserer Kirche überhaupt (die etwas weit zurückgehen, nemlich bis auf die Religionsgebräuche des Heidenthums und des Judenthums). Das vieldeutige Wort Sacrament wird hier erklärt durch: ehrwürdige und geheimnissvolle oder mystische Symbole einer heiligen Sache oder symbolisch-mystische Bezeichnungen und Versinnlichungen der Nothwendigkeit und Seligkeit einer innigen und ewigen Verbindung mit Gott und Jesu. Verschiedene andere Definitionen werden angeführt und vornemlich die (zuerst in einer Rec. in der A. L. Z. dann in der Schrift: das heilige Abendmahl, eine dogmatisch geschichtliche Untersuchung etc. Giesen 1815 aufgestellte) gebilligt: religiöse, das Irdische mit dem Göttlichen unmittelbar verknüpfende Institute, in deren Feier das Leben nach seiner übersinnlichen Beziehung erscheint und zu höherer Bedeutung geweihet wird." (Wie viel bestimmter und fasslicher ist die kirchlich-symbolische Definition!) Noch einiges über Werth und Kraft der Sacramente. Erläuternde Anmerkungen. S. 265 — 67. Ueber die Unsterblichkeit des Menschen nur bloss als Glaubenslehre dargestellt. Ein Versuch zur Widerlegung einiger philos. Beweisgründe für die apodiktische Gewissheit derselben von *Joh. Conr. Behn*, Prediger zu Kummendeich. (Es wird, aber freilich nur kurz und unvollständig, gezeigt, dass die gewöhnlichen Beweise keine Gewissheit geben und nur der religiöse Glaube uns von der Unsterbl. überzeugen kann.) S. 52 — 72. Ueber den Geist der protestantischen Kirche, eine Synodal-Rede vorgelesen von *Joh. Hermann Kedenburg*, erstem Prediger zu Horneburg. Dieser Geist der prot. Kirche wird in der Zerbrechung der entehrenden Fesseln, in welche die Menschheit durch die Hierarchie geschlagen war, Wiedereinsetzung derselben in die Rechte der Vernunft, Vernichtung der Tyranney des Glaubens, Oeffnung der Quellen religiöser Erkenntniss, und Herstellung der ursprünglichen Würde, Schönheit und Einfalt der christl. Religion, gefunden und daher die Pflichten der Protestanten geleitet. Zu den liturgisch-kirchlichen rechnen wir folgende: S. 73. — 96. Wodurch ist von Seiten der Prediger die gesunkene Achtung ihres Standes und der Religion selbst verschuldet worden? beantwortet von *Conr. Schiphorst*, Pred. zu Deverden. Vier Punkte werden angegeben: zu wenige Aufmerksamkeit auf äussere Würde und äussern Anstand bey Verrichtung der Amtsgeschäfte: zu geringer Eifer im Fortschreiten in Wissenschaften u. Kenntnissen; schwankender oder gar fehlender Glaube und eigene Ueberzeugung; zu wenige Uebereinstimmung zwischen Lehre und Leben. S. 97 — 114. Ueber die Verbesserung des Cultus, von demselben. Nach Anführung mehrerer Schriften, die das Preuss. Publicandum und die Ansetzung einer Commission in Berlin veranlasste, wird die Frage untersucht: was von der Verbesserung des Cultus eigentlich zu erwarten ist? S. 115 — 204. Ueber den — mit Discretion zu veranlassenden, behandelnden und verstattenden — Uebertritt der Juden zum Christ. von *Joh. Friedr. Telge*, Pred. zum Büttel (ein schon vor mehreren Jahren verfertigter, aber, nach dem Urtheil des Herausg. noch itzt sehr lesenswerther Aufsatz, veranlasst durch das Sendschreiben jüd. Hausväter an Teller und dessen Antwort darauf. Gegen manche einzelne Behauptungen und Erklärungen von Stellen des N. Test. lassen sich wohl Erinnerungen machen.) Unter den Reden ist eine lateinische des Hrn. Superintend. u. Cons. Raths *Georg Wilh. Jäger* im Auditorium des Gymn. zu Verden zu Anfang des J. 1816 gehaltene S. 269. ff. über die nothwendigen Eigenschaften eines guten Schulmannes, und zwey deutsche Reden bey der Beeidigung des Landsturms im J. 1816 gehalten von dem Pred. *Heinr. Friedr. Severin* zu Ritterhude und *Joh. Nic. Witte* zu Röteburg; eine Predigt vom Herausg. am zweyten Friedensfeste 31. Dec. 1815, und zwey vom Pred. Kedenburg über Jes. 17, 12 ff. u. über Joh. 16, 27 gehalten. Endlich haben S. 351 fg. die Herren Past. *Freudentheil* u. *Reinhold* Veränderungen der Hymne: Herr Gott, dich loben wir, die sich nicht für Sieges- u. Friedensfeste eignet u. nur den Werth und Segen der christlichen Religion preiset, geliefert, die ihrem Zwecke angemessener sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des October. 262. 1817.

Neuere Staatsgeschichte.

Beschluss

der Anzeige von Koch et Schöll Histoire abrégée de Traités de paix T. IV. suiv. (s. St. 253.)

Vom *vierten* Bande an ist diess Werk allein von Hrn. Leg. Rath Schöll, dem Schüler und Freunde Kochs, dem dieser auch einen Theil seiner literarischen Schätze vermacht hat, bearbeitet. Es enthält nur eine sorgfältig gemachte Sammlung der neuesten Friedensschlüsse mit den erforderlichen Einleitungen und Erläuterungen, in soweit die Verträge öffentlich bekannt geworden sind, ohne dass man hier eine geheime Geschichte der Staatsverhandlungen, die seit 20 Jahren Statt gefunden haben, erwarten darf, oder von der Geschichte der Kriege und Feldzüge mehr erfährt, als zum Verständniss der nachherigen Negociationen nöthig ist. Doch ist von der letztern in den folgenden Bänden mehr beygebracht, als in den vorhergehenden, mit Benutzung der besten Schriftsteller über diese Feldzüge. Der Verfasser versichert, es sey dabey stets seine Absicht gewesen, „démêler la vérité au milieu de ces fanfaronades insipides ou dégoûtantes, qu'on nous a si long-temps présentées comme des documens historiques." Er verhehlt übrigens seine Verachtung des Kriegsruhms nicht, den man meist nur mit dem Blute seiner Nebenmenschen erkauft. Die Quellen, aus denen die Urkunden und geschichtlichen Acten der vierten Periode genommen sind (ausser dem Recueil von Martens, das mit 1807. schliesst), sind in der Vorrede angezeigt: das politische Journal, die Europäischen Annalen und Voss Zeiten, welche letztere der politischen Blicke wegen sehr gerühmt werden. Der Vf. beklagt es, dass er nicht im Besitz der vollständigen Sammlung der Papiere ist, welche das englische Ministerium seit 1792. dem Parlament von Grossbritannien von Zeit zu Zeit vorlegt, er musste manches aus Uebersetzungen oder Abschriften der zweyten Hand nehmen, und entschuldigt daher die Abweichungen, die sich etwa zwischen seinen Citationen und den Originaltexten finden könnten. Mit Unparteylichkeit und Freymüthigkeit hat er Fehler, welche in dem Kampfe gegen das revolutionnäre System Frankreichs begangen wurden, angezeigt und die bey Darstellung der Regierung Buonaparte's befolgten Grundsätze sind nicht erst neuerlich von ihm angenommen worden; ohne Schonung hat er von den Theilnehmern seiner Usurpation gesprochen. Sehr schön und wahr sagt er Folgendes darüber: „La période qui se termine par l'année 1814. est déjà du domaine de l'histoire, et le destin n'a pû infliger aux méchants, qui ont joué un rôle depuis vingt ans, une punition plus terrible que de faire commencer pour eux la postérité, pendant qu'ils sont encore en vie. Efforçons-nous donc d'élever entre un siècle de crimes et une époque de justice, un mur d'airain qu'aucun suppôt de la tyrannie ne puisse franchir; le doigt de dieu les a marqués du sceau de crime; ne souffrons pas que son empreinte s'efface."

Das 21ste Capitel enthält den Tractat der bewafneten Neutralität des Nordens, geschlossen und erklärt den 28 Febr. 1780; nebst den darauf folgenden Conventionen und Beytritts-Acten. Voraus geht eine Untersuchung der drey streitigen Fragen des Seerechts, die dabey in Betrachtung kommen, und sechs Epochen des Seerechts werden durchgegangen. Man kann hier keine vollständige Erörterung des Gegenstandes erwarten. Wenn übrigens die Hofnung, die man sich von der bewafneten Neutralität machte, getäuscht worden ist, so sucht der Verf. die Ursache in der neuen Richtung, welche die französische Staatsveränderung der Politik der Hauptmächte gab. Im 22. Capitel ist nach einer kurzen Erzählung der zwischen dem Kaiser Joseph II. und der Republik der Vereinigten Niederlande entstandenen Streitigkeiten u. von Ersterm angefangenen Feindseligkeiten der zu Fontainebleau 8. Nov. 1785. geschlossene Friede, den Frankreich unter dem 15. Dec. 1785. garantirte, und das unmittelbar darauf zwischen Frankreich und Holland geschlossene Bündniss 10. Nov. 1785, mit den Folgen des letztern enthalten; im 23. C. nach einer kurzen Darstellung der bald darauf in Holland ausgebrochenen Unruhen (die, nach der Aeusserung des Verfs. kein allgemeines Interesse haben und nur in soweit hieher gehören, als sie eine Veränderung im politischen System Europa's bewirkten), des preussischen Einfalls, der Revolution in den Vereinigten Niederlanden, die dreyfachen Bündnisse zwischen Grossbritannien, Preussen

und den Generalstaaten im Haag 15. Apr. 1788, zu Berlin 15. Apr. 1788, zu Loo 13. Jun. 1788, zu Berlin 15. Aug. 1788. In wenigen Zeilen ist der grosse Einfluss, den diese Tripleallianz hatte, dargelegt. Das 24ste Capitel geht von einer Beschreibung des Nutka-Sundes, und den darüber zwischen Spanien und England entstandenen Streitigkeiten aus; dann ist der im Escorial 28. Oct. 1790. geschlossene Vergleich mitgetheilt. Capitel 25. Ursprung und Fortgang der in den damaligen östreich. Niederlanden, durch Verletzung der Joyeuse Entrée, zum Ausbruch gekommenen Unruhen, bey welchen sich Brabant 13. Decemb. 1789. unabhängig erklärte und mit Flandern und andern Provinzen vereinigte, Vermittelung der Triple-Allianz, Convention zwischen dem Kaiser und den drey verbündeten Mächten im Haag 10. Dec. 1790. geschlossen, die aber der Kaiser nicht pure ratificirte, sondern vielmehr modificirte, daher neue Unruhen entstanden, deren Folgen bis auf die Vereinigung Belgiens mit Frankreich erzählt werden.

Die *vierte* Periode (1791—1815.) hebt im 26. C. natürlich mit der ersten Coalition gegen Frankreich, den Beschwerden der im Elsass possessionirten Reichsfürsten, den Unterhandlungen, Reichstagsschlüssen, Conventionen, unter welchen auch der zweifelhafte Tractat von Pavia 6. Jul. 1791, der Tractat zu Wien 25. Jul. 1795. und die Pilnitzer Convention 27. Aug. 1791. (sowohl nach dem, was officiell darüber bekannt, als was davon gesagt worden ist) nicht vergessen sind, an. Darauf folgt die Geschichte des Feldzugs 1792, die Erweiterung des Kriegs 1793 ff. und die dadurch veranlassten neuen Bündnisse und Subsidien-Tractate, Beschlüsse, Feldzüge und Friedensschlüsse, unter denen der Basler zwischen Frankreich und Preussen 5. Apr. 1795. vorzüglich hervorgehoben ist. Hr. Schöll führt hier seltner als vorher seine Gewährsmänner an, aber die Nachrichten stimmen mit den vorzüglichsten Schriftstellern überein; einiges ist ihm von dem Grafen Barthélemy (S. 296.) mitgetheilt worden. Hierauf wird der Fortgang des Kriegs mit andern Mächten und einem Theil des deutschen Reichs, die Separat-Waffenstillstände, Friedensschlüsse und andern Tractaten, die Irländische Expedition und die Eroberungen Englands in andern Welttheilen angegeben.

Fortgesetzt ist dieses Capitel im *fünften* Bande, wo folgende Gegenstände vorkommen: Feldzug in Italien 1796, Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oestreich im Sept. 1796. Friede zu Tolentino zwischen Frankreich und dem Papst 19. Febr. 1797. Frankreich und Toscana zu Bologna in den ersten Tagen des Febr. (in der Inhaltsanz. steht März), Friedenspräliminarien zwischen Frankreich u. Oestreich zu Leoben 18. Apr. 1797, Allianztractat zwischen Frankreich und Sardinien 5. Apr. 1797, Convention zwischen Frankreich und Genua zu Montebello 6. Jun. 1797, Errichtung der cisalpinischen Republik und Vereinigung des Valtelins mit derselben; Friedenstractat zu Campo Formio 17. Oct. 1797. und dessen öffentliche und geheime Artikel; Schicksal Venedigs; geheime Convention zu Rastadt 1. Dec. 1797, Seeschlachten bey St. Vincent 14. Febr. und bey Campreduin 10. Oct. 1797, Wegnahme der Insel Trinidad 18. Febr. 1797, Unterhandlungen zu Lille, Tractat zwischen Frankreich und Portugal 20. Aug. 1797. Am Schlusse des Capitels befindet sich eine recht zweckmässige Uebersicht der wichtigsten Folgen des ersten Revolutionskrieges, der 4 ½ Jahre dauerte. Man sieht übrigens schon aus diesem Capitel, dass manche geschichtliche Data (wie See- u. andere Schlachten) eingewebt sind, um den Zusammenhang besser zu erhalten. Dasselbe gilt auch von den folgenden Capiteln, aus denen wir nicht alle solche Ereignisse einzeln anführen wollen. Denn so sind in das 27ste Capitel, welches die Verhandlungen des Congresses zu Rastadt 9 Dec. 1797. — 8. Apr. 1799. enthält, und die verschiedenen gewechselten Noten angibt, auch andere Tractate, welche in diese Zeit fallen (wie der zwischen Frankreich u. der cisalpinischen Republik im Anfange des Märzmonats 1798.), Revolutionen (wie die der Schweiz), Kriegsereignisse (wie die Eroberung von Malta und Aegypten u. die Schlacht bey Abukir, ohne Benutzung neuerer Aufklärungen darüber) eingeschaltet. Das Capitel schliesst mit der Erneuerung des Kriegs und neuen Bündnissen gegen Frankreich, der Auflösung des Congresses und der Ermordung der französischen Gesandten. Bey letzterer folgt der Verfasser vornehmlich v. Dohm's authentischem Berichte, und zeigt nur, die Meinung, das vollziehende Directorium habe diesen Meuchelmord veranstaltet, sey ungegründet. Das 28ste Capitel zeigt zuerst den Ursprung der Streitigkeiten zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika an, die sich durch die am 30. Sept. 1800. geschlossene Convention zu Paris endigten. Sie hatten ihren Grund in den französischen Verboten der englischen Waaren und den Klagen, dass Nordamerika den Tractat von 1783. verletzt habe. Im 29sten Capitel folgen die Friedensschlüsse, welche dem zweyten Coalitions-Kriege ein Ende machten. Russland's und der Pforte Theilnahme an demselben wird zuvörderst, durch Mittheilung der darüber abgeschlossenen, verschiedenen, Tractate u. Bündnisse belegt, die Feldzüge und andere Begebenheiten (z. B. das Ende der römischen und der parthenopeischen Republiken, die englisch-russische Expedition nach Holland, die englische Eroberung von Surinam) werden geschildert, vornämlich wird die Schlacht bey Marengo 14. Jun. 1800. nach des Major von Gross Histor. militär. Handbuche, Amst. 1809. II. 8. ausführlicher beschrieben. Nach Angabe mehrerer Waffenstillstände u. besonderer Conventionen sind sodann die Friedenspräliminarien zwischen Frank-

reich und Oestreich Paris 28. Jul. 1800, der Friede zu Lüneville 9. Febr. 1801, der Reichsschluss 9. Nov. 1801, der Tractat zu Madrid zwischen Spanien und Frankreich 21. März 1801, aufgeführt; ferner die Friedensschlüsse zwischen Frankreich u. dem König beyder Sicilien 28. März 1801, Portugal 29. Sept. 1801, Spanien und Russland 4. Oct. 1801, Frankreich und Russland 8. Oct. (nebst der geheimen Convention beyder Mächte 10. Oct.), Capitulation von Alexandrien 30. Aug. 1801, Friede zwischen Frankr. und der Pforte 9. Oct. 1801. und 25. Jun. 1802. Die Auszüge sind gemacht nach dem Abdruck der Urkunden in Martens Recueil. Bisweilen sind noch einige erläuternde Anmerkungen untergesetzt oder einzelne merkwürdige Stücke ganz mitgetheilt, wie S. 396. die aus dem Cabinet des ersten Consuls ausgegangne Note, welche für die Geschichte der Friedensunterhandlungen mit Russland wichtig ist. — Das 30ste Cap., mit welchem der sechste Band anfängt, enthält die verschiedenen Verhandlungen über die nordische bewafnete Neutralität und den Seehandel vom 16. Dec. 1780. 17. Jun. u. $\frac{8}{20}$ Oct. 1801. Zuvörderst sind die Discussionen über die Freyheit des Handels der Neutralen 1793. (zum Theil nach des Hrn. v. Schmidt Phiseldeck Versuch einer Darstellung des dän. Neutralitätssytems, Kopenh. 1802. IV. 8.) angeführt. Die franz. Regierung ergriff Maasregeln, die den Rechten der Neutralen entgegen waren. Engl. Reglement vom 8. Jun. 1793, den Commandanten der kön. Schiffe u. den Armateurs bekannt gemacht, durch Zusätze 6. Nov. 1793. und 8. Jan. 1794. erweitert. Diplomat. Correspondenz darüber, vornemlich zwischen Dänemark u. Russland. Franz. Decrete. Convention zwischen Dänem. u. Schweden 27. März 1794. Streit über das Convoi-Recht. Vergleich zwischen Grossbrit. u. Dänem. 29. Aug. 1800. Anordnungen der kriegführenden Mächte 1798 u. 1799. Grossbritann. zerfällt mit Russland. Englisches unverantwortliches Attentat auf eine schwedische Galliotte und zwey span. Handelsschiffe 4. Septbr. 1800. und ähnliches Schicksal eines preuss. Schiffs. Nordischer See-Vertrag zwischen Russland, Schweden u. Dänemark 16. Dec. 1800. u. Preussen 18. Dec. d. J. Ukas vom 24. Febr. 1801, wodurch die Ausfuhr russ. Producte u. Waaren nach Preussen (weil sie von da nach England gingen) verboten wurde (zum grössern Nachtheil des russischen als des preuss. Handels). Handelstractat zwischen Russland und Schweden 15. März 1801. Streit über das Benehmen engl. bewafneter Fahrzeuge in Norwegen. Dänische Besitznahme von Hamburg und Lubeck u. preuss. von Hannover. Nordischer Krieg. Schlacht bey Kopenhagen 2. Apr. 1801. Waffenstillstand zwischen Grossbr. u. Dänemark 9. Apr. Auf Pauls I. (24. März d. J.) Tod folgen sogleich mildere Maasregeln des neuen Regenten. Convention zwischen Grossbr. u. Russland 17. Jun. 1801. u. Zusatz-Artikel Moskau $\frac{8}{20}$ Oct., zwischen Russland, Grossbr. u. Dänem., Moskau 23. Oct. 1801, zwischen Grossbr. u. Schweden 2. Jul. 1803. — Im 31. Cap. sind, nach vorausgeschickter Geschichte der Unterhandlung wegen eines Waffenstillstandes zur See u. der Capitulation von Malta die Friedenspräliminarien zu London 1. Oct. 1801. u. der Friede zu Amiens zwischen Frankr. u. dessen Bundesgenossen u. Grossbr. 27. März 1802. im Auszuge aus den bey Martens T. IX. befindl. Urkunden mitgetheilt, u. mit Anmerk. begleitet, in welchen die Vorwürfe, die man dem britt. Ministerium gemacht hat, beurtheilt werden. Das 32. Cap., welches den Reichs-Deputations-Hauptrecess vom 26. Febr. 1802. angeht, ist das letzte im 6. B., u. noch nicht vollendet, aber es sind auch von den 4 Abschn., aus denen es bestehen soll, die beyden ersten zu ausführl. für die Bestimmung dieses Werks gerathen. Der erste nemlich enthält einen histor. Abriss der deutschen Verfassung (S. 164—246.), nach den besten deutschen Historikern u. Publicisten (Pfeffel, Putter, Leist u. A.) ausgearbeitet, den der Vf. für nöthig hielt, weil einige Kenntniss der complicirten deutschen Verfassung, die eine Folge des langen Kampfs gegen Feudalwesen, Anarchie u. Despotismus war, zum Verstehen eines grossen Theils der Geschichte der letzten Jahrh. erforderlich ist. Er geht dabey vom Ursprung des deutschen Königr. 843. aus, führt erst die Hauptbegebenheiten, die auf die allmälige Ausbildung dieser Verfassung Einfluss hatten (z. B. Vereinigung des Kön. Lothringen u. des arelatischen oder burgund. Königr. mit dem deutschen, Ursprung der Städte u. Gemeinheiten, Guelfen und Gibellinen, Abkunft des Habsb. östr. Hauses, Entstehen des Schweitzerbundes, goldne Bulle, Concordate der deutschen Nation, Landfriede, kais. Wahlcapitulationen, Reformation, Religionsfriede, immerwährender Reichstag u. s. f.) chronolog. auf, dann sind (S. 227 ff.) die Hauptheile der deutschen Verfassung (zu kurz, u. vielleicht nur oder vorzügl. mit Rücksicht auf franz. Leser) dargestellt. Der 2. Abschn. erzählt die Geschichte der Reichs-Deputation bis zu ihrer 46sten Sitzung. Der zwischen Frankr. u. Baiern am 24. Aug. 1801. geschlossene Tractat macht den Anfang, darauf folgen die Separat-Verträge anderer deutscher Fürsten, Declarationen der Mächte, u. der Bericht des (Fürsten) Talleyrand-Perigord an den ersten Consul 21. Aug. 1802, über welchen unter andern bemerkt wird (S. 281.), dass der Zweck der Verhandlungen vornemlich gewesen sey, das vor dem Kriege zwischen den Hauptmächten Deutschlands bestandene Gleichgewicht wieder herzustellen, aber nicht ein Gleichgewicht des Rechts, sondern der Macht; sodann ist die Geschichte der 48. Sitzungen von der Eröffnung der Deputations-Verhandlungen 24. Aug. 1802. — 25. Febr. 1803. einzeln durchgegangen, mit Erwähnung der dazwischen laufenden besondern Verträge u. franz. Noten. Am Schluss ist, als Resultat daraus, erinnert, dass vier Entschädigungspläne u. 2 Haupt-Conclusa hervorgehen u. noch andere Bemerk. beygefügt über die Puncte, in Ansehung deren die Reichsdeputation keine günstigen Entscheidungen der Vermittler erhalten konnte. Im 3. Abschn. ist sodann der Text des Reichsdeputations-Haupt-Recesses in

kleinerm Druck vollständig mitgetheilt, mit untergesetzten Anmerk. u. einem zwischen die Paragraphen eingeschobenen ausführlichern Commentar (in grösserm Druck), histor. u. statist. Inhalts, worüber im Eingange erinnert wird, dass der Verf. sich an die vorzüglichsten statist. Schriftsteller u. officielle Angaben gehalten habe, aber auch, dass zur Zeit dieser Verhandlungen, Eigennutz u. Habsucht absichtlich alles, was vorher klar war, verwirrt, u. die Gesandten den von ihren Fürsten erlittenen Verlust übertrieben vergrössert u. dagegen den Werth der angebotenen Entschädigungen verringert haben. Dieser Band schliesst mit dem 18. §. des Recesses und wir haben überhaupt noch zwey Bände des Werks zu erwarten (wenn der Verf. damit ausreicht). — Wir können aber von demselben nicht scheiden, ohne einer wichtigen Zugabe im 1. Bande noch zu gedenken. Der Herausg. fand sich nemlich verpflichtet, auch von dem Leben u. Schriften eines Mannes, der seine Jugendbildung als Vater geleitet, ihn in eine Lage versetzt hatte, die ihm erlaubte, mehrere Jahre auf sein Studiren zu wenden, als gewöhnl. den studir. Jünglingen die Sorge für ihr Fortkommen verstattet, der ihn in den Stand setzte, eine angenehme Reise nach Italien, Frankreich, in das nördl. Deutschland u. nach Russland zu thun und der sein Freund war, Nachricht zu geben und wir sind ihm dafür Dank schuldig. Zwar hat Hr. Schweighäuser, der Sohn, im Auftrage der Professoren der protest. Universität zu Strasburg eine schätzbare Lebensbeschr. des sel. Koch bekannt gemacht; demungeachtet wird man diese kürzere u. doch umfassendere Notice biographique sur M. de Koch (l. S. XIX—XXXVII.) mit Nutzen u. Vergnügen lesen. Wir heben nur Folgendes aus ihr aus: *Christoph Wilh. Koch* (vom Kaiser Joseph II. 1780. geadelt) war zu Buchsweiler 9. Mai 1737. geboren. Seine erste Bildung erhielt er auf dem Gymnas. zu Buchsweiler, welches lange Zeit die beste gelehrte Anstalt in Elsass war. Als er 13. Jahre alt war, verlor sein Vater die Stelle eines Finanzraths, weil er sich einer willkürl. Handlung des Landesfürsten widersetzt hatte. Dieser Vorfall hatte auf den Charakter des jungen Koch Einfluss u. trug dazu bey, ihm die unveränderl. Rechtschaffenheit einzuflössen, die er niemals verleugnet hat. Zwey Jahre brachte er noch auf dem protest. Gymnas. zu Strasburg u. dann mehrere Jahre auf dasiger Univ. zu, wo er vornehml. Staatsrecht u. Geschichte unter Schöpflin's Leitung studirte, der ihn bald zu gelehrten Arbeiten brauchte. Nach Koch's eigner Versicherung rührt von der Historia Zaringo-Badensis nur der 1. Bd. von Schöpflin her, die folgenden sind ganz Koch's Arbeit. Schöpflin brauchte ihn in den letzten Jahren seines Lebens auch zur Unterstützung beym Unterricht der jungen Männer, die sein Ruf damals aus allen Ländern nach Strasb. zog; er hoffte, er sollte sein Nachfolger werden, aber nach S.s Tode 1771. erhielt dessen Professur ein anderer verdienstvoller Prof., der jedoch des Verstorb. Stelle nicht ersetzen konnte, und Koch wurde nur Bibliothekar bey der schönen Bibl., die S. der Univ. vermacht hatte, mit dem Professortitel u. Haupt der diplomat. Schule, die S. gestiftet hatte. Vierzig Jahre hindurch vor der fr. Revolution war Strasburg der Vereinigungspunct für die Jünglinge aus allen Ländern, welche sich zur polit. Laufbahn bestimmten, u. es gab in der Folge wenige Cabinetter in Europa, die nicht unter ihren Mitgliedern Zöglinge von Koch hatten; und obgleich die fr. Revolution diese Schule vernichtet hat, so sind doch noch viele (von Hrn. S. genannte) Staatsmänner aus dieser Schule am Leben u. in Thätigkeit. Die Revol. stürzte den sel. Koch selbst in ein stürm. Meer, aus dem er sich kaum retten konnte. Die Reinheit seines Herzens machte, dass er die Intrigue von Redlichkeit nicht genug unterscheiden konnte, u. sein angebornes Gefühl für das Schöne bewirkte, dass das gute Aeussere mancher Personen, die er zum erstenmal sah, sein Urtheil leitete. So oft er auch getäuscht wurde, so verbesserte die Erfahrung diesen Fehler doch nicht. In Ansehung Buonaparte's wurde er jedoch keinen Augenblick getäuscht, aber er stimmte im Tribunat für dessen Kaiserwürde, weil er an der Rückkehr des rechtmässigen Regenten verzweifelte. Die Unfälle Frankr. vergifteten seine letzten Lebensjahre u. trugen dazu bey, seine Gesundheit zu untergraben. 1789. war er zum ausserordentl. Abgeordneten der Protestanten im Elsass u. Strasb. an die constituirende Versammlung ernannt; 1791. Mitgl. der gesetzgeb. Versamml., ungeachtet der erste Maire von Strasb. Baron Dietrich (ein grosser Freund der Revolut.) sich widersetzte (der aber hernach Kochs Freund wurde und dessen trauriges Schicksal Hr. S. S. XXVIII. ff. eingeschaltet hat). Als Mitgl. des diplomat. Comité machte er 1. Febr. 1792. einen Bericht, der lebhaft angegriffen wurde, u. andere. Nach Auflösung der gesetzgeb. Versamml. suchte er in den Vogesen ein Asyl, der berüchtigte Eulog. Schneider warf ihn ins Gefängniss, in dem er 11 Mon. bleiben musste. Im Oct. 1795. konnte er sich ganz von den öff. Angelegenheiten zurückziehen u. literar. Beschäftigungen widmen. Im März 1802. wurde er Mitgl. des Tribunats u. blieb es bis zur Aufhebung dieses Colleg. 1807. Er erhielt eine Pension von 4000 Fr., ging nach Strasb. zurück u. erhielt 1810. den Titel eines Rector honorarius der Univ. daselbst. Er starb, nie verheirathet, am 25. Oct. 1813. Von S. XXXVIII—LIV. folgt eine sehr vollständige Notice sur les ouvrages de M. Koch, die nicht etwa nur die Titel dieser Werke angibt, sondern auch von ihrem Inhalte u. ihrer Geschichte das Nöthige beybringt. Von seinem letzten Werk, Tables généalogiques des maisons souveraines de l'est et du nord de l'Empire, deren Herausgabe er Hrn. S. überliess, ist bis jetzt nur die erste Liefer. erschienen. Möchten doch die übrigen fünf nicht ausbleiben. Sie sind mit grosser Sorgfalt, zum Theil aus neuen Quellen u. Mittheilungen bearbeitet. Noch sind 5 andere Aufsätze, welche die Geschichte der Augsb. Conf. überhaupt u. die der Augsb. Confessions-Verwandten im Elsass insbesondere angehen, in der Handschr. vorhanden u. auch ihre Bekanntmachung wäre wohl zu wünschen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des October. 263. 1817.

Schriften über die kirchl. Reformation.

Fortsetzung.

Denkschrift des homiletischen Seminariums der Universität zu Jena vom Jahre 1817. mit besonderer Hinsicht auf die bevorstehende 300jährige *Jubelfeier der Reformation*, unter Auctorität der theologischen Facultät herausgegeben von D. *Heinr. August Schott*, Professor der Theol. Jena, Crökersche Buchhandl. 96 S. gr. 8.

Eine vorausgeschickte Abhandlung des Herausgebers (auf 26 S.) gibt im Eingange die verschiedenen Ansichten der bevorstehenden Feier, die verschiedenen nicht selten einander entgegengesetzten Wünsche an und beurtheilt sie. „Unmöglich, sagt der wurdige Verf., kann der, welcher das Christenthum als eine wahrhafte Offenbarung Gottes im vollkommensten Sinne des Worts betrachtet und Christum mit freudiger Ueberzeugung Sohn Gottes nennt, es für eine würdige Jubelfeier erklären, wenn man den Anfang des 4ten Jahrhunderts der protestantischen Kirche als ein Signal betrachtet, das zu vollenden, worauf die Rationalisten schon längst ausgegangen sind, auf den Trümmern des eigentlichen Christenthums eine sogenannte reine, abstracte Vernunftreligion zu errichten. Das Christenthum, bemerkt er ferner, steht ewig fest, begründet in sich selbst und in seiner entschiedenen, heiligen Wirksamkeit auf menschliche Gemüther und in der Art und Weise, wie es auf Erden eingeführt und verbreitet worden ist; die christliche Theologie hat, wie jede andere menschliche Wissenschaft, mannichfaltige Veränderungen erfahren.“ In dem Mangel systematischer Ordnung und Verknüpfung und kunstgerechter Form, sowohl in den mündlichen Vorträgen Jesu und seiner Schüler, als in den heiligen Urkunden erblickt er die unendliche Weisheit dessen, von welchem alle Erleuchtung herkömmt, sucht diese zu enthüllen, und zeigt, auch aus der so belehrenden Geschichte, dass das Wesen des Christenthums erhaben steht über den nothwendig wechselnden theologischen Denkarten u. Systemen, über den verschiedenen Standpuncten, von welchen seine Bekenner ausgehen. Er gesteht sehr gern zu, dass wahre Fortschritte in der Behandlung der Theologie geschehen sind, die wir unmöglich aufgeben können, ohne rückwärts zu gehen, Fortschritte, die auch ein Luther und Melanchthon anerkennen würden, weil sie aus demselben Streben, mit welchem die Kirchenverbesserer begannen, den wahren Sinn der heiligen Urkunden aus dem Grundtexte immer vollkommener zu entwickeln und sich durch keine Autorität binden zu lassen, hervorgegangen sind, aber eben so freymuthig äussert er auch, dass eine grosse Zahl neuerer Theologen nicht als echte Mitglieder der protestantischen Kirche, ja überhaupt nicht als christliche Theologen betrachtet werden können, und sie und manche öffentliche Religionslehrer den Verfall der protestantischen Kirche hauptsächlich verschuldet haben. Denn er betrachtet die Denkungsart, die man gewöhnlich Rationalismus nennt, die er aber lieber Naturalismus nennen möchte, als einen Abfall von der protestantischen Kirche, der, consequent ausgebildet, zur Aufhebung des eigentlichen Christenthums führe; es sey eine sonderbare Verwechselung der Begriffe, wenn man hie und da behaupte, jene Denkungsart sey nothwendig in dem Wesen des Protestantismus gegründet und habe sich aus seinen Principien am Ende entwickeln müssen; derjenige Rationalismus, welcher das Christenthum als eine, zwar unter göttlicher Leitung, aber durch natürliche Kräfte und Mittel entstandene Religions-Lehre und Anstalt betrachtet und daher nur diejenigen Belehrungen der heiligen Schrift in das System der Glaubenslehre aufnimmt, welche in einem nothwendigen Zusammenhang mit einer Vernunftidee oder gewissen philosophischen Principien zu stehen scheinen, sey durchaus nicht in den Grundsätzen zu finden, von welchen die Kirchenverbesserer ausgegangen sind. Diess wird mit Stellen der symbolischen Bücher belegt. Nur da, sagt daher der Verf., wo die heil. Schrift, und insbesondere das Neue Testament als eine eigne, höhere Erkenntnissquelle in religiöser und sittlicher Hinsicht betrachtet wird, kann echter Protestantismus seyn. Nicht vom Zurückführen dieses und jenes ältern dogmatischen Systems kann bey der nächsten Reformations-Jubelfeier die Rede seyn, wohl aber von einer Rückkehr zu den obersten Grundsätzen, von welchen die protestant. Kirche ursprünglich ausgegangen ist. — Auf diese mit vieler Wärme geschriebene Abhandl. folgt S. 27 ff.

eine am Reformationsfeste 1816. vom Herausgeber in der akademischen Kirche gehaltene Predigt, in welcher über 1 Joh. 4, 1. gezeigt wird, dass es für Protestanten unsrer Tage von der grössten Wichtigkeit sey, den Gedächtnisstag der Stiftung unsrer Kirche als einen Tag der ernsten Prüfung zu feiern. Zu dieser Prüfung werden drey wichtige Fragen vorgelegt: werden die Verdienste jener frommen Männer, denen wir die Erneuerung des reinen Christenthums zu danken haben, auch von uns geachtet, wie es sich gebühret? sind die Bekenner unserer Kirche von wahrer Ehrfurcht gegen die Offenbarung Gottes in der Schrift durchdrungen? darf man die religiöse Duldsamkeit, die man hauptsächlich an dem Geiste unsrer Tage in protestant. Staaten rühmt, unbedingt als ein erfreuliches Zeichen unsrer Zeit betrachten? Die Beantwortung derselben lässt sich aus dem, was aus der vorhergehenden Abhandlung angeführt worden ist, leicht folgern und auch sie ist mit religiösem Feuer vorgetragen. Ausser diesen enthält die Denkschrift noch zwey Altarreden bey der Aufnahme neuer Mitglieder in das Seminarium vom Hrn. Kirchenr. D. Schott und vom Hrn. Geh. Consist. und Kirchenr. D. Gabler gesprochen, von denen die letztere vorzüglich zeigt, *wie* Christus geprediget werden soll; dann Nachrichten über das homiletische Seminarium, Beurtheilung der abgegangenen Mitglieder, und Anzeige der Verwendung der vom Grossherzog von S. Weimar in Verbindung mit dem Herzog von S. Gotha zur Unterstützung des Seminariums bewilligten jährlichen 200 Thlr. (zu einer homilet. Preisaufgabe, zu drey Stipendien, zum Druck der jährl. herauszugebenden Denkschrift, u. zur Unterstützung des vom Hrn. Consist. Rath D. Danz errichteten katechetischen Instituts). Endlich ist noch der *Versuch* einer synthetischen Predigt über 1 Pet. 3, 8 — 15. von Ernst Phil. Ludw. Calmberg aus dem Meiningischen, 14. Jul. 1816. gehalten, beygefügt, die von dem Reiche des Friedens auf Erden handelt, und anzeigt: was zur Gründung desselben auffordert; und: wo es auf Erden zu finden ist.

Von den unsterblichen Verdiensten der Stadt Bremen um die Ausbreitung der Reformation Lutheri, in den Jahren 1522 bis 1554. Zwey Vorlesungen im Museo zu Bremen am 4. u. 11. März 1816. gehalten und auf Verlangen herausgegeben von *Heinr. Wilh. Rotermund*, Dompastor. Bremen 1816. bey Schünemann. 63 S. in 8.

Beym Anfang der Reformation war Christoph, ältester Sohn des Herzogs Heinrichs des ältern von Braunschweig (geb. 1487.), den der Erzbischof Joh. Rode, wegen des Beystands, den er bey dem gedachten Herzog Heinrich fand, zum Coadjutor hatte annehmen müssen und dessen Wahl auch P. Alexander VI. 1501. genehmigt hatte, Erzbischof von Bremen, ein verschwenderischer, ausschweifender Prälat, der aber das Papstthum auf alle Weise zu erhalten suchte und also auch ein abgesagter Feind der Reformation war. Die Geistlichen zu Bremen waren, wie an den meisten Orten, sehr unwissend und ungeschickt. Wahrscheinlich waren die Bremer mit Luther und dessen Schriften durch reisende Handelsleute bekannt geworden. Luthers Schüler, Heinrich von Zütphen oder Möller kam 1522. nach Bremen (sein Leben hat Hr. R. 1792. in einer Glückwünschungsschrift drucken lassen). Auf den Antrag zweyer Bremer Patricier hielt er am Sonntage vor Martini die erste evangel. Predigt in Bremen und trug, während seines zweyjährigen Aufenthalts daselbst, viel zur Ausbreitung der luther. Lehre bey. Der Rath schützte ihn gegen die Verfolgungen des Erzb. Christophs, der seinetwegen ein Concilium zu Buxtehude 1522. hielt, wodurch auch diese Stadt Gelegenheit bekam, mit der evangel. Lehre bekannt zu werden. 1524. wurde Heinrich evang. Prediger zu Meldorf im Dithmarsischen, wo er harte Kämpfe zu bestehen hatte. Die 48 Regenten in Heide verurtheilten ihn, ohne ihn gesehen oder gehört zu haben, zum Tode; man wollte ihn des Nachts aus seiner Wohnung holen und verbrennen; er wurde wirklich weggeschleppt und schrecklich gemisshandelt u. am 11. Dec. in Heide auf dem Scheiterhaufen, da das Feuer ein paar mal auslöschte, zwar nicht verbrannt, aber mit vielen Schlägen und Stichen getödtet. Sein Tod förderte nur die Sache der evangelischen Wahrheit in Bremen mehr; die kriegerischen Drohungen des Erzbischofs gegen die Stadt waren fruchtlos, und 1525. erfolgte schon in den Kirchen Bremens eine grosse Veränderung. Jakob Probst (auch Spreng genannt, aus Ypern gebürtig), der dem Scheiterhaufen zu Brügge durch die Flucht entgangen war, wurde jetzt der vorzüglichste Prediger des Evangeliums in Bremen. Die Anschariuskirche wurde (nicht schon 1522, sondern erst 1525.) den Evangelischen zu Theil; 1526. nahmen sie von der Stephanskirche Besitz, 1528. wurden andere Gebäude dem katholischen Gottesdienst entzogen und zum gemeinnützigen Gebrauch der Bürger bestimmt, das Katharinenkloster in ein Gymnasium verwandelt. Mehr solche Veränderungen erfolgten 1529. Ein Prediger an der Rembertikirche, Joh. Bornemacher, der eine Nonne geheirathet, wurde auf der Rückreise von Wittenberg zu Verden 8. Dec. 1529. verbrannt. Ein gleiches Schicksal hatte der von Bremen nach Meldorf berufene Adolph Klarenbach (als er zuvor seine Eltern in Westphalen besuchen wollte) zu Cöln 29. Sept. d. J.; Bremische Schiffahrer, die an die Ca-

narischen Inseln verschlagen waren, wurden zu Teneriffa gemishandelt; der Bremer Syndikus D. Johann von der Wyck zu Horstmar gefangen gesetzt und im Gefängniss heimlich 1535. enthauptet. Die Stadt selbst genoss innerhalb ihrer Ringmauern ziemliche Ruhe, doch entstanden bald bürgerliche Unruhen, die erst 1532. gestillt wurden, aber die Reformation eigentlich nicht angingen. Die Unruhstifter hatten ein demokratisches Collegium von 104 Personen errichtet, welche die Reformation der Domkirche bewirkten, nicht ohne Gewaltthätigkeit, 1532. Jetzt wurde die Zerrüttung so gross, dass die angesehensten Magistratspersonen u. Prediger die Stadt verliessen, sie kehrten aber bald, nach einem geschlossenen Vergleiche, zurück. Durch Schriften (von Probst, von der Wyck, Timann) und Anordnungen des Magistrats wurde der Fortgang der Reformation befördert; die Stadt beschickte verschiedene Bundes- und Reichs-Tage; die Zwistigkeiten zwischen ihr und dem Erzbischof wurden durch den Erbfrieden 29. Sept. 1534. beygelegt. In demselben Jahre kam die jetzt höchst seltene Bremer Kirchenordnung heraus, deren Verfasser Johann Timann ist; Bugenhagen hatte sie nur durchgesehen. Der Wiedertäufer Jakob Bakes wurde aus der Stadt verwiesen. In dem schmalkaldischen Kriege (um frühere Begebenheiten, die Hr. R. anführt, zu übergehen) wurde auch Bremen im Febr. 1547. belagert, aber tapfer vertheidigt und im May unerwartet befreyet, als der Herzog von Braunschweig in sein Land, um es zu schützen, zurückgehen musste und gleich darauf vom Grafen Albrecht von Mansfeld gänzlich geschlagen wurde. Die Stadt nahm das Augsburger Interim nicht an und wurde 1554. ohne Nachtheil ihrer Gerechtsamen mit dem Kaiser ausgesöhnt. — So enthält also diese lesenswerthe Schrift eine kleine, aus den besten Gewährsmännern gezogene und mit manchen schätzbaren Bemerkungen ausgestattete, Reformationsgeschichte von Bremen.

Histor. Nachricht von den zahlreichen im Grossherzogth. Weimar-Eisenach befindlichen *Monumenten u. Reliquien D. Martin Luthers.* Nebst Nachrichten von dem Anfang und Fortgang der Reformation, aus Kirchenbüchern, Acten und andern zuverlässigen Quellen gezogen. Vorausgeschickt sind Familien-Nachrichten, und häusliche Verhältnisse, ingleichen die Jugendgeschichte D. Martin Luthers. Herausgegeben von *Johann Gottlob Samuel Schwabe*, Doct. der Philos. und Conrector am Grossherzogl. Gymnasium in Weimar. Mit drey Kupfern. Weimar, Hofmann. Hofbuchhandl. 1817. X. 220 S. gr. 8.

Viele wenig bekannte Denkmäler und Uebereste Luthers, mehrere gar nicht oder nicht allgemein bekannte Nachrichten von ihm oder von der Reformation enthält diese mit mühvollem Fleisse ausgearbeitete Schrift, die nicht nur dem gelehrten Freunde der Kirchen- u. Ref. Gesch., sondern auch dem Liebhaber histor. Lectüre, gerade in dem Zeitpuncte, wo alles zur Erneuerung des Andenkens an Luther und das von Gott durch ihn ausgeführte Werk erinnert, angenehm seyn werden.. Im Aufsuchen und Sammlen der Denkmäler und Nachrichten ist der würdige Verf. von Mehrern unterstützt worden, auch von dem grossherzogl. Staatsministerium und dem Oberconsistorium in Weimar. Der erste Abschnitt enthält die Nachrichten von Luthers Familie und häuslichen Verhältnissen. Sie sind aus mehrern gedruckten Werken, aus Rebhans handschr. Kirchengesch. von Eisenach, aus Luthers Werken, aus Berichten des Hrn. Pfarrer Arnold zu Möhra gezogen. Dass *Luther* oder *Lutter* die richtige Schreibart des Namens sey, nicht Luder, Lüder (wie er sich anfangs schrieb), oder Lotter, wird gleich anfangs bemerkt. Seine Vorältern wohnten in Möhra, einem Sachs. Meining. Dorfe; auch der Vater lebte da als Bergmann, zog von da nach Eisleben, später nach Mansfeld, wo er Rathsherr wurde und seine Vermögensumstände sich verbesserten. In der Wolfsburg bey Eckartshausen und in Eisenach gibt es noch Nachkommen der Lutherischen Familie männl. Seits. Das elterliche Haus in Möhra besitzt seit etwa 10 Jahren ein Einwohner, der nicht zur Familie gehört, aber der Familientisch ist auf die Wartburg gebracht worden. Von D. Martin Luthers Verheirathung und Gattin (über welche Walchs und Bredows Schriften nicht genannt sind), seinen sechs Kindern und deren Abkömmlingen, D. L's musikal. Kenntnissen, seinem Tode und Leichenbegängniss. seiner Verlassenschaft (nach Walter 9499 Fl.), den Schicksalen seiner Wittwe, wird noch ausführliche Nachricht gegeben. Der 2te Abschn. S. 55 ff. enthält die nicht weniger merkwürdige Jugendgesch. Luthers. In die Schule zu Eisleben wurde er zuweilen von seinem Verwandten (nicht Schwager im eigentlichen Sinne) Nicol. Oemler auf den Armen getragen. Bekanntlich kam er nachher erst auf die Schule zu Magdeburg, dann auf die zu Eisenach; an beyden Orten musste er sein Brod vor den Thieren durch Singen sich erwerben, daher er sich einen *Partekenhengst* (von particula) nennt. Verschiedene Sagen über das Haus, in welchem L. zu Eisenach wohnte. Hr. S. tritt denen bey, welche die gemeine Meinung, Luther sey zu Eisenach in der Franciscaner- oder Barfüsser-Schule unterrichtet worden, bestritten und (wie Heusinger besonders) gezeigt haben, dass es die Schule zu St.

Georgen (an einer der drey Hauptkirchen) gewesen sey. Trebonius war sein vorzüglichster Lehrer, nicht aber Johann Hilten (der im Gefängnisse den Angriff auf die Mönche im Jahre 1517. geweissagt haben soll, und dessen Cenotaphium zu Eisenach T. 2. in Kupfer gestochen ist und S. 48 f. erläutert wird). Die Georgenschule stand auf dem Platze, wo jetzt das Residenzhaus ist. 1501, nicht 1502, bezog Luther die Universität Erfurt. Ueber seine Studien daselbst und seine Lehrer, Jodocus Trautvetter (Jost von Eisenach) und andere, einige Nachrichten. Die im 5ten Abschnitt (S. 58 ff.) aufgeführten Monumente und Reliquien (nicht nur) D. Martin Luthers (sondern auch seiner Familie) im Grossh. Weimar sind: 1. Epitaphium von Luthers Schwestertochter in der Kirche zu Nieder-Rossla errichtet (in Kupfer gestochen und erläutert, zum Theil aus handschriftl. Nachrichten, die vom Hrn. Superint. Hase herrühren und andern, die vornemlich über den Brief Luthers an seine Schwester u. seine Reise nach Rossla sich verbreiten). 2. Monument in der Kirche zu Ober-Rossla (Bildnisse Luthers und Melanchthons 1597. gemalt; von dem erstern sind mehrere besondere Vorfälle und Umstände angeführt). 3. Monumente D. Luthers in der Stadtkirche zu St. Peter und Paul in Weimar: a. Lukas Cranachs Altargemälde (man sehe Heinr. Meyers Schrift über die Altargemälde L. Cranachs in der Stadtkirche zu Weimar, 1813. gr. Fol. mit Kupfern). b. eine von Vischer gemachte Copie eines Originalgemäldes von Cranach, das Luthern in dreyfachem Anzuge vorstellt (siehe Keysers Reformations-Almanach, das Titelk.) in der Sacristey der Weimarischen Stadtkirche). 4. Monumente Lukas Cranachs in Weimar und Jena. (Einige Nachrichten von diesem berühmten Künstler und innigem Freunde Luthers, der 16. Oct. 1553. in Weimar starb; vornemlich sind seine verschiedenen Abbildungen L's erwähnt). 5. Monument (Bildniss) Luthers in der Michaeliskirche in Jena (über das Wappen der Lutherischen Familie ist Einiges beygebracht). 6. a. Monumente D. Martin Luthers im Grossherzoglichen Medaillen-Cabinet zu Weimar (zwey Medaillen mit seinem und seiner Gattin Brustbilde). 6. b. Monumente in verschiedenen Kirchen des Fürstenthums Weimar (Ober- und Nieder-Rossla, Wormstädt, Buttstädt, Vockstedt, wo erst beym bevorstehenden Jubelfeste ein Gemälde von Jagemann aufgestellt werden wird, Vogelsburg, Nöda, Buttelstädt). 6. c. Noch zwey jetzt erst ausgeführte Monumente (denen S. 219 f. noch ein paar andere beygefügt sind, zu welchen auch noch andere hinzugesetzt werden können). 7. Reliquien Luthers in Weimar, Jena und Allstädt (sein griechisches Testament, das er in den letzten Jahren brauchte, seine eigne Handschrift des Buchs contra Sacramentarios u. s. f., sein Reiselöffel, Luthers Gässchen in Weimar, Luthers Haus und Brunn in Jena). 8. Monumente und Reliquien Luthers zu Eisenach und auf der Wartburg (auch Denkmäler dem Hilten und Amsdorf errichtet; von des letztern Aufenthalt in Eisenach Einiges aus Rebhans Handschrift.) Die Currentbüchse, welche Luther als Currentschüler in Eisenach dort herumgetragen hat und welche auf dasiger Gymnasiums-Bibliothek aufbewahrt wird, ist auf der 5ten Tafel in Kupfer gestochen und colorirt. Der 4te Abschnitt (S. 125 ff.) enthält Reformations-Nachrichten das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach betreffend: 1. Fürstenth. Eisenach. Hier bereiteten *Johann Hilten* und *Franz Lambert* von Avignon das grosse Werk vor. Ueber Letztern mehrere Nachrichten. Luther predigte dort 1521. mehrmals. *Caspar Aquila* (dessen Leben neuerlich Hr. Gensler beschrieben hat, s. Leipz. Liter. Zeitung 1817, 41, S. 328.) breitete vornemlich die evangelische Lehre aus. Die Kirchenvisitation 1527. betraf auch Eisenach, wo 1529. Just. Menius erster evangelischer Prediger und Superintendent wurde. Reformation der Städte Creuzburg (seit 1523.), Ostheim, der ostheimischen Amtsdörfer Sundheim und Urspringen, Stetten, zum Theil nach archivischen Nachrichten. 2. Fürstenthum Weimar; von der Reformation in der Residenzstadt selbst (wo Luther schon 1518. predigte, und Johann Cäsius, sonst Grau, erster evangelischer Prediger 1524. war), Jena (Martin Reinhard schon 1522. erster evangelischer Superintendent daselbst), Bergsulza, Buchfahrt, Gross- und Klein-Obringen, Mattstädt und Zottelstädt, Taupadel, Utenbach, Ilmenau, Buttstädt, Buttelstädt, Mellingen, Stadtsulza, Weyda, Moderwitz, Neunhofen. Von der Reformation dieser Ortschaften erhielt der Verfasser meist handschriftliche Berichte aus Kirchenbüchern; von andern aber nicht. Die Beylagen (S. 167 ff.) enthalten mehrere Schreiben des Schössers zu Rossla, Andreas Kratzbehr von 1526 und 1527. die Reformation angehend, des Schweitzers Johann Kessler Bericht, was D. Martin Luther auf der Reise nach Wittenberg begegnet, aus dem Schweitzer Almanach auf 1808. abgedruckt, die Herz. Sachsen-Weimar'sche Anordnung der Reformations-Jubelfeier 1617. und die ähnliche 1717, die Sachsen-Eisenach'sche von 1717. und andere. Unter den Zusätzen und Verbesserungen (S. 201 folg.), verdienen vornemlich erwähnt zu werden: des Herrn Hess in Jena Aufsatz über die Gemälde von Lukas Cranach zu Jena S. 205 ff., die Geschichte der im Jahre 1136. gegründeten, ehemals berühmten adelichen Abtey Bürgelin, jetzt Thalbürgel, die bis zur Reformation 21 Aebte gehabt hat, aus Basil. von Gleichensteins Schrift über dieselbe, excerpirt vom Pfarrer Scheibe S. 210 — 216. und des Pfarrers Harseim Nachrichten von der uralten Kirche zu Ziegenhayn S. 216 folg. Bey einem so reichhaltigen Inhalte der Schrift wäre die Beyfügung eines Registers zu wünschen gewesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des October. 264. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Danzig. 1817.

Am 18. Febr. beging unsre *naturforschende Gesellschaft* ein Fest, das sie seit ihrer Stiftung noch nicht zu feyern Gelegenheit gehabt hat, den Tag nämlich, an dem eins ihrer Mitglieder vor 50 Jahren ihr zugeführt ward. Es ist der in seiner Vaterstadt allgemein hochgeschätzte königl. preuss. geh. Kriegsrath und Licentiat der Rechte, Hr. *Joach. Wilh. v. Weickhmann*, ein beynahe 80jähriger Greis. Hr. Schöppe *Schmidt*, als zeitiger Director der Societät, eröffnete die Feyerlichkeit mit einer Anrede, in der er zugleich zwey neu erwählte Mitglieder (unter denen auch der so früh unserm Gymnasio entrissene Professor *Wachter* war) einführte. Hierauf hielt Hr. Regierungsrath Dr. *Kleefeldt* eine Vorlesung über die Magneticität der Erde, und erläuterte seine Bemerkungen durch eine für diesen Zweck von ihm gezeichnete Erdcharte. Alsdann sprach der Jubelgreis mit einer für sein hohes Alter bewundernswürdigen Munterkeit, und dankte den Anwesenden für die ihm bewiesene Liebe. Zum Beschluss ward ein von Hrn. Physikus Dr. *Matthy* verfertigtes lateinisches Gedicht ausgetheilt.

Noch verdient bemerkt zu werden, dass gegen die sonstige Gewohnheit der Gesellschaft aus Hochachtung für die ganze Weickhmannische Familie auch diejenigen männlichen Glieder derselben, die der Societät nicht angehören, eingeladen waren, Zeugen und Theilnehmer des ihrem Veteran veranstalteten Festes zu seyn.

Reval.

Der Herr Hofrath *Rosenmüller* (aus Gross-Fahnern zwischen Erfurt und Langensalza gebürtig) ist, nachdem er seine Stelle als Professor der Rechtswissenschaften in Dorpat niedergelegt hat, jetzt hier praktisirender Advocat, und ist gesonnen, nach einigen Jahren Esthland zu verlassen und nach Deutschland zu gehen. — Es war seit zwey Jahren kein Delegirter zur Prüfung der Gymnasien und Schulen aus Dorpat hier gewesen. Diesen Sommer visitirte Herr Hofrath Professor *Jäsche* die sämmtlichen Schulanstalten des Revalschen Gouvernements. Das Personale der hiesigen Dom- und Ritterschule und des Stadtgymnasiums, so wie die Einrichtung beyder, ist noch dasselbe, und in beyden werden nach wie vor fähige Jünglinge theils zur Universität, theils zu höheren bürgerlichen Bestimmungen vorbereitet. — Die hiesige *Bibelgesellschaft*, ein Zweig der St. Petersburgischen, fährt in ihrer Thätigkeit und Wirksamkeit fort. Neulich hielt sie eine Hauptversammlung, in welcher ein neuer Druck auszutheilender Bibeln A. und N. Testaments in esthnischer und deutscher Sprache bestimmt wurde. — Das hiesige *Theater* ist zum Theil mit sehr guten Schauspielern und Schauspielerinnen, Sängern und Sängerinnen besetzt, und manche Stücke werden vorzüglich, und im Durchschnitte besser, als auf dem deutschen Theater in St. Petersburg gegeben, wie alle Kenner, die beyde Theater gesehen haben, einstimmig versichern. Für Opern herrscht noch immer eine besondere Vorliebe; der Geschmack des Publicums hingegen ist nicht der reinste. Die Kotzebue'schen Stücke sind die beliebtesten. —

Berlin.

Der König von Preussen hat ein sehr schönes Haus zur Einrichtung einer Gebäranstalt für die Universität Berlin erkaufen lassen, welches ganz, nach dem von dem Ministerium des Innern genehmigten Plan des geheimen Medicinalrathes und Professors der Geburtshülfe, Herrn Dr. *von Siebold*, zur Gebäranstalt, mit Zuziehung des königl. Hofbauintendanten und Professors, Hrn. *Rabe*, eingerichtet wird. Das bezeichnete Haus, bestehend aus einem Vordergebäude von drey Etagen und einem noch grössern Seitengebäude gleichfalls aus drey Etagen, jede zu eilf Fenstern, mit einem sehr geräumigen Hofe und einigen zur Wirthschaft gehörigen Nebengebäuden, wozu man auch einen für die Bewegung der Schwangern nothwendigen daran grenzenden Garten in der Folge zu erhalten Hoffnung hat, liegt in einem der gesündesten und nicht zu geräuschvollen

Theile der Stadt, zwischen der Universität und dem Charité - Krankenhause, an einer mit schönen Linden bepflanzten Strasse und mit seinem Seitengebäude zunächst an Gärten, welche der neuen Anstalt eine angenehme Aussicht und den Zutritt der reinsten Luft gestatten. Dem Director der Anstalt wurde eine Dienstwohnung und zur Aufstellung seiner von Würzburg hierher gebrachten geburtshülflichen Sammlungen, in derselben ein besonderes Local eingeräumt, wodurch die Anstalt zugleich eine vorzügliche Aequisition für den Unterricht gemacht hat. Im October wird diese neue Anstalt vom Herrn *v. Siebold* durch eine Rede und Programm feyerlich eröffnet werden.

Beförderungen.

Die russisch-kaiserl. Universität zu Kasan hat mit Genehmigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts den Professor Dr. *Joh. Barthol. Trommsdorff* zu Erfurt unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder aufgenommen, und ihm darüber das Diplom übersandt.

Ankündigungen.

Bey *F. G. Calve*, Buchhändler in Prag, ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Entwurf einer Einleitung

zur

Wechselwirthschaft,

nebst

einem Beyspiele des Ueberganges von der Dreyfelderwirthschaft zur Wechselwirthschaft.

Von

Ludwig Fischer,

Fürstl. Dietrichstein - Proskau - Leslie'schen Wirthschafts - Inspector der böhmischen Herrschaften und Güter, Mitgl. der k. k. patriotisch - ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen und der k. k. mährisch - schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn.

4to mit vielen Tabellen. Prag 1817. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Hier gibt ein Landwirth, der wissenschaftliche Ausbildung mit einer vieljährigen Ausübung der Landwirthschaft bey grossen Gütern verbindet, eine aus seinen Erfahrungen genommene Anleitung zur Wechselwirthschaft mit allen Tabellen, Berechnungen u. s. w. die nöthig sind, um sowohl den Gegenstand überhaupt ins hellste Licht zu setzen, als auch vor den dabey bisher oft gemachten Missgriffen zu warnen, und die Ueberzeugung zu geben, welche wichtige Vortheile durch den rechten Betrieb zu erlangen sind. Die k. k. ökonomisch-patriotische Gesellschaft zu Prag, welche die Ausarbeitung dieses Werks veranlasste, sagt in einer dem Werke vorgedruckten Einleitung unter andern: „Diese Uebersicht zeigt, dass diese Arbeit des eben so wissenschaftlichen als in der Landwirthschaft erfahrnen Hrn. Verfassers den Gegenstand gehörig umfasst, und dass seine Betrachtungen gut geordnet sind.“ Eine so vollgültige Anempfehlung ist hinreichend, um die Aufmerksamkeit aller gebildeten Landwirthe auf dieses Werk zu leiten, wo Theorie mit Erfahrung und Ausübung vereinigt, worin alles so bündig und allgemein verständlich vorgetragen ist, dass man daraus genau ersieht, wie sehr der Verf. seines Gegenstandes mächtig ist. Der Inhalt hat folgende Ueberschriften:

Theoretischer Theil. 1. Einleitung. 2. Wahrnehmungen, Versuche und Erfahrungen, die den Vortheil des Fruchtwechsels begründen. 3. Resultate, welche der Wechselwirthschaft zu Grundsätzen dienen. 4. Bestimmung des Begriffs der Wechselwirthschaft. Regeln der Wechselwirthschaft. 5. Vortheile der Wechselwirthschaft und ihre Vorzüge vor jeder Wirthschaftsart, welche die Grundsätze der Dreyfelderwirthschaft befolgt. 6. Regeln des Ueberganges aus der Dreyfelderwirthschaft zur Wechselwirthschaft. Einwürfe, die gegen die Wechselwirthschaft gemacht werden, und ihre Beantwortung.

Praktischer Theil. 1. Erfahrungen über Fruchtfolgen. 2. Beyspiel eines Uebergangs zur Wechselwirthschaft. 3. Revisionstabelle der Aekergründe des Guts N. im Frühjahre 1814. Tabelle über den Ertrag dieses Guts im Jahr 1813. nebst Beschreibung von dessen Lage und Bewirthschaftung. Schema über die neue Eintheilung der Schläge und deren Anbau von Jahr zu Jahr bis zur vollendeten Wechselwirthschaft. Zustand der alten Wirthschaft in mehreren Tabellen dargestellt. Tabellen über die Jahre des Uebergangs 1 bis 3. Arbeitsberechnung. Tabelle über Dungbestandverhältnisse. Ertragstabelle. Tabelle zur Uebersicht der Erfolge des Ueberganges von der Dreyfelder - zur Wechselwirthschaft.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Predigten, kurze, über die vornehmsten Glaubenswahrheiten und Sittenvorschriften des Christenthums, nach den eigenen Aussprüchen Jesu. Fast ganz nach und mit Reinhard bearbeitet von einem Landprediger. Auch unter dem Titel: Vollständige Entwürfe zu Predigten über die für das Jahr 1817. im Königreich Sachsen verordneten Texte. gr. 8. 29 Bogen. 1 Thlr. 8 Gr.

In Nr. 210. der diesjährigen Lpz. Lit. Zeit. sagt der Recensent dieser Predigten unter andern: „sie be-

handeln beynahe alle vorzügliche Gegenstände der christlichen Moral und Dogmatik im Verein, und gehören daher zu den gelungensten Auszügen des vollendeten gefeyerten Kanzelredners, der im Vorworte mit Recht als die Sonne am homiletischen Horizonte erscheint, man findet in ihnen die Hauptpuncte seines sehr durchdachten Systems im Gewande der Beredtsamkeit dargestellt. Sie sind in dieser Hinsicht nicht nur als Vermehrung, sondern als eine wirkliche Bereicherung der homiletischen Literatur zu betrachten."

Leipzig, im Sept. 1817.

Carl Cnobloch.

Ankündigung für das gesammte evangelische Deutschland.

Zur würdigen Feyer des dritten Jahrhundert-Festes der evangelischen Kirche sind nun bereits fast in allen protestantischen Ländern die erforderlichen Anstalten getroffen worden. Möge diese Feyer überall im Geiste der Liebe („denn die Liebe eifert nicht und blähet sich nicht" 1 Cor. 13, 4.), „mit Aufheben heiliger Hände, ohne Zorn und Zweifel" (1 Tim. 2, 8.), ohne Hass und Bitterkeit gegen Andersdenkende, aber auch ohne Menschen-Gefälligkeit und Furcht, mit Freude und treuem Festhalten an der erkannten Wahrheit, und mit Dank gegen den Vater des Lichts und Geber alles Guten geschehen.

Diese reine Absicht, die niemand missfallen kann, der Anhänglichkeit an redlich erworbene Güter und Dankbarkeit gegen die Verdienste der Vorväter zu schätzen weiss, und die selbstdenkende Katholiken ehren werden, spricht sich in allen Verfügungen und Anordnungen der evangelischen Regierungen und geistlichen Behörden aus, die zur Feyer des Reformations-Jubiläums bereits hier und da erlassen und in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden sind.

Sollte es nun nicht wünschenswerth seyn, nach vollendeter Feyer des Jubelfestes, wo nicht Alles, doch das Wichtigste und Interessanteste zu erfahren, was zu diesem Zweck in den verschiedenen protestantischen Provinzen, Städten und Dörfern unsers deutschen Vaterlandes geschehen ist?

Gewiss werden Zeitungen, Journale und Provinzialblätter vieles davon erzählen, aber diese kommen theils nicht in Aller Hände, theils lassen sie sich auch nicht so leicht zusammenbringen und aufbewahren, als dies bey einer Sammlung, die wenigstens das Vorzüglichste, die Reformationsfeyer betreffende, enthielte, der Fall seyn würde.

Der Unterzeichnete, im Verein mit mehreren für die Sache sich interessirenden Männern, und auf Veranlassung der mit unterzeichneten Buchhandlung, hat sich daher entschlossen, eine kurze Beschreibung der vorzüglichsten Feyerlichkeiten, welche bey dem Jubelfeste am 31. October d. J. Statt finden werden, unter dem einfachen Titel:

Chronik der dritten Jubelfeyer der deutschen evangelischen Kirche, im Jahre 1817.

herauszugeben, und bittet zu dem Ende alle geistliche Oberbehörden, akademische und Schulbehörden, Magistrate, Prediger, Zeitungs-Redactoren und Andere, welche ihm zur Erreichung seines Zwecks behülflich seyn können und wollen, ihn sogleich nach Beendigung des Jubelfestes mit den erforderlichen Nachrichten zu versehen, wie dasselbe in den verschiedenen Ländern, Städten und Diöcesen gefeyert worden ist.

Alles Ueberflüssige soll vermieden, und zwar wo möglich, von Allem, was uns zugesendet oder uns sonst bekannt wird, kurze Meldung gethan, aber nur das Ausgezeichnete hervorgehoben werden.

Wir glauben, durch dieses Unternehmen den Wünschen Vieler entgegen zu kommen, und erwarten daher von Allen denen, die sich für die Sache interessiren, schnelle und reichliche Unterstützung.

Alle Beyträge (wozu wir vorzüglich kurze, doch genaue, Beschreibungen der Statt gehabten Jubelfeyerlichkeiten, so wie der Vorbereitung zu denselben, ferner obrigkeitliche, deshalb erlassene, Verfügungen, ergangene Circulare der geistlichen Vorgesetzten, endlich auch Jubelpredigten, Gesänge, Denkmünzen u. s. w. rechnen), erbitten wir zeitig unter der Adresse:

An die Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Möge hierdurch ein Werk zu Stande kommen, das der deutschen evangelischen Kirche Ehre bringen, und Vielen einen dauernden Nachgenuss des seltenen Festes gewähren wird.

Stadt Lengsfeld (zwischen Eisenach und Fulda), den 12. Sept. 1817.

Im Verein mit mehreren evangelischen Geistlichen,

Dr. *Chr. Schreiber*,
Kirchenrath und Oberpfarrer.

Weilar, in der Diöces Lengsfeld, den 12. Sept. 1817.

M. *Johann Salomo Grobe*,
Pfarrer.

Obige Buchhandlung, in welcher so eben zur hohen Feyer

Jacobi Eichenlaub auf Luther's Grab gestreut, mit 8 Kupfern,

welches so ungetheilten Beyfall erhielt, erschienen ist, und durch so ausserordentliche Wohlfeilheit vor allen bis jetzt erschienenen Werken sich rühmlich auszeichnet, gibt die Versicherung von sich, dass sie auch bey diesem Unternehmen ihre Achtung auf gleiche Art documentiren wird.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Allgemeine

Toxicologie

oder

Giftkunde,

worin die

Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs aus dem physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden.

Nach dem Französischen

des

Herrn *M. P. Orfila*,

Doctors der Arzneywissenschaft an der medicinischen Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, Königl. Spanischen pensionirten Naturforschers etc. etc.

Mit

Zusätzen und Anmerkungen begleitet

von

Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt*,

Kön. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, ordentl. öffentl Lehrer an der Königl. Universität, wie auch an der Kön. medicin. chirurg. Militär-Akademie, ordentl. Mitgl. der Königl. Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin und mehrerer Akademien und gelehrten Societäten etc. etc.

Erster Theil. gr. 8.

Mit einer Kupfertafel. Preis 2 Rthlr.

In der *Maurerschen* Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29., ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Predigten zur Beförderung der kirchlichen Erbauung auf alle öffentlichen Andachtstage des ganzen Jahres, nach den gewöhnlichen evangelischen Texten. Herausgegeben von *C. E. Gebauer*, Prediger zu Tietzen in der Kurmark. Mit den in Kupfer gestochenen Bildnissen Martin Luthers und Melanchthons nach einem Originale von Luc. Cranach. 4. Berlin 1817. Preis 2 Thlr. 16 Gr.

Den Herrn Amtsbrüdern bietet der Verfasser vorstehender Sammlung kirchlicher Reden auf alle in der protestant. Kirche üblichen Andachtstage dar, welche sich vorzüglich zum Vorlesen in Landkirchen eignen, und auch den Wünschen frommgesinnter Familienväter, die damit umgehen, ihre Seele in den Worten des Herrn aufzurichten, zu [illegible] und zu kräftigen, entsprechen wird. Volksthümlichkeit und Zeitgeist gehören den religiösen Reden des Verfassers durchgängig an, und selbst die von uns unlängst zurückgelegte denkwürdige Zeit der Prüfung und Gnade berührt derselbe an schicklichen Stellen anführungsweise in dauernder Form des christlichen Glaubens und der christlichen Lehre: dass dem Volke religiöse Ansichten über diese Zeit stets bleiben und von ihm festgehalten werden sollen. Neben dem Ausdruck biblischer Wahrheit gehen in diesen Andachtsreden für Jeden verständliche Betrachtungen hervor, welche die Belehrung und Ermunterung fordernden Christen genügend auf den aufgestellten Hauptpunct des Bibeltextes hinweisen.

Einverstanden mit dem Zeitgeist, der sich bemüht, das bevorstehende Fest der Reinigung der christlichen Lehre und des christlichen Glaubens feyerlich zu begehen, hat die Verlagshandlung zwey nach Lucas Cranachs Originalgemälden in Kupfer gestochene Bildnisse Martin Luther und Melanchthons, dieser muthigen Kämpfer für Gediegenheit der Worte des Herrn, dieser Predigtsammlung beygefügt, ohne den früher bestimmten Preis des Werks zu erhöhen.

So eben ist wieder bey *J. C. Hinrichs* in Leipzig erschienen:

Hofrath *J. C. F. Guts Muths* mechanische Nebenbeschäftigungen, oder praktische Anweisung zur Kunst des Drehens, Metallarbeitens und Schleifens optischer Gläser zur Selbstbelehrung. Mit 9 Kupfertafeln. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 2 Thlr.

Die erste Auflage dieser sowohl für den Künstler als Dilettanten sehr nützlichen Schrift wurde mit so verdientem Beyfall aufgenommen, dass ein neuer Abdruck nöthig wurde, den der berühmte Hr. Verfasser seiner sorgfältigen Prüfung unterwarf, und seine seitdem gemachten Erfahrungen in dieser neuen Auflage auf seine gewohnte, fassliche und angenehme Weise mittheilt. Mit Recht können wir daher den zahlreichen Liebhabern der oben genannten Arbeiten dieses Werk als das beste in diesem Fache empfehlen.

Die neue verbesserte Auflage von:

Gesenius, hebräischen Lesebuche

wird zu Michaelis gewiss fertig werden. Die lange Verzögerung hat ihren Grund blos in der Schwierigkeit gehabt, die zu einem möglichst guten Druck nöthigen neuen Lettern zu erhalten.

Halle, am 12. Sept. 1817.

Rengersche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 265*. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der Vorlesungen auf der königl. poln. Berg-Akademie Kielce im 2ten Lehrcursus 1817. u. 1818.

1) *Eigentlich bergmännische Wissenschaften.*

Bergbaukunst, wöchentlich 3mal, Assessor *Królikiewicz* in deutscher Sprache.

Allgemeine Hüttenkunde, wöchentlich 2mal.

Eisenhüttenkunde, Prof. und Assessor *Pusch*, deutsch.

Markscheidekunst, wöchentlich 2stündig, Obermarkscheider und Professor *Graff* in deutscher Sprache.

Bergrechte, wöchentlich 1mal, derselbe.

Docimasie wöchentlich 1mal, Guardein *Kaden*, deutsch.

Bergmaschinenlehre, wöchentlich 4mal, Prof. *Lempe*, deutsch.

2) *Hülfswissenschaften.*

Mineralogie wöchentlich 3mal,

Geognosie wöchentlich 2mal, General-Secretär u. Professor *Tomaszewski*, in polnischer Sprache.

Reine Mathematik wöchentlich 5mal,

Physik und angewandte Mathematik wöchentlich 5mal, Professor *Lempe*, deutsch.

Allgemeine Chemie wöchentlich 3mal,

Mineral-Chemie wöchentlich 3mal, Professor *Pusch*, deutsch.

Maschinen- und Situations-Zeichenkunst, wöchentlich 4mal, Ober-Markscheider *Graff*.

Allgemeine Naturgeschichte Professor *Pusch* wöchentlich 1 Stunde.

Mathematische Geographie Professor *Lempe* wöchentlich 1 Stunde.

Der Lehrcursus beginnt mit dem 1. October a. c. und endigt mit dem Ende Mays 1818. Die vier Sommer-Monate Juny, July, August und September, sind praktischen Uebungen und bergmännischen Reisen bestimmt.

Ankündigungen.

Neuigkeiten der *Nicolaischen* Buchhandlung in Berlin.

Michaelis-Messe 1817.

Anweisung, auf eine feine und schmackhafte Art zu kochen, zu backen und einzumachen. Nebst einem Anhange von Haus- und Wirthschaftsregeln. 6te vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

(Auch unter dem Titel: Stettinisches Kochbuch.)

Bode (J. E.), Nachtrag zu seiner Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels, so wie zu dessen Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes, enthaltend den Lauf und Stand der Sonne, Planeten und des Mondes, für die Jahre 1818., 1819. und 1820. gr. 8. 8 Gr.

v. Bretschneiders Reise nach London und Paris; nebst Auszügen aus seinen Briefen an Fr. Nicolai. Herausgegeben von *L. F. G. v. Göckingk*. 8. 1 Rthlr.

Engelken (Fr. Ludw.) *Johann Buggenhagen Pommer*, ein biographischer Aufsatz für die evangelische Kirche. Zur Vorfeyer gewidmet dem dritten Reformations-Jubelfeste 1817. 8. 10 Gr.

Hartung (Aug.), Lesebuch für die ersten Anfänger zur Beförderung des Nachdenkens und zur Bildung des Herzens. 3te umgearbeitete und vermehrte Aufl. 8. 20 Gr.

Stettinisches Kochbuch für junge Frauen, Haushälterinnen und Köchinnen. Eine Anweisung auf schmackhafte Art zu kochen, zu backen und einzumachen. Mit einem Anhang von Haus- und Wirthschaftsregeln. 6te vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

(frühere Auflage kostete 1 Rthlr. 12 Gr.)

Marheineke (Dr. Phil.), das Brodt im heiligen Abendmahl. Ein Beytrag zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Nebst einem alten Bericht über Luthers Reise von der Wartburg nach Wittenberg. 8. 8 Gr.

Rassmann (Fr.), Blumenlese südlicher Spiele im Garten deutscher Poesie. Mit Vorwort eines bekannten neuen Dichters. gr. 8. 20 Gr.

Richter (A. G.), specielle Therapie nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen, herausgegeben von Dr. *G. A. Richter*. V. Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Rosenthal (Dr. Fr.), Handbuch der chirurgischen Anatomie. gr. 8. 22 Gr.

Ziermann (Dr. J. C. L.), die naturgemässe Geburt des Menschen, oder Betrachtungen über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur des neugebornen Kindes, als Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten. Mit Vorrede des Professor *Wolfart*. 8. 10 Gr.

200 Bildnisse verschiedener Gelehrten und sonst merkwürdiger Männer und Frauen. Jede 24 Stück 1 Rthlr. 12 Gr. Ein Verzeichniss davon ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Gegend von einer Meile um Berlin. gr. 8. format. 3 Gr.

Gegend von fünf Meilen um Berlin. In runder Form. 3 Gr.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11., ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das Schulexamen
über
die Realien.
Ein
Methodenbuch für Volksschullehrer
in katechetischer Form.
Von
Wilhelm Neumann,
Prediger in Köthen bey Freyenwalde.
Erstes Heft.
über Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre.
8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 9 Gr.

Das so eben fertig gewordene
Zweyte Heft,
enthält: vaterländische Geschichte.
(8. 180 Seiten. Preis 16 Gr.)

Naturlehre für die Jugend, nach der Elementarmethode. Für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft, als ein neues Hülfsmittel zur Uebung der Denkkraft ihrer Zöglinge, vom M. *C. G. Rebs*. Mit Holzschnitten. Leipzig, bey Hinrichs, 1817. 18 Gr.

Der Verf. hat in dieser Schrift auf einem neuen Wege die Schwierigkeiten dieses Unterrichts zu vermeiden, und denselben nach den Grundsätzen der Pestalozzischen Methode möglichst zu erleichtern gesucht. Alle, denen dieser Unterricht obliegt, vorzüglich Lehrer in Stadt- und Landschulen, die die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieses Unterrichts aus Erfahrung kennen, werden darin eine treffliche Anleitung zur richtigen Behandlung desselben, zugleich aber auch ein bewährtes Hülfsmittel zur Entwickelung der Denkkraft ihrer Zöglinge finden, und Veranlassung erhalten, ihren Unterricht immer brauchbarer und nützlicher für die Jugend zu machen.

Anzeige.

Von

Lossius's moralischer Bilderbibel. 5 Bände. gr. 8. Mit 74 Kupfern nach Schubert'schen Zeichnungen.

ist die ordinäre Ausgabe auf Druckpapier vergriffen. Um dem Publicum ferner den Ankauf dieses sowohl in Hinsicht des Textes als der schönen Kupfer so trefflichen Werkes so viel wie möglich zu erleichtern, habe ich beschlossen, die noch vorräthigen Exemplare der guten Ausgabe auf Schreibpapier mit den besten Kupferabdrücken von dem seither noch beybehaltenen Pränumerationspreis von 17 Rthlr. 12 Gr. auf den Ladenpreis von 15 Rthlr. sächs. oder 27 Fl. rhein. herabzusetzen, wofür dies Buch durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Als Fortsetzung schliesst sich an die Bilderbibel an:

Lossius's und *Schulze's* historischer Bildersaal. 1r, 2r Band. gr. 8. Mit 24 Kupfern nach Schubertschen Zeichnungen.

Ladenpreis der guten Ausgabe für jeden Band 4 Thlr. sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. rhein.
Ladenpreis der wohlfeilern Ausgabe 3 Thlr. sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. rhein.

Der auch seither noch für dieses Buch fort bestandene Prän. Preis ist von jetzt an aufgehoben, und dagegen der Ladenpreis niedriger wie bisher gesetzt worden. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass die Herren Pränumeranten, welche diese ersten beyden Bände zum Prän. Preis empfangen haben, auch alle folgenden Bände ferner zu diesem Preis forterhalten.

Von diesem *Bildersaal* erscheint der dritte Band mit wiederum zwölf von den besten Meistern schön gestochenen Kupferblättern in den nächsten 14 Tagen. Er enthält die Periode vom Vergleich zu Verdun bis zum Anfang der Kreuzzüge und demnach Schilderungen des Unterganges der Karolinger, des folgereichen Umherstreifens der Normänner und Ungern, des Anfangs und Fortgangs der Papstmacht, und der kräfti-

gen Zeit, wo Deutschland über Italien, Burgundien und Lothringen gebot, Ungern und Polen in Abhängigkeit erhielt und umstralt von dem Glanze der Kaiserkrone, als erster Staat in Europa prangte. Unter den einzelnen Partieen werden die Darstellung des edeln *Heinrichs* und seiner Gemahlin *Mathilde*, des biedern *Konrads*, des Lebens und Leidens *Heinrichs* IV., der eingreifenden Wirksamkeit *Gregor's* VII., der *Cid*, *Alfred der Grosse*, und *Wilhelm der Eroberer* den Leser dieses Bandes am meisten anziehen.

Es wird fernerhin jährlich ein Band dieses mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werkes erscheinen, welches zufolge des von Anfang vorgezeichneten Plans mit dem *sechsten* Bande, die neueste Geschichte enthaltend, geschlossen wird.

Gotha, am 1. Oct. 1817.

Justus Perthes.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Handbuch

für

Freunde der Tugend und des Vaterlandes.

Zur Erweckung edler Gefühle und zur Erinnerung an die ruhmwürdige Zeit des deutschen Befreyungskampfes.

Auf alle Tage des Jahres.

Herausgegeben

von

Johann Heinrich Lehnert,

und mit einem Vorworte begleitet

von

Dr. *Gottfr. Aug. Ludw. Hanstein,*

Probste und Ober-Consistorialrathe zu Berlin, und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe.

8. Berlin, 1817. Preis der bessern Ausg. 1 Thlr. 8 Gr. der ordinären 1 Thlr.

Dem Herausgeber dieses Handbuches war es Zweck, zur Anerkennung und Erweckung des Guten, Wahren, und Schönen im frommen Glauben, kräftiger Liebe und zuversichtlichem Hoffen die sinnvollen, ergreifenden Aussprüche unserer besten vaterländischen Dichter zu sammeln, und nach den Tagen und Festen des Jahres mit Berücksichtigung der denkwürdigsten Begebenheiten des deutschen Freyheitskrieges zusammenzustellen. Den Denkenden, den Gefühlvollen ergreifend, schlingt sich der Faden des Ganzen durch die unlängst an uns vorübergegangenen grossen Weltbegebenheiten hin, und deutet zugleich an, was neben dem reinen Leben, der wahren Liebe, als höchstes Glück eines Volkes, angehört: dass Religiosität in den Gemüthern deutscher Jugend begründet und festgehalten, dass Frömmigkeit und Sinn für Vaterlandswohl bey den Selbständigen im Volke nicht wieder verloren gegeben werden sollen.

Sollte dieses Büchelchen in Schulen als Lesebuch eingeführt werden, wozu es sich ganz eignet, so erbietet sich die Verlagshandlung, 25 Exempl. für den Partiepreis von 18 Thlr. 18 Gr. zu liefern.

Maurersche Buchhandlung
in Berlin, Poststrasse Nr. 29.

Bey *Mohr* u. *Winter* in Heidelberg ist seit der Ostermesse 1817. neu erschienen:

Conradi, J. W. H., über das medicinisch-klinische Institut in dem akademischen Hospitale zu Heidelberg. gr. 8. geh. 4 gGr. oder 15 Kr.

Creuzer, F., über einige mythologische und artistische Schriften Schelling's, Ouwaroff's, Millin's und Welcker's. (Aus den Heidelb. Jahrb. besonders abgedruckt.) gr. 8. geh. 12 gGr. oder 48 Kr.

Geiger, P. L., Beschreibung der Real'schen Auflösungs-Presse und Anleitung zum einfachen Gebrauch derselben, zur Bereitung sehr wirksamer Extracte u. s. w. für Aerzte und Apotheker. Nebst einem Abriss eines sehr nützlichen ökonomischen Ofens, in Verbindung mit einer Dörre. 8. geh. 9 gGr. oder 36 Kr.

Gruner, G. A., Grundlegung zu einem, auf das Gewissen und auf die Bibel gegründeten Unterrichte in der Tugend und Glaubenslehre. Zum Gebrauch in Schulen, in Privatlehranstalten und für die häusliche Erziehung, überhaupt für Verehrer Jesu aus allen Confessionen, die sich im Besitz der moralisch-religiösen Wahrheit befestigen wollen. Erster Lehrgang. Zweyte Auflage. 8. 8 gGr. oder 30 Kr.

Massenbach, Obrist, über Fürsten-Erziehung in den repräsentativen Verfassungen. Eine Rede, welche zunächst zum Vortrag in der Stände-Versammlung Würtembergs bestimmt war. gr. 8. geh. 8 gGr. oder 30 Kr.

Paulus, Dr. H. E. G., beurtheilende Uebersicht der über die Ansprüche der Frankfurter Judenschaft auf das dortige Bürgerrecht kürzlich erschienenen Hauptschriften. Eine in den Heidelb. Jahrb. der Lit. gedruckte Recension. gr. 8. 8 gGr. oder 36 Kr.

Pitschaft, J. A., der Arzt als Rathgeber und Hausfreund. Für meine deutschen Brüder und Schwestern. 8. geh. 18 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Reinhard, W., die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? Deutscher Landstände. gr. 8. geh. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Schlegel, A. W. v., über dramatische Kunst und Literatur. Vorlesungen in drey Bänden. Zweyte Ausgabe. 8. 5 Thlr. oder 9 Fl.

Stillings, H., Alter. Eine wahre Geschichte. Oder Heinrich Stillings Lebensgeschichte. Sechster Band.

Herausgegeben nebst einer Erzählung von Stillings Lebensende, von dessen Enkel, *Wilhelm Schwarz*. Hierzu ein Nachwort von Dr. *F. H. C. Schwarz*, grossherz. bad. Kirchenrath, Professor d. Theol. zu Heidelberg. geh. 8. Schreibpapier mit einem Kupfer 21 gGr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Dasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer 12 gGr. oder 48 Kr.

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahr 1817. Herausgegeben mit Bewilligung der Stände-Versammlung durch den Procurator Dr. *Schott*. XXXIV—XXXVIII. Abtheilung und 2 Beyl. Hefte. gr. 8. geh. 4 Thlr. oder 6 Fl. 14 Kr.

Zachariä, Dr. K. S. für die Erhaltung der Universität Heidelberg. Im Namen der Lehrer der Universität. gr. 8. geh. 4 gGr. oder 15 Kr.

Noch im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Daub, Carl, Judas Ischariot, oder das Böse im Verhältniss zum Guten betrachtet. 2s Heft. gr. 8.

Fries, J. F., Handbuch der praktischen Philosophie. 1ster Theil. Allgemeine Ethik und philosophische Moral. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

J. F. Fries, Handbuch der allgemeinen Ethik und Moral.

Schwarz, Dr. F. H. C., Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage in 2 Theilen. gr. 8.

Uhland, Ldw., Herzog Ernst von Schwaben, Trauerspiel in 5 Akten. 8.

Luthers und Melanchthons Bildniss,

in besondern Abdrücken à 8 Gr.

Diese beyden wichtigen Männer ihres Zeitalters sind nach Lucas Cranach in zwey schönen und radirten Blättern in gr. 4. von *L. E. Grimm* gestochen, in der *Maurerschen* Buchhandlung in Berlin zu haben. Sie gehören zu der Schrift, welche bald die Presse verlassen wird:

Matthesius Historien von des ehrwürdigen Mannes Gottes, Martin Luthers, Lehre, Leben und Sterben. Herausgegeben von *L. Achim von Arnim*. gr. 4.

und weil sie wohl verdienen, unter Glas und Rahm aufbewahrt zu werden, so sind diese besondern Abdrücke gemacht worden. Auch als unentgeldliche Zugabe zu „Gebauers Predigten zu Vorlesungen auf dem Lande," so wie zu „Gubitz Gesellschafter" sind diese zwey schönen Blätter von der Verlagshandlung gegeben worden.

In Leipzig bekommt man sie in der *Gräffschen* Buchhandlung, Hohmanns Hof 1 Treppe hoch.

An alle Geschäftsmänner, Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen, und überhaupt an jeden seine Muttersprache liebenden Deutschen.

Von

Fr. Erdm. Petri gedrängtem Deutschungs-Wörterbuch der unsre Schrift- und Umgangs-Sprache selten oder öfter entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verstehn und Vermeiden herausgegeben,

ist nunmehr die dritte sehr bereicherte und umgearbeitete Auflage erschienen, und bis Ende dieses Jahres noch im Prän. Preise von 1 Thlr. 12 Gr. in allen Buchhandlungen gegen baare Zahlung zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis beträgt 2 Thlr.

Für den ausgezeichneten Werth und allgemeinen Nutzen bürgen ohne weitere Empfehlungen die wiederholten Auflagen dieses Werks.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Um den Wunsch mehrerer Lehrer der englischen Sprache zu erfüllen, welche sich der mit Beyfall aufgenommenen englischen Grammatik des Hrn. Professor *Wachsmuth* bedienen, ist, als Anhang zu derselben, in unserm Verlage erschienen:

Wachsmuth, Dr. W., Auswahl von Lesestücken, zum Gebrauch bey Erlernung der englischen Sprache. gr. 8. 8 Gr.

so dass Lehrer und Lernende nun um den mässigen Preis von 22 Gr. dies höchst zweckmässig angelegte und ausgeführte Elementarwerk durch alle gute Buchhandlungen erhalten können.

Auf

Ebers, J., engliseh-deutsch und deutsch-englisches Handwörterbuch. 3 Theile. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

machen wir bey dieser Gelegenheit ebenfalls aufmerksam.

Rengersche Buchhandlung in Halle.

In *Gödsches* Buchhandlung in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Döring, E. J., Entwurf der reinen Rhythmik. 4. 1817. 14 Gr.

Berichtigung.

In der Recension von „Werkmeisters Predigten" in Nr. 314. des Jahrgangs 1815. ist der Preis derselben dahin zu berichtigen, dass alle drey Theile nicht 3 Thlr. — sondern 4 Thlr. 12 Gr. kosten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des October. 266. 1817.

Rechtswissenschaft.

Einige processualische Betrachtungen in Bezug auf die Errichtung eines Oberappellationsgerichts in Mecklenburg vom Hof - und Landgerichts - Assessor *Fromm* zu Güstrow. Hamburg, bey Perthes und Besser, 1817. 99 S. 8.

Nachdem im J. 1806. mit der deutschen Reichsverfassung auch die deutschen Reichsgerichte aufgelöset wurden, so fühlte man, so wie in mehrern kleinern deutschen Staaten, ebenfalls in Mecklenburg das Bedurfniss eines Oberappellationsgerichts, und suchte die dadurch entstandene Lücke auf irgend eine der Grossherzogthum-Mecklenburgischen Justiz- u. Staatsverfassung angemessene Weise auszufüllen. Dazu trat noch der zwölfte Artikel der deutschen Bundesacte vom 8ten Junius 1815, welcher das Recht der dritten Instanz von neuem zu fodern oder doch zu bekräftigen scheint. Diese Umstände bewogen den Hrn. Verfasser, der Frage „ob, und wie ein Oberappellationsgericht in Mecklenburg zu errichten sey" eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und obschon er seine über diesen wichtigen Gegenstand angestellten Betrachtungen vorzugsweise auf Mecklenburg bezieht, so sind sie doch keineswegs darauf ausschliessend beschränkt; vielmehr hat er die Organisation der Oberappellationsgerichte überhaupt im Auge. Zuerst liefert der Herr Verfasser eine kurze Uebersicht der bisherigen Gerichtsverfassung Mecklenburgs (§. 2.), erwähnt der Einwirkung der ehemaligen Reichsgerichte auf dieselbe (§. 3.) und der durch ihre Aufhebung in der Justizpflege entstandenen Lücke (§. 4.) und befasst sich hierauf mit der Frage: wie diese auszufüllen sey? (§. 5.). Er macht den Vorschlag, eines der Landgerichte (2ten Ranges) aufzuheben, und ein neues Oberappellationsgericht zu errichten, an dasselbe die Appellationen und Querelen, die sonst an die Reichsgerichte gegangen seyn würden, ferner die Appellationen von den Justizcanzleyen, dem Consistorium zu Rostock und den militärischen Gerichten, welche jetzt an das Hof- und Landgericht Kraft seines privativen Verhältnisses gingen, zu verweisen, und es zugleich an die Stelle des Hof- und Landgerichts, als Spruchcollegiums für das Criminalgericht zu Bützow treten zu lassen (§. 6. 7.) Nach dieser Einleitung spricht der Herr Verf. A) von der *Verfassung*, welche dem zu errichtenden Oberappellationsgerichte zu geben sey und behauptet, dass ihrer Ausführung keine bedeutenden Schwierigkeiten entgegenstunden; man beschränke nur die Zahl der Instanzen auf zwey Gerichte, eine Beschränkung, welche der ursprünglich deutschen und auch der römischen Justizverfassung, wenigstens in ihrem glänzendern Zeitalter entspräche, und sofern die zwey Gerichte mit tüchtigen Männern besetzt, und für die Eximirten die Landesgerichte, für alle übrigen die ordentlichen Ortsgerichte für ausschliessend zuständig erklärt würden, für die Justizpflege gar keine Nachtheile mit sich bringe (§. 8. 9. 10.); zunächst beschränke man das Oberappellationsgericht auf die Cognition über Beschwerde - Führungen (§. 11.); niemals soll es erste Instanz seyn, sondern die Sache jedesmal nach erfolgter Entscheidung der Beschwerden an die erste Instanz remittirt werden (§. 12. 13.), selbst im Falle eines reformatorischen Urtheiles; nur müsse die reformirende Entscheidung bereits vollständig vorliegen, für sich ohne Zutritt des vorigen Richters als wirkliche Entscheidung für die Parteyen existiren, so dass sie für diese ohne ihn in Rechtskraft übergehen kann, zugleich aber das Oberappellationsgericht die Befugniss erhalten, an den vorigen Richter Mandate zu erlassen, indem die Remission einer Sache zum weitern Verfahren immerhin ein Mandat involvire. Eben so nothwendig sey die Festsetzung einer gewissen Appellationssumme (§. 14.). Der Herr Verfasser setzt sie auf 20 — 25 Thlr. für Appellationen von den Landesgerichten, und auf 10 — 12 Thlr. für die von den übrigen Gerichten. Die obervormundschaftlichen Arbeiten seyen zwar Geschäfte der ersten Instanz; aber sie bedürfen eines höhern controllirenden Gerichts, bey welchem die allenfallsigen Beschwerden anzubringen seyen. Er hält es für zweckmässig, für diesen besondern Geschäftszweig in jeder Instanz einen Senat anzuordnen (§. 15.). B) In Betreff des *Verfahrens* in dem Oberappellationsgerichte spricht er zuerst 1) von den Appellationen, deren Interposition und Introduction und den Fatalien (§. 17 — 24.), 2) von

sonstigen Beschwerdeführungen, Nichtigkeitsklagen (§. 25 — 31.), endlich 3) von den Rechtsmitteln gegen die Verfügungen des Oberappellationsgerichts, dem Rechtsmittel der Supplication, Versendung der Acten und dem Recurse an den Landesherrn (§. 32 — 34.). Gelegentlich rügt der Herr Verfasser die jetzigen Gebrechen der Mecklenburgischen Justizpflege, zeigt, dass besonders die dreymaligen Ladungen aus dem römischen Recht übel angewendet worden; dass Einführung und Rechtfertigung der Appellation nicht getrennt werden sollen: vorzüglich hält sich der Herr Verfasser bey der Nichtigkeitsbeschwerde auf, prüft die bisherigen Ansichten besonders aus dem jüngsten Reichsabschiede, und stimmt in der Hauptsache mit *Gönner* (Handbuch des Proc. Th. III. S. 363.) überein, dass nämlich *an sich* ein Unterschied zwischen beschwerenden und nichtigen Erkenntnissen, zwischen Appellation und Nullitätsklage sich nicht wohl rechtfertigen lasse; dass auch bey Nullitäten, sofern sie keine Unmöglichkeiten enthalten, der Verzicht eben so wirksam sey, wie bey andern Beschwerden; dass man also die Nullitätsklage allerdings einer Nothfrist unterwerfen soll. Sein Vorschlag geht eigentlich dahin: „alle Beschwerden, welche die Parteyen gegen Gerichte der ersten Instanz und ihr Verfahren höhern Orts vorzubringen Willens sind, müssen bey dem Oberappellationsgerichte angebracht werden, und zwar jedesmal, wenn die gravirende Verfügung dem Gegentheile mitgetheilt worden, in Form der Appellation. Sey aber die gravirende Verfügung auf einseitigen Antrag erlassen worden, so habe der Gravirte allezeit vorher eine Gegenvorstellung bey dem vorigen Gerichte einzureichen, die aber an kein Fatale gebunden sey. Der hierauf erlassene Bescheid sey der Gegenstand der Beschwerden bey dem Oberappellationsgerichte. Bey allen Appellationen und Beschwerdeführungen bleibe es dem Oberappellationsgerichte überlassen, nach eingesehenen Acten aus gemeinrechtlichen Rücksichten zu beurtheilen, ob auf den blossen Libell verfügt werden kann oder nach vorausgehendem kurzen Gehör des etwanigen Gegners durch ein Decret Entscheidung zu erlassen sey. So seyen auch die Fälle zu behandeln, worin Nichtigkeiten vom vorigen Richter begangen worden. Es sollen Beschwerden über unverständliche Verfügungen und solche, deren Ausführung eine Unmöglichkeit oder ein verbietendes Gesetz entgegensteht, keinen Fatalien, hingegen in Ansehung derjenigen Nullitäten, die sich etwa späterhin ergeben, den Vorschriften des gemeinen Rechts über die Wiederaufhebung erlassener Entscheidungen aus dem Grunde eines neuen Vorbringens hiedurch nicht derogirt seyn. Bey Appellationen von processleitenden Decreten fahre das Gericht erster Instanz bis dahin in seinem Verfahren fort, dass die Inhibitorialien vom Oberappellationsgerichte eingehen, die aber nur bey scheinbaren Beschwerdeführungen Platz greifen sollten. Alle übrigen Beschwerden sollen Querelen heissen, ohne an Fatalien gebunden zu seyn, sämmtliche Nullitätsbeschwerden nur auf dem Wege der ordentlichen Appellation betrieben werden, und das Wort „Nullität" nicht weiter mehr zur Anwendung kommen, weil in der That kein Unterschied im Verfahren zwischen Nichtigkeitsquerel und Appellation vorhanden sey; selbst gegen Decrete glaubt er Beschwerdeführungen Statt geben zu müssen, nur nicht mit dem Suspensiveffect, wie oben bemerkt worden. Am Schlusse hebt der Herr Verfasser die Vortheile der Actenversendung aus und zeigt, dass durch sie die Achtung der Gerichte und die Unparteylichkeit der Rechtspflege unendlich gewinne. Endlich den Recurs an den Landesherrn (ein Recht der landesherrlichen Oberaufsicht) beschränkt er auf drey Fälle, auf den der Promotorialien, der widerrechtlich versagten Actenversendung, und den eines Anspruchs gegen das Gericht selbst, falls ein solcher eintreten sollte. Die vorliegende Schrift ist zwar hauptsächlich auf die bevorstehende Organisation eines Oberappellationsgerichts in Mecklenburg gerichtet, enthält aber zugleich in Hinsicht auf processuale Legislation, vorzüglich über den Gebrauch der Rechtsmittel viele Bemerkungen, welche alle Aufmerksamkeit verdienen, und stellt sich in sofern als ein achtungswürdiger Beytrag zur Reformation der Gerichtsordnungen in den deutschen Staaten dar.

Römisches Recht.

Dr. K. A. D. Unterholzner's Entwurf zu einem Lehrgebäude des bey den Römern geltenden bürgerlichen Rechts. Breslau, bey Korn d. ält. 1817. XLVIII. 124 S. 8.

Zu der grossen Anzahl von Systemen und Entwürfen eines Systems des Römischen Civilrechts liefert der rühmlich bekannte Verfasser auch seinen Beytrag, welchen er mit einer nicht uninteressanten etwas ausführlichen Vorrede dem gelehrten Publicum übergibt. In dieser Vorrede spricht er über das Bedürfniss einer Gesetzgebung im Rechte und über die Art der rechtswissenschaftlichen Behandlung so ganz im Geiste Savigny's (Ansicht über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung und Rechtswissenschaft); hauptsächlich aber ist sein Blick auf die Beurtheilung der *Schrader*'schen Schrift „über die prätorischen Edicte der Römer" in den Heidelberg. Jahrb. der Lit. 1816. N. 66. S. 1041 — 1054. gerichtet. Nachdem der Hr. Verf. zuerst gründlich u. bescheiden dargethan, dass die

wissenschaftliche Bearbeitung des Rechts für einen glücklichen Rechtszustand wesentlich nothwendig sey, stellt er die Grundbedingungen auf, unter welchen allein die wissenschaftliche Behandlung gedeihen kann. Er rechnet dahin 1) die Einfachheit des Rechts (dass das römische Recht an Einfachheit *ausgezeichnet* dastehe, kann Rec. in Vergleichung mit andern Gesetzsammlungen nicht unbedingt unterschreiben), 2) dass die Rechtsgrundsätze in ihrer vollen Klarheit und Deutlichkeit vor Augen liegen, damit sie ihrem ganzen Geiste nach, und in allen ihren Beziehungen und Beschränkungen verstanden werden können. Dahin, sagt der Verfasser mit Recht, führt allein eine geschichtliche Untersuchung, und es sey daher sehr wünschenswerth, dass bey Gesetzen, die aus Verhandlungen hervorgegangen sind, die Verhandlungen selbst bekannt gemacht werden, obschon nicht in jedem Falle mit Verlässigkeit darauf zu trauen sey, dass aber ausserdem der Gesetzgebung eine gründliche Rechtswissenschaft zum Grunde gelegt werde. *Von Savigny* habe daher mit Recht das Heil des Rechtszustandes so ganz *vorzugsweise* von der Rechtswissenschaft abhängig gemacht. Hierauf erklärt sich der Verfasser über den eigentlichen Wirkungskreis der Gesetzgebung ausführlicher, er unterscheidet den reinen Weg des Gewohnheitsrechts von den Folgen einer gemisbrauchten Gewalt, und der Ausgeburt einer nothvollen Zeit, die Rechtsgesetze von den Verwaltungsgesetzen, empfiehlt von Zeit zu Zeit eine Sichtung der vorhandenen Gesetzmasse und behauptet, dass die Gesetzgebung damit hinlänglich beschäftiget, und es eine überspannte (!) Foderung an sie sey, ihr noch mehr aufzubürden, und namentlich „Gesetzbücher" von ihr zu verlangen. Ueber die Frage „was man denn eigentlich mit dieser Frage wolle" stellt er zweyerley Ansichten auf: entweder verlangt man nur eine Sammlung des bestehenden Rechts mit den nöthigen von der Gesetzgebung zu erwartenden Verbesserungen, oder ein vom Grunde aus neues Gesetzbuch. *Jenes*, sagt der Hr. Vf., nütze nur selten und wenig. Rec. ist damit einverstanden, sofern das Gegebene nicht geschichtlich und wissenschaftlich vorgearbeitet worden ist, *Dieses* hiesse, anstatt den Krankheitsstoff aus dem Körper schaffen, diesen ganz vernichten und einen neuen (Rec. glaubt beysetzen zu dürfen, vielleicht fremdartigen, unpasslichen) an dessen Stelle setzen. Gegen die Verfechter der neuen Gesetzbücher, welche sich von der Rechtsphilosophie und der allgemeinen Rechtskunde so vieles für das Gedeihen ihres Vorschlags versprechen, argumentirt der Hr. Vf. mit ihren eigenen Waffen und zeigt, dass die Philosophie „wie sie herrsche" allein einen zu unsichern Maasstab darbiete, und man die bey uns wirklich bestehenden Einrichtungen noch lange nicht genug kenne, also es gar leicht geschehen könne, dass das Wesentliche und Wichtige für zufällig, und umgekehrt das Zufällige für wesentlich gehalten werde, und dass diese Täuschung bey Einrichtungen fremder, uns wenig verwandter Völker um so leichter geschehen könne. Indem er den unverkennbaren Werth des röm. Rechts heraushebt, gibt er zugleich Winke, wie leicht es sey, demselben die vorgeworfene Unpasslichkeit zu nehmen, ohne dass es nothwendig sey, die Wissenschaft dieses in jeder Hinsicht ehrwürdigen Rechtsbuches, welche vorzüglich in neuern Zeiten so grosse Fortschritte gewonnen, und besonders in schriftstellerischer Hinsicht etwas Volksmässiges (!) geworden sey, ersterben zu lassen. Es sey, fährt er fort, der Streit über die Gesetzbücher wahrhaft nicht als ein Kampf für oder gegen das römische Recht zu betrachten, sondern er hänge vielmehr mit der Frage zusammen, über die Art und Weise, wie die Rechtsgelehrsamkeit betrieben werden müsse. Bey dieser Gelegenheit bringt er die herrschenden verschiedenen Rechtsschulen zur Sprache, nämlich: a) die *geschichtliche* (eigentlich wissenschaftliche), zu welcher die Gegner der (neuen) Gesetzbücher gehören, und welche glaube, dass es vor allem darauf ankomme, den bestehenden Rechtszustand gründlich (aus Quellen) kennen zu lernen, und die Bedingungen zu erforschen, unter welchen eine Verbesserung der (bestehenden) Rechtsformen nützlich sey. Den Weg bahne allein *geschichtliche Ergründung*, jedoch nicht mit dem einseitigen Blicke in die Vergangenheit, sondern um in ihr die Deutung der Gegenwart (des wirklichen Rechtszustandes) zu erschauen. b) die sogenannte *philosophische Schule*, zu welcher die Verfechter der Gesetzbücher gehören. Diese gehe davon aus, dass der Rechtszustand mehr ein Erziehungsmittel des Volks sey, als eine Offenbarung seines Lebens; die Vergangenheit verdiene nur in sofern untersucht zu werden, als sie manchen Fingerzeig gebe für die Erkenntniss der besten Rechtsformen; aber ihre Aufgabe sey, die rechte Erziehungsweise ausfindig zu machen. Rec. kann der guten Absicht des Hrn. Verfs., und den in dieser Vorrede mit vieler Bescheidenheit vorgetragenen Zweifeln gegen unbedingte Einführung neuer Gesetzbücher, wodurch die bisherigen Forschungen der Gelehrten gleichsam mit einem Federstriche vernichtet würden, seinen Beyfall nicht versagen, und ohne sich über diesen Gegenstand in einen ausführlichen Kampf, welchen Savigny in seiner ganz vortreflichen Schrift über den Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft so rühmlich bestand, hier einlassen zu wollen, will er nur an die neuesten Gesetzbücher, wie sie das jüngste Jahrzehend gebar, erinnern. Sie lehren nur zu deutlich, dass man durch einen gänzlichen Umsturz des Bestandenen das Fortschreiten zum Bessern gar nicht befördert habe, zumal da, wo tief in dem Volksleben eingewurzelte Institute, ohne ihren ursprünglichen Geist und das in ihnen lie-

gende oft wahrhaft Gute vorher gründlich erforscht zu haben, vernichtet, und an deren Stelle verderbliche Neuerungen gesetzt worden sind, die ohne neue Wunden nicht einmal mehr ein Zurückführen in das gewesene, zu spät erkannte Bessere zulassen. Was nun den *Entwurf* selbst betrift, so theilt ihn der Hr. Verf. nach vorausgeschickter Inhaltsanzeige der Einleitung in 5 Theile, nämlich: I. von den allgemeinen Lehren des römischen bürgerlichen Rechts, a) von den Erscheinungen überhaupt, welche bey den bürgerlichen Rechtsverhältnissen von Einfluss sind, und b) von den bürgerlichen Rechten im Allgemeinen: II. von dem Personenrechte, a) von den persönl. Rechtszuständen, b) von den Verhältnissen des Personenrechts; III. von dem Vermögensrechte a) überhaupt, b) von den Veränderungen im Vermögensrechte ohne Voraussetzung eines Todesfalls, c) unter Voraussetzung eines Todesfalls; IV. vom unmittelbaren Sachenrecht a) von Rechten an Sachen im Allgemeinen, b) vom Eigenthum, c) von Dienstbarkeiten, d) von Nutzungsrechten, die an einer fremden Sache gegen eine zu leistende Vergeltung Statt finden, e) vom Pfandrecht, f) von blos vorläufigen Rechten an einer Sache; V. von den Schuldverhältnissen a) im Allgemeinen, b) von deren einzelnen Arten ohne Rücksicht auf deren Entstehungsgründe, c) nach ihren Entstehungsgründen, nämlich: 1) Verträge und Vertragsähnliche Thatsachen, 2) unerlaubte Handlungen und denen ähnl. Thatsachen, 3) zufällige Verhältnisse. Rec. glaubt sich auf diese allgemeine Anzeige des von dem Hrn. Vf. nach ganz eigenen Ansichten durchgeführten Systems um so mehr beschränken zu müssen, als eine bestimmtere Angabe der Theile desselben und der Art ihrer Entwickelung, ohne es hier ganz zu liefern, nicht wohl möglich, und zugleich gegen die Bestimmung dieser Blätter ist. Uebrigens mag dieser Entwurf für die Zuhörer des Hrn. Verfs. unter dessen ergänzendem Vortrage als *Leitfaden* nicht ohne Nutzen seyn, obschon Recens. solchen Abrissen eines so viel umfassenden Systemes, wenn sie nicht wenigstens mit der vorzüglichsten Literatur ausgestattet sind, wegen des erzwungenen theils Zeitverderblichen, theils die Aufmerksamkeit der Zuhörer zerstreuenden Nachschreibens durchaus nicht das Wort sprechen kann. Der Hr. Vf. verweiset zwar in Betreff der Literatur auf *Haubold's* (classische) lineamenta Instit. iur. rom. Allein dieses ist für angehende Juristen nicht hinlänglich. Dagegen verdient die pünctliche Anführung aller, nicht blos Justinianeischer Quellen allen Beyfall. Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass der Hr. Vf. dem gegebenen Worte zufolge diesen kurzen Leitfaden ausführlicher bearbeiten und mit Abhandlungen über dessen wichtigere Theile bereichern möge.

Kurze Anzeige.

D. Martin Luther. Eine Lebensbeschreibung für Jünglinge. Von *Ludw. Pflaum. Erstes Bändchen.* Stuttgart, b. Steinkopf, 1817. X. 206 S. 8. mit Luthers Brustbilde. (Auch unter dem Titel: Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer für Jünglinge von L. P. Vierter Theil).

Man kann in dieser Schrift nicht neue, aus unbekannten Quellen gezogene, Nachrichten, sondern nur eine für Jünglinge lehrreiche und lebhafte Darstellung des Lebens und Wirkens Luthers, nach den bekannten frühern Schriften, erwarten. Den Gesichtspunct gibt der Verfasser in dem Vorworte (nach einer begeisternden Apostrophe an Luther) selbst also an: „Willst du sehen, o Jüngling! welche Stärke, welche Freudigkeit ein frommer, gläubiger Christussinn in einer reinen, schuldlosen Seele wirke; so betrachte Luthers Leben, Gesinnung und Thaten, und nimm dir daraus die dreyfache Lehre: Eine reine und fromme Seele sucht nicht eigne Wohlfahrt und Ehre, sondern nur Gottes Ehre und der Menschheit Wohlfahrt: darum ist nur einer solchen Seele echter, unbesiegbarer, stets freudiger, bis an das Ziel sich durchkämpfender Enthusiasmus möglich: und wer mit diesem Enthusiasmus seinen Beruf verfolgt, dem wird, weil er im Kleinsten gross ist, auch das Grösste gelingen.“ Diess zu befördern, ist diese Lebensbeschreibung recht zweckmässig eingerichtet. Im ersten Abschnitt ist Luthers Jugendgeschichte 1483 — 1501. im Zusammenhange recht gut vorgetragen. Sie ist nicht nur mit mehrern für die Bildung von Jünglingen schätzbaren Bemerkungen, sondern auch Erläuterungen aus der Zeitgeschichte versehen. Zweyter Abschnitt. Luthers Vorbereitung zum Reformator, 1501 — 1516. Hier wird vorzüglich auf die Wege, welche die Vorsehung ihn führte, aufmerksam gemacht. Der dritte stellt Luthern als Reformator auf, zerfällt aber in folgende Unterabtheilung: A. Luther zerbricht die Fesseln des blinden Glaubens an Papst und römische Kirche 1516 — 1521. 1. Er kämpft gegen das Aergerniss des Ablasses und wird dafür citirt, vor dem Cardinal - Legaten des Papstes zu erscheinen, 1516 (denn mit diesem Jahre fängt der Verfasser die Reformation an, weil Luther in demselbem zu Wittenberg eine öffentliche Disputation wider den Artikel vom Verdienste der guten Werke hielt) — 1518. S. 50 ff. 2. Er verwirft das göttliche Ansehen des Papstes und wird dafür mit dem Bannstrahle bedroht 1518 — 1520. S. 93 ff. 3. Er verwirft alle gegen die Bibel streitenden Lehren der röm. Kirche und wird dafür mit Bann u. Acht belegt 1520, 1521. S. 130 ff. So weit nur geht dieser Band u. der grössere Theil seiner Lebensgesch. wird also im nächsten Bändchen, das wir sehr erwarten, mehr zusammengedrängt werden müssen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des October. 267. 1817.

Lateinische Literatur.

P. Papinii Statii Carmina, edidit *Ferdinandus Handius*, Professor Jenensis. Tomus primus. Silvae. Lips. 1817. bey Göschen. LVI. u. XXXII. u. 468. S. gr. 8.

Herr Prof. Hand, dem wir bereits eine vermehrte Ausgabe der Gronovischen Diatribe über den Statius verdanken, liefert hier den ersten Band des Statius selbst. Diese Ausgabe hatte der ehemalige Prof. Lenz in Gotha unternommen, aber, nachdem dieser durch den Tod an der Ausführung verhindert worden war, wurde dieses Geschäft Hrn. H. übertragen. Hr. H. nun, der gehofft hatte, alles so weit vorbereitet zu finden, dass nur noch die letzte Hand angelegt werden müsste, fand sich in dieser Hoffnung getäuscht, und, wiewohl Lenz viel gesammelt hatte, musste doch alles wieder von vorn durchgegangen und durchgearbeitet werden. Diess veranlasste Hrn. H. sich noch nach mehrern Hülfsmitteln umzusehen, als Lenz gehabt hatte, und hierbey hatte er sich vornemlich der Unterstützung des sel. Heyne zu erfreuen. In der Vorrede sind sowohl diese Hülfsmittel, als die bereits von andern benutzten, genau angegeben und beschrieben. Wir zeichnen davon unter den Handschriften eine Breslauer in der Rhedigerischen Bibliothek aus, der Hr. H. unter allen das meiste Lob ertheilt; von den Ausgaben die princeps von 1472 wahrscheinlich zu Venedig von Vindelinus Spira herausgegeben, die sich in der Pariser und in der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindet: beyde Exemplare weichen, wie Herr H. zeigt, in manchen Stücken von einander ab. In der Ausgabe des Hrn. H. selbst, sind folgende vorher noch nicht gedruckte Beyträge enthalten: 1) Antonii Amiternini annotationes. 2) Casp. Barthii notae. 3) Aug. Buchneri annotationes. 4) P. Burmanni annotationes. 5) P. Burmanni Secundi emendationes. 6) Joh. Frid. Christii emendationes. 7) Arnoldi Drakenborchii emendationes. 8) Jani Gruteri annotationes ad Silvas. 9) Nic. Heinsii conjecturae. 10) Hoeufftii emendationes. 11) Nic. Hopfii notae et emendationes. 12) Car. Gotth. Lenzii observationes. 13) Frieder. Lindenbrogii correctiones. 14) Jo. Melch. Lochmanni notata quaedam. 15) Jo. Peyraredi emendationes. 16) Reinesii notae. 17) Thomae Rhaedi, Angli, emendationes. 18) Laur. Santenii emendationes. 19) Jos. Scaligeri annotationes. 20) Jo. Schraderi conjecturae. 21) P. Scriverii emendationes. 22) Fr. Taubmanni annotationes nonnullae. 23) Dan. Wilh. Trilleri observationes subitaneae. 24) Viri docti, cujus nomen latet, emendationes. 25) Jani Vlitii emendationes. 26) Jo. Christ. Wernsdorfii commentarius in primum carmen primi libri. Ausser diesen Sammlungen, welche zum Theil nur in kurzen Noten und Randanmerkungen bestehen, enthält die gegenwärtige Ausgabe auch den selten gewordenen Commentar von Markland, und die Noten von Gronov, denen Hr. H. die seinigen beygefügt hat, worin er sich manchmal weitläuftiger über Sachen und Sprache verbreitet. Da die Anmerkungen von Markland, Gronov, und Hrn. H. so zahlreich und zum Theil so ausführlich sind, würden dieselben unter dem Texte nicht Raum gehabt haben, wenn nicht viele Seiten nur eine, viele auch gar keine Zeile des Textes erhalten hätten. Desshalb ist die Einrichtung getroffen worden, dass der Text jedes Gedichts besonders, und hinter demselben die zu ihm gehörigen Anmerkungen abgedruckt sind. Und so enthält dieser erste Band die drey ersten Gedichte des ersten Buchs von den Silvis. Man würde indessen fehl schliessen, wenn man nach einem solchen Anfange glauben wollte, das Werk würde in diesem Verhältnisse fortgehend, zu einer grossen Anzahl von Bänden anwachsen. Denn, wie Hr. H. bemerkt, hat der Eifer, mit dem die Commentatoren den Statius angegriffen, bald nachgelassen, und je ausführlicher sie bey den ersten Gedichten gewesen sind, desto spärlicher sind sie bey den nachfolgenden verfahren. So viel von der äusseren Einrichtung des Buches.

Was nun die Arbeit des Hrn. H. selbst anlangt, so müssen wir dem Fleisse, der vorsichtigen Kritik, der sorgfältigen Interpretation, und dem geschmackvollen Urtheil des Herausgebers alles Lob ertheilen. Wer es weiss, was für ein lästiges Geschäft es ist, einen geschmacklosen Schriftsteller zu bearbeiten; wie schwierig die Erklärung und Verbesserung eines solchen Schriftstellers ist, um derentwillen man sich erst in einen verdorbe-

nen Geschmack und eine geschrobene Art zu reden hineinstudiren muss; wie sehr diese Schwierigkeit vermehrt wird, je mehr man frühere, und je mehr man unstatthafte Conjecturen zu berücksichtigen und zu widerlegen hat; endlich wie unsicher und schwankend die Kritik in den Lateinischen Schriftstellern ist, wo die Abweichungen der Lesart oft weit seltsamer und weit schwankender sind, als in den Griechischen: der wird Hrn. H. aufrichtigen Dank wissen, sich einer so mühvollen Arbeit unterzogen, und so sich ein bleibendes Verdienst um den Statius erworben zu haben. Allerdings ist es ein unangenehmes Loos der Philologen, sich auch mit solchen Schriftstellern beschäftigen zu müssen, die man gern gegen etwas von so vielem wahrhaft schönen, das verloren gegangen ist, hingäbe: aber da sie einmal da sind, und, wenn auch nicht als Muster des Geschmacks, doch theils als Belege für die Culturgeschichte, theils als Quellen so vieler brauchbarer Nachrichten wichtig und unentbehrlich sind, so sollte man dem, der solche Schriftsteller sorgfältig bearbeitet, gerade um desto mehr dankbar seyn, je geringer die Zahl derer ist, die solche Beschwerlichkeiten nicht scheuen.

Um unsere Leser mit dem, was Hr. H. geleistet hat, näher bekannt zu machen, wählen wir ein paar Stellen des ersten Gedichtes, in welchem Statius die dem Domitian errichtete Statua equestris besingt. Gleich die von Hr. H. vorausgeschickte Einleitung schildert auf eine sehr empfehlungswerthe Art den Ort, wo die Statue aufgestellt war, und die Umgebungen desselben, so dass dadurch das Verstehen des Gedichtes ungemein erleichtert wird. Durch ein sehr verzeihliches Versehen hat Hr. H. hier S. 51 einmal die rechte und linke Hand der Statue mit einander verwechselt, aber sowohl seine gleichfolgenden Worte, als ein Blick auf den Text, zeigen deutlich, dass diess bloss eine Uebereilung beym Niederschreiben war. In dem Texte hat der Herausgeber sich es zum Gesetze gemacht, von der Vulgata überall abzuweichen, wo er in den Handschriften oder Ausgaben etwas besseres fand, indem die Vulgata an sich keine Auctorität hat; nur sehr selten, und wo der Fehler offenbar war, hat er sich erlaubt, eine evidente Conjectur aufzunehmen. Indem wir dieses Verfahren vollkommen billigen, müssen wir jedoch bemerken, dass vielleicht doch noch hier und da strenger an der alten Lesart hätte gehalten werden sollen, wovon wir unten ein Paar Beyspiele geben wollen. Auch wäre zu wünschen gewesen, dass in Marklands Commentar die Textesworte vor jeder Note nicht nach Hrn. Hands, sondern nach dem Texte, den Markland vor Augen hatte, gegeben worden wären, weil sonst Marklands Worte nicht gleich verständlich sind, wenn man nicht erst sich aus Hrn. Hands Anmerkungen über die verschiedenen Lesarten unterrichtet hat, oder aus Marklands Worten schliesst, was er im Texte gelesen habe. Mit grosser Vorsicht ist Hr. H. auch beym Erklären verfahren. Von beydem zeigt sich ein schöner Beleg in dem ersten Gedichte. V. 84. ff.

Cedat, equus, Latiae qui contra templa Dionis
Caesarei stat sede fori, — quem traderis ausus
Pellaeo, Lysippe, duci, mox Caesaris ora
Aurata cervice tulit.

Die meisten Kritiker hatten die Worte von *quem traderis* an für untergeschoben erklärt, weil das Pferd des Cäsars nicht auch der Bucephalus des Alexander gewesen seyn könne. Sehr richtig erinnert Hr. H. dagegen, dass man, um diese Worte zu verwerfen, doch eine Wahrscheinlichkeit angeben müsse, wo sie hergekommen seyen; dergleichen aber sey nicht auszumitteln: und völlig befriedigend rechtfertigt er sie durch die Bemerkung, dass man oft ältere Statuen berühmter Meister zur Darstellung anderer Personen, als für welche sie bestimmt waren, benutzte, indem man ihnen den Kopf dessen, den sie nun vorstellen sollten, aufsetzte. Doch wir wollen eine längere Stelle, die mit Schwierigkeiten von mancherley Art angefüllt ist, ausheben, um an dieser die Behandlungsart des Herausgebers bemerklich zu machen. V. 52 sagt der Dichter von dem Pferde, das den Domitian trug:

Hunc et Adrasteus visum extimuisset Arion,
Et pavet adspiciens Ledaeus ab aede propinqua
Cyllarus. Hic domini nunquam mutavit habenas
Perpetuus frenis atque uni serviet astro.
Vix sola sufficiunt, insessaque pondere tanto
Subter anhelat humus; nec ferro aut aere laborat,
Sed genio, teneat quamvis aeterna crepido,
Quae superingesti portaret culmina montis,
Caeliferique attrita genu durasset Atlantis.
Nec longae traxere morae. Juvat ipsa labores
Forma dei praesens; operique intenta juventus
Miratur plus posse manus. Strepit ardua pulsu
Machina; continuus septem per culmina (montis)
It fragor, et magnae vincit vaga murmura Romae.

Diess ist Hrn. Hands Text. Nicht mit Recht hat er V. 54 die Lesart mehrerer Handschriften und Ausgaben, *mutavit*, gegen das von andern gebilligte *mutabit* aufgenommen, damit Statius nicht zweymal dasselbe sage, sondern auf dass angedeutet werde, das Pferd sey treu nach der Natur, nach dem Pferde, das Domitian zu reiten pflegte, abgebildet. Wir sehen nicht, wie dieses in den Worten liegen soll, und gestehen alsdann das *uni* nicht verstehen zu können. Um so weniger tragen wir Bedenken uns für *mutabit* zu erklären, was, wie schon andere bemerkt haben, in Beziehung auf den Cyllarus gesagt ist. Nicht wie dieser wechselsweise den Castor und Pollux trägt, meint Statius, wird das Pferd des Domitian seinen Herrn

ändern, sondern stets diesem einen dienen: eine Wendung, wodurch die Verehrung des Domitian als ewig fortdauernd geschildert werden soll. — V. 58. schreibt sich *sed genio* aus der Aldina her, und ist, wie von andern, so auch von Hrn. H. als das richtige aufgenommen worden. Die Handschriften und ältern Ausgaben haben *sub genio*, die Editio princeps *sub gremio*. Wie auch gelesen werden mag, wovon hernach, so sieht man, der Sinn soll seyn: der Boden seufzt unter der Last, nicht sowohl, weil er so viel Eisen und Erz, als weil er die Gottheit des Domitian selbst zu tragen hat. Denn, wie bekannt, werden Götter und Helden als sehr schwer geschildert, was nach Andern auch Hr. H. bey dieser Gelegenheit bemerkt. Nun machen aber vorzüglich die folgenden Worte die Sache schwierig: *teneat quamvis aeterna crepido*. Hr. H. schreibt: *explicatione indiget locus, ab interpretibus non uno modo turbatus. Barthius enim reddidit sensum his: laborat humus ferre tantum heroem, licet nixa aeterna crepidine; talisque ut Atlantem montium maximum ferre possit. Quae non intelligo.* Diese Abfertigung scheint uns zu kurz. Wahrscheinlich meinte Barth, *humus* bezeichne hier den aus Erz gegossenen Fuss der Statue, und dann ist seine Erklärung in sich selbst consequent; ob passend, ist eine andere Frage. Hr. H. fährt fort: *neque tanta erat Statii socordia. ut cum aliis existimemus, eum pondus finxisse interposita crepidine levatum, aut terram ab ipso equo non pressam. Gronovius igitur, ut ex Vlitii animadversione intelleximus, commate posito, verba in eo constituerat ordine, ut ipse equus laborare diceretur. Quod fieri non potest. Vir doctus in exempl. Gotting. correxit:* teneat quem vix crepido, *nulla conjunctivi ratione habita.* Wir bekennen, nicht einzusehen, was Hr. H. gegen den Conjunctiv habe, und wir fürchten, es liege hier eine falsche Ansicht von den Temporibus und Modis zum Grunde, von der Hr. H. wie wir unten zeigen werden, nicht frey ist. Weiter sagt er: *Sententia autem, quae plurimos fefellit, non spectat magnum, quod terra ferre nequeat pondus, sed altam molem, quae vix se erectam teneat, quamvis latissimae et firmissimae basi superstructa sit. Laborat igitur humus genio, ne cadat ingens moles suo pondere inclinata.* Diese Erklärung können wir unmöglich für gelungen halten. Erstlich ist auch nicht ein einziges Wort in der ganzen Beschreibung, das eine Beziehung auf die Höhe der Statue hätte. Zweytens wäre es ein sehr schlechtes Lob einer Statue, wenn sie, trotz ihres breiten und festen Fussgestelles, umzustürzen drohte. Drittens endlich wäre es ein ganz verunglückter Gedanke des Statius, dem Boden, worauf die Statue steht, diese Besorgniss beyzulegen. Dann möchte in der That Lenzens von Hrn. H. mit Recht gemissbilligte Meinung immer noch besser seyn; welcher dem Statius ein *malum acumen* vorwirft, indem der Boden ja durch das Fundament nicht erleichtert, sondern nur noch mehr beschwert werde. Sonst, meint Lenz, könne man allenfalls auch unter der *aeterna crepido* den Grund und Boden der Stadt Rom verstehen. Wenn Rec. nicht sehr irrt, ist Statius von allen diesen Vorwürfen frey, obwohl ihm, wie gewöhnlich, zur Last gelegt werden kann, gesucht, und dadurch dunkel, und nicht ohne einige Zweydeutigkeit zu sprechen. Ja selbst das sich so empfehlende *Sed genio* halten wir für nichts als eine Verbesserung der wahren, aber schwerern Lesart *Sub genio*. Der Sinn ist derselbe, wenn *sub genio* gesagt wird, aber viel eigner und pretiöser ausgedrückt. Auch im Deutschen könnte man so reden: „unter der Gottheit, ist es nicht Eisen und Erz, was den Boden beschwert," d. h. nicht Eisen und Erz beschwert den Boden, da er unter der Gottheit ist, die schwerer als alles lastet. Das folgende gewinnt ein ganz anderes Ansehen, sobald man nur *teneat* recht versteht. Denn was nöthigt uns denn dieses für *sustineat* zu nehmen, und dazu *genium* oder *statuam* hinzuzudenken? Vielmehr ist es weit natürlicher, *humum* aus den vorhergegangenen Worten zu suppliren, und dem *teneat* die Bedeutung von *obtineat* beyzulegen. Dann ist alles klar und richtig gedacht:

insessaque pondere tanto
Subter anhelat humus: nec ferro aut aere laborat,
Sub genio, teneat quamvis aeterna crepido.

„belegt mit solchem Gewicht seufzt unten die Erde: doch ist es, unter der Gottheit, nicht das „Eisen oder Erz, was sie belästigt, obgleich ein „unvergängliches Fussgestell sie einnimmt, das einen Berg tragen würde, und dem Knie des Himmelstützenden Atlas nicht weichen." So ist also gerade das Gegentheil von dem gesagt, was Lenz glaubte, und der Dichter meint, nicht wegen der Last des Metalls, wiewohl das Fundament ein so ungeheures Werk ist, dass es einen Berg tragen, oder den Himmel stützen könnte, sondern durch das Gewicht des Gottes findet sich die Erde beschwert. Ja selbst wer *genium* oder *statuam* zu *teneat* hinzudenken wollte, könnte denselben Sinn aus den Worten herausbringen, da bekanntlich ein Dichter sehr wohl *quamvis teneat crepido, quae montem portaret*, sagen konnte für *quamvis quae tenet statuam crepido, ea sit, quae montem portaret.* Uebrigens würde sich auch für *laborant* einiges sagen lassen, wenn nicht *laborat*, wie Hr. H. versichert, die einstimmige Lesart der Mss. und ältern Ausgaben wäre. — Die Worte V. 61. *juvat ipsa labores forma dei praesens* will Lenz nicht von der Gegenwart des Domitian selbst, sondern von dem der Statue inwohnenden Genius verstanden wissen. Hr. H. widerspricht ihm, und bezieht sie auf den Domitian selbst, weil dieser nach dem Sueton C. 13. beym Dictiren eines Briefes im

Namen seiner Procuratoren die Worte gebraucht habe, *dominus et deus noster sic fieri jubet*, woraus die Gewohnheit, wie Sueton sagt, entstanden, ihn überall so zu nennen. Wir sehen nicht, was diese Stelle weiter beweist, als dass *deus* den Domitian bezeichne, woran niemand zweifeln kann. Davon aber ist die Frage, ob hier die leibliche Anwesenheit des Domitian, oder sein der Statue inwohnender Geist zu verstehen sey. Wie Rec. glaubt, keines von beyden, wenigstens auf keinen Fall das erstere. Denn gesetzt auch, was nicht einmal wahrscheinlich ist, Domitian hätte selbst manchmal bey der Arbeit zugesehen, so wär es doch etwas gar alltägliches und prosaisches gewesen, wenn Statius gesagt hätte, die Gegenwart des Kaisers hätte die Arbeiter angetrieben fleissig zu seyn. Weit poetischer ist die Lenzische Erklärung, und zu dieser würde passen, was Hr. H. zum Behuf der seinigen behauptet, *forma* sey so viel als *πρόσωπον*. Wir wollen die Möglichkeit dieser Bedeutung nicht ableugnen: denn gerade in solchen seltsamen Redensarten, die eben durch ihre Vieldeutigkeit dunkel werden, gefallen sich die lateinischen Dichter nach dem Zeitalter des August: ja Virgil hat schon den Anfang zu dieser erbärmlichen Diction gemacht: allein Rec. gesteht doch nicht einzusehen, warum man, wo es eine einfachere und natürlichere Erklärung gibt, zu der gekünstelten greifen muss. Er hält es daher für wahrscheinlicher, dass *ipsa forma dei praesens* die in der Statue gegenwärtige Bildung, die Gestalt des Domitian seyn solle, der natürlich diese Wirkung eben desswegen beygelegt wird, weil aus ihr die dem Domitian zugeschriebene Gottheit spricht, und mit wunderbarer Kraft die Arbeiter ausrüstet. Zu den gleichfolgenden Worten, *strepit ardua pulsu machina*, merkt Wernsdorf an: *per machinam intelligo trabes et vectes cum funibus, quibus tollenda et reponenda sua sede fuit statua.* Hr. H. fügt hinzu: *Barthius intelligit aes in formam colossi elaborandum: qua ratione, nescio.* Er scheint also die Wernsdorfische Erklärung zu billigen. Aber wo steht sonst noch in der Stelle irgend ein Wort, das auf ein Gerüst hindeutete? Vielmehr zeigen die bald darauf folgenden Worte, *innumeros aeris sonitus et verbere crudo ut sensit mugire forum*, dass von dem Fertigen der Statue selbst, die, wenn auch gegossen, doch, wie viele Beyspiele zeigen, noch mancher Nachhülfe bedurfte, die Rede sey. Beyläufig bemerken wir, dass Hr. H. in diesen Worten die Lesart der Mss. und Edd. *verbere crudo* gegen das von andern vorgeschlagene *surdo*, *crebro*, *duro* sehr furchtsam in Schutz nimmt, indem er sagt: *alii facile inveniant meliora, tamen abstineo a mutatione, non nescius Statium hoc vocabulo* crudus *magnopere delectari*, und nach Anführung einiger Belege: *alibi occurrunt* crudelia verbera, *etiam in rebus sensu destitutis.* Die Lesart ist ohne Zweifel richtig, und nichts daran zu ändern. *Cruda verbera* sind die Hammerschläge auf das rohe Metall. Wir kehren zu der *machina* zurück, die Barth im Ganzen nicht sogar unrecht interpretirt: nur wird darunter nicht gerade das *aes in formam colossi elaborandum*, sondern vielmehr die schon ziemlich fertige Statue verstanden. Bey den folgenden Worten, *continuus septem pes culmina montis*, wo die Varianten auch *continuis* und *continuos* geben, und Markland nicht übel, aber ohne Noth, *strepit ardua pulsu machina continuo* corrigirte, hält Hr. H. mit Recht *montis*, wofür einige Bücher montes haben, für eine Verirrung der Abschreiber in den 59. Vers, welcher mit den Worten *culmina montis* schliesst, und verbessert sehr schön:

continuus septem per culmina coelo
It fragor,

wozu er als Bestätigung den Valerius Flaccus III. 277. anführt: *it gemitus toto sinuosa per aequora coelo*; ingleichen den Statius Silv. IV. 3, 62. *it longus medias fragor per urbes.* Die letztere Stelle konnte bloss zur Vertheidigung des von Barth angefochtenen *it*, nicht aber zur Bekräftigung von Hrn. Hands Conjectur dienen. Endlich in den Worten *et magnae vincit vaga murmura Romae* ist das von Hrn. H. aufgenommene *vincit* übereinstimmende Conjectur mehrerer Gelehrten. Die Lesart der Handschriften und alten Ausgaben ist *fingit.* Wenn wir auch gern Hrn. H. beystimmen, wo er gegen Burmann, der dieses *fingit* vertheidigt, sagt, *miror libidinem non emendandi, sed defendendi*, so können wir ihm doch darum noch nicht in Billigung von *vincit* beytreten, Wie gross auch immer damals in dem volkreichen Rom das Geräusch auf den Strassen gewesen seyn mag, so ist doch nur etwas sehr gemeines gesagt, wenn bloss gesagt wird, dass dieses Geräusch von den Hammerschlägen übertroffen worden. Von dem Statius erwartet man etwas ungewöhnlicheres, ausgesuchteres, und pikanteres. Sodann will auch das Beywort *vaga* zu *murmura* nicht passen, indem dasselbe die Vergleichung eher schwächt, als verstärkt. Vielmehr sollte man ein Beywort erwarten, das stark, laut, rauschend bedeutete. Ja selbst das Hauptwort *murmura* ist ein viel zu schwaches Wort, um als passende Vergleichung den Hammerschlägen entgegengesetzt werden zu können. Hätte Hr. H. dieses gehörig erwogen, so würde der matte Gedanke, die Hammerschläge übertrafen das hier und da in dem grossen Rom hörbare Gesumse, ihn wohl abgehalten haben, *vincit* zu billigen, und gar in den Text aufzunehmen, auch abgesehen von Burmanns richtiger Bemerkung, dass schwerlich ein Abschreiber für ein so verständliches Wort, wie *vincit*, das dunkle und unerklärliche *fingit* gesetzt haben würde.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des October. 268. 1817.

R o m a n e.

1. *Das Ebenbild.* Roman von *Friedrich Laun.* Leipzig, bey Hartknoch, 1816. 332 Seiten in 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

2. *Die erste Liebe.* Kleinigkeit von Demselben. Ebendaselbst 1815. 224 S. 8. (20 Gr.) Auch unter dem Titel: Kleinigkeiten von *Friedr. Laun.* Zweytes Bändchen.

3. *Die angstvolle Brautnacht.* Nebst einem Anhange heitern Inhalts. Ebendaselbst 1815. 242 S. 8. (1 Thlr.)

1. Aehnlichkeit zwischen zwey Personen bis zum Verwechseln ist gewöhnlich der Gegenstand komischer Dichtungen. Hier ist diese Aehnlichkeit als ein tragischer Stoff behandelt, aber mit welchem Erfolge! Anfangs geriethen wir auf die Vermuthung, des Verfassers Absicht sey, die Spielerey, welche jetzt in Romanen und nach Werner's Beyspiel auch in Dramen, die sich Tragödien nennen, mit Ahnungen, Vorbedeutungen und Träumen getrieben wird, so wie den falschen Enthusiasmus in der Liebe, die schwärmerische Phantasterey, die jetzt gäng' und gäbe ist, in allen ihren Lächerlichkeiten zu parodiren. Der Ton der Darstellung blieb sich aber bis ans Ende so gleich, es war so gar nichts von Ironie zu spüren, dass wir uns leider genöthigt sehen, alles ganz ernsthaft gemeint zu nehmen. Leider! sagen wir; — und ob wir dieses zu sagen berechtigt sind, werden unsere Leser nach den Andeutungen, die wir ihnen nun von dem Inhalte und dem Geiste dieses Romanes zu geben denken, hoffentlich zu entscheiden im Stande seyn. —

Gleich zu Anfang wird das Tragische durch eine Ahnung und bald darauf durch folgende Aeusserung des Helden über sein Ebenbild eingeleitet: „Gott gebe, dass wir uns nie begegnen mögen, nie, denn *die Natur selbst fodert uns zur Feindschaft und Vernichtung gegen einander auf, da* Keiner wird der Affe des Andern seyn, Keiner die Handlungen des Andern vertreten wollen.“ Die Dame, gegen welche diese Aeusserung, die gelind gesagt, wenigstens sehr befremdend lautet, gemacht wird, meint: der Eindruck des Bildes, das sein Ebenbild vorstellt, habe unstreitig einen geheimen Sinn — und nach diesen mystischen Vorbereitungen gehn die überschwänglichen Ahnungen von dem Unglück, das die verhängnissvolle Aehnlichkeit herbeyführen soll und muss, ziemlich schnell in Erfullung. Ein durch Vorahnungen motivirter — Zufall bringt nämlich Harduinen, den Helden des Romans, mit der schönen Theodiska zusammen, die wegen der ausserordentlichen Aehnlichkeit ihn für den Prinzen Moriz haltend, mit dem sie soll vermählt werden, seine feurige Liebe auf das vollkommenste erwiedert. Bald entdeckt sich aber ihre Täuschung, und sie, die eine wegen politischer Umstände im Verborgenen lebende Prinzessin ist und eigentlich Maria heisst, verlässt um dieser Täuschung willen, auf den Betrieb ihrer Duenna, den heimlichen Aufenthalt, so dass sie für den armen Harduin so gut wie verschwunden ist. Aber ein anderer verhängnissvoller Zufall führt ihn abermals mit ihr zusammen, die ihm nun über den Grund ihres Verschwindens völligen Aufschluss gibt. Er entsagt ihrem Besitze, und begibt sich, in Schwermuth versunken, zu seinem Freunde Edmund. Die Gemalin dieses Freundes schlägt ihm Constantinen, die vertraute Freundin der Prinzessin, gleichsam als Ersatz für diese, zur Gattin vor; und da die Prinzessin nun erklärt, dass sie diese Verbindung über alles wünsche, so fügt er sich alsbald in diesen ihren Wunsch. In dem Schreiben, worin sie ihn zu dieser Verbindung zu bewegen sucht, sagt sie unter andern: *„Wenn unsre Personen sich nicht angehören dürfen, o, so muss es, nach dem Vorgefallenen, unserm lebendigen Geiste doch vergönnt seyn, sich kund zu geben durch todte Worte.* Harduin, ich muss wissen, wie es Ihnen geht; ich muss es jetzt nicht allein, auch künftig muss ich es wissen; auch dann wissen, wenn jener fürchterliche Laut am Altare meine Person schon längst von der Ihrigen feyerlich geschieden hat. Ausserdem hab' ich noch eine grosse Bitte an Sie, die wichtigste vielleicht meines ganzen künftigen Lebens. *Dass, auch getrennt in Person, Ihr Geschick von dem meinigen unzertrennlich ist, dass ich Ihrer Freuden und Ihre Leiden ewig treu mit Ihnen theilen werde, daran glaub' ich so fest, als an die Ewigkeit unsrer*

Wesen, als an die Liebe, welche diese, und sey es erst nach Jahrtausenden, doch endlich in eins verschmelzen muss. Daher kann es mir nicht gleichgültig seyn, ob Ihre schöne Jugend wie ein leerer Traum vergehe, oder gar in unwürdige Hände gerathe u. s. w.“ — Es fuhlen sich aber gar bald alle Drey über die Maassen unglücklich in den widernatürlich gespannten Verhältnissen. Um nun das Kleeblatt ganz und gar unglücklich zu machen, entdeckt sich, dass die Prinzessin keine Fürstentochter ist, sondern ein untergeschobenes Kind, wie die wahre Mutter ausser allen Zweifel setzt. Doch dies ist des Unglücks noch nicht genug. Die vormalige Prinzessin wird obendrein von der leidenschaftlichen Liebe des ihr erst bestimmten Prinzen Moritz aufs heftigste verfolgt. Sie sucht ihm auszuweichen, er aber, das gespenstische Ebenbild ihres immer noch einzig geliebten Harduins, drängt sich immer wieder in die Mitte der drey Unglückseligen, und erscheint dem Harduin zu Zeiten wie sein böser Genius. Er wünscht nichts mehr, als sich mit diesem zu versöhnen, der aber alle Aussöhnung von sich stösst. Der Prinz fühlt sich dadurch tief beleidigt, und um für diese schwere Kränkung Rache zu nehmen, fordert er den Harduin auf Pistolen. Harduin schiesst in die Luft, der Prinz, der mit ihm zugleich das Pistol abfeuerte, streckt ihn zu Boden; wie er aber seinen Gegner am Boden liegen sieht, jagt er sich eine Kugel durch den Kopf, dass er sogleich den Geist aufgibt. Harduin hat nur noch so viel Kraft, dass er zu den beyden Frauen sagt: „Ihr wisset nun, dass nicht eigenmächtiger Frevel, sondern die Gewalt der Umstände es war, was mich und euch von der Last meines Lebens befreyte. Gönnet mir einen Frieden, der allein den eurigen befestigen konnte.“ — Der Roman schliesst dann mit den Worten: „Er verschied. Ueber seinem Leichname schwuren die beyden Frauen sich u. ihm eine ewige Treue.“ —

Wir enthalten uns aller weitern Bemerkungen, und fügen nur noch hinzu, dass ein Gegenstück zu dieser mystischen Antipathie in der eingeschalteten Geschichte eines Zwillingspaars aufgestellt ist, worin die wunderbarlichsten Sympathieen ihr Wesen treiben, ganz in der Manier zweyer miraculösen Geschichten, die von hellsehenden Somnambülen erzählt werden. — Was übrigens die heitern Nebenpartieen dieses Romanes betrift, in welchen der derbkomische Flötenspieler Gritt die Hauptrolle spielt, so wird durch diese nun abermals klar, dass der Verfasser in Schilderungen dieser Art am glücklichsten ist, und man kann sich des Wunsches nicht erwehren, dass es ihm gefallen hätte, den ganzen Roman in diesem ihm eigenthümlichen Tone durchzuführen.

2. Der komische Roman: *die erste Liebe*, ist nichts weiter als was der Titel aussagt — eine Kleinigkeit. Doch kann das unbedeutende Geschichtchen, worin ein Gimpel von der Vers- und Liebeswuth, nach mehreren possenhaften Abenteuern, glücklich geheilt wird, genügsamen Lesern immer ein paar mussige Stunden ganz angenehm vertreiben.

3. Solche Schlechtigkeiten und niedrige Gemeinheiten, wie in dem kleinen Romane: *die angstvolle Brautnacht* sich breit machen, können, nach unserer Meinung, nur dadurch erträglich werden, dass sie in einem komischen Lichte und so in ihrer elenden Nichtigkeit erscheinen. Hier sind sie mit fast frostigem Ernste in ihrer ganzen Erbärmlichkeit, wie sie kaum in der Wirklichkeit mögen zu finden seyn, recht ausführlich auseinandergesetzt; und die Hauptperson des Romans ist obendrein ein junger Mann, der aus Herzensse wäche sich von jedem Schein gutmüthigen Wohlwollens verblenden lässt, und wenn er nun zufolge dieser Schwäche in die allerkläglichsten Verlegenheiten u. schmählichsten Verhältnisse geräth, vollends den Kopf verliert und dann wie ein Unwurdiger gegängelt wird. Es ist schwer anzugeben, was widrigern Eindruck macht, ob jene grundschlechte Gesinnungen, die den Schwachkopf zu ihrem Spielwerke misbrauchen, oder der Pinsel selbst, von dem der Herr Minister etwas gar zu naiv einmal zu sagen beliebt: *der Bursche muss verrückt seyn.* — Der Verfasser hat eine eigene Manier, seinen Vortrag pikant zu machen; er wird darüber öfters wider seinen Willen drollig. Hier einige Beyspiele. S. 97. heisst es: „*Kaum in der Luft, die ihm seine künftigen Aussichten gewährten, ein wenig zu Athem gekommen*, wollte ihm das Unglück von neuem die Brust zuschnuren.“ — S. 100. ist zu lesen: „Seine lebhafte Reue über die Ungerechtigkeit seines Argwohns folgt *ihrer leidenden Miene bis in die Mitte seines Herzens.*“ — S. 104. heisst es: „Er war nahe daran, die Promenade der vorigen Nacht zu wiederholen, als die Stelle in ihrem Briefe, dass Menon den begangenen Fehler bereut, *ihm den Hut aus der Hand nahm.* — S. 150.: „Er hätte am andern Morgen *sein Bewusstseyn gern dem Schlafe abgetreten, der sich die ganze Nacht nicht um ihn bekümmert hatte.*“ — Das höchst Unerquickliche seines Romanes mochte der Verfasser wohl selbst gefuhlt haben, und er hat, um den armen gepeinigten Leser einigermassen mit sich zu versöhnen, *einen Anhang heitern Inhalts* nachfolgen lassen. Es sind lauter Kleinigkeiten, fünf an der Zahl. Die beste darunter ist *das Geheimniss* überschrieben, und ganz artig zu nennen. *Die Damenschule.* Dieser Schwank ist wenigstens munter erzählt. *Der Wettlauf*, auch ein Schwank, ist nicht gerathen. — An den beyden andern Kleinigkeiten: *der Herzlose* — und — *der Zweykampf*, ist die Kürze das Beste.

Uebersetzung.

Die Henriade von Voltaire. In deutschen Hexametern mit geschichtlichen Anmerkungen von *Carl Kleinschmidt.* Frankfurt am Main, bey Varrentrapp, 1817. 420 S. 16. (2 Thl.)

„Durch Neuheit der Dichtung, heisst es in der Vorrede, herrliche Schilderung, treffende Charakterzeichnung, und durch die Schönheiten ihrer Episoden und ihres Ausdrucks wird die Henriade stets ein würdiges Denkmal der Kunst, so wie ihr Gegenstand in der Geschichte, und ihr Held, der tapfere hochherzige Heinrich IV., dem Andenken unvergesslich bleiben. In die meisten Sprachen Europens ist sie in Prosa, ins Lateinische in Versen übersetzt; auch in unserer Sprache finden sich davon zwey ältere Bearbeitungen in Versen, deren Zweck aber eine Nachbildung des Dichters durchaus nicht gewesen seyn konnte. Dem lebhaften Gefühle des doppelten Unrechts, das an Dichter und Leser durch Uebersetzungen begangen wird, die nicht Sinn und Schönheit ihrer Originale, so viel möglich, treu wiedergeben, verdankt gegenwärtige Arbeit ihre Entstehung. Bey unbefangnem Gemüth und Streben, der Urschrift genug zu thun, ward sie begonnen und vollendet, und reichlich ist sie belohnt, wenn sie würdig erkannt wird, einem Mangel abzuhelfen, der in unserer poetischen Uebersetzungs-Literatur hinsichtlich der Henriade besteht. Es ist gleicher Schritt mit dem Original gehalten und der Hexameter gewählt worden, des Epos bewährter Führer, am besten geeignet, den Reim zu ersetzen, der unserm Ohr kein Bedürfniss ist, und bey dem ernsten Gange dieses Gedichts dem heroischen Verse überhaupt nachstehen dürfte.“ — Irren wir nicht, so sind diese Aeusserungen schon hinreichend, den Uebersetzer zu charakterisiren, und man kann aus ihnen ohne grosse Divinationsgabe vorhersagen, was *sein unbefangenes Gemüth und Streben, der Urschrift genug zu thun,* zu Stande gebracht hat. Wir dürfen uns jedoch die Mühe nicht verdriessen lassen, als Probe seiner Arbeit den Eingang des Gedichts herzusetzen, bey welchem wir, es aufrichtig zu bekennen, stehn geblieben sind.

Wir lassen, um Nachbildung und Urschrift gleich auf der Stelle vergleichen zu können, das Original der Uebersetzung vorangehn:

Je chante ce héros qui régna sur la France.
Et par droit de conquête, et par droit de naissance;
Qui par de longs malheurs apprit à gouverner,
Calma les factions, sut vaincre et pardonner,
Confondit et Mayenne et la ligue et l'Ibere,
Et fut de ses sujets le vainqueur et le pere.

Descends du haut des cieux, auguste vérité;
Repands sur mes écrits ta force et ta clarté;
Que l'oreille des Rois s'accoutume à t'entendre,
C'est à toi d'annoncer ce qu'ils doivent apprendre:
C'est à toi de montrer aux yeux des nations,
Les coupables effets de leurs divisions.
Dis comment la discorde a troublé nos provinces;
Dis les malheurs du peuple, e les fautes des princes;
Viens, parle; et s'il est vrai que la fable autrefois
Sut à tes fiers accents mêler sa douce voix;
Si sa main delicate orna ta tête altiere;
Si son ombre embellit les traits de ta lumiere,
Avec moi sur tes pas permets-lui de marcher,
Pour orner tes attraits, et non pour les cacher.

Jenen der Helden besing' ich, der Frankreich einstens beherrschte,
Durch sein Recht der Geburt zugleich und das Recht der Erob'rung:
Der zu herrschen gelernt in lang andauerndem Unglück,
Alle Parteien beruhigt, *im Sieg und in fürstlicher Milde Meister, Mayennen beschämt und das Bündniss sammt dem Iberer;*
Und, nachdem er dem Volk obsiegte, der Vater des Volks war.

Steig' aus den Höhen des Himmels herab, erhabene *Wahrheit;*
Ueberström' den Gesang mit deiner Stärke und *Klarheit;*
Dass sich der Könige Ohr, dich anzuhören gewöhne!
Dann zu verkünden dir ziemts, was jene zu wissen *benöthigt:*
Darzustellen dir ziemts, im Angesichte der Völker,
Ihrer Uneinigkeiten bestrafenswürdige Folgen.
Sage, wie hart Zwiespalt einst unsre Provinzen bedrängte;
Sag' uns der Völker Unglück, wie seiner Beherrscher Gebrechen:
Nun denn, sprich! und wenn wahr es ist, dass die Fabel vor Alters
Deinem gewaltigen Wort ihr lieblich Getön zu gesellen
Wusste, wenn sie mit der Hand, der zarten, geschmückt dir das stolze
Haupt, wenn dein Lichtglanz in ihrer *Beschattung* noch schöner
Strahlt, so erlaub', dass auch sie auf deiner Spur mich begleite,
Dir zu erhöhen den Reiz, und keineswegs zu verhüllen.

Auf einige besonders ausgezeichnete Stellen der Nachbildung haben wir durch Cursivschrift aufmerksam zu machen, nicht unterlassen können; und wir sollten nun auch über die originelle Art und Weise etwas sagen, wie sich unter den Händen dieses Uebersetzers der Hexameter *„als Führer des Epos bewährt.“* Wir müssen aber gestehn, dass es uns scheint, der Nachbildner habe sich unbewusst eine ganz neue Versart erschaffen, wobey ihm der Hexameter nur dunkel vorschweben mochte; die eigenthümlichen Schönheiten dieser neuen Versart aber zu ergründen, hat uns bis jetzt noch nicht gelingen wollen.

Beschluss

der Rec. von: P. Papinii Statii carmina ed. Ferdinand. Hand.

Die wahre Lesart lag weit näher, und es ist in der That seltsam, dass sie Hrn. H. entging, da er sie doch selbst aus der Editio princeps angeführt hat. Offenbar schrieb Statius, wie diese Ausgabe liest:

et magnae figit vaga murmura Romae.

„die Hammerschläge hemmen das unstäte Gesumse in dem weiten Rom.“ Er meint, das Gesumse, das in einer volkreichen Stadt bald hier, bald da durch das Zusammentreffen der Menschen veranlasst wird, verstummt, indem man überall stutzt, was dieses Hämmern zu bedeuten habe. Diess gibt einen passenden, in allen seinen Theilen gut und richtig ausgedrückten, und ganz des Statius würdigen Gedanken. Uebrigens kann zum Beleg dieses Gebrauchs von *figere* dienen Valerius Flaccus VI. 442. VII. 559. Rutilius Itinerar. 246. 482.

Diess wird hinreichen, um unsre Leser auf diese schätzbare Ausgabe des Statius aufmerksam zu machen. Der Druck ist sehr gefällig, aber nicht frey von Druckfehlern, deren wir noch einige, die nicht auf den angehängten zwey Seiten von Corrigendis bemerkt worden, gefunden haben: z. B. in der Vorrede S. XX. *ex iis codicibus qui ab antiquioribus criticis adhibitos esse dicuntur.* S. XIV. *Atque id mihi in universum constat, Statii carmina non tam corrupta et a librariis inquinata esse, quam N. Heinsius aliique* existimarent. S. 29 f. *Nam etiamsi multas optimi poetae virtutes in Statio desideraverim*, ille *tamen in describendis rebus tanta cum diligentia ac cura versatus est, ut qui in hac laude eum antecesserit*, neminem putem. Hier fehlt *esse* vor *putem*, *ille* aber kommt auf Rechnung des Herausgebers, das an diese Stelle gesetzt, einen ganz andern als den Statius bezeichnet. Dergleichen Nachlässigkeiten, vornemlich in dem Gebrauch der Temporum und Modorum, hat sich Hr. H. mehrmals zu Schulden kommen lassen: z. B. S. VII. *Quum igitur Statio novae curae hucusque deberentur. Car. Gotth. Lenzius — per plures annos, quae ad rem agendam* pertinuerint, *summa diligentia congerebat.* S. XI. *Quo facto etiam dubitare desivi, an Statius omnino dignus* fuerit *scriptor, in quo magnum studium* collocemus. Wir freuen uns, dass der schätzbare Herausgeber durch seine Anstellung in Jena in eine Lage versetzt worden, die uns eine baldigere Fortsetzung dieser Ausgabe zu erwarten berechtigt, als sein voriges Amt an dem Gymnasium zu Weimar verstattet haben würde.

Kurze Anzeigen.

Zwey und funfzig interessante Erzählungen aus der Welt- und Menschengeschichte zur Unterhaltung für wissbegierige Bürger und Landleute, auch als ein nützliches Lesebuch für Schulen zum moralischen Unterricht. Dritte verbesserte Aufl. (XII. 196 S. 8.) Mit 4 Kupf. geh. 14 Gr., color. geb. 18 Gr., für Schulen roh ohne Kupf. 8 Gr. Leipzig, bey Hinrichs, 1817.

Der nun verstorbene Verf., M. *F. Morgenroth*, Privatgelehrter, hatte diese Sammlung von Erzählungen, die sämmtlich aus der wahren Geschichte genommen sind, nicht für die kleinere, sondern die erwachsene Jugend und andere Leser bestimmt, 1802. zum erstenmal herausgegeben. Die neue Ausgabe unterscheidet sich von der frühern durch noch wohlfeilern Preis und ein Theil der Exemplare durch die für wohlhabende Eltern zum Gebrauch für ihre Kinder beygefügten Kupfer.

Beschreibung der Verwüstungen, welche der am 15. Juni 1816. in Tiefenhöchstadt gefallene Wolkenbruch bewirkte. Nebst einer kurzen Geschichte der Rittergüter Buttenheim, Gunzendorf und Senftenberg sowohl, als der Pfarrey, des Filials und der Beneficien daselbst. Verfasst vom Bibliothekar *Jäck*. Mit einem Kärtchen über das Landgericht Bamberg I. Zum Besten der Verunglückten. Bamberg, 1816. gedruckt mit Schmidt'schen Schriften. 105 S. 8.

Der Vf. wurde aufgefordert, das beyspiellose Unglück, welches in der Nacht nach dem 15. Jun. 1816. bey einem furchtbaren Gewitter die ganze Bergschlucht von Buttenheim bis Tiefenhöchstadt traf, umständlicher zu beschreiben. Sieben Ortschaften wurden äusserst verwüstet, mehrere andere litten; der Privatschaden, den 26 Dörfer erlitten, betrug nach einer ungefähren Schätzung mehr als 50000 Fl., der an Brücken, Wasserleitungen, Brunnen u. s. f. auf 15000 Fl., viele Menschen kamen um, und der Schaden wurde vergrössert dadurch, dass nicht nur der Regen einige Wochen anhielt, sondern auch nachher zweymal wieder Wolkenbrüche fielen. Für Geschichtsfreunde überhaupt ist der zweyte Theil der Schrift wichtig, welcher den Ursprung des Ritterguts Buttenheim, die Schicksale seiner ehemaligen Besitzer, die Rechte des protest. Predigers daselbst, die Kirche, Stiftungen, Grenzen der Pfarrey (mit Verzeichnung der ehemal. Oberpfarrer, Pfarrer, Kapläne), die Geschichte der ehemals eingepfarrten Pfarrey Hirscheid (S. 90.), des Ritterguts und Filials Gunzendorf (S. 93.), des Ritterguts, der Capelle u. des Beneficiums Senftenberg (S. 99.) vorträgt. Die sehr genaue Charte über das Landgericht Bamberg I. rührt von dem Geometer *Scharnagel* her.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des October. 269. 1817.

Kritische Schriften.

Henrici Arentii Hamaker Lectiones Philostrateae. Fasciculus primus, continens Observationes in quatuor libros priores et excursum in librum quartum de vita Apollonii. Lugduni Batavorum ap. Herdingh et Fil. MDCCCXVI. VIII. VIII. und 134 S. gr. 8.

Es ist auch unter uns bekannt genug, dass in den Werken der Philostrate (in sofern sie nicht von einigen Gelehrten, wie, ausser Boissonnade, von Heyne, Jakobs und einigen Andern neuerlich bearbeitet worden sind) noch sehr viel zu verbessern ist, und dass der letzte Herausgeber, Gottfr. Olearius (dessen Ausgabe jedoch bald nicht mehr zu haben seyn wird), den Forderungen, welche man zu seiner Zeit an eine neue kritische Ausgabe machen konnte, nicht entsprochen hat, viel weniger den jetzigen; allein das Urtheil, das Hr. H. über ihn fällt (aut ab ingenio aut ab eruditione et graecae linguae peritia, susceptae provinciae plane imparem fuisse), ist etwas zu hart ausgedrückt. Denn wenn ein Ruhnken über einen solchen Mann ähnl. Tadel ausspricht, so ist das allerdings anständiger, als wenn es ein junger Mann thut, der die Erstlinge seiner Studien dem Publicum übergibt, die, so viele Belesenheit und Scharfsinn sie auch verrathen, doch unvollkommen sind. Die Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana schien am meisten der häufigen Verbesserung des Textes und genauerer Erläuterung zu bedürfen, theils wegen der Schwierigkeit des Inhalts, der oft aus der Tiefe der alten, vornemlich pythagorisch-platonischen, Philosophie hergenommen ist, theils wegen des dunkeln, gesuchten, blumenreichen und ungewöhnlichen, oft auf neue Weise construirten Vortrags, worüber schon Photius in zwey Stellen seiner Bibliothek etwas erinnert hat. In einer dieser Stellen (Cod. XLIV. p. 15.) glaubt Hr. H. einen Widerspruch zu finden und lieset entweder *τὴν φράσιν· ἀσαφὴς, ἐπίχαρις δὲ* — oder hält die Worte *σαφὴς ἐπίχαρίς τε καὶ* für einen spätern Zusatz, dergleichen sich nach des de Valois u. Küster's Urtheil noch mehrere in des Photius Bibliothek befinden. Das Letztere ist wahrscheinlicher, doch könnten die Worte *τὴν φράσιν σαφὴς* u. s. f., wenn sie von den einzelnen Ausdrücken und Redensarten allein verstanden werden, wohl mit dem folgenden vereinbar seyn, wo nur von den neuen und ungewöhnlichen Constructionen die Rede ist. Hr. H. merkte beym Lesen dieser Schrift, was er auch beym Lesen andrer Schriften zu thun pflegte, sich nöthwendige Verbesserungen an; sie fanden meist den Beyfall seines Lehrers, des Hrn. Prof. von Lennep; er las nun auch die übrigen Schriften des Photius durch und verglich sie mit dem Leben des Apollonius, aber die Schriften Plato's (und auch anderer alten Philosophen oder Sophisten) zu vergleichen, fehlte es ihm an Musse. Die Schrift ist in vier Capitel getheilt, von denen jedes sich über ein Buch der Vita Apollon. verbreitet und nicht nur Verbesserungen einiger Stellen, sondern auch richtigere Erklärungen anderer enthält, auch manche Stellen anderer Schriftsteller gelegentlich behandelt. Gleich im Eingange des ersten Buchs wird mit vielen Beyspielen erwiesen (was Olearius unterliess, weil dieser Sprachgebrauch nicht unbekannt ist), dass Philostratus häufig die Nominativos absolutos setzt. In I, 7. wird vor *διαχείμενοι* hinzugesetzt *εὖ*, was der Sinn fordert, und noch in drey andern Stellen, wo dasselbe Beywort ausgefallen ist. *πηλὸς* bedeutet nicht nur *lutum*, sondern auch *vinum* (S. 5.) und diese Bedeutung wird auch, gegen Valkenärs Erinnerung, Herodot. 2, 56. angenommen, aber gewiss nicht mit Recht, wie der ganze Gegensatz in jener Stelle lehrt, obgleich sowohl bey den Joniern (Dichtern vornemlich) als den Dorern jene Bedeutung vorkömmt; eigentlich bezeichnet es den verfälschten und mit Wasser über die Gebühr vermischten Wein, daher ein Wortspiel in Demetr. de Elocut. 171. erklärt wird (in demselben §. 147. wird auch Schneiders Aenderung *παλῷ* aus der Sage von der Art, wie Ajax verwundet werden könne, erläutert). In I, 20. wird die Lesart des Eusebius *κύκνων ᾠδὴ καὶ ὀρνίθων ἀκούειν* (st. *κοινὸν ᾠδὴ κ. ὀ. ἀ.*) vorgezogen, auch könne man *ἔτι* für *ᾠδὴ* lesen, welche Partikeln oft mit einander vertauscht worden sind. Dass auch die Schwane zu den Auguralvögeln gehören, wird aus andern Stellen der Classiker erwiesen und dass die Araber auf Augurien viel hielten, aus arabischen Schriftstellern dargethan. Dabey sind Stellen des Etymolog. und des Tzetz., den Cyknus, Sohn des Neptunus angehend, erläutert und berichtigt. In I, 23. wird

das allerdings fehlerhafte φιλότιμος in φιλοικτείρμων verwandelt. Viel näher lag doch das gewiss richtigere φιλόδημος. Von unrichtiger Interpunction im Philostratus werden S. 19 f. ein paar Beyspiele und noch andere an andern Orten gegeben. Im zweyten Buche sind mehrere Beyspiele von Randglossen, die in den Text des Philostratus sich eingeschlichen haben, aufgestellt. Erläutert werden vornemlich die Worte τρύζειν und τρίζειν S. 26. und der Gebrauch der Wörter ἄνθος, ἀνθεῖν von Farben, S. 53 ff. Am Schlusse verbreitet sich der Verfasser noch über ein Fragment aus dem Thyestes des Sophokles. Im dritten Buche wird gleich zu Anfang S. 43 ff. der Gebrauch der von ὑπὲκ zusammengesetzten Wörter erläutert, da in einer Stelle des Philostratus schon Hr. Hofr. Jakobs (mit Beystimmung des Hrn. H.) ὑποβαλὼν in ὑπεκβαλὼν verwandelt hat. Philostratus liebt diese Zusammensetzung vornemlich. In einer Stelle seiner Icon. I, 9. wird der ποταμὸς εὐρὺς (er war, wie man aus dem Folgenden sieht, nicht breit) in einen εὖρος verwandelt. Dass auch im Philostrat. oft aus Zusammenziehung der Schreibart Irthümer entstanden sind, wird sehr richtig bemerkt, aber unmöglich kann man der Aenderung βοωμένων für βυλομένων beystimmen, es müsste βοώντων heissen, aber es scheint überhaupt in dem βυλομένων ein ganz anderes Wort zu stecken. Ueber die, manchen Imperatoren bey ihrem Leben in den Provinzen, nach dem Tode in Rom selbst erwiesene göttliche Ehre und den Namen θεὸς einige Bemerkungen S. 52 ff.; Ueber die seltenen Wörter ἀνιμᾶν u. ἀνιμᾶσθαι (schöpfen) S. 56. Dass Philostratus häufig den von σὺν zusammengesetzten Wörtern, mit Weglassung der Präposition ἐκ, den Genitiv beyfügt, wird S. 57 f. erwiesen, und dadurch manche Stelle, die man hat ändern wollen, gerettet. Eine sehr leichte Emendation war 3, 42. γεγωνότερον st. γεγονότερον. Das Wort ist auch noch an andern Orten des Philostratus verdorben. Im 55. Capitel desselben Buches ist eine mangelhafte Stelle aus des Photius Bibliothek ergänzt, und über τάριχος und den Fang und das Einsalzen der Thunfische im Pontus und bey Byzanz mehreres aus alten Schriftstellern beygebracht, auch zuletzt noch ein Irthum verbessert, den Gyllius in seiner Beschreibung des Bosporus aus Misverstehen einer Stelle des Philostratus begangen hat. Ueber die Verwechselung von οὔπω und οὕτω wird S. 72 f. Einiges bemerkt, mehr über die Verehrung des Neptuns in Jonien und die ihm gegebenen Beyworte Αἰγαίων und Ἑλικώνιος, S. 77. über den Hercules ἀποτροπαιος und seine Statüe (ἕδος für Statüe wird erläutert). Dass ἑαυτῷ, ἑαυτὰς u. s. f. von allen drey Personen gebraucht wird, ist S. 79 f. dargethan. Bey Gelegenheit der von Philostratus beschriebenen Statüe des Krotoniaten Milon wird die wahre Bedeutung von διείρειν *inserere, traiicere* angegeben (S. 85.), über mehrere Stellen des Philostratus, in welchen es vorkömmt, geurtheilt, und überhaupt die ganze Beschreibung jener Statüe erläutert. Eine Stelle, wo von der Ausschweifung des Nero in den musikalischen und theatralischen Vergnügungen die Rede ist, erinnerte an eine ähnliche in Tac. Annal. 4. 20., die S. 91 f. erläutert wird. Einige Briefe des Apollonius sind S. 93 f. kritisch behandelt, und Beyspiele von unrichtig hinzugesetzter oder weggelassener Verneinungspartikel gegeben. Der *Excursus* S. 97 ff. handelt von der Zeit der Ankunft des Apollonius in Rom und seinem Aufenthalte daselbst. Zuvörderst kurze Anzeige der Veranlassung seiner Reise nach Rom, dann die verschiedenen Meinungen über seinen Aufenthalt daselbst, die zwischen den Jahren 59 — 64. n. C. G. schwanken, und genaue Prüfung derselben; endlich eigne Ansicht des Verfassers, der den Philostratus keineswegs ganz frey spricht vom Irrthum, aber doch seine Aussage mit der Zeitrechnung zu vereinigen sucht. Apollonius war bey den Olymp. Spielen J. 57. (810 J. Roms), die Sonnenfinsterniss und der erwähnte Blitzstrahl fällt in das J. 59.; Apollonius muss noch vor dem letzten April 59., wo die Sonnenfinsterniss sich ereignete, nach Rom gekommen seyn (zufolge der Ansicht des Philostratus), so wie der Cyniker Demetrius J. 61. dahin kam. Die Schwierigkeiten, die bey dieser Annahme Statt finden und Einwürfe, die gemacht werden, sucht Hr. H. zu lösen. So hebt er den wichtigsten Einwand, der von der Erwähnung des Musonius u. seiner Gefangensetzung hergenommen ist, dadurch, dass er (mit Andern) annimmt, der Stoiker Musonius Rufus und jener Philosoph Musonius der Babylonier (denn Niewlands Emendation wird verworfen) sind zwey verschiedene Personen; letzterer, ein cynischer Philosoph wurde J. C. 59. gefangen gesetzt. Bey dieser Veranlassung handelt der Verfasser überhaupt von den verschiedenen Musoniern und Demetriern. Mit gleicher Ausfuhrlichkeit handelt er auch von den Consulibus suffectis und der gewöhnlichen Dauer ihres Amtes (S. 120 ff.) und gibt ein Verzeichniss von denjenigen Consulibus suffectis, die in den Fastis fehlen, aber bey den Alten erwähnt werden. Endlich wird auch noch von der Verwaltung der Provinz *Bithynien* Nachricht gegeben. In noch zwey ähnlichen Heften gedenkt Hr. H. seine Bemerkungen über dieses Buch des Philostratus zu vollenden und noch Anmerkungen über des Eusebius Schrift gegen den Hierokles und über die Briefe des Apollonius beyzufügen.

Disputatio inauguralis *de vi Musices* ad excolendum hominem e sententia Platonis, quam — pro gradu doctoratus summisque in philos. theoret. et literis humanioribus — consequendis, publico

— examini submittit *Cornelius Anne den Tex*, Tilburgensis, d. 27. Sept. MDCCCXVI. Utrecht, bey van Paddenburg und van Schoonhoven. 166 S. gr. 8.

Diese gehaltvolle Abhandlung zerfällt in zwey Abschnitte. Der erste behandelt den auf dem Titel ausgedrückten Gegenstand. Zur Wahl desselben veranlasste den Vf. vornemlich sein verdienstvoller Lehrer, Hr. Prof. van Heusde. Es war bey Bearbeitung desselben vorzüglich seine Absicht, Platons Meinung über die Musik darzustellen und zu erläutern und auch diese nur in so weit, als sie Platon zur Cultur des Menschen nöthig fand, um genau die Frage zu erörtern und zu beantworten: in welchem Sinne Platon behaupte, dass durch ein zweckmässiges Studium der Musik der Mensch vorzüglich ausgebildet werden müsse. Er stellt daher zuerst eine kurze Vergleichung der Cyropädie des Xenophon und der Platon'schen Bücher von der Republik an, welche beyde Werke die Absicht haben, eine vernünftige Art von Menschen-Erziehung und Bildung darzustellen, aber beyde auf verschiedene Art. Hierauf wird aus den Büchern von der Republik dasjenige angeführt, was Platon über Erziehung der Jugend überhaupt und über die Anwendung der Musik sowohl als der Gymnastik dazu sagt und was er über die Verbindung beyder und die Wirkung der verdorbenen athen. Musik auf den Staat angegeben hat. Aus diesen einzelnen Aeusserungen desselben wird sodann S. 36 ff. das allgemeine Resultat gezogen, welches auch für unser Zeitalter beachtungswerth seyn dürfte: durch das Betreiben der Gymnastik wird der Mensch mehr roh als gebildet: die Musik muss dazu kommen, um diess zu verhindern und die völlige Ausbildung des Menschen zu bewirken. Von S. 40. an sind Stellen aus andern Dialogen und Schriften des Platons, wo er von derselben Wirkung der Musik ausführlich spricht, angeführt und erläutert, namentlich aus dem Protagoras, dem zweyten und dem siebenten Buche von den Gesetzen, dem Charmides, dem Phädrus, und dann die Hauptsätze desselben über die Kraft der Musik S. 75 ff. zusammengestellt. Beygefügt sind S. 77 f. einige Bemerkungen des Herrn van Heusde über Platon's Meinung von einer zweckmässigen Disciplin oder Erziehung. Es folgen S. 80 ff. die Stellen anderer Schriftsteller, namentlich des Aristoteles in seinen Büchern von der Politik, des Plutarchus (in dem Buche de Musica), des Aristides Quintilianus, des Maximus aus Tyrus, des Athenäus, Polybius, Cicero, Quintilian über die Kraft der Musik und ihren Einfluss auf menschliche Bildung. Resultate der ganzen Untersuchung (S. 108 ff.): Bey den Griechen, vornehml. den Athenienſern, wurden öffentliche Weltkämpfe von Knaben angestellt, bey welchen sie die Gedichte des Homer und der Lyriker unter Begleitung der Cither absangen. Alle vornehme Staatsmänner nahmen in ihrer Jugend an diesen Weltkämpfen und den Chören an festlichen Tagen Antheil, und wurden daher von Kindheit an in der Musik unterrichtet, die sie ihr ganzes Leben hindurch liebten und übten. Es war daher auch mit dem Studium der Musik die Unterweisung der Jugend und die ganze Cultur der Bürger aufs Innigste verbunden; Gesetzgeber und Weltweise urtheilten, man müsse darauf sehen, dass immer solche Gedichte im Staate gebraucht, die das Gefühl und die Liebe zum Edlen und Schönen in den Gemüthern der Jugend erweckten und unterhielten, und dass zweckmässige Melodien zur Begleitung der Cither angegeben würden, da Erziehung, Sitten, Neigungen, Tugenden und Laster der Bürger davon abhingen. S. 110 ff. sind andere Bemerkungen des Herrn Prof. van Heusde mitgetheilt über die weite Bedeutung, welche die Wörter *φιλοσοφία* (und die davon abgeleiteten) und *μουσική*, aus welchen nicht undeutlich hervorgeht, was allerdings sehr richtig ist, dass, wenn Platon und andere alte Griechen von der Kraft der Musik und ihrer Nothwendigkeit zur menschlichen Bildung und Erziehung sprechen, nicht immer nur die Tonkunst zu verstehen, sondern das Wort im weitern Sinne (von allem, was die Musen angeht, allen schönen Wissenschaften und Künsten u. selbst der Philosophie) zu nehmen sey.

Den Beschluss machen S. 114 ff. Animadversiones in dicta quaedam et placita Platonis, quae in hac disquisitione memorantur. Gleich im Eingange derselben wird bemerkt, welchen Eifer stets für eine zweckmässige Erziehung und Unterweisung der Jugend sowohl Sokrates als Plato, sein Schüler, bewiesen haben, und wie sie über die Wichtigkeit derselben urtheilten. Es gab auch in Athen Menschen genug, die sich um die Erziehung ihrer Kinder wenig bekümmerten, sondern sie einem Sclaven überliessen. Die Grundsätze des Plato über die Art und Weise des Jugendunterrichts werden, mit Vergleichung der Behauptungen Anderer, in der Folge näher entwickelt, als es in der Hauptschrift geschehen konnte. Schon in Platons Zeitalter neigten sich die Griechen allmälig zu der Erklärung der alten Mythen hin, welche nachher die Stoiker und Neuplatoniker befolgten (S. 121.). Plato selbst aber war, wie Sokrates, von dieser allegorischen Erklärungsart entfernt und nahm die Mythen ganz einfach an. Ausführlicher wird S. 124 ff. untersucht, warum Platon, der den Homer hoch schätzte, ihn und andere Dichter doch aus seiner Republik ausschloss, und aus dem Fortgange der Cultur bey den Griechen Einiges beygebracht, was zur Erläuterung der Grundsätze des Plato dienen kann. Auch der Unterschied, den Platon zwischen Harmonie u. Rhythmus macht u. seine Verwerfung einiger Melodien u. Instrumente (beson-

ders der tibia) wird S. 126 f. erklärt. Es sind ferner Beyspiele von alten Philosophen angeführt, welche Gymnastik und Musik verbanden u. beyde ausübten, aber auch die gegründeten, nachtheiligen Urtheile erwähnt, welche über diejenigen gefällt wurden, welche sich der Gymnastik zu sehr hingaben und von ihr alles Heil erwarteten. Doch ging die Meinung der Meisten dahin, dass die Uebung des Körpers nicht ganz vernachlässigt werden dürfe (S. 130 f.). Die Bedeutung des Worts *μεταβάλλειν* (antiquum aliquid mutando novum assumere), die Herr Hofrath Ast zur Rettung der gewöhnlichen Lesart in einer Stelle der Polit. Plat. annimmt, wird (S. 132.) durch eine Stelle Eurip. Iph. Aul. 543. bestätigt, und die von Pythagoreern herrührende, vom Platon beybehaltene, Vergleichung der Vorbereitung der Seele zur Annahme der Philosophie mit der Reinigung und Färbung der Wolle erläutert (S. 135.). Beyspiele und Klagen von Ausartung der Poesie und Musik sind erwähnt. Musik, Liebe, Schönheit setzten Platon und Andere in enge Verbindung. Einiges zur Vertheidigung des Protagoras (S. 135 f.), der keiner der verwerflichsten Sophisten war. Ueber den Gebrauch der Dichter zur Unterweisung der Jugend. Wie in Athen die Musik vorzüglich betrieben wurde beym Jugendunterrichte, so in Sparta die Gymnastik, daher die Spartaner, die die Musik weniger cultivirten, für *ἄμουσοι* gehalten wurden. Die verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Musik, die Einige aus der menschlichen Natur, Andere von Nachahmung der Vögel u. s. f. ableiteten, sind S. 139 f. angezeigt. Ueber die Waffentänze der Alten. Platon verbannte auch die Tragödie u. Komödie aus seinem Staate, während Andere den Schauspielen grosse Wirksamkeit beylegten. Ueber die Verbindung der Musik und des Tanzes, die sehr empfohlen wurde S. 143. Von der Bedeutung der Worte *ἐπᾴδειν* (auch vom Lehren) *ἐπῳδή, ἐπῳδός* (vornemlich bey Sokrates u. seinen Schülern), S. 144. Mythische Darstellungen der Kraft der Musik (vornemlich der Cicaden als Günstlinge der Musen) und über die Art der Einwirkung der Musik auf die Seele, Aussprüche der Alten. Urtheil Einiger, die der Musik keine so grosse Kraft beylegten. Ueber die Liebe zur Musik bey Barbaren der ältern und neuern Zeit und vorzüglich bey den Chinesen verbreitet sich der Verfasser S. 150 f. In allen alten Nachrichten und Monumenten, auch in der Sprache der Griechen, zeigt sich ihre *φιλομουσία*. Mehrere Worte sind von der Tonkunst entlehnt und auf andere Gegenstände übergetragen (S. 153.) und alles, was in irgend einer Art schicklich und schön gefunden wurde, hiess *μουσικόν*. Pythagoras und die ältern Pythagoreer waren die ersten, welche der Musik einen allgemeinen und hohen Werth und Einfluss oder Verbindung mit allen himmlischen und irdischen Angelegenheiten zuschrieben und daher auch bildliche Ausdrücke entlehnten. Ihnen folgte Platon. Die Römer verwarfen zwar die Musik nicht, legten ihr aber doch nicht die Wichtigkeit bey, welche sie bey den Griechen hatte. Zuletzt (S. 160 ff.) ist noch Einiges über des Philodemus, aus den Herkulanischen Rollen bekannt gemachtes Buch von der Musik und vornemlich den Unterschied seiner Behandlung des Gegenstandes von der Platonischen gesagt. Plato sprach nicht von der Musik seiner Zeit, sondern von der Art, wie sie beschaffen seyn sollte (dem Ideal der Musik), Philodemus von der Musik seiner Zeit. Noch sind mehrere Theses angehängt. Wenn gleich hie und da manche Bemerkung mehr ausgeführt und vollständiger behandelt seyn, und auf die Schriften und Stellen des Plato mehr Kritik angewandt seyn sollte, so ist doch die Belesenheit, das richtige Urtheil und die gute Methode des Verfs. zu rühmen, die er bey Anordnung und Aufstellung der Materien und bey der Wahl der besondern Erläuterungen in den Anmerkungen, wovon wir nur das Wichtigere ausgehoben haben, befolgt hat.

Kleine Schrift.

Zu der am 29. Apr. 1817. auf dem Gymnasium zu Freyberg gehaltenen Richter'schen Gedächtnissrede hat der unlängst als Conrector dahin gekommene gelehrte Philolog und Pädagog Hr. M. *Carl August Rüdiger* mit einem Programm eingeladen: Disputatio de nonnullis locis Demosthenis (X. S. in 4.), die uns an ehemals von dem Verfasser hier gehaltene kritische Vorträge über Reden des Demosthenes angenehm erinnert hat. Sie behandelt Stellen aus den Olynthischen und gegen Philipp gehaltenen Reden und trägt Verbesserungen vor, die auf Sprachgesetze und Zusammenhang der Rede sich gründen, da uns die übrigen kritischen Hülfsmittel verlassen. In Olynth. II. T. I. p. 23. Reisk. wird *λῃζὰς* (deren Verbindung mit Schmeichlern sehr unwahrscheinlich ist) in *λήρους* (was von der Vulg. weniger abweicht als Valkenärs *γελοιαζὰς*) d. i. nugatores, verwandelt. Dagegen wird Olynth. III. p. 36. R. *λήρους*, dort eben so unnatürlich mit *κρήνας* verbunden, mit *ληνὰς* (alveos in quos liquor defluit, wie Hom. h. in Merc. 104.) vertauscht. Einer Stelle Or. Philipp. I. p. 47. R. wird durch Versetzung der Worte *ἵν' ἦ ὡς ἀληθῶς τῆς πόλεως* und Weglassung der Worte *ἡ δύναμις*, die in Pariser Handschriften, deren Varianten Hr. Hofr. Thiersch dem Verfasser mitgetheilt hat, fehlen, geholfen. Dagegen ist S. 48. die ehemalige Lesart *χειροτονήσαντες* vertheidigt, so dass vor *ἵνα μὴ* hinzugedacht wird: *ὁρᾶτε*. Diese Proben erregen eine nicht geringe Erwartung von der kritischen Ausgabe der Philippischen Reden, mit welcher der Hr. Verf. sich beschäftigt und zu welcher wir ihm die nöthige Musse und noch mehrere Unterstützung wünschen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des October. 270. 1817.

Statistik.

Lehrbuch der Statistik. Ausgearbeitet von *Johann Georg Meusel.* Vierte, grösstentheils umgearbeitete, Ausgabe. Leipzig, im Verlage der Hahnschen Buchh. 1817. XXIV. 824 S. gr. 8.

Als 1792. die erste Ausgabe in einem mässigen Octavband erschien, fehlte es noch sehr an einem Lehrbuche der Staatenkunde, das vorzüglich für den vor nicht langer Zeit erst in den Kreis der akademischen Vorlesungen aufgenommenen wissenschaftlichen Unterricht in derselben brauchbar gewesen wäre. Die meisten damals vorhandenen waren entweder für diesen Zweck zu weitläufig, oder zu kurz und unvollständig. Der Hr. Vf. hatte bey vieljährigen Vorlesungen über die Statistik theils die vorzüglichsten Hülfsmittel sich angeschafft, theils Materialien auch aus handschriftlichen Mittheilungen gesammelt, theils die Erfordernisse eines akademischen Lehrbuchs der Statistik aus langer Erfahrung kennen gelernt. Und so arbeitete er sein Werk aus, das schon damals verdienten Beyfall fand, auch an andern Orten als Grundlage statistischer Vorträge mit Nutzen gebraucht, und in den folgenden Ausgaben immer mehr vervollkommnet wurde. Herr Hofr. *Meusel* hatte zwey Jahre früher eine Literatur der Statistik, und 1795. u. 97. zwey Nachträge dazu herausgegeben (1806. und 7. erschien eine umgearbeitete Ausgabe dieser Liter. der Statistik in 2 starken Octavbänden); deswegen liess er die Literatur in den beyden ersten Ausgaben des Lehrbuchs weg. Aber schon bey der dritten Ausgabe fügte er nach dem Wunsche mehrerer Kenner, die von ihnen für unentbehrlich bey einem solchen Lehrbuche erklärte Auswahl der vorzüglichsten Literatur hinzu, und sie ist in der vierten Ausgabe ansehnlich vermehrt worden. Durch den kleineren, das Auge nicht beleidigenden, Druck und durch möglichste Benutzung des Raumes, konnte viel zusammengedrängt, und dem Lehrer, der dies Werk zum Leitfaden bey seinen Vorträgen, oder dem Statistiker, der es zu seinem Handbuche wählt, Zeit und Mühe erspart werden. In 25 Jahren hat sich nicht nur in dem Umfang, der Verfassung, der Cultur, selbst der Existenz verschiedener Staaten, manche grosse und bedeutende Veränderung und vielfältiger Wechsel zugetragen, sondern auch die Statistik überhaupt hat theils bestimmtere Grenzen, eine bestimmtere Richtung, mehr wissenschaftlichen Gehalt, theils einzelne Bereicherungen und genauere Angaben in Ansehung der einzelnen Länder erhalten. Es unterscheidet sich daher jede Ausgabe merklich von der vorhergehenden. Denn ihr Vf. hat nicht nur aus den zwischen jeder erschienenen Schriften und Aufsätzen in periodischen Blättern die Veränderungen oder Berichtigungen und das Neue, was etwa in einzelnen Staaten war eingerichtet worden, nachgetragen, sondern auch manche Beyträge von Staatsmännern erhalten, und von den Bemühungen oder Versuchen, die Statistik zur Wissenschaft im strengern Sinne des Worts zu erheben, einsichtsvollen Gebrauch gemacht. Auch in Anschung der aufgenommenen Staaten und ihrer Stellung weichen die verschiedenen Ausgaben von einander ab. Seit der im Jahr 1804. herausgekommenen dritten Ausgabe — wie manche Staaten, die damals Platz finden mussten, sind verschwunden, und wie manche andere, die damals vernichtet waren, wieder hergestellt worden! Und in welcher ganz andern Gestalt und andern Verhältnissen erscheinen andere! Auf dies alles hat die neueste Ausgabe Rücksicht genommen. Gern hätte der Verf. den Druck noch etwas verschoben, um bey gewissen Staaten den festen Bestand derselben angeben zu können; allein diese Verzögerung hätte andere Unbequemlichkeiten herbeygeführt; es sind doch die meisten Staaten zur Consistenz gelangt, und es ist zu hoffen, dass die politischen Berechnungen der *Seelenzahl*, der Länder- und Menschen-Tausch, und das Nehmen und Geben endlich aufhören werde. Nach der Einleitung, welche von der Staatskunde überhaupt, den zwey Hauptgegenständen, die bey ihrer wissenschaftlichen Darstellung zu unterscheiden sind, der *geographischen* und *physikalischen*, und der *politischen* oder *staatswissenschaftlichen Beschaffenheit*, den jeder Classe untergeordneten Gegenständen, den Quellen und der Geschichte der Statistik handelt (wobey doch Schriftsteller, die ein philosophisches Lehrgebäude der Statistik aufzuführen versucht haben, übergangen sind) und dem ersten Hauptst., welches von Europa überhaupt, dessen Grenzen, Flächeninhalt, Bewohnern, Cultur, Lebensarten, Handel, Religionen, Wissenschaften und Künsten, Grundgesetzen oder Grundverträgen, politischem Verhältniss u. s. f.

Nachricht gibt, folgen die nun aufgenommenen Staaten so: Deutschland, Oesterreich, Preussen, Frankreich, Grossbritannien und Ireland, das russische Reich, Dänemark, Schweden, Königreich der Niederlande, Schweiz, das osmanische Reich, Spanien, Portugal, Neapel und Sicilien, Kirchenstaat, Sardinien, nordamerik. Republik. Denn letztere war schon in die dritte Ausgabe aufgenommen, obgleich dies Lehrbuch eigentlich nur die europäische Staatskunde behandelt, weil sie mit den meisten europäischen Ländern in enger und vielfacher Verbindung steht, und dies Verhältniss, so wie das politische Gewicht der vereinigten nordamerik. Staaten mit jedem Jahre zunimmt. Die Zahl der einzelnen Abschnitte bey jedem Staate ist nach der mehrern oder geringern Zahl der Gegenstände selbst verschieden; gewöhnlich machen Grösse (nebst Grenzen und Eintheilung eines Landes, Bewohner nach den Classen abgetheilt, Naturproducte, Anlage der Länder für ihre Producte, Cultur, Lebensarten und Gattungen der Bewohner, (dabey auch von Manufakturen, Handel, Religion, Wissenschaften und Künsten), Grundgesetze, Staatsverfassung, Titel der Regenten, Wappen, Hofstaat, Ritterorden, Staatsverwaltung, Justizwesen, Finanzwesen, politisches Verhältniss, eben so viele Abschnitte aus. Wenn man übrigens bey manchen Abschnitten vornämlich der Staaten, die in den neuesten Zeiten grosse Veränderungen erfahren haben, manches vermisst (in der Literatur sowohl als in den einzelnen Angaben, wie es dem Ref. vornämlich bey dem Kirchenstaate der Fall zu seyn schien), so wird man nicht vergessen, theils dass der Abdruck dieser Ausgabe bereits im Januar dies. J. begonnen hat, und die Vorrede im März unterschrieben ist (daher der Hr. Verf. selbst auf den letzten 10 Seiten Zusätze und Verbesserungen gegeben hat), theils, dass die Bestimmung des Lehrbuchs den Vf. manches zu übergehen nöthigte, theils dass bey einer solchen Menge und Mannichfaltigkeit neuer Einrichtungen in so vielen Staaten, bey so vielfältig zerstreueten statistischen Beyträgen, vornämlich in neuern Zeitschriften, auch dem aufmerksamsten und fleissigsten Sammler Einiges entgehen kann. Mit Dank erkennen wir das viele Gute und Brauchbare, was dieses Lehrbuch und die unermüdete und sorgsame Thätigkeit seines Verfs. auszeichnet.

Almanach der Ritter-Orden, von *Friedr. Gottschalk*, Herz. Anhalt-Bernburg. Assistenzrathe. Erste Abtheilung: *die deutschen Ritter-Orden.* Leipzig, bey Göschen. MDCCCXVII. XIV. 339 S. 8. Mit 12 color. Kupfern und einer color. Titelvignette.

Ungeachtet es nicht an grössern Werken, die das ganze Ordenswesen (das in unsern Zeiten wieder aufgelebt ist) umfassen, oder einzelne Orden angehen, so glaubt der Vf. doch, dass, weil jene Werke zum Theil durch die neuern Zeitereignisse unvollständig oder unrichtig geworden sind, ein solcher Almanach (oder vielmehr Darstellung), in zwey Jahrgängen oder Abtheilungen die Geschichte, Verfassung und Beschreibung aller jetzt vorhandenen weltlichen Ritterorden, nebst Angabe der lebenden Ritter enthaltend, nicht überflüssig scheinen werde. Beyde Abtheilungen sollen abwechselnd mit jedem Jahre immer wieder erscheinen (wenn sie Abnehmer genug finden, woran uns die bedeutende Zahl der Ritter aller Orden kaum zweifeln lässt), um so jede Veränderung mit einem Ritterorden, jeden neuen Zuwachs von Rittern und manche Berichtigungen nachtragen zu können. Jeden Band sollen 15 illum. Abbildungen von Ordenstrachten und Decorationen zieren; bey jeder neuen Erscheinung eines Jahrgangs werden sie zwar immer wiedergegeben, aber auch jedes Mal mit zwey oder drey neuen Blättern vermehrt werden, so dass, wenn man nämlich die ganze Reihe dieser Almanache kauft, man zuletzt eine vollständige Sammlung aller vorhandenen und vertheilten Kreuze, Bänder und Sterne besitzt. Alle geistliche Orden, alle Stiftsorden, alle untergegangene Orden, alle weltliche, deren Tragen nur in einigen Staaten geduldet wird, sind ausgeschlossen. Aus den Stiftungsurkunden der Orden sind meist nur Auszüge gegeben, die auch hinreichend sind. Die vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen (S. 1—18.) stellen das auf, was von allen Orden überhaupt gilt. Sie entstanden aus den Instituten der Ritterschaft und der geistlichen Corporationen, und waren ursprünglich Verbrüderungen würdiger Männer zu vaterländischen oder allgemeinen christlichen Zwecken mit Uebernahme bestimmter Pflichten unter dem Gesetz der Ehre. Freye Geburt und tadelloses Leben waren die Bedingungen der Aufnahme; Verdienste sollten erst im Orden erworben werden, dahingegen jetzt Verdienste der Aufnahme vorausgegangen seyn sollen. Ungewiss sind der Ordo S. ampullae, den Chlodwig 499., und der Orden von der Eiche, den K. Garsias Ximenes von Navarra 722. gestiftet haben soll. Als der erste, gewisse Orden wird angesehen der von Carl Martell 726. gestiftete O. de la Génette (von der Bisamtatze). Bekanntlich entstanden bey den Kreuzzügen drey geistliche Orden, nach denen sich später die weltlichen bildeten, die zum äussern Zeichen auch das Kreuz annahmen. Ihre ursprüngliche Bestimmung hat sich verändert; jetzt haben sie nur die Zwecke: „den Glanz und die Pracht der Höfe zu erhöhen, und zur Belohnung und Auszeichnung des Verdienstes, der Treue, der Geburt und hoher Ehrenstellen zu dienen.“ Die Anzahl der jetzt noch vorhandenen Orden schätzt der Vf. auf 90, wovon zwey Drittheile erst seit 1701. und unter diesen wieder 30 erst im laufenden Jahrh. gestiftet sind. „Im zugenommenen Glanze der Höfe

und in dem Aussergewöhnlichen unsrer Zeit mag wohl (setzt der Verf. hinzu) der Grund der Vermehrung solcher Bänder liegen, die freylich ein wohlfeiler Preis für Mühe und Arbeit sind.“ Mehrere Betrachtungen überlässt der Verf., wie billig, dem auf den Geist unsrer Zeit aufmerksamen Leser. Die Ritterorden werden eingetheilt in grosse Ritterorden, Hausorden und Verdienstorden. Weibliche Orden sind nicht zahlreich. Ausser den Orden gibt es auch noch mit ihnen verbundene Ehrenzeichen und eine ganz vorzügliche und seltene Art der Auszeichnung ist, wenn der Regent Jemanden mit seinem Bilde beschenkt, um es auf der Brust oder an der Seite zu tragen. Die in gegenwärtiger Abtheilung befindlichen Orden folgen so auf einander: *Oesterreich:* Orden des goldenen Vliesses (mit Abbild. der Ordenszeichen und eines Ritters in der vollen Festkleidung), S. 21. (gestiftet von Philipp dem Gütigen, Herzog von Burgund, 10. Jan. 1430., wahrscheinlich so genannt mit Erinnerung an den Argonautenzug, weil Philipp mit einem Kreuzzuge gegen die Osmanen umging; der h. Andreas Schutzpatron; mit den burgundischen Landen kam 1477. dieser Orden an das Haus Oesterreich, und nach Carls V. Abdankung 1556. an beyde Linien desselben; nach Absterben der spanischen 1700. entstand zwischen den neuen Beherrschern Spaniens und dem österreich. Hause Streit über den Besitz des Grossmeisterthums, der unentschieden geblieben ist); Maria-Theresia-Orden S. 30. (gest. 18. Jun. 1757. als dem Tage der Schlacht bey Kollin, Ordensfest 15. October); Orden des heil. Stephan, S. 45. (gest. von derselben Kaiserin Königin 5. May 1768. zum Andenken an den heil. apostol. König von Ungarn, Stephanus, benannt, Ordensfest am St. Stephanstage); Leopolds-Orden. S. 57. (ein Verdienstorden, vom jetzigen Kaiser Franz I. 7. Jan. 1808. gest. und zum Andenken an seinen Vater Leopold II. benannt, Ordensfest am ersten Sonnt. nach den Dreykönigsfest); Orden der eisernen Krone, S. 75. (ein ital. Orden, gest. von Napoleon 5. Jun. 1805. und von Franz I. am 12. Febr. 1816. mit einiger Abänderung wieder hergestellt); Elisabeth-Theresien-Orden, S. 81. (oder Militär-Stiftung von der Kaiserin Elisabeth Christine, Witwe Carls VI., 1750. gestiftet, von Maria Theresia 1771. erneuert und verändert); Orden des Sternkreuzes, S. 83. (für Prinzessinnen und adeliche Damen, gest. von der Kaiserin Eleonora 1668. zum Andenken an die Erhaltung eines Kästchens mit einem Stücke des Kreuzes Chr. bey einem Feuer das 2. Febr. 1668. Nachts das Zimmer der Kaiserin, worin auch das Kästchen war, ergriff; P. Clemens IX. bestätigte den Orden 28. July und Leopold I. 9. Sept. 1668.; der Name deutet auf ein Sternbild am Südpol); sechs österreich. Ehrenzeichen (eins von Joseph II., fünf von Franz I. gest.) S. 106. — *Preussen*: S. 111. einige Vorbemerkungen über die preuss. Orden. S. 115. Orden des schwarzen Adlers (mit Abbild. der Insignien), gest. vom ersten König von Preussen, Friedrich I., 18. Jan. 1701., bestätigt und erweitert 18. Jan. 1810.; S. 122. Orden des rothen Adlers, gest. von Georg Wilhelm, Markgraf von Brandenburg Baireuth 1705. (auch unter dem Namen de la sincerité), vollendet 1712., verändert 1734. 1759. 1777. 1792. (als nach dem Anfall der fränk. Herzogthümer an Preussen Friedrich Wilhelm II. ihn 12. Jun. 1792. zu einem kön. preuss. Orden erhob); eine 2te und 3te Classe des Ordens 1810. gestiftet; S. 134. Militär-Verdienst-Orden, oder O. pour le merite, von König Friedrich II. 1740., anstatt des aufgehobenen, von Friedrich I. noch als Kurprinzen 1685. errichteten O. de la Générosité, gest.; S. 137. Orden des eisernen Kreuzes (mit Abb.), 10. März 1813. von K. Friedrich Wilhelm III. zu Breslau gest.; S. 152. St. Johanniter-Orden, aus den Ruinen des uralten Johanniter-Ordens hervorgegangen (dessen Geschichte kurz erzählt wird — der letzte Johannitermeister zu Heitersheim im Breisgau, Graf Reichenbach-Fourmaigne, verlor durch den Presburger Frieden 1805. alle Besitzungen — der Johanniter-Orden selbst besteht jetzt nur noch aus dem Grosspriorat von Böhmen und zwey ähnlichen in Russland — Preussen hob 1810. u. 11. die Balley Brandenburg und das Heermeisterthum, so wie die Commenden, auf); der K. von Preussen stiftete 23. May 1812. einen preuss. St. Johanniterorden; S. 164. der Luisen-Orden für Frauen, 3. Aug. 1814. gest. und zum Andenken an die verstorb. Königin benannt. S. 170. zwey preuss. Ehrenzeichen, vom jetzigen König gestiftet, das Militär-Ehrenzeichen 30. Sept. 1806. und das allgemeine Ehrenzeichen 18. Jan. 1810. Verdienstmedaillen 1793. 1813. 1814. 1815. — *Baiern:* S. 175. St. Hubertus-Orden (mit Abbild. der Insignien), 1444. vom Herz. von Jülich, Gerhard V. zum Andenken seines Siegs über einen Prätendenten, den Grafen von Geldern, Arnold, bey Ravensberg, gestiftet (auch O. vom Horn genannt), vom Churf. Johann Wilhelm von der Pfalz 1709. erneuert, vom Churf. Carl Theodor von Baiern bestätigt (die Legende vom heil. Hubertus wird noch erzählt); S. 185. O. des heil. Georg (der Ursprung desselben soll schon ins 12te Jahrhundert fallen; K. Maximilian I. stiftete auch einen, dem h. Georg gewidmeten, Ritterorden. Carl Albert, Churfürst von Baiern, stiftete oder erneuerte den baier. Orden 24. April 1729., und er wurde neuerlich als pfalzbaier. Orden bestätigt; Ordensfest jährl. zweymal, 24. April und 8. Dec., gefeyert (Legende des h. Georg); S. 196. militärischer Max-Joseph-Orden, 1. März 1806. gest., aber 1. Jan. 1806. als Stiftungstag angesehen; S. 205. Civil-Verdienst-Orden der baier. Krone, von K. von Baiern, Maximilian Joseph, 27. May 1808. gest.; S. 215. Orden des pfälzischen Löwen, vom Churfürst Carl Theodor, 1. Jan. 1768. errichtet (aber nunmehr erlöschend); S. 218. Orden des heil. Michael, von Joseph Clemens, Herzog von Baiern und Churfürst

von Cöln 1721. errichtet, von Maximilian Joseph 1812. bestätigt; S. 222. Orden der heil. Elisabeth, weiblicher Orden, von der Churfürstin Elisabeth Auguste 1766. gest. — Königreich *Sachsen:* Orden der Rauten-Krone, 1807. gest. (mit Abb. der Insignien), S. 227.; Militär-Orden des h. Heinrich (vom König August III. 7. Oct. 1736. zu Hubertsburg gest., und zum Andenken an Kaiser Heinrich II. benannt, 4. Sept. 1768. vom Administrator, Prinz Xaver, erneuert), S. 230.; Civil-Verdienst-Orden, 7. Jun. 1815., S. 259.; Verdienst-Medaille 1796.; Civil-Verdienst-Medaille, 1815.; Verdienst-Medaille mit der Umschrift: Bene Merentibus; Verdienst-Medaille mit der Umschrift: Zur Belohnung des Fleisses, 1816. — Königreich *Hannover:* Guelphen-Orden, 12. Aug. 1815. vom Prinz-Regenten von England gest. (mit Abb. der Insignien); Verdienst-Medaille. — Königr. *Würtemberg:* S. 261. Orden des goldnen Adlers (mit Abb. der Insignien), vom Herzog Eberhard Ludwig von Würtemb. 1702. gest. (auch Jagd-Orden genannt), erneuert mit anderer Bestimmung vom König Friedrich I. 6. März 1807.; S. 269. Orden des Militär-Verdienstes, gestiftet vom Herz. Carl Eugen 11. Febr. 1759., im Nov. 1799. erneuert und 1806. 6. Nov. verändert; S. 281. Orden des Civil-Verdienstes, 6. Nov. 1806. vom König Friedrich I. gest. Vier Ehrenzeichen, sämmtlich von dem vorigen Könige Friedrich I. herrührend. — Grossherz. *Baden:* Orden der Treue (S. 293. vom Markgraf Carl Wilhelm von Baden-Durlach 1715. 17. Jun. gest. und nach Sitte damaliger Zeit französisch O. de la fidélité genannt, 8. May 1803. erneuert und erweitert); S. 298. militär. Carl-Friedrichs-Verdienst-Orden, 4. April 1807. (dem an Stiftungen neuer Orden reichen Jahre) von Carl Friedrich Grossherz. von Baden (mit Abb. der Insignien); S. 303. Orden vom Zähringschen Löwen, 26. Dec. 1812. vom Grossh. Carl Ludwig Friedrich von Baden gest.; Verdienst-Medaillen. — *Hessen-Cassel:* S. 307. Orden vom goldnen Löwen (mit Abbild. der Insignien), von Landgraf Friedrich II. 14. Aug. 1770. gest., mit einer 2. Classe der Ritter vermehrt 1. Jan. 1816.; S. 313. O. pour la vertu militaire, von demselben Landgraf 5. März 1769. gest.; S. 317. O. vom eisernen Helm, vom Churf. Wilhelm I. 18. März 1814. gest., militärisch. — Grossherz. *Hessen-Darmstadt:* S. 323. Ludwigs-Orden, vom jetzigen Grossh. Ludwig 1807. gest. und 25. Aug. zum erstenmal vergeben (mit Abbildung). — Grossherz. *Sachsen-Weimar-Eisenach:* S. 333. Orden der Wachsamkeit oder vom weissen Falken (mit Abb.), gest. vom Herz. Ernst August von Sachsen 2. August 1732., in der Folge nicht mehr vergeben, und erst 18. Oct. 1815. erneuert. — Dem Herausgeber gingen nicht nur vollständige Listen der Ritter mehrerer Orden, sondern auch Nachrichten von manchen Orden ab, und so konnten freylich seine Angaben nicht immer vollständig werden. Er verspricht sie in der Folge zu ergänzen. Die Kupfer sind sehr gut gezeichnet, gestochen und colorirt. Man darf hoffen, dass in Zukunft der Herausg. noch mehrere Beyträge von Ordens-Herolden oder Secretären erhalten wird, um seiner Arbeit noch grössere Vollkommenheit zu geben.

Kurze Anzeige.

Charakter und Theologie des Apostels Paulus aus seinen Reden und Briefen ausgehoben, und in Harmonie mit der Lehre Jesu und der übrigen Apostel dargestellt. Oder das Wesentliche und Eigenthümliche des göttlichen Christenthums. Von *J. B. Gerhauser*, der Theol. Doctor u. Professor der Hermeneutik in Dillingen. Landshut, Webersche Buchh. 1816. 145. S. in 8. 10 Gr.

Aus den Schriften Pauli wollte der Verf. das Wesen des Christenthums, wodurch es sich von allen Philosophieen und Religionstheorieen unterscheidet, entwickeln, und also seine Theologie darstellen, um dem Rationalismus oder Naturalismus zu begegnen. Zum Verstehen jener Schriften ist genaue Kenntniss des Charakters Pauli unentbehrlich. Daher schickt der Vf. eine Schilderung desselben voraus; und weil manche Rationalisten behauptet haben, Paulus habe, als ein ursprünglich jüdischer Gelehrter, ein ganz neues, von der reinen Lehre Jesu abweichendes, Christenthum vorgetragen, so war er bemüht, die Uebereinstimmung der Lehre Pauli mit den übrigen Schriftstellern des N. T. in jedem Artikel nachzuweisen. Der erste Theil liefert daher eine kurze Lebensgeschichte Pauli nach verschiedenen Perioden und die Schilderung seines Charakters als Apostel, als Lehrer und als Schriftsteller (S. 23 ff.). Wir können nicht behaupten, dass der Vf. tief in die Geschichte (deren chronol. Schwierigkeiten übergangen sind) oder Charakteristik des Apostels eingegangen wäre, aber mehrere Bemerkungen, die er vornämlich über die Schriften desselben vorträgt, sind doch immer sehr lehrreich. Auch ist der Vortrag des Verfs. meist rein, fasslich und lebhaft, selten durch Provincialismen unterbrochen. Der 2te Theil enthält die Theologie Pauli, unter 10 Abschnitte gebracht, wo dann in jedem die vorzüglichsten Aussprüche des Apostels übersetzt sind, und bey jedem werden ähnliche Stellen aus den übrigen h. Schr. zur Vergleichung beygefügt (was nur da nöthig war, wo etwa ein Zweifel aufgeworfen, ob P. die Lehre Jesu unverändert vortrage). Manchen Stellen ist auch eine kurze Erklärung zugegeben, manchmal allgemeinere Anmerkungen hinzugesetzt, oder die Resultate von Stellen zusammengefasst. Zum Schlusse ist die Eigenthümlichkeit des Christenthums, nach 1 Tim. 3, 15 f., Hebr. 1, 1—3., Matth. 28, 19. und die Uebereinstimmung der Theologie des Apostels mit der Lehre Jesu dargelegt. Der Vf. hat freylich auf das, was etwa in neuern Zeiten über oder gegen die Erklärung mancher einzelnen Stelle gesagt worden ist, keine Rücksicht genommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des October. 271. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Ankündigungen.

Bücher-Privilegium.

Auf das bey E. Hohen Königl. Sächs. Kircheurathe und Ober-Consistorio geziemend angebrachte Gesuch ist den Erben des Königl. Sächs. Hofraths weyl. *Wilhelm Gottlieb Becker*; namentlich der Witwe, *Fr. Wilhelmine* verwitw. *Becker* geb. *Viol* und den Kindern, *Marianen Wilhelminen*, *Cäcilien Wilhelminen* und *Wilhelm Adolph*, Geschwisteren *Becker*, zu dem von benanntem Herrn Hofrath *Becker* besorgten Taschenbuche unter dem Titel:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen

auf anderweite *zehn Jahre* Königl. Sächs. Druck-Privilegium ertheilet worden, welches Allerhöchstem Anbefohlnisse gemäss hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Leipziger Michaelis-Messe 1817.

Johann Michael Jäger,
Königl. Sächs. Bücher-Inspector.

Neue Verlagswerke von *F. Kupferberg* in Mainz 1817. welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Dalwigk, C. von, die Austrägalinstanz zur Erläuterung des Artikel XI. der deutschen Bundesacte. 8. 5 gGr. oder 20 Kr.

Delambre, über die Arithmetik der Griechen. Aus dem Franz. übersetzt mit einigen Verbesserungen und einer Tabelle versehen von *J. J. J. Hoffmann*. 4. 12 gGr. oder 54 Kr.

Hoffmann, J. J. J., die Quadratur der Parabel des Archimedes. Mit nöthigen Hülfssätzen, Erläuterungen und zwey Steintafeln. 4. 10 gGr. oder 45 Kr.

Hosemann, J. F., die Pflanzung der weichen oder geschwindwachsenden Holzgattungen. 8. 4 gGr. oder 18 Kr.

Intelligenzblatt, allgemeines rheinisches. Zu Erhaltung einer für die Justiz, Polizey und alle bürgerliche Gewerbe nützlichen Verbindung unter den öffentlichen Behörden und Bewohnern der rheinischen Staaten u. s. w. Jahrgang 1817. gr. 4. 3 Thlr. 8 gGr. oder 6 Fl.

Recklinghausen, W. v., Licht und Schatten der beyden Hauptreligionsgesellschaften der Christenheit, eine Predigt, wie sie am Reformationsfeste vor Katholiken und Protestanten gehalten werden könnte. 8. 4 gGr. oder 15 Kr.

Ritter, G. H., die Weinlehre, oder Grundzüge des Weinbaues, der Veredlung der Reben, ihrer Krankheiten und Heilart; der Gährung, Weinbereitung, der Analyse des Mosts und des Weins, seiner Pflege und Krankheiten, der Eigenschaften aller in Deutschland gebräuchlichen Weine, ihrer Anwendung als Genussmittel und Heilmittel, der Krankheiten durch ihren Missbrauch erzeugt; der Fabrikate und Educte aus dem Weine; seiner Verfälschung; der Weinsurrogate aus Obst bereitet u. s. w. 8. 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Rosenwall, P., Bemerkungen eines Russen über Preussen und seine Bewohner; gesammelt auf einer Reise im J. 1814. Nebst Auszügen aus dem Tagebuche eines Reisenden über Norddeutschland und Holland. 8. 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Wollot, J. P., die Local-Consistorien in der protestantischen Kirche des linken Rheinufers, und Gedanken über eine Verfassung derselben Kirche. 8. 6 gGr. oder 24 Kr.

Weber, G., Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst, zum Selbstunterricht; mit Anmerkungen für Gelehrtere. 1r Band. Grammatik der Tonsetzkunst. gr. 8. 2 Thlr. 2 gGr. oder 3 Fl. 40 Kr.

Weidmann, J. P., Annotatio de Steatomatibus additis V. figuris in aere ductis fol. 1 Thlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Von dem so eben erschienenen Werke:

A sketch of the military and political power of Russia in the year 1817. London.

erscheint in Kurzem in meinem Verlage eine Uebersetzung, welches zur Vermeidung aller Collisionen anzeigt.

Gotha, am 18. Oct. 1817.

Albert Ukert,
Buchhändler.

Im Laufe dieses Jahres sind folgende Bücher in unserm Verlage erschienen:

Buquoy, G. Graf von, Erläuterung einiger eigenen Ansichten aus der Theorie der Nationalwirthschaft, nebst tabell. Uebersicht des Zusammenhangs der wesentlichen Gewerbe unter einander und mehrern Beyträgen zum technischen Theil der Nationalwirthschaft. 2ter Nachtrag zur Theorie der Nationalwirthschaft. gr. 4. 1 Thlr.

Desselben Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, zu einer sinnigen Auslegung desselben und zu einer hieraus hervorgehenden Charakteristik der Natur. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. 3 Thlr.

Chladni, E. F. F., neue Beyträge zur Akustik. Nebst 10 steingedr. Tafeln. 4. 2 Thlr. 16 Gr.

Duncan, A., d. ältere, Beobachtungen über die unterscheidenden Symptome der drey Hauptgattungen der Lungenschwindsucht, nebst ihrer Behandlung. Aus d. Engl. von *J. L. Choulant*. 8. 12 Gr.

Martin, Dictionnaire de Poche français-allemand et allemand-français. 5me Edition. 12. 18 Gr.

Turner, W., new Pocket-Dictionary of the german and english Languages, in two Parts. 2. Edition. 12. 1 Thlr.

Leipzig, im Oct. 1817.

Breitkopf und Härtel.

Von unterzeichneter Buchhandlung ist so eben folgendes für den Philosophen, Physiologen und praktischen Arzt gleich wichtige Werk abgesendet worden. Sein Inhalt und der Name des der gelehrten Welt achtbar bekannten Herrn Verfassers bürgen für dessen Brauchbarkeit.

C. A. Weinhold (königl. preuss. Regierungsrath und Professor), Versuche über das Leben und seine Grundkräfte auf dem Wege der Experimental-Physiologie. Magdeburg, 1817. 8. Zum Besten des deutschen Hauses zu Merseburg. Preis 2 Thlr. 4 Gr.

I n h a l t.

Das Leben. Die Materie. Die Grundkräfte. Versuche über die Nervenatmosphäre. Versuche mit dem Nervenmark als Leiter und der Nervenscheide als Nichtleiter. Versuche über die Lichterscheinung der Nerven. Versuch über den Verbrauch und Ersatz des Nervenmarks. Versuche über den Einfluss des Kreislaufs auf das Rückenmark. Versuche mit Wegnahme einzelner Hirnpartieen des grossen und kleinen Hirns und Rückenmarks. Versuch mit einem künstlichen Rückenmark. Versuch an enthaupteten Verbrechern. Beobachtung des Kreislaufs im luftleeren Raume. Versuche über den Einfluss der magnetischen Materie auf das Nervensystem. Versuch mit Phosphorkali. Natrum und Ammonium. Versuche mit dem scharfen Prinzip u. s. w.

Magdeburg, im Sept. 1817.

Creutzsche Buchhandlung.

Von nachstehenden, zu Mailand in der Ambrosianischen Bibliothek aufgefundenen, und dort so eben herausgekommenen Werken:

Itinerarium Alexandri ad Constantium Augustum Constantini M. Filium, edente nunc primum cum notis Angelo Majo.

Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo graeco, prodeunt nunc primum edente notisque illustrante Angelo Majo.

erscheint binnen wenigen Wochen bey uns ein correcter Abdruck.

Frankfurt a. M., den 8. Oct. 1817.

Joh. Chr. Hermannsche Buchhandlung.

Bey *J. G. Calve*, Buchhändler in Prag, ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Schönes Geschenk für Kinder frommer Eltern.

D e r j u n g e C h r i s t

in der Liebe zu Gott,

ein

G e b e t u n d E r b a u u n g s b ü c h l e i n

für Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen,

von

Renatus Münster,

Weltpriester.

In 12. sehr hübsch gedruckt, mit schönem Titelkupfer nach *Bergler's* Zeichnung und gestochenem Titel nach *Küsels* Schrift.

Prag, 1817. Preis 10 Gr.

So viele Erbauungsschriften auch schon vorhanden sind, so fehlte es doch bisher, besonders der katholischen Jugend, noch immer an einem solchen Ge-

bethuche, welches die Lehren unserer heiligen Religion und der Moral so klar und deutlich darstellte, wie es dem Fassungsvermögen der Jugend angemessen ist, und in einer Sprache, welche eben so rein und verständlich, als edel und herzlich die Pflichten gegen Gott und Menschen den zarten Gemüthern tief einprägt.

In der *Maurerschen* Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29., ist so eben erschienen:

Philosophische Gespräche. Von *K. W. F. Solger*, Dr. und ordentl. Prof. der Philosophie an der Universität zu Berlin. Erste Sammlung. gr. 8. Berlin, 1817. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Inhalt:

Julius I. — Die Gesellschaft. — Der Traum. — Theodor. — Julius II.

In dem Buche lebt und webt ein Ideen-Austausch von Männern, denen es zu nahe liegt, gesprächsweise Betrachtungen anzustellen und sich Aufschlüsse zu verschaffen über das, was das Innere des menschlichen Geistes nach seinen verschiedenartigen Anerkennungsweisen mannichfach erfüllt. Der Stoff zum Philosophiren in den vorbemerkten fünf Abschnitten geht aus auf: gesellschaftlichen Umgang, Staatsverfassung, Kunst, Vorschreiten des menschlichen Wissens, Religion, Philosophie u. s. w., und führt Ansichten über jeden aus allen Zeitaltern der Philosophie herbey, welche im Streben nach Klarheit berichtigt, und auf einen Punct gebracht werden. Des Verfassers Schreibart ist schlicht und verständlich, so dass jeder, der das Büchlein vom Anfang bis zum Ende mit Bedacht durchliest, es mit der Ueberzeugung aus den Händen legen wird, dass seinen Erwartungen ganz Genüge geleistet sey.

Kurze Grammatik der deutschen Sprache. Zum Gebrauch in höhern und niedern Schulen, wie auch beym häuslichen Unterricht. Von *D. G. Herzog*, Rector der Bernburgschen Stadtschule und Professor.

Diese, zunächst für die Bernburgsche Stadtschule bestimmt gewesene, aber bereits auch anderwärts mit dem entschiedensten Beyfall aufgenommene Grammatik ist jetzt unser Verlag geworden, und durch alle gute Buchhandlungen roh für 5 Gr., geb. für 6 Gr. zu erhalten.

Rengersche Buchhandlung in Halle.

Die Psalmen, exegetisch-homiletisch bearbeitet zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer, von Mag. *Fr. Chr. Adler*. gr. 8. Leipzig 1817., bey J. C. Hinrichs. 1 Thlr. 4 Gr.

Ueber die Wichtigkeit der Psalmen hat schon längst jeder Bibelfreund entschieden; ihren Nutzen hat auch der häufige Gebrauch in Kirchen und Schulen ausgesprochen; doch wäre es sehr zu wünschen, dass man in diesen den Psalmen nicht blos ein Plätzchen im Gedächtniss anwiese, sondern sie auf Geist und Herz anwendbar machte. Der bekannte Hr. Verfasser hat nun dieselben in vorliegender Schrift aus jenem Gesichtspunct bearbeitet, und sie für Kirchen und Schulen gleich brauchbar gemacht.

So eben ist erschienen:

Articuli qui dicuntur Smalcaldici. E Palatino Codice Mse. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit Philippus Marheineke. Berolini, 1817. Nauck. gr. 4. 16 Gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang*, Brüderstrasse Nr. 11., ist erschienen:

Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufakturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung, für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen, von *S. F. Hermbstädt*. gr. 8. Mit Kupfern. Geheftet. Jahrgang 1817. oder 10r, 11r u. 12r Bd. pr. cpl. 7 Thlr. 12 Gr.

Des so eben fertig gewordenen 11. Bandes 4tes Heft enthält:

Beschreibung einer Jagdpartie des Nabob Usuf-ad-Darlah, in einem Brief an einen Freund. — Das Suppenbrodt, ein schmackhaftes, gesundes, kräftiges und zugleich wohlfeiles Nahrungsmittel. — Die Brodtvermehrung durch Kohlrüben, so wie durch Runkelrüben und durch Wasserrüben. — Preis von eilf Hundert Gulden für die Mitarbeiter des Hesperus. — Pflanzenbilder vom Herrn Baron Alexander von Humboldt. — Bruchstück aus Elphinstone's Beschreibung des Königreichs Kabul und seiner Zubehörungen. — Ersparungen an Bauholz und Kosten durch steinerne Wasserwerke, in Beziehung auf die Kupfer im 8ten Bande dieses Museums; von dem Herrn Salinen-Inspector Grosehoph zu Sülza. — Lord Nelson. Ueber die Zubereitung des Räucherfleisches, nach dem in Hamburg befolgten Verfahren, vom Hrn. Piérard, Ingenieur-Hauptmann. — Strassenpflaster aus Gusseisen. — Kartoffelbau. — Preisfragen.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

Stimmen aus drey Jahrhunderten über Luther und sein Werk.

eine Sammlung kräftiger und gehaltvoller Worte, die über den grossen Reformator von seinen Zeitgenossen bis herab auf unsere Tage, in Prosa oder Versen, gesagt worden sind. Bey der reichen Fülle des Stoffes überliess der Anordner der Sammlung alles, was eine Darstellung des Ursprungs, des Ganges und der Folgen der Reformation enthält, dem Geschichtschreiber dieser Weltbegebenheit, und hob aus den Denkmalen der Vorzeit und neuern Zeiten nur das Vorzüglichste heraus, was zunächst die herrliche Persönlichkeit des Mannes bezeichnet, über dessen heiliges Werk in den nächsten Tagen viel Tausend Herzen und Zungen Preis und Dank aussprechen werden. Das Treffendste und Ergreifendste also, wodurch seit dem 16. Jahrhunderte Männer wie *Ulrich von Hutten*, *Hans Sachs*, *Melanchthon*, *Bugenhagen* u. A., in spätern z. B. *Mosheim*, *Robertson*, *Joh. Andr. Cramer*, *Klopstock*, *Voss*, *Reinhard*, das Andenken Luthers gepriesen und seinen Werth gewürdigt haben, sollte hier vereinigt werden, als ein würdiger Beytrag zu einem Denkmale der Reformationsfeyer. Ein Holzschnitt nach der allegorischen Darstellung vor der seltenen Original-Ausgabe der hier abgedruckten „Wittenbergischen Nachtigall" von Hans Sachs, und eine in Kupfer gestochene Nachbildung des in der Stadtkirche zu Jena befindlichen Denkmals, zieren die Schrift.

Das Aeussere ist dem Inhalte entsprechend auf feines Papier in med. 8. gedruckt, und kostet im Pränumerationspreise nicht mehr als 21 Gr. bis zu Ende dieses Jahres. Auf 6 Exemplare wird das 7te freygegeben.

Der nachherige Ladenpreis wird 1 Thlr. 4 Gr. betragen.

Dresden, am 8. Oct. 1817.

Arnoldische Buchhandlung.

Neue Schriften:

Bemerkungen zu der Schrift: Luther und seine Zeitgenossen, von Xr. broch. 2 Gr.

Bey *J. D. Schöps*, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Evangelisches Lehrbuch der christlichen Religion und deren Offenbarungsgeschichte, zum gemeinen Gebrauche bey einem gründlichen Unterrichte der Jugend und zur Erinnerung in spätern Jahren, von *J. F. A. Krug*, Director der allgemeinen Stadtschule in Zittau. 8. 10 Gr. Partiepreis, wenn 5 oder mehrere Exempl. genommen werden, 8 Gr.

Die Bibel, die beste Grundlage der Erziehung unserer Kinder. Ein Beytrag zur Feyer des dritten Jahrhundert-Festes der Reformation, von *M. E. G. Siebelis*, Rector zu Bautzen. 8. Ebendas. 5 Gr.

Bis Ende Octobers erscheint:

Dr. Mart. Luthers kleiner Katechismus, mit Einleitung, Anmerkungen und Anhange, beym dritten Jubelfeste der Reformation. Herausgegeben von *J. F. A. Krug*. Mit Luthers Bildniss. 8. Ebendas.

Bey *Friedrich Nicolovius* in Königsberg ist erschienen:

Beyträge zur Kunde Preussens. 1r Bd. 1s u. 2s Stück mit Kupf. gr. 8. Der ganze Band von 6 Stücken 3 Thlr.

Luthers, Dr. Martin, Briefe an Albrecht, Herzog von Preussen, von den Originalen im geheimen Archiv zu Königsberg, mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. Faber*. Nebst einer Vorlesung über den Geist und Styl Luthers, von *L. E. Borowski*. 8. 14 Gr.

Zellers, E. A., die Schulmeisterschule, oder Anleitung für Schullehrer zur geschickteren Verwaltung ihres Amtes in Fragen und Antworten, Gleichnissen, Geschichten und Gesprächen. Mit einem Titelkupfer. *Dritte verbesserte Auflage*. 8. 9 gGr.

— — —— Grundlinien der Turnkunst. Versuch eines Leitfadens für Schullehrer, denen es an Uebersicht der Leibesübungen und an einem richtigen Stufengange derselben gelegen ist. 8. 4 gGr.

In der *Sinnerschen* Buchhandlung in Coburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Wendel's, J. A., moralische Vorlesungen nach Gellerts Ideen. Ein Lehrbuch der Moral. 8. 20 Gr.

Berichtigung.

Um vernommenen Missverständnissen zu entgegnen, bemerke ich, dass die mir übertragene ordentliche Professur auf hiesiger Akademie nicht, wie die Jenaische Lit. Zeit. Intelligenzblatt Nr. 47. besagt: *die Professur der hellenistischen Literatur*, sondern *der hellenischen Sprache und Literatur* benannt ist.

Jena.

F. Hand.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des October. 272. 1817.

Griechische Literatur.

Es gehört zu den erfreulichen Erscheinungen in dieser Literatur, dass die Bruchstücke der Dichter und Historiker, deren ganze Werke nicht auf die Nachwelt gekommen sind, immer fleissiger gesammlet und sorgfältiger zusammengestellt, geordnet, berichtigt werden. Es sind bereits die Fragmente einiger Lyriker und Jambographen, des Stesichorus der Sappho, des Alcäus (in dem Mus. Cantabrig.), des Archilochus, gesammlet worden. An sie schliessen sich folgende an, die von einem verdienten Gelehrten bearbeitet worden sind:

Fragmenta Alcmanis Lyrici. Collegit et recensuit *Frider. Theoph. Welckerus*, Philos. D. Lit. Graec. et Archaeol. in Univ. Litt. Gissensi P. P. O. Paedagogii Collega. MDCCCXV. 90 S. in 4.

Hipponactis et *Ananii* Jambographorum Fragmenta, quibus collectis et recensitis orationem aditialem D. XXV. mens. Jannar. recitandam indicit *Theoph. Frider.* (in dieser Ordnung stehen die Vornamen auf diesem Titel) *Welckerus*, Philos. D. in Acad. Georgia Augusta Prof. ord. Gottingae typis Baieri, typogr. acad. MDCCCXVII. 114 S. in 4.

In der ersten Schrift macht die kurze Biographie des Spartaners *Alcman*, die man beym Suidas findet und wovon ein Auszug in dem Violar. der Eudocia steht, den Anfang; sie ist mit zahlreichen Anmerkungen begleitet. Der Name Ἀλκμὰν ist aus Ἀλκμαίων, Ἀλκμάων, dorisch zusammengezogen, wovon noch andere Beyspiele angeführt sind. Durch Verwechselung von Mesoa (einem Theil von Sparta) mit Messene hat man ihn zum Messenier gemacht, was er nicht war. In spätern Zeiten wurde es zweifelhaft gemacht, ob er ein Spartaner oder Lydier gewesen sey und Vellejus Paterc. behauptet sogar, dass die Lacedämonier ihn mit Unrecht zu ihrem Mitbürger machten. Nach Erwägung aller Umstände und Zeugnisse urtheilt Hr. W., Alcman sey zwar von Herkunft ein Lydier, aber in Sparta, wo sein Vater Sclave gewesen, geboren worden. Er blühte ungefähr 670 J. v. C. Geb., der König Ardyes von Lydien und Lesches waren seine Zeitgenossen. Nach Einigen war er Erfinder der Liebesgedichte oder verfertigte doch dergleichen (die Stelle des Eupolis von ihm Athen. XIV, p. 638. versucht Hr. W. zu verbessern). Nach der Stelle des Suid. soll er auch ein Gedicht, die Schwimmenden, verfertigt haben. Allein Hr. W. hält die Worte καὶ Κολυμβώσας für einen spätern Zusatz (wenn nicht der unkritische Sammler selbst aus Misverständniss diese Angabe irgend woher genommen hat); denn es ist der Name eines Lustspiels, das ein Komiker Alcman oder Alcmäon gemacht hatte. Es werden beym Suid. sechs Bücher seiner melischen Gedichte (μέλη) angeführt; es sind aber auch verschiedene Gattungen derselben von den Alten erwähnt: Hymnen, Hymenäen oder Hochzeitgesänge, κλεψίαμβοι (ein Name, dessen Bedeutung doch unsicher ist), προσῳδία, παιᾶνες, vornemlich Παρθένεια (er war der älteste Dichter, der Parthenia verfertigte, unter welchem Namen theils von Mädchen und Chören der Jungfrauen abgesungene, theils auf Mädchen gemachte Gedichte verstanden werden). Manche Gegenstände, den Alcman und die Lyrische Poesie betreffend, musste der Hr. Verf. der Kürze der Zeit wegen, die er auf diese Schrift wenden konnte, übergehen. Er verspricht eine vollständige Abhandlung über den Ursprung und Fortgang der lyrischen Poesie unter den Griechen. Er stellt noch ein Verzeichniss der Versarten auf, deren sich Alcman bediente, u. erinnert, dass er der einzige Dichter sey, von dem man Bruchstücke im lacedämonischdorischen Dialekte habe, der aber doch nicht in allen Fragm. hergestellt werden kann, u. erwähnt einige andere Eigenheiten seiner Sprache, führt die Sage von seinem Tode (an der Phthiriasis soll er, wie Sulla, gestorben seyn), die ihm errichteten oder mit Unrecht auf ihn gedeuteten Denkmäler und die Schriftsteller, die von ihm und seinen Gedichten im Alterthum gehandelt haben, an. Von S. 18. an folgen die Fragmente (an der Zahl 131.), so viel möglich bey der geringen Zahl und Kürze derselben geordnet und berichtigt. Den Anfang macht der, öfters von alten Grammatikern erwähnte, Eingang der ersten Ode (beym Schol. des Hermog. in den Rhet. Ald. T. II. p. 400.) den Hr. W. so emendirt hat:

Μῶς' ἄγε, Μῶσα λιγαῖα
πολυμελὲς ἄεισε μέλος νεοχμὸν
ἄρχε παρθένοις ἀείδειν.

Der letzte Vers scheint ihm jedoch entweder aus einem andern Gedicht genommen zu seyn, oder er streicht einige Worte, als Glosseme, weg und lieset das Fragment (das bey Ursinus fehlt) so:

Μῶσ' ἄγε, Μῶσα λιγαῖα, πολυμελὲς (Beywort der Muse),
νεοχμὸν ἄρχε παρθένοις ἀείδειν.

Alcman war der erste, der die Muse selbst *λιγεῖα* (dorisch *λιγαῖα*) nannte, und es scheint dem Verf. in den Proömien häufig *ἡ Μῶσα λιγεῖα* (nicht *λίγεια*) vorgenommen zu seyn. Aus einer zweyten Ode hat Pausanias nur den Inhalt eines Bruchstücks angeführt, der erläutert wird. Ein längeres Fragment, das Apollonius Soph. Lex. Hom. p. 407. aufbewahrt hat, und das von mehrern Dichtern, welche auf ähnliche Art den Schlaf aller Thiere in der Nacht darstellen, nachgeahmt zu seyn scheint, hat Hr. W. nach Heyne's Vorgang emendirt und durch Anführung anderer Dichterstellen (auch aus Tasso) erläutert. Von einem Fragment, das den Eisvogel angeht (Antig. Caryst. Hist. mir. 27.), ist auch die Vossische Uebersetzung mitgetheilt, aber so wie im 4ten Vers *ἀδεὲς ἦτορ* (st. *νηλεὲς*) aus Photius mit Recht aufgenommen worden, so ist auch der Sinn der Stelle richtiger gefasst. Bisweilen ist zur Erläuterung eines Dichterbildes, das Alcman gebraucht hat, oder einer Sitte des Alterthums, auch ein ausländischer Dichter oder eine fremde Sitte benutzt, wie S. 51. 37. Mehrere Fragmente des Alcman sind in daktylische tetrametros oder in andere Versarten gebracht worden, deren sich dieser Dichter, wie man weiss, häufig bediente. Wir müssen dabey es rühmen, dass Hr. W. so wenig als möglich geändert oder sich von den Lesarten der Handschriften der Autoren, welche diese Bruchstücke aufbehalten, entfernt hat. Er hat dann auch manches aus dem dorischen Dialekt der frühern Zeit richtiger als Andere erklärt, wie S. 42. *σάλλειν* (was der Herausg. des Athen. mit dem latein. *salire* verglich) st. *θάλλειν*. Manche Bruchstücke (z. B. S. 25.) mussten freylich unverbessert bleiben, da uns alle Handschriften verlassen, der Zusammenhang der Stellen nicht deutlich ist, und die Verbesserungsvorschläge, die man gemacht, durchaus nicht befriedigen und zu keinen sichern Resultaten führen. Die Vergleichung mancher Fragmente unter einander gab bisweilen zu kleinen Berichtigungen Anlass, wie S. 35. *λυκηος* st. *λυκειος* oder *λυκιος*. In einem von Strabo aufbehaltenen Fragment (S. 37.) wird sehr wahrscheinlich gemacht, dass *πρέπει* vom Strabo und nicht vom Dichter herrührt und der Hexameter so hergestellt:

φοίναις (st. *θοίναις* dorisch) *τε καὶ ἐν θιάσοισιν*
ἀνδρείων παρὰ δαιτυμόνεσσι [*πρέπει*] *παιᾶνα κατάρχειν.*

Auf eine noch leichtere Art wird ein von dem Schol. des Pindar aufbewahrtes Bruchstück so in trimet. iamb. hypercatalect. (deren sich Aristoph. vornemlich bedient hat) u. choriamb. tetram. acat. abgetheilt:

ὅπως ἀνὴρ δ' ἐν (vielleicht *δ' ἀνὴρ ὁ ἐν ἀσμ.*)
ἀσμένοισιν ἀλιτηρὸς
ἦστ' ἐπιθάκας κατὰ πέτρας ὀρέων μὲν ὀδὲν,
δοκέων δέ.

und so erklärt: ut vir insolens (Tantalus nemlich) in laetissima rerum abundantia versabatur, lapidem superne appensum decidere non videns quidem, sed semper metuens, ne delaberetur. Das *ἐπιθάκας* wagt Hr. W. nicht zu verbessern, da *ἐπὶ θάκας* und *ἐπὶ θάκοις*, was man vorgeschlagen hat, gleich unsicher ist. Vielleicht war *θακη, θωκη* eine andere Form für *θῶκος*. Die letzten fünf Fragmente werden dem Alcman nur zweifelhaft beygelegt. Es ist darunter auch eines (auf den Tod des Adonis), das man gewöhnlich der Sappho beygelegt hat, weil es bekannt ist, dass sie den Adonis besang, allein auch die Lacedämonier feyerten die Adonia und so ist es wenigstens nicht unwahrscheinlich, dass es von Alcman herrührt. Hr. W. hält die Verse für ionicos a minore. In den Zusätzen hat der Hr. Verf. S. 85 ff. einige Stellen im *Theognis* nach der neuesten Bekkerschen Ausgabe emendirt.

Auch die zweyte Schrift geht von den Stellen im Suidas und der Eudocia über den Hipponax aus, die ganz abgedruckt und ausführlich erläutert sind. Hr. W. billigt die von Einigen vorgezogene Schreibart *Ἱππῶναξ* nicht, sondern die ältere *Ἱππώναξ*. Ausser dem Jambographen Hipponax aus Ephesus gab es noch einen, oft erwähnten, Grammatiker, und einen (zweifelhaften) Arzt Hipponax (dessen Namen Hr. W. in zwey Stellen des Plut. de plac. phil. nicht in *Hippon* verwandelt haben will). Den Jambendichter H. unterschied von andern seine beissendere Satyre (die selbst der Eltern nicht schonte), und unbezähmter spöttischer Ausdruck, wie vornemlich ein von Andern nachgeahmtes Epigramm des Leonidas von Tarent beweiset, doch wird aus einem andern für den H. vortheilhafteren Epigramm des Theokrit gefolgert, dass der Tadel seiner Gemüthsart übertrieben sey; er war freylich ein Feind der Tyrannen. Weil er, von ihnen aus der Vaterstadt vertrieben, zu Klazomenä wohnte, so heisst er auch der Klazomenier. Sein Zeitalter ist sehr gewiss. Er blühte im Zeitalter des Krösus um die 60. Olymp. Bupalus und Athenis, Söhne des Anthermus, ausgezeichnete Bildhauer der frühern Zeit, hatten eine Caricatur von ihm verfertigt, wofür er sich auf das Empfindlichste in Jamben rächte. Er soll auch Erfinder der Parodien gewesen seyn, auch den Choliambus erfunden haben, wiewohl andere diesen dem Ananius beylegen. Ueber diese hinkenden Jamben (dergleichen Hipp. allerdings gemacht hat) verbreitet sich Hr. W. ausführlicher und berich-

tigt auch manches in der Literatur der Mimiamben. Die 116 Bruchstücke des H. sind getheilt in Choliamben (1—51.), reine iambi trimetri (52—55.), Parodien (Anfang einer P. 56.) und verschiedene Fragmente (57 — 116.), unter welchen letztern sich freylich einige sehr unsichere und verdorbene befinden. Es fehlte auch bey ihnen weder an Gelegenheit zu Verbesserungen fehlerhafter Lesarten u. zur Beybringung erheblicher Varianten aus ältern Ausgaben der Schriftsteller, welche die Fragmente enthalten, noch an Stoff zu richtigern Erklärungen und ausgesuchten Erläuterungen einzelner Wörter und Formen des jonischen Dialekts, noch an Veranlassung zu metrischen Erörterungen, von denen wir keine Proben geben können. Das vom Stobäus Serm. 71 oder 73. dem Hipponax beygelegte Fragment ist, was Hr. W. nicht bemerkt hat, mangelhaft. Es fehlt offenbar der Satz: wer eine luxuriöse und verschwenderische Frau hat, dessen Hauswesen wird zerrüttet. Davon hat sich nur etwas in dem Anfange des 4ten Vers erhalten, und daher ist die Vermuthung des Hrn. W., es habe geheissen: *ὅστις δ' ἀτρύφητον* — wohl nicht anzunehmen.

Vom *Ananius*, den nur Tzetzes Ananias genannt hat, ist uns fast gar nichts bekannt geworden, und es beruht daher nur auf einer Muthmassung, wenn man ihn zum Zeitgenossen des Hipponax macht, und diese Vermuthung gründet sich nur darauf, dass Einige den A., Andere den H. zum Erfinder des Choliamben machen. Beyde werden auch öfters von den Alten im Citiren verwechselt. Es sind nur zwey Fragmente des A., welche aufgenommen sind, beyde von Athenäus aufbewahrt. Das eine längere steht Athen. VII. p. 282. B., wo eine Stelle des Komikers Epicharmus vorausgeht, in der Ananius erwähnt, ein Vers desselben aber verändert angeführt wird. Schweighäusers und Hermanns Verbesserungen dieses Fragments werden geprüft. Kürzer ist das zweyte Bruchstück, in welchem die bekannte (Hipponaktische) Redensart *ναὶ μὰ τὴν κράμβην* vorkömmt. — Eine dritte Sammlung von Bruchstücken eines griechischen Dichters wird nächstens beurtheilt werden. — Eine berühmte Dichterin des Alterthums, von der sich Ueberreste erhalten haben, hat derselbe Gelehrte, dessen zwey Schriften vorher angezeigt worden sind, gegen ein nachtheiliges Urtheil in Schutz genommen:

Sappho, von einem herrschenden Vorurtheil befreyt durch *Friedrich Gottlieb Welcker*, ordentlichen Professor der Philosophie zu Göttingen. Göttingen, b. Vandenhök und Ruprecht 1816. 150 S. 8. 12 Gr.

Was wir, bemerkt der Verf., geschichtlich von der Sappho wissen, beschränkt sich auf einige Familienumstände und auf die Nachricht, dass sie (592 J. v. Chr., ungewiss ob wegen bürgerlicher Unruhen u. verbannt oder dem Phaon folgend) von Mitylene nach Sicilien gegangen. Ueber ihr Bild auf Münzen und andern Denkmälern wird S. 8 ff. Einiges, auch gegen Visconti, erinnert. Sie ist im Alterthum sehr gepriesen worden. Die Manier der Sappho, so wie überhaupt die ganze dorisch-äolische Liedkunst (in welcher viele Naturwahrheit u. Persönlichkeit, ohne gedichtete Einkleidung, mit einem etwas steifen, treuherzigen Tone herrscht) wird S. 12 f. charakterisirt. Um sich den Weg zur Vertheidigung der Sappho zu bahnen, wird bemerkt, dass, so verbreitet auch die Männer- oder Knabenliebe bey den Griechen war, doch eine gleich unnatürliche Liebe unter den Weibern nicht Statt fand oder verstattet wurde, dass aus dem Gemälde der delphischen Lesche, worauf man Chloris und Thyia, Prokris und Klymene (nach Pausan.) sah, kein Beweis dafür genommen werden könne, eben so wenig aus dem Mythus in Platons Sympos., dass die Griechische Dichtung und Sage keine Andeutung von Hetäristrien enthalte, dass bey den alten Dichtern, in sofern sie vom wirklichen Leben ausgehen, keine Beziehungen darauf vorkommen (wobey auch die Ausdrücke *κελητίζειν* S. 23, *λεσβίζειν* S. 27, die Geschichte der Philänis, und manche Epigramme der Anthologie erwähnt werden), dass die erotische Poesie diese ausgeartete Wollust nicht berührt, dass sie erst in den spätesten ganz verdorbenen Zeiten, als etwas Seltnes, erwähnt wird. Dagegen kömmt die Männerliebe schon in den ältern griechischen Mythen häufig vor (der Name *Γανυμήδης, Γανυμήδα*, wie bey den Phliasiern die Hebe heisst, wird S. 52 f. erklärt): auch in den Homerischen Gedichten wird auf sie angespielt (gegen Böttiger); die Verschiedenheit des dorischen (denn bey Dorern war die Männerliebe, wie die Mythen selbst andeuten, entsprungen) und jonischen Stammes in Ansehung dieser Unsitte oder grössern Freyheit wird angegeben; der Ursprung derselben aber in der frühesten Zeit aufgesucht u. vorzüglich in den alten Heldenverbrüderungen gefunden. Ueber die Ausdrücke *ἠῖθεος* (Jüngling), *ἄἴτης* (der Geliebte) *εἰσπνῆλος* (der Liebende) S. 47 f. Dass es aber auch eine Männerliebe unter den Griechen gegeben habe, wird durch Zeugnisse der Alten, die unzweifelhaft sind, erwiesen. Sie stand, wie auch aus Mythen hervorgeht, mit der Bildung der Jugend in Verbindung. Da unter Dorern und Aeoliern sich die Frauen sogar in den körperlichen Uebungen an die Männer anschlossen, so konnte wohl auch unter ihnen, wie unter den Jünglingen, eine Art unauflöslicher Freundschaft entstehen; doch kömmt nur beym Plutarch. vit. Lyc. eine Nachricht davon vor, und eine solche reine, auf sittliche Bildung sich beziehende Freundschaft findet der Hr. Vf. in der Liebe der Sappho (S. 57 f.). Ihr Haus war ein Sammelplatz von Dichterinnen, die ihre Schülerinnen und Freundinnen waren. So sah schon Maximus von Tyrus die Frauenliebe der

Sappho an. Die grosse Innigkeit und äolische Glut der Liebe, wodurch Sappho so berühmt geworden ist, scheint sich vorzüglich in Liedern an geliebte Mädchen ergossen zu haben. Doch ist die Ueberschrift der andern Ode (über deren Gegenstand u. Lesarten sich der Vf. in einer Note S. 64 ff. verbreitet) *πρὸς γυναῖκα ἐρωμένην* sehr zweifelhaft. Weder in den Gedichten der Sappho noch in der öffentl. Kunde ist etwas gewesen, was einen verdächtigen Ruf der S. begründen oder der Verläumdung einigen Schein geben konnte, vielmehr finden sich Stellen, die zur Bestätigung des Gegentheils angewendet werden können. Ihr Zeitgenosse Alkäos nennt sie *ἁγνά*. Der Ursprung eines böslichen Gerichts unreiner Frauenliebe der Sappho wird in der Komödie gesucht. Sappho wurde häufig auf die Bühne gebracht und gewiss in sehr verschiedenem Sinne. Amphis, ein Komiker der ältern Komödie, hatte eine Sappho geschrieben, und noch sind zwey Stücke von Dichtern der mittlern und eben so viele von Dichtern der neuern Komödie bekannt, die ihren Namen führen. In solchen Lustspielen konnte sie leicht, schon wegen der Möglichkeit, ihre Worte falsch zu deuten und wegen des allgemeinen Rufs von der Lesbier Hange zur Wollust in ein schlechtes Licht gestellt werden. Ohnehin waren die alten Komiker wenigstens zum Theil verläumderisch und boshaft. Doch machten auch die Dichter der alten Komödie nur die verschmähte Liebe der S. zum Phaon zur Hauptsache. Dass auch die Sage von dem Leukadischen Sprung der S. der Komödie ihren Ursprung verdanke, ist schon von Andern vermuthet worden. Die Wahrheit dieser Sage nothwendig zu bezweifeln, sieht Hr. W. keinen innern Grund, vorausgesetzt, dass man die Sappho den Sprung überleben liess. Ueber diesen Sprung und die Nachahmungen desselben wird S. 101 ff. noch mehr Aufschluss gegeben, auch aus einer Stelle des Athen. geschlossen, dass es ein Stück, *Philänis die Leukadierin* gegeben, welches vermuthlich die schmählichste Parodie auf die Sappho war. Hätte die ältere Komödie aus der Sappho eine Philänis gemacht oder spätere Komiker darauf angespielt, so würde man wohl davon eine bestimmtere Nachricht haben. Aber erst in entferntern und schlaffern Zeiten scheint ihre Liebe gemisdeutet worden zu seyn. Es sind noch mehrere Gründe gegen den schändlichen Verdacht einer unnatürlichen Liebe derselben angeführt, welche, zusammengenommen, gewiss hinreichen zu ihrer Rechtfertigung. Aus einer Stelle des Himerius wird der Inhalt eines ihrer Epithalamien entwickelt. Nur durch die Römer, welche nicht zu unterscheiden verstanden, was bey den Griechen Scherz oder Ernst war, ist die üble Nachrede von ihr in mehrern Umlauf gekommen, doch macht Horaz eine Ausnahme, dessen Stelle (Ep. I, 19, 28.) erklärt wird. Ueber die berühmte 15te Heroide unter den Ovid. und ihre Aechtheit sowohl als über einzelne Stellen und deren Lesart verbreitet sich der Verfasser S. 117 ff. und zeigt, wie durch die neuern Ausleger endlich die Meinung von der Frauenliebe der Sappho bestimmt ausgesprochen und dann manche Stelle gemisdeutet worden sey, wie aber auch manche Hypothese, die man zur Rechtfertigung der Sappho vorgetragen, keinen Grund habe: ein Muster von historischer Kritik, mit grosser Belesenheit und Scharfsinn.

Auch die Sammlungen der Bruchstücke griechischer Historiker haben eine neue Bereicherung erhalten, die wir nur kurz anzeigen:

Memnonis Historiarum Heracleae Ponti Excerpta servata a Photio, graece cum versione latina Laurent. Rhodomanni. Accedunt scriptorum Heracleotarum, Nymphidis, Promathidae et Dom. (Domitii) Callistrati Fragmenta, veterum Historicorum loca de rebus Heracleae Ponti et Chionis Heracleotae quae feruntur Epistolae cum versione latina Jo. Caselii. Omnia collegit, disposuit, recognovit, notis priorum interpretum integris aliorumque et suis illustravit et indicem adiecit *Jo. Conradus Orellius*, Parochus ad templum Spiritus S. et Coll. Carolini Turic. Canonicus. Ad calcem accedit *Jo. Casp. Orellii* Epistola critica in epistolas Socraticas et Pythagoricas. Leipzig 1816. Weidemann'sche Buchh. XII. 348 S. 8.

Aus dem Styl des Memnon, in welchem mehrere Wörter der spätern Gräcität vorkommen, schliesst Hr. O. nicht mit Unrecht, dass er erst in Hadrians oder der Antonine Zeitalter, nicht früher, anzusetzen sey. Der Text des Memnon ist nach der sehr verbesserten Stephan. Ausgabe (1594.) mit Zuziehung der Ausgaben des Photius u. der Emendationen mehrerer Kritiker berichtigt abgedruckt, die Rhodomann. Uebersetzung ist der des Rich. Brett (die drey Jahre früher erschienen war) vorgezogen, die Anmerkungen der meisten Gelehrten, die den Memnon erläutert haben, sind beygefügt (aber erst hinter den Texten) und mit eignen des Herausgebers vermehrt, welche die Sprache und Geschichte angehen. Auf gleiche Art sind Chion's Episteln bearbeitet und des Hrn. Hoffmann Proleg. in Chionis Epist. aus den Commentar. Soc. phil. Lips. abgedruckt. Den übrigen Inhalt zeigt der Titel an und wir setzen nur hinzu, dass des Hrn. Prof. v. Orelli Epist. crit. am Schlusse auch Emendationen einiger Stellen vom Plato und Aristoteles enthält, worauf noch Zusätze des Herausg. zu den Epp. Socratic. und zu Memnon folgen. Es wäre zu wünschen, Hr. O. übereilte die Ausgaben nicht so, dass immer Zusätze nöthig würden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des October. 273. 1817.

Kameralwissenschaften.

Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften. Von *Friedrich Carl Fulda*, Prof. in Tübingen. Tübingen in Commission bey Osiander 1816. VIII. u. 527 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In Beziehung auf materiellen Gütererwerb und Besitz erscheint der Mensch unter einem dreyfachen Gesichtspuncte. Zuerst erscheint er als blosser *individueller* Erwerber, dann als Glied der menschlichen Gesellschaft überhaupt, in welche er hier versetzt ist, als *Weltbürger*, und weiter als Glied der besondern geschlossenen Gesellschaft, unter welcher er lebt, als *Staatsbürger*. Diese drey Gesichtspuncte glaubt der durch seine frühern Schriften in diesem Fache rühmlichst bekannte Verf. müssten denn auch in einem Lehrbuche der Kameralwissenschaften aufgefasst werden, wenn es den Bedingugen der Vollständigkeit und eines natürlichen Systematismus entsprechend seyn solle. Nach ihnen zerfiele das ganze Gebiet dieser Wissenschaften in drey Theile. Die sämmtlichen Lehren der unmittelbaren Erwerbung materieller Güter durch *Landbau*, *Fabrication*, *und Handel* bildeten (S. 3) das Gebiete der *Privatökonomie*: die Erörterung der Gesetze, unter denen die Entstehung und Vermehrung, die Vertheilung und Verzehrung aller materiellen Güter in jeder Gesellschaft steht, bestimmte das Wesen und den Umfang der *Nationalökonomie*; dasjenige aber was die Staatsregierung beym menschlichen Gütererwerb und Besitz eines Theils zur Erhöhung des Ertrags, zur Erleichterung des Gewerbes, zur Beförderung der Industrie in sämmtlicher Individualerwerbung, und andern Theils zur gerechten Bestimmung und zweckmässigen Benutzung der dem Staate vorbehaltenen unmittelbaren Erwerbsquellen sowohl, als zur bestmöglichsten Anordnung der Individualbeyträge vom Ertrag zur Förderung des Staatszwecks zu thun habe, das bezeichne das Wesen und das Gebiet der *Staatsökonomie*.

Dieser Ansicht von dem Umfange der sogenannten Kameralwissenschaften folgend zerfällt denn das vor uns liegende *Lehr*- oder *Handbuch* — denn für beyderley Zwecke hat es der Verf. (S. VI.) bestimmt — in *drey* Hauptheile I. *Privatökonomie* (S. 9—88), vom Land- und Bergbau, den technischen Gewerben, und Handel; II. *Nationalökonomie* (S. 89—182), von Entstehung, Vermehrung, Vertheilung und Verzehrung des Nationalvermögens, und III. *Staatsökonomie* (S. 183—327). Gewerbspolizey- und Finanzwissenschaft. — Ob dieser Systematismus gerade der natürlichste und richtigste sey, darüber wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Es kommt bey solchen Disceptationen stets immer nur darauf an, in welchem Sinne man den Ausdruck *Kameralwissenschaften* nimmt, und bekanntlich sind unsere Gelehrten darüber nicht einig, in welchem Sinne er eigentlich zu nehmen seyn möge. Versteht man darunter alle Wissenschaften, welche der zum Staatsdienste bestimmte junge Mensch zu wissen braucht, um bey einer administrativen oder Finanzbehörde dereinst mit Erfolg arbeiten zu können, so mag der Umfang, den der Verf. hier den Kameralwissenschaften gegeben hat, nicht zu tadeln seyn; statt zu weit, möchte er vielleicht von Manchem für zu enge gehalten werden können; denn der so genannte Kameralist braucht noch bey weitem mehr, als ihn der Verf. hier lehrt. Sieht man aber darauf, dass die sogenannten Kameralwissenschaften ein Theil der *Staatswissenschaft* sind, also zunächst auf *Staatsverwaltung* Bezug haben, so möchte wohl die Privatökonomie aus dem Cyklus der Kameralwissenschaften zu verweisen seyn; denn der Staatsmann, *als solcher*, braucht weder Landwirth, noch Bergmann, noch Techniker, noch Kaufmann zu seyn, und kann dennoch — was ihm in Beziehung auf Güterwesen zunächst obliegt — der menschlichen Betriebsamkeit die Richtung geben, welche das allgemeine Beste heischt. Jenem menschlichen Treiben diese Richtung zu geben, und zu dem Ende die Grundgesetze des Ganges der menschlichen Betriebsamkeit zu erforschen, diess scheint uns denn auch eigentlich der Hauptpunct zu seyn, auf den hier alles ankommt, auf den also die Bildung des künftigen Staatsbeamten zunächst berechnet seyn muss; — und dieses um so mehr, da es bey dem menschlichen und bürgerlichen Güterwesen nach dem Zustande, in dem die Völker jetzo wechselseits stehen, bey weitem weniger auf Kenntniss des individuellen Erwerbs und der unmittelbaren Production ankommt, als

darauf, jeden individuellen Erwerber durch möglichste Erweiterung des Verkehrs möglichst in das Ganze zu verflechten, und durch diese Verflechtung theils die Industrie möglichst zu beleben, theils aber auch ihren Erzeugnissen den möglichst höchsten Werth und Preis zu schaffen, und auf diese Weise Zwecke zu erstreben, welche der unmittelbare Erwerber vielleicht gar nicht einmal ahnen mag.

Indess abgesehen von diesen möglichen Erinnerungen gegen den Plan und den Systematismus des Verf. gehört sein Lehrbuch gewiss unter die bessern, und verdient in dieser Beziehung mit Recht Empfehlung. Es zeichnet sich im Ganzen durch Kürze und Bündigkeit des Vortrags, Klarheit und Deutlichkeit und Richtigkeit der hier vorgetragenen Lehre aus. Indess bey alle dem Guten, was wir von dem Lehrbuche des Verf. sagen müssen, können wir es doch nicht für ganz tadelfrey erklären. Gerade die Elementarbegriffe, auf welche doch so gar vieles ankommt, weil hier unrichtige Ansichten den Staatsmann leicht zu allerley höchst nachtheiligen Missgriffen veranlassen können — gerade diese Elementarbegriffe, so wie sie im zweyten Haupttheile der Nationalökonomie aufgestellt und entwickelt werden, lassen in Rücksicht auf Richtigkeit noch manchen Wunsch übrig — die *Quellen* aller menschlichen Güter sind dem Verf. (S. 105) *Natur, Arbeit, und Capital*; *Natur und Arbeit* die ursprünglichen, *Capital* aber nur eine abgeleitete, weil es selbst durch jene Quellen erst erzeugt seyn muss, ehe es als Güterquelle wirken kann. Wir unsers Orts haben uns nie von der Richtigkeit dieser Classification der menschlichen Güterquellen recht überzeugen können. Wir dachten uns immer unter *Güterquelle* nur das, *woraus selbstständig und ohne fremdes Zuthun Güter hervorgehen können*, nie aber eine an sich todte Masse, die erst durch fremdes Einwirken belebt werden muss, wenn sie in Bezug auf Gütererzeugung etwas leisten soll. Darum erscheinen uns immer nur *Natur* und *Arbeit*, als die einzigen Güterquellen, und die ganze Masse von Capitalien, die der Menschheit zu Gebote stehen mag, erschien uns stets uns als ein Werkzeug, das die menschliche Betriebsamkeit bey ihrer Arbeit benutzt, das nur durch diese Benutzung etwas zu leisten vermag, und ohne sie ganz und gar keinen Werth hat. *So* stellt sich die Sache wenigstens *nationalwirthschaftlich* dar, *privatwirthschaftlich* mag sie vielleicht anders scheinen, weil man hier oft den Capitalsbesitzer eine Rente aus seinem Besitzthum ziehen sieht, die ein Erzeugniss desselben zu seyn scheint, ohngeachtet dieses Erzeugniss bey genauerer Analyse auch hier nichts weiter gibt, als ein Product (fremder) Arbeit, das ohne diese Arbeit nie zur Existenz gekommen seyn würde, also in Bezug auf das gesammte Nationaleinkommen betrachtet, nie *ächtes* Einkommen, sondern stets nur *abgeleitetes*, das bey der Berechnung des Betrags des gesammten Nationaleinkommens immer nur eine durchlaufende Post bildet. Wenn *Smith*, und seine Nachfolger *Arbeit* und *Capital* als *getrennte selbstständige* Güterquellen ansehen, so sind hier offenbar die Elemente, welche den Kostenpreis der Güter bestimmen, mit denjenigen verwechselt, welchem die Güter überhaupt ihr Daseyn verdanken. — Wie es denn überhaupt ein Hauptgebrechen der ganzen Smithschen Theorie ist, dass diese Elemente nirgends gehörig gesondert sind, und dass *Smith* die Art und Weise, wie Guter überhaupt entstehen, und die Bedingungen ihres Kostenpreises zu sehr durcheinanderwirft — Unter den Elementen des Kostenpreises verdient das Capital allerdings die ihm angewiesene Stelle, aber nur nicht unter den Elementen der Gütererzeugung an sich; denn jenes, der *Kostenpreis der Güter* und *ihre Erzeugung überhaupt*, beruht auf ganz andern Bedingungen; und offenbar falsch ist es, *in Beziehung auf die Genesis der Guter*, wenn der Verf. (S. 113.) meint, „Capitalien wirkten wie die Natur „und Arbeit zur Entstehung und Vermehrung der „materiellen Reichthümer, sie arbeiteten theils un„mittelbar mit dem Menschen; (was ihrer Natur, „als *todte Massen*, ganz und gar widerstrebt) theils „unterstützten sie seine Arbeit, indem er sie weg„gibt, und andere Guter dagegen vertauscht.“ Die Einseitigkeit dieser letztern Ansicht von der Einwirkung der Capitale auf Gütererzeugung dringt sich von selbst auf. Es ist dieses der allerletzte Punct, der bey der Frage: wie wirken Capitale auf die Förderung der menschlichen Betriebsamkeit? ins Auge zu fassen seyn mag. Die Capitale erscheinen hier nicht einmal als Werkzeug bey der Arbeit, sondern nur als Dinge, welche die Fortsetzung unternommener Arbeiten und den fortgehenden Gebrauch der dazu nöthigen Werkzeuge möglich machen. Aber auch selbst bey dem Gebrauch der Capitale *als wirkliche Werkzeuge der Arbeit*, sind es nicht *sie*, welche Güter schaffen, sondern was nur immer geschafft wird, schafft die Arbeit. Selbst bey den Maschinen, wo alle Elemente mit dem Menschen zu arbeiten scheinen, selbst hier ist es nicht die Maschine selbst, die etwas schafft, sondern alles schafft nur der Mensch, der die Maschine benutzt. Ohne diese Benutzung leisten alle Maschinen ganz und gar nichts; und wenn der V. (S. 152) die Capitale selbst nur für Maschinen zu fernerer Gütererzeugung und Verbreitung hält, so begreifen wir ganz und gar nicht, wie er sie unter die Kategorie der selbstständigen Fonds der Gütererzeugung subsumiren mag. Ueberhaupt scheint uns der Verf. von der Arbeit, als einer Quelle menschlicher Güter noch bey weitem nicht die richtige Ansicht zu haben, wenn er (S. 112) diese zwar als eine Güterquelle angesehen wissen will, aber nicht, wie die Natur (S. 107) als ein Gut selbst. Freylich ist die Arbeit kein Gut, wenn

man sie mit dem Verf. nur als eine Handlung, eine Aeusserung geistiger und körperlicher Kräfte des Menschen ansieht. Aber gerade in dieser Ansicht liegt das Schiefe und Unrichtige, das sorgfältig vermieden werden muss, wenn man von Arbeit als einer Güterquelle spricht. Die Güterquelle, welche man in der Arbeit sucht, ist nicht in ihr selbst *als Handlung* zu suchen, sondern in der productiven Kraft des menschlichen Geistes der sich in und durch die Arbeit offenbart; und diese productive Kraft ist gewiss eben so zuverlässig ein Gut, als die Natur, und wirklich das vorzüglichste und ergiebigste Element, aus dem menschliche materielle Güter hervorgehen. Um solche Missverständnisse möglichst zu vermeiden, sollten daher unsre nationalwirthschaftlichen Schriftsteller, wenn sie von menschlichen Güterquellen sprechen, nie von der *Arbeit* sprechen, sondern nur von dem *menschlichen Geiste*, der sich hier offenbart; wo denn allerdings nichts weiter als Güterquellen erscheinen als die Natur- und die Productivkraft des menschlichen Geistes, oder wie *Lotz* in seiner *Revision* etc. die Sache dargestellt hat, die *Natur* und der *menschliche Geist*. — Diese von uns eben entwickelte Ansicht von den Elementen der Gütererzeugung an sich ins Auge gefasst, wird es sich aber wohl schwerlich rechtfertigen lassen, wenn man mit dem Verf. (S. 107 und 156 die *Grundrente* im Allgemeinen als eine Folge des Eigenthums ansieht. Nur bey den Untersuchungen über die Elemente und Bedingungen des Kostenpreises aller Waaren und die Privatverhältnisse der einzelnen Producenten, wird sich die Richtigkeit dieser Ansicht nachweisen lassen; ausserdem aber gewiss nie. In Bezug auf die Gütererzeugung an sich verdient das Moment des Eigenthums wirklich ganz und gar keine Beachtung. Die Grundrente erscheint hier stets nur als das Erzeugniss oder vielmehr der Ertrag der productiven Kraft der Natur, oder deutlicher als die Masse von Gütern, welche der Mensch aus der Hand der Natur ohne sein Zuthun, — nach der eigenen Bemerkung des Verf. (S. 106) — als Geschenke erhält, wo der Mensch zur Aneignung weiter nichts bedarf, als die bald mehr bald minder schwierige, und in der Theorie vom Kostenpreise — aber auch nur hier allerdings sehr wichtige Mühe des an sich Ziehens. — Auch weiter bedarf es wohl noch näherer Bestimmung, wenn der Verf. (S. 119) meint, solche Güter, welche die Natur dem Menschen umsonst reicht, schliessen keinen Tauschwerth in sich: Der Tauschwerth der Güter ist zwar allerdings bedingt durch die Schwierigkeit des Erwerbs der Güter *für den, der sie begehrt*; was Jemand umsonst haben kann, tauscht er nicht. Allein zunächst und zuletzt hängt doch der Tauschwerth der Güter weniger von diesem Momente ab, als von ihrem allgemeinen Gebrauchswerth. Was nur für seinen Besitzer Gebrauchswerth hat, und sonst für niemand anders, diess kann unmöglich Tauschwerth haben, die Erwerbung mag für seinen Besitzer noch so schwierig gewesen seyn, und ihm einen noch so bedeutenden Arbeits- oder Güteraufwand veranlasst haben. Die Schwierigkeit des Erwerbes ist nur das Moment, welches den Andern zum Erwerben einer Waare im Wege des Tausches reizt, wenn er vorher den Gebrauchswerth dieser Waare anerkannt hat, der Tauschwerth selbst ist nicht davon abhängig, sondern diesen bestimmt nur der Gebrauchswerth. Der *künftige* Gebrauch der Güter, der nach der Ansicht des Verf. (S. 119) nur allein ihren Gebrauchswerth regeln soll, regelt wirklich in der letzten Analyse beyde, den Gebrauchs- und den Tauschwerth. Der Gebrauch oder Bedarf anderer Güter, während der Hervorbringung oder Anschaffung von diesen, worin der Verf. das Element des Tauschwerths sieht, dieser *Gebrauch* — oder richtiger *Verbrauch* — bestimmt nur den Kostenpreis der Güter, von welchem die letzte Bedingung des Tauschwerthes, der Gebrauchswerth, ganz unabhängig ist. Was niemand brauchen kann, tauscht niemand, gesetzt es sollte dessen Erwerb seinem Besitzer noch so viel gekostet haben; und was ich brauchen kann, werde ich tauschen, gesetzt es sollte auch seinem Besitzer ganz und gar nichts gekostet haben; es sey denn, dass ich es umsonst haben könnte, wo indess der Tausch nicht unterbleibt, *weil ich es nicht gebrauchen kann*, sondern, *weil ich es umsonst zu erhalten vermag*. Der Gebrauchswerth der Waaren ist die erste und wesentliche Bedingung ihres Tauschwerthes; die Unmöglichkeit sie umsonst zu erhalten aber erst die zweyte, und noch dazu nur zufällige. — Sehr richtig ist übrigens die Bemerkung des Verf. (S. 120) über die Unmöglichkeit einen auf alle Zeiten und alle Verhältnisse passenden allgemeinen Maasstab des Werths der Güter aufzufinden; und nicht minder richtig ist die weitere Erinnerung, die desfalls gegen *Smith* und seine Nachfolger gemacht wird, welche die *Arbeit* zum Maasstabe des Werthes — oder um ganz richtig zu reden, des Preises — der Dinge erhoben wissen wollen. Doch bedarf es bey der Anwendung des Grundsatzes: der tauglichste Maasstab für die Werthsvergleichung aller Waaren sey das unentbehrlichste Bedürfniss des gewöhnlichen Menschen (S. 121), noch mancher Vorsicht, wenn man nach der gewöhnlichen Meinung *Getreide*, als dasjenige Nahrungsmittel, das den meisten Menschen in ihren Verhältnissen das unentbehrlichste Bedürfniss geworden ist, zum Preismaasstab für alle Güter machen will. Genau betrachtet kann, selbst aus diesem Gesichtspuncte den allgemeinen Maasstab betrachtet, nicht eine Waare der Maasstab für alle seyn, sondern dieser Maasstab liegt wirklich in dem ganzen Complexus von Gütern, welche der arbeitende Mensch zu seiner Fortexistenz nöthig hat. Der gesuchte Maasstab erscheint allerdings mehr in einer idealen Grösse oder einer algebraischen Formel, als in einer realen Quantität und einer durch Zahlen be-

stimmbaren Masse. — Und zuletzt haben eigentlich alle Untersuchungen über einen allgemeinen realen Werth oder Preismaasstab mehr nur theoretischen Werth um das Leben und die Bedürfnissmasse der Menschen in einzelnen verschiedenen Zeitaltern und Ländern unter sich zu vergleichen, als wirkliche Brauchbarkeit im eigentlichen wirklichen Leben, das die Bedürfnisse des Menschen nach tausend ganz zufälligen Bedingungen bald *so* bestimmt, bald wieder *so*, und alle jene Untersuchungen und Calculationen nicht achtet. Weil nun aber alles im menschlichen Leben so sehr abhängig ist von den ewig wechselnden Wünschen und Bedürfnissen des Menschen, so hängt wirklich bey der Frage: ob und in wie fern die tauschenden Theile beyderseits bey ihrem Tausche gewinnen können mögen? alles mehr von der Bestimmung ab, die jeder tauschende Theil den von ihm in den Tausch gebrachten und hier erhaltenen Gütern gibt, oder von der Tauglichkeit dieser Waaren für die individuellen Zwecke der Tauschenden, als — wie der Verf. (S. 120) will — davon, ob der Verkäufer einer Waare mit der im Tausche dagegen erhaltenen durch den auf den Tausch folgenden Gebrauch oder durch Wiederverkauf den Werth oder Preis ersetzen kann, den die weggegebene Waare hatte. *Werth* und *Preis* sind keine identische Dinge, und bey dem Verkehr dreht sich in der letzten Analyse eigentlich alles nur um den *Werth*, neben dem der *Preis* regellos herläuft. Dieses vorausgesetzt aber ist ohne Gewinn für beyde verkehrende Theile eigentlich gar kein Tausch möglich. Wer das Weggegebene nicht geringer achtet, als das zu Erhaltende, tauscht nie, und die Ansicht des gemeinen Lebens, die nur nach einigen allgemein aufgefassten Gesichtspuncten das ganze Gebiet des Verkehrs beachtet und würdiget, diese Ansicht ist wirklich sehr unrichtig. Die Individualität entscheidet hier, wie im ganzen Reiche der Güter; nicht das Gemeine. Wäre die gemeine Ansicht vom Gewinn aus dem Tausche die Richtige, der Tausch würde bey weitem nicht für das thätige Förderungsmittel des Wohlstandes angesehen werden können, das er wirklich ist. Die Masse des Werthes und Preises der Güter würde sich — wie der Verf. (S. 142) selbst zugesteht — auch beym lebhaftesten Tauschverkehr stets gleich bleiben müssen. Was der Eine im Preise verliert, gewinnt der Andere, und dieser wechselseitige Gewinn und Verlust kann das Ganze weder erhöhen noch vermindern; statt dass wirklich die ganze Masse des Werthbestandes der Güter sich erhöht, und zwar ohne allen Verlust des einen oder des andern verkehrenden Theils, wenn der Verkäufer für seine *ihm werthlose* Waare einen Käufer findet, der sie an sich nimmt, weil er ihr *für sich* Werth beylegt. Dieses ist der Punct, der insbesondere beym Verkehr der Völker entscheidet, wie selbst aus den Bemerkungen des Verf. (S. 147) hervorgeht, ohngeachtet diese Bemerkungen mit seiner Grundansicht nicht recht übereinstimmen. Fasst man diesen Punct nicht ins Auge, man wird nie zu einiger Klarheit gelangen, sondern ewig dem engherzigen und verderblichen Mercantilsystem huldigen müssen, das den Flor des Wohlstandes des einen Volks baut auf das Verderben und den Ruin des andern, ohne zu bedenken, dass das Verarmen eines verkehrenden Volks immer die Armuth seiner Nachbarn nothwendig nach sich zieht, der wachsende Reichthum eines aber immer den Reichthum anderer gleichmässig fördert. Freylich ist es nicht unwahr, wenn der Verf. (S. 144) sagt: „das Vermögen der Menschen überhaupt lässt sich nur auf zwey „Wegen vermehren: 1) *directe* durch *vermehrte* „Schöpfung aus dem Naturfonds, und 2) *indi-* „*rect* durch *Sparsamkeit*. Aber der Ausdruck *Vermögen* kann hier in keinem andern Sinne genommen werden, als, als *Gütermasse an sich*. Sieht man aber in dem Ausdrucke *Vermögen* noch auf etwas weiteres, auf den Gebrauch der vorhandenen Waaren für menschliche Zwecke, so ist jene Behauptung offenbar falsch, oder am gelindesten beurtheilt, nur zur Hälfte wahr. Aus diesem letzten Gesichtspuncte die Sache betrachtet, gehört der Tausch ohnstreitig auch unter die Dinge, die das Vermögen vermehren, wenn auch die vorhandene Waarenmasse an sich dieselbe bleiben mag. Dadurch nemlich, dass der Tausch Dinge, die ohne ihn keinen Werth für ihre Besitzer haben, zu Dingen von Werth erhebt, dadurch wirkt der Tausch nothwendig auf Vermehrung des Vermögens; denn er führt in den Kreis der Güter Dinge ein, die früherhin ausser ihm lagen; und diese freylich nur aus der menschlichen Meinung hervorgegangene Vermehrung verdient, selbst nach den Bemerkungen des Verf. über die Consumtion (S. 171 und 267) gewiss sehr hohe Berücksichtigung, wenn man vom Einflusse des Verkehrs auf den Wohlstand der Völker spricht. Nach der Darstellung des Verf. von der Art und Weise, wie sich Vermögen vermehren mag, verdient der Verkehr ganz und gar keine Rücksicht, und doch ist wirklich in der letzten Analyse nur *er* das Moment, um dessen willen die Sparsamkeit als ein Mittel zur Vermehrung des Vermögens angesehen und empfohlen werden mag. *Sparen* setzt seinem Wesen nach immer Dinge voraus, die der Sparer nicht braucht, die also eigentlich für ihn keinen Werth haben. Wer also bloss nur spart, um eine Masse von Gütern zusammen zu scharren, der kann am Ende wohl zum Besitze eines Haufens werthloser Dinge gelangen, aber zum Vermögen und zum Reichthum gewiss nie, ohne Tausch wirkt das Sparen wirklich dem Reichthum mehr entgegen, als dass es ihn förderte. Jedes neue Hinzuthun von Dingen, die ihrem Besitzer unnöthig, überflüssig und unbrauchbar sind, vermehrt nur die Werthlosigkeit der früherhin so ersparten Masse.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des October. 274. 1817.

Physiologie.

Experimental-Untersuchung über die Natur, Ursache und Verschiedenheit des arteriösen Pulses und noch gewisse andere Eigenschaften der grossen Arterien in warmblütigen Thieren. Mit einem Kupfer, von *Caleb Hillier Parry* Dr. Med., aus dem Engl. übersetzt durch *E. v. Emden*, Dr. Med. in Hamburg. Hannover bey den Brüdern Hahn. 1817. S. VI. 162 in 8. (Preis 15 gr.)

Man hat bisher immer geglaubt, die Zusammenziehung und Ausdehnung, so wie zugleich die Ortsbewegung, dass nemlich die Schlagader zugleich ihren Standort verlasse, machen den fühlbaren Puls, und nun werden wir hier mit einemmal eines andern belehrt. Der gelehrte Verf. hat seine Abhandlung mit sieben und zwanzig in einer synthetischen Uebersicht geordneten Experimenten, an warmblütigen Thieren angestellt, eröffnet, diesen folgt ein kurzes Capitel über die Structur der Arterien, hierauf lässt er eine Untersuchung der Kräfte derselben folgen, dann liefert er eine aus obigen Experimenten gezogene Analyse über die Natur und Ursache des arteriösen Pulses, und beschliesset mit einem Räsonnement über eine fernere Kraft der Arterien. Die Thiere, welche zu diesen Untersuchungen gebraucht wurden, waren: Pferde, Schaafe, Hunde und Kaninchen, und zwar wurden die Versuche bey sämmtlichen Thieren grösstentheils an den Halsarterien, und zum Theil an der Hüftarterie angestellt. Sie wurden nicht nur entblösst, sondern auch bald nur eine, bald beyde unterbunden, auch die Thiere bald früher, bald später nach dieser Operation getödtet. Was die Bewegungen der entblössten Arterien betrifft, so entdeckte man keine, als eine vor und rückwärts, die zwar mit dem Athemholen ziemlich, aber keinesweges mit der Systole und Diastole des Herzens übereinstimmte. Diese Bewegung ging eigentlich nur bey dem Einathmen rückwärts, und bey dem Ausathmen rückte die Schlagader wieder vorwärts in ihre vorige Stelle. Systole und Diastole war durchaus nicht durch das Gesicht zu entdecken und die Gefässe schienen immer gleich gefüllt zu seyn. Bey einem Hunde schien die Longitudinalbewegung vor- und rückwärts genau mit der Systole und Diastole des Herzens übereinzustimmen. Auch glaubte der Verfasser einmal eine Locomotion seitwärts zu bemerken, indessen niemals eine Vermehrung des Durchmessers der Arterie. In einem Kaninchen legte man ausserdem auch noch die hintere Aorta bloss, und entdeckte, ohngeachtet man den Puls derselben deutlich fühlen konnte, nicht die mindeste Bewegung an derselben. An einem Widder, dem man eine Carotis entblösst hatte, beobachtete man dieselben Erscheinungen, und nur bey gebogenem Halse, wodurch die Arterie eine gewundene Lage bekam, vermehrte die Systole des Herzens die dadurch bewirkte Convexität der Arterie beträchtlich, so wie sie bey der Diastole in ihren vorigen Zustand zurückging. Bey diesem Experiment wurde zugleich die Entdeckung gemacht, dass, nach dem durch Zuschnüren des Halses bewirkten Tode des Thieres, die nemliche Arterie, deren Umfang man durch genaues Messen, bey Lebzeiten des Thieres $\frac{260}{400}$ eines Zolls gefunden hatte, der nemliche Umfang, genau gemessen, nur noch $\frac{190}{400}$ eines Zolls betrug. Einen Tag nach dem Tode des Thiers nahm man eine wiederholte Messung der nemlichen Arterie vor, und fand den Umfang derselben wieder bis auf $\frac{222}{400}$ eines Zolls vermehrt. Bey einem späteren Experiment war der Umfang der Carotis im Leben $\frac{372}{400}$ eines Zolls, und sechs Minuten nach dem ebenfalls durch Erdrosseln erfolgten Tode nur noch $\frac{270}{400}$ eines Zolls, so wie der nemliche Umfang am folgenden Tage wieder auf $\frac{320}{400}$ eines Zolls gestiegen war. Einem zweyjährigen Widder unterband man beyde Carotiden, und nachdem man ihn auf freyen Fuss gesetzt hatte, lief er munter davon. In keiner von beyden Arterien war über der Ligatur Puls zu fühlen, und so wurden noch mehrere Experimente mit zwey und drey Unterbindungen an einer und derselben Arterie angestellt, die sämmtlich ähnliche Resultate gaben. Die Unterbindung einer Carotis verursachte eine bedeutende Anschwellung der andern, und als man Blut aus der Halsvene abzapfte, wobey man das Schaaf, an welchem experimentirt wurde, in neun kurz nacheinander folgenden Intervallen, bis zum Tode bluten liess, ergaben sich folgende Resultate: Nach Verlust von acht Unzen war der Puls noch gut, wurde nach vier und zwanzig Unzen Verlust immer schwächer, nach

weiteren acht Unzen langsamer, stossend und die Longitudinalbewegung der Arterie stärker. Nach weiter abgelassenen acht Unzen floss das Blut sehr langsam, der Puls schwächer aber mehr stossend, nach Verlust von noch acht Unzen der Puls immer schwächer, nach weiteren acht Unzen der Puls schneller und schwach, nach noch acht Unzen der Puls sehr schnell, klein, und schwach, und nachdem endlich noch achthalb Unzen weggeflossen waren, starb das Thier unter röchelndem Athemholen in Convulsionen. Der Umfang der Arterie, der von den ersten acht Unzen Blutes, die abgelassen wurden, bis zum Tode des Thiers, von $\frac{288}{400}$ eines Zolls bis auf $\frac{160}{400}$ vermindert war, wuchs wieder nach dem Tode des Thiers bis zu eintretender Fäulniss auf $\frac{232}{400}$ eines Zolles. Das Capitel über die Structur der Arterien ist ganz nach Berzelius, der bekanntlich drey Hautlagen der Arterien annimmt, nemlich die innere, die er cuticularis nennt, die mittlere, die fibröse, und die äussere, die zellichte. Er läugnet demnach ebenfalls die Muskelfasern der Arterien ab, und eignet ihnen durchaus keine Reizbarkeit, dieses Eigenthum der Muskelfaser, zu, weil auch die stärksten chemischen und mechanischen Reize nicht die mindeste Zusammenziehung in ihr bewirken sollen. Ihre Kraft sey demnach von der der eigentlichen Muskeln ganz verschieden, und mehr dem Ton (?) der Muskeln ähnlich, welcher nur eine im gesunden Zustand statt findende Contraction (?) ausdrückt und welcher durch gewisse Ursachen vermehrt, und durch gewisse Krankheiten vermindert oder gänzlich aufgehoben werden kann. Im Vorbeygehn geht der Verf. die Resultate der Untersuchungen Hunter's durch, und erklärt sie für ungereimt, nachdem er sich durch spätere Versuche eines andern überzeugt haben will, wozu er die oben beschriebenen Experimente grossentheils benutzt, um Hunter's Behauptungen nach seiner Meinung ganz niederzuschlagen. Zum Schlusse dieses Abschnittes folgt noch eine Widerlegung von Haller's und Spallanzani's Erklärungen der Kräfte der Schlagadern, deren Ton nicht minder absprechend ist. Die Idee des Verf. von der Ursache des fühlbaren Pulses ergibt sich aus folgender Aeusserung S. 98: „die „Häute der Halsarterien sind so fest, dass sie „leicht nachgeben, sobald sie gegen eine weiche „Substanz getrieben, oder auch nur aus ihrem „Platz bewegt werden, erleiden aber keine Ver„minderung des Durchmessers, und lassen daher „keinen Puls fühlen; werden sie aber durch eine „dahinter gelegene harte Substanz angehalten, so „dass sie einer Lageveränderung durch den Druck „des Fingers widerstehen können, oder wenn sie „zwischen dem Finger und dem Daumen gedrückt „werden, so dass sie auf irgend eine Art eine Ver„minderung ihres Durchmessers erleiden, so wird „sich der Puls jederzeit zu erkennen geben. Wäh„rend also die letzten Experimente beweisen, dass „der Puls nicht unter dem blossen Contact des „Fingers mit der Arterie existire, und also die „Idee, dass das, was wir fühlen, von einer Er„weiterung der Arterie, durch die Systole des „Ventriculs abhänge, widerlegen; beweisen sie „zugleich unwidersprechlich die Natur dieses Phä„nomens, indem sie die absoluten Umstände dar„thun, unter welchen ein Puls existirt oder nicht „existirt." Der Verfasser behauptet, hierauf gestützt, man brauche nur den Durchmesser der Arterie mit dem Finger hinlänglich zu vermindern, so werde man bestimmt, wenn man sie auf eine gehörige Grösse reducirt, und dem Durchgang des Blutes vom Herzen dadurch kein Hinderniss gesetzt habe, nie denselben zu fühlen verfehlen. Dieses wird durch eine beygefügte Tafel näher erläutert. Ausserdem gibt auch der Verf. eine Locomotion der Arterien, jedoch nur unter gewissen Umständen, zu, ohne jedoch in ihr eine Ursache des fuhlbaren, wohl aber zuweilen des sichtbaren Pulses zu finden. Er beschliesst dieses Capitel mit Erklärung der verschiedenen Modificationen des Pulses nach seinen Ideen und Beobachtungen. Das letzte Capitel handelt von einer ferneren Kraft der Arterien, welches der Verf. zu mehrerer Deutlichkeit mit der Beschreibung der allgemeinen Vertheilung der Arterien eröffnet, die den Kopf, den Hals und die vorderen Extremitäten des Schaafes versehen. Diese fernere Kraft der Arterien setzt der Verf. in der Erscheinung, dass, wenn die fibröse Haut einer Arterie durch irgend eine Ursache, vorzuglich aber durch eine Ligatur, rund herum durchbrochen worden, dass alsdann die zerrissenen Gefässe der Arterien einen Faserstoff ergiessen, wodurch sich die Häute, wenn sie sich nahe genug sind, an der verwundeten Stelle vereinigen, und so die Höhle der Arterien völlig verschliessen, auch sich in der Folge, zur Aufnahme des sonst durch die unterbundene Arterie fliessenden Blutes, kleine arteriöse Gefässe bilden, welche der Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit für wirkliche neue Formationen (?) hält. Diese Erscheinungen waren ebenfalls Resultate der in der ersten Abtheilung beschriebenen Experimente an lebendigen Thieren, und, nach des V. Ueberzeugung, beständige Wirkungen jenes eigenthümlichen Bildungsprocesses. Eine Beobachtung an einem Hunde, die Dr. *Jones* in seinem Buche: On haemorrhage etc. Cap. IV. Sect. 1. 15tes Experim. 15te K. T. beschreibt, nach welcher die linke Halsarterie eines Hundes zwischen zwey Ligaturen war getheilt worden, an dem man 49 Tage nachher einen grossen Theil der Arterie verstopft, und die rechte Halsarterie auffallend grösser fand, und wo eine Nebenarterie eine Anastomose mit dem oberen noch offenen Theil der Carotide bildete, wodurch die Communication zwischen dem Herzen und der Arterie über der Ligatur unterhalten wurde, wird zur Bestätigung von des Verf. Behauptung angeführt. Rec. machte vor kurzem einen ähnlichen Versuch an der linken Carotis eines Pferdes, es wurde nach drey Wochen getödtet, die Verwachsung unter der

Ligatur fand sich zwar eben so, aber es zeigte sich keine Spur einer anfangenden neuen Arterienformation. Dass übrigens diese Schrift des Herrn *Parry* unter den Physiologen grosse Sensation machen wird, ist keinem Zweifel unterworfen, indessen muss erst eine Concurrenz von mehreren sorgfältigen und genauen Beobachtern mehr Licht über diesen allerdings höchst interessanten Gegenstand verbreiten. Eine, die wahrscheinlichen neuen Schlagaderformationen darstellende Kupfertafel ist hinten angehängt.

Beschluss

der Recension der *Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften* von *Friedrich Carl Fulda.*

Nur um des Tausches unsrer Ersparnisse willen, hat das Sparen als Förderungsmittel des Wohlstandes und Reichthums hohen Werth; ausserdem ist es wirklich von sehr geringem Belange. Aus einem blossen Sparen, wie der Hamster, um auf den Fall der Noth gedeckt zu seyn, lässt sich für den allgemeinen Wohlstand sehr wenig erwarten. Ein solches Sparen kann etwa ein Schutzmittel gegen Verarmung seyn, aber ein Mittel zum Reicher werden ist es gewiss nie. Dass dem wirklich so sey, sieht der Verf. selbst ein: darum aber hält er (S. 149 fg.) nur allein den *Landbauer*, dessen Einwirkung auf die Natur der Schöpfung aus dem Naturfond direct vermehren kann, zur wirklichen Vermehrung der Güter und zur wahren Vermehrung des Reichthums für fähig, keinesweges aber den Fabrikanten und den Kaufmann; denn beyde tragen an sich nur indirect durch Ersparnisse und durch deren Rückwirkung auf den Naturfonds zur Vermehrung der Reichthümer bey. Doch offenbar ist bey dieser den Physiokraten sich nähernden Ansicht, so wie bey dem darauf gebauten weitern Raisonnement des Verf. über das reine Nationaleinkommen und dessen Quellen (S. 156. fg.), der Punct übersehen, in dem sich das Industriesystem von der Lehre der Physiokraten trennt, — der hochwichtige Punct, dass der Reichthum nicht von dem *Preise* der Güter abhängt, sondern von ihrem *Werthe*, und dass jeder durch seine Thätigkeit den Reichthum erhöhet, der Dinge von neuem Werth schaft, gesetzt auch, ihr Preis sollte nicht höher seyn, als der Preis der auf die Production dieser neuen Werthe und zu derselben verwendeten Güter. Jede Arbeit isl *productiv* zu nennen, welche der menschlichen Gesellschaft nützlich ist, — wie der Verf. (S. 154) selbst zugesteht; und hinge die Productivität vom Preise ab, nicht vom Werth, so würde die vorjährige Misserndte, welche halb Europa traf, wohl wenig fühlbar gewesen seyn. Die Theurung trieb die wenigen Erzeugnisse des Bodens auf einen Preis, den die Masse des Ertrags einer guten Erndte in wohlfeilen Jahren wohl nicht erreichen möchte: und wäre also der Ertrag des Jahres, und das dadurch geschaffene Vermögen nach dem *Preise* berechnet worden, die Misserndte und die Theurung würden vielleicht ein vortheilhafteres Resultat gewährt haben, als ein Jahr von gewöhnlicher Fruchtbarkeit. Aber nicht der *Preis* entscheidet, sondern der Werth, und um deswillen fühlt selbst der gemeinste Menschenverstand den Druck der Zeit, der sich durch alle Preiscalculationen, und alle etwa darauf gebauete Sophismen nicht beschwichtigen lässt.

So wenig wir nach den bisher gelieferten Bemerkungen die vom Verf. im zweyten Haupttheile seines vor uns liegenden Werks aufgestellten und entwickelten Grundsätze über die Elemente der Gütererzeugung und des Volkswohlstandes überall als richtig anerkennen mögen, so sehr sind wir ihm das Zeugniss schuldig, dass die im dritten Haupttheile aufgestellten Grundsätze der *Staatsökonomie*, der *Gewerbspolizei*, und *Finanzwissenschaft* vollkommen zu unserer Befriedigung gereichen. Die Hauptpuncte, auf welche es hier ankommt, sind mit nicht gemeiner Klarheit und Deutlichkeit und Umsicht behandelt, und die dem Wesen der Dinge entsprechenden liberalen Grundsätze, zu denen sich der Verf. bekennt, verdienen gewiss die Aufmerksamkeit jeder Regierung, welche für den Wohlstand ihres Volks mit Erfolg wirksam seyn will.

Kleine Schriften.

De radicum linguae hebraicae natura nominali Commentatio grammatica, quam lectionibus suis per semestre aestivum habendis praemisit *Joh. Theophilus Plüschke*, Philos. Doct. ejusdemque Prof. extr. des. Theol. Bacc., Collegii b. Mariae Virg. Sodalis. Scholae civicae Collegae. Lipsiae ex off. Vogelii 1817. 31. S. gr. 8.

Es ist eine ehemals unter den Grammatikern sehr gewöhnliche Meinung gewesen, dass die meisten Nennwörter der hebr. Sprache von Zeitwörtern hergeleitet wären, und diese sind daher Wurzelwörter genannt worden. Nur erst in neueren Zeiten haben Einige diesen Grundsatz modificirt, Andere ihn bezweifelt, Aurivillius eine Untersuchung darüber angestellt, die den Verf. gegenwärtiger Schrift nicht befriediget hat. Er ist in dieser Schrift bemüht, darzuthun, theils dass die Zeitwörter, welche so lange in den Wörterbüchern die Stelle von Wurzelwörtern eingenommen haben, es nicht sind, sondern dass an ihre Stelle Nennwörter zu setzen sind, theils dass diejenigen Zeitwörter, welche jenen Platz mit Recht einnehmen, doch, wenn man ihre Beschaffenheit genau betrachtet, entweder Nennwörter zu nennen sind,

oder doch ihnen sich am meisten nähern und dass überhaupt die Hebräer, so weit man bis auf den Ursprung ihrer Sprache zurückgehen kann, nicht von Zeit - sondern von Nennwörtern ausgegangen sind. Zum Beweise des erstern sind aufgeführt: אהל (er zeltet oder hat gezeltet), von אֹהֶל (tentorium), daher wird 1 Mos. 13, 18., Jes. 13, 20. erklärt; אזן von אֹזֶן (Ohr); אלה von אֵלָה (dessen verschiedene Bedeutungen durchgegangen werden (Stier, Anführer der Heerde, Heerde, Versammlung von Menschen, Gespann, Menge, Tausend) ברך und einige schon von Andern bemerkte Zeitwörter. Für den zweyten Satz, dass auch die übrigen Wurzelwörter, welche in der That Zeitwörter sind und von Jahn verba radicalia genannt werden, doch die Natur von Nennwörtern entweder deutlicher oder undeutlicher zu erkennen geben, wird der Beweis geführt 1. aus einer grossen Menge von Zeitwörtern, die mit Nennwörtern völlig übereinkommen, indem dieselben Vocale bleiben oder sie nur wenig verändert werden (wie מָלֵא, כָּבֵד und sehr viele andere derselben Form) aus den formis mediae geminatae, den verbis mediae quiescentis, aus den Wurzelwörtern der Form ‒ ‒, die mit geringer Veränderung des einen Buchstaben wahre Nennwörter sind, der Form גָּדוֹל, ferner 2., aus dem Umstande, dass in der hebräischen Sprache eine grosse Zahl von Zeitwörtern sich findet, denen in andern Sprachen, der lateinischen, griechischen, deutschen keine Zeitwörter genau entsprechen, so dass sie mit Substantiven oder Adjectiven vertauscht werden müssen, 3. daraus dass in der dritten Person des Praeter. Kal keine Bestimmung der Zeit oder des modus sich findet, was doch zu einem wahren Zeitwort erforderlich ist; 4. dass die einfachere und Hauptform des Zeitworts in der dritten Person des verbi finiti, nicht in der zweyten oder ersten sich findet, was in keiner andern Sprache als der der Magyaren oder Ungern der Fall ist, und der Beschaffenheit eines Nennworts näher kommt, als die zweyte oder erste Person; 5. dass viele hebr. Zeitwörter die erste Conjugation nicht haben oder seltner brauchen; 6. aus der Formation des Praeter. Kal bey Hinzufügung des Personal - Pronomens (wie קְטַנְתָּ welches nichts anders ist; als קטן אתה (parvus tu); 7. daraus, dass die Hebräer und Aramäer überhaupt häufig Nominal-Redetheile brauchen, wo andere Sprachen Zeitwörter setzen (oder wie der Verf. sich kürzer ausdrückt: cernitur in syntaxi hebraica, magis etiam in aramaea, *nominalitas* quaedam) — es sind Beyspiele der nominum st. des verbi finiti oder mit dem verbo finito, der pronominum st. des verbi substantivi, der Participien st. der verborum finitorum, angeführt); 8. aus der Natur der Sache, indem a priori gezeigt werden kann, dass die Nomina älter sind als die Verba, oder dass die Menschen bey Erfindung der Sprache früher den Wesen ihre unterscheidende Merkmale beygelegt, als die Veränderungen der Wesen mit Worten ausgedrückt haben. Es wird noch erinnert, dass auch die particulae loci et temporis (bey Griechen und Hebr.) und überhaupt alle auf Ort und Zeit sich beziehende Wörter, früher die Bedeutung des Orts als der Zeit gehabt haben, nicht umgekehrt. Das Resultat der ganzen scharfsinnigen Abh. ist: „sunt omnia Hebraeorum verba fere nominalia; a nomine enim aut usitato aut saltem ficto vel obsoleto descendunt.“

Platons Phädon mit besonderer Rücksicht auf die Unsterblichkeitslehre, erläutert und beurtheilt von *H. Kunhardt*. Lübeck 1817. bey Niemann. 72 S. gr. 8. ohne die Dedic.

Diese überaus lehrreiche, für richtigere Einsicht in die ganze Philosophie und Manier des Plato sowohl, als für die schärfere Beurtheilung seiner Unsterblichkeitslehre und der dafür gebrauchten Beweise wichtige Schrift ist dem Pastor an der Domkirche zu Lübeck Hrn. Carstens bey seiner funfzigjährigen Amtsfeyer zugeeignet, und hat einen dreyfachen Zweck: 1. den ganzen labyrinthischen Gang des kunstreichen Dialogs auch für die, welche ihn in der Ursprache lesen wollen, darzulegen; 2. das was darin zerstreut ist, in Schlussform zusammenzufassen; 3. und vorzüglich die Gründe für die Unsterblichkeit der Seele sorgfältig zu prüfen. Es sind aber daraus nicht eben so viele Abtheilungen der Schrift entstanden, sondern bey gewissen Abschnitten des, nach der Heindorf'schen Ausgabe gemachten und mit zweckmässigen Sprach - und Sach-Erläuterungen versehenen, Auszugs sind nähere Betrachtungen mancher Sätze (bisweilen auch in den Noten verschiedene Bemerkungen darüber), Wahrnehmungen die für die Geschichte der alten Philosophie, und vornemlich der Platonischen bedeutend sind, Hauptsätze die aus dem dargelegten Ideengange des Philosophen fliessen, Zusammenstellungen seiner Schlüsse und Prüfungen seiner Gedanken und Beweise beygefügt, wobey bald das Unzulängliche, Unhaltbare, Fehlerhafte in den Behauptungen und Beweisarten des Pl. dargethan, bald derselbe gegen den Vorwurf des Widersprechenden und gegen andern Tadel in Schutz genommen, bald das, was Andere ihm in den Mund, oder vielmehr in seine Worte gelegt haben, bestritten wird. Zugleich wird bald auf die Grundregel bey aller Auslegung des Plato (S. 59) aufmerksam gemacht, bald das Bestreben Plato's aller menschlichen Erkenntniss Realität zu sichern, bald andere Vorzüge seiner philos. Manier entwickelt, bald einzelne würdevolle und rührende Situationen, einzelne Charaktere und das Herrliche in den Reden des Socrates dargestellt, auch, wo sich Plato den Lehren des Christenthums nähert, diess durch Vergleichung biblischer Stellen bemerkbar gemacht. Kritische Bemerkungen, welche den Text angehen, kommen selten vor; auch verbreitet sich der V. weniger über die Sprache des Philosophen als über die Sachen, die Anspielungen auf die Mysterien, die Mythen, die aus der Verfassungsgeschichte Athens zu erläuternden Gegenstände.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des October. 275. 1817.

Gelehrten- und Literatur-Geschichte.

Das Ende der französischen Herrschaft in Deutschland und namentlich in Hamburg, die auch dem rechtlichen deutschen Buchhandel und insbesondere dem literar. Verkehr zwischen dem Norden und Deutschland alle ersinnliche Hindernisse in den Weg legte, während man in den Antworten an deutsche Regierungen log, es wären nur Missverständnisse, welche einen augenblicklichen Aufenthalt verursacht hätten und dieser wäre längst gehoben, hat auch auf den Fortgang der vom Hrn. Pastor *Rotermund* mit patriotischer Aufopferung von Zeit und Geld bearbeiteten Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten - Lexicons vortheilhaften Einfluss gehabt. Denn als man im Moniteur prahlte, die literar. Schriften von Meusel, und diese Fortsetzung des Gelehrten - Lexicons wären sichere Beweise, dass der Krieg den Wissenschaften in Deutschland nicht schade, wurde das 2te bis 6te Alphabet des dritten Bandes der Fortsetzung auf Befehl des Präfecten des Weser - Departements, Grafen Arberg, confiscirt und zwar wegen einiger darin aufgeführten guillotinirten Convents - Mitglieder, und der Buchdrucker Jöntzen musste die Erlösung der weggenommenen Exemplare betreiben, die erst nach einigen Monaten erfolgte. Das Manuscript des vierten Bandes musste zur Censur nach Paris geschickt, und von jedem Bogen $\frac{3}{4}$ Centimen Abgabe entrichtet werden; denn $\frac{1}{4}$ Centimen hatte man in Rücksicht des Verdienstes des Verfs. und seiner vielen Mühe, gefälligst erlassen. Die darüber gewechselten Noten und Schreiben sind vom Hrn. R. in der Vorrede zum 5ten Bande mitgetheilt. Von diesem haben wir bis jetzt zwey Lieferungen erhalten, mit dem Titel:

Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöcher's allgemeinem Gelehrten - Lexicon, worin die Schriftsteller aller Stände nach ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften beschrieben werden. Angefangen von *Joh. Christoph Adelung*, und vom Buchstaben K fortgesetzt von *Heinr. Wilhelm Rotermund*, Pastor an der Domkirche zu Bremen. *Fünfter Band.* Bremen, bey Heise, 1816. (17.) IX. S. Zus. S. LXXXV Ibis CLXXX. 1468. S. in 4.

Der Hr. Verf. hat sein Manuscript dem Buchhändler Herrn Heyse umsonst gegeben. Um so mehr ist die schnellere Beendigung desselben zu hoffen. Den Anfang im ersten Hefte dieses B. macht die Fortsetzung der Anzeige der gebrauchten Schriften, worauf Einige Zusätze und Verbesserungen; als Fortsetzung der in dem dritten und vierten Bande mitgetheilten (mit fortlaufenden Seitenzahlen) nebst Nachträgen der unterdessen (seit 1813) verstorbenen Schriftsteller folgen. In beyden Lieferungen ist der erste Schriftsteller der aufgeführt wird *Motz* (Anton), der letzte *Paludanus* (denn durch einen Druckfehler, den die alphabet. Folleicht bemerklich macht, ist *Paldanus* genannt), Mich. Auch in diesem Theil hat sich der unermüdete Fleiss des Vfs. und der wohl überlegte Gebrauch zahlreicher Hülfsmittel trefflich bewährt. Er enthält viele ausländische Schriftsteller, von denen man sonst wenige Nachrichten findet. Die Schriften sind mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit verzeichnet. Auch Tonkünstler, wie Mozart, und andere Künstler haben, wenn sie gleich nicht Verfasser von Schriften sind, hier ihren Platz gefunden. Wenn die Schriften deutscher Gelehrten schon in Meusels gelehrtem Tagebuche verzeichnet sind, hat Hr. R. mit Recht diess Verzeichniss nicht wiederholt, sondern nur auf Meusel verwiesen und etwa neuere Schriften nachgetragen. Bey Ausländern, wenn auch Jöcher sie schon erwähnt hatte, war es nöthig, ihre Schriften genau anzugeben (m. s. Muratori). Doch findet man auch vollständige Verzeichnisse deutscher Schriftsteller, wenn sie gleich im Meusel nicht fehlen (wie von Murr, Nösselt u. a.) Ein bedeutender Schriftsteller ist, so viel wir uns erinnern, dem Hrn. Verf. nicht entgangen. Die Verzeichnisse der Schriften könnten wir hier und da ergänzen, wenn diess unser Zweck wäre. Weit angenehmer ist es uns, die Reichhaltigkeit der biographischen und literarischen Artikel überhaupt rühmen zu können.

Handbuch der (Geschichte der) *Erfindungen* von *Gabr. Christ. Benj. Busch*, fürstlich Schwarzburg-Sondershaus. Consist. Rathe, Superintend., Oberpfarrer und Ephorus der Schulen zu Arnstadt. *Siebenter Theil*, die Buchstaben *I* und *K* enthaltend. Vierte ganz umgearb. u. sehr vermehrte Auflage. Eisenach, Wittekindt, 1814. 509 S. gr. 8. *Achter Theil*, die Buchstaben *L* und *M* enthaltend. Vierte u. s. f. Auflage. 1816. 476 S.

Langsam rückt diess, übrigens mit rühmlichem Fleisse und ausgebreiteter Belesenheit ausge-

arbeitete Werk weiter fort und zu seiner Vollendung, die wir wohl beschleunigt wünschen, werden noch viele Bände erforderlich seyn. Die Grenzen scheinen uns freylich nicht genau genug abgesteckt oder etwas unbestimmt zu seyn, daher findet man hier auch geographische Artikel von Inseln, die aufgefunden, wenn auch nicht erfunden, worden sind, wie Isle de France, Jucatan, Malan, und auch einige statistische, wie Kardinal, einige mehr überhaupt historische, wie Legende (ein übrigens sehr unvollkommener Artikel, da nicht einmal der goldnen Legende gedacht ist), Lehn (wo jedoch nur die älteren Meinungen über den Ursprung der Lehen angeführt sind) Lehnfolge, Lehnrecht, Masora (wo wohl neuere Einleitungen in das A. T., wie die Berthold'sche, hätten benutzt und erwähnt werden sollen), Inquisition, naturhistorische, wie Jonesia, Asoca. Ausführlichere Artikel beyder Bände sind: Jagd (die Definition: „Jagd ist die Kenntniss und Geschicklichkeit, das Wild vermittelst seiner Fährten und Witterung entweder mit oder ohne Hunde aufzusuchen, zu beschleichen und entweder zu erlegen oder zu fangen" ist unrichtig; denn Jagd ist eine Handlung, wie die Redensart, eine Jagd anstellen, lehrt), Jagdkugel (zu deren Bereitung ein Recept vom Verf. selbst mitgetheilt wird), Jahr (wo neuere chronol. Abh. von Ideler, Niebuhr u. A. noch nicht benutzt werden konnten), Jamben (wo Liebel's Sammlung der Fragmente des Archilochus und andere literar. Nachweisungen fehlen), Janitscharen (die Erklärung des Namens hätte von Kennern der türkischen Sprache entlehnt werden sollen), Impfung der Schaafpocken, Indian. oder Weisses Feuer (dessen Bereitung gelehrt wird), Indig, Journal, Irrlichter, Kälte, Kaffee, Kalender, Kanal, Kanonen, Kartenspiel, Kartoffeln, Kirchenmelodien, Kometen, Kompass (wo doch neuere Streitschriften über die eigentlichen Erfinder desselben und vornemlich Hager's ital. Schr. nicht erwähnt sind), Kräuterkunde (wo wir die Erwähnung und den Gebrauch von Sprengel Hist. rei herbariae II. Voll. vermisst haben) Kriegskunst, Kryptographie, Kupferstecherkunst, Kutsche, Lampe, (wo doch manche Arten der neuerfundenen Studir- und anderer Lampen nicht erwähnt sind), Landkarten, Leinenpapier, Licht, Luft, Luftpumpe, Luftschiffkunst, Maas, Magnet, Magnetismus, Magnetnadel, Malerkunst, Marmor. — Wir haben bey allen den Vorzügen dieses Werkes vor andern frühern doch in mehrern Artikeln theils eine schärfere Kritik der aus anderen Büchern wiederhohlten Notizen vermisst (so wird unter dem Art. Kartenspiel nachgeschrieben: Cyprian gibt in seinem Tractate vom Spiel den Merkur als Erfinder des Kartenspiels an — unter dem Art. Landkarte, ist noch von einer Landkarte des ägyptischen Königs Sesostris die Rede), theils eine verhältnissmässige Vollständigkeit (m. s. die Artikel: Kirchengeschichte, Leuchter), theils überhaupt strengere Auswahl nicht nur in den Gegenständen (von denen manche mehr in ein physikalisches, historisches, antiquarisches Wörterbuch, als in eine Handbuch der Geschichte der Erfindungen gehören) sondern auch in den gegebenen Nachrichten und Auszügen bey einzelnen hieher wirklich gehörenden Artikeln. Ueberhaupt aber scheint von den Schriften, Entdeckungen und Erfindungen des letzten Jahrzehends weniger als von den frühern, Gebrauch gemacht zu seyn.

Diess Handbuch erinnert uns an eine unlängst erst bekannt gemachte Wiederauffindung einer alten Kunst. Man weiss, wie viele Versuche zur Herstellung der enkaustischen Mahlerey der Alten von meheren Archäologen und Künstlern seit einem Jahrhunderte angestellt worden (von *Requeno* am vollständigsten erzählt), wie wenig sie aber auch das, was sie versprachen, ganz geleistet, oder auch nur zur Aufklärung aller von Plinius kurz und undeutlich beschriebenen Arten der Wachsmalerey hinreichend gewesen sind: noch weniger haben sie die Oelmalerey verdrängen können. Itzt haben wir eine Ankündigung, die ungleich mehr verspricht, und das Versprechen mit zahlreichen und besser ausgeführten Versuchen bewährt, erhalten:

Die wiederhergestellte Malerkunst der Alten.

1 Bogen in 8. Berlin. 1817.

Am Schlusse unterzeichnet sich: *Friedr. Aug. Walter*, vormals Doct. der Medicin und Chirurgie, approbirter practicirender Arzt, Prof. der Anatomie und Physik, Oberaufseher am kön. anatom. Museo, Ober-Medicinalrath: jetzt Veteran der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, wohnhaft hinter dem neuen Packhof Nr. 2. Dieser Gelehrte, der von seinem 13. bis 45sten Lebensjahre die Zergliederungskunst mit grossem Eifer und Lust, in Verbindung mit seinem sehr berühmten Vater, betrieben, als anatomischer Schriftsteller und Aufseher des Museums, als ordentlicher Professor der Anatomie und Physik, und Gehülfe seines Vaters sich viele Jahre hindurch verdient gemacht hat, entschloss sich 1810, nachdem das 97 Jahre lang bestandene Collegium - Medico-chirurgicum, bey welchem er als Professor stand, aufgelöset und das (schon 1803 vom Könige von Preussen erkaufte) anatomische Museum seines Vaters (dessen Mitaufseher er gewesen) der Akademie der Wissenschaften abgenommen und der Universität übergeben wo den war, die bisherige Laufbahn zu verlassen und weder die Anatomie überhaupt mehr zu betreiben, noch als Lehrer derselben aufzutreten, wohl aber die Erfahrungen, die er über das Wachs und die Farben bey seinen anatomischen Arbeiten gemacht hatte, auf die Malerkunst anzuwenden, und vieljährige, muhsame und kostbare Versuche zur Wiederherstellung der Malerey der Alten zu benutzen. „Viele, sagt er, sehr mannigfaltige, oft wiederholte und zum

Theil sehr kostbare Versuche haben mich gelehret, das Wachs so zuzubereiten, dass man mit demselben eben so leicht, als mit Oel malen kann; haben mir die Eigenschaften der Farben gezeigt, welche zur vollkommenen Ausführung der Malerei der Alten zu kennen nöthig sind, und endlich die Grundsätze geliefert, nach welchen dieselbe ausgeführt werden kann und muss. Alles das, was Plinius von der Malerei der Alten erzählt, kann nunmehr erfüllt werden." (Ob auch alle Arten von Wachsmalerey — denn von der Malerey der Alten mit Wasserfarben kann hier nicht die Rede seyn — bleibt unentschieden, da der Verf. sich weiter nicht darüber verbreitet.) Als Material dient ihm reines Wachs, welches so zubereitet wird, dass man damit, wie mit Oel, malen kann, das aber folgende Eigenschaften hat: dass es mit den heterogensten Flussigkeiten mischbar ist, mit Alkalien, Säuren, Oelen, einzeln sowohl, als allen mit einander, dass es mit Salzsäure. alkalischer Lauge, Terpentin, Spiritus und Wasser gekocht werden kann, ohne zu zerfliessen, dass es sich weder im kalten noch warmen Wasser von selbst auflöset und sich am Feuer nicht mehr schmelzen lässt. Man kann zwar jede beliebige Farbe zum Wasser mischen und mit jeder malen; will man aber richtige und dauerhafte Gemälde verfertigen, so muss man solche Farben wählen, welche richtig schattiren und enkaustisch sind (ein etwas undeutlicher Ausdruck des Verfassers.) Die Eigenschaft der eigenthümlichen Schattirung und Enkaustik jeder Farbe muss vorher erprobt werden und man erfährt sie mit Hülfe des Wachses, und in wiefern eine Farbe zu enkaustischen Gemälden, Manochroinen, Polychronen u. s. w. brauchbar ist. Die Grundsätze der Kunst sind fest und genau bestimmt, indem man jedesmal nach mathematischen Regeln arbeitet, durch welche man auch Aufschlüsse über andere Kunstarbeiten des Alterthums, Stickereyen, Färbereyen, Teppichfabriken, u. s. f. erhalten soll. Der Hr. Verf. erwähnt sechs von ihm nach seinen Grundsätzen verfertigte Gemälde, die keinesweges als Producte eines geübten und vollendeten Malers angesehen werden, sondern nur einen Begriff geben sollen, wie das Wachs nach Art der Alten zu gebrauchen, und mit welchen Farben und nach welchen Grundsätzen solche Wachsgemälde auszuführen sind. Sie sind auf gewöhnlichem Gemäuer, auf Gyps, auf einer Alabastertafel und auf mehreren hölzernen Tafeln aufgetragen. Auf einer der letztern sind 28 verschiedene Farben verschieden stark aufgetragen, um zu beweisen, dass man mit jeder Farbe malen kann, wenn sie gleich nicht zur reinen Enkaustik brauchbar ist. Auf denselben sind auch folgende Inschriften mit Griffeln, Federn und Pinseln auf verschiedene Art angebracht: Ars pingendi Veterum. Cera encaustica colorata. Studio et Labore. Restituta. Per Frid. Aug. Walter. Berolino-Germanus (vermuthlich — num). MDCCCXVII. Die Alabastertafel enthält das Gemälde eines Vogels auf einem Baumast. Dieser und der Schnabel des Vogels zeigen ein schwarzes, die Füsse ein gelbes, der übrige Theil des Vogels ein rothes Monochrom, mit der Unterschrift: Monochromaton. Die rothe, gelbe und schwarze Farbe sind so in sich selbst gestellt, dass sie einander selbst schattiren, ohne Beyhülfe einer andern Farbe. Dagegen hat ein anderes Gemälde eines Vogels, wo Schnabel und Füsse mit roth und gelb, der übrige Theil des Vogels nur mit einem einzigen blau, der Baumast mit roth, gelb, blau und schwarz ausgeführt ist, die Unterschrift: Mono- et Polychromaton. Der Verf. versichert, er überreiche den praktischen Malern die Massen, Farben, Werkzeuge und Grundsätze eines Apelles, Zeuxis, Pausias u. s. f. Wie diess aber geschehe, in wiefern seine Manier von der Calau'schen und andern frühern abweiche oder damit zusammenstimme, und noch mehreres wird man wahrscheinlich nur in den Antworten auf postfreye Briefe erfahren. Denn der V. wendet sich an alle allerhöchste und hohe Mäcenaten, welche Wissenschaften und Künste befördern und belohnen, an alle Vorgesetzte, Gelehrten- und Künstler-Gesellschaften, an alle Gelehrte, Künstler, Freunde und Besitzer von Wissenschaften und Künsten, und bietet ihnen die gänzlich verloren gewesenen und von ihm wieder erfundene Malerkunst der Alten, zur Beförderung und Ermunterung öffentlich an. Wir wünschen aber, dass es ihm gefalle, die ganze Art der Zubereitung des Wachses, der Zumischung der Farben und der Auftragung derselben ausführlich und genau zu beschreiben.

Miszellen. Von *Johann Carl Höck*, Hof- und Regierungsrath zu Gaildorf. Gemünd, Ritter'sche Buchh. 1815. VIII. 438 S. in 8. 1 Thlr. 8 gr.

In mehrere Zeitschriften hat der Verf. seit geraumer Zeit kleine Aufsätze meist literarischen Inhalts und darunter verschiedene sehr interessante, auch manche die Literatur angehende Wünsche, einrücken lassen. Eine Sammlung dieser zerstreuten Aufsätze, die man nicht leicht auffinden kann, wäre schon an sich sehr verdienstlich gewesen. Aber der Verf. hat auch fast alle diese Aufsätze und Notizen neu bearbeitet und sie noch mit ungedruckten vermehrt. Die Zahl der Aufsätze ist sehr gross. Fast auf jede Seite kömmt einer. Wir können daher nur einige zur Probe ausheben. Zu wünschen wäre es gewesen, wenn bey jedem das Jahr, in welchem er zuerst bekannt gemacht wurde, wäre beygefügt worden. Denn bey mehrern ist einige Rücksicht auf die Zeit selbst genommen, wie gleich bey dem ersten: ein Almanach, den wir noch nicht haben; auf eine Zeit,

wo der erscheinenden Almanache noch ungleich mehrere waren als itzt, und ein Almanach des classischen Alterthums vom Verf. gewünscht wird. Wir dagegen wunschen, dass die Philologie nicht auch noch zum Gegenstand von Almanachs und Taschenbüchern gemacht wird. Doch der Almanach, wie der Verf. ihn angibt, würde nur eine Anthologie übersetzter vorzüglicher Stellen aus den wichtigsten Alten seyn, und als solche nicht viele Abnehmer und Leserinnen finden. S. 6. Literatur der deutschen Uebersetzungen des röm. Gesetzbuchs (ziemlich vollständig). S. 11. Das Lörgatporen (Anbohren der Lerchenbäume) in der Tyroler Landesordnung. S. 12. Ueber des Jakob Montanus (zweifelhafte) Lebensbeschreibung der h. Elisabeth von Thüringen (Hr. H. vermuthet, sie sey keine andere als des Marburger Vicekanzlers Johann Ferarrius Lebensgeschichte derselben). S. 17. Dornenlese (zum Theil lächerlicher) literarischer Fehlgriffe. S. 21. Phönixe von Schriftstellerhonorarien (in England, Russland, Frankreich, aber nicht in Deutschland, wiewohl doch auch hier in der neuesten Zeit manchem beliebten Autor, vornemlich dramatischen Dichter, ein ganz ansehnliches Honorar ist bezahlt worden.) S. 26. Materialien zu einer Geschichte der Kartoffeln (wodurch auch Busch's Handbuch ergänzt werden kann). S. 39. Bücherdecken (welche alte Handschriften enthalten, wie sehr bekannt ist). S. 45. Miscellen zur Geschichte des Buchhandels und merkwürdiger Buchhändler. S. 64. Berichtigungen und Zusätze zu den Annalen der Literatur von 1400 — 1805 in Bruns Allgem. Literärgesch., S. 30 — S. 74. Beyträge zur Literatur der Zeitschriften. S. 76. Geschichte des Lange'schen (von Joh. Christ. Lange gemachten) Entwurfs einer Societa suniversalis Recognoscentium. S. 99. Beytr. zur Gesch. der röm. Alterthümer in Deutschland (einige literar. Nachweisungen darüber). S. 117. Ein Improvisatore aus Cicero's Zeitalter (Archias nach Cic. p. Arch. 8.) S. 118. Beytrag zur Geschichte typograph. Dilettanten (Gelehrte, die selbst setzten und druckten). S. 134. Kranologie vor Gall (schon bey Hippokrates, Aristot. und Galenus findet man Spuren von der Kranioskopie.) S. 136. Cicero's Tisch (aus Citrusholz — des Vfs. und eines Ungen. Bemerkungen über den Preis desselben.) S. 154. (Literarischer) Beytrag zu einer Gallerie für Decorationsmalerey und Costüme. (Des Joh. Lydus B. de magistratibus Rom. hat nicht der verstorb. Graf Choiseul Gouffier, sondern ein junger Philolog, Hr. Fuss herausgegeben.) S. 160. Beytrag zur Geschichte der Unverbrennbarkeit (und der Unverbrennlichen). S. 163. Zur Geschichte literar. Täuschungen (zwey Beyspiele). S. 166. Neueste Schriften über die Entdeckung der Waarenverfälschungen. S. 171 über Wortspiele (in classischen latein. Autoren). S. 175. Erasmus, Bekämpfer des Gespensterglaubens. S. 180. Beytrag zur Geschichte der Beförderer der Bienenzucht. S. 185. Die deutschen Wirthshäuser im 16. 17. und 18. Jahrhundert. S. 194. ist der Wunsch vorgetragen, dass des Präsid. de Brosses Commentar zu den von ihm gesammleten Fragmenten des Sallust möge wieder aufgefunden und bekannt gemacht werden. S. 195. sind als zwey in Deutschland vernachlässigte Zweige des Buchhandels aufgeführt, der Handel mit einzelnen Theilen von (defecten) Werken und mit Dissertationen (dass letzterer in Leipzig betrieben werde, ist vom Verf. selbst bemerkt). S. 202. Pädagogische Reformatoren aus dem 17. Jahrhundert (Ratich, Helwig, Comenius). S. 208. Zur Geschichte der Stammbucher. S. 217. Beytrag zur Geschichte sonderbarer Lehnsprästationen. S. 224. Die ersten Orangerien in Deutschland (in den Schlossgärten zu Heidelberg und Stuttgart, im 17. Jahrh.) S. 226. Zur Geschichte der Bauchredner (mehrere Beyspiele). S. 235. Zur Geschichte (und Literatur der Sprüchwörter). S. 241. Die Taubenpost (und ihre Anwendung schon in älteren Zeiten). S. 246. Ueber Handschriften und Facsimile's (und ihren Werth. Es werden hier auch Luthers und Melanchthons Facsimile's erwähnt, unter sehr vielen Andern von merkwürdigen Personen.) S. 259. Ein Wort an die Uebersetzer ausländischer Opern (auch die Versart des Originals beyzubehalten.) S. 275. Blutregen und rother Schnee. S. 279. Die Aeolsharfe. (Sie sey keine neuere Erfindung, sondern schon im Morgenlande und anderwärts in frühern Zeiten bekannt gewesen, nach einigen dunkeln Spuren davon.) S. 280. Gastronomica. S. 287. Beyträge zur Geschichte der Industrie und des Handels der Vorzeit (über die statt der Cochenille ehemals gebrauchten Materialien zur rothen Farbe, und des statt des Indigo gebrauchten Waid.) S. 292. Eppelein von Gailing (ein Störer der öffentlichen Ruhe im 14. Jahrh.) S. 297. Die Erfindung des Schiesspulvers (nur einige verschiedene Meinungen darüber). S. 301. Ana (ein Beytrag zur Literatur der Schriften unter diesem Titel). S. 309. Zur Geschichte des Ahornzuckers. S. 314. Das (französische) Räthsel vom Buchstaben *T*, mit deutscher Nachbildung. S. 317. Der Rittersaal im Schlosse zu Erbach (und die dort aufbewahrten Rüstungen). S. 320. Zur Geschichte des Tabaks. S. 333. Beyträge znr Literatur der Bürgers'chen Gedichte. S. 343. Kais. Karls des Grossen Verdienste um Industrie und Handel. S. 358. Poesie am unrechten Orte (poetische Uebersetzungen von Rechtsbüchern — man könnte auch die poetischen Predigten hieher zichen). S. 367. Lichte Zwischenräume in der Geschichte der Hexenprozesse. S. 375. Glocken - Inschriften (älterer und neuerer Zeit). S. 378. Sonderbare Todten - Denkmale. S. 381. Ensisheimer Meteorstein von 1492. S. 398. Der deutsche Criminalprozess des Mittelalters. S. 400. Die Feuerprobe (vier Gelehrte, die in dem Laufe eines halben Jahrhunderts ihre Bibliotheken durch Feuersbrünste verloren haben). S. 415. Die Assassinen. — Statt des vorgesetzten Inhaltsverzeichnisses würde ein alphabetisches Register brauchbarer gewesen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des October. 276. 1817.

Luthers Schriften.

Das Jubelfest der Reformation, womit könnte es auch diese Lit. Zeit. würdiger feyern, als mit einer Anzeige von Auszügen aus den Schriften des grossen Reformators, dessen Andenken immer in Achtung bleiben wird, mögen auch unberufene Krittler bald seinen Charakter, bald seine Schriften, bald sein Unternehmen begeifern. Zwar wäre allerdings eine neue kritische Ausgabe derselben und zwar jeder im Original wohl zu wünschen gewesen, allein theils würde ihr Preis, in Vergleichung mit dem, um welchen man die ältern kaufen kann, manche abgeschreckt haben, theils hatte man schon früher an Auszüge und Abdrücke der vornehmsten Schriften Luthers gedacht, wiewohl eine vor mehrern Jahrern gemachte Ankündigung ohne Erfolg blieb. Jetzt ist eine ähnliche Bearbeitung vollendet worden, die sich auch durch Wohlfeilheit des Preises empfiehlt.

D. Martin Luthers deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen. Ein Denkmal der Dankbarkeit des deutschen Volks im Jahre 1817. zur würdigen Feier des dritten Jubelfestes der protestant. Kirchen herausgegeben von *Friedrich Wilhelm Lomler*, Hof-Diaconus in Hildburghausen. *Erster Band*, mit Luthers Bildniss nach einer Handzeichnung von L. Cranach. Gotha, in der Beckerschen Buchhandl. 1816. VIII. 552 S. gr. 8. *Zweyter Band*, mit dem Bildniss des Churfürsten Friedrich des Weisen, nach L. Cranach. IV. 516 S. 1816. *Dritter Band*, mit dem Bildniss des Churf. Joh. Friedrich des Grossmüthigen nach L. Cranach und einem Facsimile von Luthers Handschrift, 1817. 444 S. (zusammen 5 Thlr.)

Schon Seckendorf hatte in seiner Geschichte des Lutherthums geurtheilt: „Um Luthers Schriften Achtung und Leser zu erhalten, wäre es besser gewesen, wenigstens dessen gemeinnützigste Aufsätze öfter aufzulegen. Wer diese Mühe übernähme und die vorzüglichern Schriften Luthers, die bey seinem Lebzeiten erschienen und von ihm selbst durchgesehen u. gebilligt worden sind, sorgfältig aufsuchte, die verschiedenen Ausgaben vergliche, einige Bemerkungen und Parallelen hinzufügte und in einem bequemen Format herausgäbe, der würde sich kein geringes Verdienst um unsre Kirche erwerben.“ Dadurch wurde Hr. L., nachdem er sich viele Jahre hindurch mit L's Schriften beschäftigt hatte, veranlasst, diese Ausgabe zu besorgen, die nur alles Wichtige und Charakteristische, was aus seiner Feder gekommen ist, enthalten soll; der Text der aufgenommenen Schriften ist nach der Walchischen Ausgabe, die Rechtschreibung ausgenommen, abgedruckt, doch mit Vergleichung der ersten und der nachherigen Ausgaben; die Bestimmung dieser Ausgabe verstattete freylich nicht, lat. Schriften im Original aufzunehmen; die deutschen sind übrigens besser nach der Zeitfolge aufgestellt. Jeder Band enthält drey Abtheilungen; in der ersten sind ganze Schriften eines gewissen Zeitabschnitts enthalten; in der zweyten Anzeige der übrigen deutschen Schriften aus demselben Zeitraum und merkwürdige Stellen aus ihnen; in der dritten Briefe eben dieses Zeitraums, in Ansehung deren der Herausgeber freylich noch eine eigne vollständige Sammlung wünscht, da Strobel sein Versprechen, sie zu besorgen, in der Vorrede zu den auserlesenen Briefen L's zurückgenommen hat.

In des ersten Bandes erster Abtheil. sind folgende Schriften Luthers abgedruckt, aus dem Zeitraum von 1517 — 1524.: Vorrede zu dem ersten Theil seiner deutschen Bücher, der grössern Sammlung vorgesetzt, die auf Veranlassung des Churf. Johann Friedrich Wittenb. 1539—59. erschien. Sie wird, als einzig in ihrer Art, ausser der chronol. Ordnung hier mitgetheilt. — Sermon vom Ablass und Gnade 1517. (S. 9.). Der Herausgeber lässt es unausgemacht, ob die Rede vor oder nach Bekanntmachung der bekannten Thesen gehalten worden ist (wahrscheinlich kurz nachher): es ist die erste an das Volk gerichtete Schrift; Tezel verbrannte sie. S. 15. Freyheit (Vertheidigung) des Sermons Martin Luthers, päpstl. Ablass und Gnade belangend, wider die Verlegung (Widerlegung, die Tezel geschrieben), so zur Schmach sein und desselben Sermons erdichtet, 1518. — S. 32. Auslegung (deutsch) des Vater Unsers für die einfältigen Laien. L. hatte 1517. über das Vater Unser ge-

predigt und ein Zuhörer die Predigten nachgeschrieben und 1518. herausgegeben. Unzufrieden damit setzte nun L. diese schöne Erbauungsschrift auf. S. 67. Sermon vom Sacrament der Buse, merkwürdig, weil die Entwickelung seiner Ueberzeugung und der Gang seiner Vorstellungen daraus hervorgeht. S. 84. Sermon vom Wucher 1519. (der kleine; denn L. hat in demselben Jahre auch noch einen grossen Sermon darüber herausgegeben). S. 93. Sermon von dem hochwürd. Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Brüderschaften, zu Anfang Decemb. 1519. gedruckt. S. 121. Sermon vom Ban (schon dadurch merkwürdig, dass hier der damals noch sehr gefürchtete Bann in seiner wahren Gestalt gezeigt wird), 1519. (nicht erst 1520.) gedruckt, verschieden von einer frühern lateinischen Schrift L's über den Bann. S. 141. Schrift an den Christl. Adel deutscher Nation von des christl. Standes Besserung, 1520. mit grosser Freymüthigkeit abgefasst und von bedeutender Wirkung. Ein späterer Zusatz ist S. 228 ff. in einer Note abgedruckt. S. 238. Sermon von dem Neuen Testament, d. i. von der heil. Messe, nur im Auszuge, weil sie in Verbindung mit der lat. Schrift de captivitate babylon. steht, die hier nicht Platz finden konnte. Er erschien im Aug. 1520., von L. selbst verbessert wieder 1523. S. 245. Sermon von der Freyheit eines Christenmenschen, zuerst lateinisch von L. geschrieben und dem Papste überschickt, dann aber auch von ihm frey ins Deutsche übersetzt. S. 260. Eine Unterrichtung an die Beichtkinder über die verbotenen Bücher D. Martin Luthers 1521. (Manche Beichtväter hatten angefangen, ihren Beichtkindern L's verbotene Bücher abzufordern und ihnen im Weigerungsfall die Absolution zu versagen). S. 268. Eine treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten 1522, eine der vortreflichsten Volksschriften L's. S. 284. Acht Sermon, geprediget zu Wittenberg in der Fasten, darin kürzlich begriffen von den Messen, Bildnissen, beyderley Gestalt des Sacraments, von den Speisen und heimlichen Beicht. Gleich nach seiner Rückkehr von der Wartburg, März 1522. hielt L. diese Predigten vom Sonntage Invocavit an, acht Tage hinter einander. S. 322. Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sey. An Johann Herzog von Sachsen (veranlasst durch die an einigen Orten ergangenen Befehle, alle Exemplare von L's Uebersetzung des Neuen Testaments auszuliefern). S. 345. Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeine (die erste wichtigere liturg. Schrift L's.). S. 350. Ordnung eines gemeinen Kastens (eine höchst merkwürdige Vorrede zu der von L. herausgegebenen Leisniger Ordnung wegen Verwaltung der geistl. Güter). S. 358. An die Rathsherren aller Städte deutschen Lands, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, 1524. (nicht nur für die damalige Zeit sehr wichtig). — In der zweyten Abtheilung sind 100 Schriften L's aus der vorher angegebenen Periode angezeigt u. in ganz kurzen Auszügen dargestellt, bey jedem Jahre aber ist bemerkt, wie viele Schriften L. in derselben herausgegeben hat. Merkwürdig ist die S. 404 ff. nach Luthers eigner Handschrift, die sich in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha befindet, abgedruckte Protestation und Erbieten; man hat verschiedene lateinische u. deutsche Exemplare der Protestation. S. 450. Die den Theologen oft anstössig gewesene Vorrede zur Offenbarung Johannis. 1524. erschien die erste Sammlung evangelischer Lieder, die nicht von ihm ist zum Druck befördert worden, obgleich vier Lieder darin von ihm herrühren. Die dritte Abtheilung S. 479 ff. enthält 58 deutsche Briefe L's, an Freunde, Fürsten und andere Personen gerichtet und sehr freymüthig geschrieben.

Der zweyte Band umfasst einen Zeitraum von zehn Jahren 1525—1535. und enthält in der ersten Abtheilung funfzehn Schriften L's. Die beyden ersten Schriften fangen einen neuen, merkwürdigen Abschnitt der Ref. Gesch. an, den, wo der traurige Sacramentstreit eintrat. S. 5. Wider die himml. Propheten von den Bildern und Sacrament) schon zu Anfang 1525. gedruckt, auf Veranlassung einiger Schriften und Handlungen Carlstadts; bey dem neuen Abdruck sind alle Stellen weggeblieben, in welchen sich L. wiederholt oder einer leidenschaftlichen Hitze überlassen hat, was doch nicht zu billigen ist. Inzwischen sind noch genug Stellen beybehalten, aus welchen die Manier der damaligen Polemik ersehen werden kann. S. 55. Das andere Theil wider die himml. Propheten vom Sacrament. S. 126. Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdiensts, 1526. Diese Schrift steht mit der von L. im Dec. 1525. abgefassten Formula missae et communionis pro ecclesia Viteberg. in Verbindung und beyde zusammen gehören zu den wichtigsten Schriften L's. Das Wort Messe bedeutete damals den ganzen Gottesdienst und insbesondere die Feier des Abendmahls. Die Singezeichen in den Ur-Ausgaben sind hier, wie in den grössern Ausgaben der Werke L's weggelassen. S. 146. Dass diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen; wider die Schwarmgeister. Aus dieser zweyten, sehr weitläuftigen, Hauptschrift im Sacramentstreite, die im März 1527. fast zugleich mit Zwingli's Angriff auf Luthern erschien, ist nur das ausgehoben, was L. Neues von seiner Ansicht der Abendmahlslehre darin mitgetheilt hat. Die Schrift ist 1720. mit Anmerkungen von J. Ch. Cramer besonders herausgegeben. S. 159. Ob man für dem Sterben fliehen möge? eine moralische Schrift, veranlasst durch die in Wittenberg ausgebrochene Pest, wegen deren die Univers. nach Jena verlegt wurde, L. aber blieb in Wittenb. S. 185. Vom Abendmahl Christi, Bekenntniss, die dritte u. letzte Hauptschrift L's im Sacramentstreit, im März 1528. gedr., gewöhnlich das *grosse Bekenntniss* vom Abendmahl genannt, zum Unterschied von einer spätern Schr. 1544. das *kleine Bekenntniss*. Jene Abh. besteht aus drey Theilen und hier

ist nur ein Abschnitt aus dem zweyten Theile, in welchem L. seine Lehre, ohne zu polemisiren, vorträgt, abgedruckt. Alle Schriften L's in der Sacramentstreitigkeit sind mehrmals zusammengedruckt worden, z. B. Greifsw. 1710. 4. — S. 207. Eine neue Fabel Aesopi, nemlich verdeutscht gefunden, vom Löwen und Esel (aus einer Schr. gegen einige Leipziger Dichterlinge, die L's Ehestand angegriffen hatten). S. 215. Von heimlichen u. gestohlnen Briefen, sammt einem Psalm ausgelegt, wider Herzog Georgen zu Sachsen, 1529. Ein Brief L's an D. Link zu Nürnberg, bey Gelegenheit der Packischen Händel, gab die Veranlassung. S. 235. Vom Krieg wider den Türken, im März 1529. (manche bekannte Ansichten L's oder unwichtigere Stellen sind aus dieser kriegerischen Ermahnung weggelassen, die vielleicht noch mehr abgekürzt werden konnte). S. 264. Vermahnung an die Geistlichen, versammlet auf dem Reichstag zu Augspurg 1530. Eine mit vieler Würde zu Coburg geschriebene, überaus wichtige Abhandlung, hier nur mit einigen Abkürzungen gedruckt. S. 302. Beschreibung des Hoflebens oder Hofverse; ein kleines Gedicht, das in die Wittenb. und Jenaische Ausgabe nicht aufgenommen werden durfte, durch Aurifaber aber vom Untergange gerettet worden ist. S. 364. Etliche Fabeln Aesopi verdeutscht (über welche Matthesius eine besondere Predigt gehalten hat), 13 an der Zahl, auszugsweise. S. 316. Eine Predigt, dass man Kinder zur Schule halten solle, zu Coburg im Sommer 1530. geschrieben und in Verbindung mit der Th. I. S. 358 ff. befindlichen Schr. stehend; sie geht vornemL. die gelehrten oder hohen Schulen u. die Berufsarten, zu denen sie führen, an. S. 350. Ein Sendschreiben (an einen Ungenannten) vom Dolmetschen (eine der treflichsten u. lehrreichsten Schriften). S. 365. D. M. L's Warnung an seine lieben Deutschen, zu Ende 1530. abgefasst, zu Anfang 1531. erst erschienen, von Melanchthon 1546. aufs Neue herausgegeben; sie trug dazu bey, die evang. Partey zu Maassregeln zu bestimmen, welchen sie ihre Rettung zu verdanken hatte. In der 2. Abth. sind 210 Nummern von Schriften L's verzeichnet, u. aus den meisten sind die merkwürdigsten Stellen mitgetheilt u. die Anzeigen mit literar. Anmerk. begleitet, auch die Zahl der in jedem Jahre edirten Schriften verzeichnet. S. 419. ist die Literatur der Kirchenpostille L's aufgestellt, mit dem Wunsche einer neuen, zeitgemässen Ausgabe. In die 3. Abth. sind nur 25 Briefe aus dem 10jähr. Zeitraume aufgenommen.

Der dritte Band umfasst wieder einen 10jähr. Zeitraum 1536—1546. u. liefert 11 deutsche Schriften ganz oder im vollständigeren Auszuge. S. 5. Klagschrift der Vögel an Lutherum über seinen Diener, Wolfgang Siebergern, ohne Jahrz., ein erfreuliches Denkmal von L's kindl. frommer Laune u. deswegen an die Spitze gestellt. Sieberger, ein grosser Freund des Vogelfangs, hatte zu Wittenberg einen Vogelheerd. S. 5. Ueber den Werth der Geschichtschreibung 1538. Diesen Titel gibt der Herausg. einer Vorrede L's zu Historia Galeatii Capellae — verdeutscht durch D. Wencesl. Linck 1538. S. 9. Von den Conciliis u. Kirchen 1539. Luther u. seine Freunde hatten ihre frühern Ansichten u. Erwartungen von den Concilien sehr geändert, wie sich auch aus dieser sehr weitläufigen u. deswegen hier abgekürzten Abh. ergibt. S. 79. An die Pfarrherren wider den Wucher zu predigen. Vermahnung D. M. L. 1540. Auch diese Schr. ist abgekürzt, um den Lesern Wiederholungen zu ersparen. S. 119. Exempel einen recht christl. Bischof zu weihen; geschehen zu Naumburg d. 20. Jan. 1542. (L. hatte an dem gedachten Tage den Nic. von Amsdorf zum Bischof von Naumburg feierl. eingeweiht u. schrieb sodann diese Vertheidigungsschrift). S. 151. D. M. L's Testament (vom Churf. 11. Apr. 1546. bestätigt). S. 155. Vorrede auf die lat. u. deutschen Begräbnissgesänge (die L. 1542. herausgab). S. 159. Frau Musica, ein kurzes aber gedankenreiches Gedicht, vom J. 1545, von dem es jedoch ungewiss ist, ob L. es zuerst in lat. oder deutscher Sprache herausgegeben hat. S. 161. Ueber Bilderbücher beym (zum) Gebrauch des (bey dem) Religionsunterrichtes (Vorr. zu dem 1545. erschienenen Passionsbüchl. mit Holzschnitten). S. 162. Schrift an den Churf. zu Sachsen u. den Landgrafen zu Hessen, von dem gefangenen Herzog zu Braunschw. Zu diesem Gutachten (zu Ende 1545.) wurde L. durch D. Brück veranlasst. Der Churf. nemlich fürchtete, der Landgraf möchte den Herzog, dem Kaiser zu Gefallen, losgeben, was L. widerräth. S. 182. Predigt am Tage S. Matthiä über Matth. 11, 25—30. nur 2 Tage vor seinem Tode von ihm zu Eisleben gehalten u. von Aurifaber aufbewahrt. In der 2. Abth. sind 147 deutsche Schriften verzeichnet u. zum Theil excerpirt. Darunter ist auch das Programm wider M. Simon. Lemnius Epigrammata (worin dem Churf. von Mainz geschmeichelt war, was L'n zu dieser heftigen Schrift reizte); seine schon 1537. aufgesetzte, aber erst 1539. (gegen den churf. Befehl) bekannt gemachte, Schr. wider den Card. u. Bisch. zu Magdeburg Albrecht; Predigt über das Ev. am 1. Pfingstt., Sonn. d. 24. Mai auf der Pleissenburg zu Leipzig in der damal. Hofcapelle gehalten und von Graulius 1618. herausg., mit welcher die Weihe der evang. Lehrer in Leipz. anfing; die Antwort an Landgr. Philipp wegen seiner Bigamie; wider Hans Worss (d. i. den Herz. Heinr. den jüng. v. Braunschw.); von den Juden u. ihren Lügen, eine Schr., die sehr starke Stellen enthält; das kurze Bekenntniss vom Abendmahl; die Hauspostille L's 1544, die zwar nicht aus seiner Feder, aber doch aus der Fülle seines Geistes geflossen ist; Vorstellung an den Churf. wider die heiml. Verlöbnisse. Den Schluss macht der Vertrag, den L. nebst D. Justin. Jonas in der Grafsch. Mansfeld d. 16. Febr. aufgerichtet, das ius patronatus anlangend, nicht von ihm aufgesetzt, aber doch unterzeichnet. Die 3. Abth. enthält diessmal mehrere Briefe als die vorige, nemL. 51. In einem Anhange sind sodann die nach seinem Tode erschienenen und noch nicht angezeigten deutschen

Schriften L's verzeichnet; dann folgt ein Nachtrag einiger noch nicht angezeigter deutscher Schriften, der solche angibt, die wahrscheinl. von anderer Hand sind, u. solche, welche ursprüngl. latein. geschrieben waren. Es ist darunter auch der Katalog, oder Register aller Bücher u. Schriften L's von 1518—55, in den Unschuld. Nachrichten 1758. S. 10. wieder abgedruckt. Da L's Schriften nicht ganz verstanden werden können, wenn man nicht einige Bekanntschaft mit der Geschichte der Zeit, in welcher sie erschienen, hat, so ist eine Zeittafel über L's öff. Leben u. die durch ihn bewirkte Kirchenverbess. von 1517—46. beygefügt, der eine Anzeige der vorzüglichsten Schriften über ihn vorausgeht. Den Beschluss macht ein vollständiges Namen- Sach- und Wortregister. Die Probe der Handschr. L's ist aus dem zu Gotha befindl. Mspt. seiner Uebersetz. des Jeremias genommen. — Aus L's Tischreden, die so verschieden beurtheilt worden sind, hätten wohl einige Stücke ausgehoben werden sollen, um auch davon das Merkwürdigste mitzutheilen; denn dass keiner von L. verfertigten Gesängen aufgenommen worden, kann man nicht misbilligen, da diese Lieder in so vielen ältern u. neuern Gesangbüchern angetroffen werden. Aber immer bleibt noch eine äuml. Sammlung der vorzüglichsten latein. Schriften, ganz oder im Auszuge, zu wünschen.

Die Weisheit D. Martin Luther's. Aeque pauperibus — locupletibus aeque. *Zweyter Theil.* Voran *J. G. Hamann's* Betrachtungen über die heilige Schrift. Zweyter Abschn. Nürnberg, b. Lechner 1816. XLVIII. 326 S. kl. 8. *Dritten Theils erste Abtheilung* 1816. 198 S. 8.

Der 1. Band, den wir J. 1816. St. 66. S. 521. angezeigt haben, hat bereits eine 2te Auflage erlebt, ein Beweis, dass diese Sammlung eine geneigte Aufnahme gefunden hat. In der dem 2. B. vorgesetzten Vorrede des Hrn. D. *F. J. Niethammer* wird erinnert, dass diese Sammlung, die mit dem 2. B. schliesst, die Schriften L's *für Jedermann* enthalten solle, um durch sorgfältige Auswahl des allgemeiner Ansprechenden eine lebhaftere Theilnahme an seinen Schriften überhaupt zu bewirken, und so sein Gedächtniss u. das Andenken an die Ref. in Ehren zu erhalten. Die Kunst, für Jedermann zu schreiben und zu predigen, verstand Niemand so gut als L. und er wurde (ein oft verkanntes Verdienst des grossen Mannes, auf das hier aufmerksam gemacht wird) Schöpfer einer neuen, heiligen, eindringenden Sprache unsrer Kirche. Ueberdiess werden vorzüglich zwey wichtige Gegenstände in dieser Vorr. behandelt: 1. Der Misbrauch, aber auch die Misdeutung des *Protestantismus*, wenn man sein Wesen in eine gänzl. *Verneinung* aller posit. Religion gesetzt hat, indem gezeigt wird, dass es unsrer Kirche keinesweges an einem festen Grunde, an einer sichern Norm fehle, und es gewiss in unsrer Kirche nicht mehrere, eher wenigere, das Evangelium Verläugnende gebe, als in der Kirche, die sich der unsrigen entgegenstellt; 2. die Erscheinung unsrer Zeit, dass in den Religionsanstalten, den Predigten u. s. f. vorneml. auf die sogenannten Gebildeten Rücksicht genommen wird, u. der Nachtheil, den diess Uebergewicht der Gebildeten in Ansehung der Religion hat. „Dahin, sagt Hr. D. N., ist es gekommen, dess man oft in unserm Gottesdienst vergebens Christenthum sucht, dass man oft statt christl. Predigt nur etwas, wie Freymaurer-Reden hört, in denen nichts hervorsticht, als das Bestreben, kein christl. Wort verlauten zu lassen.“ Zugleich wird eine pädagog. Verirrung der neuern Zeit gerügt, dass Kindern nur der allgemeine Religionsunterricht ertheilt werden müsse, u. das Positive, als das weniger Wesentliche erst als Schluss des Unterrichts angehängt werden könne. — Der 2. Abschn. von Hamann's Betrachtungen enthält nicht etwa Bemerkungen, die das Lesen und Verstehen der h. Schr. angehen, sondern Gedanken, Ansichten u. Erinnerungen, die nur zum kleinern Theil durch Bibelstellen veranlasst, meist allgemeiner u. nicht selten sehr undeutlich ausgedrückt sind, auch wohl zu Misverständnissen Anlass geben, wie N. 14. Die Vernunft wird öfters herabgesetzt, aber hier *bemächtigt* sich ihrer sogar der Satan. — Drey exeget. Schriften L's enthält dieser Band: Auslegung des 1. Buchs Mose, verfasst im J. 1527.; S. 197. Auslegung des 1. Br. Petri sammt dem 1. Cap. des 2. Briefes, verfasst im J. 1523.; S. 268. Auslegung des 15. Cap. des 1. Br. Pauli an die Corinther, im Jahre 1534. Statt aller Lobrede der Sammlung stellt der Vorredner nur die Bemerkung auf, „dass die, denen die Ausführung eine leichte Arbeit scheint, sich die Mühe nehmen mögen, die Sammlung mit Luther's Werken selbst zu vergleichen.“

Die erste Abtheilung des dritten Bandes enthält zuvörderst Luthers Leben, in einer Sprache abgefasst, die vorzüglich auf dieselbe Classe von Lesern berechnet ist, wie die ganze Sammlung, und in mehrere Capitel eingetheilt. Dann folgen von S. 123. an L's auserlesene Tischreden in drey Abtheil., enthaltend, sehr viele interessante Aussprüche, Sentenzen, Erzählungen, Anekdoten, Urtheile, von denen wir nur eins (S. 170.) hersetzen: „Herz. Friedrich, der löbl. Churf. zu Sachsen war sehr furchtsam u. blöde, die Uebelthäter zu strafen. Ja, sprach er, es ist leicht, einem das Leben zu nehmen, aber man kann es ihm nicht wiedergeben. Und Churfürst Johann pflegte zu sagen: Ey, er wird noch fromm werden! Mit solchem weich seyn u. durch die Finger sehen, wurde das Land voller Buben. Also waren sie von den Mönchen überredet, dass sie müssten gütig und friedsam seyn. Aber Obrigkeit soll nicht gelinde seyn.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 277*. 1817.

Uebersicht der neuesten Literatur.

Neueste Geschichte.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Eilfter Band. Jahr 1814. Von Dr. *Carl Venturini.* Altona, Hammerich. 1817. 852 S. 8. 3 Thlr.

Auch in diesem Bande macht, wie im vorigen, eine Uebersicht der Begebenheiten des J. 1814. den Anfang. „Das Jahr 1814. heisst es hier unter andern, schien seinen Vorgänger sogar überfliegen zu wollen. Allein, nachdem Paris gefallen war, und nun die Diplomatik die grosse Erndte des Schwerdtes ins Trockne bringen sollte, verhallte mehr und mehr jener hehre Klang, der die Völker im innersten Gemüthe bewegt und entzückt hatte. Das grosse Trauerspiel war nicht bis zur letzten Katastrophe durch des Schwerdtes Kraft ausgespielt worden. — Das Unkraut, die Saat des Bösen, ward nur überdämpft, nicht ausgerottet, nicht einmal zertreten! — Getäuschte Hoffnungen brachten Unwillen und trotzigen Widerspruch, — und als damit nichts auszurichten stand, Erschlaffung, Gleichgültigkeit und erzwungene Resignation bey vielen Tausenden hervor. Die gemeinen Künste der Diplomatik kamen dann wieder an die Tagesordnung.“ Nachdem die grossen Kriegsbegebenheiten bis in den April 1814. erzählt worden, werden ähnliche Uebersichten von den einzelnen, vornämlich deutschen Ländern, gegeben, wobey es, da später dieselben Begebenheiten und Umstände detaillirter vorgetragen werden, an unnützen Wiederholungen, bisweilen mit denselben Worten, nicht fehlt. Von S. 75. fängt die umständlichere Erzählung mit der Geschichte des Kriegs gegen Frankreich im J. 1814. an. Es werden insbesondere die grössern Mittel, welche die Verbündeten zur Fortsetzung des Kriegs hatten, und die Hülfsquellen aufgeführt, und dagegen Napoleons Hülfsquellen und Streitkräfte gehalten; dann sind die einzelnen Dispositionen und Operationen der besondern Armeecorps und die gelieferten Gefechte, die Proclamationen und Reden, die verschiedenen Berichte in fruchtbaren Auszügen und zum Theil mit eigner Beurtheilung mitgetheilt, nur selten mit Verweisung auf Schriften oder Journale, wo man das Ausführlichere findet. Dabey sind die dazwischen fallenden politischen Ereignisse, wie die Friedensunterhandlungen, die Erscheinung der Bourbons in Frankreich (deren Wiedereinsetzung von dem Cabinet von St. James, nach dem Verf., ausgegangen war, und den Napoleon am meisten erbitterte). Manche Actenstücke sind doch mit dem Ausdruck einigen Zweifels aufgenommen, wie der letzte Tagesbefehl N's. am 5. April S. 227. Kürzer werden die Kriegsoperationen in den Niederlanden, in Italien, in Spanien und dem Süden Frankreichs erzählt. S. 286 ff. wird Europens neue Gestaltung im Jahr 1814. nach Napoleon Buonaparte's Abdankung dargestellt. Erst sind die Zwischenscenen in Paris erwähnt, und dabey auch die neue französ. Constitutions-Acte mitgetheilt. Auch das Schicksal Napoleons und seiner Familie ist nicht übergangen. „Die läppischen Anekdoten, sagt der Verf., welche von der Reise N's. und von seiner Zaghaftigkeit verbreitet worden sind, gehören dem leidenschaftlichen Bemühen an, ihn zu einem ganz gemeinen Menschen herabzuwürdigen, und dadurch in der öffentlichen Meinung völlig zu vernichten. Sein nachheriges Benehmen hat die Erbärmlichkeit dieser Bemühungen zur Gnüge bewiesen.“ Der Pariser Frieden vom 30. May ist im Auszuge mitgetheilt, eben so die neue französ. Constitution vom 4. Juny. Ueberhaupt verweilt der Verf. bey den neuen Einrichtungen, bey der Stimmung, der Politik, den Flugschriften Frankreichs länger; Talleyrand wird insbesondere beschuldigt, er habe die kleinen Souveräne mit List an Frankreichs intrigante Politik knüpfen und Zwietracht stiften wollen. Dann geht der Verf. zu Spanien (dessen Regent und neue Begebenheiten so geschildert werden, wie die Thatsachen es fordern, wobey auch die spanischen Kolonien berührt sind), Italien und dessen verschiedenen Staaten (vornämlich dem Kirchenstaat, wo Pius VII. Benehmen entschuldigt wird), der Schweiz (wo man gerade zu der Zeit, als der übrigen europäischen Welt ein neuer Stern von Freyheit, Recht und Glück aufgehen zu wollen schien, nur einen Tummelplatz verderblicher Leidenschaften und Vorurtheile, und aristokratische Revolutionen sah), Holland und Belgien (wo die widersprechenden politischen Ansichten über Belgiens Vereinigung mit Holland nicht übergangen sind). Unter den Mächten Deutschlands (S. 510.) macht die österreich. Monarchie (wo besonders Oesterreichs Politik und Benehmen bey den Ansprüchen einiger anderer Mächte erklärt wird), dann die preussische (mit Lobpreisungen der militärischen Einrichtungen, der Finanz- und politischen Anordnungen, der Erwerbungen und Politik), Baiern (dessen Politik und Staatsverwaltung in Anspruch genommen wird), das Königr. Würtemberg, Grossherz. Baden (dessen „Anmaassungen beym

Wiener Congress“ der Vf. erwähnt), das Kurfürstenthum Hessen, die Nassauischen Länder (und die neue eigenmächtige Constitution für dieselben 1. Sept.), die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont (und deren neue Organisation), das Königreich Hannover (und dessen neue ständische Verfassung), das Herz. Braunschweig, das Königr. Sachsen S. 634 ff. (und dessen Verwaltung durch ein fremdes Gouvernement), die freyen Städte Deutschlands (wo der Vf. S. 656. ein im vor. Bande gefälltes zu hartes Urtheil über das Betragen der Hanseaten im Holsteinischen zum Theil zurücknimmt), der Norden von Europa, insbesondere Russland (S. 660. wo der Verf. auch erwähnt, was für und wider die russische Politik ist geschrieben worden), Dänemark (dessen nachtheilige Friedensschlüsse, Finanzen u. s. f.), Norwegen und Schweden (die Geschichte der Vereinigung Norwegens mit Schweden wird ausführlich erzählt, aber auch die Umtriebe des Parteygeistes in Schweden nicht übergangen). Einen ansehnlichen Raum nimmt Grobritannien (S. 754 ff.) ein, „in dessen Cabinette und Interesse der Hauptthebel gesucht wird, der nach dem Pariser Frieden das Treiben der europäischen Staaten emporschnellte oder herabdrückte, zum Wohl oder zum Wehe lenkte.“ Und doch ist Grossbritanniens Politik nicht hinlänglich entwickelt; ja wir halten diesen Abschnitt, der Grossbritannien angeht, für den schwächsten und unbefriedigendsten des ganzen Buchs. Die Türkey ist S. 779 ff. kurz, der nordamerikanische Freystaat (und dessen Krieg mit England) S. 786 ff. ausführlicher behandelt. „So hatte fast Alles (schliesst der Vf.) in der alten wie in der neuen Welt im verhängnissvollen Jahre des ersten Sturzes der Napoleon. Tyranney eine neue Gestalt gewonnen. Den Hintergrund der grossen politischen Erscheinungen bedeckte noch der Vorhang des Wiener Congresses und der verrätherisch in Frankreich von Elba aus angezettelten Umtriebe.“ Die gute Auswahl und Verbindung der gegebenen Nachrichten, die lehrreiche Darstellung und Beurtheilung mancher Begebenheiten, der angenehme und kräftige Vortrag gehören auch unter die Vorzüge dieses Bandes; aber die so oft angekündigte Unparteylichkeit haben wir in demselben öfter als in den vorigen vermisst. Wir wollen gar nicht die sichtbare Vorliebe für gewisse Staaten, nicht die Urtheile über andere erwähnen, aber wir können das, was unser Vaterland angeht, diesmal nicht mit Stillschweigen übergehen, und, wie bey dem vorigen Bande, die gerechtere Beurtheilung der Nachwelt anheimstellen. Denn, ungeachtet der Verf. S. 644. selbst erklärt: „Die so verschiedenen Ansichten (von dem 1814. noch unentschiedenen Schicksale Sachsens) der Censur zu unterwerfen, ist nicht unsers Amts; wohl aber treu und wahr, so weit die Actenstücke vorliegen, den Hergang der Dinge zu berichten,“ und in einer Note beyfügt: „Ich habe mir's, wegen der vielen heftigen Angriffe, die ich erfahren musste, zur Pflicht gemacht, hier gar nicht selbst zu urtheilen,“ so hat er doch diese Pflicht sehr schlecht befolgt. Man sehe nur S. 27 f. 38 f. 68 f. 552 f. 644 f. Denn er kömmt auf das 1814. angedrohete Schicksal Sachsens öfters zurück, und spricht nicht nur seine Ansicht, sein Urtheil darüber deutlich genug aus, sondern, was schlimmer ist, er spricht von Talleyrands „falsch-moralisch-staatsrechtlichen Tiraden für Sachsens Wiederherstellung (S. 26.),“ von einem „Tummelplatz aller Leidenschaften, die in Verbindung mit Frankreichs schlimmer Politik einherbrauseten (S. 39.),“ von „Aufhetzungen des ganzen Trosses derjenigen, die sich in ihren Privilegien und Ansprüchen bedroht sahen (S. 69.),“ von „Verleumdungen der preussischen Politik (S. 553.),“ von „Umtrieben im Stillen, geheimen oder leidenschaftlichen Entstellungen des wahren Gesichtspuncts, woraus Preussens Forderungen allein richtig gewürdigt werden konnten, nachdem öffentliche Widersetzlichkeiten (so nennt der Verf. die von den sächs. Generalen und Officieren unterschriebenen Adressen, worin sie ihre Anhänglichkeit an König und Vaterland bezeugten, als sey es unerlaubt, seine pflichtmässige Treue gegen den Landesherrn, dem man geschworen hat, öffentlich zu bekennen) durch Drohungen gehemmt waren.“ Unverantwortliche Beleidigung aber einer achtbaren Nation, die nicht verdient, verläumdet zu werden, ist es, wenn ihre laut erklärte Gesinnung einem „kleinlichen Provincial- und Privat-Interesse, das mit dem grossen Interesse des deutschen (?) Vaterlandes gekämpft habe“ (S. 39.) beygelegt, und (S. 552.) einem Buchholz nachgeschrieben wird, ‚dass der Lärmen (Widerspruch) von Personen ausgegangen sey, die sich in ihren Privilegien bedroht sahen,“ oder einem Volke, das über sein Wohl besser, als der verblendete Ausländer, zu urtheilen vermag (S. 554.), die grossen Vortheile vordemonstrirt werden, „wenn es unter den Schutz einer Macht käme, die gar nicht dafür bekannt war, ihren Unterthanen von irgend einer Seite her Gewalt anzuthun,“ grobes Vergehen nicht nur gegen einen Regenten, dessen erhabener Sinn durch keinen Schriftsteller gekränkt werden kann, sondern gegen die Menschheit, wenn Rechte, die sich auf den Besitzstand von Jahrhunderten gründeten, durch Verträge anerkannt und bestätigt, durch die Nation vertheidigt sind, mit dem Namen „sogenannter *heiliger* Rechte“ (S. 649.) belegt werden. Was kann einem solchen Schriftsteller noch heilig seyn? Dass wir es übrigens hier *nur* mit dem *Schriftsteller* zu thun haben, wird jeder Unbefangene wohl einsehen. Jener wird freylich auch unsern, lange zurückgehaltenen, Unwillen nicht besser erklären und aufnehmen, als den ausgesprochenen Willen der Nation, von dem wir uns nie entfernt haben, fester und standhafter als er selbst erscheint, wenn man seine Chronik von 1813. an mit der der vorigen Jahre vergleicht.

Johann Victor Moreau. Sein Leben und seine Todtenfeyer. Dresden, den 4. Nov. 1814., erzählt für junge Krieger und Freunde der Geschichte. Mit einer Abbildung seines Denkmals. Dresden 1816., Arnoldsche Buchhandlung. 188 S. in 8.

Wir besitzen schon mehrere inländische und ausländische Biographieen Moreaus, die auch vom Verf.

der gegenwärtigen in der Einleitung genannt sind (von Jochmus, Chateauneuf, dem Vf. der Biographical Anecdotes of the Founders of the French Republik, von Lecourbe, Garat, Alph. de Beauchamp, Onwarow u. A.). Sie sind zum Theil unvollständig, zum Theil verfolgen sie einen andern Zweck, als der Vf. des gegenwärtigen Werkchens, Hr. Professor *F. Ch. A. Hasse*, der vorzüglich die Eigenthümlichkeiten des Geistes und Gemüths Moreau's (der die Freyheit liebte, aber den gewaltsamen Charakter der republikanischen Regierung verabscheute, und daher in den Zügel einer, seinem Herzen fremdartigen, Staatsgewalt eingriff) darstellen wollte. Er hat daher aus seiner Kriegsgeschichte nur so viel ausgehoben, als nöthig schien, um seinen Charakter von allen Seiten aufzufassen. „Als Bürger und als Feldherr ist er dem Urtheil der Nachwelt entgegengegangen mit der Würde des Pelopidas, mit der stillen Hoheit des ältern Scipio, aber erhabener, als jener, steht er da als Mensch. Selbst Epaminondas war nur ein Grieche; denn erst die christliche Zeit hat lauter und gediegen ausgeprägt den Charakter der Menschheit. Nimmt dieser Charakter in sich auf die Tugend des Bürgers und das Verdienst des Feldherrn, so vollendet er, im Unglück bewährt, das Bild der wahren Grösse." Dies ist ein Stück der allgemeinen Schilderung, welche der genauern Erzählung des Lebens und der Thaten Moreau's, die sich auch von Seiten der Sprache auszeichnet, voransgeht. Die einzelnen Umstände, die bey Moreau's Verwundung Statt fanden, und die der Todtenfeyer M's. am 4ten Nov., hat der Vf. nach den Mittheilungen von Augenzeugen und unterrichteten Personen beschrieben, und sich überzeugt, dass Moreau zu Pferde von der feindlichen Kugel getroffen, und ihm zuerst das linke Knie zerschmettert worden ist. Ausser der Beschreibung der Todtenfeyer ist noch der Discours prononcé par le général *Moreau* au tribunal criminel special du Départ. de la Seine mit der deutschen Uebers. und die Standrede bey Moreau's Todtenfeyer — vom General-Major *von Vieth* beygefügt, und den Beschluss machen einige Zusätze, die aus neuern Tagesschriften gezogen sind, aus dem: Précis historique de différentes missions, dans lesquelles M. Louis Fauche-Borel a été employé pour la cause de la monarchie 1816.; aus der: Proscription de Moreau, ou relation fidéle du procès de ce général, notice sur sa vie publique et privée par M. Breton de la Martinière — suivie du Mémoire justificatif pour le général Moreau par MM. Bonnet, Bellart et Pérignon 1814. und aus *Sarrazin* Histoire de la guerre de Russie et de l'Allemagne depuis le passage du Niemen, Juin 1812. jusqu'au passage du Rhin Nov. 1813. Par. 1815.

Minerva. Zweyter Band für das Jahr 1817. (102r Band.)

April: S. 1. Leben und Charakter Ali Pascha's (der seit mehr als 20 Jahren Pascha von Joannina, Gegenstand der Aufmerksamkeit aller Politiker, ist), von dem General *Vaudoncourt* (nach der engl. Uebersetzung, die aus der franz. Handschrift gemacht ist: Memoirs of the Jonian Islands, including the life and character of Ali Pascha by Gen. of Vandoncourt, translated from the original inedited Msp. by W. Walton, Lond. 1816. Man kennt ihn doch schon genauer aus Hollands Reise.). S. 41. Rückblicke auf die Kriegsoperationen der russischen und französischen Seiten-Armeen im Feldzuge von 1812., und deren Einwirkung auf den Rückzug des franz. Heeres über die Berezina. Nach einer neuen Denkschrift über diesen Feldzug (Mémoires pour servir à l'histoire de la guerre entre la France et la Russie en 1812. avec un atlas milit. Par un officier de l'Etat-Major, Par. 1817. Das Werk ist theils des Neuen, freylich wohl nicht immer Zuverlässigen wegen, das es enthält, theils als Beleg zur gegenwärtigen Pressfreyheit in Frankreich merkwürdig; es ist geschrieben, als sässe Napoleon noch auf dem Thron; es nennt den Grafen Rostopschin einen Scythe extravagant; es beschränkt sich auf die Manoevres der russischen Donau- und Reserve-Armeen, auf die der österreichischen Armeen und die des 7ten (königl. sächs.) Armee-Corps, wovon bisher weniger bekannt war. Fortgesetzt ist der Auszug daraus May S. 239., beschlossen Juny S. 427. Manche Namen sind zu berichtigen.). S. 107. Die Pressfreyheit in Grossbritannien (fortges. May S. 256. Geschichte derselben seit 1688. und in den neuern Zeiten, recht gut zusammengestellt). S. 128. Auszüge aus dem neuesten Werk des Herrn *de Pradt*, betitelt: Ueber die Kolonien und über die gegenwärtige Revolution in America (fortges. May S. 270—95., beschl. S. 403—417. Juny. Das Werk umfasst das ganze Kolonialwesen der Europäer, wovon der Vf. sich viele Kenntnisse erworben zu haben scheint. Es ist nur das Bruchstück über den gegenwärtigen Zustand des span. Amerika's ausgehoben.) S. 152. Entwickelungen des deutschen Bundes, Forts. Die Landesverfassungen. S. 171 ff. sind einige neuere historisch-statistische Schriften angezeigt.

May: S. 177. Der Minister *Fouché* (sein politischer Scharfblick wird mit einem neuen Beyspiele vom Jahr 1815., dass er auch den Buonaparte zu täuschen wusste, belegt, wenn die ganze Erzählung wahr ist). S. 187. Die Coalition und Frankreich. Aus d. Franz. (eine Schrift dieses Namens, welche das in Paris herrschende Gefühl der Menge über die Verhältnisse Frankreichs zum Auslande ausspricht, und sich im 1. Theil über den Pariser Tractat vom 20. Nov. 1815. verbreitet. Der zweyte, *eigentlich* merkwürdige, Theil steht im Juny S. 463 ff. und zeigt die Rettungs- und Hülfsmittel Frankreichs an). S. 256. Die Pressfreyheit in Grossbritannien (Nachtrag zu dem April S. 107. Brougham's Vorschläge darüber). In der Fortsetzung der Entwickelung des deutschen Bundes kommen diesmal S. 296. die Oberappellationsgerichte, und S. 315. die fernern Arbeiten des Bundestags bis zu Ende März vor. S. 334. Politische Schriftsteller in Deutschland (warum ein Deutschland so wenige politische Schrift-

steller von Gewicht aufgetreten sind?). S. 340. Schlüssliche Resultate des letzten Feldzugs der Engländer in Nepaul (Nachtrag zum October-Heft 1816. Nr. 5. Der Feldzug, den Oehterlony unternahm, weil die Regierung zu Katmandu den letzten Frieden nicht ratificiren wollte, war kurz und der Friede bald hergestellt, dessen Bedingungen angeführt werden; sie sind der britisch-ostindischen Regierung sehr vortheilhaft). S. 346. Nähere Nachrichten über den neulichen Einfall der Pindarees in das Gebiet der englisch-ostindischen Compagnie (die Pindarihs sind nicht eine Abtheilung der Maratten, sondern bilden eine unabhängige, militärische Republik, deren Glieder für Jeden, der sie bezahlt, die Waffen ergreifen, ausserdem auf Raub- und Streifzüge ausgehen).

Juny: S. 353. Neue Aufklärungen über Bonaparte's Leben (aus einer Recension von Warden's Briefen aus St. Helena im Edinburgh Review, Decemb. 1816. einer Zeitschrift, die der Oppositionspartey angehört, beendigt im July S. 62 ff. und manche neue Thatsachen enthaltend. Manches wird in untergesetzten Anmerkungen berichtigt). S. 417. Aphorismen eines preussischen Patrioten, den neuen Staatsrath betreffend. S. 522. Wichtiges aufgefangenes Schreiben des General Morillo von dem Staats-Secretär in Madrid (Oeanna) den 27. März 1816., eine treue Schilderung des traurigen Zustandes des mittlern Theils vom span. Amerika, keinesweges erdichtet.

July (oder 103r Band): S. 1. Versuch einer Darstellung der jetzigen Verhältnisse der irländischen Katholiken, geschrieben im April 1817. (Es wird überhaupt von ihrer Weigerung, das von der Regierung, wenn sie emancipirt würden, verlangte Veto oder Recht, ihr missfällige Candidaten zu Bisthümern auszustreichen, anzunehmen, dem Sendschreiben des Vorstehers der Propaganda, Quarantotti, vom Anfang des Jahrs 1814., worin das Veto gebilligt wurde, dem päpstlichen Schreiben vom 26. April 1815. und den neuern Verhandlungen, aus englischen Blättern Nachricht gegeben). S. 41. Staatsverwaltung in Brasilien, aus: Travels in Brasil. By *Henry Koster*. Lond. 1816. (Auch die öffentlichen Anstalten, unter welchen der Verf. einige vortrefflich fand, die Criminal-Verfassung und Militär-Einrichtungen werden beschrieben). S. 80. Sendschreiben des Hrn. Canonicus Juan Antonio Llorente an den Herrn Clausel de Coussergue über die Inquisition in Spanien. (Clausel hatte in der Kammer der Deputirten gegen die den ausgewanderten Spaniern und Portugiesen bewilligte Unterstützung, am 20. Febr. 1817. gesprochen. Gegen diese Rede zeigt nun der Vf., der mehrere Jahre lang Secretär der Inquisition zu Madrid gewesen, und sie besser als Bourgoing und Laborde kennt, wie furchtbar dies Gericht sey. Wir haben von ihm eine kritische Geschichte der Inquisition in Spanien zu erwarten, die viele Thatsachen von Erheblichkeit ans Licht bringen wird. Ihr Resultat ist schon hier mitgetheilt. Der wirklich Verbrannten von 1481 — 1788. sind 34,382, der in Bildniss Verbrannten [bis 1808.] 17690, der zur Einsperrung Verurtheilten 291450). S. 110. Entwickelungen des deutschen Bundes, Fortsetzung. Der Bundestag (und seine Verhandlung) im April und May, und (S. 135.) die Landesverfassungen (vornämlich über den würtemberg. Entwurf). S. 162. Zwey wichtige und unbekannte Actenstücke aus der Zeit des spanischen Befreyungskriegs (Anträge an den König von Sicilien und an den Herzog von Orleans 1810.). S. 169. Neu-Connecticut (Nachrichten von diesem Staat).

Unter den Taschenbüchern für das künftige Jahr hat auch der

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen für das J. 1818. Leipzig, b. C. Cnobloch, ehemals Böhme. VI. 351 S. mit 7 Kupf.

einen kleinen schätzbaren Beytrag zu der feyerlichen Erneuerung des Andenkens an den sächsischen Reformator geliefert. Denn ihn eröffnet (S. 1 — 44.) eine treffliche Auswahl aus Luthers freundschaftlichen Briefen vom Jahr 1517 — 1546., nebst der scherzhaften Klage der Gesangvögel von Luther, Wolfgang Siebergerns wegen. Die übrigen Aufsätze zeugen von dem Geiste ihrer, meist ungenannten, Verfasser eben so vortheilhaft, als von der strengen Auswahl, die der mit Liebe und Sorgfalt sich der Herausgabe dieses Taschenbuchs widmende Hr. Hofrath *Rochlitz* getroffen hat. Wir nennen sie nur S. 45.: Freud' aus Leid, Erzählung von L. M. (Friedr. Freyherr de la Motte) Fouqué. S. 89. Frauenleben, poetischer Kranz (von 12 Gedichten, die verschiedene Situationen des Frauenlebens von der Erwartung des Kindes bis zum Mutterglück darstellen) unterzeichnet T. Wellentreter. S. 109. Aus den Archiven eines alten Müssiggängers (sechs), kleine (unterhaltende) Erzählungen. S. 179. Rede an wissbegierige Frauen über Magnetismus, Glauben und Deutschheit (drey sehr gangbare und oft besprochene Materien unserer Zeit, über welche sehr viel Wahres und Beherzigungswerthes, auch für Männer, hier gesagt wird) von (sogenanntem) T. Wellentreter. S. 211. Bemerkungen (Gedanken und Sentenzen) von *F. L. Bührlen*. S. 227. Die Felsenjungfrau, eine Erzählung von B. N. S. 315. Marie, (lehrreiche) Erzählung (der Jugendgeschichte eines Mädchens) von Fanny Tarnow. Das erste Kupfer stellt das Brustbild Melanchthon's nach einer Zeichnung seines Freundes, Lucas Cranach, 1542., dar; der Stich ist die letzte Arbeit des verewigten Lips in Zürich; das 2te bis 4te den Sommer, Herbst und Winter nach Raphael, Logen des Vaticans, von Schwerdtgeburth gestochen, die drey letzten gehören zu den Erzählungen, von Näke gezeichnet, von Schwerdtgeburth und Esslinger gestochen; vorzügliche Zierden dieses Almanachs. So hat der zweyte Jahrgang dieses Almanachs unter der Pflege des neuen Herausg. noch mehr gewonnen, ohne dass sein Preis verhältnissmässig sehr gesteigert worden wäre.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November. 278. 1817.

Reformationsgeschichte.

Zu den vorzüglichern Schriften, welche den Werth der Reformation mit Beziehung auf Ansichten und Bedürfnisse unsers Zeitalters darstellen, gehört folgende, unlängst erschienene:

Erinnerungen an den unvergänglichen und unschätzbar grossen Werth der Reformation Luthers. Zum Andenken und zur Beförderung der frohen dritten Secularfeier derselben. Von D. *Jakob Christoph Rudolph Eckermann,* Kön. Dän. Kirchenrathe und erstem Professor der Theol. Altona, b. Hammerich 1817. 168 S. gr. 8.

Eine Reihe von drey Jahrhunderten, die seit jener grossen Weltbegebenheit verflossen sind, bietet gewiss einen reichhaltigen und mannichfaltigen Stoff zu Betrachtungen über ihren Fortgang unter günstigen oder ungünstigen Umständen, ihre Folgen, Wirkungen und die Ursachen, warum sie nicht unendlich viel mehr Gutes gewirkt hat, dar, und diesen Stoff hat der Hr. Kirchenr. E. auf eine eben so lehrreiche als lichtvolle Art bearbeitet. Die Reformation, eine in ihrer Art ganz eigne Begebenheit, kann nur mit der Stiftung der christlichen Religion, vornemlich in Absicht ihres Zwecks, aber auch in Ansehung der Art ihrer Einführung und der Zeit, in welcher sie geschah, verglichen werden; es ist aber auch ein Unterschied beyder unverkennbar. Bey beyden muss übrigens nicht nur auf die erfolgten Wirkungen derselben, sondern mehr auf das geachtet werden, was sie wirken konnten und sollten, wenn sie recht gebraucht wurden. In dieser Hinsicht stellt der Verfasser im ersten Theile zwey wesentlich eigenthümliche und unterscheidende Grundsätze auf, von welchen Luther ausging und auf welche er alles zurückführte: 1. Glaubensartikel kann kein Mensch stellen, sondern nur Gottes Wort, 2. eine wahre sichtbare christliche Kirche ist nur da, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt und die Sacramente nach Christi Anordnung verwaltet werden. Vom Anfang (1509.) an wollte Luther ein biblischer Theolog seyn, hielt Vorlesungen über die heilige Schrift, und beharrte in der Folge stets dabey, dass er nur aus der Schrift widerlegt seyn wolle. Er folgte dabey dem richtigen Grundsatz, die Bibel aus ihr selbst zu erklären; er und sein Freund Melanchthon behaupteten mit Recht, dass in der Bibel nur ein einziger und einfacher Sinn sey und dieser aus der Zusammenhaltung der Aussprüche der heil. Schrift erforscht werden müsse. Das Ideal des unsichtbaren Reiches Gottes, die eigentliche wahre, unsichtbare Kirche oder Gemeine aller wahren heiligen Gläubigen, war nur zu früh den Augen der Christen entrückt worden; Luther stellte es wieder her, indem er den Begriff der heiligen christlichen Kirche richtiger erklärte. Nach seiner Lehre ist die *rechte Kirche* oder das Reich Gottes, die Gesellschaft der wahren Gläubigen, die ein unsichtbares Band des Glaubens, der Liebe und Hofnung unter einander und mit Jesu Christo verbindet und die äussern Zeichen derselben oder Kennzeichen der wahren, sichtbaren Kirche sind das Wort Gottes und die Sacramente. — Diess wird mit seinen Schriften und den symbolischen Büchern belegt, und, dass in diesen Sätzen das Wesen der Reformation zusammengefasst sey und die ganze evangelische Kirchenlehre und Kirchenverfassung aus ihnen entwickelt und hergeleitet werden könne, dargethan, ihre grosse Wichtigkeit erwiesen. So natürlich es auch seit dem Ende des 2ten christlichen Jahrhunderts mit Aufstellung des Grundsatzes, nach welchem die Kirchenlehre als Glaubensregel der Bibel zur Seite gesetzt wurde, zuging, so wenig etwas Arges dabey gedacht wurde, als sich Bischöfe und Lehrer auf Concilien zu Gesetzgebern der Kirche aufwarfen, so verderblich wurde diess doch in der Anwendung in der Folge der Zeit. Die frühern Kirchenlehrer, in jüdischen oder griechischen und römischen Schulen gebildet, konnten sich nicht zu der von Christo und den Aposteln vorgetragenen Lehre von einem freyen, auf eigne Ueberzeugung vom Zeugnisse Gottes gegründeten, Glauben erheben. Der Verf. nimmt daher Gelegenheit zu zeigen, dass, obgleich die Apostel einen Glauben an nie ganz zu erforschende Lehren, nie zu ergründende Geheimnisse, fordern, dieser Glaube doch ein freyer vernünftiger Glaube sey, und dass, so wenig es für den Glauben und das Verhalten der Christen einer neuen, gebieterisch vorschreibenden Priester-Gesetzgebung bedurfte, eben so wenig eine neue Hierarchie nothwendig gewesen sey; dann geht er auf die

Entstehung, Einrichtung und das Benehmen der Synoden über, durch welche dem herrschenden Zeitgeiste jedes Zeitalters die Herrschaft in der Kirche verschaft wurde. Hieraus wird die hohe Wichtigkeit des obersten Grundsatzes der Reformation, dass kein Mensch Glaubensartikel stellen könne, sondern die richtig erklärte Bibel einzige Norm des Glaubens und Lebens sey, gefolgert, und aufs Neue bewiesen, dass er das Wesen der Ref. umfasse und tief in dasselbe eingreife. Die Wiederherstellung des echtbiblischen und apostolischen Begrifs der Kirche wird sodann (S. 75 ff.) als der zweyte nothwendige Grundstein der Reformation und des durch sie aufgeführten Gebäudes einer echt evangelischen Kirche dargestellt und die grossen Nachtheile, die Verirrungen, die daraus entstanden, dass die Lehrer sich zu Gebietern und Gesetzgebern der Kirche erhoben, von mehrern Seiten dargestellt. Die Lehre Jesu und der Apostel wurde immer mehr vergessen und misverstanden, seitdem der Begriff von der Kirche Christi, von seinem Reiche und dessen Endzweck verfälscht war. Der *zweyte Theil* (Seite 92 folg.) enthält die Beweise, dass auf den beyden ausgeführten obersten Grundsätzen der Lehre Luthers, wenn sie richtig anerkannt und angewandt werden, der unvergängliche und unschätzbar grosse Werth der Reformation u. der durch sie gestifteten evangelischen Kirche, die sich dem in diesen Grundsätzen vorgehaltenen Ideale der Kirche Christi fortschreitend nähern soll, für immer unerschütterlich begründet ist. Auch hier wollte der Verf. nicht Gegner widerlegen, sondern evangelische Christen nur an die Vortreflichkeit der echtbibl. Grundsätze der Reformation, zur Erhebung ihres Gemüths, erinnern. Es sind vier Sätze, welche auf eben die Art, wie die im ersten Theile aufgestellten, durchgegangen und erläutert werden: 1. durch die beyden obersten Grundsätze der Reformation wurde der Weg zu richtigerer Einsicht in den eigentlichen Sinn, Inhalt und Endzweck der göttlichen Lehre der Bibel wieder geöfnet und gebahnt (denn eine richtigere Auslegung der Schr. wurde begründet, das freye eigne Forschen in der Schrift gestattet, die Unterscheidung der Lehre von der Lehrform veranlasst); 2. durch die echtbiblische Lehre von der christlichen Kirche wurde ein Grundsatz aufgestellt, welcher den verderblichen Einfluss des blossen Kirchenthums hindern und der wahren sichtbaren Kirche ihre Richtung auf ihr hohes und beglückendes Ziel geben kann (der Vf. unterscheidet hier den biblischen, allein beyzubehaltenden Gebrauch des Worts *Kirche* von dem neuerlich aufgestellten philosophischen Begriff und den blossen Kirchenglauben und Kirchenthum vom biblischen Begriff des Glaubens und der Kirche und zeigt, wie nur die Bibel zur wahren Religion, die allein den Menschen wahrhaft bessert, führe, die Lehren eines Kirchenthums aber die Religion blos als Mittel zu gewissen höhern, polit. oder moral., Zwecken ansehen und sich als die zur Beförderung dieser Zwecke angestellten Vorgesetzten, als die verordneten Ausleger der heiligen Schrift ansehen, da aber, wo die echtbiblische Lehre von der Kirche befolgt wird, kein Kirchenthum aufkommen oder sich lange behaupten kann; wahre sichtbare christliche Kirchen sind ein wahres Kleinod der Menschheit; die Geschichte zeigt, dass in jedem Kirchenthume durch den Wahnglauben, den es befördert, endlich der Unglaube unter den höhern und reichern Personen entstand, neben ihm eine unreine Mystik, und neben beyden ein geist- und herzloser Frohndienst erzeugt wurde: vor allen diesen drey Uebeln bewahrt den Christen die wahre sichtbare christliche Kirche, in welcher das Wort Gottes rein gelehrt und die Sacramente nach Christi Anordnung verwaltet werden); 3. durch die der Reformation zum Grunde gelegten Grundsätze ist der Weg zur Vereinigung aller Vernünftigen in einem freyen, auf eigne Einsicht in die Wahrheit und Bestätigung der Lehre Jesu gegründeten Glauben gebahnt, so dass jeder von seinem Glauben und seiner Hofnung Rechenschaft geben kann. (Einen solchen Glauben, eine solche Vereinigung in demselben forderten Jesus und die Apostel, zu ihr musste der Weg erst wieder durch die Reformation geöfnet werden und sie ist nur auf diesem Wege möglich; denn wo das Kirchenthum herrscht, da wird die Menschheit unter menschliche Satzungen gefangen genommen und die Ausbreitung des wahren Glaubens gehindert; nie werden — diess lehrt die Natur der Sache — die Vernünftigen sich auf blosses menschliches Ansehen zu *einem* Glauben vereinigen; die Meinung, dass die Ungelehrten in einem *blinden* Glauben erhalten werden müssten, betrachtet der Verfasser mit Recht als Hochverrath an der Menschheit.) 4. Eben dadurch wurde bey der Reformation auch der Weg zur Vereinigung der ganzen Menschheit zu einem wirklichen Reiche Gottes und Jesu im wahren Glauben an ihn gezeigt. Es ist ein herzerhebender Gedanke (der zuletzt aufgestellt wird), dass in der evangelischen Kirche eine Zeit kommen könne, in welcher sich alle Vernünftige zu einem freyen, vernünftigen Glauben an Gott und Jesum vereinigen. „Ob sie kommen werde, das hängt vom freyen Willen der Menschen ab! An der evangelischen Kirche liegt es nicht, wenn sie nicht kommt, oder wenn nicht rastlos in derselben auf dieses Ziel hingearbeitet wird! Die arbeiten nicht im Geiste einer wahren evangelischen Kirche, die diesen Endzweck nicht stets vor Augen haben und zu ihrem Endzweck machen!“ Man fuhlt es selbst, wie jene Aussicht, die wir auch der Reformation verdanken, eine Aussicht auf allgemeine Verbreitung eines wahren, heiligenden und beseligenden, Glaubens den Verfasser begeistert und wer wollte nicht gern den lebendigsten Aeusserungen seines hohen Gefühls, die gegen Ende der allen gebildeten Christen jetzt vorzüglich zu empfehlenden

Schrift stehen, beystimmen; „Der Busen wallt! Thränen der reinsten Wonne glänzen in den Augen! Das Herz schlägt laut und hochentzückt jedem wahren Menschenfreunde bey dem grossen, göttlichen, beseligenden Gedanken an eine solche höchstmögliche Verherrlichung, Veredelung und Beseligung der Menschheit; an eine solche allgemeine Erlösung derselben durch Jesum Christum von allem Elende der Sünde! Mag sie auch auf dieser Erde niemals kommen, diese herrliche Zeit! Mag sie durch die Schuld der Menschen niemals kommen, „„die das Himmelreich verschliessen vor den Menschen, selbst nicht hineinkommen und Andere hindern, hineinzukommen, und die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten!““ Das Ideal, welches zu erreichen die Menschheit unablässig streben soll und das hohe Ziel ihres Strebens bleibt doch auf immer eine solche höchstmögliche Veredelung und Glückseligkeit derselben und alle bereiten sich dadurch, dass sie dieses Streben möglichst fördern, am besten auf die vollendende, für alle wahren Gläubigen selige Ewigkeit vor!“ Aber auch dem Wunsche treten wir gern bey: „wenn unsre Enkel und Urenkel einst nach hundert Jahren diese frohe Jubelfeier erneuern: so leuchte der unvergängliche Segen der Reformation aus den grossen Fortschritten hervor, welche dann die evangelische durch Luthers Reformation gestiftete Kirche schon gemacht haben müsse, sich dem herrlichen, von Luther ihr vorgehaltenen Ziele immer mehr zu nähern!“

Erinnerungen aus der deutschen Reformations-Geschichte zur Beherzigung unserer Tage; von D. *Johann Christian Wilhelm Augusti*, Königl. Preuss. Consistorial- und Regierungs-Rathe und Professor der Theologie zu Breslau. *Drittes Heft.* Breslau, bey Korn d. ält. 1816. S. 304 — 464. gr. 8.

Den ersten und längsten Aufsatz dieses Hefts (Betrachtungen über die Reformation und Kirchen-Verfassung in Schweden) haben wir schon, als er einzeln uns zugekommen war (Jahrg. 1816. St. 201. S. 1605.), angezeigt. An ihn schliessen sich zwey andere, der Aufmerksamkeit nicht weniger würdige Aufsätze an: S. 435. Einige Bemerkungen und Wünsche, Luthers Schriften betreffend (angezeigt sind: D. M. Lutheri Epistolae studio atque opera b. Ge. Theod. Strobelii conlectae. Quas non sine brevi praefamine edidit Gfr. Ch. Rannerus. Nbg. 1814, 8.), mehrere ältere und neuere Chrestomathien aus Luther's Schriften, wobey noch eine Auswahl von Luther's Streitschriften gewünscht, und S. 448 ff. noch auf einige Puncte, Luther's Werke betreffend, aufmerksam gemacht, eine zweckmässig geordnete Ausgabe von Luther's sämmtlichen Werken oder doch eine Sammlung der neuerlich aufgefundenen Schriften desselben, als Supplement zu den bisherigen Ausgaben gefordert wird; auch eine kritische Ausgabe der Lutherischen Bibel-Uebersetzung, ein Glossarium über L's sämmtliche Werke und besonders seine Bibelübersetzung, wird mit Recht zur Bearbeitung empfohlen. S. 459. Nachricht von einem handschriftlichen Werke über die schlesische Reformationsgeschichte (dessen Vf. und Sammler D. Gottfr. Buckisch, der zur kathol. Kirche überging, gewesen ist); fünf Exemplare davon sind aus den Klosterbibliotheken nach Breslau gekommen. Der Inhalt der sieben Bände, aus welchen es besteht, wird angegeben. Ein Auszug daraus wäre des Drucks wohl würdig.

Kurzer Abriss der Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Frieden. Von Bernhard Heinr. van der Hude, Pastor an der Marienkirche. Lübeck, bey Niemann 1817. 8o S. 8.

Herr Pastor van der Hude verfertigte, um dem würdigen Herrn Senior Carstens in Lübeck am Jubelfeste der 50jährigen Amtsführung desselben im Namen des Lübecker Ministeriums Glück zu wünschen — bey welcher Gelegenheit auch die theol. Facultät in Kiel ihm wegen seiner grossen Verdienste die Doctorwürde ertheilte — diesen Abriss der Reformationsgeschichte. In der That hat der Hr. Vf. diese edle Absicht auch rühmlich ausgeführt. Vertraut mit der Geschichte erzählt er kurz, bündig, geschmackvoll und mit pragmatischem Geist. Einige Urtheile desselben mögen zum Beweis dieser Behauptung dienen. „Freymüthigkeit und feste Wahrheitsliebe, heisst es S. 9., leuchtet aus Luthers anfangs demüthigem Verhalten gegen den Papst selbst hervor.“ Man erkennt es — S. 19. — aus der Reihenfolge seiner Schriften, wie Luthers Scharfsinn immer geübter, sein Forschen immer fruchtbarer und das Gefühl vom Werthe seiner Sache immer lebhafter wurde. — Treffend wird S. 50 — 51. die Augsb. Confession, statt nur Form und Ceremonie zu seyn, als vereinigend, den Muth erhöhend, und zur unerschütterlichen Standhaftigkeit stärkend, beschrieben; und von dem hohen Sinn und Geist Moritzens wird S. 64 ff. geurtheilt: „Gross war die Anlage und Ausführung seines Planes — er bewies eine umsichtsvolle Klugheit, welche die feinste Politik der neuesten Zeit, und eine Kühnheit, welche den Muth der alten Römer beschämen konnte — der Vertrag zu Passau krönte den Churfürsten Moritz mit unsterblichem Ruhm, und eine der grössten Unternehmungen mit dem glücklichsten Erfolg.“ S. 11. hätte auch der hohe, vor keiner Gefahr erbebende Hel-

dunmuth Luthers hervorgehoben zu werden verdient, der erforderlich war, um den gefahrvollen Kampf mit Tetzel zu beginnen. Rec. freuet sich, unter so vielen seichten, das Verdienst der Reformation schmälernden kleinen Schriften, diesen Abriss als wirklich gehaltvoll empfehlen zu können, der den Beyfall des Lesers gewiss erhalten wird.

Kurze Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen. Von *Joh. Gottfried Melos*, Professor am Grossherzogl. Gymnasium und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. *Zweyte* vermehrte Auflage 1817. 125 S. in 8.

So wenig es an grössern Werken über die Reformationsgeschichte fehlte, so schien dem Verf. doch eine zweckmässige Anleitung zur Kenntniss und zum Vortrag derselben für Lehrer in Bürger- und Landschulen Bedürfniss zu seyn, da im Anfange dieses Jahres noch dafür wenig gesorgt war. Seitdem sind zwar einige Schriften, die denselben Zweck haben, erschienen: der Werth u. die Brauchbarkeit der gegenwärtigen ist aber dadurch nicht vermindert worden; dass man ihre Nützlichkeit und Zweckmässigkeit anerkannt hat, lehrt der schnelle Absatz einer starken Auflage in wenig Monaten. Der Herr Verfasser, der als öffentlicher Lehrer mehrmals die Reformationsgeschichte vorgetragen hat, und also aus Erfahrung weiss, wie viel von der Reformationsgeschichte und wie es den Schullehrern an niedern Schulen vorgetragen werden müsse, hat sich bey seinem Werke, dessen zweyte Auflage etwas erweitert und mit manchen neuen Zusätzen vermehrt ist, nicht blos auf das Nothwendigste und Unentbehrlichste beschränkt; er hat die Erzählung durch manche eingestreuete Anekdoten und vorzüglich Aussprüche und Aeusserungen merkwürdiger Personen, anziehender und lehrreicher zu machen gewusst, besonders mehrere Stellen aus Luther's Schriften eingerückt, übrigens nicht nur sich eines deutlichen, bestimmten und reinen Vortrags stets bedient, wie er für den Zweck der Schrift erforderlich war, sondern auch alles, was einer Erklärung bedurfte, erläutert (wie die Ausdrücke Reformation, Bulle u. s. f.); er hat auch die Verdienste Zwingli's nicht übergangen; er hat vornemlich S. 95 — 119. neun wohlthätige Wirkungen der Ref. recht genau und lehrreich auseinander gesetzt. Die Geschichte hätte jedoch von 1550 — 1555. etwas umständlicher, als geschehen ist, erzählt, und von L's Bibelübersetzung und von den symbol. Schriften unsrer Kirche mehr gesagt werden sollen.

Nordische Kirchengeschichte.

Idea Hierarchiae Romanae, qualis seculo XIII. in Scandinavia praesertim exstiterit, gestis legationibusque *Guillelmi Sabini* illustrata. Commentatio historica. Scripsit *Hector Frider. Jans. Estrup,* Philos. Doct. Havniae MDCCCXVII. typis Popp. 143 S. 8.

Eine treffliche Probeschrift eines jungen Gelehrten, der gegenwärtig seine Kenntnisse durch eine gelehrte Reise erweitert. Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Natur der Hierarchie und vornemlich ihre Beförderer in Scandinavien sind vorausgeschickt. Zu den merkwürdigen päpstl. Legaten, welche die röm. kirchl. Herrschaft im Norden ausbreiteten, gehört vornemlich der M. *Guilelmus Sabinus* (nach einigen aus Piemont, nach andern aus Savoyen gebürtig) dessen Geschichte Hr. Bischof Münter (im Mag. für die Kgsch. d. Nord.) einer genauen Untersuchung und Behandlung werth fand; eine Arbeit, der sich der Vf. um so lieber unterzog, da diese Geschichte mit der Abschaffung der Leibeigenschaft im Norden genau zusammenhängt. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, vor und nach der Kirchenversammlung zu Lyon 1245. Im ersten Abschnitt wird nach einer kurzen Geschichte seiner frühern Jahre und Erhebung zum Bischof von Modena 1222., vornemlich seine Gesandtschaft in die Länder an der Ostsee, sein Einfluss auf die Anordnung der kirchl. und bürgerl. Angelegenheiten Liefflands und Gothlands, seine Verdienste um Einrichtung der Angelegenheiten Polens und um Abschaffung der Leibeigenschaft im Norden, und überhaupt die Merkwürdigkeiten seiner Gesandtschaften von 1238 — 1245. dargestellt, und die Lücke zwischen den Jahren 1226 und 1234. muthmasslich auszufüllen versucht. Auf der Kirchenvers. zu Lyon 1245. (2ter Abschn.) erschienen Gesandte des Kön. von Norwegen Hakon, welche um Absendung eines päpstl. Legaten zur Krönung des Kön. baten. Dieser schickte also den Cardinalbisch. von Sabina, Wilhelm, nach Norwegen u. seine Handlungen das. werden S. 80 ff. ezählt, u. (gegen Münter) behauptet (S. 77 f. 137.), dass er auf der Rückkehr aus Schweden sehr wohl bey der deutschen Königskrönung Wilhelms von Holland zu Aachen habe gegenwärtig seyn können. Denn aus Norwegen war er nach Schweden gegangen, um auch da die kirchl. Verfassung noch mehr nach dem Willen des röm. Stuhls einzurichten. Für die Behauptung einiger Historiker, dass er in Schweden die Gottesurtheile abgeschaft habe, fand der Vf. keinen Grund. Er starb a. d. X. Cal. Jan. 1252. Der Vf. hat überall die vorzügl. Quellen u. dann auch die neuern nord. Geschichtschreiber gebraucht und angeführt u. noch manche einzelne Puncte der Nordischen Kirchengeschichte aufgeklärt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des November. 279. 1817.

Griechische Literatur.

Choerili Samii quae supersunt, collegit et illustravit, de Choerili Samii aetate, vita et poesi aliisque Choerilis disseruit August. Ferd. Naeckius, Phil. D. Litterar. hum. in Acad. Halensi Mag. Paed. R. Coll. Inest de Sardanapali epigrammatis disputatio. Lipsiae in libraria Weidmannia 1817. VI. und 289 S. 8.

Der bereits durch seine Schedas criticas rühmlich bekannte Verfasser beschenkt uns in diesem Buche mit einer eben so interessanten, als vortreflich durchgeführten historischen Untersuchung. Grosse Belesenheit, gründliche und vorsichtige historische Prüfung, scharfsinniges Urtheil, überlegte und wohldurchdachte Kritik, Reichthum an umsichtigen und treffenden Bemerkungen, guter und fliessender Vortrag zeichnen diese Schrift als ein in aller Rücksicht reifes Product aus. Der Hauptgegenstand derselben ist der epische Dichter Chörilus, dessen öftere Verwechselung mit andern gleiches Namens den Verfasser veranlasste, auch diese zu berücksichtigen. Und so hebt die Untersuchung mit dem Tragiker Chörilus an, von dem das erste Capitel unter dem Titel *Choerilus Atheniensis Tragicus* handelt. Hier und in dem Folgenden wollen wir, da historische Forschungen nicht wohl einen Auszug gestatten, und wir übrigens bey einem Buche, wie dieses, voraussetzen können, dass jeder lieber dem Verfasser selbst Schritt vor Schritt zu folgen geneigt seyn werde, blos die Hauptmomente, vorzüglich in wiefern sie uns etwa noch einigen Zweifel zuzulassen scheinen, anführen. Es wird also hier von der Zeit gehandelt, wo der Tragiker Chörilus gelebt habe, und gezeigt, dass nichts der Angabe des Suidas im Wege stehe, nach welchem er in der 64. Olympiade angefangen habe, Tragödien aufzuführen. Das Zeugniss des Scholiasten zu Aristophanes Frieden 73. und ein anderes in dem Leben des Sophokles, dem jener Scholiast folgte, so dass mithin beyde nur für einen Zeugen gelten, welcher behaupte, Sophokles habe noch mit dem Chörilus um den Preis gekämpft, sucht Hr. N. dadurch zu entkräften, dass es höchst unwahrscheinlich sey, Chörilus habe noch im achtzigsten Jahre Tragödien gegeben. Auf diesen Grund möchten wir nicht viel bauen. Denn nicht zu gedenken, dass wir mehrere Beyspiele von Dichtern haben, die auch in hohem Alter noch die Dichtkunst trieben, wie das des Sophokles selbst, und das des Aeschylus, der, da er noch im sechs und sechzigsten Jahre die berühmte noch vorhandene Trilogie gab, gewiss, wenn er nicht kurz darauf gestorben wäre, noch lange in kräftiger Blüthe dagestanden haben würde: so ist es nicht einmal gewiss, dass Chörilus, als Sophokles Tragödien zu schreiben anfing, so bejahrt war, sondern es beruht diess blos auf der von Hrn. N. nach einem wahrscheinlichen Anschlage gemachten Annahme, dass er sein erstes Stück im fünf und zwanzigsten Jahre gegeben habe. Setzen wir dieses, und nehmen das vierte Jahr der 64. Olympiade dafür an, da Suidas nur die Zahl der Olympiade selbst nennt, so wär Chörilus im vierten Jahre der 77. Olympiade, wo Sophokles sein erstes Stück gab, sieben und siebenzig Jahr alt gewesen. Wie leicht aber war es möglich, dass Chörilus auch schon im zwanzigsten Jahre Tragödien schrieb, zumal bey der damals wahrscheinlich noch viel rohern Gestalt der tragischen Poesie. Doch Hr. N. meint, Chörilus sey wohl schon lange todt gewesen, als Sophokles Tragödien zu geben anfing, und stellt die sehr sinnreiche Vermuthung auf, die Nachricht, dass beyde Dichter mit einander gewetteifert haben, schriebe sich aus einer misverstandenen andern Nachricht her, die uns Suidas unter dem Worte Sophokles mit folgenden Worten aufbewahrt hat: *ἔγραψεν ἐλεγείαν τε καὶ παιᾶνας, καὶ λόγον καταλογάδην περὶ τῆ χορῆ, πρὸς Θέσπιν καὶ Χοιρίλον ἀγωνιζόμενος.* Jedoch auch hierin kann Rec. keinen Beweis für Hrn. Näkens Meinung finden, sondern er sieht darin vielmehr eine Bestätigung der Nachricht, dass Sophokles mit dem Chörilus gewetteifert habe. Der Grund ist der, weil das Wort *ἀγωνιζόμενος* schwerlich etwas anders, als um den Preis streitend, nicht aber, wie Hr. N. zu glauben scheint, sich gegen jemand erklärend, bedeuten kann. Hätte Suidas dieses sagen wollen, so hätte er dieses Wort gänzlich weggelassen. Aber, wird man einwenden, wenn *ἀγωνιζόμενος* um den Preis streitend heissen soll, so passt dieses nicht nur nicht zu der Sache selbst, indem hier ausdrücklich von einem prosaischen Aufsatze die Rede ist, sondern es würde gar auch Thespis zu einem Zeitgenossen des Sophokles gemacht. Wenn wir

nicht irren, lassen sich alle diese Zweifel auf eine sehr leichte Art heben. Denn was hindert anzunehmen, dass schon damals, wie nachher der Fall mit den Stücken der auf uns gekommenen Tragiker war, die Stücke der wenigen Tragiker jener frühern Periode auch noch nach deren Tode aufgeführt wurden? Der Einwurf, den Hr. N., wie wir aus manchen seiner Aeusserungen schliessen, hiergegen machen könnte, dass die Tragödie des Sophokles schon viel zu sehr vervollkommnet gewesen sey, als dass es denkbar seyn sollte, man habe den Thespis und Chörilus noch hören wollen, lässt sich ohne Schwierigkeit durch die Betrachtung beseitigen, dass Sophokles die Tragödie nach manchen uns vom Aristoteles und Andern aufbewahrten Nachrichten noch in einem höchst dürftigen Zustande gefunden haben müsse. Wahrscheinlich waren daher die ersten Stücke des Aeschylus und Sophokles nicht sehr von denen des Thespis und Chörilus verschieden, aber jede neue Erfindung des einen benutzte natürlich gleich auch jeder andere. Sehr wohl lässt es sich daher denken, dass Sophokles, indem noch Stücke seiner bereits verstorbenen Vorgänger aufgeführt wurden, mit manchen Neuerungen auftrat, und zu deren Rechtfertigung eine Schrift über den Chor gegen eben diese, von denen er abwich, zu schreiben für nöthig erachtete. Was übrigens Hr. N. S. 12. sagt, die meisten Stücke des Chörilus seyen nicht niedergeschrieben, nicht ordentliche Tragödien, sondern vielmehr satyrische Stücke von der frühern vor dem Pratinas gebräuchlichen Gattung gewesen, beruht grösstentheils wohl blos auf den Erörterungen Bentleys über den Thespis. Behaupten möchten wir hiervon weiter nichts, als dass, was Chörilus vor dem Pratinas geschrieben habe, wenn es satyrische Stücke waren, nicht könne von der erst durch den Pratinas erfundenen oder vervollkommneten Gattung gewesen seyn. Noch können wir ein S. 5. von Hrn. N. berührtes Fragment des Alexis beym Athenäus IV. S. 164. C. nicht unerwähnt lassen. Dort heisst es:

> *Ὀρφεὺς ἔνεσιν, Ἡσίοδος, τραγῳδία,*
> *Χοιρίλος, Ὅμηρος· ἐξ Ἐπίχαρμος, γράμματα*
> *παντοδαπά.*

Sehr gut und richtig erklärt Hr. N. diese Stelle, und erinnert, dass Epicharmus hier als Stellvertreter der Komödie genannt werde. Daher wundert er sich, dass Erfurdt, um den metrischen Fehler zu heben, *Αἰσχύλος* statt *Ἐπίχαρμος* gesetzt wissen wolle. *Quod qua auctoritate fecerit Erfurdtius*, sagt er, *nescio. Nam certe non sine auctoritate fecit.* Rec. kann versichern, dass Erfurdt, der sich sehr zu der diplomatischen Kritik der Engländer hinneigte, die ihren guten Nutzen, aber blos als Dienerin einer höhern Kritik hat, keinen andern Grund hatte, als den, dass anderwärts diese beyden Namen mit einander verwechselt werden. Wenn wir aber auch Hrn. N. völlig Recht geben, dass Epicharmus hier seine Stelle mit allem Recht behauptet, so können wir doch seiner, wenn auch noch so schüchtern geäusserten Vermuthung, dass Alexis des Verses wegen vielleicht *Ἐπίχαρμος* geschrieben habe, auf keine Weise beytreten. So etwas ging in Athen, in der Komödie, in einer Stelle, die nicht ausdrücklich über dergleichen Buchstabenversetzungen spotten sollte, durchaus nicht an. Wir sind in der festen Ueberzeugung, Alexis habe, was auch zur Hervorhebung der Komödie hier sehr passend ist, so geschrieben:

> *Ὀρφεὺς ἔνεσιν, Ἡσίοδος, τραγῳδία,*
> *Χοιρίλος, Ὅμηρος· ἐξ Ἐπίχαρμος, γράμματα*
> *παντοδαπά.*

Mit mehrern diese Conjectur zu rechtfertigen, scheint uns für den Kundigen überflüssig.

Das zweyte Capitel, mit der Ueberschrift: *Panyasis. De aetate Choerili Samii diversa et secum pugnantia tradere Suidam*; das dritte, *Choerili Samii quae fuerit aetas*; und das vierte, *De Choerilo Samio Marcellini locus. Choerili nomen. Scriptorum, qui de Choerilo Samio exposuerunt, auctoritas*; enthalten eine mit ungemeinem Scharfsinn durchgeführte Untersuchung über das Alter des epischen Dichters Chörilus, von der wir blos das Resultat anführen, dass die Bluthe dieses Dichters zwischen den Frieden des Cimon und den Anfang des Peloponnesischen Krieges fällt. Gewiss wird jeder hier dem vorsichtigen und festen Gange des Verfassers durch so mannigfaltige Schwierigkeiten nicht ohne vollkommne Befriedigung folgen. Eben dieses haben wir von dem funften Capitel, *Choerilus Alexandri Magni comes, Iasensis*, und dem sechsten, *De Choerilo Samio Plutarchi locus*, zu sagen. In dem ersten dieser Cap. ist S. 39. durch ein Versehen des *Aeschylus* statt des *Tynnichus* genannt, eines Dichters, dessen Namen Hr. N. in Photii Bibl. S. 485. wieder herstellt. In dem zweyten scheint uns Hr. N. S. 46. die Verse aus einem Päan nicht richtig emendirt zu haben, wenn er sie so schreibt:

> *Ἑλλάδος ἀγαθέας ϛρατάγόν,*
> *τὸν ἀπ' εὐρυχόρυ Σπάρτας ὑμνήσομεν. ὦ ἰὴ παιάν.*

Scripsi εὐρυχόρυ, sagt er, *et articulum τόν, qui permutaverat sedem suam, retraxi.* Noch einige Male thut das Hr. N., dass er blos seine Verbesserung bemerkt, aber die gewöhnliche Lesart nicht anführt, was dem Leser die Unbequemlichkeit des Nachschlagens verursacht. *Τὸν* steht bey dem Plutarch im Leben des Lysander Cap. 18. vor *Ἑλλάδος*, und *εὐρυχώρυ* ist die gewöhnliche Lesart. Dieses letztere hat Hr. N. richtig geändert, aber an der Stellung des Artikels war nicht nur nichts auszusetzen, sondern, wie ihn Hr. N. gestellt hat,

macht er auch die Rede etwas prosaisch. Ueberdiess scheint das Versmaass die alte Lesart zu rechtfertigen. Die Verse sind von einerley Gattung:

τὸν Ἑλλάδος ἀγαθέας
ϛραταγόν ἀπ᾽ εὐρυχόρου
Σπάρτας ὑμνήσομεν, ὦ,
ἰὴ Παιάν.

Das siebente Capitel, mit der Ueberschrift *Choerilus Ecphantidae*, handelt mit vielem kritischem Scharfsinn von einem Chörilus, der dem komischen Dichter Ekphantides bey seinen Arbeiten hülfreiche Hand geleistet hat, wobey eine Stelle des Hesychius in dem Worte *ἐκλεχοιριλωμένη* vortrefflich erklärt und gerechtfertigt wird. Auch wird sehr sinnreich eine Stelle des Suidas, *Εὖιε. Διονύσῳ. ὕμνος ἐνθουσιαστικός*, vertheidigt, und die Vermuthung wahrscheinlich gemacht, dass Suidas geschrieben habe, *Εὖϊε. Ἐκφαντίδης Διονύσῳ.* Wenn hier Hr. N. S. 54. einen, wie er nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet, aus den ersten Wolken des Aristophanes genommenen Vers bey dem Photius unter dem Worte *Πάρνης*, so ergänzt:

παρὰ τὴν Πάρνηθ᾽ ὀργισθεῖσαι φρεῦδαι κατὰ τὸν
Λυκαβηττόν,

so wundert es uns, dass er nicht das weit näher liegende *ἐς τὴν Πάρνηθ᾽* vorzog. Denn bey dem Photius steht: *Πάρνης, τὸ ὄρος θηλυκῶς ἐϛί, Πάρνηθ᾽* u. s. w. Dieses *ἐϛί* aber, das hier ganz gegen die Art der Lexikographen gesetzt wäre, gehört offenbar zu den Worten des Dichters selbst. — Reich an treflichen Bemerkungen ist das achte Capitel, welches unter dem Titel: *Choerili Samii dictio et novus in poesi epica conatus*, von den Schicksalen und dem Gange der epischen Poesie bey den Griechen handelt. Um der bereits gesunkenen epischen Poesie einen neuen Reiz zu geben, wählte Chörilus ein Argument aus neuerer Zeit, die Perserkriege. Wie wenig dieses Mittel geeignet sey, ein wahres Epos hervorzubringen, wird sehr gut und scharfsinnig erwiesen. Nicht minder schöne und feine Bemerkungen enthält das neunte Capitel. unter der Aufschrift: *Antimachus et poetae Alexandrini. Asius Samius.* Hier ist von der Beschaffenheit vorzüglich der Poesie des Antimachus, und von dem Einflusse derselben auf die Alexandrinischen Dichter, nicht blos in Ansehung der epischen, sondern auch der elegischen Poesie, die Rede; zugleich wird auch vom Rhianus und andern gehandelt. Bey Gelegenheit des Asius wird ein Fragment desselben verbessert, das Athenäus XII. S. 525. F. aufbewahrt hat. Auch hier hat Hr. N. nicht durchgängig die Lesart des Athenäus erwähnt. Er schreibt dieses Fragment so:

Οἱ δ᾽ αὖτως φοίτεσκον, ὅπως πλοκάμους ϛενίσαιντο,
εἰς Ἥρης τέμενος, πεπυκασμένοι εἵμασι καλοῖς·
χιονέοισι χιτῶσι πέδε χθονὸς εὐρέος εἶχον.
χαῖται δ᾽ ἠορεῦντ᾽ ἀνέμῳ, χρυσέοις ἐνὶ δεσμοῖς·
χρύσειαι δὲ κόρυμβαι ἐπ᾽ αὐτέων, τέττιγες ὥς·
δαιδαλέοι δὲ χλιδῶνες . . . . . .
ἀμφιβραχιονίσαντες ὑπασπίδιον πολεμιϛήν.

Wenn wir hier auch in der Umstellung der Verse, indem bey dem Athenäus der vierte und fünfte Vers in umgekehrter Ordnung stehen, und in der überaus glücklichen Herstellung des letzten Verses Hrn. N. völlig beystimmen, so können wir das doch nicht in Ansehung des dritten Verses, wo bey dem Athenäus *πέδον χθονὸς εὐρέος* gelesen wird. *Χθονὸς εὐρέος* hielt Hr. N. für einen argen Soloecismus, was er durch Hrn. Prof. Schäfer aufmerksam gemacht, von dem in den Addendis einige schätzbare und ausgesuchte Anmerkungen enthalten sind, wieder zurücknimmt. Aber nicht hieran, sondern an der unzusammenhängenden Rede stossen wir an, indem durchaus eine Partikel, wodurch dieser Vers mit dem vorhergehenden verbunden sey, erforderlich ist, wenn *εἶχον* richtig seyn soll. Aber auch dieses Verbum selbst mit dem Genitiv, wie Hrn. N. will, construirt, halten wir hier für nicht zulässig. Wenn daher nicht etwa vor diesem Verse ein Vers ausgefallen ist, so möchten wir vermuthen, es sey mit Aufnahme von Hrn. Näkens Conjectur *πέδε* so zu schreiben:

πεπυκασμένοι εἵμασι καλοῖς,
χιονέοισι χιτῶσι, πέδε χθονὸς εὐρέος ἄχρι.

Uebrigens ist in diesem Fragmente *ὅπως ϛενίσαιντο*, in der Bedeutung „so wie sich jeder gekämmt hatte“ bemerkenswerth. Denn dass die Worte so zu verstehen sind, zeigt das Fragment selbst, und was Athenäus von der Sache sagt. In einem andern Fragmente des Asius bey dem Pausanias II. S. 125. schreibt Hr. N.:

Ἀντιόπη δ᾽ ἔτεκεν Ζῆθόν τ᾽ Ἀμφιονά θ᾽ υἱόν,

weil die Lesart des Pausanias, *Ζῆθον ϗ᾽ Ἀμφίονα ὅϊον*, durch eine der epischen Poesie fremde Krasis entstellt werde. Wir möchten es nicht wagen, diese Conjectur zu unterschreiben, da theils die Krasis noch überhaupt einer nähern Untersuchung bedarf, theils hier das Nomen proprium eine grössere Freyheit verstattet. Nur scheint es, müsse man diese Krasis nicht auf attische Art *κἀμφίονα* schreiben, sondern vollständig die Worte hinsetzen: *καὶ Ἀμφίονα.* — Das zehnte Capitel, *Choerilei carminis inscriptio et ambitus. Choerili Iasensis praemia*, handelt von dem Titel der Epopöe des Chörilus, den blos Stobäus *Περσηΐς* nennt, ungewiss, ob auch in den Mss. Sodann wird die Frage erörtert, wie weit sich der Inhalt des Gedichts erstreckt habe, und endlich gezeigt, dass die Nachricht, Chörilus habe für jeden Vers einen Aureus bekommen, nicht den Samischen Chörilus, sondern den aus Iasus angehe. Das eilfte Capitel hat die Ueberschrift: *Choerilus Samius obsonio-*

rum amator. Qui Choerilo Samio publice honor habitus sit. Platonis de eo iudicium, et Aristotelis. Auch dieses Capitel ist voll von guten und feinen Bemerkungen, namentlich auch über den Zustand und die Schicksale der epischen Poesie. Nicht minder das zwölfte, unter der Aufschrift: *Alexandrinorum et Euphorionis de Choerilo Samio iudicium. Choerili Samii scripta, praeter Persica.* Hierauf folgen von S. 104. an die Fragmente des Samischen Chörilus, mit ausführlichen historischen und kritischen Erörterungen begleitet. Das erste ist ein aus dem Griechischen Interpreten des Aristoteles von P. Victorius in seinem Commentar zu Aristoteles Rhetorik S. 587. ed. Florent. 1548. bekannt gemachtes Fragment von fünf Versen, mit denen, wie Hr. N. meint, das Gedicht anhob:

ἃ μάκαρ, ὅσις ἔην κεῖνον χρόνον ἵδρις ἀοιδῶν
Μεσάων θεράπων,

u. s. w. Dass dieses ein ziemlich abrupter Anfang sey, entging Hrn. N. nicht. Um so mehr wundert es uns, dass er dennoch glauben konnte, Chörilus habe sein Gedicht mit diesem Ausrufe angefangen. Allein das würde zu sehr dem ganzen Wesen der epischen Poesie und den Beyspielen der frühern epischen Dichter widersprechen, als dass man dem Chörilus zutrauen sollte, was gewiss selbst kein moderner Dichter wagen würde. Das hingegen geben wir gern zu, dass diese Verse bald nach dem Eingange gestanden haben mögen, wie auch Homer nach dem eigentlichen Anfange nun noch besonders anhebt: *τίς τ' ἄρ σφωε θεῶν*, und *τῶν ἁμόθεν γε θεά*. Vor einem solchen Anfang der Erzählung mag diese Klage, dass schon alle Argumente erschöpft seyen, in dem Proömium vorhergegangen seyn, aber den Anfang des ganzen Gedichts konnte sie durchaus nicht machen: u. jenen Anfang der Erzählung haben wir wirklich noch in dem zweyten Fragmente:

ἄγεό μοι λόγον ἄλλον, ὅπως Ἀσίης ἀπὸ γαίης
ἦλθεν ἐς Εὐρώπην πόλεμος μέγας.

In dem ersten Verse hat Hr. N. das von Victorius nach *ἀοιδῶν* gesetzte Komma weggestrichen, und verbindet *ἵδρις* mit *θεράπων*, indem schwerlich jemand *ἀοιδῶν* für den Genitiv von *ἀοιδὴ* nehmen werde. Aber diess gibt eine höchst harte Construction, und unstreitig ist *ἀοιδῶν* von *ἀοιδὴ* der Genitiv. Daher man schreiben muss:

ἃ μάκαρ, ὅστις ἔην κεῖνον χρόνον ἵδρις ἀοιδέων,
Μεσάων θεράπων.

Denn *ἵδρις ἀοιδέων* ist das Subject, und *Μεσάων θεράπων* blos als Apposition hinzugesetzt. Die letzten Worte des Fragments,

ἠδέ τοι ἕξαι
πάντη παπταίνοντα νεοζυγὲς ἅρμα πελάσσαι,

haben zu eignen Zweifeln Veranlassung gegeben. Hemsterhuys zu Lucians Somnium 15. Seite 20. schrieb *ἐλάσσαι*. Hr. N. vertheidigt *πελάσσαι*, und meint, es könne einem beyfallen, *τοι* in *ποι* oder *πῃ* zu verwandeln, was aber unnöthig sey. Herr Schäfer in den Addendis meint, *πελάσσαι* erfordere die Bestimmung eines Ziels der Annäherung, auch verlange der Dichter nicht einen Wagen, den er da oder dorthin fahren, sondern blos den er besteigen könne; deswegen sey zu schreiben:

πάντη παπταίνοντα νεοζυγὲ ἅρματ' ἐλάσσαι.

Den ersten Einwurf beantwortet Hr. N. nicht genügend; gegen den zweyten erinnert er, Chörilus habe, als Dichter, das Besitzen eines Wagens und das damit Wohinfahren vermischt, indem dadurch erst gezeigt werde, er habe einen neuen Wagen bestiegen, wenn er damit ungebahnte Wege befahre. Nur der erste Einwurf des Herrn Schäfer ist gegründet, der zweyte hingegen widerlegt sich dadurch, dass eben mit einem neuen Wagen sich wohin begeben, nichts anders heisst, als einen neuen Stoff bearbeiten. Da nun jener erste Einwurf hinlänglich gegründet ist, die Partikel *τοι* aber hier gar nicht wohl stehen kann, so ist gar nicht zu zweifeln, dass Hr. N. seine ganz richtige Vermuthung,

ἠδέ πῃ ἕξαι
πάντη παπταίνοντα νεοζυγὲς ἅρμα πελάσσαι,

nicht hätte als unnöthig aufgeben sollen. Uebrigens erwähnt Hr. N. auf Veranlassung des Wortes *ἀκήρατος*, das im zweyten Verse des Fragments vorkommt, ein Bruchstück des Ibykus beym Athenäus XIII. S. 601. B., dessen Worte er aber nicht hinsetzt, sondern blos erinnert, *ῥοᾶν* sey erträglich; besser *ῥοᾶν*, was aber weit einfacher, als von Schweighäuser geschehen, zu erklären sey; das Versmaass werde man herstellen können, wenn man das verdorbene *ἐθάμβησε κραταιὸς* oder *ἀθάμβησε κραταιῶς* aufs Reine gebracht haben werde; *παιδόθεν φυλάσσει* sey wegen der Erwähnung der vergangenen Zeit, und weil das matte *φυλάσσει* nicht zu der wilden Glut in dem vorhergehenden passe, so zu verbessern:

πεδόθεν τινάσσει
ἀμετέρας φρένας.

Hier ist es Hrn. N., wie so manchen andern Gelehrten, bey Verbesserung von Fragmenten gegangen: er sah blos auf das Fragment selbst, nicht auch auf die Worte des Schriftstellers, von dem es angeführt wird. Athenäus will zeigen, dass die berühmtesten Dichter der Knabenliebe mit Lob gedacht haben. Würde also *παιδόθεν* geändert, so fiele ja der ganze Grund weg, warum diese Verse des Ibykus angeführt wurden, da sonst in ihnen durchaus nichts auf Knabenliebe anspielt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des November. 280. 1817.

Griechische Literatur.

Beschluss

der Rec. von: Choerili Samii quae supersunt collegit Naeke.

Das ganze sehr schöne und über eine ganze Strophe enthaltende Fragment des Ibykus ist, wie wir glauben, so zu lesen:

ἦρι μὲν αἵ τε Κυδώνιαι
μηλίδες, ἀρδόμεναι ῥοᾶν
ἐκ ποταμῶν, ἵνα παρθένων
κῆπος ἀκήρατος, αἵ τ' οἰνανθίδες,
αὐξόμεναι σκιεροῖσιν ὑφ' ἕρνεσιν
οἰναρέοις, θαλέθοισιν· ἐμοὶ δ' ἔρος
οὐδεμίαν κακάκοιτος ὥ-
ραν, ἄθ' ὑπὸ ζεφόπας φλέγων
Θρηΐκιος Βορέας, ἀΐσ-
σων παρὰ Κύπριδος
ἀζαλέαις μανίαισιν, ἐρυμνὸς ἀθαμβείῃσι, κραταιῶς
παιδόθεν φυλάσσει
ἠμετέρας φρένας.

Mit dem letzten Verse fängt die folgende Strophe an. Der vorletzte der Strophe, wenn wir richtig abgetheilt haben, würde ein daktylischer Hexameter seyn, von welchem in der Recension von Welkers Fragmenten des Alkman in der Jenaischen Lit. Zeit. 1816. N. 155. S. 299 f. gesprochen worden. Wir haben hier nichts als die corrupten Worte *μανίαις ἐρεμνὸς ἀθάμβησε* geändert. *Ἐρυμνὸς ἀθαμβείῃσι*, gesichert durch Unerschrockenheit. — Bey dem zweyten Fragmente des Chörilus findet man eine Erörterung über den Namen *Ἀσία*, und den verschiedenen Umfang der Bedeutung dieses Namens, wobey eine Stelle des Stephanus Byz. verbessert, und eine des Euripides erläutert wird, anderer beyläufig berührter Stellen nicht zu gedenken, von denen wir eine des Empedokles S. 118. ausheben:

τὸν πρότερον κατέλεξα λόγῳ λόγον ὑποχετεύων
κεῖνον,

wo Hr. N. einmal *ἠνιοχεύων* vermuthete, doch aber jetzt *ὑποχετεύων* nicht für verwerflich hält, wobey er an ähnliche bekannte Productionen bey dem Homer erinnert, jedoch bemerkt, dass *ἀνεβόησαν* des Euphorion bey dem Scholiasten des Pindar im Argum. Pyth. *ἀντεβόησαν* heissen müsse. Wir fügen, wenn es richtig ist und hierher gezogen werden kann, noch *ἐνοχλεῖς* beym Theokrit XXIX. 36. hinzu. — Bey dem dritten Fragmente eine sorgfältige Erörterung über die Dacae und Scythen, und noch Einiges über den Namen *Ἀσία*, *Ἀσίς*. Zugleich über den Inhalt des Gedichts des Chörilus. — Bey dem vierten Fragmente, über das viel gestritten worden, ob Chörilus die Juden gemeint habe, oder nicht, erklärt sich Hr. N. mit Grotius für das erste, und erinnert, was die Interpreten nicht selten vergessen, dass Chörilus sehr wohl den Juden habe Prädicate beylegen können, die ihnen nicht zukommen, so wie wir selbst in unsern Tagen bey der Erscheinung fremder Völkerhorden die Erfahrung gemacht haben, wie die Vorstellungen von denselben in einander laufen. Zugleich mehreres über *τροχοκυρᾶς* und *περιτρόχαλα κείρεσθαι*, über *κορυφὴ* und *κεφαλή*, über einige Beynamen der Minerva, über harte Elisionen, zu deren Vermeidung wohl auch selbst der Spiritus asper in den lenis verwandelt worden sey: denn in Hesiods Theog. 829. und dem Homerischen Hymnus auf die Diana V. 18. scheine die Vulgata *ὅπ' ἰεῖσαι* richtig. Wir bemerken hierbey blos, dass ein Codex bey Gaisford im Hesiodus *ὄφ' ἰεῖσαι* hat. Endlich noch feine prosodische Bemerkungen über die Formen auf *ευν* und *εον* in den Imperfecten, wie *ἐφόρευν* und *ἐφόρεον*. — Bey dem fünften Fragment, das vom Raube der Orithyia handelt, von Cephissus und Ilissus, von *ἀμέλγειν* und *ἀμέργειν*. Es wundert uns, dass Hr. N. aus den Worten des Scholiasten zum Apollonius I. 212., die dieses Fragment enthalten: *Χοιρίλος δὲ ἁρπασθῆναι φησὶν αὐτὴν ἄνθη ἀμέλγουσαν ὑπὸ τὰς τῆ Κηφισσῆ πηγάς*, nicht den Vert des Chörilus selbst herstellte, der wahrscheinlich so geheissen hat:

ἄνθε' ἀμέργουσαν πηγὰς ὑπὸ Κηφισσοῖο.

Wir übergehen das mit gewohnter Sorgfalt und Genauigkeit behandelte sechste und siebente Fragment, und wenden uns zu dem achten, bey dem Athenäus XI. S. 464. A.:

χερσὶν ὄλβον ἔχω κύλικος τρύφος ἀμφὶς ἑαγός,
ἀνδρῶν δαιτυμόνων ναυάγιον, οἷά τε πολλὰ
πνεῦμα Διωνύσοιο πρὸς Ὕβριος ἔκβαλεν ἀκτάς.

Einige Kritiker liessen mit *χερσὶν* den vorhergehenden Vers endigen, und versuchten den folgenden dann durch eine Conjectur zu ergänzen. Toup vermuthete *χερσὶν ἄνολβον ἔχω κύλικος τρύφος*. Diess leitete Hrn. N. auf die an sich sehr schöne und sinnreiche Conjectur:

χερσὶν
ὄλβον ἄνολβον ἔχω, κύλικος τρύφος ἀμφὶς ἐαγός.

Die Worte, meint er, scheinen aus der Rede eines Persers genommen zu seyn, und hierdurch könne man allenfalls die kühne Allegorie entschuldigen. Doch auch so zweifelt er, ob Chörilus so etwas in den Persicis geschrieben haben könne, und ist geneigt zu glauben, diese Verse seyen aus einem andern Gedichte desselben entlehnt. Wenn uns *χερσὶν* am Ende des Verses nicht eben elegant vorkommt, und wir daher um so mehr Bedenken tragen, eine Conjectur zu billigen, die, wie schön sie auch an sich seyn mag, doch ziemlich gewagt ist, so können wir noch weniger Hrn. N. darin beystimmen, dass das Fragment nicht aus den Persicis genommen seyn solle. In der Kuhnheit der Metaphern sehen wir keinen Grund, bey einem Dichter aus dem Zeitalter des Chörilus, so etwas der epischen Poesie fremd zu achten, und, genauer betrachtet, finden wir eben in diesem Fragmente hinreichenden Grund, es für nirgends anders her, als aus den Persicis, zu halten. Hr. N. scheint, obwohl sich dessen vielleicht nicht bewusst, nicht sowohl an der Kühnheit des Ausdrucks, als daran angestossen zu seyn, dass von einem zerbrochenen irdenen Becher, allerdings einem nicht eben epischen Gegenstande, die Rede ist. Wie aber, und das ist unsre Vermuthung, wenn auch dieses Allegorie ist, und wir hier die Worte des Xerxes vor uns haben, der seine Niederlage erblickend, seine schnell gesunkene Macht mit einem zerbrochenen Becher vergleicht. Dann haben wir nichts nöthig, als die Partikel *δὲ* hineinzusetzen:

χερσὶν δ' ὄλβον ἔχω, κύλικος τρύφος ἀμφὶς ἐαγός,

und nun verliert die Durchführung dieses Vergleichs des Bechers mit Schiffen nicht nur allen Schein von gesuchter Spitzfindigkeit, sondern sie wird wirklich erhaben. Athenäus übrigens, dem es blos darauf ankam, die Zerbrechlichkeit und den Unwerth irdener Trinkgeschirre zu belegen, konnte diese Stelle eben so gut anführen, als wenn von einem wirklichen Becher die Rede gewesen wäre. — Bey dem neunten Fragmente eine beachtenswerthe Untersuchung über die Worte *ἐνδελέχεια* und *ἐντελέχεια*, und eine Digression über einen Vers des Empedokles. Eine Stelle des Menander hätte Hr. N., wie uns scheint S. 176., lieber in Iamben abgetheilt lassen sollen, als in einen trochäischen Vers verwandeln, der wohl nicht gut einen Daktylus statt des Trochäen zulässt. — Mehrere Digressionen kommen bey dem zehnten Fragment vor, wo nicht nur dem Kallimachus Fr. 76. ein Vers aus dem Pariser Etymologen bey Bast zum Gregorius S. 241. vindicirt ist, sondern auch in einer Stelle des Propert. II. 13, 48. die zu einer Untersuchung über die Farbe des Memnon Veranlassung gab, die sinnreiche Vermuthung:

Caerulus Iliacis miles in aggeribus,

aufgestellt wird. Da die alte Lesart *Gallicus* ist, so möchten wir eher dem nach seltener Gelehrsamkeit haschenden Properz zutrauen, *candidus* geschrieben zu haben. Den Beweis dafür kann die von Hrn. N. angeführte Stelle des Eustathius zum Dionysius V. 249. geben. — Bey dem eilften und zwölften Fragmente wird scharfsinnig gezeigt, dass die Ausdrücke *γῆς ὀσέα, γῆς φλέβες* wohl nicht dem Tragiker Chörilus, sondern dem Epiker zuzuschreiben sind. Dabey eine Abschweifung über den Iambendichter Aeschrion. — Auf die Fragmente folgt von S. 196 bis 256. eine sehr gelehrte und mühsame Untersuchung über das dem Chörilus beygelegte Epigramm auf den Sardanapalus, in der Niemand den ungemeinen Fleiss und Scharfsinn des Verfassers verkennen kann. Es würde uns zu weit führen, wenn wir den verwickelten Gang dieser Nachforschungen unsern Lesern darlegen wollten. Wir begnügen uns daher, blos über die von Hrn. N. aufgestellte Vermuthung einige Worte zu sagen, dass das eine der Epigramme auf den Sardanapalus so gelautet habe:

Ὁ Σαρδανάπαλος ὠ' νακυνδαράξεω
Ταρσόν τε κἀγχίαλον ἔδειμεν ἡμέρᾳ.
σὺ δ' ἔσθιε, πῖν', ὄχευε· τἄλλα δ' ὐδενός.

Diess ist uns aus mehrern Gründen unwahrscheinlich. Nicht nur sind hier mehrere Worte, in denen die, welche das Epigramm anführen, ziemlich übereinstimmen, weggelassen, sondern auch kann *ἡμέρᾳ* unmöglich so viel als *ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ*, welches die Lesart ist, bedeuten. Wir glauben daher, das Epigramm habe aus vier Versen bestanden, und setzen die weggelassenen Worte wieder in ihr Recht ein:

Σαρδανάπαλος ὠ' νακυνδαράξεω πάϊς
Ταρσόν τε κἀγχίαλον ἔδειμ' ἐν ἡμέρῃ
μιῇ· σὺ δ' ἔσθε, πῖν', ὄχευ'· ὡς τἄλλα γε
τἀνθρώπιν' ἐσὶν ὐδὲ τύτε γ' ἄξια.

Was den ersten Vers anlangt, so glauben wir, sey der Artikel vor *Σαρδανάπαλος* nicht nöthig, und die Verlängerung der zweyten Sylbe dieses Namens lasse denselben Rechtfertigungsgrund zu, der von Hermann in den Elem. doctr. metr. S. 44. 60. bey ähnlichen Versen des Aeschylus und Sophokles angewendet worden. In dem Worte *ὠ' νακυνδαράξεω* sind wir der Meinung, der Verfasser des Epigramms habe sich erlaubt, die dritte Sylbe kurz zu gebrauchen. Die prosodische Freyheit in Eigennamen geht in Epigrammen ungemein weit, wie dieses mehrere Beyspiele vorzüglich bey dem Pausanias darthun.

Den Beschluss macht ein, den Tragiker Chörilus angehender Anhang *de metro Choerileo*. Beygefugt sind genaue Indices sowohl über die verbesserten und erklärten Schriftsteller, als über die Sachen und Wörter. Wir beschliessen die Anzeige dieses überaus schätzbaren Buches mit der Bemerkung, dass in demselben auch manche Varianten aus dem Leidner Codex des Suidas mitgetheilt sind, welche der Verfasser durch Hrn. Seidler erhielt, so wie auch in den Addendis aus einer Dresdner Handschrift des Hermogenes. Möchte es dem würdigen Verfasser gefallen, die Fragmente der gesammten verloren gegangenen Epiker der Griechen, wenn auch mit weniger Abschweifungen auf andere Gegenstände, zu bearbeiten, ein Stoff, zu dem er schon manches gesammelt zu haben scheint, und der, so wie von ihm zu erwarten wäre, behandelt, eine bedeutende und empfindliche Lücke in der Geschichte der Griechischen Literatur ausfüllen würde.

Chronologie.

Zur Berechnung und Geschichte des Jüdischen Kalenders, aus den Quellen geschöpft, von *Lazarus Bendavid*. Berlin, 1817. in der Nicolaischen Buchhandlung. VII. und 102 S. in 8. (12 Gr,)

Die Einrichtung des heutigen Judenkalenders ist, so einfach übrigens die Berechnung desselben ist, in der That sehr künstlich, und mit nicht geringem Scharfsinn entworfen und angelegt. Um dies einzusehen, bedarf es jedoch einer genauen und vollständigen Kenntniss derselben, welche aber nicht aus den gewöhnlichen chronologischen Compendien, selbst nicht aus demjenigen des sonst so fleissigen *Gatterer*, sondern nur aus den Werken solcher Schriftsteller zu erhalten steht, welche, wie *Sebastian Münster*, *Bartolocci* und *Petav*, aus den Rabbinen selbst geschöpft haben, an die sich nun auch Hr. *Lazarus Bendavid* anschliesst. Wer also Veranlassung oder Neigung hat, sich mit dem heutigen Kalender der Juden näher bekannt zu machen und zu beschäftigen, und sich nicht durch den unordentlichen, weitschweifigen und ermüdenden Vortrag in Munsters Calendarium hebraicum (welches fast aus lauter Auszügen rabbin. Schriften zusammengesetzt ist) und Bartoloccii Bibliotheca rabbinica, Tom. II. durcharbeiten will, oder Petav's bekanntes grösseres Werk nicht zu Rathe ziehen kann oder mag, dem ist zu dem angegebenen Zwecke die obige Schrift des Hrn. Bendavid recht sehr zu empfehlen. Es liegt ihr die in Absicht auf den Kalender classische Abhandlung des unter seinen Glaubensgenossen und auch unter uns berühmten *Maimonides*: Kiddusch hachodesch (Von der Einweihung des Neumonden) hauptsächlich zum Grunde, vor der aber Hrn. Bendavid's Schrift sich durch eine klare und bündige Darstellung vortheilhaft auszeichnet. Maimonides lässt sich nämlich fast gar nicht auf die Gründe seiner Vorschriften ein oder gibt doch nicht allemal die rechten an, z. E. von der Verwerflichkeit des 1sten, 4ten und 6ten Wochentages als Neujahrtages nach der Regel Adu; diese findet man hier gehörig nachgewiesen und aus einander gesetzt. Alle Vorschriften sind durch Beyspiele hinlänglich erläutert, und wir vermissen weiter nichts als einige Hulfstafeln für die Vielfachen gewisser constanter Factoren, welche Hr. Bendavid zur Erleichterung der Rechnung nach dem Beyspiel seiner Vorgänger, ohne gerade dadurch das Buch beträchtlich zu vergrössern und zu vertheuern, wohl hätte beyfügen können. Der immerwährende Kalender aus Bartolocci, wovon sich auch in des vollständigen mathematischen Lexici 2tem Th. S. 458. 459. ein Stück befindet, und das Verzeichniss der Feste sind eine dem Verfertiger eines Judenkalenders nützliche und nothwendige Zugabe. Das Verzeichniss der Feste ist viel vollständiger als das bey Gatterer und selbst bey Petav, wie sich schon daraus abnehmen lässt, dass darin auch die drey Fasttage aufgeführt sind, welche die Juden in den beyden Monaten *Ijar* und *Marcheschvan* wegen der während des Passah- und Lauberhüttenfestes in der Fröhlichkeit und dem Wohlleben etwa begangenen Sünden zu halten pflegen.

Diesen allgemeinen Bemerkungen über Hrn. Bendavid's Schrift lassen wir nun noch einige besondere folgen. S. 3. tadelt Hr. Lazarus Bendavid *Christian Wolfen* mit Unrecht darüber, dass dieser (Elem. Chronologiae §. 24.) die bey den Arabern und andern orientalischen Völkern noch heut zu Tage gebräuchlichen ungleichen Tagesstunden (*ὧραι καιρικαι*, temporales). nach dem Beyspiele früherer Schriftsteller, *jüdische* nennt. Wolf hat ja damit nicht behauptet, dass die gegenwärtig ausserhalb Palästina lebenden Juden solche gebrauchen, wie schon der Beysatz in der Erklärung, sive antiquae, zeigt. Es scheint fast, als halte Hr. Bendavid überhaupt die ungleichen Stunden für ein Unding. Sollte dies der Fall seyn, so kann ihn das vorhin von den Mohammedanern Bemerkte, u. auch die bey den lateinischen Schriftstellern vorkommenden Ausdrücke hora aestina und hora hiberna eines andern belehren. S. 13. heisst es von dem *Molad Tohu*, der Epoche der Kalenderrechnung: „Dass aber an jenem eben genannten Montage 5 Uhr 204 Ch'lakim wirklich ein Moled eingetreten ist, wird die Folge lehren; und S. 85. Nach den astronomischen Tabellen traf um jene Zeit (5761. vor Chr. Geb. 7. Oct. um 11 U. 11 M. 20 Sec. bürgerlicher Zeit) wirklich ein Neumond

ein.“ Hier hätte Hr. Bendavid seine Leser über die astronomischen Tabellen, über die Art der Conjunction, und über den Meridian, für welchen sie Statt hatte, nicht in Ungewissheit lassen sollen; es sind die Tafeln von Ptolemäus, nach denen jener *mittlere* Neumond um die angegebene Zeit fiel, und zwar unter einem Meridian, welcher von dem Meridian von Alexandrien um 47 Min. 11 Sec. in Zeit ostwärts absteht, also, nach den vermuthlich aus der Geographie von Ptolemäus genommenen Bestimmungen von Maimonides (Cap. 11. §. 17.), nicht der von Jerusalem ist. Dass aber Ptolemäische Angaben und Bestimmungen der jüdischen Kalenderrechnung zum Grunde liegen, ist theils an sich nicht wohl anders zu erwarten, theils wird es durch die in jener Rechnung angenommene Grösse des synodischen Monats, welche genau mit der Angabe desselben im 2ten und 3ten Capitel des 4ten Buchs vom Almagest übereinkommt, gewiss. S. 51. tadelt Hr. Bendavid *Wasern* deswegen, dass dieser die Verschiedenheit der Meridiane bey der Bestimmung des *Molad Jischri* in Betracht zieht, und nennt es eine Hypothese desselben, dass die Juden sich überall nach dem Meridian von Jerusalem richten. Aber letzteres ist den ausdrücklichen Versicherungen, welche Maimonides in der angeführten Schrift Capitel 5. §. 5 und 13. gibt, gemäss, wiewohl es der vorigen Bemerkung zufolge nicht ganz astronomisch richtig ist, und was das erstere betrift, so liegt allerdings etwas Widersprechendes darin, dass man die Zeit der Feier eines Festes astronomisch bestimmt, und es doch sehr unastronomisch unter allen noch so verschiedenen Meridianen nach der Zeit eines einzigen Meridians begeht. Eben einen solchen Widerspruch führte die astronomische Bestimmung des Osterfestes in dem abgeschaften verbesserten Kalender mit sich. Wenn endlich Hr. Bendavid in der Vorrede sagt, seine Formel für die Verwandlung des jüdischen Kalenders in den Julianischen stimme in den veränderlichen Grössen mit der *Gaussischen* (Monatl. Corresp. B. V. S. 435 und folg.) überein, so ist das nicht ganz richtig. Gauss hat nemlich durch einen bis jetzt, so viel wir wissen, noch nicht bekannt gemachten Kunstgriff statt der beyden veränderlichen Grössen, welche Hr. Bendavid γ und q nennt, die einzige a gesetzt, und in die Rechnung eingeführt.

Kleine Schrift.

Einrichtung des homiletischen Seminars auf der Universität in Kiel nebst einer Predigt von der erhebenden Kraft der frommen Gesinnung, gehalten bey der Wiedereröffnuug desselben von D. *Johann Christoph Schreiter*, ordentlichem Professor der Theologie. Kiel, academische Buchhandl. 1816. 45 S. in 8.

Wie nothwendig es sey, Geist und Herz, Verstand und Gefühl in religiöser und moral. Hinsicht zu bilden, und woher es gekommen, dass in den neuesten Zeiten mehr auf Bildung des Geistes Rücksicht genommen worden sey, ist in der Einleitung vom Vf. sehr gut bemerkt, und eben so richtig gelehrt, dass nicht durch Verdrängung der Predigt, nicht durch einen prachtvollen Gottesdienst, sondern durch zweckmässigere Einrichtung der Religionsvorträge auf das Gefühl gewirkt und Erbauung befördert werden soll. Wie der geistliche Redner Geist und Herz zugleich befriedigen solle, wird genauer entwickelt, so weit es der Zweck dieser Schrift verstattete. Dieser war, die Einrichtung, die der Herr Verfasser in dem wieder eröfneten Predigerseminarium, dessen Besorgung ihm übertragen worden ist, und an welchem zwölf ordentliche Mitglieder, ausser ihnen auch noch andere, Theil nehmen, zu beschreiben. Die Aufnahme der Mitglieder ist nicht mit solchen Feyerlichkeiten, wie bey dem Seminarium in Jena, verbunden, aber über das Verfertigen, Durchsehen, Recensiren, Declamiren und Halten der Predigten sind sehr specielle Vorschriften gegeben und Anstalten getroffen, die zur Bildung treflicher Prediger gewiss beytragen werden. Der Director ist wegen des daraus entstandenen Zuwachses seiner Arbeit von der Pflicht, halbjährig ein Publicum zu lesen, dispensirt. Wir werden zugleich benachrichtigt, dass Herr Professor Kordes schon lange einen Abriss der Geschichte des homiletischen Studiums zu Kiel abgefasst und darin manche Fehler andrer Literatoren berichtigt hat. Die am Sonntage Sexagesimä 1816. bey Eröfnung des Seminar's über Luk. 8, 18. gehaltene Predigt, behandelt, wie schon der Titel der Schrift lehrt, die erhebende Kraft der frommen Gesinnung so, dass 1. die Natur und Beschaffenheit der frommen Gesinnung in dem aufrichtigen Glauben an Gott, dem lebhaften Andenken an denselben und dem innigen Verlangen, ihm wohlgefällig zu seyn, dargelegt, dann die mächtig erhebende Kraft derselben, dass sie uns in den wichtigsten Wahrheiten befestigt, den höchsten Edelmuth erweckt, zu den grössten Thaten stärkt und mit den reinsten Gefühlen erfüllt, dargethan, endlich gezeigt wird, dass wir dadurch verpflichtet werden, diese fromme Gesinnung gebührend zu schätzen, sorgfältig bey uns zu stärken und gewissenhaft bey Andern zu befördern. Rührend ist der Schluss dieser durchdachten Rede und die Wendung an die Lehrer der Akademie und an die Studirenden, recht geschickt, echtes religiöses Gefühl zu wecken und zu unterhalten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des November. 281. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Nekrolog. 1817.

Den 7. Aug. verstarb Doct. *Rudolph Hommel*, Sohn des 1781. verstorbenen Ordinarius der Juristen-Facultät Leipzig, Dr. *Carl Ferdinand Hommel*. Ersterer war eben daselbst am 6. Sept. 1767. geboren. Nachherige verdienstvolle Lehrer, ein Dr. Stockmann und der verstorbene Dr. Rössig, leiteten sein frühes Talent, das nachher wohl vorbereitet, die würdigen Rectoren der Nicolai-Schule daselbst, ein Martini und der noch lebende verdiente Forbiger ausbildeten. In dem Jahr 1787. den 22. Dec. habilitirte er sich, unternahm das folgende Jahr darauf eine gelehrte Reise vorzüglich nach Wezlar, Regensburg und Wien. 1790., als die Vicariats-Regierung nach Kaiser Josephs Tode in Dresden eröffnet wurde, ging er mit dem churs. ersten Wahlbothschafter, Grafen von Schönberg, als dessen Secretär nach Frankfurt am Main, und nach seiner Zurückkunft 1791. erlangte er die juristische Doctorwürde 1794. in Leipzig, ward auch in dem nämlichen Jahr noch Rathsherr, und 1804. Stadtrichter, 1805. erhielt er den Ruf als Hof- und Justizienrath nach Dresden, woselbst er an einer Brustwassersucht verstarb. Ueber seine vielen Schriften ist das G. T. III. IX. u. XI. Band nachzuschlagen und das Leipz. Gel. Tageb. vom J. 1787. an u. f.

Den 9. Aug. *Vincent v. Pallhausen*, kön. baier. Landesdirections-geheimer Staats-Archivar, erster Reichsherold, Mitgl. der Münchner Academie der Wissenschaften, seit 1808. Ritter des königl. baier. Civil-Verdienst-Ordens zu München, seiner Vaterstadt, woselbst er auch starb. G. T. XV. Bd.

Den 16. Aug. *Johann Friedr. Dressler*, privatisirender Gelehrter in Magdeburg, geb. in Halle 1750. s. G. T. II. Bd.

Den 22. August *Johann Franz Xaver Lange* in Leipzig, ein Akademicus, italienischer und französischer Sprachmeister, verpfl. Dollmetscher bey dem Handelsgericht, und Sprachlehrer bey der katholischen Schule daselbst; geb. in Dresden 1745. den 6. Jan. Er ist Verfasser von: Nouvelle Grammaire française à l'usage des Allemands etc. Unter diesem franz. Titelblatt steht auch noch eine deutsche Aufschrift. Leipzig, 1789. 8. 35 S. (im Schwickertschen Verlage.)

Den 29. Aug. in Pyrmont *Joh. Erhard Trampel*, Dr. der A. G. seit 1760., geb. in Crenzburg in dem Eisenachischen am 16. Jan. 1737.; anfänglich Landphysikus und Brunnenarzt in Meinberg, Entdecker des Bades daselbst, worüber er mehrere Schriften seit 1770. herausgab, nachher Fürstl. Lippischer Hofrath, und seit 1790. geheimer Rath, seit 1793. aber Brunnenarzt zu Pyrmont und Fürstl. Lippischer Leibarzt. Seine vielen Schriften s. G. T. VIII. u. X. Bd.

Am 15. Sept. 1817. starb *Georg August von Breitenbauch*, Grossherz. Weimarischer Kammerrath, auch Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Bucha und Blösien, geboren zu Wilsdruf bey Dresden am 28. Aug. 1731.; ein Mann, der auf seinem Landsitze Bucha in Thüringen in stiller Zurückgezogenheit fast ausschliessend den Wissenschaften lebte, in welchen er, besonders in seinem hohen Alter, den höchsten Lebensgenuss fand. Er war Ehrenmitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften, und stand mit mehreren berühmten Gelehrten älterer, und neuerer Zeit in näherer Verbindung. Seine Schriftstellerey, die er mit dem Jahre 1762. begann, und der er aus reiner Liebe zu den Wissenschaften oblag, verbreitete sich insbesondere über die Felder der Dichtkunst, der Weltgeschichte und Geographie, so wie er sich auch in metrischen Uebersetzungen einiger lateinischen und griechischen Dichter versuchte. In den neuern Zeiten machte er, als warmer Freund des Schulwesens, besonders die Bearbeitung zweckmässiger Schulbücher, die er grösstentheils an Landschulen unentgeltlich vertheilte, zum Gegenstande seiner literarischen Beschäftigungen. Die mehrsten seiner Schriften sind ohne seinen Namen, zum Theil von andern Gelehrten herausgegeben worden. Athmen die Schriften des nun Vollendeten auch nicht den Geist tiefer Gelehrsamkeit, so gebührt doch einem Manne, der das Schöne, Gute und Nützliche liebte, wollte und so uneigennützig förderte, ein kleines Denkmal dankvoller Achtung! Sein Leben ist, mit Aufführung seiner Schriften, von Gerstenberg beschrieben.

Am 2. Oct. *Friedr. Sam. Gottfr. Sack*, königl. preuss. erster Hofprediger, und seit 1786. wirkl. Consistorialrath in Berlin, Bischof der evangelischen Kirche, Ritter des grossen rothen Adler-Ordens u. s. w., geb. in Magdeburg den 4. Sept. 1738. Seine Schriften verzeichnet das G. T. und sehr unvollständig das Neueste gel. Berlin.

Ankündigungen.

Als der verstorbene Herr *A. T. v. Gersdorf* auf Meffersdorf und ich der O. L. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz unsere Bücher und andere Sammlungen auf den Todesfall zusicherten, so setzten wir unter andern in der darüber im Jahre 1801. ausgefertigten Schenkungsurkunde über den Gebrauch dieser Sammlungen folgendes fest: dass

„Jedem inländischen Gesellschafts-Mitgliede freystehen solle, gegen einen an den jedesmaligen Bibliothekar der Gesellschaft auszustellenden Schein auf eine darin zu bestimmende Zeit, sich der verlangten Bücher zu bedienen, desgleichen für andere Personen ausserhalb der Gesellschaft, einen Schein zur Bürgschaft auszustellen; der Bibliothekar aber an Personen in der Stadt Görlitz, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, nur auf seine Gefahr und ohne jemandes Einwilligung zu bedürfen, Bücher verleihen möge; dahingegen Handschriften, erste Drucke und kostbare Werke, Instrumente und Modelle aller Art, Münzen und Naturalien blos unter Genehmigung des Herrn Präsidenten an Mitglieder und sichere Inländer, ohne Caution, an Auswärtige aber nur jedoch mit völligem Ausschlusse von Instrumenten und Modellen, gegen eine baare, von denselben festzusetzende, Caution, oder gegen Verbürgung eines angesessenen inländischen Mitgliedes, communicirt und ausgegeben werden dürfen.“

Um nun nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Bewohner der gesammten Ober-Lausitz in den Stand zu setzen, von der Bibliothek Gebrauch machen zu können, beschloss die Gesellschaft, ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher vorhandenen Werke und kleinern Schriften drucken zu lassen. Dieses Verzeichniss soll gegenwärtig in Druck gegeben werden, und wird, da die Zahl der Schriften über 20,000 Nummern beträgt, ungefähr 60 Bogen ausmachen. Wir wollen, da es nicht auf Gewinn abgesehen ist, dieses Verzeichniss, wenn es nicht mehr als 60 Bogen beträgt, für 2 Thlr. dem bis Ende Decembers d. J. Unterzeichnenden unter der Bedingung, dass gegenwärtig Ein Thaler davon voraus, und der zweyte bey der Ablieferung nachgezahlt werde, überlassen. Da das Verzeichniss gar nicht in den Buchhandel kommt, auch nur wenige Abzüge für künftige Mitglieder der Gesellschaft, mehr als bestellt worden, abgedruckt werden sollen; so steht nur der Weg der Unterzeichnung allen offen, und kann nur bey dem Herrn Conrector *Otto* in Budissin, bey dem Herrn Subdiac. *Neumann* und in der *Antonschen* Buchhandlung in Görlitz unterzeichnet, und die Vorausbezahlung von Einem Thaler eingesendet werden.

Sollte jemand den Druck auf Schreibpapier wünschen, oder in Quart mit breitem Rande, so ist dieses besonders anzuzeigen und der mehrere Betrag bey der Ablieferung nachzuzahlen.

Görlitz, am 9. Oct. 1817.

K. G. v. Anton.

Auf die häufigen Anfragen dient zur Antwort, dass nun durch Erscheinung der *neuen verbesserten Auflage* des ersten Theils wieder vollständig zu haben ist:

Die leichteste Art

den Kindern

das Rechnen

auf eine angenehme Weise beyzubringen,

auch zum

Selbstunterrichte

für Erwachsene anwendbar, welche im Rechnen noch keinen, oder keinen gründlichen Unterricht erhalten haben.

Von *Franz König*,

Lehrer an der Trivialschule zu Bober.

2 Theile. 1ster enthält das Rechnen mit Ziffern bis mit Einschluss der Regel de Tri.

8. Prag, bey J. G. Calve.

1r Theil 18 Gr. sächs. 2r Theil 8 Gr. sächs.

Die kurze Zeit, in der die erste Auflage des ersten Theils dieses nützlichen Buches vergriffen wurde, beweist, wie sehr es einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen hat, und dass es sowohl Lehrern, wegen der guten Methode, als Lernenden, wegen der ungemeinen Fasslichkeit des durchaus stufenweis fortschreitenden Unterrichts und vieler anderer eigenthümlichen Vorzüge, erwünscht kam. Der Preis ist, um es möglichst gemeinnützig zu machen, eben so billig, als bey der ersten Auflage.

Bey *Justus Perthes* in Gotha ist erschienen:

Gothaischer genealogischer Kalender auf das J. 1818. 55r Jahrgang. 12. Mit 12 Kupfern. Schön gebunden mit goldenem Schnitt. Preis 1 Thlr.

Derselbe in französischer Sprache.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher

der *Riegel*- und *Wiessner'schen* Buchh. in Nürnberg zur Michaelis-Messe 1817.

Höfer's acht Alphabete geschmackvoller Schriftzeichen. gr. Fol. 9 Gr. oder 36 Kr.

Pflaum, L., offene Nachricht und Bitte an die gesammte protestantische Geistlichkeit in Deutschland, betreffend dessen Frage und Bitte. gr. 8. 8 G. oder 30 Kr.

Zwey Predigten, am Reformationsfeste 1817 gehalten, und zur Vorbereitung auf die dritte Secularfeyer herausgegeben von *Veitlodter* und *Seidel*. (Mit histor. Notizen). 8. broch. 4 Gr. oder 15 Kr.

Stumpf, A. S., Baierns politische Geschichte. 1r Bd. 1ste, 2te Abth., sammt einem Urkundenbuch. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 12 Kr.

Dessen Beytrag zur deutschen und europäischen Staatengeschichte. gr. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Veillodters, V. C., Busstagspredigt am Sonntage Jubilate 1817. gehalten. gr. 8. br. 2 Gr. oder 6 Kr.

Wiebeking, R. v., von dem Einflusse der Baukunst auf das allgemeine Wohl und die Civilisation. 2te Abhandlung. Mit 3 Kupfern. gr. 4. 2 Thlr. oder 3 Fl. 15 Kr.

Scelta delle più moderne Commedie italiane T. 1. conten. 4 Commedie da Federici. 8. 20 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Neuer Verlag der *Gyldendalischen* Buchhandlung in Copenhagen.

(In allen Buchhandlungen zu haben).

Amberg, H. C., vollständiges dänisch-deutsches Wörterbuch (die vollständigste bis jetzt erschienene dän. Wörtersammlung). gr. 8. 4 Rthlr.

Engelbreth, W. F., librum, sapientia Salomonis vulgo inscriptum, interpretandi specimina primum et secundum, capita quinque priora complectentia. 8 maj. geb 1 Rthlr. ch. scr. 1 Rthlr. 8 Gr.

Fortegnelse over de Boger, som i Aaret 1814. ere udkomne i de tre nordiske Riger (Verzeichniss der Bücher, die im Jahre 1814. in den drey nordischen Reichen erschienen sind). 8. geh. 5 Gr.

Dasselbe für das Jahr 1815. 8 Gr.

Dasselbe für 1816. 8 Gr.

Fragmenta Basmurico-Coptica veteris et novi testamenti, quae in Museo Borgiano Velitris asservantur, cum reliquis versionibus Aegyptiis contulit, latine vertit, nec non criticis et philologicis adnotationibus illustravit *W. F. Engelbreth*. 4 maj. 3 Rthlr. 8 Gr. ch. scr. 4 Rthlr.

Kolderup-Rosenvinge, J. L. A., Jur. Lic., de usu juramenti in litibus probandis et decidendis juxta leges Daniae antiquas disquisitio. Sectio prima. 8. 18 Gr.

Livii Patavini, Titi, historiarum libri I—V. In usum scholarum. Ad fidem optimarum editionum, *Strothii* praecipue ac *Doeringii* textum exhibuit, horum, aliorumque animadversiones excerpsit, suasque adjec. *Er. Möller*, Dr. Phil. et Theol. 1 Rthlr. 8 Gr. ch. scr. 1 Rthlr. 16 Gr.

Magnusson, Prof. F., carmen runicum in coronationem Daniae regis, Frederici VI ac reginae Mariae Sophiae Fredericae, lingua et metro atavorum exaratum. 4 maj. 5 Gr. ch. scr. 8 Gr.

Miscellanea Hafniensia, theologici et philologici argumenti, edidit Dr. *Fridericus Münter*, Siell. Episc. Tomi Imi fasc. I. c. tab. aen. 8 maj. 1 Rthlr. 12 Gr. ch. scr. 1 Rthlr. 20 Gr.

Sallustii, C. C., bellum catilinarium cum notis usui tironum accommodatis, ed. *M. A. W. Brorson*, Prof., Rect. schol. Herlov. Ed. sec. emend. 12mo. 3 Gr. ch. scr. 4 Gr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Schultze, C. A. S., Antwort auf „ein Wort zur Beherzigung" von *Zimmermann*. Eine Schrift zur Vertheidigung des aufgehobenen Ordens der Teutonia. Preis geh. 6 Gr.

Dr. *Martin Luther*
der Reformator.

Zur Feyer des Reformations-Festes im Jahre 1817.
Für den Bürger, Landmann und die Schuljugend.
Herausgegeben
von
F. P. Wilmsen.
[Nebst dem wohlgetroffenen Bildnisse des
Dr. Martin Luther.
8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. geh. Preis 3 Gr.

In der *Creutzschen* Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versendet worden:

Die Schule der Verstandesübungen, nach der Stufenfolge, für Bürger- und Landschulen entworfen von Dr. *F. G. Nagel.*

Vorliegende Schrift hat einen doppelten Zweck: sie soll eines Theils das Nachdenken wecken und die Entwickelung der vornehmsten Kraft des menschlichen Geistes, des Verstandes, befördern; andern Theils die Stelle eines Lehr- und Lesebuchs vertreten, und dadurch entscheidet sich ihre Tendenz von ähnlich rühmlich bekannten Arbeiten verdienstvoller Männer. Der erste Curs enthält vorbereitende Sinnenanschauungen, und der zweyte grammatische Vorübungen. Das ganze 300 Seiten starke nützliche Buch kostet nur 18 Gr., und bey 12 und mehreren Exemplaren wird der Ankauf für Schulen noch besonders erleichtert werden.

Bey *Wilh. Rein* u. Comp. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Willen. Eine psychologische Untersuchung für das Criminalrecht von Dr. *Chr. Julius Stelzer.* 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Die wichtige Lehre von der Zurechnung tiefer zu begründen und aus ihrem noch immer schwanken-

den Zustande zur Festigkeit zu bringen, ist in diesem Werke die Hauptabsicht des schon längst vorzüglich durch Schriften über Criminalgesetzgebung, rühmlich bekannten Verfassers. Zur Erreichung jenes Zweckes aber kann nur eine so gründliche Untersuchung über den Willen führen, als in diesem Buche angeführt wird, welches für den Philosophen und den Rechtsgelehrten, besonders in Hinsicht auf Criminalgesetzgebung und Criminaljustiz, sehr wichtig ist. Wir sind überzeugt, dass kein Leser es aus der Hand legen wird ohne Belehrung und mannichfaltige Anregung zu weiterm Nachdenken gewonnen zu haben.

An das ärztliche Publicum.

So eben ist erschienen und durch gute Buchhandlungen zu haben:

Jahn, Dr. Friedrich, Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. Nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. *H. A. Erhard*. Zweyter Band. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr.

Wenn das Publicum mit Recht bedauert hat, dass der verdienstvolle *Jahn* durch frühzeitigen Tod verhindert wurde, dieses Werk selbst zu beendigen, so wird dieser *zweyte Theil* demselben doch die Ueberzeugung geben, dass er wenigstens einen Nachfolger fand, der seiner nicht unwürdig war. Der fünfte Abschnitt, der die Cachexien enthält, und schon im ersten Bande angefangen wurde, ist darin beendigt, und der sechste Abschnitt, die *chronischen Hautkrankheiten* enthaltend, hinzugefügt. Die noch übrigen chron. Krankheiten werden in einem dritten Bande unverzüglich nachfolgen und das Werk beendigen. So erhält also das medicinische Publicum ein vollständiges Werk über die wichtigen chronischen Krankheiten, wie es bisher in unserer neueren Literatur noch fehlte; das wahrscheinlich auch durch die gleichzeitig erschienenen, aber noch unvollendeten Werke von *Richter* und *Haase*, bey sehr verschiedener Tendenz und Bearbeitung, nicht entbehrlich werden wird.

Dreyssig, Dr. W. F., Handwörterbuch der medicinischen Klinik oder der praktischen Arzneykunde, nach neuern Grundsätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den schicklichsten und einfachsten Arzneyformeln versehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. Dritten Bandes zweyter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Der würdige Verfasser gibt in diesem Theile die erfreuliche Zusicherung, dass der *vierte* Band dieses, mit so ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen Werkes, künftige Ostermesse, so wie die Fortsetzung und der Schluss des Ganzen ohne Säumniss erfolgen wird.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Das

Journal für Deutschland

historisch-politischen Inhalts,

Herausgegeben von *F. Buchholz*,

welches sich seit drey Jahren des Beyfalls des Publicums erfreut, in der neuesten Zeit an wahrem Interesse immer mehr gewonnen hat, und durch die Sorgfalt des Herausgebers ferner gewinnen wird, wird auch im Jahre 1818. ununterbrochen fortgesetzt. — Der unterzeichnete Verleger darf sich auf die Urtheile kritischer Blätter und einsichtsvoller Männer berufen, wenn er allen Lesegesellschaften und andern, die sich für den Stoff des Inhalts interessiren und dieses Journal noch nicht kennen, es empfiehlt. — Der ganze Jahrgang von zwölf Heften zu 8 bis 10 Bogen auf dem besten engl. Druckpapier gedruckt, kostet 8 Thlr., an entfernten Orten 9 Thlr. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an, die letztern wenden sich deshalb an das hiesige K. Hof-Postamt oder an das K. Grenz-Postamt zu Erfurt.

Th. Chr. Fr. Enslin,
Buchhändler in Berlin.

Fréd. Ancillon, Essais philosophiques, ou nouveaux Mélanges de litterature et de philosophie. 2 Vol. Berlin, Duncker et Humblot.

Dieses Werk schliesst sich an die vor einigen Jahren erschienenen Mélanges desselben Verfassers an; es enthält vornämlich folgende Aufsätze und Abhandlungen: Essai sur l'abus de l'unité en metaphysique. — Analyse de l'idée de littérature nationale. — Essai sur la philosophie de l'histoire. — Essai sur le Suicide. — Essai sur le Caractére du 18 siècle. — Essai sur le Système de l'unité absolue, ou le panthéisme. — Essai sur les progrès de l'economie politique dans le 18 siècle. — Sur l'abus de l'unité et des jugemens exclusifs en politique. — Sur les révolutions du système politique du Nord au commencement du dix-huitième siécle. — Tableau analytique du développement du loi humain. Preis geh. 2 Thlr. 16 Gr.

Anzeige für die mittlern und höhern Schulen.

Nitzsch, P. F. A., kurzer Entwurf der alten Geographie. 7te Aufl. 8. Leipzig, bey J. F. Gleditsch. 16 Gr.

Von diesem allgemein geschätzten Schulbuche ist nun die im Ostermess-Kataloge angekündigte neue Auflage erschienen, und hat solche viele und wesentliche Verbesserungen von einem Sachkundigen, sehr geschätzten Gelehrten, erhalten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 282*. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenznachrichten aus St. Petersburg.

Unser vortrefflicher Kaiser macht jetzt eine Reise durch die europäischen Provinzen seines weiten, unermesslichen Reichs, um sich von ihrem Zustande in politischer, physischer, geistiger und moralischer Hinsicht, von ihren Bedürfnissen, Vollkommenheiten und Mängeln persönlich zu überzeugen. Immer ging sein Bestreben dahin, seine Länder und die Bewohner derselben glücklich zu machen, Bildung und Wohlstand unter ihnen zu verbreiten, sie durch Künste, Manufakturen, Handel und Wissenschaften blühend zu machen, und besonders sie der Geisel ihrer Zwingherren, der Adeligen, Bojaren und Starosten zu entziehen.

Sobald der deutsche Staatenverein nach den Beschlüssen der hohen verbündeten Mächte und des Bundestags zu Frankfurt in frischer, weislich geordneter Kraft da stehen wird, jedem Angriffe trotzend, zu keinem Anfalle auf andere Mächte geeignet, dann erst kann ein grosser deutscher und slavischer Staat errichtet und rein vollendet werden. Vielleicht liegt die Idee zu demselben im Hintergrunde jener, welche Alexander im Gesichtspuncte zu haben scheint. Die Bemühungen seiner Regierung um Cultur, Sprache und Ruhm der slavischen Völkerschaften lassen solche Grundideen ahnden. Dem grossen deutschen Volksstamme gelang es, wiewohl er viele seiner Glieder und Zweige in Länder gesendet hatte, wo sie die Deutschheit in einem Gemische fremder Sitten und Cultur verloren, sich in seiner Heimath aus ursprünglichen Keimen zu einem dauernden eigenthümlichen Volke zu gestalten, um ein eigenes Gepräge der Cultur und Civilisirung anzunehmen. Ein gleiches ist dem eben so ausgebreiteten slavischen Völkerstamme noch nicht gelungen; nur Kaiser Alexander vermag ihn einem solchen Culturzustande entgegenzuführen. Was es in dem österreichischen Kaiserstaate an slavischen Völkerschaften gibt, hat schon zu sehr an deutscher Cultur und Sitten Theil genommen, seine eigene Originalität schon zu sehr aufgegeben, ist schon zu sehr mit deutschem Blute vermischt und von zu vielen deutschen Bildungsanstalten umgeben und durchschnitten, als dass es dahin trachten könnte, die slavonische Nationalität zu einem eigenthümlichen Ganzen auszubilden. Die Lage der Polen ist zu schwankend und prekär; aber Russland kann und wird (nach und seit Peters des Grossen Umwandelung dieses Riesenstaates) einen grossen, echt slavonischen, originellen, dauernden Culturzustand sich schaffen, und erst dadurch seine an sich schon achtbare Macht zu Lande und zu Wasser, fest und unerschütterlich gründen. Dann steht dieser Coloss in seiner ganzen furchtbaren Grösse und Stärke da, und trotzt jedem fremden Angriffe, zumal wenn noch seine Meere von Neptuns Dreyzack durch verstärkte Flotten unter dem Oberbefehl eines zweyten Nelson beherrscht werden, sein Finanzsystem mehr und besser befestigt wird, und sein Land- und Seehandel an intensiver und extensiver Grösse zunimmt.

Die neue Schöpfung dieses unermesslichen Staats, welche mit der glorreichen Regierung Katharinens II. begann, wird begreiflich von derjenigen Menschenclasse ausgehen, welche sich zur Verwaltung des Staats, zur Führung der Heere und Flotten, zur Bildung und Erziehung der Nation bestimmt. Zu den Lehrern auf den Universitäten wird man nicht mehr, wie bisher geschah, allerley Ausländer berufen (die denn auch wohl nach gerade keine Lust mehr dazu fühlen werden), sondern Inländer, talentvolle Nationalrussen, die nur in ihrer, und höchstens in der lateinischen, als der gelehrten, Sprache, in Wissenschaften, Gelehrsamkeit und Künsten, Unterricht ertheilen. Nur in den deutschen Ostseeprovinzen des russischen Reichs thut es noch etwa Noth, eine Anzahl auserlesener deutscher Gelehrter anzustellen, weil diese Länder zu sehr mit Deutschland verbunden, und durch Sprache und Sitten mit Deutschen amalgamirt sind, als dass sie sich jemals ganz russiziren sollten. Schon bestehen Alexanders nächste Umgebungen fast aus lauter gebornen Russen, unter denen General *Germalof*, ein viel gebildeter und einsichtsvoller Mann, wegen seiner ausgezeichneten Verdienste sein Liebling ist.

Was Alexander I. für die Wissenschaften, Gelehrsamkeit und Künste während seiner 16jährigen Regierung in seinem weiten Reiche gethan hat, wie er 6 neue Universitäten, 204 Gymnasien und über 2000 neue niedere Gebiets- und Volksschulen gestiftet hat, wie ernstlich er bemüht ist, seiner Nation durch eine neue Gesetzgebung Recht zu verschaffen, wie thätig

er die Verbreitung der Bibel in beynahe allen Gouvernements durch wahrhaft kaiserl. Unterstützung befördert, ist weltbekannt. Auch in die entlegensten Gegenden des ungeheuern Reichs spinnen sich schon die Fäden von Russlands neuer Culturperiode. Noch vor Kurzem ist in Odessa eine neue Bildungs- und Erziehungsanstalt unter dem Namen *Lyceum von Richelieu* errichtet worden.

Ankündigungen.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

Friedrich, T. H., satyrischer Feldzug. In einer Reihe von Vorlesungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813. u. 14. Als Zugabe ein kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus. 3te vermehrte Ausgabe. 12. 1 Thlr. 8 Gr.

Inhalt des ersten Feldzugs: Ueber das gegenwärtige goldene Zeitalter. — Ueber die Hölle und die, welche darin braten. — Ueber die Kunst reich zu werden. — Ueber die Kunst zum Amte zu gelangen. — Ueber Napoleon den Grossen, und die Kunst, sich unsterblich zu machen. — Ueber die Pantoffel-Taktik, oder die Kunst, die Männer zu unterjochen. Ueber Erziehungskunst. — Naturgeschichte des Esels. — Naturgeschichte des Affen. — Ueber das Manschetten- oder Landsturm-Fieber, und über die Franzosensucht. — Die Sinnpflanzen. Zugabe.

Desselben Buchs Zweyter satyrischer Feldzug, mit humoristischen Abschweifungen. Nebst einem Zueignungsschreiben an den Oberlieferanten und geheimen Finanz-Agenten, Herrn Abraham David Wallfisch. 2te verbesserte Aufl. Mit dem Motto: Thue Recht und scheue Niemand. 12. 1 Thlr. 8 Gr.

Inhalt des zweyten Feldzugs: 1) Ueber den Zustand der Cultur und Humanität im künftigen Jahrhunderte, nebst Anweisung zum zweckmässigen Gebrauche des Kautschu's. (Eine poetische Vision). 2) Ueber die Kunst, zu lachen, mit Hinsicht auf das grosse Hanswurst-Theater der Welt. 3) Israels Jubel, oder der Geburtstag des grossen Lieferanten. Nebst einer Excursion in das Schlaraffenland. 4) Napoleonisches System, oder kurzgefasste Theorie der Eroberungskunst. Eine Inaugural-Dissertation des Mephistopheles. 5) Leben, Thaten Denksprüche und höchst merkwürdige Schicksale eines Papagoyen. 6) Der idealische Staat, oder die deutsche Colonie auf den Canarischen Inseln. (Eine Träumerey aus dem vorigen Jahrzehend.) 7) Vorschlag zur Errichtung einer Maulheldenlegion. 8) Curiose und höchst erbauliche Fata einer reisenden Dorfgesellschaft. 9) Gemälde aus dem Traumreiche; a) das Dichterparadies, und Beschreibung eines poetischen Gabelfrühstücks; b) humoristischer Abstecher ins Elysium. 10) Lebenslauf und philosophische Lebensansichten eines Liederlichen. 11) Der Narrenvormund und dessen Plan zur Errichtung eines General-Land-Narrenhauses. 12) Selbstvertheidigung des Justiz-Commissarius *Nimm* gegen die Beschuldigung, dass er ein geheimer Bekenner des Judenthums sey. 13) Fastenpredigt des Pastor Fiducius, worin er die Gemeinde in Sandloch zur Genügsamkeit und Uebung christlicher Geduld ermahnt. 14) Schattenrisse. — Der Accise-Inspector Schnüffler. — Der Prediger Süss. — Der Oberlandesgerichtsrath Schlenderianus. — Der Pachter Schwinhusen. — Der Redacteur Drehling. — Die Geheimräthe von X. und von Y. 15) Zum Beschluss eine Satyre des Verfassers auf sich selbst.

Desselben Buches Dritter satyrischer Feldzug. Nebst Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus. 2te verbesserte Auflage. 12. 1 Thlr. 8 Gr.

Inhalt des dritten Feldzugs: Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus. — Das mechanische Cabinet des Herrn Tschaupert in Nürnberg, nebst umständlicher Beschreibung verschiedener höchst sinnreicher Maschinen, namentlich des Ehebarometers, der Enthusiasmirmaschine, der Thränenpumpe, der Gesetzfabrik, der Urtheilsmanufactur, der Vers- und Recensionsmühle u. s. w., auch einiger sehr kunstreicher Automate. — Satyrische Zeitungsnachrichten aus Apenheim, Dümmingen, Flottleben, Neu-Jerusalem, Neu-Babylon, Schreibershagen, Apollonsruhe u. s. w. — Versuch einer Erklärung der sieben grossen historischen Skizzen des Malers David, welche bestimmt waren, nach ihrer Vollendung in dem weyland Musée Napoleon aufgestellt zu werden, als: 1) Napoleon des Grossen Triumphzüge von Alexandrien, Madrid, Moskau und Leipzig nach Paris, von Paris nach Elba, und endlich über Brüssel nach St. Helena. 2) Die Theilung der Erde, oder die Fürstenthümer und Herzogthümer in partibus infidelium. 3) Das Mayfeld, oder Hanswurst als Carolus Magnus, und die grosse Volks-Comödie in Paris. 4) Der Kreuzzug nach Berlin im Jahre 1815., oder: der Mensch denkt und Gott lenkt. 5) Das unschmackhafte Gabelfrühstück, oder die unwirthlichen Preussen. 6) Die Kriegsschule zu Brienne, oder Napoleon der Kleine empfängt Prämien von seinen Lehrern, und Napoleon der Grösse Lectionen von dem Marschall Vorwärts. 7) Jubel und Verzweiflung der grossen Nation vor und nach der Schlacht bey la belle Alliance, oder: der Siegesbote und der hinkende Bote. — Herzensergiessungen des hochadlichen Fräuleins Ursula von Unkenburg bey der Nachricht von dem Siege bey la belle Alliance; ihr Triumph über den Sieg der bürgerlichen Clique in Frankreich, und über die endlich zu hoffende Wiederkehr der alten noblen Zeit; nebst Strafpredigt gegen den überhand nehmenden Esprit de Bourgeoisie bey der hohen Noblesse, und Nachricht von der Stiftung einer adlichen Menagerie. In einem vertrauten Briefe an ihre Fräulein Schwester in Kakelau. — Thorheit und Weisheit, ein Mährchen. — Nasenstüber aller Art.

Die schnell auf einander gefolgten Neuen Auflagen geben am richtigsten zu erkennen, wie gern man diese Feldzüge (Spiele des Witzes) gelesen hat und noch liest. Eine ähnliche glückliche Idee ist sein

Satyrischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften, für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferstichen. 1s bis 5s Heft. 12. 2 Thlr. 12 Gr.

Von diesem Zeitspiegel sind bis jetzt 5 Hefte erschienen.

Diese fünf Hefte enthalten:

Erstes Heft. Als Vorwort: über aufrichtige und falsche Spiegel. — Vorschlag zu einem Volks-Denkmale der Deutschen. — Satyrische Zeitung (ähnlich den Zeitungs-Nachrichten in den Feldzügen).

Zweytes Heft. Die Krücke Friedrichs des Grossen, oder die unsichtbare Geissel. Eine wunderbare Erzählung. — Satyrische Zeitung, enthält: Kriegsberichte, politische, literarische, artistische Nachrichten, Publicanda, Recensionen, Theater-, Todes-, Entbindungs- und andere Anzeigen.

Drittes Heft. Botanischer Abstecher in die Insel Kurliku, und Nachrichten von einigen dort wachsenden höchst seltsamen Blumen und Pilzen. (Aus dem Chinesischen des Naturforschers Fu Tong frey verdeutscht.) Hierzu das Kupfer. — Meister Vokativus, der Schuh- und Staats-Reformator. — Peter, oder das Glück der Dummheit, eine wahrhafte Historia. — Zehn unerhörte Dinge in eben so viel Räthseln. — Satyrische Zeitung und literarischer Wassermesser.

Viertes Heft. Dreyhundert und fünf und sechzigste Sitzung der Reichs-Bau-Commission zu Babylon, und darauf erlassenes höchst wichtiges Conclusum. — Unterthänigste Bittschrift der Gemeinde zu Muchersdorf an das hochpreisliche Oberamt, in Betreff der ägyptischen Heuschrecken, und darauf erlassenes Toleranzrescript. — Anstellungsgesuch des Küchenjungen Hassan, eingereicht bey Achmed Mulei, Leibkoch des Grossgnadenspenders seiner türkischen Majestät. — Bruchstück einer Strafpredigt des Pastor Fiducius an die Gemeinde zu Sandloch. — Parolebefehl des Janitscharen-Aga, Mustapha Selim, an sämmtliche Officiere des Janitscharen-Corps. — Philosophischer Zwiesprach des Herrn v. Schmalhaupt, Erb- und Gerichtsherrn auf Quabbendorff, und des Herrn von Pürzler, verabschiedeten Majors, über Zeitgeist, Aufklärung, Adel, Bürger- und Bauernstand. — Dankadresse Germania's an Gallia, und Antwort der letztern vom Throne. — Galgenrede des Spitzbuben Swuppers zu London. Defension des Diebstahls, und praktische Winke in der Taschenspielerkunst. — Das Soldatenparadies, ein Traumgesicht vom Marsplaneten. — Die Zauberuhr, oder die Haarlocke der tugendhaften Frau, ein orientalisches Mährchen. — Recension des Normaltrauerspiels: die Glocke, von Kambambu, oder die Macht des Schicksals. — Die beyden Hemden, eine Fabel. — Sarkasmen.

Fünftes Heft. Peinliches Verhör wider mich selbst, angestellt von mir selbst. — Das Todtengericht, oder die Erscheinung in der Kathedralkirche zu Kalliopolis; ein Nachtstück in der grauslichen Manier des Malers Friedrich. — Vertheidigung der Sclaverey, und Vorschläge, die Menschen zu ihrer ursprünglichen Bestialität zurückzuführen. Eine philosophische Dissertation und gekrönte Preisschrift von Leberecht Maidling, wohlbestalltem geheimen Oberhofphilosophen und Reichsnachtwächter zu Philanthropolis, Sr. Magnipotenz dem Oberprofoss des Dey von Algier in Demuth und Unterthänigkeit zugeeignet. — Ueber die Kunst, zu Schriftstellerruhm zu gelangen. Eine Vorlesung, gehalten in dem Autorklubb zum ästhetischen Theekessel. — Zeitungsnachrichten aus Peking, Gross- und Klein-Babylon, Neu-Abdera und Fajakia.

Von seinem:

Almanach lustiger Schwänke für die Bühne, mit 6 Kupferstichen. Durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend.

ist eine neue wohlfeilere Ausgabe erschienen. Mit illum. Kupfern sauber gebunden 1 Thlr. 12 Gr. Mit schwarzen Kupfern 1 Thlr.

Dieser Almanach enthält folgende Stücke: 1) Studentenpfiffe; 2) Hans Schnauz; 3) Aetsch! Aetsch! oder die Prüfungen; 4) der Geist, oder die unterbrochene Theaterprobe; 5) die Scheintodten; 6) die blonden Haarlocken, oder das patriotische Mädchen.

Bey Unterzeichneten ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten, von Dr. *Adolph Henke*, ord. öffentl. Lehrer der Heilkunde an der kön. baierischen Universität zu Erlangen u. s. w. Zweyte, bedeutend vermehrte, Auflage. gr. 8. 2 Theile. Frankf. a. M. 1818. Preis 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Die erste Ausgabe dieses Handbuchs ist sehr günstig aufgenommen worden. Diese zweyte, bedeutend vermehrte und verbesserte, Ausgabe darf sich gewiss noch grösseren Beyfall versprechen, da der Hr. Verf. unermüdet bemüht gewesen ist, diese Schrift immer mehr zu vervollkommnen, und in noch höherm Grade den Anforderungen entsprechen zu lassen, welche an ein praktisches Werk über die Kinderkrankheiten gegenwärtig mit Recht gemacht werden können. Schon die um ein Drittheil vermehrte Bogenzahl dieser neuen Ausgabe beweiset, wie sehr beträchtlich dieselbe vermehrt wurde. Neu hinzugekommen sind, ausser einigen Capiteln in der Einleitung, der ganze, noch in allen Schriften über Kinderkrankheiten fehlende, Abschnitt von den *innern Entzündungen bey Kindern im Allgemeinen*, von den *Brust-, Bauch und Halsentzündungen der Kinder*, vom *Wasserbruche* u. s. f.

Die wichtigen Capitel vom *Croup* und der *hitzigen Wassersucht der Gehirnhöhlen* sind ganz neu bearbeitet. Ausserdem wird man ausser der Angabe der neuen Literatur, überall auch viele bedeutende Zusätze eingewebt finden. —

Weitere Empfehlung dieses Werks, das auf einen Platz unter den vorzüglichsten Schriften über die Lehre von den Kinderkrankheiten Anspruch machen kann, und dessen innern Werth der Name des Verfs. verbürgt, wird überflüssig seyn. —

Gebrüder Wilmans,
Buchhändler.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sympathicus
Consensus Capitis
cum
Visceribus abdominalibus.
Autor
Dr. *J. C. F. Bachrens.*
8maj. Berolini, libraria Maureri. 4 Gr.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen gesandt worden:

Reise einer Tante in vieler Herren Länder. Zum Besten der Armen in Sachsen. 8. 20 Gr.

Schwarz, J. W., neue Morgen- und Abendgebete auf sechs Wochen und die jährlichen Festtage. Zur Familienandacht für Bürger- und Landleute bestimmt. gr. 8. 16 Gr.

Freyberg, im Oct. 1817.

Cratz und Gerlach.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Abraham. Ein biblisches Drama. Halle, in Commiss. bey J. J. Gebauer u. Sohn. 1817. 8. geheftet. (Preis 8 Gr.)

Der Verfasser hat den Glauben zum Gegenstande seiner Schrift gewählt, wie er geweckt, genährt und befestigt wird, welche Tugenden sich mit ihm verbinden, wie er erhebt, und edel und reich belohnt. Isaak gewährt das Bild des kindlichen Unschuldsinnes, der ihn in die Jahre des Jünglings hinüber begleitet, Sara das Bild frommer weiblicher Sanftheit und Ruhe; und Abraham, nicht ein übermenschliches Wesen, dem die grosse That der Entsagung leicht, ja gar nothwendig wäre, findet in dem Glauben die Kraft, Herr zu werden über Wille und Gefühl, wenn die höheren Gebote des Ewigen sprechen. Daher ist dieser Kampf stets im Auge behalten, ohne den es jenen hohen Sieg nicht gäbe.

Nachricht,
das
pharmaceutisch-chemische Institut in Erfurt
betreffend.

In meinem seit 1795. errichteten *pharmaceutisch-chemischen Institute* wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Da Ostern früher als gewöhnlich fällt, so wünsche ich von denjenigen, welche an dem neuen Cursus mit Theil nehmen wollen, diesmal baldigst Nachricht zu erhalten. Zugleich bemerke ich noch, dass ich mich nur auf eine bestimmte Zahl von Zöglingen beschränke, und wenn diese gefunden, Niemand mehr hinzutreten kann.

Erfurt, im Sept. 1817.

Dr. *Johann Bartholm. Trommsdorff.*

Von dem von Literatoren als trefflich anerkannten Werke über Luther und die Reformation und deren Literatur

Ukert's, G. H. A., Dr. Martin Luthers Leben, nebst einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur. gr. 8.

ist so eben der *zweyte* und letzte Theil (Preis 1 Thlr. 12 Gr.) erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Gotha, im Oct. 1817.

Justus Perthes.

Von dem Werke:

Précis élémentaire de Physique par Biot. II. Vol.

ist bereits eine deutsche Uebersetzung unter der Presse. Dies zeigt zur Vermeidung aller Collisionen an

die Vossische Buchhandlung in Berlin.

Verbesserung.

In Nr. 261. muss die pagina auf der letzten Seite 2087 u. 2088, und in Nr. 274. auf der ersten Seite 2185 u. 2186 seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des November. 283. 1817.

Therapie.

Die Krankheiten des Herzens systematisch bearbeitet und durch eigne Beobachtungen erläutert von Dr. *Friedrich Ludwig Kreysig*, Königl. Sächsischem Leibarzt und Hofrath, Ritter des Königl. Sächs. Civil - Ordens für Verdienst und Treue, Prof. der praktischen Heilkunde an der chirurgisch - medicinischen Academie zu Dresden, und Director der klinischen Schule; mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Dritter Theil*, Fälle von Herzkrankheiten, Zusätze und Register enthaltend. Berlin 1817. In der Maurerschen Buchhandlung. 415 S. gr. 8. u. 1. Kupfertafel. (2 Rthlr. 12 gr.)

Mit diesem Theile ist eines der wichtigsten Werke beendiget, welches in neuern Zeiten über einzelne Krankheiten erschienen ist; wir haben der ersten Theile rühmend in diesen Blättern gedacht, und allgemeiner Beyfall gebührt auch dem Schlusse. Der Verf. hat alles benutzt, was ihm nur und in einem so vortheilhaften Grade zu Gebote stand, Belesenheit, Erfahrung, reife Beurtheilungskraft, um Etwas Vollkommenes zu liefern. Wir wünschen diesem Werke ein recht *ausgebreitetes Publicum*, welches dasselbe wohl auch schon gefunden hat, und *weise Benutzung*.

Der Verf. fährt zuerst damit fort, mehrere Fälle (im Ganzen 36) von Krankheiten des Herzens mitzutheilen, die er grösstentheils selbst beobachtet hat, nur einige von *Erdmann*, *Hedenus*, *Kapp*, *Koberwein*, *Seiler* und *Wolf* beschrieben, sind aufgeführt worden, den meisten sind sehr lehrreiche Bemerkungen beygefügt, und durch treffliche diagnostische Darstellung, verbunden mit einer klugen Auswahl des Merkwürdigsten gewähren sie eine anziehende Lectüre. Die Hauptveränderungen des Herzens und der grossen Blutgefässe, welche hier durch Beyspiele erläutert werden, sind folgende: Kleinheit, Vergrösserung, Erweiterung des Herzens und der Brustaorta, partielle Verdickung und Verdünnung der Wände des Herzens, Verknorpelungen, Verknöcherungen in verschiedenen Theilen des Herzens, Verwachsung des Herzbeutels mit dem Herzen, beträchtliche Aneurysmen der Brustaorta, Blausucht von verschiedenen Ursachen, von offen gebliebenem eiförmigen Loch - und Schlagadergang, nebst Vergrösserung des Herzens, von Verengerung der Lungenarterie, von einkammerigen Herzen, von Entzündung des Herzens bey einem neugebornen Kinde, aus dynamischen Verhältnissen, von einem angebornen noch nicht beschriebenen Bildungsfehler des Herzens; dieser bestand in folgendem: die rechte Vorkammer war sehr erweitert, die Oeffnung aus ihr in die rechte Herzkammer fehlte, diese Kammer war klein, durch eine Oeffnung in die Scheidewand stand sie mit der linken Herzkammer in Verbindung, der linke Vorhof war normal gebildet, an der Oeffnung nach der linken Herzkammer zu fanden sich die zweygespitzten Klappen; die Lungenarterie und absteigende Aorta entsprang aus der linken, die aufsteigende Aorta aus der rechten Herzkammer, so wurde alles Blut, welches die beyden Hohlvenen in den rechten Vorhof brachten, durch das eirunde Loch in den linken Vorhof geleitet, mischte sich hier mit dem Blute, welches aus den Lungen zurückkam, wurde in die linke Herzkammer getrieben und verbreitete sich aus dieser theils in die Lungenarterie und absteigende Aorta, theils durch die obere Oeffnung der Scheidewand in die rechte Herzkammer und aus dieser in die aufsteigende Aorta. Der Botallische Canal mangelte.

Die Zusätze zu den beyden ersten Theilen verbreiten sich über folgende Gegenstände: 1. *Bemerkungen die Physiologie des Kreislaufes des Blutes betreffend.* Die bekannten neuern Untersuchungen von *Le Gallois*, *Treviranus*, *Philipps* und *Parry* über den Antheil des Nervensystems an der Circulation des Blutes, über die eigenthümliche innere Bewegung der Blutkügelchen, über das Verhalten der Arterienhäute bey dem Puls und die Kräfte der Arterien werden mitgetheilt und gewürdiget. 2. *Ueber die Wichtigkeit der innern Membran der Blutgefässe.* Es wird auf *Jones*, *Brodie*, *Travers*, *Hodgsons* und einiger älteren Aerzte Arbeiten über die Veränderungen, welche die innere Haut der Arterie durch Krankheiten erleidet, aufmerksam gemacht. 3. *Ueber einige wichtige und häufig vorkommende Veranlassungen zu Herzkrankheiten.* Der Verf. theilt einige wichtige

Bemerkungen mit: über mechanische Verletzungen des Herzens, über die Lustseuche, das Quecksilber und die Gicht als veranlassende Momente zu Herzkrankheiten. 4. *Ueber die Diagnose der Herzkrankheiten.* Gewiss der wichtigste Abschnitt in der Lehre über diese Krankheiten, denn rücksichtlich der Heilung derselben wie wenig wissen wir da. — Recht passend warnt Hr. K. vor dem Fehler, Herzkrankheiten zu sehen, wo wirklich keine sind, ein Fehler, der sich wirklich in neueren Zeiten sehr verbreitet hat. Krankheiten der Leber, der Milz, Stockungen in dem Pfortadergefässystem überhaupt, organische Fehler der Lungen, Wasseransammlungen in der Brusthöhle, dem Herzbeutel werden am öftersten mit Herzkrankheiten verwechselt, nur eine genaue Bekanntschaft mit der Diagnose dieser, eine treffende Zusammenstellung der Symptome der leicht zu verwechselnden Krankheiten, und ein *vorurtheilsfreies* Forschen über den vorliegenden Krankheitsfall, kann gegen dieses Irren schützen. — Ueber das öfters so viele Besorgniss erregende *Pulsiren im Unterleibe* wird nach *Baillie* und *Combe* die sehr richtige Bemerkung gemacht, die auch Rec. durch Fälle, die er selbst genau beobachtet hat, bestätigen kann, dass es höchst selten von einem Aneurysma der Aorta abhänge; am häufigsten ist es Folge einer kranken Reizbarkeit der Gefässe des Unterleibes. 5. *Ueber Entzündung des Herzens.* Es wird auf *Davis* Schrift über die Herzentzündung nebst *Wells* Fällen vom Rheumatismus des Herzens verwiesen. Die Behandlung, welche diese neueren Schriftsteller rühmen, kommt fast ganz mit der überein, welche Hr. K. empfohlen hat. Starke Blutentleerungen sind die kräftigsten Mittel. Digitalis hat wenig genützt. 6. *Ueber die Entzündung der Arterien und Venen.* Vollkommen stimmen wir mit dem Verf. darin überein; dass eine genauere Forschung über diesen Gegenstand ein wahres Bedürfniss sey; die Arbeiten von *Frank*, *Hunter*, *Jones*, *Spangenberg*, *Kreysig* und *Hodgson* können zu einer sehr brauchbaren Grundlage dienen. 7. *Ueber den Zustand der Blutgefässe bey der Wasserscheu von dem Bisse toller Hunde.* Der Verf. hat in dem zweyten Theile seiner Schrift die Hypothese aufgestellt, dass das Wesen der Hundswuth wohl in einer Entzündung des Herzens oder des Gefässystems bestehen möge. Er gedenkt hier der durch Aderlässe glücklich geheilten Fälle, welche *Hartley und Sonday*, *Burton*, *Vogelgesang* und *Goeden* erzählt haben, hat aber auch diejenigen angeführt, die nach dieser Heilmethode einen unglücklichen Ausgang genommen haben, die *Marschall* in *Columbo und Albers* beschrieben haben und munterte zu weitern Forschung über diesen so wichtigen Gegenstand auf. 8. *Einige Bemerkungen über die Brustbräune.* Hr. K. prüft das, was in den neuern Schriften von *Brera*, *Averandi*, *Jurine* und besonders in der wichtigen Schrift von *Blackall* (on the nature and cure of dropsies, to which is added an appendix, containing several cases of angina pectoris, London 1815) über diese Krankheit gesagt worden ist und bestätigt die Ansichten, welche er im zweyten Theile seines Werkes über diese Krankheit aufgestellt hat, deren wir in unsrer Anzeige auch rühmend gedacht haben. Unter den 20 von *Blackhall* aufgestellten Fällen, fanden sich 17 bey denen Tendenz zur Verknöcherung vorhanden war, und dienen ebenfalls zur Bestätigung jener Ansicht. 8. *Ueber das Aneurysma, besonders der Brustaorta.* Einige wichtige Sätze aus *Hodgson's* Werke, vorzüglich über den Unterschied der Erweiterungen der Aorta von dem Aneurysma derselben. 9. *Ueber die Blausucht.* Verschiedene neuere Beobachtungen werden zur Supplirung der Abhandlung über diese Krankheit angezeigt, als die Fälle, welche *Farre*, *Pallois*, *Carron* erzählt haben. — Ein vollständiges Sachregister beschliesst dieses wichtige Werk.

Naturlehre.

Anfangsgründe der Naturlehre von *G. U. A. Vieth*, Schuldirector und Prof. in Dessau. Mit 5 Kupfern. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig bey Barth. 1816. (1 Rthlr.)

Dieses nützliche Buch, welches das Publicum nach Verdienst gewürdiget hat, indem es den V. schon zur vierten Auflage veranlasste, hier erst empfehlen zu wollen, würde überflüssige Arbeit seyn. Wir halten es auch für unnütz, die Verbesserungen aufzuzählen, mit welchen Herr V. diese neue Auflage ausgestattet hat, und könnten uns vielleicht begnügen, bloss anzuzeigen, dass der Verf. sich aufs Neue bemüht hat, das Buch auch dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft angemessen zu machen. Da aber einem so kenntnissreichen und nach Vollkommenheit strebenden Manne, wie Hr. V. ist, Bemerkungen Anderer immer angenehm zu seyn pflegen: so wollen wir die uns dargebotene Gelegenheit benutzen, um einige Bemerkungen zu machen, die wir als Vorschläge zu kleinen Verbesserungen ansehen.

Die kurze Andeutung von Davy's Meinung über die Chlorine (§. 7-.) möchte schwerlich für die Anfänger einigen Werth haben; aber überhaupt können wir uns nicht recht überzeugen, dass so viel Einzelnes, als in diesem Abschnitte aus der Chemie mitgetheilt wird, sich dem Anfänger deutlich machen lasse, und für ihn Nutzen habe.

§. 122. würde Rec. die Atwoodsche Fallmaschine erwähnt haben.

§. 252. hätte, glauben wir, die Lehre von der Geschwindigkeit des Lichts wohl noch etwas mehr Erläuterung verdient.

In der Lehre vom Lichte liesse sich wohl Einiges aus der Photometrie mit aufnehmen, die hier gar zu kurz abgefertigt ist.

§. 261 und 310 verdienten Göthe's, in Beziehung auf Farbe-Erscheinungen der Art so wichtige Bemerkungen erwähnt zu werden.

§. 357 müssten in einer neuen Auflage die jetzt von Biot bekannt gemachten Versuche von Lavoisier und Laplace angeführt werden, die vorzüglich genau zu seyn scheinen.

§. 361. Hier bieten Leslie's Experiments on the Relations of Air to Heat and Moisture eben so merkwürdige, als unterhaltende Erscheinungen dar, die hier wohl benutzt werden konnten.

§. 527 scheint uns undeutlich.

§. 578. Neuere Untersuchungen scheinen das Verhältniss vom Ax - und Aequatorial - Durchmesser noch etwas anders zu ergeben.

Dem so höchst wichtigen und lehrreichen Abschnitte vom Luftkreise möchte wohl etwas mehr Raum geschenkt werden: er berührt allzu kurz die hieher gehörigen Gegenstände.

Tabellen für barometrische Höhenmessungen, nach der Schichten - Methode des Hrn. Prof. *Benzenberg* berechnet, zum Gebrauch für Fortsmänner und Reisende, herausgegeben von C. *Garthe*. Nebst einer Vorrede vom Hrn. Prof. *Munke*. Giessen bey Heyer. 1817. XL und 198 Seiten. 16mo. (12 gr.)

Diese recht brauchbaren Tabellen enthalten alles, was man beym Höhenmessen bedarf, so dass man mit Hülfe einer höchst leichten Berechnung die gesuchte Höhe findet. Die erste Tafel gibt zu jedem von Zehntel zu Zehntel Linie angesetzten Barometerstande an, in welcher Höhe über dem Punkte, wo das Barometer gleichzeitig 29 Pariser Zoll zeigt, jene Barometerhöhe für o Gr. Wärme Statt findet. Die 2te Tafel zeigt, um wieviel man von jedem Barometerstand von 28 Zoll bis 16 Zoll für verschiedene Temperaturen reduciren muss, um sie auf eine bestimmte Temperatur zurückzuführen. Die 3te Tafel corrigirt die in der ersten Tafel für o Gr. Wärme gefundene Höhe, indem sie angibt, den wievielsten Theil der dort gefundenen Höhe man bey jedem gegebenen Wärmegrade zulegen oder abziehen muss. Die 4te Tafel enthält die für verschiedene geogr. Breiten erforderliche kleine Verbesserung.

Die Anleitung zum Gebrauche der Tafeln ist recht gut, doch glauben wir, dass eine kurze Erläuterung in Worten, ohne Anwendung auf Rechnungsbeyspiele, nicht ganz fehlen durfte, oder wenigstens hätte den Anfang ein Beyspiel machen sollen, wobey gar nicht interpolirt zu werden brauchte; denn dieses Interpoliren ist schon eine Schwierigkeit für den Ungeübten. Eine Unvollkommenheit scheint es uns zu seyn, dass Hr. G. nicht angibt, welches Verhältniss zwischen der Dichtigkeit der Luft und des Quecksilbers bey o Gr. Wärme, er annimmt. Dieses Verhältniss scheint nicht in allen Theilen der ersten Tabelle dasselbe zu seyn; denn wenn ich log. nat. 29 — log. nat. 28 = 0,0350913 als Divisor und die Zahl, welche Hr. G. neben 28 Zoll setzt, als Dividendus nehme, so erhalte ich 24541 zum Quotienten; verfahre ich eben so für 27 Zoll, so ist die von G. angegebene Höhe bis 27 Zoll divid. durch log. nat. 29 — log. nat. 27 = 24519, und ferner die bey 26 Zoll angegebne Höhe divid. mit log. n. 29 — log. n. 26 = 24503 endlich die bey 20 Zoll angeg. Höhe, divid. mit log. n. 29 — log. n. 20 = 24479.

Diese Quotienten sollten gleich seyn, und diese Ungleichheit ist um so auffallender, da auch in Hrn. Benzenbergs nach der Schicht - Methode berechneten Tafel die Höhen *anders* als bey Hrn. Garthe stehn, und zwar dort richtiger. Der hieraus entstehende Fehler ist unbedeutend, aber es ist zu bedauern, dass Hr. Prof. Munke den Verf. nicht hierauf aufmerksam machte, oder wofern diese Abweichung auf einem dem Rec. unbekannten Grunde beruhen und dadurch gerechtfertigt werden könnte, diesen Grund nicht anführte.

Die Correction wegen der Wärme der zwischen beyden Orten enthaltenen Luftsäule hat Hr. G. = $\frac{1}{200}$ für jeden Thermometergrad angenommen, was mit andern Schriftstellern übereinstimmt.

Wir brauchen wohl nicht hinzuzusetzen, dass wir den rühmlichen Fleiss des Verf. anerkennen, und wünschen, dass er forfahren möge, mit gleicher Beharrlichkeit den Wissenschaften seine Kräfte zu widmen.

Kleine medicinische Schriften.

1. Dissert. inaug. med. empiricam et rationalem Scabiei contagiosae Pathologiam et Therapiam exhibens. Quam pro gradu Doctoris Illust. Medic. Ordin. in Acad. Ruperto - Carol. submisit auct. Elias Boudi, Dresdens. Heidelbergae 1816. ap. A. Oswald. 8. 54 Seiten.

2. *Erfahrungen über die Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Menschenblattern.* Ein amtlicher

Bericht v. Dr. *J. A. Braun*, Physikus der Stadt Waltershausen. etc. Schnepfenthal 1816. 8. 24 S.

5. *Ueber die wahrscheinlichen Folgen der bisherigen feuchten Witterung*, von Dr. *F. E. Braun*, Arzt in Güglingen. Stuttgart, 1816. 8. 23 Seiten.

Nro. 1. enthält in seinem ersten Theile in aphoristischer Kürze eine Darstellung dessen, was Erfahrung über den Verlauf und die Heilart der Krätze gelehrt hat; im zweyten Theile erklärt der Hr. Verf. sämmtliche Erscheinungen bey der Krätze seiner Theorie zufolge aus einem unbelebten Contagium, das aus einer besondern krankhaften Thätigkeit des Körpers entstanden ist. Ob bey dieser Ansicht Hr. B. wohl den Versuch wird erklären können, dass lebende Krätzmilben, auf eine gesunde Haut gesetzt, die Krätze hervorbrachten?

Hrn. Dr. Braun sind wir für eine interessante Beobachtung, die er uns in Nr. 2 mittheilt, Dank schuldig. Bey einer im Jahr 1814 im Physikate des Verfs. herrschend gewesenen Blatterepidemie blieben sämmtliche Kinder verschont, denen die wahren Schutzblattern vorher eingeimpft worden waren, nur einige wenige dieser Impflinge bekamen nach vorhergegangenem Fieber einen den wahren Blattern ähnlichen Ausschlag, der aber bald wieder abtrocknete und völlig gefahrlos war, *ein einziger Knabe aber*, der 6 Jahre vorher vom Verf. mit echter Lymphe geimpft war, am 8. oder 9. Tage aber die völlig normalen Impfpusteln vom Arme abgekratzt hatte, *wurde jetzt von den natürlichen Blattern, und zwar in einem heftigen Grade befallen.*

Nro. 3 gibt eine kurze historische Uebersicht der Krankheiten, die in den Jahren 1770 — 72 herrschten. Ohnstreitig war dieses Schriftchen ein sehr zeitgemässes Geschenk, und diess um so mehr, da es uns zum Dank gegen die Vorsehung bestimmte, dass keins der darin erwähnten Uebel, wenigstens nicht in unserm Vaterlande, unsere nun überstandene Noth vermehrte.

Kurze Anzeige.

Gedichte von August Böhland. Zur Unterstützung seines Vaters herausgegeben. Budissin 1816. gedruckt bey Monse's Erben und zu haben bey dem Buchh. Schulze in Budissin XIV. 135 S. gr. 8.

Der Verf., vor einigen Jahren Mitbürger unsrer Univ., würde diese kleine Sammlung von Gedichten, die von Dichtergeist, lebhaftem und edlem Gefühl und einer nicht gemeinen Gabe ansprechender Darstellung und leichter Versification zeugen, noch jetzt nicht bekannt gemacht haben, hätte ihn nicht dazu der auf dem Titel ausgedrückte Zweck vermocht. „Es ist die einzige und vielleicht letzte Gabe, die ich einem 69jährigen Greis, der mein Vater ist, in seinem durch Zeit und Alter drückend gewordenen Umständen zu bringen im Stande bin: soll ich als Sohn noch zögern?“ Diese Aeusserung des Vfs. rechtfertiget die Ausgabe der Gedichte bey dem grössern Publicum, das, wie wir hoffen, zur Erreichung dieses Zwecks auch noch beytragen wird, wie er, schon in einem kleinern Zirkel mehrere Pränumeranten angezogen hat. Ausser einer poetischen Zueignung an den Vater enthält die Sammlung noch 52 Gedichte, zum Theil religiösen Inhalts, zum Theil Zeitgedichte, Epigrammen, Idyllen, Elegieen, poetische Ergiessungen des Patriotismus, auch in fremden Namen gemachte kleine Gesänge. Auch der Druck dieser Gedichte ist sehr einladend.

Annalen der Arnstädtischen Schützengesellschaft zu ihrer am 30. Aug. d. J. eintretenden ersten Jubelfeyer in dankbarer Erinnerung an die in dem mit heute verfliessenden Jahrhunderte von sechs Landesfürsten huldreichst erhaltenen Begnadigungen, hier niedergelegt von den zu Ende benannten Schützenmitgliedern. (Auch mit dem besondern Titel: Etwas über die Schützengesellschaften und Vogelschiessen überhaupt und über die Arnstädtische insbesondere). Arnstadt, gedruckt mit Trommsdorffischen Schriften 1817. 48 S. in 8.

Der Hr. Verf., der um seine vaterländische Geschichte sich schon durch grössere Werke verdient gemacht (s. S. 18.), hat dieser Schrift eine kleine Literatur und Geschichte des Vogel- und Scheiben-Schiessens vorausgehen lassen, dann etwas umständlicher von den Schützengesellschaften, ihrem Nutzen und Nachtheil gehandelt, vorzüglich aber von der Arnstädtschen Schützengesellschaft, ihrem Personal und Local, Schützenordnungen u. s. f. Darauf folgen S. 20 die Arnstädtischen Schützen-Annalen a. vor dem 1717 ertheilten Landesherrl. Privilegio (die älteste Nachricht ist vom J. 1475) b. nach diesem Privilegium bis jetzt. Unter den Beylagen befinden sich die Verzeichnisse der Schützenmeister von 1717 an und der auswärtigen und einheimischen Mitglieder der Gesellschaft. Die ganze Schrift ist ein schätzbarer Beytrag zur deutschen Culturgeschichte in den spätern Zeiten. Gelegentlich ist auch erzählt, wie der h. Sebastian dazu gekommen ist, Schutzpatron der Armbrustschützen zu werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des November. 284. 1817.

Biblische Kritik und Exegese.

Ueber die Schriften des Lukas, ein kritischer Versuch von Dr. *Fr. Schleiermacher*, d. G. G. o. o. Lehrer an der Universität zu Berlin. *Erster Theil.* Berlin bey Reimer, 1817. XVI. 302 S. 8.

Zwey Ansichten von dem Verhältniss der drey ersten Evangelien zu einander, die vorzüglichsten, wenigstens beliebtesten unter vielen andern, dass jeder spätere Evangelist den frühern (der letzte auch wohl beyde vorhergehende benutzt) oder dass alle aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben, jene von Hug, diese von Eichhorn am scharfsinnigsten vertheidigt, werden im Eingange bestritten, vornemlich die letztere, (wobey es auch dem Hrn. Verf., wie dem Erfinder oder Vertheidiger der Hypothese, gegangen ist, dass sie sich nicht ganz in die Zeit versetzen können, wo ein Urevangelium, wenn es ein solches gab, aufgesetzt und verbreitet wurde.) Der oft wiederkehrende Wechsel von gemeinschaftlichen und eigenthümlichen Geschichtstheilen deutet, nach dem V. auf mehrere früher vorhandene Quellen, welche die Evangelisten theils mit einander gemein haben, theils nicht, und jede Abweichung in der Anordnung des Gemeinschaftlichen macht den Gebrauch einer einzigen zum Grunde liegenden Urschrift unwahrscheinlich. Wenn gefragt wird: was ist wahrscheinlicher zu denken: Eine zusammenhängende aber magere Erzählung oder viele, aber ausführliche Aufzeichnungen über einzelne Begebenheiten, so glaubt der Verf. nur für das Letztere entscheiden zu können. Die Apostel und ersten Jünger Jesu hatten kein Bedürfniss eines schriftlichen Urevangeliums und keine Zeit, sich mit schriftlicher Aufzeichnung zu befassen. Die erste Veranlassung zur christlichen Geschichtschreibung war das Verlangen der Gläubigen, die Jesum nicht gesehen hatten, etwas Näheres von seinem Leben zu erfahren; in den öffentlichen Versammlungen wurde diess Verlangen nur zufällig und sparsam gestillt; mehr erfuhr man im vertrauten Umgange, viel wurde da erzählt, auch ohne aufgeschrieben zu werden; aber gewiss wurde auch bald manches aufgezeichnet, theils von dem Erzähler selbst, theils von den Forschenden, zumal von denen, welche das Erforschte gern auch andern mittheilen wollten. So wurden einzelne Begebenheiten, einzelne Reden aufgeschrieben. Solche Aufzeichnungen sind gewiss (nach dem Verf.) anfänglich am sparsamsten unter den Christen in Palästina gewesen, ungleich mehr in die Ferne gegangen, häufiger aber geworden, als die grosse Masse der Begleiter und Freunde Jesu durch die Verfolgungen zerstreut wurde, und die erste Generation anfing auszusterben. Gewiss (denn so spricht der Hr. Verf. immer, wo Andere nur, „wahrscheinlich“ zu setzen sich erlaubt hätten) sind die forschenden Aufzeichner und noch mehr, ihre nächsten schriftlichen Abnehmer auch schon Sammler geworden, und Einer sammelte vielleicht nur Wundergeschichten, ein Anderer Reden Christi, ein Dritter die Ereignisse der letzten Tage Jesu u. s. f. Andere Alles, was ihnen aus guter Quelle zu Theil werden konnte. Dagegen wird nicht zugegeben, dass die ersten Aufzeichnungen oder Sammlungen derselben gewisse einzelne Tage vom Morgen bis zum Abend umfasst hätten. Es konnten nur grössere und kleinere Sammlungen dieser Art vorhanden seyn, ehe eine von ihnen öffentliches Ansehen erlangte, ehe eine zu einem ordentlichen Buch gebildet wurde. Nur abgeschlossene Sammlungen konnten ein öffentliches Ansehen erlangen. Der Verfasser fühlt es nun freylich selbst, dass gefragt werden könne, ob auf diese Art auch die Entstehung unsrer drey Evangelien (aus solchen Sammlungen) sich erklären lasse und insbesondere ihre grosse Uebereinstimmung auch in der Anordnung. Um darüber zu entscheiden, sey es nicht hinreichend, die einzelnen Abschnitte der drey Evangelien, wie sie gemeinschaftlich oder eigenthümlich sind, zu vergleichen; man müsse vielmehr jedes dieser drey Bücher für sich betrachten und solche, wie und nach welcher Regel und aus welchen Gesichtspuncten die einzelnen Begebenheiten mit einander verbunden sind, um zu entscheiden, ob das Buch mittelbar oder unmittelbar und durch was für eine Art der Bearbeitung aus solchen frühern Aufzeichnungen es entstanden seyn könne oder nicht; wenn man alle drey Evangelien auf diese Weise betrachtet hat, so muss man zusehen, „ob auch ihr Verhältniss unter einander den Ergebnissen aus den Untersuchungen über die einzelnen Bücher entspricht, muss feststellen, ob irgend Eine Voraussetzung, um dieses Verhältniss begreiflich zu machen, nothwendig müsse gemacht werden oder wie viele und was für

welche möglich seyen, und, wenn mehrere möglich sind, muss man ein ausmerzendes und annäherndes Verfahren so leise als möglich fortschreitend und immer nur das mindest mögliche nachgebend so lange fortsetzen, bis Eine Voraussetzung allein stehen geblieben ist, und alle Bedenken, die auch von dieser aus noch entstehen und aufgenommen zu werden verdienen, möglichst beseitiget sind und also ein in allen Beziehungen befriedigendes Resultat gefunden worden ist; diesen Weg zeichnet der Verf. denen vor, welche die Kritik unsrer drey Bücher aufs Reine bringen wollen. Wir zweifeln noch, ob er zu einem sichern Ziele fuhren werde. In der Darstellung des Verf., dessen kritischen Scharfsinn wir ehren, kommen doch noch Lücken vor, die erst ausgefüllt werden mussen, und wie? Zugegeben, es gab mehrere einzelne Aufzeichnungen (Memorabilien, wie sie schon Paulus annahm), woher ihre oder der Sammlungen ihre Uebereinstimmung nicht nur in den Sachen, sondern auch in der Manier sie vorzutragen und den Worten? und, wurde eine grössere Sammlung aus den kleinern oder ein Buch aus einer abgeschlossenen Sammlung, wo konnte, ausserhalb Jerusalem, eine solche Sammlung gemacht werden, die so zur Norm diente, dass sie von den Evangelisten, deren Schriften vorliegen (denn man sollte den Johannes dabey nicht übersehen) zum Grunde gelegt, und auch bey andern nicht kanonischen, Evv. benutzt werden konnte oder musste? uud wird eine solche Sammlung, die als Norm diente, angenommen, ist das nicht auch ein kürzeres Urevangelium, das Jeder wie er konnte und wusste, unter höherer Leitung durch Zusätze aus mündlichen oder schriftlichen Quellen vermehrte und überhaupt nach seinem Zwecke und seiner Ansicht benutzte? und ist es nicht einfacher, eine noch in Jerusalem vor der Zerstreuung aufgesetzte Urschrift, die als Grundlage zur mündlichen und schriftlichen Belehrung dienen konnte anzunehmen, als mehrere Erzählungen zum Theil auf einzelnen, leicht verloren gehenden, Blättern und daraus gemachte kleinere Sammlungen, und aus diesen entstandene grössere, und aus diesen entsprungene Bücher. Schwierigkeiten und Dunkelheiten werden überall und bey jeder Ansicht bleiben, es kömmt der Kritik nur darauf an, wo sie die wenigsten findet. Die, welche ein Urevangelium annehmen, haben zum Theil nur darin vorzüglich gefehlt, dass sie den folgenden Bearbeitern desselben, von Gottes Geiste beseelten Schriftstellern, zu wenig Freyheit dabey zugestanden haben.

Hr. Dr. Schl. hätte bey seiner speciellen Untersuchung über den Lukas gar nicht die Absicht, ein allgemeines Resultat über alle Evv. aufzustellen, sondern nur diesem Schriftsteller auf die Spur zu kommen, mehr um das Verhältniss seines ersten Buchs zum zweyten, als um das seines Evang. zu den beyden übrigen auszumitteln. In der allgemeinen Betrachtung des Evangeliums unterscheidet er vier verschiedene Hauptmassen, in welche das Ganze zerfällt: 1. C. 1. 2. Nachrichten von dem Zeitraume vor dem öffentl. Leben Jesu, dem Inhalt nach (wie der Verf. behauptet — wir würden vielmehr sagen dem Zwecke nach) mit Matthäus gemein, mit Markus aber nicht; 2. C. 3 — 9, 49. verbundene Nachrichten von Jesu Thaten und Reden ohne genaue Zeitbestimmungen, mit wenigen Ausnahmen gemeinschaftlich mit den beyden andern; 3. Erzählungen die grösstentheils in Beziehung stehen mit einer Reise Jesu nach Jerusalem; (diesen Theil, den der Verf. nicht gerade mit XVIII, 14. schliessen will, haben schon Andere für eine eigne Schrift angesehen, die L. vorgefunden und seinem Ev. einverleibt habe. 4. mehr zusammenhängende Erzählung von den letzten Tagen Jesu auf Erden, dem Inhalte nach allen Dreyen gemein, mit Ausnahme des grössten Theils der Auferstehungsgeschichte. Diese Theile werden einzeln durchgegangen und das Resultat davon ist: „dass Lukas von Anfang bis zu Ende nur Sammler und Ordner schon vorhandner Schriften ist, die er unverändert durch seine Hand gehen lässt. Sein Verdienst als solcher ist zweyfach, theils das der Anordnung, doch diess das geringere, weil seine Anordnung, zum Theil durch die Vorgänger bedingt, zum Theil leichter war — theils, dass er fast lauter vorzüglich echte und gute Stücke aufgenommen hat; die Frucht einer zweckmässig angestellten Forschung und wohl überlegten Wahl.“ Aus den einzelnen Abschriften heben wir noch folgendes aus: Erste Masse, Cap. I. (vom 5. V. an) und C. II. Es kann kaum zweifelhaft seyn, dass I, 5 — 80 ein für sich bestehendes Ganzes ist, und diess scheint dem Verf. ursprunglich mehr ein kleines dichterisches Werk, als eine eigentliche Geschichtserklärung gewesen zu seyn, „ein liebenswürdiges kleines Kunstwerk, das ganz in der Art und Weise mehrerer jüdische Dichtungen, die wir unter den Apokryphen finden, von einem Christen aus der veredelten judaisirenden Schule wohl ursprünglich aramäisch verfasst worden.“ Als Zweck des kleinen Gedichts, bey dem jedoch nicht alles für ersonnen zu erklären, sey gewesen, Johannesjünger früher zum Christenthum anzulocken. Eben so wird II, 1 — 20 als eine für sich bestehende Erzählung und diese auf eine geschichtliche Ueberlieferung zurückgeführt, die von den Hirten herrühre (S. 51), und erst nach Jesu Weggang von der Erde sich weiter verbreitet habe; in dem Aufsatz selbst wird das Geschichtliche in den 7 ersten Versen von der mündlichen Erzählung der Hirten unterschieden, in der Erzählung selbst mancher unnatürliche Erläuterungsversuch zurückgewiesen. V. 21. wird als eine Einschaltung desjenigen angesehen, der diese einzelnen Stucke zuerst zu einem Ganzen zusammenschrieb und eine Lücke auf diese Art ergänzen wollte. II, 22 — 40 scheint auch ursprünglich in keinem Zusammenhange mit dem Vorigen

gestanden zu haben, und von einem herzurühren, der diese Erzählung mittelbar oder unmittelbar von der so genau beschriebenen Hanna hatte; auch diese Erzählung scheint, wie die vorige, zwischen der Kindheit und dem öffentlichen Auftreten Jesu vergessen und erst später wieder hervorgezogen worden zu seyn. Das letzte Stück dieser Masse, der erste Tempelbesuch Jesu, ist gleichfalls ein abgesondertes Stück. S. 42. ff. wird eine Vergleichung dieser Erzählungen im L. mit denen in dem ersten Capitel des Matth. angestellt, und die Behauptung vorausgeschickt, dass, wenn in irgend einem Puncte die Erzählung des einen Evangelisten richtig ist, die des andern, was denselben Zeitpunkt angeht, nicht richtig seyn kann; so liessen, wenn die Verkündigungsgeschichte im L. wahr sey, die Zweifel Josephs und ihre Entscheidung bey M. sich nicht denken; eben so scheinen dem V. die Erzählungen von den Bethlehemit. Hirten und der Darstellung im Tempel nicht mit der Anbetung der Morgenländer und dem Bethleh. Kindermord im M. zusammen zu stimmen; die Erzählung von den Magiern (die Hr. S. ohne hinlänglichen Grund für Heiden hält) sey nicht rein geschichtlich, sondern habe einen symbolischen Charakter; die verschieden zum Grunde liegende Vorstellung von dem Wohnorte der Aeltern Jesu sey ein Punct, über dem es schwer bleiben werde, aufs Reine zu kommen. (Es lässt sich doch in diese Zusammenstellungen Licht und Uebereinstimmung bringen, sobald man nur verschiedene Zeiten der Vorstellungen unterscheidet, und was den ersten Punct angeht, annimmt, dass bey Joseph, wenn auch Maria ihm ihre auf einer Erscheinung beruhende Ueberzeugung bekannt machte, doch wohl noch Zweifel übrig bleiben konnten). Auch in der zweyten Masse (III, 1 — IX, 49 S. 50. ff.) findet Hr. S. nur eine Zusammenstellung mehrerer einzelner Erzählungen, die meist entweder aus Capernaum oder aus der Gegend umher hergeleitet und mit Matth. verglichen werden (wobey denn S. 93. ff. bemerkt ist, dass die Uebereinstimmung zwischen Matth. Markus und Lukas in diesem ganzen Abschnitt nicht so gross und so beschaffen sey, dass man genöthiget wäre, desswegen ein Urevangelium anzunehmen oder eine Abhängigkeit des einen Evangelisten von dem andern; aber auch hier sind manche Folgerungen aus Sätzen gezogen, die erst bewiesen werden müssen, wie S. 103. ff.); er beschliesst ihre (mit vielen einzelnen, auch kritischen Bemerkungen, die wir ohne Ueberschreitung unserer Grenzen nicht prüfen, nicht einmal anführen können, verbundene) Durchsicht mit Beantwortung zweyer Fragen: hat Lukas diese einzelne Erzählungen vielleicht schon gesammlet gefunden? oder, wenn er sie einzeln fand, nach welchem Gesetz ist er bey Anordnung derselben zu Werke gegangen; es wird behauptet, dass sie dem Lukas einzeln zur Hand waren und der Grund ihrer Anordnung in dem Anfang jeder Erzählung gesucht; 2. ob in diesen Begebenheiten eine solche Uebereinstimmung unter den drey Evang. Statt finde, dass man auf ein Urevangelium oder Abhängigkeit der Ev. von einander schliessen müsse? Die Antwort (S. 157.) kann man leicht denken. Vom Einzelnen erwähnen wir nur, dass der Verf. die Versuchungsgeschichte Jesu für eine Parabel ansieht (S. 54.), und nur Eine wunderbare Speisung einer grossen Menge Zuhörer Jesu annimmt und glaubt (S. 137.), dass Matth. zwey verschiedene Erzählungen von einer und derselben Thatsache gehabt und aufgenommen habe und die Nachricht von einer doppelten Speisung aus dem Matth. in den Markus gekommen sey. Als *dritte* Masse nimmt er (S. 156) IX, 51 — XIX, 48. an; denn er widerspricht sowohl denen, welche diesen Abschnitt mit XIX, 14. schliessen, als denen, welche ihn für eine Gnomologie ausgeben. Der Anfang des Stückes ist der Aufbruch Jesu nach Jerusalem zum Leiden und Tode; das Ende der letzte Einzug daselbst vor dem Pascha; der ganze Aufsatz kann nicht ein Bericht von einem Begleiter Jesu auf der letzten Reise über alles Merkwürdige, was sich auf derselben zugetragen, seyn, sondern, da Anfang und Ende nicht von derselben Reise reden, so nimmt der Verfasser an, dass einer der nicht wusste, dass zwischen dem Aufbruch aus Galiläa und dem Einzug in Jerusalem noch ein Aufenthalt in Jerusalem (nach Johannes) falle, Berichte von beyden Reisen zusammengefügt habe; auch entdeckt er einen verschiedenen Charakter in beyden Reiseberichten. Auch hier findet der Verf. viel mehr Abweichung oder doch Nicht - Uebereinstimmung mit Matth. als andere gefunden haben und kömmt S. 246 ff. wieder auf die Bestreitung der bekannten zwey Hypothesen zurück. Von der Parabel vom Haushalter wird (S. 202 ff.) eine eigene Ansicht gegeben; der Verf. verbindet nemlich *ἀδικίας* V. 8. nicht mit *οἰκονόμος* (den er vielmehr rechtfertigt (sondern mit *ἐπήνεσεν*, und fasst die Stelle so: „Der Herr stellt die Römer vor, der Haushalter die Zöllner, die Schuldner das jüdische Volk, und Christus will sagen: wenn die Zöllner in ihrem Beruf und mit dem, was sie in demselben, immer also durch ein aufgedrungenes und unrechtmässiges Verhältniss erwerben, sich milde erleichternd und wohlthätig gegen ihr Volk beweisen, so werden die Römer, die Feinde des Volks, sie immer in ihrem Herzen loben; und so habt auch ihr alle Ursach ihnen im Voraus schon für die Zeit, wo diess Verhältniss aufhört und der allgemeinen Erwartung gemäss mit dem Ende der Römerherrschaft die *Βασιλεία τοῦ θεοῦ* beginnt, das Bürgerrecht in demselben zuzugestehen und sie also in die *αἰωνίας σκηνὰς* aufzunehmen.“ In der *vierten* Masse (XX, 1 bis Ende, S. 250 ff.) werden die beyden Capitel, XX und XXI., als ein ursprüngliches Ganzes für sich dargestellt, das gar keinen Anspruch auf genaue Zeitbestimmung oder strenge Zeiteinheit mache, sondern in dem nur innere Einheit zu suchen sey, Dar-

stellung der feindseligen Anschläge gegen Jesus. Die Art der Uebereinstimmug zwischen Matth. und Lukas in der Erzählung glaubte der V. am besten durch die Annahme erklären zu können: dem Matthäus habe eine andere flüchtigere und unzusammenhängender gerathene schriftliche Abfassung derselben mündlichen Mittheilung zum Grunde gelegen. XXII, 1. bis XXIII, 49. wird wieder als eine neue Denkschrift angenommen, aber auch diese zerlegt; denn nur zwey Erzählungen, XXII, 7 — 23 und XXII, 39 — XXIII, 49. heben sich hervor und werden als der Kern angesehen, um welchen herum sich die kleinern Stücke angesetzt haben; der Abschnitt 23, 1 — 6. wird noch insbesondere mit Matth. 26, 1 — 16 verglichen, und wo der Verf. Widerspruch zu finden glaubt, der Erzählung des L. der Vorzug gegeben, aber auch bey der Vergleichung der andern Stücke, wo noch manche neue Anmerkung beygefügt ist, wie über 22, 43. ff. welche Verse Hr. S. für ächt hält, Matthäus zurückgesetzt (S. 295). Die Erzählung beym L. von der Kreuzigung Jesu ist, nach dem V., der eines Augenzeugen, der, was er nicht selbst gesehen hat, nur flüchtig ergänzt, die des Matthäus aber sey ganz ohne eigene Anschauung aus gesammelten Notizen von einer spätern Hand zusammengesetzt. Durchaus schimmere kein gemeinschaftlicher Text eines Urevangeliums durch. Dem Schlusse im Ev. L. schreibt der Verf. eine spätere Abkunft zu, und so wie der Anfang, so scheine auch das Ende des Buchs auf Rechnung des Sammlers und Ordners zu kommen. — Wir schränken uns, da eine Prüfung der einzelnen mit vorzüglichem kritischen Geiste gemachten und ausgeführten Darstellungen ein neues Buch fordern würde, nur auf folgende Bemerkungen ein: 1. Der Hr. Verf. scheint doch überall aus einer etwas lockern Verbindung mancher Theile und Erzählungen einen zu raschen Schluss auf einzelne und abgesonderte Quellen zu machen, und überhaupt Forderungen an die Evangelisten aufzustellen, die nur bey ganz eigentlichen Historikern Statt finden können; 2. eben so, glauben wir, bemerkt zu haben. häuft er die Schwierigkeiten, indem er mühsam Verschiedenheiten, Abweichungen oder wohl gar Widersprüche aufsucht und entdeckt, die sich doch wohl heben lassen; 3. scheint er durchaus früher schon die Annahme einer Urschrift verworfen und dann Alles nicht ohne Parteylichkeit gesammlet zu haben, was jener Hypothese entgegengesetzt werden kann, ohne auf die wirkliche Uebereinstimmung mehrerer Stellen in Ordnung, Sachen und Worten einige Rücksicht zu nehmen; endlich 4. müssen wir gestehen, dass seiner Hypothese innere und äussere Wahrscheinlichkeit zu fehlen scheint; wir können es uns nicht erklären, wie eine solche Menge fragmentarischer, und zwar aufgeschriebener Erzählungen entstehen, verbreitet, und auf die angegebene Art gesammlet werden konnte. Der Hr. Verf. hat in der Vorrede sich noch insbesondere gegen diejenigen Theologen verwahrt, welche eine kritische Bearbeitung der heiligen Schriften in üblen Ruf zu bringen suchen, als ob sie dem göttlichen Ansehen der Schrift schade, und die Wirksamkeit des heil. Geistes bey Abfassung dieser Schriften genauer zu bestimmen versucht. Er erwartet nicht gerade viel Glauben, wünscht aber dass man seine (ihren Elementen nach nicht ganz neue) Hypothese den übrigen an die Seite stellen und durchprüfen möge.

Kurze Anzeige.

De Jesu Christi, Servatoris hominum, Ecclesia et *ecclesiis.* Dissertatio, quam in memoriam Sacrorum ante tria saecula duce M. Luthero divinitus restauratorum — celebrandam ex decreto Ord. Theol. univ. litt. Kiliensis scripsit Dr. *Jo. Frid. Kleuker*, Fac. theol. Kil. h. t. Decanus. Kiel 1817. bey Mohr gedr. 42 S. in 4.

Zuvörderst wird der Begriff und die Natur der nach Jesu Sinn und Zweck von den Aposteln gestifteten Kirche angegeben, die Benennungen und Eigenschaften derselben aus den apostol. Schriften und ihre Regierung angeführt. Die Vorstellungen von dieser Kirche und deren Entwickelung in dem Zeitalter der apostolischen und der nachherigen Kirchenväter, die Entstehung der apostolischen und kirchlichen Ueberlieferung, die Grundsätze der folgenden Kirchenlehrer bis in die ersten Zeiten des 5. Jahrh., die Meinung von dem vorzüglichen Ansehen der röm. Kirche, werden sodann durchgegangen. Hierauf wird gezeigt, wie aus dem Verderbniss der röm. Kirche mehrere Trennungen und Absonderungen entstanden sind und in welchem Verhältnisse die, durch die im 16. Jahrh. nothwendige Reformation entstandenen evangel. Kirchen zur ältern christlichen und zur römisch - katholischen stehen, woher und wie die Spaltung eigentlich entstanden, und worüber eigentlich von beyden Seiten gestritten worden sey; endlich dargethan, dass die Evangelischen in der That Kirchen haben und zur Einen Kirche Christi gehören, was ihnen die Gegner streitig zu machen gesucht haben. „Quamdiu (sagt der Hr. Verf.) non remota fuerint, quae hanc in ecclesia occidentis produxerant scissuram, nec desierint quibus ea sustinetur, in diversarum partium ingenia animosque vim habere, Ecclesiae unitas ad eos pertinebit solos, qui ubicumque terrarum versantes spiritu et veritate conjuncti sunt. Unio invisibilis eo cernitur, quo Deus ipse unum gregem unius Pastoris, unum corpus unius Capitis Christi, videt et judicat: discrimina vero Ecclesiarum solis temporaneis et Apostolo duce, *παροικοῖς* cernuntur, aequo animo ferendis.“ Und diese letzten Worte zeigen zugleich den Charakter und Ton des Vortrags in der ganzen, mit vielen gelehrten Bemerkungen ausgestatteten Schrift an.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November. 285. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Vermischte literarische Nachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat.

(Vom 30. August 1817.)

Seit Anfang dieses Jahrs liefern die vaterländischen Blätter für den österreich. Kaiserstaat unter der Redaction des Dr. *Franz Sartori* eine literar. Beylage von zwey halben Bogen in jeder Woche, welche eine instructive Darstellung und Uebersicht der österreichischen Literatur aller Provinzen des Kaiserstaats in kurzen Recensionen und Bücheranzeigen enthalten. Ein eigenes Intelligenzblatt dieser Beylage liefert wissenschaftliche, kunst- und theatralische Notizen. Durch diese literarische Beylage der vaterländischen Blätter sind die Annalen der österreichischen Literatur einigermaassen ersetzt worden.

Von *Trattinicks* österreichischer Flora — einem classischen botanischen Werke — hat im verflossenen Jahre der erste Band die Presse verlassen.

Trefflich ist die kleine Schrift „Freymüthige Gedanken über die Theurung in Wien, von F. G. v. K. (Kolbielski)." Wien 1816. 8. Der Verf., der schon seit mehreren Jahren durch verschiedene staatswissenschaftliche Schriften dem Publicum vortheilhaft bekannt geworden ist, verbindet gründliche Sachkenntniss, Unparteylichkeit und anständige Freymüthigkeit.

Wichtig für die steyermärkische Geschichte und das steyermärkische Criminalrecht ist das neue Werk: „Versuch einer Geschichte der Criminal-Gesetzgebung, der Land- und Banngerichte, Torturen, Urfehden, auch des Hexen- und Zauberwesens in der Steyermark, von Joh. Chr. Gräff, k. k. Banngerichts-Actuar. Grätz, bey Miller. 1817. 8."

Dr. *Kumpf* in Klagenfurt gibt eine Sammlung der Poesieen des k. k. Officiers, *Gust. Fellinger*, im Druck heraus. Der Herausg. hat eine Abschrift der älteren und neuen Gedichte von dem Verstorbenen selbst in Händen, so wie sein auch für den Druck bestimmtes, im July 1816. vollendetes, Trauerspiel „Ingno" seine noch ungedruckten Opern „der Graf von Flandern" und „Frydolf" (im Juny 1810. in Wien verfasst) und viele ungedruckte Gedichte, so wie überhaupt den ganzen schriftlichen Nachlass des gemüthvollen Dichters. Der Sammlung wird Fellingers Bildniss beygefügt werden.

Der italienische glückliche Dichter *J. A. Rossi* in Triest, Mitglied der arkadischen Gesellschaft zu Rom, hat Voltaire's Tragödie „Tancred" in wohlklingende italienische Verse übergetragen, und zu einer heroischen Oper in zwey Acten umgestaltet. Sie erschien bereits in der Fersl'schen Buch- und Kunsthandlung in Grätz. Der berühmte italienische Tonsetzer *Rossini* hat die Composition zu dieser Oper gemacht.

Das schlechteste ökonomische Product, das im österreichischen Kaiserstaat die Presse verlassen hat, sind die „Grundsätze der Schaafcultur von *Matthias Angyalffy*." Oedenburg, bey Wigand. 1817. 8. Der Vf. dieser elenden Compilation ist ein in Ungarn herumirrender Avanturier, der vor einigen Jahren als Pächter in der Insel Schütt einen Bankerot machte. Wigand gab dem sich in und bey Oedenburg herumtreibenden Avanturier ökonomische Bücher über die Schaafzucht, und A. machte aus neun Büchern das zehnte. Um für sein Machwerk Aufmerksamkeit zu erregen, webte er seiner Compilation ein Pasquill auf zwey geschätzte ökonomische Schriftsteller in Ungarn und vormalige Professoren in dem ökonomischen Institute Georgikon ein, auf die er pöbelhaft schimpft, und die er herabsetzt, während er andere ungarische und deutsche Schriftsteller von geringem Belang erhebt, und als ein Charlatan die Miene der Originalität und der Selbsterfahrung annimmt. Da der unwissende Compilator des deutschen Styls durchaus nicht mächtig ist, sah sich der Verleger genöthigt, da, wo A. nicht wörtlich die deutschen Autoren ausgeschrieben hat, den Styl und die Orthographie zu corrigiren. A. hatte die Unverschämtheit, sein Machwerk, welches durch den Verleger und andere Buchhändler marktschreyerisch angepriesen wird, Sr. Excell. dem Herrn Grafen Georg Festetics, Stifter des Georgikons, zu dediciren, ungeachtet ihm die nachgesuchte Erlaubniss nicht ertheilt wurde.

Der Kaiser von Oesterreich hat das durch Herrn *Klein* in Wien errichtete wohlthätige Blinden-Institut unter Staatsaufsicht gesetzt.

Der thätige Buchdrucker und Buchhändler, *Carl Gerold* in Wien, hat glückliche Versuche mit der Lithographie gemacht.

In Wien ist von zwey Personen ein *Perpetuum mobile* (was für Mathematiker noch immer sehr problematisch ist) erfunden worden, von *Andreas Spitzbart* und *Vincenz Ignatz Reymund*. Das von Spitzbart erfundene ist bereits zu Uhren angewendet worden. Reymund (ein Gerber) hat für das seinige, das zum Mühlenbewegen, Schiffziehen u. s. w. bestimmt ist, ein ausschliessendes Privilegium auf 15 Jahre erhalten.

In Wien, wo bereits so viele Kochbücher erschienen sind, wurde endlich auch eine Theorie der Kochkunst angekündigt. Sie erschien unter dem Titel: „Theoretisch-praktische Anleitung zur Kochkunst; ein Lehrbuch zur Bildung des feinen Geschmacks, von *F. G. Zenker*, erstem Koch bey Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Joseph von Schwarzenberg.“ (Mit 14 Kupfern. Wien, bey Strauss. 1817. 8 Fl.). Allein dieser Titel ist ein marktschreyerisches Aushängeschild; das Werk leistet nicht, was es verspricht.

Der verdienstvolle kärnthnerische Alterthumsforscher, Präfect *Ambros Eichhorn*, hat im laufenden Jahre herausgegeben: „Beyträge zur ältern Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnthen.“ Klagenfurt, 1817. 8. (3 Fl. 20 Kr.)

Bey *Franz Gräffer* in Wien soll folgende interessante Zeitschrift erscheinen: „Der Unbefangene. Ein vaterländisches Oppositionsblatt für Leben, Literatur und Kunst. Mit dem Motto: Nur Opposition!! — Sobald wir keinen Widerstand finden, so vergessen wir uns und werden saumselig. *Johann v. Müller.*“ Das Leben in seinen mannichfachen Aeusserungen, im Generellen und Particulären, kritisch aufzufassen, die erheblicheren Producte der Literatur und Kunst eben so zu würdigen, und die Ansichten, besonders des Auslandes, hierüber zu beleuchten, — die Gebrechen des Zeitgeistes, z. B. das Unwesen des Mysticismus, aufzudecken, — anzuregen durch begründeten Einwurf überall das Rechte, Wahre und Höhere überhaupt auf dem Wege eines nüchternen Antagonismus, als evidente Grundbedingung der Harmonie, nach dem ewigen Vorbilde der organischen Natur, rein vaterländisch zu wirken auf Denken, Wissen und Thun: das soll im Allgemeinen der Plan und Charakter dieser Zeitschrift seyn, deren Zweck redlich und ernst ist.

Wichtig ist das neue chirurgische Werk: „Arthrokakologie, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingung, und über die Heilkraft, Wirkungs- und Anwendungsart des Glüheisens bey diesen Krankheitsformen, von *Johann Nepomuck Rust.*“ Wien, bey Heubner und Volke. 1817. mit 8 Kupfertafeln. gr. 4. (25 Fl. W. W.)

Des Ritters *v. Kalchberg* sämmtliche Werke poetischen, historischen u. vermischten Inhalts, in IX Bänden mit Kupfern, haben bereits bey Ferstl in Grätz die Presse verlassen, Preis 36 Guld. W. W.

Vor Kurzem erschien in Wien die interessante „Geschichte der Burg und Familie Herberstein, von *Kumar*, in 3 Theilen, mit Diplomen und andern interessanten Beylagen und Kupfern.“ Preis 12 Fl.

Der verdienstvolle österreichische Statistiker, Freyherr *v. Liechtenstern* in Wien, gab so eben heraus: Statistik des österreichischen Kaiserthums nach dessen gegenwärtigen Verhältnissen (4 Fl.), und: Landesschematismus des Herzogth. Steyermark. Wien, bey Gerold. Zwey treffliche Werke.

Von der Staatengeschichte des Kaiserthums Oesterreich von der Geburt Christi bis zum Sturze Napoleon Bonaparte's, von *Julius Schneller*, Professor der Geschichte in Grätz, sind bereits 2 Theile erschienen. Der erste Theil behandelt Ungarns Alleinseyn oder Ungarns Schicksal und Thatkraft vor dem Verein mit Böhmen, Oesterreich und Steyermark. (Preis 6 Fl.) Der zweyte Theil umfasst Böhmens Alleinseyn. Grätz, bey Ferstl. 1817. gr. 8. (8 Fl.)

Ankündigungen.

Des Cajus Sallustius Crispus übrig gebliebene Werke, ausser den Bruchstücken, übersetzt durch *Friedrich Carl von Strombeck*. Göttingen, 1817. gr. 8. 264 S. 20 Gr.

Dem Uebersetzer der sämmtlich übriggebliebenen Werke des *Tacitus* schien es wohl zu ziemen, einen römischen Historiker in deutscher Sprache darzustellen, der jenem weder an Adel noch Originalität nachsteht. Es würde sich nicht für die Verlagshandlung passen, ein Urtheil darüber auszusprechen, ob dieses neue Unternehmen des Herrn *v. Strombeck* in seiner Ausführung gleichen Beyfall, als sein voriges, verdiene; nur ein Probestück dieser Arbeit möge hier stehen. Der Kenner wird leicht aus diesem auf den Geist des Ganzen schliessen können.

Jugurtha Cap. II.

„Denn gleichwie das Geschlecht der Menschen zusammengesetzt ist aus Seele und Körper, also beziehen sich auch alle Dinge und alle unsere Bestrebungen zum Theil auf des Körpers, zum Theil auf der Seele Natur. Demnach schwindet ein schönes Antlitz, grosser Reichthum und Aehnliches binnen Kurzem dahin, aber des Geistes herrliche Grossthaten sind, der Seele gleich, unsterblich. Ueberhaupt, wie den Gütern des Körpers und des Glückes ein Beginn, also ist ihnen auch ein Ende; alles Geborne stirbt, alles Gewachsene wird alt; aber unangegriffen, ewig, des Menschengeschlechts Lenker, bewegt und beherrscht der Geist Alles; er selbst wird nicht beherrscht. Um so mehr ist zu bewundern die Schlechtigkeit derer, die hingegeben den Freuden des Körpers in Ueppigkeit und Trägheit das Leben verbringen, den Geist aber

(den nichts in der Natur der Sterblichen an Adel und Hoheit übertrifft) unausgebildet in Dumpfheit hinstarren lassen; vorzüglich da es so viele und so mannichfache Geistesbeschäftigungen gibt, wodurch die grösste Berühmtheit erworben wird."

Göttingen, im Oct. 1817.

Dieterichsche Buchhandlung.

Folgende interessante Schrift verlässt so eben wieder die Presse, und ist bey *Wesener* in Paderborn und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Spuren der Gottheit

im

anscheinenden Zufalle.

Wohlthätige Nahrung für Zweifler und Denker.

Von

Sam. Chr. Wagner,

(Verfasser des Buchs: die Gespenster, in 6 Theilen.)

2 Theile. Mit Kupfern.

8. Berlin, in der Maurerschen Buchh. Preis 2 Rhlr.

Bey der Herausgabe einer neuen verbesserten Auflage des ersten Theils macht man ein geehrtes Publicum aufs Neue auf diese lesenswerthe Schrift, welche sich durch den Titel hinlänglich ausspricht, aufmerksam. Thatsachen, wie hier gegeben werden, sprechen überzeugender als alle Räsonnements.

Wir machen die Freunde der Gewächskunde auf die Erscheinung folgender Schrift aufmerksam:

G. Kunze und *J. C. Schmidt*, mykologische Hefte, nebst einem allgemein-botanischen Anzeiger. Erstes Heft. Mit zwey Kupfern. gr. 8. 1 Thlr.

und glauben denselben dadurch einen angenehmen Dienst zu erweisen, indem sowohl der Systematiker und Physiolog, als auch der Literator belehrenden Genuss daraus schöpfen wird. Neue, mit klarem Beobachtungsgeiste angestellte, Untersuchungen in der Familie der Pflanzen, die die Herausgeber ihrer Forschung unterwerfen, wird kein Freund der Naturkunde überhaupt, und besonders der Botanik, vergebens in diesem Werke suchen. So bald das Unternehmen eine warme Aufnahme findet, so können wir eine baldige Fortsetzung mit Gewissheit versprechen.

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

Die Schrift: *Erinnerungen aus der Anatomie für Wundärzte*, oder chirurgische Anatomie; welche ich schon vor einigen Jahren angekündigt habe, wird im Laufe des nächsten Jahres sicher erscheinen. Seit ich im J. 1802. in den *primis lineis praelectionum anatomiae chirurgicae*, wie ich glaube, *zuerst* in Deutschland auf eine umfassendere Bearbeitung jenes Gegenstandes aufmerksam gemacht hatte, habe ich nicht unterlassen, eine ausgebreitete Praxis, verbunden mit dem Lehrfache der Anatomie, zu benutzen, um die dort geäusserten Ideen berichtigt und mannichfach umgeändert weiter auszuführen; nur durch die Richtung, welche mein Schicksal genommen hat, wurde die Herausgabe verzögert. Ich bemühe mich, das Werk so nützlich einzurichten, als es meine Kräfte erlauben, und werde auch suchen, dasselbe so wohlfeil, als nur möglich, den Aerzten und Wundärzten in die Hände zu liefern.

Dresden, im Oct. 1817.

Hofrath Dr. *Seiler.*

In der *Schlesingerschen* Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Hamburgisches Magazin für die ausländische Literatur der gesammten Heilkunde. Herausgegeben von Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *G. H. Gerson*, in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Hamburg. 1s bis 6s St. 3 Thlr.

Der reichhaltige Inhalt der erschienenen 4 Hefte, so wie die Neuheit der darin gelieferten Uebersetzungen, zeigen hinlänglich, dass den Herren Herausgebern die gänzliche neuere medicinische, chirurgische und physikalische Literatur des Auslandes zu Gebote steht, und dass es ihr ernster Wille ist, dem Publicum ein medicinisch-chirurgisches Journal zu liefern, welches in die Reihe der besten aufgenommen zu werden verdient, und dessen Anschaffung gewiss niemand bereuen wird.

An alle diejenigen, welche den *Sarsena* gekauft oder gelesen haben.

Gerlachs des Buchhändlers beleuchteter Sarsena,

oder

Freymüthige Bemerkungen über den bey Kunz in Bamberg in drey Auflagen erschienenen Sarsena u. s. w.

Diese Bemerkungen enthalten eine abgedrungene Abfertigung der Kunzischen Herausforderung an alle Freymaurer und eine Beleuchtung der im Sarsena vorgegebenen Wahrheiten. Man kann sie auch als den zweyten Theil vom Sarsena betrachten, weil sie zum nöthigen Aufschluss über mancherley Sachen dienen, die sich im Sarsena befinden — und nicht befinden.

Sie sind 240 Seiten in 8. stark, und kosten in allen soliden Buchhandlungen 18 Gr.

Freyberg, im Oct. 1817.

Cratz und Gerlach.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11., ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch

der

in den Jahren 1811. und 1812.

von

den Verbündeten in Spanien

unternommenen Belagerungen;

nebst

Anmerkungen

von

Johann Jones,

Oberstlieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps.

Uebereilung bey Belagerungen beschleunigt nie die Einnahme der Plätze, verspätet sie öfters und macht sie jederzeit blutiger.

Vauban.

Aus dem Englischen übersetzt

von

F. von G —.

Mit neun ausgeführten Plänen.

(gr. 8. Geheftet 3 Rthlr. 12 Gr.)

Ueber keinen der neuern Kriege herrscht grösseres Dunkel, als über den letzten spanischen.

Der französischen Berichte einseitig parteyischer Inhalt, und Napoleons, mehr das Einschwärzen brittischer Wahrheit, als englischer Waaren, fürchtende Polizey, machten die Erlangung genauer Kenntniss davon unmöglich.

Ungern entbehrte jeder, dem die Sache des Rechts am Herzen lag, eine treue Beschreibung der Thaten, welche — das blutige Vorspiel der grössern Ereignisse von 1812. bis 1815. — den Ruhm des brittischen Feldherrn, seines Heeres und des spanischen Volkes, zuerst verewigten.

Dem oben angekündigten englischen Werke ist ein seltener Ruf nach Deutschland vorangegangen. Sowohl in geschichtlicher als wissenschaftlicher Hinsicht ist es von Werth, und gründliche Sachkunde steht in wiederholten Unfällen geschöpfter Erfahrung zur Seite.

Die der Uebersetzung des Werks nachgeschickten Bemerkungen können das Verdienstliche desselben nur erhöhen, und werden vorzüglich Artilleristen und Ingenieuren lehrreiche Beweise seines Nutzens geben. — Die Uebersetzung selbst ist, nach Kenner Urtheil, höchst gelungen und nachstehendes Inhaltsverzeichniss hinreichend, die Wichtigkeit des Ganzen zu bezeugen.

Erster Abschnitt. Bewegungen der französischen und verbündeten Heere von der Einschliessung Ciudad Rodrigo's durch den Marschall Massena, bis zu dessen endlicher Vertreibung aus Portugal. — *Zweyter Abschnitt.* Heerbewegungen an der Grenze von Alentejo, von der Einschliessung Olivenza's durch Marschall Soult, bis zu dessen Wiedereinnahme durch Marschall Beresford. — *Dritter Abschnitt.* Beschreibung von Badajoz. Tagebuch des Angriffs auf Fort Cristoval durch Marschall Beresford. — *Vierter Abschnitt.* Schlacht von Albuera, Wiedereinschliessung von Badajoz. Schlacht von Fuentes de Honor. Die Franzosen räumen Almeida. — *Fünfter Abschnitt.* Tagebuch der Belagerung von Badajoz im May und July 1811. — *Sechster Abschnitt.* Heerbewegungen von Aufhebung der Belagerung von Badajoz, bis zur Einschliessung von Ciudad Rodrigo. — *Siebenter Abschnitt.* Tagebuch der Belagerung von Ciudad Rodrigo. — *Achter Abschnitt.* Tagebuch der Belagerung von Badajoz im März und April 1812. — *Neunter Abschnitt.* Heerbewegungen nach dem Fall von Badajoz. Tagebuch des Angriffs auf das französische Fort Salamanca. — *Zehnter Abschnitt.* Heerbewggungen nach Einnahme des Forts Salamanca. Uebergabe von Retiro. Marsch auf Burgos. — *Eilfter Abschnitt.* Tagebuch der Belagerung des Schlosses Burgos. — *Zwölfter Abschnitt.* Heerbewegungen von Aufhebung der Belagerung von Burgos bis zum Ende des Feldzuges. — *Zusatz-Abschnitt.* Tagebuch der Belagerung von St. Sebastian. — Zwey Abhandlungen über die Dienstmängel und andere Ursachen, welche den in den Jahren 1811. und 1812. unternommenen Belagerungen nachtheilig wurden, mit Anzeige der Mittel, selbigen für die Folge abzuhelfen. — *Anmerkungen.* — *Anhang.*

In demselben Verlage erschien vor einigen Monaten das mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommene historische Werk:

Der Krieg in Deutschland und Frankreich

in den Jahren 1813. und 1814.

Von

Carl v. Plotho,

königl. preuss. Oberst-Lieutenant und Ritter u. s. w.

3 Theile in gr. 8. 1871 Seiten, mit einem Plane von Wittenberg. Geheftet 10 Rthlr.

Von:

Friedlaender de l'éducation physique de l'homme. Paris 1815.

erscheint in unserm Verlage in Kurzem eine deutsche Uebersetzung.

Leipzig, im Oct. 1817.

G. Voss'sche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des November. 286. 1817.

Kirchenverfassung.

Der Reichsdeputationsschluss vom Jahre 1803 hat den Umsturz der bis dahin bestandenen Verfassung der katholischen Kirche in Deutschland herbeygeführt, und hierin eine neue Ordnung der Dinge nothwendig gemacht. Der Zeitpunct scheint also vorhanden zu seyn, wo die kirchlichen Angelegenheiten der deutschen Katholiken auf eine, dem Grade ihrer Bildung eben so, wie dem rein katholischen Systeme gemässe Art geordnet werden können. Dadurch fanden sich mehrere Gelehrte bewogen denjenigen, die bey den bevorstehenden Veränderungen in der Kirche zu entscheiden haben, durch gutgemeinte, und zum Theil sehr beachtungswerthe, Vorschläge die Wahl des Bessern zu erleichtern. Wir zeigen einige der zu diesem Zwecke erschienenen Schriften an:

1. *Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche in dem deutschen Staatenbunde.* Gedruckt im deutschen Vaterlande. 1816. 8. 94 S. (Preis 9 gr.)

2. *Palingenesia*, oder *der katholischen Kirche Germaniens Wiedergeburt nach ihres Stifters Geiste, ohne Beeinträchtigung der Rechte des Staates und der Kirche.* Mit einem Entwurf zur künftigen Organisation der deutschen Kirche. Frankfurt am Main 1816. In der Jägerschen Buch - Papier - und Landkarten - Handlung. 8. XVI. und 127 S. (Preis 16 gr.)

3. *Sammlung aller jener Schriften, welche über die Einrichtung und Verfassung der katholischen Kirche in Deutschland, und das mit dem Pabste zu errichtende Concordat bisher erschienen sind.* Mit unpartheyischen Anmerkungen. 1stes Heft. Sigmaringen in der Hofbuchdruckerey. 1816. 8. XVI und 163 S. (Pr. 12 gr.)

Die Absicht des Verf. von Nr. 1. geht dahin „zu zeigen, wie die deutsche katholische Kirche „in ihre alten Rechte, so wie in ihre alte Wirk„samkeit wieder eingesetzt, und an den Staat, im Gegensatz mit Rom, fester und freundlicher angeknüpft werden könne.“

Der Staat soll von den secularisirten Kirchengütern die Kirche von Neuem, und zwar reichlich dotiren. Dafür aber soll diese in eine solche Abhängigkeit von jenem gesetzt werden, dass sie sich ohne seine Genehmigung weder regen noch bewegen darf. Daher wird dem Staate das Recht vindicirt die Bischöffe, Domherren, theologischen Professoren, die Regenten an den Clericalseminarien, und alle Pfarrer zu ernennen. Die bischöfflichen Hirtenbriefe unterliegen dem placito regio. Ohne dieses darf der Bischof seine Diöcese nicht visitiren, in der Liturgie nichts verfügen, nicht ein Mal das kirchliche Strafamt, wohin nach dem Verf. doch auch das Ermahnen des Fehlenden gehört, üben. Jedermann erräth, gegen welchen Geist man sich durch dergleicheu Maasregeln sichern wolle. Allein ist denn an dem noch nicht genug, dass die Regierung alle, auch die theologischen Bildungsanstalten in Händen haben, den Bischoff und seine Räthe, die Domherren aus den, unter ihren Augen, und nach den, von ihr vorgeschriebenen, Normen erzogenen Landeskindern ernennen, und, um sich ihrer vollkommen zu versichern, den Eid der Treue von ihnen empfangen soll? Welcher Mann von einigem Selbstgefühl würde es erträglich finden, sich, gleich einem unter die Aufsicht der hohen Polizey Gesetzten, von allen Seiten misstrauisch beobachtet zu wissen?

Dem Papste sollen, versichert der Verf., seine *wesentlichen* Rechte, welche ihm nach dem Zeugnisse des Alterthums und nach bewährten Grundsätzen katholischer Theologen und Kanonisten zustehen, nicht geschmälert, vielmehr mit einigen *zufälligen* vermehrt; aber auch genau bestimmt werden. Und doch hat der Verf. mehrere dieser Rechte in seinem Entwurfe so unbestimmt gelassen, dass Streitigkeiten über deren Ausübung unvermeidlich wären. Von der Art ist die Nr. 11. S. 52 dem Papste zugesprochene Befugniss über die katholischen Kirchengüter die allgemeine Aufsicht zu führen. Bey andern aber nimmt er mit der Linken wieder, was er mit der Rechten gegeben hatte, wie Nro. 10. S. 52, wo von dem Pap-

ste verlangt wird, er solle die, in Ausübung ihrer Rechte gekränkten, Bischöfe in seinen Schutz nehmen, ohne das wie? nachzuweisen, zumahl, da die Bischöfe nach Nr. 3 auf der 50. Seite die Weisung haben, ihre Berichte an den Papst zuvor der Regierung vorzulegen. Es ist leicht vorauszusehen, wohin es mit der deutschen katholischen Kirche in Kurzem kommen müsste, wenn sie nach den Vorschlägen des Verf. organisirt werden sollte. Sie würde von dem Kirchenrathe oder dem Minister des Cultus eben so abhängig werden, als früher von der römischen Curie. Daher steht zu vermuthen, dass die Vorschläge des Verf. bey seinen Glaubensgenossen, die nun ein Mahl für ihre Kirche das Recht, ihre innere, wesentliche Einrichtung sich selbst zu geben, in Anspruch nehmen, schwerlich Beyfall finden werden.

Nr. 2. Der Verf. der Palingenesia zählt zuvörderst S. I — XVI die Gebrechen auf, woran die katholische Kirche in Deutschland leidet. Dahin gehört die Beschränkung der bischöflichen Gewalt durch die Päpste; die Existenz religiöser Orden; die zahlreichen Ehehindernisse, und dadurch nöthig gemachten Dispensationen, die Einziehung der Kirchenguter und die durch die Regierungen an sich gerissene Verwaltung der noch vorhandenen, wobey es bald dahin kommen werde, dass nichts mehr zu verwalten übrig bleiben wird, und endlich die Einmischung der Staatsgewalt in die innern Angelegenheiten und wesentlichen Anstalten der Kirche. Hierauf werden von S. 1 — 116 die Grundsätze festgesetzt, nach welchen diese Gebrechen beurtheilt und gehoben werden sollen. Als Resultat dieser Erörterungen folgt von S. 117 — 127 ein Entwurf zur künftigen Organisation der katholischen Kirche in Deutschland. Die Rechte des Papstes und der Bischöfe, so wie die des Staates in Beziehung auf die in seinem Schoosse befindliche Kirche sind darin auf eine, gesunden Principien entsprechende Art bestimmt; so dass der Puncte, worüber sich Rec. mit dem Verf. nicht vereinigen könnte, nur wenige seyn dürften. In allem erkennt man in Letzterm den besonnenen Mann, der die Extreme glücklich zu vermeiden weiss. Nur indem er es versucht die Nothwendigkeit der Beybehaltung des Cölibats zu erweisen, scheint ihn sein heller Verstand auf einen Augenblick verlassen zu haben. Von ihm hätte man bessere Gründe, oder gänzliches Stillschweigen erwartet.

Nr. 3 enthält den bekannten Aufsatz des nun verewigten Fürsten Primas: *Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der Rheinischen Conföderation.* Ferner: *Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlage der künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland.* Ein grundlicher, mit vieler Sachkenntniss und Mässigung geschriebener Aufsatz, der es vor vielen andern verdient der Vergessenheit entrissen, und von denjenigen beachtet zu werden, denen es obliegt an der neuen Kirchenverfassung Deutschlands mit zu arbeiten.

Der Verf. erkennt die Richtigkeit des Grundsatzes an, dass die Kirche als *Rechtsgesellschaft* sich im Staate befindet, und durch die Gränzen des Letztern selbst begränzt werde; und dass es daher, rechtlich betrachtet, eben so viele selbstständige Kirchen in Deutschland geben müsse, als es Staaten im deutschen Staatenbunde gibt. Allein er besorgt, dass es der nationellen Einheit und Ausbildung eben so nachtheilig werden dürfte, als der religiösen, wenn man bey der Organisation der deutschen katholischen Kirche *bloss* jenen *rechtlichen* Gesichtspunkt festhalten, und *streng* verfolgen wollte. Sein Wunsch geht vielmehr dahin, dass in Deutschland eine Nationalkirche, mit einem Primas oder Patriarchen an der Spitze gebildet werde. Diesem soll ein Presbyterium von eben so viel Mitgliedern, als es Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland geben werde, zur Seite stehen, und von Letztern mit Männern, ausgezeichnet durch besondere Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit und vaterländischen Sinn, besetzt werden. Auf diese Art erhielte Deutschland eine beständige Nationalsynode, der es obläge alle Geschäfte der geistlichen Kirchenverwaltung zu besorgen, und im höhern Sinne eine Akademie der Religionswissenschaften und deren Anwendung, wie keine andere Nation eine dergleichen aufzuweisen hat.

Sollte man aber, wie sich vermuthen lässt, ein solches Institut bedenklich finden, so schlägt der Verf. vor, wenigstens eine einfache *Metropolitanverfassung* herzustellen. In jedem Staate nämlich, wo es wenigstens vier Bischöfe gibt, würde unter einem Erzbischofe eine kirchliche Provinz gebildet. Desselben Vortheils könnten auch die Katholiken in kleinern Staaten, die weniger Bischöfe zählen, dadurch theilhaftig werden, dass mehrere Regierungen zusammenträten, und ihre Kirchen in einen Metropolitansprengel vereinigten.

Eben so beachtungswerth ist das über die Errichtung der Bisthümer; über das Verhältniss der Bischöfe zum Papste, zum Metropoliten, zu seiner Diöcese, zu seinem Capitel und zu dem Staate Gesagte. Wir stimmen gern in das Zeugniss mit ein, welches der Verf. sich selbst gibt: Er habe überall das strengste Recht vor Augen gehabt, und bey aller Schärfe, womit er die Grenzen gezogen, doch auch die Billigkeit nicht verletzt.

Weniger wichtig ist der dritte Aufsatz in der Sammlung: *Adresse der katholischen Religion an die erlauchtesten Botschafter und Gesandten des grossen Bundestages der deutschen Nation.* Längst gesagte Wahrheiten werden hier wiederhohlt.

Der Anhang: *Sendschreiben eines katholischen Pfarrers an den Verfasser der Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der Schweizerischen Eidgenossen*, hätte füglich ungedruckt bleiben können.

Der, auf dem Titelblatte versprochenen, „unparteiischen Anmerkungen" haben wir nur Eine gefunden, die sehr unbedeutend ist.

Kirchenrecht.

De conjugii christiani vinculo indissolubili. Commentatio exegetica. Scripsit Dr. *Jo. Leonhardus Hug.* Friburgi, in officina literaria Herderiana MDCCCXVI. 4. 52 S. (Preis 10 gr.)

Die im Code Napoleon enthaltenen, und nach demselben auch in einigen deutschen Staaten adoptirten, Bestimmungen über die Ehescheidung haben der, seit dem Concilio zu Trient unter den Theologen der katholischen Kirche für erledigt angesehenen, Streitfrage über die Trennbarkeit des Ehebandes ein neues Interesse gegeben. Die Erscheinung der hier anzuzeigenden Abhandlung von einem Manne, dessen literarischer Ruf entschieden ist, kann daher nicht anders als willkommen seyn, zumal, da Hr. H. auf einem, von andern eben nicht häufig, und mit grossem Glücke betretenen, Wege, dem exegetischen, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen sucht. Dieses Letztere ist folgendes:

Nur allein der Relation des Matthäus Cap. V. v. 31 und 32, und Cap. XIX. v. 9 zu Folge gestattet Jesus eine Ausnahme von dem Verbote der Ehescheidung: während dem die andern Evangelisten von einer Ausnahme nichts erwähnen Matth. V. v. 31. 32 ist ohne Widerrede echt; aber die XIX. v. 9 enthaltene Bedingung, unter welcher allein dem Manne erlaubt seyn soll, seine Gattin zu entlassen, wird auf drey verschiedene Arten gelesen, und gestattet an ihrer Echtheit zu zweifeln. Nun kommt dazu, dass, wie Hr. H. sehr überzeugend darthut, weder Ptolemäus, wie aus seinem von Epiphanius adv. haeres. XXXIII. Sect. 3. aufbewahrten Briefe an die Flora erhellt; noch Tertullianus adv. Marcionem Cap. 34 und libr. de monog. Cap. IX. in ihren Exemplaren des Matthäus jene Bedingung gefunden haben können; und man darf annehmen, dass dieselbe wahrscheinlich aus Matth. V. v. 32, anfangs zur Bezeichnung der Verschiedenheit beyder Erklärungen Jesu über denselben Gegenstand, an den Rand geschrieben, und hierauf von unwissenden Abschreibern in den Text gerückt worden sey. „Quid enim aliud sentire liceat de verbis, quae in codicibus, atque versionibus antiquis mutata scriptura diverse leguntur, et in quibusdam exemplaribus quondam omnino non sunt lecta?" sagt Hr. H. S. 8.

Um seiner Behauptung ein grösseres Gewicht zu geben, beruft er sich auf Mark. X. v. 2. ff., wo, obschon übrigens das Matth. XIX. v. 3 ff. Erzählte meistens mit denselben Worten wieder gegeben sey, doch von keiner Ehescheidung im Falle des Ehebruchs etwas erwähnt werde. Auch Luk. XVI. v. 18 wird in gleicher Absicht angeführt. Selbst aus dem Ideengange J., Matth. XIX. v. 3 bis 9 schliesst Hr. H., dass der Herr daselbst unmöglich eine Ausnahme von dem allgemeinen Verbot der Ehescheidung könne gestattet haben. Denn auf die Frage der Pharisäer, ob es dem Manne erlaubt sey, seine Frau um jeder Ursache willen zu entlassen, verweise er auf die ursprüngliche Einrichtung Genes. II. v. 21 — 25, und scheine die, von Mose wegen der Halsstarrigkeit der Israeliten gestattete, Erlaubniss der Entlassung der Ehefrau zu missbilligen, weil es von Anfang nicht so war. Er könne doch nun nicht selbst jener ursprünglichen Einrichtung entgegen in irgend einem Falle die Ehescheidung zulassen.

Wenn dagegen J. Matth. V. v. 32 die Scheidung des Ehebruchs wegen billige, so sey es ihm nur darum zu thun gewesen, die durch die Auslegung der Gesetzgelehrten ganz verdrehte Anordnung Mosis nach dem Sinne ihres Urhebers zu erklären.

Rec. bekennet, dass Hr. H. seinen Gegenstand mit vielem Scharfsinne behandelt hat; aber auch, dass gegen manche aufgestellte Behauptung doch noch dieses und jenes einzuwenden wäre. In der sogenannten Bergrede trägt J. die Hauptgrundsätze seiner neuen Lehre vor. Sollte er nun allein in Hinsicht der Ehescheidung eine Ausnahme gemacht, und jene erst bis zur Unterredung mit den Pharisäern Matth. XIX. v. 9. verspart haben? Warum von Lucas und Marcus in ihre, vorzüglich für Nichtpalästinenser geschriebenen, Evangelien von der Matth. V. v. 32 den Juden gegebenen Erklärung nichts aufgenommen worden sey, ist auch nicht befriedigend erörtert. *πορνεια* wird immer für adulterium genommen; obschon sich die Richtigkeit dieser Uebersetzung mit starken Gründen bestreiten lässt.

Hr. H. hat von S. 22 bis 32 noch einige Bemerkungen über Joh. VIII. v. 1 — 8 angehängt. Die Echtheit dieser Stelle wird stillschweigend als erwiesen vorausgesetzt, und anfänglich kurz angedeutet, wie es möglich war, dass eine überführte Ehebrecherin, die sowohl nach Jüdischen als Römischen Gesetzen die härteste Strafe verdiente, in Jerusalem frey umhergehen konnte? (Allein im Joh. steht nicht, dass sie frey umhergegangen; sondern dass sie im Ehebruch ergriffen worden sey. Man kann sie ja nachher noch vor ihrem ordentli-

chen Richter belangt haben.) Ferner, worinn das Verfängliche in der Jesu v. 5. vorgelegten Frage gelegen habe, und wie J., indem er stillschweigend auf die Erde schrieb, die Ankläger so habe beschämen können, dass sie sich insgesammt hätten entfernen müssen. Das hierüber Beygebrachte ist nicht neu.

Kleine Schriften.

Die Zahl der Schriften, welche die verflossene Jubelfeyer der Reformation veranlasst, ist so gross, dass wir beschränkt durch unsern Raum, nur eine kurze Nachricht von mehrern geben können, und der Inhalt von einigen doch so bedeutend, dass sie nicht ganz übergangen werden dürfen.

Bemerkungen über die Schrift: Luther und seine Zeitgenossen, oder Ursachen, Zweck und Folgen der Reformation von **r*. Leipzig 1817. Von einem andern ****r*. Dresden, Arnold. Buchh. 1817. 16 S. in 8. 2 gr.

Die Bemühung des seitdem öffentlich bekannt gewordenen Verfassers jener Schrift, Luthers Charakter in ein zweydeutiges Licht zu stellen, und die ihm gemachten Vorwürfe werden hier kräftig zurückgewiesen, und die Inconsequenz jenes Verf. in der Beurtheilung Luthers dargethan. Wenn aber der gegenwärtige Verf. die Meinung jenes, dass die Reformation eine Geburt des Zeitgeistes gewesen sey, von einem Werke der Vorsehung erklärt, so ist vielleicht diese Interpretation nicht einmal im Sinne jenes Schriftst. gemacht. Die Geschichtschreiber, welche itzt so gern alle Ereignisse zu Producten oder Educten der Zeit machen, scheinen dabey mehr an eine Schicksals-Nothwendigkeit als an freye Wirkung der Vorsehung zu denken. Dass aber L. Stifter und Urheber der Reformation genannt werden müsse, und der Gegner, wenn er diess läugnet, mit sich selbst in Widerspruch gerathe, wird dargethan.

Dr. *Martin Luthers* und *Philipp Melanchthons Leben und Wirken.* Zur Feier und zum Andenken des dritten Jubiläums des Reformations-Festes. Für den Bürger und Landmann, so wie für Volksschulen, bearbeitet von Dr. *C. A. B****. Zweyte* vermehrte und durchgängig verbesserte Auflage. Mit in Kupfer gestoch. Portrait und Handschrift Luthers. Merseburg und Leipzig 1817. In E. Kleins Buch- und Kunsthandlungen. 64 S. 8. 4 gr.

In wenigen Wochen war die erste Ausgabe dieses sehr wohlfeilen, und vielleicht für die Lehrer in Bürger- und Landschulen mehr, als für den Bürger und Landmann (dem manches z. B. dass Luther Baccalaureus der Theologie wurde, dass Melanchthon von dem wüthenden Heere der Theologen angegriffen wurde S. 61., nicht sehr verständlich oder nützlich seyn möchte) brauchbaren Buchs vergriffen. Die zweyte soll, nach des Verlegers Versicherung durch Verbesserungen von einem geachteten Gelehrten für Volk und Schulen noch viel brauchbarer gemacht worden seyn. An dem letztern erlauben wir uns zu zweifeln, über das erstere können wir nicht urtheilen, da uns die erste Ausgabe nicht zur Hand ist. Es ist nun schon eine dritte unveränderte Auflage erschienen.

Doctor Martin Luther, der Reformator. Zur Feier des Reformations-Festes im J. 1817. Für den Bürger, Landmann und die Schuljugend, herausgegeben von *F. P. Wilmsen*, zweytem Prediger der reformirten Parochialkirche zu Berlin. Nebst dem wohlgetroffenen Bildnisse des Dr. Martin Luther (auf dem Umschlage). Berlin, Mauersche Buchh. 1 Bog. in 8. 3 gr.

Hier ist in der That nur das Wichtigste, Brauchbarste und allgemein Verständlichste aus L's Leben auf wenigen Seiten zusammengestellt. Es ist noch ein Morgenlied zur Begrüssung des Jubelfestes beygefügt.

Luthers Geist an die protestantischen Fürsten: in Beziehung auf das angekündigte Reformations-Jubelfest. Hamburg, gedruckt bey Brüggemann 1817. 40 S. in 8 4 gr.

Die Ansichten, welche der Verf. über den Gang der evangel. Kirche seit der Reformation und ihren itzigen Zustand („wo ein grober Mysticismus, der die gerade Tendenz zum Katholicismus in sich hat und diess auch nicht selten unverholen äussert, beginnt einzureissen und gleichsam Mode zu werden") hat, werden Luthern mit Benutzung und Anführung seiner Grundsätze in den Mund gelegt und die evangel. Fürsten ermahnt, die Ueberbleibsel des Papstthums vollends abzuschaffen und das Joch der Menschenlehre abzuwerfen, die Bibel dem Volke in einer bessern, treuen, richtigen, dem Geschmacke aller Stände angemessenen Verdeutschung in die Hände zu geben (als wenn diess so leicht und unbedenklich geschehen könnte?), alle Bibelgesellschaften zu sistiren bis eine solche Uebersetzung verfertigt sey, der Jugend einen angemessenen Auszug aus der Bibel zu liefern, den kleinen Katechismus L's abzuschaffen und bloss die bessern neuern Katechismen brauchen zu lassen, den Kirchengesang, die Kirchenpolizey, zu verbessern, den Geistlichen mehr äusseres Ansehen zu geben, die Vereinigung der luther. und reform. Kirche zu einer einzigen evang. christlichen zu bewirken (wie sie schon in einigen Ländern zu Stande gekommen ist) übrigens abzuwarten bis die Umstände zur Schwächung der Macht des Antichrists mitwirken. Wie viel hierin dem Geiste L's angemessen sey oder nicht, wird jeder, der diesen Geist nur etwas kennt, leicht beurtheilen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des November. 287. 1817.

Staatswissenschaften.

Mäcenas über Volksgewalt und Alleinherrschaft. Halle, bey Gebauer. 1816. 109 S. gr. 8.

Die Schrift ist sehr gut geschrieben, aber ihr Zweck ist nicht leicht zu erkennen, und besteht schwerlich in dem, was auf den ersten Anblick als solcher erscheint, nämlich die Vorzüge der monarchischen Verfassung an sich ins Licht zu setzen, sondern scheint vornämlich darin gesucht werden zu müssen, eine uneingeschränkte, aber milde, vorsichtige und gemässigte Regierung anzurathen. Dazu hat der Verf. die recht glückliche Form gewählt, die beyden Freunde Augusts, Mäcenas und Agrippa, ihre Meinung über den bekannten Entschluss des Gewalthabers, die Regierung dem Senat zurückzugeben, vortragen zu lassen, wo denn Agrippa, der historischen Angabe gemäss, die Vorzuge einer Volksherrschaft und die Gefahren und Beschwerden, welche die Monarchie dem Regenten bringt, aus einander setzt, Mäcenas hingegen mit der entgegengesetzten Meinung den Sieg davon trägt.

Freylich, wenn der Monarch den Lehren folgt, welche ihm Mäcenas dabey gibt, so werden die Völker dadurch mehr erhalten, als ihnen die festeste Verfassung nur gewähren könnte, und wenn es ein Mittel gäbe, die Regenten gegen die Unvollkommenheiten der menschlichen Natur zu verwahren, oder die Beschränkung, welche uns andern von aussen beygebracht wird, den Fürsten von Geburt an ins eigne Herz zu schreiben, so würde eine uneingeschränkte Alleinherrschaft ganz gewiss diejenige seyn, in welcher die Anlagen des menschlichen Geschlechts ihre schnellste, wenn auch nicht ihre vielseitigste, Entwickelung hoffen könnten. Aber, auf August folgte der kalte, falsche Bösewicht, Tiber, und auf diesen eine Reihe von wahren Ungeheuern, bis unter Titus der gequälten und entwürdigten Menschheit nur eine kurze Erholung gegönnt wurde. Das ist der Fluch einer zügellosen Gewalt, dass sie nach und nach alle Schranken niedertritt, erst die des äussern Rechts, dann die der heiligen Sitte, dann, so weit sie es vermag, sogar die Schranken der Natur, und dass die entfesselten Begierden ihre Befriedigung zuletzt nur noch im Abenteuerlichen und Ungeheuren suchen, da die erlaubten und natürlichen Genüsse eher beynahe erschöpft als gekannt sind. Die Ausschweifungen, deren hässliches Bild uns die Geschichte vorhält, sind aber nicht Folgen einer besondern natürlichen Verderbniss der Individuen oder der Zeiten, sondern sie sind unvermeidliche Folgen der menschlichen Schwachheit überhaupt, wenn den Forderungen der Sinnlichkeit, die sich überall regen, kein Damm in der Heiligkeit der Gesetze entgegensteht, und der Wille gewöhnt wird, nur die Lust, nicht etwas von ihr Unabhängiges als Gesetz zu erkennen.

Uebrigens ist der Verf. in seinen staatsrechtlichen Ansichten der Lehre derjenigen zugethan, welche von keiner durch Vertrag gegründeten Gewalt etwas wissen wollen, sondern die Herrschaft als ein Verhältniss betrachten, welches durch Nothwendigkeit und Nützlichkeit auf der einen, durch Zufall, Gewalt oder List auf der andern hergestellt wird, und wobey von einem Rechte gar nicht die Rede ist. Es hält daher auch gerade nur so lange, als beyde Theile es anerkennen, oder zu behaupten im Stande sind, und es ist nicht ein Gebot des Rechts, sondern nur der Klugheit für das Volk, selbst einem harten Herrscher noch treu und gehorsam zu seyn, da auch eine Regierung, die ihm grössere Lasten auflegt als nöthig ist, noch weniger Unheil bringt, als Aufruhr und bürgerlicher Krieg. In verzweifelten Umständen aber, heisst es ausdrücklich S. 56., handelt das Volk seiner Bestimmung gemäss, wenn es das Verhältniss mit seinem Souverän zerreisst. Zu diesem Resultate führt auch eine solche Lehre von zufälliger Entstehung der Staatsverbindung ganz unfehlbar, und wir überlassen es den wahren Freunden der monarchischen, uneingeschränkten Verfassung, ob sie dasselbe dem Vortheil und der Würde der Souveräne angemessen finden können.

Was der Vf. über und gegen die repräsentative Verfassung sagt, ist nicht von grossem Belang. Er verkennt ihr Wesen gänzlich, oder nimmt vielleicht absichtlich einen Gesichtspunct, auf welchem sie als etwas Ueberflüssiges und Unnützes erscheinen muss. Dass das Volk, das heisst, der grosse Haufe, nicht zum Regieren geschickt ist, können wir leicht zugeben, aber dass es auch nicht fähig sey, Repräsentanten zu wählen, folgt daraus nicht. In der Regel wissen die Wählenden recht gut, wer ihr Zutrauen wirklich verdient, und wenn es auch begegnet, dass ein in der That wohlmeinender und

einsichtsvoller Mann nicht dafür erkannt wird, oder dass Volksgunst von einem Unwürdigen durch mancherley Mittel erschlichen wird, so ist ein solcher Fehler nicht so gross, um das Resultat im Ganzen zu verändern. Die Repräsentation soll auch nicht, wie der Vf. sie stellt, einen Antheil an der wirklichen Verwaltung des Staats nehmen, sondern nur dazu dienen, eine gewisse Gränze abzustecken, über welche die Regierung nicht ohne Darstellung ihrer Gründe, und nicht ohne mögliche Verantwortung ihrer Diener hinausgehen kann. Am meisten eifert der Verf. gegen eine von Geburt und Besitz abhängende Repräsentation, und bringt auch hier manches Wahre bey, nur dass er im Ganzen auch hier dasjenige übersieht, was eigentlich durch solche Erbstände für den Staat geleistet werden soll. Diese Aristokratie ist lange nicht so gefährlich, als eine andere, welcher der Verf. das Wort zu reden scheint, indem er fragt, ob man sich wohl von Volksrepräsentanten den Nutzen versprechen könne, welchen man mit Grunde von Männern erwarte, welche im Dienste des Staats erzogen sind, seine innern und äussern Verhältnisse kennen, und denen die Wohlfahrt des Staats und des Fürsten am Herzen liegen müsse, da ihre eigne Ehre und Wohlfahrt damit verknüpft sey? Eine Vertretung des Volks durch Staatsdiener ist es also eigentlich, worauf der Vf. hindeutet, was aber von dieser zu erwarten sey, darüber ist wohl Erfahrung und Theorie längst einverstanden. Diese Aristokratie der Staatsdienerschaft ist es auch eigentlich, welche der Einführung landständischer Verfassungen am meisten oder auch ganz allein entgegenarbeitet; ein Capitel, in welches tiefer einzugehen übrigens hier nicht der Ort ist.

So sehr wir aber die Grundansichten des Vfs. missbilligen müssen, so sehr wäre doch zu wünschen, dass das, was er über die Anwendung der Gewalt sagt, Aufmerksamkeit und Beherzigung finden möchte. Er stellt einen Regentenspiegel auf, in welchem nichts Wesentliches fehlt, und der ganze (aber freylich immer wichtige) Unterschied ist am Ende nur der, dass er die Gesetze des Rechts, auf welche wir die öffentlichen Verhältnisse gründen möchten, als solche verwirft, aber in Regeln der Klugheit verwandelt.

Bedarf Preussen einer Constitution? Untersucht und beantwortet von *M. J. C. W. Grävell*. kön. preuss. Regierungsrathe. Berlin, bey Maurer. 1816. VII. u. 145 S. 8.

Die Frage auf dem Titel ist unrichtig gestellt. Ob irgend ein Staat einer Constitution bedurfe, lässt sich gar nicht fragen, denn eine rechtliche Verbindung der Menschen zu einem Gemeinwesen ist ohne eine Regel dieser Verbindung, also ohne Constitution, gar nicht zu denken. Ein jeder Staat hat auch wirklich eine Constitution, indem selbst den wildesten Despotien Asiens durch Volksglauben, Kirchengewalt, Herkommen und Sitte noch gewisse Schranken gesetzt sind, deren Ueberschreiten so allgemein für unrecht gehalten wird, dass es selbst für den kräftigsten Inhaber willkürlicher Herrschergewalt nicht ohne Gefahr ist. Was insbesondere Preussen betrifft, so sind zwar bekanntlich die vormaligen provinciellen Verfassungen seit einigen Menschenaltern nicht sowohl förmlich vernichtet, aber fast ganz bey Seite geschoben, auch die öffentlichen Verhältnisse der ganzen Monarchie so sehr verändert worden, dass nur wenige Spuren ihrer Wirksamkeit übrig geblieben sind, und auch ihre Wiederherstellung nicht den Zwecken entsprechen wurde, welche man sich jetzt in Preussen vorsetzen muss. Dagegen hat Preussen in seinem Landrechte, in seiner Verwaltungsordnung, und am meisten in seiner Gerichtsverfassung mancherley erhalten, was die Stelle einer Constitution vertreten kann, und bisher wirklich vertreten hat, und die Frage ist also jetzt eigentlich von doppelter Art: 1) bedarf Preussen einer neuen förmlichen Abfassung und Abänderung seiner geltenden Grundgesetze? und 2) bedarf es insbesondere einer ständischen Einrichtung?

Die letzte Frage und folgeweise also auch die erste, sind ja nun eigentlich schon entschieden, indem auch Preussen der allgemeinen Vereinigung der deutschen Regierungen beygetreten ist, die landständische Verfassung zur Grundlage des deutschen Landes- und Bundes-Staatsrechts zu machen. Man ist also aller theoretischen Untersuchungen über die Nothwendigkeit einer solchen Verfassung überhoben, da selbst die Regierungen sich davon so lebhaft überzeugt haben, und ohne Kränkung ihrer Würde weder angenommen werden kann, dass sie eine so wichtige Verheissung so feyerlich im Angesichte von Europa ohne genugsame Prüfung gegeben haben würden, und noch weniger, dass eine von ihnen ein solches Versprechen unerfüllt lassen würde. Demnach hat man auch in Preussen jene beyden Fragen schon längst bejahend entschieden, und es bleibt nur die dritte übrig: *Wie* soll die Zusicherung einer landständischen Verfassung in Erfüllung gebracht werden?

Auf diese Frage kommt denn der Verf. auch im 3. Abschn. seiner Schrift, nachdem er in dem ersten von den *Gefahren*, und im zweyten von der *Nothwendigkeit* einer Constitution für Preussen gesprochen hat. Man kennt den Verf. schon als einen wohlmeinenden, aber eben nicht sehr ins Tiefe gehenden Schriftsteller, und wird daher auch über beyde, an sich interessante, wenn auch im Ganzen schon entschiedene Puncte keine neuen Aufschlüsse von ihm erwarten. Eben so wenig wird man, sich seiner frühern politischen Schriften erinnernd, befremdet seyn, hier wieder eine gewisse einseitige Richtung und manche sehr tadelnswerthe Aeusserungen anzutreffen, wohin wir besonders das

Reden von einer vermeintlichen Nothwendigkeit, sich zu vergrössern (S. 5.) rechnen müssen. Ist denn nicht Festigkeit der Staatenverhältnisse, Sicherheit des Rechts auch in dem grössern Staatenverkehr gerade der Zweck der letzten Anstrengungen gewesen, und ist nicht Vertrauen auf die rechtliche Gesinnung aller Regierungen, dass sie mit dem Ihrigen zufrieden sind, und nicht das Gut des Nachbars gefährden, das Nothwendigste für unser so vielfach bedrängtes Deutschland und Europa? Ein Staat, welcher sich in eine solche Lage versetzt, dass er ohne Vergrösserung, d. h. ohne Ungerechtigkeit, nicht bestehen kann, hat sich damit selbst das härteste Urtheil gesprochen, was im europäischen Völkerrathe möglich ist, und ein Schriftsteller kann seinem Vaterlande gewiss nicht schlechter dienen, als durch solche eben so ungegründete, als unkluge Behauptungen. Denn ob man gleich voraussetzt, dass sie nur Unvorsichtigkeiten des einzelnen Schriftstellers sind, so erinnern sie doch nur zu sehr an die Periode, wo selbst in Staatsschriften dergleichen gehört wurde, und wirken nachtheiliger auf die öffentliche Stimmung des Auslandes, als alles, was ausländische Schriften selbst zum Tadel der Regierung und Institute eines Landes vorbringen können. Je nothwendiger aber für alle deutsche Staaten ein aufrichtiges und treues Zusammenhalten ist, welches ohne volles Vertrauen nicht bestehen kann; desto ernstlichere Rüge verdienen solche unreife Auswüchse. Was sodann die Hauptfrage betrifft, so ist allerdings nicht zu verkennen, dass die Aufgabe, welche Preussen in seiner innern Politik zu lösen hat, vielleicht schwieriger ist, als sie irgend einem andern Staate gegeben wurde. Wenigstens hat kein anderes deutsches Land so verschiedenartige Bestandtheile, und in diesen verschiedenen Bestandtheilen eine so weit vorgerückte besondere Ausbildung der Organisation, welche das Verschmelzen mit dem Organismus der alten Lande erschweren, als eben Preussen. Die geographische Zerrissenheit kommt dazu, um die Einheit auf der einen Seite zum doppelt dringenden Bedürfnisse, auf der andern doppelt schwierig zu machen. Sieht man also nur auf die eine Seite parlamentarischer Einrichtungen, dass sie der öffentlichen Meinung einen unvermeidlichen Einfluss auf die Staatsverwaltung und einen wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung verschaffen, und bedenkt man, wie leicht diese öffentliche Meinung in einem so zusammengesetzten Staate in ein gefährliches Schwanken gerathen kann, so ist allerdings Vorsicht nothwendig, um die Verwaltung nicht aus ihrer bisherigen abgemessenen Bahn in das Ungewisse hinaustreiben zu lassen. Allein dies ist doch nur eine Seite, und übrigens möchte gerade das Aufstellen einer repräsentativen Verfassung das beste, wohl gar das einzige Mittel seyn, eine auf eigner Ueberzeugung beruhende, also wirkliche und innige Verschmelzung der verschiedenen Theile zu einem Ganzen zu bewirken.

Diese Repräsentation will der Verf. aus *Erbständen*, oder angesessenem Adel, und aus *Wahlständen* zusammengesetzt haben, welche sich zuerst in *Kreisen* versammeln, in diesen Kreisversammlungen aber *Provincialstände* wählen sollen, aus welchen dann erst der *Reichsrath* durch Wahl gebildet werden soll. Diesen verschiedenen Abstufungen von Ständen will der Vf. auch einen bedeutenden Theil der Verwaltung übertragen; allein im Ganzen will er ihnen sowohl in Ansehung der Gesetzgebung, als der Landesabgaben nur ein Recht der Berathung und Vorstellung, nicht ein Recht der Verwilligung und Genehmigung übertragen. Dass alsdann die ganze Repräsentation eine ziemlich leere Form seyn würde, leuchtet von selbst ein, und auch das ihnen noch eingeräumte Recht, auf Entfernung der Minister mit Erfolg antragen, auch sie gerichtlich verfolgen zu können, ist eines Theils kein Ersatz für jene wesentlichen Rechte, andern Theils aber eine Gewalt, welche von ränkesüchtigen Parteyhäuptern sehr gemissbraucht werden kann.

Mit Recht richtet der Vf. seine weitern Vorschläge darauf, die Staatsverwaltung zu vereinfachen, und das Zuvielregieren, welches eine gemeine Krankheit der neuern Zeiten gewesen zu seyn scheint, etwas zu beschränken. Es soll den Gemeinden und ihren Verbindungen in Kreisen und Provinzen wieder mehr als bisher überlassen werden. Dieser Vorschlag wäre an sich recht gut, nur möge man dabey die Erfahrungen nicht ganz vergessen, welche man über die Resultate dieser Selbstverwaltung in den vorigen Zeiten gemacht hat, und welche eben die Veranlassung gewesen sind, dass die Regierungen selbst und allerdings viel zu sehr ins Einzelne eingegriffen haben. Freyheit ist allerdings ein mächtiger Sporn zu Unternehmungen, welche dem gemeinen Wesen Nutzen und Ruhm bringen, und grosse allgemeine Anstalten können nur auf einem von beyden Wegen, vollkommener Freyheit oder vollendeter Sclaverey, zu Stande gebracht werden; aber zu diesem Zwecke ist eine grössere Reform der ganzen Staatsverwaltung erforderlich, und wenn man genauer nachfragt, von welcher Höhe das Communalvermögen während der Selbstverwaltung und durch sie herabgebracht worden ist, dann wird man wenigstens auf beyden Seiten Licht und Schatten erkennen.

Eine Saite berührt der Vf., welche allerdings zu den grössten Mängeln unsers öffentlichen Zustandes gehört, das Verhältniss der bewaffneten Macht zu dem Staatskörper. Sind die grossen stehenden Heere schon verderblich durch die Kräfte, welche sie demselben unmittelbar entziehen, so sind sie es noch bey weitem mehr durch die Störung des gesetzlichen Zustandes, wenn das bürgerliche Gesetz im Innern nicht über ihre Glieder eine eben so vollständige Gewalt hat, als es über die übrigen Bürger ausübt. Diese Gleichheit vor dem Gesetz ist die erste Bedingung, dem letztern eine leben-

dige Gültigkeit in dem Herzen der Unterthanen zu verschaffen, denn auch der Geringste im Volke gesteht diese innere Kraft und Verbindlichkeit keiner Verordnung zu, welcher sich irgend ein Höherer ungestraft entziehen kann. So lange Fälle vorkommen können, wie sie der Vf. S. 100. anführt, wird sich auch immer eine feindselige Spannung zwischen Bürgern und Heer erzeugen müssen, und das Phantom eines militärischen Staats mit seinen unseligen Wirkungen nicht verbannt werden können. Darin war selbst die sonst ganz militärische Regierung Frankreichs den Grundsätzen der Gerechtigkeit treuer, denn dort war zu allen Zeiten die bewaffnete Macht im Innern der bürgerlichen Obrigkeit streng untergeordnet, und die Nationalgarde stand nirgends gegen das Linienmilitär zurück.

Nächstdem macht der Verf. noch mancherley Vorschläge für Justiz-, Polizey- und Finanzverwaltung, welche wir hier um so mehr übergehen müssen, als dergleichen einzelne, und weder ihrem Zusammenhange mit den übrigen Staatseinrichtungen dargestellte, noch bis in das Detail der Ausführung entwickelte Vorschläge an sich wenig fruchten können. So will z. B. der Vf. das englische Institut der Friedensrichter in seinem Vaterlande eingeführt wissen, aber schwerlich hat er genau erwogen, mit welcher gänzlichen Veränderung der ganzen übrigen Staatsverfassung, so wie des ganzen bürgerlichen Verfahrens, woran der Deutsche seit den Zeiten des Landfriedens gewöhnt ist, diese Einführung verknüpft seyn würde, so wie ihm auch wohl die grossen Nachtheile verborgen geblieben sind, welche mit jenem allerdings in einigen Stücken sehr empfehlungswerthen Institute verbunden sind. Mit dem blossen Nachahmen des einen oder des andern Vorzugs ausländischer Staatsverfassungen ist aber überhaupt sehr wenig gethan, und in allen Formen kann das Gute gefördert werden, wenn von unten herauf ein redlicher Sinn, von oben herab strenges Halten auf Ordnung und Amtstreue zu Hülfe kommt. Dies ist uns nöthiger, als Parlamente, Friedensrichter und dergleichen, aber gerade dazu ein repräsentatives System auf die Grundlage unserer alten Landstände mit den durch die veränderten Umstände nöthig gewordenen Verbesserungen, das einfache uns nahe liegende Mittel. Dieser Form aber muss durch Sorge für den Unterricht und für die Anweisung der Volksjugend zur Tugend, Frömmigkeit und Rechtschaffenheit die Seele gegeben werden.

Kurze Anzeigen.

Ideen und Entwürfe über einige für die dritte Secularfeyer der Reformation in Vorschlag gebrachte Bibelstellen, als Beylage zum *homiletischen Ideenmagazine* von *Bernhard Klefeker*. Altona, bey Hammerich. 1817. (18 Gr.)

Alle die Stellen, welche irgendwo öffentlich zu Texten für die begangene Jubelfeyer gegeben worden sind, also auch die sächsischen, hat der Vf. bearbeitet, und zwar ganz mit derselben Fülle und Gewandtheit des Geistes, von der das homiletische Ideenmagazin schon so viele und treffliche Proben gegeben hat. Schon hatte der Vf., wie er glaubte, das Ende seiner Arbeit erreicht, als ihm noch die Nachricht zukam, dass in einem benachbarten nordischen Reiche — wahrscheinlich bezeichnet er das dänische — zwey, von keiner andern Behörde benutzte, Stellen aufgegeben worden seyen: 1 Mos. 1, 3. 1 Petr. 1, 25. Und wer müsste nicht mit Herrn K. diese Wahl höchst glücklich und es sehr wohlgethan finden, dass er auch über diese seine Ideen mitgetheilt hat? Zuletzt sind auch noch die gewöhnlichen Perikopen des 22sten Sonntags nach Trinitatis mit Hinsicht auf die Jubelfeyer für diejenigen bearbeitet, welche vielleicht an diesem Tage nicht über gegebene oder freygewählte Texte reden dürfen.

Briefe, geschrieben in Paris im J. 1815. von *J. F. Benzenberg*. *Erstes Heft*. Dortmund, bey Mallinckrodt. 1816. 142 S. in 8.

Der Vf. hat im J. 1804. Briefe über Frankreich und Paris in 2 Bänden herausgegeben, welche zu dem Interessantesten, was über Paris damals geschrieben wurde, gehören. An sie schliessen sich die gegenwärtigen, im Aug. Sept. u. Oct. 1815. geschriebenen Briefe an, in welchen über den damals eben vollendeten neuen Kampf, Bonaparte's Charakter, über die Wegnahme der Antiken und anderer geraubter Kunstgegenstände aus dem Museum, und der (antiken) Pferde vom Triumphbogen, vornämlich aber über die Gelehrtenanstalten, über Biot, La Place, u. mehrere wichtige Gegenstände der Physik, die neuerlich in Untersuchung gekommen sind, erhebliche Nachrichten und Belehrungen gegeben werden. Eingestreuet sind mehrere Anekdoten, sowohl von den Schlachten am 16. u. 18. Juny, aus mündlichen Nachrichten gezogen, als von den nachherigen Begebenheiten in Paris, die der Vf. selbst mit ansah, und Beobachtungen polit. Inhalts, die noch mit Zusätzen beym Abdrucke (S. 60 ff.) vermehrt worden, und, so fragmentarisch sie auch vorgetragen sind, doch vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Sie geben des Vfs. Ansichten von ehemaligen und jetzigen Einrichtungen und Verhältnissen des gesellschaftl. Lebens vornämlich auch in Deutschland zu erkennen. Aber nicht weniger bedeutend sind des Vfs. wissenschaftl. Bemerkungen, Höhenmessungen, die Dioptrik, die Kraft u. Wirkungen des Schiesspulvers, die Wasserdämpfe u. s. f. betreffend, die man am Ende dieser Briefe findet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des November. 288. 1817.

Kunstgeschichte.

Aegyptiaques ou Recueil de quelques Monumens Aegyptiens inédits par *A. L. Millin*, Chevalier de la Legion d'honneur, Membre de l'Institut, Conservateur des Antiques, Médailles et Pierres gravées de la Biblioth. du Roi etc. à Paris, chez Wassermann MDCCCXVI. 20 S. in 4. XII. Kupfert.

Choix de Pierres gravées antiques, E'gyptiennes et Persannes, recueillies pendant un voyage fait au Levant en l'année 1815. précédé d'observations sur l'étude de ces Antiquités, dedié à S. A. R. Monseigneur le Duc de Berry; par *L. J. J. Dubois*, Dessinateur. Paris, bey Goujon, 1817. 40 S. gr. 4. V Kupf. 3 Thl. 9 Gr.

Unter den noch nicht aufgestellten alten Denkmälern des Königl. Museums befindet sich eine, wegen des Materials, der guten Erhaltung u. selbst der Arbeit wegen, sehr merkwürdige ägyptische Statüe, die Hr. *Henin*, ehemals Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, hatte zeichnen und stechen lassen. Er überliess schon vor 12 Jahren die Platten Hrn. Millin, der sie in der Fortsetzung der Monumens inédits bekannt machen und beschreiben wollte. Er hat diess nun in der zuerst erwähnten kleinen Samml. gethan. Die Statüe ist von vier Seiten gezeichnet (T. I—IV.). Es ist eine, mit einem unter der Brust erst anfangenden und bis auf die Füsse herabgehenden, eng anliegenden Gewande bekleidete männliche Person, der Kopf ist mit einer ungeheuren Haube (Calantica) bedeckt, der Rücken lehnt an einen viereckigten Pfeiler, der auf drey Seiten mit Hieroglyphen angefüllt ist, die Arme, die längs dem Körper herab ausgestreckt sind, umfassen eine Art von Kästchen, das auf einer pyramidal. Unterlage, mit der abgestumpften Spitze gegen die Erde gekehrt, ruhet; mitten in dem Kästchen steht eine bärtige Figur, mit einer grossen Mütze, auf welcher man die Pflanze Persea sieht, einem Scepter und einer Peitsche in den Händen. Die Statüe ist aus grünlichem Granit, 4 Fuss 6 ½ Zoll hoch mit der Basis. Man hat viele ägyptische Statüen dieser Art, aber keine so gut erhaltene und so vollkommen schöne. Die Hieroglyphen sind in vier Columnen getheilt und in dem Kupferstich zwar verkleinert, aber mit äusserster Treue dargestellt. Man sieht beym ersten Blick, es ist ein Priester von der Art, welche die Griechen *Pastophoren* nennen, der ägyptische Name ist unbekannt. παστοὶ hiessen die kleinen Tabernakel von vergoldetem Holze, in welchen die Bilder der Götter umhergetragen wurden, und die Priester, welche sie bey den Processionen trugen, hiessen παστοφοροι. (Das Wort παστὸς erhielt auch andere, übergetragene, Bedeutungen: aedicula, cella, Tempel, Hochzeitkammer, Zelt; über welche, so wie über das Wort παστοφόριον bey den LXX., dem Josephus und den Kirchenvätern, sich Hr. M. in einer Note S. 9 ff. ausführl verbreitet). Die Pastophoren waren Priester eines niedern Ranges; sie scheinen sich mit der Heilung mehrerer Krankheiten abgegeben und besondere Collegien gebildet zu haben; der Ort, den sie bewohnten und die Art von Sacristey, worin sie die ihrer Obhut anvertrauten heiligen Gegenstände aufbewahrten, hiess *pastophorium*. In den alten Denkmälern sieht man sie bald stehend (wie die gegenwärtige Statüe, und die pastophora, die Cancellieri in seinem Werke de secretariis veterum I. 379 ff. mit gelehrten Anmerkungen bekannt gemacht und Fea Winckelm. I, t. 7. wieder dargestellt hat, vergl. Museo Pio-Clem. VII, 6.), bald niedergehaucht, ihre Arme und Hände sind immer an den Seiten des Pastos, welcher eins oder mehrere Götterbilder enthält, ausgestreckt. Bey den alten Aegyptern waren die Weiber vom Priesterthum ausgeschlossen, ob sie gleich einige dem Dienst der Götter weiheten, aber in den Zeiten der ersten Ptolemäer wurde diess geändert. Die Inschrift von Rosette erwähnt Priesterinnen u. andere reden von Mädchen, welche Pastophoren der Isis waren. Die bärtige Figur scheint nicht Horus, sondern Osiris zu seyn, wie die Attribute zeigen. Die Statüe ist wahrscheinlich um die Zeit gemacht, wo die Lagiden ihre Herrschaft in Aegypten errichtet hatten. Denn die Kunst, Hieroglyphen einzugraben, hatte sich in gleicher Vollkommenheit, wie vorher, unter den Ptolemäern erhalten.

Das zweyte Monument, aus rothem Granit, rechts 2 F. 9 Z., links 1 ½ Z. weniger hoch, noch

sonderbarer als das vorige, ist ebenfalls von vier Seiten dargestellt (T. 5 — 8.). Es ist eine Gruppe von zwey Figuren, die an eine viereckige Masse angelehnt sind. Die erste trägt eine Kleidung mit in die Quer gefalteten Aermeln, die sehr weit sind, aber nur bis zum Ellbogen reichen. Diese Kleidung, bey welcher man an den Hüften Querstreifen bemerkt, legt sich an den Lenden zusammen und zieht sich dann wieder so zurück, dass sie eine Art von Schürze bildet, die sich nach unten erweitert; eine Binde, die sich ebenfalls von oben nach unten erweitert und Hieroglyphen hat, verdeckt die Verbindung der beyden Seiten des Zeugs; die Füsse sind nackt, die Aerme hängen lang herab; in der Rechten hält diese Figur ein Stück zusammengewickelten Zeugs; der Kopf ist mit einer Haube bedeckt, deren Flügel über die Schultern herabhängen. Die zweyte Figur ist um 1 ½ Zoll höher und weniger steif, ihr eng anliegendes, bis auf die nackten Füsse herabgehendes Kleid hat Aermel, die bis an die Hand gehen, und hat keine Binden oder Hieroglyphen; in der linken hält die Figur ein sistrum oder ein Blatt der Persea, der rechte Arm, der nackt ist, geht hinter dem Rücken der andern Figur herum, wo man noch die Hand sieht. Die Basis, worauf die Figuren stehen, hat auf drey Seiten einen Streif mit Hieroglyphen, die viereckigte Masse, die zur Unterstützung dient, ist mit Hieroglyphen in fünf Columnen bedeckt, und die Seiten haben gleichfalls eine Columne mit denselben Zeichen. Dem Erklärer ist keine ähnliche Gruppe, kein gleiches Costüm, vorgekommen. Er vermuthet nur, dass die kleinere und dickere Figur Osiris, die längere Isis sey, welche ihren Gemal wiedergefunden hat. Die viel roher gearbeiteten Figuren scheinen auch viel älter als die zuerst erwähnte, und lange vor der griechischen Herrschaft gearbeitet zu seyn; da jedoch die Gliedmassen abgesondert sind, so gehören sie nicht in die ersten Zeiten der ägyptischen Kunst.

Das auf der 9. T. abgebildete Instrument hält der Verfasser für eine Art von Fahne. die Röhre in der Mitte scheint dazu bestimmt, dass ein Stock hineingesteckt wurde. Die Alten, auch die Aegypter, pflegten auf ihre Kriegsfahnen Thiere zu setzen, die entweder durch die Religion oder die Geschichte geheiligt waren; das hier aufgesteckte Thier ist ein Sphinx, ein Symbol Aegyptens oder des Nils. Die Figur ist merkwürdig wegen der zu dem Körper unverhältnissmässigen Länge der Beine; die Füsse haben Löwenklauen, diese und der Schwanz sind sehr genau ausgearbeitet; der weibliche Kopf ist mit einer gestreiften Calantica bedeckt, die auf den Rücken und den Seiten herabfällt; aus den Vorderfüssen der Sphinx gehen zwey Schlangenköpfe hervor, es soll die Schlange Uräus, Symbol der Ewigkeit, seyn; unterhalb der Tafel, worauf die Sphinx steht, ist der Phallus, das Symbol der Zeugungskraft, angebracht. Das Stück gehörte der Madame de Castellane Someri und ist nach Russland gekommen. — T. 10. Eine Vase von ganz besonderer Form aus dem schönsten grünem Basalt, zur Sammlung des Hrn. v. Hoorn gehörend, zwar in dem 1809. gedruckten Katalog derselben für ein ägyptisches Werk ausgegeben, aber offenbar modern, doch aus einem antiken Block gemacht; vielleicht hat man irgend ein kostbares Monument vernichtet, um diese Vase zu machen. — T. 11. eine Art von Grenzstein, an der Basis viereckig, in der Mitte achteckig, an der Spitze rund. Der Baron von Hoorn besass vier ganz ähnliche. Hr. M. wagt nicht zu entscheiden, wozu diese aus schönem schwarzen Basalt gearbeiteten Ecksteine dienen konnten. Man ist geneigt, sie für indische Lingams zu halten, die aus Tempeln genommen seyn sollen, aber man findet keine ähnlichen Monumente der Indier. Die darauf gezeichneten Charaktere konnte kein Orientalist dem Verfasser erklären. — Der auf der 12. T. abgebildete Löwe, der zwischen den Zähnen eine Eidechse oder einen Salamander hält, ist indischen Ursprungs. Der Löwe ist hohl, hat über der Schnauze ein Charnier, mittels dessen man einen Deckel öfnen kann, wenn man Wasser hinein giessen will. Die beyden letzten Monumente sind also nicht ägyptisch.

Die ägyptischen und persischen geschnittenen Steine (N. 2.) haben freylich nicht einmal das Verdienst der Kunstarbeit, das den vorher angeführten Monumenten zugeschrieben werden muss; sie sind vielmehr sehr roh gearbeitet; auch kann wohl mehrern kein hohes Alterthum und kein bedeutungsvoller Sinn beygelegt werden; manche sind Amulete und Talismane einer spätern Zeit, mit seltsam zusammengestellten Bildern und Charaktern. Wenn sie aber auch nicht, wenigstens nicht durchgängig, wie der Verf. glaubt, für die Kenntniss des frühern Alterthums und der Literatur jener Länder so wichtig sind, wie etwa die Sculpturen und Inschriften von Tschehel Minar, die babylonischen Ziegel, die grössern Denkmäler Aegyptens, die Monumente der Sassaniden (der Verf. erwähnt die reiche Alterthümer-Sammlung des Chevalier d'Herman u. aus derselben eine Inschrift auf einem Cylinder von gebrannter Erde), so sind sie doch keineswegs unerheblich oder der Vergessenheit zu übergeben; vielmehr kann die Bekanntmachung einer grössern Zahl derselben u. Vergleichung derselben unter einander zu manchen neuen Resultaten führen. Durch diese Betrachtung wurde der Verfasser bewogen, die grosse Zahl solcher alter Gravüren der Vergessenheit und selbst dem Untergange zu entziehen; seine Absicht bey ihrer Bekanntmachung war nur, treue Abbildungen derselben den bisher bekannten Antiken dieser Art beyzufügen, die mit mehrerer oder geringerer Genauigkeit in verschiedenen Werken abgebildet sind; er versichert, die grösste Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf die Zeichnung gewandt, und

sich nicht die geringste Veränderung in den bizarren Formen erlaubt zu haben; eine Erklärung wagte er nie; seine Beschreibung gibt nur die Materie, die Form (sehr viele Stücke sind Scarabäen), das Bild, wenn es deutlich war, die Sammlung, wo das Stück sich befindet, an. Bey seinem Aufenthalte in Konstantinopel und der guten Aufnahme, die er in dem Hause des Prinzen Costaki Mornsi zu einer Zeit fand, wo das Bekanntwerden des Sturzes der Napoleon'schen Herrschaft ihn nöthigte, den Pallast des Gesandten zu verlassen, suchte der Verfasser die orientalischen alten geschnittenen Steine auf, die sich in den Händen mehrerer Liebhaber oder Kaufleute jener Gegenden befinden. Die meisten der in diesem Hefte, als Vignetten auf dem Titel und S. 5. und auf den 5 Kupfertafeln abgebildeten Amulette, Scarabäen, Carneole, Chalcedonier, emaillirten irdenen Stücke (an der Zahl 48.) gehören dem auch unter uns berühmten Ritter Palin, schwedischen Gesandten bey der Pforte, von dessen Sammlung sich der Verfasser also vernehmen lässt: La collection de cet amateur respectable et zélé, renferme une immense quantité d'objets curieux, dont la publication serait du plus haut intérêt. On peut même affirmer, qu'elle est la plus belle de toutes celles qui, jusqu'à cette époque, ont été formées au Levant. Les actes de barbarie exercés contre les monuments d'Athènes et d'Ephèse par le lord Elgin, et par un autre voyageur anglais, ne pouvant leur mériter, que l'indignation de tous les amis des arts, on ne sera pas surpris si nous ne rangeons pas les fruits de leurs dévastations au nombre des Collections d'antiquités, qui honorent le savoir et le goût de leurs Possesseurs." Der unbillige Vorwurf, den am wenigsten ein Franzos dem edlen Lord machen sollte, ist nun schon längst und nach öffentlicher Prüfung widerlegt. Uebrigens hat der Verfasser die Stücke so vertheilt, dass T. 1. menschliche Gestalten, T. 2. Figuren, die aus Theilen des Menschen und mehrerer Thiere zusammengesetzt sind, T. 3. Thiere (Löwen, Shakals, Widder, Krokodile u. s. f.), T. 4. Knoten, Mäanders oder verschlungne Züge, Hieroglyphen, T. 5. Hieroglyphen ohne Ordnung und in grösserer Zahl darstellt. Der Verfasser hat von allen Abdrücke genommen, nach welchen die Zeichnungen gemacht sind. Von einem grossen Scarabäus mit 121 Hieroglyphen, die in acht durch Linien abgetheilten Zeilen stehen, wird bemerkt, dass ehe er in den Besitz des Ritter Palin kam, er sich in den Händen eines unwissenden griechischen Priesters befand, der ihn brauchte, um das am Osterfest dem Volke auszutheilende geweihete Brod damit zu bezeichnen.

Die vorausgeschickten Observations sur les pierres gravées égyptiennes enthalten Folgendes: Der Ursprung der Gravüre in Aegypten fällt in das früheste Alterthum; sie fand zuerst Statt bey weichen Massen und war höchst mittelmässig; sie erfuhr verschiedene stufenweise fortgehende Veränderungen, bis sie zu einiger Vollkommenheit gelangte; diesen langsamen und abgemessenen Fortgang aber kann man nicht mehr historisch verfolgen, nur Muthmassungen darüber machen; selbst die Namen der ägyptischen Steinschneider sind unbekannt; wahrscheinlich genossen sie, wie alle Handarbeiter, wenig Achtung unter ihren Zeitgenossen und waren gezwungen, immer dieselben einmal festgesetzten Figuren und Hieroglyphen zu wiederholen. Die ägypt. Gravüren sind in ihrem Styl und Charakter ganz den übrigen Monumenten des alten Aegyptens ähnlich; man darf mit denselben nicht die griechischen oder römischen Nachahmungen, noch weniger die Abraxassteine und die gnostischen oder basilidianischen Gemmen verwechseln (über letztere kannte der Verfasser nicht einmal die Hauptschriften von Passeri und Gori). Der Verfasser unterscheidet fünf Arten des Schnitts: gravure lineaire; — en creux; gravure de relief ou en camée; gravure de relief, enfoncée dans un creux; gravure de cachet; ob die letztere den Aegyptern bekannt gewesen sey, weiss man nicht; wenigstens ist keine ägyptische Gravüre in einem antiken Ringe auf uns gekommen, und nur der von Pharao dem Joseph (nach 1 Mos. 41, 42.) gegebene Ring lässt vermuthen, dass es ein Siegelring mit Gravüre gewesen sey, dieser enthielt wahrscheinlich nur einfache Schriftzüge, keine Bilder. Man findet auch noch andere Spuren von dem Gebrauch der Siegelringe in Aegypten in der Bezeichnung der heiligen Ochsen mit einem Siegel durch die Priester in dem von Diodor angeführten Verbot einer Nachmachung oder Verfälschung der Siegel. Man kennt noch einige ägypt. Steine, die wohl in einem Ring gefasst seyn konnten, allein es sind Amulete aus den spätern Zeiten. Fast alle jetzt vorhandene ägyptische geschnittene Steine scheinen ursprünglich zu Amuleten gedient zu haben, ihre Formen sind wenig verändert; sie stellen gewöhnlich einen Löwen, Frosch, Krokodil, Affen oder eine menschliche Maske, und noch häufiger *Coleoptera* vor, vornemlich den *Scarabaeus sacer*, der in Aegypten als Sinnbild der Sonne und der Zeugung verehrt wurde; auch glaubt man die Arten *Mimas* und *Cetonia* zu erkennen. Gewöhnlich zeigen die Amulete in Form eines Käfers diess Insect auf eine ovale, wenig erhabene, Basis gestellt, die nie die Breite und Länge des Insects übersteigt, und auf der Fläche dieser Basis sind die Bilder oder Gegenstände eingegraben. Meist steht nur ein einziger Käfer auf dieser Basis; doch findet man auch Amulette, wo bis auf zwölf zusammengestellt sind, aber ohne Gravüre. Sie haben eine verschiedene Grösse und sind auch auf verschiedene Art durchbohrt; selten ist diess Insect mit einem andern verschiedenen

Wesen verbunden. Nur ein noch nicht bekannt gemachtes Amulet aus der Sammlung des Grafen Choiseul Gouffier, wo der schöne Scarabäus in der Mitte von Strahlen steht, erwähnt der Verfasser. Bisweilen waren diese Amulette vergoldet, wovon sich noch Spuren finden. Beyspiele gibt das königliche Cabinet und das des Hrn. Dütertre, welcher Mitglied der ägyptischen Commission war. Uebrigens sind einige mit der grössten Genauigkeit und Vollendung bearbeitet, andere nachlässig und so, dass man glauben muss, die Steine sind nur aus dem Gröbsten gearbeitet. Es gibt auch Scarabäen ohne Gravüre. Die vorgestellten Gegenstände sind: menschliche Gestalten: Isis, Osiris, Horus, Harpokrates, Typhon; aus Mensch und Thier zusammengesetzte Gestalten: Ammon, Thot, Anubis (auf sehr verschiedene Art), Sphinx, Canopus; verschiedene Gattungen der Thiere, Pflanzen. — Der Verfasser stellt sie einzeln S. 14 — 17. mit Verweisung auf Caylus Recueil, das Museum Torse Borgia und andere auf; dann führt er die verschiedenen Arten und Stellungen der Hieroglyphen, die dazu gebrauchten (24.) Sorten von Steinen (mit den Namen, die sie bey Archäologen und Handelsleuten und denen, die sie bey den Mineralogen führen), die antiken Pasten oder Abdrücke, sowohl in weisser und feiner Erde als in Glas, die man vorzüglich in unterirdischen Begräbnissen findet, theils in den Körpern der Mumien (wovon das Beyspiel einer in Sicilien gefundenen Mumie angeführt wird), theils zwischen den Mumienbinden, an, und gibt zuletzt (S. 24 — 32.) noch ein beurtheilendes Verzeichniss der Werke, in welchen geschnittene ägyptische Steine vom ältern Style beschrieben oder abgebildet sind. Man lernt daraus auch manche neuere archäologische Werke und Cabinetter kennen, auch einen handschriftlichen Katalog des Hrn. Visconti von einer Sammlung von Schwefelabdrücken der berühmtesten geschnittenen Steine. Ueber Schweikarts Abbildungen einiger Gemmen des Stosch. Cabinets nach Winkelmanns Beschreibung sind kritische Bemerkungen gemacht, aber die Frauenholzische Ausgabe neuer Abbildungen dieses Cabinets, erläutert von Schlichtegroll, scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu seyn.

Von des verewigten *Seroux d'Agincourt* Histoire de l'Art par les Monumens depuis sa décadence au IVe Siécle jusqu'à son renouvellement au XVIe enthält die *achtzehnte* Lieferung, die unlängst erschienen ist, das „Tableau historique de l'état civil, politique et littéraire de la Grèce et de l'Italie, relativement aux beaux arts, peu de tems avant leur déaadence et pendant cette décadence jusqu'à leur rétablissement. Notices succinctes de leurs productions durant cette période" in 28 Capiteln auf 106 S. in gr. Fol. Im 3ten Capitel (um nur einiges etwas genauer anzuführen) sind die allgemeinen Umstände angeführt, welche schon im vierten Jahrhundert die erste Epoche des Verfalls der Kunst in Italien bewirkten; im vierten ist der Zustand der Kunst in Griechenland von der Verlegung der Residenz nach Konstantinopel 330. bis zur ersten Theilung des Reichs 364. dargestellt. Im 6ten und 7ten Capitel wird dargethan, dass die zweyte Epoche des Verfalls der Kunst in Italien keinesweges dem Einflusse der barbarischen Völker zuzuschreiben sey, welche sich jetzt in den Besitz des Landes gesetzt hatten; es wird vielmehr ein Abriss der Bildung, welche diese Völker nach und nach erlangten, gegeben. Im 11ten und 12ten Capitel ist vorzüglich von dem Einflusse der Päpste auf die schönen Künste gehandelt, vom 4ten Jahrhundert an bis auf die Schenkung Carls des Grossen (denn es werden auch die Besitzungen der Päpste durchgegangen), und im 13ten Capitel ist Nachricht von den Kunstarbeiten ertheilt, welche die Päpste bis zu Ende des 9ten Jahrhunderts angeordnet haben. Der Zustand der Kunst im griechischen Reiche seit seiner Trennung vom abendländischen im 4ten Jahrhunderte bis zum 9ten und in den östlichen Ländern wird Cap. 14. 15. beschrieben. Darauf folgt die Eroberung Italiens u. Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums durch Carl den Grossen, dessen Liebe zu den Wissenschaften und Künsten bemerkt ist. Man kennt die folgenden grossen Ereignisse sowohl im Abendlande (wie die kirchl. Unruhen im 9ten und 10ten und die Streitigkeiten zwischen dem Papstthum und Kaiserthum im 11ten u. 12ten Jahrhundert) als im Morgenlande (Kreuzzüge, Errichtung des lateinischen Kaiserthums), welche auch Einfluss auf die Künste hatten und daher in den folgenden Capiteln behandelt sind. Der bürgerliche und politische Zustand Italiens im 13ten und 14ten Jahrhundert, wo die Morgenröthe der Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste anbrach, ist Cap. 25. 26. der Fortgang dieser Wiederherstellung im 15ten, Cap. 27. und die Vollendung der Erneuerung der Künste im Anfange des 16ten Jahrhunderts Capitel 28. beschrieben. Man kann, nach der Ankündigung und Bestimmung dieser Einleitung, keine vollständige Darstellung, sondern nur einen Abriss erwarten, der vornemlich dadurch lehrreicher wird, dass manche speciellere literarische und artistische Bemerkungen eingewebt sind, zum Theil in Noten. Eine dieser Anmerkungen musste ihrer Länge wegen, an den Schluss des Werks verwiesen werden, wo noch andere Uebersichten gegeben sind, die zur chronologischen Auffassung nicht nur der Epochen der spätern Kunstgeschichte, sondern auch der einzelnen ausgezeichneten Denkmäler dienen. Die ganze Abhandlung ist so abgefasst, dass sie auf die folgenden Ausführungen der Kunstgeschichte den Leser vorbereitet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des November. 289. 1817.

Psychische Heilkunde.

J. Sandtmann: Nonnulla de quibusdam remediis ad animi morbos curandos summo cum fructu adhibendis. Berolin. ap. Maurer, 1817. 112 S. 8.

Der Verfasser stellt in dieser kleinen, gehaltvollen Schrift ein Princip zur Behandlung der sogenannten Seelenkrankheiten auf, welches, zwar gekannt, aber noch nicht genug hervorgezogen, er unter dem anspruchlosen Titel: einige Heilmittel, ankündigt. Die Ausfuhrung zeigt uns aber, dass diese Heilmittel nicht ohne eine Methode angewendet werden können, deren Darstellung, in Verbindung oder auch im Gegensatz mit den gewöhnlichen Verfahrungsweisen, den Haupt - Inhalt der Schrift ausmacht. Nämlich, nachdem der Verfasser gezeigt hat, dass die Behandlung der genannten krankhaften Zustände nach ihren entfernten Ursachen, so wie auch nach den Symptomen von Hypersthenie und Asthenie, unzulänglich ist, dass auch die psychische Methode, welche durch Zusprache, Leitung der Affecten, Uebungen der Seelenkräfte, unmittelbar auf die Verstimmungen der letztern einwirkt, und daher die directe psychische Methode heisst, nur in leichtern Fällen und bey der Reconvalescenz anwendbar ist: so führt er die indirect-psychische, oder ableitende, antagonistische, Schmerzerregende, als diejenige auf, welche in allen Fällen, zu allen Zeiten, unter allen Umständen, mit grossem Vortheil angewendet werden kann. Denn in allen sogenannten Seelenkrankheiten ist, nach der Vorstellung des Verfassers, die Kraft des Gehirns entweder deprimirt oder widernatürlich aufgeregt; woher dann, entweder aus Schwäche, oder aus übermässiger Reizung des Central - Organs, die peripherische Nerventhätigkeit gesunken ist. Wird diese aufgeweckt, gesteigert, gleichsam wieder ins Leben gerufen: so wird, vermöge des Gesetzes des Antagonismus, die Thätigkeit des Central - Organs gehoben wo sie gesunken war, wie beym Blödsinn, und beruhigt, wo sie in krankhaften Vorstellungen, Gefühlen, Trieben aufgeregt war, wie bey der Manie und Melancholie. Diese antagonistische Einwirkung geschieht am allerkräftigsten und sichersten durch die schmerzhafte Erregung des Gemeingefühls, dessen Sphäre ausserhalb des Central-Organs in dem ganzen übrigen Organismus, vorzüglich aber in dem Ganglien - und Haut - System, befindlich ist, als welche beyde in allen krankhaften Seelen-Zuständen die grösste Unempfindlichkeit zeigen. Demnach gibt der Antagonismus den eigentlichen Hebel zur Entfernung der abnormen Seelen - Zustände her. Inzwischen ist mit der, durch ihn begründeten Methode, zugleich zum grössten Vortheil, ja nothwendig, das gehörige Körper - und Seelen - Regime zu verbinden, welches theils in Entziehung, theils in Mittheilung somatischer und psychischer Lebensreize besteht, und welches der Verfasser vor Aufstellung der von ihm besonders empfohlnen Methode auseinander setzt. Was nun aber diese Methode selbst, gleichsam den Brennpunct der ganzen Schrift, anlangt: so ist sie theils negativ, theils positiv. Die negative entzieht Dinge, die der Kranke gewohnt war: Nahrungsmittel, Luft, Licht, freye Bewegung u. s. w. Die positive enthält alle Körperreize, wodurch das Gemeingefühl schmerzhaft afficirt wird. Sie ist von doppelter Art: innerliche und äusserliche. Zu den innerlichen antagonistischen Mitteln gehören: Ekel und Brechen erregende. Purgiermittel, Speichelfluss erregende Mittel; zu den äusserlichen: alle, die Haut heftig reizenden, und überhaupt die peripherische Thätigkeit erweckenden Mittel, als: heftiger Kitzel, Niessmittel, Nesselpeitschen, künstliche Hautkrankheiten, Aetz - und Brenn - Mittel, Bäder, vorzüglich kalte; Begiessungen, Spritzbad, Untertauchen. Hieher gehört auch das Aufhängen in Stricken, und das Drehen im Kreise u. s. w. — Alle diese, sowohl negativen als positiven Bemühungen, und unter den letztern, die innern, wie die äussern, die mechanischen, wie die chirurgischen, so mannichfaltig sie sind, haben doch nur Ein Ziel und Einen Erfolg: Zurückrufen der im Central - Organ geschwächten oder widernatürlich gesteigerten Thätigkeit nach den ausserhalb des Centrums gelegenen Organen, und überhaupt nach der Peripherie, dadurch aber die Wiederherstellung der gestörten Gleichförmigkeit, der unterbrochenen Harmonie der organischen Thätigkeiten, mit Einem Worte: die Zurückführung des psychisch-organischen Lebens zur Normalität. Und so wäre denn hiemit, nach der Ansicht des Verfassers, die schwere Aufgabe der Psychiatrie auf dem einfachen Wege des Antagonismus, oder der indirect-psychischen Methode, gelös't, da, wo sie überhaupt

zu lösen ist. Denn der Verfasser verwahrt sich in der Einleitung mit Recht vor allen unbilligen Forderungen an die Kunst in einem Gebiete, welches so oft die Grenzen aller Kunst überschreitet, und dem Arzte unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellt.

Wer sich je in der Psychiatrie versuchte, muss dem Verfasser, sowohl was diese Schwierigkeiten, als was die Mangelhaftigkeit der causal- und symptomatischen Methode betrifft, unbedingt Recht geben. Auch gegen die Anwendbarkeit der indirect-psychischen Methode in allen Fällen, wo man hoffen darf, etwas durch Gegenreiz zu gewinnen, lässt sich nichts einwenden; und die Bemühung des Verfassers, diese Methode besonders herauszuheben und in ihr volles Licht zu stellen, ist löblich, und mit vielem Dank zu erkennen. Recens. selbst hat von ihrer Anwendung in mehreren Fällen von wahnsinniger Melancholie, Tollheit, ja secundärem Blödsinn, den glücklichsten Erfolg gehabt. Allein für eine *sacram anchoram*, wofür sie dem Verfasser zu gelten scheint, für die eigentliche Methode *par préférence,* um psychisch-krankhafte Zustände zu behandeln, hält er sie nicht. Sie ist in ihrer Art eben so einseitig, unvollständig, ungenügend, als die Causal- und die symptomatische Methode in der ihrigen. Sie fasst das erkrankte psychische Leben rein mechanisch, gleichsam nach dem Gesetz des Hebels, auf, und verfällt dadurch in einen grossen Irrthum. Die Erfahrung beweiset es. Es gibt eben so viele, vielleicht noch mehr psychisch-kranke, für die Genesung noch nicht verlorne, Individuen, welche durch die Bemühungen des Arztes, sie zu bändigen, zum Gehorsam zu bringen, die Central-Reizung durch eine peripherische aufzuheben und auszugleichen, nur noch wilder, oder störrischer werden, oder noch mehr in den Abgrund der Insich-Versunkenheit gerathen, als es deren gibt, welche durch jene Behandlung, wenn auch nicht auf die Dauer, doch wenigstens auf längere oder kürzere Zeit zu sich zurückkommen. Der Grund liegt am Tage: nämlich die Fälle sind sich nicht gleich. Wir sehen schon im gesunden Zustande, bey Kindern, wie bey Erwachsenen, bey dem weiblichen, wie bey dem männlichen Geschlechte, dass Zwang und Schmerz bey weitem nicht unter Allen dieselbe Wirkung hervorbringt. Einige lassen sich durch diese Mittel beugen, Andere nicht. Die Ursache ist diese: weil der Mensch (Constitution, Temperament, Erziehung, Bildung oder Verbildung, Schicksale, Charakter-Stärke oder Schwäche gar nicht einmal in Anschlag gebracht, obschon durch alles diess die Umstände sehr verändert werden) kein mechanisches Wesen ist, sondern einen Willen hat, welcher eben so wohl, und gält es die Vernichtung des Daseyns, allem Zwange und allem Schmerze widerstreben, als dem geringsten Reize nachgeben kann. „Kein Mensch muss müssen," sagt Lessings Nathan. Und wie sehr dieser Recht hat, sehen wir häufig an den Folgen strenger Behandlung starrsinniger, gesunder wie kranker, Individuen. Rec. hat Fälle gesehen, wo psychisch-Kranke, bey denen die Möglichkeit der Wiederherstellung durchaus nicht abzuleugnen war, durch die, gewiss nicht unzweckmässig angewendete indirect-psychische Methode, nicht zum Gehorsam, geschweige zu sich selbst zurückgebracht wurden, sondern sich, von einem innern Zerstörungstriebe fortgerissen, aufrieben. Sollten dem Verfasser in der Schule, aus welcher er so ehrenvoll hervorgegangen ist, nicht auch dergleichen aufgestossen seyn? — Zu dem genannten Grunde kommt nun noch ein zweyter, nicht minder wichtiger, in der Natur jener Krankheiten selbst liegender. Nämlich das theoretische Princip, auf welches der Verfasser die indirect-psychische Methode gründet, ist von einseitiger Beobachtung abstrahirt. Nicht alle psychische Krankheitsformen tragen den Charakter widernatürlich aufgeregter und erhöheter Thätigkeit des Central-Organs an sich; wie der Verf. selbst schon bey dem Blödsinn eine Ausnahme macht (und der in den Blödsinn spielenden psychisch-krankhaften Zustände gibt es gar viele, z. B. die Albernheit, die allgemeine Verworrenheit u. a. m.). Zwar ist in der Manier u. in dem streng so zu nennenden Wahnsinn (dem acuten oder chronischen Wachträumen) jener vom Verfasser festgestellte Zustand unverkennbar und unbestreitbar: aber ein ganz entgegengesetzter findet Statt in der reinen Melancholie, in der partiellen Verrücktheit, in der Willenlosigkeit ohne Verstandes- und Gemüths-Affectionen (amentia occulta nach *Platner*): nämlich ein der Aufregung entgegengesetzter Zustand von Lähmung; wenn anders dieser Ausdruck im Gebiet psychischer Erscheinungen erlaubt ist. Alle Lähmung aber ist Depression nicht blos, sondern gänzliche Entweichung oder Entwichenheit des belebenden Princips. Für diesen Fall, oder vielmehr in allen diesen Fällen ergibt sich die Nichtanwendbarkeit der indirect-psychischen Methode, ja sogar die Schädlichkeit derselben, erstlich theoretisch: indem jede peripherisch-antagonistische Einwirkung in Aufregung des Gemeingefühls durch Schmerz, Furcht, Schreck u. s. w., die ohnehin daniederliegende innere Vitalität des Central-Organs nur noch mehr erschöpfen muss; zweytens in der Erfahrung selbst: indem (und wir berufen uns hier auf die Beobachter) nicht blos ein Hinabsinken aller jener Kranken zum Blödsinn, sondern auch Aufreibung des vegetabilischen Lebens, die Folge jener am unrechten Orte angewandten Methode ist. — Wenn diese Gründe nicht hinreichen sollten, den prüfenden Leser von der Richtigkeit unserer Behauptung zu überzeugen, so möge alles Gesagte an seinen Ort gestellt bleiben, und nur diess beherziget werden: dass in den meisten Fällen, wo man für gut findet, die indirect-psychische Methode

anzuwenden, wenn nicht in dem Gange der Krankheiten selbst schon die Neigung zur Zurückbildung des abnormen Lebens in die Normalität liegt, die gelinden Reize nicht genug, die heftigen zu viel, alle aber in der Regel nicht auf die Dauer wirken, und dass diejenigen Fälle, wo sich jene Methode, theilweise oder in ihrem ganzen Umfange angewendet, unverkennbar als vollständiges Mittel der Heilung beweiset, unter die glücklichen Ereignisse der Kunst gehören, die sich wohl öfters hoffen und erwarten, aber nie mit Sicherheit bestimmen und voraussagen lassen.

Thierheilkunde.

Entwurf einer Schutzkur gegen die Löserdürre, als Resultat eigener, zu diesem Zwecke auf Veranlassung der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, am gesunden Hornvieh angestellten Versuche. Von D. *J. Fr. Steiner*, k. k. Rath, Oberdirector der vereinigten Armen-Versorgungsanstalten in Brünn und Ollmütz, Phys. derselben in Brünn, ordentl. Mitgl. der medicin. Facultät in Wien und der k. k. mähr. schles. Ges. des Ackerbaues, der Natur- und Landesk. Brünn und Ollmütz b. Gastl. 7 B. gr. 8. 18 Gr.

Herr Rath *Steiner* hat einen recht guten Vortrag; er weiss auch seine Sache geltend zu machen; demungeachtet kann Recens. in keiner Art seiner Behauptung beytreten, dass im *Mineralturpith* ein Präservativmittel gegen die Rinderpest liegen solle. Zur Aufstellung eines Schutzmittels gegen eine einzelne Krankheitsform, bedarf es nach ihm nur, dass man im Stande ist, den ihr entgegengesetzten Zustand hervorzubringen. Gelingt dieses, so sey es unmöglich, dass das Uebel selbst, wenn auch die Einwirkung, z. B. eines Contagiums, noch so gross wäre, hervortrete. Bey der Rinderpest sind ihm die trocknen Futterkuchen im Löser von grosser Bedeutung; er glaubt sie aus der zu grossen Gerinnbarkeit des Blutes, die in dieser Seuche nach seiner Ansicht statt findet, erklären zu können. Man soll also die Secretion der Schleimhäute der Magen in den Rindern, welche man gegen die *Löserdürre* schützen will, kräftig befördern. Dazu hält er den *Mineralturpith*, mit *Kampfer* u. *Opium* versetzt, auch wohl neben kräftigen, auf die Haut wirkenden Tränken, angewendet, für hinreichend. Vom *Mineralturpith* reicht er, durch drey Wochen, gegen 8 bis 10 Gran täglich. Die angestellten Versuche geben uns leider über die Schutzkraft dieses Mittels gar keinen Beweis, denn sie sind nur angestellt, um das Verfahren und die Gabe auszumitteln; aber nicht, worauf es doch eigentlich allein ankömmt, um uns von der Haltbarkeit der theoretischen Principien des Hrn. S. zu überzeugen.

Leider dürfen wir dem Verfasser nicht vorenthalten, dass es bey seiner sehr mässigen Kenntniss der *Löserdürre* sehr anmassend ist, auf einen blos theoretischen, und im Grunde schlecht begründeten Einfall der Mährisch-Schlesischen Ackerbau-Gesellschaft eine Reihe von Versuchen plausibel zu empfehlen, deren Resultat doch eigentlich zu weiter gar nichts führt, als dass der Mineralturpith den Urin des Rindes heller macht und in jenen Verbindungen auf die Haut wirkt; wobey denn das Blut minder gerinnbar geworden war. Mehr liegt in der ganzen Sache wahrlich nicht. Mit Recht kann man den Verfasser fragen, woher er denn wisse: a) dass ein, unnatürlich heller, dem Menschenharn ähnlicher Urin dem Rinde, welches einen trüben Urin im gesunden Zustande hat, in irgend einer Art zuträglich sey (Soll es etwa, wie der Mensch, Phosphorkalk statt Benzoekalk durch die Nieren abscheiden und wozu?); b) dass einem Rinde, welches noch nicht angesteckt ist, die Vermehrung der Ausdünstung zusage? (Führt eine tagelang fortgesetzte Ausdünstung, wenn sie von Bedeutung ist, nicht beym gesunden einen Schwächezustand herbey, der nach ihrer Beendigung der Einsaugung des Contagiums Vorschub leisten muss? und ist sie nicht von Bedeutung, so drischt man doch wohl leeres Stroh); c) dass die Auflösung des Blutes oder die Verminderung seiner Gerinnbarkeit keinen Schwächezustand setze, der jede Ansteckung befördern müsse? (Immerhin möchte nachher dieser Zustand vielleicht — vielleicht auch nicht — dem begleitenden Fieber beym Ausbruch Eintrag thun; schlimm genug, wenn die Ansteckung dadurch anstatt verhütet, gesetzt worden wäre.)

Wie lang könnte nun aber etwa auch die Wirkung einer solchen Präservativcur, wenn sie wirklich Grund hätte, als schützend gelten! Doch wohl nur durch einige Tage nach beendeter Cur! Nein, es ist zu arg, wie das Publicum durch ganz unverdaute, aus der Luft gegriffene Projecte von Männern, die so gern jedem Einfalle, auch in Fächern, worin sie noch sehr fremd sind, sich hingeben, in unsern Tagen irre geleitet wird! Hätte der Verf., wie es den, nicht durch ein unmässiges Selbstvertrauen verführten Mann, in einem Fache, worin er nicht zu Hause ist, ziemt, seine Gedanken vorher, ehe er sich unterstand, sie der k. k. Ackerbaugesellschaft zu empfehlen, einem *Fechner*, *Veith*, *Waldinger* in *Wien*, oder einem *Langenbacher* oder *Tögel* in *Prag* zur Begutachtung vorgelegt, die Kosten der Versuche würden sehr wahrscheinlich erspart worden seyn!

Reisebeschreibung.

Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich. Von *Fr. M. Vierthaler*, kaiserl. königl. Rath. *Erster Theil.* Wien, gedruckt u. verlegt bey Gerold. 1816. X. 275 S. in 12. *Zweyter Theil.* VIII. 280 S. Mit zwey Titelkupfern. 1 Thlr. 12 Gr.

Von 1794. bis 1806. ist der Vf. mehrmals Salzburg und Berchtesgaden, und zwar in verschiedenen Richtungen, durchwandert, und Bruchstücke seiner Beobachtungen und Erfahrungen sind dem Publicum schon in verschiedenen Zeitschriften vorgelegt worden, und ihre gute Aufnahme bewog ihn, das Ganze zu liefern. Die erste Wanderung beschreibt zuvörderst Salzburg (Juvavia) unter den Römern. Es wird bemerkt, dass diese Hauptstadt des alten Noricum, Juvavia, nicht auf dem rechten, sondern dem linken Ufer lag. Auf dem Pürgelstein wurde 1801. eine Ustrina nebst mehreren Urnen gefunden (nemn von grobkörnigem Sandstein, eine von Alabaster mit einem Deckel von Serpentin und feiner Arbeit). Auf dem linken Ufer sind stets die meisten Alterthümer, noch 1805. am Fusse des Nonnbergs Trümmer von Gesimsen gefunden worden. Verschiedene schon seit dem 17. Jahrh. entdeckte Antiken sind erwähnt. Von der 1502. am Solfeld in Kärnthen gefundenen bronzenen Statüe erinnert der Vf., dass fast alles, was Hr. Dr. Sickler in der Zeitschrift: Paris, Wien u. London 1812., über diese Statüe angeführt hat, falsch sey. Darauf folgt die kurze Geschichte Salzburgs (von der Zerstörung Juvavia's 451. u. 477. an) unter Bischöfen und Erzbischöfen (seitdem der Britte Virgil 743. das Christenthum, dessen Saamen zuerst Rupert hier im 7ten Jahrh. ausstreuete, gegründet hatte). Von S. 24. an wird ein Ueberblick des Herzogth., u. insbesondere des flachen Landes, gegeben, aber auch der Hohenstaufen, der Untersberg und Göhl beschrieben; S. 35. die Stadt Salzburg und ihre Merkwürdigkeiten; das Schloss Urstein (bey welcher Gelegenheit S. 46. von Franz Dücker von Haslau und Winkl, dem Vf. der Salzburgschen Chronik, im 17. Jahrh., Nachricht gegeben wird — acht Tage nach seinem Tode, 14. Oct. 1671., kam das Diplom, wodurch er in den Freyherrnstand erhoben wurde), Oberalbe und die Messingfabrik daselbst, und zu Ebenau, nebst Constantins röm. Meilensäule, Adneth und Wiesthal (die dasigen Marmorbrüche und Versteinerungen), Hallein und dessen Salinen und Halloren, nebst ihren Spielen), Kuchel (und die Ritter dieses Namens), Golling, St. Nikola, Schäfau, Markt Abtenau, das Thal der Fritz, das Ensthal, Ramingstein, Schloss Mosheim, St. Michael, Lungau, dessen Klima, Producte, Bewohner früherer und jetziger Zeit geschildert werden, um nicht kleinere Orte zu erwähnen, die dazwischen vorkommen. Auch von röm. Monumenten und Heerstrassen wird gelegentlich, wie S. 129. 131. 142., Nachricht gegeben. Die zweyte Wanderung geht über das Salzathal zwischen Golling und Salzburg, den Pass Lueg, Werfen, das Pfleggericht (dessen Wichtigkeit dargestellt wird), St. Johann, Klein- und Grossarl, Pongau (von dessen Geschichte S. 205. eine Uebersicht gegeben ist, wo auch die frühe Verbreitung der Luther. Lehre und die Verfolgung ihrer Anhänger J. 1732 ff. nicht vergessen sind), Schwarzach, Lend, das Thal Gastein mit dem Wildbad, Böckstein, das Nassfeld, den Pockhart und dessen Seen. Die Geschichte des Bergbaues in Gastein und Rauris wird S. 247 ff. erzählt. Ein Anhang S. 267—75. führt die röm. Monumente in Salzburg, Steinschriften (die zum Theil hier zum erstenmal bekannt gemacht werden, oder doch genauer als anderswo) an. Im 2. Bande geht die dritte Wanderung durch das Fürstenthum Berchtesgaden, den Pinzgau und einen Theil von Pongau. Der Markt Berchtesgaden, die Residenz des Probstes und die dasige Bibliothek, werden beschrieben, von dem Probst Jacob Püttrich (seit 1567., der dem Stifte die fürstl. Würde erwarb) und der Geschichte des Landes (der Ursprung des Stifts fällt in das erste Decennium des 12. Jahrh.) einige Nachricht gegeben; auch von dem physikalischen und ökonomischen Zustande des Landes, der Eintheilung des Furstenthums, gehandelt. Mehrere Berge, Seen, Ortschaften, werden genauer beschrieben. S. 85 ff. von Saalfelden, Markt Zell und dessen See, den Sümpfen im Pinzgau, dem Dorfe Alm, dem Hinterthal, Dienten, Bischofshofen (und dessen Alterthümern), dem Eisenschmelzwerk bey Werfen, dem Blühenbach. Die vierte Wanderung S. 151 ff. geht durch das Brixenthal, Zillerthal und Ober-Pinzgau zu den Quellen der Salza. Mit Reichenhall und den dasigen Salinen fängt diese Wanderung an; dann folgen Unken mit dem Gesundbad, der Markt Lofer, das Brixenthal und die hohe Salve, die Kirche zu Brixen, die kirchliche und politische Eintheilung des Zillerthals, Zell im Hauptthal, Gerlos, und S. 200. die Quellen der Salza, und ausser andern Merkwürdigkeiten die Gesundbäder im Pinzgau und die Geschichte des Bergbaues im Pinzgau. Zuletzt ist S. 244. noch die Inschrift eines röm. Leichensteins mitgetheilt. S. 247 ff. ist die Reise auf den Gross-Glockner, der Morgenaufenthalt auf demselben, und die Rückkehr von ihm beschrieben, auch S. 270. die topographische und astronomische Lage des Glockners (47° 4′ 14″ oder 47° 4′ 35″, 7 Br., 30° 21′ 25″ L.), der seit 1799. mehrmals bestiegen worden, angegeben, auch eine sehr vollständige Tabelle über die Höhe der höchsten Berge Europa's beygefügt. — Auch nach den grössern Werken über diese Länder, die bekannt sind, wird man diese kürzere Beschreibung mit Nutzen und Vergnügen lesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des November. 290. 1817.

Staatswissenschaften.

Ueber den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts. Von dem *Freiherrn von Wedekind.* Nebst einem Politeiometer. Darmstadt b. Heyer und Leske. 1816. 1. Th. XXVIII. u. 297, 2. Th. VII. u. 368 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Es ist gar nicht zu verkennen, dass in unsern staatsrechtlichen Verhältnissen überhaupt eine gewisse Crisis eingetreten ist, welche es nothwendig macht, die Grundlagen derselben zu untersuchen. In den meisten Staaten Deutschlands sind in den letzten 20 Jahren Veränderungen vorgegangen, welche den bisherigen staatsrechtlichen Bestimmungen zum Theil ihre Zweckmässigkeit, zum Theil sogar ihre rechtliche Anwendbarkeit entzogen haben. Es wird allgemein gefühlt, wenn es auch nicht ausdrücklich versprochen worden wäre, dass der dadurch herbeygeführte Zustand der Gesetzlosigkeit (nicht gerade der Gesetzwidrigkeit, sondern nur des Mangels positiver Bestimmungen) nicht ohne grosse Nachtheile bestehen kann, und dass eine neue Ordnung der Dinge gegründet und rechtlich befestigt werden muss. Dass dabey die Verhältnisse des deutschen Adels nicht die unwichtigsten sind, liegt vor Augen. Landstandschaft auf Geburt und Besitz gegründet; Ehre und Vorzug zum Lohn ererbter oder durch eine ziemlich kühne Fiction für ererbt angenommener Verdienste; Genuss aller Vortheile des Staats, sogar ausschliesslicher Genuss sehr bedeutender Vortheile gegen die Befreyung von den wichtigsten Pflichten; alles das sind Dinge von sehr grossem Werthe, und es ist daher allen Theilen sehr wichtig, sich darüber eine vollständige Einsicht zu verschaffen, ohne welche ein gerechtes und billiges Urtheil gar nicht möglich ist. Die Fragen sind sehr mannichfaltig, welche dabey vorkommen, und sind weder von der Rechtswissenschaft, noch von der Politik allein zu beantworten. Was hat der Adel wirklich für Rechte; wie ist er dazu gekommen; was kann er für welche in der Zukunft haben? dies muss uns das positive Staatsrecht, die Geschichte und das allgemeine Recht lehren; eine Aufgabe für die Politik ist es aber, zu untersuchen, in wiefern das Daseyn oder die Stiftung eines neuen Adels für das Ganze vortheilhaft oder nothwendig sey. Eine gründliche Erörterung aller dieser Puncte würde also ein sehr verdienstliches Unternehmen seyn, um so mehr, je schwankender sogar schon der *Begriff* vom Adel und je nothwendiger es ist, die ganz verschiedenen Classen des in unsern Staaten vorkommenden Adels, und die ganz verschiedenen Gründe seiner Rechte von einander zu sondern. Die ehemalige Reichsritterschaft besass sehr viele Rechte als wahre Landesherrschaft, und ein Schluss von ihr auf den nie unmittelbaren Adel würde also sehr fehlerhaft seyn. Ein Theil der Vorrechte des Adels, und wohl der wichtigste, kommt demselben gar nicht in Rücksicht auf seine Abstammung, sondern blos in Beziehung auf seine Güter zu, ist meistens auch dem unadelichen Besitzer solcher Güter verliehen, und wird daher auch sehr mit Unrecht zu den Vorrechten des Geburtsadels gerechnet. Vieles hat man bisher als wahres Recht des Adels betrachtet, was bey genauerer Prüfung durchaus nicht als solches erschien (z. B. die Ausschliessung des gelehrten Standes von den höhern Kirchenämtern, und den Stiftern), vielem andern ist der unrechtmässige Ursprung ganz klar nachzuweisen; manches ist wenigstens in seiner spätern Ausdehnung dem Rechte zuwider, so wie endlich auch einiges durch die neuesten Veränderungen seine vorige rechtliche Grundlage und Anwendbarkeit verloren hat. Diese Sichtung, welche schon in der Schrift von *Passe* (Ueber die Rechte des deutschen Adels 1802.) angestellt wurde, würde die dort schon sehr zusammengeschwundenen Rechte des Adels noch um ein grosses vermindern, und daher am Ende wohl das Resultat liefern, dass es gar nicht der Mühe werth sey, sich um die jetzt noch anwendbaren Rechte des Adels im geringsten zu streiten, da diese schon vorhandenen alten Rechte in der That viel zu unbedeutend sind, als dass sie irgend einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlseyn der übrigen Staatsbürger äussern, oder das Fortbestehen eines besondern Standes sichern könnten.

Diese rechtliche Untersuchung der jetzigen Rechte des Adels, und also dessen, was der Adel in die neue Ordnung der Dinge schon mitbringt, wäre denn eigentlich das erste, was in dieser gan-

zen Angelegenheit zu thun ist. Alles Anfeinden und Verunglimpfen höherer Stände, worüber unter andern Herr von Gagern selbst vor der Bundesversammlung geklagt hat (wiewohl wir uns neuerer Zeit nicht erinnern, dass namhafte Schriftsteller oder öffentliche Blätter von Bedeutung hierbey die Grenzen des Glimpfs überschritten hätten), ist vor jener Berichtigung der Streitpuncte ganz unnöthig und zwecklos. Man ereifert, erhitzt, verfeindet sich über Dinge, welche gar nicht vorhanden sind; man will auf der einen Seite dem andern nehmen, was er gar nicht hat, und klagt auf der andern über den Verlust eines nie besessenen Gutes; man streitet über Rechte eines ganz andern Standes, der Grundbesitzer, u. verwirrt sich so in Missverständnisse aller Art, dass am Ende kein Theil mehr weis, wovon die Rede ist, und nur Namen übrig bleiben, welche das Losungswort zu Geschrey und Streit sind. Dies ist in der That jetzt schon der Fall, und daher wäre es sehr gut, wenn sich jemand die Mühe nähme, beyde Theile zu orientiren. Erst, wenn man weiss, was unser Adel jetzt ist, kann dann davon die Rede seyn, was er etwa werden soll, will und kann. Dann erst kann man von Zurückgabe oder Ersatz entzogener Rechte sprechen, und dann erst lässt sich vom politischen Werthe, oder politischer Nothwendigkeit des Adels sprechen.

Aus diesem Gesichtspuncte hat unser Verfasser die Sache nicht genommen, sondern sein ganzes Bemühen geht dahin, zu zeigen, dass der Adel zwar ein *Uebel*, aber ein *nothwendiges* Uebel in dem Staate sey, und dass der Zweck seines Daseyns sey, die fürstliche Gewalt sowohl zu unterstützen, als zu mässigen. Diese Ansicht ist zwar eine sehr gewöhnliche, aber sie ist zugleich die flachste und unhaltbarste von der Welt. Wenn der Adel ein Uebel wäre, so könnte es unter keiner Bedingung für ihn eine Nothwendigkeit geben, beyde Begriffe sind in sittlicher und rechtlicher Bedeutung einander durchaus widersprechend. Man müsste alsdann nur dahin trachten, die Wurzel dieses Uebels auszurotten; man müsste der thörichten Eitelkeit der Menschen die Nahrung entziehen, und wenigstens alles anwenden, das schädliche Gewächs von Zeit zu Zeit im Wachsthum zurückzuhalten. Allein wir läugnen beydes, sowohl dass der Adel nothwendig, als dass er an und für sich ein Uebel sey, sobald er nur in rechtmässigen Schranken bleibt. Dass er nicht nothwendig ist, beweist die glückliche Existenz vieler Staaten ohne ihn; dass er kein Uebel ist, die eben so glückliche Existenz anderer Staaten mit ihm. Nothwendig ist in jedem Staate nur die Verbindung der auf einander folgenden Geschlechter zu verständigen Zwecken, deren leichteste Form der Adel ist, welche aber auch in andern Formen erscheinen kann; ein Uebel aber sind nur diejenigen Verirrungen von der Bahn des Rechts, wozu das menschliche Herz von Natur geneigt ist, und welche freylich durch die Verknüpfung der Geschlechter überhaupt, also wieder nicht allein und nicht einmal in höherm Grade durch den Adel, am meisten veranlasst und vergrössert werden. Der Esprit de corps ist keine Eigenheit des Adels und in seiner Uebertreibung allemal gefährlich. Da es aber so unendliche Abstufungen in den Classen des Adels und seiner Rechte gibt: so ist es schon darum ein ganz vergebliches Bemühen, im Allgemeinen etwas über seinen politischen Werth festsetzen zu wollen, und es muss ein bestimmter Staat mit allen seinen Eigenthümlichkeiten ins Auge gefasst werden, um zu urtheilen, was für ihn ein Adel von einem bestimmten Umfange und mit bestimmten Rechten für Vortheile oder Nachtheile haben kann. So ist also, unserer Einsicht nach, schon die ganze Anlage der Schrift verfehlt. Folgen wir unserm Verfasser aber ins Einzelne seiner Betrachtungen, so finden wir noch seichtere und schiefere Behauptungen. In dem 17. Briefe spricht er von dem grossen Werthe des Adels für die Gesellschaft der Fürsten oder den Hof. Er stellt hier den Hof eines afrikanischen Häuptlings und den Hof eines deutschen Fürsten in Parallele und meint, jener sey nur darum im Nachtheil, weil er keinen Adel habe. Erstlich ist die Sache nicht wahr, denn auch jene rohen Völker haben häufig eine Art von Adel; und zweytens liegt der Grund der bessern und feinern Haltung unserer Höfe wahrhaftig nicht in den wohl abgezirkelten Abstufungen der Adelsclassen und der Rangordnungen, sondern in der vorzüglichern Bildung der europäischen Nationen. Der Grundgedanke des Verfassers ist, dass es gut sey, wenn etwas vorhanden wäre, was auf der Geburt, nicht auf der blosen fürstlichen Willkür beruhe und was also die Herrschergewalt immer zu achten genöthigt sey. Das Wahre darin ist aber sehr unbedeutend, denn diese Achtung verliert sich, sobald Fürsten das Recht haben, den Adel zu verleihen. Die Erfahrung älterer und neuerer Zeiten hat gelehrt, welch' ein schwacher Damm dieser Geburtsrang ist, und es wäre traurig, wenn unsere Fürsten nicht edlere Motive hätten. Eine sorgfältige und freysinnige Erziehung wird daher in dieser Beziehung gewiss weder durch den Adel ersetzt werden können, noch im mindesten eine Nothwendigkeit desselben übrig lassen. Komisch ist es, was der Verfasser von der Abgeschliffenheit sagt, wozu sich nur die Adlichen hergeben müssten. Bald soll sie ein Vorzug seyn, bald aber durch Aufopferung wesentlicher Vortheile errungen werden, so dass sie in der Vorstellung des Verfassers einer schmerzhaften Operation gliche, welcher sich der Adel zum Vortheil der übrigen Bürger unterzöge, und wofür er denn freylich einige Belohnung erwarten dürfte. Wahre Bildung ist kein Eigenthum eines Standes, und von allen unrechtmässigen Anmassungen wäre das die am

wenigsten zu duldende, wenn ein Stand behaupten wollte, besser, wahrhaft gebildeter, oder gar bildungsfähiger zu seyn, als der andere. Das fällt auch seit langer Zeit Niemanden mehr ein, im Ernste zu behaupten. Besonders, so meint der Verfasser, sey der Adel in dieser Hinsicht darum nöthig, weil auch Weiber an den Hof gezogen werden müssten und fragt: wozu manchmal ein Hof ausarten würde, wenn ein lebhafter Fürst *jedes* schöne Weib oder Mädchen an den Hof nehmen könnt·? dazu, könnte man antworten, wozu die Höfe Catharinens von Medicis, Ludwigs XIV., des Regenten, wirklich geworden sind, obgleich kein unadeliches Fräulein dabey war!

Um nun den eigentlichen politischen Werth des Erbadels überhaupt zu bestimmen, trägt uns der Verfasser seine Ansichten über die Naturwissenschaft der Staaten vor. Denn man kann es nicht wohl anders nennen, wenn der Gang der Staatseinrichtungen und die natürliche Entwickelung der bürgerlichen Verhältnisse nicht aus dem Gesichtspuncte des Rechts, sondern lediglich aus einem anthropologischen Standpuncte betrachtet werden. Das ist sehr gut; und nur zu oft verabsäumt worden, obgleich die Gesetze, nach welchen menschliche Anordnungen wirken, enstehen und vergehen, nicht aus dem Begriffe des Rechts, sondern nur aus der Kenntniss des menschlichen Herzens und Geistes abzuleiten sind. Allein die gefährlichste Verwirrung der Begriffe ist wohl die, wenn diese Naturkunde der Staaten dazu gemisbraucht wird, das Recht selbst zu bestimmen, wie in so vielen neuern politischen Schriften geschieht. Diese Naturkunde der Staaten lehrt gerade die Hindernisse kennen, welche der Aufrechthaltung einer rechtlichen Ordnung entgegentreten, und nun will man die Aufgabe der Politik, welche eigentlich in Ueberwindung jener Hindernisse bestehet, darein setzen, dass jeder, auch der feindseligen Kraft, der grösste Spielraum verschafft werde. Einem solchen Grundirrthume der Verwechselung der Gesetze der blinden Natur mit den Gesetzen des Rechts haben wir nicht allein falsche, sondern auch unheilbringende Theorien, verunglückte und unglückstiftende Ideen über Staatsverfassung zu verdanken. Auch unser Verf. stellt uns einen solchen anthropologischen Staat auf, in welchem nur der Regent die Seele, die übrigen aber nur Fasern und Gewebe sind. Indessen führt er dies nicht mit der Consequenz durch, welche den allerfurchtbarsten Despotismus begründen müsste, sondern in dem weitern Verlauf seiner Betrachtungen ist denn doch wieder von den Mitgliedern des Staats als von selbständigen Wesen mit eignen Rechten und freyem Willen die Rede. Auf die anthropologische Construction des Staats gründet sich denn der auf dem Titel angeführte *Politeiometer*, eine eigne Erfindung des Verfs. und eine Idee, die eben so einfach als falsch ist. Der Verf. nimmt nämlich zwey Kräfte im Staate an, ein zweyfaches Erregungs-Princip, welche er Freyheitsenergie und Souveränitätsenergie nennt. Wird eine von ihnen ganz unterdrückt: so entsteht politischer Tod, entweder durch Anarchie oder durch vollendeten Despotismus, in der Mitte aber, dem Gleichgewicht, liegt das Ideal des guten Staats. Dabey hat aber freylich der Verf. vergessen, dass der Despotismus an sich durchaus nicht ein politischer *Tod*, ja an sich nicht einmal etwas schlimmes ist. Unter der vollendetsten Alleingewalt lässt sich ein sehr wohlgeordneter Zustand von rechtlicher Sicherheit und bürgerlicher Freyheit denken; sie ist nur darum schlimmer, weil sie keine Sicherstellung für die Dauer eines solchen wohlthätigen, der Geschichte nicht fremden, Despotismus enthält. Dagegen ist auch aus ganz andern Ursachen ein politischer Tod möglich, und wird am gewöhnlichsten durch Erschlaffung sowohl der Regierung als des Bürgersinnes herbeygeführt, indem diese beyden Kräfte, Thätigkeit der Regierung und Lebendigkeit des Bürgersinns (welche ungefähr dasselbe sind, als des Verfs. Souveränitäts- und Freyheitsenergie), einander gar nicht entgegengesetzt, sondern dergestalt zusammenwirkend sind, dass sie einander gegenseitig wecken u. eine nicht unterdrückt werden kann, ohne zugleich die andere zu lähmen. Sie steigen u. sinken also nicht in umgekehrten, sondern vielmehr in ziemlich gleichen Verhältnissen.

Eben so misslich, als mit dem Politeiometer sieht es mit dem auch vom Verf. wiederholten alten Satze aus, dass es die Bestimmung des Adels sey, auf der einen Seite den Hang zum willkürlichen Herrschen, auf der andern die Neigung des Volkes zum Ungehorsam zu mildern. Die Geschichte wenigstens, welche in allen politischen Dingen die zuverlässigste Lehrmeisterin ist, sagt davon nichts. Wenn es Fälle gegeben hat, in welchen der Adel einen Dienst dieser Art wirklich geleistet hat, so sind die Fälle noch viel häufiger, in welchen derselbe sich entweder mit der Herrschergewalt zu widerrechtlicher Unterdrückung der Gemeinen, oder mit dem Volke zu einer eben so widerrechtlichen Schmälerung der Regierungsrechte verbunden hat. Darauf lässt sich an sich eine Nothwendigkeit des Adels durchaus nicht gründen, und noch viel weniger lässt sich demselben eine vermittelnde, ausgleichende, versöhnende Wirksamkeit beylegen, wodurch er zwischen Regierung und Volk zwischen inne stünde. Das sind Träume und Trugbilder für solche, welche sich am liebsten mit Worten ohne Sinn begnügen, und nicht wissen, auf welche andere Weise die Entstehung des Adels zu erklären, sein Bestehen zu rechtfertigen sey. Es ist bequemer zu glauben, als zu sehen, und zu jenem ist die ahnungsvolle Dämmerung unklarer Begriffe allerdings einladender als das volle Licht. Wir wollen einmal versuchen, diejenigen Gründe, aus welchen sich die

Nothwendigkeit dessen, was das eigentliche Wesen jeder Art von Adel ausmacht, besser darthun liesse, kurz zusammen zu fassen. Der Zweck aller menschlichen Vereine kann in die Herrschaft der Vernunft über die Natur gesetzt werden, wie *Baco* die Erweiterung dieser Herrschaft für das Ziel aller wissenschaftlichen Bestrebungen erklärte. Dieses Ziel ist aber weder in dem kurzen Raume eines Menschenlebens, noch durch die vereinzelte Wirksamkeit des Einzelnen zu erstreben, und es wird zu dem Ende sowohl eine vereinte Thätigkeit der zusammenlebenden, als eine Verbindung mehrerer Geschlechter zu fortgesetzter Thätigkeit nothwendig. Corporationen leben und wirken lange in gleichem Geiste, aber das Menschliche geht in ihnen zu leicht verloren; das Leben der Familien, worin Vorfahren und Nachkommen eine Person vorstellen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Eins zusammenfallen, verlängert das rein menschliche Streben über die Dauer des einzelnen Menschenlebens hinaus. Diese Verbindung stiftet sich überall von selbst, aus ihr entwickelt sich der Adel, mit allen seinen Ansprüchen, seinen wohlthätigen Wirkungen und seinen Verirrungen. Hat man sich darüber verständigt, in welchen Beziehungen und innerhalb welcher Grenzen der Menschheit eine Unveränderlichkeit ihrer Bestrebungen nothwendig ist: so hat man auch den Maasstab für den politischen Werth des Adels und für seine Rechte gefunden, welche letztere sich freylich hauptsächlich auf einen besondern Antheil an der Volksvertretung beschränken dürften.

Die einzelnen Rechte, welche der Verf. für den Adelstand, wie er sich ihn denkt, in Anspruch nimmt, sind in der That nicht übertrieben. Nur der Hof soll den Unadelichen gewissermassen unzugänglich seyn, aber doch auch nicht ganz. Denn die Gelehrten, welche, wo nicht am Hofe, aber doch bey der Person des Regenten Zutritt haben müssen, sollen wenigstens einen Personal-Adel haben, und diese Gelehrten sind der Hofprediger, der Leibarzt, der Erzieher der fürstlichen Kinder und der Hofbibliothekar! Was die höhern Staatsämter betrifft, so gibt der Verfasser zwar einige Gründe dafür an, sie dem Adel ausschliesslich zu ertheilen, aber auch einige dagegen, und meint, besser sey es doch, wenn dabey nur auch die Fähigkeit und Würdigkeit gesehen würde. Bestimmter erklärt er sich gegen die Ausschliessung der Unadelichen von Officiersstellen, und noch mehr gegen eine Verbindung des Adels mit der Kirche, welche denn freylich auch durchaus nicht gerechtfertigt werden könnte. Der hohe Adel soll einen Senat bilden, welcher Schiedsrichter zwischen Regenten und Unterthanen seyn soll, allein seinen Herrn bald zu einem Schattenkönige, wie die Fürsten von Venedig und Genua waren, die Bürger aber zu seinen, des Senats, Sklaven machen würde, wenn er nicht selbst ein blosses Schattenbild bliebe. Die Steuerfreyheit gesteht er dem Adel nicht zu, dafür aber Befreyung von den Untergerichten, und das grosse Vorrecht des Zweykampfs, wenn ein Adelsgericht die Sache für Duellfähig erklärt hat! Die Pflichten des Adels setzt er (S. 233. Th. 2.) in 7 Puncte, welche so ziemlich allgemeine Pflichten aller ehrlichen Leute sind, nur den 3ten Punct ausgenommen, worin die Verbindlichkeit aufgestellt wird, die Standesrechte des Adels auch in andern nicht kränken zu lassen. Uebrigens will der Verfasser nur einen Majoratsadel gelten lassen, was allerdings das verständigste wäre, was unser Adel für seinen eignen Vortheil thun könnte, was aber schwerlich geschehen wird. Zuletzt werden Vorschläge zur Erziehung des Adels gegeben, die denn auch auf nichts Besonderes hinaus laufen, als dass es eben gut ist, wenn der Adel gut, das heisst, wie andere Menschen, erzogen wird.

So hat der Verfasser in zwey ansehnlichen Bänden diese allerdings sehr wichtige Angelegenheit um keinen Schritt weiter gebracht. Mit unzähligen Wiederholungen, mit ermüdender Weitschweifigkeit trägt er einen Theil der bekanntesten Gründe für und wider den Adel vor, und dringt nirgends in das Wesen der bürgerlichen Verhältnisse und des Adels ein. Das Beste an dem Buche ist Druck und Papier, dessen Anwendung zu diesen eben so seichten als breiten Ergiessungen man nur bedauern kann.

Kurze Anzeige.

Die Weltgeschichte von *Carl Friedr. Becker. Erster Theil.* Vierte Auflage, bearbeitet von *Joh. Gottfr. Woltmann*, Professor. Berlin 1817. bey Duncker u. Humblot. XII. 545 S. 8. *Zweyter Th.* vierte verbess. Auflage u. s. f. VIII. 721 S.

Die Schnelligkeit, womit der Abdruck der neuen Auflage des 1. Th. betrieben werden musste (auf welchen der Verleger doch wohl früher schon Rücksicht nehmen konnte) und die anderweitigen, mannichfaltigen Berufsgeschäfte des neuen Bearbeiters hinderten ihn, ausser dem, was bey einer flüchtigen Durchsicht aufstiess, mehreres zu verbessern; und das wäre doch zu wünschen gewesen, wiewohl der Herausgeber schon bey der dritten, fast ganz umgearbeiteten, Ausgabe schon manches ehemals Anstössige entfernt und die alten Ueberlieferungen und Nachrichten im 1. Th. reiner und ohne Zusätze dargestellt hatte. Auf Verbesserung und Vervollkommnung des 2. Th., der den Zeitraum von Cyrus bis Alexander umfasst, ist noch grössere Sorgfalt gewandt worden. Ausführung und Vortrag scheint uns doch etwas zu weitschweifig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des November **291.** 1817.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universitäten und Schulen.

Das dritte Jubiläum der Reformation ist von der hiesigen Universität und den beyden gelehrten Schulen mit der würdevollen Feyerlichkeit begangen worden, welche der Gedanke, dass unsere Universität nun die einzige des Landes ist, in welchem die Kirchenverbesserung begann, und die hiesigen Schulen bey ihrem Fortgange nicht unthätig gewesen sind, forderte. Schon am Vorabende des feyerlich eingeläuteten Festes wurde ein trefflich vorbereitender Actus auf der Thomasschule angestellt, bey welchem der Herr Rector Prof. *Rost* selbst die (hoffentlich noch im Druck erscheinende) Rede hielt: De divino spiritu eorum, quae Lutherus eiusque amici pro emendando religionis statu fecerunt, uno auctore et conservatore, und von Schülern *Cramer's* Ode auf Luther und andere Gedichte declamirt wurden. Vorher erschien das Programm:

Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation gethan? Eine Frage, womit bey der glücklich erlebten dritten Jubelfeyer der Kirchenverbesserung zu Anhörung einer Rede in der Thomasschule am Vorabende des grossen Festes den 3[0]. Oct. 1817. um 7 Uhr ergebenst einladet Prof. *Friedr. Wilh. Ehrenfried Rost*, der Schule Rector. Leipzig, bey W. Staritz, Univ. Buchdrucker. 66 S. in 4.

Im Eingange wird die Geschichte des Thomasklosters, dessen Bau 1222. vollendet wurde, nach besiegter Widersetzlichkeit der über den Druck der Hierarchie aufgebrachten Bürger (keines Mönchsklosters, sondern eines geistlichen Stiftungshauses) und der Thomasschule (die folglich eine Stiftsschule war), erzählt, und dabey manche unrichtige Vorstellung von ihrem Ursprung und ihren Verhältnissen berichtigt. Als die Universität allhier errichtet worden war, dachte man an Verbesserung des hiesigen Schulwesens weniger. Denn, gegen Melanchthons Behauptung wird erinnert, dass die Errichtung der Universitäten die längere Vernachlässigung der niedern Schulen zur Folge gehabt habe. Die feyerliche Einweihung der hiesigen Universität 2. Dec. 1409. wurde im Refectorium des Klosters vollzogen. Nach der Leipziger Disputation 1519., die man als den Zeitpunct der entschiedenen Trennung Luther's von der kathol. Kirche ansehen kann, wo die Leipziger Gelehrten, wegen der bekannten Denkart des Herzogs George, es nicht wagten, öffentlich der Reformation zu huldigen, haben doch der Cantor und der Rector der Thomasschule sich für dieselbe, mit Aufopferung ihres äussern Wohlstandes, erklärt. Dankbar wird das Andenken dieser Männer, welche unsrer Stadt die Ehre sichern, mittelbar für die Reformation gewirkt zu haben, erneuert. Es sind: *George Rhaw* (aus Werra im Fürstenth. Coburg gebürtig, geb. 1488., der Cantor und Buchdrucker in Leipzig genannt wird, durch die merkwürdige Wirkung seiner Musik bey dem Leipziger Gespräch ausgezeichnet ist, bald darauf aber Leipzig verliess und erst in Eisleben 1520. Schullehrer war, kurz nachher aber nach Wittenberg ging, wo er Unterricht ertheilte und seine Buchdruckerpressen beschäftigte, und als Musiker und Buchdrucker Lob verdiente, am 6. Aug. 1548. starb), und *Johann Poliander* (der eigentlich *Graumann* hiess, 1487. geboren zu Neustadt in Baiern, an der Gränze der Oberpfalz, 1516. in Leipzig Magister, 1518. Rector der Thomasschule; bey der Leipziger Disputation bediente sich Dr. *Eck* seiner, die gegenseitigen Argumente nachzuschreiben; dabey wurde er von der Wahrheit der luther. Lehre überzeugt, und, da er sich dies merken liess, genöthigt sein Amt zu verlassen, er ging 1522. nach Wittenberg, dann an andere Orte, wo er überall an der Reformation einigen Theil nahm; 1525. Pfarrer in der Altstadt Königsberg in Preussen, von grossem Einfluss bey dem Herzog von Preussen, Albrecht; st. 29. April 1541. — Hr. Professor Rost hätte schon 1808. eine Memoria Jo. Poliandri in 8. herausgegeben; jetzt ist er durch Unterstützung von Königsberg in den Stand gesetzt worden, manche Angabe von jenem Manne zu berichtigen). Diesen beyden Männern wird S. 33 ff. *Caspar Börner* beygefügt (gebürtig aus Grossenhayn, seit Polianders Abgang 1522. Rector der Thomasschule, der selbst einen Theil seines Privatvermögens zum Bau des verfallenen Schulgebäudes anwandte; 1539. legte er dies Rectorat nieder, und widmete sich ganz der Universität, um die er grosse und unvergessliche Verdienste sich gemacht hat, st. 1545.) So wie in den Biographieen dieser Männer viele literarische und andere Bemerkungen eingestreuet sind, die ihrer Reichhaltigkeit und Menge wegen nicht ausgezeichnet werden können,

so sind die Beylagen (S. 41 ff.) sehr schätzbar. Die erste enthält ein Verzeichniss der Rectoren der Thomasschule vor der Reformation. Dann sind mehrere lateinische und deutsche Briefe Rhaw's (zum Theil zum erstenmal, zum Theil genauer als anderswo) abgedruckt; S. 48 — 60 ff. ein, mit Beyhülfe mehrerer auswärtiger Literatoren, möglichst vollständig gemachtes Verzeichniss der aus Rhaw's Officin hervorgegangenen Druckschriften, und S. 61 f. ein Verzeichniss von Poliander's und S. 66. von Casp. Börners Schriften, noch ein Aufsatz von Poliander und ein Auszug aus einem Mspt. der Königsb. Stadtbibliothek, ingl. Casp. Börners Nachrede zu seiner Analogia 1530. und Vorrede zu s. Analogia 1539. mitgetheilt.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Achtung hiesiger Bürger für die Thomasschule, und das Gefühl der Pflicht, diese Achtung an den Tag zu legen, sich durch eine zweckmässige Gutthätigkeit gegen ihre Alumnen an allen drey Festtagen geäussert hat. Denn es macht der edlen Denkart des Urhebers und der Theilnehmer um so grössere Ehre, je mehr auch dabey, wie bey mehreren hiesigen Stiftungen, alles Geräusch vermieden worden ist.

Ankündigungen.

Bey den Gebrüdern *Wilmans* in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Bundeslade Nr. 2.

Diese Zeitschrift, die in zwanglosen Heften fortgesetzt wird, enthält unter mehrern interessanten Aufsätzen: 1) Handelsfreyheit, besonders in Hinsicht auf die Länder preussischen Gebiets. 2) Beyträge zu dem Aufsatze über freye Einfuhr. 3) Soll der Unterthan keine Meinung haben? 4) Verhältnisse der europäischen Grossmächte. 5) Volksthümlichkeiten u. a. Preis 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die Mährchen des Straparola. Aus dem Italien. mit Anmerkungen von *Fr. W. Val. Schmidt.* (Auch unter dem Titel: Märchen-Saal, oder Sammlung alter Märchen. 1r Band). 8. Berlin, Duncker und Humblot. geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Diese Mährchen gehören zu den lieblichsten Dichtungen, in welchen eine blühende Phantasie mit kindlicher Naivität die Leser, jung wie alt, gleich anzieht. Dass sie von je an dem Geschmack des Publicums entsprechen, beweisen die vielen Auflagen des Originals und der französ. Uebersetzung, denn nur die Werke des Genies und ausgezeichneten Talents erfreuen sich eines längern Lebens als ihre Verfasser. Diese unterhaltenden, sinnreichen Mährchen werden in gegenwärtiger Uebersetzung zum erstenmal auf deutschen Grund und Boden verpflanzt; sie werden durch die ihnen gewordene geschmackvolle Bearbeitung ohne Zweifel dasselbe Glück machen, welches ähnlichen Werken eines höheren Alterthums durch ihre, den deutschen Sinn entsprechende, Gemüthlichkeit gemacht haben.

Ankündigung
einer neuen theologischen Zeitschrift.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evangelisch-protestantischen Kirche, in Quartalheften herausgegeben von *W. Schroter*, Pfarrer zu Gross-Schwabhausen, und Dr. *Klein*, Privatdocent zu Jena. 1r Bd. 1s Heft. Jena, bey Friedr. Mauke, 1817. XX. u. 187 S.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, gegen alles Einseitige und Falsche, was im Gebiete der Theologie und Kirche die Zeit gebiert, eine theils directe, theils indirecte Opposition zu bilden, die reine Christuslehre vor menschlichen Zusätzen zu bewahren, und die Achtung für die Resultate histo ischer und philosophischer Forschung immer weiter zu verbreiten. Daher wird sie auch auf jüngere Theologen und auf Studierende ganz besondere Rücksicht nehmen. Jeden aus der Nähe und Ferne, dem das Heil der Wissenschaft und der Kirche am Herzen liegt, laden wir zur gefälligen Theilnahme unter billigen Bedingungen höflichst ein.

Die Herausgeber.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 12 Bogen in gr. 8. um den billigen Preis zu 15 Gr., und vier Hefte machen einen Band. Das erste Heft ist so eben an alle gute Buchhandlungen versendet worden, und enthält: 1) *Einige Bedenklichkeiten bey dem Eifer mancher neuen Theologen für die Wiederherstellung alter Dogmen.* Eine Einleitung zu dieser Zeitschrift, vom Hrn. geheimen Consistorial- und Kirchenrath Dr. *Gabler.* 2) *Wegscheider und seine Zeit.* Bemerkungen vom Herrn Dr. *Baumgarten-Crusius*, ordentl. Professor der Theol. zu Jena. 3) *Wie viel es auf sich habe, ein lutherischer Prediger zu seyn, besonders in unserer Zeit.* Vom Herrn Pfarrer *L. Pflaum*, 4. *Sendschreiben* an den Herrn Prediger *Theremin* in Berlin, über die in seiner Rhetorik aufgestellte Behauptung, dass der Glaube an eine ausserordentliche Offenbarung die Bedingung der wahren Kanzelberedsamkeit sey. Vom Herrn Dr. *Klein* 5) *Luther auf dem Reichstage zu Worms*, oder Andeutung der Elemente oder Grundzüge in dem Charakter des Reformators. Vom Herrn Pfarrer *Schröter.* 6) *Was haben bey dem gegenwärtigen Widerstreite theologischer Meinungen Studierende auf Akademien besonders zu beachten.* Vom Herrn Dr. *Klein.* 7) *Beyträge zu einem theologischen und kirchenhistorischen Lexikon für un-*

sere Zeit. Von verschiedenen Verfassern. 8) *Anzeigen neuer Schriften und andere Nachrichten.* a) Neuer Beweis von der Ueberspannung des Herrn Professor *Scheibel.* b) Streit zwischen *Wachler* und *Schäffer.* c) Streit zwischen katholischen und protestantischen Theologen. d) Die Reformation und das Kirchenwesen betreffende Schriften.

Jena, im Oct. 1817.

Der Verleger.

In der *Schlesingerschen* Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Blesson, über Magnetismus und Polarität der Thon-Eisensteine, und über deren Lagerstätte in Ober-Schlesien und den Baltischen Ländern. 8. 16 Gr.

Laun, F., die Gattin zweyer Könige, eine altnordische Geschichte. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Von demselben: Darstellungen, enthaltend: Welche? das neue Lustspiel. Der Rollentausch. 1 Rthlr. 12 Gr.

Nathanson, M. L., Leben des Hofraths Dr. Anselm Meyer, aus dem Dän. übersetzt, Coppenhagen. gr. 8. geh. (in Comm.) 1 Rthlr.

Wildberg's, Dr. C. F. L., Anweisung zur gerichtlichen Zergliederung der menschlichen Leichname für angehende gerichtliche Aerzte und Chirurgen, nebst einer Beschreibung eines vollständigen Obductions-Apparats. 8. 16 Gr.

— — Ueber die Einrichtung und Verrichtung der Saamenwerkzeuge des Menschen, die Bestimmungen des menschlichen Saamens und die Nachtheile der Verschwendung desselben, besonders in der Zeit des Mannbarwerdens. 8. 8 Gr.

Die *Schlesingersche* Buch- und Musikhandlung in Berlin zeigt hiermit an, dass sie von nachstehendem Werk, welches bis jetzt Eigenthum des Autors und dessen Erben war, in allen Ausgaben die vorräthigen Exemplare nebst den dazu gehörigen Kupferplatten mit Verlagsrechte an sich gekauft hat, und sind solche zu folgenden Preisen von ihr zu beziehen:

Bloch, Marc Eliéser, Ichtyologie, ou histoire naturelle générale et particulière des poissons, avec des figures enluminées, dessinées d'après nature. 12 vol. gr. fol. vol. 1—6. dont 3 contiennent des planches enluminées, dessinées d'après nature. 150 Rthlr.

— vol. 7 — 12. dont 3 contiennent des planches enluminées, dessinées d'après nature. 150 Rthlr.

Le meme Ouvrage en 6 vol. 8. avec 216 planches enluminées. (sonst 25 Rthlr.) jetzt 20 Rthlr.

Blochs, M. E., ökonomische Naturgeschichte der Fische, 12 Bde 4. mit Kupfern in Folio, nach der Natur gezeichnet und illuminirt. (sonst 180 Rthlr.) jetzt 150 Rthlr.

Desselben: ökonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands. 3 Bände, nebst 1 Band von 108 Kupfertafeln, nach den Originalen illuminirt.

Desselben: Naturgeschichte der ausländischen Fische. 2 Bände, nebst 1 Bande mit 108 Kupfern, illuminirt nach den Originalen. Zusammen 25 Rthlr.

Blochii, M. E., Systema Ichthyologiae, iconibus CX. Illustratum, post obitum auctoris opus inchoatum absolvit, correxit, interpolavit J. G. Schneider. 2 vol. (sonst 16 Rthlr.) jetzt 12 Rthlr.

Bey *J. G. Calve*, Buchhändler in Prag, ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Entwurf einer Anleitung

zur

Wechselwirthschaft,

nebst

einem Beyspiele des Ueberganges von der Dreyfelderwirthschaft zur Wechselwirthschaft,

von

Ludwig Fischer,

fürstl. Dietrichstein-Proskau-Leslie'schen Wirthschaftsinspector der böhmischen Herrschaften und Güter, Mitglied der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen und der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn.

4. mit vielen Tabellen. Prag, 1817. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Hier gibt ein Landwirth, der wissenschaftliche Ausbildung mit einer vieljährigen Ausübung der Landwirthschaft bey grossen Gütern verbindet, eine aus seinen Erfahrungen genommene Anleitung zur Wechselwirthschaft, mit allen Tabellen, Berechnungen u. s. w., die nöthig sind, um sowohl den Gegenstand überhaupt ins hellste Licht zu setzen, als von den daraus entstehenden Vortheilen zu überzeugen, und vor dabey bisher oft gemachten Missgriffen zu warnen. Die k. k. ökonomisch-patriotische Gesellschaft zu Prag, welche die Ausarbeitung dieses Werkes veranlasste, sagt in einer dem Werke vorgedruckten Einleitung unter andern: „Diese Uebersicht zeigt, dass diese Arbeit des eben so wissenschaftlichen als in der Landwirthschaft erfahrenen Hrn. Verfassers den Gegenstand gehörig umfasst, und dass seine Betrachtungen gut geordnet sind.“ Eine so vollgültige Anempfehlung ist hinreichend, um die Aufmerksamkeit aller gebildeten Landwirthe auf dieses Werk zu richten, wo Theorie mit Erfahrung und Ausübung vereinigt, worin alles so bündig und allgemein verständlich vorgetragen ist, dass man daraus genau ersieht, wie sehr der Verfasser seines Gegenstandes mächtig ist.

Der Inhalt hat folgende Ueberschriften:

Theoretischer Theil. 1. Einleitung. 2. Wahrnehmungen, Versuche und Erfahrungen, die den Vortheil

des Fruchtwechsels begründen. 3. Resultate, welche der Wechselwirthschaft zu Grundsätzen dienen. 4. Bestimmung des Begriffs der Wechselwirthschaft. Regeln der Wechselwirthschaft. 5. Vortheile der Wechselwirthschaft und ihre Vorzüge vor jeder Wirthschaftsart, welche die Grundsätze der Dreyfelderwirthschaft befolgt. 6. Regeln des Ueberganges aus der Dreyfelderwirthschaft zur Wechselwirthschaft. Einwürfe, die gegen die Wechselwirthschaft gemacht werden, und ihre Beantwortung.

Praktischer Theil. 1. Erfahrungen über Fruchtfolgen. 2. Beyspiel eines Uebergangs zur Wechselwirthschaft. 3. Revisionstabelle der Ackergründe des Guts N. im Frühjahre 1814. Tabelle über den Ertrag dieses Guts im Jahr 1813. nebst Beschreibung von dessen Lage und Bewirthschaftung. Schema über die neue Eintheilung der Schläge und deren Anbau von Jahr zu Jahr bis zur vollendeten Wechselwirthschaft. Zustand der alten Wirthschaft in mehreren Tabellen dargestellt. Tabellen über die Jahre des Uebergangs 1 bis 3. Arbeitsberechnung. Tabelle über Dungbestandverhältnisse. Ertragstabelle. Tabelle zur Uebersicht der Erfolge des Ueberganges von der Dreyfelder- zur Wechselwirthschaft.

Nachricht für deutsche Frauen.

Ein Mann, der als Schriftsteller im Erziehungs-Fache nicht unbekannt ist, arbeitet jetzt an einem Buche für gebildete Mütter, das unter dem Titel:

M a l w i n a

ungefähr zur künftigen Ostermesse 1818. erscheinen, und in Briefen, Gedichten, Gesprächen und Betrachtungen allerley Gegenstände der intellectuellen und moralischen Erziehung behandeln wird. Er glaubt, den Müttern eine Art Erbauungsbuch zu liefern, das sie für eine der grössten Aufgaben ihres Lebens mit Theilnahme erfüllen, auch wohl ihnen mancherley heilsame Rathschläge darbieten dürfte. Da aber Bücher dieser Art einen sehr unsichern Absatz zu haben pflegen, so hat er selbst dem Verleger gerathen, den Weg der Unterzeichnung einzuschlagen. Sobald der Absatz von dreyhundert Exemplaren gesichert ist, wird der Druck seinen Anfang nehmen.

Unterzeichneter Verleger obigen Werks lebt in der Hoffnung, dass alle diejenigen gebildeten deutschen Frauen, welche mit ihren Namen dieses Buch zieren, und als Unterstützerinnen die Herausgabe dieses Buchs befördern, es gewiss nicht unbefriedigt aus der Hand legen, und segensreiche Folgen für Kindeskinder haben werden. Der Preis dafür ist so gestellt, dass auch unbemittelte Personen leicht zu diesem Buche gelangen können, indem das Exemplar auf feines Druckpapier 16 Gr., Schreibpap. 1 Thlr. Velinpap. 1 Thlr. 8 Gr. kostet, und bey Bestellung von 6 Exemplaren das sechste freygegeben werden soll. — Unterzeichnung wird nicht allein in allen Buchhandlungen, sondern auch von allen denjenigen angenommen werden, welche die Güte haben, diese Anzeige zu vertheilen.

Neustadt a. d. Orla 1817.

Carl Wagner.

Bey *Johann Friedrich Hartknoch*, Leipzig 1817., ist erschienen:

Versuch einer Theorie des Komischen, von *St. Schütze.*

Es ist der Hauptzweck dieses Werkes (nach so vielen grösstentheils misslungenen Versuchen), den schweren, oder (wie der Verfasser ihn selbst nennt) räthselhaften Gegenstand auf ein ganz einfaches Princip zurückzubringen, und aus demselben seine Erscheinungen in allen ihren Wirkungen befriedigend zu erklären. Dahin zielen denn im ganzen Werke alle gefassten Ansichten seiner allgemeinen Theorien des Komischen überhaupt, alle aufgefassten subjectiven Stimmungen im Beobachter des Komischen, die dazu gehören oder mitwirken, und endlich alle mannichfach frappant gewählten Beyspiele des wirklichen Lebens und der Bühne. Ein Unpartheiischer, der den Verf. gar nicht kennt, aber das Werk sogleich nach dem Drucke las, sagt darüber: „Des Verfassers Grundprincip: Kampf zwischen Natur und Freyheit (aus welchem er Wesen und Erscheinung des Komischen erläutert) ist so einfach und so viel umfassend, dass nicht leicht ein aufgegebenes Beyspiel ihm entgegen kommen wird, dessen Erscheinung es, nach seiner gefassten Ansicht, oder gegebenen Theorie, nicht sollte befriedigend lösen können. Ich kenne wenigstens kein Princip der schon bekannten, das so viele Fälle glücklich erläuterte. Vorzüglich scharf und streng sind auch in diesem Werk die Grenzen zwischen dem Komischen und Lächerlichen gezogen und gehalten, die so oft verwechselt werden. Die Darstellung des Humors in seiner Erhabenheit über alles, was ihm nur theilweise zufällig ähnlich wird — ist ein anziehendes Meisterwerk."

R—.

A n z e i g e.

Von dem bisher bey *F. A. Brockhaus* in Altenburg verlegten

Archiv für den thierischen Magnetismus, herausgegeben von den Professoren von *Eschenmeyer*, *Kieser* und *Nasse*

ist so eben bey uns des 2ten Bandes 2s Stück erschienen und für 18 gGr. in allen Buchh. zu haben.

Wir bitten die Buchhändler, denen wir von diesem Stücke etwa zu wenig zugesendet haben, uns ihren Bedarf sogleich anzuzeigen.

Hemmerde u. Schwetschke zu Halle.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 292*. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Fortsetzung der Nachrichten von der Reformations-Jubelfeyer.

Zu der Universitätsfeyer, die diesmal ausgezeichneter seyn musste, als gewöhnlich an den jährlichen Gedächtnisstagen der Reformation, hatte im Namen des Rect. Magn. der Dechant der theol. Facultät, Hr. Canonicus u. Cons. Ass. Dr. *Tzschirner* eingeladen mit dem Programm: Ecclesiae et academiae Evangelicorum quid mutuo sibi debeant. 32 S. in 4. Wenn gleich die Universitäten ursprünglich und sowohl ihrer eignen, als der Abhängigkeit der auf ihnen lehrenden Theologen von den Päpsten wegen, zur Vorbereitung auf die Kirchenverbesserung wenig schienen beytragen zu können, so haben doch einige durch Aufstellung richtigerer Grundsätze über die päpstliche Gewalt, andere durch Verbesserung des Unterrichts und vornämlich durch Aufnahme der classischen Literatur, die von den Freunden der alten Barbarey gehasst und verleumdet wurde, dazu mitgewirkt, und einzelne Lehrer derselben noch mehr für die Reformation gethan. Vorzüglich gebührt dieser Ruhm der Universität zu Wittenberg. Ob nun wohl auch ausserhalb der Universitäten die Wissenschaften mit Erfolg betrieben werden können und betrieben worden sind, so müssen sie doch als die eigentlichen Sitze der theologischen, wie anderer Wissenschaften, angesehen werden, und als Bildungsorte künftiger Religionslehrer, viel brauchbarer als die Collegien und Seminarien der kathol. Kirche, zugleich Stützen der Freyheit, ohne welche die wissenschaftliche Cultur gar nicht gedeihen kann, und die daher auch vom Herrn Verf. in Schutz genommen wird. „Salva erit, sagt er, Protestantium libertas, quamdiu salvae sunt eorum academiae, viris doctis ornatae, qui mutuo sibi sunt praesidio, vero vitam impendunt, et, quum doctrinae et ingenii fama florentes non refugia modo honesta apud exteros parata, sed praemia etiam proposita sibi videant, non habent, quod severiorum iudicum iras magnopere metuant.“ Viele Akademien verdanken dagegen der Kirchenverbesserung ihr Daseyn unmittelbar oder mittelbar; eingezogene Kirchengüter sind zum Besten der Universitäten verwandt worden; die akadem. Freyheit der Lehrenden und Lernenden, die im Gegensatz gegen den frühern knechtischen Zwang in den Klosterschulen und in den Bursen und Collegien der Universitäten aufgestellt ist, wurde durch die Kirchenverbesserung erweitert und befestigt, und sie ist die vorzüglichste Quelle des Wachsthums der Wissenschaften auf den protest. Universitäten geworden; überdies hat sich unsre Kirche um die Verbesserung des Schulwesens und um Berichtigung und Bereicherung der Theologie verdient gemacht. Alles dies wird im gegenwärtigen Programm, so weit es die Gränzen desselben verstatteten, ausgeführt.

Durch die vormittägige erste Gottesverehrung wurde die wiederhergestellte Universitätskirche eingeweiht. Sie hatte im Sommer 1813. dem damaligen hiesigen französischen Gouvernement erst zur Aufbewahrung von Kriegsgefangenen, dann zu einem Lazarethe eingeräumt werden müssen, und war mehr, als manche andere zu gleichem Behufe gemissbrauchte Kirche, verunreinigt und verunstaltet worden, so dass ihre Wiederherstellung, bey welcher ihr Inneres gewonnen hat, einen Kostenaufwand, bey manchen schon vorhandenen und zweckmässig benutzten Materialien, von 11,000 Thlr. erfordert hat. Da die Kirche aus ihren geringen Fonds diesen Aufwand zu bestreiten nicht vermögend, und die Hoffnung auf auswärtige Unterstützung eben so vergeblich war, wie sie von dem ohnehin gedrückten Staate nicht erbeten werden konnte, so kam dem, unter der Präpositur des Herrn Hofrath Beck 1816. vom Decemviral-Collegium beschlossenen und mit gerechtfertigtem Zutrauen zu dem Wohlwollen unsrer Mitbürger eingeleiteten Baue der längst bewährte Patriotismus hiesiger Männer und Frauen aller Stände zu Statten, durch deren gleich vertheilten Vorschuss auf einige Jahre mit geringen Zinsen die erforderlichen Capitalien, unter allerhöchster Autorität, erhalten und gesichert wurden. Ihre Namen sind mit andern, die Geschichte des Baues und der Zeit angehenden, Documenten dem Innern des neuen Altars anvertrauet worden, aber ihr Andenken wird nicht nur bey uns, sondern auch bey den Nachkommen fortblühen. Die Einweihungspredigt hielt über den vorgeschriebenen Text Herr Domh. Dr. *Tittmann*. Sie ist nunmehr gedruckt worden und bey dem Buchhändler Herrn Cnobloch zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ankündigungen.

Neue Verlags-Artikel

welche

im Verlauf des Jahres 1817. bey *Conr. Adolph Hartleben*, Buchhändler in Pesth, erschienen sind.

Abhandlungen, auserlesene, medicinisch-praktische, der neuesten französischen Literatur. Herausgegeben von Dr. *J. K. Renard* u. Dr. *F. J. Wittmann*. 8. 1817. 1 Rthlr. 16 Gr. (Wird fortges.)

Adolf. Aus gefundenen Papieren eines Unbekannten. Herausgegeben von *Benj. v. Constant*. Aus d. Franz. Mit schönem Kupfer. 12. 1817. br. 1 Rthlr.

Adriane; oder die Leidenschaften einer Italienerin. Von Dudent. 2 Theile. Mit Kupfern. 8. 817. 2 Rthlr.

Aegypten, oder Sitten, Gebräuche, Trachten u. Denkmäler der Aegyptier. Nach d. Franz. des Hrn. Breton. 4 Bändchen. Mit 67 Kupfern. Taschenformat. 1817. In Umschlag broch. 5 Rthlr. 8 Gr.

Artner, Therese v., die That. Trauerspiel in 5 Acten. Der Schuld von Adolph Müllner erster Theil. 8. 1817. broch. 1 Rthlr.

Battuecas, die, oder das stille Thal und die andere Welt. Nach d. Franz. der Frau *von Genlis*. Zwey Theile, mit schönen Kupfern. 12. 1817. In Umschlag broch. 1 Rthlr. 20 Gr.

Buchholz, Ernst Ferd., umständliche Aufklärungen der denkwürdigsten Ereignisse aus der franz. Revolution. 13r u. 14r Band. 8. Mit Kupfern. 2 Rthlr.

Cabinet ausländischer Romane. Mit Kupfern in englischer Form und in schönen Umschlag broch. 1r bis 5r Band enthält: Leonie, oder das Grab der Mutter, 2 Bände. — Die Battuecas, oder das stille Thal und die andere Welt, von Fr. *von Genlis*. 2 Bände. — Adolf. Aus gefundenen Papieren herausgegeben von Benj. v. Constant. (Wird fortges.). 4 Rthlr. 8 Gr.

Chronik des Abenteuerlichen, Wundervollen und Seltsamen in den Schicksalen berühmter Reisenden, von *Aug. Ehrenstein*. 3r Band mit Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Codex, Koloczaer, altdeutscher Gedichte, herausgegeben vom Grafen Mailath und Dr. Köffinger. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Collin, Matthäus von, dramatische Dichtungen. Band 3 und 4, mit Kupfern von Lips und Franz Stöber. gr. 12 2 Rthlr. 16 Gr.

Fischer, Prof. Chr. Aug., (Verfasser des Gemäldes von Valencia), die drey Ostindienfahrer. Abenteuerliche Reisegeschichte. Mit Kupfern. 8. 1817. 1 Rthlr. 18 Gr.

Frau, die graue, oder die Familie Beauchamp. Aus d. Franz. mit Kupf. 8. 1817. 1 Rthlr.

Gemälde, historisch biographische, zur Aufklärung der denkwürdigsten Ereignisse aus der Geschichte der französ Revolution. Aus den neuesten und besten Quellen gesammelt. Zwey Bände. (Auch E. F. Buchholz umständliche Aufklärungen u. s. w. 13r u. 14r Band.) Mit Kupfern. 8. 1817. 2 Rthlr.

Genersich, Prof. Joh., Reden über vorzüglich wichtige Gegenstände der Religion, zur Beruhigung des Herzens unter den Stürmen der Zeit. 8. 1817. 1 Rthlr.

Hartleben, Fr., Dictionarium Paroemiarum, idiomatum et expressionum figuratarum linguae latinae selectiorum cum notis historico-mythologicis, et proverbiis linguae germanicae. 8 maj. 1 Rthlr.

Kuffner, Chr., Gedichte. Schöne Ausgabe auf englischem Druckpapier mit Kupfern von Schnell. kl. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

Leonie oder das Grab der Mutter. Nach d. Franz. der Verfasserin von Anatole. Zwey Theile. Mit Kupfern und Umschlag. 12. 1817. 1 Rthlr. 16 Gr.

Maillard, Senast. v., kais. kön. Feldmarschall-Lieutenant im Ingenieur-Corps, Mechanik der Gewölbe in ihrem ganzen Umfange abgehandelt, begreifend die Brückenbögen und einfachen Gewölbe jeder üblichen Gestalt, aus Stein und Ziegeln sowohl, als aus Gusseisen, wie auch die zusammengesetzten, nämlich Kappen-, Kreuz- und böhmischen Gewölbe, einfachen und doppelten Kuppeln, sowohl im freyen als beschwerten Zustande, nebst der Bestimmung ihrer Dicke und jener der Widerlagen, und endlich der Dicke der Brückenpfeiler. Mit beständiger Rücksicht auf die Erfahrung und Ausübung für Architekten und Kunstverständige auf die grössten bestehenden Meisterwerke angewendet, und für minder Erfahrene in diesem Kunstfache, mit 43 mühsam und genau berechneten Tabellen begleitet. Mit 43 Tabellen und 9 Tafeln. gr. 8. 1817. 4 Rthlr.

*Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde, von den Sitten und Gebräuchen, der Lebensart und den Kostumen der verschiedenen Völkerschaften aller Welttheile; mit Landschafts- und Städteprospecten, Ansichten von Pallästen und Abbildungen anderer merkwürdiger Denkmäler der älteren und neueren Baukunst überhaupt. Nach d. Franz. deutsch bearbeitet von *Aug. Ehrenstein*. Mit vielen Kupfern Taschenformat. Vierte Lieferung: Aegypten, in 4 Theilen, mit 67 Kupfern. 1817. 12. In Umschlag geheftet. 5 Rthlr. 8 Gr.

— fünfte Lieferung: Spanien, in 4 Theilen mit 50 Kupfern, Bändchen 1 u. 2. 1817. In Umschlag geh. 2 Rthlr. 12 Gr.

Mnemosyne, ein Tagebuch, geführt auf einer Reise durch das lombardisch venetianische Königreich, einen Theil von Illyrien, Tyrol und Salzburg im Jahre 1815. und 1816. Von *Joseph Kreil*. Zwey Bände. gr. 8. 3 Rthlr.

Powis, Richard, Veterinar Chirurgen zu London, der neueste englische Huf-Schmied, oder Prüfungen und Erfahrungen über die Zweckmässigkeit der neuesten in England erfundenen und daselbst üblichen Hufeisen, nach Maassgabe der verschiedenen Beschaffenheit der Pferdehufe, sowohl für kranke als gesunde Pferde; nebst Beschreibung der vorzüglichsten Krankheiten und Fehler der Pferdehufe; auch Angabe der Mittel, sowohl diesen Krankheiten und Fehlern vorzubeugen, als auch solche zu heilen. Nebst zwey Angaben über dieselben Gegenstände nach Richard

Lawrence, Veterinar-Chirurgen zu Birmingham. Aus dem Engl. übersetzt von C. E. H. Mit Kupfern. 8. Pesth, 1817. 16 Gr.

Stürmer, Freyherrn L. v., Skizzen einer Reise nach Constantinopel in den letzten Monaten des J. 1816. Herausgegeben von J. Goluchowski. 8. 1817. In Umschlag broch. 1 Rthlr.

Spanien, oder Sitten, Gebräuche, Trachten und Denkmäler der Spanier. 1s, 2s Bändchen. Mit 25 schönen Kupfern. Taschenformat. In Umschlag geheftet 2 Rthlr. 12 Gr.

Unglücksgemälde von 71 Franzosen, welche bey Gelegenheit der Höllenmaschine (den 24. Decemb. 1800.) ohne weiteren Process nach den Sechellen-Inseln verwiesen wurden, und in dem Elend ihres Exils, bis auf zwey, ihr Grab fanden. Von einem der beyden am Leben gebliebenen aufgezeichnet, und nach dem französ Original im Auszug übersetzt. 12. 1817. br. 18 Gr.

Wenzel, Prof. J. G., der Mann von Welt, oder Grundsätze und Regeln des Anstandes, der Grazie, der feinen Lebensart und der wahren Höflichkeit. Sechste Auflage. 8. 1817. Mit Kupfern. 16 Gr.

In der *Palmschen* Verlagshandlung in Erlangen sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibel-Geschichten des alten und neuen Testaments in zwey Theilen; eingerichtet nach der Erzählungsform, für Kinder, mit beygefügter Sittenlehre. Ein Hülfsbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen, zum richtigen Vortrag biblischer Geschichten. 8. 16 Gr.

Hohnbaum, Dr. C., über den Lungenschlagfluss, nebst einer Einleitung über Schlagflüsse überhaupt. gr. 8. 14 Gr.

Ida von Hardenstein, von C. F. Regiomontanus, Roman. 8. broch. 20 Gr.

Gönners (Staatsrath von) Portrait. gr. 4. 16 Gr.

Das Turnbuch
für die Söhne des Vaterlandes
von
J. C. F. Guts-Muths

dürfen wir wohl mit allem Recht als eine freudige Weihnachtsgabe für jeden deutschen Jüngling empfehlen. Ist bey uns und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr. zu haben.

Gebrüder Wilmans
in Frankfurt a. M.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Für die Religion Jesu Christi. In Reden über die Feyer des dritten Jahrhunderts der Kirchenverbesserung, und in heiligen Hymnen und Liedern. Von *Ch. W. F. Jena.* Halle, bey Gebauer u. Sohn. 8. Schreibpapier 18 Gr.

Diese Reden entwickeln in zusammenhängendem Vortrage eine Reihe wichtiger Wahrheiten und leitender Grund-Ideen, sowohl über den Geist und das Wesen des Christenthums im Allgemeinen, als insbesondere über die wohlthätigen grossen Wirkungen der Reformation mit steter Berücksichtigung des Zeitalters, seiner Mängel, Bedürfnisse u. s. w. — Die bedeutende Sammlung von Liedern und Hymnen beziehen sich nicht blos auf den vorliegenden Gegenstand allein, sondern sind Ergüsse eines poetisch-religiösen und begeisterten Gemüths, dessen zarte Töne überall in der Natur, der Offenbarung und dem Menschenleben die erfreulichsten Anklänge finden. — Des Verfs. Absicht war einzig darauf gerichtet, religiösen Sinn — Achtung für wahres, thätiges Christenthum — zu wecken und zu beleben; daher dieses Werk nicht für einen kurzen, vorübergehenden, sondern einen bleibenden, wohlthätig wirkenden Zweck berechnet ward.

An alle deutsche Lesegesellschaften und Freunde der schönen Künste und Wissenschaften.

Auf das nächste Jahr 1818. erscheint von der, in diesem Jahre so glücklich begonnenen

Abend-Zeitung,
herausgegeben von *Th. Hell* und *Fr. Kind,*

wiederum täglich ununterbrochen eine Nummer, auf das beste englische Papier gedruckt und mit den dazu nöthigen Kupfern und Beylagen versehen.

Dieser grossen Blätteranzahl ungeachtet ist der Ladenpreis des ganzen Jahrganges nicht höher, als zu 9 Thlr. festgesetzt, und dafür durch die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig, so wie durch alle in- und ausländische Postämter posttäglich, durch alle Buchhandlungen aber wöchentlich ein- und zweymal zu bekommen.

Als Mitarbeiter können wir die gefeyertsten Namen und darunter solche nennen, die ausschliessend nur in diesem Blatte ihre Geistesgabe niederlegen.

Bey dem jetzigen Jahrgange kommen unter andern folgende sehr oft vor: Johann v. Aachen, C. A. Böttiger, L. Brachmann, Burdach, v. Biedenfeld, Blankenburg, H. Clauren, Castelli, Contessa, Erhard, E. Ehrhardt, Th. Freiwald, Förster, W. Gerhard, v. Germar, Gehe, Gleich, Grote, Giese, Gerle, Haug, Hasse, Holtei, v. Hundt, Hermann, Jeitteles, Kapf, v. Kotzebue, Krug v. Nidda, F. Kuhn, A. Klingemann, Kreneisler, Klamer-Schmidt, F. Laun, Lindau, Graf v. Lö-

ben, F. Lohmann, Linnich, K. Müehler, v. Miltitz, E. Müller und K. L. M. Müller, A. v. Nordstern, A. Niemeyer, Oehlenschläger, Protz, Petri, C. Piehler, Pinius, Prätzel, R. Roos, E. Reiniger, Rassmann, K. H. L. Reichardt, Ritter, Reh, Rosenheyn, G. Schilling, Semler, A. Schreiber, H. Schmidt, Schlenkert, K. Stein, Sehring, Stöber, Treitschke, Vulpius, van der Velde, Weinbrenner, W. Wilmar, C. M. v. Weber, Wilibald, A. Wendt, K. Weller, Wächter, Th. Hell, Fr. Kind u. s. w.

Wohl schwerlich dürfte eine andere Zeitschrift dieser Art im Stande seyn, eine solche, in mehr als einer Hinsicht höchst bedeutende, Anzahl von Mitarbeitern nennen zu können.

Alle Bestellungen auf den künftigen Jahrgang bitten wir bey den resp. Postämtern und Buchhandlungen noch im Laufe des Decembers zu machen, um darnach einigermaassen die Stärke der Auflage einzurichten.

Dresden, im Nov. 1817.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. Main ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Uebungs-Buch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische

von

Joh. Th. Voemel.

(Professor an der hohen Landes-Schule zu Hanau.)

8. 16 Gr.

Der Verfasser hat durch dieses Buch einem Bedürfniss abgeholfen, welches um so fühlbarer wurde, je allgemeiner Uebungen im Griechisch-Schreiben als eins der besten Mittel, die griechische Sprache gründlich zu erlernen, anerkannt werden. Es ist dieses Buch aber keins der gewöhnlichen Exercitienbücher; der erste Cursus enthält kurze sentensiöse Sätze, worin die in den, nach mehreren Grammatiken citirten, Paragraphen enthaltenen Regeln ihre Anwendung finden; der zweyte enthält eine Auswahl von solchen Originalstücken, welche von besonderer grammatischer Wichtigkeit sind. In den Noten, darf man behaupten, wird die griechische Grammatik vielfach bereichert, auf die noch gar nicht bearbeitete griechische Synonymik aufmerksam gemacht, die schwierige Lehre der Partikeln eingeleitet, der griechische Periodenbau gezeigt, und alles mit Stellen aus den Classikern belegt. Auch ist besonders auf die Methodik eine Haupt-Rücksicht genommen, und man kann vom Ganzen mit Recht sagen, dass der Verfasser einer jeden heutigen Forderung an ein gutes Schulbuch vollkommen Genüge geleistet hat. Diese Vorzüge, verbunden mit dem sehr billigen Preis, lassen hoffen, dass das Werk mit der ihm gebührenden Aufmerksamkeit gewürdigt und in den Schulen eingeführt werden wird, wo man den Mangel eines solchen Buches schon längst fühlte.

Ossians Gedichte. Rhythmisch übersetzt von *J. G. Rhode.* Zweyte verbesserte Auflage. Mit 25 Kupfern und Vignetten. 3 Bde. Berlin, bey Duncker und Humblot. geh. 4 Thlr.

Wer sich mit dem Ossian beschäftiget, will verschiedene Fragen beantwortet wissen: Ueber die Echtheit der unter seinem Namen gegebenen Gesänge; über den Antheil *Macphersons* an der Form, unter welcher wir sie erhalten; über die Ursprache, worin dieselben verfasst sind, und über die Zweckmässigkeit einer Bearbeitung nach dieser, oder nach der englischen Sprache, in Versen oder in Prosa; über das Zeitalter Ossians und mehrere historische Umstände in Beziehung auf ihn und den Schauplatz seiner Lieder. Untersuchungen hierüber gehen dieser neuen Ausgabe voran; sie verbreiten, in Verbindung mit den Anmerkungen, so viel Licht über die berührten Gegenstände, als zum bessern Verständniss des Dichters, und um seine Gesänge gehörig würdigen zu können, erforderlich ist. An die Uebersetzung selbst hat der Verf. von neuem den grössten Fleiss gewendet. In dieser Ausgabe wird daher eine höchst sorgfältige, treue und geschmackvolle Bearbeitung des Dichters gegeben, und wenn schon die erste Auflage Beyfall fand, so wird die gegenwärtige, die auch in Hinsicht des Aeussern sich sehr empfiehlt, ihn um so mehr verdienen.

Für Schachspieler

ist so eben erschienen:

J. P. C. Preusslers deutliche und ausführliche Auseinandersetzung der Schachspielgeheimnisse des Arabers *Philipp Stamma,* mit vielen Anmerkungen und Verbesserungen mehrerer Spiele, für Anfänger, nebst einem Anhange, in welcher Folge und wie man am nützlichsten die vorhandenen Meisterschriften über das Schach studiere. Mit einem Kupfer. 8. Berlin, bey Enslin. Preis 18 Gr.

So eben ist bey *Gödsche* in Meissen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Libri symbolici Eccles. Evangel.

Ad fid. optim. exempl. rec. J. A. Tittmann. 8 maj. 2 Thlr. 18 Gr.

Gewiss gibt es, ausser der heil. Schrift, kein würdigeres Inventarium für die Sacristeyen oder Altäre unserer Gotteshäuser, als ein Exemplar der *symbolischen Bücher.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des November. 293. 1817.

Sprachenkunde.

Observations sur la ressemblance frappante que l'on découvre entre la langue des Russes et celle des Romains. Milan, chez Stella et Comp. 1817. (Leipzig b. Göschen.) 60 S. in Fol.

Die Bemerkung des Grafen Carl von Rechberg in dem prachtvollen Werke: Les Peuples de la Russie ou déscription des moeurs, usages et costumes de l'empire Russe (Par. 1812.), dass es zwischen der griechischen u. russischen Sprache einige Aehnlichkeit gebe, gab dem ungenannten, kenntnissvollen Verfasser Veranlassung, die noch sichtbarere Aehnlichkeit der lateinischen Sprache mit der slavischen und der von ihr abstammenden russischen, die Adelung im Mithr. und Andere vor ihm nur mit einem Worte berührt hatten, genauer darzustellen, wenn gleich nur in einem Abriss, indem eine noch umständlichere Behandlung dieses Gegenstandes für ein etymologisches Wörterbuch gehöre. In dem ersten Capitel ist der Beweis, dass die slavische und russische Sprache eine gemeinschaftliche Quelle mit der römischen oder jetzt sogenannten lateinischen, der Sprache des ältern Latiums habe, was auch Levesque und Denina erinnert hatten, im Allgemeinen durch Zusammenstellung mehrerer Aehnlichkeiten geführt, die zum Theil sehr auffallend sind. So ist *Esm* (ich bin) aus dem altrömischen *Esum* entstanden, und *est* oder *yest* bedeutet im Russischen nicht nur: er ist, sondern auch, er isst, wie im Lateinischen; moï, tvoï, svoï, nasch etc., wie meus, tuus, suus, noster, und selbst mit der weiblichen Endung: moïa (mea) u. s. w. *Ya* im Russischen ist ganz nach dem Lateinischen *ego* gebildet; im Russischen fehlt, wie im Lateinischen, der Artikel; mehrere Zeitwörter, welche die gemeinsten Dinge des Lebens ausdrücken, sind in beyden Sprachen gleich - oder doch ähnlichlautend (ein langes Verzeichniss derselben ist aufgestellt, mit einigen Bemerkungen, welche bald die lateinische Sprache und Schreibart einzelner Wörter, bald die russische erläutern u. auch die Bekanntschaft des Verfassers mit den alten lateinischen Grammatikern bewähren). Dann geht der Verfasser ins Einzelne über und handelt im 2. 3. Cap. von den russischen Substantiven, die den lateinischen ähnlich sind. Eingestreuet sind Bemerkungen über Veränderungen der Bedeutungen u. des Gebrauchs von Wörtern in Sprachen, die von einander abstammen (wozu das Wort *Golova*, oder in andern slavischen Mundarten *Glava*, der Kopf, was freylich dem lateinischen Caput nicht ähnlich ist, wohl aber dem Worte Calva, welches eigentlich den Hirnschädel anzeigte), über Abänderungen in der Schreibart (z. B. dass die Römer bey manchen Wörtern, die sie aus dem Griechischen aufnahmen, das *o* wegliessen und z. B. aus *ὄνομα nomen* machten), über Abstammungen von Wörtern in beyden Sprachen aus gemeinschaftlichen Quellen (z. B. *Ogon* oder *Ogn*, das Feuer, was von *Ignis* in Ansehung des ersten Buchstabens abweicht, aus Agni, in der Samscritsprache das Feuer, auch eine indische Gottheit) und manche andere Eigenheiten (z. B. *plamia* bey den Russen, *plam* bey den Illyriern st. flamma, weil die Slaven so gut wie die Römer und die Armenier, vor Alters das *F* nicht hatten und dafür *p* brauchten). Bisweilen geht der Verfasser bis auf das Persische zurück, z. B. *Zemlia*, die Erde, oder nach andern Dialekten Zemia, hat im Lateinischen kein entsprechendes Wort, aber im Persischen heisst die Erde *Zemin* und im Altslavischen *Zemi*. Manche russische Wörter sind ganz die lateinischen oder doch nur ganz unmerklich abgeändert, und die Bedeutungen sind gleich; bey einigen finden nur die ältesten Bedeutungen der lateinischen Wörter Statt, z. B. *Gorod* ist *hortus*, aber in der ältern Bedeutung, die Festus angibt, dass es so viel war, als *villa*. — Cap. 4. 5. folgen die russischen Adjectiven und Adverbien. Nur bisweilen erlaubt sich der Verfasser, die Aehnlichkeit etwas weit herzuholen, z. B. Tscer-noï (schwarz) soll aus *niger* (ausgesprochen nidscher — denn man könne ja den Bewohnern des Landes wohl nicht absprechen, dass sie sich der ältern Aussprache mehr nähern, als die entferntern Nationen), vermuthlich durch Versetzung der Sylben, entstanden seyn; Staroï, star, wie das deutsche Staar (vielmehr *starr*), steif für Kälte, aus sideratus. Wie im Lateinischen bisweilen der Superlativ durch Vorsetzung der Partikel *prae* vor die Adjectiven ausgedrückt wird, so wird im Russischen der Superlativ durch Vorsetzung des pré gebildet. Ueber die Verwechselung mancher Buchstaben in den Sprachen, die übrigens einander sehr ähnlich sind, wird noch im 5. Cap.

Mehreres erinnert, und daraus gefolgert, dass vielleicht das Russische Imeon, Imeesch, Imeet, aus dem Lateinischen Habeo, habes, habet, entstanden sey. Die slavische Sprache setzt auch vor mehrere aus dem Lateinischen hergeleitete Wörter ein *s*. Auch zwischen einigen russischen und lateinischen Declinationen wird einige Aehnlichkeit angegeben. Die russische Sprache hat aber auch, wie andere europäische Sprachen, manche ausländische Wörter aufgenommen, wovon im 6ten, 7ten und 8ten Capitel gehandelt ist. Es ist zuvörderst in einer Note ein kleines Verzeichniss tatarischer oder türkischer Wörter aufgestellt, die man im Russischen findet. Uebrigens wird erinnert, dass der Ursprung mancher Wörter oft sehr sonderbar ist. So heisst in den übrigen slavischen Sprachen der Hund *Pas*. *Pes* oder *Pos*, im Russischen *Sabaka*. Herodot erzählt, im Medischen sey der Hund *Spaco* genannt worden; er war in Medien ein heiliges Thier, wie er es noch bey den Parsen ist. Wahrscheinlich ist *Sabaka* von Spaco hergeleitet, wie schon Reland in seiner Diss. de vet. ling. Pers. bemerkt hat. Im Zend, dem ältesten Dialekt in Medien und Persien, heisst der Hund Sepàh; über Georgien, das sich von Medien bis zum schwarzen Meer erstreckte, kann das Wort zu den Russen gelangt seyn. Eben daher wird auch das Wort *Sphinx* geleitet, und die merkwürdige Glosse des Hesych. *Σπακα, κύων, ἢ σφιγξ* angeführt. *Coupek* (der Name der ältesten Münze in Russland) scheint aus dem Tatarischen abzustammen, diess Wort bedeutet aber den Hund (C. 7.) und Hunde waren und sind noch im Norden Asiens von vielfältigem Gebrauch. Das russische Wort Kotsché (im Ungarischen und Türkischen Kotschi, im Deutschen Kutsche) wird aus dem Chinesischen Kao tsche, hohes Fuhrwerk, abgeleitet; auf Wagen zogen, nach Nestor, die Ungarn, die von den Grenzen China's abstammten, umher; sie hatten noch manche andere Gebräuche, die mit den chinesischen übereinstimmen. Aehnliche Ableitungen der Wörter King, Bog oder Boh, Puh, findet man im 8ten Capitel. Im 9ten C. verbreitet sich der Verfasser über den Ursprung des Worts *Russi* oder *Rossi*, worüber es bekanntlich sehr verschiedene Meinungen gibt, unter denen vorzüglich die, dass es die Rothen bedeute (denn auch andere russische Namen sollen aus dem Deutschen abstammen, wie Rurik soll Ruh-reich seyn) und die, welche das Wort von Ross, pers. Feres, ableitet (weil sie immer zu Pferde waren), vorzüglich ausgehoben sind. Es fragt sich, wie sind lateinische Wörter in die russische Sprache gekommen. Darauf wird im 10ten oder letzten Capitel geantwortet. Die slavische Sprache war allerdings die Muttersprache der Russen, so wie das Slavonische noch ihre Religionssprache ist. Denn die Sprache der Waräger ging, nach dem 10ten Jahrhunderte, am Hofe der Zaren verloren, wie die fränkische oder teutonische am Hofe der Könige von Frankreich. Man findet nur Spuren davon noch in den Namen der alten Regenten und Fürsten in Russland und in einigen wenigen Wörtern, die uns Constantinus Porphyrogenn. aufbehalten hat. Der Verfasser vermuthet auch, dass die runische Inschrift zu Venedig (die Einige für Etruskisch oder Pelasgisch gehalten haben) den Warägern ihren Ursprung verdanke. Da die Slaven aber sich bis an das adriatische Meer und die Ufer der Donau verbreitet hatten, so wäre es sonderbar, wenn die Sprache der siegreichen Römer sich nicht eben so ostwärts hätte verbreiten sollen, wie sie sich westwärts verbreitet hat. An und über der Donau gab es eine Menge römischer Kolonien seit Trajans Zeiten und mehrere römische Niederlassungen. Die lateinische Sprache musste sich also hier ausbreiten, aber freylich auch in mehrere Dialekte spalten. Daher der Ursprung latein. Wörter im Slavischen und Russ. Die Daci (Datschi, nach der ital. Aussprache), mit denen sich die Sarmaten oder Slaven vermischten, waren, nach des Verfs. Meinung, *Deutsche* (Detsché, Detschi, bey den Engländern Datch oder Dutch) und der Name Decebal (Détschébal) bedeutet den Herrn oder Fürsten der Deutschen (denn das punische oder syrische *Bal*, Baal, kann ja wohl auch an der Donau bekannt geworden seyn); auch werden die Geten und Daci für Ein Volk angesehen und die Geten sind identisch mit den Gothen. Aus der Vermischung der Dacier (als Deutscher) mit den Sarmaten erklärt nun der Verf. die grosse Zahl der den Russen u. Deutschen gemeinschaftl. Ausdrücke. Gast (bey den Deutschen), Gost bey den Russen kömmt von dem Lat. Hostis (ursprünglich der Ausländer) her (wie das Franz. Hôte, das Italien. Oste). Gospod (von Hospes) bedeutet den Herrn, weil man die Fremden, die Gäste, mit vieler Achtung behandelte. Denn den Charakter der Völker, ihre Wanderungen, ihre Geschichte findet man in ihrer Sprache verzeichnet. Mit dieser, nicht neuen, Bemerkung schliesst dieser Aufsatz.

Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde mit dem Vater Unser als Sprachprobe in beynahe fünfhundert Sprachen und Mundarten von *Joh. Christoph Adelung*, Hofr. und Oberbibliothekar zu Dresden. Mit wichtigen Beyträgen zweyer grossen Sprachforscher, fortgesetzt von Dr. *Joh. Severin Vater*, Prof. der Theol. und Bibliothekar zu Königsberg. *Vierter Theil.* Berlin in der Vossischen Buchhandl. 1817. 528 S. gr. 8. 3 Thlr.

Mit diesem Bande, der die Nachträge und Zusätze zu den frühern Bänden enthält, ist nun erst das ganze Werk beendigt, ein Werk, das so viel umfasst, als man jetzt zur Kunde der Sprachen aus den genauern Untersuchungen, die über manche einzelne angestellt worden, aus flüchtigen Beobachtungen von Reisenden, aus Reisebeschreibungen und mündlichen Nachrichten sammlen konnte,

und zugleich die Literatur aller dieser Sprachen, die mehr oder minder reichhaltig ist, angibt; ein Werk, das zur Grundlage weiterer Forschungen über Sprachen, ihre Beschaffenheiten u. Verwandtschaften, das als Handbuch für mehrere Sammlungen dienen kann. Denn nur so kann etwas Vollendetes geliefert werden, wenn mehrere Bey- oder Nachträge im Einzelnen erschienen sind. Den Anfang in diesem Bande machen des Hrn. Etatsrath und Ritter *Friedr. Adelung* (eines Neffen des Gründers dieses Werks) Nachträge zu dem ersten Bande des Mithr. Sie waren sämmtlich im J. 1811. niedergeschrieben und noch vor dem Ausbruche des Kriegs von 1812. an die Verlagshandlung geschickt. Ihr erster Zweck war, den asiat. Theil des Mithr. mit allen den Sprachproben zu ergänzen, welche der Verf. durch seine literar. Verbindungen im ganzen russ. Reiche erlangen konnte. Er erhielt durch günstige Umstände und thätige Unterstützung eine Sammlung von fast 60. ganz neuen Vater Unsern in asiat. Sprachen. Die Menge von Materialien häufte sich so, dass ihre Ausführung wohl zwey Supplementbände hätte füllen können; der Vf. musste sich aber nur auf die wichtigsten Sprachbemerkungen und Literar-Notizen beschränken, u. diese Zusätze konnten nicht vollständig oder völlig ergänzend seyn. Zuvörderst wird *Bacmeisters* unausgeführt gebliebener Versuch einer Sprachproben-Sammlung erwähnt und dann die verschiedenen Schriften angeführt, welche zur nähern Beurtheilung des Vocabularium comparativum dienen, und noch andere literar. Nachrichten von diesem Werke mitgetheilt (die man jedoch in des Hrn. Vfs. Schrift über Katharinens Verdienste weiter ausgeführt findet). Ein grosser Theil der folgenden Nachträge enthält die Angaben älterer, vom sel. A. übergangner, oder neuerer, nach seiner Zeit erschienener, Schriften (wo wieder manches ergänzt werden kann, z. B. der 2te Th. von Hartmanns Aufklärungen über die Gesch. von Asien), wie S. 10 f. über das Paradies. Was sich aus Eichhorns Geschichte der neuern Sprachkunde, 1. Th., nachtragen liess, überging der Hr. Verf. grösstentheils, weil jene Schrift ohnehin in den Händen aller Sprachliebhaber sich befindet. S. 13 ff. ist eine vom Hrn. Hofr. Klaproth mitgetheilte kleine Sammlung chines. Wörter nach dem Dialekt von Peking aufgestellt. S. 16 ff. sind mehrere handschriftl. chines. Wörterbücher erwähnt, das allervollständigste ist das, welches sich zu Moskau im Archive des Collegiums der auswärt. Angelegenheiten befindet und von dem Jesuit Domen. Parrenin in Peking 1726. ist ausgearbeitet worden. Von der Handschr. des Dialekts Chin-Chiou, die in Russland geblieben, wird S. 20 f. eine genaue Beschreibung und S. 22. eine Uebersicht der bey der Akademie der Wiss. zu St. Petersburg befindlichen Chines. u. Mandschuischen Handschriften gegeben. Verschiedene Vater Unser in chines. Dialekten u. andere chines. Aufsätze sind zum Theil mit Klaproths Ergänzungen und Uebersetzungen aufgestellt. S. 31 ff. Zusätze zu den Nachrichten über Tibet und dessen Literatur. Gelegentlich wird S. 54. erinnert, dass die meisten Sprachformeln im 1. Th. des Mithr. fehlerhaft abgedruckt sind. Mehrere werden in diesen Nachträgen aus den Originalien berichtigt. Der Abschnitt im Mithr. über den vorderindischen Sprach- und Völkerstamm hat (S. 46 ff.) vorzüglich viele literar. Zusätze erhalten, obgleich der Verf. nicht alle, sondern nur die wichtigsten Werke nachtragen konnte. Auch hier sind manche Handschriften angeführt, wie die in Malayischer Sprache aber mit arab. Buchstaben geschriebene Geschichte Indiens, die Hr. von Krusenstern in Malacca copiren liess. Die im 1. Th. S. 185. von dem berühmten russ. Reisenden, Lebedeff, mitgetheilten Nachrichten sind jetzt S. 59 ff. ergänzt. Noch sind manche im Mithr. nicht erwähnte Indische Sprachen S. 66. genannt. S. 77. Zusätze über die Insel Ceylon und deren Literatur. S. 79 ff. von den Zigeunern. S. 92 ff. über die alten Sprachen Persiens und über die Verwandtschaft des Deutschen mit dem Persischen, viele Nachträge. In der Synods-Druckerey zu Moskau ist 1806. ein, wahrscheinl. für die neu eroberten pers. Provinzen bestimmter pers. Katechismus gedruckt, aus welchem das V. U. mitgetheilt ist. Die Perser um Baku, die eigne Dialekte des Persischen reden, werden als Ueberbleibsel der alten Marder betrachtet; eines pers. Stammes, dessen Gesch. Anquetil du Perron in 2. Abh. verfolgt hat. S. 102. Einiges aus einem kleinen kurdischen Wörterbuch, welches Klaproth aus dem Munde von fünf Kurden niedergeschrieben hat. S. 106. Schriften über das Punische im Plautus. Eine reiche Sammlung von Nachträgen zur Literatur der hebr. Sprache unterdrückte der Verf., „weil Vollständigkeit nicht zu erreichen war und ausser dem Plane des Werks lag.“ Dagegen ist vieles über die arabische nachgetragen, auch das V. U. melindanisch (ein arab. Dialekt im Norden von Nieder-Aethiopien) mitgetheilt. Vom Armenischen (ausser der Anzeige mehrerer Schriften) neue Sprachproben, die der Vf. erhielt, und S. 126. zwey Georgische V. U., die nicht sehr von einander abweichen. S. 128 ff. sind noch einige Bemerkungen über die Grusin. Sprache (die fünf Haupt-Mundarten hat) mitgetheilt, die der Vf. 1809. vom Gouvern. von Georgien, Generalmaj. von *Achwerdow* erhielt. Ueber die *Kaukasischen* Völker und Sprachen aber hat sich der Vf. noch ausführlicher S. 132 — 161. verbreitet, mit Benutzung der von Klaproth bekannt gemachten Forschungen und andern von den Hrn. v. Achwerdow, v. Steven, Brunton, erhaltenen Beyträgen. Die Sprachen der kaukasischen Völker werden hier in 7 Haupt-Classen getheilt, deren jede wieder in mehrere Mundarten zerfällt. Von allen werden Proben gegeben. Zugleich wird auch von den Völkerstämmen selbst manches Neue gesagt. So wird S. 148. bemerkt, dass die Awaren, ein Zweig des Lesgischen Stammes, Hunnischer Abkunft zu seyn scheinen, wenigstens sind die Namen Uldin, Attila, Almus, Geisa, Zarolta etc. unter ihnen noch sehr ge-

wöhnlich. Aus Lerche wird S. 161. die Bemerkung wiederholt, dass die Usbecken (unter denen man meist jüdische Gesichter und einen jüd. Accent der Sprache bemerkt) von den zehn israelitischen Stämmen abstammen. Der Vf. hatte (S. 162.) 2 Sammlungen *Bucharischer* Wörter vor sich. Ueber die Gothen in der Krimm mehrere Schriften. Bey dieser Gelegenheit die literar. Bemerkung (S. 167 f., die wir wohl genauer geprüft wünschten), dass von des Erzb. Sestrenczewitsch Histoire de la Tauride, Braunschw. 1800. II. 8. nicht fünf Exemplare ins Publicum gekommen sind, indem die ganze Auflage bey einer Ueberschwemmung in der Niederlage der Druckerey verdorben seyn soll. Vom Herrn von Slovzow erhielt der Vf. ein Krimmisch-Tatarisches V. U. (S. 169.), ein Nogaisches und andere von andern Sprachfreunden, auch sind über das Tatarische, das um Kasan herum gesprochen wird, einige grammat. Bemerkungen mitgetheilt (mehr Stoff enthalten freylich Hrn. Prof. Frähns Schriften). Von der Baschkirischen Mundart besitzt der Vf. ein handschriftl. Wörterbuch, so wie auch von der Kirgisischen und von mehrern tatar. Dialekten in Sibirien; es sind mehrere Proben (in V.U.) gegeben, auch ein Jakut. V.U. S. 185, zwey Tschuwasische V.U. Im J. 1807. befand sich zu St. Petersburg ein Burät. Lama, um Medicin zu studiren. Aus seinem Munde erhielt der Vf. ein kleines Burät. Wörterbuch und eine burät. Uebers. des V. U. — S. 162. Neue Kalmückische Sprachproben in drey V.U. — S. 194—213. ist ein Aufsatz des Hofr. v. Klaproth über Gesch., Sprache u. Literatur der Mandshu eingerückt, die man irrig *östl. Mongolen* genannt hat, da sie doch von den Mongolen durch Sprache, Bildung und Sitten ganz unterschieden sind. Eben so unrichtig heissen sie *Tataren*. Das Land der Mandshu (bey den Europäern chines. Tungusien oder Amurland), jetzt Beherrscher von China (wo ihre Dynastie *Taicinn*, d. i. nach Kl., die grosse Reinheit oder Klarheit, heisst) ist in 3 Gouvernements getheilt. Ihre zwar mehrsylb. Sprache gränzt an das einsylb. Sprachgebiet, sie ist eine eigne Stammsprache, aus welcher der vorletzte Kaiser Giänn-Lunn (Kienlong) alle aufgenommene chines. Ausdrücke ausmerzen liess. 1709. erschien auf Veranstaltung des Kaisers Kann-chi der grosse Mandshuische Wörterspiegel in 12 Bänden, umgearbeitet zu Peking 1771. in 8 B. Hr. v. Kl. besitzt 2 Ausgaben. Drey Mandshuische V.U. sind von Hrn. Kl. mitgetheilt. S. 222. von den Tungusen Nachrichten aus Redowsky's u. Kerschewin's Papieren. S. 226. Ueber das Gouv. Perm aus des Gen. Gouv. u. Geh. Rath von Moderach, nie öffentl. ausgegebener, sondern nur verschenkter Beschreibung desselben zu Perm 1804. in 2 Foll. gedruckt, einige Nachrichten. Popow hat 1785. ein Wörterbuch u. eine Grammatik der Permischen Sprache geschrieben, beyde noch ungedruckt, woraus S. 227. einiges angeführt ist. Ein Sirjän. V. U. erhielt der Vf. vom Hrn. v. Moderach, ein Wogulisches von demselben. Der Vf. besitzt auch (S. 232.) ein handschriftl. Wörterbuch einiger Ostjakischer Dialekte, Tscheremissische u. Mordwinische gedruckte, und einen geschriebenen Mordwinischen Katechismus, ein Wörterbuch Samojed. Dialekte, handschr. Sammlung von Wörtern aus den fünf Aringischen Mundarten u. dergl. mehr, vorzüglich ein reiches Wörterb. der Tschuktschischen Sprache vom Hrn. v. Kuscheleff d. j. zusammengetragen. Von den Kurilischen u. andern östl. Inseln dieser Gegenden sind mehrere neue Nachrichten nachgetragen. Von den Sprachen dieser Inseln besitzt der Vf. viele handschr. Sammlungen, aus denen noch manches hätte mitgetheilt werden können, wenn es der Raum verstattet hätte. Inzwischen verdient schon das Gegebene Dank. Eben so ist S. 255. über *Japan* mehreres Gedruckte und Handschriftl. angeführt. Auch ein Nukahiwisches Lied ist mit Uebersetzung u. Sprachbemerkungen mitgetheilt. Noch ein Anhang S. 266. enthält Nachträge zur Literatur der V. U. Polyglotten. — Wir können von dem übrigen, sehr wichtigen, Inhalte dieses B. nur einen kurzen Bericht noch beyfügen. S. 273. Nachträge zum 2ten B. des Mithr. Zuerst S. 276—360. Berichtigungen und Zusätze zum 1. Abschn. des 2ten B. des Mithr. über die *Cantabrische* oder *Baskische* Sprache vom K. Preuss. Staatsm. Hrn. *Wilh. von Humboldt*, der sich seit mehrern Jahren mit dem Studium dieser Sprache beschäftigt u. deshalb eine Reise in die spanisch- u. französisch-vaskischen Provinzen gethan hat. Er hat auch S. 351 ff. ein Fragment eines altvask. Liedes mitgetheilt. S. 361 ff. Nachträge zum 2ten B. des Mithr. vom Hrn. Staatsr. von *Adelung* u. dem *Herausgeber*, nicht nur Anzeigen neuer Werke, sondern auch Resultate fortgesetzter Forschungen enthaltend, z. B. S. 384. über Pelasger und Hellenen, S. 401. über die slaw. Bewohner Mährens, S. 408. über die Wallachen und ihre Sprache. — S. 419 ff. Nachträge zum 3ten B. des Mithr. von *J. S. Vater*. S. 421. Aus Jacksons Nachricht vom Kön. Marocco über die Sprache der in die Atlasgebirge zurückgezogenen alten Einwohner von Nordafrika. Ueber die Sprachen Abysssiniens u. der Küste oberhalb Habesch werden, aus Salt, neue Aufschlüsse gegeben, über die Bullomsprache aus Nyländers Schriften; von noch unbekannten Negernsprachen S. 446 ff. nach Salt. Ueber die südamerikan. Sprachen sind vom jetzigen russ. Generalconsul in Brasilien, Hrn. v. Langsdorf noch viele Beyträge zu hoffen. — S. 461 ff. Zusätze zum 1ten B. von *J. S. Vater*. Dadurch, dass sie am Schlusse stehen, ist der Verf. in den Stand gesetzt worden, noch manches neue Werk nachzutragen u. zu benutzen, vorzügl. die ind. Sprachen betreff. Denn die Thätigkeit der protest. Missionen u. Bibelgesellschaft. ist auch in dieser Hinsicht sehr wirksam gewesen. Ein allgemeines Register, das diesem Bande beygefügt ist, erleichtert das Auffinden der in so verschiedenen Nachträg. u. dem Hauptwerke zerstreueten Nachrichten. Unsrer Literatur ist übrigens zur Vollendung eines solchen Werks, das nach zehn Jahren bedeutende Vermehrungen erhalten muss, vorzüglich Glück zu wünschen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des November. 294. 1817.

Uebersicht von Schriften über die Reformation und die Feier ihres dritten Jubiläums.

Obgleich mehrere der Schriften, welche diesen Gegenstand betreffen, zur Vorbereitung auf das Fest, das wir gefeiert haben, und zur würdigen Feier desselben Anleitung geben sollten, und ihre Anzeige also zu spät zu kommen scheint, so enthalten sie doch meist Gedanken, Wünsche, Vorschläge, welche auch nach dem Feste noch beachtet zu werden verdienen, Darstellungen und Sammlungen, welche auch in späterer Zeit noch nützen können, und es darf wenigstens ein so reichhaltiges Fach unsrer neuesten Literatur für die Beurtheilung des Geistes und Zweckes der neuesten Schriftstellerey nicht ganz übergangen werden. Wir schliessen daher diese kürzern Anzeigen an frühere anderer Schriften an.

Gutachten über die würdige Feier des dritten evangelischen Jubelfestes, nebst Aussichten und Wünschen für das neue Jahrhundert der evangelischen Kirche von *Joh. August Nebe*, Grossherzogl. Sächs. Oberconsist. Rath und Generalsuperint. des Fürstenthums Eisenach. Eisenach, bey Bärecke, 1817. 154 S. in 8. 14 Gr.

Aus einem gutachtlichen Bericht, welchen der Hr. Verf. an das grossherzogl. Oberconsistorium vermöge eines landesherrlichen Befehls über die damals bevorstehende Feier des Reformations-Jubiläi zu erstatten hatte, ist diese Schrift entstanden, da ihr Verfasser mit Recht urtheilte, dass ihr Inhalt auch dem grössern Publicum vorgelegt zu werden verdiene. Von dem, was zur Vorbereitung (durch Unterricht in den Schulen über die Reformationsgeschichte, Predigten, zu denen Texte angegeben sind, Bekanntmachung der Feier) zur Festfeier an drey Tagen (nach den Gesichtspuncten derselben, durch Predigten, Processionen, Liturgie, Denkmäler u. s. f. für die Stadt u. für das Land), zur Nachfeier des Festes (in Gymnasien, Lyceen) vorgeschlagen wird, ist das meiste an den meisten Orten geschehen. Es werden noch Vorschläge zu Anstalten gemacht, die mit dem Jubelfeste in unmittelbare Verbindung zu setzen sind (Kirchencollecten an allen 3 Festtagen, für Waisenanstalten, Bibelgesellschaften oder einen eignen Stiftungsfond, unter die Jugend zu vertheilende Denkschriften, u. vornemlich Vertheilung der Luther. Bibelübersetzung — denn die Vertheilung kleiner Denkmünzen misbilligt der Verf., — Anlegung von Kirchenchroniken bey jeder Pfarre, künftige jährl. Feier des Reformationsfestes als eines Hauptfestes). Endlich sind S. 49 ff. Betrachtungen über die gegenwärtige äussere (im Verhältniss zur kathol. Kirche und zum Staate) und innere Lage der Kirche angestellt und Wünsche und Vorschläge in Beziehung darauf mitgetheilt (vornemlich die Bildung der Religionslehrer und die Aufsicht über sie u. die Verfassung der evangelischen Gemeinden selbst u. den öffentlichen Gottesdienst betreffend, die, wenn sie gleich schon aus andern Schriften oder eigner Erfahrung bekannt sind, doch so ausgesprochen werden, dass sie gerade nach dem grossen Feste am meisten beachtet zu werden verdienen.

Was sollte die Feier des dritten Reformations-Jubiläums hauptsächlich auszeichnen? Von *J. H. Fritsch*, Oberpred. zu Quedlinburg. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1817. 111 S. in 8.

Der Verfasser bemerkte, dass mehrere Schriften ähnlichen Inhalts sich *nur* an das Aeussere des Festes halten, andere, wozu der Verfasser auch die hier nur ihrem Titel nach zu erwähnende:

Mahnung der Zeit an die protestant. Kirche bey der Wiederkehr ihres Jubelfestes. Nebst einer Nachschrift an die katholische Kirche und deren Oberhaupt. Für Kleriker und Laien. Von einem Laien. Germanien 1817.

rechnet, die er „eine übrigens treffliche, geistvolle und mannichfache gelehrte, Kenntniss verrathende Schrift“ nennt, nur allgemeine Bestimmungen, Wünsche und Hofnungen aufstellen, ohne anzugeben, *wie* sie durch die Feier des Festes erreicht werden sollen. *Was* nun an diesem Jubelfeste und *wie* es geschehen müsse, um das Fest zu einer

Epoche für unsre evangel. Kirche zu machen, das wollte er vorzüglich in dieser Schrift zeigen. Zu dem, was geschehen solle, rechnet er die Aufhebung der bisherigen Trennung der Lutheraner und Reformirten (über deren Ursprung, Fortgang, Gründe er sich so wie über das, wovon die Wiedervereinigung ausgehen und über die Lehrsätze u. Gebräuche, worin man übereinkommen müsse u. könne, verbreitet, ohne die gemachten Einwendungen oder erregten Besorgnisse ganz zu übergehen), zu welcher denn sehr specielle Vorschläge S. 50 ff. gethan werden, die zum Theil wirklich schon ausgeführt sind; dass der vereinigten Kirche auch ein *neues, inneres Leben* gegeben werde (S. 67 ff.), wozu eine innere, hier genauer beschriebene, Kirchenzucht gehört, die dem Prediger sehr viele Gewalt einräumt und eine Excommunication mit bürgerlichen bedeutenden Folgen einführt, wogegen die protest. Freyheit wohl Einwendungen zu machen hat; ein *neues Leben für den öffentl. Gottesdienst* in der vereinigten evang. Kirche; eine zweckmässige Kirchenordnung, welche aber wieder mit Zwangsanstalten verknüpft ist. Wird aber durch Zwang echte Religiosität u. Moralität erlangt werden? Wie viel mehr wird eine wohl überdachte und nicht blos auf sinnlichen Eindruck berechnete Einrichtung der Gottesverehrung, Tüchtigkeit, Fleiss und Sittlichkeit der Prediger, gutes Beyspiel der Obern, wirken!

So wie das, was bey den vorigen Ref. Jubil. veranstaltet worden und geschehen ist, um auf das diessmal zu Veranstaltende aufmerksam zu machen, in folgender Schrift aufgeführt worden war:

Ueber das Jubelfest der Reformation. Zur Feier der dritten Wiederkehr derselben. Eine Einladung an die evang. Kirche von Dr. *Friedr. Delbrück,* Kön. Preuss. Geh. Reg. Rath. Berlin 1817.

so sind vornemlich mehrere Urtheile über die Reformation und über Luthern in folgender Schrift lehrreich zusammengestellt worden:

Stimmen der Vorzeit aus drey Jahrhunderten über Luther und sein Werk. Dresden 1817. Arnold. Buchh. XII. 180 S. gr. 8. mit einem Titelkupfer, welches das in der Schlosskirche zu Jena sich befindende Denkmal Luthers darstellt. 21 Gr.

Unter der Inhaltsanzeige, die zugleich manche literar. schätzbare Bemerkungen über die Männer, deren Stimmen hier aufgestellt sind, enthält, hat sich *W. A. Lindau*, ein geschätzter Schriftsteller, von dem man eine treffliche Auswahl der verschiedenen, Luthern günstigen, Urtheile erwarten konnte, genannt. Es sind folgende Bruchstücke aufgenommen: S. 1. *Ulrichs von Hutten* erster Gruss an Luther (eine Hauptstelle aus seinem ersten Brief an L., latein. 1520. in 4. zu Witt. gedruckt u. wieder genau abgedr. in Burkhard Comm. de Ulr. ab Hutten fatis et meritis T. II. p. 63, nach welchem Abdruck die jetzige Verdeutschung gemacht ist). — S. 5—30. Die Wittenbergisch Nachtigall, Die man jetzt hört überall (ein allegor. Gedicht auf die Ref.) von *Hans Sachs* (1523, ohne Angabe des Jahrs und Orts gedr., nach der Originalausg., aber mit Aufnahme richtigerer Lesarten, aus der von H. Sachs selbst besorgten Ausgabe s. Werke abgedruckt, mit dem hier nachgestochenen Holzschnitt des Titelblatts). Die Vorrede und die Randanmerkungen, welche in beyden Ausgaben fehlen, sind hier aus der ersten abgedruckt. S. 28. Ein Epitaphium oder Klagred ob der Leich D. M. Luthers von Hans Sachs (aus der Weillerschen Ausg., denn in der Kemptenschen fehlt es), ebenfalls in Versen. S. 31. Ein christliche Predigt über der Leich und Begräbniss des ehrwürd. D. M. Luthers durch Ehrn Johann Bugenhagen, Pommern, D. und Pfarrherrn der Kirchen zu Wittenberg gethan (nach der Ausg. von 1546. in 4. abgedruckt). Sie steht auch mit den Leichenpredigten von Just. Jonas und Mich. Cölius u. Melanchthons Rede in Walchs Ausg. Th. 21. — S. 43. Rede von der Leiche D. Mart. Luthers gehalten durch Phil. Melanchthon. (Das lat. Original in s. Declamatt. theol. T. III. und in Hofmann Mem. saecularis funeris et sepulturae Lutheri, Viteb. 1746.) Man hat zwey ältere Verdeutschungen von Creuziger u. Funk 1546. Der gegenwärtige Uebersetzer hat sie benutzt. S. 56. Ein Wort über Luther von Joh. Sleidan (aus s. Comment. de statu relig. etc. Lib. 16. T. II. p. 428. ed. Amend.). S. 59. Luthers sieben Gaben von Phil. Jakob Spener (aus s. Vorrede zu dem Luther. redivivus, Halle 1697.). S. 67. Epigramm auf Luther von Theodor Beza (aus s. Icon. latein. mit einer schönen metrischen Verdeutschung). S. 69. Fr. Volkm. *Reinhard's* Worte über Luther (aus zwey Reformationspredigten R's von den Jahren 1809 und 1810.) S. 85. An Luther von *J. H. Voss* (aus s. sämmtlichen Gedichten). S. 87. Die deutsche Bibel, von *Klopstock* (aus dessen Oden, B. 2.). S. 89. Luther, von Joh. Andr. Cramer (die berühmte 1771. zuerst herausgegebene Ode, auch in Cramers sämmtl. Gedichten, Dessau 1782. befindlich). S. 97. Charakteristik Luthers von *K. E. Wieland* (Bruchstücke aus s Schilderung Luthers in dem deutschen Pantheon). S. 107. Ueber die deutschen Grundzüge in der letzten grossen u. in gewissem Sinne vollendeten Welthat des deutschen Volkes, der kirchl. Reformation. Von *Joh. Gottlieb Fichte* (aus s. Reden an die deutsche Nation). S. 114. Worte über Luther von Johannes v. Müller (aus s. Allgem. Gesch. B. 3. und aus s. Recension der Schrift: D. Luthers Denkmal u. s. f. in der N. Allg. D. Bibl. und in s. sämmtlichen Werken B. 11.). — S. 119. Bemerkungen über Luther von *W. Robertson* (aus s. Gesch. Karls V.). S. 129. Ansichten über Luther von *W. Roscoe* (a. s. L. P. Leo X.). S. 141. Ueber Luthers frühere Bildung von

Cons. R. *G. J. Planck* (aus s. Gesch. der Entstehung des protest. Lehrbegr. B. 1.). S. 161. Ueber Luthers Charakter, v. *Karl v. Villers* (a. s. bekannten Preisschrift über den Einfluss der Reform.). S. 164. Ueber Luthers Gaben von *J. M. Schröckh* (aus s. Lebensbeschr. ber. Gelehrten). S. 179. Sein Bild (ein Gedicht) von *Friedr. Kuhn* (aus der Abendzeitung 1817. N. 116.). — Die Porcellanfabrik zu Meissen hat treffliche und höchst ähnliche Büsten von Luther und Melanchthon gefertigt, deren jede 5 Thl. 16 Gr. kostet. Das auf dem Titelkupfer gegenwärtiger Sammlung dargestellte Denkmal zu Jena besteht aus einer viereckigten metallenen Tafel, die Luthers Bild und eine Umschrift enthält; die übrigen Verzierungen um die Tafel herum sind von Holz. In Junkers goldnen und silbernen Ehrengedächtniss Luthers steht eine, nicht ganz treue, Abbildung, in J. G. Walters ergänzten und verbesserten Nachrichten von den letzten Thaten der Lebensgesch. Luthers. (Jena 1749. 56.) I, 5 St. eine genaue Beschreibung davon.

D. Martin Luthers Leben und Wirken, zum völligen Verständniss des diesjährigen Jubelfestes der Reformation, für Bürger- und Landschulen und den Bürger und Landmann beschrieben von *Heinrich Müller*, Prediger in Wolmirsleben. Magdeburg b. Heinrichshofen 1817. 85 S. in 8.

Das kleine Buch ist in 12 Capitel getheilt, die Luthers Lebensgeschichte von seiner Jugend bis auf seine letzten Stunden umfassen, in deren Ausführung aber wir sowohl ein gleicheres Verhältniss der Nachrichten (denn die frühere Geschichte bis zur Abreise, nicht wie es hier heisst, Flucht, von Wartburg füllen 56 Seiten, so dass fur das übrige Leben und Wirken kaum 30. bleiben), als grössere Sorgfalt in Ausbildung des Vortrags, um denen ganz verständlich zu werden, für welche das Buch bestimmt ist, vermissen. So möchte es wohl nicht verständlich seyn, wenn es S. 68. heisst: Carl V. gerieth mit dem P. Clemens 7. in *Länderstreitigkeiten* — oder bald nachher: Luther wollte sich mit Zwingli nicht eher *einen* u. s. f. und auch sonst finden wir den Styl etwas vernachlässigt.

Es haben sich freylich auch in den drey Jahrhunderten Stimmen über Luther vernehmen lassen, die nicht so vortheilhaft lauten, als die in der vorher erwähnten Sammlung enthaltenen, und es ist wohl nicht zu läugnen, dass in den Schriften Luthers, wie in seinen Handlungen, manches Tadelnswerthe gefunden worden ist, was eifrige Bewunderer desselben zu vertheidigen gesucht haben, gemässigte Verehrer zu entschuldigen bemüht gewesen sind, wozu sie in der Zeit und den Umständen und der besondern Lage Luthers wohl mit Recht Grund fanden. Welcher wahrhaft grosse, thätige und tugendhafte Mann ist wohl ohne alle Schwächen gewesen? Ist man aber wohl berechtigt, diese Schwächen aufzuspüren und aufzudecken, wenn sie gleich durch einen treflichen Grundcharakter, auf welchen doch alles ankömmt, und durch umfassende und höchst wohlthätige u. uneigennützige Wirksamkeit bedeckt sind, damit ja das Gute und Erhabene nicht unbefleckt erscheine? Solche Schwächen Luthers recht ans Licht zu ziehen, nicht blos das enthusiastische Lob, das ihm jetzt und ehemals ertheilt worden ist, und den hohen Werth, den man auf seine Schriften wieder zu setzen angefangen hat, herabzustimmen, ist der Zweck folgender Schrift, die, mit je grösserer Mässigung und Feinheit in der ganzen Darstellung sie abgefasst ist, um desto leichter blenden und ein zu wenig befestigtes Urtheil wankend machen, ein unentschiedenes bestechen kann, auch, wie man aus der bald nöthig gewordenen zweyten Auflage sieht, Beyfall gefunden hat.

Seitenstück zur Weisheit D. Martin Luthers zum Jubeljahre der Lutherischen Reformation aufgestellt von dem Verfasser der Friedensworte und des Friedensbenehmens. *Zweyte Auflage.* Sulzbach in des Kommerzienrath Seidel Kunst- und Buchhandl. 1817. in Comm. b. Gerold in Wien. XVI. 350 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Die, auch von uns angezeigte, Ausgabe deutscher Schriften Luthers, unter dem Titel: Die Weisheit D. M. L's hat zu dem Titel gegenwärtiger Schrift Veranlassung gegeben. „Da, sagt der Verfasser, unsre getrennten Brüder so viel Aufhebens von den Schriften ihres Reformators machen, hieraus *Weisheit* desselben erproben, und dadurch allen seinen Schriften Autorität zu verschaffen gedenken; so findet sich die unparteyische Geschichte (vielmehr die Kritik) motivirt und genöthigt, ihr Licht näher daran zu halten. Diess erheischt die gepriesene Aufklärung unsers Zeitalters: diess ist Pflicht der Vernunft, der Wahrheitsliebe, der Gerechtigkeit: Stillschweigen dabey würde nicht nur Indolenz, sondern Stupidität der Katholiken seyn.“ Widrige Vorurtheile, Trennung der Gemüther, Gefährdung des Gemeinsinnes, Steuer des Sectenhasses, leitete der Verfasser vornemlich von diesen Schriften her. Etwas gemässigter drückt sich die Vorrede zur zweyten Auflage aus, obgleich auch sie noch einige zu harte Aeusserungen enthält. Es geht auch hier, wie sonst öfters: intra Iliacos muros peccatur et extra.

Die Schrift zerfällt in drey Theile: I. Genereller Rückblick auf Luthers Schriften. Es wird erinnert, dass, ungeachtet man immer viel Gutes und Wahres in Luthers Schriften entdeckt habe, doch auch die einsichtsvollsten Männer mehreres darin getadelt hätten, wie vorzüglich Erasmus, dessen Urtheile über Luthers Schriften mit zahlreichen Stellen aus seinen Briefen und andern Schriften belegt sind, aber auch Zwingli's und anderer Schweitzer Aeusserungen über dieselben sind angeführt. Hierbey ist nun einmal auf den gesammten Culturzustand der Zeit und die Sprachart, sodann auf die vielfältigen Schmähungen und Reizungen, die Luther erfuhr, keine Rücksicht genommen; ferner die Sache so gestellt, als suchten die, welche Luthers Schriften priesen, seine Weisheit in den heftigen polemischen Stellen und als könnten solche Stellen (in manchen neuern Ausgaben von Luthers Schriften sind die heftigsten weggelassen) noch jetzt Nachtheil bringen, wo selbst das Volk weiss, wie es solche harte Aeusserungen aufzunehmen hat. II. S. 41. Specieller Rückblick auf Eine merkwürdige Schrift. Es ist die Schrift Luthers: Wider das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet 1545. und ist, nach dem Verfasser, „eine seiner gepriesenen deutschen Schriften, die den Grund und beynahe den ganzen Inbegriff der Spaltung umfasst und reichhaltigen Stoff liefert, den Charakter Luthers, das Recht oder Unrecht, die Tendenz und Wirkungskraft seiner Reformation zu bemessen.“ Von S. 41 — 70. ist eine geschichtliche Beleuchtung dieser Schrift angestellt, die aber weder historisch noch psychologisch genug die Erscheinung, den Inhalt und Ton dieser Schrift erklärt. Von S. 71 — 96. ist ihr vorzüglicher Stoff angegeben und S. 97 — 336. die Schrift selbst abgedruckt und mit viel zahlreichern Anmerkungen begleitet, in welchen Luther der Verläumdungssucht, der Lügenhaftigkeit, der Uebertreibung und Verdrehung, der Lästerung u. s. f. beschuldigt wird. Endlich sind S. 337 folg. aus ihr (aus einer einzigen Schrift!) Resultate in Hinsicht der Religions-Trennung (oder vielmehr, der Person, des Charakters, der Schriften Luthers, die durchaus nicht für das deutsche Volk seyn sollen) gezogen.

Mit dieser Schrift hängt genau zusammen:

Antwort auf das Sendschreiben D. Martin Luthers von dem neuesten Herausgeber seiner Streitschrift: Das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet. Von dem Verfasser des Seitenstücks zur Weisheit D. Martin Luthers. Sulzbach in Seidels Kunst- und Buchhandlung 1817. In Commission bey Gerold in Wien. 94 S. in 8. 8 Gr.

Der Verfasser erklärt das Sendschreiben (das freylich in einem Tone abgefasst ist, welcher dem 16ten Jahrhunderte natürlicher und gewöhnlicher war, als dem 19ten) für „ein Gewebe von Verdrehungen, Unwahrheiten, Schmähungen und Verläumdungen,“ worin kein einziger Beweis des Seitenstückes berührt, noch weniger ein Hauptpunct widerlegt, sondern mit dem Seitenstücke nur eine Possenreisserey getrieben worden sey. Auch die gegenwärtige Schrift zerfällt, nach einer kurzen Einleitung, in 3 Abschnitte: I. S. 11. An den Verfasser des Sendschreibens (wobey nicht nur das, was sein Verfasser gegen den Herausgeber der Streitschrift, sondern auch, was er zu Luthers Lobe gesagt hatte, angegriffen wird). II. S. 60. Ueber das moralische Räthsel im Betragen Luthers und bey dem Grunde seiner neuen Religions-Theorie (aus der Quartalschrift für katholische Geistliche 3 Jahrg. B. I. H. II. wieder abgedruckt). III. S. 89. Nachschrift (die, unter andern, das Versprechen enthält, dass der Verfasser auch künftig nicht schweigen, und, da ihm in Luthers Betragen noch so vieles räthselhaft scheint, auch künftig immer ein Beleg zur Auflösung oder wenigstens zur Beherzigung des Publicums beyfolgen werde. Es musste übrigens einem ehrwürdigen protestantischen Theologen wehe thun, wenn der Verfasser auf dessen unparteyisches Urtheil sich beruft, sobald er es mit Vortheil brauchen kann, aber übergeht, was derselbe ausserdem für Luther gesprochen hat.

Es ist allerdings nöthig, um die Vorwürfe des Verfassers des Seitenstücks zu widerlegen, dass 1. die Stellen, in welchen Luther unwahr gesprochen haben soll, historisch genauer untersucht werden; da wird sich der Urgrund manches Vorwurfs leicht finden; 2. aus seinen Schriften und Handlungen der Grundcharakter der Redlichkeit, Offenheit und Wahrheitsliebe Luthers aufgefasst, 3. die Heftigkeit und Bitterkeit in Schriften und Handlungen Luthers nach psychologischen und geschichtlichen Gründen erwogen, endlich 4. gezeigt werde, dass des Guten in den Schriften Luthers ungleich mehr als des Anstössigen zu finden sey und dass sie dieses Guten wegen auch wieder in die Hände des Volks zu kommen verdienen, das Anstössige durch Anmerkungen, wie sie auch von Hrn. Lomler bisweilen beygefügt sind, gemildert oder entfernt werde, und dass auch durch Verbreitung dieser Schriften eine gewisse Lauigkeit unter den Protestanten verhütet oder verdrängt werden könne, die jetzt gewiss eben so nachtheilig ist, als Sectenhass und Intoleranz, an deren Erneuerung ein echter Protestant eben so wenig denkt, als er seine Partey eingeschläfert wünscht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des November. 295. 1817.

Schöne Literatur.

1. *Randzeichnungen* zu dem Werke der Frau von Stael über Deutschland. Von Betty Gleim. Bremen 1814, bey Johann Georg Heyse. 292 S. (1 Rthlr.)

2. *Kritische Auseinandersetzung* mehrerer Stellen in dem Buche der Frau von Stael über Deutschland. Mit einer Zueignungsschrift an den Hrn. Jean Paul Richter. Aus dem Englischen übersetzt von der Verfasserin des Originals. Una tantum parte audita saepe et nulla. Seneca. Half the world never know what they are saying and the other half never find it out. Miss Edgeworths Patronage. Hannover bey den Brüdern Hahn 1814. 156 S. (12 gr.)

Wenn das Sprichwort Recht hat, dass man von *Todten nur Gutes* reden müsse, so könnte man gegenwärtig die Urtheile über Deutschland, welche die nun verstorbene geistreiche Französin in ihrem bekannten Werke gefällt hat, unangefochten lassen, oder, mit einem vornehmern Worte zu reden, *vergessen*. Die Zeit scheint vorüber, wo uns solche Urtheile gefährlich werden konnten, und eher haben wir von andern Extremen der neuesten Denkart zu fürchten. Indessen dürfte doch wegen des *grossen Gehirns*, das man bey der Section der französischen Schriftstellerin gefunden hat, mancher Anhänger des Gallischen Systems vor der Vielseitigkeit ihres Urtheils zu grossen Respect hegen. Auch ist das *Thema*, das Frau von Stael wählte, in unserer *Schreib*- und *Lesewelt*, wo alles eine lange Zeit *fabrikmässig* fortgestellt wird, bey der Reibung der beyden Nationen einmal an der Tagesordnung. Unserem Bedünken nach wird nun zwar mit dergleichen allgemein gestellten Fragen, über die Vorzüge von Nationalcharacteren, Sitten und Literatur herzlich wenig gewonnen, da die Antworten immer nur oberflächlich und einseitig ausfallen können. Auch sollte man denken, der *Deutsche* namentlich könnte seine Zeit besser anwenden, als auf einseitige Urtheile fremder Reisenden zu antworten, von dem fremden bedingungsweise gezollten Lobe nicht befriedigt, sein Selbstlob mit vollen Pausbacken in die Trompete zu stossen, kurz Einseitigkeit der Einseitigkeit entgegen zu stellen. Leider gibt es aber eine grosse Menge Vaterlandsfreunde, welche gerade darin die neue Volksbildung suchen, und für diese kann es nicht genug Widerlegungen der Frau von Stael geben. Von *männlichen* Streitschriften dieser Art ist in diesen Blättern schon längst Nachricht gegeben worden. (Z. B. s. d. Zeitung Jahrgang 1815. Nr. 13. 14.) Wider der Frau von Stael Aeusserungen über *deutsche* Geselligkeit hat Frau von Fouqué geschrieben. In den oben verzeichneten Schriften aber zieht nun das deutsche *weibliche* Geschlecht durch zwey weibliche Repräsentanten gegen das ganze Werk der Französin zu Felde. Die Eine ist eine im Fache der Pädagogik und Literatur anderweitig genannte, nicht unverdiente Schriftstellerin, das andere ist eine anonyme *deutsche* Frau in *London*, die über einen Edinburgher Recensenten der Frau von Stael entrüstet, sich zum Besten der deutschen Nation erst englisch hat vernehmen lassen, und sich nun auch ins Deutsche selbst übersetzt hat. Wie sie selbst erzählt, hat man ihr die Ehre erzeigt, ihre anonyme Schrift für das Werk eines Mannes zu halten, und das ist kein Wunder. Denn sie verfährt in der Widerlegung ihrer Gegnerin mit so viel künstlichpedantischer *Logik*, als man kaum noch bey gelehrten lateinischen Disputationen auf den akademischen Kathedern findet, und weiset der Französin methodice lauter Widersprüche nach, welches ihr nun natürlich bey einer witzig sentimentalen Französin und bey kritischen Schriften dieser Art, wo die ganze Zeit die Hyperbel regiert, und der Vortrag nicht so gewappnet auftreten kann, wie der mathematische, sehr leicht werden muss. Auch werden die alten Classiker zusamt ihren locis communibus von unserer Verfasserin citirt mit jedem Schulrector um die Wette. Kurz wer dergleichen literarische Gymnastik liebt, und solche Theses aufsucht, über welche sich in ästhetischen Gesellschaften pro und contra disputiren lässt, auf dass dabey nichts herauskomme, der mag sich an der Schrift der deutschen Frau in London, so wie an der andern ihrer patriotischen Mitschwester weidlich vergnügen. Beyde Gegnerinnen folgen nämlich der Französin, Schritt vor Schritt von Pagina zu Pagina mit aufgehobenem Zeigefinger — und sind patriotisch gesinnt ge-

nug, nicht nur darzuthun, dass die Französin den deutschen Geist nicht fassen kann, wofür sie Dank verdienen, sondern auch, wofür sie keinen Dank verdienen, mit blindem Lobe alles Tadelnswürdige an unsern Schriftstellern herauszustreichen, an welchem ein gewisses Geschmacksgefühl die Französin lehrte keinen Geschmack zu finden. — So wird z. B. von der Verfasserin von Nr. 2. S. 137 *Werners* in mehr als einem Betracht verfehlter *Luther* ein *vortreffliches* Schauspiel genennt, und wenn die brave deutsche Katharina darin in eine moderne Romanennärrin verwandelt wird, die bey Luthers Anblick *ihr Urbild* findet, so ärgert sich unsere Verfasserin, dass der Frau von Stael, wie billig, diess höchst lächerlich vorkommt meint, der enthusiastische Ausruf passe für ein *gebildetes* Frauenzimmer, und wärmt das abgedroschene, noch obendrein missverstandene Anekdötchen von Apelles und dem atheniensischen Schuhmacher auf. Zur Steuer der Wahrheit muss man hier erinnern, dass die Verfasserin von Nr. 1. (S. 224) doch in die *Weihe* der Kraft nicht so blind verliebt ist, sondern manches *verzerrte* daran findet. Von *Jean Paul Richter*, dem die Deutsche in London, laut ihrer Zueignungsschrift, sehr gewogen ist, so dass sie sich von keinem seiner Werke lossreissen konnte, bis sie es „*wenigstens Einmal durchlesen hatte*“ urtheilt sie S. 144, er vereinige mit seinen mannigfaltigen literarischen Verdiensten auch das, niemals weder geradezu noch *verblümt*, Tugend, Keuschheit, Moralität oder Religion angegriffen zu haben. Wir wollen dem, durch eine beyspiellose Gedankenfülle, ausgezeichneten Schriftsteller, der bey seinen wunderbaren chemischen, nicht ohne echtes Feuer unternommenen Geistesprozessen doch redlich bemüht ist, das Höhere der menschlichen Natur zu sublimiren, dieses Lob, das wirklich ein Lob ist, nicht entziehen. Allein beschränkt muss es doch werden, wenn es wahr seyn soll. Moralische Sentenzen und schwärmerische Gefühle oft mit Gewalt herbeygezogen sind weder gesunde Moral, noch gesunde Religion. Es gehet damit, wie mit dem gesuchten Witze. Man merket Absicht, und man ist verstimmt. Selbst das treffende macht alsdann weniger Eindruck. Man denkt dann, mit Cicero: Wer den ganzen Tag schiesst, wird doch einmal treffen. Ferner ein gewisser sentimentaler Stolz des nie zu befriedigenden Menschenherzens, verbunden mit einer zügellosen Sucht nach bizarrer Umkehrung aller menschlichen Denkart, auf die Jean Pauls Charakterschilderungen so wie seine Reflexionen nicht selten hinarbeiten, ist der Gesundheit einer echt religiösen Seele nicht vortheilhaft, und das Faux brillant seines mit allem in der Welt wizzelnden Styls, (den Frau von Stael mit Recht trotz unsrer Verfasserin in Absicht auf Eleganz dem Sternischen Humor weit nachsetzt), verschmäht keinen Scherz mit religiösen Gegenständen, kein noch so ekelhaftes juvenalisches Bild aus verdorbener Welt, wenn in dem gothischen Luftpallaste des humoristischen Witzes ein Schnörkel mehr angebracht werden kann. Echt religiösen Dichtern muss, wie dem Jesaias, das *Gemeine* mit einer glühenden Kohle von den Lippen hinweggebrannt seyn. Wenn z. B. im Hesperus von einem Herumläufer gesagt wird, *sein Leib war jetzt*, wie ein *transsubstanzirter*, an *allen Orten* — so ist diess eine nichts sagende Spielerey, entwürdigend einen Religionsbegriff, der. wahr oder nicht, doch vielen Seelen heilig ist, und um nicht viel besser, als die frevlende Aeusserung des Göthe-schen Faust, der den *Leib* des Herrn beneidet, weil ihn die Lippen des geliebten Mädchens berühren! — Nicht viel mehr möchte es zu loben seyn, wenn Jean Paul auf *fürstliche* Brüder das Bild der *Personen* in der Dreyeinigkeit anwendet, und um einer solchen durftigen Anspielung willen, heilige Ideen profanirt. Die Verfasserin von Nr. 1. nimmt den „*umfassenden Riesengeist*“ Jean Pauls (S. 240) der aus mehreren Gründen im Rathe der Frauen und der etwas weiblichen Seelen bestochene Richter sitzen hat, ebenfalls mehr als billig in Schutz, besonders gegen den Vorwurf von Kleinstädterey und Mangel an Welt, welchen ihm Frau von Stael gemacht hatte. Lächerlich klingt es zwar allerdings, wenn die französische Kunstrichterin meint, in Jean Pauls Gemälden sey *zu viel* Unschuld für unser Zeitalter. Denn gerade die bürgerlich idyllische Schilderung des Glücks beschränkter Seelen gelingt unserm Humoristen am besten, wie er auch das Komische in dem Leben der kleinen Städte am treffendsten und besser wie heroische Charaktere darstellt. Die übrige Sentimentalität hingegen, die dieser Schriftsteller häufig seine Personen höherer Art haben lässt, ist wohl minder Unschuld, als Sehnsucht nach der verlorenen. Aber eben so lächerlich klingt es, wenn Verf. von Nr. 1. anfragt, ob Jean Paul nicht *auch Menschen feiner* und *grosser Welt geschildert habe?* — Hiermit dürfte nun wohl schwerlich aller Vorwurf von *Kleinstädterey* beseitigt seyn, welchen Frau von Stael ihm, wie auch andern berühmten deutschen Schriftstellern (selbst solchen die an Höfen leben), etwa machen möchte. Denn nicht auf die Schilderung der grossen Welt kommt es an, sondern auf die *Art* der Schilderung, auf ein gewisses Haschen nach hohem Ton und Welterfahrung selbst in Absicht auf ihre Verdorbenheit. Und in dieser Hinsicht enthält allerdings unsre *deutsche Romanenwelt*, so wie unsere *deutsche hochtragische Bühne* viel *wahre Kleinstädterey*, welche darin besteht, dass man meint, das geschilderte Leben der grossen Stände habe *wirklich* etwas für die Einbildungskraft ergreifendes, respectables — und für die gemeinen Bürgerseelen niederschlagendes, so dass man seine Ideale sich vorzüglich aus dem Kreise des Hoflebens holt. Auch folgt die Französin, die unsere deutschen Schriftstellerwelt bey allem Streben nach dem high

lise etwas *Mangel an Welt* abspricht, nur einem dunklen Gefühle das so ganz falsch nicht seyn mag, und will eigentlich nur so viel sagen: das Leben in der *grossen Welt* verhindere, bey dem, den es abschleift, wenigstens eine gewisse *Missgestalt* und Zügellosigkeit in Fantasie und Denkart, denen sich der Bewohner der deutschen Studirstube gern hingibt, verhindere ferner das pedantische Spiel mit dem schwerfälligen Apparate wissenschaftlicher Formen, mit welchen der Mensch im Leben nicht durchkommt, kurz, bewahre vor Geschmacklosigkeit und Unbehülflichkeit. — Es mag ein Mensch in der Einsamkeit leben, von Welt gar nichts wissen, und wahres Genie kann ihm Werke eingeben, wie Klopstoks Oden, Höltys Elegieen und Gellerts Lieder, wider welche die Welt nichts einwenden kann, wenn sie auch zu flach ist, selbige zu fassen. Allein es ist nicht zu läugnen, dass eigentlich die glänzendste und gefeyerteste Periode unserer neueren Literatur, d. h. diejenige, welche das Zeitalter von Haller, Uz, Hagedorn, Gellert, Rabener, Gleim, Klopstock, Hölty, Bürger, Stollberg u. s. w. bey unsern Kunstjüngern in Vergessenheit brachte, mit solchen Schriftstellern begann, welche den Geschmack an der *Weltlichkeit* in die Lesewelt einführten, und oft nach Welterfahrungen, und nach dem Aussenglanze der grossen Welt mehr strebten, als dass sie schon eigentlich Welt gehabt hätten. — Der deutsche Patriot mag es also dem Ausländer, Britten oder Franzosen, von denen jene Dichter und Schriftsteller ihre grosse Weltanschauungen zuerst holten, nicht so ganz verdenken, wenn sie in dieser Hinsicht sich ein Air geben, mehr von dem Hoftone zu kennen, und also ein gewisses *Ebenmaass* in den deutschen Werken jener Periode zu vermissen. Viele unserer bewunderten deutschen Produkte sind ferner gewiss mehr Werk der Theorie, Versuche die verschiedenartigsten Prinzipien des Geschmacks, der Religion und der Denkart zu combiniren, als dass sie ein reiner Genius eingegeben hätte. — Man denke an so viele bey den Deutschen in Ruf gekommene dichterische Darstellungen, die obgleich aus der Geschichte ihren Stoff ziehend, doch keinesweges eigentliche Lebensschilderung, sondern nur Hüllen für irgend eine geniälische philosophische Lieblingsansicht des Dichters geworden sind: so dass diese nicht immer organisch damit verwebt, wie eine Deutung und Ueberschrift oft neben dem Werke steht. Man denke an die wunderbaren von unsern berühmtesten Dichtern neuerer Zeit gemachten Experimente, die *Griechische* poetische Form, die Orakelwelt, und das griechische *Schicksal*, als ein Prinzip einer bloss *äusserlichen Religion*, mit Gefühlen neuer *Humanität*, christlicher Romantik, Shakespearischer Tiefe zu verbinden. Bewundern muss man freylich unsere neuern Dichter, dass sie bey alle dem Widerstreite in den Prinzipien solche Werke mit einigen Mienen der Ewigkeit hervorbrachten, die nur dem tiefer fühlenden ihre Schwäche verrathen. Aber ganz kann man denn doch die Schuld nicht auf die Oberflächlichkeit der Ausländer schieben, wenn sie mit der *unbedingten* Bewunderung, die der thörigte ästhetische Kunstjünger und der patriotische Enthusiast für den deutschen Genius verlangt, noch nicht heraus wollen. Zugegeben, dass der Deutsche unter allen Bewohnern des Erdbodens die meiste *literarische Bildung* besitzt, so wird er eben darum in seiner Allseitigkeit die Natur überhaupt, und seine eigne Natur insbesondere um so eher aus den Augen verlieren. Er wird mehr mit blossen Bildern der idealen Welt spielen, als eine kerngesunde Wirklichkeit auffassen, und muss in Absicht auf die letztere dem Ausländer allerdings nachstehen. Von allen diesen Schwierigkeiten, die dem deutschen Genius, oder wie Verf. von Nr. 1. Seite 190 zu übersetzen vorschlägt: dem deutschen *Quellgeiste* (!) im Wege stehen mögen, haben nun unsere gegen die Französin in das Feld ziehende deutsche Belletristinnen freylich keine Idee. Den echt deutschen Kern der deutschen Literatur eben so wenig genau kennend und verstehend, als die Französin, begnügen sie sich die einmal durch das Geschrey der sogenannten neuern Schule in Renomée gekommenen berühmten Namen fast von jedem auch gegründeten Tadel freysprechen zu wollen. Am meisten Selbsturtheil hat noch die Randzeichnerin. Was sie S. 129 z. B. zum Ruhme *Hamanns* sagt, ist schön, wie sie auch etwas mehr Geschmack, Kenntniss und Gewandtheit besitzt, als die kritische Auseinandersetzerin. Dafür glaubt die Randzeichnerin aber auch ein gewaltiges Wort voll kritischen Orakeltones führen zu können, wovon wir einige Proben mittheilen. Nach S. 125 wird „das Lied der Nibelungen von den *urtheilsbefugtesten* Kennern *unbedingt* den Werken des Homer an die Seite gesetzt.“ Nachdem S. 79 der eben so abgedroschene, als in seiner Ausdehnung falsche Waldgesang der sogenannten neuen Schule wiederholt worden ist „Göthe stehe ganz *einzig* und unerreicht in seiner *reinen* Objectivität der Darstellung da“ wird ihm doch gerade die *romantische Poesie*, zu der sich das *germanische* Gemüth vorzugsweise *hinneigen* soll, mithin die Fähigkeit, Repräsentant der deutschen Literatur zu seyn, zu welcher Würde ihn die Französin in einem Schlegelschen Paroxysmus erhoben hatte, abgesprochen. Dahingegen paradirt *de la Motte* Fouqué als der höchste Repräsentant der *romantischen*, mithin *echt* germanischen Poesie! Den *ungeheuren* Panegyrikus, den letzterer hierbey in einer Menge eben so gewöhnlicher als verworrener und missverstandener kritischer Epitheten erhält, wie auch den Aufruf im Namen des Vaterlandes, dem *befreyten* Deutschland zu singen, mögen Liebhaber von dergleichen S. 81. bey unserer Verfasserin selbst nachlesen. Wie aber der Dichter vom Erlkönig, vom Fischer, von König in Thule u. s. w. dazu kommt,

kein romantischer Dichter zu seyn, und wie der kalte, ernste, deutsche Geist, dessen feste Burg sein Gott ist, dazu kommt, sich zu dem antikmodernen *romantischen* hin und her schwankenden Dunstnebel unserer Zeit hinzuneigen, ist gleich unbegreiflich. S. 165 hat wohl die Verfasserin Schillers brillante *didactische* Antithesen vergessen, sonst würde sie die Behauptung der Frau von Stael nicht so ganz ungereimt gefunden haben „Schiller habe Analogie mit dem französichen Geschmack." — S. 167 kommt Friedrich Schlegel unter den *grössten* deutschen Dichtern vor, und der zartfühlende Hölty befindet sich nur im Nachzuge. S. 285 fügt die Randzeichnerin zu der Aeusserung der Französin, „Novalis habe viel über die Natur im Allgemeinen geschrieben, hinzu: das ich nicht wüsste! citirt die beyden Bände seiner Werke, und selbst die *Fragmente* verschiedenen Inhalts, als Belege zu diesem Nichtwissen. Hätte sie nur die Ueberschrift des ersten Fragments: *Philosophie* und *Physik* angesehn, so würde sie gewusst haben, dass die Französin nicht ganz unrecht hat, die überhaupt manches von der deutschen Literatur zu wissen scheint, was der Randzeichnerin abgeht. So bescheiden unsere Verfasserin über Philosophie spricht, so erfahren wir doch gar viel von den meisten deutschen Philosophen, unter Andern S. 259 dass *Kant* nirgend eine *beliebige*, willkührliche Terminologie gehabt habe u. s. w. Kurz, das was ein Franzose selbst, Hr. v. Villers über Deutsche und Franzosen sagt, und was die Randzeichnerin, als Einleitung übersetzt, wofür man ihr Dank wissen muss, ist doch das Gehaltvollste der ganzen Schrift.

Arithmetik.

Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten etc. Zum Selbstunterricht der sich der Handlung widmenden Jugend, von *Johann Ludwig Elze*, Lehrer der Rechenkunst und Handlungs-Wissenschaften zu Leipzig. Leipzig 1817. In Commission in der Langierschen Buchhandlung in Berlin.

Der Verfasser dieses Rechenbuchs bemerkt in der Vorrede, dass für Jünglinge, die sich der Handlung widmen wollen, ein fasslicher Unterricht in der Rechenkunst überhaupt, aber auch insbesondere in der kaufmännischen, (soll wohl heissen, nach der Art und Weise wie Kaufleute Gelder, Waaren und andere dergleichen Handlungsgegenstände ohne Rücksicht auf mathematische Schärfe bey vorkommenden unbedeutenden Geldsortenbrüchen zu nehmen), durchaus nöthig sey, aber (was leider Rec. einstimmig mit ihm behauptet,) ein solcher fasslicher Unterricht von vielen Lehrern zum Nachtheil des Schülers während seiner Schulzeit vernachlässigt werde, und desshalb der antretende Handlungslehrling sich genöthigt sehe, zu einem für den Selbstunterricht geschriebenen Rechenbuche seine Zuflucht zu nehmen, um sich dadurch zu einem festen und fertigen kaufmännischen Rechner zu bilden, und Rec. setzt noch hinzu, um nicht die Schande zu haben, noch einmal in die Schule gehen zu müssen. Einen solchen fasslichen Unterricht, den der Verfasser bey den Schülern, die aus andern Schulen in seine sich begaben, vermisste, hat er in Absicht auf das kaufmännische Rechnungsverfahren in diesem bereits erschienenen Theile, der sich mit der Gesellschaftsrechnung schliesst, geliefert, und seine Arbeit verdient daher Beyfall und Empfehlung nicht nur, sondern berechtigt auch zu der Hoffnung, dass der Verfasser sein in der Vorrede gegebenes Versprechen „den zweyten Theil seines Rechenbuchs nicht nur eben so fasslich, wie diesen ersten Theil, bearbeiten, sondern auch die noch übrigen Rechnungsregeln, welche nach der Meinung des Rec. für den Selbstunterricht des Schülers die wichtigsten und unentbehrlichsten sind, liefern zu wollen," gewiss halten werde. Sehr zu billigen ist die Anweisung, die der Verfasser von Seite 203 an u. s. w. dem selbstlernenden Schüler ertheilt, und gewiss wird ihm derselbe Dank dafür wissen, weil ihn diese Anweisung in den Stand setzt, seines Handelsherrn Zufriedenheit zu erhalten, wenn dieser ihn veranlasst, aus dem Handelsbuche einen Auszug zu machen.

Kurze Anzeige.

Hamburgischer Briefsteller für Kaufleute. Von *Andreas Grüning*, Professor. Zweyte verbesserte Auflage. Hamburg in Comm. bey Perthes und Besser. XVI. 440 S. in 8.

Von andern Sammlungen ähnlicher Art unterscheidet sich gegenwärtige dadurch, dass sie wirklich auf Comtoiren geschriebene Briefe mit den Antworten darauf enthält, die Correspondenz mit verschiedenen wichtigen Handelsplätzen wohl geordnet und durchgeführt ist, und sie sich mit interessanten und lehrreichen Gegenständen so beschäftigt, dass sie das Ganze der Handlung umfasst. Die zweyte Ausgabe ist mit einer Correspondenz und mit einer Abhl. (S. 421. ff.) über die Frage: ob der Manufactur- oder der Speculations-Handel einem Jüngling am *vorzüglichsten* anzurathen sey? vermehrt. Dagegen ist der Unterricht über das Federschneiden, der sich bey der ersten Ausgabe befand, diessmal weggeblieben und den Vorübungen zum Schreiben unentgeldlich beygefügt worden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des November. 296. 1817.

Naturgeschichte.

Neue Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Dritten Bandes erstes Heft. Halle, bey Hendel. 1817. 8.

Auch unter dem Titel:

Beytrag zur *Infusorienkunde*, oder Naturbeschreibung der *Cercarien* und *Bazillarien*, von Dr. *C. L. Nitzsch.* Mit 6 illum. Kupfertafeln.

I. *Cercaria* Müll. Diese Gattung kann, nach dem Vf., wenigstens in zwölf Gattungen getrennt werden. Die eigentlichen Cercarien sind eine wahre Zusammensetzung der beyden Gattungen *Distoma* und *Vibrio* zu Einem Körper. Jener entspricht der Rumpf, dieser der Schwanz, und zwar nicht blos der Form nach, sondern im ganzen Benehmen. Wenn der Rumpf kriecht, so schleppt er den Schwanz mit sich; schleudert sich dieser durchs Wasser, so reisst er den Rumpf mit sich fort, und so wechseln die Bewegungen mit einander ab. Wie nun zwischen Schwanz und Rumpf, in allen Lebensäusserungen derselben, ein beständiger Antagonismus Statt findet, so zeigt sich bey einer Art, nämlich der *C. ephemera*, die Aufhebung der Zusammensetzung zwey so verschiedener Thiergattungen, wie *Distoma* und *Vibrio*, sogar als eine regelmässige Erscheinung: die Lebensdauer dieser merkwürdigen Art ist nur auf ungefähr 6 bis 8 Stunden beschränkt, denn Vormittags gegen 10 Uhr geboren, tritt schon Nachmittags zwischen 4 bis 6 Uhr der Todeskampf ein; der Rumpf saugt sich fest an; der Schwanz aber reisst sich endlich gewaltsam von ihm los, schleudert sich noch einige Minuten lang im Wasser umher, bis er sterbend und todt zu Boden sinkt und verweset. Nicht so der Rumpf; er zeigt zwar kein Leben mehr, aber er verweset nicht, sondern bleibt auf der Stelle, wo er sich angesogen hat, fest sitzen, und erstarrt daselbst zu einem steinharten Körnchen, welches noch nach drey Monaten unverändert war. — Sehr zu bedauern ist es, dass der Vf. diese erhärteten Rümpfe nicht länger aufbewahrte und beobachtete. Er glaubt jedoch, dass sie in diesem Zustande wahre Nester werden, worin sich eine neue Generation dieser Thierart ausbilde, die aber vielleicht erst im folgenden Jahre erscheine. Diese Muthmassung ist freylich nicht unwahrscheinlich, allein es fragt sich noch, ob jene verhärteten Rümpfe nicht vielleicht auch als Puppenhüllen zu betrachten wären, aus denen mit der Zeit ganz anders gestaltete Thiere zum Vorschein kommen könnten; wenigstens stimmt diese Vermuthung mit der von vielen Beobachtern gemachten Erfahrung, dass in Infusionen gewisse verschiedene Gattungen oder Arten von Infusorien regelmässig auf einander zu folgen pflegen, sehr gut überein. — Der Vf. erhielt die vier Arten von Cercarien, die er beobachtete, immer nur dann, wenn er Süsswasserschnecken, von den Gattungen *Limnaea* und *Planorbis*, in Gläser mit Wasser setzte; sie gingen von diesen Schnecken aus. Demungeachtet glaubt der Vf. nicht, dass sie mit ihnen in naher Beziehung stehen, sondern hält ihr Zusammentreffen mit ihnen nur für zufällig, indem sie entweder nur auf den Schnecken im Wasser ausruhen, oder indem sich an solchen Schnecken Nester dieser Infusorien befinden, die dann auskommen. — Dass der Vf. zur Erklärung des Entstehens seiner Cercarien nicht sogleich mit der *generatio spontanea* bey der Hand ist, sondern die Erscheinung jener Thierchen mehr den allgemeinen Erzeugungsgesetzen in der Natur analog darzustellen sucht, ist gewiss sehr zu billigen. Ob aber nicht, bey den vielfältig modificirten Versuchen, die man hinsichtlich der Erzeugung der Infusorien auf eine solche Weise angestellt hat, dass dabey die allgemeinen und gewöhnlichen Naturgesetze der Erzeugung und Fortpflanzung organischer Körper nicht füglich in Anwendung zu bringen sind, gewisse bestimmte, zum Theil schwer oder gar nicht zu zerstörende, Elemente oder Keime (nicht gerade Eyer) anzunehmen wären, die auf mancherley Wegen, hauptsächlich durch Luft und Nahrung, in den Körper kommen, und ob nicht endlich alles Lebende und Vegetirende aus solchen Keimen besteht u. s. w. dies sind Fragen, deren Erörterung hier nicht gegeben werden kann. Wir verweisen hierbey auf die von *O. F. Müller*, *Wrisberg*, *Needham*, *Spallanzani*, *Treviranus* u. a. gemachten Beobachtungen. Dass aber auch in abgesonderten thierischen Flüssigkeiten und Schleim, selbst wenn diese noch im thierischen Körper befindlich sind, Infusorien zum Vorschein kommen, das lehren uns *Göze*, *Zeder*, *Brera* u. a., das sehen wir an den Saamenthierchen.

II. *Bacillaria.* Das sogenannte *Stäbchenthier*, *Müllers* Vibrio paxillifer, veranlasste *Gmelin*, diese Gattung zu gründen. Seine Definition derselben Corpus ex bacillis cylindricis... compositum, gründet sich aber auf der irrigen Meinung, dass dieses Thier beständig aus einer grössern oder geringern Anzahl von Stäbchen zusammengesetzt sey. Auch *Treviranus* glaubte, nach Muller, dass die Bacillarien sich so zusammenhängen, und hielt diesen Zustand für den Begattungsact. Nun ist es wohl sehr häufig der Fall, dass sich eine solche Zusammensetzung zeigt, aber jedes Stäbchen ist ein besonderes Thier, und kommt auch als solches nicht selten einzeln vor. Finden sich mehrere vereinigt, so ist diese Vereinigung, nach des Vfs. Beobachtungen, nicht etwa die Folge eines Aneinanderhängens mehrerer einzelner Thiere, sondern umgekehrt, die Folge der mechanischen Trennung eines einzelnen Thieres in zwey Individuen, wobey die sich trennenden Individuen meist noch längere oder kürzere Zeit mit einander vereinigt bleiben, oft noch so lange, dass sich die so getrennt-verbundenen Thierchen schon wieder theilen u. s. w. Am merkwürdigsten ist dieses Zusammenhängen bey der B. pectinalis, wo der Verf. nicht selten mehrere Hunderte solcher Stäbchen oder einzelnen Thiere verbunden antraf, indem das Ganze einem Conservenfaden glich; wie denn auch diese Art von allen übrigen Beobachtern fur eine Conferve gehalten worden ist. Uebrigens sind die Arten dieser Gattung theils wirkliche Thiere, theils aber bloss vegetirende Geschöpfe; beide aber, im generischen Kennzeichen, so vollkommen gleich, dass sie nothwendig zu Einer Gattung gehören müssen. Indess bewegen sich selbst die animalischen nur sehr langsam, die jüngern jedoch immer lebhafter wie die ältern, so dass mit dem fortschreitenden Wachsthume die Locomotivität immer mehr abnimmt, und die grössten meist gar keine Bewegung mehr äussern. (Recens. möchte hierbey die Frage aufwerfen, ob nicht allen Arten dieser Gattung, auch selbst den vermeintlich-vegetabilischen, eine thierische Bewegung, sey es auch nur in sehr geringem Grade, eigen seyn könne? Denn auch bey der B. phoenicenteron unter den vegetabilischen Arten, schienen dem Vf. einige Individuen sich etwas zu bewegen). Die auffallendste Erscheinung ist jedoch, dass sie, nachdem sie schon animalisch abgestorben sind, dennoch fortdauern und fortwachsen. Ueberhaupt hat der Verf. unter den Millionen von Bacillarien, die er beobachtete, nie eine einzige bemerkt, deren Substanz zerstört gewesen oder in Fäulniss übergegangen wäre, welches doch bey den meisten andern Infusorien der Fall ist. Hier ist es nun abermals sehr zu bedauern, dass der Verf. solche animalisch abgestorbene, und doch noch fortdauernde und fortwachsende Bacillarien nicht länger beobachtet hat; wer weiss, was für merkwürdige Resultate daraus hervorgegangen seyn würden! Sie stehen mit den Oscillatorien in naher Verbindung, besonders die B. pectinalis, die von jeher fur eine Conferve gehalten, und zwar, nach ihren verschiedenen Zuständen, auch als eben so viele verschiedene Arten (Conf. pectinalis, bronchialis und flocculosa) dieser Gattung beschrieben wurde. — Hierher sind auch zu rechnen *Girod-Chantrans* Conferva n. 3.; polypier à charnières n. 5.; Byssus flos aquae; conferva n. 20.; conferva n. 77. Jedoch ist hierbey zu bemerken, dass alle die von Girod-Chantrans beobachteten Körper, die wir auf einige von dem Vf. abgebildete Bacillarien beziehen zu können glauben, elliptisch oder lanzettförmig vorgestellt sind, unter welcher Form, nach Nitzsch, diese Körper selten sich zeigen. Nur die Stäbchen des polypier à charnières hat Girod-Chantrans als längliche Vierecke abgebildet; ob dieser aber gerade zu B. pectinalis genört, wie man vermuthet, ist doch noch zweifelhaft.

Da der Verf. mit den Infusorien so vertraut geworden ist, und, wie aus dem vorliegenden Buche hervorgeht, zu der Erwartung berechtigt, dass ihre Naturgeschichte durch ihn in helleres Licht gestellt werden könne, so fodern wir ihn auf, den betretenen Weg weiter zu verfolgen, und jenen Geschöpfen eine eben so belohnende Aufmerksamkeit wie bisher zu schenken.

Magazin der Entomologie. Erster Jahrgang. 1s u. 2s Heft. Herausgegeben von *E. F. Germar*, 1813. u. 1815. (mit einer illum. Kupfertafel). Zweyter Jahrgang (Band), herausgegeben von *E. F. Germar* und *J. L. T. F. Zincken*, genannt *Sommer*, 1817. (mit 4 illum. Kupfertafeln). Halle, bey Hendel. 8.

Im ersten Hefte des ersten Jahrganges ist folgendes enthalten: I. *Naturgeschichte des Carabus gibbus*, eines saatverwustenden Insects, von *E. F. Germar* (nebst Abbildungen des Insects in seinen verschiedenen Zuständen). Im Frühjahr 1812. richteten die Larven im Halberstädtischen grossen Schaden auf den Getraidefeldern an, indem sie die Wurzeln und Sprösslinge zerstörten; aber auch das vollkommne Insekt war nachtheilig, indem es die Körner aus den Aehren frass. In Gesellschaft jener Larven waren auch die der Melolontha ruficornis F. II. *Insekten in Bernstein eingeschlossen*, beschrieben von *E. F. Germar*. Blos Landinsekten; sieben Arten, die zu keiner der jetzt-lebenden genau passen. III. *Beobachtungen über die Sackträger unter den Schmetterlingen*, von *Zinke*, genannt *Sommer*. Die Meinung, dass die Weib-

chen mancher dieser Schmetterlinge, ohne vorhergegangene Paarung, fruchtbare Eyer legen, wird hier durch Beobachtungen widerlegt. Der Vf. erhielt nur von solchen Weibchen, die er im Freyen schon ausgekrochen in ihrem Sacke fand, fruchtbare Eyer; von solchen aber, die er selbst erzogen und sorgfältig abgesondert hatte, niemals. Die Weibchen bleiben nach dem Auskriechen noch mehrere Wochen in ihrem Sacke, und strecken aus demselben bald den Kopf bald den After hervor. Hieraus zieht der Vf. sehr richtig den Schluss, dass das Männchen mit dem noch im Sacke steckenden Weibchen sich begatte, indem dieses den After aus der Sacköffnung vorhalte. Acht Arten werden beschrieben und ihre Naturgeschichte mitgetheilt. Die Zweifel, welche Germar in einer Nachschrift dieses Aufsatzes, gegen die Allgemeingültigkeit der Sommerschen Berichtigung, von Schranks Hagebüchenfedermotte (Psyche nitidella Ochsenh.) hernimmt, widerlegt Sommer im zweyten Hefte dieses Jahrganges (S. 186.). IV. *Literatur.* Recensionen. V. *Kritisches Verzeichniss der bisher bekannt gewordenen schlesischen Schmetterlinge*, von *C. F. W. Richter.* Dieses mit kritischen und naturhistorischen Bemerkungen durchwebte Verzeichniss ist allerdings werth, dass es fortgesetzt werde, wie der Vf. verspricht. VI. *Neue Insekten*, beschrieben von *E. F. Germar.* Es sind 21 Käferarten, meist europäische, einige amerikanische und eine aus Bengalen. VII. *Miscellen und Correspondenznachrichten.* Wir heben folgendes aus: Ramdohr widerruft das, was er im Berliner Magazin (5ter Jahrg. S. 386.) von dem Geruchsorgane der Bienen gesagt hat, und erklärt es für ein Speichelgefäss. Die Larven der Gattungen Clythra und Cryptocephalus scheinen Sackträger zu seyn, und die des Ripiphorus paradoxus in Wespennestern zu leben. VIII. *Merkantilische Anzeigen.*

Zweytes Heft: I. *Einige Erfahrungen und Bemerkungen über Blattläuse*, von *J. F. Kyber.* Eine gute Abhandlung. Das merkwürdigste daraus ist, dass von Aphis dianthi, an einem Heliotropium peruvianum, welches der Vf. zur Winterszeit in sein Zimmer setzte, vier Jahre lang nur Weibchen erschienen, die sich, ohne Begattung, durch Lebendiggebähren fortpflanzten. Ueberhaupt glaubt der Verf. aus seinen Beobachtungen den Schluss ziehen zu können, dass die Weibchen der Blattläuse so lange lebendige Junge, und zwar weibliche, gebähren, als sie die nöthige Wärme und Nahrung haben: dass aber erst dann, wenn beydes zu mangeln anfängt, Männchen erscheinen und Eyer gelegt werden. Gegen das, was der Verf. bey dieser Gelegenheit von der Fruchtbarkeit ohne vorherige Begattung bey mehreren andern Insekten, und selbst höher gebildeten Thieren, sagt, lassen sich noch manche Einwendungen machen. II. *Abhandlung über die Gattung Anthidium Fabr.* von *P. A. Latreille*, aus den Annales du Museum d'histoire naturelle übersetzt. In aller Hinsicht, sowohl was die Beschreibung als was die Naturgeschichte betrifft, sehr schätzbar und ausführlich. Sie enthält 26 Arten, von denen die meisten im südlichen Europa und in Nordafrica, nur zwey in Amerika, einheimisch sind. II. *Südamerikanische Insekten*, gesammelt von *v. Humboldt* und *Bonpland*, beschrieben von *Latreille*, aus der Voyage d'Alexandre de Humboldt etc., übersetzt von *Zinke*, genannt *Sommer.* Es sind 68 Arten, meist Käfer, darunter 50 neue. IV. *Literatur.* Recensionen, unter denen die der Bemerkungen u. s. w., zu Illigers Zusätzen u. s. w., zu Fabricii Systema Eleutheratorum, von J. K. Megerle von Mühlfeld, wegen ihrer Ausführlichkeit und der vielen kritischen Bemerkungen des Recensenten, für jeden Entomologen sehr wichtig ist. V. *Miscellen und Correspondenznachrichten.* Z. B. Aranea avicularia lebt in Erdhöhlen, fällt niemals Colibris an. Ueber die Columbatzer Mücken (Scatopse reptans F. ?) in Ungarn, und den grossen Schaden, den sie dort an Horn- und Borstenvieh anrichten. Ueber die schnelle Erzeugung und grosse Vermehrung mancher kleinen Monoculusarten an Orten, welche jahrelang ganz trocken gelegen hatten u. s. w.

Zweyter Jahrg. I. *Naturgeschichte und Verwandlung des Lathridius porcatus und des Helops ater*, von *Kyber* (mit Abbildungen). II. *Die Gattung Chilo, aus mehreren Arten der linneischen Gattung Tinea zusammengesetzt*, von *Zincke*, genannt *Sommer.* Im Ganzen 48 Arten, sehr gut und kritisch auseinandergesetzt. Die Raupen leben theils in den Stängeln verschiedener grasartiger Gewächse, theils in der Erde von Wurzeln. III. *Kirbys Monographie der Gattung Apion*, aus d. Engl. übersetzt, mit Bemerkungen und eingeschalteten Beschreibungen neuer Arten, von *E. F. Germar* (dazu drey illum. Kupfertafeln). Es sind 105 Arten. In der Terminologie hat K. einige Abänderungen vorgenommen, die wir nicht billigen können, z. B. dass er die mandibula Fabr., jetzt maxilla nennt, und die maxilla Fabr. mit dem Namen valvula belegt, ist eine Namenvertauschung, die offenbar zu Missverständnissen führen muss. Dass er denjenigen Theil des Käferkörpers, der bisher thorax (freylich auch unrichtig) genannt wurde, truncus nennt, ist eben so wenig gut zu heissen, da dieser Theil bey vielen andern Insekten fast ganz verschwindet. Die Benennung *Halsschild*, welche längst von deutschen Entomologen angenommen ist, bleibt für diesen Theil unstreitig die beste, und ist passender als *Mittelleib*, wie G. übersetzt hat. Was aber bisher auch bey manchen andern Insekten (Piezaten, Dipteren, Glossaten u. s. w.) thorax genannt wurde, ist von dem thorax (Hälsschilde) der Käfer ganz verschieden,

und stimmt mit demjenigen Theile überein, welchen Kirby hier epigastrium nennt; ganz falsch wird auch noch in dem Magazine (z. B. S. 291.) dieser thorax der Pinzaten *Halsschild* genannt; und die Benennung *Mittelleib*, welche G. von dem Halsschilde (truncus K.) der Käfer gebraucht, liesse sich viel passender dem epigastrium K. geben. Möchte doch endlich die Terminologie fester stehen! — Wohnort und Lebensweise sind bey den meisten Arten der Apionen angegeben. A. apricans ist besonders dem Wiesenklee (Tr. pratense) schädlich, indem es seine Eyer in die Köpfe desselben legt, und die Larven die Saamenkörner ausfressen; übrigens leben noch auf verschiedenen andern Kleearten auch verschiedene Apionen, z. B. A. assimile nur auf Tr. ochroleucum, A. flavipes auf Tr. repens. IV. *Bemerkungen über einige Insekten*, von *Müller*: 1) *Leptinus testaceus*, eine neue Gattung mit Einer Art, die im Habitus der Nitidula aestiva ähnelt, woran aber, trotz aller angewandten Vergrösserungsgläser, keine Augen zu entdecken waren. 2) Ein Nachtrag zu der Gattung *Limnius*. 3) Ueber die neue Bronguiartsche Käfergattung *Dasycerus*. Der Verf. hatte diesen Käfer schon im Jahre 1800. gekannt, und ihn erst Lathridius pilicornis, dann Trichocerus pilicornis, und zuletzt Leptocerus cimicoides genannt (drey verschiedene Gattungs - und Art - Benennungen, von Einem und demselben Entomologen, Einem und demselben Thiere beygelegt!) 4) Ueber *Begattung und Fortpflanzung der Ixoden*. M. sah selbst, dass I. ricinus aus der Oeffnung an der Brust Eyer legte, also nicht durch den Mund, wie Chabrier behauptet. Das Männchen ist viel kleiner wie das Weibchen, und sehr von diesem verschieden; und die Begattung sah M., eben so wie Degeer sie beobachtet hatte, dadurch vollzogen werden, dass das Männchen seinen Rüssel in das weibliche Geburtsglied senkte; dasselbe sah er auch am I. vulgaris, wo das Männchen sich nacheinander mit drey Weibchen begattete, und bey der letzten Begattung fünf Tage lang mit dem Weibchen vereinigt blieb. Sehr merkwürdig, wenn dieses wirklich der Befruchtungsact, und nicht etwa, wie bey den Spinnen, das Einsenken der Fühlerspitzen in das weibliche Geburtsglied, ein Vorspiel desselben war. Müller hat das Ende dieses vermeinten Begattungsacts, den Augenblick, wo das Männchen freywillig sich losgemacht und das Weibchen verlassen hatte, nie selbst gesehen. V. *Strepsiptera*, eine neue, von *Kirby* vorgeschlagene, Insektenordnung, bestehend aus Stylops melittae in Kirbys Monographie der englischen Bienen, aus Xenos vesparum Rossii, und einer neuen Art dieser Gattung. Die merkwürdige Entwicklungsgeschichte der Larve des Xenos vesparum, welche in der Vespa gallica lebt, wächst, sich in das vollkommne Insekt verwandelt, ohne dass die Wespe daran stirbt, in deren Innern sie gehauset hat, ist durch Rossi bekannt. VI. *Literatur*. Recensionen. VII. *Miscellen*. Notizen über einzelne Gattungen, Arten, Sammlungen u. s. w.

Aus dem nur kurz angedeuteten Inhalte dieser zwey ersten Jahrgänge ist es klar, wie wichtig und unentbehrlich dieses Magazin, nicht blos für den Entomologen, sondern für jeden Naturforscher ist, und wie sehr ein jeder, der es ernstlich mit der Wissenschaft meint, verpflichtet ist, dieses Werk nach Möglichkeit zu befördern; selbst den Oekonomen ist es sehr nützlich. Wir haben Vieles, besonders was die Auseinandersetzung und Synonymie der Arten betrifft, nicht einmal berühren können, und müssen dieses dem Leser selbst überlassen. Obgleich Hr. Germar durch den ersten Jahrgang hinlänglich gezeigt hat, dass er wohl im Stande sey, ein solches Magazin allein zu redigiren, so wird doch, da jetzt Hr. Sommer an der Herausgabe Theil nimmt, das entomologische Publicum schon in sofern gewinnen, dass die Hefte und Jahrgänge dieses trefflichen Magazins unbeschadet ihres innern Reichthums, schneller auf einander folgen können, indem Hr. Germar ein solches Unternehmen doch nur als Nebensache bey seinen Amtsgeschäften betreiben, Hr. Sommer aber in der glücklichen unabhängigen Lage, worin er sich befindet, und bey seinem anerkannten Eifer für Entomologie, den grössten Theil seiner Zeit diesem Geschäfte widmen kann, wozu wir ihm das beste Gedeihen und thätige Unterstützung wünschen.

Kurze Anzeige.

Vollständiges Giftbuch, oder Unterricht, die Giftpflanzen, Giftminerale und Giftthiere kennen zu lernen, und Gesundheit und Leben gegen Vergiftungsgefahren sicher zu stellen. Zum Schulgebrauch. Mit genau illuminirten, die Giftpflanzen und Giftthiere vorstellenden Kupfern. Zweyte sehr vermehrte Ausgabe. Sondershausen, bey B. F. Vogt. 1817. 8. 16 Gr.

Die erste Auflage ist in Nr. 25. des Jahrgangs 1816. angezeigt, worauf wir im Allgemeinen verweisen. Gegenwärtige Ausgabe hat wesentliche Verbesserungen und viele Zusätze, bey gleichem Preise, erhalten, und dadurch an Nutzbarkeit sehr gewonnen. Wir würden noch mehr zu loben haben, wenn die Verbesserungen sich auch bis aufs Coloriren der Giftpflanzen erstreckt hätten, und die Farben der meisten naturgetreuer gegeben wären.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des November. 297. 1817.

Animalischer Magnetismus.

C. W. Hufeland Auszug und Anzeige der Schrift des Herrn Leibmedicus Stieglitz über den thierischen Magnetismus nebst Zusätzen. Berlin 1816. im Verlag der Realschulbuchhandlung. 96 S. 8. Geheftet in einen Umschlag, der den Titel führt: Stieglitz u. Hufeland über den thierischen Magnetismus.

Der Magnetismus gegen die Stieglitz - Hufelandische Schrift über den thierischen Magnetismus, in seinem wahren Werth behauptet vom Professor Dr. K. Ch. Wolfart. Berlin 1816. in der Nicolaischen Buchhandlung. 162 S. gr. 8.

Es trat nach den fürchterlichen Stürmen, die vor einer Reihe von Jahren gegen den animalischen Magnetismus gewüthet hatten, bald eine Windstille ein, in der jener fröhlich in die Höhe wuchs, und alle seine Feinde überwunden zu haben schien: was nun zu seinem Lobe gesagt wurde, wurde eifrig geglaubt, nirgends erhob sich in Schriften eine zweifelnde Stimme, Männer redeten ihm das Wort, von denen man nichts weniger, als gerade dies erwartete, man konnte die ganze Welt für überzeugt halten, wenn nicht das Einzige die Leser etwas bedenklich machen musste, dass gerade die, die am zuversichtlichsten über animalischen Magnetismus schrieben, mit ihren Lesern so umgingen, als müssten sie alles hervorsuchen, um sie von der Wahrheit ihrer Lehre zu überzeugen. Mit einem Worte, so ganz richtig war die Sache noch nicht; Furcht, nicht genaue Kenntniss der Gegenstände, der Dünkel, als wisse man mehr als alle Magnetiseurs, und als sey die Sache nicht einmal einer gründlichen Widerlegung werth, diess und nicht eigne Ueberzeugung mochten die Ursachen seyn, warum nicht früher ein Federkrieg gegen den animalischen Magnetismus angefangen wurde. Endlich hat sich auch dieser entsponnen, und nach den rüstigen Verfechtern zu schliessen, kann man eine lange Dauer desselben sowohl erwarten, als man auch von ihren Talenten hoffen darf, dass sich eine nicht geringe Ausbeute zur Förderung der Wahrheit ergeben werde. — Bekanntlich war Herr Leibmedicus Stieglitz der erste, der den Handschuh gegen den animalischen Magnetismus aufhob; seine Schrift ist bereits früher in unsern Blättern angezeigt (s. Leipz. Lit. Zeit. vom J. 1815. N. 61. 62.); jetzt stellt sich ihm ein Mann, Herr Staatsrath Hufeland, zur Seite, der in einem nicht weniger hohen Grade als jener die Achtung der gelehrten Welt geniesst, und dessen Wort bey vielen Aerzten in höherm Ansehn steht, als das keines zweyten Arztes. Viel, sehr viel lassen solche Namen für eine Sache fürchten, die sie mit vereinten Kräften angreifen! Die Schrift, in der Herr Hufeland auftritt, zeichnet sich keinesweges durch solche Beleibtheit wie die Stieglitzische aus, es ist nur ein Heft der Bibliothek der praktischen Heilkunde vom Jahre 1816, in dem das Stieglitzische Werk seine Anzeige erhielt, und es zeichnet sich von den andern Heften nur dadurch aus, dass es den Namen seines Verfassers nennt, und dass die von demselben verfasste Anzeige statt wie andre in der B. d. pr. H. häufiger mehr mit eigenen Bemerkungen des Recensenten ausgestattet zu seyn, blos in einem Auszuge des Stieglitzischen Werkes besteht, und sogar häufig ganze Stellen daraus gibt, die durch kurze Bemerkungen des Recensenten, die nur das Eigene an sich haben, dass sie mit mehr Animosität den animalischen Magnetismus behandeln, statt dass Stieglitz mehr den Schein ruhiger Untersuchung und consequenten Verfahrens annahm, mit einander verbunden sind. Wir wollen hier nicht untersuchen, in wiefern ein mehrere Bogen starker Auszug eines Werks, das sich weder durch hohen Preis noch durch Seltenheit auszeichnet, und gewiss in den Händen aller derer ist, die sich für den animalischen Magnetismus interessiren, nöthig seyn dürfte, aber zu fragen sey es uns erlaubt, wie ein Hufeland damit sich begnügen konnte, einen Auszug von einer allbekannten Schrift zu fertigen, statt dass er, wollte er eigene Gedanken geben, die Aufmerksamkeit so vieler Leser auf sich zu ziehen vermocht hätte? Setzt Hufeland seine Zeit an Auszüge, benutzt er sein erlangtes Ansehn nur dazu, wem steht nun das Recht zu, etwas Höheres zu betreiben, als Auszüge zu fertigen. — Mit Wenigem erwähnen wir noch des nur 4 Seiten langen Anhanges, der dem Auszuge zugegeben ist. Herr Hufeland theilt die Re-

sultate mit, gewonnen aus einer Reihe von Beobachtungen und Versuchen über den animalischen Magnetismus, die er mit mehrern angesehenen Gelehrten, von denen die Herren Hermbstädt und Klaproth genannt werden, angestellt hat. Wir gestehen, dass uns diess ganze Verfahren ein ziemlich fremdartiges Ansehen hat. Wie, ein Mann, wie Hufeland, getraut sich nicht mehr für sich zu behaupten: das habe ich gesehen, das halte ich von der Sache; nein, er bedarf für seine Meinung Autoritäten und was für welche? er nennt keine berühmten Aerzte, an denen Berlin doch keinen Mangel hat, es sind berühmte Chemiker, an deren Stelle mit demselben Rechte berühmte Theologen und Juristen genannt werden konnten, Chemiker aber sollen über die verborgensten Verrichtungen des Lebens entscheiden? Chemiker sollen dem Arzt durch ihren Namen imponiren, dass er etwas für wahr halte, was ganz in den Kreis des Lebens, und gar nicht in den der todten Chemie fällt, was also ganz und allein dem Arzte angehört, und was er besser zu untersuchen versteht, als jene, oder glaubt man, dass nur der Chemiker und Physiker zu beobachten wisse, und nicht der Arzt? weiss man denn nicht, dass, so verschieden die Gegenstände der Beobachtungen sind, eben so verschieden diese auch seyn müsse, und dass also Männer, die vollkommene Beobachter und Experimentatoren im Reiche der Chemie seyn können, deswegen sich noch keine eminente Uebung erworben haben müssen, auch die flüchtigen Erscheinungen des Lebens mit ihren Sinnen fest auffassen zu können? Was nun die Resultate selbst anbetrifft, so werden wir auf sie noch einmal zurückkommen.

Wir wenden uns jetzt zur Schrift des Herrn Wolfart. Der Verfasser ergreift der Vorrede zufolge die Feder, weil er durch den offenen Beytritt des Herrn Staatsraths Hufeland zu den Gegnern des animalischen Magnetismus die Sache des Letztern gefährdet hielt, mehr aber noch, weil er seine Heilart und seine vereinte Leitungsanstalt auf eine Weise angegriffen sieht, wodurch er selbst allen in zweydeutigem Lichte erscheinen könnte. Dem zufolge geht er die von den Herrn Stieglitz und Hufeland auf den animalischen Magnetismus geschehenen Angriffe einzeln durch, und schlägt sie zurück, bald indem er die Leerheit der Zweifel und Behauptungen der Gegner offen aufdeckt, bald indem er sie durch Darstellung des wahren Verhältnisses aus richtigen philosophischen u. physiologischen Vordersätzen zu belehren sucht, bald indem er unumwunden sich der bezweifelten Wahrheit aus seiner eigenen, in magnetischen Curen reichlich erlangten Erfahrung mit Würde annimmt, endlich indem er aus dem Systeme der Wechselwirkung (wohl die schwächste Art des Beweises, indem die Grundlage dieseses Systems von den Gegnern noch nicht anerkannt ist), die Widerlegung versucht. Auf welche Weise aber auch Hr. Wolfart für den animalischen Magnetismus redet, überall in der ganzen Schrift finden wir einen ausgebildeten reinen Vortrag, der zuweilen sogar da, wo sich der Verfasser für die Sache seines Lebens vorzuglich erwärmt fühlt, in rednerische Zier sich kleidet, überall finden wir den Streit in den engsten Grenzen der Anständigkeit geführt, und selbst da weiss er sich mächtig zu beherrschen, wo es ihm, dem heimlich tief gekränkten, nicht an bittern Bemerkungen fehlen konnte, auf allen Seiten finden wir eingeflochten in die Widerlegung und als Mittel zu ihrer Unterstützung die trefflichsten praktischen Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Reiche des animalischen Magnetismus, wie sie uns wenige Schriften darbieten, und die die unsrige, von allen streitigen Puncten abgesehen, zu einer sehr lesenswerthen und belehrenden machen.

Dass wir jetzt dem Leser eine kurze Uebersicht des Inhalts der Wolfart'schen Schrift mitzutheilen im Begriff stehen, dafür wird uns der Werth derselben, die Wichtigkeit des Gegenstands im Allgemeinen und des Stieglitzischen Werks insbesondre Verzeihung finden lassen.

Zuerst wird im Allgemeinen die Competenz der gegen den animalischen Magnetismus aufgetretenen Kritiker nicht anerkannt, weil sie nach fremder Darstellung und mit vorgefassten Meinungen urtheilten (treffend wird Stieglitzens Scheu vor der Autopsie magnetischer Erscheinungen widerlegt); dann wird die Nothwendigkeit dargethan, jede Erscheinung erklären zu müssen, und folglich auch ein System des animalischen Magnetismus zu bilden, gegen die Meinung derer, die ein Erforschen desselben auf blos empirischem Wege vor der Hand verlangen. — In Rücksicht der dem animalischen Magnetismus selbst gemachten Einwürfe erwiedert nun unser Verf. folgendes: Zuvörderst beweiset er die geläugnete verborgene, wichtige Kraft des animalischen Magnetismus aus dem Systeme der Wechselwirkung, er stellt sie über Galvanismus und Elektricität, und hält sie daher, so wie das Leben selbst, unendlicher Verschiedenheiten fähig und nur durch erhöhtes Leben im Organismus erkenntlich, er bemerkt hierbey, dass der animalische Magnetismus sich in allen Krankheiten äussere, nur auf verschiedene Art, zuweilen ohne Schlaf. Bey dieser Gelegenheit, indem der Verf. keinen magnetischen Stoff anerkennt, daher auch keine Schwächung bey der magnetischen Einwirkung zugesteht, wird zugleich Stieglitzens Theorie des animalischen Magnetismus angegriffen: richtig wird erinnert, dass das blosse Ueberströmen von Hautausdunstungsmaterie deswegen animal. magn. Erscheinungen nicht hervorbringen könne, weil dieselben dann immer beym Zusammenseyn von Menschen zugegen seyn müssten, daher müsse noch etwas erforderlich seyn, was aber Stieglitz unerklärt lasse. — Das Daseyn der sensibeln Sphäre

findet der Verfasser im Weltäther gegründet, den er sich nach seinem Systeme denkt, ferner in der Wirkung in weite Räume durch Auge, Ohr, Nase, weiter durch die unläugbaren Erscheinungen im animalischen Magnetismus, durch die Humboldischen Versuche, die die Rudolphi'schen nicht entkräften könnten, indem auch sie eine Wirkung ohne unmittelbare Berührung beweisen. Auch die galvanischen, elektrischen, magnetischen Umkreisungen aller Körper beweisen eine solche Sphäre, so wie die elektrischen Fische, die Idiosynkrasien. Mit dieser vertheidigten sensibeln Sphäre rettet der Verfasser das Daseyn der magnetischen Träger theils durch Hinweisung auf Erfahrung, theils durch Gründe, die er seinem Systeme entlehnte; eben so wird auch das Daseyn des magnetischen Isolirtseyns sehr richtig und gnügend aus dem häufigen Erscheinen desselben behauptet. — Nach der Meinung des Verfassers, indem er ihn für kritische Erscheinung hält, ist der Somnambulismus keine Krankheit, er sieht ihn vielmehr als erhöhtes Daseyn, als Zusatz zur Gesundheit an. (Ob der Somnambulismus Krankheit sey oder nicht? ist eine ziemlich leere Streitfrage, für erhöhtes Daseyn möchten wir ihn aber doch auch nicht halten, mit den Zuständen des monatlichen Blutflusses, der Schwangerschaft, scheint er uns darin die meiste Aehnlichkeit zu haben, dass er, wie diese den Körper zu mehrern Krankheiten empfänglich macht, als im gesunden Zustande, und in sofern ist er doch wohl der Krankheit näher, als der Gesundheit verwandt.) Ueber die im Somnambulismus vorkommenden Erscheinungen erklärt sich der Verfasser folgendermassen: in Rücksicht auf Hellsehen sey es inconsequent, einen innern Sinn zur Erkennung der eignen Krankheiten zuzugeben, ihn aber nicht anzuerkennen, wo er Ereignisse, die den Körper nicht betreffen, voraussagt, denn die Grenzen des innern Sinnes könnten nicht bestimmt werden, und beyde Thätigkeiten des innern Sinnes seyen wunderbar, warum nun die eine anerkennen, die andere nicht? — Die Einwirkung der Metalle auf Somnambülen wird ebenfalls als wahr behauptet, und die Normen, wie dieselbe bey den verschiedenen Somnambülen sich äussert, aus der reichen Erfahrung des Verfassers festgesetzt. Noch wird die Wahrheit des innern Sinns, des magnetischen Rapports, die Wirkung des Gedankens, der Unwirksamkeit der Phantasie zur Hervorrufung des Somnambulismus theils aus unläugbarer Erfahrung, theils aus dem System der Wechselwirkung bewiesen. — Ueber die an verschiedenen Orten der Stieglitzischen u. Hufelandischen Schriften geschehenen Angriffe auf Mesmer erklärt sich der Verfasser sehr nachdrücklich, und wir glauben, dass seine geführte Vertheidigung viele überzeugende Kraft habe; er theilt viele bis jetzt noch unbekannte Notizen über den nunmehr Verstorbenen mit, die dem von allen Seiten angegriffenen Mann nur zur Ehre gereichen müssen. — Den im animalischen Magnetismus sehr häufig vorkommenden Erscheinungen von Sympathie und Antipathie, von Polarität, dem wirklich stattfindenden Unterschiede von Cerebral- und Gangliensystem redet der Verfasser auf eine Art das Wort, die für das wahre Daseyn dieser Erscheinungen spricht, so wie sie wohl kein unparteyischer Physiolog zu läugnen im Stande ist. — Die heilende Kraft des animalischen Magnetismus bestimmt er dahin, dass dieser die natürliche Wechselwirkung, worin das Leben besteht, durch eine lebendige Einwirkung berichtigt, und die Heilkraft der Natur unterstützt, ohne einen bestimmten Zustand eigenwillig hervorzubringen. Er findet es dem zufolge allerdings für nöthig, dass neben der Anwendung des animalischen Magnetismus noch Arzneyen gegeben werden müssen, und in sofern widerlegt er die Meinung, als solle derselbe ein Specificum gegen alle Krankheiten seyn; so wie er das Unstatthafte der Stieglitzischen Bestimmung widerlegt, ihn nur in schweren Krankheiten anwenden zu sollen, da dem zufolge dieselben Krankheiten leichter zu heilen seyn würden, wenn der animalische Magnetismus früher angewendet worden wäre.

Von S. 129. an wendet sich der Verfasser auf den Anhang der Hufelandischen Schrift, der zu deutlich auf seine Verfahrungsart hingewendet ist, als dass er ihn nicht einer genauern Würdigung hätte unterwerfen sollen. Er fasst die von dieser Seite auf ihn geschehenen Angriffe in 3 Puncte: der erste Punct, dass der animalische Magnetismus nicht allgemein anwendbar wäre, wird nach der schon oben dargelegten Ansicht des Verfassers von der Heilkraft desselben widerlegt. Der zweyte Punct, dass der animalische Magnetismus obrigkeitlicher Aufsicht bedürfe, gibt ihm Gelegenheit, sich über dieses beklagenswerthe, über alle Gegenstände der Wissenschaft sich täglich mehr und mehr ausbreitende Uebel der polizeylichen Wachsamkeit mit treffenden Worten zu äussern, und er ist dagegen der Meinung, dass der Magnetismus nur der Aufsicht einer wahren Erkenntniss seines Wesens und der Erfahrung bedürfe. Der dritte Punct, der gegen die gemeinschaftliche Behandlung gerichtet war, wird am ausführlichsten behandelt. Recensenten waren einige Worte über diese in neuern Zeiten zu Berlin wieder eingerichtete gemeinschaftliche Behandlung um so willkommner, da er über dieselbe zwar schon mancherley gehört, aber noch nicht viel gelesen hat. Dem Verfasser zufolge hat dieselbe das Gute, dass viele Kranke auf einmal unter den Einfluss des animalischen Magnetismus gestellt werden können, dass dieser selbst in seiner Wirkung milder, und von weniger stürmischen Bewegungen, als in der Behandlung eines einzelnen Kranken erscheinen, begleitet ist. Uebrigens findet der Verfasser diese gemeinschaftliche Behandlungsart im Besuchtwerden des Arztes von Kranken und in der Vereini-

gung von Kranken in Krankenhäussern gegründet, und dass von ihr keine Fortpflanzung von Nervenübeln zu fürchten sey, versichert er aus Erfahrung.

Indem Recensent vorstehende Anzeige an die Redaction abzusenden im Begriff stand, erhielt er das März-Stück von Hufelands Journal der praktischen Heilkunde vom Jahre 1817, in welchem von Seite 87 bis 170. ein Aufsatz des Hrn. Staatsrath Hufeland unter dem Titel: *Magnetismus*, befindlich ist; indem dieser in zu genauem Zusammenhange mit den so eben angezeigten Schriften steht, so wird es uns von unsern Lesern nicht verargt werden, wenn wir sie mit dem Inhalte desselben einigermaassen bekannt machen, und ihnen so eine vollständige Uebersicht alles dessen verschaffen, was bis jetzt für und wider den Magnetismus von Berlin aus gesagt ist. Es enthält dieser Aufsatz hauptsächlich Erläuterungen zu den so eben erwähnten Zusätzen zu der Anzeige von Stieglitzens Schrift, und es hat uns beym Lesen derselben bedünken wollen, als wenn der Herr Verfasser mit einem günstigern Blicke, als neuerlichst geschahe, die Sache des Magnetismus wieder ansähe, wenigstens ist ein Einlenken desselben nicht zu verkennen, so wie ein Bemühen, die verschiedenen Parteyen zu vereinigen. Vortreflich ist und ganz des Scharfsinns des Verfassers werth, so wie in einem hinreissenden, schönen Style geschrieben, was über die Erforschung der Natur vorzüglich im Reiche des Lebens, was über die Feststellung der Thatsache bey dieser Untersuchung u. s. w. geäussert wird, auch abgesehen davon, dass diese treflichen Bemerkungen vorzüglich in Beziehung zum animalischen Magnetismus niedergeschrieben worden sind, so enthalten sie immer noch eine Menge goldner Regeln für jeden, der im weitem Reiche der Physiologie auf Entdeckungen ausgeht. — Weniger können wir das unterschreiben, was der Hr. Verf. in näherer Beziehung zum animalischen Magnetismus äussert. Zur Erklärung der Thatsachen desselben versucht er zuerst eine Zusammenstellung mit ähnlichen Erscheinungen, als welche er den Process der Ansteckung, die Wundercuren der Magier, das Anhängen der Amulete, den Exorcismus, die Heilungen durch Sympathie, die Zaubereien des Mittelalters ansieht, die Erscheinungen des magnetischen Somnambulismus aber mit dem natürlichen Somnambulismus, der Catalepsis etc. zusammenstellt. Was zuerst den Process der Ansteckung betrifft, so scheint es uns, als wenn dieser Vorgang hier in keinen Betracht kommen sollte, denn hat er auch in Rücksicht der Mittheilung allerdings einige Aehnlichkeit mit gewissen Vorgängen beym animalischen Magnetismus, so ist seine Entstehung demohngeachtet eine ganz andre, der ansteckende Stoff wird aus kranken Individuen erzeugt, und bringt dann ähnliche Krankheit hervor, nicht so der animalische Magnetismus, der blos von gesunden Körpern mitgetheilt werden kann, dieser wird von dynamischer Einwirkung hervorgebracht, jener ist chemisches Product, dass er durch die Zeit, die Hitze und Kälte zerstört werde, ist wenigstens kein Beweis dagegen. Wenn aber der Verfasser durch sympathetische Curen u. s. w. andre magnetische Vorgänge erklären will, so möchten wir wohl fragen: ob diese Erscheinungen auf bekannten und entschiedenen Naturgesetzen beruhen, wie er sie nach S. 126. zur Erklärung unbekannter Thatsachen verlangt? oder ob diese nicht im Gegentheil unbekannter, seltner, zweifelhafter, der wissenschaftlichen Erforschung mehr entzogen, mit Täuschung und Lügen mehr umhüllt seyen, als der ausgebildetere, auf festere Gesetze zurückgeführte Magnetismus? Was endlich die Zusammenstellung des magnetischen Somnambulismus mit dem natürlichen Somnambulismus betrifft, so kennen wir unstreitig jenen besser als diesen, haben ihn häufiger beobachtet, dahingegen dieser eine eigne Erscheinung ist, die mit andern Krankheiten wenig Aehnlichkeit hat, aus unerforschlichern Ursachen als diese entspringt, u. daher nicht als eine bekannte Erscheinung angesehen werden kann. Dass aber auch im Ganzen genommen der animalische Magnetismus sich nicht zu einer Zusammenstellung mit andern Naturerscheinungen eignet, sondern als eine Thatsache eigner Art dasteht, sehen wir aus dem ungewöhnlichen Aufsehen, das seine Entdeckung erregte, und seine Ausübung noch erregt, sehen wir aus dem Verein höchst merkwürdiger Erscheinungen, die so noch nie wahrgenommen wurden, sehen wir aus den wichtigen Entdeckungen, die uns sein kurzes Daseyn schon verschafft hat. — Die aus diesen Zusammenstellungen gezogenen Folgerungen des Verfassers, dass eine Kraft im Menschen, die so alt wie sein Geschlecht selbst sey, liege, die ihn zu Exaltationen fähig macht, Kraft deren er aus seinem gewohnten Kreise gehoben wird, u. die durch den animal. Magnet. und durch die ihm ähnlich seyn sollenden Erscheinungen erregt werde, beantworten wir kurz mit den Worten des Verfassers, S. 168.: „dass es besser wäre, uns lieber fürs erste damit zu begnügen, die Gesetze der neuen Naturthätigkeit zu erforschen, als (solche) Hypothesen auszusinnen.“ — Was der Verf. vom Magnetismus Schädliches fürchtet, und wofür er obrigkeitliche Aufsicht verlangt, dieses alles wird dann sich ereignen, wenn wir den an. Magn. wieder in die Hände der Teufelsbanner und andrer Betrüger durch das über denselben ausgesprochene Verdammungsurtheil gerathen lassen, und dasjenige vernachlässigen und schief beurtheilen, was zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung beytragen kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des November. 298. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Fortsetzung der Nachrichten von der hiesigen Reformations-Jubelfeyer.

Die St. 292. zuletzt erwähnte Einweihungspredigt der Paulinerkirche ist unter folgendem Titel 14 Tage nachher gedruckt erschienen:

Predigt am dritten Reformations-Jubiläum, in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten von Dr. *Johann Aug. Heinrich Tittmann.* Leipzig, gedr. bey E. C. Deutrich und in Commiss. bey C. Cnobloch. 1817. 31 S. in 8.

Ueber Ps. 126, 3. wird gezeigt, welcher Geist uns heute beseelen müsse, wenn unsere Freude dieses Tages würdig seyn soll. Es ist nämlich 1) der Geist dankbarer Demuth, welcher unsere Freude veredeln, 2) der Geist prüfenden Ernstes, welcher sie mässigen, und 3) der Geist glaubensvoller Hoffnung, welcher sie über alle Zweifel erheben muss.

Feyerlicher als je war der Zug der Universität in diese Kirche Mittags gegen 12 Uhr zur Anhörung der lateinischen Gedächtnissrede, welche diesmal der ord. Professor der Geschichte, Hr. Hofrath *Wieland* (über die historischen Charaktere der vorhergehenden beyden Reformations-Jubeljahre) hielt. Vor derselben wurde von dem Herrn Musikdirector *Schicht* das Te deum laudamus von Haydn und nach demselben die Hymne von Stunz: Lobsinget Gott u. s. w. aufgeführt. An dieser Feyerlichkeit nahmen nicht nur die sämmtlichen Mitglieder der Universität und die Studierenden, sondern auch die hiesigen Behörden und Abgeordneten verschiedener Collegien Antheil.

An demselben Tage machte die philosophische Facultät zwey unter dem Procancellariat des Hrn. Prof. Arndt und dem Decanat des Hrn. Hofr. Beck ausgefertigte Diplome, durch welche ihre höchste Würde dem Hrn. *Carl Wilhelm Gläser,* drittem Lehrer an der berühmten Schule zu Freyberg, und Hrn. *Johann Ernst Rudolf Käuffer*, design. Vesperprediger an der Universitätskirche, ertheilt worden war, öffentlich bekannt.

An demselben Tage erschien: *Sacrorum emendatio Philologiae coniunctissima.* Ad Sodales Regii Seminii philol. Lips. scripsit *Christ. Daniel Beckius,* Semin. Ph. Dir. Ord. Phil. h. t. Dec. bey Härtel gedr. 26 S. in 8. Es schien nicht nur der Feyer dieses Tages sowohl als der gegenwärtigen Zeit überhaupt angemessen, daran zu erinnern, wie viel das wiederhergestellte Studium der alten Sprachen und der classischen Literatur überhaupt (durch den Anfang der Anwendung einer genauern Sprachkenntniss und Auslegungskunst auf Bibelerklärung, durch seinen Einfluss auf Verbesserung des Geschmacks und der ganzen Denkart, auf Freyheit im Untersuchen und Prüfen, auf Arbeitsamkeit und gelehrte Thätigkeit) zur Vorbereitung auf die kirchliche Verbesserung (freylich weder allein, noch in allen Landen, wovon die Ursachen angegeben werden) beytrug, und was es selbst durch die Aufforderung der Reformatoren zu den Sprachstudien (mit denen sie selbst genau bekannt waren) und zum Lesen der Alten (die sie liebten), durch den verbesserten Schulunterricht in den protestantischen Schulen, durch Einführung und Empfehlung der grammatischen Interpretation und den Anfang der Kritik, durch Erkämpfung grösserer Untersuchungs- u. Denkfreyheit, durch engere Verbindung der Philologie mit andern Wissenschaften, (sämmtlich Wirkungen der kirchlichen Reformation) gewonnen hat, zu erinnern. Dies ist in der Kürze, welche nothwendig war, geschehen. Die Belege und Erläuterungen der Angaben befinden sich in den am Schlusse beygefügten Noten.

An dem zweyten Feyertage, dessen vormittägiger Gottesdienst vornämlich zur Erinnerung an die grossen Verdienste der Reformation um das Schulwesen und zu einem Schulfeste bestimmt war, versammelten sich nicht nur die sämmtlichen hiesigen gelehrten und andern Schulen, Lehrer Schüler und Schülerinnen, mit vieler Feyerlichkeit in den Kirchen, zu welchen sie gehören, um an dem Gottesdienste einen vorzüglichen Antheil zu nehmen, sondern es war auch Nachmittags von 2 Uhr an auf der hiesigen Nicolaischule ein Actus veranstaltet, bey welchem vier ausgezeichnete Schüler lateinische und deutsche Reden und Gedichte recitirten. Zu dieser Feyerlichkeit hatte der verdienstvolle Rector (der selbst zur Einleitung des Actus einige kräftige Worte sprach), Hr. M. *Forbiger,* mit einem Programm eingeladen: *Probabilia de prolusionibus emen-*

dandae inter Lipsienses religionis in schola Nicolaitana factis (bey Deutrich gedr. 20 S. in 4.). Bekanntlich mussten die Bürger unsrer Stadt ihre frühe Anhänglichkeit an die Reformation lange verbergen, oder, wenn sie dieselbe zu äussern wagten, hart büssen, bey den bekannten Gesinnungen des Landesherrn, Herzogs George. Denn nachdem schon einige am Leben, andere auf andere Weise gestraft worden waren, mussten 1533. mehr als 80 Bürger auswandern. Die Nicolaischule (wenn gleich ihre Anlegung 1510. beschlossen, der Bau 1511. angefangen worden war) scheint nicht vor dem J. 1514. eröffnet worden zu seyn. Zur Zeit der Leipziger Disputation war M. *Conrad Birkhamer* aus Nürnberg Rector (Schulmeister), wenigstens bis 1523., und schon er scheint der luther. Lehre geneigt gewesen zu seyn. Die Schule war nach seinem Abgang über ein Jahr lang geschlossen, dann wurde 1525. M. *Johann Musler* aus Oettingen Rector, der der Schule Flor vorzüglich beförderte, nach 10 Jahren aber sein Amt niederlegte, Doctor iuris wurde, nach Italien ging, nach der Rückkehr in Leipzig lehrte, und 1555. starb. Er war von der Methode der röm. Kirche weit entfernt, beobachtete zwar ein kluges Stillschweigen über Luther, urtheilte aber von dessen Gehülfen, wie von Melanchthon, sehr vortheilhaft. Er hat vielleicht die rasch fortschreitende Kirchenverbesserung nicht gebilligt und mehr einen Mittelweg eingeschlagen, und übrigens durch einen verbesserten Schulunterricht für die Reformation gewirkt. Nach ihm war (1535—1540.) *Wolfgang Meurer* Rector, welcher der Reformation zugethan war. Es werden noch einige Angaben in Reiske Comm. de rebus ad scholam Nicol. pertinentibus (L. 1759. der sich der handschriftl. Sammlungen von Ortlob und Haltaus bedient hatte) berichtigt.

Am Abend desselben Tages wurde von den Studierenden ein Fackelaufzug mit der Würde, welche das Fest forderte, gehalten, und sowohl dem Andenken der Reformation, als dem gegenwärtigen Herrn Rector der Universität die gebührende Achtung bezeugt.

Zu erwartende Werke.

Herr Dr. und Prof. *Carl Gottlob Kühn* hat in einem am 1. Nov. ausgegebenen latein. Avertissement, das man in den vorzüglichsten Buchhandlungen erhalten kann, eine neue Ausgabe des nach den besten Hülfsmitteln berichtigten griechischen Textes sämmtlicher alt-griechischer Aerzte mit latein. Uebersetzung und einem kritischen Apparat theils aus den ältern Ausgaben, theils aus Handschriften, mit Anmerkungen und Verbesserungen der bisherigen Herausgeber, und mit einem allgemeinen Index der medicin. Gräcität, angekündigt, die in gr. 8. gedruckt werden soll. *Galenus* wird im nächsten Jahre den Anfang machen, weil seine Werke lange nicht gedruckt worden sind, dann Hippokrates und so ferner die übrigen griech. Aerzte der Reihe nach folgen, und die Glossarien des Erotianus und Galenus den Beschluss machen. Den Subscribenten soll das Alphabet für 1 Thlr. 8 Gr., ein höchst billiger Preis, erlassen werden. Bis Ostermesse künftiges Jahr bleibt die Subscription offen. Da die Ausgaben mehrerer dieser Aerzte schon sehr selten, die Wichtigkeit ihres Studiums immer einleuchtender geworden ist, so ist es wohl nicht nöthig, Philologen und gelehrten Aerzten im In- und Auslande eine thätige und baldige Unterstützung des Unternehmens zu empfehlen. Denn da der Herausgeber seit mehreren Jahren mit dieser Ausgabe und der Vorbereitung zu derselben sich beschäftiget hat, so wird, wenn nur eine hinlängliche Zahl von Subscribenten sich zur Deckung der Kosten gemeldet hat, der Druck sogleich beginnen und ununterbrochen fortgesetzt werden, so dass in fünf Jahren die ganze Sammlung, der wir den besten Fortgang wünschen, vollendet seyn soll.

Herr Bibliothekar *Mai* zu Mailand, der unermüdete und glückliche Erforscher von Handschriften, die neue Schriften oder Bruchstücke alter Autoren enthalten, hat in der Ambrosischen Bibliothek zwey Handschriften aufgefunden, aus denen des Ulphilas mösogothische Uebersetzung der 13 Briefe Pauli, wovon bisher nur ein Bruchstück des Briefes an die Römer bekannt war, vollständig hergestellt wird. Ausserdem hat er in codd. rescriptis auch Bruchstücke zur Ergänzung der Ulphilan. Evangelien-Uebersetzung, einen grossen Theil einer mösogothischen Homilie oder Commentars, und ein Stück der mösogoth. Uebersetzung des B. Esra und Nehemias gefunden. Dies alles soll mit einem neuen mösogoth. Wörterbuche durch den Druck bekannt gemacht werden. Es ist darüber zu Mailand unterm 16. Sept. ein ausführlicheres Avertissement bekannt gemacht worden, und wird eine vorläufige Abhandlung von *Mai* erscheinen.

Nachricht.

Die Antwort auf die Recens. meines Handbuches der Logik in Nr. 144. der diesjährigen Lpz. Lit. Zeit., wird in einer eigenen Druckschrift gelegentlich gegeben werden.

Würzburg, den 10. Aug. 1817.

Dr. *A. Metz*, Professor.

Ehrenbezeigung.

Se. königl. Hoheit der Grossherzog von Weimar haben dem Buchhändler *Keyser* in Erfurt, als Herausgeber und Verleger des Reformations-Almanachs für Luthers Verehrer, die Verdienst-Medaille zuzusenden geruht, mit der Erlaubniss, sie an dem rothen Bande des grossherzogl. weissen Falkenordens zu tragen.

Ankündigungen.

Neue Musikalien

bey *Breitkopf* und *Härtel* in Leipzig.

Baillot, P., une Romance et un Air Russe, variés p. le Violon av. acc. d'un Violon, Viola et Basse. Op. 23. 16 Gr.

Boieldieu, Ouverture de l'Op.: la Fête du Village voisin, à grand Orch. 1 Thlr. 12 Gr.

Cramer, Fr., Ouverture à grand Orchestre, de l'Op. Hidallan. 1 Thlr. 12 Gr.

Dotzauer, J. J. F., Potpourri p. Violoncelle et Guitare. Op. 21. 6 Gr.

Eggert, J. N., Quatuor p. 2 Violons, Viola et Violoncelle. 1 Thlr.

Fuss, Joh., Ouverture für das ganze Orchester, zu Schillers Braut von Messina. 1 Thlr. 12 Gr.

Götze, C., Quatuor brillant p. 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 2. 1 Thlr.

Kaczkowski, J., 3 Duos p. 2 Violons. Op. 16. 1 Thlr. 8 Gr.

Leir, F, Air Polonois, varié p. 2 Violons, Viola et Violoncelle. 18 Gr.

Lindemann, D., 10 Walses et 10 Eccossoises p. Orch. Liv. 9. 1 Thlr.

Präger, H., Quartetto p. 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 17. 18. 19. à 1 Thlr.

— — — 12 Exercices p. le Violon. Op. 22. 16 Gr.

Libon, Ph., Concerto p. le Violon av. accomp. de l'Orch. Nr. 3. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Do. Do. - 4. 1 — 12 —

— — Do. Do. - 5. 1 — 12 —

— — Do. Do. - 6. 1 — 12 —

— — 3 grands Duos concert. p. 2 Violons. Op. 4. Liv. 1. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Recueil d'airs variés p. le Violon seul av. accomp. d'un second Violon, Alto et Basse. Op. 8. Liv. 1. 2. à 18 Gr.

Molino, F., 3 Duos p. Violon et Guitare. Op. 10. 12 Gr.

Moralt, J. B., Sinfonie à grand Orch. Gdur. 2 Thlr.

Spring, M., Fantaisie p. le Violon av. accomp. de 2 Violons, Viola et Violoncelle. 20 Gr.

Weyse, C. E. F., Ouverture à grand Orch. de l'Op. Faruk. 1 Thlr. 12 Gr.

Zeuner, Ch., Quatuor p. 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 11. 1 Thlr. 8 Gr.

Berbiguier, T., 6me Concerto p. la Flûte av. acc. de l'Orch. Gdur. 1 Thlr. 16 Gr.

— — — 6 Duos brillans et faciles p. 2 Flûtes. 7me Liv. 1. et 2. Partie. à 1 Thlr.

Cramer, Franç., 5 Thêmes variés pour Flûte et Guitare. 16 Gr.

— — — 5 Thêmes variés p. une Flûte. 8 Gr.

— — — 3 Do. p. 2 Flûtes. 12 Gr.

Dotzauer, J. F., Quatuor p. Basson, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 36. 1 Thlr. 8 Gr.

Dotzauer, J. F., Quatuor p. Flûte, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 38. 1 Thlr.

Dressler, R., Quatuor p. la Flûte, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 30. 1 Thlr.

Köhler, H., Thême av. Variations p. la Flûte princip. av. accomp. de 2 Violons, Viola et Basse et 2 Cors ad libit. Op. 107. 12 Gr.

— — — Polonoise p. la Flûte princip. av. accomp. de l'Orch. Op. 110. 16 Gr.

— — — Fantaisie et Variations p. la Flûte seule. Op. 115. 8 Gr.

Schultz, C. F., 3me Concerto p. la Flûte av. acc. de l'Orch. 2 Thlr.

Vern, A., 3 Duos conc. p. 2 Flût. Op. 8. Liv. 1. 1 Thlr. 12 Gr.

— — — — Op. 8. Liv. 2. 1 Thlr.

Baillot, P., Air russe varié p. Violon av. accomp. de 2 Vls, Alto et Basse. Op. 24. 12 Gr.

— — — Charmante Gabrielle, Air varié p. Violon av. accomp. de 2 Violons, Alto et Basse. Op. 25. 8 Gr.

Eberwein, C., Duo p. 2 Violons. 12 Gr.

Eggert, J. A., Sinfonie à gr. Orch. Cdur. 3 Thlr.

Engelberth, A., Variations p. Violon. 6 Gr.

Giorgetti, Ferd., 3 Duos conc. p. 2 Violons. Op. 7. 1 Thlr. 8 Gr.

Krafft, N., Concerto p. le Vcelle av. Orch. Op. 3. 2 Thlr. 12 Gr.

Lindemann, D., 10 Walses et 10 Eccossoises p. Orch. Liv. 9. 1 Thlr.

Lindpaintner, Divertissement p. Violon princip. av. acc. de Vlon, 2 Violes, 2 Cors, Vloncelle et Basse. 1 Thlr. 4 Gr.

Müller, J. H., Quatuor p. 2 Vlons, Viola et Vcelle. 1 Thlr.

Poisl, Baron de, Ouverture de l'Op.: Athalia à grand Orch. 2 Thlr.

— — — Ouverture d'Olimpia à grand Orch. 1 Thlr. 12 Gr.

Polledro, J. B., Exercices amusants pour le Violon. 12 Gr.

Präger, H., Variations sur un thême de Boieldieu p. le Violon av. acc. de 2 Vlons, Vla et B. Op. 24. 1 Thlr.

Seyfried, de, Ouverture de Faust à gr. Orch. 2 Thlr.

Teichmüller, Thême varié p. Vlon, Flûte et Guitare sur: Nel cor più non mi sento. 8 Gr.

Wagner, Chr., Sinfonie à grand Orch. Nr. 2. Cdur. 5 Thlr.

— — — Ouverture à grand Orch. Nr. 1. Cdur. 2 Thlr.

— — — do do Nr. 2. Ddur. 2 Thlr. 12 Gr.

Winter, P. v., Schlacht-Sinfonie für ganzes Orchester und Chor. 4 Thlr.

— P. v., Ouverture à gr. Orch. (Cdur). Op. 24. 1 Thlr. 12 Gr.

Winter, P. v., Ouverture de l'Op.: Zaire à gr. Orch. 2 Thlr.

Berbiguier, T., 3me Concerto p. la Flûte av. acc. de l'Orch. Hmoll. 1 Thlr. 16 Gr.
Böhner, J. L., Fantaisie et Variations p. la Clarinette av. acc. de l'Orch. Op. 21. 1 Thlr.
Cramer, Franc., 6 petit. Sérénades p. 2 Fl. av. une 3me ad libit. 1 Thlr.
Dotzauer, J. F., Quatuor p. le Hautbois, Violon, Vla et Violoncelle. Op. 37. 18 Gr.
Engelberth, A., Variations p. le Basson av. accomp. de 2 Violons et Basse. 18 Gr.
Fürstenau, 6 Duos p. 2 Flûtes. Oeuvre 30. 1 Thlr. 12 Gr.
Gabrielski, 3 grds Trios p. 3 Flûtes. Op. 10. 1 Thlr. 16 Gr.
Gambaro, Vt., 3 Quatuors concert. p. Flûte, Clarin. Cor et Basson. Op. 4. 1 Thlr. 16 Gr.
Gebauer, E., 3 Duos p. Flûte et Violon. Op. 16. 1 Thlr. 8 Gr.
Hahn, W., 3 grands Duos p. 2 Flûtes. Op. 10. 1 Thlr. 8 Gr.
Köhler, H., Recueil de petites pièces agréables et progress. p. la Flûte et Guitare. Op. 114. 16 Gr.
— — 3 Duos p. 2 Flûtes. Op. 116. 1 Thlr.
Lösener, Variations p. le Cor de Bassette av. acc. de l'Orch. 1 Thlr.
Präger, H., Quatuor p. Fl., Vlon, Vla et Vlle. Op. 20. 1 Thlr.
— — 3 Duos p. 2 Flûtes. Op. 23. 1 Thlr. 12 Gr.
Vern, A., 3 Duos conc. p. 2 Flûtes. Op. 9. 2 Thlr.

Anzeige.

Schellenbergs, J. Ph., gemeinnütziges Handlexikon; oder erklärendes und verdeutschendes Wörterbuch für Beamte, Schullehrer, Künstler, Kaufleute, Fabrikanten, Rittergutsbesitzer und Landwirthe, Schiffer, Krieger und Geschäftsmänner aller Art u. s. w. 2 Bände von 74 Bogen in gr. 8.

ist nun vollendet, und ein sachverständiger Recensent in der allgemeinen Handlungs-Zeitung (Nr. 120.) hat auch bereits schon ein günstiges Urtheil darüber gefällt, indem er mit den Worten sagt: „Was dieses Wörterbuch betrifft, so zeichnet es sich von seinen Vorgängern durch Vollständigkeit, Angemessenheit in der Wahl der Wörter, und Kürze in den Erklärungen sehr vortheilhaft aus, und wird überall den Beyfall erhalten, den es sehr verdient.“

Der Ladenpreis ist zwar nur 4 Thlr. Sächs., um es aber recht vielen nützlich zu machen, so soll der Subscriptionspreis von 3 Thlr. Sächs. noch bis zur nächsten Ostermesse gelten seyn; wofür es bis dahin bey uns und jeder andern soliden Buchhandlung zu haben seyn wird. Nach der Messe ist der Ladenpreis unabänderlich auf 4 Thlr. festgesetzt.

Rudolstadt, den 28. Oct. 1817.

Fürstl. priv. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

So eben ist erschienen:

Gesänge der Religion

von

Johann Friedrich Schink.

Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Musikbeylagen von *Zelter*. Berlin, bey Enslin. broseh. 1 Thlr. 4 Gr.

Die erste Auflage erhielt in den theologischen Annalen und in der Leipz. Lit. Zeitung eine sehr empfehlende und ehrenvolle Anzeige; diese neue noch günstigere von *Tiedge* und *Hanstein*, welche auch in der Hamburger Zeitung, dem Morgenblatt, deutschen Anzeiger und mehreren andern öffentlichen Blättern aufgenommen wurde. —

Von der allgemein als sehr zweckmässig anerkannten und in mehreren Lehranstalten eingeführten

Praktischen Englischen Grammatik

von

George Crabb

ist in unserm Verlage die *dritte* vermehrte, von einem der Englischen Sprache sehr kundigen Gelehrten durchgesehene Auflage, schön und fehlerfrey gedruckt, erschienen, und in allen Buchhandlungen (zu Cöln in der DüMont - und Bachem'schen Buchh.) für 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben.

Gebr. Wilmans,
Buchhändler in Frankfurt a. Main.

Des Unterzeichneten Verbindlichkeiten gegen die *Gleditschische* Buchhandlung in Leipzig, in Betreff seiner historischen Werke, die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen, sind aufgehoben. Es werden also nicht nur die *vier letzten* noch ungedruckten, sondern auch die *vier ersten* bereits gedruckten Bände des Werkes berichtiget, verbessert und mehr zusammengedrängt — diese zur Ostermesse 1819., jene zur Ostermesse 1820. — im Verlage einer andern soliden Buchhandlung erscheinen.

Sarepta in der Saratofischen Statthalterschaft, am 11. Nov. 1817.

Ignat. Aur. Fessler.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des November. 299. 1817.

Staatswissenschaften.

Die Fürsten und die Völker in ihren gegenseitigen Forderungen dargestellt. Nebst einer Zugabe Hrn. Ancillon's Schrift über Souveränität und Staatsverfassungen betreffend. Leipzig bey Köchly 1816. 156. S. kl. 8.

Als Verf. dieser Schrift hat sich Hr. Prof. *Krug* zuerst nicht verborgen, später ausdrücklich genannt, und wir finden in derselben eben die ruhige und gemässigte Denkart wieder, wodurch sich dieser Gelehrte unter den politischen Schriftstellern unserer Tage immer auszeichnet. Je mehr es unter uns eingerissen ist, dass die einseitigsten Ansprüche der verschiedenen Parteien, von welchen unser politisches Streben bewegt wird, von Sophisten aller Art, historischen und philosophischen, mit allerley Wortgeklingel verfochten werden, desto erfreulicher ist es, wenn auch einmal die besonnene Vernunft ihre Stimme erhebt. Wir sind leider dahin gekommen, dass sie in unserer politischen Literatur nur selten vernommen wird, und die Kritik hat in diesem Gebiete fast nichts zu thun, als die Blendwerke und Trugbilder, womit betrügende Schmeichler und betrogene Schwärmer dem Wahne der Zeiten fröhnen, in ihrer Gehaltlosigkeit darzustellen. Willkührliche Gewalt der Fürsten und ihre Beschränkung gibt zwar den verschiedenen Parteien den *Namen*, allein die *Sache*, der wahre Gegenstand des Streits, ist eine ganz andere. Völker und Fürsten stehen einander hier gar nicht gegenüber, und so selten unter den Fürsten unserer Tage diejenigen sind, welche eine unbeschränkte Herrschaft für etwas nothwendiges oder wünschenswerthes halten, eben so selten, und noch seltener sind diejenigen, welche es auf eine Volksregierung angelegt haben können. Die Lage und Gesinnung der deutschen Unterthanen ist von der Beschaffenheit, dass niemand, welcher nicht gänzlich den Verstand verloren hat, sich einfallen lassen könnte, den grossen Haufen, ohne welchen doch nichts der Art auszurichten ist, zu einer Auflehnung gegen die rechtmässige Regierung, zumal seiner alten Stammfürsten zu bewegen. Fürsten und Völker müssen nur den Namen hergeben, und sich vorspiegeln lassen, dass ihre gegenseitigen Rechte den Zweck der Bemühungen ausmachten, im Grunde ist es aber doch nur eine dreyfache Aristokratie, welche mit einander um die Macht ringt: die Aristokratie der alten reichen Grundbesitzer, welche an und für sich aus einer geringen Zahl begüterter und vornehmer Familien bestehet, aber durch einen grossen Haufen solcher Leute verstärkt wird, welche in keiner Beziehung zu ihnen gehören; die Aristokratie des Geburtsadels ohne Rücksicht auf Grundbesitz, und alten Familienruhm; und endlich die Aristokratie der Regierungsbeamten. Diese dreyfache Aristokratie ist es eigentlich, welche verschiedene Parteiungen in Deutschland hervorbringt, indem sie herrschen, aber nicht beherrscht seyn will, und daher auf der einen Seite die Macht der Fürsten gegen die Gemeinen zu vergrössern sucht, um ihren Antheil daran zu haben, auf der andern aber eben diese fürstliche Gewalt durch Privilegien und Corporationen einschränken will, um das Herrscherrecht zwar *für* sich, aber nicht *gegen* sich gelten zu lassen. Da aber diese drey Aristokratien ganz verschiedene Bestandtheile und Interessen haben, so liegen sie unter einander selbst in einem beständigen Kampfe, und man wird immer eine von ihnen über einreissenden Despotismus klagen und die Rechte des Volkes vertheidigen hören, während die andere Besorgnisse von Revolution und Anarchie zu erregen sucht, und die Rechte der Fürsten zu ihrem Feldgeschrey macht.

Wären diese zwischen Fürsten und Völkern inne stehenden, und durch ihre eigennützigen Forderungen beide entzweienden Parteien nicht, so würden die einfachen Grundlagen einer festen rechtlichen Verfassung bald gelegt seyn. *Moderata durant* ist eine Wahrheit, welche kein redlicher Fürst, kein aufgeklärtes Volk mehr verkennt. Die ganze Aufgabe unserer Zeit lässt sich in politischer Hinsicht darin erschöpfen: wie ist die Regierungsgewalt zur grössten Dauer, zur höchsten Stärke, zum herrlichsten Glanze zu erheben? und es wird dabey sogleich klar, dass der Vortheil beyder, der Fürsten und Völker, hierin ganz Hand in Hand geht. Was dieses einträchtige Ringen nach demselben Ziele verhindert, sind diejenigen, welche dem Interesse des Ganzen ein besonderes persönliches oder Standesinteresse unterschieben, welche den Lohn verlangen ohne zu arbeiten, ärndten

wollen, wo andere gesäet haben, und da es zu unbequem ist, durch den Verstand zu regieren, ihre Einfälle durch die Gewalt zu Gründen machen wollen. Das *officium oculatum*, wozu der Mensch berufen ist, soll durch den *blinden Gehorsam* verdrängt werden, welchen nur die Unvernunft schuldig ist.

Gegen diese verschiedenen Parteien allein kann und muss das vereinte Bestreben der Fürsten und Völker gerichtet seyn, um das gerechte vernunft- und naturgemässe in den Anforderungen derselben von dem zu unterscheiden, was auf blossem Eigennutze oder auf Träumen von einer vermeintlichen Einrichtung der Natur beruht. Wenn es auch wahr ist, dass die wirkliche Einführung einer idealen Verfassung ins Leben durch Schwierigkeiten verhindert wird, welche in den Unvollkommenheiten der menschlichen Natur liegen, (worunter eben der doppelte Hang der Menschen, sich durch eingebildete und zufällige Vorzüge über einander zu erheben, und über andere zu gebieten, oben an steht) so folgt ja daraus wahrhaftig nicht, dass diese Abweichungen von der Bahn der Vernunft für rechtmässig erklärt werden müssen, sondern gerade umgekehrt, dass man verdoppelte Vorsicht anwenden müsse, ihren schädlichen Wirkungen vorzubeugen. Es ist eine arge Verwechselung der Begriffe, wenn man das relativ unvermeidliche, (das Uebel in der Welt) in dessen Bekämpfung die von der Menschheit überhaupt zu lösende Aufgabe besteht, mit dem absolut nothwendigen vermengt. In dieser Verwechselung liegt der Grundirrthum jenes politischen *Mysticismus*, welcher in so vielen Schriften unserer Tage, in der Idee der Staatsverfassung, welche dem braven Volke der Wurtemberger soviel zu schaffen macht, wie in Savigny's Buch über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung gepredigt wird, und welcher zu den gefährlichsten Krankheiten des Zeitgeistes gerechnet werden muss. Denn er ist eine Erschlaffung der Menschheit, in welcher sie vom besonnenen Nachdenken über sich selbst, über ihre Bestimmung, über Recht und Pflicht zu einem blinden Dahingeben an die Natur verführt, und vom Forschen zum Grubeln verleitet wird. Dieser Zustand, dessen Symptome so weit verbreitet sind, und sich in allen Verhältnissen hervorthun, führt denn nothwendig zu einem Fatalismus, welcher das wahre Reich Gottes, das Reich der Freiheit zerstört und eine blinde Naturkraft auf den Thron setzt. Weil aber die Kraft der menschlichen Vernunft sich immer von neuem erhebt, so ist auch die Selbsttäuschung mit diesen Trugbildern nicht anhaltend und jenes mystische Wesen in der Politik ohne Ungerechtigkeit in den meisten Fällen nur für eine Maske zu halten, hinter welche sich das egoistische Interesse versteckt.

In dieser Lage der Dinge kann aber nicht wohl von gegenseitigen Forderungen der Fursten und Völker die Rede seyn, sondern nur von gemeinschaftlichen Forderungen der Gerechtigkeit, Wahrheit und Klugkeit an beyde. In der Erfüllung derselben finden beyde ihren übereinstimmenden Vortheil, und wir können daher die Wendung des Vfs., die streitenden Theile so zu bestimmen, nicht billigen. Er selbst zeigt in der Aufstellung dieser Forderungen, dass ein Streit zwischen diesen Theilen, dem Fürsten auf der einen, dem Volke auf der andern Seite eigentlich gar nicht vorhanden ist, und je mehr sich die wahren Parteien bemühen, ihre Sache unter diesen Namen zu führen, desto sorgfältiger müssen die wahren Freunde der Fursten und Völker darauf bedacht seyn, sie nicht in den Streit mischen zu lassen. In dem, was der Verf. Namens beyder fordert, sind wir ganz mit ihm einverstanden, nur sind es in der That weder die Völker, welche die Forderung machen, noch die Fürsten, welche sie versagen, wie sich sogleich bey dem Durchgehen der einzelnen zeigen wird. Was ist denn das grösste Hinderniss *rechtlicher Verfassungen*, welche der Verf. mit Recht oben an stellt? Nicht das eigne Interesse der Fürsten, sondern das Interesse der Beamtenaristokratie, welche in der Bequemlichkeit des Gebietens ohne Gründe, in dem Genusse alt hergebrachter Vortheile, in dem Besitze eines durch eigne Kraft nicht erworbenen Ansehens nicht gestört seyn will. Was steht der Freyheit aller Formen der Gottesverehrung, und der von ihnen unabhängigen Gestattung voller bürgerlichen Rechte für alle entgegen, welche des Vfs. 2te Forderung ausmacht? Wahrhaftig nicht die Fürsten, denen man es ja hie und da gerade zum Vorwurf gemacht hat, dass sie das Daseyn einer von allen verachteten aber ihrer Religion wegen auch zu jedem verächtlichen, Dienst gebrauchten Menschenclasse nicht ferner dulden und nicht gestatten wollten, dass die Religion der Liebe ein Deckmantel des Hasses und des Stolzes sey. Sind es wohl ferner die Fursten, welche aus eigenem Antriebe die dem Menschen unentbehrliche Freyheit der Gedanken unterdrücken, oder etwas von ihr zu fürchten haben, oder abermals jene Beamtenaristokratie, welche wohl fühlt, dass das Auge des Volkes sie schärfer bewachen wird, als die sorgfältigste Aufsicht ihrer höhern Standesgenossen? Wo sind die reichen Besitzungen hingekommen, welche von unsern Voreltern der allgemeinsten Bildungsanstalt, der Kirche, mit allzufreygebigen Händen gewidmet wurden, und welche von Rechtswegen bey einer Reformation der kirchlichen Einrichtungen wieder ihrem ursprünglichen Zwecke, der Schule und Kirche, hätten wiedergegeben werden sollen? Hat nicht zuerst der Egoismus des Geburtsadels die Kirche aus dem Besitze verdrängt und aus geistlichen Anstalten durch Statuten, welche nie eine wahre Gesetzmässigkeit erlangt haben, Versorgungsanstalten für sich selbst gemacht? Und auch jetzt da man durch die letzten Secularisationen die

Güter der Kirche den Fürsten zum Theil als Ersatz für anderwärts verlorene Besitzungen anwies, und die steigenden Bedürfnisse der Regierungen jenes reiche Erbtheil der Kirche stiftungswidrig verschlungen haben, kommt ja doch wieder der kleinste Theil auf Rechnung der Fürsten. Hof und Heer sind die Dinge, welche die Aristokratie des Geburtsadels am festesten hält, weil nun, da es wenige geistliche Sinecuren mehr gibt, beyde noch die einzigen Räume sind, in welchen, wenn es nach dem alten Wesen fortgeht, eine schon in der Kinderstube anfangende bloss äussere Dressur die Stelle der nicht ohne Anstrengung zu erlangenden innern Cultur ersetzen, und den der letztern gehuhrenden Preis wegnehmen kann. So lange daher dieses egoistische Standesinteresse einigen Einfluss hat, so lange wird auch schwerlich das allgemeine Krebsübel unserer Zeiten, die stehenden Heere, eine bedeutende Verminderung erfahren, da ja sogar solche Staaten, welche im Ernste doch gewiss nicht an eine eigne und für sich bestehende Vertheidigung denken können, noch eine so grosse Vorliebe für zahlreiche Offiziercorps beweisen. Die Unterhaltung der Offiziers ist aber eigentlich dasjenige, was die Kosten der stehenden Heere gross macht, da es vielleicht vier Funftheile der ganzen Unterhaltungskosten der Mannschaft wegnimmt!

Dasjenige, was uns Deutschen in politischer Hinsicht am meisten Noth thut, ist demnach zuverlässig eine aufrichtige Aussöhnung der verschiedenen Classen der Gesellschaft, welche der Verf. als die 6. und letzte Forderung der Völker an ihre Fürsten aufzählt. Auch sie wäre eigentlich an sich so schwierig nicht. Die alten reichbegüterten und vornehmen Familien, der Stand der landsässigen Fursten und Standesherren stört die Eintracht am allerwenigsten. Ihre Zahl ist nicht so gross, dass sie den übrigen lästig würde; ihre Verhältnisse sind so bestimmt und abgeschlossen, dass ihre Lage von den Gemeinen ohne Neid betrachtet wird. Sie fassen auch grossentheils ihren jetzigen politischen Standpunkt am richtigsten auf, und es ist erfreulich zu sehen, wie wohlthätig sehr viele von ihnen auf das Ganze einzuwirken wissen. Das wird immer allgemeiner werden, aber eben darum ist auch sehr zu wünschen, dass sie sich ferner und überall so als die Ersten des Volkes zeigen mögen wie bisher in Wurtemberg. Nichts wird ihrer wahren Würde, ihrem grossen Einflusse in allen öffentlichen Angelegenheiten schädlicher seyn, als wenn es dahin gebracht werden sollte, worauf einige unserer neuern Staatskunstler vielleicht aus gutmeinender Kurzsichtigkeit, vielleicht aus arglistiger Schlauheit, hinarbeiten, sie von dem Volke zu trennen, und in einer abgesonderten Kammer mit dem geringern Adel zu amalgamiren. In Ansehung der übrigen Stände aber muss man nicht an den Geburtsadel allein denken, sondern auch an den Stand der Staatsbeamten, welcher ein eben so scharf vom allgemeinen Interesse abgesondertes Standesinteresse hat, als jener, und daher einer Aussöhnung mit den übrigen Ständen eben so sehr bedürftig ist.

Auch diese letzte Forderung ist daher, genau genommen, gar keine Forderung der Völker an ihre Fürsten, sondern eine gemeinschaftlich an beyde gerichtete Forderung der Vernunft und Klugheit, und wir kommen daher zuruck auf den Punkt, von welchem wir ausgingen, nicht Fürsten und Völker dürfen als die Parteien, deren Interesse sich durchkreuzte, genannt werden, sondern diese beyden Endpunkte der bürgerlichen Ordnung haben nur ein ganz gemeinschaftliches Interesse. Der streitige Punkt liegt aber in der Mitte, und wird am meisten durch die Aristokratieen des niedern Adels und des Beamtenstandes rege gemacht, auch der Streit vornemlich *zwischen* beyden geführt. Dass die Fürsten für sich am wenigsten darin befangen sind, ergibt sich unter andern aus der unbestreitbaren Beobachtung, dass gerade diejenigen Regenten, denen man die meisten Einsichten, die meiste eigne Geistes- und Willenskraft nachrühmen, daher aber auch wohl die grösste Lust eines edeln Gemüths am Leiten der Völker nach einem vernünftigen Ziele zutrauen durfte, dass gerade diese die eifrigsten waren, rechtliche und feste Verfassungen zu gründen oder die schon gegründeten zu erhalten. Und es ist nichts mehr zu beklagen, als wenn man auch hier gewahr werden muss, wie die einfachen und klaren Verhältnisse der beyden Hauptelemente des Staats durch fremdartige und egoistische Einstreuungen verwirrt werden können. Es ist aber freylich das allgemeine Loos menschlicher Einrichtungen, dass das Bessere allen Theilen so nahe liegt, mit dem wahren Vortheil aller so sehr übereinstimmt und dennoch durch Nebendinge den zufassenden Händen immer wieder entrückt wird. Besteht ja überhaupt die Bestimmung des Menschen auf Erden nicht in dem Erreichen des Zieles, sondern nur in dem treuen Wallen auf einer Bahn, welche das Ziel immer in gleich unendlicher Ferne zeigt, und kaum in Jahrtausenden eine dauerhafte Annäherung gewahr werden lässt.

Was der Verf. für die Fürsten von den Völkern fordert, ist auch von diesen letzten in vollem Maasse schon lange bewiesen worden und wird täglich bewiesen, Vertrauen, Geduld und Treue. In diesen grossen Bürgertugenden werden die Deutschen ohne Unterschied der Stämme von keinem andern Volke übertroffen, und wenn es ihnen an einer andern, dem regen Gemeinsinne, zu fehlen scheint, so müssen wir bedenken, dass unsere Staatseinrichtungen bis jetzt fast nur darauf berechnet gewesen sind, jeden Funken desselben in der Geburt zu ersticken. Es war eins der schädlichsten Vorurtheile, mit welchem unsere bisherige Regierungsweise behaftet war, dass der Bürgersinn bloss im leidenden Gehorsam bestehen dürfe, alles von oben herab angeordnet werden müsse, und der freien Thätigkeit der kleinern bürgerlichen und

willkührlichen Verbindungen im Staate nichts überlassen werden dürfe. Gegen diess Vorurtheil haben sich nun so bedeutende Stimmen erhoben, und das Verlangen nach einer freiern Wirksamkeit der Municipalbehörden, und anderer Corporationen, und überhaupt nach dem Rechte, Gesellschaften zu jedem erlaubten Zwecke zu schliessen, ist so allgemein und laut ausgesprochen worden, dass hierin eine Veränderung der bisherigen Regierungsgrundsätze am ersten zu erwarten ist.

Diess ist denn auch der Weg, auf welchem Deutschland im Ganzen etwas von der Staatseinheit erreichen kann, die dem Verf. so sehr und mit Recht am Herzen liegt. Das Besondere muss sich zu einer Richtung auf das Gemeinschaftliche erheben, wie die Magnetnadel sich aus eigner Kraft nach Norden dreht. Der Vereinigungspunkt ist gegeben, nun sorge jeder in seinem Kreise, so viel er vermag, dass die Einzelnen sich nicht davon abwenden. Mehr war nicht möglich, und der politischen Stellung der deutschen Lande nicht angemessen, zugleich aber auch mehr nicht nöthig. Der wieder hervorgerufene Schatten einer deutschen Reichsgewalt würde uns nur Unheil gebracht, nur neue Zwietracht, neue Abtrünnigkeiten zur Folge gehabt haben. Wenn auch die deutsche Bundesverfassung bey weitem nicht alle Erwartungen erfüllt, so gehört doch nicht viel dazu, so viel und mehr zu leisten, als das deutsche Reich seit geraumer Zeit an wahren Vortheilen der Staatseinheit gewährte. Der Name eines Reiches und der Schein eines allgemeinen Oberhaupts würde auch keine grössern Wirkungen hervorgebracht haben, und gegen die neue Gründung eines wirklichen und kräftigen Reichsregiments würden sich nicht bloss Argumente von der relativen Unmöglichkeit haben aufstellen lassen.

In dem Anhange weist der Verf. Hrn. Ancillon zurecht, und zwar mit eben so grossem Glimpf als Ernst. Herr Ancillon gehört auch zu den politischen Mystikern, von denen wir oben sprachen, und der Verf. weist ihm sehr gründlich nach, wie häufig er die Begriffe von Staat, Recht und Natur verwirrt und verwechselt. Es wäre sehr zu wünschen, dass diese Belehrungen beherzigt würden, es würden viele Missverständnisse vermieden werden.

Kurze Anzeige.

Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum. Mit grammatischen und erklärenden Anmerkungen von M. *Christian Heinrich Paufler*, Rector an der Kreuzschule zu Dresden. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1817. bey Rein und Comp. XXXII. 531 S. in gr. 8. 2 Rthl. 16 gr.

Wenn diese Ausgabe für Schüler und jüngere Leser überhaupt bestimmt ist, so enthält sie zwar allerdings sehr vieles auch für diese Brauchbare, aber sie ist mit ausführlichen Anmerkungen zu sehr überladen und ist daher auch zu theuer; auch muss unter den jungern Freunden der classischen Literatur immer noch ein Unterschied gemacht werden, indem die, welche den Cornelius Nepos lesen können und sollen, doch schon mit der Grammatik viel bekannter seyn müssen, als manchmal vorausgesetzt zu seyn scheint. Ist die Ausgabe mehr für geübte Leser und für Schullehrer bestimmt, so finden diese allerdings einen reichhaltigen Vorrath, den sie benutzen können, aber auch vieles zu Bekannte. Und für sie ist eigentlich die Ausgabe veranstaltet. Denn die Erfahrung, dass Ayrmann (unter dem Namen Eman. Sincerus) und Gottschling noch immer die Orakel mancher Lehrer sind, bestimmte den Vf. den Cornelius, so wie es geschehen ist, zu bearbeiten, damit sie überall Hülfe finden und nicht vor ihren Schülern sich Blössen geben. Sollten aber so „hülfsbedürftige“ Schullehrer vorhanden seyn, die nicht einmal ein gutes neues latein. Handwörterbuch besässen? Bey der zweyten Bearbeitung hat zwar die Kürze der Zeit dem verewigten Herausgeber nicht verstattet, alles zu berichtigen, aber er hat doch jede Verbesserung und Bereicherung, die ihm möglich war, der neuern Ausgabe zu geben gesucht, ist noch mehr als vorher bemüht gewesen, alle grammatische Schwierigkeiten zu heben und hat bey solchen Untersuchungen sich auch bisweilen etwas weiter ausgebreitet. So hatte er schon ehemals über die bekannte Stelle in der praef. §. 4. Nulla Laced. est vidua, quae non ad scenam eat u. s. f. ausführlicher gesprochen und sie, da Scena von jedem Ort und jeder Art von Schauspielen gebraucht wird, auf die olympischen Spiele und Pferderennen bezogen und so umschrieben; In Lacedämon gibt es kein rechtliches Frauenzimmer von der edelsten Geburt, die (das) sich nicht für Geld willig finden lassen sollte, eine Rolle in den olympischen Spielen zu übernehmen u. s. f. Jetzt ist ein noch längerer Nachtrag S. 13—19. beygefügt, worin Böttigers Erklärung der Stelle von Mimen, die von den Völkern dorischen Stammes, insbesondere den Lacedämoniern und Tarentinern geliebt wurden, angeführt ist. Im Eingange des Thrasybulus steht (S. 183. ff.) eine längere Anmerkung über den Gebrauch von Dubito an (gleichbedeutend mit haud scio an), die aber zur Unzeit auch Zweifel erregt, und überhaupt, wenn sie nicht Verwirrung veranlassen soll, mit grosser Vorsicht gebraucht werden muss. Die Verweisungen auf Bröders Grammatik, Schellers Praec. Styli konnten füglich wegbleiben, noch mehr aber die Anführungen von Schriften, die der hülfsbedürftige Schullehrer sich gewiss nicht anschaffen oder auch nur nachlesen wird. Der Herausg. hatte übrigens auf gleiche Art auch Phaedri Fabb. bearbeitet, ohne seinen Namen herausgegeben und hat in der Vorr. zur ersten Ausgabe des Corn. seine Methode auf jede Art zu rechtfertigen gesucht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des November. 300. 1817.

Theoretische Chemie.

Handbuch der theoretischen Chemie, zum Behufe seiner Vorlesungen entworfen, von *Leopold Gmelin*, Doctor der Medicin und Chirurgie, Professor der Chemie auf der Universität zu Heidelberg. *Erster Band*, welcher die Lehre von der Cohäsion und Adhäsion, von der Affinität im Allgemeinen, von den unwägbaren Stoffen und von den unorganischen Verbindungen der wägbaren, nicht metallischen Stoffe enthält. Frankfurt am Main (in Commission bey Franz Varrentrapp) 1817. 254 S. gr. 8. — *Zweyter Band*, welcher die Lehre von den unorganischen Verbindungen oder Metallen enthält. Von S. 355 — 933. (Beyde Bände 4 Thlr.)

In der Vorrede bemerkt der Hr. Verf., dass ihm zwey Beweggründe zur Herausgabe dieses Handbuches Veranlassung gegeben haben: der eine sey der Mangel neuer Entdeckungen in anderen Lehrbüchern, und der andere, Abweichung in Hinsicht der Ansichten beym Anordnen der Gegenstände. Rücksichtlich des letzten Punctes verwirft er die gewöhnlich befolgten regressiven oder die progressiven Methoden als ordnendes Princip, weil, wie er hinzufügt, 1) ganz gleichbedeutende Verbindungen, z. B. Schwefelalkalien und hydrothionsaure Verbindungen, Chlorkalien und salzsaures Kali u. s. w. an sehr entfernte Orte gestellet; 2) die Verbindungen der Metalle dadurch zu sehr zerrissen, und 3) weil die Aufstellung solcher Metalle, die bald als Säuren, bald als Salzbasen auftreten, zu sehr zerrissen werden. Die Methode, nach welcher die wägbaren unorganisehen Verbindungen hier aufgeführt sind, glaubt der Hr. Verf. als eine besondere Eigenthümlichkeit seines Werks ansehen zu dürfen, wodurch alle jene Uebelstände beseitiget seyen. Da der Vortrag eines Systems der Chemie in der That von Wichtigkeit ist, sofern das Studium der Chemie dadurch erleichtert werden kann: so glauben wir bey diesem Gegenstande noch einige Augenblicke verweilen zu dürfen, bevor wir uns mit dem Inhalte selbst beschäftigen. Der Hr. Verf. theilt sein Werk in so viel Capitel, als es einfache, wägbare Stoffe gibt, und in jedem Capitel werden in Unterabtheilungen so viele Verbindungen angegeben, als jeglicher Stoff mit den unorganischen Materien eingeht und diese Methode führt er mit strengerer Consequenz an, als seine Vorgänger. Hierauf beschränkt sich aber auch die ganze Eigenthümlichkeit, denn wenn wir nur auf den früheren Standpunct der Chemie zurück gehen, so finden wir eine bedeutende Zahl Lehrbücher eben so angeordnet und *Davy's* Chemie, so weit sie bis jetzt heraus und von *Wolff* übersetzt ist, scheint ein ähnlicher Plan zum Grunde zu liegen. Ob aber diese Methode je in der ganzen Chemie mit völliger Consequenz durchzuführen sey, möchten wir bezweifeln, und der Hr. Vf. scheint dieses selbst gefühlt zu haben, weil er in der Vorrede bemerkt, dass nach seiner Ueberzeugung die organischen Körper auszuschliessen seyen. Ist aber dieses der Fall, so verursachen doppelte Umstände dem ordnenden Principe Nachtheil; der eine ist die Schwierigkeit, organische und unorganische Stoffe zu unterscheiden; der andere die Unmöglichkeit, den Klippen auszuweichen, vor welchen der Hr. Verf. warnet, nämlich gewisse Gattungen nicht zu zerreissen und an sehr verschiedene Orte zu bringen und demnach führen uns diese Betrachtungen auf den Satz zurück, dass wir bey dem Vortrage einer Wissenschaft stets nur das System als Mittel, die Uebersicht der mannichfaltigen Körper zu erleichtern, zu betrachten und uns vor dem Schein zu hüten haben, als glaubten wir, dass die Natur unseres Systems wegen vorhanden sey. Der Hr. Verf. verfällt in den erstern Fehler, weil er einige der wichtigsten organischen Körper, z. B. Kohlenstoff, Phosphor, Schwefel, Blausäure u. s. w. in das unorganische Reich versetzen musste; in den letztern aber, weil er verschiedene Körper, die allerdings dem organischen Reiche angehören, z. B. die Pflanzensäuren, aus dem organischen Reiche ausschliessen musste. Müssen die Säuren des Kohlenstoffs, des Phosphors, des Stickstoffs und dieser Verbindungen mit Basen, ferner die Verbindungen des Wasserstoffs mit Stickstoff u. s. w. in dem unorganischen Reiche beschrieben werden, wie können dann die Oxyde des Wasserstoffs und Kohlenstoffs, mit oder ohne Stickstoff, davon ausgeschlossen werden? Hiezu kömmt noch, dass einige

Pflanzensäuren, z. B. Honigsteinsäure, Bernsteinsäure u. s. w. nur in der Erde gefunden werden, und dass andere, als Essigsäure, Sauerkleesäure, Schleimsäure u. a. m. auch durch die Kunst erzeugt werden können, welches sich weder von dem Kohlenstoffe, noch vom Phosphor sagen lässt. Es hat demnach jedes wohl durchdachte System Vortheile vor dem anderen und es scheint das Beste zu seyn, Natur und Kunst nie zu sehr zu trennen und beyde mit einander zu vereinigen, wo die Natur die Fesseln unserer Systeme zersprengt. Auch kennen wir die wahren Elemente der Körper nicht und sind daher genöthiget, Stoffe als einfach zu betrachten, die später vielleicht als zusammengesetzte erkannt werden. Streng genommen scheint kein System möglich zu seyn, bey welchem man nicht theils unbekannte Dinge voraussetzen, theils auf schon abgehandelte oder doch berührte wieder zurückkommen musste, u. aus diesem Grunde behalten Lehrbücher der Chemie den Vorzug, welche, wenn sie nach des Hrn. Vfs. Werk die Verbindungen der einfachen Stoffe angegeben haben, einige derselben, welche ganze Reihen analoger Materien ausmachen, besonders abhandeln. Auch dürfte ein Handbuch der theoretischen Chemie leicht und nützlich mit einem Lehrbuche der allgemeinen Experimentalchemie zu vereinigen seyn.

Wenn nun auch rücksichtlich der Anordnung des Hrn. Vfs. Werk kein Bedürfniss geworden ist: so rechtfertiget der zweyte Punct, die Aufnahme neuer Entdeckungen doch vollkommen sein Unternehmen, und wir können versichern, dass es demselben gelungen ist, durch fleissige Excerptionen sein Werk so vollständig gemacht zu haben, dass, wenn man von dem Technischen abstrahirt, demselben kein deutsches Originalwerk gleich zu stellen ist.

Was nun aber den Inhalt des Werks im Allgemeinen anlangt, so ist zu bedauern, ohne dem Verdienste des Herausgebers zu nahe zu treten, dass derselbe zu sehr *Davy's* Ansichten von der Natur der Salzsäure und oxydirten Salzsäure ergeben ist, denn da die älteren Ansichten nichts weniger als widerlegt sind, sondern im Gegentheil *Davy's* Meinungen manche Widersprüche mit sich führen: so wird bey solchen Lesern, welchen die Literatur nicht geläufig ist, das Werk wenig Beyfall finden. Auch ist zu tadeln, dass manche problematische Verbindungen hier als ausgemachte Dinge abgehandelt werden; so wie auch, dass drey Arten von Säuren, nämlich 1) Säuren mit Sauerstoff, welche einzig nur als solche zu betrachten sind, 2) Säuren, welche durch Wasserstoff die Natur der Säuren erhalten haben sollen, und 3) Körper, die von praktischen Chemikern einzig und mit Recht als Oxyde betrachtet werden, festgesetzt sind. Dieses ist um so auffallender, da der Hr. Verf. der elektro-chemischen Lehre, nach der man jede Verbindung als eine Zusammensetzung aus Säure und Basis oder einem elektro-negativen und einem elektro-positiven Körper betrachtet, nicht zugethan ist.

Erster Band. Die in der *Einleitung* S. 1 — 5. gegebene Eintheilung der Chemie in die allgemeine und in die specielle, von denen jene die Umstände, Gesetze und Bedingungen bey sämmtlichen Affinitätsgesetzen aufsucht, diese aber auf einzelne Stoffe Rücksicht nehmen soll, ist ganz unstatthaft. So auch S. 4, wo der Chemie als Wissenschaft die Chemie als Kunst entgegengestellt u. die Analysis und Synthesis als ein Theil der letzteren betrachtet wird. S. 6. *Cohäsion.* Sie wird definirt als Anziehungskraft, welche gleichartige Stoffe bey ihrer unmittelbaren Berührung gegen einander zeigen. — Krystallisation. — Hievon unterscheidet Hr. G. mit mehrern Physikern S. 12. die *Adhäsion* oder die Anziehungskraft, welche nur in unmessbaren kleinen Entfernungen zwischen ungleichartigen Körpern Statt findet, deren Erfolg Vereinigung der Körper zu einem ungleichartigen Ganzen ist. Die Verbindungen der Gasarten unter sich (z. B. atmosphärische Luft) nach *Daltons* bekannter Hypothese; die Adhäsion der Gasarten mit tropfbarflüssigen Körpern; die Adhäsion der Gasarten an festen Körpern, mit denen die Abtheilung beginnt, möchten wir nicht hierher rechnen, weil in den beyden ersten Fällen wohl chemische Verwandtschaft wirkt, und das Anhängen der Luftblasen an trockenen Körpern ist blos als ein Adhäriren des sie umhüllenden Wassers zu betrachten. Ob man, wovon der Hr. Verf. nicht spricht, die Absorption der Gasarten von porösen Körpern als eine Wirkung der Adhäsion betrachten dürfe, ist ebenfalls gar sehr die Frage. Uebrigens ist es oft schwer, zwischen Cohäsion und Adhäsion zu unterscheiden, und in den meisten Fällen scheint das eine blos Erfolg der Affinitäten, das andere des Luftdruckes zu seyn.

Erster Theil. S. 17. *Allgemeine* Chemie. Er begreift die Lehre von der Verwandtschaft, den Verhältnissen, in welchen sich die Stoffe mit einander vereinigen. S. 26. wird der Begriff von Neutralität rücksichtlich der Salze sehr richtig aufgefasst; allein S. 138. weicht Hr. G., der Proportionslehre zu Liebe, von der älteren Ansicht ab, indem er, wie es jene Lehre mit sich führt, nicht nur saure Salze, sondern auch solche, in welchen die freye Basis noch ihre eigenthümlichen Wirkungen ausübt, für neutrale erklärt. Hieraus ergibt sich schon, dass derselbe ebenfalls der Lehre, nach welcher sich die Körper nur in gewissen Verhältnissen mischen, zugethan ist. Uebrigens finden sich doch auch Stellen in diesem Handbuche, wo bemerkt wird, dass sich einige Stoffe in allen Verhältnissen vereinigen. Wir haben schon früher das Ungewisse der Proportionslehre angedeutet

und fügen hier nur noch hinzu, dass das Wort neutral (neuter, keiner aus beyden) nur zur Bezeichnung solcher Salze gebraucht werden sollte, welche weder alkalische, noch saure Reaction besitzen. In Hinsicht der Zusammenstellung der verschiedenen Hypothesen über die Art wie, und der Gesetze, nach welchen sich die Körper mischen, ist dieses Capitel mit Recht zu loben.

Zweyter Theil. S. 57. *Specielle Chemie. Erster Abschnitt.* S. 57 — 132. *Die Chemie der unwägbaren Stoffe.* Cap. 1. *Licht*, Cap. 2. *Wärme*, Cap. 3. *Elektricität*, ist mit Scharfsinn und Fleis ausgearbeitet und umfasst das Wissenwürdigste in Hinsicht auf Chemie dieser räthselhaften Materien. Zu wünschen bleibt nur, dass auch die Lehre vom Magnetismus hinzugefugt wäre, da sie dem Chemiker unentbehrlich geworden ist. Vielleicht wird man sich genöthiget sehen, in der Folge die Lehre von der Elektricität ganz umzuarbeiten, wenn es sich nämlich bestätigen sollte, was aus neuern Entdeckungen hervorgeht, dass die galvanische Elektricität auch durch homogene Leiter von verschiedenem Flächeninhalte erregt werde. — S. 132. *Zweyter Abschnitt. Chemie der wägbaren Stoffe und ihrer nicht organischen Verbindungen.* Hier wird der sonderbare Satz aufgestellt, dass bey der Verbindung je zweyer Stoffe der eine mehr als chemisch formendes, der andere mehr als chemisch geformtes Princip zu betrachten sey, oder dass der erstere dem anderen bestimmte chemische Charaktere ertheile. Die nicht metallischen Stoffe sollen die erste, die metallischen die letzte Rolle spielen. Diese Ansichten erinnern an das *solvendum* und *menstruum der Alten.* Einige Beyspiele, welche jenen Satz beweisen sollen, beweisen ganz etwas anderes. Auch wird die Bemerkung hinzugefügt, dass durch den Galvanismus die formenden Bestandtheile zu erforschen und dass Oxygen und Hydrogen sowohl formendes als zuformendes Princip seyn könnten. Wir haben bereits früher auf Widersprüche aufmerksam gemacht, welche daraus entstehen, wenn man nach dem elektro-chemischen Verhalten der Körper (welches noch dazu von den wenigsten bekannt ist) den Begriff von Säure und Basis festsetzt und der Hr. Verf. scheint dieses ebenfalls zu fühlen, weil er der Hypothese nicht folgt. Sein formendes Princip scheint es demnach zu seyn, welches ihn in denselben Irrthum der Anhänger der modernen Elektrochemisten führt, denn sonst könnte er den Wasserstoff nicht als säurendes Princip betrachten, da doch die sogenannten Wasserstoffsäuren, z. B. Tellur- u. Schwefelwasserstoff, weder einen sauren Geschmack, noch saure Reaction auf blaue Pflanzenpigmente äussern, und weder die Abwesenheit des Sauerstoffs, noch die Gegenwart des Wasserstoffs in der gemeinen Salzsäure bewiesen werden kann. Das Verhalten des Schwefelwasserstoffs zu einigen Basen kann nichts beweisen, da dieses auch andern Körpern eigenthümlich ist, Schwefelwasserstoff, Tellurwasserstoff, Blausäure u. s. w. dürften vielleicht in dem chemischen Systeme am zweckmässigsten eine besondere Gattung von Körpern nach Art der Säuren, der Alkalien u. s. w. abgehandelt werden. Die S. 157. gemachte Bemerkung, dass die Metalloxyde fast keine Reaction auf Pflanzensäuren äussern, so wie S. 140, dass die Verbindungen des Sauerstoffs und Wasserstoffs, welche nicht als Säuren oder Salzbasen erscheinen, wenig wichtig seyn und kaum Affinität zeigen, sind grundlos.

S. 142. *Erste Unterabtheilung. Nicht metallische Stoffe.* Cap. 1. *Sauerstoff.* S. 152. Cap. 2. *Wasserstoff.* Wasser und dessen Verbindungen mit andern Körpern und Gasarten. Die S. 160. angegebene lose Verbindung des Schwefels mit Wasser beruht wohl auf einem Irrthum. Als Wasserstoffsäuren werden S. 162. Hydrothionsäure, Wasserstoffschwefelsäure, Hydriod, — Salz, — Fluss, — Blau- und Hydrotellursäure aufgeführt, obgleich in den meisten dieser Körper der Wasserstoff gar nicht dargethan ist. — S. 163. Cap. 3. *Kohlenstoff.* Unmöglich kann man den reinsten Kohlenstoff durch Glühen organischer Körper und Behandlung des Graphits mit Salzsäure erhalten, da das reinste Resultat doch nur Kohle geben würde. *Döbereiner's* sogenanntes Kohlenmetall verdiente dagegen berücksichtiget zu werden. — *Kohlenstoff und Sauerstoff*: Kohlenoxydgas, Kohlensäure. Das kohlensaure Gas ist zuerst von van *Helmont* in gährenden Körpern entdeckt; daher der Name Gas (von Gäscht). *Kohlenstoff u. Wasserstoff*: Oelerzeugendes Gas, Kohlenwasserstoffgas. S. 180. Cap. 4. *Boron* und dessen Verbindungen, Boronoxyd, Boraxsäure, Boronwasserstoff. — S. 186. Cap. 5. *Phosphor.* Phosphoroxyd, Phosphorige Säure und Phosphorsäure u. deren Verbindungen. Phosphorwasserstoff im Maximum und im Minimum. Nach *Davy* (dessen Chemie übersetzt von Fr. Wolff) soll das *Hydrophosphoric Gas* nicht aus 1 Mischungsverhältniss Phosphor und 2 Mischungsverhältniss Wasserstoff, sondern aus 1 des ersteren und 4 des letzteren bestehen. Vielleicht liegt hiebey aber ein Irrthum zum Grunde. S. 202. *Phosphor und Kohlenstoff*: Phosphorhaltiges Kohlenoxydgas. *Phosphor und Boron.* — S. 205. Cap. 6. *Schwefel.* S. 208. *Schwefel u. Sauerstoff:* Schwefeloxyd, Schweflige Säuren und Schwefelsäure und deren Verbindungen. S. 222. *Schwefel und Wasserstoff:* Wasserstoffschwefel, Hydrothionsäure. S. 229. *Schwefel und Kohlenstoff*: Schwefelalkohol. *Schwefel und Boron. Schwefel und Phosphor:* Schwefelphosphor, Phosphorhaltiges hydrothionsaures Gas, Phosphorhaltiger Schwefelalkohol, Schwefelmetalle. — S. 256. Cap. 7. *Jod.* S. 258. *Jod und Sauerstoff;* Jodsäure und deren Verbindungen. S. 240. *Jod und Wasserstoff:* Hydriodsäure und deren Verbindungen. S. 244. *Jod und Phosphor.* S. 244. *Jod und Schwefel:* Jod-

schwefel, Schwefelsaurer Jod. — S. 247. Cap. 8. Chlor (Chlorin). S. 249. Chlorhydrat, Wässeriger Chlor. S. 250. Chloroxyd oder Euchlorin. S. 252. Chlorsäure oder hyperoxydirte Salzsäure. S. 254. *Chlor und Wasserstoff*: Trockene Salzsäure, Phosphorgas, Oel des ölerzeugenden Gas. *Chlor und Boron*: Chlorboron, Salzsaures Boron. S. 264. Chlorphosphor. S. 266. *Chlor u. Schwefel*: Chlorschwefel, Chlorschwefelkohlenstoff. S. 269. Sauerstoffchlorschwefelkohlenstoff. S. 270. *Chlor und Jod*: Chlorsalze. S. 277. Cap. 8. *Fluor*. Da Hr. G. die Flussäure als eine hypothetische Verbindung von Wasserstoff mit einer Basis betrachtet, so folgt hier auch S. 278. die Verbindung des Fluors mit Wasserstoff als liquide Flussäure. S. 280. Fluorboron, d. i. flussboraxsaures Gas. S. 282. *Fluor u. Schwefel.* — S. 284. Cap. 10. *Stickstoff*. S. 287. *Sauerstoff u. Stickstoff*: oxydirter Stickstoff, Salpetrige Säure und Salpetersäure nebst deren Verbindungen. S. 302. folgt in einem Anhange die atmosphärische Luft, welche als ein Gemenge betrachtet wird. S. 306. *Stickstoff und Wasserstoff*: Ammonium. S. 315. Wasserstoffstickstoff des Ammoniumamalgams. S. 316. *Stickstoff und Kohlenstoff:* Cyanogen (Gay Lussac's und Thenard's). S. 318. Blausäure. S. 325. Kohlensaures Ammonium. S. 326. *Stickstoff und Boron*: Boraxsaures Ammonium. S. 327. *Phosphor und Stickstoff*: Phosphorhaltiges Stickgas, Phosphorammonium, Phosphorigsaures Ammonium, Phosphorsaures Ammonium. S. 329. *Stickstoff und Schwefel*: Wasserhaltige schwefelsaure salpetrige Säure. S. 333. Hydrothionsaures Ammonium. S. 333. Wasserstoffschwefelammonium, Schwefligsaures Ammonium, Schwefelsaures Ammonium, Schwefelkohlenstoffammonium, Schwefelblausäure (nach Porret). S. 336. *Jod und Stickstoff:* Jodhaltende wässerige Salpetersäure, Jodammoniak, Hydriodsaures Ammonium, Jodsaures Ammonium. S. 338. *Stickstoff und Chlor*: Chlorstickstoff, Wasserhaltende salpetrige Salzsäure, Salzsaures Ammonium, Chlorsaures Ammonium, Phosgenammoniak, Chlorphosphorammoniak, Chlorschwefelammoniak, Sauerstoffschwefelkohlenstoffammoniak, Chlorcyan. S. 349. *Stickstoff und Fluor*: Flussaures Ammonium, Fluorboronammoniak. S. 355. *Stickstoff und Stickstoff*: Salpetrige Salpetersäure, Salpetrigsaures Ammonium, Salpetersaures Ammonium, Cyanammoniak, Blausaures Ammonium, Schwefelblausaures Ammonium.

S. 355. *Zweyte Unterabtheilung. Metalle.* Sie werden in zwey Haufen abgetheilt. Der eine enthält die leichteren, deren specifisches Gewicht bey 5,00 steigt, und der andere die schweren Metalle. Jener enthält die erdigen und alkalischen, dieser die eigentlichen Metalle. Die Eintheilung nach dem specifischen Gewichte scheint uns sehr unsicher, da einige der eigentlichen Metalle, z. B. Chromium ebenfalls nicht viel über 5,00 steigen, andere noch gar nicht reduciret sind und das Baryum höchst wahrscheinlich schwerer ist, als viele eigentliche Metalle. S. 358. Cap. 1. *Kalium*. S. 359. *Kalium und Sauerstoff*; Kaliumsuboxyd, Kaliumoxyd, Kaliumhydrat. Die Bereitung des reinsten Kalihydrats vermittelst Auflösung des Aetzsteins in Weingeist, wie sie hier angegeben wird, ist immer sehr misslich. Kaliumhyperoxyd. S. 366. *Kalium und Wasserstoff:* Wasserstoffkalium, Kaliumwasserstoff, ein von *Sementini* entdecktes, an der Luft entzündliches Gas. — S. 368. *Kalium und Kohlenstoff*: Kohlenstoffkalium, Kohlensaures Kali, wo die gemeine Pottasche als neutrales, das krystallisirte neutrale aber für ein saures Salz ausgegeben wird. Das erstere Salz soll in Octaëdern krystallisiren, eine Behauptung, welche wahrscheinlich auf Verwechselung beyder Salze beruht. S. 370. *Kalium und Boron:* Boronkalium, Boronkali, Boraxsaures Kali. S. 372. *Phosphor und Kalium*: Phosphorkalium, Phosphorkali, Phosphorigsaures Kali, Phosphorsaures Kali. S. 373. *Kalium und Schwefel:* Wasserstoffschwefelkalium, Schwefelkalium, Hydrothionsaures Kali. Wasserstoffschwefelkali, Schwefelkali, Schwefeloxydkali, Schwefligsaures Kali, Schwefelsaures Kali. — S. 378. *Jod und Kalium*: Jodkalium, Hydriodsaures Kali, Jodhaltendes hydriodsaures Kali, Jodsaures Kali. S. 380. *Chlor und Kalium:* Chlorkalium, Salzsaures Kali, Chlorkali, Chlorsaures Kali. S. 385. *Kalium und Fluor*: Fluorkalium, Flussaures Kali. S. 385. *Stickstoff und Kali:* Olivenfarbige Substanz, welche sich bildet, wenn Kalium in Ammoniakgas gelinde erhitzt wird (?). Stickstoffoxydkali, welches sich bey der Vereinigung des Kalihydrats, schwefligsauren Kali und Salpetergas nach *Davy* erzeugen soll. Salpetergaskali, Salpetrigsaures Kali, Salpetersaures Kali, Cyankalium, Blausaures Kali, Cyankali (Cyanogenkali), Schwefelblausaures Kali (nach Porret), Chlorcyankalium, Chlorcyankali. Eben so wird S. 391. u. s. w. im 2ten Capitel das *Natronium* abgehandelt. Das Auswittern des kohlensauren Natrums aus Mauern, von dem der Hr. Verf. spricht, gehört doch wohl zu den Seltenheiten und findet nur in einigen Gegenden Statt. Borax und gemeine Soden sind ebenfalls als Neutralsalze aufgeführt. — Mit derselben Ausführlichkeit ist S. 412. Cap. 3. das *Baryum* betrachtet. S. 421. wird ein saures schwefelsaures Baryt beschrieben, welches sich aus einer Auflösung des schwefelsauren Baryts in Schwefelsäure in Nadeln krystallisiren soll. — S. 428. Cap. 4. *Strontion*. — S. 458. Cap. 5. *Calcium*. Saurer flussaurer Kalk soll sich beym Auflösen des Flusspaths in Säuren bilden. — S. 454. Cap. 6. *Magnium*. Die Darstellung der schwefelsauren Bittererde, so wie auch anderer Präparate an anderen Orten, werden nach den fabrikmässig betriebenen Methoden angegeben, welches bekanntlich nie reine Präparate gibt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des November. 301. 1817.

Militär-Wissenschaft.

Stoff zum Nachdenken, oder *Versuch einer Auflösung militärisch-scientivisch- und technischer Probleme* für die neuesten Zeiten. Von *H. J. Rödlich*, Königl. Preuss. General-Major und Inspecteur der bergischen Landwehr, Ritter mehrerer Orden. Erster Theil mit VIII Kupfertafeln. Düsseldorf 1817. bey Heinr. Chr. Schreiner. 1 Thlr. 16 Gr.

Ein Staat kann durch erlittene Unfälle vom Wohlstande zur Nothdurft, von der Stärke zur Schwäche herabsinken. Es fragt sich, welches sind die sichersten Mittel, die er bey nun verminderten Hülfsquellen anwenden muss, um sich wieder zur Stufe vormaliger politischer und bürgerlicher Bedeutenheit zu erheben? — Der Hr. Verf. glaubt diese in Aufstellung einer Kriegsverfassung zu finden, welche auf einfachen erwiesenen Grundsätzen beruht, wobey vorzüglich der Bedacht dahin genommen werden muss, das durch verminderte Volksmenge an Streitkräften Verlorne auf andern Wegen zu ersetzen. Er legt dem Publicum mehre in dieser Hinsicht zu Tage geförderte Ansichten, Ideen und Erfindungen vor und erwartet, dass man es nicht als Anmassung betrachten werde, wenn er behauptet, bey einem 30jährigen Militärdienste, worunter zwanzig Kriegsjahre und mehrere Versendungen, bey einem nicht gewöhnlichen Fleisse und wiederholten häufigen Versuchen, auf manche nützliche und seltene Entdeckung im praktischen und wissenschaftlichen Gebiete geführt worden zu seyn. Die Epoche der unglücklichen Kriege, welche früher allen gelehrten Entwürfen zu spotten schien, der schnelle Fall der Festungen, und vorzüglich die hieraus entsprungenen Folgen, waren für ihn Aufforderung, rastlos über die Auflösung eines Problems nachzudenken, das für unauflösbar gehalten wird, und die darauf beruht, alle Theile und Eigenheiten eines Heeres und dessen Verwaltung zu jener moralischen und physischen Vollkommenheit zu erheben, um in geringer Zahl der weit überlegenen zu widerstehen, und welches vorzüglich in Ersetzung der mangelnden lebendigen Streitkräfte, durch belebende, nämlich solche, die in das Gebiet der Mechanik, Physik und Chemie gehören, erzweckt werden könne. — Dieses ist in wenigen Worten der Inbegriff einer äusserst weitschweifigen Einleitung, die übrigens den Leser zu hohen Erwartungen berechtigt, und von welcher der Hr. Verf. zur Aufstellung einer allgemeinen Landesbewafnung übergeht; sie beruht auf folgenden Maassregeln. In jedem Orte soll eine *rein militärische* Ansiedelung veranstaltet werden. Was eigentlich hierunter zu verstehen sey, wird nicht gesagt. Der Officier muss zugleich Civilbeamter und der Civilbeamte Officier seyn. Der Mangel an Festungen wird durch permanente verschanzte Läger ersetzt, und der Unterricht in einer popnlären Befestigungs- und Geschützkunst allgemein verbreitet; der Hr. Verf. wagt es zu glauben, hierüber *einzige* und *seltene Aufschlüsse* und *Methoden* zu besitzen, die er aber nicht mittheilt. Allgemeine Montirungs-Werkstätten und Magazine müssen unter Aufsicht halb- oder ganz ausgedienter Officiere angelegt werden, nicht minder in jeder Bürgermeisterey eine Getraidevorrathskammer. Eine unabänderliche geschmackvolle, aber für den *Krieg geeignete* Nationaltracht, soll, und zwar für *beyde Geschlechter* eingeführt und es sollen militärische Post- und Speditions-Aemter über das ganze Land verbreitet werden. Diese Postanstalten müssen alles Transport- und Lazarethfuhrwerk nebst andern Requisiten enthalten, den Landmann der Last der Vorspanne entheben, dem Staate nichts kosten, und überdies Lebhaftigkeit im Handel befördern. Wie alle diese wünschenswerthe Vortheile zu erhalten sind, wird nicht gesagt, und bleibt dem Nachdenken des Lesers überlassen, eben so wie die Beschaffenheit einer neuen *ungewöhnlich taktisch verschieden waffenartigen Stellung* und *Abtheilung*. Der Soldat soll eine stich- und kugelfreye Kopf- und Brustbekleidung erhalten, u. jeder in dem, was der Sappeur, Pontonnier, Mineur etc. zu wissen nöthig hat, unterrichtet werden. Zur steten Begleitung des *Fuss-* und *Reiterey-Geschützes* wird ein Corps von Piqueurs aufgestellt; sie reiten kleine Bauernpferde, haben Windbüchsen und hinten am Reitkissen befindet sich ein kleines Häkchen, um beym Schiessen den Zaum einzuhängen.

Nun folgen Beleuchtungen der *mechanischen Erfindungen*, wodurch sowohl *Massen als Truppen* in den Stand gesetzt werden, mit Ueberlegen-

heit und *nicht zu berechnenden Vortheilen* zahlreiche Heere zu bekämpfen. Diese Erfindungen erscheinen hier als Auflösungen eben so vieler besonderen Probleme, die auf das sorgfältigste zergliedert und mit einer alle Geduld erschöpfenden Umschreibung aus einander gesetzt werden. Um die Geduld des Lesers nicht selbst auf die Probe zu stellen, begnügt sich Rec., ihn in möglichster Kürze damit bekannt zu machen.

Zuerst. Eine bey der Muskete anzubringende Vorrichtung, um das Abbeissen der Patrone zu ersparen. Sie beruht auf einem eisernen Dorn, womit die eigends dazu eingerichtete Patrone durchstochen wird, oder auch auf einer an dem Schafte zu befestigenden Zange, um die gewöhnliche Patrone abzukneifen.

Zweytens. Ein Wagen mit einem Gestelle, welches aus Weiden geflochten ist, und zugleich als Boot und als Schlitten gebraucht werden kann; in welchen beyden letztern Fällen eine gänzliche Umkehrung statt hat, so dass Räder und Axen oben hin kommen. — Dass man mit Schiffen, welche aus Weiden geflochten und mit einem dem Wasser undurchdringlichem Stoffe überzogen sind, Ströme, selbst Meere befahren kann, belehren ältere und neuere Erfahrungen. Ob aber ein künstliches Ding, welches bald Wagen, bald Schlitten oder Boot seyn soll, wenn es auch eine bessere Einrichtung als die vorliegende erhielte, deren Unbrauchbarkeit jedem in die Augen fallen muss, bey einem Kriegsheere von Nutzen seyn möchte, bezweifelt Rec. sehr. Hier kömmt es nicht sowohl auf künstliche und complicirte Zusammensetzungen, als auf Einfachheit und Stärke, vorzüglich aber auf eine Construction an, dass das Beschädigte leicht und an Ort und Stelle wieder verbessert werden kann.

Drittens. Entwurf einer Transportirungsanstalt für Kranke und Verwundete. Er beschränkt sich in technischer Hinsicht auf eine Tragbahre, auf einen Transportwagen, auf einige durch Menschen zu ziehende Karren, um Verwundete vom Schlachtfelde zu bringen; endlich auf eine Vorrichtung, um auf leichte Weise gewöhnliche Leiter- und andere Wagen zum Transporte der Kranken und Verwundeten einzurichten. Die Bahre enthält alle für den Verwundeten erforderlichen Bequemlichkeiten, nämlich ein gutes Lager und Behälter für Geschirr, Proviant, Arzneyen, Bandagen etc. Der Vorschlag, sie von Ochsen oder Kühen tragen zu lassen, möchte wohl manche Schwierigkeit darbieten. Der zum Transport bestimmte Wagen unterscheidet sich wenig von einem gewöhnlichen Leiterwagen, ist mit einem Wachstuche gedeckt, und enthält im Innern mehre (ungefähr 6 Fuss lange und 2 Fuss breite) hängende Körbe, welche an quer überliegenden elastischen eisernen Stangen mittels unten durchlaufender Riemen befestigt sind. Vorn befindet sich ein Sitz für den Wundarzt. Aehnliche Körbe sind in den kleinen Karren angebracht, und durch solche Körbe werden auch gewöhnliche Bauern- und Fuhrmannswagen zu dem fraglichen Zwecke brauchbar. — Die französischen Armeen führten in der frühern Epoche der durch die Revolution herbeygeführten Kriege auf guten Stahlfedern ruhende Wagen und Karren für schwer Verwundete mit, wovon erstere gleich einem Krankenzimmer mit zwey Reihen Betten versehen waren, zwischen welchen sich der nöthige Raum zum Auf- und Abgehen des Wärters befand, letztere aber Betten enthielten, welche bequem aus- und eingeschoben werden konnten. Beyde kamen bald als eine Sache, die sich nicht im Grossen ausführen liess, wieder ausser Gebrauch: und allerdings kömmt es hier nicht darauf an, einigen wenigen Verwundeten den Transport so bequem als möglich zu machen, als vielmehr Vorkehrung zu treffen, damit Tausende, wenn gleich mit weniger Bequemlichkeit, vom Schlachtfelde gebracht werden können, und keiner wegen Mangel an Fuhrwerk auf eine elende Weise zu Grunde gehe. Die Ausführung dieses wichtigen Zweckes möchte aber allerdings durch die vom Hrn. Verf. angegebene Idee erleichtert werden; und verdient, dass man sie näher prüfe und benutze. Dessen Voraussetzung, dass die Kosten zu den gesammten Transportanstalten für Kranke und Verwundete keineswegs dem Staate zur Last fallen, sondern aus milden Beyträgen bestritten werden sollen, möchte wohl frommer Wunsch bleiben, wenigstens der ganzen Einrichtung geringe Festigkeit geben.

Nun folgen 4. ein Registraturwagen. 5. Ein Wagen für fahrende Artillerie. 6. Ein anderer zum schnellen Fortbringen der Infanterie. Bey dem Ersteren möchte wohl nicht viel zu erinnern seyn. Vor dem Zweyten verdient die bey der französischen Armee übliche sogenannte Wurst den Vorzug. Letzterer besteht aus Kasten, welche auswärts gebogene Deckel haben, und in zwey Reihen befestigt sind. Ueber ihnen sitzt die Mannschaft auf gleiche Weise, wie der Reiter auf dem Pferde, und hat die auf dem an der Seite angebrachten Brete ruhende Muskete im Arm. In dem Kasten befinden sich die Tornister u. etwas Speise. Auf solchen Wagen soll bey eintretendem Kriege durch die weiter vorn bemerkten Postanstalten alles Fussvolk einer Armee schnell über die Grenze in Feindes Land gebracht werden; doch alles ohne Kosten für den Staat und ohne Belästigung für den Landmann. Die Zahl der vorliegenden neuen Ideen und Erfindungen wird durch eine Vorrichtung geschlossen, mittels welcher durch eine künstliche Verbindung des Steinbohrers, der Steinhaue,

des Grabescheites oder der Hacke und Säge mit dem Musketon und Bajonet, in *eine* Waffe, der Pontonnier, Mineur, Sappeur und Pionnier in den Stand gesetzt werden soll, nicht nur die ihm obliegenden Arbeiten zu verrichten, sondern zugleich als mit Lanzen- und Feuergewehr-Bewaffneter in Reih und Glied zu kämpfen. Rec. hält es überflussig, über dieses Wunderbare, übrigens weder durch Darstellung noch Beschreibung verständliche Compositum auch nur ein Wort zu verlieren. — Aus dem Ganzen geht hervor, dass die dem Publicum hier übergebenen neuen Ideen und Erfindungen zwar einiges Anwendbare enthalten möchten, aber keineswegs von der Wichtigkeit, und noch weniger von der Art sind, um jene ausserordentlichen und vielversprechenden Resultate hervorzubringen, die der Hr. Vf. dabey beabsichtigt. In seinem grossen Plane zur Gründung einer Nationaltracht, ist er wenig um die Moglichkeit der Ausführung bekümmert, und in Hinsicht der auf Mechanik beruhenden Erfindungen erscheint er ganz als Empiriker und unbekannt mit den Lehren, worauf diese Wissenschaft beruht. In einer systematischen Einkleidung, verbunden mit ermüdendem, nichts sagendem Wortgepränge, ist das Buch sehr unsystematisch abgefasst, und die Ausdrücke sind oft unrichtig gewählt; so z. B. Fahrzeug Statt Fuhrwerk, Modell Statt Zeichnung u. s. w. Die Pläne, welche theils in radirten Kupfern, theils in Steinabdruck bestehen, sind schlecht, incorrect und meistens nur perspectivische, nicht ganz verständliche Darstellungen. Dem Anscheine nach wird dieser ersten Sammlung neuer Erfindungen eine zweyte folgen; Rec. findet dabey nichts zu erinnern, und sollte auch unter vielen nur eine von bewährtem Nutzen seyn; wünscht aber, dass der Hr. Verf. dann mit weniger Umständlichkeit bey Nebendingen mehr bey der Hauptsache verweilen, diese mit Bestimmtheit erklären, und ohne der Meinung des Lesers vorzugreifen, das Weitere dessen Würdigung überlassen möge.

Beschluss

der Recension von Gmelins Handbuch der theoretischen Chemie.

S. 470. Cap. 7. *Yttrium.* S. 480. Cap. 8. *Glycium* (Smaragderde?). S. 483. Cap. 9. *Aluminum.* Die Bereitung der reinen Alaunerde S. 484. durch Zersetzung des Alauns mit Kali, abermalige Auflösung des Niederschlags und Fällung mit Kali ist umständlich und führt zu keinem anderen Resultate, als wenn die Alaunerde durch einmaliges Fällen gewonnen wird. Fällung vermittelst Ammonium und Auskochung des Niederschlags ist sicherer, obgleich dadurch das Eisenoxydul noch nicht abgesondert wird. Auch der Alaun tritt als ein neutrales Salz auf. S. 496. Cap. 10. *Zirkonium.* S. 501. Cap. 11. *Silicium.*

S. 512. *Zweyte Reihe. Schwere Metalle.* Sie werden nach alter Art in edle und unedle und letztere wieder in spröde und dehnbare Metalle eingetheilt. Das Nickel, welches *Richter* zu den edlen Metallen zählte, ist hier zu den unedlen gerechnet. — S. 521. Cap. 1. *Titan.* Als der Entdecker des Titan kann einzig nur *Klaproth* (1794.) betrachtet werden. S. 522. *Titan und Sauerstoff:* Weisses Oxyd, Hydrat und dessen Verbindungen mit den Säuren. S. 524. *Titan und Kohlenstoff:* Kohlensaures Titanoxyd. *Titan und Phosphor:* Phosphortitan, Phosphorsaures Titan. *Titan und Chlor:* salzsaures Titan. S. 526. *Titan und Stickstoff:* Salpetersaures Titan. S. 526. *Titan und Kalium:* Titanoxydkali. Hier fehlen doch noch manche bekannte Verbindungen. — Das 2te Cap. S. 527. enthält blos die Versuche *Hatchetts, Eckebergs* und *Klaproths* mit dem Tantal. — S. 530. Cap. 3. *Scheel.* S. 531. *Scheel und Sauerstoff:* Braunes Oxyd, Scheelsäure und deren Verbindungen. — S. 535. *Scheel und Phosphor:* Phosphorscheel. S. 536. *Scheel und Schwefel:* Schwefelscheel. *Scheel und Chlor. Scheel und Stickstoff:* Scheelsaures Ammonium. *Scheel und Kalium:* Scheelsaures Kali, Salpeterscheelsaures Kali. *Scheel und Natronium:* Scheelsaures Natrum. S. 537. *Scheel und Calcium:* Scheelsaurer Kalk. *Scheel und Magnium:* Scheelsaure Bittererde. *Scheel u. Alumium:* Scheelsaure Alaunerde. — Auf eben diese Weise werden die übrigen schweren Metalle abgehandelt. Da wir keine eigenen Versuche gefunden haben und eine strenge Beurtheilung oder Aushebung neuerer merkwürdiger Verbindungen anderer Chemiker einen zu grossen Raum erfullen würde: so beschränken wir uns darauf, die Capitel anzuführen und höchstens einige Bemerkungen hinzuzufügen. — S. 539. Cap. 4. *Molybdän.* S. 549. Cap. 5. *Chrom.* Das natürliche Eisenchrom wird als eine Verbindung des Chromoxyduls und Eisenoxyduls betrachtet, ohne Beweisgründe für diese abweichende Meinung abzulegen. Das schwefelsaure Chromoxydul krystallisirt im reinen Zustande allerdings in violett gefärbten Krystallen. — S. 560. Cap. 6. Cerer (Cerium). Das Oxyd desselben hat immer einen röthlichen Stich und eine rein braune Farbe. — S. 565. werden 5 Salze aus Schwefelsäure u. Ceriumoxyd angegeben, von denen wahrscheinlich einige wegfallen dürften. Die salzsauren Cererverbindungen sind dem Zerfliessen sehr unterwürfig. — S. 568. Cap. 7. *Uran.* — S. 573. *Mangan.* Statt *Keim* ist *Kaim* zu lesen. S. 576. ist ein Verzeichniss der Oxyde nach verschiedenen Schriftstellern gegeben, obgleich es durch *John's* Versuche wohl ausgemacht ist, das es weder ein

braunes Protoxyd noch ein olivengrünes Oxydul gibt, denn beyde entstehen durch Oxydation des grünen Oxyduls. Ein rothes Oxydul ist wohl nie von Chemikern dargestellt worden. *Gay Lussac's* Meinung, dass das grüne Oxyd ein Gemenge von Metall und Oxydul sey, verdient kaum widerlegt zu werden, denn in diesem Falle müsste man entweder ein blaues Metall oder auch ein eben so gefärbtes Oxydul haben. *Berzelius's* schwarzes Manganoxyd und Hyperoxyd scheinen eins u. dasselbe zu seyn. Uebrigens führt schon John in seiner Abhandlung über das Mangan 2 schwarze Oxyde auf, von denen der Sauerstoffgehalt des einen 28,67 und des andern 34,56 beträgt. Ebenderselbe setzt den Sauerstoffgehalt des grünen Oxyduls nicht 15 p. C., sondern 13 p. C. und den des braunen Oxyds nicht 25, sondern 20 p. C. — Das Verhalten des Mangan zum Chlorin ist nach J. Davy angegeben, welcher ein braunes glänzendes Salz erhalten haben will; allein John bemerkte, dass die salzsaure Manganauflösung in Nadeln krystallisirte, wenn damit oxydirte Salze eine lange Zeit in Berührung gebracht wurden. Desgleichen, dass das kohlensaure Oxydul unter gleichen Umständen oxydirt und in ein schwarzes pulveriges oder glänzend schuppiges schwarzes Oxyd verwandelt werde. S. 580. wäre noch ein saures, gallertförmiges phosphorsaures Mangan hinzuzufügen gewesen. Auch in der Rubrik *Boron und Mangan* sind Lücken geblieben. — S. 588. Cap. 9. *Kobalt.* Hier vermissen wir *Richters* schöne Arbeiten. S. 598. Cap. 10. *Arsenik.* Dieses Metall ist nicht erst 1733. von *Brandt* dargestellt. Schon *Agricola* spricht davon und *Henkel* handelt darüber in seiner Pyritologie 1727. — S. 616. Cap. 11. *Antimon.* S. 618. werden noch *Thenard's* 6 Oxyde desselben aufgeführt, ungeachtet dieser Chemiker längst einige derselben zurückgenommen hat. S. 620 u. 621. werden das weisse und gelbe Oxyd des Antimons mit Unrecht als Säuren betrachtet, da sie weder sauer schmecken noch das Lackmus röthen. S. 636. Cap. 12. *Tellur.* — S. 643. Cap. 13. *Wismuth.* — S. 652. Cap. 14. *Zink.* Das Zinkwasserstoffgas ist nicht nur nach *Vauquelin's* Methode auf trockenem Wege gewonnen, sondern es bildet sich auch beym Auflösen des Zinks. Das kohlensaure Zinkoxydul, welches *Smithson* untersucht hat, ist natürlicher Galmei gewesen; dagegen besitzen wir eine Analyse des künstlichen von *John.* — S. 668. Cap. 15. *Zinn.* Auch die beyden Oxyde des Zinns werden mit Unrecht als Säuren betrachtet. S. 668. Cap. 17. *Bley.* Eben so spielt hier sonderbarer Weise das Bleyoxyd die Rolle einer Säure. Durch Vermischen (S. 711.) des Telluroxyds und Kali mit Bleyoxydsessig soll tellursaures Bley entstehen! ! — S. 714. Cap. 17. *Eisen.* S. 720. wird behauptet, dass das metallische Eisen strengflüssiger als dessen rothes Oxyd sey, welches wenigstens durch Versuche zu beweisen wäre, die übrigens wohl schwer anzustellen seyn möchten. Der Braun- und Gelbeisenstein sind als Hydrate aufgeführt. Eine Verbindung des Eisenoxyds mit Kohlensäure, von der S. 726. die Rede ist, gibt es zuverlässig nicht, und das Eisenroth kann das kohlensaure Oxydul nur als Gemengtheil enthalten. Häufig ist in diesem Werke auch die Rede von den Verbindungen der Oxyde mit den Oxyduln; z. B. S. 753. wird ein Eisenoxyduloxyd aufgeführt. *Berzelius* glaubt eine solche Verbindung bekanntlich in einigen Schwedischen Eisenerzen entdeckt zu haben. Die Annahmen dieser Art Verbindungen, welche sich einzig auf die Proportionslehre gründen, sind als wahre Spielereyen zu betrachten, denn gehen Oxyd und Oxydul Verbindungen ein, so folgt, dass diese neue Oxyde seyen; befinden sich dieselben nur im Zustande eines Aggregats, so sind es keine chemische Gemische, und will man das erstere nicht einräumen, so muss man auch zweifeln, ob man ein einziges Protoxyd kennt, denn dieses kann ja ebenfalls ein Gemische seyn. — S. 758. Cap. 18. *Nickel.* — S. 777. Cap. 19. *Kupfer.* Dass sich kohlensaures Kupfer in kohlensaurem Kali auflöse, ist zwar sehr gegründet; allein diese Auflösungskraft steht mit derjenigen des Ammoniums nicht in Verhältniss. S. 806. Cap. 20. *Quecksilber.* S. 839. C. 21. *Silber.* — S. 862. Cap. 22. *Gold.* Der Goldpurpur führt hier den Namen *zinnsaures Gold! !* — S. 883. *Platin.* Platinoxydul, Platinoxyd, Hydrate desselben. S. 895. *Platin und Kohle.* — S. 895. *Platin und Boron. Platin und Phosphor.* S. 896. *Platin und Schwefel:* Schwefelplatin, Hydrothionsaures Platin, Schwefelsaures Platin. *Platin und Chlor:* Chlorplatin im Minimum und im Maximum, Salzsaures Platin. — S. 900. *Platin und Stickstoff:* Salpetersaures Platinoxydul, Salpetersaures Platinoxyd, Platinoxydammoniak, Hydrothionsaures Platinoxydammoniak, Schwefelsaures Platinoxydammoniak, Salzsaures Platinoxydulammoniak, Salzsaures Platinoxydammoniak, Salpetersaures Platinoxydammoniak. S. 902. *Platin und Kalium:* Platinoxydulkali, Platinoxydkali. S. 903. Schwefelsaures Platinoxydkali, Salzsaures Platinoxydkali. S. 903. *Platin und Natronium.* Platinnatronium, Salzsaures Platinoxydnatrum. S. 904. *Platin und Scheel.* S. 904. *Platin und Molybdän:* Platinarsenik, Platinantimon, Platinbismuth, Platinzink, Platinzinn, Platinbley, Platineisen, Platinnickel, Platinkupfer, Platinamalgam, Platinsilber, Platingold. — S. 808. Cap. 24. *Palladium.* S. 915. Cap. 25. *Rhodium.* — S. 923. Cap. 26. *Iridium.* — S. 929 — 934. Cap. 37. *Osmium.*

Druck und Papier empfehlen dieses übrigens lehrreiche Werk ebenfalls.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des November. 302. 1817.

Christliche Dogmatik.

Grundriss der kirchlich-protestantischen Dogmatik. Zur Bildung evangelischer Geistlichen zunächst zum Gebrauch bey Vorlesungen. Von *F. H. C. Schwarz*, Doct. u. ord. Prof. der Theologie und Grossherzoglich Badenscher Kirchenrath zu Heidelberg. Zweyte, veränderte u. deutsch bearbeitete Auflage. Heidelberg bey Mohr und Winter. 1816. SS. XXIV. u. 168. (angebl. 178) gr. 8. (1 Rtl.)

Da Rec. das lateinisch geschriebene Lehrbuch des mit Recht verehrten Hrn. Verf., in Beziehung auf welches dieses deutsche eine *zweyte veränderte Auflage* heisst und welches 1808 unter dem Titel *Sciagraphia dogmatices christianae* herausgekommen ist, nicht vor sich hat, so kann er nicht bestimmen, inwiefern und in welchem Maasse die gegenwärtige *kirchlich-protestantische Dogmatik* eine neue Bearbeitung der früher erschienenen *christlichen* sey; er sieht sich eben dadurch überhaupt genöthigt, das vorliegende Werk als völlig neu und eigenthümlich zu betrachten, und so seinen schuldigen Bericht und bescheidenen kritischen Ausspruch über dasselbe abzufassen.

Die durch ihre Seitenzahl von der Abhandlung getrennte und auf Einem Bogen ganz gegebene *Einleitung* stellt als erforderliche Vorbegriffe die der Religion, des Christenthums, der Theologie und der Dogmatik in eben so viel kleinen, besonders in §§. getheilten, Abschnitten auf. *Religion* heist dem Verf. „das gewissenhafte Bewusstseyn unsrer (und der ganzen Welt) Abhängigkeit von Gott;“ sie hat, nach S. IX. §. 1., ihren tiefsten und ursprünglichen innern Grund in „dem Ausspruche der Vernunft im Gewissen, wodurch wir gut und böse, Gott und Welt, unterscheiden;“ ihr objectives Wahrheitsprincip sollte ebenfalls in der menschlichen Vernunft liegen; muss aber, da sich diese d. i. „unser Geist oder Gemüth“ allgemein in einem verderbten Zustande befindet, wider die Behauptung des Naturalismus, in einer von Gott gegebenen Offenbarung gesucht werden, welche übrigens dem Supernaturalismus gemäss, als „über die Kräfte und Einsichten unsrer Vernunft hinzukommend,“ nach dem Rationalismus dagegen als „in der Vernunft und durch ihre Kräfte vermittelt“ gedacht wird. Die *christliche Religion* insonderheit „erklärt sich“, laut S. XIV. §. 2., „für eine Positive im engern Sinne“, (d. h. eine durch Offenbarung äusserlich mitgetheilte) „welche durch Jesus in die Welt eingeführt worden, der sich als der (n) verheissene (n) Christus und göttliche (n) Gesandte (n) zu diesem Zwecke beglaubigt hat;“ und, nach S. XV., „lässt sich dem Nichtchristen die Wahrheit und Göttlichkeit desselben nicht beweisen“, da es selbst im Menschen „auf einer subjectiven Gemüthsstimmung und dabey günstigen Umständen, dass man es kennen lerne, beruht.“ Die „gelehrt und wissenschaftlich ausgebildete Lehre der Religion“ heisst *Theologie*, dergleichen „im strengen Sinne nur das Christenthum haben kann,“ und welche „weniger Eine Wissenschaft, als eine Vielheit von Kenntnissen ist, die in dem Theologen als Religionslehrer zur Einheit werden sollen.“ Endlich „die *christliche Dogmatik* ist die wissenschaftliche Darstellung der Dogmen“ und ein Dogma das Glied eines Wissenschaftsganzen, welches „die Idee von der christlichen Religionslehre, insbesondere dessen (von dem) enthält, was in der Erkenntniss Gottes und unsers Verhältnisses zu Gott für wahr gehalten wird,“ wogegen „die christliche Ethik diejenigen Lehrsätze, welche die Willensbestimmungen des Christen betreffen,“ in sich fasst. Jedes wirkliche Dogma aber ist, nach des Vfs. offener Erklärung, S. XXI. §. 7, „ein menschlicher Begriff einer göttlichen Lehre, mithin veränderlich und nur relativ wahr, inwiefern dasselbe zur Einsicht in die Idee, die über alle Begriffe (hinaus) liegt, zu Gottes Wort hinführt“, und die Dogmatik an sich also „ein Ideal, dem man sich nur dann nähert, wenn man weder Palaeolog. noch Neolog ist, und über der Orthodoxie und Heterodoxie mit evangelischem Geiste steht.“ Der Versuch nun einer solchen Annäherung, welchen Hr. K. R. Schw. in dem gegenwärtigen Buche macht, hat, was seinen Plan betrifft, das logische Prinzip: Satz, Gegensatz, Verbindungssatz, und dem gemäss soll in demselben der Inhalt der ganzen christl. Dogmatik unter den drey Hauptrubriken: Gott, Mensch und Verhältniss des Menschen zu Gott nach dem Christenthum, von welchen dann jede weiterhin trichotomisch behandelt ist, dargestellt werden.

Diese Einleitung verdient für sich beurtheilt zu werden, da sie, wie man aus dem Angeführten ersieht, die Grundlage zu dem ganzen nachher aufzuführenden Lehrgebäude zu seyn, so wie ausdrücklich, so auch ausschliesslich, bestimmt ist. Sie gibt von diesem zuvörderst zu erkennen, dass man darin keineswegs dasjenige, was der Titel des Buchs versprach, die *kirchlich-protestantische* Dogmatik, zu erwarten habe. Denn diese würde vermöge ihres Namens offenbar nichts anders, als die sonst so benannte symbolische Theologie der protestant. Kirche, und folglich, ihrem gesammten Inhalte nach, eine historische, aus den Bekenntnisschriften der letztern zu schöpfende, Wissenschaft seyn. Die Dogmatik hingegen, zu welcher Hr. Schw. hier Grund leget, wird nicht nur eben hier immer *christliche* Dogmatik schlechtweg genannt, sondern auch als eine Wissenschaft angekündigt, durch welche man sich dem Ideal einer solchen Dogm., *über Orthodoxie und Heterod. stehend*, mithin nicht durch diesen Unterschied beschränkt, wie es die Symbolik fordern würde, so weit, als möglich, zu nähern strebt. Nächstdem entscheidet diese Einleitung über das Wesen, nicht bloss der christlichen, sondern überhaupt der religiösen Dogm. dadurch, dass sie das Prinzip ihrer Wahrheit nicht in die menschliche Vernunft, sondern in eine göttliche Offenbarung setzt. Wir wollen dabey nur erwähnen, mit wie wenigem Grunde diess hier geschehe, da für den in dieser Sache Alles allein ausmachen sollenden Umstand, jene Vernunft sey in einem Zustande der Verdorbenheit, nicht der mindeste Beweis beygebracht, geschweige denn gezeigt wird, dass diese Verdorbenheit der Menschenvernunft eben so gross und unüberwindlich sey, dass vermöge derselben kein einziger Erdensohn jemals Fähigkeit genug besitze, oder sich erwerben könne, aus eigener Kraft die Wahrheit der Religion zu erkennen. Aber wie stimmt es mit einer solchen Ansicht der religiösen Wahrheit, dass dennoch, wie Hr. Schw. ausdrücklich behauptet, jedes Menschen Vernunft in dem Ausspruche des Gewissens ein Prinzip, es sey der Religiosität, oder der Religion, in sich selbst enthalte? Wird nicht, wenn unsere Vernunft überhaupt für die Erkenntniss und Beurtheilung der Religionswahrheit verdorben ist, auch das Gewissen es seyn müssen, welches ohne Zweifel selbst zur Vernunft gehört? Billig wird man also auch seinem Ausspruche, so rein und sicher er immer zu seyn scheint, nicht trauen dürfen; und wer einmal im Gebiete der Religion göttliche Offenbarung in dem hier vom Verf. befolgten eigentlichen Sinne als schlechterdings nothwendig für die menschliche Vernunft betrachtet, für den gibt es gerechterweise eben so wenig ein subjectives, als objectives religiöses Wahrheitsprinzip (ohnehin ein bloss relativer Unterschied, da die objective Religionswahrheit doch bloss die Darstellung der subjectiven ist) in dieser Vernunft: welches strenge und sich selbst getreue offenbarungsgläubige Theologen auch anerkannt haben. Von dieser Selbstuneinigkeit des Hrn. Verf. in Absicht auf den letzten Grund der rel. Ueberzeugung mag es ferner herkommen, dass er Beide, den Rationalisten, wie den Supranaturalisten, an eine von Gott gegebene Offenbarung glauben lässt, und dieselben nur dadurch von einander unterscheidet, dass er sagt, der letztere nehme eine solche Offenbarung als „über die Kräfte und Einsichten der Vernunft hinzukommend," der erstere eben dieselbe als „in der Vernunft und durch ihre Kräfte vermittelt" an. Deutlicher und genauer wäre demnach der Unterschied ihrer Denkart der, dass der Rat. keine solchen geoffenbarten Lehren anerkennte, welche zu den religiösen Vernunftwahrheiten noch hinzukämen, dergleichen der Supranat. ausdrücklich behauptete. Dann aber wäre ihre beyderseitige rel. Denkart in der Hauptsache, nämlich in der Annahme einer geschehenen Offenbarung, sich völlig gleich: das Mehr, oder Weniger des Geoffenbarten macht hier keinen wesentlichen Unterschied. Das Wahre von der Sache ist vielmehr folgendes. Dem Supranaturalismus in der Religion steht nicht der Rationalismus, sondern der Naturalismus, wie auch schon die Wörter bezeugen, gegenüber, und eben so dem Rationalism. nicht der Supranat., sondern diejenige Denkart in der Religion, nach welcher man, der Vernunft des Menschen in Sachen des Glaubens gänzlich misstrauend, für eine religiöse Wahrheit durchaus nur das, was der Ausspruch Gottes in einer (geschriebenen, oder andern factischen) Offenbarung dafür erklärt, *lediglich um dieser Erklärung willen* annimmt, und welche der religiöse Positivismus etwa genennt werden mag. Denn positiv heisst im Reiche der Wahrheit (z. B. in der Rechtslehre) nicht; wie Herr Schw. meint, „äusserlich mitgetheilt," (dann wäre ja alles schriftlich und mündlich Vorgetragene etwas Positives) auch wird dieser Begriff für die Religionslehre durch die genauere Bestimmung „äusserlich geoffenbart' noch nicht erschöpft; sondern nur dasjenige ist für uns positiv wahr, was wir, theils, nachdem, theils, (und diess ist der Hauptpunkt) weil es uns von einem Andern als Wahrheit mitgetheilt wurde, für wahr halten. Nicht der Unterschied des Naturalismus und Supranaturalismus, welcher bloss die objective, für das menschliche Erkenntnissvermögen zu hoch gestellte, Streitfrage, ob der Gedanke von Gott und dem, was göttlich ist, überhaupt natürlichen, oder wundervollen Ursprungs für den Menschen sey, betrifft, sondern eben jene Verschiedenheit des relig. Fürwahrhaltens, welche das Subject angeht, indem sie das Urtheilen, Fühlen und Handeln desselben auf eigene Weise afficirt, begründet einen eigenthümlichen Charakter des Glaubens und des Lehrens, und gibt eben dadurch auch der Dogmatik eines jeden Theologen ihre wesentliche Natur und Gestalt. Man kann nach dem Vorliegenden nicht

mit Gewissheit sagen, welcher von jenen beyden Denkarten in der Religion, ob der des Rationalism., oder der des, von uns so benannten, Positivismus der Herr Verf. zugethan sey, da er, obgleich für das Vorhandenseyn einer göttlichen Offenbarung zeugend, dennoch auch der Vernunft das Vermögen, Gott und Welt, so wie gut und böse, zu unterscheiden, zuschreibt und namentlich vom Geoffenbartseyn des Christenthums mehr bloss referirend, („es erklärt sich für geoffenbart" u. s. w.) als decidirend spricht: auch dachte er sich unter dem „Worte Gottes," zu welchem als zu „der Idee (der relig. Wahrheit), die über alle Begriffe liegt," jedes Dogma in seiner steten Vervollkommnerung immer näher hinstreben soll, schwerlich den buchstäblichen Inhalt einer heil. Schrift. Seine Dogmatik selbst, zu der wir uns jetzt wenden, gibt darüber vielleicht noch etwas Gewisseres.

Diese Dogmatik nun hat im Ganzen genommen die Einrichtung, dass zuvörderst von jedem einzelnen Lehrgegenstande die dogmatische Vorstellung, welche nach des Verf. gegenwärtiger Meinung für die protestantisch-richtigste gelten kann, vorgetragen, dann das Biblische darüber beygebracht, ferner die dazu gehörigen Hauptdata der Dogmengeschichte mehr angedeutet, als aufgeführt, und zuletzt endlich Winke gegeben werden, wieviel von jener Vorstellung etwa zum populären Religionsvortrage tauge und wie diess befasst und behandelt werden solle. Es verdient in der That bewundert und, in so fern nun einmal der Hr. K. R. an diesem Orte so Vieles und so vielerley mit einander vereinigen wollte, gerühmt zu werden die Kunst, mit welcher er einen solchen Reichthum von Kenntnissen und Urtheilen in einen so engen Raum zusammenzudrängen vermochte. Aber fragen dürfte man dennoch wohl, nicht nur mit welchem Rechte dieses Alles den Gesammtnamen einer kirchlich-protest. Dogmatik, ja überhaupt den der Dogmatik führe, sondern auch, wozu und mit welcher Weisheit des akademischen Unterrichts ein solches Gemisch von verschiedenen, obschon mit einander sehr nahe verwandten, Wissenschaften (denn man findet hier neben eigentlicher Dogmatik biblische Theol., Dogmengeschichte, populäre Dogmat.) gefertiget wurde, welche, damit man sie auf befriedigende Weise erlernen könne, doch alle wieder eines besondern Vortrags und Studiums bedürfen. Und dabey ist noch nicht die durchgängige Hinweisung auf die, wie Hr. Schw. meint, mit der Dogmatik in allseitiger Parallele stehende Moral, und die Zurückführung alles relig. Glaubens auf die Idee Gottes, welche bey jedem Artikel sich vorfindet, erwähnt. Wir halten uns billig, zur Vermeidung allzugrosser Weitläuftigkeit, bloss an das eigentlich Dogmatische, welches wir jetzt nach Form und Materie näher kenntlich machen und, so viel der Raum es verstattet, würdigen wollen. Jene gründet sich, wie schon die Einleitung besagte, auf die trichotomische Regel: Satz, Gegensatz, Verbindungssatz. Wenn aber, derselben zu Folge, dort die drey Hauptabtheilungen des Ganzen hiessen: Gott, Mensch, Verhältniss des Menschen zu Gott nach dem Christenthum, so werden dafür, im Buche selbst, folgende, zum Theil genauer, oder vielmehr ganz anders bestimmte, Titel gegeben: „die Lehre von Gott; der Mensch im Verhältniss zu Gott; von der Heiligung, oder von der wirksamen Gnade Gottes im Christenthum;" und die ganze Ausführung dieses Plans zeigt, dass bey der Anlage desselben nicht sowohl auf jenes Prinzip der Trichotomie (nach diesem mussten die Hauptrubriken werden: Gott, Mensch, Gegenseitiges Verhältniss Gottes u. d. M.) als auf das Dogma von der göttlichen Dreyeinigkeit Rücksicht genommen ist. Der erste Hauptth. bekam zunächst die drey Abschnitte: „Gott an sich, Gott in Beziehung auf die Welt, Gott in seinem Geheimniss für den Christen." Die weitere Ausführung lehrt, dass hiermit zuerst von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes, zweytens von seinen Werken, drittens von der Dreyeinigkeit in Gott, gehandelt werden sollte. Wie findet aber auch hier wieder Anwendung jenes logischen Kanons der Trichotomie Statt? Stehen doch weder die göttlichen Eigenschaften, die zusammengenommen das Wesen Gottes ausmachen, mit den Wirkungen desselben im Gegensatz, noch wird man sich nur denken können, wie durch die christliche Dreyeinigkeitslehre eine Vereinigung zwischen jenen beyden Lehrstücken gestiftet werden solle. Nur noch die nächstfolgende Eintheilung wollen wir prüfen. Für den Abschnitt nämlich, „Gott an sich," setzt Hr. Schw. die drey Artikel: „von dem Seyn, von dem Daseyn, von unserm Bewusstseyn (unsrer Erkenntniss) Gottes." Es wird hierauf, dem gemäss, erstens, wie man es erwarten konnte, der Begriff von Gott aufgestellt, zweytens, wie ebenfalls sich erwarten liess, die Realität dieses Begriffs dargethan, drittens, nachdem die allgemeine Beschaffenheit unsrer Gotteserkenntniss angemerkt worden, weiterhin, was hier gar nicht zu erwarten war, ebenderselbe Begriff von Gott theils genauer, durch Aufzählung der besondern göttlichen Attribute, entwickelt, theils, unter dem Titel: „das Wesen Gottes," von noch einigen, zuvor nicht betrachteten. Seiten dargestellt. Was haben denn aber Begriff und Realität des Begriffs, oder, wenn man lieber will, Seyn und Daseyn, so wie überhaupt, so in Absicht auf Gott, Entgegengesetztes? Und wären sie in dieser Hinsicht einander entgegengesetzt, wie und wodurch sollte denn unser blosses Erkennen Gottes, welches ohnehin, wie der Hr. Verf. zeigt, kaum seinen Namen verdient, diesen Gegensatz heben können? Wie endlich kam doch in diesen dritten Artikel wieder Etwas von Gottes Eigenschaften und Wesen, da unläugbar das Wesen Gottes mit dessen Seyn, von dem schon zuvor die Rede war, völlig identisch, und die ganze Mannigfaltigkeit seiner Eigenschaften nur der auseinandergelegte Inhalt dieses Seyns und Wesens ist? Rec. zweifelt nicht daran, dass die gesammte Religionslehre dogmatischerseits,

namentlich aber und vorzüglich die Lehre von Gott, trichotomisch aufgefasst und dargestellt werden könne, da man es darin mit lauter Vernunftbegriffen zu thun hat. Aber unserm Verf. ist diess augenscheinlich nicht gelungen, und konnte ihm, nach Rec. Ermessen, darum nicht gelingen, weil er, bey allem vermuthlichen Vorhaben, die Religionsidee (einseitig nahm er diese als blosse Gottesidee) in ihrer Reinheit darzulegen, dem kirchlichen Systeme, zu dem er sich bekennt, obwohl ohne auch diesem dabey volle Genüge zu leisten, zu viele Nebenrücksicht widmete. Es mangelt in Ansehung der Form seiner Dogmatik, wie diess seit den Zeiten der Heterodoxie gewöhnlich in den Lehrbüchern dieser Disciplin der Fall ist, an der Einheit der Wissenschaft, welche, wenn es eine christliche Dogmatik geben soll, auch durch die, allerdings statthafte, Zwiefachheit ihrer Erkenntnissquelle, indem sie auf Vernunft und Bibel zugleich sich gründet, nicht gestört werden darf. Man will, seitdem das sonst hergebrachte und immer treulich beybehaltene System der Kirche verlassen worden ist, zwar einerseits männiglich seinen eigenen Weg gehen, aber man will doch auch andrerseits theils bey denen, welche jenem Systeme noch günstig sind, nicht anstossen, theils der Bibel die gebührende Ehre anthun, theils wohl noch überdiess mit gewissen, zur Zeit eben herrschenden, philosophischen Ansichten in freundlichem Vernehmen erscheinen. Daher die mehr historische, als thetische, Gestalt der neuern und neuesten Dogmatiken insgemein. Wie wäre es auch möglich, so vielerley Rücksichten und Zwecke durch eine in sich selbst zusammenhängende, echt wissenschaftliche Darstellung der Glaubenslehren zu vereinigen? Die grösste Freyheit bleibt einem, dem Zeitgeiste in einer so vielseitigen, bunten Gestaltung seiner Wissenschaft huldigenden, christlichen Dogmatiker noch in der Lehre von Gott, da weder die kirchliche Orthodoxie, noch der Buchstabe der Bibel, auf dieselbe einen wichtigen beschränkenden Einfluss hat; und man kann an der Bearbeitung dieses relig. Lehrstückes die Einsicht des dogmatischen Schriftstellers in die von ihm vorzutragende Wahrheit am besten ermessen. Daher wählt Rec. jetzt zur genauern Beurtheilung der *Materie* und des Inhalts der vorliegenden Schrift, da er auch in dieser Hinsicht unmöglich sie ganz durchgehen kann, eben diese Partie derselben, aus welcher schon die Proben ihrer fehlerhaften Form vorhin angeführt worden sind. Hr. K. R. Schw. unterscheidet hier zuvörderst in Absicht auf den Begriff von Gott (und nur diesen Abschnitt werden wir näher beleuchten) die allgemeinsten Bestimmungen seines Wesens aus der Idee der höchsten Vollkommenheit des Seyns; welche zusammengenommen die von ihm so benannte „Herrlichkeit Gottes“ ausmachen sollen, und diejenigen besondern, welche ihm nach der Analogie des menschlichen Geistes als dem vollkommensten Geiste beygelegt werden. Es ist nun schon ein übler Umstand in seiner Gotteslehre, dass er unter dieser Eintheilung der göttlichen Eigenschaften diese nicht alle, sey es, befassen wollte, oder zu befassen wusste. Denn S. 56. §. 25 werden namentlich die Einfachheit und die Seligkeit noch ausser jener Eintheilung besonders aufgeführt. So wie die Idee von Gott nicht nur Eine ist in sich selbst, sondern sogar die einzige in ihrer Art; so muss auch dieselbe in Einem systematischen Ganzen sich völlig entwickeln und aufstellen lassen. Den Unterschied allgemeiner (metaphysischer) und besonderer (theils moralischer, theils physischer) Eigenschaften wird man dabey anerkennen müssen. Wir wollen, was Hr. Schw. von beyderley Art und wie er es aufgeführt hat, jetzt näher betrachten. Die der ersten Art sind nach ihm sechs, und zwar folgende drey, vermöge der negativen Bestimmung, dass Gottes Wesen von dem der Dinge in der Welt gänzlich verschieden sey: Unkörperlichkeit, weil Gott nicht im Raume, Unveränderlichkeit, weil er nicht in der Zeit, Unabhängigkeit, weil er durch Nichts ausser ihm bedingt ist, welche drey Eigenschaften in der Unermesslichkeit (auch ist dabey die absolute Nothwendigkeit seines Wesens, man sieht nicht, ob als Synonym, oder nur beyläufig, genannt) sich vereinigen sollen; und dann die drey folgenden aus dem positiven Begriffe, dass Gott „das Wesen aller Wesen“ sey: aseitas, (Vf. erklärt diese so: „er ist, weil er ist“) aeternitas, („schlechthin nur in sich selbst“) *ἀυταρχεια* („für sich selbst, ohne Etwas ausser sich zu bedürfen“). Zuerst nun fragt es sich hier: könnte es auch wohl „Wesen aller Wesen“ geben, das nicht durchaus von der Welt verschieden wäre, und ist nicht demnach, da man jene Frage ohne Zweifel verneinen muss, dieses gänzliche Verschiedenseyn Gottes von der Welt in jenem Begriffe schon mit enthalten? Dem gemäss würde es hier keine eigenthümlichen negativen Attribute geben. Und es wird sich auch leicht zeigen lassen, dass die vom Hrn. Verf. aufgeführten alle unstatthaft sind. Denn was ist zuvörderst seine Unabhängigkeit Gottes anders, als was er hernach aeternitas nennt? Die Raum- und Zeitlosigkeit aber des göttlichen Wesens, welche er ferner dahin rechnet, gehören nicht an diesen Ort, weil das in Z. und R. vorhandenseyn nicht an sich nothwendige Bestimmungen einer Welt überhaupt sind, sondern nur die für den Menschen unvermeidlichen Bestimmungen einer Sinnenwelt, im Gegensatz der intelligiblen, welches die moralische für uns ist, ausmachen, folglich eben so wenig zur Verschiedenheit Gottes von den Weltdingen überhaupt gehören, als im Begriffe eines Wesens aller Wesen, an sich betrachtet, vorkommen.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des November. 303. 1817.

Schriften über die Reformation.

Forts. der Uebersicht (s. St. 294.).

Wir beginnen die Fortsetzung dieser Uebersicht mit einer an Bogenzahl kleinen, an innerm Gehalt höchst wichtigen Schrift:

Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse unserer protestantischen Kirche bey dem Schlusse ihres dritten Jahrhunderts. Betrachtungen, Vorschläge und Wünsche von D. *G. J. Plank*, Consist. Rath und Prof. der Theol., des Kön. Hannöv. Guelphen-Ordens Ritter. Erfurt, Keysersche Buchh. 1817. VIII. 136 S. in 8. 14 Gr.

Im vorigen Jahre hatte der Hr. Vf. eine kleine Schrift über den gegenwärtigen Zustand und die Verhältnisse der katholischen Kirche herausgegeben; an sie schliesst sich gegenwärtige als Seitenstück an, die ursprünglich zu einer Abhandlung für den Reformations-Almanach bestimmt war, aber der Form wegen zu einer eignen Schrift gemacht wurde. Die erste Bemerkung, die der Hr. Verf. aufstellt, ist: dass man das dritte Jubelfest der Reformation nicht mehr mit dem Eifer und Enthusiasmus feyern könne, wie das erste u. zweyte, so sehr man sich auch das Ansehen davon zu geben bemüht seyn werde (oder nun wirklich bemüht gewesen ist). Davon werden mehrere natürliche Gründe angegeben (mit Anführung der Umstände, welche die Jubelfeste 1617 und 1717 wichtig machten) und, dass die weniger leidenschaftliche Begehung des Festes kein bedenkliches Zeichen der Zeit sey, daraus gefolgert, aber auch eingestanden, dass sich die Schätzung der Reformation und der Reformatoren vermindert habe, indem es eine Partey gebe, welche die Reinigung des christlichen Lehrbegriffs durch die Reformation nur als einen schwachen, höchst unvollkommenen, Versuch ansehe und eine andere, welche glaube, die Reformatoren wären zu weit gegangen und hätten aus unbedachtsamen Eifer manches Gute niedergerissen, wozu noch eine dritte, gleichgültige, Partey kömmt. Doch sey das Princip, von welchem Luther ausging, dass das Fundament alles Wissens und Glaubens in der christlichen Religionslehre die heil. Schrift sey, geblieben; in diesem constitutiven Principe des Protestantismus liege nicht nur die Möglichkeit, sondern selbst die Nothwendigkeit des beständigen Fortschreitens und also einer beständigen Aenderung für die Theologie (§. 2.), dessen Misbrauch die Treflichkeit des Princips nicht aufhebt. Selbst das Uebel, welches man in der neuern Theologie und in dem neuen Vernunft-Christenthum findet, bietet dem Verfasser (3) eine Ansicht dar, wodurch das Beunruhigende vermindert, und die Ungerechtigkeit derer, welche in jenem Zustand der neuern Theologie eine nothwendige Folge der Reformation finden, noch auffallender gemacht wird. Es war übrigens, auch nach dem Urtheil des Verfs., physisch unmöglich, dass unsere Theologen auf dem Puncte stehen bleiben konnten, auf welchen die Reformatoren gekommen waren. Die Frage, was können wir thun, dass es mit uns besser werde, wird so beantwortet (4): a. wir müssen fester als je beschliessen, uns nie von dem Standpuncte verdrängen zu lassen, von welchem die Reformatoren ausgegangen sind, dem des Rechts, der eignen Prüfung und Untersuchung, unabhängig von jeder menschlichen Autorität; b. von diesem Rechte einen fortdauernden eifrigen Gebrauch machen; über dessen möglichen Misbrauch und die daraus gezogenen unrichtigen Folgerungen und dagegen getroffenen, unserm Zeitalter vollends ganz unangemessenen Zwangsanstalten, treffliche Bemerkungen vorgetragen sind; c. uns über das, was unserm allgemeinen religiösen Zustande dringendstes Zeitbedürfniss geworden und über die Mittel verständigen, durch welche diesem Bedürfniss auf das Wirksamste und Sicherste abgeholfen werden kann. Das Haupt-Uebel, an welchem wir leiden, wird (5) darin gefunden, dass unsere christliche Religionskenntniss fast ganz unkräftig und unwirksam geworden ist, und (6) erst fälschlich dafür gehaltene Quellen dieser Unwirksamkeit angegeben (wobey gegen den todten Glauben sowohl als das Verschreyen des Verstandes stark und wahr gesprochen wird), dagegen in dem überwiegenden Einflusse der Sinnlichkeit ein Hauptgrund, warum das Gemüth Mehrerer sich von den Wahrheiten der Religion zurück zieht, gefunden (7). Nur dann kann also geholfen werden, wenn wir die Wahrheiten des Christenthums nicht nur in unsern Verstand und in unser Gefühl, sondern auch in das

Innerste unsers Gemüths und in unsern Willen wirklich aufnehmen. Was in dieser Rücksicht geschehen könne und müsse, wird auf folgende Bemerkungen zurückgeführt (8): a. es muss vor allem Andern Busse, im christlich-biblischen Sinne des Wortes, gepredigt werden; b. sie muss als das Grösste und Wichtigste, das Erste und Vornehmste, was durch die Lehre Jesu bey uns bewirkt werden soll, dargestellt; c. eine möglichst deutliche Vorstellung davon beygebracht werden, wie durch die Lehre Jesu oder den Glauben an ihn die gänzliche Umänderung unsers Sinnes und Gemüths bewirkt und erhalten werden könne (wobey den christlichen Volkslehrern dringend anempfohlen wird, sich durch die Mode-Philosophie und Mystik nicht abhalten zu lassen, bey dem Volk auf deutliche Vorstellungen hinzuarbeiten); d. der Neigung des Zeit-Geistes zu einer blossen Gefühls-Religion und Religiosität durch jedes Mittel entgegen gewirkt werden, worüber (9) sehr kräftig und belehrend gesprochen, und noch (10) daran erinnert wird, dass sich der christliche Lehrer jetzt ängstlicher als sonst zu hüten hat, die Menschen in die Erfahrungen einer religiösen Mystik hineinführen zu wollen; daher denn der Verf. auch über die neuen Formen, welche unserm Cultus gegeben werden sollen, damit er mehr auf das Gefühl wirke, sein Urtheil abgibt, das wohl jeder Unbefangene unterschreiben wird. Man wird gewiss zugeben, „dass es schwerlich der Klugheit gemäss seyn dürfte, auf eine Verstärkung der sinnlichen Eindrücke, welche der äussere Cultus auf das Volk machen soll, zu einer Zeit hinzuarbeiten, wo sich so Vieles vereinigt, die Täuschung, die dadurch veranlasst und begünstigt werden könnte, nicht nur gefährlicher, sondern auch ansteckender zu machen.“ Bey jenem von dem Verfasser angegebenen Hauptmittel, der Religiosität aufzuhelfen, werden alle andere Nebenmittel theils unschädlich theils überflüssig gemacht. Am wenigsten, sagt der Vf. sehr weise, werden wir die Hülfe des weltlichen Arms zu requiriren haben. — Nur den Haupt-Inhalt dieser Schrift haben wir angeben können; die vielen eingestreueten Bemerkungen, die ruhige, besonnene, feine Prüfung und Darstellung, wie hätten wir diese wiederzugeben vermocht?

Luther an unsere Zeit, oder Worte Luthers, welche in unserm Zeitalter besonders beherzigt zu werden verdienen. Aus dessen sämmtlichen Werken zusammengestellt von D. *Karl Gottlieb Bretschneider*. Ober-Consistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha etc. Mit einem Bildnisse von Luther nach Cranach von F. Bolt gestochen. Erfurt 1817. Keysersche Buchhandl. VIII. 272 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Unter allen den verschiedenen Sammlungen oder Auszügen aus Luthers Schriften fand der Hr. Verfasser keine, welche den Zweck gehabt hätte, aus Luthers deutschen und lateinischen Schriften diejenigen Stellen auszuheben, welche als ein Wort an unser Zeitalter anzusehen sind. Er fasste diesen Zweck und hat ihn (mit Gebrauch der Walchischen Ausgabe und eigner Uebersetzung einiger lateinischen Briefe aus der Schützischen Ausgabe von Luthers ungedruckten Briefen, L. 1780 f. III. 8. und mit Weglassung solcher Stellen, die zu harte Aeusserungen, vornemlich über die höhern Stände, enthalten) so ausgeführt, dass in 24 Abschnitten Luthers Worte an Regenten und Obrigkeiten, an den Adel und die höhern Stände im Staate, an Politiker und Staatsmänner, an Völker und Unterthanen, an die deutsche Nation, an die Tadler und Verächter der Reformation, an die Freunde und Feinde der Wahrheit, über das Verhältniss zwischen Kirche und Staat, über die Lage der Pfarrer und Schullehrer im Staate; an die Ireniker, über Vereinigung der protestantischen Kirche mit der römischen; über den religiösen Cultus, über Mysticismus und Pietismus; an die Supranaturalisten und Rationalisten (Luthers Rationalismus und Supranaturalismus); wie viel Luthers Ansehen und seine Bibelübersetzung in der Kirche gelten solle? an Prediger, an Candidaten und Studenten; über den Werth der Philologie, besonders für den Theologen, über das Schul- und Erziehungswesen; Pflichten des Geschichtschreibers; über den Stand der Krieger; über den Ehestand und das weibliche Geschlecht; über die Duldung gemeiner Frauenhäuser; über Büchernachdruck; über die Juden und die Behandlung derselben: zusammengestellt sind. Aus ihnen wird mannichfaltige Belehrung geschöpft werden können.

Zu den speciellern Schriften, welche die Reformatoren oder die Reformation einzelner Länder angehen, gehören folgende beyde kleine Schriften:

D. Martin Luthers Verdienste um die Musik, nebst einem Verzeichnisse der von demselben componirten geistlichen Lieder. Für musikalische und unmusikalische Leser. Aus mehrern Schriften zusammengestellt von *Johann Immanuel Müller*, Cantor und Musik-Director. Erfurt, in Commission der Mullerschen Buchhandl. 1817. 24 S. gr. 8.

Es sind schon von Mehrern neuerlich Luthers Verdienste um die Tonkunst dargestellt worden (Man sehe *A. J. Rambach* über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang. Hamburg 1813, und *Rost's* Einladungsschrift: Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation gethan, S. 15 ff.). In der gegenwärtigen Schrift wird Luthers natürliche Anlage und Liebe zur Musik, seine schöne Stimme, die ihn als Knaben schon auszeichnete, sein Verdienst als Tonsetzer, indem er ausser den zahlreichen Melodien zu seinen Kirchengesängen auch verschiedene Motetten geschrieben und überhaupt den gottesdienstlichen Gesang verbessert hat, seine Unterredungen mit den Capellmeistern Conrad Rupff und Johann Walther, seine Urtheile über die Musik, aufgestellt; vorzüglich schätzbar sind die Verzeichnisse der von Luther in Musik gesetzten Lieder, die Nachrichten von den Ausgaben seines Gesangsbuchs und von der Sammlung von Motetten mit Luthers Vorrede, Wittenberg 1538. 4. bey Rhaw gedruckt.

Erinnerungen an *die Herzoge* Heinrich V. und Johann Albrecht *von Mecklenburg* bey der dritten Secularfeier der Reformation Luthers. Von D. *Johann Bernhard Krey*. Der Ertrag ist für eine wohlthätige Absicht bestimmt. Rostock bey Adlers Erben 1817. 20 S. in 4.

Herzog Heinrich V. von Mecklenburg, der Friedfertige, war gleich Anfangs der Reformation sehr geneigt, wenn ihm auch die Klugheit gebot, vorsichtig zu verfahren. Er trat zwar 1526. dem Torgauer Bundnisse bey, nahm aber weder an der Protestation 1529. noch an der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses 1530. oder an dem Schmalkaldischen Bunde 1531. und 1536. Antheil; aber in dem Lande selbst beförderte er die Reformation, die noch schnellere Fortschritte gemacht haben würde, wenn die Gesinnungen beyder Herzoge gleicher gewesen wären. 1533. nahm Heinrich in Schwerin zum erstenmal an der Lutherischen Abendmahlsfeyer öffentlich Theil, und 1534. fingen auf Veranstaltung beyder Herzoge die Kirchenvisitationen an; eine zweyte, an welcher Albrecht keinen Theil hatte, erfolgte 1541. Der erste Mecklenburgische Lutherische Superintendent war M. *Johann Riebling*, der 1540. die erste Mecklenburgische Kirchenordnung in plattdeutscher Sprache (in Heinrichs Namen allein) herausgab. (Eine Ordnung der Messe, ebenfalls plattdeutsch, nach Einigen zweyte Ausgabe der Kirchenordnung erschien 1545.) In demselben Jahre 1540. kam auch der erste Mecklenburgische Katechismus plattdeutsch heraus. Johann Albrecht I. (1525. geboren, Heinrichs Neffe) nahm 1552. thätigen Antheil, denn 1546. hatte er nach des Vaters, Albrechts VII. Willen gegen die Protestanten dienen müssen, aber schon 1547. starb sein Vater, dem er zu Güstrow folgte; er nahm an dem Kriege des Herzogs Moritz gegen Carl V. 1552. Theil, wirkte nachher den theologischen Streiten in den Osiandr. und Flacianischen Händeln entgegen. 1552. wurde eine neue Kirchenordnung in hochdeutscher, und 1557. verbessert in plattdeutscher Sprache publicirt, mehrere Kirchenvisitationen wurden gehalten und 27. März 1571. ein Consistorium zu Rostock eröfnet.

Beschluss

der Rec. von Schwarz's Grundriss der kirchlich-protestantischen Dogmatik.

Es fragt sich hier ferner: Sind die drey vom Verf. angegebenen positiven Attribute, aseitas, aeternitas und *αὐταρχεια*, eines Theils als besondere, unter sich verschiedene, Vorstellungen in der eines Wesens aller Wesen enthalten, andern Theils die einzigen dieser Art? Rec. glaubt, auch diese beyden Fragen verneinen zu müssen. Denn was ist doch, das Erstere anlangend, zwischen aseitas und aeternitas, nach seinen Erklärungen beyder, noch für ein Unterschied? Wenn Gott „schlechthin in sich selbst," mithin nicht in einem Andern, d. h. nicht durch ein Anderes, ist, so „ist er" eben hiermit blos darum, „weil er ist," d. h. er hat den Grund seines Seyns nicht ausser ihm. Und was das Letztere, die Vollständigkeit der aufgezählten allgem. posit. Attribute, betrifft, so sollten hierher auch z. B. die von Hrn. Schw. vorher am unrechten Orte angeführten, die Unermesslichkeit und absol. Nothwendigkeit, wovon jene dem Wesen *aller* Wesen, diese dem Wesen der Wesen, eine wie die andre in jeder Hinsicht, zukommt, gezogen worden seyn. Und was sollen wir noch davon insbesondre sagen, dass offenbar Unveränderlichkeit und Zeitlosigkeit nicht ganz einerley (es kann auch Etwas in der Zeit und dennoch ohne Veränderung seyn), und Ewigkeit (aeternitas) und „Seyn in sich selbst" zwey ganz verschiedene Begriffe sind? Was davon, dass Unabhängigkeit gar nicht, wie Hr. Schw. will, ein Theilbegriff von Unermesslichkeit, sondern dieser im System der göttl. Eigenschaften beyzuordnen ist? Was davon, dass Verfasser selbst die absol. Nothwendigkeit, ein so wichtiges eigenthümliches Attribut der Gottheit, an jene letztgenannte Eigenschaft ohne alle Angabe ihres gegenseitigen Verhältnisses nur, um so zu sagen, angeschoben hat? Kurz, das Ganze dieser

angeblichen metaphysischen Gottesattribute hat weder ein einiges festes Princip, noch ist dasselbe überhaupt aus einem Princip systematisch abgeleitet; es sollte aus dem Begriffe von der höchsten Vollkommenheit des Seyns in der, noch durch Niemandes Angriffe umgestossnen, Ordnung der Kategorien entwickelt worden seyn. An der Aufzählung der besondern göttl. Eigenschaften, welche Hr. Schw. aus der Vorstellung von einem Geiste entnahm, hätte Rec. wohl noch Mehreres, als an jener der allgemeinen, auszusetzen, indem hier z. B. Verstand und Wille, damit die Trichotomie herauskomme, ihre Einheit in der Vernunft haben sollen, da doch, wenn man von Verstand u. Willen in Gott spricht, beyde nur als Vernunftvermögen zu betrachten, mithin nicht als beyde durch Vernunft vereinet vorzustellen, sondern eben die Vernunft in Gott selbst sind, unter dem Titel der Allwissenheit auch die längst verworfene scientia Dei media (für Gott gibt es keine Möglichkeiten) vorkommt, dem Willen Gottes ausser der Allmacht nur noch die Heiligkeit, nicht auch die Allgütigkeit (diese wird in der Folge für blossen Anthropomorphismus erklärt) und Gerechtigkeit, gerechnet, die Weisheit Gottes für „Vernunft desselben in Beziehung auf die Allmacht“ (ist denn diese ohne solche Beziehung Nicht-Vernunft?) und seine Gerechtigkeit für eben dieselbe Vernunft „in Beziehung auf die Heiligkeit“ (soll auch diese nicht einmal, für sich genommen, Vernunft in Gott seyn?) angesehen u. ausgegeben werden. Aber wir müssen uns, um der nöthigen Kürze willen, der ausführlichern Kritik hier enthalten. Der allgemeine Fehler dieser Aufzählung besteht, unserm Ermessen nach, darin, dass der Verf. nicht das Physische und Moralische in den besondern Attributen Gottes, d. h. dessen specielles Realverhältniss zur physischen und zur moralischen Welt unterschieden hat.

Rec. glaubt, durch das Bisherige hinlänglich bewiesen zu haben, dass auch diese christl. Dogmatik, vielleicht die neueste von allen, weder in der Form, noch in der Materie die erwünschte und allerdings mögliche Vollkommenheit habe. Hiermit soll jedoch nicht nur nicht derselben ihr Werth im Ganzen abgesprochen, sondern auch nicht einmal sie für eins der unbedeutendern Erzeugnisse in ihrer Art erklärt werden. Ihrem ausdrücklich angezeigten besondern Zwecke, „zur Bildung evangelischer Geistlichen“ und „zunächst zum Gebrauch bey Vorlesungen“ zu dienen, finden wir sie allerdings in sofern sehr angemessen, als die überaus grosse Menge und Mannichfaltigkeit des in derselben Zusammengestellten dem jungen Theologen reichlichen Stoff zum Nachdenken über religiöse Gegenstände darbietet, wiewohl dabey dann entweder der mündliche Vortrag des Lehrers oder die Nach- u. Beyhülfe aus mehrern, das in ihr nur Berührte weiter ausführenden, Werken unentbehrlich ist; auch werden in derselben für den Kenner der Theologie hie und da treffliche, zum tiefern Eindringen in die religiöse Wahrheit hinleitende, Winke gegeben. Aber als christliche Dogmatik überhaupt und im Verhältniss zur Idee einer solchen geschätzt, genüget sie nicht den strengern Forderungen der Kritik. Und es findet sich dafür auch keine Entschuldigung darin, dass sie nicht den Namen einer christlichen, sondern einer kirchlich-protestantischen führt. Denn sie führt diesen mit Unrecht, indem sie, um eine solche zu seyn, theils zu viel, theils zu wenig, theils sogar von der Kirchenlehre der Protestanten Abweichendes, z. B. dass es nicht ewige Höllenstrafen gebe, enthält; und es ist durchgängig sichtbar, dass es ihr Verfasser nicht auf eine blosse Symbolik des Protestantismus, sondern auf Unterweisung zu einer in sich selbst wahren christlichen Religionslehre angelegt hat. Und die Tendenz dieses seines dogmatischen Compendiums ist im Ganzen genommen rationalistisch: freylich nicht in dem Sinne, wie er selbst in der letzten der, jeden Haupttheil beschliessenden, allgemeinen Anmerkungen S. 178. von einem *naturalistischen* Rationalismus spricht, welcher wohl gar zum Atheismus verleite, sondern im bessern und echten Sinne des Worts. Hr. Schw. hält das Evangelium für Wahrheit, weil es vernünftig lehrt, nicht umgekehrt die Vernunftreligion für wahr, weil sie evangelisch, d. i. biblisch, ist; gesetzt auch, dass er sich dieser Maxime des religiösen Denkens und Urtheilens nicht immer ausdrücklich bewusst war. Doch besagt sein eigenes Zeugniss in der zweyten seiner Schlussanmerkungen S. 130. darüber Folgendes: „Wer weiter (als der Naturalist) in das Innere des Christenthums eingedrungen ist, bedarf der folgenden dritten Stufe (er meint darunter die christliche Lehre von der Heiligung), um sein Denken über das Uebernatürliche in dem Wesen dieser Religion zu *einem rationalen Ganzen* möglichst zu vereinigen.“ Wie wenig aber auch er noch, bey aller gewiss sehr aufrichtigen und warmen Ehrfurcht für biblisches Christenthum, in der Schätzung und Sichtung desselben für sich selbst aufs Reine und Gewisse gekommen sey, mag zur Genüge aus dem Umstande erhellen, dass er, ebenfalls in der bereits angeführten dritten allgemeinen Anmerkung, nachdem er die beyden Systeme, das des Origenes, welches „die Erlösung der ganzen Welt lehret,“ und das des Augustin, welches „die Erlösung auf einzelne Auserlesene beschränkt, die er mit Recht, in wiefern jenes einen Universalismus, dieses einen, nur positiv erkennbaren, Particularismus der göttlichen Liebe enthält, für die in ihrer Art einzig möglichen erklärt, hinzusetzt: „Beydes geht über die evangelische Lehre hinaus, welche das Geheimniss (ob Gott alle Menschen unparteyisch liebe, oder seine Lieblinge habe?) unbestimmt lässt.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des November. 304. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Fortsetzung der Nachrichten von der Reformations-Jubelfeyer der hiesigen Universität. (s. St. 298.)

Am dritten Tage des Festes, den 2. Nov., wurde das Carmen Saeculare Acad. Lipsiensis in solemnibus per Mart. Lutherum emendatorum ante annos CCC. sacrorum (bey dem Univ. Buchdr. Staritz, 2. B. gr. Fol.) eine Ode von 36 Strophen, gedichtet vom Hrn. Prof. *Hermann*, ausgegeben, in welcher die Verdienste nicht nur Luthers, sondern auch der andern Reformatoren, der Landesfürst, dem die Reformation den ersten Schutz verdankte, und das sächsische Volk, das dieser Wohlthat sich erfreuet, gepriesen wird, ein Volk

Felix paterni Regis aequis
legibus imperioque miti,
Ni te careret, nobilis urbium,
quae cara quondam Pieridum choro,
nunc orba, Vitemberga, magni
principium meritis Lutheri,
Coetu virorum per tria saecula
haerede laudis sedibus a sacris
pulso, relictum triste moeres
opprobrium, taciturna templa.
Sic fata mutant: nunc mala; mox erit,
ut leniorem spiritus auram agat.
Tu sola, virtus, firma temnis
vim metuisse ruentis aevi.

Der hiesigen Universität sind bey dieser frohen Veranlassung zwey gedruckte deutsche Gedichte zugeeignet und übersandt worden, das eine von einem ehemaligen Mitbürger derselben:

Das evangelische Christenthum nach Dr. Mart. Luthers biblischem Sinne bey der dritten Jahrhundertfeyer der Wiederherstellung der reinen Lehre d. 31. Oct. 1817., von *Bernhard Lebrecht Neussmann*, Accis-Inspector u. Stadtschreiber zu Düben. Leipzig, gedruckt mit Hirschfeldschen Schr. 2 B. in 4.

Heut' (schliesst dies Gedicht) Luther! höre der Bekenner Schwur,
Hinaufgethan zu Deiner Geistersphäre:
Zu schreiten vorwärts auf der Wahrheit Spur;
Es gibt nur eine reine wahre Gotteslehre!
Im Bundesmahl mit heil'gem Brodt und Wein
Unsichtbar dich geniessend — Mittler! glauben
Wir, was Dein Wort uns lehret, nur allein!
Und Niemand soll uns diese Krone rauben!

Das zweyte, nicht nur der Universität, sondern auch dem hiesigen Stadtrathe zugeeignete Gedicht:

Luther und Religion. Worte der Weihe bey der dreyhundertjährigen Jubelfeyer der Glaubensverbesserung durch Dr. Mart. Luther, von *Dan. Liebegott Rau*, Antiquar und Civis acad. (8 S. gr. 8. mit Luthers Bildniss.)

zeigt von der hohen Achtung der Reformation und den guten Gesinnungen des noch kurz vor Erscheinung des Festes und seines Gedichts verstorbenen Verfassers.

Bey Erwähnung dessen, was zur Feyer des Reformationsfestes geschehen ist, verdient eine besondere Auszeichnung ein Geschenk, welches der gelehrte Naturforscher und bewährte Arzt, Herr Dr. *Rohadsch* in Freyberg, der Leipziger Universität gemacht hat. Es besteht aus einer reichen Folge sehr schöner Exemplare von neuen, seltenen und kostbaren Fossilien, von denen wir nur einige wenige nennen wollen: Egeran aus Böhmen; Albin von Aussig; Apatit, von Lapmarken; Karpholit, ein Fossil von der Structur des fasrigen Zeoliths, aus Schlackenwalde; Heloin von Schwarzenberg; dichtes Quecksilber-Lebererz aus Idria; Malachit aus Chili; grosse Krystalldrüse von Kupferlasur von Chessy, desgleichen in kleinen Krystallen aus Chili; Kammkies aus Derbyshire; dodekaëdrischer Schwefelkies aus Chili; Rothkupfererz von Libeden in Ungarn; oktaedrisches Olivenerz eben daher; schwarz Spiesglaserz aus Siebenbürgen. Dankbarkeit und Zuneigung gegen Leipzig, wo Herr Dr. *Rohadsch* studiert hat, patriotischer Eifer für die Beförderung einer Wissenschaft, in der in Sachsen der erste feste, noch jetzt haltbare, Grund gelegt ward, sind die Eigenschaften, die wir an unserm ehemaligen Mitbürger schon längst verehren.

Seine Bescheidenheit kann unser öffentlicher Dank nicht verletzen; an uns ist es, zu zeigen, dass wir seine so wichtigen Beyträge zu unsern Lehrmitteln zweckmässig benutzen.

Früher, nämlich zu Anfang des Octobers, hatte die Universität ein anderes sehr bedeutendes Geschenk erhalten. Es ist nämlich auf allerhöchsten Entschluss die aus 6700 Bänden bestehende ansehnliche und im Fache der philologischen Literatur höchst vollständige und wichtige Bibliothek unsers Hrn. Professor *Schäfer*, die wir mit ihm zu verlieren in Gefahr waren, von demselben für 10,000 Thlr. erkauft worden, und wird nun mit der Universitäts-Bibliothek vereinigt. Zugleich ist er zum Bibliothekar bey derselben ernannt worden, und hat, ausser einem bisher schon genossenem Gehalte, einen jährl. Gehalt von 500 Thlr. erhalten. Dem Bibliothekar, Hrn. Hofrath *Beck*, der die speciellere Verwaltung der Geschäfte eines Bibl mit allerhöchster Genehmigung Hrn. Professor *Schäfer* überlassen hat, ist die Mitaufsicht über die Univ. Bibliothek und Mitwirkung zu ihrem Besten vorbehalten worden.

Nekrolog. 1817.

Am 21. Sept. verstarb in Berlin *Joh. Heinr. von Boguslawsky*, geboren unweit Oels in Niederschlesien 1757.; vorher Lieutenant unter dem preuss. Infanterie-Regiment Prinz von Baden, in Magdeburg, nachher General-Adjudant des preuss. General-Lieutenant, Erbprinzen von Hohenlohe, Major bey dem Füsilier-Bataillon von Rühle in Südpreussen, endlich General-Major und Vorsteher der Kriegsschule in Berlin. Vgl. G. T. I. Bd.

Am 24. Oct. zu Upsala der berühmte Professor der Geschichte, Dr. *Michael Fant*, Ritter des Nordsternordens.

Den 26. Oct. *Moritz Aug. v. Thümmel* in Coburg, Sachs. Coburg. Geh. Rath, geb. in Schönfeld bey Leipzig, dem Stammgut seiner Familie. Ausser seinem in dem Gel. T. bemerkten Bildniss vor dem 6. Band der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften, ist er auch vor dem 1. Band der neuen Ausgabe seiner sämmtlichen Werke (Leipz. 1811 u. f. in 8.) von V. H. Schnorr gemahlt und in Kupfer gestochen, und nach dem Morgenblatt vom J. 1816. Sept. zu Nr. 212. und der dabey befindlichen Beylage Nr. 14. S. 53. ist sein Porträt in Dresden wieder, in der Akademie der bildenden Künste, von Grassi gemahlt, von Gottschick auszeichnend in Kupfer gestochen, mit ausgestellt gewesen.

Den 28. Oct. *Joh. Christian Mäler*, geb. zu .... studierte in Leipzig die Rechte, war mehrere Jahre bey dem daselbst verstorb. OHG. u. Cons. Adv. Dr. Lottichius Amannensis, erhielt darauf die Stelle des Secretärs der Stifts-Regierung in Wurzen, da aber dieselbe aufgehoben wurde und er seine Stelle nicht länger behalten konnte, so erhielt er den Ruf als Amtmann in Finsterwalde. Vgl. Meusel G. T. V. Bd.

Den 30. Oct. *Joh. Anton Ludwig Seidensticker*, geb. zu St. Andreasberg auf dem Oberharz d. 23. Nov. 1766. I. V. D. seit 1797. Vice-Syndicus der Stadt Göttingen, auch Privat-Docent daselbst; seit 1804. herzogl. sachs. Weimar. Hofrath, vierter ordentl. Prof. der Rechte in Jena; ward vor einigen Monaten erst in Hannover als Ober-Justizrath angestellt, woselbst er am Schlagfluss starb. s. G. T. VII. X. u. XI. Bd.

Ankündigungen.

Nachricht von den Sammlungen der O. L. Gesellschaft der W. in Görlitz, zur Berichtigung einer Stelle in Fritsche's Taschenbuch für Reisende ins Riesengebirge.

(Vergl. A. L. Z. Nr. 177. dies. Jahrs.)

Diese Sammlungen befinden sich in einem der Gesellschaft gehörigen sehr grossen Hause, von dem auch ein Theil vermiethet ist. Die Bibliothek ist sehr gut geordnet in einem grossen Saale aufgestellt; in einem Gewölbe darneben befinden sich die juridischen und medicinischen Bücher, nebst den Handschriften, von denen die älteste ein Psalterium aus dem 9ten Jahrh. ist. Die Büchersammlung begreift etwas über 20.000 grössere und kleinere Werke und Schriften. Sie entstand aus der v. Gersdorfischen und v. Anton'schen Bibliothek, welche der Gesellschaft geschenkt wurden, aus Beyträgen der Mitglieder, und ist auch durch Ankäufe vermehrt worden. In einem andern grossen Saale trifft man die Mineralien-Sammlung aus der Verlassenschaft des v. Gersdorf in Meffersdorf in 27 Schränken, und ausserdem noch ein Paar andere mit andern Gesteinarten und Naturalien. Zu den ersten gehört die genaue Beschreibung des verewigten v. Gersdorf in drey Foliobänden. Auch befinden sich daselbst die grossen Basreliefs vom Mont Blanc und einigen andern schweizerischen und italienischen Gebirgs-Gegenden.

In dem Versammlungssaale der Gesellschaft befinden sich aufgehangen einige Gemälde von verschiedenen Meistern, und grosse vortreffliche Handzeichnungen von Gegenden der Schweiz und des Riesengebirges, von Nathe; desgleichen zwey Holz-Sammlungen in Glasschränken. Auf einem vierten Saale trifft man ein Paar Glasschränke mit dem Apparate zur Luftelektricität, nebst den Schränken, in welchen sich die starken Sammlungen von Landcharten, Zeichnungen und Kupferstichen befinden, grösstentheils von dem verew. v. Gersdorf. Desgleichen steht auch hier ein Schrank mit Pflanzensammlungen.

In einem grossen Zimmer, welches an diesen Saal stösst, trifft man nichts als Elektrisir-Maschinen, worunter eine Marum'sche, eine Luftpumpe, gefertigt von Studer in Dresden, eine grosse Voltaische Säule, Thermometer u. s. w. aus der Gersdorfischen Verlassenschaft.

In einem andern daran stossenden Zimmer findet sich eine grosse Sammlung sehr wohl erhaltener O. L. Vögel unter Glasschränken, desgleichen getrocknete O. L. Fische, beydes von dem verstorbenen v. Meyer zu Knonow in Görlitz der Gesellschaft vermacht; ferner ein Schrank mit Insekten, welche in Kästen mit Wachs ausgegossen, unter Glas sich befinden, gesammelt von Herrn v. Anton.

In einem kleinen Zimmer wird in einem Schranke die Münz-Sammlung aufbewahrt, grösstentheils von Herrn v. Anton geschenkt. Den trefflichen Katalog hat Hr. Bürgermeister Neumann verfertigt.

Ueberdies sind in einem dieser Zimmer auch noch Modelle von Maschinen und andern Sachen vorhanden.

Auf einem fünften Saale endlich stehen zwey Schränke mit Alterthümern, in- und ausländischen Seltenheiten und Kunstsachen, worunter sich besonders die starke Sammlung von Königswarther Urnen auszeichnet, welche nebst den vortrefflichen gemahlten Abzeichnungen die Gesellschaft mit 200 Thlr. erkaufte. Mehrere Seltenheiten verdankt sie ihrem Mitgliede, dem Hrn. Dr. Eberhard in Leipzig.

Das Haus erhielt die Gesellschaft von dem Hrn. v. Anton geschenkt; der verew. v. Gersdorf hinterliess ihr ein Capital von 6000 Thlr., und der verew. Seabin Petri eins von 1600 Thlr., wovon ein Theil der Zinsen jährlich zu einer Preisfrage verwendet werden muss. Wenn die Gesellschaft seit einiger Zeit nicht viel für die Wissenschaften wirkte, so lag dies grösstentheils an den Zeitumständen und Kriegsdrangsalen, die die Ober-Lausitz und besonders Görlitz hart trafen. Uebrigens hat sie am 24. Sept. in ihrer 62sten Hauptversammlung den in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Herrn Dr. v. Anton zu ihrem Präsidenten erwählt, nachdem der königl. sächs. Conferenz-Minister u. wirkl. Geh. Rath, Herr v. Nostitz und Jänkendorf, das bisher würdigst verwaltete Präsidium niedergelegt hatte, und den Vice-Secretär und Bibliothekar, Hrn. Sub-Diaconus Neumann, in diesen Functionen bestätigt.

Unter dem 31. Oct. 1813. waren von der O. L. Gesellschaft d. Wissenschaften zwey rückständige Preisfragen für die Jahre 1814. u. 15. aufgegeben worden, als für das Jahr 1814.:

„eine Denk- und Lobschrift auf den verew. A. Fr. „v. Gersdorf, auf Meffersdorf,“

und für das Jahr 1815.:

„eine statistische Beschreibung der Görlitzer Haide.“

Hierauf ging nur eine Schrift ein, betitelt: „statistische Beschreibung der Görlitzer Haide“ mit dem Motto: Nobis placeant ante omnia sylvae. Ungeachtet dieser Schrift, wegen Mangel an Concurrenz, der Vorzugspreis nicht zuerkannt werden konnte, so beschloss dennoch die Gesellschaft in der am 24. Sept. a. c. gehaltenen Hauptversammlung, dem Verfasser derselben den ausgesetzten Preis von 50 Thlr. zu ertheilen, weil er theils den Sinn der Aufgabe richtig gefasst, theils aber auch den Gegenstand mit vielem Fleisse und grosser Sorgfalt bearbeitet, und die Frage möglichst vollständig gelöst hatte. Als Verfasser dieser Schrift fand sich, nach Entsiegelung des Zettels, Hr. *Wilh. Friedr. Carl Starke,* der Rechts- und Cameral-Wissenschaften Beflissener zu Breslau, Sohn des Hrn. Kämmerey-Verwalters Starke in Görlitz. Da die erste Preisfrage: „eine Denk- und Lobschrift auf den verewigten A. Fr. v. Gersdorf auf Meffersdorf u. s. w.“ nicht beantwortet worden war, so ward sie, der Petrischen Stiftung gemäss, mit dem verdoppelten Preise von Einhundert Reichsthalern auf das J. 1816. wieder aufgegeben. Es werden daher alle diejenigen, welche dabey concurriren wollen, ergebenst ersucht, ihre Abhandlung bis zum 24. Sept. 1818. unter der Adresse: An die Ober-Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, einzusenden, nebst einem versiegelten Zettel, in welchem der Name des Verfassers und der auf die Abhandlung geschriebene Sinnspruch befindlich ist.

Neue Musikalien

bey *Breitkopf* und *Härtel* in Leipzig.

(Fortsetzung.)

Beethoven, Quatuor arr. p. le Pianof. à 4 mains. L. 1. 2. 3. à 1 Thlr. 8 Gr.

Boieldieu, Ouverture p. le Pianoforte av. Violon et Basse de l'Op.: la Fête du Village voisin. 16 Gr.

— Ouverture p. le Pforte av. Violon et Basse de l'Op.: Charles de France. 16 Gr.

Cramer, J. B., grande Sonate p. le Pianof. à 4 mains. Nr. 2. G dur. 1 Thlr. 12 Gr.

Deszczynski, Polonoise p. le Pianof. à 4 mains. 6 Gr.

Dotzauer, J. J. F., Duo p. le Pforte ou Violoncelle ou Violon. Op. 24. 1 Thlr. 8 Gr.

Dussek, J. L., 3 Sonates p. le Pforte av. Flûte obligée. Op. 7. 1 Thlr. 12 Gr.

— 3 Sonates p. le Pforte av. accomp. de Violon ad libit. Op. 13. 1 Thlr. 12 Gr.

— 3 Sonates p. le Pforte av. accomp. de Violon ad libit. Op. 14. 1 Thlr. 12 Gr.

— 3 Sonates p. le Pforte av. accomp. de Violon ad libit. Op. 18. 1 Thlr. 16 Gr.

— Oeuvres Cah. 11. conten. 1 Fantaisie et fugue, le Retour à Paris et 1 gr. Sonate p. le Pforte. Subscriptions-Preis 1 Thlr. 12 Gr.

— Oeuvres Cah. 12. conten. 1 Fantaisie p. Pforte seul et 3 Sonates p. le Pforte av. acc. de Violon. Subscr. Preis. 1 Thlr. 12 Gr.

Eggert, Joach., Quatuor p. Pforte, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 3. 1 Thlr. 8 Gr.

Field, John, 3 Sonates p. le Pforte. Op. 1. 1 Thlr. 8 Gr.

George, J., grande Sonate p. le Pforte. Op. 2. 20 Gr.

— — Do Do Op. 3. 1 Thlr.

Kloss, Ch., Introduction et Variations sur l'air: Nel cor più non mi sento etc. p. le Pforte. Op. 15. 16 Gr.

Kaczkowski, J., 6 Polonoises et 4 Walses pour le Pforte. 16 Gr.

Leidesdorf, M. J., gr. Sonate brillante à 4 mains p. le Pforte. Op. 44. 1 Thlr.

Lindemann, J. D., 6 Walses et 6 Eccossoises p. le Pianoforte. Liv. 8. 12 Gr.

— — 10 Walses et 8 Eccossoises. Liv. 9. 12 Gr.

Ron, M. de, Quintetto p. le Pianof., Flûte, Clarinette, Cor et Basson. Op. 1. 1 Thlr.

Schulthesius, G. P., Sonata caratteristica per il Pforte. Op. 18. 10 Gr.

Steibelt, D., 6 Sonates p. le Pforte av. accomp. d'un Violon obligé. Op. 27. Nr. 5. 20 Gr.

— Elégie p. le Pforte. 8 Gr.

Stolpe, A., Polonoise p. le Pforte. Nr. 18. 4 Gr.

Wagner, F., 6 Walses p. le Pforte. Liv. 1. 2. 3. à 8 Gr.

Winter, P. de, Ouverture à 4 mains. Op. 24. (C dur). 16 Gr.

Zeuner, Ch., 3 Polonoises p. le Pforte. 8 Gr.

Böhner, J. L., Qnatuor p. Pforte, Violon, Alto et Violoncelle. Op. 4. 18 Gr.

— Fantaisie et Variations p. le Pf. Op. 20. 18 Gr.

— Fantaisie p. Pianof. et Clarinette. Op. 21. 12 Gr.

Braun, C. A. P., Sonate p. Pforte et Hautbois. 16 Gr.

Clementi, M., Gradus ad Parnassum, ou l'art de jouer le Pianoforte, demontré par des Exercices. Vol. I. 2 Thlr. 16 Gr.

Cramer, J. B., 3 Sonat. p. le Pforte av. Vlon ad libit. Op. 4. 1 Thlr. 12 Gr.

— 2me Concerto p. le Pianoforte av. acc. de l'Orch. ad libit. Op. 26. D moll. 2 Thlr.

— Dulce et Utile on 6 Exerc. p. le Pforte. Op. 55. 1 Thlr. 12 Gr.

Dussek, J. L., 3 Sonates p. Pforte av. Vlon et Basse ad libit. Op. 2. 1 Thlr. 12 Gr.

— 3 Sonates p. Pforte, dont 2 avec Vlon obligé. Op. 5. 1 Thlr. 12 Gr.

— 3 Sonates p. le Pforte av. Vlon ad libit. Op. 17. 2 Thlr.

Field, John, 5me Concerto (intitulé l'Incendie par l'orage) pour le Pforte av. accomp. de l'Orch. C dur. 3 Thlr. 12 Gr.

— Rondeau p. le Pforte. Nr. 2. 8 Gr.

— 4me Notturno p. le Pforte. 8 Gr.

— 5me do do 4 Gr.

— Rondo p. le Pforte, tiré du 5me Concerto. 12 Gr.

Gelinek, Abbé, Variations p. le Pforte sur le Duo: Wenn mir dein Auge strahlet. Nr. 33. 8 Gr.

Klengel, A. A., 1er Concerto p. le Pianoforte av. acc. de l'Orch. Op. 4. B dur. 2 Thlr. 12 Gr.

Kruft, Baron de, Adagio et Variat. p. Pianof. 1 Thlr.

Winter, P. de, Ouverture de l'Op.: Zaira à 4 mains. 16 Gr.

— Ouverture de Tamerlan à 4 mains. 12 Gr.

Zeuner, Ch., 1er Concerto p. le Pforte av. acc. de l'Orch. Op. 12. F dur. 2 Thlr. 12 Gr.

Unter sorgfältiger Aufsicht des Herrn Dr. Gesenius, und mit neuen, sehr deutlichen Lettern gedruckt, sind so eben erschienen:

Vollständige Paradigmen des regelmässigen und unregelmässigen Verbi der hebräischen Sprache.

Diese oft gewünschte Beylage zu der hebräischen Grammatik des Herrn Dr. Gesenius ist von jetzt an nicht nur mit dieser, sondern auch für sich allein, für diejenigen, welche bereits diese Grammatik in der ersten oder zweyten Auflage besitzen, durch alle gute Buchhandlungen für 2 gGr. zu erhalten.

Auch ist des

Hebräischen Lesebuchs zweyte verbesserte Auflage

wieder durch alle gute Buchhandlungen um den alten Preis von 14 gGr. zu bekommen.

Halle, am 21. Nov. 1817.

Rengersche Buchhandlung.

Vom nächsten Jahre an wird bey mir in vierteljährlichen Heften erscheinen:

Zeitschrift für psychische Aerzte,

in Verbindung mit den Herren D. D. Hayner, Arzt an der Irrenanstalt zu Waldheim, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Horn, Pienitz, Arzt der Irrenanstalt auf dem Sonnenstein, und Ruer, Arzt der Irrenanstalt zu Marsberg.

Herausgegeben vom Dr. *Nasse.*

Wissenschaftliche Abhandlungen über psychologische Gegenstände, die den Arzt angehen, Erfahrungsbeyträge zur Vervollkommnung der Behandlung der Irren, wichtige Krankheitsgeschichten, Sectionsberichte über solche Kranke, Beschreibungen von Irrenanstalten, Nachrichten von dem in ihnen Geleisteten, Auszüge aus den erfahrungsreichen ausländischen Schriften, besonders der englischen Irrenärzte — dies soll den Inhalt der Zeitschrift ausmachen. Eine nähere Darlegung des Plans desselben wird das erste Heft enthalten.

Carl Cnobloch in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 305*. 1817.

Uebersicht der neuesten Literatur.

Zeitgeschichte.

Rückerinnerungen, Skizzen und Bemerkungen während und nach meiner französischen Kriegsgefangenschaft. Vom Hauptmann *Aug. v. Welrs.* Hannover, Helwingsche Hof-Buchhandl. 1817. XXIV. 463 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Der Verf. erhielt 1805. vom damaligen Könige von Schweden, Gustav Adolph IV., eine Officierstelle bey der schwedischen Götha-Garde, mit der Erlaubniss, bis zu seinem dienstfähigen Alter in Göttingen seine akademischen Studien zu vollenden. Als er nachher bey einem andern schwedischen Regiment wirklich in Dienste getreten war, kam er mit nach Schwedisch-Pommern, und 1812. mit den übrigen dort aufgestellten schwed. Truppen in die französ. Kriegsgefangenschaft. Während derselben schrieb er nun diese Bemerkungen nieder, von denen Einiges schon in dem Hannöv. Magaz. einzeln erschienen, hier nun zu einem Ganzen verarbeitet worden ist, in 23 Capitel getheilt. In dem ersten wird der Zustand des schwed. Militärs in Schwedisch-Pommern im J. 1811., der unerwartete Einmarsch der Franzosen im Januar 1812., und das Verhalten des schwedischen Chefs geschildert. „Wir wurden, sagt der Vf., im tiefsten Frieden überfallen, durch die unverzeihlichste Nachlässigkeit unsers Befehlshabers, dem alle Mittel, uns zu retten, zu Gebot standen, und der keines davon anwandte.“ Gegen ihn sind auch nachher mehrere Klagen gerichtet. Die Entwaffnung der schwedischen Armee selbst, wegen Erscheinung einer schwed. Transportflotte, und ihre Gefangennehmung, wird im 2. Cap. beschrieben. Mehrere Cap. erzählen die Reise von Stralsund über Stettin, Burg, Magdeburg, Mainz nach Blois, den Bestimmungsort der gefangenen Schweden, und den Aufenthalt in diesen Städten. Eingeschaltet ist die (stückweise schon in der Minerva 1810. und 1815. mitgetheilte) Geschichte eines merkwürdigen Hundes, der sich seit dem letzten schwedisch-russischen Kriege an das Engelbrechtensche Regiment hielt, und auch an den Affairen, wie an der Gefangenschaft, Theil nahm. Blois wird im 8. u. 9. Cap. beschrieben. Im October 1813. mussten die schwed. Gefangenen nach Amboise, und von da etwas später nach Chinon und nach Poitiers wandern (10—12), wo sie endlich durch die veränderte Lage der Dinge ihre Befreyung erhielten, und der Vf. nun nach Hannover zurückkehren konnte (13. 14.). Vom 15. Capitel an werden die häuslichen Einrichtungen der Franzosen, so weit der Verf. sie kennen lernte, und ihre Sitten beschrieben, und man findet hier manche neue und interessante Erzählungen und Darstellungen. So sind Cap. 19. Beyspiele von französischer Gefühllosigkeit und Grausamkeit aufgestellt; im 21sten ist etwas über die Jägerey der Franzosen gesagt; im 22sten die Erziehung des Weinstocks an Mauergeländern, die Lese und Aufbewahrung der Trauben in Frankreich beschrieben, ein Aufsatz, der auch schon im Hannöv. Magazin 1814. abgedruckt war.

Arthur, Herzog von Wellington. Sein Leben als Feldherr und als Staatsmann. Nach englischen Quellen, vorzüglich nach *Elliot* und *Clarke* bearbeitet und bis zum Septemb. 1816. fortgesetzt. Leipzig u. Altenburg, Brockhaus. 1817. X. u. 498 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Es soll dies, nach der eignen Erklärung des Herausgebers, keine Biographie im strengen Sinne des Worts, sondern eine Erzählung der wichtigsten Begebenheiten aus dem öffentlichen Leben W's seyn. Er hat dabey die Uebersetzung von Geo. Elliot's Life of the Duke of Wellington, from the period of his first atchievements in India down to the Peace of Paris in 1814. including an historical view of the peninsular War in Spain and Portugal, Lond. 1815. 655 S. gr. 8. zum Grunde gelegt, jedoch abgekürzt, und alles Ueberflüssige und Lobrednerische weggelassen; dass er die Eigenthümlichkeit (d. i. die ungeheure Weitschweifigkeit) des Originals nicht ganz verwischen wollte, muss das Publicum theuer bezahlen. Vollständig ist denn freylich die Erzählung und auch nicht leer an neuen Nachrichten, vornämlich über den Krieg in Spanien. Der Herausg. hat noch ein zweytes, noch weitläufigeres Werk verglichen: The Life of most noble Arthur Marqu. of Wellington, by Francis L. Clarke, in 3 Octavbänden, mit mittelmässigen Kupfern, das aber nur selten Berichtigungen oder Zusätze zu Elliots Werk darbot, dem er den Vorzug gab, weil es doch noch etwas weniger weitschweifig und aus guten Quellen geschöpft ist. Beyde Werke gehen nur bis zum July 1814., wo Wellington den Gesandtschaftsposten in Paris antrat. Die übrige Geschichte des Helden (bis Sept. 1816.) hat der Vf. theils aus englischen Zeit-

schriften, insbesondere dem Quarterly Review, theils aus andern Quellen und Sammlungen entlehnt. Von dem, was *Carel* (Précis historique de la Guerre d'Espagne et de Portugal de 1808—1814.) und Sarrazin (Histoire de la Guerre d'Espagne et de Portugal de 1807—1814.) gegen W's Kriegsberichte gesagt haben, davon konnte er keinen Gebrauch machen, weil ihr Tadel meist auf irrigen oder leidenschaftlichen Ansichten beruht, und im Quart. Rev. 1815. Jul. S. 448 ff. ausführlich widerlegt worden ist. Der Herzog von W. ist in Irland geboren, aber seine Vorältern waren Britten, und seine Erziehung englisch. Die Familie Cowley oder Colley, der er angehört, stammt aus der Grafschaft Rutland ab, und wanderte unter Heinrich VIII. nach Irland. Arthur ist der fünfte (nicht vierte) Sohn (von neun Kindern) des Earl of Mornington, Enkel des Richard Colley-Wellesley Baron von Mornington, geboren 1. May 1769. zu Denganeastle. Auf seine Bildung und die Entwickelung seiner militärischen Talente hat sein älterer Bruder Richard, jetzt Marquis von Wellesley, grossen Einfluss gehabt. Von Eton, wo er zuerst studirte, kam er in die Kriegsschule zu Angers, und zu Ende des J. 1787. wurde er Fähndrich. Die Laufbahn seines kriegerischen Ruhms beginnt 1794. Bey Darstellung seiner Thaten hat der englische Verf. eine schätzbare Beschreibung des gleichzeitigen Zustandes der öffentlichen Angelegenheiten in Indien und Spanien geliefert, die nicht wegbleiben konnte, wenn jene verstanden und gehörig gewürdigt werden sollten. Eben so konnte der deutsche Herausgeber bey der Fortsetzung und vornämlich der Geschichte des Jahrs 1815. nicht weglassen, was sich auf das preussische Heer bezog. Ein mit besondern Seitenzahlen bezeichneter Anhang (70 S. in 8.) enthält noch eine Beschreibung von Seringapatam und mehrere officielle Berichte aus dem spanischen Kriege; auch ist ein Register über das ganze Werk beygefugt, in welchem der Vortrag nie ermüdend oder langweilig ist.

Geschichte Andreas Hofer's Sandwirths von Passeyr, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. Durchgehends aus Originalquellen, aus den militärischen Operations-Planen, so wie aus den Papieren Hofer's, des Freyhrn. v. Hormayr, Speckbacher's, Wörndle's, Eisenstecken's, der Gebrüder Thalguter, des Capuziner Joachim Haspinger und vieler Anderer. Leipzig u. Altenburg, Brockhaus. 1817. 460 S. gr. 8.

Ausser dem, was der Titel, aber auch ausführlich genug, über die gebrauchten Quellen sagt, findet man keine weitere Nachricht darüber. Die Biographie Hofers (geboren am Sand bey St. Leonhard in Passeyr 22. Nov. 1767., in der Alpenhütte, Kellerlahn genannt, ungefähr vier starke Stunden von seinem Wirthshause durch Verrätherey eines Geistlichen, Donay, von den Franzosen gefangen genommen 20. Januar 1810., und zu Mantua, nach dem Urtheil eines französischen Kriegsgerichts, oder vielmehr nach empfangenem Befehl aus Mailand, erschossen 20. Febr.) konnte bis zum Ausbruch der Insurrection nur kurz seyn, aber theils ist eine Einleitung vorgesetzt, welche einen Ueberblick der frühern Geschichte Tyrols und des Charakters des Volks, der Verfassung des Landes, der Ursachen der Unzufriedenheit mit Baiern und der Veranlassungen des Aufstandes gibt, theils die Geschichte dieses Aufstandes, der anfangs für Baiern sehr gefährlich war, des Kriegs und der einzelnen Vorfälle, bis zur Beendigung sehr ausführlich vorgetragen und mit Berichtigung mancher bisheriger Erzählungen und gedruckter Nachrichten, mit Einrückung ganzer Actenstücke und Proclamationen, mit Beurtheilung mancher Ereignisse, wobey der Verf. doch zu weitläufig gewesen ist. „Des Passeyer Sandwirths Andreas Hofer Charakter (Worte des Vfs., die zugleich als Probe des Vortrags dienen können), der beschränkte Kreis seiner Anlagen und Fähigkeiten, die Unbedeutenheit (Unbedeutendheit) seines frühern Lebens, seine biedere Treue, sein zähes Festhalten an dem Glauben, an den Satzungen und Rechten der Väter, die fromme Unschuld seines Wandels und seine gänzliche Unschuld an den grossen Erfolgen des Jahrs 1809., wobey er eigentlich keinen thätigern und unmittelbarer eingreifenden Antheil hatte, als die Bundeslade bey den Israeliten und der hölzerne heil. Antonius, Generalissimus der Portugiesen, wären wohl auf wenigen Seiten erschöpfend abgefertiget. Aber wir haben es hier nicht mit dem einzelnen Gastwirth, Landmann und Pferdehändler zu thun, sondern mit dem Repräsentanten des Tyrolischen Gesammtwillens 1809.; in jener Epoche des Unglücks und Ruhms! Wir haben es zu bewundern, wie eine nicht ausgezeichnetere Persönlichkeit, als jene Hofers war, hinreichte, jenes Bündel Pfeile so innig und fest zusammen zu halten, noch über die Zeit des zwischen Oesterreich und Frankreich bereits abgeschlossenen Wiener Friedens und über alle Berechnungen der Wahrscheinlichkeit hinaus. — Dass in jenem Epos (dem Kriege von 1809.) die Episode von Tyrol und Vorarlberg unstreitig die glänzendste war, das (wenn es auch in Wien Manche gern in Vergessenheit begraben möchten) steht in den Proclamen der spanis. Junta und der schwedischen Männer, ja sogar der Insurgenten Südamerica's, in dem Gedächtnisse der tapfern Preussen und des grossmüthigen Englands mit Flammenzügen geschrieben.“ Ein künftiger Geschichtschreiber des Kriegs wird hier viele und wichtige Materialien zusammengestellt finden, aber allerdings auch zu prüfen und zu sichten haben.

Ueber die letzten drey Monate des südlichen America's und Brasiliens. Von dem Hrn. *v. Pradt*, ehemal. Erzbischof von Mecheln, Verfasser des Werks über die Colonien. A. d. Franz. Jena, bey A. Schmid u. Comp. 1817. 89 S. in 8. 9 Gr.

Diese Schrift schliesst sich, wie auch der Titel zu erkennen gibt, an das frühere Werk des Vfs., über die Kolonien, an, und soll durch Untersuchung der fernern Ereignisse in den Kolonien, so wie sie sich nach und nach entwickeln, fortgesetzt werden. In der ge-

genwärtigen werden über die damals, als sie abgefasst wurde, bekannten wichtigeren Begebenheiten, die Streitigkeiten des Brasilianischen Hofes mit Spanien wegen der Besetzung von Montevideo und die Dazwischenkunft der fünf alliirten Mächte, die zu Pernambuco proclamirte (nun schon verschwundene) Unabhängigkeit, die in Portugal gegen die Oberregierung in Abwesenheit des Königs gestiftete Verschwörung, die Niederlage des General Morillo und die Erneuerung des Kriegs, den Sieg von Buenos Ayres über Chili, und die Ausdehnung der Unabhängigkeit in Südamerica, Betrachtungen angestellt, deren Resultat ist, dass Europa bey der Beruhigung Amerika's auf festen Grundlagen sehr interessirt sey, dass es nicht Amerika zu besitzen, zu bezwingen, sondern bloss, es in Ordnung zu bringen, streben müsse, dass nur in einer allgemeinen Anordnung, welche St. Domingo eben so wie den spanischen Continent umfasse, Heil zu finden sey. In einer Nachschrift werden die neuesten Ereignisse nachgeholt, die Bemerkungen aber über die Recensenten der frühern Werke des Herrn v. P., sind mit Recht weggeblieben. Die Uebersetzung ist nicht mit der gehörigen Sorgfalt gemacht, und bisweilen undeutlich.

Zeitgenossen. Zweyten Bandes zweyte Abtheilung (oder 6tes Heft). Leipzig u. Altenburg, Brockhaus. 1817. 191 S. gr. 8.

Dieses Heft eröffnet: Wilhelm Friedrich von Oranien, als König der Niederlande, Wilhelm I., von *J. v. Arnoldi* (einem sehr geschätzten politischen Schriftsteller), S. 5—64. In seine Lebensgeschichte ist natürlich die Geschichte der Revolution der Niederlande und der Oranischen Herrschaften eingeflochten, über welche man hier manche neue Nachrichten erhält. S. 65 — 98. Ludwig Timotheus Freyh. von Spittler (geb. zu Stuttgart 1752. den 11. Nov., gest. 14. März 1810.), von *K. L. v. Woltmann* (der dazu die kleinen Schriften von Planck, Heeren und Hugo benutzt hat, aber vorzüglich die historische Eigenthümlichkeit des Verewigten nach seiner Ansicht zu entwickeln bemüht ist, und in Spittler's Charakter vornämlich einen Hang zum combinirten Handeln und den Intriguen im edlen Sinne des Wortes bemerkt haben will). S. 99 — 126. Gottfried August Bürger (der in der Blüte seines Ruhms sehr geschätzte, jetzt nicht genug geachtete Dichter, geb. zu Wolmerswende im Halberstädtischen, 1. Jan. 1748. gest. 46 Jahr alt), von *O. R. L.* (der Althofs Nachrichten von ihm benutzt, aber erweitert hat). S. 127 — 148. August Wilhelm Iffland, von *P—S.* (Keine vollständige Charakteristik, noch weniger Biographie desselben, sondern Beobachtungen und Urtheile über ihn als Schauspieler und Dichter.) Die Andeutungen zu Biographieen und Charakteristiken stellen diesmal mehrere Männer auf, nämlich: S. 149. Erzherzog Johann von Oesterreich (geboren zu Florenz 20. Januar 1782., Leopolds II. sechster Sohn — eine umständliche Biographie desselben wird versprochen. —) S. 166. Sulpiz und Melchior Boisserée und Johann Bertram (drey Freunde, aus angesehenen Handelshäusern in Cöln abstammend, die die Ueberreste von Kunstdenkmalen in ihrer Vaterstadt gerettet haben); S. 163. Johann Gabriel, Marquis von Chasteler zu Courcelles (aus einer Seitenlinie des herzogl. Lothring. Geschlechts, geboren 22. Januar 1765., als Kriegsmann berühmt); S. 169. Franz Freyh. von Hager (von dem im folgenden Heft eine umständlichere Biographie folgt, bey der diese Skizze wohl entbehrt werden konnte, zumal da der Verewigte unter den Zeitgenossen doch nicht eine so bedeutende Rolle eingenommen hat); S. 175. Ernst v. Pfuel (preuss. Obrister); S. 177. Joseph von Hammer geb. zu Grätz 9. July 1774.; berühmter Orientalist); S. 180. Joseph Ludwig Stoll (Sohn eines berühmten Arztes, Dichter, der in Gram und Armuth unterging); S. 185. Anton Gramberg (auch als Dichter bekannt, geb. zu Oldenburg 1772., gest. 1816.); S. 189. Friedr. Buchholz (ein bekannter politischer Zeitschriftsteller).

Zeitgenossen. Dritten Bandes zweyte Abtheilung (oder 7tes Heft), 199 S. gr. 8.

Dieses Heft enthält vorzüglich (S. 5—36.) die ausführliche, mit Kenntniss und Freymüthigkeit abgefasste Lebensgeschichte des (6. Nov. 1754. zu Treptow in Hinterpommern geb., 30. Octob. 1816. gest.) ersten Königs von Würtemberg, Friedrichs II., der von der Natur mit Kraft und Anlagen, wie sie zum trefflichen Regenten erforderlich sind, reichlich ausgestattet, zum Throne gar keine Hoffnung hatte, als nach dem schnell erfolgten Tode seiner beyden Oheime die Regierung Würtembergs an seinen Vater kam. (1795.) Seine Leidenschaftlichkeit, Ungestüm, Hang zum Despotismus, Prachtliebe, Jagdliebe und andere Fehler, werden unumwunden dargestellt, ohne seine Gerechtigkeitsliebe und andere guten Eigenschaften zu verkennen, oder zu verschweigen, dass manches Getadelte nicht von ihm, sondern von seinen Umgebungen ausgegangen ist. Noch umständlicher ist S. 39—82. das Leben des (10. August 1740. geb.) Herzogs Leopold Friedrich Franz zu Anhalt-Dessau, noch bey seinem Leben geschrieben, „ohne dass der Verfasser sich bewusst ist, der Zuneigung oder dem Widerwillen ungerechten Einfluss gelassen zu haben." Inzwischen scheint der Verf. nicht überall von Parteylichkeit frey zu seyn, wie S. 80. — S. 85. Ulrich Jaspar Seetzen aus Ostfriesland (nach den von ihm aus dem Orient geschriebenen Briefen dargestellt. Es ist also dies eigentlich eine Erzählung von seinen Reisen im Orient.) S. 109. Franz Freyh. von Haager-Alensteig. Es sind von dieser berühmten österreich. Familie, die auch unter den Evangelischen in Oesterreich eine bedeutende Rolle spielte, Nachrichten vorausgeschickt. Der hier aufgeführte, in der Nacht vom 31. July bis 1. August verstorbene, Präsident der obersten Polizey- und Censur-Hofstelle, wird wegen seiner wohlthätigen und ausgebreiteten Wirksamkeit gerühmt. Von S. 127. an folgt die Gallerie der vorzüglichsten jetzt lebenden Pariser Schauspieler, von *G. L. L. Sievers* zu Paris, mit einer

Einleitung über die franz. Schauspielkunst. Unter den Andeutungen ist nur der berühmte Oberhofprediger, Dr. *Gottlob Chr. Storr* (geb. zu Stuttgart 10. Sept. 1746., gest. $\frac{17}{18}$ Jan. 1805.) S. 191. aufgeführt.

Der unheilige Bund. Ein geogr. statist. hist. Gemälde der Africanischen Seeräuber-Staaten *Algier*, *Tunis* und *Tripoli*; dargestellt von ihrer Entstehung bis zum Bombardement von Algier und dem darauf erfolgten Friedensschlusse. Nach Mungo Park, Brown, Blaquiere, v. Holk, Campbell, Lichtenstein, Zeune, Ehrmann u. A. In einer Reihe von Briefen. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner. 1816. 208 S. in 8. 20 Gr.

In dem Zeitpuncte, wo der englische Admiral Exmouth die Flotte zur Züchtigung der Algierer ausrüstete, fing der Verf. diese Briefe an, und hat sie mit dem Erfolge jener Rüstung beschlossen. Aus den auf dem Titel genannten Reisebeschreibern und Geographen hat er das, was etwa über die Barbaresken der Zeitungsleser zu wissen wünschen kann, und selbst noch mehr als zum Verstehen der Tagesgeschichte nöthig ist, mit Fleiss zusammengestellt. Die 28 Briefe sind nur eben so viele Abschnitte, die nichts von der Briefform an sich tragen, und der Vortrag in denselben fällt bisweilen ins Rednerische, ja sogar Dichterische. Im 2ten und 3ten Briefe ist Sir Sidney Smiths Aufforderung zum Kreuzzug gegen die Barbaresken mitgetheilt. Im 4ten sind die, damals neuesten, Frevel der Barbaresken aus der Geschichte des J. 1816. erzählt. Der 5te aber und der 26ste und 27ste enthalten die bekannten Nachrichten von der englischen Expedition, über deren Folgen der 28ste eben so bekannte und durch die neueste Erfahrung bestätigte Bemerkungen enthält. Der 6te und 7te gibt einen allgemeinen Ueberblick von Africa und dessen Eigenheiten, der 8te und 9te von Nordafrika und dem Küstenlande insbesondere; der 10te bis 16te enthält ein Gemälde des algier. Reichs, seiner Geschichte, verschiedener Classen der Bewohner (Türken, Mauren, Berbern oder Kabylen, Juden, Negersclaven, Christen und Christensclaven, 12—15.), der Sitten und Gebräuche im algier. Reiche und der Staatseinrichtungen, woran sich (18ter und 19ter Brief) geographisch - statistische Bemerkungen über das algierische Reich schliessen. Auf gleiche Art, nur kürzer, sind Br. 21—23. vom Königreich Tunis, und 24. 25. vom Staat von Tripoli Nachrichten gegeben.

Ein Anhang S. 193 ff. enthält: Originalberichte, Depeschen und Actenstücke von der brittischen Admiralität, zur Beleuchtung der denkwürdigen Schlacht von Algier am 27. August 1816. Aus dem Englischen übersetzt.

Kurze Beschreibung der vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Leitfaden für Alle, welche über dieses Land nähere Kenntnisse zu haben wünschen. (Aus zuverlässigen Quellen.) Freyburg, in der Herder'schen Univ. Buchh. 1817. 111 S. 8. 7 Gr.

Die Aufmerksamkeit auf diese Staaten ist auch unter uns nicht nur durch die häufigen Auswanderungen nach Nordamerika, sondern auch durch das sichtbare schnelle Wachsthum dieser Vereinigten Staaten und ihr immer bedeutender werdendes Verhältniss zu Europa erhöhet worden. Da nun gewiss Mehrere sich etwas genauere Kenntniss darüber zu verschaffen wünschen, so entschloss sich der ungenannte Vf. zur Ausarbeitung dieser Schrift, weil er die grössern und bessern geographischen Werke zu theuer, die gewöhnlichen Schulcompendien unzureichend fand; gewöhnliche aber abgenützte, Rechtfertigungsgründe einer neuen Compilation. Zum Grunde legte er die neueste Länder- und Völkerkunde (die in Weimar erscheint), und fügte noch Einiges aus neuern Werken hinzu. So entstand diese Schrift, deren erste Abschnitte eine kurze Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika und geographisch - physikalisch - statistische Beschreibung geben; dann folgt die Topographie in 5 Abtheilungen so gestellt: I. Nordöstliche Staaten: 1) Vermont, 2) Neu-Hampshire, 3) Massachusets nebst Maine, 4) Rhode-Island, 5) Connecticut. II. Mittlere Staaten: 1) Neu-York, 2) Neu-Jersey, 3) Pensylvanien, 4) Delaware, 5) Chelikote oder das obere Ohio-Gebiet. III. Südöstliche Staaten: 1) Maryland, 2) Virginien, 3) Nord-Carolina, 4) Süd-Carolina, 5) Georgien. IV. Südwestliche Staaten: 1) Kentucky, 2) Tenessee, 3) Neu-Orleans. V. sechs nun doch schon zu Provinzen erhobene Districte: 1) Mississippi, 2) Illinois, 3) Indiana, 4) Mischigan, 5) Columbia, 6) Luisiana, und noch 7) ein Stück von Florida und dem Lande der Krecks. Nicht überall findet man die neuesten Nachrichten.

Wahrhafter Bericht vom Zauber-Sabbathe der St. Walpurgis-Nacht des dritten Reformations-Jubel-Jahres, enthaltend Satan's Reden an die auf dem Blocksberge versammelten Unholde Teutschlands, nebst vielen Parallel-Stellen von Dr. Mart. Luther. Brockhaus 1817. 48 S. in 8. 6 Gr.

Als am 15. Januar 1539. von der grossen Sicherheit der Leute gesprochen wurde, sagte Luther, man solle nicht so sicher seyn, denn wir hätten gewaltige Widersacher, „nämlich die nicht zu zählenden Teufel, nicht geringe Parteken-Teufel, sondern Landteufel, Hof- u. Fürstenteufel." Dieser Fall möchte wohl auch jetzt eingetreten seyn, und zum Beweis theilt der Verf. die mit angehörte Rede des Satans an seine Minister, über das, was in der gegenwärtigen polit. und kirchl. Lage der Welt und besonders Deutschlands seinen Absichten und seinem Reiche zuträglich seyn möchte, mit, und so wie er manches mit Stellen aus Luthers Werken belegt, so erklärt er sich auch in der Nachschrift mit dessen Worten über den Nutzen solcher bildlichen Einkleidungen, ohne (was auch gewiss nicht nöthig war) die Bilder erklären zu wollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des December. 306. 1817.

Geschichte gelehrter Anstalten.

Annales Academiae Lugduno - Batavae a d. VI Novembr. A. CIↃIↃCCCXV. ad d. VIII. Februar. A. CIↃIↃCCCXVI. Rectore Magn. *J. Melch. Kemper.* Scripto consignavit *Joann. Henr. van der Palm*, Acad. Actuarius. Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans MDCCCXVII. 147 S. in 4.

In der Einleitung zu diesen Annalen, die aber nur die Geschichte eines für die alte und berühmte Leydner Universität so merkwürdigen Halbjahrs umfassen, nicht bis zum 8. Febr. 1817. wie im Inh. Verz. steht, gehen, sind ihre Schicksale in den nächst vorhergehenden Jahren erzählt worden. Als Napol. Bonaparte auch Holland occupirt und mit dem franz. Kaiserthum vereinigt hatte, mussten auch dessen Universitäten entweder eingehen oder nach dem Muster der grossen Reichsuniversität umgeformt werden. Durch ein Edikt vom 22. Oct. 1811. wurden die Universitäten zu Franeker und Harderwyk aufgehoben, die zu Utrecht in eine Secundärschule verwandelt und die zu Leyden und Gröningen mit der grossen franz. Universität als abhängige Theile derselben vereinigt, behielten aber die Titel von Akademieen. Einige Zeit dauerte auch ihre alte Verfassung fort, bis nach einem Statut des Vorstehers der franz. Univ. d. 9. Aug. 1812, wodurch die bisherigen Professoren beyder Universitäten in ihren Aemtern bestätigt und andere, die vorher in Franeker oder Harderwyk gelehrt hatten, auf sie versetzt wurden, die Leydner insbesondere 9. Nov. 1812 aufs Neue inaugurirt wurde. Sie hatte itzt in der theol. Facultät vier, in der juristischen fünf, in der medizinischen sieben, in der physischen und mathematischen drey, in der der Literatur sieben ordentliche Lehrer. Bey der Einweihung hielt der Rector S. J. Brugmans (Prof. der Chemie und Naturgeschichte) eine Rede, in welcher er, nach den Zeitumständen, den Nutzen, welchen die Studien auch in Holland von den franz. Einrichtungen ziehen könnten, darthun wollte. Wenigstens erlitten die Studien auf der Leidner Akademie durch ihre Verbindung mit der franz. keinen Nachtheil, auch wurden weder die Besitzungen noch die Bibliothek der Akademie beraubt. Schädlicher war die Conscription, welche die Jünglinge der angesehensten Geschlechter zum Kriegsdienst nöthigte. Die Rede beym Anfang des zweyten Universitäts-Jahres 4. Oct. 1813 hielt der Prof. der morgenl. Sprache, van der Palm, und verstiess durch seine Aeusserungen über das Vaterland und die gegenwärtige Lage der Dinge so, „ut apud illud tribunal, quod honesto Politiae nomine, privatorum singula verba factaque turpissime dijudicebat, graviter et invidiose accusaretur.“ Doch konnte diess von keinem bedeutenden Erfolge seyn, da bald darauf die Leipziger Schlacht alles änderte. Die akademische Jugend war die erste, welche dem Aufruf zur Abwerfung des franz. Jochs folgte, die bald bewirkt wurde. Die Interims - Regierung gab den 4. Dec. beyden Universitäten den Namen batavische Universitäten, und ihre alte Verfassung wieder, am 6. Dec. übernahm der nunmehrige König der Niederlande die Regierung wieder, am 7. wurden ihm die Leydner Professoren vorgestellt, nachdem schon am 6. der Prof. des Criminalrechts *Kemper*, der unter den thätigsten Wiederherstellern der Freyheit gewesen war, das Rectorat erhalten hatte, welches er, ein genauer Freund seines Vorgängers, dessen grosse Verdienste, wie es bey solchen bürgerlichen Revolutionen gewöhnlich geht, ganz verkannt wurden, selbst auf dessen Bitte übernahm und am 16. Dec. antrat. Am 21. Dec. ging die Universität in einem feyerlichen Aufzuge (togis antiquis Leydensibus, non Gallicis illis segmentatis, amicti, militiae urbanae cohorte praeeunte, pedellis sceptra academica praeferentibus) zu dem nach Leyden gekommenen Landesherrn. Die Universität verlor in dem zweyten Jahre drey Professoren durch den Tod, den Decan der medic. Fac. und Prof. der Physiologie *E. Sandifort* d. 13. Febr. 1814., den Prof. der Geschichte *J. H. Regenbogen* d. 22. Febr., und den Decan der theol. Fac. und Prof. der Dogmatik *G. Boers* den 21. May 1814. Ihre Stellen wurden nicht besetzt, aber ein Mann, der schon in Utrecht sich unter den Universitätslehrern ausgezeichnet hatte, *H. Tydeman*, unter die Leydner Prof. d. 5. April versetzt. Unterdessen war den 14. Jan. 1814 eine Commission von 7 Männern für den öffentlichen Unterricht auf den Univ. und in den Schulen niedergesetzt worden, die auch bald darauf dem Landesherrn den Entwurf einer neuen Constitution überreichte. Das Decret aber wegen

neuer Einrichtung des Schul - und Universitäts-Wesens erschien erst den 2. Aug. 1815. Unterdessen hatte ein neues Jahr der Universität mit dem October 1814. angefangen, und manche von den Zeiten der franz. Herrschaft herrührende Anordnungen waren schon abgeschaft. Der jüngere Sohn des Landesherrn, Prinz Wilhelm Friedrich Carl von Oranien, eröffnete ein neues Inscriptions-Buch der akademischen Bürger. Die Wiedererscheinung Bonaparte's in Frankreich unterbrach auf einige Zeit die akadem. Studien in Leyden, da die meisten Studirenden die Waffen ergriffen. Unterm 3. Dec. 1814 waren die Herren Doctoren *J. Clarisse* und *L. Suringar* zu Professoren der Theologie ernannt, und am 22. May 1815 ins Collegium der Professoren aufgenommen worden, ersterer hielt am 12. Juni seine Antrittsrede de Theologo vere liberali, letzterer am 13. Juni de muneris doctrinae Christ. Interpretum praestantia, a futuris religionis doctoribus rite aestimanda. Am 2. Aug. wurde die neue Constitution des gelehrten Unterrichts sanctionirt, am 16. Oct. erschien das Decret, wodurch die Curatoren und Professoren der Leydner hergestellten Univ. ernannt wurden, und am 6. Nov. erfolgte mit grosser Feyerlichkeit die neue Einweihung der Universität. Während der vom Rector gehaltenen Rede kam das Decret des Königs an, wodurch seine ganze ansehnliche, vor 20 Jahren nach Frankreich weggeführte und nun wieder eroberte Naturaliensammlung der Leydner Akademie geschenkt wurde. Die Inaugralrede des Rectors, Hrn. Prof. *Kemper*, in holländischer Sprache, über die gerechteste Ursache zur Freude wegen der wiederhergestellten und ansehnlich erweiterten, ersten und ältesten holländischen Universität, und die Pflichten, welche diese Erneuerung auflegt, ist S. 15 — 40 abgedruckt und S. 41 — 62 ein Anhang über die Theilnahme der Leydner Universität an der allgemeinen Landesbewaffnung im Jahr 1815 beygefugt, worin manche interessante Nachrichten vorkommen. S. 65 — 72 f. des berühmten Dichters Prof. *Matthijs Siegenbeek* holländisches Gedicht auf die Wiederherstellung der hohen Schule zu Leyden. S. 73 folgen die Namen der Professoren, die vom 6. Nov. 1815 bis 8. Febr. 1816 auf der Leydner Universität gelesen haben, der Lectoren und Lehrer der Künste. Unter den Professoren der fünf Facultäten sind mehrere Emeritirte. S. 75. ff. ist das Verzeichniss der in dem Jahr 1815 — 1816 zu haltenden Vorlesungen mitgetheilt. (Wir haben das neueste Verzeichniss der vom 16. Sept. gegenwärtigen Jahres unter dem Rectorat des Hrn. S. Speyert van der Eyk zu haltenden Vorlesungen vor uns liegen, woraus wir die Namen der gegenwärtigen Lehrer nach der Ordnung wie sie in diesem Verzeichniss aufgeführt sind, nachtragen: *Facultät der mathemat. und physikal. Wissenschaften:* S. Speyert van der Eyk (höhere Mathem. und Physik), C. Ekama (Mathematik, Astronomie, physische Mathematik) C. F. Kleynhoff van Enspyk (Landwirthschaft) J. A. Fas (ausserord. Prof., Mathematik; aber schon 1816 in den Ruhestand versetzt). *Facultät der theoretischen Philosophie und der Literatur:* J. H. van der Palm (hebr. und orient. Sprachen, Erklärung des Hiob, Homiletik), D. Wyttenbach. M. Siegenbeek (vaterländ. Geschichte, Geschichte der holländ. Literatur, belgische Redekunst und Poesie), S. J. van de Wynpersse (Metaphysik, Moral, Logik), H. Tollius (griech. Schriftsteller), M. Tydeman (römische Alterthümer), E. A. Borger (alte Universalgesch., Gesch. der alten Philos., Erklärung des N. Test.), J. Bake (Erklärung lat. und griech. Classiker und Uebungen im lat. und griech. Schreiben); *medicinische Facultät*: M. G. Oosterdyk (prakt. Heilkunde), S. J. Brugmans (Chemie, Pharmacie, Botanik, Naturgeschichte), M. S. Du Pui (Chirurgie, Hebammenkunst), G. Sandifort (Anatomie, Physiologie), J. C. Krauss (Materia med., Medic. forensis), A. Ypey (Pathologie, Therapie, medic. Polizey, Diätetik); *juristische Facultät*: N. Smallenburg (Institutionen, Pandekten, heutiges Recht), J. Hageman (Statistik, diplomat. Gesch. von Europa), J. M. Kemper (Naturrecht, Staats - und Völkerrecht, Criminalrecht), H. G. Tydeman (Encyklopädie und Methodologie des Rechts, Geschichte und Alterthümer des röm. Rechts u. s. f.); *theologische Facultät*: J. G. te Water (Kirchengeschichte der Niederlande, über den Nutzen verschiedener Disciplinen beym Erklären des N. T.), J. van Voorst (Dogmatik, Moral, Hermeneutik), J. Clarisse (Dogmatik, natürl. Theologie, Pastoralwissensch., theol. Encyklopädie u. Methodologie), L. Suringar (Symbol. Theologie, Kirchengeschichte). Lehrer der Musik C. F. Ruppo, Lector der ital. und franz. Sprache D. P. Hunibert de Superville, der engl. H. Taylor, der deutschen N. G. van Kampen, Lehrer der Reitkunst C. H. Eyffert, der Fechtkunst G. Knippenberg. Man sieht hieraus, dass die Ordnung der Facultäten, vermuthlich nach den Rectoraten, wechselt. S. 61 ist das Verzeichniss der Lehrer am Amsterdamer Athenäum, (der Jurisprudenz Heinr. Const. Cras, Jac. Heinr. van Rhenen; der Theologie, Jac. van Nuys Klinkenberg; der Medicin, Andr. Bonn, Dietr. van Rhyn, Gerh. Vrolik; der mathem. und physik. Wissenschaften Joh. Hein. van Swinden, Casp. Geo. Carl Reinwardt; der Philos. und Humanioren Dav. Jac. van Lennep, Joh. Willmet, Herm. Bosscha und der Lector der Mathem. und Astronomie Heinr. de Hartog) und S. 83 das Verzeichniss ihrer von den Sommerferien 1815 bis dahin 1816 gehaltenen Vorlesungen mitgetheilt. S. 87 ff. Gesch. der Univ. innerhalb der drey Monate 6. Nov. 1815 — bis 8. Febr. 1816 (im Inhaltsverzeichniss sind fälschlich die J. 1816 und 17 angegeben. Man sieht daraus unter Andern, dass zu dem Rectorate vier Professoren dem Könige vorgeschlagen werden mussen aus den vier Facultäten mit Ausschluss derjenigen, aus wel-

cher der bisherige Rector war, und dass aus diesen Denomnirten einer vom Könige zum Rector ernannt, so wie, dass aus vier andern vorgeschlagenen Professoren von dem Collegium einer zum Actuarius der Universität auf ein Jahr gewählt wird. S. 90 ff. folgt das Programma Certaminis Literarii d. 8. Febr. 1815 indicti (Preisfragen für die Studirenden aus allen fünf Facultäten). S. 95. Verzeichniss der Inauguraldissertationen auf der Leydner Univ. vom 6. Nov. 1815 — 8. Febr. 1816. überhaupt 17. Mit Uebergehung derer, welche nur Theses, Quaestiones, Theoremata enthalten, erwähnen wir die eigentlichen Abhandl.: Gul. Nicol. Lambrechtsen diss. de contractu Societatis, d. 2. Dec. 15., Josua Andr. Joubert d. de evidentia universe et de probationibus in judicio d. 4. Dec., Adr. van Leeuwen van der Waall d. de tutela secundum leges Romanas, d. 15. Jan. 16. — Jo. Bapt. Eeckelaert d. de Leucorrhoea d. 8. Dec. 15., Domin. Adr. Janssens d. de pneumonia asthenica d. 9. Dec., Aug. Malliard d. de erysipelate d. 16. Dec., Henr. Joa. van Gils d. de Synanche vera s. inflammatoria pharyngis d. 22. Dec., Corn. van Eldik d. de mechanismo partuum naturalium d. 27. Jan. 16., Ludov. Seutin d. de Peripneumonia d. 30. Jan. S. 99 — 124 ist des Hrn. Prof. extraord. der griech. und lat. Lit. Oratio inaug. (am 25. Nov. 1815 gehalten) *de principum Tragicorum* (graecorum) *meritis, praesertim Euripidis* abgedruckt, worin von der Liebe zu Poesie in Athen, dem Vorlesen älterer Gedichte an den Panathenäen, dem Ursprung des Trauerspiels, dem Zweck und der Wirkung desselben bey den Griechen, seinem Einfluss auf sittliche Bildung (dem Inhalte und der Aufführung nach) und auf das Gefühl des Schönen und Wahren, mit vielem Feuer, gesprochen, und vornemlich die Philosophie des Euripides gerühmt wird.) S. 125 — 142. *J. M. Kemper* Or. (beym Abgang vom Rectorate) de aetatis nostrae fatis, exemplo gentibus ac praesertim Belgis numquam negligendo (von uns bereits St. 3. S. 23. ff. d. J. angezeigt). Den Beschluss macht S. 145. ff. ein Verzeichniss der von den in diesem Zeitraume verstorbenen Professoren herausgegebenen Schriften. Es sind diess neml. der Dr. *Carl Boers*, geb. zu Voorschooten 6. Jul. 1746, seit 1779 Prof. der Theol. zu Leiden, gest. 20. May 1814; D. *Eduard Sandifort*, zu Dortrecht geb. 14. Nov. 1742, ausserordentl. Prof. der Anatomie und Chirurgie 1771, ordentlicher der Medicin 1778, gest. 12. Febr. 1814. Mitglied einer grossen Menge gelehrter Gesellschaften und Vf. vieler Schriften und Uebersetzungen; *Joh. Heinr. Regenbogen*, geb. zu Schüttorp in der Grafschaft Bentheim, 1799 Prof. der Kirchengeschichte und bibl. Exegese zu Franeker, 1812 Prof. der Geschichte zu Leyden, und dann der Theol. gest. 22. Febr. 1814.

Die Universität Halle nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem dritten. Der Secularfeyer der Reform. gewidmet von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Kön. Oberconsistorialrath, Canzl. und Prof. der Theologie auf der vereinten Halle – und Wittenbergschen Friedrichs – Universität; Mitglied des Consist. der Provinz Sachsen, Direct. der Frank. Stiftungen, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. Halle und Berlin in der Buchh. des Hall. Waisenhauses. 1817. CXX. S. gr. 8.

Während die Universität zu Halle durch fremden Despotismus zum zweytenmal zum Tode verurtheilt war, arbeitete der Hr. Verf. schon an dieser reichhaltigen und fruchtbaren Schrift, um sie dereinst der Pflegerin seines Geistes, der er selbst ihre mütterliche Pflege durch mannigfaltige Verdienste reichlich vergolten hat, zum Todtenopfer zu bringen; sie ist nun Dank - und Freudenopfer geworden. Sie führt die Behauptung durch, dass dieser Universität im achtzehnten Jahrh. keine andere deutsche Universität nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie im Ganzen genommen gleich gestellt werden könne, so hohe Verdienste sich auch viele derselben um andere Wissenschaften erworben, im Einzelnen auch die Hallische übertroffen haben, und sie enthält sehr freymüthige Ansichten und Urtheile von theol. Gegenständen und Erscheinungen, einer sorgfältigen und alles berücksichtigenden Aufmerksamkeit vorzüglich werth. Zuvörderst wird ein Ruckblick auf das 16te und 17te Jahrh. gethan, der freylich einen nicht erfreulichen Zustand der evang. Kirche aufdeckt; dann folgt der ehrwürdige Philipp Jac. Spener, als Lehrer, Stifter und Vorbild der ersten Hallischen Schule; daran schliesst sich die Stiftung der Univ. Halle und die Bildung ihrer ersten theol. Facultät, die aus der neuen (Spenerschen) Schule bestand, nebst einem allgemeinen Blick auf die Gestaltung des theol. Studiums auf der neuen Universität, wobey erinnert wird, dass diese neue Schule anfangs von denselben Principien geleitet wurde, welche die Reformatoren beseelten; ihre Theologie trat als biblische Theologie der Herrschaft der dogmatisch-scholastischen und polemischen entgegen. Von S. 33. an ist die specielle Entwickelung des Einflusses der Hallischen Schule in verschiedenen Zeitperioden, in folgenden Abschnitten ausgeführt: 1. Pietismus und philosophischer Eklecticismus im Kampfe mit der kirchlichen Orthodoxie (wegen der liberalen Beurtheilung der Ketzer, dogmatischer Sätze und kirchlicher Einrichtungen, die man jenem zum Vorwurf machte). 2. Einfluss der ersten Schule auf einzelne Theile der Theologie (Exegese, praktische Theologie, die immer das Hauptziel der Schule blieb, Predigtmethode, Katechetik, Liturgik — es wird

weder das Gute was die Schule stiftete, noch ihre nachtheiligen Wirkungen bey einigen Zöglingen übergangen.) 3. Offener und stiller Kampf der Philosophie und des Pietismus. (Die Anekdote dass Franke in einer Predigt auf Wolf bey seiner Verbannung die Stelle Matthäus 24, 15 angewendet, hatte der Herr Canzler schon früher aus der nachgeschriebenen Predigt widerlegt.) Durch S. J. Baumgarten (1734 — 57 Mitglied der theolog. Facultät) bildete sich allmählig eine zweyte philosophisch - theologische Schule, während die erste immer mehr verfiel. Sein Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie wird S. 74. ff. trefflich dargestellt. 4. Emporkommen einer freyern theol. Lehrart, im Gegensatz der strengen Orthodoxie und des Pietismus. Dass hier (S. 82. ff.) J. S. Semler, der durch so viele gute und böse Gerüchte gegangen, vorzüglich geschildert ist, wird man erwarten. Es wird gezeigt, dass er vornemlich der Leitung der Geschichte sich ganz überliess, daher auch seine Angriffe auf herkömmliche Theologie historisch sind, und die Anklagen gegen seine Lehrart beantwortet. 5. Periode des friedlichen Zusammenwirkens der Hallischen Theologen, bey steter Verschiedenheit der Ansichten (seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts.) 6. Wohlthätiger Einfluss der Lehrfreyheit; Kampf der theol. Schule gegen ihre Beschränkung. Dass es der Universität Halle überhaupt zu keiner Zeit weder an Bildungsmitteln noch an Bildungsstoff gefehlt habe, dass selbst der Zwiespalt der Meinungen der Bildung hier förderlicher gewesen sey, als anderwärts die Gleichförmigkeit, dass die Lehrfreyheit zwar bedroht aber nie aufgehoben worden sey, wird dargethan, und endlich (VI.) mit einem Blick auf die Gegenwart (wobey bemerkt wird, wie immer in der Kirche der böse Geist neben dem göttlichen wirksam gewesen ist) und Wünschen für die Zukunft (bey welchen auch die neuern Vorschläge, von deren Ausführung man das Heil der Kirche und Religion erwartet, berührt sind), kräftig ausgesprochen, der Beschluss gemacht.

Denkschrift der historisch - theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Zur Feier des dritten Jubelfestes der Reformation, herausgegeben von *Christian Friedrich Illgen*, Baccalaureus der Theologie. Leipzig bey Vogel. 1817. XVI. 80 S. gr. 8.

Seitdem der Hr. Vf. auf hiesiger Universität zu lehren anfing (1814) war er bemüht, das Studium der historischen Theologie zu befördern, und am 22. Sept. des gedachten J. trat eine kleine Gesellschaft Studirender zusammen, die sich unter seiner Anleitung in diesem Studium übten. Diese historisch - theologische Gesellschaft besteht nun aus 6 Mitgliedern. Ihr Zweck, ihre Einrichtung, die Gegenstände ihrer Uebungen, die Beschaffenheit derselben, ihre bisherigen Arbeiten, sind in dem Vorworte des Verfs. anziehend beschrieben, und schon gereifte Früchte dieser Uebungen bietet die Denkschrift dar. Sie eröffnet (S. 1 — 23.) des Hrn. M. Illgen Abh. über die Reformation im 16. Jahrh. in ihrer Vorbereitung, Gestaltung und Würde, welche die bekannten Momente gut zusammenfasst und eine eigene Vergleichung zwischen Luther und Zwingli aufstellt, die durch einen Gegensatz sich auszeichnet. Dann folgt die längere Abhandlung S. 24 — 71 *Historia dogmatis de angelis tutelaribus.* Pars I. Sententias patrum ecclesiasticorum complectens, praemissis iis quae originem ac progressum huius opinionis apud gentiles (im 1. Cap.) et Iudaeos (im 2.) spectant. Commentatio hist. theologica, quam scripsit *Frider. Schmidt* Luccav. Die Lehre von den Schutzengeln der Menschen ist hier vollständiger, als in andern Schriften, nach eigner Einsicht in die Quellen, und zweckmässig behandelt, schliesst aber schon mit Origenes und den Kirchenvätern, die seine Meinung annahmen, und mit einer Uebersicht der Vorstellungen von den Engeln als Vorsteher der Völker, Kirchen und einzelner Dinge. S. 72 — 80. Probe einer neuen Verdeutschung des *Octavius* von *Minucius Felix*, mitgetheilt von M. *Moriz August Jurke*, Conrector an der Schule zu Sprottau in Schlesien. Wenn eine Uebersetzung dieser latein. Apologie nothwendig ist, so wird gewiss diese, von der man hier Proben aus dem 1. — 4. 17. und 18. Cap. erhält, Beyfall verdienen und finden. Sie wird aber doch mit einigen Anmerkungen begleitet seyn müssen. Andere kirchenhistorische und dogmatisch-historische Abhandlungen mussten für itzt wegbleiben, aber es wird Hoffnung gemacht zu künftigen ähnlichen Denkschriften der Gesellschaft, deren inneres und äusseres Wachsthum wir wünschen.

Kurze Anzeige.

Kurze Geschichte der Schweiz. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich b. Orell, Füssli und Comp. 1816. VI. 186 S. gr. 8. 8 gr.

Dieser Abriss der Schweizergeschichte, der, in 13 Zeiträume getheilt, nicht nur die Staats - und Kriegs - Ereignisse, sondern auch Darstellungen von Sitten und Charakteren enthält, ist vornemlich zur Belehrung der vaterländ. Jugend geschrieben, wird aber auch ausser dem Vaterlande mit Nutzen gebraucht werden, wenn gleich zu seiner Vollkommenheit auch in dieser Ausgabe noch manches fehlt. In derselben sind vorzüglich von dem Verf. ehemals mit jugendlichem Feuer niedergeschriebene Urtheile weggelassen oder gemildert, die Charakter- und Sitten - Schilderungen etwas sanfter ausgemalt, entscheidende Urtheile seltener gefällt, die Ausdrücke hie und da gebessert, die Erzählung vermehrt worden, die vornehml. von den Mailänd. Kriegen an ausführlicher ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des December. 307. 1817.

Apothekerkunst.

Repertorium für die Pharmacie. Herausgegeben in Verbindung mit Bucholz, Rink u. A. von Dr. J. A. Buchner. Band III. Heft 1. 2. Nürnberg 1817. bey Joh. Leonhard Schrag, in 12. Jeder Band 1 Thlr. 12 Gr.

Beyde Hefte sind reich an Inhalt, der für die Technik sowohl, als für die Wissenschaft belehrend ist. 1. Dr. J. G. Dingler in Augsburg liefert eine Beschreibung und Abbildung einer vervollkommneten Glas-Bohrmaschine und eines einfachen Apparates für die Bereitung der Naphthen; nebst einigen Bemerkungen und praktischen Vortheilen bey den Destillationen in Glasgeräthschaften. 2. Ueber eine vorgeschlagene Tinktur, als beste Arzneymittelform von frischen narkotischen Pflanzen, vom Assessor Schrader in Berlin. In der in diesen Blättern (1816. N. 12.) gemachten Anzeige des Bucholzischen Almanachs von 1815. wird bey Gelegenheit einer in Russland in Gebrauch stehenden Tinktur, die aus dem frischen Safte narkotischer Pflanzen und Zusatz von Alkohol bereitet wird, geäussert, dass solche eine grössere Wirksamkeit, als das durch Abdampfen erhaltene Extract, besitzen möge, obgleich der Alkohol aus dem Safte fast dasselbe an Menge und Farbe scheidet, was durch Erhitzen sich trennt. Der Herr Assessor untersucht, ob ein solcher Vorzug wirklich, nach dem, was die Chemie darüber zeigen kann, bey dem Safte des Conii maculati, welchen er als Vorbild nimmt, bestehe; er setzt aus einander, wie jener beym Erhitzen entstandene Schaum nicht blosser Eyweissstoff sey, sondern, wie schon Proust erkannte, aus einem Harze mit bestehe, dem man (da es den Geruch des Schierlings besitzt, und dieser zugleich mit der Farbe während der Scheidung desselben aus dem Safte verschwindet) Wirksamkeit nicht absprechen könne. Daraus ergibt sich, dass dieser Tinktur der Vorzug, welcher durch Unterlassung des Abdampfens erhalten werden kann, vor dem Extracte zukommt, dass damit zugleich der Nachtheil verbunden sey, welcher durch Entfernung jenes riechenden Harzes entstehet. Die Behandlung des Schierlingssaftes setzt diess ausser allen Zweifel. Rec. erwähnt von den vielen sich gleichergestalt verhaltenden Säften nur den des Elaterium, aber er ist weit entfernt, diese Erscheinung als eine allgemeine gelten zu lassen, da die Säfte des Hyoscyamus, Aconitum, der Belladonna beym Zusatz von Weingeiste weder einen häufigen Niederschlag liefern, noch dadurch ihren eigenthümlichen Geruch, noch ihre tiefe Farbe verlieren, und was dem Streite sogleich ein Ende macht, auch wirksamer als die eingedickten Säfte sich erweisen. Herr Assessor Schrader wird sich sehr verdient machen, uns weitere Aufschlüsse zu geben, in wiefern die Chemie und Therapie ferner hierin übereinstimmen. 3. Die Zersetzung des versüssten Quecksilbers durch salzsaure Neutralsalze und das Verhalten desselben zu einigen andern Salzen. Vom Dr. Pettenkofer, Königl. Ober-Militär-Apotheker in München. Jeder beobachtende Arzt wird wissen, dass ein Gemenge von Calomel und Salmiak schon in kleinen Gaben heftig abführe, was jedes der Mittel für sich nicht thut. Um so erwünschter ist gegenwärtige Untersuchung; sie zeigt, wie sich beyde Mittel zersetzen und deutet eine vorläufige Erklärung jener heftigen Wirkung an, da die Zersetzung im thierischen Magen immer noch verschieden von der im chemischen Laboratorium seyn muss, vermöge des Mucus, des Eyweisses etc., die wir als sehr einwirkend auf metallische Salze kennen und die der Verf. übergeht. Wir ersuchen Hrn. Dr. Pettenkofer, die muthmassliche Veränderung, die der Sublimat erleidet, wenn er sich zu Alembrothsalz mit Salmiak vereinigt, bey fernern Untersuchungen der Art nicht ausser Acht zu lassen. Dem Salmiak ähnlich wurden befunden unter Beyseyn von Wasser das Kochsalz, das salzsaure Kali, der salzsaure Kalk, keinesweges aber der Baryt, noch die schwefel- und salpetersauern Alkalien.

Abhandlungen im 2ten Heft. 1. Beschreibung und Abbildung einiger Dampfkochapparate für chemisch-pharmaceutische Operationen zur Erzielung der möglichst vollkommensten und wirksamsten Heilmittel von Dr. J. G. Dingler. Miscuit utile dulci. 2. Beschreibung einiger ostindischen einmännigen Pflanzen aus der natürlichen Familie der Scitamineen des Linnäus oder (der) Cannen des Jussieu und (der) Drimyrrhizae (en) Ventenat. Von W. Roxburgh, M. D. aus dem englischen (asiatic researches XI. B. S. 518—559.) im Auszuge über-

setzt von J. A. Schultes, M. Dr. Hofr. und Prof. zu Landshut. Eine belehrende Abhandlung. Der vielen Besitzer des Repertors wegen, die nicht im Stande sind, sich Kupferwerke von orientalischen Pflanzen zu verschaffen, ist der Wunsch nicht zu unterdrucken, eine oder zwey Pflanzen dieser Familie hier abgebildet und so die Abhandl. nutzbarer gemacht zu sehen. 3. Phosphorsaures Eisen in flussiger Form. Vom Dr. K. W. Juch, K. B. Prof. der Chemie und der naturgeschichtlichen Studien in Augsburg. Obgleich die Sache ein unbedeutendes Mittel betrifft, so ist der Beytrag doch schätzbar. — Man vergl. Bucholz Almanach von 1816.

Die kurzen Bemerkungen und Nachrichten haben zum Gegenstand im 1sten Heft: 1. das Mutterkorn als Arzneymittel. Man kann sich der Frage nicht enthalten: was würden unsere Vorgänger sagen, denen das Mutterkorn als bestimmte Ursache der Kriebelkrankheit galt, wenn sie es in unserm Arzneyschatze erblickten? 2. Fernere Nachrichten über die Realsche Auflösungspresse und über eine neu erfundene Compressionsmaschine, welche jene völlig entbehrlich machen wird. Es wird nach Cadet gezeigt, wie jede gewöhnliche Presse dasselbe leistet. 3. Wie in Spanien die Cacaobohnen geröstet werden. 4. Ueber die Bereitung der isländischen Moos-Chocolade. Dr. Juch macht eine sehr zweckmässige Bereitung bekannt. 5. Ueber ein neues Präparat aus isländischem Moos vom Apotheker Tross in Klingenberg. Ein Pulver aus trockner Moosgallerte, arabischem Gummi und Zucker, in Milch aufgelöst anzuwenden. 6. Beschreibung und Abbildung eines Mörserdeckels, welchen man leicht und nach Belieben befestigen kann, um das Verstauben beym Stossen zu verhindern. Von Gay übersetzt aus dem Journal der Pharmacie. 7. Ueber die Zersetzung des ätzenden Quecksilbersublimats durch arabisches Gummi. Vom Apotheker Sterler zu Ingolstadt. Eine merkwürdige Beobachtung. 8. Ueber die Flamme und über ein neues Blasrohr. Betreffen Davys wichtige Erfahrungen und Newmans und Clarkes Blasröhre. 9. Erinnerung an Vorsicht bey Behandlung des überoxydirt salzsauern Kali mit brennbaren Substanzen. Bey Gelegenheit eines Unglücks, das sich in München zutrug bey Bereitung von Zündhölzern. 10. Dank und Bitte. Für und um Unterstützung eines in seiner Berufsarbeit verunglückten u. verblindeten Apothekers. 11. Noch etwas über Moosschocolade. Nekrolog. Im 2ten Heft: 1. Eine merkwürdige Bittersalzfabrik in Italien. Ein Beytrag zu den merkwürdigen, anomal erscheinenden Verwandtschaftsgesetzen der Talkerde, wodurch sie sich von vielen andern Oxyden unterscheidet. 2. Vorläufige Nachricht über einige neue chemische Analysen vom Dr. Bucholz in Erfurt. Sie betreffen Schwefelkiese, die Brechwurzel, das Morphium, die Löslichkeit des sauerkleesauern Baryts im Wasser, des Wachses im absoluten Alkohol, die Analyse des Specksteins, die Löslichkeit des Phosphors in fetten Oelen. 3. Ueber einige der wichtigsten Angelegenheiten der Pharmacie. Vom Ass. Schrader in Berlin. 4. Entdeckte Vermengung der Baldrianwurzeln mit Niesswurzeln. Vom Apotheker Fr. Mittermayer zu Stein am Anger in Ungarn. 5. Beschreibung des Alkornoque Baumes, mitgetheilt vom Apotheker Sterler in Ingolstadt. Rührt vom Ritter v. Schrank her. Der Baum heisst Alchornea latifolia. Willd. Spec. pl. Tom. 4. P. II. S. 867. 6. Ueber die Bereitung der essigsauern Eisentinktur. Vom G. Abesser in Solothurn. Der Verf. zeigt den Ungrund der bisherigen Annahme, als sey nur ein frisch niedergeschlagenes Eisenoxyd in Essigsäure auflöslich. 7. Ueber die Bereitung des Liquoris ammonii pyro-oleosi und des Liquoris ammonii succinici. Von Joh. Scotzniovsky in Lindau. 8. Ueber Phosphorkali von Astfalk in Dresden. 9. Ueber den gebrannten Meerschwamm von Ebendemselben und 10. Nachricht von einer pharmaceutischen Lesegesellschaft. Der 3te Abschnitt enthält Anzeigen neuer Bücher.

Heil - Anstalten.

Nachricht von der Heil- und Verpflegungs-Anstalt Sonnenstein bey Pirna; am Tage der zweyten Einweihung der Kirche allda den 2ten Nov. 1817. 32 S. gr. 8. Dresden, gedruckt bey dem Hofbuchdrucker C. C. Meinhold und Söhnen.

Nichts konnte wohl zu dem eben gefeierten Feste des Lichts und der Freiheit, dem jeder Mitgeniessende an seinem Orte und nach seiner Lage gehuldiget hat, für die Theilnahme der Heil- und Verpflegungs-Anstalt Sonnenstein, deren Zweck die Rettung oder Pflege Unglücklicher, jener höchsten Guter Beraubter, ist, passender und würdiger gedacht und ausgeführt werden, als theils die zu jenem Feste erneuerte Einweihung der Kirche allda, theils die öffentliche Bekanntmachung der Geschichte und Einrichtung dieser wohlthätigen Anstalt, wodurch gleichsam ein Opfer auf dem Altar der denkenden Menschheit niedergelegt wird. Wenn die Geschichte der Entstehung und des Wachsthums dieser Anstalt unsere lebhafte Theilnahme verlangt, und die plötzliche Zerrüttung, ja fast gänzliche Vernichtung eines Werkes so vieler Sorgen und Mühen, so vieler aufgewendeter Kräfte, so vieler vereinigter Thätigkeiten unser aufrichtiges Bedauern erregt, so können wir der Wiedererrichtung dieses Gebäudes der Humanität, und gleichsam der Auferstehung desselben aus seinen Trümmern, durch die Vorsorge, die Anstrengung, die Umsicht, die muthvolle Ausdauer der Anordnenden und Mit-

wirkenden, unsere stille Bewunderung nicht versagen.

Durch den Drang und zugleich die weise Benutzung der Umstände entstand die Anstalt, als im Jahre 1811. die in Torgau befindliche, noch auf alte Weise eingerichtete, plötzlich aufgehoben werden musste. Die in der herrlichsten Gegend Sachsens hoch, frey und gesund gelegene Festung Sonnenstein, in grösster Schnelligkeit zu einer Freistätte und einem Heil-Ort Seelen-Gestörter umgeschaffen und eingerichtet, nahm, aus Torgau und Waldheim zusammen, noch in demselben Jahre 202 Individuen auf, und wurde bis zum Jahre 1815. fast von Tag zu Tag vervollkommnet. Da schlug der Blitz des Kriegs das so muhsam Aufgebauete, so sorgfältig Gepflegte mit Einem Schlage zu Boden. In Einem Tage, am 14. Septbr. d. J. musste Sonnenstein nicht sowohl geräumt, als vielmehr, wie Alles stand und lag, verlassen werden. Alles ging verloren; kaum einige Betten, kaum Brod auf zwey Tage wurde gerettet. Bey der im Februar 1814. erfolgten Rückkehr war Alles zerstört, öde und leer. Und jetzt steht die Anstalt wieder da, erneuert, wohl eingerichtet, mit allem Nöthigen, zur Aufsicht und Ordnung, zum Unterhalt, zur Pflege, zur Heilung Gehörigen, versehen. Ein Arzt, in einer der ersten Schulen für psychische Heilkunde gebildet, menschenfreundlich, geschickt, erfahren, aufmerksam, unermüdet, an seiner Seite ein wackerer Wundarzt, ein theilnehmender Geistlicher, ein dem Geschäft gewachsener Hausverwalten, gehen den niedern Officianten mit gutem Beyspiele vor, und besitzen die Liebe, das Vertrauen, die Folgsamkeit Aller, ihrer Sorge Anvertrauten, welche noch für alles diess empfänglich sind. Wie sollte dem auch nicht so seyn, da ein wachender Blick in der Nähe das Ganze überschaut.

Die ganze jetzige Organisation der Anstalt ist in den vorliegenden Blättern lehrreich beschrieben, und lässt keine Auseinandersetzung zu; man muss die Beschreibung selbst lesen, um den Geist der Ordnung und Uebersicht, und der aus Erfahrung hervorgehenden zweckmässigen Verfügungen zu erkennen. Von Gründung der Anstalt bis jetzt sind 567 Individuen aufgenommen, davon 250 theils als Genesene, theils als Beurlaubte, theils als Gestorbene in Abgang gebracht, so dass ein Bestand von 137 Personen bis zum 30. Septbr. 1817. verbleibt. Es verdient bemerkt zu werden, dass, aller Störungen und Unterbrechungen, und überhaupt aller Hindernisse und Schwierigkeiten ungeachtet, dennoch bis jetzt 28 Individuen, nicht blos auf dem Papiere und auf kurze Zeit, sondern wirklich und auf die Dauer, als gänzlich genesen, entlassen sind. Es ist dem Arzte, al Constitution der Anstalt, nachgelassen, Gemüthskranke als Pensionärs bey sich aufzunehmen, deren ihm jetzt sechs anvertraut sind.

Geschichte medicinischer Anstalten.

Ratio instituti clinici Romani a primo eius exordio ad Kal. Septembr. Anni MDCCCXVI. exposita a *J. de Matthaeis.* Romae typis de Romanis MDCCCXVI. 37 Seiten in 4. mit vielen Tabellen.

Eine genau gearbeitete Darstellung! Es wird in der Einleitung bemerkt, dass, so unläugbar gross auch der Nutzen klinischer Institute sey, sich doch vor dem 16ten Jahrhundert keine Spur einer klinischen Schule in Italien zeige und dann zuerst in Padua. 1658. wurde zu Leiden von Franz de la Boe ein solches Institut gestiftet u. von Boerhaave vervollkommnet, von welchem alle andere Anstalten dieser Art in Europa abzustammen scheinen. Rom hat zuletzt ein klinisches Institut erhalten, obgleich schon im 4ten Jahrhunderte Krankenhäuser daselbst vorhanden waren und auch in der Folge von den Aerzten zur Erweiterung ihrer Kenntnisse benutzt wurden, und seit dem 16ten Jahrh. Rom mehrere ausgezeichnete Hippokratische und nachher andere Aerzte hatte, die durch ihre anatomischen, physikalischen und naturhistorischen Untersuchungen berühmt geworden sind und hier in der Kurze genannt werden. Denn mit Unrecht, sagt der Verfasser, sind die römischen Aerzte getadelt worden, dass sie ehemals die griechische Medicin verliessen, neuerlich sich um neue Entdeckungen oder Methoden wenig bekümmert haben. Der einzige gegründete Vorwurf kann dem römischen Medicinalwesen gemacht werden, dass bisher keine klinische Anstalt in Rom vorhanden war. Denn weder die von Lancisi in einem Krankenhause eingerichtete medicinische Akademie, noch die ausgebreitetste Praxis in andern Krankenhäusern konnte die Stelle einer solchen Anstalt ersetzen. Endlich gab der Papst Pius VII., auf Veranlassung seines Leibarztes Thom. Prela im Jahre 1815. zur Errichtung einer klinischen Schule in Rom Befehl. Freylich konnte sie nicht gleich anfangs so vollkommen eingerichtet werden, als zu wünschen war. Die Erschöpfung der Staatscassen machte es nothwendig, die neue klinische Schule in einem Theile des alten heil. Geist-Hospitals zu errichten, so wie die Schule der Chirurgia clinica in dem Krankenhause der Unheilbaren zum heil. Jakob ihren Sitz erhielt. In dem Hintergebäude des Nosocomii S. Spiritus zwischen Mitternacht und Mittag sind vier Zimmer dazu eingerichtet, eins zu den klinischen Vorlesungen, ein zweytes für Männer zu 12 Betten, ein drittes, das freylich zu eng ist, für Weiber und zwar nur zu drey Betten, ein viertes für die Krankenaufseher. Die Kranken werden theils aus dem Krankenhause ausgewählt, theils aus Privathäusern aufgenommen. An der Wand bey jedem Bette hängt eine Tafel,

worauf in verschiedenen Columnen alles angemerkt ist, was über die Krankheit zu wissen nöthig ist. Vier Medicin Studirende haben sich dem Dienste des Instituts so gewidmet, dass sie alle sechs Stunden einander ablösen und über die Kranken wachen, ihnen die Arzneyen austheilen und auf die Tafeln schreiben müssen, was zur Diagnose, Prognose oder Heilung der Krankheit dient; ausser ihnen sind noch zwey Aufwärter für die Männer und zwey Schwestern aus dem Waisenhause für die Weiber zur Verrichtung der niedern Dienste angestellt. Gaetano Flajani ist assistirender Wundarzt des klinischen Instituts und zugleich Prosector zum Seciren der Leichname der etwa Verstorbenen. Ausser dem Professor ist noch ein assistirender Arzt aus den Aerzten des Krankenhauses und zwey consultirende Aerzte aus den Professoren des Archigymnasiums angestellt. Die ganze klinische Disciplin aber ist zwey Professoren desselben Archigymnasiums anvertraut. Sie besuchen Früh und Abends zur bestimmten Stunde die Anstalt und besorgen das Nothwendige. Alle drey Monate wechseln diese Professoren. „Divisus namque labor levior fit (sagt der Verfasser) ac diligentius exercetur, unde tironum aegrorumque increscit utilitas.“ Aber ein solcher Wechsel hat auch gewiss Nachtheile. Nach dem Frühbesuch der Kranken wird in das Lesezimmer gegangen, da die Geschichte eines oder mehrerer Kranken vorgelesen und darüber gesprochen, auch verschiedene Untersuchungen angestellt. Jeden Tag wird ein neuer Kranker zugelassen und am folgenden Tag spricht der Professor über ihn und seine Krankheit. Die Leichname der im Krankenhause Gestorbenen werden vor den Zöglingen der klinischen Schule secirt und das gefundene Merkwürdige aufgezeichnet. Die durch die Krankheit oder sonst widernatürlich veränderten Theile oder Eingeweide werden in dem pathologischen Museum aufbewahrt. Am Ende jedes Monats werden auch die meteorologischen Beobachtungen gesammlet. Von S. XII. an ist noch Einiges über die Lage der Stadt Rom, Luft, Beschaffenheit des Bodens und Lebensart der Einwohner in medicinischer Hinsicht gesagt. Die Breite der Stadt (oder die Entfernung vom Aequator gegen den Nordpol) wird angegeben 41° 53′ 54″, die Länge oder die Entfernung von der Insel Ferro 30° 39′ 30″. Sie liegt zwischen dem Ende des sechsten und dem Anfang des siebenten Klima. Der längste Tag und die längste Nacht haben 15 Stunden und darüber. Ihr Umfang beträgt 16000 Schritte. Die von Norden nach Süden durchlaufende Tiber theilt die Stadt auf eine sehr ungleiche Art, und ist innerhalb der Stadt höher als das Meer. Die gegenwärtige Höhe der römischen Hügel ist sehr von der ältesten verschieden. Die ehemaligen Berge sind jetzt Hügel. Die Berge nehmen mit der Zeit ab, und die Thäter erhöhen sich. Im Sommer und Herbst herrschen heftige Südwinde, die oft sehr schädlich werden, im Winter Nordwinde, die der Gesundheit oft noch nachtheiliger sind. Es herrscht daher auch eine grosse Veränderlichkeit der Luft in Rom. Das Wasser ist überhaupt genommen gesund. Mit Lancisi werden vier Arten süssen Wassers in Rom unterschieden: von selbst entstehendes, das der Wasserleitungen, Flusswasser und Regenwasser; das selbst entstehende ist entweder Quellwasser oder Brunnenwasser. Das Cisternenwasser wird wenig gebraucht, da es Quellen und Brunnen genug gibt. Das Tiberwasser wird übrigens, wenn es nur 6 Monate lang in Cisternen gehörig gereinigt ist, für sehr gesund gehalten, das Wasser der Canäle aber für weniger gesund, wovon die Ursachen angegeben werden. Auch die vegetabilischen und animalischen Lebensmittel sind in Rom gesund. Nur die arbeitende und arme Classe entbehrt kräftiger Nahrungsmittel, daher die häufigen Krankheiten der niedern Volksclassen in den Hospitälern. Die meisten Einwohner führen eine sitzende Lebensart, manche auch ein ganz unthätiges Leben. Der Ackerbau wird gewöhnlich von Fremden betrieben, die haufenweise nach Rom kommen, um hier mit schwerer Arbeit sich etwas zu verdienen. Aus der Verbindung der Unthätigkeit mit Gemüthsunruhe entstehen mehrere Krankheiten. Ueber die Beschaffenheit der Luft in Rom sind die Meinungen sehr getheilt; das Urtheil muss nemlich nach den verschiedenen Quartieren Roms u. den Jahreszeiten modificirt werden. Der Verf. setzt die Ungesundheit der Luft vornemlich auf Rechnung des vielen in Rom vorhandenen und oft stagnirenden Wassers. Daher sind auch die höher gelegenen, aber weniger angebauten, Orte ungesund. Einige Krankheiten sind schon alt, andere erst neuerlich vorgekommen. Zu letztern werden nervöse Zufälle, besonders bey Weibern (*tirature* genannt), plötzliche Todesfälle (*accidente*), gerechnet. Uebrigens grassiren periodische Fieber und andere gewissen Jahreszeiten eigenthümliche Krankheiten. — Es sind nun noch in diesem Bande mitgetheilt: Ephemerides meteorologicae e Collegii Romani specula depromptae a m. Novembr. 1815. usque ad m. August. 1816. (denn zwey Monate gehen auf die Herbstferien); Ephemerides aeris interni s. contenti intra Instituti Clinici parietes a m. Mart. ad m. August. 1816.; Tabula diaetetica ostendens diversas aegrorum victus rationes in Archinosocomio S. Spiritus atque in Clinico Instituto; Tabulae historicae quorundam aegrotantium qui in Instituto Clinico Rom. curati fuere a m. Nov. 1815. — Aug. 1816. (mit der nöthigen epicrisis auf jeder wohl eingerichteten Tafel). Denn alle Krankengeschichten zu beschreiben, wurde für eben so zweckwidrig befunden, als nur die seltnern auszuwählen u. darzustellen. Es war vorzüglich darum zu thun, die Heilmethode genau anzugeben und daher sind auch die Krankheiten vornemlich beschrieben, die häufiger und einheimisch sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des December. 308. 1817.

Staatswissenschaften.

Ueber Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Franz. von *Fievée* übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Chr. Friedr. Schlosser.* Erstes Bändchen. Frankfurt a. M., bey Herrmann. 1816. XIV. u. 256 S. 8.

Wir haben hier zwey Schriften von ganz verschiedener Art vor uns, das Werkchen eines Franzosen, welcher bey der ersten Rückkehr der Bourbons die Feder ergriff, um die gestürzte Herrschaft des Usurpators und seiner Anhänger noch entschiedener stürzen zu helfen, und die Anmerkungen eines Deutschen, welche an Ausdehnung und Gehalt bedeutender sind, als der Text, zu welchem sie gehören. Sie betragen volle 200, jener nur 56 Seiten.

Der Verf. des Textes ist auch den Deutschen als ein angenehmer Erzähler durch seinen Roman: Dot de Suzette nicht unbekannt. Weniger sind seine Novellen bey uns bekannt worden, ob sie gleich mit noch mehr Tiefe des Gefühls geschrieben sind. Schon im J. 1797. galt er (damals ein rüstiger Mitarbeiter an Journalen) für einen Anhänger der Bourbons, und war in die Katastrophe des 18ten Fructidor mit verwickelt, auch mit zur Deportation nach Cayenne bestimmt, welcher er aber zu entgehen wusste, indem er sich sogar mit der nun herrschenden Partey der Directoren Reubell und Merlin auszusöhnen verstand. Der Consularregierung schmeichelte er durch ein Werk über England: Londres et les Anglais, in welchem Land und Volk und Staat mit gehässigen Farben geschildert wurde. Dafür erhielt er aber auch Antheil am Mercure de France, später einen Theil am Eigenthum des Journal de l'Empire, die beyde einer ansehnlichen Pension gleich zu schätzen waren, wurde 1810. in den Staatsrath als Maitre des requêtes aufgenommen, und 1813. Präfect des Dep. de la Nièvre, was er bis zur Bonapartischen Invasion blieb. Er muss sich dabey aber eben nicht die Liebe des Volkes erworben haben, denn ein bey jener Invasion entstandener Auflauf hätte ihm beynahe das Leben gekostet. Was nachher aus ihm geworden ist, wissen wir nicht; es kommt auch darum bey der gegenwärtigen Schrift nichts darauf an, weil die vor uns liegenden Blätter schon im May und Junius 1814. geschrieben sind. Unsere Leser werden aber selbst ermessen, ob ein Mann, welcher vom Buchdrucker an einen solchen Weg zurückgelegt hat, indem er es immer mit der herrschenden Partey hielt (denn auch sein früheres Anschliessen an die im Jahr 1797. gestürzte Partey war wohl nur eine falsche Rechnung), den Ehrennamen eines Mannes von altem Schrot und Korn erhalten kann, welchen ihm sein Uebersetzer beylegt. Hier aber ist der politische Charakter des Schriftstellers nicht aus dem Auge zu lassen, weil es zwar bey theoretischen Betrachtungen, nicht aber bey factischen Behauptungen nur darauf ankommt, *was*, nicht aber von *wem* es gesagt sey.

Das Räsonnement des Verfs. geht nun jetzt hauptsächlich darauf hinaus, dass zwar eine Beschränkung der königl. Gewalt nothwendig sey, dass aber diese nicht durch eine Nationalrepräsentation, sondern nur durch Wiederherstellung der alten Vorrechte und Freyheiten der Städte und der (adlichen) Provincialstände, ferner durch Zurückgabe der ehemaligen Kirchengüter und eine grosse, ins Leben des Volks eingreifende, Gewalt der Kirche, bewerkstelligt werden könne, und dass man, um wieder wahrhaft monarchische Gesinnungen im Volke zu erwecken, nicht nur alle in der Revolution entstandene Formen der Verfassung und Verwaltung wieder vernichten, sondern auch alle Männer der Revolution von der Verwaltung entfernen müsse. Der Verf. schliesst sich also recht entschieden an die Partey der *Ultra's* an, welche nur in dem Zurückkehren zu dem Alten, und zwar gerade zu dem, was in der alten Verfassung Ursache der gröbsten Gebrechen war, das Heil des Staats zu finden vorgeben, eigentlich aber wohl nur ihren eignen Vortheil, Befriedigung des Hasses, der Rache, des Stolzes und des Eigennutzes unter dieser Maske verfolgen. Wenigstens unser Vf. ist von diesem Verdachte nicht frey zu sprechen, da er sich so weit vergisst, er, der oberste Beamte eines Departements, drey seiner Unterpräfecten (S. 45.) öffentlich an den Pranger zu stellen. Das thut kein rechtschaffener Vorgesetzter, sondern wenn er mit seinen untergebenen Staatsbeamten unzufrieden ist, so legt er seine Beschwerden den höhern Behörden vor, und erwartet deren Entscheidung.

Im Ganzen werden uns hier vier Abhandlungen mitgetheilt. In der ersten stellt der Vf. Be-

trachtungen über die künftige Constitution Frankreichs an, und versucht darzuthun, dass eine wirklich freye Verfassung nur durch Wiederherstellung der unabhängigen Municipal- und Provincial-Verwaltungen gegründet werden könne. Darin liegt allerdings viel Wahres, indem wahrer Gemeinsinn nur durch den Antheil erweckt werden kann, welchen jeder Einzelne an den Angelegenheiten seines Ortes nehmen kann. Durch die allgemeine Theilnahme an der Gemeindeverwaltung wird der Eifer für gemeinschaftliches Wirken und öffentliche Anstalten belebt, und erhebt sich von dem Besondern zu dem Allgemeinen. Diese Wiederherstellung, oder, wo sie noch nicht war, Einführung einer von der Regierung möglichst unabhängigen Municipalgewalt wird auch fast überall als eine Forderung der Zeit anerkannt und betrieben. Indessen verspricht man sich von ihr doch wohl hie und da zu viel, und, wenn man mit Recht die grossen Einschränkungen tadelt, mit welchen manche Regierungen die Municipal- und Provincial-Verwaltung belästigten und hemmten, oder sich wohl gar Eingriffe in das Eigenthum der Gemeinden erlaubten, so muss man nur auch auf der andern Seite bedenken, dass diese Municipalverwaltung fast überall den gröbsten Missbräuchen und Unterschleifen ausgesetzt war. Wie schlecht sind nicht überall, auch bey uns in Deutschland, die meisten Gemeindegüter, Waldungen u. dgl. verwaltet worden, und wie leicht war es bey unsern gewöhnlichen Einrichtungen einem unredlichen Gemeindevorsteher, sich auf Kosten der Gemeinden unerlaubte Vortheile aller Art zu machen. Die Aufsicht über diese Verwaltungen ist keine leichte Sache, und wenn daher in der übertriebenen Strenge derselben häufig gefehlt worden ist, so ist dies sehr zu entschuldigen. Auch sind es nicht sowohl die *alten* städtischen Einrichtungen, von welchen grosses Heil zu hoffen ist, sondern vielmehr das Freygeben des gesellschaftlichen Wirkens der Bürger überhaupt. Was noch in der Welt Grosses zu Stande gekommen ist, hat sie fast immer freyen Vereinen der Menschen zu danken gehabt, und die grösste Kunst einer Regierung würde darin bestehen, die Mittel zu kennen, durch welche sich gerade jedes Zeitalter in Bewegung setzen lässt, und sie für die Zwecke der Menschheit in unvermerkter Leitung zu benutzen. Leider aber sehen wir öfter gerade das Entgegengesetzte, die vergeblichen Versuche, den Strom der Zeiten durch Dämme rückwärts treiben zu wollen, aus welchen nur gewaltsame Durchbrüche entstehen können, und von Zeit zu Zeit wirklich entstehen.

Die zweyte Abhandlung ist von einem ganz vorübergehenden Interesse. Der Verf. dringt darauf, alle von den öffentlichen Stellen zu entfernen, welche sich als Anhänger republikanischer Meinungen gezeigt haben. Denn in einem Staate müsse nur Eine Partey seyn; nur einerley Meinungen gehört werden. Jede Meinung, welche den Grundsätzen des Staats entgegen wäre, sey eins der ärgsten politischen Verbrechen. Wehe dem Staate, ruft er aus, in welchem alle Meinungen frey sind. Wir wollen uns mit einer Widerlegung dieser ungereimten Lehre nicht aufhalten.

In der dritten Abhandlung, von der souveränen Gewalt und der Vereinzelung der Franzosen, liegt die sehr wahre, aber auch schon oft gemachte Bemerkung zum Grunde, dass eine willkürliche Alleinherrschaft da am leichtesten alle Schranken niederbricht, wo ihr nur vereinzelter Widerstand der Einzelnen entgegentreten kann, und dass also die wünschenswerthe Beschränkung der souveränen Gewalt nicht sowohl durch berathende Versammlungen, sondern nur dadurch erreicht werden könne, dass für jedes Recht, jedes Interesse im Volke enge und kraftvolle Verbindungen geschlossen werden. Die wahre wesentliche Stütze der souveränen Macht und der öffentlichen Ruhe findet er also in der Verschiedenheit der Stände und der Vereinigung ähnlicher Interessen. So richtig nun auch der Vordersatz ist, so unrichtig ist die Folgerung, zu welcher der Vf. nur durch einen sehr kecken Sprung, durch eine echt französische Wendung gelangen konnte, indem er sich den Uebergang durch den Sprung bahnt, eine Macht, welche ohne Gränzen ist, ist eben dadurch auch ohne Stütze. Allerdings setzen dergleichen Corporationen, streng abgeschlossene Stände mit besondern Rechten, der Alleinherrschaft einen starken Damm entgegen, aber auch sie waren eben diejenigen, welche durch ihre Vorrechte und Befreyungen den auf die übrigen fallenden Druck bis zur Unerträglichkeit steigerten; sie waren es, welche sich der königl. Gewalt nicht in ihren Missbräuchen, sondern in ihrer heilsamsten Wirksamkeit entgegensetzten, und sie in ihren nothwendigsten Befugnissen beeinträchtigten. Ligue und Fronde, Widersetzlichkeit der Parlamente und der Geistlichkeit in allen wohlthätigen Reformen der Regierung, das waren die schönen Früchte jener Corporationen, welche sich alles gefallen liessen, nur das nicht, was zum Wohl des Ganzen für nothwendig erachtet wurde. Der Zug, welchen der Vf. naiv genug einen wahrhaft erschreckenden nennt, dass man nämlich nur das ungerecht findet, was einige belastet, andere verschont, hingegen für gerecht hält, was alle gleich trifft, wird überall als der Grundton der öffentlichen Stimme erkannt werden, und ist eine Regung des natürlichen Rechtsgefühls, das in jedem noch nicht ganz abgestumpften Herzen lebt. Das ist das schlimmste Symptom in einem Volke, wenn erst dies Gefühl für Recht und Wahrheit erstorben ist.

Endlich in der 4ten Abhandlung verbreitet er sich über die Angelegenheiten der Kirche, und da man schon im Ganzen die Richtung seiner Ansichten kennt, so wird man in voraus nichts anders

erwarten, als ebenfalls eine Rückkehr zu dem Alten anrathen zu hören. Der Pfarrer soll wieder wie ehedem, der reichste und eben dadurch auch der angeschenste Mann in der Gemeinde, gewissermaassen der Herr seiner Bauern werden. Zu dem Ende soll, nach seiner Meinung, der Kirche der Erwerb unbeweglicher Güter wieder gesetzlich erlaubt, wenigstens nicht so erschwert werden, als jetzt, und da eine Zurückforderung der ehemaligen, in der Revolution verkauften, Kirchengüter durch Gesetz und Recht ihm selbst als unmöglich einleuchtet, so soll wenigstens den Geistlichen verstattet werden, das Gewissen der Käufer zum Zweck der freywilligen Zurückgabe zu bearbeiten. Dann erst, wenn die Kirche wieder reich ist, ihren Dienern eine glänzende Lage in der Gesellschaft verspricht, werden die Eltern wieder bewogen werden, ihre Söhne dem Dienst der Kirche gegen den Willen der jungen Leute zu widmen, wozu sich jetzt nur arme Bauernknaben entschliessen. Dann also werden wir wieder die alte gute Zeit erleben, wo die jüngern Söhne der grossen Familien den Erstgebohrnen die väterliche Erbschaft nicht schmälern, sondern mit ihren Hoffnungen an einen Stand gewiesen werden, welchen sie nicht aus freyer Wahl, aus Liebe zu dem erhabenen Berufe eines Dieners des göttlichen Worts, sondern vermöge des elterlichen Zwanges und aus Eigennutz ergreifen, dann wird auch der Schwarm schöngeisterischer und lockerer Abbés wiederkehren, von welchen früher die Kirche so viel Ehre und Nutzen gehabt hat.

Es würde fast ein Buch kosten, die falschen Behauptungen und irrigen Schlüsse des Verfs. ins rechte Licht zu setzen, Irrthum und Wahrheit von einander zu sondern. Aufmerksame und unbefangene Beobachter sehen in Frankreich nichts von dem sittlichen Verderben der Nation, welches eine Folge der Revolution seyn soll. Vielmehr scheinen alle Stände dort sittlich gewonnen zu haben, und es war eine so harte aber durchdringende Cur nöthig, um das tiefe physische und moralische Elend zu heilen, welches von schlechten Gesetzen, ungerechten Einrichtungen, einem sittenlosen Hofe und einer eben so verdorbenen Geistlichkeit über Frankreich gebracht worden war. Wer sich im Einzelnen von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen will, und einer Ueberzeugung fähig ist, den dürfen wir nur unter andern auf das neue Werk der geistreichen *Lady Morgan* über Frankreich verweisen (welches durch die Miscellen für ausländische Literatur auch schon bey uns bekannt geworden ist), wo die unendlichen Vortheile, welche als Folgen der neuen Gesetzgebung und Verfassung Frankreichs seit 1789. betrachtet werden müssen, durch bestimmte Thatsachen erwiesen sind. Man verwechselt gar zu sehr den Missbrauch, welcher in dem Laufe der Revolution von den staatsrechtlichen Wahrheiten gemacht wurde, mit diesen Wahrheiten selbst, und man kann sehr wohl von dem Unrecht der gewaltsamen Staatsveränderung überzeugt seyn, ohne den Zweck, welcher durch die Revolution erreicht werden sollte, und zum Theil wirklich erreicht worden ist, missbilligen zu mussen. Denn, wenn auch der Gewinn, welchen Frankreichs Gegenwart und Zukunft der Revolution verdankt, noch viel grösser wäre, als er wirklich ist, so würde, nach einer menschlichen Ansicht des Rechts, dadurch nicht einmal die Anstiftung dieser rechtswidrigen Staatsveränderung entschuldigt, geschweige denn die Gräuel und Verbrechen ihres Fortgangs im mindesten gerechtfertigt werden.

Wie viel von den Anmerkungen zu den drey ersten Abhandlungen dem Vf., und wie viel dem Uebersetzer angehört, ist nicht zu erkennen. Der Uebersetzer hat beydes so mit einander verschmolzen, dass eine Scheidung nur auf Vermuthungen beruhen würde. Nur die Anmerkungen zu der vierten Abhandlung, über das Verhältniss der Kirche, sind, besage der Vorrede, ganz dem deutschen Bearbeiter zuzuschreiben. Sie betreffen das Verhältniss der Kirche zum Staat, haben im Ganzen dieselbe Tendenz als die Abhandlungen der Urschrift. Autorität der Kirche, gegründet auf gesetzliche Macht und das Ansehen, welches der Reichthum gibt, sind die Hauptanforderungen, welche an unsere Zeit gemacht werden. Unabhängigkeit derselben vom Staate durch eignen Besitz, im Gegensatz von Besoldung, wird indessen noch für nothwendiger erklärt, als Reichthum. Er sagt darüber, und über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche, sehr viel wahres, sehr vieles, was auch der Protestant (der Vf. gibt sich, obgleich gleichfalls als Protestant erzogen, durchaus als Katholiken, und zwar als eifrigen und strengen Katholiken, zu erkennen) billigen muss. Er erklärt sich mit Recht nachdrücklich gegen die Ansicht, welche die Kirche zu einer Polizeyanstalt in der Hand der Regierung herabwürdigen möchte. Wenn er aber auch die protestantische Kirche unter den römischen Stuhl ziehen will (S. 192.), so werden wir gewiss (ungeachtet der Aussichten auf Cardinalshüte, denn das Repräsentiren der Kirche in Rom soll ja wohl so viel heissen) doch eifriger protestiren als je, und die schwer errungene Freyheit unseres Glaubens nicht wieder aufopfern lassen. Im übrigen sind seine Vorschläge nur auf die katholische Kirche gerichtet, und in dieser Beziehung haben die Ansprüche der römischen Curie an ihm einen eifrigen Vertheidiger, sowohl gegen die Regierungen, als gegen die Verfechter der bischöflichen und erzbischöflichen Rechte. Er verlangt daher für Deutschland ein allgemeines, keine vereinzelten, Concordate, worin ihm eigentlich alle Parteyen beystimmen dürften, nur die meisten gerade aus dem Grunde, welcher schon öfter eine Verbindung der deutschen katholischen Kirche und

ihrer Obern gegen die Anforderungen des päpstlichen Stuhls veranlasst hat. Uebrigens scheint es uns, als könne gerade für die Kirche der Wille der Menschen am wenigsten thun, weder zu ihrem Vortheil, noch zu ihrem Nachtheil. Sie ist noch mehr als der Staat mit allen seinen Einrichtungen der blosse Wiederschein dessen, was die Menschen gerade sind, und dieser Wiederschein lässt sich nicht anders machen, als er ist. Die rechte Kirche und der rechte Staat sind aber nie in Widerspruch; wenn jene die ewige Wahrheit und die ewige Liebe zu ihrem Polarstern nimmt, und dieser für sich nichts Höheres sucht als strenge Gerechtigkeit und untadelhafte Gesetzlichkeit seiner Diener, so werden sich ihre Bahnen nie durchkreuzen.

Kurze Anzeigen.

Phaedri Augusti Liberti *Fabularum Aesopiarum* Libri quinque cum appendice fabularum. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wortregister für Schulen herausgegeben von Dr. *Carl Friedr. Aug. Brohm*, Director des Gymnasiums zu Thorn. Zweyte verbesserte Ausgabe. Berlin 1817., bey Schöne. VI. 160 S. in 8. 10 Gr.

Diese Ausgabe weicht von der vorhergehenden nur wenig ab. Der Text ist zum Theil nach Bentley's Verbesserungen berichtigt. Unter demselben stehen Anmerkungen, die theils den Sinn schwererer Stellen angeben, theils die dichterischen Wortformen erklären, theils die alten Sagen oder Geschichten erläutern. Vorzüglich vollständig und für angehende Schüler zweckmässig eingerichtet ist das Wortregister. Der Vf. wünscht übrigens mit Recht, dass man diese Fabeln auch mit den Anfängern gleich nach Art der Verse lese und auf die Prosodie Rücksicht nehme, zumal da der Senarius des Phaedrus sich leicht abmessen lasse, indem in demselben nur der letzte Fuss ein Jambe seyn müsse, an dessen Stelle doch auch ein Pyrrhichius stehen könne, die fünf übrigen Füsse nicht an dies Gesetz gebunden sind. Alle jungen Lesern etwa anstössige Fabeln sind weggeblieben.

Schweizerische Monats-Chronik. Jahrgang 1816. Herausgegeben von *J. J. Hottinger* d. Jüngern. *Erster Band.* Zürich, bey Ulrich. 1817. VIII. 240 S. in 4.

Am 7. Aug. 1815. wurde der Bund der neuen Eidgenossenschaft der 22 Cantone beschworen, und am 20. Nov. die ewige Neutralität der Schweizer proclamirt. Damit fängt eine neue Epoche der schweizerischen Geschichte an. Die Materialien zu einer Geschichte des Bundesstaates von 22 Cantonen zu sammeln und sie geordnet aufzubewahren, ist der Zweck dieser nicht neuen, aber in verjüngter Gestalt erscheinenden Zeitschrift. Sie berücksichtigt aber, wie billig, nicht blos die politischen Ereignisse, sondern auch die Gottesverehrung, Erziehung, Wissenschaften, Handel, Gewerbe, Lebensart und Sitten; sie erzählt einfach, bieder, wahr und ungeschmückt; sie enthält auch manche Nachrichten von frühern oder ganz neuen gelehrten schweizer. Arbeiten. So wird S. 10. einer Uebersetzung der Bibel in die malaysche Sprache, die G. H. Werndli, ein Züricher, 1723—28. zu Batavia gemacht hat, gedacht. Den Schluss macht ein wohl ausgearbeiteter Rückblick auf die Geschichte des Jahrs 1816., die Schweiz überhaupt und einzelne Cantone insbesondere angehend. Ein vollständiges Register ist beygefügt. Auch ausserhalb der Schweiz wird man den Fortgang dieser Chronik gewiss gern sehen.

Hundert Fabeln von *A. G. Meissner.* Rechtmässige Ausgabe. Mit 100 Holzschnitten von Gubitz. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1816. 206 S. in 8. 1 Thlr.

Die Fabeln selbst, in acht Bücher getheilt, sind bekannt. Es ist dies nur der erste Theil des neuen Druck einer, vom Vf. selbst besorgten, Ausgabe die ersten vier Bücher enthaltend, bey deren Inhaltsanzeige auch ihre Quellen angegeben sind.

Hipponax. Ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune. Wohlfeile Ausgabe. Frankfurt a. M., Hermannsche Buchh. 1817. 208. S. 8. 12 Gr.

In 28 Abschnitten findet man in diesem Taschenbuche eine Menge kleiner Geschichten, Anekdoten und Scherze gesammelt, die in der That zu mannichfaltiger, angenehmer Unterhaltung dienen. Nun kann man sich diese auch um einen wohlfeilern Preis verschaffen.

Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen, von *Carl Fröhlich.* Meissen, bey Gödsche. 284 S. Taschenformat.

Nicht weniger als 11 Arten von Gesellschaftsspielen, die 91 Nummern ausmachen, und eine nicht geringere Anzahl von andern gesellschaftlichen Belustigungen, als da sind verschiedene Arten von Räthseln, Kunststücken u. s. f., werden in diesem Taschenbuche angegeben und beschrieben. Man hat also hinlänglichen Stoff zur Auswahl, wenn man dessen bedarf.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des December. 309. 1817.

Reisebeschreibungen.

So oft und vielfältig auch von neuern Reisenden Italien oder einzelne Theile dieses Landes, nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit und den Merkwürdigkeiten, die sie dem kenntnissreichen Beobachter darbieten, sind geschildert worden, so finden doch einsichtsvolle und scharfsichtige Männer immer noch Stoff genug zu lehrreichen und umfassenden Darstellungen, welche selbst den mit dem Lande schon bekannter gewordenen Leser belehren und interessiren. Diess bewähren zwey neue, die jetzigen Sardinischen und Italienischen Königreiche angehende, Werke, die wir mit Vergnügen anzeigen:

Die Herbstreise nach Venedig von *Friedrich von Raumer.* Erster Theil. 292 S. in 8. *Zweyter Theil.* 270 S. in 8. Berlin, Realschulbuchhandlung, 1816.

Nicht blos die genaue Beschreibung der Gegenden und Orte, welche der Hr. Reg. Rath und Prof. von R. zu Breslau bereisete und ihrer neuesten Schicksale, sondern auch die eingestreueten Bemerkungen, politischen Ansichten, und andere Betrachtungen und die unterhaltenden Schilderungen von Reise-Scenen und Gesprächen, in einer anziehenden und angenehmen Erzählungsart, empfehlen diese Reisebeschreibung allen gebildeten Lesern und Leserinnen. Gleich im Eingange, oder der Beschreibung des Anfangs der Reise bis Landeck, welche abwechselnde Auftritte sind hier, und wie anziehend dargestellt! Fast ist die Lebens-Betrachtung, die den Aufenthalt zu Landeck beginnt, etwas zu lang gerathen. Aber welche einzelne, tief geschöpfte Beobachtungen stellt sie auf! Wir führen nur eine an: „Welcher Reichthum ruht in einer Menschenbrust! Aber wir verfahren, wie die Holländer mit den indischen Gewürzen und werfen die eine Hälfte ins Wasser, um die andere Hälfte desto theuerer auszubringen. Hat jemand ausgerechnet, er besitze eine ernsthafte Natur, so wagt er kaum, im Scherz eine Miene zu verziehen; hat ein zweyter Glauben an seine erheiternden Geschicklichkeiten gewonnen, so fürchtet er, ein ernsthaftes Wort störe und untergrabe seinen innersten Beruf. Wahrlich, es muss noch angenehmer seyn, wie ein gejagter Haase Winkel und Haken durchs Leben schlagen, als zwischen solchen ernsten oder komischen Sperrwänden immer gerade aus zum Leben hinaus galoppiren.“ Wir müssen uns es versagen, politische Ansichten (z. B. S. 12. über Polen, S. 193. über die Messen zu Leipzig), die oft nur mit wenigen, aber freymüthigen und kräftigen Worten angedeutet sind, auszuheben. Ausführlicher ist das politische Gespräch über Sachsen, S. 64—72, das man selbst noch länger fortgesetzt wünschen könnte. — Von Landeck, wo der Verfasser länger verweilte, ging die Reise nach Reinerz, dessen Felsen bestiegen wurden. S. 50 ff. von Prag. Der grösste Reiz beruht, nach der Bemerkung des Verfassers, auf der Stadt selbst, ihren mannichfachen Gebäuden, übereinander hervorragenden Terrassen und unzähligen Thürmen, nicht auf der weitern Umgebung. Auf dem Hradschin zog ihn vornemlich der Dom an. Auch der Judenkirchhof (oder Begräbnissplatz) wird beschrieben, und noch andere Orte geschildert, die nicht gerade von allen Reisenden geschildert werden. Aber dem Verfasser ist es überhaupt darum zu thun, auch die Menschen des niedern Standes zu beobachten. Von Prag geht die Reise über Linz (eine heitere und wohlgebauete Stadt), das Kloster Wilhering (das zu Betrachtungen über das heutige Mönchswesen Veranlassung gibt), Gemünd am Traunsee, Salzburg (dessen Merkwürdigkeiten beschrieben werden, so wie die verschiedenen Urtheile über die Vorzüge der östreichischen oder baierischen Regierung angegeben sind; einstimmig wurde der alten erzbischöflichen Regierung der Vorzug gegeben, und sie zurückgewünscht; der Verfasser theilt daher seine Ansichten über die ehemaligen geistlichen Staaten mit, die ihnen gar nicht so ungünstig sind, wie die neuern, meist nur nachgesprochenen Urtheile, und wobey insbesondere der Verlust, den Deutschland durch ihren Untergang erlitten hat, in Anschlag gebracht wird; zuletzt noch die allgemeine Bemerkung: „glaube man doch ja nicht, es sey Alles gethan, wenn man die Verfassung der englischen hohen Kirche nach Deutschland verpflanzt; strebe doch ja keiner eitel nach dem Titel eines Bischofs und lege da Fesseln an, wo wir Gottlob frey sind; wenn wir uns dieser Freyheit auch nicht immer selbstthätig genug bedienen“). Von Salzburg geht die Reise über

Berchtolsgaden, Hallein (wo die unterirrdischen Salzwerke beschrieben werden), Werfen, das Wildbad Gastein (auf zwey Seiten von hohen Felsen eingeschlossen), Salfelden, nach Inspruck, dessen Lage, Kirchen, und andere Merkwürdigkeiten kurz dargestellt sind. Länger verweilt der Verf. bey dem Zustande des Landbaues und des Theaters in den durchreiseten Gegenden, und bey dem „Passwesen oder vielmehr Passunwesen, das auch eine von den leidigen Früchten der französischen Revolution ist, die man als faul bey Seite werfen sollte.“ Der Verfasser erfuhr von einem vornehmen Polen, „dass sein Gut nach dem allerneusten Schnitt, durch den sein Vaterland zerfetzt sey, halb unter preussischer, halb unter russischer Hoheit liege und er daher stets einen russischen und einen preussischen Pass bey sich tragen müsse, um nicht wie ein fremder Vagabunde behandelt zu werden.“ Ueber Brixen (eine unbedeutende, todte Stadt) wurde, auf einem Wege, der nun schon einen andern Charakter annahm, die Reise nach Botzen (das für den unmittelbaren Handel zwischen Italien und Deutschland die wichtigste Stadt ist) und Trident (wo schon fast gar kein Deutsch mehr gesprochen wird) fortgesetzt. Gelegentlich zeigt der Verfasser S. 202, dass der Beruf des Geistlichen und des Kriegers in einer Person unvereinbar sey, und nicht weniger interessant ist, was über die Art, wie ein geschichtlicher Charakter aufgefasst und dargestellt werden müsse, S. 211. gesagt wird, auf Veranlassung der tridentischen Kirchenversammlung. Roveredo, Riva, der Gardasee (auf welchem der Verfasser fuhr und der mit dem Traunsee zusammengehalten wird — zwey Schifferlieder sind S. 250. mitgetheilt), Bardolino, Bussolengo, Verona (wo auch der Anzug der Veroneser Frauen gerühmt, das Museum der Antiken, das Amphitheater, in der Kürze beschrieben werden), Vicenza (das ohne Palladio's Bauwerke keinen Anspruch auf äussere Schönheit machen könnte), Padua (und dessen Campus martius, Universität, (die aber keine universitas ist, indem viele Fächer der Wissenschaften ganz fehlen und nicht einmal — in der Vaterstadt des Livius — ein Lehrer der Geschichte angestellt ist) sind noch in diesem ersten Bande geschildert.

Der *zweyte* fängt im 32sten Briefe (denn die ganze Beschreibung ist in Briefe abgetheilt, wodurch der Unterhaltungston gewonnen hat, ohne dass eine Spur von der sonst in Briefen öfters vorkommenden Weitschweifigkeit bemerkt wird) mit *Venedig* an. Gleich Anfangs wird die Geschichte des Falls und Untergangs dieses 1500jährigen Staats ausführlich erzählt, die in Deutschland fast nicht bekannt geworden ist, da die Sieger, so weit es ihnen möglich war, die Hauptquellen dieser gräuelvollen Geschichte (vornemlich Tentoris Sammlung von Actenstücken) verboten und vertilgten. Eine Uebersicht der Schicksale des Staats und Darstellung seiner Lage beym Ausbruch der französischen Revolution ist vorausgeschickt, und dann gezeigt, wie fruchtlos alle zu rechter Zeit gemachten Vorstellungen und Vorschläge zur Rettung geblieben sind, welche zwecklose Anstalten man machte, welche schlechte Vertheidigungsanstalten getroffen wurden, wie der Parteygeist wirkte, wie der Doge Marini, dem es an Geisteskraft und Seelengrösse fehlte, statt zu begeistern, mit Weinen u. Schluchzen die klägliche Lage der Republik darstellte. Man erfährt hier noch andere Dinge, von denen man sich kaum eine Vorstellung hat machen können. Die Franzosen richteten das schon verkaufte Venedig durch beyspiellose Erpressungen, Plünderungen und Gewaltthaten aller Art erst zu Grunde, ehe sie es abgaben. Die reichsten und edelsten Familien wurden zu Bettlern gemacht (S. 155.). Familienverhältnisse wurden zerrissen (S. 146.). S. 64 folg. sind Bemerkungen über die italienischen Theater mitgetheilt, deren der Verfasser vier, zwey zu Verona, eins zu Vicenza und eins zu Padua, gesehen hatte, worauf die Schauspielhäuser in Venedig folgen. Mit dem Mittagsessen konnte der Verfasser (nach S. 87.) nicht zufrieden seyn. Von einigen Kirchen Venedigs S. 94, von den Umgebungen Venedigs S. 102. — Italienische und deutsche Spottgedichte auf Napoleon sind S. 109 folg. abgedruckt. Wir übergehen, was, oft kurz aber lehrreich, uber manche Gebäude, Antiken, Kunstschätze, Sitten Venedigs bemerkt wird, so wie einige politische Darstellungen (z. B. S. 107. über Griechenlands Befreyung), u. machen nur aufmerksam auf das, was uber Jesuiten und Freymaurer S. 142 ff. gesagt wird. „Wir bedurfen, heisst es hier, einer erhabenern Gemeinschaft der Heiligen, als sie je durch Jesuiten und Freymaurer dargeboten werden kann.“ Die Reise von Venedig nach Wien wird S. 168 ff. kurz beschrieben. Ueber den katholischen Gottesdienst in katholischen Ländern fand der Verf. seine Erwartungen getäuscht. Ueber die Universitätsstudien in Wien wird S. 196. geurtheilt, und zugleich über den übertriebenen Zwang und eine falsche Freyheit eine treffliche, sehr zu beherzigende, Digression (S. 197 — 208.). Von den Antiken, Münzen, Bibliotheken u. andern Sehenswürdigkeiten in Wien S. 219 ff. nur kurz. Die drey Schauspielhäuser sind sodann beurtheilt. Ein langes, aber vielseitiges und interessantes Gespräch in einer Gesellschaft macht den Beschluss.

Reise durch Savoyen und Piemont nach Nizza und Genua. Von *A. L. Millin*, Ritter des königl. Ordens der Ehrenlegion u. s. f. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *C. L. Ring*, Grossherzogl. Badischen geheimen

Referendär. *Erster Band* XIV. 559 S. *Zweyter Band* VIII. 409 S. gr. 8. Karlsruhe, bey Müller, 1817.

Dieser Anfang einer neuen archäologisch - artistischen Beschreibung von Italien (von welcher der Uebersetzer urtheilt, dass sie zum künftigen; frühere Werke entbehrlich machenden, Wegweiser dienen werde) hat bey der Uebersetzung, die, obgleich in kurzer Zeit, doch mit Einsicht, Fleiss und Geschmack gemacht ist, auch durch erläuternde Zusätze und Anmerkungen für deutsche Leser noch gewonnen. Da das Original, von dessen Reichhaltigkeit und Wichtigkeit bey den bekannten ausgebreiteten Kenntnissen des Verfassers zu sprechen überflüssig wäre, von uns nicht hat angezeigt werden können, so wollen wir nun seinen Inhalt zugleich mit den Bemerkungen des Uebersetzers, so viel der Raum verstattet, bekannter machen, um zum eignen Lesen und fleissigen Gebrauch dadurch aufzumuntern. Der erste Band enthält 16 Abschnitte. Der Zweck der Reise des Verfassers nach Italien war, die grossen Denkmäler, auf welche diess Land stolz ist, selbst zu untersuchen und dann nach den eignen Ansichten u. mit Benutzung aller darüber vorhandenen frühern Werke eine neue Beschreibung von Italien zu geben (die sich jedoch keineswegs blos auf Antiken und Kunstwerke beschränkt). Am 10. Sept. 1811. trat Hr. M. diese Reise an. 1. Ansicht von Savoyen überhaupt, Epochen seiner Geschichte, Landcultur. Carl Emanuel II. war einer von den Regenten, welche am meisten zum Wohl Savoyens beygetragen haben. Die Inschrift zu seinem Ruhme in dem Felsen (denn Hr. R. berichtigt M's Angabe von dem Orte, wo man sie lieset), 1670. von Eman. Tesoro gemacht, sagt nicht zu viel. Das Denkmal ist 1805. restaurirt. Unter Napoleon wurde eine neue Strasse durch den Felsen angelegt u. am Napoleonstag 1813. eröfnet. 2. *Chambery*, dessen Lage, Kirchen, Schauspiel, Spatziergänge, ehemal. Turniere, Monumente, Patois, ehemalige und jetzige Gelehrte, Raymond's Museum. 3. *Aix*, das nicht den Namen Aquae Allobrogum geführt hat und keine römische Station war, sondern nach des Verfassers Vermuthung eine Villa eines reichen Römers. Der Bogen, der wahrscheinlich zum Eingang der Villa des Pompejus Campanus diente; nicht weit davon Reste eines aediculi und antike Bäder. Alle Baulichkeiten, von denen man Reste gefunden hat, gehörten wahrscheinlich zur Villa des Pompejus Campanus. Moderne Bäder daselbst. Der See Bourget, eine Meile von Aix, und der Ort selbst. Der Sturz der Doria und andere Merkwürdigkeiten der Umgebungen Chambery's. 4. Montmeillan (nicht das alte Mantala, sondern Monmeliacum oder Mons Emelianus genannt, im 12ten Jahrhundert), Residenz der ersten Grafen von Savoyen. Aiguebelle, jetzt eine wohlhabende Stadt. Die Maurienne und die kröpfigten Einwohner derselben und Cretins. Der Charakter der Savoyarden wird achtungswürdig dargestellt. 5. St. Jean de Maurienne, deren Kathedralkirche und Denkmale. Savoyardische Tauf- und Hochzeitgebräuche. In den Umgegenden von St. Jean gibt es viele Bären. St. Julien und andere kleine Ortschaften. Reise über den Mont-Cenis. Ausser naturhistorischen und botanischen Bemerkungen sind hier auch (S. 95 und 100.) die Meinungen von dem Zug Hannibals über die Alpen, aber nicht vollständig, angeführt; nach dem Verfasser ist er über den Mont-Cenis gegangen. Hospitium daselbst. Im sechsten Abschnitt ist *Suza*, dessen Geschichte, Denkmäler, Alterthümer, Reliquien, Erzeugnisse beschrieben, vornehmlich der antike Bogen, nördlich von der Stadt, wovon eine kleine Abbildung als Titelvignette vor dem ersten Bande steht, und die Inschrift desselben wird erläutert. Auch ein Triptychon von Bronze u. ganz besonderer Arbeit in der Capelle der Kirche von St. Just beschreibt der Verfasser, aber nicht vollständig genug. 7. Die Trümmer der Veste La Brunette, deren Erbauung 15 Millionen, die Zerstörung durch die Franzosen 600,000 Franken gekostet hat; der Pass von Suza und der von Exiles; mehrere kleine Ortschaften; Gebräuche der Gebirgsbewohner. Die folgenden Abschnitte 8 — 15. handeln von *Turin*. Der Verfasser durchlief, seiner Gewohnheit zufolge, gleich anfangs, nachdem er sich einen Plan der Stadt gekauft hatte, dieselbe nach allen Seiten und beschreibt daher ihre Ansicht erst im Allgemeinen, den königlichen Platz, den alten Pallast im Mittelpunct des Platzes, den neuen königlichen Pallast und die bedeutenden Gemälde und Bildhauerarbeiten in demselben (8.). Darauf folgen (9.) der Platz St. Johann und die Kathedralkirche gleichen Namens, die Capelle des heil. Todtentuchs, der Glockenthurm, andere Kirchen, der Kräuterplatz und das Gemeinde-Haus mit manchen eingestreueten Bemerkungen, z. B. über die Votiv-Täfelchen, die schon im Heidenthum gebräuchlich waren, über das angebliche Todtentuch, das bey Jesu Grablegung gebraucht wurde und den Streit wegen dieser Reliquie und ähnlicher. Die Architectur in Turin wird (10.) überhaupt beurtheilt und dann sind einige Theater und mehrere Kirchen aufgeführt mit manchen literarischen Angaben und artistischen Bemerkungen, vornemlich über Gemälde. Einen vollen Morgen widmete der Verfasser der Betrachtung des Museums der Naturgeschichte, von dessen Bereicherung und merkwürdigen Stücken der 11te Abschnitt einige interessante Darstellungen enthält. Dann folgen wieder einige Kirchen und Theater. Der 12te Abschnitt stellt den öffentlichen Unterricht und die Universität kürzlich dar, verweilt aber vornemlich bey dem Museum der Alterthü-

mer und Inschriften, wo dann manche Monumente anders, als es von Turiner Archäologen geschehen, erklärt werden. Ueber die bekannte Isische Tafel S. 258 folg. nur allgemeine Nachricht. Eine kurze Geschichte der Stadt. Noch 12 und 13. von einigen Kirchen (denn die Zahl derselben in Turin ist gross) und in 13. von der Bibliothek (S. 273 ff.), die der Baron Vernazza dem Verfasser zeigte. Das Manuscript des Buches de imitatione Christi, das der Gegenstand vieler Controversen wurde und vorzüglich ein prächtiges Gebetbuch mit Miniaturgemälden werden beschrieben. 14ter Abschnitt. Der Platz Carline, wo die Vorrathskammern der Stadt sind, einige andere Kirchen, das physikalische Cabinet, damals aus drey Abtheilungen oder Sälen bestehend, das Observatorium und eine Sitzung der Akademie. Die glückliche Lage von Turin zwischen Frankreich und Italien, die milde Regierung, die edle Vaterlandsliebe haben, nach dem Verfasser, Künste und Wissenschaften in Turin zur schönsten Blüthe gebracht. Mehrere Turiner Gelehrte werden genannt. 15ter Abschnitt. Das Königliche Archiv (damals im Akademie-Gebäude). Privatsammlungen: das Medaillen- Gemmen- und Antiken-Cabinet des Abbé *Incisa*; die Sammlungen geschnittener Steine und anderer Antiken, welche der Abbé Pullini, der Graf de la Turbie besitzen, die Gemäldesammlung des Hrn. Cambiasi, die Kupferstichsammlung des Hrn. Rignon. Noch von den Hospitälern und der Citadelle. Mit den Umgebungen von Turin, einigen Klöstern, Orden, den Begräbnissen der Könige, der Stadt Chieri (und ihren ältern und neuern Gemälden), Pignerol, Fenestrelle beschäftigt sich der 16te Abschnitt.

Im zweyten Bande beschreibt der 17te Abschnitt die Reise nach Chivasso, in dessen Nähe die königliche Stutterey, damals in eine Schäferey verwandelt, liegt, Ivrea, Mont-Joux, Castiglione (dem Lande der alten Salassier) und Aosta (bey dessen Merkwürdigkeiten und Thälern der Verfasser länger verweilt) und die Rückkehr nach Turin. Die westlichen Provinzen der königlich sardinischen Staaten hatte der Verfasser beschrieben; er geht nun zu den südlichen über. 18ter Abschnitt. Carignan, Carmagnola, Saluzzo, Fossano, Cherasco und andere kleinere Plätze. Die Kirchen derselben haben wenigstens einige merkwürdige Gemälde, über die S. 48. ein allgemeines Urtheil gefällt wird. Alba (Alba Pompeja) bietet noch antike Inschriften und mehrere schöne Gemälde dar (19. Abschn.). Coni, Mondovi, Saorgio und andere kleine Städte mit ihren Merkwürdigkeiten. Saorgio ist ein durch seine Lage unbezwinglicher Platz. Mehr Stoff gibt *Nizza*, dessen Geschichte, Lage, Kirchen, öffentliche Plätze, Denkmäler, Bibliothek, Costüms u. s. f. im 20sten, so wie im 21sten Abschnitte die Umgebungen, der Landbau, Handel, Vergnügungen, Producte, Sprache geschildert werden. Die Sitten sind dort mehr französisch als italienisch. 22ster Abschnitt. Cimiez wegen seiner Alterthümer (ein Amphitheater einer ehemaligen Stadt Cemenelion) und St. Pons wegen der reizenden Gegend merkwürdig. 23ster Abschnitt. Villa Franca und dessen Hafen, Korallenfischerey, Schleimthiere; Monaco; La Malgue und ein dabey liegender Thurm, Thurm des Pertinax genannt; la Turbie; das Denkmal, welches man die Trophäen Augusts nennt; Vintimiglia, Savona, und die Merkwürdigkeiten des letztern Orts. Von *Genua* handelt der 24 — 28ste Abschnitt mit gleicher Genauigkeit, wie von Turin, nur dass in Genua weit mehrere Palläste, auch zahlreichere Gemälde vorhanden sind, die vorzüglich beschrieben werden. Eine 1506. aufgefundene bronzene Tafel, welche für die Chorographie des alten Liguriens äusserst wichtig ist, führt der Verfasser S. 225 ff. auf. Im 29sten Abschnitte beschreibt der Verfasser, nach der Abreise von Genua auf der weitern Reise, mehrere Ortschaften, unter denen Novi, Tortona (wo sich ein merkwürdiger Sarkophag befindet, auf welchem griechische und lateinische Inschrift vereinigt ist, und Symbole des aufkeimenden Christenthums und des Heidenthums vermischt sind, S. 271 ff.), Alessandria, Asti, am ausgezeichnetsten sind. Nach der Abreise von Turin sind (30. Absch.) der Flecken Crescentino, die Stadt Verrua, das alte Industria (Bedinomagum), Casale, Moncalvo, Trino, und andere Merkwürdigkeiten des Montferrats beschrieben, auch über den Po einige historische Nachrichten gegeben. Der 31ste Abschnitt, der letzte, handelt vorzüglich von Vercelli (dessen Geschichte, Kirchen, Gemälden, Künstlern, vornemlich dem kostbaren Evangelien-Manuscript), Cavaglia (und der piemontesischen Schule), Novara (einige antike Denkmäler, die sich da befinden, werden beschrieben). Der kleine Fluss Tredoppio begränzt die Staaten des Königs von Sardinien, und so machen beyde Bände dieser Reisebeschreibung ein für sich bestehendes Ganze aus, dem auch ein sehr vollständiges Register in dieser Uebersetzung beygefügt ist. Wir sehen der Fortsetzung, die Hr. R. auch übersetzen wird, begierig entgegen. Die Titelvignette des 2ten Bandes stellt das antike Rostrum dar, das in Genua über der Thüre des Zeughauses angebracht und S. 173 folg. (nicht, wie auf dem Kupfer steht, 273.) beschrieben ist. Das Jahr der Auffindung desselben im Hafen von Genua wird verschieden angegeben. Am wahrscheinlichsten ist 1597. In Beziehung auf die Anmerkung des Uebersetzers bemerken wir, dass die Abbildung in Zachariae Excurs. litter. Tab. III. p. 22. grösser und eben deswegen auch deutlicher ist, die Vignette aber doch, überhaupt genommen, damit übereinstimmt. Die zweyte Abbildung bey Ratti haben auch wir nicht vergleichen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des December. 310. 1817.

Psychologie.

Johann Adam Müller der Prophet und sein Vater. Eine Parallele von *Hans Engelbrecht* (,) einem zweymal gestorbenen Propheten des siebzehnten Jahrhunderts (,) zur Erklärung des Prophetenberufs des Erstern und (zur) Erläuterung einiger Punkte der Seelenlehre von *Johann Christoph Hoffbauer*, der Rechte und der Philosophie Doctor, der letztern ordentlichem Professor zu Halle u. s. w. Halle und Berlin, in den Buchhandlungen des Hallischen Waisenhauses, 1817. XVI und 148 S. 8. (Preis 16 Groschen.)

Der neue Prophet, von welchem diese Schrift handelt, ist zwar schon wieder aus der Mode gekommen, weil er von noch neuern verdrängt worden und nicht von so vornehmer Geburt ist, als jene Frau Baronesse, die nun schon über Jahr und Tag in der Schweitz und im südwestlichen Deutschlande zum Schimpf für unser aufgeklärt seyn wollendes Zeitalter ihr mystisches Unwesen treibt. Allein die Erscheinung selbst, die nun schon so oft wiedergekehrt ist, hat doch eine Seite, von welcher sie jeden denkenden Kopf anziehen muss; und von dieser Seite, der psychologischen oder anthropologischen, hat sie eben der scharfsinnige, im Felde der Seelen- und Menschenkunde wohl bewanderte, Verfasser dieser Schrift aufzufassen gesucht. Man muss es ihm daher Dank wissen, dass, nachdem über den schwäbischen Bauerpropheten in öffentlichen Blättern und in Gesellschaftszimmern so viel unnützes und albernes Zeug geschwatzt worden, er die Mühe über sich genommen, durch ein verständiges Wort, recht zu seiner Zeit geredet, die Ansicht des grossen Publicums von jener Erscheinung zu berichtigen, damit es endlich einmal aufhöre, sich von Leuten äffen zu lassen, die entweder Betrogne oder Betrüger oder auch beydes zugleich sind.

Müller'n indess hält der Verfasser für einen durchaus ehrlichen Mann, behauptend, „dass vielleicht kein neuerer Prophet an seinen Beruf ernstlicher glaubte und in seiner Lage ernstlicher daran glauben musste," als eben dieser. Um diess darzuthun, erzählt der Verfasser im 1sten Abschnitt kurz M.s Leben und Familienverhältnisse im Ganzen. Da aber der Verfasser bey dieser Erzählung sich bloss auf frühere Schriften über M. beruft, worin meistens nur die eignen Erzählungen dieses Mannes von seinem Leben und seinen Erscheinungen oder Gesichten enthalten, so ist das darauf begründete Urtheil doch nicht so ganz zuverlässig. Denn wer steht uns dafür, dass M. überall richtig und ehrlich erzählt habe? Männer, die ihn bey seinem letzten Aufenthalte in Berlin näher beobachtet, wollen doch etwas Verschmitztes in seiner Physiognomie und seinem Benehmen bemerkt haben. Und in der Regel ist immer anzunehmen, dass Leute dieser Art, wenn sie es auch anfangs ehrlich meinten, doch nach und nach theils durch die Narrheit Andrer theils durch die eigne, gar zu leicht erregbare, Eitelkeit dahin gebracht werden, sich selbst und Andern etwas weiss zu machen. — Im 2ten Abschnitt hebt der Verfasser besonders den wichtigsten Vorfall aus M.'s Leben hervor, wodurch derselbe seinen Beruf zum Propheten begründet glaubte. Es ist diess die schon bekannte Geschichte, wie M. seinen scheintodten Vater ins Leben zurückrief und ihm noch vier Lebensjahre von Gott erbat, welches Gebet auch erhört wurde, indem der Vater nach 4 Jahren wirklich starb. — Der 3. Abschnitt enthält Zweifel gegen die Wahrheit dieser Erzählung nebst deren Auflösung nach innern und äussern Gründen. Diese Auflösung läuft aber eigentlich fort durch alle folgenden Abschnitte, bis zum 15ten, indem der Verf. in diesen Abschnitten theils über die erzählte Thatsache selbst theils über denjenigen Zustand des Menschen, welchen man im Allgemeinen Entzückung nennt, und dessen verschiedene Grade (blosse Entzückung im engern Sinne, Katalepse, Ekstase und Asphyxie) so wie über die Mittheilung der Zustände zwischen Seele und Körper, allerley mehr oder minder interessante Bemerkungen macht, und zur Bestätigung derselben auch andere Fälle beybringt, wo sich Menschen in einem jenem Scheintode ähnlichen Zustande befanden. Der Verf. nennt diesen Zustand *asphyktische Entzückung,* weil in demselben die Lebensverrichtungen bis zu dem Grade gehemmt sind, dass alle äusserlich bemerkbare Spuren des Lebens, selbst der Pulsschlag (σφυξις),

am Körper des Entzückten verschwinden. Der Mensch ist also dann scheinbar todt, kann aber auch in diesem Zustande wirklich sterben, wenn das unterdrückte Leben nicht durch innere oder äussere Reitze wieder aufgeregt wird. Der Verf. sucht nun aus allen Umständen der Erzählung darzuthun, dass M.'s Vater sich in einer solchen asphyktischen Entzuckung befand, als er von seinem Sohne ins Leben zurückgerufen wurde, und dass der Sohn sich wohl für einen Wunderthäter und Propheten halten musste, da der Vater nach dieser Auferweckung noch vier Jahre lebte, wie der Sohn von Gott ausdrücklich erbeten hatte. Auch die Erfullung dieses frommen Wunsches und die übrigen dabey vorkommenden Umstände erklärt der Verfasser so, dass man ihm die Richtigkeit der Erklärung wohl zugeben muss, wenn auch manches dabey nur hypothetisch, aber doch mit Wahrscheinlichkeit, angenommen ist. — Vom 15ten Abschnitt bis ans Ende gibt der Verfasser noch Nachricht von einem andern, auch auf dem (in dieser Beziehung etwas zweydeutigen) Titel genannten, Propheten oder Schwärmer des 17ten Jahrhunderts und parallelisirt ihn auf lehrreiche Art mit dem neuern schwäbischen Propheten. Ein *Anhang von Anmerkungen und Zusätzen* (S. 125—148.) hauptsächlich literarischen Inhalts macht den Beschluss.

Die Anordnung der Schrift im Ganzen könnte wohl besser, so wie die Darstellung lebendiger, anziehender und deutlicher seyn. Einzelne Perioden sind wegen ihrer Verschränktheit oder Verrenktheit schwer oder kaum verständlich, z. B. S. 25.: „Denn der Sohn erzählt, nachdem wir von ihm erfahren, dass der Vater, über den er sich hingeworfen, nachdem er von ihm gerüttelt, die Augen emporgeschlagen habe und, dass neues Leben in seine Glieder gekommen sey, auf die Frage, was er gemacht habe? gesagt habe: er sey an einem guten Orte gewesen." Desgleichen S. 59.: „Auf diesen passt der deutsche Name *Entzückung*. einer schnell auf einander folgenden wiederholten geringern Entfernung von den Gegenständen, die uns umgeben, und eben daher von unserm äussern Zustande, und eben deshalb auch uns von uns selbst bringt, mit andern Worten: bewirkt, dass wir nicht mehr bey uns selbst sind." Die Dunkelheit oder Verworrenheit des Ausdrucks ist hier um so fehlerhafter, da dieser Satz eine Begriffserklärung enthalten soll. Die Anreden an die Leser oder Leserinnen (S. 65 und 82.) scheinen uns geziert. Der Vf. konnte in einer wissenschaftlichen Untersuchung sich ganz offen erklären u. brauchte für seinen Klienten die Verzeihung des Lesers nicht nachzusuchen. Leider entstellen auch viele Druckfehler die Schrift, und das Papier ist so schlecht, dass die Lettern mehrmals wie durch Löschpapier durchscheinen.

Christliche Sittenlehre.

Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, nebst Anleitungen zur Geschichte der Moral und der moralischen Dogmen, von D. *C. F. Stäudlin*, Consistorialrath und Professor der Theologie zu Göttingen. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Göttingen bey Vandenhöck und Ruprecht, 1817. SS. XVIII und 558. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Das so baldige Erscheinen einer zweyten Ausgabe dieses akademischen Lehrbuchs, schon im vierten Jahre nach dem der ersten, erkennen wir gern, und gewiss ohne uns damit zu täuschen, für einen Beweis sowohl der Brauchbarkeit dieses Buches, als auch eines in Deutschland, vornehmlich unter studirenden Junglingen, regern Eifers für die in demselben behandelte Wissenschaft an. Dass diese neue Ausgabe gerechterweise eine *verbesserte* heisse, darf Rec., nach angestellter Vergleichung derselben mit unsrer Recension der ersten, wohl ohne Verletzung der Bescheidenheit versichern; und ohne Zweifel hat der humane Verfasser auch auf die Erinnerungen andrer öffentlicher Beurtheiler dieser seiner Schrift in ihrer ersten Gestalt eine gleich sorgfältige und freundliche Rücksicht genommen. Für die *Vermehrtheit* derselben zeugt, da die erste nur XVI und 520 Seiten zählte, schon die verstärkte Seitenzahl; doch würde es uns ohne Noth (denn auch die gegenwärtige Auflage findet sicherlich durch sich selbst schon wieder ihre Abnehmer) lange aufhalten, wenn wir die hier vorkommenden Vermehrungen alle genauer anzeigen wollten. Der Verlagshandlung aber gereicht es zur Ehre, dass sie auch das um so viele Seiten vergrösserte Buch um den frühern Preis verkauft.

Im Ganzen betrachtet und was den Geist und Plan des Werks betrifft, findet man hier keine Veränderung, welche auch freylich zu einer völligen Umarbeitung desselben genöthigt haben würde. Herr Consistorialrath Stäudlin hat sich namentlich wegen des ihm gemachten Vorwurfs der Unwissenschaftlichkeit seiner Moral in einer hier hinzugekommenen Vorrede aufs neue zu vertheidigen gesucht. Irren wir uns nicht sehr, so befand er sich doch dabey in einiger Verlegenheit; wenigstens hat seine Schutz- und Verantwortungs-Rede alle nur mögliche, und zum Theil unter einander selbst nicht wohl zusammenstimmende, Wendungen genommen, um nicht ihres Zwecks zu verfehlen. Es bedarf, unsers Erachtens, nur weniger Worte, damit man sich über diesen Punct mit ihm völlig verständige. So viel wird Hr. St. unstreitig leicht zugestehen, dass die Moral, in wiefern ihre Aufgabe ist, das Ideal der menschlichen Sittlichkeit in gehöriger Ordnung darzustellen, eben so wohl ein

systematisches Gebilde der Wissenschaft werden müsse, als jenes Ideal selbst, lebendig gedacht, durchgängige und wahrhaft systematische Einheit der Gesinnungen, und daher auch des Handelns, in und an sich tragen würde, und zugestehen ferner, dass eben diese Moral ein solches wissenschaftliches System so lange, als man noch über das Wesen jener Sittlichkeit, welches in einem obersten, nicht alle und jede Pflichtgesetze in, sondern nur unter sich befassenden, Grundsatze des sittlichen Verhaltens allein seinen bestimmtesten und kürzesten Ausdruck findet, nicht zu einer eben so gründlichen, als deutlichen Einsicht gekommen ist, noch nicht einmal, in seinem Anfange, geschweige denn in einer Art von Vollendung vorhanden sey, und endlich zugestehen, dass, obgleich die Moral in ihrem besondern Theile niemals vollendet werden kann, weil dieser zur empirischen Philosophie gehört, welche, wie die Erfahrung selbst, einen unerschöpflichen Stoff hat, doch wenigstens die Grundlegung zu ihrem Gebäude, nebst der damit zunächst verbundenen allgemeinen Zeichnung des sittlichen Ideals, sich müsse vollenden lassen, wofern anders auch nur in einem einzigen vorgelegten Falle, was recht und unrecht sey, und nur von einer einzigen, bereits vollzogenen, Handlung, ob sie gut oder böse gewesen, nicht nach blossem dunkelm Gefühl, oder gar nach einem, positiv angenommenen, gesetzlichen Ausspruche eines Andern, sondern mit klarer Erkenntniss und aus eigener freyer Ueberzeugung, soll geurtheilt werden können. Dagegen nun räumt aber auch Recens. gern Hrn. St. ein, dass man von einer in ihrer Grundlegung und ihrem allgemeinen Theile vollendeten Moral, folglich überhaupt von einer Moral als Wissenschaft, zu dieser unsrer Zeit darum nicht mit Sicherheit reden könne, weil die Untersuchungen über das Wesen der Sittlichkeit seit Kant's Entscheidungen von neuem auf mannichfaltige Weise wieder angeregt und dadurch bis jetzt noch keine völlig reinen und ausgemachten Resultate gewonnen worden sind; und man kann wohl mit Recht sagen: Hr. St. hat das Verdienst, diesen Zustand der Wissenschaftlosigkeit, in welchem so eben die Moral überhaupt, und mit ihr zugleich die christliche insonderheit, sich befindet, welche in dieser Hinsicht ganz einerley Schicksal mit der christlichen Dogmatik erleidet, zuerst, eben durch das gegenwärtige Lehrbuch, unverkennbar und auffallend bezeuget zu haben. Gemeinschaftlich aber ohne Zweifel mit dem Hrn. Verf. beklaget Recens. diese Lage der Dinge u. wünscht derselben glückliche Abänderung, um der Kirche und um der Menschheit willen. Denn so lange Dogmatik und Moral, als Lehre des Christenthums betrachtet, nicht Wissenschaft sind, so lange gibt es noch keine eigentliche Theologie, nach welcher allein auch der kirchliche Glaube gerichtet und geregelt werden kann; und wenn, was das Interesse der Menschheit angeht, selbst in der Sittenlehre noch nicht die Gründlichkeit des Wissens angetroffen wird, in ihr, deren Wahrheit wie Stimme Gottes für Alle ertönen, und welche wie mit Kraft eines heiligen Geistes alles unser Denken, Fühlen, Gesinnetseyn, und alles menschliche Treiben u. Wirken, durchdringen und leiten sollte: wie mag da unser vernünftiges Geschlecht auf der Bahn zur Vollkommenheit auch nur Einen glücklichen Schritt mit Sicherheit thun?

Die hohe Wichtigkeit der Wissenschaft, welcher diess gilt, mag es entschuldigen, dass Recens. dem gelegentlich Gesprochenen noch die Bemerkung eines unter mehrern in der erwähnten Recension der ersten Ausgabe des vorliegenden Lehrbuchs vorkommenden Druckfehlers, welcher selbst auch eine grosse moralische Wahrheit betrifft, hier schliesslich noch beyfügte. Es muss nämlich dort auf der letzten Seite gelesen werden: „soll er nicht blos nicht, *sondern kann er auch nicht*" u. s. w. und eben in diesen cursiv gedruckten, vom Setzer daselbst ausgelassnen, Worten liegt der bedeutungsvolle Satz: „Der Mensch *kann nicht* das Böse um des Bösen willen thun." Nur auf diesem natürlichen Unvermögen des Menschen, jemals zum Teufel zu werden, beruht einerseits die auch nach den gröbsten und langwierigsten Versündigungen dennoch nie vorhandene absolute menschliche Unbesserlichkeit, andrerseits, dass, jeden Lasterhaften, und auch jeden Feind, immer noch zu lieben, moralisch möglich sey.

Andachtsbücher.

Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht, vorzüglich für den gebildetern Theil desselben. *Erster Band.* Von Dr. *J. G. Marezoll.* Vierte sehr veränderte und durchaus verbesserte Auflage. VI. 247 S. 8. *Zweyter Band.* Vierte — Aufl. VIII. 262 S. 8. Leipzig b. Göschen 1817.

Schon die frühern Ausgaben fanden verdienten Beyfall, wie die mehrern Auflagen, Nachdrücke und Uebersetzungen in fremde Sprachen beweisen. Da der einsichtsvolle und gegen sich selbst immer strenge Verfasser in seiner Jugendarbeit jetzt manches verbessern zu müssen glaubte und doch sein Werk im Wesentlichen dasselbe bleiben musste und nicht ganz umgearbeitet werden durfte, so hat er bey der neuen Ausgabe so viele Aenderungen und Verbesserungen in dem Inhalte sowohl als der Form der Einkleidung und der Sprache gemacht, als möglich und erlaubt waren, und das Buch erscheint in der That sehr verändert. In dem ersten Bande sind nicht nur

drey Betrachtungen, die in den vorigen standen, weggelassen und durch neue ersetzt worden, sondern es ist auch der Gebetston, in welchen die Betrachtungen ehemals, nicht ganz schicklich, übergingen, abgeändert und sie haben also eine andere, ihrer Natur und Bestimmung angemessenere Gestalt erhalten. Wiederholungen sind vermieden, nicht zur Sache gehörige Stellen gestrichen und, wo es erforderlich war, etwas Zweckmässigeres dafür gesetzt, zu lange und eben deswegen schwerer zu fassende Perioden abgekürzt, der Vortrag gedrängter gemacht worden. Auch hat der Herr Superintendent nunmehr darauf hingearbeitet, das religiöse Gefühl noch mehr, als es früher geschehen war, anzusprechen und kräftiger zu wecken, überall auf religiöse Wahrheit hinzuweisen, biblische Kernsprüche und Ausdrücke fleissig zu gebrauchen und in der speciellen Sittenlehre das Echtchristliche immer mehr darzustellen. Der erste Abschnitt des ersten Bandes gibt eine treffliche Anleitung zum Nachdenken über die mannichfaltige und verschiedene Bestimmung des weibl. Geschlechts und über die Grösse und Wichtigkeit dieser Bestimmung. Darauf folgt im 2ten Abschnitt eine Ermunterung zu den vornehmsten Tugenden und Warnung vor den gewöhnlichsten Fehlern des weiblichen Geschlechts in (14) Morgen- u. Abend-Andachten und im dritten zwanzig, überaus wichtige, moralisch religiöse Betrachtungen über einige vorzügliche Hindernisse und Beförderungsmittel der weiblichen Tugend, die vornemlich auf den Geist unsers Zeitalters Rücksicht nehmen. Im 2ten Bande gibt der erste Abschnitt Stoff zu religiösen Gedanken für das junge Mädchen bis zur Confirmation, in 16 Aufsätzen und Gebeten allgemeinern und speciellern Inhalts, der zweyte Stoff zu Andachtsübungen für die Jungfrau, der dritte Stoff zur Belebung des frommen Sinnes für die Gattin und Hausfrau, der vierte Stoff zum Beten, für die Mutter, der fünfte Stoff zur Unterhaltung mit Gott für die Witwe und Betagte. In jedem dieser Abschnitte machen einige Gebete den Beschluss. So ist für diejenigen, die selbst einen gegebenen Stoff weiter nach ihrer Einsicht und ihrem Gefühl benutzen können, und für die, welche einen schon ganz verarbeiteten und zubereiteten Stoff brauchen, hinreichend gesorgt und es wird gewiss auch diese neue Ausgabe des Andachtsbuchs Vielen Belehrung, Erweckung, Erbauung und Trost gewähren. Denn die Sprache ist nicht nur sehr verständlich, sondern auch eindringend, lebhaft, herzlich und wahrhaft religiös, und wieder ernsthaft und würdevoll, wo Belehrungen oder Warnungen, theilnehmend und freundlich, wo Tröstungen gegeben werden. Wäre sie nicht aus den frühern Ausgaben oder aus andern Schriften des Verfassers, vornemlich seinen Predigten, bekannt, so würden wir durch Proben diess bewähren. — Es gehört dazu noch, wie schon der Titel lehrt:

Anhang zu Marezolls Andachtsbuch. Geistliche Lieder von *Klopstock* und *Mahlmann.* IV. 107 S. gr. 8. Leipzig b. Göschen 1817.

Drey und dreyssig neue Lieder von Klopstock sind in diese Sammlung aufgenommen, treflich ausgewählt, darauf folgen zwey veränderte Lieder, und sechs von Mahlmann machen den Beschluss. Es sind, wo es möglich war, auch die Melodien dieser Lieder angegeben. Auch diese Sammlung wird mit vielem Nutzen gebraucht werden.

Kurze Anzeige.

Teut oder theoretisch - praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichts. Von *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berliner Gymnasium. *Erster Theil. Dritte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, bey Duncker und Humblot, 1817. Auch unter dem besondern Titel: *Sprachlehre der Deutschen.* Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. XL. 496 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Die vielfachen Forschungen über die deutsche Sprache, die in den letzten zehn Jahren (denn die erste Ausgabe gegenwärtigen Werks erschien 1807, die zweyte 1814.) angestellt worden und nicht ohne Einfluss auf die Sprachlehre geblieben sind, hat der Verfasser mit Einsicht und Sorgfalt beachtet, aber auch einer eignen, besonnenen Prüfung unterworfen, und daher in dieser Ausgabe theils manches berichtigt, theils mehreres befestigt, hinweggenommen und hinzugesetzt, so wie er es nach wohl überdachtem Urtheil rathsam fand, um sein Werk (das er schon in der 2ten Ausgabe durchaus verbessert hatte und das unstreitig zu den vorzüglichsten und inhaltreichsten Sprachlehren gehört und auch durch Wohlfeilheit des Preises sich empfiehlt) der Vollkommenheit, die er selbst fordert, noch näher zu bringen. Einige Capitel haben vorzüglich gewonnen. Als Anhang sind S. 487 folg. einige geschichtliche Bemerkungen über die Schreibung des Wortes *Deutsch* beygefügt, auf Veranlassung des Streits, der in Berlin während des Drucks der zweyten Ausgabe entstand. Nach einigen Nachrichten zur Geschichte der Untersuchungen über die doppelte Schreibung des Namens seit Luther (der selbst für *Deutsch* entschied) wird erinnert, dass diese Schreibung die vorherrschende und durch die Lutherische Bibel geheiligt ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des December. 311. 1817.

Intelligenz - Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Vom Hofgraveur und Medailleur *Jacobsen* werden zwey Medaillen auf das Reformationsfest verfertigt. Die eine enthält auf der Vorderseite Luthers Brustbild, und auf der andern die Religion, haltend ein Kreuz in der rechten und ein offnes Buch in der linken Hand, mit der Umschrift: Lucem in saecula fudit. Sol. Saec. III. Havn. MDCCCXVII. Auf der zweyten ist auf einer Seite des Königs Brustbild und Name, auf der andern eine Figur, deren rechte Hand eine Patera über einen mit einem Kreuz geschmückten Candelaber hält, und deren linke Hand auf der Brust ruht, mit der Ueberschrift: Pietas augusta.

Ueber die, auch in diesen Blättern erwähnte Preisaufgabe *über das Schicksal der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig* sind drey Abhandlungen eingelaufen, von denen die Richtenden (Malling, A. Kall und Engelstoft) der dänischen mit der Divise: Eidora Romani terminus imperii, den ersten Preis von 300 Reichsbankthlr. Silber, und der deutschen mit der Devise: Navanda opera patriae bono, den zweyten Preis von 100 Reichsbankthlr. Silber zuerkannten. Als Verfasser der ersteren fand sich Professor Werlauff in Copenhagen, als Verfasser der zweyten Pastor Outzen zu Breklum bey Bredstedt.

Am 12. Juny ward das Rectorat der Copenhagener Universität vom Professor Wolf dem Prof. theol. Hornemann übertragen. Das Einladungsprogramm war vom Professor Thorlacius verfasst, und handelte von der Aristotelischen Schrift *θαυμασια ακουσματα*, ihrer Absicht und Werth, so wie von dem Beytrag zu ihrer Kritik, der in einer sehr guten Handschrift derselben auf der Copenhagener Universitäts-Bibliothek enthalten ist.

Am 28. Jun. feyerte die Copenhagener Universität das Jubiläum ihres Seniors, des Professor *Kall*, der 50 Jahr bey der Universität Vorlesungen gehalten. Etatsrath Engelstoft entwickelte in einer latein. Rede, wie glücklich ein würdiger Universitätslehrer seyn müsse als Greis, sowohl wenn er auf sein vollendetes Leben zurücksehe, als wenn er seine Umgebungen betrachte, und wenn er endlich der Zukunft entgegensehe. Die bey dieser Gelegenheit abgesungene Cantate war von Hrn. Ingemann, und das latein. Einladungsprogramm vom Professor J. Möller.

Bey der St. Johannis-Landemöde in Rothschild verlas Pastor *Biörn* eine rhythmische Uebersetzung des ersten Buchs der Psalmen Ps. 1—41. und Hymni veterum poetarum christianorum ecclesiae latinae selecti; Propst *Engelbreth* das Buch Ruth mit kritischer Einleitung und erklärenden Anmerkungen; Pastor *Fuglesang* einige Grundzüge der religiösen Begriffe der Hindus; Pastor *Paludan* de contemtu praecipue fatisque aliis infaustis evangelicorum seu protestantium pastorum, neque non de consolationis, tranquillitatis animi atque gaudii fonte, qui nihilo secius in ipso munere pastorali inest; Pastor *Rothe*: Kurzer Abriss einer christlichen Religionstheorie, ein Versuch nach Balle's Lehrbuch; Pastor *Mellerup:* Einige kurze Bemerkungen über Kirchenkatechisationen auf dem Lande; Past. *Wagner*: über die Rücksicht, die ein christlicher Religionslehrer auf sein Zeitalter nehmen müsse; Pastor *Tage Müller:* Ueber die Verbindung zwischen Moral und Religion.

Bey der Landemöde des Stifts Fyen verlas Prof. und Pastor *Andresen* eine Abhandlung über die Pflicht der Schullehrer in Volksschulen, den Verstand aufzuklären und das Herz zu bessern; Pastor *Brinlurd* über den verschiedenen Religionsvortrag; Cand. *Lyngbye:* Observationes hierobotanicae, quibus plantae sacri eodicis ad mentem optimorum interpretum illustrantur. — Aus den jütländischen Stiftern wird noch immer nichts von verlesenen gelehrten Abhandlungen bey den Landemöden bekannt, und doch soll auch dort ein Anstoss der untern Geistlichkeit zum Fortstudiren sehr nöthig seyn.

Der Bau der Copenhagener Kathedralkirche wird zum Reformationsfest so weit fortgeschritten seyn, dass an diesem Feste der Grundstein des Altars vom Könige selbst wird gelegt werden können. Immer lauter wird der Wunsch, dass diese Kirche, die bisher Frauen-Kirche hiess, hinführo zum Andenken an dies ihr so wichtige Reformationsjubiläum Luthers-Kirche möge genannt werden.

Durch kön. Resolution vom 1. Dec. 1816. wurde bestimmt, dass für die Bekenner der mosaischen Religion in Dänemark ausserhalb Copenhagen (als woselbst die in dieser Hinsicht nöthigen Veranstaltungen schon unterm 17. July 1816. getroffen sind) bis weiter statt der Priester vier Katecheten für sämmtliche dänische Stifter angesetzt werden sollen, nämlich einer in Naskow für Laaland und Falster, einer in Odensee für Fyen, einer in Fridericia für Ripen und Aarhuus, und einer zu Aalborg für Aalborg und Wiborg. Jeder dieser Katecheten geniesst eine jährliche Besoldung von 300 Reichsbankthlr. S. W. nebst 200 Reichsbankthlr. N. W., freye Hausmiethe, wenn nicht der District für ihn ein Haus, was er bewohnen kann, hält. Weiter bekommt dieser Katechet Bezahlung von jedem, der von ihm zu der durch Anordnung vom 29. März 1814. verordneten Prüfung vorbereitet wird, freye Beförderung nach dem Orte, wo sie gehalten wird, und zurück, so wie auch für die Weihe, die er den Mitgliedern des mosaischen Glaubensbekenntnisses ertheilt. Die Kosten zu des Katecheten Besoldung, Hausmiethe u. s. w. werden über alle im District wohnenden Juden vertheilt, und diese Vertheilung mit Ausgang jedes Jahres vom Oberbeamten vollzogen. Im Januar werden diese Beyträge erlegt, und die Restanten werden durch Pfändung angetrieben. In den Städten, wo der Katechet wohnt, werden von der Obrigkeit drey Gemeinevorsteher ernannt, in den übrigen Städten einer. Die Schlächter dürfen künftig nicht zugleich Priester, Vorsänger oder Schullehrer ihrer Glaubensgenossen seyn, sondern sie sind und bleiben Schlächter. Die Schulcommission jeder Stadt hat dafür zu sorgen, dass die Jugend des mosaischen Glaubensbekenntnisses den gesetzmässigen Unterricht erhalte, so auch, dass sich in den Städten, in welchen sich ein Individuum vom mosaischen Glauben findet, welches die nöthigen Kenntnisse besitzt, von der Canzley zum Mitgliede der Schulcommission in allen, die Bekenner der mosaischen Confession angehenden, Sachen, ernannt werde. In jeder Stadt, wo eine eigne Schule für die Kinder der mosaischen Glaubensgenossen errichtet ist, soll auch die ganze Schulcommission deren Prüfungen beywohnen. — Unterm 3. Januar 1817. wurde dem Prof. Kall, dem Oberrabbiner Abrah. Gedalja, dem Oberlehrer der mosaischen Freyschule Gedalja Moses, und dem Grossirer Eichel, ein königl. Commissorium zugefertigt, um der Canzley Vorschläge über die Art der Prüfung derjenigen, welche die eben erwähnten Katechetenstellen suchen, zu thun, wornach am 9. August ein königl. Rescript über diesen Gegenstand erlassen ist. — Am 10. July wurde zu Copenhagen zum ersten Mal der jüdische Gottesdienst in dänischer Sprache gehalten.

An der Westküste Jütlands zu Borris in der Nähe von Ringkiöping, ist ein Schullehrer-Seminar errichtet, welches den blühendsten Fortgang hat. Von dem wirkigen Vorsteher desselben, dem Amtspropsten Krarup und dessen Gehülfen, sind mehrere kleine Schriften, grösstentheils pädagogischen Inhalts, herausgekommen, die in der mit dem Seminar verbundenen Buchdruckerey gedruckt sind, und dem Mangel an literarischen Hulfsmitteln abhelfen, welchen eine so abgelegene Lage natürlich mit sich führen muss. Es ist, so druckt sich die dänische Literaturzeitung darüber aus, als sähe man eine kleine Pestalozzische Republik, in welcher alles für den gemeinschaftlichen Zweck enthusiastisch eingenommen ist, und in welcher jeder seine Freude darin sucht, sein Schärflein zum allgemeinen Besten darzubringen.

Durch das Ableben des Landesbevollmächtigten, *Bütje*, ist der Gelehrtenschule zu Meldorff im Dithmarschen ein ansehnliches Legat von etwa 50,000 Mk. Cour. theils in Ländereyen, theils in Capitalien zugefallen, deren Bestimmung die Verbesserung des Gehalts der Lehrer und der Einrichtungen der Schule ist. Ebenfalls ist der Gelehrtenschule in Hadersleben ein Legat der Frau Kammerherrin *v. Hekstein* auf Feuerwraa von 18,000 Mk. Cour. zugefallen, wodurch der Gehalt eines dritten und vierten Lehrers fortwährend gut fundirt wird. Erfreuliche Erscheinungen, wenn zur Verbesserung des Zustandes der Gelehrtenschulen, aus denen die künftigen Führer des Volks im Geistlichen und Leiblichen hervorgehen sollen, auf so rühmliche Weise nach dem Vorgang des Alterthums durch Privatleute gesorgt wird, wo es der Landescasse noch zu schwer wird! Segen über diese edlen Wohlthäter vieler Geschlechter nach einander im weiten Kreise! —

Ankündigungen.

Auf das bey E. Königl. Sächs. Bücher-Commission zu Leipzig angebrachte und allerhöchsten Orts genehmigte Gesuch ist für den Buchhändler, Herrn *Carl Friedrich Enoch Richter*, Inhaber der Gieditschischen Buchhandlung zu Leipzig, ein Taschenbuch unter dem Titel:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen

in das Bücher-Protokoll eingezeichnet und mit *Königl. Sächs. allergnädigstem Privilegio* versehen worden.

Leipzig, den 4. Nov. 1817.

Joh. Michael Jäger,
Königl. Sächs. Bücher-Inspector.

Neue Musikalien
bey *Breitkopf* und *Härtel* in Leipzig.

Blum, C., Balladen, Romanzen und Lieder mit Begleitung der Guitarre. 15s Werk. 2r Heft. 1 Thlr.

Bornhardt, J. H. C., der Concertmeister, ein musikalischer Scherz für eine Singstimme, Guitarre, Flöte und Violine. 12 Gr.

Eberwein, K., 3 Lieder mit Begleitung des Pforte. 2r Heft. 8 Gr.

Häser, A. F., il Miserere, Salmo LI., Musica à 4 voci. 1 Thlr.

Mayr, Sim., Recitativo ed Aria per il Soprano coll' accomp. di Pforte. (italien. u. deutsch.) 12 Gr.

Mozart, W. A., (le nozze di Figaro) Figaro's Hochzeit, komische Oper in 4 Aufzügen, Clavier-Auszug. (ital. u. deutsch.) 5 Thlr.

Paisiello, G., Aria per la Voce di Basso coll' accomp. di Pforte (Torbido mar che freme) ital. u. deutsch. 10 Gr.

— — — Recitative ed Aria: All' idea de tuoi coll' acc. di Pforte. ital. u. deutsch. 12 Gr.

Radziwil, Fürst A., Lieder mit Begleitung der Guitare und des Violoncells. 12 Gr.

Raimondi, Cavatina ed Aria p. il Soprano: Che smania etc. coll' acc. di Pforte (ital. u. deutsch.) 12 Gr.

Romances mises en musique par la (ci-devant) Reine d'Hollande Hortensia. (franz. u. deutsch.) 1 Thlr.

Rossini, Tancred, Oper im Clavier-Auszug. (italien. u. deutsch.) 6 Thlr.

Winter, P. v. Elisium, von Fr. v. Schiller, für vier Singstimmen, Clavier-Auszug. 12 Gr.

— Fantasie der Liebe mit Begleitung des Orchesters.

Zingharelli, Recitativo ed Aria: Vegg'io il sangue, per la Voce di Basso coll' acc. di Pforte. 12 Gr.

Carulli, F., 3me Divertissement pour les commençans ou Choix de 24 Ariettes connues arr. p. 2 Guitares ou Guitare seule en 4 Potpourris. Op. 72. 20 Gr.

— 3 Solos p. la Guitare. Op. 76. 16 Gr.

— Fantaisie av. Variations p. la Guitare. Op. 95. Liv. 1. 2. 3. à 8 Gr.

Molino, Fr., 12 Walses p. la Guitare. Op. 9. 8 Gr.

— 3 Duos p. Violon et Guitare. Op. 10. 12 Gr.

— 6 Rondeaux p. la Guitare. Op. 11. 8 Gr.

— 6 Thèmes av. Variations p. la Guitare. Op. 12. 16 Gr.

Präger, H., Andante e Tema con Variazioni per la Chitarra, accomp. d'un Flauto o Violino. Op. 21. 8 Gr.

Blüher, A., kurzer Elementar-Unterricht im Gesange. 8 Gr.

Blum, C., Bänkelsängerlieder für eine Sopran- und eine Baryton-Stimme mit Begleitung der Guitarre und Triangel. 16 Gr.

— Lieder und Romanzen mit Begleitung des Pianoforte. 19s Werk. 16 Gr.

Eberwein, K., 6 mehrstimmige Gesänge mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. 20 Gr.

Grönland. Lieder, Balladen und Romanzen von Göthe, mit Begleitung des Pianoforte. 2 Thlr.

Lindpaintner, Th., Körners gute Nacht, für 4 Singstimmen. 4 Gr.

Morlacchi, F., 6 Canzonette coll' accomp. di Pianof. (ital. u. deutsch.) 16 Gr.

Mozart, W. A., Missa pro defunctis Requiem, im Clavier-Auszug von Schwenke (latein. und deutsch). 2 Thlr.

Weigl, Gspe., Duetto nel Melodr. l'Imboscata (der Hinterhalt) ital. u. deutsch. 8 Gr.

Winter, P. v., das Waldhorn, 4stimmiger Gesang mit 3 obligaten Waldhörnern, 2 Flöten, 2 Violinen, Bratsche und Bass, nebst beygefügtem Clavier-Auszug. 1 Thlr.

— dasselbe im Clavier-Auszug. 10 Gr.

— die Musik, Gesang für 4 Singstimmen mit Begleitung des Orch. 2 Thlr.

— Triumph der Liebe, von Schiller, für 4 Singstimmen, mit Begleitung des Orch.

— dasselbe im Clavier-Auszug. 1 Thlr. 8 Gr.

— Fantasie der Liebe, Clavier-Auszug. 16 Gr.

— Ode an die Freude, von Schiller, Clavier-Auszug. 16 Gr.

Blum, Ch., Divertissements progressifs p. la Guitare, soigneusement doigtés. Cah. 1. 2. à 16 Gr.

Molino, Fr., 2 Fantaisies p. la Guitare. Op. 13. 8 Gr.

Rink, 12 fugirte Orgelnachspiele. Op. 48. 13te Sammlung.

Landkarten-Verkauf.

Verzeichniss

einer

sehr grossen Sammlung

von mehr als 3000 neuen und ältern zum Theil seltenen und kostbaren chorographischen, topographischen, hydrographischen und militärischen

Karten

so wie auch an 1000 Grundrissen und Prospecten von Städten, Festungen und Schlössern, und gegen 900 Schlachten und Belagerungsplanen, welche um beygesetzte billige Preise verkauft werden sollen,

bey *Gerhard Fleischer* dem Jüngern
in Leipzig.

Obiges Verzeichniss ist für 8 Gr. zu erhalten in allen Buchhandlungen.

Bey *C. J. G. Hartmann* in Riga u. Leipzig ist zu haben:

Bergmann, Dr. L., Fragment einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen, aus der Original-Handschrift zum Druck befördert, mit einigen Erläuterungen und einem Glossar versehen. 1817. gr. 4. 5 Thlr. 8 Gr.

Rosen, O. G. Freyh. von, die Numismatik oder Geschichte der Münzen älterer, mittlerer und neuerer Zeiten. Dorpat, 1817. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Wichmann, B. v., Darstellung der russischen Monarchie. Zweyter Anhang. 4. 10 Gr.

Durch alle Buchhandlungen ist folgende interessante Schrift zu bekommen:

Vom

C a t h e t o m e t e r

einem

neuen Winkelmess-Instrumente,

welches

leichter zu verfertigen und wohlfeiler ist, die Winkel genauer misst, die Berechnung der Figuren erleichtert, und weniger Irrthümern der Beobachtung ausgesetzt ist, als andere bekannte Winkelinstrumente,

von

Dr. *August Leopold Crelle*,

Königl. Oberbaurathe.

Mit einer Kupfertafel.

gr. 4. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.

Pr. 1 Rthlr. (Für die Besteller eines Instruments gratis.)

Auf dieses Winkelmess-Instrument ist uns von Seiten eines hohen Ministerii der Finanzen und des Handels, mittelst Patentes vom 10. Oct. dies. Jahres das ausschliessliche Recht zur Fabrikation und zum Verkauf auf acht hinter einander folgende Jahre ertheilt worden. Bestellungen auf dieses Instrument, welches wir, und zwar nur hierselbst, unter der gefälligen Aufsicht des Herrn Erfinders, verfertigen lassen, und dessen Einrichtung näher aus obiger Schrift zu ersehen ist, werden von uns jederzeit angenommen und prompt erfüllt. Wir versprechen den möglichst billigen Preis.

Berlin, 1. Nov. 1817.

Maurersche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

Mit dem eifrigsten Bestreben wird auch im künftigen Jahre die Redaction der:

Zeitung für die elegante Welt,

bemüht seyn, den Beyfall ihrer Leser zu verdienen. Den laufenden Jahrgang schmücken Beyträge von Böttiger, L. Brachmann, F. L. Bührlen, J. F. Castelli, Helmina v. Chezy, Conz, W. Gerhard, C. W. Grote, Haug, Heilmann, W. Hensel, J. K. Höck, J. P. von Hornthal, G. Jördens, A. Klingemann, A. v. Kotzebue, Fr. Krug v. Nidda, Friedr. Kuhn, A. Mahlmann, K. Müchler, Adam Müller, Methusalem Müller, Wilh. Müller, Adolph Müllner, Posselt, Aloys Schreiber, Schütz, Carl Stein, J. H. Voss (Vater u. Sohn), C. A. West, Wilhelmine Wilmar u. s. w. Wir werden uns angelegen seyn lassen, monatlich immer interessante Kupfer- und Musikbeylagen zu liefern.

G. Voss'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

Die Karfunkel-Weihe,

romantisches Trauerspiel von *Tilt Balistarius*.

— Eure Reden, die so blinkend sind,
In denen Ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
Sind unerquicklich wie der Nebelwind,
Der durch die herbstlich dürren Blätter säuselt!

Göthe's Faust.

Ist in allen Buchhandlungen für 16 Gr. zu haben.

Für Chemiker, Pharmaceuten u. s. w.

Anleitung zur chemischen Analyse, dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft angemessen. Nach Thenard's Handbuch der theoretischen und praktischen Chemie. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Joh. Bartholmä Trommsdorff. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Es fehlte bis jetzt an einem Werke, das den angehenden Chemiker in den Stand setzt, eigene Versuche mit Erfolg anstellen zu können, das ihm als Leitfaden bey seinen Arbeiten dienen kann. Diesem Bedürfnisse ist durch obige Schrift vollkommen abgeholfen; und wir dürfen mit Grund hoffen, dass sie jedem Freunde der Chemie ein willkommenes Geschenk seyn werde. Auch geübte Chemiker werden manches Neue darin finden. Die Anmerkungen des Herausgebers erläutern schwierige Stellen, und ergänzen das, was etwa noch fehlt.

Obiges Werk ist so eben bey uns erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

G. A. Keysers Buchhandlung zu Erfurt.

Laut einer Anzeige in Nr. 286. der Hall. L. Zeitung, d. d. 11. Nov. 1817., glaubt Hr. Hofrath Dr. *J. A. Fessler* in Sarepta, seine Verbindlichkeiten gegen mich selbst aufheben zu können, die er, laut bestehendem Contract vom 6. April 1810., das historische Werk: *Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen* betreffend, von dem bey mir der 1—4te Band erschien, einging. Ich widerspreche dieser Behauptung, und werde ihn durch seine Obrigkeit vermögen, diese seine angeblich aufgehobenen Verbindlichkeiten gegen mich und das Publicum zu erfüllen.

Leipzig, den 3. Dec. 1817.

Joh. Fr. Gleditsch Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des December. 312. 1817.

Deutsche Specialgeschichte.

Rheinische Geschichten und Sagen von *Niklas Vogt.* Erster Band XVI. 455 S. nebst Tabellen. Zweyter Band IV. 409 S. nebst Tab. Dritter B. VI. 422 S. gr. 8. m. Tab. Frankfurt a. M., Hermannsche Buchhandl. 1817. 6 Thlr.

Nachdem der verdienstvolle Verf. die Geschichte und Verhältnisse des grossen germanisch-christlichen Völkerbundes dargestellt hat, entschloss er sich, zur Geschichte des Rheinlands zurück zu kehren, die, so klein und zerstückelt sie auch erscheint, doch wegen ihres Einflusses auf die Bildung des ganzen germanischen Staats merkwürdig ist; denn von dort sind manche Revolutionen Deutschlands und Europens ausgegangen. Der Hauptzweck war aber, den Landsleuten die Thaten der Vorfahren in das Gedächtniss zurückzurufen, und deswegen ist auch jedes rheinischen Landes, jeder Gemeine eigne Geschichte zusammengestellt. Benutzt hat der Verf. alte Volkssagen und Volkslieder, welche öfters die Urkunden aufklären und ein treues Bild vom Geist der Väter geben. Wo er nicht in den ihm ehemals anvertrauten Archiven neue Quellen fand, da hat er die Sammlungen alter Schriftsteller und Urkunden und die neuern grössern und kleinern vorzüglichen Geschichtswerke benutzt, welche die rheinischen Länder angehen. Da er aber nicht sowohl für Geschichtforscher als für das Volk schrieb, so hat er ausführliche kritische Untersuchungen eben so wenig angestellt, als die Beweisstellen unter dem Texte angeführt. Doch sind in dem Texte öfters die Erzählungen und Meinungen gewisser genannter Geschichtschreiber angeführt, und, um auch das gelehrte Publicum zu befriedigen, so soll, wenn der letzte Theil, der die Geschichte unsrer Zeit enthalten soll, vollendet ist, ein Codex der Beweisstellen folgen. Die fabelhaften und romant. Sagen, welche er theils in Chroniken, theils in Volksliedern fand, hat er mit 24 Steinzeichnungen den 3 ersten Theilen beygefügt, die wir nicht gesehen haben. Bis auf die Zeiten des grossen Interregnum hat der Vf. die Geschichte synchronistisch vorgetragen und die Begebenheiten jedes rheinischen Lands oder Staats in dem Zeitalter, wo sie sich zugetragen, neben einander gestellt. Von da an ist nun erst eine allgemeine Schilderung des Ganzen, hierauf aber die Geschichte jedes einzelnen Landes, wie sie längs dem Rhein hinab auf einander folgen, gegeben worden, unter andern Ursachen auch deswegen, weil der Geist der deutschen Stämme und das Eigne ihrer Geschichte um so lebhafter erscheint, je mehr das Einzelne mit dem Ganzen und dieses mit jenem verbunden wird.

Eine kurze Beschreibung des Ursprungs und Laufs des Rheins, der Gebirge und Gegenden mit Angabe der Berghöhen-Messungen (vom Hrn. Prof. Miltenberg gesammlet) von beyden Rheinufern, der Fruchtbarkeit und Schönheit des Rheinthals macht den Anfang; dann verbreitet sich der Verf. über die deutschen Stämme; er nimmt vor den Kriegen des Cäsar zwey Hauptstämme an, Schwäben (Sueven, Herumschweifende) u. Härzer (Cherusci). Aber auch die übrigen in der Folge erwähnten Stämme, die Gau-Gerichts- und Kriegs-Verfassung der frühesten Zeit werden geschildert. Cäsars Angriff auf die Deutschen; von dem Ort, wo er die Brücke über den Rhein schlug, ist in einer Note nur wenig gesagt worden. Feldzüge des Drusus und die Streitlinie längs der Grenze mit Festungen, die durch Poststationen verbunden waren, Militärverfassung der Römer am Rheine (aber nicht aus einem und demselben Zeitalter), von den Römern errichtete Städte und Municipalitäten (wie Augusta Rauracorum, Basilia, Maguntiacum u. viele andere), aus deren Uebersicht gefolgert wird, dass Strassburg der vorzüglichste Waffenplatz, Mainz die Hauptfestung, Cöln die vorzüglichste Municipalität und Trier die Residenz und Sitz der Gelehrsamkeit unter der römischen Herrschaft gewesen sey. In allen grossen Städten legten die Römer (doch nicht in den frühern Zeiten) Schulen an, um die Einwohner mit ihrem Geiste und ihrer Sprache bekannter zu machen, und führten auch ihre Religion ein, aber auch die christliche wurde zeitig verbreitet. Constantins Reichseintheilung in Beziehung auf Deutschland. Nach der Schilderung der römischen Anstalten und Einrichtungen am Rheine, die (zum Theil wenigstens) erst später hätte folgen sollen, geht der Verfasser wieder in die frühere Kriegsgeschichte bis unter August und die Hermannsschlacht zurück (ohne sich in umständliche Erzählung derselben oder Untersuchun-

gen über die Orte der Begebenheiten einzulassen). Nach des Germanicus Abberufung war am obern Rhein Markbot (so heisst er hier durchgängig) Anführer der Schwaben, am untern Hermann der Hässen und Härzer geworden. Ihr Kampf mit einander wird nach Tacitus beschrieben. Es sind noch Geschlechtstafeln des Drusus und Hermann eingeschaltet. Die Meinung, dass die Weichlichkeit der Römer oder die Ueberzahl der Barbaren den Umsturz des römischen Reichs bewirkt habe, wird bestritten und dagegen vier andere Umstände angegeben, welche den Einbruch der nordischen Völker beförderten, Aufruhr der Soldaten, Misvergnügen der Provinzen, zu weite Entfernung der Festungen und Legionen von einander und Reiz des Ueberflusses der römischen Länder. Schon im zweyten Jahrhunderte unter den Antoninen bildeten sich zwey grosse deutsche Völkerbündnisse, am Oberrhein Allemannen, am Unterrhein Franken. Etwas schnell geht der Verfasser die folgenden Jahrhunderte durch und verweilt noch überdiess lange bey der Geschichte des Christenthums. *Zweytes* Buch S. 109 ff. Rheinische Geschichte unter dem fränkischen Reiche. Erst wird ein Abriss der Geschichte des fränkischen Reichs bis auf Karl den Grossen gegeben, dann der Schauplatz, auf welchem Winnefried (Bonifacius) und Karl handelten, durch welche die Gegend um Mainz, Worms, Ingelheim und Frankfurt der Sitz der deutsch-christlichen Bildung wurde, beschrieben, die Bekehrung der Franken und anderer Deutschen kurz, die Unternehmungen des Bonifacius und die Bekehrung der Sachsen durch Karl ausführlich dargestellt. S. 149 — 207. wird die Verfassung des heil. deutschen römischen Reichs (das doch zu Karls Zeiten noch nicht vorhanden war) geschildert, wobey der Verfasser auch bis auf die Angaben des Tacitus zurückgeht, auch manche einzelne Worte etymologisch erklärt (wie Vasall mit Gesell verglichen wird); es ist aber nicht nur die politische, sondern auch die kirchliche Verfassung dargestellt, auch sind Bemerkungen über die deutsche Sprache und Volkslieder eingeschaltet S. 208 ff. Ueber Karls Fastrade und die Liebschaften seiner Töchter ist der Verfasser fast zu weitläufig, Karl selbst aber wird hier unparteyischer gewürdigt und nicht zu sehr erhoben. Das *dritte* Buch (S. 245.) enthält die Geschichte des Rheins unter dem salischen Geschlechte. Nach Abgang der Karlinger erhoben sich zwey Fürstenhäuser am Rhein, das etichonische und das salische, von welchen die ersten noch in Deutschland vorhandenen Fürstenhäuser abstammen sollen. Das salische ist eins der ältesten im fränkischen Reiche. Eine Stammtafel des Salisch-Weiblingischen Geschlechts enthält auch das, was dem Verfasser über seinen Ursprung am wahrscheinlichsten schien. Die Unterdruckung des bambergischen Hauses erhob die Macht des salischen. Auf Konrad folgt die Geschichte der Könige Deutschlands aus dem sächsischen Hause, die mit dem salischen nicht in gutem Vernehmen standen. Durch den Krieg mit den Saliern lernten die Könige aus dem sächsischen Hause einsehen, wie gefährlich die Gewalt der grossen Herzoge sey und suchten sie durch Erhebung der Geistlichen, der Pfalzgrafen und des Volks zu schwächen. Aus der Geschichte Otto's III. sind noch Anekdoten angeführt, die in eine Rhein. Gesch. nicht gehören, aber noch länger verweilt der Vf. bey der Wahl u. Krönung Conrads II. Mit Würde urtheilt der Vf. über Heinrich IV., seine Fehler und seine Feinde. Man kann, sagt er, den Aufruhr der Sachsen entschuldigen, den Widerstand der Fürsten billigen, den Bannfluch Gregors rechtfertigen. „Wenn man aber Heinrichs eigne Söhne die Waffen gegen ihn ergreifen und ihn vom Throne stürzen sieht, so empört sich das Gemuth und man flucht diesen Vatermördern, welche durch ihren schändlichen Verrath zugleich die Mörder des alten deutschen Reichs geworden sind." S. 345. *Viertes* Buch. Rheinische Geschichte unter dem hohenstaufischen Geschlechte. Nach Heinrichs V. Tode entstand der letzte, aber auch furchterlichste, Kampf zwischen der monarchischen Einheit und anarchischen Vielheit im heil. römischen Reiche, welche der ständischen Verfassung und Landeshoheit die endliche Festigkeit gab. Die Geschichte des Herzogthums Schwaben ist vorausgeschickt; eingeschaltet ist eine etwas lange Erzählung von der heil. Hildegard und ein Bruchstück aus ihrem Schreiben, auch eine Sage vom h. Bernhard von Clairvaux. Vom Kaiser Friedrich I. wird gesagt, man müsse gestehen, dass seit dem Testamente Karls des Grossen bis auf die Verschenkungsbriefe Napoleons von 1806. die Kaisergewalt am Rheine nicht mächtiger geübt wurde, als 1184. zu Mainz durch diesen Hohenstaufen, „dessen Grossvater noch Ritter zu Büren war." Die Geschichte der folgenden Hohenstaufen, vornemlich Friedrichs II. ist ganz kurz behandelt, und so kömmt der Vf. schnell auf das grosse Interregnum, „wo man zwar den Namen nach Kaiser und Reichstag, Gerichte und Gaue, wie zu den Zeiten Karls des Grossen bestehen liess, aber der Wirklichkeit nach war das rheinische Gebiet in mehrere hundert kleine Herrschaften zerstückelt, welche unter sich kein anderes Gesetz erkannten, als was ihnen List oder Kraft vorschrieb. Die mittlere Geschichte des Rheins wird darum jetzt so merkwürdig, weil man, was sonst in der ganzen Weltgeschichte nicht angetroffen wird, geistliche u. weltliche Regierung, Fürsten- und Republikengeist, Reichsstandschaft und Kaiserthum in seltsamsten Contraste findet." Diess wird in der folgenden Verfassungsgeschichte, die vornemlich über die geistl. Stiftungen u. die Städte sich umständlicher verbreitet, weiter ausgeführt. Es sind noch Stammtafeln des Salisch-Weiblingischen, des Welfischen, des Zähringischen Hauses beygefügt.

Vom 2ten Bande an folgt nun die Geschichte einzelner rheinischer Staaten von den Zeiten des

Interregnums an, und der Vf. klagt, dass bey dem Mangel an guten Quellen und zusammenhängenden Jahrbüchern eine zusammenhängende und dramatisch dargestellte Geschichte der rheinischen Staaten nicht zu erwarten sey; „denn (fügt er hinzu) welcher Geschichtschreiber wollte jetzt noch, da Recht und Besitz eine gänzliche Umwälzung erlitten haben, seine Leser durch eine dürre Reihenfolge von unbedeutenden Namen oder eine langweilige Aufzählung von Gütererwerbungen ermüden?“ Die weltlichen Fürstenthümer hatten, wie er erinnert, vor dem 12ten Jahrhundert gar keine Geschichte, die geistlichen mehr eine Geschichte ihrer Kirchen und Klöster, als der Völker. Er wünscht, dass, da ihm Alter und Amt nicht mehr Musse gestatten, die noch lebenden rheinischen Geschichtschreiber, die er dankbar nennt, noch unbekannte Quellen entdecken mögen, deren Angaben er wenigstens in dem Codex der Beweisstellen brauchen könne. Den Anfang macht das *fünfte* Buch: *Rheinische Geschichte von Habsburg-Oestreich.* Der Ursprung dieses Hauses und seine frühere Geschichte wird kurz nach den Resultaten neuerer Forschungen angegeben, von Rudolf II. (im 13ten Jahrh.) an ausführlicher, wobey besonders der Charakter und die rechtliche Denkart dieser Grafen hervorgehoben u. mit ihren Aussprüchen und Thaten belegt wird. Gleich Anfangs ist auch über die Schweitz Einiges angeführt, ihre Empörung gegen die östreichischen Vögte und Albrechts I. Ermordung wird umständlicher erzählt. Bis 1496. nur ist die Geschichte der Habsburger fortgesetzt, weil dann ihre Geschichte aufhört, blos rheinisch zu seyn, sie wird universalhistorisch. S. 81. *Sechstes* Buch: *Rheinische Geschichte von Zähringen-Baden und Würtemberg.* Die Grafen von Breisgau (Mons Brisiacus), nachher Herzoge von Zähringen und endlich Markgrafen von Baden sind von gemeinschaftlicher Abkunft mit den Habsburgern. Die Geschichte dieser Fürsten, die sich lange mit den Städten und Fürsten am Rheine herumschlagen mussten, ist in fruchtbarer Kürze, so wie die Geschichte der rheinischen und schwäbischen Städtebündnisse erzählt, und daran schliesst sich (S. 101.) die Geschichte der Grafen von Würtemberg. „So lange man, sagt der Verf., dieses Fürstenhaus kennt, hat es sich durch drey besondere Eigenschaften ausgezeichnet. Durch Klugheit in Benutzung günstiger Augenblicke, durch Beharrlichkeit und Muth im Unglück, und durch eine besondere Prachtliebe bey Hofe und bey öffentlichen Auftritten.“ Der Mathilde, Mutter Eberhard des Bärtigen, wird sowohl die Stiftung der Universität Tübingen als die Einführung der Untheilbarkeit und des Erstgeburtsrechts zugeschrieben. Bis auf Christoph, Ulrichs Sohn (16. Jahrh.) ist diese Geschichte fortgesetzt. S. 137. *Siebentes* Buch: *Rhein. Geschichte* von *Strassburg*, *Speier* und *Worms*. Voraus geht die Reihenfolge der Bischöfe von Strassburg von Amandus (im 4. Jahrh.) bis auf den 90sten, Saurine, seit 1807. Dann ist S. 144 ff. die Geschichte von Elsass und Strassburg vorgetragen: in den frühern Zeiten nur kurz. Die Regierung Werners I. von Habsburg wird als der Anfang des Wohlstandes von Strassburg angesehen. Das sprechendste Denkmal von seiner glänzenden Regierung ist der Münster daselbst, der mit seinem Thurm beschrieben wird. S. 174. Reihefolge der 79 Bischöfe von Speier von Jesse im 4ten Jahrhunderte bis auf den letzten, Wilderich Graf von Walderndorf (gestorb. 1808.). S. 179. Gesch. von Speier und der Grafen von Leiningen. Das Hochstift Speier wuchs erst unter den sächsischen Kaisern zu einem weltlichen Fürstenthum heran. Die schon zu Anfang des 12. Jahrh. gebildete Verfassung der Stadt wird S. 186 ff. dargestellt. S. 199. Reihefolge der 81 Bischöfe von Worms von Victor († 348) bis auf den letzten, Friedrich Carl von Erthal, Kurf. von Mainz, und seinen Coadjutor, Karl von Dalberg. S. 203. Geschichte von *Worms*, das aus dem alten röm. Castell Borbetomajus entstanden seyn soll. Das weltliche Gebiet der Bischöfe von Worms war frühzeitig fast so gross, wie ihr geistliches. Burkard I. zu Anfang des 11ten Jahrh. hat sich darum vorzüglich verdient gemacht. Der Inhalt seines kirchl. Gesetzbuchs wird im Auszuge angegeben. Durch Friedrich I. erhielt die Stadt Worms, wegen der Treue ihrer Bürger, eine Verfassung und von dieser Zeit fing ihr Kampf mit der bischöflichen Regierung, von der sie sich befreyt glaubte, an, dem sie ihre Freyheit verdankte. — S. 247. *Achtes* Buch: *Rheinische* Geschichte von der *Pfalz* und *Katzenellenbogen-Hessendarmstadt.* Zuerst von den Pfalzgrafen aus dem *Wittelsbachischen* Hause (seit 1215.); aber es ist auch in die frühern Geschichte der Pfalzgrafen am Rhein zurückgegangen worden, und zugleich sind die Mittel angegeben, deren sie sich bedienten, ihre Herrschaft zu erweitern. Die Geschichte einzelner Städte, wie Neustadt, Oppenheim, Ingelheim, ist eingeschaltet. S. 292. Gesch. von *Lorsch* und *Katzenellenbogen-Hessendarmstadt.* Eine kurze Beschreibung der Gegend und des Landes geht voraus. Das Stammschloss Katzenellenbogen, von welchem sich Graf Heinrich I. und seine Nachfolger nannten, lag nicht im obern Rheingau, wo sie eigentlich herrschten, sondern im Lahngau. Es sind hier Stammtafeln der Grafen von Katzenellenbogen und der Herren von Hagen und Münzenberg eingerückt (S. 305 ff.), S. 329. aber eine Stammtafel der Landgrafen von Hessen. Ihre Geschichte ist in einer Uebersicht bis ins 17te Jahrh. fortgesetzt. S. 335. *Neuntes* Buch: Rhein. Geschichte von *Mainz*, *Nassau-Eppstein* und *Frankfurt.* Voran geht ein Verzeichniss der 114 Bischöfe und Erzbischöfe von Mainz, von Crescens, der ein Schüler Pauli gewesen und im J. 103. hingerichtet worden seyn soll, bis auf den letzten Friedrich Karl von Erthal. Ueber die ältere Geschichte von Mainz und das dasige Bisthum freylich nur Muthmassungen. Von

der Stadt selbst wird erst von S. 352. an mehrere Nachricht gegeben. Auch hier kömmt der Vf. S. 566. wieder auf die h. Hildegard zu Bingen zurück; auch hier stösst man auf häufige Empörungen der Bürger gegen die Bischöfe. S. 572. Gesch. von Nassau und Eppstein. Ueber die Königshundrede, aus welcher die Grafschaft entstand, und die Einwohner Ubier, Wiesbäder (Usipetes), Mainaber (Menapii). Im 10. Jahrh. ist die Königshundrede und der Nidgau unter die Erzbischöfe von Mainz, die Grafen von Nassau u. Muringen und die Herren von Eppstein getheilt. Aus Ueberlieferungen und einem Liede wird noch einiger Aufschluss über die ursprüngl. Geschichte der Grafen von Nassau gezogen. Ihre Geschichte ist nur bis ins 13. Jahrh. fortgesetzt, und S. 586. eine Stammtafel der Herren von Eppstein eingerückt. S. 596. Geschichte von *Frankfurt* (wahrscheinl. schon in den Zeiten der Merowinger entstanden). Verzeichniss alter Frankfurt. patrizischer Geschlechter in den Zeiten des rhein. Städtebundes, und alte Verfassung. Noch sind Geschlechtstafeln der Habsburg., Wittelsbach., Badenschen, Würtemberg. Häuser, der Grafen von Leiningen und von Nassau, beygefügt. — Im *dritten* Bde. handelt das *zehnte* Buch die Rhein. Geschichte von *Kur-Mainz* ab, nemlich von den Zeiten an, wo sie im vorigen Bande abgebrochen war, d. i. von der 2ten Hälfte des 15. Jahrh. Eine Stammtafel des Wallram.-Nassauischen Hauses ist vorausgeschickt. Es ist aber hier auch Vieles aus der allgemeinen Gesch. Deutschl. eingemischt, wie die thüringische Fehde Albrechts des Ausgearteten mit seinen Söhnen, Ludwigs IV. Kampf mit dem Papste. Eingerückt ist auch S. 60 ff. eine schöne Beschreib. des Rheingaues und seiner Cultur (S. 70.), des untern u. obern Erzstifts Mainz, der Stadt Aschaffenburg, u. von S. 74. an werden insbesondere die Schicksale der St. Mainz, die sich oft gegen ihre Bischöfe empörte, erzählt. — S. 99. *Eilftes* Buch: Rhein. Gesch. von *Sponheim*, *Arnstein* und der *Kur-Pfalz*: *Bingen, Kreuznach, Bacherach* u. *Caub*. So wie im vorigen Buche die Schönheiten des Rheingaues und des fürchterlichen Schlundes, welcher es beschliesst, beschrieben worden waren, so werden nun die Wunder- u. Heldengeschichten angeführt. die sich darin im Mittelalter zugetragen haben sollen. Dahin gehört die Gesch. der Tochter eines Herzogs am Rhein zu Karls des Gr. Zeiten, Bertha, die der schon zweymal erwähnten Seherin Hildegard zu Bingen, und mehrere andere Sagen. Von Kreuznach, der vorzüglichsten Stadt der Grafen von Sponheim S. 123. — Gesch. der Grafen von Sponheim, der Rau- u. Wildgrafen des Hundrücks, der Grafen v. Stahleck. — S. 138. Die Städte *Bacherach* u. *Caub* (S. 140.), das Schloss *Gutenfels*. Von allen diesen Orten konnte nur wenig angeführt werden, was den Ursprung und die ersten Herren derselben angeht. S. 147. Gesch. von *Wesel*, *St. Goar*, *Boppart* u. *Lahnstein*, auch der Familie von Arnstein, die von dem alten Salischen Geschlechte abstammte, der Herren von Schönberg, nachherigen Grafen von Schomberg, der beyden Zweige der Grafen von Katzenellenbogen und ihrer Vereinigung durch Joh. III. Ueber die, wahrscheinlich im 14. Jahrh. ausgestorbene Familie *von Liebenstein*. Keine Stadt am Rhein hat (nach S. 179.) mit ihren alten Thürmen und Häusern zugleich die alten Sitten u. Gebräuche länger erhalten, als *Boppart*. Nach Aufhebung der kaiserl. Vogteygewalt wurde sie eine Reichsstadt, musste sich aber im 14ten Jahrh. dem Kurfürsten v. Trier unterwerfen, empörte sich 1497. vergeblich gegen die erzbischöfl. Herrschaft. Auch *Rense* wird S. 185. erwähnt. — S. 187. Rhein. Gesch. von *Kur-Trier* u. *Isenburg-Wied*. Voran geht die Reihefolge der Bischöfe und Erzbisch. von Trier von Eucherius an bis zu dem 114sten und letzten Clemens Wenceslaus. Die Trierer rühmen sich, ihre ersten Bischöfe aus der Schule der Apostel erhalten zu haben. Wie nach u. nach ihre Macht unter vielem Widerstand der Nachbarn gewachsen ist, wird gezeigt, auch wird die Verfassung des Landes geschildert. Von S. 228. an folgt die Geschichte von Isenburg, Wied und Limburg mit einer Stammtafel der alten Grafen von Sayn. Im 13. Buch (S. 253.) ist die Rhein. Geschichte von *Kur-Cölln* (dessen 90 Bischöfe von Maternus bis auf Maximilian verzeichnet sind), *Jülich*, *Cleve* und *Berg* enthalten, insbesondere S. 260. von Andernach, S. 270. von Cölln, S. 275. von Jülich, Berg, Cleve und Mörs (mit einer Berg. Stammtafel S. 281.). Die Gesch. von Cölln ist S. 289. fortgesetzt, und vornemlich ausführlicher erzählt, wie die Stadt unter die Gewalt der Erzbischöfe gekommen ist. Das *vierzehnte* Buch S. 345. stellt die Rhein. Gesch. am Ende des Mittelalters dar, d. i. es gibt eine Uebersicht der Verfassung und Cultur der Rheinlande zu dieser Zeit, wobey auch die Erfindung der Buchdruckerkunst nicht vergessen ist. Es sind auch hier noch einige Geschlechtstafeln beygefügt.

Was nun diess Werk von andern ähnl. auszeichnet, das sind erstlich die gut zusammengefassten Uebersichten und Resultate ganzer Zeitabschnitte u. einzelner merkwürdiger Epochen, dann die treffenden Schilderungen der Verfassungen und der Bildung in verschiedenen Perioden, die Bruchstücke aus Reden und andern Staatsschriften, die wohl gewählt sind, die Darstellungen von Charakteren, die Anekdoten, welche die Zeit und ihre Denkart bezeichnen (so ist II, 309. nach Trauerspielen aufgebrachter Männer auch ein Lustspiel aufgebrachter Weiber erwähnt). Unterhaltend sind vornemlich die ausgehobenen Sagen und Erzählungen, die im Tone der mittlern Zeit wiedergegeben werden, ohne sie für ganz wahr und zuverlässig auszugeben. Wohl wünschten wir, dass durchgängig die Jahrzahlen wichtigen Ereignissen beygefügt wären. Wir haben nun noch mehrere Bände der Fortsetzung zu erwarten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des December. 313. 1817.

Geschichte.

Urgeschichte des Staats. Von Karl Dietrich Hüllmann, Professor der Geschichte. Königsberg, bey Aug. Wilh. Unzer. 1817. VIII und 183 S. 8. (18 gr.)

Der Staat ist da; das lehrt die Erfahrung. Aber wie er entstanden, darüber sagt sie nichts. Denn wenn auch die Geschichte, als die Summe aller vergangenen Erfahrung, vom Ursprunge einzelner Staaten, die zum Theil wieder verschwunden sind, zum Theil noch bestehen, mancherley Nachrichten gibt, so erzählt sie doch nichts vom Ursprunge des Staats überhaupt, vom ersten Anfange der bürgerlichen Gesellschaft. So glaubte man wenigstens bisher. Deshalb forschte man auf andrem Wege nach jenem Ursprunge. Man philosophirte über die Art und Weise, wie sich die Menschen nach und nach in solche Vereine zusammenthaten, die wir jetzt Staaten nennen. Hier bildeten sich nun zwey Hauptansichten, aus welchen auch zwey einander völlig entgegengesetzte Staatsrechts-Theorien hervorgingen. Einige meinten, die *Gewalt* habe alles gethan. Einer warf sich zum Herrscher auf, und die Uebrigen unterwarfen sich ihm theils aus Schwäche theils aus Klugheit. Andere meinten, durch *Vertrag* sey der Staat entstanden. Alle kamen überein, dass sie zu Schutz und Trutz zusammenhalten wollten und übertrugen daher freywillig Einem oder Einigen aus ihrer Mitte die Herrschaft über sich. Ist das Erste wahr, so macht eigentlich die Gewalt alles Recht unter Menschen; denn es gibt dann ursprünglich nur ein Recht des Stärkern, und der Stärkere bestimmt dann weiter, was in dem von ihm gestifteten Vereine Rechtens seyn soll. Ist das Zweyte wahr, so setzt die Gewalt, um rechtmässig zu seyn, das Recht selbst schon voraus; denn die sich Vertragenden erkannten gegenseitig ihre Freyheit d. h. ein Rechtsgebiet für jeden an und machten erst durch Verleihung der Herrschaft jemanden zum Stärkern, nicht im physischen, sondern im moralischen Sinne.

Die Vertheidiger der ersten Ansicht beriefen sich meist auf die Geschichte, als welche beweise, dass in und unter den Staaten zu allen Zeiten Gewalt für Recht gegolten; es möge daher wohl auch uranfänglich beym Entstehen der Staaten so gewesen seyn. Die Vertheidiger der zweyten Ansicht gaben diess meist zu, beriefen sich aber darauf, dass in der Staatswissenschaft nicht vom historischen, sondern vom rationalen Ursprunge der Staaten die Rede sey, und dass daher, wenn auch die Staaten anders in der Wirklichkeit entstanden, sie doch der Idee nach auf eine vernünftigere Weise hätten entstehen sollen. Darüber lachten aber jene und erklärten solche Lehre für eitle Träumerey, höchstens für eine liebliche Dichtung, die wohl zu einer arkadischen Schäferwelt, aber nicht zu dieser leibhaftigen Menschenwelt passe. Was werden nun diese auf ihre historische Weisheit trotzenden Staatslehrer sagen, wenn wir ihnen berichten, dass ein Geschichtforscher, ausgezeichnet bereits durch manches gründliche historische Werk, es gewagt hat, sie aus ihren geschichtlichen Verschanzungen ganz und gar hinaus zu treiben? In der That hat der Verf. der von uns anzuzeigenden Schrift —vormals Professor der Geschichte an der Universität zu Königsberg, künftig aber an der am Rheine zu errichtenden neuen preuss. Univ. jetzt in Köln wohnhaft — zu erweisen gesucht, dass die ursprüngliche Verfassung der Staaten nichts anders war, als eine *Wechselregierung der verschiednen Stämme oder Genossenschaften eines Bürgervereins nach einer durch freye Uebereinkunft bestimmten Regel*, dass also die Annahme gesellschaftlicher Grundverträge, nicht bloss auf einem Postulate der idealisirenden Vernunft, noch weniger auf einer Phantasie der dichtenden Einbildungskraft, sondern vielmehr auf Thatsachen beruhe, mithin ein rein historisches Fundament habe, wenn sich auch dieses nicht, wie sich leicht denken lässt, in geschriebnen Urkunden, gleichsam schwarz auf weiss, verbrieft und besiegelt, nachweisen lässt, da die Vorwelt diese Art der Fixirung des Besprochenen und Verhandelten nicht kannte. Zugleich zeigt der Verf., dass die Beschränkung der ursprünglichen, auf Verträge gegründeten, Verfassung der Gesellschaft durch herrschaftliche Stämme und Geschlechter erst nach und nach geschahe und daher weit spätern Ursprungs sey, als jene freye Wechselregierung.

Die Art und Weise, wie der scharfsinnige und gelehrte Verf. zu diesem Ergebnisse seiner geschichtlichen Erforschung des Alterthums gelangt, können wir unsern Lesern nicht vollständig zur

Anschauung bringen. Denn man sieht leicht in Voraus ein, dass, da es der ältesten Geschichte unsers Geschlechts an bestimmten und zusammenhängenden, auf Zeugen und Urkunden gegründeten Nachrichten fehlt, eine Menge von einzelnen und in den Schriften des Alterthums zerstreuten Daten zusammenzusuchen, mit einander zu verbinden, und durch diese Verbindung erst in das gehörige Licht zu stellen waren, um daraus mit Sicherheit die nöthigen Folgerungen abzuleiten. Wir müssten also das ohnehin sehr gedrängt geschriebene Buch beynahe ganz abschreiben, wenn wir die complicirte Beweisführung des Verf. vollständig darlegen wollten. Es ist diess aber auch nicht nöthig, da sich mit Recht voraussetzen lässt, dass jeder, der sich für solche Untersuchungen interessirt, lieber das Buch selbst zur Hand nehmen werde. Wir beschränken uns also darauf, nur im Allgemeinen den Gang zu bezeichnen, welchen der Verf. bey seiner Untersuchung befolgt hat.

Es ist vornemlich die *alte Chronologie*, an welche sich der Verf. gehalten, von der er überall ausgeht und auf die er überall zurücksieht. Er selbst erklärt sich hierüber in der Vorrede so: „Ungeachtet die Urzeit durchaus leer ist an allen Denkmalen der Schrift und der Kunst, die der Geschichte einige Angaben darbieten könnten, wage ich, die einfache Grundlage aufzusuchen, welche das Gebäude der ältesten bürgerlichen Verfassung getragen hat. In etwas eben so *Unstreitbarem* als *Unveränderlichem*, glaube ich, dieselbe zu erkennen, in dem *Kreislaufe der Zeit*. Die enge Beziehung des Gliederbaues der Urgesellschaft auf die *Zeitrechnung* ist auffallend; sie durchdringt das ganze Alterthum; viele Sagen spielen darauf an, viele öffentliche Anstalten stehn damit im Zusammenhange, namentlich und besonders das Ländereywesen. Das Ziel der Untersuchung ist nun: diese unverkennbare allgemeine *Uebereinstimmung des Gliederbaues der Urgesellschaft mit der Eintheilung des Jahres* als die *Urkunde* geltend zu machen, aus welcher die ursprüngliche Verfassung der Gesellschaft theils durch unmittelbare Folgerung abzunehmen, theils mit zwey ausdrücklichen Beyspielen der ältesten Geschichte von Athen und Rom zu belegen sey.“ — Gegen dieses Verfahren liesse sich indessen doch Folgendes erinnern. Der *Kreislauf der Zeit*, von welchem der Verf. zuerst redet, ist freylich, wiefern er aus den allgemeinen Weltgesetzen hervorgeht, etwas *Unveränderliches*, und wieferne jene Gesetze einmal anerkannt sind, auch etwas *Unstreitbares*. Aber die *Zeitrechnung*, von welcher der Verf. gleich nachher redet, ist ja nicht einerley mit jenem Kreislaufe der Zeit. Die Zeitrechnung als solche ist eine Operation des menschlichen Verstandes, gegründet auf Kenntniss von jenem Kreislaufe. Da nun diese Kenntniss minder oder mehr richtig und genau seyn kann, so ist auch die Zeitrechnung etwas Veränderliches, und sie war es besonders im Alterthume, wie auch der Verf. selbst im Buche die Veränderungen derselben bemerkt. Es gab also zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten *verschiedene Zeitrechnungen* d. h. verschiedene Methoden die Zeit nach dem natürlichen Kreislaufe einzutheilen und diese Theile als arithmetische Grössen zu bestimmen. Hiezu kommt, dass unsre Kenntniss von diesen verschiedenen Zeitrechnungen und ihrem Verhältnisse zu einander, so wie von den Zeiten und Orten, wann und wo sie galten, mangelhaft und folglich auch die alte Chronologie, so wie die alte Geschichte, wieferne sie davon abhängt, sehr streitbar ist. Der Boden also, auf welchem der Verf. fusst, durfte doch manchem Leser unsicher scheinen. Wir hätten daher gewünscht, dass der Verf. sich vor allen Dingen gegen diese möglichen Zweifel an der Gultigkeit seiner Prämissen und folglich auch seiner Schlussfolgerungen in Sicherheit gestellt hätte.

Im Werke selbst nimmt der Verf. folgenden Gang. Zuvörderst betrachtet er im 1. Abschn. die *Beziehung des Gliederbaues der ältesten Gesellschaft auf das Zeitrechnungsgebäude*, und zwar erstlich nach dem *dreytheiligen Jahre*, dessen Grundzahl $300 = 10 \times 30$ oder $10 \times 10 \times 3$ oder 100×3. Nach den zehn Fingern, an denen man überhaupt zuerst rechnete, zerfiel dieses Jahr in zehn Haupttheile von 30 Tagen, und jeder Haupttheil wieder in drey Untertheile von 10 Tagen. Dieses dreytheilige oder eigentlich zehntheilige Jahr hält der Verf. für das älteste oder ursprünglichste, dessen wahrscheinliche Heimath Aegypten sey, wo man, wenn nicht zuerst, doch gewiss sehr früh den gestirnten Himmel beobachtet und das Jahr anfänglich in drey Jahreszeiten, die auflebende, die blühende und die absterbende, eingetheilt habe. Ebendarum nennt er dieses Jahr dreytheilig und weist dann nicht nur bey den Aegyptern, sondern auch bey den Spartanern, Athenensern, Römern und andern alten Völkern nach, dass ihre ältesten gesellschaftlichen Abtheilungen nach gewissen Genossenschaften, Gemeinheiten oder Körperschaften sich auf die Zahlen 3, 10, 30, 100 und 300 bezogen, und dass darauf auch beym Wählen von Gewalt- oder Befehlshabern und beym Regimentswechsel überhaupt Rücksicht genommen wurde. — Auf das dreytheilige Jahr folgte das *Mondjahr*, dessen Grundzahl $350 = 10 \times 35$ oder $10 \times 7 \times 5$. Die Theilung des Jahrs in zehn Abschnitte blieb, aber die Siebenzahl trat nun als Vermittlerin ein, indem man bemerkte, dass nach Verlauf von ungefähr sieben Tagen der Mond eine andere Erscheinung darbot. (Sollte man diese leichte Bemerkung nicht schon früher gemacht haben?) Die Fünf als die Hälfte der Zehn oder als die Zahl der Finger Einer Hand blieb dabey ebenfalls im Gebrauche, und so gaben fünfmal sieben Tage 35, und zehn solcher Abschnitte 350 Tage oder sieben mal sieben und ein Mondviertel oder

Wochen. Hier beruft sich nun der Verf. vornemlich auf die Israeliten, in deren Zeitrechnung sowohl, als Dienstverfassung die Siebenzahl vorherrschend gewesen. Doch werden §. 8. noch einige andere morgenländische Völker, die im gleichen Falle waren, genannt, von den hellenischen Völkerschaften aber eingestanden, dass bey ihnen fast alle Spuren von der Siebenzahl als Grundlage gesellschaftlicher Einrichtungen erloschen seyen. Nur bey den Thespiern finde man eine solche Spur in ihren sieben Demuchen oder Volksvorstehern. — Endlich folgte das *Sonnenjahr*, dessen Grundzahl 360 = 12 × 30. Da aber das Sonnenjahr eigentlich länger ist, so setzte man noch fünf Ergänzungstage hinzu, die jedoch nicht gleichmässig auf die zwölf Monate vertheilt werden konnten. Die Zwölfzahl bleibt indessen hier die Hauptsache, und dass diese Zahl der Monate des Sonnenjahrs bey vielen gesellschaftlichen Einrichtungen der alten Völker, vornemlich der Griechen, zum Grunde gelegt worden, beweiset der Vf. im 10. §. mit vielen Beyspielen, so wie er im 11. §. darthut, dass dabey auch auf die grösseren Zahlen 360 und (in Bezug auf die Ergänzungstage) 365 Rücksicht genommen wurde.

Hierauf zeigt der Verf. im 2. Abschn. den *Zusammenhang der Länderey - Verfassung mit dem Gliederbaue der Gesellschaft*, wie dieser vorher beschrieben worden, und zwar theils in Ansehung der Vererbung des Grundeigenthums, theils in Ansehung des Rückfalls veräusserter Ländereyen, theils in Ansehung der Gemeinbenutzung der Ländereyen, theils endlich in Ansehung der staatsbürgerlichen Theilung des Grundeigenthums, deren Folgen zugleich entwickelt werden (§. 13 — 16). Aus dem letzten §., der uns der wichtigste dünkt, heben wir nur Folgendes aus: „Es ist zu erwarten, dass die ersten bürgerlichen Vereine noch nicht eigentliche Staaten gewesen seyn werden, noch kein verflochtenes Ganze mit gemeinschaftlichem Mittelpunkte. Bey der Vereinzelung der Gehöfde und Wohnungen, einer Folge des grösstentheils noch herrschenden Jäger- und Hirtenlebens, war der Staat in seiner Urgestalt ein blosser *Inbegriff neben einander stehender Genossenschaften von einer gewissen mit der Eintheilung des Jahres übereinkommenden Zahl.* Es bestanden unter denselben zwar nicht mehr die losen Bande des Völkerrechts, aber auch noch nicht die engen des Staatsrechts. Ein Mittelzustand war eingetreten, eine Annäherung zum eigentlichen Staate, ein enger völkerschaftlicher Bund.“ Ferner: „Am meisten von Wichtigkeit ist hier die Erwägung der Triebfeder bey der gesammten ältesten Länderey - Gesetzgebung. Von dem Gedanken ging alles aus, das Gliederwerk der Gesellschaft in Uebereinstimmung zu erhalten mit der Eintheilungsweise des Jahres. Zu diesem Zwecke mussten nicht bloss die Stämme überhaupt immer vollzählig bleiben, sondern auch ihre Abtheilungen. Die einzelnen Familien also, die verwandtschaftlichen Geschlechter, waren es, für deren Erhaltung gesorgt werden musste, weil aus ihnen zuletzt die Stämme bestanden; und dieses konnte nur geschehen durch gesetzliche Sicherung eines Grundeigenthums.“ — Darum lägen, wie der Verf. weiter folgert, die Felder jeder Landsmannschaft in Einer Gegend des Staatsgebiets bey einander, und die Gebiete der Stämme waren so streng geschieden, dass kein Grundstück des einen Stammgenossen in das Eigenthum eines Mitglieds von einem andern Stamme übergehen durfte. So war es ursprünglich bey den Israeliten in Palästina, bey den Spartanern und Atheniensern in Griechenland, und anderwärts bis nach und nach durch zunehmende Vermischung der Stämme oder Genossenschaften und allmälige Umgestaltung der Verfassungen die alten Scheidewände fielen und neue Abtheilungen und Einrichtungen an die Stelle der früheren traten.

Der 3. Abschnitt handelt von der *Einrichtung der Gesellschaft nach dem Vorbilde des Familienwesens* in Bezug auf die äusseren Bande sowohl als die innere Verfassung (§. 17 und 18). „Es gehört“, — sagt hier der Verf. unter andern — „zu den wichtigsten Fortschritten in der gesellschaftlichen Entwickelung der ältesten Völkerschaften, dass die Geschlossenheit der Geschlechter allmälig aufhörte und durch wechselseitige Heirathen solche sich zu befreunden anfingen, die sich nachbarlich berührten. — Ansiedlergesellschaften, wenn sie in nachbarliche Berührung kamen und begriffen, dass bey Erweiterung und Verwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse die Sicherung ihrer Erwerbungen nur von kleinern oder grössern Vereinen zu erwarten stehe, nahmen bey deren Schliessung die Geschlechter im Kleinen, die Geschwisterschaften im Grossen, zur Richtschnur. Durch weitere Vereinigung einer gewissen Zahl von Geschwisterschaften entstanden dann Stämme und durch enge Verbindung einer gewissen Zahl von Stämmen Staatsbürgerschaften.“ — Der Verf. zeigt dann, dass diess auch Einfluss hatte auf den religiosen Cultus, indem die ältesten Gottheiten nichts anders als Haus - und Familiengötter waren, die nach und nach zu Stammes - und Volksgöttern erhoben wurden, je mehr sich die Geschlechter und die Stämme mit einander verbanden. Die kirchlichen Vereine bildeten sich zugleich in und mit den bürgerlichen. „Gleichwie nemlich benachbarte Ansiedlergesellschaften, wenn sie das Bedürfniss staatsbürgerlicher Bande fühlten, das Aeussere ihres Gemeinwesens der Familienverfassung nachbildeten, ebenso das Innere. Demnach ein gemeinschaftlicher öffentlicher Heerd, mit gemeinschaftlichen Mahlen und einer gemeinschaftlichen Gottheit sowohl jedes bürgerlichen Geschlechts, als jeder bürgerlichen Geschwisterschaft und jedes bürgerlichen Stammes.“ Es waren aber diese kirchlichen Vereine ursprünglich eben so frey und gemeinheitlich, als die bürgerlichen. Erst späterhin traten hier,

wie dort, herrschaftliche Geschlechter oder Stämme auf, welche in Ansehung der Kirchen- und der Staatsgewalt ein Vorzugsrecht vor den übrigen erhielten.

Im 4. Abschnitt geht nun der Verf. zu den *Folgerungen* über, die aus dem Bisherigen sich ergeben. Sie vereinigen sich in dem Satze: „Dass die ursprüngliche Einrichtung der Gesellschaft streng gemeinheitlich gewesen, die Ausübung der Regierungsgewalt im Kreise der verbundenen Stämme umgelaufen sey.“ Um diess noch anschaulicher zu machen, stellt der Verf. zuerst die alte Regimentsverfassung zu Athen, wie sie lange vor Solon bestanden haben soll, in folgenden Zügen dar:

1. Alle fünf und dreyssig Tage war ein neuer Stamm, in seinen 50 Vertretern, an der Reihe der Verwaltung.

2. Alle sieben Tage ein neuer Fünftheil (10) von jenen funfzig, zur Bestimmung des Obervorstehers aus der Mitte dieser Zehn.

3. Alle Tage ein neuer Obervorsteher. Dem letzten Umstande entsprechend war auch der tägliche Wechsel des Oberbefehlshabers in dem ersten Kriege gegen die Perser. — Dieser Verfassung zur Seite stellt der Verf. diejenige, welche nach einer alten Sage einmal zu Rom ein Jahr lang gedauert haben soll (der aber der Verf. eine weit längere Dauer und ein hohes Alterthum beylegt) nach folgenden Grundzügen:

1. Das Regierungsjahr enthielt zehn Monate mit 350 Tagen, war also ein Mondjahr.

2. In Bezug auf die Regierungsverwaltung bestanden zehn Genossenschaften, nemlich die Ordnungen der Staatshäupter, jede mit zehn Personen (wie in Athen die Vertreterschaften der Stämme, jede mit funfzig).

3. Alle fünf Tage übernahm eine andere Ordnung die Regierung (wie in Athen alle fünf und dreyssig Tage eine andere Vertreterschaft).

4. Der Vorsitz und Oberbefehl wechselte alle zwölf (wie in Athen alle vier und zwanzig) Stunden.

5. Jede von den zehn Regierungsgenossenschaften führte also die Staatsgeschäfte fünf und dreyssig Tage, in Rom wie in Athen, nur dass dort (vermöge Nro. 3) ein siebenfacher Wechsel innerhalb der fünf und dreyssig Tage eintrat, hier nicht. — Der Verf. wendet diess auch auf die Sage von den sieben römischen Königen an, welche zusammen 244 oder (das Jahr der Erbauung Rom's mit eingerechnet) 245 Jahre hinter einander regiert haben sollen. Er meint nemlich, dass, da $245 = 35 \times 7$, mithin auf jeden der angeblichen 7 Könige 35 Jahre fallen, diese *Jahre* eigentlich so viele *Tage* und die 7 *Könige* so viele *Male* bedeuten, als jede von den zehn Ordnungen der Staatsbürger jährlich in dem Kreislaufe der Wechselregierung an die Reihe kam — eine Annahme, die scharfsinnig genug, aber wohl auch ziemlich gewagt ist. — Weiterhin (§. 20) wendet der Verf. diess auch auf die ursprüngliche gesellschaftliche Ordnung der Israeliten und Perser, so wie auf gewisse Lehrsätze der Chaldäer, Orphiker und Gnostiker an, um überall dieselben *Grundzüge* nachzuweisen, „einzig angemessen der *menschlichen Würde* und der nie aufzugebenden, nur nicht falsch zu verstehenden, *bürgerlichen Freyheit*,“ welche „die *ewige Regel der staatsbürgerlichen Baukunst*“ sind und jedes Gebäude einer Staatsverfassung beschämen, „das nicht getragen wird von den beyden naturgemässen Pfeilern *freyer Grundverträge* und *genossenschaftlicher Berathungen* gewisser Volkshäupter.“ — Im 21. §. wird dann noch einiges zur Bestätigung des Satzes angeführt, dass die Annahme *gesellschaftlicher Grundverträge* nicht bloss auf philosophischen Räsonnements, sondern auf historischen Thatsachen beruhe, wenn man dieselben nur recht zu deuten verstehe. Denn die Uebereinstimmung der Ober- und Unterabtheilungen der Gesellschaft mit denen des Jahres sey zu genau und zu allgemein, und die Beziehung der Ländereyverfassung auf jenen Gliederbau zu enge, als dass beydes bloss zufällig seyn sollte. *Absichtlichkeit, freye Verabredung*, also *vertragsmässige Uebereinkunft*, (wenn auch keine schriftliche Vertragsurkunde, woran so früh nicht zu denken) liege dabey nothwendig zum Grunde.

Im 5. und letzten Abschn. endlich handelt der Verf. von der *Beschränkung der ursprünglichen, auf Verträge gegründeten, Verfassung der Gesellschaft*. Sie wurde dadurch beschränkt, dass nach und nach *herrschaftliche Stämme und Geschlechter* hervortraten, welche theils mit Bewilligung, theils auch wider den Willen der übrigen die Obergewalt beständig ausübten, dass mithin die bisherige freye Wechselregierung allmählig aufhörte. Doch blieb dabey der zweyte Theil der älteren gesellschaftlichen Ordnung, die *allgemeine Volksberathung in wichtigen Fällen*, meistens unverändert. „So hatte sich ein *Unterschied der Stände* gebildet, leise, fast unschuldig, unter Verträgen, wiewohl es dabey nicht ohne Zudringlichkeit hergegangen seyn mag.“ Der Verf. zeigt hierauf noch im 24. §., wie und warum die Fortbildung der gesellschaftlichen Verfassung im Morgenlande und im Abendlande entgegengesetzte Richtungen nahm, so dass dort der Despotismus, hier der Republicanismus lange Zeit vorherrschend wurde, und beschliesst mit dieser Untersuchung das ganze Werk.

Wenn nun in demselben auch manches Einzelne bloss hypothetisch oder problematisch, und darum sehr disputabel seyn möchte, so halten wir doch die Grundidee des Ganzen für richtig, und zweifeln nicht, dass verständige und vorurtheilsfreye Leser, deren wir dem Verf. recht viele wünschen, ihm ihren Beyfall schenken werden. Diese werden dann auch die kleinen Druckfehler, die hin und wieder sich eingeschlichen haben und nicht angezeigt sind, leicht von selbst verbessern. Der bedeutendste findet sich S. 146, wo *Perser* statt *Personen* gelesen werden muss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des December. 314. 1817.

Staatswissenschaften.

Grundriss einer möglichst guten Steuer-Regulirung, von *Philipp Späth*, Königl. Würtembergischer(m) Ober - Finanz - Rath(e). Stuttgart, (in der) J. D. Sattlersche(n) Buchhandl. 1816. VI. und 270 S. 8. (1 Rthlr.)

Die frühern Schriften des Verfassers über das Steuerwesen: *Leitfaden zur Kenntniss der Besteurungs-Wissenschaft im engern Sinne, als eines Haupttheils der Finanzwissenschaft* (Stuttgart, 1809.), und *über Güter-Classificationen zum Behuf des Steuer-Regulirungsgeschäfts und der Herstellung richtiger Steuer-Concurrenz-Füsse* (Stuttgart, 1810.) sind unsren Lesern wahrscheinlich bekannt. Diese haben sich, nach der Erklärung des Verfassers, im Buchhandel zum Theil ganz, zum Theil beynahe vergriffen, und dem Verf. schien bey der fortwährenden Nachfrage darnach eine neue Auflage zweckmässig. Doch wollte er den ganzen Inhalt nicht wörtlich und abgerissen geben, sondern in einem zusammenhängenden Vortrage, in welchem alles Ueberflüssige weggelassen und dafür neue Ansichten gegeben werden sollten: — und diese Absicht soll durch das vor uns liegende Werk realisirt werden. Bey dieser Realisirung geht der Verfasser jedoch im Allgemeinen weniger darauf aus, ein alle mögliche Steuern umfassendes System aufzustellen, als vielmehr nur darauf, nachzuweisen, wie sich die bey uns unter dem Namen *directe Steuer* bekannte Steuer am zweckmässigsten und richtigsten auflegen, vertheilen und erheben lasse. Die directe Steuer, welche *er* ins Auge gefasst hat, ist jedoch nicht etwa eine blosse Grund- oder Gewerbsteuer, die man meist unter den Begriff von *directer Steuer* nur allein zu subsumiren pflegt, sondern (S. 29.) eine *Vermögens-Ertragssteuer, vertheilt auf den Ertrag vom Grunde und Boden, von Gewerben und Capitalvermögen*, — eine *gemischte Steuer*, welche alles Ertragsfähige oder Einkommengewährende Vermögen nach dem Verhältnisse des Ertrags oder Einkommens umfasst, und welche der Verfasser allein für die zweckmässigste Steuerart hält. Doch ist es nicht sowohl der *rohe* oder *reine* Ertrag an sich und in der Wirklichkeit, den der Verfasser bey seiner Besteurungsweise in Anspruch nimmt, sondern vielmehr nur (S. 31.) die *Ertragsfähigkeit*, weil „der wahre *rohe* und wahre *reine* Ertrag, d. h. was jedes Jahr *wirklich* hervorgebracht worden, sich bey einem Steuersytem, das dauerhaft seyn soll, unmöglich zur Anwendung bringen lässt," und man sich daher nur an Durchschnittsberechnungen und die aus ihnen hervorgehende Wahrscheinlichkeit halten müsse (S. 51.). Nächstdem aber will der Verf. diesen reinen Ertrag wieder in zweyerley Beziehung im Steuersysteme erfasst wissen; einmal mit Rücksicht auf das *gesammte Volkseinkommen*, und dann wieder in Beziehung auf die *einzelnen steuerpflichtigen Unterthanen*. Bey dem Letzten, den der Verfasser den *relativen reinen* Ertrag nennt, soll bey der Ausmittelung seines Betrags von dem rohen Ertrage nichts weiter in Abzug gebracht werden, als der Productionsaufwand des zu Besteuernden; keinesweges aber sollen die individuellen Verhältnisse beachtet werden, von welchen der reine Ertrag unter diesen oder jenen Umständen für ein gegebenes Individuum abhängig seyn mag. Bey dem Ersten hingegen, den der Verfasser mit dem Ausdrucke *absoluter reiner* Ertrag bezeichnet, mag vom rohen Ertrage alles abgezogen werden, was die Gesammtheit der Unterthanen vom Ertrage ihrer Besitzungen und Betriebsamkeit zu ihrem Lebensunterhalte nothwendig haben mag (S. 39 ff.). Ob dieser Unterschied zwischen relativem und absolutem Einkommen und der darauf gegründete, und die Basis des ganzen Systems des Verfassers bildende, Unterschied zwischen absolutem und relativem Steuerregulativ und Steuerfusse richtig und haltbar sey, darüber wollen wir mit dem Verfasser nicht rechten. Nur die einzige Bemerkung können wir nicht unterdrücken, dass es uns die erste Bedingung der Haltbarkeit u. Güte jeder Steuerregulirung u. jedes Besteuerungssystems seyn müsse, dass die von dem Einzelnen zu entrichtenden Steuerquoten so bestimmt werden, dass er solche nach Abzug desjenigen Theils seines Einkommens, den er zur Bestreitung der Kosten seiner Subsistenz bedarf, aus dem Uebrigen bestreiten kann. Diese Bedingung aber hat der Verfasser offenbar nicht sorgfältig genug beherziget, — denn das, was er (S. 113 ff.) über die Berücksichtigung des absolutreinen Ertrags sagt, ist zu verworren, um vor Missgriffen zu bewahren. — Um deswillen aber können wir uns denn auch von sei-

ner Instruction — zur Ausmittelung des einen und andern Steuerregulativs (S. 40 ff.) — keinesweges Nutzen versprechen, den er sich hiervon versprechen mag. Auf jeden Fall begreifen wir nicht recht, wie er seine uns überhaupt etwas zu weitschweifig vorkommende Classificationsmethode für den relativen, reinen Ertrag der Grundstücke (S. 68 ff.) auch auf Gebäude übertragbar finden kann. Bey der Ausmittelung des gesammten Nationaleinkommens kann einmal vom Ertrag der Gebäude ganz und gar keine Rede seyn, wie der Verfasser selbst zugesteht. Gebäude sind allerdings keine producirenden Objecte, sondern sie gehören rein nur in das Gebiete der Consumtion, und alle Gebäude im Gebiete eines Staates vermehren die Masse des gesammten Nationaleinkommens nicht nur nicht, sondern sie vermindern solche vielmehr. Der Miethzins, den der Häuserbesitzer vom Miethsmanne, dem Bewohner und Benutzer, beziehen mag, gewährt nie *echtes* Einkommen, woraus nur allein öffentliche Abgaben geschöpft und gezahlt werden können, sondern dieser Miethzins ist stets nur *abgeleitetes*, das dem Eigenthümer aus irgend einem *echten* Einkommensfonds zufliesst, und in der Berechnung des gesammten Volkseinkommens eigentlich nur eine durchlaufende Post bildet, wo auf der einen Seite in Einnahme gebracht wird, was auf der andern Seite in Ausgabe erscheint. Alle Auflagen auf Gebäude sind eigentlich nichts weiter, als reine Consumtionsabgaben, und als solche sollten sie eigentlich selbst bey dem relativen Einkommen wohl eher in Abzug kommen, als in Ansatz. Geschieht dieses nicht, so wird die Nation in der Gebäudesteuer eigentlich doppelt besteuert. Der Häuser*bewohner* zahlt eine Abgabe einmal von seiner Einnahme, und dann wieder von seiner Ausgabe; und wenn er auch gleich die erste Abgabe nicht selbst zu bezahlen scheint, weil man meinen mag, diese zahle der Häuser*besitzer*, der *Eigenthümer*, so ist es doch eigentlich der Bewohner, der sie dem Eigenthümer zahlen muss, damit dieser sie für ihn, den Miethsmann, in der Staatseinnahme abführe; denn die Abgabe bestimmt er im Miethzins.

Indess auch abgesehen von dieser aus der Natur des absoluten Einkommens entnommenen Bemerkung, so bleibt es doch zuverlässig etwas sehr Widernatürliches, wenn der Verfasser die Gebäude auf dieselbe Weise classificirt und nach denselben Namen besteuert wissen will, wie Aecker und Wiesen und anderes Grundeigenthum. In England und Frankreich besteuert man blos die Grundfläche, worauf das Haus steht, als das beste Ackerland, und hilft sich dann weiter durch Thüren - und Fenstersteuern; und schon bey dieser Besteuerungsweise klagt jedermann über eine Menge Ungleichheiten und Ueberlastungen. Aber gar die ganzen Gebäude nach dem Verhältnisse der Grundstücke und den hier angenommenen Regeln classificiren zu wollen, wozu kann dieses wohl anders führen, als zu einer Menge der augenscheinlichsten Missgriffe? Selbst auf dem platten Lande steht das Verhältniss der geringen Söldnerswohnung zum Wohnhause und Wirthschaftsgebäude seines Guthsherrn oft wie 1 zu 100, und in den Städten wird zwischen dem schlechtesten und dem besten Gebäude die Abstufung noch auffallender seyn. Mit den zehn Classen, die der Verfasser (S. 69.) in jedem Orte gemacht wissen will, wird kaum in den schlechtesten Dörfern auszulangen seyn, und wenn doch nach den Ideen des Verfassers, die Häuserclassen mit den Grundstücksclassen nach dem Verhältnisse des Geldverkehrs verglichen und hiernach die Classification und Abschätzung der Häuser bewirkt werden soll, so wissen wir warlich nicht, warum er diesen Geldwerth nicht geradezu und unbedingt anwenden lassen will. Die Vergleichung der Häuser und Gebäude mit den Grundstücken ist zuverlässig gewiss bey weitem leichter, wenn man die Häuser nach ihrem Geldwerthe abschätzt, und sie dann mit dem Geldwerthe irgend einer einzelnen Classe von Grundstücken vergleicht, und nach den Resultaten dieser Vergleichung dann die Steuer für jedes einzelne Haus bestimmt, als wenn man die Gebäude in mehrere Classen einzwängen will, und erst nach dieser Einzwängung ihre Taxation und Besteuerung betreibt.

Einer der Hauptpuncte, wo die Finanzkünstler ihre Kunst und ihren Scharfsinn sehen lassen können, ist die richtige *Besteuerung der Gewerbe*, der Handwerker, Manufacturen, Fabriken und des Handels, und die Gleichstellung der Gewerbesteuer mit der Grundsteuer. So weit die Geschichte reicht, sehen wir unsere Künstler an dieser Klippe, wenn auch nicht ganz scheitern, doch nur mit der grössten Mühe vorbeykommen. Auch unserm Verfasser will hier das Fortkommen nicht recht gelingen. Unter den drey, bey der Besteuerung der Gewerbe üblichen, Methoden, Besteuerung derselben nach *Verhältniss des angelegten Capitals*, oder zweytens nach Verhältniss *der beschäftigten Arbeiter*, oder drittens *gleiche Besteuerung der Genossen eines Gewerbes*, ohne Rücksicht auf die angedeuteten beyden Momente, nach dem Verhältnisse, in welchem der Ertrag der gegebenen Gewerbe zum Ertrag eines Grundstücks steht, — unter diesen drey Methoden scheint ihm die letzte die vorzüglichste zu seyn. Doch wir unseres Orts mögen seine Ansicht nicht theilen. Unter allen Besteuerungsmethoden der Gewerbe ist gerade diese am wenigsten dazu geeignet, den Ertrag der Gewerbe richtig zu erfassen; denn gerade die Hauptmomente, von welchen in der Regel die Ergiebigkeit der Gewerbe abhängt, die darin angelegten Capitale und die Zahl der damit beschäftigten Hände bleibt dabey ausser Betrachtung, und eine reine Willkürlichkeit ist es gewiss, wenn

der Verfasser den Ertrag eines Gewerbes an einem Orte dem Ertrage des besten Ackers gleich gesetzt wissen will, weil sich nicht mit geringer Wahrscheinlichkeit annehmen lasse, durch das Gewerbe werde so viel Zeit für den Feldbau gewonnen, dass man es einem Morgen guten Ackerfelds gleich schätzen dürfe. Dieser Besteuerungsmaasstab mag zur Noth etwa auf ein kleines Dörfchen, das aus etlichen Bauern und ein paar Dorfhandwerkern besteht, passen, auf Städte, und insbesondere auf solche, wo städtische Gewerbe nur einigermaassen schwunghaft betrieben werden, ist er ganz und gar unpassend. Wahrscheinlich mag der Verfasser dieses selbst gefühlt haben, darum will er die Gewerbsleute eingetheilt wissen in *drey Classen*, und jede Classe wieder in *drey Abtheilungen*; für die *er* (S. 84.), vorausgesetzt, dass der beste Morgen Ackerlandes zu 280 Fl. Steuer-Capital angesetzt würde, folgendes Steuer-Capital angibt:

1) für *blosse Professionisten und Arbeiter:*
   a) erste Classe, niedrigste 280 Fl.
   b) zweyte, die Hälfte mehr 420 -
   c) dritte, das Doppelte der Ersten 560 -.
2) für *Fabricanten:*
   a) erste Classe 280 -
   b) zweyte, das Doppelte 560 -
   c) dritte, das Dreyfache 840 -.
3) für *blos Handeltreibende:*
   a) erste Classe 280 -
   b) zweyte, das Drittehalbfache 700 -
   c) dritte, das Viertehalbfache 1000 -.

Warlich ein Vorschlag, der der crassesten Willkür der Steuerbehörden Thor und Thür öffnen muss, die auffallendsten Reclamationen erzeugt, und mit den Bedingungen einer *guten* Steuerregulirung durchaus unvereinbarlich ist.

Am wenigsten will uns indess die Manier einleuchten, wie der Verfasser die zu besteuernden Capitalrenten behandelt. Er selbst fordert von einem guten Steuersysteme, dass alles ertragsfähige Vermögen mit möglichster Gleichheit zur Besteuerung herangezogen werde, auf dass jeder nach Verhältniss desselben zu den allgemeinen Staatslasten beytrage, und niemand seinen Antheil auf die übrigen Staatsglieder wälzen möge. Aber durchaus widersprechend mit diesem Grundsatze ist es gewiss, dass (S. 87.) die Geldrentenierer zu den ordentlichen Staatslasten gar nicht herangezogen werden sollen, sondern nur in ausserordentlichen Fällen zur Beyhülfe für die übrigen Contribuenten belegt werden sollen. Der Verfasser hat zwar sehr recht, wenn er wegen der mindern Sicherheit der Zinsrenten und wegen des wechselnden Standes des Geldcapitalvermögens an einem *beständigen* Steuerregulativ für solche zu besteuernde Objecte zweifelt. Allein dieser Grund rechtfertiget die Freylassung der Capitalisten keineswegs; und wenn sie dieser Grund rechtfertigen sollte, so ist deren Freylassung in ausserordentlichen Fällen damit nicht minder gerechtfertiget, als die ihnen zugestandene Befreyung für gewöhnliche ordentliche Staatslasten, und am allerwenigsten möchte das für die Heranziehung der Capitalisten in diesen Fällen vorgeschlagene Classensystem dazu geeignet seyn, die Gleichmässigkeit in der Besteuerung herzustellen, auf welche der Verfasser ausgeht und mit Recht so hohen Werth legt. Ein Capitalvermögen, das 28 Fl. jährliche Rente trägt, sollte doch wohl einem Acker zu 28 Fl. Ertrag bey der Steuer gleich capitalisirt werden, und doch capitalisirt er (S. 88.) ein Vermögen zu 8000 — 12000 Fl. nur zu 30 Fl.

Uebrigens ist die Haupttendenz des Verfs., die Gebrechen des bisherigen Würtembergischen Besteuerungssystems und die Irrthümer und Misgriffe nachzuweisen, welche die älteste Instruction vom 24sten Januar 1713, und die hier (S. 133 ff.) abgedruckten Instructionen für das Besteuerungsgeschäfte vom 19ten April 1728, 16ten April 1733. und 10ten April 1809. enthalten sollen. Doch wir zweifeln sehr, ob sein Besteuerungssystem vor dem schon bestehenden sich als vorzüglicher empfehlen möge. Ueberhaupt ist es leichter, etwas zu tadeln, als es besser zu machen, und wenn auch besonders die Verordnung vom 10ten April 1809, wie der Verfasser in seinen ziemlich weitläuftigen Bemerkungen dazu (S. 175 folg.) zu zeigen sucht, manche Erinnerung treffen mag, so möchten wir dennoch nicht rathen, um deswillen das dort angenommene Besteuerungssystem zu verlassen, und dagegen das vom Verfasser vorgeschlagene anzunehmen. Die Grundsätze, welche die Instructionen vom 24sten Januar 1713. u. 19ten April 1728. und welche auf die nun zu besteuernden Objecte in Gemässheit der Verordnung vom 10ten April 1809. übertragen und hier angewendet werden sollen, werden zuverlässig leichter, richtiger und sicherer zum Ziele führen, als der Unterschied zwischen absolutem und relativem Einkommen des Verfassers, der, nach unserm Dafürhalten, offenbar auf einer unrichtigen Ansicht der Dinge beruht, und wenn er auch die ganze Volksgesammtheit vor Prägravationen verwahren kann, doch die steuerpflichtigen Einzelnen nur zu sehr jeder Verirrung bey der Belegung hingibt.

Kurze Anzeigen.

Das neue Testament oder die heiligen Schriften des Neuen Bundes, nach der Uebersetzung D.

Martin Luthers. Oschatz, bey Oldecop, 1816. 448 S. gr. 8.

In einer kurzen Vorrede benachrichtigt uns der, auch um Beförderung des echten protestantischen Christenthums verdiente Herr Conferenzminister Peter Carl Wilhelm Graf von Hohenthal, dass dieser Druck auf Veranlassung der Königl. Sächs. Bibelgesellschaft veranstaltet worden sey, dass man Anfangs in der Canstein'schen Ausgabe von Luthers Bibelübersetzung nur die Stellen habe ändern wollen, wo Luther in seinen Werken selbst eine bessere, dem Grundtext gemässere Uebersetzung angegeben hat, oder wo er jetzt, wenn er bekannt mit den neuen Sprachforschungen wäre, wahrscheinlich anders übersetzt haben würde. Allein die Mehrheit erklärte sich doch dafür, keine Aenderungen in der gewöhnlichen Lutherschen Uebersetzung zu machen. Und so wurde denn der Abdruck des Neuen Testaments nach der Basler Ausgabe 1812, in welcher die gewöhnliche Lutherschе Uebersetzung zum Grunde gelegt ist, veranstaltet und blos veraltete Worte mit neuen verständlichern vertauscht, übrigens nur zwey Verse in der gegenwärtigen Ausgabe nach dem Vorschlage eines gelehrten Theologen dem Grundtexte gemässer verdeutscht, nemlich Apgesch. 2, 5. (welche jetzt so lautet: Und es erschienen ihnen getheilte Zungen wie Feuer. Und er setzte sich auf einen jeglichen unter ihnen) und Röm. 5, 28. (So halten wir es nun, dass der Mensch durch den Glauben gerecht werde, ohne des Gesetzes Werke). Die Parallelstellen sind durch Hrn. Superint. D. Steinert zu Oschatz theils berichtigt, theils vermehrt, auch die neuen, im Königr. Sachsen vorgeschriebenen evang. und epistol. Perikopen bemerkt worden. Ein guter, sehr leserlicher Druck und wohlfeiler Preis empfiehlt noch diese Ausgabe.

Die heil. Schriften des Neuen Testaments übersetzt von *Carl van Ess*, Bischöfl. Commissarius und Pfarrer zu Huysburg bey Halberstadt und von *Leander van Ess*, Professor und Pfarrer in Marburg. *Dritte,* rechtmässige mit Sach-Parallelstellen versehene, von Leander van Ess ganz neu revidirte Ausgabe. Sulzbach 1817. in des Commerzienr. Seidel Kunst- und Buchh. 501 S. gr. 8. 16 Gr.

Es ist diess der dritte Druck mit grösster Schrift nach der dritten Ausgabe, wovon wir den kleinern Druck bereits St. 87. S. 696. angezeigt haben, so dass wir von diesem, der nur durch fettere und grössere Schrift sich unterscheidet, nichts weiter zu sagen brauchen.

Leben aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche von *Johann Arnold Kanne*, Professor (zu Nürnberg). *Zweyter Theil.* Bamberg und Leipzig, b. Kunz 1817. 272 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

In demselben Geiste und Geschmacke, wie der erste Theil (s. L. L. Z. 1816, St. 72, S. 572 ff.) ist auch dieser zweyte abgefasst, und so haben wir nur nöthig, von ihm zu bemerken, dass er blos drey Lebensbeschreibungen enthält, nemlich S. 1 — 168. von *Johann Georg Gichtel*, „einem Mann ganz eigner Art, einem sonderbaren Heiligen, aber — einem Heiligen," wie ihn der Verf. nennt; wobey zum Grunde gelegt ist, das undeutlich u. theosophisch von einem Ungenannten, der Gichteln nicht persönlich gekannt hat, geschriebene Buch (— denn Ueberfeldt ist nur Herausgeber): Wundervoller u. heilig geführter Lebenslauf des auserwählten Rüstzeugs und Mannes Gottes, J. G. Gichtels, 1722. zugleich mit der dritten Ausgabe von dessen Theosophia practica, bestehend in einer vollständigen Sammlung von G's theosophischen Sendschreiben zu Leiden gedruckt. S. 169 — 245. *August Hermann Francke* — der wohl in besserer Gesellschaft zu stehen verdiente — für zwey Abschnitte dieser Lebensbeschr. (Gesch. Frankens und Gesch. des von ihm gestifteten Waisenhauses) sind auch zwey verschiedene Quellen gebraucht (Kurze, jedoch gründliche Nachricht von dem sehr merkwürdigen und erbaulichen Lebenslaufe A. H. Franckens, 1728. u. F's eigne Schrift: Segensvolle Fusstapfen des noch lebenden und waltenden Gottes — entdecket durch eine wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Waisenhause und den übrigen Anstalten zu Glaucha vor Halle, mit 6 Fortsetzungen 1709.); S. 246 — 272. *Christian Hoburg* (Arndts Schüler u. Nachfolger, der vorzüglich die mystische Theologie bearbeitete und von mehrern Orten vertrieben wurde). Die Vorrede beantwortet nicht nur einige dem Vf. von seinen Freunden gemachte Vorwürfe, sondern sucht vornemlich auch darzuthun, dass die gesammte menschliche Wissenschaft (worunter er die Philosophie eigentlich versteht) in gewisser Beziehung nichtig, eitel und nutzlos sey, und verbreitet sich über Wiedergeburt und Vereinigung der Seele mit Gott, lebendige Erkenntniss Gottes und Leidentlichkeit (den passiven Zustand des Menschen bey dem Erneuerungs- und Belebungs-Process desselben) als Charakter des Christenthums überhaupt, und benutzt dabey theils die Indische Religionslehre (in welcher überhaupt Spuren früherer Offenbarungen entdeckt werden), theils Aussprüche u. Formeln der neuern Philosophie. Alles höhere Wissen wird, nach dem Vf., zugleich in einem höhern Seyn, in einem Leben aus und in Gott empfangen, wobey sich der Mensch nur leidend zu verhalten hat: alles Forschen ist also vergeblich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des December. 315. 1817.

Fortsetzung der Uebersicht der Schriften die Reformationsgesch. betreff.

Da mit der Jubelfeyer der Reformation zugleich ein allgemeines Schulfest (am 2ten Festtage) zum Andenken des grossen und vortheilhaften Einflusses, den die Reformation auf Verbesserung und Vervollkommnung des gesammten Schulwesens in den protestantischen Ländern gehabt hat und noch hat, verbunden wurde, so war zu erwarten, dass die Verdienste unsrer Reformatoren um die Schulen und den in ihnen ertheilt werdenden Unterricht, ob sie gleich schon auch ehemals bey ähnlichen Veranlassungen geschildert worden sind, doch aufs Neue und auf eine unserm Zeitalter und dessen Cultur angemessenere Weise wieder dargestellt würden. Wir haben jetzt drey solche Schriften über Luther und zwey über Melanchthon anzuzeigen:

Von der Landschule zu *Grimma:* Sacra Saecularia in memoriam emendari a Luthero coeptae religionis ipsis Cal. Novembr. CIↃIↃCCCXVII. pie celebranda, praemissa *Commentatione de utilitate, quam Lutheri doctrina scholis publicis attulit*, indicit M. *Frider. Guil. Sturz*, Ill. Mold. Rector et Prof. Grimae ex off. Göschenia. 16 Seiten gr. 4.

In dem Eingange wird nicht nur der ehemals von Mich. Ign. Schmidt (Gesch. d. Deutsch. VI, 305 ff.) und neuerlich von Sebast. Günther (Was hat Baiern für Wissenschaften und Künste gethan, I. B. München 1815.) Luthern und der Reformation gemachte Vorwurf, sie hätten den Fortgang der wissenschaftlichen Cultur gehemmt und den Schulen geschadet, sondern auch frühere Schriften über Luthers Verdienste um die Schulen erwähnt, so wie überhaupt noch mehrere einzelne Schriften über verschiedene Eigenschaften und Verdienste Luthers, die hier in Betrachtung kommen, angeführt sind. Luther hatte selbst auf verschiedenen Schulen und auf der Universität Erfurt Erfahrungen in Betreff des Schulunterrichts gemacht, und den Unterschied zwischen guten und schlechten Schulen so kennen gelernt, dass er stets auf Vermehrung der Zahl der Schulen und Verbesserung derselben drang. Aus seiner bekannten Schrift: An die Rathsherren aller Städte in Deutschland u. s. f. sind seine Aeusserungen darüber ausgehoben, welche zeigen, wie angelegen ihm die Schulen waren und welchen hohen Werth er auf die Sprachstudien legte. Wie sehr diese bisher vernachlässigt worden waren und wie traurig der Zustand der wissenschaftlichen Cultur überhaupt beschaffen war, wird ferner dargethan. In einer Predigt (aus welcher gleichfalls Mehreres mitgetheilt wird) zeigte Luther, dass auch die Kinder der ärmern und niedern Classe in Schulen unterrichtet werden müssten; ferner, wie der Unterricht in Schulen einzurichten sey; dass auch gewöhnliche Dorfprediger doch lateinisch verstehen müssten. Durch seine beyden Katechismen machte er sich um den Religionsunterricht auf niedern Schulen sehr verdient. Aber auch die höhern Schulen und Akademieen vernachlässigte er nicht, und trug theils selbst (durch Schriften, wie sein Sendschreiben vom Dollmetschen, durch Beyspiele, Uebersetzung des N. T., Commentarien u. s. f.) theils durch Melanchthon dazu bey. Ueber seine Verdienste um einzelne Wissenschaften und die alte Literatur insbesondere sind noch mehrere Schriften angezeigt. — Bey dem Schulactus wurde ein lateinisches Gedicht vorgetragen und eine deutsche und lateinische Rede gehalten, sämmtlich in Beziehung auf Luther und seine Reformation der Kirche und der Wissenschaften.

De Lutheri in scholas minores meritis Commentatio, qua ad sacrorum reformatorum trecenariam memoriam in gymnasio Gottingensi ipsis Cal. Nov. MDCCCXVII. — invitat *Joh. Frid. Kirsten*, Gymn. Director. Göttingen, bey Dietrich, 60 S. gr. 8.

Nach einer, mehrere interessante Bemerkungen enthaltenden, Einleitung über Gedächtnissfeste wichtiger Ereignisse überhaupt, über die bisherigen Jubelfeste der Reformation insbesondere (wobey gewünscht wird, dass, so wie Ernst Salomo Cyprian im vorigen Jahrh. eine Sammlung der bey dem Ju-

belfeste erschienenen Schriften unter dem Titel: Hilaria Evangelica, in 2 Th. in Fol., Halle 1719. herausgab, auch jetzt eine ähnliche Sammlung besorgt werden möge) und über neuere Schriften, in denen das Verdienst der Reformation und Luthers anerkannt ist, geht der Hr. Verf. zu dem Hauptgegenstande seiner lehrreichen und wohl geschriebenen Abhandlung über, und zeigt, dass Luther sich um die Schulen und ihre Lehrer auf eine doppelte, entferntere und nähere Art verdient gemacht habe, indem er theils die Hindernisse, welche der Erkenntniss der Wahrheit entgegenstanden, aus dem Wege räumte, theils Mittel und Wege zeigte, wie die angelegten Schulen erhalten werden konnten, theils die Schulen und ihren Unterricht verbesserte, sie mit tüchtigern Lehrern versah, und eine bessere Disciplin einführte. Ohne etwas Vollkommenes aufzuführen, legte er doch einen trefflichen Grund zur gänzlichen Verbesserung des Schulwesens. Der Zustand der wissenschaftlichen Cultur vor der Reformation, die Verfolgungen, denen die Humanisten ausgesetzt waren, Luthers vorzügliche Kenntnisse, die er für die Reformation der Kirche und der Schulen benutzte, die Beschaffenheit der Schulen vor der Reformation, sind erst kürzlich dargestellt, dann Luthers Ermahnungen zur Anlegung von Schulen, Anweisungen zur bessern Einrichtung des Schulunterrichts, Empfehlung der Sprachen, insbesondere der lateinischen, Eifer für Anwendung der eingezogenen Kirchenguter zum Besten der Schulen, und Veranlassung der Stiftung mancher neuer Schulen, nicht nur in Sachsen, sondern auch auswärts, ausführlicher angegeben, mit schätzbaren literarischen Nachweisungen. Luther bewirkte, dass Fürsten und Obrigkeiten niedere Schulen theils stiften, theils verbessern *wollten* und *konnten*. Aber er, selbst auf mehrern Schulen gebildet und mit ihren Fehlern bekannt, stellte auch in Verbindung mit Melanchthon, richtigere Grundsätze über die Abtheilung der Schulclassen, den Unterricht selbst, die Sprachstudien, und das Lesen der Alten auf, wenn gleich nicht auf einmal alles verbessert werden konnte; er erhob die Achtung der Schullehrer, sorgte aber auch für Anstellung brauchbarer Lehrer und für Bildung künftiger, und für Verbesserung der Schuldisciplin, sowohl in Rücksicht auf die Schüler, als auf die Lehrer. Es sind noch in die Ausführung dieser Darstellungen manche Bemerkungen oder Nachrichten, welche den damaligen Zustand der Gelehrten und der Gelehrsamkeit angehen, eingeschaltet, und zuletzt wird noch die Unverschämtheit Jakob Grätsers (der aber auch jetzt noch Nachahmer, nur etwas feinere, hat) gerügt, der in der berüchtigten Schrift: Lutherus Academicus (Ingolst. 1604. 4.) behauptete, Luther sey der erbittertste Feind der Wissenschaften gewesen. — Wir bedauern den verdienten Hrn. Director, dass der öffentliche Actus im Gymnasium, den er ankündigte, auf die Kürze einer Stunde beschränkt war.

Luther als Muster für studirende Jünglinge, in einer, am dritten Reformations-Jubelfeste, auf dem Rathhause zu Gera, am ersten November 1817. gehaltenen Rede dargestellt von M. *Jonathan Heinrich Traugott Behr*, Professor der Beredsamkeit am Rutheneum. Gera, gedruckt in der Hofbuchdruckerey, 1817. 30 S. in 8.

Es konnten nur die hervorstechendsten Züge aus Luthers Leben und Wirken ausgehoben und zur kräftigen Ermunterung dargestellt werden, bey der grossen Reichhaltigkeit, die sein wissenschaftliches u. kirchliches Leben darbietet. Diese sind: christlich-frommer Sinn und Wandel, Dankbarkeit gegen seine Eltern, denen er auch die Bildung zu diesem frommen Sinne verdankte, Anhänglichkeit an seine ehemaligen Lehrer, Bereitwilligkeit, Nothleidende selbst mit eigner Aufopferung zu unterstutzen, Liebe zur Wahrheit, Standhaftigkeit und Unerschrockenheit in Vertheidigung derselben, Demuth und Bescheidenheit. Nachdem der beredte Vf. diese Züge entwickelt und mit treffender Anwendung auf Jünglinge, vornemlich studirende, angewandt hat, geht er zu dem wissenschaftl. Leben Luthers und seiner schriftstellerischen Thätigkeit über und macht von dessen Lernbegierde, Eifer, Fleiss, Liebe zu den röm. Classikern und zur heil. Schrift, die er auf den Schulen, der Universität u. in dem Kloster bewies, so wie von seiner weisen Eintheilung der Zeit, der Sorgfalt, die er auf seine Schriften wandte, wobey er doch auch die Freuden der Geselligkeit und des heitern Scherzes und die Unterhaltungen der Dicht- und Tonkunst genoss, eine belehrende und aufmunternde Anwendung.

Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Einladungsschrift zur Secularfeyer der Reformation, welche die vereinigte Hauptschule und das Königl. Pädagogium an Luthers Geburtstag den 10. Nov. um 2 Uhr in dem grossen Versammlungssaale der Frankischen Stiftungen begehen wird (vom Hrn. Canzler D. *Niemeyer*). Halle 1817. 42 S. gr. 8. mit Melanchthons Bildnisss, von Schnorr gez., von Schmidt gestochen.

Der Zweck dieser gehaltreichen Schrift war nicht: Melanchthons Verdienste um die Reformation, um die Wissenschaften überhaupt und die Theologie insbesondere, oder seinen trefflichen, oft verkannten, nicht selten geschmäheten Charakter im Allgemeinen und Besondern zu schildern, sondern nur theils die Hauptmomente seines Lebens, besonders in sofern sie ein pädagogisches Interesse haben, ins Gedächtniss zu bringen, theils an seine

unsterblichen Verdienste als Lehrer zu erinnern. Melanchthons (geb. 1497.) Vater war ein Rüstmeister und Waffenschmidt zu Bretten in der Unterpfalz, der seine Kinder ernst und fromm erzog. Der Sohn verlor ihn, als er 10 Jahre alt war. Der Grossvater mütterlicher Seite nahm sich des Verwaiseten an, gab ihm einen treflichen Jugendlehrer Joh. Unger, aus dessen Unterweisung er in die öffentliche Schule zu Pforzheim überging, wo Georg Simler das Studium der griech. Sprache mehr empor brachte und Schwärzerd sein fleissigster Schüler war. Nun wurde er dem Verwandten Reuchlin bekannt, der sich so verdient um ihn gemacht hat, bezog 13 Jahre alt die Univ. Heidelberg, wo er alle Studirende an Kenntnissen übertraf, die er mit grosser Bescheidenheit verband. Kaum 14 J. alt wurde er Baccalaureus der Philos., die Magisterwürde versagte man ihm, vermuthlich seiner Jugend wegen, er ging nach Tübingen, wurde im 16ten J. Magister, hielt Vorlesungen, schrieb mehrere Werke, wurde (21 J. alt) 1518. Professor der griech. Sprache auf der Univ. zu Wittenberg, wo er vom Anfang an mit dem grössten Beyfall Vorlesungen hielt, gewöhnlich vor 2000 Zuhörern aus allen Ländern Europa's, über griech. Schriftsteller. Bey der ersten Bekanntschaft mit Luthern wurde er dessen Freund und nachher treuester Rathgeber u. thätigster Gehülfe. Seine verständige Mässigung u. Vorsicht machte, dass sowohl der König von Fr. Franz I. als der König von England Heinrich VIII. ihn zu sich einluden; aber er durfte und wollte diese Einladungen nicht annehmen. Rührend werden vom Hrn. Verf. seine letzten Augenblicke geschildert. Er gehörte, nach dem vollgültigen Urtheile des Verfs., nicht nur zu den gelehrtesten, sondern auch den besten Menschen seiner Zeit, war Humanist nicht nur als Sprachgelehrter, sondern durchaus. Eine jetzt seltene Sammlung von Klagschriften, die bey seinem Tode erschienen (Witt. 1561. gedr.), wird noch erwähnt, dann von S. 22. an gezeigt, dass er den Ehrennamen *Praeceptor Germaniae*, als *akademischer Lehrer*, als *Schriftsteller* u. als *thätiger Theilnehmer an der Verbesserung des Schulwesens* verdient hat, und sowohl die in gewisser Hinsicht neue Lehrart und Behandlung der Wissenschaften, die durch die Reformation und Melanchthon aufkam, und an welcher die *griechische Bildung* grossen Antheil hatte, als die vielen Schriften und Reden, die M. verfertigt hat, im Allgemeinen geschildert, und, wie viel er durch Empfehlung einer bessern Lehrmethode, durch neue Hülfsmittel, durch Einrichtung mancher Schulen und durch Bildung von Schulmännern, für das Schulwesen gethan hat, erwiesen, und am Schlusse sind noch einige Stimmen aus damaliger Zeit über Melanchthon angeführt.

Epistola familiaris ad Franciscei discipulos, *qua Philippo Melanchthone studiorum auctore proposito*, ad sacrorum instauratorum secularia — concelebranda — hortari voluit *Gregor. Guil. Nitzsch*, Franciscei Subrector. Servestae 1817. litteris Füchselii. 29 S. gr. 8.

Auch hier werden im Eingange Melanchthons classische, vornemlich griechische Sprachkenntnisse und Verdienste um die Schulen kürzlich gerühmt, dann aber vorzüglich Melanchthon als Führer für die Studirenden empfohlen, theils in Hinsicht des Ziels, das er den gelehrten Studien vorhielt, theils in Ansehung des Umfangs der humanistischen Studien, den er bestimmte (und der mit neuern Darstellungen der Alterthumswissenschaft verglichen wird), theils durch die Grundsätze und Regeln des Studirens der Humanioren, die vornemlich aus seiner Or. de corrig. studiis ausgehoben sind. Diese Schilderung Melanchthons als Führers der Studirenden, mit Stellen seiner Schriften oder der Schriften seiner Freunde belegt, wird noch lehrreicher durch eingestreuete Bemerkungen, die auf die Lage der Wissenschaften und ihrer Studien in unsrer Zeit Rücksicht nehmen.

Auch eines andern thätigen Theilnehmers an der Ref. verdientes Andenken ist auf eine würdige u. lehrreiche Art in folgender, manche neue Nachrichten enthaltenden, Schrift erneuert worden:

Narratio de Iusto Jona, Theologo Vitebergensi atque Halensi conditaeque ab eo Evangelicae Halensis Ecclesiae primordiis; qua tertia evangel. ecclesiarum saecularia in academia Regia Friderciana Halensi et Vitebergensi consociata a. d. I. Nov. concelebranda indicit Ordo Theologorum interprete D. *Georgio Christiano Knappio*, Reg. Boruss. in Senatu sacro a Consil. Ord. Aqu. Rubrae Equite. Acad. Frider. Seniore et Fac. Theol. h. t. Decano. Cum simulacro Jonae eiusque chirographo aeri inciso. Halis Sax. in libr. Orphanotrophei. CIↃIↃCCCXVII. 57 S. gr. 4.

Es war um so zweckmässiger, die Geschichte und Verdienste dieses Mannes wieder ins Gedächtniss zu bringen, da jetzt die beyden Universitäten, auf welchen er Lehrer war, vereinigt sind. Ein Verzeichniss der vornehmsten Schriftsteller, die sein Leben erzählt haben, ist S. 51 f. mitgetheilt. Nicht nur diese gedruckten Nachrichten, sondern auch Beieri (handschriftl.) Athenae Salanae (in 7 Quartbänden) sind vom Hrn. Vf. benutzt worden. *Justus* (vorher Jodocus genannt) *Jonas* war zu Nordhausen d. 5. Jun. 1493. geboren worden und hatte

anfangs in Erfurt die Rechtswissenschaft (sein Vater war ein berühmter Rechtsgelehrter) studirt, zugleich aber auch unter Eobanus Hessus, die Humanioren, dann aber auf Antrieb mehrerer Gelehrten, die Theologie. 1521. wurde Jonas, schon Licentiat der Rechte, Propst in Wittenberg, nachdem er vorher Luthern nach Worms begleitet hatte. Erasmus suchte vergeblich, ihn von Luthern abzuziehen. Mit dem Amte eines Propstes war bisher das eines Professors des Kirchenrechtes verbunden, aber J. erklärte, dass er lieber das Amt nicht haben, als diese Professur zugleich übernehmen wolle, und so wurde ihm vielmehr die Pflicht, theologische Vorlesungen zu halten, aufgelegt, und einem andern akadem. Lehrer, das kanonische Recht zu lehren, übertragen, und J. auch 14. Oct. 1521. zum Doctor der Theol. ernannt. Aus seinem damals an den Kurfürsten erlassenen Schreiben, einigen Reden und andern ausgezeichneten Schriften desselben sind zweckmässige Auszüge gemacht, sein Antheil an der sächs. Kirchenvisitation und andere Verdienste desselben erwähnt, Urtheile ausgezeichneter Theologen damaliger Zeit über ihn aufgeführt. Sein Charakter stimmte mehr mit dem Lutherischen als dem sanftern Melanchthonischen zusammen, doch zeigte J. bey verschiedenen Gelegenheiten viele und ruhmliche Mässigung. Welchen Antheil er an dem Religionsgespräch zu Marburg 1529. gehabt, wird S. 22 ff. aus seinem hier abgedruckten Brief an Reiffenstein, und was er von 1541 bis 46. für die Kirchenreformation zu *Halle* gethan hat, S. 26 ff., mit vorausgeschickter Beschreibung des frühern kirchl. Zustandes daselbst, ausführlicher und mit grösster Genauigkeit erzählt. Er begleitete Luthern, der sich einige Tage zu Halle aufgehalten hatte, bey seiner letzten Reise nach Eisleben und war bey seinem Tode gegenwärtig. Als im Schmalkald. Kriege der Herzog Moritz im Novbr. 1546. Halle eingenommen hatte, mussten Jonas u. Goldstein sogleich die Stadt meiden, kamen zwar im Januar 1547. dahin zurück, mussten aber nach der Mühlberger Schlacht sie wieder verlassen. Auch aus Hildesheim, wo Jonas sich 9 Monate lang um Einrichtung des Kirchenwesens verdient gemacht hatte, musste er sich wegbegeben. Von Weimar ging er auf die neugestiftete Universität zu Jena, der er, ohne Professor zu seyn, einige Zeit sehr nützlich wurde. 1551. wurde er vom Herzog Johann Ernst nach Coburg als Hofprediger berufen, ging aber mit Erlaubniss seines Fürsten, 1552. nach Regensburg, um auch da die Kirche einzurichten. Nach des Herzogs Johann Ernst Tode (8. Febr. 1553.) ging er nach Jena zurück, von da aber schon 2. Aug. 1553. nach Eisfeld an der Werra als Superintendent der Fränkischen Kirchen im Herzogth. Sachs. Coburg, am 9. Oct. 1555. starb er. In der Inhaltsübersicht S. 55 ff. sind noch einige Zusätze gemacht. Von den verschiedenen Abbildungen des Jonas, die man hat, sind S. 50. Nachrichten gegeben. Das von Rosmäsler gestochene ist von dem in der Sacristey der Marienkirche befindlichen Porträt, das für das treueste gehalten wird, genommen; die Probe seiner Handschrift (S. 54.) aus dem schönen Exemplare der Luffischen Ausgabe von Luthers Bibelübersetzung (Wittenberg 1541.) auf der Rathsbibliothek zu Halle, in welches auch andere damalige Theologen Verschiedenes geschrieben haben.

Es war wohl nicht unerwartet, wenn Mitglieder der kathol. Kirche bey unserm Jubelfeste ihre von den unsrigen abweichenden Ansichten bekannt machten, unerwarteter, wenn diess mitten unter den Evangelischen geschah. Aber eben so natürlich war es, wenn sich die Evangelischen dadurch in ihrer gerechten Freude, an der auch wohl manche nicht zu ihrer Kirche Gehörende Antheil nahmen, nicht stören liessen und die gemachten Vorwürfe mit Würde und Anstand beantworteten. Diess ist unter andern in folgender Schrift geschehen:

Etwas, das Herr Adam Müller gesagt hat, über Etwas, das Göthe gesagt hat, und noch Etwas, das Luther gesagt hat. Zur Nachfeyer des Reformations-Jubiläums vom Prof. *Krug*. Leipzig, im November 1817. 56 S. in 8.

Es ist nemlich eine, uns noch nicht zu Gesicht gekommene Schrift gedruckt worden: Etwas das Göthe gesagt hat. Beleuchtet von Adam Müller (kais. kön. östr. Regierungsrath u. Consul zu Leipzig, 16 S. in 8.), in welcher erwiesen werden sollte, dass die Evangelischen nicht Ursache hätten, sich über Luther, die Reformation, die Lossagung von der römischen Kirche, die Herstellung des Gebrauchs der heil. Schrift, die Verbrennung einer päpstlichen Bulle, und die Eroberung der Geistes- und Denkfreyheit zu freuen, und sich in ein Labyrinth von Widersprüchen verwickelten, und dass Göthe in einer Stelle des 2ten Th. seiner Briefe aus Italien nur mit Ironie von den deutschen Reformatoren habe sprechen können. Mit Ernst und Kraft wird daher in gegenwärtiger Schrift gezeigt, warum und mit welchem Rechte wir uns gefreuet haben, mit Wärme manche Insinuationen abgefertigt, mit Feuer Luthers Geist und Charakter u. seine kraftvolle Freymüthigkeit u. Handlungsweise gerechtfertigt, und in einem Anhange ist noch des eben so freymüthigen Vfs. Urtheil über gewünschte Einheit der Kirche ausgesprochen. Wir betrachten das Wiederaufleben der Polemik in unsrer Kirche gar nicht als ein schlimmes Zeichen der Zeit. Es verhütet die Gleichgültigkeit, die leicht weiter führen könnte, verwahrt gegen manche Umtriebe und befestigt in der Wahrheit und Freyheit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des December. 316. 1817.

Literaturgeschichte.

Theophili Christophori Harles Supplementa ad breviorem notitiam Literaturae Romanae, inprimis scriptorum Latinorum continuavit *Carolus Frider. Henr. Klügling.* Pars tertia. Lipsiae ex libraria Weidmannia. MDCCCXVII. S. 562. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der um die griech. und römische Literaturgeschichte höchst verdiente, und nun verewigte Harles gab zuerst die Brevior Notitia Literat. Rom. 1789 heraus, und lieferte dann 1799 das erste, und 1801 das zweyte Supplement nach, welche Supplemente nun Hr. Conr. Klügling mit dem dritten Theile vermehrt hat. Es sind aber von ihm nicht nur die ältern, obgleich nicht die ältesten Ausgaben der Schriftsteller, wie auch die Erläuterungsschriften über dieselben, welche Harles übersehen hatte, sondern auch diejenigen, welche seit 1801 herausgekommen sind, nebst den neuesten Uebersetzungen ausser den Englischen, wo er meistentheils auf Brüggemann hinweiset, mit der grössten Sorgfalt verzeichnet worden. Um seine liter. Nachrichten jungen Studirenden recht nützlich zu machen, hat er sogar, was von Harles selten geschehen ist, den Werth der Ausgaben, ihre Beschaffenheit und Brauchbarkeit angezeigt, und genau bemerkt, ob der Text kritisch behandelt, oder aus einer andern Recension entnommen worden sey, ob der Herausgeber Handschriften benutzt habe, und ob die Anmerkungen bloss kritisch, oder auch zugleich erklärend, und welchen Ausgaben Register beygefügt sind. Auch die Mühe hat er über sich genommen, die ganzen Titel der Bücher, ihre Verleger, und den Preis derselben bekannt zu machen. Er beurtheilt mit Bescheidenheit, aber doch auch unparteyisch und freymüthig die Ausgaben und Uebersetzungen der Schriftsteller, welche er selbst geprüft hat, diejenigen aber, welche er nicht selbst besass, nach den Aussprüchen gelehrter Zeitungen. In den Prolegom. welche 56 Seiten füllen, fand er besonders viele literär. Hülfsmittel, welche zu einer richtigen und vollständigen Kenntniss der Literärgeschichte nicht entbehrt werden können, nachzutragen. Verzeihen wird ihm aber doch gewiss jeder, welcher weiss, welche Sorgfalt und Mühe solche literärische Arbeiten erfordern, und wie sehr dieselben von Vorarbeiten abhangen. wenn er in diesem Supplemente etwas nicht finden sollte, was er zu finden wünschte. Rec. hofft aber auch, dass der Hr. Verf. es ihm nicht übel deuten werde, wenn er das, was er etwa vermisste, hinzuzusetzen, und das, was nicht ganz richtig zu seyn scheint, zu berichtigen sich vorgenommen hat.

S. 1. ad pag. 14. Harles. hätten von Saxii Onomast. litter. Pars octava, welcher 1803 zu Utrecht herausgekommen ist, und auf eben dieser Seite doch auch Harles brevior notitia Lit. Rom. in usum Scholarum, Leipz. 1803. nachgetragen zu werden verdient. S. 4. glaubt Rec. dass bey Mohnike's Geschichte der Lit. der Griech. und Römer 1. B. hätte bemerkt werden sollen, dass dieser Theil nur von griech. Schriftstellern handle. S. 13. Nitide — apud Tauchnitz. Aber warum hat der V. keine der ausgegebenen latein. Schriftsteller von dieser Sammlung genannt, da er doch diejenigen, welche in der Ruhkopfischen und Seebodischen Sammlung vorgefunden werden, aufgeführt hat, obgleich auch hier Vellei. Patercul. von Cludius fehlt? S. 16 vermisst man bey Wyttenbach. Bibl. Crit. eben dieses Gelehrten *Φιλομαθίας τὰ σποράδην* s. Miscellanea doctrinae l. 1. und 2. Amsterd. 1809 und 1811. 8. — Von Uckerts Geographie der Griech. und Römer S. 38 ist nun auch 1817 der zweyte Theil erschienen. — S. 43 fehlt Grubers Mythologisches Lexicon. — S. 44 §. 7. Turselini — dieses Buch ist keine deutsche Uebersetzung des Turselinus, sondern nur, wie auch der Titel lehrt, welcher richtiger also lautet: — *nach Anleitung des Turselliii. Werkes zum Nutzen der Schuljugend herausgegeben von J. S. M . . . r.* (Meiner, Rector in Langensalza). Zu *Bröders entdeckte Rangordnung der lat. Wörter* füge man S. 45 hinzu: *Dessen gründliche Beantwortung zweyer Recensenten in der Jenaisch. und Hall. A. Lit. Zeit.* über *dieses Buch* Leipz. 1817, welche der Verf. ohne Zweifel noch nicht gesehen hatte. Von Schellers Handlexicon für Schulen S. 48 ist nun von Lünemann die dritte Auflage erschienen. Forcellini Lexicon totius Latinitatis S. 50, in welchem zwar auf alte Latinität mehr, als in Gesneri Thesaur. Rücksicht genommen worden ist, aber zu wenig auf den eigentlichen Sprachge-

brauch, und noch weniger auf die Bedeutung der Partikeln, ist nicht 1814 sondern schon 1805 zu Padua herausgekommen. Ueber die locos Punicos in des Plautus Poenulo S. 65 verdienen vorzüglich Kuttners Briefe über Irrland Seite 299. ff. nachgelesen zu werden. Ad pag. 102 Harles. ist zu den Ausgaben von Terent. cum annotatt. Marsi auch noch eine vom Jahre 1507 hinzuzusetzen. Zu Cicero's rhetor. Schriften S. 83 sind nachzutragen: Rhetoricor. ad Herenn. L. IV. cum eruditissim. emendatt. Francisci Maturantii et Ant. Mancinelli: it. de Inventione L. II. a Marco Fabio Victorino Rhetore expositi. — Parrhisiis 1508 fol. min. ferner: Rhetoricor. Ciceronis scl. novae et veteris Rhetorices, Parisiis expensis Jo. Granion. 1507. 8. dann Cic. Rhetoric. L. IV. Florent. 1515. 8. Zu den Ausgaben der Reden: Cic. Orat. Philippicae XIV. cum enarrationibus Franc. Maturantii. Bononiae per Bened. Hectoris 1501. fol. Zu den Ausgaben der Briefe: M. T. C. epp. ad Brutum liber unus: M. T. C. ad Octavium epistola: M. T. C. epp. ad Tit. Pompon. Atticum L. XVI. Titi Pompon. Attici vita per Corn. Nepot. Venet. 1493. fol. Von Wielands Uebersetzung der sämmtl. Ciceron. Briefe S. 100 fehlt noch der 6te Band, welchen Hr. Hofr. Schütz nachzuliefern versprochen hat. Zu den Ausgaben der philos. Schriften von Cicero sind noch folgende Ausgaben zu bemerken: Tusculanarum quaestionum L. IV. Selestadii in aedibus Lazari Schureri 1521. 4. Cic. de Officiis cum Commentario Petri Marsi ejusque recognitione. Insunt praeterea Paradoxa: de amicitia: de senectute cum interpretibus suis: Venet. per Barthol. de Zanis de Portesio, 1498. fol. (eine sehr seltene Ausgabe.) Cic. de Officiis, de amicitia, de senectute et paradoxis. Haec omnia Bened. Brugnolus diligentissime castigavit et graeca verba addidit. Venet. 1502 in edibus Magistri Jacobi Pencii de Leuco oriundi, fol. Cic. Officiorum L. III. Cato major: Laelius: Paradoxa: somnium Scipionis ex L. VI. de Republica. Additae sunt in extremo opere variae lectiones e libris Mss. et ex ingenio cum annotatt. Dion. Lambini Venet. 1570. 8. — De R. P. Sextus, vel, ut aliis placet, de somnio Scipionis libellus, philosophica gravitate Platonicaque fide affabre choruscans, Vienn. Pannon. per Hieron. Philovallem 1511. fol. Zu den ältesten Ausgaben des Sallust. S. 148. kann auch noch die seltene cum Commentario Laur. Vallae s. l. et a. hinzugefügt werden. Hr. Kreyssig S. 151. war damals nicht Rector in Schneeberg, wo diese Schrift gedruckt worden ist, sondern in Annaberg, wie es auch S. 160 richtig angegeben worden ist. Ad pag. 211. Harl. und S. 166 Klügl. dass Pompejus Trogus noch im 14. Jahrhund. vorhanden gewesen sey beweiset Bruns in: *Beyträgen zur kritischen Bearbeitung alter Handschriften* St. 1. denn der Mönch Heinrich von Hervorden, der 1370 gestorben ist, hat in seiner Chronik Stellen aus demselben, die man in Justinus nicht findet, ausgezogen.

Zu den Ausgaben des Tibullus S. 175 kann nun auch: Heynii editio quarta cum notis Wunderlichii. II. Voll. Lips. 1817 gesetzt worden. — S. 180. sind noch einzutragen Frid. Astii Observationss in Propertii Carmina, Goth. 1799. 8. — S. 182 Rec. besitzt eine alte Ausgabe Virgils in Fol. ohne Jahrzahl und ohne Namen des Typographen, welche so viel er weiss, noch nirgends bekannt gemacht worden ist. Am Ende derselben steht: P. Virgilii Maronis, vatis Eminentissimi Volumina haec una cum Servii Honorati Grammatici Commentariis ac ejusdem poetae vita, Venetiis impressa. Unbemerkt sind auch noch: Virgilii Bucolicum Lyptzick per Melch. Lotter 1505. 4. und Georgica, Argent. 1514. 4. — S. 192 kann noch: Horatii epistolarum liber — impress. Lyptzick per Melch. Lotter. 1507. 4. erwähnt werden. Zu berichtigen ist S. 212 dass Lennep von Ovid. Heroid. 1812. 12. eine zweyte Ausgabe herausgegeben hat, die er priore auctiorem et emendatiorem nennt: s. Jenaisch. A. Lit. Zeit. 1814. Nr. 15. Man füge zu diesem Artikel noch hinzu: Ovidii Liber Heroidum — cum expositione Ant. Volscii Ubertini — Mediolani per Jo. Scinzenzeler 1517. fol. cum Fig. — Ovidii Metamorph. L. XV. cum Raphaelis Regii enarratt. Mediolani per Jo. Angel. Scinzenzeler, 1517. fol. cum figg. — Poema de Tristibus cum Bartliol. Merulae doctt. commentatt. Mediol. 1520. Des Publii Syri Sentent. S. 227 hat auch Titze seiner Ausgabe des Pompon. Melae beygefügt. Zu den Ausgaben des Pomp. Melae S. 241 ist auch die noch unbekannte alte: Pomponii Melae Geographia, Cracoviae 1519. 4. und die neue kritische von Titze, Lucii 1804 hinzuzusetzen. Plinii C. Secund. L. VII. natural. hist. seorsim edit. Viennae 1515. 4. verdient S. 248 nachgetragen zu werden, so wie S. 259 Tacit. de situ, moribus et populis Germaniae. aureus libellus, Lips. in edibus Wolfgang. Monacensis, 1502. 4. Von Frontinus ist in Gotha 1792 eine deutsche Uebersetzung erschienen. — S. 269 Harles gedenkt pag. 424 einer Ausgabe von Florus, welche 1511. 4. in Wien herausgekommen ist; aber nicht eine, sondern zwey Ausgaben sind daselbst in diesem Jahre, und in eben demselben Monat erschienen: die erste X Kal. Augusti. Sumtibus Leonardi et Lucae Alantsé fratrum, die andere XII Kal. Aug. opera Joh. Winter. Zu Waltheri Observatt. ad Suetou. S. 274 können auch noch: Mulleri Observatt. ad Sueton. cum auctario animadversionum Reinesianarum, Lips. 1804. 8. hinzugefügt werden. — S. 305 Statii Carmina ex edit. Handii Vol. 1 sind erst jetzt im Jahre 1817 erschienen. Es gibt auch noch eine alte seltene Ausgabe von Statii Theb. und Achill. s. an. bey Joh. Petit. 4. gedruckt. — S. 308 ist noch zu bemerken: Juvenalis Satyrographi Opus. Interprete Joan. Britannico cum figg. Venet. ex aedibus Jo. Francisci et Jo. Antonii de Rusconibus 1523. fol. — Boethius de consolat. philosoph. S. 334 ist auch von Helfrecht 1797. 8. in Hof

(Cur. Regnit.) herausgegeben worden. Möchte sich doch der Hr. Verf. entschliessen, auch einmal ein Supplement zu Harles. Brevior Notit. Lit. Rom. in usum scholarum, wenn die erstere Auflage noch nicht ganz vergriffen seyn sollte, nachzuliefern!

Dramatische Literatur.

Des Herrn *Cornelius von Ayrenhoff* sämmtliche Trauerspiele durchaus neu verbessert in zwey Bänden. Erster Band. 352 S. Zweyter Band. 376 S. Wien bey M. A. Schmidt 1817. gr. 8.

Diese Trauerspiele sind eine gar seltsame, wunderliche Erscheinung für unsere Zeiten. Man kann sie nemlich als einen Versuch ansehen, die französische Tragödie wiederum als das einzig und allein nachzuahmende Vorbild uns Deutschen aufzustellen, und das romantische Trauerspiel im Shakespearschen Geist, von unserer Bühne zu verbannen. Dieses ist, man kann wohl sagen, ein mehr als kecker Versuch, und der Verf. scheint diess auch selbst gar wohl einzusehen; denn er versichert in der Vorrede, die insbesondere an das *Wienerische Theater - Publikum* gerichtet ist, er habe diese seine Trauerspiele, welche dieses Publicum vor Zeiten (d. h. vor etwa 50 Jahren) alle selbst gesehn und meistens mit Nachsicht und Gute aufgenommen, keinesweges *bloss ihm zu Liebe* in seinem vier und achtzigsten Lebensjahre noch einmal verbessert, sondern allein *sich selbst zu Liebe* dieser Arbeit sich unterzogen, theils um sich die lange Weile, die ihn bey stets zunehmender Taubheit öfters plagte, zu verkürzen, theils den wenigen alten Freunden seiner Muse etwas so Gutes zu hinterlassen, als er zu hinterlassen vermögend sey." — „Auch würdest du, liebes Publikum" fährt er fort, „mir wenig Dank für meine Mühe wissen, da schon seit mehrern Jahren der grösste Theil von dir einen ganz andern Geschmack angenommen hat, als derjenige ist, in welchem diese Stücke geschrieben sind. Grosse Deutsche Genies haben, wie du vielleicht weisst, seit etlich und zwanzig Jahren alle Gesetze des Dramas abolirt, und die Leitung des Geschäfts der beyden Theater - Musen in unserm deutschen Vaterlande, der wunderlichen Dame, *Phantasie* genannt, gänzlich eingeräumt. Diese Dame, deren Name dir vielleicht unbekannt ist, weil du vermuthlich wenig in Irrenhäuser und zu Kranken kömmst, die in hitzigen Fiebern darnieder liegen, hat aus Dankbarkeit gegen die grossen Theater - Genies alle ihnen in ihrer Kunst lästigen Regeln mit noch mehr Strenge abgeschafft, so dass der von dem Parnass selbst, seit mehr als zweytausend Jahren accreditirte Lehrer der dramatischen Dichtkunst, Aristoteles, in ganz Deutschland seiner Würde entsetzt, und kaum noch als ein halb ehrsamer Pensionist der tollen Monarchin, bisweilen genannt, aber ja nicht mehr als Lehrer oder Rathgeber anerkannt werden darf." — Diese Gründe, die dem Verfasser alle Hoffnung zu benehmen scheinen, durch seine neu verbesserten Trauerspiele unser Theater gänzlich in den alten Zustand zurückzubringen, haben wir hier besonders ausgehoben, weil daraus recht deutlich erhellt, wie fest dieser — Dichter von der Musterhaftigkeit seines d. h. des französischen Geschmacks überzeugt ist und mit welchem überschwänglichem Eifer er für das, was ihm das einzig Rechte ist, kämpft. Er geht in diesem Eifer so weit, dass er Dinge sagt, aus denen wir wenigstens keinen Sinn haben heraus finden können; denn was sollen die Behauptungen sagen, die Phantasie habe mit noch mehr Strenge, als die Theater - Genies selbst, die ihnen in ihrer Kunst lästigen Regeln abgeschafft? Man kann hiernach sich schon vorstellen, wie von diesem Eiferer über Shakespeare gesprochen wird; er gilt ihm für nichts als für einen *Höllenbrengel*, er hat, versichert er bestimmt, einzig und allein für den *Pöbel seiner Zeit* geschrieben, seine Stücke sind wahre *Matrosenstücke*, in denen nur hin und wieder sich etwas von Genie blicken lässt, als Ganzes sind seine Dramas samt und sonders unter aller Kritik u. s. w. Wem es Vergnügen macht, diese Ausfälle auf Shakespeare die nicht bloss beym Allgemeinen stehn bleiben, sondern auch auf umständliche Zergliederungen mehrerer Charaktere wie Hamlet sich einlassen, in ihrer ganzen Breite zu lesen, den verweisen wir auf *das Schreiben über Deutschlands Theater - Wesen und Theater - Kunstrichterey*, das bereits 1782 erschienen und hier, mit einigen neuen Anmerkungen bereichert, wiederum abgedruckt ist.

Wie nun aber diese Trauerspiele selbst beschaffen sind, die eine totale Reform unsers Theaters hervorbringen sollen, das mögen unsere Leser selbst beantworten, nach folgendem Bruchstücke, das wir aus *Kleopatra und Antonius* ausheben.

Kleopatra

(indem sie dem Anton, der tödtlich verwundet, auf einem Gerüst hereingetragen wird, entgegen eilt.)

O Himmel! ach Anton! *Dich* kann ich noch umarmen? —
Ah, so muss doch ein Gott sich meiner noch erbarmen!

Antonius.

Ist's möglich, Königin! — du könntest mir verzeihn
Nach meiner strafbar'n That?

Kleopatra.

Dein Zweifel ist mir Pein.
Ich, deines Unglücks Quell, ich habe weit mehr Gründe
Zu zweifeln, ob ich jetzt bey dir Verzeihung finde;

Ob nicht dein reuend Herz an mir die Leidenschaft,
Die dein Verderben ward, mit Fluch im Tode straft!

Antonius.

Die Leidenschaft? — mein Trost im letzten Augenblicke! —
Glaub nicht, dass mein Geschick ich jetzt mit dem Geschicke
Des siegenden Octavs vertauschte! — Diese Welt,
Die — sonder sein Verdienst — Octav zur Beut' erhält,
Die wäre *mein* — hätt' ich nach dem Besitz getrachtet,
Nicht Kleopatrens Herz mehr als die Welt geachtet. —
Doch Königin! — denk itzt an deine Rettung — Bald
Kömmt diese Stätte selbst in feindliche Gewalt —
Nach Memphis kannst du noch auf sichrem Weg entfliehn
Und unschwer dich von dort des Wüthrichs Macht entziehn.
Doch ist es höchste Zeit zur Flucht.

Kleopatra.

Zur Flucht? — O nein!
Dein Beyspiel, nicht dein Rath, soll Rettung mir verleihn,
Der Tod nur kann vor Schmach und Cäsarn mich beschützen!
Und ach! was würde mir mein künftig Leben nützen?
Sollt' irrend ich vielleicht an fremde Höfe ziehn?
Um Hülfe wider Rom zu betteln mich bemühn?
Vielleicht mich schimpflich selbst, aus Furcht vor Roms Tyrannen,
In ein barbarisch Land zum Spott der Welt verbannen?
Dort schmachten, bis Natur erst spät an mir vollzieht,
Was itzt mit Ruhm zu thun mein feiger Arm vermied?
Nein, mein Geliebter, nein! Diess kannst Du nicht verlangen,
Dein Herz hat diesesmahl dein Einsehn hintergangen,
Du irrest, mein Anton! ich fürchte nicht den Tod:
Ich zittre vor der Schmach, die mir im Leben droht.
Und könnt' ich glücklicher als mit Anton erblassen?
Ein schönres Ehrenmahl der Nachwelt hinterlassen,
Als das von meiner Treu und deiner Zärtlichkeit,
Wofür die Nachwelt uns des Mitleids Thräne weiht?

Antonius.

O Himmel! Königin! — wie stolz bin ich im Sterben —
Auf alles was ich that — dein Herz mir zu erwerben! —
Wie standhaft ist dein Muth, da meiner fast erliegt. —
Ich seh' an Grossmuth mich — und Treu von dir besiegt. —
Die Götter — wollten uns . . . Doch ach! ich fühls —
ich spreche
Zum letzten mal — mein Aug' erlischet — Todesschwäche
Lähmt jede Kraft in mir — — Ach! — Kleopatra.
(Er stirbt.)

Kleopatra (Pause).

Ha! —
Er ist nicht mehr! Wohl dir! *Ich*, die dich sterben sah,
Ich! die den Bund beschwor, dich nicht zu überleben,
Ich eile nun Beweis von meiner Treu zu geben
(Sie umarmt ihn wieder.)
O mein Anton! — —

Für die, welche dieses Probestück nach diesem und den übrigen Trauerspielen lüstern macht, geben wir noch ihre Titel an: Erster Band: *Aurelius — Herrmanns Tod — Tumelicus.* — Zweyter Band: *Antiope — Virginia — Irene*, Skizze eines Trauerspiels. — Dem Trauerspiel: *Kleopatra und Antonius* ist noch eine *Ehrenrettung der Königin Kleopatra gegen den Herrn von Kotzebue* beygefügt.

Kurze Anzeige.

Teut oder theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichts. Von *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berliner Gymnasium. *Zweyter Theil. Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. Auch unter dem Titel: *Vorschule der Sprach- und Redekunst*, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. Von *Theodor Heinsius* — Zweyte — Ausgabe. Berlin, bey Duncker und Humblot 1817. 583 S. in 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser Theil hat drey Abtheilungen, mit mehrern untergeordneten. I. Theil: Vorbereitende Sprech- und Schreibeübungen. Hier ist im 1. Abschnitt (Etymologische und syntaktische Uebungen) das 1. Cap. (Ohrgewöhnung und Erregung der Aufmerksamkeit) neu hinzugekommen, das 3. (frühester Zustand der Sprache) ganz umgearbeitet. II. Theil Stylistische Uebungen. (mit einer reichen Sammlung von Beyspielen) III. Theil Erklärung deutscher Musterschriften (Proben derselben. Ueber der Bestimmung dieses Werks hatte sich der V. in der (wieder abgedruckten) Vorrede zur ersten Ausgabe hinlänglich erklärt. Ueberall bemerkt man die bessernde Hand desselben auch im Ausdrucke.

Teut u. s. f. *Dritter Theil.* Zweyte verbesserte Ausgabe. Auch mit dem Titel: *Der Redner und Dichter*, oder Anleitung zur Red- und Dichtkunst. Von *Theodor Heinsius.* Zweyte verbesserte Ausgabe. Berlin, Duncker und Humblot 1817. XVI. 272 S. 8. 18 gr.

Es sind bey diesem Theile nicht so viele Zusätze gemacht worden, wie bey den vorigen, aber doch sind nicht nur hin und wieder die Begriffe mehr bestimmt, die Ausdrücke verbessert worden, sondern es sind auch bey verschiedenen Dichtungsarten die Beyspiele vermehrt, ohne dass die Zahl der Paragraphen verändert worden wäre. Eine noch ausführlichere Beyspielsammlung enthält des Vfs. *Luther* oder Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker mit Lesearten und Anmerkungen, Leipz. b. Fleischer d. J. (bis itzt 2 Bde. 8.) Zu gegenwärtigem Werke gehört aber noch ein 4ter Theil, Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, und ein 5ter, Stoff zu Ausarbeitungen und Reden, von denen wir wahrscheinlich auch neue Ausgaben bald erhalten werden. Jeder Band macht aber auch ein für sich bestehendes Ganze aus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des December. 317. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Erfurt.

Im Laufe des Octobers erschien hier eine ziemlich starke Dissertation vom Hrn. Dr. *Ehrhard* unter dem Titel: Academiam Erfordiensem de restauratis literis tam sacris quam profanis, Saeculi XVI. initio optime meritam. Pro gradu Doctoris philosophiae artiumque liberalium Magistri in eadem universitate (nunc sublata), ex decreto amplissimae facultatis philosophicae d. XVII. Sept. MDCCCXIII. legitime obtinendo profert *Henricus Augustus Ehrhard*, medic. et chirurg. Doctor. Erfordiae impensis auctoris. 92 S. in 4. Im ersten Capitel handelt der Herr Vf. De literarum restauratarum caussis; im zweyten de iis, quae Erfordiae circa religionem ac literas restaurandas gesta sunt; im dritten de praecipuis viris Erfordiae, vel de restaurandis literis ac religione meritis, vel eas oppugnantibus. Die ganze Abhandlung ist mit vieler Belesenheit einem starken literarischen Apparate, einer nicht gemeinen Kenntniss der damaligen Lage der Dinge und des Zustandes der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit, und endlich in einem fliessenden lateinischen Style geschrieben.

An die Stelle des am 9. October verstorbenen Seniors, *Engelhard*, Pastors an der Prediger-Kirche, ist einstimmig von der Gemeine der unlängst erst bey eben derselben erwählte Diaconus und Rector an der Prediger-Schule, Herr M. *Weingärtner*, zum Pastor erwählt worden.

An die Stelle des Hrn. Catecheten, Diac. *Möller*, der seinen Posten als Catechet bey dem mit dem Gymnasium verbundenen hiesigen Schullehrer-Seminarium freywillig niedergelegt hatte, ist Hr. *Ritschl*, Diaconus an der luther. Augustiner-Kirche hier, vom wohllöbl. Magistrate evangel. Theils, als Katechet ernannt, und derselbe auch bereits als solcher bestätiget und bald darauf eingeführt worden.

Bey der Reformations-Jubelfeyer im hiesigen evangelischen Gymnasium, das mit dem ehemaligen Augustiner-Kloster (dem jetzigen Waisenhause), in welchem Luther Profess that und mehrere Jahre als Mönch lebte, zusammenhängt, hielt Hr. Professor *Petri* eine Rede „über die fortschreitende Annäherung zum Reiche Gottes im Geiste des Protestantismus," vor und nach welcher eine vom Hrn. Cantor *Müller* eigends dazu verfertigte Musik aufgeführt wurde. Zwey Alumnen der obern Classen declamirten darauf die Cramerschen Oden: Luther und Melanchthon. Der Hr. Director *Müller* beschloss die ganze Feyerlichkeit mit einer kraftvollen Ermahnungsrede an die Schüler des Gymnasiums, stellte ihnen Luthers Beyspiel und thätiges Leben als ein Muster zur Nachahmung vor, und foderte sie auf, ihre Jugendjahre so wie er anzuwenden, sich nicht vom Geiste des Zeitalters hinreissen zu lassen, sondern sich zu wackern und zum Dienst des Staats und der Kirche wirksamen und tüchtigen Männern zu bilden. — Bey der Vorfeyer des Reformations-Jubiläums am 30. Octob. Abends 5 Uhr vor Dr. Mart. Luthers Zelle auf dem zu dem Ende erleuchteten Saale des Waisenhauses hier, hielt auf einer eigends dazu errichteten Rednerbühne der Hr. Regierungs-Consistorialrath und General-Superintendent *Herrmann* eine Rede, in welcher er kurz Luthers Leben in dem hiesigen Augustiner-Kloster, sein Thun und Wirken, seine vornehmsten Charakterzüge, seine wichtigsten Verdienste um Glaubens- und Gewissensfreyheit zeigte, und mit den daraus entspringenden Aussichten in die Zukunft schloss.

Am 30. Oct. starb der Prior des hiesigen Augustiner-Klosters, *Fructuosus Führer*, der Theologie Doctor und öffentl. ordentl. Professor, ein redlicher und frommer Greis, dessen sanfter und duldsamer Charakter jeden ansprach, der ihn kannte.

Aus Russland.

Am 27. September, als am Gedächtnissfeste der Krönung des Kaisers Alexander, ward in Riga ein auf Kosten der dortigen Kaufmannschaft errichtetes Denkmal zur Verewigung der Siege der russischen Heere feyerlich eröffnet. Das Denkmal ist 48 Fuss hoch. Eine Granitsäule von 23 Fuss Höhe, aus einem Stücke, trägt das 9 Fuss hohe bronzene Bild der Siegesgöttin,

die in einer Hand einen Lorbeerkranz, in der andern einen Palmzweig hält. Ein Gelehrter hielt bey der Errichtung eine kurze und passende Rede.

Literarische Nachrichten.

Der am 7. April dies. J. verstorbene Geh. Leg.-Rath u. Prälat *v. Dietz* hat der königl. Bibliothek zu Berlin seine Bücher- und Handschriften-Sammlung vermacht, unter der Bedingung, dass sie ein für sich bestehendes Ganze unter dem Namen: Dietzische Bibliothek, bilden soll. Unter den Manuscripten (ungefähr 1000) ist der von Laurent. van Santen gesammelte Apparat zum Ovid, Catull, Tibull, Propertius, mehrere Handschriften von den Werken des Virgilius, vieles für einen künftigen Herausgeber des Horatius, Sallustius, Cicero, Suetonius u. s. w. Wichtige; viele morgenländ. Manuscripte, z. B. ein Koran in kufischer Schrift, des Ibn Chalikan biograph. Wörterbuch in 3 Bänden, ein schönes Mscpt. von des Ferdusi Schahnameh, Abulgasi's Geschichte der Tataren in mogol. Sprache); auch mehrere morgenländische Gemälde. Die Sammlung der gedruckten Bücher (16260 Bände) ist reich im Fache der morgenländischen Literatur und an alten und andern Ausgaben der Classiker mit handschriftl. Bemerkungen. Das Exemplar der 2ten Ausgabe von Meninski's pers. türk. arab. Wörterbuche ist mit vielen handschriftlichen Zusätzen und eingelegten Zetteln vermehrt, und Herr v. Dietz hat den Wunsch geäussert, dass Jemand diese Zusätze in zwey Foliobänden unter seinem Namen bekannt machen möge.

Die Münzsammlung des Herrn v. Dietz (in der vornämlich sich alle Münzen der osmanischen Sultane befinden), ist seinem Testamente zufolge mit dem kön. Münzcabinette vereinigt worden.

Auch der Superintendent Dr. *Augustin* in Berlin hat der königl. Bibliothek eine Sammlung von Schriften englischer Theologen des 17ten und 18ten Jahrhunderts und mehrere andere für Exegese und Kirchengeschichte wichtige Werke in verschiedenen Sprachen (ungefähr 200 Bände) geschenkt.

Todesfälle.

Am 8. Nov. starb zu Windsor der bekannte Physiker und Geolog, *J. A. de Luc*, im 92. Jahre des Alters, geb. 1726.

In demselben Monat ist auch der ausgezeichnete Pariser Philolog, *E. Clavier*, gestorben. Wer wird nun seine Ausgabe des Pausanias vollenden?

Ankündigungen.

In der *Kriegerschen* Buchhandlung in Cassel sind folgende Prachtwerke in beygesetzten modernten Preisen zu haben:

Choix de costumes civils et militaires des peuples de l'antiquité etc. p. Willemin. Tome I. Fol. Paris 1798. Ladenpreis 50 Thlr., jetzt 28 Thlr.

Collection complète des tableaux historiques de la révolution française, en 2 Volumes, représentant les événemens les plus rémarquables, plus les portraits des hommes qui ont marqué dans la révolution in fol. pap. vel. impr. de Didot relié en veau doré sur tranche. Ladenpreis 155 Thlr., jetzt 110 Thlr.

Copie figurée d'un rouleau egyptien, papyrus, trouvé à Thèbes, publiée par Cadet. Ladenpreis 22 Thlr., jetzt 16 Thlr.

Eneide traduite par J. Delille. 4 Vol. in 4. pap. vel. fig. avant la lettre. Paris 1804. Ladenpr. 100 Thlr., jetzt 75 Thlr.

Essai sur la physionomie, destiné à faire connoître l'homme par Lavater. 4 Vol. in 4. avec grand nombre de figures 4. à la Haye 1783. Ladenpr. 90 Thlr., jetzt 70 Thlr.

Flore d'Oware et de Benin en Afrique par Palisot de Beauvais II. Livraisons in fol. avec figur. imprimées en couleur. Paris 1807. Ladenpr. 80 Thlr., jetzt 60 Thlr.

Galérie electorale de Dusseldorf, ou catalogue raisonné et figuré de ses tableaux avec leurs descriptions, contenant dans une suite de 30 planches 365 tableaux gravés par Mechel. 2 Vol. fol. oblong. Bâle 1778. Ladenpr. 54 Thlr., jetzt 40 Thlr.

Histoire de l'art chez les anciens par Winkelmann. 3 Tom. in 4 avec gravures Paris 1803. Ladenpr. 23 Thlr., jetzt 17 Thlr.

Histoire naturelle de Buffon. 5. ed. orig. 65 Volum. in 12. avec gravures. Paris 1752. Ladenpr. 72 Thlr. jetzt 55 Thlr.

Histoire naturelle des Oiseaux d'Afrique par Levaillant. 3 Vol. in 4. figures col. Paris 1799. Ladenpreis 120 Thlr., jetzt 90 Thlr.

Histoire naturelle des Tangaras et Manaquins et des Todiers par Desmarest. 5 Livraisons in fol. avec fig. color. Paris 1805. Ladenpreis 40 Thlr., jetzt 25 Thlr.

Histoire naturelle de la montagne de St. Pierre de Maestricht par Faujas St. Fond avec gravures. 4. Paris 1799. Ladenpr. 25 Thlr., jetzt 18 Thlr.

Monumens antiques inédits, ou nouvellement expliqués par Millin. 12 Livraisons in 4. Paris. Ladenpreis 21 Thlr., jetzt 15 Thlr.

Monumens antiques du Muséum Napoléon, avec une explication par Petit Radel. 32 Livraison in 4. Paris 1806. Ladenpr. 56 Thlr., jetzt 40 Thlr.

Oeuvres de Florian compl. 22 Vol. in 18. avec beaucoup de grav. Paris 1801. Ladenpr. 30 Thlr, jetzt 20 Thlr.

Oeuvres de M. Dorat. 20 Vol. in 8. avec gravures et vign. Paris 1780. relié en basane doré sur tranché. Ladenpr. 37 Thlr. 12 Gr., jetzt 25 Thlr.

Oeuvres complettes de J. J. Rousseau. 33 Vol. in 8. Lyon 1796. In ganz Franzband gebunden Ladenpr. 63 Thlr., jetzt 36 Thlr.

Traité des arbres et arbustes que l'on cultive en France par Duhamel, nouvelle édition augmentée par Michel. 32 Livraisons in fol. pap. carré vel. fig. coloriées. Ladenpr. 220 Thlr., jetzt 180 Thlr.

Traité des arbres fruitiers par Duhamel de Monceau; nouv. ed. augm. par Poiteau et Turpin. 12 Livr. pap. vel. figures imprimées en couleur. Paris 1808. Ladenpr. 90 Thlr., jetzt 50 Thlr.

Voyage pittoresque de Bâle à Bienne; les planches dessinées par Birmann. 6 Livr. in fol. obl. Ladenpr. 60 Thlr., jetzt 40 Thlr.

Goldoni Collezione completa delle commedie. 31 Tomi in 8. Livorno 1788. Ladenpreis 40 Thlr., jetzt 30 Thlr.

Neue Verlagsbücher der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin.

Michaelis-Messe 1817.

ABC- und Lesebuch. Zunächst für die untersten Classen der deutschen Schulen im Waisenhause. 12te verbesserte Auflage. 8. 2 Gr.

Boye, W. G. H., Luther auf dem Reichstage zu Worms, nebst Ansichten seiner Hin- und Rückreise bis zu dem Schlosse Wartburg. 8. broch. 6 Gr.

Caesaris, C. J., Commentarii de bello gallico et civili. Editio emendatior. 8. 10 Gr.

Communionbuch für Christen aller Confessionen. Neue verbesserte Aufl. 8. (In Commission). 8 Gr.

Cornelii, Nepotis, vitae excellentium Imperatorum. Editio duodecima. 8. 2 Gr.

Grammatik, griechische, verbesserte u. erleichterte, in deutlichen Regeln abgefasst u. s. w. 52ste Auflage, mit stehendbleibenden Schriften die 25ste Auflage. 8. 6 Gr.

Hoffbauer, J. C., Johann Adam Müller der Prophet und sein Vater. Eine Parallele von Hans Engelbrecht, einem zweymal gestorbenen Propheten des 17ten Jahrhunderts. 8. broch. 16 Gr.

Jahre, vierzehn, aus Lydiens Leben. Ein Beytrag zur Erziehungskunde von Maria des Demona. 1r Band. (Auch unter dem Titel: Lydiens Kindheit.) 8.

(Erscheint nächstens.)

Juncker, F. A., 136 Tafeln mit 1800 abgesondert ausgerechneten zweckmässigen Exempeln. Ein unentbehrliches Hülfsmittel beym Rechenunterricht in Volksschulen, und als Anhang zu dessen Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse. 4te Auflage. 8. 16 Gr.

Dessen biblischer Catechismus für Volksschulen. 13te Auflage. 8. 2 Gr.

Dessen Handbuch der gemeinnützigsten Kenntniss für Volksschulen. 2ter Theil, enthält: Erdbeschreibung und Geschichte, berichtigt und genauer ausgeführt von *Chr. Niemeyer*, Pred. in Dedeleben. 8te, gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. 10 Gr.

Knappii, G. Chr., Narratio de Justo Jona, Theologo Vitebergensi atque Halensi, conditaeque ab eo evangelicae Halensis ecclesiae primordiis; quam tertia evangelicarum ecclesiarum saecularia indicendi causa exponit. Cum simulacro Jonae eiusque chirographo aeri inciso. 4. 12 Gr.

Kohlrausch, F., die Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Testaments. Zum Gebrauch für Schulen und des Privatunterrichts. Mit einer Vorrede von *A. H. Niemeyer*. 2 Abtheilungen. 4te unveränderte Auflage. gr. 8. 16 Gr.

Lebensgeschichte Jesu nach den vier Evangelisten. Zur Beförderung einer rechten Erkenntniss der Person und der Lehre unsers Herrn. 1r Band. 8. (In Commission.) 8 Gr.

Meckel, J. F., Handbuch der menschlichen Anatomie. 3r Band. Besondere Anatomie. Gefäss- und Nervenlehre. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Dessen deutsches Archiv für die Physiologie. 3r Band. 4 Stücke. gr. 8. Mit Kupfern. broch. 4 Thlr.

Niemeyer, Dr. A. H., Lieder zur kirchlichen Feyer des Reformationsfestes und der Synodalversammlung. gr. 8. geh. 2 Gr.

Derselbe, die Universität Halle nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem dritten. Der Säcularfeyer der Reformation gewidmet. gr. 8. geh. 12 Gr.

Derselbe, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Einladungsschrift zur Säcularfeyer der Reformation in der vereinigten Hauptschule und dem kön. Pädagogium zu Halle am 10. Nov. Mit dem Bildniss Melanchthons. 8. geh. 4 Gr.

Dessen akademische Jubelpredigt bey der Feyer des dritten Säcularfestes der Kirchenreformation. Nebst einer kurzen Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der vereinigten Universität Halle und Wittenberg und in den Fränkischen Stiftungen. gr. 8. geh. 6 Gr.

Sammlung preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Depositat-, Hypotheken-, Gerichts-, Communial- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. Rabe*. 3r, 4r und 5r Band. gr. 8. à 2 Thlr. 12 Gr.

Splittegarb, C. F., Anleitung zum Rechnen. 2 Thle. 7te Auflage. 8. 10 Gr.

Kupferstiche.

Aug. Herm. Franke, Stifter des Hallischen Waisenhauses und der damit verbundenen Anstalten. Gestochen von Rosmässler. 4to. 4 Gr.

Justus Jonas, erster evangelischer Superintendent in Halle. Gestochen von Ebendemselben. 4to. 4 Gr.

Bey *August Schmid* u. Comp. in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ethnographisches Archiv. 1r Band. 1s u. 2s Heft. gr. 8. 1818. Mit Kupfern. Der Preis des 1. Bandes von 3 Heften ist 2 Thlr.

Inhalt der zwey ersten Hefte:

Gegenwärtiger Zustand von Delhi und des Hofes des Grossmogols. Aus d. Engl. — Ansicht des Vorgebirges der guten Hoffnung im Jahre 1815. Aus dem Engl. — Ausdehnung der Mohamedanischen Religion in der gegenwärtigen Zeit. Aus dem Engl. des Herrn Mills. Mohamedanische Religion in der Tatarey; in Hindostan; auf den östlichen Inseln; in Persien; in Africa; in Arabien; die Wechabiten; die Mohamedanische Religion im Osmanischen Reich. — Nähere Nachrichten über eine Colonie Europäer auf einer Insel des Süd- oder stillen Meeres. Nach dem Engl. des Lieutenant Shillibeer. — Nachrichten aus Chili. Nach d. Engl. des Hrn. Shillibeer. — Ansichten des Tibet-Gebirges. Aus dem Engl. — Neu entdeckte Inseln im Persischen Meerbusen — Sidi Hamets, eines in Africa nomadisirenden Arabers, Reise durch die Wüste nach den Städten Tombuctoo und Wassanah. Sidi Hamets Reise von Wid-Noon nach Tombuctoo und zurück. — Sidi Hamets zweyte Reise nach Tombuctoo. — Der Fluss Gozen Zair; Tombuctoo; Handel und Wohlhabenheit der Einwohner. — Sidi Hamets Reise nach Wassanah. Beschreibung der Stadt, ihrer Bewohner und Umgebungen. Grosser Fluss in der Nähe der Stadt. Rückkehr nach Tombuctoo. Quelle, Länge, Lauf und Mündungen des Nigers nach des Erzählers motivirter Meinung. — Bemerkung des Verfassers. — Sidi Hamets Reise von Tombuctoo nach Maroeco auf dem östlichen Wege. Beschreibung desselben. Furchtbares Gefecht mit wandernden Arabern. — Allgemeiner Ueberblick über die grosse Africanische Wüste Zahara, ihre Bewohner und deren Sitten. Beschreibung des Afrikanischen Kameels oder Dromedars. — Ansichten von Peru Nach dem Englischen des Herrn Shillibeer. — Eduard Chappels Reise nach der Hudsons-Bay.

Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise, oder Sammlung der neuesten und nützlichsten Beobachtungen, Erfindungen und Rathschläge in allen Zweigen der Landwirthschaft. Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Cameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, Naturforscher und Technologen. gr. 8. 1817. Mit Kupfern. Jeder Band von 3 Heften kostet 2 Thlr.

Inhalt der beyden ersten Hefte:

Plan und Ankündigung. — Ueber die Cultur der Wiesen. Vom *schwarzen Becker.* — Apologie der Dreyfelderwirthschaft. Von Dr. *Schwabe.* — Ueber den Anbau der schwedischen Kohlrübe (Rutabaga). Von *P.* — Ueber die Geburt eines Kalbes mit einem Wasserkopf. Von Dr. *Putsche.* — Vorschläge zur Emporbringung der Bienenzucht. Von *T.* — Ueber die Landwirthschaft in Italien. (Briefe eines Reisenden.) — Ueber die Benutzung der Staatsdomänen und Rittergüter. Vom *schwarzen Becker.* — Anfrage an Gutsbesitzer. — Der Flachs und Hanf auf ihrer Reise aus dem Saamen bis in die Papiermühle. — Die Production und Reinigung des Oels. — Anssichten zur Erweiterung und Vervollkommnung des Futterbaues. — Ueber die neueste Construction der Malzdarren, und insonderheit über die Heizung derselben mit Wasserdämpfen zur Ersparung des Feuermaterials — Beyträge zur Wirthschaftskunde für Prediger und die es werden wollen. —

Ueber die letzten drey Monate des südlichen Amerika und Brasiliens. Von dem Herrn *von Pradt.* Aus d. Franz. 9 Gr.

Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten. Von G. A. Gustafsson, ehemaligem König in Schweden. Aus dem Franz. Aus den Miscellen für die neueste ausländische Literatur besonders abgedruckt. 6 Gr.

Auflösung des Wedant oder der Auflösung aller Wed's des berühmtesten und verehrtesten Werks braminischer Gottesgelahrtheit, worin die Einheit des höchsten Wesens dargethan wird, so wie auch, dass Gott allein der Gegenstand der Versöhnung und Verehrung seyn könne. Von Remmohon Roy, einem Braminen. 6 Gr.

So eben hat folgendes interessante Werkchen die Presse verlassen:

Letztes Wort über die Streitigkeiten der Studierenden zu Halle seit dem 4. März 1817., von *Immermann.* Eine Erwiederung auf C. A. S. Schultze, der Arzneywissenschaft Candidat, Antwort auf: „Ein Wort zur Beherzigung von Immermann." Nebst 5 Beylagen. geh. 5 Gr.

Ist in den Buchhandlungen in Halle zu haben und in

Ernst Kleins
literar. Compt. in Merseburg u. Leipzig.

In einigen Wochen wird von mir im Druck erscheinen: Fremdes und Eignes, oder: Luthers Bibelsprache — eine Weihnachtsgabe für gläubige Christen und wahrhafte Verehrer Luthers — erklärt, gewürdigt und in Anwendung gebracht von Dr. *Paulssen.* Erste Abtheilung, ausser einigen Proben der Anwendung blossen Stoff enthaltend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des December. 318. 1817.

Uebersetzungen von Classikern.

Le Odi di Anacreonte recate nuovamente dal Greco in verso Italiano. Venezia della tipogr. di Alvisopoli. M.DCCC.XVII. LIII. (vielmehr LXXXIV.) 191 S. in 8.

In der von *den Herausgebern* geschriebenen, aber mit zwey Buchstaben *D. W.* unterschriebenen, Vorrede, die über die Uebersetzungen der Classiker überhaupt und ihre Schwierigkeiten manche fruchtbare Bemerkungen enthält, wird von dem Verfasser nur angeführt, dass der Uebersetzer, ein Greis von 70 Jahren, nachdem er sich von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen, seine Musse der griechischen Literatur gewidmet, und einen grossen Theil der alten Dichter in italienische Verse übersetzt habe, theils zum eignen Zeitvertreib, theils zur Unterhaltung seiner Freunde. Und diese sind es auch, welche den Druck der gegenwärtigen, mit Einsicht u. Geschmack gemachten, Uebersetzung zum Druck befördert haben, um in den Kranz eines achtungswürdigen Greises neue Blumen zu winden. Es ist uns erlaubt, den ehrwürdigen Verfasser zu nennen, da das Publicum in und ausserhalb Italiens, diese Arbeit, zu welcher noch ein anderer Staatsmann auch einen schätzbaren Beytrag gegeben hat, gewiss mit der Achtung aufnehmen wird, welche eine solche Frucht der Musse eines Mannes, dem Stand und Geschäfte nicht verstatteten, die alte Literatur zu seinem Hauptstudium zu machen und der durch Betreibung derselben immer ein aufmunterndes Beyspiel gibt, verdient. Es ist der General und wirkliche geheime Staatsrath zu Neapel Baron *Anton Winspeare*, der unter der Vorrede unterzeichnete *D. W.* ist sein Herr Sohn, und die am Schlusse (S. 121 ff.) beygefügten Noten degli editori rühren von dem Minister Grafen *Joseph von Zurla* her, der in seinen Mussestunden an der Gesellschaft dieser Freunde der alten Literatur Theil nahm und also wahrscheinlich auch zu den Herausgebern mit gehört. Die Uebersetzung, 66 Oden enthaltend, ist nicht sclavisch dem Original gefolgt, sie erlaubt sich bisweilen ein Beywort hinzuzufügen, bisweilen, wo der Sinn es zu fordern schien, zu umschreiben, aber ohne den Sinn, so wie der Uebersetzer ihn gefasst hat, zu ändern oder die Naivetät und Kraft des Ausdrucks zu schwächen. Die erste Ode kann diess zum Theil belegen:

Voglio cantar gli Atridi,
Cadmo vuò celebrar;
Ma vogliono le corde
Solo d'Amor suonar.
Io tutte le mutai,
Il plettro rinnovai,
E d'Alcide i sudori
Ardito già cantava;
Ma il plettro sol gli Amori
Indocile suonava.
Dunque per sempre addio,
Eroi, che il plettro mio
Non suona che d'Amor.

Mehr ist in die ersten 10 Verse des 1. Fragments der Fisch. Ausg. (hier 65. Ode) eingeschoben, wenn gleich der Hauptgedanke verblieben ist:

Alle gare poetiche
Benchè non provocato
Richiamerò la cetera
All'esercizio usato.
Che l'esercizio è facile
N'è cui le Aonie Suore
Di poesia concessero
Cogliere il sacro fiore,
E su del plettro eburneo
Tessendo arguto carme
Saprò ne'modi Frigj
Su gli altri vati alzarme
Novel cigno Caistrio
Ai numeri ineguali
Saprò forzar l'unisono
Aure agitando l'ali.

Die *θρεσκάρδιοι ἄνδρες* sind Od. 60. übersetzt sospirosi cittadini, was in den Noten gerechtfertigt wird. Mehr aber weicht vom Griechischen *ἀ γὰρ ἀνημέρους ποιμαίνεις πολιήτας* (du ernährst nicht undankbare Bürger) die Uebersetzung ab:

i tuoi favori,
Tu di lei sostegno, e vindice,
Non darai agli oppressori.

Die Anmerkungen erläutern manche Ausdrücke des Dichters, sowohl als des Uebersetzers, betreffen theils kritische Urtheile früherer Herausgeber

über einelne Oden und theils Erklärungen mancher Stellen, verbreiten sich vornemlich über die dichterischen Bilder und Schönheiten und vergleichen andere, vornemlich lateinische, Dichter. Unsere Grenzen verbieten uns, aus ihnen etwas auszuheben. Wir erwähnen nur noch, dass S. XXXV — LIII. (LXXXIV.) eine neue Lebensbeschreibung des Anakreon, von dem berühmten Herausgeber einer Rede des Isokrates u. anderer Schriften, Hrn. *Andr. Mustoxidi* aus Corcyra. verfertigt (worin vornemlich über die Zeit seiner Geburt und seines Lebens neue Untersuchungen angestellt und überhaupt manche Angabe anderer Biographen bestritten, über die Sammlung der ihm beygelegten Oden aber zu wenig gesagt ist), und S. XXV — XXXI. ein Rit atto Poetico del Traduttore, Ode del Car. Angelo Maria Ricci (mit dem beygefügten, von Laperata gezeichneten, von Cataneo 1816. gestochnen Bildniss des Uebersetzers), eingeruckt ist.

Albius Tibullus. Mit deutscher Uebersetzung und einer Auswahl der vorzuglichsten prüfenden und erläuternden Anmerkungen verschiedener Gelehrten. 1816. XXIV. 216 S. in 4. (In Comm. bey K. F. Köhler in Leipzig.) 1 Thlr. 16 Gr. Schrbpp. 2 Thlr. 4 Gr.

Weder auf dem Titel noch unter der Vorrede (in welcher von dem Leben des Dichters, den Büchern seiner Gedichte und den verschiedenen Urtheilen darüber, den genau bestimmten Perioden der ersten u. letzten eleg. Liebe des Dichters, den Zweifeln des Hrn. Hofr. Voss an der Echtheit des 3. Buches, das er bekanntlich einem Lygdamus zuschreibt und den Gegengründen, den Ausgaben, unter welchen der Heyneschen von 1777. der Vorzug gegeben ist, und Uebersetzungen der Tibull. Elegieen einige Nachricht gegeben wird) hat sich der Uebers. genannt, aber unter der ersten Beylage ist unterzeichnet: *Konr. Al. Bauer*, Kön. Baier. Legationsrath zu Regensburg. Die Uebersetzung soll, nach seiner eignen Erklärung, ein Versuch mehr seyn, im Einzelnen dem Zwecke einer treuen, dem Vorbilde sich genau anschliessenden und dennoch dem Genius unserer Sprache durchaus angemessenen Uebertragung des römischen Elegikers näher zu kömmen; „ihm werden, setzt der Verf. hinzu, noch manche folgen müssen, bis er erreicht seyn wird. Am weitesten von (unter) allen scheint uns die Vossische Uebersetzung von diesem Zwecke durch fast gänzliches Verfehlen der elegischen Sprache sich entfernt zu haben, sey es, dass diesem Gelehrten der lyrische und epische Ausdruck zur andern Natur geworden, oder, dass sein gekünstelter Versbau und die Seltsamkeit seiner s. g. poet. Wortstellungen mit der natürlichen einfachedlen Sprache der Elegiker unvereinbar seyn mögen.“ Er glaubt, dass die Vermeidung des Trochäus den bisherigen Uebersetzungen eben nicht zuträglich gewesen sey und hat sich daher von dem Gebrauch desselben nicht enthalten. Ueber alle diese Gegenstände hat sich der Verf. in drey Beylagen ausführlicher erklärt. Die erste S. 171 — 182. enthält *Bemerkungen über die von Joh. Heinr. Voss veranstaltete Text-Ausgabe des Albius Tibullus und Lygdamus.* Der Vossische Text (sagt Hr. B.) ist eigentlich kein anderer, als der von Heyne (dessen sich Hr. B. mit Nachdruck gegen ungegründeten Tadel annimmt), die Abweichungen bringt er unter sechs Classen und gibt darüber im Allgemeinen sein Urtheil ab. So wird von ihm erinnert, dass die abweichenden Lesarten bereits von Heyne angeführt worden sind und dass nur etwa ein paar Dutzend aufgenommen zu werden verdienen, und daher auf dem Titel auch nur habe, statt nach *Handschriften* berichtigt, gesetzt werden sollen: „nach den Heynischen Observationen und nach der Göttinger Text - Ausgabe des Hrn. Wunderlich berichtigt.“ Inzwischen sind auch aus bisher unbenutzten Handschr. neue Lesarten von Hrn. Voss bekannt gemacht und benutzt worden, aber nach Hrn. Bauer's Berechnung nicht mehr als eilf oder dreyzehn, worunter keine einzige ist, die einen entschiedenen Vorzug vor den bisher bekannten verdiente. Noch erklärt er sich auch nicht ohne allen Grund gegen die ohne Beyhulfe von Handschriften gemachten Aenderungen (Conjecturen) u. macht sich über die von Heyne absichtlich übergangenen, von Voss nachgetragenen Schreibfehler in den Handschriften lustig. Hrn. B. schien, in Sachen des Heyne'schen und Voss'schen Tibulls, die literärische Justiz „mit beynahe reichskammergerichtlicher Langsamkeit“ gepflegt zu werden; deswegen nahm er sich der Sache an. Die zweyte Beylage S. 183 — 189. enthält ähnliche *Bemerkungen über die im Jahre* 1810. *erschienene* (Vossische) *Uebersetzung des A. Tibullus und Lygdamus*, worin theils unrichtige Uebersetzungen mehrerer Stellen (dass jedoch 3, 6, 4. *munus* der Kampf, der Weltkampf, nicht das Geschenk sey, davon hat uns weder der Sprachgebrauch in einer solchen Stelle, noch die Verbindung der Worte überzeugt), theils Sprachfehler, theils Undeutlichkeiten durch übel gewählte Ausdrücke oder Wortversetzungen, auch veraltete Wörter, gerügt werden. Die dritte Beylage S. 190 — 216. verbreitet sich *über den Gebrauch der Trochäen als Tactschritt im deutschen Hexameter.* Da der Spondeus in der deutschen Sprache seltner ist, als in der griechischen und römischen, so urtheilte schon Klopstock, er könne bey uns füglich durch den Trochoäus ersetzt werden; ohne dass ein griechisches Ohr dadurch beleidigt wurde. Allein man bemerkte bald, dass er sich mit dem Rhythmus oder der gleichförmigen Folge der Töne nicht ver-

einbaren lasse. Doch gestatten ihn selbst seine abgesagten Feinde in gewissen Stellen. Der Verfasser untersuchte daher, welche Trochäen so schwach sind, dass sie zum Tactschritte unbrauchbar werden und welche volltönig und schwer genug, um den Spondeus zu ersetzen, und trägt einige allgemeine Hauptsätze aus der Zeitmessung, über Sylben-Länge, Sylben-Kürze, Mittelzeit, prosodische Dehnung oder dreyzeitige Länge und über Pause vor, mit Anwendung auf den Hauptgegenstand. Sie verdienen vorzügliche Beachtung. Auch in den Anmerkungen hat es Hr. B. vorzüglich mit den unnöthigen Aenderungen zu thun, die bald ernsthaft, bald ironisch abgewiesen werden, übrigens Worte und Bilder erklärt und mit Parallelstellen belegt, und den Sinn schwieriger Stellen, den Inhalt ganzer Elegien angegeben. Was nun die Uebersetzung selbst anlangt, so wird man überhaupt das Bemühen des Verfassers überall nicht nur den Sinn, sondern auch die Manier des Dichters treu wiederzugeben, und zugleich die Anmuth des elegischen Verses, so weit es unsre Sprache nur gestattet, darzustellen, die Sorgfalt, die er auf diese Arbeit gewandt hat und das Gelingen derselben in vielen Stellen nicht verkennen können, man wird diese ganze Bearbeitung des Tibulls für den Ausleger in mehr als einer Hinsicht brauchbar finden; aber eben so wenig es läugnen können, dass noch Stellen vorkommen, wo ein Wort oder Bild nicht ausgedrückt, wo umschrieben ist, wo der Vers noch einige Härte hat. Wir stellen nur folgendes kleines Gedicht (der Sulpicia IV, 10.) hier auf:

Sehr verbunden für dein Zutrauen; du hältst dich für sicher,
Dir untreu zu seyn, wär' ich nicht thöricht genug.
Sey dir lieber die Dirne, die freche, vom Korbe belastet,
Als Sulpicia dir, Servius Tochter, es ist.
Auch um mich, die Gekränkte, ist mancher der Freyer bekümmert,
Seine Ersehnte verlieh' fremder Bewerbung Gehör.

Es ist wahr, das Epigramm ist auch im Original dunkel, aber doch möchte diese Verdeutschung im 1. 2. und 6ten Vers noch etwas dunkler seyn, inzwischen immer noch verständlicher, als manche andere, und es ist wohl nicht ohne Grund, was in der Anmerkung gesagt wird: „Es ist in der That eine goldne Regel einiger neuerer Kritiker, ja recht *Wort für Wort* zu übersetzen; es gewährt den bedeutenden Vortheil, die schwierigsten Stellen richtig zu treffen, ohne sie verstanden zu haben und unbekümmert, ob man wieder verstanden werde." Ohne Noth scheinen uns II, 1, 21 f. einige Bilder vertauscht zu seyn:

Dann wird, *fröhlich* vertrauend den *blühenden* Saaten, der Landmann
Nähren des Opferaltars Flammen mit *reichlichem* Holz.

Nitidus ist hier wohl der festlich geschmückte. Matter als die Worte des Originals (III, 4, 4.) ist das Deutsche: Hört doch auf *von mir* Glauben zu heischen *an euch*. Wenn es II. 4. 54. heisst: Nun so wandert dahin, Laren, zu Fremden, zur *Gant!* so ist das letzte Wort im südlichen Deutschland verständlicher, als im nördlichen. Nur folgende gelungene Stelle setzen wir noch her (II, 6, 21.):

Hofnung nähret den Pflüger, vertrauet der Furche den Saamen,
Dass ihn der Acker dereinst gebe mit Wucher zurück.
Sie fängt Vögel in Schlingen, an Angelruthen die Fische,
Wenn den Haken geschickt trügender Köder verbarg.
Selbst dem Gefesselten gibt sie noch Trost; es verrichtet das Tagwerk
Singend der Sclave, wie auch klirren die Ketten am Fuss,
Sie verspricht mir der Nemesis Gunst; doch diese versagt sie;
Harte! verweigere nicht, was mir die Göttin verhiess!

Nur der letzte Vers erreicht die Kraft des lateinischen Ausdrucks: ne vincas deam, nicht.

Die Nachtfeier der Venus, lat. und deutsch mit Anmerkungen von *Anton Möbius*. Soest, auf Kosten des Herausgebers. 32 S. in 8. 3 Gr.

Diess Pervigilium Veneris ist unstreitig, der Versart des Originals wegen, weit leichter in gleicher Versart zu übersetzen, als irgend ein anderes. Um so mehr hat sich Ref. gewundert, so holperichte Verse zu finden, wie folgenden:

Selbst der Ros' entschwell'nde Knöpslein drängt sie bey des Zephyrs Hauch
Zur bekannten Hülle.

oder so dunkle, und vom Texte selbst sich hie u. da entfernende, wie folgende:

Selbst *im Hauch* durchdringt Dione Adern u. das *wilde* Herz
Durch geheime Kräft' im Innern herrschend — die Erzeugerin!
Und durch Himmel und durch Länder u. das *tiefgesenkte* Meer
Lehret sie die *gleichen Folgen* ihrer ew'gen Zeugungskraft,
Und *befahl* der Welt, zu kennen alle Weisen der Geburt.

Es sind noch einige erläuternde Anmerkungen beygefügt, unter welchen eine sich auch über die Lesart verbreitet.

M. Tullius Cicero's Redner an M. Brutus übersetzt. Ulm 1816. in der Wohlerschen Buchh. XVI. 154 S. gr. 8.

Mit diesem sehr bescheidenen Titel kündigt sich eine sehr schätzbare deutsche Bearbeitung der Cicero'schen Schrift, die, wie wir ersehen haben, von einem längst bekannten Philologen, Herrn

Professor *Carl Victor Hauff* herrührt, an. Es ist nicht einmal auf demselben angegeben, dass von S. 121. an Bemerkungen beygefügt sind, die nicht nur die Uebersetzung rechtfertigen, den Sinn und die Sprache erläutern, den Gedanken erklären, sondern auch die Lesarten und Aenderungen, besonders in Beziehung auf beyde Schützische Ausgaben betreffen (wobey von Hrn. Burchardi Animadverss. ad Cic. Oratorem noch nicht Gebrauch gemacht werden konnte). Unter allen Cicero'schen Schriften ist vielleicht der *Orator* am schwierigsten zu übersetzen, theils wegen der hin und wieder herrschenden Dunkelheit und Unordnung im Original, theils wegen des noch nicht genug berichtigten und fest bestimmten Textes, theils wegen mancher langen und verwickelten Perioden, theils wegen schwer in unsre Sprache mit gleicher Kürze überzutragender Kunstausdrücke. Herr Prof. Hauff hatte die Verdeutschung der Schrift (deren Schwierigkeiten ihm nicht unbekannt waren) in der Zeitschrift: Für klassische Literatur, (Tübingen 1805 — 7.) angefangen, aber nicht vollendet, da die Zeitschrift selbst nicht fortgesetzt werden konnte. Die in der Zeitschrift enthaltene Uebersetzung der ersten 45 Capitel folgte dem Texte der Schirach'schen Ausgabe 1766. Jetzt ist der Schützische Text (der zweyten Ausgabe) zum Grunde gelegt, und nach ihr auch die frühere Uebersetzung hin und wieder abgeändert. Nur bisweilen hat der Uebersetzer diese Ausgabe verlassen u. ist der alten Lesart gefolgt. Er bestrebte sich nicht nur den Sinn Cicero's richtig und deutlich auszudrücken, sondern auch die Eigenheiten des Ausdrucks und der Composition, so weit es mit den Regeln unsrer Sprache und unsrer Darstellungsart zu vereinigen war, beyzubehalten, um nicht das Gepräge der Urschrift ganz zu verwischen. Und sein Bestreben ist in so weit gelungen, dass diese Uebersetzung den vorzüglichern beygesetzt werden muss. Ref. hat von ihr selbst bey Vorträgen über diess Buch nützlichen Gebrauch gemacht, aber allerdings auch mehrere Stellen gefunden, wo er andere Ausdrücke unterlegen, die Perioden trennen, die Wortfügungen ändern, und den Sinn anders fassen und darstellen zu müssen glaubte. Der Raum und Zweck dieser Anzeige erlaubt uns nur, bey dieser allgemeinen Versicherung es bewenden zu lassen. Stellen, die die Uebersetzung im lateinischen Original beybehalten musste, hätten wenigstens in den Noten verdeutscht werden sollen. So wie Cicero selbst diese Schrift in einem Alter von 63 Jahren ausarbeitete, und als ein mit Erfahrung und Ueberlegung im reifern Alter ausgearbeitetes Werk, in welchem das Bild des vollkommensten Redners entworfen war, empfahl, so ist es sichtbar und wird auch vom Uebersetzer bemerkt, dass sie nicht für Anfänger in der römischen Sprache und Redekunst, sondern für reifere Jünglinge und für geübtere Freunde und Kenner des classischen Alterthums geeignet sey. Und für diese wird der Uebersetzer noch ein Bändchen von Wort- und Sach-Erläuterungen und Excursen über gewisse Materien und ihre Anwendung auf unsre Zeiten herausgeben, auf das man sich zu freuen Ursache hat, da diese Schrift allerdings noch mannichfaltiger Erläuterung bedarf und sie verdient.

C. Julius Cäsars Denkwürdigkeiten aus dem gallischen und bürgerlichen Kriege, übersetzt von *Philipp Ludwig Haus. Erster Band. Dritte* Ausgabe. Durchaus umgearbeitet von D. *Friedr. Strack*, Prof. am Gymnasium zu Düsseldorf. Frankfurt am Main 1817. in der Hermannschen Buchhandl. VI. 416 S. in 8. *Zweyter* Band, dritte Ausgabe u. s. f. 538 S. (Auch mit dem Titel: Sammlung der neuesten Uebersetzungen der röm. Prosaiker, mit erläuternden Anmerkungen. *Siebenter* Theil, 1. 2. Band.) 2 Thlr. 20 Gr.

Der jetzige Herausgeber konnte nur so viel bey dieser neuen Bearbeitung thun, als möglich war, wenn nicht eine ganz neue Verdeutschung geliefert werden sollte. Er hat mehrere falsch übersetzte Stellen berichtigt, den Styl des vorigen Uebersetzers und einzelne Ausdrücke desselben verbessert, die ausländ. Wörter, die er gebraucht hatte, mit deutschen vertauscht, oder wenn diess, wie z. B. bey Amtsnamen, nicht möglich war, lieber die lat. des Originals beybehalten. Die Ueb. ist also nicht nur richtiger, sondern auch lesbarer geworden, obgleich in beyder Rücksicht noch manches zu wünschen übrig geblieben ist; vorneml. scheint die ganze Manier des Cäsar im Erzählen u. Darstellen nicht genug aus der Ueb. hervorzugehen. Die Zahl der Anmerkk. ist nicht gross. Hin und wieder war für den minder geübten Leser wohl noch eine Erläuterung nothwendig u. manche gegebene sollte etwas genauer seyn. Einige dieser Anm. sind kritisch. So ist de b. Gall. 3, 13. die vorgeschlagene Lesart *copulis* der gewöhnl. *scopulis* vorgezogen, die keinen schicklichen Sinn gibt, u. die Stelle also übersetzt: „und aus eben diesen Ursachen wurden sie weniger bequem *durch Haken* geentert." Es gibt überhaupt sowohl in den BB. Cäsars, als in den ihnen beygefügten von andern Vff. noch manche, die erst einer krit. Berichtigung bedarf, ehe sie verständl. gemacht werden kann. Neu hinzugekommen ist das Namenverzeichniss, das auch manche Erläuterungen enthält und gewiss vielen Lesern sehr angenehm seyn wird. Zu beklagen ist nur, dass es durch Druckfehler verunstaltet ist. Der Herausgeb. hat in demselben Verlage schon eine Ueb. der Thiergesch. des Aristot. geliefert. Die ganze Sammlung der Ueb. griech. Prosaisten besteht nun aus 41 Bänden, die der latein. Pros. aus 51 Bänden und die der latein. Dichter aus 6 Bänden. Noch einige dieser Uebersetzungen sind in neuen sehr verbesserten Ausgaben herausgekommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des December. 319. 1817.

Rechtswissenschaft.

Institutionen des Römischen Rechts nach der Ordnung der Justinianeischen Institutionen ausgearbeitet von D. *Theodor Maximilian Zachariä*, der Rechte auf der Universität zu Breslau ordentlichem Professor und der Juristen-Facultät daselbst Beysitzer(n). Breslau 1816. bey Wilibald August Holäufer. XVI. 856 S.

Der rühmlich bekannte Herr Verf. erklärt sich in der Vorrede vor allem gegen diejenigen, vorzüglich neuern Schriftsteller, welche das Römische Recht mit so vieler Geringschätzung ansehen, und als ein unphilosophisches, nicht zusammenhängendes Aggregat willkürlicher Rechtssätze in die Vergangenheit, oder, wie es scheint, lieber gar in Vergessenheit zurückwünschen, entblösst die Gründe, womit sie das Unpraktische desselben bewiesen zu haben glauben, und zeigt, dass solche nicht nur an sich ungerecht, sondern auch historisch unrichtig seyen. Sodann rechtfertiget er sich, dass er nicht nach den Beyspielen der neuesten Rechtslehrer einem selbst erdachten Systeme, sondern der Ordnung Justinians gefolgt sey. Rec. stimmt aus lebhafter Ueberzeugung dem Hrn. Verf. bey, wenn er die Ehre des Römischen Rechts vertheidiget, und will dessen überwiegenden Gründen nur noch den einzigen aus eigener Erfahrung geschöpften beyfügen, dass ja nicht einmal die in Deutschland bestehenden Land- und Stadtrechte in ihrem ganzen Umfange richtig verstanden werden können, ohne sich vorerst mit dem Geiste der Römischen Legislation, welcher überall mehr oder weniger, rein oder vermischt mit germanischen Rechtsbegriffen hervorspricht, bekannt, ja wohl vertraut gemacht zu haben; es haben ja sogar die republicanischen, und nachhin kaiserlichen Franzosen, welche mit dem gänzlichen Umsturze alles Bestehenden dem revolutionirten Frankreich ein neues Gesetzbuch dictirten, dem Römischen Rechte den erhabenen Werth einer raison écrite abzusprechen nicht gewagt, ein Wort, welches auch einem der neuesten Bekämpfer der praktischen Brauchbarkeit des Römischen Rechts, freylich in einer etwas früheren Zeitfrist, selbst entfallen ist. Die Ordnung, welche der Hr. Verf. gegen die Gewohnheit der neuesten Rechtsgelehrten eingeschlagen hat, scheint Rec. nur in sofern Beyfall zu verdienen, als mit steter Nachweisung aller respectiven Quellen eine ununterbrochene historische Entwickelung des Neuesten aus der Vergangenheit verbunden ist. Allein der Hr. Verf. hat zwar bey vielen Materien, aber nicht überall, das Geschichtliche mit der Rechtsdoctrin vereinbaret, sondern gar oft nur wiedergegeben, was seine Vorgänger in derselben Form dargestellt haben. Indessen macht die Bestimmtheit und Klarheit der Begriffe auch in diesen Fällen das vorliegende Werk empfehlungswürdig. Dem Vortrage der Institutionen schickt der Verf. eine aus acht Capiteln bestehende Einleitung voraus, worin er von dem Interesse des Studiums des Römischen Rechts, von dem heutigen Zustande der Privatrechtsgesetzgebung in Deutschland, von der Form, in welcher die Deutschen das Römische Recht als praktisch gültiges Recht aufgenommen haben, von der Literärgeschichte der Justinianeischen Gesetzgebung, von der in mancher Hinsicht beschränkten Aufnahme derselben in Deutschland, von der Methode das Römische Recht zu citiren, von den heut zu Tage üblichen Formen das Röm. Recht vorzutragen; endlich von der Auslegung desselben spricht (S. 1 — 34.). Der Hr. Vf. stellt das Interesse des Studiums des Röm. Rechts unter einen zweyfachen Gesichtspunct, den rein wissenschaftlichen, wodurch es sich als ein geschriebenes Vernunftrecht darstellt, und den historischen, theils als Fortsetzung des Studiums des classischen Alterthums, theils in Beziehung auf die allmählige Ausbildung der Privatrechtsverhältnisse der Völker deutschen Ursprungs, und liefert in gedrängter Kürze Ansichten, welche in der Geschichte der deutschen Nation seit der Zeit, wo sie mit den Römern in nähere Berührung kam, sich bewähren, und einen universalhistorischen Blick, so wie in die römische, so auch in die germanische Rechtsgeschichte beurkunden. Diesem folgt die bekannte Erzählung von der Einführung des Röm. Rechts im deutschen Vaterlande. In Beziehung auf den heutigen Zustand der Privatgesetzgebung in Deutschland (Cap. II. S. 7 — 9.) unterscheidet der Hr. Vf. Staaten, für welche noch, wie früherhin, die fremden Rechtsbücher als geschriebenes Recht gelten, und diejenigen, die sich aus den fremden und einheimischen Materialien ihrer Gesetzgebung neue

eigene Gesetzbücher geschaffen haben. Rec. findet diesen Unterschied ganz richtig, nur glaubt er, dass mit der Anführung der preuss. und östreichischen Gesetzbücher die Zahl der zweyten Classe bey weitem nicht geschlossen sey, und insbesondere die bayer. Gesetzbücher sowohl vor als in der von dem Hrn. Verf. festgesetzten Epoche einer vorzüglichen Erwähnung würdig seyen, indem sich in denselben rein Röm. mit echt german. Rechte gepaart in einer Form ausgeprägt findet, welche wenigstens für den Forscher im Felde der deutschen Rechtsgeschichte nicht ohne Interesse ist. Ueber die Art und Weise, in welcher die Deutschen das R. R. als praktisch gültiges Recht aufgenommen haben (Cap. III. S. 9—16.), werden in Kürze bekannte Wahrheiten wiedergegeben. Die (C. V. S. 16—24.) vorgetragene Literärgeschichte der Justinianeischen Gesetzgebung ist dem angelegten Plane gemäss kurz, nicht umfassend, u. Rec. glaubt Spangenberg's ganz vortreffliche Einleitung in das Römisch-justinianeische Rechtsbuch zur Ergänzung vor andern empfehlen zu dürfen. Ueber die Frage (C. VII. S. 29—32.), in wie verschiedenen Vorträgen das R. R. heut zu Tage dargestellt zu werden pflege? hat Rec. auf des gelehrten Hrn. Vfs. Meinung über den mehrern oder wenigern Nutzen der einen oder andern Methode gerechnet, sich aber unlieb getäuscht gefunden, sofern er eine ausdrückliche und bestimmte Aeusserung erwartete; indessen nachdem sich Rec. mit dem ganzen Werke inniger vertraut machte, fand er Haubold's Methode, nämlich Verbindung des Vortrags der Röm. Rechtsgeschichte mit der Rechtsdoctrin von ihm grösstentheils befolgt. Rec. kann den Wunsch im Allgemeinen nicht unterdrücken, dass die Lehrer der Institutionen und auch der Pandecten seinen und Haubold's Ansichten in ihren Vorträgen folgen mögen, indem nur dadurch der lebendige Geist des R. R. überall hervorgehoben werden kann, wenn ein sicherer historischer Blick das wissenschaftliche Streben leitet, und dasjenige, was z. B. *Hufeland* in seinen Institutionen andeutet, sehr füglich mittels eines allgemeinen encyklopädischen Vortrages dem angehenden Juristen beygebracht werden kann, zu geschweigen, dass durch Befolgung jener Methode dem ausführlichen Vortrage des Pandectenrechts in Verbindung mit einer Exegese ungemein vorgearbeitet wird. In Betreff der Auslegung der Gesetze (Cap. VIII. S. 32—34.) schliesst sich der Hr. Verf. der Höpfnerischen Eintheilung derselben in authentische, usuelle und doctrinale (grammat. u. logische) an. Rec. will darüber nicht rechten, sondern sich auf Thibaut's, Hufelands und A. sehr gründl. Darstellungen berufen. Nach dieser Einleitung geht der Hr. Vf. auf die Institutionen Justinians über, und handelt Buch für Buch, Titel für Titel ab. Nachdem er von des I. B. tit. I — XVI. den bekannten Inhalt der Institutionen vorgetragen, und mit einigen nicht unwichtigen histor. Bemerkungen erläutert hat, fügt er zwey Excurse über den Status naturalis u. civitatis bey, welche mehrere sehr interessante Aufschlüsse darbieten. Der 2te Titel enthält die Geschichte der Quellen des ältern geschriebenen Rechts. Der Hr. Vf. theilt sie in drey Perioden, nämlich 1) die Zeit der Republik (leges ex comitiis curiatis, centuriatis et tributis, edicta magistratuum, responsa prudentum). 2) die Periode der eingeschränkten Monarchie von August bis Constantin den Grossen (Senatus consulta), 3) die Periode des Despotismus von Constant. dem Gr. bis Justinian (Constitutiones principum). Ueberall trift man auf wichtige Bemerkungen; nur vermisste Rec. ungern die Erwähnung der zwölf Tafelgesetze. Dagegen gibt dasjenige, was der Hr. Vf. S. 50 u. 51. in der Anmerkung über das Entstehen u. die Gültigkeit eines Gewohnheitsrechts sagt, der gewöhnl. Theorie eine ganz andere Ansicht. Er stellt als Grundsatz auf, dass die gesetzgebende Gewalt nach der Idee als ein unveräusserliches Recht dem *Volke* zuzuschreiben sey, u. wenn auch schon das Recht, ausdrückliche Gesetze zu geben, von dem Volke an eine bestimmte moral. oder physische Person übergetragen sey, es sich darum des Rechts noch nicht begeben habe, *seine individualen Verhältnisse in seinen einzelnen Theilen* noch weiter selbst zu bestimmen. Dieses Recht könne jede Gemeinde auf zweyfache Weise ausüben, entweder so, dass die einzelnen Mitglieder der Gemeinheit eine ausdrückl. Uebereinkunft über die Regulirung ihrer privatrechtl. Verhältnisse abschliessen, oder so, dass sie sich nur stillschweigend über die Norm vereinigen, nach welcher sie diese Verhältnisse einrichten wollen. Letzteres gebe den Begriff eines Gewohnheitsrechts in einem monarch. Staate; in einem republikanischen, wie es in Rom der Fall war, unterliege diese Ansicht ohnehin keinem Zweifel. Die stillschweigende Einwilligung des vom Volke verschiedenen Gesetzgebers als Gültigkeitsgrund eines Gewohnheitsrechts aussprechen, sey petitio principii. Rec. kann dieser hier ins Kurze gefassten Meinung nicht beystimmen, und findet sich durch Schöman's (aus Quellen zunächst geschöpfte) Revision der Lehre vom Gewohnheitsrechte in dessen Handb. des Civilr. B. I. N. II. weit kräftiger angezogen. Das jus civile theilt der Hr. Vf. S. 56 f. in jus personarum, rerum et actionum, und sucht gegen Hugo's civilist. Magazin, welcher einen Theil des iuris rerum, nämlich die Lehre von der Art und Weise, wie die (zukünftige) Erwerbung eines Rechts an einer Sache dadurch vorbereitet werden könne, dass sich jemand gegen einen andern zu einer Handlung verpflichte, durch deren Vollziehung ihm in Zukunft die Erwerbung eines dingl. Rechts gewährt werden soll, jus obligationum nennt, und das jus actionum mit solchem unter der Benennung jus obligationum et actionum vereiniget, nicht nur aus pr. I. (e. t.) und pr. I. (3, 14.), sondern auch noch dadurch zu rechtfertigen, dass schon lange vor Justinian der allzubeschränkte Begriff der Actio sich erweitert hatte, und dass sich zu Justinians Zeiten dieser Begriff schon eben so gut auf den Status ex jure persona-

rum (action. praejudicial.), und auf dingliche Rechte (action. reales), als auf die eigentlichen Obligationes bezog. Recens. hält diese mit aller Gründlichkeit durchgeführte Darstellung dem Sinne des R. R. ganz gemäss, indem Just. pr. J. 4. 6. kaum einen Zweifel über seine Ansicht zurücklässt. Ausführlicher als die vorhergehenden behandelt der Hr. Vf. den X. Titel de nuptiis, u. trägt unter fortlaufenden rechtsgeschichtl. Entwickelungen sowohl den Begriff der Ehe, und die Form der Eingehung derselben nach altem und neuerm R. R., mit Berücksichtigung des Einflusses, welchen die Principien des christlichen Kirchenrechts behaupteten, die Erfodernisse, die auf Seiten derjenigen Personen vorausgesetzt werden, die mit einander justas nuptias eingehen wollen; dann die einzelnen Arten der nuptiae injustae, wobey er die Lehre von der Verwandtschaft, Schwägerschaft und den Eheverboten nach allgemeinen moral. und polit. Gründen, so wie nach den verschiedenen positiven Gesetzgebungen eben so klar als bestimmt abhandelt, vor. Mit derselben Ausführlichkeit behandelt er den XIII. bis XXVI. Titel de tutelis et curatelis durch alle Theile. Seine Erklärung des Begriffes von tutela zeichnet sich besonders aus. Uebrigens finden sich überall vortreffl. Bemerkungen; nur bedauert Rec., dass der Hr. Vf. nicht einmal die wichtigsten Theile dieser Lehre aus den Quellen nachgewiesen habe, sondern fast durchaus jede Darstellung erzählend durchführt, selbst da, wo er gegen die Meinungen Anderer auftritt. Dadurch verlieren seine besten gewiss zunächst aus Quellenstudium geschöpften Ansichten wenigstens literärischen Werth. — Dem 1. Buche der Institutionen hängt der Hr. Vf. zwey Abhh. an, eine von dem Status naturalis, die andere von dem Status civitatis. Unter die Verhältnisse, worauf jener beruhet, zählt er die Geburt, das Geschlecht, die Gesundheit, das Leben, das Lebensalter und den bürgerl. Ruf der Menschen. Rec. glaubt den *bürgerl. Ruf* (bürgerl. Ehre) selbst nach den von dem Verf. aufgestellten Begriffen vom Status naturalis dahin nicht zählen zu dürfen, indem er unter diesem nur solche Rechtsverhältnisse begreift, die sich auf gewisse *natürl. Eigenschaften* des *Menschen* gründen; es musste nur das Prädicat „naturalis" mit „communis" gleichbedeutend genommen werden; aber dann würde der Status naturalis wohl noch mehrere Verhältnisse in sich schliessen. Den Status civitatis stellt der Hr. Verf. (S. 224 — 250.) in vier Perioden dar; er geht von den ältesten Zeiten bis zu Servius Tullius, von diesem bis auf die Zeit, wo Rom sich zum Herrn der damaligen Welt gemacht hatte, von da bis 216. p. Chr. n., und endlich von da bis 550. und zeigt, welche Abstufungen in den verschiedenen Reihen mit der immer weiter um sich greifenden Bildung des Röm. Volkes Statt gefunden haben. Rec. kann nur bedauern, dass der Hr. Vf. in dieser wohlgerathenen Darstellung, ausser fr. 17. D. (1. 5.) und L. VII. Cod. (5. 6.), von allen hierher sich beziehenden Quellen Umgang genommen habe. Das 2te Buch der Institutionen befasst sich eigentlich mit dem jus rerum, jedoch so, dass die Lehre von den sogenannten dingl. Rechten sich über dieses ganze Buch verbreitet, u. noch den 1 — 15ten Titel des 3ten Buches an sich zieht, indem erst vom 14. Tit. des 3. B. angefangen, die Lehre von den persönl. Rechten vorkommt. Der Hr. Vf. behandelt dieses Buch (S. 231 — 616.) wie das vorhergehende wissenschaftl. und rechtshistorisch. Die Darstellungen der einzelnen Titel sind systemat., die Begriffe rein und bestimmt, die Lehrsätze richtig u. durchaus mit geschichtl. Entwickelungen beleuchtet. Nachdem der Vf. Tit. 1. den Begriff u. die Eintheilung der Sachen im Allgemeinen, u. insbesondere nach altem und neuerm Rechte, den Begriff u. die Eintheilung der Rechte, die jemanden in Rücksicht auf äussere Gegenstände zustehen können, überhaupt, den Begriff und die Arten der dinglichen Rechte mit aller Bestimmtheit auseinandergesetzt, geht er auf das Eigenthum u. die Eigenthumserwerbsarten über. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkt er dem Dominium quiritarium, bey welchem er der Mancipation, Cessio in jure u. der res mancipi ausführliche Erwähnung thut. Im Zusatze (S. 280.) wirft er die Frage auf, ob, wenn dem bisherigen Eigenthümer einer Sache das Eigenthum entzogen wird durch eine freye Handlung eines andern, dieser jenem den ihm zufolge der Grundsätze, die über die natürlichen Erwerbsarten gelten, mittelbar zugefügten Schaden nach der Rechtsregel zu ersetzen verbunden sey, nach welcher ein jeder einem andern den Schaden ersetzen soll, welchen er ihm durch eine freye Handlung zugefügt hat? und beantwortet sie mittels sorgfält. Unterscheidung aller Umstände, welche sich unter diese Frage stellen lassen. Eine sehr interessante Note stellt er (S. 284.) unter die fructuum perceptio, worin er gegen v. Savigny, welcher die fructuum perceptio aus dem Dominium praetorium ableitet, zu beweisen sucht, dass das Dominium praetorium und das Verhältniss, in welchem jemand zu einer Sache steht, wonach er dieselbe usucapiren kann, überall zusammengestellt seyen, dass dieses letztere Verhältniss in den Gesetzen ausdrücklich als ein ausdrückl. Rechtsverhältniss dem blos factischen Verhältnisse der b. f. possessio entgegengestellt werde, und aus letzterer allein die fructuum perceptio abgeleitet werde. — In vielen Fällen, zeigt er, finde fructuum perceptio Statt, wo an ein prätor. Eigenthum gar nicht zu denken sey, z. B. an rebus vitiosis. Der Hr. Vf. führt darüber mehrere Gesetzstellen an, und bietet vorzügl. durch die angehängten histor.-wissenschaftl. u. exeget. Erläuterungen der perceptio reichl. Stoff zu einer weitern Untersuchung dar. Der Lehre von den Dienstbarkeiten T. 3 — 6. S. 502 — 542. wird in einem Anhange die Lehre von deren Erwerbung angeschlossen. Ueberall trift man bestimmte Begriffe, vorzüglich vom usus an, welchen der Hr. Verf. mit ususfructus in genaue Vergleichung stellt. Darauf lässt er den Titel „de pignoribus et hypothecis" folgen, obschon Just.

diese wichtige Lehre in den Institutionen umgangen hat. Eben darum fasst sich der Vf. kurz, u. liefert nur einen allgemeinen Abriss derselben. Im 6. Tit. de usucapionibus et longis temporis praescriptionibus S. 356—457. handelt der Hr. Vf. zuerst vom Besitze, dann von der Verjährung. Nachdem er nach vorläufig erläutertem Begriffe des Besitzes den juristischen oder eigentlichen, und den nichtjurist. oder uneigentl. Besitz unterscheidet, und einen wie den andern aus den Gesetzen mittels scharfsinniger Exegese entwickelt, stellt er die Negation des Besitzes dar, d. h. die Fälle, wo das Daseyn eines Besitzes nur schlechthin negirt wird, sowohl aus allgemeinen Gründen oder Principien des jus naturale, als auch aus dem Civilrecht (im besondern Röm. Sinne, u. namentl. dem nicht prätor. Rechte). Aus der ganzen Darstellung ergibt sich, dass der Vf. dieser Lehre eine vorzügl. Aufmerksamkeit geschenkt habe, indem er bey jedem Satze von Bedeutung die Quellen anführt u. mit scharfem Blicke würdiget, daneben die Meinungen anderer Gelehrten mit Bescheidenheit berichtiget. So interpretirt er die L. 51. (41. 2.) gegen v. Savigny, und Rec. kann nicht läugnen, dass diese Auslegung einen tiefen Sinn beurkunde. Dieser sehr gründlichen Abh. folgt ein Anhang, worin er die v. Savignysche Besitztheorie in ihren Grundprincipien angreift. R. enthält sich vor der Hand jeder Beurtheilung, da der H. V. ein ausführl. Werk über diese Materie zu liefern verspricht, um so mehr, als es dem gelehrten Publicum immer willkommen seyn muss, wenn Lehren von solcher Wichtigkeit von mehrern anerkannten Gelehrten aus verschiedenen Gesichtspuncten in Anspruch genommen werden. Nun geht der Hr. Vf. auf die Lehre von der Usucapion u. Präscription über, beweiset vor allem die Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit derselben, und stellt die Formen, unter welchen sich die Verjährung in der Röm. Legislation entwickelt hat, in 4 Perioden dar, näml. 1) die Periode des ältern Rechts (usucapio mit ihren gesetzlichen Erfordernissen u. Wirkungen), 2) spätere wesentl. Veränderungen der usucapio u. Ausbildung der sogenannten praescriptio longi temporis acquisitiva (Präscription der Provincial-Grundstücke, auf bewegl. Sachen angewendet, u. auf die Erwerbung der Dienstbarkeiten ausgedehnt), 3) Ausbild. der Theorie über die praescriptio 30 — 40 annorum (praescriptio extinctiva, deren Unterschied von der praescriptio actionum u. Gesch. der praescriptio acquisitiva 30 —40 annor.), 4) Justinians Veränderungen in der praescriptio longi et longissimi temporis. Ueberall verband der Hr. Vf. Geschichte mit Exegese, und bietet in der That solche Ansichten dar, welche ganz vorzügl. Aufmerksamkeit verdienen. — Rec. nahm mit Vergnügen wahr, dass der Verf. die Beschränktheit der Institutionen durch die Fragmente der Pandecten erweiterte, u. um ein Ganzes zu bilden, selbst das canon. Recht nicht ausschloss. Die Tit. 7. de donationibus, 8. quib. al. licet, vel non u. 9. per quas pers. cuique Dom. acquir. werden sehr kurz, desto ausführlicher aber die Tit. 10 bis 20. de testam., u. von den zunächst dahin einschlägigen Materien abgehandelt. Vorerst erzählt er die Gesch. der Testamente in vier Perioden, näml.: 1) von den ältesten Zeiten bis zur Gesetzgebung der zwölf Tafeln, 2) Periode der 12 Tafeln, 3) das prätor. Recht, 4) die Periode der Kaiser vor u. nach Justinian. Auf gleiche Weise stellt er die Gesch. der Enterbung in 3 Perioden dar, unterscheidet 1) altes Recht (ältestes Civil- u. Prätor. Recht), 2) die Periode des durch die spätern Juristen ausgebildeten Systems, 3) Justinian. Recht. Die Darstellung ist durchaus lichtvoll u. gibt manche ganz neue Ansichten; nur vermisst Rec. überall die Angabe der Quellen sowohl im Allgemeinen als Besondern, u. so verliert diese an sich wohlgerathene rechtsgeschichtl. Ausführung ihren eigentl. literär. Werth. Die Lehre von den legatis (Tit. 20—22.) behandelt der Vf. etwas ausführl., kürzer fasst er sich in T. 23 und 24. de fideicommissariis haereditatibus, et ad Sctum Trebell. u. im T. 25. de Codicillis. Im 3. B. stellt der Vf. nach einem kurzen Abriss der T. 1 — 9. in dem T. 10. de bonorum possessionibus die allgemeinen und besondern Grundsätze über alle Arten der B. P. auf, u. erläutert sie unter stetem Blicke auf ihre allmähl. Ausbildung aus den vorzügl. Quellen. Dieser Lehre fügt er 3 Zusätze bey, von dem edictum Successorium, der collatio bonorum, und dem Unterschiede der B. P. edictalis u. decretalis, u. schliesst sie mit einem Anhange von der gesetzlichen Successionsordnung nach der 118 und 127. Novelle. Die vier bekannten Classen der Intestaterbfolge berührt er nur, ohne sich in das Detail einzulassen. In dem 14. T. de obligationibus geht er von dem Begriffe auf die Eintheilung, Arten, wie eine Civilobligation nach R. R. entstehen könne, endlich auf die Contracte im Allgemeinen über, unterscheidet contractus und pacta, u. reihet daran die Lehre vom Schadenersatze, wobey er die Theorie der frühern Civilisten, u. der Neuern über die verschiedenen Grade der culpa in einem allgemeinen Abrisse, die Grundsätze über die Verpflichtung der Contrahenten zum Ersatze des durch culpa u. die verschiedenen Arten derselben einander zugefügten Schadens nach der Terminologie der neuern Civilisten darstellt. Hierauf werden in den T. 15 — 28. die Contractus reales, verbales, literales, consensuales u. die obligationes, quae quasi ex contractu nascuntur in gewöhnl. Art vorgetragen, u. das 5te B. mit den modis tollendi obligat. geschlossen. Das 4te Buch ist nicht nur nicht vollständig, sondern enthält auch nur eine ganz gemeine Darstellung der erstern Titel. So klar aus einigen in der That vortrefflich bearbeiteten Titeln krit. Forschungsgeist hervorblickt, so gemein ist die Abh. anderer, und Rec. glaubt mit Recht tadeln zu dürfen, dass der Vf. nur, wie es den Anschein gewinnt, einige Lieblingsmaterien mit — und selbst diese nur sparsam aus den Quellen erläuterte, indem er die bey weitem grössere Zahl der Titel, zwar immer nach einem logisch richtigen Systeme, aber so zu sagen, nur Erzählungsweise, ohne Anführung der beweisenden Gesetzstellen, und ohne alle Literatur vortrug, u. Rec. kann sich nicht überzeugen, dass ein Mangel der Art durch eine allgemeine Berufung auf Haubold's (classische) Institut. jur. Roman. privat. historic. dogmat. lineamenta schon vollständig ersetzt sey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des December. 320. 1817.

Medicinische Journale.

1) Journal der praktischen Heilkunde, herausgegeben von *C. W. Hufeland* und *J. Ch. F. Harles*. 1816. 48r u. 49r Bd. Berlin, im Verlage der Realschul-Buchhandlung.

2) Archiv für medicinische Erfahrung. Herausgegeben von Dr. *E. Horn*. Neue Folge. Jahrgang 1815. 6s Heft. u. Jahrg. 1816. 1—5s Heft. Berlin, im Verlage der Realschul-Buchh.

3) Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneykunde. Herausgegeben von *J. H. F. von Autenrieth* u. *J. G. F. v. Bohnenberger*. Zweyten Bandes 1—3s Stück. Tübingen, bey C. F. Osiander. 1816.

4) Magazin für die gesammte Heilkunde, mit besonderer Beziehung auf das Militär-Sanitäts-Wesen im königl. preuss. Staate. Herausgegeben von Dr. *J. N. Rust*, königl. preuss. Divisions-General-Chirurg u. s. w. Erster Band. 1—3s Heft. Berlin, in der Realschul-Buchhandlung. 1816.

5) Archiv der Medicin, Chirurgie und Pharmacie. Von einer Gesellschaft schweizerischer Aerzte. Erster Jahrgang. 1s u. 2s Heft. Aarau 1816., bey J. R. Sauerländer.

So wie es schon früherhin geschehen ist, so theilen wir auch jetzt wieder dem Leser eine Uebersicht des Inhalts der medicin. Journale vom vergangenen Jahre mit. Als eine Frucht des Friedens mag die im Vergleich mit den letzten Jahren vermehrte Anzahl der neu erschienenen Journale angesehen werden; ob der Gehalt derselben eben so als ihre Zahl gesteigert erscheine, ist schwieriger zu beantworten; obgleich Recens. wenige ganz schlechte Sachen angetroffen hat, so hat er nur um so mehr manches Gehaltlose, Alltägliche, Nichtssagende, Oberflächliche gefunden; demungeachtet ist nicht zu läugnen, dass sich mehrere der gelieferten Beyträge des Beyfalls ihrer Leser zu erfreuen haben werden, und durch Reichhaltigkeit des Inhalts die an die Lectüre der Journale gewendete Zeit hinlänglich vergelten. — Die hier anzuzeigenden ersten drey Journale sind dem Leser schon bekannt, und es bedarf nur bemerkt zu werden, dass ihr Inhalt im Allgemeinen nicht unter dem der frühern Bände steht, nur das Hornsche Archiv, das schon seit einigen Jahren mit einer zu grossen Anzahl von Lückenbüssern ausgegeben wurde, hat auch jetzt noch nicht bedeutend am Werthe seines Inhalts zugenommen, obwohl diesmal weniger ganz werthlose Arbeiten, als vielmehr Uebersetzungen aus dem Englischen, deren Inhalt zum Theil schon bekannt ist, die Zahl der Hefte vollmachen müssen; der Beytritt von neuen Redactoren zu diesem Archiv vom jetzigen Jahre an lässt erwarten, dass diesem Mangel an guten Original-Aufsätzen völlig abgeholfen werde. — Das Rustsche Magazin ist zunächst für das Militär-Sanitätswesen des preussischen Staats bestimmt, mit dessen Zustand und neuen Einrichtungen es bekannt machen, und dasselbe mit dem in andren Staaten vergleichen soll; zugleich soll es den preussischen Militär-Aerzten eine Gelegenheit darbieten, ihre Beobachtungen mitzutheilen, und endlich durch lehrreiche Aufsätze, vorzüglich praktischen Inhalts, die Wissenschaft fördern. Dass diesem letzten höchsten Zwecke von dem Herausg. redlich nachgestrebt sey, dies bedarf bey dem Ansehn, dessen derselbe als gelehrter und erfahrner Arzt schon längst geniesst, nicht erst der Versicherung des Rec., ein jeder wird sich davon durch das sorgfältige Studium, das er gewiss mehrern Aufsätzen des Herausgebers widmen wird, leicht überzeugen; wir haben blos den Wunsch, dass Hr. Rust nicht ermüden möge, die folgenden Theile so grossmüthig auszustatten, als diesen ersten, oder dass er Mitarbeiter finde, deren Beyträge auf ähnliche Art als die seinigen erfreuen. — Nr. 5. war anfangs bestimmt, vierteljährig in einer Stärke von ungefähr 20 Bogen zu erscheinen; allein schon bey der Ausgabe des 2. Hefts machte die Redaction bekannt, dass, trotz des grossen Beyfalls, den ihre Unternehmung gefunden habe, ihr Archiv künftighin, ohne an eine bestimmte Zeit gebunden zu seyn, in freyen Bänden erscheinen würde. Rec. gesteht, dass ihm diese Bekanntmachung in der Hinsicht lieb war, weil nun die Herausgeber des Archivs Zeit erhalten werden, auf die Einsammlung gehaltvollerer Aufsätze, als in beyden vorliegenden Heften erschienen sind, Bedacht zu nehmen, und

weil die Leser gegründetere Ansprüche an Arbeiten machen können, die, wenn sie im Publicum erscheinen sollen, nie den Stempel von Uebereilung an sich tragen, und nie zur Ausfüllung des Raums dienen dürfen. Dies Archiv soll in seiner ersten Rubrik selbständige Abhandlungen uber Medicin erhalten, die meistentheils aus Aufgaben verschiedener medicinischer Gesellschaften in der Schweiz herzurühren scheinen. So rühmlich und den deutschen Aerzten empfehlungswerth wir übrigens auch diese Vereine finden müssen, so will es uns doch scheinen, als ob ihre Mitglieder, ihren praktischen Geschäften zu ausschliesslich hingegeben, einer anhaltenden literarischen Beschäftigung zu sehr entzogen seyen, als dass sie im Stande wären, so gut wie sie am Krankenbette zu helfen wissen, so mit der Feder in der Hand durch eigne neue Ideen das Feld des Wissens zu erweitern; ihre sich gemachten Aufgaben mögen wohl in localen Bedurfnissen begrundet seyn, doch sind sie nichts desto weniger meistens hinreichend erschöpft, die Bearbeitung derselben selbst ist nur oberflächlich, ihr Styl von Fehlern selten frey; den meisten Verfassern mangelten Bibliotheken, daher zeigen sie Mangel an Belesenheit, an Bekanntschaft mit ihrem Gegenstande, sie stellen noch Untersuchungen an, woruber längst entschieden ist; aus allen geht hervor, dass, waren ihre Aufsätze für den Zweck ihres Vereins recht sehr passend, so waren sie es doch nicht für das grosse Publicum. Billig müssen wir von diesem Tadel diejenigen Aufsätze ausnehmen, die Mittheilungen reiner Erfahrungen enthalten, in beyden Heften sind deren einige enthalten, und diese werden jeden Leser zum Dank für ihre Bekanntmachung verpflichten. Was die Anzeigen und kurzen Auszüge aus neuen Schriften anbetrifft, so füllen diese zu viel Raum, müssen daher zu theuer bezahlt werden, und gleichwohl lernt jeder Leser diese Bücher aus den eigentlich kritischen Blättern besser kennen. Die dritte Rubrik soll sich mit der schweizerischen Staats-Arzneykunde beschäftigen, davon haben wir aber bis jetzt noch nichts zu lesen bekommen. Die letzte Rubrik machen die im Aargau angestellten meteorologischen Beobachtungen aus. — Nach diesem hier Vorausgeschickten eilen wir nun zu einer kurzen Darstellung des Merkwürdigsten, was unsere Journale enthalten:

Ueber *acute Krankheiten* haben wir, ausser einer Monographie: der Katarrh, von Dr. v. Welsen (Horns Archiv. 28), die weder grosse Erwartungen zu erregen, noch sie zu befriedigen im Stande ist, zwey vortreffliche Abhandlungen über die Wasserscheu erhalten, die eine von Rust: Ueber die durch den Biss eines Hundes veranlasste Wasserscheu (Rust's Magazin 11); die andere von Goeden: Fortgesetzte Erfahrungen über die neue Heilart der Wasserscheu (Journal der prakt. Heilk. 1.). Der Verf. beschreibt drey Fälle von ausgebrochener Wasserscheu. Die erste Kranke war ein 8jähriges Mädchen, das durch mehrmaliges Aderlassen, das erste Mal bis zur Ohnmacht, durch Intigel, Scarification der gebissenen Stelle, starke Gaben von Moschus mit unmässigen Gaben von Calomel, und Einreibungen von Quecksilbersalbe mit Opium gerettet wurde. Zu bedauern ist, dass man in der That nicht weiss, ob Aderlass, oder ob Calomel hier half; zwar besserte sich die Kranke bedeutend nach dem zweyten Aderlasse, mehr aber noch beym Eintritt eines durch Calomel bewirkten starken Durchfalls; wenig möchte wohl durch diese Krankheitsgeschichte fur künftige Fälle gewonnen seyn. Die beyden andern Kranken starben, Aderlässe waren bey ihnen angewendet, aber nicht bis zur Ohnmacht, auch das übrige Heilverfahren war nicht so energisch, wie bey dem erstern Kranken. Noch behandelte Hr. G. drey Menschen prophylactisch, die von einem tollen Hunde gebissen seyn sollten (lässt sich aber nicht auf den Beweis der Tollheit des Hundes ein). Sein Verfahren war Scarification der Biss-Stelle, ein Vesicatorium auf dieselbe, um sie während 4 Wochen in Eiterung zu erhalten, am 9ten Tage Aderlass, am 10ten 10 Gran Calomel. Eine von den Gebissenen bekam nach 4 Wochen Zufälle, die der entstehenden Wasserscheu ähnlich sahen (an deren wirkliche Gegenwart aber Rec. nicht so fest glaubt als der Vf.); ein Aderlass bis zur Ohnmacht wurde angewendet, die Besserung trat ein, als in 2 Tagen 160 Gr. Calomel und 40 Gr. Ammon. carb. pyr. oleos. gegeben waren, worauf Diarrhoe erfolgte; also auch hier schien das Quecksilber mehr Wirkung als die Aderlässe zu leisten. — Von andern Ideen geht Hr. R. bey der Bestimmung des Heilverfahrens gegen die Wasserscheu aus. Er glaubt, dass nur so lange eine erfolgreiche Behandlung anzuwenden sey, als das Gift noch örtlich in der Bisswunde sich befindet, er empfiehlt dabey als das Vorzüglichste Ausschneiden der Bisswunde und Waschen derselben mit sal. kali caust. Ist dies Verfahren im Anfange übergangen, so findet es noch Statt bis zum Ausbruche der allgemeinen Krankheit. Allgemeinen Mitteln traut der Vf. wenig, doch findet er noch am ersten Quecksilber, das flüchtige Laugensalz, die Canthariden anwendbar. Ist die Wasserscheu ausgebrochen, so hofft er das meiste von den so eben angegebenen innern Mitteln, die Heilkraft des Aderlasses erkennt er nicht an, so wie auch nicht die der Belladonna in der Vorbauungscur. Noch empfiehlt er ausser dem Brennen der Bisswunde, um Eiterung hervorzubringen, ein ruhiges, furchtloses Behandeln des Kranken, den man mit dem häufigen Experimentiren, ob er Wasser sehen kann, und mit dem Zudrang von Neugierigen verschonen soll.

Chronische Krankheiten.. Woher kommt es, dass wir jetzt mit einer Menge neuer Heilarten der Krätze von allen Seiten her überschüttet werden, da doch gerade die Krätze eine Krankheit ist, deren Heilung, wie keiner andern, auf den

festesten Grundsätzen beruht, und wo alle Neuerungen keine wesentlichen Heilarten lehren? Vielleicht daher, weil Mancher gern Entdeckungen machen möchte, und diese sich in dieser Krankheit am leichtesten darbieten. In unsern Journalen finden wir nicht allein Jadelot's Schwefelbäder, Galè's Schwefelräucherungen (Horns Archiv und Archiv der Medicin), die englische Methode, die Krätze in wenig Tagen zu heilen (Journal d. praktischen Heilk. und Rust's Magaz. 18), (die übrigens nur für Soldaten, Landleute u. s. w. passt, bey zarterm Hautorgan aber allgemeine Hautentzündung mit heftigem, brennenden Schmerze und Fieber erregt), erwähnt, sondern auch einen eigenen Aufsatz des Hrn. Hofr. Harles im Journal d. pr. Heilk. 5s., in dem eine Auflösung des schwefelsauren Zinks als Waschwasser empfohlen wird, von der aber Recens. nicht ruhmen kann, dass sie ihm die gewöhnliche Schwefelsalbe oder die noch hulfreichere weisse Quecksilbersalbe vergessen gemacht hätte. — Bemerkungen und Erfahrungen über Bauchwassersucht (Horns Archiv 2s.). Eine unfruchtbare Arbeit im Geiste einer nunmehr bald vergessenen unfruchtbaren Theorie. — Erfahrungen über die Erkenntniss und Heilung der Bauchflüsse, von X. (Ebendas. 3s.) Dieser wohlgeordnete, seinen Gegenstand umfassende, Aufsatz gibt leicht seinen Verf. auch bey angenommener Anonymität zu erkennen. — Das rothe Zahnfleischstreifchen von Dr. Steinbuch. (Journal der prakt. Heilk. 4s.) Rec. kann den Werth dieses diagnostischen Zeichens, das sich als ein schmales rothes Bändchen im Zahnfleisch an den kranken Zähnen hinziehen soll, im Gesichtsschmerz nicht anerkennen, da er gar sehr bezweifelt, dass die vom Vf. mitgetheilten Krankheitsgeschichten Fälle vom wahren Gesichtsschmerz, sondern vielmehr rheumatische Zahnschmerzen gewesen sind; dass diese Schmerzen so häufig in der Praxis eines einzelnen Arztes vorkommen, dass sie immer von cariösen Zähnen ausgingen, und ihren Sitz im osse zygomatico nicht hatten, dass sie leicht durch Heilmittel bezwungen wurden, dass sie, waren sie einmal eingetreten, keine Remissionen machten, da doch beym Gesichtsschmerz Schmerz und Freyseyn vom Schmerz in ganz kurzen Zwischenräumen regelmässig abwechseln; dies alles erregt Zweifel an der Identität dieser Krankheitsfälle mit denen des wahren Gesichtsschmerzes. Demungeachtet hält Rec. die Anwendung des Salpeters in diesen Rheumatismen für nachahmungswerth, und er glaubt, dass in dieser Hinsicht dieser Aufsatz seinen Nutzen nicht verfehlen werde. — Von einem ganz besondern Gebärmutterblutflusse, von Wigand (Journal der prakt. Heilk. 7s.). Derselbe entsteht nach Fehlgeburten, von zurückbleibenden Molen; dass er davon herrühre, wird vorzüglich durch die Erschlaffung und grosse Wärme der Scheide, und durch den dünnen und breiten Muttermund erkannt; als Heilmittel werden Tampons empfohlen. — Ueber den morbus coeliacus vom Hofrath Dreyssig. (Ebendas. 8s) Eine kurze Beschreibung der Krankheit, nebst Angabe einer recht kräftigen Heilmethode, von der zu bedauern ist, dass sie nur das leichtere Verfahren des Arztes ordnet, hingegen das Schwerste bey dieser Krankheit, die Hebung der ursächlichen Momente unerwähnt lassen musste. — Wahrscheinliche Harnbildung auf verborgenem Wege, von Dr. Steinbuch. (Ebendas.) Ein Wassersuchtiger lässt in einer Nacht 26 Pfund Urin, der ihm und andern sehr kalt vorkömmt. Der Verf. ist der Meinung, dass dieser Urin nicht erst aus den Nieren ausgesondert sey, sondern durch die Saugadern sogleich in die Harnblase gelangt wäre. — Ueber ein Zeichen, das tiefliegende Halsgeschwüre verräth, von Autenrieth. (Tüb. Bl. 2s) Bey wahren venerischen Geschwüren soll allemal Eiterloser Schaum auf der Zungenwurzel beym Oeffnen des Mundes zu sehen seyn. Wie dies mit dem venerischen Geschwüre im Zusammenhang stehe, ist nicht einzusehen, und so lange ist wohl an der Untrüglichkeit dieses Zeichens zu zweifeln. — Geschichtliche Skizze eines endemischen Magenleidens, von Dr. Stadtlhofer. (Ebendas.) Es ist Kardialgie mit darauf folgendem Scirrhus des Pylorus. Die Ursache dieses als Endemie wichtigen Leidens hätte verdient, genauer als es Recens. geschehen zu seyn scheint, untersucht zu werden. In einem Zusatze beschuldigt der Herausg. den Genuss der sauern Speisen und gestörte Hautausdünstung als krankmachende Ursachen. — Aus dem Archiv der Medicin können folgende Aufsätze als rein praktische Erfahrungen enthaltend der Aufmerksamkeit der Leser vorzüglich empfohlen werden: Geschichte einer im Entstehen geheilten Vesanie; Geschichte eines heftigen Blutflusses bey einem Kinde; Vergiftung durch Arsenik (die Wichtigkeit der Vergiftung hätte wünschen lassen, dass die Beobachtung in manchen Stücken sorgfältiger, und erst nach völligem Verlaufe der Krankheit mitgetheilt wäre); eine Erfahrung über die Wirkung des im Milzbrande sich entwickelnden Giftes auf die menschliche Natur (ein Mann ledert ein am Milzbrand gefallenes Stück Vieh ab, verletzt sich das Gesicht, und wischt sich mit blutiger Hand ab, bald darauf Geschwulst des Gesichts, die in der Gegend der Brust hart begränzt ist; der Tod erfolgte am 11. Tage); Geschichte einer Dysphagie und deren Heilung durch den Galvanismus.

Kinderkrankheiten. Ueber die Zellgewebsverhärtung neugeborner Kinder, von Dr. Carus (Journal der prakt. Heilk. 2s). Erzählung eines Falls von dieser Krankheit; der Verf. hält sie für unmittelbar im Gesunkenseyn der Lebenskraft überhaupt und der Hautfunction insbesondere begründet. — Ein Beytrag zur acuten Hirnwassersucht, von Dr. Henne. (Ebend. 7s) Eine Krankheitsgeschichte, an der das Beste, die Section, fehlt, sodann eine lange Epikrise. — Beobachtungen über den Croup, von Dr. Weber. (Horns Aschiv. 2s)

Ein gesundes Raisonnement gleich dem, das man häufig im Umgange mit einem gebildeten nicht unerfahrnen Arzte hört. — Einige Bemerkungen über Spina bifida, von Astley Cooper, mitgetheilt von Prof. Nasse. (Ebend. 3s) Vier Fälle von dieser Krankheit, beym ersten wurde ein Bausch auf die Rückgratsspalte gelegt, wobey das Leben ohne irgend eine Krankheitserscheinung fortdauerte; beym zweyten wurde radicale Heilung bewirkt, indem durch öftere Nadelstiche das Wasser ausgeleert wurde, bis endlich adhäsive Entzündung alle fernere Wasseransammlung verhinderte. Im dritten Falle wurde ebenfalls adhäsive Entzündung bewirkt, das Kind starb aber am Hydrocephalus. Beym vierten Kinde wurde nur durch einen Bausch ein linderndes Verfahren befolgt. — Ueber die Eigenthümlichkeit des menschlichen Organismus in der Kindheit, von Dr. Henke. (Ebendas. 4s) Wenn auch die einzelnen Momente dieser Eigenthümlichkeit bekannt sind, so reizt dennoch dieser Aufsatz durch die umsichtige Zusammenstellung derselben zur Lectüre.

Von Epidemien und Krankheits-Constitutionen finden wir eine Faulfieber-Epidemie in den Jahren 1772. u. 73., und eine Ruhr-Epidemie in dem Jahre 1794. von Dr. Brückmann (Horns Archiv. 1s) beschrieben. Beyde Aufsätze des geschickten Praktikers sind lehrreich und verdienen gelesen zu werden; der erste Aufsatz ist vorzüglich interessant wegen der Aehnlichkeit, die das beschriebene Faulfieber mit dem neuesten Typhus hatte. — Dass eine Fortsetzung der Zeit- u. Volkskrankheiten vom Jahr 1815. in und um Regensburg beobachtet vom Geh. Rath Schäfer (Journal d. prakt. Heilk. 4s), so wie ebenderselben vom Jahr 1814. (ebendas. 10s, 11s), und der klinischen Bemerkungen über die merkwürdigsten Krankheiten des Charité-Krankenhauses, von Horn (in allen Heften des Archivs), erschienen ist, bedarf hoffentlich einer einfachen Anzeige, um diejenigen, die diese drey Aufsätze noch nicht gelesen haben, dazu anzuregen; in ihnen weht der wahre praktische Geist, und sie gehören unstreitig zu den besten der angeführten Journale. — In dem Aufsatze: Charakter der herrschenden Krankheiten zu Tübingen, vom Prof. Autenrieth (Tüb. Bl. 1s), fährt der Vf. fort, uns ein Bild der herrschenden Krankheiten mitzutheilen, das durch die eignen, oft sehr überraschenden Ansichten und Heilmethoden das Interesse in vorzüglich hohem Grade zu erwecken weiss. Diejenigen Krankheiten, von denen in diesem Bande oft mit viel Ausführlichkeit gehandelt wird, sind: Schleimfieber mit Friesel, in denen bey erschöpfenden Durchfällen der Vf. vom salzsauren Eisen Gebrauch machte, Keuchhusten, Mutterblutflüsse, Pneumonien, die im zweyten Stadium mit Benzoeblumen, extr. lactuc. viros., der Bärentraube zur Stärkung der erschlafften mucosen Haut behandelt wurden. Noch erzählt der Vf. den Fall eines Croup, wo er, um nichts auf seinem Gewissen zu haben, seine bekannte Heilmethode verliess, und Blutigel anwendete; das Kind starb. Der Vf. sagt, dass dieses Kind das erste war, das er seit der Anwendung seiner einfachen Heilmethode am Croup verloren habe; warum verliess er aber in diesem Falle seine Methode, die ihm wie keine andere half, und warum wendete er sich jetzt zu Blutigeln, die er doch früher mit Glück hatte entbehren gelernt?

Pathologische Anatomie. Hopfengärtners Beobachtungen uber die bey Krankheiten vorkommenden organischen Veränderungen. (J. d. pr. H. 1s) Es betreffen diese Beobachtungen Fehler des Herzens, des Herzbeutels und der Lungen, die meistentheils in Krankheiten gefunden wurden, wo man andere Desorganisationen zu vermuthen Ursache hatte. Die Fortsetzung (ebendas. 3s) enthält vortreffliche Betrachtungen uber die Entstehung organischer Fehler, vorzüglich des Herzens. Der Vf. betrachtet die Verschiedenheit derselben, die beym neugebornen Kinde, in den Jahren der Entwickelung und in den Jahren der völligen Reife des Körpers vorkommen. — Medicin. chirurgische Beobachtungen von Dr. Amelang. (Ebend. 2s) Es verdienen dieselben wegen zweyer Sectionen unsre Aufmerksamkeit. Ein Soldat wird bey Wagram in die Brust geschossen, die Wunde heilt fast ganz wieder zu, die Brustbeschwerden sind gering; nach 6 Monaten stirbt er an Bauchwassersucht. Bey der Section fand sich in der rechten Lunge ein 5 Lth. schweres Eisen von einer Granate; die Lunge war an der Stelle, wo der Schuss eingedrungen war, angewachsen, sonst frey und gesund. Ein andrer Soldat starb an der Brustwassersucht. Bey Eröffnung des Brustkastens findet sich die linke Hälfte desselben ganz leer, nur mit Wasser angefüllt, die linke Lunge von der Grösse eines Gänseeyes in einem eignen Sacke, das Herz auf der rechten Seite. Der Vf. ist der Meinung, dass diese Abnormität angeboren sey. — Fall einer Hirnverletzung, von Dr. Reich. (Ebendas. 11s) Ein Soldat erhält bey Leipzig einen Schuss in den Kopf drey Finger breit über dem linken Ohre. Der Tod erfolgte nach 11 Monaten, nachdem die Wunde nie ganz zugeheilt, Epilepsie mit Kopfschmerz ihm vorangegangen war. Nach Wegnahme der Hirnschale fand man im Hirne einen Schusscanal und eine Flintenkugel in einem Sack eingeschlossen in dem Boden der grossen Hirnhöhle. — Krankheitsgeschichte und Leichenöffnung eines an der Blausucht gestorbenen Knaben, von Dr. Creveld zu Bonn. (Ebend. 12s) Die Ursache der Krankheit war der Ursprung der Aorta aus den beyden Herzkammern; diese Abnormität wird am häufigsten bey Blausüchtigen gefunden; es irrt sich daher der Vf., wenn er dieselbe eine der grössten Seltenheiten nennt. Bey Blausüchtigen ist die Leber häufig krankhaft beschaffen, daher wundert sich Rec., von derselben hier gar nichts erwähnt zu finden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des December. 321. 1817.

Medicinische Journale.

Beschluss.

Chirurgie. Uebersicht der auf der 2ten chirurgischen Abtheilung im Wiener allgemeinen Krankenhause im J. 1813. behandelten Krankheiten, von Rust. (Magazin 1s, 2s, 3s.) Meistentheils beschäftigt sich die Chirurgie jetzt nur mit Darstellung grosser Operationen und seltner Krankheitsfälle; dieser Aufsatz dagegen greift mehr ins Leben ein, er handelt über gewöhnliche chirurg. Krankheiten, und, indem er dabey das Verfahren eines anerkannten Meisters uns kennen lehrt, glaubt Rec., dass die Lectüre desselben für viele Leser von grossem Vortheile seyn werde. — Dr. Welker theilt zwey Beobachtungen mit (Rusts Magaz. 2s), von denen die eine einen Fall betrifft, wo nach Operation eines eingeklemmten Bruchs beym höchsten Schwächegrad und zugegenseyender anhaltender Verstopfung Aderlass, und späterhin ein Purgans mit dem hülfreichsten Erfolg angewendet wurde; und die andere die günstigen Erfahrungen Carmichaels über das Eisen im Krebse, bestätigt. — Darstellung und Würdigung der Curmethoden der Afterfisteln, durch Dr. W. Kothe. (Ebendas. 2s). Der Verf. geht sämmtliche Curmethoden historisch und kritisch durch, zuletzt gibt er mit seinem Lehrer und Chef Görke der Unterbindung den Vorzug. — Folgende chirurg. Fälle finden sich im Archiv der Medizin erwähnt: Ein Korkstöpsel in die Urinblase geschoben; Zerreissung des Krummdarms durch den Hufschlag eines Pferdes; Trismus nach Eindrückung des obern Theils des Brustbeins; Einkeilung einer Messerklinge.

Accouchement. Seltne Enge der Conjugata, von Dr. Vogelsang. (Horns Archiv 1s). Sie betrug 1' 4''. Der Kaiserschnitt war bey dieser 28jährigen, höchst verkrüppelten, Person sogar angezeigt, wenn selbst gewisse Zeichen des Todes des Kindes vorhanden waren, indem das Kind nicht einmal stückweise aus dem Uterus hinweggeschafft werden konnte. Doch wurde diese Operation nicht verstattet, und so erfolgte der Tod nach einigen Tagen, nachdem vorher einige breite Knochen der Hirnschale des Kindes freywillig abgegangen waren. — Geschichte eines Kaiserschnitts durch die Mutterscheide, vom Geburtshelfer Grimme in Braunschweig. (Ebendas. 3s). Streng genommen dürfte die hier vorgekommene Operation den Namen eines Kaiserschnitts nicht verdienen. Bey völlig normalem Baue des Körpers fand sich grosse Destruction der äussern Geschlechtstheile, Zerreissungen, Vernarbungen u. s. w., die nach einer frühern Geburt entstanden waren. Selbst das orific. uteri war verwachsen bis auf eine kleine Oeffnung, von dieser aus wurde ein Einschnitt in die rechte Scheidewand gemacht, wo der andringende Kopf eine Geschwulst bildete; nach diesem Einschnitte konnte das Kind natürlich geboren werden. Die Wöchnerin erholte sich ohne bedeutende Krankheitszufälle. — Ueber einige krankhafte Zufälle bey Gebährenden gleich nach der Geburt, von Dr. Carus. (Journal d. prakt. Heilk. 12s). Diese Zufälle waren einmal sogleich nach der Geburt Bewusstlosigkeit, Zuckungen, ein andermal Schwindel, Kopfweh, Ohnmacht, ein drittes Mal Convulsionen, Tod nach einer halben Stunde. Der Vf. erklärt diese Zufälle, wenn sie bey gesunden Gebährenden eintreten, aus schnellen Congestionen des Bluts nach dem Kopfe, wenn es durch die Zusammenziehung des Uterus aus demselben entfernt wird. Rec. scheinen diese Erscheinungen vielmehr häufiger Folgen der Erschöpfung der Nerventhätigkeit durch den Gebärungsact zu seyn, er hat sie wenigstens als solche behandelt, und von einigen Löffeln guten Weins schnelle Besserung bemerkt. — Vorschlag beym Kaiserschnitt, von Autenrieth. (Tüb. Blätt. 1s). Man solle die verlängerten Faden der Bauchnaht vor der Oeffnung des Uterus einstechen, um die Wunde bald schliessen zu können, und das Vorfallen des Netzes und der Därme zu verhüten.

Gerichtliche Medicin. Obductionsbericht eines neugebornen Kindes, von Dr. Merzdorf. (Horns Arch. 6s vom J. 1815.) Es zeigten sich keine Todesursachen an einem Kinde, das geathmet hatte, daher meint der Verf., dass es scheintodt geboren und am Nervenschlage gestorben sey. — Gutachten über einen zweifelhaften Gemüthszustand eines Soldaten, von Horn. (Ebendas. 5s). — Mord im Wahnsinn verübt, vom Geh. Hofr. Fischer. (J. d. prakt. Heilk. 10s). Ein interessanter, für den gerichtlichen Arzt sehr belehrender Aufsatz. Ein gesunder Fleischergeselle bekommt im 21. Jahre einige epileptische Anfälle, ein Arzt unternimmt da-

gegen eine Radicalcur; nun tritt aber Verschlimmerung der Zufälle, Wahnsinn, ein, und in diesem ermordet der Kranke seinen Wärter. Der Vf. hält die epileptischen Anfälle in diesem Falle für Entwickelungskrankheit, und ist der Meinung, dass die hitzigen, stark eingreifenden Medicamente so schädlich hier gewirkt haben. Es ist dies nicht unwahrscheinlich, da, nachdem alle Medicamente ausgesetzt waren, weder Epilepsie noch Wahnsinn zurückkehrten. — Bruchstücke aus der gerichtlichen Medicin, vom Medic. Rath Klein. (Ebendas. 11s). Sie sind aus der reichhaltigen Erfahrung des Verfs. geschöpft, und dienen zur Erläuterung des schwierigen Capitels vom wirklichen oder scheinbaren Selbstmorde.

Medicinische Polizey. Wirken die Flachsrottegruben nachtheilig auf die Gesundheit? von Nasse. (Horns Archiv 5s). Der Verf. beantwortet aus seiner Erfahrung diese Frage mit Nein, und widerlegt gründlich die für die Schädlichkeit derselben angeführten Beweise. — Von der Erstarrung der Körper nach dem Tode. Aus d. Franz. von Dr. Mayer. (Journ. d. pr. Heilk. 8s). Diese Erstarrung ist Folge des Erlöschens der Nervenkraft im Muskel und die Wirkung der demselben eignen Contractilität, sie tritt einige Stunden nach dem Tode ein, und verschwindet, wenn chemische Auflösung der Muskelsubstanz eintritt; sie ist sicheres Zeichen des Todes, muss aber wohl von Erfrierung und Nervenkrampf unterschieden werden. Ein Zeichen, dass in einem schlaffen todten Körper auch die Erstarrung schon vorüber sey, ist dies, dass der Galvanismus keine Reaction mehr bewirkt, und dass sich Luftblasen unterm Wasser beym Einschnitt in die Muskeln entwickeln.

Heilmittellehre. Ueber die Heilkraft der Ohnmacht, und: Empfehlung des Einblasens von Luft in die Lunge in Krankheitszuständen, von Nasse. (J. der prakt. Heilk. 1s, 2s). Zwey vortreffliche Abhandlungen, die wegen der Aehnlichkeit des Inhalts mit einigen Abhandlungen desselben Vfs. im 2ten Theile des Meckelschen Archivs Vorarbeiten oder Bruchstücke aus einem Werke zu seyn scheinen, das die gespanntesten Erwartungen erregen muss. Indem der Verf. die Ohnmacht als einen Zustand der Beruhigung für die aufgeregte Muskel- und Nerventhätigkeit betrachtet, sucht er dies durch mehrere Belege zu beweisen, wo Ohnmachten heilsame Wirkungen auf den kranken Organismus hatten. Eben diese Heilkraft der Ohnmacht zeigt sich auch in der Wasserscheu, wo sie von dem Arzt durch absichtliches Blutlassen erregt werde. Ausser dem Aderlassen könne auch die Ohnmacht durch Eintauchen in Wasser, durch Elektricität und durch anhaltendes Zusammendrücken der Carotiden veranlasst werden. — Das Einblasen der Luft findet Hr. N. da indicirt, wo das Athemholen erloschen, oder nur unterdrückt ist, da nach Versuchen ausgemittelt ist, dass das Athemholen auf längere Zeit das Athemholen zu ersetzen im Stande ist. Ausser dem Scheintode könne daher noch in folgenden Fällen das Einblasen der Luft von Nutzen seyn: in Vergiftungen, im Tetanus, bey der Hirnerschütterung, im Schlagfluss. — Erfahrungen über die Wirksamkeit der Schwefelleber, von Dr. Wesener. (Ebendas. 2s). Der Vf. bestätigt ihre Unwirksamkeit im Keuchhusten in einem übrigens wenig lehrreichen Aufsatze. — Ueber einige heilsame Einwirkungen des Luftzuges und Windes, vom Reg. Rath Dr. Kausch. (Ebendaselbst 3s). Im Ganzen wenig praktisch Neues, nur hat der Verf. eine von der gewöhnlichen abweichende Ansicht von der Einwirkung der freyen Luft auf den menschlichen Körper, die, wenn sie nicht zu einseitig betrachtet wird, wohl unsre Beachtung verdient. — Ueber die beste Form der Anwendung der Digitalis, vom Geh. Hofr. Harles. (Ebendas. 7s). Der Vf. erklärt dafür seine tinctur. digitalis semispirituosa, die der in der preussischen Pharmacopoe empfohlenen fast völlig gleich kömmt. — Ueber den Gebrauch des Terpentinöls, von Dr. Osann. (Ebendas. 8s). Zusammenstellung der neuern Beobachtungen der Engländer über dieses Mittel beym Bandwurm, mit eignen, die die gute Wirkung desselben hinreichend bewähren. — Neuere Erfahrungen über die Heilkraft der Elektricität, von Dr. Steinrück. (Ebendas. 11s). Drey Fälle von Lähmung, geheilt durch Elektricität. Rec. billigt sehr die Erinnerung an dies Mittel, das unrechtmässiger Weise vergessen zu werden scheint. — Ueber den innerlichen Gebrauch des rothen Präcipitats in veralteten venerischen Krankheiten, von Horn. (Archiv 6s v. 1815.). Bey veralteter Syphilis, wo die Rückkehr derselben durch verschiedene Mercurialpräparate nicht verhindert werden konnte, bey alten Hals- und Nasen-Geschwüren, venerischen Flechten, vorzüglich Feigwarzen, findet der Vf. den Präcipitat anfangs früh und abends zu $\frac{1}{8}$ Gr. pro dosi von vorzüglichem Nutzen, einige Krankheitsgeschichten dienen zum Belege seiner Behauptung. — Ueber die Heilkraft der methodischen Quecksilbereinreibung, von Rust. (Magazin 5s). Nach unsrer Meinung verdient dieser Aufsatz unter die vorzüglichsten der in den diesjährigen Journalen enthaltenen gezählt zu werden, sowohl in Rücksicht der getreuen Darstellung des zwar nicht neuen, aber doch noch nicht gehörig gekannten Gegenstandes, als auch wegen der Wichtigkeit und des grossen Nutzens dieses Heilverfahrens. Der Verf. geht von der Idee aus, dass der Mercur nur bey einem gewissen Grade des Schwächezustandes des Organismus seine heilsamen Wirkungen äussere, und glaubt dieselbe am leichtesten realisiren zu können, indem er die Kranken, die an allgemeiner, weit vorgeschrittener, Syphilis leiden, einem sehr sorgfältig zu beobachtenden Heilverfahren unterwirft, das in oft wiederholten Purganzen, warmen Bädern, zwölf Mercurial-Einreibungen, weniger Nahrung, strenger Vermeidung

der freyen Luft besteht. Der Erfolg dieses Heilverfahrens soll fast allemal der Erwartung völlig entsprechend seyn; doch fürchten wir, dass diese angreifende Methode bey der strengen Diät, die sie vorschreibt, bey der grossen Gefahr, die aus ihrer Vernachlässigung entstehen kann, bey der heftigen Salivation, die sie erregen mag, bey der Unmöglichkeit, die Cur geheim zu halten, in der Privatpraxis nur zu viele Schwierigkeiten darbieten wird.

Heilquellen. Ueber die Heilkräfte des Mineralwassers zu Hofgeismar, von Dr. Siefert. (Journ. der prakt. Heilk. 3s). Der Verf. theilt mehrere Krankheitsfälle mit, um die Kraft des Hofgeismarer Wassers in der Heilbarkeit derselben zu beweisen. Rec. bemerkt über die Mittheilung solcher Krankheitsfälle im Allgemeinen Folgendes: An und für sich sind dieselben meistentheils wenig merkwürdig, um so mehr, da sie selten ausführlich und bestimmt genug beschrieben werden; in sofern haben sie also wenig Interesse, dieses soll aber geweckt werden, indem diese Fälle in Beziehung zu einer Heilquelle gesetzt werden; hier entsteht aber die Frage: war die angewendete Quelle allein dasjenige Mittel, das die Krankheit bezwingen konnte? konnte sie nicht auch durch gewöhnliche Bäder geheilt werden? Und unstreitig vermochten diese dasselbe bey vielen der Krankheiten, die erst durch Mineralwässer zur Heilung kamen, wenn sie angewendet worden wären. Wir müssen daher bey jeder Sammlung von Beobachtungen über die Wirksamkeit einzelner Mineralwässer diejenigen Fälle abziehen, die durch das Bad im Allgemeinen geheilt worden wären, und können fast nur diejenigen Fälle auf Rechnung der Quelle schreiben, die durch dieselbe geheilt wurden, nachdem Haus-Bäder umsonst angewendet worden waren. Man sieht hieraus, dass auf jeden Fall Brunnen-Aerzten eine strengere Kritik bey Auswahl ihrer Krankheitsfälle zu wünschen wäre, wenn sie anders durch dieselben beweisen und nicht blenden wollen. — Resultate der Brunnencur in Ems im Jahr 1815., vom Hofr. Tilenius. (Ebend. 5s, 6s). Recens. gesteht, dass ihm diese Resultate mehr Belehrung gewährten, als die von andern Brunnen, die Wichtigkeit der vorgekommenen Krankheiten, die genügende Geschichtsdarstellung derselben, die ausserordentliche Wirksamkeit des Brunnens, die aber doch zuweilen des Verfs. Medicin-Verordnungen unterstützen mussten, trugen ein Jedes das Seinige dazu bey. Die in diesem Bade glücklich behandelten Wassersuchten erregen in der That die grösste Aufmerksamkeit, die auch nicht minder einige Fälle von glücklicher Heilung des Steins, des weissen Flusses, des Bluthustens, einer Art der lepra, auf sich ziehen.

Gleichsam als Anhang, und weil wir es nicht wagten, sie in die Reihe der für die praktische Medicin bestimmten Journale aufzunehmen, erwähnen wir noch folgende Zeitschrift:

Neues Magazin für die klinische Medicin, von Dr. *Andreas Röschlaub.* Erster Band. 1—3s Heft. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner. 1816. 8.

Der Vf. betritt immer noch, wie in den frühern Jahren seiner schriftstellerischen Laufbahn, den Weg der demonstrativen Methode zu ausschliesslich, als dass er im Stande wäre, reine Beobachtungen anzustellen und werthvolle Erfahrungen zu sammeln. Wir glauben, hiermit den Werth seines N. M. angegeben zu haben, das allenfalls demjenigen einiges Interesse gewähren mag, der es vorzieht, auf dem unfruchtbaren Felde spitzfindiger Distinctionen, die Hr. R. in die allgemeine Pathologie und Therapie eingetragen hat, und uns jetzt in seiner bekannten Manier zum zehnten Male wiedergibt, spärliche Früchte zu sammeln, als sich der wahren Betrachtung der Natur, wie sie sich uns in der wirklichen Welt darstellt, hinzugeben. Wir können daher auch trotz dem, dass uns Hr. R. beweisen will, dass sein N. M. praktischen Inhalts sey, dies nicht zugeben, und können blos die Freude, dass es jetzt in der Medicin doch etwas anders aussieht, als zu der Zeit, wo der Vf. für den Gesetzgeber in der Medicin gehalten wurde, als einen Ersatz für die höchst langweilende Lectüre des N. M. ansehen. Da sich die einzelnen Aufsätze, die alle wie gewöhnlich aus der fruchtbaren Feder des Verfs. sind, unter keine der Rubriken der obigen Anzeige bringen liessen, so werden wir ihrer hier im Zusammenhange Erwähnung thun.

1tes Stück. Versuch über die Methodik und Pseudomethodik in der Medicin. Der Verf. bringt nach langen Untersuchungen heraus, dass die echthippokratische Methode, wo Anamnesis, Diagnosis und Prognosis die Indication bilden sollen, die richtigste Methode in der Praxis sey, so wie dass eine aus der Erfahrung geschöpfte Theorie alle andere Methoden des medicinischen Theoretisirens übertreffe. Zu diesen beyden Beweisen bedurfte der Vf. nicht mehr als 100 Seiten!!! — Kritische Bemerkungen über Browns System dürften wohl schwerlich noch einen Leser finden! Ereignisse und Systeme, deren Wirkungen aufgehört haben, und nun der Geschichte anzugehören anfangen, sollten mit Recht von der Kritik eine Zeitlang unberührt bleiben, indem Erfahrung lehrt, dass dieselben selten mit echt kritischem Sinne und mit Unparteylichkeit beleuchtet werden können. — Das 2te Stück füllt der Vf. mit ähnlichen gehaltlosen Untersuchungen aus: Ueber den letzten Typhus mit kritischem Blicke auf die Brown'schen Lehrsätze, und über die tiefere Erforschung der Krankheit. Zum Schlusse theilt er zwey unbedeutende Krank-

heitsfälle mit. — Im 3ten Stück beschäftigt sich der Vf. mit Untersuchungen über die Hypochondrie, die durchaus nichts Neues darbieten.

Kleine Schriften.

Zu der Säcularfeyer der Reformation auf der Universität zu Königsberg, hat der Herr Consist. Rath u. Dechant der theol. Facultät, Dr. *Krause*, mit zwey Programmen eingeladen: Quaeritur, utrum et quantum quove consilio et successu theologi recentiores, qui omnem scripturae sacrae interpretationem ad rationem revocant, a Lutheri mente atque legibus, quas ille sequendas putavit, defecerint, P. I. 23, P. II. 22 S. in 4. mit Hartungschen Schriften gedruckt.

Man hat öfters die Klage hören müssen, dass, wenn Luther jetzt zurückkommen sollte, er die von ihm gegründete Kirche nicht wieder erkennen würde, denn er habe nur die heilige Schrift als die einzige Norm des Glaubens und der Lehre anerkannt, und der menschlichen Vernunft gar kein Urtheil über ihre Aussprüche zugestanden, die neuern Theologen aber wollten nur die Vernunft bey der Erklärung der heil. Schrift gehört wissen. Daher nahm der Hr. Verf. Gelegenheit zu gegenwärtiger Untersuchung, in welcher zuvörderst bemerkt ist, dass Luther keinen ganz bestimmten und deutlichen Begriff von Inspiration und Göttlichkeit der heil. Schrift gehabt, und daher auch über einzelne Bücher verschieden geurtheilt, dass er bey diesem Urtheil doch die Vernunft zur Führerin gehabt, dass er die Ungleichheit dieser Schriftsteller in Denk- und Schreibart, ihre Abhängigkeit von einander, angegeben und selbst behauptet habe, sie hätten bisweilen geirrt. Mit den über dies alles angeführten Aussprüchen Luthers werden nun die Grundsätze und Meinungen neuerer Theologen, die auf diesem Wege weiter fortgegangen sind, verglichen, um zu zeigen, dass sie sich von Luthers Geiste keineswegs entfernt haben. Im zweyten Programm sind noch einige Aeusserungen Luthers, die Herr Gen. Superint. *Bretschneider* in dem von uns angeführten Werke: Luther an unsre Zeit, ausgezogen hat, nachgetragen; sie gehen einzelne Bücher des A. Test., die Wunder und ihren Werth, Fehler und Irrthümer der Apostel, vornämlich Petri, durch, und es werden auch Hrn. Bretschneiders Anmerkungen wiederholt, dass Luther die Inspirationstheorie nicht hatte, welche man neuerlich als die einzige echt lutherische angesehen hat, und dass er in der Sache selbst von dem vollkommensten Rationalismus nicht weit entfernt gewesen sey. Dann werden die hermeneutischen Grundsätze Luthers besonders aufgestellt (dass jede Stelle nur Einen Sinn habe, und dieser durch die grammatische Erklärung aufgesucht und bestimmt werden müsse, dass die Erklärung der heil. Schrift nicht von der Autorität eines einzigen Menschen abhänge, sondern jeder selbst den Sinn derselben zu erforschen sich bestreben müsse), und seine darüber mitgetheilten Stellen veranlassen den Hrn. Verf. noch zu manchen Betrachtungen und theils zu einem Urtheil über den neuern Streit: ob die grammatisch-historische Auslegung zureichend sey („ab his, qui grammatico-historicae interpretationi derogare conantur, nihil allatum videmus, quod a sententia Lutheri nos deducere possit") theils zu der Bemerkung, dass, wenn man Luthers hermeneutische Grundsätze befolge, nothwendig auch der Vernunft ein Antheil an der Auslegung der heil. Schrift eingeräumt werden müsse, was insbesondere bey dem Urtheil über die Stellen, die mit einander zu streiten scheinen, der Fall sey. — Die Festfeyer dauerte mehrere Tage. Am ersten (31. Octob.) wurde ein feyerlicher Zug in die Kirche veranstaltet, wo Hr CR. *Wald* die Predigt hielt; am 1. Nov. hielt Herr Professor Dr. *Vater* eine lateinische Rede, und machte die Namen von eilf zu Doctoren der Theologie creirten Geistlichen bekannt. Unter ihnen befinden sich Herr Geh. Reg. Rath und Superintendent *Delbrück* in Zeitz, Herr CR. *Dinter* in Königsberg, Herr Superint. *Nietzsche* in Eilenburg, Herr Superint. *Schuderoff* zu Ronneburg, Herr Superint. *Thienemann* in Rochlitz. Am 3. Nov. waren feyerliche Promotionen in der juristischen und in der philosophischen Facultät. Am 4ten vertheidigte Hr. CR. Dr. *Dinter* seine Inauguraldissertation.

Ueber den Ursprung und das Wachsthum der gelehrten Schule zu Guben. Womit — bey der Secularfeyer-Reformation zu Anhörung einiger Reden am 1. Nov. 1817. — einladet *Wilhelm Richter*, Rector des Gymnasiums. Guben, b. Holze. 38 S. gr. 8.

Auch in dieser Schrift wird, wie in so manchen andern bey dieser Gelegenheit erschienenen, im Eingange von dem Zustande der Schulen vor der Reformation und der Veränderung, die letztere hervorbrachte, Nachricht gegeben. In Guben fand die verbesserte Lehre ums J. 1524. Eingang. Aus Grossers Laus. Merkw. wird es wahrscheinlich gemacht, dass noch früher eine Schule daselbst war. Sichere Spur von drey Lehrern findet man erst in der Zeit, wo das neue Schulgebäude errichtet wurde, nach dem Brande 1536. Im J. 1547. kömmt ein Schulmeister (Rector), M. Gabler, vor. Von 55 Rectoren (bis auf den Verf.) werden Ergänzungen zu Poppo's und Locke's Nachrichten, von den übrigen Lehrern die neuesten Veränderungen nachgetragen, auch die jetzigen 7 Lehrer angezeigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des December. 322. 1817.

Gedichte.

Phalänen: Vom Verfasser der kaledonischen Erzählungen. Leipzig bey Gleditsch. 1817. 8. 277 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn der Verf. in der Vorrede sagt, er nenne diese Gedichte *Phalänen*, weil die mehresten, „den Nachtschmetterlingen ähnlich, ihr Leben nur aus entschlafenen Blüthen saugen, im Mondschein der Dichtkunst gern den Tag der Wirklichkeit entbehren, und nur weit entlegene Gestirne der Erinnerung oder Hoffnung zu Sonnen haben mögen," so charakterisirt er damit seine Dichtungen treffend genug. Sie haben fast alle eine nächtliche Farbe, und sprechen in Gleichnissen und Allegorien lyrisch eine nie zu befriedigende Sehnsucht aus, die sich in trübsinnigen Klagen ergiesst. Einförmigkeit ist dabey unvermeidlich, so wie eine gewisse Befangenheit sich überall aufdringt, wenn auch der Dichter gewöhnlich am Schlusse nicht unterlässt „seine Ansicht möglichst zu erweitern und an das Höchste sie anknüpfend, zu erheitern und aufzuhellen." Diese Gedichte können, ihrer besondern Natur nach, eigentlich nur solche Gemüther ganz ansprechen, in welchen eine ähnliche Stimmung vorherrscht — und hiernach auf den Werth rein poetischer Hervorbringungen keinen Anspruch machen. Ein individuelles Bedürfniss gibt sich in ihnen kund, das nur, indem es nach dem Höchsten ringt, einigermassen sich befriedigt fühlt. Aber auch die, welche ein ähnliches Bedürfniss fühlend, in diesen lyrischen Ergiessungen sich wiederfinden und in ihnen, als in so viel Spiegeln ihres Innern, sich beschauend, sich gleichsam selbst geniessen, werden ihres Genusses nur selten ganz froh werden, indem der Dichter dem Ringen des Gedankens mit dem Worte zu oft unterliegt, und so seine völlige Klarheit und unmittelbare Eindringlichkeit nicht erreicht, ohne welche ein ungestörter Genuss nicht wohl möglich ist. Ausser diesem wesentlichen Mangel in der Darstellung, ist auch noch ein gewisses Streben nach dem Ungemeinen fühlbar, was nur selten in wahrer Originalität seinen letzten Grund zu haben scheint. — Durch dieses Streben erhalten die meisten Gedichte mehr das Ansehn des Sonderbaren, als des wahrhaft Eigenthümlichen, und nicht wenige erscheinen künstlich ersonnen, mühsam ausgedacht, und diess um so mehr, da die Sprache nicht zu jener Vollkommenheit durchdringt, die allein dem, was so eigen ersonnen ist, den Schein von etwas rein Eigenthümlichen geben könnte. Das Unklare, schwer verständliche seiner Sprache mag der Dichter auch wohl selbst gefühlt haben, und es daher nöthig erachtet, dem Leser durch Unterstreichen vieler Worte zu Hülfe zu kommen. — Die Unverständlichkeit, das Befremdende seiner Ausdrücke rührt meistens von einer gewissen Kostbarkeit und Unbestimmtheit her.

Wir wollen nun versuchen, das Gesagte durch einige Beyspiele anschaulich zu machen. Folgendes kleine Gelegenheitsgedicht könnte allein schon hinreichen, um unsere Meinung zu verdeutlichen:

Die Sternenblume der Freundschaft.

In das Stammbuch eines scheidenden Kriegers von Evelinden.

Die Blume, Eisesdecken still entsprossen,
Von warmen Friedenssonnen nicht geboren,
Die sich das ferne, fremde Land erkoren,
Geschont' vom Huf' von tausend wilden Rossen,
Aus Steppen in das Abendland ergossen;
Die Blume raubt mir keine Flucht der Horen.
Schliesst sich der Kelch, ich habe nichts verloren:
Es hat sich in mein Daseyn eingeschlossen,
Was ich gelebt, umstrahlt von blut'gen Sonnen. —
Ich wend' den Blick nicht von den Aether - Wogen,
Wo jene Sternen - Blume angeflogen,
Wo sie den kurzen Blüthenglanz begonnen;
Bis Sterne diese Blume angezogen,
Und meines Lebens Blum' den Stern gewonnen.

Bey diesem Gedichte muss man doch wohl den Sinn erst hinein oder heraus rathen? —

Im *Lebens - Winter* lautet der Schluss also:

Da sinket, getäuschet,
Ermattet zur Erde,
Das einsame Herz;
Es mauert der Frost ihm
Die starrende Gruft
Die Aeste, zersplittert
Vom rasenden Sturme,
Sich fügen zum Kreuze.

Es fallen die Sterne,
Als Lichter zu hüpfen
Am Grabe, zum Tanz;
Und schauerlich heulen
Die jammernden Lüfte
Den Todten - Gesang.

Wie zusammengezwungen ist diess barocke Bilderspiel! — In dem Gedichte: *der Schmerz* scheint diese Manier ihr Aeusserstes erreicht zu haben. Wir setzen die drey ersten Verse her ohne alle weitere Bemerkung:

Mit ungeheurer Macht fasst es die Sonnen,
Und rauscht im Aether - Meer;
Es quillt aus Myriaden Lebens - Bronnen,
Uud fährt im Blitz daher.

Es ist, Gefährte! dein Gefühl, das eigne!
Das fremde, ist allwärts.
Fühlst, Welt! du nicht, was Gross ich dir bezeichne?
Es ist — der ew'ge Schmerz.

Doch! schaudre nicht! So lang wir eingeschlossen
In endlich — kurze Zeit,
Kann nur dem Schmerz das Herrliche *entsprossen* (!)
Saat für die Ewigkeit. —

Man vergleiche noch das Lied: *Am Klavier: die Perlen an die milden Götter.*

Es sind jedoch nicht alle Gedichte dieser Sammlung von der angedeuteten Art. Manche bewegen sich freyer, es spricht aus diesen das unmittelbare Gefühl ganz unverfälscht, und sie werden gewiss nicht bloss wenigen Lesern wahren Genuss gewähren. Zu diesen rechnen wir unter andern: *Waldesgruss — Gegenwart — An die Warnung — Sterne — Muthig hindurch.* Wir setzen das letzte her:

Hab kein Herz, das mich liebt,
Das sich um mich betrübt,
Kein Dach ist mein,
Habe kein Vaterland,
Mich knüpft kein lebend Band,
Sterb einst allein.

Bin dennoch wohlgemuth
Mitten in dieser Fluth
Und wanke nicht;
Durch meine Oed' hindurch
Blitzt mir von ew'ger Burg
Ein tröstend Licht.

Lilie hat auch kein Dach.
Aether ist mein Gemach,
Himmel mein Haus.
Wandle drum ruhig fort,
Gott ist ein mächtger Hort,
Leben bald aus.

Ob denn kein Herz mich liebt,
Um mich sich keines trübt,
Fremd ich bleib' hier,
Bringt mich kein Mensch zur Ruh, —
Drückt doch mein Engel zu
Die Augen mir.

Damit es jedoch nicht scheine, als träfe, was wir gekünstelt und mühsam ausgedacht nannten, bloss einzelne Stellen, so wollen wir noch eines ganzen Gedichtes erwähnen, welches das *Mädchen*, die *Giftpflanzen* und der *Jüngling* überschrieben ist.

Die Jungfrau sagt zu dem um Liebe flehenden Jüngling:

Deiner Worte Gluthen
Sind wie kühle Fluthen
Gegen dieser Blumenkelche Flammen u. s. w.

Er erwiedert;

O gewährtest du mein Flehen
Solltest ewig mich verstummen sehen!

worauf sie versetzt:

Glücklich sind *sie*, die sich stumm verstehen
Ohne Flehen.

Der Jüngling meint nun, wenn sie ihm nur den Kelch der süssen Lippen reichen wolle, so wollte er *wortlos* nippen u. s. w. — und ruft dann: Sprich kein Wort! Lass mich in deine Arme fliegen! Hierauf entgegnet die Jungfrau:

Wort ist sterblich, Grabes - Habe;
Liebesglück so zarte Gabe;
Liebesschmerz so linder Hauch,
Wortlos — bräch' das Herz er auch.
Deine Liebe, Jüngling! *spricht*,
Ach! *das* ist die meine *nicht*.

Sie berührt nun die giftigen Blumen, und der Jüngling ruft aus:

Nicht *die* Blumen deinen Lippen nah'!
Tod aus ihren dunklen Farben sah.
Giftentsprossen, hauchen ihre Düfte
Grabeslüfte.
Ach zu spät — Sie sinkt zusammen!!

Die Jungfrau schliesst nun mit folgenden Versen:

Nicht zu spät. Denn immer gibt
Lieb *uns* Gift, und Gift *uns* Leben,
Was *du* Tod nennst, wenn zum Land wir schweben,
Wo der *Blume Jungfrau* Heimath ist,
Im Gewand der Sterne licht sie spriesst,
Und still leuchtend, ewig liebt. —
Wenn du mich verstehest, *Erdenknabe*!
Gehst den Himmelsweg auch an dem Stabe
Stummen Glaubens, und entschlüpft kein Ach
Deinem Herz' mehr, das *nie* meines *sprach*; —
Dann komm nach!

Wir gestehn, dass wir uns kaum erinnern, unter den wohlbekannten Producten der allerneuesten

Poeten, die mit den Augen hören und mit den Ohren sehen, Gedichte gefunden zu haben, die diesen an abenteuerlicher Erfindung und geschrobener Seltsamkeit im Ausdrucke gleich kämen. —

Noch müssen wir bemerken, dass die Sammlung auch Gelegenheitsgedichte enthält, veranlasst durch die grossen Begebenheiten unsrer Zeit — und dass es der Dichter mit dem Reimen sich ein wenig gar zu leicht macht, wesshalb er zu seiner Entschuldigung sich auf Schiller beruft. Da unsere Sprache an Reimen nicht sehr reich ist, so muss man immer in diesem Punkte etwas nachsichtig seyn; indess Reime wie: *Kiele — Fülle — zerreisst' er — Geister — Gewühle — Stille* bleiben immer arge Verstösse, die man nicht nachsehen darf.

Staatsarzneykunde.

Jahrbuch der Staatsarzneykunde, herausgegeben von *Joh. Heinr. Kopp*, der Arzneykunst u. Wund. D., Churfürstl. Hessenschen Hofrathe, u. s. w. Neunter Jahrgang. Mit Meisters Bildniss als Titelkupfer. Frankfurt am Mayn 1816. In der J. Ch. Hermannschen Buchh. gr. 8. 10 u. 563 S. Pr. 2 Rthlr. 16 gr.

Die vielen Geschäfte des verdienstvollen Herausgebers werden in der Vorrede als die Ursache angegeben, dass dieser Band nicht zur Michaelismesse 1816, sondern erst zur darauf folgenden Ostermesse erschienen ist; die gewisse Erscheinung des zehnten Bandes zur Michaelsmesse 1817 wird hierauf mit Bestimmtheit zugesagt. *Rec.* wünscht dieser Anstalt die ununterbrochenste Folge zum Segen der deutschen Staatsarzneykunde.

Herr *Medicinalrath* D. *Merrem* zu Kölln gibt uns unter der Rubrik *Medicinalordnung* Auskunft über die Medicinalpolizey im *Generalgouvernement vom Nieder- und Mittelrhein.* Es ist ein trauriges Gemälde, wobey den Leser jedoch die kräftige Einschreitung eines Oberpräsidenten Sack, der nun im Norden Gutes wirkt, aufheitert. Hierauf folgt die Fortsetzung der *Ideen zur Polizey der Heilkunde, vom Freiherrn von Wedekind.* Auch der *Verf.* verlangt Ober- und Unterärzte für das Land und kleine Städte. Sie wären freilich nicht weniger nothwendig als besoldete Geistlichkeit. Die Vereinigung des Rasirens mit der geringern Chirurgie wird vom *Verf.* gebilligt. Damit ist *Rec.* nicht einverstanden. Einmal bringt es denn doch sehr wenig ein, dann schadet es nicht nur dem Wundarzte unendlich in seiner Fortbildung, sondern auch seinen Lehrlingen; die mehrere Jahre als solche vergeuden, dabey für Studien stumpf und zuletzt ganz unbrauchbar werden. Nur die gelehrten Aerzte sollen *lauream doctoralem* und zwar mit ehrenvollen Auszeichnungen und Rechten erhalten. Freylich wäre dieses der Sache angemessner, als wenn man den Doctorhut für Louisd'ors, wie es auf mancher deutschen Hochschule in den letzten Jahren geschehen ist, jedem, der sich darum meldet, zu Haus und Hof schickt.

In der Medicinalpolizey spricht *D. Lucae* zu *Marburg* gegen den allgemeinen Verkauf der *Bleimittel,* weil dadurch so viel Missbrauch und Nachtheil herbeygeführt wird. Wegen der Ungewissheit der Zeichen der Schwangerschaft missbilligt *H. Criminalrath Meister* den Ausspruch des *Preuss. Landrechts*, dass beym Alter der Leibesfrucht von dreyssig Wochen, der Vorwand der Geschwächten, ihre Schwangerschaft noch nicht wahrgenommen zu haben, nicht gelten solle. Er verlangt, dieser Vorwand müsse alsdann immer erst bewiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden. *Hr. M.* mag wohl recht haben, ungeachtet die Supposition des *dolus* überhaupt eine der Lieblingsmaximen manches neuen Criminalisten ist.

Der gelehrte Hr. Prof. *Remer* (jetzt zu Breslau) liefert einen durchdachten Aufsatz *über die in der gerichtlichen Arzneykunde gebräuchliche Eintheilung der tödtlichen Verletzungen.* Es empfiehlt schon sehr, dass der *Verf.*, die *an sich tödtlichen* Verletzungen an die Spitze der *nichtabsolut-tödtlichen* setzt; welche letzteren von ihm *relativtödtliche* Wunden genannt werden. Sehr unrecht setzte man ehedem die *an sich tödtlichen* Verletzungen zwischen die *absolut* und *zufällig tödlichen*; hernach warf man sie ganz hinweg; *Meister* redete denselben im achten *Jahrgange* der *Staatsarzneykunde* wieder das Wort; aber er wies ihnen nicht den rechten Ort an. In Kurzem wird man des *Rec.* Erklärung hierüber, in einer Schrift, die bereits unter der Presse ist, vernehmen. Sehr recht werden die *zufälligtödtlichen Verletzungen* im gewöhnlichen Sinne verworfen und unter die *nichttödtlichen* gestellt. Der *Verf.* stellt jedoch eine originelle Ansicht hiebey auf, die *Rec.* bey der Beschränktheit des Raums nur einer weitern Prüfung empfehlen kann. Dass übrigens die S. 59 aufgestellte Bestimmung der *an sich tödtlichen Verletzungen* die richtigere sey, bezweifelt *Rec.* unter Beziehung auf den angeführten Aufsatz *Meisters. Rec.* erlaubt sich nur noch die Frage: ob wir als Gerichtsärzte den vorliegenden Fall speziell und individuell zu beurtheilen im Stande sind, ohne dass uns eine Regel als allgemeine Norm zur Entscheidung vorschwebt?

Rec. geht nun zu dem nächstfolgenden Vortrag desselben *Verf. über die rechtsarzneyliche Giftlehre* über. Mit siegreichen Gründen unterstützt er seine ältere Behauptung gegen Hrn. Prof. *Henke*, *dass die Vergiftungen zu den Verletzungen gehören und*

gleiche Behandlung verlangen. Die Boerhavesche Definition des Giftes möchte doch wohl noch einigen Zweifeln unterliegen; es kann auch nicht anders seyn. So lang die Contagienlehre, welche mit der Giftlehre so sehr verwandt ist, nicht mehr ins Reine gebracht worden, werden wir vergebens uns bemühen, den Charakter des Giftes mit Genauigkeit zu bestimmen. Ueber die Entscheidung der zweyten vom Verf. vorgetragenen Frage: *Ist der bisherige Usus fori bey der Ausmittelung des Thatbestandes* einer Vergiftung zulänglich u. s. w., ist *Recensent* entgegengesetzter Meinung. Die Sache betrifft eigentlich die Maassnehmung, dass die Giftuntersuchung von dem Medicinalpersonale, ohne Beytritt des Richters, vorgenommen wird, welches analogisch zur Obduction, nach des Verf. Ansichten, nicht hinreicht, er verlangt, der grossen Schwierigkeiten ungeachtet, dass der chemische Thatbestand unter den Augen des Richters bestellt werde. Diese Schwierigkeiten sind indess ausser Hauptstädten sehr oft unmöglich zu beseitigen. Häufig sind hier der betreffende Richter und der Physikus, allenfalls auch der hiezu *tüchtige* Apotheker, an verschiedenen Wohnorten befindlich: wie könnte zu einer Zeit, wo der Richter soviel mit Vernehmungen eben wegen des Vorfalls zu thun hat, dieses durchgesetzt werden! Allein es genügt allerdings, wenn der Apotheker vereidet ist und unter den Augen des als Staatsdiener angestellten, gehörig geprüften und vereideten Physikus arbeitet. Dieser muss eben so viel Glauben als der Richter haben. Es ist auch nicht um der Glaubwürdigkeit der Sache wegen, sondern um Fehler der Form zu verhüten, dass wir in unsern Tagen noch mit Recht bey Obductionen so sehr auf Gegenwart des Richters dringen. Manches Nothwendige würde nicht berührt und manches Unzweckmässige dafür angeführt und somit oft eine Nullität hervorgebracht werden; weil unsere Physici nur selten den Amtsschlendrian, worin der Jurist excellirt, genug inne haben. Alles dieses wird bey der Aufnahme des chemischen Giftbestandes in der Regel hinwegfallen, weil hier die Technik allein sich auszusprechen hat, bey der Obduction hingegen gehört die Anerkennung und soviel anderes noch zur Sache. Wollte man indess auch hier die Analogie der Obduction genau befolgen, so müsste man ja auch die Schöffen dabey erscheinen lassen. Wenn ältere Criminalordnungen den Physikern nur ein geringes Befugniss (auch wohl neuere Criminalisten, mit Ausnahme *Grolmans*, der den Physiker als den Richter des Thatbestandes der Obduction erklärt) einräumen, so liegt es zum Theil auch darin, dass die Gesetze von Juristen entworfen worden. Uebrigens gehört dem Richter hier auch schon darum, weil ihm die Initiative zusteht, die obere Leitung des Geschäftes, wenn auch nicht seine bessere Kenntniss der Form, dieses schon verlangte. Allein dadurch entsteht kein Grund, dass man dieses Supremat aus analogischen Gründen noch weiter ausdehnt; besonders auf Sachen, wobey er eine Null spielt. Die Revision der chemischen Erhebung des Thatbestandes durch eine höhere Behörde muss und kann allein alles das ergänzen, was hier noch desiderirt werden könnte.

Die folgende Rubrik enthält: *eine Folge von Gutachten der Facultäten der Arzneykunde in Frankreich*, über die Frage: ob ein hemiplegischer Mann in Folge früherer Schlaganfälle gültig zwey Tage vor seinem Tode über das Seinige disponiren könnte. Nach mehreren irrigen Deductionen wird endlich die Sache gegen jene Deducenten richtig und lehrreich entschieden.

An diesen Aufsatz reihet sich, ein kurzer vom verstorbenen Geburtshelfer *Wigand*, nebst einer Beilage vom Hofrath *Naegele* des Inhalts, dass unehelich Gebährende, wegen Schreck und Angst, oft in einem *Tetanus uteri*, worauf gern temporeller Wahnsinn und Bewusstlosigkeit auf kurze Zeit erfolgt, das Geburtsgeschäft verrichten, und daher nicht selten gar nicht so sträflich wären, als die Gesetze und die Praxis annehmen.

Sehr interessant ist die Obduction dreyer am Kohlendampf erstickten Menschen vom *D. Renard* zu *Mainz*; sie führt uns auf neue Zeichen dieser Todesart, und ist nett gearbeitet. Leider, dass es der Raum nicht erlaubt, im Auszuge das Wichtigste mitzutheilen. Den Beschluss dieses schönen Convoluts von Aufsätzen macht eine sehr lehrreiche Beobachtung des Herausgebers *über die Unzuverlässigkeit der Lungenprobe; besonders nach erfolgtem Einblasen der Luft.*

Mit Bedauern bemerkt Rec., dass er sich durch diese gedrängten Anführungen den Raum ganz verschränkt hat, um auch nur einiges aus der reichhaltigen *Uebersicht der Fortschritte, Veränderungen und Entdeckungen in der Staatsarzneykunde im Jahr 1815, hier anzuführen.* Erfreulich ist es zu vernehmen, dass die Schutzpockenimpfung immer mehr zu gesetzlicher Kraft von unsern Regenten erhoben wird. *Churhessen* setzt grosse Geldstrafen auf die Renitenz. *Baden* und *Meiningen* gestatten Zwangsmittel; andere Regierungen beschränken sich zwar noch auf dringende Empfehlungen: es ist aber zu hoffen, dass der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo der *Imperativ*, ohne den doch die Sache nicht durchzusetzen ist, bald allgemein Platz greifen wird. In *Frankreich* begaben sich zwey Staatsräthe, die nicht zugleich Aerzte waren, ihres Votums, bey der Abstimmung über die Trennung der innern und äussern Heilkunde. Möchte sich mancher Deutsche, dem ein Wort über Medicinalpolizey als Laye mitzusprechen zusteht, dieses *nosce te ipsum* zum Beyspiel nehmen! Möchten die höchsten Behörden den Stimmen der sogenannten *Techniker*, welche in allen Partien so gern überhört werden, bald jenes Gewicht verschaffen, ohne welches ihre Anstellung immer sehr precair ist und bleiben wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des December. 323. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Preisaufgaben der königl. dän. Wissenschaftsgesellschaft.

I. *Von der mathematischen Classe.* Formentur e valoribus $\frac{ma+nb}{m+n}$ et $\sqrt[m+n]{a^m b^n}$ ambae sequentes series:

$$a' = \frac{ma+nb}{m+n},\ b' = \sqrt[m+n]{a^m b^n}$$

$$a'' = \frac{ma'+nb'}{m+n},\ b'' = \sqrt[m+n]{(a')^m (b')^n}$$

$$a''' = \frac{ma''+nb''}{m+n},\ b''' = \sqrt[m+n]{(a'')^m (b'')^n} \text{ etc.}$$

Quaeritur limes utrique seriei a, a', a'', a''' .... b, b', b'', b''''..... communis, in quo scilicet in infinitum continuata coincidat.

II. *Von der physischen Classe.* Cum vel in fanaticis systematibus, quae de rerum natura homines sibi saepe informarunt, reperiri semper debeat aliquis nexus ratione fundatus, sed ad res non recte applicatus, cuius sibi non conscius est homo, fanatismi nebulis circumfusus; cumque ipse hic nexus rationalis, et errori suas addat illecebras, et erroris historiam ad cognoscendum frugiferam reddat; cupit societas doctorum attentionem ad materiam hoc nomine nondum expeditam convertere. Sequens itaque thema proponit:

> Explicare, quid sit, quod proprie systema, verumque vel opinatum nexum rationalem, efficiat in systematibus alchemistarum, qui caeterorum duces haberi possunt; atque ostendere, quaenam inter repraesentationes in illis dominantes, et systemata philosophorum sive antiquiorum sive aequalium conjunctio reperiatur.

III. *Von der philosophischen Classe.* Notio doctrinae quam philosophiam historiae nominant, definiatur et explicetur, atque ex indole humanorum in scientiis nisuum deducatur fons, unde derivari possint eius principia, et methodus, qua scientia eo nomine digna perfici possit, disquiratur; ratio quoque hanc inter atque psychologiam, ethicam, et plures affines disciplinas, nec non generalem, quam susceperunt nonnulli, historiam generis humani, sive, quam vocant, ipsius humanitatis exponatur.

Cum eo potissimum fine haec quaestio proponatur, ut crisis quaedam totius conaminis quod ad talem disciplinam condendam recentiores duxerit, atque prolegomena quaedam generalia, quae omni philosophiae historiae praemitti possint, sistantur, societas optat, ut, qui ad quaestionem solvendam accesserint, praecipua scripta, quae in eo philosophandi disciplinae genere prodierunt, ante oculos habere et principia in illis proposita eorumque methodos dijudicare velint.

IV. *Von der historischen Classe.* Desiderat Societas, ut, explanata linguae Frisicae cum caeteris Sueogothiae germanicae dialectis necessitudine eademque ex potissimis eiusdem linguae monumentis illustratae, ostendatur, unde et quo tempore haec lingua in Chersonesum cimbricam penetraverit, quas eius partes sensim complexa, et quousque progressa sit; quibus causis et qua temporis successione ad fines angustiores redacta aut usu limitata sit, et tandem exolescere coeperit; quaenam in monumentis, locorum, hominumque nominibus etc. notabiliora sui testimonia reliquerit, quaenam eius vestigia ibi adhuc supersint.

V. *Eine, zur physischen Classe gehörende, ausserordentliche,* vom Grafen *J. G. von Moltke* (mit einem Preis von 450 Reichsbkthlr.) *ausgesetzte Preisfrage:*

> Quae saxa ad montes ordinis secundi seu transitorios (Uebergangsgebirge) pertinentia in Norvegia reperiuntur:
>
> Determinentur illa loca, in quibus illa saxa occurrunt; an tantummodo in dioecesi Aggerhusiensi reperiantur, ut contendunt celeberrimi *v. Buch* et *Hausmann*, an simul in reliquis regni partibus; explicetur, quo ordine et an uno eodemque ordine ista saxa ubique reperiantur; quae strata sive lapidum sive metallorum iis subiecta sint; quas petrefactiones includant; cui montium primaevorum sive aequaliter et parallele sive alio situ superimposita sint; denique an saxo quodam tertiae aetatis, quasi teg-

mine instructa sint. Ad hanc rem illustrandam exhibeantur exemplaria selecta saxorum de quibus heic quaeritur.

VI. Aus dem Thotschen Legate (mit einem Preis von 100 Reichsbkthlr. Silbermünze) Varia lignorum genera anatomice et chemice examinando causam indagari, cur eorum multa maximas per tempestatis vicem mutationes subeant, cum contra alia eiusmodi mutationibus haud sint obnoxia; atque inde praecepta deducere de hac temperiei aëris in ligna vi sive tollenda sive diminuenda.

VII. Aus dem Classenschen Legate (gleichfalls mit einem Preis von 100 Reichsbkthlr. Silbermünze). Constat, crescere proventum alicuius agri, crescente vi, qua colatur; sed notum quoque est, snos esse huic incremento fines, ubi scilicet ad eum fertilitatis gradum, quo maiorem negat natura, fuerit perventum. Inde sequitur, e re agricolae esse, ut culturam tam din augeat, quamdiu proventus labori adhibito respondeat. Verum coloni plerumque magis id agunt, ut minima laboris vi plausibiles fruges accipiant, quam ut maximo sudore, maximaque artis contentione, summum quem possint proventum obtineant. Verosimile admodum est, hac ratione sequenda cohiberi agriculturae progressum, dum ea unice ad culturae amplitudinem adstringatur. Verum quidem est, nondum sciri, quis maximus sit alicuius agri, summa diligentia culti, proventus, si scilicet non in solitis colonorum subsidiis acquiescas, sed magis sollicitam hortulani methodum adhibeas; attamen plerorumque suffragiis ea sententia invaluit, quod fundorum portiones nimis quam pro laboris vi, quae ad usum converti poterit, amplae sunt; quodque minus agri spatium, eadem vi cultum, plus proventum ferret, quam majus, in quo ipsa vis nimia dispertitione perderetur. Est itaque problema, sive scientiam oeconomicam, sive agriculturam ceu quaestum spectes, gravissimum; proportionem crescentem, inter vim, quae applicatur, et productum, qui obtinetur, definire. Proximus huius definitionis usus foret laeta persuasio, posse forte agricolam ex agro dimidio plus solidi reditus, quam ex toto agro alioquin soleat, percipere. Cupit societas aliquid facere ad lucem huic rei affundendam; quaeritur itaque:

„Quanam proportione crescit proventus solidusque alicuius agri reditus, crescente laboris vi, in eiusdem cultu adhibita?

Optamus talem tractationi formam dari, ut laboris vis (sive pecunia in agricultura posita), quae ad fundum certae magnitudinis v. c. juxta solitam terram laborandi rationem 50 agri tonnarum, applicatur, adhibita consideretur ad majores minoresque fundi portiones, uti 40, 30, 20, 10 agri tonnas, quin adeo ad hortulani sollicitudinem, dum reliqua fundi pars ceu inculta, nec nisi ut pascuum spectetur; utque haec colendi methodus tamdiu continuetur, donec summa cultura minima fundi pars tantundem solidi reditus pariat, quantum totus fundus solito more cultus antea dederit.

Die Beantwortungen dieser Fragen können in lateinischer, deutscher, französischer, englischer, schwedischer oder dänischer Sprache abgefasst seyn. Des Verfassers Name, Stand und Wohnort finden sich in einem versiegelten beygelegten Zettel. Die Mitglieder der Gesellschaft in den dänischen Staaten concurriren nicht mit um den Preis. Der Preis für die vollständigste Beantwortung jeder dieser Preisaufgaben, wobey nicht ausdrücklich ein anderer genannt ist, ist die Goldmedaille der Gesellschaft, 50 dän. Ducaten schwer. Die Preisschriften werden eingesandt vor Ausgang des Decembers 1818. an den Secretär der Gesellschaft, Hrn. Professor *Oerstedt*, Ritter vom Dannebrog, zu Copenhagen.

Ankündigungen.

Bey *J. F. Hammerich* in Altona sind in der letzten Hälfte des Jahrs 1817. herausgekommen, oder als Commissions-Artikel von ihm versandt und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Die mit * bezeichneten werden noch in diesem Jahr versandt.

Boysen, J., Predigten, bey seinen Amtsveränderungen gehalten. gr. 8. In Commission. 6 Gr.

*Dessen kurzgefasste Darstellung der Geschichte, des Zwecks und Wesens und der wohlthätigen Folgen der Reformation Luthers, mit besonderer Rücksicht auf die dänischen Staaten, auf Veranlassung des dritten Reformations-Jubelfestes für das gebildetere Publicum entworfen. 8. 6 Gr.

*Dessen zwey Reformationspredigten, am 31. October und 2. November gehalten. gr. 8.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, angefangen von G. G. Bredow, fortgesetzt von Dr. C. Venturini. Xter Band, die Geschichte des J. 1814. enthaltend. gr. 8. 3 Thlr.

**Cicero*, M. T., auserlesene Reden, übersetzt von F. C. Wolff. 4r Band, oder der Reden gegen den Verres. 2r Band. gr. 8. 2 Thlr.

**Clausen*, H. G., Predigten, herausgegeben in Beziehung auf die Jubelfeyer der Reformation im J. 1817. Aus d. Dänischen. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Eckermann, J. C. R, Erinnerungen an den unvergesslichen und unschätzbaren grossen Werth der Reformation. Zum Andenken der frohen dritten Säcularfeyer derselben. gr. 8. In Commission. 12 Gr.

Franke, G. S., Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion gegen ihre deistischen Gegner, zum Andenken an das dritte Jubelfest der im 16. Jahrhundert hergestellten evangelischen Wahrheit. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Glatz, J. Jac. Stilles Erzählungsbuch. 4s Bdchen. Mit Kupfern. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Dessen kleine Romane für die Jugend. 2 Bände mit Kupfern. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Hennings, C. W. C., das Concursverfahren in Holstein, in praktischer Hinsicht für angehende Richter und Advocaten bearbeitet. gr. 8. In Comm. 20 Gr.
(Wird nur auf Verlangen gesandt.)

Jacobsens, F. J., Denkrede auf Klopstock. gr. 8. 4 Gr.

Klausens, G. E., nordische Harfentöne, oder gnomische Blumenlese aus dänischen Dichtern. Gewählt, harmonisch geordnet und mit Literarnotizen begleitet. gr. 8. weiss Druckpap. 1 Thlr. 20 Gr., geringeres Pap. 1 Thlr. 12 Gr.

Klefekers, B., Ideen und Entwürfe über einige für die dritte Jubelfeyer der Reformation in Vorschlag gebrachte Bibelstellen. gr. 8. 8 Gr.

Lohse, J., Elementargeographie von Europa. Vier Blätter in Landkartenformat mit erläuterndem Texte in 8. In Commission.
(Wird nur auf Verlangen gesandt.)

Luthers Geist an die protestantischen Fürsten, in Beziehung auf das Reformations-Jubelfest. gr. 8. Hamburg, in Commiss. 4 Gr.

**Meyers*, F. L. W., Schauspiele. 8. 1 Thlr. 8 Gr., einzeln: der Abend des Morgenländers, Schauspiel in 5 Aufzügen, 10 Gr. Spiel bringt Gefahr, Lustspiel in 5 Aufzügen, 10 Gr. Vertrauen, Schauspiel in 1 Aufzug, 4 Gr. Der Glückswechsel, Lustspiel in 1 Aufzug, 8. 4 Gr. Der Verstorbene, Lustspiel in 1 Aufzug, 4 Gr.

**Olshausens*, D. J. W., Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie in gelehrten Schulen und in Bürgerschulen. Mit einem Anhange, welcher eine kurze Beschreibung des dän. Staats enthält. Zweyte verbesserte Ausgabe, 5 Gr., ohne den Anhang 4 Gr.

Rambachs, A. J., Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche, nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Erläuterungen begleitet. 2r Band, enthält Gesänge aus der neuern Zeit, die vorzüglichsten seit der Reformation erschienenen geistlichen-Lieder der Deutschen. 1r Thl. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

**Rieders* Winke für die Bildung Holsteinischer Landtagsverfassung. gr. 8. 18 Gr.

*Derselbe. Was kann in Holstein die Regierung für allgemeine Landeswohlfahrt thun? gr. 8.

v. Woltmann, G. L., Geschichte der Reformation in Deutschland. 3 Theile. Zweyte wohlfeilere Ausg. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

In der *Weber'schen* Buchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen:

Ueber Naturerklärung überhaupt und über die Erklärung der thierisch-magnetischen Erscheinungen aus dynamisch-physischen Kräften insbesondere. Ein ergänzender Beytrag zum Archiv für den thierischen Magnetismus. Von Dr. *Joseph Weber*, Professor in Dillingen. 8. 1817. 8 Gr.

Die seltsamen thierisch-magnetischen Erscheinungen sind so glaubwürdig bezeugt, dass man sie bey allem Schein der Unglaublichkeit nun einmal als Thatsache anerkennen muss. Es wenden daher Physiker und Aerzte mit Recht ihr Studium auf das thierisch-magnetische Agens, und versuchen sein Wesen zu erforschen, um durch die Einsicht in das Wesen des thierischen Magnetismus die Wissenschaft zu erweitern, durch dieselbe dann bey fortgesetzten empirischen Untersuchungen eine sichere Leitung zu haben, und eine immer reichere Ausbeute für die Heilkunde zu erringen. In dieser Tendenz hat Prof. Weber seine Abhandlung vom thierischen Magnetismus (Landshut, 1816.) geschrieben. Er betrachtet die thierisch-magnetischen Phänomene vornämlich als Naturphänomene, führt sie sofern auf die Urkräfte der Natur zurück, weiset in diesem das Wesen des thierischen Magnetismus nach, und erklärt daraus die auffallendsten thierisch-magnetischen Erscheinungen. Da eine solche Nachweisung und Erklärung naturphilosophisch, und die Sprache des Verf., wie seine Ansicht neu ist, so fand sie Widerspruch. Dadurch sah sich Prof. Weber veranlasst, vorliegende Abhandlung drucken zu lassen, in der Absicht, dass er den weiteren Missverständnissen begegne, und die Wahrheit noch mehr ans Licht stelle: „Die thierisch-magnetischen Erscheinungen sind bedeutsamst Offenbarungen der Geheimnisse des menschlichen Lebens, und ihrem allgemeinen Wesen nach, lediglich nur begreiflich aus dynamisch-physischen Kräften.“ Indem Professor Weber den thierischen Magnetismus in der grossen Bedeutung fasst, mit welcher er sich ankündigt und in welcher er gefasst werden muss, wenn er je zur Erweiterung der Wissenschaft und zur Wohlfahrt der Menschen jener Ausbildung, deren er fähig ist, theilhaft werden soll, so darf vorliegende Schrift der Aufmerksamkeit nicht allein der Naturforscher und Aerzte, sondern auch allen Gebildeten, die am thierischen Magnetismus Interesse nehmen, ganz besonders empfohlen werden.

Anzeige.

Die, von einer bedeutenden Zahl der achtbarsten Schriftsteller mit Beyträgen unterstützte und von mir herausgegebene Zeitschrift:

Der Gesellschafter

oder

Blätter für Geist und Herz

hat sich rasch einen weiten Kreis gebildeter Leser gewonnen, ich erkenne dies mit freudigem Dank, indem ich die

Fortsetzung für 1818.

ankündige. Hat, was geleistet ist im ersten Jahrgange, eine günstige Aufnahme gefunden, so darf ich vertrauungsvoll versichern, dass die Zeitschrift, durch Unermüdlichkeit in Eröffnung neuer Geistesquellen, sich

immer mehr ihrem Zwecke in Eigenthümlichkeit zu unterhalten und zu nutzen, nähern, und in ihren Vorträgen stets dem, gleich anfangs gegebenen Wahlspruche treu bleiben wird: „Glühend für Gutes, scherzhaft bey Schwachem, kühn wider Schlechtes!“

Berlin, im November 1817.

F. W. Gubitz.

Diese Zeitschrift, auf welche halbjährig mit 4 Thlr. preuss. Cour. vorausbezahlt wird, ist durch alle königl. wohllöbl. Post-Aemter und alle gute Buchhandlungen zu bekommen, in Berlin bey uns

Maurersche Buchhandlung,
Poststrasse, Nr. 29.

Für Prediger.

Von der neuen Folge des beliebten Grossischen Archivs u. s. w. ist so eben unter folgendem Titel erschienen:

Neues Archiv
für den
Kanzel- und Altar-Vortrag,
auch
andere Theile der Amtsführung des Predigers.
Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden.
In Verbindung mit J. S. Ramann und J. E. Berls herausgegeben
von
J. C. Grosse.
Zweyter Band. 8. Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Möge nun das „Neue Archiv“ — was sich an die bisher erschienenen sechs Bände (die noch um den Preis von 6 Rthlr. 4 Gr. zu haben sind) anschliesst, jedoch auch, als für sich bestehend, betrachtet werden kann — sich des gleichen Beyfalls zu erfreuen haben, welcher dem ältern Archive zu Theil geworden ist.

Dieser zweyte Band enthält unter Anderm, Volksbelehrungen in Predigten über die Entstehung, Gründung und Fortbildung der evangel. Kirche; ausserdem umfasst er die Pericopen vom Sonntage Estomihi bis Ostern u. s. w.

Keysersche Buchhandlung in Erfurt.

Neu erschienene Bücher, welche durch alle Buchandlungen zu erhalten sind:

Euripidis Tragoediae et fragmenta, rec. A. Matthiae. Tom. V. pars prior. 8 maj. 2 Thlr.

Von der Bibliotheca graeca 8 min., wovon Herr Professor *Schäfer* die Correctur besorgt:

Aeschylus	18 Gr.
Bucolici poetae	12 —
Gnomici poetae	12 —
Apollonius Rhodius	12 —
Anacreontica	6 —
Callimachus	6 —
Xenophontis Cyropaedia	12 —
Aeschinis opera	14 —

Von dem neuerlich erschienenen, mit einer Menge schöner Kupfer gezierten, Werke des Herrn Grafen *Cicognara*

Storia della scultura. 2 Tomi. fol. maj.

verkaufe ich das Exemplar zu 40 Thlr. wer sich mit baarer Zahlung an mich wendet. Künftig wird der Preis vom Verfasser erhöht.

Leipzig, im Dec. 1817.

J. A. G. Weigel.

Zur Vermeidung von Collisionen mache ich hierdurch bekannt, dass in der bevorstehenden Ostermesse eine deutsche Uebersetzung der neuesten Ausgabe von „Legendre Elémens de géometrie (Paris)“ bey mir erscheinen werde.

Marburg, im Nov. 1817.

Joh. Christ. Krieger.

Auction.

Am 9. März 1818. und folgende Tage wird zu Altenburg die von dem Consist. Vicepräsid. Dr. *J. B. Chr. Eichmann* hinterlassene, 4500 Bände starke, juristische Bibliothek öffentlich versteigert werden. Der Catalog ist zu haben zu Altenburg in der *Schnuphaseschen* Buchhandlung und bey dem Proclamator *Franke;* in Berlin bey *Dümler;* in Breslau bey *Heläufer;* in Erlangen bey *Palm* u. *Enke;* in Giessen bey *Heyer;* in Göttingen bey *Vandenhoeck* und *Ruprecht;* in Greifswalde bey *Mauritius;* in Halle bey *Hemmerde* u. *Schwetschke;* in Heidelberg bey *Mohr* u. *Winter;* in Jena in der *Kröckerschen* Buchhandlung; in Kiel in der akademischen Buchhandlung; in Landshut bey *Krüll;* in Leipzig bey Herrn M. *Grau,* und in der *Götheschen* Disputationshandlung; in Marburg bey *Krieger.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des December. 324. 1817.

Literatur- und Bücherkunde.

Freymüthige Worte über die allerneueste deutsche Literatur von D. *Ludwig Wachler*, Prof. an der Universität zu Breslau. Breslau, bey Holäufer, 1817. VIII. 78 S. in 8.

Es ist in der That unsrer neuesten Literatur eine freymüthige und ernste, aber mit Vermeidung aller Persönlichkeit, mit Schonung und Humanität abgefasste, Musterung und wenigstens eine belehrende Uebersicht derselben zu wünschen. Hr. Reg. R. Wachler, der im Jahre 1812. eine Uebersicht der neuesten französischen Literatur herauszugeben anfing, die aber nicht, wie wohl zu wünschen war, fortgesetzt worden ist, hat im gegenwärtigen Hefte den Anfang gemacht, unsere neueste Literatur, nach Anleitung des vorletzten Messkatalogs, im Allgemeinen und Besondern mit Strenge zu mustern, und wir ersehen aus S. 73., dass er diese Musterung fortsetzen wird, indem er bey Durchsicht des Michaelis-Büchermarkts-Verzeichnisses Nebenbetrachtungen über die verheissenen Bücher und einige freymüthige Worte über den Jahres-Ertrag der deutschen Bücher-Erndte ankündigt. Zwar könnte es scheinen, dass auf das Titel-Verzeichniss sich kein sicheres Urtheil begründen lasse, aber theils lassen sich über mehr oder weniger reichlich ausgestattete Classen von Schriften Betrachtungen anstellen, theils geben schon die Titel oder die Verfasser zu erkennen, was man zu erwarten, theils sind manche im Katalog verzeichnete Bücher schon etwas früher erschienen und daher bekannter, wenn dagegen andere in das Verzeichniss eingetragene noch nicht herausgekommen sind. Während mehrerer Nachtwachen des Herrn Verfs., die eine langwierige Krankheit seiner Gattin nothwendig machte, nahm er die Musterung des Ostermess-Katalogs vor, ordnete den Ertrag desselben, bearbeitete die Fächer zu Uebersichten und begleitete sie mit Bemerkungen, die sich leicht darboten. „Einiges in diesen Betrachtungen (sagt er) ist offenbar reine Thatsache und bedarf keines Vorworts; anderes und vieles ist Einfall, nächtliche Ansicht, träumerische Laune, Ausdruck freundlicher oder unfreundlicher Stimmung, wie es gerade die Zeitverhältnisse, von denen das Einzelne und Ganze bedingt ausging, mit sich brachten. Weder über Lob oder Tadel, noch über Freude oder Missmuth braucht Abbitte und Ehrenerklärung vorauszugehen oder nachzufolgen; es sind Gesichte und halb träumerische Ahndungen, in welchen sich nur die stehende Wahrheit der Ueberzeugungen bey Tage nicht verleugnet.“ Daraus wird man nicht nur die Einrichtung dieser Durchsicht, sondern auch den bisweilen bittern Ton der Urtheile sich erklären. Eine innere Ueberschrift (Betrachtungen über das allgemeine Bücher-Verzeichniss von der Leipz. Ostermesse des Jahres 1817.) gibt fürs erste den Gegenstand und Zweck der Schrift genauer an. Es sind sodann vergleichende Uebersichten der literarischen Fruchtbarkeit einzelner Länder, Städte, Buchhandlungen und der Verhältnisse des Inhalts und der wissenschaftlichen und Kunst-Richtung in einzelnen Orten gegeben. Darauf folgt dann die Durchsicht der Classen der angekündigten Schriften mit Bemerkungen über ihre Zahl, ihren Inhalt, ihre Beziehung auf unsere Literatur und gesammte Cultur überhaupt; des Unrathes wird beyläufig gedacht; aber auch auf das Einzelne öfter eingegangen, sowohl in Ansehung der Schriften als der Personen. In Ansehung der Schriften, welche alle Stände und Leser oder doch die Mehrheit des Volks angehen und interessiren, ist der Hr. Vf. ausführlicher, sowohl was ihre Aufstellung als was ihre Beurtheilung anlangt, als in Betreff der übrigen, die nur einzelnen Classen der Gelehrten wichtig sind. Von der Art der Bemerkungen u. Urtheile aber werden einige Bruchstücke zeugen (S. 16.): „Umsonst predigen Einige von der göttlichen Gerechtigkeit u. von der menschl. Nothwendigkeit des in allen Farben schlangenartig schillernden Despotismus, mögen sie es mit *Carl Ludwig von Haller's* gesalbter Sophisterey oder mit *Dabelow's* linkischer Rabulisterey versuchen; sie finden einen wohlgewappneten Gegner in des wiedergebornen Volks allmächtiger Sehnsucht nach rechtmässiger Freyheit.“ Ein ähnliches persönliches Urtheil über einen Theologen findet man S. 48. Wir erwähnen bey dieser Veranlassung, dass derjenige Gelehrte, dem diess Urtheil ungünstig ist, etwas früher herausgegeben hat:

Abgedrungene Nothwehr oder nöthige Erinnerungen, Belehrungen, Zurechtweisungen, pflichtmäs-

sig mitgetheilt von *W: F. Schäffer*, Herzogl. Sachs. Goth. Oberhofprediger und Oberconsistorialrath. Gotha in der Hemmingsschen Buchh. 1817. 59 S. gr. 8.

und dass dagegen erschienen ist:

Wohlverdiente Abfertigung der Ungezogenheiten des Oberhofpredigers W. F. Schäffer in Gotha. Nicht für ihn, den Unheilbaren, sondern für die, welche dessen Gemeinheit geahndet wissen wollen, herausgegeben von D. *Ludwig Wachler*. Im October 1817. 7 S. in 8. (Auch im Nov. H. der N. theol. Ann.)

Man weiss, dass sich auch andere Stimmen gegen des erstern, dem verstorbenen *Löffler*, gehaltene Amtsrede erhoben haben. Den entstandenen Streit beklagen wir um so mehr, je mehr er über alle Schranken der Mässigung und des Anstandes hinausgegangen ist. Noch ein allgemeines, kräftig ausgesprochenes, Urtheil theilen wir aus S. 17, der Uebersicht mit: „Von unsern Romanen ist wenig zu hoffen und zu fürchten; sie scheinen zunächst für den Pöbel der vornehmen Welt, für eine von Bällen und Mummereyen, von Verneigungen und Händekussen, von Assembleen und allerley Putzversuchen erschlaffte Jugend und ihre Zofen und Haarkräusler oder für Spieler u. Lustdirnen, welche bey Tage nichts zu thun haben, zunächst berechnet zu seyn; nicht zu vergessen, für Wasser- und Windsüchtige am Geiste.“ Als Anhang sind noch des Professor J. C. C. Rüdiger's Ankündigungen sowohl von achtzehn Schriften im Messkatalog als der Gastvorträge, die derselbe in letzter Ostermesse bey uns zu halten anfing, mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt.

Catalogue des Livres rares et précieux de la bibliothèque du feu M. le Comte de *Mac-Carthy-Reagh*. Tome premier. XXVIII. 583 S. gr. 8. Tome second, 457 S. à Paris, chez Debure, MDCCCXV.

Ordre des vacations de la vente — de la biblioth. du feu M. le Comte de Mac-Carthy-Reagh, qui se fera le 27. Janv. 1817. et jours suivans; suivi de Corrections et Additions. Ebendas. 1816. 15 S.

Liste des prix des livres de la biblioth. du feu M. le Comte de Mac-Carthy-Reagh, vendue — depuis le 27. Janv. 1817. jusques et y compris le 6. Mai suiv. Ebendas. 1817. 58 S. in 8.

So wie diese Bibliothek selbst sich durch Reichhaltigkeit und Auswahl in allen Fächern, durch die seltensten Werke und schönsten Exemplare auszeichnet, so empfiehlt sich der Katalog dem Bibliographen und Literator durch die Bemerkungen, die der Verfertiger vornemlich im 1. Theile den Büchern beygefügt hat, und die Anzeige der Preise wird den Bücherliebhaber nicht weniger interessiren. Am theuersten ist gleich das erste Buch, die Antwerper Polyglotte in 6 Folianten, auf Velin gedruckt, wovon nur noch zwey ähnliche Exemplare bekannt geworden sind. Der letzte Besitzer dieses Exemplars hatte in der Auction der Pinellischen Bibliothek zu London 485 Pf. Sterl., ungefähr 12000 Fr. dafür gegeben; jetzt ist es mit 16100 Fr. bezahlt worden. Für ein Velin-Exemplar der ersten, zwischen 1450 und 1455. zu Mainz von Guttenberg und Faust gedruckten Ausgabe der lateinischen Bibelübersetzung wurde 6260 Franken bezahlt. Der Beschreibung des Exemplars ist eine in Kupfer gestochene Probe des Drucks, nebst den Unterschriften genau nach dem Original gestochen, beygefügt. Es sind noch mehrere auf Pergament gedruckte Bibeln aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst vorhanden gewesen. Darunter wurde eine zweyte Mainzer Ausgabe von Faust und Schoffer 1462. mit 4750 Franken bezahlt. Vorzüglich merkwürdig ist ein zu Venedig 1476. bey Jenson auf Pergament gedrucktes und mit vorzüglichen Malereyen verziertes Exemplar der lateinischen Bibelübersetzung; es kömmt an Reichthum u. Schönheit der Malereyen den Handschriften gleich; Hr. Debure kennt nur noch drey ähnliche Exemplare dieser Ausgabe. Der Graf besass noch sechs schöne Miniaturgemälde auf Pergament aus einer Handschrift, die er anfangs jenem Exemplare wollte anbinden lassen, und die nun besonders verkauft worden sind. Ueberhaupt kommen auch noch manche mit Malerey versehene Handschriften der Bibel vor. Nicht weniger ausgezeichnet sind die auf Pergament gedruckte franz. (von den Genfer Theologen herrührende) Uebers. der Bibel (Lyon 1557. 3 Fol.) mit 337 Miniaturgemälden versehen (mit 990 Fr. bezahlt); desgleichen eine 1471. auf Pergament gedruckte italien. Bibelübersetzung eines unbekannten Verfassers mit gemalten Anfangsbuchstaben und Rändern. Von Ludolphi Saxonis Vita Jesu Chr. (nach den 4 Evangelisten) besass der Graf nicht nur ein prächtiges und mit sehr schönen Malereyen versehenes Manuscript aus dem 15ten Jahrh. in drey Folianten, wovon nur die ersten 51 Blätter durchs Feuer gelitten hatten, sondern auch die 1. Ausgabe (Strassburg, Eggestein 1474. Fol.), von welcher auf einer Kupfertafel ein Facsimile der Unterschrift dargestellt ist, nebst einer handschriftlichen Bemerkung, die sich bey dem Exemplar der königl. Bibliothek befindet und woraus erhellt, dass sie wirklich von Eggestein, dem man sie beylegt, herrührt. Sie wurde doch nur mit 50 Franken und die Hand-

schrift mit 100. bezahlt. Dagegen wurde für ein Exemplar der Historia beatae Mariae virgin. ex Evangelistis et patribus excerpta et per figuras demonstrata (kl. Fol.), die zu den ersten Versuchen in der Druckerey gehört und nur 16 blos auf einer Seite gedruckte Blätter enthält mit Holzschnitten und Erklärungen, die mit gegossenen Lettern gedruckt sind, 1560 Franken gegeben. Aber Heinecken, der eine ausführliche Beschreibung davon gegeben hat, glaubte noch, es existire kein Exemplar ausser dem von ihm beschriebenen. Der überaus seltne, auf Pergament gedruckte und nur aus 169 Blättern bestehende Psalmorum Codex. Mainz bey Faust und Schöffer 1457. wurde mit 12000 Fr., eine zweyte Ausgabe desselben, auch auf Pergament 1459. mit 5550 Fr. bezahlt. So hohe Preise findet man nur noch vorzüglich in dem Fach der alten Literatur (das aber in dem Katalog zertheilt ist, nach den Disciplinen, denen die Schriften angehören). So wurde für die erste auf Pergament gedruckte und mit Malereyen geschmückte Ausgabe von: Prisciani de arte grammatica libri XVI. etc. (Venedig, Vindelinus de Spira) 1470. f., 2200 Fr., für die erste Ausgabe von Joannis (Balbi) de Janua Summa quae vocatur catholicon, Mainz b. Faust und Schöffer 1460. auf Pergament, ebenfalls mit vielen mit der Feder gemachten Zeichnungen und Malereyen 2620 Fr., für Cic. Offic. Libri III. etc., Mainz bey demselben 1466. 88 Blätter auf Pergam. 1190 Fr. gegeben. Zwey Exemplare der Mainzer Ausgabe desselben Buchs von 1465. waren mangelhaft und doch wurde das bessere Exemplar mit 801 Fr. bezahlt. Die erste Ausgabe von Cic. Epp. ad Familiares LL. 16. Venedig bey Johann von Speyer (der in demselben Jahre zweymal diese Briefe gedruckt hat, wovon diess der erste Druck ist) 1469. welche in der Auction der Bibliothek des Cardinal von Lomenie für 2000 Fr. erkauft worden war, ist jetzt nur mit 1520 Franken bezahlt worden. Für ein Prachtexemplar der Florenzer Ausg. des Apollonius Rhodius mit Uncialbuchstaben, auf Pergam. 1496. wurde 1755 Franken gegeben, aber für ein Exemplar der Barnesischen Ausgabe des Euripides auf grossem Papier (dergleichen freylich selten sind) gar 1800 Franken. Da möchte man wohl ausrufen: tanti poenitere non emo! Aber die Liebhaberey hat kein Maass. Eine schöne Handschrift des Virgil auf Pergament aus dem 15ten Jahrh. ist mit 5500 Franken, eine andere in 8. aus dem Ende des 15ten Jahrh. nur mit 261 Franken bezahlt worden, die Venetianische Ausgabe des Virgils (Ven. per Bartholomaeum Cremonensem, 1472. Fol.) auf Pergament (das einzige bis jetzt bekannte Exemplar dieser Art), obgleich zwey Blätter mit der Feder ergänzt waren, mit 2440 Franken. Für alle vier Bände von Hudson Scriptores graeci minores Geogr. vet. auf gross Papier, die allerdings sehr selten sind, wurde 915 Franken bezahlt, für die Hutchinsonschen Ausgaben von Xenophons Cyropädie (1727.) und Anabasis (1735.) im grössten Format 2550 Fr., für ein Exemplar der Clarke'schen Ausgabe des Julius Cäsar, zu welcher der Graf die Blätter und Kupfer aus drey Exemplaren ausgesucht haben soll, 1450 Franken, aber für die vollständige Aldinische Ausgabe der Rhetorum graec. doch nur 605 Fr. — Es sind noch viele andere Merkwürdigkeiten, die wir auszeichnen könnten. Für das auf Pergament gedruckte (mit vergoldeten Anfangsbuchst.) Exemplar (vermuthlich Dedicationsexemplar von Budaei libri V. de asse, Ven. ap. Ald. 1502.) wurden 1500 Franken bezahlt, für das einzige auf Pergament existirende Exemplar der Molinischen Ausgabe von des Ariosto Orlando furioso (Par. 1788. 5 Bände in 12, aber in Quartformat abgezogen) mit 55 Miniaturen 2100 Franken, und für die höchst seltene Ausgabe der Werke des Nic. Boileau Despréaux, noch dazu auf grossem Papier, Par. 1718. 2 Foll. mit Kupf. von Picart, 2195 Franken. — Unter den Handschriften sind noch auszuzeichnen: eine Sammlung von Gedichten der Troubadours 1355. auf Perg. geschrieben, eine sehr schöne perg. Handschr. von dem Roman von der Rose und eine handschr. Sammlung von verschiedenen Stücken über die Geschichte der Päpste. Der Katalog enthält 5515 Nummern und ist wissenschaftlich eingerichtet. Es ist aber nicht nur (Th. II. S. 259 ff.) ein Verzeichniss aller darin vorkommenden Drucke auf Pergament (601 Nummern), sondern auch S. 290 ff. ein alphabetisches der Schriftsteller beygefügt. Der Ertrag der Auction war 404.746 Fr. 55. c. Ueber die Art, wie der seit mehr als 40 Jahren in Toulouse gelebt habende Graf Mac-Carthy diese Bibliothek sammelte, sind in der Vorrede interessante Nachrichten gegeben.

Wir erwähnen bey dieser Gelegenheit noch ein anderes brauchbares Handbuch für die Bücherkunde:

Manuel du Libraire et de l'Amateur des Livres, contenant 1. un nouveau dictionnaire bibliographique, dans lequel sont indiqués les Livres les plus précieux et les Ouvrages les plus utiles, tant anciens que modernes, avec des notes sur les différentes éditions qui en ont été faites et des renseignemens nécessaires pour reconnaître les contrefaçons et collationner les Livres anciens et les principaux Ouvrages à estampes; on y a joint la concordance des prix auxquels les éditions les plus rares ont eté portées dans les ventes publiques faites depuis quarante ans, et l'évaluation approximative des Livres anciens qui se rencontrent fréquemment dans le commerce de la Librairie; 2. une Table en forme de Catalogne raisonnée, où sont classés méthodiquement tous les Ouvrages indiqués dans le Dictionnaire, et un grand nombre d'autres Ouvrages utiles, mais d'un prix

ordinaire, qui n'ont pas dû être placés au rang des Livres précieux. Par *Jacqu. — Ch. Brunet*, fils. Seconde édition, augmentée de plus de quatre mille articles et d'un grand nombre de notes. Tome premier, A — F. XII. 532 S. in 8. Tome second, G — Phi. 512 S. Tome troisième, Phi — Z. 506 S. Tome quatrième, XI. 427. 84 S. à Paris, chez Brunet, 1814.

Ueber den Inhalt dieses Handbuchs gibt der ausführliche Titel schon die nöthige Nachweisung; und wir erinnern nur noch, dass es nicht die Absicht war, eine vollständige Bibliographie, sondern nur ein Lexikon ausgewählter Bücher zu liefern; es enthält aber in der That mehr, als man nach dieser eignen Erklärung des Verfassers erwarten konnte; vorzüglich ist es sehr reichhaltig in der französischen und italienischen Literatur; es sind den meisten Artikeln recht brauchbare literarische Bemerkungen beygefügt; eine bedeutende Zahl bibliographischer Werke (die in der Vorrede S. VI. im Allgemeinen angegeben sind) und Kataloge (von welchen Th. I. S. X ff. ein Verzeichniss gegeben worden) sind benutzt, und fast entbehrlich gemacht; von den ersten oder seltnen Ausgaben und Werken wird insbesondere ausführliche Nachricht ertheilt; beym 3ten Bande findet man noch ausser Zusätzen und Verbesserungen eine Notiz von den vornehmsten französisch geschriebenen literarischen, wissenschaftlichen und einigen politischen Journalen, und eine Uebersicht der Encyclopédie méthodique. Der Bibliograph u. Literator wird in zweifelhaften Fällen mit Erfolg diess Handbuch zu Rathe ziehen und der Freund der Literatur viel daraus lernen können. Im 4ten Bande enthält die systematische Uebersicht, in welcher mehrere Schriften aufgeführt sind, als im Dictionn.; 15742 Nummern, nebst einem Register über die Schriftsteller, deren Werke in der Table méthod., aber nicht im Dictionn. litt. stehen; dann ist noch eine Notiz von der Sammlung lateinischer, französischer u. italienischer Bücher, die bey Elzevir in 12. gedruckt worden (sehr vollständig), eine Sammlung von Ausgaben lateinischer Autoren in usum Delphini, von den besten Ausgaben griechischer und lateinischer Autoren cum Not. Var., dem Zweybrücker Ausgaben und andern Sammlungen, beygefügt.

Jurisprudenz.

Tabellarische Uebersicht der Preussischen allgemeinen Gerichtsordnung im systematischen Zusammenhange. Von D. *August Siegmund Kori*, denom. Rathe beym Königl. Preuss. Oberlandesgericht zu Naumburg. Zwey Theile. Naumburg 1816. bey C. A. Wild. VI. 58 u. 70 S. 4. (20 Gr.)

Die unwissenschaftliche und unsystematische Fassung der A. P. G. O. ist bekannt, und bereits in diesen Blättern von dem Rec. des Reibnitzischen Werkes No. 53. v. J. 1817. berührt. Die Vollständigkeit des Registers mildert die Folgen dieses Gebrechens, ohne sie zu heben. Ein Register dient zum Nachschlagen einzelner Dispositionen, über die man eben zweifelhaft ist; aber zum Studium einer zusammenhängenden Materie dieses von der Wissenschaft so weit abweichenden modernen Processrechtes taugt es wenig: denn was zu dieser Materie gehört, zeigt es oft unter mehreren Wörtern an, die man nicht wohl alle errathen, und also auch nicht aufschlagen kann, des Hinundherweisens nicht zu gedenken. Diesem, für den wissenschaftlichen, in dieser Processordnung nicht erzogenen Juristen, fast trostlosen Mangel hilft der Verf. durch diese Schrift ab. Sie ist ein tabellarisches System des gesammten bürgerlichen Processrechts in streng wissenschaftlicher Ordnung, nach welcher jeder, der die Wissenschaft vom Process überhaupt im Kopf hat, sich ohne Alphabet zurecht findet, und unter dem Namen der Lehre, z. B. der Lehre von den Beweismitteln S. 16. Th. 1. alles beysammen antrift, was in diese Lehre gehört. Bey jedem Gegenstande derselben sind die zerstreuten Stellen, in welchen die A. P. G. O. davon handelt, meist in der Ordnung citirt, in welcher man sie lesen muss, wenn im Kopfe ein klarer und zusammenhängender Begriff von der Materie sich bilden soll, in welche man sich einstudiren will. Das Buch ist also sehr zu empfehlen, nicht nur für die Beamten der Länder, wo dieses Processrecht neu eingeführt worden ist, sondern auch für alle diejenigen, welchen daran liegt, als ein wissenschaftliches System zu übersehen, was sie empirisch sich angeübt haben. Ganz besonders kann es von denen benutzt werden, welche, wenn öffentlichen Zeitungsnachrichten zu trauen ist, damit beschäftiget sind, die A. G. O. zu revidiren, um ihren Gebrechen abzuhelfen. In der Vorrede gedenkt Hr. Dr. K. mit rühmlichem Freymuthe des unerhörten Falles, dass ein so voluminöses Gesetz am 16ten May 1816. eingeführt wurde, und schon am 1sten Juny desselben Jahres gelten musste, und des wahrhaft nichtigen Zustandes, in welchen dadurch die Justizofficianten des preussischen Herzogthums Sachsen, welche in dieser Frist das Buch kaum vom Buchbinder in die Hand bekommen, geschweige studiren konnten, nothwendig versetzt werden mussten. Recensent hat diesen Zustand mit eignen Augen gesehen, er existirt zum Theil noch, weil vielen bejahrten Officianten die Geisteskraft, wie die Musse fehlt, dieses Processrecht gründlich kennen zu lernen. Ihnen macht der Verfasser mit diesem Buch ein höchst brauchbares Geschenk.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des December. 325. 1817.

Dramatische Literatur.

Jeanne d'Arc. Trauerspiel in fünf Aufzügen von *F. G. Wetzel.* Mit einem Kupfer. Leipzig und Altenburg, F. A. Brockhaus. 1817. 192 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Alle Leser, welche Schillers Jungfrau von Orleans in Phantasie und Gemüth tragen, werden bey dem Anblick dieses Buches fragen, was ihnen eine Ilias post Homerum soll. Sie sollen sie *lesen*, das ist unstreitig der Wille des Autors und des Verlegers, und Rec. achtet es für seine Schuldigkeit, es ihnen anzurathen; will ihnen jedoch keinesweges bergen, dass sie auf dem Wege durch diese fünf Akte gar mancherley Reiseungemach antreffen, und der eine diesen, der andere jenen Anstoss finden werden. Da dem Rec. daran gelegen ist, dass sie den Weg bis an das Ende zurück legen, weil sie erst da einsehen werden, dass sein Rath ein guter gewesen: so will er sie auf jene Ungemächlichkeiten und Anstösse ein wenig vorbereiten, damit sie sich dadurch nicht etwa abschrecken lassen.

Die erste Scene spielt in Orleans.

Schwert, Hunger, Seuche, die drey Todesengel,
Diess Höllen Kleblatt, hält so reiche Ernte,
Dass bald die Gräber selber schreyn: genug!
Und sich allein die leere Stadt bewohnt.

Die sich selbst bewohnende Stadt wird von manchen Lesern nngern passirt werden. Wenn sodann wenig Zeilen tiefer auf der 4ten Blattseite der englische Herold spricht:

Ein Wink, und die Zündruthe sprengt im Nu
Den ganzen Bau in *hunderttausend* Trümmer;

so werden manche glauben, Orleans müsse damals eine gar kleine Stadt gewesen seyn, da schon eine Mittelstadt, wenn sie durch Pulver in die Luft gesprengt werden sollte, weit mehr als 100,000 Stücke geben würde. Wenn demnächst S. 5 die Grammatiker auf den Ausdruck stossen: Mit *silber'n* Schwerte; so werden sie prosaisch genug seyn, zu behaupten, es müsse *silbernem* heissen, und den Vers S. 6.

O wehe, England, deines Helden Fall!

werden sie gar nicht verstehen wollen, so klar es auch ist, dass der Herold wehe über England ruft, weil er eben den Helden Salisbury fallen sah. Kommen sie nun S. 8. nach Vaucouleurs, so werden sie dem Ritter Baudricourt vorwerfen, dass er gewissenlos mit dem Artikel umgehe, weil er sagt:

Wie man *in Busch* hinein ruft, schalt's heraus,

und dass er ohne Grund und Bedeutung obsolet conjugire, weil er S. 10 die *Jungfrau* fragt: Frankreich *willt* du vom Feind erlösen? Mit diesen Vorwürfen wird S. 11 die Stimme derer sich vereinigen, welche auf Uebereinstimmung und Stätigkeit der Figuren und Bilder dringen, und diejenigen Reminiscenzen hassen, welche an etwas Besseres erinnern, als sie selbst darbieten: denn Johanna, welche offenbar die Stelle bey Schiller: Hier ruht der Staub des heil'gen Ludewig, und: Wir sollen keine eigne Könige mehr haben u. s. f. gelesen hat, sagt:

Wie? soll ein Fremder
Auf unsres heil'gen Ludwig Stuhle sitzen,
Und Frankreichs alte *Krone* soll *erlöschen?*

und Baudricourt spricht bald darauf von dem Leben im Felde:

Da regnets vierundzwanzigpfünd'ge *Tropfen,*
Mit kaltem Eisen wird man da *gespeist,*

wobey denn Rec. in der That nicht wohl begreift, warum der Poët die *Tropfen*, welche nicht füglich zur *Speise* taugen, nicht lieber in der oberen Gewitterluft hat gefrieren lassen, z. B.

Da hagelt's 24pfünd'ge Schlossen,
Mit kaltem Eisen u. s. f.

Mit der dritten Station führt der Weg nach Bourges, gerade in einen Saal *am* Hoflager des Königs Karl, und Rec. ist begierig, wie die Leser von delicaten Ohren mit Lahire und dem Hofnarren Scarron sich vertragen werden. Jener ist so ergrimmt über die Ueppigkeit der Franzosen, dass er S. 17 von ihnen sagt:

Im Glücke speichelleckerische *Hunde,*
Im Unglück treulos wie gemeine *Huren,*
Wie Ungeziefer von dem (das vom) Todten läuft,

und von Karln VII.

König *Strickhöschen* nannt' ihn *Jemand* einst.

Dieser hingegen, der Narr, redet S. 20 von einem Wechselbalg, den die schöne Europa zur Welt gebracht, also: „halb Stier, halb Mensch, und gerade die viehische Hälfte oben und das edlere Theil unten, wo's auch nicht zu viel Besserem gebraucht wird, als zum *Bespringen*;“ und S. 23 sagt er von dem Herzog von Bourbon: „ein zuckersüsses, austerweiches Ding, das dem Kerl, der seine Frau beschlief, wohl den *Hintern* küsste,“ wobey jedoch zu loben ist, dass er, indem er den *Gegenstand* entblösst, durch das Wort küssen gar zierlich die *Handlung* verschleiert. Wie sehr aber Lahire bey seinem ersten Auftritt die Delicaten abstossen mag, so wird er doch S. 52 denjenigen gefallen, welche die Abgänge mit gereimtem Witzwort lieben: denn er sagt a. a. O. von dem König:

So gut als gross?
Wär er was minder schlimm, er wäre besser,
Und wär er nicht so klein, er wäre grösser.

Mit diesen wenigen Anstössen werden die Reisenden (die Leser) auf der ersten Tagereise (im ersten Akt) davon kommen. Im zweyten wird gleich der zweyte Vers die Grammatiker stutzig machen, denn der König braucht, wie ein Deutschfranzos, das Wort Kobold als Neutrum:

Welch Kobold heut mir in den Fingern sitzt.

Er sagt S. 40. die *salze* Fluth (salzige), ein Seitenstück zu dem obenangeführten silbern Schwert so wie zu Schlegels Lache salzer Thränen in Shakespeares Heinrich VI. Act. I. Sc. I.; und er braucht ohne Noth das Wörtlein *so* für welche:

Das sind nicht Blasen, so das heisse Blut
Aufwirft im Sieden.

S. 41 wird der Reisewagen der Leser einen so gewaltigen Stoss bekommen, dass Rec. fürchtet. die Theologen darin werden den Führer (den Autor) einen Heiden nennen. König Karl sagt:

Es ruht ein alter Fluch auf unserm Haus,
Sey's um vergangne, um *zukünft'ge* Sünden,
(Denn auch um diese straft der Himmel oft)

Zum Glück steht die Irrlehre, von der kaum abzusehen ist, womit selbst die Freygeisterey der Poësie sie rechtfertigen wollte, in dem Gedicht bloss parenthetisch da, und der Stein des Anstosses kann also leicht weggenommen werden. Eben so leicht lässt sich das kleine Steinchen aus dem Wege räumen, an welches S. 42 die Sylbenstecher mit ihren tastenden Füssen stossen können. Wirklich dichterisch sagt Karl von sich und Dunois:

Zwey Bäum' aus einer Wurzel aufgeschossen,
Ein einig Herz, nur zwey verschiedne Hälften,
Die zwey *Buchstaben* in dem einen *Ich*,
In einen Faden unser Seyn gesponnen.

Abgerechnet, dass manche in dem Wort Ich eigentlich drey Buchstaben sehen wollen, würden statt der Buchstaben, die an eine künstliche Zusammenfügung des Setzers mahnen, die zwey *Laute* besser am Platz gewesen seyn.

Rec. hat bisher gänzlich von dem Versbau geschwiegen, um in seinem Gleichnisse zu bleiben, nach welchem der Vers vielmehr zum Wagen, als zum Wege gehört. Inzwischen ist oft auch der Bau des Wagens Ursache harter Stösse, und da, wo von dem Abfall des Herzogs von Burgund die Rede ist (S. 59.), fährt sich's auf dem Schillerischen Wagen: O ehrvergessner Pair! Unwürd'ger Vetter!“ besser, als auf dem Wetzelischen:

O unerhörter himmelschreyender Verrath.

Der alexandrinische Wagen will wegen seiner Länge gern in der Mitte sein Gelenk, i. e. seine Cäsur haben. Diesen schwerfälligen Vers des Alençon, der noch viele an andern prosodischen Gebrechen leidende Brüder hat, macht uns übrigens der leichte Sinn vergessen, womit Karl, in richtiger Uebereinstimmung mit seinem Charakter, die Sache aufnimmt:

Treu' ist ein Wort, ein Wort ist Luft und Athem,
Wer Luft sät, erndtet Wind.

Rec. erinnert sich, neuerlich in einem unbedeutenden Lustspiele gelesen zu haben: „Ein Wort ist nur ein Hauch, es knackt nicht, wenn man's bricht.“ Der Gedanke muss für die Poeten grossen Reiz haben: denn Herr W. legt ihn S. 123 auch dem Lahire in den Mund:

Lüg' und Wahrheit
Sind Worte, Worte Athem, Athem Luft etc.

Rec. hat hier einen Sprung gemacht, den ihm der Leser nicht nachmachen darf, wenn er nicht einen *ergetzlichen* Anstoss, nemlich einen für das Zwerchfell, einbüssen will. S. 63 erzählt Agnes Sorel:

Mir träumt', ich stünd' auf unserm Hofe draussen,
Da war ein grosser schöner Stern am Himmel
Von wunderbarer Klarheit, und der wuchs
Zuseh'nds, und wie ich ihn so recht betrachte,
Wird er zur Karte Frankreichs, die da wohl
Das (den) dritte (n) Theil des Himmels überdeckte,
Und mit mir stund viel Volks noch auf dem Hofe
Die (das) ich nicht kannt' und Alle sahn hinauf
Verwundernd nach dem schönen Himmelszeichen.

Bey dem letzten Worte steht bedeutsam ein Stern aus dem Setzkasten, und dieser deutet herunter auf eine Anmerkung des Dichters, welche wörtlich folgenden Inhalts ist: „Ganz denselben Traum hatte meine Frau im Sommer 1812, als die Franzosen nach Russland zogen; nur dass, was hier von Frankreich gesagt wird, Russland galt.“ Da die moderne Tragödie in Ermangelung der Orakel ohne Träume nicht füglich bestehen kann, so sind diejenigen Dichter sehr glücklich zu preisen, denen ihre Frauen diese tragischen Hebel liefern. Der

Traum der Frau W. scheint übrigens auch mit der neuesten englischen Schrift über Russlands Uebergewicht in Europa in mysteriöser Verbindung zu stehen. Agnes Sorel spricht demnächst S. 65 wie ein Kirchenlied: „das *Herze* will mir brechen," und Karl S. 75 wie ein Musikmeister:

Du liesest meine tiefste Seele
Gleichwie *vom Blatt weg.*

Am empfindlichsten sind die Stösse, welche die Reisenden an solchen Stellen des Weges treffen, wo es eine schöne Aussicht gibt. Der Freytag ist in Johanna's Leben *dies fatalis*, und Hr. W. hat den möglichen Sinn dieses Wortes, Tag der Befreyung, bis an das Ende, und vorzüglich in Bezug auf Johanna's Tod (S. 185) sehr dichterisch benutzt. Aber die Stelle S. 79

Am Freytag ist der Herr am Kreuz gestorben,
Und diesen Riss, der auf den Tag geschehn,
Verspürt der Himmel heut noch so gewaltig,
Dass — *Freytag meistens sich das Wetter ändert*,

scheint ein wenig zur Unzeit an die Meteorologie der Bauern zu mahnen, da Johanna hier eben in einem Aufflnge der Begeisterung ist, welcher billig von ihr nehmen sollte, was ihr aus ihrem Hirtenstande noch anklebt. Wenn sie nur wenigstens die Aenderung des Wetters poetisch umschrieben hätte!

Der Herzog von Bedford nimmt es in Schmähungen gegen die Franzosen mit jedem deutschen Siegspoeten auf, nur thut er es mit besserem, und bisweilen mit wahrhaft shakspeareschen Witz, z. B. S. 80 und 81. Wenn er aber von der Vergleichung mit Scipio, womit sie ihm geschmeichelt haben, Gelegenheit nimmt, zu sagen, dass Scipio eigentlich ein Stock heisse, und dass er sie schon *bescipio'n* wolle, so geht er wohl für viele im Witz ein wenig zu weit. Dennoch überbietet er darin sich selbst S. 83 bey dem Ausdruck seiner Verachtung gegen Helden im Weiberrock.

Erst neulich traf es sich —
Wohl mein Gesicht ist *freylich* nicht das beste —
Dass ich für Heroine — *Henne* las,

wobey Rec. bemerkt, dass die Versetzung von *freylich wohl* auch nicht die beste ist. Ueberhaupt wird die Geringschätzung und Entrüstung der Engländer gegen die Jungfrau den Leserinnen manches Aergerniss geben. Suffolk nennt sie S. 90 in's Angesicht eine *Metze*, der ein Mann nicht zur Lust genüge, und die, *unersättlich* wie der Höllenschlund, es mit einem ganzen Heer aufnehmen wolle. Auf derselben Seite werden die Reminiscenzenjäger fast noch mehr finden, als sie suchen. Die Worte Johanna's bey Schiller:

König von England, und ihr, Herzoge
Bedford und Gloster, die das Reich verwesen!
Gebt Rechenschaft dem Könige des Himmels
Von wegen des vergossnen Blutes! Gebt
Heraus die Schlüssel alle von den Städten u. s. f.

finden sie daselbst gleichsam als verunstaltete Abschrift wieder:

Du, Talbot, Englands oberster Feldhauptmann,
Und du, der sich Regent von Frankreich nennt,
Herzog von Bedford, *hört und merket auf!*
Gieb (gebt) Rechenschaft des Bluts, so (das) du (ihr) vergossen,
Die Schlüssel aller Städte gieb (gebt) heraus!
Denn wahrlich! keinen *Nagel* sollt ihr haben
Von Frankreich, ja kein *Zaun* soll euer seyn!

Johanna, welcher der Geist soviel von den grossen Weltangelegenheiten offenbart hat, sollte billig wissen, dass ein Zaun für den Eroberer mehr Werth hat, als ein Nagel.

Soweit die zweyte Tagereise. Wie Rec. die Dramaturgen über den Anfang der dritten hinhinweg bringen soll, weiss der Himmel: denn abgerechnet, dass hier der Hofnarr ohne allen sichtbaren dramatischen Zweck sich darüber erzürnt, dass ein *Weib* Frankreichs Ehre rettete (wobey er gar frey von Jungfranschaft, Hosen, Waschtrog, Kreisstuhl d. h. Gebärstuhl, Kindbett und dergleichen redet), so erzählt auch S. 95 Dunois dem König genau das Nemliche, was der Zuschauer S. 91 — 95 eben gesehen hat. Ein solches Versehen werden die Leser Hrn. W. höchstens um desswillen vergeben können, weil er es ganz offen und auf der Stelle kund gibt; ungefähr wie man einem zerstreuten L'hombrespieler die bête erlässt, wenn er die falsch abgestochene Farbe sofort nachspielt. S. 103. kommt wieder eine Reminiscenz vor; aber Schillers matter Vers: „Durch tausend Feinde führ' ich dich dahin." ist mit arithmetischer Sicherheit um das Centuplum überboten:

Ich führe dich durch *hunderttausend* Feinde!

S. 114 sagt Johanna ohne alle Bedeutung *Ha'n* für *haben*, und Dunois springt von der Poësie:

Ein Feuer Gottes hat dein Volk ergriffen,
Solch Treiben aller Orten ist, als wollten
Die Pflastersteine mit zum Thor hinaus,
Und gegen den gemeinen Feind zur Wehr,
Es ist, als wachsen Krieger aus der Erde,

auf einmal zu dem Unsinn über:

Nach Waffen schreyt das Kind im Mutterleib.

Das die dritte Tagereise. Auf der vierten stösst sich vielleicht mancher S. 119 an folgende Versetheilung:

Da waren alle Füsse lahm und al —
le Arme welk und alle Herzen todt.

Aber bey den Griechen ist das häufig, ihre Uebersetzer haben damit längst die deutsche Verskunst bereichert, und selbst Schiller trennt in seiner Jungfrau:

— euch bewahre vor dem miss —
Gebornen Sohn des Hirnverrückten Vaters.

Die Sylbe *miss*, ähnlich dem griechischen α privat., lässt sich freylich leichter abschneiden, als *al* von alle; aber Hrn. W's Versuch bleibt immer beachtungswerth, weil er am Ende dahin führen kann, unserer Poësie den bis jetzt schmachvoll entbehrten Reim auf *Mensch* in dem Worte *Rennsch* — litten zu verschaffen. S. 124 werden die reisenden Leser empfindlich von Fliegen belästiget werden: denn Lahire, nachdem er seine Missbilligung darüber ausgesprochen, dass der König durch ein „Und so beliebt uns" die Jungfrau gezwungen hat, nach der Krönung noch bey dem Heere zu bleiben, ruft auf einmal aus:

He! die Fliegen werden toll,
'S ist *Barthelmä* — mein Treu! die höchste Zeit,
Zu lehren euch, was bey uns Rechtens ist —
Wo ist die Fliegenklappe? — Wart ihr Bestien! (ab.)

S. 142 wird Lahire von Talbot erlegt.

Aus ist das Spiel. Geh ab, ich klatsche Beyfall,

sagt der Fallende wahrhaft shakespearisch, und S. 144 stirbt er mit einer Rede, die an echt dichterischen Gedanken reich ist. Z. B.

Beym höchsten Himmel! Keines Wunsches ist
Das Leben, keiner Thräne werth der Tod!
Einst! einst vielleicht, wenn diesen Plunder all'
Das letzte Feu'r gefressen, wenn der Mensch
Den schweren wüsten Rausch nun ausgeschlafen —
Dann! dann!.. Ha lustig! lustig! rinne zu,
Du närrisch Roth! — Seht, ich bin auch ein König,
Mit eignem Purpur stattlich angethan! —
Die Zeit tropft aus — horch! horch!
Die Pulse jagen, um bald heim zu seyn —
Ich fühl' der Tod arbeitet schon am Herzen —
Glückauf, du alter Bergmann — Sterben! was ist's?
Trägst ja den Tod, den Knochenmann, in dir.
Was sind wir als Gerippe, leicht mit Fleisch
Und Farbe übertünchet — ecce homo!

Fürwahr, ein so brav gedichtetes ecce homo, als irgend eines; aber, es hebt S. 145 mit einer offenbaren Albernheit an:

Mensch! haha!
Ja, *meine Herren* Menschen, hier lieg' ich,
Um eine Grill' erschlagen.

Wir kommen nun zur fünften und letzten Tagereise. Es wird niemand befremden, dass S. 160 geschrieben steht;

Ob sie nun eine Hexe? In der Regel
Hat jedes Weib ei'n kleinen *Stich darein*;

denn der Bischoff, der es sagt, heisst *Cauchon*. Aber die Dramaturgen werden fragen, was die kurze Scene in Dom Remy zwischen Theresen, Johanna's Schwester, und dem jungen Bauer Paul soll, worin wir weiter nichts erfahren, als dass der Vater der Johanna wegen wunderlicher Angst um die Tochter (der Leser weiss hier, dass sie eben verbrannt wird) in die Messe gegangen ist, und dass Paul immer an sie denkt, d. h. sie liebt. Nun allerdings ist dieses Erscheinen eines kleinen Zipfels der Familie, die hier zum ersten und letztenmale sich zeigt, nicht so bedeutend, als das bey Schiller während der Krönung, und nicht so wirksam, als der Auftritt des Schäfers bey Shakspeare Heinr. VI. Akt V. Sc. IV. Aber einmal musste denn doch der Leser sehen, dass Johanna wirklich in Dom Remy eine Familie hatte, und das Leid um ihren Tod musste noch durch die Notiz gesteigert werden, dass sie einen Liebhaber zurückliess. Sobald man davon durch die gedachte Scene von 10 Versen unterrichtet ist, geht die Reise im Nu wieder nach Rouen, wo König Karl die Todtenfeyer hält, und mit seinem Entschluss, morgen gen Paris zu ziehen, schliesst das Stück. Der gute König wird auf diesem Zuge keine Anstösse weiter finden.

Dagegen werden die Leser nun mit dem Rec. um den obigen Rath rechten, einer so langen Reihe von Anstössen sich auszusetzen. Aber er beharrt dabey. Wie wenig auch Herr W. dramatisches Geschick und prosodische Gewandtheit zeigt; wie oft er den Geschmack in's Angesicht schlägt, die Zucht ohne Kunstgewinn verletzt, und selbst wider die Sprachlehre sündiget: dennoch ist, wie man bereits an einigen Proben bemerkt haben wird, eine poëtische Ader in ihm. Er zeichnet seine Charaktere, ohne sie zu prosaischer Individualität herabzuziehen, in scharfen, kenntlichen Umrissen, und obschon die erste Hälfte seines Stückes an Stoff wenig mehr enthält, als Züge aus Shakspeare und Schiller, anders, aber nicht besser geordnet, und meist schlechter ausgeführt: so ist er doch in Hinsicht der Peripetie und der Katastrophe von dem unsterblichen Sänger der Jungfrau auf eine Art abgewichen, die, soviel den Grundgedanken anlangt, Rec. vorzuziehen geneigt ist. Bey Schiller ruht die Peripetie auf Johanna's Ungehorsam gegen den Willen des Himmels: aber der Grund von diesem Willen ist nicht glücklich erfunden, er ist ascetisch, möchte Rec. sagen. Johanna soll, will der Himmel, um seinetwillen der irdischen Liebe entsagen. *Warum* will er das? Die Ursache ist zwar deutlich ausgedrückt: aber sie spricht nicht an, sie bringt den Himmel mit dem Gedanken an ein Kloster in Berührung. Herr W. baut die Peripetie ebenfalls auf den Ungehorsam, aber der himmlische Wille, der dadurch verletzt wird, ist ein anderer. Der Jungfrau ist geboten, den König zu verlassen, sobald er gekrönt ist, und wieder zu ihrer Heerde zurückzukehren. Dafür lassen sich reinvernünftige Gründe denken.

(Der Beschluss im nächsten Stück.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

December. 326.* 1817.

Geschichte.

Baierische Jahrbücher von 1179 — 1294. Aus den Urkunden des Reichsarchivs gefertigt von *Carl Heinrich Ritter von Lang*. Anspach, in Commiss. der Gassertschen Buchh. 1816. 576 S. in 8. Auch unter dem Titel: Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern als Fortsetzung des ersten Theils von *J. G. v. Lori*, der zweyte Theil von *C. H. Ritter von Lang*.

Der schon durch mehrere Aufklärungen der frühern und spätern Geschichte verdiente Verf. erhielt den Auftrag Lori's Werk fortzusetzen. Er machte daher aus *allen* Urkunden des Reichsarchivs für den auf dem Titel angegebnen Zeitraum Auszüge, nahm daraus das wahrhaft Geschichtliche und bildete aus demselben, nachdem er es mit dem, was in den gleichzeitigen Chroniken, grössern Theils in den Sammlungen von Pez und Oefele, enthalten ist, und was im Aventin und Brunner echt und quellenmässig schien, vermehrt und ergänzt hatte, ein zusammenhängendes Ganzes. Adlzreuter, der erst da, wo Brunner aufhört, Werth hat, kam in dieser Periode meist nicht in Betrachtung. So erhält man also hier ein aus den Quellen, die meist angegeben sind, geschöpftes, zuverlässiges und reichhaltiges Jahrbuch, das zwar, wie es natürlich ist, manche unbedeutende Ereignisse verschiedener Art angibt, aber auch viele wichtige Vorfälle und Veränderungen einzelner Jahre erzählt und am Schlusse ausführliche und gleichfalls aus den Quellen gezogene Darstellungen der gesammten Verfassung und Cultur Baierns in dem erwähnten Zeitraum mittheilt. Denn es sind drey Theile, in welche die Behandlung dieses Jahrbuchs zerfällt, wenn gleich der erste nicht ganz vom zweyten abgesondert ist. Diese erste Abth. machen neml. die S. 2. f. 20. ff. 82. ff. 145. ff. befindlichen Tafeln, auf welchen die Herzoge von Bayern, nebst ihrer Familie, die gleichzeitigen Kaiser, Päpste, geistlichen Fürsten, weltlichen Regenten (in der Nachbarschaft) und Baierischen Grossen, und die merkwürdigen Männer derselben Zeit, mit grosser Sorgfalt eingetragen sind. Die zweyte macht das Jahrbuch selbst aus, das mit den Klagen über Heinrich den Löwen, Herz. von Baiern und Sachsen (1179) und seinen Fall (1180) anfängt und mit dem Tode Ludwigs des Strengen 1294 sehr natürlich schliesst, weil von da die mehr bearbeitete Periode Ludwig des Baiern anhebt. Wir zeichnen nur einiges Merkwürdige aus. Als Tag der Absetzung Heinrichs nimmt Hr. v. L. wahrscheinlich den 12. Jul. an, nach einer zum Theil irrigen Angabe Aventins, aus dem die Bemerkung wiederholt wird: so sey es der Lauf der Welt, Ein Geschlecht, Ein Fürstenhaus drücke und strafe immer das andere. Die verschiedenen Fürsten, an welche Friedrich I. das Herz. Baiern verleihen konnte und die Ursache, warum er es an Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach verlieh, sind angegeben. Die erste Verleihungsurkunde hat sich noch nirgends aufgefunden. Otto's alte und neue Besitzungen, und die von ihm abhängigen Grossen sind verzeichnet. Seine kurze Regierung (st. 11. Juli 1183) und die Nachfolge eines neunjährigen Kindes, Herz. Ludw. I. war nicht geeignet, das herz. Ansehn über die mächtigen Grossen zu behaupten. Genealogische Nachrichten über die ausgestorbenen Grafen von Sulzbach sind aus einem Kloster-Kastellischen Diplom S. 28 gegeben. Die Geschichte des Kreuzzugs und Todes K. Friedrichs I. ist nicht übergangen. Mehrere physische Unfälle, Feuersbrünste, Theurung, Erdbeben, Epidemien, sind bey verschiedenen Jahren verzeichnet. 1203 soll der Grund zu Landshut gelegt worden seyn. Die Begebenheiten mancher mit Baiern verbundenen geistl. und weltl. Grossen, z. B. der Herzoge von Meran, der Bischöfe von Augsburg u. s. f. sind eingeschaltet, auch die Ermordung des deutschen Königs Philipps durch einen Wittelsbacher 1208, 22. Jun. mit ihren (für Herz. Ludwig vortheilhaften) Folgen. 1215. Errichtung des Bisthums Chiemsee. 1226. erstes Kloster der Minoriten in Baiern. Die Ermordung des Herz. Ludwigs 14. Sept. 1231 wird doch der Rache Friedrichs II. und einiger genannten Werkzeuge zugeschrieben, aber auf das Geständniss des röm. Königs Heinrichs, der sich zu der That bekannte, zu wenig Gewicht, (S. 79 und 96) gelegt. Die feyerliche Beerdigung des (excommunicirten) Ludwigs musste erst erkauft werden. Merkwürdig ist der Erfolg päpstlicher Bannbullen gegen den Erzb. von Salzburg und den B. von Passau 1240. Man sieht wie verachtet damals solche Bullen waren. Der päpstl. Nuntius wurde 1243 geächtet und aus Deutschland verbannt. 1247

belegte Innocenz IV. das ganze, dem Kaiser Friedrich II. getreue Baiern auf 7 Jahre mit dem Bann. S. 128 ist eine nach den ächtesten Urkunden-Angaben berichtigte Geschlechtstafel der Herzoge von Meran aufgestellt. 1250 zu Regensburg Versuch der Ermordung des röm. Königs Konrad, und Folgen davon. Der am 29. Nov. 1253 verstorbene Herz. Otto v. Baiern wurde, wegen nicht gelöseten Bannes nur in der Stille begraben. Durch seine beyden Söhne Ludwig II. den Strengen und Heinrich entstanden nun die getheilten Herzogthümer Ober- und Nieder-Baiern. Letzterer starb 4 Jahre früher als ersterer. Von der Theilung, die um Ostern 1255 erfolgt seyn soll und von der sich keine Urkunde in den Archiven findet, wird S. 157 f. Nachricht gegeben; die greuelvollen Mordthaten, welche Ludwig II. 1256 verübt haben soll, weil sich in den Archiven keine Spur davon findet, und wegen der schwankenden und sich widersprechenden Angaben, bezweifelt: aber für die Ermordung seiner Gemahlin finden sich doch gleichzeitige glaubwürdige Zeugnisse. Mehrere Zwistigkeiten und Verträge zwischen den Brüdern werden S. 175. 181. 199. 213. 245 erwähnt, und, wie Ludwig von seinem Vetter Konradin immer mehr zu erhalten wusste, S. 187 ff. angezeigt, auch ein Kaufvertrag Ludwigs mit dem B. von Regensburg S. 225, die Erwerbung der Lehen des abgegangenen gräflich Roteneck'schen Hauses S. 228 und andere Erwerbungen angeführt. S. 240 ist die Genealogie des Leuchtenbergischen Geschlechts urkundenmässig aufgestellt. S. 279 f. sind wichtigere Ereignisse ausserhalb Baierns, welche Herz. Ludwig erlebt, angeführt. Die dritte Abtheilung füllen die *Besondern Bemerkungen* (S. 281 ff.), in welchen die damalige baier. Hofhaltung und Regierung, die Eintheilung des Landes, der Adel und die merkwürdigsten adel. Geschlechter, die Auflagen und Einkünfte, die Gerichtspflege (und Gesetzgebung), die Geistlichkeit und der öffentliche Unterricht, der Handel (und die Handelsstrassen, die eignen Erzeugnisse Baierns, der Landbau, die Maasse und Gewichte, der Werth des Geldes und die Preise der Dinge) sehr ausführlich und lehrreich dargestellt werden. Der Vortrag ist sehr gedrängt und daher gehaltvoll, und dass der ganze Band eine Frucht dreyjähriger, anhaltender Arbeit ist, macht der Reichthum der mühsam gesammelten und geprüften Nachrichten begreiflich. Möge bald eine gleiche Fortsetzung folgen.

Statistik.

Constitutio rei urbariae regni Hungariae. Opera et studio *Caroli Pauly* ad excelsam Cancellariam Regiam Hungarico-aulicam Concipistae Regii. *Tomus* I. *Pars* I. et II. *Tomus* II. *Pars* III. Viennae. 1817. typis Grundianis (zusammen XXXII. 671 S. gr. 8.)

Ein mit vorzüglicher Genauigkeit aus den besten Quellen musterhaft bearbeitetes und von der Behörde genehmigtes Werk, das um so schätzbarer ist, da man noch kein so vollständiges Werk über die Urbarialverfassung des Kön. Ungar. und der dazu gehörigen Lande besitzt. Denn das Urbarial-Edict der Kaiserin Maria Theresia ist zwar sowohl im deutschen Original als in Uebersetzungen bekannt gemacht worden, auch hat 1807 Hr. Gregor Berzeviczy eine kleine Abhandlung über den Zustand der Bauern und Hr. Joh. Bapt. Csauszanszky einen synoptischen Auszug des Urbariums herausgegeben, aber theils sind diese Werke nicht umfassend genug, theils nur aus gedruckten Quellen gezogen. Dem V. des gegenwärtigen Werks standen mehrere andere Quellen zu Gebote, die er mit Einsicht benutzt hat, und er sagt wohl nicht ohne Grund davon: „Cum opus praesens, quod benignas etiam normales resolutiones regias complectitur et ad instar commentarii quoque in easdem considerari potest, parte ab altera spiritum benignarum dispositionum eo in rem efficacius attingat, quo attentior illarum in unum corpus concentratio tenores emanatarum in urbarialibus resolutionum in genuino sensu acceptandarum, provocative etiam ad dictas instructiones, uberius explicat, parte vero ab altera tractatibus circa objecta urbarialia systematice elaboratis defixam subditorum tractamenti normam conspectui sistat, tam dominiis terrestralibus, quam et publicis magistratibus non ingratum omnino opus isthoc futurum est, sufficienti exteris una documento, rem urbarialem in regno Hungariae in eminenti administrationis publicae gradu collocatam esse.“ Und zum Behuf der Ausländer schrieb der Hr. Verf. wahrscheinlich lateinisch, wovon diese Probe hinreichen wird. Denn er kündigt auch noch ein Werk über die ungar. Urbarialverfassung in ungar. Sprache an, wenn das latein. Werk, wie wohl zu erwarten ist, Beyfall findet und wird das, was etwa nöthig seyn könnte, nachtragen oder berichtigen. Das gegenwärtige Werk, von dem wir nur eine kurze Uebersicht geben können, zerfällt nach einer Einleitung, die eine Uebersicht der Veränderungen in dem Zustande der Bauern in Ungarn gibt, in drey Theile: I. *de fundis.* Hier wird im 1. Cap. de constitutivo (sessionali urbariali) überhaupt und insbesondere, auch den Wiesen und Waldungen gehandelt, Cap. 2. von der Weide (welche den Landleuten eingeräumt werden muss), der Ausdehnung und Behandlung derselben, (zugleich auch von dem Jagd-, Fisch-, Vogelfangs-Rechte und den Wochenmärkten). C. 3. de exstirpaturis. Cap. 4 — 11. von den verschiedenen Arten der Grundstücke, ihren Rechten und Pflichten. II. *de Colonis.* C. 1. Von den Landleuten insbesondere, ihrem Zustande, Auswanderungen, Versetzungen, Strafen, Contribu-

tionen, Richtern u. s. f. C. 2. de participatione jurium dominalium colonis urbarialiter concessa; Cap. 3. de exustione cremati et ollis crematoriis; Cap. 4 de beneficiis urbarialibus subditelae addictis (Holzung, Schilf- und Eichel-Einsammlung); C. 5. de nonae praestatione (von welchen Gegenständen der Neunte gegeben wird, Zeit desselben, Wahl eines Aequivalents, die dem Bauer zugestanden ist), Cap. 6. de jure montano (vor und nach 1715 und den praktischen Fällen die sich darauf beziehen), Cap. 7. de decima, Cap. 8. de censibus, C. 9. von andern Leistungen der Bauern, C. 10. von den Robotten oder Spann- und Handfrohn-Diensten — (hier wird auch von den Robotten im Banat gehandelt), Cap. 11. de complexu benignarum dispositionum urbarialem regulationem uberius explanantium (durch welche auch die Robotten und andere Leistungen gemildert sind). III. *de urbariali instituto.* Im 1. Cap. ist das Urbarial-Edict und die ihm beygefügte Regulation durchgegangen und der Unterschied des Urbariums in Ungarn und im Banat erklärt. Die folg. Cap. handeln: 2. de basi et systemate ejectationis constitutivi urbarialis atque praestationum servitutumque urbarialium, 3. de urbarialibus annui investigationibus, 4. de urbarialibus instructionibus, 5. de urbarialibus instrumentis, 6. de contractibus urbarialibus, 7. de justitia colonis administranda et processibus urbarialibus. Im 8. Cap. wird noch eine Vergleichung der Behandlung der Unterthanen in Niederösterreich und der Landleute in Ungarn angestellt. Anhangsweise ist S. 567 ff. noch eine Uebersicht der Urbarialverfassung der Königreiche Kroatien und Slavonien gegeben, in welcher die beyden Reichen eigenthumlichen Einrichtungen vornemlich durchgegangen sind. Auch ist ein brauchbares Register beygefugt.

Beschluss

der Recension des Trauerspiels *Jeanne d'Arc* von *F. G. Wetzel.*

Sie *will* auch gehorchen; aber der König *befiehlt* ihr zu bleiben, obschon er ihr früher schriftlich gelobt hatte, sie nach der Krönung ziehen zu lassen. Johanna wankt:

Es ist mein Herr und König, Gottes Bild
Und Stellvertreter in der Sterblichkeit!
Von Ewigkeit (?) gesalbt zu meinem Herrn,
Zum Haupt und Priester (?) deines Volks,
Dass seine Stimme sey uns (uns sey) deine Stimme —
Mein König, ich gehorche dem Gebot.

Dieser Ungehorsam gegen den Himmel aus indischem Ultraroyalismus, aus menschlichem Irthum also, gefällt dem Rec. besser als bey Schiller der rein unwillkührliche, die plötzlich erwachte Frauenliebe: denn man wende die Sache wie man will, und man hänge ihr einen noch so blendenden Mantel von Dichterphrasen um, immer bleibt sie eine für die Jungfrau gar nicht sonderlich einnehmende, augenblickliche *Vergaffung*, oder ein Werk der Hölle, welches Johannen nicht als Handlung zugerechnet werden mag. Was die Katastrophe bey Schiller anlangt, so widerspricht sie der Geschichte in einem der wesentlichsten Puncte. Das möchte seyn, wenn nur die wirkliche nicht *tragischer* wäre, als die erdichtete, ja sogar theatralischer: denn wer kennt nicht im Drama, dessen Wesen Kampf von ungewissem Ausgange ist, die Wirkung desjenigen intellectuellen Streites, den die Juristen Prozess nennen? Das hat Hr. W. gefühlt, und sich der Geschichte angeschlossen. Johanna fällt in Folge ihres Ungehorsams in die Hände des Klerus, wird angeklagt, verurtheilt und verbrannt. Es ist Schade, dass Hr. W. es nicht besser verstanden hat, das dramatische Interesse dadurch zu steigern, dass er den Ausgang dieses prozessualischen Kampfes zweifelhafter machte, was er an Schillers Maria Stuart hätte lernen können. Er fertiget die Sache S. 161 mit einer einzigen Inquisitionsscene ab, wo der plumpe Bösewicht Cauchon, dem nur der Bruder Martin schwachen Widerstand leistet, uns gleich Anfangs alle Hoffnung für Johanna's Rechtfertigung nimmt. Wie viel wäre hier für die Theilnahme an der Handlung gewonnen worden, wenn er die Jungfrau vor ein Gericht gestellt hätte, wo Aberglaube gegen Vernunft, Wahrheit gegen Schein, Staatsinteresse gegen Gerechtigkeit, Menschlichkeit gegen mönchischen Glaubenseifer stritten! Glücklicher ist Hr. W. in der Leitung des Stücks nach der Verurtheilung, mit Ausnahme der obenberührten Scene in Dom Remy. Die Verurtheilte muss *erhebend* sterben, darum vielleicht liess Schiller sie als *Siegerin* fallen in der Schlacht: Hr. W. gelangt zu demselben Zweck auf minder unhistorische Weise. Johanna betet im Kerker zu der h. Katharina, ihrer, von der Geburt an ihrem Schicksal zugesellten Schutzheiligen. Sie erscheint, verspricht ihr, sie sonder Qual, sonder Tod sogar, aus den Flammen in das Reich der Seligen zu führen; sie sehnt sich nun nach dem Augenblick der Auflösung, und Bruder Martin malt in einer Erzählung ihren Tod mit den Farben einer christlichen Apotheose, eines Aufflugs des Herakläs aus den Flammen, einer echt poetischen Heldenverklärung und Läuterung im Feuer, welche mit glücklicher Benutzung der Volkssage schliesst:

Zugleich auch will man eine weisse Taube
Sich aus der Flamme haben schwingen sehn,
Und ihren Flug gradauf gen Himmel nehmen.

Das tapfere Herz! sagt der König bey der Nachricht, das man in der Asche des Scheiterhaufens ihr Herz unversehrt gefunden habe:

Vermochte selbst das Feu'r nichts über dich!
Herz von Asbest! du Herz von reinstem Gold,
Wie Sankt Katharinens deiner Heiligen.
In Feuers Brunst geläutert und bewährt!

Du in der Flamm' ein reiner Salamander!
Du seltner Phönix in der Glut verjüngt.
Sagt, wo ist der kostbare Ueberrest?

Hier folgt nun — Burgunds Wiederkehr zum König und die Todtenfeyer, woran freylich das Gemüth wenig Antheil mehr nehmen kann.

Dieser Ausgang ist der Mühe werth, den bösen Weg der Lecture bis an das Ende zurückzulegen, und darum hat Rec. dazu aufrichtig gerathen. Wenn Hr. W. künftig wieder einen anlegt, so lässt sich hoffen, es werde zu einem nicht minder würdigen endlichen Ziele geschehen, und er werde ihn so ebnen und pflastern lernen, dass das Wasser mehr abläuft, der Koth wegfällt, und der Steine des Anstosses weniger darauf angetroffen werden.

Kleine Schriften.

Lectionum in Novum Testamentum Specimen sextum, ad indicendas orationes quae in sacris saecularibus Evangelii per M. Lutherum renovati — in auditorio Gymnasii (Hamburg.) recitabuntur, edidit *Jo. Gurlittus* Dr. *Explicatur* c. 11. *Epistolae ad Corinth. Paullinae prioris.* Hamburgi 1817. typis Schniebes. 52 S. in 4.

Im Eingange wird theils die Veranlassung, theils der Inhalt des 1. Briefes kürzlich dargelegt. Dann wird das 11. Cap. selbst stückweise übersetzt und erklärt. Zuerst die ersten 16 Verse, welche Vorschriften über das Decorum der Kleidung in der christl. Versammlung und vornemlich über die Verschleyerung des Gesichts der Frauenzimmer enthalten. Die Erklärung selbst ist, wie in den bisherigen Specimin. grammatisch und genau; doch wird auch auf dogmatische und polemische Gegenstände Rücksicht genommen, wie gleich anfangs V. 2, auf die Traditionen gegen die Röm. Katholischen, V. 3. auf die Socinianer, und die Antworten, welche ihnen gegeben worden sind. εἰκὼν καὶ δόξα V. 7. wird erklärt per hendiadyn, εἰκὼν τῆς δόξης und die δόξα θεῦ hier von seiner Macht und Herrschaft verstanden. In Ansehung der ἐξουσία V. 10. tritt der V. denen bey, welche darunter den Schleyer, als Zeichen der Herrschaft des Mannes über sie. verstehn, und fasst die Stelle so: das Weib muss die Macht ihres Mannes (schon gleich durch ihr Aeusseres) auf ihrem Haupt. durch ihr verschleyertes Haupt darlegen. Er war ehemals geneigt anzunehmen, dass zu V. 7. als Glossem beygeschrieben worden sey ἐξουσίαν ἔχων und daraus nun das Wort ἐξουσίαν als Glossem auch in V. 10. gekommen sey. Die ἄγγελους erklärt er, nach Verwerfung anderer Erklärungen, von Kundschaftern. Eine Conjectur eines Ungen. διὰ τῶν ἀγκάλων (usque ad curvaturam brachii) erklärt er für einen *lusum ingenii* (diese Worte müssen vor *dubitari* hineingesetzt werden). ἐν κυρίῳ V. 11. erklärt er: ex instituto dei, wegen des Contextes und des 10. V. Bey φύσις V. 14. wird die allgemeine Bemerkung gemacht, die aber wohl manchem neuern Hermeneuten misfallen wird: „Prima interpretandi N. T. lex est, ne dicta a viris, graecis litteris non eruditis, ad ἀκρίβειαν dialecticam et rhetoricam exigamus, sed usum loquendi vitae communis, parum accuratum illum, spectemus.“ Auf gleiche Weise wird der 2. Abschnitt V. 17. ff. über die Agapen behandelt. Von dem Worte σχίσματα V. 18 wird bemerkt, dass es *dissidia* aber nicht *discidia* sind, und der von Gronov über Liv. 25, 18 angegebne Unterschied beyder Wörter bestätigt. Bey der folgenden Stelle, die das Abendmahl angeht, sind theils andere Bemerkungen (z. B. über die Bestimmung desselben) theils folgende über die Hauptworte gemacht: „equidem ingenue fateor. me ex grammaticae et historicae interpretationis legibus non posse aliter intelligere, quam de symbolo corporis Christi:“ Sieben dafür beygebrachte Gründe sind nicht unbekannt, auch ehemals schon nicht unbeantwortet geblieben. In einer Note wird vorzüglich auf die Gründe, mit welchen röm. kath. Dogmatiker neuerlich die Transsubstantiationslehre haben unterstützen wollen, Rücksicht genommen.

Ueber Horazens Beurtheilung der ältern Dichter der Römer. Zur Ankündigung der d. 2. Octob. zu haltenden öffentlichen Prüfung der sämmtlichen Classen des Magdalenischen Gymn., von *Joh. Casp. Friedr. Manso*, Rector u. Profess. Breslau 1817. Universitätsbuchdr. bey Grass u. s. f. 16. S. in 4.

Aus mehrern Stellen des Horaz geht ein gewisser Widerwille gegen die Sänger der Vorzeit hervor, seine Ausleger haben diess immer nur als Ansicht und Urtheil des Einzelnen angesehen und zu rechtfertigen gesucht. Es zeigt sich aber nicht nur in der röm. Dichtkunst ein Zwiespalt über das Verhältniss des Alten zum Neuen, sondern auch in der Redekunst und eben so offenbart sich auch eine doppelte Schule in der Geschichtschreibung, eine doppelte Richtung im Vortrage der Philosophie, eine Verschiedenheit der ältern und spätern Mimik des Schauspielers. Hieraus ergibt sich, dass in Cicero's Zeitalter ein gelehrter Kampf entstand, in welchem Zeitalter gegen Zeitalter auftrat, und dass daher auch Horazens Angriff auf die ältern Dichter zu erklären, er als Wortführer der neuern Dichterschule zu betrachten sey, der vornemlich den Schulen der Grammatiker und Rhetoren, welche an dem Alten hingen, habe entgegen arbeiten wollen. Nicht nur diese richtige Ansicht wird vom Hrn. Vf. treffend erläutert, sondern auch die Verschiedenheit der neuern und der ältern Dichterschule aus dem Horaz selbst entwickelt und gefunden in der Art und dem Maass der Bereicherung der röm. Sprache aus griech. Quelle, in der poetischen Darstellung und Ausführung, in der grössern Volksthümlichkeit der ältern Dichter, in dem Standpunkte, aus dem beyde Parteien die röm. Bühne betrachteten. Sehr feine Bemerkungen sind hier eingestreut, und noch wird ein ähnlicher Kampf in der Mitte des vor. Jahrh. zwischen dem Alten und Neuen der deutschen Dichtkunst erwähnt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December. 327. 1817.

Technische Chemie.

Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde, gesammlet im chemischen Laboratorio zu Freyberg und in den Hüttenwerken und Fabriken Sachsens in den Jahren 1808 bis 1815. Von *W. A. Lampadius*. Mit 7 Kupfert. Weimar im Verlage des Gr. H. S. priv. Landes-Industrie-Comtoirs 1816. 224 S. und 2 Tabellen in 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Anzeiger dieses hat von obigen kleinen Aufsätzen die Ueberzeugung erhalten, dass, ob sie gleich, im Ganzen genommen, sowohl in Sprache, als auch in Hinsicht der Haltung, den Charakter der Leichtigkeit und des Unvollendeten an sich tragen, dennoch in ihnen auch wieder mancherley anzutreffen sey, was für den Verehrer der Wissenschaft Reiz genug hat, ihm mit Beharrlichkeit durch das bunte Ganze zu helfen. Der Verfasser wird sich in der Folge der Wahrheit erinnern, dass man zu bekannte Dinge leicht zu oft wiederholt, um so mehr, wenn man nicht für Anfänger schreibt.

Der erste kleine Aufsatz gibt eine *Beschreibung einer neuen Kühlanstalt bey der Destillirblase*, S. 1. Mit einer Abbildung auf Tab. I. Der Verfasser räth, statt der Schlange ein linsenförmiges Gefäss in das Kühlfass zu legen, um darin die übergehenden Dämpfe oder Dünste zu verdichten und als Flüssigkeit auszuführen. Die Kühlung würde in einem fassartigen grossen abgesonderten Raume, aus Metall gearbeitet, um u. durch welchen beständig kaltes Wasser flösse, sicher noch schneller und vollkommener erreicht werden, wenn nicht hie und da die Kosten, und das nicht stets zu erhaltende zurinnende Wasser, oder auch alte Gewohnheit, von einer solchen Anlage abhielten. II. *Neue chemische Erfahrungen im Gebiete der Plastik*, S. 3. Sollte heissen für bildende Künstler. Die Plastik der Alten war nur Arbeit in Thon. Der erste Beytrag lehrt die Bereitung eines glasigen Flusses, des rothen Porporinos. Der 2te Beytrag spricht von der Verfertigung eines schwarzen Wedgwood's, mittels des Kohlenstoffes durch die Cementation der thönernen Gefässe in Kohle. Eine bey den Töpfern, Pfeifenbrennern u. s. w. schon lang bekannte Erscheinung, welche auch in den erdbrändigen Gegenden am Thone oft bemerkt wird. Im Grossen kann dieser Handgriff nicht räthlich werden, und in England wendet man denselben bey dem schwarzen Wedgwood nicht an. Die Farbe, welche auf diese Weise die Geschirre erhalten, ist nicht gleichförmig. III. *Ueber die Anwendung des holzsauren Bleyes*, S. 7. Der Verfasser zeigt hier an, dass man mit dem holzsauren Bleye, auf die beste Art, in einer Cattunfabrik zu Zwickau, einen Versuch gemacht hat. Das holzsaure Bley leistete mehr, als der Bleyzucker. Hierauf wird die Bereitung desselben, im Grossen, beschrieben. Die zu dieser Arbeit nöthige Holzsäure wird bey der Mailerung des Holzes leicht gewonnen. Würde die Anwendung des holzsauren Bleyes gemein, so könnte dasselbe sicher nirgendwo wohlfeiler und leichter als auf und an dem Harze bereitet werden, indem alles dazu Nothwendige daselbst leicht und wohlfeil u. in Menge zu erhalten steht. Wenn man annimmt, dass manche Fabrik dem Auslande schon bis 2000 Thlr. für Bleyzucker zuwendet, so ist dieser Gegenstand sicher sehr wichtig zu achten. Nicht allein zur Farbenverbindung mit der Baumwolle, sondern auch zu der mit dem Linnen soll sich die Anwendung des holzsauren Bleyes recht sehr empfehlen. Der Rückstand, nämlich das schwefelsaure Bley, welches bey dem Gebrauche des holzsauren Bleyes erfolgt, kann wiederum zu manchen andern Zwecken nützlich verwendet werden. IV. *Neue Versuche über die Amalgamation der Silbererze*, S. 15. Diesen Gegenstand hält Rec. für sehr wichtig, insbesondere da wir bis jetzt noch so wenige Beschickungen, u. auch diese noch nicht auf die wohlfeilste Art zu amalgamiren im Stande sind. *Lamp.* hat die Aufgabe, Silbererze ohne kiesige Mittel zu amalgamiren, zuerst vorgenommen. Durch Eisenvitriol, welchen der würdige Herr von *Trebra* zuerst statt der Kiese angewandt hatte, gelang es, die Absicht zu erreichen. Eine 7 ½ löthige Beschickung von nicht kieshaltigen Silbererzen wurde mit 3 auf 100 Eisenvitriol-Auflösung getränkt, und dann mit 10 auf 100 Kochsalz zusammengeschaufelt und geröstet. Die Röstung dieser Beschickung wurde ¾ St. eher, als die der gewöhnlichen Kiesbeschickung beendiget, und bis auf ¼ Loth entsilbert. Recens. glaubt, dass man da, wo der Eisenkies mit den

Silbererzen nicht selbst mit einbricht, und der Eisenvitriol sehr wohlfeil zu haben ist, man diesem allerdings, und um so mehr den Vorzug vor dem Kiese geben muss, indem er das Hanfwerk nicht mehrt. Mit der Auflösung der Aufgabe, reiche Beschickungen gehörig zu entsilbern, verspricht der Verfasser, sich in der Folge zu beschäftigen, welches man gewiss sehr wünscht. V. *Beschreibung einer empfindlichen und bequemen Waage, die zugleich als Magnetometer dient*, S. 21. VI. *Einige Versuche über den reinen Nickel, dessen magnetische Kraft, und deren Verhalten in einigen Verbindungen des Nickels mit andern Körpern*, S. 25. Enthält einige nutzliche Winke. Der Verfasser fand, so wie *Kronstädt*, dass sich Nickel mit Platin und Gold leicht verbindet. Aber auch letztere Mischung fand er äusserst dehnbar. Nickel und Silber mischten sich nicht. Vom Nickel mit Kupfer, Eisen, Phosphor und Schwefel ist das Bekannte bemerkt. VII. *Chemische Untersuchung der Arakatscha oder Peruvianischen Kartoffel, in Vergleichung mit einigen andern Varietäten der Kartoffeln*, S. 27. Ein grösserer Gehalt an Eyweisstoff und ein geringerer an Faserstoff empfiehlt sie vor andern Kartoffeln. VIII. *Versuche über die Scheidung der Soda aus dem Glaubersalze der Quicksalzsiederey*, S. 34. Diese Versuche sind vom Herrn *Dietrich* unternommen, aber noch vor der Zeit, ehe man mit der Anwendung des Glaubersalzes zum Glasschmelzen ins Reine gekommen war. Jetzt setzt man 500 bis 600 Centner Glaubersalz von der Siedeanstalt bey Freyberg an die Glashütten ab. Die Zersetzung des schwefelsauren Natrons für die Glashütten ist forthin unnütz. In der Zersetzung des schwefelsauren Natrons auf dem trockenen Wege ist man auch durch diese Arbeit nicht weiter geführt. Kohlenstoffsaurer Kalk mit Kohlenstaub, und Kohlenstaub für sich allein, wurden zuerst zum Zersetzen des schwefelsauren Natrons verwandt. Ein Hauptgrund des geringen Erfolges der Versuche scheint dem Recensenten besonders in der Einrichtung der Feuervorkehrung zu den Versuchen selbst zu liegen. Die Oefen, worin die Massen behandelt sind, kennt Schreiber dieses. Man ist nicht im Stande, darin von einer niedrigen Hitzstufe zu einer bedeutend höhern hinaufzusteigen, was doch bey dieser Arbeit nöthig ist. Auch können in Graphit-Tiegeln allein nur gediegene Metalle behandelt werden. Alle sogenannte salzige Flüsse zerstören dieselben sogleich, ja beynahe eben so schnell wird eben dasselbe durch die sogenannten metallischen oder auch erdigen Flusse geschehen. In einem spätern Versuche wurde das Natron aus dem Glaubersalze durch Kohlenstaub geschieden, und der dabey gebildete Schwefel durch zugesetzten weissen Arsenik, welcher bey der Zersetzung des schwefelsauren Natrons zugleich hergestellt wurde, als Rauschgelb aus dem verschlossenen und verkütteten Gefässe geführt und in eine Glasröhre geleitet. Bey diesem Verfahren wurden im Kleinen 60 Theile kohlenstoffsauren Natrons aus 100. gewonnen. Recensent glaubt, aus Gründen, welche hier zu entwickeln zu weitläuftig seyn würde, dass dieser Weg im Grossen nicht vortheilhaft betreten werden kann. Zuletzt wird noch ein Versuch im Grossen erzählt, worin das Glaubersalz durch holzsaure Kalkerde zu zerlegen gesucht ist, welcher dem Recens. sehr wohl gefällt. Verschiedene Druckfehler dieses kleinen Aufsatzes werden hoffentlich keinen Missverstand erregen. IX. *Weitere Anwendung der Vitriollauge bey der Amalgamation silberhaltiger Kobaltspeise*, S. 61. Man siehet hier abermals, dass auch der Eisenvitriol statt des Eisenkieses angewandt werden kann; übrigens aber mangelt diesem Versuche der deutliche Ausdruck in Zahlen, welcher insbesondere dem Huttenmanne so nutzlich ist. X. *Beschreibung eines neuerbauten Ofens zur Coaksbereitung, so wie der Kühlanstalten zur Gewinnung des Steinkohlenöles, gebräuchlich zu Gleywitz in Ober-Schlesien.* Von *Klass* in Schlesien mitgetheilt, nebst der Kupfert. III. S. 64. Die Steinkohlen verlieren in diesem Ofen etwa 13 von 100. Die Theer- u. Pechgewinnung aus einem Ofen ist vom J. 1805. angegegeben. Der Ofen scheint wohl uberdacht u. mit Einsicht angelegt zu seyn. XI. *Bemerkungen über verschiedene Hüttenprocesse, Fabriken und Manufacturen in England*, S. 67. Sind grösstentheils bekannte zusammengetragene stückliche Nachrichten von höchst ungleichem Werthe, über einige Eisenwerke; über eine Hornknopf-Manufactur: und über *Boultons* Münze zu Soho, ohne Anzeige der Quellen, woraus sie geschöpft sind. Höchstens wünscht man dergleichen Gegenstände einmal in einer Zeitschrift anzutreffen. XII. *Versuche über die Benutzung der flüchtigen Stoffe, welche bey der Verkohlung der Steinkohlen erhalten werden können. In den J.* 1808 *und* 1809. *im Grossen angestellt.* S. 85. Mit 1 Kupf. Tab. IV. Bey der gemeinen Steinkohlenmailerung gehen bekanntlich alle austretende Stoffe, bey der in den Oefen aber nur der gasartige Theil derselben unbenntzt verloren. Auch diesen der Anwendung zu unterwerfen, war des Vfs. löbliche Absicht. Hr. L. stellte zu dieser Absicht Versuche an, von denen zwey derselben als grösstentheils gelungen angenommen werden können. Sie deuten an, dass der Gegenstand eine fernere Bearbeitung verdient. Den Ofen luftdicht zu halten, war eine der grössesten Schwierigkeiten; und die Verpuffungen und den Schaden, der dadurch angerichtet werden kann, zu behindern, wird eine andere noch grössere seyn. Die Coaks aus diesem Ofen dachte man in Freyberg zu verkaufen. Und warum will man in Freyberg auf den Verkauf der Coaks warten? Wendet sie bey euren Schmelzarbeiten selbst an. Ist man vollkommen überzeugt, dass diese Coaks für die Freyberger Hütten durchaus nicht zu gebrauchen sind, dann gewinnt der Gegenstand eine andere Seite. Bey den jetzt vorhandenen Freyberger Oefen u. Gebläsen sind aber

überhaupt noch wohl keine Coaks mit sonderlichem Nutzen zu verarbeiten. XIII. *Ueber Strassenbeleuchtung mit Steinkohlen durch die Thermolampe, vorzüglich in Hinsicht ihrer Anwendung im Grossen*, S. 117. Hiezu gehört das 5te Kupf. Ist unzeitig geworden. Enthält auch nur einen Versuch im Kleinen, hierauf einige Gedanken für die Ausführung im Grossen. XIV. *Journal über die chemische Untersuchung der Elster-, Brambacher-, Sohler- und Schönberger Mineralwässer*, S. 127. Ist ein dankenswerther Beytrag zur genaueren Kunde des Landes. Die Elsterquelle ist ein den Egerbrunnen ähnlicher Säuerling. Was S. 133 u. s. w. hinzugefügt ist, gehört in die Hände der Orts- und Landesvorgesetzten, und eignet sich nicht zum Drucke. Das Brambacher Wasser stehet, nach den chem. Versuchen, zwischen dem Eger- und Selterwasser inne. Der schönberger in einen hohlen Baumstamm und ohne Abfluss gefasste Säuerlingsquell rinnt, gleich den bereits genannten, unbeachtet dahin. Er kömmt mit dem brambacher Brunnen nahe überein. Das sohler Mineralwasser endlich nähert sich aber nur in Hinsicht seiner Gemischtheile den carlsbader Quellen. Auch dieses Wasser liegt verlassen und offen da. XV. *Vorschläge über die Benutzung verschiedener in dem freyberger Bergamtsrevier vorkommender bis jetzt zum Theil unbenutzter Fossilien*, S. 165. Sollte eigentlich Aufzählung verschiedener Wesen des Steinreiches u. Andeutung einiger bekannter Mittel, wodurch dieselben vielleicht zu Gelde gemacht werden könnten, heissen. Diese Vorschläge reichte der Vf. im J. 1815. dem sächs. Oberbergamte ein. 1) Benutzung der silberhaltigen Kiese auf Schwefel. Rec. theilt ohne Bedenken die Ueberzeugung mit, dass die in verschlossenen Oefen abgeschwefelten Kiese zu der Rohsteinerzeugung noch vollkommen brauchbar sind u. vielleicht auch die Hüttenarbeiten verkürzen dürften; ja er glaubt, dass sie selbst dazu durch die höchst gemeine Abschwefelungsweise, welche die rammelsberg. Kiese bey der Schwefelgewinnung im Freyen untergehen, nicht unbrauchbar werden. Wie leicht liesse sich dieser Gegenstand, nach der rammelsberg. Schwefelgewinnungsart wenigstens, ganz ohne alle Kosten, ins Klare bringen. 2) Benutzung der Blende auf Zink. Enthält in wenigen Worten etwas unbedeutendes. Ob es sich bey dem hohen Preise der Brennmittel und bey der bedeutend unreinen Beschaffenheit u. dem doch noch nicht sehr häufigen Vorkommen der Blende in Sachsen der Mühe lohnen würde, daraus das Zink abzuscheiden, bezweifelt der Anzeiger dieses. In Deutschland würden aber besonders der Harz und einige Gegenden des Rheins auf die vortheilhafte Zugutemachung der Blende Rücksicht zu nehmen haben. England ist in der Darstellung u. Verarbeitung des Zinkes bis jetzt am weitesten vorgeschritten. 3) Ausscheidung des rohen Spiessglanzes. 4) Phosphor aus Grünbleyerz. Auch ohne Bedeutung. XVI. *Verschiedene hyalurgische Experimente*, (!) S. 167. Hr. L. deutet nur die Bemühungen, ein leichtflüssiges u. wohlfeiles Glas darzustellen, durch welches die Schmaltebereitung ohne die theure Potasche zu Stande gebracht werden möchte, an. Es ergab sich aber, dass ohne Kali kein angenehmes Schmalteblau zu erzeugen möglich war. Selbst das reine Natron gab immer noch ein weniger feuriges Schmalteglas als die Potasche. XVII. *Forts. ökonomisch-chem. Versuche*, S. 171. 1) Anwendung des Glaubersalzes zur Beförderung des Wuchses der Obstbäume. Der Vf. düngte Pflaumenbäume, in 4 Jahren zweymal, mit Glaubersalz, wonach dieselben so stark gewachsen seyn sollen, dass Landleute, welche sie sahen, zur Siedehutte an der Halsbrücke eilten, um auch dort ihren Bäumen Wachsthum zu erkaufen. Rec. glaubt aber, dass eben diese Bäume, wenn sie der Verf. häufig mit Glaubersalz zu stärken versucht haben würde, siech geworden oder abgestorben wären. 2) Weitere Anwendung des halsbrückner Düngsalzes zur Beförderung der Hafercultur. Enthält unentscheidende kleinliche Versuche u. Andeutungen, allein dagegen auch einen Beweis, dass das beste Düngsalz nur allein aus dem Miste oder vom Dünghaufen des Landwirthes zu bekommen ist. 3) Benutzung der schwarzen Farbe des Kohlenstaubes zur Beschleunigung der Vegetation. Der Verf. legte in einen Kasten mit guter Erde Melonenkerne, bestreuete darauf die Oberfläche derselben 2 Z. hoch mit Kohlenstaub, u. erhielt im Herbste 1813. zwey reife Melonen. Die schwarze Farbe des Kohlenstaubes oder der Kohlenstaub selbst hat hiebey wahrscheinlich nichts gethan, was der Absicht vortheilhaft war. Man weiss, dass die Wichtigkeit eines Gedankens von dessen Einflusse, welchen er zu bewirken im Stande seyn könnte, abhängt, daher erlaube man dem Rec., hier einige wenige Andeutungen hinwerfen zu dürfen. Nach seiner Erfahrung ist der Kohlenstaub sowohl ein schlechtes Düngmittel, indem er sich im Freyen für sich schwer zersetzt, als auch ein schlechtes Wärmefortleitendes Mittel, daher er weder die Feuchtigkeiten, welche er selbst eingesogen hat, leicht wieder von sich gibt, noch die des Bodens, womit er gemengt ist, oder worauf er liegt, schnell genug zersetzen lässt oder zur Verflüchtigung nöthiget. Er erzeugt u. befördert daher alle diejenigen Nachtheile, welche hieraus entspringen können. Rec. siehet auf dem Boden, u. in dem Klima, worin er lebt, die Aecker, welche mit Kohlenstaub bestreuet oder gar gemengt sind, selbst an Abhängen, feucht, kalt und moosig werden, und so dadurch Unfruchtbarkeit beginnen. Selbst auf den Wiesen wird der Graswuchs durch Kohlengestübbe gehemmt, indem dasselbe das Wachsthum der Moose begünstiget. Wer Schnee in freyer Luft, selbst tief in den Sommer hinein zu erhalten wünscht, darf ihn nur an einem schattigen Orte dick über und über mit Kohlenstaub u. Kohlenklein bedecken. XVIII. *Neue Spiessglanzlackfarbe*. S. 175. Salzigtsaures Spiessglanzoxyd in Fernambuckabkochung getröpfelt, gab einen lilasfarbigen Bodensatz.

Anwendung weisser Schwefelsäure zur Bereitung reiner Salpeter- u. Salzsäure. Verdient Beachtung. XIX. *Rum aus Stärkenzuckersyrup*, S. 177. Einfache Bereitungsart der kohlensauren Schwererde. S. 178. Schwerspath wird durch das Glühen mit Kohlen in Schwefelbaryt verwandelt u. sodann dessen Auflösung in Wasser durch kohlensaures Ammonium geschieden. XX. *Neue Methode ein schönes Orangegelb aus dem rothen Spiessglanz zu bereiten*, S. 179. Den durchs Glühen erhaltenen Schwefelbaryt mengt man mit Schwefelspiessglanz, kocht dieses Gemenge mit Wasser und seihet die Flussigkeit ab, aus welcher darauf durch Essig die gelbe Farbe, Goldschwefel, gefället wird. XXI. *Versuche, das bey dem Abtreiben des Werkbleyes verloren gehende Bley und Silber aufzufangen*, S. 181. Dieser Gegenstand ist der ernsten Betrachtung werth. Es ist gewiss, dass die Metalle, welche bey dem Treiben verloren gehen, als Oxyde, hauptsächl. durch die Gebläseluft aufgerissen, und von einem Theile derselben u. mittels des Zuges im Schlote durch den Rauchfang ausgetragen werden u. in die Atmosphäre entweichen. Um sie daher wieder aufzufangen, möchte es allein nur nöthig seyn, die aus der Esse getretene Luft in Ruhe zu versetzen, damit sich die fortgetragenen Stoffe nieder zu lassen im Stande sind. Indem dieses aber in bedeutendem Maasse zu erreichen unmöglich ist, so werden auch die Bestrebungen zu diesem Zwecke wohl grösstentheils sehr unvollkommen und mangelhaft bleiben. Rec. erwartet von den weit fortgeführten luttenartigen sogenannten Condensatoren, weil diese den Luftzug befördern, nur sehr wenig Erfolg; am meisten hat er dagegen seine Hofnung auf die sehr hohen u. weiten geräumigen Kammern gerichtet, welche sogleich mit dem Rauchfange in Verbindung gesetzt sind, u. mehrere möglichst niedrige u. enge am Boden liegende Luftausgänge haben, welche geöfnet u. geschlossen werden können, nachdem es die Winde erfordern. Von diesen Luftausgängen ist immer aber nur einer nach der Beschaffenheit des Windes zu öfnen, um der Luft Ausgang zu verschaffen. Auch in solchen Kammern lassen sich selbst noch mehrere Luftzugs-Hinderungsmittel nach Beschaffenheit der Umstände anbringen. Stockt eine solche Vorrichtung die Luft in der Treibhütte aber, so muss ihr natürl. sogleich durch den Rauchfang Ausweg verschaft werden können. Es würde sehr belehrend zu wissen seyn, wie sich in Hinsicht der Verflüchtigung der Oxyde die grossen bis zu u. oft noch etwas über 200 Ctnr. steigenden Treiben gegen die kleinern verhalten. Es ist leicht einsichtl., dass bey den grossen Treiben verhältnissmässig immer eine bedeutendere Verflüchtigung als bey den kleinern Statt finden muss. Es stehen daher auch, selbst in dieser Hinsicht, die grösseren Treiben den kleinern weit nach. Ueberhaupt aber kann man auch nur, unter ganz eigenen Bewandtnissen, den sehr grossen Treiben vor den kleineren den Vorzug einräumen. Doch hievon kann hier der Ort der Rede nicht seyn. Hr. L. gibt S. 185. den in einigen Wochen zu Freyberg in der Treibhütte gesammleten Treiberauch an, nur Schade, dass er dazu die Menge des in dieser Zeit vertriebenen Werkes u. dessen Gehalt an Bley u. Silber hinzuzufügen, übersehen hat. Rec. meint sicher annehmen zu dürfen, dass die grossen Treiben wenigstens 50 p. C. Bleyverlust ergeben werden. XXII. *Analyse einer Kobaltspeise von den sächs. Blaufarbenwerken*, S. 190. Diese Zerlegung eines Vorkommens der Speise, denn sie fällt in ihrem Mengeverhältnisse sehr verschieden vor, ergab: Wismuth 55,10, Nickel 28,00, Arsenik 14,40, Schwefel 6,50, Eisen 3,50. Silber 0,17. Der Kobalt, welcher auch in keiner Speise ganz fehlen wird, ist dem Vf. bey seiner Arbeit entschlüpft, u. dabey ist ausserdem noch ein zu grosser Verlust bey dieser Arbeit bemerkbar. XXIII. *Untersuchung verschiedener Fossilien in dem Lebensluftfeuer*, S. 197. Hr. L. hat 40 verschiedene Fossilien dem Lebensluftfeuer unterworfen, u. wo möglich auch deren Verflüchtigung angedeutet. Es ist sehr belehrend, diese Versuche in Hinsicht der Erfolge mit denjenigen zu vergleichen, welche z. B. *Clarke* mit *Newman's* Löthrohre vor dem Wasser- und Säuerstoffgas-Gebläse anstellte. Wenn Kalksinter z. B. vor dem Sauerstoffgase nur zusammenbackte, so schmolz Kreide u. isländ. Kalkspath bey Cl. in ein helles u. klares Glas u. verbrannte mit amethystblauer Farbe. Und wenn Talkerde aus Mähren bey Lamp. nicht schmelzen wollte, so wurde dagegen reine Talkerde bey Cl. in ein löcheriges Glas verwandelt u. verbrannte. XXIV. *Versuche über die Anwendbarkeit der südamerik. Amalgamations-Methode auf dem k. sächs. Amalgamirwerke an der Halsbrücke bey Freyb.* S. 204. *Sonnenschmid und Humbold* geben bekanntlich die ausführlichste Auskunft über die amerik. Amalgamirung der Erze. Die Herren *Lamp. und Kühn* haben diese Versuche gemeinschaftl. vorgenommen u. ausgeführt. Es zeigte sich nach denselben, dass die amerik. Amalgamationsweise für Sachsen nicht anwendbar sey, indem dabey die Rückstände zu reich ausfielen, und zu vieles Quecksilber verloren ging. XXV. *Vorschlag über eine Gradirung der Alaunlauge*, S. 214. XXVI. *Chem. Prüfung einer Salzsohle von Altensulze*, S. 215. XXVII. *Beschreib. eines Apparates, die bey Metallscheidungen zersetzte Salpetersäure wieder zu gewinnen*, S. 219. Hieher gehört die 6te Kupfert. XXVIII. *Ueber den Hydrogengehalt der Salzsäure*, (Ein vorläufiges Experiment.) S. 222. Hn. L. nahm eine halbe Stunde lang im feurigen Flusse erhaltenes Kochsalz, mengte dieses mit bis zur Röthe gebranntem Eisenvitriol, und that dieses Gemenge in eine irdene Retorte, welche er mit einem Flintenlaufe vereinigte, worin Eisenfeile und Kohlenstaub vorhanden waren und woran er eine Glaskugel mit einem Entbindungsrohre kittete und dieses in die Gaswanne leitete. Als der Flintenlauf weiss glühete, liess er die aus der Retorte strömende Salzsäure dadurch streichen, und erhielt gekohltes Hydrogengas und kohlensaures Gas. Die Gasarten sowohl als das Sperrewasser enthielten keine Salzsäure. Auch das erhaltene Gas nochmals in Sauerstoffgas verbrannt, gab keine Spur von wiedergebildeter Salzsäure. Hr. L. behält sich über diesen Versuch das Ausführlichere vor.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des December. 328. 1817.

Theologische Abhandlungen.

Opuscula exegetica, critica, dogmatica, scripsit, recognovit variisque additamentis locupletavit *Henricus Augustus Schott*, Theol. D. et Prof. Ord. Academiae Jenensis. *Tomus primus.* Jenae, sumtibus Croekerianis MDCCCXVII. VI. 358 Seiten 8. *Tomus secundus.* MDCCCXVIII. 299 S.

Die zwölf gehaltreichen Aufsätze beyder Bände sind in unsrer Lit. Zeit., so wie sie einzeln als akadem. Disputationen oder Programme erschienen waren, angezeigt worden, und der Hr. Verf. rühmt in dieser Rücksicht diese Lit. Zeit., dass sie auch jene Art von Schriften, die gewöhnlich in den Buchhandel gar nicht kommen und von andern literärischen Blättern meist übergangen werden, immer berücksichtige und aufführe. In der That machen auch diese kleinen Amtsschriften einen so bedeutenden Theil unserer Literatur aus und übertreffen an Gehalt nicht selten so sehr grössere und durch den Buchhandel verbreitete Werke, dass wir immer mehr überzeugt worden sind, die Anzeige derselben sey einer grossen Anzahl von Lesern eben so erwünscht, wie den Verfassern und auch künftig sie, vornemlich wenn sie von vaterländischen Verfassern herrühren, nicht übergehen werden. Wir brauchen von den in dieser Sammlung befindlichen Abhandlungen jetzt nur die Titel zu nennen, mit Beyfügung einiger wenigen Bemerkungen über die Bereicherungen, die sie erhalten haben. Im ersten Bande sind die erste, dritte und vierte, im zweyten die sechste und siebente Abh. vornemlich mit längern Zusätzen und neuen Abschnitten vermehrt worden, die übrigen haben kürzere Zusätze erhalten. Th. I. I. S. 1 — 54. *De loco Evangelii Joannis* c. 1. v. 9 — 14. (im Namen des Collegii philobiblici zu Leipzig herausgegeben). Es ist bey der neuen Bearbeitung auch auf einige seitdem erschienene Schriften Rücksicht genommen. II. S. 55 — 110. *De aliis quibusdam locis Evangelii Joannei* c. 7. c. 8. c. 13. *obviis* (zum Antritt der ausserordentl. theolog. Professur vom Hrn. Vf. 1808. herausgegeben). Es sind die Stellen C. 7, 16 ff. (wobey der Hr. Vf. seine Erklärung gegen eine andere vom Hrn. Dr. Stark in der Paraph. et comment. in Evang. Joan. c. 13 ff. 1814. vorgetragene in Schutz nimmt), 8, 26. und 13, 34., vorzüglich die erstere, umständlicher behandelt. III. S. 111 — 222. *De consilio quo Jesus miracula ediderit, ex iis Christi effatis, quae hac in re praecipua sunt, recte cognoscendo,* die Inauguraldissertation des Hrn. Kirchenraths, 1809. allhier vertheidigt, worin zuvörderst der biblische Begriff des Wunders, mit Uebergehung des philosophischen, festgestellt ist. Auch hier findet man mehrere Bereicherungen der ehemaligen Ausführung, wie S. 131 ff. über die Ursache, warum Johannes der Täufer seine Schüler an Jesus schickte und ihn fragen liess, ob er der Erwartete sey oder nicht? über die ἔργα Christi, auf die er sich im Johann. Ev. so oft beruft, und die andere Ausleger nicht von den Wundern verstehen wollen. Diese Abhandlung enthält übrigens nur das 1. Capitel, in welchem die classischen Aussprüche Jesu, in denen er sich auf seine ἔργα beruft, durchgegangen werden. Die Fortsetzung ist in dem Programm, welches der Hr. Vf. zu Wittenberg beym Antritt der ordentl. theolog. Professur 1810. herausgab, IV. S. 223 — 312. enthalten. Es geht darin das 2te Cap. die Aussprüche Jesu durch, wo er von einzelnen Wunderthaten und ihrem Zwecke, ihrer Wirkung, handelt, Matth. 9, 6 ff. 16, 8 — 11. Joh. 9, 35 ff. 11, 4. 40 ff. Luc. 17, 18 ff. In den meisten dieser Stellen werden die Erklärungen von Paulus bestritten, und auch hier sind (z. B. S. 244. 265.) neuere Schriften nachgetragen u. einige Geschichten, wie die des Lazarus, ausführlicher behandelt. Das Resultat der Untersuchungen wird S. 280. angegeben und dann die Einwendungen der Gegner, die aus andern Aeusserungen Christi oder auch aus der Nicht-Erwähnung seiner Wunder hergenommen sind, beantwortet. V. S. 313 — 358. *In veram Pauli Apostoli sententiam de communi moriendi necessitate ex Adami peccato oriunda e loco epist. ad Rom.* V, 12. 13. 14. *recte eruendam inquiritur*, Witt. 1811. Auf die umständliche Erläuterung der Stelle folgt eine Paraphrase derselben, aus welcher hervorgeht, dass, nach P., ein solcher Zusammenhang zwischen dem Sündigen und dem Sterben entstanden, dass auch die Nachkommen Adams, welche vor der Mosaischen Gesetzgebung sündigten, sterben mussten, wenn gleich diese Sünden ihnen, wegen des Mangels einer positiven Gesetzgebung, nicht eigentlich zugerechnet wurden.

(Vergl. diese Lit. Zeit. 1812, 55, 280.) — Im 2ten Bande: VI. S. 5 — 48. *Examinantur diversissima interpretum indicia de sensu effati Jesu Chr. quod Marc.* 9, 49. *legitur, apte constituendo*, Wittenb. 1812. (vgl. diese Lit. Zeit. 1812, 94, 761.) Jetzt ist auch einer andern Erklärung eines Recensenten der deutschen Abhandlung des Verfassers über diese Stelle gedacht, S. 10., so wie noch anderer S. 13. 16. 19. 30. Vornemlich aber antwortet der Hr. Verf. S. 32 ff. auf die Einwendungen der Herren Fritzsche und Voigtländer gegen seine Erklärung mit eben so vielem Scharfsinn als Humanität. Denn die neueste Ausgabe von Künöls Commentar Th. II. konnte er noch nicht vergleichen. VII. S. 51—98. *Disseritur de locis Geneseos, quae dei imaginem hominibus concessam praedicant*, siue Sectio prior commentationis notionem cognationis dei hominumque in libro Geneseos expressam indagantis, auf der Univ. zu Jena 1812. pro loco vertheidigte Disputation. S. diese Lit. Zeit. 1812, 227. 2215 f., wo schon angeführt worden ist, dass der Hr. Vf. die Stellen, wo vom Ebenbilde Gottes die Rede ist, sorgfältig von denen unterscheidet, die überhaupt die Verwandtschaft und Aehnlichkeit mit Gott ausdrücken, und jenes Bild wörtlich von der äussern Gestalt versteht. Es sind jetzt einige Sätze weiter ausgeführt. VIII. S. 101 — 128. *Disseritur de effatis Geneseos, quae spiritum divinum in hominibus versantem commemorant*, siue sectio posterior comment. notionem cognationis dei etc. Weihnachtsprogr. Jena 1812. s. unsre Lit. Z. 1813, 94, 752., wo die Stellen und Gegenstände genannt sind, über welche diese Abhandlung sich vorzüglich verbreitet, in welcher mehrere Erläuterungen der Nachrichten von der ältesten Menschengeschichte vorkommen. Eine Bemerkung des Hrn. G. K. R. Paulus ist S. 118. nachgetragen. IX. S. 131 — 170. *Vindicatur authentia sectionis postremae evangel. Marci* c. 16. v. 9 — 20. 1813. s. L. L. Z. 1814, 17, 134 f. Auch hier ist auf einige neuere Bemerkungen, welche zum Theil durch diess Programm veranlasst worden sind, Rücksicht genommen, wie S. 145. Wir glauben aber, dass die Untersuchung über diesen Anhang zum Marcus noch nicht beendigt sey. Seine Vermuthung, dass dieser Anhang von Marcus erst später beygefügt und dass früher schon eine Abschrift verbreitet worden sey, die den Anhang nicht hatte, unterstützt der Hr. Verfasser durch die Ansicht von dem Anhang zum Evang. Johannis (C. 21.), der auch viel später von dem schon bejahrtern Verfasser hinzugesetzt worden sey, und durch die Annahme, dass der Brief Pauli an die Philipper aus zwey Briefen bestehe, wovon der eine an die Gemeine, der andere an Privatpersonen gerichtet gewesen sey. X. S. 173 — 202 *In locum Evang. Matthaei* c. 3. v. 7 — 12. *inquiritur*, 1814. Eine genaue grammatische Erklärung dieser Stelle mit Widerlegung mehrerer unrichtiger, gezwungener oder nicht genauer Erklärungen. Die schwierigsten Worte sind unstreitig die von Jesu gebrauchten: *Βαπτίσει πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρί.* Dass unter dem *πνεῦμα* nicht die ausserordentlichen Geistesgaben verstanden werden können, wird aufs Neue gegen die Einwendungen in den Neuen theol. Annalen 1815. erwiesen, und dagegen mit Paulus und Andern das *πνεῦμα ἅγιον* von der ganzen bessern Gemüthsstimmung und Denkart erklärt, welche die christliche Lehre erzeuget, *πῦρ* aber von den zukünftigen göttl. Strafen. Auf diese Weise werden beyde Sätze einander entgegengestellt, und dieser Annahme ist nicht nur die Verbindungspartikel *καὶ* (was schon eingewendet worden ist, s. S. 201), sondern vorzüglich *ὑμᾶς* entgegen, was nun theils von denen, die zur Annahme der Lehre des Messias geneigt sind, theils von denen, die sie verwerfen, verstanden werden muss, und dann der ganze Geist und Zweck der Rede des Täufers, welcher durchaus nicht auf Verheissungen, sondern auf Drohungen geht. Es scheint uns daher immer angemessener, auch das *πν. ἁ.* hier von der strafenden Gotteskraft zu verstehen. XI. S. 203 — 262. *Quo sensu Jesus apud Matthaeum* (c. 21.), *Marcum* (c. 13.), *Lucam* (c. 21.), *aduentum suum in nubibus coeli futurum nuntiauerit, inquiritur*, 1815. s. L. L. Z. 1816, 322, 2576. So wie in der vorigen Abhandlung, so ist auch in gegenwärtiger auf eine später erschienene Abhandl. des verstorb. Jahn Rücksicht genommen (S. 198. 211.), und einige neuere Einwürfe gegen die Erklärungen des Vfs. sind (S. 214.) beantwortet, auch mehrere andere Zusätze (S. 259.) gemacht. XII. S. 263 — 291. *De Joanne apostolo doctrinae suae nouitatem pariter ac vetustatem vindicante* (ep. I, 2. 7. ff.) s. diese L. Z. gegenw. J. 156, 1246. Diese neueste Abh. konnte keine bedeutenden Zusätze erhalten. Noch sind Register über die behandelten Bibelstellen und die erklärten griechischen und hebräischen Wörter und Redensarten beygefügt.

Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. Herausgegeben von Dr. *Ernst Gottlieb Bengel*, ordentlichem Professor der Theologie und Superattend. des theol. Seminariums zu Tübingen. *Zweyten Bandes erstes Stück.* Tübingen, bey Osiander, 1816. *Zweytes Stück* 1817. zusammen 556 S. in 8. (Preis des ganzen aus 3 Stücken bestehenden Bandes 3 Thlr. 8 Gr.)

Die vorzüglichen Abhandlungen beyder Stücke dieses Archivs (dessen Zweck, Einrichtung und Brauchbarkeit bereits in der Anzeige des 1. Bandes 1815. dargestellt worden) sind: (1. St.) S. 1 — 59. *Astronomische Beyträge* zur genäherten Bestimmung des Geburts- u. Todesjahres Jesu. Von *Joh.*

Friedr. Wurm, Professor in Stuttgart. Es ist nur ein chronologischer Versuch, welchen der verdiente Vf. hier ankündigt. gegründet auf Astronomie, die, wie er mit Recht klagt, in neuern Zeiten weniger als sonst (obgleich man nun in der Sternkunde selbst grössere Fortschritte gemacht hat), zur Berichtigung der Chronologie, besonders der biblischen, angewandt worden ist. Es kömmt freylich dabey alles darauf an, ob die astronomischen Angaben, die zum Grunde gelegt werden sollen, auch von den Geschichtschreibern genau und treu berichtet worden sind. Die gegenwärtige Arbeit des Verfassers war schon vor mehr als 30 Jahren gemacht und ist nun revidirt, ihre Bekanntmachung aber durch des Hrn. Ob. C. Rath D. Süskind Abhandlung über chronologische Standpuncte u. s. f. im 1ten Bande veranlasst worden. Der exegetische und historische Theil der Untersuchung ist, in sofern er nicht mit dem astronomischen zusammenhängt, so wie manches andere, dem Zwecke des Verfs. Fremde, übergangen und nur das hervorgehoben, was einer astronomischen Erörterung fähig ist. Es sind vier Hauptpuncte, welche hier, mit Benutzung der neuesten astronomischen Tafeln, auf die man sich, was die Ableitung chronologischer Bestimmungen aus ihnen betrift, verlassen kann, in Untersuchung kommen: Tiber's funfzehntes Regierungsjahr; Herodes I. Todesjahr; die Bestimmungsart des altjüdischen Osterfestes; die von Phlegon erwähnte Sonnenfinsterniss, mit Beziehung auf die Finsterniss bey Jesu Tode. Bey dem erstern geht der Verfasser bis auf Augustus Tod zurück, und führt den Beweis, dass August wirklich im Jahre Christi 14. nach der Dionys. Zeitrechnung, 19. Aug. gestorben sey, wobey die im fünften Jahre des Claudius erfolgte und genau bestimmte (1. Aug. J. C. 45.) Sonnenfinsterniss zur Grundlage gemacht, und die kühnen Behauptungen Hervart's (im 17ten) und Domin. von Limbrunn's (im 18ten Jahrh.), die das ganze bisherige chronologische System umzustossen suchten, widerlegt werden, auch noch frühere in der römischen Geschichte erwähnte Sonnen- und Mond-Finsternisse durchgegangen sind. Das funfzehnte Jahr Tibers wird also mit dem 19ten Aug., oder doch den letzten Monaten des Jahres 28. angefangen und also bis in die letzten Monate 29. fortgeführt, woraus sich das ὡσεὶ τριάκοντα ἐτῶν bey Lukas erklären lässt; was aber freylich an sich noch keinen bestimmten Aufschluss über Jesu Todesjahr gibt. Das Todesjahr des *Herodes* wird (S. 26.) theils nach historischen Zeugnissen (des Josephus vornemlich), theils durch ein astronomisches Merkmal bestimmt, auf Jahr 3. vor Christo (nach der Dionysischen Aere), nicht Jahr 4., wie eine diesem Jahre zugehörende Mond-Finsterniss, die nicht lange vor dem Tode des Herodes herging, könnte vermuthen lassen, wahrscheinlich gesetzt, ohne jedoch völlig zu entscheiden, ob nicht jener Tod des Herodes ein Jahr früher erfolgt sey. Je nachdem man nun Jesu Geburt, diesem zufolge in das 3te oder 4te Jahr vor der Dionysischen Aere setzt, hat er im laufenden 15ten Regierungsjahre Tibers sein 31. oder 32stes Lebensjahr geendigt und ist Jahr 32 oder 33. der Dionysischen Rechnung gestorben. Fortgesetzt und beschlossen ist diese Abhandlung St. 2. S. 261 — 315. Der dritte Abschnitt über die Bestimmungsart des altjüdischen Osterfestes zerfällt in folgende Abtheilungen: a. Was für eine Jahrform hatten die alten Juden? wahrscheinlich ein Mond-Sonnenjahr, mit Mondenmonaten von ungefähr 29 ½ Tagen. Daher nach dem Adar noch ein Adar eingeschaltet wurde; diess Einschalten hatte aber bey den Juden nicht einen astronomischen, sondern einen religiösen und ökonomischen Grund. Freylich lässt sich die altjüdische Einrichtung des Jahres nur aus Maimonides und Aben-Esra erweisen. b. Wie wurde von den ältern Juden der erste Tag des Monats und der 1. Nisan insbesondere bestimmt? durch das erste Sichtbarwerden des Neumonds. Der Zeitunterschied zwischen dem Momente des astronomischen Neumondes und der ersten bemerkbaren Phase des Mondes wird noch bestimmt. Der Anfang des Nisan musste so fallen, dass um die Mitte oder den 16ten Nisan schon die Erstlinge des reifen Getraides eingebracht werden konnten, und die Frühlingsnachtgleiche musste vor dem 15. Nisan vorausgegangen seyn. c. Mit welcher Sicherheit findet man noch jetzt den Julianischen Monatstag und den Wochentag des 15. Nisan? Bis zur völligen Evidenz kann man es in allen diesen Puncten nicht bringen, einige Data bey Josephus, die schon Scaligern u. Petaun beschäftigten, werden geprüft, auch die von Maffei zuerst bekannt gemachte griechische Inschrift, die ein Decret der Juden in Aegypten enthält. Der nicht, gleich andern Chronologen, das Ungewisse in diesen Daten übersehende Verfasser bemerkt (mit Petau), dass die bisherigen für sicher gehaltenen Berechnungen des römisch-julianischen Monats- und Wochentags d. 15. Nisan für die Zeit, in welche der Tod Jesu fallen muss, nur einen beschränkten Grad von Zuverlässigkeit haben können, theilt aber, um die Uebersicht der astronomischen Merkmale einiger Jahre zu erleichtern, zwischen denen man zu wählen hat, eine, nach neuern astronomischen Tafeln berechnete, Tafel des 15. Nisan für die Jahre der gemeinen Zeitrechnung 28 — 36. mit. Was 4. die Finsterniss bey Jesu Tode und die von Phlegon erwähnte Sonnenfinsterniss anlangt (S. 295.), so wird gezeigt, dass beyde nicht identisch oder gleichzeitig seyn können, bemerkt, dass nur die totale Sonnenfinsterniss, welche im 1sten Jahre der 202ten Olymp. (J. Chr. 29.) vorfiel, die vom Phlegon erwähnte seyn könne, auch (S. 306 ff.) über die möglichen Ursachen der von den Evangelisten erwähnten Finsterniss Licht verbreitet. Das Endresultat der ganzen Untersuchung ist: Jesu Geburt

lässt sich mit Wahrscheinlichkeit in das Jahr 4. vor der gemeinen Zeitrechnung = 4710 Per. Jul., oder auch J. 3. = 4711. P. J. setzen, das letztere J. hat noch mehr für sich, der Antritt des Lehramts Jesu in das Ende 28. aer. Dion. oder 29. (4742 P. Jul.) vor oder nach Ostern, sein Tod in Jahr Chr. 32 oder 33. aer. Dion., oder wenn man Jesu nur drey Passahfeste gibt, das J. 31 oder 32. annehmen. Den Jahren 31 und 33. ist der Charakter des Wochentags des letzten Pascha günstiger.

In dem 1. u. 2. St. sind noch folgende Abhh. enthalten: S. 79 — 144. und S. 365 — 392. *Erklärung der Weissagungen Jesu von der Zerstörung der Stadt Jerusalem*, des Tempels und des jüdischen Staats, von dem verewigten Canonicus D. *Jahn* in Wien. Der Hauptzweck ist, zu erweisen, dass diese Weissagungen durchaus nicht für natürliche Ahnungen eines Weisen gehalten werden können, und in dieser Hinsicht werden alle kürzere und ausführlichere, allgemeinere und bestimmtere Ankündigungen dieses Schicksals, das schon Johannes der Täufer, dessen Vortrag sich an Malachias anschloss, angedrohet hatte, durchgegangen, vornemlich die Hauptstelle Matth. 23, 34 — 25, 30. mit der Geschichte, welche die buchstäbliche Erfüllung zeigt, verglichen (und hier mehrere Details beygebracht aus Josephus), und übrigens gezeigt, dass diese Stelle nur von der unsichtbaren Ankunft Jesu zur Abstellung des Mosaismus und Judaismus und zur Errichtung seiner Religionsgesellschaft erklärt werden könne, Matth. 25, 31 — 46., aber nur von einer allgemeinen ewigen Vergeltung rede, und die Antwort auf die dritte Frage der Apostel von dem Ende der Welt enthalte. In der Fortsetzung (St. 2.) werden die in den Reden und Briefen der Apostel sich auf diese Weissagungen beziehenden Stellen eben so durchgegangen und erklärt, wobey auch erinnert wird, dass die Apostel insgesammt die grosse Entfernung der Ankunft Jesu zum jüngsten Gericht nicht deutlich und bestimmt kannten. Vornemlich verbreitet sich der Verfasser über die verschiedenen Erklärungen von 2 Petr. 3, 5 ff., das Urtheil darüber aber wird den Lesern überlassen.

Noch eine Abhandlung steht im 1. St. S. 171 — 218. *Einige Bemerkungen über den Geist und die Quellen des Separatismus* und die Mittel, ihm entgegen zu arbeiten. Vom Prof. D. *Bahnmaier* in Tübingen, die zwar ein grösseres Local-Interesse hat, da es im Würtembergischen mehrere Separatisten gegeben hat und gibt, aber auch allgemeiner benutzt werden kann. Wir übergehen die gründlichen und belehrenden Recensionen aus allen Fächern der Theologie. Die zahlreichsten sind aus dem prakt. Fache. Es sind auch andere Nachrichten literar.-geschichtl. Inhalts beygefügt.

Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie, herausgegeben von D. *Carl August Gottlieb Keil*, und D. *Heinrich Gottfried Tzschirner*, Professoren der Theologie auf der Universität zu Leipzig. *Dritten Bandes zweytes Stück.* Leipzig, bey Barth, 1816. 204 S. gr. 8. 20 Groschen.

Wir brauchen, bey dem bekannten Werthe dieses theologischen Journals und der sorgfältigen Auswahl der aufzunehmenden Aufsätze nur den Inhalt der *sieben* im gegenwärtigen Stücke befindlichen Abhandlungen kurz anzugeben. S. 1 — 8. *Israels Spruch vom Falle Babels*, Jes. XIV, 3 — 23. von Dr. *von Cölln*, Privatdocenten auf der Universität zu Marburg (Uebersetzung mit einigen Anmerkungen). S. 9 — 27. *Erläuterung einer bis jetzt unbekannten Variante*, Lukas VII, 42. 43. aus *Ulfilas* und *Tatian* von *Johann Christian Zahn*, Prediger zu Delitz an der Saale (ein Abschnitt aus seiner längst versprochenen historisch-kritischen Einleitung in Tatians Evangelien-Harmonie. Der selige Griesbach hielt die Variante für werthlos, der Verfasser findet sie annehmlicher, ohne die recipirte Lesart verdrängen zu wollen). S. 28 — 54. *Versuch einer Beleuchtung der Paulinischen Benutzung alt-testamentlicher Stellen*, angeknüpft an die Stelle Römer 9, 27. 28. von Dr. *von Cölln* (Der Apostel fand einen tiefern Sinn in dem Propheten, und es braucht nicht gerade Alles *in Worten* zu stehen, was ein tiefer Schriftsteller oder Redner kund thun will. Zur Verhütung des Misbrauchs hätte noch der Unterschied zwischen dem Entwickeln eines tiefern Sinns aus den Worten und dem Hineinlegen gezeigt werden sollen). S. 55 — 79. *Ueber die Zeit der Abfassung des Briefes an die Galater.* Von Dr. *Carl August Gottlieb Keil* (eine weitere Ausführung und Begründung der schon früher vorgetragenen Belehrungen über diesen Gegenstand). S. 80 — 102. *Ueber das Verhältniss der Geistesbildung zwischen dem Interpreten und seinem Auctor*, von *Christian Friedrich Böhme*, Inspector zu Lucka bey Altenburg (durch den neuern Streit über die grammatisch-historische Interpretation veranlasst). S. 103 — 171. *Philo's Vorstellungen von dem Gattungsbegriff und dem Wesen der Tugend.* Eine (an die vorhergegangenen Abhh. über Philo und sein Lehrsystem vom Verf. sich anschliessende) philosophisch-historisch-ethische Abhandlung von Dr. *Johann Christoph Schreiter*, Professor der Theologie zu Kiel. S. 172 — 204. *Ueber die Eintheilung und Collisionen der Pflichten.* Ein Versuch von *Johann Christian August Grohmann*, Professor in Hamburg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des December. 329. 1817.

Uebersicht der Schriften über die kirchliche Reformation.

(Fortsetzung.)

Um die Zeit des Jubelfestes erschien auch der zweyte Theil der mühsam und lehrreich bearbeiteten Literärgeschichte Luthers und der Reformation, bey deren erstem Theile wir schon bemerkt haben (s. St. 161. S. 1286. f.), dass sie reichhaltige Ergänzungen zu Fabricii Centifolium Lutheranum enthält und dadurch noch brauchbarer und selbst zum Lesen angenehmer wird, dass sie nicht wie jenes, trockne Verzeichnisse der Schriften, sondern auch Nachrichten aus der Geschichte Luthers und der Reformation in einzelnen Abschnitten gibt, die der Anführung der sich jedesmal darauf beziehenden Schrift vorausgehen.

Dr. *Martin Luthers Leben* mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur von *G. H. A. Ukert* nach seinem Tode herausgegeben von *F. A. Ukert. Zweyter* und letzter Theil. Gotha b. Perthes 1817. IV. 414 S. 8.

Die Gegenstände, welche in diesem Bande kürzlich behandelt und über welche dann die grössern und kleinern, einzeln oder in Journalen und Sammlungen stehenden Aufsätze und Schriften, bekannt, und wenig bekannt, angeführt werden, sind: Luthers Character und Temperament (Albers und Atterbury's Aeusserungen darüber — Wielands Charakteristik Luthers steht auch in dem Pantheon der Deutschen) insbesondere seine Frömmigkeit und unbescholtener Wandel, Eifer im Gebete, Armuth und Freygebigkeit, Mässigkeit und Genügsamkeit, Theilnahme an geselligem Vergnügen, Humanität im Umgange, Bereitwilligkeit zu widerrufen, Freymüthigkeit gegen Grosse und in Meinungen (z. B. über Inspiration. über einzelne biblische Bücher, Kindertaufe, Ehe), Bescheidenheit im Urtheile (über seine Person und seine Bücher). Alle diese Eigenschaften sind mit Stellen aus L's Schriften und mit Handlungen desselben, auch wohl mit Aeusserungen der Gegner belegt. Darauf folgen S. 29 seine Naturgaben, Sprachgelehrsamkeit, insbesondere Kenntniss der alten Sprachen (die ihm einige Gegner auf eine in der That unverschämte Weise abgesprochen haben; über seine, freylich nicht classische Latinität sind allein drey Schriften aus dem vor. Jahrh. angeführt) und der deutschen (Erasm. Alber nennt ihn einen recht deutschen Cicero), Philosophie, Beredsamkeit (die selbst Varillas rühmt), Dichtergabe (hier oder weiter unten fehlt seine vorzügliche Kenntniss der Tonkunst, worüber wir auch einzelne Schriften haben). Sein Verhältniss zu Erasmus (nach seinen und Melanchthons Aeusserungen) S. 37. und Melanchthons Freundschaft gegen Luther S. 41 (wo auch Schriften über Melanchthon angeführt sind S. 47. ff.) S. 53 ff. sind sodann L's Verdienste, sowohl im Allgemeinen, als insbesondere um die Katholiken, um die Kirche, um den Staat, um die Wissenschaften (und zwar um Theologie und deren einzelne Theile, Rechtswissenschaft, Arzneywissenschaft (mittelbar), Philosophie, schöne Wissenschaften oder class. Literatur, um die Schule, den Haus - und Wehrstand erwähnt, mit einer Menge Abhandlungen darüber, deren Anzeige doch noch vermehrt werden kann. Hierauf sind die Lästerungen gegen Luther S. 66. ff. classificirt. Man sollte freylich kaum glauben, dass vernünftige Menschen behaupten konnten, der Teufel sey sein Vater oder Lehrer, wenn man nicht die damalige Sprech - und Denkart kennte. Die Beschuldigung, er sey ein Zwinglianer und Calvinianer, gab dem V. Gelegenheit, hier (S. 75) des Sacramentsstreits zu gedenken. Auch von seiner Heftigkeit im Schreiben wird S. 85 ff. gehandelt, so wie auf Veranlassung mancher anderer Vorwürfe noch einige sich darauf beziehende Gegenstände behandelt und bey der Rubrik, Lästerungen gegen die Lutheraner auch Schriften für und wider die Reformation (neuere in den Zusätzen S. 386) aufgestellt sind, die wohl einen andern Platz hätten einnehmen sollen. Die Verkündigungen vom nahen Untergange des Lutherthums (eigentlich, der evangelischen Lehre) S. 106 sind bekanntlich nicht eingetroffen, wenn man auch behaupten wollte, das Lutherthum in einem engern Sinne des Worts habe nicht fortdauern können, was ja auch L. nicht wollte. S. 107 ff. sind Vorherverkündigungen von Luther (vornemlich biblische — denn wegen anderer ist auf einige Schriften nur verwiesen), Ehrennamen, welche man Luthern beygelegt hat, Vergleichungen desselben mit Andern (Personen

und Sachen) Lob von Freunden und Feinden aufgeführt. S. 116 folgen Aeusserungen und Schriften über die Nothwendigkeit der Reformation (Schriften und Satyren aus frühern und damaligen Zeiten), über die Göttlichkeit der Reformation, Beschaffenheit, Veranlassung derselben, dass Luther der erste Reformator gewesen sey (die Reformation begonnen habe), über seinen Beruf dazu, die Hindernisse seiner Reformation, die Ausbreitung derselben in Deutschland 1517 — 55 (S. 141 — 72 in einzelnen Ländern und Städten, nach den Jahren, nebst unvollständiger Anzeige einiger Schriften über die Reformation anderer Länder, und anderer Schriften über die Hülfs - und Beförderungsmittel der Reformation). S. 172 — 204 ist eine Uebersicht der Reformations - Geschichte von Deutschland von 1517 — 55 gegeben, die sich auf die allgemeinern Begebenheiten beschränkt, und nur einige Urkunden und Schriften bey jeder Epoche nachweiset. Daran schliesst sich S. 204 — 211 eine Uebersicht der Reformationsgeschichte des ehemaligen Hochstifts, itzt Fürstenthums Lübeck, die, wenn sie gleich hier weniger erwartet werden konnte, doch eine sehr achtungswerthe Zugabe ist. S. 211 — 276 Reichs -, Fürsten - und Landtage, Religions-Gespräche und andere Zusammenkünfte wegen der Reformation in Deutschland von 1518 — 1555, nach den Jahren geordnet, mit kurzer Angabe ihrer Veranlassungen, Gegenstände, Erfolge und der Schriften daruber — es sind hier auch S. 257 f. die Schriften über das Tridentinische Concilium verzeichnet, doch fehlt das neuere Hauptwerk von Le Plat. Von S. 276 an sind Verzeichnisse von Luthers Werken gegeben (wobey nicht immer alle Ausgaben der Schriften aufgezählt sind, um diesen Band nicht zu stark zu machen, sondern nur auf die bis itzt erschienenen Verzeichnisse verwiesen ist) in folgender Ordnung: Autographen (überhaupt) und andere Schriften (Verzeichnisse derselben, unter welchen das neueste vom Hrn. Domprediger Rotermund, 1813 doch noch nicht ganz vollständig ist), Verzeichnisse der einzelnen bey L's Leben und nach seinem Tode gedruckten Schriften, Sammlungen von L's Werken (nebst Anzeige von Materialien zu neuen Theilen), einzelne Werke: Briefe (der Verf. hatte die Absicht, die ungedruckten Briefe L's zu sammeln und mit den einzeln erschienenen zusammenzuordnen, und mit Anmerkungen herauszugeben; aber der Tod übereilte ihn vor der Vollendung). Disputationen; Gebete, Gesänge (und deren Uebersetzungen); Katechismen (der kleine und grosse, und ihre verschiedenen Uebersetzungen — Burschers Predigten über diesen Gegenstand fehlen); Postillen (Hauspostille und Kirchenpostille); Sprüche, welche L. seinen Freunden in ihre Bibel geschrieben; Tischreden; Trostschriften; Sammlungen vermischter Schriften; vertheidigte Stellen aus L's Schriften; Auszüge aus allen und aus einzelnen Schriften (wo der neueste von Lomler noch nicht erwähnt ist); Uebersetzungen seiner Schriften; Bemerkungen über Inhalt, Werth und rechten Gebrauch der Schriften L's. S. 330 ff. ist von Luthers deutscher Bibelübersetzung (mit vorausgeschickter Literatur derselben), ihren Ausgaben, Uebersetzungen und Aenderungen, Polyglotten, Glossen und Vorreden, Concordanzen, den hebr. und griech. Bibelausgaben, die L. bey seiner Uebersetzung brauchte, den aus L's Schriften gezogenen Commentaren, Nachricht gegeben und selbst Bugenhagens jährliche Gedächtnissfeyer der Bibelübersetzung L's nicht übergangen. Von der lateinischen Bibelübersetzung die man L'n beylegt, wird auch hier (S. 353 f.) erinnert, dass sich L. nie zu ihr bekannt hat, und sie bloss eine geänderte Vulgata ist. S. 356 ist ein Ueberblick von Luthers Streitigkeiten (Streitschriften gegen die Papisten) und S. 358 ff. L's Gegner aufgeführt, 19. papistische, dann noch andere, unter denen die Juden und Türken, gegen welche er schrieb, den Beschluss machen. Hr. Prof. Ukert, der Herausgeber, hat nicht nur diesem Bande schon einige Berichtigungen und Zusätze, vornemlich zum 1. Theil beygefügt, sondern verspricht auch nach einiger Zeit noch einen Band Nachträge, in welchem auch die in gegenwärtigem Jahr erschienenen Schriften folgen sollen; auch wird er ein schon ziemlich vollständiges Verzeichniss der gedruckten und ungedruckten Briefe L's beyfügen und wünscht dazu von denen, die vielleicht noch ungedruckte Briefe besitzen, Nachrichten darüber zu erhalten.

Nachdem wir neulich (St. 315) drey Schriften über L's Verdienste um die Schulen angezeigt hatten, ist uns noch eine vierte zugekommen, die bey Gelegenheit des neu errichteten und am Reformationsjubelfeste inaugurirten Gymnasiums zu *Rinteln* von dem Director und Professor desselben D. *Carl Christoph Gottlieb Wiss* herausgegebene *Commentatio de Luthero scholarum instauratore* Rinteln bey Steuber 24 S. in 4.

Luthers (und Melanchthons) Aeusserungen über den damaligen Zustand der Schulen und des schlechten Schulunterrichts, das was er sowohl im Allgemeinen durch Wiederherstellung der reinern Religion, seinen edlen und frommen Character, sein Beyspiel von Arbeitsamkeit und andern Tugenden, als durch die Ermahnung zur Anlegung von Schulen, durch Achtung und Empfehlung des Standes der Schulmänner, durch Aufforderung zur Unterstützung der Schulen, durch sein Urtheil über die in den Schulen zu behandelnden Wissenschaften, vorzüglich die alten Sprachen, durch die Schulordnung und andere Vorschriften über die Einrichtung der höhern Schulen, durch seine zum Besten der Jugend herausgegebenen Schriften, durch seine trefflichen Belehrungen der Eltern über ihre Pflichten gegen die Kinder durch Anweisung neuer Quellen fur Stiftung und Unterhaltung der Schulen aus

den Gütern der aufgehobenen Klöster, für die Schulen gewirkt hat, das wird in dieser, manches in andern Schriften desselben Inhalts nicht Erwähnte berührenden, Schrift dargelegt und mit den nöthigen Beweisstellen aus L's Schriften und mit andern Erläuterungen begleitet. Auch in *Rinteln*, wo seit 1550 die Reformation ihren Anfang genommen hatte, wurde nach und nach das Cistercienser-Nonnen-Kloster verlassen. Der Graf Ernst von Schaumburg stiftete von den Gütern desselben 1610 das Gymnasium zu Stadthagen im Schaumburgischen, das 1621 in eine Academie verwandelt, nach Rinteln versetzt wurde. 1810 wurde unter der fremden Herrschaft die Universität aufgehoben. Der Churfürst von Hessen errichtete aber durch ein Decret vom 13. Aug. 1816 ein Gymnasium, und am 4. Nov. vor. Jahres wurde der Plan zu diesem Gymn. bekannt gemacht. Diess Gymnasium wurde am 1. Nov. durch einen feyerlichen Actus eingeweiht, wobey der Hr. Regierungsrath und Director der Schulcommission Schrader eine deutsche Rede über den Geist, in welchem höhere Bildungsanstalten vermöge ihres Endzwecks zu leiten sind, der Hr. Director des Gymn. *Wiss* aber eine lateinische über die wechselseitige Verbindung zwischen der Wiederherstellung der Wissenschaften und der Reformation hielt. Einige historische Nachrichten hat der Hr. V. aus *Dolle* Bibliotheca historiae Schaumburgicae, Bückeburg, 1751 3 Th. und desselben kurzgefassten Geschichte der Grafschaft Schaumburg, Stadthagen 1756, vornemlich des Herrn Reg. Directors *Wiederhold* (handschriftlichen) ausführlichen Bericht über die Universität Rinteln, beygebracht.

Unter den von Mehrern erwähnten Vorherverkündigungen L's ist die von *Huss* am berühmtesten geworden. Ueber die Wahrheit der Erzählung davon sind Untersuchungen in folgender Schrift angestellt: Ad memoriam D. Martini Lutheri ante tria haec saecula de emendanda religione praeclare meriti — celebrandam (in gymnasio Magdalenaeo Vratislav. d. 1. Nov.) invitat Dr. *J. C. F. Manso*, Rect. et Prof. Gymn. Magdal. Disputatur, *an vera de Martino Luthero vaticinatus sit Joannes Hussus.* Vratislaviae d. 30. Oct. 1817. 14 S. 8.

Die bekannten Worte Hussens auf dem Scheiterhaufen, die verschieden, jedoch ohne Veränderung des Sinnes, überliefert worden sind, wurden bald nach L's Anfang der Reformation auf ihn gedeutet, aber Gegner der Reform. haben widersprochen. In der Geschichte müssen auch geringfügig scheinende Umstände genau geprüft werden, um die Zuverlässigkeit und Würde der Geschichte zu erhalten. Desswegen wurde auch die gegenwärtige, musterhafte Untersuchung angestellt, in welcher nicht nur das Ungewisse und Zweifelhafte der Sage erwiesen ist (indem die Schriftsteller, die sie anführen, in Ansehung des Orts, der Zeit, der Art und Weise der Weissagung, ja sogar des Urhebers derselben von einander abweichen, die Münzen auf welchen der Ausspruch vorkömmt, zwar das Jahr 1415 haben, aber wahrscheinlich erst neuerlicher geprägt worden sind, die gleichzeitigen Schriftsteller nichts von dem Schwan, der nach 100 Jahren der Gans folgen sollte, erwähnen, die Gründe aber für die Sage sehr unbedeutend und schwach sind), sondern auch der Ursprung derselben aufgesucht und wahrscheinlich angezeigt wird. Es finden sich nemlich in Hussens Briefen zwey Stellen, in welchen er seine Hoffnung, dass Gott noch bessere Lehrer, welche die Bosheit des Antichrists aufdecken würden, senden werde, ausspricht, und dazu kömmt noch eine dritte, etwas bestimmtere, Aeusserung des Hieronymus von Prag auf dem Scheiterhaufen an seine Richter, dass sie ihm nach 100 Jahren vor Gott würden Rechenschaft geben müssen. Daraus konnte bey der damaligen (mit mehrern Beyspielen belegten) Begierde Ausssprüche und Urtheile der frühern Zeit von Luthern zu deuten, leicht die Sage von Hussens Weissagung gebildet werden, zumal durch die Deutung des Namens Huss und der sehr gewöhnlichen Vergleichung Luthers mit einem Schwan. Hr. Dir. M. konnte keine ältern Zeugen für diese Weissagung Hussens auffinden, als Luthern selbst, dem Bugenhagen und Andere hierin folgten.

Es sind bey Gelegenheit der Jubelfeyer auch Beyträge zur Reformationsgeschichte einzelner Städte erschienen, unter welchen folgende ausgezeichnet zu werden verdienen:

Reformationsgeschichte der Stadt Zeiz. Mit welcher zur dritten Saecularfeyer der Reformation in der Stiftsschule zu Zeiz d. 3. Nov. 1817 — einladet M. *Christian Gottfried Müller*, Rector. Leipzig 1817 bey Vogel. VIII. 52 S. gr. 8.

In den allgemeinen Kirchen- und Reformationsgeschichten wird zwar auch der Ereignisse in Zeiz gedacht, welche mit der Reformation in Verbindung stehen und die Handschrift der Zaderschen Chronik von Naumburg und Zeiz, Seckendorf in der Historie des Lutherthums, und Philipp in der Geschichte des Stifts Naumburg und Zeiz haben mehrere und bessere Nachrichten geliefert, doch fehlte es bisher an einer vollständigen und zusammenhängenden Geschichte des ganzen Ganges der Kirchenverbesserung in Zeiz mit Angabe der Vorbereitungen, Hindernisse, Kämpfe, die ihrer Einführung vorausgingen. Der Hr. Vf. sammelte daher mehrere und ausführlichere Nachrichten theils aus Tham's und Zader's handschr. Chroniken, Acten des Staatsraths und des Schularchivs und aus schriftlichen Aufsätzen in der Stiftsbibliothek, theils aus den bekannten gedruckten Werken, verglich, prüfte und ordnete sie zusammen mit Auswahl des Erheblichen und Nothwendigen, mit Ergänzung des Fehlenden durch wahrscheinliche und auf den Zusammenhang der Dinge gegründete Muthmassungen, mit Berichti-

gung mancher Widersprüche und mit genauer Beobachtung der Zeitfolge. Zuvörderst wird die traurige Lage der chr. Kirche und der Schule auch in Zeiz zu Anfang der Reformation geschildert. In dem Jahre, wo sie anfing, wurde der Herzog von Baiern und Bischof von Freysingen Philipp von dem Domcapitul zu Naumburg zum Bischof des Stiftes erwählt. Er ist aber von 1517 — 1541 (wo er starb) nur dreymal in Zeiz gewesen, hatte jedoch daselbst einen Statthalter und einen Vicarius bestellt unter der Oberaufsicht des Churfürsten von Sachsen und seines Bruders, daher denn auch mit den Unterthanen, welche der Luther. Lehre bald geneigt waren, glimpflich verfahren wurde. Der vorhergehende Bischof Johann III. war kein Freund des Mönchswesens und hatte selbst schon an eine Reformation desselben in seiner Diöces gedacht. Der B. Philipp scheint in Zeiz keine Anstalt gegen den Missbrauch des Ablasses gemacht zu haben. Die päpstliche Bannbulle gegen L. wurde in Zeiz nicht angeschlagen (worüber die Verhandlungen genau angezeigt sind), auch hat Philipp sie zwar in seinem Bisthum Freysingen bekannt machen lassen, aber nur ein Mandat an das Stift Naumburg - Zeiz desshalb ergehen lassen, ob er gleich durch ein Mandat 1522 die Einwohner zur Beharrlichkeit im alten Glauben ermahnte. Die evang. Freyheit regte sich in Zeiz nicht nur unter dem Volke sondern auch in Klöstern, doch liessen sich die Bürger nicht zu aufrührerischen Bewegungen verleiten. 1532 beschloss der Stadtrath in Zeiz eine eigne Schule anzulegen, (weil die in die Stiftsschule geschickten Kinder von der reinen Lehre abgehalten wurden) und wendete sich desshalb an Melanchthon, dessen Brief, worin er Geo. Truslern zum Rector vorschlug, hier (S. 21) zum erstenmal abgedruckt ist, aber die bischöflichen Räthe hinderten es itzt und erst 1539 wurde die Schule angelegt. Vom Jahr 1534 drangen die Zeizer Bürger und Rath beym Bischof immer mehr darauf, ihnen lutherische Prediger zu gestatten; der Bischof aber scheint, unter der Regierung und Schutzherrschaft Johann Friedrichs, selbst zu härtern Maasregeln geneigt worden zu seyn. 1536 und 37 war der Churfürst selbst in Zeiz und von dieser Zeit an wurde nun auch in einigen Kirchen evangelisch gepredigt, während in andern der kathol. Gottesdienst noch fortdauerte, und der Churfürst nahm sich nun selbst der Reformation in Zeiz gegen den Bischof an. Eberhard Brisger und Johann Cramer waren (1539) an der Michaeliskirche und Johann Baum an der Stephanskirche die ersten evangelischen Prediger. Jenen beyden folgten 1540 Severin Hypsel und Jacob Thamm. 6. Jan. 1541 starb der B. Philipp und nun konnte, durch die Anordnungen des Churfürsten, die Reformation in Zeiz vorgenommen werden, die Klöster wurden aufgehoben, Amsdorff wurde 1542 Bischof und auch in Zeiz eingeführt; bey allen Widerwärtigkeiten, die ihn trafen, und hier aufgeführt sind, war er doch für die Reformation sehr thätig, hielt 1545 eine Kirchenvisitation, für welche L. einen eignen Unterricht u. s. w. schrieb, verbesserte die Stiftsschule, die erst unter Pflug aus dem Schlosse in das Franziscanerkloster verlegt wurde, ein Consistorium wurde in Zeiz 1543 errichtet. Amsdorf wurde nun zwar 1546 durch Julius Pflug verdrängt, aber dieser sicherte den Zeizern zu, dass sie in ihrer Religion nicht gefährdet seyn sollten und hat auch nichts umgeändert; nur in der Schlosskirche wurde röm. kathol. Gottesdienst gehalten. Seine vielfältigen, aber sämmtlich gescheiterten Entwürfe und Versuche, der katholischen Religion aufzuhelfen, werden noch angeführt und mit dem Tode dieses Bischofs, der zwar kein Beförderer, aber auch kein wüthender Gegner der Reformation war, 1564 geschlossen.

Von der St. 315 S. 2520 angezeigten Schrift des Hrn. Prof. *Krug*; *Etwas das Hr. Adam Müller gesagt hat* u. s. f., ist bereits eine *zweyte* verbesserte und mit einer *Rechtsdeduktion* vermehrte Auflage, Leipzig bey Rein und Comp. 1817. 56 S. in 8.

erschienen, die wir vorzüglich des Anhangs wegen erwähnen. Es ist nemlich, was uns damals noch nicht bekannt war, die Müller'sche Schrift bis itzt nicht ausgegeben worden und daher über die Art, wie ein Exemplar oder vielleicht auch mehrere doch haben so ausgehen können, dass eine Gegenschrift möglich war, so wie über die Rechtmässigkeit der Letztern Streit erhoben worden. Es sind daher in der, der neuen Ausgabe beygefügten Rechtsdeduktion nicht nur die gewechselten Erklärungen wieder abgedruckt, sondern auch die Frage über die Rechtmässigkeit der Widerlegung einer noch nicht erschienenen, nicht einmal rechtlich existirenden (denn sie ist nicht censirt) und (in 300 Exemplaren) nur als Manuscript für Freunde bestimmten Schrift behandelt und auf die Frage wegen des gebrauchten Exemplars definitiv geantwortet worden.

Es sind sowohl vor dem Feste mehrere frühere Reformationspredigten und Entwürfe zu Predigten und Gebeten, als nachher an demselben gehaltene Predigten gedruckt worden. Zu erstern gehören:

Zwey Predigten am Reformationsfeste im Jahr 1817 (1816?) gehalten, und zur Vorbereitung auf die dritte Saecularfeyer herausgegeben von *Veillodter* und *Seidel*. Nürnberg bey Lechner und Riegel et Wiessner 1817. 4o S. 8. 7 gr. (mit histor. Anmerkungen).

Gebete und Stellen der heil. Schrift zum Vorlesen und zu Texten bey der Feyer des dreyhundertjährigen Jubelfestes der Reformation — nebst dem Wissenswürdigen aus dem Leben und Wirken des Reformators, von *F. Bergmann*, Verf. der Liturgie für Prediger an Landgemeinen. Giessen 1817. bey Heyer, 56 S. 8. 5 gr.

Von andern wird gelegentlich Anzeige geschehn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des December. 330. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der Vorlesungen auf der königl. sächs. Berg-Akademie zu Freyberg von Michaelis 1817. bis Johannis 1818.

I. *Bey der Berg-Akademie.*

Herr Berg-Commissionsrath und Professor *v. Busse:* Experimentalphysik, höhere Mathematik und Bergmaschinenlehre.

— Ober-Bergamts-Secretär *Köhler:* Bergrechte, deutschen Styl, bergmännischen Geschäftsstyl.

— Berg-Commissionsrath und Professor *Lampadius:* allgemeine, analytische und technische Chemie, Hüttenkunde.

— Professor *Hecht:* reine und angewandte Mathematik, theoretische Markscheidekunst.

— Ober-Einfahrer und Bergamts-Assessor *Kühn:* Bergbaukunst, Geognosie und bergmännisch-geognostisches Elaboratorium.

— Berg-Guardein *Sieghardt:* Probirkunst.

— Markscheider *Oehlschlägel:* Markscheidekunst.

— Edelgestein-Inspector *Breithaupt:* Oryktognosie.

— Zeichnenmeister *Sieghardt:* Plan- und Maschinenzeichnen.

— Conducteur *Garbe:* Civilbaukunst.

II. *Bey der akademischen Bergschule.*

— Professor *Hecht:* reine Mathematik und Bergbau, nebst Elementarunterricht über Markscheidekunst.

— Edelgestein-Inspector *Breithaupt:* Mineralogie.

— Conducteur *Garbe:* Plan- und Maschinenzeichnen, Kalligraphie.

Correspondenz-Nachricht.

Zu Goldberg, im Mecklenburg-Schwerinschen, hat der dortige Chemiker und ehemalige Apotheker, Hr. *Kychenthal*, am Ende des Juny 1816. eine mineralische Quelle entdeckt, deren Wasser nach C. A. Hoffmann's System ein salinisches Stahlwasser zu nennen seyn würde. Seine eigenthümliche Schwere ist 1,006: 1,000; seine Temperatur 48° Fahrenheit bey 63° der Atmosphäre. Die Bestandtheile sind in 16 Unzen a) feste: salzsaure Bittererde $\frac{7}{10}$ Gran, salzsaure Kalkerde $2\frac{23}{100}$, salzsaures Natron $4\frac{62}{100}$, kohlensaures Eisen $1\frac{1}{10}$, kohlensaure Kalkerde $4\frac{19}{20}$, kohlensaure Bittererde $\frac{5}{8}$, Kieselerde $\frac{1}{5}$, Harzstoff $\frac{1}{5}$, gummöser Extractivstoff $\frac{3}{5}$ Gran; b) flüchtige: kohlensaures Gas $13\frac{2}{5}$ Cubikzoll.

Nach des Entdeckers Bemerkung wird dieses bedeutende quantitative Verhältniss der festen und flüchtigen Bestandtheile des rationellen Arztes und Naturforschers Aufmerksamkeit verdienen, so wie nicht minder, dass das Eisen nur durch Kohlensäure gelöset und diese ganze chemische Mischung frey von aller Schwefelsäure und schwefelsauren Verbindungen ist, mithin alle Beschwerden wegfallen, welche oft den Gebrauch der Stahlwasser begleiten, in denen die schwefelsauren Verbindungen vorherrschen.

Herr K. hat ein Brunnenhaus, in dessen Mitte sich die Quelle befindet, ein Badehaus mit 9 Badezimmern, und ein Haus zur Conversation und Restauration erbauet, und diese Brunnen- und Badeanstalt am 1. July dieses Jahrs eröffnet.

Literarische Nachrichten.

Die Büchersammlung, Handschriften, Münzen u. s. w. des verstorbenen Vicekanzlers *Tychsen* hat der Grossherzog von Meeklenburg-Schwerin für einen durch zusammentreffende Anerbietungen bedeutend gesteigerten Preis für die Universitäts-Bibliothek zu Rostock gekauft.

Als akademischer Mechanikus ist ebendaselbst *Chr. Albrecht* angestellt.

Beförderungen, Amtsveränderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Lauenburgische Landsyndikus und Stadtcommissarius zu Ratzeburg, *J. M. Ch. Gottschalk*, welcher unter den Abgeordneten der Lauenburg. Stände nach Copenhagen war, ist zum Ritter des Dannebrog-Ordens und zum königl. dänischen Etatsrath ernannt worden.

Ebendaselbst hat der Regierungssecretär *Just. Rudolf Heinrich Kaufmann* den Titel eines Justizraths erhalten.

Dem Hofrath und Distrikts-Physikus, Dr. *Ludw. Christ. Friedr. Wildberg* zu Neustrelitz ist noch von dem verstorbenen Grossherzoge von Mecklenburg-Strelitz der Charakter eines Obermedicinalrathes beygelegt worden.

Der vorher zu Nürnberg angestellte Prof. *Schubert* ist schon seit dem vor. Jahre Lehrer der Herzogin Maria von Mecklenburg-Schwerin.

Zu Rostock ist der Dr. jur. *Heinrich Kurt Stever*, als Dichter bekannt, unter die Zahl der Procuratoren der dortigen Justizkanzley aufgenommen worden.

Der durch verschiedene dramatische Arbeiten bekannte Director einer Schauspielergesellschaft, *Arresto*, wurde von dem Grossherzoge von Mecklenburg-Schwerin zum Hofschauspiel-Director ernannt. Er starb aber nicht lange nachher, am 22. July dies. Jahrs zu Doberan in seinem 49. Lebensjahre. Er war zu Schwerin geboren, und trat ehemals unter dem Namen *Burchardi* als Schauspieler und Schriftsteller auf.

Der Professor *Federau* am Gymnasium in Lübeck hat wegen der Abnahme seiner Gesundheit die Vergünstigung erhalten, sich von dem grössten Theile seiner Geschäfte zurückziehen zu dürfen, und M. *Grautoff* aus Lübeck, der, nachdem er eine Zeitlang Führer des jungen Grafen von Solms gewesen war, in seiner Vaterstadt privatisirte, und schon an dem Unterrichte in dem Gymnasium Theil nahm, ist als ordentlicher Lehrer eingetreten. Auch der erste und vieljährige Lehrer der Bürgerschule, *Bandelin*, hat eine Erleichterung seiner Geschäfte erhalten.

An die Stelle des nach Ueltzen abgegangenen Consistorialraths *Wynecken* ist Hr. *Christ. Friedr. Block*, bisheriger Prediger zu Krummesse und zweyter geistlicher Assessor des Ratzeburgischen Consistoriums, als Superintendent des Herzogth. Lauenburg, erster geistlicher Consistorialassessor und Stadtprediger zu Ratzeburg, getreten, ist auch im October Ritter des Dannebrogordens geworden.

Herr *J. B. Susemihl* ist Secretär des Gouvernements und Assessor der Regierung und des Hofgerichts zu Ratzeburg geworden, und hat nachher noch den Titel eines Justizraths erhalten.

Ankündigungen.

Pränumerations-Anzeige.

Kurzgefasstes

Verdeutschungs-Wörterbuch

der in unserer

Schrift- und Umgangssprache

mehr oder minder

gebräuchlichen fremden Ausdrücke

von

J. C. A. Heyse,

Rector am Gymnasium zu Nordhausen.

Dritte rechtmässige, sehr bereicherte und verbesserte Auflage.

Nordhausen, bey G. W. Happach, 1818.

Dieses Wörterbuch bezweckt die Verdeutschung und — wenn diese nicht zureichte — die Umschreibung und Erklärung aller in unsrer Bücher-, Handels- und Umgangssprache, in den Künsten und Wissenschaften, in Zeitungen und gerichtlichen Verhandlungen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, und soll mithin dazu dienen, jene Fremdlinge nicht nur besser zu verstehen und, dem herrschenden Schreibgebrauche gemäss, richtig zu schreiben, sondern sie auch — wenigstens für den reinern deutschen Ausdruck im Sprechen and Schreiben — entbehrlicher zu machen. Dafür spricht die sorgfältig gewählte Sammlung echtdeutscher stellvertretender Ausdrücke, die selbst den Schriftsteller und Uebersetzer zur Bezeichnung der feinsten Unterschiede eines zu vermeidenden fremden Wortes nicht leicht unbefriedigt lassen wird.

Ueber den Werth dieses seit 1807. schon ein paarmal aufgelegten und vergriffenen Werkes haben Kenner und Richter in öffentlichen Blättern längst vortheilhaft entschieden, und selbst Herr Kirchenrath und Professor *Petri* hat dasselbe (laut der Vorrede zu seinem „gedrängten Deutschungs-Wörterbuche," S. XII.) vor allen ähnlichen Wörterbüchern einer besondern Empfehlung und fleissigen Benutzung werth gefunden. — Ein Gleiches that schon früher Herr Rath *Campe* in der neuen Ausgabe seines grossen „Wörterbuchs zur Erklärung und Verdeutschung der unsrer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke. 1813." (s. Vorrede S. III. u. XIII.)

Bey dem Allen hat der auch schon durch andere Schriften rühmlichst bekannte Hr. Verfasser nicht unterlassen, sein gemeinnütziges Werk seit einigen Jahren sehr zu berichtigen und zu bereichern, wobey ihm viele schätzbare Beyträge anderer Sprachforscher unterstützten. Er kann daher dasselbe jetzt nicht nur in einer neuen, sondern auch weit vollkommnern Gestalt erscheinen lassen; und ich darf mit Recht versichern,

dass es, die bis jetzt erschienenen Wörterbücher von gleichem Zweck und Umfang weit hinter sich zurücklassend, allen deutschen Geschäftsmännern und Jünglingen, gebildeten Frauen und Jungfrauen, denen das vollkommnere Verstehen unserer mit so vielen Fremdheiten leider noch immer sehr vermischten Schrift- u. Umgangssprache nicht ganz gleichgültig ist als ein eben so vollständig, als kurz und bündig abgefasstes tägliches Handbuch empfohlen zu werden verdient.

In Hinsicht des Aeussern werde ich, als Verleger, dieses Werk mit aller nur möglichen Schönheit auszustatten suchen. Es wird gegen 36 Bogen stark, in gr. 8., mit sehr deutlicher Schrift gedruckt. Der bereits begonnene Druck wird unter den Augen des Herrn Verfassers — also mit möglichster Richtigkeit — in den ersten Monaten künftigen Jahres beendigt seyn.

Um aber theils mir selbst den bedeutenden Kostenaufwand des Druckes, theils auch Minderbegüterten die Anschaffung dieses nützlichen Buches zu erleichtern, wähle ich den Weg der *Vorauszahlung*. Man zahlt für ein Exemplar auf schönem weissen Druckpapier 1 Rthlr. 4 gGr. und auf Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gGr. Sächs. voraus. Die Namen der resp. Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Jede gute Buchhandlung wird von jetzt bis Ende des Januars 1818. Bestellung darauf annehmen. Wer sich unmittelbar in postfreyen Briefen an mich wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te frey. Der nachherige Ladenpreis wird für ein Exemplar auf Druckpapier nicht unter 1 Rthlr. 20 gGr. und auf Schreibpapier nicht unter 2 Rthlr. 12 gGr. gesetzt werden können.

Nordhausen, im Nov. 1817.

G. W. Happach.

In der *Mayrischen* Buchhandl. in Salzburg sind nachfolgende Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lebensbeschreibungen von Heiligen Gottes in dem oft verkannten gemeinen, und dem stets zu ehrenden Bauernstande. Mit passenden Schrifttexten, sittlichen Erwägungen; mit der Beschreibung jener Orte, wo sich Begebenheiten mit den vorkommenden Heiligen zugetragen, und andern nothwendigen Erläuterungen. Nebst der Legende von dem frommen Bauer zu Vohburg in Baiern, dem Taglöhner Henricus zu Botzen in Tyrol und den neuesten Beyspielen christlicher Märtyrer im chinesischen Reiche, welches ganz beschrieben ist. Von dem Verfasser der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes u. s. w. Mit dem Bildnisse der heiligen Nothburga 20 Gr.

Es ist angenehm, tröstlich, lehrreich und ermunternd, auch in dem oft verkannten, und dem stets zu ehrenden Bauernstande Leute anzutreffen, welche sich als Helden für den Glauben opferten, und durch ihre Tugendbeyspiele eine leuchtende Flamme der Nachahmung für andere wurden. Solche Beyspiele lernt man aus diesen Lebensbeschreibungen kennen, die auf eine schöne, belehrende und rührende Weise dargestellt sind. Es geht aus denselben hervor, dass Arbeiter und gemeine Leute oft die Werkzeuge seyen, die Gott zu seinem Zwecke braucht. Indess konnten nicht alle Heilige des gemeinen Standes in dieses Buch aufgenommen werden, das Werk würde zu gross geworden seyn; die Aufmerksamkeit würde nicht Alles fassen können. Möchte es doch viele Leser finden! Der Vf. wünscht auch mit diesem Werke wieder recht vieles Gute auszusäen, um es, wie *Werner* sagt, zu ärndten, wenn die Welt vergeht.

Allgemeines Numismatisches Lexikon, oder Münz-Wörterbuch zum nützlichen Gebrauche und Unterrichte jeden Standes und Gewerbes. Von *Franz Xavier Weilmeyer*, k. bair. erstem Registrator beym Generalcommissariate des Salzachkreises. 2 Theile, jeder mit 3 Kupfertafeln. 3 Rthlr. 8 Gr.

Dieses umfassende und doch compendiöse Werk beschränkt sich in seinem Inhalte — denn Münzen reichen bekanntlich so weit hinauf, wie die Geschichte, und verbreiten sich über alle cultivirte Theile der Erde — weder auf Zeit noch Raum, und es ist sonach in diesem Betrachte allgemein; so wie sich dessen weiterer Gehalt mit allen dem befasst, was nur immer eine jegliche Münze, sey sie von Metall u. s. w. oder auch eingebildet — hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte, ihres Werthes, ihres Gehaltes u. s. w. merkwürdiges darbietet, daher dieses Buch für jeden Stand und jedes Gewerbe dienlich — öfters nothwendig ist; — der Gelehrte, so wie der Rechnungsbeamte, der Kaufmann so wie der Bürger, werden hierin über ihre Zweifel und Anstände belehrt; wodurch sich zugleich die Tendenz des Verfs. von selbst ausspricht.

Die 6 Kupfertafeln, die sich durch Aechtheit und Schönheit des Stiches empfehlen, stellen 140 Exemplare der wichtigern europäischen Münzen dar, welche theils wegen ihrer Seltenheit, theils wegen ihrer Merkwürdigkeit beynahe von jeder Hauptgattung der kleinsten und grössten Münzen getreu nach den Originalen gezeichnet sind, — um hierdurch dasjenige dem ersten Blicke anschaulich zu machen, wozu sonst weitläufigere Beschreibung erforderlich gewesen wäre.

Der bisherige Abgang eines solchen gemeinnützigen und für den Geschäftsmann oft unentbehrlichen Werkes, und der in jeder Beziehung geringe Preis, lassen die Verlagshandlung allerdings ein zahlreiches Lesepublicum erwarten.

Versuch eines Wörterbuches der Seelenlehre für Ungelehrte und Freunde dieser Wissenschaft. Von *Aloys Maier*, zweytem Inspector am k. k. Schullehrer-Seminarium zu Salzburg. Erster Theil. A—I. 2 Rthlr.

Ein Buch dieser Art schien dem Verf. immer noch ein Bedürfniss zu seyn. Junge bildungsfähige, oder mit ihrer Bildung sich beschäftigende Leute, Schullehrer u. dergl. dürften mit vielem Nutzen darin lesen. Beynahe Alles, was die Seele angeht, was auf die Erkenntnisskräfte, auf die Gefühle, Neigungen und Triebe, auf den Willen des Menschen u. s. w. einen näheren oder entfernteren Bezug hat, findet man in diesem Werke auf eine, vielleicht nicht ganz ungenügende, Weise erklärt, und erhält Unterricht und Belehrung über dasjenige Wesen, wodurch der Mensch das edelste und erhabenste aller Geschöpfe des Erdbodens ist, über die Seele. Der zweyte Theil ist unter der Presse, und wird unverzüglich erscheinen. — Es enthält das ganze Werk überhaupt in alphabetischer Ordnung eine Reihe von beyläufig 1400 Artikeln, die immerhin für die Classe von Lesern, für welche der Verf. arbeitete, lehrreich genug seyn werden; und der Gelehrte bedarf solcher Werke ohnehin nicht.

Vorläufige Ankündigung

eines

topographischen Lexikons von Baiern

nach

der neuesten Eintheilung des Königreichs.

Unter diesem Titel erscheint im Jahre 1818. dieses als — auch abgesehen von den neuesten Veränderungen — allgemein nothwendig anerkanntes Werk, auf welches in allen soliden Buchhandlungen subscribirt wird. Der Verf., der sich in seinem Vaterlande selbst so ziemlich umgesehen hat, wird im ersten Theile gleichfalls seine Hülfsquellen, denen grösstentheils die Autorität nicht abzusprechen seyn wird, bekannt machen, und möglichst trachten, dass er die in den neuesten Schriften über Baiern häufig vorkommenden Unrichtigkeiten nach Thunlichkeit vermeiden wird. — Als Format wird das den Lexikons bisher eigenthümliche Gross Octav gewählt werden; so wie auch die Wahl der Lettern der Erwartung typographischer Forderungen entsprechen wird; das Werk selber aber — das nach bisheriger Berechnung und nach dem schon vorliegenden Manuscript, wohl gegen oder über 30,000 Ortschaften enthalten dürfte, — möchte in 4 Bände zerfallen.

Der Preis lässt sich vor der Hand noch nicht bestimmen; jedoch versichert die Verlagshandlung mit besonderer Rücksicht auf den gegenwärtigen Geldmangel, die grösste Billigkeit, und ihre anerkannte Solidität bürgt hinlänglich für dieses Versprechen. Der Preis der Subscription ist um ein Drittel geringer, als er es künftig im Buchhandel seyn wird. Der Subscriptions-Termin bleibt bis zur Erscheinung des ersten Bandes offen.

Uebrigens darf der Leser von dem Inhalte dieses Lexikons weder eine magere und unbestimmte Nomenclatur, noch auch eine weitläufige Schilderung aller merk- und unmerkwürdigen Gegenstände erwarten; er kann aber dessen ungeachtet billigen Anspruch auf alles Wissenswerthe eines Ortes in jeder Beziehung auf Topographie, Geographie, Geschichte und Statistik machen; der Vortrag wird sich durchaus der Gediegenheit und Kürze bestreben, so wie die Tendenz des Verls. überhaupt dahin geht, dieses Werk vorzüglich den Beamten, geistlichen oder weltlichen und übrigen Geschäftsmännern dienlich, jedermann aber gemeinnützig zu machen.

In der *Andreäischen* Buchhandlung zu Frankf. a. M. so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das deutsche Kriegswesen. Ein Blick auf dessen Verhältnisse in älterer und in neuester Zeit. 8. geh. 5 Gr. oder 24 Kr.

Die deutsche katholische Kirche an Deutschlands Souveraine. gr. 8. geh. 3 Gr. oder 12 Kr.

Was denken beschcidene Katholiken über das Säcularfest der Reformation? gr. 8. geh. 3 Gr. oder 12 Kr.

Die katholische Geistlichkeit im 19ten Jahrhundert. Ein Wort zu seiner Zeit. gr. 8. geh. 9 Gr. oder 40 Kr.

Luthers katholisches Monument oder kritische Betrachtung verschiedener Urtheile katholischer oder unter Katholiken gerechneter Schriftsteller über Luther und eine Reformation. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Bey *Enslin* in Berlin erscheint seit July 1817. ein

Berlinischer

literarischer Anzeiger

oder monatliche Nachrichten von neuen Büchern u. s. w.

Dieser Anzeiger enthält nicht allein die aufs genaueste und ohne alle Abkürzung angegebenen Titel, der jeden Monat in Deutschland erscheinenden Bücher, sondern auch zum nähern Verständniss derselben, da wo es nöthig ist, *die Angabe des Inhalts, Bruchstücke aus den Vorreden und auch Recensionen,* und Nachweisungen über *alle Recensionen* überhaupt — wodurch er sich von allen andern Buchhändler-Catalogen unterscheidet. — Bey mir in Berlin wird solcher an Bücherfreunde *unentgeltlich* ausgegeben, durch andere Buchhandlungen kostet der ganze Jahrgang von 12 Monatstücken, deren jedes 24 aus der kleinsten Schrift gesetzte Seiten enthält, nur *zwölf Groschen.*

Enslin,
Buchhändler in Berlin.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December. 331*. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenznachricht.

Vor einem Jahre äusserte Herr Oberhofgerichtsrath *Haubold* in diesen Blättern (Nr. 317.) den Wunsch, dass die von dem Herrn Geh. Staatsrath *Niebuhr* auf der Dombibliothek zu Verona entdeckten juristischen Handschriften recht bald vollständig entziffert und bekannt gemacht werden möchten. Dieser Wunsch ist gegenwärtig durch die von der königl. Akademie der Wissenschaften getroffenen Veranstaltungen seiner Erfüllung nahe gebracht; und da ohne Zweifel nicht wenige Leser dieser Zeitung Herrn *Hauboldś* Wünsche getheilt haben, so glaube ich, dass eine nähere Auskunft über dasjenige, was seit einem Jahre in dieser Angelegenheit geschehen ist, nicht unwillkommen seyn werde.

Im vergangenen Frühjahre ertheilte die Akademie der Wissenschaften Herrn Professor *Bekker* und mir den Auftrag zu einer Reise nach Italien, deren Zweck in Hinsicht meiner, auf die Veronesischen Schätze beschränkt war, während Herr *Bekker* noch ausserdem andere und umfassendere Aufträge erhielt. Schon um das Ende des May kamen wir in Verona an. Mancherley Umstände jedoch machten es uns in den ersten Wochen unmöglich, etwas Wesentliches zu leisten. Dies ward uns erst seit der Mitte des Juny möglich, als wir die Erlaubniss erhielten, nicht nur Vormittags die Bibliothek zu besuchen, sondern auch Nachmittags mehrere Stunden auf derselben zu arbeiten. Uns die Handschriften in unsere Wohnung verabfolgen zu lassen, war nach den Gesetzen der Bibliothek durchaus unstatthaft. Von dieser Zeit an ist die Arbeit nur durch eine achttägige Reise nach Venedig und durch einige eben einfallende Festtage unterbrochen, am 11. October aber, so gut es für dieses Mal möglich war, beendiget worden. Hrn. *Bekker* veranlassten seine anderweitigen Aufträge mit dem Ende des July nach Mailand und von da weiter zu gehen. Statt seiner arbeitete seitdem gemeinschaftlich mit mir Herr *Mor. Aug. Bethmann Hollweg* aus Frankfurt am Main, der früher in Göttingen studiert, seit zwey Jahren aber in Berlin seine Studien fortgesetzt hatte, und nun, getrieben allein von seinem Eifer für die Wissenschaften, aus freyen Stücken uns nachgereist war, um seine Hülfe anzubieten; eine Hülfe, die ich in der That nicht hoch genug anschlagen kann.

Zunächst und beynahe ausschliesslich hat uns natürlich der Codex Nr. 13., Briefe des heiligen Hieronymus, beschäftiget. Dass dieser Codex rescript sey, diese Notiz findet sich schon in einem ursprünglich von *Maffei* verfassten, späterhin aber (im Jahr 1788.) von *Ant. Masotti* (Bibliothekar des Capitels) vervollständigten handschriftl. Katalog über die Manuscripte der Dombibliothek. Nur freylich von dem Inhalte der älteren Schrift kömmt in diesem Katalog keine Sylbe vor; die Entdeckung, dass der Codex ursprünglich juristischen Inhalts gewesen, war *Niebuhr* vorbehalten, wie Herrn *v. Savigny* die Vermuthung, es seyen die Institutionen des Gajus und jenes einzelne, nicht rescripte Blatt von den Interdicten, worin auch *Niebuhr* schon ein Stück dieser Institutionen erkannt hatte, gehöre zu eben der Handschrift, welche dem Codex Nr. 13. zum Grunde liege. Diese Vermuthung hat sich jetzt auf das Vollständigste bestätiget. Der Titel des Werkes ist allerdings nicht mehr vorhanden. Aber wir haben in dem Codex 13. erstens den grössesten Theil der Stelle in der Collatio Legg. Moss. et Romm. (XVI, 2.), welche aus den Institutionen des Gajus entlehnt ist, zweytens die beyden Stellen von der mancipatio und von der in jure cessio, welche Boethius anführt (im 3ten Buch seines Commentars über die topica des Cicero), und drittens eben so auch die Stellen wieder gefunden, welche aus den Institutionen des Gajus in die Pandekten aufgenommen sind, bis auf zwey (L. 28. de adopt. u. L. 13. de injust. rupt. irrit. fact. testam.), für die wir nur den Ort angeben können, wo sie zu lesen seyn müssten, wenn die alte Schrift nicht gar zu sehr verwischt wäre. Dieses nun würde schon für sich allein Beweises genug seyn; aber es kömmt ausserdem noch hinzu die Uebereinstimmung, welche im Ganzen sich findet, theils mit der Westgothischen Bearbeitung des Gajus, theils und vornämlich mit Justinians Institutionen. Was aber das einzelne Blatt betrifft, so ist dieses mit dem Codex 13. von gleichem Format, die Anzahl der Zeilen, welche auf Einer Seite stehen, ist dieselbe, und eben dies gilt auch von den Schriftzügen; die Hauptsache jedoch ist, dass dieses Blatt sich genau anschliesst an das 49ste Blatt des Co-

dex, dessen erste Zeilen die auf der Rückseite des einzelnen Blattes abgebrochene Periode vollenden. — Der Codex enthält nur zwey Blätter (das erste und das letzte), welche unserm Gajus nicht angehören, und diese sind überhaupt gar nicht rescript. Auf den übrigen 125 Blättern dagegen sind die Institutionen des Gajus theils, wie es scheint, abgewaschen, theils aber abgekratzt, und zwar so, dass in der Regel die eine Seite jedes Blattes jene schonendere, die andere aber diese zerstörendere Behandlung erfahren hat, durch welche denn die einzelnen Züge häufig in einem Grade verändert sind, dass ziemlich ein jedes Zeichen Alles bedeuten kann, und die wahre Bedeutung sich schlechterdings nur aus dem Zusammenhange herausfinden lässt. Aber selbst da, wo die Schrift nicht gerade abgekratzt ist, fanden wir die Züge dennoch dergestalt verblichen, dass wir ohne chemische Reagentien wenig oder nichts zu lesen im Stande gewesen wären. Wir haben indessen nur Galläpfelauflösung angewandt; Versuche mit andern Reagentien haben uns nicht gelingen wollen. Eine zweyte Schwierigkeit, welche wir zu überwinden hatten, bestand darin, dass die neuen Zeilen mit den älteren in Einer Richtung laufen, und mit diesen häufig ganz und gar zusammenfallen. Das Schlimmste aber ist, dass nicht weniger als 63 Seiten doppelt überschrieben sind. Auf diese nämlich ist über die Institutionen des Gajus schon früher eine Schrift theologischen Inhalts gesetzt worden, welche man späterhin ebenfalls zu vertilgen gesucht hat, um für die neueste Handschrift Platz zu gewinnen; und zwar laufen nun auch die Reihen jener mittleren Schrift mit denen der ältesten und der neuesten Schrift in gleicher Richtung, dergestalt, dass hier oftmals drey verschiedene Zeilen einander decken. Auffallend dabey ist, dass die mittlere Schrift aber auch Stücke aus den Schriften des heiligen Hieronymus enthält, und namentlich aus seinen Episteln. An diesen doppelt rescripten Seiten verzweifelten wir Anfangs, und eben daher liessen wir sie bis zuletzt, in der Meinung, dass doch höchstens nur einzelne Worte sich würden lesen lassen. Als wir nun aber, erst in den letzten acht Tagen, auch diese Seiten durchgingen, so fanden wir sie grossen Theils in einem viel lesbareren Zustande, als wir erwartet hatten. Dadurch, dass seit dem ersten Auftragen der Galläpfelauflösung Monate verstrichen waren, war die Wirkung dieses Reagens ausnehmend erhöht worden, und überdies kam uns jetzt die allmählich erworbene grössere Uebung gar sehr zu Statten. Kurz, es gelang uns, manche dieser doppelt überschriebenen Seiten mit gleicher Leichtigkeit wie die einfach überschriebenen zu lesen, und wir sahen nun wohl ein, dass sich auch auf den schwierigeren Seiten, und selbst auf solchen, worauf wir jetzt gar nichts zu erkennen vermochten, bey grösserer Musse, um Vieles mehr hätte entziffern lassen. — Die ursprüngliche Ordnung der Blätter ist gegenwärtig ganz und gar zerstört, so dass z. B. das ursprünglich erste Blatt jetzt das funfzigste, das ursprünglich letzte aber das zweyundvierzigste ist. Dennoch ist es möglich gewesen, die ursprüngliche Ordnung herzustellen. Dieser zufolge bestand, wie Herr *Hollweg* auf eine nicht weniger sinnreiche als zuverlässige Weise berechnet hat, die ganze Handschrift mit Inbegriff des einzelnen Blatts von den Interdicten, ursprünglich aus sechzehn Lagen, deren jede wiederum nach unserer Art zu sprechen, vier halbe Bogen, und somit acht Blätter enthielt. Nur die sechszehnte Lage hatte zehn Blätter, von denen jedoch das letzte unbeschrieben gewesen seyn muss. Diese Berechnung zeigt zugleich, dass uns, wenn wir den Codex 13. vollständig lesen könnten, von den Institutionen des Gajus überhaupt mehr nicht als drey einzelne Blätter fehlen würden. Leider hat nun aber gar Manches in dem Codex sich für jetzt noch nicht enträthseln lassen. Der Codex nämlich enthält von den Institutionen des Gajus überhaupt 248 Seiten, indem sich unter den 125 rescribirten Blättern, deren ich vorhin gedacht habe, zwey befinden, welche auf Einer Seite nur die neue Schrift haben. Diese Blätter waren in den Institutionen des Gajus Schlussblätter; mit dem einen (dem 39sten) endigte sich das dritte Buch (es steht ausdrücklich da: Lib. III. explic.), mit dem andern (dem 42sten) das ganze Werk. Von jenen 248 Seiten nun haben sich 18 doppelt überschriebene für jetzt gar noch nicht lesen lassen; auf neun oder zehn andern grossen Theils ebenfalls zwiefach überschriebenen Seiten haben wir nur einzelne Buchstaben, höchstens einzelne Worte erkannt, und ausserdem ist noch eine Anzahl von Seiten ziemlich schlecht ausgefallen. Ungefähr 200 Seiten indessen haben wir ganz oder doch beynahe vollständig. Und in diesen allein schon findet sich ein Schatz von Aufschlüssen über das ältere Recht, vornämlich in Beziehung auf das Recht der Klagen. Aber auch für andere Abschnitte des Systems ist die Ausbeute nichts weniger als kärglich. Ueberhaupt, es findet sich des für uns Neuen mehr, als selbst eine gespannte Erwartung sich versprochen haben mag. Um so dankenswerther ist es, dass die historisch-philologische Classe der Akademie beschlossen hat, so bald als möglich einen Abdruck veranstalten zu lassen, ungeachtet dieser gegenwärtig nicht in der Vollkommenheit bewirkt werden kann, welche an sich wünschenswerth und nach einer dereinstigen wiederholten Ansicht des Codex vielleicht auch erreichbar ist. Eines Theils aber würde es nicht wohlgethan seyn, wenn man in der ungewissen Hoffnung, dereinst etwas noch Besseres geben zu können, das Gute, welches man schon jetzt zu geben im Stande ist, der gelehrten Welt vielleicht Jahre lang vorenthalten wollte; und andern Theils kann man sich auch von einer zweyten Ansicht des Codex nur dann einen befriedigenden Erfolg versprechen, wenn vorher dasjenige, was wir gegenwärtig besitzen, gehörig verarbeitet ist, und dadurch nun die Gesichtspuncte für eine neue Lesung festgestellt sind; dazu aber ist eine allgemeinere Verbreitung unumgänglich nöthig.

Ausser dem Codex 13. und dem einzelnen Blatte von den Interdicten, hatte bekanntlich noch ein einzelnes, zwar nicht rescriptes, doch aber sehr verblichenes und zerrissenes Doppelblatt, welches von den

Rechten des Fiscus handelt, *Niebuhrs* Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und ihn veranlasst, eine Abschrift davon zu nehmen. Bey der Kürze seines Aufenthalts in Verona war es ihm jedoch unmöglich gewesen, eine vollständige Abschrift zu liefern.*) Uns, bey mehrerer Musse, ist es gelungen, einen grossen Theil der Lücken, welche sich in Niebuhr's Abschrift finden, zu füllen. Ein Abdruck dieser vollständigeren Abschrift wird der zu erwartenden Ausgabe des Gajus beygefügt werden. Von wem übrigens dieses Bruchstück herrühre, bleibt immer noch ungewiss.

Was wir sonst noch von juristischen Handschriften auf der Dombibliothek zu Verona kennen gelernt haben, ist Folgendes:

1) Ein Codex des Sulpicius Severus, Nr. 36. (Pergam. 4.), in welchem schon Maffei eine Spur von Justinians Institutionen entdeckt hat Von den drey dahin gehörigen Blättern ist das letzte rescript, auf den beyden ersten ist die Schrift nur verblichen. Das erste Blatt enthält das Prooemium Institutionum von §. 5. an und den Titel de justitia et jure bis beynahe zu Ende. Auf dem zweyten Blatt findet sich ein Verzeichniss der Titel von I, 1. bis III, 5. Endlich das dritte Blatt fängt an in der Mitte des §. 4. de jure naturali gentium et civili, und geht bis zu Ende des Titels. Die Hand ist derjenigen gleich, welche sich in dem Doppelblatt von den Rechten des Fiscus findet, nur etwas kleiner.

2) Der Codex Nr. 60. (Pergam. schmal Fol.), enthaltend Auszüge aus Concilienschlüssen. 71 Blätter, deren je zwey ursprünglich Eins ausgemacht haben, sind resript, und zwar auf die Weise, dass die neuen Zeilen die älteren durchschneiden. Diese letzteren sind in Columnen zertheilt, deren auf jeder Seite zwey neben einander stehen. Die Hand ist schön, und derjenigen, worin die Institutionen des Gajus geschrieben sind, sehr ähnlich. Der Inhalt aber ist ein Codex repetitae praelectionis mit griechischen Scholien. Leider ist es aus Mangel an Zeit unmöglich gewesen, diesen Codex vollständig zu collationiren. Die wenigen Titel, welche wir flüchtig verglichen haben, gehören theils in das 4te, theils in das 5te, theils endlich in das 8te Buch. Die einzelnen Constitutionen scheinen insgesammt Unterschriften zu haben, auch wo wir sie in andern Handschriften und in unsern Ausgaben vermissen. So z. B. in den Titeln de periculo et commodo rei venditae und de actionibus empti et venditi. In dem Titel de monopoliis et conventu negotiatorum ist die Zenonische Constitution „Jubemus ne quis cujuscunque vestis . . .“ die zweyte. Es geht ihr eine griechische Constitution voran, welche von Leo zu seyn scheint.

Ich kann diese Anzeige nicht schliessen, ohne zuvor noch der nachdrücklichen Unterstützung erwähnt zu haben, die uns bey unserm Unternehmen von Seiten des kaiserl. königl. Generalgouvernements zu Venedig und von Seiten des kaiserl. königl. Delegaten zu Verona, Barons *v. Lederer*, zu Theil geworden ist. Nicht geringen Dank auch sind wir den freundschaftlichen Bemühungen des Grafen *Ignazio Bevilacqua Lazise* und des Professors *Giuseppe Zamboni* schuldig. Am unmittelbarsten jedoch musste, der Natur der Sache nach, der Erfolg unsers Unternehmens von den Beschlüssen des Capitels abhängen. Auch hier waren wir nun aber so glücklich, die persönliche Zuneigung zweyer Männer zu gewinnen, welche unsern Wünschen mit der grössten Bereitwilligkeit entgegen kamen, des bischöfl. Generalvicars Marchese *Dionisi* und des Bibliothekars Grafen *Guarienti*. Die unermüdliche Gefälligkeit dieses letzteren insbesondere können wir nicht genug erkennen. Der Regel nach ist die Bibliothek täglich nur Eine Stunde geöffnet, für uns war sie es sieben, ja öfters acht Stunden täglich. Und während sie sonst, der Ferien wegen, mit dem Eintritte des 1sten Septembers ganz und gar geschlossen wird, so blieb sie diesmal uns zu Liebe bis zum 11ten October geöffnet. Der Bibliothekar brachte uns willig und gern seine Villeggiatura zum Opfer, indem er treulich bis ans Ende mit uns aushielt, und die Stadt erst verliess, als schon Schnee die Berge bedeckte.

Berlin, den 16. Dec. 1817.

Goeschen.

*) Man muss, wie wir, aus eigner Erfahrung die unendlichen Schwierigkeiten kennen, mit denen Niebuhr hier und bey dem Codex 13. zu kämpfen hatte, um es unbegreiflich zu finden, wie er in der kurzen Zeit von Tagen, die er überdies doch nur zum Theil der Bibliothek widmen konnte, dasjenige, was er geleistet hat, habe zu Stande bringen können.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und bey *A. G. Liebeskind* in Leipzig zu haben:

Heinsius, Dr. Th., der deutsche Rathgeber, oder Noth- und Hülfs-Wörterbuch der deutschen Sprache zum Nachschlagen in zweifelhaften grammatischen Fällen. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 20 Gr.

Da dieses Buch schon eine Reihe von Jahren hindurch seine vorzügliche Brauchbarkeit bewährt hat, besonders für diejenigen, welche dem Schulunterrichte zu früh entzogen, und als Unterbeamte im Geschäftsleben angestellt wurden; so darf bey Erscheinung dieser *dritten* Ausgabe nur angedeutet werden, dass sie durchaus eine verbesserte Gestalt gewonnen hat, indem alle unregelmässige Zeitworter vollständig abgewandelt, frühere Auslassungen ergänzt und die Beyspiele bey den meisten Wörtern mit neuen vermehrt worden sind;

dass endlich die schriftlichen Aufsätze des gemeinen Lebens noch eine Zugabe erhalten, und die Titulaturen eine völlige Umänderung erfahren haben. Wer im gemeinen Leben oder am Schreibtisch einen Zweifel über das Geschlecht oder die Abwandelung eines Wortes hat, oder ungewiss ist über den Fall, den es überhaupt oder in einer bestimmten Verbindung regiert, der wird hier befriedigende Auskunft finden, und so Fehler vermeiden, die, einmal begangen, dem angehenden Geschäftsmann oft unangenehme Folgen bereiten.

In der *Andreäischen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Uihlein (Joseph), kurzer Unterricht in der Geographie für Schulen. Dritte, nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearbeitete, Auflage, von *J. Brand.* 8. 1817. 1 Fl. 12 Kr. oder 16 Gr.

Der erste Unterricht in der Geographie fordert *Vollständigkeit, Gedrängtheit* und eine *bestimmte Ordnung.* Diese drey Haupt-Eigenschaften sollten der Umarbeitung des hier angezeigten geographischen Handbuches zum Grunde liegen.

Als *vollständig* gibt es die nöthigen Vorkenntnisse aus der mathematischen, physikalischen und politischen Erdbeschreibung an, erläutert die geographischen Begriffe, und setzt den Schüler in den Stand, den Vortrag über die fünf Erdtheile in dem Allgemeinen, so wie über die merkwürdigen Staaten jedes Erdtheiles, gehörig zu verstehen und aufzufassen.

Die *Gedrängtheit* schützt es vor weitläufigen Erklärungen, oder Angaben des minder Merkwürdigen, und bewahret den Schüler hierdurch eben sowohl vor Ermüdung, als vor dem Zwange, Nebensache für Hauptsache zu nehmen.

Als *geordnet* hält es den stufenmässigen Gang des Vortrages, bestimmt zuerst die Grenzen des Landes, und zwar planmässig immer von Norden angefangen, nach Osten, Süden u. s. w., damit der Schüler bey der Angabe derselben das Land auf der Karte umfahren, und sich dadurch das Bild recht einprägen könne, hierauf in aufeinander folgenden Paragraphen die Grösse, die Gebirge, Flüsse, das Klima, die Producte, Religion, Verfassung, geographische und politische Eintheilung, merkwürdigen Städte u. s. w., und sucht hierbey nicht nur das Gedächtniss, sondern auch den Verstand zu beschäftigen, damit der geographische Unterricht keine auswendig gelernte Nomenclatur von Ländern, Meeren und Städten, sondern eine gründliche Kenntniss der Erde werde.

Diese zweckmässige Umarbeitung des Uihleinischen Handbuches der Geographie, welches in den vorigen Auflagen nur 7, und in der jetzigen 20 Bogen zählt, von einem ehemaligen öffentlichen Lehrer dieser Wissenschaft, veranlasst uns, dasselbe allenthalben zu dem öffentlichen, so wie zu dem Privatunterrichte zu empfehlen.

Die Leuchte.

Ein Zeitblatt für Wissenschaft, Kunst und Leben.

Unter dieser Aufschrift werde ich mit dem Anfange des Jahres 1818. auf eigene Kosten eine Zeitschrift herausgeben, deren Zweck gemüthlich frohe Unterhaltung ist, und die im Gewande der Laune, des Scherzes und der Satyre, die Tagesereignisse zur Kenntniss der Vaterlandsgenossen bringen soll. Da mich bey diesem Unternehmen nicht der Eigennutz, sondern die lautere Absicht leitet, den immer mehr überhand nehmenden Unbilden der Zeit kräftigst entgegen zu wirken, so sey Wahrheit und Freymüthigkeit das Palladium, unter dessen Schutz ich, in Gemeinschaft mehrerer geachteter Schriftsteller, das vorgesteckte Ziel zu erreichen hoffe. Verbannt sey demnach die Berücksichtigung gegenseitiger Verhältnisse, so wie jede kleinliche Nebenabsicht, die wie überall auch hier nur Unkraut unter den Weizen säen würde. Mit herzlichem Danke sollen daher von mir alle Gegenbemerkungen über die in diesem Zeitblatte niedergelegten Ansichten in dasselbe aufgenommen werden, um sie zur Kenntniss seiner Theilnehmer zu bringen. Entfernt sich auch hiernach die *Leuchte* von der Heerstrasse der meisten Unternehmungen der Art, so glaube ich doch nur auf diese Weise auf dem rüstig bearbeiteten Felde des Deutschen Zeitschriftenwesens für das gemeinsame und besondere Wohl mit Erfolg mitwirken zu können. In wie weit mir dieses gelingen dürfte, darüber mögen die durch sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands *unentgeltlich* zu erhaltenden Probeblätter Kunde geben, und wünsche ich noch, dass dieses Unternehmen recht Viele zur Theilnahme aufrege, da nur durch wechselseitiges Entgegenkommen und Streben das Gute zu befördern, dieses vollkommen gedeihen kann.

Wöchentlich erscheinen von der *Leuchte* zwey Stücke in gr. 4. und monatlich eine besondere Beylage. Der Preis des Jahrgangs ist auf 6 Thlr. preuss. Cour. festgestellt, wofür diese Zeitschrift durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, die sich mit ihren Bestellungen unmittelbar entweder an die *Maurersche* Buchhandlung zu Berlin, Poststrasse Nr. 29., oder an die *Gräffsche* Buchhandlung zu Leipzig, wenden wollen, weil ich diesen den Vertrieb einzig und allein übertragen habe. Die bey den Postämtern eingehenden Bestellungen hingegen werden von Seiten des kön. Ober-Hof-Postamts zu Berlin und des kön. Grenz-Postamts zu Erfurt besorgt werden.

Berlin, im Dec. 1817.

J. D. Symanski.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des December. 332. 1817.

Staatswissenschaften.

Die National - Oekonomie. Ein philosophischer Versuch über die Quellen des National - Reichthums und über die Mittel zu dessen Beförderung. *Siebenter Band.*

Mit dem hierauf folgenden speciellen Titel:

Die Staats - Polizey nach den Grundsätzen der National - Oekonomie. Ein Versuch von *Julius Graf von Soden.* Aarau, bey Heinrich Remigius Sauerländer, 1817. XX. 216 Seiten in 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

Der rühmlich bekannte Verfasser hat dem Plan, welcher in dessen *Staatshaushaltung* (Erlangen, bey Palm, 1812.) näher entwickelt ist, folgend, den bisher dunkeln und durch heterogene Einschiebsel entstellten Begriff der Staats-Polizey festzusetzen und deren Grenzen bestimmt zu bezeichnen versucht.

Der Cyklus der National - Oekonomie wird daher erst mit dem System der *Staats - National-Bildung*, nach jenem Plan bearbeitet, geschlossen, welches in der Vorrede vorläufig angekündigt wird. In dieser bemerkt er sehr anspruchlos, dass, wenn er gleich auf die Adoptirung seiner Ideen Verzicht geleistet habe, dieses ihn doch nicht abhalten werde, nach Wahrheit zu forschen und sie zu verkündigen, wo er sie gefunden zu haben glaube. Eben so willkommen, sagt er weiter, werde ihm jede Prüfung und Berichtigung seiner Ideen seyn, denn das reine Forschen nach Wahrheit könne nur Gutes gebären, so wie Wahrheit am sichersten aus dem Tausche und der Reibung der Ansichten aufblühe. Dieses Bestreben, die Herrschaft der Gesetze — der höchste Wunsch aller Vernünftigen — immer mehr zu befestigen, und aus dem bisherigen Chaos von Verkehrtheit, Verwirrung und Ungewissheit der Begriffe, unter denen sich Willkür und die grässlichste Despotie schlau verbargen, die Wahrheit hervorzuziehen, und die Menschheit in ihre unveräusserlichen Rechte wieder einzusetzen, gereicht nicht nur dem Kopfe, sondern auch dem Herzen des Verfassers zur grössten Ehre. Wir halten es für Pflicht, auf diese Tendenz desselben besonders aufmerksam zu machen. — Von dem immer mehr sich verbreitenden Geist der Aufklärung über die Verhältnisse des Lebens und den Zweck der Staaten können wir erwarten, dass die Stimme der Philosophie auch bey den Göttern der Erde unvermerkt Eingang finden werde, wenn sie einzusehen anfangen, dass ihre Macht nicht durch unbedingten sklavischen Gehorsam von Söldnern und durch die Furcht, sondern durch Liebe und Zutrauen der Regierten befestiget werde. Erst wenn dieses als allgemeines Bedürfniss gefühlt und erkannt wird — und wir können diesen Zeitpunct nicht mehr sehr entfernt halten, — können wir von der wissenschaftlichen Darstellung der Polizey, als integrirenden Theil der höchsten Staatsgewalt, einen praktischen Vortheil ziehen, erst dann können die Weisen, welche das reine Metall aus den Schlacken zogen, durch den Uebergang der gefundenen Wahrheiten ins wirkliche Leben belohnt sich fühlen. Möge dieses sehr bald geschehen, möge hierin dem Beyspiel einiger Regierungen in Deutschland, welche dem Geist der Zeit huldigen, unverweilt nachgefolgt werden.

Der Verfasser hat in dem vor uns liegenden Werke im ersten Buche, als Einleitung zum Ganzen, den reinen Begriff der Polizey festzusetzen, im zweyten die bisher von den Staats - Polizey-Schriftstellern und Regierungen der Polizey zugetheilten Attribute und die Absonderung von den übrigen Zweigen der Staatshaushaltung, im 3ten die wahren Attribute und Ausflüsse der Staats-Polizey nach ihrem richtig gestellten Begriff zu prüfen, und im vierten Buche — als einem eigentlich nicht zum Ganzen gehörigen Anhange — über den Unterricht in der Staats-Polizeykunde praktische Regeln zu geben versucht. Nachdem er aus dem Staatszweck — der möglichsten Entwickelung eines vernünftigen Daseyns durch die Vereinigung der Gesammtkraft unter der Einheit einer öffentlichen und höchsten Macht — den Begriff der Polizeygewalt als wesentlichen und selbständigen Theil der Staatshaushaltung als die selbstthätige *Sorge für* die innere Staatssicherheit der collectiven Gesellschaft erklärt, und ihre Abmarkung von den übrigen Zweigen der Verwaltung angegeben hat,

versucht er unter diesen Begriff die Attribute derselben zu ordnen, und innerhalb ihrer natürlichen Grenzen festzuhalten. Ungeachtet es nun nicht zu verkennen ist, dass er auf dem eignen Wege, den er betrat, das Verdienst sich erworben hat, viele heterogene Gegenstände aus dem bisher dunklen und schwankenden Begriff der Polizey siegreich verbannt, und diesen positiv und, nach unserer Ueberzeugung, richtig erklärt zu haben; so dürfen wir doch nicht verbergen, dass er in der nähern Ausführung des Wirkungskreises nicht überall streng logisch solchen in allen Theilen durchgeführt habe. Dieses geschieht namentlich da, wo die Staats-Polizey, nach seinen Grundsätzen, in allen Fällen, wenn von Verletzung der Rechte (Einzelner) die Rede ist, der Justiz-Behörde untergeordnet seyn soll. Hierdurch würde aber, abgesehen von der gänzlichen Erlähmung ihrer Wirksamkeit, der Begriff einer unmittelbar aus der höchsten Staatsgewalt fliessenden allen andern Verwaltungszweigen nothwendig coordinirten selbständigen Gewalt gänzlich vernichtet werden, und dieselbe aufhören, Polizeygewalt zu seyn, wenn sie in zweyter Instanz von einer andern Staatsgewalt ausgeübt würde. Diese alle Grenzen vernichtende Unterordnung ist auch um desswillen für jene Fälle nicht nöthig, weil eines Theils, wenn zur Vollziehung einer gesetzlich polizeylichen Maassregel die Rechte Einzelner verletzt werden mussen, z. B. wenn die lex Rhodia de jactu analogisch Anwendung findet, die vollkommenste Entschädigung der Betheiligten geboten ist, andern Theils der Recurs diesen an die obere Polizey-Behörde offen bleibt.

Auch können wir mit dem Verfasser nicht darin übereinstimmen, dass die Aufsicht auf Zünfte — deren Nützlichkeit noch immer problematisch bleibt — die Führung der Civil-Register über Geburten, Ehen und Todesfälle der Polizeygewalt übertragen werden müsste, indem dieses alles ihrem Zweck fremd ist. Offenbar befangen ist aber dessen Urtheil (S. 116.) über die Nothwendigkeit der erblichen Stände, welche er durch das verbrauchte und durch die Erfahrung genugsam widerlegte Argument zu beweisen versucht, dass diese die natürliche Mauer zwischen den erblichen National-Repräsentanten und dem Volke bilden müssten. Noch weniger können wir ihm beytreten, wenn er die Prüfung der Druckschriften, in sofern Verfasser und Ver(breiter)leger für deren Inhalt verantwortlich erklärt worden sind, der National-Cultur-Behörde, aus Gelehrten bestehend, zugehöre, indem es einerley ist, ob diese die Denkfreyheit lähmende Gewalt von der Polizey oder von einem Collegium, aus Facultäts-Gelehrten gebildet, ausgeübt werde.

Ueber die unbedingteste Freyheit zur Abschliessung der Ehen, welche der Verfasser mit vollem Rechte aus dem Gebiete der Polizey als Verträge verweisen musste, hat derselbe seine in frühern Schriften und in einer besondern Abhandlung geäusserten Ideen weiter ausgeführt und zu vertheidigen versucht, sogar auch §. 101. die Zulässigkeit der Polygamie zu zeigen sich bemuht, welche nach unserer Ueberzeugung dem Begriff der Ehe sowohl als auch dem Sittlichkeits-Gesetz zuwider ist. Da von ihm eingeräumt wird, dass die Ehe nur als Vertrag beurtheilt werden könne; so folgt hieraus klar, dass die Möglichkeit zur Erfullung der hierbey vorkommenden Rechte und Verbindlichkeiten vorhanden seyn müsse, und dass bey deren Nicht-Existenz vernunftmässig eine Ehe unzulässig sey, welches der Verfasser gänzlich übersehen zu haben scheint. Es scheint ihm daher unbekannt geblieben zu seyn, was die neuern Lehrer der Philosophie, namentlich *Mehmel*, in der reinen Rechtslehre (Erlangen, bey Palm, 1815. §. 768 ff.) daruber gesagt haben.

Mit dem Wunsche, dass dieses Werk allgemein verbreitet, und dessen Inhalt von den Gewaltigen beherzigt werde, bemerken wir noch, dass dessen Brauchbarkeit durch Hinzufügung eines alphabetischen Registers erhöhet worden wäre. Den Styl des Verfassers haben wir rein und fliessend, hier und da nur einige fremde ausländische Ausdrücke gefunden, welche wir nebst dem selbstgeschaffnen barbarischen Wort *ausädern* weggewünscht hätten. Der Verlagshandlung gereicht es zum Ruhm, dass sie für schöne Lettern, correcten Druck und gutes Papier gesorgt hat.

Die Polizeyverfassung, oder Theorie, Praxis und Geschichte der Polizey, in ihrer allgemeinsten Bedeutung, mit vorzüglicher Rücksicht auf den östreichischen Kaiserstaat. Ein Handbuch für Regierungs- Polizey- und Justitz(Justiz)-Beamte von *Johann Konrad*, K. K. zweyten Polizey-Ober-Commissär zu Prag. Erster oder theoretischer Theil. Prag, bey J. G. Calve, 1817. 238 S. kl. 8. (22 Gr.)

Dieses kleine Werk ist nur eine vermehrte Auflage einer anonym herausgegebenen Druckschrift unter dem Titel: *Grundriss einer systematischen und vollständigen Uebersicht des Civil-Polizeywesens oder der innern Sittlichkeits- Sicherheits- und Bequemlichkeits- Polizey in theoretischer und praktischer Beziehung.* Ein unentbehrliches Handbuch(?) für Regierungs- und Justiz-Beamte in allen europäischen Staaten, von einem Polizey-Geschäftsmann. Nurnberg, bey Friedrich

Campe, 1815., zu welcher in der Vorrede der Verfasser sich jetzt bekannt hat.

Ungeachtet diese Schrift im Wesentlichen alles und meistens wörtlich enthält, was in der noch nicht vergriffenen ersten Auflage sich findet, daher es genügen dürfte, sie nur anzuzeigen, so werden wir dennoch bestimmt, deren Inhalt näher zu würdigen, damit diejenige Classe von Lesern, welche zum Ankauf des Werks auf dem Aushängeschild aufgefordert wird, selbst zu beurtheilen vermöge, was sie in demselben zu finden habe.

Der Begriff von dem Umfang und Wirkungskreise der Polizey sowohl in der Theorie als Praxis ward eben so verschieden bisher behandelt, als es Menschen und Regierungen gab. Daher kam es, dass Jeder, welcher über diesen vielbesprochenen Zweig der Staatsverwaltung sich unterrichten wollte, in ein wahres Labyrinth treten musste, aus dem man sich mit einem am Eingang befestigten Faden kaum wieder heraus zu finden vermochte. Mit Recht hat man daher der Polizey-Gewalt vorgeworfen, dass sie sich unbefugt in alles mische, dass sie die Menschen wie unmündige, bösartige Kinder behandle, deren freye Wirksamkeit unnatürlich und schädlich beschränke und durch Späherey allen Lebensgenuss verbittere. Alles dieses war ja in Lehrbüchern und zahllosen Verordnungen über Polizey gepredigt und vorgeschrieben worden. Sehr erbaulich fand man in denselben die Sorge für das Glück der Bürger als obersten und leitenden Grundsatz aufgestellt, welches aber hauptsächlich darin bestand, die von der Polizey-Gewalt ertheilten Vorschriften mit vollständigster Resignation auf alle Menschen- und Bürgerrechte aufs pünctlichste zu befolgen. Zu diesem Ende hatte man verordnet, wie viele Schüsseln auf den Tisch nur zu bringen seyen, wie lange friedliche Menschen Abends im Gasthause bleiben dürften, wie jeder sich kleiden solle, zu welchem Preise die Producte verkauft werden dürften, was die Menschen glauben, schreiben, reden und denken sollten, besonders rücksichtlich der Staatsbehörden, welche sich jede Kritik ernstlich verbaten, alles bey unausbleiblicher Strafe auf jede Uebertretung angedroht. Nach dieser Tendenz finden wir alle ältere Lehrbücher über Polizey bearbeitet, und viele jetzt veraltete Verordnungen abgefasst. Nirgends war ein Princip sichtbar, an welches, als festen Anhalts-Punct, die Polizey sich den übrigen Staatsgewalten, deren Grenzen kennend und achtend, als wesentlicher Theil des Ganzen, anschliessen konnte. Daher das Schwanken und Ueberspringen von einem Extrem zum andern, daher die Ungewissheit über alles, was man wollte, welches sogar die Idee herbeyführte, dass der Begriff der Polizey weder positiv noch negativ erklärt werden könne, und dass eben die Gewalt, welche Ordnung und Sicherheit im Innern handhaben solle, ihre Befugniss nicht genau wisse, und es also nicht zu verhüten sey, dass durch ihre täglichen Eingriffe in den Geschäftskreis anderer Behörden, öftere Unordnungen herbeygeführt würden. — Den mächtig fortschreitenden Einfluss der Philosophie, der immer mehr allgemein sich ausbreitenden Denkfreyheit und der hellerwerdenden Kenntniss über den allein richtigen Begriff des Staatszwecks ist es beyzumessen, dass wir auch hierin dem Vorgefühl der Wahrheit näher gerückt sind. Daher sind nicht durch den Willen der Machthaber, sondern durch den Geist der Zeit und die Volksstimme die Gesetze, welche die angebornen Rechte der Menschen vernichteten und mit Füssen traten, indem sie diese zu Drath-Puppen machen wollten, unwirksam geworden. Auf diese Art hat die Theorie der Erfahrung, wie oft geschieht, nachhinken müssen. Wenn es als erwiesen angenommen werden kann, dass diejenige Verfassung die beste sey, durch welche der Staatszweck, mit Achtung der angebornen Menschen-Rechte und der geringsten nothwendigen Einschränkung der persönlichen Freyheit möglichst vollständig erreicht wird; so folgt hieraus, dass jeder Zweig der Verwaltung als Ausfluss der zur Erreichung des Staatszwecks bestehenden höchsten Gewalt, folglich auch die Polizey nur innerhalb dieser von der Vernunft und Natur gesetzten Schranken ordnen und wirken dürfe.

Prüfen wir hiernach das vorliegende Werk, so findet es sich gleich, dass der Verf. die Aufgabe, die Polizey philosophisch in ihrem Begriff zu entwickeln und ihre Grenzlinie fest zu bezeichnen, nicht gelöst habe, weil er in jenem nicht nur die heterogenen Begriffe von Bequemlichkeit u. Vergnügen, sondern auch Nationalwirthschaft und zum Theil Moral aufgenommen hat, wodurch die Einheit des Princips ganz verloren, und die Denk- u. Religionsfreyheit beschränkt wurde. Eine natürl. Folge war, dass er hierdurch in den nämlichen Fehler gefallen ist, welchen wir bey allen ältern Schriftstellern, welche im Vielregieren und voluminösen Verordnungs-Sammlungen das Heil der Welt suchten, rügen mussten.

Mit Uebergehung der in diesem Werk gegebenen Definition von der Polizey, welche sich von der gewöhnlichen in Nichts wesentlich unterscheidet, führen wir an, dass in diesem ersten theoretischen Theile, nach einer kurzen Geschichte und Einleitung in zwey Abtheilungen, nämlich in der ersten, die Gründungs- oder constitutive und administrative Polizey in Beziehung auf die Sittlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens im Staate, und in der zweyten die Erhaltungs- oder conservative Polizey in der nämlichen Beziehung vorgetragen worden ist.

In der ersten Abtheilung wird hierauf in drey Abschnitten unter den Hauptgattungen *Sittlichkeit*, Religion, Erziehung und Sittlichkeit, unter *Sicherheit* allgemeine, öffentliche und Privat-Sicherheit unter *Bequemlichkeit* Nähr - Gesundheits - Gemächlichkeits - und Vergnügungs - Polizey abgehandelt. Die zweyte Abtheilung enthält kurz die Vollziehungs- und Aufsichts-Polizey in zwey Abschnitten. Durch diese ganz willkürliche Eintheilung sind häufige Wiederholungen entstanden. Auch sind die Behörden und Gesetze zahllos, welche zur Handhabung der Polizey - Gewalt nach des Verfs. Begriff für die ausgedehnteste Geistes- und Körper-Curatel consequent nöthig werden.

Zum Beleg dessen, was wir behaupteten, führen wir Beyspielsweise an, dass (Seite 57.) die Polizey organische Einrichtungen zur Ordnung der gottesdienstlichen Feyer der Religionsfeste und Gebräuche und zur Beförderung der Gottes-Verehrung treffen soll: als Einführung einer alltäglichen oder ausserordentlichen Gottesdienst-Ordnung, periodischer Religionsfeste und religiöser Gebräuche, und der äussern Förmlichkeit bey Taufen, Trauungen, Begräbnissen und Ausspendung der Religions-Mysterien: weiter vorher (Seite 54.) werden sogar Strafgesetze gegen die Verbreitung nicht geduldeter Religionen oder Irrlehren, (d. h. Abweichungen von unsern Begriffen über Religion) den Aberglauben etc. empfohlen. Ferner soll (Seite 59.) die Erziehung (welche man sehr natürlich und zweckmässig in Elementar- und Gelehrten - Unterricht eintheilt) objectiv physisch, psychologisch und technisch, subjectiv aber rednerisch oder literär, pädagogisch oder empirisch, ferner welt - oder staatsbürgerlich seyn. Sogar werden (Seite 63.) Gesetze zur Beschränkung des Anwachsens des Vermögens und einer für das Staatsverband gefährlichen Uebermacht bey einzelnen Classen, Körpern (Körperschaften) oder einzelnen (?) Individuen der Staatsbürgerschaft für nöthig erachtet.

Der sogenannten Nähr-Polizey wird unter allen die ausgedehnteste Gewalt beygelegt und (Seite 150.) ihre Wirksamkeit dahin näher bestimmt, dass sie in Bezug auf die National - Oekonomie festsetze: „in welchem Verhältnisse die verschiedenen natürlichen Erzeugnisse zu der Fruchtbarkeit des Bodens, der Bevölkerung des Staatsgebiets und der Handlungs-Concurrenz, unter einander selbst angebaut oder gezügelt werden sollen, nämlich: auf welche Art der wievielte Theil (welcher Theil) des Staatsgebiets zum Anbau des Getreides, der Waldungen, oder zum Wieswachs zu verwenden sey, und wie hoch sich die Anzahl des Viehs überhaupt belaufen soll oder könne, welche natürliche Erzeugnisse und auf welche Art sie vermehrt werden sollen etc.“ Ferner wird (Seite 155.) für nöthig gehalten, dass jeder Staatsbürger schuldig sey, den Ertrag seiner Gründe und den Bestand seines Viehs jährlich der Nähr-Polizey - Behörde genau anzugeben, und zu jeder vorhabenden Veränderung oder Umstaltung der Feld - Wiesen - und Waldgründe vorläufig die Genehmigung zu erwirken. Die Errichtung einer Fabrik oder die Betreibung eines commerziellen Gewerbes wird (Seite 157.) von der Genehmigung der Nähr - Polizey - Behörde abhängig gemacht, auch vorgeschlagen, dass jeder Fabrikant und Handelsmann schuldig sey, den jährlichen Betrag seiner Erzeugung derselben anzuzeigen. Die Vorkäuferey, die Ein - und Auswanderung, die Ein - und Ausfuhr von Producten soll nur unter gewissen Einschränkungen gestattet und diese durch den Grenz - Zoll controlirt werden, wenn nämlich der inländische Bedarf gedeckt und der Mittelpreis sicher gestellt worden sey.

Endlich soll von der Gesundheits - Polizey (Seite 175.) das Tragen der Schnürbrüste und einer allzu leichten oder unzureichenden Kleidung des weiblichen Geschlechts im Winter, anhaltendes heftiges Tanzen und schnelle Abkühlung, Genuss des Gefrornen oder anderer kühlen Erfrischungen im Zustande grosser Erhitzung, nachlässige Befestigung der Stecknadeln an den Kleidungsstücken der Dienstmägde beym Füttern des Viehs und dergleichen mehr verboten werden.

An diesen Beyspielen mag es vorerst genug seyn, um zu zeigen, dass solche gut gemeinte Ideen im Reiche der Möglichkeit gar nicht ausgeführt werden können.

Da die Polizey - Verfassung nach dem Titelblatt in diesem Werke mit vorzüglicher Rücksicht auf den östreichischen Kaiserstaat entwickelt werden soll, hiervon aber nichts im vorliegenden ersten Theil vorkommt; so können wir im zweyten praktischen Theil vielleicht eine Sammlung auserlesener Verordnungen erwarten, wodurch gezeigt werden soll, wie jene Vorschläge in der östreichischen Monarchie mit glücklichem Erfolg angewendet worden sind.

Die Schreibart des Verfassers ist überhaupt fliessend und correct, nur müssen wir Demselben rathen, mehrere provincielle undeutsche Wörter und Biegungen, z. B. die Gässen, die Unfüge, Magazinirung zu Staatsnothdurften, Erregung eines unzukömmlichen Lärmens, Güter - Bestätter - Ordnungen, und dergleichen mehr, künftig zu vermeiden. Zum Abdruck hat die Verlagshandlung keineswegs schöne Lettern und sehr schlechtes Papier geliefert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des December. 333. 1817.

Wörterbücher.

M. *Joh. Friedr. Jacob Reichenbachs*, Conrect. an der Thomasschule zu Leipzig, *allgemeines Deutsch-Griechisches Handwörterbuch zum Schulgebrauche.* A — Z. Leipzig bey Ambr. Barth, 1818. XII. 508 S. gr. 8. (Auch als zweyter Theil von des Verfassers griechisch-deutschem und deutsch-griechischem Handwörterbuche).

Schon vor mehrern Jahren hatte der Hr. Verfass., aufgemuntert von mehreren Männern, die sein griechisch-deutsches Handwörterbuch brauchbar fanden, diesen deutsch-griechischen Theil auszuarbeiten angefangen zu einer Zeit, wo ein solches deutsch-griechisches Wörterbuch für Schüler, die aus dem Deutschen in's Griechische übersetzen sollten, ein dringendes Bedürfniss war. Und für das Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, so wie des Griechischen in's Deutsche spricht der Hr. Verf. nachdrücklich, indem er die latein. Sprache dazu in beyden Fällen wenig geeignet findet, weil viele latein. Wörter mehrere Bedeutungen haben, die auf verschiedene Art griechisch gegeben werden können, so dass also oft lächerliche Verwechselungen vorkommen können. Da das doch auch im Deutschen möglich ist, so hat der Hr. Verf. theils die mehrern Bedeutungen eines deutschen Worts bezeichnet und darnach die griech. Wörter bestimmt, theils ganze Redensarten in's Griech. übergetragen. Ueberhaupt hat er auf möglichste Reichhaltigkeit, Vollständigkeit, Bestimmtheit, Deutlichkeit und Kürze Rücksicht genommen. Da er aber sein Buch nicht bloss für Schüler, nicht allein zum Uebersetzen auf Schulen, sondern auch für Freunde der griech. Sprache überhaupt, für solche, die etwa gern sehen wollen, wie diese oder jene Redensart griechisch zu geben sey, dieser oder ein anderer Gegenstand griechisch heisse, so nahm, er ungleich mehr Artikel auf, als ein Handwörterbuch, wenn es bloss auf den zuerst angegebnen beschränkten Zweck Rücksicht nahm, enthalten dürfte. Daher kömmt es, dass ungleich mehr Wörter von Gegenständen der Naturgeschichte aufgenommen worden sind, als man ausser jener weitern Bestimmung erwarten könnte, wie Ebenlotus, daher manche Ausdrücke von kirchlichen Gegenständen, deren keine ganz entsprechende bey alten Schriftstellern, wohl aber manche bey den Kirchenvätern gefunden werden, daher auch seltener vorkommende Wörter, wie Pregeln, und ausländische wie Retraite, Friseur, Prätendent (dessen Bedeutung doch durch das griechische Wort *αἰτητὴς* nicht erschöpft seyn dürfte) und manche Kunstausdrücke. Gewiss wird man den mühsamen Fleiss, den der Hr. Verf. auf diese Ausstattung des Werks gewandt hat, nicht verkennen. Er hat bey den in die Naturgeschichte einschlagenden Wörtern, ausser eigner Einsicht, die vorzüglichsten neuern Schriftsteller, vornemlich Botaniker, benutzt. in Ansehung der medicinischen sich an *Blancardi* Lexicon Medicum gehalten. Obgleich bey Wörtern, die in mehrfacher Bedeutung gebraucht werden, die jeder entsprechenden griech. Wörter unterschieden sind, so wird es doch bisweilen, wie bey jedem solchen Wörterbuche, nöthig seyn, dass man das griechisch-deutsche nachschlägt; wie bey Abbitten, *ἀπεύχεσθαι*, was nicht in der gewöhnlichen Bedeutung des deutschen Worts ihm entspricht. Die Quantität der griech. Sylben anzugeben lag ausser dem Plane dieses Wörterbuchs, dessen guter und correcter Druck eben so wie der billige Preis den Gebrauch desselben befördern muss.

Dizionario Italiano - Tedesco e Tedesco - Italiano compilato da D. *A. Filippi*, publ. Profess. di lingua e letteratura Italiana nell' I. R. Università di Vienna. *Tomo primo*, Italiano-Tedesco. *Parte* I. A — L. 711 S. gr. 8. *Parte* II. M — Z. 659 S. gr. 8. Vienna presso Heubner e Volke, Lipsia presso Carlo Cnobloch 1817.

Wir können von diesem Wörterbuche nur eine vorläufige Anzeige itzt geben. Es wird bald vollendet seyn, da sein unterdessen verstorbener Verfasser es bereits ausgearbeitet hatte. Es war von ihm, der schon durch mehrere Schriften seine gründliche Kenntniss der ital. Sprache bewährt hat, zu erwarten, dass er nach so vielen Vorarbeiten, die benutzt werden konnten und auch hier benutzt worden sind, keine unbrauchbare oder feh-

lerhafte Arbeit liefern werde. Ueber den Plan, den er befolgte, belehrt uns zwar keine Vorrede, allein es ergibt sich bald, dass seine Absicht war, (was auch der Titel andeutet) nicht ein blosses Handwörterbuch, sondern ein vollständiges Lexicon zu liefern (und er hat in dieser Rücksicht manche Vorgänger übertroffen), nicht für Anfänger zunächst, sondern für die, welche den ganzen Reichthum der Sprache übersehen wollen und Schriftsteller verschiedener Art lesen, zu arbeiten (daher sind den Wörtern ausser den deutschen auch italienische Erklärungen und Synonymen beygesetzt) aber doch auch die Anfänger zu berücksichtigen (daher, wo es nur nöthig schien, die Accente über die Sylben oder Vocale gesetzt sind), vornemlich auch die, verschiedenen Wissenschaften, Kunsten und Gewerben eigenthümlichen, Ausdrücke deutlich zu übersetzen oder zu erklären (hier sind nicht überall Provinzialismen vermieden; so ist II. 582. Trelisetti spinati con seta erklärt: feine mit Seide gestreifte *Gradl*), nicht nur die Bedeutungen von Wörtern, sondern auch von ganzen Redensarten zu erklären, vorzüglich die bildlichen oder sprichwörtlichen, und bey diesen allen jedoch alle zu grosse Ausführlichkeit zu vermeiden, und nur das Nothwendigste in bestimmter Kürze zu sagen (nur bisweilen stiessen wir auf Redensarten, die keiner Erläuterung bedurften, wie I, 275 unter *Colpa*, wo die Redensart: a colpa vecchia pena nuova wohl mit den Zusätzen, wegbleiben konnte; doch werden in solchen Fällen die Urtheile über das, was nöthig ist oder wegbleiben konnte, immer verschieden seyn). Dieser Kürze wegen sind auch gewisse Abkürzungen grammatischer Angaben gebraucht worden. Es ist auch noch, wie gewöhnlich, ein kurzes geographisches Lexicon und ein anderes der eigenthümlichen, männlichen und weiblichen, Namen (besonders Vornamen) beygefügt. Es verdient noch der gute, gedrängte aber das Auge nicht angreifende, und sehr correcte Druck gerühmt zu werden.

Imman. Joh. Gerh. Schellers lateinisch - deutsches und deutsch - lateinisches Handlexikon vornemlich für Schulen, von neuem durchgesehen, verbessert und vermehrt von *G. H. Lünemann.* Doct. der Philosophie und zweytem Lehrer am Gymnasium zu Göttingen. *Erster* oder *lateinisch - deutscher Theil.* In zwey Bänden. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage, zusammen XXX. 1752 S. gr. 8. *Zweyter* oder *deutsch - lateinischer Theil.* 1032 S. Leipzig 1817. In der Hahn'schen Verlagsbuchh. Ladenpreis complet 4 Thlr. 12 gr., Pränumerationspreis 4 Thlr.

Die zweyte Auflage dieses, vom ersten Verf. zweymal 1791 und 1795, vom itzigen Herausgeber, dreymal seit 1806 edirten Handwörterbuchs, war ohne alle Veränderung gedruckt worden. Die gegenwärtige aber unterscheidet sich merklicher von der erstern, da der Herr V. an seinem Werke mit Rücksicht auf die Erinnerungen Sachverständiger Recensenten und Anderer immer fort gebessert hat, um ihm mehrere Vollkommenheit zu geben. Man muss dabey freylich den Begriff eines Handwörterbuchs erst genau bestimmen. Diess ist nun zwar von dem Verf. nicht geschehn, wir können aber wohl aus dem, was von ihm geleistet ist, schliessen, dass er ihn itzt anders, als bey der ersten Ausgabe, wo Handlexicon und Schulwörterbuch als gleichbedeutende Ausdrücke gebraucht wurden, gefasst und darunter ein, alle bey latein. Schriftstellern bis in das 4te Jahrh. nach Christi Geburt vorkommende Ausdrücke umfassendes, aber ohne grosse Ausführlichkeit und ohne eine Menge Redensarten erläuterndes, Wörterbuch verstanden wissen will, und in dieser Rücksicht ist es zu billigen, dass die gegenwärtige Ausgabe mit gewiss 150 Wörtern, die zum Theil beym Scribonius Largus, Vegetius und andern Schriftstellern, die nur von Gelehrten gelesen werden, vorkommen, vermehrt worden ist. Die Beysetzung des Namens des Schriftstellers, der ein solches Wort gebraucht hat, kann den Missbrauch beym Lateinschreiben verhüten. Dagegen sind unrichtige Wortformen, die Scheller aufgeführt hatte, wie frugiperdus, mit Recht ausgemerzt werden. Sehr viele Artikel haben Berichtigungen oder Zusätze erhalten, vornemlich die aus der Naturgeschichte, Technologie, Oeconomie, Archäologie, Geographie, Astronomie u. s. f. Da hierin durch die Untersuchungen neuerer Gelehrten (unter welchen wir Voss in seinem Commentar zu Virgils ländlichen Gedichten vermissen) sehr vieles aufgeklärt und bestimmt worden ist, so konnte nun allerdings mehr geleistet werden; und doch wird man noch bisweilen in Ungewissheit gelassen, wie unter Vaccinium und Hyacinthus. Den Namen der Oerter, Flüsse, Berge, sind die neuern Namen beygefügt, jedoch ist diess auch nicht immer geschehn, wo es recht wohl möglich war. Einige Artikel sind auch ganz umgearbeitet, so dass auch die Folge der Bedeutungen genauer und zusammenhängender angegeben ist (wie unter Aemulor). Möchte diess nur immer mit der erforderlichen Deutlichkeit geschehn seyn. So heisst es unter Toreuma: jede halb oder flach erhobene Arbeit, erhobenes Bildwerk, gewöhnlich in Silber, doch zuweilen auch von andern Massen und von anderer als erhobener Arbeit (aber von welcher? das musste ja doch bestimmt werden.) Der Artikel Philosophia bedurfte auch einer Umarbeitung. Wörter von obscöner Bedeutung sind bloss lateinisch erklärt worden. Einigen konnten doch wohl unbedenklich deutsche, auch nicht allgemein verständliche, Namen beygefügt werden, wie bey *cinaedus.*

Dass übrigens auch manche irrige Uebersetzungen einzelner Wörter sowohl als ganzer Re-

densarten verbessert, die Etymologie mancher Wörter nachgetragen (wobey doch auf die Ueberreste der ältern Sprachen Italiens, vorneml. die etruskische etwas mehr Rücksicht zu nehmen war), die prosodische Bezeichnung der Sylben sowohl als die Citate hin und wieder berichtigt worden sind, wird vom Vf. selbst angeführt und mit Beyspielen belegt. Freylich sind nicht durchgängig Druckfehler vermieden. Einer der bedeutendsten, der uns aufstiess, ist *omisso* statt omitto. Was wir aber vorzüglich vermissen, ist die genaue Unterscheidung von Wörtern, die man sonst für gleichbedeutend hielt und im Lateinschreiben nach Gefallen brauchte (z. B. omnis, totus) und der Partikeln. In dieser Hinsicht ist noch viel zu thun übrig. Noch weit mehr als der lateinisch - deutsche ist der deutsch - lateinische Theil des Wörterbuchs vermehrt worden. Hier sind eine Menge deutscher Wörter hinzugekommen und unter ihnen auch viele, die man nur selten beym Uebersetzen im Deutschen gebraucht finden wird. Indessen auch hier schadet das Zuviel weniger als das Zuwenig. Es sind mehrere unlateinische Wörter und Ausdrücke mit bessern vertauscht worden, die bey röm. Schriftstellern vorkommen, manche fehlende Wörter und ganze Redensarten sind hinzugefügt und unnütze Umschreibungen vermieden worden, wo bestimmte Ausdrücke vorhanden waren. Für den Anfänger ist dadurch gesorgt, dass den Nominativen der Wörter der Genitiv und das Genus beygesetzt ist (dann hätte aber auch bey den Verbis das Perfectum beygefugt werden sollen). Auch hier wird es an Gelegenheit zu Berichtigungen für den Verfasser nicht fehlen. Es ist z. B. nicht richtig, wenn unter *Nein* auch *minime* angegeben ist, was doch ursprunglich keine einfache oder starke Verneinung ausdrückt; auch konnte wohl die Kirchenlatinität vermieden werden, wie unter *Heide*, wenn das Wort nicht umschrieben werden sollte, nur *barbarus* stehen durfte. Dass aber der Hr. V. auch auf diesen Theil vielen Fleiss verwendet habe, ist unverkennbar.

Imman. Joh. Gerh. Schellers kleines lateinisches Wörterbuch, worin die bekanntesten Wörter verzeichnet, die gewöhnlichsten Bedeutungen derselben möglichst genau, deutlich und bestimmt vorgetragen, auch die gebräuchlichsten Redensarten angeführt und erklärt sind. Von neuem durchgesehen und verbessert von *G. H. Lüneman*, Doct. der Philos. und Lehrer der griech. und lat. Sprache am Lyceo zu Göttingen. *Fünfte Auflage.* Leipzig 1816. In der Hahn'schen Verlags - Buchhandlung. Preis 12 gute Groschen. 1 Alph. 6 B.

So viel wir haben bemerken können, hat diese Ausgabe keine Zusätze oder Berichtigungen erhalten. Vielleicht gefällt es dem Herausgeber einmal, ein eignes solches kleines Wörterbuch, nach einem andern Plane eingerichtet, auszuarbeiten, was wohl zu wünschen wäre.

Kurze Anzeigen.

Es ist schon St. 329 S. 2632 bemerkt worden, dass mehrere der am Jubelfeste der Reformation gehaltenen Predigten im Drucke erschienen sind. Nur einige der ausgezeichnetern, und auch diese nur kurz anzuzeigen, verstattet uns unser Raum.

Religionsvorträge zur dritten Reformationsjubelfeyer am 30. 31. Oct. und 2. Nov. 1817 in der evangel. Hof - und Sophienkirche zu Dresden gehalten und seinen Zuhörern gewidmet von Dr. *Christoph Friedrich Ammon.* Dresden in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 79 S. gr. 8.

Gewiss nicht allein, weil die Geschichte der Feyer des Festes in jedem unsrer Tempel dem künftigen Geschlechte angehört, das einst Rechenschaft von unserm Wahrheitssinne, unserer Standhaftigkeit und unserer Liebe fordern wird (wie in der Vorrede gesagt ist), sondern auch weil Zeitgenossen gern lesen wollen, was sie nicht hören konnten, war der Abdruck dieser Vorträge höchst wünschenswerth. In der ersten Predigt am Reformationsfeste wird, mit Benutzung des Textes Ps. 126, 5. die Glaubensverbesserung unserer Kirche als eine unschätzbare Wohlthat Gottes für die evangel. Christen aller Zeiten dargestellt und erwiesen durch ruhige und unbefangene Betrachtung des Gegenstandes dieser Glaubensverbesserung, des Mannes, der sie anfing, der Umstände, die sie begünstigten und der gesegneten, dauerhaften Folgen derselben zum Segen der Menschheit. Am dritten Tage der Feyer wurde (nach Matth. 5, 16.) gezeigt, welchen fruchtbaren Gebrauch wir von der Ueberzeugung zu machen haben, dass die Verbesserung unsers Glaubens eine unschätzbare Wohlthat Gottes für die evangelischen Christen sey und zwar, weil der grosse Umfang dieser Materie eine Beschränkung nothwendig machte, nur in einer doppelten Beziehung, einmal in Rücksicht auf unser kirchliches Leben, indem es überaus wichtig für uns ist, dass wir durch die Freyheit unserer Forschungen nicht die Grundfesten der göttlichen Offenbarung erschüttern; dass die Freyheit unserer Meinungen nicht in Zwietracht der Lehre ausarte; dass sich die Freyheit unseres Glaubens nicht in eine verrätherische Gleichgültigkeit verwandele; und dass die Freyheit der Gottesverehrung uns nicht zur stillen Abtrünnigkeit von Christus und seiner Kirche führe: dann in Rücksicht auf unser häus-

liches Leben, wenn wir die Unauflöslichkeit des ehelichen Bundes ehren, die Bibel wieder als ein Heiligthum der Familie schätzen und dem evangelischen Bekenntnisse durch die Reinheit unserer Sitten immer mehr Freunde gewinnen. Der dritte Vortrag ist die Beichtrede an die versammelten Landstände am Tage vor der Jubelfeyer der Reformation den 30. Oct., die sämmtlich an dem Festtage das Abendmahl genossen, eine in so vielfache Verhältnisse eingreifende religiöse Rede.

Akademische Jubelpredigt bey der Feyer des dritten Saecularfestes der Kirchenreformation. Nebst einer kurzen Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der vereinigten Universität Halle und Wittenberg und in den Frankischen Stiftungen. Von Dr. *Aug. Herrm. Niemeyer*, Kön. Oberconsistorialrath, Canzler und Prof. der Theologie u. s. f. Halle und Berlin in den Buchh. des Hallischen Waisenhauses. 1817. 68 S. gr. 8.

Der Text 1. Joh. 5, 4 gab die natürlichste Veranlassung zu dem Hauptsatze: die Reformation der Kirche macht uns die siegende Kraft der Religion und des Glaubens, der auf ihr ruht; eben so klar, als gewiss, und sie erinnert uns laut daran, wie sich diese Kraft durch alle Zeiten bewährt und verherrlicht habe; denn von jeher war es die Religion, welche den Menschen über alles Irrdische erhob, seinen Geist frey machte und mit hohem Muth erfüllte, aber auch stets belebend und heiligend eingewirkt hat auf alle des Menschen würdige Bestrebungen und Thätigkeiten, und von dieser Kraft der Religion gibt die Reformation der Kirche laute Zeugnisse. Eigenthümliche Erinnerungen und kräftige Aufmunterungen werden daran geknüpft. Eine kurze Beschreibung der Feyerlichkeiten der vereinigten Universität, die fortdauernd den Namen *Fridericiana* führen wird, ist vorausgeschickt. In der auf die Predigt folgenden Beschreibung der Feyer in den Frankischen Stiftungen sind einige Stellen aus des Hrn. Canzlers Niemeyer Rede mitgetheilt; als Beylagen sind theils einige Gesänge theils des Hrn. C. R. Dr. Knapp lateinische Renuntiation von sieben Doctoren der Theologie beygefügt.

Predigt bey der Feyer des dritten Jubelfestes der Kirchenverbesserung am 2. Nov. 1817 in der academischen Kirche zu Jena gehalten, von Doctor *Heinrich August Schott*, Prof. der Theol. und Direct. d. homilet. Seminar. Jena, Crökersche Buchh. 1817. 22 S. gr. 8.

An den Ausspruch Pauli 1. Kor. 3, 11 wird die Wahrheit geknüpft, dass wir alle Ursache haben, hauptsächlich an diesem Feste zu erwägen, dass Jesus Christus der Grundstein unsers Glaubens sey, und diese Wahrheit bedeutungsvoll und wichtig genannt, um die grosse Begebenheit, deren Gedächtniss wir erneuern, in ihrem ursprünglichen Geiste richtig zu erkennen, um ein unparteyisches Urtheil über die protestantische Kirche unserer Zeit zu fällen, um dieses Fest mit grossen und erhebenden Hoffnungen zu feyern. Mit diesen Hoffnungen wendet sich der geistliche Redner vornemlich an die studirenden Junglinge und gedenkt auch „der heiligen Freyheitsflammen, die rings umher von Wartburgs Höhen leuchtend, ein wahrhaft deutsches mit frommer Dankbarkeit gefeyertes Fest verkündigten.“ Verschieden sind hierüber spätere Ansichten und Urtheile.

Stimmen der Religion an die evangelische Kirche. Zwey Predigten zur Feyer des Jubelfestes der Reformation am 31. Oct. und 2. Nov. 1817 in der Haupt- und Pfarrkirche zu Jena gehalten von Dr. *Joh. Gottlieb Marezoll.* Jena b. Mauke, 1817. 52 S. gr. 8.

In der ersten Predigt über 2. Tim. 3, 14. f. sind es drey Stimmen der Religion, welche durch ihren Lehrer vernommen werden: Dank sey Gott dem Vater der uns tüchtig gemacht hat zum Erbtheil der Heiligen im Licht u. s. f.; halt was du hast, damit dir niemand deine Krone nehme; sehet zu, wie ihr vorsichtig wandelt, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen und schicket euch in die Zeit (wobey vornemlich erinnert wird, dass die evangel. Kirche nicht Ursache habe, dem Geiste der Prüfung, wohl aber dem Geiste der Unsittlichkeit entgegen zu arbeiten); in der zweyten (über denselben Text) folgende Stimmen der Religion: der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist ein Eckstein worden; das ist vom Herrn geschehn und ein Wunder vor unsern Augen; diess ist der Tag den der Herr macht, lasset uns freuen und fröhlich darin seyn.

Ueber das Bedeutungsvolle des Namens: evangelische Christen, welchen die Mitglieder der protestantischen Kirche führen, eine Predigt am 3. Jubelfeste der evangel. Kirche, auf Verlangen und zur Erreichung einer wohlthätigen Absicht zum Druck befördert und mit einigen histor. Anmerkungen begleitet von *Joh. Christ. Wilh. Augusti*, d. h. Schr. und Gottesgel. öff. Lehrer zu Breslau. Breslau b. Holäufer 1817. 35 S.

Es wird nicht nur der Name evangel. Christen erklärt und das Bedeutungsvolle desselben erörtert, sondern auch Vorurtheile über den Gebrauch desselben berichtigt. Die beygefügten Anmerkungen geben noch manche schätzbare literar. und kirchenhistor. Erläuterung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December. 334. 1817.

Uebersicht der neuesten Literatur.

Zeitschriften.

Magazin für die Kunde und neueste Geschichte der aussereuropäischen Länder und Völker. Herausgegeben von *C. D. Ebeling*, Professor der Geschichte am Gymnasium und Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Hamburg, und *F. Herrmann*, Professor in Lübeck. *Erstes Heft.* VI. 122 S. gr. 8. *Zweytes Heft.* 122 S. Hamburg 1817., bey Hoffmann u. Comp.

Dies Magazin, dessen zuerst genannter Herausgeber nun schon verstorben ist, so dass die Fortsetzung dem durch mehrere historische und geographische Schriften ausgezeichneten zweyten Gelehrten obliegt, ist keine Fortsetzung des von Hegewisch und Ebeling 1797. herausgegebenen Magazins, oder der früher 1777. erschienenen Ebeling'schen amerikanischen Bibliothek, sondern es soll vornämlich in der ersten Abtheilung Zusätze und Fortsetzungen zu den vom Hrn. Professor Ebeling herausgegebenen Erdbeschreibung und Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und ausserdem Beyträge zur Kunde anderer Theile Amerika's und in der zweyten Abtheilung Asiens u. s. w. aus neueren, unter uns zum Theil seltenen und überhaupt kostbaren Werken, enthalten, auch von neuen Werken, Landkarten, Reisebeschreibungen, Nachrichten geben. Es hat also dies Magazin einen sehr bestimmten Kreis der Gegenstände, und um so mehr dürfen wir auf seine Fortdauer, zumal da die Uebersetzungen nicht fabrikmässig, wie in so manchen andern Sammlungen, bearbeitet werden, hoffen. Das *erste* Heft enthält in der ersten, Amerika angehenden, Abtheilung folgende Aufsätze: S. 3. *Urkunden über Mexico*, aus den spanischen Urschriften übersetzt, nämlich (nach einem Vorbericht) S. 8.: Die Abgeordneten der mexican. Provinzen an alle ihre Mitbürger (Los Diputados de las Provincias Mexicanas a todos sus Conciudadanos, wahrscheinlich zu Apatzingan gedr.); S. 16. Verfassungsgesetz für die Freyheit des mexikan. Amerika, bestätigt (von dem höchsten Congress) zu Apatzingan den 22. Oct. 1814. (Der Beschluss dieser Constitution und die Zuschrift des höchsten Congresses an alle Nationen vom 28. Jun. 1815. sollten im 2ten Heft folgen, wo wir sie aber noch nicht gefunden haben; die Uebersetzung ist so treu und wörtlich, als es nur unsre Sprache verstattet). S. 39. Uebersicht des Handels der vereinten Staaten von Nordamerika, aus *T. Pitkins* Statistical View of the Commerce of the United States of America 1816., verglichen mit den öffentlichen Berichten der Staatsminister, die für den Congress gedruckt sind, und mit handschriftlichen Nachrichten. (Erst mit der neuen 1789. in Ausführung gesetzten Staatsverfassung fing der Handel der nordamerik. Staaten an aufzuleben, und seitdem ist er in immer fortgehendem Zunehmen. Darüber werden hier die Details mitgetheilt, indem Uebersichten der Ausfuhr einheimischer und fremder Erzeugnisse, und insbesondere der Erzeugnisse der See und der Wälder, gegeben werden. S. 69. hat Hr. E. einige Zusätze und Berichtigungen zu der Erdbeschreibung von Virginia im 7. B. abdrucken lassen. Die zweyte Abtheilung ist von Hrn. Professor *Herrmann* bearbeitet, und mit einer neuen Einleitung begleitet, welche angibt, was in dieselbe in Beziehung auf Asien, Africa und Polynesien aufgenommen und aus welchen Quellen es geschöpft, und wie es vorgetragen werden soll. Hier sind nur zwey Aufsätze mitgetheilt: S. 91. Der Rajah von Nepal (diese frühere gewöhnliche Schreibart vertheidigt Hr. H.) und sein Friede mit den Engländern (nach den Berichten im Asiatic Journal, die hier zusammengestellt sind.) Der Krieg wurde 1815. nicht ohne manche Besorgnisse der Engländer eröffnet, und der Angriff auf die Staaten des Rajah von Nepal (und Gurkah) in fünf Divisionen unternommen; der Friede, der dem Rajah grosse Opfer kostete, 2. Sept. 1815. geschlossen, nicht erst 2. Dec. (Der Generalmajor David Ochterlony hatte den Oberbefehl gehabt). S. 111. Der Boa Upas oder Giftbaum auf Java (nach Horsefield's Abhandlung darüber in den Transactions of the literary and philosophical Society of Java, B. 7. und daraus in Asiat. Journal, Jul. 1816.)

Beyde Abtheilungen des 2. Hefts enthalten noch mehrere Aufsätze; die erste: S. 3. Bericht von Henry Rutgers, Samuel L. Mitchill und Thomas Morris, als Bevollmächtigten, den Bau einer Kriegsdampffregatte zu Neuyork zu beobachten, von dem Secretär des Seewesens. Aus d. Engl. (Fultons frühzeitiger Tod hatte, unter andern Umständen, den Bau der Fregatte aufgehalten. Nach mehrern Versuchen kam sie doch so zu Stande, dass der Bericht darüber sehr vortheilhaft ausfallen konnte, und nur das Ende des Kriegs machte es unnöthig, sie zum Dienst völlig auszurüsten, was aber leicht und mit Erfolg geschehen kann). S. 12. Lebensbeschreibung des jetzigen Präsidenten der vereinig-

ten Staaten von Nordamerika, *James Monroe* (geboren 1759. in der virginischen Grafschaft Westmoreland, that seit 1776. Kriegsdienste, und wurde in spätern Zeiten zu wichtigen Sendungen gebraucht). S. 28. *John Adams*, ehemaliger Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika. (Es wird aus einem Briefe desselben 6. Febr. 1816. und andern Nachrichten gezeigt, dass er nicht schon 1803. verstorben sey, sondern auf seinem Landsitze Quincy in Massachusets noch im März 1817. lebte). S. 32. Postwesen (das einen grossen Zuwachs erhalten hat) und gegenwärtiger Betrag des Briefgeldes in den vereinigten Staaten von Nordamerika (das im Februar 1816. wieder vermindert worden ist). Die zweyte Abtheilung: S. 37. Abführung des gefangenen Königs von Kandy nach Madras (wovon man schon Berichte in deutschen Zeitschriften gelesen hat). S. 41. Bemerkungen über die Wechabiten (aus den Travels of Ali Bey, deren Verf., kein Franzose, sondern ein Spanier, das Jahr 1729. als Geburtsjahr des Stifters der Secte, Scheik Mohamed Ibn Abdul Wechab annimmt; Draiya wird die Hauptstadt der Wechabiten genannt, (130 Stunden östlich von Medina). S. 55. Geographische Ortsbestimmungen in Dekan (aus dem 10. B. der Asiat. Researches und der dort gebrauchte Meridian von Greenwich auf den bey uns gewöhnlichen ersten Meridian von Ferro reducirt. Nach diesem liegt die Sternwarte von Madras 13° 4′ 8,7″ N. B., 91° 56′ 15″ O. L., das Fort von Mysore 12° 18′ 21″ B., 94° 20′ 16″ L., Pondichery 11° 55′ 56″ B., 97° 31′ 27″ L., Seringapatam 12° 25′ 29″ B., 94° 21′ 37″ L.). S. 57. Leben des *Firdusi*, Verfassers des Schah Name (Aus Atkinson's Vorrede zu s. engl. Uebersetzung eines Theils des Sch. N.). S. 66. Miscellen aus China (aus dem Asiat. Journal, die Verfolgung der röm. kathol. Christen 1815., die Bevölkerung China's, die auf 143 Mill., oder allerhöchstens 150 Mill. gesetzt wird, den Charakter der Chinesen und der Tataren betreffend). S. 71. Schilderung der Sihks, vom Brigadegeneral *Malcolm* (aus dem 11. B. der Asiat. Researches übersetzt). S. 91. Ueber die Keilschriften zu Persepolis und Babylon (aus dem Asiat. Journal Oct. 1816. mit den nöthigen Abkürzungen übersetzt. Es werden S. 97. vornämlich zwey neuerlich entdeckte Inschriften erwähnt, deren eine ausser der Keilschrift noch indische Charaktere hat, die andere Keilschrift mit ägyptischen Hieroglyphen verbindet, ausserdem Marmorstücke von Persepolis mit Sculpturen und Keilschrift). S. 100. Nachricht von der bisher wenig bekannten Provinz Kotsch-Budsche (Cutch-Booje) im südwestlichen Hindostan (zwischen dem 23. und 24. Grad N. Br., von Abul Fazil schon 1582. beschrieben. Hier sind die Nachrichten aus dem Asiat. Journal entlehnt 1816., wo die Regierung von Bombay mit Kotsch in Krieg gerathen war). S. 107. Entfernung einiger der vornehmsten Städte in Hindostan und Dekan von einander (gleichfalls aus dem Asiat. Journal). S. 108. Gegenwärtige Verfassung der ostindischen Compagnie in England (nach dem Asiat. Journal Septemb. 1816.). Ihr Capital besteht jetzt aus 6 Mill. Pf. Sterl.; Actieninhaber waren im Jahr 1800. 2163. Es sind 24 Directoren, die jährlich aus ihrer Mitte einen Präsidenten und Vicepräsidenten wählen; sie sind in 12 Ausschüsse, die unter 3 Classen begriffen sind, getheilt). S. 114. Schilderung von Isle de France, aus Campbell's Travels in Southern Africa).

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt; zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. *Sechster Band*, 1s Stück. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. Weimar, Landesindustrie-Compt. 1817. 96 S. in 8. 3 Kupfer.

Nur um die Fortdauer dieser an ausgewählten und manchen neuen und erheblichen Beyträgen zur Geschichte und Alterthumskunde reichhaltigen Sammlung zu bemerken, zeigen wir einmal ein Heft, das vorzüglich merkwürdige Aufsätze enthält, an: S. 3. Merkwürdige Nachrichten über die Savoyarden, ihre Auswanderungen und sonderbaren Gebräuche (nach dem Bericht eines sachkundigen Augenzeugen, aus Grillet Dictionnaire des Departemens du Mont Blanc et du Leman — eine umständliche Erzählung, wie feyerlich es mit dem Versenden aus dem Lande hergeht). S. 15. Der Marschall von Luxemburg (Franz Heinrich Herzog von Montmorency, Herzog von Luxemburg, geb. 8. Jan. 1628. gest. 4. Jan. 1695., ein ausgezeichneter Feldherr, von Einigen gepriesen, von Andern wegen Härte und Grausamkeit getadelt), nebst einer gleichzeitigen Flugschrift über sein vorgeblich mit dem Teufel geschlossenes Bündniss. S. 29. Vermälungsfeyer des Siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor (mit der Brandenburgischen Prinzessin Katharina zu Kaschau 28. Febr. 1622.), nebst Nachrichten von diesem merkwürdigen Feldherrn (aus einer gleichzeitigen Flugschrift). S. 41. Maria in der Haselstaude, oder die Legende von Maria Culm, nach einer handschriftlichen Nachricht, die sich in einer zu Nürnberg gemachten und 1681 geschlossenen handschriftlichen Sammlung von allerhand Erzählungen, Legenden und Zeitgedichten befindet). S. 50. Zwey altdeutsche Credenzbecher (mit colorirten Abbildungen, nebst literarischen und historischen Nachrichten von den bey den Trinkgelagen in vorigen Zeiten gebrauchten Bechern überhaupt; der erste hier abgebildete Credenzbecher befindet sich in der Kunstsammlung auf der grossherzogl. Bibliothek zu Weimar, den zweyten ältern (aus dem 16. Jahrh.) besitzt der Hr. Staatsminister v. Voigt). S. 59. Fernere Bemerkungen über die Inschriften drey uralter metallener Becken im 5ten Bande der Curiositäten S. 386., mit Abbildungen. In und ausser Deutschland befinden sich ähnliche Becken (Taufbecken). S. 66. Weitere Bemerkungen über zwey ähnliche uralte metallene Becken, wie sie von dem Herrn Geh. Justiz-Rath *v. Strombeck* im 5. Bande 4. St. der Curiositäten bekannt gemacht worden sind. S. 77. Reiseabenteuer (aus einer Handschrift auf der königl. Bibliothek zu Stuttgart, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts). S. 80. Ein Gottesgericht (gerichtlicher Zweykampf) im 17. Jahrhundert (zu Anfang, in England). S. 87. Methodisten-Verzerrungen und Unsinn (ein Nach

trag zu der im 3. B. der Curiositäten S. 431 ff. gegebenen Nachricht von dem Unwesen der Methodisten, aus Neu-York). — Von dem Herausgeber der Curiositäten, Hrn. Rath u. Bibliothekar *Vulpius* zu Weimar, ist noch eine zweyte ähnliche Sammlung angefangen worden unter dem Titel:

Die Vorzeit.

Sie erscheint seit dem vor. Jahre in zwanglosen Heften, jedes 7—8 Bogen stark, mit 3 bis 4 ausgemalten und schwarzen Kupfern, und soll Nachrichten aus der fürstlichen, ritterlichen, bürgerlichen, häuslichen, klösterlichen und gelehrten Vorzeit, insbesondere Beschreibungen damaliger Sitten, Gebräuche, Reisen, Abenteuer, andere Geschichtszüge, romantische Sagen und Gedichte, Nachrichten von Kunstwerken, Künstlern, Gelehrten und was überhaupt in die Literatur der Vorzeit einschlägt, auch Darstellungen des Aberglaubens der Vorzeit enthalten, und jedes Heft in 3 Abtheilungen, Geschichte und Literatur, alte Kunst, Romantik, zerfallen, drey Hefte aber einen Band ausmachen, der 3 Thlr. kostet. Wir heben nur zwey Hefte aus:

Ersten Bandes zweytes Stück. S. 139. gibt der Herausg. eine allgemeine Schilderung der Vorzeit, ihrer eigenthümlichen Sitten, Vergnügungen und kirchlichen Andacht, um die Leser mit dem noch bekannter zu machen, was sie in dieser Sammlung finden werden. S. 155. Die Liebhaber auf der Probe, ein Stammbuchs-Schwank, nebst einer color. Kupfertafel. Das Gemälde, das ein Mädchen vorstellt, die ihre Liebhaber auf einer Kornrolle herunterrollen lässt, befindet sich in einem Stammbuche eines Nürnberg. Patriciers, Melch. v. Pfinzing, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. S. 161. Ritter *Georg von Ehingen* und seine Abenteuer und Fahrten (nebst voransgehender histor. und literarischer Nachricht über die Landstürzer oder Avanturiers; die Abenteuer des George sind nach Crusii Annal. Suev. P. III. erzählt). S. 179. Paula Gonzaga (aus dem Hause Malatesta, vermählt 1410. mit Johann Franz Gonzaga) nebst einer Abbild. und Münze. S. 184. Schreckbarer Kauf und Selbstverkauf, nebst einem Zusatze über Giftmischer und Giftmischerinnen (aus einem Collectaneen-Buch — auch Nachrichten von dem ehemaligen Giftmischerwesen in Frankreich und Italien, insbesondere von der Aqua Tofana). S. 198. Luthers Denkmal zu Jena, nebst Abb. (auch aus dem Reformations-Almanach bekannt). S. 205. Truthina, das Wunder-Fräulein der Berge, eine Reihe von Volkssagen. S. 232. Die Feen (verschiedene Meinungen über den Ursprung derselben, oder vielmehr des Glaubens an dieselben). S. 234. Prophetischer Traum des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, genannt der Weise, die Reformation betreffend (von der bis nach Rom reichenden Feder eines Mönchs u. s. w.) S. 238. Die Spinne und das Zipperlein, eine Fabel, 1589. aus einer handschriftlichen Sammlung von Meistersänger-Gedichten.

Zweyten Bandes erstes Stück. S. 3. Etwas aus der Vorzeit der Thüringer nebst vorläufigen Nachrichten über die zwischen Weimar und Jena angestellten (jetzt wieder fortgesetzten) Hügelausgrabungen (Umgrabung von Grabhügeln) — (zuvörderst von den alten Bewohnern des Landes, den Hermunduren, Hermionen und Thüringern, und den verschiedenen Meinungen über den Ursprung dieser Völkerstämme und die Bedeutung der Namen, auch Hermanfrieds Genealogie und Geschichte). S. 18. St. Rochus (geb. zu Montpellier 1290.) nebst color. Abbild. (aus einem 1510. gedruckten Leben desselben, mit Nachweisung anderer Nachrichten von diesem Heiligen. Das hier mitgetheilte Bild desselben, ein Seitenstück zu dem im 1. B. S. 16. mitgetheilten Gemälde des Hubertus, befindet sich in der grossherz. Bibliothek zu Weimar). S. 27. Conrad Freyh. v. Boyneburg (Bömmelburg), der kleine Hess genannt, kaiserl. Geh. Rath, General-Feldobrister und Stadthalter im Breisgau (in der Kriegsgeschichte des 16. Jahrhunderts ausgezeichnet, gest. 1567.; mit vorausgeschickten Nachrichten von seinem Geschlechte). S. 52. Das Hexenwesen der Vorzeit, mit einem Umrisse des Blocksbergs. (Nach vorläufigen, vornämlich literarischen, Nachrichten über den Ursprung des Hexenwesens, folgt eine Beschreibung der Walpurgis-Nacht auf dem Blocksberge, des Hexenbads, der Hexenwage). S. 63. Geisterglaube und einige Volkssagen der Schweden (aus verschiedenen Berichten zusammengetragen). S. 72. Von dem, was sich in Lüneburg begeben, als das Licht göttlichen Worts daselbst zuerst wieder aufgegangen (1530., ein gleichzeitiger Bericht, mit erläuternden Anmerkungen). S. 99. Die Erfurter Universitäts-Matrikel (seit 1392., in mehrern Bänden, mit Anzeige der Rectoren, unter denen Ludw. Mülner aus Arnstadt der erste war, und einiger anderer in derselben aufgezeichneten Merkwürdigkeiten). S. 109. Der verwünschte Vogelsteller in den Teufelslöchern nach einer Volkssage (die Teufelslöcher befinden sich in dem Gebirge bey dem Dorfe Wöllnitz).

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters, von Dr. *Johann Gustav Büsching*. Ostermonat, Wonnemonat, Brachmonat. Breslau 1816., bey Holäufer.

Da jedes Stück eine beträchtliche Zahl von Aufsätzen verschiedenen Werths enthält (die Nummern laufen in den 3 Stücken von 69—125.), so erwähnen wir mit Uebergehung der Volkslieder, Anzeigen neuer Bücher u. s. w., nur einige der bedeutendern: S. 266. Uebersicht der Volksbücher in Dänemark, und Ankündigung eines Werks über dieselben, vom Prof. *Nyerup*. S. 347. 375 ff. Nachricht von einer alten Schlesischen Liedersammlung (fortgesetzt). S. 241. Der heil. Nicolaus der Wunderthäter, ein altrussisches Bild (das erste, was dem Herausg. vorgekommen war, hier in Kupfer gestochen). S. 271. Tutilo's, eines St. Galler Geistlichen (gest. 912.) nachgelassene und noch vorhandene Kunstwerke. S. 313. Altdeutsches Gemälde der Sammlung der Breslauer Hochschule (der Stammbaum Christi mit einigen andern Darstellungen, um 1206. ge-

malt). S. 275. Arabische Münze vom Jahr 1478. zu Breslau gefunden. In allen Heften ist die Beschreibung des Doms zu Breslau fortgesetzt.

Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von *Jonathan Schuderoff*, Superintendent und Oberpfarrer in Ronneburg. *Funfzehnter* (neunter) *Jahrgang. Neun und zwanzigster Band. Drittes Heft.* 8 Bog. 8. *Dreyssigster Band. Erstes, zweytes Heft.* Leipzig, bey Barth. 1816. (16 Bogen.)

Folgende Abhandlungen wird man in diesen Jahrbüchern (oder vielmehr dieser Sammlung von Aufsätzen, Anzeigen von Büchern und Nachrichten, welche das Religions-, Kirchen- und Schulwesen angehen) gewiss mit vielem Nutzen lesen: 29, 3. S. 259. Aufzählung der gewöhnlichsten Fehler der Prediger gegen die Regeln der Declamation, und Anweisung zur Vermeidung derselben, von dem Herrn Conrect. *Voigt* in Eisenberg. Die gerügten Fehler sind: regellose Abwechselung der Töne, Eintönigkeit, Zweytönigkeit, Auf- und Niederschweben in den Tönen, Verschlucken der letzten Worte, das singende Sprechen, das schnelle Sprechen einiger Worte mit folgender langer Pause, das Dehnen einzelner Worte, der schnelle Wechsel in der Stärke und Schwäche des Tons. Ausführlich wird sodann gezeigt, dass die Kunst der Kanzeldeclamation auf folgenden Momenten beruhe: auf der Höhe und Tiefe der Töne, und der Abwechselung derselben, auf ihrer Stärke und Schwäche, und auf ihrem Zeitmaasse. Aus allem geht hervor, wie unerlässlich dem Prediger das strenge Concipiren und Memoriren sey. S. 286. Ueber Claus Harms Sommerpostille, ein Dialog (den der Herausg. aufnahm, weil er geistreich geschrieben ist, manches Beherzigungswerthe enthält, und manches den Zustand der Theologie und des Predigerwesens Angehende, wenn auch der Ton Hrn. Harms unangenehm seyn sollte.) S. 298. Hatte das Sanhedrin zu Lebzeiten Jesu die Macht, ein Todesurtheil vollstrecken zu lassen? Von Hrn. *Reinhold*, Prediger zu Woldegk im Meeklenburg-Strelitzischen (eine schon oft behandelte Frage, wozu Joh. 18, 31. Gelegenheit gab. Weil aber in Ammons Krit. Journal der neuesten theolog. Literatur B. 1. St. 3. S. 238. gegen jene Stelle behauptet war, das Sanhedrin habe dies Recht gehabt, so werden die Stellen, worauf diese Behauptung sich gründet, Matth. 26, 66. Joh. 8, 7. Apostelgesch. 5, 33. 7, 58. 12, 1 f. durchgegangen, um zu zeigen, dass dies aus ihnen nicht folge. Allein offenbar müssen die Gattungen der Anklagen und die Zeiten unterschieden werden). — 30, 1. S. 5. Wie vermag der Prediger, besonders der Landprediger, sich bey der Liebe zu seinem Amte erhalten? Vom Herrn Prediger Gs. in L. (Manche bringen freylich keine Liebe zu dem Amte mit; bey weit mehrern wird die Liebe zu ihrem Berufe, der Eifer in demselben bald geschwächt; als Stärkungs- und Erregungsmittel wird die öffentliche und häusliche Geschäftigkeit angegeben, aber auch gezeigt, dass auf die Art und Weise, wie der Prediger sein Geschäft treibt, sehr viel ankomme, und Aufmerksamkeit auf das Erfreuliche seines Wirkens empfohlen, (aber mehr als alles dies muss ein hohes und reines Pflichtgefühl wirken, das leider in unsern Tagen nur zu wenig geweckt und erhalten wird). S. 27. Noch Etwas über das Concipiren und wörtliche Memoriren der Prediger, von *J. C. Künstler*, Pfarrer zu Niederwiera im Altenburgischen. (Es wird vertheidigt gegen einen Aufsatz des Pred. Kirsten im 1. St. des 8. B. des Löfflerschen Magaz. f. Prediger; obgleich nicht geläugnet wird, dass der Prediger bisweilen bey überhäuften Amtsgeschäften extemporiren, und also auch sich die Geschicklichkeit dazu erwerben muss). S. 36. Ueber die heutige Religiosität, von einem Prediger ausserhalb Deutschland (Aphorismen über die heutigen herrschenden Lehrgebäude, den Zustand der Geistlichkeit; nicht ganz befriedigend). S. 49. Ueber den Stolz der Geistlichen, von dem Hrn. Pred. *Kli* — in H., fortgesetzt 30, 2, S. 131 ff. Drey Classen von denen, die über den Stolz der Geistlichen mit Recht oder mit Unrecht klagen, werden aufgeführt, und mehrere treffende Bemerkungen gemacht.) — 30, 2. S. 151. Ueber Landschullehrer-Seminarien, von Herrn P. *Schröter* in Gross-Schwabhausen bey Jena, Fortsetzung von B. 28. S. 3. S. 288.) Ueber das innere Wesen der Seminarien, die Herstellung des natürlichen Verhältnisses der Gemüthskräfte der Seminaristen, die Lehrgegenstände, die Lehrart, recht brauchbare Belehrungen, noch nicht beendigt). S. 185. Schreiben an Hrn. Superint. Schuderoff, veranlasst durch dessen Ansichten und Wünsche, betreffend das protestantische Kirchenwesen, von Herrn Pred. *Beumler* in Bodenburg. — Jedem Stücke sind noch Anzeigen landesherrl. Verfügungen, Vorschläge und Anstalten, historische Nachrichten, welche alle die Gegenstände der Jahrbücher betreffen, auch Anzeigen neuer Bücher beygefügt.

Zürcherische Beyträge zu wissenschaftlichen und geselligen Unterhaltungen, herausgegeben von *J. J. Hottinger*, *J. J. Stolz* und *J. Horner*. *Achtes, neuntes Heft* (oder 3ten Bandes, 2s. 3s). Zürich, bey Ziegler u. Söhne. 1816. Jedes Heft 8 Bogen in 8.

Nur einige Aufsätze erwähnen wir als ganz vorzüglich lesenswerth: 8, S. 3—45. Von den Ursachen der Seltenheit class. Prosaisten unter den Deutschen, von *J. J. Hottinger*, Canonicus. (Forts. u. Beschl. Zugleich Schilderung vorzüglicher Prosaisten). 9, S. 58—71. hat J. J. Pestalozzi ein Irrenhaus nahe bey York genau beschrieben. 9, S. 34—48. Milderung des Clima durch Cultur und Vermehrung des Schnees und Eises in hohen Gebirgen durch Anhäufung, der naturforsch. Ges. in Zürich vorgelesen im Febr. 1816. In beyden Heften sind die Briefe aus Ostindien fortgesetzt; im 8ten hat Hr. Prof. J. C. v. Orelli Analecten aus der ital. Literatur S. 46 ff., im 9. S. 49 ff. derselbe Winke über das künftige Schicksal der deutschen Poesie gegeben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December. 335*. 1817.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Bey der Versammlung der scandinavischen Literatur-gesellschaft den 16. July, verlas Kammerrath *Thomsen* eine Abhandlung über den in finanzieller Rücksicht so wichtigen Gegenstand: Was es sey, was den Werth des Geldrepräsentativen bestimme, sowohl im Allgemeinen als besonders in Anwendung auf die dänischen Reichsbankzettel.

In Grönland lebten im vorigen Jahre 5836 Menschen; im J. 1789. bestand die Volksmenge nach den von der Handelsdirection formirten Listen aus 5122 Menschen, so dass sie sich also in 27 Jahren um 714 Menschen vermehrt hat.

Der Professor *Nyerup* zu Copenhagen hat eine Geschichte der Regierung Friedrichs des Dritten und der Einführung der Souveränität nach Documenten geliefert. Es ist bekannt, dass Spittler schon eine sehr geschätzte Abhandlung über die Einführung der Souveränität in Dänemark nach den ihm mitgetheilten Documenten aus dem geheimen Archiv geliefert hat; doch finden sich hier noch manche interessante Nachträge zu diesem wichtigen Abschnitt der dänischen Geschichte.

Das von dem Professor und Stadtbaumeister Malling entworfene und jetzt genehmigte Modell zu einem Monument für den Seehelden Peder Tordenskiold, besteht in einem Sarcophag von Eichenholz mit den Worten: Dünekiln, Marstrand, Elfsborg. Auf der einen Seite findet sich Tordenskiolds Wappen, auf der andern seinen Geburts- und Sterbetag. Im Hintergrunde, der von Marmor ist, sieht man das Bildniss des Helden, worüber ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln schwebt, den Blitz mit seinen Krallen haltend. Unter dem Bildniss ist folgende Inschrift angebracht: „Der Seeheld Peter Tordenskiold, Viceadmiral. Sein König nannte ihn mit Ruhm; seine Mitbürger mit Freuden; seine Feinde mit Schrecken. Die Jahrbücher Dänemarks bewahren seine Thaten. Friedrich der Sechste setzte ihm dieses Grabmal.“ An beyden Seiten des Grabmals sind Wimpeln des Dannebrogs angebracht.

In Beziehung auf die neulich auch in diesen Blättern gegebenen Nachrichten über den dänischen Naturforscher Wormskiold, stehe hier noch folgendes aus dänischen Blättern als Nachtrag: „Wormskiold, der jetzt 34 Jahr alt ist, hat von Jugend auf die Naturkunde zu seinem Lieblingsfach gewählt. Nach vollendeten Studien machte er im Jahr 1807. seine erste Untersuchungsreise nach Norwegen in Gesellschaft des Prof. *Hornemann*. Während des Krieges diente er als Officier in der dänischen Armee. In den Jahren 1812 und 1813. machte er mit königl. Erlaubniss auf eigne Kosten eine Reise nach Grönland, wo er schätzbare Sammlungen, besonders im botanischen Fache, gemacht hat. Kaum erfuhr er die Nachricht von der Ausrüstung des Schiffes Rurik zu der wichtigen Entdeckungsreise, als er den Wunsch äusserte, diese Reise mit zu machen. Mit königl. Bewilligung erbat er und erhielt von dem Grafen Romanzow aus Petersburg die gebetene Erlaubniss, die Reise als Voluntär auf eigne Kosten mitzumachen; und als der Rurik im August 1815. auf der Copenhagner Rhede angekommen war, ging er, versehen mit allen für sein Fach nothwendigen Geräthschaften, an Bord. In allen seinen bisherigen Briefen hat er das freundschaftliche Betragen des Capitän v. Kotzebue gerühmt. Weil aber seine Bestimmung von dem Plan der Expedition unabhängig ist, so wünschte er, als das Schiff den 13. Febr. 1816. zu Talkacuanna im Königreich Chili angekommen war, daselbst länger bleiben und die wenig bekannten Naturproducte dieses schönen, wenig bekannten Landes untersuchen zu dürfen, welches ihm aber nicht bewilligt werden konnte, weil die spanischen Gesetze bey den jetzigen Zeitumständen einem Fremden keinen langen Aufenthalt daselbst verstatten. Auf Vorschlag des Capitän Kotzebue blieb er aber, wie schon neulich erzählt ward, in Kamtschatka zurück, wünscht sich ein Jahr daselbst aufzuhalten, wo möglich mit einem amerikan. Schiff nach den Sandwichsinseln zu kommen, und dann über China in sein Vaterland zurückzukehren.

In Anleitung der trefflichen Schrift: „Ueber die vulkanischen Producte Islands,“ hat der Verf. derselben, der Kammerherr Graf Vargas Bedemar, ein Diplom als erstes ausländisches Mitglied der mineralogischen Gesellschaft in Jena erhalten. — Auch über Grönlands Mineralproducte können wir bald hoffen, unsere Kenntnisse vermehrt zu sehen, da der Professor

Ritter Gieseke in Copenhagen erwartet ward, um seine vor ein Paar Jahren daselbst angekommene seltene und sehr bedeutende mineralogische und zoologische Sammlung vom südlichen Grönland zu ordnen und zu beschreiben.

Vom Hrn. *Rask* wird eine neue vollständige Ausgabe der ganzen „Edda des Snorro“ so wie seine „Skalda“ nach dän. und schwed. Handschriften, und einem Beytrage, den der Herausgeber selbst aus Island mitgebracht hat; und endlich eine ähnliche vollständige Ausgabe der ganzen „Edda des Sämundis,“ welche der schwedische Hofprediger Afzelius besorgt, erscheinen.

Die Norwegische Reichszeitung enthält einen ziemlich weitläuftigen Aufsatz über den immer bemerkbarer werdenden Mangel theolog. Candidaten in Norwegen, darnach kann man annehmen, dass in Norwegen ungefähr 400 feste geistliche Bedienungen sind. Von diesen sind jetzt 14 wegen Mangel an Candidaten unbesetzt, und zwar im Nordlande allein 10, wovon eine schon seit 5 Jahren erledigt ist. — Die Ursache dieses Mangels an Candidaten zu geistl. Bedienungen muss theils in der verhältnissmässig kleinen Anzahl der Studirenden, theils in der allgemein verminderten und beschränkten Diensteinnahme der Geistlichkeit gesucht werden. — Es haben in Norwegen bisher nur 4 gelehrte Schulen existirt jetzt ist die 5te hinzugekommen. Die Anzahl der Schüler beträgt höchstens 240, wovon ein Theil nicht zum Studiren bestimmt ist. Bey der Universität sind nur einige 80 eigentlich Studirende. Wiewohl die Anzahl der Theologie Studirenden noch immer grösser ist, als die Anzahl derer, die sich den übrigen Fächern widmen, so übersteigt sie doch nicht 30, welche in den folgenden Jahren höchstens 8 bis 10 Candidaten versprechen, wogegen sich doch im Jahr 1815. nur 3 und im Jahr 1816. nur 2 Studenten dem theolog. Examen unterworfen haben. Abgesehen von dem jetzigen Mangel an Candidaten würde die Universität nach dem Vorstehenden in den kommenden Jahren doch nicht mehr als zwey Drittel der erforderlichen Anzahl Candidaten liefern können, da es sich im Durchschnitt wohl annehmen lässt, dass bey einer Anzahl von reichlich 400 geistlichen Bedienungen zährlich 15 Vacanzen eintreten werden.

Unterm 18. August ist ein königl. Rescript erlassen, wodurch unter andern die bisherige Einrichtung des Consistoriums der Copenhagener Universität dahin verändert worden ist, dass selbiges für die Zukunft aus 3 Mitgliedern von der theologischen, 3 von der juristischen, 3 von der medicinischen, und 7 von der philosophischen Facultät, von welcher letzteren der jüngste Consistorialis zugleich Secretär des Consistoriums ist, bestehen soll. In der philosophischen Facultät sollen folgende Hauptlehrfächer den Zutritt zum Sitz im Consistorium geben: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Naturgeschichte, theoretische Philosophie, griechische Philologie, oriental. Sprachen, Geschichte und Staatsökonomie. — Auch ist nach demselben Rescripte den Professoren, sowohl ordinariis als extraordinariis, ein höherer Amtsrang beygelegt worden.

Die philosophische Facultät zu Kiel hat zwey geschätzten Männern, die bey ihrem Aufenthalte daselbst sich die Achtung vieler Mitglieder der dortigen Universität erworben hatten, als Beweis dieser Achtung die Doctorwürde ertheilt. Der eine ist Hr. *L. D. von Schweinitz* zu Salem in Nordcarolina, geboren zu Bethlehem in Pensylvanien, von mütterlicher Seite ein Enkel Zinzendorfs, in Deutschland durch ein schätzbares gemeinschaftlich mit Hr. v. Albertini herausgegebenes Werk über die Schwämme, als gründlicher Naturforscher bekannt, jetzt Vorsteher sämmtlicher Brüdercolonien in Nordcarolina, wohin er sich vor 5 Jahren von Kiel aus einschiffte. Der andere ist Hr. *Ebenezer Henderson,* ein Schottländischer Geistlicher, der im Dienst der Englischen Bibelgesellschaft allenthalben im Norden, und so auch bey seiner Rückkunft aus Island, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein sich um Errichtung und Förderung der Bibelgesellschaften sehr verdient machte. Er ist ein guter Orientalist, und sollte sein Plan einmal ausgeführt werden, an der Grenze von Tibet eine Missionsanstalt, die zugleich die Bibelübersetzung in die Sprachen des innern Asiens fördere, zu Stande zu bringen; so würden von ihm viele schätzbare Aufschlüsse aus diesen immer noch im Ganzen wenig bekannten Ländern zu erwarten seyn

Von dem Etatsrath Dr. juris *Oerstedt*, Deputirten in der dänischen Canzley zu Copenhagen, sind folgende Abhandlungen herausgekommen: 1) Ueber die ersten Grundregeln der Strafgesetzgebung. 2) Ueber die Cumulation der Strafen nach dänischen und norwegischen Gesetzen. 3) Betrachtungen über das dänische Geldwesen, mit Rücksicht auf manche spätere öffentliche Aeusserungen darüber.

Der Etatsrath Ritter *Pram*, vormaliger Deputirter im Landes-Oekonomie- und Commerzcollegio, hat eine Reihe von ökonomisch-statistischen Untersuchungen auf Subscription angekündigt, nämlich: Ueber die Schafzucht und Wollproduction in den dänischen Landen; über den Verbrauch von Tuch und dessen Manufacturen daselbst; über unsre Erndte, unsern Verbrauch und unsre Ausfuhr an Korn; über unsre Flachsproduction und unsern Verbrauch an Leinwand; über unsern Verbrauch an Wein, Kaffee, Zucker u. s. w. — Zugleich hat derselbe eine neue Ausgabe seiner sämmtlichen, theils gedruckten theils ungedruckten zahlreichen, sowohl ökonomisch-statistischen als (beym Publico mit Recht sehr beliebten) dramatischen Werken, auf Subscription angekündigt, welche zusammen gegen 20 Octavbände, jeder von 25 bis 30 Bogen, ausmachen werden.

Ankündigungen.

Von des Hrn. Advoc. *Jürgens* zu Jever „Wasser-Algen der Nordwest-Küste Deutschlands“ sind bis jetzt fünf Hefte erschienen, und bey Hahns in Hannover,

das Heft zu 1 Thlr. 12 Gr. in Commission zu haben. Ich kann diese Sammlung in jeder Rücksicht empfehlen, man mag nun Richtigkeit der Bestimmung, oder Seltenheit der Arten, oder Vollständigkeit der Exemplare verlangen. Für die Richtigkeit der Bestimmung bürgt *Mertens* Name. Wie manche seltene Arten vorkommen, mögen Fucus flagelliformis fl. dan. Ulva diaphana und byssoides Mert., Conferva dithonoplastes fl. dan., Hutchinsiae Dillw., Jürgensii Mert., Rothii Dillw. u. s. f. beweisen. Kenner müssen diesem Unternehmen den besten Fortgang wünschen.

Halle, am 17. Dec. 1817.

Sprengel.

A n z e i g e.

Im Februar 1818. erscheint bey *C. A. Kümmel* in Halle:

Freder. Hahnemann, Philosophiae et medicinae Doct. de ulceris venerei cancrosi ortu et curatione edit. II. 8vo 7 Bogen 16 Gr.

Das ehrenvolle Urtheil über die erste Auflage dieser Schrift in dem schätzbaren Werke des Hrn. Medicinalrath und Professor *Wendt* zu Breslau über die Lustseuche u. s. w. und die Verbesserungen dieser 2ten Auflage durch die neuesten Erfahrungen des rühmlichst bekannten Hrn. Verfs werden hinreichend seyn, dasselbe dem medicinischen Publico im Voraus zu empfehlen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

S ä n g e r f a h r t.

Eine Neujahrsgabe

für Freunde der Dichtkunst und Malerey,

mit Beyträgen von:

Ludwig Tiek — W. v. Schütz — Max. v. Schenkendorf — Clemens Brentano — Carl Förster — Messerschmidt — Brecht — Achim v. Arnim — A. Karow — A. Waldheim — L. Nagel — W. Müller — W. Hensel — Segemund, genannt Gottwalt — Franz Horn — L. Kalbe — Buchhorn — Meier der Aeltere — Meier d. Jüngere — Neumann u. a. m.

Gesammelt

von

F r i e d r i c h F ö r s t e r.

Mit Kupfern aus dem Danziger Gemälde: das jüngste Gericht.

gr. 8. Berlin, Maurersche Buchhandlung. In einem saubern Einbande Preis 3 Rthlr.

Recht liebliche Blüten und Früchte bringt uns die fröhliche Fahrt, denn es haben sich dem Schifflein gar tüchtige Sänger vertraut. Oft tönet ihr Gesang mild und sanft, doch singen sie auch feurig und hehr von Helden und Kriegsthaten, denn nicht die Leyer allein, auch das Schwerdt ist ihr befreundeter Gefährte, und es führten es viele der Sänger in dem heiligen Streit muthig und stark, und halfen dem geliebten Vaterlande die Freyheit erkämpfen. Nehme jeder diese Fahrt gastlich in seinen Hafen auf, ihm werden die biedern treuen Sänger bald befreundet werden, und er wird sie nicht wieder von dannen segeln lassen.

Glück zu auf die Fahrt!

Für Baumeister, Bauschulen und Bauherren.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Baumeister. 1. Abtheilung: Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes. 1r Theil: Die Mauerstofflehre. Bearbeitet von *L. F. Wolfram*, kön. Baier. Landb. des Grossherzogth. Würzburg. Mit Figuren. gr. 8. 1 Rthlr.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichniss wäre zu weitläuftig. Der Verfasser behandelt die äussern Kennzeichen der einfachen und gemengten Steinarten nach ihren Kennzeichen, ihrem Vorkommen und Gebirgsverhalten, dann nach ihrem Gebrauch beym Bauwesen mit Rücksicht auf ihren übrigen technischen Gebrauch, die gesammte Ziegelhüttenkunde, besonders in chemisch-technologischer Hinsicht, die Lehre vom Kalk und Mörtel, die Lehre vom Gips, die Lehre vom Marmor und Alabaster, die Lehre von Färbestoffen.

Es ist dieses das einzige wissenschaftliche Werk, das diesen allgemeinen und sehr interessanten Gegenstand vollständig behandelt. Wir empfehlen dasselbe übrigens noch jedem Bauherrn, der irgend einen bedeutenden Bau ausführen will, besonders aber auch vorzüglich Maurermeistern, die über das Handwerksmässige hinaus wollen. Der zweyte Band, welcher zur Ostermesse 1818. erscheint, enthält: Die Mauer-, Form- und Verbindungslehre u. s. w. mit Kupfern.

Rudolstadt, den 12. Dec. 1817.

F. S. R. pr. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

So eben ist erschienen und bey *A. G. Liebeskind* in Leipzig zu haben:

Jüngken, Dr. Ch., das Coreoncion, ein Beytrag zur künstlichen Pupillenbildung. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Die künstliche Pupillenbildung war bisher so vielen Schwierigkeiten unterworfen, da die Hülfsmittel

dazu unvollkommen waren. Der Herr Geh. Rath Dr. *Gräfe* hat durch Erfindung seines Coreoncii diese Schwierigkeiten beseitigt, und dadurch das Gebiet dieser Wissenschaft so erweitert, dass selbst der ungeübtere praktische Arzt die schwierigen Operationen in der Tiefe des Bulbus ohne Gefahr und leicht verrichten kann. Der Verfasser theilt hier in dieser Schrift nicht blos die Beschreibung und den Gebrauch des Coreoncii mit, sondern liefert auch eine Darstellung des operativen Verfahrens bey künstlichen Pupillenbildungen, so dass also diese Schrift als ein bedeutender Beytrag zur Augenheilkunde zu betrachten ist.

Bey *Wiesike* in Brandenburg ist so eben erschienen und in allen Buchh. Deutschlands zu haben:

Briefe der Frau v. Sévigné an ihre Tochter. Zum erstenmal verdeutscht. Erster Band. Nebst einer Charakteristik der merkwürdigen Frau und deren Briefe, so wie mehrern historischen Erläuterungen. 28 Bogen auf Schreibpapier. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Welcher Gebildete, von welchem Geschlecht und Alter er immer seyn mag, sollte nicht neugierig seyn, die lieblichste der Frauen und die zärtlichste der Mütter, von der Jedermann sprechen hört, aber die nur Wenige mit eigenen Augen geschauet haben, in ihrem deutschen Gewande näher kennen zu lernen?

A r c h i v

für

die Baukunst und ihre Hülfswissenschaften.

Unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder der kön. preuss. Ober-Bau-Deputation herausgegeben

von

Dr. *A. L. C r e l l e.*

Erster Band. Mit fünf Kupfertafeln.

gr. 4. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 4 Thlr.

Inhalt: Ueber den Zweck dieser Zeitschrift, als Einleitung. — Ueber Wasser- und Landstrassen, in besonderer Beziehung auf den preuss. Staat, vom Hrn. Reg. Rath *F. v. Drüffel.* — Beschreibung von der Einrichtung und Anwendung der Blankenschleussen, vom Hrn. Geh. Ober-Baurath *Günther.* — Ueber die Theorie des Krummzapfens, vom Hrn. Ober-Land-Bau-Director *Eytelwein.* — Ueber die Bestimmung der Kraft, welche erfordert wird, den Widerstand der Getreidekörner bey Getreidemühlen zu überwältigen, von Ebendems. — Plan zur Vollendung der Entwässerung des Bruchs, welches auf dem linken Ufer der Oder, zwischen Lebus und Oderberg belegen ist, vom Hrn. Geh. Ober-Baurath *Cochius.* — Theorie der oberschlägigen und Kropf-Wasserräder, mit beständiger Rücksicht auf die Erfahrung, von Hrn. Geh. Ober-Baur. *Funke.* — Ueber Bewegung des Wassers in offenen Canälen und Gräben, vom Hrn. Dr. u. Geh. Hofrath *Langsdorff.* — Vom Hausschwamm am Holze und vom Mauerfrass, Mauersalz, vom Hrn. Geh. Ober-Baurath *Held.* — Ideen über zweckmässige Bildungs-Anstalten, vom Herausg. — Vermischte Nachrichten.

Den sich auszeichnenden Druck dieses Werkes hat Herr *J. G. Langhoff* in Hamburg besorgt, bis auf das angehängte Pränumeranten- und Druckfehler-Verzeichniss, und Nachricht wegen nachzuliefernder Charte, welche wegen Mangel an Zeit in Berlin gedruckt werden mussten.

Clauren, H. Erzählungen. 1tes Bändchen. 8. 1818. Dresden, bey K. G. Hilscher. Preis 20 Gr.

Hätten wir doch mehrere solcher Bücher, der bevorstehende Winter würde uns nicht halb so lange dauern. Wer sich auf das Vorlesen versteht, kann dem Zirkel seiner Freunde und Freundinnen mit den hier gelieferten sechs Erzählungen sechs herrliche Abende bereiten, und wenn ein Gläschen Punsch dabey servirt wird, so bitte ich jedesmal um ein Plätzchen im Kreise der aufmerksamen Zuhörer; bey *der ersten und letzten Liebe* sehe ich den traulichen Kreis lachen und weinen; die Geschichte des *Wehrmanns* wird das Interesse ungemein fixiren; das *Kriegs-* und *peinliche Recht* stellt zwey Criminalfälle grell neben einander, und fesselt den Antheil des Lesers im hohen Grade; die *Prüfung* ist eine köstliche Attrappe, bey der besonders der Vorleser mit dem werthen Zirkel seiner Zuhörer seinen höflichen Spass treiben kann; bey der *grauen Stube*, eine die Aufmerksamkeit auf das höchste spannende Gespenstergeschichte, sehe ich vornämlich die Frauen und Mädchen enger sich zusammensetzen und still in einander schauern, und bey den possirlichen *Wurstball* wird die liebe Gesellschaft vor Lachen nicht zu sich selbst kommen.

Folgende Bücher sind so eben bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Bridel, Muscologiae recentiorum supplementum. T. III. 1 Rthlr.

Galletti, kurze Beschreibung und Geschichte des Fürstenthums und der Stadt Gotha. 6 Gr.

Romane, kleine. Erster Band. 20 Gr.

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände, auf 1818. In roth Leder gebunden 18 Gr.

Weingart, Leben und Wirken eines protestantischen Geistlichen. 3 Gr.

Gotha, December 1817.
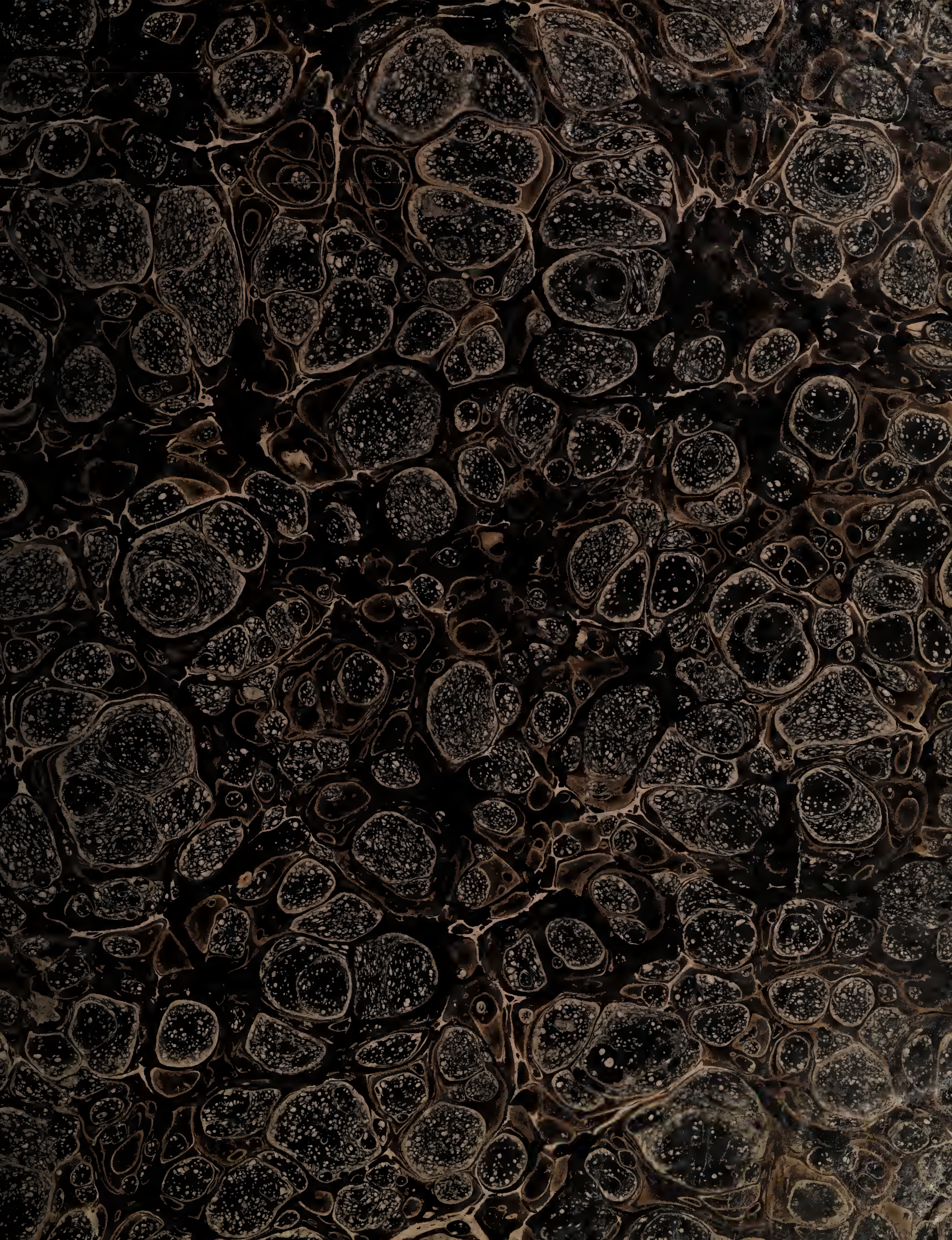
Ettingersche Buchhandlung.